Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen ...

Digitized by Google

Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest

Decem.

$\frac{5\sqrt{5}}{\sqrt{25}}$

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3117

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechsundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss

des sechsundvierzigsten Bandes.

Jahresberichte über Homer. I. Höhere Kritik. Von Dr. A. Gemoll in Striegau, folgt im nächsten Jahrgang.

II. Homerische Realien. Von Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau. . . . . 178—188

III. Textkritik und Grammatik, von Gymnasial-Lehrer Dr. F. Weck in Metz, folgt im nächsten Jahrgang.

IV. Syntax und Sprachgebrauch für 1886. Von Prof. *Dr. G. Vogrinz* in Brünn.

Casus 189. — Modus 191. — Präpositionen 193. — Wortbedeutung 198. — Einzelfragen 200. — Dialekt 204.

Die Jahresberichte über Hesiod und die nachhomerischen Epiker von Prof. Dr. Rzach in Prag, sowie über Pindar von Dr. L. Bornemann in Hamburg folgen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1884 und 1885. Von Prof. E. Hiller in Halle . . 54—84

I. **Elegiker** 54. — Tyrtäos 54. — Mimnermos. Solon 55. — Xenophanes. Theognis 57. — Kritias. Philiskos 65. — II. **Jambographen**. Archilochos 65. — III. **Melische Dichter** 66. — Alkman. Sappho 67. — Stesichoros 68. — Ibykos 72. — Anakreontea 73. Simonides 74. — Praxilla 76. — Fragmente 77. — IV. **Theokritos** 77. — V. **Anthologie** 84.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1885 und 1886. Von Studienrektor Prof. Dr. N. Wecklein in München . . . . 205—300

Allgemeines 205. — **Aeschylus** 214. — Prometheus 223. — Septem 225. — Persae 226. — Hiketides 227. — Orestie 228. — Choephoroi. Eumenides 230. — Fragmente 232. — **Sophokles** 233. — Aias 243. — Elektra 245. — Oedipus 248. — Antigone 257. — Trachiniai 263. — Philoktetes 265. — **Euripides** 265. Alkestis 285. — Bacchae. Hekabe 286. — Helena. Heraklides 287. — Hippolitos 289. — Iphigenia Aul. 291. — Iphigenia Taur. 292. — Ion 292. — Medea 294. — Fragmente 297.

147744

Digitized by Google

Die Berichte über die griechischen Komiker von Prof. Dr. K. Zacher in Breslau; über Herodot von Dir. H. Stein in Oldenburg; über Thucydides von Prof. L. Cwiklinski in Lemberg; über Xenophon von Geh. Hofrath Prof. Dr. K. Schenkl in Wien; über die späteren griechischen Geschichtsschreiber von Dr. Kärst in Gotha; über die griechischen Chronographen von Dr. C. Frick in Höxter; über Aristoteles und die Akademiker von Prof. Susemihl in Greifswald und über Plutarch von Dr. Max Treu in Breslau erscheinen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die auf die attischen Redner bezügliche Litteratur der Jahre 1882 bis 1885. Von Dr. Georg Hüttner in Ansbach . . . . . 1—53

I. **Attische Redner** im Allgemeinen 1. — Aristophon. Gorgias. Antisthenes 13. — Antiphon 14. — Andokides 23. — Lysias 24. — Isokrates 32. — Isaios 44.

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen Schriften 1882—1886. Von Studienlehrer C. Hammer in München . . . . . 85—108

I. **Rhetorik** im Allgemeinen 85. — II. **Rhetoren und spätere Sophisten.** Dionysius von Halikarnass. Theon 93. — Demetrius 97. — Menander 98. — Aristides 100. — Longinus 101. — Herodes Apsines 103. — Himerius. Julianus 104. — Dio Chrysostomus. Choricius 106. — Libanius 107.

Die Jahresberichte über die ältesten griechischen Philosophen von Prof. F. Lortzing in Berlin; über Sokrates und Plato von Prof. M. Schanz in Würzburg und Prof. Dr. Schneider in Gera; über die späteren griechischen Philosophen von Hofrath Prof. M. Heinze in Leipzig und über spätere griechische Prosaiker von Prof. Eberhard in Braunschweig erscheinen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die griechischen Grammatiker. Von Prof. Dr. P. Egenolff in Mannheim . . . . . 109—117

Techniker. Dionysius Thrax 109. — Arcadius 141. — **Lexikographen.** Ammonius 143. — Etymologicum Gudianum 149. — Etymologicum magnum 150. — Suidas 153. — **Lexica** 156. — **Scholien** 163. — Aristophanes-Scholien 164. — Thutridides-Scholien 169. — Aeschines-Scholien 172. — Demosthenes-Scholien 174. — Theokrit-Scholien 177.

Digitized by Google

Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885.

Von

Dr. Georg Hüttner,
Studienlehrer in Ansbach.

Erste Abteilung.

Attische Redner.

Die No. 1—13 besprochenen Schriften beziehen sich teils auf alle griechischen Redner teils auf mehrere derselben zugleich.

1) Carl Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam. Diss. inaug. phil. Breslau 1882. 34 S. 8.

2) E. R. Schulze, De attractionis pronominis relativi apud oratores Atticos recentiores usu et formis. Programm des Gymnasiums zu Bautzen 1882. 19 S. 4.

Zwei recht brauchbare Vorarbeiten für eine abschliefsende, die ganze griechische Litteratur umfassende Behandlung der Relativassimilation, wie sie meines Wissens in den unter Redaktion von Prof. M. Schanz in Würzburg erscheinenden »Beiträgen zur historischen Syntax der griechischen Sprache« in Aussicht genommen ist. Schulze untersucht den Gebrauch der Relativattraktion bei Isokrates, Isaios, Demosthenes, Aischines, Lykurgos, Hypereides und Deinarchos, so dafs sich also beide Abhandlungen gegenseitig ergänzen. Aufser der von selbst sich ergebenden Einteilung in den durch Attraktion entstandenen Genitiv und Dativ unterscheiden beide Verfasser nach dem Vorgange P. R. Försters (Quaestiones de attractione enuntiationum relativarum, qualis quum in aliis tum in graeca lingua potissimumque apud graecos poetas fuerit, Berlin 1868) je zwei Arten der Relativattraktion, genus substan-

Digitized by Google

tivum und genus adjectivum, je nachdem der Relativsatz ein Substantiv (Subjekt, Objekt, Adverbiale) vertritt oder als Attribut eines Substantivs steht. Bohlmann, welcher zugleich den Fortschritt, den die Anwendung der Relativattraktion in der älteren Prosa gemacht hat, zu zeigen sucht, behandelt jeden Schriftsteller für sich, in der Weise, dafs er zuerst die Beispiele der Attraktion anführt, voran die für den Genitiv attributivi generis und substantivi generis, dann die Stellen, wo die Attraktion unterlassen ist, bespricht — freilich ziemlich eklektisch, wie Schulze Philol. Rundschau 1883 Sp. 666ff. im einzelnen nachweist — und die Gründe für die Unterlassung angibt, endlich den Gebrauch der Attraktion im allgemeinen bei den einzelnen Schriftstellern erörtert und einen mit dem andern vergleicht. Bei Antiphon, findet er, ist die Attraktion nirgends ohne Grund vernachlässigt, wenn man V 84 *οἷς αὐτοὶ λέγουσι* liest nach VI 28. Bei Andokides dagegen stehen den vier Beispielen der vollzogenen Attraktion ebenso viele gegenüber, wo sie unterlassen ist. Einen Grund für diese auffallende Erscheinung weifs Bohlmann nicht anzugeben; er erklärt sich die Sache so, dafs dieser Redner, der lange Zeit auf der Insel Kypros gelebt, nicht rein attisch geschrieben und gesprochen habe. Der einzige Fortschritt, welchen die Attraktion bei Lysias gemacht hat, besteht darin, dafs an einer Stelle (VI 11, die Rede ist übrigens unecht) der Subjeksaccusativ in der Struktur des Accusativ mit Infinitiv vom Genitiv attrahiert wird; XIII 93 ist diese Attraktion unterlassen; vgl. auch Schulze S. 11 unten. Dagegen erleidet bei Lysias der Nominativ des Relativs nirgends die Attraktion (S. 34); vgl. Ant. II *δ* 2. VI 4. — Schulze unterläfst es, bei den von ihm behandelten Rednern einen Fortschritt resp. Unterschied in der Anwendung der Attraktion nachzuweisen, auch ist bei ihm das Verhältnis der vollzogenen und unterlassenen Attraktion nicht so leicht zu erkennen. Dagegen hat er die Beispiele mit gröfserer Sorgfalt gesammelt, Echtes und Unechtes geschieden und eine übersichtliche Gliederung des reichen Materials versucht. Interessant ist die Beobachtung, dafs der Genitiv und Dativ gen. masc. eines Demonstrativpronomens die Attraktion ausschlofs (S. 8 und 16). Bei der fig. etymol. wurde die Attraktion zwar schon von Herodotos, Thukydides, Antiphon (VI 28), Andokides (I 90), Lysias (XII 82. XIII 74) angewandt, jedoch von den Späteren häufiger unterlassen (Sch. S. 12 und 18. B. S. 32).

3) E. R. Schulze, Utra futuri forma oratores Attici uti maluerint, *ἕξω* an *σχήσω*? Jahrbücher für klass. Philologie 127. Bd. (1883) S. 163—166.

Die gewöhnliche Futurform von *ἔχω* ist bei den attischen Rednern *ἕξω*, die Nebenform *σχήσω* findet sich nur siebenmal bei Dem., *ἕξομαι* nur Dem. 16, 28. Was die Komposita betrifft, so war ausschliefslich *ἕξω* in Gebrauch von *μετέχω*, *προέχω*, *προσέχω* und *ὑπέχω*, *ἕξομαι* von *ἀνέ-*

Digitized by Google

χομαι; *ἐνέξομαι* mit passiver Bedeutung [Dem.] 51, 11, desgleichen *συνέξομαι* Dem. ep. 3, 36. Andrerseits kommt nur *ἀποσχήσω* und *ἐπισχήσω* je einmal vor, *ἀφέξομαι* viermal so oft als *ἀποσχήσομαι*, *κατασχήσω* häufiger als *καθέξω*, *παρέξω* umgekehrt häufiger als *παρασχήσω*, endlich *παρέξομαι* an 111, *παρασχήσομαι* an sechs Stellen. Von anderen Komposita sind keine Futurformen nachweisbar. Hinsichtlich der Bedeutung der beiden Formen lehrt Krüger und nach ihm Koch, dafs *ἕξω* der Bedeutung »haben«, *σχήσω* aber mehr der Bedeutung »halten« angehöre. Schulze hat dagegen überzeugend nachgewiesen, dafs fast kein Unterschied zwischen der Bedeutung von *ἕξω* und der von *σχήσω* stattfindet. S. 166 Z. 13 v. o. ist *ἀφέξεσθαι* statt *ἀνέξεσθαι* zu lesen.

4) P. Graffunder, De Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis Dinarchi Lycurgi codicibus. Diss. inaug. phil. Berlin 1882. 89 S. 8.

Die Frage, welche von den beiden Handschriften, die uns den Text der sogenannten kleinen attischen Redner am reinsten überliefern, bei Abweichungen für die Kritik mafsgebend sei, ist heute so wenig entschieden als vor 48 Jahren, wo Maetzner den Oxoniensis zum erstenmal für Antiphon benutzt hat. Neuerdings hat der Petersburger Herausgeber des Antiphon, Jernstedt, dem Oxoniensis (N) entschieden den Vorrang vor dem Crippsianus (A) zuerkannt. Etwas anders urteilt Blass in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe des Antiphon S. XXI: Aut utrumque describentium interpolationis crimine absolvamus aut neutrum; S. XXIII: Utriusque codicis rationem habendam esse perspicuum est; peccat uterque, neque multo pauciora numero in N peccata quam in A. Inutilis igitur de principatu alterius quaestio. Damit wird er wohl das Richtige getroffen haben. Freilich will dazu nicht recht stimmen, was derselbe Gelehrte in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Deinarchos S. V schreibt: Accuratius autem ab his viris (sc. Maetznero et Fr. Frankio) in Antiphonte, cuius eadem prorsus condicio, de ea re quaesitum ac disputatum est; in Dinarcho Oxoniensem interpolatum esse nemo adhuc dedita opera comprobare studuit. Quo magis ipse . . . hunc unum prae ceteris codicem quatenus eius fieri posset sequendum esse duxi. Die hier von Blass angedeutete Lücke auszufüllen ist der Zweck der Dissertation Graffunders.

Nachdem der Verfasser an zwei Stellen des Dein. nachgewiesen hat, dafs der Oxoniensis unmöglich von dem (älteren) Crippsianus abstammen könne, dafs vielmehr beide aus demselben Archetypus abgeschrieben seien, verteidigt er (S. 8–21) den cod. A gegen den besonders von Jernstedt erhobenen Vorwurf der Interpolation. Die ziemlich zahlreichen von dem Schreiber des A selbst eingetragenen Korrekturen sind wegen ihrer regelmäfsigen Übereinstimmung mit N ein untrüglicher Beweis, dafs der cod., nachdem die Abschrift vollendet war, noch einmal mit dem Original verglichen und mit der gröfsten Sorgfalt und Treue nach demselben

Digitized by Google

korrigiert wurde. Dabei hat der Schreiber nicht blofs leichtere Accentfehler, Versehen gegen die Wortstellung, die Krasis, das ν ἐφελκυστικόν berichtigt, sondern sogar zufällig richtige Lesarten nicht selten durch falsche ersetzt, die aber, wie die Vergleichung mit N zeigt, schon im Archetypus gestanden haben. Allerdings bleibt noch eine Anzahl von Stellen übrig, wo A. corr. von N abweicht. Der Verfasser verwirft (S. 12) die von Blass gegebene sehr einfache Erklärung der doppelten Lesarten, aber wie er sich dieselben entstanden denkt, ist nicht recht klar, und S. 18f. weifs er selbst für zwei Interpolationen in A keine andere Erklärung, als dafs die Worte zur Erläuterung des Textes darüber oder auf den Rand des Archetypus geschrieben waren. Überhaupt ist es dem Verfasser keineswegs gelungen, den Schreiber des A ganz weifs zu waschen. Über Ant. II β 2 siehe unten zu No. 17. Wenn er sodann nach Betrachtung der Stellen, wo der eine cod. vollständiger ist als der andere, dem A longe maiorem fidelitatem (!) vindiziert, so befindet er sich in einer Art Selbsttäuschung. A ist vollständiger als N Dein. I 6. 22. 31. 39. II 7, N dagegen vollständiger als A I 16. 70. III 7. I 31. II 15. III 3. 19. Die vier letzten Stellen rechnet nämlich der Verfasser zu den Interpolationen; interpoliert ist N unzweifelhaft II 6. — Durch den folgenden Abschnitt (S. 21—38), welcher von der Wortstellung handelt, glaubt der Verfasser die Autorität des N vernichtet zu haben (S. 88). Blass hat in seiner Ausgabe des Deinarchos stets die Wortstellung, wie sie der Oxoniensis bietet, aufgenommen, quod non uno loco vulgatae aliquantum praestare videbatur (l. l.); vgl. Antiph. praef. XXIII: Concedunt autem fere omnes, in N collocationem plerumque elegantiorem melioremque esse. Graffunder legt nun diese gefälligere Wortstellung dem Schreiber des N zur Last, der überall dem Sinne nach Zusammengehöriges, wenn es im Archetypus durch ein oder mehrere Wörter getrennt war, einander näher gerückt oder im Interesse gröfserer Klarheit und Eleganz die überlieferte Wortstellung geändert habe. — Noch wertvoller, weil auf frühere Argumente gestützt, ist die daran anschliefsende Untersuchung (S. 38—72) der übrigen abweichenden Lesarten beider codices, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs der Verfasser aus Vorliebe für A sich einen kleinen Widerspruch hat zu Schulden kommen lassen; vgl. S. 22 mit 38. Er bespricht u. a. die Vermeidung des Hiatus, die Anwendung der Krasis, das ν ἐφελκυστικόν, Fehler gegen die Aspiration, einzelne Wortformen: ἐθέλειν sei überall herzustellen, aufser in der Formel ἐὰν οἱ θεοὶ θέλωσιν, ebenso ἐβούλετο (Ant. IV δ 4) und ἕνεκα (Ant. III β 10. V 88). Absichtliche Interpolationen in N weist der Verfasser I 104 und 107 nach. Hinsichtlich δή (I 60) und διατετέλεκε (I 94) ist der Referent anderer Ansicht. Wenn der Verfasser sodann behauptet, κτείνειν finde sich bei Ant. nur V 57, so ist dies ein Irrtum; vgl. V 11. VI 4. — Ant. V 2 ist die Konjektur οὐδέν με ὠφέλησεν ἂν ἡ ἐμπειρία durchaus unnötig. Dein. I 34 70 verdient die Lesart des A den Vorzug.

Digitized by Google

An fünf Stellen (I 19. 20 [bis] 22. 73) verlangt Graffunder die Streichung des Artikels vor den Völkernamen, desgleichen I 43 vor *Πόντου*. Vgl. zu diesem Isokr. XVII 3. 9. 19. 20. 21. 23 *εἰς τὸν Πόντον*, 5. 40 *ἐκ τοῦ Πόντου*. — I 79 ist gegen N zu lesen *τὰ ἔργα*, I 101 *ἐν πρυτανείῳ* (vgl. noch Isai. V 47); I 7 mit N *ψευδεῖς τὰς ἀποφάσεις*, vgl. III 7. Zu verwerfen ist der Vorschlag I 74 *ὁ* vor *προδότης* zu streichen; *ὁ προδότης* ist nicht Prädikat, sondern Attribut. — Für den Schluſs der Abhandlung hat sich der Verfasser die Prüfung derjenigen Lesarten des N aufgespart, die das Merkmal der Fälschung unverkennbar an sich tragen, so Dein. I. 7. 4 (*ψήφισμά*). 8. 101. 111. II 16. III 19. Mit Unrecht scheint er die Lesart des A zu verteidigen Ant. I 3 *μὴ ἅπαξ ἀλλὰ καὶ πολλάκις*; vgl. Dein. III 1 *οὐχ ἅπαξ ἀλλὰ τρὶς ἐξελήλεγμένος* und III 18. Überhaupt ist die Untersuchung, so sehr der darauf verwandte Fleiſs Anerkennung verdient, nicht mit der erwünschten Objektivität geführt. Der Verfasser ist für seinen cod. A ebenso eingenommen wie die Gegner für N, und es wird wohl richtig sein, was auf der letzten Seite steht: Cum codices nostri quasi eiusdem arboris duae stirpes sint ex eadem radice ortae, utriusque testimonia ubi dissident quam accuratissime perpendenda sunt, ut indagetur, quid in archetypo fuerit, aber nicht das folgende: Quae quaestio ubi certa ratione discerni non potest, codex A sequendus est. Noch muſs erwähnt werden, daſs der Druck keineswegs korrekt ist. Referent hat sich über 50 Druckfehler, zum Teil recht störende, angemerkt. — These 3. Ant. IV *δ* 3 ist nach *ἰατρῷ* ausgefallen *εἴτε διὰ τὴν μοχθηρίαν αὐτὸς ὁ ἰατρός*, cf. *β* 4. *γ* 5. — 4. Ant. V 72 für *μέγα τοι . . .* zu lesen *μέλλει τοι . . . μεταστήσειν . . . εὑρήσειν*; Referent würde *μεταστῆσαι . . . εὑρεῖν* vorschlagen, vgl. I 14. — 5. Lycurg. § 20 *ἀλλὰ λαβ.* statt *ἢ λαβ.* § 67 *ἀλλ' εἰ τὸ πρᾶγμα ἐγένετο* statt *ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα.* § 116 sei vor *ὑμῖν* einzusetzen *οὔτε γὰρ νῦν σύμφορον.* — 6. Aeschin. Aes. (sic!) 197 *ἀπολέλειπται* statt *ἀποδέδειχται* (schon von Victorius vorgeschlagen).

5) St. Keck, Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 2. Würzburg 1882. 64 S. 8.

Daſs der Dual bei den griechischen Rednern, nachdem die Erforschung dieser Mehrheitsform bereits 1828 von W. v. Humbold angeregt worden, bis zum Jahre 1882 nicht Gegenstand einer Spezialarbeit wurde, ist in hohem Grade auffallend und gewiſs von Gelehrten und Schulmännern als eine Lücke empfunden worden. Denn stimmen auch die Grammatiken über den syntaktischen Gebrauch des Duals im wesentlichen überein, so weichen sie doch hinsichtlich der Formenbildung noch heute mehrfach von einander ab. Es ist daher dem Verfasser vorliegender Abhandlung aufrichtiger Dank zu sagen, daſs er sich dieser Aufgabe

Digitized by Google

unterzogen und dieselbe so allseitig behandelt, mit so grofser Sicherheit und Klarheit gelöst hat. Auf zehn Seiten erhalten wir zuerst eine sorgfältige Zusammenstellung sämtlicher bei den zehn attischen Rednern und in den attischen Inschriften sich findenden Dualformen, mit genauer Angabe der Reden, die keinen Dual haben. Von übersehenen Stellen sind nachzutragen Ant. III *β* 3 *ἀμφοῖν . . . ἡμῖν*, IV *δ* 2 *τοῖν ὀφθαλμοῖν* (nach N von Weidner empfohlen und von Blass aufgenommen), V 27 *δύο ἡμέρας*, § 52 *τὼ ἀνθρώπω*, Isaios V 20 *τοῖν δυοῖν μεροῖν*, § 19 *τὰ δύο μέρη*, § 15 *δύο . . . διαθῆκαι* (dagegen III 69 *τὼ . . . θείω* zu streichen), Lys. XIX 46 *ἐνεμάσθην δὲ τὼ υἱέε*. Darnach ist die Behauptung (S. 21), dafs ein Nominativ des Duals von Substantiven der dritten Deklination nicht vorkommt, unrichtig.

Aus der ersten der nicht weniger als elf Tabellen, in denen der Verfasser am Ende jedes gröfseren Abschnitts das Resultat seiner Untersuchung übersichtlich zusammenstellt, ersehen wir, dafs der Dual von Antiphon, Andokides und Isaios wenigstens dreimal so oft gebraucht wurde als von Lysias und Isokrates, dafs Lykurgos und Demosthenes noch sparsamer im Gebrauch desselben waren, Deinarchos vollends ihn aufser bei *δύο* und *δυοῖν* gar nicht mehr anwandte. — Im ersten, ungleich gröfseren Teile behandelt der Verfasser, im allgemeinen dem Gange der Grammatik folgend, die Formen des Duals und zwar a) Dual der Nomina, b) Dual des Artikels, c) Pronomina, d) Adjektiva und Participia, e) das Zahlwort *δύο*, f) Dual des Verbums. Die dem ersten Teile eingefügten »Syntaktischen Bemerkungen über *δύο* und *ἄμφω*« hätten wohl auch im zweiten Teile, welcher die Syntax des Duals zum Gegenstand hat, Platz finden können. Aus dem ersten Teil heben wir hervor: Beim Artikel war für den Nominativ und Accusativ nur die Form *τώ* für alle drei Geschlechter gebräuchlich. Auch für den Genitiv und Dativ verlangt Keck mit Recht die commune Form *τοῖν*, weil die attischen Inschriften nur *τοῖν* für das Femininum bieten und bei den Rednern selbst mehr Stellen für *τοῖν* sprechen. Ebenso war bei den Pronomina nur die commune Form gebräuchlich. Die einzige Stelle, welche hiervon eine Ausnahme bildet, Isaios V 15, ist zu korrigieren. Vgl. hierzu Buermann in seiner Ausgabe des Isaios praef. VIII. Die Untersuchung der Frage, ob bei den Adjektiven und Participien eine eigene Form für das Femininum im Dual zulässig sei oder nicht, führt zu dem Resultat (S. 37): »Die Attiker gebrauchten bei den Adjektiven und Participien sowohl eine eigene weibliche Dualform, als auch die männliche als forma communis; die letztere war beim Nominativ und Accusativ die gewöhnlichere, während beim Genitiv und Dativ die weibliche gebräuchlicher war. Die Dichter setzten, je nachdem es das Metrum verlangte, die eine oder die andere«. Sehr interessant ist der Rückblick (S. 56f.), in welchem der Verfasser für das Verschwinden der einzelnen Dualformen bei den attischen Rednern sechs bestimmte Jahre festsetzt. Die Endung *αν* z. B.

läfst sich zum letzten Male in der pseudodemosthenischen Rede 56, 44 nachweisen. Keck scheint jedoch diese Rede für echt zu halten; vgl. S. 14 *ἀγχύραν* und S. 19 *χαλκοῖν* ohne Klammern, S. 28 ist in der Tabelle ein Citat aus dieser Rede eingeklammert, ein zweites nicht. Auch die 33. Rede gilt ihm, wie man aus S. 59 schliefsen mufs, für echt. Was auf derselben Seite über die Bedeutung des Duals gesagt wird, dafs er bei paarweise zusammengehörigen Dingen, bei Geschwister- und Freundespaaren gesetzt wurde, hat Krüger Gramm. § 44, 2, 1 bestritten. — S. 4 mufs es Andokides § 113 heifsen: *τὼ θεώ ... αὐτοῖν με* (nach Blass), S. 32 Z. 6 v. u.: im neutrum sechs an vierzehn Stellen, S. 47 Z. 6 v. o.: oben S. 44ff., S. 49 steht 19, 102 statt 106. Der Plur. *θάτερα* (S. 49) findet sich auch Isaios I 38, die Verbindung *τοὺς θεοὺς καὶ τὰς θεάς* (S. 18) nicht blofs [Dem.]- 42, 6, sondern auch 19, 67. Die Form *δυεῖν* steht nicht mehr, wie der Verf. (S. 40) behauptet, in allen Ausgaben des Aisch. II 67. Ferd. Schultz und Franke lesen *δυοῖν*, dagegen Voemel [Dem.] 49, 64 nach SBQ *δυεῖν*. Bekker wird zweimal (S. 38 u. 39) gelobt, dafs er nur die Form *δύο* in den Text gesetzt hat. Dem. 23, 36 lesen die Züricher Herausgeber, Bekker, Westermann und Voemel nach ASYO *δυοῖν ὑποκειμένων ὀνομάτων*, nur Dindorf *δυοῖν ὑποκειμένοιν ὀνομάτοιν* (S. 60), ebenso 19, 287 *παρεστηκότων* die Züricher, Bekker, Benseler nach pr. S. (S. 25). — Einige Stellen hat Keck kritisch behandelt: Lys. XVII 6 ist *τὰ δύο μέρη* zu lesen (S. 5, wiederholt S. 23); so schon Westermann nach Scheibe. Isaios IV 7 vermutet er *τὰ δύο τάλαντα ἐξαπίνης*, welches sich nicht blofs an den (S. 54) citierten Stellen, sondern auch Isaios I 14 findet. Isaios VI 60 ist nur Reiskes Emendation *εἰσενηνόχασιν* richtig (so auch Scheibe und Buermann). Isaios VII 5 gibt Keck der Konjektur Bekkers *τούτων τὼ δύ' ἐτελευτησάτην* den Vorzug vor der Scaligers, welche Scheibe und Buermann billigen. — Eine lobende Anzeige dieses und des ersten Heftes der »Beiträge z. histor. Syntax« findet sich in der Zeitschrift für österr. Gymn. XXXIV 17—20 von J. Golling. »Die vorliegenden Monographien, sagt Rezensent, befriedigen die strengsten Anforderungen, die man an Schriften, welche der historischen Grammatik dienen sollen, stellen kann.« Eine andere, dem Referenten leider gegenwärtig nicht zugängliche Rezension von Fr. Blass steht Göttinger gel. Anzeigen 1883 S. 468—475.

6) Rud. Kühnlein, De vi et usu precandi et iurandi formularum apud decem oratores Atticos. Progr. der königl. Studienanstalt zu Neustadt a. d. H. 1882. 77 S. 8.

Der Verfasser behandelt hier ein Thema, über welches ihm kleinere oder grössere Abhandlungen von Schröder, Rehdantz, Frohberger und Sigg vorlagen, in durchaus selbständiger Weise mit rühmenswerter Sorgfalt und Gründlichkeit. Das Resultat seiner Untersuchung stimmt

Digitized by Google

im allgemeinen mit den Angaben der genannten Gelehrten überein, im einzelnen weifs er sie vielfach zu ergänzen und zu berichtigen. Wenn z. B. Sigg (Jahrbücher f. klass. Phil. Suppl. VI 421) behauptet hat, bei Andok. finden sich gar keine Beteuerungen, bei Lyk., Lys. je eine, bei Isaios noch wenige (9), so macht Kühnlein auf And. III 15 aufmerksam, weist bei Lyk. zwei Beteuerungen mit *νή* nach, in den echten Reden des Lys. drei mit *πρός* (schon Frohberger zu Lys. XIII 95), bei Isaios drei mit *ναὶ μά*, je fünf mit *μά* und *νή*, zwei mit *πρός*, also im ganzen fünfzehn. Nach Sigg kommen in den demosthenischen Privatreden nur zwölf Beteuerungen vor, Kühnlein zählt deren 21; davon kommen drei auf die Rede gegen Eubulides, die der Verfasser mit G. H. Schaefer, Benseler und A. Schaefer für unecht hält, weil die Formel *μὰ τὸν Δία* (57, 42) nicht demosthenisch sei, und die beiden anderen Formeln (§§ 50. 59) in der Prodiorthosis stehen (S. 33 und 76). Auch *νὴ τὸν Δία* findet sich nur einmal in den echten Reden des Demosthenes (9, 68), dagegen hundertmal *νὴ Δία* ohne Artikel, weshalb Kühnlein an dieser Stelle den Artikel *τὸν* streichen will (S. 35).

Nachdem (S. 3—25) sämtliche von den Rednern gebrauchten Bitt- und Schwurformeln nach der Ausgabe I. Bekkers (Berlin 1824) aufgezählt sind, folgt (S. 26—31) eine interessante Zusammenstellung und Besprechung der dabei angerufenen Gottheiten. Die Verbindung der drei höchsten Götter zu einer Gemeinschaft kommt nur Dem. 21, 198 und in der unechten 52. Rede (§ 9) vor. Die Vergleichung der Stellen, an welchen Zeus und Apollon zusammen angerufen werden, lehrt, dafs Isaios VI 61 richtig *νὴ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω* gelesen wird; Scheibe hat *νὴ Δία*. Dein. I 64 liest Blass richtig *τοὺς ἥρωας τοὺς ἐγχωρίους καὶ τὴν Ἀθηνᾶν τὴν Πολιάδα* (statt *πολίτιδα*), § 36 *τῇ πόλει* (statt *τὴν πόλιν*). — Weiterhin untersucht der Verfasser, welche Formeln mehrere Redner gemein haben, und welche sich nur vereinzelt finden. Ausführlich bespricht er sodann (S. 43—60) den Gebrauch der Partikeln *μά*, *ναὶ μά*, *νή*, *πρός* und *ὦ* in Schwurformeln. Bei der etymologischen Erklärung von *μά* schliefst er sich Nägelsbach (Anm. zu Il. I 86) an. *μά* steht nur in negativen Sätzen (S. 47), regelmäfsig mit einer Negation verbunden, die der Schwurformel häufiger nachfolgt als vorausgeht — ohne Negation nur Aisch. I 88 — und zwar nur in negativen Behauptungssätzen, nie in Fragesätzen. *ναί* ist immer bejahend, wurde aber bei den Attikern nur in der Verbindung *ναὶ μά* zu Schwüren gebraucht (Isai. III 25. 39. 49), in der späteren Zeit dafür das von *ναί* abgeleitete *νή*. Die Formeln mit *νή* sind immer bejahend, jedoch das zu einem blofsen Adverb abgeschwächte *νὴ Δία* findet sich auch negativ in allen Satzarten, besonders häufig bei Einwürfen, die dann widerlegt werden. Dieser Abschnitt gibt dem Verfasser wiederholt Anlafs zu kritischen Auseinandersetzungen. Dem. 4, 11 ist mit Bremi, Franke, Westermann, Blass zu interpungieren *οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ*, 21, 222 mit Voemel *θάρρει, νὴ Δία φήσειέ τις*

Digitized by Google

ἄν, 32, 29 *οὐ περιεργαζόμεθα. νὴ Δία, ἀλλ' ἐκποδών ἐστιν ἄνθρωπος*, 54, 6 mit Baiter und Sauppe *ὀργὴ καὶ ἔχθρα. μὰ τοὺς θεοὺς ὡς μὴν ἔγωγε ὤμην δεῖν.* Dind. läfst *μὰ τοὺς θεούς* nach Dionysios weg. In derselben Rede § 34 verwirft der Verfasser Cobets Konjektur *μὰ Δία* statt *νὴ Δία* (S. 51): desgl. Hyp. p. Eur. XXVI (S. 47), und tadelt Voemel, der Dem. 56, 38 *οὐ μὰ Δί', οὐ Δία ταῦθ' ἃ σὺ λέγεις* liest. Isaios II 47 will er *δέομαι ὑμῶν* halten (S. 58). — S. 60—63 wird die Frage erörtert, weshalb einige Redner gar keine oder nur wenige, andere wieder sehr häufig solche Bitt- und Schwurformeln angewandt haben: es erklärt sich dies zumeist aus der Stilgattung des betreffenden Redners. Zum Schlufs geht der Verfasser sämtliche Reden durch, bei jeder die vorkommenden Formeln aufzählend und die Echtheitsfrage kurz berührend. S. 65 ist bei Aisch. I 73 *νὴ τὸν Ποσειδῶ* übersehen. Die Schwurformeln in der 10. pseudodemosthenischen Rede bieten nichts Auffallendes. Anders verhält es sich mit den Reden 29. 39. 55; diese erweisen sich durch den abweichenden und überreichen Gebrauch derselben als unecht. Unklar bleibt, was der Verfasser von der Echtheit der 4. Rede des Lysias hält. — Die ganze Arbeit gewährt den Eindruck, dafs der Verfasser seinen Stoff vollkommen beherrscht. Die Darstellung ist eine leichte, gefällige, klare. Spätlateinische Ausdrücke, wie nomina iurativa (S. 2 u. 27) oder verba completiva (S. 61), werden schwerlich getadelt werden können; dagegen ist iurandum statt iusiurandum oder iuramentum zum mindesten überflüssig. Der Druck ist im ganzen korrekt. S. 1 steht different statt differrent, S. 4 *καταψηφισήσεσθε*, S. 24 *πρὸς θεῶν καὶ θεῶν*, S. 34 soll es § 186 statt 187 heifsen, S. 45 luculentis statt loculentis, S. 27 unten sind wohl einige Worte hinter coniunctio ausgefallen. Leichtere Accentfehler, dergleichen sich S. 3. 5 u. a. finden, haben nichts Störendes.

7) Vilém Žabka, Die Begräbnisreden in der griechischen Litteratur im allgemeinen; die bei Thukydides erhaltene Begräbnisrede des Perikles insbesondere. (Böhmisch.) Progr. Prag 1882. 28 S. 8.

Der Referent, der des Böhmischen nicht kundig ist, verweist auf die Anzeige dieser Abhandlung von K. Neudörfl Philol. Wochenschrift 1883 Sp. 1093—1095.

8) J. Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum quaestiones. Diss. inaug. phil. Breslau 1883. 101 S. 8.

Vgl. die gehaltvolle Anzeige der Arbeit von O. Harnecker Jahrb. f. klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 35—48. — Es ist das Verdienst Prof. Reifferscheids, zuerst den pergamenischen Ursprung des Kanons der zehn attischen Redner erkannt zu haben. In der Festrede, welche er in der Breslauer Universität zum Geburtstag des deutschen Kaisers 1881 gehalten hat, spricht er S. 5 den Satz aus: »Es läfst sich beinahe bis zur

Digitized by Google

Evidenz nachweisen, dafs von Pergamon jene ästhetischen Urteile über die athenischen Meister der Beredsamkeit ausgegangen sind, die in der alten Welt fast kanonisches Ansehen genossen.« Diesen Nachweis zu führen ist der Zweck der fleifsigen, von gründlichem Studium zeugenden Dissertation Brzoskas. Dem eigentlichen Beweis, der in einen negativen und positiven zerfällt, ist eine kurze Geschichte der vorwürfigen Frage vorausgeschickt, worin die verschiedene Stellungnahme der Gelehrten zu der Ruhnkenschen Hypothese dargelegt wird. Der erste, welcher im Altertum des Kanons ausdrücklich Erwähnung thut, ist der Rhetor Cäcilius von Kale Akte auf Sicilien, ein Zeitgenosse des Augustus. Der Kanon, wird weiter überzeugend nachgewiesen, kann aber weder von den Alexandrinern, deren Studien hauptsächlich der Poesie gewidmet waren, noch von Cäcilius selbst herrühren. Es erhebt sich nun die Hauptfrage: Wann und wo ist der Kanon festgestellt worden? Sicher fällt seine Entstehung in die Zeit nach Deinarchos und vor Cäcilius. Der Verfasser macht sehr wahrscheinlich, dafs er um 125 v. Chr. entstanden ist. Die erstmalige Erwähnung aber durch Cäcilius, einen Schüler des Pergameniers Apollodoros, weist von selbst nach Pergamon, das mit Alexandreia in der Pflege der Wissenschaften wetteiferte, wo besonders »die Studien der Rhetorik in hohem Flor standen, die in Alexandreia kaum beachtet wurden« (Reifferscheid a. a. O.). Auch für die Zehnzahl der Redner gibt der Verfasser (S. 51 und 68) eine ansprechende Erklärung.

9) J. Girard, Études sur l'éloquence attique. Lysias — Hypéride — Démosthène. 2me édition. Paris (Hachette) 1884. XII, 305 S.

Ein unveränderter Abdruck der im Jahre 1874 erschienenen ersten Auflage.

10) C. J. Rockel, De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, Oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Diss. inaug. Königsberg. 1884. 56 S. 8.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, nicht blofs die von den griechischen Rednern gebrauchten mannigfachen Formen der Anrede zusammenzutragen — dies war für einen grofsen Teil der Redner schon von anderen Gelehrten besorgt, wenn auch nicht immer mit der erwünschten Vollständigkeit —, sondern zugleich eingehend zu untersuchen, welche Stufen die Anrede durchlaufen und in welcher Weise die oben genannten Autoren von ihr Gebrauch gemacht haben. Für die Lösung dieser Fragen war einerseits die Eigentümlichkeit des Redners zu berücksichtigen, andrerseits kamen dabei die verschiedenen Gattungen der Rede in Betracht. Das reiche Material hat der Verfasser mit rühmenswerter Sorgfalt gesammelt. Eine vom Referenten vorgenommene Revision ergab folgende Ergänzungen und Berichtigungen: *ὦ ἄνδρες* findet sich auch Aut. V 45. VI 29, Andok. I 1 zweimal, 2 nicht, 4 statt 5,

Digitized by Google

ὦ Ἐπίχαρες I 95, ὦ συκοφάντα καὶ ἐπίτριπτον κίναδος I 99 (vgl. Dem. 18, 162), Ἄνυτε, Κέφαλε I 150. Die Darstellung auf S. 13 läfst zuerst vermuten, dafs ὦ ἄνδρες Ant. V 86 dreimal vorkomme, weiter unten ist es nur einmal aufgeführt. Ebenda war zu erwähnen, dafs sich II β 13 und III γ 3 nicht die einfache Anrede ὦ ἄνδρες findet. Die Anrede ὦ δικάζοντες I 7 steht in einer interpolierten Stelle. — Die Behandlungsweise ist, was übrigens bei einer derartigen Arbeit nur Billigung verdient, eine sehr gleichförmige. Nach einer oft allzu knappen Einleitung, welche die Stellung und Bedeutung des betreffenden Redners charakterisieren soll, wird Form, Stellung und Zweck der Anrede besprochen, dann die Häufigkeit derselben, endlich die Stellen, welche hinsichtlich der Anrede abweichende Lesarten bieten. Bei Aischines, wo die handschriftliche Überlieferung die Entscheidung besonders schwierig macht, tritt der Verfasser der Ansicht Meutzners bei. Das Gesamtresultat der Untersuchung ist nicht bedeutend. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Ergebnisse in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt oder am Schlufs einen Rückblick über das Ganze gegeben hätte. S. 15 und 38 wird die Echtheitsfrage einzelner Reden auf Grund der Anredeformen kurz erörtert.

11) Fr. Susemihl, De vitis Tisiae Lysiae Isocratis Platonis Antisthenis Alcidamantis Gorgiae quaestiones epicriticae. Index lect. der Greifswalder Universität für das Sommersemester 1884 S. XI – XXII.

Auf wenigen Seiten wird hier eine Menge kontroverser Fragen der griechischen Litteraturgeschichte in scharfsinniger Argumentation erörtert. Nicht alle beziehen sich auf das Leben der genannten Persönlichkeiten. Zuerst wiederholt der Verfasser seine bereits 1858 (Genet. Entwicklung der plat. Phil. I 485) ausgesprochene, aber nicht beachtete Vermutung, dafs im Altertum nicht zwei τέχναι, eine des Korax und eine des Tisias, existierten, sondern nur eine, indem Tisias die von seinem Lehrer Korax gehörten Regeln niedergeschrieben und eben deshalb Κόρακος τέχνη betitelt habe. Neuerdings hat Verrall unabhängig von Susemihl aus demselben Grunde geschlossen, dafs die genannte τέχνη eine gemeinsame Arbeit beider sei. Diese Konjektur hat für den Referenten sehr viel Wahrscheinlichkeit; anders urteilt Blass in Bursians Jahresb. XXX (1882) No. 7. Weiter kommt das Todesjahr des Syrakusiers Kephalos, des Vaters des Lysias, die Zeit, in welcher letzterer seine Rednerschule eröffnet, die Streitschriften des Antisthenes gegen Isokrates' 21. Rede (Amartyros) und gegen andere Rhetoren, die Schule des Isokrates auf Chios (vgl. jetzt Bruno Keil Analecta Isocratea S. 92 ff.) und die des Alkidamas in Athen zur Besprechung. Endlich bringt er zu seinem in Jahrbb. f. klass. Phil. 115. Bd. (1877) S. 793 ff. veröffentlichten Aufsatz »Gorgias und die attische Prosa« einige Ergänzungen. Diese

Digitized by Google

kurze, nicht alles berührende Übersicht wird genügen, um eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Schrift zu gewinnen.

12) R. Wagner, De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto. Progr. Schwerin 1884. 11 S. 4.

Der Gebrauch des Inf. mit Art. bei den attischen Rednern ist neuerdings mehrfach von Gelehrten zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht worden, worüber der Verfasser einleitungsweise berichtet, am eingehendsten von Weiske — Weiskins bei Wagner ist ein Druckfehler — in den Neuen Jahrb. f. Phil. und Paed. 126. Bd. (1882) S. 494—504 und 529—542, der seine Untersuchungen über die ganze attische Prosa ausgedehnt hat. Der Verfasser der vorliegenden wertvollen Abhandlung erörtert denselben Gegenstand nach neuen Gesichtspunkten. Von der Überzeugung ausgehend, dafs die Anwendung des substantivierten Inf. sowohl mit der Stileigentümlichkeit der einzelnen Redner als auch mit dem Fortschritt der Beredsamkeit eng verknüpft sei, untersucht er 1) wie oft die einzelnen Redner den Inf. mit Art. gebraucht, 2) wie sie die vom Art. abhängigen Infinitivsätze gestaltet, 3) mit welcher Kunst sie diese Konstruktion zur Periodenbildung verwendet haben. — Was die Zahl der Beispiele anlangt, so ergibt sich aus der Tabelle S. 2, dafs der substantivierte Infinitiv am häufigsten von Thukydides, Demosthenes und dessen Nachahmern und von Hypereides, fast ebenso häufig von Deinarchos, etwa halb so oft von Lykurgos und Isokrates in der dritten Periode seiner Schriftstellerei gebraucht wurde, noch seltener von Isokrates in seiner zweiten Periode und von Antiphon. Bei Isokrates und Demosthenes konstatiert nämlich Wagner einen Unterschied zwischen den verschiedenen Altersstufen. Die Reihenfolge der übrigen Redner ist Aischines, Andokides, Isaios, Lysias, Isokrates in seiner ersten Periode. Die Behauptung des Verfassers, dafs die Sitte, den Art. zum Inf. zu setzen, von der Zeit des Antiphon und Thukydides bis zu der des Demosthenes immer allgemeiner geworden, behält nur dann ihre Richtigkeit, wenn man die stilistischen Eigentümlichkeiten der Redner und die Gattungen der Rede mit in Betracht zieht. In derselben Weise, wie die Anwendung des substantivierten Infinitiv der Zahl nach zunahm, gewann auch der Artikel immer mehr Bedeutung, so dafs zuletzt nicht nur sehr ausgedehnte Sätze, sondern auch mehrere Glieder von demselben Artikel abhängig gemacht wurden. Auch in dieser Beziehung steht Demosthenes obenan. Beispiele wie *τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεῦσαι* (6, 2), wo der von dem Infinitiv abhängige Nebensatz unmittelbar hinter den Artikel gestellt ist, finden sich bei keinem der anderen Redner. Beim dritten Teil begnügt sich der Verfasser mit einigen allgemeinen Andeutungen, indem er eine erschöpfende Auseinandersetzung für ein anderes Mal in Aussicht stellt. Möge er bald Gelegenheit finden, sein Versprechen einzulösen!

Digitized by Google

13) H. Buermann, Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern. Rhein. Museum XL (1885) S. 387—396.

Zur Bestätigung der Hermes XVII (1882) S. 385 ff. ausgesprochenen und begründeten Ansicht, dafs Laur. plut. IV cod. 11 (B) keinen selbständigen Wert habe, sondern aus dem Crippsianus A abgeleitet sei, teilt Buermann einige Lesarten mit, die er sich bei der Durchsicht des cod. notiert hat. Es folgt eine kurze Beschreibung des Ambros. D 42 sup. (Q), der einzigen Handschrift, die neben A für Isaios und Andokides selbständige Bedeutung hat. Die Nachvergleichung hat für Isaios als erstes Resultat die Sicherstellung einer Anzahl zweifelhafter Lesarten ergeben. Wertlos ist dagegen die in der ersten Hälfte von Q befindliche Handschrift des pseudolysianischen Epitaphios.

Aristophon.

14) Paul Girard, Aristophon d'Azénia. Extrait de l'annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France année 1883. Paris (E. Thorin) S. 179—221.

Unter umsichtiger, selbständiger Benutzung der einschlagenden Litteratur, worunter in erster Linie die Monographie A. Schäfers im Philologus I 188 ff. (Demosthenes und seine Zeit I 122 ff.) zu nennen ist, entwirft der Verfasser ein möglichst vollständiges Lebensbild des athenischen Staatsmannes, indem er seine Person, wie seine langjährige politische Wirksamkeit und seine Beredsamkeit charakterisiert. Die Schreibung Azenia (bei Schäfer Hazenia) ist keine willkürliche; vgl. S. 186 n. 5. Sie findet überdies ihre Bestätigung in den besten Handschriften des Demosthenes (20, 146) und des Aischines. Die Anordnung des Stoffes ist streng chronologisch, die Darstellung klar und angenehm, die Quellen überall unter dem Text verzeichnet. An neuen Quellen konnte der Verfasser zwei unlängst entdeckte Inschriften benutzen, deren erste einen von Aristophon beantragten Volksbeschlufs aus dem Archontat des Charikleides (363/2) enthält zur Beilegung der Unruhen auf der Insel Keos (S. 198). Die andere (C. I. A. II 2, 766) ist wichtig für die Bestimmung seines Todesjahres; sie zeigt, dafs er unter dem Archontat des Theophrastos (340/39) noch am Leben war, so dafs sein Tod zwischen 339 und 330 fallen mufs (S. 186. 216).

Gorgias und Antisthenes.

15) A. Croiset, Essai de restitution d'un passage de l'éloge d'Hélène attribué à Gorgias. Mélanges Graux. Paris 1884. S. 127—132.

Dem Referenten nicht zugegangen.

Digitized by Google

16) R. Muenzel, Antisthenis fragmentum. Rhein. Museum XL (1885) S. 148.

Muenzel hat in den Exzerpten aus den Scholien des Proklus zu Platons Kratylos (ed. Boissonade c. 37) ein neues Fragment des Antisthenes entdeckt, das er mitteilt.

Antiphon.

17) Adolph Bohlmann. Antiphontea. Diss. inaug. Breslau 1882. 34 S. 8.

Im ersten Kapitel seiner Dissertation (S. 1—8) nimmt der Verfasser mit Recht den cod. A Jernstedt gegenüber in Schutz, geht aber gleich Graffunder (oben No. 4) in der Verteidigung desselben entschieden zu weit. Hat Jernstedt (Antiph. oratt. praef. XXXVII sq.) behauptet, dass A augenscheinliche Spuren von Interpolation zeige, während N die richtige oder der richtigen näherkommende Lesart biete, so sucht Bohlmann umgekehrt durch Vergleichung und Prüfung mehrerer abweichender Lesarten nachzuweisen, dafs der Schreiber von A sich auch im kleinsten an sein Original gehalten, während der von N oft ein freieres Verfahren beobachtet habe. Der Vorwurf der Interpolation treffe demnach vielmehr N; und die Grundlage einer gerechten Kritik habe A zu bilden; nur wo A sichtlich durch ein Versehen des Schreibers Schaden gelitten, sei N beizuziehen. Von den Lesarten des cod. B, der dem Verfasser nicht unmittelbar von A zu stammen scheint, sei nicht mehr zu halten als von Konjekturen eines Gelehrten. — Das zweite Kapitel enthält Coniectanea zu 45 Stellen, zum Teil recht beachtenswerte Vorschläge. Die wichtigsten sollen hier aufgezählt werden. Zu I 17 macht es der Verfasser wahrscheinlich, dafs Ant. gleich Thuk. immer die Form *ἕνεκα* gebraucht habe; vgl. Graffunder S. 48 f.; somit ist *εἵνεκα* III *β* 10 und V 88 zu korrigieren. — I 24 wird die Umstellung des ersten *ταύτῃ* vor *ἐπεξέρχομαι* vorgeschlagen; jedenfalls ist *ταύτῃ* vor *καὶ ἄξιον* entbehrlich. — II *β* 2 verteidigt Bohlmann gleich Graffunder S. 15 sehr energisch *ἐμβέβληκεν*. Referent konnte durch die angeführten Stellen nicht überzeugt werden. Man vergleiche dagegen Herod. I 136 *ἵνα ἢν ἀποθάνῃ τρεφόμενος* (scil. *παῖς*) *μηδεμίαν ἄσην τῷ πατρὶ προσβάλλῃ* mit Plat. Tim. 71 C *λύπας καὶ ἄσας παρέχειν*. Soph. Trach. 41 f. *ἐμοὶ πικρὰς ὠδῖνας αὐτοῦ προσβαλὼν ἀποίχεται*. Aisch. Pers. 781. Plat. Leg. IX 878 C *αἰσχύνην προσβάλλειν*. — III *δ* 5 läfst sich die handschriftliche Überlieferung *τούτων δὲ μᾶλλον ἃ εἰκὸς ἦν δρασάντων* halten, wenn man nur das part. richtig erklärt = *εἰ δὲ οὗτοι . . . ἔδρασαν*. — II *δ* 10 *εἰκότα οὐ πρὸς τούτων ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ* (beifallswert). — III *β* 3 *πολὺ παρὰ γνώμην τοὐναντίον τούτων* (ähnlich Jernstedt). — III *β* 4 f. hält Bohlmann gegen Blass an der Überlieferung fest, nur will er *διὰ δὴ τὴν ὑποδρομὴν* ändern. — III *γ* 5 *ὡς ἐνεδέχετο τοῖς ἀκοντίζουσι τὰ ἀκόντια*

Digitized by Google

ἀναφεῖσθαι i. e. quo tempore licebat adulescentibus tela colligere. Möglich auch *ἐπεδέχετο* i. e. permisit. Zu *ὡς* in temporaler Bedeutung vgl. V 69. — III *δ* 2 *προσδιαβάλλειν ἄξια* (oder *δίκαια*) *εἶναι*. Vielleicht ist *ἄδικα εἶναι* Glossem zu *προσδιαβάλλειν*. — IV *α* 2 *ὅστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀξιωθέντων ἡμῶν*. — IV *γ* 3 *τούτῳ* verdächtig, weil die Worte *ὅσον . . . εἰσί* einen allgemeinen Gedanken ausdrücken. — V 8 *τοῦ φεύγειν ἄν*. Referent hält auch *ἄν* für verderbt und vermutet *ἕνεκα*; vgl. Weiskes Beispielsammlung Jahrb. f. Phil. und Päd. 126. Bd. (1882) S. 540, und zur Gegenüberstellung von *ἕνεκα* und *ἵνα* Ant. V 11. Weiterhin erklärt Bohlmann die handschriftliche Lesart *καὶ τῶν ἄλλων πραγμάτων καὶ τῶν εἰς ἐμέ* wohl richtig. — V 16 *ἀνταξιώσεις* vgl. Thuk. VI 16, 4. — V 24 *σκοπεῖτε, εἴ τι προνοίᾳ μᾶλλον ἐγίγνετο ἢ τύχῃ*. — V 23 - 24 verlangt der Verfasser die Umstellung der Worte *καὶ τῇ ἐμῇ γνώμῃ ἐπέμπετο* hinter *ἕτοιμος ἦν*. — V 34 *ἄγοντες τὸν ἄνδρα* interpoliert. Wer jedoch die Überlieferung halten wolle, müsse *ἀλλ' ἀπαγαγόντες τὸν ἄνδρα ἀπέκτειναν τὸν μηνυτήν* schreiben. — V 48 *κρίνοισθε* nach § 59. — V 52 *ἀπαγαγεῖν* (wohl richtig). — V 57 *ἐκ πολλῶν εἶναι φανερὰν ἐπιβουλευομένων* i. e. ex multis insidiis; vgl. Xen. Hipp. IX, 8. Ant. V 19. II *α* 1. — V 69 *ἅπαντες φανεροί εἰσιν ἀποθανόντες*. Referent hält keine Änderung für nötig, wenn man *καταφανεῖς ἐγένοντο* aus dem folgenden *καταφανὲς ἐγένετο* ergänzt; vgl. V 82 und zur Kongruenz V 22. — V 71 *μὴ τοίνυν* vgl. V 66 (beifallswert). — V 76 *ἐπ' ἐκείνῳ ἔργῳ τὴν αὐτὴν εἰς ὑμᾶς παρέχειν*. — V 79 *δύνασθαι αὐτὸς ἐμαυτῷ τιμωρεῖν*. — V 82 *καὶ* vor *διαχωλύοντες* nicht zu streichen; vgl. Classen zu Thuk. I 1. — V 91 *γάρ τις ἔτι*. Vgl. VI 1. — VI 28 *τοῖς μὲν μαρτυροῦσιν* mit Streichung von *μάρτυσι τοῖς*. — VI 36 *ὁ γὰρ νόμος . . . τῶν νομίμων* mit Recht gestrichen. — VI 40 *τὸ δὲ τελευταῖον*. — VI 46 ist vielleicht *τοῦ φόνου* als Glossem zu *τούτου τοῦ πράγματος* zu streichen, da *ἔνοχος* cum gen. nur hier bei Ant. vorkommt. — VI 48 *ἀλλὰ τοσαῦτα ὑμῖν ἀπέδειξα* vgl. V 65.

18) J. J. Hartman, Studia Antiphontea. Leyden 1882. 39 S. 8.

Mit dieser Programmarbeit will der Verfasser, ein holländischer Gymnasiallehrer, eine Probe seiner Antiphonstudien geben. — Die kleine Schrift enthält meistens textkritische Bemerkungen zu den drei Reden. Zu den Tetralogien gibt er anhangsweise einige die Echtheit betreffende Bemerkungen, wiewohl er mit liebenswürdiger Offenheit gesteht, dafs er hierüber selbst keine bestimmte Ansicht habe. Aus dem Inhalt der Tetralogien, meint er, läfst sich ihre Unechtheit nicht erweisen, ähnliche Gegenstände finden sich auch in den Reden. Von der sprachlichen Seite betrachtet, nimmt er am meisten Anstofs an dem passiven Infinitiv in Wendungen wie *χαλεπὸς γνωσθῆναι*, die er der klassischen Zeit völlig abspricht. Referent verweist der Kürze halber auf Gölkel Beiträge zur Syntax S. 27 f. und Krüger Gr. § 55, 3, 8. Die Bemerkungen zu den

Digitized by Google

drei Reden sind sehr mannigfaltigen Inhalts: bald wird eine neue Konjektur vorgeschlagen, bald eine schon von anderen (besonders Reiske und Jernstedt) gemachte durch ein neues Argument zu stützen oder als unstatthaft zu erweisen gesucht. Auch Bemerkungen über den Antiphontischen Sprachgebrauch sind nicht ausgeschlossen; vgl. zu V 3. 20. 57. 58. 61. 66. 76. Öfter macht der Verfasser auch auf eine schwierige Stelle, die er nicht zu emendieren oder zu erklären weifs, aufmerksam. Seinen Ausführungen hat er die Ausgabe Jernstedts zu Grunde gelegt. Die zweite Ausgabe von Blass hatte er, wie es scheint, bei der Drucklegung der Schrift noch nicht in Händen. Sonst hätte er sich manche Bemerkung ersparen können, so zu V 38. VI 22. An zwei Stellen (V 62. I 10) erwähnt er Reiskesche Lesarten, einmal mit dem Zusatz unde sumserit (!), non invenio, das andere Mal unde sumpserit (!), non significat. Blass gibt beidemal Ald. als Quelle an. Die Überlieferung verteidigt er sehr selten, wie V 17 *ἔτι δὲ μάλ' ἐδέθην* i. e. quin etiam in vincula me coniecerunt, womit er Arist. Pax. 53 und Ran. 864 vergleicht; V 51, nur dürfte hier statt *μερὶς ἑκατέρῳ ἴση ἐστί* vielmehr *μέρος ἑκατέροις ἴσον ἐστί* zu lesen sein. Gut sind die Konjekturen zu V 21 (nicht 20) *εἴ τι* (ebenso Bohlmann), V 35 *ἀπολλύμενον*, womit er V 95 *ἅμα τῷ σώματι καὶ ἡ τιμωρία ἀπόλωλεν* vergleichen konnte, I 10 und 11 *τὸν φόνον* statt *τὸν φονέα*, VI 36 *ὁ γὰρ νόμος . . . τῶν νομίμων* Interpolation. Beachtenswert ist auch, was er S. 22 ff. über die loci communes der fünften und sechsten Rede sagt. VI 35 will er nach VI 50 lesen *τοιαῦτ' ἦν*, VI 46 *καὶ ἐνθυμηθῆναι* streichen. In den meisten Fällen jedoch zeigt er sich als gelehriger Schüler der holländischen Kritiker. Er schlägt Konjekturen als neue vor, die schon von anderen gemacht waren: I 24 *ὑπεριδοῦσα* Pahle, V 30 wollte schon F. Leo die Worte *πεισθεὶς ὑπὸ τούτων καὶ* streichen, VI 23 wollte Sauppe *καὶ* vor *τούτους* eingesetzt wissen. Von der kühnen Konjekturalkritik des Verfassers nur einige Proben. V 8 liest er *πολλοὶ μὲν γὰρ ἤδη τῶν οὐ δυναμένων λέγειν ἄπιστοι γενόμενοι αὐτῷ τούτῳ ἀπώλοντο, πολλοὶ δὲ τῷ λέγειν* (vel *δύνασθαι λέγειν*) *πιστοὶ γενόμενοι τούτῳ ἐσώθησαν.* Alles übrige ist magistelli annotatio. V 33 *ἕως μὲν οὖν μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος κατεψεύδετό μου*, nam quae est haec oppositio: *ἕως μὲν οὖν ἐγίγνωσκε . . . ἐπειδὴ δὲ ἐγίγνωσκεν?* Die Worte *μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος* sind natürlich für Hartman nicht vorhanden. V 4 verdächtigt er *ἄνευ αἰτήσεως*, V 11 *τοῖς ἀγαθοῖς*, V 16 *περὶ τοῦ πράγματος*, obgleich er zu V 16 und 20 zugibt, dafs Ant. oft dasselbe Wort in einem Satze wiederholt. V 22 streicht er den Satz *τοῦ δὲ ὑετοῦ ἕνεκα ταῦτ' ἦν*, V 58 *ἀλλ' οὐκ ἦν αὐτῷ*, V 63 *οὐ δῆτα . . . ἐμοὶ δὲ ἦν* ohne zwingende Gründe, desgleichen V 67 *γεγονός*, VI 18 *ἀλλ' ἐν τῷ δικαίῳ καὶ τῷ ἀληθεῖ*. VI 33 *τοὺς κατηγόρους*, mit mehr Recht V 60 *ἀλλ' οὐχ ὑπὲρ αὐτοῦ μόνον*, wo *αὐτοῦ* = *ἐμαυτοῦ* steht, V 63 *τῆς χρείας τῆς ἐμῆς καὶ τῆς Λυκίνου*, V 68 *τοῦ θανάτου* mit Reiske. Weshalb er V 69 *ὡς ἀνεβόησε*, VI 4 *ὁ νόμος*,

Digitized by Google

VI 20 *τῆς γνώμης* (vgl. V 6) beanstandet, ist schwer einzusehen. In der fünften Rede will er überall, wo der Sklave *ὁ ἀνήρ* oder der Freie *ὁ ἄνθρωπος* genannt wird, diese Wörter streichen, also § 40 *ὁ ἀνήρ*, § 42 *ἄνθρωπος*, § 47 *τὸν ἄνδρα* und *τοῦ ἀνδρός*, § 56 *τὸν ἄνδρα*. V 96 vermutet er *τοῦ δικαίου* nach V 78, ohne III *γ* 2 zu beachten. Ein ähnlicher Wechsel Isokr. XVII 2 *ἀποστεροῦμαι τοσούτων χρημάτων* und 9 *διενοεῖτό με ἀποστερεῖν τὰ χρήματα*, 35 *ἀποστερεῖ με τῶν χρημάτων*, 48 *μ' ἀποστερεῖν τῶν χρημάτων*.

19) Fr. Ignatius, De Antiphontis Rhamnusii elocutione. Berlin (Mayer & Müller) 1882. 201 S.

Das Werk enthält nicht eine systematische Darstellung des Antiphontischen Sprachgebrauchs, wie der Titel erwarten läfst, sondern einen mit staunenswertem Fleifs angefertigten Apparat zu einem Lexicon Antiphonteum. Die Ausarbeitung desselben will der Verfasser in allzu grofser Bescheidenheit doctioribus atque ingeniosioribus überlassen (S. VI). Möchte sich bald die geeignete Kraft dazu finden! Die vorliegende Arbeit kann nur als erster Entwurf eines eigentlichen Lexicon angesehen werden mit noch dazu wenig glücklicher Anlage und Durchführung. Der Verfasser hat die alphabetische Anordnung verschmäht und den gesamten Sprachschatz des Redners in 540 Kapiteln zusammengestellt, so zwar, dafs in der Regel mehrere Synonyma unter einer Nummer vereinigt sind. Diese Gruppierung bezweckt, dafs verwandte Begriffe mit einander verglichen, einer durch den andern erläutert werden könne. Das etwas mühsame Auffinden eines Wortes ermöglicht ein alphabetischer Index, der leider nicht mit derselben Genauigkeit ausgearbeitet oder durchkorrigiert ist, die wir bei den einzelnen Kapiteln anerkennen müssen. Mehrere Versehen hat A. Höck Philol. Rundschau III (1883) Sp. 1161 f. berichtigt; *τρίτος* steht übrigens im Index. Im Text ist nachzutragen zu 165 *ἀποστερεῖν* auch *B γ* 2, bei 204 ist *KM* 6 *τὸ πραχθὲν . . . ἐπεξελθεῖν* ungenau citiert und mifsverständlich. S. 91 Z. 1 v. o. ist 8 und 20 zu streichen, Z. 3 vor 32 *ΠΗ* einzusetzen, S. 101 Z. 6 v. o. bis hinter 5 zu streichen, S. 125 Z. 6 v. o. *B δ* 4, Z. 8 *Γ' β* 3 zu lesen. Innerhalb der Kapitel stehen die Stellen der Tetralogie voran, die der Reden folgen in der üblichen Ordnung. Die Citate dürften mehr ausgeschrieben, andere Schriftsteller öfter zur Vergleichung herangezogen sein; oft wäre auch eine Übersetzung seltener Wörter oder der in verschiedenen Bedeutungen vorkommenden wünschenswert. Wertvoll sind die Beobachtungen über abweichenden Sprachgebrauch der Tetralogie und der Reden. Viele Stellen werden kritisch behandelt; nicht selten bringt der Verfasser eigene Konjekturen in Vorschlag, für die er übrigens mehr Nachsicht als Billigung in Anspruch nimmt. Die bis zum Jahre 1879 erschienene Litteratur ist sorgfältig benutzt. Leider hat weder die Ausgabe Jern-

Digitized by Google

stedts noch die zweite Auflage des Blassschen Antiphon Berücksichtigung gefunden.

20) Th. Thalheim, Lycurgea et Antiphontea. Festschrift. Breslau 1882. 8 S. 4.

Darin S. 8 Konjekturen zu Ant. III *β* 2. 4. 5. 10. 11. Keine ist überzeugend. § 2 *ἐὰν ἀκριβέστερον ἢ ὡς σύνηθες ὑμῖν δόξω εἰπεῖν, μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας* (nämlich *χαλεπῶς . . . ἔγνων, ἔτι δὲ ἀπορωτέρως διάκειμαι* § 1) ⟨*ἀπιστότερον*⟩ *ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν . . . ποιήσασθαι.* Auf den ersten Satz beziehen sich III *γ* 3 die Worte *ὑπὸ πονηρᾶς λόγων ἀκριβείας πεισθέντας*, auf den zweiten *δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ*, wo Ignatius statt *συχνῶς* richtig *ἡσυχίως* hergestellt hat. Darnach wird an unserer Stelle nach *τύχας* das Adverb *ἡσυχίως* einzusetzen sein, *μὴ* bezieht sich dann nicht auf *ἀποδεξαμένους*. — § 8 *ἀκουσίως* statt *ἑκουσίως*; wegen § 6 in. und § 8, aber § 6 *οἱ ἑκούσιόν τι δρῶντες ἁμαρτόντες*. Ferner *ἤδη σαφῶς* statt *ἔτι σαφεστέρως* wegen des folgenden *ἔτι γε σαφέστερον*.

21) E. Albrecht, Zu Antiphon. Jahrbücher für klass. Philol. 127. Bd. (1883) S. 379–382.

Konjekturen zu II *α* 5. *γ* 5. *δ* 10.. III *γ* 10. *δ* 4. 5. V. 15. 19. 94. 95. — Der Vorschlag II *α* 5 zwischen *τῆς* und *ὑποψίας* ein *ἄλλης* einzuschieben ist nicht neu; vgl. Blass z St. — III *γ* 10 *εἰς τοὺς οὐ προσήκοντας* Glossem. — III *δ* 4 *διαδρομῆς* Glossem zu *αἰτίας*. Zweifellos richtig, da Antiphon III *β* 5 dafür *ὑποδρομῆς* geschrieben hat. — V 94 *τοῦτο μὲν γάρ, εἰ ἐμοὶ πειθομένοις ὑμῖν μεταμελήσαι* (falls ihr bereuen solltet), *ἔστιν τούτου . . .* Referent schlägt vor *τοῦ μὲν γὰρ ἐμοὶ πειθομένοις ὑμῖν μεταμελῆσαι ἔστι καὶ τούτου φάρμακον*. Die übrigen Vorschläge scheinen dem Referenten nicht gelungen.

22) H. Gölkel, Beiträge zur Syntax des Verbums und zur Satzbildung bei dem Redner Antiphon. Progr. Passau 1883. 54 S. 8.

Von der richtigen Annahme ausgehend, dafs Antiphon als der früheste Vertreter der attischen Prosa sic hin seinem Sprachgebrauch von dem seiner Nachfolger ebenso wie von dem der vorhergehenden jonischen Sprachperiode unterscheiden müsse, unterwirft der Verfasser hauptsächlich solche Punkte, an welchen sich dieser Unterschied zeigt, einer eingehenden Untersuchung. Zur Vergleichung hat er daher einerseits Herodotos, andererseits Thukydides und die attischen Redner bis Demosthenes beigezogen. Freilich hat ihn das Streben, die Entwicklung einer Sprachform innerhalb der bezeichneten Litteraturperiode nachzuweisen, bisweilen zu weit von seinem Thema abgeführt, wie der Verfasser selbst im Vorwort zugesteht. — Der erste Teil der Abhandlung (S. 6–31) behandelt die Syntax des Verbums, besonders die der Modi.

Digitized by Google

Bei den genera verbi hat der Verfasser keine Besonderheit im Antiphon entdeckt; auch was er über die tempora bemerkt, kommt bei anderen Rednern vor; vgl. für das Impf. de conatu Frohb. zu Lys. XII 88 und zu XIII 54, für die durative Bedeutung des Präsens zu Lys. XXX 33. Die S. 8 citierte Stelle Lys. XIII 63 erklärt Gölkel wohl richtiger als Frohberger; er konnte auch Isaios I 1 *κατέλιπε* und I. 3 *ἔλυσε* damit vergleichen. Ausführlich bespricht er die Fälle, in welchen das Imperfekt ohne *ἄν* statt, wie man erwarten sollte, mit *ἄν* steht, wobei er den Nachweis liefert, dafs Blass mehrmals, wie III *β* 4. IV *β* 2 *ἄν* ohne zwingende Not eingesetzt hat. Das Imperfekt ohne *ἄν* stellt nämlich eine Aussage objektiv als faktische Annahme dar, das Imperfekt mit *ἄν* subjektiv als blofse Vorstellung. Bedenklich war es, bei diesen Auseinandersetzungen von Isaios IV 11 auszugehen, wo Scheibe und neuerdings Buermann mit Reiske *ἂν οὐδ'* lesen. Daran schliefst sich die etwas breite Entwicklung des substantivierten Infinitivs, besonders nach den Verben des Hinderns, Verbietens. Die Substantivierung des Infinitivs erstreckt sich bei Antiphon auf alle Kasus, von Präpositionen gebraucht er *διὰ τό*, *πρὸς τό*, *ἐν τῷ* und *ἐπὶ τῷ*. Öfter fehlt dabei der Artikel, wo man ihn nach späterem Sprachgebrauch erwartet. Die Ansicht, welche der Verfasser hinsichtlich der Hinzufügung oder Weglassung von *μή* beim Infinitiv darlegt, erscheint durchaus probabel. Beim Accusativ mit Infinitiv fehlt bisweilen das Subjekt. Die Ausdrücke *ἄξιος*, *δίκαιος* u. a. finden sich gewöhnlich persönlich konstruiert, wobei der Infinitiv meist passivisch oder von passiver Bedeutung ist. Kürzer fasst sich Gölkel über den Gebrauch des Particips, das attributiv, appositiv und prädikativ in den verschiedensten Verbindungen vorkommt. Beachtenswert ist die Konstruktion von *πειράομαι*, welches einmal den Infinitiv, dann das Particip bei sich hat. — Im zweiten Teil (S. 32—47) werden zwei interessante Kapitel der Antiphontischen Sprachbildung besprochen: 1) was auf den älteren Sprachzustand hinweist, besonders parataktische und korrelative Satzverbindung, 2) Unregelmäfsigkeiten und Besonderheiten: Unrichtigkeiten und Härten des Ausdrucks, lockerer Gedankenanschluſs, Anakoluthien. — Aus dem kritischen Anhang heben wir hervor: I 7 *τῶν οὖν ... εἶληφε* ist als müfsige Wiederholung des Vorhergehenden zu streichen; desgleichen IV *γ* 2 *εἶπε δὲ . . . ἀπέκτεινεν αὐτόν*. — II *α* 4 hält er an der handschriftlichen Überlieferung fest, nur dafs er *ἄν* nach *ἔχοντες γάρ* tilgt. Es knüpft also an den Schluſs von § 3 sofort an *οὐδεὶς γὰρ . . . ἀφῖκεν* und darauf *ἔχοντες γάρ*. — II *γ* 3 will er *οὐκ* vor *ἀρχοῦσα* einsetzen. — V 27 schlägt er an Stelle des unverständlichen *κἄτ' ἐγώ* vor *καίτοι γε*. Einfacher wäre wohl *καὶ ἐγώ*. Über *καί* zur Verbindung von Perioden vgl. Ignatius S. 156 ff.

23) H. van Herwerden, Nova studia ad Antiphontem. Mnemosyne XI (1883) S. 203—231.

Digitized by Google

24) Antiphontis orationes tres. Scholarum praesertim in usum rec. H. van Herwerden. Utrecht 1883. XV, 65 S.

Durch J. Hartmans Studia Antiphontea zu abermaliger Beschäftigung mit Antiphon angeregt, hat v. Herwerden zunächst eine Menge kritischer Bemerkungen gleichsam als Anhang zu seinem Mnemosyne IX S. 201 - 209 erschienenen Aufsatz veröffentlicht. Selbstverständlich sind dieselben seiner Ausgabe zu gute gekommen. Die Tetralogien hat er ausgeschlossen, nicht blofs, weil er sie für unecht hält, sondern auch, weil sie tam pravi plenae acuminis sind, dafs sie sich für die Schullektüre nicht eignen. Referent ist der Ansicht, dafs auch die Reden den Anfängern der Schwierigkeiten zu viele bereiten. Um eine möglichst fehlerfreie Ausgabe herzustellen, hat der Herausgeber an dem überlieferten Texte vielfache Änderungen vorgenommen. Die Interpolationen sind eliminiert und unter den Text gestellt, wo aufser den Emendationen der Kritiker die wichtigeren abweichenden Lesarten des Crippsianus und des Oxoniensis verzeichnet sind. Zahlreiche Konjekturen, teils eigene, teils solche anderer, die Blass in den Noten angibt, sind in den Text gesetzt, eingeschobene Worte durch eckige Klammern bezeichnet. In der Tilgung überflüssig scheinender Wörter ist der Herausgeber zu weit gegangen, dagegen dürften mehrere der aufgenommenen Konjekturen auch in einer nicht ausschliefslich für die Schule bestimmten Ausgabe Aufnahme verdienen, so I 2 *ἠνάγκασαν ἐμὲ πρὸς τούτους αὐτοὺς εἰς ἀγῶνα καταστῆναι*, nur darf der Artikel *τὸν* vor *ἀγῶνα* nicht fehlen; vgl. III *β* 1. V 8. *ἐμοί* und *ἐμέ* sind auch VI 9 in den codd. verwechselt. — § 9 *μέν* hinter *ἠθέλησα* gestrichen. — § 10 und 11 *τὸν φόνον* statt *τὸν φονέα*, vgl. II *α* 2. — § 11 *εὖ οἶδά γ' ὅτι, εἰ.* — § 14 *πυθομένη* gestrichen. — § 20 *ἀξία.* — § 24 *ταύτῃ* vor *καὶ ἄξιον* gestrichen. — § 27 vermutet er *οὐκ οἶδεν ὅτι κατελεεῖν* statt *οὕτω δέ τοι καὶ ἐλεεῖν.* — § 28 *ὥστ' ἀνθρ.* — § 29 *πρὶν ἄν* statt *πρίν γ'.* — VI 18 setzt er *ῥήματα* vor *θηρεύειν* nach And. I 9 ein, VI 28 *τεκμηρίοις* hinter *ἐχρῶντο* nach V 84. Oft freilich wird man den Konjekturen nicht beipflichten können, wenn Herwerden I 3 *τῷ* hinter *ἐμοί* einfügt, § 6 *καὶ* in *καίτοι* ändert und *πυθέσθαι* streicht, § 10 *τοῦτο δὲ τοιαύτην ἐγὼ βάσανον ἠθέλησα* mit Hartman schreibt. Dafs dem *τοῦτο μέν* § 9 kein *τοῦτο δέ* entspricht, ist nicht zu beanstanden; man darf nur jenes *τοῦτο μέν* proleptisch fassen. Ebenso unnötig ist es, § 10 *τούτους* hinter *ἐξήρκει μοι* einzusetzen, und *καταγορεύειν* statt *κατηγορεῖν*, vgl. Lys. XIII 31. VII 35. Plat. Phaid. 73 B. — § 11 tilgt er *ἠθέλησα* wie VI 27 *μὴ ἤθελον*, § 16 und 17 *τὰ ἱερά*, § 21 *καὶ ἀνόσια*, § 25 *γίγνοιτο ὑμῖν* und *ἀνελεημόνως καί.* — § 26 setzt er mit Hartman *πῶς οὐχ ἑκουσίως* hinter *πιεῖν* ein. — § 30 vermutet er *ὅ* statt *ἅ.* Manchmal sucht er durch Umstellungen zu bessern: I 3 liest er *ληφθεῖσαν ἐπ' αὐτοφώρῳ τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην, πρῶτον μὲν τιμωρῆσαι τοῖς νόμοις.* — § 17 setzt er die Worte *τῆς Κλυτ. . . . διακονοῦσα* hinter *τῆς θυσίας ἕνεκα* (nicht übel). — Zur

Digitized by Google

Vermeidung des Hiatus hat er überall, wo es möglich war, die Elision oder die Krasis angewendet; er schreibt also *κἀγώ*, *κἀμοί*, *κἀγαθός*, *κἀκεῖνος*, *κἀπειδή*, *τἀνδράποδα*, *τἀπίχειρα*, *ταὐτόν* statt *τὸ αὐτό* etc., durchweg *ἐάν*, da weder *ἤν* noch *ἄν* Antiphontisch sei (zu VI 25), überall accentuiert er *ἑτοῖμος* und *ὁμοῖος* (Mnemos. S. 218), er verwirft das Particip *τεθνηκώς* (I 3) und die Formen von *θέλω* aufser I 20 (vgl. hierzu Graffunder S. 47). Der Druck ist korrekt, aber die Lettern sind zumal für eine Schulausgabe zu klein gewählt. V 78 ist *ὑμετέραν* statt *ὑμετέρας* zu lesen, V 79 steht *δ' ἐστι* ohne Accent, dagegen sollte V 91 der Accent fehlen.

25) A. Croiset, Les fragments d'Antiphon le Sophiste. Annuaire des études grecques XVII (1883) S. 143—160.

Dem Referenten nicht zugänglich.

26) J. Kohm, Kritisch-exegetische Studien zu Antiphon. Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXV (1884) S. 81—99.

Darin finden etwa 18 Stellen der Tetralogien eine eingehende Besprechung. II *β* 10 werden die Worte *εἰ καὶ εἰκότως . . . ἀποκτεῖναι αὐτόν* richtig erklärt und die von Blass und Jernstedt aufgenommene Lesart *ἠμυνόμην* gebilligt. — II *δ* 7 *τί δίκην δώσει; ἢ τίς ἔλεγχός ἐστι;* (nicht nötig). — II *δ* 10 *τὰ δὲ εἰκότα οὐ πρὸς αὐτῶν* (oder *τούτων*) *ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ* (ganz ähnlich wie Bohlmann). — III *β* 3 nimmt er die Überlieferung *ἔβαλε μέν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα* gegen Blass in Schutz. Ebenso verwirft er gleich Bohlmann und Thalheim die von Blass vorgenommene Umstellung der Sätze; dem *δέ* in *διὰ δὲ τὴν ὑποδρ.* ist nicht adversative, sondern folgernde Bedeutung beizulegen, worüber man vergleiche Kohm S. 82. Dagegen hält Referent die Konjektur III *β* 6 *ἀκούσιόν τι* nicht für geboten, man müfste sonst auch III *β* 5 *ἀκουσίως* statt *ἑκουσίως* schreiben, was Thalheim wirklich verlangt. Allein dafs der Knabe unter dem Speerwurf hindurchlief, war doch ein freiwilliges Thun; vgl. III *δ* 4 *ὑφ' ἑαυτοῦ πεισθεὶς ὑπῆλθεν*. — III *γ* 6 hat Kohm bei seiner Erklärung die Worte *τοῖς ἀκοντίζουσι* nicht berücksichtigt. Weiter hält er mit Bohlmann die von Blass in den Text aufgenommene Lesart *μᾶλλον δὲ ἑκὼν ἢ οὔτε . . .* für die einzig richtige. Aber im folgenden ist statt der durchwegs von den Herausgebern aufgenommenen Lesart mit N A pr. *ἑκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἢ ἀκουσίως* zu schreiben, mit konsekutiver Bedeutung des *δέ*, desgleichen am Ende von § 7 mit N A pr. *οὐδὲν ἧσσον ἑκουσίως ἢ ἀκουσίως* herzustellen. Sehr ansprechend ist auch die Konjektur nach N A pr. *ἀποκτείναντός μου τὸν παῖδα* (sc. *τοῦ μειρακίου*, vgl. zu der Ellipse V 44), *τὸ παράπαν ἀρνούμενος μὴ ἀποκτεῖναι αὐτὸν οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαί φησιν*. Zu dem Infinitiv *καταλαμβάνεσθαι* wird doch wohl *αὐτόν* zu ergänzen sein. — III *γ* 8 ergänzt er *ὑπὸ τῆς ἁμαρτίας μηδὲ δι' ἐπιμελείας*. — III *δ* 5 verdächtigt er die

Digitized by Google

Worte *ὁ μὲν γὰρ . . . θεωμένων ἑστώς*, die er für eine Interpolation ansieht, als Variante des folgenden *οὗτοι γὰρ . . . ἑστῶτα*. — IV *α* 1 wird erklärt und die Richtigkeit der Überlieferung dargethan. — IV *α* 2 konjiziert er *ὅτε γὰρ . . . ἔφυσεν ἡμῶν* (Nebensatz), *τροφέας ἐποίησέ τε καὶ παρέδωκε*. Eine Interpolation vermutet er IV *γ* 4 *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία . . . οὐκ ἤθελεν ἀπέκτεινεν*.

27) Fr. Wiedenhofer, Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primam demonstrat. Separat-Abdruck aus dem Jahresberichte über das K. K. Staats-Gymnasium im II. Bezirke Wiens. Wien 1884. 29 S. 4.

Die Gründe, welche gegen die Echtheit der ersten unter den erhaltenen Reden Antiphons, *φαρμακείας κατὰ τῆς μητρυιᾶς*, neuerdings von Schmitt und Pahle vorgebracht worden sind, hatte bereits Ad. Hoppe in seiner Dissertation »Antiphonteorum specimen« (Halle 1874) S. 15ff. eingehend geprüft und den Beweis geführt, dafs die erste Rede dem Antiphon mit demselben Recht wie die fünfte und sechste gehöre. Auf diese Untersuchung stützt sich die vorliegende fleifsige Arbeit: ihr konnte der Verfasser die in Betracht kommenden Gesichtspunkte entlehnen, in ihr fand er zugleich eine reiche Beispielsammlung vor. Doch hat er sich im einzelnen Unabhängigkeit des Urteils bewahrt und auf selbständige Forschung keineswegs verzichtet. Besonders verdient die Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur Anerkennung. Das Resultat, zu dem der Verfasser gelangte, stimmt fast wörtlich mit dem seines Vorgängers Hoppe überein. — Unrichtig ist S. 20 die Bemerkung, dafs VI 3 *κατεγιγνώσκω* die Stelle des verbum simplex vertrete; vgl. Dem. 30, 32 *κατεγνωσμένης ἤδη τῆς δίκης*. Auch Ant. V 87 ist wahrscheinlich *δίκη μὴ ὀρθῶς καταγνωσθεῖσα* aus *δίκη καὶ μὴ ὀρθῶς γνωσθεῖσα* herzustellen (Ignatius No. 327). Störend ist S. 4 Z. 4 v. o. der Druckfehler putaverunt statt disputaverunt.

28) Moriz Schmidt, Zu Antiphon. Neue Jahrbücher für Phil. und Paed. 131. Bd. (1885) S. 37—39.

I 1f. verwirft Schmidt sowohl Hirschigs als auch Jerustedts Konjektur, letztere als zu verwegen, und liest *ἀναγκαίως ἔχει ἐμοί, οἷς ἥκιστα . . . ἀδελφῶν. εἰ γὰρ* (i. e. utinam) *ἡ τύχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι μὴ ἠνάγκασαν* (wen?) *πρὸς τούτους αὐτοὺς ἐν ἀγῶνι καταστῆναι*, und das sollen geringe Änderungen sein! — I 19 *σπονδὴν* (nicht *σπουδὴν*!) *ἐγχέουσα . . . ὦ ἄνδρες ἅμα ἐνέχει τὸ φάρμακον*. Wegen der Stellung von *ἅμα* vgl. Krüger Gr. § 56, 10, 3. — I 20 will er *εὐθέως* tilgen. Vgl. dagegen W. Roeder (unten No. 66) S. 5. — I 27 will er *οὐδὲ δείσασ'* in *οὐδ' αἰδεσθεῖσ'* verwandeln (unnötig und unrichtig; vgl. And. I 125 *οὐκ ᾐσχύνθη οὐδ' ἔδεισε τὸν θεόν*. Isokr. XVII 14 *οὐκ ᾐσχύνετ' οὐδ' ἐδεδοίκει*. XXI 8 *οὓς ἂν μήτ' αἰσχύνωνται μήτε δεδίωσιν*, umgekehrt Lyk.

Digitized by Google

§ 74, woselbst vgl. Rehdantz). — I 11 *τοῦτο δὲ ὁ τούτους . . . κελεύων* (bereits von Ignatius S. 142 vermutet). — Den weiteren Wünschen des Verfassers I 3 *τεθνεῶτι* statt *τεθνηκότι*, und *ἤδη ἐπ' αὐτοφώρῳ λῃφθεῖσαν τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην* hatte bereits v. Herwerden entsprochen, nur dafs dieser an letzterer Stelle *ἤδη λῃφθεῖσαν ἐπ' αὐτοφώρῳ τὸν θάνατον . . .* liest. — VI 18f. will er nicht nur die Worte *ἐπὶ θανάτῳ βουλευθέντα* gestrichen wissen mit Dobree, sondern auch *πρῶτον μὲν* und *μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον τῷ παιδί, ἔπειτα.* Allein diese Worte beziehen sich auf *λάθρᾳ* (heimtückisch, welche Bedeutung das Wort schon Hom. Od. 17, 80 hat). — Schliefslich werden einige Umstellungen vorgeschlagen, die indes nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wegen VI 22 *εἶεν γὰρ οἱ συνειδότες πολλοί* vgl. Frohb. zu Lys. XIII 9.

Andokides.

29) Andocidis de mysteriis. Edited with critical and explanatory notes, by W. J. Hickie. London (Macmillan) 1885. XVII, 190 S. 8.

Vorliegende Ausgabe gehört zu der Classical Series for Colleges and Schools, spezieller for the use of Middle and Upper forms of Schools, or of candidates for Public Examinations at the Universities and elsewhere. Referent gesteht, dafs ihm das auch äufserlich elegant ausgestattete, jedoch mit zu kleinen Lettern gedruckte Büchlein diesen Zweck zu erfüllen ganz geeignet erscheint. Die Einleitung bietet in ansprechender Form das Wissenswerteste vom Leben des Andokides, nebst Urteilen von Gelehrten über seine Stellung als Redner und seine stilistischen Eigenheiten. Der Text ist der zweiten Auflage von Blass Andocidis orationes (Leipzig 1880) entlehnt; sogar einen Druckfehler derselben (§ 5 *ἄν* statt *ἄν*) hat sich die englische Ausgabe angeeignet. Die nicht sehr zahlreichen Abweichungen von Blass sind in lateinisch geschriebenen Noten unter dem Text verzeichnet, jedoch die Begründung in dem hinter den Text gestellten Kommentar gegeben. Die Abweichungen sind folgende: § 11 *χρῆσθέ μοι*, wie § 26 *χρήσασθέ μοι*. 'In all such constructions with the imperative the Greeks use only the inclitic forms'. — § 15 und 34 *ἤδειν*, desgleichen § 36 *ἦειν* und § 111 *προσῆειν*. — § 22 *'θέλοντας* mit Müller. 'In Attic prose the form *θέλω* was only used in certain traditional and stereotyped phrases, such as *θεοῦ θέλοντος*, *ἂν θεὸς θέλῃ*, *εἰ θέλεις*, *κἂν θέλωσιν*'. Vgl. Schneider zu Isokr. I 24. — § 29. 86. 103 *ἕνεκα*. — § 30 *δῆλον ὅτι*, wie § 114. — § 48 *πρὸς ἐμὲ* mit Berufung auf Dem. 18, 21. Ebenso Dem. 41, 29. Isokr. XVII 23, 26, aber Isokr. XII 23 *πρός με*. — § 51 *ἀπολέσθαι* nach Müller. — § 67 *ἐκείνῳ* getilgt. — § 73 *ἔκτισις*. — § 99 *περιέρχει*, § 100 *ποιεῖ*, § 116 *ἐξηγεῖ*, § 103 *προσήκῃ* mit Stephanus. — § 125 *κατελήφθη* (inventa, deprensa est) mit Dobree statt *κατεκωλύθη*. — § 130 *ἠὐδαιμόνει*. — Der

Digitized by Google

Kommentar macht dem Fleifs und der Gelehrsamkeit des Verfassers Ehre, wie nicht minder seiner Litteraturkenntnis. Für die sachliche Erklärung hat er u. a. benutzt die Geschichtswerke von Grote, Thirlwall und Curtius, Boeckh Staatshaushalt der Athener, Hermann Staatsaltertümer. Sprachlich erscheinen uns manche Bemerkungen für eine derartige Ausgabe etwas elementar, z. B. *περιδεῖν* cum part., zu § 2; *γεγνώσκετε*, sentitis, zu § 3; *ἐκ πολλοῦ χρόνου* 'for a long time back', zu § 6; über die Wiederholung des Artikels bei nachgestelltem Attribut, wenn das Nomen selbst den Artikel hat, zu § 11. Neu war dem Referenten die Unterscheidung von *δεσμοί* und *δεσμά* (zu § 2); vgl. Wohlrab zu Plat. Euthyphr. c. X. — Zu *Ἀνδρόμαχος αὐτῷ ὄνομα ἦν* (§ 12) vgl. Krüger Gr. § 48, 3, 6; zu *οὕτως εἶχεν* (§ 20) Ant. V 36. VI 9. 14. — Druckfehler sind leider häufig stehen geblieben.

Lysias.

30) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage, besorgt von Gustav Gebauer. Leipzig (Teubner) 1882. 180 S.

Gleich der neuen Rauchenstein-Fuhrschen Lysiasausgabe erscheint nun auch Frohbergers »Kleinere Ausgabe« in zwei Hefte geteilt. Unter Wahrung der ursprünglichen Anlage hat der neue Herausgeber im einzelnen mehrfache Änderungen uud Verbesserungen vorgenommen uud die Seitenzahl von 201 auf 180 (incl. des kritischen Anhangs) reduziert. Nicht nur die Prolegomena und Einleitungen zu den einzelnen Reden, die in der ersten Auflage unverkürzt aus der gröfseren Ausgabe wiederholt waren, sind ihrem Umfange nach verringert, namentlich viele Citate und gelehrte Bemerkungen gestrichen worden, sondern auch im Kommentar hat Gebauer manches gestrichen, anderes kürzer gefafst, überhaupt das ganze Buch mit rühmenswerter Umsicht überarbeitet. Auch manche neue wertvolle Bemerkung wird dem neuen Herausgeber verdankt. Von der grofsen Sorgfalt, welche Gebauer der Textgestaltung gewidmet hat, zeugt der fast um das Vierfache erweiterte Anhang, der indes aufser kritischen Bemerkungen auch Nachträge zum Kommentar der vorliegenden Ausgabe wie zum Kommentar und Anhang des ebenfalls von Gebauer neubearbeiteten ersten Bandes der grofsen Ausgabe enthält. Was die Kürzungen betrifft, so hätte nach der Ansicht des Referenten in einer »wesentlich für den Gebrauch der Schüler bestimmten« Ausgabe noch mehr geschehen dürfen. Andererseits macht es die neue Einrichtung wünschenswert, dafs die nicht seltenen Hinweise auf eine Notiz des zweiten Heftes durch kurze Bemerkungen ersetzt werden, wie es sich auch zur Erleichterung des Nachschlagens empfehlen dürfte, auf jedem Blatt dem Titel der Rede die betreffende Zahl beizufügen.

Digitized by Google

31) Lysiae orationes XVI. With analysis, notes, appendices, and indices by Evelyn S. Shuckburgh. London (Macmillan) 1882. XXXVII, 383 S.

Vorliegende Ausgabe kündigt Shuckburgh als einen Versuch an »to restore to the list of Greek prose writers read in schools and colleges an author who has fallen into pretty general«. Unter den ausgewählten Reden sind IX. und XXVIII. hier zum erstenmal kommentiert. Der Text ist, wie das Vorwort sagt, ein Abdruck von C. Scheibers (!) in the Taubner (!) Series erschienenen Ausgabe von 1855. Wo der Herausgeber abweicht, bietet er meist Lesarten von Reiske, Baiter, Sauppe, Cobet, dessen Emendationen (in Tractate von 1847 und Variae lectiones 1873) er »sorgfältig studiert« hat, auch von Madvig (zu XII 81) und Bekker. Eigene Konjekturen hat er nur an wenigen Stellen versucht. Für die Erklärung hat er Rauchensteins Ausgabe von 1848 und Bremis Orationes selectae von 1826 benutzt. Cobets Ausgabe hat er nicht gesehen, Westermanns Textausgabe ist ihm so wenig bekannt als die neue Rauchensteinsche, die kommentierten Ausgaben von Frohberger und Blass Attische Beredsamkeit. Daraus geht zur Genüge hervor, dafs die Ausgabe in wissenschaftlicher Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht entspricht. Am besten ist dem Herausgeber der sachliche Teil gelungen: die allgemeine Einleitung, welche über das Leben, die Werke, den Stil und den Wert des Lysias für die Kenntnis athenischen Lebens und athenischer Geschichte handelt, und die verhältnismäfsig kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Reden, welche samt dem Kommentar (notes) hinter den Text gestellt sind. Shuckburgh scheint bei seinen students keine sehr grofsen Kenntnisse im Griechischen vorauszusetzen; jedenfalls gewährt er ihnen nach der Ansicht des Referenten zu reichliche Unterstützung einerseits durch die in den Text eingeschobene analysis (Inhaltsangabe), andererseits durch wörtliche Übersetzung vieler Stellen im Kommentar. Von den fünf Abschnitten des Anhangs ist der erste, welcher von der Herrschaft der Dreifsig handelt, am ausführlichsten, doch wäre auch hier strengere Wissenschaftlichkeit zu wünschen. Vgl. E. Stutzer, Philol. Rundschau 1883 Sp. 647 ff.

32) Leo Bartelt, Emendationes Lysiacae. Diss. phil. Breslau 1882. 31 S. 8.

Der Verfasser bespricht 28 Stellen, die alle schon von andern als verderbt erkannt worden sind und bereits mehrfach Emendationsversuche erfahren haben. Man erwarte aber nicht, dafs diese Stellen jetzt durch die neuen Emendationen von Bartelt sämtlich geheilt seien. Die Behandlungsweise ist eine ziemlich einförmige; vgl. S. 6 mit S. 30. Der Verfasser zählt gewöhnlich die Konjekturen anderer auf, soweit sie ihm bekannt sind, und verwirft sie häufig deshalb, weil sie von den überlieferten Worten zu sehr abweichen. Allerdings hat er das an sich

Digitized by Google

richtige Princip selbst nicht immer befolgt; so XII 6, wo Marklands Konjektur *πένεσθαι* entschieden den Vorzug verdient vor *γενέσθαι ἀσθενῆ*, das übrigens schon Franz vermutet hatte. — VII 5 schlug schon Reiske *πολλαὶ* statt *πάλαι* vor; s. Bremi z. St. — VII 34 nahm bereits Bremi die Form *ἤμην* in Schutz mit Berufung auf Lobeck. Referent ist für Hertleins *ἦν*; vgl. Antiph. VI 23 (wo eine ähnliche Verderbnis in den codices). 26. 38. — XXIV 10 ist die empfohlene Lesart des Laurentianus *ἐγὼ γάρ, ὦ βουλή, πάντας οἶμαι* von Westermann in den Text aufgenommen. — XIX 62 hat bereits Markland in *πάλαι* ein *πολλά* gesehen; vgl. Frohberger im Anhang z. St. — Beachtenswert scheinen dem Referenten folgende Emendationen: VIII 16 *κακῶς ἀεὶ λέγετε ὁτιοῦν.* — XIV 22: *ἱππεύειν ἦν δεδοκιμασμένος.* — XIX 22 *λαβὼν* nach cod. C. — VII 25 und 29 verteidigt Bartelt die Überlieferung; ebenso IX 7 und 22 *διὰ τὰς ἔχθρας.* Noch seien erwähnt III 12 *ἐξερχόμεθα. ἦδη δὲ μεθύοντες οὗτοι ἐκπηδῶσιν ἐφ' ἡμᾶς.* VII 37 soll nach *ἔλεγον* etwa *ὡς ἐξέκοπτον τὸν σηκόν* aufgefallen sein. VII 39 wird ergänzt *ἐγὼ μὲν εἰδέναι ὑμᾶς ἡγοῦμαι.* XIX 62 *καὶ οὐκ ἐγώ.* XXI 23 *δέον, ἡγούμην δεινὸν εἶναι, εἰ.* XXV 33 *ὥστε τούτῳ πάντες.* Die übrigen Vorschläge des Verfassers werden wenig Anklang finden.

33) O. Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Diss. inaug. Berlin 1882. 46 S.

34) P. Schultze, De Lysiae oratione trigesima. Diss. inaug. Berlin 1883. 42 S.

Beide Dissertationen, welche sich mit einigen der schwierigsten Fragen beschäftigen, die sich an die Rede gegen Nikomachos knüpfen, verdanken ihre fast gleichzeitige Entstehung vermutlich der exegetischen Behandlung dieser Rede im Berliner philologischen Seminar (vgl. Gülde S. 1), sind aber im übrigen ganz unabhängig von einander und, wie gleich hier bemerkt sei, von sehr verschiedenem Werte. Während sich die erste Arbeit durch lichtvolle Anordnung, fliefsendes Latein und scharfe Argumentation auszeichnet, sieht man sich bei Schultze vergebens nach einer Disposition um; schon das Thema (materiem denuo tractare) läfst an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig. In der That werden hier Dinge von neuem behandelt, über welche die Akten für geschlossen angesehen werden durften; so S. 15 Cobets Konjektur zu § 23, S. 19 die längst von Rauchenstein und Frohberger aufgenommene Emendation Rud. Schölls zu § 5 *ἀποφέρουσι*; an derselben Stelle hätte der Verfasser seine Auseinandersetzungen über die Rechenschaftsablegung durch Hinweisung auf Frohbergers Anmerkung viel kürzer fassen können. Die Diktion ist überhaupt etwas phrasenreich und oft von einer ermüdenden Breite, das Latein durch gekünstelte Wortstellungen bisweilen schwer verständlich, der Druck nicht korrekt: Referent hat S. 11 allein fünf Druckfehler

Digitized by Google

bemerkt, S. 42 drei, je zwei S. 13. 14. 16 u. a. — Beide Verfasser sind darin einig, dafs die dem Nikomachos gemachten Vorwürfe vom Redner stark übertrieben und teilweise geradezu erdichtet seien (Gülde S. 2. 33. Schultze 2). Nach Schultze (S. 22) bleibt von allen Beschuldigungen nur eine berechtigte übrig, die der Bestechlichkeit, die er § 5 in den Worten *τὰ μὲν ἐγγράφεις, τὰ δὲ ἐξαλείφεις* ausgedrückt findet. Eine reine Verleumdung sei der Vorwurf, Nikomachos habe die aufgezeichneten Gesetze nicht zur bestimmten Zeit herausgegeben (S. 3), eine reine Verleumdung auch, was über den Diebstahl des Nikomachos vorgebracht wird (Gülde S. 30, Schultze S. 15); der Vorwurf der Gottlosigkeit durch Beeinträchtigung der herkömmlichen Opfer (§ 17 - 25) könne durchaus nicht den Nikomachos treffen, sondern die Kultusbeamten (Schultze S. 12). Auch der weiteren Beschuldigung, dafs derselbe sich innerhalb vier Jahren nicht zur Rechenschaftsablegung gemeldet habe, lasse sich kein Gewicht beilegen (Gülde S. 29 Schultze S. 18).

Güldes Untersuchungen nun betreffen die Person des Angeklagten (S. 1—5), das ihm übertragene Amt (S. 5 - 27), die Klageform (S. 27—33), endlich die erhaltene Rede des Lysias. Unser Urteil über Nikomachos ist ganz von der Rede des Lysias abhängig, die von Frohberger III 25 u. 19 gebilligte Vermutung Bakes, dafs derselbe aus dem Demos Phlya sei, ist zu verwerfen, da er Ol. 92, 3 bereits *ἀναγραφεύς* war. Als solcher hatte er gewisse auf das Privatrecht und auf die Opfer bezügliche Gesetze nach einem ihm vorgelegten Staatsexemplar aufzuzeichnen und dann auf Stein eingraben zu lassen (§ 25. 4. 2. 21. C.I.A. I 61). Wenn ihn der Redner an mehreren Stellen (§ 2. 27. 28) *νομοθέτης* nennt, so rührt dies von seiner Neigung zur Übertreibung her, ist aber nicht so zu verstehen, als ob er wirklich vom Volke zum Gesetzgeber ernannt worden wäre. *ἀναγράφειν* heifst »Bekanntes, sei es Altes oder Neueres, aufzeichnen«, dagegen »etwas Neues abfassen« *συγγράφειν*. Die *ἀναγραφεῖς τῶν νόμων* sind sowohl von den *συγγραφεῖς* als von den *νομοθέται* zu unterscheiden, alle drei Kollegien aber gehören zu den aufserordentlichen Beamten (G. S. 12. 14. Sch. S. 6). Die *συγγραφεῖς* sind aufserordentliche Beamten, qui, si quando res graviores et publicae et sacrae tractandae erant, quae in senatu plurimis negotiis, uti scimus, distento agitari sine magno incommodo non poterant, in certum tempus creabantur, ut dedita opera de iis quaererent quaeque ipsis decernenda viderentur conscriberent, conscripta senatui populoque probanda proponerent (Gülde S. 12f.). Die vom Volke ernannten (§ 29) *ἀναγραφεῖς*, die zu gleicher Zeit existierten, hatten daher mit der Abfassung neuer Gesetze nichts zu thun, sondern nur *ἀναγράφειν τὰ πάτρια* (§ 29); doch können ihre Funktionen nicht so beschränkt gewesen sein, wie Rud. Schöll annimmt, dafs sie nur ein besoldetes, den *συγγραφεῖς* und den nach Vertreibung der Dreifsig vom Rat ernannten *νομοθέται* beigegebenes Schreiberkollegium (*ὑπηρεσία*) bildeten, welches die von diesen angefertigten Gesetzes-

Digitized by Google

paragraphen einfach abzuschreiben und zu veröffentlichen hatte. Bei dieser Annahme ist es nicht erklärlich, wie dem Nikomachos so willkürliche Gesetzesfälschung zur Last gelegt werden könnte (§ 3. 5. 19. 21); auch könnte er nicht der Hinterziehung der Rechenschaft beschuldigt werden, wenn das Kollegium der *ἀναγραφεῖς* keine *ἀρχή* war. - Schultze schliefst aus § 3, wo er unter den *ἄρχοντες* nach dem Vorgang Siegfrieds wohl mit Recht die *συγγραφεῖς* versteht, dafs die *ἀναγραφεῖς* den *συγγραφεῖς* und nachher den *νομοθέται* unterstellt waren, läfst aber die Frage, ob ihr Amt eine *ἀρχή* oder eine *ὑπηρεσία* war, unentschieden. — Die *νομοθέται* aber hatten nach Gülde (S. 14) und Schultze (S. 6) dieselbe Aufgabe wie die früheren *συγγραφεῖς*: mutata erant nomina, res eadem manserat. Die Machtbefugnis der nach dem Sturz der Vierhundert niedergesetzten *ἀναγραφεῖς* ist durch den inschriftlich erhaltenen Volksbeschlufs aus dem Archontat des Diokles bestimmt. Wie jedoch nach der Herstellung der Demokratie die Aufgaben der Revision und Aufzeichnung der Gesetze unter die *νομοθέται* und *ἀναγραφεῖς* verteilt waren, läfst sich mit Sicherheit nicht mehr angeben. Jedenfalls fiel jenen die Hauptaufgabe zu, während diese nur die zweite Rolle spielten. — Viele der von Gülde berührten Schwierigkeiten finden eine einfachere Lösung oder fallen ganz weg, wenn man mit Hölscher, Frohberger und Rauchenstein annimmt, dafs Nikomachos auch wirklich zum Kollegium der *νομοθέται* gehörte. Diese Ansicht ist hinlänglich begründet § 27 29. Referent sieht keinen zwingenden Grund, § 27 *νομοθέτης* ironisch zu fassen, § 29 aber wird mit *καὶ τὸ τελευταῖον . . . πάτρια* doch wohl etwas Neues, von dem Vorausgehenden Verschiedenes bezeichnet.

Der Titel der Rede *κατὰ Νικομάχου γραμματέως εὐθυνῶν κατηγορία* gilt beiden Verfassern für unecht (G. S. 28. Sch. S. 6), die Klageform war die *εἰσαγγελία* (G. S. 22. Sch. S. 6). Aber während Gülde (S. 32) die Ansicht ausspricht, Nikomachos sei nicht wegen eines bestimmten Verbrechens, sondern im allgemeinen wegen schlechter Amtsführung angeklagt worden, wobei allerdings die Hauptklage sich auf die willkürliche Änderung der Sakralgesetze bezogen habe (vgl. hiermit Sch. S. 14 f.), konnte derselbe nach Schultze (S. 22) nur wegen Bestechlichkeit in Anklagezustand versetzt werden, indem er den prozefsführenden Parteien für Geld öfter ihren Zwecken dienende Gesetze ausgehändigt und sich dabei leichte Änderungen erlaubt habe. Die zuerst von Sauppe ausgesprochene, von allen Erklärern gebilligte Vermutung, dafs die vorliegende Rede eine *δευτερολογία* sei, verwerfen beide. Gülde glaubt, dafs, obwohl nach § 34 f. mehrere Ankläger gegen Nikomachos auftreten, doch nur einer die Rolle des Klägers übernommen habe, während die anderen *συνήγοροι* waren. Das prooemium umfafst § 1; dann folgt § 2 – 6 narratio, causae expositio, § 7 — 16 refutatio criminis *καταλύσεως τοῦ δήμου*, § 17 – 19 refutatio criminis *ἀσεβείας*, woran sich passend anschliefst § 19 — 25 caput accusationis de Nicomachi in rebus

Digitized by Google

sacris tractandis libidine, § 26—30 argumentatio de vita ac moribus accusati, § 31—35 epilogus de deprecantibus. Die Rede findet Gülde omnibus fere numeris absolutam. Diese Ansicht erscheint dem Referenten viel richtiger als die zuerst von E. Albrecht aufgestellte, von diesem jedoch wieder aufgegebene Annahme, welche Schultze vertritt, dafs nämlich die Rede eine Epitome sei. In ziemlich langer Erörterung (S. 10—16) sucht er nachzuweisen, dafs sich in den §§ 7—25 keine Spur von einer narratio findet; § 1—6 aber enthalte nach ihm das prooemium; doch mufs er S. 26 zugeben, manifesta narrationis vestigia exordio inculcatae mirum in modum reperiri; vgl. S. 23: hoc nobis tenendum est libuisse oratori usque ad id tempus enarrando descendere, quo delictum illud, cuius Nicomachus accusatus est, accidit. S. 25 fafst Schultze die von ihm entdeckten Schwierigkeiten zusammen, um zu prüfen, ob das eigentümliche Gepräge der Rede durch die Annahme einer *δευτερολογία* hinlänglich erklärt wird. Er findet zwar nichts als den Mangel einer eigentlichen narratio. Harum difficultatum tabula — haec mira partium ordinis perturbatio nec in deuterologia nec in ulla omnino oratione, quae a sano homine composita sit, ferri aut excusari potest. Dies ist sein Beweis, dafs die Rede keine *δευτερολογία* sein kann. S. 36f. gibt er eine Dispositon der Rede: haec orationis dispositio satis plana et simplex; atque ipsa haec componendi simplicitas Lysiae propria est. Der Epitomator hat nämlich seine verderbliche Thätigkeit auf die ersten Paragraphen beschränkt. Die Gründe, die Schultze für seine Hypothese beibringt, erscheinen dem Referenten nicht stichhaltig.

35) R. Schubert, Zu Lysias. Jahrbücher f. klass. Phil. 125. Bd. (1882) S. 38—40.

Zu XII 57 wird *τῶν αὐτῶν* statt *τούτων* ohne Not verlangt.

36) N. Wecklein, Zu Lysias. Ebenda S. 40.

XIII 50 soll aufser *ΓΡΑΦΑΙ* auch *ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ* getilgt werden. — Zu XIII 86f. wird seine neue, wenig ansprechende Konjektur vorgeschlagen.

37) C. G. Cobet, Lysiaca. Mnemosyne N. S. X (1882) S. 328—335.

Was den holländischen Gelehrten schon oft zum Vorwurf gemacht worden ist, dafs sie die Leistungen anderer zu wenig berücksichtigen oder ganz ignorieren und Konjekturen, die längst gemacht sind und schon in Texten Aufnahme gefunden haben, als neue vorbringen, das gilt auch von der vorliegenden Abhandlung Cobets; vgl. VIII 1 *ἐγκαλῶ* Scheibe; XII 84 *ἱκανήν* Sintenis; XIV 28 *αὐτῆς* zu streichen; vgl. Frohberger z. St.; XV 11 *τῶν νόμων* eingesetzt Frohberger; XVI 13 *ἡγουμένους* zu streichen Kayser. — Cobet wiederholt einigemal sogar eigene Vermutungen. I 20 *ποιοῖτο*, vgl. Frohberger z. St.; ebenso XX 2; XXIV 1.

Digitized by Google

Es darf daher nicht Wunder nehmen, dafs E. Albrecht (unten No. 38) von sämtlichen hier vorgeschlagenen Emendationen nur folgende vier probabel findet: I 34 *ἰσχύειν*, II 58 *ἡγεμόνων*, IV 16 *εἰκότως* st. *ἀνοήτως*, VI 8 *ἐπιδημοῦσιν* hinter *ἑορτῆς* eingesetzt. — I 9 hat Frohberger die von Cobet empfohlene Verbesserung Bakes *αὐτή* statt *αὐτό* aufgenommen. — Die meisten Änderungen sind unnötig, viele Konjekturen, welche der Ausfüllung von Lücken dienen sollen, zweifelhaft.

38) E. Albrecht, Litteraturbericht zu Lysias. In den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin IX. (Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen XXXVII. Jahrgang. N. F. XVII. Jahrgang 1883), S. 298–311.

Folgende Schriften und Aufsätze erfahren hier eine zum Teil sehr eingehende Besprechung und Beurteilung: Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage besorgt von G. Gebauer. Vgl. oben No. 30. — Lysiae Orationes XVI by E. S. Shuckburgh. Vgl. oben No. 31. — R. C. Jeeb, Lysias in der Encyclopaedia Britannica. — C. G. Cobet, Lysiaca. Vgl. oben No. 37. — L. Bartelt, Emendationes Lysiacae. Vgl. oben No. 32. — Schubert und Wecklein. Vgl. oben No. 35 und 36. — C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Lysiam. Vgl. oben No. 1. — O. Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Vgl. oben No. 33. — P. Schultze, De Lysiae oratione trigesima. Vgl. oben No. 34.

39) Fr. Reuss, Über Pseudolysias' Epitaphios. Rhein. Museum XXXVIII (1883) S. 150–152.

Die durchgehende, schon im Altertum beobachtete Übereinstimmung von Isokrates' Panegyrikos mit dem unter Lysias' Namen überlieferten Epitaphios ist nicht so zu erklären, als ob Isokrates den Lysias ausgeschrieben hätte. Dagegen spricht vor allem die selbstbewufste Diktion des ersteren. Diese Annahme verliert auch dadurch alle Wahrscheinlichkeit, dafs die Abfassung des als echt vorausgesetzten Epitaphios der Veröffentlichung des Panegyrikos nur wenige Jahre vorausliegen könnte. Vielmehr hat der Verfasser des Epitaphios den Isokrates benutzt, und zwar nicht blofs den Panegyrikos, sondern auch, wie Reuss aus der Übereinstimmung von Pseudolysias II 47 mit Isokr. VII 75 folgert, den Areopagitikos. Da letzterer um das Jahr 353 verfafst ist, so kann die Arbeit des Rhetors erst später entstanden sein.

40) G. Missowa, Pseudolysias' *λόγος ἐπιτάφιος* § 23. Hermes XIX (1884) S. 650.

Ausgehend von der Lesart der besten Handschriften V X ändert Missowa *εἰδώτες* in *ὀεδιώτες* und erzielt damit den Sinn: »Sie gaben

Digitized by Google

sich nicht einer zur Entmutigung führenden Überlegung der Gefahren hin, sondern hatten nur den Ruhm im Auge«.

41) Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von R. Rauchenstein. Erstes Bändchen. Neunte Auflage besorgt von K. Fuhr. Berlin (Weidmann) 1883. XII, 165 S.

Der Herausgeber hat auch in dieser neuen Auflage unter umsichtiger Benutzung der seit 1880 erschienenen Lysiaslitteratur, worüber das Vorwort berichtet, im einzelnen mancherlei Besserungen vorgenommen. Die wichtigste Neuerung, dafs die kritischen Bemerkungen möglichst aus dem Kommentar entfernt und in den Anhang verwiesen sind, wird sicherlich allseitigen Beifall finden.

42) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Kocks. Gotha (Perthes) 1885. 104 S.

Über diese neue, nach den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gearbeitete Lysiasausgabe, welche fünf Reden (VII. XII. XIII. XVI. XIX.) enthält, sind dem Referenten ganz kürzlich zwei Rezensionen zu Gesicht gekommen, eine von G. Sachse in Wochenschrift f. klass. Phil. III (1886) Sp. 804—806, die andere, weit gründlichere, von E. Stutzer in Berliner phil. Wochenschrift VI (1886) Sp. 1049 - 1054. Sachse bespricht hauptsächlich die Stellen, an denen der Herausgeber »eigenen Vermutungen folgen mufste«, und findet, dafs durch die in diese Schulausgabe aufgenommenen eigenen Vermutungen der verderbte Text nicht erträglicher wird. Stutzer gelangt zu dem richtigen, jedoch nach der Ansicht des Referenten fast zu günstigen Urteil, dafs Kocks' durchaus selbständige und von Verständnis für die Anforderungen der Schule zeugende Arbeit in der Textgestaltung zu konservativ, in den Anmerkungen etwas einseitig und öfter nicht frei von einer gewissen Flüchtigkeit ist. Man vermifst in der That sehr häufig die sog. *ἀκρίβεια φιλολογική*. Um nur eines anzuführen, XIII 94 liest man *γινώσκετε* im Text, in der Anmerkung *γιγνώσκετ'*, XIX 2 *γιγνώσκουσιν*, aber § 10 *προκαταγινώσκετε* im Text, *προκαταγιγνώσκετε* in der Anmerkung, wie XIII 96 *καταγινώσκετε* im Text, *καταγιγνώσκετε* in der Anmerkung. Unangenehm berührt es auch, dafs Kocks vielfach, z. B. in der VII. Rede § 4 statt *ἐωνούμην*, § 5 statt *δι' ἡμᾶς*, § 9 statt *πρὶν . . . γενέσθαι*, § 11 statt *μὴ εἶναι* etwas anderes erwartet von einem Redner, dessen »mustergiltige Sprache allgemeine Bewunderung erregt« (S. 2). Der Druck ist nichts weniger als korrekt. Was die Ausgabe vor den Schulausgaben von Frohberger-Gebauer und Rauchenstein-Fuhr voraus hat, sind die den einzelnen Reden angefügten Dispositionen, wodurch der Verfasser zeigen will, dafs der wiederholt gegen Lysias erhobene Vorwurf, er verstehe es nicht seinen Stoff gehörig zu ordnen, nur innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt sei.

Digitized by Google

43) Le orazioni di Lisia contro Eratostene e contro Agorato pubblicate per l' uso della scuola con Prefazione e Vocabolario da G. Müller. Turin (Löscher) 1885. VIII, 45 S.

Ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Die Vorrede ist nach R. Nicolai, Griechische Litteraturgeschichte, bearbeitet, was jedoch der Verfasser verschweigt, der Text ist ein Abdruck der Scheibeschen Ausgabe.

Isokrates.

44) Isocratis orationes rec. G. E. Benseler. Editio altera curante F. Blass. Vol. II. Leipzig (Teubner) 1882. LX, 324 S.

Eine neue Auflage der im Jahre 1879 erschienenen Stereotypausgabe, an der nur die Jahreszahl geändert ist. Ausführlich bespricht dieselbe E. Albrecht in den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins (unten No. 61) S. 49—56, wo sämtliche Konjekturen des neuen Herausgebers aufgezählt werden.

45) Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos, erklärt von Rud. Rauchenstein. Fünfte Auflage besorgt von Karl Reinhardt. Berlin (Weidmann) 1882. 176 S.

Wenn Reinhardt, wie er im Vorwort bemerkt, bestrebt war, an dem überkommenen Bestande so wenig als möglich und nur so zu ändern, dafs der Grundzug des Werkes im Sinne des ersten Verfassers unverändert blieb, so werden dies die Freunde des Rauchensteinschen Isokrates nur gutheifsen. Indes läfst eine Vergleichung der vorliegenden Auflage mit der vierten noch von Rauchenstein besorgten fast auf jeder Seite die ändernde und bessernde Hand des neuen Herausgebers erkennen. Am wenigsten Änderungen sind in den Einleitungen vorgenommen. In der Einleitung zum Panegyrikos wird S. 32 f. die von Rauchenstein gebilligte Ansicht W. Engels über die Herausgabe der Rede widerlegt, zum Areopagitikos S. 122 die Worte § 10 *τοὺς μὲν Θηβαίων φίλους σώζειν ἠναγκασμένοι* mit Schaefer und Blass auf die Messenier bezogen. Hier wäre vor allem mehr Konsequenz in der Schreibung der griechischen Eigennamen zu wünschen. So liest man z. B. S. 119 Olynthos, S. 120 f. Olynth, Aischines und Philipp, S. 121 Potidaia, aber thermäischer Meerbusen, S. 122 Lakedaimonier und Epameinondas, aber Mantinea. Desgleichen S. 127 des Areopags, S. 128 Note: des Areopag. Unrichtig ist auch S. 124 wenigere; dem Greisen, S. 130 wenn auch schon, S. 131 Z. 5 v. o. Er statt der Redner u. a.; vgl. E. Albrecht a. a. O. S. 61 f. Die Abweichungen des Textes von der letzten Ausgabe, im Panegyrikos an 27 Stellen (aufser den von E. Albrecht aufgezählten § 54 und 59), im Areopagitikos an zwei Stellen (§ 12 und 44), sind aufser IV 19 *φιλονικίας* sämtlich im Anhang verzeichnet, der aufserdem die in den An-

Digitized by Google

merkungen nicht erwähnten Abweichungen von der Züricher Ausgabe, von dem Teubnerschen Text von Benseler 1869 und von Blass 1879 enthält. Sehr berechtigt ist der Vorschlag E. Albrechts, alle kritischen Bemerkungen, die nicht zum Verständnis der Stelle oder zur Erkenntnis des Sprachgebrauchs des Schriftstellers unmittelbar beitragen, in den Anhang zu verweisen.

46) Isocratea. In usum scholarum collegit H. J. Nassau Noordewier. Groeningen (Wolters) 1883. 56 S.

Die Erwägung, dafs man der studierenden Jugend, da sie in den Schulen nur weniges lesen könne, wenigstens das Beste zur Lektüre vorlegen müsse, bestimmte den Verfasser, Exzerpte aus den Reden und Briefen des Isokrates zusammenzustellen, damit sie *ἀφ' ἑκάστου τὰ βέλτιστα ἁρπάσεσθαι τῶν βλαστημάτων* könne. Über die Grundsätze, die den Verfasser bei dieser Auswahl leiteten, spricht er sich in der praefatio folgendermafsen aus: Operam dedi, ut eligerem illas sententias ac cogitationes, quae memoria dignissimae mihi visae sunt, quarum nonnullae valent in omne tempus et in omnes homines, aliae aptae sunt ad illustrandum auctoris ingenium atque aequalium mores; alia denique descripsi nonnisi propter modum dicendi et voces, quas videant velim discipuli. Ist auch die edle Absicht des Verfassers, der Rektor des Gymnasiums in Delft ist, nicht zu verkennen, so scheint doch der eingeschlagene Weg keineswegs geeignet, den Schülern eine auch nur einigermafsen klare Erkenntnis von dem Geist des Autors und den Sitten seiner Zeitgenossen zu verschaffen. Ein Beispiel mag die Exzerpierungsweise des Verfassers veranschaulichen. Is. VIII 15 - 40 nimmt sich in der vorliegenden Chrestomathie so aus: 15. Tamen dicturus est quae sentit (NB! 3. Pers.) *οὐ χαριούμενος τῷ δήμῳ οὐδὲ χειροτονίαν μνηστεύσων.* 16. Pax facienda est *πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους.* quae nobis omnia bona afferet. 19. *Ὁ πόλεμος πάντας τρόπους τεταλαιπώρηκεν ἡμᾶς.* 28sq. Nihil melius est virtute, quae inprimis omnibus civibus exercenda est, *τοῖς γὰρ ἀγαθοῖς . . . ὀλιγωροῦντες* (aus § 32, aber *αὐτῶν* st. *αὑτῶν*). 33sq. Boni etiam beati sunt, mali vulgo poenas dant scelerum (?). Prudenter ergo agit qui recte vivit. 36. *Ἠβουλόμην δ' ἂν . . . λέγωμεν.* 39. Vereor ne mihi vera dicenti irascamini; tamen loquar (NB! 1. Pers.). *Τῶν μὲν περὶ τὸ σῶμα νοσημάτων . . . ἀκούοντας* (natürlich mit einigen Änderungen). Referent kann sich für einen Lehrer nichts Unerquicklicheres denken, als den Isokrates in der hier gebotenen Gestalt mit Schülern lesen und erklären zu müssen. Indes de gustibus non est disputandum. Erläuternde Bemerkungen finden sich am meisten zu or. I teils zwischen teils unter dem Text, z. B. zu I 14 *τοιοῦτος γίγνου περὶ τοὺς γονέας* (sic!) . . . *παῖδας* die Note: Pueris in mentem non veniunt liberi, quos aliquando habebunt. Hoc praeceptum modo vim habet in filios, qui iam uxores et liberos ipsi nancti sunt. I 16 erklärt er *δόξα*, bona

Digitized by Google

fama. I 17 ändert er *ἂν πράττουσιν* in *ἂν πράττωσιν*. Soll das etwa eine Emendation sein? Hat Verfasser nicht erkannt, dafs *ἂν* zu *ἐπιτιμᾷης* gehört?

47) K. Fuhr, Stichometrisches. Rhein. Museum XXXVII (1882) S. 468—471.

Darin bespricht Fuhr die im cod. Urb. am Rande sich findenden Zeichen, welche er einer Mitteilung seines Freundes A. Elter in Rom verdankt, und deren Bedeutung. Es werden zwei Klassen von Randbuchstaben unterschieden: 1) solche, welche stets mit B beginnend in kleinen, aber ungleichen Zwischenräumen Proömien beigeschrieben sind. Sie treten öfter in Verbindung mit später zugefügten Querstrichen auf, besonders zahlreich im Euagoras, dann auch im Archidamos, Plataikos und Panegyrikos. Fuhr will nicht entscheiden, ob sie Reste einer Interpunktion oder einer Kolometrie sind, doch vermutet er, dafs sie dazu dienen sollten, Abschnitte der Rede zu markieren. 2) solche, die in gröfseren, aber bestimmten Entfernungen über ganze Reden zerstreut sind. Diese dienten, wie unwiderleglich aus dem Busiris hervorgeht, dazu die Zeilen zu zählen. Es finden sich also im Urb. Reste jener Art von Stichometrie, welche Schanz (Hermes XVI 309 ff.) passend Partialstichometrie zu nennen vorgeschlagen hat.

48) Rud. Bock, De codicis Isocratei Urbinatis (*Γ*) auctoritate. Diss. inaug. von Heidelberg 1883. 44 S.

Dem Referenten nicht zugegangen und nur aus der Besprechung E. Albrechts (unten No. 61) bekannt. Darnach zerfällt die Abhandlung in zwei Kapitel; das erste behandelt die zufälligen Versehen im Urb., als Vertauschung eines Wortes mit einem andern, das kurz vorhergeht oder folgt, Umstellungen, Verwechslungen ähnlicher Worte oder ähnlicher Formen desselben Wortes, Zusätze und Auslassungen, wobei jedoch nur die Reden I. II. III. IV. VII. VIII Berücksichtigung finden. Das zweite Kapitel handelt von den absichtlichen Interpolationen, wobei die Randglossen und die in den Text gedrungenen Zusätze aus einander gehalten werden. Erst gegen das Ende der Arbeit erhalten wir eine kurze Vergleichung von *Γ* und *E* mit der Vulgata und von *Γ* und *E* unter sich, aber nur mit Zugrundelegung von Rede XIV 1—16. Dankenswert sind namentlich die sprachlichen Sammlungen, auf Grund deren die Richtigkeit einer Lesart geprüft wird.

49) Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Programm von Corbach. Mengeringhausen 1883. 18 S. 4.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede sind wir in Ermangelung anderweitiger Zeugnisse auf Andeutungen in der Rede angewiesen. »Die Andeutungen über den Termin in

Digitized by Google

der Rede selbst sind aber äufserst vag und so allgemein gehalten, dafs von einer genauen Bestimmung desselben Abstand genommen werden mufs« (S. 11). Angesichts dieser Erkenntnis fragt man doch billig, warum der Verfasser sich ein so undankbares Thema gewählt hat, zumal da er für die Lösung der Frage nichts Neues beizubringen vermag. Eingehender beschäftigt er sich S. 5—11 und 17 f. mit den entgegengesetzten Ansichten Onckens und Benselers, zwischen denen er eine Vermittlung sucht. Wenn S. 7 f. behauptet wird, Oncken habe die Auffassung Benselers gar nicht richtig verstanden und zwar infolge eines sinnentstellenden Druckfehlers, so fällt das jenem zur Last gelegte Mifsverständnis auf Herrn Euler selbst zurück. Denn mag auch der Ausdruck, »da von dem Friedensschlusse mit einer Sicherheit geredet wird, die deutlich zeigt, dafs er nach (st. bei) dem Erscheinen der Rede bereits erfolgt war«, nicht ganz korrekt sein, mifsverstanden konnte er nicht wohl werden. Die zwei Stellen, welche der Beweisführung Benselers zu grunde liegen, sind von diesem wie von Euler unrichtig erklärt. An der ersten Stelle § 15 sagt der Redner: »Ich bin aufgetreten, um meine Ansicht darzulegen zunächst über die Vorschläge der Prytanen, sodann über die anderen Angelegenheiten des Staates; denn das jetzt (von den Prytanen) ausgestellte Gutachten nützt nichts« u. s. w. Ebenso wenig weist an der zweiten Stelle § 25 der Aor. *ψηφισαμένους* auf das Vorhandensein des Friedens bei Abfassung der Rede hin, wie Euler annimmt (S. 18). Den Hauptfehler Onckens findet er darin, dafs derselbe nicht zwischen dem Zeitpunkt, welcher der Rede zu grunde liegen soll, und dem der Abfassung und Herausgabe scheidet; vgl. Blass Att. Bereds. II 274. »Die fingierte Situation müssen wir also nicht in die Zeit des Krieges legen, in welcher der Kriegsmut des athenischen Demos geschwunden war, also nicht an das Ende des Krieges; ebenso wenig aber ganz in den Anfang« (S. 11). Die Abfassung verweist er in die Jahre nach dem Frieden mit den Bundesgenossen, etwa in das Jahr 355.

50) K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Gratulationsschrift des Parchimer Gymnasiums zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe in Güstrow. Parchim 1883. S. 8—19. 4.

Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe, die rhythmischen Grundsätze des Isokrates nachzuweisen, wohl bewufst und gesteht offen, dafs sein eifriges Forschen nicht mit dem gehofften Erfolg gekrönt wurde. Wir dürfen daher auch von vorliegender Abhandlung, so sehr wir Fleifs und Gründlichkeit anerkennen, nicht allzuviel erwarten; beschränken sich ja seine Untersuchungen fast ausschliefslich auf die künstlerisch vollendete IV. und V. Rede. Zuerst wird an mehreren Beispielen gezeigt, dafs Isokrates zwar den Päon bevorzugt, jedoch innerhalb der Periode meistens gemischter Rhythmen sich bedient, entsprechend der Vorschrift des Aristoteles *ῥυθμὸν δεῖ ἔχειν τὸν λόγον,*

Digitized by Google

ῥυθμὸν δὲ μὴ ἀκριβῶς und des Dionysios *καὶ ἔστι λέξις κρατίστη πασῶν, ἥτις ἂν ἔχοι πλείστας . . . μεταβολὰς ἁρμονίας . . . ῥυθμοί τε ἄλλοτε ἄλλοι καὶ σχήματα παντοῖα.* Das von Blass nachgewiesene rhythmische Gesetz des Demosthenes befolgt Isokrates nicht; im Gegenteil scheint er bisweilen eine Vorliebe für die Häufung von Kürzen zu haben. Hier liegt jedoch die Gefahr sehr nahe, etwas rein Zufälliges der Absicht des Redners beizulegen. Der Rhythmus soll besonders am Anfang und am Schlufs eines Satzes hervortreten; daher giebt der Verfasser eine Zusammenstellung sämtlicher Anfänge und Klauseln der IV. und V. Rede und findet, dafs Isokrates mit Vorliebe Päone und Spondeen anwendet und die Periode gern mit einem mehrsilbigen Worte schliefst. In den Klauseln erstrebt er mehr Abwechslung, da er aufser Päonen auch Epitriten, Dochmien und Jonici zuläfst. Es folgt S. 16 eine Besprechung der vom Redner angewandten Mittel zur Vermeidung des Hiatus. In gleicher Weise wird das Zusammentreffen zweier gleicher Silben vermieden, jedoch nicht immer. Die nicht wenigen Beispiele der letzten Art glaubt der Verfasser meist durch Umstellung emendieren zu sollen, falls nicht ein Fehler gegen den Hiatus oder Rhythmus dadurch entsteht. Hier geht Peter entschieden zu weit. Die Vorschrift, *μηδὲ τελευτᾶν καὶ ἄρχεσθαι ἀπὸ τῆς αὐτῆς συλλαβῆς*, hat, wie Blass Att. Bereds. III 2 S. 346 mit Recht hervorhebt, auf einsilbige Wörter keine so strenge Anwendung, am wenigsten auf den Artikel. Schliefslich zählt der Verfasser sämtliche Verse auf, die er im Panegyrikos und im Philippos entdeckt hat, eine stattliche Anzahl; doch würde man dem Isokrates Unrecht thun, wollte man ihm alle diese als Fehler anrechnen. — Unangenehm berührt es, dafs gleich das erste Citat fehlerhaft und unvollständig ist; st. *μὴ ὃὲ* ist *μηδὲ*, st. *μάλιστα – μάλιστα ἰαμβικῷ ἢ τροχαϊκῷ* zu lesen.

51) C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Diss. inaug. Halle 1883. 39 S. 8.

Dafs die Sprache des Isokrates während seiner mehr denn fünfzigjährigen schriftstellerischen Thätigkeit nicht von Anfang bis zum Ende unverändert geblieben ist, bedarf schwerlich eines Beweises und ist eine von andern längst erkannte Thatsache. Vgl. Nicolai Griech. Litteraturgeschichte I 382, Blass Att. Bereds. II 115f., Fuhr Rhein. Museum XXXIII 335 Anm. In der That bietet uns auch der Verfasser des Neuen sehr wenig, aber er verschweigt womöglich die von ihm benützten Quellen; vgl. E. Albrecht in dem (unten No. 61 erwähnten) Jahresber. S. 92. Der erste, weit umfangreichere Teil soll die veränderte Darstellungsweise an Einzelnheiten zeigen. Interessant ist hier die Beobachtung, dafs Isokrates für »hoch schätzen« bis zum Jahre 355 stets *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι*, später häufiger *πρὸ πολλοῦ ποιεῖσθαι* geschrieben hat. Henkels Versuch, die Echtheit der I. Rede zu erweisen, wurde bereits von Lehman v. Lehnsfeld und von W. Jahr bekämpft. Bei den folgenden syntaktischen Bemer-

Digitized by Google

kungen über *προσήκει*, *σκοπεῖν* und *σκοπεῖσθαι*, *μέμφεσθαι* (IV 122 ist übrigens *Λακεδαιμονίους* zu lesen; vgl. Reinhardt z. St.) und andern lose an einander gereihten Bemerkungen ist oft kein erheblicher Unterschied zwischen früher und später zu erkennen. — Der zweite allgemeine Teil (S. 34 — 39), der doch wohl dem speziellen vorausgehen sollte, bringt noch weniger eigene Forschung. Die Hauptquelle ist hier Blass, den er mehrfach wörtlich übersetzt, ohne ihn zu nennen. Man vergleiche zu S. 34f. Bl. II 103. 115, zu S. 37 Bl. 116, zu S. 38 Bl. 124, zu S. 39 Bl. 172. 176. Was wir auf der ersten Seite lesen: Certe quidem non mirandum est in unoquoque cuiusvis scriptoris opere inveniri nonnulla, quae in ceteris frustra quaesiveris; sed etiamsi non quovis in loco, tamen in plurimis discerni possunt, quae casu quodam et quae consilio ac ratione facta sunt. Ita non temere nec casu evenit, ut eius tantum rei mentio fiat, qua una gravissimum argumentum ad sententiam nostram (NB!) stabiliendam et firmandam affertur, quod praepositio *σύν* non composita cum alia quadam voce ut in or. I § 16 in reliquis omnibus Isocratis orationibus nusquam invenitur; quae vocula quin aliquando etiam in his orationibus legeretur fieri non potuit, nisi consulto Isocrates evitare voluisset — heifst bei Bl. 126f.: »Es ist zwar selbstverständlich, dafs in jedem einzelnen Werke eines Schriftstellers sich irgend etwas findet, was man in den übrigen vergeblich sucht; aber wenn nicht überall, so ist doch vielfältig zu unterscheiden möglich, was in dieser Art ein Werk des Zufalls, was aus Absicht hervorgegangen ist. So ist es nicht Zufall, dafs *σύν* als selbständiges Wort, wie es auch die Rede an Demonikos kennt, im übrigen Isokrates nirgends vorkommt: es müfste vorkommen, wenn er es nicht vermeiden wollte«.

52) P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Diss. inaug. von Leipzig. Dresden (Lehmann) 1883. 38 S. 8.

53) Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Programm. Arnstadt 1884. 18 S. 4.

Beide Abhandlungen sind der Echtheitsfrage des Trapezitikos gewidmet. Galle prüft die von einigen Gelehrten gegen die Autorschaft des Isokrates geltend gemachten Gründe und sucht die Echtheit der Rede auf Grund der Sprache zu erweisen, ohne viel neues Material beizubringen. Im ersten Teil der Dissertation untersucht er die Zulassung des Hiatus in sämtlichen Gerichtsreden des Isokrates, im zweiten die Diktion und Komposition des Trapezitikos im Verhältnis zu den übrigen Reden desselben. Die 20. Rede, findet er, hat fast gar keine Hiatus, in der 16., 18., 19. Rede sind der gewöhnlichen Hiatus nicht allzu viele; in der 17. und 21. Rede aber begegnen nicht nur eine weit gröfsere Zahl solcher Hiatus, die auch in den übrigen Reden zugelassen werden, sondern auch einige schwerere. Diese Verschiedenheit erklärt Galle in

Digitized by Google

ähnlicher Weise wie Blass aus dem Charakter der Reden; aber die Thatsache, auf Grund deren Benseler diese beiden Reden dem Isokrates abgesprochen hat, ändert sich nicht. Ebenso wenig sind die Erörterungen über den Sprachgebrauch und die Komposition des Trapezitikos imstande, alle Bedenken der Gegner zu heben. Oder wird man die abweichenden Wortstellungen § 2 *ἡγοῦμαι φανερὸν πᾶσι ποιήσειν*, § 24 *τὸν νοῦν προσέχετε* (vgl. übrigens Isai. VI 62. IX 35), wozu Referent § 54 *ελπεῖν ἔχοι* st. *ἔχοι ελπεῖν* ungeachtet des dadurch entstehenden Hiatus rechnet, *ἔπειτα δέ* nach *πρῶτον μέν* mit Galle durch Korrekturen heilen? Doch giebt auch er S. 30 zu, dafs die Komposition nicht selten gesucht und gezwungen sei. Den weiteren Zusammenstellungen S. 32 ff. kann wegen ihrer Unvollständigkeit keinerlei Beweiskraft beigelegt werden. Und Grosse hebt mit Recht hervor, wie mifslich es in vielen Fällen ist, eine Schrift allein auf Grund der Sprache einem Schriftsteller ab- oder zuzusprechen, solange nicht die eingehendsten Beobachtungen über den Sprachgebrauch desselben gemacht siud. Er unterwirft daher den Inhalt der Rede einer scharfsinnigen Kritik und gelangt, indem er auf verschiedene sachliche Unklarheiten und Unwahrscheinlichkeiten, ja rechtliche Unmöglichkeiten des Prozesses aufmerksam macht, zu dem Schlufs, dafs die Rede nicht eine wirkliche Gerichtsrede, sondern vielmehr eine Schulrede sei, in welcher alle direkten Beweismittel geflissentlich vermieden, dagegen in Schlüssen aus Indicien alles Erdenkliche geleistet werde. Als solche könne sie natürlich nicht von Isokrates herrühren; eher könne sie aus der Schule des Anaximenes stammen. Mag der Verfasser auch in einzelnen Punkten zu weit gegangen sein, jedenfalls erhalten durch die aufgestellte Hypothese nicht nur die sprachlichen Abweichungen des Trapezitikos vom Stil des Isokrates, sondern auch die sachlichen Schwierigkeiten, die sich schwerlich alle werden beseitigen lassen, ihre einfachste Erklärung. Über *φανερὰ χρήματα* vgl. H. Willenbücher, De nonnullis scriptorum Graecorum locis difficilioribus. Diss. inaug. von Giefsen 1884.

54) J. de Gregorio, De Isocratis vita scriptis et discipulis. Palermo 1884. 53 S. 8.

Dem Referenten nicht zugegangen.

55) H. von Kleist, *Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής*. Philologus XLII (1884) S. 594—607.

Verfasser sucht an einer Reihe von Stellen aus verschiedenen Autoren nachzuweisen, dafs diese Wörter nicht blofs eine rein subjektive Abneigung oder Verstimmung bezeichnen, sondern nicht selten auch das Ergehen einer Kritik über den subjektiven Wert eines Gegenstandes oder Verhaltens anzeigen, einer Kritik, die aber nach Art und Inhalt nicht in der Sache selbst gegründet oder durch die Umstände gerechtfertigt ist, sondern aus einer der rechten Würdigung des Objekts un-

Digitized by Google

günstigen Verfassung, Stimmung, Gedankenrichtung des urteilenden Subjekts hervorgeht Die zweite Bedeutung hat *δυσχεραίνω* unstreitig Isokr. IV 12, wo Schneider »sein Mifsfallen darüber äufsern« übersetzt, v. Kleist »eine rigorose Kritik üben«. — V 24 stellt er für *δυσχερᾶναι* die Bedeutung »vorschnell urteilen« auf; doch kommt man hier auch mit »verstimmt, unwillig sein« aus. Auch V 29 ist es nicht nötig *δυσχέρεια* als »Vorurteil« zu fassen.

56) A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. Mélanges Graux. Paris 1884. S. 481—504.

57) Fr. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 417—429.

58) Br. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Hermes XIX (1884) S. 596 - 643.

Der genannte Papyrus, welcher sich seit 1861 im Museum der Stadt Marseille befindet, war vor seiner Veröffentlichung und Bearbeitung durch A. Schoene der gelehrten Welt so ziemlich unbekannt, obwohl der Italiener Lumbroso im Jahre 1870 Stücke aus demselben veröffentlicht hatte. Die Transskription der Worte des Papyrus in griechischen Lettern ist mit besonderen Typen (Uncialen) der National-Buchdruckerei in Paris ausgeführt. — Da die Mélanges Graux keine weite Verbreitung finden können, so teilt Fr. Blass die Hauptergebnisse der Bearbeitung des Papyrus durch A. Schoene mit. Er bespricht die Geschichte der Entdeckung desselben, seine Beschaffenheit, sein Alter, Inhalt und Text, zuletzt das Verwandtschaftsverhältnis, in welchem *M* zu *I'* und wiederum zur Vulgata steht. — Br. Keil giebt zuerst den vollständigen Text des Papyrus, in Kolumnen abgeteilt, aber in Minuskelschrift, ohne Accent, Apostroph und Interpunktionszeichen, nur dafs er die zusammenhängende Schrift in die einzelnen Worte abteilt und die Lücken aus Isokrates ergänzt. Unter dem Text steht eine doppelte annotatio, wovon die eine das bei den einzelnen Lesarten in paläographischer Beziehung oder hinsichtlich der Treue der Überlieferung Bemerkenswerte, die andere die abweichende Lesart enthält. Die erste geht ganz auf A. Schoene zurück, die zweite ist von Keil nur ergänzt. Der zweite Abschnitt handelt von der Breite und Höhe der einzelnen Blätter, der Schrift, dem Schreiber, den Abkürzungen und Fehlern des Papyrus. Man zerschnitt nämlich die in Ägypten zwischen den Beinen einer Mumie gefundene Rolle in acht Stücke, die man einzeln aufklebte. Im dritten Kapitel vergleicht er den Papyrus mit den bekannten Isokrates-Handschriften, im vierten bespricht er Titel und Zeit desselben. — Von den 16 Kolumnen Text sind nicht mehr als vier gut erhalten, fünf andere weniger gut, die übrigen sieben mehr oder weniger zerstört. Sie enthalten die ersten 30 Paragraphen der Rede des Isokrates an Nikokles.

Digitized by Google

Der Papyrus ist nicht eine eigentliche Handschrift, sondern eine Privatabschrift, wie Blass vermutet, von einem Schüler angefertigt, dem dies zur Übung aufgegeben war. Schoene weist ihn der Ptolemäerzeit zu, Blass setzt ihn in die spätere Kaiserzeit, Keil in das zweite nachchristliche Jahrhundert. Sehr eingehend wird besonders von den beiden letzten der Wert des Papyrus besprochen. Blass, der a) Kolumne für Kolumne die Schreibfehler, b) die Fälle des Zusammentreffens mit *Γ* gegen die Vulgata, c) die des Zusammentreffens mit der Vulgata gegen *Γ*, d) die besonderen Lesarten des Papyrus verzeichnet, gelangt zu dem Resultat: Auf 20 Fälle, wo *Γ* und *M* gegen die Vulgata zusammenstimmen, kommen 33, in denen *M* zur Vulgata gegen *Γ* stimmt, und 8, wo *M* seine eigene Lesart hat. Keil findet, dafs *M* 28 mal mit der Vulgata, 15 mal mit *Γ* übereinstimmt. Weit gröfser als der direkte Gewinn, den der Text aus *M* zieht, erscheint Blass der indirekte, dafs wir über die Geschichte der Textesüberlieferung erheblich besser unterrichtet sind. Aus der Vergleichung von *M* mit *Γ* und der Vulgata geht nämlich hervor, dafs bereits im 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. nicht nur überhaupt Textesverfälschungen vorhanden waren, sondern zum Teil dieselben, die wir in unsern späten Handschriften finden. Blass stellt daher folgendes Prinzip auf: Die Wörter, die in *Γ* stehen, in den andern Handschriften aber nicht, sind durch ihr Fehlen in der letzteren in nicht viel geringerem Grade verdächtigt als sie es sein würden, wenn sie in der Vulgata ständen und *Γ* sie ausliefse. Sind sie entbehrlich und ist ihre Zufügung erklärlich, so darf man sie nicht in den Text kommen lassen. Auch Schoene meint: Est igitur, cur suspiceris fore ut paucis illis columnis papyri *M* artis criticae in Isocrate factitandae ratio aliquatenus innovetur, Keil dagegen: Immo stat haec ars, qualis adhuc stabat.

59) J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Wiener Studien VI (1884) S. 23—29.

Blass, der Att. Bereds. II 199 und 206 die Ansicht ausgesprochen hat, dafs die XVI. und XX. Rede des Isokrates am Anfang verstümmelt überliefert sei, ist III 2 S. 353 mehr der Annahme geneigt, dafs nicht die Handschriften, sondern der Wille des Verfassers Ursache der Unvollständigkeit der genannten Reden sei. Zycha sucht nun zunächst für die XVI. Rede den Nachweis zu führen, dafs sie auch in Bezug auf die einzelnen Teile den Anforderungen einer Gerichtsrede entspreche. Der angeklagte Alkibiades, sagt er, widerlegt kurz, aber wirksam die Beschuldigung des Klägers durch Zeugenaussagen und macht wie der Kläger die Politik seines Vaters zum Hauptgegenstande, ja zum einzigen Gegenstande der Verteidigung. — Dadurch aber unterscheidet sich ja die XVI. Rede von den Gerichtsreden, dafs der Angeklagte nicht auf den eigentlichen Anklagepunkt eingeht. Referent ist auch nicht überzeugt worden, dafs die jedenfalls vollständig erhaltene Rede wirklich vor Ge-

Digitized by Google

richt gehalten wurde. Nicht blofs mangelt ihr jede Anrede, sondern auch die Bemerkung § 4: »um der Jüngeren willen, welche nach jenen Ereignissen (nach 416) geboren sind, aber die Verläumder öfters gehört haben, will ich in meiner Darstellung weiter ausholen« widerspricht der Annahme, dafs wir eine wirkliche Gerichtsrede vor uns haben. Wer im Jahre 416 noch nicht geboren war, konnte 397 nicht bereits Richter sein. Die Rede ist vielmehr »blofs als eine auf einer zwar geschichtlichen, aber nach dem besonderen Zweck des Verfassers modifizierten Thatsache beruhende Fiktion anzusehen und kann nur insofern zu den gerichtlichen Reden gezählt werden, als der Verfasser den Redner vor Gericht sprechend darstellt. Als eigentlicher Zweck der Rede erscheint aber Verteidigung des Alkibiades gegen die Beschuldigungen und Verläumdungen seiner Feinde in Beziehung auf sein öffentliches und Privatleben und Darstellung seiner Vorzüge und Grofsthaten« (Christian Einl. zur Übers. S. 858). Die Einleitung zu dieser Verteidigungs- und Lobrede nebst Angabe des Themas bilden § 1–3. Dafs Zycha selbst von seinem Beweis nicht völlig befriedigt ist, erhellt aus den Worten S. 27: »Das eine kann nicht geleugnet werden, dafs eine ganz analog durchgeführte Gerichtsrede von anderen nicht vorhanden ist«. — Zur XX. Rede bemerkt der Verfasser mit Recht: »Läfst sich auch nicht überzeugend beweisen, dafs sie vollständig überliefert sei, so macht doch die Rede diesen Eindruck, je öfter man sie liest; so wenig entspricht sie der Annahme unvollständiger Überlieferung. Man sucht vergebens nach einer analogen Rede in beiden (?) Beziehungen«.

60) E. Albrecht, Zu Pseudoisokrates *πρὸς Δημόνικον*. Philologus XLIII (1884) S. 244–248.

Albrecht stellt hier mit gewohntem Fleifs und fast allzu grofser Akribie die Übereinstimmungen der ersten und zweiten Rede des Isokrates zusammen und statuiert, um die Unechtheit der ersten Rede zu erweisen, für beide ein ähnliches Verhältnis, wie es zwischen dem pseudolysianischen Epitaphios und dem Panegyrikos des Isokrates nachgewiesen ist: manches, was beide gemeinsam haben, steht in der zweiten Rede in gutem, in der ersten in schlechtem Zusammenhange. Die erste Rede ist also eine Nachahmung, welche die Vorlage zu variieren suchte, dabei aber öfters fehlte.

61) E. Albrecht, Litteraturbericht zu Isokrates, 1879–1884. In den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins XI. (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXIX. Jahrgang N. F. XIX. Jahrgang 1885) S. 49–103.

Ein sehr eingehender Bericht über folgende Schriften und Abhandlungen: Isocratis orationes rec. G. E. Benseler, Ed. II curante Fr. Blass. Vol. II. Leipzig (Teubner) 1882. — Ausgewählte Reden

Digitized by Google

des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos. Erklärt von R. Rauchenstein. Fünfte Auflage besorgt von K. Reinhardt. Vgl. oben No. 45. — Selections from the Attic orators: Antiphon Andokides Lysias Isokrates Isaeos. Ed. with notes by R. C. Jeeb. London 1880. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahresb. XXX (1882) No. 2. Bei der Auswahl der Stücke, bemerkt Albrecht, hat Jeeb vornehmlich zwei Prinzipien befolgt: 1) solche Abschnitte herauszuheben, die zusammen den Anteil des betreffenden Redners an der Entwicklung des attischen Prosastils möglichst vollständig erklären, und 2) solche, die für den Verfasser selbst charakteristisch sind und ein inneres Interesse haben als Illustration zu griechischer Denkweise, Politik und Sitte. Die Auswahl ist im ganzen eine recht gute. Dem Text ist die Bekkersche Ausgabe zu grunde gelegt. Eigene Emendationsversuche sind sehr selten. — Isocrate; Le Panégyrique ou éloge d'Athènes. Édition classique accompagnée de notes et remarques en français et de sommaires analytiques par E. Talbot. Paris, Delalain. — Isocrate; Panégyrique. Text grec avec sommaires et notes en français par M. Genouille. Paris, Delagrave, 1880. »Der Wert beider Ausgaben ist in kritischer Hinsicht gleich Null; mit den erklärenden Anmerkungen steht es nicht viel besser; sie sind für Schulzwecke bestimmt und daher häufig sehr elementarer Art.« — Isokrates' Panegyrikus. Übersetzt von O. Güthling. Leipzig, Reclam, 1882. »Eine leichtfertige Arbeit«. Güthlings Übersetzung steht in der That nicht höher als die bekannten Präparationen Freunds. — Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane, par A. Martin. Paris 1881. Gleich Fr. Blass a. a. O. No. 34 anerkennend. — K. Fuhr, Stichometrisches. Vgl. oben No. 47. — R. Bock, De codicis Isocratei Urbinatis (*F*) auctoritate. Vgl. oben No. 48. — A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. — Fr. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. — Br. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Vgl. oben No. 56–58. — Fr. Blass, Die attische Beredsamkeit II 2. 1880. Nachträge, zu Isokrates S. 341–355, 360—362. — H. Usener, Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 38. — J. Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen der XIII. und X. Rede des Isokrates. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 37. — Th. Klett, Das Verhältnis des Isokrates zur Sophistik. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 36. — G. Teichmüller, Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Christus. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 40. — C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Vgl. oben No. 51. — K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Vgl. oben No. 50. — W. Herforth, Über die Nachahmungen des Isäischen und Isokrateischen Stiles bei Demosthenes. Weniger günstig beurteilt als von Fr. Blass a. a. O. No. 56. — G. A. Lehman de Lehnsfeld, De oratione ad Demonicum Isocrati abiudicanda. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahresb. XXI (1880) No. 31. — W. Jahr, Quaestiones Isocrateae. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahresb. XXX (1882) No. 41. — E. Albrecht,

Digitized by Google

Zu Pseudoisokrates *πρὸς Δημόνικον*. Vgl. oben No. 60. — Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Vgl. oben No. 49. — J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Vgl. oben No. 59. — P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Vgl. oben No. 52. — Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Vgl. oben No. 53. — G. Jacob, Zu Isokrates' Brief II § 16. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 42. — H. v. Kleist, *Δυσχεραίνω, δυσγέρασμα, δυσγέρεια, δυσχερής*. Vgl. oben No. 55.

62) H. Buermann, Die handschriftliche Überlieferung des Isokrates. I. Die Handschriften der Vulgata. Berlin (Gärtner) 1885. 28 S. 4.

In drei Programmen beabsichtigt der Verfasser das von ihm selbst gesammelte Material für eine zuverlässige Klassifizierung der vorhandenen Isokrateshandschriften zu veröffentlichen. Der vorliegende erste Teil enthält eine allseitige, sehr gründliche Besprechung der Vulgatahandschriften, deren Hauptvertreter Vaticanus 65 = *A* und Laurentianus plut. 87 cod. 14 = *θ* sind, jener vom Jahre 1063, dieser aus dem 13. Jahrhundert. Von besonderem Werte sind die Mitteilungen über die Scholien und die verschiedenen Korrekturen. Die überwiegende Masse der jüngeren Handschriften gehört zur Descendenz von *A*. Voran stehen Parisinus 2932 = *Π* und Laurentianus plut. 58. 5, beide von einander unabhängig und ohne grofse praktische Bedeutung für die Textgestaltung. Den übrigen Handschriften spricht der Verfasser jeden praktischen Wert ab; sie sind entweder aus *A* ohne weitere Zuthat abgeleitet oder kontaminiert. — Der Besprechung der Handschriften folgt eine augenscheinlich sehr sorgfältige Kollation zum Philippos. — Der inzwischen (Ostern 1886) erschienene zweite Teil behandelt den Urbinas und seine Verwandtschaft, nebst einer Kollation von *ΓΑθ* zum Panathenaikos. Der dritte Teil soll auf Grund der mitgeteilten Vergleichungen das Verhältnis der beiden Rezensionen und die indirekte Überlieferung darlegen.

63) Br. Keil, Analecta Isocratea. Prag (Tempsky) und Leipzig (Freytag) 1885. XII, 160 S.

Dieses echt wissenschaftliche, von gründlicher Gelehrsamkeit des Verfassers zeugende Werk hat bereits in verschiedenen Zeitschriften (Lit. Centralblatt 1885 S. 310—311 von Slg. — Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 601 von K. Reinhardt. — Phil. Anzeiger XV S. 240—244 von Fr. Susemihl. — Wochenschrift f. klass. Phil. II S. 363—369 von A. Philippi und S. 621—625 von H. Buermann) eingehende Beurteilungen erfahren und die wohlverdiente Anerkennung gefunden, weshalb Referent hier von einer eigentlichen Rezension absehen zu dürfen glaubt. Nach einem gehaltvollen Abrifs des Lebens und der Schriften des Redners folgt der Hauptteil (S. 13 – 88) in zwei Kapiteln, eine übersichtliche

Digitized by Google

Zusammenstellung der bei späteren Schriftstellern sich findenden Isokratescitate, mit Angabe der varia lectio, und im Anschlufs daran die Überlieferung betreffende Quaestiones criticae Isocrateae. Der zweite Teil bringt Exkurse verschiedenen Inhalts: a) ad Isocratis vitam Plutarcheam, b) ad orationem de bigis, c) ad epistulam Demoniceam, d) fragmenta deperditarum orationum Isocratearum, über *ἑαυτοῦ* für erste und zweite Pers. Sing. und *ἑαυτῶν* für erste Pers. Plur., über *αὑτοῦ* und *ἑαυτοῦ*, *σαυτοῦ* und *σεαυτοῦ*, *ν ἐφελκυστικόν*, über einzelne Stellen u. a. Die Benutzung des reichen Inhalts erleichtert ein dreifacher Index.

64) Isocrate; Il Panegyrico e l'orazione per la pace. Edizione ad uso della scuola con Introduzione e Vocabolario di G. Müller. Turin (Löscher) 1885. VIII, 85 S.

Vorliegende in Bezug auf Papier und Druck vorteilhaft ausgestattete Schulausgabe zeigt dieselben Eigenschaften wie die von dem gleichen Verfasser veranstaltete Lysiasausgabe (oben No. 43): die Einleitung nach Nicolai, der Text von Blass entlehnt, aber durch Druckfehler entstellt. Das Schlimmste dabei ist, dafs der Herausgeber die Namen der beiden deutschen Gelehrten nicht einmal nennt. Panegyr. 17 sind die Worte *καὶ τάς θ' ἡγεμονίας διελέσθαι* ausgefallen, 16 steht *οἱ γὰρ πολιτεῖαι*, 41 *ἀρχήστως* st. *ἀχρήστως*, 43 ist *καὶ* vor *συνελθεῖν* zu streichen, 52 steht *τῆς αὐτῶν* (st. *αὑτῶν*) *χώρας*, 53 *βουλευομένον* st. *βουλευομένων*, 57 *ἐτέροις*, 67 hinter *ἐπιβουλεύσαντες* ein Punkt st. Komma. *Περὶ εἰρ.* 9 *οἷόν*, wie 24 *οἷοί*, 21 *τᾶς* st. *τὰς*, 23 *στέργουντας*, 24 *δὲ* st. *δὴ* und *τὴς* st. *τῆς*, 41 *ἀνειμένος* st. *ἀνειμένως*, 49 *προσῆχον* gegen die sonstige Schreibweise, vgl. 10; 56 *ἐγγενημένας*, 62 *μὲν* st. *μὴν*, 63 *ἂν* st. *ἄν*, vor *ἀληθὲς* ein Kolon st. Komma, 66 *γένεσθαι* st. *γενέσθαι*, 72 *τὴν αὐτὴν*, 79 *ἐξέβαλλον*, 93 *αὐτόν* st. *αὑτόν* und *δόξας* st. *δόξης*, 95 *τ' ἐστιν* st. *τ' ἐστὶν* und *σαλεῦσα* st. *σαλεῦσαι* etc.

Isaios.

65) H. Gölkel, Zu Demosthenes und Isaeus. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XVIII (1882) S. 457--460.

Darin wird S. 459 f. zu Is. XI 47 vorgeschlagen *ἑκατέροις – ὥστε μηδεμίαν ἐμοὶ γενέσθαι παρὰ τοὺς Στρατοκλέους παῖδας*; vgl. Dem. XXVII 24.

66) W. Roeder, Über C. G. Cobets Emendationen der attischen Redner, insbesondere des Isaios. Abhandlung zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Gnesen 1882. 88 S. 8.

Der Verfasser, der seinen Standpunkt gegenüber der neueren holländischen Kritik bereits in einer früheren Schrift »Beiträge zur Erklärung und Kritik des Isaios« (s. Blass Jahresber. XXX [1882] No. 46)

Digitized by Google

klar gelegt hat, richtet hier eine scharfe Polemik gegen Cobet, der im IX. und XI. Bande der Mnemosyne zahlreiche Emendationen besonders zur ersten und zweiten Rede des Isaios vorgeschlagen hat. In den meisten Fällen ist es Roeder gelungen, die Haltlosigkeit der oft recht willkürlichen, wenn auch scharfsinnigen Cobetschen Kritik zu zeigen und aus dem Sprachgebrauch des Isaios und anderer Redner die Richtigkeit der Überlieferung zur Evidenz zu erweisen. Freilich läfst ihn sein stark konservativer Sinn und seine hohe Achtung vor der Überlieferung bisweilen eine Lesart verteidigen, welche vereinzelt dasteht oder sich auf einige geringe Handschriften gründet. Dahin gehört die I 51 überlieferte Futurform *ψηφίσομαι* (S. 17); wegen der Konstruktion des *εἰ* c. fut. hätte der Hinweis auf Gebauer zu Lys. XII 83 genügt. Auch sonst hätte sich der Verfasser in seiner Beweisführung vielfach kürzer fassen können. Mifsglückt scheint dem Referenten die Verteidigung des zuerst von Sauppe beseitigten Satzes II 8 *καὶ ἐκ ταύτης τῆς λέξεως . . . . ἱκετεύει αὐτῷ*. Auch II 25 konnte er durch die eingehenden Auseinandersetzungen Roeders nicht von der Richtigkeit des überlieferten *οὐκ ἄλλ' οὐδὲν εἰπεῖν* überzeugt werden. § 27 behält hinsichtlich des Verbums *ἀναίνεται* weder Cobet noch Roeder Recht; vgl. Buermann z. St.; dagegen ist *διὰ τί διαφερόμενος* nicht anzufechten. § 29 hat Fuhr *διαιτῆσαι* mit Recht gestrichen, § 39 Buermann Cobets Emendation in den Text aufgenommen. § 32 ist das Präsens *εὖ ποιεῖν* ganz am Platze; der Sprecher nimmt in diesen Worten auf das eben erwähnte schiedsrichterliche Erkenntnis Bezug. § 47 fällt der Artikel *τά* nach A pr. Roeder citiert wohl Dem. XIX 311 *τὴν ὁσίαν καὶ τὴν δικαίαν ψῆφον*, aber nicht XXI 227 *τὴν ὁσίαν καὶ δικαίαν ψῆφον*. Endlich hätte der Verfasser der trefflichen Emendation Cobets VII 35 *ἀφανιεῖν* (A pr. *ἀφιει.*) die verdiente Anerkennung nicht versagen sollen.

67) E. Albrecht, Die Gegner in der ersten Rede des Isaios. Jahrbücher für klass. Phil. 127. Bd. (1883) S. 167—168.

Zunächst läfst sich aus § 44 f. der Rede folgern, dafs die Partei, welche dem Sprecher und seinem Bruder die Erbschaft des Kleonymos streitig machte, nur aus Pherenikos und seinen Brüdern bestanden habe. Dafs Simon (§ 31 f.) nicht zu den Gegnern gehörte, hat bereits Dobree gesehen. Aber auch Kephisandros, welcher § 28 *οἰκεῖος* der Gegner genannt wird, war nicht unmittelbar an dem Erbstreit beteiligt, wie aus § 2 hervorgeht, wo die eigentlichen Gegner scharf von den *οἰκεῖοι* und *προσήκοντες*, welche die Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten vorgeschlagen hatten, geschieden werden. Wenn derselbe an mehreren Stellen (§§ 35. 29. 51) zu den *ἀντίδικοι* gerechnet wird, so folgt daraus nur, dafs er sich in dem Prozefs auf die Seite der Gegner schlug und wohl auch einer der *φίλοι* war, die sie herbeigerufen hatten (§ 7). Aus §§ 30. 33, wo es heifst, dafs Kleonymos mit einigen der Gegner zer-

Digitized by Google

fallen war, folgert Albrecht, dafs aufser Pherenikos, Poseidippos und Diokles noch ein Bruder bei der Sache beteiligt war. So erklärt es sich, dafs nach der von den Vermittlern vorgeschlagenen Teilung (§§ 2. 35) die Partei des Sprechers ein Drittel der Erbschaft erhalten sollte (§ 16), jede der beteiligten Personen also ein Sechstel. Bei einer Teilung nach Stämmen aber, bei der jede Partei die Hälfte erhalten hätte, wären die Gegner zu schlecht weggekommen, und daher wird sie wohl auch von ihren Freunden nicht in Vorschlag gebracht worden sein. Dies der Inhalt der klaren, durchaus ansprechenden Darlegung Albrechts.

68) E. Albrecht, Beiträge zur Texteskritik des Isaios. Hermes XVIII (1883) S. 362—381.

Der gröfsere Teil dieser textkritischen Bemerkungen ist dem Nachweis von Interpolationen gewidmet, die entweder einem scheinbaren Mangel der Überlieferung abhelfen sollten oder ursprünglich als erklärende Zusätze an den Rand geschrieben wurden, ohne die Absicht sie dem Texte einzuverleiben. Eine Interpolation liegt sehr wahrscheinlich vor in den Worten II 20 *διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας καί*, VI 59 *ἀλλ' εὐθυδικίᾳ εἰσιέναι* vgl. § 4, VII, 7 *καὶ τὴν μητέρα κομισάμενος*; zu *ὡς ἑαυτοῦ* vgl. VI 20; X 12 *κρατεῖν τῶν χρημάτων* (auch von Herwerden vermutet), XI 28 *ἐκείνοις τοῖς προσήκουσι*. — I 10 empfiehlt Albrecht als einzige Heilung der korrupten Stelle die Streichung des gesamten Passus *ὅτι ἔλεγεν*, ohne überzeugende Gründe; dazu würde die Beziehung des part. *ὁρῶν* ziemlich unklar. Referent streicht nur *ὡς* als Dittographie von *ων* (so auch IV 1) und *ἐσώθη*. III 35 will Verfasser *ἐάν τίς τι ἀτίμητον δῷ* ausscheiden (s. dagegen Lincke, De elocutione Isaei S. 27 n. 1), III 53 *λαβὲ δὴ καὶ τὴν τούτου μαρτυρίαν* tilgen. Allein dafs ein Aktenstück zum zweitenmal vorgelesen wird, ohne dafs es der Redner als dagewesen bezeichnet, kommt auch anderwärts vor; vgl. V 4, wo die erst § 2 vorgelesene Antomosie den Richtern noch einmal vorgeführt wird, Dem. XXXVI 62, Lys. XIV 47. Ebenso wenig kann Referent zustimmen, dafs IV 1 *οἰών τε*, IV 9 *καὶ οὐδ' οὕτως* (so Blass) *ἃ ἔλεγον ἀπέδειξαν*, XI 22 der Kondizionalsatz *εἰ νικήσαιμι τοὺς ἔχοντας* auszuscheiden sei. An letzter Stelle bedeutet *ἐγίγνετο εἰς ἐμὲ ἡ κληρονομία* nicht »die Erbschaft kam mir rechtmäfsig zu« — so übersetzt übrigens auch Schoemann mit Auslassung der von Albrecht als Interpolation bezeichneten Worte — sondern »sie fiel mir zu«. Jenes heifst *γίγνεσθαί τινι*; vgl. Schoem. zu III 36.

An einer Stelle (III 48) verteidigt Albrecht die von mehreren Gelehrten beanstandeten Worte *ἔπειτα εἰ ἦν . . . ἐγγυήσαντος αὐτήν*. Statt des darauf folgenden handschriftlichen *καὶ* vermutet er *ναὶ μὰ Δία* nach §§ 25. 39. Ähnlich Buermann. Von S. 375 an werden mehrere Textänderungen in Vorschlag gebracht, welche zumeist auf Beobachtung des Sprachgebrauchs beruhen. So dankenswert die hier niederlegten sprach-

Digitized by Google

lichen Bemerkungen sind, so kann Referent doch die daraus gezogenen Schlüsse öfters nicht billigen. V 2 will Albrecht *παρέξομαι* st. *παρεξόμεθα*, aber durch die von ihm selbst beigebrachten Stellen (V 4. 20. 26. 31. XII 11. IV 18. 31) wird die Konjektur doch recht hinfällig. — V 13 sollen hinter *ἐγένετο* die Worte *εἰς αὐτόν* ausgefallen sein. (Übrigens gehört VIII 25 nicht hierher.) — VI 17 schlägt er *οἷοί τινες ὄντες* st. *οἵτινες* vor. Ansprechender ist Nabers Konjektur. — VII 9 will er *εἴ τι πάθοι* hinter *διέθετο* stellen, weil es, an die Spitze gestellt, zu sehr hervortrete. — Nach VIII 31 nimmt er eine Lücke an, wo das § 30 angekündigte Gesetz vorgelesen worden sei. — IX 4 *τῶν τότε παρόντων* der Deutlichkeit halber. Referent ist geneigt diese Worte für interpoliert zu halten, da bei Isaios in dieser Formel *παρέξομαι* regelmäfsig am Ende steht (V 13. 18. 24. 27. 33. 38. IX 9. 19. 20. 25), und man statt *τῶν τότε παρόντων* vielmehr *τοὺς τότε παρόντας* (V 6) erwartet. — IX 36 *ὁπόσων κακῶν* (überflüssig). — XI 15 liegt es näher *οὔτε διὰ τὴν ἀγχιστείαν* oder mit Buermann *οὔτε διὰ τοῦτο* einzusetzen als *οὐ δι' ἄλλο οὐδὲν ἢ ὅτι οὐδὲν αὐτοῖς*, wie Albrecht vorschlägt (ähnlich Schoemann). Unzweifelhaft richtig dagegen ist V 16 *τοῦ μέρους* st. *τὸ μέρος*, wie XI 28 *τοῦ κλήρου*, VII 8 *ἕως* st. *ἕως οὗ*, was erst in der späteren Gräcität nachweisbar ist. X 11 *ἐξ αὐτοῦ δὲ ἀντεισαγαγεῖν* nach Dobree mindestens wahrscheinlicher als Buermanns *τιν' ἀναγαγεῖν*. XI 21 *κατὰ ταὐτό* st. *ταὐτά*, wie §§ 21. 23 33. Auch X 23 *εἰπεῖν* st. *ἐπενεγκεῖν*, das in der einfachen Bedeutung »vorbringen, zeigen« nicht gebräuchlich ist (wenigstens nicht in der älteren Gräcität), und XI 32 *οὐδ' ἐπιτρέπειν οὐδενὶ νομίζειν* verdienen Beachtung.

69) H. Hitzig, Studien zu Isaeus. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums in Bern. 1883. 29 S. 4.

Teils sachliche, teils textkritische Auseinandersetzungen zu den ersten sechs Reden des Isaios; letztere bieten weniger eigene Konjekturen als Bemerkungen zu Nabers Adnotationes criticae ad Isaei orationes (vgl. Blass Jahresbericht über 1877 79 No. 36), »weil seit Cobet niemand dem Text des Isaios so rücksichtslos mit Feuer und Schwert zu Leibe gegangen ist wie Naber, und weil seine Arbeit bisher noch nirgends eine genauere Beurteilung erfahren hat«. Zu or. I bekämpft er die neuerdings von W. Roeder wieder aufgestellte Behauptung von Gans, dafs der Erblasser zur rechtsgiltigen Aufhebung eines Testaments die Einwilligung der bisher berücksichtigten Erben bedurft habe, mit den bereits von Blass (Att. Bereds II 494 n. 5) und Schoemann vorgebrachten Gründen. Der scheinbare Widerspruch ferner, welcher sich aus der Vergleichung von § 2 mit dem Ende von § 51 ergiebt, löst sich am einfachsten durch die Annahme, dafs der Sprecher an letzterer Stelle unter *ἀντίδικοι* die ganze ihm feindliche Partei, die *οἰκεῖοι* und *προσήκοντες* der Gegner, welche den gütlichen Vergleich vorgeschlagen hatten,

Digitized by Google

mit eingeschlossen, verstehe. Hitzig ist jetzt der ohne Zweifel richtigen Auffassung geneigt, dafs Kephisandros keiner der *ἀντίδικοι* gewesen sei (S. 7 mufs II 33 st. III 33 gelesen werden). — Zu or. II polemisiert er hauptsächlich gegen Nabers Erörterungen über den Gebrauch des indirekten Reflexivums. Mit Recht verlangt der Verfasser III 46 *τῶν ἑαυτῆς πατρῴων*, aber ebenso richtig hat Buermann II 11 *δοκεῖν αὐτῷ* nach A pr. und IV 19 *αὐτόν* aufgenommen. Dafs das Reflexivum der dritten Person auch in abhängigen Sätzen stehen kann, wenn sich das Pronomen auf das Subjekt des regierenden Satzes bezieht, ist wohl unbestreitbar, aber häufiger finden sich, wie auch die Grammatiken lehren, die obliquen Kasus von *αὐτός* gebraucht. Vgl. auch Buttmann zu Dem. Mid. exc. X. In der von Hitzig angezogenen Stelle I 18 *βεβαιῶσαι σφίσιν αὐτοῖς τὴν δωρεάν* ist *αὐτοῖς* des Gegensatzes wegen hinzugefügt, wie I 48 deutlich zeigt; daher würde es auch bei Anwendung der ersten Person stehen. — Zu or. III sucht der Verfasser die Unrichtigkeit der Ansicht Buermanns nachzuweisen, dafs der Sprecher der Rede nicht nur das Zeugnis des Nikodemos verdrehe, sondern auch die ganze Streitfrage fälsche. III § 6 vermutet Hitzig, dafs *ἀμφισβητούσης* aus *ἀποφανθείσης* (vgl. §§ 30. 73. 79) verschrieben sei, § 24 *ὁπότε* st. *ὥστε*, wie Gebauer. § 34 fordert er mit Dobree *ἀνήρ* st. *πατήρ*. — Zu or. IV § 4 verlangt er die Einschiebung von *τῶν* vor *τοῦ Σμίκρου* und vor *τοῦ Θρασυμάχου*. § 7 vermutet er *ἀδικοῦντες* st. *ἄλλοι τινές*, § 24 *αὐτοὶ ἐγγυτέρω* st. *ἕτεροι*, nach § 25. Von den hier aufgestellten Konjekturen ist keine völlig überzeugend. — Zu or. V. und VI. endlich erörtert er einige kontroverse Fragen des attischen Erbrechts mit spezieller Bezugnahme auf Bunsen (De iure hered. Athen. Göttingen 1813), dessen Ansichten durchweg widerlegt werden. Im Anfange von VI 25 soll der Text in Unordnung sein. Allein der Satz *τί γὰρ ἔδει αὐτὸν γαμεῖν κτλ.* bringt die Begründung zu dem vorausgehenden Gedanken: »Euktemon zeigte durch seine Trennung von dem Mädchen, dafs er nicht, um Kinder zu bekommen, heiraten wollte«.

70) K. Katabaines, *Κριτικὰ σημειώτατα εἰς τὸν Ἰσαῖον. Πλάτων Ε'* (1883) S. 303–313.

Dem Referenten nicht zugänglich.

71) E. M. Lincke, De elocutione Isaei. Diss. inaug. Leipzig 1884. 61 S. 8.

Vorliegende Dissertation bietet einen reichhaltigen Kommentar zu Dionysios *περὶ Ἰσαίου* cap. III., ohne indes Vollständigkeit der Belege ansprechen zu können. So fehlen beispielsweise S. 10, wo der Gebrauch des Artikels bei Isaios untersucht wird, folgende Stellen: *ἐν Σικελίᾳ* VI 13. VII 5, *ἐν Λήμνῳ* fr. 1 Sch., *ἐν Κνίδῳ* V 6, *εἰς Κόρινθον* VII 9, *εἰς Μυτιλήνην* IX 1. 6, *εἰς Πάνορμον* I 81, *ἐκ Πειραιῶς* fr. 10 Sch., *ἐξ*

Digitized by Google

ἀχῆς IV 7 — εἰς Σικελίαν steht nicht VI 13, sondern 14, ἐν πόλει nicht VIII 35 —, S. 12 Διονύσια auch V 36, S. 21 ἦν ἐκδεδομένη II 19, τετελευτηκὼς ἦν III 8, ὡμολογηκότες εἰσί III 12, ἦσθα ἠγγυηκώς III 40, ἦν ἠγγυημένος III 73 etc. S. 38: I 20 ist kein eigentliches Anakoluth, dagegen fehlt I 12, S. 59 νὴ Δία auch III 24. — Das Ergebnis der Untersuchung ist, dafs das Urteil des Rhetors über Isaios' Stil und Komposition abgesehen von dem, was er über die ἐνάργεια und Kürze des Ausdrucks sagt, durchaus zu Recht besteht. Die Kürze des Ausdrucks ist dem Isaios in geringerem Grade eigen als seinem Vorbild Lysias (S. 24; dazu Blass II 469 f.), während er diesem in der Plastik der Darstellung überlegen ist. Der Verfasser schreibt dies dem Einflusse des Isokrates zu; die stilistischen Berührungen beider S. 46; dagegen Blass II 453. Durch vielfältige und künstlerische Anwendung der rhetorischen Frage hat Isaios seine Vorgänger weit übertroffen (S. 53). Hierdurch wie durch Mannigfaltigkeit des Periodenbaus (S. 41) hat er der Rede eine aufserordentliche Frische und Lebendigkeit verliehen und ist so als Quelle der Demosthenischen Redegewalt anzusehen. — Nebenbei werden einige Stellen kritisch besprochen. Mit VII 5 τῶν ἐν Σικελίᾳ καταλεγείς (S. 13) liefse sich noch vergleichen Lys. XIX 43 εἰς τὸν ἐν Σικελίᾳ πλοῦν, wo freilich Frohberger und Kocks mit Hertlein ἐπὶ Σικελίας geändert haben. — V 38 ist ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ nicht notwendig mit συνειλεγμένους zu verbinden. — VIII 15 wird Roeders Konjektur, ἵνα γνώσεσθε als Glossem zu streichen, empfohlen (S. 15). Dagegen Buermann Hermes XVII 395. — I 2 will der Verfasser τούτων halten (S. 37). Mit Recht verteidigt er S. 60 die Lesart VII 33 παρὰ τούτων φίλων ὄντων. — Welches einfache Verbum wird durch φυλάξασθαι τὴν διαχονίαν I 23 umschrieben (S. 21)? Statt Cephisandros (S. 23) soll es Cephisander heifsen. S. 20 ist mir proprietatem verborum unverständlich. Der Druck ist ziemlich inkorrekt. Von den 35 Druckfehlern, welche dem Referenten aufgestofsen sind, nur einige: S. 7 ὕδατος st. ὕδατος, S. 13 Ὀλόνδιοι, S. 17 ἐπιδικάζετο, S. 25 συγγενεῖς, occurunt, S. 30 centra, S. 32 γονεικός, S. 54 affere, S. 55 τρέφομεν st. τρέφωμεν, S. 56 φανηρῶς, S. 57 ζημιωθεσομένους, S. 58 δεκαιότερα. Die andern sind meistens Accentfehler: S. 13. 14. 15. 16. 17. 23. 26. 28. 32. 34. 48. 49. 52.

72) K. Lugebil, Zu Isaios. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 161—167.

In diesem Aufsatz versucht der Verfasser die Unzulässigkeit der von W. Roeder mit Glück verteidigten handschriftlichen Überlieferung I 33 μηδὲ λόγον und Cobets Konjektur μηδ' ὀβολόν zu begründen. Nach ihm erlaubt die handschriftliche Lesart nur folgende Auffassung: »Kleonymos, dessen Verhältnis zu seinen Neffen einerseits und zu seinen übrigen Verwandten andrerseits ein solches, wie vorher angegeben, gewesen sei, habe den Neffen," die seinem Herzen so nahe gestanden, nicht ein-

Digitized by Google

mal die Möglichkeit lassen wollen zu behaupten, dafs sein Verhältnis zu ihnen ein derartiges gewesen sei«. Er erwartet den Gegensatz von *ἅπασαν τὴν οὐσίαν*, also »nicht den geringsten Teil des Vermögens, auch gar nichts«, und will deshalb *μηδ' ὀβολόν* in den Text gesetzt wissen. Vgl. dazu Roeder in der oben No. 66 genannten Schrift S. 13f., bes. Ant. V 16 und § 21 unserer Rede *οὐδεὶς ἔνεστι τούτοις λόγος*.

73) J. Lunák, Über den Status der ersten Rede des Isaeus »Über die Erbschaft des Kleonymos«. Philologus XLII (1884) S. 275—284.

Es handelt sich um die Erklärung der Worte *ὅρος διπλοῦς κατὰ ἀμφισβήτησιν*, womit der Verfasser der Hypothesis den Status der ersten Rede bestimmt. Lunák will zeigen, dafs sowohl die meisten von den vorgebrachten Begründungen und Erklärungen der betreffenden rhetorischen Termine als auch die Bestimmung des Status selbst nicht acceptiert werden könne. Nachdem er die von Schoemann, Volkmann und Kayser aufgestellten Erklärungen nach einander geprüft hat, macht er gegen Volkmanns Auffassung geltend: *ὅρος διπλοῦς* bedeute nicht, dafs es sich in dem betreffenden Falle um eine Sache und mehrere Personen handelt, sondern dafs da zwei Definitionen vorkommen müssen; richtig sei dagegen seine Erklärung des Zusatzes *κατὰ ἀμφισβήτησιν*. Schliefslich sucht er darzulegen, dafs die von der Hypothesis gegebene Bestimmung des Status überhaupt zu verwerfen sei. Referent verweist hierüber auf Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer 2. Aufl. (1885) S. 72f.

74) Isaei orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis edidit H. Buermann. Berlin (Weidmann) 1883. XIV, 156 S.

75) H. Buermann, Zur Textkritik des Isaios. Hermes XVII (1882) S. 385–400 und XIX (1884) S. 325–368.

76) H. Buermann, Isaios bei Dionysios von Halicarnasos. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 361–365.

Nachdem Buermann Hermes XVII 385ff. das Verwandtschaftsverhältnis, in welchem die mit B L M Z P bezeichneten Handschriften zu A stehen, dargelegt und den Nachweis geliefert, dafs B ebenso wie die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Klasse L M Z P aus A stammen, liefs er seine Isaiosausgabe erscheinen, in der wir nicht minder den Fleifs und die Gründlichkeit des Gelehrten wie seine besonnene Kritik erkennen. Das Hauptverdienst derselben besteht unstreitig darin, dafs sie uns eine vom Verfasser selbst im Sommer 1881 vorgenommene, im darauffolgenden Sommer revidierte höchst sorgfältige Kollation des A bietet. Während Sigg für A 1 zwei Klassen von Korrekturen unterschied, solche, die der Schreiber selbst während des Schreibens vornahm, und solche, welche nach Vollendung des Ganzen von einem ersten Korrektor mit etwas schwärzerer Tinte nachgetragen wurden, Schenkl an

Digitized by Google

einigen wenigen Stellen die Verbesserung einer dritten noch jüngeren Hand zuwies, erachtet Buermann diese genaue Unterscheidung der korrigierenden Hände als wertlos für die Praxis; er glaubt den Korrekturen von A 1 dasselbe Mifstrauen entgegenbringen zu müssen wie denen von A 2 (diese erst von der dritten Rede an) und giebt überall da, wo nicht innere Gründe entscheidend sind, A pr. vor A 1 den Vorzug. In der Textgestaltung vermifst man bisweilen strengere Konsequenz. Mit Recht hat der Herausgeber nicht nur nach Scheibes Vorgang überall die rein attischen Formen der Verba *γίγνεσθαι*, *γιγνώσκειν*, *ἐγγυᾶν* aufgenommen, sondern auch die zweifelhaften Dualformen *ταῖν* und *ταύταιν* beseitigt, konstant *φράτερες*, *ἠμφεσβήτουν*, *ἠμφεσβήτησα*, V 28 *ἀπαλλάττειν* und VI 33 *τεττταράκοντα* geschrieben; aber warum ist I 30 *πιστεύσαι* und IV 14 *ἐγχειρήσαι*, III 48 *προσποιήσῃ* und V 43 *ὀδύρῃ* beibehalten? — Von den Textänderungen und Verbesserungsvorschlägen giebt Buermann Hermes XIX 325 ff. Rechenschaft. Sie sind bedingt und geboten durch die dem cod. A nachweislich anhaftenden Fehler, welche hier zunächst festgestellt werden: einerseits Lückenhaftigkeit und falsche Wortstellung, andrerseits fremdartige Zusätze, welche in harmlose Erklärungen, Varianten und eigentliche Interpolationen, bewufste und unbewufste, zerfallen. Andere Fehler beruhen auf Kasusassimilation. Die Richtigkeit der überzeugenden Auseinandersetzungen Buermanns vollkommen zugegeben, wird man der Überlieferung gegenüber doch möglichste Vorsicht und Schonung gebrauchen müssen, und es verdient besondere Anerkennung, dafs Buermann selbst verhältnismäfsig sehr wenige der vorgeschlagenen Emendationen in den Text gesetzt hat. So erscheint es dem Referenten sehr fraglich, ob I 48. III 33 (korrupt). 59 (vgl. VIII 34 *πάντες γὰρ ὑμεῖς*). V 9. VI 13. 40. VII 1. IX 13. XI 3 wirklich eine Lücke anzusetzen ist. Dafs die erwähnte Beschaffenheit der Handschrift für die Behandlung kleiner Wörter, wie *ἄν*, *καί*, *τέ*, *μέν*, von prinzipieller Wichtigkeit wird, ist dem Verfasser zuzugeben. Indes scheint doch IX 24 die Einsetzung von *ἄν* entbehrlich. — Weiterhin werden einzelne fehlerhafte Stellen besprochen, zum Schlufs auch solche, in denen die handschriftliche Überlieferung noch nicht zu ihrem Recht gekommen ist.

Der dritte Aufsatz handelt von dem Verhältnis der Dionysioshandschriften, welche das iudicium de Isaeo und damit die längeren nur aus dieser Quelle bekannten Isaiosfragmente enthalten, zu einander. Auf der einen Seite steht bekanntlich F, auf der andern die Gruppe M P B, denen F corr. 2 sich anschliefst. Innerhalb dieser Gruppe läfst sich eine engere Verwandtschaft zwischen P B gegenüber M nachweisen. Abgesehen von fr. III Z. 12 (Buermann) finden sich in B wiederholt Lesarten von erster Hand an den Rand geschrieben, die in P im Text stehen. Diese Varianten müssen also schon in der Vorlage vorhanden gewesen sein und sind sämtlich auszuscheiden, sofern sie nicht für unzweifelhafte Korruptelen unverdächtige Besserungen bieten. An einzelnen Stellen ist

Digitized by Google

die varia lectio in sämtliche Handschriften eingedrungen. Andrerseits sind die Dionysioshandschriften gleich dem Crippsianus ziemlich lückenhaft. Buermann vermutet, dafs der Fehler der Lückenhaftigkeit schon dem von Dionysios benutzten Isaiosexemplar in hohem Grade eigentümlich gewesen sei.

77) J. Vollert, Annotationes criticae ad Isaei orationes I. II. III Programm. Schleiz 1885. S. 5—18. 4.

Der Wert vorliegender Arbeit wird dadurch erheblich reduziert, dafs der Verfasser entweder mit der neuesten Litteratur über Isaios nicht bekannt ist oder sie keiner Berücksichtigung würdigt. Er kennt zwar, wie man aus der Bemerkung zu I 33 schliefsen mufs, W. Roeders Schrift 'Über Cobets Emendationen' (oben No. 66), gleichwohl kann er sich die Polemik gegen die bereits von Roeder mit guten und teilweise besseren Gründen verurteilten Konjekturen des holländischen Gelehrten zu I 7. 11. 15. 30. II 1. 13. 24. 27. 47 nicht versagen. Öfter finden die Konjekturen desselben Vollerts Billigung, wo Referent nicht zustimmen kann: I 12 *οὐ περιεῖδεν*, II 4 *αἰτεῖ* st. *ᾔτει* — vgl. über den Wechsel der Tempora Lincke S. 20*—, II 7 *καὶ ἔφη* zu tilgen; vgl. And. I 22 *μεμήνυκε κατὰ σοῦ, καὶ φησί σε παρεῖναι*; II 8 *δοῦναι χάριν ταύτην αὐτῷ* zu tilgen. Vgl. Roeder a. a. O. — Über Nabers Konjekturen hatte bereits H. Hitzig (oben No. 69) ein strenges, aber gerechtes Urteil gefällt. Bei vielen derselben bedarf es überhaupt keiner Widerlegung, da ihre Unrichtigkeit, wie Verfasser selbst zu III 8 gesteht, ohne weiteres einleuchtet. Vollert läfst nicht einmal die von allen Gelehrten gebilligte Emendation desselben II 45 *τοῖς ἄπαισι τῶν ἀνθρώπων* gelten. — Auch andere Bemerkungen, wie zu I 3. 5. 20. 25, könnten ohne Nachteil für die Wissenschaft fehlen. Von den Verbesserungsvorschlägen sind die meisten verfehlt: I 12 *οὐδὲν ταῦτα* oder *οὐ δῆτα ταῦτα* st. *οὐδὲ ταῦτα*. Der Sinn der Überlieferung ist: Kleonymos verfafste auch das Testament nicht in der Absicht uns zu schaden, geschweige denn dafs er es vor seinem Tode dem Gegner noch bestätigen wollte. — Mit wenig Glück verteidigt er I 37 *καί* hinter *ἀλλά*, I 46 die Konjektur Bekkers *οὐδέν' ἂν ἄλλον*, wo übrigens Schoemann ausdrücklich bemerkt: neque tamen addendum esse *ἄν* contenderim. — Unrichtig ist ferner II 9 *μεταστχὼν τῷ οἴκῳ τῆς μισθώσεως* erklärt; über *οἶκος* vgl. Frohb. zu Lys. XII 93 und XIX 47. — II 13 will der Verfasser *τὸ ἐξεῖναι . . . βούλωνται* streichen. Allein dieser Zusatz ist notwendig wegen des folgenden *διδόντων οὖν . . . ἄπαιδα*. — III 11 liest er *τῷ βουλομένῳ* st. *τοῦ βουλομένου*. Allein *κοινός* kann sowohl den Genetiv als den Dativ bei sich haben. Der Redner aber variiert wie § 13 *ἑταίρα ἦν τῷ βουλομένῳ* und § 15 *ἑταίρα τε ἦν τοῦ βουλομένου*. An derselben Stelle hält Vollert *τὴν γυναῖκα* für überflüssig. Gewifs würde man nichts vermissen, wenn es fehlte; vgl. Schoemann z. St. Allein die Überlieferung besteht voll-

Digitized by Google

kommen zu Recht, wenn man *τὴν γυναῖκα* ironisch faſst, worauf § 9 hinweist. — Überflüssig aber ist III 15 die Tilgung von *ἄλλου*, III 29 die Streichung der Worte *ἐγγυῆσαι φάσκων*. Vgl. hierzu Lincke S. 16f. Dagegen nimmt der Verfasser mit Recht I 41 die Worte *καὶ διὰ τὴν συγγένειαν* und III 35 *ἕνεκα τοῦ νόμου* gegen Buermann in Schutz. — II 7 will er *ἄπαιδα καταστῆναι συγκαταγηράσασαν αὐτῷ*, II 14 *εὖ νοῶν* mit Cobet tilgen. Richtig ist wohl auch die Bemerkung zu II 15 *ὡς εὖ φρονοῦντι* ohne *οὐκ*, beachtenswert der Vorschlag, II 29 *ἠγανάκτει, οἶμαι, καί* und III 61 *ἵνα οὖν . . . πάντες ποιοῦνται* als Interpolation zu streichen. III 60 *καταλίπωσι* wegen des folgenden *εἰσποιοῦνται* in *καταλείπουσι* zu ändern.

Digitized by Google

Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1884 und 1885.

Von

Professor Dr. E. Hiller
in Halle.

I. Elegiker.

A. Nauck, Mélanges gréco-romains 5 S. 171 verlangt Tyrt. 4, 6 *ἰθείαις*, Solon 4, 37 *ἰθύνει* (mit Herwerden Animadv. phil. in Theogn. S. 3), Theognis 40 *ἰθυντῆρα* (mit L. Dindorf in Steph. Thes. 3 S. 2287), Anakreon 112, 3 *ἰθυδίκων*, Simonides 103, 1 *ἰθυμάχων* statt des überlieferten *εὐθείαις* u. s. w. Hinzuzufügen war noch Theogn. 806, wo Herwerden *ἰθύτερον* schreiben will. Theogn. 330 ist *ἰθείῃ* überliefert, *εὐθείῃ* Aenderung eines späten Abschreibers. — Die Form *εὐθύς* hat im siebenten Jahrhundert sicherlich schon existirt; den Titel *εὔθυνοι* führen im ionischen Teos Beamte im ersten Drittel des fünften. Wir sind, glaube ich, nicht berechtigt, den Elegikern und Epigrammatikern ein so sklavisches Festhalten an den Wortformen des Epos zuzuschreiben, dass sie sich der Form *εὐθύς* gänzlich enthalten haben müssten. Wenn sich bei Tyrt. 11, 4 das örtliche Adverbium in der Form *ἰθύς* findet, so beweist dies nichts gegen *εὐθεῖαι ῥῆτραι*. Dass auf die Handschriften kein grosser Verlass ist, muss freilich zugestanden werden, und bei Theognis 806 ist die Aenderung sehr wahrscheinlich (vgl. Herwerden), weniger 40, wo die Autorschaft des Theognis höchst zweifelhaft ist: s. unten S. 59.

Jacob Sitzler, Zu den griechischen Elegikern. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 48—53.

Tyrtäos.

11, 37 *ἀκοντίζοντες ἀυτῇ* Sitzler. Ich glaube, dass die Ueberlieferung *ἐς αὐτούς* von Bach in genügender Weise gerechtfertigt ist. Die Feinde stehen bei allen diesen Ermahnungen dem Dichter gleichsam

Digitized by Google

vor Augen; wenige Verse vorher sind sie in den Worten *ἀνδρὶ μαχέσθω* auch direkt bezeichnet.

12, 23. Das überlieferte *αὐτὸς δ'* wird von Sitzler mit beachtenswerten Gründen verteidigt.

Mimnermos.

14, 9. *δηίοις ἐν* statt *δηίων ἔτ'* Sitzler. Die von ihm angeführten Beispiele für einen derartigen Gebrauch von *ἐν* passen nicht, da an beiden Stellen nicht Anastrophe sondern Tmesis stattfindet. Am meisten hat wohl Bergks früherer Vorschlag *δηίων τότ'* für sich: »keiner der Feinde zeigte sich, wenn es zur Schlacht gekommen war, jenem Helden in den Werken des Kampfes überlegen«.

14, 11. *ὅσον τ' αὐγὴ* statt *ὅτ' αὐγαῖσα* Sitzler. Die Aenderung wird hinfällig, wenn V. 9 das Subject *δηίων τις* bestehen bleibt. Gegen Meinekes leichtere Emendation *εἴκελος* statt *ὠκέος* ist nichts einzuwenden. Eine müssige Wiederholung wird damit nicht bewirkt: das neue liegt in der Hervorhebung der glänzenden äusseren Erscheinung.

Solon.

Johannes Rost und Karl Lugebil, Zu Solons Fragmenten. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 816—820.

13, 34 vermutet Rost *εὖ σχήσειν αὕτως δόξαν ἕκαστος ἔχει.* Man muss sich, wie mir scheint, einer Vermutung über die Herstellung dieses Verses enthalten, bevor man weiss, was eigentlich in den drei massgebenden Handschriften von Stobäus' Florilegium (vgl. Wachsmuths praef. zu den Ecl. S. XXX f.) steht und hierdurch in der Lage ist zu ermitteln, was der Archetypus derselben geboten hat. Vorläufig kennen wir nur die Lesart des Vindobonensis, und hinsichtlich dieser ist das Verhältniss der ersten zu der zweiten Hand noch genauer festzustellen. Schröder, Jahresber. des Berl. phil. Ver. 11 S. 365 hält die Lesart des Parisinus II *δεσμὴν εἰς αὐτοῦ* für Ueberlieferung; aber diese späte Handschrift ist aufs ärgste interpolirt und völlig wertlos. — Bergks letzte Conjectur *δηνεύειν αὐτὸς* weist Rost mit Recht zurück.

Das Distichon 13, 39 f. sucht Rost zu rechtfertigen. Allerdings haben die drei Disticha 37 - 42, wie er mit Recht geltend macht, den Gedanken mit einander gemein, dass sich die Menschen in Betreff ihrer selbst häufig Ueberzeugungen bilden, zu denen sie nicht berechtigt sind. Aber die Ueberzeugung des Kranken von seiner künftigen Genesung und die des Armen von dereinstigem Wohlstande sind doch unter sich so ähnlich und andererseits von dem Wahne eitler Narren über den Besitz geistiger oder körperlicher Vorzüge so total verschieden, dass das Da-

Digitized by Google

zwischentreten des letztgenannten Gedankens zwischen die beiden anderen sehr anstössig bleibt. Man muss also, wenn man das Distichon 39f. an dieser Stelle für ursprünglich hält, zugestehen, dass die Verknüpfung der Gedanken nicht angemessen ist. Wahrscheinlicher bleibt doch die Athetese, namentlich auch darum, weil durch dieselbe nicht bloss der inhaltliche Zusammenhang, sondern auch die Structur gewinnt (*χὥστις μὲν νούσοισιν κτλ.* — *εἰ δέ τις ἀχρήμων κτλ.*). — Was Rost über den Gedankengang der folgenden Partien des Gedichts vorbringt, scheint mir, von einzelnen Modificationen abgesehen, richtig.

13, 66. Stobäus bietet *ἦ μέλλει σχήσειν, χρήματος ἀρχομένου*, die Theognidea *πῇ σχήσειν μέλλει, πρήγματος ἀρχομένου*. Bergk bemerkte, die letztere Fassung scheine die ursprüngliche zu sein. Dem widerspricht Jordan Quaest. Theogn. (s. u.) S. 16, indem er nur die Möglichkeit, dass *πῇ* richtig sei, zugesteht. Dass hier das fragende Adverbium mehr am Platze ist, als das relative, wird sich nicht bestreiten lassen. Das bereits von Schneidewin in den Text gesetzte *πρήγματος* ist darum besser, weil hier von Handlungen die Rede ist (*πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν*). Gegen die Wortstellung ist in der einen wie in der anderen Fassung nichts einzuwenden. Jordan meint, die von Stob. abweichenden Lesarten Solonischer Verse in den Theog. rührten von dem Veranstalter der Theognis-Sylloge her: mit Unrecht: *ἀνθρώποισι* statt *ἀνδράσι κεῖται* V. 71 steht auch bei Plutarch, dessen Citate aus den Solonischen Elegieen ebenso wenig auf die Theognidea zurückgehen können, wie der Veranstalter der Sylloge Plutarchs Moralia benutzt hat.

33, 5. Auf das in einem trochäischen Gedichte Solons auffallende *κεν* hat bereits Ahrens in den Verh. der 13. Philol.-Vers. (Gött. 1852) S. 62 aufmerksam gemacht, hat es aber zugleich zu rechtfertigen gesucht. Holsten de Stes. et Ib. dial. (s. u.) S. 30 vermutet *ἄν*. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Abschreiber *κεν* an die Stelle von *ἄν* gesetzt haben sollte. Wir besitzen zu wenige alte Tetrameter, als dass wir Ahrens' Ansicht für undenkbar erklären dürften.

36, 5. Lugebil nimmt an diesem Verse Anstoss, weil die »Adversativpartikel« *δέ* an ihrer jetzigen Stelle »ganz unberechtigt sei«, während sie nach *νῦν* »vermisst werde«. Er schreibt daher (statt *πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα*) *πρόσθεν δεδουλευχυῖα, νῦν δ' ἐλευθέρα*. (Stadtmüller Festschr. zur 36. Philol.-Vers. 1882 S. 71 *πρόσθεν γε δουλεύουσα, νῦν δ' ἐλευθέρα*.) - Ich nehme an der Ueberlieferung keinen Anstoss. *δέ* ist hier nicht eigentliche Adversativpartikel, sondern Partikel des Uebergangs; statt dass der Relativsatz fortgeführt wird (*καὶ ἦ, πρόσθεν δουλεύουσα, νῦν ἐλευθέρα ἐστίν*) tritt nach bekanntem Sprachgebrauche ein neuer Hauptsatz mit dem anknüpfenden *δέ* ein: *πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα (ἐστίν)*. Für *πρόσθεν* mit dem part. praes. vgl. G. Sauppe Lexil. Xenoph. S. 111. Dass bei Aristides schlechte Handschriften *δουλεύσασα* haben, worauf Lugebil einiges Gewicht legt,

Digitized by Google

ist ganz ohne Belang. Lugebil irrt, wenn er meint, *δουλεύουσα* sei von den Herausgebern »offenbar nur deshalb« in den Text aufgenommen worden, weil das Präsens die Lesart der besseren Handschriften des Aristides sei; keineswegs, sondern deshalb, weil *δουλεύουσα* sowohl bei Plutarch wie in den guten Handschriften des Aristides steht; denn hieraus folgt nach einfachster Logik, dass *δουλεύουσα* die ursprüngliche Lesart und *δουλεύσασα* eine vom Schreiber einer Aristides-Handschrift herrührende Aenderung ist.

Xenophanes.

1, 15 ff. Mit Bergk will Sitzler V. 15 *τε* in *δὲ* ändern und V. 17 *ὅ'* streichen; ausserdem vermutet er V. 16 f. *πρήσσειν — ταῦτα γὰρ οὐκ ἐστὶ πρόχειρα τελεῖν* (statt *ὧν ἐστι προχειρότερον*, *οὐκ* nach Ahrens) — *οὐχ ὕβρεις* (so mit einer wertlosen Abschrift statt *ὕβρις*). Das attische *ὕβρεις* ist bei Xenophanes unmöglich. An *ὧν* nimmt Sitzler darum Anstoss, weil der begründende Inhalt des Satzes »nicht zugleich als ein Ergebnis aus dem Vorhergehenden betrachtet werden könne«. *ὧν* ist hier kein Consecutivpartikel, sondern steht, wie bei Herodot häufig, »pleonastisch«, d. h. es verleiht dem Satze ein im Deutschen nicht wiederzugebendes Ethos (man vergleiche z. B. die Art, wie im Deutschen vielfach die unbetonten Partikeln »ja«, »doch« u. s. w. verwendet werden); auch mit *γὰρ* wird es bei Herodot in dieser Weise verbunden. Darin stimme ich Sitzler bei, dass in *προχειρότερον* eine schwerere Corruptel liegt. Unter den bisher gemachten Vorschlägen scheint mir der Herwerdens (Animadv. in Theogn. S. 69) *πρότιμ' ἑτέρων* den angemessensten Sinn zu geben. Im Uebrigen glaube ich nicht, dass in den drei Versen ein zwingender Grund zu Aenderungen vorliegt.

Theognis.

H. Iordani Quaestiones Theognideae. (Vor dem Königsberger Index lectionum für das Wintersemester 1885/86.) Regimontii 1885. Prostat in officina Hartungiana. 14 S. 4.

Es wird in dieser Abhandlung, nach einigen kurzen Mitteilungen über Herkunft und Beschaffenheit des cod. Mutinensis, zunächst für die bekannte Thatsache, dass häufig diese Handschrift allein das Richtige oder eine Spur des Richtigen bietet, während die übrigen interpolirt sind, eine Anzahl von besonders deutlichen (übrigens schon von Anderen richtig gewürdigten) Beispielen aufgeführt. Ueber das Verhältniss zwischen Mutinensis, Vaticanus und dem Archetypus der jüngeren Handschriften, welches alsdann zur Sprache kommt, hat bereits Nietzsche richtig geurteilt; vgl. auch meine Bemerkungen Jahrb. für Philol. 1881 S. 451. Innerhalb der jüngeren Handschriften unterscheidet Jordan mit

Digitized by Google

Recht zwei Klassen, von denen die eine aus den Handschriften I O P Q R, die andere aus den übrigen besteht.

Was die in den wiederholten Stücken sich vorfindenden Varianten anlangt, so hatte sich H. Schneidewin mit Unrecht dahin geäussert, bei der Mehrzahl derselben verdiene die spätere Fassung den Vorzug. In stärkstem Gegensatze hierzu behauptet Jordan, überall habe man (von unerheblichen Schreibfehlern abgesehen) die frühere Fassung für die ursprüngliche zu halten. Es hängt dies zusammen mit der Ansicht über die Entstehung dieser Wiederholungen, welche er S. 15 ausspricht. Er stellt nämlich in Abrede, dass der Veranstalter der Sylloge für die doppelt geschriebenen Stellen eine doppelte Vorlage gehabt habe, meint vielmehr, die Wiederholungen (nebst den Aenderungen) rührten von einem »magistellus« her, dem hierfür nur die frühere Fassung vorgelegen habe. Ich vermag nicht einzusehen, welchen Zweck diese Wiederholungen gehabt haben sollten — an die »Stichwort«-Theorie in der Weise wie sie Nietzsche durchzuführen suchte, glaubt doch wohl niemand mehr —; eine völlig sinn- und zwecklose Bemühung aber kann ich auch dem bornirtesten magistellus nicht zuschreiben. Und derjenige, den Jordan annimmt, müsste älter sein als der alte Quellenschriftsteller des sechsten Buches von Clemens' Stromateis: vgl. Bergk zu V. 209 mit Jordan S. 10. Somit muss ich an der a. a. O. S. 471 f. ausgesprochenen Ansicht festhalten. In mehreren Versen scheint mir die spätere Fassung den Vorzug zu verdienen; über diese s. unten. Weit grösser aber ist — soweit pflichte ich Jordan bei — die Zahl der Stellen, wo entweder das umgekehrte stattfindet oder beide Fassungen gut sind. Letzteres gibt für einige Fälle auch Jordan zu; man muss es aber meines Erachtens für eine grössere Zahl gelten lassen, z. B. auch für 59. 87. 209. 210 (nach der zweiten Fassung ist *τῆς φυγῆς* partitiver Genetiv: »dies von der Verbannung ist das schmerzlichste«, d. h. »dies ist bei der Verbannung das schmerzlichste«) und sonst.

H. van Herwerden, Animadversiones ad poetas Graecos I. Ad Theognidem. Mnemosyne, nova series, vol. 12 S. 293–303.

Mit Recht bestreitet Herwerden Welckers Ansicht, dass *Κύρνος* ein appellativum sei und dass sich die Anreden *Κύρνε* und *Πολυπαΐδη* auf zwei verschiedene Personen bezögen. Wenn er aber meint, man habe die beiden Bezeichnungen für fingirt zu halten, denn es wäre ein gar zu auffallendes Zusammentreffen, »eundem hominem nobilem simul dominum et divitis filium appellatum in suo paternoque nomine duplex omen coniunxisse«, so kann ich dem nicht zustimmen. Da es, wie Herwerden selbst hervorhebt, ein Adjectivum *κυρνός* nicht gegeben hat, wohl aber einen Eigennamen *Κύρνος* (als geographische Benennung und als Heroennamen), so konnte den Lesern des Theognis bei dem Namen *Κύρνος* die Bedeutung »nobilis« gar nicht in den Sinn kommen. Mit

Digitized by Google

mehr Recht als an *κῦρος* wird man bei der Erklärung des Namens an Hesych. *κύρνος κράνεια* denken (s. Siegismund in Curtius Studien 5 S. 149) und Namen wie *Δόναξ*, *Ἔλατος*, *Δρύων* vergleichen. Für den Namen von Kyrnos' Vater vgl. G. Hermann Jahrb. f. Philol. 27 S. 33. Gesetzt aber auch, Herwerdens Ansicht über die Bedeutung der beiden Namen wäre richtig, so würde der von ihm hervorgehobene »Zufall« nichts auffallendes enthalten; man müsste denn z. B. auch *Ἵππαρχος* Sohn des *Πεισίστρατος* u. s. w. für nimis fortuitum erklären. — Ueber anderes s. unten.

29. Nach Jordan ist in A das *σ* von *πέπνυσο* vom Urheber der lateinischen Interlinear-Uebersetzung ausradirt; die Lesart *πέπνυο* kann hiernach nicht als urkundlich bezeugt gelten. (Lässt es sich aber strenge beweisen, dass die erste Hand von A nichts ausradirt hat?)

40. Der Vers *εὐθυντῆρα κακῆς ὕβρεως ἡμετέρης* wird in der Wiederholung des Stückes ersetzt durch den Vers *ὑβριστὴν χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσεως*. Nach Jordan ist uns das ursprüngliche in V. 39 erhalten; die Worte sollen bedeuten »malae libidinis nostrae auctorem«; an dem Worte *εὐθυντήρ* habe der Interpolator (s. oben) Anstoss genommen und darum geändert. Wieso das Substantivum *εὐθυντήρ*, von einem bekannten Verbum in einfachster Weise gebildet, Anstoss erregt haben sollte, ist kaum einzusehen. *εὐθυντὴρ ὕβρεως* kann auch schwerlich bedeuten »libidinis auctor«. Jedenfalls wird in den Worten die *ὕβρις ἡμετέρη* als bereits vorhanden angenommen. Wie kann aber Theognis so sprechen? Sich selbst will er gewiss keine *ὕβρις* beilegen. Sagt er also darum *ἡμετέρης*, weil er zu den *ἡγεμόνες* gehört (wie Bergk meint) und die übrigen *ἡγεμόνες* der *ὕβρις* und *κακότης* verfallen waren? Wer wird aber in einem derartigen Falle, bei so schwerer Beschuldigung gegen eine beschränkte Zahl von Genossen, die erste Person pluralis anwenden? Oder soll sich *ἡμετέρη* auf das ganze Volk beziehen? Nein: denn die *ἀστοὶ* sind noch *σαόφρονες* (so mit Recht Hartung). Ebenso wenig wie *ἡμετέρης* ist das in O und den jüngeren Handschriften stehende *ὑμετέρης* angemessen. Dagegen passen die Worte *ὑβριστὴν χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος* in den Zusammenhang vortrefflich. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dass der letztere Vers ursprünglich und V 40 eine alte Variation ist; auf eine wie frühe Zeit der »pruritus variandi« in der alten Elegie zurückgeht, zeigt z B. Archil. 6, 3.. Möglich wäre allenfalls auch, dass V. 40 zwar von Theognis herrührt, aber aus einem anderen Zusammenhange entnommen ist, aus einem solchen nämlich, wo dem ganzen Volke *ὕβρις* beigelegt war: vgl. 541. 603f. 1103f. (Anders Bergk; gegen dessen Ansicht spricht, ausser dem bereits bemerkten, auch der Umstand, dass die zwei Disticha 39–42 = 1081 = 1082b in beiden Fassungen auf einander folgen; eine Verkürzung, wie er sie annimmt, hat darum wenig Wahrscheinlichkeit.)

68. Nach Jordan S. [illegible] bietet A die bisher nicht beachtete Schreibung *σωιζόμενοι*, »quam clare agnoscimus quamvis inminuto superne ι elemento«.

Digitized by Google

69. *βουλευέμεν* statt *βούλευε σὺν* Herwerden. (*βουλεύεο* van der Mey Mnem. n. s. 8 S. 307 f.) Der Begriff des Gemeinschaftlichen beim Beraten muss meines Erachtens wegen V. 71 notwendig ausgedrückt sein. Dass zu *πίσυνος* der Dativ aus *κακῷ σὺν ἀνδρί* hinzuzudenken ist, kann keinem Bedenken unterliegen. Vgl. Vahlen vor den beiden Berl. Ind. lect. Sommer 1879 S. 7 und Sommer 1883 S. 7. (Dass sich das Activum *βουλεύειν* in der hier erforderlichen Bedeutung bei Theognis sonst nicht findet, ist, da diese Bedeutung anderweitig feststeht, bei dem geringen Umfange der Theognidea ohne Belang.)

84. *ἀνθρώπους ὅσσους ναῦς μία πάντας ἄγοι* Herwerden. Ich glaube, dass sich mit Bergk die Ueberlieferung halten lässt. *ὅσσους* ist neben *πάντας* nicht notwendig, und weshalb der Dichter nicht ebenso gut sagen konnte, es gebe auf Erden so wenige edle und ehrenhafte Männer, dass sich dieselben auf ein einziges Schiff bringen liessen, als, was Herwerden will, dass sie sich nicht einmal auf ein einziges Schiff bringen liessen, kann ich nicht einsehen.

115. Es fragt sich, ob dieser Vers eine Variation von 643 ist, oder das umgekehrte anzunehmen ist. Jordan S. 11 zieht 115 vor. Indessen ergibt 643 f., wo sich *παρ κρ.* und *ἐν σπ. πρ.* grammatisch entsprechen, eine klare und angemessene Construction, was 115 f. nicht der Fall ist.

129 f. Die Conjectur von F. W. Schmidt Sat. crit. S. 14 *μήτε τύχην εὔχου κτλ., μοῦνον δ' ἀνδρὶ γένοιτ' ἀρετή* wiederholt Herwerden; Schröder a. a. O. S. 359 weist sie mit Recht zurück. Herwerden verkennt die Bedeutung, die *ἀρετή* öfter hat (Sittl Phil. Anz. 16 S. 379), und die bittere Stimmung, in der Theognis vielfach redet.

249. Seiner früheren Conjectur *οὐχ ἵπποις ἢ νηυσὶν* (statt *οὐχ ἵππων νώτοισιν*) fügt Herwerden jetzt die neue *οὐχ ἵπποις ἁλίοισιν* hinzu. Er bemerkt: »neminem fugit pro equo navem fuisse commemorandam«. Keineswegs: vielmehr müsste man, wenn man die Sache ganz genau nehmen wollte, die Erwähnung von Rossen sowohl wie von Schiffen für erforderlich halten und folglich eine Lücke annehmen. Da aber hierdurch, wie Bergk mit richtigem Gefühle bemerkt, dieser negative Gedanke allzu breit ausgeführt sein würde, so wird man vielmehr dem Dichter die Freiheit einräumen, nur das eine von beiden zu erwähnen. Mit Recht verwirft übrigens Herwerden die letzte Conjectur Bergks *οὐχ ἵπποις θνητοῖσιν* (womit nach Bergk Wagen und Schiffe zusammengefasst sein sollen!). Bergks Behauptung, der Dichter könne den Kyrnos nicht als zu Pferde sitzend darstellen, wäre grundlos, auch wenn die Verse von Theognis wären, was meiner Meinung nach nicht der Fall ist.

267. Heimsöth (Em. Theogn. 1 S. 11) conjicirte *νωθής* statt *γνωτή*. Herwerden billigt dies und vermutet ausserdem am Schlusse *καὶ ἄνδρ' ἀγαθόν περ ἔχουσα*, womit ein befriedigender Sinn allerdings hergestellt wird. Die Ueberlieferung liesse sich höchstens in der Weise rechtfertigen, dass man nach 267 die Weglassung einiger Verse annähme.

Digitized by Google

332. Mit Recht erklärt Herwerden die Schreibung der Theognis-Handschriften *μηδ' ἑτέροισι* (oder mit Hartung *μηδετέροισι*, doch vgl. Krüger zu Thuk. II 67, 5) *δίδους* für tadellos. Der Lesart des Stobäus *μηδ' ἑτέροισι δίδου* würde an sich gleichfalls nichts entgegenstehen; doch liegt der Verdacht nahe, dass sie durch die Weglassung von *ἥσυχος* veranlasst worden ist (Crüger de loc. Theognid. etc. S. 23).

365. Für die weniger gut beglaubigte Lesart *ἴσχε νόον* Herwerden, meiner Meinung nach nicht mit Recht. *ἴσχε νόον* kann nicht bedeuten »cohibe mentem«, und den von A gebotenen Gegensatz von *νόῳ* und *γλώσσῃ* zu tilgen erscheint nicht ratsam. Ich vermute, dass *ἴσχε νόῳ* ursprünglich einen Nachsatz gebildet hat: »wenn dich im Verkehr mit anderen gerechter Zorn erfasst, *ἴσχε νόῳ* (nämlich der Zorn), *γλώσσῃ δὲ κτλ.*«

367. Jordan S. 9 hält mit Unrecht die hier gebotene Fassung des Verses *οὐ δύναμαι γνῶναι νόον ἀστῶν* gegenüber der späteren *ἀστῶν δ' οὐ δύναμαι γνῶναι νόον* für ursprünglich. Theognis hat offenbar eine derartige Cäsur, trotz ihres nicht seltenen Vorkommens bei Homer, strenge vermieden: s. Usener Jahrb. f. Philol. 1878 S. 69 (V. 911 ist nicht von Theognis). Der Anfang *ἀστῶν δὲ* muss seine Erklärung in einem verlorenen vorhergegangenen Distichon gehabt haben.

418. *ὑπερτερίης δ' ἀμφὶς ὅδ' ἔστι λόγος* vermutet Herwerden. Ich sehe keinen Grund, die Lesart von A für falsch zu halten: vgl. die Anmerkungen von Camerarius und Welcker.

423. *αἰεὶ* statt *πολλάκι* vermutet Herwerden. Vgl. Jahresbericht Jahrg. 1883 I S. 257. (Schröder S. 359 findet die von mir angenommene Bedeutung von *ἐξελθὸν* bedenklich; aber warum soll der Dichter von dem belebt gedachten Guten oder Bösen, welches sich »aus dem Hause hinwegbegeben hat«, im Gegensatz zu *καταχείμενον ἔνδον*, nicht das Verbum *ἐξελθεῖν* gebrauchen können?)

444. Seit Bekker hält man allgemein *ὁμῶς μίσγειν*, was die spätere Fassung bietet, für das ursprüngliche (vgl. z. B. Pind. Pyth. 5, 19 *τεᾷ τοῦτο μεγύμενον φρενί*); Jordan S. 14 entscheidet sich für das an der früheren Stelle überlieferte *ἔχων μίμνειν*. Aber *θυμὸν ἔχων* kann nicht bedeuten »animatus«, wie Jordan erklärt.

489. *ἡ δὲ πρόκειται* hält Herwerden mit Unrecht für corrupt. Die Worte beziehen sich auf den Wettkampf im Trinken; vgl. V. 971. *πρόκειται* steht ebenso wie z. B. *ψυχῆς ἀγῶνα τὸν προκείμενον πέρι* Eurip. Or. 847.

Th. Fritzsche, Theognis V. 513. Philologus. 43. Bd. 1884. S. 347 f.

513. Fritzsche will schreiben *νηός τοι γλαφυρῆς σοι κτλ.* Das Fehlen der Präposition bei *πλευρῇσιν* scheint allerdings unerträglich. Weshalb aber *πλευραὶ νηός* in der Bedeutung »die Seitenwände des

Digitized by Google

Schiffes« falsch sein soll, ist nicht einzusehen. Die Geschenke werden, wie Leutsch Philol. 29 S. 673 richtig erklärt, an der Schiffswand unter den Ruderbänken aufgestellt. An der Ausführlichkeit dieser Schilderung ist in der alten Elegie kein Anstoss zu nehmen. Gesteht man alles dies zu und nimmt man, wie es auch Fritzsche thut, vor 513 eine Lücke an, so wird man wohl für die einfachste Emendation die von Leutsch (S. 669) halten: *νηὸς πρὸς πλευρῇσιν κτλ.*

514 ff. *λήψεαι δ'* statt *Κλεάρισθ'* Herwerden. Mir scheint weder die Wiederholung des Vocativs anstössig (vgl. z. B. V. 174 und 176) noch die Synizese (vgl. G. Meyer griech. Gramm. § 135). Das Distichon 515 f. setzt Herwerden mit Wahrscheinlichkeit hinter 517 f. (Ausserdem dürfte es wohl am meisten für sich haben, V. 516 mit Schneidewin *κατάκειτ'* in *καὶ κεῖτ'* zu ändern und nach diesem Worte den Ausfall zweier Pentameterhälften und eines Hexameters anzunehmen: »wirst auch du an deinem Wohnorte von einem Bekannten besucht, so wie ich hier von dir, so bewirte ihn mit grösserem oder geringerem Aufwand, *ὡς φιλότητος ἔχεις*«). — V. 519 schreibt Herwerden *ἦν δέ τί σ'*, ohne Berechtigung, da es keineswegs nötig ist, dass die Frage nach dem *βίος* des Dichters bloss den Freunden des Klearistos in den Mund gelegt wird.

529. *προέδωκα* statt *προὔδωκα* Nauck Mél. gréco-romains 5 S. 173. *προὔδωκαν* ist auch 813 überliefert. Das durch den Vers geschützte *προὔπεμψ'* Od. *ω* 360 für corrupt zu halten, sind wir nicht berechtigt; Nauck selbst liess Mél. 4 S. 95 die Möglichkeit gelten, dass es durch den jüngeren Ursprung des Gesanges zu entschuldigen sei; ist nun dieses *προὔπεμψε* ursprünglich, so ist daraus zu entnehmen, dass im sechsten Jahrhundert die Rhapsoden solche Formen im Homer vortrugen und schrieben, und thaten sie dies, so durfte es auch Theognis, der sich nach der epischen Sprache, wie seine Zeit dieselbe auffasste, gerichtet hat. Die Zahl der Krasen ist übrigens bei Theognis verhältnissmässig grösser als bei Homer: vgl. Renner in Curtius Studien zur griech. und lat. Gramm. I 1 S. 197 f.

552. *ἀνδρῶν γὰρ δηίων ἀντιάσειν δοκέω* Nauck S. 175. *ὄᾱος* ist durch den Vers gesichert nicht nur an mehreren Stellen bei Aeschylos, sondern auch Pind. Nem. 8, 28 (nach G. Hermanns evidenter Emendation); es kann daher nicht auffallen, wenn wir bei Theognis *ὀΐος* finden. An *σφε* nehme ich ebenso wenig Anstoss wie irgend einer der bisherigen Theognis-Kritiker; dass es in einer wertlosen jüngeren Handschrift fehlt, ist ohne alle Bedeutung. Bei Naucks Aenderung wäre die Ergänzung von *ἐμέ* als Subjekt des Infinitivs unpassend, die von *ἡμᾶς* hart.

555. Die zweite Fassung erklärt Jordan S. 9 mit Recht für unecht.

557. *φράζεο δὴ κίνδυνον· ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς* Herwerden, *δὴ* nach Bergk. A bietet *φράζεο δ' ὁ κίνδυνός τοι ἐπὶ κτλ.* Am wahrscheinlichsten ist wohl der Vorschlag G. Hermanns, bei welchem das überlieferte *κίνδυνος* bleiben kann.

Digitized by Google

575. Herwerden verteidigt mit Recht die Ueberlieferung; seine Annahme aber, es seien vorher Verse ausgefallen, mit denen das Distichon in Zusammenhang gestanden habe, scheint mir nicht gegründet.

610. *μύθῳ δ' κ' ἐξέλθῃ πρῶτος ἀπὸ στόματος* Herwerden, sehr gewaltsam. Die Ueberlieferung lässt sich, wie mir scheint halten. V. 610 ist wohl, ohne Buchstabenänderung, *οὐδ' ἔτι καλόν* zu schreiben (ohne Interpunction vorher), mit Bezug auf die nach V. 607 anfangs vorhandene *χάρις*. Die Structur in V. 609 f. ist parataktisch gestaltet, während wir die logisch genauere Hypotaxis anwenden: »der Gewinn gestaltet sich zu einem verderblichen für den Mann, dem eine Lüge anhaftet, nachdem dieselbe einmal seinem Munde entfahren«. (Oder, wie man mit gleichem Rechte sagen kann, es findet ein hysteron proteron statt.)

621. *πατέει* statt *ἀτίει* Nauck S. 176. Das Verbum *ἀτιμάω* hat, wie man auch sonst hierüber urteilen mag, in den Homertexten des sechsten Jahrhunderts wohl schon gestanden; vgl. Ludwich, Aristarchs Hom. Textkr. 2 S. 262 Anm. Es konnte also jemand in diesem oder dem folgenden Jahrhundert — ob das Distichon von Theognis herrührt, ist sehr fraglich — die gleichbedeutende Analogiebildung *ἀτίω* (*τιμάω ἀτιμάω, τίω ἀτίω*) in epischer Sprache möglicher Weise für erlaubt halten.

R. Peppmüller, Zu Theognis. Philol. 44. Bd. 1885. S. 235.

626. *καὶ σιγᾶν δεὶ τοῦτ' ὀδυνηρότατον* Peppmüller. In dem überlieferten Ausdruck liegt, ohne dass derselbe unverständlich wäre, allerdings etwas unlogisches: doch kann dies — wenigstens meinem Gefühle nach — beabsichtigt sein, um damit eine unerwartete und halb scherzhafte Wirkung zu erzielen. Von Theognis braucht auch dieses Distichon nicht zu sein.

729 f. *ἀνθρώπους* (mit Hartung) und dann *μυρομένους* oder *τρυχομένους* Herwerden. Nach der Ueberlieferung *μυρόμεναι* werden die *φροντίδες* personificirt, allerdings in nicht consequenter Weise: zuerst heisst es von ihnen, das Menschengeschlecht sei ihnen als ihr Anteil anheimgefallen, und alsdann werden die Klagen der bekümmerten Menschen als von ihnen ausgehend bezeichnet. Der Wechsel in der Anschauungsweise ist in den Metaphern und Bildern der griechischen Dichter etwas so häufiges, dass ich *μυρόμεναι* nicht für entschieden corrupt erklären möchte.

830. Den Bergkschen Conjecturen *εὐανθῆ* und *εὐαλδῆ* fügt Herwerden die Vermutung *ἐξώλη* hinzu; dieselbe ist sicher zu verwerfen, da *χῶρον* in diesem Zusammenhange ein lobpreisendes Epitheton haben muss.

838. Die Ueberlieferung, an der Herwerden einigen Anstoss nimmt, verteidigt mit Recht Schröder S. 359.

899 f. Herwerden, indem er den Nachsatz nach *ἔργματα* beginnen lässt, schlägt für das folgende vor: *τῷ τε δικαίῳ τῷ τ' ἀδίκῳ μέγα κεν*

Digitized by Google

πῆμα βροτῶν ἐπέην oder *τοῖς τε δικαίοις τοῖς τ' ἀδίκοις μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.*

902. *οὐδεὶς ὁ' ἀνθρώπων εἰς τόσα* (?) *πάντα σοφός* vermutet Jordan S. 6.

917. Herwerden nimmt an *ἐκτελέσαι* Anstoss und bemerkt: »sententiae aptum est aut *ἀλλὰ πρὶν εὖ τι παθεῖν* aut potius *πρὶν υἷα τεκεῖν*, sed certam emendationem desidero«. Wenn *ἐκτελέσαι* richtig ist, so muss es bedeuten »bevor er das Ziel seines Strebens erreicht hat«. Dies ist freilich auffallend; der Verfasser des Stückes zeigt indessen auch sonst geringes Geschick.

919. Herwerden billigt Hartungs Vermutung *ὥστε πονῆσαι ἄχαιρα καὶ μὴ δόμεν οἷς ἐθέλησεν*! — Es genügt, aus den jüngeren Handschriften die Lesart *ἐθέλοι* aufzunehmen (die vielleicht im gemeinsamen Archetypus von O und den jüngeren Handschriften gestanden hat) und dies von Söhnen und Freunden zu verstehen; denn Bergks Interpretation ist gekünstelt und weit abliegend.

926. Statt des seltsamen *τελέοις*, welches die Bedeutung »exercere« haben müsste, vermutet Herwerden jetzt *ὀτλέοις*. Wegen der harten Verkürzung scheint mir sein früherer Vorschlag *ταλάσαις* den Vorzug zu verdienen.

972. *τῷ* statt *τοι* Herwerden mit der Motivirung: »debuit, ni fallor, poeta diserte significare, malum virum bonum vincere in potando«. Diese Ergänzung erscheint indessen nach den vorhergehenden Worten selbstverständlich.

984. *φίλ' ἦ* statt *φέρῃ* Herwerden.

1065. *ὑπ'* statt *μετ'* Nauck S. 177. *μετ' αὐλητῆρος* ist grammatisch zunächst mit *κωμάζοντα* zu verbinden.

1108. Das hier überlieferte *δειλά* soll nach Jordan S. 10 richtig sein, nicht das in der Wiederholung des Distichons stehende *δεινά*: das Adjectiv sei vom Dichter »consulto repetitum«. Mir erscheint diese Wiederholung des bereits im Klageruf *ὤ μοι ἐγὼ δειλός* verwendeten Adjectivums matt und unpassend. *δειλὰ πάσχειν* hat auch gewiss kein alter Dichter gesagt.

1131. *ἦ μ' ἀπολείπει* Herwerden mit der Begründung: »senectus appropinquans nondum adest, neque igitur poetam iam deficit iuventus, sed ab eo discedit«. Als wenn es zwischen der *ἥβη* und dem *γῆρας* keine Altersstufe gäbe.

1142. *οἶδ' ἔτι* statt *οὐκέτι* Herwerden.

1171. *γνώμην, Κύρνε, διδοῦσι θεοὶ θνητοῖσιν ἄριστον* Nauck S. 177.

1208. *ἀσπάσιος* statt des überlieferten *ἀργαλέος* Herwerden. *ἀργαλέος* ist richtig. Das Distichon ist an einen lästigen Gesellen gerichtet, den die Anderen mit Gewalt vom Gelage auszuschliessen nicht in der Lage sind. Bei den Conjecturen *ἀπαλέος* (was Herwerden mit Recht

Digitized by Google

zurückweist) und *δσπάσιος* sieht man nicht ein, weshalb der Angeredete zur Teilnahme nicht aufgefordert werden sollte (*οὔτε καλοῦμεν*).

1267. *οὐδὲ* statt *οὔτε* Herwerden. Die Ueberlieferung enthält eine Anakoluthie, die zahlreiche Analogieen hat. Ich halte sie für entschieden richtig, da es nach den Worten *παῖς τε καὶ ἵππος ὁμοῖον ἔχει νόον* sehr passend ist, dass der Anfang des Begründungssatzes sogleich auf das gemeinsame im Wesen des Rosses und des Knaben hinweist.

1269. *ἄλλον δ' ὕστερον ἄνδρα* Herwerden. Dass das überlieferte *ἀλλὰ τὸν ὕστερον ἄνδρα* »admodum inelegante dictum videture, ist richtig.

1380. *ὠνήμην, ὀδυνῶν οἷά τ' ἐλεύθερος ὤν* Herwerden.

Kritias.

Die Verse 2, 5–8 will Sitzler hinter 1, 3 versetzen. Aber wenn man, wie er verlangt, im zweiten Gedicht die Verse 4 und 9 auf einander folgen lässt, so gibt weder *μηδὲ* in V. 4 noch *εἶτα* in V. 9 einen Sinn. Das Distichon 2, 7 f. ist keine Wiederholung von 3 f., da es sich nicht auf Sparta bezieht. Bergks Ansicht über die Stelle halte ich für die wahrscheinlichste; V. 6 lautete wohl ⟨*ταῦτα δὲ*⟩ *λυδὴ χεὶρ κτλ.*

Philiskos.

V. 3 nimmt Sitzler die Emendation von Casaubonus, durch welche die Annahme einer Lücke wegfällt, mit Recht in Schutz. — V. 6 vermutet er *ζῶντα κατὰ φθιμένων κἀν ζόφῳ, ἀθάνατον*, V. 8 *τοῖσι* statt *πᾶσι*: ich nehme an der Wiederholung von *πᾶσι* nach *ἅπασι* keinen Anstoss: *βροτοῖς* gehört grammatisch bloss zu *πᾶσι*.

II. Iambographen.

Otto Laeger, De veterum epicorum studio in Archilochi, Simonidis, Solonis, Hipponactis reliquiis conspicuo. (Diss. inaug.) Halis Saxonum, formis descripsit E. Karras, 1885. 75 S. 8.

Das im Titel angegebene Thema wird, mit Rücksicht auf Gedanken, Wortverbindungen und Wortschatz, in sorgfältiger und nützlicher Weise behandelt. Vgl. Rothe, Berl. phil. Wochenschr. 1886 S. 69.

Archilochos.

Vittorio Graziadei, Archiloco studiato nei suoi frammenti. Rivista di filologia. Anno 12. 1884. S. 446–499.

Dieser Aufsatz, der, wie der Verfasser hervorzuheben nicht unterlässt, auf den Resultaten der deutschen Forschung beruht und auf neue

Digitized by Google

Resultate keinen Anspruch erhebt, beschäftigt sich mit Archilochos' Persönlichkeit und Dichtungen, mit Anführung der Fragmente, von denen auch metrische italienische Uebersetzungen gegeben werden. Hier und da findet sich irrtümliches; doch ist die Abhandlung im ganzen mit verständigem Urteil geschrieben und erfüllt ihren Zweck.

Arciloco. I principali frammenti con note di Pietro Malusa. Campobasso, Domenico de Nigris. 1883.

Carlo Braccio, Per un poeto. Giornale ligustico, anno 10, fasc. 9—10.

Diese beiden Arbeiten sind mir nicht zu Gesicht gekommen; ich kenne sie nur aus der Anzeige von Giuseppe Müller, Riv. di filol. 12 S. 415—417, wonach sie keine wissenschaftliche Bedeutung besitzen.

Eduard Wölfflin, Die Epoden des Archilochus. Rhein. Mus. 39. Bd. 1884. S. 156.

Mit Recht bestreitet Wölfflin, das fr. 86 für den Anfang eines Gedichts zu halten sei.

Stellen, an denen auf fr. 110 Bezug genommen wird, weist Nauck S. 177 nach.

Scharfsinnig und schlagend bezieht derselben S. 178 die Worte des Cedrenus 2 S. 612, ὃ *ἤδη παρῳδηκότα καὶ τῆς πρεσβυτικῆς ἀφάμενον ἡλικίας ἤτινι συμφέρειν τὴν ἀπραγμοσύνην Ἀρχίλοχος ὁ ποιητὴς ἀπεφήνατο* auf die Trimeter bei Miller Mél. de litt. gr. S. 210. Cedrenus hat also diese Verse dem Archilochos beigelegt. Dass er dies aber mit Recht gehan, glaube ich nicht. Die Verse scheinen mir für Archilochos zu schlecht; im Mangel der Auflösungen erkenne ich nicht ein Zeichen archilocheischen, sondern byzantinischen Ursprungs, wozu auch die Paroxytona am Schlusse stimmen.

Friedrich Blass, Ein verkanntes Fragment des Archilochus. Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. 129. Bd. 1884. S. 496.

In den von Aristides 2 S. 51 angeführten Worten *Ζεὺς ἐν θεοῖσι μάντις ἀψευδέστατος καὶ τέλος αὐτὸς ἔχει* erkennt Blass mit Wahrscheinlichkeit ein Epodenfragment des Archilochos.

III. Melische Dichter.

Ernestus Rickmann, In cumulandis epithetis quas leges sibi scripserint poetae Graeci maxime lyrici. (Diss. inaug. Rost.) Cervimontii, typis societatis »Bote a. d. Riesengebirge«. 1884. 41 S. 8.

Der Verfasser behandelt die Stellen, wo ein Substantivum mehrere Epitheta hat, mit Sorgfalt und nicht ohne Nutzen für die Exegese. Aber

Digitized by Google

von »leges«, welche sich die Lyriker (seit dem siebenten Jahrhundert) in dieser Beziehung gegeben haben sollen, darf man, wie mir scheint, nicht sprechen; dergleichen Dinge beruhen auf einem im Dichter lebendigen Gefühl für das angemessene, für das die poetische und sprachliche Empfindung seiner Zeitgenossen ansprechende oder störende, nicht auf unübertretbaren »Gesetzen«. Ich halte es daher auch nicht für erlaubt, lediglich aus Gründen solcher Art Corruptelen zu statuiren, statt einfach anzuerkennen, dass der Dichter sich (aus euphonischen, metrischen, inhaltlichen, für uns natürlich nicht immer erkennbaren Rücksichten) einer sonst von ihm vermiedenen, den Sprachgesetzen aber nicht widersprechenden Wortfügung bedient hat. In den nur durch geringfügige Fragmente uns bekannten Dichtern ist die Aufstellung solcher leges am wenigsten zulässig. Die Zahl der Fälle, in denen ein doppeltes Epitheton »erlaubt« sein soll, ist übrigens nach Rickmann so gross, und es lässt sich so vielerlei unter diese Kategorieen bringen, dass auch hieraus sich das unstatthafte jener Anschauung ergibt.

Alkman.

F. Blass, Zu Bergk's Poetae lyrici, ed. IV vol. III. 1. Alkman. Rhein. Mus. 40. Bd. 1885. S. 1 - 24.

Der Aufsatz enthält die Resultate einer neuen Besichtigung des Papyrus und muss von jetzt an die Grundlage für die Beschäftigung mit fr. 23 bilden.

Auf 23 V. 71 bezieht sich, nach der evidenten Bemerkung Naucks S. 179 f., eine Stelle im Etym. M. p. 134, 24.

Sappho.

54. Ueber V. 3 bemerkt Rickmann S. 37: »Vehementer offendit quod substantivum regens duobus exornatum est adiectivis, id quod regitur nullo. Accedit, quod epitheta eiusdem fere significatus sunt. Itaque puto illis Sapphus versibus satis fieri nequire nisi mutato *μάλαχον* in *μαλίχας*.« Die Verbindung des Verses mit 1 und 2 ist nicht überliefert und willkürlich. Zur Voraussetzung hat sie die Richtigkeit der Notiz des Ioannes Grammaticus *ἀντὶ τοῦ π τὸ μ· πατεῖς ματεῖς, πατοῦσα ματοῦσα.* Hiergegen haben jedoch Ahrens de Gr. linguae dial. 1 S. 45 und Meister griech. Dial. 1 S. 125 gegründete Zweifel geäussert; beide haben sich dafür erklärt, das *μάτεισαι* in dem Verse der Sappho (von *ματέω*) = *ζητοῦσαι* und folglich V. 3 von 1 f. zu trennen sei. Dem ist gewiss beizupflichten; wie sollte auch Sappho, die Freundin der Blumen, die kretischen Mädchen beim zierlichen Tanze dasselbe thun lassen was in fr. 94 die ungeschlachten *ποιμένες ἄνδρες* thun? (Aus falscher Auffassung des bei den Metrikern isolirt angeführten Verses 54, 3 scheint die Bemerkung des Ioannes hervorgegangen zu sein.) — Erklärt man nun aber

Digitized by Google

μάτεισαι = ζητοῦσαι, so erscheint mir im nunmehrigen Zusammenhang das Adjectivum *μαλακός* als Epitheton zu *πόα* müssig und unangemessen, so dass ich auch darum Rickmanns Aenderung nicht billige. *πόας* könnte ja allenfalls sein Epitheton schon im vorhergehenden Verse erhalten haben.

Stesichoros.

Robertus Holsten, De Stesichori et Ibyci dialecto et copia verborum. (Diss. inaug.) Gryphiswaldiae 1884. 78 S. 8.

Eine sehr fleissige Dissertation, die durch ihre Sammlungen und durch gute Einzelbemerkungen nützlich und verdienstlich ist. Dasjenige aber, worauf der Verfasser ein besonderes Gewicht legt, der Nachweis nämlich, dass sich in der Sprache der beiden Dichter ionische Elemente fänden, die aus dem teilweise chalkidischen Ursprung der Bevölkerungen von Himera und Rhegion zu erklären seien, scheint mir im wesentlichen misslungen. Ich muss mich in dieser Hinsicht den Urteilen von Sitzler Philol. Rundschau 1885 S. 1612 ff. und von Schaumberg Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 611 ff. anschliessen.

S. 16 wundert sich Holsten, dass in den Fragmenten so oft *α* statt des ionischen *η* überliefert sei; er vermutet, Stesichoros und Ibykos hätten *η* häufiger angewendet, als es unsere Ueberlieferung darbiete: in Hadrianischer Zeit sei *α* hineincorrigirt worden. »Plato enim, testis nondum grammaticorum doctrina praeoccupatus, et *η* et *α* servavit; cf. Stes. 32 [*νησίν*]. Ib. 2 [*μάν, ἔβα*]. 24 [*τιμάν*]. Contra in Athenaei codicibus Stesichoro quidem semper *α* attribuitur.« Die Folgerung ist völlig unbegründet. *νησίν* Stes. 32 lässt sich, wenn es richtig ist, aus dem epischen Dialekte erklären. In dem Mischdialekt von Himera hat wohl *ā* geherrscht. Ibykos aber, in dessen Heimat dies nicht der Fall war (die späte Inschrift bei Ditt. Syll. 251 kann gegenüber Inscr. ant. 522 f. nichts beweisen), wendete *ā* an, weil es damals für diejenige melische Poesie, die wir als die chorische zu bezeichnen pflegen, schon das durchaus übliche war. Ueber das von Holsten aus Ibykos angeführte *κόρην* fr. 10, *Κυάρης* fr. 20, *τραπεζητᾶν* fr. 60 s. Schaumberg S. 613. *ἐρίσφηλος* angeblich = *ἐρισθενής* Stes. 82 ist rätselhaft. Ueber anderes s. unten.

Unhaltbar ist die Anschauung, es habe nicht-epische »vocabula Ionica« gegeben, die den Chalkidiern des Westens und den Ioniern des Ostens gemeinsam, bei den übrigen Griechen aber nicht in Gebrauch gewesen seien. Die Periode, in welcher die Vorfahren dieser beiden Teile der Griechen eine Einheit bildeten und auf zusammenhängendem Territorium wohnten, gehört einer jenseits aller historischen Erinnerung liegenden Vorzeit an. Dass sich aus jener Zeit her noch im siebenten und sechsten Jahrhundert eine grössere Anzahl von Wörtern auf dem

Digitized by Google

einen und dem anderen Sprachgebiete erhalten haben, aber sämtlichen übrigen Griechen verloren gegangen oder (falls man ur-ionische Neubildungen im Wortschatz annehmen wollte) nicht zu denselben gedrungen sein sollten, erscheint mir nicht denkbar. Die alten nicht ionischen Sprachreste, die wir besitzen, sind auch viel zu dürftig, als dass wir berechtigt wären, aus dem Fehlen eines Wortes in denselben einen Schluss zu ziehen.

Wenn Herodian die Adjectiva auf *ώσιος* als »rheginisch« bezeichnet, so entnahm er diese Meinung offenbar, und vielleicht mit Recht, aus ihrem öfteren Vorkommen bei Ibykos (Bergk zu fr. 51); sein Zeugniss wird von Holsten S. 56 mit Grund in Schutz genommen. Man mag auch die Annahme gelten lassen, dass *χορωνίς* (Stes. 29) in der Mundart der Himeräer, *χάος* = Luft (Ib. 28) sowie *στέρφος* und *στερφωτήρ* (Ib. 59) in der der Rheginer in Gebrauch war: wobei es indessen ganz dahingestellt bleiben muss, ob und wo diese Wörter noch anderweitig angewendet werden; sie für »chalkidisch« zu erklären fehlt jede Berechtigung. In etwas höherem Masse vorhanden ist eine solche bei *βρυαλίχται*, da dieses Wort dem »Stesichoros (79) und Ibykos (53)« beigelegt wird; aber Ibykos kann das Wort auch aus Stesichoros entnommen haben (dass die Gedichte des letzteren bei den Westgriechen früher und noch mehr in Ansehen standen als bei den Griechen des Mutterlandes und des Ostens, ist einleuchtend), und schliesslich ist auch Haupts Erklärung (Opusc. 1 S. 311) nicht ausgeschlossen. Dem »Stesichoros und Ibykos« werden ferner beigelegt *ἄτερπνος* »schlaflos« (Stes. 78. Ib. 52) und *χάρμη* »Lanzenspitze« (Stes. 94. Ib. 62). Ersteres hat Lobeck richtig erklärt (s. Holsten S. 54 Anm.); was *χάρμη* anlangt so nehme ich auch hier eine plumpe Specialisirung der Bedeutung von Seiten eines alten Interpreten an: Stesichoros brauchte *χάρμη* »Kampf« von einer Wunde oder einem Stosse, der mit der Lanzenspitze beigebracht wurde, in einem Zusammenhang, der auch die Bedeutung »Lanzenspitze« zuliess; auch Holsten S. 41 Anm. ist auf diese Annahme gekommen. Von mundartlichem Gebrauche ist also in diesen zwei Fällen nicht die Rede. Kamen die Wörter in den angegebenen Bedeutungen wirklich an Stellen der beiden Dichter vor, so beruhte dies auf Nachahmung des älteren durch den jüngeren. *ἁβρός* findet sich bei Stesichoros (37), den ionischen Autoren, auch bei den Elegikern nicht ionischer Herkunft, bei Sappho, Pindar, bei attischen Tragikern, Komikern, Prosaikern; und dieses Wort soll nach Holsten von Hause aus speciell »ionisch« sein; lässt sich eine willkürlichere Behauptung denken? Ein Wort wie *παιγμοσύνη* (Stes. 50) konnte, wie auch Holsten S. 70 einräumt, von jedem Dichter gebildet werden, der die epische Sprache benutzte, woher er auch stammen mochte. Nicht hinreichend in Betracht gezogen hat Holsten die Möglichkeit, dass Ibykos, dem eine Menge uns verlorener epischer und elegischer Dichtungen vorlag, zahlreiche ionische Wörter aus dieser Quelle entnommen haben kann,

Digitized by Google

zumal da er eine Zeit lang unter den Joniern des Ostens gelebt haben soll; diese Annahme ist gestattet bei *ἀμπλαχεῖν* (24), *ἅμιλλα* (2), *κλάδος* (29), *πέμφιξ* (17), *στρατηγός* (20), *μανία* (1): doch ist es auch sehr gut möglich, dass diese Wörter auch bei Griechen nicht ionischer Zunge in Gebrauch waren; das Fehlen dieser und anderer Wörter im alten Epos lässt verschiedenartige hier nicht weiter zu erörternde Erklärungen zu. — Richtig ist die Bemerkung Holstens S. 56f. (gegen Mucke), dass speciell Dorisches im Wortschatze der beiden Dichter nicht nachweisbar ist.

S. 18 stellt Holsten das Gesetz auf, »poetas Chalcidicos in dactylis hypermetricis spondeum dactyli loco non posuisse nisi versu incipiente«. Die Begründung dieses Gesetzes ist mir unverständlich geblieben, ebenso der Begriff, den Holsten mit dem Worte »versus« verbindet: denn Stes. 3 *θρώσχων μὲν ἄρ'* (so mit Kleine) *Ἀμφίαραος, ἄχοντι δὲ νίκασεν Μελέαγρος*, 37 *τοιάδε χρὴ Χαρίτων δαμώματα καλλικόμων*, Ib. 5 *Εὐρύαλε γλαυχέων Χαρίτων θάλος* findet er mit seinem Gesetze in Einklang. Jedenfalls ist die Zahl der Fragmente viel zu gering, als dass wir derartige Gesetze aufzustellen in der Lage wären. S. auch unten S. 72.

2. Wegen des eben erwähnten vermeintlichen Gesetzes nimmt Holsten Versschluss nach *σασαμίδας* an. — Dass Athenäos an einer anderen Stelle *σασαμίδας* weglässt, kann nichts beweisen, da dieses Wort für das Citat unnötig ist.

5. Den Diphthong von *κλεινᾶς* erklärt Holsten S. 17 für einen Ionismus. Unsere Ueberlieferung *κλεινᾶς* kann aber nur Umschrift von *κλενᾶς* sein (vgl. Röhl Inscr. ant. 396. 552 a), und dies konnte auch *κλεννᾶς* bedeuten: *κλεννός* finden wir bei Alkman. Indessen angenommen, Stesichoros habe in seinen Gedichten *κλεινᾶς* gesprochen und singen lassen: müsste man dies notwendig auf seine heimische Mundart zurückführen? Ich glaube nicht. Holsten selbst nimmt an, dass die zweisilbige Form bei Pindar stets *κλεινός* laute; soll nun diese Form in die Chorpoesie bloss aus Stesichoros gekommen sein? Mit mindestens dem gleichen Rechte kann man sagen, dass hier die Homerischen Formen *ἀλεγεινός ἐρατεινός ἐλεεινός* eingewirkt haben. Bei Pindar findet sich ausser *κλεινός ἀλεγεινός ἐρατεινός* auch *ποθεινός* und *σκοτεινός*. Vgl. ausserdem Curtius Grundz. der griech. Etym. S. 151. Fritsch in Curtius' Studien 6 S. 115). (Die Form *κλεεινός* wird nicht bloss von Grammatikern angeführt, sondern findet sich auch in einem Hexameter bei Diog. Laert. II 42.) Smyth Der Diphthong *ει* im Griech. S. 62.

Gegen die Behauptung, die Form *παγᾶς* könne bei Stesichoros nicht geduldet werden, habe ich mich in diesen Jahresberichten Jahrgang 1881 S. 128 ausgesprochen; vgl. auch Theokr. erkl. von Fritzsche 3. Aufl. S. 308. Holsten S. 17f. stimmt mir bei.

8, 4. *πάιδας* verlangt aus dem angegebenen metrischen Grunde und wegen der Responsion mit 7, 2 (nach Blass) Holsten S. 8. Die An-

Digitized by Google

nahme ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch das erstere Argument nicht in Betracht kommen kann.

8, 6. Der Schluss des Fragmentes in der Bergkschen Schreibung erscheint Holsten S. 20 nicht mit Unrecht aus metrischem Grunde bedenklich. Er will daher *ὀάφναισι* in *ὀάφναις* und *ποσσί* in *ποσί* ändern. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass die ersteren Formen auf Interpolation beruhen sollten. Man kann, mit Annahme eines katalektischen Epitritus am Schlusse des ersten Verses, lesen:

ὁ δ' ἐς ἅλσος ἔβα ὀάφναισι κατάσχιον
ποσσὶ πάις Διὸς _ ⏑ ⏑ u. s. w.

Dass die Form *ὀάφναισι* bei Stesichoros ohne Anstoss ist, räumt auch Holsten ein.

26. Die Formen *Τυνδάρεως* und *Τυνδάρεω* will Holsten S. 21 beibehalten, indem er sie für Ionismen erklärt. Stesichoros selbst hat aber jedenfalls *τυνδαρεος τυνδαρεο* geschrieben, und dass man später hierfür die Formen mit *ω* einsetzte, kann für uns nicht entscheidend sein. *Τυδέως* bei Ib. 12, womit es sich ebenso verhält, erscheint auch Holsten (S. 22) bedenklich. — Dass mit Kleine *χολωσαμένα* zu schreiben sei, zeigt Schaumberg a. a. O. S. 613.

29. Bei Ath. steht *μύρεινα*. Diese Corruptel erklärt sich allerdings leichter aus *μύρσινα* als aus *μύρρινα*. Darum durfte aber Holsten (S. 13) doch nicht sagen »*μύρσινα* traditum est«. Die Möglichkeit, dass *μύρρινα* das richtige ist, bleibt, wie Schaumberg bemerkt, bestehen. — Auf V. 3 bezieht Holsten S. 34 mit Wahrscheinlichkeit zwei Bemerkungen im Et. M. 530, 40 und bei Hesych. s. v. *χυρώνη*.

84. Aus der Form *Ἴλεύς* statt *Ὀιλεύς* will Holsten S. 10 mit Unrecht folgern, das *ϝ* sei in der Poesie des Stesichoros lebendig gewesen; Stesichoros kann die Form aus Hesiodos, dem sie gleichfalls beigelegt wird, des Metrums wegen entnommen haben. Vgl. dagegen 29, 1 *ποτὶ δίφρον ἄναχτι*, sowie Ib. 1, 4 *αἵ τ' οἰνανθίδες*.

89. Das auffallende Perfectum *πέπωσχα* sollen *Δωριέων τινὲς* angewendet haben; speciell wird es aus Stesichoros und Epicharm angeführt. Da nun der Dialekt von Himera dorische, auf Syrakusaner zurückgehende Bestandteile enthielt, so war man gewiss berechtigt, *πέποσχα* den sicilischen Doriern zuzuschreiben, und ich verstehe nicht, wie Holsten S. 34 dies bestreiten kann.

91. Mit Recht bemerkt Schaumberg, dass es dem Aristophanes-Scholiasten, wenn er die Erwähnung eines Vogels bei Stesichoros anmerkt, auf die Dialektform des Namens nicht ankommen könne, dass also seine Bemerkung über die Erwähnung des Vogels *πηνέλοψ* bei Stesichoros für das *η* nichts beweise. Der Scholiast citirt dafür ausserdem Ibykos, und bei diesem ist *πανέλοπες* fr. 8 überliefert.

Digitized by Google

Ibykos.

1, 2. Holsten S. 15 f. behauptet, *μηλίδες* sei »überliefert« und betrachtet diese Form als einen Ionismus, der nicht aus dem Epos zu erklären sei. Die Ueberlieferung lautet aber *μολίδες*, was sich mit mindestens dem gleichen Rechte aus *μαλίδες* wie aus *μηλίδες* herleiten lässt. Vgl. Schaumberg S. 613.

1, 4. Wegen seines metrischen Gesetzes will Holsten S. 18 mit G. Hermann *δινανθίδες* lesen. Dies ist jedoch falsch, da in *οἶνος* der Diphthong nicht unursprünglich ist. Vgl. G. Meyer griech. Gramm. § 109 Anm. Somit steht auch dieser Vers dem vermeintlichen Gesetze in entscheidender Weise entgegen.

1, 6. Irrtümlich behauptet Schaumberg S. 614, die Ueberlieferung *θαλέθοισιν* (so der allein in Betracht kommende Marcianus) sei »nicht sicher«, weil in P U L, d. h. in einer wertlosen Abschrift und in den Texten des Musurus und Casaubonus, *θαλέθουσιν* stehe. Die Endung *οισι* ist hier so wenig anzuzweifeln wie in der Chorpoesie des Mutterlandes: vgl. Sittl philol. Anz. 15 S. 403. Die lesbische Kitharodik reicht allerdings zur Erklärung dieser Erscheinung nicht aus; man muss annehmen, dass in einer früheren Zeit lesbische Dichter (wohl mit ihrem Personal) auch auf die Entwickelung der chorischen Poesie von bedeutendem Einflusse gewesen sind. Hierfür besitzen wir auch zwei sehr bestimmte und bemerkenswerte Zeugnisse, nämlich die Worte des Archilochos fr. 76 *αὐτὸς ἐξάρχων πρὸς αὐλὸν Λέσβιον παιήονα* und die Nachricht von den Dithyramben-Aufführungen des Arion zu Korinth.

1, 10. Mucke's Erklärung von *παιδόθεν* wird von Holsten S. 22 mit Recht zurückgewiesen.

5, 1. Die Form *γλαυκέων* nimmt Holsten S. 17 gegen Mucke in Schutz. Das Metrum beweist allerdings nichts, und undenkbar ist es nicht, dass Ibykos mit den Formen auf *ᾱν* und *έων* gewechselt hat; aber die letzteren wird er dann, bei dem nicht epichorischen Charakter seiner Poesie, wohl eher mit Rücksicht auf das Epos als mit Rücksicht auf seine heimatliche Mundart angewendet haben; ähnlich urteilt Schaumberg S. 613. Richtig ist, was Holsten S. 46 f. über die Bedeutung von *γλαυκός* bemerkt.

7 und 9. Holsten S. 26 zweifelt, ob mit Bergk *ἐγείρησιν* und *ἔχησι* oder *ἐγείρῃσιν* und *ἔχῃσι* zu schreiben sei, zieht aber ersteres vor. Vgl. indessen G. Meyer § 453. In Uebereinstimmung mit Mucke hält Holsten die den »Rheginern« beigelegten Formen *φίλησι* und *νόησι* mit Recht für Analogiebildungen des Ibykos nach den äolischen Formen *φίλημι* und *νόημι* (ebenso *θάλπησι* Bakchyl. 27, 2). Bergks Bemerkungen hierüber sind durch die Fortschrittte der grammatischen Forschung unbrauchbar geworden.

10 A. Ebenso wie Mucke nimmt auch Holsten S. 23 das über-

Digitized by Google

lieferte *ὀνομακλυτὸν Ὄρφην* mit Recht in Schutz. Dass bei Ibykos *Ὄρφην* als Nominativ vorkam, ist aus den Worten Priscians nicht zu entnehmen. Priscian schreibt jene Formen auf *ης* den »Doriern« zu, Mucke den Doriern Siciliens und Italiens, Holsten, wie es scheint, sämmtlichen Westgriechen. Keinesfalls sind sie speciell »chalkidisch«.

19. Die handschriftliche Ueberlieferung dieses Fragments lautet *ἰσθλὸν προδεδεγμένος ἐέλδωρ*: s. Egenolff Rhein. Mus. 35 S. 103. Bisher hielt man irrtümlicher Weise *προδεδεγμένον* für überliefert. Es dürfte sich nunmehr mit Bergks Herleitung des Participiums von *προδείκνυμι* ein passender Sinn kaum verbinden lassen, so dass auch dieser von Holsten geltend gemachte Ionismus wegfällt. Das Compositum *προδέχομαι* »vorher empfangen« kommt sonst nicht vor, ist aber in der so vieles singuläre enthaltenden Sprache des Ibykos nicht anzuzweifeln.

22. Der alte Erklärer des Pindar, auf den das Citat des Fragments zurückgeht, fand in seiner Vorlage *πέδα νηριτῶν* oder vielleicht *πέδ' ἀνηριτῶν* (vgl. Holsten S. 19 Anm. 19). Ob aber Ibykos selbst das Wort mit *η* und nicht vielmehr mit *α* geschrieben hat, ist um so zweifelhafter, da Athenäos sagt *τοῦ δ' ἀναρίτου (μέμνηται) Ἴβυκος*. Holsten durfte also nicht S. 16 *ἀνηρίτης* als einen sicheren Ionismus des Ibykos ansehen.

55. *ἤλσατο* statt *ἠλάσατο* hält Holsten S. 19 für einen Ionismus, weil in dem corrupten Verse bei Simon. Amorg. 17 *ἠλσάμην* überliefert ist. Die Synkope ist aber so unerhört, das G. Curtius, Verbum 2 S. 300, sie mit Recht in Zweifel gezogen und die Form dem Homerischen Aorist *ἕλσαι* an die Seite gestellt hat. Von einem Ionismus kann hiernach keine Rede sein. Auch abgesehen hiervon müsste es höchst bedenklich erscheinen, eine Singularität dieser Art auf das Ur-Ionische zurückzuführen.

Anakreontea.

Friedrich Hanssen, Anacreonteorum sylloge Palatina recensetur et explicatur. (Corporis carminum Anacreonticorum specimen.) Leipzig 1884. 37 S. 8. (Habilitationsschrift.)

Die Ausgabe beruht auf einer neuen Vergleichung des Palatinus. Sie enthält ausser dem Texte einen dankenswerten kritischen Commentar, der bis no. 14 ausführlich, dann kürzer gehalten ist, sowie eine praefatio, in der über die Zusammensetzung der Sylloge gehandelt wird. Den Inhalt derselben hat Hanssen zu einem wesentlichen Teile bereits früher in seinem Vortrage auf der Karlsruher Philologen-Versammlung (Verh. S. 284 ff.) entwickelt.

Panagiotis Tzenos, *Τὰ Ἀναχρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς δοκίμου συνηθείας ἀπέχουσιν*. (Diss. in.) Jena 1884. 42 S. 8.

Der Verfasser bespricht die Wörter und Formen, die den Anakreontea entweder eigentümlich sind oder sich sonst nur bei späten

Digitiz

Autoren finden. Die Mängel der Arbeit hebt Schröder, Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 43 hervor. Vgl. auch Sitzler, philol. Rundschau 1885 S. 1509.

Aloysii Alex. Michelangeli ad Anacreontis quae feruntur *συμποσιακὰ ἡμιάμβια* emendationes. Ep. II et III. Bononiae apud Nicolaum Zanichellium. 1884. 15 S. 8.

Einige Anmerkungen aus Michelangeli's Ausgabe in lateinischer Uebersetzung.

Simonides.

30, 2. *πέτεται* Nauck S. 182.

43. *σχέτλιε παῖ ὀολομήδεος Ἀφροδίτας τὸν Ἄρει δολομαχάνῳ τέκεν* Rickmann S. 36f., damit nicht das regierende Substantiv zwei Epitheta habe, der Genetiv keines. Dieses Bedenken scheint mir hier, wo *παῖ Ἀφροδίτας* zunächst nur umschreibende Bezeichnung des Eros ist, nicht durchschlagend. Verfehlt ist die Verteidigung von *Ἄρει δολομαχάνῳ*: »haec videtur obversata esse poetae sententia: dolosus es ex dolosis natus, sive timendus es ex timendis natus«. Und dann: »timendus es, Cupide; nimirum mater paterque timendi«. Als wenn sich die Begriffe *δολομήχανος* und timendus ohne weiteres deckten.

Bruno Keil, Zu den Simonideischen Eurymedon-Epigrammen. Hermes, 20. Bd. 1885. S. 341–348.

Epigramm 105 ist nicht nur, wie jetzt anerkannt ist, nicht von Simonides, sondern es ist auch nicht dem Ereignisse gleichzeitig. Dies erweist Keil mit Recht durch Vergleichung des von Kirchhoff Herm. 17 S. 626 besprochenen Epigramms. — Auch hinsichtlich des Epigramms 142 glaube ich, dass Keils Annahme einer späteren Abfassung richtig ist (ohne indessen seine Anstösse im einzelnen sämmtlich teilen zu können) und dass wir die Uebereinstimmung mit dem Epigramm 768 Kaib. auf ein uns verlorenes gemeinsames Vorbild zurückzuführen haben. Dass aber, wie Keil meint, der Text des Diodor aus einer Anthologie interpolirt worden sei, halte ich für völlig unwahrscheinlich. Die confuse Darstellung, welche Diodor von den hier in Betracht kommenden Ereignissen gibt, direkt aus Ephoros herzuleiten, sind wir keineswegs gezwungen: vgl. Bröcker Unters. über Diodor S. 33–41. Scheinbar stimmt zu dieser Darstellung die Lesart *ἐν Κύπρῳ* V. 5. Dieselbe kann bereits in der Quelle Diodors, in Folge von Interpolation, gestanden haben, ebenso die Lesarten *ἐξ οὗ γ'* V. 1 und *ἅμα* V. 4. Aus der Quelle Diodors ist das Epigramm, durch eine Anzahl von Mittelgliedern, in die Anthologie Palatina gelangt. Weitere Entstellungen sind im Diodortexte *ἐπέχει* V. 2, *οὐδέν* und *τοιοῦτον* V. 3, im Texte der Anthologie *πόλεμον λαῶν* V. 2 und *οὐδαμά* V. 3. Die Fassung bei Aristides geht in letzter

Digitized by Google

Linie auf eine von der Quelle Diodors verschiedene und ursprünglichere Ueberlieferung des Epigramms zurück; fehlerhaft ist in ihr nur *ἔχρινεν* V. 1. Diese Lesart spricht für Keils Annahme, dass der Scholiast des Aristides den Text des Epigramms aus Aristides entnommen hat. Wenn aber der Scholiast an zwei Stellen das Epigramm dem Simonides zuschreibt, so wird dies doch wohl auf eine von Aristides verschiedene Quelle zurückgehen.

Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, Ein altattisches Epigramm. Hermes, 20. Bd. 1885. S. 62–70.

Mit Recht entscheidet sich Wilamowitz dafür, dass Ep. 148 weder von Simonides noch von Bakchylides herrühre — Bergks gekünstelter Versuch, die Autorschaft des Bakchylides zu verteidigen, kann nicht gebilligt werden —, dass wir vielmehr entweder, wie schon andere annahmen, es dem Antigenes beizulegen oder auf den Namen des Urhebers zu verzichten haben. In der Interpretation der ersten Disticha schliesst sich Wilamowitz der Auffassung Schneidewins an; auf Grund derselben setzt er das Gedicht in die Zeit zwischen die Schlachten bei Marathon und Salamis. Dem steht aber, wie Brinck Dissertat. philol. Hal. 7 S. 129 bemerkt, die Hervorhebung des Auleten entgegen, ein Argument, welches mir von entscheidender Bedeutung zu sein scheint. Mit Recht hält daher meiner Meinung nach Brinck für die Abfassungszeit des Epigramms das Ende des fünften Jahrhunderts, die Blütezeit des jüngeren Dithyrambus. (Aus dem von Wilamowitz treffend und feinsinnig besprochenen singulären Charakter des Gedichts lässt sich eine Entscheidung der Frage, in welchen Teil des fünften Jahrhunderts es gehöre, nicht entnehmen.) Dass die Akamantis vorher noch niemals einen Sieg davongetragen habe, wird nicht ausgesprochen; man kann die Ueberlieferung auch unter der Voraussetzung für richtig halten, dass vor der Abfassung des Epigramms eine Reihe von Jahren hindurch die Akamantis beim dithyrambischen Wettkampf nicht glücklich gewesen war, dass also ein Sieg derselben mit besonders freudigem Nachdruck hervorgehoben werden konnte. Dass Schneidewins Auffassung uns näher zu liegen scheint, gebe ich zu; aber für die Zeitgenossen war ja ein Missverständniss in dieser Beziehung ausgeschlossen. Somit halte ich die Ueberlieferung, auch bei späterer Datirung des Epigramms, für möglich. Aber einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit behält für mich trotzdem die Ansicht Heckers und Bergks, wonach vor V. 5 ein Distichon ausgefallen ist. Sowohl das Adjectiv *σοφός* wie das Substantiv *ἀοιδοί* ist als Bezeichnung für den aus schlichten Bürgern bestehenden Männerchor, soviel mir bekannt, unerhört, während *σοφοὶ ἀοιδοί* als Bezeichnung der Dichter angemessen und üblich ist: im fünften Jahrhundert waren die *διδάσκαλοι* von Dithyramben stets oder in der Regel Dichter. Auch hat bei der Genauigkeit der Angaben das Fehlen des Archon

Digitized by Google

immerhin etwas auffallendes. Passender ist es sicherlich, dass die Dionysischen Horen bei einem siegenden als dass sie bei einem durchfallenden Chore aufjauchzen. Wer das Epigramm in der überlieferten Form zu lesen bekam, musste notwendig, da ein Gegensatz zwischen den zwei ersten Sätzen nicht ausgedrückt, das Subjekt das gleiche und der Inhalt nahe verwandt ist, *πολλάκι* zunächst auch noch auf den zweiten Satz beziehen; erst nachträglich, mit den Worten V. 5 f., wurde es ihm einigermassen klar, was der Dichter mit den zwei ersten Distichen eigentlich sagen wollte. Alle diese Anstösse werden durch die Annahme einer Lücke beseitigt; über den Sinn der ausgefallenen Worte s. Bergk.

V. 6 billigt Wilamowitz mit Recht Meineke's Conjectur *εὖ τούσδ'*. Heckers thörichter Einfall, der bei Diog. II 46 erwähnte Koer Amphimenes (der gar kein Dichter gewesen zu sein braucht) sei mit unserem Antigenes identisch, hätte eine Berücksichtigung und Verwertung von Seiten Bergks nicht verdient

7. *Δωρίαν* Wilamowitz, mit Unrecht; s. Brinck S. 131, der sich mit Recht für Meineke's Emendation *καθαρῶς* in V. 8 entscheidet. Der Gesang war vermutlich in dorischer Tonart componirt; übrigens berechtigte schon der Umstand, dass der Aulet ein Argiver war, zum Ausdruck *Δωρίοις ἐν αὐλοῖς*. Dass der Satyrchor des Pratinas seine *χορεία* dorisch nennt (was sich entweder auf Phlius oder auf dorische Tonart bezieht), kann nichts beweisen; in diesem Adjectiv braucht ein Gegensatz zu der vom Chore bekämpften Aulosmusik nicht zu liegen.

12. *θεοῦ θ' ἕκατι θῆκαν ἰοστεφάνων τε Μουσᾶν* Wilamowitz, was sicherlich vor allen bis jetzt gemachten Vorschlägen den Vorzug verdient.

Praxilla.

A. Steinberger, Die Oedipussage in der Lyrik. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. 20. Bd. 1885. S. 294 f.

Mit Prax. fr. 6 = Ath. XIII 603 A *Πράξιλλα ὑπὸ Διός φησιν ἁρπασθῆναι τὸν Χρύσιππον* stimmt Clem. Protr. 9 *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ παίδων ἀπέσχοντο οἱ παρ' ὑμῖν θεοί, ὁ μέν τις Ὕλα, — ὁ δὲ Χρυσίππου — ἐρῶντες*. Diese Stelle des Clemens citirt auch Steinberger. Trotzdem will er mit Valckenaer *ὑπὸ Διός* bei Ath. in *ὑπ' Οἰδίποδος* ändern und bezieht auf Grund hiervon die Worte schol. Eur. Phoen. 66 *τινὲς δέ φασιν ὅτι Λάιος ἀνῃρέθη ὑπὸ Οἰδίποδος ὅτι ἀμφότεροι ἤρων Χρυσίππου* auf Praxilla. Er glaubt, in der Stelle des Clemens könne Oedipus den Göttern ebenso gut beigerechnet sein wie Herakles, was indessen nicht zuzugeben ist.

Skolien.

10, 2. *σέ φασι ναίειν* Nauck S. 181, weil *εἶναι* nüchtern sei.

Digitized by Google

Fragmenta adespota.

7, 2. *ἐκπέτεται* Nauck S. 182.
142, 2. *ὅσοι πρώταν λελόγχασι τιμάν* Nauck S. 171.

IV. Theokritos.

Carolus Brinker, De Theocriti vita carminibusque subditiciis. (Diss. inaug.) Rostochii, typis academicis Adlerianis. 1884. 77 S. 8.

Vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 1300—1304.

Christoph Ziegler, Zu Theokritos. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 540—541. 131. Bd. 1885 S. 192.

Der erste Artikel enthält Varianten zu den griechischen »Prolegomena« aus drei Vaticanischen Handschriften. Ueber den zweiten s. unten.

C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. Erster Teil: Die strophische Responsion. Sprottau 1884 und 1885. 38 und 28 S. 8.

Zu ihrem grössten Teile hat diese Abhandlung referirenden Inhalt, indem der Verfasser die Versuche verschiedener Gelehrten mitteilt, strophische Responsion in den Gedichten der Bukoliker nachzuweisen oder herzustellen. Seine Beurteilung dieser Versuche, in welcher übrigens etwas neues von Belang nicht geboten wird, halte ich im ganzen für richtig. Dass bei Thokr. 1 im Liede des Thyrsis die Strophen ursprünglich denselben Umfang gehabt haben müssen, kann ich nicht zugeben: vgl. Jahrg. 1883 1 S. 283. —

Ueber mehrere Stellen des Theokrit ist eingehend gehandelt worden von Vahlen in zwei in jeder Hinsicht vorzüglichen Abhandlungen, welche die Proömien der Berliner Lectionsverzeichnisse zu den Sommersemestern 1884 und 1885 bilden. —

Christoph Ziegler, Zu den Theokritosscholien. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 131. Bd. 1885. S. 594—596.

Mitteilungen über die Scholien der Vaticanischen Theokrit-Handschriften.

Konrad Zacher, Der Becher des Ziegenhirten bei Theokritos. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 129. Bd. 1884. S. 285—288.

I. Zacher erklärt den Satz V. 30 f. *ἃ δὲ κατ' αὐτὸν καρπῷ ἕλιξ εἱλεῖται ἀγαλλομένα χροιόεντι*, entsprechend den Worten der von Fritzsche angeführten Nachahmer: »und über sie hinweg windet sich eine Helix (d. h. Weinranke) mit goldener Frucht«; *ἔντοσθεν* V. 32 bezieht er auf

Digitized by Google

das Innere der Gefässe, eine Auffassung, die auch ich als die nächstliegende bezeichnete, wenn ich auch eine andere für wahrscheinlicher erklärte. Es lassen sich zwar bei Zacher's Erklärung der Verse einige Anstösse nicht in Abrede stellen. *κατ' αὐτόν* bleibt auch hiernach ein sehr undeutlicher Ausdruck, und durch die Anbringung von Epheu, Helichrysos und einer fruchttragenden Helix am Rande würde, nach der Bemerkung von Gädechens (der Becher des Ziegenhirten bei Th. S. 17), »eine Ueberbürdung entstehen, die unschön und den meist sehr einfachen vegetabilischen Verzierungen der auf uns gekommenen Gefässe wenig entsprechend sein würde«. Indessen kommt man ohne dergleichen bei keiner von den vielen Interpretationen der unklaren Schilderung aus, und es scheint, dass die Schwierigkeiten bei den übrigen grösser sind als bei den Zachersehen; dieselbe dürfte daher wohl für richtig zu halten sein.

Edm. Hauler, Textkritische Bemerkungen zu Theokrits *Φαρμακεύτριαι*. Wiener Studien. 7. Jahrg. 1885. S. 25—35.

II 4. Hauler sucht auszuführen, dass die Schreibung *οὐδὲ ποθίκει* vor *οὐδέποθ' ἵκει* den Vorzug verdiene. Seine Gründe sind beachtenswert. Dass indessen *οὐδέποθ' ἵκει* unmöglich sei, hat Hauler nicht nachgewiesen, und bedenklich bleibt es immerhin, das sonst nirgendwo vorkommende *προσίκω* auf Grund einer wenn auch noch so leichten Conjectur dem Dichter beizulegen.

18. Das überlieferte *τάκεται* nimmt Hauler in Schutz, indem er der Erklärung des Scholiasten beipflichtet, das Verbum stehe nicht in seiner eigentlichen Bedeutung (*liquescere*), sondern bedeute *ὑπὸ τοῦ πυρὸς ἀναλίσκεσθαι, φθείρεσθαι*. Es mag sein, dass diese Ansicht richtig ist. Nur hätte Hauler einfach zugestehen sollen, dass der Dichter das Wort in einer durchaus ungewöhnlichen Weise anwende, statt eine beträchtliche Zahl von Stellen beizubringen, die für jenen Gebrauch nicht das mindeste beweisen. Was z. B. die metaphorische Anwendung von *τήκεσθαι* wie in V. 29 und 83 hierbei soll, ist mir nicht verständlich.

20. Die Ueberlieferung *ἦ ῥά γέ τοι, μυσαρά, καὶ τὶν ἐπίχαρμα τέτυγμαι* sucht Hauler durch die Erklärung »dir, Abscheuliche, auch dir« zu verteidigen. Dem widerstrebt mein Sprachgefühl. Ich bezweifle, ob sich irgendwo eine Stelle findet, an welcher ein Nomen oder Pronomen zum Zwecke der Hervorhebung in Verbindung mit einem einfachen *καί* wiederholt wird, sei es dass das Pronomen dabei in derselben, sei es dass es in einer anderen Form erschiene.

45. Hauler hält mit Fritzsche und Anderen *τόσσον* für den Accusativ und ergänzt *Δέλφις*. Die Möglichkeit, dass der Dichter so construirt wissen wollte, bestreite ich keineswegs, wohl aber die Notwendigkeit dieser Auffassung. Die Verbindung *μνήμην ἔχειν* beweist für dieselbe ebenso viel oder ebenso wenig wie die Verbindung *λήθη αἱρεῖ με*

Digitized by Google

für die entgegengesetzte, und *νιν* kann aus dem vorhergehenden *τήνῳ* leicht ergänzt werden. Delphis bleibt der Mittelpunkt des Gedankens bei der einen Construction genau ebenso wie bei der anderen. Ich glaube, dass bereits die ersten Leser des Theokrit diese Frage nicht mit Sicherheit zu entscheiden vermochten.

60. Hauler zieht Büchelers Conjectur *καὶ νύξ* der Gebauerschen *καιρός* vor, weil sie der Ueberlieferung näher steht. An *καὶ νύξ* missfällt mir nicht nur die metrische Betonung, sondern es erscheint mir auch *καί* geradezu unpassend. Hält man *καιρός* für richtig — ich bin weit entfernt hiervon überzeugt zu sein —, so muss man eine Verstümmelung und falsche Ergänzung des Verses annehmen. (Hier wie auch sonst weist Hauler mancherlei zweifellos verkehrte Conjecturen und Interpretationen mit gut und sorgfältig entwickelten Gründen zurück, worauf in diesem Berichte einzugehen mir nicht nötig erscheint.)

85. Wir haben hier eine doppelte Ueberlieferung, *ἐξαλάπαξε* im Texte der Handschriften, *ἐξεσάλαξε* in den Scholien des cod. Ambrosianus. Ich liess, indem ich (S. 325) *ἐξαλάπαξε* für möglich erklärte, das von Fritzsche aufgenommene *ἐξεσάλαξε* im Texte stehen; aber mit Recht weist Hauler nach, dass *ἐξαλάπαξε* den Vorzug verdiene. Vgl. auch Jahrg. 1883 S. 284.

162. Nach Gaisford steht im cod. Vat. 38 *λαβοῦσα* statt des *μαβοῦσα* oder *μαθοῖσα* der anderen Handschriften. Jenes ist zwar nur eine Conjectur, aber eine sehr einleuchtende, weshalb Fritzsche *λαβοῖσα* wohl mit Recht in den Text gesetzt hat. Hierfür erklärt sich auch Nauck Mél. 5 S. 181. (Ich vergass, in der Neubearbeitung von Fritzsche's Ausgabe *λαβοῖσα* als Conjectur zu bezeichnen.)

V 136f. Ahrens wies diese beiden Verse (also 136—140) dem Morson zu. Er berief sich dabei auf ein junges Scholion im cod. Vat. 913 (6 bei Ahrens), welches ohne Autorität ist (die scholia Ambrosiana geben die zwei Verse dem Komatas). Nach Ziegler Jahrb. 1885 S. 192 werden sie dem Morson auch im cod. Urb. 140 (16 bei Ahrens) zuerteilt. Falsch bleibt dies darum doch.

XII. Mit Recht tilgt Vahlen Prooem. 1885 S. 9 die Interpunction am Schlusse von V. 1, so dass der zweite Satz mit *τρίτῃ* beginnt. Ebendaselbst wird die Construction von V. 8f. gründlich und zweifellos richtig erörtert.

XIV 2f. Vahlen erteilt daselbst S. 4ff. mit Meineke die Worte *ὡς χρόνιος* dem Thyonichos und das folgende *χρόνιος* dem Aeschines, so dass letzterer der Besuchende ist. Die Gründe, welche Vahlen gegen die andere Verteilung der Worte vorbringt, sind zwar nicht völlig zwingend; doch räume ich gerne ein, dass die von ihm empfohlene und sehr hübsch erklärte Textesconstituirung den Vorzug verdient.

10f. Dass meiner Erklärung dieser Worte das Fehlen des Dativs *σοί* bei *πάντ' ἐθέλων κατὰ καιρόν* nicht in zwingender Weise entgegen-

Digitized by Google

steht, räumt Vahlen daselbst S. 7 ein — mir scheint diese selbstverständliche Ergänzung sich aufs ungezwungenste zu ergeben —, macht aber ein anderes dagegen geltend: »Hill. — qui quod urbanitatem quandam dicendi, quae minus dicit quam sentit, agnoscit in priore (sententia), refragatur altera, quae similem urbanitatem non habet; quam ob rem non aliquantulum acer sed nimis es acer, omnia volens tibi ad libitum cedere dici oportuit«. Damit scheint mir an den leichten Conversationston der Stelle ein zu peinlicher Massstab angelegt. Kann denn im Deutschen in ähnlicher Situation und in entsprechendem Tone zu einem über alles widrige in heftigen Zorn geratenden jungen Menschen ein Kamerad nicht sagen: »du bist ein bischen hitzig, mein lieber Freund, und willst, dass alles nach deinem Kopfe gehe«? Warum sollte dies im Griechischen unmöglich sein? — Vahlen seinerseits trennt die Worte *ἀσυχᾷ — χαφόν* vom vorhergehenden und verbindet sie unter einander mit der Erklärung »aegre vehemens est qui omnia vult sicut opportunitas fert«. Diese Construction scheint mir nicht statthaft: vor allem darum nicht, weil ich glaube, dass dieser griechische Satz — ein Adjectiv und ein Participium ohne Verbum neben einandergestellt, beide ohne Artikel, von denen das Participium Subject, das Adjectiv Prädicat sein soll — für den antiken Leser ebenso unverständlich gewesen wäre, wie er es, ohne Zuziehung von Vahlens Erklärung, für den modernen ist. Unpassend ist hierbei *θέλων*: es kann der Rat erteilt werden, dass man sich in eine jede von den Umständen herbeigeführte Lage, auch in eine unangenehme, schicke, aber nicht, dass man eine jede wünsche. Auch an der Bedeutung von *ἀσυχᾷ* »aegre« nehme ich Anstoss.

57. *μὲν* statt *μὰν* empfahl Cobet Mnemos. 10 (1861) S. 355, ebenso Vahlen S. 9: wohl mit Recht.

XV 2f. Es ist aus diesen Worten, wie Vahlen S. 5f. bemerkt, nicht zu schliessen, dass Praxinoa die Gorgo erwartet habe.

8. Ungerechtfertigt ist es, was zuerst Meineke gethan, mit den Worten *ταῦθ' ὁ πάραρος τῆνος* Soph. Oed. Tyr. 1329 zu vergleichen: Vahlen S. 15 Anm.

76. Zieglers Conjectur *ἄγ' ὥθε καὶ τὺ βιάζευ* wird von Vahlen S. 6 Anm. widerlegt.

89. *ἄμμες* statt *εἰμές* Nauck S 182.

90. Die Worte *πασάμενος ἐπίτασσε* sind nach Nauck unverständlich. Dies war für die antiken Leser nicht der Fall, wenn ihnen eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde lag, eine Annahme, welche durch die von Fritzsche citirten Plautus-Verse empfohlen wird. Nauck conjicirt *πεισομένοις*.

131. Es ist wohl, wie es frühere Herausgeber gethan, mit schlechteren Handschriften *μὲν* statt des in den besseren stehenden *μὰν* zu schreiben: Vahlen S. 9.

Digitized by Google

J. Vahlen, Ueber Theokrit's Hiero. Sitzungsber. der Kön. Preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin. 1884. S. 823—842.

Julius Beloch, Zu Theokritos Hieron. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 131. Bd. 1885. S. 366—368.

XVI. Vahlen weist in dieser an Wert seinen Proömien gleichstehenden Abhandlung in einer für mich überzeugenden Weise nach, dass die Abfassung des Gedichtes in die Zeit vor der Schlacht am Longanus zu setzen sei. Die Verse 78 ff. bezieht er auf die Reorganisation des syrakusanischen Bürgerheers. Erwägt man die sicilischen und karthagischen Verhältnisse jener Zeit, so wird man freilich nicht umhin können einzuräumen, dass es eine ganz masslose Schmeichelei des Dichters ist, wenn er behauptet, durch Hierons Erhebung und Wirksamkeit seien die Karthager in Entsetzen geraten (in der Auffassung von *ἐρρίγασιν* V. 77 hat Vahlen gegenüber der z. B. in Rumpels Lexicon stehenden Erklärung »rigere, horrere armis« unzweifelhaft Recht), und ähnlich ist es zu beurteilen, dass er das doch erst »in der Ferne winkende Ziel« (Vahlen S. 840) der völligen Vertreibung der Karthager aus der Inselals ein solches durch nichts kennzeichnet, vielmehr es sofort an die erwähnten Verse anknüpft, als könnte es eine unmittelbare Folge von Hierons neuer Wirksamkeit sein. Namentlich dieser letztere Umstand ist es, der Beloch veranlasst hat, Vahlens Ansatz zu bestreiten. Ich glaube indessen nicht, dass in einem Gedichte von derartigem Zwecke, verfasst von einem Dichter, der kein Bedenken trägt, der Schwesterehe des Ptolemäos die des Zeus an die Seite zu stellen, dergleichen als unmöglich zu bezeichnen ist. Beloch setzt das Gedicht in die Zeit nach dem Bündnisse Hierons mit den Römern; vgl. dagegen Rannow, Studia Theocr. S. 4.

Mit dieser Controverse in nahem Zusammenhang steht die Frage, ob das Gedicht auf Hieron früher oder später ist als das auf Ptolemäos. Vahlen entscheidet sich für die erstere Annahme. Er bemerkt (S. 841 f.): »wer die Ausführung über Ptolemäus' Freigebigkeit gegen andere und insbesondere gegen die Dichter und die Erfolge, die der König damit erzielt (17, 106—120), zusammenhält mit den Vorwürfen und Erinnerungen an die banausische Gewinnsucht, die das Gedicht an Hiero füllen, wird sich der Anerkenntniss nicht verschliessen, das letzteres, so wie es ist, nach dem Loblied auf Ptolemäus nicht gedichtet sein konnte, und Theokrit vielmehr in Aegypten und an Ptolemäus genau das gefunden, was er in Sicilien vergeblich gesucht, zuletzt von Hiero vergeblich gehofft hatte«. Diese Argumentation scheint mir nicht überzeugend. Von Wohlthaten, die Theokrit selbst erfahren, ist im 17. Gedicht keine Rede; wir wissen nicht, welche Erfolge er bei Ptolemäos hatte (aus V. 115 f. ist hierfür nichts zu entnehmen); waren dieselben schlecht, so können die Beobachtungen im Hieron auch später gedichtet sein. (So auch Knaack, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 S. 458, dessen sonstigen

Digitized by Google

Bemerkungen ich freilich nicht zuzustimmen vermag.) Hieraus lässt sich also, wie mir scheint, eine Entscheidung über das zeitliche Verhältniss der beiden Gedichte nicht gewinnen.

Auch das kann ich nicht einräumen, dass das 16. Gedicht notwendig in Syrakus verfasst sein müsse. Die Verse 106 f. bedeuten entweder, dass der Dichter, wenn man ihn rufe, sich aus seinem in Syrakus befindlichen Hause in den Palast Hierons, oder dass er sich aus derjenigen Stadt, wo er gegenwärtig verweilt, nach Syrakus begeben werde. Diese beiden Auffassungen mögen gleichberechtigt sein; weshalb die erstere den Vorzug verdienen sollte, kann ich nicht einsehen.

4. Die Handschriften und Ausgaben bieten teils die Schreibung *ἄμμες δὲ βροτοὶ οἶδε· βροτοὺς βροτοὶ δείδωμεν*, teils *ἄμμες δὲ βροτοί· οἱ δὲ βροτοὺς βρ. δ.* Vahlen S. 824 meint, die erstere Verbindung sei für den Vers, die letztere aber »unstreitig« für den Ausdruck angemessen Ich möchte dies nicht so bestimmt behaupten, finde vielmehr die genaue Uebereinstimmung der beiden Sätze *θεοὺς θεαὶ δείδοντι* und *βροτοὺς βροτοὶ δείδωμεν* so passend und wirksam, dass ich mich nicht entschliessen kann, sie aufzugeben. Auch nehme ich an *οἱ δὲ* bei der ersten Person Conj. einigen Anstoss.

6. Die richtige Ergänzung zu *πετάσας* ist *οἶκον*: Vahlen S. 824 f.

10. Die Verschiedenheit des hier gebrauchten Bildes von dem bekannten Apophthegma des Simonides setzt Vahlen S. 825 f. treffend aus einander. Gemeinsam bleibt indessen doch, auch nach Vahlen, die eigentümliche Wendung, dass bei mangelnder Belohnung die Bücherkiste des Dichters leer bleibe.

18. Die Worte *ἀπωτέρω ἢ γόνυ κνάμα* werden von Vahlen S. 826 f. richtig erklärt. Doch ist der Unterschied zwischen seiner Auffassung und der meinigen, die er bestreitet, sehr gering; denn dass die »anderen wichtigeren Dinge«, die dem egoistischen Sprecher näher liegen als die Beschäftigung mit Poesie und die Belohnung der Dichter, solche sind, die sich auf sein eigenes materielles Interesse beziehen, habe ich nur darum nicht hinzugefügt, weil ich es für selbstverständlich hielt.

21. Mit Recht beseitigt Vahlen S. 827 den von mir genommenen Anstoss durch die Bemerkung, dass Theokrit das Futurum *οἴσεται* in der Bedeutung des Wollens angewendet habe. Nur ist nicht zu leugnen, dass diese Anwendung hier, wo das Futurum *ἐξ ἐμεῦ οἴσεται οὐδέν* in seiner eigentlichen Bedeutung durchaus nicht bloss für das Subject *ὅς*, sondern auch für die mit den unmittelbar vorhergehenden Worten abgewiesenen Dichter Gültigkeit hat, wo sich also die beiden Bedeutungen nicht im geringsten decken, nicht besonders angemessen erscheint. Die von Kühner 2 S. 148 beigebrachten Anwendungen, auf die sich Vahlen beruft, sind sämmtlich von anderer Art. (Vgl. Wien. Stud. 8. S. 228 f.)

24 ff Mit einleuchtenden Gründen weist Vahlen S. 827 ff. die Conjecturen *ὀπαδῶν* oder *ἑταίρων* zurück. Er schlägt vor, die Ueberlieferung

Digitized by Google

in der Weise zu halten, dass man nach V. 24 ein Punctum setze und die Verse 23 und 24 noch zu der den reichen Geizhälsen erteilten Antwort rechne, während in den folgenden allgemein gehaltenen Sätzen die Infinitive in imperativischer Anwendung ständen. Allein Vahlen selbst räumt ein, dass hierbei zwei Bedenken bleiben: das nach dieser Auffassung unpassende *δέ* in V. 25 und der Accusativ cum Infinitiv in V. 27. Wieso die Infinitive von einem unausgesprochenen *δεῖ* oder *χρή* abhängig sein könnten oder wie der Accusativ cum Infinitiv sich sonst rechtfertigen liesse, ist nicht einzusehen. Es kommt noch dazu, dass es sehr seltsam sein würde, wenn als die *ὄνασις* des Reichtums bloss die Befriedigung der persönlichen Wünsche und die Geschenke an Dichter hingestellt würden. Ich halte es jetzt für das wahrscheinlichste, dass am Schlusse von V. 24 sowohl *δοιδῶν* wie das Komma, mit der Auffassung von G. Kiessling und Wüstemann, beizubehalten sind. (Vgl. Wien. St. a. O.)

36 ff. Treffend setzt Vahlen S. 829 auseinander, dass die von Theokrit gewählte Satzform der — übrigens richtigen — Annahme der Identität von *Σκοπάδαι* und *Κρεῶνδαι* nicht günstig sei. Theokrit war also entweder hierüber nicht ganz im Klaren, oder er behandelte mit stilistischem Zwecke die beiden Namen wie Namen verschiedener Geschlechter; denn so musste sie der hierüber nicht unterrichtete Leser auffassen.

39. *ποιμένες* kann, unter Annahme einer singulären, aber der Analogieen nicht entbehrenden Bedeutung von *ἐνδιάασχον*, beibehalten werden: Vahlen S. 828.

48 f. Vahlen S. 829 meint, es bleibe unentschieden, ob Theokrit in den beiden Versen die Ilias mit den Kypria verbinden oder letzteres Gedicht allein habe verstanden wissen wollen. Ich bin indessen überzeugt, dass es keinen einzigen Leser des Theokrit gegeben hat, der nicht bei den Lykiern und den Priamossöhnen ausschliesslich an die Ilias, und nicht an das damals wenig mehr gelesene kyprische Epos, denken musste. Bekanntere Thaten derselben sind, wie wir mit Bestimmtheit sagen dürfen, in den Kypria nicht vorgekommen.

57. Das überlieferte *ὤνασαν* lässt sich halten: Vahlen S. 830.

72. Man kann den Vers auch von irdischen Wagen und Rossen verstehen: Vahlen S. 831.

96. *ἐν* ist nicht zu ändern: Vahlen S. 833. Dass aber *ποτί* die Bedeutung »in« haben könne, was Vahlen für die Stellen 1, 18 und 7, 138 annimmt, glaube ich nicht, kann auch nicht zugeben, dass bei Fritzsche's Auffassung *σκιαραῖς* an der letzteren Stelle unpassend sein würde; es ist natürlich mit Beziehung auf die Menschen gesagt, nicht auf die Cikaden, die gar keinen Schatten brauchen.

103. Die Verbindung *Σικελὴν Ἀρέθουσαν σὺν λαοῖσι* mit der Ergänzung *Σικελοῖς* oder *Σικελίας* zu *λαοῖσι* findet Vahlen S. 834 unschicklich. Hierin kann ich ihm nicht völlig zustimmen. Besser wäre an sich unstreitig die Verbindung *Ἱέρωνα σὺν λαοῖσι*: aber bei dieser Interpre-

Digitized by Google

tation des Verses erscheint mir die Wortstellung allzu unnatürlich und das Voranstellen der *λαοί* vor Hieron nicht angemessen.

108. *χαλλείψω δ' οὐδ' ὔμμι* wird von Vahlen S. 842 richtig erklärt, mit Zurückweisung der von mir gegebenen Interpretation.

XVII, 1. Ueber die angebliche *Ἀράτειος εἰσβολή* handelt Vahlen Prooem. 1885 S. 15. Vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 1301.

4. Für *προφερέστατος ἀνδρῶν* entscheidet sich Vahlen Pr. 1885 S. 16. So ganz geringfügig ist das Zeugniss des guten codex Mediceus p, der *ἄλλων* bietet, nicht; dieselbe Handschrift hat z. B. 4, 13 allein das richtige *γ'* statt *δ'* aufbewahrt. *ἀνδρῶν* ist freilich besser beglaubigt und nicht unmöglich; aber mit Recht hat, wie mir scheint, C. Hartung Phil. 34 S. 623 f. bemerkt, dass sich nach dem nachdrücklich an den Anfang von V. 3 gestellten *ἀνδρῶν* die Wiederholung derselben Wortform am Schlusse von V. 4 nicht gut mache. Doch ist dies eine Frage des Geschmacks. Für den Sinn und den Gegensatz ergibt sich kein Unterschied; denn zu *ἄλλων* ist die Ergänzung *ἀνδρῶν* selbstverständlich.

10. Nach diesem Verse nimmt Vahlen S. 20 f. den Ausfall eines Verses an (etwa *τοῖος παπταίνω κἀγὼ πόθεν ἄρξομαι ὕμνου*). Vgl. indessen Steig, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 869.

53 ff. Den Bezug, den Droysen in dieser Stelle erkennen wollte, bestreitet mit Recht Vahlen S. 18 f.; für den Gebrauch von *ἀλλά* wird Pind. Nem. 2, 20 verglichen.

C. Hartung, Theocr. XXVII 14. Philol. 43. Bd. 1884. S. 296.

Meine Auffassung des Verses wird von Hartung gebilligt.

XXIX 35 ff. Die überlieferte Versfolge wird von Vahlen im Prooemium vor dem Berliner Ind. lect. Winter 1885/86 S. 3 ff. mit Recht in Schutz genommen.

V. Anthologie.

G. Kaibel, Philodemi Gadarensis epigrammata. Greifswald 1885. (Vor dem Ind. lect. für das Sommersemester.) 27 S. 4.

Kaibels Anmerkungen enthalten wertvolle Beiträge zur Kritik wie zur Erklärung.

W. Dittenberger, Zur griechischen Anthologie. Hermes 19. Bd. 1884 S. 242–245.

Ueber die Schreibung von drei Stellen der Anthologie wird in zweifellos richtiger Weise gehandelt. VII 732, 1 emendirt Dittenberger *Κινησία Ἑρμόλα υἱέ*. XV 11, 1 f. (= Arch.-epigr. Mitth. aus Oest. 7 S. 126 Nr. 55) wird geschrieben *Ἀθηναίῃ πόρεν ἱρεὺς Ἀγλώχαρτος* (im Anschluss hieran wird das Epigramm in den arch.-epigr. Mitth. 7 S. 129 Nr. 56 ergänzt *ἱροπόλος μὲν ἔην κτλ.*). XVII 322, 1 *Φίρμος με Φίρμον*.

Digitized by Google

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen, von Anfang 1882 bis Ende 1886 erschienenen Schriften.

Von

Studienlehrer C. Hammer
in München.

I. Schriften, die sich auf die Rhetorik im allgemeinen beziehen.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der rhetorischen Studien für diese Jahre und daher an erster Stelle zu nennen ist

1) R. Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht. 2. Auflage. Leipzig. Teubner 1885. XIV und 595 S.

Interessant sowie belehrend und ermunternd zugleich ist der Hinweis Volkmanns, wie er zu seinem ersten Versuch einer systematischen Darstellung der alten Rhetorik unter dem Titel »Hermagoras und die Elemente der Rhetorik« gekommen und welchen Schwierigkeiten er dabei begegnet ist. Aus der unausgesetzten Thätigkeit auf diesem wenig angebauten, für den Nichtsachverständigen trockenen und ängstlich gemiedenen Gebiete erwuchs 1872 »die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht dargestellt.« Dieses treffliche, allseitig ersehnte Werk erlebte jetzt seine zweite Auflage. Auch ohne die Beteuerung des gelehrten Verfassers, dass er zu keiner Zeit seit dem ersten Erscheinen des Buches die Rhetorik vernachlässigt habe, findet man fast auf jeder Seite die verbessernde oder ganz neu gestaltende Hand des Verfassers. Neubearbeitet, meist auf Grund von Vorarbeiten anderer, erscheint die Einleitung über die Definition der Rhetorik und die Teile der Beredsamkeit, ferner die Statuslehre und die Lehre von den Stilarten. Wenn nun Volkmann versichert, er sei nach Kräften be-

Digitized by Google

müht gewesen, vor allem die geschichtliche Entwicklung der einzelnen rhetorischen Theorien zu erforschen und darzulegen, so weist er damit selbst auf die Hauptschwäche hin, die seinem Werke anhaftet. Allerdings tröstet er sich mit Recht damit, die Wahrheit aufrichtig gesucht zu haben, wenn ihm auch »die Demütigung des Irrtums« zu teil werde. Er hängt noch zu ängstlich an der einmal gewonnenen Basis, von Quintilian aus das ganze Gebiet der Rhetorik übersehen und behandeln zu wollen. Da er doch dabei häufig den Anlauf nimmt, chronologisch die Entwicklung der Rhetorik oder einzelner Teile derselben zu verfolgen, entsteht hie und da Unklarheit der Darstellung, oder es finden sich auch Wiederholungen. Bei einigen Abschnitten sieht man, dafs neue Zusätze nur äufserlich an die frühere Bearbeitung angereiht sind.

Einzelne Ausstellungen hat Referent sich zu machen erlaubt in seiner Anzeige des Buches Philol. Anz. 1886 S. 185 ff.; ebenso W. Nitsche Berliner Philol. Wochenschrift VI. 741 ff. und deutsche Litteraturzeitung 1886 S. 701, vgl. auch K. Schenkl in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 748 f. In allen diesen Besprechungen wird der hohen Bedeutung von Volkmanns Rhetorik Ausdruck gegeben, ja die Unmöglichkeit betont, ohne das eingehende Studium derselben die Redner wie altklassischen Schriftsteller überhaupt erschöpfend in allen Einzelheiten und nutzbringend zu behandeln.

Davon ist ein Abriss erschienen

2) R. Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, in Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Zweiter Band. S. 355—489,

worüber Referent ebenfalls bereits Philol. Anz. 1886 S. 192 berichtet hat. Es hat dieser Abriss die guten und schlechten Seiten aller Auszüge, dafs er in manchen Partien für das Verständnis unzureichend ist, dagegen bequem für den liegt, der nach längerer Zeit sich rasch in einer oder der anderen Partie wieder umsehen will. Ein Anfänger aber wird schwerlich, wie Schenkl a. a. O. meint, aus dem Studium dieses Kompendiums befriedigenden Nutzen ziehen können.

Volkmann, Zur Geschichte der griechischen Rhetorik. Verhandlungen der 37. Philol. Versammlung zu Dessau S. 232—234,

ist dem Referenten unbekannt geblieben.

3) *Ἡ μνήμη ἐν τῇ ῥητορικῇ τῶν ἀρχαίων ὑπὸ Π. Ν. Ἡρειώτου Αἰγανήτου.* Erlanger Diss. 1883. 8°. 41 S.

In der nichts Neues bietenden Einleitung werden die Ansichten der Alten über die fünf Teile der Beredsamkeit kurz berührt. Den Grund dafür, dafs das Gedächtnis unter die Teile der Beredsamkeit aufge-

Digitized by Google

nommen wurde, findet der Verfasser in der Schwierigkeit, vor vielen aus dem Gedächtnis zu reden. Damit sei auch die Notwendigkeit gegeben gewesen, technische Vorschriften für die Bildung des Gedächtnisses aufzustellen. Den Zeitpunkt wagt er nicht zu bestimmen: *ἀγαθὸν γάρ, τὸ ἰσχόμενον, καὶ μᾶζα μετ' ἄρτον.*

Gegen Morgenstern, Comment. de arte veterum mnemonica 1835 (nicht 1805, n. 61), der als den ältesten Lehrer der Gedächtniskunst Hippias aus Elis annimmt, wird geltend gemacht, dafs in den angezogenen Stellen nur die Ausübung der Kunst, nicht die Erfindung ihm zugeschrieben werde; ob und was er für die Ausbildung der Theorie gethan habe, sei unbekannt; dasselbe gelte von Theodektes, dem Zeitgenossen des Aristoteles. Die Thatsache aber, dafs Cornificius über diesen Punkt ins Einzelne gehende Theorien vorfand, wird nicht zu erklären gesucht, und doch mufs sie eine lange, weit zurückgehende Übung voraussetzen. Vom Redner Antiphon erwähnt Longinus Rhet. Gr. I. 318 Sp., dafs er über die Gedächtniskunst gesprochen habe. Welcher Rhetor behandelt denn eine Sache, die der Redner benutzt, ohne selbstgefundene Anhaltspunkte über ihre Aneignung zu geben? Vgl. dagegen 30 f. und Volkmann[2] 569 f.

In einem weiteren Abschnitte wird die alte Technik der Gedächtniskunst besonders nach Cornificius, Cicero und Quintilian teils im Urtexte, teils in griechischer Übersetzung mit neugriechischen Wendungen angeführt. Die wörtlichen Citate nehmen überhaupt einen verhältnismäfsig grofsen Raum ein und sind auch, trotz innerer Verschiedenheit, mit wenig selbständigem Urteil (z. B. *ἁπλούστερον δέ* S. 20) neben einander gestellt.

4) J. Brzoska, de canone decem oratorum Atticorum quaestiones. Breslau. Diss. 1883. 8°. 104 S.

Lange Zeit galt nach dem Sturze Athens Alexandria als das Centrum aller Bildung, von wo die Kultur der Wissenschaft nach Rom verpflanzt wurde. Daher stand auch die Ansicht fest, dafs der sog. Kanon der zehn Redner dort aufgestellt worden sei. Es ist das Verdienst Reifferscheids, mehrfach, bes. im Index schol. Vratislav. 1881/82 auf Pergamum hingewiesen zu haben als den Sitz und Ausgangspunkt der philologischen Studien; in Pergamum wie in ganz Kleinasien seien die rhetorischen Studien in hohem Flor gestanden; von dort seien jene ästhetischen Urteile über die athenischen Meister ausgegangen, die in der alten Welt fast kanonisches Ansehen besessen. Dies für den Kanon der attischen Redner zu erweisen, ist die Aufgabe der vorliegenden, Reifferscheid gewidmeten Dissertation.

Die methodisch und sorgfältig ausgearbeitete Abhandlung zerfällt in folgende Teile: 1) Die Alexandriner haben den Kanon der zehn Redner nicht aufgestellt; denn von Aristophanes und Aristarch ist bekannt, dafs sie sich

Digitized by Google

mit Prosaikern oder doch mit den Rednern nicht beschäftigt haben; Didymus, der allein nach ihnen in Frage kommen kann, wie man ihn auch als den Urheber des Kanon bezeichne, hat in seinen Kommentarien die ältesten Vertreter des Kanon, d. h. Antiphon, Andokides und Lysias nicht behandelt und überhaupt grammatische, nicht rhetorische Notizen gemacht. Ein Rhetor mufs der Verfasser sein. Caecilius aus Kalakte erwähnt zuerst ausdrücklich die Zehnzahl. Doch auch ihm kann der Kanon nicht zugeschrieben werden, da er Andokides und Äschines (?) verwerfe. 2) Der Kanon ist in Asien am Ende des zweiten Jahrhunderts aufgestellt worden, wo damals eine gesunde Reaktion gegen den herrschenden Asianismus sich geltend machte und eine kritische Sichtung und Vergleichung der als mustergiltig nachzuahmenden Redner zuerst sich Bahn brach. Die Zahl zehn führt Brzoska nicht besonders überzeugend darauf zurück, dafs in den asiatischen Städten Zehnmänner, *δεκάπρωτοι*, ein wechselnder Ausschufs der *βουλή*, mit Eintreibung der Steuern beauftragt gewesen seien. Es kann noch dazu keine Beweiskraft haben, wenn es weiter unten heifst (S. 68): *δεκαπρώτων* munus — Pergamenis non fuit ignotum, si quidem pleraeque Asiae urbes regno Pergameno erant attributae. Die Zehnzahl war eben in politischen wie sakralen Ämtern in Athen und Rom zu gebräuchlich; es ist nicht nötig, zu einem Amt seine Zuflucht zu nehmen, das nicht einmal in Pergamum vorhanden war.

Von den Pergamenern ging die Verbindung grammatischer (kritisch-ästhetischer) und rhetorischer Studien aus. Eine solche gleichartige Verwertung von Grammatik und Rhetorik setzt aber der Kanon der zehn Redner voraus: also ist er mit aller Wahrscheinlichkeit in Pergamum entstanden. Ebendort hatte man auch eine Dekas der Maler und Bildhauer (Quint. J. O. XII. 10).

In einem Anhange werden die Stellen angeführt, in denen Werke der bildenden Kunst mit der Beredsamkeit, sowie Künstler selbst mit Rednern verglichen werden. In Pergamum blühten aber unter den Attaliden die bildenden Künste, wie besonderrs die heute noch erhaltenen Kunstwerke bezeugen. Daraus wird gefolgert, die bei Quintilian angegebenen Dekaden von Künstlern seien ebenfalls in Pergamum entstanden.

Wie man aus dieser Skizze der Arbeit sieht, versteht es der Verfasser, mit sicherem, bedächtigem Schritte sein Ziel zu erreichen, ohne dafs man gerade das Jahr 125 v. Chr. als Abfassungszeit des Kanon anzunehmen braucht. Im einzelnen läfst sich freilich gar manche Behauptung anfechten, wie überhaupt viel mit wahrscheinlich, ziemlich sicher u. a. bewiesen werden soll. So wird S. 23 der Einwand, dafs Cicero de oratore die Dekas nicht kenne, damit zu entkräften gesucht, um 91 v. Chr. sei eben diese Auswahl oder dieser Kompromifs (S. 46) noch nicht allgemein angenommen gewesen; denn das gilt auch für

Digitized by Google

38 v. Chr. Cicero kannte diese Dekas nicht, und de opt. gen. or. 7 meint er nur den Gegensatz der Attiker zu den Asianern (S. 24).

Die eigentümliche Thatsache, dafs Cicero eine andere Auswahl der Redner in seinen rhetorischen Schriften empfahl, führt Harnecker in einer ausführlichen Besprechung der Dissertation (Jahrb. f. Phil. 1884 S. 35 ff.) darauf zurück, dafs er die Lehre der Rhodier mit der Theorie der Rhetorenschulen in Athen verband, also besonders Demosthenes und Hyperides vorzog; seine Gegner auf dem Gebiete der Rhetorik, die an Lysias festhielten, wurden oder waren zugleich politische Freunde Cäsars, die der grofse Mann in richtiger Erkenntnis der Sachlage für seine Zwecke mifsbrauchte. Waren diese wirklich von solcher Bedeutung? Warum hatten sie dann so geringen Erfolg? Ebenso wenig sicher dürfte es sein, dafs Cicero in der Wertschätzung des Demosthenes als Vorläufer für Caecilius und Dionysius anzusehen sei. Eine Vergleichung ihrer Theorien würde einiges Licht in die darüber noch herrschende Dunkelheit bringen können.

5) L. Wangrin, Quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. I.: De Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque Atticistis. Halle. Diss. 1883. 8°. 39 S.

Eine eingehende Besprechung dieser Dissertation gehört nicht zum Berichte über griechische Rhetorik. Denn es werden die rhetorischen Scholien ganz beiseite gelassen und nur die grammatischen Glossen untersucht, die auf Harpokration sowie auf Aelius Dionysius und Pausanias zurückgehen. Was dem einen oder andern der zuletzt genannten Atticisten gehöre, wird unentschieden gelassen, es ist also hier ein Rückschritt gegen die Versuche von Rindfleisch (de Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis. Regiomont. 1866) zu verzeichnen. Überhaupt scheint das Thema eine bereits geübte Kraft zu verlangen. Eine Reihe von Druckfehlern verunzieren den Text.

6) C. J. Rockel, De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Königsberger Diss. 1884. 8°. 58 S.

Eine Untersuchung über die Anreden bei den obengenannten Schriftstellern hält der Verfasser für eben so wichtig wie jene über die Figuren. Daher bespricht er zuerst die Art, dann die Stellung und zuletzt die Häufigkeit der Anrede bei den einzelnen Autoren. Das meiste gehört nicht in diesen Bericht, wenn auch darauf hingewiesen werden darf, dafs zu wenig die handschriftliche Überlieferung beachtet und selbstständige, begründete Kritik angelegt wird. — Dio Chrysostomus ahmt im Gebrauch der Anreden die attischen Redner nach, doch werden sie weniger häufig verwendet. Daraus wird geschlossen, dafs diese Reden an

Digitized by Google

Lebhaftigkeit denen der attischen Redner nachstünden. — Abgesehen von der gänzlichen Verschiedenheit der Zeit und des Zweckes der Reden sowie der Individualität der einzelnen Redner, hätte der Verfasser sich nur an das erinnern dürfen, was er bei Isokrates gefunden hatte. Übrigens sind von ihm ebensowenig alle Reden untersucht (der angegebene Grund genügt nicht), wie von Aristides. Letzterer berührt sich, wie der Verfasser sagt, nach der Häufigkeit und Stellung der Anreden mehr mit Demosthenes, in der Form auch mit Isokrates. Aber schwerlich wird darum einer in den Reden des Aristides die Spur von einem agonistischen Stil finden; seine Reden sind sorgfältig, ja ängstlich ausgearbeitet, von einer ermüdenden Weitschweifigkeit: lange, schleppende, gleichmäfsig gebaute Perioden; er vergleicht sich selbst gerne mit des Isokrates *φιλοσοφία περὶ τὴν πολιτικὴν ἕξιν*. Es ist mit dieser fleifsigen Zusammenstellung eine brauchbare Vorarbeit zur Untersuchung der Diktion dieses Rhetors geliefert; doch hätten alle Anrufungen, auch die an die Götter angeführt werden sollen.

7) H. Liers, Zur Geschichte der rhetorischen Ideenlehre. Jahrbücher für Philologie 1885. S. 577 ff.

Während fast allgemein, so noch bei Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, dem Hermogenes die selbständige Aus- und Umbildung der Stillehre zugeschrieben wurde, zeigt Liers die Abhängigkeit des jungen Rhetors von den Theorien seiner Vorgänger. Es ist das ein guter Anfang zur Würdigung des nach Ansicht des Referenten überschätzten Hermogenes. Freilich mufs sich da einer durch den Wust der zahlreichen Kommentarien zu den einzelnen Schriften des jungen Vielschreibers durcharbeiten: viel Mühe, aber auch ebenso grofser Lohn für die Geschichte der Redner und Rhetoren überhaupt.

8) F. Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. Programma Gymnasii Guilielmi Monacensis 1885. 8°. 66 S.

Der Verfasser setzte sich die dankenswerte Aufgabe, die rhetorischen Scholien zu den Reden bei Thukydides zusammenzustellen und nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Zu diesem Behufe verglich er von Neuem mit ergiebigem Erfolge cod. Monac. 430 (August. F), der ältere und verständigere Überreste der Thätigkeit der Kommentatoren enthalte. Zuerst untersucht er die Inhaltsangaben, dann die Bemerkungen über die Gattung und den Status der Reden. Die Titel- (Inhalts-) Angaben führt er auf den Rhetor Numenius zurück, der nach Suidas *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* verfafst habe. Doch um diese Vermutung wahrscheinlich zu machen, hätte vor allem die Gleichartigkeit der hieher bezüglichen Scholien gezeigt werden müssen, vgl. S. 25: 'nunc demum planius credo cognoscere possumus, cur scholia Dem. et Thuc. tam arcte inter se cohaereant'. An sich sind die An-

Digitized by Google

gaben zu knapp, als dafs sich daraus ein Schlufs ziehen liefse, zumal derartiges sich am Rande gar vieler Handschriften findet. Thukydides, als der älteste und bedeutendste Vertreter des erhabenen Stils, war ja ein Haupttummelplatz für Rhetoren und ihre Schulübungen. — Daran schliefst sich eine Aufzählung der Notizen über Einleitungen, Beweise und den Schlufs. Einen verhältnismäfsig grofsen Umfang haben die Scholien über die Beweisformen (S. 29—63), obwohl sie über das vierte Buch nicht hinausreichen. Die nicht an übermäfsiger Klarheit leidenden Angaben der Scholien werden durch gelehrte Citate besonders aus Hermogenes und dessen Kommentatoren zweckmäfsig erläutert.

9) G. Kaibel, Dionysios von Halikarnafs und die Sophistik. Hermes XX. 497—513.

10) E. Rohde, Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik. Rhein. Museum N. F. XLIII. 170 ff.

Nach Kaibel steht Dionysius mit seinen atticistischen Bestrebungen im engsten Zusammenhange mit der zweiten Sophistik, die von Pergamum ausgeht. Er ist der Vermittler der alten (Isokrates) und der neueren atticistischen Sophistik; letztere hat mit der asianischen Manier nichts gemein, sondern schliefst sich eng an die alte Sophistik an, die Plato bekämpfte und die Isokrates weiter ausgebildet und verknüpft zu haben glaubte.

Wie unrichtig diese Annahme ist, zeigt Rohde siegesbewufst in dem oben citierten Aufsatze; denn die Meinung der zweiten Sophistik war die, 'dafs eigentliche Bildung lediglich die rhetorisch-formale Schulung des *λόγος* gewähre'; sie war also nur angewandte Rhetorik, die alten Sophisten aber waren 'Lehrer alles Wissens'. Die Asianer wollten die Attiker nachahmen, so Hegesias (Cic. Brut. 286), mischten aber Schwulst und Ziererei, unechte Begeisterung und hohles Pathos, spielten mit Tropen und Figuren aller Art; die Diktion war bald hart und zerhackt, bald bewegte sie sich in gleichförmigen Rhythmen. Diese Manier pflanzte sich fort in die letzte Zeit der römischen Republik (Hortensius) und noch mehr in die der Kaiser (Beispiele beim Rhetor Seneca), wo die Rhetorenschulen ganz unter dem Banne des asianischen Pathos standen. Dasselbe Gepräge tragen aber die Vertreter der zweiten Sophistik an sich nach der Schilderung des Philostratus V. S. Wenn schon in Rom die atticistischen Bestrebungen keinen Boden fanden, so änderte sich in Asien um so weniger der Geschmack auf rednerischem Gebiete, da diese Manier in dem Charakter der Redner wie der Zuhörer begründet war. Der einzige Aristides, dessen erhaltene Reden die entgegengesetzte Richtung nach dem Muster des Isokrates verfolgen, fand keinen Anklang; nur die Techniker, die einer strengeren altklassischen Richtung huldigten, bewunderten ihn. Mit Unrecht verwirft aber Rohde jedes

Digitized by Google

Verdienst, jeden Einfluſs einer pergamenischen atticistischen Richtung auf Rom, der Einfluſs sei eine fable convenue. Man braucht sich nicht an 'Gründernamen' zu hängen, um doch zu glauben, daſs die politischen Berührungspunkte zwischen Pergamum und Rom zu zahlreich und so enge waren, daſs die Römer sich auch den künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen der Pergamener nicht entziehen konnten. Die in Pergamum herrschende vermittelnde Richtung der Rhetorik, aus deren Bestrebungen der Kanon besonders der attischen Redner hervorging, wurde besonders von den Stoikern gepflegt. Als der bedeutendste ist Krates aus Mallos zu nennen (Suet. de grammat. 2). Wenn man den Einfluſs des damals politisch bedeutenden Pergamum in litterarischen Dingen leugnet, muſs man ihn überhaupt absprechen.

11) F. Striller, De Stoicorum studiis rhetoricis. Breslauer philol. Abhandlungen I. 2. 1886. 8°. 61 S.

Die Untersuchung über die Verdienste der Stoiker um die Entwicklung der Rhetorik beschäftigt sich zuerst mit bestimmten Namen, sodann mit der Stoa im allgemeinen. Erwähnt werden Zeno, dann Kleanthes und Chrysippus, sowie Posidonius. Eingehend untersucht der Verfasser die Frage nach des Hermagoras Definition der Rhetorik. Er widerlegt zuerst die Ansicht Harneckers, Piderits und Volkmanns als unrichtig oder unzulänglich, dann sucht er nach den Angaben des Augustinus (Halm, Rhet. lat. min. 137—151) die Definition des Hermagoras zu gewinnen; doch ist bei der Rückübersetzung rerum et personarum condicio nicht beachtet; vgl. den Abschnitt über thesis § 5. Überhaupt scheint die ganze Frage zu wenig klar erörtert. Ebenso wenig kann Referent in der Definition von thesis und hypothesis, wie sie bei Augustinus l. c. und Cicero de invent. I. 6. 8 sich findet, eine tiefgehende Verschiedenheit wahrnehmen, bei Augustinus werden nur praktische Fälle (quaestiones actionis als Beispiele angegeben, bei Cicero hier nur rein theoretische (quaestiones cognitionis); vgl. August. § 6: quod in thesi perspectio sit alicuius rei qualis sit. Daſs bei Cicero Miſsverständnisse unterlaufen, soll und kann nicht geleugnet werden; was er gegen Hermagoras vorbringt, rührt nicht von ihm, sondern von seinen Lehrern oder seiner Vorlage her, wie denn überhaupt eine selbständige Thätigkeit Ciceros auf dem Gebiete der Rhetorik trotz scheinbarer Polemik kaum irgendwo sich nachweisen läſst. — Daran reihen sich die Teile der Beredsamkeit, soweit die Stoiker solche aufstellten oder anerkannten. Was hiebei über das allmähliche Anwachsen der technischen Vorschriften gesagt wird, ist durchweg scharfsinnig, wenn auch nicht immer überzeugend; es hätte wohl der Verfasser gut daran gethan, wenn er im ganzen Verlaufe seiner sonst gründlichen Untersuchung den historischen Gesichtspunkt festgehalten hätte. Der Grund für die Anordnung des Stoffes ist nicht immer ersichtlich und öfter begegnet man der Formel:

Digitized by Google

sed revertamur etc. Über die stoische Theorie des Beweises wird zu rasch hinweggegangen; vielleicht hätte z. B. eine genaue Scheidung der Vorschriften, die Cicero in seinen Topica giebt, einiges Licht verbreiten können; vgl. auch Wallies, de fontibus Ciceronis Topicorum.

Referent hatte (Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* s. 39 f.) vermutet, Cicero or. § 74 gebrauche das Wort *ἀλληγορία* mit einer gewissen Vorsicht, da es noch nicht lange aufgenommen worden sei. Diese Annahme findet Striller für nicht stichhaltig (non prorsus recte). Was er aber dagegen vorbringt, ist mehr spitzfindig als richtig. Cicero (d. h. seine Quelle) hat das Wort bei Aristoteles nicht gefunden, wohl aber den Begriff; daher sagt er: nomine recte, genere melius ille (Aristoteles), qui ista omnia tralationes vocat. Und wenn bei Demetrius das Wort *ἀλληγορία* mehrfach vorkommt, so folgt daraus noch lange nicht, dafs es für Cicero ein längst bekannter rhetorischer Terminus war. Aus ad Att. II. 20, wo mit dem Ausdruck gespielt wird, ersieht man gar nichts: posthac si erunt mihi plura ad te scribenda, *ἀλληγορίαις* obscurabo.

12) F. Blafs, Über die Verwertung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes. Rhein. Mus. N. F. 38. Bd. S. 612 bis 624.

Es wird an mehreren treffenden Beispielen gezeigt, ob und was aus den Citaten der Rhetoren für die Kritik des Demosthenes sich gewinnen läfst. Der 'vielstudierte' Hermogenes bringt die Stellen nicht mehr (wahrscheinlich von Anfang an nicht, wie Referent meint) unverfälscht; übrigens seien auch dessen Handschriften noch nicht genügend verglichen. Referent kann aus eigener Erfahrung darin nur beistimmen; doch variieren auch bei Apsines zu Dem. Lept. init. die Handschriften (vgl. die Ausgabe von Bake S. 50), *περὶ αὐτοῦ* findet sich allerdings nirgends. Mehr Vertrauen schenkt Blafs der Rhetorik des Aristides; mit welchem Rechte, da er aufser Phil. III. der weniger guten Überlieferung folgt (Spengel, Rhet. Gr. praef. XX), ist hier nicht zu erörtern. Am Schlusse warnt Blafs jeden vor kühnem Wagen, 'wenn er gleich überzeugt sein sollte, dafs vielleicht ein Procent, ja stellenweise fünf Procent der somit von ihm im Text belassenen Wörter nie von Demosthenes geschrieben seien.'

II. Rhetoren und spätere Sophisten.

Dionysius von Halikarnass.

12) L. Sadée, Zu Dionysius von Halikarnafs. Jahrb. für Philol. 127. Bd. (1883) S. 413 f.

Eine Reihe ansprechender Konjekturen zu den rhetorischen Schriften des Dionysius, die bekanntlich immer noch eines Herausgebers nach

Digitized by Google

methodischen Grundsätzen harren. Die von Reiske für stark verderbt gehaltene Periode S. 1097, 1 wird verständlich gemacht durch den einfachen Hinweis, dafs bei Dionysius *ἐν αἷς μέν* und *ἐν οἷς δέ* demonstrative Bedeutung haben und sich entsprechen; vgl. Eur. J. T. v. 474.

13) O. Harnecker, Die Träger des Namens Hermagoras. N. Jahrbücher für Philol. 1885. S. 69 ff.

Über die Lebensart und Heimat des Hermagoras, des vielcitierten und vielbekämpften Theoretikers, ist man im ungewissen. Suidas nennt einen Philosophen Hermagoras aus Amphipolis, einen Schüler des Persaios — nach Diogenes Laert. VII. 6 um 260 v. Chr. — und einen Rhetor dieses Namens aus Temnos unter Augustus. Harnecker identificiert mit jenem Philosophen den von Cicero oft genannten Rhetor, der stoischer Philosoph und stoischer Rhetor gewesen sei; seine Lebenszeit, d. h. seine *ἀκμή* glaubt er 'ganz beliebig innerhalb der Grenzen von 150 bis 200 oder 220 v. Chr. annehmen' zu können. Zwar fafst Volkmann, Rhet. d. Gr. u. R.[2] S. 11[1] Cicero de inv. I. 9. 12 zu eng, wenn er daraus zeigen will, dafs der ältere Hermagoras kein Philosoph gewesen ist. Denn Philosophie (Dialektik) und Rhetorik liefsen sich damals gar nicht von einander trennen. Aber wer sagt denn, dafs die Theorie des Hermagoras ganz den Stoikern entlehnt war? Wenn auch auf Plut. Pomp. 42 (*Ποσειδώνιος δὲ καὶ τὴν ἀκρόασιν ἀνέγραψεν, ἣν ἔσχεν ἐπ' αὐτοῦ πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα περὶ τῆς καθόλου ζητήσεως ἀντιταξάμενος*) kein entscheidendes Gewicht gelegt werden soll, so zeigt doch die Stelle, mag man mit Piderit sie von einer Polemik gegen eine Ansicht des bekannten Hermagoras verstehen oder mit Harnecker *Ἑρμαγόρειον* schreiben, jedenfalls soviel, dafs die Theorie der Stoiker von der des Hermagoras verschieden war. So heifst es auch bei Sopatros (Walz, Rhet. Gr. V. 15): *οἱ δὲ Στωικοὶ ἀντίστροφον τῇ διαλεκτικῇ αὐτὴν καλοῦσιν* (nach Aristot. Rhet. init.), *οἱ δὲ περὶ Ἑρμαγόραν δύναμιν τοῦ εὖ λέγειν τὰ πολιτικὰ ζητήματα.* Was ferner diesen letzteren Begriff anlangt, so bestreitet Harnecker, dafs Hermagoras unter *ζήτημα πολιτικόν* die Thesen und Hypothesen behandelt habe, höchstens 'in dem Sinne, wie sie das landläufige rhetorische Allgemeinbewufstsein (!) erkannt und aufgefafst hatte'. Es ist nun aber eine wohl unbestrittene Thatsache, dafs Aur. Augustinus (Halm, Rhet. lat. min. 137 ff.) die Theorie des Hermagoras wiedergiebt. Dort heifst es S. 139: omnia quaecunque huiusmodi sunt, ut ea nescire pudori sit, et quae vel ignorantes, quasi sciamus tamen, cum simulatione prae nobis ferimus, quotiescunque in dubitationem vocantur, efficiunt civilem quaestionem; und weiter: duo sunt primi et quasi generales civilium modi quaestionum, quorum alter thesis, alter hypothesis vocatur; und später nimmt er sogar des Hermagoras Definition von Thesis und Hypothesis gegen die Angriffe derer, welche das eine verwerfen, in Schutz. Ebensowenig ist es eine ausge-

Digitized by Google

machte Sache, dafs, wie Harnecker sagt, Hermagoras lange vor Cicero gelebt haben müsse. Schon die Lebhaftigkeit der Polemik gegen ihn, wie sie Cicero nach seiner Quelle und auch Plutarch andeutet, läfst ihn nicht viel älter erscheinen; vgl. auch Cic. Brut. 263, wo die Erklärung von Jahn-Eberhard nicht befriedigt. Also: adhuc sub iudice lis est.

14) O. Hoppichler, De Theone Hermogene Aphthonioque progymnasmatum scriptoribus. Würzburg. Diss. 1884. 8°. 52 S.

Die bekannte Thatsache, dafs die Progymnasmen des Theon, Hermogenes und Aphthonius von einander abhängen, bedurfte einer gründlichen Untersuchung, um das Verhältnis und die Art der Abhängigkeit festzustellen. Denn mit Ausnahme von Hermogenes ist von den Lebensschicksalen der beiden anderen soviel wie nichts bekannt. Finckh nimmt in seiner Ausgabe des Theon p. XII mit Recht an, Theon sei älter als Hermogenes. Dabei bleibt auch Hoppichler stehen, nur sucht er die Lebenszeit näher zu bestimmen, indem er ihn einen jüngeren Zeitgenossen des Theodorus aus Gadara (S. 35) oder des Dionysius von Halikarnafs (S. 39) nennt. Allein so leicht ist die Sache nicht begründet. Deshalb, weil Quintilian sich in mehreren Punkten mit Theon berührt, wird gefolgt, er habe dessen Buch wohl gekannt, aber nicht benutzt, sondern nur durch dessen Schüler davon gehört (S. 38); wenn er ferner bei der Statuslehre einen Theon citiert, so ist es mindestens gewagt, deshalb Suidas' Worte: *ἔγραψε τέχνην περὶ προγυμνασμάτων* zu trennen und *τέχνην = τ. ῥητορικήν* zu setzen und sofort Quintilian III. 6. 48: fecerunt alii totidem status — ut Caecilius et Theon auf den Verfasser der Progymnasmen zu beziehen. Wozu sagt Suidas von dem Stoiker Theon aus Alexandria unter Augustus, er schrieb *περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν βιβλία γ'*? Dafs die stoischen Philosophen sich besonders mit Rhetorik und speciell der Statuslehre befafsten, ist keine unbekannte Sache. Eine strikte Beweisführung ist allerdings in diesen Dingen schwierig, und man ist nicht selten auf Vermutungen angewiesen. Aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit und Begründung erfordern sie doch. So erwähnt Suidas von Theon und Aphthonius Progymnasmen, nicht aber von Hermogenes. Das komme, meint der Verfasser S. 17, von der Ungenauigkeit des Suidas her; auch seien damals (wann?) die Progymnasmen des Hermogenes durch die des Aphthonius aus den Schulen vollständig verdrängt worden (nach Walz vol. I. 4); der Beweis folge später; »unten«, d. h. S. 18 heifst es nur, aus den Worten des Suidas könne man schliefsen: Aphthoni auctoritatem postero tempore in scholis ita praevaluisse, ut progymnasmata Hermogenis paulatim oblivione obruerentur et ex usu scholarum removerentur, in eorum autem locum substituerentur A. progymnasmata. Nun sagt aber Suidas weiter nichts als *Ἀ. σοφιστὴς ἔγραψεν εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην προγυμνάσματα.* S. 27 und S. 40 wiederholt Hoppichler dieselben Behauptungen fast mit denselben Worten ohne

Digitized by Google

weitere Begründung. Scholiasten des Hermogenes und andere Rhetoren, die nicht viel älter waren als Suidas und dessen Quellen, kannten von Hermogenes Progymnasmen. Müssen es aber die ihm jetzt zugeschriebenen gewesen sein? Können diese nicht ein Auszug sein, da Hermogenes sonst breit schreibt? Doch gesetzt den Fall, dadurch lasse sich das Stillschweigen des Suidas erklären: warum hat dasselbe Schicksal nicht Theon gehabt, da doch dieser durch Hermogenes aufser Gebrauch gesetzt worden sein soll?

Der Verfasser giebt als Grund für dessen Verdrängung durch Hermogenes (S. 40) an, diese Progymnasmen seien für Lehrer, nicht für Schüler verfafst gewesen und daher unzweifelhaft seltener abgeschrieben worden, und dann sei das Buch zu umfangreich gewesen. -- Die Zusammenkunft des Kaisers M. Aurel mit Hermogenes darf nicht nach Tarsus verlegt werden (S. 23); die auch von Hoppichler angeführten Stellen sprechen dagegen: vgl. auch cod. Monac. 327 fol. 21 a *Προλ. τῶν στάσεων: Ἐπαίδευσε δὲ πρῶτον ἐν Ταρσῷ· διαβὰς δὲ ἐπὶ Ἀσίαν* (d. h. Kleinasien, provincia Asia) *κἀκεῖ παιδεύων τοσοῦτον ἐθαυμάσθη, ὡς καὶ τὸν Μάρκον φοιτῶντα συνεχῶς παρὰ τὸ διδασκαλεῖον ἀκούειν αὐτοῦ.*

In einem zweiten Teile wird nach Finckhs Vorgang die wahrscheinliche Reihenfolge der in Verwirrung geratenen und verstümmelten Kapitel Theons hergestellt. Die Unordnung habe ein Einfaltspinsel (ineptus sane homo) angerichtet, indem er (S. 47) nach der von Hermogenes und Aphthonius befolgten Ordnung die Progymnasmen Theons durch einander brachte, auch ganze Kapitel wegliefs. Aber Hoppichler hatte selbst mehrfach mit Recht die Abhängigkeit der beiden anderen Progymnasmatiker von Theon betont, und doch sollen beide, oder doch Hermogenes, da Aphthonius letzteren nur erweiterte, wohl einzelne Teile genau herüber genommen, aber anders aneinander gereiht haben? Und das habe für den selten gewordenen Theon verhängnisvolle Folgen gehabt? Diese Vermutung ist an sich unwahrscheinlich und entbehrt jeder Begründung. Doch hat sonst dieser Teil der Arbeit die Sache auch über Finckh hinaus gefördert. Nach alledem ist das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen, falls man sich nicht, was in diesem Falle nicht ungereimt wäre, mit der Konstatierung der Thatsache begnügen will, dafs die drei Progymnasmatiker Theon, Hermogenes und Aphthonius von einander abhängen. Jedenfalls müfste die Darstellungsweise des Hermogenes in dieser Schrift mit seinen anderen Werken verglichen und müfsten besonders seine Scholiasten durchforscht werden.

Digitized by Google

Demetrius.

15) C. Hammer, Demetrius *περὶ ἑρμηνείας*. Programm von Landshut 1883. 8°. 73 S. Vgl. Steinberger, W. f. klass. Phil. II, 98f.

Unter dem Namen des Demetrius von Phaleron ist eine Abhandlung über den dritten Teil der Beredsamkeit auf uns gekommen, die weder dem Inhalt nach noch aus äufseren Gründen von einem der ältesten Peripatetiker herrühren kann. Man hat sich deshalb mit der Annahme geholfen, die Schrift stamme aus der Zeit der Antonine her oder sei nach dem Phalereer interpoliert und umgearbeitet worden; andere verzweifeln an der Möglichkeit der Lösung der Frage, da die Schrift ohne Anfang und Schlufs überliefert sei. In diesem Programm wird gezeigt, dafs die Schrift nichts weiter sei als eine Kompilation aus Aristoteles Rhet. III mit Zusätzen von Theophrast, Archidemus u. a. Als Abfassungszeit ergiebt sich nach den im Texte vorkommenden Notizen das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Als Ort der Abfassung wird Alexandrien vermutet und als Verfasser jener Demetrius, der bei Diogenes von Laerte an achter Stelle zwischen einem Demetrius aus der Zeit des zweiten Ptolemäus und einem Demetrius aus der Zeit des Augustus angeführt wird. Bei einer neuen Prüfung der Sache hat sich aber nach den Ausführungen Brzoska's, de canone decem oratorum Atticorum, ergeben, dafs die Schrift in Pergamum entstanden sein müsse; denn im zweiten Jahrhundert erhob sich dort neben einer lebhaften Bethätigung der bildenden Künste eine gesunde Reaktion gegen den Asianismus; die Schriftsteller wurden ästhetisch-kritisch behandelt; die zahlreichen Vergleiche der Redekunst mit Werken der bildenden Kunst stimmen mit den sonstigen Nachrichten über die wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit der Pergamener überein; damit erklärt sich auch die wohl spöttisch zu nehmende Notiz über die Gebete der ägyptischen Priester zu den Göttern (§ 21).

In einem Anhange werden kritische Bemerkungen zum Texte auf grund einer Neuvergleichung der mafsgebenden Handschrift Par. 1741 saec. XI beigefügt. Über die Art der Überlieferung in dieser Handschrift verbreitet sich H. Schenkl, Wiener Studien IV S. 55ff. In dem ursprünglichen Texte kommen nämlich von einer anderen, ziemlich gleichalterigen Hand Ergänzungen auf leer gelassenem Raume, sowie Nachträge am Rande und Korrekturen über der Zeile vor. Schenkl nun betrachtet alle diese Ergänzungen, mögen sie auch Richtiges enthalten, als freie Erfindungen des Korrektors. Dagegen wird an einigen Beispielen gezeigt, dafs einzelne Ergänzungen unmöglich Konjekturen sein können, dafs somit die Lücken nach der Vorlage, die der erste Schreiber nicht hatte enträtseln können, von einem Kundigeren ausgefüllt wurden; vorsichtiger müsse man bei den Randbemerkungen sein, die übrigens dem

Digitized by Google

Verfasser von einer anderen Hand herzurühren scheinen. Fast dieselbe Wahrnehmung machte A. Römer bei der Kollation der Aristotelischen Rhetorik, die bekanntlich am besten in diesem Codex enthalten ist: 'librarius, postquam codicem enarravit, peracto labore iterum librum suum ad archetypi fidem exegit et ea, quae incuria omiserat, vel in margine vel supra lineam supplevit et menda aperta et calami lapsus correxit (Aristotelis Ars Rhetorica 1885 Praef. VI).

16) Unter dem Titel: De locis nonnullis apud Graecos epistolarum scriptores, Mnemosyne X (1882) S. 42, ergänzt Cobet bei Demetrius S. 312. 22 Sp. (Hercher, epistolographi Graeci S. 14): *ὁ δὲ γνωμολογῶν — οὐ δι' ἐπιστολῆς ἔτι λαλοῦντι ἔοικεν, ἀλλὰ μηχανῆς* vielleicht unnötig: *ἀλλ' ἀπὸ μηχανῆς*.

Menander.

17) C. Bursian, Der Rhetor Menandros und seine Schriften. Abhandl. der philos.-philol. Klasse der K. bayer. Akad. der Wiss. 16. (45.) Bd. (1882) 3. Abt. 153 S. 4°.

Rec. von Wilamowitz in der Deutschen Litt.-Zeitung 1883 S. 408, von Blafs im Litt. Centralblatt 1883 S. 27 und von Volkmann in der Philol. Rundschau 1884 S. 643 ff.

Vom Rhetor Menandros haben wir in der Sammlung der Rhetores Graeci von Walz vol. IX. sowie von Spengel vol. III. zwei Traktate der epideiktischen Beredsamkeit, über deren Zusammengehörigkeit und Autorschaft die Meinungen auseinander gehen. In der Einleitung bespricht der leider inzwischen der Wissenschaft allzu früh entrissene Verfasser, um von einer sicheren Basis auszugehen, die handschriftliche Überlieferung. Als Grundlage zur Textgestaltung nimmt er den auch sonst interessanten codex Par. 1741 S. XI., im zweiten Traktat auch Par. 1874 S. XIII., die er beide selbst verglich. Interpoliert und daher nicht zu berücksichtigen scheinen ihm zwei cod. Medic. plut. LXXXI. 8 saec. XV. und LVI. 1 saec. XIV. Da aber diese eine andere Reihenfolge der Kapitel sowie hie und da einen vollständigeren Text bieten, nirgends aber bisher der Sachverhalt genau konstatiert ist, so mufs trotz der Behauptung Bursians die Frage besonders über die letztere Handschrift als eine offene erachtet werden.

Der Verfasser des ersten Traktates unter dem Titel der Handschriften *Μενάνδρου ῥήτορος Γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* (ῃ über *Γενεθλίων* und über *ων* geschrieben *ου*, nach Bursian von derselben Hand?) war, wie der Herausgeber annimmt, Menandros aus Laodicea am Lykos in der Zeit nach Diokletian, d. h. im vierten Jahrhundert n. Chr. Das rätselhafte *Γενεθλίων* sei ein Verderbnis aus *γενεθλιακῶν*, der Subskription eines einzelnen Abschnittes. Aber an sich schon ist

Digitized by Google

es unwahrscheinlich, dafs aus der Unterschrift eines einzelnen Kapitels eine Aufschrift des Ganzen geworden ist. Näher der Wahrheit kam schon Valesius (Walz prol. XV), der an den Rhetor Genethlios zur Zeit des Gallienus dachte. Ursprünglich wird es *Μενάνδρου ῥήτορος καὶ Γενεθλίου* geheifsen haben, d. h. von den beiden folgenden Traktaten, die beide dasselbe Thema, aber in verschiedener Auffassung behandeln, stammt der eine von Genethlios, der andere von Menandros ab. Denn, wie Bursian hervorhebt, der zweite Traktat kann nicht von demselben Verfasser sein. Die Citate führen bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. herab. Aber er glaubt nur soviel ermitteln zu können, dafs der Verfasser aus Troas stamme; denn es werde öfter auf Alexandria in Troas als die Heimat des Autors durch *ἡμεῖς ἡμέτερος* hingewiesen. Doch liegt eine andere Möglichkeit näher; denn die Beschreibung der Gegend ist zu oberflächlich, auch hie und da unrichtig, als dafs sie von einem Ortsangehörigen sein könnte. Deshalb könnte eher der Adressat dorther gebürtig sein, der Verfasser aber in der Gegend sich nur vorübergehend aufgehalten haben, wie auch Nitsche (s. u.) nachweist.

Nach diesen Erörterungen folgt der Text der beiden Traktate nach den beiden Pariser Handschriften. Leider wird in der zweiten Schrift von der Anordnung der Kapitel bei Spengel abgewichen, als ob die beliebte Reihenfolge auch unanfechtbar wäre. Referent ist in der Lage, die Kollation selbst kontrollieren zu können, da er vor Bursian zum ersten Traktat cod. Par. 1741 vollständig und zum zweiten cod. Par. 1874 teilweise verglichen hat. Abgesehen von Kleinigkeiten, die auch absichtlich nicht notiert sein können, wie S. 332. 18 *ἀνθῶν*, 336. 2 *ἔσται*, 11 *Μηλισίοις*, 12 *ἀπομεμπτικοί*, 18 *διατρίβειν*, 348, 9 *δὲ τὰ* und *θεωρεῖται* u. a., mufs die Genauigkeit und Sorgfalt, wie nicht anders zu erwarten war, gerühmt werden. Ebenso ist durch eine Anzahl evidenter oder doch bestechender Konjekturen der Text vielfach verbessert.

18) W. Nitsche, Der Rhetor Menandros und die Scholien zu Demosthenes. Berlin 1883. Programm. 26 S. 4°.

Rec. in der Philol. Rundschau 1884 S. 647 f. von R. Volkmann.

Hatte Bursian den ersten Traktat dem Menandros zugeteilt und den zweiten ihm abgesprochen, so kommt Nitsche zu dem umgekehrten Ergebnis. Genethlios aus Petra unter dem Kaiser Aurelian sei der Verfasser der ersteren Schrift, von Menandros, seinem etwas jüngeren Zeitgenossen, rühre aus der Zeit 273 n. Chr. die zweite her; von ihm stamme auch fast der gesamte Umfang der Demosthenischen Scholien. Die Bemerkungen Bursians über die Verschiedenheit des wissenschaftlichen Gehaltes sowie des Sprachgebrauchs in beiden Schriften werden vervollständigt; die Übereinstimmung des zweiten Traktates mit der Diktion in den Scholien zu Demosthenes wird konstatiert.

Digitized by Google

Nitsche urteilt einseitig, wenn er ihn einen Vielschreiber nennt; es ist zu bedauern, dafs er den Beweis aus Raummangel nicht antritt. Richtiger ist die Ansicht Bursians S. 24 f. Der historische Nachweis ist mehr interessant als überzeugend, da er zu viel zu erklären sucht und den Thatsachen Gewalt anthut. Unsicher bleibt die Abfassungszeit der ersten Schrift, der des Genethlios. Der eine Ausweg ist offen, dafs der Autor in seinen historischen Notizen wie schon bei Thessalonike 358. 10 Sp. (Nitsche S. 8) irrt; denn Referent hält ihn nicht für so kenntnisreich wie der Verfasser. Die Reihenfolge der Kapitel bei Menandros, wie sie Nitsche aufstellt, weicht von der Bursians bedeutend ab. Die Anordnung ist einleuchtender, aber ein abschliefsendes Urteil läfst sich erst bilden, wenn das ganze handschriftliche Material vorliegt. Nitsche ist jedoch von der Richtigkeit seiner Anordnung so überzeugt, 'dafs, wenn wirklich noch Teile der Schrift gefunden werden sollten, sie bloss eingereiht zu werden brauchen'. Zahlreiche, meist gelungene Vorschläge zur Verbesserung des Textes finden sich S. 4—7 sowie S. 20 ff.

Aelius Aristides.

19) A. Haas, Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione, quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, usus sit. Greifswalder Diss. 1884. 8°. 97 S.

Bekanntlich ist diese Rede des Aristides gegen Platos Gorgias gerichtet und dient zur Verteidigung des Perikles, Kimon, Miltiades und Themistokles. Dabei benutzt er eine Menge von Belegstellen aus allen möglichen Schriftstellern teils mit, teils ohne Namensangabe. Von diesen Stellen sind manche wörtlich in der Dissertation angeführt, andere werden nur citiert. Zu bedauern ist, dafs der Verfasser keine Schlüsse aus der Art der Quellenbenutzung des Rhetors, über seine Stellung zu diesen gezogen hat. Auch einige Bemerkungen über den Wert dieser zu ausführlich angegebenen Stellen für die Kritik und Erklärung der angezogenen Schriftsteller wären dankenswert gewesen. So aber ist die Arbeit nur eine Sammlung des Materials. Um den Charakter und die Gelehrsamkeit sowie die Arbeitsweise des Aristides in rhetorischen Dingen richtig beurteilen zu können, wäre die Untersuchung dieser einen Rede nicht genügend. Dazu ist eine zusammenfassende Durchforschung wenigstens der sämtlichen platonischen Reden (*περὶ ῥήτορ.*, *πρὸς Καπίτωνα* neben *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*) unerläfslich.

20) Bernays, Die Reden des Aristides gegen Platon. Gesammelte Aufsätze 2 S. 362—364,

ist dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

21) A. Schwarz, Die Kritik der Götterreden des Aelius Aristides. Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1885 S. 325 – 332.

Dindorfs Ausgabe genügt den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr, so gut auch die Angaben der Quellen nach Jebbs Vorgang ist. Die von Förster erwartete ist noch nicht erschienen. Daher will sich Schwarz einstweilen mit der Behandlung einzelner unzweifelhaft verderbten Stellen begnügen. Dazu benutzte er eine bisher noch unverglichene Handschrift der Wiener Hofbibliothek, ohne sie jedoch zu beschreiben. Er giebt nur an, dafs sie nicht wertlos sei, da sie vielfach mit *T* übereinstimme. Die wenigen angeführten Stellen genügen allerdings nicht, um die Behauptung zu erweisen. Die zahlreichen Konjekturen können wohl nur selten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben.

22) A. Schwarz, Zur Kritik der Smyrnareden und der Rede *Ἀπελλᾶ γενεθλιακὸς* des Aelius Aristides. Wiener Studien VIII (1886) S. 76 – 91.

Als mafsgebender Behelf dienten die zwei bisher noch unverglichenen Wiener Handschriften nr. 113 (*α*) und 326 (*β*). *α* enthält 34 Reden, die rhetorischen Schriften und Prolegomena. Die Handschrift steht in auffallendem Zusammenhang mit Laur. LX. 3 (*Γ*, vgl. oben!), ist aber korrigiert. Bei den Götterreden läfst sich eine bestimmte Vorlage für die Änderungen schwerlich angeben, dagegen ist es bei den Smyrnareden unzweifelhaft, dafs die Änderungen einem *Δ* ähnlichen Codex entnommen sind; dies wird im einzelnen nachgewiesen. — *β* enthält 15 Reden des Aristides. Charakteristisch ist die Übereinstimmung mit *Δ* (ist etwa die eine nach der anderen korrigiert?); demzufolge sind *αβ* Verwandte der besten *ΓΔ*.

Es folgt eine Reihe von nicht immer evidenten Vorschlägen zu den Smyrnareden (nr. 15, 41, 20, 21 und 22).

Auch in der Rede *Ἀπελλᾶ γενεθλιακός* stimmt *α* mit *Γ* und *β* mit *Δ*. Auch hier sucht Schwarz durch kritische Vorschläge den Text zu verbessern.

Longinus.

23) H. Hersel, Qua in citandis scriptorum et poetarum locis auctor libelli *περὶ ὕψους* usus sit ratione. Berlin 1884. Diss. 8°. 70 S.

Rec. von Brambs in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 100f.

Mit besonnenem Urteile und richtiger Methode untersucht der Verfasser die Citate des Pseudolonginus; die meisten sind ungenau, willkürlich gestaltet oder es werden auch mehrere Stellen vermengt. Daraus folgt der geringe Nutzen, den diese Citate für die Kritik der betreffenden Autoren haben. Wenn aber Hersel meint, diese nach der heutigen Ansicht verkehrte Methode rühre davon her, dafs der Rhetor seine Schriften einem Kenner der Klassiker schicke, so sollte man eigent-

Digitized by Google

lich dann das umgekehrte Verfahren erwarten (S. 67). Der Grund scheint aber ein anderer zu sein. Bei fast allen Schriftstellern des Altertums, besonders aber bei den Rhetoren, selbst bei Aristoteles (A. Römer, Die Homercitate und die homerischen Fragen des Aristoteles 1884) findet sich diese naive Willkür und Ungebundenheit im Citieren wie in der Benutzung der Vorgänger, was auch schliefslich (S. 68) der Verfasser andeutet. Viele Veränderungen im Wortlaute fanden sich sicherlich schon in den Büchern, aus denen Pseudolonginus schöpfte, mochten sie Lehrbücher seiner Jugendzeit sein oder Untersuchungen über Tropen und Figuren u. a. enthalten. Aus dem Gedächtnisse hätte er keine lange Prosastellen von Herodot u. a. anführen können.

In den sententiae controversae werden folgende beachtenswerte neue Vorschläge gemacht. Ovid. her. V. 68 comas st. genas, VII. 170 nunc eiecta levem, Aeschyl. Eum. 92 *ἔννομον* st. *ἐκ νόμων*, Plut. de cap. ex inim. util. VII *σοὶ προσόντων* st. *συνόντων*.

24) In den Jahrbüchern für Philologie 1886 S. 535 - 538 macht Hersel einen Vorschlag zu dem verzweifelten Sapphocitat S. 26, 7 Jahn (258, 20 Spengel): *πᾶν τὸ ᾄσμάτιον ἐπεῖπον* (Bergk), *ἵνα καὶ σὺ θαυμάζοις, ὡς ὑπ' αὐτὸ . . ἀλογιστεῖ, φρονεῖ.* Es ist zu befürchten, dafs zu den vorhandenen Konjekturen nur eine neue hinzugekommen ist.

25) C. G. Cobet, De locis nonnullis apud Longinum *περὶ ὕψους*. Mnemosyne X (1882) S. 319—323.

Cobet, der nach der Ausgabe von Weiske 1809 citiert, hält u. a. zu III. 3 *ὀλισθάνειν* für allein richtig; nur faex Graeculorum et sero nati poetastri schrieben *ὀλισθαίνω*. Von den ansprechenden Konjekturen mögen folgende hervorgehoben werden: III. 4 *καὶ ἐνίοτε περιστάντες* statt *μήποτε*, IV. 4 *τῶν ἐν τοῖς θαλάμοις παρθένων* statt *ὀφθαλμοῖς*, ein Fehler, den Longinus selbst vorfand (wird dann nicht Longinus selbst verbessert?), XIV. 2 [*πεπαῖχθαι*], so schon bei Spengel, XXIX. 1 *εἰ πρόβατα καὶ βοῦς ἐκώλυε κεκτῆσθαι*, XLIV. 8: *ἄνω* (?) *βλέπειν μηδὲ ὑστεροφημίας* (Ruhnken) *εἶναί τινα λόγον*.

26) C. G. Cobet, (Mnemosyne X [1882] S. 327 und wiederholt XI, 1883, S. 121), Zu Longinus Rhet. S. 140 Bake (I. 308. 26 Spengel).

Cobet schlägt vor: '*οὐδὲν δι' ἄλλο*' *καὶ* '*οὐδὲ περὶ ἑνός*' *καὶ* '*ἐν τοῦ Διὸς τῷ νεῷ*, wohl richtig, da von der Metathesis gehandelt wird. Doch hat Bake selbst in seiner citierten Ausgabe S. 208 *οὐδὲν δι' ἄλλο* und *καὶ ἐν τοῦ Διὸς τῷ νεῷ* (so auch Cumanudes) emendiert. Ebendort (X. 327) macht Cobet auf die übrigens bei Rhetoren nicht auffällige Gewohnheit des Longinus aufmerksam, denselben Gedanken zwei- und dreimal mit grofsem Wortschwall zu wiederholen.

27) Personeaux, De l'auteur du Traité de Sublime *περὶ ὕφους*. Annales de la faculté de Bordeaux V. 3. 291—303, ist dem Referenten nicht zugegangen.

Digitized by Google

Herodes Atticus.

28) H. Hafs, De Herodis Attici oratione *περὶ πολιτείας*. Kieler Diss. 1880. 8°. 47 S.

Rec. von Volkmann in der Philol. Rundschau 1883 S. 74 ff.

Die Rede *περὶ πολιτείας* wurde bisher für unecht angesehen. Hafs unternimmt es, die Echtheit mit guten Gründen zu verfechten. Doch geht er zu weit, wenn er alle rednerischen Vorzüge, die Philostratus V. S. an Herodes rühmt, in dieser Rede finden will. Denn wenn jener an ihm *τὸ παθητικόν* hervorhebt, so ist im Gegenteil hier der Ton gedämpft, die Ausdrucksweise schlicht, die Figuren finden sich nicht so häufig, wie man von einem Sophisten erwarten sollte. Daneben konnte er freilich als gewandter, viel gefeierter Redner (*ποικιλώτατος ῥητόρων* Philostr. V. S. 273. 21 Kayser) pathetisch, hochtrabend, blumenreich, kurz sprechen, wie die in ihrer Art besten Sophisten der asianischen Manier.

In einem weiteren Teile wird gezeigt, dafs Larissa in Thessalien die Stadt sei, deren Interessen die Rede behandle. Als Zeitpunkt der Rede wird das Jahr 405/4 betrachtet, ebenso wird den Angaben des Herodes über die damaligen politischen Verhältnisse historischer Glaube beigemessen. Die Widersprüche mit den sonst beglaubigten Angaben sucht der Verfasser mit freilich unzulänglichen Gründen und Wahrscheinlichkeiten zu lösen. Herodes müfste kein Sophist gewesen sein, wenn er sich getreu an eine bestimmte Vorlage ('Critiae tyranni aliquod opus') gehalten hätte. Die gewifs historisch interessanten Angaben sind doch zu unbestimmt, als dafs sich ein sicheres Urteil bilden liefse. Was der Redner denn eigentlich für einen Zweck verfolgt, tritt nicht klar hervor. Darüber hat sich der Verfasser zu wenig ausgelassen, wie denn überhaupt die Hauptschwäche der Arbeit darin liegt, dafs die rhetorische Technik der Rede, bei einer Deklamation die Hauptsache, nicht untersucht ist.

Den Text der Rede, der den Anfang der Dissertation bildet, hat der Verfasser vielfach verbessert, doch sind auch gewaltsame, nicht immer methodische Änderungen mit untergelaufen. So haben S. 7 n. 55 die Handschriften *τοῖς γέρουσιν ἐφάνη συμφορὰ τὸ γῆρας, καὶ τοῖς ὀρφανοῖς ὡσαύτως*. Für dies letzte Wort schreibt Hafs *ἡ νεότης*, fügt aber bei: sensum satis bonum Reiskii quoque praebat emendatio, qui addi vult vocem *ἡ ὀρφανία*. Sollte das handschriftlich *ὡσαύτως* nicht die Auflösung eines Wiederholungszeichens von *ὀρφανοῖς*, d. h. für *ἡ ὀρφανία* sein?

Apsines.

29) Cobet schreibt in Mnemosyne X. (1882) S. 328: Bakius in exemplo quo utor (es ist Bake's Ausgabe des Apsines S. 16 gemeint,

Digitized by Google

Spengel Rhet. Gr. vol. I. 341. 13) ad *βιάσῃ* sua manu adscripsit: »van den Brink *προοιμιάσῃ*«. Rectissime, ut opinor. Es hatte, wie es scheint, Bake vergessen, dafs er selbst das vorgeschlagen hat; vgl. seine Ausgabe des Apsines: Adnotatio in Apsinem S. 177: *βιάσῃ*: nihili est h. l., et fortasse mutandum in *προοιμιάσῃ*. Übrigens findet sich das Wort bei Apsines sonst nicht, der *ἁρμόσει σοι λέγειν* gern so gebraucht, auch *βαδίζειν*, z. B. S. 22, 11 B. (345. 19 Sp.) und S. 102. 1 B. (398. 3 Sp.), auch *ὁρμᾶσθαι* S. 60. 11 B. (270. 19 Sp.).

Himerius.

30) C. Teuber, Quaestiones Himerianae. Breslau. Diss. 1882. 8⁰. 46 S.

Der Verfasser untersucht die poetischen wie prosaischen Citate, die Himerius ausdrücklich mit Namen anführt, insofern sie sich auch bei anderen Schriftstellern finden oder ihm allein verdankt werden, endlich — und das ist das Verdienstlichste, freilich auch Kürzeste der Arbeit —, welche Stellen sich als dichterische Entlehnungen nachweisen lassen, ohne dafs Himerius oder andere sie als solche bezeichnen. Wenn aber Teuber den Angaben des Himerius Glauben schenkt, so hätte Rohde und Baumgart, deren bezügliche Werke über das Wesen der zweiten Sophistik er doch kennt, da er sie erwähnt, ihn zur Vorsicht mahnen können. Ferner ist darauf nicht geachtet, wie viel wohl in der Sophistensprache aus Dichtern und Prosaikern Gemeingut geworden war, so dafs man solche Stellen fast sprichwörtlich benützte, ohne an die Quelle zu denken oder sie zu wissen. Damit liefse sich die These Stenzels, die der Verfasser verwirft, nämlich dafs Himerius den Aristides nicht nachgeahmt habe, wohl vereinigen. Denn dafs Anklänge an Aristides genug vorkommen, hat Wernsdorf und jetzt Teuber nachgewiesen; ob die Stellen von ihm wissentlich entlehnt sind, ist zu bezweifeln.

In der Polemik vermifst man Schärfe und Bestimmtheit des Urteils.

Julianus.

31) C. G. Cobet, Ad Julianum. Mnemosyne X (1882) S. 336, S. 424—448 und XI (1883) S. 381 ff.

Eine Reihe der geistreichsten Konjekturen zum Text von Julianus' Deklamationen und Briefen, wie ihn Hertlein, Leipzig, Teubner 1875 besorgt hat, so wie sonstiger Bemerkungen, die nach den Nachrichten anderer Autoren auf den Charakter und die Schreibweise des Apostata ein überraschendes Licht werfen. Aus der besten Handschrift, Voss. 77, bietet Cobet eine nicht unergiebige Nachlese; mit Recht betont er, dafs dieser vorzüglichen Quelle gegenüber alle übrigen Handschriften wertlos seien. Weniger evident scheint die Annahme vieler Interpola-

Digitized by Google

tionen zu sein, da eine breite Ausdrucksweise nichts Auffallendes hat. Daneben fällt auch für die nachgeahmten Schriftsteller manches Körnlein ab, so z. B. wenn Julianus 246. 23 H. *παίζειν δὲ αὐτοὺς καὶ κυβεύειν περὶ τοῖς φιλτάτοις ὑπολαμβάνομεν* hat, so streicht Cobet Plat. Prot. 314 a *τε καὶ κινδεύῃς* nach *ὅρα, ὦ μακάριε, μὴ περὶ τοῖς φιλτάτοις κυβεύῃς*.

32) Zu den Briefen des Julianus legt Cobet nach der Ausgabe Herchers, epistolographi Graeci, etwa zwei Dutzend wie immer scharfsinniger, aber hie und da nicht neuer Vorschläge vor (Mnemosyne vol. X.: De locis nonnullis apud Graecos epistolarum scriptores S. 52ff.). So Ep. S. 483. 21 Hertlein (Herchers Ausgabe besitzt Referent nicht): *πῶς οὐκ εἰδότες ἀλλήλους ἐσμὲν φίλοι: ἰδόντες* (Ph. Wyttenbach, unnötig); S. 484. 17: *καὶ μόγις ἄγων σχολήν, ὡς ἴσασιν οἱ θεοί, οὐ κακιζομένην λόγῳ ταῦτα ἀντέγραφα πρὸς σέ: οὐκ ἀκκιζόμενος λέγω* (*οὐκ ἀκκιζομένην* Reiske); S. 500. 2: *ὥπερ ὁ χρυσὸς ἐπὶ γῆς κρυπτόμενος: ὑπὸ γῆς* (Reiske, Heyler) u. a.; S. 501. 6: *τὸ ἡμᾶς οὕτω διατεθεῖσθαι περὶ σέ* hält Cobet *διατεθεῖσθαι* für recht schlechtes Griechisch statt *διακεῖσθαι*; aber da mehrere Handschriften *διατεθεῖσθαι καὶ διακεῖσθαι* bieten, so haben bereits 'gute' Griechen frühzeitig das gemerkt und *διακεῖσθαι* beigeschrieben: *διατεθεῖσθαι* wird wohl an Julianus hängen bleiben dürfen, wie Cobet selbst (ibid. S. 427 zu S. 3. 7 Hertlein) *διαμαρτήσειν* nicht zu ändern wagt.

33) S. A. Naber, Epistola critica ad Allardum Piersonum de Juliano. Mnemosyne vol. XI (1883) S. 387 ff.

In dem launigen Briefe untersucht Naber die Reihenfolge der Briefe des Julianus, die gar sehr in Verwirrung geraten ist, und weifs bei den meisten die wahrscheinliche Ordnung mit guten Gründen herzustellen. Um die Briefe, deren Abfassungszeit unbestimmt gelassen wird, einzureihen, könnte vielleicht eine Vergleichung ihrer Sprache mit den aus dem Inhalt sicher bestimmbaren Briefen und Deklamationen einen Anhaltspunkt gewinnen lassen. Daran schliefsen sich Vorschläge zur Verbesserung des Textes, von denen als besonders überzeugend hervorgehoben werden soll Ep. 17 *τοιοῦτον ὄνειρον* statt *τοιοῦτον σήμερον*, da von Traumgesichten die Rede ist. Glänzend ist auch die Konjektur S. 87 D (H) *πῶς ἄν τις μάλιστα πείσας εἴη* statt *πεισθείη*, da die Abkürzung von *ας* häufig mit *θ* verwechselt wird.

34) P. Klimek, Coniectanea in Iulianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros. Diss. inaug. Breslau 1883. 8⁰. 42 S.

35) P. Klimek, Zur Textkritik Julians. Hermes XXI. (1886) S. 482—487.

Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser nicht bei seinem ersten Vorsatze geblieben ist, das Verhältnis der Handschriften zu untersuchen;

Digitized by Google

vgl. Sententiae controversae 1. Denn ob ein Artikel ausgefallen oder zu streichen ist, würde sich bei einer Sichtung des Materiales von selbst ergeben; ob ein Ausdruck oder ein Satz als Glossem zu betrachten sei, läfst sich nicht mit 'lästig' oder 'unpassend' abthun; methodische Kritik ist nicht immer wahrnehmbar. Doch zeigt der Verfasser ein gewisses kritisches Geschick, so dafs sich trotzdem manche schöne Emendation ergab, so Or. I. 48 C *ὥσπερ οὖν* (Hertz) *τινα λύκος*, Or. III. 123 A *ἁρπᾶσαι*. Or. VII. 229 B soll *αἱ Μοῖραι πλησίον παροῦσαι πάντα ἐπέχλωθον* in *παρισοῦσαι* geändert werden; doch heifst bekanntlich *παρεῖναι* wohin sich begeben haben und dort sein; übrigens sind die Moiren bereits anwesend: *καλῶμεν τὰς Μοίρας· — αἱ δὲ ὑπήκουσαν.*

Dio Chrysostomus.

36) A. Gasda, Kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus und Themistius. Leipzig. Fock. 1886. 4°. 19 S.

Der Verfasser bietet hier eine Zahl 'guter und schlechter' Konjekturen, wie er selbst sagt, zu den letzten 29 Reden des Dio und den ersten 13 (12) Reden des Themistius, ohne sie in der Regel näher zu begründen. Wären Spielereien, wie S. 5 '*οὖν* kann wohl entbehrt werden', S. 9 'bis auf weiteres zu lesen' weggeblieben und dafür Beobachtungen über den Sprachgebrauch zur Stütze einer methodischen Textesänderung, die man häufig vermifst, gegeben worden, hätte die Arbeit an Brauchbarkeit nicht verloren.

37) A. Sonny, Zur handschriftlichen Überlieferung des Dio Chrysostomus. Jahrb. f. Philol. 1886. S. 95—96.

Die beiden Handschriftenklassen ergänzen sich, was man am deutlichsten an den Lücken sieht. Die erste Klasse ist verderbter als die zweite, jedoch zuverlässiger. Näheres wird einer besonderen Abhandlung vorbehalten. Bis dahin hätte die Wissenschaft warten können.

Choricius.

38. R. Förster, Achilleus und Polyxena. Zwei unedierte Deklamationen des Choricius. Hermes XVII (1882) S. 193–238.

Choricius aus Gaza, einer der spätesten Sophisten, Schüler des Kirchenschriftstellers Procopius aus dem sechsten Jahrhundert und Muster für die byzantinischen Deklamatoren, hat etwa zwanzig Deklamationen und *διαλέξεις* hinterlassen, von denen die meisten noch ungedruckt sind. Einige Reden gab Boissonade Paris 1846 heraus, ebenso Graux zwei Deklamationen in der Revue de Phil. nouvelle série 1877. Dafs von eben demselben aufser anderem noch zwei Deklamationen mythologischen Inhalts in den Handschriften der Madrider Bibliothek vorhanden seien, deutete Hiarte in seinem Katalog an. Diese hat nun Förster zum erstenmale veröffentlicht.

Digitized by Google

Zuerst erörtert er die Sage von der Polyxena und ihrem tragischen Schicksal; deren letzte Umbildung verlegt er in die alexandrinische Zeit. Darnach sollte Achill von den Troern des Priamus Tochter Polyxena für seine Unterstützung erhalten. Bei der Beratung unterstützt Polydamas den Antrag Achills, Priamus spricht dagegen.

Die Madrider Papierhandschrift stammt aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und bietet einen fehlerhaften Text, der noch dazu durch Blattversetzung in Verwirrung geraten war. Um so dankenswerter ist es, dafs Förster die sowohl inhaltlich wie stilistisch interessanten Reden in verbesserter Form mit Hervorhebung der aus Homer entlehnten Redensarten zugänglich gemacht hat.

39) Polak, Ad Choricii declamationes duas recens editas notulae. Hermes XVIII (1883) S. 271–288.

Polak macht scharfsinnige Vorschläge zu den oben erwähnten Deklamationen, ohne freilich, wie es scheinen möchte, die Zeit des Schriftstellers immer berücksichtigt zu haben. So lautet z. B. S. 278. 8 die Überlieferung: *εἰ μή τι συνῄδεσαν (αἱ Ἀμαζόνες) αὑταῖς πρὸς τὴν νίκην.* Förster will *πρός* in *πορίσον* ändern, Polak *συμφέρειν* einschieben. Doch sind beide Konjekturen unnötig, wenn mann bedenkt, dass *ὧν* und *ὅν* häufig, auch bei guten Schriftstellern fehlen. Dafs bei Choricius nicht alles mustergiltig ist, sagt Photius in der auch bei Polak (S. 287) angeführten Stelle. Über die Bedeutung von *πρός* mit Accusativ bei *εἶναι* und anderen Verben vgl. Krüger 68. 39 A. 2 und 7. Am Schlusse seufzt Polak über totum hoc fictarum causarum et orationum genus aegrum ac vitiosum. Ohne diese läfst sich aber die Entwicklung der Romanlitteratur gar nicht begreifen.

40) R. Förster, Libanii et Choricii fragmenta. Mélanges Graux 1884 S. 629–641.

Fragmente zweier Deklamationen des Libanius und einer des Choricius entdeckte Förster in noch ungedruckten Kommentarien des Johannes Siceliota, genannt Doxopatres, zu Hermogenes *περὶ στάσεων* und *περὶ εὑρέσεων*. In der einen Deklamation des Libanius wird Alkibiades wegen Verspottung der Mysterien der Gottlosigkeit angeklagt. Damit hätte passend die in Scholia *εἰς ἰδεῶν* (Walz Rh. Gr. VI. 468) erwähnte *μελέτη* verglichen werden können; in den anderen bisher veröffentlichten Kommentarien erwähnt der Rhetor den Libanius nur kurz.

41) J. Malchin, De Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis. Kiel. Diss. 1884. 8°. 64 S.

Boissonade, Graux und zuletzt Förster haben in ihren Ausgaben des Choricius auf dessen Nachahmungen der klassischen Schriftsteller hingewiesen und nicht wenige Stellen dadurch verbessert. Eine brauch-

Digitized by Google

bare Zusammenstellung dieser Citate liefert Malchin. Doch scheint er hie und da als absichtliche Entlehnung aufgefafst zu haben, was als Gemeingut betrachtet werden kann, z. B. wenn Choricius sagt: *αἰσχρόν ἐστιν ἀπατᾶν ἑαυτούς*, Dem. Phil. I. 51 *αἰσχρόν ἐστι ψευδίζειν ἑαυτούς*, zumal da dieses das einzige Citat aus dieser Rede ist.

Am Schlusse werden die Schriftsteller, die Choricius benützte, der Reihe nach zusammengestellt; es ergiebt sich, dafs er mit Ausnahme des Menander, Sophron, Euripides, Solon nur die auch heute noch vorhandenen Autoren gekannt hat. Doch wäre erst noch nachzuweisen, wie viel er sekundären Quellen entnahm; auch die Methode, wie Choricius die Stellen verwertete, hätte in den studia Choricii dargelegt werden sollen.

Unter den angehängten Thesen findet sich eine Konjektur zu Soph. Trach. 869 *κατηφής* statt *δήθης*, Eur. Hel. 1485 *ζάβροχα* für *ἄβροχα*.

Digitized by Google

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. Egenolff

in Mannheim.

Die bedeutendste Leistung, die für unsern vierten Jahresbericht zu verzeichnen ist und daher die erste Stelle einnehmen soll, ist:

Dionysii Thracis ars grammatica, qualem exemplaria vetustissima exhibent, subscriptis discrepantiis et testimoniis, quae in codicibus recentioribus scholiis erotematis apud alios scriptores interpretem Armenium reperiuntur, edidit Gustavus Uhlig. Praemissa sunt praeter prolegomena: Adalberti Merxii, De versione Armeniaca disputatio atque Syrii interpretis lectiones. Subiecta sunt: supplementa artis Dionysianae vetusta, indices, tabulae photolithographicae duae. Leipzig, Teubner, 1884. C und 224 S. gr. 8°.

Das erste Handbuch der griechischen Sprachlehre und zugleich das älteste occidentalische Kompendium der Grammatik überhaupt war bisher in J. Bekker's Anecdota Graeca II 629–643 (mit dem kritischen Apparat III 1127—1136) und vorher schon in J. A. Fabricius' Bibliotheca Graeca VII 26—34 bei der Seltenheit dieser Bücher mehr versteckt als ans Licht gezogen. Daher ist es schon deshalb mit grofser Freude zu begrüfsen, dafs uns Uhlig, heute unstreitig der erste Pfadfinder auf diesem Gebiete, mit einer neuen separaten Ausgabe des interessanten Büchleins beschenkt hat, das im hellenischen und römischen Altertum und im morgen- und abendländischen Mittelalter dem grammatischen Unterricht zugrunde gelegt wurde, sowie in den Lehrbüchern der griechischen und lateinischen Grammatik der Neuzeit seinen unverkennbaren Einfluſs geübt hat und noch übt. Aber auch in anderer Hinsicht war eine neue Publikation des Werkchens ein dringendes Bedürfnis. Die Bekker'sche Ausgabe konnte nämlich in keiner Weise mehr den Anforderungen der neueren Wissenschaft genügen aus Gründen, die wir gleich sehen werden. Als solche Ansprüche an den zukünftigen Heraus-

Digitized by Google

geber der τέχνη stellte Uhlig auf eine Anregung J. Classen's hin bereits auf der Wiesbadener Philologen-Versammlung im Jahre 1877 folgende auf: 1. nicht nur die Neuvergleichung der von Bekker benützten Handschriften (Fabricius hatte nur ein oder zwei untergeordnete Manuscripte zur Verfügung), sondern auch die Auffindung neuer codices. 2. Die Eruierung der Lesarten aus den seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstandenen, bereits edierten oder noch unedierten Scholien, die Zurückführung derselben auf ihre Verfasser, sowie die Bestimmung der Zeit der Scholiasten und die Prüfung des Wertes ihrer Erklärungen. 3. Die Heranziehung der zahlreichen Citate aus dem Enchiridium bei anderen Schriftstellern des Altertums. 4) Die Nutzbarmachung der zuerst von Cirbied im sechsten Bande der »Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiées par la société des antiquaires de France« (S. 1—93, cf. I—XXVI) veröffentlichten armenischen Bearbeitung des dionysianischen Schriftchens. Dazu kam später noch 5. die Verwertung der zuerst vom Referenten in ihrer Wichtigkeit für den Dionystext erkannten und publizierten katechismusartigen Redaktionen der Grammatik, der sogenannten Erotemata. Endlich 6. die Benützung der erst vor kurzem durch Professor Albert Merx im britischen Museum aufgefundenen syrischen Übersetzung des Dionys. Dieser von ihm selbst gestellten Aufgabe ist nun der Herausgeber in geradezu mustergiltiger Weise gerecht geworden.

Während Bekker's Recension der τέχνη nur aus ganz jungen und interpolierten Quellen floſs, legte Uhlig durch die Zugrundelegung der beiden ältesten Handschriften, des Monacensis (Victorianus) 310 und des Leidensis (Vossianus) 76 eine voraussichtlich für immer abschliefsende handschriftliche Grundlage für die Texteskonstitution. Die Münchener Handschrift, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammend, enthält auf sechs Blättern nur Stücke des Dionys (S. 28, 4—51, 2 und 79, 2 bis 100, 2 Uhlig) sowie einen Teil der dem Schulbuch in älterer und byzantinischer Zeit beigefügten Supplemente. Einen Ersatz für ihre Lücken bietet das, wie Uhlig überzeugend nachweist, aus ihr abgeschriebene Leidener Manuskript aus dem 11. Jahrhundert, das die Grammatik des Dionys und die Supplemente vollständig bietet. Diese beiden codices beschreibt Uhlig, nachdem er vorher schon in der kritisch-exegetischen Sektion der Philologen-Versammlung zu Trier (s. Verhandlungen S. 163 bis 169) namentlich die orthographischen Eigentümlichkeiten derselben betont hatte, nunmehr in den Prolegomena S. XIV—XXX auf das sorgfältigste. Dankenswert sind dabei auch namentlich die Verweisungen auf die übrigen Handschriften, in welchen sich dieselben Abhandlungen wie im Monacensis und Leidensis finden.[1]) Auf den Leidensis und Mona-

[1]) Dabei können wir uns freilich hier und da nicht des Zweifels erwehren, ob die Identität eine sichere ist. So ging es uns z. B. mit dem Ab-

Digitized by Google

censis hat der Herausgeber den Text des Grammatikers aufgebaut, aber auch die übrigen jüngeren und geringeren Handschriften auf das genaueste geprüft und ihr Verhältnis zu einander festgestellt. Bemerkenswert ist, dafs Uhlig jetzt den nach M und L besten Codex Grottaferratensis aus dem 11. oder 12. Jahrhundert nicht mehr wie früher aus dem Leidensis herleitet.

Scholienmassen unterscheidet Uhlig drei: I. zusammenhängende: a) den alten fortlaufenden Kommentar des Heliodor zu §§ 12—20; b) die Exegese des Melampus-Diomedes zu §§ 1—11 und § 20. II. kompilierte: a) die im Vaticanus 14 und seiner Kopie, dem Hamburgensis enthaltene aus Melampus-Diomedes, Stephanus, Porphyrius und Georgius Choeroboscus[1]) exzerpierte; b) die im Neapolitanus II D 4 und Marcianus 489 vorhandene, welche Scholien von Heliodor, Melampus-Diomedes und Stephanus enthält; c) die im Baroccianus 116 befindliche und von da in andere Handschriften übergegangene Interpretation zu § 1—6 der τέχνη, die gröfstenteils von Melampus-Diomedes herrührt, aber mit Fragmenten von Porphyrius und Stephanus zersetzt ist; d) die im Codex 5118 des britischen Museums niedergelegten Erklärungen von Melampus und Stephanus zum ganzen Dionys. e) Scholien von Melampus und Stephanus in Goettlings sogenanntem Theodosius, sowie zu §§ 1 und 2 im Codex Darmstadinus 2773.[2]) III Paraphrasen: a) den von Hilgard im Heidelberger Programm von 1880 herausgegebenen höchst unbedeutenden anonymen Paraphrast, der höchstens durch sein Alter (8. oder 9. Jahrhundert) nicht ganz unbedeutend ist. b) Die wo möglich noch

---

schnitt des Leidensis 208 med. und 214 extr. Jedenfalls ist nach meiner Abschrift der Orthographie die Ordnung im Havniensis ganz verschieden. Die Worte *τὸ σμιλίον — διὰ τοῦ ζ̄* stehen im Havn. zwar auch genau so, aber viel später. Auch die Regel *Τὰ εἰς ω̄ν δισύλλαβα συγχριτικὰ διφθόγγῳ παραλήγει* findet sich an einer ganz anderen Stelle. Endlich stimmt auch der Schlufs nicht; denn die Worte: *Τὰ εἰς ῑνη μονογενῆ μακρῷ τῷ ῑ παραλήγει ὀξύνη ὁσμίνη θριδακίνη Παλαιστίνη* sind in H. ziemlich weit vom Schlusse entfernt.

[1]) Denn dafs es der Subulcus nicht sei, ist durch nichts erwiesen, am allerwenigsten durch die vereinzelte Notiz im Vallicellianus, mag nun meine Interpretation derselben richtig sein oder nicht: das ändert an der Sachlage gar nichts. Eben so wenig aber ist von irgend jemand erhärtet, dafs der Porphyrius mit dem Neuplatoniker nicht identisch sein kann. Ich hoffe also, dafs eben so rasch, wie der Curtesius schwand, der Choeroboscus wieder in seine Rechte treten wird.

[2]) Diese auf gedrucktem und ungedrucktem Material beruhende Analyse der Kommentatoren war bei der von Bekker beliebten Art der Herausgabe dieser Scholien im zweiten Bande der Anecdota unmöglich. Vollständig geben konnte sie nur durch Zurückgehen auf die Handschriften ein tüchtiger Schüler Uhligs, A. Hilgard im Heidelberger Programm des Jahres 1880: vergl. meine Recension in der Philologischen Rundschau 1882 S. 454 - 462.

Digitized by Google

stupideren politischen Verse des Michael Psellus zu einigen Paragraphen der Dionysianischen Grammatik in Boissonade's AG. III 200—228. c) Das *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* in Bachmanns AG. I 425—450, welches Wörter aus der *τέχνη* selbst und den Supplementen dazu, sowie aus einigen anderen nicht zu unserm Schulbuch gehörigen grammatischen Fragen erörtert. d) Die vom Referenten teilweise edierte *ἐπιτομὴ νέα γραμματικῆς*, die sicher von Moschopulus abhängig ist. Die vom Referenten aus Handschriften gesammelten und edierten an die *τέχνη* sich anschliefsenden grammatischen Katechismen sind von Uhlig in sehr scharfsinniger Weise zur Textkritik verwandt worden. Ihre Rangfolge bestimmt er nach ihrem Alter, indem er die *ἐρωτήματα* Gudiana als die ältesten bezeichnet, sodann die dem (von Uhlig jetzt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzten) Moschopulus gehörigen, wovon dann die übrigen mehr oder minder abhängig sind.

Die Stellen der Schriftsteller, an welchen die Grammatik des Dionys wörtlich oder frei benützt ist, hat Uhlig bei Griechen wie bei Römern sorgfältigst, wenn auch nicht mit absoluter Vollständigkeit aufgespürt. Namentlich wird die musterhafte Methode, mit welcher er den Alexandriner auf lateinischem Boden verfolgt, obgleich sie oder vielleicht gerade weil sie keine abschliefsenden Resultate zu Tage fördert, sondern besonders das Verhältnis der Römer unter einander ins Auge fafst, anregend wirken zur Erforschung der griechischen Quellen der lateinischen Grammatiker, namentlich des bedeutendsten unter ihnen, des Priscianus.

Die in drei sehr jungen Handschriften mehr oder minder vollständig enthaltene armenische Bearbeitung unseres Büchleins aus dem fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, samt der Supplemente, konnte für den Herausgeber nur den Zweck haben, für jede einzelne Stelle die Lesarten festzustellen, die der Armenier in seinem Exemplar der *τέχνη* vorfand. Da zeigt es sich denn, dafs er nicht blos den Text unserer Grammatik, sondern auch bereits Erklärer derselben benützte. Die Ermittelung der Lesarten des armenischen Bearbeiters hat ein so gelehrter Kenner des Armenischen wie Prof. Merx übernommen und in einer besonderen Einleitung begründet. Der Armenier hatte ein Exemplar der *τέχνη* vor sich, welches nicht nur die zwanzig Paragraphen der Grammatik (S. 3 bis 100 Uhlig), sondern auch die schon seit den ältesten Zeiten dem Büchlein beigegebenen Supplemente *περὶ προσῳδιῶν* (S. 105—114), *περὶ ποδῶν* (S. 117—119, 8), das Verbalparadigma mit Ausschlufs der Participia (S. 125—131) enthielt; er selbst fügte einen Index grammatischer termini technici für Schülerzwecke hinzu. Er hielt sich sehr sklavisch an sein griechisches Original, soweit es irgendwie das armenische Idiom gestattete; ja er that sogar nicht selten seiner Muttersprache Gewalt an, wie dies auch von den lateinischen Grammatikern bekannt ist. Beispielshalber ist für den, der die Art der lateinischen Grammatiker

Digitized by Google

kennt, sehr instruktiv, dafs der armenische Bearbeiter, dessen Sprache ebenso wenig wie die lateinische den Artikel kennt, den griechischen Artikel genau so wie Priscian durch das pronomen demonstrativum wiedergiebt. Alles dies ist jetzt zum ersten Mal durch Prof. Merx genauer im Einzelnen nachgewiesen, während der erste Herausgeber Cirbied sehr nachlässig verfuhr.

Auch die syrische Übersetzung, welche in zwei sehr alten von Prof. Merx im britischen Museum aufgefundenen Handschriften enthalten ist und nur die §§ 11 — 20 des Dionys bietet, sucht möglichst getreu die griechische Quelle wiederzugeben; wo sie von derselben abweicht, giebt sie dies ausdrücklich an und motiviert dies ausdrücklich; auch sie hat aufser dem Text der Grammatik schon Erklärungen derselben benützt und giebt wie die armenische Bearbeitung vielfach Lesarten wieder, die in unseren griechischen Handschriften nicht mehr vorkommen.

An den Text der Grammatik schliefst Uhlig die Erweiterungen an, die das Kompendium seit den ältesten Zeiten erfahren hat. Das älteste Supplement sind die von Bekker in den AG. III 975—1061 herausgegebenen *κανόνες εἰσαγωγικοὶ περὶ κλίσεως ὀνομάτων καὶ ῥημάτων* des vielleicht am Ende des vierten und am Anfang des fünften Jahrhunderts in Alexandria lebenden Theodosius. Wie eng diese mit der Grammatik verbunden waren, zeigt die Thatsache, dafs sie auch in die Katechismen übergegangen sind, mit welchen sie Referent aus den betreffenden Handschriften abgeschrieben hat. Die in diesen vorhandene Form derselben wird seiner Zeit jedenfalls probeweise in corpus grammaticorum Graecorum veröffentlicht werden. Bei Uhlig sind die von Bekker veröffentlichten nicht aufgenommen, sie werden aber von Hilgard in Bälde neu herausgegeben werden. Dagegen hat Uhlig dem Dionys beigefügt: 1. Als Ergänzung zu § 3 der *τέχνη* das Kapitel *περὶ προσῳδιῶν* (S. 105—114 Uhlig = 674—675 in BAG.) von unbestimmtem Verfasser, sicher aber älter als die armenische Übersetzung. Eine Erklärung dazu schrieb a) Choeroboscus, den nach Uhligs Meinung (weil er eben den Porphyrius mit dem Neuplatoniker nicht für identisch hält) Porphyrius ausschrieb (BAG. II 675 — 703); b) ein Anonymus (BAG. II 709 — 720). Berücksichtigt ist auch dieses Supplement von den *ἐρωτήματα*, welche es wie die Grammatik selbst in Frageform gebracht haben. 2. Die stoische Definition von *τέχνη* (S. 115 — 117 Uhlig). 3. *περὶ ποδῶν* und *περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* (S. 117 — 124). *περὶ ποδῶν* kannte schon der Armenier. 4. Die Paradigmen der verba *τύπτω* und *τίθημι*, welche bereits in der armenischen Bearbeitung und in der syrischen Übersetzung vorkommen und wie 1 — 3 auch in den ältesten Handschriften sich finden. Die beiden ersten Supplemente kamen bereits frühzeitig in den Handschriften vor den Text der Grammatik zu stehen, während das dritte und vierte sich stets hinter unse-

Digitized by Google

rem heutigen Text finden. Darin liegt offenbar ausgesprochen, dafs man die Abhandlung *περὶ προσῳδιῶν* und die Definition von *τέχνη* entweder dem Dionys selbst zuschrieb oder sie doch wenigstens als absolut notwendige Ergänzungen zur Grammatik ansah und zwar schon vor 500 n. Chr., während man den beiden letzteren weniger Wichtigkeit beilegte. Dafs sie aber schon in älterer Zeit dem *ἐγχειρίδιον* nachfolgten, beweist die syrische und armenische Übersetzung.

Auf diesen Grundlagen nun baut Uhlig den Text des Schriftchens und der Supplemente in folgender Weise auf: Unter dem nach dem Monacensis und Leidensis hergestellten Text stehen: 1. Discrepantia scripturae in den Handschriften; 2. Discrepantiae et testimonia scholiorum, erotematum, aliorum scriptorum. 3. Lectiones Armenii. Die lectiones Syrii interpretis mufsten leider bei den addenda et corrigenda untergebracht werden.

Es ist nur zu billigen, wenn Uhlig neben den Lesarten der beiden ältesten Handschriften, auf welchen die Kritik des Büchleins in der hier veröffentlichten Gestalt beruht, auch die der jüngeren Handschriften bringt. Der Grund davon ist so einleuchtend, dafs nur jemand, der in diesen Dingen absolut unbekannt und deshalb inkompetent ist, dies Verfahren tadeln kann.[1]) Es galt nicht blos die Überlieferung im Leidensis und Monacensis festzustellen, sondern auch mit möglichster Vollständigkeit die Varianten der übrigen Manuscripte zu bieten, um so bei einem Buche, das so lange Zeit die Grundlage der grammatischen Studien im Abendlande und in einem grofsen Teile des Orients bildete, in jedem einzelnen Falle zu zeigen, wie die jüngere Lesart entstanden ist, ob sie beispielshalber aus der Handschrift in die Katechismen gelangte, oder umgekehrt aus den *ἐρωτήματα* in die codices geriet: so unterstützen sich die erste und zweite Abteilung des Apparates gegenseitig. Ebenso kann dies auch nur zum besseren Verständnis derjenigen Gestalt des Büchleins dienen, welche der armenische und der syrische Bearbeiter vor sich hatten. Da also die Ausgabe den Text des Leidensis und des Monacensis, weiter nichts bietet, so bleibt es dem Leser überlassen, aus dem oben geschilderten Apparate sich die Gestalt der *τέχνη* etwa im fünften oder sechsten Jahrhundert zu konstruieren. Man könnte über dieses Verfahren mit dem Herausgeber rechten: aber man kann an dem so hergestellten Texte keine Kritik üben. Das wird erst möglich sein, wenn Uhlig uns in einem besonderen Buche die Form des Büchleins vorführt, wie es nach seiner Ansicht aus den Händen des

---

[1]) Ein solcher inkompetenter Beurteiler ist z. B. Herr Ernst Maass in der Deutschen Litteratur-Zeitung 1884 No. 43 Sp. 1579 f. Wenn nun auch der Herausgeber über solche nichtssagenden Urteile sich nicht zu irritieren braucht, so ist doch zu bedauern, dafs diese und ähnliche Recensionen (wie überhaupt diese ganze Art der Kritik) der Sache nichts nützen.

Digitized by Google

Aristarcheers hervorgegangen ist. Wir müssen uns daher die Darlegung unserer Ansicht zu einzelnen Stellen des Dionystextes selbst für diese Gelegenheit aufsparen. Eben so kann es nicht unsere Absicht sein, hier uns auf eine Kritik des Merx'schen Anteils an dieser Ausgabe einzulassen. Die armenische Bearbeitung und die syrische Übersetzung kann für uns nur in ihrem Verhältnis zu den übrigen Quellen für die Textesgestaltung in Betracht kommen. Es bleibt uns demnach noch der zweite Teil des Apparates, die discrepantiae et testimonia scholiorum, erotematum, aliorum scriptorum, sowie die indices übrig. Um es gleich hier auszusprechen, das Verhältnis der indices, namentlich des index Graecus zu den Parallelstellen, ist für uns der am wenigsten ansprechende Teil des Buches. Wir vermissen hier vielfach die Konsequenz in dem Prinzip, nach welchem dieser index gearbeitet ist. Sicher bietet er mehr als S. 134 versprochen ist. Abgesehen nun davon, dafs der Apparat durch diesen index vielfach in zwei, und rechnet man dazu noch die addenda et corrigenda S. LXXVII – C, in drei Teile gerissen ist, sind manche Artikel des index Graecus förmliche Abhandlungen geworden, in welche viel »hineingeheimnifst« ist, andere dagegen sind sehr mager; manches ist aufgenommen, was keinen ersichtlichen Zweck hat, während anderes uns notwendig erscheinende ausgelassen ist. Aber von diesen mehr untergeordneten, mehr zur Disposition als zum Wesen der Sache gehörigen Gesichtspunkten abgesehen, halten wir wiederum gerade diesen Teil der Ausgabe für den wertvollsten, weil hier in absolut mustergiltiger Weise eine Fülle des kostbarsten Materials mit einer Belesenheit zusammengetragen ist, wie sie eben nur Uhlig besitzt.

Damit wollen wir nicht gesagt haben, dafs wir im Verhältnis zu diesem Teile die Texteskonstitution unterschätzen. Wer sich von dem Fortschritte überzeugen will, den diese Ausgabe im Verhältnis zu der Bekker'schen repräsentiert, der vergleiche beispielshalber nur ein Drittel des Uhlig'schen Textes mit dem seines Vorgängers: er wird (abgesehen von der Reducierung der 25 Paragraphen bei Bekker auf 20 bei Uhlig) denselben an mehr denn sechzig Stellen geändert finden und sich überzeugen, dafs Bekker's Text neben dem Uhlig's einfach nicht mehr zu gebrauchen ist. Aber bei aller Anerkennung dieser Leistung wird man doch den Teil ungleich höher anzuschlagen haben, in welchem die Grammatik des Dionys etwa anderthalb tausend Jahre hindurch verfolgt ist. Gerade der, welcher in dieser Litteratur bewandert ist, wird die Arbeit zu würdigen wissen, welche die Durcharbeitung dieses Materials erforderte. Ein solcher wird bald hier bald dort etwas hinzugefügt wissen wollen, aber weit entfernt sein, dem Herausgeber aus der absichtlichen oder unabsichtlichen Nichtberücksichtigung dieser oder jener Stelle einen Vorwurf zu machen. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus wollen die folgenden paar Bemerkungen aufgefafst werden. Zugleich sollen dieselben dem Herausgeber einen kleinen Tribut des Dankes zollen, welchen

Digitized by Google

seine in jeder Beziehung anregende Ausgabe verdient. Natürlich erheben dieselben durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gelegentlich des Studiums des Dionys entstanden, haben sie einen mehr zufälligen als systematischen Charakter, aber nichts desto weniger werden sie, dessen sind wir sicher, dem Herausgeber willkommen sein. Noch bemerken wir, dafs sie vielfach absichtlich — schon mit Rücksicht auf den Raum — nur die Richtung angeben wollen, nach welcher hier eine Erweiterung des zweiten Teiles der adnotatio ermöglicht ist. Mit Rücksicht auf den Raum werde ich mich hier auch auf die *τέχνη* selbst und den index dazu beschränken, und zwar werde ich vorzugsweise die griechischen Parallelstellen berücksichtigen.

Zu dem Titel der *τέχνη* S. 4 konnte beispielshalber auch noch angeführt werden Cramer AP. IV 195. Derlei Kataloge existieren ja gedruckt und ungedruckt noch viele; so habe ich beispielshalber aus dem codex Darmstadinus 2773, den ich durch die Güte und Liberalität des Grofsherzoglich hessischen Ministeriums und der Direktion der Grofsherzoglichen Hofbibliothek für andere Zwecke hier benützen konnte, von Fol. 155^{r} med. (nach den Dionysscholien) folgenden auch für Herodian (cf. Lentz praef. S. VI f.) wichtigen Traktat abgeschrieben (cf. Uhlig proleg. S. XLVIII): *Γραμματικοὶ ἀρχαῖοι· Ἡρόδωρος Ἀπίων Ἀρίσταρχος Ἀπολλώνιος ὁ Δύσκολος, οὗ παῖς Ἡρωδιανός, Διονύσιος ὁ Θρᾷξ ἦγουν ὁ Βυζάντιος, ἰσόχρονος Ἀριστοτέλει καὶ Πραξιφάνει* (cf. Schol. Dionys. 729, 23 coll. Classen de gramm. Graec. primord. p. 9* und L. Preller Ind. scholl. Dorpat. aest. 1842, Sterk zetem. I 13, R. Schmidt Stoic. gramm. 7 f. Note 11). *ὅστις Διονύσιος τὴν τέχνην ἀγράφως ἐς ἄκρον ἀσκήσας ἐγγράφως τοῖς μετὰ ταῦτα πρῶτος παρέδωκε, τὴν τέχνην τὴν εἰσαγωγικὴν συγγραψάμενος ἀφθόνως. οὐκ ἐκ προσῳδίας μέντοι ἤρξατο, ἀλλ' ἐκ τοῦ ὅρου τῆς γραμματικῆς. Θεοδόσιος δὲ ὁ Ἀλεξανδρεὺς μετ' ἐκεῖνον καὶ τὸ περὶ τῆς προσῳδίας προσπαρέδωκε. Ἀπολλώνιος δ' ὁ Δύσκολος, Ἀλεξανδρεὺς ὢν καὶ αὐτὸς, ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν καισάρων περὶ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου συνεγράψατο. τούτου υἱὸς Ἡρωδιανὸς ὡς ἔφημεν παρὰ τῷ πατρὶ παιδευθεὶς ἄριστά τε καὶ τελεώτατα* (aus *τελειότατα* korr.). *ἔπειτα εἰς Ῥώμην ἀφίκετο ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου. ἔνθα ὑπὸ τούτου παρακληθεὶς καὶ τὴν μερικὴν καὶ τὴν καθόλου προσῳδίαν συνεγράψατο. — καθολικὴ δὲ λέγεται, ὅτι ἀπὸ μονοσυλλάβων λέξεων ἕως ἑξασυλλάβων διαλαμβάνει. ἐν ᾗ μετὰ τὸ πρὸς Μάρκον προοίμιον οὕτω τὴν προσῳδίαν ὁρίζεται· προσῳδία ἐστὶ ποιὰ τάσις ἐγγραμμάτου φωνῆς καὶ τὰ ἑξῆς. ἐπὶ τούτοις ἐγένετο ὁ Φιλόπονος, συγγραψάμενος καὶ αὐτὸς περὶ προσῳδιῶν* (cf. Schol. Dionys. 683, 11 ff.; ein ganz anderer ist der Apoll. Dysc. de coni. 248, 11 genannte, wo Elink Sterk jedoch *Φιλόξενος* schreibt, was Schneider hätte angeben sollen).

Uhlig's Vermutung betreffs des Moschopulus in den addenda et corrigenda S. LXXVII will mir nicht gefallen, schon deshalb nicht, weil wir dann annehmen müfsten, dafs dieser interpolierte Moschopulus auch in

Digitized by Google

den Cod. Vat. 1410 bei Bekker AG. III S. 1168 übergegangen wäre und auch der Schol. Soph. Ai. 1052 (vol. II S. 228 Dindorf) aus demselben geschöpft hätte. Mufs denn der *Διονύσιος θρᾷξ* des Moschopulus der Verfasser unserer Grammatik sein? Vergl. Schol. Dionys 672.

Für § 1 ist auch nicht ohne Wert eine Stelle bei Gregor von Nazianz in seinem *λόγος ἐπιτάφιος* auf Basilius den Grofsen (im August oder September 381) I S. 788 D (ed. Paris. 1778): *Γραμματικὴ γλῶσσαν ἐξελληνίζει* (linguam ad Graecismum format) *καὶ ἱστορίαν συνάγει καὶ μέτροις ἐπιστατεῖ καὶ νομοθετεῖ ποιήμασιν.*

Ein merkwürdiges Zeugnis über die Aufgaben der Grammatik findet sich im Schol. rec. Pind. Ol. *Γ* 81 (dem Triclinius gehörig), woraus ich namentlich die Worte hervorhebe: *καλῶς μὲν οὖν ὁ ἀνὴρ ἐπεστάτησεν, ὡς ἐπήβολος ἄριστος τῆς γραμματικῆς τέχνης. τοῦτο δὲ μόνον ἠγνόησεν, ὅτι ἡ γραμματικὴ ἐπὶ μόνῃ τῇ κοινῇ διαλέκτῳ τὸ κράτος ἔχει καὶ δι' αὐτὴν συνεστάθη· πρὸς γὰρ τὰς ἄλλας, τὴν Δωρίδα φημὶ καὶ Αἰολίδα καὶ Ἀττικὴν καὶ Ἰάδα, λίαν ἔχει ἀσυντελῶς. διὰ τοῦτο ἐπὶ μὲν τῆς κοινῆς κανόνας ἀπαιτούμεθα, ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων μόνα ἰδιώματα. κτέ.*

Köstlich ist eine Stelle bei Tzetzes zu Hesiod Opp. 412, wo ich nicht sicher bin, ob mit *Γραμματική* unser Büchlein gemeint ist. Noch bemerkenswerter ist eine Stelle des dritten (im Jahre 1463 zu Mailand geschriebenen) Buches der Grammatik des Constantinus Lascaris (S. 282 f. ed. Venetiis apud Paulum Manutium), eine Stelle, in welcher Lascaris namentlich das Studium der modernen und alten Schriften grammatischen Inhalts zur Pflicht macht und sein Verhältnis zu denselben darlegt; vgl. besonders: *τὰ εὑρισκόμενα παλαιὰ καὶ νέα ἐρωτήματα, ἀφ' ὧν καὶ αὐτὸς τωτὶ ἠρυσάμην κτέ.* Hierher gehört auch der Katalog grammatischer Schriften, wie ihn Nicolai griech. Litt. Gesch. III 165 f. aus Cod. Nanior. Graec. 305 S. 511 nicht ganz genau mitteilt. Danach scheint z. B. cod. Havn. 1965 eine Sammlung von Schriften zu enthalten, deren Studium dem Grammatiker zur Pflicht gemacht wurde.

Nach meiner Ansicht hätte zu S. 6, 1 entweder im index Graecus oder auch in den testimonia die Definition von *γλῶσσα* gegeben werden sollen, wie sie z. B. Schol. A Hom. A 249 steht: vergl. auch Schol. Lips. zu derselben Stelle und Quintilian. I 1, 35; von neueren Gelehrten am besten: Heinrici »das erste Sendschreiben des Apostel Paulus an die Korinther« S. 379 ff.

Zu *κρίσις ποιημάτων* S. 6, 3 vergl. Eustath. zu Hom. B 557 S. 231, 2 ff. Stallbaum, wo von Strabo (S. 394) berichtet wird, er verstehe unter *κριτικοὺς τοὺς κατὰ τὴν γραμματικὴν παράδοσιν εἰδότας κρίνειν τὰ ποιήματα.*

Dasselbe wie die Dionysianische Definition von *στιγμή* S. 7, 5 besagt die des Apollonius Dyscolus de adv. 182, 17 Schneider: *στιγμὴ πᾶσα σημεῖον αὐτοτελείας* (= *διανοίας ἀπηρτισμένης*). Es geht also

Digitized by Google

auch denke ich aus dieser Stelle hervor, dafs die Worte *καὶ ἡ μὲν τελεία* interpoliert sind.

Sehr lehrreich für den ganzen § 4 ist die Art und Weise, wie die späteren Grammatiker, welche besondere Traktate über das Kapitel *περὶ στιγμῆς* schrieben, denselben für ihre Zwecke benützten. So ist z. B. dieser Abschnitt in einer Abhandlung des Patriarchen Sophronius, die ich aus cod. Havn. 1965 abgeschrieben habe, weiter ausgeführt. Es heifst dort S. 342: *κέχρηνται δὲ κατὰ Διονύσιον τελείᾳ στιγμῇ καὶ μέσῃ καὶ ὑποστιγμῇ*, es folgen dann Beispiele, geordnet nach der Anzahl der *κῶλα*. Vorher ist namentlich die Lehre der Späteren im Verhältnis zu Dionys dargestellt. Wichtiger ist eine Abhandlung über denselben Gegenstand in cod. Augustan. Monac. Graec. 499 fol. 277^{v}, deren Abschrift ich der Güte Hilgard's verdanke. Sie beginnt mit den Worten: *Τί ἐστι στιγμή; διανοίας ἀπηρτισμένης σημεῖον*, und haben wir also darin auch eine Bestätigung der Unächtheit der Worte *καὶ ἡ μὲν τελεία*. Sodann: *Πόσαι στιγμαί; τρεῖς· τελεία μέση ὑποστιγμή*. Darauf folgen je zwei Definitionen von *τελεία στιγμή*, von *μέση στιγμή* und *ὑποστιγμή*, deren je erste mit den Dionysianischen stimmt. S. 8, 1 – 2 schliefsen sich daran und lauten: *Τί διαφέρει στιγμὴ ὑποστιγμῆς; χρόνῳ· ἐν μὲν γὰρ τῇ – ὀλίγον.*

Eustathius hat in dem von Uhlig zu § 5 angezogenen Abschnitt 6, 12 ff. auch, wie Abel in seiner Ausgabe der Scholia vetera in Pindari epinicia II 52 bemerkt, einen Codex der Pindarscholien benützt, der dem Vaticanus 1312 nahe stand. Aus diesem werden S. 53 f. Abel = S. 435 f. Böckh von *ῥαψῳδός* zwei Etymologien mitgeteilt, die sich mit den ursprünglich in § 5 des Dionys gestandenen von *ῥαψῳδία* berühren: *τοὺς ῥαψῳδοὺς οἱ μὲν ῥαβδῳδοὺς ἐτυμολογοῦσι διὰ τὸ μετὰ ῥάβδου δηλονότι τὰ Ὁμήρου ἔπη διεξιέναι . . . . . Φιλόχορος δὲ ἀπὸ τοῦ συντιθέναι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδὴν οὕτω φησὶν αὐτοὺς προσκεκλῆσθαι.*

Für 9, 7 f. habe ich mir notiert: Apollonius Dyscolus synt. I 3 S. 9, 2: *τῶν στοιχείων ἃ μέν ἐστι φωνήεντα, ἃ καθ' ἑαυτὰ φωνὴν ἀποτελεῖ.* Vergl. auch Moschopulus zu Pindar. Ol. II 149: *φωνήεντα τὰ φωνὴν ἀφιέναι δυνάμενα* und *φωνήεντα δὲ γράμματα τὰ φωνεῖσθαι μόνον (μόνα?) δυνάμενα, κατ' ἐναντιότητα τῶν συμφώνων, ἃ σὺν τοῖς φωνήεσιν ἀεὶ ἐκφωνεῖται καὶ οὐδέποτε μόνα.*

Ein Zeugnis zu 10, 1 ff. scheint zu sein: Cramer AP. IV 411, 19 ff.: *τῆς γὰρ γραμματικῆς λεγούσης· τῶν φωνηέντων τὰ μέν ἐστι φύσει μακρά, τὰ δὲ φύσει βραχέα, τὰ δὲ ἐπαμφοτερίζει, ἐρωτωμένη διατί τὸ η̄ καὶ τὸ ω̄ φύσει μακρά, ἀγνοεῖν ὁμολογήσει, εἰς δὲ τὸν μουσικὸν φιλόσοφόν σε ἀποπέμψει.*

Eine freie Wiedergabe von S. 11, 2 – 4 scheint Ap. synt. 9, 3 f. zu bieten: *σύμφωνα, ἅπερ ἄνευ τῶν φωνηέντων οὐκ ἔχει ῥητὴν τὴν ἐκφώνησιν.*

Die Worte *τὸ δὲ γ̄ μέσον τοῦ κ̄ καὶ χ̄* hat auch Schol. Euripid. Hecub. 84.

Digitized by Google

Für S. 13, 3 ff. ist der Gebrauch von *ἀντίστοιχα* bei Herodian interessant: cf. z. B. Aread. 70, 14 f. 22.

Aus S. 16, 2 f. scheint zu stammen: Ap. Dysc. de pron. 11, 14: *τὰ εἰς ῡ ἢ ῑ οὐδέτερα, δόρυ, μέλι.* Diese beiden Beispiele hat schon Aristoteles am Schlusse des c. 21 seiner Poetik (S. 51 Vahlen²).

Für § 7 ist noch bezeichnender als die vom Herausgeber in den addenda et corrigenda S. LXXXII beigebrachte Stelle das, was Ap. de adv. 121, 23 ff. hat: *καταχρηστικώτερον συλλαβαὶ εἴρηνται αἱ μονογράμματοι, οὐκ οὖσαι συλλήψεις στοιχείων* (cf. synt. 49, 15), wie denn *σύλληψις στοιχείων* oder *γραμμάτων* und *συλλαβή* öfters identificiert werden: cf. Schol. Dionys. 667, 21.

§ 8, 9 und 10 stehen auch in einem *περὶ μέτρων* überschriebenen Traktat des cod. Havn. 1965 S. 649, 3 ff.: *Περὶ μακρᾶς καὶ βραχείας καὶ κοινῆς συλλαβῆς: Μακρὰ φύσει συλλαβή ἐστιν ἡ ἔχουσα μακρὸν φωνῆεν, ὡς ἥρως, ἢ φωνῆεν μηκυνόμενον, οἷον Ἄρης, ἢ δίφθογγον, ὡς Αἴας. θέσει δὲ γίνεται μακρὰ κατὰ πέντε τρόπους· ὅτ' ἂν εἰς δύο σύμφωνα λήγῃ ὡς ἅλς μάκαρς· ἢ ὅτ' ἂν βραχεῖ ἐπιφέρηται δύο σύμφωνα, οἷον ἀγρός Ἕκτωρ· ἢ ὅτ' ἂν εἰς ἁπλοῦν — ἀρχομένην, οἷον ἔρνος ἕρμα· ἢ ὅτ' ἂν — ἔξω· ἢ ὅταν εἰς διπλοῦν σύμφωνον καταλήγει* (so), *οἷον Ἄραψ.* Dann folgt *περὶ βραχείας συλλαβῆς: Βραχεῖα συλλαβή ἐστιν ὅτ' ἂν φύσει βραχὺ φωνῆεν ἔχῃ ἢ δίχρονον βραχυνόμενον. περὶ κοινῆς: Κοινὴ συλλαβή ἐστιν ἡ δυναμένη καὶ μακρὰ καὶ βραχεῖα εἶναι.* Dann aber werden bis S. 653 *δύο καὶ δέκα τρόποι* aufgezählt und weitläufig erklärt, auch die des Dionys. Für den Schluſs des Paragraphen vergleiche auch das, was Eustathius zu dem von Dionys angeführten Vers aus Hom. *Ξ* 1 S. 963, 47 Rom. = III 194, 1 Stallb. sagt: *τὸ οὐκ ἔλαθεν ἐκτείνει τὴν λήγουσαν λόγῳ κοινῆς συλλαβῆς. καταπεραιοῖ γὰρ εἰς μέρος λόγου κατὰ τοὺς τεχνικοὺς καὶ τὴν ἑξῆς ἔχει ἀρχομένην ἀπὸ φωνήεντος*, womit zusammen zu stellen ist das, was er zu *Z* 62 S. 625, 12 R. = 86, 15 ff. St. sagt. An letzterer Stelle citiert er: *ὡς οἱ γραμματικοὶ δεικνύουσιν ἐν τῷ περὶ κοινῆς συλλαβῆς.* Diese Parallelstellen sind hier um so wichtiger, als Goettling S. X der praefatio zu seinem »Theodosius« aus der Unbestimmtheit der Bezeichnung *τεχνικοί* und *γραμματικοί* schliefsen zu dürfen glaubte, Eustathius habe das Büchlein dem Alexandriner abgesprochen, ein Schluſs, der natürlich ganz unberechtigt ist.

Zu der aus Priscian. II 53, 28 S. 23 erschlossenen Definition des Apollonius Dyskolus von *λόγος* vergl. synt. 3, 5 f.: *ἡ ἐκ τῶν φωνῶν γινομένη σύνταξις εἰς καταλληλότητα τοῦ αὐτοτελοῦς λόγου*, auch 4, 3 f. 11 f. u. a. m.

Zu § 12 S. 24, 3 ff. konnte passend Ap. Dysc. synt. 230, 9 ff. herangezogen werden, vergl. auch unten. Die Beispiele *ἄνθρωπος ἵππος* hat Ap. Dysc. aufser den von Uhlig zu S. 34, 1 f. beigebrachten Stellen

Digitized by Google

auch synt. 28, 9f. Sie stammen aus des Diogenes von Babylon *ἡ περὶ φωνῆς τέχνη*. Von der Stoa entlehnte sie Varro L. L. VIII 11 S. 171 M: homo et equos. Bei der Echtheitsfrage des Dionys dürfte überhaupt auch das VII. Buch des Laertius Diogenes zu Rate zu ziehen sein. Die Definition von *γένος* bietet auch die hier wie sonst mit E^{b} stimmende epitoma, ebenso zu S. 25, 3 die von *εἶδος*, welche auch in Zonaras übergegangen ist. Die Bezeichnung *κοινόν* (S. 25, 1f.) ist bei Apollonius auch auf die Adiectiva zweier Endungen übergegangen, vergl. z. B. synt. 187, 19ff. Seine Anwendung bei den genera verbi durch die Byzantiner hat Uhlig selbst im index s. *κοινός* bemerkt. Auch die Verbindung von *ἵππος κύων* (35, 2) scheint alt zu sein: cf. Eustath. Hom. *α* S. 53, 20 St.; Apollon. synt. 54, 13—16; 105, 23ff.; 208, 25. Über das *ἐπίκοινον* vergl. auch Schol. A Hom. *P* 134—136.[1])

Zu 25, 3ff. ist auch Varro L. L. VIII S. 168 lehrreich. Die *εἴδη παραγώγων* oder *κατὰ φωνήν* stehen in der epitoma wie in E^{t} und Theodorus Gaza hinter dem *μετουσιαστικόν*, d. h. hinter den *εἴδη κατὰ σημασίαν*. Choeroboscus dict. 476, 30—32 hat dieselben *εἴδη παραγώγων*. Übrigens geht auf diese Stelle des Dionys die oben erwähnte Stelle des Apollonius synt. 230, 9ff. zurück; daher würde ich 230, 16 nicht mit Uhlig em. Ap. spec. S. 22 das *τὸ αὐτό* in *τὸ τοιοῦτο* verwandeln. Dies *τὸ αὐτό* erhält durch meine Erklärung eine neue Beziehung, wo *εἶδος* eben als Collectivum zu fassen ist.

Über die *πατρωνυμικά* handelt Ap. de coni. 253, 23f., eine Stelle, die gewifs auf Dionys zurückgeht; derselbe hat de coni. 237, 4f. 16f. *Αἰακίδης* als Beispiel. Mit 26, 4f. ist zusammen zu stellen Schol. Apollon. Rhod. *A* 637: *δύο τύποι εἰσὶ τῶν θηλυκῶν πατρωνυμικῶν, ὁ εἰς ᾱς, οἷον Πελιάς*, (so hat der Laurentianus, und das hätte Keil nicht in *Πηλιάς* ändern sollen) *καὶ ὁ εἰς ῑς, οἷον Πελοπίς*. Beachtenswert ist auch eine Notiz in dem Schol. vet. Hesiod. Theog. 389 (S. 420 Gaisford = S. 252 Flach): *Τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἅβρων φησὶ πατρωνυμικά· Ὠκεανίνη, Ἀδρηστίνη, Αἰητίνη* (Cramer AO II 170f.). *Τρύφων δὲ παρώνυμα, ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παραχείμενα πατρωνυμικῶς* (οἷς?) *τοῦ αὐτοῦ* ⟨*τύπου*?⟩. Diese Notiz ist um so beachtenswerter, je älter Habron und Tryphon sind, die beide unter Augustus lebten (über Tryphon vergl. Velsen's Sammlung S. 61). Betreffs der Worte: *Ἀπὸ δὲ μητέρων — νεώτεροι* verweise ich auf Eustathius zur Odyssee *δ* S. 168, 33f.: *οὐ γὰρ εἴωθε σχηματίζειν πατρωνυμίαν* (*πατρωνυμικὸν*?) *ὁ ποιητὴς ἐκ μητέρων, ἀλλ' ἐκ πατέρων*. Sollte Eustathius in seinem Dionysexemplar *ἐκ* für *ἀπό* ge-

---

[1]) Wenn, wie Uhlig zu 25, 2 angiebt, die lateinischen Grammatiker im genus omne mit dem Beispiel felix sich in Übereinstimmung mit dem *γένος παντοῖον* in E^{t} befinden, so hätte ich eine Erklärung dieses Zusammentreffens gewünscht, ein Wunsch, der für alle ähnlichen Fälle gilt.

Digitized by Google

lesen haben? Nahe liegt es auf Schol. Hom. *δ* 343 und *ρ* 134 zu verweisen; vergl. auch Schol. B Hom. *A* 72 (vol. III S. 22 Dindorf).

Der erste Teil der Definition von *κτητικόν* kehrt wiederholt bei Apollonius Dyscolus wieder: so de coni. 253, 24: *τὰ κτητικὰ τὰ ὑπὸ τὴν κτῆσιν πεπτωκότα*; vergl. synt. 190, 25 f. Ähnlich Schol. A Hom. *Λ* 490: *κτητικοῖς μὲν προστίθεται τὸ ὑπὸ τὴν κτῆσιν πεσεῖν δυνάμενον, πατρωνυμικοῖς δὲ ἐμπεριέχεται.* Nicht uninteressant dürfte gewesen sein zu bemerken, dafs der *κτήτωρ* als das Wort, von welchem das *κτητικόν* abgeleitet wird, *ἁπλοῦν* oder *ἀπόλυτον* oder auch *θετικόν* heifst; *ἁπλοῦν* und *θετικόν* stehen aber auch für den Positiv des Adjectivs im Gegensatz zum Comparativ: vergl. z. B. Schol. rec. Aeschyl. Prom. 1 (S. 167 Dindorf) und Schol. Euripid. Hec. 310. *Ἑκτόρεος* steht auch bei Ap. Dysc. synt. 101, 13. Über die beiden letzten Beispiele spricht auch Schol. Soph. El. 570 (dieses Scholion gehört sicher dem Moschopulos); vergl. auch Sophronius im cod. Havn. 1965 S. 578 f.

Das Beispiel *βραδύτερος* (28, 1) hat neben *ταχύτερος* auch Apoll. Dysc. de adv. 168 f. Zum Superlativ (28, 3 ff.) und Comparativ vergl. Schol. Moschopuli Pind. Ol. *A* 1, welche Stelle auch in meiner epitoma steht.

Beim *παρώνυμον* (S. 29, 1 f.) hätte ich die Andeutung von der weiten Ausdehnung dieses Ausdrucks in der späteren Zeit, z. B. bei Apollonius (der darüber wiederholt spricht) und Herodianus gewünscht. Übrigens hat darüber die epitoma folgendes: *ὁρισάμενοι τὸ παρώνυμον πρότερον αὖθις λέγομεν, ὃ γραμματικῇ δοκεῖ περὶ τοῦδε· εἰ γὰρ παρὰ τοῦτο παρώνυμον, ὡς παρ' ὄνομα ποιηθέν κτέ.* Vorher hat sie nämlich die Definition des *παρώνυμον* in folgender Reihenfolge: *ὁμώνυμον, συνώνυμον, φερώνυμον, ἐπώνυμον, διώνυμον, ἑτερώνυμον, ἕτερον, παρώνυμον, ἐθνικόν κτέ*, aber nicht nach Dionys, sondern nach Aristoteles categ. 1, vergl. Niceph. Blemmid. epit. log. S. 47 und Joann. Damasc. dial. S. 52 f. (ed. Paris. 1712).

Die Beispiele *Θέων* und *Τρύφων* kennt auch Apollonius Dyscolus: so hat er de pron. 26, 12 *Τρύφων* und *Δίων*, de pron. 64, 20 *Δίων* und *Θέων*.

Die Definition von *σχῆμα* (zu 29, 5) findet sich auch Cram. AO I 238, 13 f., Zonaras II 1613 T, sowie in meiner epitoma; vergl. Stephanus zu Dionys 837, 29 f.; Priscian V 56. Ganz ähnlich ist die Definition von *λέξις* bei Titze praef. in Moschopul. S. XI, und diese stimmt wieder mit der Definition der Silbe bei Schol. Dionys. 819, 25 ff. und Priscian. II 1.

Die Definition von *ἀριθμός* (zu 30, 5) ist Aristotelisch und findet sich auch in der epitoma. Sie kam aber in E^{s} aus den Dionysscholien: 820, 14 f. 840, 31; auch Herodian. II 232, 20 ff. Über die Worte des Choeroboscus dict. 8, 21 f. *πληθυντικὸς δὲ ὁ τρεῖς καὶ πλείονας σημαίνων* vergl. (aufser Choerob. dict. 108, 34 f. = Schol. Dionys. 859, 32 f.)

Digitized by Google

auch cod. Barocc. 194 fol. 124ª bei Cramer AO IV 215, 17 f., Schol. A Hom. Ξ 38, Schol. Hesiod. Opp. S. 23, E. M. 143, 47 ff., E. G. 76, 53 ff., Zonar. I 291 und II 1613 und an unzähligen anderen Stellen.

Über *δῆμος* (31, 2) vergl. Schol. A. Hom. *Π* 265 und *Υ* 166, sowie Cramer AO I 110, 4—6. Für die ganze Stelle aber war in erster Linie zu vergleichen Priscian. VIII 11 und Schol. Dionys. 961, 12 ff. = Apoll. de coni. 215 f.

Bei den Namen der Casus (31, 5 ff.) hätte ich gern einige Bemerkungen ausführlicher gewünscht. Die Definition von *πτῶσις* hat auch die Epitoma und Theodorus Gaza IV 196 f. (ed. Basil. 1529). Dabei mag überhaupt erinnert werden, dafs Chalcondylas, Lascaris, Theodorus Gaza und Manuel Chrysoloras öfters hätten herangezogen werden können. Beispielshalber bei dem Abschnitt *περὶ βραχείας συλλαβῆς* und *περὶ κοινῆς συλλαβῆς*; bei der Definition von *λόγος* (S. 23) konnte auch Theodorus Gaza IV 114 angeführt werden (Chalcondylas hat sie gar nicht): *Ἔστι γάρ τοι ὁ λόγος σύνταξις λέξεων εὐαρμόστως συντιθεμένων διάνοιαν ἔχουσα αὐτοτελῆ*. Bei der Definition des *ἄρθρον* stimmt Chalcondylas mit Eᵇ überein u. s. w. Was nun unsere Desiderien zu den Namen der Casus betrifft, so wäre uns z. B. erwünscht gewesen zu erfahren, dafs *ὀνομαστική*, wovon doch das lateinische nominativus abgeleitet ist (wiewohl natürlich auch rectus casus und casus rectus vorkommt) bei Herodian nicht gebräuchlich ist, (weshalb dies Galland als ein Argument gilt, dafs Herodians XV. Buch interpoliert ist); bei Apollonius findet es sich mehrmals, z. B. de adv. 139, 22; synt. 135, 18 f.; 314, 17; 173, 16 (coll. R. Schneider Rhein. Mus. XXIV 595); *εὐθεῖα* erscheint wie bei Herodian am häufigsten, darnach *ὀρθή* (z. B. Apollon. synt. 43, 28, wo *ἡ λεγομένη ὀρθή* steht), vergl. *ὀρθὴ πτῶσις* synt. 150, 4; 181, 21; 216, 1 f. *πτῶσις ὀρθή* synt. 293, 19 f. *κατὰ ὀρθὴν καὶ εὐθεῖαν* hat z. B. Eustath. Hom. *Δ* 229 S. 162, 13 St. und das kommt öfters vor. Gewöhnlich steht bei den drei Adiectiven für Nominativ noch *πτῶσις* dabei, gerade so wie bei den lateinischen Grammatikern noch Casus. Übrigens ist auch nach Apollonius und Herodian *ὀρθή* gewöhnlich und häufiger noch *εὐθεῖα*, höchst selten aber *ὀνομαστική* (aufser bei Laskaris u. A.). Über *κτητική* handelt wiederholt Apollonius, so de pron. 102, 5 f. und synt. 62, 10 bis 14; 158, 10 - 15; 163, 19; 171, 3—5; 292, 15 ff. Die Lesart des Grottaferratensis *πρακτική* für *πατρική* mag durch Mifsverständnis der Abkürzung für *πατρική* entstanden sein; nicht unmöglich aber ist, dafs es auf Apollonius de pron. 67, 32 ff. zurückgeht. Zu *αἰτιατική* und seiner Erklärung bemerke ich: Die Stellen, wo Apollonius darüber handelt, sind aufser den von Uhlig angeführten: synt. I 3 S. 18 – 20; de adv. 199, 3 — 15; 200, 1 f.; de coni. 242, 6 — 10. Mit Apollonius (und deshalb auch mit Choeroboscus) stimmt meine epitoma: *κατ' αἰτίαν εἴληπται ἡ αἰτιατική, ὅτι μόνην αἰτίαν σημαίνει, οἷον διὰ σὲ ταῦτα πάσχω*. Auch Theodor. Gaza IV 197 stimmt damit: *ἡ δὲ αἰτιατικὴ αἰτιολογοῦσι μάλιστα*

Digitized by Google

ἥκει εἰς χρῆσιν. Ganz ähnlich Proclus Schol. in Plat. Cratyl. S. 57 Boissonade: *Ὅτι κατ' αἰτιατικὴν πτῶσιν ἡ ἐτυμηγορία* (es handelt sich um den Accusativ *Δία*) *γέγονεν οἰκείως· αἴτιος γὰρ ὁ Ζεὺς πάντων ἁπλῶς.* Auch Glycys in BAG. 1080 ist einzusehen.

Für die Lehre von der *ἰδία ποιότης* gilt namentlich Ap. de pron. 105, 18 f. Für die peripatetische Definition war vor allem heranzuziehen Schol. Dionys. 679, 10—12: *καὶ ἀπὸ εἴδους εἰς ἄτομα* (scil. *γίνεται ἡ διαίρεσις*), *ὡς ὁ ἄνθρωπος, εἰς τοὺς κατὰ μέρος ἀνθρώπους, εἰς Σωκράτην καὶ Πλάτωνα*; (also auch dieselben Beispiele wie E^{b} und E^{t}) vergl. Niceph. Blemmid. epit. log. S. 13 (ed. Aug. Vind. 1605). Was *τὸ κύριον* z. B. Schol. A Hom. *Γ* 126 und 371 bedeutet, weifs ich nicht.

Bei *ἐπίθετον* (34, 3 ff.) wäre nach meiner Ansicht die Angabe nötig gewesen, dafs bei den Grammatikern nach Dionys *ἐπιθετικόν* ebenso häufig ist wie *ἐπίθετον*. Bei Apollonius Dyscolus ist es mindestens ebenso häufig, wie *ἐπίθετον*. Ich habe mir beispielshalber notiert: de pron. 26, 10 ff.; de adv. 120, 8. 20. 23; 123, 6; 125, 22 f.; 126, 9. 11; synt. 40, 27; 41, 11. 26; 65, 11; 66, 23; 67, 3. 4 f.; 69, 13. 15; 81, 17 u. s. f. Bei Herodian ist es entschieden häufiger, wenigstens in der epitoma des Arcadius. Bei allen *διαφοραὶ σημαινομένων* steht aber in der Regel *ἐπίθετον*, nie *ἐπιθετικόν*, und das hat auch Philoponus in seinem Schriftchen aus der Quelle beibehalten (Jahresbericht 1884 I S. 87 f.). Für die spätere Zeit, si res tanti est, vergl. beispielshalber: Schol. A Hom. *B* 877. *E* 787. *I* 150. *Λ* 69. 239. 495. *N* 391. *O* 209. 606. 705. *P* 40. *Σ* 580. *Υ* 2. *Ω* 228. Eine Reminiscenz an die Definition des *ἐπίθετον* scheint zu sein, was Schol. Hom. *α* 1 hat: *τὰ ἐπίθετα πρὸς τὰ κύρια ἢ προσηγορικὰ τάττεται*; eben so der Anfang der später folgenden *ἀπορία* des Antisthenes; vergl. auch Schol. B zu Hom. *Λ* 11 und Schol. Lips. zu derselben Stelle und bezüglich der Worte *καὶ δηλοῦν ἔπαινον ἢ φόγον* Schol. A Hom. O 94.

Das *ὁμώνυμον* hat die epitoma nicht nach Dionys, sondern wie auch Schol. Dionys. 684, 3 — 5 nach Aristoteles Categ. 1 (dann erklärt sie ihre Definition); ebenso Niceph. Blemmid. l. c. S. 44, Joann. Damasc. l. c. S. 38, Zonar. II 1449, Theodor. Gaza 124; Rhet. Graec. I 186 f. W. Simplicius ad Aristot. Categ. 40^{b} u. s. w. Das Beispiel *Αἴας*, das Apollonius auch synt. 20, 27; 35, 4 f.; 41, 14 ff. kennt, beruht auf Hom. *P* 720, wo sie bereits als *ὁμώνυμοι* (*ἅπαξ εἰρημένον*) bezeichnet werden.

Beim *συνώνυμον* ist zu bemerken, dafs die epitoma zuerst nach dem *ὁμώνυμον* die Definition des *συνώνυμον* nach Aristot. Categ. c. 1 bringt (wie auch Theodor. Gaza l. c. Joann. Damasc. l. c. S. 39, vergl. Simplic zu Aristot. Categ. S. 42 und Ammon. zu Aristot. Categ. S. 42a), dann später nach dem *διώνυμον* nochmals unter dem Namen *πολυώνυμον* mit den Beispielen des Dionys: *ἄορ, σπάθη, φάσγανον.* Schol. A Hom. *Γ* 271 hat folgende Beispiele: *ἄορ* (so) *ξίφος φάσγανον*, Schol. Hesiod. Scut. 221 (S. 518 Gaisford) kennt *ἄορ ξίφος σπάθη.* Apollon. Dysc. de

Digitized by Google

coni. 219, 13 nennt *βροτός ἄνθρωπος ὁμοιόσημοι*, womit zu vergleichen Cram. AO. I 91, 18; 384, 26: *ἴδιον δὲ λέξεως τὸ μεταλαμβάνεσθαι ⟨εἰς⟩ ὁμοιοσήμους, οἷον βροτός ἄνθρωπος, μέροψ, ἄορ, ξίφος, μάχαιρα.*

Zum *διώνυμον* (S. 37f.), das auch Apollonius kennt (de pron. 4, 11), vergl. die Bemerkungen in den Scholien zu Euripides Phoenissen 683 (vol. III 193f. Dindorf).

Das *ἐπώνυμον* definiert die epitoma also: *Ἐπώνυμον δὲ τὸ μεθ' ἑτέρου κυρίου καθ' ἑνὸς ὑποκειμένου λεγόμενον ἐπιθετικὸν, κυρίου* (so die Handschriften, *ἐπιθετικοῦ καὶ κυρίου* Schol. Dionys. 870, 14) *τάξιν ἔχον κτέ* = Schol. Dionys. l. c. Apollonius Dyscolus de adv. 120, 25 nennt »*τερπικέραυνος*« und »*ἐννοσίγαιος*« *τὰ ἰδίᾳ τεταγμένα.*

Für das *ἐθνικόν* verweise ich auf Cram. AO I 10, 26f.; auch die epitoma und Theod. Gaza hat es.

Auch die epitoma handelt nach der Definition von *ἐρωτηματικόν* in einem langen Exkurs nach den Schol. Dionys. und nach Apollonius Dyscolus über den Unterschied zwischen *ἐρωτηματικόν* und *πευστικόν*. Apollonius und wie es scheint auch Herodian kennen für *τίς ποῖος πόσος πηλίκος* (im Anschlufs an die Stoa: s. Uhlig im index Graecus s. *ἐρωτηματικόν*) nur die Bezeichnung *πευστικά*.

Die Fragen mit diesen Wörtern heifsen *πύσματα* (synt. 54, 23; 307, 12). Aber auch Adverbia interrogativa heifsen *πύσματα*: so *πῶς* de adv. 173, 2; dasselbe Wort heifst de adv. 126, 15ff. *πεῦσις*. Auch *πυσματικόν* kommt so vor: de adv. 172, 9. Den Ausdruck *πευστικὰ ὀνόματα* hat er synt. 53, 11, womit zu vergleichen *τὰ πύσματα ὀνοματικὰ ὄντα* Herodian. *π. μ. λ.* 925, 15f. Genau dieselben Beispiele und in derselben Reihenfolge wie Dionys hat Apollon. de pron. 28, 5ff.; vergl. synt. 18, 27f.; 76, 1ff.; 106, 12f. Die spätere Zeit scheint von dem Unterschied zwischen *ἐρωτηματικόν* und *πευστικόν* abgekommen zu sein. So heifsen (abgesehen von den Scholien zu Dionysius) *ποῖος*, *πόσος* und *πηλίκος* beim Schol. Dionys. 717, 8f. *ἀπορητικά* (= *ἐρωτηματικά*). *πῇ* heifst zwar Schol. A Hom. *Γ* 400 *πυσματικόν*, aber Schol. B zu derselben Stelle *ἐρωτηματικόν*. Wenn bei Arcadius 40, 8f. Schmidt *ποῖος*, *τοῖος* und *οἷος πυσματικά* heifsen, so ist das jedenfalls nur auf die Flüchtigkeit des Epitomators zurückzuführen: vergl. Lentz I 109f. mit der Anmerkung. Im cod. Havn. 1965 S. 339 heifst *τίς ἐρωτηματικόν* und ein Fragesatz ohne Fragepartikel *πευστικόν*; zu vergleichen ist z. B. auch Schol. rec. Soph. Aias 917 und Schol. Dem. 11, 27R.

Auch beim *ἀόριστον* weicht der spätere Sprachgebrauch ab. Dafs *ὅς* bei Apollonius (in *ὅς ἄν* mit dem Coniunctivus) als *ἀόριστον μόριον* aufgefafst wird, hat Uhlig im index Graecus s. *ἀόριστος* klar gestellt: cf. de pron. 8, 4; de adv. 122, 10f.; 171, 14f.; synt. 108, 18ff.; 306, 15ff. Auch *ἀοριστώδης* kommt so vor (ähnlich wie *αἰτιώδης* für *αἰτιολογικός*, s. unten); so z. B. aufser [de adv.] 207, 27 auch synt. 40, 25, wo *ὅσοι* so heifst. Nicht erwähnt hat Uhlig, dafs Apollonius das inde-

Digitized by Google

finitum τὶς als ἀόριστον bezeichnet, und nach ihm auch alle späteren Grammatiker. Diese Bezeichnung geht auch auf die Adverbia über: vergl. z. B. Apollon. de adv. 126, 15 ff., wo πώς als ἀόριστος προφορά, πῶς als πεῦσις bezeichnet wird. Aus der späteren Litteratur nenne ich beispielshalber Schol. B Hom. Γ 400, wo πή ἀόριστον, πῆ ἐρωτηματικόν genannt ist (s. oben). Aus solchen und ähnlichen Stellen wird erst so recht die Definition des ἀόριστον klar. Als ἀόριστον bezeichnete Ap. auch das Äquivalent von ὅς ἄν, das Participium mit Artikel.

S. 40, 1 – 3 wird erwähnt von Priscian partitt. XII verss. Aen. § 139 (vol. II S. 492) und 173 (vol. II S. 501 Keil) (coll. Schoemann Animadv. ad vet gramm. doctr. de artic. S. 4). Apollonius Dyscolus kennt δεικτικόν für diese Wörter meines Wissens nicht. Was er sonst davon vorbringt, hätte ich gern übersichtlicher zusammengestellt gesehen. Den Ausdruck ὁμοιωματικόν scheint er gebraucht zu haben. Wenigstens nennt er die Wörter τοιοῦτος τοσοῦτος τηλικοῦτος de pron. 30, 23 f. ὁμοιώσεως ὀνόματα, womit die Quelle für Priscian's similitudinis nomina sich ergiebt; vergl. Ap. de pron. 31, 10 und Priscian. I 578, 32 K. Ähnlich ist der Ausdruck ὁμοιωματικὴ ἀνταπόδοσις (comparativa correlatio) synt. 54, 1. Neben ἀνταποδοτικά und ἀνταποδοτικὰ μόρια sagt er ἀνταποδιδόμενα, τὰ ἐν ἀποδόσει u. ä. Das Gleiche wie für die genannten nomina gilt für die entsprechenden Adverbia. So ist τώς ἀνταποδοτικόν zu ὡς: de adv. 172, 11 ff.; τέως ist ἀνταποδοτικόν zu ἕως de adv. 173, 30 f.; de coni. 236, 25 ff. Ähnlich heifst es Schol. Hom. γ 126 von εἶως: τὸ ἀναφορικὸν (s. unten) ἀντὶ τοῦ ἀνταποδοτικοῦ τοῦ τέως und Schol. A Hom. Γ 404: τῶν ἀνταποδοτικῶν ἐστι καὶ ταῦτα· οὕνεκα τοὔνεκα. Nach diesem Sprachgebrauch heifsen im Havn. 1965 S. 339 τοσοῦτος — ὅσος, τοῖος — οἷος, τηλικοῦτος — ἡλίκος, τότε — ὅταν ἀνταποδοτικὰ μόρια. Letzteren Ausdruck gebraucht aber Apollonius für die Wörter: τοσόσδε τοιόσδε τῆμος τημόσδε τηνίκα τηνικάδε de adv. 178, 14 f. Bei Ap. de coni. 237, 9 ff. und 244, 19 ff. könnte man versucht sein, τηλίκα für τηνίκα zu schreiben, damit die dort angeführten Wörter mit den Dionysianischen Beispielen stimmen. Die ἀναφορικά hat Apollonius von den ἀνταποδοτικά geschieden. Vergl. aufser de coni. 235, 31 ff. noch dè adv. 172, 8 ff., wonach ὅπως ἀναφορικόν ist zu ὥς; cf. 173, 8 ff. und 176, 25 ff. und de coni. 243, 30 ff. (cf. Cramer AO I 328, 11). So auch wird ὅ τι als ἀναφορικόν bezeichnet Schol. B Hom. Β 215; ὅστις Cram. AO I 320, 20 – 24.

Zum περιληπτικόν mufste vor allem die von Uhlig an verkehrter Stelle im index Graecus angebrachte Stelle Ap. synt. 42, 24 ff. herangezogen werden, wo Ap. den Ausdruck ἀθροιστικὰ ὀνόματα (= collectiva des Priscian) hat. Dahin gehört wohl auch synt. 35, 7 ff.: ἑνικὰ τὰ δυνάμενα τμῆσιν ἀναδέξασθαι, ὡς ὁ χρυσός, ἄργυρος καὶ τὰ οὕτω παραλαμβανόμενα. λαός als Synonymum von δῆμος nennt Schol. B Hom. Α 10 περιλημματικόν: καίτοι τοῦ λαός περιλημματικοῦ ὄντος ὅμως πρὸς

Digitized by Google

πλείω ἔμφασιν τῷ πληθυντικῷ ἐχρήσατο, womit wie gewöhnlich Schol. Lips. stimmt. Tzetzes zu Hesiod opp. 236 nennt auch *πόλις* ein *περιληπτικόν· ἡ γὰρ πόλις ἐνικῷ ἀριθμῷ τοὺς ἐν αὐτῇ πάντας περιέχει. καὶ τὸ ὅστις ὁμοίως τῇ ἀδηλίᾳ πλῆθος σημαίνει.* Für *πλοῦτος* ist im Schol. Pind. Ol. I 3 jedenfalls *ὄχλος* zu lesen. Ebenso ist *πληθύς* (Hom. B 278) *περιληπτικόν*, worüber Cramer AO II 469, 22—29 handelt.

Für *ἑκάτερος* (41, 3) vergl. Arcad. 80, 23 f.; für *ἕκαστος* Eustath. Hom. *α* 66, 9 f. Cram. AO I 132, 9 f. Dafs auch Herodian *ἄλλος* zu den *ἐπιμεριζόμενα* rechnet, erhellt z. B. aus Schol. A Hom. *Π* 234 = Herodian vol. II S. 101; cf. Cram. AO I 70, 5 ff.

Während Ap. synt. 231, 3 *ἐμπεριεκτικόν* hat[1]), kennt Herodian nur *περιεκτικόν* (*τὰ τοπικὰ περιεκτικά* hat Arcad. 18, 8). Als typische Beispiele führt Eustath. Hom. B 572 S. 236, 24 St. *δαφνών* und *ἐλαιών* an. Das *ὡς περιεκτικόν* hat auch die epitoma und zwar in ähnlicher Weise definiert wie E^b und E^t, wie sie auch den Unterschied zwischen *περιεκτικόν* und *περιληπτικόν* festsetzt.

Den Ausdruck *πεποιημένα ὀνόματα* hat auch Dion. Halic. de comp. verb. c. III S. 36 Schäfer, vergl. c. XVI S. 190 ff. Auch kann passend an Schol. Theocrit. I 1 erinnert werden: *ὠνοματοπεποίηται* (so lautet meistens die Form nach der Vorschrift der Byzantiner) *δὲ ἡ λέξις* (scil. *ψιθύρισμα*) *παρὰ τὴν τοῦ ἤχου ἰδιότητα κατὰ μίμησιν τῆς φωνῆς.* Vergl. auch Cramer AO I 230, 14 ff. (*ἀπὸ τοῦ ἤχου ἰδιότητος οἱ σοφώτατοι τῶν ποιητῶν τὰ τοιουτότροπα τῶν ὀνομάτων σχηματίζουσιν*). Häufig sind Ausdrücke wie *πεποιημένη ἡ λέξις*, *μίμημα φωνῆς* oder *ἤχου* u. dgl. Zu 43, 3 s. Choer. Orth. 207, 18: *εἶδος σημαίνει καὶ τὸ ἀπὸ γένους διαιρούμενον, οἷον ἄνθρωπον ἵππον ἐλαίαν.*

Für *ταχτικόν* (44, 2) hat Ap. Dysc. synt. 182, 23 *τάξεως ὄνομα* (*πρόκειται* verstehe ich nicht recht), bei Herodian aber kommt *ταχτικόν* vor. Vergl. auch noch Schol. Gud. und J zu Euripid. Hec. 304 und Schol. Theocrit. I 3. Ähnlich nennt Apollonius synt. 249, 4 f. *εἷς* ein *ὄνομα ἀριθμοῦ.*

Für die spätere Einschiebung des *μετουσιαστικόν* ist nach meiner Ansicht nur das Fehlen desselben beim Armenier und Syrer entscheidend; Priscian und Scholien sind in dieser Frage irrelevant. Wenig Gewicht hat, dafs noch Herodian *τὰ μετουσίαν σημαίνοντα* sagt, wenn ich auch nicht glaube, dafs Apollonius zuerst das *μετουσιαστικόν* so nannte.

§ 13 und 14 sind von Uhlig so sorgfältig bearbeitet, dafs hier auch ein besserer Kenner der griechischen Grammatiker als Referent es ist nur weniges nachzutragen imstande sein wird. An die Apollo-

---

1) *ἐμπεριεκτικός* ist wie *ἐμπεριληπτικός* ein Lieblingsausdruck des Apollonius.

Digitized by Google

nianische Definition des Verbums[1]) erinnert besonders eine Stelle in seiner Syntax, S. 230, 3 ff.: *Ἴδιον αὖ ῥήματός ἐστιν ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διάφορος χρόνος διάθεσίς τε ἡ ἐνεργητική, ἡ παθητικὴ καὶ ἔτι ἡ μέση.* Die epitoma stimmt mit E^g, nur dafs sie *μέρος λόγου* statt *λέξις* hat und *ἔτι* für *καὶ ἔστι*; vergl. Zonar. s. *ῥῆμα* und Goettlings Theodos. S. 137 f.

Die *παρεπόμενα τῷ ῥήματι* (47, 1 f.) sind bei Ap. synt. 226, 6 ff. anders geordnet als in E^t und bei Priscian; freilich sind dort nur fünf von acht erwähnt.[2]) Die *ὁριστική* nennt er auch *ἀποφαντική*, z. B. synt. 244, 26 f.

Dafs die *ἀπαρέμφατος ἔγκλισις*, namentlich in Verbindung mit dem *ἄρθον*, *ὄνομα ῥήματος* sei, ist eine bei Apollonius (beispielshalber de adv. 129, 16 f., synt. 31, 5 ff.) und allen übrigen Grammatikern häufig vorkommende Ansicht; vergl. auch Schol. Thucyd. IV 59, 2: *Τὰ μετὰ ἄρθρου λεγόμενα ἀπαρέμφατα ὀνόματα μᾶλλόν εἰσιν ἢ ῥήματα.* Über die *ἐγκλίσεις* überhaupt bemerkt die epitoma: *ἐγκλίσεων δὲ πέρι λέγομεν, ὅτι ἔγκλισίς ἐστι βούλημα ψυχῆς διὰ φωνῆς σημαινόμενον· ἔτι ἔγκλισις λέγεται σχῆμα φωνῆς ποιὰν τῆς ψυχῆς κίνησιν ἐμφαίνουσα ἢ ὁραστικὴν ἢ προστακτικὴν ἢ εὐκτικὴν ἢ διασταχτικὴν ἢ μηδεμίαν τούτων, ὡς ἡ τῶν ἀπαρεμφάτων μηδαμῆ βούλημα ψυχῆς δηλοῦσα*, wonach ich das Scholion Stephani (Hilgard Heidelb. Progr. S. 20 und 49) zu Dionys nicht mit V^{II}, auch nicht mit Skrzeczka (1861 S. 7) und Schömann (J. J. XCIX 23), sondern so korrigiere: *ἔγκλισις δέ ἐστι ⟨σχῆμα φωνῆς ποιὰν κίνησιν τῆς⟩ ψυχῆς ἀναφαῖνον.* Vergl. auch Theodor. Gaza IV 138. Theodos. 139, Zonar. I 600 und 1693, Favorin. 551.

Auch die epitoma kennt fünf *διαθέσεις* in folgender Reihenfolge: *ἐνεργητική*, *παθητική*, *οὐδετέρα*, *μέση*, *ἐμπεριεκτική*, bei deren Erklärung sie aufser den Scholien zu Dionys. 883 f. namentlich den Apollonius benutzt hat. Das Verbum *τύπτω* hat auch Simplicius zu Aristot. categ. S. 78[b] und 79[a] Br. (andere Laert. Diog. VII 64).

Für die Definition der *πρόσωπα* vergl. auch Ap. de pron. 86, 3 f., synt. 250, 24 f., namentlich aber synt. 254, 4 ff. Jedenfalls aber hätte Uhlig synt. 259, 14–16 anführen sollen, wo ja Apollonius offenbar gegen Dionys polemisiert, wie auch bei Choerob. 477, 30 ff.

Für die *συγγένεια χρόνων* ist zu vergleichen Ap. de adv. 173, 14 bis 16; 202, 3–11; Priscian VIII 57 ff. (S. 414 H).

---

[1]) Den Unterschied der Byzantinischen Definition von der Apollonianischen hat zwar Uhlig nicht angegeben, aber er kann ihn nur in dem *οὐδέτερον* finden, das nach seiner und anderer Meinung Apollonius noch nicht kannte. Ich kann mich nicht von diesem Unterschied überzeugen.

[2]) Wieder anders sind sie z. B. in Cramer's AO IV 331 geordnet: *πόσα παρέπεται τῷ ῥήματι; ὀκτώ· εἴδη, σχήματα, ἀριθμοί, ἐγκλίσεις, διαθέσεις, πρόσωπα, χρόνοι καὶ συζυγίαι.*

Digitized by Google

Auch E^b, E^t und epitoma haben die Definition von *συζυγία*, entstellt Theod. Prodr. 149. Nebst *τύπτω*[1]) ist kein verbum bei den Technikern als Beispiel häufiger denn *γράφω* (wie auch Uhlig bemerkt hat): vergl. z. B. Apollon. de adv. 198, 5 ff. und Arcad. 170, 4, auch *βοάω* (Eustath. Od. 171, 28).

Für den ganzen § 14 mufste noch benützt werden Theognost. can. S. 136 ff. (auch er läfst aus Dionys. 57, 3 f. und berücksichtigt nicht die verba auf *μι*, hält sich aber sonst eng an des Dionys Einteilung).

Für die Definition von *μετοχή* führe ich an, was die epitoma hat: *τὸ τῆς ἰδιότητος τούτων, λέγω ὀνόματος καὶ ῥήματος, μετασχὸν μετοχὴ ὠνόμασται.* Wie *ἐπιθετικόν* für *ἐπίθετον*, so haben Apollonius auch *μετοχικόν* für *μετοχή* (z. B. de pron. 54, 5 f. und de adv. 132, 30), ebenso, wie ich gleich hier bemerken will, *ἀντωνυμικόν* für *ἀντωνυμία* (de adv. 151, 23; synt. 11, 27 und 144, 2) [für *πτωτικόν* stellt es her synt. 124, 15 Uhlig diss. S. 30]; ebenso *ἐπιρρηματικόν* für *ἐπίρρημα* (de adv. 185, 2 cf. Schol. Aeschyl. Prom. 687).

Mit grofser Ausführlichkeit hat der Herausgeber S. 62 f. die Stellen der Alten gesammelt, an welchen *ὦ* aus der Kategorie des Artikels ausgeschlossen wird. Hinzugefügt werden konnte noch beispielshalber die epitoma I 35 f. (die eine förmliche Abhandlung darüber hat), das »Mischlexikon« S. 211 f. Schäfer = 237 Valck., natürlich auch Theodoret; von den Älteren nennt es Apollonius de adv. 159, 14 *κλητικὸν μόριον*; *κλητικὸν ἐπίφθεγμα* de adv. 159, 18 und synt. 52, 26 und *ἐπίρρημα κλητικόν*. Solche und ähnliche Namen dafür haben sich bei den Späteren an zahlreichen Stellen erhalten.

Die Definition von *ἀντωνυμία* findet sich ohne jede Variante auch im cod. Havn. 1965 S. 574 am Anfange einer Abhandlung *περὶ ἀντωνυμίας*, die den Namen des *Γεώργιος Χοιροβοσκός* trägt und auch die *παρεπόμενα* (64, 1 f.) in Form eines *ἐρώτημα* enthält; ebenso steht sie am Eingang eines Traktates *Σωφρονίου πατριάρχου περὶ ἀντωνυμίας*. Bei Apollonius finden sich namentlich zahlreich die Worte *ὡρισμένων προσώπων παραστατικαί* synt. 121, 2 f.; de pron. 4, 1 f.: *αἱ ἀντωνυμίαι ὡρισμένα πρόσωπα παριστᾶσι*; 32, 12: *προσώπων ὡρισμένων παραστατικαί*; synt. 23, 12 f., 62, 4 und 74, 5 f. (73, 24 ff.).

Über *ὁ δεῖνα* vergl. Schol. Lucian. S. 90 f. Jacobitz.

Für die *κτητικαὶ ἀντωνυμίαι* ist bei Ap. die Hauptstelle de coni. 247, 16 f.

Für *καθ' ἕνα σχηματισμόν* (S. 70, 2—3) ist zu vergleichen besonders Ap. synt. 34, 2 ff., 52, 20 ff. (wo er eben diese Worte *ἄκλιτα μόρια* nennt) und 337, 12 f.

Für § 18 (S. 70—72) ist die Aufzählung der Präpositionen bei Theognost. can. 154, 23—29 interessant:

---

[1]) cf. Arcad. 193, 17 mit den Lesarten von MA.

Digitized by Google

Πᾶσα πρόθεσις ἀνεπέκτατος βραχυκαταληκτεῖ· καὶ βραχυκαταληκτοῦσα ἢ διὰ βραχὺ (l. *βραχέος*) *φωνήεντος ἐκφέρεται ἢ διὰ βραχυνομένου· — διὸ σημειώδης* (*σημειώδεις?*) *ἡ ἔξ καὶ ἡ εἷς, ἐν ταῖς μονοσυλλάβοις μακροκατάληκτοι οὖσαι καὶ τὸ ἴδιον τῶν προθέσεων μὴ φυλάττουσαι· — οἷον ἐν σύν πρός πρό ἀνά κατά διά* ⟨*μετά παρά*⟩ *ἀντί ἐπί περί ἀμφι ἀπό ὑπό ὑπέρ. ἡ ὑπαί καὶ ἡ ὑπείρ μακροκατάληκτοι καὶ ἐπεκτετεταμέναι.* Man sieht, wie Theognost sich an Dionys anschliefst (er ordnet auch im Ganzen genau nach den Redeteilen): bei den einsilbigen Präpositionen stellt er *ἐξ* und *εἰς* als *σεσημειωμέναι* voraus; *πρό* und *πρός* stellt er um (wenn Cramer richtig abgeschrieben hat). Die Einschaltung von *μετά* und *παρά* wird hiernach keinem Zweifel begegnen können; über die Zahl vergl. auch Prisc. XIV 2, 9.

Über die *παράθεσις* vergleiche auch Ap. synt. 17, 25 ff.; 18, 10 f.; 303, 6 f.

Mehr als bei irgend einem Redeteile läfst sich beim *ἐπίρρημα* und *σύνδεσμος* nachweisen, dafs die späteren Grammatiker die Lehre des Dionys vielfach verändert und weiter gebildet haben. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dafs für einige Klassen der *ἐπιρρήματα* statt *ἐπίρρημα* sich die Ausdrücke *ἐπίφθεγμα*, *ἐπιφώνημα*, *ἐπιφώνησις* und dergleichen finden, und zwar nicht erst bei den Byzantinern, sondern bereits bei Apollonius und Herodian.

Aufser den oben zu *ὦ* bezeichneten Stellen notiere ich für *ἐπιφώνησις* beispielshalber Ap. de adv. 121, 14 ff., für *ἐπίφθεγμα* de adv. 127, 12 ff. (cf. Schol. Dionys. 926, 26 ff. und Priscian. XV 7, 40). Das Nähere werde ich bei den einzelnen Klassen des Dionysius geben. Ebenso giebt es auch eine Anzahl von *ἐπιρρήματα*, deren Namen sich bei Dionys noch nicht finden. So kennt letzterer noch nicht das *ὀνοματικὸν ἐπίρρημα* (womit zusammen zu stellen ist *ἄρθρον ἀντωνυμικόν* Schol. A Hom. *E* 736, anders Schol. B Hom. *Γ* 132), wie *ἦρι* beim Schol. Lips. Hom. *Δ* 477 heifst (vergleiche denselben Ausdruck und die Beispiele dafür bei Ap. synt. 109, 12 ff. und Steph. zu Dionys. 950, 30)[1]); umgekehrt steht Eustathius Hom. *γ* 221 (S. 122, 39 Stallb.) *ἐπιρρηματικὸν ὄνομα*. Ebenso wenig hat Dionys. schon *ἀναφορικὰ ἐπιρρήματα*, wie sie z. B. Schol. Hom. *Δ* 519 (vergl. Ap. de adv. 148, 6 f.) und Schol. Oppian. Halieut. I 296 (cf. Ap. de pron. 6, 29; 27, 11 f. und wiederholt in den Schol. zu Dionys) kennen; so kommt auch vor *ἐπίρρημα συνταχτικόν* (Schol. Hom. *α* 276) (auch *πάλιν* heifst so Cram. AO II 281, 21) u. s. w.

Was nun die Definition von *ἐπίρρημα* betrifft, so konnte dabei an Ap. synt. 227, 14 f. erinnert werden, eine Stelle, die jedenfalls in Erinnerung an § 19 des Dionys geschrieben ist.

---

[1]) Auch Steph. 936, 26—34, der fast wörtlich mit Priscian. XV S 63, 21 H stimmt.

Digitized by Google

Gehen wir zu den einzelnen Klassen der *ἐπιρρήματα* über, so ist der gewöhnlichste Ausdruck für die erste nicht der Dionysianische, sondern *χρονικὰ ἐπιρρήματα* oder blos *χρονικά*. Doch kommt auch die Bezeichnung des Dionys vor, z. B. E. M. 31, 27: *αἰέν ἐπίρρημα χρόνου δηλωτικόν*, (= AO I 19, 9f.; cf. 71, 10ff.; 184, 23ff.) Dagegen heifst z. B. Schol. A Hom. M 13 *τότε χρονικὸν ἐπίρρημα*. Auch Ap. de adv. 148, 6f. nennt *ὅτε χρονικὸν ἐπίρρημα*. Als *χρονικὰ ἐπιρρήματα* bezeichnet er de pron. 15, 20ff. *ἐχθές* und *νῦν*; *χθές* (= *ἐχθές*? wie auch z. B. synt. 338, 21. 23?) und *αὔριον* synt. 224, 14f. Geläufig ist ihm die Einteilung der Adverbien in die verschiedenen Zeiten. So heifst es de adv. 123, 16ff.: *τὰ χρονικὰ ἐπιρρήματα συμφωνοῦσαν τοῖς τοῦ ῥήματος χρόνοις ποιεῖται σύνταξιν. οἷον τὸ ἐχθές παρῳχημένῳ συντετάξεται, ἐχθὲς ἔγραφον, ἐχθὲς ἔγραψα. τὸ γὰρ αὔριον ἀντικείμενον τῷ παρῳχημένῳ, οὐ συντετάξεται ἢ πάλιν τοῖς ὁμολογοῦσι τὸ ⟨μὴ⟩ παρῳχῆσθαι, αὔριον γράφω, αὔριον γράψω, αὔριον ἀναγινώσκω* (das letzte Beispiel will Matthias »De Apollonii Dyscoli epirrhematici et syndesmici forma genuina« S. 31 entfernen). *τὰ μέντοι οὐ διορίζοντα τὸν χρόνον, κοινὴν δὲ παράτασιν δηλοῦντα τοῦ παντὸς χρόνου, συμπαραλαμβάνεται κατὰ πάντα χρόνον, ὡς ἔχει τὸ νῦν ἐφρόνησα, νῦν φρονῶ, νῦν φρονήσω. ἤδη ἔγραψα, ἤδη γράφω, ἤδη γράψω.* Derselbe Gedanke steht synt. 203, 24ff.: *τὰ τετμημένα τῶν ἐπιρρημάτων εἰς διαφόρους χρόνους τοῖς μὲν διαφόροις προσώποις καὶ ἔτι ἀριθμοῖς συντάσσεται, οὐ μὴν τοῖς τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἐνεστῶτος, οὐ μὴν πάλιν τὰ ἐν παρατάσει τοῦ ὅλου χρόνου παραλαμβανόμενα, λέγω ἐπὶ τοῦ νῦν καὶ τῶν ὁμοίων*, eine korrupte Stelle, über welche zu vergleichen Egger, Apollonius Dyscole S. 229 not. 1 und Skrzeczka III 9*. Über *νῦν* vergl. auch synt. 338, 25ff. und Schol. A Hom. *B* 12; über *ἤδη* Theogn. 160, 24f. Auch die Bezeichnung *καιροῦ παραστατικόν* kommt natürlich vor, z. B. heifst *ἄφ* beim Schol. Hom. *α* 276 *καιροῦ παραστατικόν* (vergl. die erotemata). *ἅμα ἐπὶ καιροῦ* kommt vor Schol. A Hom. *A* 251; cf. Cramer AO II 346, 28; Schol. Hom. *α* 98. Nichts anderes heifst *ὡρισμένον*, was von *τόφρα* Schol. Oppian. Hal. *I* 296 gesagt wird; dasselbe heifst ebenda auch *ἀναφορικόν*, während *ὄφρα ἀποδοτικόν* (d. h. *ἀνταποδοτικόν*) heifst, vergl. das oben zum *ἀναφορικόν* und *ἀόριστον* Bemerkte. Auch die *τοπικὰ* (No. 6, S. 76, 2f.) können als *χρονικά* gebraucht werden, ein Gebrauch, der häufig notiert ist: z. B. *ὅπου* und *ἔνθα*, vergl. z. B. Schol. Euripid. Hecub. 208: *ἔνθα ἐπίρρημα τοπικὸν καὶ χρονικόν· τοπικὸν μὲν ὡς ἐνταῦθα, χρονικὸν δὲ ὡς παρ' Ὁμήρῳ* (*E* 1) *ἀντὶ τοῦ τότε δή*. Ähnlich Schol. V zu Hom. *α* 18: *ἔνθα*] *τότε. χρονικὸν ἐπίρρημα καὶ ἐν τόπῳ*. Tzetzes zu Hesiod. Opp. 218: *τὸ ἔνθα τοπικὸν καὶ χρονικόν ἐστιν*. Ebenso *ἐγγύς* (Schol. Hom. *β* 165: *τὸ ἐγγύς καὶ ἐπὶ χρόνου καὶ ἐπὶ τόπου τάσσεται· νῦν οὖν ἐπὶ χρόνου παρείληπται*), *ἀγχίμολον* (Schol. Hom. *ξ* 410: *τοπικὸν ἐπίρρημα ἢ χρονικὸν ὡς τὸ ἔναγχος*; *προπάροιθεν* Schol. A Hom. *χ* 197 und *ρ* 277;

Digitized by Google

ὄπισθεν Schol. Hom. χ 174; ὀπίσω Schol. Hom. ψ 119; ἁρμοῖ Schol. cod. Paris. P Aeschyl. Prom. 615 (S. 245 Dindorf).

Auch bezüglich der zweiten Klasse, der *ἐπιρρήματα μεσότητος*, sind, wie aus Uhligs Anmerkung und aus dem Artikel *μεσότητος ἐπιρρήματα* im Index hervorgeht, die späteren Grammatiker mit Dionysius nicht einverstanden, auch nicht unter einander. Interessant in dieser Beziehung ist z. B. auch Schol. A Hom. Δ 22 das zu den Fragmenten des Apollonius Dyscolus aus seiner Abhandlung *περὶ μετοχῆς* gehört, (so auch synt. 15, 23 und 302, 9; *περὶ μετοχῶν* z. B. synt. 66, 4; 67, 19 und 327, 23). Hier polemisiert Apollonius gegen die von Aristonicus in den *σημεῖα* vorgebrachte Ansicht, als gehöre *ἀχέων* zu den *ἐπιρρήματα μεσότητος* (cf. E. M. 47, 1 ff. Cram. AO I 22 f.) Wenn Orus im E. M. 581, 13 die *ἐπιρρήματα μεσότητος σημειώσεις ποιότητος δηλωτικάς* zu nennen vorschlägt, so stimmt damit, wenn E. M. 41, 29 *ἀΐγδην ἐπίρρημα μεσότητος* heifst. Wie freilich (nach 580, 10) *μέντοιγε* ein *ἐπίρρημα μεσότητος* sein soll, ist nicht abzusehen. Eher dafs *ἀχήν* dazu gerechnet wird E. M. 47, 8—22. Endlich ziehe ich hierher einige Stellen, die der ersten von Uhlig angeführten Auffassung entsprechen: AO. I 238, 5 ff. 307, 1—17; 29, 10 - 12; Pseudo-Choerob. 54, 27 ff. (27 lies *μέσα* für *μετὰ*); *ἅλις* heifst *ἐπίρρημα μεσότητος* Cram. AO I 3, 22; 345, 31 ff. cf. 406, 29 ff. Und so könnten hier noch viele Stellen gesammelt werden, aus denen hervorgeht, dafs die Alten über diese allerdings schwierige Frage nach der Bedeutung von *μεσότης* sich selber nicht klar waren, ein Name, der höchst ungeschickt gewählt ist. Jedenfalls hat Uhlig recht, wenn er sagt, Dionysius selbst habe zu dieser Klasse nur die Adverbia auf $\overline{\omega}$ gerechnet. Ob aber seine Auffassung von der Bedeutung des *μεσότης*, die er im Index ausspricht, richtig ist (damit stimmt z. B. die Bemerkung E. M. 47, 18 ff., cf. Theogn. can. 164, 16), lasse ich hier dahingestellt. Jedenfalls müssen sämtliche Stellen der Alten über *μεσότης* zusammengestellt werden. Da dies hier zu viel Raum wegnehmen würde, so verspare ich mir die Zusammenstellung für eine andere Gelegenheit.

Für die *ἐπιρρήματα ποιότητος* (75, 1 f.) führe ich vor allem an Schol. B. Q. Hom. ρ 43: *λάθρη ἐμεῦ ἀέκητι*] *ποιότητος ἐπίρρημα. ποιότης δὲ ἐστιν ἡ τὸ ποιὸν σχῆμα τοῦ σώματος ἢ τῆς ψυχῆς δηλοῦσα*, also eine von Schol. Dionys. 941, 18 und 941, 4 ganz abweichende Erklärung von *ποιότης*. Aus Apollonius mufste besonders de adv. 196, 12 f. beigebracht werden: *τὰ* (mit Schoemann) *εἰς* $\overline{\delta ον}$ *λήγοντα ἐπιρρήματα δεῖ ποιότητός ἐστι παραστατικά, ἀγεληδόν, ταυρηδόν, σκηνηδόν, βοτρυδόν, ἰλαδόν, συναχαδόν*; vergl. 197, 19 f. Mit der ersten Stelle stimmt [de adv.] 205, 3: *πᾶν εἰς* $\overline{\delta ον}$ *λῆγον ἐπίρρημα ποιότητός ἐστι παρεμφατικόν, οἱ τύπου, βοτρυδόν, ὁλαχηδόν, ἀγεληδόν, δουαχηδόν*; *κρύβδην* und *βοτρυδόν* verbindet er de adv. 143, 16 f.; über die adverbia auf $\overline{\delta ον}$ vergl. Theogn. can. 162, 3 ff. *πύξ* ist als solches bezeichnet in Cramer AO I

Digitized by Google

358, 25 f. Einen anderen Namen für diese Klasse der Adverbien hat Schol. A Hom. *N* 152: *πυργηδόν ἐστιν ἐπίρρημα παραβολοειδές, ὅμοιον τῷ σφαιρηδόν.* Der Name *παραβολοειδές* erinnert an die zwölfte Klasse der Adverbien. Über *πάμπαν* bemerkt Cramer AO I 345, 31 f.: *οὐκ ἔστιν ἐπίρρημα μεσότητος, ἀλλὰ ποιότητα σημαίνει. τὰ τοιαῦτα ὅταν σοι προταθῇ (προτεθῇ?), ἢ ποιότητα λέγει, ἢ σχέσιν* (wie oben im Schol. Hom. *ρ* 43 *σχῆμα*) *ἔχει*; cf. Theogn. can. 163, 15—17. Im Allgemeinen vergleiche noch Cramer AO I 361, 4 ff.; 235 f.; *ἐνοπῇ* und *κλαγγῇ* als *ἐπιρρήματα ποιότητος*: AO I 230, 14.

Auch *τόσα* wird als *ποσότητος δηλωτικόν* bezeichnet Schol. A. Hom. *θ* 560, wie *πολύ* als *ἐπίρρημα ποσότητος δηλωτικόν* von Choer. Orth. 281, 24; sonst vergl. Theogn. 164, 20—24.

Zu 76, 1 vergleiche das Lexicon Graecum im cod. Aug. Monac. 499, dessen von ihm angefertigte Abschrift zu benützen mir Herr Direktor R. Schneider gütigst gestattete, fol. 221ᵛ infra: *τὸ ἅπαξ ἐπίρρημά ἐστιν ἀπαριθμήσεως ὡς τὸ τετράκις, τὸ πεντάκις καὶ τὰ τοιαῦτα.*

Für *οἴχοι οἴχαδε οἴχοθεν* vergl. Ap. synt. 340, 23 ff. Schol. A. Hom. *B* 75; *N* 28. *Π* 648. Cram. AO. I 15 f. *ἄνω* galt den Alten auch als *ἐγκελευσματικὸν ἐπίρρημα.*

76, 4: *εἴθε* bezeichnet auch Ap. synt. 248, 6 f. als *εὐκτικὸν ἐπίρρημα*; über *ἄβαλε* vergl. de coni. 254, 10 ff. Auch *εἰ* und *αἴ* werden von den Alten *ἐπιρρήματα εὐχῆς σημαντικά* genannt: E. M. 26, 50 ff.; *αἴ* und *αἴθε* sind die dorischen Formen: Theogn. can. 5, 11—13; Cramer AP. IV 103, 23 ff.; AO. I S. VII und S. 18, 15—17; über *εἰ* als *εὐκτικόν* vergl. auch Schol. P zu Aeschyl. Sept. 550; *ἃ σημαῖνον εὐχήν* Ap. de adv. 157, 27. *ὄφελε*, resp. *ὄφελον* werden zu den *εὐκτικά* gerechnet, z. B. nach Schol. A und Lips. zu Hom. A 415 und Schol. rec. zu Soph. Aias 1192, vergl. auch Choerob. Orth. 246, 29.

Höchst interessant ist die Klasse der *σχετλιαστικά* (77, 1), und ich gestatte mir daher schon hier etwas ausführlicher über diese zu handeln. Die wichtigste Stelle über sie bei Apollonius steht de adv. 127, 10 ff.; vergl. 121, 20 ff. (Schol. Dionys. 946, 30. Prisc. XV 7, 40); ähnlich Herodian bei Theogn. can. 158, 15 ff. (ob diese Stelle von Uhlig richtig geheilt ist, möchte ich bezweifeln), Schol. Euripid. Hec. 1069 und Schol. Hom. *ξ* 415. Natürlich rechnen auch die späteren Grammatiker die drei von Dionys angeführten Beispiele zu den *σχετλιαστικά*: *παπαῖ* z. B. Schol. Aristoph. Plut. 220; Theognost. can. 158, 26 f.; *περὶ ποσ.* 314; Cram. AP. IV 154, 22. *ἰού* Schol. Aristoph. Nub. 1. Cramer AO I 45, 5—7 *φεῦ* Schol. Euripid. Orest. 332. Aber mit Recht hebt Uhlig im Index Graecus s. *σχετλιαστικὰ ἐπιρρήματα* hervor, dafs von Apollonius und Herodian an (die jedenfalls die Terminologie der Grammatik abschlossen, wie Homer und Hesiod die Theologie) der Gebrauch des Wortes erweitert wurde. Man kann sagen, dafs man später mehrere

Digitized by Google

Arten davon abzweigte und zu selbständigen Klassen erhob, oder andere als Unterarten der *σχετλιαστικά* auffafste. Das stimmt auch mit der Definition dieser *ἐπιρρήματα*, wie ich sie oben aus den späteren Grammatikern zusammengestellt habe, wonach sie nicht mehr blos die schmerzlich erregte Seelenstimmung, sondern mannigfache Affektion ausdrücken können. So trennt schon Apollonius davon die *εὐαστικά* de adv. 121, 21. Herodian rechnet dazu das *θαυμαστικόν βαβαί* und die *ἐπιρρήματα θειασμοῦ*. Umgekehrt kann so nach Schol. Euripid. Hecub. 1238 *φεῦ*, das *σχετλιαστικόν*, zu den *θαυμαστικά* gehören: *φεῦ φεῦ*] *θαυμαστικόν* J. *θαυμαστικόν τὸ φεῦ, οὐ θρηνητικόν* Fl. 59. *σημείωσαι ὅτι ἐνταῦθα ἐκπληκτικόν ἐστι τὸ φεῦ καὶ οὐκ ἐξ ἀνάγκης θρηνῶδες. κεῖται δὲ φανερῶς ἐπὶ θαύματος* Gu. Aus dieser Stelle geht hervor, dafs *σχετλιαστικόν*, *θαυμαστικόν*, *θρηνητικόν* (oder *θρηνῶδες*) und *ἐκπληκτικόν* als identisch oder doch zur selben Klasse gehörig betrachtet werden. Für *θρηνητικόν* führe ich noch an *οἴμοι*: Schol. Aristoph. Plut. 58. Noch deutlicher ist Schol. Aristoph. Av. 162: *φεῦ φεῦ*] *ἔστι μὲν καὶ σχετλιαστικόν καὶ θαυμαστικόν, νῦν δὲ θαυμαστικόν* und Schol. Aristoph. Plut. 1: *τοῦ ὡς πέπλεκται ἡ διάνοια ἐκ τοῦ θαυμασμοῦ καὶ σχετλιασμοῦ· τὸ γὰρ ὡς ἐπίρρημα ἐπαμφοτερίζει; ἰοὺ ἰού* ist *θρηνητικόν* nach Schol. Aristoph. Plut. 478. Mit der ursprünglichen Bedeutung der *σχετλιαστικά* hängt es zusammen, wenn in den Schol. Thucyd. VIII *σχετλιασμός* mit *δεινοπάθεια* erklärt wird. Sonstige Arten, die man zu ihnen zählen kann, sind die *βακχικὰ ἐπιφθέγματα* Schol. Euripid. Troad. 325, wenn man diese nicht zu den *ἐπιρρήματα θειασμοῦ* rechnen will (s. unten); vergl. die Stelle des Theogn. 158, 16, wo jedenfalls nicht *βακχευτικά* zu lesen ist. *αἴ* als *εὐκτικόν* ist Oxytonon, als *ἐπίρρημα σχετλιαστικόν* (E. M. 27, 1 ff.) Perispomenon: Schol. rec. Aeschyl. Prom. 136 (S. 189 Dindorf): *τὰ εἰς ᾱι λήγοντα ἐπιρρήματα θρηνητικὰ περισπῶνται πλὴν τοῦ βαβαί καὶ οὐαί. τὸ δὲ αἴ ἀντὶ τοῦ ἄν ποτε, ἐξ οὗ καὶ τὸ αἴθε, ὡς εὐκτικόν ὀξύνεται* (cod. Paris. saec. XIV). *τὰ εἰς ᾱι λήγοντα δίφθογγα ἐπιρρήματα ἐπὶ τέλους ἔχοντα τὸν τόνον περισπῶνται· ἰαττατᾶι, παπαῖ, αἴ καὶ τὰ ὅμοια, πλὴν τοῦ βαβαί, ναί, ἐπίρρημα καταθετικόν*, (d. h. *συγκαταθετικόν*), *καὶ οὐαί* cod. B; cf. Schol. Euripid. Phoenifs. 1493 (vol. III 369 Dindorf): *αἴ αἴ*] *οἱ παλαιοὶ ῥήτορες φιλοῦντες καὶ περισπῶντες, οἱ δὲ νέοι αἴ αἴ βαρύνοντες.* Mit letzterem Scholion ist eine interessante Notiz bei Tzetzes in Lycophr. vol. I S. 323 Müller zusammenzustellen: *αἴ ἐπίρρημα θρηνητικόν, ὃ πάντες οἱ νῦν βαρύνουσι. Στέφανος δὲ καὶ Μελάμπους περισπᾶν ἀξιοῦσι, λέγοντες τουτονὶ τὸν κανόνα· Τὰ εἰς ᾱι δίφθογγον λήγοντα ἐπιρρήματα, ἂν ἐπὶ τέλους ἔχωσι τὸν τόνον, περισπῶνται, ἰαττατᾶι, παπαῖ, αἴ καὶ τὰ ὅμοια, πλὴν τοῦ βαβαί καὶ τοῦ ναί ὀξυτονουμένων, ἐγὼ δέ φημι καὶ τοῦ αἴ.* Man sieht leicht, Tzetzes und Schol. Aeschyl. Prom. im cod. B haben aus derselben Quelle geschöpft. Am häufigsten werden die *σχετλιαστικά* und ihre Synonyma aufser mit *ἐπίρρημα* mit *ἐπίφθεγμα*, *ἐπι-*

Digitized by Google

φώνημα u. dergl. benannt. So ist *ἀ ἀ* im Schol. Aristoph. Plut. 1052 *ἐπιφώνημα, ἐπίρρημα ἐκπλήξεως*; (vergl. Schol. vet. Aeschyl. Prom. 114: *ἐκπλήξεως ἐπιρρήματα*; Schol. rec. zu derselben Stelle: *ἀ ἀ* (so ist zu schreiben): *ἐπίρρημα ἐκπληκτικὸν Ἀττικόν. ἰδιοπεποιημένη* (so gebildet wie *ὠνοματοπεποιημένη*) *ἡ φωνή*; letzteres ist mit den Bemerkungen über die *ἐπιρρήματα ποιότητος* Schol. Dionys. 941, 18 zusammenzuhalten). Ein anderer Name für *ἀ ἀ* und somit eine neue Unterart der *σχετλιαστικά* war *ἐπίρρημα ἐφεκτικόν*, z. B. Schol. LB Aristoph. Plut. 1052; ebenso Schol. Euripid. Orest. 145 und 275. Bei Schol. Euripid. Hecub. 1069 aber heifst *ἀ ἀ κλητικὸν ἐπίρρημα ἢ σχετλιαστικόν· ἴδιον δὲ τοῦτο ψυχῆς τεταραγμένης*. Beim Schol. rec. cod. Paris. 2787 zu Aesch. Prom. 566 (587 Wecklein) (S. 239 Dindorf) heifst es: *ἀ ἀ ἒ ἔ*] *τὸ ἀ κλητικὸν ἐπίρρημά ἐστιν ἢ μᾶλλον προσφωνηματικόν. διαφέρει δὲ τῆς διὰ τοῦ ὦ προσφωνήσεως, ὅτι τοῦτο μὲν ψυχῆς ἀπαθοῦς, τὸ δὲ ἀ πάθος ταραχῶδες δηλοῖ ψυχικόν, οἷον ἢ σχετλιασμόν ἢ ὄνειδος ἢ ἀγανάκτησιν*; zu derselben Stelle Schol. O (Paris. 2785 saec. XIII): *ἀ ἀ ἒ ἔ*] *θαυμαστικὸν καὶ ἐκπληκτικόν τὸ ἒ ἔ, θρηνητικὸν δὲ τὸ ἀ ἀ*. Diese Scholien sind besonders lehrreich, weil sie zeigen, wie die Bezeichnung schwankte und die Namen mit einander wechseln. *ἐπιφώνημα ἐφεκτικόν* heifst *ἀ* Schol. rec. Soph. OR 1147 (vol. II S. 172 Dindorf). [Beim Schol. rec. Soph. Ai. 326 (S. 207 D) ist jedenfalls zu lesen: *καλοῦνται δὲ ἐφεκτικὰ καὶ σημασίαν ἔχουσιν ἀεὶ μέλλοντος*]. *θαυμαστικὸν μετ' ἐκπλήξεως* heifst *φεῦ* Schol. vet. Soph. Phil. 234. Mit *φεῦ* werden identificiert *ἰώ, ποῖ, ποποῖ* Schol. B Aeschyl. Prom. 675; auch *αἲ* Schol. rec. Aeschyl. Pers. 433. *ἠέ* und *ὀά* Schol. rec. Aeschyl. Pers. 563. *ἐλελελελελεῦ* nennen Schol. vet. Aeschyl. Prom. 903 (S. 49 Wecklein) *ἐπίφθεγμα θρηνῳδές*; cf. Schol. Prom. 877; ebenso Schol. rec. S. 275 D. *αἰ* hatte nach Theognost can. 2, 23—26 sogar dreierlei Bedeutungen: *Ἡ αι συλλαβὴ ψιλουμένη καὶ ὀξυνομένη δηλοῖ εὐκτικὸν ἐπίρρημα καὶ σχετλιαστικὸν καὶ θαυμαστικόν. ἐπὶ δὲ καταγνώσεως* (?) *λαμβανομένη ὀξύνεται καὶ δασύνεται.* (Hinsichtlich des Accentes steht diese Stelle wie andere (s. Lentz Herodian. I 495 u. 502; Uhlig Rh. Mus. XIX 37) im Widerspruch zu den oben beigebrachten). Über *αἴ εὐκτικόν*, sonst *ἐπίρρημα σχετλιαστικόν, θρηνητικὸν ἐπίρρημα* oder *μόριον* Schol. Aristoph. Plut. 706 Nub. 655; Hom. *ι* 32; vergl. auch Theognost. can. 155, 31 f.

Andere Wörter, welche die Alten zu den *σχετλιαστικά* rechneten, sind: *ὤ*, z. B. Schol. Euripid. Hippol. 362: *τὸ σχετλιαστικὸν ὤ* (l. *ὦ*) *διὰ μέσου κείμενον οἰκεῖον ἐν λυπουμένοις*. Daher *τὸ ὤ ἀντὶ τοῦ φεῦ* Schol. Aristoph. Ran. 921. Vergleiche auch Schol. Euripid. Phoeniss. 1035 (coll. v. 1037): *τὸ γὰρ ὤ* (so ist zu lesen) *τὸ σχετλιαστικὸν λέγεται καὶ ἰώ καὶ ἰή. εὑρίσκεται γὰρ ἐν τοῖς ποιηταῖς οὕτως, ἰὴ ἰή, ὡς τὸ ἰὼ* [*καὶ*] *ἰώ* (über diese Verdoppelung vergleiche Ap. de adv. 127, 20); vergl. auch Schol. Lucian. S. 182 f. Jacobitz, auch Thom. Mag. 408 f. Moschopul. syll. s. v. *ὦ*.

Digitized by Google

Ferner rechneten die Alten zu den *σχετλιαστικὰ αἰβοῖ*: Theogn. can. 4, 24 ff.; 158, 4; Herodian. I 502, 20; Schol. Aristoph. Nub. 102; 829; Av. 1342. E. M. 28, 8 u. s. w.; *ἰαττατταιάξ* Schol. Aristoph. Eq. 1 (wo für *τὸ ῥῆμα* zu lesen ist *ἐπίρρημα*); vergl. Thom. Mag. 188, 16 R; Moschopulus *περὶ σχεδῶν* S. ϋ (ed. Paris. 1545) und Cramer AO IV 330, 14 ff. Für *ὦ πόποι* vergl. Schol. Hom. *α* 32; Schol. rec. Aeschyl. Pers. 550; über *ὀττοτοῖ* (*ἐπιφώνημα θρηνητικόν*) Schol. Eurip. Or. 1390; über *οἴ* Schol. Hom. *ξ* 415, Schol. Aeschyl. Pers. 1003 und Schol. Aristoph. Nub. 655. Im Allgemeinen vergleiche noch Theognost. can. S. 158 ff. Herodian. I 495 und 502; Choerob. Orth. S. 281; *περὶ ποσότητος* 314 u. s. w. Den Gegenstand hier zu erschöpfen kann nicht meine Aufgabe sein. Es wäre aber interessant dieses in ähnlicher Weise auszuführen, wie es für die lateinischen Interjektionen längst geschehen ist.

Zu No. 9—11: *οὐ* und *μή* heifsen nicht blos bei Apollonius (cf. de adv. 134, 6. 12 coni. 222, 3 ff., 258, 6 ff., 231, 24 ff. synt. 118, 2) *ἀπόφασις*, und *ἀπαγόρευσις*, sondern auch später: Schol. A Hom. *Ξ* 143. *Ο* 41; Schol. Lips. A 63; Cramer AO I 330 (vergl. 302. 303. 308. 311); *οὐ* heifst *ἀρνητικόν* auch beim Schol. rec. Soph. El. 1108 (vol. II 377 D). *οὐ* und *μή* heifsen *ἄρνησις* im Gegensatz zu *συγκατάθεσις*: Schol. Dem. 71, 28 R (S. 169 D); auch *πώμαλα* ist ein *ἐπίρρημα ἀρνήσεως* z. B. Schol. Aristoph. Plut. 66 und Schol. Dem. 357, 2 R (VIII 364 D).

Auch den Ausdruck *συμβολικαὶ φωναί* kennt Apollonius für *οὐ* und *ναί*: de coni. 226, 20. Auch synt. 245, 3 war anzuführen (wegen *ἀποφαντικά*). Für *μή* war vor Allem de adv. 124, 12 ff. zu citieren, wonach es nicht blos *ἀπαγόρευσις*, sondern auch *διαπόρησις* bedeutet; vergl. auch de coni. 229, 16 ff.

Zu 12: *ὡς* heifst *ὁμοιωματικόν* und *παραβολικόν* Schol. A Hom. *θ* 560; *ἐπίρρημα παραβολῆς* Cram. AO I 448, 26 f. Von *εὖτε* heifst es Schol. A Hom. *Γ* 10: *τὸ εὖτε οὐκ ἔστι χρονικόν, ἀλλ' ὁμοιωματικόν, ἀναλογοῦν τῷ ἡύτε.*

Zu 13: Mit Beziehung auf das, was ich oben bei den *σχετλιαστικὰ* gesagt habe, bemerke ich hier noch folgendes: *βαβαί βαβαιάξ σχετλιαστικὸν ἀντὶ τοῦ φεῦ φεῦ* Schol. Aristoph. Pac. 248. *Ἡράκλεις* nennt Schol. Dem. 119, 3 R (vol. VIII 187 D.) ein *ἐπίφθεγμα θαυμαστικόν· τὸ δὲ Ἡρακλες κλητικῆς πτώσεως*; vergl. Schol. Lucian. 181 Jacobitz. Über *φεῦ* verweise ich auf die oben beigebrachten Stellen. Dafs die *ἐπιρρήματα ἐκπληκτικά* ebenso zu den *θαυμαστικά* wie zu den *σχετλιαστικά* gehören, beweist Apollonius, der nach de coni. 250, 6 f. den *ἐπιφωνήσεις* »*καλῶς*«, »*κάλλιστα*«, »*ἥδιστα*« (cf. de adv. 121, 15 ff.) *ἔκπληξις* beilegt, de coni. 253, 16 aber von derselben Sache *θαυμασμός* gebraucht. *ἀ* ist *θαυμαστικόν* Schol. Hom. *ξ* 361; *ἐπίρρημα ἐπιτιμητικόν* oder *ἐκπληκτικόν* ist es nach Schol. Aristoph. Plut. 127; *ἔ ἔ* ist *θαυμαστικόν* Schol. Aeschyl. Sept. 150 (S. 134 Wecklein); *αἲ αἲ* (d. h. *αἰαῖ*) Schol. Aristoph. Asch. 1083. Zu den *θαυμαστικά* gehören beispielshalber noch *βομβάξ*

Digitized by Google

Schol. Aristoph. Thesmoph. 45 (*ἐπίρρημα ἐπὶ θαυμασμοῦ λαμβανόμενον*); *ἄληθες* (*ἐπίρρημα θαυμασμοῦ*) Schol. Aristoph. Plut. 123; *ἰαττατᾶι* (denn so ist zu lesen für *ἡττᾶται*) *περὶ ποσ.* in Cram. AO. II 314; *ὐή* E. M. 78. 32 (cf. cod. Paris. 2720 bei Cram. AP 9, 13); Schol. Aristoph. Pac. 195. Auch *οἷον* und *οἷα*, *ὅσον* und *ὅσα*, *πῶς* u. s. w. werden zu den *θαυμαστικά* gerechnet.

Die Adverbia von No. 14 heifsen gelegentlich auch *στοχαστικά* z. B. Schol. Hom. *δ* 74.

Zu No. 15 gehört auch *πλήν* als *ἐπίρρημα τάξεως*: Cramer AO II 405, 22.

Zu No. 16: Über *ἄρδην* vergl. Schol. rec. Soph. Aias 1274 (vol. II 234 D); Schol. Euripid. Rhes. 58 (vol. III 24 D) und Schol. Aristoph. Thesmoph. 274; über *ἅμα* Cramer AO I 28, 1 ff., wo *ἅμα ἐπίρρημα συλλήψεως ἢ ἀθροίσεως* heifst, während *ὁμοῦ* als *τοπικόν* gefafst wird; über *ἥλιθα* Schol. V Hom. *τ* 443: *γίνεται ἐκ τοῦ ἁλίζω τὸ συναθροίζω, ἀθροί- — σεως ἐπίρρημα, σημαίνει* (*σημαῖνον*?) *τὸ ἀθρόως.*

Zu No. 17: Für *εἶα* notiere ich noch: Schol. A Hom. *J* 46: *τὸ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς παρακελευστικὸν ἐπίρρημα εἶα ἀπὸ τοῦ εἰ συνδέσμου γέγονε.* Unsere Stelle hatte wohl Schol. Hom. *β* 178 im Auge: *τὸ εἶα* (l. *εἶα*) *καὶ ἄγε καὶ φέρε ἐπιρρήματα παρακελευσματικά*; über *εἶα* vergl. noch Cram. AO II 213, 14 (*παρακελευσματικὸν ἐπίρρημα*). Für *ἄγε* ist zu bemerken, dafs Ap. synt. 258, 11 es *ἐγκελευστικὸν ἐπίρρημα* nennt. Wiederholt bezeichnet er es auch als eigentümlich der *προστακτικὴ ἔγκλισις* (*παρακέλευσις* also als identisch mit *προστακτικὴ ἔγκλισις*), wie er *εἴθε* als proprium der *εὐκτικὴ ἔγκλισις* annimmt (vergl. synt. 247, 20—250, 27). Von Späteren sind noch beachtenswert: Schol. A Hom. *Λ* 302: *τὸ ἄγε παρακελευστικὸν ἐπίρρημα σημεῖόν ἐστι προστακτικῆς ἐγκλίσεως* Eustath. (also wie Apollonius) und ad Hom. *β* 178: *παρακελευσματικόν*). *ἐπίφθεγμα παρακελευστικόν* heifst *ἄγε* beim Schol. Aristoph. Lys. 1303. Zu den *ἐπιρρήματα παρακελεύσεως* rechnen die Alten noch (vergl. die *ἐρωτήματα*): *δεῦτε*, *ἐπίρρημα παρακελευσματικὸν ἀντὶ τοῦ ἄγετε* bei Moschopulus zu Hesiod. opp. v. 1. *δεῦρ' ἄγε*] *ἀμφότερα κελευστικὰ ἀντὶ τοῦ ἴθι* Schol. Hom. *θ* 145. *ἴθι ἐπίρρημα παρακελευσματικὸν ὥσπερ τὸ ἄγε* Schol. Aristoph. Plut. 222. *τὸ ἴθι ἀντὶ τοῦ ἄγε* (*συνωνυμεῖ γὰρ τῷ* (*συνομωνυμεῖ γὰρ τὸ* cod.) *δεῦρο, δ σημαίνει καὶ τὸ ἄγε*) Schol. Aristoph. Ran. 494. *δύναται ἴθι καὶ ἐπίρρημα παρακελεύσεως εἶναι ἀντὶ τοῦ ἄγε* Schol. A Hom. *B* 8, cf. Schol. B zu dieser Stelle. *δεῦρο* ist aber auch *χρονικόν* (AO I 109, 14) und *τοπικόν* (AO I 117, 19—29 und 118, 11 ff.). Auch *ἄγρει* und *ἀνάστα* gehört dazu: AO II 159, 6 (*παρακελευσματικὸν ἐπίρρημα*); 71, 25 ff. (*προστακτικὸν ἐπίρρημα*); II 281 u. s. w. Über *εἰέν* vergl. noch Schol. Euripid. Hecub. 313; Phoeniss. 849; Schol. Dem. 46, 5 (vol. VIII 154) und 597, 17 R (IX 676 D); Schol. Lucian. S. 100 Jacobitz; BAG. I 243, 24—26 und Schol.

Digitized by Google

rec. Aeschyl. Prom. 36 (S. 174 Dind.) u. a. m.[1]) Richtig geschrieben ist *εἰέν* z. B. in dem cod. Palat. 153 zu Plutarchs Moralia fol. 35^{r} Zeile 7 von unten und fol. 140^{r} Z 9 von oben. (339, 14 Hercher).

Zu 18 war vor allem Ap. de coni. 223, 4 anzuführen, wo *μᾶλλον ἐπιτατικὸν ἐπίρρημα* heifst (was also an No. 20 erinnert); cf. 226, 10 f. *συγκριτικόν* heifst *σχεδόν* Cram. AO. II 281, 27.

Zu 19 *πῶς* und *ποῦ* heifsen *πευστικά* Schol. A Hom. B 565; *τί, ἆρα, ἄν μοι* heifsen *ἐπιρρήματα ἀπορητικά* Cramer AO II 281.

Zu No. 21: Über *ἄγαν* vergl. Ap. synt. 249, 6 f., der *ἄγαν ὄνομα ἐπιτάσεως* nennt. Dagegen werden 235, 22 f. *μάλα* und *ἄγαν* zu den Adverbien gerechnet und bezeichnen *ἐπίτασιν*. Über *μάλιστα* vergl. Schol. Aristoph. Plut. 440, wo *μάλιστα ἐπίτασις ὑπερθετική* und *ἥκιστα ἀπαγόρευσις ὑπερθετική* genannt ist. Von *ὡς* heifst es Schol. Dem. 574, 25: *τὸ ὡς μόριον δηλοῖ καὶ τὸ πάνυ κατ' ἐπίτασιν.*

Zu No. 21: *ὁμοῦ ἐπὶ τόπου* auch Schol. A Hom. *A* 251; auch *ἀμέλει* ist *ἐπίρρημα συλλήψεως* nach Cramer AO II 281, 22.

Zu No. 22 und 23: *μά* ist *ἀπωμοτικόν* nach Schol. rec. Soph. Aias 104 (vol. II 200 D); *ἀρνητικὸν ἦγουν ἀπωμοτικὸν μόριον* heifst es Schol. A Hom. *A* 234. Für den Sprachgebrauch der lateinischen Grammatiker konnte angeführt werden, dafs *μά* und *νή* auch von Apollonius synt. 52, 27 *ὁμοτικά* genannt werden. Dazu vergl. auch Schol. B Hom. *A* 86, der aufserdem noch berichtet, dafs er *μὰ* auch *ἐπίρρημα ἐπευκτικόν* nennt. Nach Eustathius aber zur Odyssee *β* 377 (S. 104, 20 Stallbaum) unterschied Aelius Dionysius die *ὁρκωματικὰ ἐπιρρήματα* so, dafs er *νὴ τόν* und *ναὶ μὰ τόν κατωμοτικά* nahnte, *μὰ τόν* und *οὐ μὰ τόν* aber *ἀπωμοτικά*. *ἠμὴν* nennen die Scholien (A, B und Lips.) zu Hom. A 477 *ὁρκικὸν ἐπίρρημα*. Auch *εἰ* ist *ὅρκου δηλωτικόν* nach Theogn. can. 155. 22 f.[2])

Zu No. 24: *δηλαδή* heifst *ἐπίρρημα βεβαιώσεως* auch Schol. Eurip. Orest. 789. Für die *ἐρωτήματα* ist eine Stelle bei Eustathius wichtig, Od. *α* 44, 4 ff.: *τὸ δήπου παρὰ τοῖς ὕστερον Ἀττικοῖς καὶ τὸ δήπουθεν βεβαιωτικά εἰσιν ὥσπερ τὸ δηλαδή, καὶ τὸ πάντως καὶ τὸ ἀμέλει. καὶ αὐτὸ γὰρ ὡς τὰ πολλά, καθάπερ ἐν ῥητορικῷ εὕρηται λεξικῷ, ἀντὶ τοῦ πάντως λαμβάνεται, συγκατάθεσιν δηλοῦν.*

Zu den *δεικτικά* führe ich beispielshalber an Schol. Lucian. S. 99 J.: *ἰνδού* (d. h. *ἴν' ἰδού*] *Ἀττικὸν ἐπίφθεγμα τοῦτο καὶ ἀφελές* (?). *καὶ ἔστι δεικτικὸν ἠνί τὸ ὁλόκληρον· ἐκτέθλιπται γάρ* (denn so ist zu lesen).

Zu 25: Schol. vet. Soph. Aias 853 (vol. I S. 254 D) hat folgende

---

[1]) Zu den Addenda et Corrigenda S. XCVI (zu 82, 1) bemerke ich, dafs Schol. Euripid. Orest. 277 *ἆ* als *ἐκπληκτικὸν ἢ θαυμαστικὸν ἐπίρρημα* bezeichnet.

[2]) *ἤ μήν* ist *ἐπίρρημα ὁρκικόν* Schol. B Hom. *A* 77; *ὁρκωμοτικὸν* (?) *ἐπίρρημα ἀντὶ τοῦ ναὶ μήν* Schol. VR Aristoph. Plut. 608.

Digitized by Google

Bemerkung: *Ἀρκτέον*] *ἤτοι ἄξιον ἀρχὴν λαβεῖν τὸ πρᾶγμα· ἔστι γὰρ ὄνομα ἐπίθετον, ἀλλ' οὐκ ἐπίρρημα. τὰ μὲν γὰρ οὕτω προφερόμενα ἐπιρρήματα ἐνεργητικὴν ἔχουσι τὴν σημασίαν, τὰ δὲ ὀνόματα παθητικήν*; vergl. Schol. rec. Soph. OR 1170 (vol. II 172).

Zu No. 26 ist eine Parallelstelle Schol. Euripid. Troad. 326: *εὐὰν εὐοῖ* (l. *εὔάν εὐοῖ*] *τὸ εὔάν εὐοῖ βακχικὰ ἐπιφθέγματα. εἰσὶ δὲ ἐπιρρήματα θειασμοῦ. διόρισον· τὰ δὲ θειασμοῦ, οἷον εὐ οἱ εὐ ἄν* (l. *εὐοῖ εὔάν*).

Schliefslich nur noch ganz wenige Bemerkungen über § 20.

Zum *ὅρος* von *σύνδεσμος* vergl. Ap. de coni. 214, 4ff.; ganz anders synt. S. 9, 20—22; cf. 235, 20—22.

Von den Arten der *σύνδεσμοι* hat Laertius Diogenes VII 71 schon folgende: *συναπτικοί*, *παρασυναπτικοί* (zu lesen ist *ὑπὸ τοῦ ἐπεί ⟨παρασυναπτικοῦ⟩ συνδέσμου*), *συμπλεκτικοί* (diese drei siehe bei Uhlig im index Graecus), *διαζευκτικοί* und *αἰτιώδεις* (= *αἰτιολογικοί*. *αἰτιώδης* hat bekanntlich auch Apollonius von der Stoa beibehalten). Der index coniunctionum bei Apollonius S. 88 ist nicht vollständig[1]).

Zu No. 1 bemerke ich Folgendes: *τέ* heifst beim Schol. Hom. *γ* 274 *συμπλεκτικός* und *ἀναφορικός*; letzterer Name erklärt sich aus Ap. de adv. 182, 17f. *καί* nennt der Schol. Aeschyl. Sept. 619 (S. 370 D) *συνδετικός*, welche Benennung klar wird aus Ap. synt. 86, 19—28. In Cramer AO I 247, 1 wird es erklärt als *σύνδεσμος συμπλεκτικὸς ἀθροιστικός, ἰσοδυναμῶν τῷ τέ κτέ. μέν* und *δέ* werden als Beispiele für die *συμπλεκτικοὶ σύνδεσμοι* angeführt Ap. de adv. 180, 27ff. und 182, 4ff. Über *ἰδέ* vergl. Cramer AO I 217f. (*συμπλεκτικός* und *ἀθροιστικός*). Über *ἀλλά* s. Cramer AO I 68, 10—16.

Zu No. 2: Von *ἤ* heifst es bei Schol. Thucyd. I 122, 4: *ὁ ἤ διαζευκτικὸς ἀντὶ τοῦ καί*, sodann wird derselbe Vers angeführt, den Ap. de coni. 219, 20 hat, Hom. *Ξ* 108.

Was Heliodor zu Dionys 963, 25 hat, steht z. B. auch Schol. B Hom. *A* 117. Da *ἤ* nur einmal vorkommt, so wäre eine Darstellung der Entwicklung seiner Bedeutungen in der Anmerkung zu 91, 1 oder im index Graecus angezeigt gewesen, da die Bemerkung zu 91, 1 nicht genügt und die einzelnen Bedeutungen im index auseinander gerissen sind. Beispielshalber erscheint *ἤ* als *διαζευκτικός*, *ὑποδιαζευκτικός*, *διασαφητικός*, *ἐλεγκτικός*, *παραδιαζευκτικός* (cf. Schol. A Hom. *A* 117, *B* 368 und *Z* 438), *διαπορητικός*, *συναπτικός* bei Cramer AO I 188—190; als *συναπτικός* auch Schol. A Hom. *A* 219. 410; cf. *Γ* 215. Auch *συγκριτικόν* heifst es z. B. Schol. Thucyd. I 10 (was an die *ἐπιρρήματα συγκρίσεως* erinnert); *ἀποφαντικός* Schol. Hom. *ν* 234. Für *ἦ* (*ἦ μήν*) konnte im index

---

[1]) Es fehlt z. B. *ἀποδεικτικός* (coni. 251, 9; 257, 18ff.; cf. Cram. AO I 384, 20f. und Schol. Aristoph. Plut. 261), auch *ἐκφορικός* (251, 28) und *ἐπιλογιστικός* (257, 18).

Digitized by Google

s. ἡ angeführt werden: 1) *σύνδεσμος παραπληρωματικός*; 2) *ἀπορηματικὸς σύνδεσμος* (cf. Schol. A Hom. 219); 3) *βεβαιωτικός* (cf. Schol. A Hom. *A* 156. 232 etc., ich habe etwa 17 Stellen in den Scholien des Venetus gezählt.)

Zu No. 4 habe ich nur zu bemerken, dafs ich die Anmerkung zu 92, 2: »*παρασυναπτικῶν* nomen mansit usque ad extrema aevi Byzantii tempora« anders gefafst zu sehen wünschte. Denn sie könnte leicht mifsverstanden werden. Bekannt ist ja Uhlig so gut wie mir, dafs *ἐπεί* auch *χρονικὸν ἐπίρρημα* und *σύνδεσμος αἰτιολογικός* ist. So sagt z. B. Eustathius zur Od. *α* 6, 28 Stallb.: *τὸ ἐπεί οὐ μόνον σύνδεσμός ἐστιν αἰτιολογικός, ἀλλ' ἐν πολλοῖς καὶ χρονικὸν ἐπίρρημα, ὡς καὶ ἐνταῦθα*[1]); cf. Schol. Euripid. Hec. 4 (vol. I 222 D.): *τὸ ἐπεί καὶ χρονικὸν καὶ αἰτιατικὸν* (so Matthiae für *ἀττικόν* der Handschrift: richtiger wohl *αἰτιολογικόν*) *ἐστι*. Das lehrt bereits Apollonius: de coni. 245, 15: *Ἴδιόν τι παρηκολούθησε τοῖς συνεμπεσοῦσι συνδέσμοις αἰτιώδεσιν* ⟨*παραχεῖσθαι* oder *τὸ παραχεῖσθαι*⟩ *ἐπιρρήμασι χρονικοῖς ἢ τοπικοῖς. συνεμπι*⟨*πτόντων δὲ πολλὴ*⟩ *ἡ ἀπόδειξις. καὶ οὐκ ἀπίθανον ἕνεκα τούτου καὶ* ⟨*τὸν ἐπεί*⟩, *αἰτιωδῶς παραλαμβανόμενον, ἔχειν χρονικὸν παρα*⟨*κείμενον*⟩ *ἐπίρρημα*; vergl. synt. 334, 28 ff. (*τὸ ἐπεί χρονικὸν ἐπίρρημα*); de coni. 234, 16: *τὸν* ⟨*γο*⟩*ῦν ἐπεί σύνδεσμόν τινες ἀδιαφόρως ἔταξαν καὶ εἰς τοὺς αἰτιολογικούς, ὡς τῶν παρασυνημμένων* (*παρασυναπτικῶν* Matthias l. c. S. 89, doch vergl. synt. 8, 10 f.) *καὶ αἰτιολογικῶν ταὐτὸ δηλούντων*. An Apollonius erinnert Cramer AO I 161, 10—18, wo *ἐπεί* als *σύνδεσμος αἰτιολογικός* und *παραπληρωματικός* und als *ἐπίρρημα* aufgefafst wird; *σύνδεσμος παρασυναπτικός* und *βεβαιωτικός* ist *ἐπεί* Cram. AO I 162, 26—32 genannt. Auch bei Schol. Hom. *γ* 103 heifst es *βεβαιωτικόν* und *ἀργόν* (= *παραπληρωματικόν*).

Ähnlich ist auch *ἄφρα* bei Apollon. de adv. 154, 28 *σύνδεσμος* und *χρονικὸν ἐπίρρημα*; cf. de coni. 244, 6 ff. und synt. 336, 1 ff.; Cram. AO I 328, 26 ff. *ὅτι* und *οὕνεκα* rechnet auch Schol. rec. Soph. Ai. 122. *τῷ* zählt zu ihnen Schol. A und B Hom. *Λ* 299.

Nicht uninteressant dürfte die Beobachtung sein, dafs bei den Späteren (auch bei Herodian) der Name *διαπορητικὸς σύνδεσμος* am häufigsten ist, dann *ἐρωτηματικός*, selten *ἐρωτηματικός* und *διασταλτικός* (z. B. Schol. A Hom. *T* 56 = Herodian. II 110). Über den Accent von *ἆρα* und *ἄρα* vergl. Schol. rec. Soph. Ai. 905 (vol. II 223 D), Schol. Euripid. Hec. 511, Orest 730, Phoeniss. 565; auch Ap. de coni. 227, 21 ff. und 258, 13 ff.

Über die *παραπληρωματικοί* vergl. Cramer AO I 383 f., wo auch

---

[1]) Ebenso Choerob. Orth. 212 f.: *ἰστέον ὅτι τὸ ἐπεί, ἡνίκα χρονικὸν ἐπίρρημά ἐστιν . . . . . ἡνίκα δὲ αἰτιολογικὸν (ὡς?) παραλαμβάνεται, σύνδεσμός ἐστιν, οἷον ἐπεὶ »ἡμέρα ἐστίν, φῶς ἐστινε*. Schol. A Hom. *N* 1: *δσα* (l. *ὅτι*) *δηλοῖ τὸ ἐπεί τὸ ὅτι . . . καὶ ὅτε . . καὶ ἐπειδή, καὶ ἀφ' οὗ.*

Digitized by Go

die Definition steht, eine Stelle, die an Apollonius erinnert. Andere Konjunktionen, die gelegentlich zu den *παραπληρωματικοί* gerechnet werden, sind: *δέ* (Schol. Hom. *β* 6); *μέν* (Schol. Thucyd. VII 55); *τέ* (Cram. AO I 398, 10; 415, 6 ff.; besonders bemerkenswert ist noch Moschopulus zu Hesiod. opp. 4 und Schol. Lips. Hom. *Λ* 465); *ἄρα* (Ap. de coni. 254, 22 ff., 258, 11 f.); *τάρ* (Ap. de coni. 254, 20) u. s. w. Wenn Uhlig über *ἄν* sagt, Apollonius habe es nirgends *παραπληρωματικός* genannt, so ist das nicht ganz richtig: vergl. de adv. 158, 25 (wie *κέ* de coni. 223, 18). Gerade in diesem Abschnitt ist die Belesenheit des Herausgebers so erstaunlich, dafs man kaum etwas zu ergänzen finden wird. Zu *νῦν* bemerke ich, dafs im Schol. Eurip. Hec. 996 alle Bemerkungen mit Ausnahme der im Venetus (M) aus Moschopulus geflossen sind. Vergl. Moschop. *περὶ σχεδῶν* S. 46 (ed. Paris. 1545): *Νὺ ἀντὶ τοῦ δή, ὃ καὶ νύν λέγεται, ἀφ' οὗ καὶ τὸ τοίνυν*, womit mit man das vergleiche, was E^b über *νύ* hat (nicht ganz korrekt Dindorf praef. S. XVI ff.). Aufserdem führe ich noch an Schol. Hom. *θ* 465 und Schol. Euripid. Jon. 1026 bei Dindorf vol. IV 218; auch Triklinius zu Soph. Aias 87 (vol. II 332 D). Über *οὖν* aufser Ap. de coni. 229, 18 ff. noch Eustathius Od. 72, 30 f.

Zu 100, 2: Schol. rec. Soph. Aias 122 (vol. II 201) sagt: *τὸ ἔμπης καὶ τὸ καίπερ σύνδεσμοί εἰσιν ἐναντιωματικοί.* Auch *καίτοι* (das von Lucian an für *καίπερ* stand) rechnet dazu Schol. rec. Soph. Aias 855 (vol. II 222); *οὐκοῦν* und *λοιπόν* Cramer AO II 281; *ἔμπης* ist dem Apollonius auch ein *ἐπίρρημα*: de adv. 154, 26; *πέρ* rechnet auch Schol. A Hom. *Θ* 125 und Schol. B Hom. *Λ* 131 zu den *ἐναντιωματικοί.* Auch *μήν* allein wird gelegentlich dazu gezählt.

Die Trefflichkeit der indices nach Form und Inhalt hier nochmals hervorzuheben, ist eine angenehme Pflicht des Referenten. Namentlich enthält der index Graecus wahre Musterartikel sorgfältigster Akribie und Gelehrsamkeit. Nur wird man hier und da etwas vermissen. Umgekehrt ist manchmal, wie oben bemerkt, des Guten vielleicht zu viel gethan. So sind nach meiner Ansicht z. B. entbehrlich die *διαχριτικοὶ σύνδεσμοι.* Eher würde ich *ἐπιθετικόν* und *μόριον*, welches letztere häufig, namentlich bei den *ἄπτωτα*, aber nicht allein, für *μέρος λόγου* gebraucht wird, aufgenommen wünschen; auch *διοταχτικοὶ σύνδεσμοι* Schol. Hom. *λ* 459. Manche Definitionen sind in den index aufgenommen, während andere unter den testimonia stehen. Doch das sind wie gesagt nebensächliche Dinge. Was mir nach wiederholter Durchsicht des index Graecus hier noch erwähnenswert erscheint, ist Folgendes: Unter *ἔγκλισις* (S. 145) konnte beispielshalber noch an Dionys. Halic. de comp. verb. c. VI S. 94 Schäfer erinnert werden: *Ἐπὶ δὲ τῶν ῥημάτων, πότερα κρείττονα ἔσται λαμβανόμενα, τὰ ὀρθά, ἢ τὰ ὕπτια, καὶ κατὰ ποίας ἐγκλίσεις ἐκφερόμενα, ἃς δή τινες πτώσεις ῥηματικὰς καλοῦσι, κρατίστην ἔδραν λήψεται*, vergl. Schol. Aristot. S. 104 Br., Niceph. Blemmid. S. 47

Digitized by Google

und Joann. Dam. S. 40. Die Stelle Varros kann nicht angeführt werden, da sie von Spengel und Wilmanns längst korrigiert ist.

Für die doppelte Bedeutung von *ἀλλά* ist hervorzuheben Schol. rec. Soph. El. 879 (vol. II 265).

ἄν wird recht klar erklärt auch im cod. Augustan. Monac. Graec. 499 fol. 220^{r}: *Ὁ ἄν σύνδεσμος ἐνίοτε μὲν ἐπὶ πράγματος κεῖται δύναμιν ἔχοντος γενέσθαι καὶ διὰ τοῦτο δυνητικός καλεῖται*; vergl. Schol. A Hom. *Γ* 234 (= Herodian. II 114): *ὁ καί σύνδεσμος ἐναντίος ἐστὶ τῷ ἄν. ὁ μὲν γὰρ τίθησι, μᾶλλον δὲ συμπλέκει, ὥσπερ ἐπιζητῶν καὶ ἕτερα συμπλέξαι· ὁ δὲ ἄν σύνδεσμος ἀναιρεῖ τὰ παρωχημένα.*

Die zweite Definition von *διάθεσις* haben alle *ἐρωτήματα*, die epitoma in derselben Form wie E^{b} und E^{t}, ebenso Zonar. II 1613.

Für die Form *Ἴλεως* (*Ἵλεύς*) war vor allem auf Schol. A Hom. *Δ* 264, *B* 527 und Choer. Orth. 244, 31–33 anzuführen.

μή ist auch bei Herodian *διαπορητικός*; *διοταχτικὸν ἐπίρρημα* heifst es A O I 280, 15 ff.

Für *περιεκτικόν* verweise ich noch auf Cramer A O I 264, 6 ff.: *Λαός ὄνομα προσηγορικόν· ὁ μερισμὸς αὐτοῦ περιληπτικός. τί δὲ διαφορεῖ (διαφέρει) ἐμπεριεκτικὸν ἐμπεριληπτικοῦ; ἐμπεριληπτικόν ἐστι τοῦ πλήθους μὲν σημαντικόν, ἐνικῶς δὲ λεγόμενον, μὴ τῆς φωνῆς παραγωγὴν ἀπὸ τοῦ ἐμπεριεχομένου ποιησάμενον· ἵππων γὰρ περιεκτικὸς τόπος· ἀχυρών ῥοδών κτέ.*

Damit schliefse ich meine Besprechung des trefflichen Buches. Möge der Herausgeber aus derselben ersehen, dafs ich es mit grofsem Interesse verfolgt habe. Einer Leistung allerersten Ranges gebührt auch eine eingehende Würdigung. Mit nochmaligem Danke für die reiche Belehrung, die wir daraus schöpften, scheiden wir davon. Voll und ganz schliefsen wir uns der Ansicht Uhligs an, die er S. VII der prolegomena ausspricht: (Utilitas enchiridii) posita mihi in eo praeter cetera videtur, quod ex hoc libello facillime nancisci licet doctrinae technicorum veterum notitiam eam, qua imbutum non esse grammaticum quemvis dedecet, sive mortuas sive vivas linguas, sive orientales perscrutatur sive occidentales, seu unam seu plures seu universas (si Minervae placet) amplectitur. nam quicunque antiquitatem artis omnino ignorat nec eius vocabulorum tritissimorum vim intellegit, is revera grammaticus non est, sed grammatista.

Soll ich noch die Ausstattung des Werkes seitens der Verlagshandlung rühmen? Ich denke, es genügt, wenn ich ohne jede Einschränkung sage: Sie ist der Teubner'schen Officin vollkommen würdig.

C. Galland: Arcadius und der Codex Matritensis [Rhein. Mus. für Phil. XLI S. 292—301].

Verfasser vorliegenden Aufsatzes, den wir bereits in unserem vori-

Digitized by Google

gen Jahresbericht (S. 54 ff.) als einen tüchtigen Forscher auf unserem Gebiete kennen gelernt haben, konnte im Jahre 1882 den codex Matritensis 38 des sogenannten Arcadius an Ort und Stelle vergleichen und bietet nun hier das Resultat seiner Kollation. Dieselbe bildet eine willkommene Ergänzung zu der Nachlese, die Referent im XXXVI. Bande des Rhein. Mus. S. 494 ff. aus dem Havniensis 1965 liefern konnte. Sie ist um so interessanter, als nach der jetzigen auf Grund der Kollation des Matritensis gebildeten Ansicht Gallands der Havniensis direkt, nicht durch das Mittelglied Bodleianus aus dem Matritensis geflossen ist. Damit wird allerdings bei einer neuen Ausgabe der kritische Apparat sehr vereinfacht, da, wenn alle übrigen Handschriften mittelbar oder unmittelbar aus diesem von Constantinus Lascaris selbst geschriebenen Archetypus stammen, wir füglich von den Lesarten der übrigen Handschriften absehen und uns wesentlich an das Manuskript von Madrid halten können. Die Frage ist nur, ob nicht der Havniensis von der »*παλαιὰ βίβλος*« des Lascaris, d. h. dem Original der heutigen Madrider Handschrift abstammnn kann.

Keineswegs aber sind wir mit dem Verfasser einverstanden, wenn er meint, dafs der reine Arcadius an und für sich immerhin von untergeordneter Bedeutung sei, und dafs man daher gleich einen neuen Versuch des von Lentz unrichtig hergestellten Aufbaues vom Original, der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian, machen müsse. Vielmehr sind wir mit Uhlig (Verhandlung der 34. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner in Trier S. 169) darüber einig, dafs zunächst die Quellen, aus denen wir die Herodian'sche Weisheit kennen lernen, in handschriftlich gesicherten Texten vorliegen müssen. Da eine Neuausgabe des Arcadius in dem vom Referenten übernommenen Teile des corpus grammaticorum Graecorum geplant ist, so möchte ich hier nur einige Beispiele geben, bei denen M (Matritensis) in Betracht kommt. Denn dafs das Meiste schon durch des Referenten Kollation des Havniensis vorausgenommen ist, liegt in dem Verhältnis der Handschriften zu einander begründet. So hat also M Arcad. 13, 19 (= Herodian. I 34, 7) die bemerkenswerte Lesart *τίθεσθαι* für *τάττεσθαι*. 18, 20 hat M *ἡ διασφάξ ἢ ἀπὸ τοῦ σφάξ ὀξυτόνου*. 25, 14 *καὶ λῃστής*; 45, 12 *τὸ δὲ* für *τὸ*; 60, 14 fügt M *πέπλος* nach *κόχλος* hinzu. 102, 12 hat M *ὑδροχόος* für *οἰνοχόος*. 160, 21 *συνεπείᾳ* für *συνθέσει*. Aber das Verhältnis der Handschriften zu einander ist mir, wie schon oben angedeutet, aus Gallands Mitteilungen nicht recht klar geworden. Gleich bei den von Galland durch [ ] bezeichneten späteren Nachträgen ergeben sich Schwierigkeiten. Die meisten dieser Nachträge hat A; aber es giebt auch Beispiele, wo sie dort anders stehen: z. B. 48, 8—9; 58, 11 u. s. w. Auch sonst stimmt manches nicht zu diesem von Galland angenommenen Verhältnis. S. 32, 14 z. B. fehlt in M *κλίνεται*; aber A hat es übergeschrieben. Woher also hat es A? BC haben es auch nicht. Ferner nach welcher Quelle hat

Digitized by Google

A S. 58, 2 am Rand das *προπαρ* zum *ὀξύνεται* des M hinzugefügt? Umgekehrt fehlt 60, 2 das *ὀξύνεται* von M in A. S. 92, 15 weicht M von A vollständig ab; ebenso 103, 2; 106, 25 (wo *μήτρως* in M fehlt, in A aber steht); 116, 17; 120, 13; 123, 25; 145, 17 (hier hat A das Richtige); 151, 9; 164, 3 (hier ist in A von späterer Hand richtig korrigiert); 162, 6—7 (woher soll hier A das in M, B und C Fehlende haben?); 170, 8; 178, 4 (in M fehlt *καταλίνδω*, in A aber ist es ausgestrichen); 184, 8; 187, 7; 187, 15 (vergl. Philol. XXIII 173, 1); 188, 14. 18; 189, 24; 190, 12; 195, 18; 197, 15; 203, 23; 207, 7 ff.; 207, 17—18; 208, 2. 3—4. 5; 209, 2—3 u. s. w. Überhaupt stehen BC dem M näher als A; letzteres wurde vielleicht noch nach einer anderen Vorlage geschrieben. Das Schlufsurteil wird man erst dann abgeben können, wenn uns durch R. Schneider die Lesarten des Bodleianus zugänglich gemacht sind. Öfters wünschen wir, dafs Galland in der Notierung der Lesarten ausführlicher gewesen wäre. Wo stehen z. B. in M die bei Schmidt 103, 9 eingeklammerten Worte? 161, 17 hätte angegeben werden sollen, ob in M *τόνῳ μόνῳ* oder *τόνῳ ἑνὶ μόνῳ* (vergl. 168, 20) steht, u. s. w. Aber sicherlich hat sich Galland durch die längst vermifste Vergleichung des Matritensis das gröfste Verdienst um den Arcadius erworben und gebührt ihm hierfür wärmster Dank.

Von den *τεχνικοί* gehen wir über zu den Lexikographen, und zwar wollen wir zuerst besprechen:

Arthur Kopp: De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Königsberg 1883 (diss. inaug.). 108 S.

Diese fleifsige, auf Anregung von Arthur Ludwich entstandene und ihm gewidmete Erstlingsarbeit zerfällt in vierzehn sonderbar (chronologisch?) geordnete Kapitel: I. De Ammonii qui dicitur libro; II. De Ammonio, Eustathio, Herennio; III. De Ptolemaei schedis Fabricianis; IV. De schedis synonymicis a Bachmanno editis; V. De Eranii Philonis libello; VI. De Epimerismis in Psalmos Georgii Choerobosci nomen prae se ferentibus; VII. De schedis synonymicis a Cramero editis in An. Par. IV.; VIII. De Epimerismis Homericis editis a Cramero in An. Ox. I.; IX. De Epimerismis editis a Cramero AO. II 331 sqq.; X. De Etymologico Magno; XI. De Photio; XII. De Etymologico Gudiano; XIII. De Manuscripto Traiectino; XIV. De Thoma Magistro.

Im ersten Kapitel sucht Verf. zu erweisen, dafs die von Valckenaer 1739 herausgegebene und von Schäfer Leipzig 1822 wiederholte Schrift *Ἀμμωνίου περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* nicht, wie man bisher meistens annahm (Fabric. Bibl. Graec. V 715 ff., Gräfenhan III 170 f. und Nicolai II 397), von dem 389 n. Chr. von Alexandrien nach Konstantinopel fliehenden Ammonius herrühre, sondern auf einen am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts lebenden Grammatiker

Digitized by Google

zurückzuführen sei; jedoch ist uns nicht mehr das Original, sondern nur ein knapper mit mancherlei Zuthaten versehener Auszug aus unbekannter Zeit erhalten. Angenommen, diese auch von Valckenaer vertretene Ansicht sei richtig; dafs der Beweis dafür dem Verf. gelungen sei, kann Referent nicht finden: sie mufste mit ganz anderen Gründen belegt werden. Denn die S. 7 vorgebrachten angeblichen Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs sind keine solche, sondern bei allen Grammatikern durchweg gebräuchliche, auch den »homunciones« geläufige. Noch viel weniger kann ich die S. 7 ff. angeführten Anhaltspunkte aus dem Inhalt als irgendwie stichhaltig gelten lassen. Oder wie kann z. B. die Thatsache, dafs der im zweiten Jahrhundert lebende Herodian fast alle *ὅμοια* kennt, die noch heute im Ammonius stehen, irgendwie für die Zeit des Verfassers vom Originale jener Epitome sprechen? Da müfsten wir doch genauer über die Entwicklung dieser Studien bei den Alten unterrichtet werden und zwar von Kopp selbst; das wäre überhaupt seine Pflicht gewesen.[1]) Der einzige ins Gewicht fallende Grund, welchen Kopp anführt, ist der, dafs Herodian in der Epitome Ammoniana nicht erwähnt wird. Doch kann dieser nicht entscheidend sein; denn es wäre ja denkbar, dafs dies Zufall oder Schuld des Epitomators wäre. Wird ja doch auch der Verfasser des Urtextes jenes Kompendiums weder von Herodian noch von irgend einem Grammatiker des zweiten Jahrhunderts angeführt.

Der Verfasser jenes ursprünglichen Werkes aber war nach dem zweiten Kapitel unserer Dissertation nicht ein Ammonius, weder der von Valckenaer ins erste Jahrhundert gesetzte noch der am Ende des vierten Jahrhunderts lehrende, sondern Erennius Philo, welchen Kopp mit dem bei Hesychius Milesius (Kopp spricht merkwürdiger Weise nur von Suidas) *Φίλων Βύβλιος* genannten, unter Nero und den folgenden Kaisern blühenden Grammatiker identificiert (vergl. Menage zu Laert. Diog. II 5). Aus dem Buche des Erennius Philo aber flofs sowohl die Epitome des Ammonius als auch diejenige, welche unter dem Titel *Ἐρανίου Φίλωνος περὶ διαφορᾶς σημασίας κατ' ἀλφάβητον* von Valckenaer hinter dem Ammonius S. 155 — 174 publiciert worden ist: Eranius ist aus Erennius verderbt. Der Name des Autors der ersten Epitome war vielleicht wirklich Ammonius; dieser hat wahrscheinlich das Werk des Erennius auch in eine alphabetische Ordnung gebracht. So Kopp.

Sehen wir uns nun seine Beweisführung an, auf welche er seine Schlüsse baut. Wer sagt uns denn, dafs das Werk des Philo nicht alphabetisch, sondern sachlich geordnet war? Die alphabetische Ord-

---

1) Warum hat Kopp z. B. nicht erwähnt *Σέλευκος Ἀλεξανδρεύς*, der *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς* schrieb (Suid. s. v. und Eudocia S. 648 Flach; M. Schmidt Philol. III) oder *Ἀγρέσφων*, der *περὶ ὁμωνύμων* ein Werk verfafste (Suid. s. v. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*)?

Digitized by Google

nung war sowohl sachentsprechend als auch den Alten schon in damaliger Zeit geläufig. Wie beweist ferner Kopp, dafs der ursprüngliche Verfasser nicht Ammonius, sondern Erennius Philo war? Das Originalwerk mufs um 100 n. Chr. verfafst sein. Damals gab es (nach Hesychius Milesius) keinen Ammonius, wohl aber einen Erennius! Wenn Valckenaer sagt, noch Eustathius habe unsern heutigen Ammonius unter dem Namen Erennius Philo benützt und vieles daraus in seinen Kommentar zu Homer aufgenommen, wobei der Bischof von Thessalonike sich der Formeln bedient: *κατὰ τοὺς παλαιούς* oder *φασὶν οἱ παλαιοί*, so erwidert Kopp: »Eustathius hat überhaupt kein besonderes synonymisches Wörterbuch benützt, sondern jede derartige Kenntnis verdankt er einer oder mehreren Scholiensammlungen. Denn jene Wendungen bedeuten bei Eustathius immer die alten Scholiasten zu Homer, höchstens noch die alten Klassiker!« Ja, Kopp wundert sich, dafs noch niemand vor ihm diese Entdeckung gemacht hat. Nun aber hat man die Entdeckung gemacht, dafs die Quellen des Eustathius vierfache sind: 1) scholia Homeri; 2) technici grammatici; 3) lexica (darunter auch das des Erennius Philo); 4) die übrigen Schriftsteller, wie Athenaeus, Stephanus Byzantius u. s. w. Noch mehr aber wird man erstaunt sein zu hören, dafs *οἱ παλαιοί* bei Eustathius nur die Scholiasten zu Homer oder »Klassiker« bezeichnen könne. Denn in Wirklichkeit kann es sehr viel bedeuten, sogar auch Verfasser von Lexica, wie Pausanias, Aelius Dionysius, Herenninus Philo, auch Joannes Philoponus. Man kann daher sehr wohl den Eustathius auch hierin kontrolieren. Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn Kopp aus den vier oder fünf Stellen des Eustathius, wo Herennius Philo citiert wird,[1]) schliefst: »quodam tempore quandam Ammonii simillimam epitomen nomen Herennii Philonis iactantem extitisse.« Ich gebe auch zu, dafs die Handschriften nichts entscheiden. Aber daraus folgt noch nicht, dafs Herennius Philo der Verfasser eines synonymischen Lexikons war, das die Quelle für alle derartigen Sammlungen wurde. So schwebt also nach meiner Meinung diese Frage noch in der Luft und damit auch die daraus gezogenen Schlüsse.

Nach dem dritten Kapitel nämlich sind die den Namen des Ptolemaeus Ascalonita tragenden Exzerpte aus einem Gudianus bei Fabricius Bibl. Graec. IV 515 ff. der alten Ausgabe = VI 157 ff. Harles. nichts als ein allerdings in mancher Hinsicht besserer und vollständigerer Auszug aus dem Werke des Herennius Philo als der unter dem Namen des Ammonius auf uns gekommene, haben aber mit dem bei Hesychius Milesius S. 184 Flach erwähnten Werke des Ptolemaeus *περὶ διαφορᾶς λέξεων* nichts zu thun. Ich halte die Beweisführung Kopps über diesen

[1]) Nach meiner Prüfung dürfen wir übrigens annehmen, dafs alle diese Stellen mit unserm heutigen Ammonius stimmen.

Digitized by Google

Punkt nicht für genügend: sicher liegt in der Störung der alphabetischen Ordnung kein Verdachtsgrund für die Fälschung.[1])

Die Bruchstücke in Bachmanns Anecdota II 374–381 sind natürlich aus des Moschopulus *συλλογὴ τῶν ὀνομάτων Ἀττικῶν* entlehnt, was zu meiner Verwunderung Kopp entgangen ist.[2]) Diese Schrift hat Kopp auffallender Weise ganz von der Untersuchung ausgeschlossen, ich weifs nicht, ob mit oder ohne Absicht. Jedenfalls aber ist sie weit wichtiger wie Thomas Magister, obgleich dieser hier von Moschopulus nicht abhängig ist. Deshalb mufs diese Untersuchung noch einmal gemacht werden. Hieraus erhellt zugleich, welche Stelle das vierte Kapitel in Kopps Schrift hätte einnehmen müssen. Die Beispiele übrigens, welche erhärten sollen, dafs Moschopulus einen besseren Text vor sich hatte, als ihn die Ausgabe Valckenaers bietet, sind ungeschickt gewählt; die Stelle bei Bachmann S. 378, 8 lautet im Moschopulus (ich benütze die Ausgabe Paris 1532): *εὖ ἀντὶ τοῦ ὀρθῶς, καλῶς, καὶ ἀντὶ τοῦ χρησίμως.* Ammonius S. 123 kann ich kaum korrupt finden. S. 131 ist gewifs nicht nach Bachmann S. 380, 12 zu emendieren.

Das Ergebnis des fünften Abschnittes lautet: Der hinter dem Valckenaer'schen Ammonius abgedruckte Eranius ist nicht der ursprüngliche Herennius Philo, geht aber, wenn auch nicht direkt, auf ihn, nicht auf den sogenannten Ammonius zurück. Letzteres zu glauben könnte man sich allerdings stark versucht fühlen, wenn man von den 220 Artikeln die von Kopp angeführten 68 mit denen des Ammonius vergleicht. Denn hier ist allerdings, so viel ich sehe, Ammonius so wertvoll, dafs man des Eranius vollständig entbehren kann. Allein er hat nicht blos 15 Artikel mehr als Ammonius, sondern auch sonst sehr wertvolle Zusätze. Auch hier fragt man sich öfters vergebens, wie sich Kopp die Emendation des Ammonius aus Eranius vorstellt. Ammonius S. 9 ist nicht *τόποι*, sondern *αἰγιαλοί* zu ergänzen, wie eben aus Ptolemaeus Ascalonita § 14 erhellt; denn Ammonius schrieb *ἀμμώδεις*, Eranius *αἰγιαλοί* aus, beides zusammen hat Ptolemaeus.

Welche Quellen der grammatische Kommentar zu den Psalmen Davids, den Gaisford unter dem Namen des Georgius Choeroboscus, des Verfassers der dictata in Theodosii canones, 1842 herausgegeben hat (nachgewiesen ist eigentlich ihre Unechtheit noch nicht), für seine zahlreichen *διαφοραὶ λέξεων* benützt hat, ist mir aus Kopps sechstem

---

[1]) Wo dieser Gudianus sich jetzt befindet, weifs ich in Mannheim trotz aller Nachforschung noch nicht; sicher in Wolfenbüttel nicht. Dagegen kommt der Auszug in einem Vaticanus vor.

[2]) Mein früherer Schüler, jetzt mein werter Kollege, Herr Dr. Kreuttner (Verfasser einer tüchtigen Schrift [diss. inaug.] über Andronicus Rhodius) hat in einem cod. Paris 2662 des XIV. Jahrhunderts dasselbe Exzerpt gefunden, während Bachmann nur einen aus saec. XV. benützte.

Digitized by Google

Kapitel nicht recht klar geworden. Er führt zunächst 17 Stellen an, die unserem heutigen Ammonius mehr oder minder ähnlich sehen; ob sie aber aus der heutigen Sammlung oder aus der Quelle zu derselben geflossen sind, scheint Kopp unentschieden zu lassen. Und in der That, wenn wir sie aufmerksam prüfen, ist es schwer, ein allgemeines Urteil zu fällen. Sicher ist, dafs alle diese Stellen wenig Wert haben, da Ammonius überall einen besseren Text bietet. Für andere Stellen nimmt Kopp zagend eine Epitome des Werkes von Herennius Philo an, welche umfangreicher als die noch heute vorhandene war. Dafs aber sowohl der Epimerista Psalterii als auch seine Quelle das Material, das sie vorfanden, vielfach mit fremden Zuthaten versetzt haben, gebe ich gerne zu, warne jedoch darin zu weit zu gehen. So glaube ich absolut nicht, dafs Ep. Ps. 2 und 73 die Beispiele nicht in der Quelle gestanden sind. Für Ep. Ps. 112 wäre ich begierig die Quelle zu erfahren (Ptolemaeus Ascalonita, Eranius Philo und E. G. stimmen fast vollständig überein). Selbst erfunden hat meines Erachtens der Commentar gar nichts, auch nicht die Erklärung von *σύμβολον* S. 166. Das geht namentlich auch aus seiner Benutzung der eigentlichen grammatischen Quellen hervor. Vermifst habe ich z. B. *οἶμα* und *οἴμη* S. 175, 9.

Ohne triftigen Grund nimmt Kopp im siebenten Kapitel an, die paar synonymischen Bemerkungen in Cramers AP. IV 249, 11 bis 250, 21 seien dem Eranius Philo ähnlicher als dem Ammonius.

Für die *Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* in Cramers AO. I. statuiert Kopp im achten Kapitel ebenfalls eine Epitome des Herennius Philo, die vollständiger war als alle bis heute erhaltenen. Was die zunächst aufgezählten neun Stellen betrifft, die mit Ammonius stimmen sollen, so bemerke ich, dafs Ep. Hom. 136 und 370 weder aus Ammonius noch aus Eranius stimmen können; Ep. Hom. stammt wohl aus einem vollständigeren Exemplar des Ammonius. S. 443 kann auch aus Choeroboscus hergeleitet werden.

In dem *ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον* bei Cramer AO. II 331—426 giebt es nach Kapitel IX. unserer Schrift nur sechs Stellen, die mit Ammonius mehr oder minder stimmen, ein Artikel mit Eranius, die übrigen zehn fehlen in unseren Sammlungen.

Die Untersuchung zum Etymologicum Magnum im zehnten Kapitel ist ungenügend geführt und mufs noch einmal vollständig vorgenommen werden; denn das Urteil S. 73 wird man doch nicht im Ernste gelten lassen wollen. So war namentlich auch das Verhältnis zu den epimerismi Psalterii und Homeri sowie zum E. G. festzustellen. Im übrigen wird wohl die Beziehung der an etwa 15 Stellen vorkommenden Formel *Ζήτει εἰς τὰς διαφοράς* oder blos *εἰς τὰς διαφοράς* auf ein gröfseres synonymisches Werk richtig sein (anders jedoch Carnuth in seinem unten zu besprechenden Programm S. 3).

Digitized by Google

Die Ähnlichkeit zwischen manchen Artikeln von Photius und Ammonius stellt sich Kopp im elften Kapitel so entstanden vor, dafs Aelius Dionysius in seinem *Λεξικόν*, der Quelle für Photius, aus Trypho, Didymus u. a. schöpfte, ebenso auch Herennius Philo, nach Kopp der Gewährsmann für alle Epitomatoren.

Auch im Etymologicum Gudianum sollen nach Kapitel XII. eine oder zwei Sammlungen ausgeschrieben sein, die bei aller Ähnlichkeit mit den heute noch vorhandenen doch durch den bedeutenderen Umfang sich unterschieden (vergl. aber Carnuth a. a. O. S. 2f. und 4ff.). Eine grofse Reihe von *διαφοραί* sind aber namentlich auch aus der Epimerismen-Litteratur geflossen, die (was Kopp seltsamer Weise nicht erwähnt) im E. G. wie in E. M. gelegentlich erwähnt wird. Was für das E. G. von Sturz gilt, hat Kopp im XIII. Kapitel auch für den Codex Traiectinus dieses Lexikons angenommen, der manche Abweichungen vom codex Gudianus aufweist. Auch bei der Prüfung von Kopps Arbeit ist der von uns schon oft geäufserte Wunsch, recht bald eine neue Ausgabe des von Sturz in ganz unverantwortlich leichtsinniger Weise edierten Wörterbuches (vergl. jetzt Kopp in J. J. 1886 H. 4 S. 254—256 = Beiträge zur griechischen Exzerpten-Litteratur, Berlin 1887, S. 126—130) zu erhalten, lebhaft in uns wieder rege geworden.

Thomas Magister endlich benützte ebenfalls eine vollständigere Epitome, und zwar hat er nach meiner Beobachtung für diesen Teil seiner Ecloga niemals den Moschopulus benützt. Die Quellen-Artikel zersetzte er mit Citaten aus seinen Lieblings-Schriftstellern.

So hat Verfasser seinen Herennius Philo bis zu den letzten Byzantinern verfolgt; vermifst haben wir wie schon angedeutet die Berücksichtigung der *συλλογὴ τῶν ὀνομάτων Ἀττικῶν* des Moschopulus sowie die Heranziehung des Philoponus (*περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων*). Trotz aller Ausstellungen aber, die wir machen zu sollen glaubten, halten wir Kopps Dissertation für eine recht fleifsige und verdienstliche Arbeit, schon wegen der Zusammenstellung des Materials. Möge Verfasser aus unserer Anzeige das Interesse ersehen, mit welchem wir seinen Ausführungen gefolgt sind, und unsern Dank entgegennehmen für die mannigfache Anregung, die wir aus der Durcharbeitung seiner Schrift empfingen. Dabei können wir zum Schlusse einen Wunsch nicht unterdrücken, nämlich, dafs der Verfasser recht bald Zeit und Lust finden möge, diese Vorarbeit dahin zu ergänzen, dafs er das ganze weit zerstreute Material vollständig sammelt, die Handschriften der auf uns gekommenen Sammlungen neu vergleicht und herausgiebt und eine genaue Geschichte dieser Studien im Altertum und Mittelalter hinzufügt, wobei dann auch die Entwicklung des Begriffes der *διαφοραί* zu verfolgen wäre, dessen hier gar keine Erwähnung geschieht. Er wird unserer Wissenschaft damit sicherlich einen Dienst erweisen.

Digitized by Google

An Kopps Arbeit reihe ich die schon vor ihr publicierte Schrift:

Otto Carnuth: Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. Danzig 1880 (Progr.). 24 S. 4.

Der auf unserem Gebiete wohlbekannte Verfasser hat mit diesem Programm einen ebenso bisher vernachlässigten als erfolgreichen Weg zur Herstellung des in trauriger Verfassung in einem Gudianus uns überlieferten und von F. W. Sturz nach einem *ἀπόγραφον* L. Kulenkamps Leipzig 1818 in durchaus ungenügender Weise herausgegebenen Etymologicum Gudianum (einer bald abgekürzten, bald erweiterten nnd berichtigten Redaktion des Etymologicum Magnum) betreten. Dieser Weg kann ein dreifacher sein: 1. Kollation der Handschrift; 2. Zusammenstellung der Artikel des Gudianum mit denen des Magnum; 3. Nachweis der Quellen. Von diesem letzteren Weg hat Carnuth hier eine kleine, aber interessante Strecke zurückgelegt und teilt uns das Ergebnis dieser Wanderung mit. Dieses Resultat besteht in der auch schon von Kulenkamp gemachten Beobachtung, dafs von den 440 Artikeln synonymischer Unterscheidungen, die Carnuth im E. G. konstatiert, ein Teil aus der einem Ammonius beigelegten Schrift *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* entnommen sind, und zwar aus einem nicht umfangreicheren Exemplar, als das uns heute vorliegende ist; denn neben Ammonius, der übrigens nirgends erwähnt ist, hat der Verfasser des Gudianum auch noch andere synonymische Sammlungen ausgeschrieben. Diesen Teil seines Bestandes hat das E. G. mit dem E. M. nicht gemein, da in letzterem dieser Punkt fast ganz unberücksichtigt gelassen ist. Die aus Ammonius entnommenen Abschnitte zerfallen nun: 1. in solche, die wörtlich entlehnt worden sind; 2. in solche, welche der Kompilator oder die Kompilatoren des E. G. dadurch kürzten, dafs sie die Quellen, welche bei Ammonius angeführt und benützt sind, fortliefsen; 3. in solche, in welchen im E. G. die Reihenfolge der synonymischen Erklärungen willkürlich gewechselt ist; endlich 4. in solche, bei denen die Schrift im codex Gudianus unleserlich geworden ist und die daher nur aus Ammonius wieder hergestellt werden können. Von der ersten Klasse stellt Carnuth 86 Artikel aus Ammonius mit den entsprechenden aus E. G. zusammen (S. 4—15); von der zweiten 37 (S. 15—23), von der dritten 8 (23—24) und von der vierten Klasse 3 (S. 24), im Ganzen also 134 Artikel. Die beiderseitigen Abweichungen sind durch den Druck hervorgehoben: so ist zugleich die Andeutnng zur Emendation gegeben, und zwar nicht immer des E. G. aus Ammonius, sondern auch umgekehrt. Besondere Befriedigung erregte bei uns die Versicherung des Verfassers: »Bei dieser Gelegenheit ist auch das Verhältnis der unter des Ptolemaeus Ascalonita und Herennius Philo Namen gehenden synonymischen Wörterbücher zum Ammonius einerseits, zum Etymologicum anderseits näher untersucht worden.« Wir hoffen, dafs Carnuth auch in seiner

Digitized by Google

neuen Stellung, trotz aller *συμφοραί* unseren Studien, speciell den Lexika treu bleiben und uns bald mit einer Fortsetzung dieser Abhandlung erfreuen wird.

Georg Schoemann: De Etymologici Magni fontibus: I.: De Zenobii commentario rhematici Apolloniani. Fragmenta Zenobii collegit, disposuit, commentario instruxit G. S. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Städt. Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1881). 29 S. 4.

Die byzantinischen Kompilatoren des Etymologicum magnum haben die Schriften des Apollonius Dyscolus nicht selbst benützt, sondern sie nur durch die Vermittelung eines Choeroboscus, Methodius, Zenobius u. a kennen gelernt. So sind in jenes Lexikon Fragmente aus dem *ῥηματικόν* des Alexandriners durch den im E. M. 23, 57 erwähnten Kommentar des Zenobius zu jener Schrift übergegangen. Diesen Zenobius ist Verfasser geneigt, nicht lange nach Herodian anzusetzen (unsinnig ist die Bemerkung von Sturz zu E. M. 23, 57). Erwähnt wird er unzweifelhaft an 10 oder 11 Stellen (112, 29 und 112, 56 berichten dieselbe Sache; 740, 1 hat Gaisford *οὕτω Ζηνόβιος*); auch an vier weiteren Stellen kann die Sache nicht zweifelhaft sein; an 7 Stellen ist die Abkürzung $\overset{H}{\zeta}$ oder *ζη* so aufzulösen und an 10 Stellen ist diese in den Ausgaben fälschlich in *Ζηνόδοτος* aufgelöst worden, fälschlich, weil der Alexandriner *Ζηνόδοτος* nur an vier Stellen des E. M. vorkommt. Ich halte diese auch schon von Düntzer in seinem Buche »De Zenodoti studiis Homericis« aufgestellte Ansicht für absolut richtig. Von den mehr als vierzig Stellen handeln sechs *περὶ σχημάτων* (scil. *τοῦ ῥήματος* oder *τῶν ῥημάτων* oder *ἐν τοῖς ῥήμασι*). Schoemann behandelt diese Fragmente kritisch und exegetisch. Doch wird man sich nicht immer mit seiner Kritik befreunden können. Unbegreiflich ist mir z. B. der Anstofs, den er im Fragment 3 an dem *εἰ* in dem Satze nimmt: *σημειῶδες δὲ, εἰ παρὰ ἐπίρρημα συνετέθη.* Für das anstöfsige *δὲ εἰ* setzt Schoemann *δ' ἐ⟨π⟩εἰ*, weil jenes »sano sensu caret«. Offenbar ist nun aber doch zum Haupt- wie zum Nebensatze *τὸ ἀμφισβητεῖν* Subjekt: »Wenn *ἀμφισβητεῖν* mit einem Adverb zusammengesetzt ist (wäre), so ist (wäre) das eine Ausnahme«, weil eben Verba nicht mit Adverbien zusammengesetzt werden. Schoemanns *ἐπεί* dagegen verstehe ich nicht. Sodann heifst es weiter: »Wenn es aber mit der Präposition *ἀμφί* zusammengesetzt ist, so (wird es so zu erklären sein, dafs) das *σ* pleonastisch steht. Dann wäre das Augment vorn unregelmäfsig (nicht »absurda«)«. Hierauf soll bei Schoemann folgender Satz folgen: »Das Augment aber hinter dem ersten Bestandteil ist ganz und gar unregelmäfsig, da das verbum simplex nicht vorkommt.« Denn das dazwischen stehende sieht Schoemann als eine in den Text geratene

Digitized by Google

Randbemerkung an. Das ist aber doch ganz gewifs der Sinn nicht. Dieser ist vielmehr bei der bisherigen Textesgestaltung ganz in Ordnung, höchstens ist Z. 37 *καὶ* vor *ἔσωθεν* einzuschieben oder ⟨*καὶ ἔξωθεν*⟩ *καὶ ἔσωθεν* zu schreiben, ähnlich wie 112, 52 derselbe Zenobius sagt: *τὸ ἠντεβόλησα δύο κλίσεις ὑπέστη* (vergl. auch Choerob. dict. 527, 15 ff. und Va zu E. M. 23. 57 ff.). Natürlich ist dann in dem Beispiel aus Andocides auch *ἠμφεσβήτουν* herzustellen. Noch viel weniger gefällt mir Schoemanns Verfahren im vierten Artikel. Um von der Trennung der drei Bestandteile nicht zu reden, ist z. B. Z. 51 *ἐστιν* zu ergänzen; auch mufste bei Schoemanns Herstellung in 4ª gewifs *μολῆσαι* statt *μολήσω* stehen. Von der Etymologie der Verba (nach tempora geordnet) sind etwa 20 Stellen erhalten. Auch hier wird man das eine oder andere kritische Fragezeichen zu setzen sich versucht fühlen; so sehe ich keine Notwendigkeit 56, 25 (fragm. 19) *ἀλάλησθαι* zu korrigieren, wohl aber ist Z. 27 *παρωξύνετο* zu schreiben, wie schon aus Va *παροξύνοντος ἦν* hervorgeht. Schlimmer ist, wenn S. 134, 53 das einzig richtige *προστιθέασι* in Vb in *προτιθέασι* ändert, während er Z. 53 das *ἀφαιρεμένος* unbeanstandet läfst. Ebenso billige ich nicht, wenn S. 225, 8 f. das *Λ* in $\overline{\sigma\alpha}$ oder in $\overline{\sigma}$ *καὶ τοῦ* $\overline{\alpha}$ verwandelt, *συστολὴν* aber in der hier notwendigen Bedeutung stehen läfst (statt *συγκοπὴν*). Zu fragm. 23 bemerke ich, dafs Apollon. synt. 71, 8 schon Skrzeczka III 7 *τῆς γραφάτω* schreiben wollte (zu Z. 5 vergl. Ska VI 8; Z. 15 steht bei Bekker *ἐπιδείκνυμεν*), dafs aber R. Schneider Symb. phil. Bonn. 471 einzig richtig schrieb: *τὸ δὲ γραφέτω τῆς γραφάτω*, was schon mit Rücksicht auf Z. 7 geboten erscheint. Im fragm. 23 selbst (das seinem Inhalte nach am meisten mit fragm. 9 verwandt ist; vgl. auch Choerob. dict. 1291 Bekker = 752 ff. Gaisford und Friedl. Ariston. 6 not. 3) hat Schoemann unnötiger Weise das Lemma *ὄφεσθε* eingeschoben, während er die Bezeichnung des Fundortes E. M. 646, 20 ausläfst. Auch die übrige Textgestaltung dieses Fragmentes kann ich nicht durchweg gutheifsen. Was soll z. B. die Interpunktion *μαντεύεται αὐτός, φησίν*? Ganz dunkel ist mir der Schlufs geblieben. Sicher ist auch in Z. 27 das *ὡς* nicht in *καὶ* zu verwandeln. Wenn fragm. 24 dem Zenobius gehört oder vollständig überliefert ist, so würde er sich hier dem Herodian anschliefsen, den er fragm. 23 bekämpft. In fragm. 25 sind bei Schoemann die Worte ausgefallen, die in V stehen: *καὶ πολεμησείοντες, τὸ πολεμικῶς ἔχοντες*. In der Erklärung des fragm. 26 wird kaum jemand Schoemann beistimmen. Die beiden Erklärungen stammen gewifs von einem Verfasser, meinetwegen von Apollonius her, der eine zweifache Möglichkeit der Herleitung der Form *καχχείοντες* annahm, entweder *διαδιπλασιασμὸς* (*του* $\overline{\kappa}$ nämlich) oder *συγκοπὴ* der Präposition *κατά*; ebenso wenig gefällt mir die Interpretation der zweiten Fassung wie überhaupt der ganzen Stelle. Zwei weitere Bruckstücke sind den

Digitized by Google

ὀνοματοπεποιημένα gewidmet, eins den verba defectiva, neun handeln über verba auf *μι*, eins über den Optativ.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dafs es wünschenswert gewesen wäre, wenn Schoemann ein Verzeichnis sämtlicher Stellen gegeben hätte, an welchen *ζήτει* vorkommt. Wir haben so nicht das Gefühl der Sicherheit, dafs es Schoemann gelungen ist, alle Stellen aus dem Kommentar des Zenobius zum Rhematicon des Apollonius aufzuspüren. So wäre ich — um nur ein Beispiel zu geben — sehr begierig, Schoemanns Meinung über E. M. 475, 51 ff. zu vernehmen. Leider ist die Abhandlung durch manche Druckfehler entstellt, sogar recht häfsliche wie S. 12 eodem Apollonio deberi, S. 18 corrumpit (statt corripit), S. 15 quamvis affectum passum est, S. 23 quippe cuius librum de verbo explicaturus erat u. s. w.

Die Stellen aus E. M. sollten durchweg besser ausgeschrieben sein, man vergl. beispielshalber fragm. 31 und fragm. 34; bei fragm. 32 hätte Schoemann wenigstens angeben sollen, wie er dasselbe zusammengeschweifst hat u. s. w. Im Übrigen halte ich natürlich die Sammlung für sehr verdienstlich und ersuche den Verfasser, die gleiche Sorgfalt auch anderen Quellen, wie dem *λεξικὸν ῥητορικόν* und dem Methodius zuzuwenden. Es fällt dabei, wie auch in der vorliegenden Untersuchung manches Streiflicht auf die berühmtesten *τεχνικοί*, Apollonius und Herodian.

G. Uhlig: Noch einmal *εἰέν* und zum ersten Male *Θεοδωρήτου περὶ πνευμάτων* (Jahrb. f. Phil. 1880 S. 789–798).

Gelegentlich der unrichtigen Lehre der neueren Grammatiker über *εἰεν* erinnert Uhlig nochmals an seinen Aufsatz im Rhein. Mus. XIX 33 ff., wo er nach den Zeugnissen der alten Grammatiker klar gelegt hatte, dafs *εἰέν* die einzig richtige Form ist. Einen neuen Beweis für diese Lehre fand Verfasser in *Θεοδωρίτου* (so ist zu schreiben: s. Suidas s. v. *Θεοδώριτος· ὄνομα κύριον, Θεοδώρητος δὲ διὰ τοῦ η ἡ δωρεὰ τοῦ Θεοῦ* = Tzetzes in Cramers AO. III 372; Choerob. in Cram. AO. II 170, 9; Pseudo-Herodian. Epim. 177, 7) *περὶ πνευμάτων*. Dies ist ein pneumatologisches Lexikon, das sein Verfasser laut der in sechs Distichen abgefafsten Widmung (s. Jahresbericht 1879 S. 134 f.) an einen gewissen Patricius aus Herodians *καθολικὴ* geschöpft hat, um so das umfangreiche Werk des gelehrten Alexandriners für Schulzwecke zu verwenden.

Das noch unedierte Werk hat Referent aus dem Havniensis 1965 und dem Baroccianus 68 abgeschrieben, während es Studemund aus zwei Vaticani ans Licht gezogen hat; es wird demnächst in den scriptores orthoepici und orthographici veröffentlicht werden.

Wichtig ist dies Lexikon für die Wiederherstellung der Herodianischen Pneumatologie (20. Buch der *καθολικὴ*), »welche zugleich in allem

Digitized by Google

Wesentlichen die von uns zu adoptierende Lehre von den griechischen spiritus sein mufs«, und ferner für eine der Quellen für das von Valckenaer hinter dem Ammonius 207 ff. nur aus einem Leidensis herausgegeben und in vielen anderen Handschriften wie in demselben Havniensis enthaltene *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* zu gelten hat (was in der Überschrift ausdrücklich bezeugt und durch den Inhalt des Theodorit bestätigt wird). Dieses Lexikon des Theodorit nun, welches ebenso angelegt ist wie das Valckenaer'sche, hat nach dem Havniensis (im Baroccianus fehlt die ganze Stelle) im Anfange von ε die Stelle von *εἶεν* in korruptem Zustande, aus welchem sie Uhlig in zutreffender Weise befreit, wobei er noch auf Schol. Gregor. Naz. in Mignes Patrol. XXXVI 914 f verweist.

A. Daub: Studien zu den Biographica des Suidas. Freiburg i. B. und Tübingen 1883. Mohr. IV und 157 S. 8.

Es geschieht nicht ohne das Gefühl tiefer Wehmut und Trauer, wenn ich hier die letzte Arbeit des der Schule, der Wissenschaft und den Seinen allzu früh entrissenen Freundes und Kollegen zur Anzeige bringe. Zeigen doch diese Blätter so recht, was der Verewigte für unsere Wissenschaft noch hätte leisten können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Was die früheren Leistungen des Verfassers auf unserem Gebiete auszeichnete, Schärfe des Urteils und genaue Kenntnis des Gegenstandes samt der betreffenden Litteratur, das ziert auch diese Gabe seines reich beanlagten Geistes und seines unermüdlichen Forschereifers. Dafs natürlich auf einem so schwierigen weil fragmentarischen Gebiete wie dem der griechischen Biographen die Ansichten auch nur von zwei Mitarbeitern nicht völlig übereinstimmen, liegt eben in der Natur der Sache.[1]) So wird man auch nicht alle Ergebnisse dieser »Studien« unterschreiben wollen, aber welche Anerkennung die Fachgenossen dieser wie allen früheren Leistungen Daubs zollen, zeigt ein Blick in Flachs Hesychius Milesius. Doch es wird nicht angehen, jetzt, wo sein so beredter Mund nicht mehr antworten kann, über alle Einzelheiten mit unserem abgeschiedenen Freund ins Gericht zu gehen. Vielmehr wird es gewifs nur Billigung finden, wenn ich mich hier wesentlich referierend verhalte.

Zunächst giebt Verfasser S. 1—30 zu etwa 28 Viten von Historikern bei Hesychius teils kritische teils exegetische Beiträge; sodann S. 31—73 Erklärungen zu etwa 53 Rhetoren und Sophisten; S. 74—123 Vorschläge zu Biographien von etwa 48 Grammatikern; endlich S. 124 bis 153 unter dem Titel: »Hesychius von Milet und Suidas« eine Er-

1)) Freilich sollte man nicht erwarten, dafs jemand im Onomatologus des Hesychius Milesius (meinetwegen aus Laertius Diogenes, meinetwegen Gott weifs woher geschöpfte) philosophische Definitionen sucht, wie das zu geschehen scheint im Philol. Anz. XV 230.

Digitized by Google

weiterung, bezw. Berichtigung des Flach'schen Aufsatzes: »Untersuchungen über Hesychius Milesius« (Rhein. Mus. XXXV 191—225). In diesem Abschnitt handelt nämlich Daub über die hesychianischen und nichthesychianischen Partien in einigen biographischen Glossen des Suidas, über die Quellencitate bei Suidas, namentlich auch über die Citate aus Athenäus sowie über das Zeitalter des Hesychius Milesius.

Der Hauptfehler, der sich durch diese Studien bei all ihrer Vortrefflichkeit hindurchzieht, ist der oft apodiktische Ton, der nur selten die Gründe für die Vorschläge in Form von Beobachtungen über Sprachgebrauch und Arbeitsmethode des Hesychius angiebt, sondern einfach dekretiert; daher haben manche Bemerkungen einen gewagten und problematischen Charakter. Ich will das an einigen Beispielen zu zeigen versuchen. So waren zu der Glosse *Ἑλλάνιχος* (S. 2) für die Konjektur *ᾧ* statt *οὗ* nach *ὁμώνυμον* Belegstellen zu bringen. An und für sich ist der Genitiv zu rechtfertigen, wenn auch bei Hesychius nur der Dativ vorkommt: s. Kühner Ausf. Gramm. II^{2} 294 und 360, und Dindorf im Thes.; in der Litteratur der Lexika und Scholiasten ist der Genetiv durchaus nicht selten. Ich erinnere auch an *σύγχρονος* mit dem Dativ und dem Genetiv (für letzteren habe ich mir nach Flach 14, für ersteren acht Beispiele notiert, ohne irgendwie Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen); ebenso kommen *ὁμόχρονος*, *συγγενής*, *σύντροφος* und *γνώριμος* mit dem Genetiv vor, *συγχρονεῖν* natürlich nur mit dem Dativ. Hierher ziehe ich auch die Willkür in dem Gebrauch des Activum und Medium von *γράφειν* und *συγγράφειν* und *ποιεῖν*. Ähnlich verhält es sich mit dem von Daub so oft und in allen möglichen Formen eingesetzten Artikel. Auch das zur Bezeichnung des Vaterlandes für notwendig erachtete *ἐκ* oder *ἀπό* gehört dazu. Eine Beobachtung des Sprachgebrauchs ergiebt, dafs die Präposition zwar öfters steht als fehlt, aber es bleiben doch noch genug Fälle, wo sie fehlt. Ganz gewöhnlich fehlt sie in Fällen, wie *Ἀπολινάριος Λαοδικεὺς τῆς Συρίας*, *Ἄρατος Σολεὺς τῆς Κιλικίας*; natürlich kann hier ebenfalls *ἐκ* oder *ἀπό* hinzugefügt werden: *Ἀντίμαχος Ἡλιοπολίτης ἀπ' Αἰγύπτου* und *Ἀνδρόμαχος Νεαπολίτης ἐκ Συρίας*. Von diesen Fällen sehe ich also hier ganz ab; dagegen habe ich mir, ohne auch hier Vollständigkeit zu erstreben, folgende ganz unabhängige Beispiele notiert:

1. *Διονύσιος Ἀλεξανδρείας* (eine vita, die Daub freilich dem Hesychius abspricht, die aber trotzdem natürlich für unsere Frage Beweiskraft hat).

2. *Εὐγένιος Αὐγουστοπόλεως τῆς ἐν Φρυγίᾳ.*

3. *Θεαίτητος Ἡρακλείας Πόντου.*

4. *Μάγνης Ἰκαρίου πόλεως Ἀττικῆς* (mit Meineke statt *Ἀττικός*).

5. *Μάνεθως* (so schreibt nämlich auch Flach den Namen) *Διοσπόλεως τῆς Αἰγύπτου* und so wohl auch

6. *Μάνεθως Μένδητος τῆς Αἰγύπτου* (mit Gutschmid)

Digitized by Google

nuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 10e année 1876 S. 121—136.)

Emanuel Miller hatte im Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France 1874 S. 222—284 aus einer auf dem Athos gefundenen Handschrift unedierte griechische Lexika veröffentlicht, die bereits Carnuth im Jahrgang 1876 dieser Zeitschrift, 1. Abteilung S. 138 ff. besprochen hat. Zu diesen giebt derselbe französische Gelehrte im Jahrgang 1876 des Annuaire S. 121 ff. nach einer vollständigeren Abschrift dieser Lexika, welche sich in einer Papier-Handschrift der Bibliothek des Gymnasiums zu Smyrna aus dem siebzehnten Jahrhundert (180 folio in Oktav) findet, Berichtigungen und Ergänzungen. Die Kollation dieses Codex verdankt Miller den Herren Pappadopoulos und Hyperides in Smyrna. Die beiden von Miller publicierten Lexika füllen in der Smyrnaer Handschrift zehn Blätter und führen den Titel: *Κυροῦ Γεωργίου τοῦ Ζηγαβηνοῦ περὶ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων, ποῦ δασύνονται καὶ ποῦ ψιλοῦνται, καὶ περὶ ἀντιστοίχων. τινὲς δὲ λέγουσαν ὅτι τοῦ Πτωχοπροδρόμου κὺρ* (so) *Θεοδώρου ὑπάρχουσιν, οἳ καὶ μᾶλλον, ὡς οἶμαι, ἀληθεύουσι.* Damit erfahren wir also etwas über den Verfasser der beiden Lexika, welche in dem Manuscript von Athos anonym überliefert sind. Während es der Verfasser dieser Notiz wahrscheinlicher findet, dafs sie dem Theodoros Ptochoprodromos als dem Georgios Zegabenos gehören, und Pappadopoulos sich dieser Meinung anschliefst, tritt ihr Miller entgegen und spricht sie dem Georgios Zegabenos zu, weil er sie des gelehrten (!) Mönches des zwölften Jahrhunderts für unwürdig hält, was so gut wie kein Argument ist. Ja er meint, ein Speculant habe den Namen des Theodoros Ptochoprodromos erborgt, um unter seiner soliden Firma diese Machwerke loszuschlagen. Pappadopoulos hatte eine neue Ausgabe dieser opuscula beantragt, dazu aber hält sie Miller nicht für bedeutend genug und beschränkt sich auf die Wiedergabe der unedierten Stellen und der bemerkenswertheten Varianten. Zunächst trägt er den in seinem Manuscript fehlenden Anfang aus den Smyrnaer Codex nach. Eingeleitet ist das Ganze durch eine Widmung von elf Versen, in welcher auch der am Schlusse genannte *φίλος* angeredet wird. Wir wollen den Anfang und den Schlufs der Dedication hersetzen:

Βούλομαι, φίλε, πρὸς μικρὸν, ὧδέ σοι σαφηνίσαι
Τῶν φωνηέντων τῶν ἑπτὰ τὴν θέσιν καὶ τὴν τάξιν,[1])

---

1) Wenn *θέσιν* und *τάξιν* richtig überliefert sind, so kann *θέσις* nur »potestas« bedeuten, *τάξις* »ordo«, worüber zu vergleichen ist Priscian. I 7 ff. sowie das, was ich in den Prolegomena zu meinem Anonymus S. XXII zusammengestellt habe. Vielleicht aber ist *τάσιν* für *τάξιν* zu schreiben; alsdann wäre *θέσις* = ordo und *τάσιν* würde durch den folgenden Vers erklärt.

Digitized by Google

Πῆ τε καὶ ποῦ δασύνονται, πῆ τε καὶ πῶ ψιλοῦνται . . . . .
Ἀρχὴν ἐνταῦθα θέμενος ὧδε[1]) *καλῶς μοι πρόσχου.*

Es folgt der Anfang von Buchstabe $\overline{\alpha}$ bis zu $\overline{\alpha\rho}$ in poetischer (d. h. im fünfzehnsilbigen versus politicus) und (die sich keineswegs mit der poetischen deckt) prosaischer Fassung. Da das Manuscript sehr viele Fehler aufweist, so hatte Miller auch hier Gelegenheit Konjekturen zu machen, in welchen man durchaus mit ihm übereinstimmen mufs. Nachzutragen habe ich nur im 16. Verse gefunden *ἄ̓ω* oder *αἴω* statt *ἄω*. Carnuth hält den prosaischen Teil unseres Lexikons für einen dürftigen Auszug aus dem Valckenaer'schen. Wir werden an anderer Stelle die Richtigkeit dieser Behauptung eingehend zu prüfen haben. Für die poetische Bearbeitung trifft dieses jedenfalls nicht zu, wie schon der sechste Vers zeigt. Es gab jedoch auch von dem Valckenaer'schen Wörterbuch zahlreiche Redactionen.

Von den Varianten, die sodann von Miller aus dem Codex Smyrnaeus mitgeteilt werden, hebe ich hier folgende hervor:

Unter dem Buchstaben $\overline{\varepsilon}$ hat der dritte Vers folgende Gestalt:
Ἑβραῖος ἑωςφόρος τε, Ἕλλην, Ἑλένη, Ἕλλη (*Ἥλλη*?)

V. 5 verstehe ich nicht, wenn man nicht *παρ' αὐτὸν* (»aufser ihm«) für *παρ' αὐτοῦ* liest.

Unsinnig ist im Codex vom Athos V. 7 unter $\overline{\varepsilon}$ überliefert *⟨Εὖ⟩ον γὰρ ἥμαρ τεσθῶ*. Richtig dagegen bietet der Codex Smyrnaeus: *Ἐκὼν γὰρ ἥμαρτες*; die zwei noch fehlenden Silben, von welchen Pappadopoulos nicht angiebt, ob sie im Codex Smyrnaeus stehen, werden wohl durch einen Casus obliquus von *θεός* als Objekt von *ἁμαρτάνειν* auszufüllen sein, denkbar wäre auch z. B. *σύγε*.

Für keine Verbesserung kann ich halten, wenn S. 226, 12 der Smyrnaeus für *ἔδαφος ἡ γαῖα* bietet: *ἔδορος* (= *ἔδωρος* für *εὔδωρος*) *ἡ γαῖα*. *ἔδωρος* ist Miller geneigt für eine der Vulgärsprache angehörige Form statt *εὔδωρος* zu halten (wie *ἔμορφος* = *εὔμορφος*).

S. 226, 13 ist *ἐέλδω τὸ ἱμείρω* (oder *ἐέλδωρ ὁ ἵμερος*) zu lesen.

---

[1]) Das *σὺ δέ* von Pappadopoulos ist ganz verfehlt und *ὧδε* ist unbeanstandet zu lassen, mag man es nun modal oder lokal fassen. Mit *τη* nach *ἀγροίκη* (hier = *ἀμαθής*, also von *ἄγροικος*, vergl. Goettling Accent S. 321f.; anders allerdings Eustathius 1409, 52ff., wogegen Philoponos in dem Codex Havniensis 1965 in meiner Ausgabe S. 7) weifs ich nichts anzufangen; es scheint *τοι* oder *τις* darin zu stecken. Im achten Vers ist *μῶμον μοι* (sic) *κρουσθῇ* auch bei einem Byzantiner unsinnig: statt *κρουσθῇ* ist natürlich *προςθῇ* zu schreiben. Dafs im zehnten Verse *πολυπαχθές* unsinnig ist, leuchtet ein; was sich aber Miller unter *πολυπαθές* gedacht hat, ist mir unklar: es ist natürlich *πολυαχθές* zu lesen. Jetzt ist in dieser Dedication alles klar. Wir sehen auch hier, wie der grammaticaster mit poetischen Ausdrücken um sich wirft; freilich ist die Sprache ziemlich unbeholfen.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist dafs V. 18 *εἴρμός* aufserhalb der Reihenfolge steht. V. 19 beginnt nach $\overline{\varepsilon}$ der Diphthong $\bar{\alpha}\bar{\iota}$; die Ordnung ist also antistoichisch. Aufgefallen ist mir das Neutrum *τὰ δίφθογγα*, das aber auch sonst Analogien hat.

S. 226, 29 ist *Λἰκατερίνη* jedenfalls ein Frauenname; bezeugt ist er noch durch Cramer AO I 124, 20, wo er wohl zu korrigieren ist.

S. 226, 28 hat S. richtig *τοιαῦτα* für *τοιαῦται*.

S. 226, 29 hat der Smyrnaeus *αἰνεῖτε*, so dafs also Miller falsch *αἰ⟨πόλος⟩* ergänzt hatte.

Ob der Schlufs von V. 31 32 richtig überliefert ist, möchte ich bezweifeln; mit dem *αἰνέτας* von Miller ist nicht viel gewonnen; in V. 32 ist jedenfalls nach *φυλάξοιεν* eine Interpunktion zu setzen, und bei *αἰνούμενος* ist *ἔστω* zu ergänzen.

In der prosaischen Bearbeitung von dem Buchstaben $\overline{\varepsilon}$ ist V. 2 jedenfalls *ἐπάγεις* zu lesen; *ἐπάγειν* als intransitiv ist mir in dieser Bedeutung unbekannt; V. 4 *ἡδύ*, V. 5 *αὐτόν*.

S. 227, Z. 2 ist *ἀντὶ* unmöglich: lies *ἐκ* oder *ἀπὸ*.

Z. 3 hat die Handschrift von Smyrna *εἶσι* für *εἴκοσι* und *αἷμα* für *εἷμας*. Also ist zu lesen: *πλὴν τοῦ εἶσι καὶ εἷμα τὸ ἱμάτιον*.

Sollte S. 227, 9 in dem *ἕμεινα* (*ἔμμηνα* ist unsinnig) *ἕμα* oder *ἷμος* = *ἄφεμα* oder *ἄφεσις* (auch *πέμψις*) liegen?

S. 227, 22 ergänzt S. die Lücke von A. durch: *Πρὸ τοῦ φ φιλοῦται, πλὴν τοῦ ἐφθός*.

Dafs dem Verfasser unseres Lexikons bereits das Gefühl für die *πνεύματα* ziemlich schwankend geworden war, zeigt u. a., dafs er *ἦτα τὸ στοιχεῖον* mit der *δασεῖα* versieht, wie auch *ἧμαρ*, wenn dies richtig überliefert ist; rein willkürlich ist auch S. 228, 41 die Unterscheidung: *Τοὺς ἥλους τοῦ δεσπότου μου, μὴ ἥλους τῶν τραυμάτων*; für *τῶν τραυμάτων* hat S.: *τῶν χειρῶν σου*.

S. 228, 42 und 43 kann ich nur verstehen (und dann kaum!), wenn 43 für *Ἧψαι* gelesen wird *Ἧψε*, wie 46 mit S. *Ἡπτόμην* für *Ἥπτομαι*.

Rätselhaft bleibt mir S. 228, 51 *Ἠώχει τὸ ἐθρήνησεν*.

S. 228, 53 ist zu lesen: *Καὶ ἠβαιὸν τὸ ὀλίγον* für *Καὶ ἠβεὸν τὸ ὀλίγον*, wie auch in der zweiten Zeile der prosaischen Bearbeitung *ἠβαιὸν* für *ἠβεὸν* zu lesen ist.

S. 228, 60 ist wohl *ἦων* zu schreiben wegen der Bemerkung: *αἰολικὸς* (*αἰολικῶς* wäre nicht falsch) *ὁ τόνος*.

S. 229, 6 der prosaischen Bearbeitung wird wohl *ἠκέστη ἡ ⟨ἀ⟩δάμαστος* zu lesen sein: vergl. Schol. Hom. *Ζ* 94.

Wenn 229, 8 das *ἧμη ἡ ᾠδή* richtig ist, so hätten wir hier eine Ableitung von *ἠμί*, wie *φήμη* von *φημί*. Ich kenne allerdings auch keine Belegstelle dafür. Aber Millers und Carnuths Bemerkungen helfen uns nichts weiter!

Digitized by Google

Was S. 229, 10 *ἠνός* ist, weifs ich nicht: vielleicht eine angenommene Stammform zu *ἠνία* und *ἠνίον*.

S. 229, 15 ist natürlich *φησίν* statt *φασίν* zu korrigieren!

Was im Buchstaben $\overline{\iota}$ V. 63 *λεγνὸν* (= *λέγνον*?) *βεργίον* bedeuten soll, ist mir unklar.

S. 230, 70 ist *Ἰκάναται* ganz richtig und *ἥρπασται* für *ἁρπάσται* zu lesen.

S. 230, 75 schreibe *Ἰεριχὼ* mit S.

S. 230, 79 ändere ich *ψίλωσαί μοι* oder *ψίλωσόν μοι*.

S. 230, 85 ist *Ἰλλὸς* zu korrigieren, da die Alten diese Accentuation im Gegensatz zu *Ἶλος*, resp. *Ἴλλος* ausdrücklich vorschreiben.

S. 230, 88 war *δασύνεις* unbeanstandet zu lassen.

S. 230, 92 liest der Smyrnaeus *Ἴμερος — ἐν Ἰκωρίᾳ*. Sollte nicht *Ἰμερας* (= *Ἰμέρας*) *ἐν Σικελίᾳ* herzustellen sein?

S. 230, 96 lies *Ἰδέ ἀντὶ τοῦ θεώρει*.

S. 231, 105 liest S. mit Recht *ὠφέλειαν* statt *ὠφέλει οὖν*.

S. 231, 106 hat Miller nicht verstanden, sonst hätte er nicht die Note gemacht: »Il ne faut pas penser à *κατ' εἰρωνείαν*, puisqu'il cite cela comme exception.« *οὐχί* gehört also nicht dem Verfasser des Lexikons an.

S. 231. 107 ist zu emendieren: *κ' ἀπὸ τοῦ ἕλκω δ' εἷλκον*; ebenso V. 108: *Καὶ ἕλω εἷλον εἷλετον, ζωὴν γὰρ εἵλετό μου*; V. 109 erlaube ich mir nur die bescheidene Vermuthung *εἱλκρινοῦν*.

Neu ist mir S. 231, 114 *εἴδελος ἀγαθόνους*.

S. 232, 1 fügt S. nach *ψιλοῦται* hinzu: *εἰ δὲ ἐπιφέρεται ἕτερον σύμφωνον, δασύνεται, πλὴν τοῦ Ἰάκχωβος*.

S. 232, 7 fügt S. hinzu: *πλὴν ἴζομαι τὸ πορεύομαι*. Im folgenden Vers aber ist *πορεύομαι* jedenfalls unsinnig.

S. 232, 123 lies *ὁράθην* für *ὁράσθην*.

S. 233, 128 verlangt das Metrum die Lesart des Smyrnaeus *ὁρμήσασα* für *ὁρμήσας*.

S. 233, 138: *Ὄλυνθος ἀγριόσυκος*.

S. 233, 129: *πτώσεων τῶν προτέρων* Smyrnaeus.

S. 234, 147 liest der Smyrnaeus *σοι γράφω* für *συγγράφω*. Man erwartet: *καὶ τὰ λοίπ' ἃ σοι γράφω*.

S. 234, 149 bietet S.: *καὶ ὀνομάτων ἄττα*, was durch das Metrum gefordert wird.

S. 234, 150 lies *μεταθήσει* oder *μεταθετεῖ*.

S. 234, 151 liest S. *γράφε*, was kaum richtig ist; auch 153 ist *γράφει* (scil *ἡ αἰολική*) zu schreiben. Die ganze Stelle ist auch sonst sehr korrupt.

S. 235, 164 lies *δασυνεῖς* für *δασύνῃς*.

S. 235, 159 hat S. richtig *ὁμοίως* für *ὁμοίου*.

Digitized by Google

S. 235, 170. Nach diesem Verse folgt in S. noch folgender:

Ὦμὸς καὶ ὁ ἀπάνθρωπος, ὠμὸς ὁ ἀπηνής τε.

Obwohl ich zugebe, dafs es hier fast unmöglich ist zu korrigieren, so erwartet man dennoch hier eine Gegenüberstellung von *ὦμος* und *ὠμός*. Der Fehler müfste dann in dem sonst ja sehr wohl möglichen Worte *ἀπάνθρωπος* (= *τοῦ ἀνθρώπου*?) stecken.

S. 235, 171 hat S. richtig *ὤφθη ἐφάνη*; wie S. 172 *Ὤφθῶ* und V. *ἐπωφθῶ* zu rechtfertigen sind, ist mir unklar.

S. 235, 173 hat S. richtiger *ὤνησις ἡ πρᾶσις* als A.: *ὤνησις ἡ πρᾶξις*. So auch Hesychios: *ὤνησις πρᾶσις*. Millers Bemerkung ist überflüssig: siehe Pollux VII init.

Wenn S. 235, 174 nicht auf eine bestimmte Stelle geht, so wird wohl *ὀυραίων* oder *ὀυρδαίμων* statt *ὀυρείμων* zu schreiben sein.

Hervorzuheben ist im Allgemeinen noch, dafs auch dieses Lexikon aufser einigen neuen Wörtern und neuen Bedeutungen von schon bekannten das *ϖ* mehrmals als *δίφθογγος* fafst, was ich mich nicht entsinne, sonst wo gelesen zu haben.

Der nun in A. folgende Epilog zu dem *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* bildet in S. den Schlufs zum zweiten Fragment und führt hier den Titel: *Ἐπιστολὴ τοῦ αὐτοῦ διδασκάλου πρὸς τὸν ἑαυτοῦ μαθητὴν τὸν καθοδηγούμενον ταύτας τὰς λέξεις*. S. enthält einige bemerkenswerte Emendationen, die wir hier mitteilen wollen. So hat S. gleich im ersten Vers:

Φίλε, ἀρχέσοι ἐνταυθὶ τὸ ὖφος τῶν γραμμάτων

und fügt danach folgenden Vers hinzu:

Ἅπερ σοι ἔγραψα λοιπὸν (*λιπὼν*?) *τὰς ἑρμηνείας ταύτας.*

S. 236, 181 ist natürlich *οἶχοι* herzustellen.

S. 236, 183 lies mit S. *ἐσθίων* für *ἐσθίω*.

S. 236, 185 ist es schwer sich für das *νητρεχῶς* von A. oder das *νητικὸς* von S. zu entscheiden.

V. 186 lautet in S. also:

Διότι μὴν ἀλεύριον, οἰδὲ θεός, οὐκ ἤτων,

wo ich nur das letzte Wort nicht verstehe. Es wird wohl *εἰδὼν* oder *εὑρὼν* zu emendieren sein.

V. 187 hat in S. folgende Gestalt:

Καὶ νόμισμά μοι πίστευσον οὐδ' ἓν με (zu streichen) *εὑρέθη ὅλως.*

Es folgen in S. vier Verse, welche in A fehlen; ebenso hat S. nach V. 188 (wo er *κ' ἠρξάμην* richtig liest) vier, nach 190 einen, und nach 196 drei Verse weiter. Doch ist alles dieses zu unbedeutend, um hier näher berücksichtigt zu werden.

Die V. 197—222 des Briefes bilden in S. die Einleitung zum zweiten Lexikon, das in S. diese Aufschrift trägt: *Τοῦ αὐτοῦ πτωχοδιδασκάλου πρὸς τὸν ἑαυτοῦ μαθητὴν πληροφορικὴ διδασκαλία ἀποστα-λεῖσα εἰς μάθησιν τῶν ἀντιστοίχων.*

Digitized by Google

V. 199 kann *προφέρων* nicht richtig sein; Miller schlägt *προφέρουν* vor, was ich nicht verstehe. Das einfachste ist wohl *προὔφερον*.

Die Lesart von S. bei V. 197 kann ich nicht billigen; vielmehr ist A hier unbedingt vorzuziehen.

Übrigens wird V. 198 nach *μάθῃς* entweder eine stärkere oder schwächere Interpunktion gesetzt werden müssen; jedenfalls ist V. 200 *εἰδότες τί δηλοῖ λόγος τοῦ ἀντιστοίχου* (resp. *τῶν ἀντιστοίχων*) zu lesen; die Umstellung von V. 201 nach V. 205 in S. ist unsinnig. V. 205 liest S. *γίνωσκε καλῶς* viel passender als *γίνωσκ' ἀδελφὲ* (sic); statt *ἄρτι* erwartet man eher *ὅτι*. Der Zusatz von S. nach V. 206 ist unnötig. V. 207 lies *πονήσεις* mit S.

In dem Zusatz, welchen S. nach V. 211 macht, ist in V. 1 *παρομοιωθεὶς* und *κἀμοὶ* (resp. *παρομονοῶν* und *κἀμοὶ*) zu schreiben. In V. 3 ist *μίμητο* allerdings unverständlich; noch unverständlicher aber ist, was Miller vorschlägt, *μίμησο*, zu lesen ist *μέμφθητι* (allenfalls auch *μώμησαι*).

V. 4 lies *κατανόει* oder *κατεννόει*.

Im letzten Verse lies *καὶ θεώρησον ὧδε*.

Diese *λέξεις τῶν ἀντιστοίχων* sind besser überliefert als das *λεξικὸν περὶ πνευμάτων*. Doch haben sich auch hier aus S. einzelne Verbesserungen ergeben. So liest S. S. 237, 17:

Διὰ διφθόγγου γράφεται τὸ ō καὶ ῑ, während A bietet:

Διά τοι τοῦ πληθυντικοῦ, τοῦτο πάντως μοι γράφε. Ist letztere Lesart für mich wenigstens sinnlos, so enthält die erstere nach geringer durch das Metrum geforderter Änderung den einzig richtigen Sinn:

Διὰ διφθόγγου γράφεται ō μικρὸν καὶ ἰῶτα.

Was S. 238, 25 *δὴ δὲ σημεῖον* bedeuten soll, ist mir wenigstens unerfindlich; ich kann mir nicht anders denken, als dafs es durch falsche Auflösung der Abkürzung für *δὴ δὲ σύνδεσμος* verschrieben ist.

S. 238, 33 schreibt S.: *ἠρήχει τὸ φιλονεικεῖ ἢ γράφεται ταῦτα*, was zu korrigieren ist:

ἠρίχει τὸ φιλονεικεῖ ἦτα γράφεται ταῦτα.

S. 238, 34 ist natürlich *βραχείας* zu schreiben.

S. 238, 38 ist *δίφθογγον* unangetastet zu lassen.

S. 238, 40. Was S. nach diesem Verse, in welchem statt *αἶδος* mit Miller *αἰδὼς* zu lesen ist, einschaltet:

Διὰ διφθόγγου γράφεται καὶ ω̄ μεγάλου, φίλε, ist überflüssig, bestätigt aber Millers Emendation.

S. 239, 50 kann ich so nicht verstehen, wie es überliefert ist. Ich habe gedacht an:

Διὰ τῆς ἦτας ἠῶθεν, ὡς δῆθεν τῆς ἠώας.

S. 239, 51 ist *Ἧις* und *ὑπάρχῃς* zu ändern.

Damit schliefse ich hier die Probe der Mitteilung, um an anderer Stelle das Material vollständig zu geben. Hier war es mir nur darum

Digitized by Google

zu thun, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese Litteratur zu lenken und vielleicht den einen oder andern der Mitforscher zu veranlassen, ähnliche Produkte aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorzuziehen.

Den Übergang zur Scholienlitteratur möge die zweite hier noch anzuzeigende Arbeit bilden.

Konstantinos S. Kontos: *Σύμικτα κριτικά* in Bulletin de correspondance hellénique — *Δέλτιον Ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας* — III (1879) S. 274–290 (s. Jahresbericht 1879 S. 117–120).

1. Bei Eustathius 758, 53 R und Cramer AP. III 65, 11 liest Kontos *ἐκγαμίζειν* statt *ἐγγαμίζειν*, was mir zweifelhaft erscheint.

2. Sehr interessant ist Kontos Zusammenstellung der Definitionen von *τέχνη* (S. 282 ff.), wofür ich jetzt verweisen kann auf Uhlig's Dionys S. 115 f.

3. Bei Eustathius 1457, 51 R. liest Kontos *ἐμπορευομένους* statt *πορευομένους*.

Eine Fortsetzung seiner »*Σύμικτα κριτικά*« giebt Verfasser im IV. Band des Bulletin S. 524–535.

Bei Hesychios s. v. *Περίσχεο* liest Kontos *ἀντιλαβοῦ καὶ ὑπερμάχησον* für *ἀντὶ τοῦ λαβοῦ καὶ ὑπερμάχησαι*. In demselben Lexikon s. v. *Ἀρνύμενοι* hat schon Musurus das allein richtige *ἀντικαταλλασσόμενοι* für *ἀντιλασσόμενοι* hergestellt.

Bei Apollon. soph. 130, 26 ändert Kontos *ἔσχομεν* in *ἐσχόμεθα*; bei Timaios lex. Plat. s. v. *ἄρνυσθαι* korrigiert er *ἀντὶ τοῦ καταλλάττεσθαι* in *ἀντικαταλλάττεσθαι*.

Schol. Plat. Pol. 346 C (S. 334 Hermann) schreibt Kontos: *ἀρνυμένους*] *ἀντικαταλλαττομένους* (für *ἀντὶ τοῦ καταλλαττομένους*); Schol. Od. I 12, 15 *τὴν εἰς τὸν οἶκον σωτηρίαν* (für *τιμωρίαν*); Schol. L Hom. *Il* 702 (464ᵃ, 43 Bekker) *περιωχήν* (statt *περιωπήν*).

Choeroboskos dict. S. 5, 1 f. wird unzweifelhaft richtig emendiert: *τὸν αἱρούμενον δύο προτεθέντων* und ebenso richtig Epim. in Psalt. S. 30, 29 *ὅταν δύο προτεθέντων τὸ ἓν αἱρῆται*. Auch ist an der ersten Stelle *ὅπερ αἱρεῖται* statt *διαιρεῖται* und *πλουτεῖν ἐθέλω ἤπερ πένεσθαι* zu lesen.

Im dritten Bande des Bulletin führt O. Riemann S. 440–442 den Beweis, dafs nach den Lehren der Alten, speciell des Herodian *ἑστώς* die einzig richtige und mögliche Form des Part. Perf. neutr. ist: siehe jetzt jedoch Schanz proleg. ad. Plat. Theait. S. XII f.

In demselben Bande S. 492–507, in einem sehr beachtenswerten Aufsatz: »Notes sur l'orthographe attique« weist derselbe französische Gelehrte *ἀθρόος*, nicht *ἀθρόος*, als allein berechtigte Form nach. Die Form *ἄθροι* (= *ἀθρόοι*) und *ἄθρους* (= *ἀθρόους*) wird an zwei Stellen des Aristophanes bestätigt, weshalb Schol. Aristoph. Ach. 26 *ἄθροι* und

Digitized by Google

παροξύνειν δὲ δεῖ τὸ ὄνομα wird gelesen werden müssen. Die Aspiration wird auch durch Theodorit und damit durch Herodian gelehrt. S. 494 f. legt R. als einzig korrekte Schreibung dar: *Ἁλικαρνασσός* und *Παρνασσός*, dagegen *Βρίλησος*, *Ἔφεσος*, *Κνωσός* (letzteres auch Schanz prol. ad. Plat. Nom. XV), *Κηφισός* und *Ἰλισός*; S. 497 f. *Ἑραιστός*, nicht *Ἑραστός*: deshalb wird E. M. S. 227, 47 f. *Ἑραστός* (für *Ἑράστος*) *Ἑραιστοῦ διαφέρει* und *Ἑραστὸς μὲν γὰρ, Ἑραιστὸς δὲ* geschrieben.

S. 502 Not. 2. wird Choirob. dict. 909, 1 ff. so emendiert: *Τινὲς δὲ προστιθέασι καὶ τὸ οἰδαίνω οἴδανον, καὶ τὸ οἰκουρῶ οἰκούρουν, καὶ τὸ οἰμώζω οἴμωζον· ⟨ἀλλὰ⟩* (oder *⟨κατ᾽ ἄλλους δὲ⟩*) *ᾠκούρουν καὶ ᾤμωζον δεῖ λέγειν. καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ κτλ.*, unzweifelhaft richtig.

Die notes sur l'orthographe attique setzt Riemann im IV. Bande S. 146—153 fort. S. 151 wird Choirob. dict. 608, 5 *τὸ* unnötigerweise in *τῷ* verwandelt; richtig wird ebendaselbst 608, 7 nach *χρῶνται* noch *καὶ* eingeschoben.

Schliefslich will ich hier noch über einige Arbeiten zu Scholien referieren:

1. R. Schnee: Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanes-Scholien. Berlin. Mayer und Müller. 1879.

Für die Kritik der Aristophanes-Scholien war die Erkenntnis von Wichtigkeit, dafs Suidas an sehr vielen Stellen jene Scholien ausgeschrieben hat. Dindorf hat zuerst dies Verhältnis für die Emendation der Scholien ausgebeutet, doch nicht mit Konsequenz und Vollständigkeit. So hat er sehr oft die Varianten aus Suidas nicht angeführt, auch wenn dieser mit dem Ravennas stimmt. In den Scholien zu den Acharnern z. B. hat der Lexikograph an mehr als zwanzig Stellen dieselbe Lesart wie die beste Handschrift, zum Teil sogar eine bessere, so dafs unsere Scholien aus Suidas zu korrigieren sind. So will Verfasser Schol. Ach. 92 *τοὺς ὠταχουστάς* für *οἱ ὠταχουσταί* und *ὀφθαλμὸς βασιλέως* aus Suidas herstellen. Schol. 385 will S. nach Suid. s. v. *Ἄιδος κυνῇ* schreiben: *διὰ δὲ τὸ ἄγαν προσωπείοις χρῆσθαι ἐδόκει κροτεῖσθαι.* Doch ist hier zu bemerken, dafs *δὲ* erst von Bernhardy selbst eingesetzt worden ist.

Schol. Ach. 398 will Verfasser nach Suid. s. v. *Οὐκ ἔνδον* herstellen: *εἰπὼν γὰρ »ὁ νοῦς μὲν ἔξω« ⟨ἐπήνεγκεν⟩ »αὐτὸς δὲ ἔνδον«*, ein Vorschlag, der schwerlich Anklang finden wird, da er absolut unnötig ist.

Dagegen ist die Emendation von Schol. Ach. 510 *ἱκέτας* statt *οἰκέτας* nach Suid. s. v. *Ταίναρον* so einleuchtend, dafs es schwer begreiflich erscheint, warum man dies nicht schon längst in den Text aufgenommen hat.

Schol. Ach. 525 wird nach Suid. s. v. *Μεθυσοκότταβοι* korrigiert, wenigstens mufs man dies annehmen, denn s. v. *Κόττα βος* stimmt der

Digitized by Google

Lexikograph mit der Fassung der Scholiasten durchaus überein und wäre demnach auch letztere Stelle aus der ersteren zu emendieren.

Schol. Ach. 724 wird aus Suid. s. v. *Ἀγορανομίας οὐ μέμνηται* statt *ἧς μέμνηται* hergestellt, weil (nach unserer Kenntnis) das angeführte *πόλισμα* nur *ὁ Λέπρεος* oder *τὸ Λέπρεον* hiefs, also nicht femininum war.

Schol. Ach. 989 wird nach Suidas s. v. *Διαλλαγή* geschrieben *ἢ ὅτι ἡδίστη καὶ ἐπίχαρίς ἐστιν*. Die Richtigkeit dieser Emendation zugegeben, wird man doch den Grund bei dem »Redacteur« der Aristophanesscholien nicht gelten lassen können: »da *ἐπιχαρής* in der Bedeutung »anmuthig« sich erst in der Zeit der Byzantiner findet«; man müfste dann erst die Zeit des »Redacteur« bestimmen.

Schol. Ach. 1109 wird nach Suidas s. v. *Λοφεῖον τὴν θήκην τοῦ λόφου* (statt *τῶν λόφων*) korrigiert.

Schol. Ach. 1101 wird nach Suid. s. v. *θρῖα περιλαμβάνει* statt *λαμβάνει* geschrieben.

Schol. Ach. 1167 wird *μανίαν* statt *μωρίαν* geschrieben nach Suid. s. v. *Ὀρέστης*.

Schol. Eccles. 991 wird *διερρωγός* statt *δι' ἔρωτος* nach Suid. s. v. *Κρησέρα* geschrieben.

Den Text unserer heutigen Scholiensammlung nach Suidas zu emendieren berechtigt uns die grofse Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Lexikograph sich die Bemerkungen des Scholiasten zu eigen gemacht hat.

Ein Indicium nun dafür, ob Suidas zu einer Glosse die Aristophanesscholien ausgeschrieben hat, ist, wenn das betreffende Wort genau in der Form wie im Texte des Aristophanes der Erklärung vorangestellt ist. Nur setzt Suidas oft statt der casus obliqui den Nominativ. Wenn ein und dasselbe Wort öfter bei Aristophanes gebraucht und in den Scholien wiederholt erklärt wird, so schreibt Suidas die einzelnen Erklärungen aus und verbindet sie durch *καί* mit einander. Dies hat den Herausgeber der Aldina öfter verleitet, den Text unserer Scholien aus Suidas zu interpolieren, wie zu Ach. 927, wo die Worte *ἢ φρυγανώδη — στρωμνήν* zu v. 72 zu schreiben sind.

Vermöge seiner Gewissenhaftigkeit nun hat Suidas nicht selten die Scholien in der ursprünglichen Gestalt erhalten, während sie in unseren Handschriften verkürzt erscheinen. Pflicht des zukünftigen Herausgebers wird es hier sein, an den betreffenden Stellen die Ergänzung, welche Suidas bietet, in den Text der Scholien aufzunehmen. Verfasser zählt allein aus den Acharnern mehr als zwanzig solcher Stellen auf, wo man ihm freilich nicht überall beistimmen kann; etwa ebenso viele Fälle macht er aus den Acharnern und Ekklesiazusen namhaft, wo Suidas ganz neue Scholien bietet, die sich in der uns vorliegenden Redaktion

Digitized by Google

gar nicht vorfinden. Auch diese meint Schnee müssen sämtlich einer zukünftigen Ausgabe einverleibt werden.

Hinsichtlich der Kritik unserer Scholien giebt Verfasser dem Venetus vor dem Ravennas den Vorzug und zeigt, wie Dindorf hierin gefehlt hat. Der Ravennas bietet oft nur einen Auszug aus den Scholien des Venetus, was der Verfasser an mehreren Beispielen zeigt, wobei er freilich nicht blos die Dindorf'sche Ausgabe hätte gebrauchen sollen; es wäre dann manche seiner Bemerkungen überflüssig gewesen.

Im Folgenden giebt Verfasser Beiträge zur Conjecturalkritik der Scholien zu den Fröschen und Vögeln; allerdings ist der Conjecturalkritik in den Aristophanesscholien ein weites Feld geöffnet, das jedoch nicht eher mit Erfolg bebaut werden kann, bevor wir eine neue kritische Ausgabe besitzen.

Wir wollen hier die wichtigsten Vorschläge Schnee's mitteilen.

Ran. 53 schreibt S. nach dem Ravennas: *συκοφαντεῖσθαι δεῖ* statt *συκοφαντητὰ ἦν*, was Dindorf schrieb.

Ran. 553 liest S. also *τὸ δὲ ὅλον ⟨παρὰ τὴν ὑπόνοιαν⟩, ὡς ταῦτα τοῦ Ξανθίου ποιοῦντος κτἀ.*

Ran. 567 schreibt Schnee: *ἐν δὲ τῷ Καλλιστράτῳ γέγραπται, τοὺς ψιάθους, καὶ σεσημείωται τῷ X.* Die bei Gelegenheit dieser Conjectur gemachten paläographischen Bemerkungen sind etwas bedenklicher Natur, wie überhaupt diese ganze Notiz.

Die Bemerkung zu 826 wird vollständig überflüssig durch die Dübner'sche Ausgabe. Denn die Gründe Schnee's gegen *ἀφ' οὗ καὶ οἱ τὰ ἰσχία λεπτοὶ λίσποι λέγονται* sind doch zu hinfällig.

Ran. 1028 (eine der wichtigsten Bemerkungen in dieser ganzen Scholiensammlung) schreibt S. in der zweiten mit *Ἄλλως* beginnenden Fassung mit Berücksichtigung der ersten also: *τινὲς δὲ γράφουσι Δαρείου ⟨ἀντὶ⟩ τοῦ Ξέρξου, [οἱ δὲ] ὅτι τοῖς κυρίοις κτἀ.*

Ran. 1206 zerlegt S. in zwei Scholien und korrigiert also: *Ἀρχελάου ⟨οὐχ⟩ αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή, ὥς τινες ψευδῶς. οὐ γὰρ φέρεται νῦν Εὐριπίδου λόγος οὐδεὶς τοιοῦτος. ⟨ἄλλως·⟩ οὔ⟨κ⟩ [γὰρ] ἐστι.* Ich fürchte, Schnee hat diese Bemerkung des Scholiasten nicht verstanden.

Unnötig ist die Conjectur zu Ran 1414 *καὶ γίνεσθαι* statt *καὶ γίνεται*; ebenso zu Av. 57; zu Av. 186 sind bei Suid. s. v. *Λιμὸς Μελαῖος* schon bessere Vorschläge als von Schnee gemacht worden, die dieser wenigstens hätte anführen sollen.

Schol. Av. 229 schreibt S.: *τὸ δὲ ὅλον εὐκαίρως ὁ ποιητής· βούλεται ⟨γὰρ⟩ τὸν χορὸν κτἀ.*

Schol. Av. 556 trennt S. in zwei verschiedenen Verfassern angehörige Scholien; das eine reicht von *Ὁ ἱερὸς πόλεμος — ἔχθος*; das andere beginnt also: *⟨Ἄλλως:⟩ γεγόνασι [δὲ] δύο πόλεμοι — Θεόπομπος ἐν τῷ κε'.*

Schol. Av. 508 schreibt Schnee *καλῶς* für *κακῶς*.

Digitized by Google

Schol. Av. 962 liest S. *ὡς Φιλητᾶς ὁ Ἐφέσιός φησιν ⟨ἢ⟩ οὕτως.*

Schol. Av. 1161 will Verfasser nach Suidas s. v. *Φρυκτωρία* also ändern: *φρυκταρίαι, αἱ διὰ τῶν ἐπὶ τῶν πύργων πυρσῶν παραφυλακαὶ νυκτεριναί. ἢ λαμπάδες ἢ καύσεις. παρὰ τὸν φρυκτὸν καὶ τὸ ὠρεῖν, ὅ ἐστι φυλάττειν.* Nichts ist unwahrscheinlicher als diese Änderung.

Schol. 1278 schreibt S. am Schlusse der von Symmachus herrührenden Bemerkung: *καὶ τοῦ λέγειν παύσασθαι παραχέλευσαί μοι.*

Schol. Av. 1290 schreibt S. *ἐπεθύμουν* für *ἐπιθυμοῦσιν.*

Schol. Av. 1297 (*Μειδίας δ' ἐκεῖ ὄρτυξ*) unterscheidet S. nur zwei Autoren, Didymos und Symmachos, deshalb streicht er *δὲ* vor *Ἀμμώνιος*, so dafs dieser von Didymos citiert erscheint.

Schol. Av. 1461 will S. nach Suidas s. v. *Βέμβηξ διωκόμενος* statt *δερόμενος* lesen, was durchaus verfehlt ist.

Schol. Av. 1490 sucht S. so wieder herzustellen: *Οἱ ἥρωες δὲ δυσόργητοι καὶ χαλεποὶ τοῖς ἐμπελάζουσι γίνονται, καθάπερ Μένανδρος ἐν Συνεφήβοις, ὅτι ἀγαθὸν καλόν τε μόνος ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐδ' ἥρωσιν εἰς τοῦτο δύναμις, ἀλλ' κτλ.*

Schol. Av. 1527 will S. *τοῦ Ἀπόλλων* statt *τοῦ Ἀπόλλωνος* schreiben, was absolut unnötig ist.

Schol. Av. 1582 schreibt S. *κάλλιστον* für *μάλιστα*, was ich durchaus für überflüssig halte, da *μάλιστα* einen ganz erträglichen Sinn giebt.

Schol. Av. 1705 liest S. in dem Didymus-Scholion: *οὗτος δὲ* für *οὕτως δὲ* und bezieht das *οὗτος* auf Aristophanes.

Schol. Equ. 979 schreibt S. in dem mit *Ἄλλως* beginnenden Scholion: *ὅπου ⟨πολλαὶ δίκαι⟩ ἐδικάζοντο, ἐπεὶ ἐκεῖ οἱ ἔμποροι κτλ.*

Die zu Schol. Thesmoph. 162 vorgeschlagene Änderung hat bereits Dindorf vorgenommen und Dübner in den Text aufgenommen.

Im dritten Kapitel seiner Abhandlung sucht S. darzuthun, dafs der Redacteur unserer Scholien ganz besonders zwei Gewährsmänner benützte, den Didymos (welches Werk also?) und Symmachos, und zwar hat er beide direkt ausgeschrieben, nicht hat er etwa des Didymos Commentar durch des Symmachos Vermittelung herangezogen. Das hat freilich schon Dindorf gegenüber O. Schneider behauptet, welcher in seiner Schrift de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus Stralsund 1838 S. 61 angenommen hatte, Didymos sei dem Redacteur unserer Scholien nur durch Symmachos bekannt, dessen (höchstens 150 Jahre nach Didymos geschriebener) Commentar Schneider für die einzige Quelle unserer heutigen Scholiensammlung (abgesehen von den additamenta Byzantinorum) hält. Allerdings nimmt unser Verfasser auch ein Verhältnis des Symmachos zu Didymos an: Symmachos hat überall den Didymos ausgeschrieben. Das sucht er aus dem Gleichlaute der Erklärungen beider wie aus dem Sprachgebrauch des Didymos (*μήποτε* = »also«) zu erweisen. Wenn wir dem Resultate des Verfassers von der Benützung des Didymos durch Symmachos, das allerdings nicht neu ist,

Digitized by Google

Bedeutung zu Gebote steht verschiedene, durch andere und scharfere Mittel differenzierte Bedeutungen auszudrücken. Wenn wir z. B. im Deutschen das Wort Ehre gebrauchen, so kann es sich dabei um die Ehre eines Menschen, eines Standes, eines Geschlechtes, eines Volkes, eines Gottes handeln. Wir können aber auch diese Ehre in verschiedener Weise darstellen, indem wir sie durch Worte, durch Taten, durch Gesten, durch Bilder, durch Musik, durch Tanz, durch Gesang, durch Poesie, durch Prosa, durch Dichtung, durch Wissenschaft, durch Kunst, durch Religion, durch Philosophie, durch Geschichte, durch Mythologie, durch Sage, durch Märchen, durch Fabel, durch Parabel, durch Allegorie, durch Symbolik, durch Mimik, durch Ironie, durch Humor, durch Satire, durch Witz, durch Sarkasmus, durch Pathos, durch Ethos, durch Logos, durch Rhetorik, durch Dialektik, durch Grammatik, durch Stil, durch Metrik, durch Rhythmik, durch Harmonik, durch Melodik, durch Architektonik, durch Plastik, durch Malerei, durch Zeichnung, durch Ornamentik, durch Arabeske, durch Schrift, durch Buchstaben, durch Ziffern, durch Noten, durch Farben, durch Licht, durch Schatten, durch Perspektive, durch Proportion, durch Symmetrie, durch Asymmetrie, durch Kontrast, durch Gegensatz, durch Parallelismus, durch Antithese, durch Synthese, durch Analyse, durch Vergleich, durch Metapher, durch Allegorie, durch Symbol, durch Mythus

Vers steht, und bedient sich aufserdem mannigfacher Verweisungszeichen; sie erleichtert somit die Auffindung des zu einem Verse gehörigen Scholions. Die erste Hand dagegen scheint zuerst eine ganze Komödie und dann erst nachträglich die dazu gehörigen Scholien geschrieben zu haben. So kommt es, dafs manchmal ein Scholion durch mehrere Seiten von dem zugehörigen Verse getrennt steht. Auch sie kennt Beziehungszeichen und zwar durch Buchstaben wie *o*, *oα*, *oβ* u. s. w.

Verfasser giebt dann für einen Teil der *Ἱππεῖς* ein sehr klares und genaues Bild der Handschrift. Aus diesem Bild will ich hier nur die Züge herausheben, welche für die eigentlichen Scholien wichtig sind. In dem von zweiter Hand geschriebenen Teile des Codex, wozu die Ritter gehören, beginnen die Randscholien auf dem oberen Rande, laufen auf einem der beiden Seitenränder eine Strecke weit herunter, gehen dann auf den anderen Seitenrand über und nehmen schliefslich den unter dem Texte befindlichen Raum ein. Auf einer Seite stehen nicht mehr Verse als Scholien dazu gehören. Von diesen Randscholien sind die Interlinearscholien und die wo es möglich ist meist über ein Wort geschriebenen Erklärungen zu scheiden. Für die Randscholien weist Augsberger in den ersten 196 Versen der *Ἱππεῖς* etwa 25 Fälle auf, wo Dindorf und Dübner unrichtige Angaben bieten; beide Ausgaben haben aufserdem fünf Interlinearscholien, resp. Interpretationen nicht, welche A enthält. Wenn auch diese fünf Glossen nicht wesentliches enthalten, so dürfen sie doch in einer kritischen Ausgabe nicht fehlen. Ja, Dübner hat sogar öfter die Angaben Dindorfs unbeachtet gelassen, so dafs seine Ausgabe schlechter ist als die Dindorfs. Somit besitzen wir in beiden Ausgaben kein zuverlässiges Hilfsmittel zu wichtigen Untersuchungen und ist eine solche dringend geboten.

3. Aemilius Doberentz: De scholiis in Thucydidem quaestiones novae. Progr. Magdeburg. 1881. 16 S. 4.

Die vollständige Wertlosigkeit dieses kläglichen Elaborates habe ich zur Genüge in der Philol. Rundschau 1882 No. 45 S. 1412 f. gekennzeichnet.

4. E. Schwabe: Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus (Leipziger Studien IV 67 – 150).

Mit Recht meint Schwabe, dafs auch nach den Arbeiten von Goslings (Observationes in Thucydidis scholia, Leyden 1874) und Doberentz (De scholiis Thucydideis commentatio, Halle 1875) eine neue Untersuchung über die Quellen zu den Scholien des Thucydides notwendig sei. Seine Arbeit zerfällt in drei Kapitel:

I. »De commentatoribus, qui in scholiis laudantur«. Über den dreimal genannten Antyllos und die Beschaffenheit seines Kommentars wissen wir so gut wie gar nichts; ihn nach Doberentz mit Didymus zu

Digitized by Google

identificieren, liegt kein vernünftiger Grund vor. Ebenso wenig ist uns der zweimal erwähnte Asclepiades und sein Werk bekannt; schwerlich war es der berühmte Asclepiades Myrleanus (vergl. Lehrs Anall. gramm. S. 444). Im Scholion I 56 ist statt *Ἀκουσίλαος* nicht *Ἀσκληπιάδης* zu ändern. Noch dunkler bleibt uns der I 53 citierte Phoibammon. Einem Heidelberger und einem Baseler Codex sind eigentümlich Scholien des Tzetzes in politischen Versen, von welchen Hart und Giske in ihren Arbeiten über Tzetzes nichts wissen. Diesem gehören auch die Verse zu VI 4, die S. treffend herstellt.

II. De ceteris in Thucydidis libros commentariis. Dafs Didymos Chalkenteros einen Kommentar zu Thucydides geschrieben habe, ist nicht zu erweisen; wohl aber sind nach dem Zeugnis des Hesychius Milesius in die Zahl der Erklärer zu rechnen der Rhetor Numenios, Julius Vestinus, Tiberius sophista, Claudius Didymus (der bekanntlich vom Chalkenteros verschieden ist), Euagoras aus Lindos, Heron und Porphyrios. Alle diese lebten zwischen Hadrian und Aurelian.

III. Ex quibus grammaticis et lexicographis scholia Thucydidea derivata sint. An drei Stellen wird Herodian erwähnt: II 19; II 99 und VIII 44. Die erste und dritte Bemerkung flofs nicht direkt aus Herodian, sondern durch die Vermittelung des Choeroboscus; die zweite Stelle aber soll nach S. der Scholiast aus Herodian selbst entnommen haben. Übrigens ist mir die Bemerkung Schwabes über diese Stelle unverständlich. Sie heifst bei Lentz I 25, 9: *τὸ δὲ Ἠδῶνες μεταπέπλασται ἐκ τοῦ Ἠδωνοί. λέγονται δὲ καὶ Ἠδῶναι*; II 729 aber sind nur die letzten vier Worte weggelassen. Aufserdem führt S. noch den Schol. I 4 aufgestellten Unterschied zwischen *ληστικόν* und *ληστρικόν* auf Herodian zurück, aber mit wenig Wahrscheinlichkeit. Wohl aber ist I 30 die Bemerkung über *τρόπαιον* und *τροπαῖον* aus Herodian herzuleiten. Choeroboscus ist nur zu VIII 44 erwähnt. S. aber will namentlich auch die metrischen Scholien des Tzetzes auf diese Quelle zurückführen, ohne freilich dafür vollgültigen Beweis zu bringen. Sonderbar klingt die Bemerkung S. 89: »quia Choerobosci editiones aptis indicibus prorsus carent, alios locos nullos invenire potui«; noch seltsamer die Bemerkung über Eustathius S. 128. Auch das synonymische Lexikon des Ammonius (das aber nicht im dritten Jahrhundert nach Christo verfafst ist) ist hier und da benützt. S. führt nur ein Beispiel an, obwohl er leicht noch andere hätte finden können, so Schol. I 6 extr. mit Ammon. S. 4 Valck. (s. Appendix II). Auch der Anfang zu VII 48 wird daraus geflossen sein: s. Classens unkritische Bemerkungen S. 162. Drei Stellen in den Scholien teilt S. dem Lexikon des Atticisten Moeris zu. Aber nicht erst die späteren Atticisten, schon kein geringerer als Aristophanes von Byzanz wandte dem Texte des Thucydides seine Aufmerksamkeit zu. Das folgert S. aus Eustathius zu Hom. *E* 266 S. 546, 27 (= Schol. L zu d. St.) über die Bedeutung von *ἀμύνεσθαι*, von der bei Schol. Thucyd.

Digitized by Google

I 42 ein Exerpt stehen soll: *ἀμύνεσθαι ἀντὶ τοῦ ἀμείβεσθαι* (denn so heifst die Stelle bei Haase und auch bei Osann S. 235). Über die von Schwabe sehr schlecht ausgeschriebene Stelle des Eustathius war zu vergleichen: Nauck fr. 61, Fresenius De *λέξεων* Aristophanearum et Suetonianarum exerptis Byzantinis S. 21 – 23 und L. Cohn De Aristophane Byzantio et Suetonio Tranquillo Eustathi auctoribus S. 289. Dadurch fallen alle falschen Schlüsse Schwabes von selbst. Richtig aber urteilt S. über Eustath. 1641, 6 = Athen. I 23 B.

Zwei Stellen haben unsere Scholien mit dem Wörterbuch des Hesychius gemein.

Suidas hat einen dem Codex Casselanus nahestehenden Scholien-Codex benützt und daraus manche Bemerkung in sein Lexikon aufgenommen. Aber er hat zugleich auch alte Lexika ausgeschrieben, welche den Text des Thucydides gelegentlich zur Erläuterung des attischen Sprachgebrauchs herangezogen. Dieselben Lexika waren auch für die Scholiasten zu Thucydides eine Quelle. Nur schrieben letztere dieselben anders aus als Suidas; daher die häufig verschiedene Fassung.

Eine Hauptquelle für die Scholien waren nach S. die Lexika der beiden Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias, deren Benützung S. aus den bei Eustathius aufbewahrten Fragmenten nachweist. Stimmt aber das Lexikon des Photius mit unseren Scholien überein, so sind als beiden gemeinsame Quelle wiederum die Werke der beiden Lexikographen anzusehen. Den Beweis hierfür halte ich nicht gelungen. Diese Jagd nach den Atticisten ist mir überhaupt unverständlich. Ich will hier nicht über Einzelheiten mit S. rechten. Zu tadeln ist auch hier sein flüchtiges Ausschreiben der Quellen. BAG. 287, 14 ist nicht = Harp. 224, 13. Unverständlich blieben mir auch die Bemerkungen über die Glosse bei Photius und Suidas *ὅσον οὐκ ἀποτετέλεστο*. Schol. Thucyd. I 140 ist *προβάλλων* nicht zu beanstanden.

Das Gleiche wie von Photius gilt nach S. auch von Suidas, der dieselben Quellen wie Photius, nicht etwa den Patriarchen selbst benützt haben soll.

Denselben Grund, die gemeinsame Benützung der Atticisten, hat nach S. die Übereinstimmung unserer Scholien mit dem Lexikon des Hesychius, sowie mit dem des Harpokration (hier ist es Pamphilus). So wittert S. überall Atticisten, selbst bei Ammonius, obwohl z. B. bei der Glosse *κεκάδας* gewifs nicht daran zu denken ist.

Den Schlufs der fleifsigen Arbeit bilden zwei appendices, deren eine die in den Scholien zu Tage tretenden Zusätze aus späterer Zeit zusammengestellt und die Entstehung der heutigen Scholiensammlung in die Zeit nach Justinian setzt, die andere ein Verzeichnis der Glossen bildet, die Suidas aus seinem Codex in sein Lexikon aufgenommen hat.

Digitized by Google

5. Theodor Freyer: Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus. Cum epimetro: »De Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum formulis *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς* (Leipziger Studien V 239—392). diss. inaug. Lips. 8.

Diese Schrift verfolgt eine ähnliche Tendenz wie die von Schwabe. Wie jener hauptsächlich darauf ausging, in den Scholien zu Thucydides Trümmer von der Weisheit der Atticisten nachzuweisen, so bemüht sich Freyer dasselbe für die Scholien zu Aeschines zu eruieren. So führt er das grofse Scholion zu Aeschin. II 31 S. 289 f. Schultz *Ἐννέα ὁδῶν* auf die Atticisten zurück und zwar deshalb, weil dieselbe Sage, nur in kürzerer Fassung, in dem V. Lexikon Seguerianum erzählt wird, dieser aber gröfstenteils auf Pausanias und Aelius Dionysius zurückgeht (cf. Freyer S. 256 Anm.). Diese wiederum schöpften ihr Wissen über diesen Punkt vielleicht aus dem 12. Buche der *Ἀτθίς* des Androtion.

Ähnlich sucht Freyer zu beweisen, dafs das Scholion zu I 126 *τιτθὴ ἡ τροφός κτλ.* auf des Aristophanes von Byzanz *περὶ συγγενικῶν* zurückgeht; das Mittelglied war nach Freyer Aelius Dionysius: vergl. Cohn a. a. O. S. 316 f. Auf Didymus geht nach F. zurück Schol. I 163 *ἐπωβελίαν*; von Didymus entnahmen es die Atticisten, und diesen verdankt das Scholion des Aeschines seine Weisheit: vergl. meine Bemerkungen im Jahresb. 1879 S. 128 f.

Schol. I 89 *ἐν πόλει ἐκκλήτῳ* wird auf Aelius Dionysius und Pausanias zurückgeführt, die hier mit *οἱ ἀττικισταί* citiert sind und dieselbe Materie in ihren Lexica behandelt haben müssen.

Auf Pausanias allein geht zurück Schol. I 87 *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, während Harpokration eine andere Quelle ausschreibt, wie dieser überhaupt nach Freyer nicht die Atticisten, sondern eine mit jenen gemeinsame Quelle benützt hat; auch Julius Pollux in seinem Lexikon soll nicht die Atticisten, sondern dieselbe Quelle wie jene herangezogen haben, nämlich die Atthidographen, z. B. Klitodemus, Phanodemus und Aristoteles in seiner *Ἀθηναίων πολιτεία*. Ich kann nicht finden, dafs Freyer dieser Beweis gelungen ist. Man könnte ja sagen, Harpokration habe z. B. s. v. *ἀδηφάγοι ἵπποι* die Atticisten sorgfältiger ausgeschrieben, als es die übrigen gethan haben. Dagegen mufs Harpokration nach der Theorie Freyers s. v. *ἐπαχροχέλης* eine andere Quelle als die Atticisten Schol. Aeschin. I 191 benützt haben. Wenn das Schol. I 126 über *γελοῖος* und *γέλοιος* auf Dionysius zurückgeführt wird, so ist es merkwürdig, dafs Herodian nichts davon weifs, vergl. Lentz zu I 137, 16. Ja, Cramer AO. I 101, 19 lehren das Gegenteil: *προπαροξυτόνως μὲν λέγεται ὁ γελωτοποιός, προπερισπωμένως δὲ ὁ γέλωτος ἄξιος*. Damit stimmt Philoponus s. v.: *Γέλοιος ὁ γελωτοποιός, γελοῖος δὲ ὁ καταγέλαστος*. Hat hier ein Gegensatz zwischen Grammatikern und Atticisten bestanden? Etwas gewaltsam ist die Herleitung des Scholion II 40 *παπάλημα* aus Dionysius, des

Digitized by Google

Schol. II 99 *ἀργᾶς* aus Pausanias, des Schol. I 97 *ἀμύργινα* aus Pausanias, des Schol. III 166 *φορμορραφούμεθα* aus Pausanias und des Schol. II 89 *προξενίας κατασκευαζόμενοι* aus Dionysius. Mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen werden alle diejenigen Bemerkungen den Atticisten zugeschrieben, welche sich auf den attischen Dialekt beziehen, wiewohl auch hier eine Sicherheit nicht zu erzielen ist. Zugegeben auch, dafs Suidas nicht den Photius ausschrieb (wie Naber in seinen Prolegomena zu Photius meinte), sondern beide vieles aus einer gemeinsamen Quelle, den Lexika der Atticisten schöpften: so folgt daraus noch lange nicht, dafs, wenn der Scholiast zu Aeschines, Suidas, Photius und meinetwegen auch noch andere Lexika in irgend einer Glosse ganz übereinstimmen oder wenigstens ähnlich sind, sie nun absolut aus den Atticisten geschöpft haben müssen. So z. B. glaube ich nicht, dafs die Anekdote, welche zu II 10 *ἱερείας ἐνύπνιον* erzählt wird, von Heraclides auf Timaeus, von diesem in die Lexika der Atticisten und von diesen aus erst in die Scholien zu Aeschines sowie in die verschiedenen Lexika gekommen sei. Ebenso kann ich mich nur schwer entschliefsen zu glauben, dafs die Scholien zu II 40 über *Κέρκωψ* und III 160 über *Μαργίτης* auf die Atticisten zurückgehen. Dieselbe Unsicherheit herrscht in den Schol. I. 60 (*ἐπῄει ἐκκλησία*), I 23 (*καθάρσιον*), III 187 (*Μητρῴον*), III 162 (*οἱ παράλιοι*), III 30 (*τριττύες*), I 79 (*τετρυπημένη*), I 81 *οἰκήσεων*), II 11 (*τεραπείαν*), I 188 (*ταῖς Σεμναῖς*), I 84 (*ὑπολαβόντες*), I 61 (*ὑπογενειάζων*), I 65 (*χώμοις*) u. s. w. Warum solche Bemerkungen nicht zum Teil wenigstens aus Didymus selbst fliefsen konnten, ist schwer einzusehen. Ich würde wenigstens Bedenken tragen solche und ähnliche Bemerkungen unter die Fragmente der Atticisten aufzunehmen. Endlich weist Freyer eine Anzahl Scholien, die mit dem Lexikon des Hesychius beiläufig stimmen, den Atticisten zu, wie I 87 (*ἐδέχαζε*), II 177 (*ἀποστολεύς*), II 94 (*ἐξωμοσία*), I 114 (*διαψηφίσεσι*), III 79 (*διαφερόντως*), II 126 (*ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ*), I 43 (*Διονυσίων*), II 78 (*τοῦ Βουζύγου*), I 125 (*Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς*), II 94 (*ἀντωμοσία*). Aber auch hier gelingt es Freyer nicht durchweg uns zu überzeugen: so wahrscheinlich z. B. seine Theorie bei *Διονυσίων* klingt, so wenig hat seine Analyse von *ἐν διαμεμετρημένῃ τῇ ἡμέρᾳ* für sich; wie hier Harpokration, so ist II 94 Eustathius kaum mit dem Scholion zu Aeschines zu vereinigen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat für sich die Herleitung von Schol. II 19 (*ἐκμαρτυρία*; vergl. Jahresb. 1879 S. 132), weniger die von Schol. III 27 (*ἐπιβολάς*). Schol. I 41 (*κιθαρῳδοὺς ἢ κιθαριστάς*) und II 110 sucht Freyer hauptsächlich vermittelst des Ammonius auf die Atticisten zurückzuführen.

Ein Hauptmittel für die Erkenntnis der Zugehörigkeit einer Beobachtung zu den Atticisten bilden nach Freyer die Formeln *οἱ παλαιοί*, *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, *κατὰ τοὺς παλαιούς*, deren sich Aelius Dionysius und Eustathius mit Vorliebe bedienten, so oft sie über den Dialekt, den Charakter und die staatlichen wie Privataltertümer der alten Athener han-

Digitized by Google

delten. Sie bezeichneten damit die alten Athener überhaupt oder speciell die Schriftsteller der klassischen Periode. Das bedeutet es auch bei Eustathius; nur legt er öfters brachylogisch diesen alten Athenern oder Attikern selbst das in den Mund, was eigentlich die Atticisten über sie überliefert hatten. Niemals aber sind mit jenen Bezeichnungen Aelius Dionysius und Pausanias selbst gemeint, wie man leicht glauben könnte. Freyer verfolgt nun an der Hand dieser Formeln die übereinstimmend bei Eustathius und Photius überlieferten Artikel aus den Lexika der Atticisten. Ich halte dies für den überzeugendsten Teil der fleifsigen Arbeit Freyers. Weiterhin untersucht Freyer diesen Gebrauch auch bei Ammonius (*περὶ διαφόρων λέξεων*); hier freilich gelingt es ihm nicht, so überall zu überzeugen. So mufs Ammon. S. 38 und Eustath. 1959, 58 ff. trotz der Formel *οἱ παλαιοί* nicht notwendiger Weise aus den Atticisten stammen: vergl. Schol. Dionys. S. 725 = Sext. Empir. S. 609 Bekker und viele andere Stellen. Ist jedoch im Allgemeinen diese Quellenanalyse richtig, so wäre damit ein wichtiger Fingerzeig für das Alter der »farrago Ammonii« gegeben; denn dann hätte Ammonius die Kenntnis des Tryphon *περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* nicht aus diesem selbst, sondern nur aus den Citaten bei Aelius Dionysius und Pausanias geschöpft. Übergegangen ist dieser Sprachgebrauch auch auf Suidas, den Autor des V. und VI. Lexikons bei Bekker, die Scholiasten zu Aristophanes, Demosthenes, Lucian und Plato, aus denen Freyer Beispiele anführt.

Wird man auch bei der Arbeit Freyers (wie bei der Schwabes) an einen boshaften Ausspruch von H. Diels in seinen Doxographi erinnert, sind also auch vielfach Übertreibungen mit untergelaufen, so halte ich trotzdem Freyers Dissertation nicht blos für eine fleifsige, sondern auch für eine nach Inhalt und Methode im Ganzen gelungene Leistung.

6. Wilhelm Schunck: De scholiorum in Demosthenis orationes XVIII, XIX, XXI fontibus disputatio critica. Coburg 1879. Progr. S. 1—16. 4.

Nachdem Verfasser dieser oberflächlichen Arbeit mit nicht immer glücklichem Griffe, aber mit stets burschikosem Tone dasjenige ausgeschieden hat, 1. was nach seiner Meinung den Byzantinern gehört, 2. was seinen Ursprung nicht antiken Quellen verdankt, sondern aus den Worten des Redners selbst entnommen ist, und 3. was Erfindung der späteren Scholiasten ist, geht er zur eigentlichen Aufgabe über, die er sich gestellt hat, nämlich der Eruierung der Quellen derjenigen Scholien, welche eine gröfsere oder geringere Verwandtschaft mit den entsprechenden Artikeln der uns erhaltenen Lexikographen haben. Da ist nun eine Hauptquelle für die Scholien das Lexikon das Harpokration, bezw. seine Epitome gewesen. Schunck will also durchaus nicht die Ansicht aufkommen lassen, als ob der Scholiast zu Demosthenes und Harpokration dieselbe Quelle ausgeschrieben hätten, z. B. die Lexika der Atti-

Digitized by Google

cisten Pausanias und Aelius Dionysius; so etwas deutet er höchstens bei dem Schol. zu 269, 20 *γραμματεύς* leise an. Allenfalls will Schunck zwischen Harpokration und den Scholiasten noch ein *λεξικὸν ῥητορικόν* als Mittelglied gelten lassen. An eine gameinsame Quelle aber läfst sich denken bei S. 248, 13; 514, 6; 532, 19; 573, 9; 350, 18; 269, 20. Oder nehmen wir das Scholion zu 558, 16 über *κυμβίον*. Hier wie überhaupt hätte Schunck vor allen Dingen auf die *λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων* im ersten Jahrgang des *Δέλτιον Ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας* aus einem Miscellaneencodex der Klosterbibliothek vom heil. Joh. Ev. auf Patmos berücksichtigen sollen, hier speciell S. 16, 10 ff. Ich glaube nicht, dafs der Scholiast des Demosthenes hier aus Harpokration geschöpft hat:

Harpokration	Schol. Dem.
κυμβίον· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου. εἰδός τι ἐκπώματος τὸ κυμβίον. φησὶ δὲ Δίδυμος ἐπίμηκες αὐτὸ εἶναι καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοίῳ, ὃ καλεῖται κυμβίον (l. *κύμβη*).	*κυμβίον δὲ εἶδος περικεφαλαίας ἢ εἶδος ἐκπώματος ἐπίμηκες καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοίῳ, ὃ καλεῖται κυμβίον* (l. *κύμβη*). *φέρων δὲ τὴν χρῆσιν τῆς λέξεως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου φησί· ῥυτὰ καὶ κυμβία καὶ φιάλας* (= Dem. XXI 158).

Dafs hier das Schol. Dem. nicht aus Harpokration stammen kann, geht schon denk' ich aus den beiden Zusätzen am Anfang und am Schlufs hervor, wenigstens aus dem ersten; denn das Citat aus Herodian könnte der Scholiast auch als selbständigen Zusatz nachgetragen haben. Aus Harpokration nun erhellt die mögliche Urquelle für diese *λέξις*: die *λέξεις κωμικαί* und die *ὑπομνήματα εἰς Δημοσθένην*. Aus ersterem Buche leitet M. Schmidt Did. S. 75 die Bemerkung des Athenaeus XI 481e f. ab: *φησὶ δὲ Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐπίμηκες εἶναι τὸ ποτήριον καὶ στενὸν ⟨καὶ⟩ τῷ σχήματι παρόμοιον πλοίῳ ⟨ὃ καλεῖται κύμβη⟩*. Aus dieser Stelle wie aus XI 496f. geht zugleich die Quelle für Herodian hervor. BAG. 274, 28 stammt jedenfalls aus derselben Quelle, vielleicht durch eine Mittelperson, ebenso Hesych. s. v., bei welchem freilich diese Quelle sehr getrübt erscheint. E. M. 545, 31 (wo wie auch BAG. 274, 28 *κυμβίον* herzustellen ist) ist = BAG. a. a. O. Ich sagte oben, Didymus sei möglicher Weise die Urquelle für diese *λέξις*. Denn dafs diese auch das Lexikon des Pausanias gewesen sein kann, erhellt aus Eustathius 584, 42: *ἔστι δὲ καὶ κυμβαῖον εἰδός τι ποτηρίου, ὡς Παυσανίας ἐν τῷ οἰκείῳ φησὶ λεξικῷ .... τὸ δὲ ῥηθὲν κυμβαῖον ποτήριον κυμβίον ἕτεροι γράφουσι, λέγοντες καὶ ὅτι ἔοικε κατὰ σχῆμα πλοίῳ καλουμένῳ κύμβῃ, ἐξ οὗ ἴσως καὶ παρωνόμασται*. Letztere Worte gehören (nach der ganzen Art des Eustathius) wie die ganze Stelle doch wohl auch dem Lexikon des Pausanias an, wenn auch *οἱ παλαιοί*

Digitized by Google

in Z. 29 wohl (wie aus S. 233, 40 ff. erhellt) nicht dem Atticisten gehören.

Zugleich wird aus der angezogenen Stelle des Eustathius klar, was im Schol. Dem. das *περιτεφαλαίας* bedeutet. Kurz, Schunck hätte keinesfalls dieses Scholion (ebenso wenig wie viele andere) unter die Harpocrationea aufnehmen dürfen. Vielmehr scheint mir (ich schliefse hier Suidas, Photius und Hesychius aus) folgendes stemma wahrscheinlich:

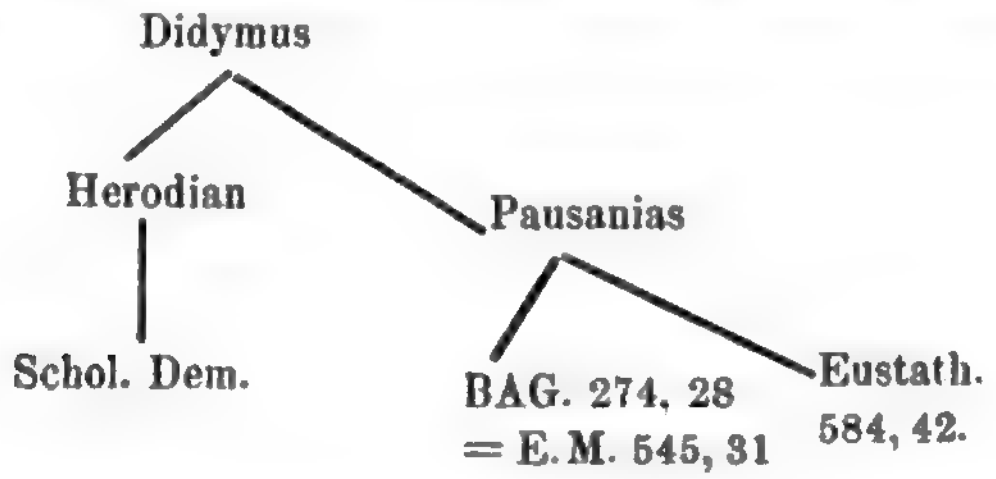

Ich glaube also, der Scholiast hat direkt oder indirekt Herodians *καθολική* benützt. Doch stimmen wir darin dem Verfasser bei, dafs hier keine absolute Sicherheit zu erzielen ist (freilich widerspricht er sich selbst S. 15).

Eine weitere Quelle für unsern Scholiasten war nach Schunck das Lexikon des Diogenianus, wie aus einer Vergleichung mit Hesychius hervorgehen soll. Ein Zwischenglied zwischen Diogenianus (oder Hesychius) und unserem Scholiasten nimmt Schunck nicht an.

Endlich bildeten eine Hauptfundstätte für unseren Scholiasten die *ὑπομνήματα* des Didymus zu unserm Redner; die nach dem Katalog von Schmidt S. 12 jedenfalls die Rede vom Kranze und die Midiana umfafsten. Einmal, bei Harpokration 73, 5 Bekker, ist der Kommentar zu XVIII ausdrücklich genannt: *Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ ὑπομνήματι τοῦ λόγου*. Diesem Kommentar weist Schunck den gröfsten Teil Scholienmasse zu, ohne auch hier einen Vermittler aufzustellen. Dabei kommt Schunck oft zu recht sonderbarem Resultat. Betrachten wir z. B. seine Herleitung des Schol. 558, 16, wo *ἀστράβη* erklärt wird. Verschieden hiervon ist die Exegese des Wortes bei Harpokration und (was Schunck entgangen zu sein scheint, die damit übereinstimmende bei) BAG. 454, 18 bis 21. Nun soll Harpokration mit den Worten: *μήποτε δὲ καὶ πᾶν ὑποζύγιον, ἐφ' οὗ ἄνθρωποι ὀχοῦνται, οὕτως ἐκαλεῖτο* gegen eine von der zuerst aufgestellten (*ἀστράβη ἡ ἡμίονος*) verschiedene Auffassung »kämpfen«, und diese bekämpfte Auffassung stehe Eustath. 1625, 40. Ich weifs nicht, mit welchem Worte dieser »Kampf« angedeutet sein soll. Doch nicht etwa mit *μήποτε*? Was steht nun aber an der Stelle des Eustathius? *ἀστράβαι δέ φησιν* (nämlich *ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης ἐν τῷ περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*: s. L. Cohn S. 298—311) *οἱ καταμώνας σωμα-*

Digitized by Google

τηροῦντες ἡμίονοι. καὶ ἀστραβηλάται οἱ αὐτοὺς ἐλαύνοντες (BAG. 455, 12). Gegen was also sollte Harpokration kämpfen? Wem nun aber das Schol. zu Demosthenes gehört, weifs ich nicht. Aber dafs es dem Didymus gehöre, ist von Schunck in keiner Weise bewiesen. Eher stimmt mit unserm Scholion Eustathius 1410, 20. Nicht unmöglich wäre es, dasselbe von den Atticisten herzuleiten,[1]) ähnlich wie die Erzählung von der *Ἄμαυλος* 438, 7. Auch die Erklärung von *ὅσιον* ist sicherlich nicht direkt von Didymus auf die Scholiasten gekommen, wie man aus einer Vergleichung von diesem mit Harpokration s. v. ersieht. 579, 2 kann man ebenso gut aus den Atticisten wie aus Didymus herleiten, wie auch 424, 11 *ὑποχορίζεσθαι* und 570, 3 *πάραλος*. Statt der indices hätten wir S. 14f. nähere Ausführungen gewünscht.

7. P. Kohlmann: De scholiis Theocriteis. Neu-Stettin 1881. Progr. S. 1—13.

Verfasser stellt nach der Ausgabe der Scholia in Theocritum aus dem wertvollsten Codex Ambrosianus 222 von Christoph Ziegler Tübingen 1867 zuerst diejenigen Varianten zusammen, die, ohne für die Textkritik irgend welchen Wert zu besitzen, nur der Thorheit der Scholiasten ihren Ursprung verdanken; sodann bespricht er diejenigen Lesarten, welche entweder die richtige Überlieferung bieten oder doch den Weg zur Emendation zeigen. Bei beiden Lesarten nimmt Kohlmann Stellung zu den Vorschlägen der neueren Kritik, namentlich zu denen von Ahrens. Diese Varianten gehen schon in die Zeiten eines Nicander und Asclepiades Myrleanus zurück. Für die Scholien selbst ist diese Zusammenstellung Kohlmanns wertlos, nur dafs er das Schol. Ambros. V 22 entsprechend also umstellt: *διαχριθήσομαι, ἕως οὐ ὁμολογήσεις· γράφεται ἀπείπῃς. ἢ ἕως ἂν ἀπαγορεύσῃς νικηθείς.* Den Wert der Abhandlung für den Text des Dichters zu beurteilen kann hier nicht meine Aufgabe sein.

Damit schliefse ich den diesjährigen Bericht. Der nächstjährige soll die Erscheinungen auf dem Gebiete der Lexikographie und Scholien bis zum Ende des Jahres 1886 besprechen.

---

[1]) Dafs gerade diese Stelle der Erklärung vielfache Anregung gab, zeigt Herodian. *π. μ. λ.* S. 920, 9 (Lentz vergleicht Arcad. 97, 4. 10; cf. Lob. Orph. 1132).

Digitized by Google

Jahresbericht über Homer

von

Dr. Weck in Metz, Prof. G. Vogrinz in Brünn, und Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau.

III. Jahresbericht über die Homerischen Realien für das Jahr 1884.

Von

Rektor Dr. A. Gemoll
in Striegau.

E. Buchholz, Die homerischen Realien. III. 1. Die homerische Götterlehre. Leipzig 1884 VI und 402 S. 8.

Das homerische Realienbuch von E. Buchholz hat in seinen einzelnen Teilen schon soviel abfällige Kritik über sich ergehen lassen müssen, dafs der Leser wohl kaum eine zustimmende Anzeige des vorliegenden Teils erwarten wird. Gegen denselben mufs vor allen Dingen der Tadel erhoben werden, dafs der Verfasser eine durchaus unzureichende Litteraturkenntnis hat. Namentlich fehlt die ganze neuere Litteratur der letzten 17 Jahre. Nägelsbachs homerische Theologie in der zweiten und Prellers Mythologie in der dritten Auflage bilden den Grundstock des Buches. Unter diesen Umständen ist für Homerforscher auch dieser Band kaum zu gebrauchen, zumal nicht einmal eine vollständige Sammlung der einschläglichen Homer-Stellen geboten wird. Die Darstellung leidet an ganz übermäfsiger Breite, trotzdem aber ist die Behandlung nirgends eine gründliche. An schiefen und verkehrten Urteilen ist auch hier wieder kein Mangel. Aus ε 118 schliefst Verfasser, dafs die Götter »sich gegenseitig nicht die Augen im Kopf« gönnen! Ferner: »Die Götter sind auf Ehrenbezeugungen erpicht, sie speien Feuer und Flamme, wenn sie kein Opfer bekommen!« So versteht Herr Buchholz seinen Homer. Ist es ihm denn nicht beigefallen, dafs die Götter nicht ehren eben Gottlosigkeit und sich mit ihnen messen *ὕβρις* ist? Oder hat er es etwa nur hier vergessen? Merkwürdig ist auch die Mitteilung, dafs die Unsterblichkeit der homerischen Götter nicht zu ihrem innersten Wesen gehöre (S. 45). Darum ist es mir nicht wunderbar, dafs die Ansicht des Verfassers über die *Μοῖρα* ganz verkehrt ist. Allerdings kann ich auch Nägelsbachs homerischer Theologie in dritter

Digitized by Google

Auffage nicht beistimmen in diesem Punkte. Für mich ist Moira zu allererst das Schicksalsloos des Einzelnen, wie aus den vielen Stellen hervorgeht, in denen der Dativ ausdrücklich hinzugesetzt ist: ὡς γάρ οἱ μοῖρ' ἐστί Γ 300 Θ 612 κ 472 δ 561 ξ 359 π 707 τ 416 u. s. w. Davon hat man auszugehen, wenn man die Moira richtig erklären will. Ich kann auch nicht finden, dafs die Weltregierung der homerischen Götter eines höheren Prinzips entbehrt, wie S. 62 zu lesen ist. Ich meine, dafs die Götter als Vertreter einer sittlichen Weltordnung hoch genug dastehen. Sie wandeln unerkannt über die Erde, um zu sehen, ob die Menschen recht oder unrecht thun, wer übel thut, kann nicht zu ihnen beten (ρ 119). Bis zu einer Theodicee hat man es im homerischen Zeitalter allerdings nicht gebracht. Der Mensch nimmt gut und übel willig hin aus der Hand der Götter. »So wird es dem Zeus wohl gefallen« u. ä. Wendungen zeugen dafür.

Auch die Einteilung der Götterwelt in Götter der Himmels, des Meeres, der Erde resp. der Unterwelt dürfte nicht homerisch sein. Allerdings ist die Welt eingeteilt nach Θ 187 ff. unter Zeus, Poseidon und Hades. Aber im ganzen und grofsen sind alle Götter himmlische, wie das 20. Buch der Ilias zur Genüge lehren kann. Fruchtbarer wäre es gewesen, wenn Verfasser dargestellt hätte, wie uns Zeus sehr oft als θεὸς κατ' ἐξοχήν erscheint, wie Zeus in Verbindung mit anderen Göttern als das allgemeine göttliche Prinzip erscheint, während die andern mehr spezielle Kräfte vorstellen. In Zeus hat die homerische Götterwelt und die ganze homerische Theologie ihren einigenden Mittelpunkt. Er ist nicht blos der Familienvater, sondern der Gott überhaupt.

Eigentümlich hat mich der vierte Abschnitt des Buches berührt »Erotische Verhältnisse zwischen Gottheiten und Menschen«. Also aus den mannigfachen Beziehungen zwischen Gott und Mensch fand Buchholz nichts einer genaueren Betrachtung würdig als diesen Punkt. Und auch hier finden sich wieder ganz falsche Grundanschauungen. Die Kluft zwischen den Menschen der Vorzeit und denen zu Homers Zeit ist durchaus nicht unausfüllbar. Noch viel später leiteten sich die edlen Geschlechter unmittelbar von den homerischen Heroen ab. Auch bestreite ich, dafs dem Sänger seine Zeitgenossen als »korrumpiert«, als »entartete Schwächlinge« erschienen. Die Vergangenheit erschien allerdings in einem verklärten Lichte, auf die Gegenwart aber entfällt kein Tadel, wie etwa Theognis ihn hat für seine Zeit.

Dr. Davies, Symposiaca. Homer Il. I—VI. Hermathena Nr. IX. Dublin London 1883 S. 426—445.

Nach einer liebenswürdigen Eingangsplauderei, in welcher der Gedanke hervortritt, dafs die Beschäftigung des Altertums mit Homer eine sehr eingehende war, beginnt Verfasser seine Bemerkungen über Ilias Buch I VI, woraus ich für unsere Zwecke folgendes hervorhebe.

Digitized by Google

B 6 *οὖλος* [*Ὄνειρος*] heifst »ganz und ungeteilt«. Ich finde in dieser Auffassung keinen rechten Sinn.

Γ 40 *ἄγονος* »ohne Kinder«. Die Analogien, welche Verfasser vorbringt, sind nicht zutreffend. »O dafs du kinderlos wärest« könnte Hektor von Paris nur sagen, falls er wirklich Kinder hätte.

Γ 175 *τηλύγετος* wird erklärt: spät nach der Eheschliefsung geboren, so dafs Furcht vorhanden ist, dafs ein Sprösling oder wenigstens ein männlicher Sprösling nicht mehr kommen werde. In bezug auf die Etymologie ist Verfasser nicht sicher, ob der erste Bestandteil von *θῆλυς* oder von *τῆλε* kommt. Hübsch sind die Parallelstellen. Vergl. Aen. 8, 581. 6, 764.

Δ 191 liest Verfasser *παύσῃ σε* statt *παύσῃσιν*. Unnötig.

371 *πολέμοιο γέφυραι* ist der Zwischenraum zwischen beiden Heeren. Wie erklärt sich denn der Plural?

440 *ἄμοτον* euphonische Inversion von *ἄτομον* ununterbrochen!

E 89 wird *ἐεργμέναι* (*γέφυραι*) erklärt »zur Hemmung aufgeführt«. Von Aristarchs Lesart *ἐερμέναι* fehlt jede Erwähnung.

E 311 conj. *ἀπόλωτο* = *ἀπώλετο* mit überspringender Quantität. Verfasser erwähnt *ἀκηχέμενος* u. a.

E 317 Verfasser erinnert an Asmodi im hinkenden Teufel, der in einer Glasphiole eingeschlossen war.

E 576. In bezug auf den Widerspruch dieser Stelle mit *N* 656 wird die bekannte Stelle des Macrobius *Γ* 15, die Widersprüche Vergils betreffend, erwähnt. Verfasser fügt hinzu Aen. I 120 das Schiff des Achates, und I 175.

Z 252 ist ihm Interpolation, eingeschoben, um den Aufenthalt Hekabes aufser dem Hause zu erklären.

Z 396 will Verfasser lesen *Ἠετίωνος, ἔναιε δ' ὑπὸ κτλ.* Nach ihm hätte auch der Dichter von *Γ* 86 *Ἠετίωνος* vor sich gehabt (?). Die Sache liegt so, dafs *Ἠετίωνος* zu ändern wegen *α* 23 gar kein Grund ist.

Z 488 wird *πεφυγμένος* erklärt »los von«. Immerhin sollte dann *μοίρας* stehen.

Dr. Davies, Symposiaca II (Homer, Il. VII – XII). Hermathena 1884. X. S. 28.

Nach Il. IX 440 ist Achilleus noch sehr jung zu denken. Auch Hannibal war erst 30 Jahre als er am Trasimenus schlug, Scipio bei Zama 32, Alexander bei Arbela 25, Pompejus triumphierte mit 25 Jahren, Napoleon ward erster Konsul mit 30, Wellington machte sich in gleichem Alter berühmt. — Anderswo ist Achill älter gedacht, der Vater des Neoptolemos.

IX 504 steht *ἀλέγω* ohne Negation, desgl. Od. 6, 228, aber die letztere Stelle ist unecht, die Wunderschiffe der Phäaken brauchen keine Einrichtungen wie die dort geschilderten und IX 504 ist zu lesen *λαλαγοῦσι* (!).

Digitized by Google

In X finden sich, abgesehen von der schlechten Darstellung, Singularitäten sachlicher Art: das Reiten (XV 679 Od. V 371 sind von Kunstreitern zu nehmen), der *σαυρωτήρ*, die Errichtung der Trophäen, *καταῖτυξ* und *λόφος* s. v. a. Schulter.

ib. 34 ist statt *τιθήμενον* vielleicht *τιθέμμενον*? auszusprechen und 200 sollte *πεπτεώτων* stehen. 211 sollte *ταῦ τ' εἰ* stehen mit Nachsatz *μέγα κεν κλέος εἴη* [nein]. 246 sollte es heifsen *τούτου χ' ἑσπομένοιο* statt *τούτου γ'* (unnötig). 223 macht einen ähnlichen Eindruck auf uns als das Englisch eines Negers [!]. Man sieht aber, was der Verfasser sagen will. 375 *βαμβαίνω* ist stocken, nicht stottern, wie Bion 4, 7 zeigt (?). 394 *θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν* ist ihm nicht anstöfsig.

Homer mufs, so wird bei Gelegenheit der Echinaden bemerkt, viel gereist sein. Die Reisen des Menelaus und Odysseus hat er selbst gemacht. Aus Ägypten stammt seine Hera *βοῶπις*, seine Athena *γλαυκῶπις*. Auch die schnelle d. i. »scharfe« Nacht ist ägyptischen Ursprungs, aber die Griechen begnügten sich wohl mit der Bedeutung »schnell vorübergehend« [grundloses Gerede]. Die Echinaden heifsen *θοαί* wegen ihres (vertikalen?) spitzen Aussehens.

Das Reiten des Diomedes und Odysseus in K ist sicher. Ob sie aber *περιβάδην* oder *κατὰ πλευράν* ritten, ist fraglich. *κατὰ πλευράν* reitet bei Ach. Tat. 1, 1 Europa, *περιβάδην* Venus Marina in einem herkulanischen Frescogemälde.

XI 85 liest Verfasser *τόφρα μάλ' ἀμφοτέρων βέλε' ἔπτετο*, aber so natürlich auch VIII 67, XV 319 XVI 778, und XVII 631 *βελέα πτέται* [unglaublich], hier ist die Bedeutung *ἅπτομαι* ganz sicher.

XI 100 ist eine Parodie und zu streichen, da *παμφαίνω* nur transitiven Sinn haben kann und *χιτών* nur das wirkliche Hemde nicht das Panzerhemde bezeichnet. [Doch S. *Γ* 359 *Η* 253 u. a. St.]

Ein starkes Stück ist es, wenn es von XI 147 heifst: Hippolochos (statt Agamemnon) habe Haupt und Hände Peisanders abgeschlagen!

ἀνεμοτρεφὲς XI 256 XV 625, im letzteren Falle winderzeugend [?].

ὦκ' ἀπέλεθρον XI 354 wird verändert in *ὦκα πέλεθρον* [unpoetisch = 33 yards].

Zu dem Eselgleichnis XI 558 bringt Verfasser Shakespeare Love's labour's lost IV 3: Love's feeling is more soft and sensible Than are the tender horns of cockled snails.

XII 153 konjiziert Verfasser *λάοισιν* oder, wenn das nicht ginge, *λάεσσιν*. 213 ist *δήμῳ ἐν ὄντα* oder *δήμῳ ἐνόντα* oder auch *δήμῳ ἐν' ὄντα* zu lesen [alles mögliche! Doch giebt das überlieferte einen guten Sinn, die Konjektur Unsinn].

XI 225 liest Verfasser *αὐτοκέλευθοι* nicht übel, aber unnötig.

Digitized by Google

A. Emerson, De Hercule Homerico. D. I. Monachensis 1881. 42 S. 8.

Die Arbeit befriedigt weder in der Methode noch in den Ergebnissen. In Kapitel 1 werden die homerischen Stellen über Herakles gesammelt. Dieselben sind nach dem Verfasser alle zu ein und derselben Zeit, wenn auch nicht von ein und demselben Verfasser geschaffen, eine Behauptung, für die jeder Beweis fehlt. In Kapitel 2 werden die Lieder aufgezählt, welche Homer nennt, und daraus gefolgert, dafs auch Herakles aus einer solchen Quelle stamme. In Kapitel 3 und 4 folgt die Ausführung im Einzelnen. Verfasser kombiniert schliefslich ein ganzes Epos. Und das ist eben das Neue an der Dissertation. Aber wie unsicher hier alles ist, mag man aus folgendem ersehen. Nach dem Verfasser müssen Apaollon und Poseidon die Mauer in Troja bauen, weil sie gegen Zeus unbotmäfsig gewesen sind. Das ist reine Hypothese. Verfasser benutzt allerdings eine zenodotische Lesart *A* 400 für seinen Zweck, die aber wieder mit Laomedon nichts zu schaffen hat. Ebenso hätte sich Verfasser wohl auch die Frage vorlegen sollen, ob denn alle die Stellen, welche von Herakles handeln, im Zusammenhange der Ilias ursprünglich sind. Kurz, die Arbeit wird noch einmal gemacht werden müssen.

M. Gittlbauer, Philologische Streifzüge. Freiburg 1884. 1. Lieferung. 1. Der *νήδυμος ὕπνος* bei Homer. S. 1—30.

Statt von der Wortbedeutung auszugehen, beginnt Verfasser mit einer Zusammenstellung des Gebrauches von *Ὕπνος* (persönl.) und *ὕπνος*, um auf Grund derselben dem Adj. *νήδυμος* seine Bedeutung anzuweisen. Leider operiert Verfasser wenig glücklich. Ich wenigstens halte sein Bestreben, den persönlichen Gebrauch von *Ὕπνος* weiter auszudehnen, für nicht geglückt. In *μ* 371 giebt die Schreibung *κοιμήσατα νηλέϊ Ὕπνῳ* ein scheufsliches Bild. In *ὕπνου δῶρον ἐλέσθαι* erklärt Gittlbauer *ὕπνου* als Gen. Subj. von *Ὕπνος*! *ὕπνον ἀωτεῖν Λ* 159 *ϰ* 548 heifst ihm schnarchen, da der Schlafende das *χῶμα* oder den Hypnos aus sich herausbläst! *Ξ* 286 soll *πάρος Διὸς ὄσσε ἰδέσθαι* heifsen Hypnos wartete, um zuvor des Zeus' Augen zu schauen. Das sind natürlich lauter Verkehrtheiten. Ebenso wenig pflichte ich dem Verfasser bei, wenn er behauptet, dafs *νήδυμος* nicht angenehm heifsen kann und daher mächtig bedeuten mufs. Schliefslich ist auch die Etymologie *νήδυμος = νήδα μος* total verfehlt.

Jane E. Harrison, Monuments relating to the Odyssey. J. of H. St. IV 248—265.

Es wird besprochen ein Krater in Karlruhe, schwarzfigurig auf weifsem Grund, ebenso eine rotfigurige Kylix des Signor Castellani in Rom, welche beide die Flucht des Odysseus vom Cyklopen enthalten.

Digitized by Google

Auf der letzteren geht Odysseus voran. Verfasserin giebt dann eine Liste der einschläglichen 14 Vasen, darunter vier neue, die Heydemann Annali 1876 nicht hat. Interessant ist die Annahme eines vollständigen Urbildes (Höhle, Kyklop, Odysseus mit Schwert und andere Begleiter unter Widdern) und seiner Abkürzungen, je nachdem das Hauptgewicht auf Odysseus oder Polyphem gelegt wurde.

M. Hecht, Zur homerischen Semasiologie. Königsberg 1884.

1. Verfasser verteidigt zunächst seine Dissertation (S. diesen Jahresbericht 1882 S. 155 f.) gegen Kammer (s. u.) in Fleckeisens Jahrbüchern 1884 S. 1—12 nicht glücklich. Er sucht die Bedeutung Glieder für *γυῖα* namentlich durch *T* 385 zu erweisen, doch bleibt die Erklärung von *ἐντρέχοι* dabei schwierig. Wieder mislungen ist die Erklärung von *N* 435. Das Gleichnis will nichts sagen als: er stand wie angewurzelt, folglich sind hier allerdings zunächst die Füfse zu verstehen; auch *N* 512, desgl. *Ψ* 627 ist die Beziehung auf die Füfse deutlich genug; Hände und Füfse sind in *E* 122 = *N* 61 = *Ψ* 772 *γυῖα δ' ἄθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὑπερθεν* zu verstehen. Doch ist der Gegensatz zwischen Kammer und Hecht nicht gar so grofs, wie man glauben sollte; auch Kammer versteht Hände und Füfse darunter als die regsamsten Glieder. Auf die Etymologie läfst sich Hecht leider nicht ein.

2. *ὅμως* s. v. a. dennoch wird nur noch mit *M* 393 belegt.

3. *ὧδε* = hier oder hierher nach dem Vorgange Buttmanns.

4. *πάσασθαι* heifst essen, geniefsen, nicht kosten. Dieser Nachweis ist wohl gelungen.

W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Mit 2 Tafeln und 12 Abbildungen. Leipzig 1884. B. G. Teubner. VIII 353 S. gr. 8.

Ein Buch, dessen Wirkungen sich schon überall bemerkbar machen, die reife Frucht der archäologischen und auch philologischen Gelehrsamkeit des Verfassers. Eine ausführliche Besprechung desselben habe ich in der Berliner philologischen Wochenschrift 1885 Nr. 1 gegeben und verweise deshalb darauf.

W. Heymann, *εἰδώς* bei Homer. Fleckeisens Jahrbücher 1884 Heft VII S. 478—480.

Es steht 1. mit dem Acc. = wissend (am seltensten); 2. mit dem Accus. gesinnt; 3. mit Accus. oder Gen. = kundig.

E. Kammer, Zur homerischen Worterklärung des Aristarchos. Fleckeisens Jahrbücher 129 (1884) S. 1—12.

Kammer tritt gegen Hechts (Quaestiones Homericae, Königsberg 1884) Auffassung von *γυῖα* 1. als Glieder (allgemein); 2. als Knie (speziell) auf. Er hat den schwächsten Punkt in der Hecht'schen Schrift

Digitized by Google

richtig erkannt (s. m. Bemerkungen in dem Jahresbericht 1882 S. 156), und der Nachweis, dafs die aristarchische Auffassung (schol. Ω 514) die richtige ist, ist ihm wohl gelungen. Es bleibt also bei Händen und Füfsen.

A. Kiene, Die Pflicht der persönlichen Blutrache in der Odyssee. Blätter für bayr. Gymnasialschulwesen XX 1884 S. 479 – 485.

Kritische Bemerkungen Seibels in derselben Zeitschrift XIX Heft 7 über den Aufsatz Kienes in den kritischen Gängen gaben dem Verfasser Veranlassung zu dieser neuen Studie, in welcher er aufs neue hervorhebt, dafs, da die Odyssee den von Erinyen verfolgten Orest nicht kenne, sie zu einer Zeit gedichtet sein müsse, in welcher noch die Pflicht der persönlichen Blutrache bestand. Dasselbe lasse sich schliefsen aus dem letzten Buche der Odyssee, wie aus der Theoklymenosepisode. Daher sind alle diese Stellen ursprünglich, gehören wenigstens zu den ältesten und ursprünglichsten Teilen der Dichtung. Seibel hatte darauf hingewiesen, dafs nirgends in der Odyssee die Tötung des Frevlers blutige Sühne fordere, dafs deshalb auf den Orest keine Schuld falle, dafs die Ermordung der Klytämnestra durch Orest vielleicht noch gar nicht angenommen sei. Diesen letzteren Punkt hat Kiene völlig aufser Acht gelassen. Er schliefst stets: Da die That des Orest gelobt wird, so besteht noch die Blutrache, statt den einzig richtigen Schlufs zu ziehen: Da die That des Orest nur gelobt wird, so kennt Homer wohl die Tötung der Klytämnestra durch Orest noch nicht. Ich vermute sogar, dafs die *ἀραὶ μητρός* *I* 565 ff., welche die *ἐρινὺς ἐξ Ἐρέβευσφιν* hört, die Veranlassung zu der Erdichtung des von Erinyen verfolgten Orest gaben. Darin hat ja allerdings Kiene recht, dafs die Pflicht der Blutrache überhaupt als bestehend in der Odyssee angesehen wird. Das ist aber nichts Neues. Man vergl. Nägelsbachs homerische Theologie[3] S. 267. Aber giebt es denn eine Partie in der Odyssee, in welcher diese Pflicht nicht anerkannt wird? Antwort: Nein. Folglich kann diese Pflicht uns über das Alter der Gedichte oder über die Komposition in keiner Weise belehren.

W. Leaf, The Homeric chariot. Journal of H. Studies (1884) V S. 185—194.

Verfasser bemerkt im Eingange, dafs der Kriegswagen im eigentlichen Griechenland schwerlich bekannt gewesen ist, da den Gebrauch derselben das Terrain einfach verbot. Die Darstellung desselben auf den Vasenbildern mufs also aus Kleinasien stammen. Auf den schwarzfigurigen Vasen — die rotfigurigen zeigen sie überhaupt sehr selten — giebt es zwei Typen derselben: 1. die Frontansicht, 2. die Seitenansicht. Nur der letztere Typus zeigt Details der Anschirrung und zwar von grofser Genauigkeit. Es läfst sich an dem Punkt, wo das

Digitized by Google

Joch auf der Deichsel ruht, unterscheiden 1. ein Ring, 2. ein kurzer Pflock (Nagel), 3. ein Vorsprung (Horn). Der Nagel geht durch den Ring, das Horn steht darüber hinaus. Um dieses Horn ist manchmal ganz deutlich geschlungen ein Strick, der bis an einen hohen Vorsprung des Wagens reicht. Damit stimmt nun nach dem Verfasser die Schilderung Ω 265 — 274. Verfasser geht bei der Auffassung dieser Stelle von drei praktischen Erwägungen aus. 1. Die auf der Deichsel ruhende Last der Kämpfer mufste vorn einigermafsen aufgehoben werden, wenn das Joch unterhalb der Deichsel befindlich war. [So auch Grashof. Mir scheint aber dabei der Druck, welcher auf den Hals des Pferdes ausgeübt wird, viel zu grofs zu sein. Ich würde daher eher mit Helbig S. 108 annehmen, dafs das Joch über der Deichsel befindlich ist.] 2. Zwischen Joch und Deichsel mufste ein gewisser Spielraum bleiben, daher wird der Ring bedeutend gröfser gewesen sein als der Umfang der Deichsel [das leuchtet auch mir ein]. 3. Das Fortziehen des Joches ward gehindert durch den *ἔστωρ* [allgemeine Annahme]. Endlich erklärt Verfasser die Anbringung des *ζυγόδεσμον* nicht als Umwickelung der Deichsel, sondern er versteht darunter den Riemen, der (zwiefach) vom Joch an den Wagen geht. [Diese Erklärung ist geistvoll, läfst aber doch 274 ebenso dunkel wie alle bisherigen Versuche, den Helbigs nicht ausgenommen. Denn *ἐξείης* als Gen. eines Subst. *ἐξείη* Anhaltepunkt zu nehmen, erscheint doch mehr als kühn; über *ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔκαμψεν* schweigt Verfasser gänzlich. Auch spricht gegen seine Erklärung des *ζυγόδεσμον* der Umstand, dafs bei Homer die Pferde davonrennen, wenn das Joch bricht.]

Eher möglich ist die Auffassung von *E* 728, wo Verfasser nicht die Seitenwände, sondern den Boden geflochten sein läfst; auf diese Weise wollte man den Mangel der Sprungfedern ersetzen. [Doch s. Helbig S. 102.]

O. Lücke, Göthe und Homer. Nordhausen 1884. 51 S. 4. Progr.

Die vorstehende Programmabhandlung ist eine sehr fleifsige und gründliche Arbeit, durch welche Göthes inniges Verhältnis zur homerischen Poesie in das Licht gesetzt wird. Namentlich wertvoll ist die Zusammenfassung über die Wolfschen Prolegomena S. 22—28.

Carl Friedrich v. Nägelsbach, Homerische Theologie. 3. Auflage bearbeitet von Dr. G. Autenrieth. Nürnberg 1884. XXXII und 482 S. 8.

Es ist doch ein erfreuliches Zeichen, dafs auch wissenschaftliche Bücher, die in irgend einer Weise bahnbrechend gewirkt haben, zu wiederholten Auflagen kommen. So erscheint nun Nägelsbachs berühmtes Buch über die homerische Theologie zum dritten Mal. Es ist aber dringend zu wünschen, dafs, wenn dasselbe zum vierten Male erscheint,

Digitized by Google

vorher der Text bis ins einzelnste hinein noch einmal genauer wie diesmal durchgearbeitet wird. Gegenwärtig befinden sich in demselben nicht blos eine Anzahl falscher Citate, sondern, was noch viel schlimmer ist, der Text erscheint stellenweise in einer Interpunktion, die das Verständnis erschwert statt erleichtert. Ich erwähne an falschen resp. ungenauen Citaten und Druckfehlern: S. 23 Z. 9 v. o. fehlt *Ξ* 166, S. 28 Z. 24 v. o. l. *T* 91 st. *T* 95, S. 49 Z. 24 v. o. fehlt *N* 28 vor und, S. 50 Z. 22 v. o. l. *I* 214 st. *I'* 214, S. 61 Z. 2 v. u. fehlt *Π* 285, auch sollte es nicht vor, sondern nach dem Zweikampf heifsen, S. 62 Z. 6 l. Hes. Theog. 346, S. 66 Z. 5 v. u. l. Kronion, nicht Kronos, S. 79 Z. 14 v. u. l. Uranione, S. 106 Z. 18 v. u. l. aller Hafs, S. 119 Z. 11 v. o. l. § 87 statt 88, S. 143 S. 19 v. o. l. *Φ* 440 st. *φ* 440, S. 151 Z. 2 v. o. l. *T* 350 st. 351, S. 161 Z. 19 v. o. l. *Λ* 53, nicht *Δ* 53, S. 164 Z. 6 v. o. l. *N* 823 st. *M* 821, S. 165 Z. 8 v. o. l. Theoclymeno, nicht Thecolymeno, S. 170 Z. 11 v. u. l. *δέχομαι*, nicht *δέχυμαι*, S. 176 Z. 17 v. o. l. *υ* 87 st. *υ* 78, S. 205 Z. 8 l. *δὲ* st. *γὲ*.

Von sinnstörender Interpunktion erwähne ich folgende Fälle: S. 11 Z. 11 ist vor hier ein ; vor Zweitens (so zu schreiben) ein Punkt zu setzen, S. 107 sind die Worte *I* 405 bis gegeben in Klammern zu setzen, desgl. S. 130 Z. 10 v. u. die Worte ein Fall bis genannt wäre. S. 118 f. steht ein im Zusammenhange sinnloser Satz. Es mufs heifsen: Endlich 5. ist Moira auch das persönlich gedachte Schicksal.

Im übrigen ist anzukennen, dafs der Bearbeiter, soviel in seinen Kräften stand, daran gearbeitet hat, das Buch auf der Höhe der Wissenschaft zu halten.

ΚΑΕΩΝ Ρ. ΡΑΓΚΑΒΗΣ, ὁ καθ' Ὅμηρον οἰκιακὸς βίος. Leipzig, Drugulins Druckerei. 1883. XVI und 224 S. 8.

Ein liebenswürdiges und prächtig ausgestattetes Buch, welches nicht gerade für gelehrte Kreise, sondern eher für ein weiteres Publikum pafst. Die Ansichten in demselben sind, da das Buch 1860 geschrieben ist, sehr oft veraltet. Im übrigen siehe meine Rezension in der Wochenschrift für klass. Phil. 1884 Nr. 14.

C. Robert, *ΔΟΡΠΟΝ* und *ΔΕΙΠΝΟΝ.* Hermes XIX (1884) S. 469—472.

Eine genaue Betrachtung lehrt, nach dem Verfasser, dafs *δεῖπνον* die Hauptmahlzeit, aber an keine Zeit gebunden ist, auch *δόρπον* bezeichnet nicht die Mahlzeit einer bestimmten Zeit. »Die kretischen Schiffer nehmen h. Ap. 511 am *δόρπον* ein, nach dem Zusammenhange ist die Tageszeit Morgen oder Mittag, keinesfalls Abend.« Zum *δεῖπνον* gehöre jedenfalls Fleisch, *δόρπον* sei nur ein Imbifs. Deshalb werde *δεῖπνον* auch im allgemeinen als Mittags- und *δόρπον* als Abendmahlzeit richtig bezeichnet.

Digitized by Google

Daher ist sowohl *A* 86 mit Zenodot *δόρπων* und *A* 730 *δεῖπνον* zu lesen. »In beiden Fällen vertritt Zenodot die sachlich allein mögliche Lesart . . . und man kann sich dem Verdachte nicht verschliefsen, dafs Aristarch seine Lesarten wieder einmal nicht der Überlieferung entnommen, sondern einem pedantisch festgehaltenen Prinzip zuliebe eingesetzt hat.«

Die letztcitierte Äufserung mufs ganz entschieden zurückgewiesen werden. Man mufs durch Naucks Brille sehen, wenn man derartig über Aristarch urteilen kann. Herrn Ludwich scheint die Äufserung entgangen zu sein, sonst würde wohl der Name Robert in dem zweiten Teile der Aristarchischen Textkritik nicht fehlen.

Aber auch die sachliche Behandlung ist nicht gänzlich einwandsfrei. Bei Homer ist *δόρπον* in der That Abendmahlzeit, wie *δ* 213 *ε* 291 344 und ganz besonders *ξ* 387 zeigen, welche letztere Stelle Robert nicht berücksichtigt hat. Auch h. Ap. 511 ist eine Abendmahlzeit gemeint, wie ich zu h. Cer. 219 bemerkt habe. Dagegen ist *δεῖπνον* richtig als Name der Hauptmahlzeit, dann als Mahlzeit überhaupt aufgefafst.

D. Sanders, Die Zahlen in der Odyssee. Gegenwart 1884 Nr. 29.

Die vorliegende Zusammenstellung ist ein Bruchstück aus einer gröfseren Arbeit, zu der den Verfasser die Zahlenangaben in den neugriechischen Volksliedern veranlafst haben. Die vorkommenden Zahlen werden einfach neben einander gestellt. Begründungen und Folgerungen, welche die Sache in das wissenschaftliche Gebiet erhoben hätten, fehlen. Ich empfehle den Gegenstand für eine besondere Schrift.

Dr. M. Schneidewin, Die homerische Naivetät. Eine ästhetisch-kulturgeschichtliche Studie. 2. Auflage. Hameln 1884.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur durch den Neudruck des ersten halben Bogens, ist also eine sogenannte Titelausgabe, die ihrem Titel Ehre macht, da sie auf die Naivetät der Käufer berechnet ist.

Dr. M. Schneidewin, Statistisches zu Homeros und Vergilius. Fleckeisens Jahrbücher 129 (1884) S. 129.

Gegenüber der Behauptung, dafs die Helden bei Homer fast nur geflügelte Worte sprechen, weist Verfasser nach, dafs 50% der homerischen Verse zu Reden gehören von 27 713 : 13 869. Es werden schliefslich die Reden aufgezählt (13 Il. 20 Od.), welche mehr als 40 Verse haben.

H. Schreier, Göthe und Homer. Erster Teil. Bis zur Reise nach Italien. Naumburg 1884. 44 S. 4. Progr.

Die Schreiersche Abhandlung ist weit umfangreicher angelegt als die in demselben Jahre erschienene von Lücke. Gleichwohl ist das Ma-

Digitized by Google

terial beider Schriften ziemlich dasselbe. Schreier hat nur umfangreicher excerpiert und manche Einzelheit weiter ausgeführt, als, ich möchte sagen, nötig war. So ist die Analyse der Herderschen Ideen S. 6—14 ja ganz dankenswert, aber hier in diesem Zusammenhange ungehörig. Verfasser beruft sich zwar auf diese Ausführungen, um die drei bekannten Rezensionen Göthe zuzuweisen, aber Lücke bemerkt mit Recht, dafs eine Entscheidung sich hier nur aus der genauen Kenntnis des Stils treffen lasse. Auch die ausführliche Behandlung der Nausikaa (32—44) hätte gerade Verfasser sich sparen können, da er über diesen Gegenstand schon anderweitig gehandelt hat.

F. Seelmann, De nonnullis epithetis Homericis. Separat-Abdruck aus der vom Herzoglichen Gymnasium zu Dessau der XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmeten Begrüfsungsschrift. Dessau 1884. 16 S. 8.

Eine etwas dürftige Gabe. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Epitheta ornantia und significantia werden die drei Worte *ἀτρύγετος*, *τηλύγετος*, *ἀδινός* behandelt. *ἀτρύγετος* wird nach der zweifelhaften Glosse des Hesych. *ἀτρύπονος πολύπονος* durch gewaltig, ungeheuer wiedergegen. *τηλύγετος* wird durch zielgeboren erklärt und von *τηλύς* (*τέλος*) abgeleitet. Bei dem dritten Wort verwirft Verfasser die aristarchische Schreibung *ἀδινός*, weil sie offenbar auf die Etymologie *ἄδην* etc. zugeschnitten sei. Er leitet es mit Goebel von di— ab, erklärt aber tönend, weil es keine Bewegung ohne Ton gebe. Mir will keine von den drei Erklärungen auch nur einigermafsen einleuchten.

Digitized by Google

Jahresbericht über homerische Syntax und Sprachgebrauch für 1886.

Von

Professor **Gottfried Vogrinz**,
in Brünn.

Adam Stummer, Über den Artikel bei Homer. Progr. der Studienanstalt zu Münnerstadt 1886. 63 S.

Was innerhalb der homerischen Gedichte historische Betrachtung einer sprachlichen Erscheinung genannt werden kann, zeigt Stummer, ein Schüler W. v. Christs an dem Beispiele des Artikels bei Homer. Unterstützt wurde er in seiner Arbeit durch das grofse Lexikon von Ebeling, welches vor kurzem abgeschlossen wurde. Doch fehlen dort, wie Stummer zeigt, 42 Stellen, wo nach dem Urteile des Herausgebers Artikel anzunehmen ist. Auch falsche Angaben in dem Lexikon wurden von Stummer berichtigt. Stummer giebt ferner einen Überblick über die älteren und jüngeren Bestandteile der beiden Gedichte, obwohl sich da vielleicht in kurzen Strecken mehr Schichten als zwei annehmen liefsen. Ferner nimmt Stummer Rücksicht auf eine etwaige Störung des ursprünglichen Textes durch die Überlieferung. Wenn man z. B. *Z* 467 *ἄψ δὲ πάϊς* schreiben kann statt *ἄψ δ' ὁ πάϊς* (letzteres haben Christ und Rzach in ihren Texten) und so vielfach bei *γέρων* und *γεραιός*, wo der Artikel auffallend stark vertreten ist, folgt daraus noch nicht, dafs man überall, wo man anders lesen kann, es auch thun soll. Im allgemeinen wird man ohne Bedenken geneigt sein anzunehmen, dafs das deiktische Pronomen *ὅ ἥ τό* in den jüngeren und jüngsten Partien häufiger zum Artikel geworden sei als in den älteren. Das wird auch in grofsen Zügen bestätigt durch Prüfung von Stücken wie Buch *B. Σ. Ψ. Ω.* und der Interpolationen. Stummer geht im Anschlufs K. W. Krüger die verschiedenen Wortklassen, bei welchen sich der Artikel finden kann, durch: Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Zahlwörter, Eigennamen; in letzterer Gruppe sind zahlreiche Emendationen vorzunehmen. Die Verbindung des Artikels mit einem anderen deiktischen Pronomen ist die beachtenswerteste deshalb, weil sie uns ja vor allen das Dasein des Artikels bei Homer verbürgt. Es bleiben nach Stummer S. 55 nur drei

Digitized by Google

nicht wegzuschaffende Stellen in der Odyssee τ 372. σ 114. β 351; da in der älteren Schicht der Ilias kein Beispiel vorkommt, die Stelle N 53 aber nicht sicher ist.

In der Ausscheidung derjenigen Stellen, wo wir deiktisches Pronomen anzunehmen haben, ist Stummer im Ganzen glücklich verfahren[1]). Aus den Zahlenverhältnissen, die uns S. 56 geboten werden, ergiebt sich aber kein so überwältigendes Resultat als man gern hätte und als Hentze im Philologus 27, 494 anzunehmen geneigt scheint. Nur dafs in den älteren Partien auch in den Verbindungen, wo das Pronomen demonstrativum nicht mehr anzunehmen ist, oft eine besimmte Beziehung noch vorliegt, die später wegfällt. Stummer untersucht ferner die Batrachomyomachie, die fünf gröfseren Hymnen und Hesiod. Erstere Dichtung und die Werke Hesiods zeigen eine bedeutende Veränderung im Gebrauche des Artikels nach der Seite der späteren Sprache, nur die Hymnen stehen den beiden grofsen Epen sehr nahe.

W. Denecke, De vi atque usu dativi localis et temporalis in Homeri carminibus. Dissertatio Lipsiensis 1885. 29 S.

Nach einer Einleitung wird der Stoff in zwei der Grösse nach ungleichen Kapiteln behandelt. Zuerst wie sichs versteht der lokale Dativ und dann der Dativ auf die Frage wann? In Formfragen steht der Verfasser noch auf dem Standpunkte Schleichers (S. 2). In den syntaktischen Meinungen fufst er auf Delbrücks und G. Curtius' einschlägigen Arbeiten und berücksichtigt besonders Capelles Schrift. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Σ 294 wird von Denecke mit Heyne, Cobet (Nauck, Christ) *θαλάσσῃ* verworfen und die Lesart aus A 409 hergestellt, ein methodisch nicht zu billigendes Verfahren. Bezüglich des Digamma ist auf Hartels hom. Stud. III zu verweisen. Zu ρ 316 war der Vorschlag Düntzers, *τάρφεσι* zu schreiben, nicht zu erwähnen, ohne dafs zugleich die Verweisung auf Ameis-Hentzes Anhang erfolgte. S. 14 versucht Denecke die Etymologie von *βασιλεύς* als »Stein betreter« (sieh die Stelle Σ 503) im Anschlusse an Kuhn, Pictet, Bergk zu rechtfertigen, wie dem Referenten bedünkt, ohne ersichtlichen Nutzen[2]), dafs *βασιλεύειν* den lokalen Dativ bei sich hat, kann durch reinsprachliche Parallelen hinlänglich begründet werden. S. 21 an *ἄρχειν* sieht man wie die ursprünglich lokale Natur des Dativs in die übertragene (abstracte) überging. Zugegeben, dafs die Stelle N 689 jungen Ursprung ist, *ἐν* bleibt

---

[1]) S. 21. 22 war bei Stellen wie Φ 412. A 142. T 322. β 134. π 149 auf Brugmann. Ein Problem. S. 46 Rücksicht zu nehmen. Vgl. auch Hentze Anh. zu A 142.

[2]) Wichtiger ist wohl vom Standpunkte der Bedeutung aus Bezzenbergers Etymologie, in dessen Beiträgen III 174 Geschlechtsherr, Kuning. *βάσι-λος* (β = gv, vgl. *βάνα* boeot. für *γυνή*.)

Digitized by Google

deswegen doch Explizierung des lokalen Momentes im Dativ. *E* 592. *Π* 552 haben wir *σφίν*, was kein entschiedener Dativ ist.

S. 23 handelt es sich um *τέρπεσθαι, χαίρειν*. Hier zeigt sich, wie die Kasus verschiedener Auffassung unterliegen können, da die Sprache nicht Sorge getragen hat, die in einander übergehenden Bedeutungen des Ortes, des Zusammenseins, des Instrumentes zu sondern. So konnte Delbrück den Dativ in diesen Fällen als lokalen erklären, trotzdem er Vertreter der Mischcasustheorie ist, Denecke hält ihn für instrumental, und hat bis auf die Gefahr der Mifsdeutung, die dem terminus zukommt, auch Recht. Bei dem Schlusse aus der Statistik des Dativus localis vergifst Denecke, dafs ein Dichter wohl kaum je die Alltagssprache in seinen poetischen Erzeugnissen gebraucht hat. Beim Dativus zur Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes (mit Präposition zur Bezeichnung eines Punktes innerhalb eines bestimmt begrenzten Zeitraumes) bespricht Denecke ohne Ergebnis die Stelle *ω* 118, er möchte 118. 119 streichen, da jede andere Hilfe versagt.

A. Rhode, Die hypothetischen Sätze bei Homer. I. Teil. Progr. Wittenberg 1886. XXVII S.

Es wird eine vollständige Zusammenstellung der bei Homer sich findenden hypothetischen Perioden zu geben beabsichtigt, wobei es dem Verfasser auf Übersichtlichkeit und Feststellung des Sprachgebrauchs ankommt. Vor liegt bisher Kapitel I: der reale Fall. Unterabteilungen sind gebildet durch die tempora im Bedingungssatze, danach ergeben sich drei Abschnitte: A. Bedingungssatz im Indikativ des Präsens oder des Präsens mit Perfektbedeutung. B. Bedingunggsatz im Futurum. C. Bedingungssatz hat den Indikativ des Imperfekts oder des Aorists.

Diese Zusammenstellung ist jedenfalls sehr verdienstlich, genauer können wir aber auf Rhodes Arbeit erst eingehen, wenn uns das Ganze vorliegt, dann wird sich auch erkennen lassen, ob er über L. Langes Arbeit einen Fortschritt begründet.

Rud. Kohlmann, Über die Annahme eines Perfectums intensivum im Griechischen. Progr. Salzwedel 1886. 14 S.

In dieser Programmabhandlung wird ein ähnlicher Stoff behandelt wie in desselben Verfassers Programm von Eisleben 1881: Über das Verhältnis der tempora des lateinischen Verbums zu denen des Griechischen. 1. Teil: Die Tempora des griechischen Verbums. (Sieh diese Jahresberichte von C. Thiemann 1882.) Es handelt sich diesmal um die Berechtigung der Annahme eines intensiven Perfekts, zumal bei Homer. Verfasser nimmt bei dieser Gelegenheit Rücksicht auf Ergebnisse, die in jenem Programm (1881) gewonnen wurden über die Bedeutung des Aorists. Nachdem der Verfasser die einschlägigen Aus-

Digitized by Google

sprüche über das Perfektum bei Curtius, Delbrück und in den Einzelschriften von Warschauer und Stender geprüft und die wenig von einander abweichenden Ansichten dieser Männer als die gangbaren über den Gegenstand festgestellt hat, wendet er sich gegen die Vermischung von Perfekt und Präsens zunächst aus Gründen der Formenlehre. Strenge Scheidung des Reduplikationsvokal (Präs. *ι*, Pefekt *ε*), und Verwendung der *ε*-Reduplikation im thematischen Aorist und im Futurum. (Die vereinzelte Perfektform *ἀμφιαχυῖαν B* 316 hält Kohlmann mit Recht nicht beweisend für den Übergriff der *ι*-Reduplikation, es wird zwar *ἰάχω* allgemein etymologisiert *ϝιϝάχω*, doch könnte es ganz gut onomatopoeischen Ursprung haben: *ἰά-χω* (die Suffigierung mit *-χω* ist nachweislich nicht selten: *ἔρ-χομαι*, *γλί-χεσθαι*, *μά-χο-μαι* und vieles andere). Nur auf die Stammgestaltung hätte Kohlmann noch mehr eingehen können, zumal er Osthoffs grofses Werk zu kennen scheint. Er stellt nun die reduplizierenden Tempora zusammen und gewinnt als Bedeutung der Reduplikation die Verstärkung des Tempusstammes, aber nicht blos des Perfektstammes. Von dieser Verstärkung mufs man für den Aorist zurückgekommen sein, für das Perfekt hat man sie stets für notwendig gehalten. Verfasser parallelisiert nun Perfekt- und Aoristbedeutung und gewinnt so die schönsten Ergebnisse für das Perfekt, indem er ein Perfekt in effektiver, eines in ingressiver und eines in zusammenfassender Bedeutung feststellt (letzteres ist geeignet ein historisches Tempus zu werden). Die sogenannte intensive Natur des Perfekts in der homerischen Sprache ist nahe gelegt durch die Perfekta zweiter Art, d. h. durch solche, denen eine in der Form mitbezeichnete ingressiv-aoristische Handlung zugrunde liegt. Also *θαρρεῖν* mutig sein, *θαρσῆσαι* Mut gefafst haben (Anfangspunkt einer Linie), *τεθαρσηκέναι* Mut gefafst haben, Zustand und Mitbezeichnung des Mutfassens, ähnlich *γέγηθα*, *δείδια*, *μέμηλέμοι*, *κέκραγα*, *πεπληγώς X* 497, *βεβήκειν*, letzteres: »war ausgeschritten und ging nun« Da der Aorist auch den Endpunkt einer Handlung bezeichnen kann (effektiver Aorist), so kann auch das Perfekt den Zustand der mit samt ihrem Endpunkt mitbezeichneten Handlung darstellen. *πεπαλάσθαι ι* 331 vgl. *H* 171, da *παλάσσω* an sich nur schwingen, schütteln bedeutet, so wird hier durch das *πεπαλάσθαι* in besonders energischer Weise das Schütteln bis zur Erreichung des gewünschten Zieles d. i. bis zum Herausspringen der Lose bezeichnet sein. (Vgl. *ἀγαγεῖν* ans Ziel führen.) *βεβρώθοις Δ* 35 auffressen, verschlingen (fressen = fra-itan) ist nicht Präsens, sondern Perfekt. Diese schöne und anregende Abhandlung ist samt der schon erwähnten vom Jahre 1881 eine Ergänzung der einschlägigen Untersuchungen Delbrücks und Curtius' und verdient ganz besondere Aufmerksamkeit der Fachgenossen; den Referenten wenigstens hat Kohlmann überzeugt.

Digitized by Google

T. Mommsen, Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen. 1. Heft. Frankfurt a. M. Jügel 1886.

Von dieser Schrift gehen uns hier an die Seiten 39—73, die Paragraphen 7 — 10 enthaltend. Ihr Gegenstand ist: *μετά* c. dat. bei Homer; *μετὰ* c. gen. bei Homer; *σύν* bei Homer; *ἅμα* c. dat. bei Homer. Diese Ausführungen sind ein nur wenig veränderter und mit Zusätzen versehener Abdruck der Programm-Abhandlung T. Mommsens vom Jahre 1874 und es ist die ausgesprochene Absicht Mommsens, in dieser Wiederherausgabe jener und einiger anderer Programm-Abhandlungen, ausgehend von dem Gebrauch der obgenannten Präpositionen noch die anderen griechischen Präpositionen zu behandeln und so einen Beitrag zu dem grofsen Unternehmen einer historischen Grammatik der griechischen Sprache zu liefern. Über die Methode des Verfassers ist nichts zu bemerken, war ja doch dieselbe seiner Zeit mustergiltig für die Behandlung dieses Gegenstandes und alles was wir seit 1874 geläutertes in dieser Hinsicht lasen, geht auf T. Mommsen zurück. Auch was Referent in seinen Programm-Aufsätzen und in der Berliner philologischen Wochenschrift V Nr. 8 über den Gegenstand geäufsert hat, ist wesentlicht von T. Mommsen beeinflufst gewesen. Es berührt wohlthuend, in homerischen Dingen eine feste Hand zu finden, die durch die zahllosen Schwierigkeiten, welche die Eigenart dieses Litteraturdenkmals mit sich bringt, zu einem wertvollen Ziele leitet. Schon innerhalb der beiden Epen kann historische Syntax getrieben werden, indem einmal Ilias und Odyssee, und innerhalb der Ilias, jüngere und ältere Partien auseinander treten. So zeigt Mommsen wie das Sachliche bei *μετά* in der Ilias noch in den Hintergrund tritt neben dem vorgeschritteneren Gebrauche in der Odyssee (*μετὰ* gehört ursprünglich zu Pluralen und zu Personen, dann zu Kollektiven, endlich zu den doppeltgedachten Körperteilen). *μετὰ* c. gen. ist selten und in nachweislich jüngeren Partien der Ilias *N* 700. *Φ* 458. *Ω* 400. In *Φ* 458 und in den beiden Odysseestellen: *ϰ* 320. *π* 140 sei es der niedrige, fast burleske Ton, der den Dichter veranlafste, eine Wendung des täglichen Lebens aufzunehmen, wie *ὡς* in *ρ* 218. *ἅμα* bei anderen Verben als denen des Mitgehens und Mitgehenlassens gehört hauptsächlich der Odyssee an, auch ist es überhaupt häufiger in der Odyssee als in der Ilias (letztere ohne den Schiffskatalog gerechnet): Hervorzuheben an dem Ganzen ist besonders die schöne Abgrenzung von *ἅμα* als Adverb auf S. 71.

Im einzelnen wurden in den Fufsnoten Lesarten bevorzugt oder abgewiesen. Mommsen zieht *Ω* 304 *μετὰ χερσὶν ἔχουσα* vor und das spricht mehr an als die in den Ausgaben von Christ und Rzach erscheinende Lesart, dagegen scheint wieder Bekkers Konjektur *μ* 370 ansprechender als das *μετὰ* der Überlieferung. *T* 331 hält Mommsen *ἐνί* gegen La Roche, der *σὺν* aufgenommen hat. *ἐνί* haben auch Christ und Rzach in ihren Texten.

Digitized by Google

J. Zycha, Zum Gebrauch von *περί* bei Homer, Hesiod, Pindar, Herodot und den Tragikern. Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium in Wien 1886. 32 S.

Nachdem der Verfasser über Präpositionen im allgemeinen Bemerkungen voraufgeschickt (nach Delbrück) und einen dreifachen Gebrauch derselben festgestellt hat, den adverbialen, den proverbialen oder präfixalen, den präpositionellen, betrachtet er *περί* unter diesen Gesichtspunkten. Im einzelnen ergeben sich nun wieder kleinere Gruppen. Bei *περί* als Präposition ist wichtig der Kasus, welcher ihr folgt. Da ergeben sich für Homer folgende Zahlen: *περί* mit dem Dativ 84 (Il. 60, Od. 24); mit Accus. 62 (44, 18), mit dem Genit. 69 (44, 25). Der Dativ büfst seit Herodot immer mehr an Besitzstand ein, dem gegenüber steigt die Zahl der Accusative aufserordentlich. Bei *περί* mit dem Genitiv ist bemerkenswert, dafs in der Odyssee eine grofse Mannigfaltigkeit der Begriffe auftritt, mit denen *περί* verbunden erscheint, besonders aber treten hier die Begriffe der geistigen und sinnlichen Wahrnehmung auf, die später vorherrschen. Vereinzelte Fälle sind *η* 191. *ο* 347. *ρ* 563. *φ* 249 (*Ψ* 639 auch eine Singularität). Lokal wird *περί* mit genit. nur an den zwei Stellen der Odyssee gebraucht *ε* 68. 130. Dieser Gebrauch fafst nicht Wurzel. *Περί* mit dem Accus. findet sich schon in unseren Epen auf die Frage wo? *Θ* 25. *Ψ* 13. *B* 757. 750. *O* 607. *Λ* 535. *Γ* 500. *O* 555. *M* 303. *K* 183. *Ω* 444, um nur die Stellen aus der Ilias anzuführen, sind den jüngeren Erweiterungen angehörig. In der äufserst knapp gehaltenen, aber an Belegstellen überaus reichen Abhandlung sind andere Gewährsmänner selten genannt und Polemik findet sich nicht, aufser auf S. 7, wo Zycha den Punkt 1 im exegetischen Anhange Heutzes zu *ε* 36 nicht billigt. Es gehört *περί* in den Stellen *ξ* 146. *Φ* 65 = *Ω* 236 zum Verbum, allerdings als Adverbium, aber nicht zum Dativ.

J. Kuhl, Homerische Untersuchungen. III. *ἐπεί* bei Homer. Jülich 1886. 17 S.

Es handelt sich zunächst um die Etymologie von *ἐπεί*, die wissenswert genug ist. Kuhl knüpft an Curtius' Vorschlag an *ἐπεί* in *ἐπ'-εί* zu zerlegen, wonach auch die Messung *ἔπει* in der Verbindung *δή* *X* 379. *Ψ* 2. *δ* 13. *θ* 452. *φ* 25. *ω* 482 darauf zurückzuführen wäre, dafs sich das *ϝ* von *εί* (ursprünglich *σϝαι*) geltend machte. Doch lehnt Kuhl letztere Hypothese ab und führt die positionsbildende Kraft des *π*, wie bei *ἄπο-νεέσθαι* *β* 195, *ἔπίτονος* *μ* 423, *ὅππως* *ὁππόσος* auf das Gefühl zurück, dafs das ursprüngliche *k*^{v} der Wurzel *α-k*^{v}*α*, die in allen möglichen Verwandlungen bei Kuhl erscheint, zu *p* geworden, zwar ein einheitlicher, aber kein einfacher Laut, sondern ein Doppellaut war. Er sagt nicht ohne Bedacht und das ist wohl das Beste an den etymologischen Ausführungen des Verfassers, dafs man in allen Fällen,

Digitized by Google

wo π einem ursprünglichen k^{μ} gegenüber steht, ππ erwarten könnte, so in ἕπεσθαι, und er verweist auf das Tzakonische. σί selbst führt er durch sonderbare Zwischenstufen auf *kva* zurück und legt ihm die Bedeutung da bei. Mit der Kraft der ersten Arsis sei es überhaupt nichts. Alle übrigen etymologischen Versuche Kuhls übergeht man gern, da man dieselben nicht ohne Gefühl des Schwindels liest, noch weniger aber wiedergeben kann. Die Längung der in betracht kommenden Silben ist auch nach Kuhl unerklärt, wenn man jene Kraft der ersten Arsis nicht verwenden kann, und letztere gäbe man ja gern hin, wenn etwas Überzeugendes vorgebracht worden wäre. Was Kuhl hier und in seiner Abhandlung vom Jahre 1883 über die Bedeutung des Accentes im Homer sagt ist beachtenswert. Die Accentuation ist in dem Falle als das Wort im Anfang des Verses steht, vernunftgemäfser als die ἐπειδή. Bemerkt mag hier werden, dafs der Vorschlag, die homerischen Gedichte des Accentes entbehren zu lassen, auch von Fick geteilt wird, und in der That, wenn man sieht, wie durch Ficks Umsetzung in den aeolischen Dialekt im sechsten Fufs Arsis und accentuierte Silbe häufig zusammenfallen, so mufs man entweder jene Umsetzung auch aus diesem Grunde für höchst bedeutend halten oder aber die Accente freigeben. Auch Hilberg »Gesetz der Silbenwägung« meint, dafs ein πολλὰ so accentuiert im sechsten Fufs nicht stehen konnte. Erinnert sei noch, dafs ψ 361 jetzt bei P. Cauer ἐπιστέλλω steht, wodurch Kuhls ἐπ̄-τέλλω hinfällig würde.

Zu empfehlen ist Kuhl Ficks Ausgabe, wo er diese Dinge erklärt finden wird aus der aeolischen Schärfung der Vokale unter dem Ictus.

Guiseppe Defant, Uso Omerico della particella δή. Zwei Programme des Gymnasiums in Trient 1885. 1886 (bisher unvollständig). 39 und 42 S.

Der Verfasser hat sich nicht begnügt die Etymologie von δή nach besten Kräften darzustellen und etwa einige besonders charakteristische Stellen herauszuheben und zu erklären, sondern er geht streng statistisch zu Werke und bespricht beinahe jede einzelne Stelle, wo δή vorkommt. Es will erscheinen, als ob Verfasser in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel thäte. Der historische Gesichtspunkt, in dem Sinne als wir es bei Besprechung T. Mommsens »Beiträgen« hervorhoben, hat den Verfasser geleitet; er spricht dies deutlich aus im ersten Teile S. 21. Der Gang seiner Darstellung ist nun folgender. In der Einleitung behandelt er die Etymologie. Er schliefst sich Fick an (Vgl. Wörterb.[3] I p. bob.) mit der Meinung, dafs δή von einem Demonstrativstamme gebildet sei, von dem auch latein. -dam und -dem kommen. (Man sehe auch des Referenten Bericht über Thiemanns Aufsatz Jahresb. 1883 I S. 65.) Demnach sei auch sein Verhältnis zu δὲ ein ähnliches wie das des μήν zu μέν. Im ersten Theile wird dann gehandelt von der Stellung des δή im Satze, von dem Platze desselben im Verse; im zweiten Teile

Digitized by Google

wird uns δή in Hauptsätzen vorgeführt und im Zusammensein mit allen nur vorkommenden Redeteilen.

Hier nun hätte der Verfasser kürzer sein können, ohne dem Werte der Abhandlung Eintrag zu thun, weil ja jedesmal dieselben Worte zur Übersetzung und zur Verdeutlichung des Sinnes der Partikel wiederkehren.

Der Gebrauch in Nebensätzen ist offenbar dem zuerwartenden dritten Programme vorbehalten. Es läfst sich nicht sagen, ob auch die statistische Behandlung des Sache ein reines Ergebnis gewährt, da die Konjekturalkritik heute mehr denn je im Homer jede Stelle unsicher macht. Verfasser hat auf diesen Umstand kaum Rücksicht nehmen wollen. Von einzelnen Ergebnissen, die nicht stark beeinflufst werden können durch etwaige vereinzelte Änderungen, seien erwähnt: der präpositive Gebrauch des δή ist in der Odyssee bedeutend stärker als in der Iliade (δή τότε beispielsweise 17 mal gegen 8 mal), im Ganzen 59 : 28. In Bezug auf die Stellung nach einem den Satz beginnenden Worte halten sich beide Gedichte so ziemlich die Wage, auffallend ist nur das starke Überwiegen der Fälle nach relativen in der Odyssee, 44 gegen 32 der Ilias. Die anderen Plätze des Satzes geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlafs. In der Ilias ist ἀλλ' ὅτε δή und in der Odyssee ist καὶ τότε δή stark vertreten. Im Verse nimmt δή meist die Arsis ein und zwar ist da die zweite Arsis bevorzugt, mit 289 Fällen in der Ilias und 214 in der Odyssee unter 658 gezählten Fällen, nach ihr kommt die dritte Arsis mit 91 Fällen in beiden Gedichten. Unter den Thesen nehmen von 323 Fällen, in denen δή in der Thesis steht, die erste und zweite den Vorrang ein: 129 und 163 Fälle. Accent der Partikel und Ictus fallen also auch hier meist zusammen. 21 mal steht δή vor einem vokalisch anlautenden Worte in der Arsis. (Siehe auch v. Haertel, homer. Studien II, p. 41.) und bildet Hiatus[1]).

δή nun in seiner Bedeutung für die Aussage giebt Defant meist wieder mit: per verità, di fatto (μ 59); come vedete (υ 293), manifestamente (Γ 457), come è naturale, s'intende, senza dubblio, sicuramente und dergleichen. In der That hat der Verfasser sich bemüht, jeder der vielen Stellen, die er im zweiten Teile besonders bespricht, einen eigenartigen Sinn beizulegen. Immer konnte aber dies nicht gelingen.

---

[1]) Die Synizese des δή besonders mit αὖ (3 mal), mit αὖτε (13 mal), mit οὕτως (6 mal) ist eine, wie es scheint, unausgetragene Sache. Rzach und Cauer stehen in ihren Ausgaben wesentlich auf Seite Bekkers. Christ stimmt zum Teil mit Fick überein. Thatsache ist, dafs δή für den Vers in diesen Fällen unter das Mafs einer More herabsinkt.

Digitized by Google

C. Mutzbauer, Der homerische Gebrauch der Partikel *μέν*. II. Kap. 1. Fortsetzung: *ἦ μέν, μή μέν, ἦ τοι μέν*. Beilage zum Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1886. 35 S.

Der erste Teil der Untersuchungen Mutzbauers, eines Mitarbeiters an Ebelings grofsem Homerlexikon, wurde im Jahresbericht 1883 I S. 71. 72 besprochen. Es wurde dort den richtigen Grundsätzen und der streng methodischen Arbeit des Verfassers aufrichtiges Lob gespendet. Das gleiche nun läfst sich von dieser Fortsetzung sagen, nur dafs man in diesem Teile mit der Ableitung der Bedeutung nicht durchaus einverstanden sein kann. Ja, einen Widerspruch, der freilich bei der wenig abgegrenzten Natur dieser Partikeln nicht leicht zu bemerken war, glaubt Referent wahrnehmen zu sollen bei Vergleichung von Worten wie S. 4. Gehen wir dagegen von der gewöhnlichen Auffassung der Partikel *ἦ* als einer versichernden aus u. s. w. S. 8. Die Partikel *μέν* hebt (*Λ* 765) ihren Gedanken bekräftigend hervor; da aber auch *ἦ* hier in die versichernde Bedeutung übergegangen ist, so scheint es als ob *μέν* in dieser Verbindung die Versicherungspartikel *ἦ* hervorhebe, ... S. 21. Auch in der scheinbaren Häufung verschiedenartiger Versicherungspartikeln .... So verdienstvoll die Untersuchung im einzelnen ist, so wird wohl in den Hauptzügen an der Auffassung der Partikeln *ἦ* und *τοί*, sowie in der ganzen Verbindung *ἦ τοι μέν* nicht viel geändert. *ἦ* soll nach Mutzbauer so bedeuten und *τοι* da (also nicht gleich dem Dativ des pron. personale). Referent kann sich für diese Aufstellungen, die ja natürlich keinen Beweis zulassen, nicht erwärmen. *ἦ* erscheint ihm als eine Interjektion und die Ableitung aus einem Demonstrativstamme nicht notwendig, wie andererseits der Gegenbeweis, dafs *τοι* nicht Dativ des person. pron sein könnte, ihm nicht zwingend erscheint[1]). Das Ergebnis der sorgsamen Untersuchung ist im wesentlichen dies, dafs in dem Gebrauch der Partikeln eine Abschwächung ihrer Kraft hervortritt und zwar in der Odyssee.

J. M. Hoogvliet, Studia homerica. Lugdunum Batavorum van Doesburgh, 1885. 84 S.

Der Inhalt dieser von Cobet und van Leeuwen beeinflufsten homerischen Studien ist folgender: 1. de verbis videndi apud homerum; *αὐτός* homericum; de *ἐρχατόωντο* mira forma. XXXV Theses, deren fünfzehn Konjekturen zu Homer bieten. Das allgemeine Kennzeichen der Arbeit ist Scharfsinn und damit verbundene Kühnheit in Behandlung der Texte.

Unter Nr. 1 bespricht Hoogvliet die Verba *ὁρᾶν* und *ὁρᾶσθαι*, *δέρκεσθαι λεύσσειν*, *δοσεσθαι*, *θηέσθαι*, *παπταίνειν ἀθρεῖν σκέπτεσθαι*

[1]) Siehe auch K. Brugmann griechische Gramm. (I. Müllers Handbuch II 1, § 201.)

Digitized by Google

δενδίλλειν nach Etymologie und Bedeutung in ansprechender wenig zu Widerspruch herausfordernder Weise. Für *δέρκεσθαι* wird ausschliefslich intransitive Bedeutung behauptet; mit *N* 96, welches widerstreitet, wird ins Gericht gegangen; *Ξ* 141 wird verdächtigt, *x* 196 wird *ἔρδρακον* hergestellt. *ἐπι-λεύσσειν* ist aus den lexicis zu tilgen, dagegen *ἐσλεύσσειν* aufzunehmen. *Γ* 12 ist *ἐπὶ* von *λεύσσει* zu trennen; *A* 105 pafst' die Lesart nicht zur Bedeutung von *ὀσσόμενος* und mufs *κοτεσσάμενος* aufgenommen werden; *β* 153 wird entfernt, *Ω* 172 *κακ' ὀσσομένη* in *κακ ὀνοσσαμένη* verwandelt, so dafs der Sinn entsteht: Non huc venio (sagte die Iris) mala tibi parum gravia esse rata (i. e. graviorem cladem tibi exoptans) imo .... allerdings nicht recht verständlich im Munde der Iris.

Dieser Teil berührt sich seinem Inhalte nach mit J. H. Heinrich Schmidts Synonymik I 11 S. 244 ff., bei dem allerdings *ὄσσεσθαι* fehlt. *ὁρᾶν* ist auch dort als das allgemeine Wort an die Spitze gestellt.

S. 45—69 wird *αὐτός* behandelt. (Berührt sich mit Wagnons Arbeit. Siehe des Referenten Jahresbericht 1883 I 61 f.) Hoogvliet etymologisiert *αὐτός* so, dafs er ihm den Sinn giebt: *αὐ-τός* (vgl. *αὖ-θι*, *αὐ-τίκα*, *αὖ*, *αὖ-τε*). in arto, in circumsepto positus oder intra orbem circumscriptum positus (*ἐνι-αυτός* zieht Hoogvliet nicht herbei!). Aus dieser sozusagen lokalen Bedeutung entspringt die von *αὐτός* ipse, dann die abgeleiteten I. Sponte sua, II. ultro, III. suo arbitrio vel voluntate sua, IV. sua culpa. An zahlreichen Stellen steht *αὐτοῦ* und die anderen Kasus obliqui von *αὐτός* »ohne Emphase«, die müssen nun hinweg emendiert werden; so *H* 204 statt *αὐτοῦ αἰνῶς*; *Π* 405 *διὰ δ' αὐτῶν . . ὀδόντων*. *P* 545 *ἄλλῃ* und so geht es durch vierzehn Seiten hindurch mit einer beneidenswerten Fülle von Hülfsmitteln der Emendation. Das Adverb *αὐτοῦ* *θ* 68. *χ* 4 ist auch nicht echt, es mufs *αὖθι* dafür gelesen werden. Es giebt auch Fälle, wo Hoogvliet mit einer Aushilfe in Verlegenheit ist, so *κ* 118 für *αὐτοῖο*, *αὐταῖσι*, *αὐτῇσι* will er meist *ἄρα* oder *αὖ τοῖο*, *τοῖσι*, *τῇσι*; so *N* 159. *Φ* 580. *α* 109. 143. *Φ* 491. *ζ* 137. *υ* 70. Zu dem dritten Einzelaufsatz hat Hoogvliet wohl auf das sonderbare der Form *ξ* 17 *ἐρχατόωντο* aufmerksam gemacht, ob aber seine Emendation *ἔρχατο ἐντός* das Richtige trifft, wer will das behaupten? Unter den Thesen wären hervorzuheben, *ἀγάασθαι* pro *ἄγασθαι* nihili est forma; loci tres, ubi legitur, facili emendatione sunt expediendi. *π* 203 wahrscheinlich *οὔτι ἄγασθαι*? *ε* 129 *ἄγασθε* nicht *ἀγᾶσθε*. *ε* 119 *θεαῖσι ἄγασθε*? Hoogvliet selbst spricht sich nicht aus darüber. *ε* 122 wohl *ἠγάσασθε*? Letztere Stelle ist übrigens kritisch bedenklich.

A. Breusing, Nautisches zu Homeros. (Jahrb. für Philologie CXXXIII S. 82–92 und CXXXV S. 1–12.)

In Fortsetzung der Mitteilung seiner Studien, die in dem Buche »Nautik der Alten« gesammelt erschienen, bespricht Breusing im 133. Bande

Digitized by Google

der Jahrbücher die Stelle ε 281 *εἵσατο δ' ὡς ὅτε ῥινόν ἐν ἠεροειδέι πόντῳ*, vom Lande der Phaeaken gesagt. Im Altertum bestand hier die Variante *ὅτ' ἐρινόν*, für die sogar Aristarch sich ausgesprochen zu haben scheint. Neuere geben der Lesart *ὅτε ῥινόν* den Vorzug, doch hat Hentze auch in der achten Auflage der Odyssee *ὅτ' ἐρινόν*, die metrisch besser ist, beibehalten. Breusing ist aus sachlichen Gründen für *ῥινόν*. Auch 279 wird *σκιόεντα* im Sinne von schattenhaft, verwaschene Umrisse zeigend empfohlen und 280 *ὅτε* dem *ὅθι* vorgezogen.

In einem Stücke, das die Nummer 6 trägt, beschäftigt sich Breusing mit κ 3 *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ*· Er stellt das *πλωτῇ* dem synonymen Ausdruck *μεταρσίῃ* gleich und denkt an eine durch fata morgana erzeugte Insel. Er verweist dies bezüglich auf Herodot II 156. Übrigens ist Breusing besonnen genug die Schwierigkeit dieser Stelle und der ganzen Aeolusepisode zu bekennen. Die sechs Söhne und sechs Töchter des Windwartes seien die zwölf Richtungen in der alten Teilung des Horizontes (wie auch die zwölf Füllen des *Βορέης* Υ 228 sich als Winde charakterisieren). Wenn wir litterarisch zwölf Windrichtungen erst bei Aristoteles nachweisen können, so schliefst das nicht aus, dafs nicht schon die Seeleute bei Zeiten eine genauere Teilung des Horizontes als in vier Teile brauchten und kannten. Breusing bespricht noch mehrere Stellen hinsichtlich der Windrichtung, die anzunehmen ist bei einem gewissen Course. So um nur eine zu nennen κ 507. Ameis-Hentze sagt, die Fahrt geht nach Süden, Breusing meint, die Fahrt könne ganz gut West-Süd-West gegangen sein, auch in diesem Falle kam der Wind von hinten und füllte das Segel. Dabei räumt Breusing dem Dichter immer noch die Freiheit ein, den Wind nicht seemännisch genau bezeichnen zu dürfen.

Im 135. Band der Jahrbücher bespricht Breusing die Redensart κ 190 *οὐ γὰρ ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς*. Er bezeichnet dieselbe als eine *παροιμία ναυτική* zur Bezeichnung der äufsersten Verlegenheit und vollständigen Ratlosigkeit, eine notwendige Folge des Mangels eines Kompasses, wörtlich ist der Ausdruck nicht zu nehmen. Sonst wird noch manches recht ansprechend in diesem Aufsatze erörtert. Breusing verweist auf die fortwährend sich fühlbar machende Not der Seefahrer an Nahrungsmitteln. *ἤια, ξεινήιον* (*ἥια*) ι 229. 267 sind nicht Gastgeschenke, sondern geradezu Almosen. ρ 286 ff. ist besonders durch diesen Umstand, der auch aus Arrians *Ἰνδικά* (Reisebeschreibung des Nearch) beleuchtet werden kann, zu erklären. μ 332 = δ 369 ist nach Breusing unentbehrlich und darf nicht athetiert werden. κ 98. 101 widersprechen einander, es ist 101 *εἴ τινες* zu vermuten, *ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες* ist nicht von Menschen im Gegensatz zu Göttern gesagt, *ἐπὶ χθονὶ* ist nicht mit *σῖτον ἔδοντες*, sondern mit *εἶεν* zu verbinden. Für *χθών* ν 352 Land, welches man betreten hat. κ 80—86 geht auf lange Tage und kurze Nächte, wie Faesy schon gesehen und erklärt habe. Gleich nachdem die Nacht

Digitized by Google

sich auf den Weg gemacht hat, macht sich auch der Tag schon wieder auf den Weg (*κ* 86). In der fünften und achten Auflage der Weidmann'schen Odyssee-Ausgabe ist nichts von dieser Erklärung zu finden, vielmehr wird man aus den Noten zu *κ* 80—86 nicht recht klug. Ameis-Hentze, siebente Auflage, haben übrigens in der Fufsnote dieselbe Erklärung, die Breusing billigt. Wozu man auch den Anhang vergleiche.

La Roche, Homerisches. Zeitschr. f. österr. Gymnasien XXXVIII S. 161—169.

La Roche macht zunächt die wertvolle Bemerkung, dafs Homer es liebt, Ausdrücke, die nicht sofort verständlich sind, durch einen folgenden Relativsatz zu erklären. Dabei unterlaufen selbst Tautologien, wie *N* 482. *O* 238. 526. *B* 628. Nicht Tautologie entsteht: *E* 63. *Θ* 527. 528 hat Zenodot und Aristarch beanstandet, offenbar wegen des wenig verschiedenen Sinnes dieses Verses von 527. *α* 300 = *γ* 197 = 307, *γ* 388. *β* 65 und sonst noch. Daraus schliefst La Roche, dafs *α* 1 *πολύτροπος* mit den Neueren im Sinne von viel gewandert, weit herum gekommen, aufzufassen sei, weil dieser Sinn durch den darauf folgenden Relativsatz *ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη* nahegelegt wird. *τρόπος* in seiner übertragenen Bedeutung ist übrigens Homer ganz fremd, sowohl allein als auch in Zusammensetzungen.

β 375 ist *ἤ ϝ' αὐτὴν ποθέσαι* (vgl. *δ* 748) zu schreiben, wie *Ω* 154 *ὅς ϝ' ἄξει.*

γ 246 ist *ἀθανάτοις* die bestbezeugte Lesart. Gestützt wird die Lesart hier durch *E* 213, wo A. und Aristarch nach dem Zeugnisse Didymus' und Nicanors *μεγαθύμῳ Πηλείωνι* an die Hand geben.

δ 649 erfordert der Sinn *ἄλλως*. Die Änderung in *ἄλλος* rührt daher, dafs man das Subjekt vermifste. Es kann aber man Subjekt sein, welches, obwohl selten, aber doch mindestens zweimal *N* 287. *X* 199 (*ι* 314 ist fraglicher Natur) durch die 3. Pers. Sing. bezeichnet wird.

ζ 197 *ἐκ τοῦ δ' ἔχεται* ist gleich *ὅ δ' ἔχει*, *Φαήκων* ist nicht subjektiver, sondern objektiver Genitiv (*ἐκ* beim Passivum *η* 70. *B* 33. 70. 669 und Note dazu bei La Roche). Zur unrichtigen Auffassung dieser Stelle führte *λ* 346, welcher Vers von Ameis-Hentze, sowie von Hinrichs dem *ζ* 197 ganz gleich gesetzt wird, und doch heifst hier *ἔχεσθαι*, es wird im Besitz gehalten Zusage und Ausführung, er verfügt darüber. *ἔχεσθαι τινὸς* heifst: abhängig sein. I 162 Hymn. XXX 6.

η 20 *ἔχουσα* zu schreiben, weil die Göttin wirklich einen Wasserkrug trug, ebenso ist *ν* 224 *ἔχουσ'* Nominativ.

η 90 verwirft La Roche die von allen Herausgebern aufgenommene Konjektur Barnes' *σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι* für das handschriftliche *ἀργύρεοι δὲ στἄθμοί* und zieht die Lesung W. C. Kaysers vor *ἀργύρεοι σταθμοί* oder *ἀ. στ. δ' ἐν . . .* wegen der Entsprechung 88—91; 89—90.

κ 343 = *ε* 178 *θεῶν* statt *θεά*, denn die Kalypso schwört wirk-

Digitized by Google

lich den Göttereid. β 377 z. B. ist *θεῶν ὅρκος* der Eid bei den Göttern. Vgl. auch κ 299.

λ 606 ist *ἔχεν* statt *ἔχων* zu schreiben, wie auch Ψ 583 die Konjektur des Eustathius *ἔχων* aufgenommen wurde, obwohl alle Handschriften *ἔχε* haben. Hinrichs bemerkt, dafs Kirchhoff und Düntzer λ 606 aus Konjektur *ἔχεν* schreiben.

μ 44 *ἄλλα ϝε Σειρῆνες . . .* ν 323: *θάρσυνάς με (ϝ)έπεσσι . . .*

ξ 61 — 65 La Roche empfiehlt folgende Ordnung: 61. 62. 64. 63. 65 und vergl. ε 165. 166. κ 242. 243. ν 60, o 521. B 262. Φ 351. Auch das Demonstrativum steht so Φ 50. 51.

ξ 111 — 114 der Nachsatz beginnt erst mit *ἣ δὲ δέξατο*, es ist daher nach *ἐνάπλειον* nur ein Komma zu setzen. Bei Hinrichs zu v. 112 heifst es ausdrücklich: *καὶ* dient zur Einleitung des Nachsatzes. Ähnliche Versehen, sagt La Roche, finden sich noch viele in unseren Ausgaben, α 19 beginnt mit *θεοί δ'* der Nachsatz; ρ 358—60 beginnt mit *μνηστῆρες δ'* der Nachsatz.

Gelegentlich bespricht La Roche Stellen, wo man das Objekt vom Verb durch ein Komma getrennt hat. So ist γ 5 die Interpunktion nach *ῥέξον* zu tilgen, o 506 nach *καραθείμην*, τ 317 nach *εὐνήν*, τ 572 haben Düntzer und Ameis-Hentze, sechste Auflage, die unrichtige Interpunktion nach *ἄεθλον* nicht. φ 62 ist nach *χαλκός* das Komma zu tilgen, Ψ 179 nach *εὐνήν*, doch ist ω 273 *ξεινήια* als Substantiv zu fassen und zu interpungieren danach. O 533 darf nach *φορέειν* und T 268 vor *βόσιν* nicht interpungiert werden.

ρ 379 kehrt La Roche zur Vulgata *καὶ προτὶ* zurück, welche auch Bekker und Faesi beibehalten haben. *πρὸς* in der Bedeutung »dazu, aufserdem« steht auch E 307. N 678. Π 86. X 59. ε 255. π 291. τ 10. υ 41. 342.

τ 39 das zweite Hemistich findet sich auch X 150, doch möchte La Roche die Stelle für verdorben halten und *σέλαι* schreiben θ 563.

τ 511 zieht La Roche, wie auch Nauck gethan hat, und Cauer schreibt, den Konjunktiv *ἕλῃ* vor, der auch von einigen guten Quellen geboten wird.

υ 237 = φ 262 *οἵῃ ἐμῇ* (so die Handschrift) *δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται*. Die Erklärer vergleichen Δ 314. Es liegt aber näher θ 140. In der Odyssee ist *ἐμοὶ* zu schreiben.

ϕ 266 *ἀπίσχετε* statt des handschriftlichen *ἐπίσχετε*, welchem eine ähnliche Bedeutung gar nicht zukommt. *ἀπέχειν* noch υ 263. Ω 19.

χ 364 *βοός* Schol. Harl. allein *γρ. θοῶς*. *βοός* ist beizubehalten. Man siehe P 389. Σ 582.

ω 19 *ὡς* nicht so, sondern »während«, ist nicht zu betonen und hinter *ὁμίλεον* hat kein Semikolon zu stehen.

ω 343 *ἔασιν* als Präsens pafst nicht. Auch weifst die Schreibweise zweier Handschriften auf ein Präteritum. La Roche möchte nach Muster von *ἦν, ἔησθα* ein *ἔησαν* wagen.

Digitized by Google

Die wohlbegründeten und vielfach sofort einleuchtenden Bemerkungen La Roches verdienen alle Beachtung der Herausgeber neuer Ausgaben oder neuer Auflagen älterer Unternehmungen, denn nach den Vergleichen, die Referent mit Ameis-Hentze, Hinrichs, Cauer, Rzach, Düntzer angestellt hat, ist noch viel in solchen »Kleinigkeiten« zu thun.

R. Peppmüller, Kritische Bemerkungen zu Homer. (Berliner Philologische Wochenschrift VI 1886 Sp. 1354 ff. 1387 ff.)

Δ 159 steht in Widerspruch mit *Γ* 267 ff. in Hinsicht auf das *ἄχρηστοι*. Peppmüller schlägt *ἄχραντοι* vor, desgleichen in *B* 341, ohne dafs dann die Umstellung Naucks 339. 341. 340 nötig wird.

E 49 wird *ἴδμονα* statt des unerklärlichen *αἶμονα* vermutet in Vergleichung von *ἰδμοσύνῃσι* bei Hesiod. theog. 377.

E 653 das singuläre *τεύξεσθαι* ist nach *λ* 444 in *γ'* *ἔσσεσθαι* zu ändern.

Z 285 dürfte gelautet haben: *φαίηνεν καματοῦ καὶ ὀιζύος ἐκλελαθέσθαι* (vgl. Hesiod. Op. 177 Homer *O* 365 f.) die Verderbnis wird ausreichend erklärt.

Θ 209 schlägt Peppmüller nach kritischer Würdigung der vorgebrachten Etymologien von *ἀπτοεπές* oder *ἀπτοεπές* vor, nach *N* 824 *ἀμαρτοεπές* auch hier zu lesen.

K 127 *ἵνα* ist als Demonstrativ nie gebraucht, umsoweniger in diesem jungen Gesang. Peppmüller schlägt vor *ἴν' ἄρα* wie *ζ* 322 auch steht. Rzach, der die Bemerkungen Peppmüllers veranlafst hat, bietet *ἵνα γὰρ* . .

Ψ 226 *ἑωσφόρος* ferri nequit bemerkte Nauck. Peppmüller denkt in Vergleich von *X* 317 an das Eindringen eines beigeschriebenen *ἑωσφόρος* statt *ἀστήρ* und liest *ἦμος δ' ἀστήρ εἶσι* . . . .

Zur Erklärung von *ν* 125—187 wird mit Bezugnahme auf Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee im Philologus XLIV Nr. 28, manches beigebracht und daraus die Berechtigung abgeleitet, 152 = 158 als Interpolation aus 177 zu betrachten.

Peppmüllers Bemerkungen sind ebenso überlegt wie die La Roches und verdienen die volle Aufmerksamkeit der beteiligten Fachgenossen.

K. Lugebil, Homerica. (Abdruck aus der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung in Russland 1886. Juni und August. russisch.)

Aus dem Begleitschreiben des Herrn Kaiserl. russ. Staatsrates K. Lugebil an Herrn Prof. Iwan Müller entnimmt der Referent, dafs sich die Homerica um zwei Fragen bemühen. Der Juni-Artikel behandelt den Wechsel *ἀπαμείβόμενος* und *ἀμείβετ'* oder *ἠμείβετ'* in den bekannten Formeln. Lugebil fällt es auf, dafs man nie findet *τὸν δ' ἀπαμείβετ' ἔπειτα*. *ἀπαμείβεσθαι* hat sich aus dem Sprachgebrauch zurück-

Digitized by Google

gezogen. Die Schreiber der späteren Zeit liefsen es also nur bestehen, wo es aus metrischen Gründen bestehen bleiben mufste, änderten aber sonst die Form in *ἠμείβετ'*, statt welcher überall *ἀπαμείβετ'* hergestellt werden könne. Den Einwand, der auf Grund von Im. Bekkers Beobachtung gemacht werden könnte, dafs nämlich der Vers spondäischen Eingang liebe, weist Lugebil als unbegründet zurück.

Der zweite Artikel beschäftigt sich mit dem Namen *Κᾶρες Κ* 478. *B* 867, aus *Κάειρα Δ* 142 folgt das Masculinum *Καίρες*, welches wahrscheinlich auch ursprünglich bei Homer stand. Siehe auch Bezzenbergers Beiträge X. Band.

Wir haben es in diesen Aufsätzen mit dem Anfang einer ganzen Reihe von Beiträgen zur Grammatik, Metrik und Kritik Homers zu thun, die vielleicht auch in deutscher Sprache und in Buchform uns zugänglich sein werden, wie der Verfasser in erfreuliche Aussicht stellt.

Ad. Funk, Homerisches. Jahresber. des Gymn. zu Friedland. 5 S. 1886.

Verfasser bespricht die Stelle *I* 31–46, in welcher v. 34 *πρῶτον* in auffälliger Weise erscheint. Der Sinn der Stelle weist auf ein *μοῦνος* hin, in welchem Sinne auch das Scholion in der Ausgabe Bekkers das *πρῶτον* nimmt (*πρῶτον· οὐ πρῶτον ἀλλὰ πρῶτος. δηλοῖ δὲ τὸ μόνος* etc. . .). Die Stellen, wo sonst noch *πρῶτος* oder *πρῶτα* (so mit Bekker *π* 468) im Sinne von *πρότερος* zu stehen scheint, lassen entweder eine andere Auffassung zu oder sind verderbt. *π* 468 wie *π* 402 *πρῶτα* im Sinne von »vor allem« zu fassen; ähnlich *Σ* 90. *N* 499. *ρ* 275 ist *πρόσθεν* zu lesen, vgl. *E* 851. Die Entstehung des *πρῶτον* wird einleuchtend gemacht.

O. Neckel, *ἀργειφόντης*. Jahresber. des Gymn. zu Friedland. 3 S. 1886.

Neckel hat in seiner Dissertation de nominibus graecis compositis quorum prior pars casuum formas continet Lipsiae 1882 über des Homers Beiwort *ἀργειφόντης* gehandelt. Er verwirft die bisher üblich gewesenen Deutungen und erklärt *ἀργεῖον—φόντης* = is qui splendidi aliquid interficit. Das Glänzende kann nur der Tag sein. Der Bedeutungsfrage steht Referent entschieden mifstrauisch gegenüber, da die landläufige Sonnen- und Regenwolken-Mythologie ihm jeder ernsten Grundlage zu entbehren scheint, über das Sprachliche müfste im Zusammenhang mit jener unzugänglichen Dissertation gesprochen werden, aber Referent kann sich nicht überzeugen, dafs in den Compositis *ζει-δωρος* und *κελαι-νεφής* etwas im ersten Glied abgefallen sei. Demnach müfste man bei *ἀργει-φόντες* verbleiben, aber einen alten Stamm* *ἀργεσι—* annehmen, welches als Lokativ aufzufassen von einem späteren Standpunkte aus genug Anlafs war.

Digitized by Google

Schliefslich wird hier auch die Erwähnung eines Buches am Platze sein, dessen Titel mehr verspricht als der Inhalt bietet. Es ist dies die Übersetzung einer holländischen Arbeit (aus der Schule Cobets) durch Mehler:

Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymnasien und angehende Philologen bearbeitet von J. van Leeuwen jun. und M. B. Mendes da Costa. (Die deutsche Übersetzung ist bei Teubner verlegt 1886, zählt 121 Seiten und daneben den Text von Ilias *A* und Odyssee *α* mit einigen kritischen Noten.)

Nach dem Titel zu urteilen, möchte man auch eine Syntax darin zu finden hoffen, doch wird man in diesem Punkte enttäuscht werden. Hier und da, wie beim Verbum § 14, sind vier Seiten der Syntax gewidmet, ferner müfste man den Überblick der Partikeln zur Syntax rechnen. Monros Buch haben die Verfasser gekannt, dafs sie demselben nicht ungeschmälerten Beifall zollen konnten, ist begreiflich, aber eine deutsche Bearbeitung desselben, wie sie Referent im Sinne hatte und 1884 Teubner zum Verlage anbot, wäre nützlicher gewesen als diese deutsche Bearbeitung es sein kann. Referent ist auch von dem Plane, Monro zu bearbeiten, abgekommen und wird die Arbeit, eine homerische Grammatik zu schreiben, selbständig in die Hand nehmen, ob mit glücklicher Hand, darüber werden die Kritiker zu entscheiden haben, ob ihm dann vergolten werden wird, was er über die Arbeit der Holländer hier sagen mufs, dafs auch in der Formenlehre das nicht geleistet worden ist, was heutzutage geleistet werden kann, wird er ruhig abwarten, er verlangt für sich auch nur Gerechtigkeit.

Digitized by Google

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1885 und 1886.

Von

Dr. N. Wecklein,

Professor und Studienrektor in München.

Griechische Tragiker.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. IX. Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Ac. imp. d. sciences de St.-Pétersbourg. T. V (zu Aesch. S. 184—193, zu Soph. S. 194—205, 211—213, zu Eur. S. 205—211, 213—16, zu den Fragm. der Tragiker S. 217) = Bulletin T. XXX S. 22—132.

F. J. Schwerdt, Methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig 1886. 208 S. 8.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den Griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. Band I. Zu Äschylos und Sophokles. Berlin 1886. XIV und 282 S. 8. Band II. Zu Euripides. 1886. IV und 511 S. 8.

Georg Günther, Grundzüge der tragischen Kunst. Aus dem Drama der Griechen entwickelt. Leipzig 1885. 543 S. 8.

Reinhold Biese, Das Wesen der Tragödie. Neue Jahrb. für Philol. und Pädagogik. Bd. 134 S. 422—432.

A. Dehlen, Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie der antiken, christlichen und naturwissenschaftlichen Weltanschauung. Göttingen 1885. 124 S. 8.

Herm. Armbruster, Das Tragische und die Entwicklung der Tragödie. Gymn.-Progr. von Jauer 1885. 25 S. 4.

Goodrick, On certain difficulties with regard to the Greek tetralogy. Journal of Philol. Vol. XIV Nr. 27 S. 133—144.

A. E. Haigh, On the trilogy and tetralogy in the Greek drama. Journal of Philology Vol. XV Nr. 30 S. 257—279.

Joannes Schmidt, Ulixes posthomericus. Particula prima. Berlin 1885. 88 S. 8.

Digitized by Google

Franz Abert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Gymn.-Progr. von Neuburg a. D. 1886. 43 S. 8.

R. Y. Tyrrell, On the elision of words of pyrrhic value. Hermathena Nr. 11 S. 258—266.

Wilhelm Pecz, Beiträge zur vergleichenden Tropik der Poesie. Erster Teil: Systematische Darstellung der Tropen des Äschylus, Sophokles und Euripides mit einander verglichen und in poetischer und kulturhistorischer Rücksicht behandelt. Berlin 1886. 172 S. 8.

Karl Bruck, Lebensweisheit der Alten in Sentenzen aus Äschylos, Sophokles, Euripides. Minden i. W. 1885. 178 S. 8.

Alfons Steinberger, Die Ödipussage im Drama. Blätter für das bayerische Gymnasialschulw. XXII S. 260—275.

Ich schicke voraus, dafs in diesem Jahresbericht Rezensionen nur dann berücksichtigt und angeführt werden, wenn daraus etwas Bemerkenswertes zu erwähnen ist.

Die wie immer scharfsinnigen Konjekturen von Nauck sind folgende: Aesch. Prom. 356 *κοὔτι μὴ*, 388 f. *πέπονθας . . φρενῶν· ἄλλων δ' ἰατρὸς αὐτὸς ἐς νόσον πεσών* (oder *ἕλκεσιν βρύων* nach Eur. fr. 1071, welches vielleicht nicht Euripides, sondern Äschylus angehöre) *δεινῶς* (oder *κακῶς*) *ἀθυμεῖς*, 677 f. die Worte *καὶ . . παῖ* sollen interpoliert sein, 858 *ἄπιστον, θεσπιπηγόροι* (oder *αἱ πολύγλωσσοι* nach Soph. Trach. 1168), 885 *φθονῶν δὲ σωμάτων εἴρξει*, 1045 *μεῖον ἢ μηδὲν σθένει*; Pers. 619 *εὐφύλλοισι θαλλούσης κλάδοις* (vgl. Poll. I 236), 789 *εἶπ' οὖν*, Sept. 168 *θεῶν . . πολισσούχων βρέτη*, 173 *πόλει πάσῃ κακόν*, 215 *κριμναμενᾶν* ist die richtige Schreibweise, wie Buttmann, Herwerden, Naber gesehen haben, 271 *τάξω πυλῶν*, 516 *ἦν σέβει μᾶλλον θεοῦ* unter Tilgung des folgenden Verses, 541 *χειρὶ δρῶν τὸ δράσμον*, 544 *ῥοθοῦσαν*, 646 *ταπίσημ'* ist das richtige, da ein Wort *τὸ ἐπίσημα* im Griechischen nicht existiert hat, 697 *νυκτέρων φαντασμάτων*, 988 *καὶ πόλει*, Agam. 1442 *θεσπιπηγόρους*, Cho. 929 *κανοῦσ' ὃν οὐ χρῆν τλῆθι καὶ τὸ μὴ χρεών*, Eum. 52 *βδελυκτέοι*, 313 f. *τὸν μὲν . . χεῖρας φρουροῦντ'*, 591 *τούτου γ'* oder *τοῦδέ γ'* oder vielmehr *ἔκτεινά νιν· τοῦδ' οὔτις*, Soph. Ai. 151 delet, 442 f. *τῶν ὧν βραβεὺς νεμεῖν* (*νεμεῖν* mit Blaydes) *ἔμελλε γέρας*, 784 *δύσμορον φυτόν*, 993 *ὧν ποτ' εἶδον* mit Wakefield, 1345 *πατεῖν τὸν ἐσθλόν*, 1353 *πιθοῦ* für *παῦσαι*, El. 1012 *κἀφανῆ φυλάξομαι*, 1201 *αὐτὸς γὰρ ἦκω*, 1312 *οὔτι μὴ λήξω χαρᾷ*, Oed. K. 272 *ἐφαινόμην κακός*, 287 *ἦκω γὰρ ὅσιος*, 1604 f. *ἐπεὶ δὲ πάντων ἔτυχεν ὧν ἐφίετο* mit Tilgung der übrigen Worte, Ant. 296 *κακῶν ἔναυσμ'*, 321 *οὐ μὴν*, 764 *τοὐμόν ποτ' ὄψει*, Phil. 17 *μὲν εὔβουλος διπλῆ*, 25 *κοινὰ δ' ἐκ κοινῶν ἴῃ*, 26 *οὐ μακρὰν τόδε*, 113 *τὰ τούτου τόξα*, 175 *χρείας ἱσταμένας*, 605 *ὠνομασμένος*, 840 *ἁλίαν*, 942 - 945 delet, 1384 *ὄφελος εἴτ' ἐμοί*, 1449 *μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν*, fragm. 856, 8 *τίς οὐχὶ τῆσδε δεύτερος θεοῦ*, Eur. Alk. 700 *τὴν ξυνοῦσαν*, El. 413 f. *κέλευε δ*

Digitized by Google

αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους ἡμῖν ξένων εἰς δαῖτα πορσῦναί τινα, Hiket. 848 λώγχης πολεμίας, 1122 ἐπιδέσθαι, 1193 στήσειν δόρυ, Iph. A. 161 θητῶν δ' οὐδεὶς ὄλβιος εἰς τέλος, 476 καὶ μὴ ἐπίπλαστον μηδέν, Jon 1293 κἀπίμπρης, Med. 203 γαστρὸς πλήρωμα, 574 παῖδας πεπᾶσθαι, 706 αὐτή τ' ὀλεῖται, Rhes. 872 μυχούς σε κεύθων, Tro. 249 Ἀγαμέμνων γέρας, fragm. 393 οὐκ ἀφέξεται τὰ τῶν ἐχόντων . . ἁρπάζειν βίᾳ, 582, 2 ἄφωνα φωνήεντα und 5 παισίν τε κατθανόντα, 957 βίος γὰρ ὄνομα μόνον ἔχει πόνος γεγώς, 996 τί φής; τί σιγᾷς; Karkinos frg. 11 p. 622 N ἐς πολλὰ πλοῦτος, Neophr. frg. 1 p. 565 N., Adesp. 387 κάλλιστ' ἄμουσος φθέγγεται, 394 ὁ γὰρ νόμος μέγιστος ἀνθρώποις θεός. Das Fragment des Komikers Phrynichos 70 p. 388 ed. Kock weist Nauck, ἃ δ' ἄναγ' ἔσθ' schreibend, dem Tragiker Phrynichos zu. Die Form εὐθύς. εὐθύνω u. ä. läfst er im Trimeter bei den Tragikern, ἰθύς, ἰθύνω in den lyrischen Partien gelten.

Von den zahlreichen gröfstenteils wertlosen Konjekturen von Schwerdt lassen wir diejenigen unerwähnt, welche ganz unnütz sind. Aesch. Prom. 913 f. ὃς πρῶτος ἐβάστασε, 935 ἄμαχος ὅδε κτέ., Sept. 19 f. ἀσπιδηφόρος λεὼς ὅπως γένοισθε, 210 f. τῆς Εὐπραξίας τροφὸς γυνὴ σωτῆρος, 422 πέμπαζε τῷδε φωτὶ τίς, Suppl. 107 ἔμπεδον δν φρόνημα, 272 f. μηνίειν ἄγη, δακνόνθ' ὅμιλον, 706 φυλάσσοι δ' ἔμπεδόν τε τιμάς, Agam. 70 οὔτ' ἀποθύων, 90 τῶν θυραωρῶν τῶν τ' ἀγοραίων, 96 θαλάμων μυχόθεν βασιλείων, 97 f. τῶν δ' ἀπολήξασ' . . αἴνει, 100 ff. ὁτὲ μὲν . . ποτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀπομειλίσσουσ' . . ἄπληστον καταθυμοβόρου (oder δαρδαπτούσης) φρένα λύπης, 104 δσιον κράτος, 107 Διόθεν, 120 f. παμπρέπτοισιν ἐν ἕδραις, φερβόμενοι, 137 κνεφάσῃ τόδ' ἐπιστόμιον, 148 ff. φιλοράστοισιν θηρῶν ὀβριμάλοις, ᾗ, ᾗ αὐτῶ, μή τινας, 158 ἑτέραν ἀθέμιστον ἄδαιτον, 201 Αὐλίδος σταθμοῖς, 249 βαφὰς ἐς . . χέουσα δ', 256 ἔμπεδον. ἁγνᾷ δ' ἄθικτος αὐδᾷ, 263 ff. ἐπιρρέπει· κλύοις ἄν, ἐπεὶ πέλοι. χαιρέτω δὲ προκλύειν, 267 f. γένοιτο δ' οὖν τἀπὶ τοῖσιν εὐπραξίᾳ σθένειν τόδ', 370 ὡς μὴ τέλεον, 424 φάσμα δοκεῖ δωμάτων, 440 πόλλα δ' ἄγαν, 443 f. ὅπλα καὶ σποδὸς . . δῶμ' εἰσαφικνεῖται, 517 σωτὴρ ἐλθὲ, 563 καὶ στρατῷ πλέον στύγος, 762 ff. τότ' ἦ τότ', εὖτε τὸ κύριον μόλῃ, θεὸς φανεῖ τύχον, δαίμονα τὸν ἄμαχον ἄναγνον, ἀνίερον θράσος, μέλαιναν . . ἅταν, 769 ff. τὰ χρυσόπαστα δὲ σὺν πίνῳ χερῶν παλιντρόποις λιποῦσ' ὄμμασιν ὅσια προσέλετο δύναμιν κτέ., 812 τῶν τοι θεοῖσι, 952 κῦρος δ' ὑπάρχει, 965 μέλοι δὲ δή σοι τῶνπερ ἂν μέλῃ (schon Mähly) τελεῖν, 968 τερασκόπων, 972 θάρσος εὐπιθὲς καθίζω, 984 οὔτι μὰν ματάζει, 987 ff. εὔχομαι δ' ἀπὸ τᾶς ἐμᾶς ἐλπίδος . . μὴ τελούμενα. Μάλα τέ τοι, μάλα δὲ πόλλ' ὠ ὑγιοῦς ἄμοτον τέρμα· νόσος γὰρ ὁμοτέρμων ὁμότοιχος ἐρείδει, 1004 ff. θανασίμου . . τίς ἂν αὖτ' ἀγκαλέσαιτ' . . ἀνάγειν Ζεὺς αὐτὸς ἔπαυσε κραυνῷ; εἰ δὲ . . μοῖρα μοῦσαν . . προφθάσασα καρδίαν γλῶσσ' ἄγαν ὃ ἐξέχει, 1477 τριπάλαιον, 1482 ἦ μέγαν ἐν δόμοισι, 1537 f., ψυχὴν δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγάνει . . θηγάναισι μοῖρα, 1553 ff. οὐχ ὑπὸ κλαυθμῶν καὶ στοναχῶν τῶν ἐκ τῶνδε δόμων, ἀλλ' Ἰφιγένει' ἀγαθιζομένα θυγάτηρ,

Digitized by Google

ὡς χρή, φιλία φίλιον πατέρ' . . χεῖρα βαλοῦσ' ἀγαπήσει, 1564 f. *τίς τὰν ἀρὰν ἂν . . τέτηκται γὰρ γένος προσάψει,* 1568 f. *δαίμονα τὸν Πλεισθενιδᾶν πιστωσαμένα τάδε,* 1570 f. *ἰόντ' ἄλλην γενεὰν,* 1573 ff. *κτεάνων δὲ μέρος μοι πᾶν ἀπόχρη καλλιλοφόνους μανίας . . ἀφελούσῃ,* 1654 *ἕτερα* für *ἄλλα,* 1656 ff. *ἅλις παρέστω· μηδὲν αἰμῶμεν νέον. στεῖχε καὶ σὺ χοὶ γέροντες, τοῦ πεπρωμένου πλέον πρὶν παθεῖν ἔρξαντε· χαίρειν χρὴν . . μόχθων τενεῖτε,* 1664 *γνώμης ἁμαρτὼν τὸν κρατοῦντα κερτομεῖ,* 1673 *κρατοῦντε τἀπὶ δωμάτων,* fragm. 104 H. *πάντ' ἀποδρέπων,* 462 H. *ἀλέκτωρ δειλός.* Sophokl. Oed. K. 697 ff. *νάσῳ φύτευμ' ἀχείρωτον αὐτόποινον . . ὃ τᾷδε βλαστεῖ μέγιστα . . θαλλὸς ἐλαίας, τὸν μὲν,* 710 ff. *δαίμονος αὐχεῖν μέγιστον, εὔπωλον, εὐθάλασσον. ὦ παῖ Κρόνου, σὺ δὴ γὰρ εἰς,* 714 f. *ἵπποισιν μὲν . . πρώταισι δειμάμενος ἐν ταῖσδ' ἀγυιαῖς,* Ant. 345 *θηρίων τ',* 351 *ἵππον ἐνέξεται ἀμφίλοφον ζυγόν,* 356 f. *μανίας ἐδιδάξατο καὶ καχαύλων πάγων δυσαίθρεια,* 361 f. *προσαῦθις· Ἅιδᾳ μόνῳ ῥῦσιν οὐκ ἐπάξεται,* 364 *πέφρασται,* 365 *δεινόν τι,* 367 *ὁτὲ μὲν,* 368 *περαίνων,* 370 *ὑψίπολος· ἄπολος',* 374 f. *μήθ' ὁμώροφος τάδ' ἕρδων.* Euripid. Hec. 495 *μόνον γὰρ ἐλθὼν ἱκανὸς ἦν,* Or. 320 *ὀρέξας,* 714 *οὐκ ἄν ποτ' Ἄργους γαῖαν,* 964 *νερτέρων Κόρα καὶ καλλίπαις θεά* und 975 *φοινία Δίκα τῇδ' ἐν,* Phoen. 641 ff. *δίκεν . . διδοῦσα σῆμα Πυθίου θεοῦ. πεδία μὲν τὸ θέσφατον πυροφόρα δέμειν ἔχρη,* 646 *ἐπέρχεται διὰ,* 648 *βαθυσπόρους ἀρούρας,* 650 *Δίοισιν ἐν γάμοις, κισσὸς δν περιπλεκὴς,* 653 ff. *βρύουσιν ἔρνεσιν τε καὶ κατασκίοισιν εὖ πιτνόντ' ἐνώτισεν, εὔιον χόρευμα παρθένοισι θήβαισι καὶ γυναιξὶν ὄλβιον διείς,* 660 *βρύοντα δεργμάτων,* 664 f. *κρᾶτα φόνιον δάκεος ἐν αὐτοβλῆσιν ὠλέσι,* 667 ff. *Ἑλλάδος φραδαῖς πιθήσας γαπετεῖς ὀδόντας ἔσπειρ' ὠγκωμένους γύας,* 673 ff. *ξυνῆψε γᾷ τροφῷ· αἵματος δὲ δεῦσε, πρῶτον ἕ νιν εὐαλίοισι δεῖξεν αἰθέρος βολαῖς,* 677 *Ἰοῦς ποτ' ἶνιν* oder *πάλαι γόνον,* 679 *ἐκάλεσ' ἐκάλεσ' ἐπιπνεύσοντ',* 681 *βᾶθι, βᾶθι ζλεως,* 682 *σοῖσιν ἐκγόνοις ἀρωγάν,* 644 ff. *καὶ φίλα καλλίπαις θεά, πάντων ἄνασσα, πάντων δὲ μάτηρ, δείμαντ' ἄμεμπτα πυρφύρους θέας,* 786 *νεάνιδος ἥβας,* 789 f. *σὺν ὁπλοφόρῳ . . λήματι Θήβας,* 792 *οὐδ' ὑπὸ θυρσομανεῖ νεβρίδων μέτα πομπεῖ, ἀλλὰ σὺν ἅρματι καὶ ψαλίῳ τετραβάμοσι δινεῖς,* 794 ff. *Ἀργείους ἐπιπέμψας* (oder *ἐπιφάνας*) *Σπαρτῶν γέννᾳ θίασον ἀσπιδοφέρμονα χαλκοκορυστὴν ἀντίπαλον . . τείχεα Θήβας· ἦ δεινά τις κτέ.,* 813 *πόλιν ⟨αὖθις⟩,* 815 ff. *οὐδ' οἱ παῖδες μὴ νόμιμοι νόμιμόν ποτε ματρὶ λύχευμα, μίασμα πατρὸς συναίμονος εἰς λέχος ἐλθόν.*

Die zwei Bände von F. W. Schmidt geben eine aufserordentliche Menge von Konjekturen. Darunter sind viele wertvolle Emendationen und auch die unsicheren oder unwahrscheinlichen Vermutungen enthalten oft einen scharfsinnigen oder anregenden Gedanken. Wir führen dieselben unter den einzelnen Dichtern an und erwähnen hier nur folgende zu den Bruchstücken der jüngeren Tragikern: Karkin. frg. 9 (p. 621 N.) *χαίρειν σ' ἐῶ φθονοῦντα . . λυπεῖ γὰρ αὐτοὺς κτῆμα τοὺς κεκτημένους,* Krit. fragm. 1 V. 18 *τῷ νῷ* für *νόῳ,* Adesp. 380 *μοῦνος δ' οὐ δέχεται γλυκερᾶς χάριτος μέρος* oder *μόνος οὐκ ἔχεται γλυκερᾶς μόρος ἐλπίδος,*

Digitized by Google

444 τὸ λίαν σεμνόν, 460 λόγον ἔχειν εὐρυθμίας, 461, 11 ἐννεάφθογγον γένος.

In dem trefflichen Werke von Günther ist der Gedanke ausgeführt, dafs die wahre Tragik eine adäquate Schuld verlange, die erst einen logischen Causalnexus herstelle und den Untergang des Helden als sittlich notwendig motiviere, dafs sie für den Helden volle Willensfreiheit und volle Zurechnungsfähigkeit verlange. Diese wahre Tragik sei zunächst von Äschylus erfafst worden, die Dichtung des Sophokles, der die Schicksalstragödie geschaffen habe, und noch mehr die des Euripides bezeichne einen Rückschrittt in der Tragik. Aristoteles stelle sich zuerst mit der Definition »die Tragödie bewirkt durch Rührung und Erschütterung die gerade auf derartige Seelenzustände sich erstreckende Gemütsklärung« auf den richtigen Standpunkt und fordere unbedingt eine Schuld (die Rührung und Erschütterung solle durch den Einblick in die vernunftgemäfse und notwendige Ordnung im Laufe der Dinge Befreiung und Erleichterung erzeugen); aber durch die Beispiele des Sophokles und Euripides irre geführt, begnüge er sich alsbald mit dem Scheine einer Schuld, stelle die Schicksalstragödie über die des tragischen Konflikts und erblicke in dem Gegensatz von Absicht und Erfolg das eminent Tragische. Dies der Grundgedanke, dessen Richtigkeit wir bei der Besprechung des Buches in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1057—1063 bestritten haben. Im übrigen sehen wir hier ab von den Bemerkungen, die das moderne Drama betreffen, und von dem Entwurf eines Systems der Tragik und führen noch einige Sätze an, welche verschiedene Fragen des antiken Dramas berühren. »Äschylus hat keinesfalls nur eigentliche Trilogien gedichtet, vielmehr oft genug Einzeltragödien zusammengestellt.« »Die gröfsere dramatische Bewegung nach Innen und die Bevorzugung des Einzeldramas vor der Trilogie bei Sophokles stehen zu einander nicht in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung.« »Zwei hervorragende Eigenschaften der Äschylischen Technik sind der grofsartige Entwurf und die Einfachheit der Durchführung. Eine schwere Überhebung, die eintretende Verwirrung der zu Recht bestehenden Ordnung und die sühnende Ausgleichung dieser letzteren, nicht selten ein vernichtendes Strafgericht, das sind die drei natürlichen Teile der Trilogie des Äschylus.« »Die Antigone des Sophokles, weit entfernt, allgemein gültiges Muster einer Tragik zu sein, wie sie sich aus dem Äschylischen Drama ergiebt, ist vielmehr zunächst ein interessantes Unikum. Sie bleibt dies freilich nicht, denn auf Grund der hier zum ersten Mal auftretenden Anschauungen basiert eine ganz neue Richtung, die wir die Tragik der Hingabe an die sittliche Idee nennen können oder prägnanter, insofern die Handlungsweise des Helden mit dem Gebot des Sittengesetzes übereinstimmt, die der sittlichen Identität.« »Die Voraussetzungen der Sophokleischen Stücke umfassen einen ganzen Teil

Digitized by Google

der eigentlichen Handlung selbst; eine Schuld, eine Unthat, eine Verwirrung, eine Kränkung, ein Streit geht stets voraus und somit beginnt das Drama, so weit wir es kennen, fast stets, auf der Höhe der Aktion und bringt nur deren letzten Teil, die Wiederherstellung der gestörten Ordnung zur Darsellung.« »Der Chor ist bei Sophokles nicht mehr als er sein kann und sein will, ein treuer Gesell des Helden, den er tröstet und beruhigt, voll guten Willens, wenn auch ohne grofses Gewicht, ein Rückenhalt, wenn schon mehr moralischer Natur, dazu kurzsichtig, leichtgläubig, auch oft ängstlich. Seine Hauptstärke liegt, abgesehen von seiner rein poetisch-lyrischen und musikalischen Bedeutung, in seiner wahren Gottesfurcht. Er vertritt immer die Sache der Götter.« »Der Charakter der Heldin in der Elektra des Sophokles ist outriert und mufs unweiblich genannt werden, die Scene mit den Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Tochter berührt peinlich, teilweise widerlich, was aber die Hauptsache ist, es fehlt an eigentlicher Handlung, beziehentlich läuft diese ganz unbeeinflufst neben dem »Seelengemälde« der Heldin her, welche letztere eher den Verlauf hemmt als fördert« [?]. Wenn der Kern der religiösen Anschauung des Sophokles darin beruht, aus der Überzeugung von der gänzlichen Ohnmacht und Nichtigkeit der Sterblichen die demütige Ergebung in den Willen der Götter zu gründen, wenn der Dichter infolge dessen seinen Blick mit Vorliebe auf das Leiden der Menschen zu richten pflegt, nach ihm auch der Gerechte von den Göttern mit Unglück heimgesucht wird, so ist eine solche Auffassung ohne Zweifel sehr fromm und ehrenwert, aber auch höchst undramatisch und untragisch.« »Einem gröfseren Teile der Euripideischen Dramen darf man den eigentlichen tragischen Gehalt absprechen und konstatieren, dafs die Entwicklung politischer, sozialer und philosophischer Ideen, die Durchführung vernunftmäfsiger Themen und Probleme und die Befriedigung gewöhnlicher Schaulust durch spannende Situationen und augenblickliche Effekte nur gar zu häufig die causa agens der dramatischen Thätigkeit des Euripides gewesen ist.« Wir schliefsen mit der Definition, welche der Verfasser von seinem Standpunkte aus von der Tragödie giebt: »Tragödie ist die dramatische Durchführung eines Rührung oder Erschütterung erregenden sittlichen Konflikts nach Mafsgabe des Charakters des Helden und den Gesetzen einer vernünftigen Weltordnung.« — Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Trilogiefrage und sucht darzuthun, dafs die betreffende Notiz des Suidas s. v *Σοφοκλῆς* unhaltbar sei, ein zweiter handelt über die Katharsis, ein dritter über die pathetische und ethische Tragödie (Arist. Poest. c. 18). Der Verfasser fafst mit Gotschlich (Jahrb. f. cl. Philol. Bd. 109 S. 614 ff.) das Wesen der pathetischen und ethischen Tragödie so, dafs in der ersteren der Held im Affekte (*πάθος*), in der letzteren nach überlegtem Plane (*προαίρεσις*) handle. »Die Ilias erhält darum den Namen *παθητικόν*, weil der Held von Anfang bis zu Ende vom *πάθος* d. h. vom Affekte beherrscht wird

Digitized by Google

und im Affekte handelt; während Odysseus, der erfindungsreiche Dulder, nach klarem, klugem Plane seine Hausrecht wahrt.«

Nach dem, was ich a. O. gegen Günthers Ausführungen und anderswo bemerkt habe, kann ich mich nur einverstanden erklären mit der Darlegung von Biese, welcher die Theorie von der tragischen Schuld zu den den Sachverhalt verwirrenden Vorurteilen rechnet. »Wenn das Wesen der Tragödie in der Darstellung eines grofsen Leidens und in der Erregung des tragischen Mitleids besteht, so verlangt unser Causalitätsbedürfnis, mit dem sich in diesem Falle, wo wir uns auf sittlichem Gebiete befinden, unser sittliches Gefühl deckt, dafs die unglückliche Katastrophe hinlänglich motiviert sei und mit dem Charakter des unterliegenden Helden, wie Lessing sagt, ein Ganzes ausmache. Des Helden Thun und Leiden mufs in einem ganz bestimmten ursächlichen Verhältnis zu einander stehen, wenn die tragische Wirkung rein hervortreten soll.« »Ein sühnendes Leiden, in welchem Schuld und Strafe zufolge des Strafsetzgebuches einander entsprechen, ist überhaupt nicht von erschütternder, aufregender Tragik, sondern befriedigt nur das Gerechtigkeitsgefühl des sichern Bürgers, der sich des wachen Auges des Gesetzes freut.«

Dehlen giebt der bekannten Stelle des Aristoteles folgende Auslegung: »Die Tragödie bringt zur Erscheinung die Reinigung von Leidenschaften und durch Identifikation bewirkt sie solches auch bei uns.« Es läfst sich leicht nachweisen, dafs Aristoteles an dergleichen nicht gedacht hat, wie auch die darauf folgende Betrachtung griechischer Stücke, welche die so gefafste Reinigung der Leidenschaften als das Ziel der griechischen Tragödie erweisen soll und unter Umständen wie in den Troades des Euripides die Katharsis in den Prolog verlegt, an verschiedenen falschen Auffassungen leidet.

Armbruster betrachtet es als feststehend, dafs wir jetzt zum tragischen Charakter stets die Schuld als notwendiges Requisit verlangen, während auf der anderen Seite das Wort auch das Eintreten eines ungeheuren Unglücks bezeichne. Da uns diese Definition als mangelhaft erscheint, können wir mit den folgenden Bemerkungen, so geistreich dieselben sind, nicht immer einverstanden sein. Wir heben nur einen das griechische Drama betreffenden Satz heraus: »Während Äschylus die orgiastische Seite des Bakchusdienstes mit dem Wechsel des Naturlebens in der Weise zu vertiefen suchte, dafs der tragische Held meist nach einer Schuld zu leiden hatte, so scheint Sophokles jene Gerechtigkeit in der Weltregierung nicht in dem Mafse gefunden zu haben, dafs sich Schuld und Sühne entspreche, und indem er an die Naturseite der Heroensage wieder anknüpft, läfst er auch die Besten leiden, indem er zur Erklärung dieses Leidens höchstens auf ein gestörtes Gleichgewicht der Kräfte des Geistes im einzelnen hinweist.« Nach unserer Auffassung hat Sophokles nur die Mittel der tragischen Wirkung weiter entwickelt und besser gehandhabt.

Digitized by Google

Goodrick will die Schwierigkeiten, welche sich in betreff der Überlieferung über die Aufführung von Tetralogien ergeben, mit der Annahme heben, dafs die Dichter zwar für gewöhnlich vier Stücke geschrieben hätten, dafs aber an den grofsen Dionysien nur ein Stück, welches der Dichter als das beste auswählte, aufgeführt und die übrigen Stücke dem lesenden Publikum und den kleineren Theatern überlassen worden seien. Schwer glaublich!

Haigh's Abhandlung ist gerichtet gegen Richards, welcher im Journal of Philology VII (1877) S. 279 f. die Ansicht ausgesprochen hat, dafs die Dichter immer mit einzelnen Stücken aufgetreten und Trilogien und Tetralogien erst in der späteren Zeit erfunden seien, eine Behauptung, die kaum der Wiederlegung bedarf.

Jo. Schmidt entwickelt in gründlicher Weise die Modifikationen, welche der homerische Charakter des Odysseus in der nachhomerischen Dichtung in der voralexandrinischen Zeit erfahren hat. Die Komiker sind ausgeschlossen. Zunächst werden die Eigentümlichkeiten des homerischen Odysseus kurz zusammengefafst: in der Ilias ist er ein wackerer Krieger und tüchtiger Ratgeber. — Schlauheit und Hinterlist zeigt er nur in der Doloneia. Vernünftiges Wesen, Geschicklichkeit, Klugheit, Heimatliebe, liebevolles Familienleben, Ansehen und Beliebtheit bei seiner Umgebung, bei anderen Helden, bei den Göttern besonders Athena zeichnen ihn in der Odyssee aus. — In den Kyprien tritt auch Schlauheit hervor. Verschiedene Handlungen sind bei Proklus übergangen, z. B. dafs Odysseus den Sinn des dem Telephus gegebenen Orakels erkennt, dafs er zur Opferung der Iphigenie rät, dafs er auf Tenedos zwischen Achilleus und Agamemnon Frieden stiftet, dafs auf seinen Rat Philoktet ausgesetzt wird. Überhaupt wird in den nachhomerischen Epen das Ansehen des Odysseus noch gröfser. — Bei Äschylus ist die Charakteristik in den verschiedenen Stücken eine verschiedene; doch zeigt Odysseus sogar im Philoktet noch einen gewissen Edelmut. — Niedriger wird der Charakter bei Euripides, der ihn im Philoktet verschmitzt darstellt, und Sophokles. Grausamkeit zeigt Odysseus in der Iphigenie und Polyxena, feindseliges Auftreten gegen Kameraden im Aias Lokros, in den Lakainai, besonders im Palamedes des Sophokles. Da Hygin frg. 98 vorzugsweise wohl auf die Iphigenie des Sophokles zurückgeht, so war dort Odysseus Ratgeber und zugleich mit Diomedes Abgesandter zur Klytämestra, wahrscheinlich auch bei der Opferung thätig. Im Phönix war wohl, nach Phil. 343 ff. zu schliefsen, neben Phönix Odysseus nach Skyros geschickt worden, um Neoptolemos zu holen.

Abert legt die Entwicklung der Komparationsgrade dar und giebt eine sorgfältige Zusammenstellung der Formen; nur hätte nicht aus Ai. 818 *μάλιστα ἔχθιστος* und aus Eum. 635 *τὰ πλεῖστα* als Steigerung von *ἀμείνονα* gebracht werden sollen. Über die Formen auf *ιων* (bei den dorischen Dichtern und alten Epikern ist *ι* kurz, bei den atti-

Digitized by Google

schen Dichtern lang, ausgenommen ἥδιον Eur. Suppl. 1101), ιστος wird Folgendes bemerkt: »Die auffallende Erscheinung, dafs bei den Tragikern die Formen auf ων, ιστος weitaus am häufigsten im Dialog, sehr selten in den melischen Partien und da mit Vorliebe altertümliche, nicht sonst gebrauchte (ὤχιστος, κέρδιστος, κύδιστος) vorkommen, gestattet den Schlufs, dafs sie der volkstümlichen Sprache angehören. Dieser häufige Gebrauch hat die steigernde Bedeutung, die sie ja erst später zu der neben ihr noch fortbestehenden, gegensätzlich-vergleichenden erhielten, so geschwächt, dafs sie oft nicht mehr deutlich gefühlt wurde und deshalb die Dichter zu verschiedenen Mitteln griffen, um sie besonders hervorzuheben. So werden gewisse Formen fast ständig durch Partikeln verstärkt, z. B. ἄριστος, τάχιστα u. a. Zu den Superlativen werden gern partitive Gen. (z. B. πάντων) gesetzt oder es heben sich durch einen gewissen Parallelismus zwei in nächster Nähe stehende Komparative oder Superlative gegenseitig hervor.« »Von den Komparativen auf τερος ist bei den Tragikern ὕστερος, von den Superlativen auf τατος ist φίλτατος am häufigsten. Dieses φίλτατος hat seine steigernde Bedeutung am ersten verloren. Homer verstärkt es fast immer durch einen Zusatz wie πολύ, μέγα oder einen partitiven Genetiv; in der pathetischen Sprache der Tragiker wird es gern in den Anreden gebraucht, wo nach unserem Gefühl der Positiv in vielen Fällen genügte.«

Tyrrell ergänzt die Beobachtungen Verralls in betreff der Elision zweisilbiger Wörter, welche einen Pyrrhichius bilden (vgl. Jahresbericht für 1883/84 S. 105 f.), mit der Bemerkung, dafs eine solche Elision niemals unmittelbar vor einer starken Interpunktion vorkommt, welche den Abschlufs eines Gedankens bezeichnet.

Die Schrift von Pecz ist eine neue Bearbeitung früherer Abhandlungen und deshalb uns zum Teil schon bekannt (vgl. Jahresbericht für 1877 S. 224, für 1878 S. 13, für 1882 S. 162). Die Zusammenstellung der Tropen ist vollständig, die Auffassung derselben aber in vielen Stücken unrichtig. Aus den allgemeinen Bemerkungen, welche an die Sammlung der Tropen angeknüpft sind, heben wir die Beobachtung über die Vorliebe des Äschylus für Bilder aus dem Gebiete der Medicin und folgende Sätze hervor: »Bei Äschylus spielen seinem Zeitalter und Charakter gemäfs die aus den Wettkämpfen, dem Kriege und staatlichen Leben entnommenen Bilder eine beträchlich gröfsere Rolle als bei Sophokles. Bei Euripides finden sich ebenfalls nur wenige diesbezügliche Proportionstropen, aber Synekdoche und Metonymie treten in den Vordergrund.« »Die Phantasie des Euripides ist kleiner nicht nur als die des Äschylus, sondern auch als die des Sophokles; seine Reflexion ist aber gröfser nicht nur als diejenige des Äschylus, sondern auch als diejenige des Sophokles.«

Die Zusammenstellung von Sentenzen, welche Bruch giebt, erinnert an die im vorigen Jahresberichte S. 108 besprochene Sammlung

Digitized by Google

von Köhler. Wie Bruch den Sophokles elegant, aber nicht genau übersetzt hat, so entspricht auch diese Übersetzung von Sentenzen oft dem Originale und dem Zusammenhange der Gedanken, aus welchem der Spruch herausgenommen ist, nicht sonderlich.

Steinberger, welcher ebd. XXI S. 106—116 die Ödipussage im Epos, S. 294—298 die Ödipussage in der Lyrik dargelegt hat, verfolgt in dem o. a. Aufsatz die Behandlung des Ödipusmythus bei Äschylus, Sophokles und Euripides. Aus Sept. 963 glaubt er schliefsen zu können, dafs bei Äschylus im Mitteldrama der geblendete Ödipus nicht gestorben sei; aber der Widerspruch dieser Ansicht mit *πατρὶ πάρευνον* kann nicht mit der Bemerkung beseitigt werden, dafs des blinden Vaters Nacht gegenüber dem Grabesdunkel der Kinder angedeutet werde; ebenso wird mit Unrecht aus dem Stillschweigen des Schlufsdramas geschlossen, dafs Jokaste noch fortlebe. Ebendaselbst 769 will der Verfasser *τερφτέχνων* für *χρεισσοτέχνων* schreiben und *ἐκ φίλων ἀβουλιᾶν* 735 versteht er von dem nichtigen Zureden der Lieben.

J. Wakernagel Zeitschr. für vergl. Sprachf. N. F. VIII S. 109—130 unternimmt es *οὔνεκα* als Präposition zu schützen. Es ist ihm nicht gelungen, die Entstehung der Form zu erklären, und wenn er bei dem Schwanken der Handschriften zwischen *οὔνεκα* und *εἵνεκα* ein plus für *οὔνεκα* ausrechnet, so fällt dagegen sehr ins Gewicht, dafs auf Inschriften *οὔνεκα* nirgends gefunden worden ist.

Der für die Kritik der Tragiker nicht unwichtige Cento *Χριστὸς πάσχων* hat in der Ausgabe von

J. G. Brambs, Christus patiens tragoedia christiana, quae inscribi solet *Χριστὸς πάσχων* Gregorio Nazianzeno falso attributa. Lipsiae, Teubner. 1885. 172 S. 8.

eine den Bedürfnissen der Philologen in jeder Beziehung Rechnung tragende Bearbeitung gefunden.

Die wichtigen Beobachtungen von Vitelli über die Stichometrie der poetischen Werke (Pindar, Sophokles, Euripides, Gregor von Naz. u. a.) überlassen wir dem betreffenden Jahresberichte.

Äschylus.

Ad. Reuter, De Promethei, Septem, Persarum Aeschyli fabularum codicibus recentioribus. Diss. von Rostock 1883. 32 S. 8.

J. Oberdick, Zu Aischylos. Jahrb. f. klass. Philol. 131 S. 477 f.

L. Campbell, Aeschylea. Journal of Philologie XIII Nr. 26 S. 213—214.

H. van Herwerden, Ad poetas Graecos. Mnemosyne XIV S. 19 ff. (zu Äschylus S. 56—59).

Digitized by Google

Theod. Kock, Emendationes Aeschyleae. Hermes XX S. 288–311.

W. Kotthoff, Quaestiones Aeschyleae. Gymn.-Programm von Paderborn 1885. 18 S. 4.

K. Metzger, Aeschylea. Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 298–300 und XXII S. 275–277.

Alfred Dippe, De canticorum Aeschyleorum compositione. Progr des Archigymn. zu Soest 1886. 33 S. 4.

Esaias Lalin, De praepositionum usu apud Aeschylum. Upsala 1885. 58 S. 4.

Alfred Zernecke, De choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Diss. von Breslau 1885. 29 S. 8.

J. Pokorný, Die Amphibolie bei Äschylos und Sophokles. Gymn.-Progr. von Ung. Hradisch 1884 und 1885. 37 und 46 S. 8.

L. Campbell, The Aeschylean treatment of myth and legend. Journal of Hellenic studies 1885. S. 153–166.

J. B. Bury, Notes on I. the trilogy and II. certain formal artifices of Aeschylus. Ebd. S. 167–179.

J. B. Bury, Caesura in the iambic trimeters of Aeschylus. Journal of Philology. vol. XV Nr. 29 S. 76–79.

E. Kroker, Giebt es ein Porträt des Aischylos? Berliner Philol. Wochenschrift V (1885) S. 897–905.

Der Aufsatz von Wilamowitz-Möllendorff, Die Bühne des Aischylos. Hermes XXI S. 597–622 wird bei den scenischen Altertümern berücksichtigt werden.

Reuter versucht den Nachweis zu liefern, dafs die jüngeren Handschriften dem Med. gegenüber einen selbständigen Wert haben. Aber vgl. meine Besprechung in der Wochenschrift f. klass. Phil. 1885 S. 1125 f.

Oberdick hält der Angabe zu Suppl. 901 »*βόαν* Stanley« in meiner kritischen Ausgabe gegenüber an seinem Eigentumsrecht fest. Meine Angabe stammt aus den Notizen, welche Butler aus dem handschriftlichen Nachlafs Stanleys veröffentlicht hat. Dort (vol. I S. 130) heifst es: mox pro *βοᾶν φοβερὸν* l. *βόαν φοβεραν*. Ich habe *φοβεραν*, dem der Accent fehlt, für Druckfehler gehalten; gebe aber die Möglichkeit zu, dafs Stanley an *βοὰν φοβερὰν* gedacht hat. Jedenfalls hatte ich ein Recht, *βόαν* Stanley beizulegen. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich über meine Ausgabe noch Folgendes: H. Schenkl (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 S. 30–40) vermifst über Lesarten, welche früher aus dem Med. angegeben wurden, z. B. *δάμωρτος* Prom. 793 eine nähere Angabe. Er ahnt nicht, wieviel über solche Lesarten zwischen mir und Vitelli hin- und hergeschrieben wurde, und darf sich beruhigen, dafs der Med. *δάμαρτος* hat. Wo die Differenz von irgend einer Bedeutung war, habe ich es angemerkt, z. B. Ag. 256 *ἔμελψεν*, non *ἔμελθεν* M. –

Digitized by Google

ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀληθεύειν ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἐναντίων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἀντιφάσεων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἀντιφάσεων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἀντιφάσεων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν.

ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀληθεύειν ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἐναντίων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἀντιφάσεων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἀντιφάσεων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν. ἔτι ἐπὶ τῶν ἀντιφάσεων ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι ἀμφοτέρων ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν ἢ τὸ μὴ ἀναγκαῖον εἶναι ἢ τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι μὴ ἀληθεύειν.

γερὰ für γοερὰ, 1199 ἀλλόθρουν γονῇ, 1255 παπαῖ· νέῳ τὸ πῦρ μ' ἐπέρχεται μένει, 1285 τί δῆτά σ' οὖσ' ἐπακτὸς, 1289 ἴθ', οὐ στενάξω· τλήσομαι oder ἰοῦσ' ἄρ' εἶσω τλήσομαι, 1393 ἐγὼ δέ γ' ἥδομαι oder μέγ' ἥδομαι, 1432 κἂν τήνδ' ἀκούοις, 1499 f. μηδεὶς λέξῃ δ' Ἀγαμεμνονίαν καίνειν ἄλοχον, 1605 ὄντα μ' ἔρνος, 1630 πάντα τοι φθογγῆς χαρᾷ, 1655 ἀρὰ γὰρ τάδ' ἐξαμῆσαι πρότερα, 1659 f. εἰ δ' ἄκος μόχθων γένοιτο τῶνδ', ἅλις πεπληγμένοι δαίμονος χολῇ βαρείᾳ δυσμενοῦς, δεχοίμεθ' ἄν, 1669 παῖζ', ἀγάλλου δὴ μιαίνων, 1670 τῆσδ' ἐπηρείας, γέρον. Choeph. 131 Ὑρίστην, τῶνδ' ἀπόξενον δόμων, 137 σοῖς θρόνοισι, 140 σωφρονεστέραν τρόπους, 194 ἢ φρέν', 196 ἀλλ' ἢ παρῆν μοι, 198 f. ὧν τῇδε συνετέν θει, φίλον . . τιμὴ πατρός, 226 φωρᾶν ἐμέ, 238 δμοῦ· προσαυδᾶν δ' ἔστ' ἀναγκαῖόν σ' ἐμοί, 242 σέβας θ' ὁρᾶν, 252 f. πάρεστι πατρὸς ἐστερημένῳ ἄμφω, φυγήν τ' ἔχοντε, 256 ὁμοίας χάριτος, 272 μέτειμι τοὺς διπλοῦς μητροκτόνους, 277 ἐκ γῆς δυσφόρου δηλήματα τορῶς πιφαύσκων εἰπ', ἔτας δ' ὀλεῖν, 282 ἄλλας τ' ἔφαινε, 294 πάντων δ' ἔρημον oder πάντως δ' ἄτιμον, 301 f. werden die Worte βροτῶν . . εὐδόξῳ ausgeschieden, 304 φρὴν τῆσδε γῆς ἀρχηγέταις, 389 οἷον ὀργὰ, 480 εὐημερεῖν προσθεῖσαν Αἰγίσθῳ φθόρον, 485 ἐκ δόμων πανημέρους, 488 δὸς δὲ τοῖνδ' εὔφρων κράτος, 507 τιμήσας γόον, 509 τῆς μάλ' οἰμωκτοῦ στέγους (oder στέγης), 514 μεθύστερον τίνουσ', 515 ff. θανόντι δ' εὖ φρονοῦντί γ' ἡδεῖ' ἂν χάρις . . τὰ δῶρα μείω γ' ἐστὶ, wenn nicht 515 f. interpoliert seien, 534 τάχος δ' ἀνῇθον ἐκτυφέντας οἰκέται λαμπτῆρας ἐν δόμοισι δεσποίνης πάλιν, 544 θρόμβῳ τ' ἔμυζεν αἵματος κοινὸν γάλα, 557 ἀψευδὴς τὸ πᾶν, 560 ist interpoliert, 571 ἢ κἀκ δόμων (oder μυχῶν) ἔπεισί μοι κατὰ στόμα (unter Tilgung von 572), 581 τούτῳ δῆτ', 611 δ' ἔστιν ἐν λόγοις φέγειν, 650 τίς ἔνδον, ἐπαϋτῶ μάλ' αὐθις, 680 ἄποικον, γῆς τὸ πᾶν ἀπόξενον, 686 οὐκ οἶδα, νέον ἥκων (oder ἐπακτὸς ὤν), 728 ποῖ δή, Κίλισσα, δωμάτων σπεύδεις πάρος, 734 φέρει σκυθρωπὸν δούλιος ὄμμα, τὸν γέλων, 738 εὐφρανεῖ, λόγον εὖτ' ἂν πύθηται, θυμόν, 767 f. ὡς ἀδείμαντος κίῃ . . ὅσον μάλιστα, 769 εὐάγγελος γὰρ κῦρος ὀρθώσει λόγος (»eine günstige Botschaft wird zu einer günstigen Entscheidung führen«), 770 ἀλλ' ἦ σύ γ' εὔφρων τοῖσι νῦν ἠγγελμένοις; 840 ff. καινὸν οὖν φέρειν δόμοις . . αἱματοσταγεῖ φόνῳ τῷ πρόσθεν ἅλις ἀλγοῦσι (oder πρόσθ' ἅλις κάμνουσι) καὶ δεδηγμένοις, 845 φάσκοντες μάτην, 846 δηλῶσαι τορών, 847 ἥκουσα, μᾶλλον (oder ἥκουσ', ἄμεινον) πυνθάνου δὲ, 850 πάρειμ' ἐλέξαι τ' εὖ θέλω, 896 f. βρίζων γάλα . . εὐτραφὲς πάλαι, 899 ποῦ δῆτα τὰ τορὰ, 917 μὴ ἔλλειφ' ὁμοίας, 923 ὦ παῖ, φύλαξαι, 931 ἐπεὶ δὲ μελέων (oder φονίων), 987 λέγω δίκην (unter Tilgung von 988), 1007 μέλλον δέ τι καὶ πάθος ἀνθεῖ, 1012 ff. νῦν δ' αὐτὸς αἷμα νέον ἀποιμώζω . . ὕφασμα προσβλέπων τόδε ἀλγῶν ἔμ' ἔργα καὶ πάθος στένω τὸ πᾶν, 1023 ὑπορχεῖσθαι χορούς, 1040 ἐλῶ δ' ἀλήτης, 1045 εὐπότμως, 1056 ὠμαὶ γυναῖκες, 1056 νικῶ πάνυ· Eumen. 63 τοῖσι ναοὶς λυμάτων καθάρσιος, 112 καιρῷ τε κούφως, 119 φονέως γὰρ εἰ σύ, κοὐ (oder φονέως γὰρ ἥσσων οὐ) κλύεις προσίκτορος, 122 τῆσδε μαρὸς, 137 ff. ἐπουρίσασ' ἔπου αὐτῷ,

Digitized by Google

κατισχναίνουσα . . μάραινε δ' εὐπτέροις, 222 f. τὰ μὲν γὰρ εἶδον καρτερά σε θυμουμένην, τὰ δ' ἐν φόνοις θάσσουσαν ἡσυχαιτέραν, 226 πόνον ἄπονον τίθου, 227 τὰς ἐμὰς ψόγῳ, 276 f. διδαχθεὶς δὴ κακοῖς ἐπίσταμαι πολλοῖς ἀφ' αὑτοῦ μέν, 302 ἀναίματόν σε σχῆμ' ὄν, εἴδωλον σκιᾶς, 350 ἀθανάτων δὲ πολεῖν ἑκάς, 429 ἄνευ δ' ἀνάγκης κοὔ τινος τρέων κότον; oder ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης καί τινος τρέων κότον, 472 στέρξας γὰρ ὢν σοῦ, 474 ὀρθῶς δικάζειν, 718 οὐ καλῶς σέβεις, 753 f. πῆμα γίγνεται μιᾶς, κρατοῦσα δ' οἶκον ψῆφος ὀρθώσει μέγαν (oder ὀρθώσειεν ἄν), 760 ⟨Ἀγαμέμνονος παῖς εἰς ὄρους πάτρας χρόνῳ⟩ Ἄργους ἐλήλυθ' αὖθις ἔν τε χρήμασιν κτέ., 763 f. ἀχθεσθεὶς μόρον σώζει σφε, μητρῴας γε συνδίκους σοβῶν, wenn nicht beide Verse als Interpolation auszuscheiden seien, in welchem Falle für τρίτου 762 Διὸς oder θεοῦ gesetzt werden müsse, 866 πόλεμος ἐνάλιός τ' ἀγών, 900 δὴ λέγειν ἃ μὴ τελῶ; Fragm. 22 b Dind. κυρίξειν σὺν ὀργᾷ, 43, 1 N. κροῦσαι χθόνα, 56, 10 f. ἠχὼ τυπάνου δ' . . βροντῆς βρέμεται, 180 τέθνηκεν οἰκτρῶς (oder οἰκτρός), 348 τηλοῦ δ' ἄγ' αὐγῶν ⟨δέλτον⟩ oder τηλοῦ δ' ἀπ' ὀμμάτων ἄγ', οὐ γὰρ ἐγγύθεν ⟨γραφὴν⟩ γέρων γε γραμματεὺς ἔγνω (oder γέρων ἂν γραμματεὺς γνοίη) σαφῶς, 350 ἔπαυσ' ὕδωρ αὐγὴν πυρός oder ὕδωρ ἔπαυσ' αὐγὴν πυρός, 375 πόνων ῥαίσματα, 368 οὔτε δοῦλος οὔτ' ἔτης ἀνήρ, 386 ἐσθλῷ δέ τοι δεινόν τί πως κάμνοντι συσπεύδει θεός, 388 πρὸ τῶν πονηρῶν χρὴ λόγων, 395 Αἴγινα δ' ἄστει, 402 Hesych. ἀλαιός· ὁ μάταιος (für παλαιός), ἄφρων. Bei Besprechung des Buches in der Berl. Phil. Wochenschrift 1887 S. 325—331 habe ich Cho. 680 μέτοικον ἐς τὸ πᾶν ξένης χθονός vermutet.

Campbell vermutet Pers. 332 τοιῶνδε ταγῶν τῶνδ' ὑπεμνήσθην πέρι, Sept. 351 ff. λέκτρον ἦλθον αἰχμάλωτον . . ὑπερτέρου, ἥλπασάν τε νύκτερον τέλος μολεῖν, 971 καὶ μάλ' ἀπώλεσεν, Suppl. 168 f. ἀ Ζήν, Ἰοῦς ἰῶ μῆνιν μάστιν τ' ἐκ θεῶν, Cho. 572 ἅπαξ ἐπιστῇ καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς φανῇ, Eum. 525 f. τίς δὲ μηδὲν ἐν βάθει καρδίας (so schon Burges) δέος τρέφων, 556 f. τὸν ἀντίτολμον δὲ καὶ παραιβάταν τὰ [πολλά φαμι παντόφυρτ' ἄνευ δίκας, 941 f. φλογμόν τ' ὀμματοστερῆ, φυτευτῶν μὴ περᾶν ὅρον τόπων. Drei weitere Konjekturen sind schon von anderen vorweggenommen.

Herwerden vermutet Agam. 376 f. πάλαι ⟨τε τὸ⟩ τόξον ὅπως μήτε .. μήθ' ὕστερον αὖ, 385 f. πέφανται δὴ πόνων ἀτολμήτων βάρη, 436 ὑπερφατώτερα, 491 ὁ θηλύθροος (rumor femineus) [kann θηλύθροος Substantiv sein?], 598 πλαγκτόνους, 696 ζεφύρου λήϊ' ἀέντος (per synizesin zu lesen) αὔρᾳ, 699 f. κέλσαν πρὸς (wie Hartung) Σιμόεντος ἀκτὰς ἀξιοθρήνους, Choeph. 171 σφ' ἐκείρατο, Eum. 38 γραῦς ἀντίπαις, οὐδὲν μὲν οὖν, 641 δειχθῇ λεῷ, 734 f. εἰ καὶ καθιππάζει . . μενῶ.

Von den Konjekturen Kocks sind nur wenige von Belang, etliche zehn, welche hier unerwähnt bleiben, nicht neu. Er vermutet Prom. 205 f. ἔσται πω θ' · ὅταν τ' ἄτῃ ῥαισθῇ, τὴν ἀτέραμνον κτέ., 401 κύδιστον, 911 θολεροὶ δὲ κλόνοι, Pers. 121 μὴ πόνους πύθηται, 199 ἄνους χαλινὸν,

Digitized by Google

239 *ναί· στρατός τοι μοῦνος ἔρξας*, 248 *λέγεις ἀπόντων*, 332 f. *τόσων δαμέντων νῦν . . πολλῶν γὰρ ὄντων*, 678 ff. *εἰ τᾶδε, δυνάστα δυναστᾶν, περισσᾷ δὶδύμαν δι' ἄνοιαν ἁμαρτίᾳ πᾶσαι γᾷ τᾷδε ἐξέφθιναι*, 758 *ἔνδον ὀκλάζειν* [!], 856 *εὖθ' ὁ γεραιὸς* und 862 *ἐπέθυνον* (von *θύνω*, vorher mit anderen *πολίσματα*), 1011 *αἰαῖ* (oder *οἰοῖ*) *διαίμονος τύχας*, Sept. 558 *ἔκταισι* [das Wort wäre brauchbar, wenn es vor *Ὁμολωίσιν* stünde], 735 *ἐκ φρενῶν ἀβουλίας*, 805 *κατ' εὐχὰς δυσπότμους μοιρώμενοι*, 1000 wird nach 1002 gesetzt (u. *εἶλετ' ἐν πύλαις* mit Francken geschrieben), 1001 *πατρῴων προστατῶν*, Suppl. 241 *καὶ συζώμασιν*, 405 *εἴ πού τι μὴ εὐκταῖον τύχοι*, 503 *πολυστύλους*, 567 *παμφόρον ἄλσος*, 569 *στυγουμέναις*, 770 f. *ὡσεὶ ματαίων . . φυλάσσεσθαι πάρος*, Agam. 12 *ᾗ τήνδε*, 1163 *πέπληγμαι δύας*, 1218 *ὥσπερ οἷς πρὸς τῶν φίλων* oder *ὥσπερ οἷε πρὸς φίλων*, 1228 f. *γλῶσσα . . λείξασα καὶ σήνασα φαιδρωπὸς δάκη ἄτης λαθραίου δήξεται* [eine merkwürdige Verbindung verschiedenartiger Vorstellungen!], 1260 f. *μῖσος* (so schon Rhode) *ἐνθεῖσα σκύφῳ ἐπεύξεται*, 1269 ff. *ἐποικτίσας* (oder *ἐποικτίρας*) *δέ με . . καταγελωμένην μέγαν γέλων ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχορρόπως μ' ἄγει* [ein schlimmes Mifsverständnis von *διχορρόπως*], Choeph. 137 *θρόνοισι*, 191 *ἐγὼ δ' ὀχνῶ μὲν . . αἰνέσαι*, 734 *θέτο σκυθρωπὸν πένθος*, 926 *τόνδε προσχρῄζει*, 938 *ἔλασε δ' ἐς στέγαν*, 480 *τυχοῦσαι κρίματος*, 499 *πολλὰ δὲ τομά*, 519 *θρόνος Δίκας*, 595 *πρὸς δέρην θενών*, 628 *οὐ γάρ τι φαῦλον*.

Kotthoff untersucht zunächst die Stellen, in welchen ein Participium mit der Form des masc. sich auf ein Femininum bezieht und findet sechs als sicher gestellt: Hiket. 210 *φρονοῦντας*, 215 *ἀπολωλότας*, 277 *ἔχων*, 914 *αἰνέσας*, 1030 *γανάοντες*, Ag. 567 *δρόσοι . . τιθέντες*. Cho. 622 will derselbe *ἀχνάζω* für *ἀκαίρως* lesen. Das überlieferte *θεοί* Sieb. g. Th. 758 nimmt er mit dem Epitheton *θεοτίμητος* Ag. 1336 in Schutz.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Philol. Rundschau 1885 S. 1607 f. vermutet Metzger Suppl. 277 f. *ἔχειν δ' ἂν γένους ἂν ἐξεύχοιο*, Sept. 757 f. *ἐθαύμασεν θεοῖς καὶ ξυνέστιον κτέ.*

Metzger vermutet Prom. 394 *χολῆς νοσούσης*, 786 *ὄντων μαρτυρεῖν πάρα*, Pers. 248 *ἰδόντων*, Sept. 207 f. *πόλιν καὶ πυρὶ γᾶν ἁμαλαπτομέναν δάῳ*, 407 *κλόνους* für *μόρους*, Suppl. 107 f. *ἥμεν' . . ἐξέπραξαν*, 249 *ξυνὸν στοχάζεται*, 252 wird nach 255 gesetzt, 254 *ἰκτῆρα τηρεῖν ῥάβδον*, 277 f. *ἔχειν δ' ἂν ἤδη τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια γένους ἂν ἐξεύχοιο*, 637 *προσάγων ἐς τέρμον' ἀμέμπτως*, 835 *δᾴος* für *γάϊος*, 845 *σύδην* für *φυγᾷ*, 846 f. *βλοσυρόφρων χλιδᾶς ἐμᾶς, ἄναξ, προτάσσου*, 855 die Worte *ὀλύμεναι ὀλύμεν'* gehören in der Form *ὀλεῖ μ' ὀλεῖ* hinter *οὔκουν* 850, 861 *ἡσυχῇ δ' οὐκ ἄπιτ' ἄπιτε*, 860 delet, 865 *δαίμονας οὓς τίετ' ἀμ πόλιν οὐ σέβω*, 896 ff. *οἰοῖ, πάτερ, βρέτεος ἄγος· ἄραχνος ὡς ἄδην ἴνειαρ ὃν μ' ἐλᾷ* und 907 f. *ἔχιδνα δ' ὥς μέ τις πόδ' ἐνδακοῦσ' ἔχει*, Agam. 254 *θέλουσά θ' ὡς πολλάκις*, 715 ff. *τἄμπροσθεν πολύαινον ὄντ', ἀμφιβόλων πολιτᾶν μέλεον κτέ.*, 975 *παρήρτησεν*, Cho. 316 *ἂν ἀνεχὰς*, 542

Digitized by Google

ἔτ' ἐς τὰ σπάργαν', 636 *ἄπευκτον* für *ἀγείρω*, Eum. 195 *πέλας παρούσας τοῖσδε προστρίβειν μύσος*.

Die gründliche und scharfsinnige Abhandlung von Dippe hat zunächst das negative Ergebnis, dafs mit der Terpandrischen Komposition bei Äschylus gründlich aufgeräumt wird. In der Anordnung und Gliederung der Äschyleischen Chorgesänge ist vieles richtig, manches kann nicht gebilligt werden. Z. B. scheint bei dem ersten Stasimon der Eumen. (322 ff.) der richtige Gedankenzusammenhang nicht erkannt zu sein. Nicht befriedigen kann es, dafs augenscheinliche Dinge wie die Emendation *πενομένους* Sept. 753, die Zuteilung von Eum. 143 ff. an Halbchöre, die Beziehung von *αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος* ebd. 366 auf die Mörder, die Annahme von 12 Choreuten in der Orestie zurückgewiesen werden. Was die vermeintliche Überlieferung in betreff der 15 Choreuten anbelangt, verweise ich auf die Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der Ak. der Wiss. in München 1887 I S. 83. Zu erwähnen sind noch die Vermutungen zu Suppl. 130 *χάματος ἀπῇ*, Schol. zu Ag. 124 *ἐν τάξει ἐφυμνίου*, Ag. 385 f. *πέφανται δ' ἐγκονοῦσ' ἁ* (oder *ἐγκονοῦσα*, wie schon M. Schmidt) *τολμητῶν ἀρὰ*, Cho. 938 *ἔλασι δ' ἐς τὸ τέρμ'* nach dem Schol. *εἰς τὸ τέλος τοῦ δρόμου*, 963 *παντελὴς χαιρὸς*, Eum. 351 *ἀπέχειν δέμας*, in dem Ephymnion nach 368 *ἀνατροπεὺς ὅταν Ἄρης*. Die Konjektur zu 361 *σπεύδω μή μ' ἀφελεῖν τινα τάσδε μερίμνας μηδ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι δίκαις ἐπιχραίνειν* ist fehlerhaft und beruht teilweise auf Mifsverständnis wie die zu 564 *οὐκέτ' αὐχοῦντα*. Die Partie Sept. 833–846 wird dem Koryphaios zugewiesen. Der Sinn von Cho. 59 ff. soll folgender sein: impetus divinae ultionis alios manifesta in luce, i. e. sceleris manifestos, statim corripit, alios, quorum culpa sublucana, i. e. incerta visa est, tardius, alios irrita nox tegit i. e. ne facinora quidem plane in tenebris sive in secreto perpetrata poenam effugiunt. Ich verstehe nicht, wie *ἄχραντος* besonders nach *ταχεῖα* und *χροΐζοντας* diese Bedeutung haben kann. Zu Pers. 96 f. teilt der Verfasser die Vermutung von Stahl *ποδὶ δηλήματος εὐπετὴς ἁπάσσων* mit.

Lalin behandelt die Präpositionen *ἐν* (vgl. Jahresbericht 1887 I S. 209 f.), *σύν*, *μετά*, *ἀμφί*, *περί*, *παρά*, *πρός*, *ἐπί*, *ὑπό*, welche in der Schrift von Menge de praepos. usu apud Aesch. spec. primum Gött. 1863 fehlen. Die Beispiele sind sorgfältig mit gründlicher Scheidung der Bedeutungen zusammengestellt. Ich erwähne die Erklärung zu Ag. 1556 *πατέρ' ἀντιάσασα πρὸς ὠκύπορον πόρθμευμ' ἀχέων* »ad Acherontem profecta illic patri obviam ibit.« Auf einige Versehen und minder richtige Auffassungen habe ich in meiner Besprechung der Abhandlung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 aufmerksam gemacht.

Zernecke führt aus: bei Äschylus nimmt der Chor an der Handlung gewöhnlich lebhaften Anteil, während der Chor des Sophokles sich in der Regel nur der Betrachtung der Handlung hingiebt. Doch kommt dieses auch bei Äschylus vor, wie umgekehrt bei Sophokles der Chor

Digitized by Google

nanchmal die Personen zum Handeln antreibt. Der Chor des Äschylus spricht gewöhnlich sehr freimütig und wird lebhaft erregt, der des Sophokles hält mit seinen Gedanken und Empfindungen zurück und wahrt seine Ruhe. Der Chor des Äschylus befindet sich bald in der Orchestra, bald auf der Bühne (im Prometheus soll der Chor bei 1100 auf die Bühne steigen und dort mit Prometheus in die Tiefe sinken). Bei Sophokles läfst der Verfasser nur einen einzigen Fall gelten, wo der Chor auf dem Logeion erscheint, Oed. K. 845.

Pokorný handelt zunächst über die Amphibolie im Allgemeinen, unterscheidet davon die versteckte Ausdrucksweise (*κεκρυμμένη βάξις* Soph. El. 637), nämlich das Allgemeine und Bildliche in der Sprache der Seher z. B. der Kasandra und die Dunkelheit der Orakelsprache, und stellt dann die Fälle zusammen, in welchen die Amphibolie in ganzen Sätzen liegt und zwar zuerst in der Weise, dafs sie von der sprechenden Person nicht beabsichtigt ist. Recht gut wird unter anderem El. 791 erklärt: »ohne es zu ahnen, spricht Klytämestra mit *καλῶς ἔχει* die Wahrheit aus, da Orestes wohlbehalten in Argos eingetroffen und die List des Pädagogen teilweise schon trefflich gelungen ist; ebenso 793, 795. Dagegen erscheint bei El. 792, 794, Trach. 383 f., 494, Oed. K. 751 f., 755, Oed. T. 280 f., 572 f., 955 f. die Annahme einer Zweideutigkeit gesucht. — An zweiter Stelle wird von der von der sprechenden Person beabsichtigten Amphibolie gehandelt. Beispiele solchen Doppelsinnes finden sich nicht blofs bei Sophokles, sondern auch bei Äschylus. Die Absicht, welche der Verfasser mit anderen in Oed. T. 337, Ant. 635 f., 638 findet, können wir nicht zugeben. Weiter ist die Rede von den zweideutigen und heuchlerischen Worten der Klytämestra im Agamemnon. V. 609 nebenbei *πύλας Ἅιδου* zu verstehen, erscheint gezwungen. Ebenso ist der Doppelsinn, der in *εὐπρεπῶς* 621 liegen soll, (»wohlanständig« — »anscheinend«), nicht zu billigen; noch weniger kann El. 610 f. eine Zweideutigkeit beabsichtigt sein. Die übrigen Fälle der Amphibolie in der Elektra 1323 ff., 1448—1465, 1468 f. sind richtig behandelt; es wird bemerkt, dafs die Aufgabe, den Ägisthos durch doppelsinnige Worte zu täuschen, dem Charakter der Elektra entspreche; zu 1103 f. hätte an Cho. 726 erinnert werden sollen. Die Rede des Chorführers Phil. 317 f. ist mehr zurückhaltend als doppelsinnig. Die Erklärung zu ebd. 389 f. »wer die Atriden hafst, möge den Göttern so verhafst sein wie er mir verhafst ist« — »er möge den Göttern so lieb sein wie mir die Atriden lieb sind« kann ich nicht verstehen. Die weiteren Fälle 774 f., 780 f., 812 sind klar. In betreff der Rede Ai. 646 ff. wird ausgeführt, dafs Aias absichtlich seine Umgebung täuscht. Der Sinn, den die Worte 684 *ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τούτοισιν εὖ σχήσει* noch haben sollen, »diese Worte werden ihre Wirkung bei Tekmessa und dem Chore nicht verfehlen« kann nicht zugegeben werden. Zuletzt wird

Digitized by Google

über Amphibolie in einzelnen Ausdrücken gehandelt. Die Auffassung von *μάτην* Oed. T. 365 »grundlos« — »vergebens« halten wir für gesucht.

In dem Aufsatz über die Behandlung von Sage und Legende bei Äschylus führt Campbell aus, dafs nicht etwa die älteste Gestalt des Mythus bei dem ältesten Dichter zu suchen sei, sondern jeder seine besondere Art den Mythus umzugestalten und seine besonderen Gründe dafür gehabt habe. Mit der Bezeichnung des Äschylus als eines Kämpfers von Marathon, eines griechischen und athenischen Patrioten, eines in die Eleusinischen Mysterien Eingeweihten seien die Gesichtspunkte angegeben, welche für Äschylus bei der Änderung der Mythen mafsgebend gewesen seien.

Bury glaubt, dafs für die Verbindung von gerade drei bez. vier Stücken die zu Gebote stehende Zeit mafsgebend gewesen sei. Die Länge eines Stückes betrage bei Sophokles und Euripides im Durchschnitt 1470 Verse. Wenn sich die Trilogie bei diesen Tragikern auf 3×1470, bei Äschylus dagegen auf 3×1200 berechne, so müsse in Anschlag gebracht werden, dafs die Gesangspartien bei Äschylus längere Zeit in Anspruch genommen haben. Was den Grundgedanken einer Trilogie anlange, so stelle das erste Stück das *ἔργμα*, das zweite das *πάθος*, das dritte das *μάθος* dar. — Weiter will der Verfasser eine weitgehende Symmetrie in den Scenen der Äschylus-Stücke nachweisen: im Prolog und in der Exodos des Prometheus haben wir Prometheus vor seinen Quälern; die Okeanosscene kontrastiert mit der Joscene. Den Omphalos bildet das zweite Epeisodion, wo Prometheus allein auf der Bühne ist. Die grofse Lehre des Stückes ist, dafs Störung der Ordnung (*ἁρμονία*) des Zeus zu Leiden führt: wie Prometheus als Unsterblicher sich erniedrigt zu einer ungehörigen Teilnahme für die Sterblichen, so ist Jo als Sterbliche über den Rang einer Sterblichen erhoben, um sich einem Gott zu nähern. Dieses und anderes was über Symmetrie im Agamemnon gesagt wird, scheint den Gedanken des Dichters fern zu liegen.

In dem zweiten Aufsatz giebt Bury für die Arten der Cäsur und deren Ersatz bei Äschylus folgendes Schema: 1. u. 2. Penthemimeris und Hephthemimeris, a) die gewöhnliche Form, b) der fünfte bez. siebente Halbfufs ist der erste Teil oder die letzte Silbe des ersten Teils eines zusammengesetzten Wortes: *πιθοῦ· κράτος μέν|τοι πάρες γ' ἑκὼν ἐμοί* (ein Beispiel), *οὐκ οἰδ' ὅπως ὑμῖν ἀ|πιστῆσαί με χρή* oder *στρατὸς περᾷ κρυσταλλο|πῆγα διὰ πόρον* (sechs Fälle), c) Quasi-cäsura, Elision am Ende des zweiten bez. dritten Fufses: *ἕλξειν ἔοιχ' ὑμᾶς ἀποσπάσας χόμης* (ein Beispiel), *πυρὸς βροτοῖς δοτῆρ' ὁρᾷς Προμηθέα* (vier Beispiele), 3. Trithemimeris, a) der dritte Halbfufs ist Wortende: *καὶ μὴν τὸν | ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις* (vier Fälle), b) der dritte Halbfufs ist der erste Teil oder die letzte Silbe des ersten Teils eines zusammengesetzten Wortes: *Ξέρξης δ' ἀν|ώμωξεν κακῶν ὁρῶν βάθος* (drei Fälle). c) kommt nicht vor. In mehreren Fällen sind verschiedene Arten mit

Digitized by Google

einander verbunden, z. B. 2 b und 2 c (*ἁλώσιμον παιᾶν' | ἐπ|εξιάχασεν*) bei sieben Beispielen, 2 c und 3 a (*μὴ ᾽λεγχε | τὸν πονοῦντ' | ἔσω καθημένη*) bei drei Beispielen. Hiernach bleiben nur zwei Beispiele bei Äschylus ohne Cäsur zurück, Pers. 512 *θρῄκην περάσαντες μύγις πολλῷ πόνῳ*, worin der Inhalt (*μύγις*) durch die Form wiedergegeben wird, und Eum. 26, wo der Verfasser *λαγὼ δίκην Πενθεῖ κατ|έρραψεν μόρον* und voraus *Βακχαῖς αἷς* (seinen) *στρατηγήσας* schreiben möchte. Beachtenswerte Beobachtungen!

Über den Porträtkopf des kapitolinischen Museums, um den sich Phidias und Äschylus streiten, kommt Kroker zu folgendem Ergebnis: »Da der Porträtkopf in der Haar- und Barttracht und in dem auffälligen Hervortreten der Augenbrauen mit der durch Aristophanes überlieferten äufseren Erscheinung des Aischylos (Frö. 829 ff., 965 ff.) zusammentrifft, da ferner die in der kapitolinischen Büste ausgeprägten Charakterzüge vollkommen zu dem Charakter des Aischylos stimmen, und da schliefslich die Verkrüppelung des einen Ohrs der Deutung auf Aischylos nicht entgegensteht, so glaube ich, dafs wir in der That einiges Recht haben, den kapitolinischen Kopf auf Aischylos zurückzuführen. Auf keinen Fall ist er ein Porträt des Phidias.«

Prometheus.

Aeschyli Prometheus vinctus. Edited with notes and vocabulary by H. M. Stephenson. London 1885. 71 S. 12.

Diese kleine Schulausgabe bietet uns nichts Bemerkenswertes.

C. G. Cobet, De locis quibusdam in Aesch. Prom. et scholiis antiquis ad hanc tragoediam. Mnemosyne N. S. XIV p. 121—129.

Das Meiste von dem, was Cobet vorbringt, ist bereits von anderen gefunden. Es bleibt nur Folgendes übrig: 56 *ῥαιστῆρι θείνων*, 401 *μὴ δοκεῖν φρονεῖν* [der Gegensatz fordert die überlieferte Stellung], 904 *φρενοπλῆγες* (die richtigen Formen sind *φρενοπλήξ* und *φρενόπληκτος*), 1045 im Schol. *ἴσον ἐστὶ τῷ μηδέν*. Zu 201 wird das überlieferte *οὐ παράμυθον* mit *παράλογος*, *παράνομος* in Schutz genommen: dann müfste *παράμυθος* die Bedeutung haben »was der Rede widerspricht.« Die richtige Erklärung von *μεῖζον σθένει* 1045 ist bereits von Wordsworth (1832) und K. Halm (1835) gegeben worden.

Hans Flach, Zum Prometheus des Aischylos. Jahrb. für klass. Philol. 129 S. 827—831

conjiciert 77 *τοῦδ' ἔργου*, 83 *τίνες*, stellt 216 nach 219 um, will 330 *κούραν παιδιὰν* oder *λῆρον παιδίων* lesen, 347 *πόνων μεταστὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμῶν*, 425 *⟨πάντες ὑπο⟩στένουσι*, 874 f. *Ζεὺς ἄγει συνευνέτην ἑαφῶν τε χειρὶ καὶ μετεμβαλὼν δέμας*, 887 *Ἄρει θανόντων*, 923 *Μοῖραι*

Digitized by Google

⟨πολυζήλων⟩ λεχέων, 932 ἄφοβος οὐδ' ἀρνοῦμαι, 936 »erfordert der Zusammenhang etwa« οὐδ' ἔχω πῶς ἂν νικήσην, 980 πρὸς οὐ τ' (schon Dindorf), 997 καθύβρισας, 1002 τοὺς ὑπηρέτας χρεών, 1079 κάρτα für πνεῦμα, damit schon hier Zeus Subjekt sein kann. Hiervon verdient vielleicht die Vermutung zu 1002, welche die Annahme einer Lücke unnötig macht, eine nähere Erwägung.

Emanuel Hoffmann, Zu Aischylos Prometheus. Jahrb. f. klass. Philol. 131 S. 670—674

teilt 271—273 wieder dem Chore zu, weil dem Chorführer in unserem Stücke immer nur vier Verse entweder im Zusammenhang oder in stichomythischer Verteilung zufallen (der dem widersprechende — aber durch den folgenden Vers unbedingt geforderte — Vers 968 wird beseitigt), und läfst vor 271 oder vor 273 einen Vers ausgefallen sein. Ferner vermutet er 347 f. πρὶν οὐ μετασχὼν καὶ τετολμηκὼς ἐμοί, καὶ νῦν ἔασον κτέ., 363—378 giebt er dem Okeanos und schreibt 379 κεἰ νῦν. V. 454 verlangt er προσκελούμενον, 496 παστόν (schon Gaulmin), 526 ἰσχύσειν θεόν, 569 τὰν ⟨ἀεὶ⟩ Διὸς ἁρμονίαν. Alle diese Bemerkungen sind ziemlich belanglos.

Zu 13 giebt J. M. Stahl N. Rhein. Mus. XL S. 629—631 die Erklärung: »für euch beide (nach eurer Meinung) findet der Auftrag des Zeus nunmehr seine Erfüllung und nichts mehr steht im Wege; ich aber kann es nicht über mich gewinnen u. s. w.« Wir können diese Auffassung nicht billigen. Dagegen scheint die Erklärung von οἷόν τε 41 »es geht an« (licet) passend.

Zu 49 f. liegt nach den Mitteilungen in Διονυσίου Θερειανοῦ φιλολογικαὶ ὑποτυπώσεις. Ἐν Τεργέστῃ 1885 S. 193—198 von dem vor nicht langer Zeit verstorbenen Οἰκονομίδης folgende Erklärung vor: ἐπεὶ τῶν θεῶν οὔτις ἐλεύθερος πλὴν Διός, δῆλον ὅτι πλὴν τῆς ἀρχῆς πάντα τὰ ταύτῃ ὑποβεβηκότα ἔργα αὐτοῖς τε ἐπαχθῆ ἔσται, καὶ σοί γε οὐδὲν ἧττον, ὦ Ἥφαιστε, κἂν ταύτην ἦν ἔλαχες κἂν ἑτέραν τῶν τεχνῶν ἢ λειτουργιῶν λάχῃς.

875 καὶ κτίζων γόνον Oberdick, Wochenschr. für klass. Philol. II S. 1356 (bei Besprechung von Eschyle, Prométhée enchainé. Par H. Weil 1884).

H. Weil, La fable de Prométhée dans Eschyle. Annuaire de l'Assoc. pour l'encour. des études grecques. 1886 p. 290—299.

In feiner Weise legt Weil an den Änderungen, welche Äschylus am Mythus vorgenommen hat, dar, dafs der Eindruck, welchen der gefesselte Prometheus auf uns macht, und die Teilnahme, die wir für das Opfer des Zeus empfinden, den Absichten des Dichters nicht widerspricht. Er verfolgt die Entwicklung des Stoffes im Προμηθεὺς λυόμενος, soweit

Digitized by Google

die spärlichen Notizen es gestatten. Er läfst auch im Charakter des Zeus eine Änderung eintreten. »Im Anfang gewaltthätig, ist er, nachdem seine Herrschaft sich befestigt hat, milde geworden. Er hat sich mit den alten Mächten ausgesöhnt, eine Ära des Friedens folgt der Ära der Gewalt und Zeus ist der gute und weise Gott geworden, welchen Pindar und Äschylus anbeten.« Dabei hätte vielleicht betont werden dürfen, dafs die Entthronung des Kronos, der Sturz der rohen Kraft durch die Weisheit eine Notwendigkeit war, dafs Zeus Gewalt brauchen mufste, und nachdem die Erkenntnis dieser Notwendigkeit durch den Segen der neuen Herrschaft gewonnen ist und mit derselben ausgesöhnt hat, wieder zu der Güte, die seine Natur ist, zurückkehren kann. Er söhnt sich mit seinen früheren Feinden aus *σπεύδων σπεύδουσι* (Prom. 208).

The Seven against Thebes of Aeschylus. With an introduction and notes by Isaac Flagg. Boston 1885. XII u. 129 S. 8.

Diese im Ganzen brauchbare Schulausgabe bietet nichts, was hier besonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Ernst Brey, De Septem fabulae stasimo altero. Berliner Studien für klass. Philol. u. Archäol. IV. Band, 3. Heft. 1886. 30 S. 8.

Der Verfasser übersetzt und erklärt Sept. 707—776. Er ändert 748 *ἐν εὔρει* in *ἀμαυρός*, 769 *χρεισσοτέχνων* in *φυξιτέχνων*, 771 *ἐπιχό-τους τροφᾶς* in *ἐπὶ καταστροφᾶς* (»bei seinem Sturz«) und schreibt 751 *Λῳᾶν* für *ἀρᾶν*. Gut ist die Erklärung von *ὠχύποινον* 729 »tempus ipsum quod inter Lai scelus poenamque interfuerat, comparatum ad magna aetatum intervalla, quae inde a vetere illo peccato usque ad filiorum certamen, quod iam instat, praeterierunt, choro breve videtur. V. 740 macht er *ῥίζαν αἱματόεσσαν* von *ἔτλα* abhängig, 745 trennt er *τρίχαλον* von *ἄλλο δ' ἀείρει* und verbindet es mit *κῦμα*.

Bei meiner Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 S. 133 f. habe ich zu *ὠχύποινον* 729 auf *νεοτόμῳ* Cho. 25 hingewiesen: beide Wörter erhalten ihre Bedeutung durch den Gegensatz in der folgenden Parenthese.

A. Lowinski, De emendando prologo qui est in Aeschyli Septem adversus Thebas. Progr. des k. k. Gymn. in Deutsch-Krone. 1885. 17 S. 4.

Der Verfasser giebt zum Prologe folgende Konjekturen: 6 *εἰς ὅλην κατὰ πτόλιν*, 10 *ἐλλείποντά τι*, 12 *βλάστημ' ἔτ' ἀλδαίνοντα*, 13 *ὥραν τ' ἐχνθ' ἕκαστον*, *ὥσπερ οὖν πρέπει*, 18 *ἅπαντα προσλαβοῦσα*, 25 *φρεσὶν παραυτίκα*, 45 *φιλαίματον Μόρον*, 75 f. *μήποτε στένειν γένεσθέ γ' ἀλκή*. Durch Annahme einer Lücke nach 26 gewinnt er folgende Symmetrie: $9 + 30\ (7.\ 7.\ 7.\ 9) = 30\ (3.\ 7.\ 5.\ 3.\ 5.\ 7) + 9$.

Digitized by Google

610 vermutet derselbe Gelehrte Philol. 44 S. 164 — 166 *πυρῶδες* (oder *πυρωπὸν, γυργωπὸν*) *ὄμμα.*

Johannes Oberdick, Curae Aeschyleae. Gratulationsschrift des kathol. Gymn. zu Breslau zum Doktorjubiläum von J. Sommerbrodt. 1885. 11 S. 4.

Der Verfasser behandelt die Parodos der Sieben g. Th. im Anschlufs an Westphal (vgl. in meiner Ausg. App. S. 54). Die Neuerungen betreffen folgende Verse: 83 — 90 *ἑλέδεμας ῥοὰ πεδίου ὁπλότυπος ποτιχρίμπτεται, ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου· βοᾷ δ' ὑπὲρ τειχέων λεύκασπις λεὼς ὄρνυται εὐπρεπής. ἰὼ ἰὼ θεοὶ κτέ.* (unter Tilgung von *ποτᾶται βρέμει δ'* und *ἐπὶ πτόλιν διώκων*), 111 *παντελές, ἐντελῶς*, 123 ff. *ἰχθυβόλῳ μάχαν ἀποσυβῶν κέντρῳ Ποσειδᾶν φόβων ἐπίλυσιν δίδοι. σύ τ' Ἄρης πόλιν Κάδμου ἐπώνυμον.* Beachtung verdient auch, was über das Digamma S. 8 bemerkt wird, dessen Vorhandensein aus Stellen des Pindar, Äschylus, Sophokles, Kratinos und Aristophanes nachgewiesen wird.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Philol. Rundschau 1885 S. 134 f. vermutet Metzger 83 ff. *εἶλε δὲ γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλῶν κτύπος· ποτὶ βοὰ χρίμπτει, ποτᾶταί θ' ὕπερθ'· ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐτρεπὴς ἐπὶ πόλιν· δι' ὤτων βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.*

372 *χαίτωμα, πρόσθετοι δὲ τῷ* A. W. Verrall, Journal of Hellenic studies V S. 74 – 81.

423 *κομπάσαντ' ἀτρεστήσας*, 553 *εἶθε οἱ* R. Ellis, Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 78.

Πέρσαι.

Äschylos Perser. Erklärt von W. S. Teuffel. Dritte Auflage bearbeitet von N. Wecklein. Leipzig 1886. 119 S. 8.

Die neue Bearbeitung hat die allgemeine und die besondere Einleitung, den Kommentar und den Text nebst kritischem Anhang in vielen Stücken umgestaltet. Ich erwähne hier nur, dafs die sicilischen Reisen auf zwei (Ol. 76, 1 = 475 und Ol. 80, 2 = 458) beschränkt sind und die Wiederaufführung der Perser in Sicilien verworfen wird. Aufserdem führe ich folgende neuen Konjekturen an: 142 *λείβεται*, 169. 170 sind umzustellen, 286 *ἧνυσαν* (für *ἔθεσαν*), 328 *εὐτύχως*, 378 *τὰ δεῖπν' ἐπορσύνοντο*, 527 *ἐξ οἴκων πάλιν*, 586 *τὸ πᾶν ἀπύουσιν ἄλγος*, 763 *πάρος* für *πεσόν*, 809 *οὔ νιν*, 992 *ἀγαθῶν ἑτάρων ἐπισείεις.*

Georg Wille, De Persarum fabulae Aeschyleae parte extrema. Gymn.-Progr. von Sangerhausen 1886. 14 S. 4.

Der Verfasser widerlegt die (längst widerlegte) Hypothese von Köchly über den Schlufs der Perser (vgl. Jahresbericht 1874/75 I S. 416).

Digitized by Google

Nichts desto weniger läfst er den Xerxes in zerrissenem Gewande auftreten, so dafs die V. 851 f. Lügen gestraft werden. Für die Scene, in welcher der Schatten des Darius auftritt, werden vier Gründe angegeben: primum ingens Persarum metus periculi imminentis significatur. Deinde Darei et Xerxis adspectu mirum quantum contrario spectantium animi valde commoventur. Tum rex novam cladem vaticinatur Plataeensem. Postremo oris sanctissimi praeceptis monentur Persae, ne unquam in posterum bellis Graecos persequi velint. Der eigentliche Beweggrund für den Dichter war die Weissagung der Niederlage bei Platää.

Ἱκέτιδες.

In 42 verteidigt Bücheler N. Rhein. Mus. 41 S. 6—10 *ἰνίν τ'* (a Jove iuvencum filiumque vaccae), 54 vermutet er *πιστὰ τεκμήρια τίκνον ὁμοῖά τ' ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται* (et quae nunc profero testimonio erunt me Jone Epaphoque esse natam, et similia futurum infortunium indicia dabit), 61 verbindet er *τᾶς Τηρεΐας ἀλόχου* und betrachtet *μήτιδος* als Adj. [es könnte auch gen. rel. zu *οἰκτρᾶς* sein], 76 vermutet er *δειμαίνουσ' ἀφόδους τᾶσδε φυγᾶς*, 81 f. erklärt er: pubi si non ingalia dederitis praeter fas, 88 *εἰθείᾳ* s. v. a. *εὐθεῖα*, vgl.. Hes. *ἰθείη· ἅμαξα* (via dei recta est, bene hoc dictum est, verissime), 107 *ἥμενος ἄμ* (d. i. *ἂν*) *φρόνημα*, 126 *ξὺν λαχίδι λινοσινεῖ* (saepe tibi prosterno me cum ornamentis meis, quantum quidem eorum lugenti reliquum est, laceris et deformatis), 615 f. erkärt er »qui inter alia arata demetit homines.«

154 verlangt Bücheler N. Rhein. Mus. XL S. 627—629 nur *διωγμὰς ἀσφαλέας* (»mit aller Macht aber soll uns den Verfolgungen gegenüber ungefährdet unbezwungen die Unbezwungene bewahren«). In den vorhergehenden Worten *Διὸς κόρα ἔχουσα σέμν' ἐνάπι' ἀσφαλές* findet er eine Beziehung auf den eben vor sich gehenden Bau des Parthenon. »Das Wort *ἐνάπια* zielt vielleicht gerade auf das Hinterhaus, welches zur Aufnahme des Schatzes am ersten hat fertig stehen müssen.« »Das Drama ist wahrscheinlich nach dem Bund mit Argos, zur Zeit des Feldzugs in Ägypten, im Jahre 460 oder 459 aufgeführt (vgl. Oberdick's Ausgabe S. 7). Als im Theater das Wort erscholl »Zeus Tochter, sichre Herrin der Prachtwände«, zweifellos vor Sommer 459, sah man den Bau des Parthenon von der Burg ragen.«

839 vermutet L. Schmidt (bei der Besprechung der Ausg. der Suppl. u. Choeph. von Paley 1883 im Pädagog. Archiv XXVI S. 682—691) *τίς δ' ἂν φίλους ὄναιτο* (*ὄναιτο* mit Schwerdt) *τὼς κεκτημένος*.

863 *ἄταν ἀνιαρόν* R. Ellis Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 78.

Die Ansicht von Reinkens über den Schlufs des Stückes und die Danaidentrilogie s. unten unter den Fragmenten S. 232.

Digitized by Google

Oresteia.

Bei der Besprechung des Ausgabe der Orestie von Th. Heyse 1884 in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 113—116 und 136—146 giebt Mähly eine Reihe von Konjekturen, von denen viele von anderen vorweggenommen, andere von dem Verfasser selbst schon früher veröffentlicht worden sind. Nur mit Widerstreben erwähne ich folgende: Agam. 57 f. *ὀξυβοᾶν τῶν δειλοτόκων*, 150 *αἴθε ξύμβολα κράναι*, 152 *δὶ βρώματι νεοσσῶν*, 189 *σφύζει δ' ἀντίπνους πρὸς καρδίαν*, 344 *πρόσω τῶν ἐν μέρει τεκμηρίων*, 353 *ἔρως δὲ μὴ πονηρὸς*, 355 *δεῖ γὰρ πρὸς οἰμον*, 421 f. *πάρεστι σιγαῖς ἀχοίτης ἀλοιδόροις ἄδιστος ἐραμένων ἰδεῖν*, 431 *μάτην γὰρ εἶδεν*, 749 *ῥέων λόγος*, 814 *ἐφρασσάμεσθα*, 863 *πλεῖν ἢ τρίμοιρον* (nach Tilgung von 862), 952 f. *εἰκὸς δ' ὑπάρχειν . . ἄναξ, πλῆθος* (oder *πλοῦτος*), 1128 *φέρουσιν παθῶν*, 1171 *ἐγὼ δ' ἄτερ μένους*, 1239 *ἐν τάχει παθῶν*, 1263 *ἀντὶ τίσασθαι φόνῳ*, 1267 *ἄλλην τ' ἀλῆτιν* (*ἀλήτην* schon O. Hense), 1277 *φοινίῳ προστάγματι*, 1316 *ἀλλ' εὖ* (oder *καλῶς*) *θανούσῃ . . μοι τότε*, 1321 f. *ῥῆσιν ἐκ θρήνων* (wie Keck) *θέλω ἐμοῦ τιν' αὐτῆς*, 1328 *ὅλην ὑγρώσσων*, 1376 f. *ἀφρόντιστος πέλει δίκης*, 1388 *αἵματος πάχνην*, 1413 *ἐκχεῖς ἀράς*, 1447 f. *φίλη τοι τῷδ', ἐμῇ δ' . . εὐνῇ*, 1601 *ξενοδόκῳ 'πιθεὶς ἀρᾶν*, Choeph. 131 *ἀνάξωμεν*, 259 f. sollen vor 257 gesetzt werden [!], 260 *βωμοῖσι ῥέξει*, 622 ff. *πόνων ἀπείρων τε, δυσφιλὲς . . γυναικοβούλους τε μνήσομαι φρένας*, 626 *δῄοισιν ἐγκότοις*, 627 *θυῶν τ' ἀθέρπαντον ἑστίαν δόμων γυναικείων τ'*, 630 *γοᾶται δὲ πάντοθεν*, 631 *δὲ τίς τί δεινὸν ἄν*, 700 *τόδ'*, *ἔμφροσιν*, 734 *ἔξω σκυθρωπός*, 738 *κύων ἐκεῖνος* [!], 781 f. *τύχας τυχεῖν δόμου κυρίους τὰ σώφρον' εὖ μαιομένους τίειν*, 783 *διὰ δίκας εἰ . . ἔλαχον, σύ νιν*, 792 *πημάτων ἑᾧ .. μέτρον. δὸς ἀνσωζόμενον ῥυθμόν τοῦτο θεῖν διαὶ πέδον, ἀνομένων πημάτων ὄρεγμα*, 787 *ἐπεὶ νῦν μεταναστὰς*, 1051 *δειμάτων*, 1057 *προσθιγόνθ' οὐ λοξίας*. Alles wertlos und unnütz! Von den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Kritik hat Mähly keine Ahnung. Kann *δρασθέντος ἐς τί καὶ τὸ βουλεῦσαι πέρι*; 1358 oder *ηὔξω θεοῖς πείσουσαν ὀρρωδεῖν τάδε*; 924 irgend jemand verstehen?

P. Papageorgiu, *Κλυταιμήστρα οὐχὶ Κλυταιμνήστρα*. (*Ἀνατυπώσεις ἐκ τοῦ »Ἡμερολογ. Ἀνατολῆς« τοῦ* 1886). Konstantinopel 1885. 16 S. 8. und Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 291 f. und 955

führt die Beweise für die richtige Form *Κλυταιμήστρα* und *Ὑπερμήστρα* (vgl. Schol. zu Sept. 556 in meiner Ausgabe S. 159) weiter aus (vgl. im vorigen Jahresbericht S. 122).

Vitelli (Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 955 f.) weist nach, dafs Papageorgs Meinung, die falsche Schreibweise *Κλυταιμνήστρα* finde sich erst in Handschr. des 14. Jahrh., irrig ist, indem er aus Handschr. des 10.—13. Jahrh. Belege dafür anführt. Ich habe früher schon be-

Digitized by Google

merkt, dafs auch der Med. des Äschylus an einer Stelle (Eum. 116) die Form *κλυταιμνήστρα* hat.

Aischylos Agamemnon. Griechischer Text und deutsche Übersetzung von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1885. 115 S. gr. 8.

Der Text ist mit einer ziemlich grofsen Anzahl eigener Konjekturen ausgestattet, von denen etwa folgende Erwähnung verdienen: 158 *ἑτέραν τιν' ἄδαιτον* (*ἄνομον* wird getilgt), 220 *λύθροις*, 435 *ἐφέστι' ἦν*, 451 *εὐφόρους*, 495 *φρυκτωρίας*, 501 *ἄναυδος οὗτος, οὐ δαίων*, 506 *χῶστις*, 552 *ἐπῆν ὑμῖν στύγος*, 563 *καὶ πλέον στύγος προσῆν*, 739 *νήνεμον*, 771 *δύνασιν*, 813 *ταγὰς* (mit M. Schmidt) *ὑπερτόκους*, 849 *οὐδ'*, 960 *σημαίνω*, 990 *ὑγιέας*, 1007 ff *Ζεὺς δὲ . . αὐτίκ' ἔπαυσ'*, 1039 *ἐμὲ σχολῇ*, 1131 sq. *θρόῳ πάθος ἐπέγγεας*, 1380 nach 1382, 1441 sq. *ἦ τ' αἰχμάλωτος ἥδε θεσφατηλόγος* (unter Tilgung der Worte *καὶ . . τοῦδε*), 1481 *ἦ μέγαν οἰκόσιτον* und 1506 *ἀναίτιος σύ*, 1591—1593 *τῷμῷ προσθύμως — δοκῶν χρεουργὸν — Ἀτρεὺς παρέσχε*, 1614 *μόνος τ'*, 1616 *δημορροφεῖ*. Die Übersetzung steht an vielen Stellen mit einer unbefangenen Interpretation nicht in Einklang.

Bei der Besprechung der Schrift im Lit. Centralblatt 1886 Nr. 10 S. 322 f. vermutet H. Stadtmüller 475 *βάλλεταί γ' ἀγαστοῖς*. Bei gleicher Gelegenheit (in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 S. 549—553) habe ich die Tilgung von 1435—1438 vorgeschlagen.

Giuseppe Fraccaroli, Emendamenti ed oservazioni al primo cantico dell'Agamemnone di Eschilo. Turin 1885. 24 S. 8.

V. 109 will Fraccaroli *κἀλκὰν* (und das Alter haucht mir Kraft ein) lesen, 126 *λήματα* mit Hermann, von dem er abweichend *δύο λήματα* von den Adlern versteht; 192 *δαιμόνων χάρις* erklärt er mit Blomfield »Ehrfurcht gegen die Götter«, 208 setzt er *ἐπεί τε*.

937 *ἀλουργέσιν πέπλοις*, 1214 *ὑπ' αὖ με δῖνος ὀρθομαντείας πόνων* Wecklein Blätter f. das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 488 f.

1171 will Paley Journal of Hellenic studies VI (1885) S. 381 f. *αὐτὸν δὲ θερμοὺς σταγόνας ἐν πέδῳ βαλεῖν* schreiben. Eine willkürliche und wertlose Änderung!

1309 *ἦ που προσόζει* (*ἦ που* schon Karsten, *προσόζει* Herwerden), Blaydes Aristoph. fragm. S. 128.

Oberdick spricht in der Wochenschr. f. klass. Philol. II S. 526 (bei der Rezension von Eschyle, les Perses, par H. Weil. 1884) die Ansicht aus, dafs wie der Prometheus um 425 nach dem Ausbruch des Ätna Thuk. III 116 von Euphorion umgearbeitet worden sei, auch der Agamemnon nicht in der ursprünglichen Gestalt vorliege und besonders

Digitized by Google

die Kasandrascene später eingeschaltet sei. Eine Begründung wird nicht gegeben.

J. K. Fleischmann, Der Ideenzusammenhang im ersten Chorliede der Orestie des Aischylos. Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 289—307.

Aus dieser scharfsinnigen und interessanten Erörterung hebe ich einige Gedanken heraus: »Der Gedanke von Schuld und Sühne ist der Grundakkord der Stimmung, in welche uns der Dichter sofort im Eingange des Chorliedes versetzen will.« Zu 102: »Der Gegenstand der Sorge der Greise ist Agamemnons Schicksal.« Zu 169: »*τὸ δ' εὖ νικάτω* d. h. dennoch aber werde der Glaube an den Sieg des Guten auch in bezug auf die Geschicke des Atridenhauses festgehalten.« Zu 176: *φροντίδος ἄχθος* 176 ist nichts anderes als die *ἄπληστος φροντίς* 102. Zu 224 f.: »ist es Recht, nach dem sturmbannenden Opfer, nach dem Blute der Jungfrau so heftig zu verlangen?« Zu 259: »Das Schweigen des Chors erklärt sich auch daraus, dafs die in der Sage überlieferte Umwandlung des Opfers dem von dem Dichter hier verfolgten Zwecke der Darstellung nicht entsprach.«

Wir haben uns mit dem Gedanken, dafs der Dichter z. B. in *τὸ δ' εὖ νικάτω* über das Anfangsstück hinaus auf den Schlufs der Trilogie einen Blick werfe, nicht befreunden können und möchten auch anderes abweichend auffassen.

Χοηφόροι.

Nach 373 nimmt F. W. Newman Journal of Philology XV Nr. 29 S. 98—100 eine Lücke an: *οὐ δύνασαι γὰρ ⟨σπάνιν ἀργαλέαν χύβριν ἀπείργειν⟩*. Ich bemerke nur, dafs nicht *φωνεῖς· ὀδυνᾶσαι*, sondern *φωνεῖ· ὀ δυνᾶσαι* überliefert ist, die Überlieferung also nicht auf *φωνεῖς· οὐ δύνασαι γάρ*, wie schon Jacob wollte, sondern auf *φωνεῖς· δύνασαι γάρ* führt. Ebenso unbrauchbar ist die Änderung von 375 f. *στυγερῶν τέρμων παισὶ δ' ἁμιλλῶν πεπόνηται* oder *στυγερὸν ταύταις* oder *ταῖσδ' οὖν* (auf den Chor bezogen), *παισὶ δὲ μᾶλλον πεπόνηται.*

542 *οὔφις ἐπεισφρεὶς* vgl. Eur. Herc. 1266 R. Ellis Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 79.

874 vermutet M. Sorof (bei Besprechung von Aesch. Cho. ed. Paley 1883 in der Philol. Rundschau V S. 33—38) *δολουμένου* für *τελουμένου.*

Εὐμενίδες.

The Eumenides of Aeschylus. A critical edition, with metrical english translation by John F. Davies. Dublin und London 1885. 256 S. gr. 8.

Diese vorzugsweise für die Textkritik wichtige Ausgabe ist zwar weit entfernt, auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen, bietet aber

Digitized by Google

doch unter den Konjekturen manche, welche Beachtung verdienen. Ein Anhang enthält Bemerkungen zur Erklärung einzelner Stellen und eine Abhandlung über Metrik im Allgemeinen und über die Versmafse des Stückes im Besonderen. Von den Textänderungen erwähne ich nur solche, welche nicht bereits von anderen vorweggenommen oder von dem Verfasser selbst schon früher vorgebracht sind: 44 *λήνει γεμιστόν*, 68 *ὅπῳ 'πεσον δ' αἴδ' αἱ*, 76 *βεβὼς ἀνῆς τ' ἦν τὴν*, 118 f. *πρὸς ᾧ φίλοι πάρεισιν*, 188 *ἠδ' ἄχρων τομαί* (oder *κοπαί*), 195 *ἐν τοισίδ' ἱλάοισι*, 197 *τοιαύτης οὔτις* (ohne *δ'*), 222 *χάρτα σ' ἡσυχαιτέραν . . πράσσουσαν*, *ἐνθυμουμένην*, 231 *κἀκκυνήσομαι* (Hesych. *ἐκκύεις· ἐρεθίζεις, ἐπισείεις* verwandelt er in *ἐκκυνεῖς*), 233 *θεοῖσί τω*, 240 wird nach 455 umgestellt, 255 *λεῦσσε τὸν πανταχῆ· μὴ*, 266 *φέροιμ' ἂν πώματός γε*, 354 *ἄμορος καὶ ἄκλημος*, 355 f. *αἱμάτων* (mit Weil) . . *ἀποτροπάς*, 359 f. *κρατερὸν ὄντα περ, ἀμαυροῦμεν, αἵματος εὐνιν*, 388 f. *ἄτιμ' ἀτίετά τ' ἐλάχομεν λέχη*, 390 *δυσβατοπαίπαλα*, 394 *ἀμύν*, 424 *αὐτοκτονοῦντας*, 452 *πρὸς ἀνδρὸς αἱμάτων καθαρσίου*, 478 *νόμῳ δ'*, nach 485 Lücke (*ξυλλημβάνουσα τῇ δίκῃ, παρέξομαι*), dann 490 in der Form *κρίνασ' ἀπ' ἀστῶν* κτέ., darauf 486 unter Tilgung von 491 f., 521 f. *τις φρενῶν ἐπίσκοπον αὐλαὶ καθήμενον*, 525 f. *μηδέν' ἐμφανῆ καρδίας κύν' ἀνατρέφων*, 553 *θεῶν δ' ἀνάγκας*, 570 *ἦ τ' οὐρανόνδε διάτορος*, 614 *ὥσπερ εἶπον*, 688 *πάγον δ' ἀνιερῶ τόνδε*, 719 *μαντεύει*, 768 sq. delet, 781 *νέοι*, 853 *ὑμεῖς ἑ*;, 895 *τίνα δ' ἐμοὶ τιμὴν νεμεῖς*; 901 *μεθιστάναι*, 911 *τῶν δ' εὐσεβούντων εὐφορωτέρα πέλοι*, 933 *ὁ δέ πη κύρσας Ἀρέων* (oder *ποτ' Ἀρῶν*) *τούτων*, 941 *φλογμοί τ' ὀμματοστερεῖς ὕφοιντο*, 953 *γαίᾳ*, 994 *γαῖαν* für *καὶ γῆν*, 1000 f. *φίλοι φίλας, εὐφρονοῦντες εὔφρονι*, 1022 — 1032 werden nach 1003 gesetzt, 1033 *βᾶτε δομόνδε, φίλας ἐρίτιμοι*, 1045 f. *σπονδὰν πνεπὰς δᾳδάς τ' οἴσει· Παλλάδος ἄστυ*. Soph. Phil. 684 *ὃς οὐκ ἔρξας τι τὰν' οὔ τι νοσφίσας*, 699 *κατευνάσειεν ἄν, εἴ τί γ' ἐμπέσοι*, Hesych. unter *πρέμνα· τὰ ἰσχυρὰ στελέχη τῶν δένδρων καὶ βλαστημάτων.*

The Eumenides of Aeschylus as arranged for performance at Cambridge with an english version by A. W. Verrall. Cambridge 1885. 85 S. 8.

The Music to the Eumenides of Aeschylus composed by C. Villers Stanford. Op. 23. London 1885.

In dem für die Aufführung bestimmten Text hat Verrall aufser 286 und 860—868 auch 24—26, 910—913, 950—988 weggelassen. Er will damit wohl die Verse nicht als unecht erklären. 570 schreibt er *Ἐριουνίου δὲ διάτορος*, 947 *τρέφοι· χρόνῳ τε τῷ τεταγμένῳ γόνος*, 1001 *ἐν θρόνῳ* (wie auch Todt), 1026 f. *δικαίως — ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς θησῇος ἐξοίχοιτ' ἄν — εὐκλεὴς λόχος.*

Die Musik von Stanford soll, wie mir von Kennern versichert wird, recht passend sein.

Digitized by Google

B. Todt, Beiträge zur Kritik der Eumeniden des Äschylus. Philol. XLIV S. 30—48.

Vor 50 ergänzt der Verfasser *ἄγχιστα ταῖσδέ που κόρας ἁρπακτικὰς* (*εἶδον ποτηδὸν Φινέως κτέ.*); er stellt 84 nach 66, vermutet 85 *οἰσθά μου τὸ μὴ ἀδικεῖν*, 92 *τόδ' ἐγχόνων γέρας* (Zeus achtet das Ehrenamt seiner Söhne), 277 *θεσμοὺς* (oder *καιροὺς*) *καθαρμοῦ . . ὅπου θέμις*, 298 *πόνων γενέσθαι τῶνδ'*, 302 *βόσκημα τῶν κάτω χθονός* (»ein blutlos Herdenstück der Unteren«), 358 f. *ἐπιτόνως διωμένα . . ὅμως μαυροῦν ἀφ' αἵματος νέου*, 377 f. *σφαλερὰ τανυδρόμοισιν κῶλα* (»die Glieder, welche die Laufmüden zu Falle bringen«) *δυσφόρων Ἀρᾶν*, 464 *ῥίψασα λουτρῶν* (»indem sie ihn in das listige Netz des Bades stürzte«) und mit Hartung *κἀξεμαρτύρει*, 536 *δυστυχίας μὲν*, 614 *ὡς πάρεστιν*, 616 *δοκῶ τόδ' αἷμα κοινὸν ἐκχέαι, φράσον*, 641 *ταύτης δὲ τέχνην εἶπον*, 954 *μοίρας* (oder *βιότου*) *τελέως διαπράσσουσιν*, 1000 f. *φίλοις εὖ φρονοῦντος ἐν θρόνῳ*. Von diesen Konjekturen ist die Vertauschung von *δίκη* und *θέμις* 277 möglich, alles Andere scheint ohne Belang.

92 empfiehlt Fraccaroli bei Besprechung von Aeschyli trag. ed. Weil, ed. Wecklein, der Beiträge von Todt, der Studia Aesch. von R. Klotz 1884 und der Comments on the text of Aesch. von Newman 1884 in der Rivista di Filologia 1886 S. 292—316 die Lesart *ἐκ νόμων* (al di sopra di ogni legge).

178 verbessert Sauppe Ind. lectt. aest. Göttingen 1886 S. 5 *ἐκ σίνους*, wie bereits im Anhang meiner Ausgabe vorgeschlagen ist (Sauppe bemerkt, dafs er die Konjektur vor 45 Jahren gefunden habe). In 486 will er *ὁρκιῶ* (dieses ist auch nicht neu) *'ξηγουμένη* schreiben. Aber die Änderung von *αἱρουμένους* in *ἐξηγουμένη* ist unwahrscheinlich.

570 *Ἐριουνίου δὲ διάτορος* und 1045 *σπονδαὶ δ' ἐς τρόπον ἐννάδες οἴκων* Verrall Journal of Hellenic studies V S. 162—170.

833 *μὴ 'κβάλῃς ἐπίφθονα* R. Ellis Journal of Philology XIV Nr. 27 S. 78.

Fragmente.

Jos. Mart. Reinkens, De Aeschyli Danaidibus. Gymn.-Progr. von Düsseldorf. 1886. 16 S. 4.

Der Verfasser läfst die Tetralogie aus den Stücken *Ἱκέτιδες*, *Αἰγύπτιοι*, *Δαναΐδες*, *Ἀμυμώνη* bestehen. In den Hik. behält er 965 *φίλοις* bei — die Jungfrauen sollen sich unter bewaffnetem Schutze in die Stadt begeben [auffallend wäre dann das Epithethon *φίλοις*] —, ferner tilgt er 988—990 und versteht unter den *ὀπαδοί* 1033 [wie schon Freericks] die Trabanten. Darauf wird der Schlufsgesang in merkwürdiger Weise

Digitized by Google

verteilt: 1029 Danaos, 1033 die Danaiden, 1037 die Trabanten, 1041 die Danaiden, 1045 die Trabanten (bis 1048 erster, bis 1053 zweiter Halbchor), 1054 die Danaiden (bis 1057 erster, bis 1062 zweiter Halbchor), 1063 die Danaiden, 1066 die Trabanten, 1067 die Danaiden, 1068 die Trabanten, 1071 die Danaiden, 1072 die Trabanten, 1073 die Danaiden, 1079 die Trabanten. Sollen also die Danaiden 1033 *ὑποδέξασθε ὅ' .. μέλος* sagen, ohne selbst noch gesungen zu haben? Wozu brauchen sie Argivische Soldaten aufzufordern, nicht mehr den Nil zu verehren? Als Grund, warum die Danaiden vor den Söhnen des Ägyptos fliehen, wird angenommen, dafs diese mit Gewalt gegen die Danaiden vorgehen wollten, die Danaiden aber sich gegen die Gewalt wehrten. Indes vgl. Hiket. 231 f. und Prom. 881 heifst es nicht blos *συγγαῖ γάμον*, sondern *σ. γάμον ἀνεψιῶν*; es wäre also *συγγενῆ* müfsig, wenn es nicht die in meiner Ausgabe angenommene kausale Bedeutung hätte. Die Ankunft des Ägyptos in Argos wird von dem Mythus des Äschylus ausgeschlossen. Da in den *θαλαμοποιοί* nach fragm. 76 grofse Anstalten für Herrichtung der *θάλαμοι* getroffen werden, wird das Drama als ungeeignet für diese Trilogie erachtet. Der Titel *Αἰγύπτιοι*, ohne dafs der Chor aus den *Αἰγύπτιοι* bestand, wird mit dem Titel *Ἑπτ' ἐπὶ Θήβας* gerechtfertigt. Als Stoff dieses zweiten Stückes wird Folgendes angenommen: Belagerung von Argos, Niederlage der Argiver, Aufstand derselben gegen Pelasgos, Friedensverhandlungen zwischen Lynkeus und Danaos, Einzug der Ägyptossöhne in die Burg zur Feier der Hochzeit. Danaos, der die Herrschaft erhalten hat, mahnt seine Töchter, ihre Keuschheit und Freiheit zu bewahren, und bedroht sie andernfalls mit dem Tode. Den Chor des dritten Stückes bildeten wahrscheinlich die Danaiden; der Stoff desselben ist das Gericht über Hypermestra; die Personen sind Danaos, Hypermestra, Aphrodite.

159 D. hat nach der von Hörschelmann in Anecd. var. Gr. musica metr. gr. ed. Studemund Berlin 1886 edierten Exegese des Choroboskos zu Hephästion S. 41 folgende Gestalt: *Ἴστρος τοιαύτας παρθένους ἐξεύχεται τρέφειν ὅ θ' ἁγνὸς Φᾶσις.*

382 D. *οἵ τε στεναγμοὶ τῶν πόνων ἀρτύματα* (für *ἐρείσματα*) Wecklein (zu Soph. El. 279 ed. Wunder 4. Aufl.).

Sophokles.

H. Otte, Sophokles. Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. XII S. 89–161.

Sophoclis tragoediae ex rec. Guilelmi Dindorfii. Ed. sexta quam curavit brevique adnotatione instruxit S. Mekler. Lips. 1885. CVI und 365 S. 8.

Digitized by Google

Sophocles for the use of schools edited with introduction and english notes by L. Campbell and Evelyn Abbott. New and revised edition. In two volumes. Vol. I. Text. XCII und 340 S. Vol. II. Explanatory Notes. 550 S. 8. Oxford 1886.

Günther, Kritische Miscellen. Progr. des Gymn. zu Greifenberg in Pommern 1885. 10 S. 4.

Hermann Schrader, Zur Literatur der griechischen Tragiker. Philol XLIV S. 166 - 171.

H. van Herwerden, Ad poetas Graecos. Mnemosyne XIV S. 191 (zu Sophokles S. 59 – 62).

Friedrich Schubert, Analecta Sophoclea. Progr. des deutschen Obergymn zu Prag-Kleinseite 1886. 16 S. gr. 8.

B. Kneisel, Quaestionum Sophoclearum particula I. Gymn.-Progr. von Naumburg a S. 1886. 14 S. 4.

Ferd. Bodsch, Quaestiones Sophocleae. Progr. des Joachimsthalschen Gymn. in Berlin 1885. 11 S. 4.

Rich. Röhreke, Über den Gebrauch der Pronomina ὅς und ὅστις bei Sophokles. Progr. des Progymn. zu Geestemünde 1885. 18 S. 8.

Richard Müller, De interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu, significatione, rationibus metricis. Pars prior. Diss. von Jena 1885. 51 S. 8.

W. Watkiss Lloyd, Sophoclean Trilogy. Journal of Hellenic studies V S. 263 - 306.

Giovanni Dalmass, La famiglia in Sofocle. Progr. des Gymn. in Rovereto 1886. 20 S. 8.

Franz Bernhard, Die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen Sophokleischen Tragödien. Gymn.-Progr. von Oberhollabrunn 1886. 34 S. 8.

Gallina, Über die Tradition des Prozesses, welchen Jophon gegen seinen Vater Sophokles angestrengt haben soll. Gymn.-Progr. von Trebitsch 1885. 7 S. 8.

G. Richter, Zur Einführung in den griechischen Tragiker. Lehrproben und Lehrgänge VII (1886) S. 72 – 85.

Der Jahresbericht von Otte behandelt Schriften der Jahre 1883 und 1884. Von den eigenen Bemerkungen Ottes erwähne ich folgende: Ai. 1218 wird *πόντου* als Glossem erklärt (vgl. Phil. 1455 *πόντου προβλής*), Oed. T. 198 soll *Ἄρης* Subjekt zu *ἐπέρχεται* sein; 244 f. werden vor 252 eingefügt, das erste Strophenpaar des Chorliedes 463 ff. soll »zwischen 289 und 297 einzusetzen« sein, was ich nicht verstehen kann. 872 wird erklärt: »freilich kann durch *ὕβρις* einer zur Macht gelangen;

Digitized by Google

wenn man aber u. s w.«, Aut. 255 *ἐκτέριστο* für *ἠφάνιστο*, 661 f. delet, 1062 »auch ich glaube, dafs ich nicht um Gewinn rede, wenigstens von dir habe ich keinen Gewinn zu erwarten« (diese Auffassung von *τὸ σὸν μέρος* scheint unrichtig).

Die von Mekler bearbeitete neue Auflage der Dindorf'schen Ausgabe bietet eine grofse Zahl neuer Konjekturen, unter denen mehrere glänzende Emendationen hervorzuheben sind: Ai. 52 *τῆς ἀνηφαίστου πυρᾶς* i. e. caedis, 190 *ἦ 'τας* (i. e. *ἔτης*), 237 *ἥμ' ἑλών*, 344 *ἄνοιγέ τοι*, 406 *φθίνει φίλοισι τοῖσδ' ἐμοῦ σέβας*, 438 *πάτρας ἀπελθών*, 461 *προδούς τ' Ἀτρείδας*, 591 *τοῦτ' ἀκούουσιν λέγε*, 670 *ἕτοιμ' ὑπείκει*, 755 *εἰσιδεῖν βούλοιτ' ἔτι*, 822 *θενεῖν*, 835 f. *καλῶ δ' [ἀρωγοὺς . . ἀεί θ'] ὑρώσας*, 856 *ἡμέρας ἁγνὸν σέλας*, 919 *μολυνθὲν εἰμ'*, 923 *ὦ δύσμορ', ἅτας οἵας ἐν οἵας ἔχεις*, 1020 *δοῦλος φίλοισιν*, 1150 *ἐγὼ δ' ἓν' ἄνδρ' ὄπωπα*, 1357 *καὶ γὰρ ἀρετή με· τῆς δ' ἔχθρας ἅλις*. Elektr. 21 *ὡς ἔσταλθέ μοι*, 28 *ἐν πρώτοις βλέπει*, 122 f. *τάχεις ὧδ' ἀκύρεστ' αἴλινον ἀχάν*, 162 *εὐπατριδᾶν ἕδος*, 219 *ὅσ' ἔστι τοι δυνατοῖς*, 325 *κάσιν* (für *φύσιν*), 327 *κομίζεται*, 433 *οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾷ σὺν γυναικί σ' ἱστάναι*, 533 *ὃς ἔσπειρ'*, 573 f. delet, 727 *ὄχοι*, 742 *ὥρμᾶθ'*, 762 f. *ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν ἀλγίω πολύ*, 878 *ξύνοικος, ὄμνυμ'* 847 *ὃν γὰρ ἐχρῆν*, 873 *ἀμπνοάς*, 1097 *τᾷ παιδός*, 1292 *χρέους γάρ*, 1314 *τῇδ' ὁλωλότ' ἡμέρᾳ*, 1413 *ὦ πολλὰ γενεά*. Oed. Tyr. 66 *πολλὰ μὲν μεριμνήσαντα* (oder *μ' ἀγρυπνήσαντα*), 336 *κἀνελεύθερος* (engherzig), 360 *ἦ πέτρᾳ 'λεγον*, 420 *ἔσται πυθμήν*, 438 *τῇδ' ἡμέρᾳ πεύσει σφε καὶ διαφθερεῖ*, 511 *τῷ δι' ἐμᾶς*, 541 delet, 579 *ταὔτ' ἀποιστέον*, 878 *ποδὶ φυξίμῳ*, 906 *Δαλίου ⟨θνατοὶ θεοῦ⟩*, 943 f. delet, 1107 *κύρευμα*, 1208 *ἦ στέγας λιμήν*, 1216 *Λαΐειων ἔκγονον*, 1383 *γένους τοὐμοῦ μύσος*, 1400 *τλῆμον*, 1512 *εὖ θέσθε μοι*, 1518 *ἄποπτον*. Oed. Kol. 45 *ὡς οὐχὶ χώρας τῆσδ'*, 55 *σὺν δ' ὅ*, 66 *πλήθει νόμος*; 104 *μεῖον ἀντισχεῖν*, 117 *ποῦ, ξέν', εἰ*; 134 *οὐδ' ἐκὰς ὄνθ'*, 248 *τοῦδ' ἀθλίου*, 367 *ἠνέθη*, 401 *κείνοισι πότμος δυστυχῶν*, 436 *ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετο στραφείς*, 447 *σίνους*, 511 *ὥρα με πυθέσθαι*. 521 *ἤνεγκον ἄχραν μέν*, 546 f. *καὶ γὰρ ἄν, οὓς ἐφόνευσ', ἔμ' ἀπώλεσαν· ὅμως δέ*, 554 *ταὐτὸ δ' ἁπάντων* (schon Wecklein), 636 *ἀγὼ σέβας θείς*, 654 *ὅρα μ' ἀπέπων*, 830 *ἀλλ' αὕτη 'στ' ἐμή*, 1021 *ἐνί* f. *ἐμοί*, 1065 *ἐλῶσ' ἔται*, 1098 *ναυστολουμένας*, 1111 *οὐδ' ἔτ' ἂν πανάθλιος αἰὼν ἂν εἴη*, 1118 *εἴσει τε τοὔργον· τοὐμὸν ἑστάτω βραχύ*, 1132 *πῶς δ' ἂν ἔρνος Αἰγέως*, 1204 *βαρείᾳ πημονῇ 'γκυκᾶτέ με*, 1213 *σκαιοσύνας πέλας ζῶν*, 1230 *κούφας ἀφροσύνας ἔρον*, 1415 *ποῖον τόδ'*, 1444 *ἐφεῖναι*, 1466 *οὐ χαλᾷ γὰρ ἀστραπή· φλέγει πάλιν*, 1510 *τῷ δ' ἐκπέπεισαι*, 1584 *κεῖνον τὸν ἄνδρα*, 1604 *πάνθ' ὅσ' εἶπ' ἔδρων πρὸς ἡδονήν*, 1640 f. *τλάσας χρὴ τό γ' ἐνναῖον φρεσὶν χωρεῖν*, 1698 *ὅῆτ' ὄφελεν φίλον*, 1773 *καὶ τάδε ὁράσω*. Antig. 70 *ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως ὁρώσης*, 106 *Ἰναχόθεν*, 119 *σκέπασμ'* f. *στόμα*, 151 *χθὼν νῦν θέσθω*, 178 *πόλεος εὐθύνων τρόπον*, 190 *πλοῦς καλοὺς ποιούμεθα*, 263 *ἀλλὰ φεῦ τὸ μὴ εἰδέναι*, 351 *ἔθελξ' ὑπαί*, 355 *ἀγορὰς*, 392–394 delet, 472 *πεφυκὼς* für *τῆς παιδός*, 478

Digitized by Google

οὐ γὰρ ὠφελεῖ, 490 *τοῦδ' ἐπιψαῦσαι τάφου*, 607 *ἀκάματοι σκεδῶσιν*, 700 *περιτρέχει*, 771 *εὖ γὰρ ἂν λέγοις*, 782 *πλεύμοσι*, 797 *τῶν μεγάλων πὰρ Διὸς εἰρχθεὶς θεσμῶν*, 927 *ἁμαρτάνουσιν*, *ἀλγίω κακὰ*, 961 *σεύων τὸν θεὸν*, 1203 *οὐ βαιᾶς χθονός*, 1241 *ἐν σκότου δόμοις*. Trachin. 139 *τᾷδ'*, 145 *χώροις*, *ἵν' αὖτ' οὐκ αἰθρίου*, 175 *ὥστ' ἐνδεῶς*, 256 *τόν οἱ κτιστῆρα*, 384 *πρέποντά τῳ*, 528 *ἔν' εἰδ'*, *ἔν' ἀμμένει*, 663 f. *'π' ἀριστερὰ ἑστραμμέν'*, 670 *ἄβουλον ἔργου*, 693 *δέρκομαί τι φάσμ'*, 738 *πρός γε σοῦ*, 781 *κόγχης*, 873 *καινὸν οἴκοθεν λέγεις*, 878 *τάλαιν' ἔφριξα*, 886 *στομωθέντος*, 901 *ἔκηλα*, 1139 *ὡς προσεῖδεν οὓς εἶδεν γάμους*, 1176 *μὴ φανῆναι*, 1256 *τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ φιλτάτη*. Philokt. 43 *ἀλλ' ἦ 'φ' ἕλωρ ἑδεστὸν*, 83 *εἰς μιᾶς ὁδὸς . . βραχύ, δός*, 145 *τόνδ' ἵνα κεῖται*, 180 *τέως* (prius) für *ἴσως*, 243 *τὸ κἀμπλακεῖν*, 285 *τὸ μὲν νοσοῦν οὖν*, 313 *κηκῖσι*, 324 *θυμῷ γένοιτο πεῖρα πληρῶσαι πόθον*, 429 *Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὖ καὶ φῶς ὁρᾷ* (unter Tilgung von 430), 496 *κέλσαντε, τηνικαῦτα τοὐπιὸν*, 509 *ἴσχυι φίλων*, 539 *ἐπίσχετον τὰ δρώμεν'*, 559 *ἅπανθ' ἅλεξας*, 598 f. *τίνος δ' Ἀτρεῖδαι πράγματος χάριν χρόνῳ τοσῷδ' ἐπεστρέφοντο τοῦδ' οὕτως ἄγαν*, 601 f. *θεῶν ἀρὰ . . αἵπερ*, 612 *ἕλοιεν*, 630 *δεῖξαι νεώσθ' ἁλόντ'* oder *νεωστὶ δόντ'*, 642 *εὖ γ'· ἀλλὰ*, 687 *τόδε θαῦμ' εἰχέ μ' ἀεί*, 782 *ἀλλ' ἴσθ'*, *ὀκνῶ, παῖ, μὴ ἀτελὴς εὐχὴ τύχῃ*, 894 *ὀρθώσει μ' ἔτι*, 1032 f. *ἔξεστ' ἐμὲ λεύσσοντά σ' αἴθειν*, 1064 *ὅπλοις ἐν Ἀργείοισι κοσμηθεὶς*, 1266 *πλέξοντες*, 1314 *γέγηθα πατέρα τὸν ἐμὸν*, 1383 *ᾧ φίλου μέτα*.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschr. V S. 1285 ff. 1317 ff. vermutet H. Müller Ai. 835 *ποινίμους* für *παρθένους*, El. 1075 *πότμον οὐ πατρός*, Oed. T. 306 *ἢ ἐκπειρᾷ λόγοις*, 795 *ἐκμετρούμενος πόρον*, 876 ⟨*ἀκμὰν*⟩ *ἄποτμον*, Oed. K. 546 *καὶ γὰρ ἐμοὺς ἐφύνευσα*, 813 *οὐ σέ, πρὸς τοὺς σοὺς φίλους*, 866 *κάκιστ'*, *ἔμφυλον ὄμμα*, 1069 *ταχεῖ' ἀμπυκτῆρα πάντα χαλῶσ' ἄμβασις*, Ant. 1281 *τί δ' ἐστὶ δή; κάκιον αὖ*, Trach. 419 *ἦν σύ γ' ἀγνοεῖν* (mit Meineke) *θροεῖς*, 778 *ψηχθεὶς* für *καὶ ψῇ*, 782 *αἷμα τῷδ' ὁμοῦ*, 1069 *λώβη τόδ' εἶδος ἐκ δίκης κακούμενον*. Ebd. 716 (wo er mit Meineke *κνώδαλ'· ἐκ δὲ τοῦδε δὴ* schreibt) will er nach 717 setzen und *σφαγῶν* proleptisch nehmen, was kaum möglich ist. Oed. T. 206 soll *προσταθέντα* von *προστείνω* abgeleitet, 1031 aus *ἐν καιροῖς* L *ἐν καιρῷ* hergestellt werden, als ob damit der metrische Fehler beseitigt würde!

Bei gleicher Gelegenheit (im Philol. Anzeiger XV S. 488—492) habe ich für Oed. K. 1132 *πῶς δ' ἂν Λιγέως τύχον* vorgeschlagen und H. Müller (in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 97—100) Phil. 782 *ἀλλ' αὖ δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχή ἐστ' ἐμοί*. Von Ant. 851 glaubt Müller, dafs der Vers zur Ausfüllung einer Lücke in den Text gedrungen sei.

Die Schulausgabe von Campbell und Abott beruht auf der grofsen Ausgabe von Campbell 1879/81; nur sind die kritischen Bemerkungen auf das notwendigste beschränkt und ist der Kommentar für Schüler eingerichtet und vereinfacht, teilweise ergänzt und berichtigt.

Digitized by Google

Der Schule dient auch die Einleitung über das Leben und die Dramen des Sophokles und eine gedrängte Übersicht über die grammatischen Eigentümlichkeiten und die Metrik des Sophokles. Von den Konjekturen, die teils neu, teils von dem Verfasser schon früher veröffentlicht, aber in unseren Jahresberichten noch nicht erwähnt sind, führen wir folgende an: Ai. 320 *ἄγειν*, El. 316 *μάνθαν' εἴ τί σοι φίλον*, 564 *ἦξεν*, 1085 *αἰῶν' ἄοικον*, Oed. Tyr. 360 *ἦ 'χπειρᾷ λόγῳ*; 198 *τελῶν γὰρ . . ἀφῖ, ὠὸ' ἐπ' . . ἔρχεται*, 214 *ἀγλαῶπι ⟨μαινόλαν⟩*, 696 *εἰ δύνᾳ, γίγνου* (und 669 *σφῶιν*), 763 *ὥς γ'*, 875 *τοῦδ' ἔτ' ἀνδρὸς*, 877 *ἐξώρουσεν*, 1085 *ἐξέλ-θωμ' ἐγώ*, 1214 *δικάζει τ' ἐν ἀγάμῳ γάμῳ*, 1264 *ἐμπεπνιγμένην*, 1265 *ὁ δ' ὡς ὁρᾷ*, 1281 *γυναικὶ συγκραθέντ' ἄχη*, 1330 *ἐμοὶ* für *ἐμὰ* und 1350 f. *κρᾴδος ἐπὶ πόας . . κἀνέσωσέ μ'*, 1390 nach der Glosse einiger Handschriften *ἔχειν* für *οἰκεῖν*, 1525 *πρῶτος ἐν ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιφλέγων*. Oed. Kol. 79 *χρινοῦσί τοι*, 152 *δυσαίων; μαχραίων τις, ἐπειχάσαι*, 238 *γεραιών*, 252 *ἂν ἀναθρῶν*, 871 *ἀλειτηροῦ*, 521 *θεὸς ἴστωρ*, 692 *οὐδ' ἄρ'*, 716 *παραϊσσομένα*, 1054 *ἔνθ' οἴομαι ἐγρεκύδοιμον*, 1068 *λάμπ' ἀμπυκτήρια πώλων*, (1083 *τῶνδ' ἀγώνων θ' ἑωρήσασα* Ellis), 1454 *ἀφεὶς* (oder *ἀνεὶς*) *μέν*, 1466 *οὐρανοῦ*, 1541 *μηδ' ἐπιστρεφώμεθα*, 1562 *ἄρ' εὖ κατανύσαι* und 1573 *ἐσαιὲν*, 1677 *ἔξεστιν μέν*, 1689 *ἕλοιτο*. Ant. 4 *πλέων* für *ἄτερ*, 24 *προθεὶς* für *χρησθείς*, 351 *ὑφέλκεται*, 981 *ἐρασιογενήτων*, 1336 *ἐρῶμαι*, Trach. 554 *λυτήριον νόημα* oder *τέχνημα*, 656 *ἰὼ κελαινὸν αἷμ' ἀπροσμάχου δορός*. Phil. 686 f. *ὤλλυτο τῇδ' ἀναξίως. τόδε θαῦμ' ἔχει με πῶς δὴ*, 838 *κράτος ⟨αἴσιον⟩ ἄρνυται*, 862 *[βλέπει] καίρια φθέγγου*.

Die Konjekturen von Schwerdt siehe oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) bietet zu Sophokles (vorzugsweise im ersten, zum Teil auch im zweiten Bande) folgende Verbesserungsvorschläge: Ai. 64 *ἄγραν ἄγων*, 270 *οὐ κάτοιδα σοὺς λόγους*, 524 *οὐκ ἂν πέλοι τοιοῦτος*, 530 *φόβῳ σοῦ γ'*, 781 f. *Τεῦκρός με . . πέμπει φυλάσσειν*, 784 *δύσμορ' ἐμπέδως*, 844 *ἅπτεσθε, μὴ φείδεσθε*, 923 *οἷος ὢν σύ γ' ὡς ἔχεις*, 988 f. *σύγκαμν' ὅτ' ὀρφανοῖσί τοι φιλοῦσιν ἄνδρες δυσμενεῖς*, 1054 *ἐξηύρομεν δῆτ' ὄντ' ἔτ' ἐχθίω* oder *ἐξηύρομεν τηροῦντες ἐχθίω*, 1112 *ὥσπερ οἱ στόλου πολλοὶ λεώ*, 1195 *ἔτευξεν*, 1225 *σκληρὸν ἐκλύσων στόμα*, 1324 *ἤκουσεν ἐχθρά*. Elektr. 271 f. *ἴδω δὲ τλήμων . . τὸν αὐτοέντην τοῦτον*, 277 f. *ἐγγελῶσα ταῖσι ποινίμοις ὁρῶσ' ἐκείνην*, 288 *θροοῦσα*, 291 *μηδέ σ' ἐκ πόνων ποτὲ*, 459 *δαίμων μὲν οὖν οἶμαί τίς ἐστιν, ᾧ ἔμελεν*, 528 *τί γάρ*; *Δίκη*, 531—533 *τὴν σὴν ὅμαιμον, οὐχὶ σοῦ κάρᾳ μέλων, θῦσαι θεοῖσι, μοῦνος* (oder *θεοῖς, ὄνειδος*) *Ἑλλήνων, ἔτλη*, 562 *πειθὼ κακοῦργος ἀνδρός*, 564 *τόλμης ἄποινα πνεύματ' ἔσχ'*, 566 *πατὴρ γὰρ οὑμός* (nach Tilgung von 565), 567 *πατῶν κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν πέδου*, 575 *πολλά γ' ἀντιβάς*, 618 *ἔξωρα φράζω*, 628 f. *ἐκφέρῃ· μεθεῖσά μοι . . χρῄζοιμ' οὐκ ἐπίστασαι*, 632 *ἐῶ σ'*, *ἔκηλος θῦε*, 645 *ἄστρ' ὀνείρων*, 656 *ὠδ' ὕπασον ἡμῖν*, 775 *ὅστις παῖς ἐμὸς γεγώς, τύχῃ*, 780 *ἀρ' ἔχω καλῶς*, 814 *δουλεύειν λάτριν συνοῦσαν . . ἀνθρώποις ἀεί*,

Digitized by Google

878 *ἐναργής, ὡς παροῦσ' ὁρᾷς*, 902 *κεὐθύς, τομὴν ὡς εἶδον*, 931 *τὰ πόμπιμα πατρὸς*, 1013 *νοῦν σχοῦσ'*, 1021 *τὴν ῥώμην*, 1035 *ὡς ἀτιμίας ἔχῃ*, 1054 *ἀνοίας χάρτα θηρᾶσθαι*, 1069 *ἀχόρευτα φέρουσα νείκη*, 1086 *αἰῶν' ἄοκνος*, 1113 f. *φθαρέντος αὐτοῦ . . τεύχει φανέντες*, 1144—1148 *ἀνωφελήτου, τὴν ἔτ' ἀσθενοῦντί σοι πόνῳ γλυκεῖ παρεῖχον, ὥστ' ἐγὼ τροφὸς γεγῶσ' ἀδελφή σοι προσηυδώμην φίλη* mit Ausscheidung der übrigen Worte, 1191 *τοῖς τοῦ ποθ'; οἷον τοῦτ'*, 1209 *OP. σοὶ φήμ'· ἔασον, ὦ τάλαιν', ἄγγυς μέθες* oder *σοὶ φήμ'· ἔασον. αὖ πάλιν λέγω· μέθες. Hλ. Ὀρέστα, τῆς σῆς οὖν στερήσομαι τέφρας*; 1292 *χρόνος . . ἐξάγοι λόγῳ* oder *ψύγου . . ἐξάγοι χρόνος*, 1296 *ὅρα δ' ὅπως* (schon Blaydes), 1359 *ἔληθες ἠδ' ἔθελγες ὄμμ' ἐμόν, λόγοις ἀπολλύς, ἔργ' ἔχων δ'* oder *οὐδ' ἔφαινες ὄνομα σόν, λόγοις δ' ἀπώλλυς*, 1415 *ὡς σφ' ἔλῃς* oder *ὡς θάνῃ*, 1475 *τίνα φοβῇ*; *τήνδ' ἀγνοεῖς*; Oed. Tyr. 140 *χειρί ποτ' ἐναίρειν*, 273 *Κἀδμείοις θ', ὅσοις*, 284 f. *ἄναχτι Φοίβῳ . . μάλιστα φωρᾶν*, 296 *ὁρᾶν τι*, 360 *ἢ ἑτέρᾳ λέγω*; 371 *τυφλὸς τὰ πάντα*, 374 *διαστρέφῃ*, 389 *μόνον δεδορκὼς τὴν τέχνην ἔφυ* oder *εὖ μὲν δέδορκε, τὴν τέχνην δ' ἔφυ*, 420 ff. *βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῦ ποτ' οὐκ ἔσται μέλη* (oder *βοῆς δὲ σῆς τίς οὐκ ἀκούσεται μέλη*), *ποίοις . . σύμφωνος γόοις, ὅταν . . ὑμέναιον, ὃν πάλαι*, 424 *λαχὼν δὲ*, 440 f. *οὐκ οὖν τοιαῦτ' . . σὺ ταῦτ' ὀνειδίζεις, ἃ μ' ἦρε καὶ μέγαν*, 445 f. *παρών με δυστομῶν* oder *παρὼν σύ γ' ἐγγελῶν* und *ἀλγύνοις λέγων*, 471 *ὁ Διὸς μαλεραῖς*, 495 *ἐπίσαμον*, 579 *ἀρχῆς . . ταῦτ' ἔχεις ἴσον νέμων*, 594 *οὐ γὰρ τοσοῦτον*, 598 *ὧν γὰρ τυχεῖν ἐρῶσι, πάντ' ἐν τῷδ' ἔνι*, 600 *οὗ τἂν ἐγένετο νοῦς ἐμὸς*, 608 *δήλου δ' ἐλέγχου*, 636 *ἴδια νεικοῦντες*, 677 *σοὶ μὲν δοκῶν ἀλλοῖος*, 708 f. *ἐστί τοι . . μαντικὴν ἔχον τέχνην*, 715 *ξενοκτόνοι*, 719 *ἔρριψ' ὑπαδῶν*, 725 *ἔχῃ μέριμναν*, 750 *ἐχώρησ' οἷος*, 792 *γενήσοιμ' ὁρᾶν*, 930 *ναίοις*, 937 *ἥδοιτό γ' ἄν, πῶς δ' οὐχ; ἅμ' ἀσχάλλοι δ' ἴσως*, 1013 *τοῦτό μ' ἐστὶ δὴ φοβοῦν*, 1031 *τί δ'; ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις*; oder *ἢ μ' ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖσι λαμβάνεις*, 1050 *καιρὸς ἔσθ' εὑρεῖν τάδε*, 1074 *ἄξασα λύσσης*, 1084 f. *ἐξέλθοιμί τις ἄνθρωπος, οὗ 'στι μὴ ἐκμαθεῖν λῷον γένος*, 1134 *πάροιθεν ἦμεν εἰς Κιθαιρῶνος τόπον* und 1136 *κἀπλησίαζον*, 1156 *τόνδ' εἰ δέδωκας παῖδ'*, 1167 *ἦν ἐκ δωμάτων*, 1267 *δεινὰ μὴν*, 1285 *λόγοις ἀραῖος οὓς*, 1286 *ἐν τίνι ῥοπῇ κακοῦ*, 1292 *πάντως δ' ἀγωγῆς καὶ*, 1400 *αἳ πατρὸς αἷμα . . ἐπίετ' ἐρεμνόν*, 1512 f. *ἓν δὲ τοῦτ' εὔχος φανῶ, οὐ χάρις ἂν ᾖ ζῆν*, 1523 *οὔ σοί γ' ὀλβίῳ ξυνέσπετο*. Antig. 183 *οὐδαμοῦ νέμων*, 376 *μήτε συμπλέων*, 390 *δεῦρ', ἄναξ, ἠὔχουν ἐγώ*, 517 *οὐ γὰρ τρίδουλος*, 548 *καὶ τίς μύνῃ μοι . . βίος*; 648 *τὰς φρένας σέθεν φίλης*, 700 *τοιάδ' ἄρ' ἡμῶν*, 788 *ἀμερίων ἀπ'*, 855 *ὦ τέκνον τάλαν*, 1127 *νύμφαι πολοῦσι Βακχίδες*, 1183 *ἄνδρες γεραιοί*, 1214 *παιδός μ' ἱκάνει*. Oed. Kol. 41 *εὐξαίμην καλῶν*, 326 *λύπῃ δῆτ' ἐγώ*, 381 f. *ὡς ἄστυ πάτριον καὶ τὸ . . πέδον πάλῃ καθέξον ἢ πεσὼν ῥανῶν φόνῳ*, 447 *κἀν ὁδοῖς ἐπάρχεσιν*, 463 *αὐτὸς σὺ παῖδέ θ' αἵδε*, 551—554 *ταῖς αἱματηραῖς σ' ὀμμάτων διαφθοραῖς πονοῦντ' ἀκούων ἔν . . χρόνῳ ἔγνωκά . . τανῦν θ' ἕδραις* (ἕδραις mit Campe) *ἐν ταὐτὸ' ἀθρῶν ἄμεινον*, 664 ff. *θαρσεῖν μὲν οὖν λέγω σε, κἂν ἐκ γῆς ἐμῆς νοῇ σ' ἄγειν τις . .*

Digitized by Google

σ· μόνον δὲ κἀμοῦ κτέ., 760 φέροιτ' ἄν, 784 ἥκεις ἔμ' ἔλξων, 817 τῶν τι δ' ἔργον, 858 τελεῖν πόλιν, 866 κάκιστ', ἔμψυχον ὅμμ' (schon Herwerden), 907 οἷοπερ αὐτὸς θεὶς νόμους εἰσῆλθε γῆν, 936 θυμοῦ θ' ἡμέρας, 999 ἀντεπεῖν ἔπος, 1074 ὁρμῶσ' οὐ μέλλουσιν, 1076 f. τάχ' αὖ λύσειν τὼ δεινὰ τλάσα, δεινὰ δ' εὑρούσα, 1082 f. κύρσαιμι τῶνδ' ἄνωθεν θεωρήσας φίλον θέαμα, 1093 διπλοῦς ἀρωγοὺς, 1108 τῷ τυχόντι γ' ἄθλια, 1110 f. οὐδ' ἔτ' ὢν πανάθλιος θάνοιμ' ἂν ἥδη, 1116 ταῖσδ' ὦ τύχαις γε, 1117 f. τοῦδε δὴ κλύειν, πάτερ, καιρός σε τοὔργον πᾶν· δ δ' ἐξερεῖ βραχύ, 1230 ἀφροσύνας ὅρον, 1344 σοῦ μὲν ξυμφέροντος, scheidet 1378 f. aus (1377 – 1379 tilgt Wunder), 1380 καὶ τοὺς σοὺς δόμους, 1474 τῷ δὲ τόδε σὺ συμβαλὼν λέγεις; 1499 θᾶσσον ἄισσ', 1510 ἐν τῷ δ' ἔχεις δὴ τοῦ μόρου τεκμήριον; oder ἐν τῷ δὲ κεῖταί σοι μόρου τεκμήριον; 1640 τλάσα δὴ τὸ πημαῖνον φέρειν· Trach 88 ἀλλ' ὁ ξυνήθης, indem 88 f. vor 86 gestellt werden, 123 οὔ σ' ἀποτρύειν, 125 χρῆναι· κἀχ' ἅλληκτα γὰρ οὐχ, 144 f. ἐν τύποισι βύσκεται ὀχυροῖς (mit Heimsöth) ἀλύπως, 147 ἐν ἡδοναῖς δ' ἄμοχθον ἐξάγει βίον, 193 χρώμενος σοφοῖς, 229 προσφωνοίμεθα, 280 στέργουσιν οὐδαμῶς θεοί, 309 γάμων ἄπειρος, τῶν δὲ γενναίων τις εἶ, 344 πρὸς τάσδε γ' οὐδὲν δεῖ στέγειν, 345 σὺ δὲ λόγους σήμαινε σούς, 379 ff. λαμπρὰ τὸ γένος Εὐρύτου κύρη Ἰόλη καλεῖται· τῆς δ' ἐκεῖνος . . ἐφώνει, δῆθεν εὖ γένος στέγων, 433 ἔρως φίλης, 476 f. Ἡρακλεῖ ἐπῆλθε, 483 εἰ σὺ τήνδ', 526 μαχῶν δ' ἐγὼ τέρματ' οἷα φράζω. Dieser Vers soll vor 517 treten und vor 526 sollen 527 – 30 τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας τὸ μέλλον . . βέβακεν πόρτις ἑρπύσα gesetzt werden, 536 κύρην γὰρ οὖσαν οὐκέτ', 554 λυτήριόν τι ῥῆμα, 562 ὃς κἀμέ, τῶν πατρὸς ποθ' ἡνίκ' ἐκ στεγῶν ξὺν Ἡρακλεῖ πρὸς ὄλεθρον εὖνις, 603 δώρημα κλεινὸν, 614 δ τῷδ' ἔπ' ὄμμα θεὶς . . ἕρκει κύνος εὖ μαθήσεται, 621 σφαλῶ γ' ἐχών ποτε, 636 Μηλίδα Τραχῖνα, 677 γενόμενον, ἀλλ', 682 θεσμῶν οὐδέν', 689 κατ' οἶκον εἶμ' οἷός κρυφῇ, 730 ἔστ' αὐτῷ βαρύ, 738 προυσελεῖς σύ τοί μ' ἄγαν oder πῶς λέγεις στόμος πνέων, 757 ἵκετ' εὔκαιρος, 768 ὥστε πηκτὸς ὤν, χιτών, ἅπαν τ' ἐπ' ἄρθρον ἦλθεν ὀστέων, 824 f. τελεύμενος ἐχθροῖ . . ἀναπνοὰν (dieses mit Meineke) πέλειν, 857 ἅτ' ὀλεθρίαν νύμφαν (schon Herwerden), 859 Οἰχαλίας εἰς γᾶν, 873 καινὸν αὖ πάθημ' ἐρεῖς, 882 θυμὸς ἡ τύχη νόσου, 886 τελέσαι μελέα, 910 Κῆρά τ' ἀραίας . . ἑστίας, 935 κλύουσ' ἀνοσίου θηρὸς, 942 πατρὸς τεκούσης τ', 959 ὅτε νιν δυσαπαλλάκτοις . . χωρεῖν πονοῦντα λέγουσιν, 1067 ὡς ἴδω (mit Nauck) σαφῶς, 1082 ἔθλιψε μ' ἄρτι σπασμὸς ἀγρίως, 1089 ὥρμηκεν ἐξήνθηκεν, 1111 καὶ σῶς κακούς γε κἀσθενῶν ἐτισάμην, 1131 διὰ κενῶν, 1157 ἄκουε τοὐμόν, 1199 μηδαμῶς ἴτω δάκρυ, 1201 f. εἰ δὲ μή, γενήσομαι σοὶ νέρθεν ὢν oder vielmehr εἰ δὲ μή, δαίμων σ' ἐλῶ κάτωθεν ὢν ἀραῖος, 1204 ἃ σοί γε δραστέ' ἐστίν, 1233 — 1235 τίς γάρ ποθ', ὅστις μὴ ἐξ ἀλαστόρων νοσοῖ, γυναῖκ' ὦ, ἥ . . ἔχειν, ἕλοιτο; 1245 ὡς ἔκπαγλα, 1259 ff. τόδ' ὂν θεοῖσιν εὖ γνοὺς χαρτόν· οὐ γὰρ . . φανείην, τοῖσδε πιστεύσας, 1270 οὐδείς ποθ' ὑφ', Philokt. 55 ἐκκλέψεις ἑλών, 91 οὐ γὰρ ἄξιον τόδε (nach Tilgung

Digitized by Google

von 92), 255 f. *οὔ μηδὲ κληδὼν ὦδ' ἔχοντος ἦλθέ ποι*, 258 *γελῶσιν εὐτυχοῦντες*, 278 *ποῖ' . . ποῖ' . . κενά* oder *πῶς . . πῶς . . καχά*; 294 *ξύλων τι θραῦσαι*, 324 *θυμὸν γένοιτο δῆτα*, 372 *ἐνδίκως ἐμοὶ τάδε*, 413 *τἄμ' ἐσυλήθην*, 440 *δεινοῦ καὶ ψόφοισι νῦν πέρι*, 526 *ἄγ', εἰ δοκεῖ*, 934 *οἴμοι τάλας μάλ'*, 939 *παροῦσι τοῖς συνειδόσιν*, 1048 *νῦν δ' ὅμως χρατῶ λύγου*, 1266 *ῥάπτοντες καχά*, 1383 *αἰσχύνοιτ' ἄν, ὄφελος εἰ λέγοι*, 1384 *ἤ τι μοι τόδε*; Fragm. 24 *ὡς ἐν θυέλλαισιν γὰρ αἰγείρου* und *κινεῖ τις αὔρα κἀναχουφίζει* (mit Dindorf) *ῥέπον*, 61 *ῥῆσις βραδεῖα*, 83 *δοκῶ μὲν ἀσεβής* (oder *ἄθεος*) . . *ἢ δαίμονας τιμῶντα τῶν πέλας κλύειν*, 86, 9 ff. *καὶ γὰρ δυσειδῆ σῶμα καὶ δυσώνυμον γνώμην* (*γνώμην* mit dem Ref.) . . *μόνῳ δὲ χαίρειν ἀνοσίων* (oder *κἀνόμων*) *ἐξουσίᾳ*, 92 *στέργω*, 105 *εἶθ' οὐ φρονήσαντ'*, 195 *τὴν εὐρυθμίαν*, 197 *ἀνδρῶν γὰρ ἔσθ' ὧν*, 198 *ὅτῳ τὸ δεινὸν ἐνέπεσ'*, *οὐδὲν ὠφελεῖ*, 227 *ἀλλ' οἵ θεοί σ' ἄγωσι* (oder *ὁρμῶσι*), *κἂν ἔξω δίκης χωρεῖν τάχ' οἴῃ*, 238, 1 f. *ἑλκῶν τοιούτων δή τιν' ἴασιν λαβεῖν* und 5 *οὐ μὴν ἂν αἰσθάνοιντο*, 251 *γυνὴ τίς ἥδ'*; *οὐχ Ἑλλάς*; oder *γυνή τίς ἥδ' οὐχ Ἑλλάς*; 275 *τὸν Ἀΐδην γὰρ οὐδ' ὁ γηραιὸς φιλεῖ*, 287 *τίκτειν γὰρ οὐδὲν ἐσθλὸν εἰκαία φιλεῖ|σπουδή*, 296 *ἐσθλοῦ πρὸς ἀνδρὸς*, 332 *τῷδ' ὡς ἔχω καλύπτομαι*, 351 *ὥς σ' ὦ τύραννε πᾶς ἔτης ἐρᾷ φυγεῖν*, 362 *πέπονα δὲ γῆρας*, 396, 1 *οὗτος δὲ τεύχη ἐφεῦρεν Ἀργείων στρατῷ*, 3 *τάξεις τε πάσας*, 4 *κἄπειτ' ἔταξε πρῶτος ἐς ζεῦγος δέκα* (wahrscheinlich ist nicht blofs mit Scaliger 3 nach 8, sondern auch 2 nach 7 zu stellen), 465 *ἕλκος οὐλοῦται χανόν*, 508 *τῶν ποντοναυτῶν τοι ταλαίπωρον γένος* (*ταλ. γένος* mit Meineke), *οἳς . . οὔτε τις θνητῶν πόνων πλείστων ποτ' κτέ.*, 509 *οὐδὲν γὰρ ἄχθος*, 521 *νῦν δ' οὐ δίειμι* (mit Cobet) *νεωρὲς ἀλλὰ πολλάκις ἔψεξα ταύτῃ* und in Vers 5 *τερπνῶς γὰρ ἀεὶ παῖδας*, 10 *εἰς ἀμεμφῆ δώματ'*, 583, B *δαίμονος κακοῦ μένος*, 587 *μὴ σπεῖρ' ἐς ἄλλους*, 592 *ὡς καὶ χρωμένη ἀφόβως σιδήρῳ καὶ φορουῦσα τοὔνομα*, 596 *τελευτήσας τύχης*, 614 *αἰσχρὸν δεῖ γυναῖκ' ἀεὶ στέγειν*, 616 *πᾶν εὐτυχοῦντα, πάντας ἀθρήσας, βροτῶν οὐκ ἔστιν οἶκος*, 640 *κέκλῃταί γ' ὡς ἀνήλιοι πύλαι Ἅιδου*, 675 *κραυγὴ γάρ*, 713 *οὐπώποθ' ὥρας*, 726 *ἐγὼ δ' ἐρῶ σ' ὄνειδος οὐδέν*, 737 *ἰσχύειν φιλεῖ*, 755 *ἀπ' ἀρχῶν μὴ καλῶν τέλη*, 768 *τὰ πλεῖστα δ' ἐφορῶν αἰσχρὰ φωράσεις* oder *τὰ πλεῖστα φωρῶν αἴσχρ' ἐφευρήσεις*, 780 *σαῖνον τὸ τᾶς Πειθοῦς πρόσωπον*, 824 *δακρυρροεῖ γοῦν καὶ τὰ χαρτὰ τυγχάνων*, 818 *ῥᾷον μόνοι χωροῦμεν*, 846 *ἢ κλεινὸν εὕρημ'*, 850 *μὴ ἄλλοις κρυφαῖον . . ἔπος· γλώσσης γὰρ οὐδαμῶς ἂν εὐπαγῆ λάβοις κλῆθρ'*, *ὧν κρυφαίων*, 856, 6 f. *σπουδαίων ἐστι, γαῦρον, ἐκ βίας ἄγον· ἐντήκεται γὰρ τλημόνων, ὅσοις ἔνι, ψυχῇ*, 13 *τίν' οὐ παλεύουσ' ἐκτὸς ἐκβάλλει φρενῶν*; 860 *μοχθηρὸν ἀνδρῶν*, 862 *θέσθαι καλῶς . . στένειν πρέπει*, 895 *ἀκαιρία* für *ἀκληρία*.

Bei Besprechung des Werkes in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 S. 325—331 habe ich fragm. 521 *νῦν δ' οὐ δίειμι πρῶτον, ἀλλὰ πολλάκις ἔψεξα ταύτῃ*, 755 *οὐκ ἔστ' ἐπ' ἔργων* vermutet.

Digitized by Google

Die Konjekturen von Günther zur Elektra und zu den Trachinierinnen sind kaum von Belang. Er will El. 182 *παῖδ' Ἀγαμεμνονίδαν* (abhängig von *ἀπερίτροπος*), 192 *ξέναις δ' αὖ 'φίσταμαι*, 215 *τὰ πάροιθ' οἵας* (*οἷας* schon Reiske), 565 – 567 *ἦ 'γὼ φράσω· πατήρ ποθ' οὑμός, ὡς κλύω, θεᾶς κατ' ἄλσος . . ποδοῖν κτέ.*, 589 *εὐσεβῶς*, 627 *ἄλυξις*, 748 *διεστράφησαν*, 781 vielleicht *ἀλλ' ὁ προρρέων*, 1006 *δυσθέως*, 1287 *οὐδ' ἐν τοῖς κάτω*, Trach. 13 *βούφωνος*, 27 *Ἡρακλεῖ κλυτὸν*, 117 *βρέχει*, 144 f. *ἐν χλωροῖσι βόσκεται νομοῖσιν ἀεὶ . . θάλπος θέρους* (oder *θέρει*), 239 *εὐχαῖς ὑπείκων*, 294 *πανδίκῳ χερί*, 394 *ὡς ἕρποντα δὴ εἰσορᾷς ἐμέ*, 437 *λώγῳ*, 580 *προσλαβοῦσ'*, 581 *πεπειράσθω*, 583 *μηδ'*, 591 *προσωμίλησά τῳ*, 766 *μεταρσία φλὸξ*, 768 *ὥσπερ εἰκόνος*, 775 *μόνον*, 960 *προποδών*, 975 *ὠμόφρονα*, 1015 *βίᾳ*, 1074 *εἰργόμην*, 1118 *θυμοῦ* schreiben und El. 536 tilgen.

Schrader macht der Abhandlung von Heimreich (Jahresb. 1884 I S. 129) gegenüber auf verschiedene Bedenken aufmerksam, welche der Verwertung der Scholien für die Textkritik entgegenstehen. Zu Ant. 687 erklärt er sich für die Änderung *χἄτερον* (Pauli) oder *χἀτέρως* (Erfurdt).

Herwerden vermutet Ai. 40 *ἦρξεν χερί* (richtiger *ἔρξεν*), 310 *χρώς*, 969 *ἐπεγγελῷεν ἂν κακοῖς*, 1074 *τηροῖντ' ἄν*, 1131 *θανόντας γ'* (schon Referent in seiner Ausgabe von 1879), 1392 *τόνδ' ἄνδρα*, El. 409 *τῶς τοῦτ'*, 782 *διῆγχε*, 923 *οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φῄς*, Oed. K. 41 *εὐξαίμην καλῶν*, 48 *τί δρᾷς* oder vielmehr *παρών*, Ant. 1161 *ζηλωτὸς ἔν γ' ἐμοί*, Trach. 308 *ἦ ζυγεῖσα*, 322 f. *τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου χρόνῳ στόματος δάσει*, 338 *τούτων γάρ εἰμι πάντ'* [nach *τούτων*?] *ἐπιστήμων*, 749 *εἰ χρῄς μαθεῖν σύ*, Phil. 567 *ταῦτ' αὖτ' ἐπίστω*, 661 *εἰ δὲ μή, φράσον*.

Über den ersten Teil der Abhandlung von Schubert »zur Kritik und Erklärung einiger Stellen der Trachinierinnen« siehe unten. Der zweite Teil sucht die Unabhängigkeit des cod. Par. A (2712) von La zu erweisen. Als Hauptgrund wird aufser Oed. T. 800, der von einer besonnenen Kritik unmöglich als Interpolation betrachtet werden könne, der Vers Oed. K. 1130 angeführt, der im La *καί μοι χαῖρ', ὦναξ, δεξιάν τ' ὄρεξον*, im Par. richtig *καί μοι χέρ', ὦναξ, δεξιὰν ὄρεξον* überliefert ist. Es hätten, wie R. Schneider sage, die Schreiber des 12. und 13. Jahrhunderts von dem erst durch Bentley wieder entdeckten Gesetze des Trimeters nicht die leiseste Ahnung gehabt Überhaupt legt der Verfasser besonderes Gewicht auf jene Fälle, wo im Par. metrische Fehler des La vermieden sind. Dafs darin gute Überlieferung, nicht Konjekturen vorliegen, ergebe sich auch daraus, dafs der Schreiber sich gegen metrische Anstöfse unempfindlich zeige. Aber alles das erscheint nicht als beweiskräftig, wenn man annimmt, dafs Par. A nicht direkt aus dem La, sondern aus einer korrigierten Abschrift stammt; manche

Digitized by Google

metrische Anstöfse waren dann korrigiert, erscheinen also nicht im Par., andere wurden von dem Schreiber des Par. neu verschuldet. Dafür dafs man die metrischen Fehler bemerkte und zu verbessern suchte, führt der Verfasser selbst Beispiele an. Jener Fehler im Oed. K. 1130 wurde teils durch Umstellung *καὶ χαῖρέ μ' ὦναξ*, wie eine Handschrift bietet, teils durch Änderung von *χαῖρ'* in *χέρ'* beseitigt, wie im La selbst von jüngerer Hand. Etwas anderes wäre es, wenn wir in betreff des Verses Oed. T. 800 dem Verfasser beipflichten und unsere eigene frühere Meinung (A. Soph. em. p. 3) festhalten könnten.

Kneisel will Oed. T. 624 *ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν* - schreiben; aber die unterbrochene Rede müfste in irgend einer Form zu Ende geführt werden. V. 725 vermutet er *χρείαν ἐφεύρῃ*, 1167 *ἐν γενεθλίων*, 1850 *νομάδος ἐπὶ ποδῶν ἔλαβε, μ' ἀπὸ φόνου*, Phil. 43 *ἐπ φορβῆς φόρτον*, 661 *εἰ δὲ μὴ πάρεστ' —*, 758 f. *πλάνοις ἴσοις ἕως ἐξεπλήσθη*, 1097 *ἔσχε τύχα σ' ἀπὸ μείζονος*, 1141 *μὴν φθονερὰν* (invidum animi dolorem, qui ad loquendum stimulet, expellere vel cohibere). Von diesen Bemerkungen verdient höchstens die zu Phil. 758 f. und 1097 eine Berücksichtigung.

Bodsch hat die Beispiele der figura etymologica, die sich bei Sophokles finden, gesammelt. Fälle wie *ὅ τι πύματον ὀλοίμαν* oder *πλουτεῖν μέγα* und *μηδὲν ἀλγεινὸν παθών* oder *φρονοῦσα τοὔνδικον* müssen doch wohl geschieden werden. Beispiele wie *εἰκῆ κράτιστον ζῆν* O. T. 979 gehören nicht her, da *κράτιστον* s. v. a. *κράτιστόν ἐστι*.

Röhreke hat die verschiedenen Gebrauchsweisen von *ὅς* und *ὅστις* bei Sophokles systematisch geordnet. Eine bemerkenswerte Beobachtung ist uns nicht begegnet.

Richard Müller handelt über die Formen und Bedeutungen der einzelnen Interjektionen. Der noch ausständige Teil soll das Metrische besprechen.

In betreff der Abhandlung von Lloyd genügt es anzuführen, dafs die drei Stücke Trach., Aias und Philoktet als Trilogie erwiesen werden sollen.

Dalmass hat unter den Titeln »die Gatten, der Mann, die Frau, die Eltern, die Kinder, die Geschwister« die das Familienleben betreffenden Züge gesammelt und von den edlen Vorstellungen, welche Sophokles von dem Familienleben hat, ein anziehendes Bild entworfen.

Bernhard stellt die verschiedenen Notizen, welche über die Aufführungszeit der Stücke des Sophokles Aufschlufs geben, und die verschiedenen Ansichten, welche über die Anspielung auf Zeitereignisse vorgebracht worden sind, sorgfältig zusammen und behandelt dieselben mit besonnenem Urteil. Er giebt folgende chronologische Reihenfolge: Aias, Antigone — Elektra — Oedipus Tyr. — Trachinierinnen (?) — Phi-

Digitized by Google

loktet und Oedipus Kol. und neigt darum der Hypothese Schneidewins zu, nach welcher, abgesehen von der Antigone, die des Stoffes halber dem Oed. Tyr. nachgestellt worden, im cod. Laur. A die Dramen in chronologischer Ordnung stehen.

Gallina führt, indem er die Konjektur Naekes in dem *βίος Σοφοκλέους* (§ 13 in der Ausgabe der El. von O. Jahn) *Λεύκων ἐν δράματι* zu Grunde legt, aus, dafs diese Stelle von einer *δίκη παρανοίας* eigentlich gar nichts wisse, dafs die ganze Fabel nur einer kritiklosen Auffassung der Komödie ihren Ursprung verdanke.

Die Abhandlung von Richter, welche sich auf Sophokles und speziell auf die Antigone bezieht, ist, da sie pädagogische Zwecke verfolgt, hier nicht zu besprechen. Ich möchte nur bemerken, dafs »die Macht des Menschengeistes«, »die Vergänglichkeit des Menschenglücks«, »Eros als Zerstörer des Menschenglücks«, »die Allmacht der Gottheit« nicht als richtige Bezeichnungen für den Inhalt der Chorgesänge der Antigone gelten können.

Aias.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum ed. Jos. Král. I. Aiax. Prag 1885. Soc. philol. Bohem. 48 S. 8. (Daneben eine Ausgabe mit czechischem Kommentar 1884. 101 S. 8.)

Der Verfasser schreibt 799 *ἐλπίζει πέλειν*, 869 *κοὐδεὶς ἔτ' ἔστιν, ᾗ μολὼν μάθω, τόπος*, 905 *ἔπεσε χειρί*.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Zweiter Band. Ajax. Berlin 1885. 132 S. 8.

Vgl. die Besprechung des ersten Bandes unter S. 248. Die Textänderungen 379 *πᾶν τελῶν*, 405 *φίλοις δὲ τοῖσδ' ὁμοῦ τάλας* (»wenn er auch unter seinen Freunden keine Ruhe finden kann«), 647 *φύει τὰ δῆλα*, 869 *ἐπίσταταί γε μαρτυρεῖν* sind kaum brauchbar. Die Antworten 979, 981, 982, 983, 985 werden der Tekmessa zugewiesen und 1031 wird getilgt, obwohl der Vers unbedingt nötig ist. Aufserdem haben wir verschiedene Mifsverständnisse, sonst nichts Bemerkenswertes in dem Buch gefunden.

J. N. Madvig macht im dritten Bande seiner Adversaria critica (Kopenhagen 1884) S. 8 — 14 zum Aias einige kritische Bemerkungen, welche, soweit sie neu sind, kaum beachtenswert erscheinen. Er vermutet 68 *τίθου*, 406 *φθίνει, φίλ'* (si quae cara et amica sunt, pereunt), *οὗτος δ' ὁμοῦ πέλας*, 969 *τοῦδ' ἔτ' ἐγγελῶεν*, 1011 *ἵλεων γελᾷ* (in quo ne in bona quidem fortuna hilare quidquam et come in vultu arridet), 1013 *τὸν ἐκ σπόρου*, 1290 *βλέπων τοιαῦτα*, 1312 *ᾗ τῆς σοῦ* (mit Dindorf) *γ' ὁμαίμονος, λέγω*, 1357 *τῆς ἔχθρας πέλας*.

Digitized by Google

M. Gitlbauer, Metrische Studien zu Sophokles' Aias. Phil. Streifzüge. Dritte und vierte Lieferung S. 199–267. Freiburg i. B. 1885. 8.

Die Besprechung der Kolometrie und Eurythmie dieser Studien überlassen wir gerne dem Jahresbericht über Metrik und bemerken nur, dafs die Textänderungen 197 ff. *ἐχθρῶν ὕβρις ἀτάρβηθ' ὁρμᾶτ' εὐανέμοις βάσσαις*, 249 *καὶ θόον* (»Lauf« von *θέω* wie *χόος* von *χέω*), 251 *ποίας* (warum nicht *οἵας*, da es ein Ausruf sein soll?) *ἀπειλὰς ἐρέσσουσιν*, 334 *μᾶλλον· οὐκ ἀκούετε*, 346 *ἔνεστι* (*ἔνεστι* und *ἔξεστι* sind nicht gleichbedeutend!), 379 *πᾶν θροῶν*, 387 *πρυπάτωρ προὐννοῶν*, 396 *ἔλεσθέ μ'* und 413 *πολύν* einmal, 405 f. *εἰ τὰ μὲν φθίνει, τοῖς δ' ὁμοῦ πέλας μώραις ἄγραις προσκείμεθα* (»wenn es mit meiner Kraft aus ist und ich im Kreise meiner Umgebung bei der dummen Beute da sitzend betroffen werde«) ohne Belang oder ganz unbrauchbar sind.

Ruby, Nonnulla de Ai. Soph. integritate. Gymn.-Progr. von Mähr.-Weifskirchen 1885. 10 S. 8.

Der Verfasser spricht sich gegen die Ansicht von Bergk aus, dafs die vorliegende Gestalt des Aias durch die Erweiterung des ursprünglichen Anfangsstückes einer Trilogie entstanden sei.

477 erklärt Jos. Werner Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 675 f. »keiner Erwähnung wert möchte ich den Mann erachten« und zu 496 will er die Bedeutung von »zurücklassen« für *ἀφιέναι* aus Phil. 486 erweisen.

496 vermutet Bury Hermathena XI S. 268 f. *τελευτήσας ταφῆς*, 1013 *τὸν ἐκ δρυὸς γεγῶτα, πολέμιον νόθον*.

Pähler, Die Löschung des Stahles bei den Alten. (Eine Erörterung zu Sophokles' Ajax 650 ff.). Gymn.-Progr. von Wiesbaden 1885. 32 S. 4.

Der Verfasser thut zunächst dar, dafs die Worte *βαφῇ σίδηρος ὡς* 651 nicht mit dem Vorhergehenden verbunden werden dürfen. Dies steht fest. Weiter wird in sehr gründlicher und ausführlicher Erörterung der Löschung des Eisens nachgewiesen, dafs durch Eintauchen in Oel das Eisen nicht erweicht, sondern relativ nur weniger gehärtet wird als durch Eintauchen in Wasser, dafs man überhaupt bei *βαφή* ohne nähere Bestimmung an das Eintauchen in Wasser, nicht in Oel denkt. Die Stelle in der Ant. 474–476 wird so erklärt: »Der allzu harte Sinn der Antigone wird gerade so gebrochen werden, wie der härteste Stahl, wenn er überhitzt aus dem Feuer kommt, unter dem Hammer des Schmiedes zerspringt und reifst.« Damit hat der Verfasser die Überzeugung gewonnen, dafs Ai. 651 die Lesart *βαφῇ* unmöglich und mit *βαύνῃ* (»durch den Glühofen«) zu ersetzen ist.

Hugo Blümner wendet in den Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 676–678 dagegen ein, dafs es nicht *βαύνῃ*, sondern *πυρί* heifsen müfste, und

Digitized by Google

bemerkt in seiner »Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern« IV 1 S. 348: »Das ἐκαρτέρουν müfste bei der Lesart βαύνῃ im Bilde auf das noch ungeschmolzene Eisenerz gehen, welches dann im Feuer weich und flüssig wird; aber der vorhergehende Vers, wo Aias von seinen περισκελεῖς φρένες spricht, läfst eher darauf schliefsen, dafs Sophokles sein Bild von bereits bearbeitetem Eisen entnimmt, zumal στόμα sicherlich nicht ohne beabsichtigtes Wortspiel mit στόμωσις gesagt ist.« Er selbst will βαφῇ σίδηρος ὡς ἐθηγάνθην στόμα (»ich, der ich vorhin hart war, wurde von diesem Weibe nur noch mehr bestärkt«) und nachher οἰκτείρω δὲ νῦν schreiben, übersieht aber, von anderem abgesehen, dafs der Gedanke dem Vorhergehenden nicht entspricht.

Weiteres bringt jetzt darüber Pähler in einer lehrreichen Abhandlung »Technologisches zu Soph. Ai.« in den Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 171—194, worin er die Konjektur von Blümner zurückweist und auch die Ansicht von Bellermann widerlegt, welcher in der neuen Auflage des Aias βαφῇ von dem »Anlassen« des Eisens versteht. Für βαύνῃ verweist Pähler dem ersten Einwand von Blümner gegenüber auf Hes. Theog. 862 f., Verg. Aen. VII 636, VIII 446, Ov. Met. VII 107, Lucan VI 405, Pers. V 10 coquitur dum massa camino. Nichtsdestoweniger mufs man Bedenken tragen βαφῇ zu ändern, weil damit die Beziehung auf das Thränenbad wegfällt.

Elektra.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Vierter Band. Electra. Berlin 1885. 149 S. 8.

Ich erwähne Folgendes: 338 οὐχ ἥ 'γώ (scil. χρίνω), λέγω, 685 ff. »das Packende der Scene liegt in dem schroffen Übergang des Trotzes der Sünderin zu der Angst der Beterin«, 1205 »Ehe Orestes sich der Schwester zu erkennen giebt, mufs er dem falschen Schauspiel erst ein Ende machen, und der Elektra andrerseits mufs die Urne aus dem Arm genommen werden, da sie sonst dieselbe müfste von sich geschleudert haben, sobald sie sich getäuscht sah.« Die V. 1329 f. und 1343—1345 werden getilgt.

Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von Gerh. Heinr. Müller. Gotha, Perthes. 1885. 92 S. 8.

Die Ausgabe ist für die Schule bestimmt und eignet sich zu diesem Zwecke; doch ist sie nicht frei von Mängeln und Fehlern. Hier ist nichts weiter über dieselbe zu berichten.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 564 f. vermutet Metzger 21 ἐνταῦθ' ἔνι, 1113 ἄραντες αὐτοῦ, 1292 πόνου . . καιρὸς . . λόγον.

Digitized by Google

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II. Sect. I. continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1886. 132 S. 8.

Aus der neuen Auflage führe ich folgende Konjekturen an: 85 *νίκης τ' ὄνησιν*, Schol. zu 190 *διαταμεύομαι* für *διαιτῶμαι*, 486 *αἰσχίσταις σὺν αἰκίαις*, Schol. zu 500 *δεινοῖς*: *τοῖς ἐκφοβοῦσιν τοὺς ὁρῶντας*. — *ὅταν ὦσι κίνδυνοι*, 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ'* (oder *κύματ'*) *ἦκ' ἐν Αὐλίδι*, 719 *ἤρριζον ⟨ἀμπυκτῆρσιν⟩ ἱππικαὶ πνοαί*, 773 *μάτην μόλοις*, 843 *μὴ δῆτ'· ὁλοὰ γὰρ Ἠλ. ἐδάμη*; 1026 *καὶ πάσχειν κακά*, 1146 *μᾶλλον ἀγκαλίσματα*, 1158 *ὅς σ' ὧδε προυσέλησεν*, 1370 *καὶ πρυφερτέροις*.

In dem Schol. zu 47 will A. Michaelis Hermes XXI S. 492 f. schreiben: *ἐπὶ Τρωικοῦ πολέμου γάρ φασι γενέσθαι Πυθικοῦ ἀγῶνος ἐξακοσίοις ἔτεσι πρότερον*, so dafs Orestes Subjekt ist. Aber wird ein Schol. angeben, dafs Orestes zur Zeit des Trojanischen Krieges gelebt hat, zumal mit *φασί*?

580 und 584 verlangt den Indikativ *τίθης* Ph. Weber Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. S. 89.

600 vermutet Vahlen Ind. lectt. hib. Berlin 1885/86 *σοῦ τε συννόμου*. Die V. 1485 f. will derselbe Gelehrte schützen mit der Änderung *τίς γὰρ .. θνῄσκειν ὁ μέλλων οὐ χρόνου κέρδος φέροι*. Aber weder ist der Artikel bei *μέλλων* am Platze, noch pafst die Bestimmung *σὺν κακοῖς μεμιγμένων* für diesen Gedanken.

758 vermutet H. Deiter Philol. XLVI S. 167 f. *μεγίστου σῶμα*, »eines Helden Körper aus elender Asche.« Die weiteren dort gegebenen Bemerkungen sind noch weniger wert als diese.

O. Ribbeck, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra. Leipziger Studien VIII S. 382—386.

Der Verfasser weist auf Beziehungen zwischen beiden Stücken hin, aus welchen sich die Abhängigkeit des Euripides von Sophokles ergiebt. Bei 815 ff., 839 ff., 854, 863 ff., 872 ff. hat Euripides als prinzipieller Gegner aller körperlichen Wettspiele die Sophokleische Beschreibung des Wettkampfs bei den Pythischen Spielen im Auge gehabt und hat sie durch eine realistischere Leistung überbieten wollen. Die polemische Wendung des Euripides 893 *ἦκω γὰρ οὐ λόγοισιν, ἀλλ' ἔργοις κτανών Αἴγισθον* zielt auf den langen Wortwechsel zwischen Ägisthus und Orestes 1470 ff., vgl. 1483. Aufserdem werden das Opfer der Klytämestra bei Sophokles 634 ff. und das ländliche Opferfest des Ägisthus bei Euripides, das Verhalten der Geschwister nach der *ἀναγνώρισις* (Eur. 579 = Soph. 1226, Eur. 581 = Soph. 1222), der Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Stücken und anderes mit einander verglichen und wird daraus geschlossen, dafs Sophokles, fiele seine Dichtung nach der des Euripi-

Digitized by Google

des, in recht unbekümmerter Weise einfach die alten Voraussetzungen und Anschauungen wiederhergestellt hätte, ohne in einem einzigen Punkt aus der Kritik Nutzen zu ziehen.

Suchier, Über die ethische Bedeutung der sophokl. Tragödie Elektra. 2. Teil. Progr. des Gymn. zu Rinteln 1885. 26 S. 4.

Ich hebe einige Gedanken aus der lesenswerten Abhandlung aus: »Bei Sophokles wie auch bei Äschylus erscheinen zwar die dramatischen Personen als frei sich bestimmende und für ihre Handlungen verantwortliche Wesen, allein die aus der Ferne waltende Gottheit behält die Fäden in der Hand, woran sie die Handlungen derselben lenkt. Freiheit und Notwendigkeit sind nach griechischer Anschauung die beiden Pole, um welche sich das menschliche Leben und auf der Bühne die tragischen Handlungen bewegen, eine Eigentümlichkeit, wodurch jene sich wieder von denen der modernen tragischen Bühne unterscheiden.« »Die so schmachvoll niedergetretenen Familienverhältnisse des königlichen Hauses waren es, nicht berechnete Rachsucht im Verein mit unkindlicher Gesinnung, nicht Eigennutz, aus denen das feindselige Verhältnis der Tochter zur Mutter hervorgegangen ist.« »Aus der Scene 1098 ff., in welcher Elektra die innigste Liebe zu dem Bruder offenbart, mufs auch dem Zuschauer offenbar werden, dafs ihre früheren leidenschaftlichen Äufserungen der Klage und des Hasses einem nicht lediglich harten und verbitterten Gemüt entsprangen, dafs ihr Herz den weichen und innigen Gefühlen der liebevollsten Zärtlichkeit zugänglich ist.« »Nicht ihr subjektives Gefühl ist es, aus dem die Charaktere handeln, sondern die aufser ihnen stehende Macht der sittlichen Verhältnisse, welche ihre Handlungen bestimmt. Daher dürfte der Charakter der Elektra hiernach zu beurteilen sein, indem alle ihre leidenschaftlichen Äufserungen wie ihre ganze Handlungsweise aus jenen Verhältnissen, als aus ihrer Quelle, entspringen. Diese Quelle ist aber die göttliche Gerechtigkeit, welche strenge Strafaufsicht führt und den Frevler unerbittlich zur Rechenschaft zieht, andrerseits aber auch die heiligen verletzten Ordnungen wieder in das Gleichgewicht bringt.« Die Worte *παῖσον*, *εἰ σθένεις*, *διπλῆν* (1415) betrachtet der Verfasser als Hinweis auf Aesch. Ag. 1483 *παίω δέ νιν δίς κτέ.*, welche Stelle der athenische Zuschauer im Gedächtnis gehabt habe. »Sophokles läfst Elektra die Worte ihrem Bruder zurufen, um die Mutter darauf hinzuweisen, dafs ihr genau Gleiches mit Gleichem vergolten werde.« V. 792 soll *τοῦ θανόντος ἀρτίως* doppelsinnig sein und nach dem Sinne der Elektra sich auf den Bruder, in Wirklichkeit auf den vorlängst verstorbenen Agamemnon beziehen. Aber *ἀρτίως* kann nicht neben der Zeit, zu der Orestes als gestorben gedacht wird, auch die viel frühere Zeit, in welcher Agamemnon fiel, bezeichnen.

Digitized by Google

Οἰδίπους Τύραννος.

The Oedipus Tyrannus of Sophocles by Benjamin Hall K
nedy. With a commentary containing a large number of
lected, by permission, from the manuscript of the late T. H.
Cambridge 1885. XXVIII u. 306 S. 8.

The Oedipus Tyr. of Sophocles translated into english p
Benjamin Hall Kennedy, Cambridge 1885. 34 S. 8.

Vieles von dem, was diese beiden Schriften bringen, war
in den Studia Sophoclea des Verfassers, die wir im vorigen
bericht (XXXVIII. 1884. I. S. 131 f.) besprochen haben, enthal
den neuen Konjekturen erwähnen wir folgende: 171 *τῷ* für *φ*
κοῦσαι, 179 *νεκρὰ δὲ*, 182 *ἕδραν παραβώμιον*, 185 *ἱκετῆρες*
νοῦσι, 187 *τῶν ὕπερ*, 206 *τάς τε παμφαεῖς*, 510 *τῷ ῥ' ἀπ'*
ἔργοισί τι βλάβην φέρον, 519 *φοροῦντι*, 891 *καὶ τῶν ἀπευκτῶν*
ἄφθαρτον αἰὲν ἀρχάν, 967 *πατέρα*; *νῦν δ' ὁ μὲν θανών*, 1096
ταῦτ', 1104 f. *μῶν ὁ Κυλλάνας . . ἀνάσσων ἦ σ' ὁ*, 1195 *ὦ*
ὦ τλᾶμον, 1200 *τρίπτυχον* (oder *τετράπουν*, *πάμφαγον*, *δίπτερον*)
νον für *παρθένον χρησμῳδόν*, 1202 *βασιλεὺς κλύεις*, 1205 f.
ἀγρίαις, *τίς ἀλλαγᾷ βίου ξύνοικος ἐν πόνοις*; 1208 *ὦ γε λιμὴν*,
φεῦ φεῦ Λαΐειον ἔρνος, *εἴθ' εἴθε σε μήποτε μήποτ' εἰδον· ὀδύ*
ὥσπερ ἰάλεμον χέων, 1271 *οὐκ αἴσθοιντό* (oder *ὄσσοιντό*) *νιν*,
μόνου πάρα, 1310 *διαθεῖ φοράδην*, vor 1424 ist ein oder sind zw
die an den Chor gerichtet waren, ausgefallen, 1478 *τῆσδ' ὁδ*
1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν* Noch sei die Erklärung von *τῆς ξ*
99 = *τοῦ ξυμφέρεσθαι* (what is the mode of compliance?) und die
kung zu 1380 erwähnt, dafs mit *κάλλιστα τραφείς* die Korinthisc
ziehung, welche Oedipus genossen habe, in Bezug auf ästhetische
bildung der Thebanischen vorgezogen werde.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Erster Ba
König Ödipus. Berlin 1885. IV u. 152 S. 8.

Der Verfasser versucht eine populär-ästhetische Erklärung zu g
und wenn auch manche Bemerkungen der Art in der Luft schweben
das Ganze mehr nur unnötige Paraphrase des Inhalts ist, während
wichtige Punkte der psychologischen Entwicklung und der Dramatu
nicht berührt werden, so findet sich doch hier und da eine beacht
werte Beobachtung, z. B. zu 634: »aus Jokaste spricht nicht nur
gebietende Königin, sondern dem Könige gegenüber — unbewufst
die befehlende Mutter.« Die Auffassung des Sinnes, die nebenbei
brachten grammatischen und kritischen Bemerkungen erwecken vielfa
Anstofs. Die Konjekturen zu 198 *σθένει*, 1025 *ἐκ τοκέων*, 1197
δ' ἔφθισας, 1213 *ἐφεῦρε λάθοντ'*, 1360 *νῦν δ' ἄφιλος*, 1361 *ὁμογεν*

Digitized by Google

αὐτὸς ὁ φώς — τάλας, 1401 *ἀρά που μέμνησθ' ὅτι*; 1572 *ἔμ' εὖ-* sind kaum erwähnenswert.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern f. d. bayer. Gymlschulwesen XXI S. 515f. vermutet Metzger 1357 *φονεὺς ἦρχον* de Herrscher sein«).

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. erter Teil. König Oidipus. Dritte Auflage. Bearbeitet von Ludg Bellermann. Leipzig 1885. 135 S. 8.

Manches ist gebessert; aber dafs die früher gerügten Bemerkungen 84, 602, 1221 und im Anhang zu 478, in gewissem Sinne auch zu 657 en geblieben sind, kann nicht als gutes Zeichen gelten. Die Umung von 246—251 ist wieder beseitigt und zu *τοῖσδε* 251 wird bet: »Der Plural *τοῖσδε* wegen der in *εἴτε πλειόνων μέτα* ausgechenen Annahme, dafs es mehrere Mörder seien.« Kann irgend ein iftsteller schreiben: »wenn er (der Mörder) in meinem Hause sein e, will ich das gleiche erleiden, was ich diesen (den Mördern) geht habe«? Zu 608 vermutet der Verfasser *γνώμης δὲ δήλου μή με ής*, 1348 *ὡς ἠθέλησ' ἂν μή σ' ἀναγνῶναί ποτε.*

Von F. Kern werden Vermutungen mitgeteilt zu V. 238, welchen mit 241—243 hinter 248 stellt, zu 329 *τὰ μῶρ' ἀνείπω* [!], 1494 *ἐκ τοῖς | γονεῦσιν ἔσται.*

Sophokles erklärt von F. W. Scheidewin. Zweites Bändchen: Oidipus Tyrannos. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1886. 182 S. 8.

Aus der neuen Auflage heben wir folgende Konjekturen hervor: 51 *δρέντας*, 150 *νόσου παιώνιος*, 284f. *ἄναχτι Φοίβῳ .. ἀνδρῶν μάλιστα* der *μάλιστ' ἔν' ἄνδρα*) *Τειρεσίαν*, 290 *κωφά τ' ἠδ' ἀχρεῖ' ἔπη* [eher elleicht *κοὐ ζαχρεῖ' ἔπη*], 306 *πέμψασιν ἀντημείψαθ' ἡμίν*, 354 *ἐξενήγας*, 392 *ἤδησθα*, 654 *ζυγέντ' ἐπαίδεσαι*, 1018 *ἴσθ' ὅτι* für *ἀλλ'* ον, 1162 *ἐξ ἄλλης χερός*, 1229 *εἰς φάος*, 1269 *αἴσιν ἣν ἐσταλμένη*, 384 *προσμάξας* oder *προστρίψας* für *μηνύσας* (»auch *ἐμήν* ist unrich-g«), 1400 *τοῖν ἐμοῖν χεροῖν χυθέν*, 1424 *εἰς βραβεὺς* für *εἰς δέον*, 428 *τίς μου φανεῖται πίστις ἔνδικος*; 1451 *ἀλλ' ἔα θανεῖν μ' ἔν ὄρεσιν* der *ἀλλ' ἐνθανεῖν ἔα μ' ὄρεσιν*, 1454 *ἵν' οἵσι κείνω μ' ἐξαπωλλύτην* κείνω, 1463—1466 delet, 1488 *οἷον βιῶναι πατρὸς ὀρφανὼ χρεών.*

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. Zweite Auflage. München 1886. 98 S. 8, besprochen in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 368, in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 1397 f. von H. Müller.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Verbesserungsvorschläge: Metrische Hypothesis V. 2 *συμπιόντων* für *τῶν ἁπάντων*, Text

Digitized by Google

153 *δνοφερᾶν* für *φοβερᾶν* (vgl. Philol. XLIV S. 105), 1264 *πλεκταῖς ἐν ὁρκάναισιν αἰωρουμένην*, 1279 *κηκίεται* für *ἐτέγγετο*, 1367 *κακῶς*, weil sonst die Antwort des Chorführers keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hat, 1444 *θεῶν* für *οὕτως*, 1457 *πάθει* für *κακῷ*, 1494 f. *τοιαῦτ' ὀνείδη λαμβάνων δηλήμονα* unter Tilgung von *δ . . ὁμοῦ*.

Bei Besprechung meiner Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXIII S. 323 f. vermutet Metzger 227 *φανεῖ τις*, 329 *εἰδῶ μηδὲ* für *εἴπω μὴ τὰ*, 1494 *σφῷν λαβών* (*τοιαῦτ' ὀνείδη σφῷν λαβὼν δηλήμονα*).

Vojtèch Kebrle sucht in einer czechisch geschriebenen Abhandlung über V. 216—275 in den Listy filologické a paedagogické. 1885 S. 194–240 den richtigen logischen und psychologischen Fortschritt in der Rede des Ödipus nachzuweisen, der durch die vorgeschlagene Umstellung von Versen nur gestört und unterbrochen werde. Im Einzelnen ist mir die Abhandlung nicht verständlich.

Emil Müller, Oedipi regis Sophoclei vv. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittau 1885. 12 S. 8.

Der Verfasser schliefst: choro, non Oedipo v. 326. 327 tribuendos esse testificantur Alexandrini (d. h. der Schol.), declarant verba, clamat causa, ratio artis confirmat. Aber das folgende *τὰ σὰ κακά* spricht dagegen.

Wilhelm Collmann de nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Wandsbekii 1885. p. 9sq. vermutet 579 *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ τῇσδε γῆς ἴσον νέμων*, 702 *τὸ νεῖκος ἐξερεῖς πάλιν*, 938 *τί δή ποτ' ἐστὶ δύναμιν ὧδ' ἔχον διπλῆν*; V. 598 ist bereits von dem Referenten als unecht bezeichnet worden.

A. Spengel, Beiträge zu Sophokles' Oedipus Rex. Philol. XLVI S. 48—56

will 198 *τελεῖ γάρ. εἴ κτέ.* (»es geht zu Ende. Die Pest hat ihren Höhepunkt erreicht«) lesen, erklärt 328 f. *οὐ μή ποτε ἔσται, ὡς ἂν τὰ ἐμὰ εἴπω, ἵνα μὴ τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω* [unmöglich!], 598 *ἐνταῦθα* mit dem Schol. = *ἐν ἐμοί*, 600 »unter solchen Umständen ist nicht anzunehmen, dafs mein Sinn schlecht ist, wenn anders derselbe verständig ist«, 1218 f. »doch, um die Wahrheit zu gestehen, mufs ich auch sagen, gerade dein Unglück bringt uns Bürgern Rettung, dafs wir wieder frei atmen und ruhig schlafen können« [nicht richtig!], 1512 f. *εὔχεσθ' ἐμοί, οὐ καιρὸς ᾗ ζῆν* »so aber betet für mich, dafs ich lebe, wo es eben sein kann, für euch aber u. s. w.« [die Beziehung von *βίον* auf *ζῆν* zeigt, dafs *ὑμᾶς* auch Subjekt zu *ζῆν* ist], schreibt 1526 *ᾧ τίς οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων*, was s. v. a. *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις αὐτοῦ τίς π. οὐκ ἐπιβλέπων ἦν ζήλῳ* sein soll, und behält 1528 f. *ἰδεῖν* bei mit der kaum statt-

Digitized by Google

haften Erklärung: »keinen der sterblich ist und noch seinen letzten Tag zu schauen erwartet«.

L. Campbell, The interpretation of tragedy — with notes on the Oedipus Tyrannus of Sophocles. Journal of Philol. XIII Nr. 26 S. 182—212.

Campbell hält an mehreren Stellen seine Auffassung Jebb gegenüber aufrecht. Einverstanden ist er mit ihm in der Erklärung von 673 f. »ebenso heftig in den Ausschreitungen deiner Wut«, die wir nicht billigen können. In 198 f. vermutet Campbell *τελῶν γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ, ὧδ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται*, 478 *πέτραισιν ἔναυλος*, 1219 *ὡς περίαλλα χαλκέων ἐκ στομάτων*, 1310 *διαπωτᾶται φθογγὰ φοράδην*. Zu 1031 wird aus der Saturday Review die Verbesserung *τί δ' ἄλγος ἴσχον τἀγκάλισμα λαμβάνειν* angeführt, welche sehr gefallen müfste, wenn nicht der Sinn von *ἐν καιρῷ* in seiner Beziehung auf *σωτήρ* ungern vermifst würde. Zum Schlufs bringt Campbell noch einige Konjekturen zu anderen Stücken vor und zwar zu Trach. 117 *τροπαῖς ταράσσει*, 1015 f. *οὐδέ μ' ἀπαλλάξαι κρᾶτα τεμὼν βίου τοῦ στύγεροῦ μολὼν οὐκ ἐθέλει, φεῦ φεῦ*, El. 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ' ἦξεν*, 1085 f. *αἰῶν' ἄοικον . . τὸ μὴ καλὸν καθαγνίσασα δύο φέρειν*.

Mit der Ausgabe von Jebb vorzugsweise beschäftigen sich auch die Bemerkungen von R. Whitelaw (notes on the Oedipus Rex of Sophocles und on the construction of *μὴ οὐ* with a participle, S. 1—49), J. P. Postgate (grammatical annotations upon the Oedipus Rex, S. 50—71), C. A. M. Fennell (note on Oed. Rex 43—45, S. 72—74) in den Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. III. Part I. London 1886. 8.

In 44 hat Kennedy *τὰς ξυμφορὰς* (*τῶν βουλευμάτων*) comparisons erklärt, Whitelaw fafst es im Sinne von conferences, Fennell von collections. 222 soll nach Whitelaw's Ausführung *μὴ οὐκ ἔχων* s. v. a. *ὥστε μὴ οὐκ ἔχειν* sein. Vers 966 u. a. St. erklärt sich derselbe für die Schreibung *ὧν ὑφ' ἡγητῶν*. Vgl. Dind. lex. Soph. unter *ὑφηγητήρ*. Phil. 305 verlangt er *τάχ' ἄν* für *τάχ' οὖν*.

Fr. Polle, De Sophoclis Oedipo Rege quaestiones criticae. Lipsiae 1886. 12 S. 4.

Der Verfasser vermutet 602 *μετ' ἄλλου δρῶντος ὤν*, indem er *αὐτὸν ἐραστὴν εἶναι* zu *τλαίην* ergänzt, 715 *καί τοι νιν*, 766 *ἀλλ' ἔστιν*, 1030 *σωτήρ γε τῶν τότ' ἐκ νόσων*, 1280 *τῇδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδὲν οὐ κακόν* oder *τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐδέν' οὐ κακά* (nach Tilgung von 1281). Die Änderung in 567 *κοὐκ ἠνύσαμεν* ist fehlerhaft, auch die in 363 *ἀλλ' οὔ τι χαιρήσων γε πημονὰς ἐρεῖς*. Zu 738 und 785 handelt Polle über die Verse mit mangelhafter Cäsur (598, 856, 1290, Ai. 855, 1091, El. 330, Phil. 101, 1369, Ant. 1021). Vers 738 will er *ὦ Ζεῦ*,

Digitized by Google

τί δρᾶσαι μου, 785 κείνων γ' schreiben, was nicht unpassend ist, während Ai. 1091 γνώμας σὺ ποιήσας und auch Ant. 1021 εὐφημοῦσ' abgewiesen werden mufs. Dabei wird mitgeteilt, dafs Fleckeisen die Beobachtung von Porson in betreff der Verse, welche der gewöhnlichen Cäsur entbehren, aber nach dem dritten Fufse eine Elision haben, daraus erklärt, dafs Verse wie ἴθ' ὦ βροτῶν ἄριστ' ἀνόρθωσον πόλιν wie Verse mit der Hephthemimeris gelesen werden müssen.

429 vermutet Nake N. Rhein. Mus. 40 S. 145 σαφῶς ἀνείπω, 1447 verbindet er, wie auch andere thun, αὐτός mit ὃν θέλεις und betrachtet καὶ γὰρ ὀρθῶς . . ὅπερ als Erklärung von θέλεις (»du wirst es richtig ausführen«).

M. H. Vetter, Über die Schuldfrage im König Oedipus des Sophokles. Progr. von Freiberg 1885. 31 S. 4.

Der Verfasser sucht durch historische Betrachtung der Gestalt, welche die Oedipussage unter der Hand verschiedener Dichter vom Epos bis auf Äschylos erlangt hat, nachzuweisen, dafs auch Sophokles den Oedipus nicht als den von Geburt an vom Hafs der Götter Verfolgten und durch blinde rohe Schicksalsmacht in die ärgsten Greuel Verstrickten aufgefafst haben könne, vielmehr sein Geschick durch tragische Schuld sittlich motiviert haben müsse. Diese Schuld sieht er, culpa von dolus unterscheidend, in dem Mangel an Vorsicht, in leidenschaftlicher Unbesonnenheit. Der Spruch des Delphischen Gottes hätte für ihn eine Warnung vor jedem Totschlag und jeder Heirat sein sollen. Vgl. dagegen meine Bemerkungen im Philol. Anz. XVI S. 91—93 (»wenn wir nach einer sittlichen Schuld des Oedipus forschen, stellen wir uns auf einen Standpunkt, der nicht antik ist«).

August Beck, Ein Chorlied des Oidipus Tyrannos (1086—1109). Jahrb. für klass. Philol. 131 S 809—822.

»Das Lied steht mit der Scene in enger Verbindung sowohl durch seinen sachlichen Inhalt wie durch seine Stimmung. Das Geheimnisvolle der Eltern und des Geburtsortes, dann die freudige Erwartung drängen gleichsam zur Enthüllung und zur Erfüllungsfreude. Da tritt der Seher auf und giebt — durch den Mund des Chors — dem erwartenden Hörer einen Ausblick auf das Vollendungsbild, und dieser seinem erhabenen Führer willig folgend, überläfst sich der reinen Freude vollkommener Gewifsheit.« Ich erwähne noch die Bemerkung zu τίς σε τέκνον, τίς σ' ἔτικτε: »offenbar befindet sich der Chor in der Situation angesichts des eben erst geborenen Kindes, das er auf dem Kithäron findet.« »Während die Strophe auf ein nächst bevorstehendes Freudenfest hinweist, feiert die Antistrophe dasselbe schon mit dem Vortrage des Festhymnos.«

Digitized by Google

Graffunder, Über den Ausgang des »König Oedipus« von Sophokles. Neue Jahrb. für Philol. u. Pädagogik. 132 S. 389 – 408.

Ausgehend von dem Oedipus des Seneca, der im Gang der Handlung mit dem Oedipus Tyr. übereinstimmt und nur im Schlufs, wo Oedipus in die Fremde wandert, abweicht, nimmt Graffunder eine Vermutung, welche Schneidewin aussprach, später aber wieder fallen liefs, auf und sucht zu erweisen, dafs der Schlufs des Oed. Tyr. zur Vermittlung mit dem Oed. Kol. überarbeitet sei. Nach 100, 670, 659, 418 vgl. Oed. K. 407 ziele die gesamte Entwicklung des Stückes auf die Verbannung des unglücklichen Labdakiden ab. Es sei ein Widerspruch, die ganze Tragödie auf den Spruch Apollos zu gründen, welcher die Verbannung des Oedipus gebot, diese Verbannung aber am Schlufs zweifelhaft erscheinen zu lassen. Der ursprüngliche Plan des Dramas offenbare sich darin, dafs die letzten Reden des Oedipus ganz den Charakter von Abschiedsreden haben. Kreon zeige in Widerspruch mit seinem sonstigen Verhalten in der Tragödie ein tyrannisch-hartes und barsches Wesen in einzelnen Partien des Schlusses. Ohne allen Grund betrachte sich Kreon plötzlich als Herrscher des Landes, der dem Oedipus Befehle erteilen könne. Die Worte in 1449 f. seien so gefafst, als ob Oedipus von dem vorher dem Kreon gemachten Zugeständnisse nichts wisse. Dem Überarbeiter werden die V. 1424 — 1445 (mit Ausnahme von 1432 – 1434) und 1515—1525 zugewiesen. Kreon habe etwa sagen müssen: »nicht deiner zu spotten, kam ich her (1422 f.), sondern um dich zu trösten und mit dir über dein Schicksal zu beraten.« Darauf habe Oedipus 1432—1434 erwidert und habe dann die Herrschaft an Kreon übertragen und bestimmt, dafs man ihn selber aus Theben wegbringe, sich vielleicht noch einen Diener als Führer ausgebeten. — Der Verfasser hat für seine Annahme scheinbar gute Gründe vorgebracht; doch dürften sie nicht genügen. Das Stück von Seneca beweist nichts; die Blendung rechtfertigt die Bedenken des Kreon und der Dichter hat wohl daran gethan, dafs er den Oedipus am Schlusse nicht allein und verlassen in die Fremde ziehen läfst. In 1418, welchen Vers der Verfasser nicht verwirft, ist ja Kreon als Herrscher anerkannt. Anstöfsig erscheinen nur die V. 1424—1431, welche bereits in meiner Ausgabe als unecht bezeichnet sind. Wenn die V. 1432 — 1434 als echt gelten, mufs auch das Folgende, das sich daran anschliefst, als echt anerkannt werden.

L. R. Packard, The Oedipus Rex of Sophokles, Studies in Greek thought, essays selected from the papers of the late L. R. P. Boston 1886, 8. S. 77—120.

Der Verfasser knüpft an die Angabe des Inhalts Bemerkungen über die Motive der Handlung, die Charakteristik der Personen und die Oekonomie des Stücks. So heifst es S. 96: »Die Thatsache, dafs gerade Kreon, der naturgemäfse Nachfolger auf dem Throne bei der

Digitized by Google

Minderjährigkeit der Söhne des Oedipus, nach Delphi gesandt wurde, um wegen der Pest Erkundigungen einzuziehen, bereitet den Verdacht vor, dafs Kreon im Bunde mit dem Seher sei, um Oedipus zu beseitigen«, S. 103: »Oedipus ist selbst sein einziger Feind. Jeder andere Charakter im Stücke meint es gut mit ihm«, S. 108: »Hätte Ödipus sein Schicksal vermeiden können bei einiger Weisheit und Tugendanstrengung? Jedenfalls braucht er nicht den Laios getötet zu haben. Die Erzählung von dem Zusammenstofs im Dreiweg, wie Oedipus sie giebt, enthält keinen Angriff der anderen Partei auf ihn, welcher seine Gewaltthätigkeit als einen Akt der Selbstverteidigung rechtfertigte.«

König Ödipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Emil Müller. Halle a. S. 74 S. 8.

Die Übersetzung ist elegant und treu, doch auch nicht frei von einzelnen Anstöfsen und Fehlern. Nach 1423 nimmt der Verfasser eine Lücke an (»nein, glaub' mir, tief im Herzen klag' ich deinen Fall«), nicht ohne Grund.

Theodor Meckbach, Sophokles' König Oedipus übersetzt in den Versmafsen des Originals. Gymn.-Progr. von Bartenstein 1886. 30 S. 4.

Auch diese Übersetzung zeichnet sich durch das Streben, den Wortlaut des Originals genau wiederzugeben, aus. Aber es fehlt nicht an Härten des Ausdrucks und auch mit der Auffassung können wir nicht überall einverstanden sein. Z. B. glauben wir nicht, dafs *πυρφόρος* 27 den Sinn »furchtbar umleuchtet von der Scheiterhaufen Glut« haben kann. In *εὐλαβήθητι* 47 liegt eine Warnung; es kann also nicht »mit treuer Sorge« heifsen. In 93 ist *τῶνδε* gen. masc., weshalb wir die auch ungelenke Übersetzung »denn dieses Leiden geht weit über alle Sorge um mein Leben mir« nicht gutheifsen können. »Nach Ausflucht hascht der Mensch« scheint uns kein passender Ausdruck zu sein. Die Deutung von 1220 »dennoch bleibt wahr, dafs ich Trost bei dir einst fand, ruhigen Schlaf für die müden Augen« entspricht zwar auch der Meinung anderer Erklärer, ist aber doch unrichtig; *κατεκοίμησα τοὐμὸν ὄμμα* bildet den Gegensatz zu *ἀνέπνευσα*.

The Oedipus Tyrannus of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy. Cambridge 1885. 34 S. 8.

Der Übersetzung geht ein Verzeichnis von angenommenen Verbesserungen voraus. Ich erwähne daraus 173 *τεκοῦσαι*, 179 *νεκρὰ δὲ*, 184 *ἕδραν παραβώμιον*, 185 *ἐπιστεφανοῦσι*, 519 *φοροῦντι*, 891 *ἀπευκτῶν* (für *ἀθίκτων*), 1216 *φεῦ φεῦ· λαΐειον ἔρνος, εἴθ'*, 1217 *εἴθε σε μήποτε* (für *εἴθε σε εἴθε σε*), 1218 *εἶδον· ὀδύρομαι*, 1310 *διαθεῖ* (für *διαπέτατα*), 1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν*.

Digitized by Google

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Sophokles the plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part II. The Oedipus Coloneus. Cambridge 1885. LXXXII und 308 S. 8.

Von der Bearbeitung dieses Stücks ist ungefähr das Gleiche zu sagen wie von der des Oed. Tyr. (vgl. Jahresb. XXXVIII. 1884. I S. 140). Sie bietet sehr viel und fördert in vielfacher Weise die Kritik und die Exegese. Wenn auch manche Unsicherheit bleibt, scheint doch der Verfasser noch viel mehr als im ersten Band auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen. Von den Konjekturen sind zu erwähnen: 121 *λεῦσσε* ⟨*δή*⟩, 243 *τοῦδ' ἀμμόρου*, 355 *μοι* für *μου*, 385 *ὥστ'*, 534 *σαί τ' εἶσ' ἄρ'*, 541 *ἐπωφελήσας*, 554 *ἰχάνων*, 572 *ἀφ' οἵας*, 702 *οὐ γεραιὸς ἡλαίνων*, 868 *θεὸς*, 896 *οἷα καὶ*, 1052 *βέβαχ' ἐκ*, 1084 *ὕπερθ' ἄρασα*, 1085 *ἰὼ θεῶν πάνταρχε, παντόπτα Ζεῦ*, 1098 *πρὸς σ' ὀδουμένας*, 1113 *κἀναπνεύσατον*, 1192 *αἰδοῦ νιν*, 1212 *προθείς*, 1462 *μέγας, ἰδέ, μάλ' ὅδ' ἐρείπεται κτύπος ἄφατος διόβολος*, 1466 *οὐρανῷ*, 1491 f. *εἴτ' ἄκρα περὶ γύαλ'*, 1493 *Ποσειδωνίαν*, 1510 *καὶ τῷ* (mit Blaydes) *πέπεισαι* (mit Mekler), 1565 *ἂν* (oder *αὖ*) *τέρματ' ἂν πημάτων ἰκνούμενον*, 1604 *εἶχ' ἔρωτος*, 1702 *οὐδ' ἐκεῖ ὤν*, nebenbei Eur. Hec. 310 *κάλλιστ' ἀνὴρ εἷς Ἑλλάδος θανὼν ὑπερ.* V. 192 wird *πόδα κλίνειν* im Sinne von *πόδα τρέπειν* genommen, im Anhang zu 1191 wird *θέμις* als indecl. bestritten und in den betreffenden Stellen *θέμιν εἶναι* für *θέμις εἶναι* gefordert. Zwei Kärtchen dienen der Veranschaulichung des Kolonos und der 1059 ff. erwähnten Örtlichkeiten.

Bei der Besprechung des Buches im Lit. Centralbl. 1886 S. 1239 vermutet H. Stadtmüller 861 *δεινὸν λέγεις. Τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται.*

Bei gleicher Gelegenheit (in der Neuen Philol. Rundschau 1886 S. 385 f.) habe ich 1082 *αὐτῶν ἄνωθεν αἰωρήσασα* in Vorschlag gebracht.

Sophoclis Oedipus Coloneus. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Prag 1885. XVIII u. 65 S. 8.

Aus dieser Textausgabe, deren Art wir schon aus dem vorigen Jahresbericht kennen, erwähnen wir die Vermutungen von Schubert zu 278 *μηδένων* (?), 380 f. *αὐτὸν* für *Ἄργος* und *ταφῇ καθέξον*, 589 *ἀναγκάσουσι*, 940 *οὔτε δούλην* (nach 917), 1021 *εἴργων* für *ἡμῶν*, 1068 f. *μετὰ ἀμπυκτηρίων καναχᾶς*, 1135 *οὖσιν ἐν γένει* für *ἐμπείροις βροτῶν*, 1411 *ἃ* (mit Schenkl) *σφῷν ἔπαινον οὐ κομίζεσθον τὰ νῦν*, 1526 *κινεῖσθαι* und die Konjekturen von Schenkl zu 1054 f. *τὸν ὀρειβάταν ἐγρεμάχαν* (für *θησέα καὶ*), 1084 *θέᾳ τέρψουσα*, 1488 *εἴ γ'* für *εἴτ'*, 1494 *εἰναλίῳ*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blätt. f. d. bayer. Gymn. XXII S. 224 vermutet Metzger 1453 *περᾷ δ' αὖ χρόνος*.

Digitized by Google

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. 5. Band. Oedipus in Kolonos. Berlin 1886. 180 S. 8.

Aus dem Kommentar hebe ich die Bemerkung zu 1351 hervor: »Der König hat für den Sohn keine substantivische Bezeichnung.« Im übrigen arbeitet der Verfasser trotz einem scharfen Regisseur mit dem Rotstift und verurteilt von kurzer Hand mehrere Hunderte von Versen: 410 f., 431—444, 458, 468—502, 550—556, 562—568, 571 575, 580 f. (obwohl sich 582 nicht an 579 anschliefsen kann), 585—606 (obwohl die Stelle 607 ff. nur nach 606 verständlich ist), 614 f., 631—637, 645, 647—652, 654 f., 862, 866—868, 871—873, 875, 956—959, 1028—1033, 1108 f. die Worte *τῷ τεκόντι · φωτός*, 1115 f., 1128 f., 1135 f., 1155, 1189—1200, 1265 f., 1281—1283, 1405—1413, 1500—1506, 1513—1515, 1523—1529, 1534—1539, wenn nicht die ganze Exodos, so doch 1579—1670. Die Änderung zu 35 *τῶν δοκήλων μοι φράσαι* ist fehlerhaft, die zu 532 *δύο δ' ἄτα* und 1561 *ἐπιπόνῳ μή, μὴ 'πὶ* unbrauchbar. Mit Unrecht werden die V. 1397 f. der Antigone gegeben. In der Erklärung ist vieles abstrus und verfehlt, sehr schlimm das Mifsverständnis von 625 »als ich deine Hilfe als eine sichere mir zu wahren suchte« *φυλάσσων* gehört natürlich zu *ἔα*) und die Deutung von 668 *δῶρον εὔιππον εὔπωλον* »das Geschenk schöner Rosse und Füllen d. i. grofser und kleiner Schiffe.«

402 will L. Schmidt Blätter für das bayer. Gymnasialw. XXI S. 225—227 *ὁ τύμβος γῆς δίχ' ὢν* schreiben. Eher könnte *δυστυχῶν* aus *διχοστατῶν*, wie ich früher vermutet habe (*τύμβος σὸς διχοστατῶν*) oder *δίχα τυχών* entstanden sein. In 443 soll *ἔπους σμικροῦ χάριν* »eines ziemlich nichtigen Geredes halber« heifsen und 946 *τέκνων* gen. part. zu *ὕτῳ* sein.

521 f. *ἤνεγκα δοκῶν μέν*, 525 *κακᾷ ποινᾷ* Wecklein N. Rhein. Mus. 41 S. 627.

Oedipus in Kolonos. Drama von Sophokles. Aus dem Griechischen im antiken Versmafs übertragen von H. N. Feldmann. Hamburg 1885. 121 S. 12.

Von der Übersetzung dieses Stücks gilt das Gleiche was wir im Jahresbericht für 1881/82 über die Übersetzung der Antigone geurteilt haben. Von Unrichtigkeiten ist auch diese nicht frei. Woher soll z. B. »im dichten Hain« stammen, doch nicht von *πυκνόπτεροι* (17)? »Jetzt renn, o Fremdling, nicht ins Unglück« ist jedenfalls keine edle Wiedergabe von *οἰσθ', ὦ ξέν', ὡς νυν μὴ σφαλῇς* (75) und der gleich darauf folgende Trimeter »bleib hier, wo ich dich doch schon vorfand, während ich« ist kein Mustervers.

Die Übersetzung des Philoktet von demselben Verfasser (Leipzig, Unflad. 96 S. 12.) ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

R. L. Packard, Summary of the Oedipus at Kolonos of Sophokles. Studies (s. oben S. 253) S. 121–141.

Der Verfasser giebt den Inhalt des Stücks an und vergleicht dasselbe, insofern die Hauptfigur von 202—1540 ruhig auf einem Platze sitzt, mit dem Prometheus.

Antigone.

Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. Ἐν Ἀθήναις τύποις Ἀττικοῦ Μουσείου 1885. 176 S. gr. 8.

Diese Ausgabe von *Α. Π(άλλης)* ist eine Art zweiter Auflage zu der im Jahre 1879 erschienenen Ausgabe (vgl. Jahresb. XVII. 1879. I S. 66). Die Konjekturen zur Antigone sind vermehrt und bereichert mit Konjekturen zu anderen Stücken und zum *βίος* des Sophokles wie zu Stücken des Äschylus und Euripides. Die Vermutungen sind meistenteils sehr unsicher und der Überlieferung gegenüber nichts weniger als schonungsvoll. Doch wollen wir die meisten, soweit sie neu sind, anführen:

6 *τοῖς σοῖς τε κἀμοῖς . . ἐγὼ ξυνόν*, 135 *σὺν ὀργᾷ*, 144 *πλὴν δυοῖν*, 187 *χθονί*, 203 *ἐκκεκηρύχθω*, 208 *τιμῇ*, 258 *ἑλόντος* mit Pantazidis, 299 *βροτοῖς*, 318 *τί καὶ*, 323 *ἦ δεινὸν ὡς δοκεῖ*, 340 *πλαζομένων* und mit Musgr. *ἔτος ἐξ ἔτους*, 350 f. *λασιαύχενόν θ' ἵππον ζεύξατ' ἐν* (oder *ὑπ'*) *ἀμφιλόφῳ ζυγῷ*, 353 *καὶ φλέγμα*, 356 *ἀναίθρεια*, 369 *αὐξίπολις*, 372 f. *μηδὲ . . μηδ'*, 429 *αὐθις ὀιψάδ'* (ὀ. mit Dindorf) *ἐκφέρει*, 452 *οὐ τούσδ'*, 467 *φανέντ' ἄθαπτον ἐξηνεσχύμην*, 484 *ἦ δὴ ἂν ἐγὼ*, 521 *κάτω ἐστὶν*, 531 *σὲ δ'*, 557 *κακῶς*, 580 f. *ὅταν πέρας* (oder *τέλος*) *ἤδη πρυσᾷσσον*, 587 *ποντιὰς*, 590 *κυλίνδυν*, 592 *βρέμωσιν*, 595 *πήματ' αὐ καινοῖς* (oder *αὖθις νέοις*), 596 *ἀλλ' ἐρίπτει*, 618 *εἰδόσι*, 653 *ἀλλ' ἐκπτύσας*, 674 *χειρὸς ἐν μάχῃ*, 700 *ὑπέρχεται*, 750 ff. umgestellt: 756. 755. 754. 757. 750. 751. 752. 753. 758 ff., 782 *ὃς ἐν δέργμασιν ἴζεις, ὃς ἐν κτέ.*, 797 f. *τῶν μεγάλων ὧν πάρεδρος θεῶν ἀρχαῖς*, 820 *ἐπίκαιρα λαχοῦσ'* (oder *τυχοῦσ'*), 834 *καὶ θεῶν γέννημ'*, 836 f. *καίτοι θνητῆς . . ἴσα τοῖσι θεοῖς*, 846 *ἐπαιτοῦμαι*, 851 f. *οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν θεοῖσιν μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ νεκροῖσιν*, 858 f. *προὔπεμψας . . πατρός τε παλαιὸν οἶτον*, 863 *πατρῷαι*, 865 *δυσμόρῳ*, 870 *γάμων κασίγνητ' Ἄργει κυρήσας*, 878 *τὰν ὑπαὶ γᾶν ὁδόν*, 920 *κάτω στέγας*, 930 *ψυχῇ ῥιπαὶ τῇσδ' ἐπέχουσιν*, 957 ff. *ὃς πρῶθ' οἱ μανίας δεινὸν ἐπέσταξεν, ἀτηρόν* (ἀτ. mit Bergk) *τε μένος. Κεῖτο δ' ἐπιγνοὺς μανίαις βάζων*, 972 *ἀραῖον ἕλκος*, 974 f. *ἁλὼν ἐφ' αἱματόεσιν ὀμμάτων κύκλοις, τυφλωθέντων ἀλαστόροισιν χείρεσσι*, 980 *κλαῖον ματρὸς ἄχος τ' ἀνύμφευτον*, 990 *κέλευθος ἡ ἐκ προηγητοῦ*, 1002 *βεβαρβαρωμένον*, 1004 *οὐκ εὔσημος*, 1027 *ἀνίατος*, 1032 *ἄριστον*, 1035 *ἄτρωτος* oder *ἄπληκτος* und mit Pantazidis *τῶν δ' ὑπ' ἐκ γένους*, 1056 *τὸ δέ γε τύραννον* (mit Blaydes) *αἴσχρ' ἄγαν ἔρδειν φιλεῖ*, 1060 *δυσφρονῶν*, 1063 *ἐμπολήσων γ'*, 1081 *κατήνυσαν* oder *καθείλκυσαν*, 1108 *ἄγετ'*, *ὀπάονες*, 1111 *ὑπεστράφη*, 1130 *στείβουσι*, 1133 *πολυστάφυλος τέρπει*,

Digitized by Google

1137 *τὰν ἐκ πασᾶν δὴ τιμᾶς*, 1140 *καλῶ σ', ὡς βιαίας*, 1158 *κατατρέπει*, 1179 *ὡς οὖν ἐχόντων ὧδε*, 1197 *ἔκειτο νεοθανὲς* (*νουθανὲς*), 1219 *τάδ' οὐκ ἄθυμοι*, 1232 *ἀντειπών, ἑλὼν*, 1248 *ἀξιοῦν χεῖν*, 1254 *κυλίνδῃ καρδίᾳ πονουμένῃ*, 1256 *κἀν ταῖς . . σιγαῖς*, 1273 *θεός τις θεὸς μέγ' ἄρα βάρος ἔχων*. 1296 *τίς αὖ, τίς με*, 1317 *ἐπ' ἄλλῳ βροτῶν ἐμᾶς ἁρμόσει τις ἐξ αἰτίας*, 1330 *ἔχων*, nicht *ἐμῶν* soll La haben, 1344 *ὅποι πρῶτον ἴδω, ὅποι καὶ κλιθῶ*. Ai. 289 f. *οὐδ' — οὐδὲ*, 579 *ἀπόσκηνος*, El. 123 *τείνεις τάνδ' ἀκόρεστον ἰυγάν* (*ἰωάν*), Oed. T. 31 *ἰσούμενος*, 169 *πρόπας δύμος*, 579 *ταὐτ' ἴσον τιμῆς νέμων*, 602 *τάδ'* für *μετ'*, 657 *ἄτιμ' ἐκβαλεῖν*, 1276 *ἦμασσε παίων*, Oed. Kol. 287 *εὐαγής*, 306 f. *βαρὺς φύσει*, 328 *μύχθου γ' ἐγώ*, 499 *ἐκπονοῦσαν*, 1390 *παλαιὸν*, 1640 *τρέφειν*, 1648 *ἐκ τοῦδ'* (*τῶνδ'*) *εἴδομεν*, Trach. 1177 *εὖ σώζοντα* oder *ἐκσώζοντα*, Phil. 117 *δωρήματε*. 182 *ἐν δύαις* für *ἐν βίῳ*, 601 f. *θεῶν βλάβη* (oder *δίκη*) *καὶ νέμεσις ὥπερ*, 737 *τί τοὺς θεοὺς ἀναστένων καλεῖς*; ⟨*λέγε*⟩, 834 *πῶς δ' ἔχει* für *πῶς δέ μοι*, 1392 *Τροίαν με πλεῖν*, 1459 *προύπεμψεν*. Aesch. Prom. 150 *θολερὰ*, 153 *εἰσιδούσας*, 191 *κἀν πικραῖς*, 350 *πημανθῆς πόδα*, 993 *πλέον γε καὶ τοῦ παντὸς*, 1057 *κελαινόχρωτον*, Pers. 194 *αὐχένοιν*, 862 f. *πολίσματα* (schon Keiper) . . *ἐπέρθομεν*, Sept. 346 *πικρὸν δέργμα*, 949 *κεῖσαι*, Agam. 688 *ὁρῶμαι*, 1165 *θράγματ'*, 1255 *ὑπέρχεται*, Cho. 1003 *ξύνευνος*. Eurip. Bacch. 314 *δυσφρονεῖν*, Hipp. 1269 *ἀγρεῖς*, Jon 528 *γέλων κλύειν ἔχει*. Voraus geht der *βίος Σοφοκλέους*, für welchen der Verfasser die Handschrift G (Laur. 125 = abbat. 2725) als maſsgebend erachtet. Im dritten Abschnitt (nach der Ausgabe von O. Jahn-Michaelis) schreibt er *Ἀθηναίων ἐπινίκια θυόντων, μετὰ λύρας . . τοῖς παιανίζουσι περὶ τὸ τρύπαιον ἐξῆρχεν*, im 4. *πρῶτος μὲν καταλύσας . . ὑπεκρίνετο, πρῶτος δὲ τοὺς χορευτὰς . . ἐξευρών*, im 7. *τοσαύτη τοῦ ἀνδρὸς γέγονε χάρις*, im 13. *παρὰ πολλοῖς καὶ* für *καὶ παρὰ πολλοῖς*, im 15. *κειμένων ἀπὸ τοῦ τείχους*, im 16. *Ἰοφῶντα δέ φασιν ἐπιγράψαι . . Σῆμα τὸ σεμνότατον*, im 20. *διήνεγκε δὲ μάλιστα εὐκαιρίᾳ, γλυκύτητι, τόλμῃ, ποικιλίᾳ*.

Sophokles für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Dritter Teil: Antigone. Vierte Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig, Teubner. 1885. VIII u. 180 S. 8.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren besonders durch eine ausführlichere Besprechung des Ganges der dramatischen Handlung und der Schuld von Kreon und Antigone. Wir haben daran auszusetzen, daſs man mehr den Eindruck einer gerichtlichen Verhandlung als einer ästhetischen Erklärung hat. Es kommt doch vor allem darauf an, daſs wir verstehen, wie die Katastrophe aus den Charaktereigentümlichkeiten der Handelnden hervorgeht. Und der Dichter hat gesorgt, daſs wir das trefflich begreifen. Wir begreifen auch, daſs, da alles sich um die Bestattung des Toten dreht und gegen diese Kreon sich mit allen Kräften sträubt, er zunächst an diese Bestattung geht,

Digitized by Google

um die Ursache alles Greuels zu beseitigen, und nicht daran denkt, dafs inzwischen Antigone sich das Leben nehmen könne. Der Umstand, dafs Antigone in ihrer heftigen Weise dem Schicksal vorgreift und dadurch die Wendung zum Besseren hintertreibt, ist nicht beachtet. Der Verfasser tritt lebhaft für die Unschuld der Antigone ein. Wir lassen sie auch moralisch unschuldig sein und geben ihr nur die tragische Schuld, dafs sie ihren Teil zur Herbeiführung der Katastrophe beiträgt. Der Verfasser meint, Antigone treffe wegen ihres leidenschaftlichen, herausfordernden Benehmens kein Vorwurf; aber der Dichter macht ihr Vorwürfe durch den Mund des Chors, besonders 603, 875, 853 ff. Die Änderung der letzten Stelle (*ἐπ' ἐσχάτου θράσους*) ist eine ganz unglückliche. Auf der anderen Seite wird neben dem Unrecht Kreons dessen gute Absicht übersehen, welche seinen Charakter ganz der Forderung des Aristoteles entsprechend zu einem guten macht. Nicht persönlichen Hafs hegt er gegen Polyneikes, wie es der Verfasser auffafst; er hafst ihn nur als Feind des Vaterlandes und das Verbot der Bestattung, so unrecht es ist, hat nicht persönliche Beweggründe, sondern bezweckt das Wohl des Staates. Die Änderungen des Textes 868 *ἰὼ δυσπότμων ἰὼ γάμων κασίγνητε κύρσας*, 1322 *ἄγετέ μ' ἐκποδών, ἄγετέ μ' ὅτι τάχος* sind wenig wahrscheinlich. Ganz zu verwerfen ist die Erklärung zu 556 »aber nicht meinen ungesprochenen Gedanken, d. h. meiner innersten Herzensmeinung nach«, welche weder dem Sinne noch der Grammatik entspricht. Ebenso unmöglich erscheint es, in *τάφον κοσμοῦσα* 395 *τάφον* als Acc. des inneren Objekts zu betrachten.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in den Blättern für das bayer. Gymn. XXI S. 412 f. vermutet Metzger 614 *τἄμπαλιν* für *πάμπολις*, 1156 *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἰσταῖτ' ἂν ἀνθρώπων βίος*.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Dritter Band. Antigone. Berlin 1885. 130 S. 8.

Ob die Konjekturen zu 362 *φεῦξιν οὐκ ἐπίσταται*, 606 *πάντα γηρῶν*, 872 *σέβοι μὲν εὐσεβῆ τις ἄν* und die Annahme, dafs 93 f., 98 f. unecht seien, angeführt zu werden verdienen, bin ich zweifelhaft. Sonst habe ich nichts Bemerkenswertes, dagegen viel Unrichtiges und Fehlerhaftes gefunden.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. Zweite Auflage. München 1885. 100 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich die Bemerkung zu 904: »möglicher Weise gehört die ganze Partie 891 – 932 dem Interpolator an, da die lange Rede sich nicht gut mit *ὡς τάχιστα* 855 verträgt« und die Änderung von *κακοῖς* in *βρύχοις* 1076 nach Cho. 555.

Digitized by Google

H. Müller, welcher meine Ausgabe in der Berl. Phil. Wochenschrift 1886 S. 295 — 297 besprochen hat, will 941 aus dem Schol. *βασίλειαν* aufnehmen.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Josephus Král. II. Antigona. Prag. Soc. phil. Bohem. 1886. 48 S. 8. (Daneben eine Ausgabe mit czechischem Kommentar. Prag 1886. 98 S. 8.)

Des Verfassers eigene Vermutungen sind folgende: 211 *παθεῖν* für *Κρέων*, 226 *φύβοις* für *δόδις*, 851 *βροτοῖς οὐδὲ νεκροῖσιν οὖσα*, 1149 *ὦ* für *παῖ* (*ὦ Διὸν γένεθλον*).

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Viertes Bändchen: Antigone. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1886. 176 S. 8.

Von den neuen Vorschlägen Naucks erwähnen wir folgende: 50 *ὡς θεοῖσιν ἐχθρὸς*, 51 *ἐξ αὐτοφώρων*, 298 f. *φρένας* und *βροτῶν* scheinen die Stelle getauscht zu haben, 321 *οὐ μὴν τό γ' ἔργον*, 402 f. delet, 418 *τυφὼς ὀρίνας οὐράνιον ὄσον κόνιν*, 422 *οὐ μακρῷ χρόνῳ*, 485 *ἐάσεται* für *κείσεται*, 494 *μηδὲν ἐσθλὸν*, 513 *ὅμαιμος ἐξ ἑνός τε καὶ μιᾶς γεγώς*, 540 *οὐκ ἀναίνομαι*, 566 *πῶς γὰρ*, 621 *σοφὸς ἦν ἆρ' ἐξ οὗ*, 764 *τοὐμόν ποτ' ὄψει*, 828 *καί νιν οἴκτῳ τακομέναν*, 830 *αἰὼν οὐδαμὰ λείπει*, 847 *ξυνίστορας*, 1042 *τοῦτο ταρβήσας*, 1056 *εὐσέβειαν οὐ φιλεῖ*, 1101 *κειμένῳ τάφον νεκρῷ*, 1172 *τόδ' ἄλγος*.

R. Neugebauer, Der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Progr. von Waidhofen a. d. Thaia 1886. 21 S. 8.

Der Verfasser kritisiert die Textänderungen von M. Schmidt. Die eigene Konjektur des Verfassers in 3 *ποιεῖ τε κοὐχί* ist wertlos. In 23 f. will er nach Jacob u. a. *Ἐτεοκλέα μὲν σὺν νόμῳ κατὰ χθονὸς* lesen.

45 schlägt Vahlen Ind. lectt. hib. Berlin 1885/86 S. 8 — 11 die Interpunktion *τὸν γοῦν ἐμόν, καὶ τὸν σὸν ἦν σὺ μὴ θέλῃς* vor, welche längst in meiner Ausgabe gegeben ist, jedoch mit anderer Erklärung »ego meum certe, etiam si tu tuum noles, sepeliam«. V. 46 sucht er besonders mit dem Hinweis auf El. 1020 und 957 zu schützen. Zufällig kann man die Unechtheit von 957 aus 1080 erweisen. El. 1020 ist nicht so nichtssagend wie die beiden anderen Verse, doch kann man sich eines gewissen Verdachtes nicht erwehren.

395 *μισῶ γε μέντοι μᾶλλον εἴ τις ἐν κακοῖς*, 789 *ἀμερίων ἀνθρώπων*, 799 *ἄμαχος δ' ἐμπαίζει*, 1193 *τῆς ἀληθείας ἑλών* Hartman Mnemosyne N. S. XIII S. 227 f.

576 will Joseph Werner Jahrb. für klass. Philol. 131 S. 510 f. *ὡς ἔμοιγε* für *ὡς ἔοικε* schreiben: *ὡς ἔμοιγε* ist nach *δεδογμένα* nicht brauchbar.

Digitized by Google

648 vermutet H. Müller in der Besprechung meiner Ausgabe des Sophokles Berl. Philol. Wochenschr. V S. 971 — 974 *σύ γ'*, indem er *ἡδονῆς* von *εἵνεκα* abhängig macht; 1175 f. will er ausscheiden.

Ebd. will Papageorgiu Nea Hemera 1886 Nr. 620 und Berliner Philol. Wochenschr. 1886 S. 1106 f. *γέλων | ὑφ' ἡδονῆς; μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας* schreiben, worin *ὑφ' ἡδονῆς* unnütz nachschleppt und, wie F. W. Schmidt Krit. Stud. II S. 400 mit Recht bemerkt, eher bedeuten würde, dafs derjenige, welcher *ἀνωφέλητα τέχνα* zeuge, aus Vergnügen sich bei seinen Feinden lächerlich mache.

Hans Leiter, Über Sophokles Antigone V. 905 ff. in dem Bericht des akad. Philologenklubs zu Innsbruck 1885. 25 S. 8.

kommt zu dem Ergebnisse, dafs die bekannte Stelle als unecht erklärt werden mufs, wenn nicht dem Sophokles die Meisterschaft in der tragischen Kunst abgesprochen werden soll.

Sophokles' Antigone verdeutscht in den Formen der Urschrift mit Erläuterungen und Analysen der einzelnen Scenen und Chorlieder und einem Versuch über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie von L. W. Straub. Stuttgart 1886. XIV u. 161 S. 8.

Diese Übersetzung verdient hohe Anerkennung sowohl wegen des gewählten Ausdrucks als auch in bezug auf den Anschlufs an das Original. Es sind verhältnismäfsig wenige Stellen, an welchen die Auffassung des griechischen Textes zu beanstanden ist. Die Analysen, welche den einzelnen Abschnitten des Dramas vorausgeschickt sind, enthalten gute Bemerkungen. Beispiels halber entnehme ich der Erläuterung des ersten Epeisodions folgende Sätze: »Die Frage, welche Antigone, die Schwester, aus dem ihr einzig verständlichen Gesichtspunkt des Familiensinnes und der Gewisterliebe aufgefafst, rückt Kreon, der König, unter den in seinen Augen höher stehenden Gesichtspunkt der Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht. Er hat die Verordnung emphatisch genug als Probe seines Regentenwertes angekündigt; er hat seine Ehre und Autorität als Herrscher dabei verpfändet; wir fühlen: er kann, ohne derselben unendlich zu vergeben, nicht mehr zurück.« »Wir haben von unserem Chor die Vorstellung ferne zu halten, welche das schimmernde Wort A. W. Schlegels in Umlauf gesetzt hat, als sei er der ideale, dem Parterre vorfühlende Zuschauer; er ist eine ganz realistisch gedachte Figur, die mitten in der Handlung steht, und seine Haltung entspricht genau den realen Verhältnissen. Er repräsentiert den Durchschnittsunterthan im monarchischen Staat; als solcher giebt er, wo es verlangt wird, dem Fürsten sein Gutachten ab und spendet seinen Rat — mit vorsichtiger Zurückhaltung, wenn er mit ihm sich nicht in Übereinstimmung weifs; aber auch einem Gebot, das er nicht billigen kann, unterwirft er sich in stummem Gehorsam.« »Gerade dem offenen und stillen

Digitized by Google

Widerstand gegenüber, auf welchen er stöfst, kapriziert sich Kreon mit dem Stolz des souveränen Herrschers auf das einmal gesprochene Wort seiner unfehlbaren Weisheit.« Auch die »historisch-psychologische Studie« über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie giebt beachtenswerte Gedanken. So wird in betreff der *κάθαρσις τῶν παθημάτων* folgendes bemerkt: »Der Tragöde ruft den Schmerz auf in der Gestalt der schmerzlichen Sympathie; er ruft ihn auf für einen Gegenstand künstlerischer Illusion, einen idealen Schmerz, der befreit erscheint von den egoistischen und peinlichen Trübungen der Wirklichkeit. Er bedarf seiner Dienste für eine Reinigung des Gemütes, wie er sie vornehmen will.«

Eduard Jochum, Die von Aristoteles in der Poetik für die Tragödie aufgestellten Normen angewendet auf die Antigone des Sophokles. Progr. des Gymn. zu Brixen 1884. 28 S. 8.

Diese Abhandlung enthält nichts Bemerkenswertes.

Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Gotha 1886. 63 S. 8.

Diese Studien beschäftigen sich mit der Kritik und Erklärung der Antigone, haben aber keine besondere Bedeutung. Zwar wird die eine oder andere Stelle mit guten Gründen gegen Änderungen in Schutz genommen, aber wer *παντογήρως* 606 »der alle bis zum Greisenalter begleitende« deuten, *ἐν κτήμασι* 782 von der unvernünftigen Tierwelt, soweit sie ein Besitztum des Menschen ist, verstehen, *οὐκ οἰχομέναν ὑβρίζεις, ἀλλ' ἐπίφαντον* »du nennst mich mit Hohn nicht tot, sondern lebend« übersetzen und in 941 das nahezu fehlerhafte *τὴν βασιλίδα τὴν* hineinkorrigieren kann, hat keinen Anspruch in solchen Fragen gehört zu werden. Auch hat sich der Verfasser zu wenig in der Sophokleslitteratur umgesehen; sonst würde er z. B. nicht Bellermann für vieles verantwortlich machen, woran dieser ganz unschuldig ist. Die Autorität des Schol. genügt nicht, um etwa Lesarten wie *κόνις* 600 (»der letzte Sprofs findet ein blutiges Grab«) zu rechtfertigen. Was haben wir erst für Zeugnisse für das abstruse *νεαχόνητον αἷμα* El. 1394! Zum Glück rettet das Versmafs den Dichter. Wenn man über die Emendation eines Verses urteilen will, mufs man erst die handschriftliche Überlieferung kennen, also 1166 das vielsagende *ἀνδρός* nicht übersehen In 24 vermutet der Verfasser *χρῆσθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ*, 106 *Ἀργόθεν ἐκβάντα φῶτα*, 351 *ἵππον ἐνέζεται ἀμφὶ λόφῳ ζυγῶν*, 368 *ἀναίρων* (tollens), 414 *ὡς . . ἀφειδήσαι*, 605 *κατίσχει* oder *κατέσχεν*, 648 *μὴ νῦν ὑφ' ἡδονῆς ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας*, 834 *θεῶν γενέθλα*, 1133 *πέμπει σ'*, 1149 *γένεθλον Διὸς παῖ*, 1166 *προῶσιν*, 1343 [*πᾷ καὶ θῶ*]. Für 688 wird die Korrektur in La *σὺ δ' οὐ πέφυκας* empfohlen. Für 88 wird die Erklärung gegeben »du erhitzest dich um einen Toten und bist kühl gegen die Lebende«, *νῶτα* 124 soll sich auf den Rücken der Stadt beziehen(!),

Digitized by Google

323 soll bedeuten »schlimm steht es mit dem, welcher entschlossen ist auch Falsches zu glauben«, 366 *ὑπὲρ ἐλπίδα*, »über Furcht hinaus, ohne Scheu«, 1105 *καρδίας τ' ἐξίσταμαι* »es preſst mir das Herz ab«. Zur Schuldfrage wird zum Schluſs bemerkt: »Antigone ist die tragische Heldin und sie ist ohne eine andere Schuld als die, welche eine groſse ideale Persönlichkeit dem Konflikt mit einer unter ihr stehenden Wirklichkeit zu zahlen hat.«

L. R. Packard, Summary of the Antigone of Sophokles. Studies (s. oben S. 257) S. 143 156.

Eine Angabe des Inhalts ohne bemerkenswerte Zusätze.

Trachiniai.

Sophoclis Trachiniae. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Prag 1886. 59 S. 8.

Friedrich Schubert, Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Progr. des deutschen Obergymnasiums zu Prag-Kleinseite 1885. 26 S. gr. 8.

Aus beiden Schriften und aus dem ersten Teile der oben S. 241 erwähnten Abhandlung führen wir folgende Bemerkungen an: 15 soll *προσδεδεγμένη* bedeuten »nachdem ich mir einen solchen Freier erwartet hatte«, 27 soll *λέχος* Nom. sein, 57 *νέμοι . . πράσσειν ποτέ*, 69 *ἐν μήκει χρόνου* »innerhalb der langen Zeit, während welcher er von sich nichts hören läſst, soll er während des vergangenen Jahres u. s. w.«, 130 *πῆμα καὶ χαραί*, 145 *χώροις ἵν' αὐτὸ* (mit Ref.) *καύματ' οὐ θάλπει θεοῦ*, 170 soll *τῶν . . πόνων* von *ἐκτελευτᾶσθαι*, 196 *τὸ ποθοῦν* Subjekt zu *ἐκμαθεῖν* sein, 230 *κατ' ἔργου κτῆσιν* »entsprechend unserer Errungenschaft« (Deianira hat mit ihrer Begrüſsung das Richtige getroffen mit Rücksicht auf das *ἔργον*, dessen Besitzes wir uns erfreuen), 301 *ἐξ ἀριστέων ἴσως*, 322 *οὐκέτ' ἐξ ἴσου*, 549 *τῆς δ'*, 911 *τὰς ἀκηδεῖς* (ähnlich Ref. A. Soph. em. S. 50), 935 *ἁλοῦσα*, 1169 *ἢ τῷ χρόνῳ προσστάντι*. Von Schenkl sind in der Ausgabe folgende Vermutungen bekannt gegeben: 79—81 *ὡς τοῦτον ἆρας ἀθλον ὡς τὸν ὕστατον ἢ τὴν τελευτὴν . . τελεῖν ἢ λοιπὸν ἥδη βίοτον . . ἔχειν*, 365 *κεῖνος δ'*, *ἣν ὁρᾷς*, 548 f. *τὴν μὲν* (oder *τὰς μὲν*) *ἁρπάζειν φιλεῖ ὀφθαλμὸς ἀνδρός, τῆς δ'* (oder *τῶν δ'*) *ὑπεκτρέπει*, 693 *φάσιν*, 717 *πλέως* für *μέλας*, 738 *πρός γε σοῦ*, 830 *φῶς* (Wunder aus dem Schol.) *ἔτι ποτ' ἔτι ποτ' ἐπίπονον θανὼν ἔχοι*, 857 *ἃ* für *ἃ*, 865 *τί φῄς σύ*, 1082 *ἔθαλψέ μ'*, 1235 *ἄν νιν* für *ταῦτ' ἄν*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern f. das bayer. Gymnasialwesen XXIII S. 322f. vermutet Metzger 88 *ὁ δ' οὖν ξυνήθης*, 139 *τάλαιναν* für *τάδ' αἰέν*, 1111 *κακούς γε καὶ ζῶν*.

Digitized by Google

Ph. Braun Philol. XLIV S. 366 f. stellt 307—313 folgende Ordnung her: 307. 311. 310. 308. 309. 312. 313. Es soll dann in 309 *εἰμί*, zu *ἄπειρος* zu *γενναία δέ τις* aber *ἐστί* ergänzt werden, was unmöglich ist.

365 *καὐτήν* für *καὶ νῦν*, indem er 362 f. mit Dobree tilgt, 419 *ἦν σύ γ' ἀγνοίᾳ στέγεις* oder *σκεπᾷς* Schubert bei Besprechung meiner Ausgabe in der Wochenschrift für klass. Philol. II S. 1228—1234.

365 f. *καὐτήν, ὡς ὁρᾷς, ἦρει δόμους . . πέμπειν* (»und sie selbst nahm er gefangen, um sie zu schicken«), 965 *πράως* für *πᾷ δ' αὖ* Sitzler in der Rezension meiner Ausgabe Gymnasium IV 2 S. 45—48.

869 *κατηφὴς* für *ἀήθης* Malchin de Choricii Gazaei veterum Graec. scriptorum studiis. Diss. von Kiel 1884.

1160 *βροτῶν πνεόντων* Haverfield Journal of Philology XIV Nr. 27 S. 132.

Rupert Schreiner, Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. Znaim 1885. 80 S. 8.

Der Verfasser sucht, wie wir glauben (vgl. bayer. Gymnasialbl. XXII S. 399—402) nicht mit Recht, als leitende Idee des Stückes den in dem Sellenorakel ausgesprochenen Gedanken zu erweisen: »ein reines, volles Glück ist den Sterblichen hienieden nicht beschieden, und die gewünschte Befreiung von den Mühen kann nur im Tode gefunden werden (*τοῖς γὰρ θανοῦσι μόχθος οὐ προσγίγνεται* 1173)«. Die Art und Weise, wie der Verfasser seinen Gedanken entwickelt und ausführt, ist geeignet Interesse zu erwecken, und verschiedene Stellen, welche das Sellenorakel betreffen, erhalten eine allseitige Beleuchtung, die öfter zu einer Rechtfertigung gegen die Annahme einer Interpolation wird. Besondere Beachtung verdient, was über den Schluſs des Stückes gesagt wird: »Ist es nicht zu leugnen, daſs die Gestalt der Jole das Interesse der Zuschauer in bedeutendem Maſse auf sich gelenkt, so war es ein Postulat der Ökonomie, daſs sie nochmals, wenn nicht erscheine, so doch erwähnt werde.« »Der Dichter holte zu ihrer schliefslichen Einführung den reichen, den Zuschauern vollkommen gegenwärtigen Sagenschatz des Helden herbei. Und wie hätte er tröstlicher und erhebender dessen Hingang erscheinen lassen können, als wenn er durch die eingeleitete Verbrennung desselben einerseits eine leise Andeutung auf die ihm bestimmte Unsterblichkeit giebt, andrerseits aber auch die Geschlechtsnachfolge der Sage gemäſs hinstellt. So läſst er denn dem Mythos, nach welchem Hyllos und Jole als Stammeltern der dorischen Fürsten und Führer erscheinen, freien Lauf, doch so, daſs durch die Verbindung des Mythus mit dem Ausgange des Dramas, worin der Held, mit der Welt versöhnt, den Überlebenden seine treueste Sorge angedeihen läſst,

Digitized by Google

der griechische Zuschauer befriedigt von dannen zieht.« Gelegentlich wird der Vorschlag gemacht, 1169 *ἦ γὰρ χρόνῳ μοι ζῶντι τῷ παρόντι* zu lesen, worin jedoch *ζῶντι* als müfsig erscheint.

Philoktetes.

Sophokles' Philoktetes. Für den Schulgebrauch erklärt von Gerh. Heinr. Müller. Gotha 1886. 74 S. 8.

Neuerungen des Textes sollen in der »demnächst erscheinenden kritischen Textausgabe« besprochen werden. In der Erklärung können wir dem, was der Verfasser Neues bringt, unseren Beifall nicht geben. Zu schwierigen Stellen vermifst man Anmerkungen, während die einfachsten Dinge erklärt sind. Ist es statthaft einfach zu dekretieren »*πρός* mit dem Acc. hier (23) = *κατά* mit dem Acc.« oder (zu 43) »*ἐπί* mit dem Genet. bezeichnet das Ziel wie in *ἐπ' οἴκου*«. Dem Schüler wird der Unterschied von *ἐπ' οἴκου* und *ἐπὶ φορβῆς*, wofür es *φορβήν* heifsen müfste, nicht verheimlicht werden können. Es wird auch kein Schüler dem Verfasser glauben, wenn er in 452 (*ὅταν τὰ θεῖ' ἐπαινῶν τοὺς θεοὺς εὕρω κακούς*) *τὰ θεῖα* als acc. limit. zu *κακούς* ausgiebt und *ἐπαινῶν τοὺς θεούς* verbindet oder in 864 (*πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος*) *κράτιστος* Attribut, *ὁ μὴ φοβῶν* Prädikat sein läfst!

Euripides.

Joseph Král, Kritische Beiträge zu Euripides. Listy filologické a paedagogické. XI S. 353–361.

Ewald Bruhn, Lucubrationum Euripidearum capita selecta. XV. Supplementb. der Jahrb. für Philol. u. Pädag. S. 227–326.

Wilhelm Collmann, De nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Epistola gratulatoria ad patrem data. Wandsbekii 1885. 10 S. 8.

Jos. Heinsch, Commentationum Euripidearum specimen. Gymnasialprogr. von Glatz 1886. 24 S. 4.

Jos. Fraccaroli, De Euripidis scribendi artificio. Turin 1885. 91 S. 8.

C. Carstens, De accusativi usu Euripideo. Diss. von Jena 1884. 85 S. 8.

H. Tietzel, De coniunctionum temporalium usu Euripideo. Diss. von Bonn 1885. 73 S. 8.

Hermann Joseph Müller, Der Dual bei Euripides nebst einigen einleitenden Bemerkungen zur Geschichte des Duals im Griechischen. Gymn.-Progr. von Sigmaringen 1886. 36 S. 4.

P. Stoppel, Specimen lexici Euripidei. Gratulationsschrift zum Jubiläum von Nölting. Wismar 1886. S 139–166.

Digitized by Google

Ausgewählte Tragödien des Euripides übersetzt von E. Prell-Erckens. Als Manuskript gedruckt. Leipzig 1886. XV u. 687 S. gr. 8.

Karl Julius Vogel, Über Scenen Euripideischer Tragödien in Griechischen Vasengemälden. I. Teil. Diss. von Leipzig 1885. 47 S. 8.

Th. Gomperz, Eine vermeintliche Tragödie des Euripides und ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer. Anzeiger der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie 1886 Nr. V.

Die kritischen Beiträge von Král kenne ich nur aus dem Referat in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 1434 f. Sie behandeln vorzugsweise Stellen des Kyklops: 50 ⟨*λιπὼν*⟩ *κλιτύν*, 63 *Βρόμιος οὐδὲ χοροί*, 121 *τῷ ζῶσιν*; *ἢ σπείρουσι Δήμητρος στάχυν*; 282 *πόνον τοι*, 358 *ἔφθὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο* ⟨*θέρμ' ἔτι*⟩ *χναύειν*, 361 *μή μοι μὴ βορᾶς τι προσδίδου*, 362 *μόνος γέμον κόμιζε*, vgl. Plaut. Pseud. 1306 celocem agere, 365 *ἂν ἔχει θοίναν*, 374 *τρώγων* [warum nicht lieber *ἀνδρῶν*?] *θέρμ'* (373 f. = 358 f.), 389 delet, 392 wird nach 385 gestellt, 593 f. *ὠθῶν καπνὸν παρηυτρέπισται κοὐδὲν ἐμποδὼν πυροῦν*. Nach Alk. 332 soll ein Vers ausgefallen sein und 333 *οὐδ'* geschrieben werden.

Die Konjekturen von Schwerdt s. oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) bietet (vorzugsweise im zweiten Bande) folgende Konjekturen: Alk. 83 *Ἄλκηστις, ἀεὶ πᾶσιν ἀρίστη*, 180 *δλην*, 223 *τόνδ' ἐφρούρεις* und 235 *χθών, ἰοῦσαν πιστάν*, 225 *ἀπότρεφον* oder *ἄπωσον* und 237 *χθόνιον κάτω* (für *κατὰ γᾶς*), 232 *ἔτ' ὄψει*, 274 *κἄλγιον ἐμοὶ παντὸς θανάτου*, 278 *ἐν σοὶ δ' ἔχομεν* oder *ἐν σοὶ τοὐμὸν*, 289 *ἦβης, ἔχουσα πόλλ'* oder vielmehr *χάρτ'*, 304 *ἀνάσχου διαδόχους ἔχων δόμων*, 314 *ἑτέρας τάχ' οὔσης συζύγου*, 315. 316 delet, 328 f. *ἐπεί σ' ἔχω καὶ ζῶσαν ἄλοχον*, 356 *κάρτ' ἐστὶ λεύσσειν*, 362 *εἶργον* (und 360 mit Weidner *κατῆδον*), 365. 366 delet, 367 *κἀν νερτέροισι· μηδὲ γὰρ θανών ποτε*, 423 *καὶ μέλποντες*, 459 *νερτέρᾳ σε κώπᾳ*, 475 *προθανοῦσ' ἄωρος οἴχῃ*, 481 f. *Εὐρυσθεῖ στόλον . . συνέζευξαι πόνῳ*, 495 *ὀρείων δόρπον*, 526 *οἴκτον ἀμβαλοῦ*, 530 *ἀρτίως λελείμμεθα*, 533 *ὀθνεῖος, ἀμοῖς δ' ἦν*, 539 *τόσον μ' ἔρδοις κακόν*, 540 *ὀχληρὸς ἢ δόμοις* oder *ὀχληρὸς ἂν μόλοι*, 542 f. *αἰσχρὸν δὲ παρὰ . . ξενῶνές εἰσιν, οὓς σε δαίσομεν*, 565 *καὐτῷ μὲν*, 617 *δυσπετῇ*, 647 *καὶ πατέρα πανδίκως . . ὁμοῦ*, 666 f. *οὐ δ' ἐμοῦ τυχὼν . . κείνου μέλω* (unter Tilgung von 668), 673 f. *παῦσαι, πατρὸς δὲ . . φρένας λώβαις· ἅλις . . συμφορά*, 687 f. *πόλεως μὲν ἀρχάς, πολυπλέθρους δὲ καὶ γύας· λήψῃ δὲ πατρὸς ἅπερ ἐδεξάμην πάρα*, 690 wird nach 691 gestellt, 720 *μνήστευ' ἔτ' ἄλλας* oder *μνήστευε πλείους*, 724 *οὐκοῦν γελᾷς γε, τόνδε*, 728 *σὺ δ' οὐκ ἀναιδής; τήνδε γ'* (oder *τήνδε δ'*) *ἠδρες*, 792 f. *ἔασον πάντα . . δοκῶ φρονεῖν*, 809 *ὦ τᾶν, ἐκεῖνος*, 812 *ξυμφορὰν σύνοικον*, 814 *τῷδ' . . ἆρ' ἦν ὄλος*; oder *ὃ δ' οὐ . . ἀλγεῖ πότμῳ*; 826 *κἀνέστρεφον μὲν* (und ich war auch in Begriff umzukehren), 827 *κουράν τ' ἄχει προσῳδόν*, 828 *θυραῖον κεῖνος ἐκφέρειν νεκρόν*, 845 *πεινῶντα*, 857 delet, 866 *νεκύων ἄγαμαι*, 906 *ἀλλ'*

Digitized by Google

εὖ τλὰς ἔφερε κακὸν ἄχος, 919 τήν τε φανεῖσαν, 930 ἔλιπέ σε φίλα, 1005 φωναί, 1009 ὑπὸ σπλάγχνοις στέγειν, 1045 1047 ξένοι Φεραίων· τήνδ' ὁρᾶν ἐν δώμασιν οὐκ ἂν δυναίμην· μὴ νοσοῦντι κτέ., 1055 ἐμβήσας, 1058 τὴν ἐμὴν συνευνέτιν, 1070 f. οὐ λέγοιμ' ἂν εὖ σ' ἔχειν τύχης· χρὴ δ', ὅσιος εἰ σύ, καρτερεῖν, 1087 νέοι γάμοι πόθου (Guttentag νέος γάμος πόθου), 1097 τήνδε γ' ἐνναίειν δύμων, 1125 ἦ κέρτομος θέα τις ἐμπαίζει τάχα; 1152 ἀπέρχεσθαί με δεῖ. Androm. 145 f. Δώς μ' ἴδῃ σοὶ μὲν εὖ φρονοῦσαν, 169 οὐ Πρίαμος οἳ ῥύσαιντ' ἄν, 203 Ἕλληνες εἵνεχ' Ἕκτορος (unter Tilgung von 204), 206 f. ἀλλ' οὐ ξυνεύνῳ δὴ . . φίλτρον δ' ἔρωτος οὐ τὸ κάλλος, 231 τέκν' ἐν οἷς, 248 Ἑλένη νιν ὤλεσ', ὡς ἐμοί, μήτηρ γε σή, 250 ἀλλ' οὐδὲ τοὐμὸν . . ἐκδώσω δέμας, 264 ἀλλὰ γὰρ δολους . . αὐτὸ σημήνειεν ἄν, 361 f. τῆς δὲ σῆς φρενὸς τὸ νοσοῦν δέδοικα· διὰ γυναικείαν κύπριν oder διὰ γυναῖκα γὰρ τὸ πρίν, 441—444 delet, 463 καὶ σὺ γὰρ πταίσειας ἄν, 466 οἴκων ἐρινῦς, 472 f. ἀμείνονες· φέρουσ' ἄχθος . . στάσεις πολίταις, 576 δυστυχῶς δ' δμοῦ, 579 ἀπαυδῶ ταγὸς, 591 601 delet, 603 λιποῦσα θάλαμον, 616 Τροίας (χθονός oder vielmehr) δόμους, 621 εἰσφέρουσι, 625 θυγατέρ' εὐειδεστάτην, 662 γὰρ εὔκαιρον, 699 πολλοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς, 701 ὡς εἰσὶν ἀστοὶ μυρίοι, 725 καὶ κληδὼν μάχης, 746 ἀδύνατος ἔρδειν ἄλλο πλὴν λέγειν λόγον, 749 φυγοῦσα, 757 ἐξοίσεις, 758 f. κλαίων γὰρ ἂν ψαύοι, 819 φίλοι νέοι λέγοντες, 822 ὅσον πονεῖ, 981 delet, 984 ἄξω σ' ἐπ' οἴκου, 987 κοὐκ ἐμοὶ μέλει τόδε, 990 καί μ' ἑλὼν πόσις, 1002 γαμεῖν σφε μὴ γάμον δν ἐχρῆν ἐμέ, 1007 ἀθέων γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν oder ἄφρονα γὰρ ἀνδρῶν πεῖραν, 1026 λέλαμπ' ἐν καπνῷ θυώδει oder λέλαμπ', οὐκ ἀτμὸς θυώδης, 1056 τίνος φόβῳ; λέγουσα διαπέραινέ μοι, 1068 καὶ πᾶν φθάνων γε oder καὐτὸν φθάνων πᾶν, 1152 ὡς γὰρ ἐς γαῖαν πίτνει, wenn nicht vorher die Worte ὅσπερ . . ἄλλων zu tilgen sind, 1166 παλαί' ὀνείδη, 1184 ὅπως γέ νιν ὁ τεκών γ', 1214 δυστυχῆ. Bakch. 51 f. ζητῇ σὺν ὅπλοις . . ἄγειν, ἔγχη συνάψω, 63 ἐλθὼν γυναιξὶ, 116 ἔνθα πωλεῖ, 176 θύρσους ἀναίρειν mit Musgr., 188 οὐ λελείμμεθ' ἡθέων, 197 αἰσχρόν γε μέλλειν, 206 διείρηχ', 209 ἀπωθῶν δ' οὐδέν', 211 προφήτης ὢν ὁρῶ, 212 τί φῶ; πρὸς οἴκους, 260 262 delet, 270 θρασὺς παλαιστὴς (unter Ausscheidung von 270. 271), 310 δύναμιν ἐν βροτοῖς ἔχειν, 324 delet, 326 ὡς μάλιστα, 332 νῦν γὰρ πατεῖς σφε, 334 παρὰ σοὶ νεμέσθω, 351 ἄλγιστα, 336 κλεινή τε τιμή oder etwas ähnliches, 358 ποῖ ποτ' εἶ oder πῶι πέτῃ, 361 ὄντος ἀνοσίου, 443 Βάκχας χειρίας συνήρπασας, 455 εὖ τέχνης ὕπο oder οὐ τύχης ἄπο, 466 ἦκε παῖς, 472 βακχεύτοισι σημῆναι, 475 ἵν' ἀθρῆσαι θέλω, 476 ἀσέβειαν ἀσκῶν ὀργι' οὐχ ὁρᾷ θεοῦ, 477 τὸν θεὸν ὁρῶν ἄρ' οἶσθα, φὼς ποῖός τις ἦν; 478 οὐκ ἐρῶ πᾶσιν τόδε, 502 ἀσεβὴς κἀγγὺς ὤν, 506 οὐκ οἶσθ' ὃ ῥέζεις οὐδ' ὁρᾷς σαφῶς τίς εἶ, 518 ἡμᾶς γὰρ ἔλκων, 613 ἀνοσίου χερῶν, 647 ἥσυχον στόμα, 650 ἐκφέρεις, 689—691 ἡ σὴ δὲ μήτηρ ἐξ ὕπνου κινεῖ δέμας, μυκήμαθ' . . βοῶν· σταθεῖσα Βάκχαις δ' ὠλόλυξεν ἐν μέσαις, 732 θηρώμεθ' ἀνδρῶν τῶνδ' ἄγραν· ἕπεσθε, 745 ἐχόμεναι, 791 Βάκχας σ' εἰσορῶν, 793 κλῄσεις (oder σχήσεις)

Digitized by Google

στόμ', *ἦ σοὶ κτέ.*, 814 *χαίροιμ' ἂν εἰσιδών νιν*, 837 *ἀλλ' εἶμαθ' ἕξεις*, 843 *ἐλθών γ' ἐς οἴκους*, indem er 828 tilgt, 829 nach 836 und 842 nach 829 stellt, 860 f. *πέφυκεν ἐγγελῶσι μέν* (wie Herwerden, Meineke, Mekler) und *ἀγνοῖς δ' ἠπιώτατος θεός*, 946 *ταισίδ' ὠλέναις στρέφειν*, 978 *ἔνθ' ἄγουσι*, 1060 *πρόσωθεν ὧν* oder *ὅσσοις ἀθρῶν*, 1244 *ὦ πένθος, ὡς ἄρρητον οὐδ'* oder *οὔτε ῥητὸν οὔθ'*, 1274 *ἔδωκας εἰς δόμους*, 1285 *φιλούμενόν γε·* (oder *φίλιόν γε νῷν· τὸ*) *πρόσθεν εἶθ' ἐγνώρισας*, 1287 *ἀληθὲς ὡς . . χαιρῷ κλύεις*, 1288 *καρδίας . . ἔχει* oder *καρδίᾳ . . ἄγει*. Hekab. 20 *τραφεὶς νέος τις πτόρθος ηὐξόμην δέμας*, 203 *γραίᾳ δειλαίαν δουλείαν*, 246 *πέπλοισιν ᾠύμην*, 275 *τῶν αὐτῶν μελῶν*, 281 *μόνη πόθεινή, βάκτρον ἡγεμών θ' ὁδοῦ*, 283 *οὐδ' εὐτυχοῦντας αἰὲν εὖ πράξειν δοκεῖν*, 293 f. *κακῶς λέγῃ στόμα, νικᾷ· λόγος κτέ.*, 361 delet, 369 *διέργασαί μ' ἑλών*, 371 *θάρσος παρὸν νῦν*, 417 *τέκνον, μᾶλλον ἀθλία δ' ἐγώ*, 525 *δισσοί τ' Ἀχαιῶν*, 528 *ἄρδην* (mit Ref.) *εἶχε*, 573 *τὴν θανοῦσαν εἰς χάριν*, 580 ff. *σῆς ἰδὼν . . σ' εὐτεκνωτάτην λέγω . . δυστυχεστάτην δ' ὁμοῦ*, 620 *κάλλιστα κεὔτεχν' ὄργανα*, 642 *συμφορά θ' ἁπάντων*, 662 *λυπρά τοι*, 669 delet, 687 *ἀρτιμαθὴς μελῶν* oder vielmehr *γόων* (nach A^1 und G), 692 *ἀμέρα τις ἔσται* oder *ἥξει*, 736 delet, 755 *θέσθαι πάλιν, ὃν οὐκέτ' ἔστι σοι*; 854 *φανείην λῷστά σοι τελῶν καλῶς, στρατῷ δὲ μὴ κτέ.*, 874 *εἶργε μὴ ἀδικεῖν μ' ἐμὴν χάριν*, 898 *οὕτως· εἰ γὰρ ἡμὶν ἦν στρατῷ*, 901 *πλοῦν ὁρῶντας εἰς καλόν*, 974 *ἄλγος δ' αἴτιόν τε καὶ νόμος*, 996 *τῶν πλειόνων*, 1024 *εἴσω δεδυκὼς ἐνδίκως* (oder *αἵματος*) oder *ἔργον δεδραχὼς ἀνόσιον δώσεις δίκην*, 1033 *πρὸς αὐλάν*, 1044 *ἐκβαλῶν*, 1045 *ἐνθήσεις ἕδραις*, 1045 und 1046 werden umgestellt, 1047 *καὶ θηρὸς κρατεῖς*, 1119 *ὅστις ἦν ὁ δρῶν* oder *ὅστις οὖν ἔδρα*, 1137 f. *ὡς ἀρχέσων σοὶ καὶ σοφῇ προμηθίᾳ ἕδρασα, μὴ κτέ.*, 1171 *εἶτα διὰ πύλας*, 1173 *ἕδρας διώκω*, 1215 *κἄγνως σμυγὲν δῆτ' ἄστυ πολεμίῳ πυρί*, 1226 f. *ἐν τοῖς κακοῖς γὰρ ἂν μάθοις σαφέστατα φίλους*, 1237 *τόνδ' εὖ πουοῦντα*. Helen. 15 *λαβοῦσα Νηρέως τέχνας πάρα*, 42 delet (und 41 mit Badham), 78 *ἀσπίδ' ὡς μ' ἀπεστράφης*, 98 *τὸν Πηλέως σύ γ' οἶσθ'*, 124 *ἐν ἄστει γ'*, 125 *οἷς τάχει μέλει*, 128 *ἄλλον ἥρπασεν*, 143 wird in der Form *ἅλις δὲ μύθων· ὡς διπλᾶ χρή τοι στένειν* der Helena gegeben, 150 *τῆς ἐμῆς χάριν πάτρας*, 154 *ἐκὰς γεγηθὼς* (*χυσὶν γεγηθὼς* Blomfield) *νῦν φοναῖς*, 238 *ἦνε δόλιος ἁ πολύστονος*, 263 *αἴσχιστον*, 264 *καὶ κληδόνας μέν*, 279 *εἴ τοι τέθνηκεν οὗτος*, 281 *ἀλλ' ἄλγιστόν ἐσθ' ὅμως ἐμοί*, 282 f. delet, 284 *λεγομένῳ δισσῷ κόρῳ*, 285 *οὐκ ἐστόν· ἅμα δὲ πάντ'*, 289 *Μενέλεῳ θανεῖν μέτα*, 291 *ἐλθόντες, σάφ' ἂν ἥδει μόνος*, 300 delet, 325 f. *κἀληθῆ φράσει· ἄχουσ' ἐν οἴκοις κτέ.*, 334 *θέλουσαν οὔ με δὶς καλεῖς*, 344 *νέκυσι πανάθλιος*, 400 *ἐγὼ δ' ἔτ' οἶδα*, 404 - 407 delet, 413 *ἀποσπάσας ἄγω*, 414 *χώρας ἣν ἐσῇα*, 416 delet, 418 f. *πίπτῃ κακῶν ὑψηλὸς εἰς ἀηθίαν, πράσσει κακίω*, 421 f. *ἐσθῆτες· οἷς δ' ἀμπίσχομαι, λίτ' αὐγάσαι πάρεστι ναὸς ἔκβολα*, 434 *ἔχοιμεν ἄν*, 446 *σὺ δ' αὖ τί φῄς*; 448 *πικροὺς γὰρ οἶει μ', ἀγγελεῖν . . λόγους*; 454 *οἶκοι δόρει που*, 460 *Πρωτέως τάδ' ἔστ' οἰκήματ'* oder vielmehr *Πρωτέως τάδ' ἥκεις δώματ'*, 533

Digitized by Google

delet (und 534 mit dem Ref.), 555 *φύβου λυθεῖσα*, 577 *τὸ δὲ σαφές γ' ἅπεστ' ἔτι*, 582 *ἦλθεν*, 583 *βλέποντα φάσματ'*, 607 *λιποῦσ' ἐρυμνὸν*, 717 *σὺ μὲν ψύγοισιν*, 749—751 sind nach 745 zu stellen, 750 *ὑπερθνήσκοντας εἰδώλου φίλους*, 785 *ὑβρίζειν εἰς ἐμὴν ἔτλη τύχην*, 810 *εἴ πως σιδήρῳ*, 827 *παρόντ' ἐπ' αἴας*, 866 *θείου δὲ σεμνὸν θύεσιν*, 870 *πεύκης . . στύπος*, 871 *ὅλον δὲ τὸ δέον*, 884 *αὕτη δὲ νόστον*, 885 f. delet, 930 *κλύοντες εἶτ' ἰδόντες*, 936 f. *ὅδ' ἦν, πάτρας καταφαγεὶς πρύσω, σφε δακρύουσ' ἀπόντ' ἂν ἠγάπων*, 950—954 delet, 961 *πατρὸς τάφου*, 981 f. *θηρᾷ . . νὼ κτανεῖν, δέδοκται τήνδ' ἑλεῖν*, 992 *ἦ δειλὸς ἦν*, 999 *φύνῳ δ' ἐμαυτὴν καὶ κλέος*, 1038 *προσπόλοις κοινούμενος*, 1042 *ἐπὶ τῶνδ'*, *ἄπειροι*, 1048 *ἦ γὰρ ἦγέ μ'* (oder *ἦγε, νῦν*) *θάλασσ' ἔχει*, 1050 *βούλει γενέσθαι . . λόγῳ θανών*; 1051 *εἰ δὲ λέκτρα κερδανῶ*, 1052 *ἕτοιμός εἰμι δῆτ' ἐγὼ λόγῳ θανεῖν*, 1054 *θρήνοισιν ὥστε θανάσιμον*, 1074 *καὶ καλὸς δρόμος*, 1078 *φθίνονθ' ὁρῶν*, 1105 *εἶθ' ἦσθα*, 1135 f. *νεφέλας . . εἴδωλον, ἔργον Ἥρας*, 1214—1217 delet (1216 *ἦλθε δ' ὅδε πῶς ἐκ πάθους*;), 1225 *φίλος γάρ ἐστιν, ὡς πόσις πρὶν ἐμὲ φιλῶν*, 1228 *τόνδ' ἔθ' ἱκετεύσεις τάφων*; 1249 *οὐκ ἰδοῦσα πρίν*, 1254 *πλούτου δέχοι' ἂν ὅτι θέλεις*, 1268 *πόσον δ' ἀπαίρειν εἰκὸς . . δυρί*; oder *ἀπείργειν εἰκὸς . . δύρυ*; 1272 *ταχύπορος σταλήσεται*; vor 1274 ist eine Lücke von zwei Versen anzunehmen, 1287 *δύναιτ' αὖ ζῆν ὁ κατθανὼν νέκυς*, 1320 f. *ἐπαύσατ' ἀλῶν, μαστεύσασ' ἄυπνος* (oder *ἀτελῶς*), 1346 *αὐδὰν ῥοθίαν*, 1387 f. *καὶ σὲ προστρεποίμεθ' ἂν . . κρατεῖν τοῦ στόματος*, 1419 f. werden nach 1422 gestellt, 1423 *οὐδ' αὖ*, 1441 *πατὴρ γὰρ κἀθλίοις κλήζῃ φάος*, 1447 *θεοὶ πολλὰ δή, τελεῖν καλὰ κἄλυπ' κτέ.*, 1587 *ἄσυλον ἄτης*, 1623 *πονηροὺς εἶλον*, 1625 *ἐν δόμοις παρόντα*, 1627 *οὗτος, ὦ σύ, ποῖ πόδ' αἴρεις, δέσποτ', ἐκτὸς ὢν φρενῶν*, 1637 *βελτίῳ φρονῶ*, 1653 *παρέσχεν ὄχλον οὐκέτι*, 1657 *σωφρόνως δρᾶσαι*, 1658 *τάχ' ἂν δ' ἀδελφὴν*, 1667 f. werden die Worte *καὶ . . μεθέξεις* ausgeschieden, 1670 *οὐ δ' ᾤχισεν*, 1671, 1675 delet, 1679 *μᾶλλον ἧσσονες πόνοι*. Elektr. 9 *Κλυταιμνήστρας ὁμοῦ*, 12 *ᾤχωκεν*, 57 f. *Λιγίσθου πόλει γόους τ' ἀφῶμεν . . μέγαν θεοῖς*, 99 *οἰκεῖν, ἄνδρα γαπόνον δ' ἔχειν* oder *οὐδ' ἔτ' ἐν πατρὸς μένειν*, 130 *τίνα χῶρον, ὦ*, 141 f. *γόους λιγυροὺς ἐπορθιάζω* (und 159 *ἰὼ ἰώ μοι*), 145 f. *οὓς . . μέλπομαι*, 232 *κοινῇ διδυίᾳ . . ἀμφοῖν τύχᾳ* oder *κοινῇ δ' ἴδοιμι . . ἀμφοῖν τυχόν*, 233 *ποῦ δ' ἔσθ'*, 242 *αἰκῶς πατήρ*, 244 *τί δ' αὖ*, 247 *ξεῖνε, γάμον ἀνάξιον* oder *ξεῖνε φίλ'*, *ἄσημον* (oder *ἄτιμον*) *γάμον*, 256 *ἦ σ' ἄγαν τίων*, 335 *ὃ τε πίνος ῥαχῶν*, 374 *πονηρῷ τἄρα*, 379 *ὅστις ἐστὶ χέρ' ἀγαθός*, 413 f. *κέλευε δ' αὐτόν, εἰς δόμους ἀφιγμένων ἑσθλῶν ξένων, πρὸς δαῖτα πορσῦναί τι νῷν*, 434 *ἅπτουσαι* oder vielmehr *στείβουσαι χοροὺς*, 503 *διάβροχον σὸν ὄμμ'*, 508 *τοῦτό γ' οὐκ ἠλγήσαμεν* oder *τοῦτό γ' οὐδὲν ἠχθόμην*, 519 delet, »die Partie 532 - 544 ist das elende Machwerk eines über alle Maſsen geschmacklosen Pfuschers«, 545 *ἀλλ' ἦ τεκόντος πάθος*, 546 *ἦ τῆσδ' ἀστὸς εὐσεβῶν χθονός*, 581 *σύμμαχός γέ σοι μολών*, 605 *δυστυχοῦντί τοι φίλος*, 642 *ἐξωρμᾶτο δὴ μήτηρ*, 666 *ἔπειτ' ἐπανιὼν*, 673 *σοὺς πονοῦντας* (oder *νοσοῦντας*), 677 *γῆς ἐν νεκροῖς οἰκῶν*, 711 *φάσματα σήματα* (oder *θαύματα*),

Digitized by Google

815 *ἔργων καλῶν* oder *ἔργον καλὸν*, 823 *ἐπιτεμὼν χρόα*, 832 und 834 *λύχον* für *δόλον*, 859 *ἀλλ' οὐ στυγεῖς μέγιστον*, 890 *θεοὺς λέγ' εὖ σὺ* oder *θεοὺς μὲν εἰπὲ*, 934 *τοῦ μὲν ἄρσενος γεγώς*, 977 *ἀλλ' ὧδε μητρί γ' οὐ φόνου*, 1021 *ὤλεσ' ἐκ δόμων ἄγων*, 1023 *αὐχένα διήμησ' .. πατὴρ δίχα*, 1032 *ἔχων νεάνιδ'*, 1058 *ἀτὰρ κλύουσα σκλήρ' ἔμ' εἶτ'*, 1100 *τύχη κυβεία θ' οἱ γάμοι*, 1102 *στέργειν ἕνα*, 1106 *χλιδῶ γε*, 1110 *ἤλασ' ἐκ' φρενῶν τὸ πρίν*, 1146 *σὺ δὲ πατρὸς δίκην ἐμοί*, 1234 *στείχουσί τινες*, 1270 *κεῖναι μὲν οὖν θεαὶ*, 1284 delet, 1285 *ἐκπορευέτω*, 1285 — 1287 werden nach 1249 umgestellt, 1290 f. *ἐκπλήσας πόνων .. τοῦδ' ἀπαλλαχθεὶς φόνου*, 1304 *φονέα μ' ἔθεσαν*, 1310 *τῶν σῶν αὖθις*, 1329 *ἔνι γὰρ καὶ νῷν* (mit Ref.), *τοῖς γ' οὐρανίδαις*. **Herakleid.** 38 *τόνδ' ἐφ' ἱκόμεθα τόπον*, 40 *τοῖσδ' ἄγαν κάμνων κύροις*, 65 *μάντις θέσφατ' εἰ καλὸς τάδ' εἶ*, 168 f. *παίδων τ' ἀγῶν' εἰς ἄδικον ἐμβήσῃ πόδα· ἐρεῖς, πύλει ποτὲ χάριν ἐκτίσειν στόλον*, 270 *κλαίων γὰρ*, 280 *χαλεπὸς δ'*, 312 – 315 *σωτῆρας .. νομίζετε μεμνημένοι τῶνδ'· ἄξιοι δ' ὑμῖν σέβειν*, 327 f. delet, 332 *ἀγῶν' οἴσει πόλις*, 336 *πράξων ὅπως*, 338 *πέμψω πρὸς ὕρια*, 339 *βοηδρομεῖν*, 367 *οὐ βασιλῆς σὺ* (oder *τι*) *δείσας*, 370 *παρὰ τοῖς φρονοῦσιν*, 414 *δώσει κτανεῖν*, 451 *οἶσθα νῦν ὃ πρᾶξον*, 498 *ἐν τῷδε κεισόμεσθα σωθῆναι μόνῳ*, 528 *ἡγεῖσθ' ἄρ' οὐ δεῖ*, 594 *βροτοί*, 596 *κακῶν ἄριστον*, 745 *ὀρθῶς ἐνόν*, 780 *μελῶν τ' ἀοιδαί*, 799 wird vor 796 gestellt und die Eingangsworte des Schlachtberichtes (vor 800) werden als verloren bezeichnet, 884 *παρόντα καὶ*, 891 f. delet, 922 f. *τᾶσδε .. κείνους*, 995 *ἀπώσας*, 1032 f. *κἀκεῖ μὲν ἀεὶ κείσομαι κατὰ χθονὸς μέτοικος εὔνους καὶ πόλει σωτήριος*. **Herc.** 41 *ἐν ἀνδράσιν νέμειν*, 69 *ἐκεῖνα πάντ' ἄφαντ'* oder *μὲν φυγόντ'*, 77 *λύγοισί νιν θέλγουσα*, 88 f. *οὗτοι σπουδάσαντ' ἄνευ πόνου φαύλως περαίνειν ῥᾴδιον τὰ τοιάδε*, 163 *πρέπει*, 184 *φῆς αἰχμὰς ὀκνεῖν*, 192 *αὐτὸς γὰρ ὤφλε δειλίαν τῇ*, 213 *τῆσδε σῶς θέλεις*, 238 *φέγ' ἡμᾶς*, 246 *τὰ νῦν μόνος* (oder *ἔχω*), 247 ff. *ἐναντίον γνώμαις τι δρῶντες .. ἀλλὰ καὶ τύχας ἰδίας· ὅταν δὲ σχῆτε, μεμνήσεσθ' ἐμοῦ .. τῆς τ' ἐμῆς τυραννίδος*, 290 *οὐ κλύει πόσις*, 299 *σκληρὸν ἄνδρ'*, 300 f. delet, 322 f. *κτενεῖν με καὶ τήνδ' αἶνεσον παίδων πάρος, .., ἀθλίαν θέαν*, 330 delet, 445 *φίλην ὡς σειραίους πρόσθ' ἕλκουσαν*, 494 f. *ἐλθὲ γῆς ἄνω, φάνηθί μοι .. ἐλθὼν κἂν σκιὰ γένοιο σύ*, 568 *κυνῶν ἔδεσμα* (oder *ἧδυσμα*), 593 *πόλιν ἔταις· ὀφθεὶς δ' ὅρα*, 605 *μὴ πρῳ ταράξῃς*, 612 *ἢ σοφοῖς εὑρήμασιν*, 617 *ἐλθεῖν δ' ἐνθάδ' εἰλόμην πάρις*, 620 *ᾤχετ' ἐς* oder *ἔρχεται πέδον*, 647 *καλλίστα μὲν ἀνόλβῳ*, 649 *λυγρὸν τρομερόν τε*, 653 f. *κατ' αἰθέρ' ἄρδην πτεροῖσι*, 672 *πόνον μόνον αὔξει*, 711 *στέργειν μὲν ἥκει*, 722 *ἡμεῖς ἄρ', εἰ δὴ*, 723 *οἰκημάτων ἔξωθεν*, 754 *ὦ γαῖα Κάδμου, πᾶς*, 771 *ἦλθεν αὖθις* oder *ἦλθ' ἄελπτος* oder vielmehr *ἦλθεν ἐκ γῆς*, 1101 *γέροντος ἔσπευσεν φόνον*, 1102 f. *ἦλθ' ἐς οἶκον* oder (*ἦλθεν ἀσσον*) .. *ἔγχος, εὔλοφος κόρη*, 1108 *οὐδὲν ὧν ὁρᾶν εἴωθ' ὁρῶ*, 1110 *μὴ προδῶ σὰς συμφοράς*, nach Beseitigung von 1112 wird 1113 *ὦ φίλτατ'· εἰ γὰρ .. πράσσων ὅμως* geschrieben, 1117 – 1120 werden in folgender Weise geordnet: 1117 — 1119. 1122.

Digitized by Google

1121. 1120. 1127 *ὁρᾷς ὀργῶν τάδε*; 1142 *οἶκον ἐκ βαχχεύσεως*; 1218 *σημαίνεις φόβον*, 1232 *μιαίνεις σφ' εἰσορῶν*, 1234 *ἔργῳ φιλῶν*, 1241 *παρεσκευάσμεθ' εἰς τά γ' ἔσχατα*, 1242 *δοκεῖς δὲ τολμῶν*, 1251 *οὔκουν τοσαῦτά γ' ἦν πρὸ τοῦ* (oder *πάρος*) *μοχθεῖν ἐμόν*, 1281 *ἐμαῖς φοναῖς*, 1283 *πανήγυριν θεῶν*, 1307 *δόμων κάτω στρέψασα*, 1351 f. *ἐγκαρτερήσω· θᾶσσον εἶμι . . δώρων ἔχων*, beide Verse werden nach 1357 gestellt, 1358 *σὺ δ' ὦ γεραιέ*, 1371 *τάλαιν', ὠνήσαμεν* (oder *ἐδράσαμεν*), 1386 *σύγχαμ'· Ἅιδου μοι κυνός*, vor diesem Verse scheint eine gröfsere Lücke zu sein, 1391 *ἑνὶ γόῳ*, 1403 wird nach 1404 gestellt und dem Amphitryon gegeben, 1405 aber ausgeschieden, 1414 *ποῦ κεῖνος οὖν*; 1417 *πῶς οὖν ἐρεῖ τις*, 1438 *δάμαρτ' ἄγων*. Hiket. 38 *ὡς ἦ γόον τὸν λυπρὸν*, 39 *λύσῃ φθιτούς*, 40 *τἄργα γὰρ τάδ' ἀρσένων* (unter Tilgung von 41), 82 *ἄπαυστος ἀεὶ ῥόων*, 100 *γυναῖκές εἰσιν αἵδε μητέρες* (ohne *τέκνων*), 112 *περανεῖς γὰρ . . γλώσσης ἰών*, 122 *οἱ χραίνοντες*, 124 *ἐπίστανται φρονεῖν*, 225 *εὐδαιμονοῦντα δ' εὐπότμους*, 239 *μεγάλοι σθένει τε*, 241 *ἀεὶ νέμοντες*, 249 *αὐτὸς σύ γ' ἄζειν*, 320 *πράξῃς τάδε*, 408 *ἀλλὰ καὶ πένησι τῷδ' ἴσον*, 432 *κοὐ πόλει κῦρός γ' ἴσον*, 439 *φέρειν λέγων* (oder *ἐτῶν*), 440 f. *λαμπρός ἐσθ', ὡς γῆν θέλων εὖ δρᾶν*, 443 *πόνου συνεργοῖς . . νεανίας* oder *ὁρῶν συνεργοὺς . . νεανίας*, 478 *μῦθον ἢ τραχὺν λόγον*, 482 *οὐδεὶς ἐφ' αὑτοῦ*, 490 *τόλμαισι δ' ἐχθρά*, 494 *σὺ δ' ἄνδρας ἀθέους κατθανόντας*, 529 f. *βλέποντας ἠμύνασθε . . καλῶς. τεθνᾶσι δ' ἐχθροί* oder vielmehr nach Ausscheidung von 529 *τεθνᾶσιν ἐχθροί*, 537 *δυκεῖς καχοῦν ἓν Ἄργος*, 566 *σοὶ δὴ συνάψω . . ἐν βραχεῖ θέλεις*; 568 *οὐκ ἄν ποτε νεκροὺς παῖδας*, 573 *καρτερῶν ἄλλους*, 577 *τοῖς γὰρ πονοῦσι*, 594–597 (welche Schliack tilgt) *εἴη μόνον μοι . . ἔχειν ὁμοῦ νίκην διδόντας· ἀρετὴ . . θεὸν ἀρήγοντ' ἔχῃ*, 712 *σπαρτῶν πρὸς ἀνδρῶν*, 737 f. *τό γ' Ἄργος . . ὑποστατόν, ἀστοὶ δὲ πολλοὶ κεὔτονοι*, 740 f. *μέτρια φέροντος . . λαβεῖν, καὶ τύξον ἐντείναντες οὐ καιρῷ, τὸ πᾶν* (745) *ἔπειτ' ἀπωλόμεσθ'*, 746 wird mit der Änderung *πάσχοντας* nach 734 gestellt, 749 *καθαιρεῖσθ' ἀσύνετοι*, 762 *θέραπες ἦρον*, 835 *ἔρημα σοί*, 838 f. *ἐξήντλεις γόους ἀφεῖσ', ὅρους τῆς γῆς μὲν ἐκλείπων στρατῷ*, 842 f. *εἰπὲ τούς γε φερτέρους ἐμοὶ παλαιστῶν τῶνδ'*, 850–852 *καὶ τοῦ παρόντος* (oder *τῶν ἰδόντων*)· *ἤ τις . . σαφῶς ἐπεῖδεν, ὅστις ἐστὶ χέρ' ἀγαθός*, 853 *οὐκ οὖν δυναίμην*, 870 *ἄκρατον*, 875 *πολλῶν δὲ*, 876 *εἰσεδέξατ' ἄδικον*, 877 *ζευχθεὶς ζυγῷ*, 885 *ἠπείγετ' ἐς τἀνδρεῖον*, 899 *θηλειῶν φίλας*, 952 f. *παύσασθ'*, *ὅπλα ῥίψαντες, πόνων κἄστη φυλάσσεθ'*, 1028 f. *ὡς οὐδ' ἦν οὐμὸς γαμέτας συντηχθεὶς ὀργαῖς ἀδύλοις*, 1032 *νεωτέρους πόνους* (indem er 1033 mit Ref. tilgt), 1064 *τί τοῦτο λῆμα σημαίνεις ἄφρον*; 1028 f. *φόβον γὰρ Ἄργους . . λόχοισι θήσει*. Hippol. 42 *καὶ σφαλήσεται*, 47 *εὐσεβὴς μέν*, 115 *φρονοῦντες ὁσίως* (oder *ὀρθῶς*), 234 *πόνον ἐστέλλου*, 271 *οὐκ οἶδα δηλοῦν*, 327 *τάδ' εὑρήσεις*, 328 *ἢ σοῦ κῆρ' ἰδεῖν*, 441 f. *οὔ τἄρα πότμον τοῖς ἐρῶσιν εὐτυχῆ θεοὶ νέμουσιν*, 484 *ὁ δ' αἶνος οὐμὸς*, 517 *ἄκουε* oder *σὺ τοῦδ'* oder vielmehr *οὔ γ' οἶδ'*, *ὄναισθαι*, 566 *δεινὸν ἔνδον ἐν δόμοις*; 576 *κέλαδος ἔνδον ὄρνυται*, 649 *ἐννοοῦσι*

Digitized by Google

σὺν καναῖς, 663 νίσσομαι μεμνημένος, 700 εἰ δ' οὖν ἔπραξ' εὖ, 800 μητρὸς εἰσὶ δ' ἐν κακοῖς, 959 ἁλίσκῃ ῥᾷστ' ἐμοί, 1005 οὐδὲ ταῦτ' ἀσκεῖν, πάτερ, 1007 ξένους ξενίζων καὶ . . ἔχων, 1028 κἀνώνυμος, 1067 εὖ δηλοῦν, 1086 αὐτῶν, πάτερ, ἐμοῦ, 1178 ἦλθεν αὐτός, δακρύων χέων (χέων mit J. Schmidt), 1189 ὀπλαῖσιν (oder ἐν ταῖσιν) ἀρβύλαισιν, 1214 χεῦμ' ἐξαφῆκε, 1293 ἀπάγεις, 1306 ἦ σῷ γ' ἐνύρχῳ, 1346 κατάπεμπτον, 1403. 1404 delet, 1429 ἀνώνυμον τὸ σόν (indem Verfasser 1430 mit Gomperz als unecht annimmt). Iphigen. Aul. 71 ἐκ Φρυγῶν ἀτάσθαλος (unter Tilgung von 72), 84 στρατηγεῖν πάντα, 108 μεταγράφω γ' ἄλλως τὰ νῦν, 353 μὴ πολεῖν (oder μένειν) ἐν Αὐλίδι, 376 γίγνεσθαι φύγους, 378 f. καχῶς αὖ (mit Markland), βραχέα δ' οὐδὲ διὰ μένος βλέφαρα . . αἴρων, ἀλλὰ κτέ., 380 αἰδεῖται φίλους, 382 λέκτρ' ἕτερα σὺ λῇς λαβεῖν; 392 f. μνηστῆρες· ἦραν δ' ὅπλα κοίν' αἰδοῖ θεῶν, κἀξέπεισε μᾶλλον ὅρκος, 400 σαφῆ κἀκ καρδίας, 403 μύθων καλῶς λέγουσι, 469 f. ὡς γυναῖκα καὶ ξένην πρέπει . . συμφορὰς, 519 ἦν σφε θέλῃς πρόσθε oder ἢν ἔλῃς δώροις σφε, 521 χρήσιμόν τι ὀρῶν, 538 ἓν δ' εὖ φύλαξον, 552 ἀπαγάγοις νιν, 746 μόνῳ δὲ σὺν, 747 τὸ τῆς θεοῦ θέλον, 761 πνεύσωσιν αὖραι, 801 οὐ τῶν, 803 ταῖσδ' ἐν πύλαις, 832 ἀρχὴν κυρίων, 845 κἀμόν ἐστιν, 849 δισσοὺς ἐκερτόμησε, 858 οὐ βαρύνομαι τῷδ'· ἡ τύχη γὰρ οἰστέα, 865 εἰς μέλλοντ' ἀνήκει πόνον· ἔχει δ' ὄκνον (ὄκνον mit Hermann) τινά, 867 δῆτα, πιστὸς ὡς σοὶ, 880, 882 delet (und 881 wird als Frage der Klytämestra gegeben), 901 φωτὸς ἐκ θεᾶς γεγῶτος, 919 ὑψηλόφρων τοι θυμὸς οὑμὸς αἴρεται, 937 τοὐμὸν λέχος, 945 delet, 946 ἀλλ' ἀμαυρὸς ὢν γένος, 951 οὐδ' ὥστ' ἄκραν γε χεῖρα προσβαλεῖν, 952 f. πόλις ὅροις ἐν βαρβάρων, ὅθεν πεφύκασ' εὐγενεῖς στρατηλάται, 956 πᾶς δὲ μάντις (unter Auscheidung von 958), 974 delet, 1011 πείθειν ἀνάγκη σ' ἄνδρα, 1012 σκληρός τις, 1013 ἀγανοὶ λόγοι δὲ . . φίλους, 1116 χρή με νομίσασαν, 1118 χὑπὸ σοῖς πτεροῖς ἄγε, 1168 καλὸν τέλος, 1185 θύσεις σὺ δὴ παῖδ'· εἶτα τίνας, 1187 νόστον ἀπόνητον, 1190 εὔφρονας νεμῶ, 1268 κἄμ', εἰ θέσφατ' οὐ λύσω, 1278 θύσει σε πατὴρ, 1399 φλὸξ (Hochzeitsfackel) ἐμή (der Vers wird als unecht ausgeschieden), 1442 σὴν τύχην, 1466 ὡς ὁρᾷς γ', εὐκαρδίως. Iphigen. Taur. 50 ὡς ἔδυξεν εἷς, 54 πονοῦσ' ὑδραίνειν, 62 delet, 98 πῶς δέ νιν λάβοιμεν (λαβ. mit Prinz), 100 ἄμεινον ἔσιμεν, 107 διακλύζει πέλας, 108. 109 delet, 113 f. περᾶν μὲν εἴσω· τοὺς πόνους κτέ. (unter Ausscheidung der Worte τριγλύφων . . καθεῖναι), 116 f. οὐδ' οἳ . . ἐκ τερμάτων γε . . ἀροῦμεν μάτην (die beiden Verse werden nach 104 eingesetzt), 105 τὸν τοῦ θεοῦ γὰρ . . οὐκ ἀτιστέον (ἀτ. mit Kirchhoff), 226 ξείνων αὐγάζουσ' ἄταν, 288 ἢ δ' εἰς διωγμὸν, 290 f. ἔχουσ', ἄποτμον ἄχθος, ὡς ἄτην βάλῃ ἐμοί, 292 οὐ ταῦτ' ἀπ' ὄρφνης σχήματ', 295 συσταλέντες ἐκφοβούμενοι, 309 προῦπτον πεσόντα, 328 f. μυρίων γὰρ ἠὐστύχει (ἠὐστ. Badham) . . θύματ' ἐκ χερῶν βαλών, 332 ἀπορροῦσι χειρῶν, 336 εὔχου δὲ πολλὰ τοιάδ', ὦ νεᾶνί, σοι, 365 νυμφεύματ' οἰκτρά, 376 τἀμὰ δ' ἀπεθέμην, 390 τὸ φόνιον, 419 ὁρμὰ δ' . . ἄκαρπος ὕλβου, τοῖς δ' ἄσμενος ἧκει, 482 f. κἀπὶ τοῖς μένουσι

Digitized by Google

νὼ κακοῖσιν ἀλγεῖς, 492 ὑμῶν, ὄνομα γοῦν Ἕλλας γεγώς (oder τοὔνομ' ὢν Ἕλλας γένος), 521 ἀφῖκται Μενέλεω δάμαρ πάλιν oder Μενέλεω πάλιν γυνή; 573 ἓν δ' ἐμοὶ πέρα λόγου· ὃδ' οὐκ ἄφρων, 576 φεῦ φεῦ, τί λέξεις; οἱ δ' ἐμοὶ, 600 συμπλεῖ, τοῦδ' ἑκὼν μοχθῶν χάριν oder συμπλεῖ τῷδ', ἐμοῦ μοχθῶν χάριν, 621 ξίφει θείνουσα, 637 μὴ 'μοὶ βάλῃς, 678 πολλοῖσιν, εἰσὶ γὰρ κακοί, 685 delet, 697 ὄνομα γένους μένοι τ' ἄν, 719 τὸ τοῦ θεοῦ σ' οὐ διαφθερεῖν λέγω, 722 τάχ' αὖ oder δυῶν διδοῦσα, 723 f. ὠφελεῖ μ' ἔτι· γυνὴ γὰρ ἤδη, 731 ἀπονοστήσας δόμους, 743 δώσω (oder δώσειν) λέγ' οὖν δή, 756 κυμάτων ἄγρα, 811 ἀγῳδὰ δ' ἀκοῇ, πρῶτα δὴ δέξαι (oder λέξω) τάδε, 819 οἴκου γὰρ ὁ γάμος ἐξολῶν μ' ἀφείλκετο, 880 ὄμματι σῷ, 901 κοὐ κλύουσα τυγχάνω, 910 f. τόδε ξυνέρδειν· ἦν . . ᾖ, φίλον τὸ θεῖον, 918 ὦὸ' ἔστ' ἄρ' Ἀτρέως, 944 ταῖσι ποινίμοις θεαῖς, 974 ἀπορρήξειν θέλων, 977 ὁ θεός μ' ἔπεμψε, 999 f. εἰ μὲν ἡμῖν ταῦθ' ὁμοῦ . . κἄγαλμ' ἀποίσεις, 1005 μόνος (oder πέλει) δόμῳ, 1019 ἡ δὲ βούλησις τί δρᾷ, 1029 δοκῶ μοι κεδνὸν, 1042 τί δ'; εἶτα μᾶλλον, 1182 τι φίλιον, 1198 οὐ θέλω, 1202 δίκαιος ἡὐλάβεια, 1209 σημανεῖ — λόγους τίνας; 1317 τί ποτε λῆμ' ἀσύνετος κεκτημένη; 1390 οἳ δ' ὥστε μάργοι γῆρυν. Jon 28 καί μ' ὧδ', 32 ὡς ἔχει, 69 ἄγει δόμῳ τύχαν ὁ παῖς, 134 εὐθύμως δὲ, 222 ἆρ' ὀρθῶς, 261 πατρὶς δ' ἔστ', 271 γραφῇ 'στιν εἰσορᾶν, 275 τί δ' αὖ, 288 οὖσαν, ξέν', οἷὃ' ἄντροισι (oder ξύνοιδεν ἄντρα) δυστυχῆ τινα, 315 δάπεδα θεοῦ μοι δῶμ', ἵν' ἂν βάλω γ' ἴχνος, 337 οὐκ ἄρα τι πράξεις οὐδ' ἐπαρκέσει θεός, 341 ἀνδρὸς ἀδικία δ' ἤσχυνέ νιν, 358 τὰ κοίν' ἀτάλλων μοῦνος οὐ δίκαια ὁρᾷ, 361 κείνης μ' ἐπ' οἴκτον μὴ ἔξαγ', 377 εἴτ' ἐν οἰωνῶν πτεροῖς, 379 κακοῦντα κεκτήμεσθα, 385 delet, 481 f. αἴγλα τε . . ἔν τ' εὐτυχίαις, 483 δορι-πόνῳ τε πάτρᾳ, 523 ἅψομαί σου· ῥυσιάζω τἄμ' ἀνηυρηκὼς φίλα, 529 ἐν βραχεῖ δ' ὁ μῦθος ἄν σοι πάντα, 565 ἡμεῖς δ' οὔ σ' ὁρᾶν δυναίμεθ' ἄν, 578 ἀναμένει πάτρας, 598 f. δ' ἄριστοι δυνάμενοί τ' ἔται σοφῶς ἀργοῦσι, 612 σοὶ μὲν ἐγγὺς ὢν γένους, 624 f. περιβλέπων (Stob.) βίαν (Stephanus) αἰῶν' ἄγει μέν, 638 ἢ χοροῖς συνῆ βροτῶν, 642 ἀνθρώποισι κἀίσσουσ' ἀεί, 651 ἄρξασθαι τελῶν . . δαῖτα πορσύνων, τέκνον, 654 ἔχων σ', 656 δῆθεν ὡς οἴκων τ' ἐμῶν, 713 πατὴρ γενεθλίων, 725 f. Ἐρεχθέως πάρος τοὐμοῦ τεκόντος, ἡνίκ' ἦν νέον θάλος, 737 τρόποις παλαιοὺς σῆς πόλεως αὐτόχθονας, 738 ἀλλ' ἐλθὲ πρὸς, 743 ἐρείδου, πάτερ· ἄθρει στίβον, 756 αἰαῖ· προδῶμεν, 757 τίνων ὕπερ, 836 κακῶν δ' ἁπάντων, 837 ἐκ δούλης τινὰ, 840 μητρὸς νόθον γε (oder τραφέντα), σὴν ὁρῶν ἀπαιδίαν, 863 πρὸς τί δ', 894 μ' αἴρουσαν, 898 f. φρίκᾳ μάργος εἰς αὐλὰν βάλλω τὰν σάν, 916 ὁ δ' ἐμὸς καὶ σὸς γενέτας ἀφανὴς, 917 οἰωνοῖς ἔρρει δαὶς οἰκτρά, 916—918 sind Machwerk eines späteren Versifikators, 927 κῦμ' ἔτ' ἐξαντλῶν, 928 αἱρεῖ μ' ἄλλος αὖ λόγων κλύδων, 929 ἐκβαλοῦσ' ἐκ τῶν, 932 f. πῶς οὖν τεκεῖν . . 'κθεῖναι γόνον θηρσὶν φίλον τι βρῶμ'; wenn nicht die beiden Verse auszuscheiden sind, 935 οἰδα δειλαίοις φίλοις, 943 φήναιμεν ἄν, 944 ἡνίκ' ἔστεγες, 978 τὸν πόσει πεφηνότα, 994 ἆρ' ὀρθὸς ἐσθ', 1002 τί χρῆμ'; ἄδηλον, 1014 δ' ἄρα φόνος;

Digitized by Google

1016 *κραθέντας δύ', ἤ*, 1022 *εἰς σὲ γὰρ τείνει φόγος*, 1039 *αὖ θὲς* oder *ἔνθες πόδα*, 1118 *ἐξεῖργεν ὁ θεὸς μὴ μιανθῆναι φόνῳ* (1117 tilgt der Verfasser mit Kvičala), 1120. 1121 delet, 1133 *συνετῶς*, 1188 delet, 1195 *κρατῆρας ἑτέρους*, 1200 *δὲ προπετεὶς*, 1202 *ἔνθ' ἐκεῖνος ἔσπεισεν γάνος*, 1256 *νόμῳ δ' ἀπόλλυμαι*, 1288 f. *ἀλλ' ἐλεγόμεσθα, πατέρα δ' ὡς ἴσον νέμω . . νῦν δ' ἐγὼ τοῦδ' εἰκότως*, 1307 *τὴν σὴν τεκοῦσαν, εἴπερ ἔστι, νουθέτει*, 1310 *ἐν ὄμμασι*, 1317 *τοὺς δ' ἀναιτίους*, 1336 *εὔνους δ', οἰδ'*, 1356 *Ἀσίαν ἐπελθὼν αἰαν*, 1383 *ἤ σφ' ἀγνῶτ' ἐᾶν*, 1397 *οὐκ ἂν σιωπήσαιμι*, 1409 *παῖς γ' εἴπερ ἐστὶ*, 1410 *παῦσαι· πλέκουσαν λήψομαί σε ποικίλα* (oder *σ' ἐγὼ κενά*), 1417 *ὄψεσθ'*, *ὁ παῖς*, 1435 *ἦ πάρεστιν*, 1442 *χθόνιον* ist zu beseitigen, 1462 *τοὐμὸν λέγοις ἂν . . κοινῷ λόγῳ*, 1566 *δ' αὐτοῦ*, 1569 *θεσμοὺς θεῶν*, 1579 *πρῶτος· ἐκ νεωτέρων*, 1581 *οἳ τοὔνομ' ἔξουσ'*, 1604 *ἀναψυχὴν*, 1622 *ὥσπερ προσεικός*. Kykl. 30 *δόμων τέταγμαι*, 117 *οὐκ ἔστ'*, 145 *ὅδ' ἀσκός, ὃν εἰσορᾷς σύ, κεύθει νιν, γέρον*, 152 *ὡς ἂν ἐμπλησθῶ*, 164 *μαιοίμην, μιᾶς*, 227 *πνέγει πρόσωπον*, 258 *κοὐδὲν ἠροῦμεν βίᾳ*, 470 *αὐτὸς ὅδ' ἔγωγε* oder *αὐτὸς δ' ἔγωγε*, 274 *δικαιότερον νέμω*, 288 *σ' εἰσαφιγμένους*, 326 *εὖ τέρπων τε*, 327 *εἶτ' ἐκπιὼν . . ἀμφορέα πλέων*, 328 *κροτῶ Διὸς . . ἔριν κτυπῶν*, 341 *κατεσθίων γε σέ*, 355 *νομίζῃ τοι*, 361 *προτίθει*, 362 *δ' ὥρμιζε*, 398 *τῶν ἐμῶν ἑνὶ ῥύθῳ*, 403 *ἁβρὰς* (oder *λιπαρὰς*) *μαχαίρᾳ*, 404 *ἔθηκεν*, 407 *ἄλλοι*, 414 f. *Ἑλλάδος ἀμπέλων ἄπο . . κομίζω*, 465 *γέγηθ'*, *ἀγαλλόμεσθα σοῖς*, 523 *ἐρυγγάνων . . ἡδέως ἔχω*, 530 *μόνος νυν αὐτὸ*, 581 *οὐκ ἂν φρονήσαιμ'*, 582 *ἐγγὺς* oder *ἄγχι Γανυμήδην*, 583 *ἥδομαι δ' ἐγώ*, 585 *γὰρ οὐ σός εἰμι* (oder *ὅδε σός εἰμι*), 624 *φῶτες, ἡσυχάζετε*, 650 *τοῖς ἄρ' οἰκείοις*, 656 *ὠθεῖτ' ἐρείδετε*. Med. 49 *παλαιὸν οἰκούρημα*, 78 *τοῖσδε δὴ παισὶν*, 142 *παραθελγομένη*, 182 *φίλα γὰρ τάδ'*, 240 *οἷοις μάλιστα τέρψεται συνευνέτης*, 264 *ἔσθ' ὁρᾶν*, 301 *νομισθεὶς στυγερὸς*, 319. 320 delet, 325 *οὐ γὰρ ἐμὲ πείσεις*, 334 *πόνου μὲν ἡμεῖς σοῦ πλέον κεκτήμεθα*, 382 *φόνους χερὶ ῥάπτουσα*, 384 f. *κράτιστα τλῆναι φαρμάκοις αὐτοὺς ἑλεῖν*, 533 *μ' ὤνησας*, 540 f. *γῆς ἔτ' . . ὅροις ἐνῴκεις*, 545 *τῶν γε σῶν*, 606 *μῶν ἄλλου σ' ἕνεκα προδοῦσ' ἐγώ*, 780 *παῖδας δὲ μὴ ἐλᾶν*, 803 f. *οὐ τὼ 'ξ ἐμοῦ γὰρ παῖδ' ἐσόψεταί ποτε ζῶντ' ἐς τὸ λοιπὸν οὐδὲ κτέ.*, 805 *τεκνώσει σπέρμ'*, 955 *ἐκγόνοις ἐμός*, 1037 *ἀλγεινόν τ' ἐγώ*, 1045 *ἐκ γαίας ὁμοῦ*, 1079 *λῳόνων* oder *τῶν νέων βουλευμάτων*, 1108 *σώματ' ἐς ἥβην δ'*, 1110 ff. *δαίμων ἕτερος, φροῦδ' εἰς Ἅιδην θαλερῶν . . τέκνων, πῶς ἂν λύοι*, 1188 f. *πέπλοι δὲ λιπαροί . . λεπτὴν ἔδαπτον*, 1214 *λιπαροῖσι πέπλοις*, 1291 *γυναικῶν γένος*, 1327 *ἥλιον ἔτι προσβλέπεις*, 1328 delet, 1338 *εὐνῆς ἕκατι νηλεῶς σφ'*, 1362 *μεῖον δ' ἄλγος*, 1370 und 1371 *οἳ δ'*, 1374 *κνίζῃ· πικρὰν*, 1388 *τῶν ἐμῶν γάμων τίνων*. Orest. 99. 100 delet, 127 *κεχρημένοις*, 129 *σώσουσα*, 147 *ὑπόροφον θροῶ*, 192 *ἑλεῖν . . αἰμ' ἀνείς*, 230 *ἀνιαρὸν ὄν τοι*, 259 *δυσκεὶς σαφῶς ἰδεῖν*, 260–265 werden so geordnet: 264 f. 262 f. 260 f., 272 *εἰ μὴ 'ξαμείψει γ' ὄψιν ὀμμάτων* (indem 271 der Elektra als Frage zugewiesen wird), 354 *ὅ' ἂν προσομιλοῖς*, 393 *φείδου δ'*

Digitized by Google

ὠμὰ δὶς λέγειν, 404 *νέκυος φυλάσσων*, 428 *μίσει με φεύγουσ'*, 429 *ἤγνισας σὸν λῦμ'*, *ἄναγνον ὡς χρεών*; 432 *τὸ πατρὸς μῖσος εἰς ἔμ' ἀναφέρων*, 434 *δι' ἑτέρων* (mit Nauck) *δ' ἔτ' ὄλλυμαι*, 454 *ἔχουσι τῶν φίλων*, 463 delet (462 *πολλὰ δὴ*), 559 *εἰς ἄλλ' ἐσῄει λέκτρα*, 572 *ἄδικον δὲ μητέρ'*, 582 *με λυσσῶντ'*, 593 *ᾧ πειθόμεσθα πάντες, ἂν κελεύσματ' ᾖ*, 613 *ἄκουσαν ἐκπείσω πόλιν*, 689 *δεδμημένος* oder *ἀνειμένος*, 704 f. *Τυνδάρεών τ' ἐγὼ . . πεῖσαι μὴ λίαν τεῖναι χάλως*, 712 *λύγχῃ σμικρᾷ*, 714 f. *Ἄργους εἵνεκ' . . προσηγόμεσθ' ἄν*, 737 *ἔστ' ἔπος, κακῆς κτέ.*, 747 *πρόσφορον τί*, 752 *εὖ σταθμᾷ· τὸ τοῦδε κεῖνος*, 788 *δάκρυα γοῦν χέοιτ' ἄν . . μέλας*, 797 *μὴ εἰσίδοιμι*, 800 *προσβαλὼν*, 815 *δειλαίων τεκέων*, 833 *χειρὶ δεῦσαι*, 848 *ἐσιών, ἐν ᾧ*, 869 *ἔφερβ' ὁ σὸς φίλως πένητα μὲν πιστὸν δὲ γενναίοις δόμοις*, 897 *δύνηται πλεῖστον*, 906 *πιθανὸς ἀπείρους*, 943 *εὖ λαχὼν ὅμως*, 1034 *πᾶσιν γὰρ εὐκτὸν*, 1036 *ξίφους θιγεῖν χερί*, 1039 *αἰμ'· ἐγὼ σέ γ' οὐ κτενῶ*, 1040 *αὐτόχειρ σὺ θνῇσχ'*, 1043 f. *ἦ τερπνὸν τόδε . . χέρας*; 1087 f. *αἰθὴρ πνεῦμα* (mit Heimsöth), *σ' εἰ προδούς ποτε, ἓν δ' εὖ φρονήσας τοὐμὸν*, 1112 *δούλους ἐνόπτρων*, 1160 *νῦν τ' αὖ διδάσκεις*, 1161 *παύσομαι δ' αἰνῶν σ'*, 1163 f. *ἐγὼ δέ, πρίν πως . . ψυχὴν θανεῖν, δρᾶσαί τι χρῄζω . . ἐχθροὺς φθάνων*, 1179 *ἀλλ' ἄγ' εἰπὲ δή*, 1187 *κατασπείσουσα νερτέρους*, 1234 *ἔκσωσον κακῶν*, 1238 *ΟΡ. οὔκουν ἐν Ἅιδου* (oder *ἔνερθε*) *κτέ. ΗΛ. δακρύοις κτέ. ΟΡ. ἐγὼ δ' κτέ.*, 1244 *τύχη μία*, 1272 *φῶτας ξιφήρεις*, 1281 *ἐν πύλαισιν ἀνάγω βοάν*, 1292 *αἳ δ' ἐκεῖσε λεύσσετε*, 1348 *ἥκεις ὧδ' ἴσως σωτηρία*, 1350 *βαλόντες εὖ σφ' ὀχμάζεθ'*, 1355 *μὴ δεινὸν Ἀργείοισι θύρυβον ἐμβάλῃ*, 1446 f. *ὁ δὲ συνεργὸς ὧδ' ἔφραζ' ὁ πάγκακος Φωκεύς*, 1464 *ἀνάγκῃ θανεῖν*, 1513 *τριπτύχους, θενεῖν*, 1527 *μῶρος εἰ· δοκεῖς . . δέρην*; 1576 *πότερον ἔτ' εἰπεῖν καὶ κλύειν*. Rhes. 82 *αἰσχρῶς ἔτρεσαν*, 105 *ὡς ὁραστήριος* oder *ὡς θρασὺς χερί*, 142 *κἆτ' ἴωμεν εἰς λόγους*, 145 f. *προσμίξω παρὼν . . τῆσδ' ἔτ' Ἀργείων νεῶν*, 147 *νῦν γὰρ οὐ φαύλως*, 270 *γεγωνεῖν σ'*, *εὐτυχεῖν τὰ ποιμνίων*, 284 *εἰκάσαι δ' ἡμῖν πάρα*, 296 *στείχων δ' ἀπ' ἄκρας*, 301 *ἥσθην ὁρῶν δή*, 315 f. *δν οὐδ' ὁ Πηλέως ἐκφυγεῖν δυνήσεται*, wenn nicht die beiden Verse ganz zu beseitigen und 335 an deren Stelle zu setzen, 327 f. *ὀρθῶς ἀπίστοις οὖσιν ἐπιμέμφῃ φίλοις· αἰδοῦ δέ*, 338 *χάρις γὰρ οὐ τῶν*, doch sind 336–338 interpoliert und 329—339 so zu ordnen: 333. 329 (*χάρκοῦμεν*). 330—332. 334. 339 ff., 340 f. *ὁ χρυσοτευχὴς* (*οὖν, δν ἀγγέλλεις μολεῖν* oder) *οὖν ἑκόντι μοι μολὼν Ῥῆσος παρέστω*, 431 *ἐχεῖτο*, 478 *ὡς δοκεῖς*, 622 *κτεῖνε τὸν Θρῃκῶν ἀγόν*, 633 *ὑπάρχει τόνδε δὴ καταχτανεῖν* (oder *σφ' ὑπάρχει τοῦδε κατθανεῖν χερί*), 639 *σαθροῖς λόγοισι σαθρὸν ἄνδρα λήψομαι*, 640 *καὶ ταῦτα σοὶ μὲν εἶπον*, 641 *ὧν ὅμως*, 647 f. *ὁ σύς μοι πόνος ὅδ', οὐδ' . . τιμῆς, ἐπαμυνῶ δ'*, 708 *παλαιστὴν τίν' αἰτεῖς*; 811 *ἐξηκούσατε*, 884 *δαίμων ὠμός*, 946 f. *κἀρεταῖσιν ἄνδρ' ἄγαν ἀνθοῦντα* (oder *θάλλοντα*), 977 *θέτιδος ἦν θάνῃ ποτέ*, 980 f. *συμφοραί, κακοὶ πόνοι . . ὑμᾶς εὖ λογίζεται βροτῶν*, 982 *μὴ τεχὼν θάψῃ*. Troad. 4 *Τρωικὴν πόλιν*, 7 *ἀπέσβη* oder *ἀπέπτη*, 81 delet, 87 *μακρῶν πόνων*, 102 *πλεῖ κατὰ πυρθ-*

Digitized by Google

μόν, πλεῖ κατὰ πνεύματα, 104 πονοῦσα τύχαισιν, 155 σοὶ μόγος ἥκει; 188 ἢ Νισαίων μ' ἔλξει χήραν, 229 εὔδενδρον, 255 ἔτρωσ' ἔρως τις αὐτὸν, 292 f. τὸ μὲν σὸν οἶσθα, τὰς δ' ἐμὰς τύχας στέγει, 301 delet, 341 οὐ μάρψεις, 349 f. οὐδὲ ταῖς τύχαις ἐς σῶφρον ἥκεις, 382 αὐτοῖς εὐμενὴς χωρήσεται, 471 ὅταν τις, ἦ 'γώ, 472 ἐξαυδᾶν, 473 ἐμβαλεῖ, 478 γυνὴ τοίους τεκοῦσα (oder τεκεῖν τοιούσδε) κομπάσειεν ἄν, 486 ἄλλως σφε θρέψασ', 509 κατάχρας καταξανθεῖσα, 527 νεανιῶν mit Bothe, 529 f. κεχαρμένοι δ' ἀολλεῖς δόλιον εἶδον, 600 γυφὶ φαγεῖν, 601 κατερειπομέναν, 606 ἀμετέροισι πόνοις, 628 τῶν κακῶν ὁ τεθνεώς, 642 κέκευθε, 705 κεὐτυχεῖς γένοιντ' ἔτι (oder κεὐτυχῆ νέμοιντ' ἔτι), 726 ἀλλ' ἔα γενέσθαι (der Vers wird nach 728 gestellt), 731 πολλοῖς τε (und mit Nauck πῶς), 733 οὐδ' ἐχθρὸν, 734 οὐδ' εἰς Ἀχαιοὺς . . ῥίπτειν σ', 745 ὦ λέκτρα τἀμά, δυστυχῆ 'στε κάρτ' ἐμοί oder ὦ λ. τάλανα δυστυχῆ τε κάρτ' ἐμοί, 746 ὡς ἦλθον, 752 f. οὐκ εἶσιν Ἕκτωρ, σοὶ φέρων σωτηρίαν, 767 ὠμῶν δὲ πατέρων. 877 κείνης ἔᾶσαι, 891 ὀλῶν δὲ, 910 κτενεῖ νιν οὑμός, 941 ὁ τῆσδ', ἀλάστορ' εἴτ' Ἀλέξανδρον καλεῖς unter Tilgung von 942, 950 συγγνώσῃ δ' ἐμοί, 959 f. ὁ καινός μ' οὑμὸς . . Δηίφοβος ἔνδον εἶχεν, 961 θνῄσκειν ἔμ' ἂν λέγοις, 973 οὐκ εἰς δίκας γὰρ αἵδε τῆς μορφῆς πέρι, 1001 τοῦ συζύγου τε ζῶντος, 1021 f. βαρβάρων ὑπ' ἠθέων (mit dem Ref.) μειλίγματ' ἦν σοι, καὶ πέπλοισι σὸν δέμας (oder κεὐπρεπῶς τὸ σὸν δέμας), 1035 ἦ γέλως κἀχθροῖς φανῇ, 1052 ἕως γ' ἂν ἐκστῇ, 1080 κατεδαίσαθ' ὁρμά, 1114 αἶσχος ἔχων (oder ἄγων), 1129 ἦ κόρον μονῆς ἔχων, 1178 f. ὦ χεῖρ', ἄναρθροι κἄκλυτοι πρόκεισθε δή, 1188 πόνοι τ' ἀκάματοι, 1201 f. οὐ γὰρ ὡς πάρος χλιδὰς . . ἂν δ' ἔχω, 1204 τοῖς βροτοῖς γὰρ, 1211 τιμῶσιν, ὁσίας γ' ἡδονὰς θηρώμενοι, 1228 στεφανοῦ, φίλῳ κάτωθεν οὖσα σὺν νεκρῷ, 1224. 1225 delet, 1240 οὐκ ἔμελεν ἄρα θεοῖς τι πλὴν, 1242 ff. εἰ δὲ μὴ θεὸς ἔστρεψε τἀμὰ χερὶ βαλὼν . . , ἀφανεῖς μένοντες . . ἄν, Μούσαις ἀοιδὰς θέντες ἐς τὸ πᾶν χρόνου, 1267 ἠχὴν ὦσιν. Phoeniss. 33 γνοὺς αὐτὸς (mit Burges) ἢ τινος μαθών, 35 ὁμοῦ πύσις, 54 οὐδ' οἶδεν ἥδε παιδὶ, 100 κέδρου ταχεῖ νυν . . ἐκπέρα oder καιρὸς ταχεῖ νῦν . . ἐκπερᾶν, 312 ff. τί φῶ σ' ὁρῶσ' ἔναντα; ταῖς χερσὶ καὶ σκέλεσσι . . χαρμονᾶν; 360 λόγοισι μισεῖ, 397 ὄμμασιν σαίνουσι δή, 418 τίς οὗτος ἀνήρ; ἄθλιος . . ἦν; 432 f. δόντες. θεοὺς δ' ἐπώμοσ' ὡς ἀκουσίως, 436 hat Nauck mit Recht getilgt, 444 ἔργον μητρός, 454 δεινὸν λῆμα, 456 εἰς κόρας ἥκοντά σοι, 486 οἶκον ὅλον ἔτος λαβών, 504 ἄστρων ἂν ἔλθοιμ' αἰθέριος ἐς ἀντολάς, 518 εἰ μὲν ἀστὸς, 526 χρῆν τιν' ἐπὶ τοῖς ἔργοις κακοῖς, 547 f. δωμάτων ἐκὼν ἴσον κλῆρον ἀπονεῖμαι; 549 ἀτυχίαν εὐδαίμονα, 601 σκῆπτρα τὰν μέρει χθονός, 710 f. μέλλειν ἐπάξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν, 712 ἐξαχτέον, 727 ἢν δυστυχῆς δέ, δεινὸν, 728 πρυσβάλω δορί, 733 ἔρκει πέφραχται . . ἁρμάτων, 740 ἀπορία γὰρ αὖ μ' ἔχει, 741 ἔπτ' ἄνδρας ἀντίτασσε καὶ σὺ πρὸς πύλαις, 842 ἐς στέγας ὁδὸς, 847 ὡς ποὺς ἀπειρηκώς γε πρεσβύτου, 850 f. οἴτῳ λελήμμεθ' (oder σοῦ τοι κεχρήμεθ') . . ἄθροισον αὖ, τόση καμὼν ὁδῷ, 856 καρπὸν δὲ, 886 ἐκεῖνο μόνον ἀρωγὸν ἦν, 898 πολίταις, εἶπ'

Digitized by Google

ἐμοὶ σωτηρίαν, 899 *σὺ νῦν τοι*, 911 *θεσφάτων ἐμῶν λόγον*, 916 *πέφυκ' ἀρωγά, κἀνάγκη σε δρᾶν*. 967 *μή μ' οὖν δοκείτω . . κτενεῖν τέκνα*, 1046 *πάλιν δ' ἄγος*, 1200 f. *εἰ δ' ἀεὶ φίλοι θεοὶ πόλει μένοιεν, εὐτυχεῖς εἴημεν ἄν*, 1324 *ποίᾳ συμφορᾷ*, 1618 f. *ἀλλ' ἢ τέκνων ξυνωρίς; . . ἀλλὰ σπανίζων αὐτὸς*, 1645 *σὺ θεσμοποιεῖς*, 1652 *οὐκ ἐχθρὰ δρῶν*, 1653 *οὔκουν δὸ' εἶκε τῇ τύχῃ τῶν δαιμόνων*; 1654 *κἄργων νυν ἀθέων τὴν δίκην πάτρᾳ δότω*, 1672 f *ἢ καὶ γάμοις σοῖς συμφορὰν κτίσαι νοεῖς; Οὐ γὰρ γαμοῦμαι . . ποτε*, 1676 *ἔκλυες, ἀπείλημ' οἷον ἐξηκόντισεν*, 1694 *ἰδού, παρειᾶς φιλτάτης*, 1724 *ἀλαίνειν τὸν γέροντα*, 1732 *ἀναφέρεις ἀοιδάς*, 1737 f. *περὶ φίλαισι . . λείβουσ' ἄπειμι*, 1743 *τάλαιν' ἐγὼ συγγόνου 'φυβρισμάτων*, 1761 *ἄτιμος, λιτός, οἰκτρός*. Fragm. 4 *γὰρ τοῖς παισὶ*, 22, 2 ff. *καὶ χρήμασιν πολλοῖσι μὴ γαυροῦ ποτε· κύκλῳ . . ἔχει, μονίμοισι δ' οὔτοι χρώμεθ'· ᾧ δ' . . οὗτος εὐτυχής*, 27 *γεννήματα* für *παιδεύματα*, 29, 4 *πέποιθε φαύλους*, 33 *οἴμοι, συναλγεῖν οὐκ ἐπίστασαι*, 36 *γυναῖκας ὅστις . . δύστηνος ἔμπας*, 39 *ἀνάγκη μία φέρει*, 55, 4 *μοχθεῖν τε δεινά*, 58 *τὸ δοῦλον οὐ τύχῃ . . ἀλλὰ τῷ τρόπῳ*, 61, 2 *γνώσομαί σ' ἔτ' ἢ κακόν*, 63, 2 *ἥκει δ' οὔποτ' εἰς ταὐτοῦ στέγας*, 84 *ἦ* (oder *σὺ*) *τοῦ . . πατρός*; 93 *ὅστις ὢν πρῶτος πόλεως*, 94 *μέλου δ' ἀρέσκειν*, 98, 2 f. *ἔλεξας . . μισῶ· λόγος γὰρ πότμον οὐ νικᾷ ποτε* oder *λόγος γὰρ τὸν ἐμὸν οὐ λύσει πότμον*, 101, 2 *εὔποτμ'*, 106, 2 *στείχοντα θερμὸν*, 134, 2 *εἶτ' ἄλοχον εἰς τὸ δῶμ'*, 139, 1 *ἐρῶ δ' ἃ δηλοῦν ἔχομεν*, ebd. 4 *τῷ κακίστῳ τῶν μελῶν οἰκεῖν*, 140, 3 *οὐκ ἴστε ποίας ἅπτεται*, 143, 4 *νόμιζ' ἕκαστον*, 146, 2 *ὡς τοῦ 'ν ποσίν γε*, 152 *τὸν δ' ἔρριψεν θεὸς ἐκ κτεάνων*, 153 *τῶν γὰρ πότμων*, 154 *A. τὸ σῶμ' ἅπαντες . . τιμῶσί τοι. B. κενόν γ' . . εὖ τίειν χρεών*, 160 *νέοι γέρουσι συννοσοῦσι τἀσθενεῖν*, 162 *ἀνδρὸς ῥέοντος . . ἀδύνατος ἡ τήρησις*, 163 *ἀνωφελὴς δὲ χρυσὸς . . κἄχρηστος . . τύχοις*, 166 *φῦναι γὰρ εἰκὸς ἐκ κακῶν γνώμαις κακούς*, 167 *κρατεῖ δόκησις πατράσι . . τὰ πολλὰ δ' ἄλλῃ*, 172 *ἓν' ἄνδρ' ὅλων . . μωρία δὲ κὠφελεῖν*, 173 *πόλεμος ἄλαστος*, 175 *ὅστις βροτῶν τὸν πότμον . . φέρει τὸν δεινόν, οὗτος ἥσσόν ἐστιν ἄθλιος*, 176 *ἀλγέων τέλος ἄγει*, 184 *ἀργόν, φιλῳδόν* (oder *φυγόπονον*), 188 *παῦσαι μὲν ᾠδῶν, τῶν πόνων δ' εὐμουσίαν ἄσχει· τοιαῦτα σπεῦδε*, 196 *τοιώσδε . . πότμος* (und mit Cobet *εὐτυχεῖν . . δυστυχεῖν* u. s. f.), 199, 2 ff. *μηδὲν ἀπολαῦσαι τῶν καλῶν* und mit Nauck *χρημάτων δυσδαίμονα*, 200, 2 f. *κακοὶ πολῖταί γ', εἴπερ . . ἦθος εἰκὸς ἐν κτλ.*, 201 *ἐγὼ μὲν οὖν ἔρδοιμι . . ταράσσων μηδαμῶς πόλει νόσον*, 205, 4 *καὶ τοὔργον*, 209, 2 *θηρὸς κακούργου*, 223, 2 *δείκνυσι δ', ἐσθλὸς ὅστις ἐστὶν ἢ κακός*, 224 *ἐπιπεσοῦσ'* und mit Fix *ἕλῃ*, 229 *ὡς ὁ πιστὸς*, 230, 2 *ἐκ χρείας*, ebd. *τέθριππ' ἄγοντος*, 245 *κρεῖσσον ταπεινοῦ*, 250 *οὗτοι τι πενίας χεῖρον . . μισῶ δὲ πάντας . . πονοῦσι δ' οὐδὲν ὥς γε*, 255, 2 *εὖ δεινόν ἐστιν ἐκφέρειν* (oder *καὶ φέρειν*), 256, 2 *τὸ ῥᾷστον ἔμπας*, 263 *ἔσωσε δούλη φῦσά μ'*, 265 *δάκρυσιν ἡδὺ . . ἄνδρα σιφλὸν . . ἐν οἴκῳ κείμενον*, 271, 4 *ἀνθρώποις φίλον*, 272 *μὴ ἔστω κακούργων οἶκτος, ἀλλ' ἄτης δίκη* (oder *αἴτει δίκας*), 284 *κακῶν παρόντων*, 287, 7 f. *ἀλγεῖ*, (*πᾶν ἄχος δ' ἀμύνεται* oder) *πᾶς ἄχους δὲ λύεται*

Digitized by Google

. . ἥδιστόν γ' ὁρᾶν, ebd. 13 f. ἢν ἀλγύνεται φέρων, ebd. 19 f. οὐ κεῖνο γὰρ μεμνήμεθ'· οἷος ἦν βίος, καλῶν ἔτ' ὄντων ἡνίκ' κτέ., 288, 13 ff. οἶμαι δὲ χὑμᾶς, εἰ . . βίον, ἰδεῖν, ἀπορίαν ἂν κακάς τε συμφοράς, 290, 2 πείρας ἀνάνδρου, 291 δόλοισι κάμπτειν, 295, 1 τύχη σ' ἐπαίρει (und mit Cobet μεῖζον φρονεῖν), ebd. 2 f. (worin Meineke mit Recht ein besonderes Bruchstück findet) οὐ γὰρ ἀξιῶ . . κακοὺς ὁρῶν τούσδ', 296 φθονοῦσι γαύροις, 299, 2 ὅστις δ' ἐπ' αἰσχροῖς, 301 πρὸς τὴν ἀνάγκην ἀσθενῆ ἐστι πάντ' ἄγαν, 321, 2 ἀεὶ λίαν, 324, 5 εὐπετὴς πέφυχ' ὅδε, 326, 3 f. οὐ παῖδες αὐθαίμοισιν οὐ . . πατήρ, οἵας σὺ τοῖς τε . . κεκτημένοις, 332, 2 αἰθέρ' ὃν πάρεστ' ἰδεῖν, 340, 1 f. πατέρα τε παισὶν εὐμενῶς εἰκὸς φέρειν ἐσθλοὺς ἔρωτας, ebd. 5 σκαιόν τι δὴ τόλμημα, 342 αἰδὼς γὰρ ἐν ἐμοί, κεἴ μ' ἔρως ἔλοι ποτέ, οὐκ εἰς . . οὐδ' ἂν εἰς Κύπριν τρέποι, 345, 3 κἂν ὁμαίμονος Διὶ πατρὸς πεφύκῃ, 349, 5 κἀκτόποισιν ἥδεται, 362 ὅστις ἐν καλῷ . . χρύνῳ δὲ δρῶσι, πᾶσι δυσχερέστερον (oder δυσχερέστεροι), 364, 19 κλῇθρ' ἀπειργέτω, 373, 3 λέγειν τ', 379 τις ἀστῶν, 392, 2 εἰς φροντίδ' ἄθλους, 407, 4 f. κατ' ὄμματα; ἀσαφὲς μέν, ὥστ' ἦν, 412 ἄγειν βίον, 424, 5 ἐξ ἀντύγων, 434, 3 πατάσσει, 438 τί δ', αὐθις ἦν με, 441 τρυφήν τε, 461 κέρδη τοιαῦτα χρηστὰ πάσασθαι βροτῷ, 462, 4 μὴ πρῷ, ebd. 9 πότνα, ταχύ, 463 ἐχθρᾷ τινι, 469 καταχτάνω, 501 αἳ δ' ὡς ἀμείνους, 504, 2 οὐκ ἐπίστανται φρονεῖν, 512 εἴδωλον οὖν τι καὶ σκιὰ, 517 κακὼ δ' ἀλάστορ', 526 μὴ κερκίδων oder ἐκ τῆς ἐπιστήμης ἄν, 529, 2 τῶν ἔνδον ἀπόνως, 538 κάτω σκότος στέγει, 550 πᾶπα κακίων ἄλοχος τἀνδρός, 554 βροτοὺς θέλγουσα μᾶλλον, 567 κἀποκλαύσασθαι τύχην, 568 πράξωσιν εὖ ταγοί, κακῶς αἶαν κρατοῦντες, 575, 8 λυποῦσι τοὺς φύσαντας, ἢν πάθωσί τι, 585 στρατηλάται τάχ' ἂν γένοιντο μυρίοι, 597, 2 ῥεύματι πρηνὴς, 604 Μήδει' ἄγος μὲν, 605 δράσασ'; εἰπέ μοι, 608, 3 f. φίλους γὰρ ὠθεῖν . . χρεὼν χρηστούς· φύβος γάρ ἐστι, 610 εἰς τὰ λήμματα, 611 ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν (ὄφελος οἱ φίλοι oder) ὠφέλει φίλον, 621, 2 γραφὴν χρόνος, 627 a τὸν σὸν κατέκταν παῖδα, πολέμιόν γ' ἐμόν (oder ἑλών), 628, 4 f. μείζον' . . τύραννος χαλεπὸς, 636, 2 f. τῆς φαυλότητος, εἴπερ ἐν κοινῷ ψόγῳ . . κοὐκ εὐτυχές, 640 μάτην ἂν οἴκῳ σῷ τόδ' ἐκβαίη τέλος, 641 ἄνθρωποι δὲ λείπονται φρενῶν, 644 βαρύ τι φόρημ' ὄνησις, 650 ἅπτεσθαι λόγων, 654 οἱ παῖδες οἷον φίλτρον, 664 ἄνευ τύχης γὰρ . . πόνος ἀνόνητος κοὔποτ' ἂν λύοι βροτοὺς oder ἦν εὐτυχῇ τἄρ', . . πόνος μὲν οὐδεὶς οὐκέτ' ἀλγύνει βροτούς, 671, 2 ὣδ' εἴην ἐρῶν, 674, 2 ἔτ' ὄντα τὸν δὲ κτέ., 698, 2 βακτήριόν τ' ἔστειχε, 699 πτωχὸν ἄνδρα γαπόνον εἶναι μέν, ὅσπερ δ' εἰμί, φαίνεσθαί με μή, 708 τί γὰρ βαρύν με πλοῦτος ὠφελεῖ νόσῳ; 735, 2 λαχὼν für λαβών, 736, 6 ὅταν τις ἐκποδὼν ἀνὴρ φανῇ, 738 πόλει δ' ἐπόντες ἄνδρες . . ὅπως ἄρξουσ' ἀλύπως, 757, 2 οὐ νοσεῖ, ebd. 4 καὶ κέν' ἄχθονται, 771, 4 σύγγενεῖς, 775, 11 αἳ πατρός τ' ἀωρί μου, ebd. 57 λέξει, ebd. 58 ὑμεναίοις ἐσθλοῖσι, ebd. 65 αἰτῶ δ' αἴγλαν, 778, 2 ὅστις παρεῖχων, 793, 5 πείθειν ὄχλον, 809 ἤδη δ' ἀγώνων . . πολλῶν κριτὴς καὶ πόλλ' ἀμιλληθείς γε . . λόγοις, ebd. 4 ἀπορῶν δὲ καὐτὸς χὤστις

Digitized by Google

χτέ., ebd. 8 *οὐ πώποτ' ἠπόρησα, γιγνώσκων ὅτι εἰκαστός ἐστιν οἱσπερ*, 810, 3 *ἔνεισ'· ὁ δ' ἄπορος*, 813 *κἄγωγ' ἔτην τιν' εἰσιδὼν . . τυφλόν ποθ' ἡγητῆρος . . ἀνειμένον τε συμφοραῖς . . θάνατον ὠρρωδῶν, λέγων* oder *ὠρρωδῶν ἄγαν*, 819, 4 *ἡδὺ κἀπῳδαὶ φίλων*, 829 *οἱ δυσσεβεῖς οὖν τοῖσιν εὐσεβεστάτοις εἰ ταὔτ' ἔπρασσον*, 838 *ἦδη δεινὸν*, 848, 3 f. *τιμῶν φανῇ . . μήτε συνοδίτης φίλος*, 851 *χερσὶν ἐνθήσω τυφλαῖς*, 853, 2 *γῆν ἐξέσωσα*, 856 *μεταβολὰς γάρ, πονῶν ἀεί, φιλῶ*, 882, 2 *ἔργων δὲ κέρδος*, 889 *ὁσίας ἀρετῆς λῷστον ὑπάρχει*, 899, 2 *ὥς γε βαρβάρῳ 'ν ἔθει*, 900, 3 ff. *τεκοῦσα δ' ἦν μὲν ἀφρύνως τύχω, στένω ματαίως, σῶς ὁρῶσα . . ἦν δ' ἔχω σεσωσμένους*, ebd. 7 *τί* (oder *ἦ*) *τοῦτο δῆτα*, 901, 4 *πρῶτον οὖν δὴ τοῦθ' ὁρᾶν δεῖ*, ebd. 10 *ἐν κοινῷ τ' ἀεὶ τῆς ἡδονῆς ἔχειν μέρος*, ebd. 12 *καὶ κάκ' εὔφρων σοι ξυνοίσω, κοὐδὲν ἔσται* (*ἔσται* Musgr.), 905 *ἐς τάδε* (oder *πῶς τάδε*) *νοεῖς . . ἐκὰς οὐ ῥίψεις . . ἀπάτας*; 908, 4 f. *κοὐκ ἔσθ' ὅρμος* und mit Herwerden *χρὴ κέλσαι*, 909 *ὅσοι νόσους θέλουσιν ἰᾶσθαι καλῶς, εἰς τὰς διαίτας . . τὰς φύσεις σκοπεῖν χρεών*, 913 *κύμαθ' οἳ περῶσ' ἔπι*, 921 *ἢ 'ς μέσον βίον*, 926 *αἰσχρῶν ἄγος*, 945, 2 f. *νέοι ποτ' ὄντες ἦσαν οὐκ ἄλλοι φύσιν, οἵσουσι Κύπριν ἠπίως τὴν τῶν τέκνων*, 946 *πικρός*, 954, 3 *ἀγανὰ δὲ*, 958 *εἴης μοι, μέτριος δ' ἔρως εἴη μηδὲ πονηρός*, 971, 4 f. *κάλλιστα γῆ, γεύσει δέλεαρ ἔχοντα*, 972 *βροντῆς πλῆγμ'*; 1003 *γένει μὲν ἀρχῶν, φωτὶ δ' οὐκ ἔτη πρέπον*, 1020, 1 *εἶναι κἄργ' ἀμουσίας ἔχει*, 1026 *ὁ μῦθος ἀδίκων ἀσφάλειαν*, 1027, 3 *ταῖς τύχαις*, 1031 *ὅτ' ἐκ χερῶν ἀφέντα* (mit Nauck) *κάρτα καὶ πέτρον ῥᾷον κατασχεῖν ἤ τιν' ἀπὸ . . λόγον* (oder *τῶν . . λόγων*), 1034 *πολλοῦ . . κρεῖσσον* (mit Nauck) *παρὰ σώφρονι ναίειν· τὸ δὲ σῶφρον ὂν ἀδύ . . τὸν βίον ὀρθοῖ*, 1035, 3 *ὅστις κατ' ἄστυ πρῶτος*, 1040 *ὅταν τις ὢν χθονὸς . . μὴ ἔταισι κακάτων*, 1045, 2 *δειναὶ δὲ βροντῶν*, ebd. 5 *οὐδ' ἂν δύναιτο γράμμα τόδε φυτὸν γράφειν*, 1046, 3 *τί νιν φυλάσσειν μὴ ἐξαμαρτάνειν πλέον* (quid iuvat?), 1048, 6 f. *οὐδ' ἂν εἰς γένει* und mit Corais *αὐχήσειεν*, 1052 *τὸν τοῦδε πατέρα σωφρονοῦντ'*, 1064 *λύπης φάρμακον βροτοῖς ἴσον*, 1065, 3 *μεταμέλειαν ἂν λάβοι*, 1067, 2 *ἐβούλευσέν ποτε*, 1076 *μέλου τὸν ἐχθρὸν ὁρᾶν.*

Bruhn sucht im ersten Kapitel nachzuweisen, dafs handschriftliche Varianten wie *χωρεῖ — ἥκει*, *πορθουμένας — λελῃσμένας*, *ἑστάλης — ἱκάνεις* nicht auf das Eindringen von Glossemen zurückzuführen seien, sondern darauf, dafs sich im Gedächtnis der Abschreiber, welche sich einen ganzen Vers auf einmal merkten, besonders gegen das Ende des Verses unwillkürlich an die Stelle des gelesenen ein synonymes Wort geschlichen habe. Hel. 717 wird *τρικυμίᾳ* für *προθυμίᾳ* vermutet. — Das zweite Kapitel behandelt Stellen der Elektra, welche die Thätigkeit von Korrektoren erkennen lassen bei Partien, die im Archetypus durch Motten oder Feuchtigkeit schadhaft geworden seien. V. 70 fordere der Sinn für *ἰατρόν* etwa *συλλήπτορα*, 490 für *προσβῆναι* etwa *παραφύρῳ*, 711 stamme *δείματα* aus 456. Ferner wird bemerkt, dafs, wenn in den Scholien für verkehrte Lesarten öfter Schauspieler verantwortlich ge-

Digitized by Google

macht werden, dieses an die Weise erinnere, wie bei unseren Kritikern häufig der Interpolator herhalten müsse. — Im dritten Kapitel vertritt der Verfasser zuerst den Satz, dafs, wo zur Überlieferung der zweiten Handschriftenfamilie (L, P) die Autorität der Scholien hinzutrete, diese der ersten Klasse vorzuziehen sei; ferner sucht er zu erweisen, dafs L nicht frei von Interpolationen seines Abschreibers, P nicht frei von Lesarten, die aus Handschriften der anderen Familie herrühren, sei. Soph. Ai. 434 soll *Ἰδαίας πόλεως*, Alk. 527 *οὐ κατθανών*, 717 *σημεῖά γ' ὦ κάκιστε σῆς ἀψυχίας* gelesen werden. — Im vierten Kapitel werden den Scholien Emendationen entnommen: Hipp. 47 *εὐφιλὴς μέν*, 249 *τοῦ* für *μή*, 720 wird getilgt, ebenso Phoen. 1070, indem *λήξεις* für *λήξασ'* gesetzt wird, Soph. Oed. K. 315 *πρόσωπα Θεσσαλίς νιν ἀμπέχει κυνῆ*. — Das fünfte Kapitel handelt von Lücken: nach Hipp. 88 *θεοὺς γὰρ δή ποθ' οὓς καλεῖν χρεὼν ⟨ἡγεῖ μόνους εὐχαῖσιν, ἄλις ἐγουνάσω⟩*, nach Iph. T. 98, Or. 33 *ὃς ἡμῖν ⟨συγγενής τ' ἐφευρεθεὶς φίλος τ' ἀληθὴς⟩ συγκατείργασται τάδε*, Soph. Ai. 1226 *καθ' ἡμῶν ⟨ὧδ' ἀναισχύντως βαλεῖν; ἆρ' ἐλπίδ' εἶχες⟩ ὧδ' . . χανεῖν*; nach Pers. 506. — Im sechsten Kapitel wird Trach. 145 *χώροις ἵν' αὖτ' ἄχαιρον οὐ* vermutet, Or. 1172 getilgt: *⟨φεῦ·⟩ εἴ ποθεν . . θανοῦσιν· ⟨εὔχομαι κενά· ὅμως δὲ κἀνέλπιστος⟩ εὔχομαι τάδε*, ferner Or. 1111 und 1112, Soph. Ai. 1289, Oed. T. 1177—81. — Im siebenten Kapitel wird die Elision von *αι* in Schutz genommen und zu Aesch. Eum. 88 die unglückliche Konjektur *μεμνήσομ'· ἦ φόβος σε νικᾷ τις φρένας*; vorgebracht. Nach Prom. 761 soll eine Lücke sein: *λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον, ⟨οὐ πορθμὸς εἴργει Θρῃκίους Φρυγῶν γύας — μενεῖ δὲ τῇδ' ὄνομα σόν — τὸ δεύτερον⟩ ἤπειρον ἥξεις Ἀσιάδα*. Aesch. Prom. 456 verlangt der Verfasser *διώρμισεν* für *διώρισεν*, Eur. Tro. 898 *σχεθρῶς* für *σχεδόν*, El. 941—944 und Tro. 269f. scheidet er als unecht aus, frgm. 1048 weist er dem Phönix zu. — Das achte Kapitel beschäftigt sich mit der Zeitbestimmung der Sophokl. Elektra. Hel. 1056 (*παλαιότης*) wird auf Soph. El. 62—64, Hel. 1242 auf El. 504ff., Hel. 1171f. auf El. 1505ff. bezogen: darnach mufs die Soph. Elektra vor der Helena (412) aufgeführt sein. Dieselbe kann der Euripid. Elektra, welche 413 aufgeführt ist, nicht vorausgehen, sonst würde Euripides nicht erst in der Helena sich über jene lustig gemacht haben. Die Spuren der Eilfertigkeit, welche man in der Sophokl. Elektra findet, erklären sich am besten, wenn man annimmt, Sophokles habe, sobald er von dem Plane des Euripides eine Elektra zu dichten erfahren, sofort sich daran gemacht auch eine Elektra zu schreiben; beide Elektren sind also gleichzeitig im Anfang des Jahres 413 aufgeführt. Wie unsicher diese Beobachtungen sind, liegt auf der Hand. Die sehr ansprechende Bemerkung von Ribbeck (s. oben S. 246), dafs Eur. El. 893 *ἦκω γὰρ οὐ λόγοισιν, ἀλλ' ἔργοις κτανών* sich auf den Redekampf beziehe, der in der Sophokl. Elektra zwischen Orestes und Ägisthos geführt werde, wird als nicht beweiskräftig be-

Digitized by Google

zeichnet. Nebenbei wird eine Konjektur von L. Lange zu Soph. El. 21 *ἐνταῦθ' ἔνι* mitgeteilt.

Collmann bietet mehrere Konjekturen zu den Bakchen und zu den Fragmenten, von denen einige sehr wahrscheinlich sind und nur die zu frgm. 363 *ζῆν φημὶ μᾶλλον τῶν βλεπόντων μὴ καλῶς* als fehlerhaft hätte wegbleiben sollen. Er hält Bakch. 359, 458, 817, 818 für interpoliert und vermutet 436—438 *πρᾶος οὔθ' ὑπέσπασε . . οὔτ' ὠχριῶν ἤλλαξεν*, 506 *οὐκ οἶσθ' ὃ φὴς τοῦτ' οὐδ' ὁρᾷς αὐτὸς τίς εἶ*, fragm. 35 N. *μεθίσταται πάλιν*, 148 *ὡς σοὶ τὰς φρένας*, 245 *χρεὶσσον πονηροῦ*, 290 *ἔχθρας ἀνάνδρου*, 330 *ἀφαιρῶν βρῶμα*, 345, 4 *κείνου πεφύκῃ*, 406, 3 *εἴπερ ἡ τροφὴ 'ν δόμοις παρῆν*, 414 *πρόσπολον πέλειν*, 567 *κἀποκλαύσασθαι* (*κακὸν* oder) *κακά*, 628, 4 *αὔξε καιροῦ μείζον'*, 673 *γυναικὶ μηδέν'*, 773, 4 *τυφλὰς ἔχουσ' ὡς τὴν τύχην καὶ τὰς φρένας*. — Die Konjekturen zu Sophokles s. oben S. 250.

In der geschmackvollen Abhandlung von Heinsch finden sich mehrere beachtenswerthe Vermutungen. Nur *κατᾱβλητόν* Hipp. 1346 ist fehlerhaft und mit *σ' Ἅιδου τυχεῖν* ebd. 328 wird die Cäsur beseitigt. Troad. 530 schlägt er *μόριον* oder *μόριμον* für *δόλιον* vor, 533 *πεύκας οὐρείας* oder *πευκᾶν οὐρεΐᾶν*, 550 *περιέδωκεν* oder *ἰὲν ἔδωκεν*, 569 *παρ' ἀπειρέσια κλάων*, 600 *ζύγ' ἀνείλκυσε* oder *ζυγὰ δ' εἵλκυσε*, 602 f. *ὁρᾷς, ἀτυχὴς δόμος, ἔνθ' ἐλοχεύθην. ὦ τέκν' ἔρημ', ἄπολίς νυν ἔγωγ' ἀπολείπομαι ὑμῶν. οἷος ἰάλεμος, ὦ τέκνα δύσμορα, οἷά τε πένθη, δάκρυά τ' . . καταλείβεται οἰκτρὰ κατ' ὄσσων*, Hekab. 540 *προσφιλοῦς τ' ἀπ'* oder *προσφιλῶς κἀπ'*, 584 *θεῶν ἀναγκαίᾳ τύχῃ*, 961 *κακά*, 1040 *πύλας*, 1123 *ἔτλης δὴ μηχανᾶν*, Hippol. 19 *προσλαβὼν*, 649 *αἳ μὲν εὑρίσκουσιν*, 1247 *ἵπποι δ' ἔφευγον* (und 1248 *ὅποι*), 1303 *τρωθεῖσα*, 1448 *εἰ στυγῶν* (oder *μισῶν*) oder *ἐχθαίρων φρένα*, Androm. 160 *ὀργὴ* (oder *ὁρμὴ*) *γυναικῶν*, 1131 *ἀντέχων χερί*, 1139 *πηδήσας δρόμῳ*. Mit Recht wird Tro. 520 *ἔνοπλον* armis (d. i. armatis viris) fetum gedruckt.

Fraccaroli giebt in einer scharfsinnigen Abhandlung unter Benutzung zahlreicher Schriften, welche einzelne sprachliche Erscheinungen behandeln, ein Bild von der Sprache des Euripides. Er spricht von Ausdrücken, die der Umgangssprache entlehnt sind (Umschreibungen mit *χρῆμα, τοῦτ' ἐκεῖνο, ἀλλ' ὅμως, οἶσθ' οὖν ὃ δρᾶσον, τὸ κεῖσε καὶ τὸ δεῦρο, ὡς εἰπεῖν ἔπος, πολλὰ πράσσειν, νεώτερον, πότερα Λυδὸν ἢ Φρύγα*), von dem Einfluſs der sophistischen Rhetorik auf den Stil des Euripides, über die von Aristophanes getadelten Formen und Wendungen, über die Umschreibungen und Pleonasmen, über die Figuren und die Wortstellung u. s. w. Der Verfasser beurteilt die Sprache des Euripides nach dem Maſsstab Äschyleischer Würde, wie er von Anfang an den Euripides zu den corruptores artis poeticae rechnet; den eigentümlichen Zauber der Euripideischen Sprache hat er nicht gewürdigt.

Wie Escher für Sophokles, hat Carstens für Euripides die verschiedenen, besonders minder gewöhnlichen Arten des Acc. behandelt.

Digitized by Google

Die Zusammenstellung ist für die Erklärung mancher Stelle nicht unwichtig. In ἥσυχον (μένειν, εὕδειν) Herakl. 477, Rhes. 123 kann ich nicht das Neutrum finden. Hek. 271 wird τῷ δικαίῳ »für das Recht« erklärt; es heifst vielmehr »mit dem was ihr als Recht geltend macht«. Alk. 1153 kann man nicht zwischen ὁδόν und πόδα schwanken, ὁδόν ist das richtige. In Hipp. 525 ὁ κατ' ὀμμάτων στάζων πόθον (so hat Ref. schon 1874 hergestellt) kann natürlich nicht an die Augen des Eros gedacht werden. In Ausdrücken wie αὐλεῖται δὲ πᾶν μέλαθρον Iph. T. 360, vgl. Hel. 1435, Herakl. 401, will der Verfasser μέλαθρον als Acc. »durch das Zimmer hin« betrachten. Phoen. 1101 vermutet er δρόμοισιν ἦλθεν ohne Not. In πόλιν μὲν ἀρχεῖ Herakl. 202 ist πόλιν kaum als Acc. des Bezugs aufzufassen.

Tietzel giebt eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Temporalsätze ohne bemerkenswerte Ergebnisse. Die am Schlufs angefügte Tabelle, in welcher die älteren Stücke bis zu den Schutzfl. und die jüngeren nach 421 aufgeführten Stücke getrennt werden, zeigt einen bedeutenderen Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Stücken nur im Gebrauch von ὅταν (41 – 69 Fälle), von ὡς = ubi (10 – 23), von ἐπεί = nam (9 – 2), von ἐπειδή = quoniam (11 – 3), von πρίν mit Inf. (38 – 28). Die nebenbei gebrachten Konjekturen sind nicht von Belang. Man könnte vielleicht πρὶν κλαῦσαί τινα Andr. 576 wahrscheinlich finden, aber κλάειν bedeutet mehr. Ganz unnütz ist die Änderung von Hel. 4 (δ' ὅδ' ἔζη . . ὤν); denn ὅτ' ἔζη soll eben sagen, dafs er jetzt tot ist. Ferner vermutet der Verfasser Bacch. die Unechtheit von 224 f., 229 f., 233 – 238, Herakl. 800 ἀντεταξάτην, Hiket. 1112 ἐπειδή γ' οὐδὲν ὠφελοῦσι, Iph. A. 1458 σπαραχθῆναι, Iph. T. 19 οὐ μὴ τῆσδ' ἀφορμήσῃς, die Unechtheit von 258 f., Rhes. 317 εὖ διδῶσι, 322 μὴ ξυνεπόνησαν, fragm. 736, 6 ἐκ δόμων ἀνὴρ ἀπῇ, Soph. Ai. 5 σκοπούμενον. Der Oed. K. soll um 431 abgefafst, die Partie der Ismene und des Polyneikes von dem jüngeren Sophokles hinzugefügt sein.

Aus der recht nützlichen Abhandlung von Müller über den Dual bei Euripides hebe ich folgende Beobachtungen hervor: Euripides hat, wie die übrigen Schriftsteller, den häufigeren Gebrauch der Dualform auf α vermieden. Der Gen. des Duals der zweiten Dekl. ist weit häufiger als der Dativ. Der Nom. und Acc. der dritten Dekl. ist selten. Auch kommt (aufser σκελοῖν) keine Dualform eines Nomens, welches Kontraktion erleiden kann, vor. Androm. 115 ist wohl χεῖρα für χεῖρε zu schreiben, da χεῖρε bei Euripides nur hier, bei Äschylus und Sophokles nirgends vorkommt. Euripides hat die auf ε ausgehende Dualform der Participien für Mask., Fem., Neutrum gebraucht überall, wo das Metrum den Dual verlangte, ebenso oft aber den Plural, und zwar auch da, wo der Dual stehen konnte, aber nicht stehen mufste. Von ungefähr 70 Fällen von χεροῖν ist nur an 7 Stellen χεροῖν der Gen.

Digitized by Google

Da oft *χερῶν* in gleichem Sinne wie *χεροῖν* steht und Or. 517 die beste Handschrift *χερός*, geringere *χεροῖν* bieten, so ist Müller geneigt an den Stellen, wo *χεροῖν* Gen. ist, den Singular oder Plural zu schreiben. Dies billige ich besonders für Iph. T. 1047, da die Vorstellung der Gepaartheit in Verbindung mit dem Begriff *μίασμα* unnatürlich ist, ebenso unnatürlich wie Med. 811 *σὼ παῖδε*, wo jetzt *σὸν σπέρμα* hergestellt ist, was der Verfasser übersehen hat. Aus der Untersuchung von Bieber (de duali apud epicos, lyricos, atticos) geht hervor, dafs die Form *τώ* dem masc., fem. und neutr. bei den Attikern gemeinsam war, dagegen Gen. und Dat. für das Fem. eine besondere Form *ταῖν* hatten. Äschylus hat den Dual des Artikels überhaupt nicht (wohl aber *τώδε* und *τοῖνδε*). Bei Sophokles und Aristophanes dagegen finden sich in den Handschriften viele Beispiele von *ταῖν*, welche die Herausgeber nicht ohne weiteres hätten ändern sollen. Euripides scheint die Formen des Fem. des Artikels absichtlich vermieden zu haben. Bei Euripides findet sich *δύο* mit Dual und Plural des Nomens, gleichviel ob es sich um Personen oder Sachen handelt. Der Regel von Elmsley, dafs *δυοῖν* immer mit dem Dual des Nomens verbunden wird, widerspricht bei Euripides nur Hel. 571, wo entweder *γυναικοῖν* zu schreiben oder anzunehmen ist, der Dichter habe bei dem Plural des Nomens noch nicht an das nachträglich hinzugefügte *δυοῖν* gedacht. Die Wörter *δισσός*, *δίδυμος*, *διπλοῦς*, *δίπτυχος* stehen mit dem Subst., dessen Attribut sie bilden, bald im Dual, bald im Plural. Die Bedeutung des Duals bei den attischen Schriftstellern entspricht der bei Homer. So bezieht sich auch bei Euripides der Dual meistens auf zwei Personen, die entweder so eng mit einander verbunden sind, dafs sie immer und überall den Begriff der Gepaartheit darstellen, oder die in den Stücken, in denen sie eine Rolle spielen, so sprechend und handelnd eingeführt werden, dafs der Zuschauer jenen Begriff mit ihnen verbinden mufs. Auf dieselbe Weise schliefsen auch die leblosen Dinge, deren Benennung im Dual vorkommt oder worauf der Dual bezogen wird, ein drittes aus und bilden also ein Paar. Hiervon bildet nur ein Teil derjenigen Stellen eine Ausnahme, an denen der Dual eines Nomens in Verbindung mit *δύο*, *δυοῖν*, *δισσώ* steht. Auffällig ist Rhes. 733 *λεύσσω δὲ φῶτε περιπολοῦνθ' ἡμῶν στρατόν* (der Wagenlenker kennt Odysseus und Diomedes gar nicht, weifs also nichts davon, dafs sie ein »Heldenpaar« bilden): »vielleicht hat der Dichter mit einer gewissen Nachlässigkeit hier den Dual mehr in seinem und der Zuschauer Sinne als in dem der gerade redenden Person geschrieben.« Mir scheint dieser Dual auch ein Kennzeichen des späteren Ursprungs des Rhesus zu sein. Noch bemerke ich, dafs Iph. T. 106 nunmehr der Plural *ἀπαλλαχθέντες* als Lesart beider Handschriften feststeht und dafs man Rhes. 587 *μολόντες* deshalb in *μολόντε* verändert hat, weil man sonst *μολόντας* schreiben müfste.

Digitized by Google

Stoppel hat mit der Probe, welche er von einem lexicon Euripid. gegeben hat, gezeigt, dafs er der Aufgabe, dieses längst gefühlte Bedürfnis zu befriedigen, gewachsen ist. Ratsam wäre wohl eine gröfsere Beschränkung. Was kann es für einen Zweck haben, alle Sätze ausführlich anzugeben, in welchen der Name *Ζεύς* vorkommt, so dafs davon allein über acht Seiten voll werden? Warum vollends wird die Emendation von H. Stephanus zu Herakl. 238 *βώμιος* für *βωμίους* auch unter *Ζεύς* angegeben; genügt es nicht, wenn sie unter *βώμιος* vorgetragen wird? Überhaupt könnte die Angabe einer solchen evidenten und längst recipierten Änderung unterbleiben. So hat es auch keinen Zweck unter *ζευγνύναι* zu Eur. fragm. 598 die Konjektur von Stephanus *ἀχαλκεύτοις συνέζευκται* anzuführen. Eher würde *ἐνέζευκται* zu schreiben sein. Aber die Cäsur gestattet solche Änderungen nicht. Weshalb ist Med. 242 *φέρειν* von Kirchhoff für das tadellose *φέρων* aufgenommen?

Zu seiner Übersetzung der Orestie und der Tragödien des Sophokles (vergl. Jahresb. 1883/84 S. 121 f.) hat der sehr verehrte mercator septuagenarius in otio Prell-Erckens in Leipzig die Übersetzung von acht Stücken des Euripides (Iph. in A. und in Taur., Medea, Hippolytos, Jon, die Bakchen, die Phönik., Alkestis) in einem mit gleicher Pracht ausgestatteten zweiten Bande hinzugefügt. Die Selbständigkeit und Eigentümlichkeit der Auffassung, die Gewandtheit und Feinheit des Ausdrucks ist auch an dieser Arbeit zu rühmen. Im Einzelnen vermifst man natürlich die philologische Akribie und grammatische Genauigkeit. So wird, um nur einige Beispiele aus dem Prologe der Medea anzuführen, 61 *ὦ μῶρος, εἰ χρὴ δεσπότας εἰπεῖν τόδε* mit »ich wär' ein Thor, thät ich der Herrin Los ihr kund« (Paidagog »für sich«), 68 *πεσσοὺς προσελθὼν ἔνθα δὴ παλαίτατοι θάσσουσι σεμνὸν ἀμφὶ Πειρήνης ὕδωρ* mit »ich stieg die Stufen zu Peirene's heil'gem Quell hinab, wo unsre Weisen pflegen Rat«, 72 *ὁ μέντοι μῦθος εἰ σαφὴς ὅδε οὐκ οἶδα* mit »ob grade so die Rede war, dafs weifs ich nicht genau« übersetzt. Noch sei die Wiedergabe der von den Herausgebern verschieden aufgefafsten Stelle 214 ff. erwähnt: »o heget mir nicht Groll, wenn ich an euch mich wende! (*ἐξῆλθον δόμων, μή μοί τι μέμψησθ'* hat anderen Sinn!) Viele Menschen giebts, die von Natur sind fromm — sie halten sich zurück, doch Andre sieht man oftmals an der Thüre stehn, und deren Ruf ist Faulheit und Vergnügungssucht.«

Der allgemeine Teil der Abhandlung von Vogel beschäftigt sich mit dem Einflufs der dramatischen Poesie auf die Vasenmalerei und mit der Datierung und dem Charakter der »dramatisch begründeten« Vasengemälde und sucht zu erweisen, dafs vorzugsweise, wenn nicht allein Vasengemälde des sog. reichen oder unteritalischen Stiles den Einflufs der Tragödie erkennen lassen, dafs dieser Einflufs zeitlich einerseits durch den Anfang der Diadochenzeit, andrerseits durch den zwei-

Digitized by Google

ten Punischen Krieg begrenzt sei und sich erkläre einmal aus den nie unterbrochenen Verbindungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien, dann aber auch aus der zunftmäfsigen Verbreitung der attischen Tragödie durch die Gesellschaft der Dionysischen Künstler. In dieser Untersuchung bleibt, wie der Verfasser selbst nicht verkennt, vieles unsicher. Wenn das Bild des Parrhasios, welches die Heilung des Telephos darstellte, deshalb auf Äschylus zurückgeführt wird, weil unter den Personen des Bildes (Plin. 35, 71) Klytämestra fehlt, so mufs ich auf meine Abhandlung in den Sitzungsb. der Münchener Akademie 1878. I. Philos.-hist. Kl. Bd. II S. 200f. verweisen. Darnach spielte Klytämestra bei Euripides nicht nur keine grofse, sondern gar keine Rolle, so dafs nichts hindert die Anregung zu dem Bilde von Euripides ausgehen zu lassen. — Der besondere Teil erstreckt sich, so weit er vorliegt, auf die erhaltenen Tragödien (Andromache, Hekabe, Taur. Iph., Medea). Die Darstellung auf einer Amphora von Ruvo in Neapel (Monum. d. Inst. II Taf. 43), welche Jahn auf die Iphigenie des Polyeidos beziehen wollte, wird jetzt mit Sicherheit auf Euripides zurückgeführt, nachdem man erkannt hat, dafs der Gegenstand, welchen Iphigenie in der linken Hand hält, nicht ein Opfermesser, sondern den Tempelschlüssel vorstellt (*κλῃδοῦχος* Iph. T. 131).

Aus dem sog. ästhetischen Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer, von dessen fünf Bruchstücken das besterhaltene nach den Ergänzungen von Wessely (und Gomperz) so lautet: *μάλιστα δυνάμενος αὐτὴν ἀκρειβῶς ἀποδιδόναι μάλιστα ἀγαθὸς ποιητής· καὶ διὰ τοῦτο Ὅμηρος ἀγαθὸς καὶ Σοφοκλῆς. οἷα γὰρ ἂν εἴποι καὶ ὡς ἡ Ἀνδρομάχη, ἰδοῦσα τὸν ἄνδρ(α ἑλκό)μενον δύνα(νθ' εὑ)ρεῖν (?) καὶ λέξει καὶ ἤθει καὶ διανοίᾳ. εἰσὶν δέ τινες οἳ δν μὲν προτίθενται οὐ μειμοῦνται [δὲ], ἄλλον δὲ καὶ τοῦτον καλῶς, εἰ τυγχάνοιεν ἐνέχοντες ἔννοιαν καὶ παράδειγμα παρ' ἡμεῖν αὐτοῖς ὥσπερ καὶ Τειμόθεος ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσέως εἰ μέν τινα μειμεῖται καὶ τὸ ὅμοιόν τινι οἶδεν, ἀλλ' οὐ τῷ Ὀδυσσεῖ*, ergiebt sich, wie Gomperz erkannt hat, dafs der Nomen- und Dithyrambendichter Timotheos von Milet der Verfasser der in der Poetik des Aristoteles cap. 15 und 26 erwähnten Dichtung Skylla gewesen ist, die also, wie schon Twining vermutet hat, ein Dithyrambus, keine Tragödie war. Vgl. auch die weiteren Bemerkungen desselben Gelehrten über »Skylla in der aristotelischen Poetik und die Kunstform des Dithyrambos« in den Jahrb. für klass. Philol. 1886 S. 771—775 gegen die von Susemihl ebd. S. 583f. geäufserten Bedenken.

Alkestis.

1127 *τόδε* für *τόδ' ἦ* Herwerden Mnemosyne XIV S. 62sq.

Digitized by Google

Βάκχαι.

The Bacchae of Euripides with critical and explanatory notes and with numerous illustrations from works of ancient art by John Edwin Sandys. Revised edition, with additional illustrations. Cambridge 1885. CLV und 273 S. 8.

Von der im Jahresbericht für 1880 (XXVI. 1881. I) S. 37 f. besprochenen ersten Auflage unterscheidet sich die zweite durch einige kritische und exegetische Zusätze (678 vermutet der Verfasser jetzt *μοχθῶν* für *μόσχων*), durch Mitteilungen über eine Collation des Flor. (32, 2), durch Bekanntmachung bisher nicht veröffentlichter gröfstenteils belangloser Konjekturen von G. Burges (z. B. 709 f. *διαχλῶσαι χθόνα γάλακτος εἶχον νασμόν*, 853 *ἀλαίνων*, 1210 *χωρίς τ' ἀθῆρος*), endlich durch Beigabe von sechs weiteren Abbildungen antiker Vasenbilder und Reliefs aus dem Mythenkreis des Dionysos.

P. J. Meier, Kritische Bemerkungen zu Euripides. Gymn.-Progr. von Braunschweig 1885. 13 S. 4.

Der Verfasser tilgt 224 f., 818–825, 828, 829, 1103 f. als Dittographien (auf keinen Fall können die Verse 1103 f. vor 1105 fehlen!) und setzt 327 f. (mit der Änderung Dobree's *νόσου*) an die Stelle von 359. Ferner bezeichnet er als interpoliert 440, 458, 853, 1098. In 277 will er *μὲν οὖν* schreiben, damit *τὰ πρῶτα* 275 sich auf *ξηρά* und *οἶνος* beziehen könne, in 310 *ἀθανάτοις* (eine Verschlimmbesserung!), 628 *ἔξω δόμων*, 824 *πάλιν* für *πάλαι*. Die Lücke setzt Meier nicht nach 652, sondern nach 651 an: Pentheus »der Wein macht die Menschen nur trunken«, Dionysos »die Schmähung gegen Dionysos, die du eben geäufserst hast, ist in Wahrheit ein Lob.« Trunkenheit dürfte selbst einem Dionysos nicht als Ruhm erscheinen. Vielleicht ist 652 als Interpolation zu betrachten.

Euripides Bacchantes edited on the basis of Wecklein's edition by J. T. Beckwith. Boston 1885. 146 S. 8. Daneben eine besondere Textausgabe. 64 S. 8.

Ohne selbständigen Wert.

372 *χρυσέᾳ πτέρυγι φέρει* Em. Hoffmann Jahrb. für klass. Philol. 133 S. 184.

Ἑκάβη.

Εὐριπίδου Ἑκάβη μετὰ ψυχαγωγίας ἐξ ἰδιογράφου Λάμπρου τοῦ Φωτιάδου καὶ νεωτέρων ἐξηγητικῶν σχολίων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Νικολάου Γ. Δοσίου. Ἐν Γαλαζίῳ 1884. *λδ'* und 150 S. 8.

Diese Schulausgabe mit Einleitung, neugriechischer Interlinearübersetzung und kurzem Kommentar enthält für uns nichts Bemerkenswertes.

Digitized by Google

Ἑλένη.

1484 *ζάβροχα* für *ἄβροχα* Malchin de Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis. Diss. von Kiel 1884.

Ἡρακλεῖδαι.

Des Euripides Herakliden zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Zweite Auflage bearbeitet von N. Wecklein. München 1885. 60 S.

Wecklein, Zu den Herakliden des Euripides. Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. XXII. Jahrg. S. 19—25.

Ich führe daraus folgende Textänderungen an: 27 *συμπάσχω κακά*, 103 *τάδ' ἀλιτεῖν στέφη*, 245 *Ἀργείων*, 387 *ἀλλά τοι*, 493 *ἀστοῦ* für *ἄλλου*, 405 *γῇ ⟨κεχρησμένα⟩* (*σωτήρια* stammt aus 402), 437 f. werden getilgt, 558 *σοφῶς φυλάττῃ*, 563 wird nach 559 gestellt, 763 *πόποι* für *πόλις*, 970 *χρή*. Aufserdem habe ich in der Abhandlung dargethan, dafs die Annahme einer gröfseren Lücke für den Bericht über den Opfertod der Makaria nicht nötig und abzuweisen ist. Der Ausfall nach 110 hat wenigstens vier, vielleicht sechs Verse enthalten, indem auch eine Erwiderung des Kopreus fehlt. Endlich habe ich auf die Gewohnheit der Abschreiber aufmerksam gemacht, die Formen von *αἴρω*, *αἵρεσθαι*, welche langes *α* haben, zu beseitigen. Es ist darnach 313 *ἄρασθαι* für *αἴρεσθαι*, 504 *ἄρασθαι* für *αἱρεῖσθαι*, Suppl. 342 *ἄρῃ*, Tro. 465 *ἄρατε*, El. 791 *ἀράτω*, Rhes. 126 *ἄρωνται* (und 127 *σπεύδοντες*) herzustellen. Nunmehr dürfte auch Med. 938 die Emendation von Elmsley *ἀπαροῦμεν* (für *ἀπαίρομεν*) als sicher erscheinen.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulw. XXIII S. 118 f. vermutet Metzger 1023 *ἀποστήσω χθονός*.

Bei gleicher Gelegenheit (in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 387) schlägt R. Gebhardt die Umstellung von 577 und 578 vor, Gloël (in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 S. 611—613) 557 *ἀδελφοὺς δ'*, 577 *πειρῶ σεσῶσθαι*, Busche (in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 1493—1497) 182 *ἐστ' ἃ χρὴ μέλειν ἐμοί*, 558 *λέγεις σὺ* für *κελεύεις*, 610 *ποτ' ἐν* für *δόμον*, 884 *καμόντα*, 891 *πάνθ' ὁρμῶντες*, 909 *φρόνημα τὸ λίαν*.

M. Gitlbauer, Metrische Studien zu Euripides' Herakliden. Philologische Streifzüge. Vierte und fünfte Lieferung. S. 289—385. Freiburg i. B. 1885. 1886. 8.

Wir brauchen nicht von den Vierergruppen und den anderen interessanten Zahlenverhältnissen zu sprechen, die mit so ungeheuerlichen

Digitized by Google

und wüsten Mitteln der Kritik hergestellt werden. Es genügt diese an wenigen Beispielen zu kennzeichnen. Der Anfang wird mit 98 gemacht, der als ein elendes Machwerk verurteilt wird: »ist etwa Jemand, der sich für die Koordination von *μήτ' ἐκδοθῆναι* und *μήτε εἰς Ἄργος μολεῖν* (»gehen zu müssen« soll das heifsen oder vielmehr müfste es heifsen!) erwärmen könnte?« So ruft der Verfasser aus und legt, obwohl er die Kenntnis des Euripideischen Sprachgebrauchs immer im Munde führt, gleich bei der ersten Probe eine sehr schwache Kenntnis des Griechischen an den Tag, da er nicht weifs, dafs der Grieche gern den Hauptgedanken in das Participium legt und dafs der Wechsel zwischen Infin. und Particip bei den gegenübergestellten Gliedern *μήτ' ἐκδοθῆναι μήτε πρὸς βίαν θεῶν τῶν σῶν ἀποσπασθέντες εἰς Ἄργος μολεῖν* gerade eine Feinheit der griechischen und der Euripideischen Sprache ist. Wenn ihm das klar wird, kann er auch einsehen, dafs gegen *μολεῖν* nichts einzuwenden ist. Aus 90—92 wird der Trimeter *νεοτρεφεῖς δὲ τοῦ ποτ' ἐν χειρί, φράσον* hergestellt mit einem metrischen Fehler. Zu *κακῶς φρονῶν* 56 heifst es: »Herbei all ihr Kenner des Euripideischen Sprachgebrauchs und bewundert diese Phrasis!« Der Verfasser wirft 56 aus — und zerstört den Zusammenhang vollständig. In 172 wird *ἡβήσαντες* »von dem Eintreten des Zustandes gefafst« und soll heifsen: »die eben erst daran sind, mannbar zu werden«! Aus den drei Versen 250—252 wird, wie es der Verfasser liebt, durch Ausschneiden von Wörtern einer gemacht: *σὺ δ' Ἄργος ἐλθὼν τούσδε γ' οὐκ ἄξεις ποτέ*, was ihm bedeutet: »du aber kehre zurück nach Argos, ohne dir Hoffnung zu machen, diese je dorthin zu bringen.« Dem Verfasser scheint allerdings eine besondere Kenntnis des griechischen Sprachgebrauchs zu Gebote zu stehen! Doch es sollen die Ergebnisse kurz registriert werden: 4f. *φίλοις τ' ἄχρηστος· οἶδα δ' οὐ λόγῳ μαθών*, 6—10 *πόνων μετέσχον εἰς ἀνὴρ Ἡρακλέει· νῦν δὴ τὰ κείνου τέκν' ἔχω πτεροῖς ὕπο*, 11f. delet, 14f. *ἀλλ' ἐξέδραμεν· φεύγομεν δ' ἁλώμενοι*, 16 delet (übrigens hat nicht *ἐξορίζοντες*, sondern *ἔξοροι ζῶντες* der Interpolator geschrieben), 17f. *πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις ἠξίωσεν ὑβρίσαι*, 20, 21f., 24, 27, 32—37, 39 delet, 41f. *ἡ δ' αὖ τὸ θῆλυ γένος ὑπηγκαλισμένη* (die Erweiterungen und 642ff. rühren von der Hand des Regisseurs her), 45 *πρεσβεύει μένος*, 46 *ζητοῦσιν οὗ*, 47 delet, 48f. *ὦ τέκν' · ὁρῶ . . Εὐρυσθέως*, 50f., 53f., 56, 60, 62, 66—68, 74 delet, 78 *ὧδε ξενοῖ με . . θεούς*, 79 delet, 83 *Εὐβοῖδα γᾶν*, 84, 89, 94 delet, 95f. *τί χρέος ἢ λόχων, πόλεος ἔνεπέ μοι μελομένῳ, τυχεῖν*, 100 delet, 101 *ΧΟ.* für *ΙΟ.*, 105 *σὺ πέμπε νύν γε τούσδε*, 106 delet, 109 *καλὸν δ' ἄνευ γε πραγμάτων*, 110, 111 delet, 112f. *χρῆν ταῦτα τολμᾶν, γῆν σέβοντ' ἐλευθέραν*, 116f. *πρὸς τοῦτον ἀγών· τἄλλα δ' εἴρηται μάτην*, 119—121, 124f., 128f., 134f., 137f. delet, 140 *ἐκ τῆς ἐμαυτοῦ τούσδε γῆς τοὺς δραπέτας*, 141—144 delet, 145 *ἐν τοισίδ' αὐτοῖς . . λόγοις*, 146, 149, 151 delet, 152 *αὐτῶν ἀβούλους . . κατοικτιεῖν*, 156, 163 delet, 164f. *ποίοις . . συμμάχοις, κα-*

Digitized by Google

λὸν λόγον, 167, 169 f. delet, 171—177 καλῶς γὰρ . . ὡπλισμένοις μάχοιντ' ἂν ἡβήσαντες· ἀλλ' ἐμοὶ πιθοῦ· κτῆσαι Μυκήνας μηδ' ἀμείνονας παρὸν, 180 ἀμφοῖν ἐκμάθῃ μῦθον σαφῶς, 182 f., 186, 188, 198, 202—213 delet, 215 f. τῖσαι λέγω σοι τῶνδ' . . πατρί, 219—226, 228, 233 f., 237, 239, 242—246, 255 f., 264 f., 268 f., 271—273, 278 f. delet, 288—296 werden unter Tilgung von 289 nach 352 umgestellt, 299—306, 313—315, 318 f. delet, 320—322 ἐγὼ δὲ καὶ ζῶν καὶ θανὼν τάδ' εὐφρανῶ, 324—328, 333 f. delet, 336—338 τάξω δ' ὅπως ἂν μὴ λάθῃ με προσπεσών, 339, 342 f., 346—350 delet, 351 ὑπάρχει, 364 θεῶν delet, 365 κατ' ἐμᾶς χθονὸς ἀντόμενος, 368 οὐδ', 371 μὲν ἀρέσκει, 373 f. λέγω· οὐκ εἰς πόλιν εἰ σύ γ' ἥξεις, οὕτως ἃ δοκεῖς κυρήσεις, 380 πόλιν delet. Ich bemerke noch, dafs die Worte in 364 f. ὃς . . ἱκτῆρας ἀλάτας κατ' ἐμᾶς χθονὸς ἀντόμενος ξένος ὢν βιαίως ἕλκεις, die niemand verstehen wird, nach der Grammatik des Verfassers Folgendes bedeuten: »der du schutzflehende Flüchtlinge, die du angetroffen, obwohl du im Bereiche meines Landes ein Fremder bist, dennoch mit Gewalt fortzuschleppen versuchst.« Da der Verfasser nämlich die Gegenüberstellung θεῶν ἱκτῆρας — ἐμᾶς χθονὸς ἀντομένους (Schutzflehende der Götter — Schutzflehende meines Landes) dadurch zerstört, dafs er θεῶν beseitigt, so wird »ἱκτῆρας und ἀντομένους eine Tautologie«, demnach ἀντομένους in ἀντόμενος geändert

Ἱππόλυτος.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Hippolytos. Leipzig 1885. 129 S. 8.

In der Einleitung wird die Entwicklung der Sage vor Euripides, die dramatische Bearbeitung durch Sophokles und Euripides und das Verhältnis des ersten zum zweiten Hippolytos, endlich der Einfluſs der Euripideischen Dichtung dargelegt (zum letzten Abschnitt sind zwei Abbildungen von einem Agrigentiner und einem Petersburger Sarkophag gegeben). Die Untersuchung der Bruchstücke und der Phaedra des Seneca hat für die Bestimmung des Gangs der Handlung im Ἱππόλυτος καλυπτόμενος neue Gesichtspunkte ergeben. Von neuen Vermutungen erwähne ich folgende: 19 εἰσπεσών, 69 αὐλὰν Δίαν, 107 τιμαῖσί γ', 130 νοσερᾶς αὐτὰν δέμας ἐντὸς ἔχειν κοίτας, 154 σοῦ für σᾶν, 160 ψυχᾶς, 263 τῇ τ' εὐσοίᾳ (mit Nauck) πολεμίζειν, 369 πόνος für χρόνος, 449 κἀνιεῖσ' ἔρον, 469 εἰς δὲ συμφορὰν, 550 μαινάδα τιν' ὥστε βάκχαν, 561 λοχευσαμέναν φλογμῷ, 638 τὸ μηδὲν οὖσα κἀφελὴς, 658 οὔ τἂν ἐπέσχον . . ἐξειπεῖν πόλει, 678 πέρας für παρών, 715 f. ἔλεξας· πᾶν δ' ἔπος στρέφουσ' ἐγὼ εὕρημα μοῦνον τῇσδε, 813 αἰαῖ ⟨τᾶς⟩, 836 ποθῶ für θέλω, 840 τίνα λέγω, 868 πρὸς τὸ κρανθὲν ἐστιν τυχεῖν, 880 φθεγγομέναν, 953 σέβας für σίτοις, 961 τοῦδ' für τῇσδ', 1063 ὄρκον . . ὃν, 1070 αἰαῖ·

Digitized by Google

χρίμπτει πρὸς ἧπαρ. [Dafs 407 *μίασμα* ein Druckfehler für *μίσημα* ist, kann nur ein bitter gekränkter Rezensent verkennen.]

Bei seiner Besprechung der Ausgabe in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 1635 — 1641 vermutet H. Gloël 442f. *ἐρᾶν ἄρ' οὐ δεῖ τοῖς ἐρῶσι τῶν πέλας ὅσοις μέλουσιν*, 470 *πεσοῦσ' ἐς ἣν σὺ*, 576 *ἐν δόμοις πέλει*, 749 *Ζανὸς μεγάλου πρὸ κοίτας.*

Bei gleicher Gelegenheit (Blätter f. das bayer. Gymnasialw. XXII S. 147f.) äufsert Metzger die Vermutung, dafs 449 *καλδαίνουσα*, 703 *συμβαίνειν λόγοις*, 952f. *σιτοῦ νυν ἤδη καὶ . . βορᾶς, αὔχει, καπήλευ'*, 1381 *ἐκπορίζεται* zu lesen sei.

K. Busche, welcher die Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 S. 645—651 angezeigt hat, vermutet 131 *τειρομένας νοσερᾷ κοίτᾳ δέμας ἔχειν οἶκον*, 364 *φέρειν* (oder *μ' ἐλεῖν*) *κατάλυσιν*, 468 *οὐδὲ στέγην ἄν, ἢ κατηρεφεῖς δοκοί, κανὼν ἀκριβώσειεν*, 1307 *ὡς ἀνὴρ δίκαιος.*

Euripidis Hippolytus scholarum in usum edidit Th. Barthold. (Metra recensuit W. Christ.) Prag und Leipzig 1885. 77 S. 8.

Das Verdienstliche dieser kritischen Ausgabe liegt zunächst in der neuen Kollation von vier Handschriften: B und P hat Mau, E Lebègue, L Lami verglichen. Das Hauptverdienst aber beansprucht die wiederholte kritische Behandlung des Textes. Die neuen d. h. in der Schulausgabe des Verfassers von 1880 (vgl. Jahresb. XXVI. 1881. I. S. 42) noch nicht veröffentlichten Konjekturen sind folgende: 42 ⟨*ἐς φῶς*⟩ *δὲ δείξω πρᾶγμα*, 45 *ὤπασεν γέρας* ⟨*ποτέ*⟩, 63 *χαῖρ'* ⟨*ὦ*⟩ *χαῖρέ μοι*, 94 *βροτοῖς*, 99 *σεμνὸς*, 147 *ἄδικος ἀφλέκτων πελάνων*, 161 *δυστρόπων*, 271 *κάμνω γ' ἐλέγχουσ'*, 297 *οὔ σ' ἐχρῆν*, 324 *ἑκοῦσά γ' ἀλλὰ σοῦ 'πιλήψομαι* (und 323 *ἔα μ' ἀπελθοῦσ'*), 347 *ἄνθρωποί γ'*, 364 *σᾶν* (sanarum) *μ' ἐλεῖν κατάλυσιν φρενῶν*, 383 delet, 384f. *μακράς τε λέσχας καὶ σχολήν . . αἰδῶ τε*, 389f. *ὁποῖον φάρμακον . . μ' ἔμελλεν*, 396 *φρονήματ' ἄλλων*, 406—412 delet, 471 *χρηστὰ πραγμάτων ἔχεις*, 508 *ἓν δ' οὖν*, 550 *νεάνιδ' ὅπως τε*, 566 *δόμοις τι*, 616 *ἀνθρώποις τόδε*, 696 *ὑπόπτῳ πάρεδρος ἀδίκων*, 739 *οἶδμα θεοῦ τάλαιναι*, 749 *μελάθρων παρεύνων* (»nuptialium«), 753 *πᾶ* für *ᾗ*, 829 *πότημ'*, 951 *φρενῶν* oder *φρονῶν*, 1016 *ἔγωγ'* (nach Tilgung von 1014f.), 1150 *προπέμπετε*, 1195 *πώλοις· ὁμαρτῇ* ⟨*δ' ἐν γόυσι*⟩ *πρόσπολοι*, 1372 *μέθετ'* ⟨*ἐς κλίναν*⟩ *τάλαν'*, ⟨*ὦ δμῶες*⟩, 1374 *προσαπόλλυτ' ὀλοὸν ἐμέγ'*, 1381 ⟨*τόδ'*⟩ *ἐξορίζεται*, 1382 *τί δέ ποτ' ἔμολεν ἐπ' ἐμὲ*, 1386 *ἆρ' ἀτλήτου.* Von Christ, welcher das metrische Schema geliefert hat, rühren folgende Emendationen her: 1380 *πάλαι*, 1385 *βίον.* Schenkl hat dem Verfasser folgende Konjekturen mitgeteilt: 194 *τουτί*, 323 *ἔα με μῆτερ*, 576 *ἐν δόμοις, φίλαι*, 616 *ἀνθρώποις καλόν*, 795 *πρόσω μέν οἱ δή.*

Bei Besprechung der Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 229—231 habe ich für 147 *ἄθυτος ἀφλέκτων πελάνων* vorge-

Digitized by Google

schlagen. — Bei gleicher Gelegenheit (in den Blätt. f. das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 148 f.) vermutet Metzger 677 f. *τὸ δὴ γὰρ ἡμῖν πάθος παρὸν δυσεκπέρατον οὐ παρέρχεται*, 749 *μελάθρων πάροιθεν*.

V. Puntoni, De Phaedrae indole et moribus in Euripidis Hippolyto Stephanephoro. Pisa 1884. 15 S. gr. 8.

Der Verfasser hebt die Unschuld der Phädra hervor, welche durch ihr Schweigen ihre Schamhaftigkeit zeige und der Aphrodite nur als Mittel zu ihrer (vom Dichter gerechtfertigten) Rache diene.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

Bohnhoff, Der Prolog der Iphigenie in Aulis des Euripides. Gymn.-Progr. von Freienwalde a. O. 1885. 21 S. 4.

Die äufseren Gründe, welche der Verfasser zum Beweise anführt, dafs die Iphigenie ursprünglich nicht mit den Anapästen beginnen konnte, beruhen durchweg auf mangelhafter Auffassung der betreffenden Stellen. Die Änderung in dem Schol. zu Aristoph. Thesm. 1065 (der Verfasser will *τῆς παρόδου* – für *τοῦ προλόγου* – *Ἀνδρομέδας εἰσβολή* schreiben) ist ganz unnütz. An zweiter Stelle wird der Widerspruch behandelt, welcher zwischen 94 ff. und den folgenden Anapästen besteht. Es wird dabei in 105 die wenig ansprechende Änderung *φεύδη συνάψας ἀντὶ παρθένου γάμου* vorgeschlagen (»Lügen ins Werk setzend anstatt der Hochzeit des Mädchens«). Die Verderbnisse im Anfang und Schlusse des Stückes will der Verfasser, ähnlich wie Hermann, daraus ableiten, dafs das letzte Blatt des Archetypus stark beschädigt war und auch das erste Blatt gelitten hatte und bei der Herstellung die erste und zweite Seite des ersten Blattes verwechselt wurden. Die erste Seite soll 49 – 109 enthalten, die zweite Seite mit den Anapästen soll mit 48 *συννυμφοχόμον τ' ἐδικαίου* (wie der Verfasser schreibt) geschlossen haben. »Als dieser so geordnete Codex später einen aufmerksameren Leser fand, da war es natürlich, dafs diesem die Kluft zwischen den Jamben und V. 115 auffiel, und er ergänzte sie, wie wir sie jetzt haben, im Wortlaut von V. 114 sich vielleicht anlehnend an V. 45, in dem von V. 110 an V. 38, mit dem Inhalt aber von 112 und 113 auf den Umstand bezug nehmend, dafs Agamemnon gleich darauf das im Brief Geschriebene mitteilt.« Die ganze Erklärung kann wenig befriedigen, wie ja auch nicht allein der Anfang und der Schlufs des Stückes Anstofs erregen. V. 84 vermutet der Verfasser *πᾶσι* für *χάρτα*, 151 f. *πάλιν ὁρμασάσαισι χαλινοὺς ἐπὶ Κυκλώπων ἴει θεμέθλοις*. — Vgl. die Besprechung von L. Tachau in der Wochenschr. für klass. Philol. 1886 S. 298 – 301.

Digitized by Google

H. Stadtmüller, Zur Kritik der I. A. des Euripides. Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 552—558 und N. Jahrb. f. cl. Philol. Bd. 133 S. 469—474

vermutet 101 *τό τ' ἀξίωμα τἀνδρὸς ἐκπαγλούμενος*, 122 f. *δεῖ παιδὸς δαῖσαί μ' ὑμεναίους*, 149 ff. *κλῄθρων δ' ἐξαράσαις, ἣν νιν πομπαῖς ἀντήσῃς, πάλιν ἐξόρμα κεῖσε χαλινούς*, 400 *σαφῆ καὶ καίρια*, 407 *συνσωφρονεῖν σοι καλὸν ἔμ', ἀλλ' οὐ συννοσεῖν*, 508—510 sind an 503 anzuschliefsen, 603 *κλεινὸν γέννημ' Ἀγαμεμνόνιον*, 614 *ἀσφαλές θ' ἅμα*, 619—626 sind vor 613 zu stellen, 623 *πωλικῷ δαμεὶς τρόχῳ*, 627 *ἑξῆς βάδιζε δεῦρο*.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

Euripides Iphigenia in Tauris edited with introduction, notes, and critical appendix for upper and middle forms by C. S. Jerram. Oxford 1885. XIX und 170 S. 8.

Die Ausgabe von Jerram ist eine recht brauchbare Schulausgabe. Sie leistet viel in passenden Parallelstellen, die der Verfasser zum Teil selbst gefunden hat, vielleicht zuviel in der Angabe des Inhalts vor Beginn jeder neuen Scene. In V. 15 schreibt der Verfasser (zum Teil nach Reiske und Fix) *δεινῇ δ' ἁπλοίᾳ, πνευμάτων οὐ τυγχάνων*, 343 vermutet er *θεῖα* für *ὅσια*, 958—960 möchte er tilgen.

Euripides' Iphigenie bei den Tauriern. Für den Schulgebrauch erklärt von Christoph Ziegler. Freiburg i. B. 1886. 85 S. 8.

Der Kommentar dieser kleinen Schulausgabe ist ganz den Bedürfnissen der Schüler angemessen.

13 vermutet Sitzler Wochenschr. für klass. Philol. II S. 1392 f. (bei Besprechung der Textausgabe von Chr. Ziegler. 1884) *λαβεῖν ἀραίου* oder *ἀραίας*, 113 *ὅρα δέ γ'· εἴσω τριγλύφων ὑπαὶ κεναὶ δέμας καθεῖναι*, 992—995 werden die Worte *οὐχὶ τοῖς κτανοῦσί με . . σώσαιμί τ' οἴκους* getilgt, 959 *ἡμῖν* für *ἔν τι*.

633 *καταρρανῶ*, 912 *οὐδέν μ', ἐπίστω, τοῦδ' ἀποστήσει λόγου* Gloël (bei Besprechung der gleichen Ausgabe ebd. S. 1447—1449).

353 *οὐδ' αὖ κακῶς πράξασιν* R. Gebhardt N. Philol. Rundschau 1886 S. 322 bei Besprechung der Ausgabe von W. Bauer-Wecklein 1884.

Jon.

Jo. Drama van Euripides, bewerkt door K. Kuiper. Leiden 1885. 83 S. 8.

Dieser Schulausgabe mit holländischem Kommentar und nachfolgender lateinischer adnotatio critica entnehmen wir folgende Konjek-

Digitized by Google

turen, von denen einige beachtenswert sind: 1 ff. *νώτοισιν θεῶν ὀχῶν παλαιὸν οἶκον, ἐκ τριῶν μιᾶς θεῶν ἔφυσε Μαῖαν*, 19 *εὐκύκλῳ τροχῷ*, 68 *κοὐκ ἐλήθεθ' ὧν δοκεῖ*, 98 *στόμα δ' εὔφημον φρουρεῖτ'· ἀγαθὸν φήμας ἀγαθὰς*, 164 *ἃ Φοίβου φόρμιγξ*, 188 *Λατοῦς* (ohne *τῷ*) *καὶ διδύμοιν*, 235 *ἔποικα*, 253 *ἐφήσομεν* (ad quosnam provocabimus), 286 *τιμᾷ γ' ἀτιμῶν*, 298 *με* für *γε*, 331 *ξυλλάβοις* (mit Bezug auf 328), 362 *ὧν ἀνιστορῶ*, 408 *ἄπαιδ' ἐμέ*, 527 *τεῖνε* und mit Naber *τίτρη* d. i. spanne den Bogen und verwunde mich [der Wechsel des Objekts spricht gegen diese Änderung], 579 *κοὐκέθ' ἑκάτερον νοσῶν*, 593 *κεἰ . . ἀσθενὴς μενῶ*, 658 *εὐτεκνῶν*, 703 *τύχαν*, 827 *τοίας· δόλῳ νιν ἀναφέρει τ' ἐς τὸν θεὸν καινοῖ* (*καινοῖ* mit Badham) *τε κτέ.*, 828 (*ἐλθὼν δέ, καιρὸν λαμβάνειν θέλων χρόνου*) wird nach 831 gestellt, 886 *ἀχὰν* (citharae tuae cantui obstrepens stupra tua enarrabo), 895 *θεῖος*, 922 *γυάλοις εὐκάρποις*, 945 *ταῦτ'*, 949 *μόνη· κατ' ἄντρον δ' . . γάμοις —*, 1015 *ἰὸς ὥς, οὐκ*, 1028 *λήσει . . ὅσα σφε δεῖ λαθεῖν*, 1064 *θήξει* und mit Hartung *ξίφος εἰς λαιμοὺς*, 1084 *δινευόμεναι*, 1108 *ζήτησιν*, 1146 *ἦσαν δ' ὑφανταὶ . . τοιοῖσδ' ὑφαί*, 1231 *φανερὰ φανερὰ γὰρ*, 1428 sq. delet, 1489 *δ' ἔμ'*, *ὡς*, 1514 *βίᾳ*, 1567 *ταύτην δέ σοι*.

. J. N. Madvig Advers. critic. ad script. Gr. et Lat. vol. III. Haniae 1884 S. 14 – 21 vermutet 2 *ἐκτρίβων, νέων*, 174 f. *οὐ πείσει καὶ χωρῶν δίνας τὰς Ἀλφειοῦ παιδουργήσει*, 331 *τίς; εἶπ' ἐμοὶ ξύλλαβέ τε, καὶ χαίροιμεν ἄν*, 374 *εἰς γὰρ πόσον τοῦτ'*, 554 *τοῦτ' ἐκεῖν'· ἵν' ἐσπάρημεν* — (ubi natus sim, fortuna repperit), 598 f. *εἶναι σοφοὶ αἱροῦσι* (oder *θέλουσι*), 602 *τῶν δὲ λογίμων τε*, 656 *οὐχ ὡς ὄντ' ἐμόν*, 692 *δόλον πλοκὰν θ'*, 1100 *ἀγνωμοσύναν*, 1288 *πατρὸς ἐν οὐσίᾳ, νεώ*, 1428 *Ἀθάνας, ἣ τέχνην τρέφει, λέγεις;* 1481 *λέγεις μοι σχόλια*, 1603 *ἔχουσ' εἰδῇς*.

100 vermutet Gloël *γλώσσης ἱερᾶς*, 117 ff. *τέγγουσ' ἱεραί σε τᾶς δενάου παγᾶς ἐκπροϊοῦσαι* (in der Wochenschrift f. kl. Philol. II S. 1161 und S. 1127 bei Besprechung von Klinkenberg, Euripidea. I. 1884 und G. Schmid, Euripidea. 1884.)

1288 will Bury Hermathena XI S. 267 f. *ἀλλ' ἐγενόμεσθα πατρός· οὐσίαν λέγω* schreiben, was heifsen soll: »ich meinte mit *τὸν τοῦ θεοῦ* nicht *τὸν τοῦ θεοῦ παῖδα*, sondern *τὸν τοῦ θεοῦ ὄντα*, im Sinne von Eigentum.«

1555 schlägt L. Eysert bei Besprechung von G. Schmid Euripidea. 1884 in der Philol. Rundschau 1885 S. 491 – 495 *ἐπώνυμος δ' ἐμῆς* vor.

Richard Arnoldt, Zu chronologischen Bestimmung von Euripides Jon. Jahrb. f. class. Philol. 131 S. 591 f.

Arnoldt findet »eine nicht sowohl verbale als vielmehr reale« Berücksichtigung des Jon in Scenen von Aristophanes Vögeln (Begrüfsungsscene zwischen Jon und Chor 222 ff. — Dialog zwischen Epops und Chor

Digitized by Google

406 ff., Kreusas Flucht zum Altar 1252 ff. — Verhandlung des Euelpides mit Peithetairos 354 ff., Auftreten des Jon im Prolog — Vö. 524 ff.) und möchte deshalb die Aufführung des Jon in Ol. 91, 2 (414) setzen.

Medea.

Barthold, Kritische Bemerkungen zu den Prologscenen und der Parodos der Medea, V. 1—212. Gymn.-Progr. von Altona 1885. 15 S. 4.

V. 11—13 will der Verfasser *τέκνοισιν. ἀνδάνουσα μὲν φίλοις πολιτῶν τῶνδ' ἀφίκετο χθόνα αὐτή τε κτέ.* schreiben. Für 106—108 wird unter Annahme der Konjektur von Weil *ἀρχαῖς* die Erklärung gegeben: »offenbar ist es durch die Anfänge, dafs sie die aufsteigende Wolke der Wehklage bald heraufführen wird (*ἀνάξει*) mit grösserer Leidenschaftlichkeit.« 124 erklärt sich Barthold gegen die Tilgung von *τὲ* (»und somit sicher«); 134 vermutet er *λέξον· ἐπ' ἀμφιπύλου σὺ γάρ· ⟨ὡς ἐφοβήθην⟩*, 146 *θανάτῳ κοιμασαίμαν*, 157 *σοὶ τόδε μὴ χαράσσου* und 182 *ὡς φίλα νιν* (oder *φίλ' ἐγὼ*) *προσαυδῶ* (»die traiectio von *καί* findet sich, wie Haupt observ. crit. S. 57 nachgewiesen hat, erst bei den Alexandrinern«), 204 *ἴαχον*. Zum Schlufs wird die symmetrische Komposition des Prologs und der Parodos einer Untersuchung unterzogen, welche zur Änderung von 103 *φυλάσσεσθ· ἄγριον ἦθος στυγερά τε φύσις* und zur Tilgung von 36 und 105 führt. Nachträglich werden Bedenken gegen die Tilgung von 36 und die Behandlung von 11—12 geäufsert und wird lieber der Ausfall eines Verses hinter 11 angenommen, so dafs sich die Responsion 14, 2, 1, 3 | 14, 2, 1, 3 | 8 ergiebt.

Euripides, ausgewählte Tragödien. 3. Bändchen: Medea. 2. Aufl. Erklärt von H. von Arnim. Berlin. XXVI u. 120 S. 8., besprochen von H. Stadtmüller Blätter f. d. bayer. Gymn. XXIII S. 172—175, Barthold Wochenschrift f. class. Philol. 1887 Nr. 16 S. 484—493.

Euripidis Medea. Scholarum in usum ed. Th. Barthold. (Metra recensuit W. Christ.) Prag 1886. 80 S. 8.

Euripidis Medea. Für den Schulgebrauch erklärt von Siegfried Mekler. Gotha 1886. V und 68 S. 8.

Euripides Medea with introduction and notes by C. B. Heberden. Part I. Introduction and Text. 80 S. 8. Part II. Notes and Appendices. 59 S. 8. Oxford 1886.

Die Ausgabe von Arnim ist eine unreife und unwissenschaftliche Arbeit. Vgl. die Besprechung von Barthold. Wo der Kommentar von gewöhnlichen Bemerkungen abgesehen, etwas Neues zum Vorschein bringt, ich meine etwas thatsächlich Selbständiges, was nicht aus anderen Ausgaben, auch der meinigen, entnommen und nur umgemodelt

Digitized by Google

ist, da ist er voll von Fehlern und Mifsverständnissen. Vgl. 13, 16 (zu 11), 21, 25, 46 (das citierte Fragment beweist das Gegenteil, sobald man die Emendation *στείχοντ' ἄθυρον* kennt; oder ist auch diese unterdrückt worden, weil sie von mir herrührt?), 99, 106, 113, 123, 128, 151, 205, 212, 217, 306, 334, 359, 394, 430, 443, 465, 478, 491, 559, 573, 584, 609, 649, 660f., 675, 676, 773, 777f., 779, 800, 905, 915f. 938, 1035, 1058f., 1089, 1123, 1124, 1151, 1221, 1245, 1253f., 1267, 1269, 1311, 1314, 1351, 1387, 1409. An den Bruckstücken des Neophron wird die gleiche Kritik geübt, wie in meiner Ausgabe; aber die Schlufsfolgerung ist eine wesentlich verschiedene: die Medea des Neophron ist eine Fälschung. Unverantwortlich! Die Angabe in der Hypothesis über Aristoteles und Dikäarch könnte falsch sein; es könnte das Stück selbst, von dem wir Fragmente haben, gefälscht sein. Kann aber auch beides unabhängig von einander eine Fälschung sein? »Der Verdacht Sikyonischen Schwindels kann hierbei keinem Verständigen aufsteigen« sagt Ribbeck in der nachher anzuführenden Abhandlung. An einigen Stellen versucht der Verfasser selbständige Änderungen des Textes. Er setzt 738 zwischen 735 und 736, indem er *μὴ ζυγεὶς φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματι ἄγουσιν ἂν μεθεῖ' ἂν κτέ.* schreibt, übersieht also, dafs schon die Stellung von *λόγοις* dieses zum Gegensatz von *ὁρκίοισι* macht und dafs die Fortsetzung *τἀμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ* die überlieferte Ordnung unbedingt fordert. Durch die Änderung in 782 *ἐχθροῖς παράσχω τοὺς ἐμούς* wird, da *παῖδας τοὺς ἐμούς* vorhergeht, der Ausdruck stilwidrig. Der Vers gehört zu den zahlreichen Wiederholungen, welche der Text der Medea bietet. Nach *πολεμίας ἐπὶ χθονός* ist derselbe auch überflüssig. Durch die leichte und evidente Änderung von Elmsley (*πέπλων* in *πέπλον*) ist der Text 983 hergestellt; die Konjektur des Verfassers *ἀμβροσίας τ' αὐγὰς πέπλων* ist also unnütz, der Text weit weniger gefällig. Vgl. Stadtmüllers Bemerkung (a. O). Der durch Änderung gewonnene Text 1084 *μείζους ·· εἰ χρὴ γενεὰν θῆλυν — ἐρεύνης* ist wüst. Die Worte *φροῦδος ἐς Ἅιδην* 1110 werden nach *σώματα τέκναν* gesetzt, womit nur der richtige Sachverhalt der Stelle verdunkelt wird. Es ist ja auch die Erklärung von 1109 »wenn der Dämon ein solcher sein wird d. h. alle eben aufgezählten Glücksmomente zusammengetroffen sind« verkehrt; denn da würde der Dichter sagen: »angenommen es ist alles gut, wenn aber alles gut ist.« Die Worte *ἣν νῦν ἀντὶ σοῦ θαυμάζομεν* 1144 werden mit Unrecht verdächtigt. Es ist nicht einmal nötig mit Barthold *'θαυμάζομεν* zu schreiben; der Erzählende versetzt sich lebhaft in den Augenblick der Vergangenheit, wo ihm die Königstochter lebend als Herrin vorschwebt. Wenn der Verfasser mit Prinz 1225—1227 verdächtigt, so sollte er doch das Zusammentreffen von *τὰ θνητά* und *θνητῶν* nicht als Empfehlung der Athetese ausgeben, da es gerade ein Hindernis ist und Prinz nicht ohne Grund *φύσει* für *θνητῶν* vorgeschlagen hat. Der Dichter würde wenigstens *βροτῶν* ge-

Digitized by Google

schrieben haben. In 1365 soll *νυν* sinnlos sein (Wilamowitz *νιν* und *δεξιὰ διώλεσεν*); dem Verfasser scheint die Bedeutung von *νυν* unbekannt zu sein.

Stadtmüller a. O. vermutet 1108 *τέκνα τ' ἐς ἥβης ἤλυθεν ἀκμήν* oder *παῖδές θ' ἥβης ἦλθον ἐς ἀκμήν*, 1258 *φύβος ματέρος ὑπὸ χερῶν* oder *χθόν' ὑπὸ νερτέραν*, 1269 *ἐπάγοι δ' ἂν* für *ἐπὶ γαῖαν*.

Barthold giebt in der Textausgabe eine neue Kollation des cod. Havniensis 417 (C). Von neuen Konjekturen erwähne ich: 102 f. *φυλάσσεσθ'· ἄγριον ἦθος στυγερά τε φύσις*, 105 delet, 182 *ὡς φίλ' ἐγὼ προσαυδῶ*, 240 *ὅπως ἄριστα*, 311 *σώφρον' ἔδρασας*, 357 *φεῦ φεῦ, μελέα . . ἀχέων, δύστανε γύναι*, 359 f. *ποῦ δόμων . . ἐξευρήσεις*; oder *ἢ δόμων ἢ χθόνα*; *σωτῆρα κακῶν οὐχ εὑρήσεις*, 384 *τὴν θήλειαν*, 393 *αὐτὸ*, 532 *ἀντιθήσομαι*, 533 *οὖν με*, 588 f. *ὑπηρέτεις γάμῳ, εἴ σοι λύγον*, 649 *ἐξαλύουσα*, 735 *ὀρχίοις μὲν ἐνζυγεὶς*, 779 *καὶ φίλως ἐγνωσμένα*, 811 delet, 838 *χώραν ⟨τε κηπεύειν⟩ καταπνεῖν τ' ἀνέμων ἡδυπνόους αὔρας*, 858 *καρδίᾳ σὺ* (mit Kayser) *τόλμαν . . προσάγουσα λήψει*, 867 *οὐ μὴ 'ξαμάρτῃς*, 929 *ἐπιστένεις ἔτι*, 942 *σὺ δ' ἀλλά νιν κέλευσον αἰτεῖσθαι κόρην*, 1058 *καὶ μὴ μεθ' ἡμῶν ζῶντες*, 1094 *οἱ γὰρ ἄτεκνοι*, 1109 *ἦν δὲ κυρήσῃ*, 1218 *δ' ἀπεῖπε*, 1223 *συμφορᾶς* und mit Stadtmüller *ἀναστροφήν* nach dem Schol., 1226 sq. *καὶ — μεγίστην* delet, 1262 *μάταν δὴ γένος*, 1268 f. *καλεπά τοι βροτοῖς ὁμογενῆ μιάσματ'· ἐπάγει γὰρ αὐτοφόνταις*, 1296 *γῆς ἀποκρύψαι*, 1302 delet, 1308 *οὔ που κἄμ'*, 1320 *λέξον τί βούλει*, 1381 *τύμβων*, 1387 *κάρα 'πὶ λειψάνῳ*. Von Christ, welcher das metrische Schema entworfen hat, werden folgende Vermutungen mitgeteilt: 158 *σπεῦσαι . . τελευτάν*, 208 *Ζανὸς* für *τὰν Ζανὸς*, 641 *ἀρτίφρων*.

Die Schulausgabe von Mekler enthält im Texte manches Bemerkenswerte. Ich habe Folgendes anzuführen: 234 *κακοῦ γὰρ οὗτος ἄλγιον κακόν*, 240 *ὅτῳ μάλιστα κτήσεται συνευνέτην*, Lücke nach 738, 778 *γάμους τυράννων ⟨καὶ φυγὰς δηλοῦσ' ἐμάς⟩*, 904 *νεῖκος τὸ πάρος*, 910 *παρεμπολῶντος ἀνδρὸς οὓς ποθεῖ*, 929 *εὖ γὰρ πᾶν τὸ τῶνδε θήσομαι*, 955 *ἐκγόνοις δόσιν*, 1076 *οὔ, τέκν', εἰμι προσβλέπειν οἷα τ' ἔθ' ὑμᾶς*, 1087 f. *παῦρον δ' ⟨ἴδρι⟩ δὴ γένος ἐν πολλαῖς*, 1296 *γῆς κρυφῇ βῆναι*. In 592 verbindet der Verfasser *εὔδοξον* mit *γῆρας*, »lief für dich auf ein unrühmliches Alter hinaus.« Aber vgl. 229.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in der Wochenschr. für klass. Philol. 1887 S. 581—587 bemerkt Barthold zu V. 798–810, dafs sie mit Hirzel zu streichen seien als Parallele aus Neophron.

Die Schulausgabe von Heberden bietet uns nichts Interessantes.

O. Ribbeck, Die Medea des Neophron. Leipziger Studien VIII S. 386–390

kann auch nicht glauben, dafs die eigentliche Erfindung des Mythus der Medea einem anderen Dichter als Euripides angehöre, er will aber die

Digitized by Google

widerspruchsvollen Angaben der Alten nicht in der Weise, wie es in meiner Ausgabe geschehen ist, erklären, sondern lieber annehmen, dafs Euripides seine erste Medea durch Neophron einstudieren, also unter dessen Namen aufführen liefs, die zweite Bearbeitung aber Ol. 87, 1 selbst auf die Bühne brachte. Als Spuren der *διασκευή* betrachtet er aufser 725—728 auch die von Hirzel verurteilten Verse 798—810.

Em. Hoffmann, Zu Euripides Medea. Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 308—312

will 11 *ἀλλάσσουσα μὲν* lesen, indem er *ἀνδάνουσα* als Randglosse zu *ξυμφέρουσα* betrachtet, 94 *πρὶν κατασκήψας τινά — ἐχθρούς γε μέντοι, μὴ φίλους — δράσειέ τι* [ein grammatischer Fehler!], 106 *ἀργής*, welches Wort, wie es scheint, mit *νέφος* verbunden werden soll [!], 216 f. *σεμνοὺς γεγῶτας, οἵ γ' ἀφ' ἡσύχου ποδός*, 228 *ἐν ᾧ γ' ἐχρῆν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς*, 288 delet, 334 *κοὐ πόνοις κεχάρμεθα*, 439 *χάρις κοὐκέτ' αἰδώς* (und 431 *πατρῴων*), 846 ff. *πῶς οὖν ἱερῶν ποταμῶν πόμπιμός σε χώρα ἢ πόλις μὴ φίλων τὰν παιδολέτειραν ἕξει* und 856 ff. *πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ καρδίας γε λήψει χειρὶ τέχναν σέθεν δεινὰν . . τόλμαν*;

Fragmente.

Maximilian Mayer, Der Protesilaos des Euripides. Hermes XX S. 101—143.

Der Verfasser sucht die Untersuchungen Kiefslings (Anal. Catull. 1877 S. 5—12) zu ergänzen und durch eine scharfe kritische Behandlung der überlieferten Notizen, besonders der Angaben des Eustath. B 325, 22 ff., des Tzetzes Chil. II 52 und der 103. und 104. Fabel von Hygin die Hauptmomente des Euripideischen Dramas festzustellen. Die Darstellung des Hygin Laodamia fecit simulacrum (cereum) simile Protesilai coniugis et in thalamis posuit sub simulatione sacrorum et eum colere coepit. Quod cum famulus matutino tempore poma ei attulisset ad sacrificium per rimam aspexit viditque eam . . simulacrum tenentem atque osculantem; aestimans eam adulterum habere Acasto patri nuntiavit wird für den ersten Teil der Handlung in Anspruch genommen. Fragm. 657 wird auf das Bild bezogen und in Hinsicht auf fragm. 658 wird bemerkt: »wir hören die Anklage des Dieners, der durch die Thürritze (fragm. 650) seine Entdeckung gemacht hat und nun — so verknüpft Robert treffend die vorhandenen Motive — auch den wahren Grund weifs, weshalb Laodamia sich wieder zu heiraten weigert; wir sehen den auflodernden Zorn des Königs, vernehmen die Schimpfreden auf das weibliche Geschlecht, wovon fragm. 658 noch einen Nachgeschmack enthält. Man dringt in das Gemach und obwohl nun die Aufklärung erfolgt, befiehlt Akast doch, der Tochter ne diutius torqueretur das Bild wegzunehmen und es zu verbrennen.« Die Vernichtung des

Digitized by Google

Bildes findet nicht sogleich statt, denn Protesilaos findet nach Eustathius die Gattin *ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην*. Nach einem Chorgesange erscheint der Tote, begegnet wahrscheinlich zuerst dem Akastos, bei dem er mit der Absicht seine Gattin zu holen auf heftigen Widerstand stöfst. Nach kurzem Verweilen bei seiner Gattin wird Protesilaos von Hermes wieder in das Reich der Toten abgeholt. Akastos stürzt in das Gemach, um sich der Entführung der Tochter zu widersetzen, findet Protesilaos nicht mehr, dafür aber das Bild, auf das sich Laodamia nach dem abermaligen Scheiden des Gatten mit doppelter Inbrunst geworfen. Nunmehr wird auch dieses genommen und es erfolgt der Selbstmord der Laodamia. Den Prolog wird (nach der Annahme Robers) Aphrodite gesprochen haben. — Bei der Unbestimmtheit der Angaben sind diese Ergebnisse sehr zweifelhaft; besonders fraglich ist die Rolle des Akastos im zweiten Teil. Fragm. 658 bildet natürlich den Schlufs der Rede des Dieners, welcher den Untergang der Laodamia berichtet.

In einem Exkurs wird über Hygin Fab. 152 und 154 gehandelt.

Kiefsling Ind. lectt. hib. 1884/85 von Greifswald S. 7 sq. ergänzt seinen früheren Nachweis, dafs Eustath. a. O. die aus Porphyrius *περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων* entnommene Hypothesis des Eur. Protesilaos gebe, und bezieht jetzt gleichfalls fragm. 657 auf das den toten Protesilaos vorstellende Bild, da sich dies aus dem Text des Dio, wo das Bruchstück erhalten ist, deutlich ergebe.

Fr. Blafs, De Phaethontis Euripideae fragmentis Claromontanis. Accedit tabula photolithographica. Kiel (Festschrift zu Kaisers Geburtstag) 1885. 19 S. 4.

Die neue sorgfältige Kollation des Palimpsests der Phaetonfragmente (aus einer Handschrift des Euripides, die der Verfasser dem 5. Jahrh. zuweist) hat zunächst das Verdienst, von vier weiteren Seiten die Anfänge, bez. die Enden der Zeilen entdeckt zu haben, aus denen sich ergiebt, dafs fragm. Adesp. 450 N. wirklich, wie schon Rau vermutet hat, der Rede des Merops nach fragm. 775, 70 N. angehört und dafs nach fragm. 781 eine Monodie der Amme, dann ein Zwiegespräch folgte, in welchem der König die Amme zu Geständnissen zwingt, Blafs meint, in betreff des heimlichen Umgangs der Klymene mit Helios; in meiner Besprechung der Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift V (1885) S. 1322—1326 suchte ich nachzuweisen, dafs vor allem die Todesart des Phaethon zur Sprache kam. Blafs glaubt nämlich, dafs die Mitteilung der Amme den Zorn des Königs errege; diesen beschwichtige das Dazwischentreten eines Gottes, der den Hergang erzähle und den Auftrag gebe, die Leiche in die fernen Gegenden am Po zu bringen. Ich habe a. O. Gründe dafür angeführt, dafs die *ἀγγελικὴ ῥῆσις*, der fragm. 778 als Schlufs angehöre, dem zweiten grofsen Fragment vorausgehe und dafs die Notiz des Plin. N. H. 37, 2, 31, wie schon Luzac

Digitized by Google

vermutet, sich nur auf Hipp. 730 f. beziehe, die Heliadensage mit der Erklärung des Bernsteins also nicht im Phaethon vorgekommen sei. In bezug auf die Festellung der Lesarten und die Textrezension von Blafs ist Folgendes hervorzuheben: fragm. 775, 11 glaubt derselbe *πατρὸς καταστομους*, worin *o* in *θ* korrigiert worden sei, zu erkennen und vermutet *πατρὸς κατὰ σταθμούς*. 38 schreibt er *κοσμεῖν· ὑμεναίων δεσποσύνων δ'*, indem er den Gen. von *ἔρως* abhängig macht, 43 *χάρματ'· ἐπεὶ δὲ* um des Versmafses willen, 44 ist *ἔπεμψεν οἴκοις* festgestellt, 65 wird *αὐτῷ* (i. e. *τῷ βασιλεῖ*) *δ' αὐδάν* in Schutz genommen. Fragm. 781, 2 glaubt Blafs am Ende *πτισα* oder *πυρος* zu lesen, 36 f. schreibt er *ἀφ' ἧς τις ἔμφρων πᾶσιν ἄρχεται θεοῖς εὐχὰς ποιεῖσθαι*, 42 giebt die Handschrift richtig *μέλαιν' ἄησις*, 50 vermutet Blafs *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησ', ἐάν ποθ' ὡς ἔχῃ* [unwahrscheinlich, denn *ἐάν* ist nicht am Platze]. Die Ansicht von Wilamowitz (vgl. Jahresb. XXXVIII. 1884. I. S. 176), dafs Aphrodite die göttliche Braut des Phaethon sei, weist Blafs überzeugend zurück. Gut läfst Blafs den Hauptchor der Mägde nach fragm. 781, 13 (besser bei V. 8) ab- und nach V. 56 wieder auftreten. Dies geschieht aber nicht blofs, damit die Orchestra leer werde, sondern damit der Nebenchor aus Personen des Hauptchors zusammengesetzt werden kann.

A. O. habe ich noch 775, 12 *δοχῶν κειμήλια*, 38 *κοσμεῖν· ὑμέναιον δεσπόσυνον δ'*, 58 *φασί*, 781, 18 *νυμφεῖα φαίνω* vermutet.

R. Ellis Hermes XX S. 496 vermutet 781, 1 *ἐν νεκροῖς θερμαίνεται* (so schon Referent Studien zu Eur. 1874 S. 424) und 2 *ζώσης τ' ἀνίησ' ἀτμὸν ἐμφανῆ σποδοῦ*.

Ad. Bangert, De fabula Phaethontea. Diss. von Halle 1885. 41 S. 8.

bemerkt, indem er den bei dem Schol. zu Hom. Od. 17, 208 gegebenen Mythus für die Heliaden des Äschylus mit Welcker festhält und mit Hermann annimmt, dafs Nonnus in den Dionys. 38, 108 ff. zum Teil Äschylus, zum Teil die Darstellung des Ovid vor Augen gehabt habe, zu dem Phaethon des Euripides, dafs darin von den Heliaden nicht die Rede gewesen sein könne, weil Phaethon von Euripides (wie es scheine, zuerst) als unehelicher Sohn des Helios, der fragm. 781, 12 mit Apollo identifiziert werde, erscheine, dafs also auch fragm. 784 nicht auf die Heliaden bezogen werden dürfe. Als göttliche Braut des Phaethon betrachtet er mit Rau u. a. Eos. Aphrodite könne es schon deshalb nicht sein, weil nach fragm. 775, 50 ein Gott sie gebe. Helios könne seine Dienerin Eos geben, nicht aber die mächtige Göttin Aphrodite. Diese entführe auch bei Hesiod den Phaethon nicht als Gatten, sondern als Tempelhüter. Lucret. de rer. nat. V 395 ff. scheine bei ut veteres Graium cecinere poetae besonders den Euripides im Auge gehabt zu haben, da die unmittelbare Übernahme des Sonnenwagens durch Helios zu der

Digitized by Google

Dichtung des Euripides fragm. 779, 8 stimme. Auch Ovid habe sich vorzugsweise an Euripides angeschlossen, aber daneben Äschylus benützt.

Ge. Knaack, Quaestiones Phaethonteae. Berlin 1886. 82 S. 8.

handelt im zweiten Abschnitte über die Heliaden des Äschylus und den Phaethon des Euripides, doch ohne besonderes Ergebnis. Es wird bemerkt, dafs Äschylus sich an Hesiod anschlofs, während Euripides sich von der Hesiodischen Sage weit entfernte und nur den Namen der Klymene und die Versetzung des Phaethon unter die Sterne dorther entlehnte.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 6.

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Siebenundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss

des siebenundvierzigsten Bandes.

Bericht über T. Maccius Plautus von 1882—1885. Von Prof. Dr. O. Seyffert in Berlin . . . . . 1—138

I. Historisches 1. — II. Prosodisches und Metrisches 24. — III. Sprachliches und Grammatisches 39. — IV. Die einzelnen Komödien 67. — Amphitruo 70. — Asinaria 73. — Aulularia 76. — Bacchides 78. — Captivi 84. — Casina 86. — Cistellaria 87. — Curculio 88. — Epidicus 90. — Menächmi 93. — Mercator 96. — Miles gloriosus 102. — Mostellaria 107. — Persa 111. — Pönulus 114. — Pseudolus 121. — Rudens 124. — Stichus 126. — Trinummus 128. — Truculentus 131. — Vidularia 134. — Fragmente 136.

Die Jahresberichte über Terenz und die übrigen scenischen Dichter von Dir. Prof. Dr. A. Spengel in Passau; römische Epiker (ohne Vergil) von Prof. Dr. Jeep in Königsberg; Vergilius (und die Bukoliker) von Dr. Güthling in Liegnitz; Lucretius von Dr. A. Brieger in Halle; Horatius und Lucilius von Prof. Dr. W. Hirschfelder in Berlin und Ovidius von Prof. Dr. R. Ehwald in Gotha folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für 1881—1885. Von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg . . . . . 193—222

Persius 193. — Petronius 195. — Martialis 199. — Juvenalis. Vita 203. — Satirae 207. — Handschriftliches 208. — Textkritisches 212. — Scholien 219.

Bericht über die Litteratur zu Properz für die Jahre 1877 bis 1880. Von Dr. Ed. Heydenreich in Freiberg 139—192

Einleitung 139. — Ausgaben 140. — Litterargeschichtliches und Chronologisches 153. — Textkritisches 154. — Sprachgebrauch 166.

Digitized by Google

Die Berichte über Catull und Tibull von Oberlehrer Dr. H. Magnus in Berlin; Phädrus von Dr. E. Heydenreich, Oberlehrer in Freiberg; Tacitus von Dr. G. Helmreich in Augsburg und zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) von Prof. Dr. A. Eussner in Würzburg erscheinen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus dem Jahre 1886. Von Dr. G. Landgraf in München 222—266

A. **Allgemeiner Theil** 224 — B. **Spezieller Theil.** Oratio pro Roscio Amerino 230. — Verrianae 232. — De imperio 233. — In Catilinam 235. — Pro Sulla. Pro Murena 239. — Pro Archia 240. — Pro Sestio 241. — In Vatinium 244. — Pro Caelio 245. Pro Cornelio Balbo 246. — Pisoniana 248. — De provinciis cons. 249. — Pro Plancio 250. — Pro Scauro 253. — Pro Rabirio 254. — Pro Milone 255. — Pro Marcello, Ligario, Deiotaro 256. — Philippicae 259. — Fragmente 264.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1884—1886. Von Dr. P. Schwenke in Giessen . . . . . 267—316

Allgemeines 267. — Academica 277. — Tusculanea 281. — De natura deorum 284. — De divinatione 289. — Cato maior und Laelius 291. — De officiis 301. — Paradoxa 306 — De re publica 306. — Somnium Scipionis 310. — De legibus 311. — Fragmente 315.

Die Berichte zu Cicero's rhetorischen Schriften von Rektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern und zu Cicero's Briefen von Dir. Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim, sowie die Berichte über die römischen Rhetoren von Dr. Becher in Ilfeld; Plinius maior von Prof. Urlichs in Würzburg; die römischen Philosophen von Prof. M. Heinze in Leipzig; die lateinischen Grammatiker von Professor G. Götz in Jena und die spätlateinischen Schriftsteller von Dr. C. Sittl in München erscheinen im nächsten Jahrgang.

Digitized by Google

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von (1882) 1883—1885.

Von

Prof. Dr. Oskar Seyffert

in Berlin.

I. Historisches.

Enrico Cocchia, La patria di Ennio ed il nome di Plauto. (Estratto della Rivista di Filologia Anno XIII. fasc. 1. 2. Luglio—Ottobre 1884 S. 20—86). Torino 1884, Loescher. 86 S. 8.

Ein völlig verfehlter Versuch, den, wie Geppert (Plaut. Stud. I S. 14) befürchtete, von Ritschl lebendig bestatteten M. Accius Plautus aus seinem Grabe zu befreien. Hielt Verfasser die Frage nach dem Namen des Plautus einer Wiederaufnahme für bedürftig, so mufste er sich vor allem ausreichende Gewifsheit verschaffen, ob Ritschl mit seiner Behauptung, dafs der Ambr. T. Maccius Plautus bezeuge, gegenüber dem Einspruch von Geppert im Rechte oder im Irrtum war, und an dem so gewonnenen Mafsstabe die Überlieferung messen. Statt dessen geht er mit dem Vorurteil, dafs Ritschls Angaben keine Sicherheit haben, an die Betrachtung der Stellen, die abgesehen von dem Ambr. für den Vor- und Geschlechtsnamen des Dichters in Frage kommen, und nachdem er wohl oder übel zu erweisen versucht hat, dafs keine derselben irgend welchen sicheren Anhalt für Ritschls Ansicht bietet, spricht er den nach dem Vorangegangenen nicht anders zu erwartenden Richterspruch über die beiden Stellen des Ambr. (Schlufs der Cas. und der Men.), wo nach Ritschl das fragliche *T* überliefert ist: es könne damit nicht das praenomen gemeint sein, sondern es müsse etwas anderes bedeuten, und zwar rät er auf eine Abkürzung von *TEAOΣ*. Demnach ist das sicher bezeugte Maccius aufzulösen in M. Accius. Nach Vollendung der — wie er selbst, Vorwort zu der Ausgabe der Capt., Turin 1886, Löscher, S. IX Anm. 23, sagt, eilig geschriebenen — Abhandlung erhält er die erbetene Auskunft von Studemund, welche dahin lautet, dafs das *T* am Schlufs der Cas. ohne den geringsten Zweifel das praenomen darstellt, dafs das-

Digitized by Google

selbe *T* sich höchst wahrscheinlich auch am Schlufs des Epid. findet, und dafs am Schlufs des Men. *T— UTI* steht. Damit ist für jeden, der Studemunds peinliche Genauigkeit in seinen Angaben über den Ambr. kennt, die Thatsache, dafs in dieser Handschrift an mindestens zwei Stellen der Name T. Maccius Plautus lautet, aufser allem Zweifel. Cocchia aber kann den Argwohn nicht unterdrücken, dafs la chiaroveggenza dello Studemund, in questo singolo caso, sia in gran parte effetto della sua ardente fede in 'T. Maccio', und dieser Argwohn erhält für ihn dadurch Bestätigung, dafs Ceriani am Schlufs der Men. nur undeutliche, für ihn völlig unlesbare Schriftzüge und am Schlufs des Epid. von *T* überhaupt keine Spur gefunden hat (wie allerdings auch Löwe nicht). Dem paleografo autorevolissimo Ceriani geschieht wahrlich kein Abbruch, wenn man es nicht unbegreiflich findet, dafs er Studemunds durch lange und wiederholte Beschäftigung erworbene Fertigkeit, die verblichenen Schriftzüge der Handschrift zu lesen, nicht nachkommen kann; aber Cocchia ist ein schwerer Vorwurf daraus zu machen, dafs er sich über die ihm so bereitwillig gemachten Mitteilungen, die ich nicht anstehe, für den wertvollsten Bestandteil der ganzen Schrift zu halten, so leicht hinwegsetzt.

Bekanntlich wird der Dichter Asin. prol. 11 nach den mafsgebenden Handschriften B D E J Maccus genannt, worin Cocchia unter Beiziehung schlechter Handschriften[1]) natürlich weiter nichts als eine Verschreibung aus Marcus sieht. Dafür hat man Maccius, Macius, Maccis vorgeschlagen; dafs aber nichts zu ändern ist, vielmehr hier ein vetustatis exemplum re fideque memorabile vorliegt, hat jetzt Bücheler, Rh. Mus. XLI, 1 S. 12 höchst wahrscheinlich gemacht. Das Volk nannte seinen Lieblingsdichter maccus, Spafsmacher; als er Bürger wurde, legte er sich nach dem Brauche drei Namen bei: tracto gentilicio ab artis opera et appellatione qua inclaruerat ex Ploto macco factus est T. Maccius Plautus. Analog gebildet sind die Gentilnamen Publicius, Secundius, Sanctius von publicus, secundus, sanctus. Damit erledigt sich auch der von Cocchia gegen den Namen Maccius geltend gemachte Grund, dafs in der umbrischen Heimat des Dichters nach dem Zeugnisse Bormanns dieser Name sich nicht inschriftlich beglaubigt findet. Noch einen anderen für diese Frage nicht unwichtigen Punkt setzt Bücheler ins Licht. Wenn Accius (bei Gellius) sagt: — nec gemini leones — Plauti unquam fuit neque adeo agroecus neque Commorientes Macci Titi

---

[1]) Auch die Bezeichnung des Plautus in schlechten Handschriften als Asinius sucht Cocchia wieder hervor und gründet darauf die Vermutung, dafs Plautus mütterlicherseits zu der gens Arsinia gehörte. Eine Stütze für diese Vermutung findet er Fest. S. 238 M., wo er ergänzt Asi]nius poeta; die Unstatthaftigkeit dieser Ergänzung weist jedoch nach Chr. Hülsen, Der Name des Plautus, Berliner Phil. Wochenschrift VI S. 419—420 und 445—446.

Digitized by Google

(Cocchia wärmt, statt den deutlichen Spuren der guten Überlieferung zu folgen, wieder die alte Konjektur M. Attilii auf), so hat er mit dem Macci Titi die bekannte Stelle des Mercatorprologs im Auge gehabt, wo freilich Cocchia in der Lesart der Handschriften M. Accii sieht und annimmt, dafs diese Stelle von einem Abschreiber nach der Didaskalie eingeflickt ist in einer späteren Zeit, wo Formen wie Accii schon im Gebrauch waren. – Die Abhandlung von L. Mantegazza, Tito Maccio Plauto e non Marco Accio Plauto, Bergamo 1885, 31 S. 8, ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen.

J. Schäfler, Ciceros Verhältnis zur altrömischen Komödie. Blätter f. bayer. Gymnasialschulw. XX. 1884. S. 285–297.

Verfasser weist die Vorliebe Ciceros für die altrömischen Sceniker und insbesondere für Plautus durch Zusammenstellung der bezüglichen Stellen nach.

O. Ribbeck, Kolax. Eine ethologische Studie. IX. Band der Abhandlungen der philos.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. No. I. Leipzig 1883, Hirzel. 113 S. 4.

(I.) Darlegung der Entwickelung des Wortes *Κόλαξ*, welches 'Begleiter' bedeutet und im griechischen Osten, auf den Inseln und dem kleinasiatischen Festlande zunächst heimisch als Titel für eine besondere, zum Gefolge der Fürsten gehörige Klasse von Hofbeamten dient, daher auch im bürgerlichen Leben der *κόλαξ* regelmäfsig seinem Gönner den Namen *βασιλεύς*, rex, beilegt. (II.) In Athen scheint das Wort nicht lange vor der Zeit des Aristophanes eingeführt zu sein, und zwar von Anfang an mit einer gemeinen Färbung. Nachdem sich hier die Sitte stehender Hausfreunde festgesetzt hatte, und am fremden Tische mitzuessen geradezu zur Berufsart geworden war, wurde auf solche ständigen Tischgäste der alte geistliche Titel *παράσιτος* übertragen. Unter diesem brachte sie zuerst Epicharm auf die syrakusanische Bühne, in Athen Alexis, vermutlich um 348. In der Ausbildung des Typus in mannigfachen Variationen haben Alexis und Antiphanes gewetteifert, so dafs seitdem der Parasit eine der beliebtesten Rollen auch für die neuere Komödie geworden ist. Aus dem Überhandnehmen der *κολαχεία* an den Höfen Philipps, Alexanders und der Diadochen sowie in der Umgebung ihrer Feldherren ist es wohl zu erklären, dafs bei und seit Menander neben *παράσιτος* auch der Ausdruck *κόλαξ* wieder auftaucht, speziell für den Begleiter des miles gloriosus, so dafs vielleicht im Grofsen und Ganzen für den *κόλαξ* ein militärischer, jedenfalls ein vornehmerer, für den *παράσιτος* ein Gönner des Civilstandes vorausgesetzt werden darf. (III.) Durch die Verbindung mit dem prahlerischen Offizier bei Menander erhält die nachgerade etwas abgebrauchte Figur ein frischeres Interesse; die geistige Überlegenheit des ironischen Schmeichlers gegenüber dem

Digitized by Google

eitlen und plumpen Bramarbas giebt ihm für die dramatische Handlung gröfsere Bedeutung. Eine neue Spielart brachte Diphilus auf, die des galligen, erzürnten, rachsüchtigen Parasiten, wie er in der Asinaria und den Menächmen erscheint. Im Curculio wie im Phormio macht der langjährige Hausfreund dem erfindungsreichen Sklaven Konkurrenz; im Persa erscheint er als opferwilliges Werkzeug der Intrigue. An den älteren Typus erinnert der ausschliefslich mit sich und seinem Hunger beschäftigte Parasit im Stichus und den Captiven. Eigentümliche Motive boten ferner die Parasiten piger und medicus des Plautus; in letzterem Stücke mufste dem Schmarotzer unfehlbar eine stärkere Mischung *dλαζονεία* beigegeben sein. Dafs aber Plautus seine edaces parasiti mehr in das Gebiet der Possenreisser überspielen liefs, bezeugt Hor. ep. II 1, 173. Nachdem Verfasser die Verwendung der Figur auch in den verschiedenen Gattungen des römischen Nationallustspiels verfolgt, giebt er (IV.) eine Schilderung des Parasitencharakters nach den erhaltenen Zeugnissen.

Das Verhältnis des Plautus zu seinen griechischen Originalen berühren

G. Goetz, Observationes criticae, Jenaer Sommerprodmium 1873. S. 67., und

Leo, Lectiones Plautinae, Herm. XVIII S. 558 — 564.

Der erstere bemerkt: Sermo Plautinus ab exemplaris Graeci sermone quomodo pendeat triplici ratione cognoscitur: nam aut graeca vocabula latine vertit poeta ita, ut graecum exemplum quasi pelluceat, licet ipsa vocabula mere latina sint, aut graecis vocabulis in latinum traductis latinas formas induit, aut una cum vocabulis etiam formas graecas admittit, und bringt zu diesen drei Gattungen einzelne Belege bei, vgl. zu Epid. 26. Pers. 845. Amph. fr. 9. Leo fügt zu den Stellen, wo Plautus in den griechischen Originalen erwähnte historische Persönlichkeiten herübergenommen hat, noch Most. 1149, wo er durch Konjektur die Namen der Dichter Diphilus und Philemon herstellt (s. z. d. St.). Ferner betrachtet er als zumeist treue Übertragungen die Stellen, wo persona comica de scaenicis rebus, poetis, fabulis, histrionibus loquitur, tamquam vitam non fabulam agat. Ebenfalls aus den griechischen Vorlagen herübergenommene Anspielungen auf andere griechische Komödien findet er Pseud. 412 (s. z. d. St.) und Asin. 68 ff.

In weiterem Umfange behandeln diese Fragen zwei Greifswalder Inauguraldissertationen vom Jahre 1884:

Frid. Ostermayer, De historia fabulari in comoediis Plautinis, 64 S. 8.

Maxim. Schuster, Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit, 71 S. 8.,

beide auf Anregung von A. Kiessling und von dessen in den Analecta

Digitized by Google

Plautina II (s. Jahresbericht 1880 S. 39) vertretenen Ansicht ausgehend, dafs Plautus sich an seine griechischen Vorlagen erheblich enger angeschlossen hat, als man früher annahm, und aus ihnen übertragen hat, was ihm gerade zusagte, vielfach völlig unbekümmert um das Verständnis des Publikums, das in seiner weit überwiegenden Masse gewifs oft schwerlich im Stande war, das ihm von seinem Dichter Gebotene völlig zu begreifen. Insbesondere hatte Kiessling bezüglich der bei Plautus so zahlreich vertretenen Anspielungen auf griechische Mythen mit ausreichenden Gründen die Auffassung widerlegt, welche in denselben Anspielungen auf zeitgenössische römische Tragödien sieht, und sie für den griechischen Originalen direkt entlehnte paratragodumena erklärt. Für diese Ansicht sucht Ostermayer weitere Stützen zu gewinnen, indem er die hierher gehörigen Stellen nach den einzelnen Stücken durchgeht und das Vorkommen entsprechender paratragodumena in den griechischen Komödien erweist oder wahrscheinlich macht. Wenn man diese Stellen, unter denen ich nur die Anspielung auf den Iphigeniamythus Epid. 490 vermifst habe, übersieht, so kann bei einer sehr grofsen Zahl ihrer Beschaffenheit nach die Entlehnung überhaupt gar nicht in Frage kommen; andererseits würde es schwer halten, auch nur eine einzige ausfindig zu machen, deren Ursprung sich mit Sicherheit auf Plautus zurückführen liefse; abgesehen von solchen Fällen, wo derselbe sich nach der einleuchtenden Bemerkung des Verfassers erklärende Zusätze verstattet hat wie Aul. 556. Poen. 442. Anhangsweise berührt der Verfasser noch einige einzelne Punkte, in denen die Abhängigkeit des Plautus von seinen Originalen gleichfalls hervortritt, das Geldwesen, die Einrichtung des Hauses, die Erwähnung der Sonnenuhren in dem bekannten Fragment der Boeotia, welche er auf Meton bezieht, schliefslich die zahlreichen Namen griechischer historischer Persönlichkeiten, die dem römischen Publikum nur zum kleinsten Teile bekannt sein konnten (vgl. besonders über Stratonicus Rud. 932 z. d. St.). Die aufserordentliche Seltenheit von Beziehungen auf gleichzeitige Personen und Ereignisse bei Plautus veranlafst den Verfasser zu dem Versuch, den Nachweis zu führen, dafs mit Attalus Poen. 663 ff. nicht Attalus I. und mit Antiochus Poen. 694 nicht Antiochus der Grofse gemeint sein können; er nimmt sogar schliefslich seine Zuflucht zu der Annahme, dafs beide Stellen aus späterer Bearbeitung herrühren. Attalus ist übrigens auch noch Pers. 339 erwähnt, eine Stelle, die Verfasser hier in Betracht zu ziehen vergessen hat. Auch in dem dort mit Attalus zusammen genannten rex Philippus steht nichts im Wege Philipp III., also einen Zeitgenossen des Plautus, zu sehen; Verfasser versteht darunter ohne zwingenden Grund Philipp II., der allerdings Aul. 704 gemeint zu sein scheint.

Der Verfasser der zweiten Arbeit sucht das Verhältnis des Plautus zu seinen Originalen in Bezug auf Religion und Kultus festzustellen. Dieses Thema, Religion und Kultus, behandeln, wiewohl nicht von diesem

Digitized by Google

Gesichtspunkte, der sich jedoch vielfach von selbst aufdrängt, die Inauguraldissertationen von

Th. Hubrich, De diis Plautinis Terentianisque. Königsberg 1883. 134 S. 8. und

Aug. Keseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes. Leipzig 1884. 60 S.,

beides Materialiensammlungen, die erstere eine in Anlage und Ausführung ganz schülerhafte Arbeit, deren Lektüre noch obendrein durch zahllose, bisweilen schreckliche Druckfehler im höchsten Grade unleidlich gemacht wird, wogegen der letzteren jedenfalls die ihr von Schlee, Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 5 S. 139 f. und E. Hauler, Phil. Rundsch. V No. 25 S. 786 — 790, gezollte Anerkennung gewissenhaften Fleifses gebührt. Die Abhandlung von Schuster zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste zu entwickeln sucht, was mit Sicherheit auf griechische Provenienz, das zweite, was auf Plautus zurückzuführen ist, das dritte diejenigen Stellen behandelt, wo an sich sichere Indizien des Ursprunges nicht vorhanden sind. Darf man auch mit allen Entscheidungen des Verfassers nicht einverstanden sein, so mufs es doch als erwiesen gelten, dafs die weitaus gröfste Zahl der hierher gehörigen Stellen, ganz besonders natürlich diejenigen, welche zu dem Gange der Handlung in engerer Beziehung stehen, auf die griechischen Vorlagen zurückgeht, selbst wo die Ausdrucksweise völlig lateinisch ist. So ist es z. B. wohl unzweifelhaft, dafs in der Aulul. Silvani lucus an Stelle der Pansgrotte an der Akropolis gesetzt und Truc. 601 unter ariolus ein *μητραγύρτης* des Originals zu verstehen ist. Der römischen Auguralsprache sind ferner entlehnt Asin. 259 impetritum, inauguratum, admittunt aves; trotzdem ist die Auffassung der Vogelzeichen hier wie Aul. 624 griechisch, wie Schuster erweist. Auch von den bei Begrüfsung und Abschied erwähnten Penaten und Laren ist es sehr wahrscheinlich, dafs sie für griechische *θεοὶ πατρῷοι* und *ἐφέστιοι* eingesetzt sind. Dagegen ist der sichere Bestand des ganz spezifisch Römischen, also von Plautus frei Erfundenen nur ein sehr geringer. Hierher gehören u. a. diejenigen Stellen, wo Wortspiele vorliegen, wie Curc. 413 mit Summanus[1]), die Personifikationen wenigstens zum grofsen Teil (denn manches der Art läfst auch Ableitung aus griechischer Quelle zu), die auf das Befragen der Vögel bezüglichen Stellen, wogegen die sogenannten auspicia oblativa auch aus den Vorlagen stammen können, die Einteilung der Götter Cist. II 1, 55, die auf den Genienkult sich beziehenden Stellen. Bei diesem Verhältnis glaubt sich der Verfasser berechtigt, auch da, wo eine Ableitung

[1]) Auch das Wortspiel mit Liber Capt. 578 wird hierher gezogen, doch kann auch dieses dem Griechischen entlehnt sein; Keseberg macht S. 38 ganz richtig auf den Beinamen *Ἐλεύθερος* des Dionysos aufmerksam.

Digitized by Google

aus den griechischen Originalen noch möglich ist, dieselbe wenigstens nicht für unwahrscheinlich zu halten. So vermutet er, dafs Plautus Poen. III 3, 31 und Truc. III 1, 9 Mars an Stelle des *Ἀπόλλων Λύκιος* gesetzt und Truc. 615 mit Nerio das griechische *Ἐνυώ* (nach Ostermayer S. 54 *Ἀφροδίτη*) wiedergegeben habe, und an den Stellen, wo von der decuma Herculis die Rede ist, nimmt er an, dafs der römische Dichter diese seinem Publikum geläufige spezielle Vorstellung für den allgemeinen Begriff *δεκάτη* gesetzt habe. Mögen diese und andere Vermutungen auch unsicher sein, so haben sie doch eine Stütze in dem vielfach erkennbaren Bestreben des Plautus, griechische Vorstellungen seinen Landsleuten durch freie Übersetzung näher zu bringen. Ebenso unleugbar ist es aber auch, dafs der Dichter diesen Gesichtspunkt keineswegs immer im Auge behalten, sondern oft frischweg darauf los übersetzt hat, so dafs Griechisches und Römisches häufig neben einander steht und sogar in einander gemischt ist. Verfasser hat daher Recht, wenn er Plautus als eine sehr unzuverlässige und nur mit grofser Vorsicht zu benutzende Quelle für das bezeichnet, was seiner Zeit auf dem Gebiet der Religion und des Kultus gang und gäbe war. Gewöhnlich nimmt man an, dafs Terenz sich enger an seine Vorlagen angeschlossen hat als Plautus. Dafs diese Ansicht wesentlicher Einschränkungen bedarf, zeigt das Verhalten beider Dichter gegenüber dem religiösen Element. Dafs dieses bei Terenz in ganz unverhältnismäfsiger Weise zurücktritt, heben Keseberg und Hubrich richtig hervor. Da schwerlich anzunehmen ist, dafs dasselbe in den von Terenz nachgeahmten Stücken in so erheblich geringerem Mafse vertreten war als in den Vorlagen des Plautus, so erscheint die Annahme kaum abweisbar, dafs Terenz seiner Individualität folgend oder dem Geschmack des Kreises sich anbequemend, unter dessen Einflufs er seine Bearbeitungen griechischer Komödien verfafste, dieses volkstümliche Element nach Möglichkeit beschränkt hat. Auch die Beziehungen auf die griechische Mythengeschichte sind bei Terenz fast verschwindend.

G. H. Schmitt, Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint. Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe. Karlsruhe 1882. S. 29—58.

Von dieser sich überwiegend mit Terenz beschäftigenden Arbeit erlaube ich mir hier nur einige direkt auf Plautus bezügliche Punkte zu berühren. Verfasser führt die Personenbezeichnung mit griechischen Buchstaben auf die alten Bühnenexemplare zurück und hält es für möglich, dafs die römischen Theaterdirektoren nicht nur einer Person, soweit es die Ökonomie des Stückes verstattete, mehrere Rollen übertrugen, sondern auch dieselbe Rolle unter verschiedenen Schauspielern wechseln liefsen. So sollen die beiden Schauspieler, welche in Akt II und III des Trinummus den Lysiteles und Lesbonicus spielten, in Akt V ihre Rollen

Digitized by Google

vertauscht haben. Dies folgert er aus dem Umstande, dafs der vorher mit *Z* bezeichnete Lys. in diesem Akte vorwiegend das ursprünglich dem Lesbon. gegebene Zeichen Ε führt. Dies ist allerdings richtig; doch verstattet die tolle Verwirrung, welche die Personenbezeichnung in diesem Akte aufweist, — die vier Zeichen *B Θ Z* Ε gehen wild durcheinander — keineswegs einen solchen Schlufs, zumal sich einige Male die richtige Bezeichnung für Lys. *Z* erhalten hat, 1156. 1157. 1158. 1188, wo Ritschl fälschlich sagt 'Lesbonici notam *B* praefigit': der erst von 1176 an auftretende Lesb. hat niemals in diesem Akte eine Personenbezeichnung. Nach der Ansicht des Verfassers sind die griechischen Buchstaben stets in der Ordnung der auftretenden Personen nach der alphabetischen Reihenfolge gewählt worden. Wenn im Trin. der erst nach Lesbon. *Z* auftretende Lys. mit Ε bezeichnet wird, so glaubt er dies mit seiner Annahme über die Rollenverteilung erklären zu können: der dominus gregis dachte bei der Verteilung der Rollen zuerst an den Schauspieler Ε; da er ihn aber für das grofse Canticum II 1 nicht geeignet fand, so ersetzte er ihn hinterher durch den Schauspieler *Z*. Gegen Teuffels Änderung des den an fünfter Stelle auftretenden Philto bezeichnenden *Δ* in *Δ* erklärt er sich, weil dadurch die alphabetische Reihenfolge erst recht gestört werde, und hält an Ritschls Ansicht fest, dafs das überlieferte *Δ* richtig ist und Megar. und Philto von derselben Person gespielt worden sind. Ob die sonstigen Überreste der Personalbezeichnung mit griechischen Buchstaben in den Plautinischen Handschriften seiner Ansicht günstig sind, läfst er auf sich beruhen, nur dafs er die spärlichen Überreste aus dem Pseud. zusammenstellt. Neben dem Trin. bietet bekanntlich der Poen. die vollständigste Bezeichnung mit griechischen Buchstaben, und diese ist in der That fast ganz alphabetisch: Agor. *Δ*, Milphio *B*, Adelph. *Γ*, Anter. *Δ*, wofür unzweifelhaft *Δ* zu schreiben ist, Lyc. *E*, Antam. *L*, sicherlich verderbt aus *Z*, Advoc. *H*, Collab. *Θ*, Sync. *K*, Hanno *X*, aber Giddenis *N*. Nächstdem finden sich die zahlreichsten griechischen Noten im Truc.: Din. *Δ*, Callicles, der erst an drittletzter Stelle auftritt, *B*, die an zweiter Stelle auftretende Astaph. Ε, die von Schöll Archilis genannte ancilla *Γ* (cf. 800), die ancilla des Callicles *Θ*. Hier ist also ein anderes Prinzip der Bezeichnung befolgt. Im Merc. werden gegen Schlufs (1014 und 1015) Eut. *Γ*, Lysim. *Δ*, Demipho *B* bezeichnet, unter sich in richtiger Reihenfolge, aber nicht im Verhältnis zu der Stelle ihres Auftretens. Im Pseudolus scheint die Titelrolle mit *Δ* (cf. 124 und 266), der an zweiter Stelle auftretende Calyd. aber mit *E* (cf. 193) bezeichnet gewesen zu sein. Dasselbe Zeichen hatte im Stich., wie es nach 516 und 541 scheint, Pamphilippus, der an erster Stelle spricht, und im Mil. gl. (1429) Sceledrus, hier im Einklange mit seinem Auftreten. In den Bacch. führt die Bacch. I das Zeichen *Δ*, die Schwester *E*, Pistoclerus G (? *Γ* oder *Θ*); da der Anfang fehlt, so läfst sich nichts Bestimmtes sagen. In der Most. stimmt die Bezeichnung des Theurop. mit *H* (806, 845f.) so

Digitized by Google

ziemlich zu seinem Auftreten. Ob es noch weitere Überreste dieser Personalbezeichnung giebt, weifs ich nicht; die angeführten verstatten nicht, die alphabetische Reihenfolge als unverbrüchlich hinzustellen und daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen. Auch bieten sie keinen weiteren Anhalt für die Annahme, dafs verschiedene Rollen von derselben Person gespielt wären, was doch namentlich im Poen. sehr gut angegangen wäre. Teuffels Vermutung im Trin. hat daher die gröfste Wahrscheinlichkeit, wie dies auch Schöll praef. Trin. S. LIV annimmt.

A. Spengel, Scenentitel und Scenenabteilungen in der lateinischen Komödie. Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und historischen Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1883, Heft II S. 257—298.

I. Scenentitel. Während in den neueren Ausgaben des Plaut. in den Scenenüberschriften nur die Personennamen angegeben zu werden pflegen, bieten bekanntlich die Palatinischen Handschriften teils diese, teils die Charakterbezeichnungen allein, teils beide. Von dem Ambros. behauptet Spengel, dafs er nur die Personennamen giebt; doch ist dies nicht ganz richtig. Derselbe enthält hier und da auch Charakterbezeichnungen: St. I 2 mulieres, II 2 parasitus, V 4 tibicina, Cas. III 6 Cocus (Studem.), Mgl. III 1 servus senex adulescens (Studem.), Men. I 2 parasitus (Gepp.), Rud. II 7 servus leno parasitus (Studem.), Most. vor 1064 lorarii, Poen. V 2 Poenus, und vielleicht noch öfter (aber nicht Pseud. I 2 leno, sondern Ballio nach Studem.). Auch noch den folgenden nicht unwichtigen Umstand hat Spengel nicht beachtet. In der Regel werden in den Überschriften die Personen in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in der Scene sprechen; wenn nun z. B. *A* Pers. II 5 davon abweichend Tox. Sag. Soph. statt Tox. Soph. Sag. giebt, so führt dies Studemund, De Vidularia Plautina, Grreifswald 1870, S. 20, mit Recht darauf zurück, dafs die ursprüngliche Überschrift lautete:

Toxilus Sagaristio Sophoclidisca
servi II ancilla

dafs also die beiden unter dieselbe Bezeichnung fallenden Personen zusammengestellt waren, wie dies häufig im Bembin. der Fall ist und gerade hier auch in den Pall. geschieht (*B* Toxilus Sagariscio, *D* vollständiger Toxilus Sagaristio servi II, Sophoclidisca ancilla), ebenso Pseud. I 5 Simo Callipho Pseudolus *A*, Simo Callipho senes II Pseudolus servus *B D*, Most. III 2 Simo Theoropides Tranio *A*, Simo Theutropides senes II Tranio servus *B*, Mgl. II 4 Philocomasium Palaestrio Sceledrus *A*, Servi idem Philocomasium mulier *B*, Eidem Philocomasium servi II mulier. Diese Beispiele machen es unzweifelhaft, dafs die Art der Personenbezeichnung in *A* auch eine Charakterbezeichnung voraussetzt. In dem von Studemund a. a. O. S. 9 nach *A* wiedergegebenen Vidulariafragment ist nach der die Personennamen enthaltenden Zeile eine Zeile freigelassen, ebenso, wie es nach Studemunds Worten scheint, in der angeführten Persa-

Digitized by Google

stelle — offenbar für die Bezeichnung des Rollenfaches durch den rubricator, und Studemund hat dieselbe an der Vidulariastelle jetzt auch in den Text gesetzt; a. a. O. S. 25 Anm. 35 erklärt er von den beiden Möglichkeiten, dafs der Raum nur freigelassen, oder dafs die Mennigfarbe abgerieben sei, die letztere für die wahrscheinlichere. Spengel sucht es nun wahrscheinlich zu machen, dafs in den Scenenüberschriften ursprünglich keine Personennamen, sondern nur Charakterbezeichnungen standen; seine Gründe sind nicht alle zutreffend. Dafs *B* häufig nur die letzteren aufweist, beweist nichts — fehlen sie ja doch auch oft genug. Ebenso wenig stichhaltig ist der zweite Grund, die »häufig wiederkehrende falsche Ordnung der Eigennamen und des darauf bezüglichen Rollenfaches, z. B. wenn Poen. I 1 Lycus Anth. leno miles geordnet ist, was nach der richtigen Wortfolge Lyc. leno Anth. miles heifsen müfste«. Vielmehr ist hier in eine Zeile geschrieben, was ursprünglich auf zwei verteilt war. Zahlreiche Spuren weisen nämlich darauf hin, dafs auch in dem Archetypus der Pall wie in den Handschriften des Terenz Personennamen und Rollen in zwei Zeilen geschrieben waren: die Abschreiber haben vielfach den Personennamen an den Schlufs der vorhergehenden Zeile gezogen, vielfach die Charakterbezeichnungen gesondert neben die Personennamen gesetzt, vielfach auch die ersteren gleich neben den betreffenden Namen gestellt. Sehr instruktiv ist die Überschrift von Pseud. I 1: *B* hat die ursprüngliche Anordnung erhalten

Pseudolus Calydorus
Servuus· Adulescens,

D die Rollenbezeichnungen weggelassen, *C* dieselben hinter die einzelnen Namen gestellt Ps. servus *C* adol. Wie leicht Verwirrung entstand, lehrt Ps. I 8, wo *B* giebt

Calid adul. Ballio
Pseud. serv. leno,

während *D* wenigstens die richtige Namenfolge Cal. Ps. Ball. erhalten hat. Unbestreitbar dagegen ist Spengels Bemerkung, dafs, wenn in Scenenüberschriften Apoecides Periphanes senes duo steht, letztere Bezeichnung unmöglich als Apposition zu den Personennamen gefafst werden kann (es müfste ja einfach senes heifsen); daraus ergiebt sich in der That, dafs Charakterbezeichnungen und Personennamen ursprünglich nichts mit einander zu thun haben. Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, dafs die Personennamen erst später hinzugefügt sind, und zwar aus dem Texte selbst, wie mancherlei Irrtümer erkennen lassen[1]). Was dazu ver-

---

[1]) So die Benennung des Sklaven Lampadio in den Cist. mit der im Text vorkommenden hypokoristischen Form Lampadiscus vgl. Studemund, Emend. Plaut. Greifswald 1871 S. 6[19]) Natürlich hat auch in bezug auf die Personennamen in den Überschriften die Überlieferung im Lauf der Zeit mancherlei Verderbnisse erfahren. Wenn in der Cas. der Alte im Ambros. Lysidamus

Digitized by Google

anlafst hat, diese Frage hat Spengel unerörtert gelassen. Ich wage die Vermutung, dafs, da die blofse Angabe der Rollen in der Überschrift zur Orientierung über die auftretenden Personen nicht ausreichen konnte, die zur Unterscheidung der Personen im Texte verwendeten griechischen Buchstaben (über die Überreste dieser Bezeichnung bei Plautus s. oben) ursprünglich auch in den Scenenüberschriften der Plautinischen Handschriften wie der Terentianischen über die Bezeichnungen der Rollen beigesetzt waren; als man, vielleicht erst seit der späteren Kaiserzeit, das Bedürfnis fühlte, die Personennamen selbst zur gröfseren Deutlichkeit in die Überschriften zu setzen, schrieb man sie (wie es die Terenzhandschriften zeigen) neben die betreffenden griechischen Buchstaben, welche sich nunmehr allmählich verloren, wie in den Terenzhandschriften die Zeichen *C D* verloren gegangen sind[1]). Dafs übrigens auch die Überschrift prologus für die alten Herausgeber und Abschreiber ein Rollenfach bedeutete, bemerkt L. Havet, Wölfflins Arch. II 4 S. 613. Aus der Methode der Überschriften ermittelt Spengel folgende Regeln: 1) Im Scenentitel darf keine Person fehlen, welche überhaupt spricht und auf der Bühne befindlich ist, wobei es auf den Umfang der Rolle nicht ankommt; spricht aber eine Person nur hinter den Kulissen, so geben die besten Handschriften ihren Namen nicht im Personenverzeichnis [aber s. Aul. IV 7, wo die virgo im Personenverzeichnis mit aufgeführt ist]. 2) Stumme Personen wurden nur in den Scenentitel aufgenommen, wenn sie nicht zum ständigen Gefolge der Freien gehören, sondern aufsergewöhnlicherweise auf die Bühne kommen, wie mehrfach die lorarii, oder wenn ihr Erscheinen von Bedeutung für die ganze Scene ist [Mgl. IV 8 lassen also die Handschriften wohl ganz richtig die servi aus; dagegen fehlen Rud. I 2 die drei Begleiter des Plesidippus]. 3) Spricht eine anwesende Person in einer Scene nicht, wohl aber in der folgenden oder

---

heifst, so wird dieser Name ursprünglich in den verlorenen oder verstümmelten Teilen des Stückes gestanden haben — denn erfunden ist er sicher nicht, wie nach Spengels Darlegung Pamphila und Philumena im Stich. —, ebenso wie die Namen der Phaedria (?) und des Pythodicus in dem verlorenen Schlufs der Aul. und der der Phanostrata in den fehlenden Teilen der Cist. gestanden haben müssen; als sich nach der Verstümmlung der Name im Stücke nicht mehr fand, machte man einen neuen (Stalicio, Stalino) aus zwei verderbten Stellen des Textes zurecht, vgl. Studemund a. a. O S 3ff. Nachdem im Truc. II 7, 23. durch irgend einen Umstand der Name Geta in den Text gekommen war, setzten ihn die Abschreiber auch in die Überschrift an Stelle des echten Cuamus, den sie aus den Verderbnissen des Textes nicht mehr herauszulesen vermochten.

[1]) Eine schwache Spur findet sich Pseud. I 1, wo *B* giebt *P* Pseudolus *C* Calidorus; hier sind die griechischen Buchstaben (*A* und €, s. o.) durch die Anfangsbuchstaben der Namen ersetzt. Truc II 1 deutet Dziatzko N. Jahrb. 1883 S. 61 das *ZASTRAPHIU* des *B* als *Z* Astaphium; aber 733. 737 ist € das Zeichen des Astaphium.

Digitized by Google

vorhergehenden, so wird der Name doch gesetzt. 4) Ist eine Person beim Heraustreten aus einem Hause mit einer anderen im Gespräch begriffen, welche drinnen bleibt, so steht der Name der letzteren nicht im Scenentitel. 5) Geordnet sind die Personen im allgemeinen nach der Reihenfolge, wie sie ins Gespräch eingreifen, ohne Rücksicht auf den Rang [Mgl. IV 6 geben also die Handschriften Milphidippa ganz richtig an erster Stelle]. Spengels weitere Bemerkung, dafs, wenn zu den auf der Bühne befindlichen Personen neue hinzutreten, die letzteren zuerst stehen, ist wenigstens für die Plautushandschriften nicht genau zutreffend. Meist ist es so, wie Spengel sagt, aber deshalb, weil die auftretende Person dann auch zuerst spricht. Allerdings wird auch, wenn von mehreren zugleich in die Handlung neu eingreifenden Personen die eine zuerst spricht, die andere mit ihr gleich verbunden, z. B. Curc. I 3 anus virgo adul. serv. (st. an. serv. virg. ad.), Vid. fr. V Ambr. nach Vers 13 Dinia Nicodemus Cacistus (st. D. C. N.), Mgl. IV 4 Acrot. Milph. Pleus. Pal. (st. A. M. Pal. Pleus.), ib. III 3 wird die mit Periplec. und Acrot. zugleich auftretende, aber in der Scene nicht sprechende Milphid. vor Pal. genannt, ebenso Men. V 7 Men. und die lorarii, weil sie zugleich mit dem zuerst sprechenden senex auf die Bühne kommen, und Most. 933 der mit Phaniscus jetzt in die Handlung eingreifende advorsitor vor Theurop. Sonst wird die übliche Folge meist beibehalten, vgl. Men. I 4. Most. IV 3. Mgl. II 6. III 2. Aul. I 2. Merc. II 4. Poen. III 6[1]). »Ist z. B.

---

[1]) Cas. II 4 scheint *B* (Servus Senex) Spengels Theorie zu bestätigen, da Chal. erst auftritt. Gehören die Worte Qui illum — perdant aber wirklich dem senex, so ist der Anfang der neuen Scene eigentlich erst hinter denselben anzunehmen; dann steht der serv. an erster Stelle, wie er auch zuerst spricht. Kann übrigens die betreffenden Worte nicht auch Chal. gesprochen haben? Ich finde es sehr passend, dafs er gleich im Hinaustreten ebenso seine Gesinnung kund thut wie in der folgenden Scene, wenn auch ausführlicher, sein Nebenbuhler Olympio. Ich benutze die Gelegenheit zur Berichtigung einer anderen Scenenüberschrift desselben Stückes. IV 4 giebt *A* als Überschrift Pardalisca Chalinus, *B* ancillae duo servus senex, Geppert ancillae duae Olympio Stalino. Wo bleibt der als ancilla verkleidete Chalinus, der zwar in der Scene nicht spricht, aber doch notwendig genannt werden mufste, und wo Cleostrata? Denn dafs diese mit auf die Bühne kommt, zeigt v. 14 deutlich: Iamne abscessit uxor? — Domist. Meiner Ansicht nach müfste die Scenenüberschrift lauten:

Pardalisca	Chalinus	Cleostrata	Olympio	Lysidamus
ancillae II		mulier	servus	senex

Die Angabe des Rollenfaches bezieht sich lediglich auf das Kostüm; darum wird Chal. als ancilla aufgeführt. Ihn geleiten Pard. und Cleost. aus dem Hause. Erstere spricht v. 1—5, — *B* giebt richtig nach Schwarzmann ancilla, nicht ancillae — sie wird von Ol. v. 6 grimmig abgefertigt. Cleost. spricht wohl v. 10 und 12 Amabo — Impercito; hätte Pard. die letzten Worte gesprochen, so hätte der Dichter den gereizten Ol. sicher ganz anders als mit

Digitized by Google

ein senex und ein adulescens auf der Bühne und es kommt ein zweiter senex dazu, so ist die Reihenfolge sen. ad. sen. Nur geringere Handschriften und eigentümlicherweise der Bemb. des Ter. stellen in diesem Falle die beiden senes zusammen: senes II adul.« So Spengel; aber dasselbe ist in den Plautinischen Handschriften, auf denen die Kritik beruht, nicht ungewöhnlich, vgl. Mgl. II 4 Eidem Philoc. servi II mulier Pall., Phil. Pal. Scel. *A* (st. Pal. Phil. Scel.), Pers. II 5 Tox. Sag. Soph. *A* Pall. (st. Tox. Soph. Sag.), Asin. II 4 Leon. Lib. Chlam. (st. Leon. Chl. Lib.), Cas. II 8 servi II senex (st. serv. sen. serv.). Sonst werden die bereits anwesenden Personen gewöhnlich in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in der Scene sprechen; bisweilen wird aber auch die Reihenfolge der vorhergehenden Scene beibehalten. Wohl möglich, dafs dies mit Spengel dadurch zu erklären ist, dafs ein ursprüngliches eidem aufgelöst und die Personennamen bald in dieser, bald in jener Reihenfolge geschrieben wurden. Einen Beleg für diese Erklärung böte Pseud. I 2, wo statt et idem *B* der Ursin. Ps. Cal. (st. C. Ps. *A*) giebt. — Es wäre wünschenswert, diese Frage, wenn erst das gesamte handschriftliche Material vorliegt, noch einmal genau untersucht zu sehen. U. a. würde sich auch ergeben, dafs eine Überschrift, wie sie Fleckeisen Rud. I 1 angenommen hat, Plesidippus cum tribus adulescentibus dem überlieferten Brauche vollständig widerspricht; denn adulescens ist technischer Ausdruck für ein Rollenfach, nicht für eine stumme Person. Möglich wäre Plesidippus adulescens chlamydati III (vgl. 315 und Asin. II 4, sowie Pseud. I 2 Leno lorarii IV).

II. Scenenabteilung. 'Von gröfserer Bedeutung als die Überschriften ist die Einteilung der Komödien in die einzelnen Scenen' bemerkt Spengel mit Recht, und dieser Teil der Abhandlung ist als sehr wertvoll zu bezeichnen. Seinen Schlufsworten, dafs die handschriftliche Scenenabteilung [1]), wenn sie auch von einzelnen Verderbnissen nicht frei ist, doch durchaus den Geist der Ordnung und Überlegung zeigt, 'dafs sie nach verschiedenen Spuren auf die älteste Zeit selbst zurückgeht und darum die Geringschätzung nicht verdient, die ihr von den Neueren zu teil geworden ist', kann man nur unterschreiben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: 1) Entgegen dem Grundsatz der neueren Herausgeber, keine neue Scene anzunehmen, wenn eine oder mehrere

---

Futurumst antworten lassen. Auch die Inschrift von V 1 ist in *A* lückenhaft, in *B* verdorben; dort fehlt Pardalisca, hier heifst es mulier ancillae II st. mulieres II ancilla. Diese drei bleiben auch in den folgenden Scenen auf der Bühne, wie *B* beweist (V 2 servus eidem, 3 senex eidem, 4 servus eidem); in der letzten Scene befinden sich also auf derselben Cleost. Murr. Pard. Olymp. Lysid. Chalin.

[1]) Ganz besonders in den Palatinen, deren gröfsere Zuverlässigkeit in dieser Hinsicht gegenüber dem Ambros. im Anschlufs an Spengel C. Baier (s. u.) S. 111 ff. im Zusammenhange darlegt.

Digitized by Google

Personen abgehen und der oder die zurückbleibenden wieder sprechen, stellt Spengel fest, dafs dies nach der Überlieferung nur richtig ist, wenn das Metrum nicht wechselt; sonst wird eine neue Scene angesetzt. Er erklärt dies ganz richtig aus der Änderung der musikalischen Begleitung. Manchmal geben die Handschriften sogar eine neue Scene, wenn bei dem Abgang einer Person das Metrum dasselbe bleibt: auch dies rechtfertigt Spengel sehr wahrscheinlich mit der Annahme eines Wechsels in der Musik. 2) Treten neue Personen auf, so sind beim Wechsel des Metrums die Scenen stets geschieden; aber auch sonst wird oft Scenenwechsel in der Überlieferung angesetzt. Bisweilen ist die Zusammenziehung zweier Scenen nur scheinbar, indem zwei Personen zusammen auftreten, die zweite aber erst nach einem Monolog der ersten zu sprechen anfängt. Von diesem Fall abgesehen ist die Zusammenziehung zweier Scenen selten und findet nur statt, wenn zwei Personen in kurzem Zwischenraum hinter einander auftreten, also die erste der beiden Scenen nur wenige Verse enthalten würde, aber nicht, wenn auf eine umfangreiche Scene eine kurze folgt. Nach Spengels wohlbegründeter Ansicht konnte eher ein Scenentitel ausfallen als ein neuer eingeschwärzt werden. Man ist daher berechtigt, auch gegen die Überlieferung eine neue Scene anzusetzen, wenn der Verlauf der Handlung oder der sonstige Gebrauch es rätlich erscheinen lassen. 3) Scenenwechsel findet, was bisher vollständig verkannt worden ist, nach der Überlieferung auch ohne Personenwechsel bei Wechsel des Vortrages und der musikalischen Begleitung statt; Ausnahmen bildet allein das Vorlesen von Briefen und einmal (Rud. V 2, 51 – 74) die Ableistung eines Schwures. 4) Das Wiederauftreten von Personen, welche erst kurze Zeit die Bühne verlassen haben, veranlafst nur dann keinen Scenenwechsel, wenn das Metrum nicht wechselt und inzwischen nicht eine Änderung im Personenbestande stattgefunden hat.

Eduard Leidolph, De Festi et Pauli locis Plautinis. Jenaer Inauguraldissertation (= Commentationes philolologae Ienenses vol. II S. 197–252). Leipzig 1883, Teubner.

Verfasser erörtert die Frage nach dem Verhältnis der Plautinischen Citate bei Fest. und Paul. zu unserem Texte, teils um den Grad ihrer Zuverlässigkeit und ihres Wertes für die Kritik festzustellen, teils um eine Vorstellung von der Beschaffenheit der Plautinischen Überlieferung zur Zeit des Verrius Flaccus, also im 1. Jahrh. v. Chr., zu gewinnen, insbesondere die Zeit festzustellen, bis in welche unsere beiden Textesrezensionen zurückgehen. Ein Vergleich des Paulus mit dem erhaltenen Festustexte lehrt, dafs ersterer sich 1) sehr oft begnügt hat, die blofse Glosse ohne den Namen und die Worte des Dichters zu setzen, 2) sich bei Anführung Plautinischer Stellen zwar Verkürzungen seiner Vorlage verstattet, aber nicht selbst etwa aus einer Handschrift seiner Zeit Verse

Digitized by Google

oder Lesarten entlehnt hat. Daraus ergiebt sich die Berechtigung, 1) auch nicht direkt als Plautinisch bezeichnete Glossen auf Plautus zu beziehen, 2) bei vollständigeren Citaten anzunehmen, dafs alles, was bei Paul. steht, auch bei Fest. gestanden hat, aber nicht ohne weiteres, dafs bei Paul. sich im Verhältnis zu unseren Handschriften ergebende Defekte sich auch schon bei Fest. vorfanden. Letzterer hat zwar, wie ausgemacht, manche Glossen des Verrius Flaccus unterdrückt; aber hinsichtlich der herübergenommenen Glossen und Citate darf angenommen werden, dafs er sie so gegeben hat, wie er sie vorfand, da er Abweichungen von seiner Vorlage hervorzuheben pflegt. Gegenüber der Frage, woher Verrius seine aus mindestens 34 Stücken (darunter 20 Varronischen, nur die Vidul. fehlt) entnommenen Plautina hat, kommt Verfasser zu dem Resultat, dafs er sie wenigstens zum Teil aus Grammatikern (insbesondere wohl Aelius Stilo, Aurelius Opilio, Varro) entlehnt hat. Denn die auf Truc. 278 bezügliche Bemerkung S. 312 quidam legunt insuaso (f. suaso) nec desunt qui dicant ss. läfst kaum einen Zweifel zu, dafs es sich hier nicht um eine Plautinischen Handschriften, sondern grammaticorum opusculis entnommene Variante handelt. Ferner erklärt sich so am leichtesten die Erscheinung, dafs Most. und Cist. auch als Phasma und Syrus citiert werden, ohne dafs Verrius gewufst zu haben scheint, dafs es sich nicht um verschiedene Stücke handelt, und dafs viermal verschiedene Lesarten derselben Stellen an verschiedenen Orten angeführt werden, und zwar wieder so, ut, quod ex reliquiis Festi Paulique colligere possumus, scriptori non notum fuerit unum eundemque versum singulis tantum verbis verbis mutatis commemorari. Von den erwähnten fünf Varianten bei Verrius finden sich drei in unseren beiden Rezensionen wieder: Epid. 120 ravistellus A gravastellus P, Mgl. 1180 expapillato A exfafillato P, Truc. 278 suaso A resuasu P, worin man wohl richtig eine Spur des insuaso erkannt hat. Daraus folgert Verfasser mit Recht, dafs wenigstens die fundamenta unserer beiden Rezensionen der vorverrianischen Zeit angehören und in bezug auf die beiden anderen Stellen nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dafs Aul. 555, wo Pall. und Paul. S. 28 oculeus haben, das von Fest. S. 178 aus Plautus angeführte oculatus (wenn es sich wirklich auf diesen Vers bezieht) als Variante der A Rezension zu betrachten und in einem Fragment der Cist. von den beiden bei Fest. Paul. bezeugten Lesarten cum crotillis und cum todillis crusculis die eine der A, die andere der P Rezension zu überweisen sei. Bei der Prüfung dieser Varianten auf ihre Ursprünglichkeit entscheidet sich Leidolph hinsichtlich der drei ersten nach dem Vorgang anderer gegen die durch A bezeugten Lesarten und nimmt an, dafs sie in einer Zeit, wo die Plautinischen Stücke wieder auf der Bühne Mode wurden, von Grammatikern eingeführt sind, welche unverständlich gewordene Ausdrücke durch verständlichere und zeitgemäfsere zu ersetzen bemüht waren. Ebenso erklärt er in dem Verse der Aul. die Lesart oculatus für die jüngere und glaubt sich nunmehr berechtigt, von

Digitized by Google

den beiden Lesarten des Cistellariafragments die seiner Meinung nach minder gute gleichfalls der A Rezension zu überweisen. Dafs beide Rezensionen in der uns überlieferten Weise schon vor Verrius bestanden, ist unmöglich, da sie beide auf denselben die Varronischen Stücke enthaltenden, also etwa um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. entstandenen Archetypus zurückgehen; doch existierten vermutlich schon vor Varro einzelne Stücke in doppelten, von Grammatikern bearbeiteten Rezensionen. Unter Benutzung solcher hat dann später ein Grammatiker die Varronischen Stücke durchkorrigiert und die A Rezension hergestellt. — Im Folgenden versucht Verfasser den Nachweis für seine auf Grund der obigen Stellen gewonnene Ansicht, dafs die Festuscitate überhaupt dieser Rezension näher stehen, und dafs diese die minderwertige ist, durch Vergleich der ersteren mit den Stellen, wo sonst A und P von einander abweichen. Doch spricht im Grunde von allen diesen Stellen nur eine zu seinen Gunsten Trin. 24 (immoene P immune Paul. und A), eine andere mit gleichem Rechte dagegen Pers. 419. Hier geben die besten Handschriften des Paul. seduculum, A subuculum, P subiculum (nicht, wie Verfasser irrtümlich angiebt, cubiculum, worin er sogar die Konjektur eines Grammatikers zu sehen vermeint). Ist suduculum die richtige Lesart, und hat Ritschl in A richtig subuculum gelesen, so würden A P in einem jedenfalls auf den Archetypus zurückgehenden Fehler übereinstimmen und im übrigen A eine entschieden ältere Form bieten. — Eine Anzahl mehr oder minder beachtenswerter Abweichungen des Fest. von unseren Handschriften finden sich in den Partieen, wo die Kontrolle des A fehlt. Nach Leidolph verdanken dieselben durchweg nicht dem Zufall, sondern bewufster Absicht (consilium) ihre Entstehung und sind deshalb aus der A Rezension entnommen. Dafs Verrius gelegentlich aus dem Gedächtnis citiert hat, zeigen Aul. 355 und Men. 7, wo gegen das Metrum video st. intellego und sed st. verum bei Fest. steht. Dasselbe kann meiner Ansicht nach auch ohne weiteres angenommen werden hinsichtlich der Varianten Curc. 103 anus haec sitit st. s. h. a., 566 mulierem st. virginem (vgl. Varro Aul. 191 filiam st. virginem), Most. 728 percipio super rebus nostris loqui te st. percepi super his r. n. te loqui, und auch wohl Poen. 530 cursu cervas et st. cervum cursu vel. Curc. 463 wird von Leidolph nach Ba halapantem als allein richtige Lesart angenommen und halapanta bei Paul. als glossatorum opera factum erklärt; aber die Gesamtüberlieferung (Bb E J Non. Paul.) weist klar auf ein mit dem folgenden sycophantam reimendes Wort, mag dies sein, welches es wolle. Wirklich auf eine andere Rezension zurückzugehen scheinen nur Aul. 164 his nomen pueris Postumi f. nomen puero Postumus, Ba. 888 te reddam, ubi st. te faciam si, Cas. II 8, 7 dabo me st. cedam, Pers. 244 tippulae st. stipulae, wozu ich gleich noch die von Leidolph in anderem Zusammenhang behandelte Stelle Aul. 399 füge, die jedenfalls auch bei Fest. in der Fassung exdorsua quantum potest st.

Digitized by Google

exossata fac sient stand. Bei der ersten Stelle vermag Verfasser selbst ein besonderes consilium nicht ausfindig zu machen; die zweite Lesart soll ihre Entstehung der Absicht verdanken, das in dieser Verbindung angeblich bei Plautus seltenere faciam durch das geläufigere reddam zu ersetzen; in der dritten soll dabo me Ersatz für ein dem cedam der Pall. zu Grunde liegendes betam sein; die vierte mufs Leidolph selbst als die echtere anerkennen. Hinsichtlich der letzten Stelle nimmt er lieber seine Zuflucht zu der Vermutung, dafs in den Pall. die echte Lesart durch eine in den Text gezogene Randbemerkung verdrängt ist, als dafs er auch hier zwei Rezensionen annimmt, weil bei dieser Annahme die P Rezension entgegen seiner Theorie sich als die minder gute erweisen würde. Noch eine Stelle ist, glaube ich, hierher zu ziehen, die Leidolph wohl selbst ins Reine gebracht hätte, hätte er schon Büchelers Erklärung des poticius Ba. 120 (s. d. vor. Jahresber. S. 65) gekannt. Davon führt Fest. S. 217 die Nebenform putitius an; zur Erklärung des offenbar dem Verrius schon unverständlichen Wortes wird die Sage von den Potitii herangezogen: dies mufs einigermafsen auffallen, erklärt sich aber vielleicht daraus, dafs Verrius auch hier die andere Lesart angeführt hat, die bei Fest. nur in der Lücke verloren gegangen ist. — Den Nachweis, dafs die Varianten bei Fest. durchweg auf Änderungen von Grammatikern zurückgehen, hat Leidolph nicht erbracht; ebenso wenig vermag ich anzuerkennen, dafs die Varianten der A Rezension ohne weiteres als minderwertige zu betrachten sind. Nichts desto weniger hat es grofse Wahrscheinlichkeit, dafs auch die zuletzt angeführten Lesarten dem Fest. mit der A Rezension gemeinsam sind. — Der Vergleich der übrigen Festuscitate ergiebt keine wesentlichen Abweichungen, wohl aber die Bestätigung einer Anzahl von Lesarten, die von Leidolph aus verschiedenen Gründen nach dem Vorgang anderer — nach meiner Ansicht mit Unrecht — angefochten werden. Dafs einzelne Fehler unserer Handschriften in der That in die Zeit des Verrius hinaufreichen, zeigen Cas. II 5, 39 (B emissum, Paul. empsicum) und III 1, 9 (s. u.).

Maxim. Hennig, De Nonii Marcelli locis Plautinis. Königsberger Inauguraldissertation. Königsberg 1884. 39 S. 8.

Diese durch Leidolphs Untersuchung angeregte, nach Inhalt und Form gleich schülerhafte Arbeit soll den Nachweis führen, dafs die sog. Stammcitate des Nonius aus Plautus sich nicht aus der Rezension der Pall. herleiten lassen, sondern aus der A Rezension geflossen sein müssen. Verfasser macht es sich sehr leicht, um zu diesem Resultate zu gelangen. Die weit überwiegende Zahl der Abweichungen des heutigen Textes der Rezension P von den besagten Noniuscitaten besteht in offenbaren, mehr oder minder schweren Schreibfehlern; diese Schreibfehler, mit denen doch wenigstens in diesem Umfange schwerlich die Rez. P schon zur Zeit des Nonius oder vielmehr der von ihm ausgeschriebenen Gram-

Digitized by Google

matiker behaftet gewesen sein wird, sind für Hennig fast ausnahmslos Beweise, dafs die Noniuscitate zu dieser Rezension in keiner Beziehung stehen können. Wenn z. B. Pers. 421 Nonius richtig lurco edax und ebenso A wirklich hat — Verfasser behauptet es frischweg, wie auch manches andere, z. B. dafs Poen. 908 A wie Non. unam calcem giebt —, die Pall. aber lur chedax geben, so heifst es: ostenditur A exscriptum esse a Nonio. Auch bei einer Stelle, wie Asin. 482 — voluptatis P, volup Non. —, die nach Ansicht des Verfassers alle anderen an Beweiskraft übertrifft, ist noch immer ein Zweifel gestattet, ob sich diese Interpolation wie manche andere bereits so früh in die Rez. P eingeschlichen hat. Andererseits können auch offenbare Irrtümer des Nonius oder Verderbnisse seiner Handschriften wie ineptorum für impiorum Rud. 618 unmöglich das beweisen, was sie beweisen sollen. Einige von den Stellen, welche auch in A erhalten sind, zeigen in der That Übereinstimmung des Nonianischen Citats und dieser Handschrift gegenüber der Lesart der Pall., wie Trin. 252 und Ps. 674, und man ist daher auch hinsichtlich einer ganzen Reihe anderer, wo wirklich verschiedene Lesarten bei Nonius und in P vorliegen, berechtigt, die Lesart des ersteren auf die Rez. A zurückzuführen; aber dafs die Rez. P überhaupt nicht in den Quellen der Nonianischen Stammcitate benutzt war, hat Hennig nicht erwiesen. Allerdings bringt er nur eine Stelle bei, wo Non. mit P gegen A übereinstimmt, Truc. 268; ob diese Übereinstimmung aber wirklich nur zufällig ist, wofür er sie ausgiebt, ist mindestens zweifelhaft. Es wäre zu wünschen, dafs sich recht bald ein Kundigerer, der auch besser beraten ist, als es offenbar bei Hennig der Fall war, der dankenswerten Aufgabe unterzieht, die Provenienz der sämtlichen Plautuscitate bei Nonius sorgfältig und methodisch zu untersuchen.

Bruno Baier, De Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina commentatio critica. Breslau 1885, Koebner. 191 S. 8.

Im Hinweis auf seine eingehende Besprechung dieses Buches in der Berl. Philol. Wochenschr. VI No. 23 Sp. 716 ff.[1]) glaubt Referent sich an dieser Stelle mit einer kurzen Bemerkung begnügen zu dürfen. Die Superiorität der Palatinischen Rezension über die des Ambr. auf Grund des bisher vorliegenden Materials als eine derartige zu erweisen, dafs sie als Grundlage der Kritik zu betrachten und ihren Lesarten an allen Stellen, wo sie sich denen des Ambr. als gleichwertig herausstellen, der Vorzug zu geben ist, das ist dem Verfasser nicht gelungen, zumal seine Beweisführung keineswegs überall eine vorurteilsfreie ist; er hat nur aufs neue erwiesen, dafs, wo beide Rezensionen einander gegenüberstehen, die Lesart des Ambr. nicht ohne weiteres blofs in Berücksichtigung des höheren Alters dieser Handschrift in den Text aufgenommen

[1]) Weitere Besprechungen von P. Langen, Deutsche Litteraturzeit. 1886. No. 17. Sp. 593 f. und W. Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. III Sp. 998 ff.

Digitized by Google

werden darf, sondern dafs eine sorgfältige Prüfung aller in Frage kommenden Momente von Fall zu Fall stattfinden mufs. Dafs die Vervollständigung des kritischen Materials eine Entscheidung in dem Sinne des Verfassers herbeiführen wird, ist schwerlich zu erwarten, selbst wenn es gelingen sollte, den vorzüglichsten Vertreter der Palatinischen Rezension, die verschollene Handschrift des Turnebus, wiederzufinden.

Eine vervollständigte Zusammenstellung der von Turnebus mitgeteilten Lesarten dieser Handschrift enthält die Vorrede zu der Poenulusausgabe von Goetz-Loewe S. VII ff. Aus den Äufserungen des Turnebus ergiebt sich, dafs er die Handschrift bei der Abfassung der Adversaria nicht vor sich hatte, sondern nur Exzerpte benutzte; ferner scheinen dieselben darauf hinzuweisen, dafs die Handschrift unvollständig war.

Eug. Benoist, Le Plaute de François Guiet. (Mélanges Graux S. 461—480.)

Benoist teilt mit, dafs sich von dem Handexemplar Guyets[1]), der Ausgabe Gruters vom Jahre 1621, nach welchem Mich. de Marolles seine Plautusausgabe ex recognitione Francisci Guieti veranstaltet hat, die erste bis S. 866 (nach dem Argument des Mercator) reichende Hälfte in der Bibliothek des Institutes erhalten hat, und weist an der Cistellaria nach, dafs Marolles' Ausgabe in keiner Hinsicht ein irgend zuverlässiges Bild von der Arbeit des scharfsinnigen Gelehrten geben kann. Die den einzelnen Bänden angehängten Remarques über die darin enthaltenen Komödien geben nur Bruchstücke von Guiets Bemerkungen, und der Text wimmelt von Ungenauigkeiten aller Art, namentlich in Bezug auf Interpunktion und Personenverteilung, so dafs man eigentlich nie genau wissen kann, was auf Rechnung von Guiet zu setzen ist. Es wäre zu wünschen, dafs dieser Unsicherheit durch eine Kollation auch der übrigen Stücke bald ein Ende gemacht würde.

Bentley's Plautine Emendations from his copy of Gronovius by E. A. Sonnenschein. Anecdota Oxoniensia. Classical series. Vol. I. part. IV S. 178—227. 4. Oxford 1883, Clarendon Press.

Dieser Veröffentlichung verdanken wir eine wesentliche, vielleicht abschliefsende Vervollständigung unserer Kenntnis von Bentleys Plautinischen Studien. Neben den Ausgaben des Camerarius und vornehmlich des Pareus (vgl. Jahresber. 1880. II S. 16f.) hat Bentley sein jetzt in der Bodleiana befindliches Exemplar der Gronovschen Ausgabe vom Jahre 1669 zum Eintragen von allerlei Notizen, namentlich Verbesserungen, eigenen wie fremden, benutzt. Die Zahl der in der Gronoviana enthaltenen beträgt 1094, von denen nach der Berechnung des Herausgebers die Hälfte schon von Bentley, 351 nach Bentley teils selbständig,

[1]) Dafs dies der richtige Name des französischen Philologen ist, erweist Isaak Uri, François Guyet, Paris 1886, Hachette, S. 67[1]. Die Schreibweise Guiet ist aus der latinisierten Form Guietus entstanden.

Digitized by Google

teils mit Hülfe von Handschriften gemacht und 195 ganz neu sind: einer Anzahl begegnen wir in den beiden anderen Exemplaren, namentlich der Pareana. Dafs die Randnoten dieser Ausgabe geraume Zeit vor 1709 entstanden seien, hatte K. Schenkl vermutet (vgl. Jahresb. 1881. II S. 1 f.); die von ihm beigebrachten Gründe erweist jedoch der Herausgeber als nicht stichhaltig. Nach Ausweis der Schrift rühren die Randnoten der Pareana wie der Gronoviana aus weit auseinander liegenden Zeiten her, vom frühen Mannesalter bis zum Greisenalter, die Mehrzahl aber aus den mittleren Lebensjahren, etwa 1700–1725; in der 1709 erschienenen Ausgabe der Tuskulanen von Davies kündigt Bentley keineswegs die Absicht an, demnächst Plautus und Terenz herauszugeben, woraus Schenkl geschlossen hat, dafs er die kritische Durcharbeitung beider Schriftsteller schon vollendet hatte, sondern spricht nur bedingungsweise von einer solchen Ausgabe. Im Ganzen zeigen ferner die schriftlichen Randnoten dieselben metrischen Prinzipien wie das Schediasma und die Anmerkungen der Terenzausgabe von 1726, in welcher Bentley speziell den Hiatus vor der Cäsur ausdrücklich als von Plautus zugelassen anerkennt (vgl. zu Eun. III 1, 18); schliefslich kann auch der Umstand, dafs sich unter den 75 Plautinischen Emendationen dieser Ausgabe, die sich als wirklich Bentleyisch betrachten lassen, 36 unter den Randnoten nicht finden, keineswegs als irgend beweiskräftig gelten. — Der Wert auch dieser neu veröffentlichten Randnoten ist ein sehr verschiedener: neben Gutem und Beachtenswertem steht völlig Unbrauchbares. Eine Auslese der einer besonderen Erwähnung würdig scheinenden Konjekturen ist unten beiden einzelnen Stücken gegeben.

Kleine pilologische Schriften von Theod. Bergk. Herausgegeben von Rud. Peppmüller, I. Band. Zur römischen Litteratur. Halle a. S. 1884, Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 718 S. gr. 8.

Dieser Band enthält aufser der Sammlung der von Bergk selbst veröffentlichten Abhandlungen über Plautus und die alten Sceniker als Inedita noch Adversarien zum Trinummus und Randnotizen aus Bergks Handexemplaren zu Mil. glor., Bacch., Stich., Pseud., Men., Most., Pers., Merc., Truc., Asin., von denen wir zu den einzelnen Stücken eine Auswahl der beachtenswertesten geben, soweit sie nicht schon früher veröffentlicht sind (z. B. in den Ausgaben von Lorenz).

Anton Müller, Zu Plautus. Beilage zum Programm des Gymn. zu Baden. Baden-Baden 1883. 25 S. 4.

Anz. von E. Redslob, Phil. Rundsch. V No. 28 Sp. 869 f.

Verfasser dieser seltsamen Arbeit vermag sich nicht die Möglichkeit vorzustellen, dafs in der bei Plautus nicht seltenen Situation, wo von den auf der Bühne befindlichen Personen die eine die Worte der anderen nicht hört oder nicht versteht, der zweite Redende in einem von dem ersten angefangenen Verse einsetzen kann, weil er den Vers-

Digitized by Google

anfang eben nicht gehört habe. Er hält es daher für notwendig, dafs in solchen Fällen die Rede allemal mit einem neuen Verse beginnen und, wenn sie unterbrochen worden ist, mit einem vollen Verse fortgesetzt werden mufs; für statthaft erachtet er nur die Ausnahme, dafs im jamb. Trim. und troch. Sept. mit dem letzten troch. dim. katal. und im jamb. Tetrameter mit der zweiten Vershälfte eingesetzt wird, weil diese Halbverse als ein Ganzes empfunden wurden. Die Zahl der widerstrebenden Stellen ist keine geringe; Verfasser behandelt aus allein 9 Stücken (Amph., Asin., Aul., Curc., Epid., Merc., Stich., Trin., Truc.) einige 40, führt aber selbst zum Schlufs noch 15 aus denselben Stücken als weiterer Besprechung bedürftig an. Die Mittel, mit denen er diese vermeintlichen Schäden zu beseitigen unternimmt, sind die denkbar gewaltsamsten und verraten eine völlige Unkenntnis des Dichters undaller Kritik.

Curtius Richard Opitz, De acrostichorum Latinorum arte et origine. Leipz. Studien IV, 2 S. 195—316. Leipzig 1883.

Von dieser fleifsigen Arbeit gehören hierher nur pars I de periochis Terentianis et Plautinis non acrostichis S. 195 ff. und pars II de acrostichis Plautinis S. 234 ff. — (I) Bekanntlich ist von den nichtakrostichischen Inhaltsangaben zu den Plautinischen Stücken der eine Teil — Amph., Aul., Merc., Mil. glor. — in der Palatinischen Rezension, der andere — Pseud., Pers. (incertae reliquiae), Stich. (parvae reliquiae) — im Ambr. erhalten. Diesen eigentümlichen Umstand glaubt Verfasser mit der Annahme erklären zu können, dafs es eine mit den vollständigen argumenta versehene Ausgabe des Plautus in zwei Bänden gab, von denen der erste in dem Archetypus der Pall., der zweite von dem Schreiber des Ambr. benutzt war. Ein Vergleich dieser Argumente mit den Terentianischen des Sulpicius Apollinaris ergiebt in Bezug auf Versbau grofse Übereinstimmung, dagegen eine grofse Differenz in der Zulassung der Synalöphe (Plaut. 8, Apoll. 60 Fälle) sowie in der Prosodie. Während sich hier Apollinaris aller Freiheiten enthalten hat, wagt der Verfasser der arg. Plaut. manches ex antiquorum imitatione: so Aul. 8 Durús senĕx (pyrrhichisches senex steht dreimal im Stücke; wenn aber nur nicht Durú senex beabsichtigt war)[1]) und einsilbiges ei Mgl. 12.[2]) Auch ein Vergleich des Sprachlichen spricht nicht für Ritschls Vermutung, dafs die arg. Plaut. auch von Apollinaris herrühren. Allerdings weist ihre Sprache auf dessen Zeit unleugbar hin, wie des Verfassers sorgfältige Untersuchung darthut, und es finden sich auch manche Ähn-

[1]) Pyrrhichisches dolis liefse sich Amph. 7 nur durch die Umstellung mirum in modum in den Vers bringen: das Wort scheint von den Herausgebern mit Recht getilgt zu sein.

[2]) Vielleicht auch Aul. 10 einsilbiges huius nach der Konjektur des Verfassers huius facít. Dagegen ist seine Lizenzen häufende Konjektur Aul. 2 Domi suaé defossam multis cum opibus [clam omnibus] ganz unbegründet.

Digitized by Google

lichkeiten; andererseits liegen auch wesentliche Unterschiede vor. Apollinaris liebt Deminutiva, in den arg. Plaut. findet sich kein einziges; ersterer zeigt keine besondere Vorliebe für veraltete Ausdrücke, in den letzteren tritt dieselbe stark hervor. Doch verstatten die Übereinstimmung in der Metrik und die sprachlichen Ähnlichkeiten die Vermutung, dafs der Verfasser der arg. Plaut. derselben Schule wie Apollinaris angehörte. — (II) Über die Acrosticha hatte Referent Philol. XVI 448[3] bemerkt, dafs sie nach metrischen Indizien schwerlich später als 100 Jahre nach dem Tode des Dichters anzusetzen seien. Opitz hat sich eine kleine Änderung meiner Worte erlaubt, indem er mich S. 264 von praestantia artis metricae sprechen läfst. Der Grund, welcher mich zu meiner von der Ritschlschen abweichenden Ansicht bestimmte, ist folgender. Die Acrosticha lassen eine Kenntnis der Plautinischen Prosodie voraussetzen, von der es höchst zweifelhaft ist, ob sie im Zeitalter der Antonine noch vorhanden war, in welche Opitz mit Ritschl auch diese Gedichte verlegt. Zu diesem Zweifel veranlafsten und veranlassen mich noch dieselben Thatsachen, welche jetzt auch L. Müller in seinem Quintus Ennius S. 22 ff. angeführt hat. Derartige Zweifel müssen Opitz wohl nicht aufgestiegen sein; denn er läfst die Frage ganz unberührt, ob man im 2. Jahrh. n. Chr. noch eine solche Kenntnis der Prosodie der alten Sceniker und speziell des Plautus besessen haben kann, wie sie der Verfasser der Acrosticha offenbar besessen hat. An eine Tradition ist garnicht zu denken; der Mann mufs mit erstaunlichem Scharfsinn begabt gewesen sein, wenn er allein durch Beobachtung eine solche Einsicht in die Plautinische Prosodie gewonnen hätte, dafs er es unternehmen konnte, die Gesetze derselben anzuwenden, auch wo sich genau entsprechende Fälle in den Komödien, die er mit seinen acrosticha versah, nicht finden, wie das Opitz nicht entgangen ist. Auch das weifs der Dichter, wenn man ihn so nennen darf, dafs die Kürzung positionslanger Silben von Plautus vorzugsweise im ersten Fufs des Senars zugelassen wird (so auch Cist. 4 ét ex insidiis). An anderer Versstelle hat er eine solche Verkürzung nach der Überlieferung nur Rud. 1 Reti piscator de mari ĕxtraxit vidulum zugelassen; hier glaubt sie Opitz mit anderen beseitigen zu dürfen, um dann aus dieser angeblichen Beschränkung folgern zu können: videmus igitur quo iure quidam acrosticha saeculo post Plauti mortem primo attribuant. Er behauptet: syllabae sine dubio productae contra posteriorum usum nullae inveniuntur, indem er Merc. 6 die überlieferte Form Tradít vicinus: eúm putát uxór sibi als einen schlechten Vers ergebend ändert. Ist ēidem Mgl. 4 nicht eine von dem späteren Brauche abweichende Messung? Auch Synizesen (ei, eum, sui, suos, duo, ait) hat der Dichter in verhältnismäfsig grofser Zahl angewendet. Wie erklärt Opitz nun diese im Verhältnis grofse Zahl von Lizenzen gegenüber den schüchternen Versuchen des Verfassers der anderen Argumente, die alte Prosodie nachzuahmen? Gewisse Ähnlichkeiten lassen ihn die Nach-

Digitized by Google

ahmung des einen Dichters durch den anderen vermuten. Dafs der Verfasser der Acrosticha der Nachahmer ist, erweisen ihm die Stellen Aul. 2 vi summa servat miseris adfectus modis und 6 auro formidat, in denen er das Streben erkennt, die Ausdrucksweise des anderen Arguments v. 4 exsanguis amens servat und 8 aulae timens zu überbieten; auf dasselbe superandi studium soll die grofse Zahl prosodischer Lizenzen zurückzuführen sein. Mir scheint, dafs die Stellen, auf welche Opitz sich stützt, keineswegs beweisen, was sie sollen — exsanguis amens halte ich für mindestens ebenso stark als vi summa miseris adfectus modis und auro formidat für nicht viel stärker als aulae timens —, und dafs der Verfasser der nichtakrostichischen Argumente das nicht mehr zu leisten vermochte, was dem anderen noch keine Schwierigkeiten machte. In sprachlicher Beziehung erklärt sich manches Auffällige aus der Schwierigkeit, den Inhalt der Komödien in die akrostichische Form zu zwängen — ein Umstand, den Opitz nicht genug berücksichtigt hat: so das nubunt Trin. 9, das ja auch, wie Opitz selbst zugiebt, durch den Zusammenhang eine gewisse Entschuldigung hat, quisque f. uterque St. 7, alius — alius f. alter – alter Capt. 9. Cas. 2 (zum Überflufs noch durch ein inschriftliches Zeugnis aus der Gracchenzeit belegt) u. a. Mehrfach nimmt Opitz ohne Grund Anstofs. Wenn z. B. lucripeta Most. 6 erst bei Cassiod. wiederkehrt, so ist es darum doch kein spätes Wort; nach Lorenz ist es nach Analogie des Plautinischen lucrifuga gebildet, vielleicht stammt es auch aus einer alten Komödie, und Cassiod. wird es vermutlich aus dem argum. entlehnt haben. Wenn Plaut. Mgl. 194 delenifica sagt, so kann terrificus Most. 4 weiter nicht anstöfsig sein; Stich. 3 liegt keine Notwendigkeit vor, für sustinere die späte Bedeutung 'erwarten' anzunehmen: es heifst 'sich gefallen lassen'. Frustra habere Amph. 5 ist allerdings für uns vor Tac. nicht nachweisbar; aber dafs frustra in alter Zeit nicht blofs in der Verbindung mit esse gebraucht wurde, zeigt Men. 692 sqq., wo ich interpungiere: Tu — pedem intra non feres, ne frustra sis, Quando — despicatui, Nisi feres argentum: frustra me ductare non potes. Das einzige sprachliche Merkmal, welches wirklich auf spätere Entstehung hinzuweisen scheint, ist nach Otts Bemerkung Men. 10 se cognoscunt invicem. Erwähnen will ich nur die sonderbare Vermutung von Opitz, dafs Fronto der Verfasser der acrosticha sei. — Opitz hat namentlich bei der Erörterung der Prosodie und Metrik der Argumente eine Reihe von Stellen kritisch behandelt; ich mufs den überwiegenden Teil seiner Änderungsversuche als vollständig verfehlt bezeichnen. Wie oberflächlich er verfährt, ein Beispiel. Cas. 5 wird der Versschlufs atque vilicum als debilis bezeichnet und geändert aeque ut vilicum, anderwärts, wo sich eben nicht ändern läfst (Trin. 7. Mgl. 8. Men. 9), besonders entschuldigt. Dafs an solchen Versschlüssen überhaupt nicht anzustofsen ist, lehren allein im Trin. folgende Stellen: 13. 14. 36. 41. 56. 77. 83. 88. 174. 452. 459. 485. 489. 498. 596. 757. 808.

Digitized by Google

1000. 1113. Änderungen wie Men. 2 Eorum surrupto altero mortem oppetit und Ps. 65. tradidit — quem supposuit Simiae sind geradezu mutwillig. Wenn er unter den Stellen, welche die Absicht des Verfassers der acrosticha, den Hiatus zu vermeiden, auch die abnorme Stellung des pron. rel. Capt. 9 und Curc. 8 anführt, so hat er übersehen, dafs dieselbe vielmehr durch die Not, das Akrostichon herauszubekommen, veranlafst ist.

II. Prosodisches und Metrisches.

A. Spengel, Reformvorschläge etc. (s. d. vor. Jahresber. 1882, II S. 41 ff.); Anzeige von Zambaldi, Cultura IV, 7 S. 224 f.

Augusti Luchs Commentationes prosodiacae Plautinae. I. II. Erlangen 1883. 1884. 24 u. 16 S. 4.

Rez. im Philol. Anz. XIV S. 396 f. und XV S. 416 f. (P. Langen), in der Berl. Philol. Wochenschrift IV S. 72 f. und 1637 vom Ref., von W. Abraham in der Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 268 - 276.

Nach einer kurzen Vorbemerkung über die Quantität der Endsilben der Pronaminalformen hic, illic, istic und hoc, illuc, istuc, von denen die erstere als kurz[1]), die letztere als lang erwiesen wird, tritt Verfasser in Teil I dieser musterhaften Arbeit in eine für die Plautinische Prosodie höchst wichtige Untersuchung ein: über Messung und Betonung der Verbindung von pron. pers., poss., rel. und is (ibi) mit quidem ein, um dieselbe dann in Teil II für die pron. dem. ille, iste, hic und die davon abgeleiteten Adverbia weiterzuführen. Schon vor einem Jahrzehnt hatte Luchs gelegentlich bemerkt, dafs das masc. hic in Verbindung mit quidem stets einen Pyrrhichius oder Anapäst bildet, eine Bemerkung, die nur teilweis die gebührende Beachtung gefunden hat. Schlagend wird ihre Richtigkeit bewiesen durch folgende Stellen: Capt. IV, 2, 43. Merc. II 3, 31 (A B), Most. V 1, 15. Aul. IV 9, 18: alle anderen Stellen fügen sich dieser Messung bis auf Poen. V 3, 6, welche eine leichte Umstellung mit den übrigen in Übereinstimmung bringt. Es ist unzweifelhaft, dafs hiquidem gesprochen, wenn nicht gar geschrieben wurde. Dafs auch die übrigen Pronominalformen mit quidem ein Wort bildeten, erweist die Prosodie. Bekanntlich wird quidem von Plaut. als Jambus und Pyrrhichius verwendet; es kann also mit der vorhergehenden natur- oder positionslangen Silbe der erwähnten Formen einen creticus, was das überwiegend gewöhnliche ist, und einen Dakty-

[1]) Zu den dieser Messung widerstrebenden Stellen Amph. 144. Capt. 547 — denn Merc. 951 geben C D offenbar das Richtige und Most. 571 ist ganz zerrüttet — ist wohl auch Capt. 98 hinzuzufügen: Nunc hic occepit quaestum hunc fili gratia, wo meiner Ansicht nach hic nur pron. sein kann. Most. 571 möchte ich übrigens statt Ritschls zweimaliger Umstellung des est vorschlagen: {Certe} hic homo inanis ést. Hic homóst certe ariolus.

Digitized by Google

lus bilden, in letzterem Fall mit doppelter Betonung méquidem und mequídem. Besäfse quidem in dieser Verbindung seine Selbständigkeit, so würde die Anwendung der letzteren Messung mit ihren beiden Betonungen im wesentlichen eine unbeschränkte sein. Luchs erweist jedoch, dafs die daktylische Messung in dieser Verbindung denselben Gesetzen unterworfen ist, unter denen daktylische Messungen mit diesen beiden Betonungsweisen bei Plaut. im allgemeinen zugelassen werden. Unbeschränkt findet sich die daktylische Messung nur in Anapästen, in den übrigen Versgattungen nur da, wo sie mit Sicherheit bei daktylischen Wörtern auch sonst zugelassen wird: mit der Betonung _ ⏑ ⏑ sicher nur im ersten Fufs jamb. Verse und im fünften jamb. Tetrameter, welcher auch sonst die Freiheiten des ersten Fufses aufweist, mit der Betonung ⏑ ⏑ ⏑ sicher nur im ersten und fünften Fufs troch. Tetrameter[1]). Von den sich sonst findenden Beispielen werden eine Anzahl durch die Handschriften beseitigt (A Poen. 316. 649. B Curc. 547. CD Most. 177) oder durch richtigere Messung (Amph. 779). Epid. 388 verlangt der Sprachgebrauch eine Umstellung, Mgl. 1259 das Metrum, Epid. 638 beseitigt eine leichte Änderung; man ist daher wohl berechtigt, an der Richtigkeit von Mgl. 353 Sic obsistam, hacquídem pol certe zu zweifeln. Bekanntlich ist der Fall nicht häufig, wo ein Daktylus von einem trochäischen oder durch Elision zu einem Trochäus gewordenen Worte und einer Kürze gebildet wird; auch bei den mit quidem zusammengesetzten Formen begegnet dieser Fall nur ganz vereinzelt, sicher eigentlich nur im ersten Fufs jamb. Verse (an anderer Versstelle Ba 241, wo der Sprachgebrauch eine Änderung nahe legt, und Poen. 1199, wo eine Verderbnis vorliegt) und vielleicht auch des troch. Tetram. (vgl. Epid. 99. Merc. 176; offenbar verderbt sind Pers. 201. Cas. V 4, 17. Poen. 280; Truc. 560). Dazu noch folgende Einzelbemerkungen. Stets heifst es égoquidem, éăquidem, íbiquidem (nicht egó—, eá—. ibíquidem), aber míhi—, tíbi— und mihí—, tibíquidem. Nie kommt bei Formen wie illudquidem Betonung auf der vorletzten Silbe vor (Capt. II 2, 38 ist falsch). Bei Formen wie illequidem sind selbstverständlich nach Analogie ähnlicher Wörter (z. B. interimam) zwei Betonungen möglich, íllequidem und illéquidem, und neben einander im Gebrauch. Nach dem Stande der Überlieferung hat Plautus die Verbindung der auf c auslautenden Formen von ille mit quidem gemieden. Bei iste ist dies ebenso der Fall (Cist. I 1, 9 wird Luchs' Änderung istoquidem für istocquidem durch Varro l. L. VII, 99 M. bestätigt), nur heifst es ebenso konstant istuc-

---

[1]) Letzterer Art wäre auch Ps. 715 nach der von Brix gerechtfertigten Lesart des B tum tu igitur mane, vorausgesetzt dafs Pius im Vorhergehenden richtig ergänzt hat molestumst ⟨id⟩ quidem. Ba. 982 steht quaé quidem quivi im Innern eines troch. Okt.; hier hält Luchs eine Änderung nicht für nötig, jedenfalls weil diese Versgattung in manchen Punkten gröfsere Freiheit zeigt.

Digitized by Google

quidem wie illudquidem; doch braucht diese Form nicht notwendig auf istuc zurückzugehen, sondern kann ebenso durch Assimilation aus istudquidem entstanden sein wie quicquam, quicquid aus quidquam, quidquid. Freilich liegt dann eine merkwürdige Inkonsequenz des Sprachgebrauches vor, indem in dem einen Fall eine Assimilation ebenso konsequent gemieden, als sie in dem anderen zugelassen wurde. Hieraus und aus der Thatsache, dafs bei dem masc. hicquidem das mit quidem jedenfalls stammverwandte c(e) nicht gesprochen, vielleicht auch nicht geschrieben wurde, glaubt Luchs folgern zu müssen, dafs dasselbe auch in den übrigen Formen der Fall war und humquidem, hoquidem, huquidem etc. gesprochen resp. geschrieben wurde. Eine Bestätigung dieser Ansicht würde das zweimal überlieferte numquidem = nuncquidem (welches nach seiner Verwendung im Verse ebenfalls als ein Wort gesprochen wurde) ergeben, wenn nicht die häufige Verwechslung von nuncquid numquid, nuncquam numquam diese Form unsicher machte. — Zum Schlufs macht Luchs darauf aufmerksam, dafs bereits bei Terenz die für Plautus geltenden Regeln über die Prosodie von quidem in diesen Verbindungen durchbrochen sind.

Paul Schrader, De particularum —ne, anne, nonne apud Plautum prosodia. Strafsburger Inauguraldissertation. 1885. 46 S. 8.

Die Ergebnisse dieser sorgfältigen Abhandlung sind folgende. Ein an offene lange Silben gefügtes ne wird vor Konsonanten nach Ausweis des Metrums und mit verschwindenden Ausnahmen auch der Handschriften verkürzt. Abgesehen von ganz unsicheren Stellen widerstreiten dieser Regel nach der Überlieferung nur folgende acht (gegen c. 110): Amph. 819 Túne mecum fúeris? quíd illac sq., wo aber nichts im Wege steht, zu schreiben: Tún mecúm fuerís? quid illac (tune f. tun falsch Mgl. 368 A, 497 Pall.). Asin. 230 Annum hunc ne cum quiquam alio sit. — Túne? viginti minas, wo der Rhythmus und ein sprachlicher Grund die Annahme einer Verderbnis nahe legen[1]). Amph. 697 quaene vigilans somniat? Aul. 360 Cenaene causa sq. (die Handschriften Cenaeue). Capt. 121 méne vis dem ipse in pedes? Curc. 18 Et héri cenavistine? — Deridesne me? Epid. 34 Sérione dícis tu? Most. 738 Quaéne subdúcta erat — ? Ob und wie die sechs letzten Stellen zu ändern sind, mag fraglich sein; unzweifelhaft ist, dafs Plautus die vollen Formen gemieden hat, und dafs daher die Einführung solcher Formen

[1]) Verfasser schreibt Húnc annum ne cúm quiquam alio sit? — Tun? sq., weil es sonst hunc annum, hunc mensem, hunc diem, hanc noctem heifst mit Ausnahme von Asin. 235 perpetuum annum hunc, 721 annum hunc perpetuum, wo er den Grund der Abweichung in dem beigesetzten Adjektiv sieht, und in anapästischen Versen Ps. 179 Natalem scitis mihi esse diem hunc, Poen. 1188 da diem quaeso hunc. Ich möchte vermuten: ⟨Tótum⟩ annum hunc sq., cf. 635. 754.

Digitized by Google

in den Text durch Konjektur von vornherein bedenklich ist. — Tritt dagegen die Partikel an eine offene kurze Silbe, so ist vor Konsonanten die Regel die volle Form (egone, mihine, itane, quiane, tamine), welche die Handschriften gewöhnlich auch da bieten, wo sie durch das Metrum nicht unbedingt erfordert wird (hócine, haécine, hīcine sícine, úsquene Merc. 373). Hingegen ist die verkürzte Form fast nur da überliefert, wo die volle ungewöhnliche Betonungen ergeben würde, also Rud. 1216 omnián, Most. 449 usquén, Men. 795 servirín, Aul. 746 istacín. Darnach ist unbedenklich auch Most. 508 Hĭcín f. Hĭcíne, Mgl. 1120 Itán f. Itáne zu schreiben, obwohl dies die einzigen Fälle dieser Art wären, wie egón Curc. 119 in einem kretischen Verse, ferner Asin. 932 Istoscín f. Istoscíne, Truc. 719 hīcín f. hicíne, Asin. 128 hocín f. hocíne, da die Betonung daktylischer Wortformen auf der vorletzten Kürze aufser in Anapästen und im Anlaut jambischer Verse vermieden wird, wiewohl auch hier Merc. 753 die Paſ. (A?) Haecín f. Haecíne geben. Auch einen Trochäus vertretende daktylische Formen werden von Plautus wenigstens im Versinnern sichtlich gemieden: Verfasser läfst die Zulässigkeit von Formen wie istócine, istácine, istícine, haécine, sícine im Versinnern unerörtert; da die Überlieferung nicht absolut zuverlässig ist, so kann wohl die Möglichkeit nicht bestritten werden, dafs Plautus istocín etc. schrieb. Nie findet sich neben Messungen wie egŏn ⏑ oder égŏn ein hicĭn ⏑ oder hícĭn. Von der bisweilen angenommenen Messung egōne kann überhaupt nicht die Rede sein. Hícíné steht nur Cist. IV 2, 80 in der Diärese und sícine Cist. II 3, 38 im Senarschlufs. — Vor folgendem Vokal bietet die Überlieferung nach langer offener Silbe in der Mehrzahl der Fälle die verkürzte Form, dagegen nach kurzer Silbe weit überwiegend die volle, daher Verfasser an den abweichenden Stellen (immerhin noch 18) die Herstellung derselben vorschlägt. Die Betonung hancíne vor einem Vokal findet sich nur Rud. 187f. in anapästischen Versen.

Von den auf s auslautenden geschlossenen langen Silben findet sich die verkürzte Form nur im Verbalgebiet, und zwar ist sie bei der 2 sing. act. der zweiten und vierten Konjugation (censen, haben, iuben, spenden, tacen, valen, viden, abin, audin, ain, in, scin[1]), redin) die Regel, von der es nur wenige Ausnahmen giebt: abgesehen von hábĕsne Pseud. 1163 und ábĭsne Pers 671, uisne Merc. 486. Most. 322. Trin. 1091 — gegenüber háben Trin. 964, zehnmaligem abin und achtunddreifsigmaligem vin; das Metrum läfst ohne weiteres haben, abin und uin zu —, spóndesne Poen. 1157 (vom Verfasser beibehalten, unter glei-

[1]) Nach der Beobachtung des Verfassers S. 211) folgt auf scin, wenn davon ein pron. oder adv. interr. oder eine Fragepartikel abhängt, nicht tu, aufser Mgl. 1162, wo Brix das durch das Metrum als überschüssig erwiesene tu getilgt hat, und Trin. 373, wo tu durch das dazwischentretende pron. dem. entschuldigt wird.

Digitized by Google

chen Bedingungen spónden Ant. 256 vgl. Capt. 898. Trin. 1162), spondésne Curc. 674, deridésne Curc. 18, 392, ésne Men. 1109. Pers. 581. Ps. 616, vidésne Rud. 253 (im Canticum) [desgl. manésne Most. 887], habésne Asin. 579. Bei anderen Verbalformen steht in der Regel die volle Form: stasne Cas. III 6, 20, rogásne Amph. 571, negásne Poen. 777, valuíssesne Amph. 715, edísne Trin. 473, sisne Ba. 400, possísne Cas. I 7, ganz selten die verkürzten: aufser dan Asin. 671. Truc. 373. 940 nur possín Merc. 518, áuferĕn Ps. 1315 (so Ussing nach Konjektur und A nach Studem. im anap. Verse). Bei den auf ĭs ausgehenden Verbalformen ist in der Thesis die verkürzte Form die Regel (Ausnahmen Aul. 643. Most. 660. Stich. 612 gegenüber 32 Stellen) in der Arsis steht vor Konsonanten die verkürzte (z. B. pergín precari), vor Vokalen die volle (z. B. dabísne argentum): nur Pers. 281 Dicísne mihi úbi sit ist vor einem Konsonanten die volle Form überliefert, doch ist hier sicherlich Dicín mihi zu schreiben. Von dem pron. is steht die volle Form isne Capt. 987, die verkürzte in Merc. 598. Von satis und potis sind die weitaus üblichsten Frageformen vor Vokalen und Konsonanten sátin und pótin, erstere erscheint vor Konsonanten auch als Jambus Amph. 604. 633. Cas. III 4, 8. Merc. 682. Rud. 1193. Trin. 454. Ps. 935 (A), nie aber potin. Die vollen Formen sátine und pótine finden sich selten, zumal vor Konsonanten, ersteres nur Most. 1109. Ps. 919, letzteres (vom Verfasser übersehen) Cist. fragm. bei Gell. VI 7, 3 und vielleicht auch Poen. 309 für das unerhörte Pótesne der Handschriften von Ritschl richtig hergestellt. Vielleicht konnte im Hinblick auf Ritschls Bemerkung zu Pers. 18 hervorgehoben werden, dafs satísne nicht vorkommt. — Von den Wörtern nach der zweiten Deklination auf us finden sich beide Formen vor Vokalen, die volle in der Arsis nur Truc. 122 Diniarchúsne (?); vor folgendem Konsonanten ist nur ein Beispiel vorhanden, und zwar der vollen Form in einem bacchischen Verse Truc. 720 Moléstusne sum. Sonst heifst es nur ópusne, príusne, tríbusne, cívisne, trotzdem gesprochen wurde ópune, príune etc. Bei den auf c, d, l, m, r, t, x auslautenden Wörtern zeigt sich wie überhaupt bei langen Silben eine ganz entschiedene Vorliebe für die Stellung vor folgendem Vokal. Aus der ganzen Untersuchung ergiebt sich, dafs das e der Fragepartikel ne nach einer langen Silbe so schwach tönte, dafs es nur ausnahmsweise eine mora im Verse ausfüllen konnte; Verfasser folgert daher mit Recht, dafs nicht mit Ritschl z. B tunĕ's adiutor, sondern vielmehr tun és adiutor zu schreiben ist.

Neben an findet sich in der alten Latinität auch anne, aber nur vor Vokalen. Dasselbe gilt nach der Überlieferung auch von nonne (ausgenommen Amph. 405, wo eine leichte Umstellung hilft; Mgl. 319 verlangt das Metrum non tu tibi istam, die Handschriften sind verderbt). A. Spengel hatte bekanntlich die Existenz von nonne bei Plautus 'als für jene Zeit überflüssig' bestritten, und die Meisten sind ihm gefolgt.

Digitized by Google

Mit Recht macht Verfasser dagegen geltend, dafs, da Plautus anne neben an gebraucht hat, auch die Existenz von nonne neben non nicht bezweifelt werden kann. In der Verwendung zeigt sich nur insofern ein Unterschied, als non ausschliefslich in Fragen der Verwunderung oder des Unwillens gebraucht wird, welche die Worte Anderer wiederholen, wie Asin. 480 Non eo. – Non is?

Gegenüber der jetzt fast allgemein verbreiteten und von Onions, The Journal of Philology XIV No. 27 S. 60 ff., aufs neue vertretenen Ansicht, dafs das seiner Ableitung und Bedeutung nach noch nicht völlig aufgeklärte Wort dierectus bei Plautus stets durch Synizese dreisilbige sei, macht A. Palmer Hermath. X (Vol. V 1) S. 65 f. wie schon andere (z. B. Ussing z. Ba. 577) geltend, dafs nach der Überlieferung dasselbe an einer Anzahl Stellen sicher viersilbig ist und die beiden ersten lang hat wie bei Varro (Non. p. 49) Apage in dierectum á domo nostram ístam insanitátem. Es sind dies Ba. 579 Recéde hinc díerecte, Men. 442 Dúcit lembum dīerectum, Merc. 183 In hinc (B In hoc, CD I hinc) díerectus, Poen. 347 Bellula hercle. I dierecte, Rud. 1170 Sucula. Quin tu i díerecta (so auch Prisc. S. 108 H.), Capt. 636 Quin quiescis, dīerectum cor meum, ac suspende te. An dieser Stelle schreibt man gewöhnlich mit Guil. Quin quiescis? ⟨i⟩ dieréctum, ss. (Palmer nicht: i diérectúm cor meûm ac s. te?); meinem Gefühl nach gehört der Vokativ gleich hinter Quin quiescis? Ist vielleicht dieselbe Vermischung zweier Konstruktionen wie Most. 815 Quin tu is intro atque otiose perspecta aedis, oder ⟨i⟩ ac suspende te zu schreiben? Der gleichen Messung fügen sich ohne weiteres Cas. 115 Abi rús, abi díerectus, Most. 8 Abi rús, abi dierecte, Poen. 160 Abi dīerectus, und auch Merc. 756 Abin dierectus; Curc. 240 Lien dīerectust steht derselben seitens der Plautinischen Prosodie nichts entgegen. Über Most. 850 ist die Entscheidung kaum möglich, solange nicht die Lesart des Ambr. ermittelt ist; nach Ba CD müfste dreisilbige Messung angenommen werden: Est, abi, cánis, est, ábi, dierécta, est, Bb freilich tilgt das dritte est, so dafs diérecta zu messen wäre. Sicher widerstrebt der viersilbigen Messung allein Trin. 457 Abin hínc dierecte, wo die Pall. geradezu die dreisilbige Form derecte geben; Palmer will Abin dīcr. oder Abi hinc dīcr. schreiben.

Erich Below, De hiatu Plautino prima pars, qua agitur de hiatu qui fit in thesi. Berlin 1885, Weidmann. 94 S. gr. 8.

Rez. von Fr. Leo Deutsche Literaturzeit. 1885 No. 35 S. 1237 und dem Referenten Berl. phil. Wochenschr. VI No. 19 S. 590 ff.

Verfasser glaubt aus dem Vorkommen des Hiats in den Saturniern und bei Nävius, bei dem er sich nach Ciceros Zeugnis häufig fand, und bei den daktylischen Dichtern folgern zu dürfen, dafs ihn auch Plautus zugelassen hat, und dafs daher kein Grund vorliege, der Überlieferung, soweit sie nicht durch andere Gründe als falsch erwiesen wird, zu mifs-

Digitized by Google

trauen. Von dieser Anschauung aus gelangt er in dem zunächst veröffentlichten Teil seiner Untersuchung natürlich zu dem Resultat, dafs Plautus in der Thesis nach langem Vokal oder am Schlufs ein- und mehrsilbiger Wörter den Hiatus ohne wesentliche Beschränkung in einem sehr bedeutenden Umfange zugelassen hat. Den Hiatus nach kurzen Silben hält er dagegen mit gewissen Ausnahmen (bei Interjektionen wie hercle, Vokativen, Personenwechsel, in der Cäsur und Diärese) für unstatthaft, hauptsächlich wieder gestützt auf die Überlieferung, die derartige Hiate in der That seltener bietet. Doch erklärt sich dies für denjenigen, der der Überlieferung kein solches Vertrauen schenkt, einfach daraus, dafs, wie Leo a. a. O. richtig bemerkt, auf einen kurzen Vokal auslautende Wörter erheblich seltener vorkommen als solche, die mit einem langen Vokal oder m schliefsen, also auch verhältnismäfsig weniger Verderbnisse auf dieselben fallen. In den weiteren Teilen seiner Untersuchung will er Hiate wie érĭ imperium, méăm amicam behandeln und nachweisen, dafs unter dem Versiktus die auf langen oder mittelzeitigen Vokal oder m auslautenden Endsilben jambischer und kretischer Wörter sowie die mit einem langen Vokal schliefsenden einsilbigen Wörter bei Plautus unverkürzt bleiben konnten. — Im vollsten Gegensatz steht Fr. Leo, der in der Vorrede zu dem ersten Bande seiner Plautusausgabe S. VII sich gegen jeden 'wirklichen' Hiat erklärt ('vielleicht' mit Ausnahme des in der Diärese des jamb. Tetr.) unter Zusammenstellung einer Anzahl zwar, wie er selbst sagt, nicht neuer, aber doch höchst beachtenswerter Gründe. Ob man so weit gehen mufs, wie Leo will, kann ja fraglich sein; aber aufser Frage steht, dafs unsere Überlieferung keine ausreichende Gewähr bietet, um dem Plautus, der sich doch sonst dem bekanntlich Hiate vermeidenden Terenz an Verskunst überlegen zeigt, eine solche Nachlässigkeit zuzutrauen, dafs er Hiate nicht mied, die er leicht meiden konnte und anderwärts gemieden hat, wie dies bei einem sehr beträchtlichen Teil der von Below als beweiskräftig angeführten Belege der Fall ist.

W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie des Wiss. I. Kl. XVII. Bd. I. Abth. München 1884. 120 S. 4.

Während Ritschl im Anschlufs an Bentley und G. Hermann bis zuletzt die Behauptung aufrecht erhielt, dafs die lat. Dichter im jamb. Trim. und troch. Tetram. den Widerspruch von Vers- und Wortaccent möglichst vermieden, sucht Verfasser unter völliger Verwerfung dieser Theorie eine andere Erklärung der Thatsachen, auf welche sie sich gründet, teils in dem altlateinischen Dipodiengesetz, teils in den Gesetzen über die Cäsuren und deren Bildungen: »Das häufige Zusammenfallen der Wortaccente mit den Versaccenten ist nur eine unvermeidliche Folge einiger von den Gesetzen, welche den Bau der altlateinischen, jambischen und

Digitized by Google

trochäischen Reihen beherrschen; demnach haben die quantitierenden Dichter der Lateiner zu allen Zeiten Übereinstimmung der Wortaccente mit den Versaccenten weder gesucht noch gemieden«. Der Ordner der altlateinischen Jamben und Trochäen suchte die griechischen Dipodien dadurch zu wahren, dafs er die zweiten Hebungen der jamb. und die ersten der troch. Dipodien nur jambischen, nicht spondeischen oder anapästischen Wortschlufs bilden liefs. So erklärt es sich, warum im zweiten und vierten Fufs des jamb. Trim., im zweiten, (vierten) und sechsten Fufs des jamb. Tetram., im Übergang des dritten zum vierten und des fünften zum sechsten Fufs des troch. Sept. der Regel nach nur jamb. Wortschlüsse stehen. Eine prinzipielle Ausnahme von diesem Dipodiengesetz bildet die erste Senkung des troch. Sept. wegen der dem ersten Fufs aller Zeilenarten eingeräumten Freiheit. Die sonstigen Ausnahmen sind dadurch veranlafst, dafs jener Ordner das Dipodiengesetz in seinen Vorlagen durch Anapäste, denen er Spondeen als gleichwertig setzte, oft verletzt sah. Dafs ferner die dritte Hebung des jamb. Sen. und die fünfte des troch. Sept. bei den altlateinischen Dichtern im Gegensatz zu den griechischen sehr selten, bei den späteren fast gar nicht durch Wortschlufs gebildet werden, ist die natürliche, unvermeidliche Folge von zwei Regeln, auf welche die altlateinische Verskunst viel strenger gehalten hat als die griechische: 1) für jede Zeilenart war Cäsur an einer bestimmten Stelle festgesetzt und wurde sorgfältig beobachtet; 2) einzelne einsilbige Wörter resp. Wörter mit elidierter Silbe wurden wie im Zeilen- so auch im Cäsurschlufs nur mit grofser Beschränkung zugelassen. Da nun die dritte Hebung des Senars betontes Wortende nur bilden kann, wenn entweder im vierten Fufs die Cäsur ganz fehlt oder vor derselben ein einzelnes Wort steht, beides aber bei den Lateinern regelwidrig ist, so kann der Fall, dafs die dritte Hebung des Sen. betonten Wortschlufs bildet, nur als seltene Ausnahme vorkommen. Von den Versen der ersten Art giebt es in den über 8000 Senaren des Plaut. nach dem Verfasser nur fünf von den Handschriften verbürgte: Pers. 410 Procáx, rapáx, trahácx, Ba. 344 Sed mi haut utrúm velím, Truc. 656 Fuit edepol Mars meó, Amph. 137 Quo pacto sit donís, Rud. 1341 Isque in potestatém suám. Nach den Handschriften ist die Zahl doch etwas gröfser; ich füge, von einigen Stellen geflissentlich absehend, noch hinzu: Rud. 127 Nam ego propter eîus modí virós vivó miser, Men. 356 Amanti amoenitás malóst, nobís lucrost, St. 300 Secundas fortunás decént superbiae, Capt. 664 At ut confidenter mihí contra adstitit, Aul. 370 Rapacidarum ubi tantúm siét in aedibus, Asin. 755 Addone? Adde et scribás vidé plane et probé, Merc. 50 Perfidiam iniustitiám lenonum, 777 Drachumám dató. Dabitúr. Dari ergo sis iube. Nach meinem Gefühl gehört die letztangeführte Stelle ebenso hierher wie Amph. 912 Quox dixisti? inquiés: ego exp., Ba. 257 Quamne Anchidemidém? Quam inquam Arch., Capt. 667 Tuús sum: tu has quidém vel praecidi iube, Cas. II 8, 74 Nostro omine it

Digitized by Google

diés: iam v. v., Epid. 477 Prodúci intús iubés? Haec ergost f., die Verfasser zu der zweiten Gattung rechnet. Von dieser führt er noch an Merc. 692 Parumne est hoc malaé rei, Ps. 454 Bonus animus in malá re, Trin. 402 Minus quindecim dies sunt, Pon. 1103 Quasi filiaé tuaé sint, Men. 300 Qui amicam habeás erám meam hanc E., Capt. 51 Homunculí quantí sunt, Cas. II 7, 1 Si nunc me suspendám, meam operam l., Mgl. 828 Procede huc: periistí iam, 853 Sed in célla erát paulúm nimis, Pers. 456 Igitur proventurám bene, Poen. 1360 Perii hercle. Immo haud multo plus. Auch die Zahl dieser Fälle stellt sich nach den Handschriften etwas höher: Rud. 529 Ne thermipoliúm quidem ullum, Most. 75 Ne tu erres praeterhác mihi, Poen. 67 Sexennió priús quidem quám, Men. 536 Istúc. Ubi illae armillae sunt, Trin. 15 Dedi eí meám gnatám, quicum aet., Amph. 36 Iusta autem ab iniustís petere ins., 54 Eándem hanc si voltís faciam ex, Curc. 46 Eám volt meretricém facere, ea, Rud. 818 Et ille ubí servós, cum ero húc, Trin. 594 In ambiguost etiám nunc, Asin. 32a Quid istúc est aut ubi istúc est, 45b Quid istúc sit aut ubi istuc sit. Ich bin weit entfernt, alle diese Stellen für gleich sicher zu halten: unreinen Wortschlufs hat Plaut. an dieser Versstelle, wie das Zahlenverhältnis beweist, sichtlich gemieden, und es wäre an manchen Stellen geradezu Eigensinn gewesen, wenn er ihn ohne Not zugelassen hätte; die Berechtigung von leichten Umstellungen z. B. erweisen Stellen wie Cas. I 4 Quasi umbra quoquo ibís tu — A tu íbis, 47 Sine amabo tĕ amarí — A amári te, Ps. 111 In te nunc sunt omnés spes — A B omnes spés sunt, St. 411 Quoniam bene re gestá — A gésta re. Nicht zu den cäsurlosen Versen sind bekanntlich diejenigen zu rechnen, wo nach dem zweiten oder dritten Fufs Elision stattfindet; auch bei dieser in 'harte Elision' fallenden Cäsur im dritten Fufs haben Plautus und Terenz mehrfach im dritten Fufs reinen wie unreinen Wortschlufs zugelassen. Im zweiten Fufs des Senars findet sich nach dem Verfasser jambischer Wortschlufs seltener, wenn die Cäsur im dritten Fufs steht, als wenn sie im vierten Fufs einsetzt, und ist das Gleiche der Fall bei den überhaupt seltenen unreinen Wortschlüssen; denn nach seiner Ansicht von der Gesetzwidrigkeit des einsilbigen Cäsurschlusses hat man sich bei denjenigen Versen, welche die Wahl zwischen einsilbigem Cäsurschlufs im dritten und Cäsur im vierten Fufs lassen, für die letztere zu entscheiden. Wie ist dann aber die Thatsache zu erklären, dafs bei Plautus gerade auf unreinen Wortschlufs im zweiten Fufs in der Regel ein einsilbiges Wort folgt? Am häufigsten ist die Regel, dafs der Dipodienschlufs nur durch reinen Wortschlufs gebildet werden soll, bekanntlich im vierten Fufs verletzt, meist aber nur so, dafs der fünfte und sechste Fufs ein Wort oder eine eng verbundene Wortgruppe bildet[1]),

---

[1]) Erwähnung hätte hier wohl verdient, dafs bei unreinem Wortschlufs im vierten Fufs die Cäsur nach der Thesis des dritten Fufses Regel ist: nur

Digitized by Google

'fast nie, wenn die Senkung des fünften Fufses durch ein einsilbiges Wort gebildet ist'. Meiner Wahrnehmung nach giebt es etwa 25 Beispiele dieses Falles, die allerdings nicht sämtlich gleichartig sind. — In gleicher Weise fügt sich der Bau der jambischen Septenare und Oktonare den Gesetzen der altlateinischen Dipodien und Cäsurenbildung, sowie der des trochäischen Septenars. Für diesen erweist Verfasser Ritschls Annahme einer Cäsur nach der vierten Arsis als unbegründet: vielmehr haben Plautus und Terenz neben der gewöhnlichen Cäsur nach dem vierten Trochäus eine seltenere Cäsur nach dem fünften Fufs zugelassen. Nur selten findet sich bei denselben einsilbiger Cäsurschlufs und harte Elision. Daraus erklärt es sich, dafs die vierte Hebung viel seltener als der sechste Wortschlufs bildet und dem entsprechend auch die Ausnahmen im Übergang vom dritten zum vierten Trochäus viel seltener sind als im Übergang vom fünften zum sechsten, und dafs die fünfte Hebung äufserst selten jambischen, spondeischen oder anapästischen Wortschlufs bildet. — Von den lyrischen Zeilenarten folgen die trochäischen Oktonare, soweit sie sicher stehen, denselben Gesetzen wie die Septenare. Auch in den anapästischen Versen zeigt sich bei Plautus das Dipodiengesetz: ihm galten in den anapästischen Versen daktylische und proceleusmatische Wörter und Wortschlüsse als unrein, daher dürfen sie nicht Zeilen- und Cäsurschlüsse, noch die Schlüsse der Dipodien und den wie Dipodienschlufs behandelten dritten resp. siebenten Fufs der Paroemiaci und Septenare bilden; die seltenen Fälle wie ita me Toxílus perfabricavit sind daher ebenso als Ausnahme zu betrachten wie Spondeen und Anapäste in den jambischen Versen an dieser Versstelle. Schliefslich zeigen auch die kretischen und bakchischen Tetrameter in bezug auf Cäsur, auf Bildung der Cäsur und Zeilenschlüsse und auf Betonung der Endsilben teils dieselben, teils noch strengere Gesetze wie die Dialogzeilen. — Noch L. Müller hat in seinem Quintus Ennius S. 26 behauptet, dafs die Metrik

---

an zwei Stellen findet meines Wissens harte Elision statt: Pers. 408 Impúre inhoneste, iniúre, inléx, labes popli und Mgl. 1135 Nam quos videre exóptabám me maxume, wo die Umstellung me exoptabam freilich sehr nahe liegt: in A fehlt nach Löwe me nach exoptabam. Auf jeden Fall zu beseitigen ist Cist. II. 3, 8 Erilem filiám nostrám sustollere. Auch im trochäischen Septenare findet bei unreinem Wortschlufs in der sechsten Hebung die gewöhnliche Cäsur nach dem vierten Fufs statt, und auch hier sind die Fälle von harter Elision verschwindend selten: Most. 304 atque expénsi intér nos convenit, Mgl. 1359 discéndi, obliscendi stratiotici, 1360 possum: amísi omném lubidinem, Merc. 624 flere omitte. istúc quod nunc agis. An allen diesen Stellen folgt auf die harte Elision der erste Bestandteil eines Compositums. Epid. 191 haerere apúd nescióquam fidicinam sind nescioquam als eng zusammengehörig oder als ein Wort zu betrachten, Rud. 1278 ist notwendig zu messen Quid, éampse illám? Non censeo und Mgl. 263, falls die Lesart des Ambr. richtig ist, éri sese vidisse eam.

Digitized by Google

des Terenz strenger sei als die des Plautus; wie die Untersuchungen des Verfassers ergeben, ist vielmehr Plautus in vielen Beziehungen beträchtlich genauer als Terenz, wie er ihm auch an Fülle der Formen weit überlegen ist.

Dafs man bei der Rekonstruktion der Plautinischen Cantica nicht mit den zuletzt von Spengel in seinen Reformvorschlägen aufgestellten Metren auskommen kann, ohne der Überlieferung fort und fort Gewalt anzuthun, ist eine unleugbare Thatsache, und es bedarf daher der Versuch, weitere Versformen zu finden, keiner Rechtfertigung. Von den Daktylen bemerkt Meyer S. 94: »Es ist kaum denkbar, dafs Plautus, welcher offenbar mannigfache Rhythmen liebte, einen der wichtigsten Versfüfse gar nicht benutzt habe. Wahrscheinlich hat bei Plautus deshalb Niemand an Daktylen gedacht, weil an sehr vielen Stellen Daktylen mit aufgelöster Hebung angenommen werden müfsten.« Ein Grund, der a priori die Anwendung von Daktylen und die Auflösung ihrer Hebungen (nach Analogie der Anapäste) bei den altlateinischen Dramatikern unwahrscheinlich machte, liege nicht vor; es käme nur darauf an, Merkmale zu finden, wann Reihen von Füfsen, deren Hebung und Senkung sich metrisch gleich sind, als Daktylen oder Anapäste zu fassen sind. Als ein solches Merkmal bezeichnet er die bei anapästischer Messung sich ergebende Bildung der zweiten Hebung der anapästischen Dipodie durch die Schlufskürzen eines längeren Wortes.

Mehrere daktylische Cola hat demnächst Bücheler in dem Canticum des Curc., Wölfflins Archiv I S. 112 und Rhein. Mus. 39, 2 S. 255 angenommen. Seine sich eng an die Überlieferung anschliefsende Fassung lautet, soweit sie von Götz' Ausgabe abweicht:

96 Flós veteris viní meis naribus óbiectust
Eius amór cupidám me huc prolicit pér tenebras.
Ubi ubíst, prope mest: euáx habeo.
Salve ánime mi, Libér, lepos.
Ut véteris vetus ti cúpida sum!

Tú crocinum et casia's (daktyl. Penthem.) tu télinum (jamb. Monom.)
Nam ubi tú profusu's, íbi ego me pérvolim sepultam (synkop. jamb. Tetr.)

119 Em tibi anús lepida.
Sálve oculíssume homo.
155 Ré spició nihilí meam vos gratiám facere.
St tace táce. Taceo hércle equidem: sentió sonitum:
Tándem edepól mihi mórigeri pessulí fiunt.

Die Verse 96. 97. 155–157 sind Choerilei (*ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις*), auch Diphilei genannt, eine Bezeichnung, welche die Verwendung dieses Metrums in der neuen Komödie folgern läfst; sie sind aber, wie die rhythmische Verbindung von 97 und 98 zeigt, von Plautus als aus einem proodicon dactylicum und einem anapästischen Dimeter bestehend aufgefafst, in welchem er an Stelle zweier Kürzen

Digitized by Google

in der Thesis auch eine Länge setzte, wie er andererseits in v. 156 die zweite Arsis des daktylischen Colons auflöste.

Eine weitere Reihe, teils rein daktylischer, teils logaödischer Cola nimmt Leo in dem 'Ein Kapitel plautinischer Metrik' betitelten Aufsatz Rhein. Mus. 40, 161—203 auf S. 198ff. an:

Ba. 989 Quid mé tibi adesse opus ést? Volo: (jamb. Dim.)
Ut sciás quae hic scrípta sient.
Níl morór neque scíre volo.
Támen adés. Quid opúst? Taceas:
Quód iubeo íd faciás. Adero.
Curc. 135 Te ésse? Quia íd quod amó careo

im Anschluſs an einen kret. Tetram.[1]), ebenso

Men. 180 Nám quotiéns foras íre volo
Mé revocás retinés rogitas,

und nach einem aus Choriamben bestehenden Verse

Men. 110 Quód viro ésse odió videas túte tibi odio habeas.

Ferner Cas. III. 6, 19ff.

Séd lepidé nitidéque volo:
Níl morŏr bárbaricó bliteo.
Stásne etiam? í sis: égo hic habito.
Númquid ĕst céterŭm quód moraĕ sit,

mit Auflösung der vorletzten Arsis im vorletzten Verse[2]), und Ba. 625ff. seiner Ausgabe:

Cónsolandus hic mist: ibo ad eúm. Mnesiloche, quíd fit? Perii.
Dí meliús faciánt. Perii.
Nón tacĕs ínsipiéns? Taceam?
Sánus satis non és. Perii: (doch wohl Sanu' satís)
Múlta mala mi in péctore nunc ácria atque acérba eveniunt.
Crímininn me habuísse fidem? immérito ti(bi) iratús fui,[3])

---

[1]) Nicht aufser Acht zu lassen ist, daſs v. 134 At pol ego oppidó servata und 136 Phaédrome mi, ne póra amabo ebenfalls daktylisch anlauten.

[2]) Vier daktylische Verse dieser Art glaube ich mit Sicherheit Cas. V 3, 1ff. zu erkennen:

Máxumo ego árdeo flágitio
Néc quid agám meis rébu' scio,
Néc meam ut úxorem ádspiciam
Cóntra oculís: ita dísperii.
⟨Om⟩niá palam súnt probra,
Omnibús modis Occidí miser.

Brix, Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S 202, nimmt anapästische Messung an.

[3]) Eigentlich muſs man sich wundern, daſs Leo nicht auch im Folgenden denselben Rhythmus annimmt;

Digitized by Google

oder nach der Anmerkung zu schliefsen: Críminín me habuísse fidem ut ímmerito ti(bi) irátú' fui. Logaödische Cola, von denen das erste trochäisch, die anderen jambisch beginnen und die sich als Nachbildungen der Glykoneen mit verschobenem Daktylus oder eines choriambischen Colons betrachten lassen, nimmt derselbe S. 280 im Eingang des Stich. an:

Crédo egó miseram,
Fuísse Pénelopam,
Sorór, suo éx animo,
Quae tám diú vidua
Viró suó caruit.

Der folgende Vers Nam nós eíus animum, das zweite Colon des sogenannten versus Reizianus, bildet den Übergang zu den drei folgenden versus Reiziani, an welche sich dann anschliefsen zwei anapästische Monometer Nostrum ófficium Nos fácere aequomst und wieder zwei jambisch anlautende Logaöden:

Neque íd magís facimus
Quam nós monét pietas.

In dieser Abhandlung, deren Schlufspartie ich des Zusammenhanges mit den Ansichten von Meyer und Bücheler wegen vorweg genommen habe, erörtert Leo die Frage, woher Plautus seine zahlreichen Metra entnommen habe, da in der neueren und mittleren Komödie nach dem Ausweis der Fragmente eine solche metrische Mannigfaltigkeit nicht vorhanden war, und kommt zu dem Resultat, dafs er sich in der Bildung der Metra auch an die alte Komödie angeschlossen habe. So betrachtet er als Nachahmung der Hypermetra derselben die jambischen, trochäischen und anapästischen Oktonäre. Ob und wie weit bei Plautus Systembildung zu finden sei, bezeichnet er hier noch als einer eigenen Untersuchung bedürftig und macht nur darauf aufmerksam, dafs aufser Men. 361—366, wo Christ ein Hypermetron annahm, sich auch Men. 590—593 und Poen 1174—1182 mit einiger Nachhülfe der Überlieferung Systeme herstellen lassen. Inzwischen scheint ihm die Systembildung bei Plautus zur Gewifsheit geworden zu sein; denn in seiner Ausgabe statuiert er zahlreiche Hypermetra und hält sich für berechtigt, wo sich die Überlieferung nicht fügen will, Änderungen vorzunehmen. Aus der alten Komödie stammen ferner die Kretiker, in deren Ausbildung die Römer zum Teil ihren eigenen Weg gingen. Die Ausbildung der römischen Bakchien zu erklären, reichen die dochmischen Lieder der alten Komödie aus, in welchen die Römer katalektische Bakchien sahen. Wie katalektische Bakchien überhaupt, so sind auch die Dochmien nicht zu

---

Eía, bónum habe animum. Unde habeam?
Mórtuu' plúri' pretíst quam ego sum.
Mílitis parasítu' modo
Vénerát aurúm petere hinc.

Digitized by Google

leugnen[1]). — Auch für die übrigen überlieferten Bildungen, den selteneren und mehr oder minder vereinzelten, denen eingehendere Untersuchung gewidmet wird, ist in erster Linie die alte Komödie heranzuziehen. Zunächst sucht Leo den zuletzt noch von Spengel bestrittenen Ithyphallicus bei Plautus in 21 Fällen zu erweisen und findet ihn in einer in der alten Komödie im allgemeinen vorgezeichneten Weise als Klausel verwandter Metra, innerhalb und am Abschlufs trochäischer und kretischer Cantica als selbständiges Colon, verbunden mit jambischen, trochäischen und anapästischen Reihen verwendet. Von diesen 21 Fällen sind höchstens die folgenden durch die Überlieferung begründet:

Curc. 102 Nam ubi tú profusu's íbi ego me pérvolim sepultam

(von Bücheler, s. o., als synkopierter jambischer Tetrameter bezeichnet, eine Messung, die Leo kurzerhand abweist; Studemunds synkopierte Verse ignoriert er überhaupt).

Trin. 236 Amóris artes éloquar quem ádmodum se expediant.

Cas. II. 1, 4f. Prándium iússerat sénex sibí parari
Táce atque abi: néque paro, néque hodie coquetur.

II. 3, 7 Táce. Quid est? Em. Quid est? quém vides? Vir eccum it.

Men. 111 Quód viro ésse odió videas, túte tibi odio hábeas.

Cas. III. 6, 9 Dábo tibi *μέγα κακόν*, út ego opinor,
Nísi resistis. *Ὦ Ζεῦ.*

IV. 4, 5 Age, Olýmpiŏ, quándo vís uxor(em), (?)
Accipe hanc a nobis,

die übrigen haben keinerlei Gewähr. — Zweifelhaft ist in der griechischen Metrik die akatal. jamb. Tripodie. Leo nimmt sie bei Plautus zunächst in einer Reihe von Stellen der ersten Scene des Epidicus auf Grund der Colometrie des Ambros. an, indem er sie den Römer aus dem katal. Dimeter ableiten läfst:

9 Quid tú agis? ut vales? | exémplum adesse intéllego
euge (aufserhalb des Verses).

25 Ius dícis. Me decet. | Iam tu aútem praeturám geris? (mit Tilgung von nobis nach autem).

29 Sed quíd ais? Quid rogas? | Ubi árma sunt Stratippocli?

57 Epídice, perdidit | me. Quís? Ille qui arma pérdidit,

mit Synalöphe:

26 Quem dícis digniorem | esse hódie Athenis álterum (A, die anderen Handschriften hominem hodie)

ohne Diärese:

68 Veníre ad Chaeribulum | iússit huc in próxumum,

trochäisch ist das zweite Colon

---

[1]) Aber die Möglichkeit eines solchen Dochmius, wie ihn Leo Men. 972 annimmt: Recórdetur íd, | Qui nihili sint, quid is preti | Detúr ab suis eris. | Ignáris, improbis viris | Verbéra compedés, ist unbedingt zu leugnen.

Digitized by Google

52 Quid ígitur, quot minis? Tót, quadragintá minis,
ebenso, aber auch ohne jambischen Auftakt im ersten Colon
67 Mítte nunciam. Nam ílle me votuít domum[1]).
Sodann in Verbindung mit dem zweiten Colon des versus Reizianus Stich. 8 ff.

Loquí de re viri. Salvaéne amabo?
Speró quidem et volo: sed hóc, soror, crúcior
Patrém tûum meûmque qui adeo únice nunc (?)
Civíbus ex ómnibus probús perhibétur,
Eúm nunc ímprobi viri ófficio uti,
Virís qui tantas
Abséntibus nostris
Facit íniurias immérito.

Dieses zweite Colon des versus Reizianus wollte Spengel Reformvorschläge S. 296 überall anapästisch gestalten; Leo nimmt es in den verschiedensten Formen — rein jambisch, rein anapästisch, beide Messungen zulassend, jambisch-anapästisch wie inîbitŭr tecum — und Verbindungen (z. B. mit bakchischem Monometer Ba. 1139 Stultae átque haud malaé videntur) an und erklärt die in der griechischen Komödie seltene jambische Form für eine selbständige Bildung des Plautus, dagegen die anapästische und jambisch-anapästische für eine Nachbildung logaödischer Cola wie *τοῦ μηνὸς ἑκάστου, τὸν ἄνδρα κρατήσεις*. Neben iam nóscere possis treten zu lassen nos cóquere hic cenam, trug der Römer kein Bedenken, da er für den römischen Vers weder Reinheit der Senkung noch Einheit der Hebung anzuerkennen hatte; das jambische Colon vom anapästischen (resp. daktylischen mit Anakruse) beim Gebrauch zu trennen, nötigte ihn nichts, da ihm und seinem Publikum auch ein Vers wie pote quám fungo imber jambisch klang, und wenn er jambische und anapästische Formen verband (Virís qui tantas Abséntibus nostris), so standen ihm Beispiele vor Augen wie *ταδὶ δ' ἅμα χοίρων | ἀκροπώλια μικρῶν*. Der versus Reizianus speziell ist eine Nachbildung von Reihen wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰμώζων καθεδεῖται* und *κοὐ συντυχών σ' Ὑπέρβολος δικῶν ἀναπλήσει*, auf welche übrigens schon Geppert zu Cas. 623 hingewiesen hat.

Nach Leos Ansicht hat Plautus überhaupt eine ganz besondere Vorliebe für kleinere Cola gehabt und diese in den mannigfachsten Verbindungen angewendet. So ist seiner Meinung nach Curc. I 2, 3 zu zerlegen in die Cola

Ubi ubíst, prope mest. euáx habeo. salve ánime mi, Líberi lepos

und ähnlich Aul. 135 ff.

---

[1]) Zwei aufeinanderfolgende jambische Tripodien nimmt Leo Merc. 133 an: Quae té res málae agitant? Multae, ére, ted atque me im Anschluſs an die Lesart des Vet.; aber der Sprachgebrauch lehrt, daſs mit C D malae res zu schreiben ist vgl. Luchs in Studemunds Studien I, 1 S. 26.

Digitized by Google

Da mihi óptuma femina mánum. Ubi east?
Quis eást nam optuma. Tu. Tún ais? Sí negas nego[1]).

Ob man dem Dichter so schrecklich zerhackte Rhythmen, als sie Leo S. 177 Pseud. 110ff. allerdings mit nur geringer Abweichung von der Überlieferung anzunehmen gewagt hat — Néc boni ingeni Quícquam in is inést, nisi ut Improbis se ártibus Téneant cum his mihi. Néc locus nec sermo Cónvenit neque eis Umquam nobilís fui. Ego, étsi abest, Híc adesse erum árbitror. Núnc ego illum metuo, Quom hic nón adest, Ne quóm adsiet, Métuam. ei rei operám dabo Ut mihi imperatumst — überhaupt zutrauen darf, ist doch höchst zweifelhaft. — Von den Cola, die Leo sonst noch statuiert hat, erwähne ich nur noch die anapästischen Trimeter, ein gewifs recht unsicheres Metrum, das aber Leo an mehreren Stellen annimmt:

Aul. 157f. Eia hóc face quod te iúbet soror. Si lubeát faciam.
In rem hóc tuamst. Ut quidém émoriar priusquám ducam.
Cas. III. 6, 11f. Mane. Quíd⟨id⟩ est? quis hic est hómo. Erus sum.
Qui erús? Quoius
Tu sérvo's. Servos ego? Atque meus. Non sum égo liber?
17f. Huc si érgo abeant. Propere íntro ite et cito próperate:
Ego iam íntus ero: facitó cenam mihi ut ébria sit.
21 Casinam íntus habue aiúnt qui me atque tě interimat.

Dafs diese Verse ohne Gewähr sind, wäre leicht nachzuweisen;[2]) sie sind höchst bezeichnend für das vielfach wahrnehmbare Verfahren Leos, frischweg darauflos zu konstruieren, während doch bei einer so schwierigen Frage, wie es die Rekonstruktion der Plautinischen Cantica ist, die gröfste Behutsamkeit Not thut, will man nicht den Boden unter den Füfsen verlieren.

III. Sprachliches und Grammatisches.

W. Ebrard, Die Allitteration in der lateinischen Sprache (s. den vorigen Jahresber. 1882. II S. 34).

Anzeige von Thielmann, Phil. Anz. XIII. 10—15, Bintz, Phil. Rundschau 1883 No. 27.

---

[1]) Ich sehe keinen Grund ein, von der Abteilung des Vetus abzuweichen:
Da mi óptuma Femina manum (zwei jamb. Monom.)
Ubi eást ⟨aut⟩ quis east nam óptuma? Tu. Tún aïs? Si négas, nego.

[2]) Der erste Vers läfst sich ohne weiteres als jamb. Sept. messen: Eiá, hoc face, quod té iubet sorór ss., ebenso der zweite, wenn man, wie auch Leo, in der ersten Hälfte einen Fehler der Überlieferung annimmt (? In rém tuamst hoc. Út quidem emóriar ss.). Im dritten widerspricht Quid id est? dem Plautinischen Gebrauch, der durchaus das überlieferte Quid est? erfordert; zudem ist übersehen, dafs A nach homo eine Lücke zeigt (s. Geppert).

Digitized by Google

Otto Raebel, De usu adnominationis apud Romanorum poetas comicos. Inauguraldissertation. Halle 1882. 66 S. 8.

Verfasser stellt zunächst den Begriff der adnominatio oder *παρονομασία* auf Grund der antiken Tradition, namentlich der Definitionen des Cornificius und Quintilian dahin fest, dafs diese Figur stattfindet, cum verba simili vel eodem sono aures nostras percutiunt; allitteratio est lusus litterarum, adnominatio conficitur vocabulis. Er verteilt die bei den Komikern vorkommenden Fälle unter folgende Rubriken: I. De vocabulis quae sola sonorum similitudine aures commovent. A. De iteratione eiusdem vocabuli eadem notione. B. De concentu vocabulorum eiusdem stirpis, quae sensu simili ponuntur. Eine gute Bemerkung ist, dafs die Komiker bei Anwendung dieser Figur nie neben das Adv. eine gleichlautende Adjektivform stellen (wie Amph. 813 überliefert ist). C. De vocabulis similiter sonantibus sensu dissimili adhibitis. II. De paronomasiis, quarum vis in sonorum similitudine et in sensu posita est. A. Oppositiones vocum similium, quae res diversas designant. In den sogenannten *πάρισα* pflegen Plautus und Terenz die eine der beiden Silben, auf welche es ankommt, unter den metrischen Ictus zu setzen, bald die Präposition, bald die Hauptsilbe des einen der beiden Worte, seltener beide Silben; in vereinzelten Beispielen stehen beide Silben in der Thesis. Bei Wortspielen wie arcus arcam stehen die übereinstimmenden Silben gewöhnlich in der Arsis, und zwar entweder zusammen oder so, dafs das eine Wort im Versanfang oder Versschlufs seine Stelle hat; lassen sich diese Silben nicht in die Arsis bringen, so suchen die Dichter die Worte wenigstens durch Zusammenstellung hervorzuheben oder dadurch, dafs sie das des metrischen Ictus entbehrende Wort zu Anfang oder zu Ende des Verses stellen. B. De iteratione eiusdem vocabuli, quod modo hac modo altera vi adhibatur. C. De paronomasiis, quae sententiam efficiunt iocularem. Solche bei Plautus in hohem Mafse beliebten Scherze meidet der überhaupt in der Anwendung von Paronomasien feinere und sparsamere Terenz.

Ludov. Buchhold, De paromoeoseos (allitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Inauguraldissertation. Leipz. 1883. 112 S. 8. Anzeige von Wölfflin, Archiv I, 131 f.

Nach ausführlicher Darlegung der gesamten Terminologie der alten Rhetoren und Grammatiker über die verschiedenen Figuren des Gleichklangs (cap. I) untersucht diese gediegene und methodisch durchgeführte Arbeit in ihrem Hauptteile (cap. II), dessen Titel sie führt, aufs eingehendste den Gebrauch der verschiedenen Gattungen der Allitteration bei den archaischen Dichtern der Römer. Bei diesen zeigt sich, abgesehen von den der Sprache des gewöhnlichen Lebens entstammenden allitterierenden Formeln, den von Wölfflin sogenannten allitterierenden Verbindungen, und solchen Fällen, welche auf Zufall zurückzuführen sind,

Digitized by Google

ein bewufstes, oft an Übermafs streifendes Bestreben, der Rede durch die Gleichklangsfiguren einen besonderen Schmuck zu verleihen. Dieses Streben erscheint bei Plautus und Ennius in seinem Höhepunkt, bei Terenz und Pacuvius bereits im Abnehmen. Bei den homoeoarcta, den einfachen Stabreimen, ist die Quantität der allitterierenden Silben gleichgültig, ebenso ob bei der Wiederholung auf den Anfangskonsonanten derselbe Laut folgt oder nicht, so dafs also s mit sc, sp, st, b mit bl, br, c mit cl, cr, f mit fl, fr, p mit pl, pr, t mit tr allitterieren; c und q allitterieren, wenn ein Vokal darauf folgt [Wölfflin a. a. O. macht darauf aufmerksam, dafs auch an die Allitteration von c und g gedacht werden könne]; weniger Wahrscheinlichkeit mifst Verfasser der Allitteration von a mit ae als der von a mit au bei, letzteres scheint Plautus sogar mit o allitterieren zu lassen. Dafs die allitterierenden Worte zu demselben Satzgliede gehören, ist nicht nötig; Plautus wendet die Allitteration sogar bei Personenwechsel an. Komposita können sowohl mit der Präposition als mit dem Stamm allitterieren. Dafs zwischen den allitterierenden Worten kein zu grofser Raum tritt, liegt in der Natur der Sache; bei einfacher Allitteration tritt nur ein Wort dazwischen, bei mehrfacher zuweilen zwei. Soweit es die durch die Wortformen und den Versbau gezogenen Grenzen gestatten, werden die allitterierenden Silben möglichst in die Arsen verlegt und dabei die zweite Vershälfte entschieden bevorzugt. So finden sich die Beispiele dreifacher Allitteration in den Arsen III IV V jambischer Senare und V VI VII jambischer Oktonare und trochäischer Septenare erheblich zahlreicher als in den übrigen, und zwei allitterierende Worte sind gewöhnlich auf III IV (jamb. Sen.) — V VI (jamb. Okt. und troch. Sept.), IV V — VI VII, III V — V VII verteilt. Erstreckt sich die Allitteration nicht blofs auf die ersten Buchstaben, sondern auch auf die folgenden, und verbinden sich damit parechesis, paronomasia, paregmenon, polyptoton, so werden womöglich die Arsen nach der Cäsur benutzt (III IV — V VI). Nur in diesen wird die Allitteration durch mehrere (nicht notwendig auf einanderfolgende) Verse weitergeführt. Den Grund findet Verfasser in der Gewichtigkeit der ersten Arsis nach der Cäsur, welcher die erste Arsis der letzten Dipodie zunächst steht. Daher allitterieren vornehmlich III V — V VI, etwas seltener IV V — VI VII, dann kommen III V — V VII. Lassen sich nicht beide allitterierende Silben in die Arsis bringen, so werden die Fufse III V — V VII vorgezogen, so dafs die meisten Fälle einer auf Arsis und Thesis verteilten Allitteration auf Arsis III—V, Thesis V—VII kommen; etwas seltener sind Thesis IV—V, Arsis V—VII; dann folgen Arsis IV—VI, Thesis VI—VII. Auch in den jambischen Septenaren haben die Arsen des zweiten Halbverses entschieden das Übergewicht; meist V und VI VII, selten V VII. Auch in den übrigen jambischen und trochäischen, sowie in den anapästischen Versen zeigt sich entschiedene Vorliebe für die Arsen. In den kretischen

Digitized by Google

und bakchischen Versen können beide Arsen jedes Fufses allitterieren, aber die erste hat den Vorzug. — Hinsichtlich der ersten Vershälfte verdient eine besondere Bemerkung nur der Umstand, dafs eine Allitteration im Versschlufs bisweilen im folgenden Versanfang fortgesetzt wird. — Von der anderen Gattung der paromoeosis, dem homoeoteleuton, stellt Verfasser fest, dafs ein Reim nur von Endsilben gleicher Quantität gebildet werden kann. Am gewöhnlichsten ist der einsilbige Reim; derselbe hat in jambischen Senaren und Oktonaren sowie in trochäischen Septenaren seine eigentliche Stellung in den Arsen der zweiten Hälfte, in den jambischen Septenaren und anapästischen Tetrametern in den der Cäsur zunächststehenden Füfsen (II) III IV (V), im kretischen Tetrameter vom ersten Fufse an. Zweisilbige Reime sind selten, noch seltener dreisilbige. — Dies sind die beiden Arten der paromoeosis *κατὰ μέρος λόγου*. Von den beiden Gattungen der paromoeosis *κατὰ κῶλον* ist die par. *κατ' ἀρχὴν τῶν κώλων* bei Plautus vornehmlich vertreten durch die epanaphora, welche *κατὰ διπῳδίαν* (in jambischen, trochäischen und anapästischen Versen namentlich im Anfang der ersten und zweiten, in trochäischen Septenaren bisweilen auch noch der dritten Dipodie), *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους* vorkommt. Die par. *κατὰ τέλος τῶν κώλων* ist nächst der Allitteration bei den archaischen Dichtern die beliebteste Form der paromoeosis; auch sie findet sich *κατὰ διπῳδίαν*, *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους*. — Das dritte Kapitel behandelt die übrigen auf die Wortähnlichkeit beruhenden Figuren: parechesis, paronomasia, paregmenon, polyptoton sowie die Figuren der repetitio. Bekanntlich hatte Lachmann behauptet, dafs die guten Dichter die Wiederholung desselben Wortes mit dem gleichen Accent vermieden hätten; nach Buchhold zeigt sich dies Gesetz nur in der epizeuxis und anadiplosis. In der ersteren suchen die Dichter eine Variation des Accentes im Notfall dadurch hervorzubringen, dafs sie zwischen die wiederholten Worte ein anderes stellen. — Den Schlufs bildet die Verwertung der gemachten Beobachtungen für die Plautinische Kritik. Verfasser fafst seine Ansichten dahin zusammen: 1) Quaestio dittographiarum, interpolationum, retractationum a paribus similibusque figuris hac lege tenetur: ne apertae dittographiae eam partem reiciamus, quae paromoeosi vel alia figura praeclare distincta sit, retineamus alteram, quae figuris illis vacet; ne divellamus versus, qui paromoeosi *κατὰ κῶλα* conglutinati sint; ne offendamus in versibus hac illave figura artificiosius exornatis. 2) Deinceps monendum est, ne paromoeoseos specimina nostra emendatione diruamus. 3) Ratione autem non mediocri parium similiumque figurarum habita adducimur, ut versus corruptos aut additamento aut transpositione emendatiores reddamus; in canticis, ut cognoscamus, utrum trochaeos an iambos an anapaestos Plautus posuerit, ut ab ipsis similibus ordinem descriptionemque repetamus. Wie oft die Beabeiter des Plautus infolge der Nichtbeachtung dieses Gesichtspunkts fehlgegangen sind, er-

Digitized by Google

weist Verfasser an mehreren Beispielen. Doch kann z. B. bei der Entscheidung, ob ein Vers trochäisch oder anapästisch zu messen ist, die Allitteration allein nicht den Ausschlag geben; dabei fallen doch noch andere Umstände ins Gewicht, vornehmlich der Versbau. So wird nach Spengels Ermittlungen über den Bau der trochäischen Oktonare Pseud. 913 Fuit meum officium ut facerem, fateor. Ubi restiteras? Ubi mihi lubitumst nicht mit dem Verfasser trochäisch gemessen werden können, wenn auch die allitterierenden Silben bei anapästischer Messung sämtlich in die Thesis fallen. Überhaupt scheint die Verwendung der Allitteration in der Thesis noch nicht genügend berücksichtigt zu sein.

Joh. Baske, De allitterationis usu Plautino particula prior. Königsberger Inauguraldissertation. 1874. 38 S. 8.

Verfasser giebt bis S. 23 Allgemeines und geht erst dann auf Plautus über, um einiges belangloses Material mitzuteilen. — Ebenso ist ohne Bedeutung für Plautus die Arbeit von

Carl Böttticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Berliner Inauguraldissertation. 1884. 60 S. 8.

Ed. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen. Archiv f. Lexik. I, 3 S. 350 ff.,

bemerkt S. 355 f.: »Der Reim ist noch lange nicht bei Plautus ein mit dem Quantitätsprinzip konkurrierendes Element, ja nicht einmal ein der Allitteration ebenbürtiges Moment, kein poetisches Formprinzip, sondern nur als ein vorübergehendes Spiel zu betrachten.«

Friedr. Goldmann, Die poetische Personifikation in der Sprache der alten Komödiendichter. I. Plautus. Progr. der lat. Hauptschule zu Halle. 1885. 28 S. 4.

Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert und überdies durch zahlreiche grobe Fehler entstellt. Verfasser redet z. B. von Pleusides, Dinacion oder Dinacium, dem Bauern Stratilax, Most. 765 wird angeführt in der Form Sub diu coli absque Sole perpetuom diem und erklärt: Der Tag wird von der Sonne gepflegt u. a.

E. F. Wortmann, De comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus. Marburger Inauguraldissertation. 1883. 59 S. 8.
Anonyme Besprechung im Phil. Anz. XIII S. 476—478.

Eine schülerhafte und vielfach mit groben Irrtümern behaftete, aber immerhin fleifsige Arbeit. Aus der genau nach dem Schema zoologischer Handbücher geordneten Sammlung ergiebt sich für die beiden Dichter ein wesentlicher Unterschied sowohl in der Zahl als auch in der Art der bezüglichen Stellen. Während bei Plautus auf jedes Stück durchschnittlich 18 solcher kommen, beläuft sich der Durchschnitt bei Terenz auf etwa sechs, und während Plautus fere ex omnibus animalium

Digitized by Google

tum notarum ordinibus exempla ad mores hominum vel condiciones vitae humanae illustranda petivit eaque maxime variis modis pertractavit, Terentius comparationes illas parce sparsas ita profert, ut aut metaphoris usu detritis quae voluit exprimeret aut breves comparationes proprias adhiberet, quae proverbialiter in omnium ore versabantur. Es zeigt sich also auch auf diesem Gebiete das Zurücktreten eines volkstümlichen Elementes bei Terenz.

In den Noten zu den einzelnen Versen seiner neuen Ausgabe der Vidularia (s. u.) giebt Studemund eine Reihe wertvoller Bemerkungen, teils die Orthographie des Ambros. betreffend — u selten nach v in Endungen und Stammsilben; uus, uum, uunt regelmäfsige Schreibart; Doppel s in den Endungen osus und in quaeso; Doppel l in paulum, aula; konstant adulescens, cena, faenus (nur Pseud. 287 fenusculum); qur am häufigsten, selten cur, ganz selten quor; konstant pulcher etc.; inl — in Compositis die gewöhnliche, conl - und adl — die überwiegende Schreibart, grofses Schwanken zeigt sich zwischen den Schreibungen perl — und pell —; quum und qum sehr selten, gewöhnlich cum oder quom; dasselbe Schwanken zwischen quo, qu und cu bei allen von diesem Pronominalstamm abgeleiteten Formen, ebenso in den Endungen der Nomina und Verba mit q; vor Konsonanten meist hau, seltener haud, am seltensten haut —, teils auf den Sprachgebrauch bezüglich. Die Betonung quíd negotist und quid ést negóti ist so überwiegend, dafs die Beseitigung der abweichenden Betonung quíd est negóti durch leichte Umstellung (Most. 459. 742 Mgl. 425 Epid. 713 Trin. 908 Vid fr. III. 3) grofse Wahrscheinlichkeit hat (S. 44f.). — Plautus stellt nur die Präposition 'in' häufiger zwischen Adj. resp. Pron. dem. und poss. und Subst., aber in der überwiegenden Zahl der Fälle am Versschlufs und im Canticum; auch von den vier Beispielen, welche Studemund für die Stellung von in zwischen Subst. und Adj. resp. Pron. anführt, fallen zwei unter diese Ausnahme (Most. 135 Men. 839; aufserdem Asin. 88 Capt. 406), ebenso eine bedeutende Zahl der sehr vereinzelten Stellen, wo eine Abweichung von der natürlichen Stellung bei abs, ad, advorsum, cum, de, ex, per, pro, circiter stattfindet. Kein Beispiel dieser Stellung hat Studemund für absque, apud, circum, cis, clam, (contra), erga, extra, inter, intra, ob, penes, pone, post, prae, praeter, prope, propter, secundum, sine, sub, super, supra, trans. »Es ist daher immerhin mifslich, durch Konjektur eine solche freiere Stellung der Präposition gegen die Handschriften herbeizuführen« (S. 49ff.). Dagegen ist bei Pron. rel. und interr. die Nachstellung der Präposition, mag ein Subst. dabei stehen oder nicht, die Regel (S. 57f.). — Conspicor wird von Plautus nur am Schlufs akat. jambischer und katal. trochäischer Verse und an der diesem Versschlufs analog gebauten Stelle am Schlufs eines einen jambischen Quaternar bildenden Colons sowie am Schlufs eines akatal. kret. Tetrameters,

Digitized by Google

einmal (Cist. IV 1, 4) am Anfang des zweiten Colons eines trochäischen Septenars gebraucht, einmal (Capt. 926) wahrscheinlich auch im Versinnern eines bakchischen Tetrameters, da in Bakchien sonst nur am jambischen Versschlufs und an den diesem entsprechenden Stellen zugelassene Wortformen nicht selten vorkommen. Sonst schreibt Plautus conspicio (S. 52). — Plautus liebt es, altertümliche Formen wie dixis, faxis, respexis, parsis, amissis, supplicassis, demutassis, siris, fuas, fuant mit cave zu verbinden, wenn nach diesem nicht ne steht; im jambischen Versschlufs wendet er in diesem Fall gern Formen wie dixeris, feceris an, sonst sind in dieser Verbindung jüngere Formen selten. Dagegen wendet er nach cave ne neben den altertümlichen mehr jüngere Formen an. Hinter allen übrigen von caveo abgeleiteten Formen (auch hinter praecavere) stehen nach ne, welches nie fehlen darf, nur die allgemein üblichen jüngeren Formen (S. 54f.). — Addecet scheint Plautus nur angewendet zu haben, wenn das vorhergehende Wort auf einen Vokal oder m auslautet, sodafs Elision stattfindet. »Überhaupt verdienen unter den Plautinischen Composita, deren erster Teil eine vokalisch anlautende Präposition ist, diejenigen eine besondere Untersuchung, deren Bedeutung von dem Simplex nicht abweicht.« So verwendet Plautus incedere wenigstens in der Mehrzahl der Fälle so, dafs Elision davor stattfindet; ähnlich scheint es fast bei adaeque, admonere, attingere etc. der Fall zu sein (S. 57). — Die kürzere Form der Präposition o ist bei Plautus viel seltener überliefert als ex, wie eine reiche Sammlung zeigt; auf die Wahl zwischen beiden Formen läfst sich ein entscheidender Einflufs weder von der Natur des folgenden Konsonanten noch von der Stellung unter oder nicht unter dem metrischen Ictus wahrnehmen (S. 59ff.). — Den Beschlufs dieser Bemerkungen bildet S. 62ff. eine Zusammenstellung des handschriftlichen Materials über den Gebrauch der Formen a, ab. abs, welche die von Langen Beiträge S. 331ff. gewonnenen Resultate in allem wesentlichen bestätigt.

Guil. Abraham, Studia Plautina. Separatabdruck aus dem Supplementband XIV der Jahrb. f. klass. Philol. S. 179—244 (Strafsburger Inauguraldissertation).

Besprochen im Phil. Anz. XV 506—508 (anon.), von Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 15 S. 455–458, M. Warren, The American Journal VI, 3 No. 23 S. 357f., L. Duveau, Revue crit. 1885 No. 27 S. 5f., Ref., Berl. phil. Wochenschr. V No. 9 S. 268–270.

Diese treffliche Arbeit enthält eine Reihe schätzbarer Beobachtungen zum Plautinischen Sprachgebrauch und damit in Verbindung stehender kritischer Beiträge. Auszusetzen ist nur die mehrfach hervortretende Neigung, dem Sprachgebrauch zu enge Grenzen zu ziehen. Die wichtigsten Bemerkungen sind kurz folgende: auscultare wird von Plautus nie mit einem Inf. verbunden (Pseud. 523 ist unecht), auch tritt kein

Digitized by Google

Adv. hinzu, sondern nur die Adj. lubens, perlubens, tacitus. — Das Adv. tacite ist den Scenikern fremd. — Mit agedum verbindet Plautus gewöhnlich einen unmittelbar folgenden Imper., nur Merc. 149 geht derselbe voraus; ein blofser Vocat. folgt St. 423; ohne Imper. oder Voc. steht agedum nur in dem unechten Verse Pseud. 523. — Poscere steht bei Plautus 1) absolut oder mit abl. resp. gen. pretii, 2) mit dem acc. des geforderten Gegenstandes, dann tritt meist ein dat. commodi hinzu (ohne denselben nur Poen. 705 Rud. 1238), 3) mit acc. der Person, 4) mit einem die Person bezeichnenden acc. eines pron. und einem acc. der Sache, mit abs nur Truc. 374 in der falschen Fassung des Ambros.; nie hängt ein Infin. oder eine Finalpartikel davon ab. — Auch zu reposcere kann zu dem acc. der Sache ein die Person bezeichnender acc. eines pron. hinzutreten, nur Truc. 850, wo jedoch eine Verderbnis vorzuliegen scheint, steht rep. aliquid ab aliquo. — Postulare steht 1) absolut, 2) mit acc. der Sache, 3) mit inf. oder acc. c. inf., 4) mit ut (nur Aul. 318 Capt. 938); mit abs nur Capt. 938 Perc. 41 Truc. 374. — Über domi, domo, domum s. u. — Der sing. foris kommt aufser Cas. V. 2, 16 und Ba. 833, wo es einen Thürflügel bedeutet (cf. Capt. 831 Most. 453), nur in gewissen Verbindungen vor: foris crepuit, concrepuit, aperitur oder aperta est (im Versschlufs sagt Plautus auch aperitur oder concrepuit ostium), daneben heifst es fores crepuerunt, concrepuerunt fores und aedes aperiuntur, nicht fores aperiuntur. [Doch vgl. audio aperiri fores Ba. 955 Cas. II. 7, 1 sentio aperiri fores Truc. 350.] — Prohibere wird, abgesehen von der Konstruktion mit inf., ne und quin, verbunden mit dem acc. (quem, quid) und dem abl. der Sache; bei der Person steht ab, der blofse abl. nur Mgl. 699 Asin. 513 [beide Stellen erklärt Abr. als falsch; sie stützen sich aber nicht nur gegenseitig, sondern werden auch durch die Analogie von abstinere geschützt, welches ebenfalls die Verbindung mit dem blofsen abl. der Person zuläfst]; die Konstruktion p. cui quid (vgl. defendere cui quid b. Afric. 31, 5) findet sich Mgl. 1242 Curc. 605. — Aus der Zusammenstellung über die Formen deus, deum, deo, deos, deorum läfst sich nur entnehmen, dafs die jambische Messung in den Versmafsen des Dialogs die seltenere ist. — Auf die Frage wohin? heifst es gewöhnlich ad forum (in forum Capt. 815 Rud. 988), wo? in foro oder apud forum (ad forum Pseud. 1236 Most. 999 Mgl. 938; Most. 844 giebt A apud), woher? a foro oder, wo ein Hiat vermieden werden soll, de foro. — Bei modo und modis steht das Adj. stets voran. — Gegen Langen (s. d. vor. Jahresber.) erweist Abr., dafs hoc bei animum advortere wirklich acc. ist, durch Pseud. 143 Epid. 215 Phorm. 467 Andr. 156. 767 Cato r. r. I. 2. — Plautus betont stets praéhibeo, déhibeo, próhibeo, cóhibeo, dagegen adhíbeo, exhíbeo. — Über animum inducere s. u. — Zwischen aequo animo oder animo aequo tritt nie ein anderes Wort.

Digitized by Google

A. G. Engelbrecht, Studia Terentiana. Wien 1883, Gerold. 90 S. 8., und Beobachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker. Wiener Studien VI. 2. 1884 S. 216—218.

Anz. von Wölfflin, Arch. I S. 135.

Die erste Arbeit handelt in ihrem Hauptteil de priscis atque obsoletis verborum formis apud Terentium cum Plauti dicendi genere comparatis und führt den Nachweis, dafs zahlreiche von Plautus noch verwendete Formen dieser Art bei Terenz nicht mehr oder nur ganz vereinzelt vorkommen. In einer Appéndix untersucht der Verfasser das Verhältnis beider Dichter in bezug auf Formen wie arbitraris und arbitrare. Während für Terenz der ausschliefsliche Gebrauch der abgekürzten Formen als ausgemacht gelten kann (nur Hec. 317 stimmen alle Zeugnisse in der Form loqueris überein), läfst sich bei Plautus nur eine entschiedene Vorliebe für dieselben erkennen, ohne dafs es nach dem Stande der Überlieferung möglich wäre, ein Prinzip festzustellen.

Die zweite Abhandlung hat, abgesehen von einer Notiz über die bekannte Antizipation des Subjekts des abhängigen Satzes als Objekt des regierenden in der Verbindung facere ut, zum Gegenstand den Gebrauch der synkopierten und vollen Formen der vom Perfektstamm gebildeten Tempora. Von dem Perf. auf avi gestattet sich Ter. die vollen Formen nur am Versschlufs, Plautus verwendet beide Formen ohne Zwang nach Bedarf.[1]) Von den Perf. auf evi überwiegen bei Ter. die kontrahierten, bei Plautus die unkontrahierten Formen (nur decrero Curc. 703 consuerunt Poen. 612; quierint Pers. 718 ist zweifelhaft). Von novi herrscht bei Ter. im Versinnern die kontrahierte, bei Plautus die unkontrahierte Form vor. Dasselbe gilt von den Perf. auf ivi, nur sagt Plautus im Versinnern stets siris etc. [Engelbrecht hat Most. 401 siveris übersehen], und von der 1. und 3. Pers. sing. und 1. plur. perf. brauchen beide stets die vollen Formen (nur Ter. Ad. 104 siit). — Anhangsweise untersucht Engelbrecht noch die Perfektformen von eo und seinen Composita. Die vollen Formen finden sich bei Plautus nur sehr selten überliefert, und zwar nur vom Simplex und solchen Composita, deren erster Bestandteil eine Länge bildet[2]): ivisse Most. 842 [Truc. 210

---

[1]) Verfasser konstatiert, dafs die Handschriften des Plautus in der Erhaltung der richtigen Formen eine grofse Zuverlässigkeit zeigen, und ist daher Änderungen der Überlieferung abgeneigt, Curc. 268 jedenfalls mit Recht, nur ist hier vélint qui periuraverint zu messen. Dafs jedoch diese Zuverlässigkeit keine absolute ist, dafür bringt er selbst Belege bei, zu denen noch zu fügen sind Poen. 273 A Eum ádlegarunt, Pall. Eum adlégaverunt, Most. 760 laudavisse A, laudasse Pall. Man darf sich daher schwerlich gegen die Einsetzung des Hiat beseitigenden invocavisti Asin. 910 und des den Vers herstellenden servavisti Ba. 880 sträuben.

[2]) Leo, Rh. Mus. 38, S. 23, berührt auch diese Frage; er sagt: simplex verbum aliquotiens posuit 'ivisse, ivero, ivisti' (fortasse Ba. 577), bis 'exivi,

Digitized by Google

intro ivit Pall., intro abiit A], exivi St. 459, exivissem Rud. 534, wonach sicherlich Capt. 109 exivi für exii herzustellen ist, ambiverim Amph. 74: ich möchte noch hinzufügen Truc. 547, wo Camerarius' mox ad te huc cubitum ivero mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit hat als die von Schöll aufgenommene Vermutung mox huc cubitum venero. Kretisches iero geben die Handschriften Capt. 194 und vielleicht auch A Stich. 483 (s. u.) wie Ter. Ad. 27; für die von Engelbrecht befürwortete Einsetzung der Form ivero spricht der Umstand, dafs in den Formen, wo die dem Perfektstamm angefügte Endung mit er beginnt, das i des Stammes nach Ausfall des v sonst ausnahmslos verkürzt wird. In der 1. und 3. pers. sing. und in der 1. plur. perf. ind. hat Plautus stets das doppelte i beibehalten; in der 2. sing. und plur. perf. ind., im conj. plsqpf. und inf. perf. wird einfaches i durch das Metrum geboten Trin. 939 isti, 941 isse, St. 743 exissem, Pers. 584. 654 Venisse[1]): dieselbe Form ist Pseud. 1090 zwar nicht durch das Metrum erfordert; andererseits liegt aber auch kein zwingender Grund vor, mit Engelbrecht die viersilbige einzusetzen. Sonst fordert das Metrum teils doppeltes i, teils läfst es dasselbe zu; da die Handschriften oft einfaches i geben, wo doppeltes nötig ist, so ist auf sie kein Verlafs. Engelbrecht entscheidet sich dafür, dafs überall doppeltes i zu setzen ist, auch in Fällen, wo die Überlieferung eine gewisse Konsequenz zeigt (vgl. disperistis Mgl. 163, disperisti Most. 375). Dann ist es nur nötig, Stich. 232, der einzigen Stelle, wo viersilbiger inf. perf. von veneo durch das Metrum erfordert wird, für das in A überlieferte veniisse venivisse zu schreiben, um das einheitliche Prinzip zu erhalten, dafs Plautus nur in den Formen des simplex und denjenigen Komposita, deren erster Bestandteil eine Länge bildet, also in den Fällen, wo allein die vollen Formen sicher vorkommen, das ein-

---

exivisse' et 'abivi' passim Poen. II 7 Ba. 171. 900 Capt. 478 Amph. 125 Most. 971, 'abivisse' Rud. 65, 'abivero' Ba. 211; fortasse 'abivit' Amph. 639 Epid. 46 (nám certo priúsquam abivit hinc ad legionem domo) Ba. 577 Amph. 639. Epid. 46 hat er inzwischen selbst von seinen Vermutungen Abstand genommen, dagegen Ba. 171. 900 Amph. 125 dieselben in den Text aufgenommen. Most. 971 wird durch den Ambr. beseitigt; Capt. 478 lehrt der Sprachgebrauch, dafs der Fehler vielmehr am Versanfang zu suchen ist; Rud. 65 erfordert der Sinn doch wohl Fleckeisens Ergänzung.

[1]) Vénisse huc, hic aderit et me abs té redimet ss.: so ist wohl der Vers zu schreiben. Ritschl schreibt: Venisse, aderit huc et abs te redimet me; dafs aber me abs te redimet richtig ist, hat Mahler erwiesen, und aderit huc ist sicher falsch, in solcher Verbindung heifst es stets hic. Auch Epid. 273, wo Götz mit Bothe mane huc adfore schreibt, ist sicherlich die varia lectio des Archetypus hic aufzunehmen (B im Texte hunc adfore, in marg. al hic, hic hunc E J) vgl. z. B. Asin. 398 Pers. 91 Truc 205. Nur Amph. 976 ist huc fac adsis bezeugt (über Merc. 568 vgl. Abraham Stud. Plaut. S. 228).

Digitized by Google

fache i gebraucht hat. Ob damit die Frage erledigt ist, glaubt Referent bezweifeln zu dürfen.

Wilhelm Goerbig, Nominum, quibus loca significantur, usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur. Hallenser Inauguraldissertation. Halberstadt 1883, Meyer. 43 S. 8.

Anzeige in Wölfflins Archiv I. 1 S. 137.

Der erste Teil dieser sorgfältigen Arbeit handelt De nominibus appellativis. Rus wird bei Plautus nur in adverbialen Ortsbestimmungen gebraucht [Cas. I 17 steht curare wie Ba. 227 Pers. 85], von Terenz auch als wirkliches Subst. (Eun. III 3, 13. V 5, 1). — Bei der Besprechung des Lokativs proxumae viciniae Mgl. 273 Ba. 205 meae viciniae Rud. 613, den Goerbig mit Recht ebenso schützt wie den Abl. Aul. 390 petes vicinia und Most. 1062 foris concrepuit proxuma vicinia (mit Verweisung auf Aul. 402 Mgl. 1377. 154 vgl. auch Luchs bei Brix Mgl.[3] 274), hätte darauf hingewiesen werden können, dafs die Rudensstelle für diesen Gebrauch entscheidend ist, da hier durchaus geschrieben werden mufs Sed quíd hoc f. hic (cf. Aul. 403 Cas. III 4, 29 Trin. 1093). — Fremd dem Terenz ist der bei Plautus häufige Gebrauch von domi mit habere und esse in der Bedeutung »im Besitz, zur Verfügung«, sowie von domi in Verbindung mit de me coniecturam facio Cas II. 3, 8, Cist. II 1, 2 und von domo mit doctus und experior. Nach Analogie der Stellen letzterer Art schreibt Abraham, der den Gebrauch von domi domo domum (domos) a. a. O. S. 196 ff. behandelt, jetzt auch Cas. II 3, 8 und Cist. II 1, 2 domo. Ohne Attribut erscheint domus bei Ter. in Ortsbestimmungen stets ohne Präposition, bei Plautus höchst selten mit a, bei abesse Epid. 681 (dagegen Cas. II 4, 8 und Stich. 523, wo der Ambr., was Goerbig nicht wufste, a jedenfalls richtig wegläfst) und abire Aul. 105 (dagegen Stich. 29 Trin. 1010 Merc. 8 Amph. 502 Epid. 46); an beiden Stellen tilgt Abraham die Präposition. In Verbindung mit pron. poss. steht der einfache Kasus bei Ter. nur Hec. 257, nie die Präposition. Auf die Fragen wo und wohin steht bei Plautus neben dem einfachen Kasus (Poen. 814 sogar domos nostras) auch die Präposition, jedoch erheblich seltener: abgesehen von Truc. 261, wo die Pall. das gewöhnliche nostrae domi, A in nostra domo giebt, stehen 16 Stellen im einfachen Kasus (12 mit Gen. und 4 mit Acc.), 5 mit der Präposition (2 mit in c. abl. Cas. III 4. 29 Pseud. 84; 3 mit in c. acc. Amph. 409 Trin. 382 Capt. 911) gegenüber. Abraham will daher auch an diesen Stellen den einfachen Kasus einsetzen, was das Metrum allerdings überall ohne weiteres zuläfst. In Verbindung mit Adjektiven stehen stets Präpositionen (dagegen Eun. tr. 232 R domum paternam), aber nur in und ad (letzteres nicht bei Ter.). Denselben Gebrauch zeigen die folgenden Stellen mit pron. dem. Curc. 209 in domo istac, Eun. II 3, 74 in hanc domum und Mgl. 126 ex hac domu. Diese Stelle weist die sonst bei

Digitized by Google

Plautus unerhörte Form domu auf, ist die einzige mit der Präposition ex bei domus und steht in einem nicht ohne Grund verdächtigten Prologe, kann also, wie Abraham richtig bemerkt, schwerlich als plautinisch in Betracht kommen. Auch die andere Plautusstelle will Abraham durch Konjektur beseitigen, weil sie die einzige ihrer Art ist[1]); denn sonst setzt stets Plautus statt des pron. dem. das Adv. mit dem betreffenden Kasus von domus: hic domi, huc domum, hinc domo, unde domo. Nied verbindet Plautus mit domi, domum, domo den Genetiv des Besitzers, auch sagt er nicht in domo, in domum alicuius, sondern braucht Umschreibungen wie apud matrem domi, ad dominum domum [den von Goerbig und Abraham gesammelten Beispielen ist noch hinzuzufügen Cist. fr. Ambr. ad matrem eius devenias domum]. Dieselbe Art der Umschreibung findet sich auch häufig statt des pron. pers.: apud (penes) me domi, ad me domum, mit Ausnahme von Merc. 831 mea domo patria stets bei domo: abs te, ab se domo und stets, wenn zu dem pron. pers. noch ein pron. dem. treten würde: hic nostrae domi, ad me huc domum, hinc a nobis domo. [Zufall ist es wohl nur, dafs diese Umschreibung sich in der zweiten Person ausnahmslos findet: apud te domi, ad te domum; denn Stich. 590 steht nach Löwe im Ambr. invitassem domum ad me, nicht, wie Ritschl angiebt, vostrae cenassem domi]. Plautus kennt nur die Verbindung domi bellique, wogegen bei Ter. militiae et domi steht (Ad. 495 [cf. Enn. 188 R]). Richtiger Genetiv ist belli Amph. 647 victor belli, Epid. 438 virtute belli. — Humus kommt in lokaler Bedeutung bei Plautus nicht vor (Goerbig sagt wohl nur ungenau humus apud Plautum non invenitur; cf. Stich. 354), einmal bei Ter. Andr. 726. — Mari terraque steht nur Poen. prol. 105 (Pseud. 317 ist wohl aut terra aut mari, wie alicunde zeigt, von evolvam abhängiger Abl.); sonst heifst es in terra, in mari. — Locus im blofsen Abl. steht bei Plautus nur Most. 254 suon quidque locost, Rud. 907 salsis locis incolit pisculentis, Amph. 568 duobus locis, bei Ter. nur Ad. 344 (die zweite von Goerbig angeführte Stelle Eun. 782 ist anderer Art), dagegen sehr häufig mit in, und zwar bei Plautus stets mit einem Attribut [Vid. prol. 13 giebt der Ambr. nach Studemund VOS IN LOCO (? ??); die Lückenhaftigkeit der Stelle verstattet kein Urteil], während Ter. in loco (am rechten Ort) fünfmal braucht. Bei demselben findet sich auch in loco alicuius »anstatt« Andr. 292. Heaut. 104. — Totus ohne in Plautus Cas. IV 1, 5. Merc. 47, Ter. Andr. 342, mit in Poen. 834, omnis, medius, universus stets mit Prä-

[1]) Der anonyme Rezensent der Abrahamschen Arbeit, Phil. Anz. XV, bemerkt S. 507, dafs, wenn domus nicht den Ort, wo man zu Hause ist, sondern das Gebäude bedeutet, die Präposition steht, also Cas. III 4, 29 und Curc. 209 keiner Änderung bedürfen und Mgl. 126 ex hac domo nicht anstöfsig ist; ebenso hält er Trin. 382 und Capt. 911 wegen der metaphorischen Bedeutung von domus = familia die Präposition für zulässig.

Digitized by Google

position. — Abgesehen von den genannten Subst. steht auf die Frage wo der blofse Abl. bei Ter. nur Ad. 613 pectore nil consistere consili quit (in einem canticum); Heaut. 63 geben die Handschriften richtig in his regionibus. Hinsichtlich des Plautus begnügt sich Goerbig einzelne für diesen Gebrauch in Anspruch genommene Stellen als nicht beweiskräftig darzuthun; wie steht es aber mit civitate caelitum Rud. prol. 2, das sich doch kaum anders als lokal auffassen läfst? Bei via und ähnlichen Wörtern steht, abgesehen von der Verbindung mit Verben der Bewegung — neben angiporto Asin. 741 heifst es auch per angiportum Most. 1045. Pers. 678 — auf die Frage wo stets in.

Der zweite Teil der Arbeit von Goerbig De nominibus propriis behandelt denselben Gegenstand wie der erste Abschnitt der Quaestiones Plautinae von E. König, Progr. des Patschkauer Gymn. 1883. 18 S. 4. (Anzeige von Edm. Hauler in Wölfflins Archiv I. 2 S. 303—305): Qua ratione veteres poetae Latini et tragici et comici nomina urbium, insularum, terrarum cum praepositionibus coniunxerint.

Goerbig bespricht zunächst das Wort Acheruns, das nach seiner gewifs richtigen Annahme bei Plautus bald den Flufs, bald den Sitz oder die Stadt der Toten bedeutet. Daraus erklärt sich ganz ungezwungen, dafs es auf die Frage wo Acherunti (Accherunte ist nur Poen. 431 überliefert) und ad Acheruntem (Trin. 494), auf die Frage wohin neben Acheruntem auch ad A. (Most. 509. Poen. prol. 71) und auf die Frage woher Acherunte (Poen. 344 A, ab A. Pall.) und ab A. (Amph. 1078) heifst. Die nach der Überlieferung verschiedene Messung der ersten Silbe bei Plautus erkennt er vernünftigerweise einfach als Thatsache an, während König durch Tilgung der Präposition überall die Konstruktion der Städtenamen und eine einheitliche Messung gewaltsam herzustellen sucht. Hinsichtlich der Städtenamen und kleineren Inseln stellen beide, namentlich aber Goerbig fest, dafs die plur. tantum stets ohne Präposition stehen, ebenso Carthago und die italischen Städtenamen (Capua, Aminula, Sutrium, Tarentum), ferner die griechischen nach der dritten Deklination auf die Frage wo (mit Ausnahme des unten zu erwähnenden Alis), die übrigen griechischen teils mit, teils ohne die Präpositionen in und ex, also teils nach lateinischem, teils nach griechischem Gebrauch. Ab wird einmal in Verbindung mit longe gebraucht (Pers. 151); zur Bezeichnung der Nachbarschaft dient apud (nicht ad). Stadtteile, wie Piraeus, werden stets mit Präpositionen verbunden. Zu Athenis Atticis (viermal) und Athenas Atticas (Truc. 497) giebt es bei Plautus und Terenz keine Parallele; nie setzen beide Dichter zu Städtenamen urbs oder oppidum. — Bei Ländernamen läfst Terenz nie die Präposition aus. Für Plautus kommen in Betracht Aegypto advenio Most. 994, attuli — Ponto amomum Truc. 539, Alidem Capt. 573 neben zweimaligem in Alidem, Alide ib. 330 neben achtmaligem in Alide, Cariam

Digitized by Google

Curc. 206. 339, Caria 225 neben in Cariam 27. 67. 329. 438. An den beiden ersten Stellen finde ich nichts Auffälliges, da Plautus auch sonst den blofsen Abl. auf die Frage woher setzt cf. Trin. 265 saxo saliat, 639 officio migrat, obsonatu redire, castris producere u. a. So würde sich auch Curc. 225 Caria erklären lassen; aber König bemerkt S. 8 mit Recht, dafs Plautus nach 329 und 439 unter Caria eine Stadt verstehe, die nicht weit von Epidaurus (cf. v. 206) gelegen sei, vielleicht die Burg von Megara. In bezug auf Alis nimmt Goerbig wohl nicht ohne Grund an, dafs Plautus dasselbe bald als Name der Stadt, bald des Landes gebraucht habe.

Königs Arbeit enthält noch Bemerkungen über Deutung und Feststellung der richtigen Form einzelner Namen (Amph.: Electrus; Asin.: Exaerambus, Philaenium; Curculio; Men.: Titanus; Pers.: Dordalus und Lucris s. d. betreff. Stücke) und zum Schlufs noch einige unwahrscheinliche Verbesserungsvorschläge zu Most., Truc. und Aul. Was König überhaupt für möglich hält, mögen folgende Proben zeigen: servĭt in Alide, Phaédromi ăbĭtit, éa minori éxtempló dedit. Unbegreiflich ist es, wie jemand, der sich mit Plautus beschäftigt, unter den Belegen auch 'Bacch. arg. 3' anführen kann; wenn König sagt 'ubi legendum: [In] Crétam Bacchis, navigat atque [ibi] alteram', so hat er nicht einmal gesehen, dafs das Machwerk ein Akrostichon ist.

Waldemar Olsen, Quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen. Greifswalder Inauguraldissertation. 1884. 105 S. 8.

Anzeige von *α* in der Wochenschr. f. klass. Philologie. II. 1884 N. 22 S. 687 f.

Verfasser behandelt die ebenso wichtige als schwierige Frage, in welchem Mafse Plautus die indikativischen Präsensformen des verb. subst. weggelassen hat, zwar nicht ohne Fleifs, aber keineswegs mit der nötigen Umsicht und Besonnenheit. Es zeigt sich dies gleich in dem ersten Teil der Arbeit, welche von der 2. pers. sing. handelt. Bekanntlich nimmt man an, dafs die alten Sceniker wie z. B. meritust neben meritus est so meritu's (oder meritus') neben meritus es gesagt haben. Diese Synalöphe bezeichnet Olsen als durch nichts erwiesen und geradezu unmöglich, ohne jedoch seine Behauptung anders zu begründen, als dafs er, wo überliefertes meritus als meritu's gedeutet wird, diese Deutung als falsch erklärt. So gelangt er natürlich zu dem Resultat, dafs die Sceniker und insbesondere Plautus fast in allen den zahlreichen Fällen, wo sich die Person aus dem Zusammenhange mehr oder weniger leicht ergänzen läfst, und wo das Metrum die volle Form es ausschliefst, das verb. subst. der 2. pers. sing. nicht gesetzt haben.[1]) Bekanntlich wird an

[1]) Der einzige Fall, wo Verfasser nachweist und zugiebt, dafs es stets gesetzt ist und zwar stets in der vollen Form, ist die formelhafte Verbindung

Digitized by Google

einer Reihe von Stellen, die Verfasser unter seinem Material gelegentlich mit aufführt, ohne jedoch eine Ahnung zu haben, was daraus zu folgern ist, die Existenz der von ihm geleugneten Bildung durch das Metrum erwiesen z. B. Mgl. 825 suppromus, 574 oratus, Merc. 726 innoxiūs, Pseud. 1309 pessumūs, Epid. 284 acturūs, Rud. 871 nanctūs. Bringt man diese Thatsache gebührend in Rechnung und zieht man von Fall zu Fall die entsprechenden Stellen zum Vergleich heran, wo ein nicht unbedingt durch das Metrum gefordertes es wie beim Femin. gesetzt ist, vergleicht man also z. B. Curc. 414 qui Summanus? mit Men. 693 qui tu misera's, Pseud. 249 nimis molestus mit Amph. 903 nimis iracunda's, Most. 176 nimis quidem tu stulta's, Rud. 681 nimis inepta's, St. 317 iam tu piscator factus? mit Truc. 378 iam lauta's?, Capt. 933 proinde ut tu promeritus de me mit Asin. 160 ut merita's de me, Merc. 371 per mare ut vectus mit Ba. 106 ut in mari vecta's, Men. 177 expedite fabulatus mit Epid. 553 commode fabulata's, Pseud. 396 postquam largitus mit Amph. 739 postquam experrecta's, Men. 311 quam mihi pollicitus, 1104 quod pollicitus mit Pseud. 226 quod pacta's, Men. 938 tu istic, qui — minitatus mit Truc. 262 tu quae solita's, so hat es mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dafs Summanus etc. als Summanu's etc. zu fassen ist. Steht ferner wohl an einer Versstelle, wo eine Kürze erforderlich ist, z. B. am Schlufs des Senars jemals etwas derartiges wie largitus hoc f. largitus es hoc? Wo nicht (ich wüfste mich augenblicklich keines Beispieles zu erinnern), so ist dies sicherlich ein für die Lösung der Frage beachtenswertes Moment, da es ein deutlicher Fingerzeig wäre, dafs Plautus derartiges vermieden hat, weil er largitus es oder largitu's zu sagen pflegte. So kurzer Hand, wie Olsen glaubt, läfst sich diese Frage nicht zum Austrag bringen; dazu bedarf es der peinlichsten Untersuchung nach den verschiedensten Seiten hin. — Die Untersuchung über die Auslassung von sum[2]), sumus,

---

quisquis es. Men. 1007 läfst sich also nicht mit Ritschl quisqui's noch mit B und Vahlen quisquis schreiben. Olsen schwankt zwischen der 'kühnen' Umstellung mihi ut des operam quisquis es oder operam ut mihi des quisquis es und der Möglichkeit, dafs sich Plautus am Versschlufs einmal quisquis és operám mi ut des gestattet habe! Sonst geht seine Neigung, die Auslassung von es zu konstatieren, so weit, dafs er z. B. Pseud. 1050 die unsichere Lesart des A der der Pall. vorziehen möchte. Mehrfach ist es nach auf s schliefsenden Wörtern gegen das Metrum überliefert; hier streicht es Verfasser konsequenterweise vgl. Trin. 96. 912 Mgl. 409. 1223 Capt. 965 Aul. 830 Pers. 484 Pseud. 1177.

[2]) S. 61 führt Olsen unter den Gründen, weshalb Ritschls Ergänzung Men. 443 sed ego inscitus ⟨sum⟩, qui — postulem falsch sein soll, auch den auf, dafs in solchen Verbindungen der Indic. steht, wenn sum dabei steht, wo es ausgelassen ist, der Konj.; für letzteren Fall führt er Mgl. 443 an. Merkwürdig, wenn Plautus diese Regel nur bei sum beobachtet hätte, nicht aber

Digitized by Google

estis, sunt bringt nichts Neues. — Auch bei der Untersuchung über die Auslassung von est hat sich Olsen den Blick durch eine vorgefafste Meinung trüben lassen. Hier bedurfte es vor allem einer sorgfältigen Zusammenstellung der Fälle, wo die Überlieferung schwankt, um ein Urteil zu gewinnen, wie weit den Handschriften zu trauen ist, wenn sie unter denselben Bedingungen est oder st oder t weglassen, unter denen sie es anderwärts bieten, und die Zahl dieser Stellen ist nicht gering. In solchen Fällen entscheidet sich Olsen kurzweg für die seiner Ansicht günstige Lesart. Es wäre ungerecht, der Arbeit trotz ihrer grofsen Unvollkommenheit im ganzen wie im einzelnen alles Verdienst abzusprechen; als ihr Hauptverdienst ist es freilich zu betrachten, dafs sie die Notwendigkeit einer sorgfältigen, methodischen Untersuchung der wichtigen Frage so nahe gelegt hat, dafs sich hoffentlich recht bald ein Berufenerer dieser Aufgabe unterzieht.

Theoph. Meifart, De futuri exacti usu Plautino. Jenaer Inauguraldissertation 1885. 27 S. 8.

Anz. von Redslob, Neue Phil. Rundsch. I No. 5 S. 71—72.

Verfasser erweist gegen Madvig (opusc. II S. 60—129), dafs das fut. II in Hauptsätzen sich in seinem Gebrauch durchweg noch nicht von dem fut. I unterscheidet. Für die Wahl von Formen wie fecero statt faciam ist in der Mehrzahl der Fälle augenscheinlich allein das Metrum entscheidend gewesen: von 85 Stellen zeigen 63 das fut. II am Versschlufs, verschiedene andere in der Diärese auf.

J. B. Weifsenhorn, Parataxis Plautina. Programm der Studienanstalt Burghausen. 1884. 22 S. 8.

Angez. von Dziatzko, Wölfflins Archiv II. 1 S. 138.

Eine fleifsige und übersichtliche, wenn auch nichts Neues bietende Zusammenstellung der Fälle von parataktischer Konstruktion bei Plautus nach folgendem Schema: I Enuntiata quae a verbis dependent. 1. En. declarativa (certum est, certa res est, scio, credo, opinor etc.). 2. En. finalia et consecutiva, quae quidem a grammaticis transitiva appellantur (quaeso, obsecro, faxo etc.). 3. En. interrogativa (auf Beckers Arbeit in Studemunds Studien I. 1 verwiesen). II Enuntiata quae causali ratione continentur. 1. En. finalia, quae adverbialia dicuntur (i vise, ibo — visam, ibo et subsequar etc.). 2. En. consecutiva, quae dicimus adverbialia (z. B. ita mi pectus peracuit: capio fustem. 3. En. causalia. III Enuntiata, quae condicionali ac temporali ratione continentur. 1. En. condicionalia, 2. concessiva, 3. temporalia.

---

auch bei den anderen Formen des verb. subst. vgl. Curc. 551 Most. 194 Truc. 730 Poen. 291 f.

Digitized by Google

Herm. Kriege, De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium. Hallenser Inauguraldissertation. Halle 1884. 52 S. 8.

Angez. in Wölfflins Archiv II. 3 S. 486 f. und E. Redslob, Neue phil. Rundschau I. 12 S. 181.

Die Arbeit zerfällt in drei Kapitel: I De sententiis concessivis condicionaliter formatis. Von den Partikeln dieser Art braucht Plautus si am häufigsten, demnächst etsi (bei Terenz die häufigste Partikel), dann tametsi, tamen etsi (nur gebraucht, wo es das Metrum unbedingt erfordert), am seltensten etiamsi, sicher nur Cas. I 5; Epid. 518 ist der Interpolation verdächtig (auch bei Terenz nur Hec. 648 Ad. 851). Bei si und etsi stehen im Hauptsatz at und tamen. II De eis enuntiatis quae relative formantur. Neben utut und quamquam (beide stets mit Indic.) kommt quamvis mit Coni. praes. nur an zwei Stellen vor Trin. 554. Ba. 82, auch hier wie sonst stets in unmittelbarer Verbindung mit einem Adj. und Adv. (Terenz braucht quamvis als Partikel überhaupt nicht). III De enuntiatis concessivis alia ratione formatis. Ut wird in konzessiver Bedeutung weder von Plautus noch von Terenz gebraucht; licet steht in Vertretung einer Konzessivpartikel nur Men. 718. Über quom ist zu Lübbert nichts Neues hinzugefügt.

Henr. Blase, De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione quaestiones selectae. Strafsburger Inauguraldissertation. 1885. 54 S. 8. (= Dissertationes Argentoratenses X S. 57 110.)

Anz. von E. Boeckel, Wölfflins Archiv II. 4 S. 624 ff., und W. Abraham, Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 14 Sp. 426 ff.

Verfasser sucht die Eigentümlichkeiten des Plautinischen Gebrauchs der modi und tempora in Bedingungssätzen genauer, als bisher geschehen, durch Vergleichung mit dem Ciceronischen Gebrauch in den von Halm kommentierten Reden festzustellen. Als Hauptergebnis des ersten Kapitels dieser tüchtigen Arbeit (Praesentis, imperfecti, plusquamperfecti coniunctivi quam habeant vim in enuntiatis condicionalibus) ist zu bezeichnen, dafs der coni. imperf. in allen den verschiedenen kondizionalen Verhältnissen die bei Cicero schon seltene Bedeutung eines Tempus der Vergangenheit bei Plautus noch überwiegend gewahrt hat, daher es der zur Rechtfertigung eines coni. imperf. an Stelle eines coni. plusquamperf. der bisweilen geltend gemachten metri necessitas nicht bedarf. So steht der coni. impf. dem coni. plqpf. gleichwertig teils in beiden Satzgliedern, teils in der protasis oder apodosis gegenüber dem coni. plsqpf., teils in der protasis gegenüber dem ind. eines praeteritum. Wo der blofse coni. impf. in der Bedeutung des iussivus oder dubitativus oder so steht, dafs ein Kondizionalsatz zu ergänzen ist, ist überall die Bedeutung der Vergangenheit deutlich erkennbar. Zur Bezeichnung der Irrealität in der Gegenwart braucht Plautus coni. impf. und

Digitized by Google

praes. ohne wesentlichen Unterschied, daher er auch bisweilen coni. praes. in der protasis mit coni. impf. in der apodosis verbindet (Truc. 830 Aul. 523 Poen. 1251), sogar auch mit coni. plsqpf. St. 510. Doch zeigt sich die Wirkung der ursprünglichen Bedeutung des coni. impf. darin, dafs er noch nicht gebraucht wird, wo irgend eine Beziehung auf die Zukunft hineinspielt: in diesem Falle steht ausschliefslich coni. praes. Es ist also Truc. 361 die Lesart der Pall. velim si fieri possit der dem Ciceronischen Gebrauch angepafsten des Ambr. vellem si fieri posset unbedingt vorzuziehen. Eigenartig ist Capt. 771 si quis hoc gnato tuo Tuus servos faxit, qualem haberes gratiam. Verfasser legt dem coni. impf. gewifs richtig die Bedeutung eines praet. bei, hält aber statt faxit faceret oder faxet (?) für nötig; kann nicht auch hier die von ihm anderwärts mit Glück angenommene Vermischung zweier Gedankenformen (si faxit, qualem habeas — si faceret, qualem haberes) statuiert werden? Cist. IV 2, 15 si nemo hac praeteriit, cistella hic iaceret ist iaceret = hätte liegen müssen cf. Pseud. 286 Truc. 748 [Rud. 379]. Eine die Überlieferung mehrerer Stellen sichernde Nebenbemerkung findet S. 18[1]: sind mit einem im Fut. stehenden Folgerungssatze zwei Vordersätze in der Weise verbunden, dafs der eine dem andern gewissermafsen untergeordnet ist, so steht der erste im Fut., der zweite im Praes. cf. Mgl. 480 erus si veniet, si me quaerit, hic ero. 936 Capt. 683 Pseud 148. 373 (nach A). — (Capt. II. De eis enuntiatis condicionalibus, quorum in protasi coniunctivus, in apodosi indicativus positus est.) Zeigt sich bei Plautus die präsentische Verwendung des coni. impf. schon in der Ausbildung begriffen, so findet sich von der des indic. impf. bei den Ausdrücken des Könnens, Sollens etc. noch keine Spur. Während ferner in den zum Vergleich herangezogenen Reden Ciceros neben coni. praeter. in der Protasis von den genannten Ausdrücken in der Apodosis häufig auch coni. impf. und plsqpf. steht, kommt bei Plautus der coni. impf. nicht vor, nur einmal potuisset Pers. 173, sonst ind. perf. potui Curc. 449 Mgl. 803 Most. 453 Curc. 449, licitumst Trin. 556, fuit ubi Truc. 140, fuit occasio Pseud. 285, oportuit Ba. 818, quid propius fuit Mgl. 475 (cf. volui mittere = misissem Cas. II 8, 4 St. 563 Cic. Phil. II. 76. 88). Wie Ba. 496 die vom Verfasser S. 25 vorgezogene Lesart der Pall. Melius esset, me quoque una si cum illo relinqueres (A: Melius multo me quoque una me cum hoc reliqueris) nach dem sonstigen Sprachgebrauch sich rechtfertigen läfst, weifs ich nicht. Nach coni. praes. oder perf. ist ind. praes. wie später noch bei Cicero die Regel (ind. fut. von possum Amph. 450f. Epid. 610.). Possis resp. possin steht in dubitativen Fragen (Merc. 518 Asin. 878 Men. 163, die Antwort ist possum); dubitativ ist auch Mgl. 684 si sit usquam gentium, ubi ea possit inveniri. Possim steht in dubitativer Frage aufser kondizionalem Verhältnis (= sollte ich können) Pseud. 326. 290. In einem hypothetischen Satze findet es sich nur Ba. 179 qui abire hinc nullo pacto possim, si velim: hier

Digitized by Google

möchte Verfasser S. 43 possum herstellen; doch ist der Konj. durch das modale Verhältnis des Relativsatzes, in welchem er steht, veranlafst. Auch Capt. 118 numquam postillac possis prendere, wo Verfasser S. 44 potis es zu schreiben geneigt ist, ist die Überlieferung nicht anzutasten: possis heifst 'man könnte'. Dagegen ist Verfasser vollständig im Rechte, wenn er Most. 984, wo man seit Camerarius schreibt: is vel Herculi conterere quaestum possiet, das auch von A überlieferte potest für allein richtig erklärt. Zu den unpersönlichen Ausdrücken wie copiast, satius est, melius est kommen noch hinzu morast Capt. 906, inscitiast Poen. 921, nimis longus sermost Men. 960, nugae sunt Truc. 234, parumst Trin. 1186, parumne est Merc. 692, quid refert Cas. III 1, 15 (zweifelhaft ob fut. II oder conj. perf. in der Protasis Curc. 555 Amph. 741 Pseud. 100). Bisweilen steht einem coni. praes. in der Protasis ein indic. fut. in der Apodosis gegenüber, aufser Ba. 1172 noch an folgenden Stellen, wo man unnötig geändert hat, Asin. 699 Curc. 286 Trin. 939 Most. 912: eine Erscheinung, die sich aus der ursprünglichen engen Verwandtschaft des coni. praes. und perf. mit dem Fut. erklärt. Bisweilen ist der Konj. in der Protasis dadurch veranlafst, dafs si die Bedeutung etiamsi oder si modo hat, wie Curc. 299 nach Ribbecks richtiger Erklärung. — Für die Mgl. 53 überlieferte Verbindung Ni hebes machaera foret, uno ictu occideras fehlt es an einem genau entsprechenden Beispiel bei Plautus (St. 512 aequom fuerat ist doch anderer Art; aber vgl. Cic. ad fam. XII 10, 3); die Pall. geben occideris, vielleicht nur eine leichte Verderbnis des von B^2 korrigierten, dem Plautinischen Brauche entsprechenden occideres.

W. Kaempf, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum (Berl. Studien f. klass. Phil. und Archäologie. III. Bd. 2. Heft). Berl. 1886, Calvary & Co. 48 S. 8.
Rez. von W. Abraham, Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 9 S. 265 ff.

In dem ersten Teil der Abhandlung hebt Verfasser eine Anzahl von Fällen hervor, in denen die Sceniker mit besonderer Vorliebe ein vom Sinn nicht erfordertes pron. pers. als Subjekt oft auch ohne jeden metrischen Zwang gesetzt haben. Wesentliche Resultate ergiebt dieser Abschnitt nicht. Ungleich ergiebiger ist der zweite Teil über die Stellung der Personalpronomina, welcher neben Bestätigungen oder Berichtigungen resp. Vervollständigungen schon von anderen gemachter Beobachtungen auch manches Neue bietet. Auf grund eines mit grofsem Fleifs gesammelten, sehr umfänglichen Materials, das freilich hin und wieder Lücken zeigt, hat Verfasser manche für die Kritik nutzbare Normen ermittelt, welche vielfach die Überlieferung gegen Änderungen schützen und an verderbten Stellen den Sitz der Verderbnis erkennen lassen. Die Abweichungen von den gefundenen Normen erklären sich zumeist durch die Rücksicht auf Rhythmus, Metrum und Sinn, hin und wieder sind sie

Digitized by Google

veranlafst durch den Einflufs eines anderweitigen Sprachgebrauches; der Rest läfst sich zumeist durch leichte Mittel der Norm entsprechend gestalten, was auch vom Verfasser mehrfach versucht wird. Wie weit hier die Wahrscheinlichkeit geht, ist schwer zu sagen; jedenfalls ist es geraten, nur Änderungen vorzunehmen, wo noch andere Gründe hinzutreten. Die gewonnenen Ergebnisse sind in der Kürze folgende. Der nom. der pron. pers. und im acc. c. inf. der ihm entsprechende acc. pflegt den anderen Casus vorauszugehen, wie schon Mahler erwiesen hat; eine zumeist durch den Rhythmus — Verfasser hat dies nicht erkannt — veranlafste Abweichung ist die überaus häufige Verbindung tibi ego (me), mihi tu (te). Auch vor dem pron. poss. und demonstr. sowie den davon abgeleiteten Adverbien pflegt der nom. des pron. pers. meist in unmittelbarer Verbindung zu stehen; doch ist auch die umgekehrte Folge, welche bei den cas. obl. des pron. pers. die gewöhnliche ist, namentlich am Vers- und Satzanfang nicht selten. An pron. und adv. interrogativa und relativa schliefst sich das pron. pers. gewöhnlich unmittelbar an, zumal wenn es vorausgestellt ist. Auch eine Reihe von Partikeln und Konjunktionen üben auf das pron. pers. eine solche Anziehungskraft aus, dafs dasselbe meist in unmittelbarer Nähe derselben steht. Leider ist dieses wichtige Kapitel in einer ganz unzulänglichen Weise behandelt — es böte reichlich Stoff für eine besondere Abhandlung —, auch erweisen sich gerade hier die Angaben des Verfassers nicht als besonders zuverlässig. Wie sehr man bei einseitiger Beobachtung fehlgehen kann, dafür ein nicht unwichtiges Beispiel. Verfasser hat ganz richtig bemerkt, dafs an die mit der Fragepartikel ne zusammengesetzten Verbalformen sich das pron. pers. unmittelbar anzuschliefsen pflegt. Er glaubt daher, dafs Epid. 503 Sed tu novistin fidicinam Acropolistidem? entweder tu novisti (so B) oder tun novisti zu schreiben ist. Aber hier liegt die Sache ganz anders; es ist zu interpungieren Sed tu, novistin ss., wie Ba. 420 Sed tu, — eademne erat haec disciplina?, 1108 Sed tu, quid tibist?, und dieselbe Interpunktion ist auch an folgenden Stellen anzunehmen: Ba. 195 sed tu, quid factitasti?, Men. 648 sed tu, quid ais?, Most. 522 Sed tu, etiamne astas?, 1135 Sed tu, istuc quid confugisti?, Rud. 365 Sed tu et Palaestra, quomodo salvae estis?, 987 sed tu, enumquam piscatorem vidisti?, Cist. I 1, 88 Sed tu, enumquam cum quiquam viro consuevisti? Wenn jemand sich einer anderen Person zuwendet oder auf einen neuen Gegenstand zu sprechen kommen will, so wird der Frage oft sed tu vorausgeschickt. Nach dieser Analogie heifst es auch im Selbstgespräch des Tranio Sed ego, sumne infelix (die Handschriften ille nach sumne, was wohl durch Dittographie entstanden ist), wo Kaempf und Brix sumne ego verlangen. — Eine eingehendere Untersuchung und Darlegung verdient auch die Stellung des pron. pers. als Subj. zu einem Verbum, welche in dem Schlufsparagraphen auf noch nicht einer Seite behandelt wird. Verfasser

Digitized by Google

begnügt sich, in Zahlen anzugeben, wie oft er hinter dem Verbum das dazugehörige pron. pers. gefunden hat; aber eine Zusammenstellung der Fälle, in denen dies besonders geschieht, wäre höchst nutzbar. Nach seiner Äufserung mufs es scheinen, als liefsen die Sceniker zwischen Verbum und nachgestelltem pron. nur ein Wort dazwischentreten; aber vgl. Rud. 471 Cist. II 1, 97. Hoffentlich giebt die Arbeit Anregung zu einer erneuten Behandlung des überaus fruchtbaren Gegenstandes, die um so dankenswerter sein wird, in je übersichtlicherer Gruppierung sie das reiche Material bietet.

Friedr. Ulrich, Über die Composita bei Plautus. Progr. der lat. Hauptschule zu Halle. 1884. 28. S. 4.

In seiner Arbeit De verborum compositorum quae extant apud Plautum structura (s. Jahresber. XXXII. II S. 8f.) hatte sich Verfasser begnügt, »Composition und Konstruktion mehr mechanisch zu behandeln«; jetzt will er »die zusammengesetzten Wörter auf ihre Bedeutung hin untersuchen, d. h. sehen, welche Veränderung das einfache, das Grundwort durch die Zusammensetzung erleidet«. Die Abhandlung bietet keinerlei Ertrag.

Aemilius Neumann, De compositorum a dis (di) incipientium apud priscos scriptores vi et usu. Jenaer Inauguraldissertation. 1885. 36 S. 8.

Die Sammlung hat für Plautus nicht einmal den Wert der Vollständigkeit. Das Material scheint hauptsächlich aus Naudets Index entnommen zu sein; denn eine Reihe von Stellen, die dort fehlen, vermifst man auch hier. Wenn Verfasser Men. 249, wo discaveas ja in der That mindestens zweifelhaft ist, vermutet sis caveas malo, so hat er unbeachtet gelassen, dafs es bei Plautus immer cave sis heifst.

Ricardus Obricatis, De per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. Königsberger Inauguraldissertation. 1884. 60 S. 8.

Anz. von B. Kübler, Wölfflins Archiv I S. 612.

Ohne besonderen Ertrag für Plautus, aber im wesentlichen Richtiges bietend. Falsch ist die Bemerkung S. 12, dafs licet per bei Plautus nur in Verbindung mit Pron. vorkommt, vgl. Epid. 323 (eine vom Verfasser ganz mifsverstandene Stelle), 338 St. 611. Unbegreiflich ist es, dafs Poen. 884 alles Ernstes das von Camerarius vermutete perdeam (perduim A, perdiam Pall.) als Beleg für altes perd angeführt werden konnte.

Ed. Wölfflin, Zu den lateinischen Kausalpartikeln. Archiv f. lat. Lexikographie. I. 2 S. 161—176.

Zu dieser lehrreichen Skizze nur einige speziell Plautus betreffende Notizen. S. 165: »Von Personen sagt Plautus propter me, te, eam, hunc, quem . . ., militem, nie dagegen ob me, te, se u. s. w., so dafs ob

Digitized by Google

virginem Epid. 701 (vielmehr 703 ob filiam) als Ausnahme zu betrachten ist«. Hier steht aber ob in der bei Plautus nicht seltenen Bedeutung 'zum Entgelt für', und in dieser Bedeutung wird es von ihm auch sonst noch mit dem Acc. der Person verbunden cf. Rud. 861 ob mulierem, 1368 ob eam. Sonst scheint ob allerdings nicht den Acc. der Person bei sich zu haben; Trin. 1112 ob rem et liberos ist blofse Vermutung von Ritschl. S. 166 »propter verbindet sich mit Pron. dem. und rel. in den Formen propterea und quapropter, während ob die Accusative id (Truc. IV. 2, 21), id ipsum, eam rem, hanc rem, istam rem bei sich hat und sich in die Mitte von quam rem einschiebt. Dieses bei Plautus nur schüchtern auftretende und neben ob eam rem, quam ob rem ganz zurücktretende ob id« u. s. w. Aber Truc. 734 ist ob id keineswegs sichere Vermutung von Camerarius, überdies ist zu verbinden ob id quod dant und ob steht auch hier in der obigen Bedeutung. Der Beleg für ob id ipsum fehlt leider in meinen Kollektaneen. Übrigens dürfte wohl erwähnt werden, dafs sich neben ob eam rem auch propter eam rem findet Cas. II 3, 60. V 4, 26, beide Male durch das Metrum bedingt. S. 179: »In die feste Formel animi causa hat, wenn die Kollektaneen nicht täuschen, gratia nie einzudringen vermocht«. Doch vgl. Epid. 275 animi gratia im Versschlufs, und in diesem sowie in der Diärese jambischer und kretischer Tetrameter steht gratia auch sonst gewöhnlich (ausgenommen Asin. 191 Curc. 706). Übrigens war S. 173 zu erwähnen, dafs auch Plautus ea und qua gratia setzt. Most. 597 schliefslich steht nicht (S. 172) causa tui, sondern faenoris causa tui.

Frid. Sigismund, De haud negationis apud priscos scriptores usu. Jenaer Inauguraldissertation (= Comment. philol. Jenenses III S. 214—262) 8. Leipzig, Teuber. 1883.

Anzeigen von A. Spengel in Wölfflins Archiv I, 2 S. 306 und von W. Abraham, Wochenschrift f. klass. Philol. II N. 16 S. 491 f.

Ein schätzbarer Beitrag zur Feststellung des Sprachgebrauches der alten Sceniker, welcher eine Reihe von Thatsachen ermittelt, deren Unkenntnis manche falsche Konjektur veranlafst hat. Für die Form ergiebt sich, dafs der Überlieferung gegenüber jeder Versuch, die Verwendung der Formen hau und haud (haut) vor Konsonanten auf eine bestimmte Norm zurückführen zu wollen, verfehlt ist. In der Bedeutung läfst sich ein wesentlicher Unterschied von non nicht wahrnehmen; dagegen ist der Gebrauch von haud auf erheblich engere Grenzen beschränkt. In der weitaus überwiegenden Zahl der Stellen wird es zur Negierung einzelner Begriffe, vorzugsweise Adj. und Adv. verwendet, also als Begriffsnegation, daneben auch als Satznegation, doch so, dafs die Neigung, sich an einzelne Begriffe anzuschliefsen, immer hervortritt; aber nie dient es zur Verneinung eines Bedingungs-, Folge-, Wunsch-, Absichts- und Fragesatzes (wo es sich in solchen findet, und dies ist

Digitized by Google

sehr selten der Fall, verneint es immer nur einen einzelnen Begriff[1]), überhaupt steht es nie in Verbindungen, wo im Griechischen μή erforderlich wäre. Ganz natürlich ist es daher, dafs die weitaus gewöhnlichste Stellung von haud unmittelbar vor dem Worte ist, zu dem es gehört; doch giebt diese Gewohnheit noch keineswegs die von dem Verfasser in Anspruch genommene Berechtigung, Änderungen der Überlieferung vorzunehmen, die er doch an einer Reihe von Stellen unangetastet gelassen hat. So erklärt er Cas. III 5, 24 quod haud Atticam condecet disciplinam haud als zu condecet gehörig, ohne die naheliegende Änderung quod haud condecet A. d. vorzunehmen. Ebenso gehört Hec. 258 haud tibi hoc concedo haud zum regierenden Verbum. Es braucht daher Pseud. 1222 die Lesart der Pall. Hercle haud te sinam (A Hercle te hau sinam) noch nicht die schlechtere zu sein, zumal Plautus mit offenbarer Vorliebe haud unmittelbar auf hercle, edepol, pol folgen läfst, und Capt. 208 haud nos id deceat, Pers. 102 atque haud te decet, Rud. 1152 edepol haud ted orat, Cist. I 1, 49 ecastor haud me poenitet müssen nicht geändert werden, selbst wenn nicht in einzelnen Fällen die Negation zum Pronomen gehörte. Trin. 90 haud dicam dolo, Truc. 321 haud convenit etiam hic dum Phronesium, Ba. 59 haud faciet quisquam iniuriam, Rud. 919 haud fui parcus, Men. 755 haud sum falsus, Most. 93 atque hoc haud videtur verisimile, Asin. 134 haud est mare, Most. 114 haud est fabri tritt das Verb zwischen haud und das bezügliche Wort; warum soll dasselbe nicht statthaft sein Men. 1064 pol profecto haud est dissimilis, Asin. 224 haud est ab re aucupis? Auch Cas. IV 4, 21 nebula haud est mollis aeque und Most. 791 haud factu facilest kann die Stellung des haud eine Änderung nach den beigebrachten Belegen nicht begründen. Most. 960 Triduom unum haud desitumst schliefst sich haud an das Verbum an, während es doch augenscheinlich zu dem vorangestellten triduom unum gehört (keine drei Tage); dieselbe Erscheinung liegt an folgenden, vom Verfasser geänderten Stellen vor: Aul. 231 magis haud respicias (cf. Capt. 425 magis non factum possum velle), Mgl. 293 temere hau tollas, Trin. 233 de hac re mihi satis hau liquet; auch Amph. 681 magis haud quisquam gehört die Negation genau genommen zu dem vorhergehenden magis. Verfasser wäre mit seinen Änderungen wohl etwas zurückhaltender gewesen, wenn er die oft sehr freie Stellung von non mehr beachtet hätte.

Petrus Scherer, De particulae quando apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu. Strafsburger Inauguraldissertation. 1883. 48 S. 8.

---

[1]) Vgl. Pl. Men. 576 si est pauper atque han malus, Ter. Ph. 475 nisi Phaedria haud cessavit. Letzteres Beispiel schützt ausreichend die von Sigismund angefochtene Emendation von Bentley, Reiz und Bothe si incomitiare haud (non die Handschriften) licet.

Digitized by Google

Diese sorgfältige Abhandlung bildet nur einen Teil einer gröfseren, welche im zweiten Bande von Studemunds Studien in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht werden soll. Nach der Erörterung der Entstehung und Grundbedeutung von quando (§ 1) und der Besprechung der spärlichen Überreste der Partikel aus der vorplautinischen Zeit (§ 2) stellt Verfasser in § 3 den Gebrauch derselben bei Plautus und seinen Zeitgenossen fest. Während die vorplautinischen Beispiele nur die ursprüngliche temporale Bedeutung zeigen, weist die Partikel bei Plautus neben dieser bereits auch die kondizionale, kausale und fragende Bedeutung auf. Als indefinitum ist quando sicher bezeugt nur Capt. 290 genio suo ubi quando sacrificat (denn Stich. 201 geben die Pall. gewifs richtiger ei quando für si quando A). Wegen ihrer Vereinzelung ist Verfasser geneigt, diese Stelle durch Änderung zu beseitigen, jedoch wohl mit Unrecht, da sich diese Verwendung bei den Zeitgenossen ja auch findet: aufser bei Ennius ann. 344 (si quando) auch, was ihm entgangen ist, bei Cato r. r. 157, 10 K. Aliquando steht nicht blofs St. 387 in dem nur in A erhaltenen Verse, den Verfasser tilgen möchte, sondern auch Rud. IV 6, 1. Quandoquidem ist vermutlich aus metrischen Rücksichten der weiteren Behandlung vorbehalten. Aufserdem enthält die Arbeit noch einige nutzbare Bemerkungen: über postquam mit beigemischter kausaler Bedeutung S. 7, manu emittere S. 30[1] (nicht blofs emittere, wie Brix noch zu Capt.[4] 408 bemerkt), die Konstruktion von abstinere S. 39[1] (abstinere aliquid und aliquid (ab) aliquo, abstinere und se abstinere re, aber nicht sonst abstinere aliquem re, wonach die irreführende Bemerkung von Brix zu Men.[3] 985 zu berichtigen ist).

Aug. Zimmermann, Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Ist die Partikel quom ursprünglich eine Zeitpartikel gewesen? Posen, Progr. des Königl. Mariengymn. 1884. 15 S. 4.

Ohne sonderliches Ergebnis für Plautus. Wenn Verfasser S. 14 f. zu dem Resultat gelangt, dafs quom neben seiner temporalen Bedeutung in der Volkssprache der vorciceronischen Zeit noch die der Konjunktionen quod und quia gehabt, dafs dieser Gebrauch fast in allen Hinsichten diesen Konjunktionen die Wage gehalten, unter Umständen, z. B. nach den Verben der Gemütsbewegung ein ausgedehnterer gewesen ist, und dafs ein wesentlicher Unterschied in der Anwendungsweise für das älteste Latein nicht zu ermitteln ist, so ist dies keineswegs neu.

Herm. Schnoor, Zum Gebrauch von ut bei Plautus. Progr. der Realschule zu Neumünster. 1885. 28 S. 4.

Angez. von Ed. Lübbert, Wölfflins Archiv III. 1 S. 154 ff.

Die Arbeit bietet über ut bei Plautus in Objektssätzen im wesentlichen dasselbe Material, als es von B. Dahl, Die lateinischen Partikel ut, S. 230 ff., schon zusammengestellt ist, hin und wieder etwas voll-

Digitized by Google

ständiger, andererseits fehlen auch einzelne Belege; überdies laufen auch mancherlei mehr oder minder wesentliche Irrtümer unter.

Rob. Kuklinski, Critica Plautina commentationibus grammaticis illustrata. Berlin 1884, Weidmann. 54 S. 8.

Verfasser, offenbar ein völliger Dilettant auf diesem Gebiete, der z. B. noch von Stalino und Dinarchus sprechen kann, knüpft höchst umständlich geführte Untersuchungen über die Bedeutung von tute und die Stellung von edepol und ecastor an Vers 606 des Trin. an, wo Ritschl zuerst mit Bothe at tute edepol nullus creduas, dann aber mit Reiz at tu nullus edepol cr. schrieb, um die Überlieferung at tu edepol nullus creduas als allein richtig zu erweisen. Dafs tute nie für tonloses tu steht, darf als allgemein anerkannt gelten; Verfasser freilich glaubt die Wahrnehmung gemacht zu haben: de pron. tute propria significatione virorum doctorum sententias perlonge inter se distare. Übrigens ist seine Stellensammlung nicht einmal vollständig: es fehlen Amph. 819 Pers. 600 St. 373 Trin. 96. 486. 736. Wenn Pers. 30 unter die unsicheren Beispiele gerechnet wird, so hätte Poen. 855 nicht der Versuch gemacht werden dürfen, das von Geppert im Ambr. falsch gelesene tute zu erklären. — Edepol und ecastor stehen bekanntlich meist am Anfange des betreffenden Satzteiles oder nach dem zweiten Worte; an die dritte Stelle treten sie gewöhnlich nur in gewissen Verbindungen, wie ne ego ed., at tu ed., nam istum ec., neque adeo ed., mihi quoque ed., quem ego ec., ganz besonders aber nach quidem (haec quidem ed., facies quidem ed., ut quidem ed.). Auch an vierter Stelle stehen sie in der Regel nur im Anschlufs an quidem, so auch einmal an fünfter Stelle Pers. 546 Nisi quia a specie quidem edepol. Kuklinski, der sich überhaupt in der Litteratur und gerade über diesen Gegenstand sehr schlecht unterrichtet zeigt, kennt diese sichere Verbesserung von Luchs nicht, sondern führt unbekümmert um den Zusammenhang equidem edepol liberalist an unter der wiederholten Versicherung, dafs auch der Ambr. so gebe, was aus Ritschls Angabe jedenfalls nicht zu folgern ist. Aufser solchen Verbindungen finden sich edepol und ecastor in der That verhältnismäfsig selten über die zweite Stelle hinaus, abgesehen von Stellen wie Trin. 333 Per comitatem edepol, Poen. 1199 Iamdiu edepol, Most. 157 Iam pridem ecastor, die einer Entschuldigung überhaupt nicht bedürfen, nur St. 89 Is est ecastor, Cas. III. 2, 2 Hoc erat ecastor, Truc. 368 Idem es mecastor (oder ecastor), Hec. 741 Est magna ecastor, Most. 1006 Haud postulo edepol, Enn. 499 Non credidi edepol, Merc. 929 Neque volo edepol (C D, B vielleicht richtiger Neque ed. v.), Vid. fr. ed. Studemund[2] III 15 Urbana egestas edepol, Pseud. 992 Quod homo edepol[1]),

[1]) Wenn ich in meiner Anzeige der Ausgabe des Merc. von Goetz, Phil. Anz. 1883 N. 11, S. 531 gesagt habe: Plautus brauche nicht edepol in

Digitized by Google

Text is the most important part of a book. Without text, a book is just a collection of blank pages. Text is the words that tell the story or explain the information in the book. Text is usually printed in black ink on white paper, but it can be printed in any color and on any material. Text is usually arranged in lines and paragraphs, but it can be arranged in any way. Text is usually read from left to right and from top to bottom, but it can be read in any direction. Text is usually read by the eyes, but it can be read by touch or by sound. Text is usually read silently, but it can be read aloud. Text is usually read once, but it can be read many times. Text is usually read by one person, but it can be read by many people. Text is usually read in a book, but it can be read on a screen or on a piece of paper. Text is usually read in a quiet place, but it can be read in any place. Text is usually read at a comfortable speed, but it can be read at any speed. Text is usually read with attention, but it can be read with distraction. Text is usually read with understanding, but it can be read without understanding. Text is usually read with pleasure, but it can be read with displeasure. Text is usually read with interest, but it can be read with boredom. Text is usually read with curiosity, but it can be read with indifference. Text is usually read with enjoyment, but it can be read with suffering. Text is usually read with satisfaction, but it can be read with dissatisfaction. Text is usually read with fulfillment, but it can be read with emptiness. Text is usually read with joy, but it can be read with sorrow. Text is usually read with happiness, but it can be read with unhappiness. Text is usually read with peace, but it can be read with turmoil. Text is usually read with harmony, but it can be read with discord. Text is usually read with love, but it can be read with hate. Text is usually read with compassion, but it can be read with cruelty. Text is usually read with kindness, but it can be read with unkindness. Text is usually read with generosity, but it can be read with stinginess. Text is usually read with forgiveness, but it can be read with unforgiveness. Text is usually read with gratitude, but it can be read with ingratitude. Text is usually read with humility, but it can be read with pride. Text is usually read with patience, but it can be read with impatience. Text is usually read with perseverance, but it can be read with laziness. Text is usually read with faith, but it can be read with doubt. Text is usually read with hope, but it can be read with despair. Text is usually read with courage, but it can be read with fear. Text is usually read with wisdom, but it can be read with foolishness. Text is usually read with truth, but it can be read with falsehood. Text is usually read with beauty, but it can be read with ugliness. Text is usually read with goodness, but it can be read with evil. Text is usually read with light, but it can be read with darkness. Text is usually read with life, but it can be read with death. Text is usually read with eternity, but it can be read with time. Text is usually read with God, but it can be read with the devil. Text is usually read with heaven, but it can be read with hell. Text is usually read with salvation, but it can be read with damnation. Text is usually read with redemption, but it can be read with condemnation. Text is usually read with grace, but it can be read with judgment. Text is usually read with mercy, but it can be read with justice. Text is usually read with peace, but it can be read with war. Text is usually read with love, but it can be read with hate. Text is usually read with joy, but it can be read with sorrow. Text is usually read with happiness, but it can be read with unhappiness. Text is usually read with life, but it can be read with death. Text is usually read with eternity, but it can be read with time. Text is usually read with God, but it can be read with the devil. Text is usually read with heaven, but it can be read with hell. Text is usually read with salvation, but it can be read with damnation. Text is usually read with redemption, but it can be read with condemnation. Text is usually read with grace, but it can be read with judgment. Text is usually read with mercy, but it can be read with justice.

P. Langen, Analectorum part. I. II. (s. d. vor. Jahresber.). Anzeige von Th. Hasper, Phil. Anz. XIII S. 116—120.

Derselbe spricht sich besonders dagegen aus, dafs modice bei Plautus nur 'mafshaltend' bedeute, namentlich im Hinblicke auf Pers. 346 (modice et modeste, mafshaltend und ehrbar), ferner Trin. 831 Most. 162 Poen. 1222.

P. Langen, Analectorum Plautinorum particula III. Sommerproömium der Univ. Münster. 1883. 14 S. 4.
Rez. von Wölfflin, Arch. I. 135.

1) Decet bedeutet bei Plautus auch es ist zweckmäfsig, vernünftig' (cf. Cist. I 1, 24 Men. 88. 131. 453 Mgl. 201. 220. 737. 765 Pseud. 1127 Rud. 249 Trin. 478. 548 Truc. 712), eine Bedeutung, die sich sonst bei den älteren Schriftstellern nicht findet. 2) Eluere und elavare scheint Plautus so vermengt zu haben, dafs er von ersterem die Präsensformen (Aul. 270 Capt. 846 Poen. 199. 233 Pseud. 162 St. 668), die Perfektformen von letzterem brauchte (Asin. 135 Rud. 579. 699. 1307; Rud. 537 führt Langen wohl als unsicher nicht an); daher ist Trin. 106 dem elutum des Ambr. die Lesart der Pall. elotum vorzuziehen. [Die Form mit o kommt sonst bei Plautus nicht vor: neben elautus Rud. 699 (Poen. 232) steht Poen. 316 inlutis in sämtlichen Handschriften.] — 3) Wie posthac (s. Beitr. S. 259) die ganze Zukunft, so umfafst antehac (antidhac) mit der Bedeutung 'bisher, bisjetzt' die ganze Vergangenheit. [Zu den Belegen aus Plautus ist hinzuzufügen das Fragment der Baccaria bei Macr. III 16, 2.] Aufser der lückenhaften Stelle Epid. 539, wo Götz' Ergänzung eine dem sonstigen Gebrauch entsprechende Bedeutung ergiebt, weichen nur Aul. 395 Mgl. 1366 ab, beides mit anderweitigen Verderbnissen behaftete Verse, und Ba. 1209; vgl. über diese Stellen das Repertorium unter den einzelnen Stücken.

A. Funk, Animum inducere im archaischen Latein. Neue Jahrb. f. Phil. 127, S. 487—492.

Im archaischen Latein war die Wendung animum inducere [bei Plautus und Terenz mit einem pron. poss. meum, tuum, suum nur verbunden, um durch dasselbe einen jambischen Versschlufs zu gewinnen], fast durchweg in dieser Stellung der Glieder — ind. an. nur Ba. 1201 Mgl. 1269 Asin. 932; ein Wort tritt bei den Scenikern nur Cist. III 1, 3 animum ego inducam tamen dazwischen — und meist ohne Hinzufügen von in[1]), in fast formelhafter Weise gebräuchlich. Besonders häufig ist

[1]) Bei Terenz Heaut. 49. 1028 Hec. 292. 603 Ad. 597, bei Plautus nur Rud. 22 und Mgl. 1269, wo B allerdings in ausläfst. Aus diesem Umstande und aus der passivischen Konstruktion Pers. 66 folgert Abraham, Stud. Plaut.

Digitized by Google

sie bei Terenz; dafs aber ihr Gebrauch schon zu Plautus' Zeit voll entwickelt war, zeigt die passivische Verwendung Pers. 66 animus induci potest. In der Bedeutung zeigt animum inducere eine grofse Ähnlichkeit mit sibi persuadere. Es bezeichnet 1) die Aufnahme eines Gedankens in den Geist, im Perf. bald mehr bald minder deutlich die so gewonnene Ansicht, und zu dieser durativen Bedeutung 'der Ansicht sein' zeigt sich im Präs. wenigstens eine Hinneigung cf. C. I. L. I 101 Z. 5. 10. 13 Rud. 22 Ad. 68; wie bei persuadere tritt aufser dem acc. c. inf. auch der acc. eines pron. neutr. hinzu (Capt. 149; bei folgendem acc. c. inf. Rud. 22 Hec. 1028; ganz vereinzelt steht Ad. 597), bei Terenz auch ita und sic; 2) sich zu etwas entschliefsen, überreden, bei den Scenikern die seltenere Bedeutung, bei Plautus mit ut, ne, ut ne und Ba. 1201 mit dem blofsen Infin., letzteres bei Terenz die allein übliche Konstruktion. Die richtige Erklärung von Epid. 550 animum inducam ut noveris 'ich will mich entschliefsen zu glauben, dafs Du mich kennst' hätte Verfasser schon bei C. F. W. Müller, Plaut. Pros. S. 577 und Nachtr. S. 88 f., finden können.

Max Paul, Quaestionum grammaticarum particula I. De unus nominis numeralis apud priscos scriptores usu. Jenaer Inauguraldissertation. 1884. 51 S. 8.

Eine fleifsige, wenn auch wenig Neues bietende Darlegung des Sprachgebrauches von unus in folgender Verteilung des Stoffes: § 1 Unus usurpatur mera vi numerali. § 2. Unus = unicus. § 3. Unus cognatum est voci solus (von den beiden Bedeutungen von solus 'allein seiend, einsam' und = nemo nisi, nihil nisi — das Adv. solum kommt bei den Scenikern nicht vor — nur in der letzteren, jedoch so, dafs die Numeralbedeutung nie ganz schwindet und es sich stets oder wenigstens fast immer auf eine bestimmte Person oder Sache bezieht, von der das Ausgesagte ausschliefslich gelten soll; das ist als Norm in der Verbindung mit dem Superl. (und omnium) anzusehen, daher Most. 983 Poen. 226 Truc. 251 vielmehr die § 5 behandelte abgeschwächte Bedeutung anzunehmen ist). § 4. Unus transit ad idem pronominis notionem (vgl. besonders una opera neben eadem opera; eine Appendix zu diesem Paragraphen behandelt das Adv. una, welches nach dem Verfasser ursprünglich zu una opera in demselben Verhältnis steht wie eadem zu eadem opera). § 5. Unus ponitur indefinite (= aliquis quidam; hierher zieht Verfasser nach Analogie von unusquisque (unum quicquid) auch unus — quilubet Poen. 226, una quaevis Andr. 904).

S. 231, dafs Plautus überhaupt a. i. nicht mit in verbunden hat; die Stelle Rud. 22 würde dann ein Beleg für den unplautinischen Ursprung des Prologs sein.

Digitized by Google

Ph. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass. Wölfflins Archiv II, 3 S. 272—423. 4 S. 509—549.

Diese höchst wertvolle Untersuchung ergiebt, dafs sich bei Plautus habere mit Adj. sowohl als mit Part. Perf. Pass. abgesehen von den später so überaus häufigen Verbindungen mit cognitum, compertum, exploratum habere u. a. — etwa liefse sich anführen Pseud. 676 f. und Most. 247, ein angezweifelter Vers — bereits in einer solchen Durchbildung des Gebrauches findet, dafs wir die Anfänge dieser Struktur bereits vor Plautus in einer litterarisch nicht mehr erreichbaren Epoche annehmen müssen. Einzelne Plautinische Wendungen streifen allerdings hart an die Perfektbedeutung; aber einen so ausgedehnten Gebrauch von habere mit Part. Perf. Pass. im Sinne der Perfektsumschreibung zu Plautus' Zeit anzunehmen, als es Pseud. 602 und Stich. 362 bei der Auffassung von missa habeo = misi und relictas habeo = reliqui wegen des Unlogischen des Ausdruckes — was ich aufgegeben habe, das besitze ich nicht mehr — geschehen müfste, dazu fehlt es an jedem sicheren Anhalt; denn Epid. 520 Me impune inrisum esse habitum depeculatum ist nicht blofs interpoliert, sondern auch nach Ausweis der Metrums schwer verderbt. Demnach sind missa und relictas habeo als Präsentia zu betrachten und einerseits auf das entsprechende missum facio, andrerseits auf Redensarten wie despicatum, contemptum, neglectum habeo zu verweisen. Terenz beschränkt nach seiner Art gegenüber Plautus möglichst den volkstümlichen Gebrauch von habeo mit Part. Perf. Ich erlaube mir nur folgende Bemerkungen. S. 377 sagt Thielmann, dafs miserum habeo nirgends im Positiv erscheint; aber vgl. Trin. 268 quos miseros maleque habeas. Rud. 700 Ne invisas habeas sind die beiden ersten Worte blofse (aber wohl richtige) Ergänzung. Die Bedeutung von conclusum habere wird besonders klar durch Amph. 341 Volcanum in cornu conclusum geris. Addictum habere kommt zwar bei Plautus nicht vor, aber das synonyme addictum tenes Poen. 720.

IV. Die einzelnen Komödien.

Kritische und exegetische Beiträge zu mehreren oder sämtlichen Stücken sind in folgenden Schriften enthalten:

I. Abraham, Studia Plautina, s. o.
II. Baier, De Plauti fabularum recensionibus ss., s. o.
III. Below, De hiatu Plautino, s. o.
IV. Bentley, Plautinae emendations ss., s. o.
V. Bergk, Kleine philologische Schriften I, s. o.
VI. Birt, Vermutungen zum Gloriosus des Plautus, s. u. Mil. gl.
VII. Blase, De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione, s. o.

Digitized by Google

VIII. J. Brix, Zu Plautus. Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S. 193—208.
IX. Buchbold, De paromoeoseos apud veteres Romanos usu, s. o.
X. Ellis, On the Truculentus, s. das.
XI. Engelbrecht, Betrachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker, s. o.
XII. Goerbig, Nominum quibus loca significantur usus Plautinus ss., s. o.
XIII. G. Goetz, Observationes criticae, s. o.
XIV. Ders., Lexikalisch-kritische Bemerkungen. Wölfflins Archiv II S. 337—348.
XV. Th. Hasper, Quisquiliae Plautinae. Neue Jahrb. f. Philol. 127 S. 133—134.
XVI. Ders., Besprechung von A. Weidner, Adversaria Plautina (s. d. vor. Jahresber.). Phil. Anz. XIII S. 32ff.
XVII. Ders., (Daminum) Epidaminus Epidaminensis, Neue Jahrb. f. Phil. 131 S. 383—384, s. Menaechmi.
XVIII. E. Hauler, Lexikalisches zu Plautus und Terenz. Wiener Studien V S. 163ff.
XIX. Hubrich, De diis Plautinis Terentianisque, s. o.
XX. Kaempf, De pronominum personalium usu et collocatione, s. o.
XXI. Kesceberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes, s. o.
XXII. König, Quaestiones Plautinae, s. o.
XXIII. Kriege, De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium, s. o.
XXIV. P. Langen, Analectorum Plautinarum particula III, s. o.
XXV. Leidolph, De Festi et Pauli locis Plautinis, s. o.
XXVI. Fr. Leo, Epistula Plautina. Rhein. Mus. 38 S. 1—27. Addendum epistulae Plautinae ibid. S. 311f.[1])

---

[1]) Einer der von Leo an dieser Abhandlung berührten Punkte ist schon oben (S. 47[2]) erwähnt worden; ich hebe hier noch einen anderen hervor. Wer die drei Stellen

Aul. 709 Exfodio aulam auri plenam: inde ex eó loco
Video recipere se senem
Asin. 130 nam iam ex hoc loco
Ibo ego ad tresviros
Truc. 443 Ego isti non munus mittam? immo (iammo B, derselbe Fehler wie Stich. 394, iam modo CD) ex hoc loco
Iubebo ss.

vorurteilsfrei neben einander betrachtet, wird aus ihnen folgern, dafs es im Altlatein neben ilico auch ex loco mit einem dem Zusammenhang entsprechenden pron. hiefs. Inde ex eo loco Aul. 709 entspricht dem inde ilico Capt. 506; der Versschlufs scheint mir unanstöfsig unter der Annahme, dafs ex eo loco als ein Begriff gefafst wurde wie malam crucem, bona fide vgl. Luchs in Stude-

Digitized by Google

XXVII. Ders., Lectiones Plautinae. Herm. 18, S. 558—587.
XXVIII. Ders., Ein Kapitel plautinischer Metrik, s. o.
XXIX. Luchs, Commentationes prosodiacae Plautinae I, s. o.
XXX. Ders., Commentationes prosodiacae Plautinae II, s. o.
XXXI. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie, s. o.
XXXII. H. Nettleship, Lectures and Essays. Oxford 1885.
XXXIII. Olsen, Quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen, s. o.
XXXIV. J. H. Onions, Critical notes, chiefly on the Menaechmi of Plautus. The journal of philology XIV No. 27 S. 53—77.
XXXV. Opitz, De acrostichorum Plautinorum arte et origine, s. o.
XXXVI. Ostermayer, De historia fabulari in comoediis Plautinis, s. o.
XXXVII. A. Palmer, Emendations. Hermath. No. IX S. 446—452.
XXXVIII. Ders., Notes and emendations on Plautus. Hermath. No. X S. 53—68.
XXXIX. Ders., Miscellanea critica. Hermath. No. XI S. 308—316.
XL. Paul, De unus nominis numeralis apud priscos scriptores usu, s. o.
XLI. Räbel, De usu adnominationis apud Romanorum poetas comicos, s. o.
XLII. Albert Rauterberg, Quaestiones Plautinae. Progr. des Gymn. zu Wilhelmshaven. 1883. 14 S. 4.
XLIII. Scherer, De particulae quando apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu, s. o.
XLIV. Schrader, De particularum — ne, anne, nonne apud Plautum prosodia, s. o.
XLV. Schuster, Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit, s. o.
XLVI. Sigismund, De haud negationis apud priscos scriptores usu, s. o.

---

munds Studien I. 1 S. 18ff. Leo vermutet an allen drei Stellen sowie Capt. 506 iam inde exilico, Rud. 859 Ego hunc scelestum in ius rapiam exulem hält er dagegen rapiam hinc exilico für nötig; natürlich müfste es auch Asin. 130 und Truc. 443 hinc statt inde heifsen, und so schreibt Leo jetzt auch an ersterer Stelle in der Note in seiner Ausgabe. Inde exilico — ein bisher ebenso unerhörtes Wort wie das von Leo Capt. 519 und Mgl. 1207 nach der Analogie von exim, dein angenommene exillim — steht allerdings Merc. 4 in den Handschriften; aber ob diese Worte heil sind, läfst sich erst entscheiden, wenn eine überzeugende Emendation der vorhergehenden gefunden ist, und für eine solche kann ich Leos Vermutung Reampse ecfatus sum orsusque inde exilico nicht halten, zumal das inde exilico mir wenigstens auch in diesem Zusammenhange unverständlich bleibt; es könnte doch überhaupt nur die Bedeutung 'gleich darauf' haben, die hier nicht pafst.

Digitized by Google

XLVII. Spengel, Scenentitel und Scenenabteilung in der lateinischen Komödie, s. o.

XLVIII. Studemund, Die Fragmente der Plautinischen Vidularia etc., s. o.

XLIX. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass., s. o.

L. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen, s. o.

T. Macci Plauti comoediae. Recognovit Frid. Leo. Volumen primum Amphitruonem Asinariam Aululariam Bacchides continens. Berlin 1885, Weidmann. IX. 178 S. 8.

Nach der Annahme Leos sind die beiden editiones des Plautus, aus welchen einerseits der Ambrosianus, andererseits die Palatinen stammen, im Zeitalter der Antonine entstanden; über dieses hinauszugehen, darf man wohl in der Herstellung archaischer Formen und des ursprünglichen Gedankens unternehmen, nicht aber in der Beseitigung des nach Leos Ansicht mit geringen Ausnahmen unstatthaften Hiatus; dieselbe darf nur erfolgen, wenn auch andere Gründe eine Änderung der Überlieferung erheischen. In den Text hat Leo seiner Angabe zufolge nur Vermutungen gesetzt, die er für sicher hielt, alle zweifelhaften, eigene wie fremde, unter den Text verwiesen, und in den Apparat nur von A und B die vollständigen Lesarten aufgenommen, von den Einzellesarten der anderen Handschriften nur die in irgend einer Beziehung wichtigen. Eine nach diesen Prinzipien ungefähr eingerichtete Handausgabe des Plautus wäre in der That erwünscht; dafs Leo aber sein Programm in keiner Hinsicht konsequent durchgeführt hat, glaubt Referent in eingehender Besprechung Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 10 Sp. 297—302 und No. 11 Sp. 332—338 nachgewiesen zu haben. So wie sie ist, hat die Ausgabe rein subjektive Bedeutung, indem sie eine Anschauung von dem augenblicklichen Stande der Plautinischen Studien Leos giebt, die sich bei näherer Prüfung vielfach als noch wenig gründliche herausstellen. Auf eine Mitteilung der teils in den Text aufgenommenen, teils in den Anmerkungen erwähnten Vermutungen Leos, unter denen sich eine Anzahl recht ansprechender finden, glaubt Referent angesichts ihrer grofsen Fülle (es sind fast 300) und der Schwierigkeit, auch nur eine Auswahl zu treffen, verzichten zu dürfen.

Amphitruo.

Die Ausgabe von Goetz-Löwe (s. Jahrg. 1882. II S. 49ff.) hat inzwischen noch folgende Besprechungen erfahren:

Literar. Centralbl. 1883 No. 23 S. 807 (anonym), Phil. Wochenschr. 1883 No. 28/29 S. 876ff. von M. Niemeyer, Deutsche Litteratur-Ztg. IV No. 18 S. 627ff. von A. Spengel, Cultura IV No. 7 S. 227f. von B., Phil. Anz. XIII No. 7 S. 351ff. vom Referenten.

Digitized by Google

O. Ribbeck, Zum Plautinischen Amphitruo, Rhein. Mus. 38, 3 S. 450ff.

E. Bährens, Zur Schlachtbeschreibung im Amph. 219ff. Jahrb. f. Phil. 129 S. 837.

Arg. I. 2, 101, 211, 251, 414, 418, 784 ist Telobois etc. auf grund der Überlieferung herzustellen, cf. Beronice, Ptolomaeus, Neoptolomus, Bellorofontes: Litt. Centralbl. l. l. — Arg. II. 2 in formam istius coniugis Opitz (XXXV) S. 274. — 46 Sed moris illi n. f., 420 cistellula (Bothe), 458 imaginem, mea quae, 565 ludos facere, 595 Atque tibi istuc ⟨nihilo⟩ mirum magis Bentley (IV) S. 197, 875 Frustrationes — maxumas, 785 ⟨alium⟩ Amphitruonem S. 198. — 56 ist vor sed Gedankenstrich zu setzen: die einen rufen tragoedia, die anderen comoedia, daraus macht der Prologist tragicomoedia; auch vor 89 hat man allerlei Ausrufe des Publikums zu denken. Niemeyer. — 99 Electri geht auf *Ἤλεκτρος* (= *Ἠλεκτρώων*, nicht *Ἠλέκτρων*) des Originals zurück; dasselbe findet sich zwar nicht, wird aber gesichert durch *Ἠλέκτρα* (= *Ἠλεκτρωώνη*), König (XXII) S. 12ff. — Gegen die Athetesen von 165. 167. 170. 172 sowie gegen die in den benachbarten Versen aus metrischen Gründen vorgenommenen Änderungen erklärt sich Niemeyer; 170 interpungiert derselbe Ipse dominus dives, operis et laboris expers und schützt 180 verna verbero mit Verweisung auf servos artifices Cic. Verr. I 9 (den Ausdruck verna habe Merkur 179 gewissermafsen prophetisch in bezug auf Sosias Rede vorweg genommen). In der zweiten Vershälfte billigt Buchhold (IX) S. 101[1] Ribbecks num verbo wegen der Parachese mit den vorhergehenden Worten. — 222 Légiones, itidem contra hóstes suas instruont, 227 pactumst, 228 Consonant aera, 229 Imperator Victori, 230 ⟨porro⟩ hortari, 231 quod vi sua potest, 232 Edit: ferrum ferit, tela figunt, 235 valuimus Bährens l. l. — 241 Quisque ut steterat, iacet Niemeyer. — 245 impetu ⟨cúm⟩ alacri Palmer (XXXVIII) S. 53. — 253 ⟨usque⟩ usque a mani ad vesp. (cf. Mart. V 60, 1 App. Met. IX 38) Ribbeck S. 450, Haec illi sic pugnata pugnast, usque a m. a. v. Studemund bei Abraham (I) S. 209. — 272 unter Nocturnus ist der Genius noctis zu verstehen, Kiefsling bei Schuster (XLV) S 11. — 281—286 erklärt Schuster l. l. für unecht. — 293 Hem mi in mentem venit Ribbeck l. l., 300 sic auscultet derselbe, ⟨út⟩ hic oder híc ⟨ut⟩ auscultet Luchs (XXIX) S. 8. — 307 nunciam ergo sex volo, 315f. maled icit manus (discit aus dicit entstanden, was auf die Variante maled icis, manus hinweist). Alia — quem tu pugno (oder tu, pugne) laeseris Ribbeck l. l.; male discit manus schützen Hasper (XV) S. 133 und Niemeyer (Merc. schlägt in die Luft und übt seine Hand gleichsam ein, stellt sich aber mit der Wucht der Hiebe unzufrieden) und legeris, ersterer schreibt 316 Alia forma ⟨eum⟩ esse op., quem tuo p. l.; Abraham l. l. S. 209 quem tu, pugne, pexeris. — 319 Mirum nei — muraen⟨ul⟩am Ribbeck l. l.

Digitized by Google

— 343 Servosne ⟨es⟩ mit Fleckeisen Schrader (XLIV) S. 26, Kaempf (XX) S. 44. — 344 Verbero. ⟨O⟩ mentiris nunc Meyer (XXXI) S. 80. — 350 negotist tibi? ⟨dic⟩ Ref. S. 353. — 384 Nam Amph. socium enim med ésse (cf. namque enim Trin. 61) Ribbeck S. 451, socium re med esse Palmer (XXXVIII) S. 53. — 401 stellt Niemeyer nach 403 und nimmt vor exercitum Ausfall einer Zeitbestimmung an. — 405 nonne huc med erús Schrader l. l. S. 43. — 409 'in' streicht Abraham l. l. S. 199. — 486 Sed Alcumenas huius Ribbeck S. 451, Ref. S. 352. — 487 uno ut fetu liberet (ohne Lücke, höchstens mit Einfügung von eam nach fetu); 488—90 gehören einer Dittographie in breiterer Fassung an, deren Anfangsvers verloren ist, Ribbeck l. l. — 520 Quo⟨i po⟩l ego iam hoc Ref. S. 353. — 523 (Clanculum ⟨paulum⟩ abii Lit. Centralbl. l. l. — 533 Tempus ⟨it⟩ Palmer l. l. S. 54 (cf. Ov. Am. I 6, 24 Pseud. 242). — 538 Immo sic: condignum donum (cf. Merc. 737 Pseud. 542) Niemeyer. — 542 ut quom absim me ames, ut amo te Ref. l. l. — 547 illucescat (D) Niemeyer. — 598 egomet ille (mit Guyet) Kaempf l. l. S. 24. — Nach 607 nimmt Ribbeck S. 453 eine Lücke an, da nach den Worten des Amph. 608 Sosia mehr gesagt haben müsse. — 621 susum ders. S. 451 (= oben im Hause; sonst heifst aber susum bei Plautus nur 'nach oben'; überhaupt ist eine Änderung nicht nötig: wenn Sosia auf die Frage num obdormivisti dudum antwortet nusquam gentium, so tritt die lokale Bedeutung dieses Ausdrucks hinter die Negative ebenso zurück wie 686 te nisi nunc hodie nusquam vidi gentium, und ibi 621 ist = tum). — 622 ⟨ut⟩ vigilans ⟨te⟩ nunc video Hasper (XV) S. 34. — 627 S. Verum actutum nosces. A. Quem illum? S. Nosces inquam Sosiam Ribbeck S. 452, S. Verum actutum nosces, quom illum nosces servom S. Ref. S. 353. — 641 ex ⟨tali⟩ abitu Ribb. l. l.; ders. tilgt 648^{b} - 651 als aus einem unbekannten Drama beigeschriebene Parallelstelle. — 648 Virtus praemiumst optumum ⟨praemiorum⟩ Onions (XXXIV) S. 74. — 660 tu hac me, 689 vos huc Kaempf l. l. S. 26. — 678 Thebani cives Abraham l. l. S. 214^{2}. — 680 Exspectatum vírum salutat Niemeyer; derselbe schützt 685, indem er den Vers Amph. überweist, der damit die Worte der Alc. pariere, und überhaupt annimmt, dafs die Antwort des Amph. ursprünglich etwas umfänglicher gewesen sei. — 723 oportet nón malŭm sed mālum dari Ribbeck S. 452. — 729 überweist derselbe S. 455 dem Sosia, der auch vorher den Sachverständigen spiele. — 729 ist zu messen Hanc roga. Mé quidém Luchs (XXIX) S. 19. — 818 Tun mecum fueris? quid íllac Schrader l. l. S. 7. — Nach Ribbeck S. 453 ist 836 kürzere Fassung von 836/7 und ist vor 839 eine (vielleicht durch die Dittographie veranlafste) Lücke anzunehmen. — 877 temperi statt in tempore Abraham l. l. S. 202. — 892 si studeam (= wenn ich mich bemühen will) schützt Blase (VII) S. 45 gegen Langen. — 899 (und Truc. 358) Quo te avortisti? rechtfertigt Vahlen, Sitzungsber. der Kgl. Preufs. Akad. d. Wiss. Berlin 1883 S. 89: »Wo quo mit einem Verbum

Digitized by Google

der Bewegung verbunden ist, behält es seine Bedeutung ‘wohin’, aber die Frage hat den Sinn des Verbotes oder der Abmahnung. Quo te avortisti? heifst also »Wohin hast Du Dich abgewandt? Bleibe mir zugewandt.« In diesem Sinne konnte auf die Frage als Antwort der Grund angegeben werden und Theur. Most. 513 auf die Aufforderung zu fliehen, weil er keinen Grund sieht, erwidern: Wohin soll ich fliehen?« (vgl. Asin. 597 Aul. 415 Men. 836). Ita ⟨ingeni⟩ ingenium meumst (cf. St. 126) Ref. S. 354. — 909 ut me ist die gewöhnliche Wortstellung Kämpf l. l. S. 38. — 917 ⟨mi⟩ ignosce Palmer l. l. S. 58. — 930 Ibo et pudicitiam egomet comitem duxero Ribbeck S. 453. — 948 exsolvam ⟨una⟩ omnia Ref. S. 353. — 968 ut ⟨mox⟩ re divina Litt. Centralbl. l. l. — 990 de via mit Umstellung von est, 996 dum id bono fiat modo Abraham l. l. S. 210. — fr. IX *φόρτον* flagiti Goetz (XIII) S. VII. — 1035 parti⟨to⟩te Spengel l. l.; nach demselben hat B 1071 p̄uidimus (= praev. E), 1102 inssit. nos occepimus, 1138 duos wie E J, 1115/6 hat eine jüngere Hand, vielleicht die des Camerarius, die richtige Versfolge durch Zahlen angezeigt. — 1058 tonitus Wölfflin (LI) S. 356. — 1075 entweder (mit Spengel) Amphitruo hícquidemst érus meus oder (mit Brix) Amphitruóst hicquidem é. m. oder ⟨Atque⟩ Amph. hícquidemst e. m. oder ⟨Atque⟩ hícquidem Amphitruost ss. Luchs (XXX) S. 14. — 1094 das von Müller vermutete ⟨tum⟩ ibi erklärt Abraham l. l. für unstatthaft; der Hiat der Diärese ist entweder zu dulden oder Capite op. m. p. umzustellen. — 1120 schützt Niemeyer exclamat uxorem tuam.

Asinaria.

Ios. Král, De Asinariae Plautinae lacunis. Listy filologické a paedagogické. 1883 S. 161—169.

Verfasser erklärt sich, wie schon Ribbeck (s. d. vor. Jahresber. S. 53) gegen die Annahme von Kontamination, dagegen sucht er zu erweisen, dafs das Stück von einem Bearbeiter verkürzt ist.

3 Gregi huic et dominis, 105 Quid? si fort⟨ass⟩e, 348 nosse (Guyet) Bentley (IV) S. 198, 661 pressatum ⟨um⟩erum (wie Referent im vor. Jahresber. S. 58 und Bücheler Rh. Mus. 38 S. 287), 898 eris für es mit Beibehaltung der überlieferten Personenverteilung S. 199. — 4 In dem Ausdruck face omnem auritum populum sieht Ellis (X) S. 261 eine Anspielung auf Eselsohren, also auf den Namen des Stückes. — 11 s. o. S. 2. — Rauterberg (XLII) S. 4 nimmt entweder noch 45 oder in der Mitte von 45 eine Lücke an; Demänetus mufste etwa sagen: cur hoc ego ex te quaeram, cur metuas, ne in pistrinum deducaris. Die beiden nach 45 überlieferten Verse sind eine Spur der ursprünglichen Gestalt der Stelle; jedoch ist nicht zu entscheiden, ob sie selbst Überreste des Echten oder nur eine Randglosse sind, welche in den Text eindrang und das Echte verdrängte. — 53 Philaenium (*Φιλαίνιον*) = dicacula (cf. 517)

Digitized by Google

König (XXII) S. 9. — 93 schützt Weise de Bacchid. retract. (s. u.) S. 52 durch den Nachweis ähnlicher Wiederholungen. — 99—100 passen nach Leidolph (XXV) S. 242 nicht an ihren überlieferten Platz, wo sie auch Verrius nicht gelesen zu haben scheint, da Festus sie bei Anführung der Stelle ausläfst, sondern sind an 95 anzureihen; 96 - 98 betrachtet derselbe als Dittographie von 101—107. — 100 Avem venari reticulo Bergk (V) S. 681 (vgl. d. vor. Jahresber. S. 54), Iaculo autem reti oder I. r. autem venari in medio mari oder Et venari autem reti iaculod in mari Hasper (XVI) S. 34. — 107 die Ansicht von Götz-Löwe, dafs der Ausgang der ersten Scene in doppelter Fassung überliefert sei, widerlegt Rauterberg l. l. S. 2. — Um den Widerspruch zwischen 74 ff., wo Demaen. von seinem Sohne bereits erfahren hat, dafs er 20 Minen braucht, und 230 ff., wo letzterer erst von der lena den Preis erfährt, zu beseitigen, nimmt Král S. 161 an, dafs der Alte von seinem Sohne garnicht um Hülfe angesprochen worden ist, sondern dessen Not von anderer Seite erfahren und sich freiwillig entschlossen hat, ihm zu helfen, jedoch in selbstsüchtiger Absicht auf Philaenium. Von dieser Absicht erwähnt er dem Sclaven gegenüber zunächst nichts; ausgesprochen mufs er sie aber haben. Daher vermutet Král den Ausfall einiger Verse nach 125, in welchen der Alte sagte, von wem er alles gehört habe, und was er beabsichtige: gehört habe er es von Diabolus, der ihn kennt (cf. 810) oder dessen Parasiten (cf. 861). Damit beseitige sich auch die Schwierigkeit, dafs wir sonst so spät von Diabolus hören; auch waren, wenn derselbe schon im Anfange des Stückes erwähnt wurde, den Zuschauern die Andeutungen der lena über ihre Verhandlungen mit demselben (230 f. 237 f.) klarer. Wenn Král zur Stütze seiner Ansicht geltend macht, dafs Argyr. 243 - 248 weder des Vaters noch des Sklaven Erwähnung thut, so erklärt Rauterberg S. 21 mit Recht eine solche Erwähnung nicht für notwendig: die Zuschauer bezogen nach der ersten Scene, was er 245 f. sagt, ohne weiteres auf den Vater und die Sklaven. Überdies setzt 733, wo Argyr. die Mitteilung der Sklaven, dafs die Hülfe von dem Vater ausgehe, als ganz selbstverständlich hinnimmt, mit Notwendigkeit voraus, dafs er sich an denselben gewendet hat; er hätte sonst irgend ein Erstaunen äufsern müssen. Rauterberg S. 1 f. will den obigen Widerspruch durch Ausscheidung von 229—231 entfernen; er hätte vielleicht anders geurteilt, wenn er Ribbecks ausreichende Erklärung der Stelle (s. d. vor. Jahresber. S. 55) berücksichtigt hätte. — 112 tua mihi Kämpf (XX) S. 20, 123 Nam ego illúc (Bothe) S. 22. — 141—143 fafst Rauterberg S. 7 als Vordersatz zu 144. - 189 te tilgt Abraham (I) S. 189. — 224 ⟨hoc⟩ haud ab re est aucupis Sigismund (XLVI) S. 243. — 230 Hunc annum ne cum quiquam alio sit. Tun Schrader (XLIV) S. 8. - 247 certumst ⟨consilium⟩ mihi Rauterberg S. 4 (cf. Epid. 163), 251 f. abiisti ad forum, Ibi tu ⟨ei⟩ inv. arg. S. 5 f., 267 Ubi ego Libanum nunc requiram ib. mit II aus dem gleichen Grunde wie Niemeyer (s. d. vor

Digitized by Google

Jahresber. S. 55). [Der sonstige Gebrauch spricht durchaus für die Lesart der anderen Handschriften Ubi ego nunc Lib.; in solchen Fragen steht nunc stets in möglichster Nähe von ubi; nur Pronomina treten dazwischen.] — 273 obseravit (Camer.) Engelbrecht (XI) S. 247. — 275 Mea quidem hercle opera ⟨hilo⟩ liber oder operá numquam ⟨hilo⟩ liber Luchs (XXIX) S. 180. — Die in bezug auf 329 erhobenen Bedenken (s. d. vor. Jahresber. S. 55) glaubt Rauterberg l. l. S. 2 durch die Annahme zu beseitigen, dafs hic das Haus des Demaenetus, nicht das der Cleaereta bezeichne, welches Argyr. erst wieder III 1 betreten habe. Král S. 166 läfst Libanus, da er von der Ausweisung seines jungen Herrn (I 3) nichts wissen könne, annehmen, derselbe befinde sich noch im Hause der Cleaereta, in welches er am Morgen gegangen war. — 347 Ait se ob asinos ⟨ad⟩ferre argentum Buchhold (IX) S. 101. — 362 bis 365 hält Král S. 169 für interpoliert; Lib. habe keinen Anlafs, dies alles erst noch dem Leon. zu sagen, da er es schon wisse; überdies sei es nicht völlig wahr und lasse sich nur unter der Annahme begreifen, dafs Lib. übertreibt. [Das thut er mit guter Ansicht, um Leon. desto eher zu veranlassen, auf seinen Plan einzugehen.] — 372 cavito Nettleship (XXXII) S. 341. — 389 Si ⟨tu⟩ istoc Kämpf l. l. S. 24. — 408 ut = velut *οἷον* Weifsenhorn (L). — 436 und 438 schützt König (XXII) S. 8f. Exacrambus (= *Ἐξαιρ-αμβος*, is qui pocula promit). — 478 ff. erklärt sich Rauterberg S. 3 gegen jede Ausscheidung, hält aber Umstellungen für nötig: 479. 485. 480—483. 489. 490 (wo sequere hac ergo als Dittographie von age ambula ergo 488 zu tilgen und dafür etwa age sis audi einzusetzen sei) 491—503. 486—488. — 506 Pietatem Schuster (XLV) S. 50. — 513 quom ⟨ab⟩ illo — prohibeor Abraham (I) S. 203. — 532 mihi viginti huc ádfert árgenti minas Buchhold l. l. S. 102. — Nach III 1 nimmt Král S. 167 Ausfall einer Scene an, in welcher Argur. vom Forum zurückkehrte und von Cleaereta mit Hinweis auf Diabolus aus dem Hause gewiesen wurde. — 547f. virtute ulnarum freti, Quom advorsum Rauterberg S. 6f., indem er nach 551 folgenden Gedanken ergänzt: ⟨Ad nos receptam fecimus summa cum laude pugnam⟩. — 551 Ellis l. l. S. 260 mit Camer incloctores = Eseltreiber von *κλωγμός*, *ὁ διὰ τῆς γλώττης περὶ τὸν οὐρανίσκον ψόφος, οἷον οἱ ὀνηλάται ποιοῦνται κυρίως* Hesych., a sense which would not only suit the passage in question, but have a special significance in the Asinaria just as in the prolog auritum poplum and 589f. — 582 über die Unstatthaftigkeit der Schreibart risu me continui und die Richtigkeit des überlieferten risum continui resp. contini vgl. Abraham l. l. S. 211. — 588 Taciti ders. S. 182. — 594 tua mihi (Loman) Kämpf l. l. S. 21, 631 atque haec med amat S. 28. — 656 Salus interior is minis (by means of those minae?) Palmer (XXXVIII) S. 54. — 699 speres mit den Handschriften Blase (VII) S. 46. — 706 iam de fordeo Nettleship l. l. S. 372. — 716 Quem te autem deorum (Bentley) oder divom Abraham l. l. S. 205. — 735

Digitized by Google

—745 sind nach Král S. 168 von dem Überarbeiter des Stückes hinzugefügt an Stelle einer nach IV 1 ausgelassenen Scene, in der Demänetus selbst dem Sohn seine Forderungen eröffnete, wobei ihn Diabolus und der Parasit belauschten. — 752 Dedit lénae dono Abraham l. l. S. 211f. — 757 amicum ⟨alium⟩ aut, 759 nisi tibi sint omnibus Rauterberg l. l. S. 7. — 765 quom abs ⟨te⟩ arg. acc. Abraham l. l. S. 212. — 775 pede pedes Birt (VI) S. 547. — 816 quam tu haec tacita auferas Kämpf l. l. S. 25. — 900 die zweite Vershälfte erklärt Luchs (XXIX) S. 7 für korrupt: es ist eine Fassung mit der gewöhnlichen Wortfolge hic homo oder hic homó zu suchen. — 934 Über die Bedenklichkeit der Vermutung von Goetz-Löwe te cuculum ⟨hinc⟩ vgl. Kämpf l. l. S. 31. — 941 Immo intro potius Abraham l. l. S. 226.

Aulularia.

Arg. I 10 huius facit Opitz (XXXV) S. 210. — 5 Patre ⟨vivo⟩ avoque Palmer (XXXIX) S. 308. — 45 Tibi ego ⟨út⟩ Kämpf (XX) S. 43. — 49 Minton Warren, the American Journal of Philol. IV 1 S. 71 grādibo gradum mit den Handschriften, weil dann das beabsichtigte Wortspiel erst recht wirksam sei und Plautus überhaupt gern in Wortspielen Silben verschiedener Quantität verwende; den Schwund des e vor d belegt er durch inschriftliche Beispiele und gradivus, welches er nach Cato r. r. 141, 2 von gradire ableitet und als Beleg für die Länge des a in grandis betrachtet. — 55 ⟨abscede⟩ etiam nunc! ohe Hasper (XVI) S. 32. — Nach Spengel (XLVII) S. 298 mufs entweder auch nach v. 67 eine neue Scene angesetzt oder der Scenentitel vor 79 getilgt werden. — 105 streichen Studemund (XLVIII) S. 63 und Abraham (I) S. 198 ab mit Guyet. — 142 de istac re numquam Abraham l. l. S. 212f. — 211 quod non lubeat (Guyet), 231 haud magis Sigismund (XLVI) S. 236 und 258. — 234 Buecheler, Wölfflins Arch. I 1 S. 105f. mit Nonius me mordicibus scindant: »man sagt dentibus oder morsibus scindere, dazwischen liegt mordicibus (mordex gebildet wie tumex, podex, vortex, pantex, ramex, famex, pollex); die Bezeichnung des Gebisses, der zum Beifsen nötigen Werkzeuge, Esels Kinnbacken und Zähne durch mordices entspricht ganz lateinischer Gewohnheit.« — 250 Impero ⟨ipse⟩ auctorque sum, ut me Palmer l. l. S. 309. — 262 Numquae causast quin faciamus hodie? Immo edepol o. Brix (VIII) S. 207. — 263 numquid me vis? — Ut valeas. — Vale Abraham l. l. S. 213. — 301 tĭgillum, Behausung (nicht tīgillum) vgl. Rud. 576 Buecheler Rh. Mus. 39 S. 423. — 338 Tibi recte facere, quando quid facias, perit Weise, De Bacch. retract., sent. contr. 5. — 354 has (Hss. und Fest.) sunt f. n. Leidolph (XXV) S. 248. — 359 soll nach Leo (XXVI) S. 26 in impurate eine Anspielung auf das griechische *ἀπύρωτος* liegen und der Koch damit scherzhaft als quasi ab igne alienus bezeichnet werden, cf. Fr. Schoell, Wölfflins Arch.

Digitized by Google

II 1 S. 123. — 360 Cenáin oder Cenae tu Schrader (XLIV) S. 10. — 376 streicht Hasper l. l. S. 33; 377 Abito iratus illinc, quia nil est ders. — 381 nisi ⟨si⟩ parseris Abraham l. l. S. 214. — 390 schützt Goerbig (XII) S. 9 das überlieferte si potes vicinia pete. Die Worte des Congrio sind als innerhalb des Hauses gesprochen zu denken, Spengel l. l. S. 268. — 396 ⟨Si⟩ quoi in re tali iam Langen (XXIV) S. 13 mit Ussing; si hat schon Bentley (IV) S. 199 ergänzt. — 406 Attici cives Abraham l. l. S. 214. — 449 der Scenentitel ist nach den Handschriften wiederherzustellen, Spengel l. l. S. 298. — 507 paulum est (Brix) Bentley l. l. S. 200. — Von v. 510 hatte P. Schmidt, De Nonii Marc. auctoribus gramm. I S. 3 vermutet, dafs ihn Non. oder dessen Gewährsmann in seinem Exemplar nach 519 gelesen habe; J. Simon, Philol. XLIV S. 278, setzt ihn nach 521. — 518 für unecht erklärt von Ostermayer (XXXVI) S. 56[1]. — 555 Leidolph l. l. S. 206 und 217 bezieht die Notiz des Festus S. 178 idem alibi oculatum Argum, quod toto corpore oculos habet mit O. Müller auf diese Stelle und sieht in oculatus eine von einem Grammatiker erfundene Variante des oculeus unserer Handschriften. Nach Ostermayer l. l. S. 18 ist qui oculeus totus fuit Übersetzung des griechischen *πανόπτης* und der folgende als unecht verdächtigte Vers vielmehr als erklärender Zusatz des Plautus zu betrachten. — 563 Volo ego ex te scire (Hss.) Kämpf l. l. S. 46, 567 Conduxi ego illum (Non.) S. 24. — 615 tilgt Bentley l. l. aurum und 630 Ego vor edepol; 636 Ecquid agam, 663 Nam hic iam⟨iterum⟩ (Müller) ders. — 624 stellt Spengel l. l. S. 298 den überlieferten Scenentitel wieder her, ebenso 661 S. 274, 713 und 731 S. 292 (dagegen ist der 727 von Bothe angesetzte wieder zu tilgen). — 625 croccibat Nettleship l. l. S. 342. — 643 Facin auch Schrader l. l. S. 27. — 701 Pici Persarum qui König (XXII) S. 18. — 722 hic mihi dies Kämpf l. l. S. 28. — 730 fugiam an adeam: non edepol quid agam scio, 771 Magna res est, quam ego tecum, si otiumst Abraham l. l. S. 215, 774 indipisces (Non.) S. 188, 820 eloquar iam: ausculta S. 243[3]. *)

---

*) Eine kurze Bemerkung über die letzten Verse des Stückes in unseren Handschriften. Die Bedeutung von ita loquor 831 hat Ussing ganz richtig erkannt: es dient stets zur Bekräftigung einer vorangegangenen Äufserung, die dem anderen so überraschend ist, dafs er seinen Ohren nicht trauen zu dürfen glaubte und daher die betreffenden Worte in einer erstaunten Frage wiederholt, vgl. aufser der von Ussing angeführten Stelle Amph. 1021 noch Most. 946 Pseud. 1152 Trin. 969; ebenso wird ita inquam (Amph. 362) und ita dico (Capt. 844 Poen. 474. 1309 Pseud. 1152 Trin. 941) gebraucht. Es ist daher nicht **nach** ita loquor (so Götz mit Wagner), sondern **vor** diesen Worten eine Lücke anzunehmen. Das Ussings Ausfüllung Lyc. Nugas garris? nicht pafst, ergiebt sich aus Strobilus' Antwort auf die seinem ita loquor folgende Drohung des Lyconides at scin quomodo?: vel hercle enica, numquam hinc feres a me. Dieselbe zeigt, dafs er den Besitz des Schatzes eingeräumt, zugleich aber die

Digitized by Google

Bacchides.

Paul Weise, De Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur. Berliner Inauguraldissertation. Berlin 1883. 62 S. 8.

Diese Schrift richtet sich in erster Linie gegen die Versuche von Brachmann und Anspach (s. Jahresber. XXII. 1880. II S. 28ff.; XXXI. 1882. II S. 64; die Arbeit des letzteren hat der Verfasser besprochen Phil. Rundschau V No. 17 S. 518—522), die Bacchides als von zahlreichen Spuren späterer Überarbeitung durchsetzt zu erweisen. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der erste eine Reihe von den genannten und anderen erhobener Verdächtigungen auf dem Wege der Interpretation widerlegt; in dem zweiten rechtfertigt Weise Stellen, welche wegen Wiederholung desselben Gedankens Anstofs erregt haben, durch den Nachweis, dafs das Wiederaufnehmen eines Gedankens in mehr oder weniger veränderter Fassung bei Plautus durchaus nichts Ungewöhnliches ist und daher an sich den Verdacht einer Interpolation nicht begründen kann. Dafs die Plautinischen Komödien nicht frei von fremden Bestandteilen überliefert sind, läfst sich nicht in Abrede stellen; auch Weise kann einige Male nicht umhin, solche anzunehmen, trotzdem er zu rechtfertigen sucht, was sich irgend rechtfertigen läfst. Andrerseits aber ist man in dem Bestreben, derartige Schäden aufzudecken, unbedingt zu weit gegangen. Wäre unser Text wirklich in dem Mafse mit Interpolationen und Dittographien behaftet, als Brachmann und Anspach für die Bacchides, Sonnenberg (s. Jahresber. XXXI. 1882. II S. 79) für die Menaechmi annehmen, so würde er sicherlich in Sprache und Versbau ein erheblich weniger gleichartiges Aussehen gewähren, als er in der That darbietet. Die Zahl der Fälle, wo sich durchschlagende sprachliche und metrische Bedenken zur Begründung von Athetesen geltend machen lassen, ist meiner Wahrnehmung nach nur eine sehr geringe. Eine Gegenströmung hat sich bereits seit einiger Zeit bemerkbar ge-

---

Herausgabe verweigert hat; auf diese Weigerung bezog sich die Frage des Lyconides, welche das ita loquor voraussetzen läfst. Damit ist auch die Hinfälligkeit von Leos Fassung der Stelle erwiesen:

⟨L. Nón habes aurum?⟩ S. Ita loquor. ⟨L. Non reddes? S. Non reddam ego quod nusquamst.⟩

L. At scin quomodo? ⟨ego uti dignu's hodie accipiam te⟩. S. Vel hercle sa.

Zur Annahme weiterer Lücken innerhalb der überlieferten Worte

Itá loquor. — At scin quómodo? — Vel hércle énica,
Numquam hínc feres a me

zwingt nichts; auch hindert nichts, die von B gebotene Abteilung derselben mit jambischer Messung beizubehalten. Über den Anlaut des vollständig erhaltenen Senars vgl. Men. 236 Rud. 166. 596 Merc. 227 Pers. 57. 355 Poen. 467 und besonders Cist. I 3, 3 Most. 685; derselbe Schlufs vel hércle enica steht Rud 1401.

Digitized by Google

macht, und auch die Weisesche Schrift trotz ihrer grofsen Schwächen im einzelnen wird sicher dazu beitragen, dafs man in der Annahme von Athetesen vorsichtiger zu Werke geht und die Art des Dichters mehr zu verstehen sucht.

Alexandri Tartara, De Plauti Bacchidibus commentatio. Pisis 1885, Nistri. 102 S. 4. (Dal vol. XIII degli Annali della Università Toscane S. 189–290).

Angezeigt vom Referenten Berl. Phil. Wochenschr. V. 1885 No. 52 Sp. 1642—1644.

Die Arbeit enthält in ihren drei ersten Kapiteln (de comoedia palliata et de Plauti Bacchidibus in universum; de tempore actae fabulae; de Plauti imitandi ratione mit der Vermutung, dafs die Figur des Lydus aus dem Linus des Alexis entlehnt sei) nichts von Bedeutung. Die in cp. IV de actibus et scaenis vorgeschlagene Akteinteilung I = I 1. 2; II = III 1. II 1–3; III = III 2—5; IV = III 6 – IV 9; V = IV 10 — V 2 ist, soweit sie von der Ritschlschen abweicht, verfehlt (vgl. Ref. a. a. O. 1642f.). Bei seiner Anordnung der Fragmente des verlorenen Anfanges in cp. V de Bacchidum principio geht Tartara davon aus, dafs nach der Bezeichnung der Bacchis mit *A*, des Pistoclerus mit *G*, was nichts anderes sein könne als *I*, und der Soror mit *E* Bacchis an erster, Pistoclerus an dritter und die Soror an fünfter Stelle aufgetreten sein müssen. Der Anfangsscene überweist er v. 10–12 (nach Ritschls Zählung); dann tritt der v. 12 als impurissimus bezeichnete servus auf mit einem Canticum, in welchem er über den Sklavenstand philosophische Betrachtungen anstellt, v. 1–3. Es kommt Pistoclerus hinzu, der sich über die ihm und seinem Freunde durch die Soror bereitete Not beklagt v. 4; die ihn belauschende Bacchis drückt ihr Erstaunen über sein Benehmen aus v. 5–8; auf die namentliche Erwähnung ihrer Schwester bezieht sich v. 9; endlich redet sie ihn an, sie sucht den der Liebe noch unkundigen Jüngling zu belehren, sagt ihm v. 26–27, wie süfse Worte ihm eine Geliebte geben werden, und bietet ihm ihre Beihülfe an; darauf beziehen sich die dem Pistoclerus beigelegten Verse 13–15; schliefslich erfährt sie, dafs es sich um ihre Schwester als die Geliebte des Mnesilochus handelt. Pistoclerus geht zum Hafen, Bacchis tritt zur Seite, um den mit seinem Parasiten auftretenden Cleomachus zu belauschen; derselbe berühmt sich seiner Thaten (cf. IV 9, 42); unter den von ihm überwundenen Völkern werden auch die Arabi v. 30 genannt; er schmäht seinen Nebenbuhler und zählt ihn den v. 18 limaces viri (i. e. viri foede libidinosi) zu, er droht demselben Züchtigung, quicquid est nomen sibi v. 19b. Endlich kommt die Soror in Begleitung des puer des Cleomachus und wird von Bacchis freudig empfangen, v. 29; bei der Erzählung ihrer Schicksale bezeichnet sie den Cleomachus verächtlich als Suám latronem qui auro vitam venditat v. 20; den Haupt-

Digitized by Google

punkt des Jahresvertrages mit demselben errät Bacchis, v. 17. 18; auf den Wunsch der Soror nach Aussöhnung mit Mnesilochus bezieht sich die Frage der Bacch. v. 31. Pistoclerus kehrt zurück, er ist erstaunt über die grofse Ähnlichkeit der Schwestern v. 19a; alle drei schmähen um die Wette den abwesenden Cleomachus: v. 21—23a sind Worte der Soror, 24 der Bacchis, worauf Pistoclerus die Stadt Präneste in Schutz nimmt v. 25. 26; die Schwestern treten bei Seite und beschliefsen, dafs Bacchis den Pistoclerus an sich locken soll, ihrem Bedenken begegnet die Soror mit 34. — In cp. VI de scaena prima in universum widerlegt Verf. Ritschls Ansicht, dafs Bacchis es darauf abgesehen habe, von Pistoclerus das zur Auslösung der Schwester nötige Geld zu erhalten, in cp. VII de aliquot Bacchidum locis giebt er teils Rechtfertigungen der Überlieferung, teils eigene Besserungsvorschläge.

In dem folgenden Repertorium habe ich von der Erwähnung derjenigen kritischen Beiträge, welche in der inzwischen erschienenen Bearbeitung der Ritschlschen Bacchides von G. Götz bereits berücksichtigt sind, meist Abstand nehmen zu dürfen geglaubt.

Lesarten des Ambros. aus Studemunds Kollation: 486 videerem (viderem schon Guiet) Blase (VII) S. 8. — 491 Sati(ne uti) q(uem) tu oder Sati(sne ut) q(uem) tu Schrader S. 30.

Leo (XXVI) S. 21 vermifst einen zu viginti annis einen Gegensatz bildenden Begriff. — Von 38 giebt Weise S. 2 folgende Erklärung: Bacchis sagt, um ihre Äufserung in v. 36 gegenüber der in v. 37 ausgesprochenen Zuversicht der Schwester aufrecht zu erhalten oder näher zu begründen, se metuere, ut blanditiis possit pavidum adulescentem ad se adlicere. [Sicherlich nicht richtig; die Schwestern machen sich gegenseitig Komplimente: auf die bescheidene Äufserung der Soror pol magis (quam ne te fugiat memoria) metuo ne mihi in monendo defuerit oratio (?) erwidert Bacchis mit einer gewifs sprüchwörtlichen Wendung: Dann befürchte ich auch, dafs der Nachtigal ihr Lied ausgeht, 'quod ut non est metuendum, ita nec metuendum ne tibi desit oratio' Lambin.] — Die in der Gruppe 52–72 von Anspach erhobenen Ausstellungen widerlegt Weise S. 2ff.; 52 schliefst sich ganz gut an 51 an, wenn man sich die zweite Hälfte des Verses als zu den Zuschauern gesprochen denkt; mit 56 erklärt Pistoclerus nur, dafs er in seiner 52 ausgesprochenen Ansicht verharre; mit 67 wird der 66 allgemein ausgesprochene Gedanke genauer ausgeführt; in 69ff. werden alle möglichen Leibesübungen zwanglos durch einander gemischt; 75 bedeutet simulato me amare nicht 'willst Du durchaus nicht mein Liebhaber sein, so stelle Dich doch wenigstens so' — was der Haltung der Bacchis von 57 an widersprechen würde —, sondern Bacchis, welche nach den Handschriften auch 73 und 74 spricht und mit equidem tibi do hanc operam sagen will 'ich bin Dir ja nur bei der Erfüllung Deiner Absicht, den Wunsch des Freundes zu

Digitized by Google

erfüllen, behülflich', präzisiert blofs, was sie vorher gesagt hat. Auch Tartara S. 65 behält die handschriftlichen Personenverteilung in v. 73 und 74 bei, nur erklärt er equidem tibi do hanc operam 'egomet te condocefaciam', ebenso überweist er S. 66 in v. 92 die Worte Quid est quod metuas? mit B der Soror. — 66 donis Palmer (XXXIX) S. 309. — 68 turturem = penem (cf. Isid. gl. S. 697, 14 Vulc.), 69 zu tilgen, 70: die Zusammenstellung von scaphium mit galea ist begründet in der Beziehung des mehr als zweideutigen Wortes auf Kopf und Haartracht bei den Attikern (*σκάφιον ἀποκεκαρμένη*), Buecheler, Wölfflins Archiv II 1 S. 117. — 100 erklärt Tartara S. 67 die Worte des Pistoclerus 'diu te amabo, at brevi hic rursus ero'. — Die argutiae in den Worten des Pistoclerus 125 f. erklärt Weise S. 6: Pist. respondet ad Lydi verba 'Non hic placet mi ornatus', quibus ille significat sibi non placere, quod Pist. hunc habeat ornatum, 'Nemo ergo tibi hoc apparavit' ss., quasi Lydus dixerit 'nihil moror hunc ornatum'. Mit 125 geht Lydus auf den 110 angedeuteten Gedanken zurück, wofür Weise aus anderen Stücken Belege beibringt. Ähnlich Tartara S. 68 f. — Dafs 132—133 nicht zu tilgen und an ihre Stelle nicht 163—165 zu setzen (Brachmann), 137 bis 144 nicht unecht sind (Anspach) und 152 an seinem überlieferten Platze nach 147 zu belassen ist, legt Weise S. 6 f. dar, ebenso S. 44, dafs die Wiederholung desselben Gedankens wohl begründet ist. Ähnlich rechtfertigt er S. 44 166 f., S. 43 191—194 (cf. Tartara S. 71), S. 41 239—242 (vgl. auch S. 4, wo er den Wechsel in den pron. illum 239 und hunc 241 damit erklärt, dafs illum zu den Zuschauern gesprochen ist). Dafs keinesfalls 239—240 mit Brachmann Plautus abzusprechen sind, bemerkt Buchbold (IX) S. 97. — 179 possum Blase (VII) S. 43. — 255 divi (Bothe), 306 ad (Hermann), 281 ⟨tu⟩ tua (ebenso Kämpf (XX) S. 19), 462 est annis maius (Bothe), 498 amicos, alios (Weise), 548 Atque gestrichen (frustrantur mit den Handschriften), 558 equidem (f. ego), 565 Occeptares, 1142 Haec (Bothe) Bentley (IV) S. 205. — 280 strigorem, maleficum Tartara S. 73 f.; derselbe rechtfertigt S. 74 286 gegen Anspach; 293 Agitare S. 74. — Anspachs Bedenken gegen 302, 307, 312—314, 335 f. widerlegt Weise S. 8 f. und macht darauf aufmerksam, dafs die Komik der ganzen Stelle auf der Mischung von Mifstrauen und Leichtgläubigkeit beruht (366—367 Tartara S. 75); S. 9 schützt ders. 361—367 gegen die von verschiedenen Seiten erhobenen Verdächtigungen, ebenso S. 56 ff. 375—384; gerulifigulos 381 erklärt er wie Ussing und erweist wegen der Zusammensetzung aus zwei Verbalstämmen auf contortiplicata Pers. 708. — 331 Sed divesne istic Theotimust? Schrader (XLIV) S. 27[1], Kämpf l. l. S. 44. — 376 dispoliabula (Non.) Nettleship (XXXII) S. 342. — Wie Weise S. 11 hält auch Tartara S. 76 f. die ganze Scene III 2 für echt und nur statt 393 b einen dem von Bothe vermuteten ähnlichen Gedanken für erforderlich; Weise erklärt 394 impensius mit 'aufgeblasen' unter Verweisung auf Capt. 806, wo jedoch nur

Digitized by Google

die minderwertigen Handschriften impensior haben, B imperiosior. Der Irrtum ist durch Brachmann S. 93[3] veranlafst. — 401 comincommodus = good - ill - natured (im griechischen Original stand ein ähnlich gebildetes Adj.) Palmer (XXXVIII) S. 54 (cf. Bergk Kl. Schr. I S. 145).[1]) — 477—488 rechtfertigen Weise S. 59ff. und Tartara S. 77f. — Nach Weises Auffassung S. 47f. sagt Mnesilochus in den Versen 504—508 (einschliefslich des von Hermann gestrichenen 507b) mit bitterer Ironie, die der Schauspieler durch den Ton zum Ausdruck bringen konnte, das Gegenteil von seiner wahren Meinung, die er von 511 an ausspricht. Wenn derselbe S. 49 auch die in den Pall. nach 519 überlieferten drei Verse zu schützen unternimmt, so übergeht er dabei den wichtigen Umstand, dafs sie in A fehlen, mit Stillschweigen. Einer seiner Gründe für die Echtheit der Verse ist auch der, dafs sich nach ihrem Wegfall eine Lücke im Zusammenhange zwischen 519 und 520 fühlbar mache; hätten sie sich zufällig in den Pall. nicht erhalten, und hätte jemand einen Übergang vermifst, so würde Weise wohl selbst um eine Rechtfertigung nicht verlegen gewesen sein. — Ders. sucht S. 13f. 540—551 gegen Studemunds Bedenken zu rechtfertigen. Brachmanns Behauptung, dafs die Stelle ein übertriebenes Haschen nach Wortspielen und Antithesen verrate, bezeichnet Buchhold (IX) S. 98f. als unbegründet. — Die von Spengel (XLVII) S. 288 empfohlene Fassung des Scenentitels vor 573 (Parasitus puer) und Ansetzung einer neuen Scene nach Ecquis exit 583 mit den Handschriften widerlegt Baier (II) S. 115. — 579 Recede: ⟨in⟩ hinc dierecte Onions (XXXIV) S. 63. — 641 (das duplex facinus wird näher bezeichnet durch 643f. und 645ff.) sowie 654–662 verteidigen Weise S. 45f. und Tartara S. 80ff. — 668 Num quí nummi excidérunt, ere, ⟨tandém⟩tibi, | Quod sic terram optuére? | Quid vós tam maestos támque tristis cónspicor Tartara S. 84. — 806 Egone istuc dixi die Handschriften richtig (cf. Amph. 747 Merc. 761 Poen. 149) Schrader l. l. S. 18. — Die in 842—904 von Anspach erhobenen Bedenken widerlegen Weise S. 16f. und Tartara S. 86ff.; letzterer stellt 863 864 nach 849 (vgl. Ref. l. l. S. 1644). — 856 Dixín ego illum ínv. te ss. Kämpf l. l. S. 11, 869 Iam ego illorum S. 25. — 912 'Demetrius fortasse Phalereus est, Clinia incertus aliquis, rhetores ambo et insigni exemplo in comitiis iudiciove alter ab altero conviciis profligatus' Leo (XXV) S. 559. — Im Scenentitel vor 925 behält Spengel l. l. S. 270 Nicobulus senex bei, unter der Annahme, dafs Nicob. bei dem Monolog des Chrys. vor seinem Hause anwesend ist, und erachtet die Ansetzung einer neuen Scene vor 979 gegen die Handschriften für unnötig. — 929 erklärt Goetz (XIV) non pedibus termento fuit ss. 'die That der Atriden diente ihren Füfsen nicht zur Abreibung' (vgl. Tib. I 9, 16), d. h. sie war so

---

[1]) Darf für com incommodus (= comis incommodus) Cic. or. 153 geltend gemacht werden? Plautinisch ist eine solche Messung freilich schwerlich.

Digitized by Google

unbedeutend, dafs sie die Füfse gar nicht fühlten, es war eine Bagatelle. — In dem canticum 925—978 besteht nach Weise S. 20 ff. die Komik eben darin, dafs Chrys., um seine Thaten aufzubauschen, verschiedene Züge der troischen Sage zum Vergleiche heranzieht, also nicht pro rebus suis certas Troicae fabulae res et pro huius fabulae personis certas Troicae fabulae personas substituiert; notwendig auszuscheiden ist allein 931, alle anderen Athetesen sind unbegründet. So dient 935 f. die Erwähnung des zweiten Briefes zur vorläufigen Orientierung für die Zuschauer und 937--942 zur weiteren Ausschmückung des Bildes in 936. In derselben Beziehung stehen zu 945 die Verse 946—952, die nur anders zu ordnen sind — 947. 948. 946. 949 ff. —, und 953—961; denn 961 ist mit Langen mit den vorhergehenden zu verbinden. Allerdings haben die 957 f. und 960 angegebenen Streiche nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Entführung des Palladiums und der Ermordung des Troilus; Chrys. will aber nur sagen, dafs, wie Trojas Eroberung von drei Bedingungen abhing, so auch zur Erlangung des Geldes ein dreimaliger Betrug nötig sei. Die Erwähnung des dritten Betruges durch die Überbringung des zweiten Briefes, welche verglichen wird mit der Einführung des hölzernen Pferdes durch die porta Phrygia, war hier, nach 961, nicht mehr nötig, da sich darum das ganze canticum dreht, und da er speziell in 935—944 abgehandelt ist, überdies noch 987 f. den Zuschauern ins Gedächtnis gerufen wird. In den Versen 962 ff. rühmt Chrys. noch einmal seine Hauptthaten und kommt auf den Vergleich des Nicob. mit Priamus zurück, um sich aufs neue brüsten zu können. Tartara scheidet S. 88 ff. 931. 937—940. 949—952 aus. — Weise macht S. 26 auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche durch Ritschls und Brachmanns Fassungen von 989—996 entstehen und sucht wie Tartara S 95 f. die überlieferte Gestalt der Stelle mit wenigen Änderungen (wie Ausscheidung der Worte volo ut iubebo facias 989 mit Ritschl) als richtig zu erweisen: Chrys. weigert sich anfangs, bei der Lesung des Briefes überhaupt anwesend zu sein (988. 990), denn, als er sich dazu bereit erklärt hat (Quod iubebo, id facias. - Adero), will er sich den Brief nicht vorlesen lassen (995 f. 991 f. 994. 993). Auch die 997—1075 von Brachmann und Anspach angenommenen Doppelfassungen weist er S 27 ff. zurück, ebenso S. 17 ff. die von denselben 1120—1140 vorgenommenen Ausscheidungen; 1100 schützt er S. 42 und sucht S. 32 f. 1201 (wo er schreibt Age id, ut ut est) als an seinem überlieferten Platze zwischen 1190 und 1191 passend zu erweisen: Nicob. erklärt sich bereit, mit seinem Sohn zusammen im Hause der Bacchis zu zechen; v. 1191 soll dann mit Beziehung auf et scortum accumbas 1189 bedeuten: se ipsum non posse scortum accumbere, quod filius Bacchidem habeat. [Offenbar gegen den klaren Wortsinn: Nicob. sagt, es würde ihm unerträglich sein, seinen Sohn mit Bacchis zusammenzusehen, worauf diese erwidert, dieser Anblick solle ihm erspart werden, da sie sich selbst zu ihm legen wolle. Auch die Worte 1196 ne obnoxius

Digitized by Google

filio sim et servo erklärt Weise S. 34 ganz falsch, wenn er Nic. damit sagen läfst se nolle quae filius et servus velint i. e. se nolle filium a Chrysalo adiutum aurum impune abstulisse. Nicob. kann mit diesen Worten nur die Befürchtung aussprechen, dafs sein Sohn und sein Sklave künftig mit ihm machen werden, was sie wollen (cf. Asin. 234).] — 1105 máli mei video, 1121 quis hás huc oves ⟨sic⟩ adegit Buecheler Rh. M. 38 S. 287. — 1148 arietes truces: 'truces' heifsen Tiere, die mit stofsenden oder bohrenden Organen versehen sind cf. trux caper Cat. 69, 6. O. Ribbeck Wölfflins Arch. II 1 S. 122.

Captivi.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Zweites Bändchen: Captivi. Vierte Aufl. Leipzig 1884, Teubner. IV, 166 S. 8.

Anzeigen von dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschrift IV No. 43, Sp. 1348—1354, B. Dombart, Blätter f. d. bayer. Gymnasialsch. XXI S. 154ff., und M. Niemeyer, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1885 S. 360—363.

Arg. 4 ⟨mutatum⟩ ut gnatum rec. Opitz (XXXV) S. 251. — 2 ⟨Ita⟩ nincti qui astant Niemeyer S. 362. — 10 Patri húiusce. ⟨hic is est⟩: iam Ref. S. 1351, Patri huius ⟨captivi⟩ oder húius ⟨capti⟩: iam Niemeyer S. 362. — 37 Commutant ist praes. hist., da der Dichter offenbar den Rollenwechsel in die allererste Zeit nach der Gefangenschaft verlegt sehen will Dombart S. 155f. — 77 (von Brix mit Spengel eingeklammert) verteidigen Referent S. 1349 und Niemeyer S. 361, letzterer interpungiert 75f. planius. Quos invocat, Quasi . . . — 86f. venatici Sumus: quándo rure redierunt (sc. homines quos ligurriant) Scherer (XLIII) S. 28. — 102 cupio ⟨et opto⟩ Niemeyer S. 362. — 118 potis es Blase (VII) S. 44. — 121 men vis dem ipsus in pedes Schrader (XLIV) S. 9. — 139 egon non defleam Referent S. 1349 (cf. Truc. 441). — 157 post Philopolemus quam captust tuus, 199 Et erili imperio eamque ingeniis, 274 Euge: prae tali Thaletem, 417 quam si servus, 431 cavito, 577 tun te⟨te⟩ Nettleship (XXXII) S. 343, 661 Sartor satorque (aus cod. Harl. des Non.), 690 perit, abit non interit S. 344. — 208 id nos haud deceat Sigismund (XLVI) S. 248. 255. — 214b 215a an Tynd. zu überweisen Dombart S. 156. — 216 vis (= vobis), 250 nis (= nobis) Leo (XXVII) S. 586. — 267 Ne id quidem, involucrum inicere, voluit ders. (XXVI) S. 16[1]. — 290 genio suo sibi quom sacrificat Scherer l. l. S. 25. — 296 ⟨ex⟩ tua re Studemund (XLVIII) S. 51 cf. Pseud. 336. 338. — Dombart macht S. 157 auf den vielleicht nicht zufälligen Kontrast von 313ff. mit Enn. trag. 269ff. Ribb. sowie auf den Doppelsinn in den Worten des Philocr. 384ff., 415ff., 426f. aufmerksam. — 331 praeterea ⟨ut⟩ unum nummum ne duis, Et te Brix. — 338 ausculta, tum scies (D E J, B scias) Abraham (I) S. 234[2], Weifsenhorn (L) S. 19. — Nach

Digitized by Google

360 ist der überlieferte Scenentitel wieder herzustellen Spengel (XLVII) S. 290. — 373 gratiam habeo ⟨ego⟩ tibi Hasper (XVI) S. 32. — 392 mihi cum hoc ⟨hoc⟩ convenerit, 401 valere et (tute audacter dicito, Tyndare) inter ss., 449 meo a trapezita Brix, an letzterer Stelle mit Berufung auf 434 meo e conspectu, was Studemund l. l. 60 als falsch überliefert bezeichnet. — 417 nam si servos mi esses, nihilo secius obsequiosus mihi fuisti semper (so mit Bentley und Bothe) = si tu servos meus fuisses, non magis obsequiosus esse potuisti und item ut servi obsequiosi esse solent, tu obsequiosus fuisti Blase (VII) S. 33. — 425 Non magis factum Sigismund l. l. S. 259. — 471 das überlieferte uni erweist Paul (XL) S. 22 als unplautinisch. — 506 ff. Tandem ábii ad praetórem: | Ibí vix requiévi: | Rogó syngraphúm: | Datúr mi: ilicó | Dedí Tyndaró. | Ille ábiit domúm. | Inde ⟨éx⟩ilicó | Praevórtor domúm, postquam id áctumst Leo (XXVI) S. 20; derselbe sucht in 'inde abii' 510 einen Ausdruck wie 'in via interim'. — 519 Neque exillim exitiost ders. l. l. S. 22 (Brix mit Acid. Neque exitium exitiost). — 520 geschützt von Weise, De Bacch. retract. S. 58. — 531 rechtfertigt Referent S. 1349 das in B überlieferte incipisse. — 547 Hegio, istic homo Luchs (XXIX) S. 7, iste homo (P. Langen) Phil. Anz. XIV S. 396. — 571 Tun negas ⟨te⟩ Referent S. 1351 (ebenso oder Tu n. te Kämpf (XX) S. 14), 572 mit den Handschriften derselbe S. 1349 und Niemeyer S. 362 (gegen Brix' ⟨aio⟩ ego Kämpf l. l.). — 597 Atra pix apud carnificem agitet Hasper l. l. S. 32. — 631 schützt Referent S. 1350 das überlieferte maior maiorem unter Annahme einer Lücke vor oder nach video, ders. S. 1349 mit Niemeyer S. 361 den von Brix nach Spengel athetierten v. 664. — Die vor 658 überlieferte Scenenscheidung ist jedenfalls beizubehalten; nur ist die Frage, ob die Worte num lignatum mittimur von den lorarii noch innerhalb des Hauses oder bereits auf der Bühne gesprochen werden: in letzterem Fall wäre der Anfang der Scene vor denselben, also in der Mitte des Verses anzunehmen Spengel l. l. S. 281. Derselbe hält es für möglich, dafs die Lesart Ite istinc atque ecferte richtig und der Vers ein jamb. Okton. ist. Bergk (V) S. 623 nimmt hier wie Poen. V 4, 8 die Messung ĭte an. — 685 ⟨Me⟩ meum erum (Fleckeisen), 856 ⟨tu⟩te (Lindemann) Bentley (IV) S. 200. — 788 das von Brix nach Spengel aufgenommene Sed Ergasilustne ist unplautinisch, es müfste heifsen Sed Ergalisusne est Kämpf l. l. S. 44. — 836 Quantúmst hominum optumum óptume, in ⟨ipso⟩ tempore advenis Abraham l. l. S. 202. — 890 ergänzt Kriege (XXIII) S. 21 den Versschlufs Erg. ⟨Gaude modo⟩. — 865 Proin tu divum hunc Abraham S. 204, Kämpf l. l. S. 37. — 911 modo nostram advenit domum Abraham l. l. S. 199. — 914 totum deturbavit Buchhold (IX) S. 82 (um mit praetruncavit im folgenden Verse homoeoteleuton zu erzielen). — 921 Nam hic (adv., ebenso Referent S. 1351) quídem ut istíc ⟨homo⟩ adornat Luchs (XXX) S. 14; nach Studemund bei Abraham l. l. S. 276 ist der Vers auch in

Digitized by Google

A wie in B E J lückenhaft überliefert. — 926 Cumque húnc conspicór (Geppert) Studemund (XLVIII) S. 52 (in A ist Cumque h - nostra erhalten). — 928 et cura me sat et lacrumis Referent S. 1351. — 954 ist der überlieferte Scenenwechsel beizubehalten Spengel l. l. S. 278. — 977 per tuum te genium mit den Handschriften Referent S. 1350, Kämpf l. l. S. 21. — 1021 nach Plautinischem Sprachgebrauch darf es nicht oro ⟨te⟩ (mit Fleckeisen Brix) heifsen, Plautus sagt te oro, nur Epid. 728 oro te, Epidice im Versschlufs Kämpf l. l. S. 30.

Casina.

Lesarten des Ambros. aus dem Studemundschen Apparat: II 1, 5 filio suo advorsatur Scherer (XLIII) S. 43. — III 2, 25 altero vorsum quo Blase (VII) S. 5. — III 3, 20 quoniam (wie B J) Scherer l. l. S. 5[3]f. — III 4, 20 missurunne Schrader (XLIV) S. 26. — III 4, 29 Quid illúc (wie B E) Abraham (I) S. 197. — III 5, 17 führt Studemund (XLVIII) S. 65 a me aus A an; es scheint also der Vers dort zu lauten: Obtine auris amabo. I in malam a me crucem. — III 6, 20 Stasne etiam? i sis: ego hic habeo (sic fere) Schrader l. l. S. 22. — IV 3, 4 atque adeo hau salubriter Studemund l. l. S. 57. — IV 4, 24 quaeso tractas, 25 non bellum (so jetzt Studemund) oder vallum facit Schrader l. l. S. 45.

Arg. 1 conservi ⟨vi⟩ expetant Opitz (XXXV) S. 252, 5 aeque ut vilicum S. 265. — Prol. 20 ⟨prae⟩ praesentibus Palmer (XXXVII) S. 447. — II 1, 15 capse Leo (XXVI) S. 10 (wie schon Koch). — II 2, 39 die Richtigkeit des überlieferten cum otium — erit erweist Abraham l. l. S. 215 (gegen Spengel). — II 3, 8 domo ders. S. 198. — 29 Unde is, nihili ⟨tu⟩? Buchhold (IX) S. 79[1]. — 33 Linque Bayer (II) S. 85. — 49 Egone? Tune: aut quid friguttis Leo (XXVII) S. 575. — II 4, 10 tu nunc Kämpf (XX) S. 27. — II 5, 10 cum uxore⟨n⟩ (Bothe), 42 ⟨St⟩ táce (Geppert) Bentley (IV) S. 202. — 39 tittivillicium von titus = palumbes und villus, also ein dem Vogel ausgerupfter Büschel Flaum oder Federn, Buecheler Wölfflins Archiv II 1 S. 119. — II 6, 17 tuo pro iure rechtfertigt Studemund (XLVIII) S. 50 durch Rud. 1393. — 46 Utinam istá quidem, sicut delicuisse Herculeis praedicant ss. Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 272. — II 7 ist als besondere Scene beizubehalten: B fügt ein mit roter Farbe gezeichnetes SERVVS an II 6, 71 an und von Si ist der Anfangsbuchstabe grofs geschrieben wie sonst bei Beginn einer neuen Scene, Spengel (XLVII) S. 274. — III 1, 9f. betrachtet Leidolph (XXV) S. 244 als dem Festuscitat und unseren Handschriften zugrunde liegende Lesart Sed facitodum merula .... per versus quos cantat colas Cum cibo suo quisque veniant ss. und sieht ib. Anm. 2 in 13 16 Dittographien von 7—12. — III 2, 20 ⟨olidi⟩ edentuli Palmer (XXXIX) S. 310. — III 3, 22 officium est (A) Bentley l. l. — III 5, 33 interivi Leo (XXVI) S. 23. — 37 deieravit Bentley l. l. —

Digitized by Google

58 der ursprüngliche Wortlaut des Verses ist nicht festzustellen, jedenfalls aber ist illúc quidém zu messen Luchs (XXX) S. 5. - IV 2, 7 Tandem ut veniamus ⟨rus⟩ (schon Müller Pros. S. 31): luci Schueth De Poen. Plaut. (s. u.) thes. 5. — IV 3, 11 f. dirupi me cantando 'hymenae io': Et illo morbo — non fit copia Leo (XXVIII) S. 255. — IV 4, 7 Quae res? Malae malae male monstrant ders. l. l. S. 176. — 21 Nebulast haud aeque mollis Sigismund (XLVI) S. 255. — 26 Vah. Quid negotist Studemund l. l. S. 44. — V 3, 1 ff. s. o. S. 35[2]. — V 4, 17 Te quidem oppressit. — Feci ego istaec facta Luchs (XXIX) S. 21 f. mit Ritschl. — 25 Ecastor hanc veniam dandam censeo Brix (VIII) S. 207.

Cistellaria.

W. Studemund, Zur Cistellaria des Plautus. Hermes XIX S. 456—458.

Bereits in seinem Greifswalder Proömium 1871/2 hatte Studemund Selenium (= *Σελήνιον*, nicht Silenium) als Plautinische Form aus den Zeugnissen des Ambr. und Vetus erwiesen; er stellt nunmehr die durch Vergleichung der Handschriften E und J vervollständigten Zeugnisse der Überlieferung zusammen.

Von den durch Benoist aus dem Handexemplar Guiets ermittelten Vermutungen dieses Kritikers (s. o.) begnügen wir uns, folgende mitzuteilen. Arg. 4 Tollít et. I 1, 20 dabant infuscabant, 64 Ibidem, 72 Gustui, 97 quid est getilgt, 119 Le. Ecastor mihi - abi intro. II 1, 11 Maternis moribus, 31 ⟨iam⟩ mihi illam 41 Te, Melaenis, propter istaec. II 2, 5 f. quod. fallacias In quaestione. vix. II 3, 17 ⟨re⟩voco. III 5, IV 1, 13 quicum. III 21 sciat. Eadem, si possum, — faciam. IV 2, 90 ut numerus annorum arguit.

Arg. 7 spondet Opitz (XXXV) S. 253[10], 10 Illamque lege et rite S. 263. — I 1, 9 isto quidem Luchs (XXX) S. 3 (bestätigt durch Varro de l. l. VII 99 M.) — 9 ff. Pol ístoc quidém nos pretió perfacilest | Frequéntare tibi ⟨te⟩ utilésque habére: | Ita ín praudió nos lepide átque nitide | Accépisti apúd te ut sempér meminérimus Brix (VIII) S. 207. — 13 Lubénti edepol ánimo factúmst fietque á me ders. S. 206. - 37 mifst Buchhold (IX) S. 106 mit Spengel anapästisch, um die allitterierenden Silben subd. suff. in die Arsis zu bringen. — 49 med haud paenitet Sigismund (XLVI) S. 255. — 61 Sel. Misera excrucior P. Hoffmann bei Studemund l. l. S. 457[1]. — I 2, 11 Sicyoni Goerbig (XII) S. 29, König (XXII) S. 3. — I 3, 20 observavit ⟨ex insidiis⟩ servo⟨lu⟩s Opitz l. l. S. 252 (ex insidiis observavit s. schon Loman). — II 1 B giebt als Scenentitel richtig Alcesimarchus adulescens C Spengel (XLVII) S. 289. — 2 domo Abraham (I) S. 198. — 4 ff. stellt Leo (XXVI) S. 12 anap. Dim. her: Iactor stimulor, | Vorsor in atmoris rota, exanimor, | Feror — diripior, | Ita nubila mente (?) animi habeo: | Ubi — animus: | Ita —

Digitized by Google

sunt ingenia: | Quod — continuo. | Ita — ludificat, | Fugat, ágitat, petit, raptát, retinet, | Lactát, largitur, dát, non dat, | Modo quod suasit, ⟨id⟩ dissuadet, | Quod — ostentat. — 25 Abi quaere, ubi iuri iurando tuo satis sit subsidi Fassung der Pall., Abi quaere, ubi iuris iurandi tui sit satias praesidi des Ambr., die echte: Abi quaere, ubi iuri iurando tuo sit satias praesidi Brix l. l. S. 208. — 55 persequam amens Leo (XXVII) S. 574. — II 3, 34 interivimus ders. S. 222. — III 2 die überlieferte Scenenteilung, wie sie bei Pareus steht, ist richtig Spengel l. l. S. 288. — IV 2, 82 ist die verschränkte Wortstellung der Handschriften beizubehalten Brix l. l. S. 202. — IV 2, 106 sed quid (so B E[1]) ⟨est⟩ nomen tuae Studemund l. l. S. 458. — Für das bei Paul. 52 Fest. 352 Paul. 353 Fest. 301. 329 Prisc. S. 611 P überlieferte Fragment stellt Leidolph (XXV) S. 205 f. zwei Lesarten fest: Cum extortis talis, cum crotillis / todillis crusculis; crotillis erklärt er S. 216 mit Zustimmung von Löwe für die ursprüngliche Lesart und todillis für den Einfall eines Grammatikers.

Curculio.

W. Soltau, Curculionis actus III interpretatio (s. d. vor. Jahresber.). Ungünstig beurteilende Anzeige von P. E. Sonnenburg, Phil. Rundsch. 1883 No. 5 S. 140–142.

Nach König (XXII) S. 9 f. ist Curculio = *Ιοργυλίων* (von *Ιοργύλος* wie *Αἰσχυλίων* von *Αἰσχύλος*). — Arg. 1 Curculio missus Phaedromi ⟨iv⟩it Cariam Opitz (XXXV) S. 258 (Curculio Phaedromi wie Pseud. arg. I Syrum Ballionis?!), 2 f. ⟨tum⟩ ibi eludit anulum Rivalem (cf. 630) S. 269. 252. — 11 melle, melliculo meo Havet Revue de philol. IX S. 128, 21 f. mutit, quom aperitur mihi, ⟨Et⟩ quom ib. S. 423. — 35 verdächtigt Rauterberg (XLII) S. 13. — 43 Id ⟨ita⟩ ut Bentley (III) S. 201. — 72 vovi ieientaculum, 73 ieientaculi (cod. Harl. des Non. 126, 11) Onions (XXXIV) S. 74 f. (so schon Ribbeck). — Nach 74 vermifst Rauterberg l. l. eine Gegenäufserung des Phaedromus. — 84 nobis ferri (Fleckeisen) Bentley l. l., nis (= nobis) adferri Leo (XXVII) S. 586. — 93 vide ut (Bothe), 280 getilgt (Fleckeisen), ebenso 316 vis (Bothe), 290 conserunt Bentley l. l. — Über Buechelers metrische Fassung von 96–98. 99–102, 120 f., 155–157 s. o. Nach 98 schiebt ders. Rh. Mus. 39 S. 256. 103–104 ein, 100 schreibt stacta; das von ihm 101 hergestellte telinum bezeichnet ein aus *τῆλος*, foenum Graecum, bereitetes süfses und zartes Aroma cf. Plin. h. n. XIII, 13. Isid. orig. IV 12. — 105 Sed quom adhuc naso odos obsecutust meo, Da (sc. Liber) ss., 107 Nil ago tecum: (»tamquam magistratus cum populo, accusator cum reo agens lege, per formulas, cum aliena intercessione, longis ac molestis ambagibus, singulare quiddam petens, sed te ipsum expeto, quem

Digitized by Google

tangam et mihi ingeram totum«) ubi es ipsus?, 114 anapästisch zu messen, 116 sitim ⟨iam⟩; 127. 130. 131. 128. 129. 132 Iam né ego huic dico — anus audi (»ne« non interrogantis, sed adfirmantis quod sibi decretum sit cf. 139 tibi ne ego, ebenso Rauterberg l. l.); 142 misera adficitur, ⟨ere⟩, aerumna ders. — 129 Tace, noli (mit den Hss., Unterbrechung der Rede) Rauterberg l. l. — 152 misere Hasper (XV) S. 134. — 200 Hocine fieri, ut immodestis hic te moderes moribus Leo (XXVII) S. 574, Hocine fiet, immodestis ut modereris moribus Hasper Phil. Anz. XIII S. 117[1]; demselben machen 198—202 den Eindruck der Nachdichtung. — 186 Irascere Blase (VII) S. 46 (mit den Hss.). — 209 Esse istic domi Abraham (I) S. 197. — 219 Valetuda ⟨ut⟩ decrescit, ita crescit l. Hasper (XV) S. 134. — 240 dirruptus (J E[3]) oder disrectus Onions (XXXIV) S. 62. — 288—291 sind durch die homoeocatalecta 288/9 palliati — suffarcinati und 289/291 sportulis sententiis sowie durch die homoeoarcta 290/1 constant Conserunt — obstant obsistunt so eng verbunden, dafs sie weder durch Ausscheidung eines Verses noch durch Umstellung auseinandergerissen werden dürfen Buchhold (IX) S. 83[2]. — 305 ⟨Me⟩ haud magis ⟨tu⟩ cupis Hasper l. l. — 329 Postquam — Cariam, Video (cf. 336. 349. 354) Leo (XXVI) S. 11. — 371—383 erklärt Schuster (XLV) S. 8 mit Berufung auf Kiefsling für unecht. — 389 führt ders. S. 9 operto capite auf griechischen Brauch zurück (Arist. Plut. 689 ss. 707 ss.) — 401 ubi incomitiare non licet Sigismund (XLVI) S. 228, incomitiare nisi licet Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 491. — 424 disligit Onions l. l. — 443 cretatos Syros = *Λευκοσύρους* Kiefsling bei Ostermayer (XXXVI) S. 38[1]. — 463 Halapantem (part. praes. vor alapari) an sycopantam Leidolph (XXV) S. 238 (mit Brandis, De aspiratione latina, Bonn 1881). — 493 f. et ⟨ibi⟩ quom meminisse ego h. v. t. — Meminero et mancupio dabo Abraham (I) S. 217; die 493 überlieferte Wortfolge ego haec ist jedenfalls beizubehalten Kämpf (XX) S. 23. — 497 Götz' (resp. Gepperts) Schreibung Alienos vos emittitis erweist Scherer (XLIII) S. 31 Anm. als falsch. — 508 Vos faenore, hi malé sua dando et lustris lacerant homines, 519 Tibi hoc, qui te procures Bentley l. l. — 547 ist zu messen Nec mihi quidém libertus úllust (B). — Fácis sapientius Luchs (XXIX) S. 17; der anonyme Rez. Philol. Anz. XIV S. 396 vermutet: Mihi quidem libertus núllus est. Facís s. — 554 Aut (E[1] J) tu aegrota Abraham l. l. S. 218. — Nach 556 nimmt Rauterberg l. l. S. 13 eine Lücke an, da 560 das iusseram valere te des miles auf eine vorangegangene Begrüfsung schliefsen läfst, und ergänzt ⟨sed lenonem video huc ire: heus tu, iubeo salvere te⟩ (aus demselben Grunde hatte schon Soltau, Phil. Rundsch. I 1015 vor iusseram s. t. eine Lücke vermutet.) — 574 et clupeus ⟨lorica et cassis mea⟩ Abraham l. l. 218[1]. — 577 schützen Rauterberg l. l. S. 9 und Abraham l. l. S. 218 (wie schon Ref. Philol. 37 S. 447[3]) die überlieferte Lesart At ita me; letzterer vermutet 578 Bene iuvassint. — 620

Digitized by Google

bezieht M. Voigt, Berichte der phil. histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1885 S. 320 auf die lex Fabia de plagiariis. — 635 ist mit B E eine neue Scene anzunehmen und die Überschrift beider Handschriften zu verbinden: Miles. Eidem Spengel (XLVII) S. 291. Aus denselben Handschriften ergiebt sich als ursprüngliche Überschrift von V 3 Cappadox. Eidem ib. Anm. 1. — 636 Periphanes. — Hem. Periphanes (Fleckeisen), 648 tum ibi me nescio qui arripit (Bothe), Bentley l. l. S. 202; dagegen Abraham S. 219 an ersterer Stelle S. 214 Periphanes istum anulum, an letzterer S. 210 ibi me nescio quis a. (Kampmann, Goetz). — 694 diuom Abraham S. 205; 701 Animum advortite ⟨hoc⟩ ders. S. 219, wie Langen, indem er aber hoc als Pron. fafst. — 724 ⟨ut⟩ ne me nescias Sigismund l. l. S. 230, ne tu nescias (mit Guyet) Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 492.

Epidicus.

C. Schredinger, Observationes in T. Macci Plauti Epidicum. Progr. der Königl. Studienanstalt zu Münnerstadt. Schweinfurt 1884. 78 S. 8.

Eine eingehende Erörterung der Fragen, ob in dem Stücke Kontamination und spätere Überarbeitung anzunehmen seien. Beide Fragen werden verneint und hinsichtlich der letzteren behauptet, dafs das Stück abgesehen von den im Lauf der Zeit eingerissenen Verderbnissen im wesentlichen in der ursprünglichen Gestalt erhalten sei. Verfasser zeigt das redliche Bemühen, die mehr oder minder erheblichen Schwierigkeiten, welche zu der Annahme von Kontamination und Überarbeitung geführt haben, zu beseitigen, meist auf dem Wege der Interpretation, in einzelnen Fällen auch der Emendation. Seine letzteren Versuche sind durchweg verfehlt und zeugen oft von grofser Unkenntnis der Sprache und Metrik des Dichters. Auch wo er die Rechtfertigung der Überlieferung unternimmt, entbehrt seine Beweisführung vielfach der nötigen Schärfe und Überzeugungskraft. Jedenfalls hat er den Beweis nicht erbracht, dafs aufser v. 353 und vielleicht auch 366 alle weiteren in dem Stücke angenommenen Athetesen unbegründet sind. In einem Exkurse entscheidet sich Verfasser für 563 d. St. als erstes Aufführungsjahr des Epidicus.

Lesarten des Ambr. nach Studemunds Kollation: 554 Meministin? Memini Schrader (XLIV) S. 11 (ebenso Löwe Anal. Pl. S. 106 Anm.). — 620 ravistellus Wölfflins Arch. I 3 S. 391. — 636 Ex Philippa Studemund (XLVIII) S. 61. — 705 ISTA A — Studemund l. l. S. 51, welcher Götz' Lesart verwirft. —

Arg. 2 qui aliquam (cf. 313. 315) Opitz (XXXV) S. 253, 3 subiecit ei pro amica, 4 quo ders. S. 273, 5 compressae ⟨a se⟩ ac militis S. 264 (compressae atque m. Abraham (I) S. 220), 7 ⟨ita⟩ haec quaerebat

Digitized by Google

(Müller) S. 274. — Über Leos Auffassung des Metrums von 9, 25, 26, 29. 52, 57, 67, 68 s. o. — 13 is gradibus grandibus Abraham l. l. S. 220 (mit Scutarius; zu den beigebrachten Belegen füge hinzu Cist. fr. ap. Fest. S. 372 nimium is vegrandi gradu). — 19 Ut illae res constent, ai. Probe Leo (XXVIII) S. 182[1]. — 26 'Cur Epidicus respondeat se decere ius dicere, vix intellegas, nisi graeci nominis veriloquium in memoriam revocaveris: dicit se decere *δίκαια λέγειν*, hoc iam nomen (*Ἐπίδικος*) quasi indicare' Goetz (XIII) S. 6. — 29 Sed quid ais? — Quid ⟨tu⟩ rogas?, 90 amavit (Weise), 111 es getilgt (Bothe), 183 quo a (Müller), 162 dormitandi (A) Bentley (IV) S. 203, 204 Mane, sine, ⟨ut⟩ respirem (Reiz), 205 Per. Recipe (Brix), 225 fuerit (A), 234 Cani' — adeptust (A), 238 me getilgt (A), 245 illa ibi (für illi ibi; der Anfang des Richtigen: illi: ibi illa), 247 actumst (A), 268 corrupit, 279 nisi ⟨si⟩ Bothe, 284 acturus ⟨es⟩ age (dann wohl auch quidque für quidquid), 296 minis (Gronov) ders. S. 204. — 34 Serione ⟨istuc⟩ dixisti Schrader (XLIV) S. 7. — 46 die Ergänzung 'in Thebas' erweisen König (XXII) S. 2 und Goerbig (XII) S. 25 als falsch (nach letzterem könnte es höchstens ad Thebas heifsen). — 61 Nescio edepol quid tu timidu's, Epidice, ita voltum tuom Leo (XXVIII) S. 182. — 64 Degetur ⟨igitur⟩ Leo (XXVI) S. 567. — 106—108 erklärt Schuster (XLV) thes. 1 für unecht (sollen dann 109—111 echt sein?) — 116 Ch. Si hercle haberem — Str. Pollicores Blase (VII) S. 6. — 148 Quid tu nunc? patierin Kämpf (XX) S. 42. — 152 bestätigt Abraham l. l. S. 221 Langens und Nettleships (XXXII) S. 344 Vermutung Aliqua exsolvar und 158 das luculentum des A; 191 in amore ders. S. 223. — 176 Orco, 363 Orcus Hubrich (XIX), S. 72. — 202 et quidem ego sum Luchs (XXIX) S. 16 mit Müller, Abraham l. l. S. 271 et ego quidem Epidicus. — 232 subnimium nach Non. Onions (XXXIV) S. 75 (it seems to be simply a play on the words sub-parum and sub-nimium, 'an' under-petti coat or an under-greatcoat). — 233 Cumătile (meerfarben) aut plumătile (spülwasserfarben, von *πλύμα*, aber da dies Wort in der Vulgärsprache auch meretrix bedeutet, zugleich mit dem Nebensinn buhlerisch, frech), cérĭnum (= *χέρινον*, von *χείρ*, cf. cheragra) aut gélĭnum (von *γέλως*) Stowasser, Wiener Stud. VI, 2 S. 213ff. — 314 domum, ⟨ut⟩ (wie Ussing) principio (ohne in) Abraham l. l. S. 224. — 341 erweist Rauterberg (XLII) S. 10ff. das von Guyet eingeschobene ut als überflüssig. — 349 feci iam panticidam (= panticicidam, von pantices cf. exenterare) Palmer (XXXVIII) S. 58. 358 Mihi dédit Abraham S. 212[3], 394 Sed méus sodalis ⟨red⟩it S. 202[1]. — 363 nunc ego hanc der Hss. ist unbedingt beizubehalten Kämpf (XX) S. 23. — 388 meá quidém sententia Luchs (XXIX) S. 17, (XXX) S. 9. — III 4 ist im Scenentitel fidicina zu tilgen und vor 475 eine neue Scene mit der Überschrift Fidicina eidem anzunehmen Spengel (XLVII) S. 286. 513 sind nach Baier (II) S. 65 in A 2 Lesarten verschmolzen malo ut cruciatu und malo cruciatu ut, eben-

Digitized by Google

so 614 quid agis und quid agit. — 517 qui in antis positus sis senatuis, 521 Tibi sic, 523 condictor (schon Dziatzko) Leo (XXVI) S. 583. — 539 mufs wegen der Bedeutung von antidhac in der von Goetz angegebenen Weise ergänzt werden Langen (XXIV)[1]). — 580 divom Abraham l. l. S. 205, 597 ⟨De⟩ nullis. — Quor filium S. 185[1]. — 606 entscheidet sich Baier l. l. S. 48 ff. für die Lesart der Pall. (gegen Vahlen, s. d. vor. Jahresber.). — 608 vermutet Abraham l. l. S. 201 f. als ursprüngliche Lesart quae mihi emptast oder quaest mihi empta, 621 quam emi de praeda. — 609 quod illi caperrat (Non. und Apul. Met. IX 16) Nettleship l. l. S. 344. — 620 gravastellus deutet Leidolph (XXV) S. 212 als senex mit Beziehung auf die von Löwe (bei Goetz praef. Epid. S. XXIV) vermutete Fassung der Placidusglosse S. 49, 16 D: gravastella *γραῦς* i. e. anus; dafür schrieb ein Grammatiker ravistellus (von ravus), um ein nicht mehr verstandenes Wort durch ein verständlicheres zu ersetzen. Die Variante bei Paul. S. 96 advenit erklärt ders. S. 211 für die ursprüngliche Lesart der Palat. Rezension (cf. Trin. 67). — 627 scio (cf. Ba. 635 Pseud. 211 Rud. 744), si iussem ad me ire, pedibus plumbeis Qui perhibetur Rauterberg (XLII) S. 11, si Iovis iussu ad me iret pedibus, plumipes Qui p. Palmer (XXXVII) S. 447. — 636 nata's — sata König l. l. S. 7, Goerbig l. l. S. 30. — 638 Non me nosti? — Quod quidém nunc Luchs (XXIX) S. 22, 667 tu quidém me miserum (mit Bothe) S. 19. — In 660 erkennt Abraham l. l. S. 225 Trümmer zweier durch eine Lücke von einem oder mehreren Versen getrennter Verse; die ursprüngliche Gestalt war etwa folgende: Thesprio, exi. (Thesprio erscheint.) istac per hortum domum ⟨ad erum transi tuom⟩ (Thesprio ab; Epidicus überlegt, was er thun soll) ⟨Neque nunc quom erus minór promisit⟩ adfer⟨re⟩ auxilium mihi, Magnast res ss. — 668 tibi iam ut ⟨tu⟩ scias ders. Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 492. — 681 tilgt ders. (I) S. 198 ab vor domo absum; in der zweiten Vershälfte vermutet Studemund (XLVIII)

---

[1]) Die Stelle 544 f. hat Goetz schwerlich richtig behandelt. Nach seinen Angaben kann es kaum zweifelhaft sein, dafs v. 544 im Ambr. in gebrochener Zeile noch die Worte Longa — animum und v. 545 das Folgende bis astu enthält. Die Angabe, dafs A Sicut anni multi und nach einem Zwischenraum von 7 Buchstaben L bietet, führte mich zu der Vermutung, dafs der Vers in der Handschrift lautet: Sicut anni multi dubiant. — Longa dies meum incertat animum. Wie ich jetzt von Prof. Studemund erfahre, hat A vielmehr DUBIADA (nt), also ähnlich wie der Archetypus der Pall. deubi andant. Doch pafst weder dubia dant noch die Korrektur in E^3 J dubiam dant in den Vers, der offenbar ein troch. Okton ist, und so ist dubiant (vgl. z. B. impiare Poen. 384) doch vielleicht das Richtige. Die Lesart der Pall. könnte durch Verschmelzung zweier Varianten entstanden sein: dubi$^{\text{dan}}_{\text{ant}}$. Herr Prof. Georges hat die Güte, mich auf Fest. Paul. 67, 6 M dubat, dubitat aufmerksam zu machen, wo die codd. deteriores dubiat geben.

Digitized by Google

S. 50 u. 63 culis concessi ⟨abs⟩ tuis. — 685 hic mihi Kaempf l. l. S. 28. — 700 quam⟨ne⟩ negat Rauterberg l. l. S. 13. — 713 Quid negotist? Studemund l. l. S. 71.

Menaechmi.

Isaac, Shakespeare's Comedy of Errors und die Menächmen des Plautus. Archiv für die Studien der neueren Sprachen. LXX S. 1—28.

Vergleichung des Shakespeareschen Stückes mit der englischen Übersetzung der Men., welche erhebliche Differenzen in dem Charakter der Hauptpersonen und der Bedeutung mehrerer Figuren für die Entwicklung des Ganzen ergiebt.

Lesarten des Ambr.: 120f. scheint A nach Studemund dieselbe Verteilung der Verse zu haben wie der Archetypus der Pall. nach den Spuren in B: Quando ego tibi | Ancillas penum ss. Scherer (XLIII) S. 24. — 201 Haud Hercules aeque Löwe bei Leidolph (XXV) S. 225. — 226 quam quom Studemund bei Scherer S. 26[1].

Arg. 3 ⟨cum⟩ indit Opitz (XXXV) S. 272. — 16 Tantum ad narrandum argumentum adest ⟨mihi comitas, Si ad auscultandum vostra adest⟩ benignitas Onions (XXXIV) S. 53f., 26 geminum ⟨hunc⟩ S. 54, 75 huc aditat S. 55. — Das v. 33 überlieferte Epidamnium und das in Epidamnum des B 230 (= Epidamnum) führt Hasper (XVII) S. 384 auf Epidaminum und das 32. 57. 1000 überlieferte Adjektiv Epidamniensis auf Epidamiensis zurück. Die Form Epidaminus läfst sich an allen anderen Stellen einsetzen — 71 schreibt Hasper Epidaminum curarier, 285 Nam ita istaec hominum natiost Epidamini — mit Ausnahme von 263 und 267 [1005 Epidamnii hat Hasper übersehen]: sind diese Verse nicht von einem retractator zugesetzt, so beweisen sie, dafs Plautus beide Formen neben einander gebraucht hat. — 98 Nam⟨que⟩ illic homo oder Nam illé ⟨quidam⟩ homo Abraham (I) S. 270. — Über Leos Messung von 110f., 114 s. S. 35. — 115 quid foris re (= rei) geram Onions l. l. S. 56 — 130 Hanc ⟨quam⟩ modo Bergk (V) S. 678. — 133 ad domnam Leo (XXVI) S. 3[1]. — 148 zu Adoneum verweist Keseberg (XXI) S. 36 auf Bekker anecd. I 346, wo *Ἀδώνιον* aus Pherekrates, Cratinus, Plato, Aristophanes angeführt wird. — 154 Clam uxorem ubi sepulcrum habemus, ibi comburamus diem Onions l. l. S. 57. — 164 Facere coniecturam ⟨id unde⟩ captum sit? — Collegium ⟨Convocassis hariolorum, certiorem haud fecerint⟩ Leo l. l. S. 21[1]. — 201 Hercules haud aeque (nach Fest.) Leidolph (XXV) S. 225, Sigismund (XLVI) S. 256. — 210 suggerant bulimiam Onions S. 57. — 217 divom divitias Leo l. l. S. 3. — 223 hominum ⟨unus⟩ munus Palmer (XXXIX) S. 32. — 230 quamobrem huc ⟨in⟩ Epidamnum Goerbig (XII) S. 34. — 246 zieht Baier (II) S. 165 die

Digitized by Google

Lesart der Pall. vor. — 242 istunc, 292 ⟨insane⟩ insanum, 1125 ⟨ne⟩ ego Hasper (XVI) S. 32f. — 249f. Dictum facessas, dātum (wie dātori Truc. 571 nach Buechelers Messung) edis, caveas malo. Molestus ne sis, non ss. Leo (XXVI) S. 576; Dictum facessas, datum edis, si caveas malo: Molestus ne sis, non ss. Onions S. 58f., welcher den Ausfall einer Entgegnung des Mess. ⟨Tute hinc domum facessas, si caveas malo⟩ nach 249 für möglich hält. — 276 ⟨de⟩ambulant, 292 insan⟨issum⟩um, 295 Colandrus Onions S. 59, 308 Di illum omnes, qui — habitat S. 60. — 301 hercle ego (A), 508 atque ⟨eam⟩ (Ritschl), 558 ex me ⟨re⟩sciat, 965 ero usque: ad noctem Bentley (IV) 509. — 350 navalis pedes (ihr Seeinfanterie) Postgate, Cambridge phil. soc. Sitzung Jan. 1883. — 355 Munditia illecebrast animo ⟨amanti⟩ amantium Bergk l. l. im Anschlufs an die Beitr. 159 gegebene Fassung des Vorhergehenden. — 366ff. Néque tibist necúlla mora intus. | Prándium ut iusti híc curatumst: | Ubi lubet, íre lícet acc., 514 quia tu ⟨is⟩ es, 517 iuben ders. — 401 excussam = excusam Onions l. l. S. 60. — 432f. Tus fer, i. — Quid eo opust? — Opust Iovem ut me dicas Palmer (XXXVIII) S. 63, 438 tace, inquam ⟨verbero⟩ ders. (XXXIX) S. 310. — 442 lembum dierectum ⟨eccum⟩ Onions l. l. S. 63. — 452 qui — occupet. (so schon Langen), 453 Non ad eam rem ⟨ni⟩ otiosos, 461 Quod tam credo eum voluisse Onions S. 64. — 455—456 sind nach Baier l. l. S. 127 unecht. — 497 Istám quidem (nach früherer Vermutung Vahlens) Luchs (XXX) S. 7. — 508 atque ⟨huic⟩ dedisti, 559 patiar ⟨tali⟩ in m. Onions S. 65. — 519 iam ⟨iam⟩ ut sit g. e. Hasper (XV) S. 133. — 557 Ibo, ut conv. Abraham (I) S. 208. — 580f. datúmst: litum pleni | Rapáces virí frandulénti, 584 mens est, in qua re lis (nach B) oder in quo lis est (nach A). Quibús ubi ss. Leo (XXVII) 577f. — 592 Aut plus aut minus quam opus fuerat dícto, dixerám, contrórsiam ut ei sponsio finiret (troch. Hypermetron) ders. (XXVIII) S. 169. — 637 Eampse sis roga ders. (XXVI) S. 10, Eampse ipsus roga Onions S. 68. — 641 non potest (B) celari, 666 Qui virum cum uxore di vos, 711 viduam vixe (cf. Serv. comm. in Don. 444, 23 K.) mavelim ders. l. l. — 662 nec umquam intro ibi Bergk l. l. — 744 Quem tu ⟨hominum⟩ hominem ⟨me⟩ arb., 786f. S. Men interrogas? Mat. Nisi non vis. S. Quotiens Onions l. l. S. 70. — 809 das Verbum discertare belegt Goetz durch eine Glosse (XIV) S. 345. — 827 Tibi (einsilbig) aut adeo isti quae mihi molesta fit Leo (XXVII) S. 585. — 828 Viden tu illi maculas lurere, 839 ircus oder irquos (ircos die Handschr. vgl. Merc. 272 ircum A Pall., 275 yrcum D, idqũi = irquom B, Poen. 873 irquinae B, ircinae Da, aufserdem A Cas. III 2, 20 irqui, epil. 7 ircus, Pseud. 738 ircum, Merc. 575 ircosus CD, uirquosus B; nur Most. 40 steht hircus und Pseud. 967 hirquina ohne Variante), 846 amplius quid faciat. — Enim vero haereo, 853 nunc húnc impuratissumum Onions l. l. S. 71. — 854 hält König (XXII) S. 10ff. das überlieferte Titanus für richtig, versteht aber darunter dennoch den Tithonus, der auch Titanus

Digitized by Google

genannt werden konnte vgl. schol. II. XI 5. Dafs dieser Sohn des Cycnus heifst, betrachtet er mit Kiefsling (s. Jahresber. 1880—1881 S. 36) als beabsichtigte Ungereimtheit der griechischen Vorlage. Die securis anceps 858 nötigt nicht, mit Kiefsling an Tennes zu denken; sie kann auch auf den rasenden Lycurgus hinweisen, zumal sich die ganze Stelle, wo Men. Wahnsinn heuchelt, auf den Bacchusmythus bezieht vgl. 836. 842. 864 ff. 'Personam igitur Lycurgi fucibundi sustinet Men. Is bipenni iussu Apollinis, cuius cultum defendit a Bacchicis orgiis, minatur tremulo seni, Sileno. In Silenum optime quadrant 839 hircus calvus, 853 impurissumum, barbatum, tremulum, 856 illo scipione quem ipse habet, 864 leonem. Notus est enim *γέρων Σειληνὸς φαλακρός*, *κερασφόρος*, *λάσιος*, titubans annis; scipionem i. e. thyrsum gestabat, etiam leone vehebatur'. Auch Titanus konnte er als filius Terrae et Solis genannt werden; dann aber bleiben, wie König selbst sieht, die Worte qui cluet Cucino patre erst recht unverständlich. — 897 Ita ego eúm cum cura Kämpf (XX) S. 9. — 898 Atque eccum ipsum: observemus hominem, 903 Quem ego ⟨hodie⟩ hominem — vita evitabo sua, 921 percipit vesania, 963 ⟨id⟩ uxor non sinit Onions l. l. S. 71 f. — 907 Quia rogo, palla ut ref. (mit Pall.) Abraham l. l. S. 233[1]. — 958 quod med hisce Kämpf l. l. S. 38, 960 meque ego litis coepio die Handschriften richtig, ders. S. 41. — Das Fehlen des Men. im Scenentitel V 6 rechtfertigt Spengel (XLVII) mit der Annahme, dafs Men. auf- und abgeht, vielleicht in dem nahen angiportus, und einige Zeit nicht sichtbar ist; falls er als unmittelbar vor dem Hause erwartend zu denken ist, mufs der Name in den Titel aufgenommen werden. — 971 quoi cor modeste situmst = dem das Herz auf dem richtigen Fleck sitzt, Hasper Phil. Anz. XIII S. 119; wie der Freie pulcre, egregie cordatus, sein Herz recte situm sein soll, so soll das der Sklaven modeste situm sein, Leo (XXVIII) S. 171. — 985 Metuam háud multum: propest quándoc erus ob fácta m⟨ihí⟩ p. e. oder quándo erus ob factá mihi p. e. Scherer (XLIII) S. 29. — 989 stellt Bergk l. l. vor 988 und schreibt hier Neque virum. — 1003 Ego ⟨vero⟩, ere, audacissume Onions l. l. S. 72, ego hercle et aud. Birt (VI) S. 557. — 1007 mihi ut des operam oder operam ut mihi des, quisquis es Olsen (XXXIII) S. 36. — 1038 reddibo. ⟨ibo⟩: hic m. m. Palmer (XXXVIII) S. 61. — 1042 Vel ille qui se ⟨vasa aiebat⟩ petere et argentum modo, Qui servom se meum esse aiebat, quem égo modo ss., 1088 Nam égo (so die Handschriften unbedingt richtig Kämpf l. l. S. 38) hominem — numquam vidi ⟨usquam⟩ alterum (cf. Most. 905 f.) Onions l. l. S. 73. — 1047 Haec nihilo est mage ut videtur sectio (oder nihilo — sectiost; sectio = insectio, narratio) q. s. Nettleship (XXXII) S. 369. — 1064 est haud dissimilis Sigismund (XLVI) S. 255. — 1121 taceo potius Abraham l. l. S. 226, ⟨ego⟩ potius taceo Phil. Anz. XV S. 508. — 1137 Namque edepól hodie hic mihi Kämpf l. l. S. 31. — 1142 hoc ⟨abstuli⟩ Onions l. l. S. 74.

Digitized by Google

Mercator.

Von der im vorigen Jahresbericht S. 89f. besprochenen Ussingschen Ausgabe des Mercator und Miles sind inzwischen noch Anzeigen erschienen von P. Niemeyer, Zeitschr. f. Gymnasialw. XXXVII (N. F. XVII) S. 288—290, und dem Referenten, Phil. Anz. XIII Separatheft 1 S. 719—722. Ersterer urteilt über die Ausgabe im wesentlichen ebenso ungünstig wie P. Langen und Referent und erkennt als verdienstlich nur die Zurückführung zahlreicher handschriftlicher Lesarten an. — Nachträge und Berichtigungen zu seiner Ausgabe giebt Ussing in der praef. zu IV, 2 seiner Ausgabe (s. u.)

Als Grundlage für die Kritik ist fortan zu betrachten

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius .... Tomi II fasc. III Mercator. Separattitel: Titi Macci Plauti Mercator rec. Frid. Ritschelius. Editio altera a Georgio Goetz recognita. Lips., B. G. Teubner. 1883. XIII, 124 S. 8 m.

Kürzere, das Verdienst von Goetz anerkennende Anzeigen von A. Spengel, Deutsche Litteratur-Ztg. 1883 No. 27 S. 962f. und *Λρ*, Litterar. Centralblatt 1883 No. 37 S. 1316f., eine eingehendere von dem Ref. Philol. Anz. XIII No. 11 S. 529—533.

O. Ribbeck, Emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium. Lipsiae, Edelmann. 1883. 32 S. 4.

(I) Ribbeck konstatiert, dafs sich unter den Fragmenten des Philemon nur zwei finden, die sich auf den *Ἔμπορος*, die Vorlage des Mercator, mit einiger Wahrscheinlichkeit beziehen lassen, fr. XXX und LXXXVIII. Dafs letztere pafst recht gut in eine Unterordnung zwischen den beiden Alten, wie solche Merc. II 2 und III 3 stehen; das erste könnte sich auf eine Unterredung zwischen der alten Dienerin Syra und ihrem jungen Herrn Eutychus beziehen. Dann macht Ribbeck auf den Unterschied zwischen dem Merc. und dem gleichfalls nach einem Stücke des Philemon gearbeiteten Trinummus aufmerksam in bezug auf die ganze Anlage und ganz besonders die Ausdrucksweise — einen Unterschied, der so grofs sei, dafs man ohne das ausdrückliche Zeugnis der Prologe kaum an einen gemeinsamen Ursprung glauben könnte. Die von Ribbeck erwähnten Berührungspunkte zwischen beiden Stücken — Merc. 722 Trin. 907, Merc. 877 Trin. 1026 — sind kaum von Bedeutung. Abgesehen von dem unerklärlichen Umstande, von wem eigentlich die doch Charinus gehörige Pasicompsa in dessen Abwesenheit von Lysimachus gekauft wurde und von Eutychus gekauft werden sollte, ist die Komposition des Stückes derart, dafs kaum eine wesentliche Verkürzung durch den römischen Dichter angenommen werden kann. — (II) Ritschls Ansicht, dafs das Stück infolge wiederholter Überarbeitung von doppelten Fassungen

Digitized by Google

durchsetzt sei, hält Ribbeck aufrecht und geht in einzelnen Punkten noch weiter, ebenso (III) in bezug auf Umstellungen. Den Schluſs bilden Vorschläge zur Änderung der Personenverteilung (IV) und zur Feststellung des ursprünglichen Wortlautes (V). Bezüglich einzelner Vorschläge Ribbecks gleich hier einige Bemerkungen. S. 6. 734 qua forma esse aiebant? ⟨ain tandem?⟩: ain tandem widerspricht vollständig dem Plautinischen Brauch, den Langen Beitr. S. 119 richtig angiebt. — S. 7. 390 hem quid ais? dies pafst hier ganz und gar nicht, da es nur Verwunderung über eine vorausgegangene Äuſserung ausdrücken könnte. — S. 20. 436 ⟨edepol⟩ illum di infelicent: edepol wird in solchen Verwünschungsformeln nicht gebraucht. — Ib. 761 Enim metuis istanc: capio. — Nam mihi unicast. Kommt capio in dieser Bedeutung bei Plautus schon vor? Und ist die Erklärung von mihi unicast, sc. non diversa haec ab illa statthaft? — S. 23. 611 geben CD eine ganz unanstöfsige Lesart Eutyché capital facis; Ribbeck glaubt die Lesart von B Eutyche hec c. f. zu der Vermutung Eutyche, heu c. f. f. benutzen zu dürfen. Ob heu dem Gebrauche entspricht, will ich nicht entscheiden; hec ist jedenfalls durch Wiederholung der benachbarten Buchstaben entstanden. — S. 24. 312 Ribbeck Lysimache, auctor sum ut me am⟨put⟩ando hic enices »recepto ex A hic«. A bestätigt vielmehr die Lesart von CD; B hat allerdings hicē, dies ist aber augenscheinlich aus enices verderbt. — S. 26. 889 Ubi eam salvam? — Qua ego scio. Wo findet sich qua so bei Plautus gebraucht? — Ib. 819 Longum istuc amantist. etiam muttis? Ribbeck fühlt selbst, dafs die Formel etiam muttis, mit der man einem den Mund verbietet, für Char. schlécht pafst, darum nimmt er seine Zuflucht zu der gewundenen Erklärung »etiam per ambages obscuris verbis me suspensum tenes, cum monstranda sit amica?« Steckt etiam muttis wirklich in dem etiam emutuis C D, so wäre es mit den Handschriften dem Eut. zu belassen, der allen Anlafs hat, dem Char. Schweigen zu gebieten. Man wird sich aber wohl mit dem ausreichend verständlichen metuis II umsomehr begnügen müssen, als sich emutuis (mutuis) leicht darauf zurückführen läfst. — S. 27. 183 ⟨Apage⟩ in hinc dierectus: apage widerspricht in dieser Verbindung vollständig dem Plautinischen Gebrauch. — Ib. 677 ergänzt Ribbeck ein der Syra gehöriges habeto vor abi tu mit Verweisung auf Pers. 667, ein Beispiel, das durchaus nicht pafst; ‘da hast du’, ‘dä nimm’ heifst bei Plautus tene. — S. 30. Auch die Ergänzung von 681 sed quid agis, Syra? erscheint nicht dem Plautinischen Gebrauch gemäfs (es müfste wohl heifsen sed quid est? oder sed quid vis?), ebensowenig S. 31 631 die Vermutung quid? quid? obsecro (das überlieferte quid clamas? halte ich mit Goetz für unantastbar cf. Ba. 872 Aul. 415 Men. 114 Truc. 281).

Arg. I 6 ⟨clam⟩ eum (cf. 807. 815) Opitz (XXXV) S. 272, 7 f. tum sodalis ex fuga Retrahit Charinum, postquam amicam illam invenit

Digitized by Google

S. 271. — 1 ff. Leo (XXVI) S. 14 ff. behält die überlieferte Versfolge bei und scheidet nur 56. 3. 4. 18. 19 aus, sodafs er dieselbe Fassung gewinnt wie jetzt Ussing praef. z. IV 2 S. VI. Ribbeck streicht aufserdem noch 12—17; 49. 47. 48; 51—55. — 3 Séd hoc, 4 Rem eampse ecfatus sum orsusque inde exilico Leo l. l. S. 17, 11 Adque advortendum ⟨vostra⟩ adest b. S. 15[1]). — 13 Vidí amatores Bentley (IV) S. 213 (wie Ritschl), Vidi ádulescentes Leo l. l. — 15 Quos pól ego credo humanas ⟨has⟩ quer. ders. S. 14; humanis ⟨de⟩ querimoniis Bergk (V) S. 679. — 29 Inhaeret, tum av. des. incuria, 31 Multiloquiúm: parŭm lóquium (cf. nunc hominum Pers. 385, semper lenitas Andr. 175) hoc ideo fit quia, 34 Hoc, pauciloquium, r. Leo l. l. S. 16, Multiloquium pauciloqui: hoc ideo fit quia Havet, Wölfflins Arch. II 1 S. 134 f. — 49 lenonum, iniustitiam Bentley l. l. (wie Ritschl), mi insitam lenonum Bergk l. l. — 54 musse Onions (XXXIV) S. 55. — 59 Volturium tot med Bergk S. 618, 71 tibi demetis S. 616. — 76 Parasse atque isse m. Forchhammer bei Ussing S. IV. — 80 Ego me ubi invisum (Hss.), 81 Atque odio esse ēi, quoi, 82 sic animum Ribbeck S. 24, vix animum Niemeyer S. 290. — 90 a ist mit B C D[1] zu streichen Abraham (I) S. 226. — 92 ita his confectis, 116 ⟨hic⟩ hau quisquam Bergk l. l., ⟨oc⟩currenti prop. hau q. Forchhammer l. l. S. VI. — 120 Curaest Bentley l. l. S. 214 (wie Ritschl). — 123—124 und 125—126 sind Variationen, die aber vielleicht auf Rechnung der rationes cantici kommen Ribbeck S. 17[2]. — 126 hanc mihi Kämpf (XX) S. 28. — 137. 126 behält jetzt Ussing S. VI in der überlieferten Folge bei. 126 eximant (cf. B) Bergk l. l. 128 lubet scire ex hoc, ut certus siem Bergk, ex hoc: metuo ut sanus sit Ribbeck S. 27. — 149 vielleicht Agedum, Acanthio, cedo tuam mihi dexteram Abraham l. l. S. 183; nach Ribbeck S. 4 gehört dieser Vers noch zur Dittographie. — 176 Tu ⟨e⟩quidem Abraham S. 272. — 183 In hinc dierectus? ⟨tun⟩ nugare Onions l. l. S. 63. — 187 sat prope astitit Ribbeck S. 24; diesen Vers und 193 hält Ussing l. l. jetzt für echt. — 190 ⟨aliquo⟩ abstrudebas Bentley l. l. — 191 nos nostris mit den Handschriften Kämpf l. l. S. 20. — 195 ⟨a⟩ tantis temp., 198 Iterum video, 199 Loquere actutum, quid fit porro Ribbeck S. 25. — 207 f. verteidigt Niemeyer S. 288 gegen Ussing: Char. hält die Ausflucht des Sklaven für zu dumm, weil die Schwindelei gar zu durchsichtig ist; wenn er 210 zu demselben Gedanken

---

[1]) Ein höchst lehrreiches Beispiel für die Art, wie im Plautus Konjekturen gemacht werden. Advertere ohne animum ist unplautinisch, wie Langen erwiesen hat; adque hat zwar schon Ritschl früher vermutet, und auch Ribbeck hat es gut geheifsen, ohne aber wie Leo auch nur die Frage aufzuwerfen, ob dies dem Plautinischen Brauch entspricht. So viel ich sehe, hängt Plautus que an Präpositionen nur, wenn sie wiederholt werden, so sineque Ba. 930, cumque Cas. III 4, 22 Curc. 2 Merc. 794 Pseud. 838, perque Asin. 19 Mgl. 30 541. 542 Capt. 246 Poen. 418 ff.; eines solchen Beispieles mit adque kann ich mich nicht entsinnen.

Digitized by Google

und zwar mit einer Steigerung im Ausdruck zurückkehrt, so wird damit seine Aufregung gut charakterisiert. Ribbeck S. 6 ist dagegen geneigt, 207—217 für unecht zu halten. — 218 verteidigte Abraham l. l. S. 227 hic in lamentando pereo durch Parallelstellen (vgl. den vor. Jahresber. S. 91). — 220 (in der überlieferten Gestalt) stellt Niemeyer S. 289 hinter 221. — 239 Suae dotem uxoris ambed edisse, 241 Uxoris simiae dotem ambed ederit Ribbeck S. 24; 244 schützt ders. S. 11 die Lesart der Handschriften, ebenso 245 illi (sc. caprae), 246 tilgt er; desgl. 269 f. S. 10 f. — 256 atque ego conspicor Baier (II) S. 56 ff., 260 Atque ego illi S. 58 mit der Pall., deren Fassung von 267 f. er auch S. 133 vorzieht, ebenso 303 S. 165, 309 S. 37, 314 S. 45, 490 S. 178, 534 S. 19, 547 S. 135 f. — 257 Navem, ex Rhodo quast interpungiert Ussing l. l. S. IV. — In die Scenenüberschrift vor 272 ist mit den Handschriften Lorarius einzufügen Spengel (XLVII) S. 267. — 283 widerlegt Abraham l. l. S. 227 Camerarius' Vermutung euge: ⟨et tu⟩ und befürwortet Reiz euge ⟨euge⟩. — 330 streicht Bentley l. l. S. 215 hominem (mit Beibehaltung der weiteren Schreibung der Handschriften). — 341 pretio exemi, 342 ⟨me⟩ meam, 347 f. animo: Dum —, dum (cf. Acc. tr. 395) Ribbeck S. 29. — 356 nimmt Bergk l. l. (vermutlich bei igitur) eine Lücke an. — 366 Meus patér hiquidemst (A B) Luchs (XXX) S. 13. — Niemeyer l. l. behält nicht nur die von Ussing athetierten Verse 371. 372 bei, sondern auch die von Ritschl für unecht erklärten und von ihrem Platze vor 389 verrückten Verse 373—375 bei. [In der That passen dieselben an ihrer überlieferten Stelle ganz vorzüglich, wie Niemeyer darthut: Dem Alten schwebt die Frage nach dem Mädchen auf den Lippen, er geniert sich aber noch, und so fragt er nochmals nach dem Befinden des Sohnes, diesmal aber allgemein usquin valuisti?, während sich vorher seine Frage nur auf das augenblickliche bloſse Aussehen desselben bezog. Nachdem dies Thema erledigt ist, geht er mit sed quid ais? ganz passend auf sein eigentliches Ziel los. Auch darin kann ich nichts Auffälliges finden, daſs Char. 369 als ersten Grund seines Aussehens nescio quid meo animost aegre angiebt und 374 im Gegensatz zu perpetuo recte, dum quidem illic fui sagt: verum in portum huc ut sum advectus nescio qui animus mihi dolet. Diese Verse 371 und 372 lassen sich zur Not neben 375 rechtfertigen; vermissen würde sie gewiſs niemand, zumal sich 376, wie auch Ribbeck S. 7 hervorhebt, vorzüglich an 370 anschlieſst.] — 373 Usquene (Hss.) Schrader (XLIV) S. 11. — 384 hält Ussing S. IV für interpoliert und nach 364 zurecht gemacht. — 385 Non vereor ne iam me (iam sei zum Versanfang gezogene Marginalkorrektur von illam) Niemeyer l. l. — 398 Quae habeat — coctum-cibum; mit den Hss. Thielmann (XLIX) S. 394 cf. fr. 223 Wint. Cato r. r. 143, 2. — 419 f. stellt Ribbeck S. 15 nach 425. — 420 exfieri domo Abraham l. l. 198. — Von 434—438 vertauscht Ribbeck S. 20 (z. T. nach Spengel) die Personen, sodaſs Char. sagt: septem meus (Numquam

Digitized by Google

edepol me vincet hodie) commodis p. p.; 436 schreibt er itidem wie Ritschl. — 439 at illic pol licitust Forchhammer bei Ussing S. 10 [müfste at pol illic heifsen]. — 451 est illa (oder illaec) mihi cum alio Kämpf l. l. S. 29. — 476 Non — scis? Sigismund (XLVI) S. 231 cf. Anm. 4. — 486 Vin Schrader l. l. S. 24. — 493 enicas überweist Ribbeck S. 7 mit A noch Char. (cf. 893. 915), tilgt aber diesen sowie den vorhergehenden und folgenden Vers als Erweiterung eines Diaskeuasten. — 505 Itemque, tu Bergk l. l., Idem quod Niemeyer S. 290. — 524 Ouem tibi Apulam dabo Minton Warren, The American Journ. of Phil. IV, 4 No. 16 S. 460, auratam dabo Ribbeck S. 26. -- 532 Illic te ders. S. 17[1], 533 quom mecum rem concepit S. 28, 538 amabo ⟨te⟩ (mit Ritschl) S. 19 Anm. — 547 vitae spatiumst: omne ego Ussing S. IV. — 555 ⟨intro⟩ huc ad me inv. d. Niemeyer S. 290. — 557 Ea iurgio Ribbeck S. 18[1]. — 568 hoc ausculta atque ades (B) Abraham l. l. S. 228. — 592 Pessum eo, 600 haeret ⟨vox⟩ Bergk l. l. — 595 isset (Palmer) Abraham l. l. S. 220. — 598 Sed in (= isne) est (Handschriften) Schrader l. l. S. 26. — 610 erklärt Ribbeck S. 12 für unecht und unterscheidet S. 5 im Folgenden zwei Fassungen: 614. 620 - 624. 638 und 614. 616 – 619. 625 – 637, indem er den nach 619 überlieferten Vers 615 tilgt als von dem Diaskeuasten aus der Corollaria des Naevius entlehnt, und bei Varro l. l. VII 60 schreibt 'hoc eodem usust in Cor. Naevius'. Das am Anfang dieses Verses überlieferte Nec rechtfertigt Referent S. 531 mit Men. 687. 688. Vid. fr. Ambr. III 34; Abraham S. 228 ergänzt am Schlufs quam mihi hodie ⟨odio⟩ fuit. — 625 streicht Forchhammer bei Ussing S. VII wie die vorhergehenden Verse. — 664 f. bezieht M. Voigt (s. z. Curc. 620) auf die lex Fabia de plagiariis. — 668 feci ego officium meum Niemeyer S. 290, abieci ego ingenium m. Ussing l. l. — 676 Qui a. h. vicini ⟨nostri venerans⟩ augeam Ribbeck S. 30. — 692 Parumnést malai rēi Blase (VII) S. 51. — 699 hinc a nis (= nobis) exit? Leo (XXVII) S. 586. — Hinter 723 stellt Ribbeck S. 14 f. mit Ladewig 739 und nimmt an dem überlieferten Platz dieses Verses eine Lücke an; mit Ritschl ordnet er 728. 731. 730. 729. 734. 735, schreibt aber 734 Tam si nunc usus esset, iam nil dicerem. — 729 Qua ⟨in⟩ noxia Abraham l. l. S. 185. — 730 das überlieferte Istáquidem ist allein richtig Luchs (XXX) S. 6. — 737 Immo sic: interpungiert Niemeyer S. 290 (cf. Pseud. 542). — 749 Abitamne? — Abi Leo (XXVII) S. 749. — 756 Dor. Attu malu's, 763 f. Coc. Etiam negas? — Dor. Palam ss:, 766 Et úxorem illam Ribbeck S. 19, 767 (mit Ritschl nach 768 gestellt) Quid me non novisse ais? ders. S. 20, 773 Lys. Quin abis? Poo. Incommodi Si quid tibi secus evenit, non culpast mea S. 11[1], 796 Concibit noctis domi ⟨mi⟩ uxor acerrumas S. 28, Concivit hostis domi ⟨mi⟩: uxór acerrumast Ussing S. VII. — 762 das von Fleckeisen eingeschaltete at ist falsch, Referent S. 532. — 771 Nunc ego illud verum wie Brix Kämpf l. l. S. 23. — 805—817 streichen Ribbeck S. 13 und Ussing l. l. als Machwerk eines

Digitized by Google

Diaskeuasten. — 830 superum ⟨mi⟩ inf. Palmer (XXXVIII) S. 58. — 833 alienatust, occidit, 843 Spem speratam quom obtulisti nulli (?), t. g. a., 845 Vitam, almitiem, comitatem Bergk l. l., Vitam, amicitiam, aevitatem Bentley l. l. S. 215, Vitam, amicitiam, civtatem Ribbeck S. 12. — 842 superatrix — omnibus ders. S. 28. — 844 deus est (Hss.) Abraham l. l. S. 204. — 849 tilgt Ribbeck S. 12 unter der Annahme, dafs ein echter Vers durch die Interpolation verdrängt sei; ebenso erklärt er S. 13 861 für unecht und schreibt 862 Non considam n. q. cusquam. — 871 hos respice (sc. qui nominantur) Forchhammer bei Ussing S. VII. — 873 ist Ritschls Ergänzung falsch, es müfste wenigstens ⟨Nam tibi⟩ amicus heifsen Kämpf l. l. S. 39. — 879f. non me ex advorso vides? Atrae nubis imberque istic. adspice ad sinisteram Weise de Bacch. retract. thes. 6. — 882 mihi hic obiecit Ribbeck S. 213, mi illic obiecit Abraham l. l. S. 270. — 887 audire, ⟨re⟩ (?) audies Palmer l. l. S. 54. — 894 a nis (= nobis). — Quin ergo mostras, sei vides Leo l. l. S. 586. — 903 ⟨sine⟩, inique rogas Sigismund (XLVI) S. 241, ⟨id⟩ i. r. Abraham l. l. S. 229. — 904 Quid enim, tua refert Ribbeck S. 27, 906 orato (Handschriften, ebenso Referent S. 531), 910 em puere cape ⟨tu⟩ atque istic sta ilico[1]) S. 17[1], 912 nontias S. 21[3], 922 ut oblitus fui! (ebenso Ref. S. 532) S. 31. — 934 dixe. — Certumst exsequi Onions l. l. S. 69. — 943 Zacynthi (wie Ussing) Goerbig l. l. 31, König l. l. S. 5. — 945 Nunc Athenis, 946 em iam sum domi Ribbeck S. 18, 947 Eut. Iam redi⟨isti⟩ exilio? Char. Salve S. 19, 949 Hodie domi S. 19[1], 981 Lys. Num ibat exulatum? — Dem. An abiit? — Lys. Etiam loquere larua? S. 16. [Der vorhergehende, in der Mitte schwer verdorbene Vers kann sehr wohl eine Fassung gehabt haben, bei welcher der Anfang dieses, wie er überliefert ist, ganz in der Ordnung war.] In den Versen V 4, 20 (983) Temperare istac aetate istís decebat noxiis, 23 Vacuum esse istac ted aetated his decebat noxiis und 27 (987) erkennt ders. Variationen von 972 und ist geneigt, auch 984 mit Guyet zu tilgen. Das Fragment Fateor deliqui profecto (denn etiam loquere larua? findet er hier, wo Dem. seine Schuld eingesteht, nicht passend) steht an falscher Stelle, da Demipho zu schnell sein Vergehen einräumt: es ist vielleicht nach 990 einzuschalten und der Ausfall von Worten anzunehmen, quibus senis animus efficacius frangeretur quam eis admonitionibus, quae nunc restant: es mufste dem Alten doch weit klarer gemacht werden, wie

---

[1]) Sta ilico wird nur in der Aufforderung, nicht weiter zu gehen und stehen zu bleiben, gebraucht cf. Cas. V 3, 17 Curc. 687 Merc. 866. 872 (873) Trin. 627 Phorm. 195, neben adsta und adsiste ilico; befiehlt man jemand, sich auf einen angewiesenen Fleck zu stellen und stehen zu bleiben, so wird ausschliefslich astare gebraucht cf Aul. 56 istic astato, Most. 1064 ilico intra limen astate illic (Acid. illi) Pall., istastate A nach Geppert, was Ussing richtig isti astate deutet (Ritschl ista state), Rud. 836 illic adsta tu ilico. Es wird daher wohl auch oben zu schreiben sein 'atque isti adsta ilico'.

Digitized by Google

leicht er seinen Sohn verloren hätte, als es 980 geschieht S. 17f. — Dafs die Verquickung von V 4, 20 (983) mit der zweiten Hälfte von V 4, 23 unstatthaft ist, erweist Abraham l. l. S. 184; derselbe erklärt für die wahrscheinlichste Fassung des ersten Verses Temperare istis decet ted istac aetate artibus. — 989 tilgt Ribbeck S. 17, weil Demipho seinen Verzicht schon zur Genüge erklärt habe. [Dem. hat nur gesagt: habete vobis; darum ist es ganz gerechtfertigt, wenn Eutychus eine ausdrückliche Erklärung zu gunsten des Sohnes verlangt. Der Vers ist allerdings locutionibus onustus; sind vielleicht zwei Verstrümmer verschmolzen? Redde filio sibi habea⟨ti: f⟩s eam volt ⏑ – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – ⏑ iam ut volt per me sibi habeat licet.] — 1005f. überweist Ribbeck S. 18 dem Lysim. — 1013 Vide. — Mea fide (ebenso Referent S. 533) oder bona fide Ribbeck S. 29. — 1023 Si quis próhibuerit, plus perdet clam quasi p. p. mit dem Referenten Abraham l. l. S. 229.

Miles gloriosus.

Über die weiteren Anzeigen der Ausgabe von Ussing s. Mercator. — Besprechungen von Brix' Ausgabe von M. Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 No. 2 S. 48–50, von Ribbecks Alazon Litterar. Centralbl. 1883 No. 42 S. 410f., durch den Referenten Phil. Anz. XIII No. 7 S. 354ff. und durch α Wochenschr. f. klass. Phil. II. Jahrg. No. 22. S. 686f. — Nachträge zu seiner Ausgabe giebt Ussing in der Praef. zu IV, 2.

Noch nicht erhalten hat Referent Miles gloriosus, a revised text with notes. By K. V. Tyrrell (s. Jahresber. XXVII S. 447). 2 edition revised.

Ed. Zarncke, Parallelen zur Entführungsgeschichte im Miles gloriosus. Rh. Mus. 38 S. 1—26.

Verfasser führt eine grofse Zahl solcher Parallelerzählungen aus dem Orient und Occident an und weist nach, dafs wir in denselben bald mehr bald minder vom Original sich entfernende Ausläufer einer alten griechischen Fabel besitzen. Die Gestalt der Fabel in dem Plautinischen Stücke ist entweder aus Kontamination desselben aus zwei Komödien zu erklären, oder aber, wenn der Alazon die alleinige Vorlage war, so hat der Alazondichter »einer griechischen Novelle unter Einführung des Prahlhanses als neuen Charakters das Motiv zu den entsprechenden Teilen seiner Komödie entlehnt und dasselbe zu wirksamen Scenen verwandt, dann aber, um nicht zu ermüden, es wieder fallen gelassen und später, zwar es nicht selbst, wohl aber eine auf ihm basierende Situation wieder aufgenommen und mutatis mutandis benutzt, während andererseits die Originalnovelle durch mündliche wie schriftliche Überlieferung in verschiedenen Gestalten über die bewohnte Erde sich verbreitete«.

Digitized by Google

Th. Birt, Vermutungen zum Gloriosus des Plautus. Rh. Mus. 40 S. 521—562.

Der reelle Gewinn aus dieser Arbeit ist ein verschwindend geringer. Fast jede Seite bietet Beweise, dafs Verfasser sich auf ein Gebiet begeben hat, mit dem er sehr wenig vertraut ist. Von seinen Konjekturen ist ein Teil nachweislich falsch[1]), ein anderer wenig überzeugend, und nur ein kleiner Rest beachtenswert. Insbesondere mufs ich seine Versuche, archaische Formen und Wörter in den Text einzuführen, als verfehlt bezeichnen. Um von Formen mit auslautendem d abzusehen, so schreibt Birt S. 543 Mgl. 268 Si im non reperio ss.; völlig sinnwidrig, dagegen ganz sinngemäfs die Handschriften si ita ss. Trin. 1146 Epid. 602 Truc. 195 Ba. 606 erzeugt die Einsetzung dieser Form prosodische Schwierigkeiten. Merkwürdig, dafs er Mgl. 1424 übersehen hat, wo Bothe aus dem anim amittis oder animã amittis der Handschriften an im amittis herausgelesen hat. An 13 Stellen empfiehlt Birt zur Beseitigung von Fehlern indu f. in Mgl. 351. 421 (wo offenbar in istisce zu schreiben ist), Asin. 776. 902 (wo er wenigstens sine: venias hätte interpungieren sollen; ich vermute ⟨sic⟩ sine: venias cf. Ba. 1187). Amph. 143. 401 Curc. 461 cáve in te sit mora mihi (so nur B, die übrigen Handschriften morari; der Fehler wird also an dieser Stelle stecken) Men. 286 Poen. prol. 94. 782 Merc. 980 Most. 1135 Ba. 941, indem er für jede indu statt in aus metrischen Rücksichten einsetzende Konjektur die gleiche Sicherheit beansprucht wie für solche, welche aus dem gleichen Grunde indaudire für inaudire setzen. Der Unterschied besteht aber darin, dafs indaudire wenn auch in leichten Korruptelen bezeugt ist, für indu es aber an einem gleich sicheren handschriftlichen Zeugnis bei Plautus fehlt. Denn als sicher kann von den angeblichen Belegen (Pseud. 1069 quas abs te industipulatust, die Handschriften abs te inde est instipulatus, aber Prisc. abs te est; instipulatus, Cas. IV 1, 5 indu totis aedibus, die Handschriften intus t. ae.) selbst die als 'guter, fester Schlufsstein in dem Gefüge der Argumentation' bezeichnete Stelle Epid. 554 nicht gelten, wo Birt die unsicheren Spuren des Ambr. so ergänzen zu dürfen glaubt: Meministin? — Quid memini? Quid tibi indu Epidauro. Die so begründete Form schlägt er noch an folgenden Stellen vor: Most. 950 habitat indu hisce aedibus (A hisce in aedicus, vgl. Vid. fr. V 3), Mgl.

---

[1]) Läfst sich eine solche Wortstellung, wie sie Mgl. 91 S. 562 von Birt angenommen wird: Ait se ultro qui bei Plautus wirklich belegen? Es heifst stets et pol ego; Birt schlägt S. 557 Ba. 78 pol et ego vor. Mgl. 537 will er S. 542 einem blofsen Abschreiberversehen zu liebe sic iam ego ad te exibó foras schreiben und eventuell ego tilgen; erstens hat sic nicht die angenommene Bedeutung 'hierher', und zweitens steht in derartigen Formeln, wo jemand versichert, gleich wieder dazusein, iam am Satzanfang, höchstens geht ego voraus cf. Trin. 590, Cas. III 6, 18.

Digitized by Google

332 quin sit indu hisce aedibus, Epid. 335 Quod núsquamst: neque ego id ímmitto indu aurés meas, Asin. 158 Quám magis te indu altúm capessis (die Handschriften ohne jeden Anstofs té in altúm c.), Aul. 583 Aula indu Fidĕi fanum (wo heifst bei Plautus der Gen. von fides so?), Ba. 312 Quin indu ipsa aede, Curc. 438 venit indu Cariam. — Sodann erneuert Birt den schon von Anderen gemachten Versuch, das verschollene corgo für Heilung wirklicher oder vermeintlicher Fehler zu verwerten. Einen handschriftlichen Anhalt findet er Mgl. 368 Tun vidisti? — Atque his quídem oculis. — Oculis carebis, credo (bei dieser erwiesenermafsen falschen Vermutung Ritschls erklärt er ausdrücklich zu beharren) in dem Schreibfehler des Ambr. crebro, indem er das tadellose credo der Pal., welches durch Cas. III 6, 9 dabo tibi *μέγα χαχόν*, ut ego opinor, nisi resistis gestützt wird, aus nichtigen Gründen für falsch erklärt. Eingesetzt soll corgo werden für hercle Epid. 192 Most. 912 Rud. 1413 Poen. 556 Asin. 275 Cas. IV 3, 5[1]) Truc. 538 Rud. 1131 (wo richtig überliefert ist perii hercle ego miser), immo Epid. 485, ego Epid. 121 (wo überhaupt kein Anstofs ist). 575 Ba. 558 Most. 1096 und profecto (mit Fleckeisen) Pseud. 201 Poen. IV 2, 85 Mgl. 186.

Von Studemund oder seinen Schülern mitgeteilte Lesarten des Ambr.: 61 hicine, 66 itane aiebant, Schrader (XLIV) S. 18, 497 tun ders. S. 7. — 66f. quaen me ambae obsecraverint (67 illam, praeterduceret), 68f. hominem. — Immo itast: Molestaé (cf. Most. 504) sunt, orant, ambiunt (cf. Andr. 273 Non. S. 242 Serv. z. Aen. IV 283), exobsecrant (cf. Asin. 246) Studemund, Wölfflins Arch. I S. 116. — 116 a nostra ders. (XLVIII) S. 64, 472 ex proxumo S. 60, 476 elocutus S. 56, 604 tuum S. 55, a liberis S. 60. — 684f. Blase (VII) S. 44[1]: hanc fere formam ex A elicuit Studemund: Nam bona uxor suave duc(tu)st si sit usquam gentium, Ubi ea possit inveniri. — 705 quid opus mihi (das Übrige fehlt) Scherer (XLIII) S. 38.

Arg. I Suompte arcessit érum tabellis Birt S. 562 (érum tabellis schon Ref. Philol. XXIX S. 396). — 12 tuas virtutes Attalus ders. S. 535, 13 Cerdulionicis oder Scoracisdoniis S. 533f., 23 ego med ēi m. d., 24 Nisi unum: epityra estur (!) S. 522, 35 Verba aurienda S. 528, 38—41 nach 77 zu stellen S. 537, 43 Psycholethronia S. 533, 52 Quid in Cáppadocia⟨d⟩ S. 538, 56 Pyrgopolynicem (*πυργοπολυνείχην*) ib., 70 ad se te S. 525,

---

1) At ego amo. At ego corgo nil fació tibi amór periculi: so Birt. Abgesehen von dem schlechten Bau des Verses, welcher Gedanke! Das Richtige ist längst bekannt: At ego amó. At ego hercle nihili (so Geppert) facio; tibi amor pro cibost: so A nach gelegentlicher Mitteilung Studemunds oder eines seiner Schüler (die Pall. pericli). Dafs diese Lesart des Ambr. ihm entgangen ist, ist verzeihlich, unverzeihlich aber, dafs er ein Jahr nach Studemunds Veröffentlichung der Lesart des Ambr. Mgl. 69f. (s. o.) seine Vermutung: nimis pulchrum esse. Mulieres Molestae sunt, obtundunt, orant, ambiunt noch vorbringen konnte.

Digitized by Google

78 designavi S. 535[1]. — 20 quae tu mit A, 45 quos tu mit Hss. Kämpf (XX) S. 33. — 40 mit Pall. Baier (II) S. 165, desgl. 157 S. 167 (ebenso Kämpf S. 19), 210 (suffulcit) S. 153, 266 (vineas) S. 151, 373 S. 166, 747 S. 62. — 62 inibi (nach den Pall.) Bergk (V) S. 672. — 88 ille miles meus erus (wie Ref.) Birt S. 562. — 100 Is amabat meretricem, ⟨itidem quae illo tempore Habitabat cum sua⟩ matre, 110 Sublinit oscillum lenae Leo (XXVI) 25[1]. — 130 clanculum verbindet Forchhammer bei Ussing l. l. mit dem Folgenden. — 151 hodie unicam Birt S. 561. — 179 seimiam Bergk l. l. — 186 Earumpse Leo l. l. S. 11. — Die überlieferte Folge von 187—194 erklärt Niemeyer S. 50 als richtig unter Annahme folgenden Gedankenganges: sie soll es ableugnen (187. 189) — sie versteht sich ja darauf (os habet ss. 192. 193) — sie soll es abschwören (188) — sie kann es ja (188a 194); die beiden letzten Verse (190. 191) geben eine Begründung dafür, dafs sie dies alles ohne jede Beihülfe durchzuführen vermag. — 191 ad omne molu (μῶλυ) maleficum Birt S. 531; 203 Ecce avortit nisus (sc. pede), 205 ac vehementer eicit S. 530; 217 Tibi ego! an ebriatu's? men scis te adloqui? heus P. S. 526; 221 Anteveniet aliquad, aut tu oder Antevenit aliqua aliquod (= aliquo) S. 540. — 223 Tu oenus si recipere hoc Bergk l. l. — 236 sapientiai quam lapis. — ⟨Et⟩ ego istuc scio Kämpf l. l. S. 23. — 271 moderabo (Pall.) Leo (XXVII) S. 571. — 290 Probe ego vidi Birt S. 558, 303 hic ted S. 557, 310 aedes atque hunc tollat in cr. S. 522[1], 311 mussabo S. 521, 313 in terrad alter est S. 538. — 293 si te di ament, tu istam hau temere t. f. Sigismund (XLVI) S. 258. — 306 Camerarius' Ergänzung si taceo, ⟨interii⟩ tamen bezeichnet Kriege (XXIII) S. 6 als die dem Sprachgebrauch gemäfsere: »ubicunque 'tamen' ultimum sententiae locum occupat, ita fere verba ordinata sunt, ut verbum illud, ad quod haec particula proxime spectat, ante hanc ipsam particulam legatur«. — 316 non ego nunc tuam empsim Bergk l. l. — 318 Non tu istam tibi Kämpf l. l. S. 29. — 323 nam equidem illam vidi domi Abraham (I) S. 274, 328 crepuerunt ders. 200[3] mit Ritschl. — 330 (von Ribbeck als Nachahmung von 289 gestrichen) verteidigt Buchhold (IX) S. 98[1]: ein Nachahmer wäre schwerlich auf das echtplautinische Homöarkton in der zweiten Vershälfte verfallen. — 340 streicht Rauterberg (XLII) S. 14. — 353 Si hic obsistam, equidem pol Luchs (XXX) S. 11. — 360 patibulum quom subbites. — Quam nam ob rem Leo (XXVI) S. 26. — 374 minaciis hisce oculis exf. Baier l. l. S. 173. — 376 men vides? Kämpf l. l. S. 49. — 404 Resipiscis: si aderum haec res prius percrebuerit, peribis Bergk l. l. — 411 laetans Birt S. 530. — 425 quid negotist Studemund (XLVIII) S. 44 mit Ritschl. — 451 Athenis domus est Atticis. — Ego Leo (XXVII) S. 580. — 480 si me quaerit (Handschriften) Blase (VII) S. 18[1]. — 481 néque hercle ⟨suum⟩ negotium Birt S. 560, 542 Perqué tua gena — Quid óbsecras ders. S. 542, 587 plus stulto suem, Quoi meus adimatur S. 561. — 629 haud natus sum annos Sigismund

Digitized by Google

l. l. 256. — 630 sum pernix, 656 educatum (wie Bothe) Bentley (IV S. 211. — 675 quem in diuis rebus sumas, sumptus Leo (XXVI) S. 3. — 676 Deum virtutest, unde hospitio accipiam, apud mest comitas Weise De Bacch. retract. thes. 1. — 678 liber sum autem ego: mei volo vivere Leo (XXVII) S. 579f. — 699 Mé ⟨ab⟩ uxore prohibent Abraham l. l. S. 203. — 706 atque ut volo atque animo ut lubet verbindet Bergk l. l. mit dem Folgenden. — 779 Ne me surdum ⟨esse⟩ arbitreris, sodes: ego recte meas Auris utor Ref. S. 356f. — 800 ⟨abs⟩ tua, 979 abs te Studemund (XLVIII) S. 63. — 810 face, 811 hic (= Palaestrio) agat Forchhammer bei Ussing S. V. — 811 Ut nunc etiam hic agat ac tu tum Leo (XXVII) S. 579. — 861 atque ex hoc die ext. m. Abraham l. l. S. 230. — 895 mulier merx (mers Studemund), 919 architectonesque (Reiz) Bentley l. l. S. 212. — 917 ubi fundamenta (C) constant Forchhammer l. l. — 930 ego apud forum illum conveniam Abraham l. l. S. 207f. — 950 Quei Bergk l. l. — 991 Iam mit ludi sunt faciendi zu verbinden Brix (VIII) S. 202. — 997 Domo si bitat, dum huc transbitat Leo (XXVI) S. 23. — 1049 Nam ⟨ego⟩ hunc anulum Kämpf l. l. S. 22. — 1051 sit nec sit Schrader l. l. S. 34. — 1071 haud insulsum Bergk l. l. — 1073 Quid est? Mil. Ut ludo, nequeo Ussing l. l. S. III cf. S. VI; die Vermutung desselben risu meo ⟨iam⟩ moderari hält Abraham l. l. S. 231 für nicht unwahrscheinlich. — Vor 1094 ist mit den Hss. eine neue Scene anzusetzen Spengel (XLVII) S. 275. — 1115 de istac re Abraham l. l. S. 213[1]. — 1162 tilgt Bentley l. l. S. 213 volo (wie Niemeyer); Schrader l. l. S. 23[1] wie Brix. — 1168 intro vereatur ire Abraham l. l. S. 200. — 1197 celerest Bergk l. l. — 1207 Exillim ego te Leo (XXVI) S. 22; im Folgenden ist nach Blase l. l. S. 22 eine Vermischung zweier Gedankenformen, operam dedi ut abiret ss. und si possem impetrare, ut —, impetravissem, anzunehmen. — 1216 ad laevam videas Sigismund l. l. S. 251[3]. — 1220 streicht Studemund bei Abraham l. l. S. 216[1] wie Bergk otiose. — 1222 quía ad te adbitit, 1242 video: adbitone Leo l. l. S. 24. — 1250 Quin eam intro. — Occlusae sunt fores Abraham l. l. S. 200. — 1252 clementi ⟨id⟩ animo (Müller), 1302 pretium omne ut ferat Bentley l. l. S. 213. 1259 iam plus haéc quidem videt quam óculis Luchs (XXX) S. 9. — 1269 Induxi animum (so B), ⟨illam⟩ ne oderim Abraham l. l. S. 231. — 1312f. vermutet Leo l. l. S. 24f. auf Grund der Angaben Löwes über A als ursprüngliche Fassung: U. p. e. aetatem, abito; ab eo homine, qui mihist ⟨Pro matre et sorore invita abducor⟩. — Em hominem tibi, Qui ss. — 1317 vela Bergk l. l. — 1326 si lubenter Philocomasium ⟨cum⟩ hoc eras, 1328 ⟨Et⟩ forma — hic tuom, 1327 Quom ego ss. Luchs bei Scherer (XLIII) S. 27. — 1336 adpostam Leo (XXVII) S. 580. — 1343 fer animo aequo Abraham l. l. S. 232. 1351 ite agite, 1370 esse praeter me (Müller) Bentley l. l. — 1356 malui von Blase l. l. geschützt, = ich hätte lieber wollen cf. volui Cas. II 8, 4 St. 563 Cic. Phil. II 76.

Digitized by Google

— 1366 Scio et perspexi saepe cum ante hoc, tum vero h. m. Langen (XXIV) S. 13; Scio et perspexi saepe. Pal. Verum quom antehac, hodie maxime Scies: immo hodie me tuom factum ss. Leo l. l. S. 585. — 1377 Ad amores meos et . . . st hinc s. f. f. Bergk l. l. 1381 Me quaerit: ilico hinc ibo huic p. o. Leo (XXVI) S. 21, Abraham l. l. S. 232. — 1394 ist nach Spengel l. l. S. 285 Sceledrus mit den Handschriften aus dem Scenentitel zu tilgen und 1428 nach Eccos video ein neuer Scenentitel ⟨Sceledrus. Eidem⟩ einzuschalten. — 1427 hau causam dico Sigismund l. l. S. 285.

Mostellaria.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Erklärt von Aug. O. Fr. Lorenz. Zweites Bändchen: Mostellaria. Zweite umgearbeitete Ausgabe. Berlin, Weidmann. 1883. 239 S. 8.

Anerkennende Beurteilungen dieser mit umsichtiger und gewissenhafter Verwertung der in den letzten 17 Jahren gewonnenen Resultate der Forschung angefertigten Umarbeitung der 1866 zuerst erschienenen Ausgabe von dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschr., 4. Jahrg., No. 2 Sp. 45—48 (*α*), und von M. Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Philol., 1. Jahrg. No. 12 Sp. 364—366. Da sich das Buch in den Händen jedes Plautusforschers befinden mufs, so kann von einem weiteren Bericht über Einzelheiten abgesehen werden, ebenso von der Mitteilung der in demselben unter den Nachträgen und Berichtigungen zusammen gestellten kritischen Beiträge von Leo (XXVI), König (XXII) und Jörgensen, Nordisk Tidscrift for Philologi VI, 1 S. 59—61.

T. Macci Plauti Mostellaria with notes critical and exegetical and an introduction by E. A. Sonnenschein. Cambridge 1884, Deighton, Bell, and Co. 1884. XXXIV, 163 S. 8.

Anzeigen dieser auch neben der erstgenannten recht brauchbaren Arbeit von Fr. Leo, Deutsche Litteratur-Ztg. 1885 No. 24 S. 861, H. Nettleship, The Academy 1885 No. 680 S. 348 und dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschr. V No. 31/32, Sp. 993 - 998 (*β*). Von den Textabweichungen führen wir unten die wichtigsten an.

Über Leos Begründung der Ansicht, dafs Philemo der Verfasser des griechischen Originals war, s. z. v. 1149.

Lesarten des Ambr. aus Studemunds Apparat: 842 opererae (pretium) oder (tiumest) Studemund (XLVIII) S. 46. — 844 apud forum Abraham (I) S. 207[1]. — 853 Ego abeo hinc ib. S. 206[1]. — 941 novus (nicht bonus) Studemund l. l. S. 45. 1045 Abii Abraham l. l. S. 239[1].

Arg. 5 pridem ⟨iam⟩ Opitz (XXXV) S. 272. — 19 ⟨in⟩numerum (!) genus Palmer (XXXVIII) S. 58. — 21 erilem ⟨spem⟩, adul. Ellis bei Sonnenschein, erum minorem Palmer (XXXIX) S. 312. — 40 stercus,

Digitized by Google

hircus Bergk (V) S. 678, Leo (XXVII) S. 566. — 41 Canes copro commicta Bergk l. l., Caeno *κοπρών* commicte (cf. Pers. 407) Leo l. l. — 42f. exotica, Si tú oles, neque lubidost cum ero accumbere, Neque t. f. quam tu vivo v. Leo l. l. S. 565, 57 Stimulis ⟨carrifices⟩, hoc si S. 566. — 48 aliato (= cibo alio condito) schützt Brix (wie Sonnenschein), ebenso 74 nunciam i rus, te amove (VIII) S. 193. — 55 O carnificum ⟨te⟩ cr. Palmer l. l. S. 313. — 63 Dare si potestis, agite ss. Sonnenschein. — 63 saginam caedite erklärt Leo l. l. S. 567: caedere quasi et mulcare pabuli abundantiam pecora alitesve sciunt quicunque viderunt bestias avide edentes; eodem spectat Stich. 420. 554 Lucil. 705. 1148 Hor. ep. I 12, 21. — 95 esse ita (Hermann) Bentley (IV) S. 206, der, wie seine Vermutung creduatis zeigt, auch den vorhergehenden Vers zu einem bakchischen machen wollte. — 177 nimis quídem tu (CD) Luchs (XXIX) S. 20. — 186 tam cautam te et bene doctam Brix l. l. — 187 Nunc ista Palmer l. l. S. 313. — 200 sieht Referent (β) S. 994 Trümmer zweier Verse: Nihilo ⟨ego quam nunc tu minus fui pulchra et venusta et nihilo Minus⟩ ego quam nunc tu amata sum (B D) atque uní modo g. m. — 204 suo ⟨aere⟩ (Ritschl), 232 referr⟨e bene mer⟩enti (desgl.), 249 siem (Bothe), 253 peculi tibi (desgl.), 296 Et edepol ss. (Ritschl) Bentley l. l. — 208 - 223 schützt Brix l. l. S. 195. — 213 vitium lenae (cf. flagitium hominis, scelus viri, filum mulieris, monstrum mulieris) Niemeyer l. l. 365; vini plena Brix l. l. S. 194, viro plena Leo Deutsche Litt.-Ztg., vulpilena Palmer l. l. S. 313. — 220 oratum ut impetravi (cf. Ter. Hec. 385. 575) Palmer (XXXVIII) S. 59. — 232 refer⟨re rem fer⟩enti (mit Gruter) Brix l. l. S. 194, 233 Utinám ⟨quidem⟩ nunc meus mórtuos, 235 Iam absúmpta istáquidem res erit S. 195. — 251 quom tute speculo's speculum maxumum, speculum = Anblick, Augenweide O. Ribbeck, Wölfflins Archiv II 1 S. 122. — 253 findet Ellis (X) S. 260 in peculi ein Wortspiel mit speculum 251, von welchem Worte es (nach einem Glossar) eine Nebenform peculum gab. — Die von Ussing verdächtigten Verse 274—281 schützt Leo (XXVII) S. 562 mit Hor. epod. 12, 7 ff., wo er Nachahmung der griechischen Vorlage des Plautus findet. — 278 nímis (utí Leo D. L.) male olĕre intellegas, 282 satin haec deceat ⟨mihi⟩, Sc., 284 is ne quid emat, nisi quod tibi decere censeat Sonnenschein. — 259 Una opera ebur ⟨atro⟩ atr., 293 ⟨mi⟩ ornata's satis Palmer l. l. S. 313. — 317 Ubi nos hilare et lepide accipiet Abraham (I) S. 223. — 322 Vin Schrader (XLIV) S. 24. — 338 'iam' id mihi schützt Referent (α) S. 45 mit Andr. 264. — 358 abiegnis hastis (cf. Liv. XXI 8, 10) Leo l. l. S. 569. — 362 Sed sumne ego ille infelix (cf. Kämpf (XX) S. 43) Brix l. l. S. 196. — 365 Pater adest ⟨tuus⟩. — Quíd ego ex te Bergk l. l. S. 643. — 366 ⟨Piraeo⟩ adest Palmer l. l. S. 313. — 368 Quid ego ago nunc? — Quid ss. Brix l. l. S. 197, 377 Iube ⟨ab-⟩abire — réditio et-etiam (C) huc fuit (der trunkene Callid. lallt) S. 196. — 380 ⟨iam⟩ ubi, 393 Quid igitur (Bothe, Ritschl)

Digitized by Google

Bentley l. l. — 385 Tran. Abripite ss. Niemeyer l. l., Brix S. 196. — 394 Tamen intus potate Luchs (XXX) S. 10. — 407 prior siet Palmer l. l., propior siet Hominí — audacia. Nam cuivis ss. Brix S. 197, der 414 die überlieferte Wortfolge beibehält. — Vor 409 setzt Spengel (XLVII) S. 276 mit den Handschriften eine neue Scene an. — 420 Ipsus iussit Sonnenschein. — 425 atque abi intro atque occl. o., 427 hic seni Brix S. 198. — 445 heus ecquis intust? aperitin f. Leo D. L. — 459 Quid negotist? Studemund (XLVIII) S. 44. — 475 Capitale scelus est Bergk l. l., Leo l. l. S. 562. — 477 Id adeo nos nunc ⟨demum⟩ f. i. ders. — 478 est sceleris (Spengel), 484 ausculta ⟨tu⟩, 501 hic me (cf. Kämpf l. l. S. 31) necuit, 502 clam in hisce (Ritschl), 552 Dixtine Bentley S. 208. — 483 nos id Kämpf l. l. S. 25. — 494 annos Abraham l. l. S. 232. — 508 Intus (cf. 515). Hicine percussit? Theopr. Guttam ss. Brix S. 198f., 528 invoca tibi. — Hercles (Brix, krit. Note zu Men.³ 202) te invoco Sonnenschein; dafs in dem attischen Original Herakles das Epitheton *ἀλεξίκακος* führte, folgert Schuster (XLV) S. 21 aus dem tibi ut det magnum malum des folgenden Verses. — 513 Quo fugiam Vahlen mit den Handschriften s. z. Amph. 899. — 545 sicut me ⟨male⟩ habet Niemeyer S. 365, Brix S. 194. — 557 die überlieferte Lesart cape — una cum eo iudicem schützt Paul (XL) S. 43 gegen Langen. — 580 Reddeturne! (versicherndes ne) abi Leo l. l. S. 574, reddet, nunc abi Brix S. 199. — 586—588 stellt Niemeyer l. l. nach 602. — 618f. ⟨ei⟩ iube Obdier arg., 629 crevit, 682 ⟨eas⟩ percontare et r. Palmer l. l S. 313. — 626 Aes huic debet Brix S. 194. — 627ff. Tran. Quasi quadraginta minas: Ne sane id multum censeas. — Th. Paulum id quidemst (ironisch). — Dan. Adeo etiam argenti faenus cedit. — Th. Audio Palmer l. l. S. 60. — 645 speculoclaras E. Hoffmann Wölfflins Arch. II 2 S. 232 (speculiclaras Ellis). — 660 Dicin Schrader l. l. S. 27. — 663 ss. Nisi id únum, ut nostro de vicino hoc proxumo Eas emisse ss. Sonnenschein; Nisi ut in vicino hoc proximo mendax siem? Eas emisse filium? die folgenden Verse wie die Handschriften Nettleship. — 673 Non in loco emit perbono? (noch Tran. gehörig). — Th. Immo in optumo Referent (β) S. 997. — 685 Ita ⟨me et⟩ mea consilia Sonnenschein. — 703 atque ⟨eam⟩ anum habet Bergk l. l. — 732 Nunc non est, cum omnia haec Sonnenschein. — 733 widerlegt Referent (α) S. 46 die von Lorenz aufgenommene Konjektur Spengels itast. — 738 Schrader (XLIV) S. 8 quaén subdúcta erat. — 742 sed quid negotist. — Eloquar Studemund l. l. S. 45 mit Brix. — 761 esse aedificatas insane bene Baier (II) S. 173f. — Nach 782 setzt Spengel l. l. S. 290 mit den Pall. neue Scene an. — 785 Eró servos multum suó fidus Baier l. l. S. 55. — 791 haud facile factust Sigismund (XLVI) S. 255. — 807 est incommodum (Bothe) Bentley l. l. — 810 tu illic obiectes Bergk l. l., obiexis Studemund l. l. S. 54. — 851 Tam placidast quam est agna: vise, ire Bentley l. l., ebenso Leo l. l. S 568, nur

Digitized by Google

quamvis eire (cf. Merc. 726 St. 719), quamst agna quaevis: ire oder quamst quaevis ovis: vise, ire Palmer l. l.; quam ficta: quamvis eire Niemeyer S. 345 f., quam feta (cf. Enn. ann. 518): quamvis eire Buecheler Rh. M. 39 S. 287: »significatur *κύων κύουσα*, praegnans, quamquam ambigui aliquid insertum est et ridiculi, quia feta latine dicitur etiam recens a partu femina, canis autem talis saevissima est«. — 904 mercimoni? — ⟨Mihine⟩? t. g. Palmer l. l. S. 312. — 912 cupies (Hss.) Blase (VII) S. 912. — 922 captionis Sonnenschein. — 925 Quid? tibi umquam Referent (*β*) S. 997, Schrader l. l. S. 19. — 926 Ego enim cavi recte. — Tr. Eam ⟨habe⟩ deis gratiam ss. Brix S. 200. — 931 atque ut ⟨ego⟩ hunc hinc Ref. l. l. — 955 Egone? — Tu tu (Hss.) Ref. l. l., Schrader l. l. S. 11. — 959 Quid ais? — Triduom unum esse haud intermissum hic potarier Bergk l. l. S. 678; haud intermissum esse (sonst wie Ritschl) Sigismund l. l. S. 237. — 976 perpotasse ⟨usque⟩ adsiduo Sonnenschein. — 984 das überlieferte potest ist unbedingt richtig Blase l. l. S. 44. — 999 apud forum Abraham l. l. S. 207, 1006 Haud postulo. Edepol vero S. 188[2]. — 1010 Minas — accepisti quaspiam Palmer l. l. S. 312. — 'Die teilweise Wiederholung von 1033 in 1035 ist psychologisch wohl begründet' Brix l. l. S. 195[2]. — 1037 I mecum obsecro ⟨intro⟩ Sonnenschein mit Palmer, ebenso Niemeyer S. 366. — 1039 Sume ⟨a me⟩ Sonnenschein mit Palmer. — 1050 illi se Sonnenschein. — 1051 Ubi ego me video vēnire in medio fóro Niemeyer S. 366. — 1062 proxuma vicinia (Hss.) Goerbig (XII) S. 9 (wie schon Luchs bei Brix z. Mgl. 274). — 1063 ist zu messen Erus meús hiquidemst Luchs (XXX) S. 13. — 1077 mi opportune advenerit (Bugge) Bentley l. l., opp. mi advenis Niemeyer l. l. — 1081 tu nunc Kämpf l. l. S. 26. — 1112 überweist Niemeyer l. l. dem Tranio. — 1113 f. Numquam edepol me hocedie inultus ludificabis: nam tibi lam iubebo ignem et sarmenta Bergk l. l.; Numquam edepól hodie ind⟨e ab⟩ites: destinant tibi ⟨di malum⟩ Niemeyer l. l. [Liegt eigentlich ein zwingender Grund vor, die Personenverteilung des B, welcher v. 1113 an Tranio, 1114 an Theopr. überweist, zu ignorieren? Kann Tranio nicht der bevorstehenden Drohung des letzteren zuvorkommen mit einer Versicherung wie etwa Numquam edepol hodie ⟨hinc⟩ invitus ⟨surgam⟩? Woraut dann Theopr. sagt, wie er ihn zum Aufstehen zwingen wolle.] — 1142 überweist Niemeyer noch dem Callid., 1144 Maxime — litem dem Theop. und schreibt 1143 istinc iudicare. — 1150 Theop. Quid ego nunc faciam? — Tran. Si amicus Deiphilo aut Philemoni es, Dicito ss. Buecheler bei Leo l. l. S. 560: 'erum quo se vertat iam nescientem servus impudenter impudens ad poetas comicos relegat haud sane ignobiles, similiter illi timendum esse iudicans, atque Gnathaena timet Machaonia' (cf. Athen. XIII 579 f.). Aus der Erwähnung des Diphilus und Philemon ergebe sich klar, dafs der Verfasser des bekanntlich *Φάσμα* betitelten Originals ein Zeitgenosse dieser Dichter war. Ist es Philemon selbst, wie Ritschl vermutete — das Fragment

Digitized by Google

aus dessen *Φάσμα* bei Athen. XII S. 480 d weist auf ein *συμπόσιον* hin, wie ein solches auch in der Most. vorkommt; ferner haben dieses Stück und der nach Philemon gearbeitete Trinummus gemeinsam senem peregre redeuntem occupatam invenire propriam domum, a servolo utrumque certiorem fieri, in fine fabulae domum reciperare utrumque —, so hat er seinen Namen iocose, den des Diphilos honorifice eingefügt. — 1155 Is adit me Bentley l. l.

Persa.[1])

Arentius van Ijsendijk, De T. Macci Plauti Persa. Inauguraldissertation. Utrecht. 100 S. 8.

Der erste Teil der Abhandlung 'Annotata ad Persae Plautinae locos delectos' (S. 1—46) giebt eine Reihe textkritischer Bemerkungen, die oft grofsen Mangel an ausreichender Kenntnis des Sprachgebrauchs und der Metrik des Dichters verraten; sogar Fehler wie lūcrum, vĭvas, vĭtulor u. a. bringt Verfasser durch seine Konjekturen zu Wege. Dafs er es überhaupt nicht sehr genau nimmt, zeigen auch die vielfach falschen oder mangelhaften Angaben über die Lesarten der Handschriften, so müfsige Konjekturen, wie z. B. 27 quibus par esse non queam für sat esse (cf. Lucil. I 17 M.), 137 Scin ut für Sicut, 179 immo für certo, 530 illam arcessit für arcessivit illam (cf. Rud. 819) und die Neigung, wirkliche oder vermeintliche Schäden durch Wegschneiden zu heben. Von den zahlreichen Vorschlägen kann unten nur eine geringe Zahl zur Erwähnung kommen. — Im zweiten Teil 'De repugnantiis Persae' (V) (S. 47—83) sucht Verfasser an einer beträchtlichen Zahl von Stellen Widersprüche und andere Unzuträglichkeiten zu erweisen, und kommt dann in der 'Summa disputationis' (S. 84—92) zu dem Resultat, dafs ein Teil der Schwierigkeiten, namentlich der Mangel an Einheitlichkeit (unitatis penuria!) vielleicht zu erklären sei durch die Annahme einer Kontamination aus zwei Stücken, von denen möglicherweise das eine Boaria oder Sagaristio, das andere, die Grundlage namentlich von Akt IV und V, Persa betitelt war. Den Toxilus, der ursprünglich ein Freier, vielleicht erilis filius, gewesen sei, habe Plautus zu einem Sklaven gemacht aus gewissen praktischen Rücksichten: quod sermo humilis atque omnino mores ser-

[1]) Zu den beiden am Schlufs verderbten Anfangsversen des Stückes eine Bemerkung. Toxilus und Sagaristio eröffnen die Scene mit je sechs Versen. Ist das Zufall oder Absicht des Dichters, und ist es im letzteren Falle nicht sehr wahrscheinlich, dafs die Rede des Toxilus auch in der metrischen Fassung der des Sagaristio ursprünglich entsprach, d. h. aus 2 jambischen Septenaren und 4 Oktonaren bestand? Der zweite Vers ist am Schlufs lückenhaft: aerumnas Herculi (omnis oder sex); am Schlufs des ersten princéps in Ambres vias hat vielleicht vias ein verschollenes spondeisches Wort gleicher Bedeutung verdrängt.

Digitized by Google

vorum sine ullo temperamento possunt repraesentari — das Stück sei offenbar für den Pöbel berechnet. Andere Mängel seien, abgesehen von den im Lauf der Zeit eingedrungenen Schäden, auf Rechnung der unleugbar nachlässigen und eilfertigen Arbeit des Dichters zu setzen. Hierauf sind jedenfalls die meisten der gerügten (z. T. übrigens nur vermeintlichen) Mängel zurückzuführen. Vielleicht ist manches noch durch die Voraussetzung eines Prologes zu erklären, in welchem auch dem Publikum Aufklärung über die eigentümliche Stellung des Toxilus gegeben sein konnte wie im Prolog der Casina über die serviles nuptiae. Von einem Mangel an Einheitlichkeit, den Verfasser darin findet, dafs es sich zuerst um die Beschaffung des Geldes zum Loskauf der Lemniselenis und dann um die Täuschung des Dordalus handelt, kann gar nicht die Rede sein; dies bedarf keines Wortes der Widerlegung, und damit fällt die hauptsächlich auf diesen angeblichen Mangel gegründete Vermutung einer Kontamination.

Lesarten des Ambr.: 181 mea opera (wie die Pall.) Abraham (I) S. 221, der Ritschls mea ope als falsch erweist. — 423 fehlt die Präposition a oder (vielmehr abs) Studemund (XLVIII) S. 63. — 515 lucriferam, 516 lucrifera M. Ploen, De copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus, Strafsburg 1882 S. 64[2]. — 641 Quid taces? — Dico equidem: quando (schon Bothe) servio, haec patria est mea Scherer (XLIII) S. 23. — 702 Virginis vendonides, 703 Nugiepiloquides oder Nugippiloquides, Argentumextenebronides, 704 Nugides Palponides, 705 Nunquameripides. em tibi Ploen l. l. S. 56 f.

Arg. 3. Raptamque ví (so die Handschriften, cf. 308) emat Opitz (XXXV) S. 256. — 42 rogas? (CD) Abraham (I) S. 232 (so schon Ref. Phil. XXV S. 385). — 47 ⟨te fac⟩iam ut scias ders. Wochenschrift für klass. Phil. II S. 452. — 51 Sag. Caue fuas mi in quaestione. Tox. Usque ss. Ijsendjk S. 8. — 78 Quieverintne recte Engelbrecht (XI) S. 226. — 95 f. überweist Bergk (V) S. 678 dem Toxilus und 97 f. dem Sat. — 97 Quasi loream ders., Quasi viscidum Ijsendijk S. 13. — 99 f. O mi Iuppiter Terrestris, coepulonus Hubrich (XIX) S. 15; mit derselben Interpunktion und te coépulo compellat (nach Guyet) Ijsendijk S. 12; ted epulonus compellat Bergk [? te coeplónus comp.] — 104 fervent fumant f. Ijsendijk S. 13. — Die Annahme einer Lücke vor 137 erklärt Abraham (I) S. 233 für nicht notwendig. — 153 quam tu illam Kämpf (XX) S. 25, 157 ders. S. 10 mit Camerarius et tu guatam tuam — 170 at non suevi mandata Bergk l. l. S. 114, Sigismund (XLVI) S. 248[2]. — 174 tu meum ingenium — non etiamdum Sigismund S. 259[2], Quom tu meum ss. Kämpf l. l. S. 39. — 194 uindicem Bergk l. l. — 200 mi advorsum incedit Studemund (XLVIII) S. 58. — 216 P. Quó tu? — S. Dic tu. — ⟨P. Dic tu⟩. — S. Prior (Weise), 239 ⟨edictumst mihi⟩ (Ritschl), 449 ac frugaliter Bentley (III) S. 219. —

Digitized by

220 in dem zweiten itanest sieht Leo (XXVII) S. 575 versicherndes ne, wie auch 474 in Sumne probus; am Versschlufs me equidem hau dedecet Abraham l. l. S. 233. — 237 überweist Hubrich l. l. S. 125 f. mit FZ an Paegn. (wegen hercle), 238 Malitia — miseriast an Soph., Mers tu mala's wieder an Paegn. — 254 Lubens ⟨gratulor⟩ vitulorque, 338 vendes Bergk l. l. — 278 Etiamne dicis Ijsendijk S. 26. — 281 Dicín mihi Schrader (XLIV) S. 27. — 306 domum ⟨nunc⟩ Kämpf l. l. S. 23. — 341 zieht Baier (II) S. 19 die Lesart der Pall. vor, desgl. 400 S. 165, 401 S. 65, 417 S. 164 (dagegen Kämpf l. l. S. 38 mit A), 487 S. 146. — 385 f. vides? Cuicuimodi — nubitur! Ijsendijk S. 30. — 410 suduculum flagri (cf. gymnasium flagri) eum significat, quo diu valdeque caeso flagrum ipsum sudans redditur Leidolph (XXV) S. 221. — 465 Sed satin intus meditati Schrader l. l. S. 34. — 482 als richtige Namensform nimmt König (XXII) S. 10 Dorialus = *Δορίαλος* oder Dōralus (*δωρ* = *δορυ* = *δορϝ*) an; Hauler, Wölfflins Archiv I S. 304 f., denkt an Ableitung von *δῶρον* (gleiche Bildung wie Chrysalus) und erinnert an Dorio, Dorias bei Ter. — 495 erweist Abraham l. l. exposcunt (A) als richtige Lesart. — 498 streicht Baier l. l. S. 76 modo in der Rezension der Pall. — 531 ego argentum enumerem Ijsendijk S. 37, 563 Verba equidem S. 39. — 608 und 609 sind in A nach Baier l. l. S. 126 f. vielleicht aus einer Schauspielerrezension aufgenommen. — 633 scitissume! und V. 634 gestrichen Tjsendijk S. 40. — 642 Tandem istuc rogare omitte Abraham l. l. S. 233. — 650 Cum ipsus prope ⟨de⟩perditust, 703 Nugiphiloloquides (ebenso Ref. Phil. XXVII S. 458) Nunquameripisinonides Bergk l. l. — 672 quin tu is intro die Handschriften richtig Kämpf l. l. S. 12. — 725 setzt Spengel (XLVII) S. 285 im Anschlufs an A nach ulcisci eine neue Scene mit der Überschrift Saturio. Eidem an, Baier l. l. S. 115 f. dagegen mit den Pal. nach 711, ebenso S. 114 nach 737. — 725—730 führt Baier S. 128 wie Goetz auf schauspielerische Bearbeitung zurück, nur sieht er in V. 730 (allein im Ambr. erhalten) nicht eine Interpolation, sondern einen Ersatzvers für 727—8. Ijsendijk S. 73 vermutet: 727 e conspectu tace, 728 Ubi — conloqui. 730 Tunc quando abiero . . . Sat. Quin taces? scio quid velis. 729 Toxilus Tum turbam ss. — 778 bis 779 streicht ders. S. 44. — 784 haec ⟨haec⟩ concivit Buchhold (IX) S. 108, um in dem Abschnitt 778—785 paarweise Abwechslung von anapästischen Septenaren und Oktonaren durchzuführen. — 791 Scherer (XLIII) S. 22 ferte áquam. praeben tu p. — 799 mifst Bergk l. l. jambisch und schreibt 800 (wie Spengel) urit cor mihi. — 807 Vidésne ut tuís Dictís pareo Leo (XXVIII) S. 171. — 846 findet Goetz (XIII) S. 6 in den Worten hicinest qui fuit quondam fortis? einen Nachklang des Sprüchwortes *πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι.*

Digitized by Google

Poenulus.

Hennen, De Hannonis in Poenulo Plautina precationis quae fertur recensione altera Punica. Marb. 1882 (S. d. vor. Jahresber. S. 102.) Anz. von *Ap* im Lit. Centrbl. 1883 No. 31 S. 1075 f., welche namentlich hervorhebt, dafs bei der vom Verf. gewählten Anordnung nach der zeitlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Erklärungsversuche der Leser den Eindruck einer viel gröfseren Unsicherheit erhält, als es dem wirklichen Stande der Forschung auf diesem Gebiete entspricht, und dafs die Schrift nur hinsichtlich der sorgfältigen Sammlung des zerstreuten Stoffes ihre Aufgabe erfüllt, aber nicht hinsichtlich der übersichtlichen Anordnung desselben und der kritischen Sichtung.

Titi Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit I. L. Ussing. Vol. IV pars II Pseudolum et Poenulum continens. Hauniae 1883, Gyldendal. VIII, 362 S. gr. 8.

P. Langen, Deutsche Litteraturzeit. 1883 No. 48 S. 1682 f. erkennt an, dafs durch diese Ausgabe Kritik und Interpretation beider Stücke hin und wieder gefördert werden, findet aber sonst sein über die früheren Bände abgegebenes Urteil bestätigt: »wo die Arbeiten deutscher Erklärer bereits vorliegen, ist Ussing über ihre Leistungen nicht hinausgekommen, im Gegenteil weit hinter ihnen zurück geblieben; seine Erklärung derjenigen Komödien aber, welche in neuerer Zeit noch keinen Exegeten gefunden haben, ist für den Anfänger nicht ausreichend, für den Plautiner fast ganz überflüssig«. Dieser durchaus zutreffenden Beurteilung ist speziell für den Poenulus nur noch hinzuzufügen, dafs die Ausgabe bei ihrem Erscheinen einen Fortschritt gegen die Geppertsche bezeichnete, da sie auf neuen Kollationen der Handschriften B und C beruht und auch aus A einiges Neues bot, dafs aber die in einer Anzahl von Fällen nachweisbare Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der Angaben Ussings (vergl. Ref. in seiner Besprechung Phil. Anz. XIV No. 8 S. 438 ff.) in zweifelhaften Fällen das Gefühl der Sicherheit nicht aufkommen liefsen. Die erwünschte Sicherheit bietet nunmehr die folgende Ausgabe:

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius. Tomi II fasc. V. Poenulus. Separattitel: T. Macci Plauti Poenulus. Recensuerunt Ritschelii schedis adhibitis Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Lipsiae 1884, B. G. Teubner. XXVI, 176 S. gr. 8 m.

Besprechungen dieser höchst verdienstvollen Arbeit von P. Langen, Phil. Anz. XIV, No. 7. S. 383 – 396 und (mit Trin. zusammen) Deutsche Litteraturzeit. 1884 No. 52 Sp. 1912 – 1914, (mit Stich.) zusammen von *Ap* Litter. Centralbl. 1884 No. 36 Sp. 1251 – 1253, dem Ref., Berl. Phil. Wochenschrift IV No. 35 Sp. 1091 – 1094, No. 36

Digitized by Google

Sp. 1126—1131, und W. Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 15 Sp. 449—455.

G. Goetz, De compositione Poenuli Plautinae commentariolum. Ienenser Lektionskatalog. Jena 1883/4, Neuenhahn. 8 S. 4.

Die Annahme einer Kontamination im Poen. gründet sich hauptsächlich auf die beiden Scenen des vierten Aktes, welche in der That das Stück als aus zwei schlecht verbundenen Teilen zusammengesetzt erscheinen lassen. Alle Schwierigkeiten beseitigt mit einem Schlage die von Goetz vorgenommene Umstellung dieser Scenen, entweder unmittelbar vor den dritten Akt oder noch besser vor die bisher den zweiten Akt bildende Scene, sodafs IV 1 und 2 mit II den zweiten Akt bilden, mit V 1 der vierte beginnt. Dadurch stellt sich das Stück als eine kunstvolle Verbindung zweier Motive und die Annahme einer Kontamination als unnötig heraus. Die Entstehung der Verwirrung leitet Goetz aus einer späteren Überarbeitung her: ein oberflächlich verfahrender Bearbeiter schnitt die beiden Scenen weg, weil sie ihm entbehrlich schienen; später fügte sie der Herausgeber unseres Textes wieder ein, aber an falscher Stelle. Die Richtigkeit dieser Erklärung mag dahin gestellt bleiben; die Richtigkeit der Umstellung hält Ref. mit dem Rezensenten *Ap* im Litterar. Centralblatt 1883 No. 31 S. 1076 für unzweifelhaft.

G. Langrehr, De Plauti Poenulo. Programm des Gymnas. zu Friedland. 1883. S. 13—25. 4.

Zweck dieser Schrift ist der Nachweis, dafs im Poen. Kontamination und Überarbeitung vorliegen. Über die Kontamination des Stückes hätte Verf. wohl anders geurteilt, wenn er von der oben erwähnten Entdeckung von Goetz Kenntnis hätte haben können. Eine neue Spur von Kontamination findet er in den Stellen, in denen der Miles vorkommt, II. III 3. 1—4. V 5, 1 ff., dessen Person für den Verlauf des Stückes ohne Bedeutung sei und ohne Schaden fehlen könne. Dafs dies an sich nichts beweist, giebt er zu, glaubt aber in diesen Partien Widersprüche mit anderen Stellen zu erkennen. So soll nicht einzusehen sein, weshalb der leno III 3, 1—4 noch andere convivae holen will, zumal sich aus II 51 ergebe, dafs er nur zwei meretrices besitze. Das Erstere ist eine einfache Motivierung für das Wiedererscheinen des leno auf der Bühne; hinsichtlich des zweiten Punktes, so liegt, selbst wenn die Folgerung notwendig wäre, keine Veranlassung vor, die convivae mit den beiden Schwestern ohne weiteres in Beziehung zu setzen. Ebensowenig besteht ein ernstlicher Widerspruch zwischen der Weigerung des leno II 52 f., dem miles noch an diesem Tage die jüngere Schwester zu überlassen, und anderen Stellen, namentlich der Angabe der nutrix V 3, 20 f. Der leno hatte die Absicht gehabt, an diesem Tage die beiden Schwestern der Prostitution preiszugeben; aber der ungünstige Ausfall des

Digitized by Google

Opfers, nicht das Opfer selbst, veranlafst ihn, alle ernsten Geschäfte, wie er es nennt, auf einen andern Tag zu verschieben. Auch der angebliche Widerspruch zwischen der Schilderung des Syncerastus IV 2 und den Äufserungen des Miles V 2 erklärt sich ganz einfach damit, dafs wegen der frühen Tageszeit das gewohnte Treiben im Hause des leno noch nicht begonnen hat. Widerspricht V 2, 124 wirklich dem zweiten Ausgang des Stückes, in welchem sich Agor. bereit erklärt, mit seinem Oheim nach Karthago zu ziehen? Milphio sucht doch nur seinem Herrn die Ansprüche auf sein Vatererbe auf alle Fälle zu sichern. — Auf spätere Überarbeitung führt Verf. nach dem Vorgang anderer zurück I 2, 5. 18 – 23. 51 — 62. 76 — 83. 89 — 90. 100 — 103. III 1, 64. 3, 18 — 19. 56 — 64. IV 2. 101 — 107. V 1 b. V 2, 81 — 93. 3, 41 — 52. 50—55. 4, 31 – 34; andrerseits erklärt er sich gegen die Verdächtigung von I 2, 114 — 115. 117 – 122. 134 — 148. 151 — 157. V 2, 30 — 31. 4, 63—66. Er selbst stellt folgende Athetesen auf, die ich fast ausnahmslos als unbegründet bezeichnen mufs: I 1, 48. III 1. 19—20. 4, 11 — 35, 6, 11 — 13. V 2, 28 — 29. 120. 4, 47 — 48. Über seine Ansicht betreffs des ursprünglichen Schlusses s. u.

C. Schueth, De Poenulo Plautina quaestiones criticae. Inauguraldissertation. Bonn 1883. 50 S. 8.

Im Kap. I. De Poenuli prologo kommt Verf. zu dem Resultat, dafs der Prolog aus zwei, durch die Verse 46 — 58 leicht verbundenen Teilen besteht. Im ersten Teile sind zunächst zwei Rezensionen zu unterscheiden: in der einen, 1 — 4. 16, verschafft sich der Prologist selbst Gehör, in der zweiten, 11 – 15. 4. 16 (Bonum factum esse mit den Handschriften), benutzt er dazu den praeco. Darauf folgen die einzelnen edicta in je vier Versen (die überschüssigen Verse werden getilgt): 17 — 20, 5 — 8, 23 — 26, 28 — 31, 32 – 35, 36—39, 40 – 43. Die Mittelverse 46 — 58 sind für irgend eine Aufführung aus verschiedenen Bestandteilen wohl oder übel zusammengeflickt (vor 54 ist mit Geppert eine Lücke anzunehmen und dieser Vers selbst zu schreiben: Latine Plautus, patruus pultiphagonides; wie so Plautus 'patruus' pultiphagonides heifsen soll, deutet Verf. nicht an; Schöll, auf den er sich beruft, hat jedenfalls nur pultiph. auf Plautus bezogen; 57 ist vielleicht interpoliert). Dieser Umstand beweist, dafs die beiden Hauptteile ursprünglich für sich bestanden und erst von dem Verfasser der Mittelverse verbunden wurden. Als älteren erkennt Sch. den zweiten. Aus diesem sind zunächst als Interpolationen auszuscheiden 76 — 82 (Vissering), 91 — 92, 99 — 100 (Guyet); das argumentum reicht bis 127, woran sich 126 als Abschlufs des Prologs anfügt. Von den übrigen Versen erweisen sich 118 — 120 als einer anderen Rezension angehörig; 121 — 125 und 127 – 28 zerfallen in zwei verschiedene Rezensionen: 121 — 123 und 124 — 125. 127 — 128. Somit sind in dem Prolog die Spuren von mindestens drei verschiede-

Digitized by Google

nen nachplautinischen Rezensionen zu erkennen. — Dafs auch die nach obigen Ausscheidungen gewonnene Fassung des argumentum wenigstens nicht in allen Teilen die ursprüngliche ist, beweist die falsche Angabe V. 66 puer septuennis statt sexennis. Den Ursprung dieses Irrtums führt Opitz (XXXV) S. 256 richtig darauf zurück, dafs der Verfasser den Menächmenprolog (V. 24) vor Augen hatte. Aus der Benutzung dieses Prologs erklären sich übrigens noch andere Stellen. So der Widerspruch zwischen der Angabe V. 67, dafs der Vater sechs Jahre nach dem Raube seines Sohnes stirbt, und den Versen 68 ff., die nur Sinn haben, wenn darin gesagt sein sollte, dafs der Vater bald nach dem Raube stirbt. Offenbar stammt die erste Angabe aus alter Qnelle und sind 68 ff. nach Men. 34 ff. gemacht, wie auch 62 f. nach Men. 47 f. (Schueth nimmt S. 13 das Umgekehrte an) und 79 — 82 nach Men. 50 ff., die Schueth mit Hasper tilgen will. Auch der von Schueth ausgeschiedene Vers 121 scheint an Men. 70 anzuklingen. — In Kap. II De Poenuli retractatione et interpolatione behandelt Verfasser eine Anzahl von Stellen, an welchen er unechte Bestandteile entdeckt zu haben oder zur Entscheidung des Für und Wider etwas beitragen zu können glaubt. Verfehlt ist gleich die erste Vermutung, dafs I 1, 31—35 bis iocare zu streichen und 35 zu schreiben ist Vin tu illanc hodie sine damno et dispendio. Aus unzureichenden Gründen sind ferner die auch von Ussing verworfenen Verse I 2, 36—37 getilgt (über den von Ussing beanstandeten Ausdruck eius seminis vgl. Gell. I p. 5, 79 H.; an insulsae ist kein Anstofs zu nehmen: die Mädchen sind unappetitlich, wenn sie sich nicht sauber halten). Dafs I 52—62 nicht ohne weiteres gestrichen werden können, bemerkt Schueth mit Recht und unterscheidet zwei Fassungen 52 — 55 und 52. 56—58, letztere soll unecht sein wegen des in Bezug auf eine meretrix gebrauchten duxit domum, das sonst bei Plautus heiraten bedeutet. Ferner tilgt er in dieser Scene 63 — 70, mit Hasper 100 — 103. 114 — 115. 123 — 133. 147 — 151. 155 — 167; gegen Goetz, der von 117 bis zum Scenenschlufs alles für unecht erklärte, macht er geltend, dafs nach dem Wegfall dieser ganzen Partie die Anfangsverse der folgenden Scene nicht verständlich sind. In III 1 verdächtigt er 13 — 15 (13 und 14 jedenfalls ohne ausreichenden Grund) und 40 — 43, die von ihm nicht richtig verstanden sind, in III 4 22 — 29. Den Zusammenhang von IV 1 und 2 mit den folgenden Akten legt er unabhängig von Goetz gegen Francken und Hasper sehr verständig dar. In den Versen IV 2, 7—10 sieht er namentlich wegen der Wiederholung von genus eine Interpolation und streicht 44—51, von denen er 49 vollständig mifsverstanden hat. Von V 4 sollen in Wegfall kommen 20—34, 42—66, 97—98, 108—109, welche sich auf die gleichfalls verdächtigten Verse V 2, 119—125 beziehen. Den Doppelausgang läfst Schueth wie Langrehr nach Brachmann mit V 5, 36 beginnen. Aus der ersten Fassung scheidet er V 5, 53 ff. und V 6, 16. 18 — 21 aus, aus der zweiten V 7, 6—15. Beide halten die zweite Fas-

Digitized by Google

Fassung für unecht — Langrehr insbesondere macht geltend, dafs V 7, 22ff. im Widerspruch zu III 5, 39 stehen —, während Ussing vielmehr den Hauptbestand derselben als echt betrachtet und durch Ausscheidung von V 6, 18ff. und 7, 1—26 einen nach sonstigem Plautinischen Brauche mit einem Canticum schliefsenden Ausgang gewinnt. — Kap. III enthält einige Verbesserungsvorschläge, die sich, soweit sie erwähnenswert sind, bei Goetz verzeichnet finden. Auch die sonstigen kritischen Beiträge kommen im Folgenden nur insoweit zur Erwähnung, als sie bei Goetz noch nicht verwertet sind.

Lesarten des Ambr. nach Studemunds Kollation: 343 nach unsicheren Spuren mecum palpas et LALLAS Scherer (XLIII) S. 47. — 500 fehlt ex (nicht die) Abraham (I) S. 230[2]. — 588 cum EODum quiqui tamen Ussing. — 1188 diem hunc (wie Pall.) Schrader (XLIV) S. 9.

Arg. acr. 3 istius cognatas Opitz (XXXV) S. 273. — 5f. verbindet Ussing mit 11 und fafst 7—10 als Parenthese. — 16 Bonum factum ergo U. — 46—49. 99—100. 121—123 tilgt ders. mit anderen. — 71 abit, 542 dicta, 577 cedit schon Bentley (III) S. 217. — 132 ope ist falsch von Goetz (Lachmann) eingeschoben Abraham (I) S. 221. — 137 *γνήσιαι φλυαρίαι* Leo (XXVII) S. 556. — 142 Em nunc ego U. — 160 Abi U. richtig mit den Handschriften vgl. Ref. S. 1127, Abraham Rez. S. 452. — 173 non hercle ⟨etiam⟩ Sigismund (XLVI) S. 231[5]; at ego ⟨te⟩ iam faxo scies, wie Goetz nach Müller schreibt, ist gegen den Sprachgebrauch cf. Ref. S. 1129, Abraham l. l. — 214. 228—232. 238. 245—247. 305. 327—328. 375—377 scheidet U. als unecht aus. — 222 datae nis (= nobis) ancillae Leo l. l. S. 586. — 231 facere neniam mit Gruter Ref. S. 1127f., Abraham l. l.; Ritschls facere metam verwirft auch P. Langen, Phil. Anz. l. l. S. 394. — 232 quasi incultast U., quasi ⟨si⟩ inlutast oder quasi non lautast Abraham l. l. — 240 Sorór cogita unum hoc, 244ff. Olént tangere út non velís. | Eiús seminís mulierés sunt, | Insúlsae — invenústae, | Sine múnditia et súmptu, 250ff. Sorór parce amábo, | Sat ést istuc álios dicére nis, ne nósmet | In nóstra etiam vítia inloquámur — | Quiésco. — Ergo amó te. — | Sed hóc nunc respónde mihí: | Sunt híc omnia ⟨éa⟩, quae ad deúm pacem opórtet | Adésse? — Omnia áccurávi. 258 Iam núm me decét donári | Cadó vini véteris? dic dári; nil respóndes? Leo (XXVIII) S. 189f. — 242 sine ⟨suavi⟩ suavitate Palmer (XXXIX) S. 316. — 257 Ecquíd gratiaé, quom — evocávi, ⟨Habébis⟩? an non mé decet U. — Über die Bedenklichkeit von Ritschls Vermutungen 264 mantet und 274 Quoius ego ⟨hercle⟩ cf. Ref. S. 1128f.; Ussing schreibt an letzterer Stelle: Quoius egó nebulae cyatho ⟨uno⟩ und verbindet nebulae mit Quoius (nebulam contemptim dicit virginem), Palmer (XXXVIII) S. 61 Quoius egó nebulai c. oder

Digitized by Google

nebulae uno c.[1]). — 277. tam Venus non est Venus Raebel (XLI) S. 21. — 302 Aurum fortuna wie Bothe und Ussing Baier (II) S. 133[1], der in diesem und dem folgenden Verse eine Doppelfassung von 301 sieht; die Richtigkeit der Lesart des Ambr. Aurum — id f. ss. glaubt Ref. Phil. Anz. l. l. S. 441 ausreichend begründet zu haben. — 309 Pótes mihi auscultare Schrader (XLIV) S. 38. — 313 Baier l. l. S. 68 mit den Pall. At ego amo hanc [cf. Cas. IV 3, 5], desgl. 342 S. 144, 368 S. 85, 695 S. 37, 1062f. S. 63, 1228 S. 165, 1366 S. 18. — 314 Viden ut Abraham l. l. S. 453, Vide num Üssing. — 328 ist der überlieferte Versanfang Namque edepol durchaus zu wahren cf Ref. S. 1120, Abraham l. l. — 332 die Worte Tum pol ego et operam et oleum perdidi sind mit Acidalius der ancilla zuzuweisen Uss., Abraham l. l., P. Langen l. l. S. 395. — 343 quando illi apud me mecum caput tu copulas U.; Studemund bei Scherer (XLIII) S. 46f. führt die Lesart der Pall. zurück auf quando illi mecum (oder quando apud me mecum) caput et corpus copulas? und läfst diesen Vers Milphio zu der ancilla sagen; in der Rezension des A lautete nach seiner Vermutung der Versschlufs mecum palpas et lavas (cf. Iuven. III 132. Orelli inscr. 4803). — 352 Ecce (sc. me), odium tuum Abraham l. l. — 428 Egone ut non, si istuc Schrader (XLIV) S. 18[2]. — 447 quando ⟨ita⟩ amor iubet Luchs bei Scherer l. l. S. 44. — 454 facere, ut ⟨aes⟩ esset Palmer (XXXIX) S. 316. — 455 non queo Abraham l. l. S. 215 (mit Geppert). — 471 ptenolathronica Leo (XXVII) S. 581, ptenolethronica Birt (VI) S. 533. — 536 und 588 erklärt Bücheler, Wölfflins Archiv I, 2 S. 279f., quom eo quom quiqui (= cum eo cum quiqui) als Überrest des altrömischen Kurialstils, entsprechend unserem Sintemal und Alldieweil, »dies mitgerechnet und jedes andere, trotzdem und trotz allem sonst«. — 570 Quin femina etiam decidisse Onions (XXXIV) S. 69. — 599 macht Ref. S. 1128 auf den Gebrauch von verum gegründete Bedenken gegen Ritschls Personenteilung geltend. — 609 ist mit Ritschl St aufserhalb des Verses zu stellen und Tace beizubehalten Ref. l. l., Abraham Rez. S. 453. — 638 hat Ussing in A advenimus gelesen (vgl. z. B. Trin. 97 Merc. 100 Trin. 67 Pall. Epid. 456 A); Quia nos tui honoris causa huc ad te Baier l. l. S. 65 (vgl. jedoch Ref. Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 23 S. 717). — 641 die überlieferte Lesart Boni de nostro tibi nec ferimus nec damus schützt Ref. S. 1128 [ähnlich ist Most. 1019 einfach wiederholt]. — 646 Nunc hunc mit A ders. S. 1093. — 684 Illo quidem Luchs (XXX) S. 5. (Sollte das überlieferte Illud quidem nicht mit Ussing zu halten sein? Ein lucrum hat man, wenn man etwas bekommt; das lucrum, nach welchem der Esel ausschlägt, ist der stimulus vgl. damno, infortunio mactare). — 694 Über die Bedenklichkeit des von Goetz vermuteten ocelli vgl. Ref.

---

[1]) Ich denke, nebulae gehört zu cyatho und bedeutet den Schaum des jungen Weines cf. Ov. Fast. V 270.

Digitized by Google

S. 1129. — 701 Ibi égo te rēplebo (mit A) Ref. S. 1128. — 725 coepi (inf. pass. von coepio) statt saepe Palmer (XXXIX) S. 316. — 742 egrediri Abraham Rez. S. 453 mit Brix und Langen. — 744 Scaligers operite widerlegt Ref. S. 1120. — 747 ff. creduam, Qui — portendier: Ita explicavi Langen l. l. S. 395. Nach Ref. l. l. ist entweder mit Geppert zu interpungieren creduam, qui — portendier. Is explicavi oder mit Beibehaltung des Punktum nach creduam 748 Qui als = Quoi (Cui Scioppius) zu fassen und is darauf zu beziehen. — 783 istuc quidem in mundost Luchs l. l. S. 6. — 811 Palmer l. l. S. 62 Verum ita sunt ⟨morati⟩ oder ⟨animati⟩. — 818 ita meum erum Ref. S. 1130. — 834 itaque totis aedibus Abraham Rez. S. 453. — 835 quasi in popina⟨st⟩, haud secus Sigismund (XLVI) S. 257. — Nám hicquidem illic ut meditatur Luchs l. l. S. 15. — 862 manufesto (nach Pall.) Abraham l. l. S. 453f. — 864f. vermutet Ref. S. 1127, dafs vielleicht infolge von Wortgleichheit zwei verschiedene Fassung der Stelle zusammen geflossen sind: Me non perdent, illum ut perdant facere possum ⏑ ˘ – und ⏑ ˘ – ˘ – ˘ – ˘ facere possum si velim Meum erum ut perdant ss. — 866 ist mémoradum, ésse aliter decet zu betonen und vorher eine Lücke anzunehmen ders. S. 1130. — Das von Langen verdächtigte verum 874 rechtfertigt ders. S. 1128. — 875 das überlieferte quasi tu ist als dem Gebrauch des Plautus entsprechend beizubehalten Kämpf (XX) S. 37. — 911 numquid aliud? me morare (mit Ussing) Abraham (I) S. 234. — Von den beiden Fassungen 917–922 und 923–929 erklärt Buchhold (IX) S. 97 die letztere für die echte. — 950 Divos divasque Studemund bei Abraham l. l. S. 204. — 985 Quid aís tu? ecquid⟨nam⟩ oder Quid ais tu? ecquid ⟨tu⟩ Kämpf l. l. S. 12. — 1020 streicht Langen l. l. S. 396 als Interpolation zu palas und mergas. — 1075 der Versausgang audi atque ades ist richtig überliefert Abraham l. l. S. 224. — 1078 vis (= vobis) bene évenisse Leo (XXVII) S. 586. — 1106 iam principium id mihi pl. Abraham l. l. S. 224 (Acidalius). — 1106 das von Bentley vermutete crine widerspricht dem Gebrauch des Plautus Ref. S. 1129. — 1123 entweder mit A Hicquidémst meús erus oder mit Pall. Erús meus hícquidemst Ref. S. 1093 cf. Luchs l. l. S. 12; Erus méus est hícquidem Abraham Rez. S. 454. — 1125 hícquidem Poenus est Luchs l. l. S. 15. — 1130 Über die Fraglichkeit der von Goetz versuchten Ergänzung Cognoscin — ⟨tu⟩ tuam cf. Ref. S. 1130, Kämpf l. l. S. 45. — 1165 Ego quídem meos mécum Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 271. — 1169 Hodie hercle opinor ders. Rez. S. 454. — 1174–1183 bilden nach Leo (XXVIII) S. 169 ein anapästisches System, zu dessen Herstellung er folgende Änderungen vornimmt: 1179 ⟨porro⟩ Arabus — complebat: haud s. v., 1181 ss. ad nos duás ⟨illic⟩ | adtínuit, praepotentés pulcre | neque ab iúventute inibi irridiculo | habitae, quod pol | soror ceteris omnibus f. — 1199 iam dîu edepol haec quidem sapientiam tuam abusast Luchs l. l. S. 6. — 1222 certo haec meast überweist

Digitized by Google

Hasper Phil. Anz. XIII S. 119 wie Ussing an Hanno. — 1233 ĭte si itis Bergk (V) S. 623. — 1234 meae me adlatrant Kämpf l. l. S. 21. — 1248 aut ques, obsecro Ref. S. 1131. — 1251 evenire vellem die Pall. richtig Blase (VII) S. 31. — 1278 facito mit Pall. Ref. S. 1093, Abraham Rez. S. 455. — 1290 ein Zeugnis für die Lesart des Ambr. atritior findet Goetz (XIV) S. 347 f. bei Paulus Festi S. 28 atritus (so für atritas): atri coloris. — 1340 idem unum schützt Paul (XL) S. 34 durch Lucil. XX, 13. XXVII, 15. — 1367 hilare Abraham (I) S. 221 mit Bentley u. Goetz. — 1372 in dem Quam rem agitis miles steckt eine Doppellesart: Quam rem agis (A), miles? und agit miles? Baier (II) S. 87. — 1385 ⟨ego⟩ te, 1386 Verum etiam ⟨ei⟩ f., qui Palmer (XXXIX) S. 315. — 1387 per ego tua te Kämpf l. l. S. 21.

Pseudolus.

Über die Anzeigen der Ussingschen Ausgabe des Pseud. von P. Langen und dem Ref. s. zu Poen. Es mag hier nur bemerkt werden, dafs die Ausgabe auf Ritschls Apparat[1]) beruht, der bei dem Mangel Ussings an Genauigkeit von den Benutzern stets zugezogen werden mufs — auch die von verschiedenen Seiten beigebrachten Nachträge zu dem Apparat sind nicht in ausreichender Weise benutzt —, und eine grofse Zahl von Athetesen aufweist: nach dem Vorgang anderer sind in Klammern gesetzt 92—93. 151. 166. 218—224. 390—392. 406—408. 467. 523^{b}. 543^{b}. 1079—1086. 1137^{b}, von Ussing selbst 497—499. 527 (nicht 485). 544. 566—567 (im Kommentar wird jedoch eine Verschmelzung der Verse zu einem vorgeschlagen Non demutabo, atque ut futurum dixeram). 576—577 und in 578 in meo pectore prius. 587 facilem — faciam. 600. 761—762. 780—781. 842—843. 936 esto und die in den Hss. folgenden vier Verse (R. 936—938. 942; die Worte at vide ne titubes aus 939 werden mit optume habet 936 verbunden) 1025—1031. 1189—1190. 1196. 1204. 1259—1261. 1264. 1266 die Worte non enim parce promi und 1277 nolui idem, 1314 at — das.

Lesarten des Ambrosianus nach Studemunds Kollation: 24 ludis iam Schrader (XLIV) S. 25[1], 47 lignean S. 6. — 84 in nostr(a d)o(mo es)t Abraham (I) S. 197, 124 Utrum an in aurem? — At hoc pervulgatumst minus S. 185[1]. — 193 lenone exbaliato Studemund (XLVIII) S. 50. — 307 Det det usque Scherer (XLIII) S. 34. — 578 meo ego in pectore Studemund l. l. S. 50 (der jedoch die Lesart der Pal. ego in meo p. für wahrscheinlicher hält), 610 servun S. 45, 741 quoi-

[1]) Nicht einmal eine Nachprüfung der Citate hat Ussing für nötig erachtet. So wird zu 268 noch immer pietate — sive ut (statt pietati — ut) als Lesart des Servius angeführt; wie bei Ritschl fehlen die Citate desselben zu 10 (Aen. X 727), 179 (IX 641), 661 (X 231), 1054 (IX 484).

Digitized by Google

uis modo S. 56. 898 abs Pseudolo S. 64, 959 dolose ib. 46[1]). — 691 dedit mihi (wie B) Abraham l. l. S. 212[1]. — 723 tu istic ipsus inquam, si quidem hoc vivet (oder vivit) caput Schrader l. l. S. 11. — 938 nihilo sit Blase (VII) S. 48. — 954 Illicinest? Illic est. Malast me(rs. Illu)c sis vide Abraham Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 9 S. 270*. — 1048 Quin hinc metimur gradibus militariis Abraham (I) S. 220[2]. — 1178 Scilicet. — E(ti)am fa(cere soli)tunst. — Scin quid loquar? Schrader l. l. S. 34. — 1236 tantum quantum Abraham l. l. S. 207[4]. — 1315 Quid hoc aúferen Pseúdolum mihi ábs tuo ero? — Lubentíssimo corde atque ánimo (auferen hat Ussing richtig gefunden; mit demselben ist Pseudole zu ändern; für mihi ist offenbar mi zu schreiben) Schrader S. 24[1], 1325 sati(n me) oder sati(une) ultro et argentum aufert et me inridet S. 30.

Arg. I 6f. Opemque erili ita attulit: nam tradidit Leno — supposuit Simmiae Opitz (XXXV) S. 255. — Arg. II 8 ad repetendum scortum ders. S. 226, 10 servos adulescentis S. 205[1], 14 fallit sycophanta ⟨eo⟩ (sc. symbolo) cacula S. 224. — 24 zieht Baier (II) S. 39 die Lesart der Pall. vor, desgl. 52 S. 169, 85 (iam und nunc) S. 63f., 140 S. 8ff., 153 (mit Löwes Umstellung) S. 24, 189 (auch mit der Voraussetzung, dafs acervi Glossem ist und das Echte verdrängt hat) S. 28, 315 S. 33, 377 S. 32, 404 S. 51, 433, 451 S. 39f., 615 S. 164 [aber A allein dem Sprachgebrauch gemäfs solus secum], 841. 842f. S. 140, 889 (B) S. 39, 1187 (quid socci beizubehalten) S. 28, 1222 S. 169 (hercle hau te sinam, dagegen te hau sinam mit A Ussing und Sigismund l. l. S. 255), 1234 S. 165. — 26 Interpretari, ⟨ere⟩, alium posse n. Sigismund (XLVI) S. 244 Anm. — 66[a] erklärt Baier l. l. S. 128f. für interpoliert. — 84 est nostrae domi Abraham l. l. S. 197. — 104 me bona opera aut non bona Ussing. — 132 periurum caput mit C D ders. [cf. App. Met. 167, 27 Eyss.] — II 1 den Scenentitel ergänzt Spengel (XLVII) S. 269 Leno. Lorarii ⟨V. Meretrices⟩ IV et idem. — 170 nequis pertundat ⟨clam⟩ cr. Bergk (IV) S. 676. — 171 dicere paene oblitus fui Ussing (so schon Spengel). — 184 Eo vós vostr⟨um⟩ os panticesque adeo Ref. Phil. Anz. XIV S. 440[2]. — 189 frumenti aggesti sunt domi Bergk l. l. — Unter dem rex Iason versteht Ostermayer (XXXVI) S. 59 mit Bergk l. l. den Tyrannen von Pherä (genaue Wiedergabe des Originals bei Plautus). — 191 nach Baier l. l. S. 11 sind in den Pall. zwei Varianten atque adeó und ut adeó frumento ⟨iam⟩ afluam verschmolzen. — 230 nimmt Spengel l. l. S 293 mit den Pal. Scenenwechsel an. — 233 ea amicitiast, 237 quam in re advorsa, 244 tam etsi occupatum (Lambin) moramur, mane, 251 at nolo ego ambos (ähnlich schon Koch) Ussing. — 235 Quid opust?

---

[1]) Ingredere in viam dolose: ego hic in insidiis ero von Brix schon 1877 vermutet und von Löwe Anal. Plaut. S. 170 aus A bestätigt; Leo S 578 trotzdem ingredere in dolos tu iam: egomet.

Digitized by Google

mit den Handschriften Ussing und Reifferscheid, Breslauer Lektionskatal. 1885/6 S. 6 (= quid iuvat?) — 280 haut etiam dedit Sigismund l. l. S. 259. — 294 Omnes ⟨homines⟩, 319 canem fugitivam, 672 omnes, hic sunt, 880 Quin tu inimicos (illos getilgt), 1066 Quid est (Simo getilgt) schon Bentley (IV) S. 216. — 296 satis noti viri Ussing im Kommentar, wo er auch Kiefsling in der Annahme einer Lücke vor diesem Verse zustimmt. — 307 Det us⟨que⟩ usque nach Baier l. l. S. 159 die ursprüngliche Lesart der Pal. — 313 terra tetulit Palmer (XXXIX) S. 315. — 329 agninis extis (nach den Handschriften mit der Erklärung 'Geldbeutel aus Schaffell'), 344 quanti? — Viginti m. Ussing. — 349 qui hunc occidam atque enicem ders., qui hunc ⟨ego⟩ occidam atque me Bergk, qui hunc ulciscar atque me Palmer (XXXVIII) S. 62. — 360 Ussing und Bergk l. l. überweisen 360 sceleste, 361 bustirape, 362 sociofraude an Cal., 368 Periure an Pseud. — 373 erweist Blase (VII) S. 18[1] die Lesart des Ambr. Si id non adfert als die bessere, während Baier (II) S. 140 die der Pal. Si is non aderit vorzieht. — 385 hominem — callidum Reifferscheid l. l. S. 8, Fr. Schoell, Wölfflins Arch. II S. 210. — 391 streicht Baier S. 35f. und verlangt für 392, den er nebst 390 mit Ladewig und Niemeyer nach 386 stellt, etwa folgende Fassung: At tu exquaere ex illis ss. — 394 setzt Spengel l. l. S. 276 mit den Hss. eine neue Scene an, ebenso 667 S. 278, 1017 S. 295, 1063 S. 283, 1238 S. 279. — In 412ff. sieht Leo (XXVII) S. 563f. eine aus dem Original herübergenommene, vielleicht nicht von Plautus selbst, keinesfalls von seinem Publikum verstandene Anspielung auf den *θησαυρός* des Menander (cf. Don. Eun. prol. 10). — 418ff. solus sermoni omnibust. Eum — rem, hoc Ussing. — 424 volui ⟨me⟩, 446 corrupit (wie A cf. Baier S. 161), 472 tam (wie A), 508 Tu vives, tu mihi hercle ⟨hoc⟩ a. d., 541 med argento evortant, 654 nequid harpax clepseris, 880 Quin tuos inimicos, 995 Nam necessest Sicyoni hodie Bergk l. l. — 459 Bene confidenter adst. Palmer (XXXIX) S. 315. — 488 Fatere; dic: *καὶ τοῦτο ναί.* — Pseud. *καὶ τοῦτο ναί*, 503 erat diecula, 509 Sim. Tu a me sumes? strenue! 513f. Call. Si non abstulerit, virgis caedito. Pseud. Sed ss. Ussing. — 493 Erum ut ⟨si⟩ servus — erum, Iuberes hunc ss. Blase l. l. S. 25. — 523[b] im einzelnen als unecht erwiesen von Abraham l. l. S. 182ff. — Den von Löwe nach 572 in A entdeckten Vers erklärt Baier S. 128 für unecht. — 576 Nam ea stúltitiast facinús magnum | Tímido cordi crédere, 578 Ut agás, ut eas magnífacias. | Nám ego ita in meo péctore | Príus paravi cópias Buchhold (IX) S. 100. — 631 furcillare, ursprünglich 'aufgabeln', dann durch Aufgabeln 'lockern, erschüttern', oder mit Anspielung auf das Strafwerkzeug furca 'hart behandeln, quälen', Hauler (XVIII). — 681 Bene ubi quoi quod scimus c. accidisse Ussing. — 696 id tu modo me, quid vis facere, fac sciam Kämpf (XX) S. 32. — 706 haec adtuli, 712 *χαίρειν τοῦτον λέγω*, 751 Sed quid ⟨eo⟩ es (ebenso Bergk l. l.) facturus, 792f. mit den Hss. und 794 ⟨Magís⟩

Digitized by Google

multilocum, glóriosum, inútilem Ussing. — 801 bezieht Brix (VIII) S. 202 solus auf in foro, praeter alios auf coquos. — 899 f. Nam mi hic vicinus — Pater Calidori opere suasit maximo Ussing, edixit maximo Abraham l. l. S. 207 (so schon Schenkl, Plautin. Studien S. 61, gewifs richtig). — 933 ⟨antidibo⟩ ut scias Leo (XXVII) S. 578, Ussing. — 947 unguine, 949 accipies — magis dicas, 1001 mit den Hss. ganz dem Ballio überwiesen, 1010 demselben atque ipse harpax quidem (mit Bothe), 1042 duceris Ussing. — 1038 erweist Brix l. l. S. 194 ut res sit als dem Plautinischen Brauch entsprechend. — 1065 fortunato Bergk l. l. S. 678 (wie Lorenz). — 1087 Sed quid non metuas ab eo, id, 1098 Qui illam iam (auch Bentley l. l. S. 217 tilgt quidem), 1116 f. usque adhuc mansi uti iusserat Me Syrus. quoi dedi symbolum, 1121 evocem intus huc, 1127 Dum dat Ussing. — 1137 Heus ubi estis vos? — Hicquidem ád me Luchs (XXX) S. 13. — 1142 Baier l. l. S. 79 vermutet als Lesart des Ambr. quia tute ipsus ipsum oder quia enim tu ipsus ipsum. — 1143 corio Bentley l. l. — 1164 istinc mihi (so die Hss.) Kämpf l. l. S. 31. — 1182 id licebit iam tibi, 1216 f. ganz an Ballio überwiesen, 1230 hac und 1235 haec getilgt, 1281 Atque dum — prax (C D) Ussing. — 1236 apud forum Abraham l. l. S. 207; vgl. dens. S. 221 über prothyme 1268. — 1299 ingrediri (nach den Spuren in A), 1301 Sic sine, Simo (nach Non.) Ref. l. l. S. 440.

Rudens.

12 adiuvat Haves Revue de Phil. VII S. 132, 43 fidicinio (Handschriften) ders. ib. VIII S. 109, 49 Ei erat ⟨hic⟩ hospes S. 102. — 65 abivisse. ad portum adul. Leo (XXVI) S. 23. — Vor I 2 behält Spengel (XLVII) S. 282 die überlieferte Sceneneinteilung bei, ebenso III 5 S. 276, IV 6 (in B durch die Schreibung LIQUANDO angezeigt) S. 294, V 2 (B UNCquam) S. 282. — 107 divi Leo l. l. S. 3. — 139 Daem. Mea — licet. 142, 143 — venit. Pl. Admodum: 147. 140 Scep. Heus tu. [141]. 145. 144 (Nimiumst mit Kiefsling), [146] Brix (VIII) S. 200 f. — 160 Einen Zusammenhang zwischen Palaemon und Hercules findet Ostermayer (XXXVI) S. 47 in der Identität von Melicertes mit *Μελίκαρθος*, Melcart, und in dem Umstande, dafs Hercules selbst den Beinamen *Παλαίμων* führt (Keil inscript. Boeot. 84. 85. Lycophr. 663). — 166 potuit ⟨rectius⟩ (Reiz), 485 homo ⟨esse⟩ (Weise), 487 quid⟨quam⟩, 509 quondam posita et, 577 pluit (Reiz), 732 iuncis murteta (Bothe), 743 Mea getilgt (Weise) Bentley (IV) S. 220, 783 equidem (Müller), affer ⟨e domo⟩ (huc domo Reiz), 805 venit, 1044 ignotust, notust (Reiz), 1072 das, 1083 istist usus, 1135 ostendas, 1157 sit (Reiz), 1212 roga (Weise), 1360 o getilgt (Reiz), 1389 Quando ego ders. S. 221. — 186 ff. Me hoc órnatu ornatam in inc. r. t. e.? | Hancíne ego — mis. mem.? hancíne egō partem | Capio — praécipuam?, Studemund bei Schrader (XLIV) S. 19; Hocíne dis est com-

Digitized by Google

plácitum | Med hóc ornatu ornátam | Incértas in regiónes | Timidam éiectam? hancine ego ád rem | Natám miseram memorábo? | Hancíne ego partem cápio | Ob píetatem praecipuam Brix l. l. S. 201. — 190 Namst hoc mi haud labori Sigismund (XLVI) S. 257. — 198 eius impietas me mále habet Brix l. l. S. 194. — 243 Dic, vivisne? obsecro Studemund l. l. S. 27, 253 Séd quid hoc, óbsecro, est? Víden? — Amabó, quid est? | Fanúm videsne hoc S. 23. — 331 proximast ⟨me⟩ v. V. f. Brix l. l. S. 202, 376 lenonem insistere hoc S. 203. — Nach 370 keine Lücke Olsen (XXXIII) S. 59. — 411 Ut eapse succinctast, aquam ⟨ut⟩ calefaciat Leo l. l. S. 9. — 481 Die überlieferte Wortstellung his mihi schützt Kämpf (XX) S. 28, ebenso 556 hic mihi S. 31. — 488, 507 mit den Handschriften Brix S. 205. — 561 noctem hanc totam proxumam, 566 possum (A B C D) (ebenso Blase (VII) S. 43), 581 numquam quicquam credam (Hss.), 589 nobis speravit salsis prodi poculis, 636 speras Brix S. 205, 656 At malo hercle cum magno suo S. 203. — 675 ff. Pár moriríst neque est mélius morte ín malis | Rébus miseris. — Quid est? quae íllaec orátiost? | Césso ego hac cónsolari? heús, Palaestra. — Quí vocat? | Ampelisca. — Obsecro, quís ⟨is⟩ est qui vocat? Leo (XXVIII) S. 176. — 709 Tun, legirupio, te hic nobis ludos f. p. Studemund l. l. S. 6. — 744 iam tanta esset, si vivit, scio Blase l. l. mit den Hss. (Vermischung zweier Gedankenformen: si viveret, tanta esset und si vivit, tanta est). — 752 Tricae istae sunt Leo (XXVII) S. 575. — 755 Poste adspicito ⟨tu⟩ meum, quando Studemund bei Scherer (XLIII) S. 34. — 769 barba continuo arripiam, in ignem c. Leo (XXVI) S. 12. — 772 u nudo A nach Studemund (XLVIII) S. 61. — 859 in iús rapiam ⟨hinc⟩ exilico Leo l. l. S. 21. — 877 verum istuc velim Brix S. 205, 884 semel eluo S. 203, 892 me hodie his, 901 Ut nunc tempestas est S. 205. — 932 Stratonicus ist der bei Athen. VIII (348) erwähnte Kitharist, Zeitgenosse des Diphilus, Ostermayer (XXXVI) S. 60. — 977 In mari inventust communi. — Esne impudenter impudens! Leo (XXVII) S. 575. — 1002 facere nos vis, 1003 Arbitratu. ⟨Tr. Ain. tu?⟩ Gr. Ita enim vero. Tr. Stultus es. Gr. Salve, Thales, 1041 iustum esse Brix l. l. S. 203, 1008 iam ego te hic, 1010 soleo piscem p., 1015 rūdentem, 1019 in mari . . . (unterbrochene Rede, fortgesetzt 1020) ders S. 205, 1026 Mane: iam repperi, quo pacto S. 206, 1059 Gripus statt Trachalio S. 204. — 1075 hic noster nos (Hss.) Kämpf l. l. S. 21, 1076 tu nunc vis S. 26, 1128 ut mihi (Hss.) S. 38. — 1135 nullum ostenderis (Hss. cf. Löwe, Anal. Plaut. S. 205) Brix S. 206, 1162 Tr. Pergite obsecro continuo. Gr. Placide, aut i in m. cr. S. 204. — 1136 inerit, vis (= vobis) habebitis Leo (XXVII) S. 586. — 1152 ted haut orat Sigismund l. l. S. 255. — 1226 auris, quicquid memorabam, 'licet' Leo (XXVI) S. 2, 1229 Si sapias, habeas quod danunt divi boni S. 3. — 1248 Ut cum maiore dota abeat quam (Handschriften) Studemund (XLVIII) S. 51. — 1298 illic mi est Kämpf l. l. S. 29. — 1307 in mari ⟨hic⟩ elavi Brix l. l. S. 208,

Digitized by Google

1369 Gr. Heus tú, iam, ⟨ut⟩ habeas vidulum . . . La. Habeo. Gr. Propera (iam zu propera gehörig) S. 205, 1388 Id adeo ego dabo huic continuo S. 206. — 1316 Divi Leo l. l. S. 3, Abraham l. l. S. 204[1]). — 1382 sive etiam dum siem (mit Prisc.) Sigismund l. l. S. 228. — 1403 Tibi operam hiquidem dat Luchs (XXX) S. 12. — 1403 wie Fleckeisen, 1414 tibist, ne speres Brix S. 207.

Stichus.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius. Tomi II fasc. IV. Stichus. Separattitel: T. Macci Plauti Stichus. Rec. Fr. Ritschelius. Ed. altera a Georgio Goetz recognita. Lipsiae 1883, B. G. Teubner. XVI, 110 S. 8 m.

Besprechungen dieser verdienstvollen, den Text (namentlich auf grund von Löwes Nachvergleichung des Ambros. und der sorgsamen Ausnutzung der seit 1850 erschienenen Literatur) in vielfach verbesserter Gestalt bietenden Neubearbeitung der Ritschlschen Ausgabe von A. Spengel, Deutsche Litteraturzeit. 1884 No. 17 S. 615, *Ap* Literar. Centralblatt 1884 No. 36 S 1251—1253, dem Ref., Berl. Philol. Wochenschrift IV, N. 35 Sp. 1091—94 und N. 36 Sp. 1126—1131, und W. Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II. Jahrg. N. 15. Sp. 449—455.

Frid. Leo, Stichi Plautinae versus Ambrosiani. Rh. Mus. 39 S. 470 f.

Lesarten des Ambr. aus Studemunds Kollation: ▪ salvene Schrader (XLIV) S. 17, 501 Quaeneatest (ut videtur) S. 16, 517 SED I SATIN S. 33.

Den Umstand, dafs Verrius Flaccus nach Fest. zwei Verse des Stichus 91 und 352 aus der Nervolaria citiert, bringt Franz Winter, Plauti fabularum deperditarum fragmenta (s. u.) S. 82 ff. mit der auffälligen Anlage des Stückes in Verbindung und vermutet, dafs dasselbe seine jetzige Gestalt von einem Diaskeuasten erhalten hat, der im Anfang des 7. Jahrhunderts an den ersten Teil der Nervolaria wohl oder übel Scenen aus dem echten Stichus anschweifste.

Arg. acr. retinent Opitz (XXXV) S. 226. — Spengel (XLVII) S. 261 ff. erklärt sich gegen Ritschls Annahme, dafs die von der Überschrift der ersten Scene von A gegebenen Namen der beiden Schwestern Philumena und Pamphila die ursprünglichen sind. Die Namen sind schon an sich bedenklich, da von *φιλεῖν* abgeleitete Benennungen in der Komödie sonst unverheiratete Mädchen oder meretrices bezeichnen (Philumena in der Hecyra des Ter. ist eine wohlbegründete Ausnahme). Der echte Name der ersten Schwester ist nach 247 und 331 Panegyris = die Gepriesene, eine für eine matrona sehr passende Bezeichnung. Der

Digitized by Google

Name der zweiten Schwester wird in dem Stücke nicht genannt; nach Spengel fehlt auch jede Wahrscheinlichkeit, dafs er in den verlorenen Teilen vorkomme; Pamphila ist eine müfsige Erfindung eines Abschreibers. — Über Leos metrische Fassung von 1–17 s. o. S. 36. — 3 Eorumque Ref. S. 1130, 50 Nam pol mihi (mit CD) ders. S. 1093. — 10. 11. Die Fassung von Goetz erweist als höchst bedenklich Paul (XL) S. 24[2]. — 30 hic tertius annus (Handschriften) Olsen (XXXIII) S. 94. — 73 Neque equidem id factura (mit A) Olsen l. l. S. 63, Neque ego sum factura Baier (II) S. 43 nach den Pall., denen er auch an folgenden Stellen folgt: 4 S. 64, 82 S. 43, 90 S. 80 f., 133 S. 165, 376 S. 145, 451 S. 36. — 71 Gratiam patris, 180 nunc ⟨cane⟩ esurio acrius, 216 paene prae fame sum em., 223 Hercle, aestimavi, 307 spatium hoc occlive et brevest, 351 Ego fecero (A), 460 Novom strena obscaevavit spectaclum hoc mihi, 485 Quandóquidem — noenu vis prom., 576 homonem ad cenam, 625 vel f. pol Bergk (V) S. 675. — 94 bene procuras: mihi sat sic f. oder bene procuras me: satis sic f. Abraham (I) S. 235. — Wenn die Stelle 115 ff. durch Parallelverse erweitert ist, so sind jedenfalls 120–122 echt Buchold (IX) S. 96. — 189 verbumst, 255 mutuos (ss. modios), 288[b] tam lubenter mit Pall. (oder tam lub. zu streichen und der Rest der Zeile mit der vorhergehenden zu einem troch. Sept. zu verbinden) Abraham Rez. S. 451. — 192 'Nive ire (cf. eas 187) perierit' (or if it would not be worth your while coming, eine zweite Entschuldigung wie Rud. 1420, daher 193 Haec verba) — Si cenassit domi Palmer (XXXVIII) S. 57. — In dem nur von den Pall. erhaltenen Verse 207[b] sieht Baier l. l. S. 131[4] den Rest einer alten Doppelfassung von 207. — 331 Respice ad me et linque Spengel l. l. S. 262, Baier l. l. S. 85. — 339 schützt Ref. S. 1126 die Lesart des Ambr. Nimia parte. — 353 hiquidém gerit Luchs (XXX) S. 13. — 381 sambucas = sambucistrias wie Spart. v. Hadr. 26, 4 (cf. sambucos Mart. Cap. IX 924, *σαμβύκη* Polyb. V 37, 10, *πάνδουρος = πανδουριστής* Hesych.) Hauler (XVIII) S. 163. — 387 von Scherer (XLIII) S. 47, Baier S. 122 (ebenso von Götz) verdächtigt. — 393 überweist Spengel l. l. S. 266 wie Goetz in der Lesart der Pal. der Paneg. — 404 der Ausdruck quadruplicavit geht nach Keseberg (XXI) S. 52 auf die griechische Anschauung zurück, nach welcher die Vierzahl dem Hermes heilig war. — 423 f. sumas, Stiche, In hunc diem te; nil moror, abi quo lubet, 427 Quid id autem ⟨unumst⟩? expedi, 428 Ad cenam ibone? 429 St. Sic hoc placet: rogato quo eam. Ep. Nil moror; Ubi ss., 441 quom iam hic; 442 Servos homo, quibus ⟨ei obf⟩eram cenam m⟨odis⟩?, 444 ut iam verberabundi ⟨eum⟩ adducant domum Leo S. 470. — 427–429, 441–445 erklärt Baier l. l. S. 122 f. für unecht. — 435 Age ⟨i átque⟩ abduce hasce intro: hunc tíbi d. d., 499 nunquam posthac (cf. Brix Capt.[4] Krit. Anh. zu v. 118) Abraham Rez. S. 451. — 463 augurium hac facit (mit Pall.) Ref. S. 1093 (ebenso Abraham l. l.). — Wenn 473–478 und 479–482 Parallelverse sind, so

Digitized by Google

ist die letztere Gruppe für die echte zu halten Buchhold l. l. S. 96. — 483f. Sed quoniam nil processi sat ego hac, īero (cf. Capt. 194) Apertiore magis via: ita plane loquar, 555 parcum illum fuisse ⟨quasi⟩ senem Ref. S. 1130, Videlicét illúm fuisse párcum sénem Below (III) S. 68. — 590f. Et equidem si ⟨essent ben⟩igne vos i. d. Ad me, sed ⟨mi⟩hi in ist⟨a⟩ c⟨rumina⟩ nihil est Leo l. l. S. 471, sed ⟨mihi⟩ ips⟨i qu⟩o⟨d edi⟩m nihil est Ref. l. l.; Baier l. l. S. 124 verdächtigt diese Verse. — 694 tum venias (Pall.), 609 tibique (A) (ebenso Ref. S. 1093) Abraham Rez. S. 452. — 628 Non nego ista apud te (noch Gelas. gehörig). — Ep. Satis ss. und ohne Lücke nach diesem Verse Leo l. l. Auch Ref. S. 1127 hält die Lücke nach Herstellung des überlieferten felicitas für unbegründet, glaubt aber, dafs nach den Worten des Gelas. Non ego isti (so Pall.) apud te und denen des Epign. Satis spectatast ss. vielleicht infolge von Wortähnlichkeit weitere Worte des Gelas. ausgefallen sind, welche dem Epign. Anlafs gaben, von dessen felicitas zu sprechen. Die Annahme einer Lücke vor 635 sucht Ref. S. 1125 als nicht notwendig zu erweisen. — 632 ist nach Baier (II) S. 134 in keiner der beiden Rezensionen in ursprünglicher Gestalt erhalten. Die Wortstellung der Pall. quid es capturus erweist Olsen l. l. S. 25 als eine gebräuchliche. — 630 ut med homines mortuom d. f. ist nach Baier l. l. S. 137 die ursprüngliche Fassung der Pall. — 641 More — sententia: Si quem ss. (cf. Ps. 1250. Truc. 191) Weissenhorn (L.) S 15. — 694f. Batiacis bibunt; át nos — poterio. Támen bibimus, tamen Leo (XXVII) S. 587. — 723 Die einzige Stelle, wo bei Plautus agedum ohne Imperativ steht; aut propter vocativum liberioremve potantium sermonem ‘agedum’ tolerari potest aut versus initium corruptum est Abraham (I) S. 183. — 732 Ohe iam satis (Handschriften) Olsen l. l. S. 96 [Satist, wie Goetz mit Ritschl schreibt, ist unplautinisch; entweder heifst es sat est oder satis est; zu der Stelle vgl. Asin. 446.] — 742 Morem vis (= vobis) geram Leo l. l. S. 586. — 752f. Si quidem placeo. Stich. Tun? mihi (B D). — Ste. Cupio cum utroque (sc. accubare). — Stich. Ei mihí: bene dispereo Ref. S. 1127. — Bei 762 und 769 ss. ist nach den Spuren der Handschriften Scenenwechsel anzunehmen Spengel l. l. S. 282f. — 771 ff. Fac tu hóc modo. At tu hoc módo. Babae. Tataé. Papae. Pax. Nunc pariter — voco cinaedos contra, Satis — nón magis potis quám fungo imber (vers. Reiz.) Leo (XXVIII) S. 185.

Trinummus.

Theod. Bergk, (Adversaria zu Plautus' Trinummus). Opusc. I. S. 615—644.

Im Nachlasse Bergks gefundene Aufzeichnungen, welche für eine Ausgabe des Trinummus bestimmt gewesen zu sein scheinen, nebst No-

Digitized by Google

tizen aus seinen Handexemplaren und aus der vom Herausgeber im Sommer 1866 gehörten Vorlesung Bergks über das Stück.

Anzeige der 3. Aufl. des Brixschen Trinummus von E. Hauler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXXIV. 1883 S. 347—354.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius . . . Toni I fasc. I. Trinummus. Separattitel: T. Macci Plauti Trinummus. Recensuit Fr. Ritschelius. Editio tertia a Fried. Schöll recognita. Lipsiae 1884, B. G. Teubner. LXIV, 199 S. 8m.

Anzeigen von P. Langen, Deutsche Litteratur-Ztg. 1884 No. 52 S. 1912ff., dem Ref., Berlin. Phil. Wochenschr. V No. 2 S. 39—43, *Δρ*, Liter. Centralbl. 1885 No. 17 S. 582ff., W. Abraham, Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 23 S. 717ff., E. Redslob, Phil. Rundsch. V No. 25 S. 780ff.

Im Texte dieser Ausgabe sind nur die von Ritschl selbst beabsichtigten Änderungen vorgenommen; die Anmerkungen unter dem Texte sind dadurch entlastet, dafs alles nur irgend Entbehrliche in einen Anhang verwiesen ist, der auch die seit dem Erscheinen der 2. Ausgabe hinzugekommenen kritischen Beiträge und die sehr zahlreichen, aber ungleichwertigen Konjekturen des Herausgebers enthält.

T. Macci Plauti Trinummus con prooemio e note di F. Zambaldi. Mailand 1885, Paravia. IV, 112 S.

Diese für den Gebrauch auf italienischen Lyzeen bestimmte Ausgabe, der Ritschls, Fleckeisens und Brix' Ausgaben zu Grunde gelegt sind 'senza alcuno tentativo di critica congetturale', bietet in keiner Hinsicht Neues.

Zu der Sammlung der kritischen Beiträge aus den letzten Jahren bei Schöll ist Folgendes nachzutragen:

Arg. 6 ei dotem Callicles duit (doch wohl Call. dotem); 9 illanc ⟨meam⟩ mihi gnatam esse, 12 est zu tilgen Redslob S. 786; von 50—64 vertauscht derselbe S. 782 die Personen und behält 60 ss. die überlieferte Versfolge bei. — 61 zieht Baier (II) S. 137 die Lesart der Pall. vor, ebenso 88 S. 58, 200 S. 74, 449 S. 71f., 1051 S. 164, 1064 S. 149. — 110f. in einen Vers zusammenzuziehen Suam (oder Simul) filiam esse adultam, uxorem mortuam oder 111 zu schreiben Suamque uxorem simul, eius, matrem, mortuam, 158 unde ⟨ei⟩ duim Redslob S. 786. — 126 nicht zu streichen, sondern nach 127 zu stellen Langen S. 1913. — 167 begründet Ref. S. 41 Kochs Vermutung dum ego sum, 207 Sciunt quod — delicat ders. S. 42 (disserit oder edisserit Redslob S. 782); unter rex, regina sind nach Hauler S. 352 und Ostermayer (XXXVI) S. 52 der *ἄρχων βασιλεύς* und seine Gattin, die *βασίλιννα*, zu verstehen. — 237 das alleinstehende cupidum (= nach Liebesgenufs verlangend) schützt Langen l. l. — 252f. mifst Buchhold (IX) S. 103 wie Spengel Ref. S. 183, 265 und 287 wie Ritschl, nur schreibt er an letzterer Stelle haec

Digitized by Google

⟨haec⟩ me excruciant. — 260 Amór amanti dát tamen satís quod aegrest Leo (XXVIII) S. 185. — 301 beruht der Scenentitel in C D auf einem Fehler, Spengel (XLVII) S. 294[1], ebenso andrerseits die Weglassung desselben 392 in B ib. 276; 998 ist mit den Handschriften eine neue Scene anzusetzen S. 277; über die Entstehung des Fehlers in der Überschrift zu V 2 s. S. 287. — 305 iam ab ineunte aetate Abraham (I) S. 209[2], 382 nostram domum (ohne in) S. 199, 386 tu concilies S. 235. — 335 fafst Baier l. l. S. 151 praedicare (cf. Pall.) in der Bedeutung von describere. — 378 Egon te ut ind. ux. Kämpf (XX) S. 45. — 394 die von Schöll geänderte Lesart der Pall. Sed hoc unum wird durch den Sprachgebrauch geschützt Ref. S. 41. — 412 una ibidem (cf. 203), 458 Nisi quid, Philto, aliud me vis oder Nisi quid aliud vis, Milto, 466 Itán tu dicis, 501 Lesb. statt Stas., 533 quoius ⟨prius⟩ ille ager fuit oder quoius ille ⟨antehac⟩ fuit Redslob S. 782 ff. — 457 Abi hinc oder Abin dīer. Palmer (XXXVIII) S. 66. — 515 verlangt der Sprachgebrauch entweder Tibin égo (vielleicht ursprüngliche Lesart der Rez. A) oder Tibi ego (Pall.) Ref. S. 42 cf. Kämpf l. l. S. 43, Schrader (XLIV) S. 15. — 540 angina macerrumae Onions (XXXIV) S. 70. — 598 Abibit aliquo Abraham l. l. S. 236. — 606 s. o. S. 63 f. — 644 Tibi id emōlumentum Redslob S. 786. — 706 ff. Atticorum non Romanorum scaenam spectant et consuetudinem; comparat autem Lesbonici et Lysitelis altercationem cum comico certamine Stasimus, non ipsam cuius pars est actionem intellegit: Lysitelis comoediam, cuius et auctor est et actor, cum argumento i. e. inventione tum versibus i. e. elocutione vincere dicit Leo (XXVII) S. 561. — 717 Ille quidem hercle abiit. atque audin Luchs (XXX) S. 4, Ille quidem abiit (Fleckeisen) oder Illic hinc abiit Abraham l. l. S. 237 cf. Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 274, Abit, ere, ille quidem Redslob l. l. — 748 ff. deputas, Ut ⟨adeas adulescentem et rem omnem ei creduas. Call. Ut ego⟩ adeam Lesbonicum, edoceam ut res se habet, Ut ego nunc Baier l. l. S. 25 ff. — 769 Mendacilocum aliquem ⟨esse oportet callidum oder de foro⟩, 809 Lepidast causa illi Redslob S. 783 f. — 835 navem — haud secus — circumstabant Sigismund (XLVI) S. 244. — 874 dedit mihi (mit B) Abraham l. l. S. 212. — 879 erklärt *Ap* S. 583 f. für völlig unecht und findet die Verwirrung der ganzen Stelle weit ausgedehnter als Schöll, der nur 884—888 einer anderen Rezension zuschreibt. — 909 quid negotist Studemund (XLVIII) S. 44. — 936 advortes ist richtig Blase (VII) S. 46. — 946 sucht Langen l. l. die von Schöll angefochtene Ergänzung ⟨Taceo eg⟩o hercle zu rechtfertigen. [Dafs dieselbe wenigstens dem Wortlaute nach falsch ist, kann keinem Zweifel unterliegen, wie Kellerhoff ganz richtig bemerkt hat.] — 952 Norin hominem? — Ne tu me edepol Schrader l. l. S. 27[2], 1091 uin S. 24. — 982 Charmidem dedisse fassu's aurum tibi, 1009 Ne subito ulcus, 1023 Furum eorum unus, 1131 Quod datur utendum, id repetundi Redslob S. 786. — 1146 eum me posceret Abraham l. l. S. 188. — 1155

Digitized by Google

⟨Lysiteles⟩, deos volo consilia vostra r. v. Bentley (IV) S. 223 (so auch Schöll); statt ⟨vobis⟩ vostra, wie Ritschl ergänzt, müfste es wenigstens vostra ⟨vobis⟩ heifsen Kämpf l. l. S. 21. — 1157 Sponden ergo (B) Ref. S. 42. — 1188 licet ist der richtige Versschlufs Baier l. l. S. 80.

Truculentus.

Dziatzko, Zum Truculentus des Plautus. Neue Jahrb. 1883, S. 61 ff.

R. Ellis, On the Truculentus. The Journal of Philology XII No. 24 S. 255—256.

Arg. 5 propense Opitz (XXXV) S. 243. — 2 De vostris behält Dziatzko S. 63 bei: in Schölls Lesart ist der Unterschied zwischen moeris und moenibus schwer verständlich, auch vermifst man eine Angabe, welche Mauern gemeint sind. — 10 Athenas traduco Bergk (V) S. 680. — 21 Ex his dum amicam duo habent, peregre tertius (cf. arg. 2) Opitz S. 258. — 29 Sunt, quod super exanclanda Ellis S. 257. — 33 Aut orans Bergk l. l.; 37 klammert ders. ein und schreibt 38 rete vorrit, 47 Bis periit ab re amator atque animo. — 50 sin crebra oravit ders.; sin increbravit (sc. noctes cf. gloss. Philox. increbo, *ἐπισυχνάζω*) Ellis l. l. — 57 nos clam ⟨da⟩mina (= damna) Hasper (XVII) S. 384 (cf. Poen. 1239). — 54 aut aliqui elenchus laptilis, 67 Scortis lenones qui adsident, 69 Etiam plus scortorum esse Ellis; Bergk klammert 68. 69 ein. — 70 equidem schon Bentley (IV) S. 223. — 82 exinde me movit loco Abraham (I) S. 237; Leo (XXVII) S. 572 f. vermutet, dafs in den Lesarten exine immovit loco und 319 Vidi equidem exinem intu domito fieri derselbe Tiername steckt, den Plin. VIII 16 axis nennt, und vielleicht an ersterer Stelle exinem imposuit loco, an letzterer exinem indum domitum fieri zu schreiben sei: exis für axis wie bexeae für baxeae Men. 391; die Flexion wie Archilinis, Soterinis. Ellis S. 259 schlägt 319 exetram Indum (= Indorum) domitam fieri vor. — 87a Eum istí suppositum (sc. esse) púerum opús erat Ellis S. 258. — 92 Sed haec quist mulier, 103 dum illi agant ⟨et ferant⟩ ceteri cleptae, 173 Non hercle penitus, 180 digna, 193 neque aestuamus ira Bergk l. l. — 160 abs ted habemus Abraham l. l. S. 238. — 181 Amanti non est 'quod dabo': non didici fabulari (has a lover not the needfull? I dont understand palvering) Ellis l. l. Baier (II) S. 177 folgert aus dem CUIN des Ambr., dafs auch in der Vorlage dieser Handschrift non wie in den Pall. nach cui stand: ein Grammatiker fügte die Worte quod dabo non est ein. — 184 betrachtet derselbe S. 51 parcepromos als Lesart der Vorlage von A. — 210 In der Scenenüberschrift des Vetus deutet Dziatzko das Z vor Astraphium als Personenzeichen [nach 733. 737 ist jedoch Ε Zeichen der Astaphium), das C nach dem Namen als Canticum und das Zeichen $\widetilde{\text{V}}\text{L}$ als Zahl = 45 (cf. CIL VIII 3998): die Scene hat

Digitized by Google

in der That genau 45 Verse. — 213 Leidolph (XXV) S. 226 wie Bugge vgl. Baier S. 168. — 216 klammert Bergk l. l. ein. — 246 ist zu messen Velút hic Luchs (XXIX) S. 5. — 249 widerlegen Dziatzko S. 63 und Abraham l. l. S. 238 Schölls laterem, der letztere erklärt auch das transilivit der Pal. für falsch. — 257 Quid 'ego'? — Nonne 'ego' videor. — Vae tibi Schrader (XLIV) S. 44. — 259 Salve. — Sat mihi (sc. salvee): tuae salutis nil moror: sat salveo Leo (XXVI) S. 1. Baier l. l. S. 38 erklärt sat mihi est tuae salutis: hör' auf mit deinem salve (cf. Stich. 91). — 263 Impudens ⟨mihi⟩ Bentley l. l. — 271 über insuaso s. Leidolph l. l. S. 211. — 275 ni lamneae oder lamineae (of mere foil) hae sunt Ellis S. 258. — 279 unguentatas noctis, 343 plector (F Z) Bergk l. l. — 307 Quisquam homo mórtalis dinarum (= divinarum cf. Bücheler Rh. M. 35, 267) posthac rerum cr. Leo l. l. S. 2; duarum rerum schützt Ellis S. 259: dasselbe bildet den Gegensatz zu omnium rerum cf. Asin. 459. — 308 Baier l. l. S. 165 mit der Wortstellung der Pal. — 314 Neque istuc insegesti tergo coget examen mali mit den Hss. Bücheler, Wölfflins Archiv I S. 113 (insegestus gebildet wie intempestus, was man nicht gesäet hat, was einem also unverdient zufällt; insegestum malum ein plötzlicher, unverdienter Segen von Schlägen (cf. messis mali, stimulorum seges, sementem in ore faciam pugnosque obseram). — 332 ff. non tibi dicebam 'i' modo (cf. 329). — Quid? non revocabas improbus nihilique homo? Quae tibi res mille passum pepererit moram Leo l. l. — 358 Quo te avortisti? mit den Hss. Vahlen (s. z. Amph. 899). — 363 die Lesart der Pall. Velim si — possit erweist Blase (VII) S. 30 als allein richtig (s. o. S. 56). — 374 quam ego te dare postulo Abraham l. l. S. 193. — 375 rei item parsisses meae ders. S. 214[1] (mit den Pall.). — 378 die Richtigkeit der Lesart der Pall. iam pol erweist Baier l. l. S. 31. — 429 Sic facito, quicquid attulerit. — Boni consulas Ellis S. 261. — 443 iam inde exilico Leo l. l. S. 18. — 461 Nullam rem ⟨te⟩ oportet Bentley l. l. (wie Spengel). — 487 qui auditat quam qui videt, 508 f. iamne ad legionem eit atque spolia rettulit? — Euge (Etiam Ellis S. 258) nudiusquintus natus ille quidemst. quid postulas Bergk l. l. — 506 ⟨iam⟩ machaeram (mit Camer.) Abraham l. l. S. 187[1]. — 513 Ubi illast, obsecro, quae — et eapse abstitit Leo l. l. S. 10. — 526 itaque egomet doleo Ellis S. 526. — 535 Hoc quidem hercle ingratumst: cedo tu mi istam p. p. Bergk l. l., Kämpf S. 11; die völlige Unrichtigkeit der Schöllschen Messung erweist Luchs (XXX) S. 9. — 556 foras fieri schützt Ellis S. 262 mit palam, obviam fieri (!)[1]) — 577 u noster, heia, quid agis?, 584 Ecquid auditis haec, quae Cyamo mi imperat ders. S. 263. — 589 dona, quae ad me ⟨modo⟩ miserit Bergk l. l., Abraham

---

[1]) Sollte in dem überlieferten foras iubet feri (B) oder fieri nicht stecken foras iubet ⟨ec⟩ferri? cf. Cato r. r. S. 14, 1 K stercus foras efferri.

Digitized by Google

l. l. S. 239. — 594 hercle animo suost miser Bergk. — 616 adventores ⟨non⟩ meos ⟨iniuste⟩ accuses Sigismund (XLVI) S. 247[1]. — 630 Sed cesso ego me hinc amoliri Brix (VIII) S. 196[1], Sed ego cesso me hinc amosse (!) Ellis S. 263, cesso hinc amoliri ventrem, dum Bergk. — 654 ego topper minas ders. — Nach Spengel (XLVII) S. 288[1] ist der III 1 überlieferte Scenentitel vielleicht so zu erklären, dafs Astaphium 665—668 noch unter der Thür stehend gedacht ist und erst mit 669 die Bühne betritt; jedenfalls kann bei Schölls Anordnung im obigen Scenentitel nicht blofs Strabax stehen. — 674 Iam noenu truncus lentus, 680 Haben tu — Argentum te f. d. Bergk l. l. S. 681. — 688 die Stellung der Handschriften ut mecum erweist Kämpf l. l. S. 38 als der Regel entsprechend. [ut mécum ⟨una⟩?] — 693 Híc quidem ápud nos est Luchs (XXX) S. 21, Ést quidem híc apud nós Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 273. — 701 ⟨totus⟩ differor, sonst wie die Hss. Ellis S. 263. — 710 Quia nil habeo, unde animum moveam domnae, a. p. Leo l. l. S. 3. — 713f. Nunc dum ísti lubét, dŭm habet, témpus eeí rei. | Sed cúnctam prome venústatem tuo amánti, ut gaudeat, cúm perdis ders. S. 4; Nunc dum ísti lubét, avet, tempús rei secúndumst, | Próme venustatém tuam amanti, ut diu gaudia comperiaris (?!). | Ego híc interim praestitrix (acting as guarantee) praesidebo Ellis l. l.; Próme venustatém t. a., ut gaúdeatis compares Bergk. — 721 Nam si qui nil nobis usust, pol is modestust Sigismund l. l. S. 288, gegen den Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 16 S. 492, Spengels Fassung (Ref. S. 426) empfiehlt. — 726 sed tu taceto: nostin tu Strabacem? — Quidni?; 727f. ⟨rerum⟩ nunc is est fundus nobis, | Animó bono male rem gerit, ⟨perit⟩. — Perii hercle ego itidem; 729 factus sum exterinus (cf. auct. cl. II 24 exterrinus, peregrinus) oder exterimus (= extremus) vobis; 733 plus ⟨quin⟩ enim es introm. Ellis S. 263f. — 730 salvom hau fecit filium Onions (XXXIV) S. 76. — 746 klammert Bergk als Dittographie von 743 ein; 747 Non licet domi tuae obsoni ss. ders. — 751 Sine bitam intro, 752 Immo istoc ad vos: licetne? Leo l. l. S. 4. — 755 Vocat me quae in me plus quam pote potest Ellis S. 264. — In 756 beruht nach Leo (XXVII) S. 575 das acumen auf der Doppelbedeutung von ne in mittin als Frage- und Versicherungspartikel; in letzterer Bedeutung fafst Ast. die Worte des Din. auf. — 757 verba eáque mendacia Bergk. — 763 ego tua edepol ⟨ita⟩ probra a. o., 777 antis pendentis Ellis S. 264, 793 mulier, scapulis S. 265. — 775 Tibi egon maledicam aut tibi adeo malevelim Abraham l. l. S. 229. [Der überlieferte Wortanfang Egon tibi ist jedenfalls unantastbar.] — 796 iussĭt. — Era óravit mea, dann folgen 798. 797 Quid tu? cur eum accepisti? — Iussit era maior mea, 799 Quid tunc? quid tu eo fecisti ss. König (XXII) S. 17; 800 facit? — Eá minori ext. d. ders. ib. Anm. 16. 820 meam ⟨mihi⟩ Kämpf l. l. S. 21. — 830 possit schützt Blase (VII) S. 31. — 842 Eundum. pol te iudicasse pridem Ellis S. 265; vindicasse

Digitized by Google

Bergk. — 844 ego hoc Kämpf l. l. S. 25. — 850 At ego istanc p. r. Abraham l. l. S. 194; 863 me videre vis, te amari (mit Bothe) ders. S. 189 (wo Anm. 3 die Unrichtigkeit von Schölls Me vitare erwiesen wird); 866 aliena animum tuum A me, quasi ders. S. 240; 870 Qui, si unum obsideatur, aliud perfugium quaerit ⟨sibi⟩ ders. S. 241. — 858 Lubet adire (Gruter) oder adbiti; 859 qui suis tutorem med optavit liberis Leo (XXVII) S. 571. — 877 necfacere Bergk. — 882 futtitim oder futtitum Dziatzko S. 63. — 883 die überlieferte Stellung ubi mi erweist Kämpf l. l. S. 35 als die übliche. — 886 hodie inanitum iri (cf. 712) Leo (XXVI) S. 4; 890 ⟨Ipsus est⟩. — Sine éum adire ut cupít; ad me rectast trabes (sc. testudinis) ders. (XXVII) S. 570; 892 hŏdie hastis configam falaricis ib. 569. — 897 Astaphyllidium, quid est? König l. l. S. 16f. — 902 Puero opust cibo, opus est matri et aviae Bergk. — 910 addó minae mínam istuc posteá: parumst (!) Ellis S. 266. — 914 Spengel l. l. S. 287 nimmt in der Mitte des Verses nach intro Scenenwechsel und den Ausfall von Strabax eidem an; dagegen Baier l. l. S. 115. — 932 verteidigt Ellis S. 265 callent et fastidiunt: The actor in the theatre remarked to the audience 'everybody makes his professional skill and his nice observance of the proprieties of his art bend to the exigencies of his purse'; iust so the hetaera, when it suites her interest, can give up her particularity and admit a clownish lover. — 951 Age prior cedo aliquid Bergk. — 958 I intro amabo: abi tu vero a me. cras tu ss. Birt (VI) S. 555.

Vidularia.

Von Studemunds Abhandlung »Über zwei Parallelkomödien des Diphilus« (siehe den vorigen Jahresbericht S. 110f., Anzeigen von Minton Warren, American Journal of Phil. IV, 1 No. 13, G. Goetz, Deutsche Litteratur-Zeitung 1883 No. 18 S. 62f., anonym im Litterarischen Centralblatt 1883 No. 17 S. 388) liegt aufser einer italienischen Übersetzung von Aristide Baragiola — Due commedie parallele di Difilo (aus der Rivista di Filol. a. XI fasc. 7—9), Turin, Loescher, 1883 — nunmehr der Originaltext in den Verhandlungen der 36. Philologenvers. S. 33–42 nebst einem Anhang »Die Fragmente der Plautinischen Vidularia auf Grund einer erneuten Vergleichung des Ambrosianischen Palimpsestes« S. 43—65 vor. Über die diesem Anhang beigegebenen Anmerkungen ist bereits oben berichtet. Dafs der Text der Vidul. im Ambr. höchstens 47 Seiten zu je 19 Zeilen eingenommen, die Komödie also nach Abzug einer Anzahl Zeilen für die Brechung längerer Verse und die Scenenüberschriften schwerlich viel über 800 Zeilen umfafst zu haben scheint, hatte Studemund schon in seiner Com-

Digitized by Google

mentatio de Vidularia Plautina, Greifswald 1870 S. 5, mitgeteilt. Die sich an den teilweise erhaltenen Prolog von 16 Zeilen und den Anfangsvers der ersten Scene (fragm. I) anschliefsenden zehn Seiten oder 190 Verse sind verloren; von dem folgenden Fragment (II) von 38 Zeilen in längeren Versen sind nur einige Buchstaben lesbar; dann fehlen wieder 38 Zeilen resp. Verse vor dem schon früher a. a. O. herausgegebenen Fragment (III) von 38 Senaren. Zwischen diesem und dem ebenda herausgegebenen Fragment von 38 Zeilen (V) resp. 13 troch. Tetram. und 23 Senaren, sind 152 Zeilen verloren gegangen. Für die Feststellung des Textes von Fragment III und V hat die erneute Vergleichung des Ambr. leider nicht viel mehr ergeben, als dafs Frgm. III (früher I) 23 der Anfang Si tibi lautet, V (III) 8 Nemo homo miser est (wenigstens aus Studemunds Stillschweigen zu schliefsen), 19, wie es scheint, Etiam ego audivi, und dafs 26. 27. 26. 27 vielleicht lauteten: Egéntiorem ⟨hóminem, quam ego su⟩m, neminem, Neque esse cred⟨o neque fuisse⟩ neque f⟨o⟩re. Im ersten Verse der ersten Scene (fr. I 19) Hominém semel quem usu rupit servitus vermutet Studemund usurpavit f. usu rupit, fr. III 19 afrum (früher atrum) fecerit (cf. Meineke inc. com. fr. XCVb), 23 ergänzt er jetzt Si tibi pudico ⟨servo⟩ opust et non malo, 33 behält er das überlieferte faciat jetzt bei und überweist den Vers an Dinia, nimmt aber an dem Nec im Anfang der Rede 34 noch immer Anstofs. Ref. hält dasselbe durch die Phil. Anz. 1883 No. 11 S. 531 beigebrachten Stellen Merc. 615. Men. 687 (688) für gerechtfertigt. In der Reihenfolge der bei den Grammatikern erhaltenen Fragmente ist abgesehen von der Vertauschung von X und XI (letzteres früher VIII, ersteres IX) nichts geändert; fr. XV lautet jetzt Nescío qui — prósilit (Bothe). — In der Anordnung der Grammatikercitate weicht Winter in seiner gleich zu besprechenden Sammlung der Plautinischen Fragmente, in die er auch die Vidul. aufgenommen hat, erheblich von Studemund ab. An die Spitze stellt er XIII, XIV, VIII als einer Scene angehörig, in der Gorgo und Cacistus verhandeln; dann läfst er folgen VI, VII, XV, IX–XII, XVI–XXIII, XV, IV, XXII. Für die höchst zweifelhafte Zugehörigkeit des Fragmentes XXIII zu der Vidularia glaubt derselbe S. 173 im Fragm. XXI eine Stütze zu finden: cum omnino de amore in Vidularia actum sit, argentum facile interpretaberis a patre extorqueri ad Soterinem virginem a lenone redimendam. Von den in den Text neu aufgenommenen Vermutungen fr. I 19 quem usú surrupuit (?), III 3 f. Ne ego audivi ducere Operarium te velle rus, 8 Est tibin (!) mercede servos, quem des, 9 Inopia servumst: ipse ego me locavero, 24 qui tibi fidelior sit, V 8 Hic: in aedis huc adducito hat keine auch nur annähernd solche Wahrscheinlichkeit als die glänzende Ergänzung Studemunds I 6 Schedia, der nur in der Anmerkung ein Platz vergönnt wird. — Fr. XIX ist der Wortstellung nach schwerlich richtig überliefert vgl. Kämpf (XX) S. 39.

Digitized by Google

Plauti fabularum deperditarum fragmenta collegit Franc. Winter. Bonn 1885, Cohen. 99 S. 8.

Kurz angezeigt in Wölfflins Archiv II 2 S. 333f. und Liter. Centralbl. 1885 No. 45 S. 1551 f.

Diese Sammlung der Plautinischen Fragmente hilft einem dringenden Bedürfnisse ab und verdient daher allen Dank, zu so mancherlei Ausstellungen sie auch im einzelnen Anlafs giebt. Das Anrecht der einzelnen uns nur durch Grammatikercitate erhaltenen Titel und Bruchstücke auf den Namen des Plautus ist zwar bekanntlich nichts weniger als zweifellos; dennoch bedarf es, um dieses Anrecht zu bestreiten, ausreichender Gründe. Als solche kann ich diejenigen nicht anerkennen, welche Verf. S. 3 gegen die Gemini leones und die Trigemini geltend macht. In dem aus ersterem Stücke erhaltenen Verse 'Dolet huic puello (oder hic puellus) sese venum ducier' erklärt er die Konstruktion von dolere mit acc. c. inf. für unplautinisch, da es 'ubicunque legitur semper cum quia aut quod coniunctum est'. Wenn sich neben den beiden Stellen, wo meines Wissens quia folgt, Stich. 34. Capt. 158 (für quod wüfste ich kein Beispiel, Bacch 443 ist quod Relativum) sonst kein Beleg für den acc. c. inf. findet, so ist dies noch kein Beweis, dafs die durch Analogien hinlänglich geschützte Konstruktion gerade in dieser Verbindung unplautinisch ist. In dem Fragment der Trigemini 'Nisi fugissem, medium credo praemorsisset' verlangt Verf. die Änderung nisi fugissem ⟨in⟩ medium. credo pr. als unabweisbar, um dann nach Langen, Beitr. S. 222, diese Ausdrucksweise in medium fugere für unplautinisch zu erklären. Ob Langen mit seiner Behauptung Recht hat oder nicht, ist für diesen Fall gleichgültig; ist eine Änderung überhaupt erforderlich — wir wissen ja nicht, was mit medium gemeint ist —, so giebt es doch noch andere Möglichkeiten zu ändern. Dagegen glaube ich ein nicht ganz unbegründetes Bedenken gegen die Angabe des Charis. p. 242, 10 K. geltend machen zu können: butubatta Plautus pro nihilo et pro nugis posuit ut in glossis veterum. Von demselben Worte heifst es bei Fest. Paul. p. 6: Naevius pro nugatoriis posuit, hoc est nullius dignitatis. Möglich ist ja, dafs in der gemeinsamen Quelle butubatta für beide Dichter bezeugt war; aber ebenso gut läfst sich an eine Verwechslung bei Charis. denken, da eine solche mit demselben Nävius auch p. 211, 7 (Plautus in Acontizomeno) vorliegt. Überhaupt wäre es ganz praktisch gewesen, wenn Winter seiner der Sammlung vorausgeschickten Untersuchung über die Quellen, denen die Grammatiker ihre Citate entnommen haben — seit dem 2. Jahrh. n. Chr. fast ausschliefslich Varro, Verrius Flaccus und Probus —, eine Zusammenstellung der Verwechslungen des Plautus mit anderen Dichtern (Ennius, Naevius, Laevius) und anderer Irrtümer (z. B. Serg. explan. in Don. S. 545 K 'illibus', quam declinationem Plautus crebro utitur secutus veterem de-

Digitized by Google

clinationem, S. 548 'ipsibus, illibus' pro illis, cuius rei testis est Plautus vel Ennius) angehängt hätte. Vermifst habe ich aufser den von Ritschl auf die Bacchides bezogenen Citaten des Donat, von denen Winter absichtlich abgesehen hat, vornehmlich das bei Fronto S. 27 N. stehende Bruchstück

amoris imber guttis grándibus (grandibus guttis cod.)

Nón vestem modo pérmanavit, séd in medullam ultró fluit, dessen Beziehung auf Most. 142f. Ritschl mit Recht als unglaublich bezeichnet. Das noch von Ritschl als im Grunde mit Most. 218f. identisch betrachtete Citat des Serv. z. Verg. Georg. III 497 und Fest. Paul. S. 8 hat Winter dagegen richtig als selbständiges Fragment aufgenommen. In Rücksicht auf Capt. 520f. ist wohl übergangen worden Fest. S. 133, 30 Plautus hoc significare videtur, quibus quotidie parvae noxae extergeantur. frequens enim antiquis ad manus tergendas usus fuit mantelorum; aber auch diese Beziehung ist mindestens zweifelhaft[1]). Auch die folgenden Stellen hätten Erwähnung finden müssen: Diom. S. 380 K quamquam et id perfectum quod est attuli ex alio verbo proficisci reperimus ex eo quod est attollo, ut Naevius (vielmehr Novius) in Tabellaria 'dotem ad nos nullam attulas' Plautus pluraliter . . . . compositum effecit in Rudente aulas abstulas ss. Sacerdos VI S. 472, 6 K Plautus lactes posuit genere masculino numero plurali (auf Curc. 319 Pseud. 319 kann sich diese Notiz doch schwerlich beziehen); Prisc. II S. 70 H führt aus Plautus an: amiciter, avariter, munditer, saeviter, maestiter, aequiter, asperiter, die beiden letzten Adverbia lassen sich aus unseren Stücken nicht belegen. — Hoffentlich veranlafst diese Sammlung, der als erwünschte Zugabe ein index verborum angehängt ist, die Kritiker, diesen zum Teil in schweren Verderbnissen überlieferten Fragmenten eine gröfsere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Die Versuche Winters, diese Verderbnisse zu heben, sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl als blofse Notbehelfe zu bezeichnen; er hätte vielfach wohl besser gethan, statt ganz unsicherer Vermutungen einfach den Wortlaut der Überlieferung in den Text zu setzen, wie es mit dem Fragment bei Charis. S. 212, 18 K. in peregrest und dem Gellianischen Citat aus dem Fretum geschehen ist. Dieser Art ist auch das bei Ma-

---

[1]) Sicherlich falsch und kaum erwähnenswert ist Bergks Vermutung, dafs sich das Fragment bei Charis. 197, 15 Inimicus esto, donicum ego revenero — Winter ändert mit Bothe Inibi intus esto, donicum ss.; es läfst sich doch wohl ein Zusammenhang denken, in welchen die Worte, so, wie sie überliefert sind, pafsten — auf den nur in A erhaltenen Schlufsvers von Rud. III 4 bezieht und hier zu schreiben sei: Abi modo: ego — Inimícus esto, dónicum ego revénero. Ritschl las am Schlufs dieses Verses . . . a . . . g . . . uenero; ich glaube, dafs nach Anleitung des Plautinischen Sprachgebrauches zu ergänzen ist: ⟨i⟩a⟨m e⟩g⟨o re⟩venero.

Digitized by Google

crobius erhaltene Fragment aus der Bacaria; wenn hier Winter teils nach Ritschl, teils nach Buecheler schreibt: Quoius látus in latebras réddam ego meis déntibus mandíbulis, so wendet gegen diese Fassung Kämpf (XX) S. 34 mit Recht ein, dafs die überlieferte Verbindung Quoius ego durchaus dem Plautinischen Gebrauche entspricht. — Frg. LXXV billigt K. Hofmann, Wölfflins Arch. S. 275, das von Winter aus Paul. Festi aufgenommene acieris (cf. franz. acier = lat. aciarium).

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zu Properz für die Jahre 1877—1880.

Von

Dr. **Eduard Heydenreich**

in Freiberg.

Die junge, an Interpolationen reiche, handschriftliche Überlieferung der Gedichte des Properz, die Vorliebe dieses Dichters für dunkele und entlegene mythologische Anspielungen und für eine springende, Zwischengedanken weglassende Darstellung, der Wellenschlag der elegischen Stimmung, der oft nicht gradlinig nach der logischen Schnur sich entwickelt und der oft mehr als einmal auf denselben Punkt anzukommen scheint — dies und gar manches andere macht anerkannter Mafsen die Konstitution des Properztextes zu den schwierigsten Aufgaben der Latinisten, hat aber gerade darum im letztvergangenen Jahrzehnt nicht allein auf dem Europäischen Kontinent, sondern auch in England und Amerika eine in summa sehr lange Reihe von Arbeiten zur Kritik und Exegese des Dichters hervorgerufen. Und wenn naturgemäfs in dieser grofsen Anzahl manche recht schwache Beiträge mit zu registrieren sind, so befinden sich doch auch sehr respektabele Leistungen von Männern allerersten Ranges darunter, so dafs die Properzkritik auf ganz augenfällige Erfolge hinweisen kann.

Referent, aufgefordert, den von Richard Richter über die Jahre 1873—1876 in dieser Zeitschrift 1876 II, 1447—1454 und 1877 II, 296—306 veröffentlichen Bericht fortzusetzen, glaubte bei der reichen Fülle des einschlagenden Materials das Jahrzehnt 1877—1886 teilen und zunächst die Jahre 1877—1880 besprechen zu müssen. Ein diesbezüglicher zusammenhängender Bericht ist dem Referenten nur über das Jahr 1880 bekannt geworden, veröffentlicht von Postgate in den Transactions of the Cambridge Philological Society vol. I S. 372—386. Aufserdem konnte eine grofse Zahl von Recensionen verwertet werden, welche für die einschlagenden vier Jahre namentlich von Magnus, Rofsberg, Ehwald und dem Referenten publiciert worden sind. Der nachstehende Bericht bespricht

Digitized by Google

zuerst die Ausgaben und die zu deren Begründung dienenden Arbeiten, dann die literaturgeschichtlichen, sprachlichen und textkritikalischen Monographien und schliefslich in alphabetischer Ordnung der Verfasser zerstreute Beiträge aus verschiedenen Ländern Europas, denen sich zwei aus Amerika anschliefsen.

In Anlehnung an die früheren Properzberichte in dieser Zeitschrift citiert Referent nach L. Müller, um so mehr, als von dieser vortrefflichen und noch immer höchst brauchbaren Ausgabe auch während des für den vorliegenden Bericht in Frage kommenden Zeitraumes Stereotyp-Abdrücke — dem Referenten liegt ein solcher mit der Jahreszahl 1880 vor — versandt worden sind.

1) Catulli Tibulli Propertii carmina a M. Hauptio recognita. Editio quarta ab Jo. Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium. 1879. 372. pagg. 8°.

2) Vahlen, Joh., Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius. Monatsber. der Kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin. 1881, S. 335–362. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Phil. Rundschau I, 1882, S. 537ff.; H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin IX, 1883, S. 259ff.; J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge Philol. Soc. vol. II, 1883, S. 229.

Eine höchst glückliche und nicht freudig genug zu begrüfsende Fügung war es, dafs die Neubearbeitung von Haupts reizendem Büchlein in die Hände eines Mannes gelegt wurde, der zu solcher Aufgabe durch umfassende Belesenheit, grofsen Scharfsinn und mustergiltige Methode gleich ausgezeichnet und ganz besonders geeignet ist, dem Gedankengang des Dichters zu folgen und ihm die Geheimnisse seiner Kunst abzulauschen. Kein Wunder, dafs auch im Ausland die Haupt-Vahlen'sche Bearbeitung des Properz bereits die vollverdiente Anerkennung gefunden hat. So sagt Fréd. Plessis, Études critiques sur Properce, Paris 1884 S. 82: »La jolie petite édition de Moriz Haupt, revue par Vahlen, offre plus d'un exemple de conjecture ingénieuse et de goût délicat.«

Die Revision legte Vahlen im allgemeinen die Pflicht auf, den von Haupt festgestellten und durch mehrere Auflagen hindurch gezogenen Text zu wahren, gestattete aber auch, wo es nötig schien, nach eigenem Ermessen Abänderungen in den Text einzuführen. Wenn auch Vahlen von diesem Recht nur sparsamen Gebrauch gemacht und manchen Gedanken und manches Bedenken lieber unterdrückt hat, um nicht durch vorschnelles Ändern mehr Schaden als Nutzen zu stiften, so ist doch diese neue Auflage nicht Haupts, sondern Vahlens Eigentum. Denn dieser hat sich nicht damit begnügt, offenbare Irrtümer der früheren

Digitized by Google

drei Auflagen zu beseitigen, sondern hat das Vermächtnis des Verstorbenen als sein rechtmäfsiges Erbe angesehen, den kostbaren Schatz geläutert und nach besten Kräften verwaltet. Wie er im Einzelnen dabei verfahren, darüber hat er in dem oben unter No. 2 verzeichneten Aufsatze in den Berichten der Berliner Akademie ausführliche Rechenschaft abgelegt.

Was die handschriftliche Grundlage der Properzkritik betrifft, so spricht sich Vahlen Beiträge S. 336f. dahin aus, dafs der Neapolitanus nicht eine interpolationsfreie Handschrift ist, sowenig als irgend eine der gegenwärtig bekannten, dafs aber seine Leistungen immer der gewissenhaftesten Prüfung wert sind, und dafs sie nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen hat. So verteidigt Vahlen Seite 337 I 4, 4 ducere (Neap.), ebenda I 14, 24 non-vel (vgl. Claudian de raptu 3, 28). Auch in der schwierigen, unter anderen von Rofsberg luc. S. 14 behandelten Stelle II 18, 5 vertrete die Wolfenbüttler Handschrift allein die Überlieferung. Ebenso sei clamantis II 27, 15 in N richtig überliefert, desgleichen IV 10, 20 hirsuta. Diesen von Vahlen, abweichend von Haupt, aufgenommenen Lesungen der Wolfenbüttler Handschrift fügen die »Beiträge« S. 340 noch folgende hinzu: I 2, 13 persuadent; III 16, 11 una; III 28, 7 illa peraeque. Auch anderes, das an sich gleichgiltig ist, werde man lieber nach dem Neapolitanus als nach anderen Zeugen zu formen geneigt sein, so z. B. mit Leo (Rh. Mus. 35, 436) II 1, 73 spes schreiben.

Was die coniecturalis emendatio des Propertius betrifft, so hat sich dem Herausgeber aus wiederholter Prüfung der Beschaffenheit unserer Überlieferung die Vorstellung befestigt, dafs nur gelinde, den überlieferten Zügen sich möglichst anschmiegende Änderungen zum Ziele führen können und, was mit gewagtem Einschneiden erzwungen wird, selten Vertrauen verdient. In zwei Fällen hat Vahlen ältere, von Haupt verschmähte Konjekturen in den Text gesetzt, nämlich culmen II 10, 23 und III 10, 25 convicia. Mit etwas mehr Zuversicht bekennt Vahlen Beitr. S. 347f. bei einigen Versen zur überlieferten Lesart zurückgekehrt zu sein, in denen Haupt eigene oder fremde Verbesserungen aufgenommen hatte. Vahlen schreibt I 15, 7 ut formosa; I 6, 4 domos Memnonias; IV 13, 9 pudicas (vgl. darüber die Bedenken von Magnus, Jahresbericht des Berliner philol. Vereins IX 265); III 5, 47 quis tam longaevae. Auch das allgemein angezweifelte respondi V 8, 88, d. h. »nach den vorgenommenen Räucherungen und Reinigungen entsprach ich, ‚war so wie sie mich wünschte« ist nach Vahlen Beitr. S. 352 zutreffend und echt lateinisch; et arma I 3, 16 wird von Vahlen Beitr. S. 353 mit Recht in Schutz genommen.

Von eigenen Verbesserungsversuchen, denen Vahlen einen Platz im Text einräumen zu dürfen geglaubt, hat er V 4, 55 »si posces« und IV 8, 19 »in iurgia vertas« im Prooem. Oct. 1880 besprochen. In den

Digitized by Google

»Beiträgen« fügt er von Seite 354 noch an: III 25, 33 für »semel ire« mit Änderung eines einzigen Buchstabens: »Quamvis te per saepe vocet, sepelire memento«: »so oft sie dich auch laden mag, sei eingedenk, es bei dir zu vergraben«. V 5, 58 surda sine aure lyra. II 32, 52—55 ist nach Vahlen S. 356 so zu schreiben.

Hic mos Saturno regna tenente fuit
Et cum Deucalionis aquae fluxere per orbem.
At post antiquas Deucalionis aquas,
Dic mihi, quis potuit lectum servare pudicum.

III 22, 49 nam für iam: Vahlen hat kein Bedenken getragen eine Satzfügung herzustellen, wie III 12, 21 und sonst. Das auf nam folgende at aber, wofür Lachmann et begehrt hatte, hat er nicht nur hier mit Haupt beibehalten, sondern dasselbe at noch III 27, 11 und IV 3, 36 restituiert. Zu diesen in den Text aufgenommenen Berichtigungen fügt er Beitr. S. 357 noch hinzu III 32, 35 Quamvis Ida prius [im Sinne von olim] pastorem dicat amasse.

Von gröfseren Schäden, an welchen die Überlieferung des Propertius wirklich oder vermeintlich leidet, berührt Vahlen S. 358 ff. nur die Versumstellungen, über die er im Allgemeinen die Ansicht teilt, welche Haupt (Opp. 3, 36) ausgesprochen, dafs im Propertius nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen hinwegzurücken seien. Eine ausführliche Begründung dieser Ansicht wird freilich von Vahlen nicht vorgelegt; vielmehr begnügt sich derselbe, die folgenden zwei Stellen zu besprechen: II 9, 13. 14 sei nach Vers 10 zu setzen, nach Otto, Die Versumstellungen bei Properz, Erster Teil, Glogau, Progr. 1884, S. 10 eine »zweifellos sichere« Transposition. Ebenso ist nach Vahlen IV 8, 25. 26 »tecta superciliis« etc. hinter Vers 12 zu setzen, und dabei Vers 13 te statt se zu schreiben, vgl. darüber auch Philol. II S. 446.

Vahlens »Beiträge« enthalten aufser einer eingehenden Begründung der soeben verzeichneten Ansichten S. 349 eine Ergänzung zu Wölfflins bekanntem Buche über lateinische und romanische Komparation, unterdrücktes quam beim Komparativ betreffend, ferner S. 353 den Nachweis, dafs Lachmanns spätere Gedanken seinen früheren die Wage nicht halten (vgl. besonders die Anmerkung S. 353 über I 18, 5), S. 340 eine Sammlung von Stellen mit gehäuftem a in den Endungen (vgl. dazu Eichner, Ernst, Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau, sowie über den Gebrauch der Homoeoteleuta in den Distichen des Catull, Tibull, Properz und Ovid, Gnesen, Progr. 1875). Zugleich enthält die Abhandlung eine Reihe allgemeiner gehaltener Bemerkungen, die nicht genug beherzigt werden können. So wird mit vollstem Recht S. 340 darauf hingewiesen, dafs nichts bedenklicher ist, als in Fragen des Klanges unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war und dafs moderne Philologen, selbst Bentley, in dieser Rücksicht nicht selten gefehlt haben. Ebenso richtig

Digitized by Google

ist es ferner, was Vahlen S. 342 bemerkt, dafs Properz wie andere Dichter in rascher Wiederkehr desselben Wortes, wofern nur jedes an seiner Stelle das bezeichnende war, kein Bedenken fand, und dafs mancher Vers dieses Dichters grundlos, weil nur aus diesem Grunde, abgeändert wird. Andere derartige Bemerkungen s. S. 341. 350. 354.

Wie bereits von Magnus (Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin IX 1883, 259) und vom Referenten (Philol. Rundschau II 540) hervorgehoben worden ist, zeigt diese von Vahlen vorgelegte Rechenschaft mit Exidenz, dafs derselbe nicht nur die einem Gelehrten wie Haupt schuldige Rücksicht erfüllt, sondern auch vorsichtig und mit schonender Hand nachgebessert hat, wo ihm fremde und eigene Vorschläge der Wahrheit am nächsten zu kommen schienen. Die Vortrefflichkeit der neuen Bearbeitung wird deutlich durch die Thatsache gekennzeichnet, dafs trotz verdienstvoller Editionen anderer Gelehrten diese Ausgabe von Haupt-Vahlen inzwischen bereits wiederum in neuer Auflage erschienen ist. Über diese editio quinta (1885) sowie über die von Vahlen inzwischen veröffentlichten, höchst wertvollen Spezialschriften zu Properz behält sich Referent ausführlichen Bericht vor.

3) Sex. Propertii elegiarum libri IV. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae. In aedibus BG. Teubneri MDCCCLXXX. LII, 198 Seiten. gr. 8.

4) Aemilii Baehrensii miscellanea critica. Groningae, Wolters. Lipsiae. Fries. 1879. S. 70—106.

Rec.: R. Ellis, The Academy 1880, No. 437, S. 204f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 15—21; H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin IV, 367—370; T. Plessis, Revue de Philol. N. S. IV, 2 S. 143 und Études critiques sur Properce 1884, 86—89; J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I S. 372—375; A(lex.) R(iese) Lit. Centralbl. 1880, No. 52 S. 1790f.

Durch langjährige bibliothekarische Forschungen ist es Baehrens gelungen, bisher unbenutzte Properzhandschriften aufzufinden. Nach dem Bericht, den er in den prolegomenis seiner Ausgabe S. IV sqq. vorgelegt hat, sind dies zunächst ein Vossianus in 8^0 num. 38, von Baehrens mit *A* bezeichnet, der aber nur bis II 1, 63 reicht, und ein Laurentianus plut. 36, 49, 4^0 (*F*) saec. XV, ursprünglich im Besitz von Colucius Salutatus († 1406). Diese beiden Handschriften gehen nach der Ansicht von Baehrens auf ein gemeinsames Original zurück, das in Minuskelschrift, oft mit schwer zu entziffernden Buchstaben und vielen Abkürzungen gefertigt war. Ferner benutzte Baehrens zuerst den codex Ottoboniano-Vaticanus 1314 (*V*) saec. XV, sowie den codex Dauentriensis no 1792 (*D*), von dem bereits Burmann eine grofse Anzahl von Lesarten bekannt gegeben hatte. Auch V D seien zunächst aus ein und demselben

Digitized by Google

Original hervorgegangen. Aus diesem Original und dem von AF sei der Archetypus des Properz zu rekonstruieren. Dagegen stehe an der Spitze der interpolierten Handschriften der gewöhnlich als Neapolitanus bezeichnete, gegenwärtig in Wolfenbüttel aufbewahrte codex (*N*), welcher nach Lachmann neben dem Gröninger, seit den Arbeiten aber von Haupt, Grumme, Heimreich u. a. als einzig mafsgebende Grundlage der Kritik betrachtet wurde. Nach pag. VIII der prolegomena gehört diese Handschrift der Familie AF an, so jedoch, dafs auch aus anderen Handschriften Lesarten und an zahlreichen Stellen Korrekturen italienischer Gelehrten aufgenommen sind. Nichts sei gewisser, als dafs die Handschrift im XV. Jahrhundert abgefafst sei, jedenfalls nicht vor 1430. Da von A nur ein kleiner Teil erhalten sei, so sei N zur Korrektur von F zu gebrauchen. Wo aber N allen übrigen Handschriften gegenüber stehe, sei eine Entstellung des Ursprünglichen anzuerkennen. Nur in Dingen der Orthographie sei N beachtenswert.

Viel ärger als N seien die übrigen Handschriften interpoliert, so dafs Baehrens z. B. die Lesarten des Leidensis (Bibl. publ. lat. 133 A) und des Groninganus (Biblioth. acad. γ. a. 4), um den Apparat nicht zu sehr zu belasten, gleich gar nicht mit verzeichnet hat. Auch der von APalmer (Hermath. III 124 ff.) für wertvoll gehaltene codex Scaligeri Cuiacianus sei keiner sonderlichen Beachtung würdig. Von den übrigen Properzhandschriften, von denen ein Verzeichnis bei Baehrens ungern vermifst wird und deren Lesungen mit ς bezeichnet sind, sei höchstens noch der von Hertzberg dargebotene Hamburgensis zu erwähnen, der aus F abgeschrieben sei.

Den beiden Familien AF und DV kommt nach Baehrens proleg. XI sqq. der gleiche Wert zu. Wo sie auseinandergehen, müsse die Schreibung des Archetypus (*O*) aus der Beschaffenheit der einzelnen Stelle erschlossen werden.

Der Archetypus O scheine im 10. Jahrhundert in langobardischer Schrift gefertigt zu sein. Zu Anfang des Mittelalters habe nur eine einzige Handschrift existiert und diese eine sei in der elendesten und traurigsten Verfassung gewesen: »quaterniones nonnulli e compagine dissoluti incerta sede uagabantur, folia multa partim exciderant partim falso loco inserta erant, paginis haud paucis scriptura characteribus constans maiusculis uetustate corrosa atque detrita« (pag. XV). Dem so zugerichteten Exemplare sei dann ein Gelehrter zu Hilfe gekommen, habe die Worte, soweit er sie lesen konnte, abgeschrieben, die unleserlichen durch Konjekturen ersetzt, die losen Bruchstücke zu verbinden und in Ordnung zu bringen versucht, und so sei die Gestalt der Dichtungen zustande gekommen, wie sie in O zu finden sei. Das Format scheine ein sehr kleines gewesen zu sein, da oft vier Verse an falsche Stellen geraten seien. —

Wenn diese von Baehrens zwar apodiktisch behaupteten, aber

Digitized by Google

keineswegs bewiesenen Verhältnisse den Thatsachen entsprächen, dann würde allerdings die Properzkritik auf ein ganz neues Fundament gewiesen sein. »Der bisher omnipotente Neapolitanus hat seine Rolle ausgespielt«; so ruft siegesgewifs Baehrens in: Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner 1879, 3, 46. Allein in der gerechtfertigten Freude über seine handschriftlichen Funde hat er dieselben weit überschätzt, und sein Angriff auf die Geltung des Neapolitanus mufs gegenwärtig im allgemeinen als entschieden gescheitert bezeichnet werden. Was Baehrens selbst versäumt hat, eine genaue textkritikalische Abwägung der wichtigeren Handschriften vorzulegen, das haben andere nachgeholt. Aufser den auch nach dieser Seite hin einschneidenden Arbeiten von Vahlen (vgl. oben unter No. 1 u. 2) sind hier vor anderen zu nennen: Brandt, Quaestiones Propertianae. 1880. (s. u. unter No. 10); Leo, Rhein. Mus. XXXV, 431ff. (s. unten); Magnus, Berliner Jahresber. VII 368ff.; Plessis, Études critiques sur Properce 1884, S. 6ff.; Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 65ff.; Solbisky, De codicibus Propertianis, Dissert. Jenens. 1882, S. 139—194. Schon aus der lebhaften Debatte, die sich an die Aufstellungen von Baehrens geknüpft hat, und auf deren speziellen Verlauf Referent in seinem nächsten Bericht zurückzukommen gedenkt, ist leicht zu erkennen, wie wichtig dieselben sind. Und wenn die Funde von Baehrens auch durchaus geringeren Wertes sind, als er selber annimmt, so sind sie doch im höchsten Mafse dankenswert, um so mehr als allerdings zuzugeben ist, dafs auch N von Interpolationen nicht frei ist. Schon infolge der neu von Baehrens mitgeteilten handschriftlichen Lesarten ist seine Ausgabe für jeden unentbehrlich, der mit der Texteskonstitution des Properz sich wissenschaftlich befassen will.

Die Abfassungszeit von N ist auch nach dem Erscheinen der Ausgabe von Baehrens wieder verschieden beurteilt worden: Plessis in seinen bereits mehrfach citierten Studien meint, dafs N dem Anfang des 13. oder dem Ende des 12 Jahrhunderts angehört, während Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 210 zwar mit Baehrens annimmt, dafs in dem Kloster, wo N geschrieben wurde, eine ältere Schreibart im Gebrauch war, aber ausdrücklich erklärt, sich keineswegs allen Konsequenzen anzuschliefsen, welche Baehrens zieht.

Die von Baehrens versuchte Berechnung vom Format des Archetypus ist höchst unsicher. Schon früher hat E. Dietrich in der von Baehrens nicht genannten Marburger Dissertation Quaestiones Tibullianae et Propertianae 1873 S. 31 in ähnlicher Weise wie Baehrens je 6 Verse, ganz neuerdings aber H. Draheim (Wochenschrift für klassiche Philologie 1885 No. 1, S. 10) auf Grund der Arbeiten von Otto und in Anschlufs an Th. Birt (Rhein. Mus. XXXVIII, 221, Anm. 2) je 26 Zeilen für die Seite des Archetypus vermutet, vgl. darüber auch Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1885 No. 16, S. 486f.

Digitized by Google

Die von Baehrens entworfene Trauergeschichte der handschriftlichen Überlieferung in ältester Zeit ist glücklicher Weise übertrieben. Denn aus den neuesten Arbeiten von Vahlen, Ribbeck u. a. erhellt, dafs die Überlieferung des Properzischen Textes doch nicht so trümmerhaft ist, wie sie in unseren Ausgaben zumeist, und nicht zum wenigsten gerade in der von Baehrens erscheint (vgl. u. a. Ribbeck im Rhein. Mus. N. F. XL, 503).

Sehr interessant und beachtenswert ist die an die handschriftlichen Erörterungen bei Baehrens prolegg. S. XVI sqq. sich anschliefsenden Bemerkungen über die Interpolationen bei Properz. Es werden treffend für dieselben Kategorien aufgestellt, deren eine jede mit Beispielen belegt wird. Ähnliches hatte u. a. K. Weber Quaest. Prop. 1876, 12 vorgetragen und hätte diese Schrift nicht ungenannt bleiben sollen; auch Lütjohann Comm. Prop. 1869, cap. I zeichnet sich vor ähnlichen Arbeiten durch glückliche Gruppierung aus. Baehrens verzichtet ausdrücklich auf Vollständigkeit; er will nur Gesichtspunkte aufstellen und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl schwieriger Stellen besprechen. Es wäre aber eine recht nützliche Untersuchung, wenn nach den von Baehrens aufgestellten oder auch nach neuzufindenden Gesichtspunkten und auf Grund des durch Baehrens vermehrten handschriftlichen Materials Art und Umfang der Interpolationen bei Properz einer erneuten, vollständigen Prüfung unterzogen würde. Auch die neuesten, einschlagenden Bemerkungen bei Plessis, Études crit. sur Prop. S. 113ff., können nur als anregende Beiträge und Vorstudien betrachtet werden. Es ist dies auch für jüngere Philologen, z. B. zu Doktorarbeiten, ein um so einladenderer Gegenstand, als er sich im Centrum der Universitätsstudien befindet und es nicht nötig ist, entlegenen Schriftstellern des Altertums dabei nachzugehen.

Nach einer Aufzählung der wichtigsten Ausgaben und einer Anzahl von Spezialschriften zu Properz wendet sich schliefslich der Herausgeber pag. XL sqq. dazu, seine Ansicht über die Zahl von vier, nicht fünf Büchern gegen Lachmann zu begründen. Soweit die Baehrens'sche Bekämpfung der von Lachmann herrührenden Zweiteilung begründet ist, ist sie durch die scharfsinnige und ansprechende Modifikation gegenstandslos geworden, welche Birt, Das antike Buchwesen S. 413ff. und Rhein. Mus. 1883, 197ff. jener Lachmannschen Hypothese hat angedeihen lassen. Nach Baehrens S. XLI sqq. sollen die Elegien II 7 bis II 13 in das III (IV. Lachmann) Buch gehören. Für II 10 hatte dies schon Lütjohann Comm. Prop. S. 77ff. behauptet. Auf die von Baehrens vorgebrachten chronologischen Gründe hat Birt in dem an zweiter Stelle soeben citierten Aufsatz eingehend geantwortet. Die von Baehrens nicht berücksichtigte Schrift (s. u. No. 13) von Herm. Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II schiebt, ebenfalls aus chronologischen Gründen, III 8—18 vor II 8 ein. Dafs aber derartige Verschiebungen überhaupt nicht mit

Digitized by Google

chronologischen Gründen zu begründen sind, erhellt aus dem Aufsatz von Otto, Hermes XX, 552ff.

Baehrens hat zwar seiner Ankündigung in den B. G. Teubner'schen Mitteilungen ao., in den prolegomenis dieser Ausgabe überhaupt alle auf die Überlieferung und Kritik des Properz bezüglichen Fragen zu erörtern, in Wahrheit nicht entsprochen, vielmehr nach Beendigung der zuletzt erwähnten, gegen Lachmann gerichteten Erwägungen abgebrochen mit den Worten: »quamvis enim quae restat gravium quaestionum ad Propertium pertinentium multitudo quasi invitet ad cursum institutum persequendum, nos tamen nunc vela contrahimus litoreque optato potiti ancoram iacimus.« Aber man wird von einer Ausgabe, die an sich schon gar manches Neue und Beachtenswerte bringt, nicht zu viel verlangen können und manches, worüber Auskunft erwünscht ist, Spezialuntersuchungen überlassen dürfen. Die Prolegomena von Baehrens bieten auch so eine anregende und inhaltreiche Lektüre.

In einem kurzen Nachtrag S. 197f. bespricht Baehrens die von Ellis (The Academy 1879 No. 387, S. 249) geäufserte Hoffnung, es möchten sich aus den lateinischen Florilegien excerpta Propertiana finden lassen. Nach der gegenteiligen Versicherung von Baehrens, dem in betreff dieser Florilegienlitteratur bekanntlich eine ausgedehnte Erfahrung zur Seite steht, darf man diese Hoffnung nicht teilen. Nur die bekannten Verse »cedite Romani scriptores« etc. sind nach Baehrens im Mittelalter verbreitet gewesen. Wenn, worauf sich Ellis bezieht, in dem Autorenverzeichnis des cod. Parisinus 15—155 saec. XIII. der Name des Properz genannt werde, ohne dafs eine Spur Properzischer Verse in diesem Codex zu finden sei, so sei anzunehmen, dafs auch in dieser Handschrift ursprünglich nichts als jenes Distichon gestanden hat.

Der kritische Apparat, welcher unter dem Text abgedruckt ist, enthält aufser den Lesarten eine Auswahl aus den Vermutungen alter und neuer Kritiker. Diese Zusammenstellungen sind schon deshalb sehr dankenswert, weil die einschlagende Speziallitteratur ungemein zerstreut und teilweise schwer zugänglich ist. Dafs vieles Unnütze aus dieser Schriftstellerei, z. B. solche Änderungen, welche gegen die Überlieferung Symmetrie erzwingen wollen (vgl. z. B. Prien, Symmetrie u. Responsion S. 51), unerwähnt gelassen ist, kann nur gebilligt werden. Wie aber Referent Philol. Rundschau I, S. 18f. bereits weiter ausgeführt hat, wird auch gar manches Gute vermifst. Das proleg. S. XXXIX gegebene Verzeichnis der Litteratur ist in der That allzukurz ausgefallen: man vermifst in demselben nicht nur Sammler von sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten, wie Kuttner, Koldewey, Frahnert, Dreuckhahn u. s. f., sondern auch Textkritiker wie Bernh. Richter, Peiper, Boot u. a.; ja selbst die citierte Litteratur ist unvollständig benutzt. Beiträge eines G. Hermann (N. J. 31, 254 und Litt. Ztg. 1817, 2236), eines Bergk (Ztschr. f. Alt. 1835, 913) eines Schneidewin (Gött. Gel. Anz. 1846 II

Digitized by Google

991) oder eines Ribbeck (Kieler Progr. 1866) durften, schon um der Autorität ihrer Verfasser willen, wenigstens im Apparat nicht fehlen. Zu welchen Unzuträglichkeiten diese ungenügende Verwertung der Litteratur geführt hat, dafür hat Referent in seiner bereits mehrfach erwähnten Recension Beispiele vorgelegt. Hier sei nur eines angeführt: Zu III (II) 34 *b*, 31 giebt Baehrens als Vermutung von Jacob »satius Meropem Musis«. So steht auch in den Noten der 1827 erschienenen Ausgabe Jacobs. Jacob hat aber später selbst diese Erfindung zurückgenommen und dafür »s. memorem lusus« vermutet in der von Baehrens ebenfalls nicht benutzten Einladungsschrift »Properz« 1847, S. 25.

Ein vollständigeres Verzeichnis der seit Burmann-Santen aufgestellten Konjekturen zu Properz ist auch nach der Ausgabe von Baehrens ein Bedürfnis. Es würde ein solcher Index zum erwünschten Ausgangspunkt weiterer Divination dienen. Referent, der seit mehr als zehn Jahren sich mit dieser Spezialliteratur beschäftigt hat, weifs, dafs allerdings Einzelnes schwer zu haben ist und dafs es nicht leicht ist, sich eine Übersicht über alle die einschlagenden, oft an recht entlegenen Orten ausgesprochenen Vermutungen zu verschaffen. So lange ein solcher Index, welcher zu einem kritischen Kommentar zu Properz eine treffliche Vorarbeit wäre, fehlt, wird es sich z. B. immer wiederholen, dafs Vorschläge, die längst gemacht sind, als neue abermals aufgestellt werden. So erging es Baehrens z. B. I 19, 25 mit »interea laetemur«, vgl. Schneidewin in Gött. Gel. Anz. 1846, 993, und, wie Baehrens selbst S. 198 nachträglich anmerkt, mit III 34, 31 »tu gravibus Musis meliorem«, das schon von Wilh. Fürstenau, Quaest. Prop. (Rinteln 1845) vermutet worden war.

Zu der Zuverlässigkeit der handschriftlichen Lesarten wird man bei einem so erfahrenen und bewährten Handschriftenforscher wie Baehrens von vorn herein Vertrauen haben. Wie Referent bereits früher betreffs der poetae minores desselben Herausgebers in N. Jahrb. f. Philol. Band 121, 5, 363 die Sorgfalt einer Kollation von Baehrens durch Nachprüfung bestätigen konnte, so ergab ihm auch jetzt eine Vergleichung der sechs Facsimiles des Neapolitanus, welche eine höchst erwünschte Beilage der Études critiques sur Properce (1884) von Plessis bilden, eine Bestätigung der Akribie von Baehrens: etwas Wesentliches ist von diesem gar nicht übersehen: II 28 *b*, 48 (ed. Baehrens) steht pariphęa mit, wie es scheint, nachgetragenem a; III 16 (ed. Baehrens) scheint benae hinter ha im Vers 29 am Ende der Zeile zu fehlen. Nur in orthographischen Dingen sind die Mitteilungen von Baehrens unvollständig; so steht z. B. I 1, 10 seniciam; II 4, 30 littoris; II 11, 5 cō tēpnenſ; III 16, 22 michi u. s. f. Dafs aber auch in diesen Dingen gerade bei der Wolfenbüttler Handschrift Vollständigkeit erwünscht ist, erhellt aus den sorgfältigen Untersuchungen von P. Heymann, In Propertium quaestiones grammat. et orthographicae, Halle 1883, S. 39 ff. Nicht verschwiegen darf werden,

Digitized by Google

dafs nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Baehrens prol. S. V sqq. dieser nicht alle Kollationen selbst angefertigt hat, sondern fremde Hülfe mit in Anspruch nehmen mufste. In einzelnen Fällen wird ein begründeter Zweifel an die Akribie eines Teiles des handschriftlichen Apparates gerechtfertigt sein; vgl. z B. mit der Angabe von Baehrens, was Struve in Zeitschr. f. Alt. 1857, 242 und Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 7 bemerkt haben.

Um die Art von Baehrens' Properzemendation zu charakterisieren, bespreche ich seine Vorschläge zum ersten Buch, der sogenannten Monobiblos. Obwohl sich dasselbe besser, als die übrigen erhalten hat, stellte Baehrens dennoch eine befremdlich grofse Anzahl von Verbesserungsvorschlägen auf. Baehrens hat eine grofse Anzahl derselben, wie auch solche zu den übrigen Büchern an der oben unter No. 4 bezeichneten Stelle der misc. crit. eingehend zu begründen versucht.

I 2, 9 wird *dumosa* für das überlieferte *formosa* vorgeschlagen und in der Ausgabe geschrieben, da diejenigen »qui de poetae Umbri arte rectam sententiam mente sibi formabant« die Wiederholung von formosa V. 9 und V. 13 für unmöglich halten müfsten. Allein dafs dieser Anstofs ein unbegründeter ist, darauf hat mit vollem Recht Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius, S. 342 hingewiesen. Eine derartige Wiederholung wurde weder von Properz noch von anderen römischen Dichtern als bedenklich empfunden. Dafs die Konjektur übrigens schon von G. T. Suringar gemacht war, hat Baehrens in dem Apparat seiner Ausgabe noch nachträglich angemerkt. Die weitere Änderung von *forma* V. 24 derselben Elegie in *fama* ist völlig überflüssig. — I 5, 7 *comparque* statt *collata* misc. crit. 72, ist von Baehrens selbst nicht in den Text aufgenommen. Den nächsten Vers schreibt Baehrens: »molliter irasci non solet illa »ibi«, vgl. dagegen Brandt, Quaest. Prop. 1880, 10; ferner »fortunis vestris« V. 9 statt »forte ruis nostris« cfr. Brandt ao S. 11. Aufserdem soll noch nach misc. S. 73 *omnis* für *animis* stehen, das Baehrens selber nur im Apparat anführt. — misc. S. 73 billigt Baehrens die von Fischer De locis quibusdam Prop. S. 6 vorgeschlagene, in der That sehr beachtenswerte Versetzuung von I 7, 25. 26 hinter V. 14 derselben Elegie und fügt dem die weitere Versetzung von V. 23. 24 an, so dafs sich die Ordnung ergäbe: 1—14, 23—26, 15—22. Allein der enge Zusammenhang von V. 21. 22 mit V. 23. 24 macht hier jede Abtrennung unmöglich. Auch ergäbe sich die anstöfsige Aufeinanderfolge von laudent, legat, poterunt. — I 8, 21 *De te . . arguta* (»taedae ego vita« L. Müller); allein seine Argumentation ist nicht stichhaltig, vgl. Solbisky de cod. S. 166, und für *arguta* aus *ego tuta* und *ego uita* der Handschriften ist z. B. *ego fida* paläographisch näher liegend, wenn hier überhaupt genügender Grund zur Konjektur vorhanden ist, vgl. Vahlen, Über zwei Elegien des Propertius, Sitzungsber. der Kgl. Akademie zu Berlin 1882, 269, (Seite 9 des Separatab-

Digitized by Google

zuges). — Aufserdem schreibt Baehrens misc. S. 74 in VIII *b* 40 *adloquio* für *obsequio*, ohne diese Konjektur aber in den Text zu setzen, und *oro* (so auch Cornelissen, Mnemos. VII, 1879, 99) für *amo* ebenda V. 42; *obsequio* ist aber unter Hinweis auf Ausonius parent. 21, 6 mit Recht gegen Baehrens in Schutz genommen von Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 68. — Das Verfehlte der Vermutung misc. S. 75 »it dea tempta« statt »imperat empta I 9, 4 scheint dem Herausgeber selber eingeleuchtet zu haben, da er diese Vermutung nicht in den Text aufgenommen hat. Übersehen ist in der Begründung, dafs Kuttner, De Propertii elocutione quaestiones, Halle 1878, S. 49 *ista* für *empta* vorgeschlagen hatte. Vgl. aber Magnus Jahresber. ao 319 und Tappe in der Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 91. Auch die Änderung von *quaeque* in *quamque* V. 6 ist unrichtig, vgl. Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 68. Ebensowenig sind zwei weitere Vermutungen von Baehrens zu derselben Elegie stichhaltig, so die ebenfalls von Rofsberg ao. mit Glück zurückgewiesene Schreibung der Ausgabe »istos compesce libellos« V. 13 statt »i. compone l.«, wofür misc. S. 76 auch »iam pone« vorgeschlagen wird. Die Konjektur »quid? sic non extet facilis tibi copia?« misc. S. 76 hat Baehrens selbst nicht in den Text aufgenommen. Ein besonnener Herausgeber wird auch keine der übrigen misc. 79 ff. zum ersten Buche vorgeschlagenen Änderungen in den Text aufnehmen. Es sind folgende: I 18, 15 *per me* für *flendo* V. 17 *dura* statt *parva*, V. 21 *tenera has* (nicht *teneras*), V. 24 *foliis* für *foribus*, V. 30 »*ut argutae*« (nicht *ad argutas*); I 20, 3 »*sic erat*« für *dixerat*. Dasselbe gilt von anderen Vermutungen, mit denen uns zwar die Misc. crit. verschonen, die sich aber dafür in der Ausgabe finden: z. B. I 1, 12 *ciere* oder *movere* statt *videre*, I 4, 7 *famosi* statt *formosi* u. s. f.

Es würde die Grenzen, welche diesem Bericht gesteckt sind, weit überschreiten, wollte Referent nähere Mitteilungen machen über die Aufstellungen von Baehrens misc. S. 83 ff. auch zu den übrigen Büchern: Referent verkennt zwar nicht, dafs Einzelnes von den zahlreichen Vorschlägen von Baehrens eine gute Verbesserung bietet oder doch den Weg zu solcher weist, so *nuptis* für *natis* II 9, 17, so IV 12, 25: »Ciconum domus (statt mons) Ismara capta«. Referent giebt auch ferner als berechtigt den Tadel zu, welchen Baehrens (vgl. besonders proleg. S. XXXIV) über den allzugrofsen Konservatismus ausspricht, wie er z. B. in der Ausgabe von Hertzberg vorliegt. Aber auch unter den weiteren Vermutungen von Baehrens ist die Zahl der verunglückten eine sehr bedenklich grofse. Für die Bücher II—V ist diesbezüglich zu verweisen auf den inhaltreichen Aufsatz von Rofsberg »Zur Kritik des Propertius«, Fleckeisens Jahrb. 1883, 65 ff. und auf das Verzeichnis einzelner, in der Ausgabe von Baehrens sich findender »corrections inadmisibles« bei Plessis Études crit. sur Prop. S. 88. Hervorzuheben ist,

Digitized by Google

dafs Baehrens in der Annahme von Versversetzungen und Lücken über alles Mafs und Ziel hinausgegangen ist. III 7 wird z. B. so geordnet: 1—10; 43—66; 29—42; 21—24; 17, 18; 19, 20; 13—16; 67—70; 25—28; 71. 72, ein Verfahren, das man mit Recht eine Übertragung des amerikanischen Geduldspieles auf die philologische Technik genannt hat.

In Deutschland herrscht bei den Fachgenossen über den Wert der emendatio von Baehrens wohl kaum ein Zweifel. Auch das Ausland verschliefst sich dieser Erkenntnis nicht; Plessis wenigstens spricht sich über die emendatio von Baehrens völlig richtig so aus (Études crit. sur Prop. S. 88): »il modifie le texte à son caprice, le plus souvent avec violence, et il s'abandonne à ce goût pour les conjectures avantureuses«.

Besonders beklagenswert ist es, dafs eine grofse Anzahl unnötiger oder verunglückter Konjekturen nicht etwa nur den Apparat belasten, sondern gleich in den Text aufgenommen sind. Derselbe ist auf solche Weise erheblich entstellt. Es kommt der irrige Standpunkt von Baehrens in der Schätzung der Handschriften hinzu, so dafs »on ne peut lire les élégies de Properce dans l'édition de M. Baehrens qu'avec la plus grande défiance« (Plessis Études S. 88).

Vermifst werden in der Ausgabe indices. Auch hat es Baehrens leider unterlassen, seine Liederziffern mit denen der übrigen Hauptausgaben nach dem Vorgang von L. Müller S. 134 ff. zusammenzustellen.

Ausgestattet ist die Ausgabe vortrefflich. Auch ist der Apparat übersichtlich angelegt und, wenn auch unvollständig, so doch besser als die bisherigen zu gebrauchen; dazu bieten die inhaltreichen Prolegomena eine angenehme und instruktive Lektüre. Allein diesen erheblichen Vorteilen stehen die nachgewiesenen grofsen Schwächen gegenüber; und um dieser willen ist es trotz jener nicht zu verwundern, dafs die Ausgabe von Baehrens, wie sich Rofsberg, Jahrb. f. kl. Philol. 1883, 65 ausdrückt, »einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen« hat. Auch Referent hat nicht umhin gekonnt, Philol. Rundschau I 15—21 sein Bedauern über die überhastete Arbeit von Baehrens eingehend zu begründen; er freut sich, dafs Plessis Études S. 89 dies sein Urteil mit folgenden Worten bestätigt: »M. Heydenreich termine son article en regrettant qu'une édition savante d'un grand classique n'ait pas été faite avec plus de prudence et après une étude plus approfondie; je donne volontiers les mains à ce jugement«.

5) Sex. Propertii elegiarum libri IV. Recensuit A. Palmer, collegii sacrosanctae et individuae trinitatis iuxta Dublinum socius. Londinii: G. Bell. Dublini: E. Ponsonby. 1880. LXVII, 160 S. 8°.

6) Palmer, Miscellanea critica in: Hermathena No. V, 1877, S. 258—262.

Rec.: R. Ellis in: The American Journal of Philol. I, 4, S. 389 ff. und Academy No. 437. Sept. 18, 1880; Plessis Études crit. sur Pro-

Digitized by Google

perce 1884, 90; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 1881, 375ff.; K. P. Schulze, Jahrb. f. klass. Philol. XXVIII, 1882, S. 861—864.

Referent kennt die Palmersche Ausgabe nur aus den Rezensionen, da es ihm trotz wiederholter Versuche weder durch Kauf noch durch Entleihung gelang, Einsicht in dieselbe zu nehmen. Da, wie die Calvary'sche Buchhandlung nach eingezogenen Erkundigungen dem Referenten mitzuteilen die Güte hatte, eine neue Auflage in Vorbereitung ist, so verschiebt derselbe bis auf deren Erscheinen eine eingehende Besprechung der Leistungen Palmers und beschränkt sich für jetzt auf einige wenige orientierende Bemerkungen.

Statt des, von Lachmann einst überschätzten Groninganus führt Palmer einen im Jahre 1467 zu Perugia geschriebenen codex Cuiacianus Scaligeri, den er im Jahre 1874 in der Bibliothek eines Freundes aufgefunden, neu ein. Allein nach den Ausführungen von Schulze ao. S. 862 gehört diese Handschrift P zu den am stärksten interpolierten und spätesten Handschriften. Referent hält daher die Veröffentlichung ihrer Lesarten für ziemlich wertlos, umsomehr als er ganz der Ansicht von Rofsberg (Neue Philol. Rundschau I No. 4, S. 212) ist, dafs bei Herstellung einer neuen Ausgabe eher eine Entlastung des kritischen Apparates als eine noch gröfsere Belastung als bisher zu wünschen ist.

Die Varianten von N begnügt sich Palmer nur in Auswahl mitzuteilen, obwohl er diesen Codex für den besten hält — eine Eklektik, die um so mifslicher ist, als viel wichtiges dabei übersehen ist (vgl. darüber Schulze ao).

In bezug auf die emendatio vergleicht Schulze die Palmersche Ausgabe mit der von Baehrens. Nachdem Palmer einen Teil seiner »flüchtigen Einfälle«, in der Hermathena veröffentlicht, folgten andere in der Ausgabe nach. »Konjekturen, die er heute aufs wärmste empfiehlt, verwirft er nach einem halben Jahre als unnütz. Stellen, die er in seiner Ausgabe unberührt liefs, verändert er kurze Zeit darauf . . . Vielfach stellt er gleich zwei oder drei Konjekturen zu beliebiger Auswahl zur Verfügung.« Auch Palmer verteidigt N gegen die von B. in den Vordergrund gestellten Codices. »Nach P. ist N vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben und älter als sämtliche Handschriften von B. Nachdrücklich betont er die altertümliche Schrift und Orthographie sowie das Fehlen der Überschriften zu den einzelnen Gedichten und der falschen Namen des Dichters.« Palmer hat ausführlicher darüber in Hermathena VII gehandelt.

7) Schulze, K. P., Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Berlin, Weidmann. 1879. V, 194 S. 8°.

Rec.: O. Harnecker, Zeitschr. f. Gymnasialw. N. F. XV, 10,

Digitized by Google

S. 606—615; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Ver. zu Berlin VII, 1881, S. 354—362.

Das Buch ist als ein sorgsamer Versuch, durch eine kommentierte Auswahl aus Catull, Tibull, Properz diesen Dichtern ein Plätzchen in der Schullektüre zu sichern, mit dankbarer Freude zu begrüfsen, inzwischen auch bereits 1884 in zweiter Auflage erschienen. Eine allgemeine Einleitung orientiert über den Entwickelungsgang der römischen Elegie im allgemeinen, Spezialeinleitungen über die drei genannten Hauptvertreter. Wenn die erste Auflage in der kurzen Spezialeinleitung zu Properz vom Virgil behauptet, dafs er von Properz nicht erwähnt werde, dagegen die zweite Auflage auf die warme Empfehlung der Aeneide bei Properz III 34, 61 f. hinweist, so ist diese Korrektur, die Schulze an seiner eigenen Darstellung vorgenommen hat, eine offenbare Verbesserung: Zwar haben Heimreich, Quaest. Prop. 1863, 48f. und Carutti in seiner Cynthia S. 116f. den ganzen Panegyricus des Properz auf Virgil für unecht erklärt. Aber die vom Referenten in der Festschrift des Leipziger philologischen Seminars für Curtius 1874, S. 1—21 vorgelegte Widerlegung dieser Athetese hat, von einigen Einzelheiten abgesehen, allgemeinen Anklang gefunden, vgl. z. B. Plessis, Études crit. sur Properce (1884), S. 157ff. Siehe auch Ribbeck, proleg. Vergil. S. 57. Betreffs des Textes der 44 aus Properz ausgewählten Stücke hat sich Schulze möglichst eng an Haupt angeschlossen, was durchaus gerechtfertigt ist. Eine Anzahl Verbesserungen und Nachträge haben Harnecker und Magnus in ihren, oben citierten, Recensionen des Büchleins vorgelegt, woraus hier nur zu No. 41, betreffs des Hasses der gesamten Römerwelt gegen Kleopatra, der Hinweis auf den Aufsatz von H. Nissen in Nord und Süd 1878, S. 322—337 erwähnt sein mag.

8) J. Woltjer, Serta Romana. Poetarum decem latinorum carmina selecta, scholarum causa collegit et notis instruxit. Groningae apud J. B. Wolters. 1880. 224 S. 8°.

Diese Chrestomathie bietet S. 97—124 aus Properz 17 Proben. Für die Texteskonstitution ist die Ausgabe von L. Müller zu grunde gelegt. Doch bietet der Herausgeber folgende eigene Konjekturen: I 17, 16 quod nolit; IV, 6, 33—36 vor V. 29; V 11, 70 aucturae; V 11, 87 ferte et laudate. Die Ausgabe von Baehrens konnte Woltjer nicht benutzen, da bei deren Erscheinen die einschlagenden Abschnitte der Serta schon gedruckt waren.

9) Kylander, Thure Fredrik, Sextus Propertius. En literaturhistorisk Studie. I. Upsala. Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 1877. 46. S. 8°.

Diese Upsalaer Doktordissertation bietet eine Zusammenfassung des Wesentlichsten über Leben und Dichtungen des Properz in schwe-

Digitized by Google

discher Sprache. Wenn dieselbe im Wesentlichen auch nur auf den Arbeiten von Hertzberg und Paley beruht, die vielfach zerstreute Litteratur an Programmen und Dissertationen über Properz aber nicht verwertet, so ist doch schon die Thatsache, dafs auf einer nordischen Universität eine philologische Arbeit dieser Art zur Erlangung der Doktorwürde publiziert wurde, ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs das Verständnis des Properz auch im Norden sich Bahn bricht. Referent hebt noch besonders hervor, dafs S. 37 von der zweiten Elegie des vierten Buches alter Zählung eine Übersetzung vorgelegt wird. Da dies Lied weder von Johansson (Elegiae quaedam Propertii suethicis versibus expressae. Upsaliae 1862) noch in der gleich betitelten Schrift von Flemming (Upsaliae 1863), auch nicht in der inzwischen erschienenen Schrift von Andreas Frigell, (Propertii elegiae duodecim, Suecicis versibus expressit annotationibusque instruxit, 1883) übersetzt ist, so mag der Anfang von Kylanders Übersetzung hier folgen:

Orfeus blidkade ju, med klanger af trakiska lutan.
Skogarnas tiger och höll stormande floderna qvar.
Amfions himmelska konst de rullande stenarna lärde
Att till en väldig mur löpa Kring Thebe ihop.
Och vid din lockande sång, Polyfem, mot den bergiga stranden
Kom Galatea så blid, förd af ett sim mande spann.
Bör man väl undra, när Bacchus, när sjelf Apollo miggynnar,
Att mina sånger få romerska flickornas pris?

10) Brandt, Carolus, Quaestiones Propertianae. Diss. inaug. Berlin 1880. 50 S. gr. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 436 ff.

Diese sorgfältige Dissertation, die Vahlen zugeeignet ist, behandelt eine Anzahl der schwierigsten kodikalen und litteraturgeschichtlichen Fragen der Properzkritik.

Das erste Kapitel wendet sich gegen die Würdigung, welche Baehrens (vgl. oben unter No. 8) seinen neu entdeckten Handschriften zuteil werden läfst, und schliefst sich den Ausführungen von Leo Rhein. Mus. 1880, 441 und Kiefsling, Deutsche Litt.-Ztg. 1880, 231 an. Nachdem Verfasser zunächst in § 1 im allgemeinen über den Stand der einschlagenden Dinge referiert hat, behandelt er in § 2: V 11, 58; I 8, 19; II 3, 42; II 31, 7 d. h. Stellen »quibus, nach der S. 6 gegebenen Disposition, fortasse quispiam primo oculorum obtutu aliquid tribuat«, dann in § 3 zwei Stellen »de quibus ipsum utile aliquid addere me posse arbitrabar«, nämlich I 5, 9 wird unter Anwendung des neuerdings von Leo wiederholt benutzten Mittels der Parenthese interpungiert:

non est illa uagis similis collata puellis
(molliter irasci non solet illa) tibi,

Digitized by Google

was besser ist als die von Baehrens misc. S. 73 unerwähnte Lesart *uiris* bei Eichstad, Prop. aliq. loc. famil. expos. Jenae 1885, 4; ferner wird S. 11 IV 15, 31ff. also interpungiert:

ac ueluti magnos cum ponunt aequora motus,
Eurus ubi aduerso desinit ire Noto,
littore si tacito sonitus rarescit arenae:
sic cadit inflexo lapsa puella genu.
sera, tamen pietas: natis est cognitus error.
digne Jovis natos qui tueare senex,
tu reddis pueris matrem —

In dem letzten, vierten Paragraphen dieses Kapitals bespricht Verfasser IV 14, 14 und V 1, 28, wo Baehrens »mirum in modum« geirrt.

In cap. II § 1 werden mehrere Lesarten des Groninganus als schlechte nachgewiesen, nämlich an den Stellen II 15, 49; I 15, 33; II 1, 31; II 24, 1; II 30, 19; III 1, 23 (diese Stelle war ebenso bereits von Heimreich, Quaest. Prop. S. 19 behandelt). Dabei trägt Verfasser folgende eigene Konjekturen vor: I 15, 33 *at tibi* statt *quam tibi*, wo Madvigs, allerdings von Baehrens nicht erwähnte Schreibung *tam tibi* paläographisch näher liegt; II 1, 31 cum ah tractus in Urbem, wo Brandt das recht fade Einschiebsel ah dem beachtenswerteren Vorschlag von Baehrens misc. crit. S. 83 *atratus* für *attractus* mit Unrecht vorzieht; gegen den Vorschlag III 30, 19 »nunc tamen (immerito!) Phrygias potes ire per undas« für die Lesung von N: »nunc tamen immerito Phrygias nunc ire per undas« hat begründeten Einspruch erhoben Solbisky, De codd. S. 175; dafs IV 1, 23 famae post obitum fingit maiora vetustas« zu schreiben sei, was Brandt S. 18 will, bestreitet Solbisky S. 175 (vgl. über diese Stelle jetzt auch Weidgen, Quaest. Prop. I Coblenz 1881, S. 9). — In einem § 2 dieses Kapitels bespricht Brandt den codex Bernhardini Vallae und schlägt für III 16 (22 *b*), 48 vor: »cur recipi quam non nouerit ille uetat«, doch vgl. dagegen Solbisky, De codd. S. 188.

Das dritte Kapitel enthält eine ungenügende Bekämpfung der Lachmannschen Ansicht, dafs das zweite Buch in zwei zu teilen, Properz also nicht vier, sondern fünf Bücher geschrieben habe, und dafs II 10 das Einleitungsgedicht zum dritten Buch sei. Nach Lachmann stand bekanntlich das vielbehandelte Distichon III (II) 13, 25:

Sat mea sat magnast, si tres sint pompa libelli,
Quos ego Persephonae maxima dona feram

im dritten Buche des Properz. Brandt stellt zunächst in § 1 die vor Erscheinen seiner Dissertation publicierten Theorien zusammen: die Ansicht von Hertzberg, wonach durch die Freunde des Dichters die späteren Bücher herausgegeben und II 13 bereits im Altertum aus dem dritten in das zweite Buch gestellt sein soll; sowie die Ansicht von

Digitized by Google

Baehrens, wonach die Lieder II 7 bis II 13 incl. aus dem dritten Buch durch Blattversetzung während des Mittelalters in das zweite gelangten. Auf die Anschauungen von Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II (s. u. unter No. 13) wird dabei nicht Rücksicht genommen. Die Lachmannsche Hypothese ist inzwischen von Th. Birt in seinem Werke über das antike Buchwesen S. 413 ff. modifiziert und von einem ganz neuen Gesichtspunkt aus begründet worden. Trotz der sehr scharfsinnigen Aufstellungen Birt's ist aber der Streit neuerdings wieder heftig entbrannt: Während z. B. Fr. Plessis, Études critiques sur Properce 1884, 97 ff. und J. de Pruzsinsky (De Propertii carminibus in libros distribuendis. Budapest 1886. 37 S. 8) die in den Handschriften überlieferte Einteilung in vier Bücher für die einzig richtige und mögliche halten, sind ebenso entschieden Hugo Magnus, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, No. 41, S. 1278 f. und A. Otto ebenda 1886, No. 42, S. 1307 ff. für die Teilung von Buch II der Überlieferung eingetreten. Das Problem gehört zu denen, welche den Forschungstrieb immer von neuem reizen, ohne dafs trotz allen Aufwands von kritischem Scharfsinn es zu gelingen scheint, allgemein anerkannte Resultate zu gewinnen.

Brandt bekämpft die Lachmannsche Hypothese zunächst dadurch, dafs er diejenigen Lieder, die von Lachmann dem zweiten Buch zugewiesen wurden, entgegen der gewöhnlichen Ansicht, als nicht lückenhaft nachzuweisen sucht. Wenn aber Brandt seine Darlegungen mit den Worten schliefst »ergo ne uno quidem loco aliquid intercidisse demonstrari potest«, so ist ihm der Beweis darüber entschieden mifsglückt. Es ist zwar richtig und bereits vom Referenten in seinen Quaest. Prop. S. 5 ff. auseinander gesetzt worden, dafs einige von der neueren Kritik an diesen Stellen der Properzischen Liedersammlung angeblich gefundene Schwierigkeiten in Wahrheit gar nicht existieren. Was aber z. B. R. Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, 300 gegen meinen eigenen Rettungsversuch der sechsten Elegie mit Recht anführt, fällt auch gegen Brandt in die Wagschale. Auch was Brandt in § 3 gegen Lachmann über III (II) 13, 25 vorbringt, befriedigt nicht, ist auch ohne genügende Verwendung der einschlagenden Litteratur gearbeitet. Es genüge hierüber auf die oben notierte Recension des Referenten zu verweisen.

Die in § 4 von Brandt vertretene Behauptung, II 10 eigne sich nicht als Proömium des neuen, dritten Buches, hat den Referenten nicht zu überzeugen vermocht; aber selbst wenn man II 10 nicht für geeignet hält, als Einleitungsgedicht zu rein erotischen Elegien und als Widmung an Kaiser Augustus zu dienen — und dafs es als solche hätte geschickter sein können, will Referent nicht leugnen —, so folgt gegen Lachmanns Zweiteilung des zweiten Buches, wie Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, S. 1310 mit Recht hervorhebt, nichts weiter, als dafs das wirkliche Einleitungsgedicht mit von der hier anzusetzenden Lücke verschlungen wurde.

Digitized by Google

In cap. IV S. 25 ff. begiebt sich Brandt auf den überaus schwankenden und unsicheren Boden der Properzischen Chronologie und erörtert die damit zusammenhängende Frage nach der Herausgabe der einzelnen Bücher, leider ohne sich mit seinen Vorläufern genügend auseinanderzusetzen. Nach Brandt § 1 sind die Elegien des dritten Buches überlieferter Zählung nach denen des zweiten geschrieben und fand auch die Veröffentlichung des dritten Buches später statt als die des zweiten; nach § 2 hat der Dichter nicht acht Jahre, wie Lachmann glaubte, auch nicht sechs, wie Hertzberg wollte, sondern nur fünf Jahre Cynthia geliebt; nach § 3 ist I, 1 vor allen übrigen Cynthialiedern geschrieben; nach § 4 wurde IV (III), 4 im Jahre 732 der Stadt gedichtet; § 5: »restat ut elegias III 24. 25 cum prooemio illius libri post reliqua eius carmina certe post III 4. 5. fictas esse demonstrem«; § 6. Buch III (IV) ungefähr Ende 732, Buch II (II und III nach Lachmann) ungefähr Ende 730 veröffentlicht; die Ausgabe des ersten Buches sei mehr als 7 Monate vor der des zweiten erfolgt; § 7: II 31 und II 10 überlieferter Zählung stimmen mit vorstehender Theorie: II 31 sei 726, II 10 vor Ausgang 730 gedichtet; § 8 die Gedichte ad Gallum habe Properz Ende 728 oder Anfang 729 dichten können; auch in der chronologischen Fixierung von I 6 und II 7 habe sich Hertzberg geirrt.

In einem fünften Kapitel nimmt Brandt das letzte Buch des Dichters gegen Lachmann in Schutz. Dabei wird V 3, 11 S. 41 die Konjektur gemacht:

haecne marita fides et pactae aula mihi noctes,
cum rudis urgenti bracchia uicta dedi?

Die codd. haben hier: hae sunt pactae mihi *DV*; et pacate mihi *F*; et parce auia *N*, et für hae *Vm 2*. Palmer und Solbisky De codd. S. 165 schreiben: »Haecne marita fides et pactae iam mihi noctes«; Sytze Willem Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae 1818, S. 30 f.: »haecne marita fides? hae, pactae quae mihi, noctes?«; Herm. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren, Aurich 1883, III 11: »pactae mihi noctes«; Haupt, Opusc. II, 105 »et pactae in sauia noctes«; L. Müller, praef. S. XLII »pactae et mihi gaudia noctis« (im Text: »et pactae gaudia noctis«); Th. Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V, 276 »pactae in gaudia noctes«.

Ferner schlägt Brandt S. 43 vor, V 4, 17. 18 nach Vers 94 zu stellen, und zwar mit Tilgung des Fragezeichens. Besser aber wird das Distichon, und zwar mit Fragezeichen am Ende, nach Broukhus, Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 34 und Otto (»Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz« in Comment. in honorem Aug. Reifferscheidii 1884, S. 20) nach V. 92 eingeschoben. Brandt, welcher die Frage nach dem fünften Buch des Properz keineswegs erschöpft, entscheidet sich schon aus metrischen Gründen für die

Digitized by Google

Echtheit und behauptet, die Dichtungen des fünften Buches seien nicht minder vollendet als die der früheren Bücher. Inzwischen sind von verschiedenen Seiten neuerdings Beiträge zu diesem Schlufsbuche vorgelegt, in dessen kritischer Behandlung die Gegensätze der Auffassung besonders scharf hervortreten. Wie zweifelhaft die Ansicht von Brandt ist, mag daraus erhellen, dafs ein so gründlicher Kenner des Properz, wie Rofsberg (Neue Philol. Rundschau I 1886, 214) einzelne Lieder dieses Buches für recht schwächliche Jugendprodukte des Dichters hält, die von ihm nach Auflösung seines Verhältnisses zu Cynthia nach strengeren metrischen Grundsätzen überarbeitet wurden.

In dem letzten sechsten Kapitel teilt Brandt noch einige weitere textkritikalische Vermutungen zu einzelnen Stellen mit: II (III) 26, 31. 32 soll nach V. 56 zu stehen kommen. Allein die überlieferte Versfolge ist von Otto (Die Versumstellungen bei Properz I 1884, 14) verteidigt worden: »So glaube ich«, heifst es bei Otto, haben wir auch keine Veranlassung, mit Baehrens v. 31. 32 und 33. 34 ihren Platz wechseln zu lassen, obgleich diese Umstellung, die von Brandt nicht einmal eines Wortes gewürdigt wird, immer noch überlegter und verständiger ist, als der Einfall Brandts«. Den weiteren Vorschlag bei Brandt S. 46, IV 7 die beiden Pentameter V. 2 und 4 zu vertauschen, dem Referent bereits Phil. Rundschau I 438 widersprochen hat, haben inzwischen Vahlen, Über die Pätus-Elegie des Propertius, Sitzungsber. der Berliner Akademie 1883, 75 (S. 7 des Separatabzuges) und Otto, Versumstellungen I, 21, in überzeugender Weise widerlegt. Brandts weiterer Versuch S. 47, um Borreas und Neptun als die Angeredeten zu gewinnen, die Verse 25—28 derselben Elegie hinter V. 16 einzuschalten, ist zwar besser als Hertzbergs Erklärung oder Scaligers Umstellung hinter V. 70, aber dennoch verfehlt, siehe darüber Vahlen, Pätus-Elegie 82 (14) und Otto Versumstellungen I 20. Betreffs II (III) 34, wo Ribbeck und Referent 77—80 nach V. 66 gestellt, will Brandt S. 48f. auch noch 81. 82 vor 66 einschieben; dies ist jedoch schwerlich richtig, vgl. Otto Versumstellungen I, 18. Schliefslich wird von Brandt S. 50 I 11, 21 so gelesen:

an mihi non maior cara custodia matre es
aut sine te uitae cura sit ulla meae?

II 22 (III 16), 44: »quid iuuat haec nullo pronere verba loco?«

Die äufserlich recht gut ausgestattete Dissertation weist zum grofsen Schaden der Übersichtlichkeit weder Überschriften auf, noch gesperrten Druck der Resultate, noch Register zu dem recht mannigfachen Inhalt. Nicht einmal über die zu einzelnen Stellen vorgetragenen, durch alle Teile der Arbeit verstreuten textkritikalischen Vermutungen, welche Referent im Vorstehenden vollzählig mitgeteilt hat. ist irgend welcher Index beigegeben worden.

Digitized by Google

11) Augustus Otto, De fabulis Propertianis particula prior. Diss. inaug. 1880. 52 S. gr. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 157—160; J. P. Postgate, Cambridge Philol. Transactions I 379 (S. 8 des Separatabdruckes); Aug. Reifferscheid in vorliegender Zeitschrift 1882 XXIII, 271.

Diese Breslauer Dissertation über den Properzischen Sagenschatz, aus der Schulung Reifferscheids hervorgegangen und diesem gewidmet, ist »eine der besten neueren Arbeiten über Properz« (Phil. Rundsch. I, 158), »a learned and useful pamphlet« (Cambr. Phil. Transact. I, 379), un »excellent travail« (Fr. Plessis, Études crit. sur Properce Paris 1884, 273).

Pars I der Dissertation entwickelt in fünf Abschnitten die Grundgedanken, von denen Otto bei seinen weit verzweigten, bis jetzt nur teilweise publizierten Sagenuntersuchungen ausging. Das erste Kapitel De auctoribus Propertii weist in Anlehnung an eine Beobachtung Reifferscheids darauf hin, wie es durchaus unglaublich sei, dafs, was selbst Hertzberg annahm, die byzantinischen Epigrammendichter, wo sie mit Properz übereinstimmen, dessen Sprache sie nicht einmal ordentlich verstanden, dennoch ebendesselben Elegien benutzten; vielmehr seien dergleichen Übereinstimmungen dadurch zu erklären, dafs beide Teile aus Callimachus schöpften. Dieser hat nach Otto auch eigentliche Liebeselegien geschrieben; eben diese Ansicht haben ungefähr gleichzeitig ausgesprochen Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus, Stralsund, 1879 (vgl. unten unter No. 12) und Guil. Lange, De Callimachi aetiis (Leipzig. Hinrichs. 1882), der letztgenannte mit einer Argumentation, die sich mehrfach mit der Ottos deckt und in dem einschlagenden Kapitel nur unwesentliche Ergänzungen zu Otto bietet (vgl. darüber den Referenten in Phil. Rundschau III, No. 2, S. 33ff.). Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man ferner, und auch hierin folgt Otto seinem Lehrer Reifferscheid, auf Philetas als Quelle des Properz schliefsen, wenn dieser mit Theocrit, dem Schüler des Philetas, sich berührt. Aufserdem schöpfte Properz aus Homer und den griechischen Tragikern.

Die beiden nächsten Kapitel »Qua ratione fabulas composuerit Propertius« und »De necessitudine quae intercedat inter sententias elegiarum et fabulas« zeichnen sich, wie auch die übrigen Abschnitte der vorliegenden Dissertation durch lobenswerte Objektivität aus, welche nicht verkennt, dafs manchmal Properz auch weniger geeignete Beispiele der Mythologie entnahm. Wenn z. B. IV 6, 21 die Geschichte von Argymnus mit vorhergehenden Gedanken nicht zu eng zusammenhänge, so dürfe deshalb noch nicht gleich an Versumstellung gedacht werden. Ebensowenig sei, trotz der entgegenstehenden Bemerkung von Rohde, Griech. Roman S. 103 Anm. 1 die Fabel von der Briseis II 9 an falscher

Digitized by Google

Stelle überliefert. Doch fehle es auch nicht an Stellen, wo eine Umstellung nicht zweifelhaft sein könne: so stellt Otto S. 10f. II 8*b*, 21 nach V. 8 (Ähnlich will Kraffert, Beitr. zur Kritik Lat. Autoren 1883 III 142 V. 21—24 nach V. 29 stellen, während Keil, Observ. crit. in Propertium 1843, 41 vor V. 21 eine Lücke annimmt), ebenso III 8, 29 nach V. 22 (Otto S. 11) und IV 22, 37. 38 nach V. 10 (Otto S. 12).

Das vierte Kapitel »Quales a Propertio adhibeantur fabulae et qua ratione tractentur« stellt zunächst die von Properz besonders gern verwendeten Fabeln zusammen in vier Gruppen: fabulas »quae in laboribus et molestiis amantium versantur«, »deorum heroumque fabulosos concubitus«, *μεταμορφώσεις*, »venatorum pastorumque fabulas«. Wo die Alexandrinischen Dichter, was oft genug geschah, von einer gewöhnlichen Sagenversion abwichen, da sehen wir Properz ganz von ihnen abhängig; denn nicht nur diejenigen Sagen, welche wie die über Galatea, Demophon, Hylas, zuerst von den Alexandrinern dichterisch behandelt wurden, finden wir bei Properz wieder, sondern nehmen bei diesem auch oft eine recht unbekannte und neue Art der Berichterstattung wahr. Dennoch müsse man sich hüten, worin Hertzberg allzu häufig geirrt, da, wo die Erklärung schwierig oder die Überlieferung unsicher ist, neue Sagengestaltungen anzunehmen und diese wiederum auf unbekannte Quellen zurückzuführen. Mit Recht haben Haupt und Rofsberg Beispiele eines solchen Verfahrens beseitigt. Vielfach wird Ovid von Otto zum Vergleich herangezogen.

Bei dem äufserst lebendigen Vortrag des Properz hatte bereits Hertzberg, Quaest. Prop. S. 71 vermutet, dafs derselbe nicht selten Werke der Kunst vor Augen gehabt habe, und die Untersuchungen von Helbig über die Wandgemälde der untergegangenen Städte Campaniens haben dies bestätigt. Otto geht auf die einschlagenden Stellen des Properz in dem fünften Kapitel »Quae ratio intercedat inter Propertii narrationes et artis monumenta« näher ein und gelangt zu dem Resultat, dafs zwar an einzelnen, von Hertzberg hierher gezogenen Stellen ein Werk der bildenden Kunst dem Dichter nicht vorgeschwebt hat, sondern ein alexandrinischer Dichter, dafs aber an anderen Stellen nicht sowohl Statuen oder Arbeiten aus Erz, woran Hertzberg dachte, als vielmehr Wandmalereien dem Dichter in der That vor der Seele standen, welche ihrerseits wiederum von den Alexandrinern abhingen.

Im zweiten speziellen Teile handelt Otto I. De fabulis Troianis S. 17ff., II. über die Thebais S. 40ff. und III. über den Argonautenzug S. 45ff., nicht ohne dafs eine sehr grofse Anzahl Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Autoren zur Eruierung der einschlagenden Quellenverhältnisse vorgeführt werden. Referent will hier nur hervorheben, dafs z. B. auch über das Verhältnis des Properz zu Ovid und Horaz Beiträge geboten werden, sowie dafs wiederholt zu Bemerkungen in Rohde's bekanntem Buch über den griechischen Roman Stellung genommen wird. Es würde die Grenzen dieses Referates weit über-

Digitized by Google

schreiten, wollte Referent alle die Stellen erwähnen, deren Interpretation von Otto gefördert wird. Ein Register aber über dieselben hätte nicht weggelassen werden sollen. Die folgenden Vorschläge zur Konstitution des Textes sind neu: III 32, 7 *Nonne et* (Otto S. 19) statt *Hospes* (Luc. Müller: *Tros et*); V 1, 87. 88 nach V. 70 (Otto S. 31); III 19, 29. 30 werden S. 51 entweder für unecht, oder doch für äufserst korrupt erklärt (Otto S. 51).

Otto verbindet mit wohlüberlegtem Urteil und trefflicher Methode eine sehr ausgebreitete Litteraturkenntnis auch über die weit zerstreuten Spezialschriften zu Properz, so dafs Referent in seiner oben notierten Recension nur ganz weniges nachtragen konnte. Otto hat inzwischen eine erste Fortsetzung im Programm des katholischen Gymnasiums zu Glogau 1886 unter dem Titel De fabulis Propertianis particula II veröffentlicht, ebenda S. 21 die Drucklegung des noch restierenden Teiles in Aussicht gestellt. Referent möchte nur noch einen doppelten Wunsch aussprechen: einmal, dafs der Verfasser am Ende seiner inhaltreichen Darstellungen möglichst ausführliche Register über alle Teile, auch über die vorstehende Dissertation, zusammenstellen und sodann dafs er die gesamten Untersuchungen, die dies durchaus verdienen, zur bequemeren Beschaffung seitens des philologischen Publikums, irgend einer renommierteren buchhändlerischen Firma in Kommission geben möge.

12) Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus. Gymn. Progr. Stralsund 1879. 23 S. 4°.

Rec.: Philol. Anz. XI 1881 (1882), No. 102 von einem ungenannten Verfasser.

Nach einer zuweit hergeholten Einleitung über die litterarische Stellung Griechenlands zu den Römern nach der Einnahme von Korinth durch Mummius sucht Sperling das Verhältnis des Properz zu Kallimachus näher zu erörtern. Die poetische Würdigung sowohl des griechischen Originals als auch des römischen Schülers ist nicht zutreffend: über Kallimachus wird, wie die oben notierte Recension bemerkt, zu ungünstig geurteilt; umgekehrt ist die S. 10 von Sperling gegebene Charakteristik des Properz zu günstig: denn dieser meidet nicht, wie Sperling behauptet, »mit Zartgefühl alles Niedrige und Triviale«, sondern ist ein lasciever Dichter von starker Sinnlichkeit, vgl. darüber Vahlen, Beitr. zur Berichtigung des Propertius S. 354.

Nach Anführung der bekannten Stellen, in denen Properz von Kallimachus spricht, sucht Sperling zunächst metrische Abhängigkeit des ersteren von diesem zu erweisen: den Hiatus habe Properz nach dem Beispiel des Kallimachus nicht anders sich gestattet, als in der *πενθημιμερής*; ferner habe es Properz dem Kallimachus abgelernt, durch Verwendung von längeren Worten daktylenreiche Verse, besonders daktylische Hexameter zu bilden; auch der Gebrauch von drei- und mehr-

Digitized by Google

silbigen Worten am Schlufs der Distichen wird auf Kallimacheisches Vorbild zurückgeführt. Die Thatsache, dafs im ersten Buch etwa 30 Procent, im zweiten etwa 10 Procent und im dritten Buch 8 Procent von drei- und mehrsilbigen Schlufsworten der Distichen vorhanden sind, während im IV. und V. Buch nur zweisilbige Pentameterausgänge statthaben (Sperling S. 15 vgl. unten unter No. 13), wird damit erklärt, dafs Properz sich nach und nach immer unabhängiger von seinen griechischen Vorbildern machte. Wenn ferner Sperling S. 15f. behauptet: »Auch das *ὁμοιοτέλευτον* d. h. den usus, die beiden Halbverse des Pentameters, unserem Reim entsprechend, durch ähnlich auslautende Worte zu schliefsen, hat Properz offenbar von den Alexandrinern angenommen«, so ist ein strikter Beweis für diese Behauptung nicht beigebracht worden: die allgemeine Bemerkung, dafs auch die Alexandriner dergleichen zahlreich verwandt haben, ist dazu nicht hinreichend. Denn die Freude an gleichen, das Ohr angenehm berührenden Klängen mufste bei allen Kulturvölkern zu ähnlichen Zier- und Bindemitteln der poetischen Darstellungen führen, wie wir sie in den lateinischen Distichen als Homoeoteleuta, in den modernen Dichtungen als Reim bezeichnen. Aufserdem durfte nicht verschwiegen werden, dafs sich unter den Römischen Elegikern gerade bei Properz die Homoeoteleuta am meisten bemerkbar machen, vgl. E. Eichner, Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau u. s. f., Gnesen, Progr. 1875, S. 40.

Wie Sperling ferner S. 16ff. ausführt, hat Properz, wo der Charakter der lateinischen Sprache oder das Wesen der Elegie es erforderten, durchaus keinen Anstand genommen, von dem Beispiel seines Vorbildes abzuweichen. Häufigere Spondeen und das starke Vorherrschen der Cäsur der Penthemimeris (über derartige metrische Verhältnisse vgl. jetzt die fleifsige Statistik bei Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex. Wismar 1882, S. 31ff.), gegenüber den zahlreichen Daktylen des Kallimachus und dessen Vorliebe für die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* seien in dem Charakter der lateinischen Sprache begründet. Dagegen sei aus dem bewufsten Streben des römischen Dichters, das Metrum dem Wesen der Elegie anzupassen, das Verhältnis von Wort- und Versaccent hervorgegangen, wie es gleicherweise bei den Griechen nicht zu finden sei. Auch in bezug auf Wortstellung der Substantive und der zugehörigen Attribute, worüber auf Gebhardi's sorgfältige Zusammenstellungen (De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen 1870) hätte verwiesen werden sollen, sei die selbständige Kunst des Properz nachweisbar; ebenso sei die Ähnlichkeit zweier aufeinander folgenden Redeglieder bei Properz häufig, während sie bei Kallimachus sich nicht finde.

In sprachlicher Hinsicht sagt Sperling S. 21: »Jedenfalls steht das für uns fest, dafs die rhetorischen Typen, welche Properz in so überreicher Fülle in seinen Elegien verwendet, meistens auch seine eigene

Digitized by Google

Erfindung sind, obgleich wir ohne Bedenken behaupten möchten, dafs er, wie die ganze damalige römische Dichtergeneration, erst bei den Alexandrinern, insbesondere bei Kallimachus, sie recht kennen gelernt und liebgewonnen hat«. Dafs aber die von Sperling bezeichneten Stellen III 10, 11; IV 1, 3; V 9, 22; III 23, 2 aus Kallimachus entlehnt seien, hat, wie dem Referenten scheint mit gutem Grunde, der erwähnte Recensent des philologischen Anzeigers angezweifelt. Auch auf S. 10 f. hat Sperling Stellen zusammengestellt, wo Properz an Kallimachus anzuklingen scheint. Einiges hat der eben citierte Recensent nachgetragen.

In bezug auf die Mythenstoffe erklärt es irriger Weise Sperling S. 22 für ein Ding der Unmöglichkeit zu beweisen, welche einzelnen Sagen Properz den Alexandrinern entlehnt habe, und begnügt sich auf die Abhängigkeit jenes an den beiden Stellen V 9, 57 (Tiresias) und IV 10, 11 (Niobe) von Kallimachus hinzuweisen. Allein durch Heranziehung des Paulus Silentiarius und Theocrit läfst sich, wie die bahnbrechenden Arbeiten von Otto (vgl. oben unter No. 11) zeigen, nach der stofflichen Seite das Verhältnis des Properz zu seinen griechischen Vorbildern weit genauer festsetzen als es Sperling gelungen ist.

Zu grofsem Nachteil gereicht es der Arbeit von Sperling, dafs die Worte des Kallimachus nur nach veralteten Ausgaben citiert, Schneiders Callimachea aber dem Verfasser unbekannt geblieben sind.

Was schliefslich das Resultat anbelangt, so ist der dasselbe kurz zusammenfassende Schlufssatz S. 23: »Das Verhältnis zwischen Properz und Kallimachus dürfte dieses sein, dafs der Römer, dichterisch selbst hochbegabt, im Allgemeinen dem Genre des Kallimachus sich angeschlossen hat, ohne aber nach Art knechtischer Nachahmer die Stoffe von ihm schlechthin entlehnt oder gar die einzelnen Gedichte nach ihm übertragen zu haben, dafs er dagegen bezüglich seiner Sprache, und ganz besonders in der Kunst des Versbaues sehr vieles dem Alexandriner zu danken hat« im Widerspruch mit S. 20: »Wir glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, dafs Properz, wo es sich um die grammatische Sprache handelt, weder vom Kallimachus noch von den übrigen Alexandrinern in seine spezielle Sprachweise etwas übertragen hat. Wir haben vielmehr überall, wo er in seiner Rede mehr den Gesetzen der griechischen als denen der lateinischen Sprache gerecht wird, dieselben Grăcismen, wie sie bei den gleichzeitigen Dichtern sich finden und damals bei den Römern offenbar schon ganz vulgär geworden waren.«

Trotz dieses Widerspruches, trotz der allzugrofsen Weitschweifigkeit, an der das Programm von Sperling krankt, und trotzdem Verfasser seiner Aufgabe offenbar nicht gewachsen war, enthält seine Arbeit doch brauchbare Einzelheiten. Ein lohnendes Unternehmen aber würde es sein, unter Benutzung dessen, was Sperling uns geboten hat, und der übrigen Litteratur über denselben Gegenstand, insbesondere nicht nur der Abhandlungen von Hertzberg (Observationes in alq. Prop. locos quibus

Digitized by Google

Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur. Halberstadt. 1836. 4. und Quaest. Prop. lib. II cap. VII.) sondern auch der Arbeiten von E. Rohde über den griechischen Roman, der Beiträge von Rauch, Dilthey, Schneider zu Kallimachus, wozu jetzt Guil. Lange, De Callimachi aetiis Lipsiae 1882 und Knaack, Analecta Alexandrino-Romana 1880 gekommen sind, sowie insbesondere der oben unter No. 11 erwähnten Untersuchungen von Otto und der inhaltreichen Arbeit von Mallet, Quaest. Prop. Diss. Gotting. 1882, alles Einschlagende über metrische, sprachliche und inhaltliche Abhängigkeit und Unabhängigkeit des Properz von Kallimachus kritisch gesichtet zusammenzustellen.

13) Knauth, Hermannus, Quaestiones Propertianae. 1878. 33 S. 8°.

Diese Haller Dissertation zerfällt in zwei Kapitel. Das erste ist überschrieben »Agitur de ordine et ratione carminum primi libri suppositis iis, quae sunt de prima elegia dissensionibus« und geht von der verschiedenen Auffassung Lachmanns und Hertzbergs betreffs der Elegie I 1 aus. Während nämlich jener (vgl. praef. ed. 1816, S. XXVII) und ebenso Haupt meinte, jenes Gedicht sei später als die übrigen des ersten Buches prooemii loco gedichtet, hält dieser (ed. vol. I S. 42) dasselbe nicht nur in bezug auf die überlieferte Reihenfolge der Lieder, sondern auch der Chronologie nach für das erste. Von vorn herein sei es nun wahrscheinlich, dafs der Dichter bei Anordnung seiner Lieder eine chronologische Ordnung befolgt habe; doch dürfe man sich durch diese allgemeine Wahrscheinlichkeit nicht zur Willkühr von Gruppe und Carutti hinreifsen lassen. Dafs das erste Buch älter als die späteren sei, hält Knauth schon aus der metrischen Thatsache für erwiesen, dafs sich in diesem weit mehr vielsilbige Pentameterausgänge als in den späteren Büchern finden (vgl. L. Müller praef. S. XLVIII, Heimreich Quaest. Prop. 1863, 45 und Eschenburg lib. misc. Bonn. 1864, 85 und jetzt auch Sperling, Properz in seinem Verhältnis zu Kallimachus 1879, S. 15).

Diese Thatsache wird durch folgende Tabelle deutlich, die Knauth S. 4 übrigens ohne Rücksicht auf die Eigennamen vorlegt:

libri	4 (5) syllab.	trisyllab.	num. pentametr.
I	81	30	353
II	29	14	689
III	8	1	495
IV	3	1	476

Properz nahm offenbar nach und nach die feinere Verskunst des Ovid sich zum Muster, der vielseitige Pentameterausgänge gänzlich ausschlofs.

Digitized by Google

Die in den Liedern II—XIII dargestellten Liebesverhältnisse hängen nach Knauth so wahrscheinlich untereinander zusammen, dafs man unwillkürlich an eine chronologische Anordnung dieser Gedichte denken mufs; das im ersten Liede beklagte Unheil habe der Dichter vor Abfassung dieser Lieder noch nicht erfahren. Während aber noch nach Abfassung der 14. Elegie alles »composita et placata« zu sein schien (Knauth S. 7), schildern die nächsten Gedichte (XV ff.) die Zeiten des Zerwürfnisses. Im 15. Lied beklagt sich der Dichter, dafs Cynthia »novo viro ire«, findet im 16. Lied ihre Thüre verschlossen und stimmt auch in den nächsten Liedern einen traurigen Ton an. Es sei gar kein Grund anzunehmen, dafs die Lage des Dichters zur Zeit, wo die letzten Gedichte des ersten Buches geschrieben wurden, eine bessere geworden. Aus allen aber sei die chronologische Anordnung der Lieder ersichtlich.

Was das erste Lied betrifft, so ist Knauth weit entfernt mit Faltin (Zur Properzkritik S. 22) anzunehmen, dafs I, 1 »selbst als Ausdruck des natürlichen Gefühles aufgefafst, sich mit dem ersten Buch keineswegs deckt«, sondern zeigt vielmehr durch eine wohl erwogene Interpretation eben dieses Gedichtes, welche Plessis (Études critiques sur Properce, S. 230. Anm. 2) sogar »une excellente interprétation« nennt, dafs sich die Liebesgeschichte des Dichters, soweit sie sein erstes Buch uns aufweist, im Eingangsliede wiederspiegelt. Dafs jedoch I, 1 zeitlich das letzte Gedicht des zweiten Buches sei, hält Referent, ebenso wie Otto, Hermes XX 553 nicht für zwingend erwiesen.

Das zweite Kapitel »Agitur de carminibus libri secundi et tertii« will durch den für die einzelnen Lieder versuchten Nachweis der Abfassungszeit erhärten, dafs die Lieder III 8—18 vom Dichter zwischen II 7 und 8 gestellt und nur durch ein Versehen der Abschreiber in das 3. Buch geraten seien. Es würden auf diese Weise die bekannten Worte III 18, 1. 2.

Tu loqueris cum sis iam noto fabula libro
Et tua sit toto Cynthia lecta foro?

als nach Knauth dem zweiten Buch angehörig, in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Es würde auch eine ziemlich gleiche Anzahl von Elegien für die einzelnen Bücher herauskommen: 22 für das erste, 21 für das zweite (nämlich II 1–7, III 8–18, II 8. 8^{b}. 9), ebenfalls 21 für das dritte (nämlich III 1—7. 19—32), 25 für das vierte und 11 für das fünfte Buch, welches nach Knauth nicht von Properz herausgegeben wurde. Die bekannte Stelle III (II) 13, 25 »Sat mea sat magnast, si tres sint pompa libelli« wird, wie es scheint, von Knauth S. 31 von dem »quae ipse voluit operis auctor« verstanden; doch wäre eine ausführlichere Darlegung darüber erwünscht gewesen, zumal Knauth die Lachmannsche Zählung von fünf Büchern beibehält. Vgl. darüber auch Brandt Quaest. Prop. 1880 und oben unter No. 10.

Referent erkennt zwar den Scharfsinn der Aufstellungen von Knauth

Digitized by Google

an, kann dieselben aber durchaus nicht für überzeugend halten. Wie sehr die Resultate der gelehrten Nachforschungen über die Chronologie des Properz infolge verschiedener Auffassung einzelner Stellen auseinanderlaufen, ist bekannt und von Plessis Études S. 203 f. und in Anschlufs daran von Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 213 auf das einleuchtendste vorgetragen worden. Aber selbst wenn hier nicht so sehr der Boden schwankte und man nicht »das Terrain mit einer Unmasse unbrauchbaren Materials überschüttet« hätte, selbst wenn die Rechnungen Knauths alle sich als stichhaltig erweisen sollten, ist die von ihm aus denselben gefolgerte Versetzung von elf Elegien noch nicht sicher gestellt. Denn dafs Properz seine Lieder absichtlich in chronologischer Ordnung herausgegeben habe, ist erst noch zu beweisen. Was z. B. speziell das vierte Buch betrifft, so scheint hier das Bestreben mafsgebend gewesen zu sein, Gedichte erotischen und nicht erotischen Inhalts ziemlich regelmäfsig abwechseln zu lassen. Über die Reihenfolge der Lieder im 2. und 3. Buche, wie überhaupt bei Properz vgl. Otto im Hermes XX, 552 ff.

Am Schlufs der Dissertation teilt Knauth noch zwei Konjekturen mit: III 28, 20 für das handschriftliche *nota:* »Et petere Hyrcani littora *sola* (»einsam«) maris«; von anderen Gelehrten ist vorgeschlagen: *lata*, *nuda*, *Eoa*, *nauta*, *rauca*. Ferner sei zu lesen IV 6, 42 In mare cui noti non ualuere doli und V 1, 73 statt aversis lacrimis vielmehr: aversa ista nimis.

14) Kuttner, Bernardus, De Propertii elocutione quaestiones. Diss. inaug. 70 S. 8°. Halis Saxonum. 1878.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anzeiger X, 1 S. 34 f. — H. Magnus, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin V 1879, S. 317 ff. — Lit. Centralbl. 1880, No. 5, S. 147.

Verfasser dieser verdienstlichen Arbeit bespricht eine Anzahl von Wörtern z. B. Verba wie cogere, ire, venire, Nomina wie amor, fatum, quicunque und Partikeln wie modo, semper u. s. f. Ein Register über die besprochenen Wörter orientiert rasch über das gebotene Material. Von der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter ausgehend, sucht Kuttner in sorgfältiger Bedeutungsentwickelung, nur manchmal etwas zu viel Unterabteilungen ableitend, Schritt für Schritt die individuelle Gebrauchsweise des Dichters klarzustellen. Die Arbeit ist daher ein wertvoller Beitrag zu einem leider noch immer entbehrten, ausführlichen index Propertianus. Die Darstellung des properzischen Gebrauches von cogere ist nicht ganz richtig vgl. R. Ehwald in philol. Anz. X, 34. Kuttner folgt durchweg dem Müller'schen Text; über einzelne Stellen, von denen einige Ehwald ao. bespricht, wird man die Richtigkeit der Bemerkungen Kuttners zu bezweifeln Grund haben.

Auf Interpretation und Kritik geht die Arbeit nur wenig ein; ein

Digitized by Google

Register der eingehender oder in neuer Weise besprochenen Stellen wird ungern vermifst. Konjekturen werden fast gar nicht vorgetragen: V 8, 88 S. 45 *tuto* für *toto* und S. 49 I 9, 4 *ista* für *empta*. In bezug auf die letztgenannte Vermutung berührt sich Kuttner mit Heimreich Symbol. Bonn. S. 669, der *illa* vorschlägt. Vgl. jedoch Magnus ao. S. 319. In den angehängten sententiae controversae wird behauptet, dafs Properz nur das erste Buch des Tibull nachgeahmt habe, sich aber bei ihm mehr Spuren von Nachahmung des Tibull als des Horaz finden. In der neuerdings wiederholt besprochenen Stelle I 14, 5 wird die Überlieferung »et nemus omne satas intendat vertice silvas« als richtig beibehalten, die übrigens auch Kaestner, Animadv. in Propertii carmina spec. I, 12ff. verteidigt hatte.

15) Mansfeld, Alwinus, De enuntiatorum conditionalium apud elegiarum poetas latinos formatione. Diss. inaug. Halis Sax. 52 S. 8°. 1879.

Die Arbeit enthält nur Statistisches über das durch den Titel der Arbeit abgegrenzte Gebiet und zwar cap. I. De enuntiatis conditionalibus integris S. 4—31, cap. II. De iis enuntiatis in quibus conditionalis sententia non indicatur particula conditionali S. 31—36. cap. III. De enuntiatorum conditionalium formis ellipticis S. 36—41. cap. IV. De iis conditionalibus enuntiatis quae pendent ex altero enuntiato S. 41—43, cap. V. De particulis S. 43—52. Schlufsfolgerungen werden aus der vorgelegten Statistik nicht gezogen, auch textkritikalische Fragen nicht erörtert; nur S. 23 verwendet sich Mansfeld für die Lesart restaverit des Groninganus III 32, 51 mit Rücksicht darauf, dafs nicht klar sei, wie restaverit irrtümlich in diesen codex gekommen sei, doch vgl. hierüber Solbisky, De codicibus Propertianis in Dissert. Jenens. II S. 181.

16) Rofsberg, Conradus, Lucubrationes Propertianae. Gymnasialprogramm von Stade 1877. 35 S. 4°. Berlin, Mayer u. Müller.

Rec.: E. Chatelain, Revue critique 1879 No. 18 S. 327ff. — H. Magnus, Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin V 1878, 114ff.

Der Verfasser wirft zunächst einen Blick auf die handschriftliche Überlieferung. Wahrscheinlich ist es ihm, dafs das Exemplar des Petrarca die einzige erhaltene Handschrift der Gedichte des Properz gewesen. Der Archetypus, aus dem alle unsere codices abstammen, könne nicht schwer zu entziffern gewesen sein. Man könne schliefsen, dafs die Abfassungszeit desselben derjenigen der uns erhaltenen Properzhandschriften nicht weit vorausliege. Über das Alter der Handschrift des Petrarca fehle zwar jeder Anhalt, doch müsse ums Jahr 1400 davon eine Abschrift genommen sein, aus welcher unsere Handschriften entstammen. Irgendwann müsse es ein sehr schlecht erhaltenes Manuscript gegeben haben, in welchem bereits die noch heute im 2. und 3. Buche wahrnehmbare

Digitized by Google

Verwirrung stamme, und aus welchem sich die unzähligen Verderbtheiten einzelner Stellen herschreiben. Rofsberg schildert den Zustand dieses einstigen Manuscriptes in den düstersten Farben: ganz unzusammenhängende Stücke habe es willkührlich zusammengeschweist, Lücken, wo solche zu klaffen schienen, ergänzt, dunkle Wörter durch andere und zwar oft sehr abgeschmackte eingetauscht. Nachdem aber inzwischen Vahlen und Ribbeck nachgewiesen haben, dafs die Überlieferung des Properzischen Textes doch nicht so trümmerhaft ist, wie sie in unseren Ausgaben allerdings erscheint (vgl. z. B. Ribbeck, Rhein. Mus. N. F. XL, 503), wird man diese Anschauungen von Rofsberg doch als etwas zu pessimistisch bezeichnen dürfen.

Hierauf bietet uns der Verfasser ausführlich begründete Konjekturen zu einer grofsen Anzahl von Versen, die zum teil zu den schwierigsten im Properz gehören. Einzelne Aufstellungen darunter sind höchst glücklich, andere wenigstens interessant und anregend.

Die erste von Rofsberg behandelte Stelle sind die vielbesprochenen Verse I 1, 19. 20.

At vos deductae quibus est fallacia lunae
Et labor in magicis sacra piare focis.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, dafs die gewöhnliche, z. B. auch im Lexikon von Klotz sich findende Erklärung von fallacia deductae lunae = »Die Kunst den Mond herabzudrücken«, an die Referent früher selbst glaubte vgl. Philol. Rundschau III 1556, deswegen kaum zulässig ist, weil fallacia von Zauberei sonst nicht gebraucht wird. Rofsberg schlägt insofern einen ganz neuen Weg der Erklärung ein, als er nicht, was allgemein geschieht, zwei Sätze: quibus est fallacia deductae lunae und quibus labor est piare, sondern nur einen annimmt, in welchem labor sowohl zu fallacia als auch zu piare Prädikat wäre; demgemäfs übersetzt Rofsberg die Stelle: »Ihr jedoch, die ihr euch abmüht mit der Trüglichkeit des herabgezogenen Mondes und damit auf Zauberherden Opfer zu heiligen«. So beachtenswert dieser Versuch, die Überlieferung zu halten, auch ist, so trage ich doch Bedenken, mit Magnus ao. S. 114 diese Erklärung für »gewifs richtig« zu halten: auffällig bleibt immer (vgl. Rofsberg S. 6) »commune utrique enuntiationis parti praedicatum locum mutasse«, zumal die von Rofsberg citierten Parallelstellen (aus Properz selbst: III 12, 23 f. 23, 11 ff. IV, 9, 23 f. 13, 27 f.) nicht völlig gleichartig sind und die Konstruktion durch den Wechsel von fallacia — piare schon an und für sich etwas hart ist. Die Stelle ist doch wohl korrupt. Schon L. Müller hatte bemerkt, Properz könne nicht so verkehrt sein, von denen Hülfe zu verlangen, die er für Betrüger halte und offen erkläre — ein Bedenken, auf welches Rofsberg nicht eingeht. Mit Frigell aber (Propertii eleg. duodecim 1883, S. 14) gegen L. Müller anzunehmen, Properz rede per ludificationem, empfiehlt sich schwerlich. Die von L. Müller mit Recht als wunderlich bezeichnete Gegenüber-

Digitized by Google

stellung von fallacia und labor legt die Vermutung nahe, dafs fallacia falsch sei, was gegen den von Baehrens und Rofsberg unerwähnt gelassenen, auch sonst recht unwahrscheinlichen Vorschlag von Ro. Unger Anal. S. 65ff. spricht: »at vos subductae quibus est fallacia lymphae«. Beachtenswert scheint unter solchen Umständen die paläographisch leichte Änderung Kühleweins von *fallacia* in *sollertia* (Kritische Bemerkungen zu Propertius, im Festgrufs für Heerwagen 1888, S. 1).

I 3, 16 »osculaque admota sumere *et arma* manu« wird *grata* für *et arma* vorgeschlagen. Aber Properz war ein lasciver Dichter von starker Sinnlichkeit und wir haben kein Recht, ihn züchtiger zu machen als er ist. Der überlieferte Euphemismus für eine Obscönität ist festzuhalten vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Prop. S. 353f.; Tappe, O., Anal. crit. et exeg. ad Sex Prop. eleg. librum primum in der Festschrift der Königstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S. 82 und Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Autoren III, 139.

I 12, 9 wird so geschrieben: »Invidiae fuimus. *Nunc* me deus obruit?«, eine Schreibung, in der Rofsberg mit Tappe ao. zusammentrifft.

I 13, 13. 14: »haec non *sum* rumore malo non augure doctus« (ganz unsicher, Magnus ao. S. 115).

I 13, 24: »sensit in *aetheriis* gaudia prima jugis«, S. 9, offenbar recht glücklich, »une des plus belles corrections de M. R.«, wie Chatelain ao. mit Recht bemerkt.

I 15, 29: *multa* sei nicht zu ändern, *vasto ponto* sei nicht Dativ, sondern Ablativ; *multa* hat auch Klotz verteidigt NJ. 49, 45f., wogegen für *nulla* sich Vofs, Anmerkungen u. Randgl. zu Griechen u. Römern 1838, 471 erklärte. *Alta* vermutet Magnus ao. S. 115. Ganz mifslungen ist die Schreibung von Korsch, De interpol. Prop. S. 259 »*ad caput alta prius*«.

II 2, 11f.: Mercurio *et sacris* fertur Boebeidos undis
Virgineum Brimo composuisse latus.

sacris war, wie Rofsberg nachträglich S. 35 bemerkt, schon von Passeratius befürwortet. Schneidewins Name Phil. I 384 hätte ebenfalls S. 11 von Rofsberg genannt werden sollen; beiden hat sich 1882 Solbisky, De codicibus Prop. in Diss. Jenens. II S. 148ff. angeschlossen.

Den von Rofsberg S. 12f. begründeten Versuch die schwierige Stelle II 8, 22 zu heilen (*carmina quae quinis*), hat der Verfasser selbst Jahrb. f. klass. Phil. 1883, 69 zurückgenommen.

II 9, 13 Foedavitque comas et *lauti* corpus Achillei. *lauti* für *tanti* zwar paläographisch leicht, aber nach V. 11 schwerlich richtig. Die schwierige Stelle ist neuerdings von Vahlen, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, 358 und von Birt, Rhein. Mus. 1883, 202 behandelt.

III 18, 5: Der Vorschlag *vanesceret* für *canesceret* (Rofsberg S. 14) ist weder neu (vgl. Hertzberg S. 151 des Kommentars) noch überzeugend, vgl. Solbisky De codd. S. 177. Die Stelle ist sehr schwierig

Digitized by Google

und, worüber auch Baehrens schweigt, von Schneidewin behandelt, der Gött. Gel. Anz. 1844 II 730 *me conderet* vorschlug, ebenso von Vofs, Anmerkungen und Randgl. 258 u. a.

III 19, 21. 22 wird der Vorschlag gemacht:

Non tamen *aut* vastos ausim temptare leones
Aut celer agrestes comminus ire sues.

Die überlieferte Lesart *non unquam* III 20, 24 im Neapolitanus verteidigt Rofsberg S. 15f. so, dafs er hinter tui ein Komma setzt und drei Subjekte: janua mollis, facta copia lecti, nox ulla, dagegen nur das eine Prädikat empta est annimmt:

Interea nobis non unquam ianua mollis
Non unquam lecti copia facta tui,
Nec mihi muneribus nox ullast empta beatis.

Allein diese Künstlichkeit hat den berechtigten Widerspruch von Weidgen, Quaest. Prop. I 1881, S. 5, von Otto, Versumstellungen bei Properz I, 1884, S. 13 und von Solbisky, De codd. S. 154 hervorgerufen. Die Verse sind jedenfalls sehr verdächtig, mögen wir sie nun mit Keil, Observ. crit. in Prop. 1843, 53 für ganz unecht halten oder mit Baehrens und Solbisky glauben, dafs sie zwar echt, aber an eine falsche Stelle geraten seien.

In III 24 sucht Rofsberg zunächst S. 16 die Notwendigkeit zweier Umstellungen von V. 35—38 nach V. 52 und von V. 47. 48 nach V. 22 darzuthun. Das letztere Distichon hatte schon Scaliger nach V. 32 transponiert. Dafs diese Vermutungen schwerlich richtig sind, erhellt aus Otto Versumstellungen I 13. Dahingegen ist Rofsbergs weiterer Hinweis darauf, dafs vor V. 23 mit L. Müller eine Lücke anzunehmen und dafs V. 44. 45 nicht mit Heimreich für unecht zu halten sind, offenbar richtig. Vers 45 sei korrupt, die richtige Schreibung bisher noch nicht gefunden.

Eine recht glückliche Vermutung Rofsbergs (S. 17) ist *Creta* anstatt *Troja* III 28, 53, das die Handschriften bieten und um das sich eine wahre *Ἰλιὰς κακῶν* drängt (Struve, Zeitschr. f. Altertumsw. 1857, 244).

Die Gründe, welche Rofsberg S. 17f. dafür vorträgt, dafs mit III 29, 23 (Mane erat, et volui) eine neue Elegie beginne, sind gewichtiger Natur: Der Inhalt der beiden Teile ist sehr verschieden, aufserdem Vers 1 mit V. 42 in Widerspruch. Diesem letzten Bedenken ist indessen bereits durch Heinsius abgeholfen vgl. Solbisky, De codd. S. 178. Dafs der Gedanke dieser Trennung schon von Guyetus ausgesprochen war, hat Rofsberg S. 35 nachgetragen; neuerdings ist derselbe von Eschenburg, Obs. crit. 1865, 36f. und Sandström, Emend. in Prop. 1878, S. 10 (vgl. unten No. 17) befürwortet, dagegen von Rofsberg selbst N. Jahrb. 1883, 72 zurückgenommen worden. Was Rofsberg weiter S. 18 vorschlägt, nämlich Vers 27. 28 hinter V. 40 einzuschieben

Digitized by Google

(so schon der von Rofsberg nicht erwähnte Fonteine) und V. 26 *cum* in *tum* zu ändern, ist nicht ohne wohlerwogenen Widerspruch geblieben, vgl. aufser der Recension von Magnus, der S. 114 hinter V. 26 eine Lücke annimmt, besonders Otto, Versumstellungen bei Properz I, 15.

Recht beachtenswert sind Rofsbergs Bemerkungen S. 19f. zu dem schwierigen und vielumstrittenen Gesang III 30 (vgl. auch Rich. Richter in dieser Zeitschrift 1877, II, 303). Nach Rofsberg haben wir zwei Lieder zu unterscheiden. Das erste besteht aus den 12 Versen, aus V. 19—22 und wenigen verlorenen Versen. Das zweite Gedicht versucht Rofsberg so zu ordnen: 23–30. 33–36. 31. 32. 13–18. 37–40. Diese Ausführungen haben teilweise Bestätigung, teilweise Modifikation erhalten durch Otto, Versumstellungen I, 15.

III 32, 23. Recht beachtenswert ist ferner S. 21 »*malus ivit*« statt »*me laedit*« in der vielbehandelten Stelle: »Nuper enim de te nostras *malus ivit* ad aures«. So auch Leo im Rhein. Mus. 35, 440. Weshalb mit »*rumor it*« »Das Gerücht verbreitet sich«, wie Magnus ao. S. 115 meint, »*nostras ad aures*« nicht vereinbar sein soll, vermag Referent nicht einzusehen. Die Besprechung der von anderen Gelehrten aufgestellten Vorschläge bei Rofsberg ist unvollständig: bei ihm, wie in Baehrens' Ausgabe fehlen *maledixit* von Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1844, II, 970 vgl. S. 730, eine ebenfalls glückliche Konjektur, die den Beifall Keils erhalten hat in Zeitschr. f. Altertumsw. 1845, 530; ferner *malus obtudit* von Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 222 und *pertendit* Vofs, Anmerkungen und Randgl. 260. Neu hinzuzufügen sind ferner noch *allisit* von Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Aut. III 1883, 143 und *malus accidit aures* von Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V, 263.

Nicht befriedigt die von Rofsberg S. 22 vorgetragene Vermutung *mandisti* für das wohl unanfechtbare *mansisti* III 33, 11. 12:

A quotiens quernis laesisti frondibus ora,
Mansisti stabulis abdita pasta tuis.

Mit Recht vermifst Magnus ao. Belege für die von Rofsberg angenommene Bedeutung von mandere = ruminare.

Die Vermutung *tota . . culmine* (nicht *tuta . . flumine*) IV 9, 36 bei Rofsberg S. 23 ist schwerlich haltbar, da culmine ohne Zusatz unverständlich bleibt, dagegen sehr beachtenswert die S. 23ff. ausführlich begründete Schreibung *adeo's* für *deos* nach stulta IV 20, 5.

At tu stulta *adeo's*? tu fingis inania verba?

Verunglückt ist S. 25f. die Erörterung über die Worte V 2, 34 »Faunus plumoso sum deus aucupio«, die des Ablativus qualitatis wegen eine »durissima constructura« enthalten sollen. Aber die Überlieferung ist richtig, Rofsbergs Konjektur *fautor* für *Faunus* verfehlt, vgl. Solbisky, De codd. S. 191.

Digitized by Google

Beachtenswert ist die S. 26 von Rofsberg dargebotene Behandlung der Verse V 3, 33. 34, welche handschriftlich so überliefert sind:

Noctibus hibernis castrensia pensa laboro
Et Tyria in gladios uellera serta suos.

Man pflegt hier dem unverständlichen Pentameter durch die Konjektur *rudios* für *gladios* zu Hülfe zu kommen. Einen anderen Weg schlägt Rofsberg ein, der *gladios* beibehält, also *suos* in *suo* ändert; dies *suo* wäre aber nicht pronomen, sondern 1. pers. singl., vgl. laboro im vorhergehenden und disco im folgenden Vers. Demgemäfs übersetzt Rofsberg: »und ich nähe purpurne Lederstreifen für die Schwerter, d. i. zu Schwertgurten«. Ebenso ist interessant die Erörterung der äufserst schwierigen Stelle V 5, 19. 20. die Rofsberg so schreibt:

blandaque rura
Saxonamque forat sedula talpa viam.

Sehr schwierig sind auch die hierauf von Rofsberg S. 28 ff. behandelten Verse V 7, 51 ff. Von diesen wird V. 55 f. so hergestellt:

Nam geminas sedes turpem sortita per amnem st
Turbaque diversa remigat omnis aqua.

Für *pectora nota* V. 64 wird *facta remota* oder *fata remota* vorgeschlagen, desgl. für *sanamus* in V. 69 *sancimus*.

Nachdem Rofsberg sodann S. 30 einen wenig befriedigenden Versuch, die Lesart des Neapolitanus in V 9, 70 zu halten, vorgelegt hat, versucht er für V 11, 24 die Schreibung zu rechtfertigen

Fallax Tantaleus corripiare liquor.

Er lenkt dabei die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine besondere Art von Verderbnissen, für die als Beispiele kurz erwähnt werden: III 26, 39 sei Argo für Argus, in V 11, 66 consule für consul überliefert, desgl. I 1, 36 assueto amore für älteres assuetus amore, V 4, 39 Tarpeio für Tarpeius.

Während Rofsberg die bisher erwähnten Schreibungen, und zwar in der vom Referenten innegehaltenen Ordnung, ausführlich begründet, stellt er von S. 32–34 kurz »theseon in morem« noch folgende Vermutungen auf: I 4, 24 *est* statt *et*. — I 5, 2 *quaesumus* für *quo sumus* (ebenso Cornelissen, Mnemosyne N. S. VII, 1879, S. 98). — I 7, 26 *Honor* für *Amor* (von Magnus bereits zurückgewiesen). I 11, 3 *te Zephyri* (*te Protei* L. Müller). — I 13, 8 *obire* für *abire* (vgl. Tappe in Festschr. der Königsstädtischen Realschule 1882, 97 und Magnus ao. S. 115). — I 15, 39 »*vultus* pallere colores« für multos p. c. — I 16, 38 »Quae solet *ingrato* dicere *probo* loco.« — I 19, 21 *et* für handschriftliches *e*. — I 21, 4 *amicitiae* für *militiae*. — III 11, 3 *tecum* für *secum*. — III 16, 29 *amari* statt *amaris*. — III 21, 12 f. wird so gelesen:

Colchida sic hospes quondam decepit Jason:
Eiecta est, tenuit namque Creusa, *Domo*
Sic a Dulichio *nivea est* clusa Calypso. —

Digitized by Google

III 25, 21: Tu quoque, qui pleno fastus assumis amore?
Credule, nulla diu femina pondus habet. —
III 32, 22 meretur. — Für III 34 wird folgende Versordnung vorgeschlagen: [v. 1—23] v. 23–38. 45. 46. 51–54. 39–44. 47–50. 55—78. 83. 84. 79—82. 85—94. — v. 27 *serum* für *solum* (nicht neu; vgl. jetzt auch Küblewein, Kritische Bemerkungen zu Prop. S. 13f.). Auch Rofsbergs Vorschlag »*num* . . prosint« zu V. 39 ist kein neuer vgl. Unger, Sinis 86 Anm.; Bergk schlug hier vor: »nam non Amphiarae prosint tibi fata quadrigae« Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1078. — IV 1, 9 *sublimen* für *sublimis*; V. 12 *meat*. — IV 5, 8 sei in ND richtig *caute* überliefert. IV 12, 25 Ciconum *more*, V. 28 *alternans*. — IV 13, 15—24 seien interpoliert — IV 18 sei zu ordnen: 1. 4. 5. 6. 3. 2, woran V. 7 mit »A nunc« sich anschlösse, allein vgl. Otto, Versumstellungen I, 24. — *sufferre* für *sufferte* IV 21, 21 ist bereits gefunden vgl. Vofs, Anmerkungen u. Randgl. S. 259. — V 2, 1 *qui* für *quid*, was, wie S. 35 nachgetragen wird, ebenfalls nicht neu ist (vgl. über den Anfang dieser Elegie auch Kraffert, Philol. XXI, 354) — In den Vorschlag *Aeris* statt *Africus* V 3, 48 ist Rofsberg mit Baehrens zusammengetroffen. — V 4, 17 *si* für *et*. — V 4, 34 *esse* mit dem Neap. — V 5, 73 *ex porrecta*. — V 11, 64 haben nach Rofsberg die Pronomina sich vertauscht, so dafs zu schreiben sei: »Condita sunt *nostro* lumina *vostra* sinu«.

Erst nach Vollendung seiner Arbeit konnte Rofsberg die Burmann-Santen'sche Ausgabe benutzen. Aus ihr ersah er, dafs mehrere seiner Konjekturen bereits von anderen aufgestellt waren. Dafs aber das Verzeichnis S. 35 derartiger Wiederholungen unvollständig ist, erhellt aus dem vorstehenden Berichte des Referenten. Wenn nun auch aufserdem einzelne Aufstellungen Rofsbergs entschieden mifsglückt sind, so zeigen doch im allgemeinen seine Darlegungen ein schönes kritisches Talent und eingehendes Studium des Dichters. Rofsbergs Lucubrationes sind daher für jeden, der sich mit der Konstitution des Properztextes befafst, unentbehrlich; und es ist deshalb nur erwünscht, dafs dieselben durch eine unserer bekannten philologischen Firmen auch buchhändlerisch leicht zugänglich gemacht worden sind.

17) Sandström, C. E., Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. Upsala Universitets Årsskrift 1878. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper IV. Akademiska Bokhandeln. (C. J. Lundström) 44 S. gr. 8°.

Rec.: E. Chatelain, Rev. crit. 1879, No. 18, S. 327ff.; K. Rofsberg, Jen. Lit.-Ztg. 1879, No. 2, S. 30; K. Schenkl, Phil. Anzeiger XIII, 357ff.

Auf S. 1–15 dieser Schrift werden folgende Konjekturen zu Properz aufgestellt: Die Änderung Sandströms von *formosa*, wofür Wakefield zu Lucrez II 673 *non vorsa* und Rofsberg ao. *non mota* vermutet, in *non*

Digitized by Google

iussa I 2, 9 ist überflüssig, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz S. 342. Sandströms Vorschlag *corrident* ebenda V. 13 ist ebenfalls unglaubhaft: wer durch Vahlen, Beiträge S. 340 ff. nicht überzeugt sein sollte, dafs *persuadent* im Neapolitanus richtig ist, wird mit Chatelain, Rev. crit. 1879 No. 18 die handschriftliche Lesart *collucent* beibehalten, vgl. Ovid Fast. V 363 »collucent floribus agri«. — Mit Recht von Rofsberg ao. zur Beachtung empfohlen, aber bereits von Scaliger vorgeschlagen ist »limine *acerba* querar« für l. *verba* querar I 8, 22, doch vgl. die Bemerkungen des Referenten Phil. Rundschau II 1036. — I 19 wird zwischen V. 17 und 18 eine Lücke angenommen und der Gedankenzusammenhang mit folgenden Worten (S. 3) erläutert: »quamvis longa . . funere sentias«. — Gewaltsam ist die Änderung von *sonitum* in *comitem* und von *fecit* in *civit* 20, 48: »Tum *comitem* rapto corpore civit Hylas«. Schenkl vermutet Phil. Anz. XIII, 357, dafs *corpore* aus *pectore* [vgl. über solche Verwechselungen Schenkls Studien zu Valerius Flaccus S. 84 (352)] und *rapto* aus *rupto* entstanden sei: »rupto pectore sonitum fecit« bezeichne »den wilden Schrei, der die Brust hätte bersten machen können«. — Im zweiten Buch wird von Sandström vorgeschlagen: 1, 45 *versatis* für das untadelige *versantes*: »nos contra angusto *versantes* proelia lecto«: *vestra* für *vera* in der neuerdings wiederholt behandelten Stelle 7, 15; »Quod si *vestra* meae comitarent castra puellae«, durch die beachtenswerte Vermutung *nuptis* für *natis* »tunc igitur veris gaudebat Graecia *nuptis*« trifft Sandström S. 4 mit Baehrens misc. S. 86 zusammen, doch ist hier vielleicht mit Rofsberg, Jen. Lit.-Ztg. 1879, No. 2, S. 30 mit leichterer Änderung *votis* für *natis* zu lesen; 22, 14 wird *quare* in *gnarum* geändert, doch vgl. Schenkl ao. S. 359. Schwerlich richtig ist 24, 17 »Et cupit *intrantem* (für *iratum*) talos me poscere eburnos, Quaeque nitent sacra *levia* (für *vilia*) dona via«; 24, 45. 46 enthalten folgende steife Fassung:

Jam tibi Jasonia nata est, *quae vecta* carina,
Ut modo servato sola relicta viro,

ebendaselbst wird am Ende von V. 51 *mi* für *me* vermutet; 25, 2 *saeva vicem* für *saepe veni;* vier Worte in ein und demselben Verse zu ändern und dabei noch dazu einen bedenklichen Versausgang zu proponieren wird ebenda V. 17 gewagt: »at *nulla* dominae *remouetur* limine *amans vi* (Sandström S. 7); ebenda V. 20 *usque* »au lieu de *ipse* qui est nécessaire« (Chatelain); ebenda V. 33 »semel *illa*« für »semel *ire*«, doch ist besser *sepelire* von Vahlen, Beiträge 354 f.; ebenda Vers 35 *casta* für *grata;* die Änderung *ventosus* für *quantum sic* ebenda V. 40 ist ein deutlicher Beleg für die Art der Konjekturalkritik Sandströms, die Chatelain ao. richtig so charakterisiert: »M S. ne paraît pas s'être fait une idée exacte de la manière dont les fautes se sont glissés sous la plume des copistes«; 28, 19. 20 werden für interpoliert ausgegeben; ebenda V. 26 *debita fata* für *fata beata* und infolge dessen V. 27 *sint*, nicht *sis*; 33. 34 nach

Digitized by Google

V. 1. 2 gesetzt, dies ist schon von Passeratius vorgeschlagen, jetzt auch von Otto, Versumstellungen bei Properz I, 1884, 14 gebilligt; die Abtrennung einer neuen Elegie III 29, 23 ff. war schon früher von Guyet, Rofsberg, Lucubr. S. 17 und Eschenburg, Obs. crit. 36f. befürwortet, von Rofsberg aber N. Jahrb. 1883, 72 wieder aufgegeben worden, dagegen hat sie Carutti in seiner Cynthia S. 93 durchgeführt; V. 37. 38 der nämlichen Elegie werden von Sandström athetiert; 33, 6 wird mit dreifacher Änderung in die Fassung gezwängt: »*Quocumque* illa *venit*, semper amara *venit*«, für »solus quod nil est« 34, 19 wird S. 12 vorgeschlagen entweder »solum esse adeo libet« oder »securum adeo nil«, beides, wie Sandström selbst einräumt, allzuweit von der Überlieferung abliegend. —

Weniger zahlreich sind die Vorschläge Sandströms zu Buch IV und V: IV 3, 31 *famularis* statt *volucres mea*; IV 7, 46 »*Caure potes*« statt »*flere potest*«, wo Jacobs schöne Konjektur *flare potest* von Sandström irrig aufgefafst wird; IV 8, 24 *tuae . . meas* statt *meas . . tuas*; IV 9, 8 »haec ex quo illa« statt »ex aequo . . ulla«; IV 15, 3 »ut mihi *praetexti* pudor est *laxatus amictus*« i. e. »ut illa tamquam vincula, quibus ligatum me praetextae pudor tenebat, laxata sunt«; V 5, 19 mit bedenklichem Versausgang:

Exorabat opus verbis ceu blanda *parum sit*
Saxonamque terat sedula culpa viam. —

Nur wenige dieser Vorschläge werden bei den Fachgenossen Anklang, noch weniger ihren Weg in die Ausgaben finden schon deshalb, weil Sandström mit der Überlieferung oft so umspringt, als sei diese gar nicht vorhanden. Mit der einschlagenden Litteratur ist Verfasser sehr wenig bekannt.

18) Postgate, J. P., Propertius in 1880. With some new emendations. From the Transactions of the Cambridge Philological Society vol. I. London 1881, S. 372—386. Printed by Stephen Austin and sons, Hertford. 15 S. gr. 8°.

Nach einem gründlichen Bericht, der in erfreulicher Weise die Verwertung auch der aufserenglischen, insonderheit der deutschen Fachlitteratur beweist, hat Postgate von Seite 383 (12) an noch einige eigene neue Vermutungen mitgeteilt. Während die Besprechungen der einzelnen Arbeiten vom Referenten bei den diesbezüglichen Berichten notiert sind, sollen hier noch die neuen Vorschläge Postgates verzeichnet werden: III 26, 16 (62) sei so zu interpungieren: »votivas: noctes et mihi redde decem«. — III 34, 1 sei weder mit Baehrens »non credit amari«, noch mit Palmer »iam credat amico«, sondern vielmehr zu schreiben:

cur quisquam dominae *nunc credit amori?*

»You must not trust a beautiful gill to Love«, i. e. to others' love. — IV, 17. 25 28:

Digitized by Google

curvaque Tyrrhenos delphinum corpora nautas
in vada pampinea desiluisse rate
et tibi per *mediam bene olentia flumina Naxon*
unde tuum potat *Naxia* turba merum.

Postgate hatte früher im Journal of Philology IX, 62ff. in Anschluſs an Palmer *per Diam* statt *per mediam* und *saxo* für *Naxon* geschrieben; »but I now think a further change is required and would read et tibi per Diam *bene olenti* flumina saxo, a slight change which gives balance to the line.« — Zur Erläuterung von hospitio IV 19, 8 wird auf I 15, 20 verwiesen. — Nach einer Erörterung über vectus IV 21, 19 wird S. 385 V 1, 38 das handschriftliche putet verteidigt und für credidit V 2, 12:

seu quia vertentis fructum praecepimus anni
vertumni rursus *credidit* esse sacrum

credis id oder *creditis* vermutet. *Creditis* hatte schon Merkel vorgeschlagen S. CCXLIX seiner Ausgabe (1841) von Ovids Fasten (unerwähnt im Apparat von Baehrens). — Dem Verse V 5, 64 glaubt Postgate S. 386 durch ein hineingeflicktes a aufhelfen zu können: »per tennes ossa a sunt numerata cutes«; V. 70 derselben Elegie wird die kodikale Lesung *curva* in Schutz genommen. — In der Stelle IV 8, 39 Nilotes tibicen erat, crotalistria Phyllis« haben die Handschriften »Nile, tuus«: »It has been altered with even less reason than the last passage. Propertius means that the *tibicen* was a black, and he expresses this by an apostrophe, a figure of which he is very fond«. — Schliefslich wird V 9, 70 *eximie* für *eximii* vermutet; hinzugefügt mag sein R. Ungers *emeriti* im Friedländer Programm 1868, 18 vgl. Rofsberg Lucubr. Prop. S. 30.

19) Peiper, Carl, Quaestiones Propertianae. Progr. des Gymn. zu Creuzburg O. S. 1879. 16 S. 4°.

20) —, Quaestiones Propertianae, altera pars. Progr. desselben Gymn. 1880. 19 S. 4°.

Rec.: J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 1881, 380; K. Rofsberg, Philol Rundschau I, 574-576.

Die erste dieser Abhandlungen sucht folgende Konjekturen wahrscheinlich zu machen: I 8, 7 *pronas* fulcire ruinas (vgl. über diese Stelle jetzt auch Brandt S. 6; Korsch S. 258, Solbisky, De cod Prop., Diss. Jenens. II, 185, Tappe in der Festschr. der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 89; Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Autoren III 140); III 17, 24 *Nullius intererit*, si quis amare volet (vgl. Birt, Rhein. Mus. 1883, 216); I 20, 29 *prudens* statt *pendens* (»unnütze Änderung« Rofsberg S. 575; vgl. über das Unrichtige der Begründung Otto, De fab. S. 17 Anmerkung); I 3, 16 »osculaque *amota* sumere ab *aure* manu« für das zwar obscöne, aber unantastbare o. admota s. et arma

Digitized by Google

m. (s. oben das zu Rofsberg Lucubr. S. 6 Bemerkte); *verna* für das untadelige *verba* 2, 5, 28: »Cynthia forma potens, Cynthia verna levis« (»verfehlt« Rofsberg); sehr gewaltsam IV 8, 8 »*Flammea* nec *quoquo* ducitur uva iugo« für »Fama nec ex aequo ducitur ulla iugo« (»wenig ansprechend« Rofsberg); *artibus* für das durch Macrobius überlieferte *candidus* II 3, 24 ist unnötig (*candidus* hielten für richtig u. a. Bergk, Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1075, Vofs Anmerkungen und Randgl. 256; auch der im Apparat von Baehrens nicht erwähnte Vorschlag von Unger, Anal. 34 *marcidos* ist unnötig); IV 7, 38 sit *sacra infernum* (statt: sit socer aeternum) *non* (statt nec) sine matre domus; III 12, 31 nemo non mit dem Neapol.; III 32, 31 »Tu satius memorem Mysi mirere Philetan« (»es ist schwer zu begreifen, wie jemand eine solche Verkehrtheit probabel finden kann« Rofsberg). Das Gedicht III 28 (30) Quo fugis a demens etc., das nach Heimreich, Baehrens und Rofsberg aus einer Anzahl von Bruchstücken besteht, zerfällt nach Peiper I 10ff. in drei selbständige Elegien: 1—12, 13—22, 23—40, denen Verfasser eine gereimte deutsche Übersetzung beifügt. Auf die Ungeheuerlichkeit von Peipers Interpretation der Verse 19ff., die sich — noch dazu mit Änderung der handschriftlichen Lesung *Hyrcani* in *Icarii* — auf die tibia beziehen sollen, haben bereits Rofsberg in seiner Recension und Solbisky, De cod. Prop. S. 173 hingewiesen.

Die altera pars der Beiträge von Peiper enthält gar keine Quaestiones, trotz des Titels, sondern nur Übersetzungen der Elegien IV, 9. III, 12. IV, 16. III, 26. I, 3. III, 28. IV, 7. V, 6. V, 11 (ed. Haupt). Das Versmafs derselben ist nicht nur langzeilig, sondern auch langweilig. Der Reim ist überaus lax gehandhabt: es reimen z. B.: hören auf belehren, Meeresküsten auf überlisten, äffen auf treffen, abscheulich auf meeresbläulich, stören auf Altären, treiben auf sträuben, sogar gefährlich auf gelehrig. Dazu kommen Härten wie »Mäon'scher Heroiden«, »im ion'schen Meeresschaume«. Eine Probe mag genügen: S. 11

> Nicht mochte unser Pätus des Sturmes Tosen hören,
> Nicht seine weichen Hände mit hartem Tau versehren,
> Nein, auf dem Bett von Chi'schem und Oricischem Baume
> Im Schlafgemach er schmiegte sein Haupt auf buntem Flaume.
> Im Wasser ihm vom Fleische die langen Nägel sprangen,
> Und in den Mund dem Armen die ekten Fluten drangen;
> Ihn sah auf planken Treiben die Nacht die ungerechte;
> Zu Pätus Tod verschworen sich alle Unheilsmächte.

Von den Emendationsvorschlägen Peipers ist keiner derart, dafs durch ihn eine sichere Heilung des Textes erzielt würde. Der Beruf aber, in deutsche Verse zu übersetzen, geht ihm völlig ab; wir haben hier, wie Rofsberg mit Recht bemerkt, einen Dichter vor uns, wie er der Kritik eines Paul Lindau in der »Gegenwart« zu empfehlen wäre.

Digitized by Google

21) Belger, Christian, Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Berlin 1879

bringt Mitteilungen aus Haupts Vorlesungen über Properz: eine Gesamtwürdigung dieses Dichters S. 249 f. und eine Interpretation der dritten Elegie des ersten Buches S. 250—260. — Seite 254 Anm. wird ein interessanter Brief Lachmanns an Haupt vom 8. August 1845 im Auszug mitgeteilt, aus welchem Lachmanns Stellung zur Properzkritik in damaliger Zeit ersichtlich wird. Da es ein ganz aufserordentlich seltener Fall sein würde, dafs auch ein Spätling unter den griechischen Dichtern einen Römer nachgeahmt hat, so will Referent hervorheben, dafs, wie Haupt zu I 3, 20 anmerkte und wie neuerdings auch Postgate gemeint hat, Paulus Silentiarius im Anfang des 6. Jahrhunderts den Properz nachgeahmt (vgl. Anthol. Pal. 5, 262). Diese Übereinstimmung aber, wie zahlreiche andere, wird besser damit erklärt, dafs Properz und Paulus Silentiarius ein und dieselbe griechische Quelle, nämlich Callimachus benutzten, vgl. Otto, De fabulis Propertianis I 1880, II 1886; Reifferscheid, Band 23 dieser Zeitschrift S. 271; Knaack, Analecta Alexandrino-Romana 1880, 69; R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 840 und die Bemerkungen des Referenten Philol. Rundschau I, 158; III 38 und oben unter No. 11.

22) Birt, Th., Ad historiam hexametri latini symbola. Bonn. M. Cohen & fil. 1877. 72 S. 8°., S. 10. 13. 26—37. 51.

Unter genauer Benutzung der vorhandenen Speziallitteratur wird hier der Bau des Distichons in bezug auf Cäsur, Wortstellung und Verwendung der Spondeen bei Properz sorgfältig behandelt und dadurch auch zu L. Müllers bekanntem Buche De re metrica mancher erwünschte Nachtrag geboten. Soweit die reichhaltige Schrift Birts die anderen Autoren behandelt, gehört sie nicht in das Bereich des vorliegenden Referates: Für Properz ist noch speziell der Nachweis Birts hervorzuheben, dafs dieser Dichter in metrischen Dingen mehrfach dem Virgil, besonders den Georgicis folgt. Es zeugt von Umsicht, dafs sich Verfasser durch die metrischen Feinheiten, denen er nachgeht, nicht zu Konjekturen hinreifsen läfst. Änderungen, wie die von Birt S. 34 f. erwähnten: III 33, 9 »Cornua cum Juno te iussit habere puellam« oder IV 6, 25 »Improba me vicit non moribus illa sed herbis« würden in der That auf die von Birt betonte similitudo veri ebensowenig Anspruch erheben können, als manch eine derjenigen Vermutungen, welche lediglich strophische Komposition erzwingen wollen. Von den eigenen textkritikalischen Verbesserungen Birts ist III 29, 41 »Sic ego tam sancti custode *relegor* amoris« schon ausführlich von Keil, Obs. crit. 1843, 34 begründet, ebenso ist *Thraca* III 28, 53 schon von Paldamus und von Jacob im Lübecker Programm »Properz« 1847, S. 13 vermutet worden. In der Fassung III 34, 39 »*Num Amphiaraeae* prosint tibi fata quadrigae« ist

Digitized by Google

Num schon von Unger Sinis 1866, 86 Anm. vorgeschlagen; doch empfiehlt es sich wenig vor Vokalen, da Properz im ersten Fufs Elisionen nicht eben häufig hat, am wenigsten solche einsilbiger Wörter, vgl. darüber Haupt, Obs. crit. 1841, 21. Dagegen ist die Vermutung III 25, 17 »At nullo dominae teritur *sufflamine* amor qui Restat et immerito sustinet aure minas« gut durch Juven. XVI 50 »Nec res atteritur longo sufflamine litis« gestützt; palāographisch nahe liegt der Vorschlag R. Ungers Philol. XIX, 320ff.: *sub flamine* für *sub limine*. — Zu II 7 wird nach V. 12 die Lücke unter Verwendung von vier Worten, deren drei am Anfang des folgenden Distichons, so ausgefüllt:

Unde mihi dulcis quaeso oscula perdere amoris?
Nulla hos amplexus solvere *castra* valent.

Darauf fährt Birt fort:

Unde mihi patriis natos praebere triumphis?
Nullus de nostro sanguine miles erit.
Quod nisi vera meae *comitarem* castra puellae,
Non mihi sat magnus Castoris iret equus.

Die von Birt S. 37 vorgetragene Fassung des Verses II 9, 13 »Foedavitque comas siccans tibi corpus Achille« hat Verfasser auch im Rhein. Mus. Bd. 38, 1883, S. 203f. aufrecht erhalten. Vgl. dazu Vahlen, Monatsber. der Berliner Akademie 1881, 358.

23) Burn, R., giebt in: Transactions of the Cambridge Philological Society, vol. I. from 1872 to 1880 (1881) Beiträge zur Sacherklärung von V 4, 14 und von Esquilias aquosas V 8, 1.

24) Butters, Fr., Über die Bipontiner und die Editiones Bipontinae. Zweibrücken 1877. Progr. der Königl. Studienanstalt, auch zu haben in Fr. Lehmanns Buchhandlung in Zweibrücken

bietet für die beiden Ausgaben des Properz, zusammen mit Catull und Tibull, 1783 und 1794 nur den Titel und den Inhalt der Beigabe (Propertii vita ex Petro Crinito). Eine wissenschaftliche Würdigung dieser Ausgabe hat 1884 Plessis, Études crit. sur Properce, S. 67 gegeben.

25) Cornelissen, J. J., Ad Propertii elegias. Mnemosyne. Nova Series vol. VII, 1879, S. 98—110.

Folgende Konjekturen werden zu begründen versucht: I 2, 21 *fuco* für *volgo:* »Non illis studium *fuco* conquirere amantes«; I 5, [illegible] *quaesumus* für *quo sumus*, so bereits früher Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 32; I 6, 22 »Semper *at* armatae *dura tulit* patriae«, *at* für *et* schon Klotz N. J. 49; I 8, 6 *dubia* für *dura*: »Fortis et in *dubia* nave iacere potes«; I 8^{b} 42 *ovo* für *amo:* »quis ego fretus *ovo*: Cynthia rara meast«, so gleichzeitig Baehrens, Misc. crit. S. 74; I 8^{b} 46 *decoret* für *norit*: »Ista meam *decoret* gloriā canitiem«; I 9, 13 *combure* für *compone*: »I quaeso

Digitized by Google

et tristes istos *combure* libellos«; I 10, 2 *latebris* für *lacrimis:* »Adfueram vestris conscius in *latebris*«; ebenda V. 23 *contracta* für *ingrata*: »Neu si quid petiit *contracta* fronte«, jedoch besser wäre *rugata* (Haupt im Hermes II 334 und Opusc. III 389); dafs es für *teneras* I 18, 21 besser *vestras* heifsen würde, wie Cornelissen S. 101 bemerkt, liest man schon bei Koppiersius, Observ. philol. Lugd. Batav. 1771, S. 136, der sich aber nicht, wie Cornelissen, begnügt *vestras* für *teneras* einzusetzen, sondern dafür im folgenden Verse *vestris* in *teneris* ändert; III 1 (II 10) 11 *subdite* für *sumite*: »Surge, anima, ex humili iam carmine *subdite* vires«; III 6, 12 *fisso* für *sicco:* »dicebar *fisso* vilior esse lacu«; III 7, 28 *fidum* für *totum*: »Masculus et *fidum* femina coniugium«; III 12, 20 *instimulare* für *ipse monere* und V. *impastos* für *ut vastos*; III 27, 9 *notavit* für *locavit*, schon von C. F. W. Müller, Rhein. Mus. XX, 473; III 27, 16 *illecebris* für *illa graves*: »atque oculos moverit *illecebris*«; III 32, 15. 16 sollen *socium* und *dominum* die Plätze tauschen; IV 4 (5) 11 *vastum* für *tantum*: »Nunc maris in *vastum* vento iactamus«; ebenda V. 29 *spirent* für *superant*: »unde salo *spirent* venti«; IV 8 (9), 36 *flamine* für *flumine*: »tuta sub exiguo *flamine* nostra morast«, so schon Madvig Adv. 65, gebilligt von Rich. Richter in dieser Zeitschrift 1876 II 1453; IV 9 (10), 21 *surgat* für *currat*; IV 12 (13), 25 *barbata* für *pacata*; ebenda V. 37 *densas* für *lentas*; ebenda V. 42 *festis* für *vestris*, so schon Jacobs bei Ast, Observ. in Prop. carm., accessit Jacobsii epistola ad auctorem 1799, 38; IV 13 (14), 5 *per inania* i. e. per aërem missa statt *per bracchia*; IV 19 (20), 6 *captus . . furit* für *pectus . . terit*: »Forsitan ille alio *captus* amore *furit*«; IV 21, 7 *bis* für *vix*; IV 22, 16 *permeat* für *temperat*: »Et qua septenas *permeat* unda vias«; IV 22, 22 *ara* für *ira*; ebenda V. 41 *lites* für *cives*; IV 25, 9 *adamantia* für *lacrimantia*: »Limina iam nostris valeant *adamantia* verbis; V 1, 28 *tuta* i. e. innoxia für *nuda*: »Miscebant usta proelia *tuta* sede«; ebenda V. 135 *sollers* für *fallax*; V 2, 28 »*orbis humi posito*« für »*corbis in inposito*«: »*orbis humi posito* pondere messor eram«, erklärt mit »postquam clypeum gravem deposui, messor factus sum«, V 4, 14 *alto* für *illo*; ebenda V. 27 prono Phoebo für primo fumo: »Dumque subit *prono* Capitolia nubila *Phoebo*«; ebenda V. 55 »*Si tu* hospes *patiare*, *fiam* regina sub aula«, doch vgl. oben; V 5, 62 *tosta* für *cocta*; V 6, 83 *pigras* für *nigras*; V 7, 12 *graciles* für *fragiles*; ebenda V. 79 *praegnante* statt *pugnante*; statt *temere* und *creditur ore* wird V 8, 10 von Cornelissen gelesen: »cum *tener a* anguino *raditur ore* manus«, *tenera* rührt dabei von Scaliger her, während *temere* verteidigt wird von Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae, 1818, 61; »cedit ab ore« vermutet Paldamus, Observ. criticae S. 299; V 8, 83 *extrusae* statt *externae*; V 9, 31 *spissam* für *siccam*; V 11, 15 »*Tartareae* noctes« für »*Damnatae* noctes«.

Vorstehende Konjekturen sind teils von anderen bereits vorweggenommen, teils und zumeist recht sehr überflüssig. Vgl. darüber auch

Digitized by

das scharf absprechende Urteil von Baehrens in den prolegg. seiner Ausgabe S. XXXIX, Anmerkung.

26) R. Ehwald bietet im Philol. Anzeiger VIII 1877 (Göttingen 1878) S. 405 ff.

mehrere gehaltvolle Recensionen von Arbeiten, die bereits von R. Richter in vorliegender Zeitschrift besprochen sind. In Übereinstimmung mit diesem Gelehrten (1877 II 296 ff.) verwirft Ehwald den von Faltin »Zur Properzkritik« (Leipzig, 1876. 28 S.) unternommenen Versuch, die Unechtheit von I 1 nachzuweisen und das ursprüngliche Einleitungsgedicht für das erste Buch aus Bestandteilen anderer Elegien herzustellen. Insbesondere begründet Ehwald den Satz: »Gewifs gehören Verse wie IV 8, 5—20 zu den schwierigsten, aber auch zu den charakteristischen Stellen im Properz: im einzelnen voller Schwierigkeiten sind sie doch im Zusammenhang durchaus notwendig.« Auch an *te duce* V. 47 werde mit Unrecht Anstofs genommen. Ebenfalls in betreff der Quaestiones Propertianae von Weber (1876) ist das Urteil Ehwalds das nämliche wie das von Richter: von Weber neuvorgebrachte Athetesen sind nicht hinreichend begründet. Nur IV 6, 23. 24 habe Weber überzeugend als Interpolation nachgewiesen, das nächst vorhergehende Distichon aber auszustofsen, sei absolut kein Grund. Zu IV 6, 69 wird auf Dinter im Grimmaer Programm 1865, 30 verwiesen. Die Anzeige Ehwalds von Kiefslings Conjectanea Propertiana (1875) stimmt betreffs III 5 (13), 40 »huc iterum« mit dem ebenfalls mifsbilligenden Urteil von R. Richter ao. S. 302 überein, erklärt dagegen die von diesem stark angezweifelte Konjektur *dementi* statt *de me mi* III 11, 29 für »absolut sicher«. Kiefslings Empfehlung der von R. Richter ao. S. 305 angezweifelten Änderung *tuto* für *tota* wird von Ehwald ao. S. 409 für »durchaus probabel« erklärt. »Dagegen ist das *nullo facto* IV 6, 21 durch die von Lachmann zu Lucrez II S. 64 angeführten Beispiele und die von Kiefsling übersehene properzianische Stelle III 30, 2 gesichert«. Dafs der III 22 genannte Demophoon mit dem Ovid Epist. ex Prop. IV 16, 20 genannten Tuscus identisch sei, sei nicht zuzugeben. Schliefslich mag aus Ehwalds Anzeige des Programms von Frahnert »Zum Sprachgebrauch des Properz« (1874) der Hinweis darauf hervorgehoben sein, dafs *memorator* zuerst von Properz gebildet wurde, vgl. Ladewig, De Verg. verborum novatore, und Teufels Diss. inaug. Freiburg 1872; zu »secta« wird nachgetragen Charis. S. 107 K und Anon. De dub. nomm. bei Keil Gramm. lat. V, S. 590.

27) R. Ellis, On Propertius. The Journal of Philology. London and Cambridge 1880 Vol. IX, No. 18, S. 235—237.

Rec.: J. P. Postgate, Cambridge Philol. Transact. I, 380.

Für die handschriftliche Überlieferung I 20, 13 »*Ne tibi sint duri montes . . . adire lacus*« wird *Ne tibi sit cordi* etc. vermutet. — Betreffs

Digitized by Google

der Stelle II 2, 12 wendet sich Ellis gegen Baehrens und Palmer, die zum handschriftlichen *primo* zurückgekehrt sind; Ellis hatte dagegen bereits 1871 in einer Universitätsschrift *Brimo* verteidigt und fügt dem dort Vorgetragenen jetzt noch den Hinweis hinzu auf Tzetzes, Schol. in Lycoph. 1175. — III 24 (28), 21 wird für das, in den neuen Handschriften von Baehrens überlieferte *monstrata*, das dieser in *sacrata* änderte, von Ellis S. 235 *prostrata* vorgeschlagen; allein, wie Solbisky S. 168f. richtig bemerkt, ist *monstrata* offenbar durch ein Versehen des Schreibers, der an *monstris* dachte, hervorgerufen und *devota* mit dem Neapolitanus zu lesen. — III 32, 61 schlägt Ellis vor: »Quod si tu Graias *sive es tu imitata* Latinas«; die Stelle ist vielfach besprochen: Zu den im Apparat von Baehrens erwähnten Vermutungen füge ich hinzu: »tuque es simul ante« von R. Unger, Philol. XIX, 324 und »Quod si tu Graias nequeas imitare Latinas« von Kindscher (Rhein. Mus. XVII, 227), vgl. jetzt über die Stelle auch Solbisky in den Dissert. Jenens. II, 152 sq. — Zu III 5, 39 »Sub terris sint iura deum et tormenta Gigantum« (Haupt *nocentum*, der Schluſs fehlt in N, vgl. Solbisky, De codd. S. 183) wird verglichen Sil. XI, 591: »Scyllaque Centaurique truces, umbraeque Gigantum«. IV 1, 17–22 interpungiert Ellis also:

Nulli cura fuit extremos quaerere divos,
Cum tremeret patrio pendula turba sacro,
Annuaque accenso celebrare parilia aeno.
Qualia nunc curto lustra novantur equo,
Vesta coronatis pauper gaudebat asellis.
Ducebant macrae vilia sacra boves.

V 4, 55 stimmt Ellis Baehrens insofern bei, als die Lesung »Sic hospes patiare tua regina sub aula« die wenigst korrupte der handschriftlichen Überlieferung darstelle. Wenn Baehrens aber »Sim compar patiare« vorschlage, so läge es näher *Sim sospes patiare* zu schreiben (Ellis S. 236).

Aus der Behandlung, welche Ellis S. 236f. der schwierigen Stelle V 7, 57 zu teil werden läſst, verdient hervorgehoben zu werden die Bemerkung: *vehit altera* for *vel et altera* for *vel adultera* 'the adulterous monster of wood, the counterfeit cow of Crete', or 'that was the dame of Crete'. Über diese Stelle ist aufser dem, was Baehrens anführt, noch zu vergleichen Lütjohann Comm. S. 9ff., Keil Obs. 36 und jetzt auch Weidgen, Quaestiones Propertianae II, Gymn.-Progr. Coblenz 1882, S. 11 und dazu Ehwald philol. Anz. 1883, 376.

28) E. Hübner, Zu Propertius, Comment. in honorem Th. Mommseni, Berlin 1877. 4°. S. 98—113;

29) —, Zur Corneliaelegie, Hermes XIII, 1878, 423–426.

Rec.: H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin V, 1879, S. 317ff.; Fr. Schöll, Lit.-Ztg. 1878, im Artikel 727.

Digitized by Google

Die reiflich durchdachte und anregende Abhandlung Hübners, die er zu Ehren des Verfassers der Römischen Geschichte veröffentlichte, sucht zunächst den Gedankengang der Corneliaelegie (V 11) festzustellen, allerdings ohne auf die einschlagenden Bemerkungen von Lütjohann Comm. Prop. 1869, S. 46. 74 und L. Müller in Fleckeisens Jahrb. 91, 785 einzugehen. Wie verschieden das ganze Gedicht aufgefafst wird, lehrt eine Gegenüberstellung der Ansichten von Hübner und Lütjohann. Während nach diesem das Schlufsgedicht in der auf uns gekommenen Sammlung Properzischer Lieder ein carmen »imperfectum«, »non perpolitum« ist, leitet jener seine Abhandlung mit den Worten ein: »Die letzte der Elegien des Propertius in der uns erhaltenen Sammlung, vielleicht auch eines der letzten Werke des Dichters, führt zwar (seit Scaliger oder Valckenaer) mit Recht den Namen der Königin der Elegien, und ihr vorbildlicher und begeisternder Einflufs reicht deutlich herab bis auf Goethes elegische Poesie, aber Wesen und Form des in seiner Art einzigen Gedichtes sind noch nicht im Zusammenhang dargelegt worden und über mehrere nicht unwesentliche Einzelheiten herrscht noch Streit«.

Das Wesentliche in Hübners Auffassung der Corneliaelegie liegt darin, dafs er sie für eine poetische Grabschrift ansieht. Es sei sehr möglich, dafs sie im Auftrag des überlebenden Gatten verfafst und dazu bestimmt war, auf dem Grabmal der Cornelia Paulli in Marmor eingegraben zu werden. Schreibt man mit Haupt V. 36 »in lapide *hoc* uni nupta fuisse legar«, so sei im Gedichte selbst ein Zeugnis für diese Bestimmung vorhanden.

Das Gedicht zerfällt in drei Teile: 1—28 prooemium; 29—72 Apologeticus, anhebend nach altem Brauch mit dem Preis des Geschlechtes der gleichsam Verklagten; dann folgt die tractatio, die wiederum in zwei Teile zerfällt: 1) mein Leben in der Ehe war tadellos v. 45—60; 2) nicht blos ein Muster von Gattin war ich, sondern auch eine glückliche Mutter v. 61—72. Im letzten Teile des Gedichtes kehrt die Ansprache an Paullus zurück, so jedoch, dafs der Dichter zum Teil unwillkürlich in den Ton des Apologeticus zurückfällt. »Der Schlufs führt absichtlich das Bild der siegreichen Verteidigungsrede vor dem Totenrichter noch einmal vor«.

Das letzte Distichon sei zu lesen:

moribus et caelum patuit: sim digna merendo
cujus honoratis ossa vehantur *avis*.

»Eine zwiefache Nachahmung gerade dieses Gedankens: zu den ruhmreichen Ahnen versammelt zu werden, findet sich in dem Epicedion Drusi und macht die Herstellung sicher«.

S. 103 ff. folgt nun die Erörterung einiger Einzelheiten. Besonders verdienstlich ist die Zusammenstellung inschriftlicher Zeugnisse von

Digitized by Google

feminae stolatae (vgl. *generosos vestis honores* V. 61). Hübner glaubt mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten zu können, dafs die generosi vestis honores in einer, wohl nicht ganz purpurnen, aber mit Purpur verbrämten, etwa mit purpurner Instita besetzten Stola bestanden haben.

Vers 65 und 66 werden für unecht erklärt, eine Ansicht, worin Hübner die Zustimmung von K. Müllenhoff im Hermes 1878, 423 und von H. Magnus ao, dagegen den Widerspruch von E. Herzog (Hermes 1878, 424) erfahren hat. Bei dieser Gelegenheit spricht sich Hübner, Comm. Momms. S. 111 über die Interpolationen in den Elegien des Properz so aus: »Ich weifs, dafs sie sehr selten sind, seltener noch als in den Oden des Horatius, und von den verschiedentlich und nicht von schlechten Kritikern angenommenen, von Scaliger, Jacob, Lachmann und selbst Haupt, halte ich keine für erwiesen«. Zwei weitere Athetesen, die Hübner in den comm. Momms. S. 112 anfügt, sind nicht überzeugend. Das Distichon II 1, 37. 38 ist zwar schon vor Hübner wiederholt in den Bann gethan, aber von Magnus in seiner Anzeige S. 318, wie dem Referenten scheint mit Recht, in Schutz genommen worden. Neuerdings hat die vielumstrittene Stelle auch Vahlen verteidigt Über zwei Elegien des Properz 1882, 19 (279). Auch für die Athetese von III 34, 41. 42, die Hübner S. 112 a. E. aufstellt, hat er keinen irgend stichhaltigen Grund angegeben. Denn als ein solcher kann die Vermutung nicht gelten, dafs Virg. ecl. 8, 19 »ungeschickt nachgeahmt sei« und »der Anfang beider Verse aus dem ersten Vers der Corneliaelegie entnommen sein kann« (vgl. hierüber Fr. Schöll ao.).

Der Nachtrag, den Hübner zur eben besprochenen Abhandlung im Hermes 1878, 423 ff. giebt, enthält aufser den bereits erwähnten Gutachten von Müllenhoff und Herzog, von denen das erstere auch die Zahlensymmetrie von I 3 bespricht, noch drei weitere inschriftliche Beispiele von feminae stolatae.

30) Knaack, Georgius, Analecta Alexandrino-Romana. Berlin, Mayer und Müller 1880. 64 S. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I No. 37, Sp. 1173 bis 1175.

Diese im wesentlichen über Callimachus und Ovid handelnde sorgfältige Dissertation führt die Erwähnung des Demophoon bei Properz (betreffs III 15 vgl. Kiefsling in der Gratulationsschrift für Schömann 1875, 11) auf Callimachus zurück, mit grofser Wahrscheinlichkeit, vgl. darüber Otto, De fabulis Propertianis I S. 36, der ebenso urteilt und ebenso wie Knaack, Rauch (Die Fragmente der Aitia des Callimachus S. 71, Dilthey (De Cyd. S. 80) und E. Rohde (Griech. Roman S. 473 Anm. 2) im Gegensatz zu O. Schneider (Callim. II S. 660) eine ausführliche Darstellung über Demophoon und Phyllis in den Aitia des Callimachus annimmt. Mit eben solchem Recht wendet sich Knaack S. 69

Digitized by Google

gegen die Meinung, Paulus Silentiarius habe den Properz gelesen, vgl. oben unter No. 21.

31) Köstlin, Heinrich, Philologus. 35. Band, 1876,

von Richard Richter im letzten Bericht ao. S. 298 ausdrücklich für dies nächste Referat vorbehalten, schlägt V 4, 55 vor: »*Sim sospes pereamve* tua regina sub aula«: »sei ich lebend oder tot, Königin, in Deiner Halle, Rom, bleibt Dir als herrliche Mitgift«. Ähnlich Ellis, Journ. of Philol. 1880, 236: »*sim sospes, patiare*« vgl. oben unter No. 27.

32) Koldewey, F., Die Figura *ἀπὸ κοινοῦ* bei Catull, Tibull, Properz und Horaz, Zeitschr. für das Gymnasial-Wesen XXXI, Juni, 1877, S. 337 – 358.

Den Namen der figura *ἀπὸ κοινοῦ* will Koldewey abweichend von Hirschfelder (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1869, 353) nur auf solche Fälle angewendet wissen, wenn zu mehreren Gliedern eines Satzes ein einzelnes Wort oder ein zusammengesetzter Ausdruck gemeinsam zugehört und das *κοινὸν* in dem Anfange des zweiten (resp. dritten oder vierten) Gliedes seinen Platz erhält und daher entweder dicht hinter das verknüpfende Wort tritt oder dasselbe als Encliticon an sich zieht. Während der lateinischen Prosa diese Stellung des Gemeinsamen fremd ist (vgl. Haacke, Stilistik § 120, 5), sei unter den römischen Dichtern wohl nicht ein einziger, der von der Figur nicht Gebrauch gemacht hätte. Bei Properz komme sie 57 mal zur Verwendung, d. h. ziemlich ebenso oft wie bei Tibull, seltener als bei Horaz, häufiger als bei Catull. 37 mal sei bei Properz ein gemeinsames Verbum in der Figur verwendet (so z. B. Prop. I 8, 8; I 9, 31). Mit einer gewissen Vorliebe setze Properz, zuweilen auch Tibull, das gemeinsame Verbum, falls es aus lauter Kürzen besteht, im dichten Anschlufs an ein einsilbiges Wort in den Anfang des Pentameters oder auch in den Anfang der zweiten Hälfte desselben. Der Pentameter erhalte so einen ganz besonders frischen und kräftigen Schwung z. B. Prop. III 32, 78 »Quo teges in campo, quo viret iuva iugo«. Ein gemeinsames Nomen, insoweit es nicht als gemeinsames Attribut verwendet ist, finde sich bei Properz 17 mal, ein gemeinsames Attribut aber in der figura *ἀπὸ κοινοῦ* 4 mal. Dagegen komme ein in dieser Stellung befindliches Adverbium bei Properz ebensowenig vor, wie bei Catull und Tibull. Die Verbindung der einzelnen Glieder geschähe bei Properz 32 mal dürch Konjunktionen, 25 mal durch Anapher oder ähnliche Korresponsion. — Mit diesen Ausführungen ist zu vergleichen das Schweriner Programm von O. Aken, De figurae *ἀπὸ κοινοῦ* usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. 1884. 10 S. 4°.

Digitized by Google

33) Korsch, Theodor, De interpolationibus Propertianis. Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V, 257–279.

Rec.: Ed. Heydenreich, Philol. Rundschau III 203–208.

Vorstehende Arbeit geht keineswegs auf die verschiedenen Arten der Interpolationen ein, etwa in ähnlicher Weise, wie sie Referent oben bei Besprechung der Ausgabe von Baehrens als wünschenswert hingestellt hat, sondern würde besser De locis quibusdam Propertianis überschrieben sein, indem sie die folgenden Konjekturen zu begründen versucht:

I 5, 2 statt »Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos« entweder »n. t. i. somno labi patietur o.« oder »n. tibi iam somno sinet illa quiescere o.« oder: »n. t. i. somno sinet haec requiescere o.« oder: »n. t. i. somno languere relinquet o.« Hinzugefügt mag sein die Vermutung von Eichstad, Propertii aliquot locorum famil. expos S. 7: »non tibi iam somno nox ulla relinquet: ocellis«. — I 8, 7 »calcare ruinas«; vgl. die Gegenbemerkungen des Referenten in Philol. Rundschau III 205f. und das oben unter No. 19 zu Peiper I, 2 Bemerkte. — I 15, 29 »ad caput alta prius«, verfehlt, vgl. den Referenten, Philol. Rundschau III, 205 und oben unter No. 16 zu Rofsberg, Luc. S. 10. — III 12 (II 19), 19f. »nectere linum Tortile« für »reddere pinu cornua«, beachtenswert, aber gewaltsam. — III 17 (II 23), 13 *latus* für *placet*, matt und ganz unnötig; III 20 (II 25), 15: »At nullo dominae *mutatur crimine amatore*« oder für *amator* auch *amicus*, beachtenswert, vgl. auch R. Richter im letzten Bericht dieser Zeitschrift über Properz S. 303 und Sandström, Emendationes in Propertium, Lucanum etc., Upsala 1878, S. 7; III 30 (II 32), 23 »malus accidit aures« statt »me laedit ad aures«, beachtenswert, in *malus* ist Korsch mit Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 222, Rofsberg, Lucubr. S. 21 und Leo, Vindic. Prop. S. 440 zusammengetroffen; nach der ausführlichen Erörterung bei Korsch S. 264—266 wären in der nämlichen Elegie nach V. 33 zwei Verse ausgefallen und dagegen die ganze Stelle so zu schreiben:

Ilia quin fertur corrupta libidine Martis
[Incestu castos conscelerasse focos,
Inter Romanos colitur tamen illa nepotes;]
Nec minus in caelo semper honesta fuit,
Quam mons Ida palam pastorem dicat amasse
Atque inter pecudes accubuisse deam.

Aber wir haben hier offenbar ein Beispiel des kühneren Gebrauches der figura *ἀπὸ κοινοῦ* vor uns, welchen Haupt (Opp. II 60) im Properz nachgewiesen hat; das der Wolfenbüttler Handschrift allein eigene *fertur* mufs daher als eine durch Verkennung dieses Satzbaues veranlafste Neuerung betrachtet werden, vgl. Vahlen, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, 357 und Grumme, De codicibus Propertii Groningano et Neapolitano Progr. Aurich 1868, S. 25; IV 10 (11), 5 »venturam

Digitized by Google

melius praesagit *nauta procellam*« für das untadelige »navita mortem«, infolge einer prosaischen Logik, mit der man den Dichtern nicht meistern sollte (vgl. den Referenten Phil. Rundschau III 204); eine ganz unnötige Änderung, welche den poetischen Duft der Überlieferung V 4, 20 »pictaque per flavas arma levare iubas« prosaisch verflacht, ist »fictaque per flavas arma movere vias«; V 4, 55 »si dicar patria Tatii« gewaltsamer als die Vorschläge von Vahlen, Beiträge zur Berichtigung des Prop. S. 354 und von Ellis, Journ. of Philol. 1880, 236; III 32, 83 »nec minor *hic* animis, *ut* si minor (Korsch S. 274); V 3, 7 »te modo viderunt auratis Bactra pharetris«, beachtenswert, für das vielbesprochene »t. m. v. iteratos B. per ortus«; gleich darauf V 11 pactae in gaudia noctes (s. oben unter No. 10 zu Brandt S. 41); III 16, 8 (II 22, 50) »quamquam scire timet quaerere plura *lubet*« oder *iuvat* (doch vgl. Solbisky in Dissert. Jenenses II S. 180), gewaltsam und unnötig ist es III 9, 35 »Non ego velifera *tumidum mare findo carina*« mit Korsch S. 278 in: »n. e. v. *cumba mare findere conor*« zu verändern; überflüssig ist auch die ebenda vorgetragene Schreibung »*femineo extimuit* territa Marte minas« statt »femineas timuit t. M. m.« IV 10 (11), 58.

Von den Vorschlägen des Verfassers ist kein einziger evident, einiges wenige beachtenswert. Das meiste kann schon der grofsen Gewaltsamkeit wegen, mit der die Überlieferung behandelt wird, nicht auf Zustimmung rechnen. Für die Richtigkeit des Grundgedankens von Korsch, dafs die Interpolationen bei Properz weiter um sich gegriffen hätten, als man bisher annahm, ist auch nicht der Schatten eines Beweises vorgebracht worden. Vielmehr ist, wie insbesondere aus den Arbeiten Vahlens hervorgeht (vgl. oben unter No. 2), gerade das Gegenteil wahr: manche Stelle wird jetzt als früher ohne Not verdächtigt angesehen, manche andere wiederum durch weniger gewaltsame Hülfsmittel als ehedem hergestellt. Was Korsch über den Wert der Properzhandschriften beibringt, enthält nicht nur nichts, was in Deutschland nicht bereits ausgesprochen ist, sondern auch teilweise Irriges, vgl. die Bemerkungen des Referenten in Philol. Rundschau III 207.

34) Leo, F., Vindiciae Propertianae. Rhein. Mus. 1880, S. 431—447.

Rec.: Magnus, Jahresber. des Philol. Ver. in Berlin VII, 1881, S. 367; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 1881, 378f.

Leo sucht zunächst durch neue Interpunktionen eine Anzahl von Stellen zu fördern. I 19, 13 ff. sei so zugestalten:

Illic formosae veniant chorus heroinae,
Quas dedit Argivis Dardana praeda viris;
Quarum nulla tua fuerit mihi, Cynthia, forma
Gratior et (Tellus hoc ita iusta sinat!)

Digitized by Google

Quamvis te longae remorentur fata senectae,
Cara tamen lacrimis ossa futura meis.

Vgl. darüber auch Sandström S. 3. Ebenso sei IV 18, 25 zu schreiben

at (vos, innuptae, felicius urite taedas!)
pendet Cretaea tracta puella rate.

V 3, 67 wird ebenso wie bei L. Müller das Hülfsmittel der Parenthese angewandt; ähnlich V 8, 4 »qua penetrat virgo (tale iter omne cave), ieiuni serpentis honos cum pabula poscit«. — Mit leichter Änderung sei V 2, 41 herzustellen:

nam quid ego adiciam de quo mihi maxima famast?
hortorum in manibus dona *probate* meis.

Hierauf bespricht Leo S. 434—436 die Elegie II 1: die überlieferte Ordnung der von Lachmann, Haupt und Vahlen umgestellten Eingangsverse wird verteidigt und die vielumstrittenen Verse 5. 6. so hergestellt

sive illam *video* fulgentem incedere *Cois*
hoc totum e Coa veste volumen erit,

vgl. darüber die Bemerkungen von Vahlen, Über zwei Elegien des Prop. S. 276 (16), Otto, Versumstellungen I, 6 und die Bemerkungen des Referenten Phil. Rundschau II 1037. In Vers 11 schreibt Leo statt »cum poscentes«: *compescentes*. Mit Vers 47 sei, wie schon Ballheimer, De Photi vitis X oratorum S. 40 gesehen, eine neue Elegie zu beginnen. — III 34, 39 wird von Leo S. 437 so hergestellt:

Non Oropeae prosint tibi fata quadrigae
aut Capanei magno grata ruina Jovi.

Allein den in N überlieferten Namen *Amphiare(r)ae* zu ändern, ist kaum zu empfehlen, daher der auch von Baehrens unerwähnt gelassene Vorschlag von Unger, Anal. Pr. S. 40 »Non iam Pharaeae« ebenfalls auf Zustimmung nicht wird rechnen dürfen. Vgl. über den Vers auch Rofsberg, Lucubr. S. 33; Solbisky, De cod. Prop. in Dissert. Jenens. II S. 163; Unger, Sinis S. 86; Bergk, Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1078; Ast, Obs. in Prop. S. 51. — Schwerlich richtig ist auch die Schreibung III 26, 8:

Et quot Troia tulit vetus et quot Achaia formas
Atridae et Priami diruta regna senis,

wo das überlieferte *et* am Anfang des Pentameters ungern vermifst, daher besser mit Scaliger *et Thebae* geschrieben wird (so schon vor Baehrens auch Jacob im Lübecker Programm 1847, S. 18.). — Wie wenig sicher Leos Vorschlag *Deliue* für *Gallicus* III 5, 48 ist, erhellt schon aus der Zusammenstellung der zu dieser Stelle aufgestellten Konjekturen. Da sie nirgends vollzählig vereinigt sind — im Apparat von Baehrens finden sich nur sechs —, mögen sie hier folgen: Leo selbst erwähnt *Ilius*, *Troicus*, *Dardanus*, *Graicus*, *Doricus*, *bellicus*, *callidus*, *classicus*, *saucius;* Hertzberg erwähnt im Kommentar zu dieser Stelle noch *iam vetus* und *garrulus*; es kommt hinzu: *Iliacus Graiis* (Bergk vgl. Solbisky, De

Digitized by Google

codicibus Prop. S. 168), *Granici Iliacis* (Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1076), *Caerulus* (Naeke, Choeril. S 185), *Candidus* (G. Hermann, Leipz. Litt.-Ztg. 1817, 2236 vgl. Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1846 II 991), *quivis* (Kindscher, Rhein. Mus. XV 11, 217, vgl. dagegen R. Unger, Philol. XIX, 319), *Atropos* (Baehrens, Misc. crit. S. 87); *Illis Niliacus* (Lindner, Zeitschr. f. G. 1865, 68). Vgl. über die ganze Stelle auch Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz S. 351. — Die Schreibung *Cytaines* (so Baehrens und L. Müller) oder *Cytainis* für die korrupte Überlieferung I 1, 24 *cythalinis* ist nach Leo S. 438 Anm. weder griechisch noch lateinisch, es sei *Cyteiadis* oder vielmehr *Cytaeiadis* einzusetzen. Auch hier schwanken die Konjekturen bei den Eigennamen: aufser den von Baehrens notierten Vorschlägen ist noch *Aeetines* von Unger (Anal. S. 14; Sinis 202) zu erwähnen. — Der schwierige Vers III 29, 41 wird durch Leos unbelegtes *elusor*:

sic ego tam sancti *discedo elusor* amoris;
ex illo felix nox mihi nulla fuit

schwerlich richtig hergestellt, vgl. Solbisky, De codicibus S. 151 f. Zu den von Baehrens erwähnten Vermutungen zu dieser Stelle kommen hinzu: *gustu secludor* (Kindscher, Rhein. Mus. XVII, 221; doch vgl. Ro. Unger, Philol. XIX, 321), *recludar* Jacob im Lübecker Progr. 1847, 29; vgl. noch Keil, Obs. 34, Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1844 II 732, Vofs, Anmerkungen und Randgl. 258; Koch, Symb. philol. Bonn. S. 323; Hetzel, Zur Erklärung d. Prop. 1876, 14 f. In derselben Elegie schreibt Leo V. 5 *intendere* für *retinere*, V. 14 mit Douza, dem Vater, *foris* statt *fores*, V. 21 »atque ita me iniecto laxarunt rursus amictu«; die recht ansprechende Konjektur III 32, 23 *malus ivit* für *me laedit*: »Nuper enim de te nostras *malus ivit* ad aures Rumor« war schon früher von Rofsberg, Lucubr. Prop. 1877, 21 vorgetragen worden. — V 4, 55 »*si comes accipiarve* tua regina sub aula« jedenfalls besser als »si capies, patria, metuar r. s. a. (Weidgen, Quaest. Prop. II 1882, 8); vgl. über diese schwierige Stelle u. a. Vahlen, Beitr. zur Erklärung des Prop. S. 354; Kraffert, Beiträge zur Kritik lat. Aut. III 55; Baehrens in Jen. Lit.-Ztg. 1874, 47; Paldamus im N. Jahrb. 1883, 166; Madvig, Adv. 65 und darüber Hertzberg, Philol. II 592. — II 5, 18 schreibt Leo S. 440 »parce *iniusta nimis*, vita, nocere tibi«, V. 27 desselben Gedichtes *tibi* für *tua*.

S. 441—447 wendet sich Leo gegen die Ansichten von Baehrens über den Wert der Wolfenbüttler Handschrift und der von dem obengenannten Herausgeber neuentdeckten Codices. Durch eine zwar sehr knappe, aber höchst inhaltreiche Beweisführung sucht Leo Folgendes festzustellen: A und F gehören ein und derselben Familie an; und enthalten zahlreiche Interpolationen; auch DV sei vielfach interpoliert, auch an nicht wenigen Stellen, wo ihre Lesarten von Baehrens in Schutz genommen worden sind. N sei auch nach den handschriftlichen Funden

Digitized by Google

von Baehrens die einzige nicht interpolierte Handschrift, dagegen seien AFDV für die Kritik wertlos.

Der Angriff von Baehrens auf N ist durch diese Erörterungen mit Erfolg zurückgewiesen; auch die einschlagenden Arbeiten von Brandt, Ellis, Solbisky, Vahlen, Rofsberg, Magnus, Plessis u. a. haben Leo insofern Recht gegeben, als gegenwärtig wohl niemand mit Baehrens annimmt, dafs N gegen AFDV wesentlich zurückstehe. Doch geht Leo (vgl. darüber auch Heymann, In Prop. quaest. gramm. et orthogr. Diss. inaug. Halle. 1883, S. 6) sowohl zu Gunsten von N als auch zu Ungunsten von AFDV entschieden zuweit: dafs es eine ganze Reihe Stellen giebt, in denen DV(A)F dem Neapolitanus vorzuziehen sind, wo dieser entweder verdorben oder interpoliert ist, hat, wie Referent bereits Phil. Rundschau II 1617 hervorgehoben, Solbisky, De codicibus Prop. S. 172 ff. überzeugend nachgewiesen. Leo mufs selbst S. 442 zugeben, dafs an einzelnen Stellen sowohl *F* für sich, als *D* allein das Richtige erhalten hat; hier zu sagen: »partim librario cuivis tribui possunt partim cum aliis Properti codicibus conspirant« hält Referent, und gerade so Plessis, Études sur Prop. 1884, S. 41, für unberechtigt. Nach der die Anschauungen Leos nicht unwesentlich modificierenden, sorgfältigen Arbeit von Solbisky hat vielmehr die Properzkritik im Wesentlichen auf N und der Familie DV zu beruhen. Sogar in Dingen der Orthographie, wo selbst Baehrens prolegg. S. IX der Wolfenbüttler Handschrift eine besondere Treue nachrühmt, bieten AFDV ebenfalls höchst beachtenswerte Hülfsmittel, wie Heymann in seiner Dissertation nachgewiesen hat.

35) Hugo Magnus, Neue Jahrb. f. Philol. 1877, S. 418 f.,

weist, anknüpfend an eine Besprechung von Catull 64, 287 darauf hin, dafs Properz dem Catull wiederholt Worte tiefer Verehrung widmet und dafs sich ferner zahlreiche Anklänge an Catull bei ihm finden, die meist noch nicht beachtet seien. Dem von Magnus gegebenen Verzeichnisse solcher Parallelstellen, wie z. B. III 32, 45 cfr. Cat. 68, 136 stellt dieser Gelehrte die gewifs zutreffende Bemerkung voran: »sie beweisen nur, dafs Properz den Catull eifrig las, dafs ihm dadurch gewisse Situationen, Gedanken, Wörterverbindungen vertraut geworden waren; den Catull auszuschreiben hatte Properz wahrlich nicht nötig«. Die von Magnus gebotenen Zusammenstellungen bieten teils Übereinstimmungen in Gedanken, zu denen auch das Motiv, die Thür einer Buhlerin redend einzuführen, (Prop. I 16) gerechnet wird, teils Wortanklänge (Prop. I 11, 19 cfr. Cat. 68, 31 u. s. f.). Dafs freilich an mancher der angeführten Stellen der Zufall im Spiele ist, giebt Magnus selbst S. 419 zu.

36) J. P. Postgate bietet aufser den unter No. 18 erwähnten Verbesserungsvorschlägen in demselben ersten Bande der Transactions

Digitized by Google

of the Cambridge Philol. Soc. nach S. 187 ff. eine kritische Behandlung folgender Stellen: I 1, 33 (noctes); I 2, 25; I 6, 20 (refer sociis); I 8, 7 (fulcire); I 20, 52 *tutus* mit dem Cuiacianus, nicht *visus*; II 1, 47 (si datur uno); II 2, 4 (»Read ignaro [dat.]. To the ignorant with the tales of your old intrigues: they cannot impose on me«; III 26, 29; IV 11, 5 (»for *venturam* read *ventorum*. If *mortem* be changed to *noctem* with the edd. cfr. Virg. G. I 328 nimborum in *nocte*«) V 5, 61 (Read *odoratum Paestum*: »rosebuds which would have surpassed fragrant Paestum it self«). Dazu S. 266 I 16, 29 (saxo patientior illa Sicano); V 11, 17 ff. (aut in mea sortita iudicet . . Minoia sella), V. 37 ff. (et Persem proavi stimulantem . . quique tuas) IV 24, 7 (roseo Eoo); schliefslich S. 312 ff. III 34, 91. 92 *flevit* für *lavit* cfr. V 4, 29. 30.

37) Ludw. Schmidt meint Philologus XXXVII, 1877, 344, es müsse bei Properz I [nicht II] 6, 24 heifsen:

Et tibi non unquam nostros puer iste labores
Adferat et *lacrimis somnia* nota meis

anstatt *lacrimis omnia*. Vgl. dazu jetzt auch Tappe, Anal. crit. in der Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S 86 (*ultima vota*) und Rofsberg in Fleckeisens Jahrb. 1883, 67 (*otia* für *omnia*).

38) F. P. Simpson, Note on Propertius, Journal of Philol. 1880, 251

bietet eine Interpretation der schwierigen Stelle III 34, 83. 84 Nec minor his animis etc. Ohne auf die ausführliche Erörterung des Distichons und des ganzen Panegyricus auf Virgil einzugehen, die Referent in der Festschrift für Curtius (1874) vorgelegt hatte, worüber auch die Besprechung von R. Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, 304 zu vergleichen war, erklärt Simpson also: »Nor has the swan of Anser with his untutored lay yielded to these spireted poems as their inferior, or, if their inferior, still be is melodious«. Vgl. darüber J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 382 (S. 11 des Separatabdruckes). —

Dafür, dafs auch in Amerika wissenschaftliche Studien über Properz getrieben werden, legen die folgenden beiden Zeitschriften ein erfreuliches Zeugnis ab.

39) The Canadian Journal: Proceedings of the Canadian Institute. New Series. Vol. I. Part 1. Toronto: Copp. Clark & Co. 1879 enthält S. 76 ff. eine sylva critica Canadensium und darin S. 92 f. (nicht S. 88, wie irrtümlich in den Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 372 referiert wird) eine Erläuterung des Wortes Velabra Prop. V 9, 5 von W. D. Pearman, M. A., Classical Tutor and Dean of Residence in University College, Toronto.

Digitized by Google

40) The American Journal of Philology. Edited by Basil. L. Gildersleeve. Baltimore 1880. Vol. I. No. 4 bietet S. 389—401 einen Aufsatz von R. Ellis, The Neapolitanus of Propertius. Diese Abhandlung referiert über die Properzausgaben von Baehrens und Palmer und bestreitet durch eingehende Besprechung einzelner Stellen die von Baehrens vorgetragene Wertschätzung der Wolfenbüttler Handschrift (Vgl. darüber auch den Bericht von J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 381.).

Unerreichbar blieben dem Referenten die folgenden drei Beiträge:

41) Ellis, R., The text of Propertius. Academy 1879, No. 387.

42) Korsch (über Prop. V 1, 161) in Nord. tidskr. for filol. 3. Bd. 2. Heft.

43) Postgate im Journ. of Philol. Vol. 9, 17.

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für die Jahre 1881 bis 1885 einschliesslich.

Von

Prof. Dr. L. Friedlaender

in Königsberg.

P. J. Oosterberg, De structura verborum cum praepositionibus compositorum (Holmiae 1883 Doctor-Diss. 8. 111 S.) enthält alphabetisch geordnete Verzeichnisse dieser Verba bei Valerius Flaccus, Statius und Martial.

Unbekannt ist mir geblieben: V. Giachi Il poeta Marziale ed i costumi del tempo suo. Nuova Antologia XIX vol. 46 fasc. 13. Juli 1884.

Persius.

E. Neissner, Horaz, Persius, Juvenal, die Hauptvertreter der römischen Satire. (Wissensch. Vortr. von Virchow und Holtzendorff. XIX. Serie. Heft 445). Berlin 1884. 8. 40 S.

Ob und inwieweit dieses von einem Nichtphilologen für Nichtphilologen verfasste, mit Proben aus den drei Dichtern (in Übersetzungen, besonders von Döderlein, Binder und Teuffel) ausgestattete Schriftchen den Zwecken der Virchow-Holtzendorffschen Sammlung entspricht, kann hier unerörtert bleiben. Zur Charakteristik desselben mag folgende Stelle aus dem Abschnitt über Juvenal (S. 29) angeführt werden: »Es ist nicht zu leugnen, dass unter so heillosen Verhältnissen die Menschheit zum grossen Theile vollständig entartete. Und vorzüglich waren es die oberen Schichten der Gesellschaft, welche mit dem schlechten Beispiele vorangingen. »Aber wie soll man die Knechte loben, Kommt das Aergernis von oben! Wie die Glieder, so auch das Haupt!« (Kapuziner in Wallensteins Lager). Dass aber die Guten und Braven nicht völlig ausgestorben waren, davon sind ebenfalls viele Zeugnisse vorhanden. Sagt doch z. B. selbst Tacitus, welcher wahrlich durch keine rosenfarbene Brille sieht, in seinen Historien (I 3) u. s. w.

Digitized by Google

Th. Werther, De Persio Horatii imitatore. Beitrag zum Programm der Lateinischen Hochschule zu Halle. Ostern 1883. 4. 27 S.

Der Verfasser giebt auf Grund einer überaus sorgfältigen Vergleichung beider Dichter eine nach so vielen Untersuchungen dieses Gegenstandes wohl abschliessende und erschöpfende Zusammenstellung von allem, was Persius bewusst und unbewusst aus Horaz entlehnt hat, und was nach seiner Angabe sich etwa auf ein Drittel seiner sämmtlichen Verse erstreckt. Er vergleicht zuerst die nach Sinn und Gedanken übereinstimmenden Stellen (S. 1—19; S. 12 meint er, res Parthorum Persii aequalibus curae non fuisse — wie wäre das in der Zeit der Kriege des Corbulo denkbar? Pers. 5, 91 sq. ist keine Nachahmung von Hor. S. I 7, 43); dann die Uebereinstimmungen im Ausdruck: die Verbindungen derselben (S. 19 sq.) und ähnlicher Worte (bis S. 24); ferner die Anwendungen derselben Wörter in gleichem Sinne (z. B. patruus, dare verba S. 24 sq.). Bei seinen Nachträgen über die von beiden Dichtern gebrauchten Personennamen S. 25 denkt Werther bei den campi Licini P. 2, 35 mit Unrecht an einen Licinius, da ohne Zweifel der bekannte Freigelassene Augusts Licinus gemeint ist. Den Schluss macht die Uebersicht der von Horaz und Persius an denselben Versstellen gebrauchten Wörter und Phrasen (S. 25—27). Der Verfasser bemerkt sehr richtig (S. 19), dass ein grosser Theil all dieser Uebereinstimmungen nicht auf beabsichtigter oder bewusster Entlehnung beruht. Namentlich gilt dies von den sprachlichen (besonders den S. 20 sqq. angeführten), die sich sogar zum Theil nur dann hätten vermeiden lassen, wenn P. an die betreffenden Stellen des Horaz nicht bloss gedacht, sondern auch die Absicht gehabt hätte, von ihnen abzuweichen.

Dott. G. P. Clerici Il Prologo di A. Persio Flacco interpretato. Parma 1885. 8. 74 S. (Vgl. die Anzeige von A. C. Rivista di filol. XIV S. 341—343).

Für deutsche Philologen ohne Interesse. Der Verfasser liest im letzten Verse melos statt nectar und hält den Vers für echt, den mehrere geringe Handschriften hinter v. 9 bieten, und der in einem Berolinensis s. XV lautet: Corvos quis olim Caesarem (eine offenbare Correctur für das concavum der übrigen) salutare.

Hans Liebl, Beiträge zu den Persius-Scholien. Programm der Königl. Bayr. Studienanstalt Straubing für das Studienjahr 1882/83. Straubing 1883. 8. 54 S.

Beiträge zur Verbesserung des Textes des sog. commentum Cornuti aus drei Münchener Handschriften (s. XII: m und m^2 [die auch noch jüngere Scholien zum Prolog und 1, 1—95 enthielt] und s. XI: m^1). Sie bieten vielfach bessere Lesarten als der von Jahn (nebst den

Digitized by Google

alten Drucken) hauptsächlich zu Grunde gelegte Paris. 8272 s. XI. »Es fehlen ganz oder grösstentheils gewisse mittelalterliche Erklärungen und eine Reihe von Bemerkungen, die auch in Isidor. Origg. sich finden; Citate aus anderen Schriftstellern sind richtig wiedergegeben oder weggelassen; die Sprache ist korrekter und verständlicher, weil unnützer Quark bei Seite gelassen.« (S. 5). Liebls Mittheilungen beziehen sich auf handschriftliche Titel der Persiusscholien, Aufschriften der einzelnen Satiren in m, Lemmata der Scholien in m (S. 8—17). Ferner giebt er in einem speziellen Theil die beachtenswerthen, von der Vulgata abweichenden Lesarten in m (m^1) mit spezieller Berücksichtigung von m^2. (S. 17—53). Liebl äufsert schliefslich den Wunsch einer vollständigen Publikation der übrigen von einer besseren Recension als der der Vulgata stammenden Scholien, namentlich der Bernensia und derer des Vindob. 1, als Grundlage einer Neugestaltung des Textes.

Unbekannt sind mir geblieben:

Bernocco, Sopra alcuni passi di poeti latini (darunter Giovenale Marziale Persio) Ragusa. 1881. 97 S.

G. Stephan, Die dichterische Individualität des Persius. Schönberg (Mähren). 1882.

V. Papa, Lo stoicismo in Persio. Torino 1882.

Petronius.

Petronii Satirae et liber Priapeorum. Tertium edidit Franciscus Buecheler. Berolini apud Weidmannos. 1882.

Wenn sich auch diese dritte Ausgabe von der zweiten nicht wesentlich unterscheidet, so findet man doch fast auf jeder Seite die Spuren einer sehr sorgfältigen Revision des Textes wie der Anmerkungen. In den letzteren sind mehrfach Angaben über Lesarten und Konjekturen (auch von älteren Gelehrten) nachgetragen oder berichtigt, und neue Konjekturen (sowohl von Bücheler selbst, als ausgewählte von Rohde, Hirschfeld, Strelitz, Cornelissen, Seegebade u. a.) hinzugefügt, dagegen manche in der zweiten Ausgabe mitgetheilte fortgelassen. Auf Einzelnes einzugehen werde ich später Gelegenheit haben. Hier will ich nur bemerken, dafs Buecheler meines Erachtens hie und da (wenn auch selten) von der Überlieferung mit Unrecht oder doch ohne zwingenden Grund abgewichen ist. So ed. 3 S. 19, 21 in balnea sequi (H in balneo s. d. h. im Bade hinter uns als pedisequus herzugehn); 20, 27 denique dispensator factus esset (H dein oder deinde: dies Amt ist nur die nächste Stufe, nicht der Gipfel seiner Laufbahn). 22, 7 inter promulsidaria (H in promulsidari: auf dem Speisebrett, auf welchem die promulsis aufgetragen wurde; vgl. Marquardt Privatl. I^2 324, 3); 22, 27 omnem voluptatem mihi negavi (omnem om. H.). 27, 18 in multas cogitationes de-

Digitized by Google

ductus sum (H didactus) 27, 19 decrevi interrogare (H duravi i., als scherzhafte Uebertreibung meines Erachtens sehr gut) u. a.

E. Westerburg, Petron und Lucan: Rhein. Mus. Bd. 38 (1883) S. 92—96.

Westerburg glaubt, dass Petron mit dem Gedicht de bello civili einerseits beabsichtigte, Lucan durch Parodie und Travestie zu verhöhnen; andrerseits aber auch diejenigen treffen wollte, die Lucans Neuerungen, namentlich die Weglassung der üblichen mythologischen Maschinerie tadelten. Die Verbindung zweier so heterogener Absichten ist schon an sich äusserst unwahrscheinlich, ich vermag aber auch von der einen so wenig als von der anderen eine Spur zu finden. Weder sehe ich in der Anwendung der mythologischen Maschinerie eine Verspottung derer, die sie auch im historischen Epos nicht missen wollten, noch finde ich, dass Lucan in den an ihn erinnernden Stellen bei Petron persiflirt wird, und sehe auch keinen Grund anzunehmen, dafs Petrons Declamation gegen den Luxus (b. c. 7 sqq.) minder ernst gemeint ist als Ähnliches bei Lucan und Seneca. Ich möchte glauben, dass das Gedicht de bello civili ein Versuch oder das Fragment eines solchen war (c. 118 nondum recepit ultimam manum), das Petron gut genug fand, um es der Vergessenheit zu entziehen, indem er es seinem Eumolpus in den Mund legte. Lässt er diesen in c. 118 seine eigene Ansicht über das historische Epos aussprechen, dann hatte er allerdings Lucans Pharsalia damit zwar nicht verspotten, aber überbieten wollen. Dass Petron bereits das siebente Buch derselben (aus einer Recitation) kannte, beweisen die von Westerburg S. 94 angeführten Parallelen keineswegs, und der Schluss auf die Abfassungszeit des Petronischen bellum civile nach Pharsal. VII (d. h. nach 62/63 S. 96) entbehrt also der Begründung.

Bücheler, Klage eines ostgothischen Professors. Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 637—640.

Dies von Ellis unter der Ueberschrift Petronianum (Journ. of philol. XI 61) aus einer englischen Handschrift s. X edierte Stück (Jahresb. 27 [1881 II] S. 57) war bereits von Suringar Hist. crit. schol. ined. ad Cic. de invent. 1834 aus einer weniger guten Leydener ediert. In beiden Handschriften ist es das Vorwort eines Commentars zu Ciceros Rhetorik, für den bereits Victorinus und Boethius benutzt ist.[1]) Der Verfasser ist ein »seiner Zeit berühmter, mit gehörigem Dünkel be-

[1]) Ebenso in einer Brüsseler Sammel-Handschrift, wo der Commentar nebst dem Vorwort von einer Hand des 12. s. geschrieben ist. Aus derselben hat es Rohde in d. N. Jahrbb. CXXIII (1881) S. 426—428 ediert.

Digitized by Google

gabter grammaticus der ostgothischen Residenz«; die Zeit der Abfassung zwischen 526 und 534.[1])

Mit Recht bemerkt Buecheler, dass kein Grund ist, in diesem Vorwort (dessen Text er nach beiden Quellen nochmals giebt) etwas anderes, als das ausdrückliche Citat am Anfange, auf Petronius zurückzuführen.

Ellis, Professor Buecheler on the Petronianum of Phillipps Ms 9672 (Journ. of philol. XIII 1884 S. 86 f.) erklärt hierzu seine volle Zustimmung.

H. Roensch, Zu Petronius. N. Jahrbb. Bd. 125 (1882) S. 424 bis 426.

In der Glosse des Fulgentius: aumatium dicitur locus secretus publicus, sicut in theatris aut in circo. unde et Petronius Arbiter ait ‚in aumatium memet ipse conieci' (Buecheler Petron. ed. maj. S. 210) erklärt Roensch sehr einleuchtend aumatium als lateinische Vulgarisirung des griechischen *ὠμάτιον* (vgl. aula caulis saurex ausculari u. dergl.), weil diese loci secreti an einer rundlichen ungewöhnlichen fenestella zu erkennen waren und darum im Volksmunde *ὠμάτια* ocelli hiessen (vgl. oeil de boeuf für Dachfenster).

Bei Petron. 63, 8 margaritum, caccitus, et omnium numerum hält R. caccitus für entstellt aus sacritus = *διάχρητος* (egregius; vgl. c. 37, 6 saplutus für zaplutus). Reines hatte eccritus vorgeschlagen.

Derselbe, Eine seltene Anwendung von pungere. Das. S. 658.

Pungere in die Seite stossen (sonst fodere, fodicare) bei Petron. c. 87 (interposita minus hora me pungere mann coepit) erhält eine Parallele aus einer 1879 von Belsheim in Christiania veröffentlichten vorhieronymischen Uebersetzung der Apostelgeschichte (Act. ap. 12, 7 pungens autem latus Petri suscitavit eum).

Buecheler, Altes Latein. Rhein. Mus. XXXIX 1884. S. 408 bis 427.

Auf S. 425 - 427 dieser Abhandlung behandelt Buecheler vier Ausdrücke des Petron. Fulcipedia c. 75 erklärt er sehr ansprechend als eine den Fuss durch Unterlagen oder hohe Absätze (fulmenta) höher machende, im Sinne von hochfahrend; mufrius c. 58 von einem Stamme

---

[1]) Rohde nimmt dagegen an, dass in der Stelle ut in partibus suis studio pellacie Theodoricum menciantur, Theodoricus nicht der Name des Gothenkönigs, sondern des Rhetors selbst ist. Dieser hatte übrigens nur Excerpte aus Petron vor Augen: in einem florilegium Parisinum sind gerade die hier benutzten Worte ausgeschrieben. (Bücheler ed. maj. S. XXVII) Rohde S. 427, 3.

Digitized by Google

muf. den er mit griech. *μῦθ-ος μωθεύειν μωθητήρ* gleicht, nach dem schlimmen Sinn dieser Worte (Anacreon 16): Schwätzer, Störenfried (?); ab acia et acu c. 76 d. h. ab ovo, zwar als entstanden in Gedanken an die Schneiderin oder Nähterin, aber gewählt, weil es zugleich dem ABC entsprach; bonatus c. 74 von bonum, wie malatus *στυγνός* von malum, und viel Gleiches im Romanischen.

J. J. Cornelissen. Ad Petronium. Mnemosyne X 1882 S. 295 bis 300.

Von den 35 hier mitgetheilten Conjecturen zu Petron verdienen vielleicht zwei Beachtung: c. 111 ingrata consolatione repulsa für ignota consolatione percussa, und c. 136 conflavit illa ignem für collocavit i. i.

Die übrigen sind theils überflüssig (manche beruhen auf Missverständniss des richtigen Textes, wie c. 112 stabilitatem für satietatem) theils verfehlt oder wenigstens nicht überzeugend.

R. Ellis, On Petronius. Journ. of philol. XI 1882 S. 237—241. YII S. 266.

Ausser einigen erklärenden Bemerkungen theils Versuche die von Buecheler geänderten Lesarten zu rechtfertigen, theils eigene Vorschläge zu Aenderungen. Die ersteren bleiben, insofern sie auf Annahme von Idiotismen (wie c. 45 quod utique: 'to say the least') oder volksthümlichen Ausdrücken (c. 99 in alter für alterum in altero) oder auf Angaben in Glossarien (c. 44 puto eum nescio quid asidae [f. Asiadis] habuisse: 'the digestion of an ostrich'. Gloss. Balliol. Asida strucio) beruhen, durchaus problematisch. Die letzteren sind sämmtlich nicht glücklich, zum Theil überflüssig. C. 5 Artis severae si quis amat effectus (B. ambit E. ornat) verdient ambit sicherlich den Vorzug vor ornat. Die in jeder Beziehung verfehlte Conjectur c. 43 noveram hominem olim olorium (für oliorum) hat Ellis nochmals (Journ. of ph. XII S. 266) vertheidigt, obwohl er zugiebt, dass olim dabei überflüssig sei. C. 56 (medici) mihi jubent saepe anatinam parari dürfte richtig sein; denn nach Plutarch. Cat. maj. 23, 5 behandelte Cato die Kranken in seinem Hause *λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις, νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγῴ*. Zum Schluss theilt Ellis eine Stelle aus einem Brief von Francis Vernon (1675/6) mit, worin der Entdecker des Tragur. Mr. Stasileo genannt wird und eine Stelle aus dem Entheticus des Joh. Sarisb. (B. ed. major X), wo es von Christus heisst:

Hic gravis Eumolpis, Encolpius hunc et Adonis
Cum Gittone cavent, et Venus ipsa cavet.

Philipp Thielmann, Zu Petronius. Philologus XLIII (1884) S. 356—358.

Thielmanns Vorschlag bei Petron. c. 14 S. 12, 34 B³ statt des unzweifelhaft richtigen mulier — latrones tenere clamavit zu schreiben l.

Digitized by Google

temere clamavit ist ganz verfehlt. Mit Recht bemerkt er dagegen, dass wenn c. 43 S. 29, 2 olim oliorum (wie man annehmen darf) richtig ist, interpungirt werden muss: noveram hominem olim oliorum: et adhuc salax erat. Auch die Aenderungen c. 44 S. 29, 29 in patrimonio für patrimonium (wie in fortnnis c. 37 S. 25, 7); c. 52 S. 34, 25 rogare coepit für orare coepit; c. 64 S. 43, 2 ac nausea recusantem für atque [hac] nausea r. und c. 136 S. 103, 24 praeda simul ac vindicta gaudens für pr. s. atque [hac] vindicta gaudens (hac beidemal aus ac entstanden, das über atque übergeschrieben war) sind ansprechend oder überzeugend. Wenn dagegen Thielmann c. 133 S. 100, 14 interpungiren will hac prece quaeso, exonera mentem, so folgt aus hac prece te oro Horat. S. II 6. 13 und ähnlichem noch nicht, dass man auch hac prece quaeso gesagt hat.

J. van der Vliet, Conjectanea. Rhein. Mus. XL 1885 S. 156,

will Petron. c. 107 für gratiam a legato moliebantur statt des von Buecheler vorgeschlagenen te legato lieber te allegato.

Martialis.

W. J. M. van Stockum, De Martialis vita et scriptis. Specimen litterarum inaugurale. Hagae comitis. 1884. 8. 106 S.

Trotz ihres beträchtlichen Umfangs enthält diese Abhandlung nichts Brauchbares, das nicht bereits bekannt wäre. Auch die S. 100—103 vorgeschlagenen Aenderungen im Text der Epigramme sind (mit Ausnahme einiger verfehlter) bereits sämmtlich von Andern (namentlich Gilbert) angegeben.

Extracts from Martial by W. Y. Sellar and G. G. Ramsay. For the use of the Humanity Classics in the Universities of Edinburgh and Glasgow. With an introduction by W. Y. Sellar. Edinburgh 1884. kl. 8. XXXIX, 132 S. Vgl. meine Anzeige in der Berliner philolog. Wochenschrift 5. April 1884. S. 427 f.

Diese Auswahl, bei welcher ausser den obscönen besonders die schwächern und solche Gedichte ausgelassen sind, die Variationen bereits behandelter Themas bieten, giebt den Text nach Schneidewin ohne alle Anmerkungen. Die Einleitung von Sellar S. I—XXXIX bringt über das Leben Martials und die Abfassungszeit der einzelnen Bücher nichts Neues. Dagegen ist Martial als Mensch und als Dichter wohl noch nie so vollständig und mit so viel Gerechtigkeit und Verständniss geschildert worden als hier. So heisst es z. B. S. XXXVIII f.: »Zahlreiche Zeilen und Ausdrücke, die weder abgebraucht und trivial noch weit hergeholt und dunkel sind, haben das Verdienst genau den Nagel auf den Kopf zu treffen und das Urtheil eines durchaus gescheuten Weltmannes

Digitized by Google

zum ersten- und letztenmal so gut aussprechen, als es überhaupt ausgesprochen werden kann. Wir finden bei ihm nicht bloss die reine und glatte Sprache eines Dichters und eines Mannes von Geist, sondern auch die offene ausdrucksvolle Redeweise eines Mannes, der von Illusionen, Heuchelei und Ziererei ebenso frei ist, als von leidenschaftlicher Animosität und parteiischer Befangenheit, der frisch schrieb, weil er sein Leben frisch genoss, und gut schrieb, weil er alles vollkommen kannte, worüber er schrieb.« Vgl. meine Ausgabe des Martial I S. 21.

Walther Gilbert, Ad Martialem quaestiones criticae. Programm des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Ostern 1883. 4. 26 S.

Derselbe. Zu Martial. Neue Jahrbb. f. Philologie CXXVII (1883) S. 643—648.

Derselbe. Beiträge zur Textkritik des Martial. N. Rhein. Mus. XXXIX (1884) S. 511—520 (zu den Büchern I—VI), und XL (1885) S. 210—222 (zu den Büchern VII—XIV).

Vergl. über die erste Schrift meine Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Philologie vom 2. Januar 1884 No. 1 S. 9ff. In derselben sind 128, in der zweiten 19, in der dritten und vierten 47 und 67, im Ganzen also 261 Stellen des Martial behandelt, so dass diese vortrefflichen Abhandlungen einen textkritischen Commentar zu der 1886 erschienenen Ausgabe Gilberts bilden. Die Behandlung ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine glückliche, und der Verfasser hat sich um die Reinigung des Textes und dessen Annäherung an seine ursprüngliche Form sehr grosse Verdienste erworben. Er hat namentlich vielfach mit Recht die Ueberlieferung gegen Aenderungen Schneidewins und Andrer in Schutz genommen, und (in der ersten Abhandlung) den Werth der Familie B. und ihr Verhältniss zu den beiden anderen Familien richtig gewürdigt. Für alles Einzelne darf ich auf Gilberts Praefatio zu seiner und die Einleitung und die Anmerkungen zu meiner Ausgabe des Martial verweisen.

Renn, Beiträge zu Martial. Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen XVII (1881) 440—446.

Ausgehend von M. VII 40, 6 Hic prope ter senas vixit Olympiadas (wo über die Richtigkeit von senas [A G O denas] nie ein Zweifel bestanden hat) zeigt Renn, dass M. (wahrscheinlich hierin dem Ovid folgend) unter Olympiaden 5jährige Zeiträume versteht, so auch X 23, 2 und IV 45, 4 (wo Olympiades offenbar dieselben Zeiträume sind wie die quinquennia in V. 4). Fraglich ist nur, ob M. hiernach von dem im Alter von 20 Jahren gestorbenen (IX 76, 3) Camonius Rufus sagen konnte (VI 85, 8):

Digitized by Google

Viderat Alphei praemia quinta modo,

was dann nur heissen könnte: er hatte eben den Beginn der 5. Olympiade gesehen. Man erwartet quarta, und nach der Lesart von P (quanta) hat M. vielleicht so geschrieben, wie auch Gruter annahm.

VII 51, 11 neque enim satis ante vacabit. Wenn M. (wie andere Dichter der nachaugusteischen Zeit L. Mueller r. m. p. 396) neque sonst selten gebraucht, meistens nec (regelmässig, wie Renn bemerkt, vor vokalisch und mit h anlautenden Wörtern; weshalb es III 50, 6 nach Fam. Ca und vielleicht auch XIV 94, 2 gegen die Ueberlieferung herzustellen ist, so macht neque enim bei ihm wie bei anderen Dichtern eine Ausnahme. Renn geht hier noch auf die verschiedenen Bedeutungen von nec bei M. ein.

VII 51 13 Ille leget, bibe tu: nolis licet, ille sonabit. Ebenfalls richtig führt Renn aus, dass Schneidewins Lesart noles syntaktisch unmöglich ist, mit Aufzählung sämmtlicher Fälle, wo licet bei M. entweder mit dem Infinitiv oder Conjunctiv verbunden ist.

Dr. Ludovicus Martens', Epistola de Martialis libri I 2 et 29. (Festgabe für Professor W. Crecelius. Elberfeld 1881 S. 27—29).

Beide Vorschläge von M. sind verfehlt. I 2, 1 Qui tecum cupis esse meos ubicunque libellos ist die Ueberlieferung nicht nur völlig befriedigend, sondern meos auch unentbehrlich, das vorgeschlagene meas also unmöglich. I 29, 3. 4 will M. lesen:

Si tua vis dici, gratis tibi carmina mittam:
Si dici mea vis, en eme, ne mea sint.

Doch ist seine auf der Annahme, dass Fidentinus durch schlechtes Vorlesen Martials Gedichte völlig ruinirt (I 38), beruhende Textänderung ebenso überflüssig, als seine Erklärung von V. 4: Sin me auctorem profiteri in animo est, potius emas velim, ne amplius mea sint carmina tua importunitate vitiata verfehlt. Die Ueberlieferung ist untadelhaft, und es muss statt en eme mit Gilbert nach P E X B C hoc eme gelesen werden: i. e. ut tua dicantur haec carmina.

Le Foyer, Nouv. Revue de philologie V 3 (1881) S. 191 theilt zu M. IV 66, 14.

Nec mersa est pelago nec fuit ulla ratis

eine alte Conjectur fluvio mit. Doch ist die mehrfach bezweifelte Ueberlieferung richtig und der Sinn der zweiten Vershälfte: noch hast du überhaupt ein Schiff besessen.

H. J. Polak, Erasmiani Gymnasii Programma litterarium Rotterdami 1882. 8. 40 S.

Behandelt hauptsächlich (S. 6—40) Stellen des Sueton, auch einiger anderer Autoren (Ovid, Cicero, Caesar), darunter S. 8 sq. zwei des

Digitized by Google

Martial. V 37, 14 will Polak trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung quam pessimorum lex avara fatorum Sexta peregit hieme lesen: pere mit, weil es X 61, 2 von derselben Erotion heisst crimine quam fati sexta peremit hiems (so auch hier alle codd). Doch ist dies ebenso wenig ein Grund an der ersten Stelle peremit, als (mit Heinsius) an der zweiten peregit zu lesen. Den lückenhaft überlieferten Vers VI 12, 2 Fabulla: numquid Paule pejerat? ergänzt Polak numquid illa Paule pejerat? Doch empfiehlt sich vor allen anderen Ergänzungen die Munros: numquid ergo P. p., da M. quid ergo zu verbinden liebt.

Dr. Paul Giese, Kritische Bemerkungen zu Martial. Programm des Real-Gymnasiums zu St. Johann-Danzig. Ostern 1885. 4. 12 S.

Die meisten dieser Bemerkungen (Vorschläge zu Textänderungen, Rechtfertigungen bestrittener Lesarten, Erklärungen) sind verfehlt. I 61, 5 hält Giese den von M. als Alexandriner bezeichneten Apollodorus für den (damals ohne Zweifel lange verstorbenen) Pergamenischen Rhetor dieses Namens, weil er glaubt, es müsse von einem Manne die Rede sein, der lateinisch schrieb. Wahrscheinlich ist dieser Apollodorus ein zur Bewerbung um den Preis in griechischer Poesie oder Beredsamkeit im agon Capitolinus nach Rom gekommener Alexandriner, wie der IX 40 genannte Diodorus. XII 21, 7 schlägt Giese vor: Nec te clarabit peregrini gloria partus; doch unmöglich konnte der peregrinus partus in Martials Augen ein Ruhm sein. Der Vorschlag XII 32 Qualem marinae nescit aura piscinae ist schon von Rooy gemacht; das richtige bietet Q: Qualis marinae vix sit a. p. (woraus in Fam. Ca vissit, iussit geworden ist). Richtig erinnert Giese gegen Gilbert, dass IX 40, 3 hoc sich auf votum bezieht, nicht auf littore.

Ellis, Adversaria. Journal of philology XIV 1885 No. 27 S. 91 vermuthet M. Sp. 15, 8

Praemia cum laudum ferret, adhuc poterat.

Doch ist die hiebei (auch von Schneidewin) angenommene Bedeutung von adhuc poterat: »war er noch leistungsfähig« meines Erachtens unmöglich.

Dagegen stimme ich ganz bei, wenn Ellis Sp. 22 und 23 für ein zusammenhängendes Gedicht hält:

22, 5 Namque gravem cornu gemino sic extulit ursum,
Jactat ut impositas taurus in astra pilas:
23, 1 Norica tam (so mit H T) certo venabula dirigit ictu
Fortis adhuc teneri dextera Carpophori.
Ille tulit geminos facili cervice juvencos etc.

Die Sicherheit des Stosses des Rhinoceros' wird also mit der Sicherheit des Carpophorus im Treffen verglichen. Wenn 23, 3 Ille das

Digitized by Google

Rhinoceros ist, bietet facili cervice keine Schwierigkeit mehr (his neck carried with no effort two bullocks), und die 23, 6 erwähnten lentae morae sind die 22, 1–3 beschriebenen.

Das Räthsel der Stelle Martial. I 78, 81

Claudiam sequeris,
Quam nobis cupis esse tu priorem

suchen J. Duff und Jackson in den Verhandlungen der Cambridge Philol. Society (18. October 1883) durch Emendation zu lösen. Der erstere schlägt vor: Claudiam sequeris, Quam, novi, c. e. t. pr.; der zweite: Claudiam sequeris, Quam noris. Cupis esurire mecum? (so dass nach Catullischer Weise der Schluss von v. 2 wiederholt würde). Beides ist nicht befriedigend; vgl. die Anm. zu der Stelle in meiner Ausgabe.

Juvenalis.

Nachtrag zu Bd. XXVII (1881 II) S. 67 des Jahresberichts.

Mit welchem Recht Ménard den von ihm 1881 edirten Cours royal complet sur Juvenal Bossuet zugeschrieben hat, musste ich in der Anzeige desselben a. a. O. (ebenso wie H. Keil Deutsche Litteratur-Zeitung 1882 No. 19) ungeprüft lassen, da ich ausser Stande war zu entscheiden, ob die Werthlosigkeit des Commentars und der Uebersetzung allein schon hinreicht, um beides Bossuet abzusprechen. Dass Bossuet nicht der Autor ist, hat A. Gazier Rev. critique XVI 1 (1882) S. 124 bis 130 ausführlich und zur Evidenz erwiesen. Gazier sagt a. a. O. S. 129: le Juvenal que M. M. attribue à B. est à coup sûr l'oeuvre d'un de ces scoliastes insuffisants, que D. Huet se vit obligé d'employer. Vielleicht hat B. davon Gebrauch gemacht, sauf à corriger les fautes grossières dont ce commentaire est farci et à faire un choix entre les textes qu'il se proposait d'expliquer avec le dauphin. — Si donc il y a du Bossuet inédit dans cette publication, il se réduit aux »quelques corrections autographes« dont parle M. M. et aux deux pages d'exemples que M. M. a transcrites à la bibliothèque d'Arsenal.

Hector Stampini, De Juvenalis vita controversia. Rivista di filologia. XII 1884. S. 196–211.

Der Verfasser vertheidigt seine Abhandlung De D. Juvenalis vita (Riv. di filol. 1881, vgl. Jahresb. XXVII [1881 II] S. 71) gegen einen in der Rassegna erfolgten Angriff von Al. Tartaria in allen Punkten. Für deutsche Philologen ist darin nur die Erwähnung einer vita des Juvenal aus einem cod. chartac. Taurin. s. XV (S. 201) von Interesse, die mit der von Ruehl aus einem Harlei. herausgegebenen übereinstimmt, doch nach Stampini dem Original näher steht als diese.

Digitized by Google

Darius Naguiewski, De Juvenalis Vita Observationes. Rigae. 1883. 8. 66 S.

Der Verfasser (welcher die These aufstellt, dass satura von Saturnalia abgeleitet sei) hat mehreres über Juvenal russisch geschrieben, worauf er öfter in seinen Anmerkungen verweist. Das Ergebniss seiner Untersuchungen, das er am Schluss in einer Brevis vitae Juvenalis synopsis zusammenstellt, ist folgendes. Juvenal war um 47 geboren. Auf die Poesie legte er sich unter Domitian und verfasste jene, später in die siebente Satire (90—92) aufgenommenen Verse. Eine Zeit lang blieben dieselben dem Kaiser unbekannt; als er davon erfuhr, war er sehr zornig, wagte aber nicht einen Mann, der flamen Divi Vespasiani war, öffentlich zu bestrafen, sondern verbannte ihn in Form einer Sendung als Cohortenpräfekt nach Oberägypten. Im Anfang von Trajans Regierung kehrte Juvenal nach Rom zurück und weihte der Ceres Helvina den bekannten Stein. Sein väterliches Gut (6, 57) war »ohne Zweifel« geraubt worden; denn nach Sueton. Domitian. c. 12 kann man von Domitian nichts anderes erwarten. Die Armuth nöthigte Juvenal, Clientenstellungen anzunehmen, deren er bald überdrüssig wurde. Er trat daher wieder ins Heer und ging als trib. coh. I Delmatarum nach Britannien. Um 107 kehrte er zurück und widmete sich der Satirenschriftstellerei. Er kaufte eine Villa bei Tibur (welche Behauptung der Verfasser mit einer Stelle einer seiner russisch geschriebenen Schriften begründet; sie kann wohl nur darauf beruhen, dass Juv. 11, 65 verspricht, den Persius mit einem Böckchen de Tiburtino agro zu bewirthen). Eine Frau hatte Juvenal wohl nicht, denn er hatte eine vilica (11, 69). Er starb zwischen 127 und 129 im 82. Jahr (S. 64).

Die unter Domitian begonnenen Satiren führte Juvenal im Exil aus, gab das erste Buch aber erst nach seiner Rückkehr aus Britannien um 107 heraus (S. 63). Die drei ersten Bücher (soll wohl heissen: das zweite und dritte) erschienen in der letzten Zeit Trajans (S. 63), der also auch der Caesar der siebenten Satire ist (S. 21). Doch auch die sechste Satire enthält nichts, was über das Jahr 103 hinauswiese: denn v. 407—412 sind unecht (S. 24 sq.).

L. Schwabe, Juvenals Geburtsjahr. Rhein. Mus. XL 1885. S. 25—29.

Der fast allgemeine Widerspruch, der gegen meine Erklärung der Verse Juv. 13, 16—18 und die Beziehung der beiden ersten auf das Geburtsjahr Juvenals erhoben worden ist, hat bei mir das grösste Misstrauen in die Richtigkeit derselben hervorgerufen; doch von ihrer Unzulässigkeit haben mich auch die hier von Schwabe vorgebrachten Gründe keineswegs überzeugt. Sie veranlassen mich aber allerdings, meine Ansicht wesentlich zu modificiren.

Digitized by Google

Nach wie vor glaube ich, dass die Stelle ohne jeden Zwang folgendermassen verstanden werden kann: »Ueber deine Fassungslosigkeit wundert sich, wer (wie ich) 60 Jahre alt geworden ist (und Fälle wie den deinigen oft genug erlebt hat). Fruchtet denn lange Erfahrung gar nichts?« Ich muthe also dem Leser keineswegs zu, wie Schwabe S. 27 sagt, »anzunehmen, dass v. 18 einer anderen Person gelte als 16 und 17, ohne dass diese verschiedene Beziehung irgend wie angedeutet wäre.« Vielmehr verstehe ich v. 18 als allgemeinen Satz: »Wird denn wirklich Niemand durch Erfahrungen belehrt?« Die von Juvenal gern angewandte Anknüpfung mit *an* ist hier keineswegs härter oder ungeschickter als in den andern von Vahlen Vindiciae Juvenal. S. 17 sq. angeführten Beispielen. Mit welchem Recht Schwabe die von mir angenommene Interpunktion (Kolon am Schluss von v. 17, wie bei Jahn[2] oder Punkt wie bei Jahn[1]) ein »Hausmittelchen« nennt, ist mir unverständlich. Steht es denn der Textkritik nicht zu, die für den Sinn erforderliche Interpunktion zu bestimmen, bez. den Sinn durch sie herzustellen?

Ebenso wenig ist mir klar, was Schwabe damit meint, wenn er sagt (S. 29): »Die Rechnung nach Consuln mag uns auffallen, konnte es aber doch den Alten nicht.« Wie sollte uns diese Rechnung auffallen, da es ja eine andere nicht gab? Was dagegen meines Erachtens nicht nur auffallend, sondern bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich ist, das ist die Annahme, dass Juvenal (oder Jedermann in Rom?) die Consularfasten in der Art im Kopfe hatte, dass er sofort anzugeben wusste, wer vor 60 Jahren Consul gewesen war: selbstverständlich dagegen, dass er (wie Jedermann) die Consuln seines Geburtsjahres kannte.

Ich gebe nun aber zu, dass das Jahr 67 auch das Geburtsjahr des Calvinus gewesen sein wird, und dass die gewöhnliche Beziehung der Verse 16 und 17 auf ihn (mit einem Fragezeichen am Schluss) näher liegt als meine Erklärung. Indem ich also diese fallen lasse, halte ich die Behauptung, dass das bezeichnete Jahr Juvenals Geburtsjahr war, wegen Fontejo consule nach wie vor für unabweisbar. Auch Schwabe glaubt übrigens (S. 29), dass beide etwa in gleichem Alter waren.

Dass Juvenal ungefähr um 67 geboren sein muss, ergiebt sich auch aus den jetzt annähernd ermittelten Daten der Ausgabe des zweiten und dritten Buchs, wenn man die Angabe der vitae: ad mediam fere aetatem declamavit etc. für eine auf zuverlässiger alter Ueberlieferung beruhende hält: und dazu berechtigt uns meines Erachtens Inhalt und Fassung derselben vollkommen, namentlich der Zusatz: animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet. Da nun das zweite Buch nach der Erwähnung des Ende November 115 in Rom gesehenen Kometen zwischen 116 und 118, das dritte vor der Abreise Hadrians in die Provinzen 121 edirt ist (SG III[5] 462f.), wird man vermuthen dürfen,

Digitized by Google

dass die Ausgabe des ersten etwa um 114 erfolgte, die Abfassung der fünf Satiren desselben, die doch wohl einige Jahre in Anspruch nahm, etwa um 112 begonnen hatte. War Juvenal 67 geboren, so war er damals 45 Jahre alt. Ein solches Alter aber wurde noch media aetas genannt. Apulej. Metam. V 15: jam medium cursum aetatis agere rara interspersa canitie. V 16: nunc aetate media candenti canitie lucidus.

J. Vahlen, Juvenal und Paris. Sitzungsberichte der Berliner Akademie. 1883. Zweiter Halbband (Juni bis December). S. 1176 bis 1192.

In der bekannten Stelle Juvenals von dem Einfluss eines Hoftänzers auf militärische Beförderungen, liest und interpungiert Vahlen die Verse der 7, 88 sq. so:

Ille et militiae multis largitur honorem,
Semenstri digitos vatum circumligat auro

gewiss richtig (nur dass mit Jahn[1] largitus zu schreiben sein dürfte), wobei er semenstre aurum wohl ebenfalls richtig als »Ring des sechsmonatlichen Tribunats« fasst. Nach Widerlegung der äusseren und inneren Gründe Ribbecks zur Athetese dieser Verse (die nicht allein die Handschriften, sondern auch Scholien und Biographien in unzweideutiger Weise bezeugen S. 1182) zeigt Vahlen die Unglaubwürdigkeit der Tradition, dass dieselben zu einer frühern Zeit gedichtet, erst nachträglich in die siebente Satire aufgenommen worden seien, möge diese nun unter Trajan oder Hadrian gedichtet sein (meine Abhandlung über die Chronologie Juvenals [1875 und 1881] kennt Vahlen nicht). Vahlen meint, die Tradition habe erklären wollen, wozu Juvenal hier so viele Jahre später einen Angriff auf den längst todten Paris angebracht habe (S. 1186). Für den Anlass der Tradition hält er die Worte des Sidonius: irati histrionis exul. »Blätterte man, Ergänzung oder Bestätigung der Nachricht zu gewinnen, in der vorliegenden Satire, so ergab es sich fast als nothwendig, dass man bei unserer Stelle stehen blieb, die allein einen boshaften Angriff auf einen berühmten Pantomimen (Vahlen schreibt Mimen) enthielt (genannt als beliebter Schauspieler [vielmehr Tänzer] wird Paris auch 6, 87), die einzige, in der der Name histrio vorkommt. Damit war aber auch die fabelschaffende Erfindung in Bewegung gesetzt. Nahm man die Stelle für sich, so folgte aus dem Spott über den Günstling Domitians, dass unter dessen Regierung die Verbannung über Juvenal verhängt worden.« Fragte man nach dem Verbannungsort, so schien die 15. Satire auf Aegypten hinzuweisen. Unmöglich ist dies alles nicht. Dass dagegen die Inschrift von Aquinum den Anlass zur Angabe einer militärischen Sendung contra Scotos gegeben habe S. 1190, ist mindestens unwahrscheinlich. Auch die Angabe des Alters von 80 Jahren hält Vahlen (ebenso wenig wahrscheinlich) für das Resultat einer auf die Worte ad mediam fere aetatem declamavit basirten Berechnung.

Digitized by Google

Vahlen giebt seine ganze Construction der Entstehung der Nachrichten von Juvenals Verbannung nur als eine Vermuthung, und als solche hat sie ihre Berechtigung. Ebenso stimme ich ihm bei, wenn er das Ergebniss, dass die Verse 7, 88—92 nicht aus einem älteren Gedicht entlehnt sind, sondern dieser Satire ursprünglich angehören, für ein sicheres hält.

Doch die Tradition von Juvenals Verbannung wegen Beleidigung eines Schauspielers oder Tänzers, die in der Zeit des Sidonius so verbreitet war, dass auch eine Andeutung derselben allgemein verstanden wurde (S. 1191), kann ebenso gut auf einer Thatsache beruhen wie auf Erfindung: und wenn mindestens eine Angabe der vitae nicht aus den Satiren geschöpft sein kann, sondern aus einer alten Quelle stammen muss (libertini locupletis incertum filius an alumnus), so kann auch diese sehr wohl alt und zuverlässig sein. Ort und Zeit der Verbannung, über welche die Biographen in ihrer Quelle nichts fanden (ausser höchstens dass der erstere an einer fernen Grenze lag), haben sie nach eignen Combinationen hinzugefügt. Ist aber Juvenal verbannt gewesen, so war es wahrscheinlich unter Domitian (SG. III^5 463 f.). Dass Juvenal von seiner Verbannung in den sämmtlich nach Domitian gedichteten Satiren nie spricht, findet Vahlen mit Unrecht unglaublich (S. 1191). Nicht Jedermann spricht gern von unangenehmen Erlebnissen, und Juvenal spricht von seinem Leben überhaupt so gut wie nie: wir erfahren darüber aus drei Zeilen der Inschrift von Aquinum sehr viel mehr als aus seinen sämmtlichen Satiren.

D. Junii Juvenalis Satirae with a literal english prose translation and notes by John Delaware Lewis M. A. Trin. Coll. Cambr. Second edition revised. London, Truebner et Co. 1882. 8. Vol. I (Text und Uebersetzung) XII u. 229 pp. Vol. II (Introduction and Notes) 392 pp. Vgl. meine Anzeige in der Philologischen Wochenschrift vom 27. Januar 1883 S. 110—112.

Der Text dieser Ausgabe ist durch ein eklektisches Verfahren festgestellt, wobei allerdings die Wahl zwischen den verschiedenen Lesarten im Ganzen mit richtigem Takt getroffen ist. Von Handschriften wird nur P zuweilen genannt. In der Auswahl der unter den Text gesetzten handschriftlichen Lesarten ist ein Princip nicht zu erkennen; neben denselben stehen auch Conjecturen, ohne dass sie als solche bezeichnet sind, z. B. zu 4, 33 tracta: pacta, facta, fricta, Pharia (wovon allein facta — durch P — handschriftlich überliefert ist).

In den Anmerkungen hat Lewis von englischen Ausgaben besonders die Macleane's benutzt, dagegen nicht die Mayors, welcher er Ueberfüllung mit Excursen und Citaten vorwirft; von nichtenglischen die Heinrichs, auch erklärt er sich öfter gegen Ribbeck. Sonst kennt er die nichtenglische Litteratur über Juvenal sehr unvollkommen, nicht

Digitized by Google

einmal die Arbeiten Borghesis. Da er auch die Abtheilung der Satiren in Bücher ignorirt, geht er in Bezug auf die Chronologie derselben, so wie des Lebens des Dichters (das er etwa von 50 bis 120 setzt, vol. II S. 11) vielfach in die Irre. Er hält an der völlig grundlosen Annahme fest, dass die beiden ersten Satiren unter Domitian verfasst sind; 4, 1–27 hält er (wie auch Referent) für eine Einleitung zu einer niemals geschriebenen Satire. Von den späteren Satiren vermuthet er (höchst unwahrscheinlich), dass es (später verändert herausgegebene) Jugendarbeiten seien.

Der für Studirende und nichtphilologische Leser bestimmte Kommentar verdient mit Rücksicht auf diesen Zweck (bis auf die sehr mangelhafte sachliche Erklärung) alles Lob. Unter mehreren vorgeschlagenen Erklärungen ist in der Regel die richtige gewählt. Die Beschränkung auf eine kleine Anzahl passender Belegstellen (besonders aus Martial und dem jüngeren Plinius) ist durch den Zweck gerechtfertigt.

Rudolfus Beer, Spicilegium Juvenalianum. Leipzig, Teubner. 1885. 8. 82 S. nebst einer photolithographischen Tafel.

Der Verfasser, der auf Grund sehr umfassender Studien seit lange eine neue Feststellung des von Jahn bekanntlich auf einen ungenügenden Apparat begründeten Juvenaltextes vorbereitet, giebt zuerst eine erschöpfende Beschreibung des von ihm zweimal verglichenen P. Die erste Hand hat, etwa um die Mitte des neunten s. (S. 21), ausser dem Text des Juvenal und Persius auf 79 Blättern, auch die Randscholien (wenige zu Persius, reichliche zu Juvenal) geschrieben. Die von Jahn sehr unvollständig mitgetheilten Fehler dieser ersten Hand (S. 13–16) sind nicht von der Art, dass sie das Erkennen des Textes der Vorlage wesentlich beeinträchtigen. Eine zweite Hand (p bei Jahn) hat etwa 100 Jahre später auf dem angehefteten Blatt 80 zwei vitae des Juvenal nebst Glossen hinzugefügt, ausserdem den Text nach einer Handschrift der geringern Klasse »an unzähligen Stellen« (S. 49) gründlich corrigirt, und besonders durch Rasuren das Erkennen der ersten Lesarten vielfach erschwert. Doch ist dem Verfasser die Unterscheidung von P und p an vielen Stellen gelungen, wo sie in der von Jahn benutzten Bertinschen Collation unterlassen oder nicht gelungen ist. Gleichzeitig hat eine andere Hand den Text des Persius nach einer auf der durch A und B repräsentirten Recension beruhenden Handschrift corrigirt und Scholien, die zum commentum Cornuti gehören, hinzugefügt. Die im 15. und 16. s. erfolgten Zusätze können hier übergangen werden. Eine photolithographische Nachbildung des Blattes 13b in der Grösse des Originals (Juvenal 1, 1–29 nebst Rand- und Interlinearscholien) giebt eine vortreffliche Anschauung. P scheint im zehnten Jahrhundert (nach der Inschrift des letzten Blattes Codex sci Nazarii Martiris XPI) zur Bibliothek des Klosters Lorsch gehört zu haben; ob aber die Notiz:

Digitized by Google

Matthias 1469 den König M. Corvinus als Eigenthümer bezeichnet, ist mindestens zweifelhaft (S. 23 sq.).

Zu derselben Klasse wie P gehören die von Wirz (Hermes XV) bekannt gemachten Aarauer Fragmente aus dem zehnten s. (A). Die Uebereinstimmung derselben mit P ist noch grösser als Wirz annahm. Der Schreiber von A hatte P wahrscheinlich vor Augen. In Bezug auf Format und Zeilenzahl, worin beide codd. genau übereinstimmen, hat er P zum Muster genommen, dagegen den Text wohl nach einer andern schwer leserlichen Handschrift geschrieben, vielleicht weil P damals schon von der zweiten Hand corrigirt war. — Die genau mit der besseren Recension stimmenden Lemmata der Scholien (S) übertreffen an Zuverlässigkeit den Text von P und geben den des Archetypus am treuesten wieder (S. 33 sq.).

Der von Goebel sehr überschätzte cod. Vindob. (9. s., wohl älter als P) hält zwischen der besseren und schlechteren Recension die Mitte. Der erstern war auch ein von Franz Daniel verglichenes Exemplar verwandt. Zu den codd. der zweiten Classe (deren der Verfasser in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz etwa 120 gezählt hat) gehört auch ein kürzlich in Paris entdecktes Fragment (S. 13).

Im zweiten Abschnitt (S. 39—52) reconstruirt der Verfasser die gemeinsame Quelle von PS und A (X), als eine ohne Worttrennung in Uncialen so gut wie ohne Abkürzungen, bald nach dem sechsten s. geschriebene Handschrift. Schon hier waren vielfach falsche und unpassende Lemmata den Scholien vorgesetzt. Die Uebereinstimmung von PSA in solchen Fehlern stammt aber bereits aus der Vorlage von X (Y), deren Text auch abweichende Lesarten beigefügt waren. Den Verlust der letzten Blätter erklärt Beer etwas anders als Ribbeck und Bücheler. Der letzte erhaltene Vers 16, 60 ist die letzte Zeile auf der letzten Seite von P (fol. 79): es ist also der letzte Theil der Handschrift, der ohne Scholien war, abgelöst und verloren gegangen, wie denn auch die Subscription des fünften Buchs als Bezeichnung des Schlusses fehlt. Beer vermuthet, dass ein aus dem bereits verstümmelten, doch noch nicht corrigirten P im neunten s. abgeschriebener und nach der zweiten Klasse corrigirter cod. die Quelle aller vorhandenen Handschriften (ausser den Vaticanischen, Aarauer und Wiener Fragmenten) geworden ist. Ein Stammbaum (S. 51) giebt eine Uebersicht über die von ihm durchweg mit probabeln Gründen angenommene Geschichte der Ueberlieferung.

Der dritte Abschnitt (S. 53—76) enthält eine Auswahl von Lesarten, welche die bessere Klasse bietet, die grösstentheils vor den bisher recipirten den Vorzug verdienen. Unter den für die Orthographie in Betracht kommenden ist Lugudunensem 1, 44 P hervorzuheben, für welche Schreibung A. Holder eine sehr reiche Sammlung geliefert hat (S. 55 - 58). Von den übrigen erwähne ich 1, 70 rubeta (PSV) st. ru-

Digitized by Google

betam; 3, 78 miseris (A) st. jusseris; 3, 131 servo st. servi (P); 3, 322 auditor (P) st. adjutor; 5, 169 jacetis (P) st. tacetis; 6, 239 silet (P) st. jacet; 6, 248 rudibus (P) st. sudibus; 7, 58 aptusque (codd.) st. avidusque; 7, 99 perit (A P) st. petit; 10, 189 alto st. recto (alto recto P); 12, 104 urbibus (P viribus p) st. ventribus. Dagegen 1, 161 versus (versum P versu V), was »abgewandt« heissen soll, ist unmöglich, weil nicht verständlich; 2, 43 (P actu recitari) bleibt die Lesart zweifelhaft; 2, 150 Et pontum (A[P|SΣ) statt Cocytum et (Jahn) nicht unbedenklich; 6, 120 sed für et wäre nur möglich, wenn etwas wie: »Ihr glaubt, sie sei an der Schwelle umgekehrt?« wirklich vorausginge; 6, 382 numerantur (codd.) st. pulsantur mindestens zweifelhaft, weil nicht recht verständlich. 7, 23 croceae membrana tabellae Implentur st. crocea m. tabella Impletur ist die aus Glossarien und Isidor belegte Form membranum für Juvenal bedenklich; 12, 73 miserabile (PΣ) st. mirabile zweifelhaft.

K. Schenkl, Handschriftliches zu Iuvenal. Wiener Studien III 1881 S. 313 f.

Die Bibliothek von Trinity College in Cambridge besitzt zwei codd. des Iuvenal s. IX; von denen der jüngere (in karolingischer Minuskel) nur den Text, der ältere (in angelsächsischer Schrift) ausserdem die annotatio Cornuti und den Persius enthält. Beide sind für die Juvenalkritik werthlos, da sie zur interpolirten Klasse gehören. Um zu zeigen, welche Stellung sie in derselben einnehmen, giebt Schenkl die Collation der ersten Satire mit Jahns grösserer Ausgabe, wobei auch die geringfügigsten Orthographica consequent verzeichnet sind.

Stephan, Das prosodische Florilegium der St. Galler Handschrift und sein Werth für die Iuvenalkritik. N. Rhein. Museum XL 1885 S. 263–282.

Unter den in codd. des Mittelalters nicht seltenen Iuvenalexcerpten bietet die auf den ersten 26 Seiten des Sg. 870 zur Erlernung der lateinischen Prosodie zusammengestellte Beispielsammlung (F) eine gute alte, nicht interpolirte Ueberlieferung. Die Iuvenalverse derselben sind wahrscheinlich aus dem verlorenen cod. Sg. D 304 abgeschrieben, aus dem auch die Scholien des Sg. 870 stammen. Von 458 Versen der Sammlung sind 40 aus Persius, 282 aus Iuvenal; ihre Lesarten stimmen meistens mit P, aus welchem aber Sg. D 304 weder mittelbar noch unmittelbar stammt. Auch mit den Scholien (SΣ) ist F nahe verwandt, doch weniger nahe als mit P (Juv. 10, 35 hatte der Archetypus: Praetextae trabeae P: praetexta et rabeae F: prętexta trabeę). Auch der Persiustext des Sg. D 304 war nach den in F erhaltenen Proben ein vortrefflicher.

Digitized by Google

Otto Keller, Eine Subscription bei Iuvenalis. Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1885) S. 576.

Der aus Erfurt stammende cod. Parisin. Lat. 9345 (s. XI), der geringeren Klasse angehörig, hat am Schluss des zweiten Buchs die Subscription:

DECĒ IVVENALIS EXPLICIT LIB. SECVNDŌ
INCIPIT LIB̄. III. LEGENTE AEPICARPIO
SCRINBENTIS EXVPERANTIO SERVO

welche Keller ins vierte oder fünfte s. setzt, wo der Name Exuperantius üblich war. Falls hier in Zeile 3 zu lesen ist scribentis Exuperantii, schrieb E. den Text nach dem Dictat seines Sklaven Epicarpius.

R. Weise, Vindiciae Iuvenalianae. Halle 1884 (Doctordissertation). 8. 68 S.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, dass die von Ribbeck dem Iuvenal abgesprochenen Satiren mit den früheren in Composition, Stil, Ausdruck, Metrik und Prosodie durchweg übereinstimmen: was überall mit sehr zahlreichen Beispielen geschieht. In der Einleitung S. 4 bekennt sich der Verfasser zu der irrigen Ansicht von Kempf und Strack, dass der Inhalt der vitae des Iuvenal ganz aus den Satiren selbst geschöpft sei. In dem Abschnitt über Composition I S. 10–13 werden nur die (meist rohen und mechanischen, oder auch ganz fehlenden) Uebergänge von einem Abschnitt zum andern besprochen. II S. 13 bis 18: Das Lob der alten Zeit, die Invectiven gegen das weibliche Geschlecht und die Ausländer, besonders die Griechen, sind den früheren und späteren Satiren gemein; desgleichen (III S. 18—27) Nachahmungen der älteren Autoren und Dichter. IV S. 27—40: Rhetorisches. Nicht bloss Pleonasmen, Tautologien und Umschreibungen, sondern auch eine gelegentliche Neigung zur Breviloquenz (S. 37 sq.) ist allen Satiren gemein; ebenso (IV S. 40—44) die Neigung zur dramatischen Form der Darstellung (S. 40 sq. sind unter den von Iuvenal angeredeten ficti[?] suae aetatis homines sehr verschiedenartige Gattungen zusammengeworfen); ferner die Anaphoren (VII S. 44—48), Ellipsen und Polysyndeten (VII S. 49—58) und die Formen der Fragesätze (VIII S. 53 sq.); num kommt bei Iuvenal nicht vor. Auch im Gebrauch der Substantiva und Adjectiva (IX S. 55–57), der Wortstellung (X S. 57–61), der enallage, der Zeiten und modi und anderem (XI S. 61 sq.) zeigen sich durchweg dieselben Gewohnheiten. Dasselbe gilt endlich von der Metrik und Prosodie (XII S. 62–68): von Hiat, Cäsuren, Elision, Spondiaci (nicht zahlreich: 21 in den früheren, 12 in den späteren Satiren), der Prosodie des finalen *o* (3, 281 ergō non aliter wird für unecht erklärt S. 67) und *i*, so wie der Position durch muta cum liquida.

Digitized by Google

Vahlen, Vindiciae Iuvenalianae. Ind. lect. Berolin. aestiv. 1884. 4. S. 3—30.

Vahlen beginnt mit einer ausführlichen Darlegung der Echtheit des von der Mehrzahl der neuern Kritiker athetirten Verses Iuv. 7, 138, wo zu interpungiren ist: Convenit illis Et strepitu et facie majoris vivere census, Sed finem impensae non servat prodiga Roma. Fidimus eloquio? Iuvenal fasst gern bei Erörterungen oder Erzählungen eine Strecke des Vorausgegangenen in einem Satz zusammen, der zugleich den Uebergang zum Folgenden macht. Wenn dergleichen Sätze einen ganzen Vers bilden, besonders wenn sie sentenzenartig sind, haben die Kritiker sie oft mit Unrecht verdächtigt, weil sie allenfalls auch fehlen können. Vahlen zeigt diese Manier Iuvenals an einer Reihe von Fällen, die bisher völlig unbeanstandet geblieben sind (S. 7—9), um dann eine Anzahl von durchaus gleichartigen Stellen, die man (meistens auch Jahn[2]) in Zweifel gezogen hat, als echt in Anspruch zu nehmen, zum Theil mit veränderter Interpunktion. Ich stimme durchweg bei. Solche Stellen sind: 6, 140; 8, 140. 141 (nur von Ribbeck gestrichen); 5, 51 und 66. Bei der Zusammenfassung des Vorausgegangenen braucht Iuvenal mit Vorliebe ergo, wie in der vielbesprochenen, von Vahlen ansprechend und jedenfalls dem Sinn angemessen folgendermassen emendirten Stelle 10, 54 sq. (S. 13)

Ergo supervacua aut [sibi] perniciosa petunt nec
Propter quae fas est genua incerare deorum.

Dieser Gebrauch spricht auch für die Echtheit der beiden von Jahn[2] eingeklammerten Verse 3, 104 Non sumus ergo pares: melior qui semper et omni und (trotz des hier langen o) 281 Ergo non aliter poterit dormire: quibusdam. Am wenigsten dürfen bei Iuvenal Pleonasmen des Ausdrucks, ja Tautologieen Verdacht erregen. Die Stelle 7, 50 (wo Jahn[2], um 51 streichen zu können, in 50 gegen die Ueberlieferung ambitiosum liest, liest Vahlen, gewiss richtig, so (S. 17):

50 Nam si discedas, laqueo tenet ambitiosi
Consuetudo mali. Tenet insanabile multos
Scribendi cacoethes et aegro in corde senescit,
53 Sed vatem egregium etc.
57 Anxietate carens animus facit.

Bei der Gewohnheit Iuvenals an affirmative Sätze Fragen mit *an*, *anne* zu knüpfen (S. 18, 9), haben auch die Antworten auf solche Fragen nichts auffallendes, wie der von Jahn[2] eingeklammerte Vers 7, 181 (anne serenum Expectet etc.) Hic potius, namque hic mundae nitet ungula mulae. (7, 165 quid do? fasst Vahlen mit Recht als Frage: wie viel soll ich zahlen?). Dass Jahn 2, 43 die richtige Ueberlieferung leges ac jura, citari Ante omnes debet Scantinia geändert hat in leges, at jure citari, rührt daher, dass er wegen des schol. ac jure citari: lex de

Digitized by Google

infamibus puniendis annahm, der Scholiast habe hier den Anfang eines neuen Satzes angenommen, dessen Subjekt Scantinia im Lemma nur aus Versehen ausgelassen sei. Doch wie Vahlen aufs überzeugendste an einer langen Reihe von Beispielen (S. 23—25) nachweist, sind die Lemmata der Scholien nicht die zu erklärenden Worte, sondern die Anfänge und Schlüsse der Verse, in denen etwas zu erklären war: und zwar sind diese Lemmata erst nachträglich den Anmerkungen hinzugefügt, welche ursprünglich ohne dieselben links und rechts am Rande gestanden hatten. Die Verkennung der Natur der Lemmata hat Jahn manchmal irre geführt: so hat er statt des richtig überlieferten aptusque bibendis Fontibus 7, 58 in den Text gesetzt avidusque wegen des Lemma IMPATIENS CVPIDVS SILVARVM AVIDVS, dessen letztes Wort nach Vahlens scharfsinniger Vermuthung (S. 26) aus einer Abkürzung der Schlussworte des Verses (A. VI. DIS = aptusque vivendis: ebenso schol. 10, 315 PLVS QVAM LEX VL. D. RI = plus quam lex ulla dolori) entstanden sein dürfte. Die vielfach beanstandete Stelle 7, 118 sqq. stellt Vahlen (S. 27) folgendermassen her:

Vivendum recte est cum propter plurima, tunc est
Idcirco ut possis linguam contemnere servi
Praecipue. Cave sis tu linguas mancipiorum
Contemnas: nam lingua mali pars pessima servi.
Deterior tamen hic etc.

Vahlen schliesst (S. 30) mit den Worten: Duplicis autem recensionis quae vocatur, qua posita horum versuum difficultates quae videbantur expediri posse rati sunt, nec hoc loco nec ullo in his satiris indicia apparent, ac nos libentius cum Ribeckii acerrima crisi conflictamur quam cum hoc nebuloso commento quod infauste excogitatum verendum est ne et hujus poetae et multorum rationes criticas conturbet et pervertat.

H. Polstorff, De versibus aliquot Iuvenalis male suspectis. (Doctor-Diss.) Rostock 1882. 8. 36 S.

Der Verfasser nimmt folgende, von Herausgebern und Kritikern athetirte Verse als echt in Schutz: 11, 147/8 (wo er für in [ω et] magno vorschlägt hic magno) 3, 113; 5, 51; 6, 157/8; 188; 274; 335/6; 7, 51; 109 (wo er Madvigs Erklärung mit Recht zurückweist); 192; 214; 15, 97/8; 5, 66. Ich stimme überall bei: sicherlich darf man einem Dichter wie Iuvenal einen Vers bloss deshalb, weil er matt und überflüssig ist, niemals absprechen. Ebenso aber findet Polstorff den Vers 14, 117 mit Recht unerträglich; wahrscheinlich ist er aus Randglossen entstanden.

Gustavus Palm, De Iuvenalis satira quinta decima. Halis Saxonum 1882. (Doctor-Diss.) 4. 16 S.

Der Verfasser widerlegt ausführlich die dem Inhalt entnommenen, sowie die sprachlichen und metrischen Gründe, nach welchen Kempf

Digitized by Google

und Ribbeck die 15. Satire für unecht gehalten haben. Er selbst hält (mit Francke, Jahn[2] und Meinertz) v. 44 — 48 für interpoliert (S. 59): doch sind auch für diese Annahme die Gründe keineswegs stichhaltig.[1]) Am Schluss (S. 15) äussert er die Vermuthung, dass Iuvenals Verbannung zwischen der Herausgabe des dritten und vierten Buches erfolgt sei: eine Möglichkeit, auf die auch ich (SG III[5] 463) hingewiesen habe, obwohl ich die Verbannung in den letzten Jahren Domitians für wahrscheinlicher halte.

Gustavus Schönaich, Quaestiones Iuvenalianae. Halis S. 1883. (Doktor-Diss.) 8. 39 S.

Im ersten Abschnitt De scholiorum genere deteriore zeigt der Verfasser an zahlreichen Beispielen den Zusammenhang zwischen dem Commentar des Cornutus und den Scholien der geringern Handschriften: entweder stammen diese aus jenem oder beide aus einer gemeinsamen Quelle. Uebrigens zeigen beide auch mannichfache Benutzung der alten Scholien (PS). In dem zweiten Abschnitt Num in Iuvenalis satiris duplex recensio statuenda sit weist der Verfasser die sämmtlichen von Teuffel (und Weidner) angenommenen doppelten Recensionen mit Recht zurück: nur 9, 118—123 hätte er anerkennen sollen, dass die letzten vier Verse nach den beiden ersten in der That unerträglich sind. Endlich im dritten Abschnitt De interpolatione satirae sextae werden die sämmtlichen in der sechsten Satire athetierten Verse in Schutz genommen: und in der That lässt sich von keinem derselben mit Sicherheit behaupten, dass Iuvenal ihn nicht geschrieben haben könne.

Guilielmus Schulz, Quaestionum Iuvenalianarum capita tria. (Berliner Doctor-Dissertation) 1885. 8. 26 S.

Enthält nur das erste der drei Kapitel De Lacunis; die beiden andern de genere quodam versuum insiticiorum quos credunt und ad scholia Iuvenaliana adnotationes criticae sollen im nächsten Bande des Hermes erscheinen.[2]) Der Verfasser bestreitet mit Recht das Vorhandensein der sämmtlichen von Ribbeck und Jahn angenommenen Lücken: nach 3, 11 (R. und J.[3]); die von Schulz mit Recht verworfene Umstellung 17—20 vor 12 — 16 hatte schon Munro in Mayors Ausgabe des Juvenal vol. I S. 182 für verfehlt erklärt); nach 3, 112 (R) 6, 470 (R) 7, 206 (R). 9, 134 (R) (wo der Verfasser Büchelers Conjectur: Alter amator Gratus erit für Altera major Spes superest mit Recht verwirft; vgl. Jahresb. XXVII [1881. II] S. 66) will er mit Vahlen (nach P und dem Monac. 408) lesen:

---

[1]) Vgl. auch Vahlen Iuvenal und Paris (oben S. 206) 1189, 1.

[2]) [Die erste derselben ist bereits im Bd. XXI S. 179 – 192 erschienen.]

Digitized by Google

altera major
134 Spes superest: tu tantum erucis imprime dentem.
Gratus eris. tu tantum erucis imprime dentem:
135 'Haec exempla para felicibus.'

wobei Gratus eris die grössere Hoffnung, und zwar so andeuten soll, ut de gratia magnae alicujus amicae cogitetur (S. 7): was unmöglich in den Worten liegen kann. Ich halte den Text ohne den eingeschalteten Vers für richtig und verstehe altera — superest mit Heinrich: »Dir blühen Aussichten in der Zukunft zu einer viel bessern Kundschaft«; worauf Naevolus erwidert: »Solche Fälle (wie sie dir vorschweben) bleiben den Glücklichen vorbehalten«. — Ebenso zeigt der Verfasser ganz richtig, dass zur Annahme von Lücken 2, 97 (R. und J.[1]) 11, 196 (J.[2]) 16, 2 (J.[2]) 7, 104 (J.[2]) kein Grund vorhanden ist. Der Verfasser nimmt dagegen selbst eine Anzahl anderer Lücken an, so nach 14, 229, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Die Stelle hätte nach seiner Vermuthung (dem Sinne nach) ehemals etwa so gelautet:

nam quisquis magni census praecepit amorem,
et laevo monitu pueros producit avaros
229 et qui per fraudes patrimonia conduplicare
— non metuant: juvenis semper sic doctus equis mox —
230 dat libertatem et totas effundit habenas
curriculo; quem si revoces etc.

Hierdurch wird nicht bloss die von den Herausgebern für unerlässlich gehaltene Athetese des auch in P erhaltenen v. 229, der keineswegs den Eindruck einer Interpolation macht, überflüssig, sondern quem erhält auch die erforderliche Beziehung, die ihm in dem jetzigen Text ganz fehlt. 6, 460—466 trifft allerdings die von J. und R. gebildete Umstellung Madvigs schwerlich das richtige, doch ist auch wohl nicht mit dem Verfasser eine Lücke vor v. 461 anzunehmen, sondern interea für korrupt zu halten; man erwartet etwas wie intra parietes. Die Schroffheit des Uebergangs von 6, 139 zu 140 berechtigt ebenfalls nicht zur Annahme einer Lücke, da sie nicht grösser ist als in manchen andern Stellen. — Der Verfasser erinnert dann S. 17 ff., dass in P echte Verse mehrfach ausgefallen sind, und man daher keinen Grund hat, an der Echtheit der dort fehlenden 6, 558 sq. 6, 632 sq. 6, 126 (und 6, 307) zu zweifeln. Zu der Annahme einer Lücke nach 14, 3 sehe ich durchaus keinen Grund. Einen so nachlässigen Uebergang wie 6, 610 würde sich freilich kaum ein anderer Dichter erlaubt haben, aber dem Iuvenal ist er zuzutrauen. Der Verfasser nimmt auch hier eine Lücke an, und denkt an einen Zusammenhang der räthselhaften drei Verse nach 601 im Laurent. s. XI und andern codd. mit derselben.

Digitized by Google

Ellis, Iuvenal 1, 144–6. Journal of philology XIII 1882. S. 231 weist die unglückliche Conjectur von Madvig Advers. crit. III S. 249 Iuv. 1, 144 infestata senectus st. intestata zurück, nimmt aber dessen Vorschlag it statt et in v. 145 an. Ich halte auch diesen für verfehlt, die Verbindungspartikel für unentbehrlich und fabula für eine Apposition von funus (146): das Leichenbegängniss zieht als Gesprächsgegenstand vor allen Tischgesellschaften vorüber.

H. Rönsch, Zu Iuvenalis. N. Jahrbb. f. Philol. Bd. 123 (1881). S. 692–696.

Derselbe, Ein weiteres Scholion zu Iuvenalis über die Speiseaufbewahrung für den Sabbath. Das. Bd. 131 (1885) S. 552.

Die richtige Erklärung der beiden bisher durchaus falsch verstandenen Stellen Iuv. 3, 14 quorum cophinus faenumque supellex und 6, 542f. cophino faenoque relicto bietet ein schol. zu der zweiten Stelle. Man nahm bisher für cophinus willkürlich die nicht vorkommende Bedeutung »Bettlerkorb« an. Aber Korb und Heu können in beiden Stellen nicht allgemeine Kennzeichen der Armuth, sondern müssen spezifische der Juden sein, folglich mit ihrem Gesetz und Cultus im engsten Zusammenhang gestanden haben. Dies bezeugt in der That ein schol. zu 6, 542: ideo dixit (3, 18) 'foenumque (foenoque PS) supellex (suppellectile p)', quod his pulmentaria sua et calidam aquam die (diei?) sabbati servare consuerunt. Von dieser Erklärung haben sich Spuren auch bei dem Probus des Valla zu 3, 14 und in den Cornutusscholien der Leid. Voss. 18 und 64 erhalten. Die beiden letzteren codd. (s. X), aus denen Schopen (Bonn 1847) »Unedierte Scholien zu Iuvenals dritter Satire« veröffentlichte, haben (wie Rönsch in dem Nachtrage von 1885 mittheilt) am Rande zu nemus 3, 13 folgendes Schol.: conducta est ipsa silva pretio judeis ea ratione ut pretium populo romano exinde persolverent, si eis liceret festa sua i. sabbata celebrare. qui uno die ante sabbatum in cofinis (so) edulia sua calida ponebant involventes in feno post involutionem linteaminum et mapparum ut sabbato calida haberent. Das bereits im Gesetzbuche Mosis enthaltene Verbot des Anzündens von Feuer am Sabbat wurde mit der Zeit auf jede Anwendung des Feuers ausgedehnt, und deshalb die Speisen für den Sabbat vor demselben bereitet und künstlich warm erhalten (wie noch jetzt). In einem Tractat der Mischna wird genau bestimmt, in welcher Weise das geschehen darf. Die Aufbewahrung in Kräutern ist nicht erlaubt, wenn sie feucht, erlaubt dagegen, wenn sie trocken sind (also auch in Heu). Vgl. Schürer Neutest. Zeitgesch. (1874) S. 486. Iuvenal konnte also Korb und Heu, die zur Aufbewahrung der Speisen und des heissen Wassers für den Sabbat (an welchem ja das Fasten verboten war) unumgänglich nöthig waren, als augenfällige Attribute des Judenthums hervorheben, und die

Digitized by Google

bezüglichen Scholien gehen auf einen Autor zurück, der mit den Cultusverhältnissen der Juden in Rom genau bekannt war.

Zu Iuvenal. 8, 32 manum Atlanta vergleicht Mayor Cambr. Philol. Soc. 4. Mai 1882 (nach Philol. Wochenschr. 1882 S. 792) die Benennung Apennino eines sehr kleinen Kindes des Dichters R. Browning (nach einer so genannten Kolossalstatue).

Franz Görres, Zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der römischen Kaiserzeit. II Zu Iuvenal (S. 4, 150—154). Philologus XLI. 1882 S. 719—731.

Bei Iuv. 4, 150—154 haben nicht nur ältere Kirchenhistoriker wie Baronius und Tillemont, sondern auch Neuere wie Aubé in den Worten Sed periit postquam cerdonibus esse timendus Coeperat eine Anspielung auf Domitians Christenverfolgung finden wollen. Görres weist aufs ausführlichste nach, dass diese Interpretation aus mehr als einem Grunde unmöglich ist, und dass unter den cerdones nur die Freigelassenen Domitians zu verstehen sind, die sich zu seiner Ermordung verschworen. Für Philologen bedurfte es dieses Beweises nicht. Heinrich sagt nur: »Baronius, Tillemont u. a. verstanden unter den cerdones die Christen!« ohne ein Wort der Widerlegung für nöthig zu halten.

John E. B. Mayor, Note on Iuvenal 12, 129. 130. Journ. of phil. XII 1883 S. 269.

In der Stelle des Iuv. Possideat quantum rapuit Nero, montibus aurum Exaequet, nec amet quemquam nec ametur ab ullo findet Mayor eine Reminiszenz an Cic. amic. 52 nam quis est — qui velit, ut neque diligat quemquam nec ipse ab ullo diligatur, circumfluere omnibus copiis atque in omni rerum abundantia vivere; die zwar möglich, doch auf keinen Fall unzweifelhaft ist.

P. Thomas, Note sur Iuvénal (10, 84/85). Revue de philol. N. S. VIII (1884) S. 108 f.

Thomas giebt (nach Zurückweisung der unhaltbaren Erklärungen von Madvig und Hertzberg) folgende Erklärung der viel behandelten Stelle:

> Quam timeo victus ne poenas exigat Ajax
> Ut male defensus! Curramus praecipites et
> Dum jacet in ripa, calcemus Caesaris hostem.

Victus Ajax bezeichnet nach Thomas einen Derjenigen, die als Mitschuldige Sejans verurtheilt werden können. Von seinen Freunden verlassen (male defensus) wäre er fähig sich zu rächen, indem er sie denunzirt und in seinen Sturz verwickelt. Der Redende (der nicht für Brutidius, sondern für sich selbst fürchtet) will dieser ihm drohenden Gefahr zuvorkommen (Curramus — hostem). Diese überaus gesuchte

Digitized by Google

Erklärung ist völlig verfehlt. Dass unter Ajax (mit Heinrich) Tiberius zu verstehen ist, scheint mir unzweifelhaft.

P. Thomas, Note s. Iuvenal 4, 116. Rev. de l'instruction publique en Belgique Bd. 26 (1884) S. 371. (Mir nur aus Rev. de philol. VIII S. 186 bekannt.)

In dirus a ponte satelles soll a ponte »in metaphorischem Sinn« (?) genommen werden. Bekanntlich ist die Bedeutung: in seiner Unterwürfigkeit einem Bettler ähnlich.

De Block, Note sur deux passages de Iuvenal. Rev. de l'instr. publ. Bd. 27 (1884) S. 368. (Mir nur bekannt aus Rev. de philol. IX S. 223.)

De Block hält bei Iuv. 1, 130 den alabarches (nicht arabarches) für den Alexandros Lysimachos bei Joseph. A. J. XVIII 6, 3. Obwohl sich auch Marquardt St. V. I 446, 9 für alabarches (als Steuerbeamter »sprüchwörtlich der reiche Mann«) entscheidet, sehe ich keinen Grund, hier von der besten Ueberlieferung (P S) arabarches (Epistrateg der Thebais) abzuweichen[1]).

S. 5, 48 rupto poscentem sulpura vitro: »(une coupe) qui offre son verre cassée pour des allumettes.« Vielmehr: welcher Schwefel (als Kitt) für seine zerbrochenen Stellen verlangt. Vgl. die Anmerkung von Mayor zu dieser Stelle und die meinige zu Martial I 41, 3–5.

von Urlichs, Ueber zwei Stellen des Iuvenal. Verhandlungen der 37. Philologenversammlung (zu Dessau 1884) 1885, S. 231 f.

Urlich bespricht zuerst die Stelle Iuv. 1, 116 quaeque salutato crepitat Concordia nido. Er hält die (meines Erachtens durchaus annehmbare) Erklärung des schol. (dass auf dem Tempel der Concordia ein Storchnest war, so dass derselbe bei der Begrüssung durch die heranfliegenden Störche von Geklapper ertönt) für einen Nothbehelf der Rathlosigkeit und will concordia schreiben, das als acc. neutr. plur. von crepitat abhängig sein soll: »Und diejenige Göttin, welche ihre Jungen (nido = pullis 5, 143) begrüsst und dann Einträchtiges (Laute der Eintracht) klappert (verkündigt).« Diese Göttin ist Pietas, welcher der Storch geheiligt war (Preller RM 626). Statt des Begriffs der Göttin steht, nicht ungewöhnlich, die Beschäftigung ihres Symbols, des Storchs. Mir erscheint diese Erklärung viel zu künstlich, um annehmbar zu sein.

Iuv. 3, 216 hic nuda et candida signa,
hic aliquid praeclarum Euphranoris et Polucliti,
haec Asianorum vetera ornamenta deorum.

---

[1]) [So auch Bücheler in der neuen Ausgabe 1886].

Digitized by Google

In v. 218 will Urlichs, besonders da ihn das femininum haec befremdet, lesen: aut Asianorum, so dass aufgezählt werden 1. Marmorbilder, 2. Erzbilder, 3. ungriechische, vorzugsweise ägyptische Kunstwerke. Ich finde haec keineswegs befremdend; es ist vielmehr ganz in Juvenals Art, zur Erhöhung der dramatischen Anschaulichkeit des Vorgangs unter den Beisteuernden auch eine Frau auftreten zu lassen.

P. Schwartz, De Iuvenale Horatii imitatore. (Doctor-Dissert.) Halis Saxonum. 1882. 8. 36 S.

Der Verfasser behandelt zuerst die Stellen, in denen Iuvenal nach seiner Ansicht den Horaz dem Sinne nach (S. 5—22), dann diejenigen, in denen er ihn im Ausdruck nachgeahmt hat (S. 23—31); ein Verzeichniss (S. 32—36) macht den Schluss. Obwohl er im Ganzen behutsam urtheilt, hat er doch namentlich im ersten Theil nicht wenige Stellen bei Iuvenal als dem Horaz nachgeahmt angesehen, bei denen entweder eine Nachahmung gar nicht zu erkennen, oder höchstens als möglich zuzugeben ist. Dahin gehören solche, bei denen die Aehnlichkeit mit der verglichenen Horazstelle eine gar zu geringfügige ist (Iuv. 1, 142: Hor. C. IV 5, 24, III 2, 31; Iuv. 1, 162: Hor. II 1, 10; Iuv. 3, 126: Hor. S. II 6, 24 u. a.) oder gar keine (bei epulum — centum dare Pythagoreis 3, 230 soll Iuv. an Hor. S. II 3, 85 gladiatorum dare centum — paria atque epulum, bei den kurz geschorenen Sklaven 11, 149 an die geschmückten Hor. S. II 8, 70 gedacht haben); eben so wenig ist an Nachahmung zu denken, wenn beide Dichter von Circejischen Austern (Hor. S. II 4, 33, Iuv. 4, 140) oder davon sprechen, dass Trunkene die Lichter doppelt sehen (Hor. S. II 1, 24, Iuv. 6, 305, Lucret. IV 448). Auch manche Uebereinstimmungen des Ausdrucks sind zufällig oder natürlich (vacuis Cumis Iuv. 3, 2, vacuum Tibur H. Epp. I 7, 45, pugnis concisus Iuv. 3, 300, pugnis caesus Hor. S. I 2, 66 u. a.). Immerhin bleibt, wenn auch die Zahl der angenommenen Nachahmungen und Reminiszenzen einer Reduction bedarf, die sorgfältige Zusammenstellung eine dankenswerthe.

Christoph Stephan, De Pithoeanis in Iuvenalem scholiis. Bonn 1882 (Doctor-Dissertation). 8. 73 S.

Der Verfasser behandelt in drei Abschnitten die drei Quellen der alten Iuvenalscholien, P, Sg und die Probusscholien des Valla; zuerst (S. 3—16) P (nach eingehenden Mittheilungen des Herrn Bonnet in Montpellier). Die zweite Hand, die den Text korrigirt hat (p), hat auch die alten Scholien durch Zusätze aus einer Handschrift der geringeren Klasse interpolirt, die (ebenso wie die von derselben zweiten Hand herrührenden Interlinearglossen) in Sg ganz fehlen. Der Verfasser giebt zu Jahns Ausgabe der Scholien zahlreiche Nachträge und Berichtigungen aus P (S. 11—14), dessen neue Vergleichung für eine neue

Digitized by Google

Ausgabe unerlässlich ist. Die wenigen Persiusscholien der ersten Hand giebt Stephan vollständig (S. 14 sq.), über die der zweiten und dritten Hand[1]) referirt er kurz (S. 15 sq.).

Den Sang. 870 (S. 17—26), ebenfalls eine Handschrift des neunten s., hat Stephan selbst neu verglichen. Er enthält nach einem (von Stephan im Rhein. Mus. Bd. 40 besonders behandelten, vgl. oben S. 210) Cento von 459 Versen und verschiedenen Excerpten aus den Iuvenal- und Persiusscholien des verlorenen Sg D 304 von S. 40 ab einen vollständigen, mit dem von P durchaus übereinstimmenden Commentar zu Iuvenal. Doch ist Sg eben so wenig als das Original desselben aus P abgeschrieben, hat also für die Feststellung des Scholientextes eine selbständige Wichtigkeit. Jahns Ausgabe ist auch in der Benutzung dieser Quelle ungenügend.

Die von G. Valla benutzten (nur bis 8, 198 reichenden) Scholien des Probus (ein Name, den Valla in der That in der Handschrift gefunden zu haben scheint, S. 13) stammen aus demselben Commentar des vierten s., wie P und Sg. Doch liegt ihnen ein anderer Auszug zu Grunde, der im Ganzen vollständiger und reichlicher war, als die Excerpte jener, wenn er auch manches dort aufgenommene nicht enthielt. Ueber das Verhältniss der Probusscholien zu P und Sg geben Tabellen S. 37—63 eine in Bezug auf Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten vollkommen orientirende Uebersicht. Valla hat die Handschrift fleissig aber sehr frei benutzt, er hat den Text der Scholien durch Aenderungen aller Art (Kürzungen, Zusätze, Zusammenziehungen u. s. w.) interpolirt (S. 31—34).

C. Beldame, Scolies inédites de Iuvenal. Rev. de philol. N. S. VI 1882, S. 76—103.

F. Bücheler, Conjectanea. Rhein. Mus. 1883, N. F. 38, S. 132 f.

Beldame giebt Proben aus den Iuvenalscholien einer Iuvenal und Persius enthaltenden Handschrift der Stadtbibliothek von Nizza. Dass die Handschrift nicht, wie er glaubt, aus dem 12. s. sein kann, lehrt selbst eine flüchtige Ansicht der Scholien, die wie Bücheler bemerkt hat, usque quaque saeculi XV noviciam doctrinam et collecticiam referunt. Das Scholion zu 3, 159 ist aus Plutarch. Cicero c. 13 geschöpft (nach Bücheler aus einer lateinischen Uebersetzung; doch war der Verfasser des Griechischen nicht ganz unkundig; er leitet zu 2, 128 Gradivus von *χραδαίνειν* ab). Der Verfasser der Scholien kannte nicht bloss Catull, Properz und die Priapea, sondern citirt zu 5, 106 auch Festus, kann daher erst nach 1480 geschrieben haben.

Zwei Correcturen und eine Erklärung zu diesen werthlosen Scholien giebt *Σ*. P. Revue de philol. N. S. VII (1883) S. 139.

---

[1]) Ueber diese letztere vgl. unten Beer, De nova scholl. in Iuv. rec.

Digitized by Google

Stowasser, Verworfene Bausteine. Wiener Studien V 1883, S. 133.

In dem zu Iuvenal 10, 65 angeführten Verse des Lucil. (Inc. 106 M.) haben die Handschriften der Scholien cretatumque bovem ducit ad C. m. L. Müller vermuthet duc; Stowasser duce.

Rudolfus Beer, De nova scholiorum in Iuvenalem recensione instituenda I. Wiener Studien VI 1884, S. 297—314. II. Das. VII 1885, S. 311—324.

I. Der Verfasser widerlegt die Ansicht von Bertin und Rühl, dass Text und Scholien in dem von ihm aufs genaueste verglichenen P von zwei verschiedenen Händen geschrieben seien, ausführlich, namentlich durch zahlreiche Anführungen der beiden gemeinsamen Schreibfehler und Versehen (S. 301—304). Während aber der Text mehrfach korrigirt und interpolirt ist, haben die Scholien erst durch Pithou (sonst durch Niemand) Correcturen und Zusätze erhalten (304 f.); von ihm rühren auch die von Stephan als Zusätze dritter Hand bezeichneten zu den Persiusscholien (oben S. 220, 1) her (306). In Bezug auf die Scholien des (ebenfalls von ihm selbst verglichenen) Sg zu denen von P kommt Beer zu demselben Resultat wie Stephan: dass Sg nicht aus P abgeschrieben ist, und dass seine Bedeutung für die Textkritik eine selbständige, zum mindesten nicht geringere ist als die des letztern (306 bis 309). Die nicht aus P (eben so wenig wie ihr Text) abgeschriebenen Aarauer Scholien (A) stehen Sg nicht (wie Wirz glaubte) näher als P (309—311). Dass die in Sg dem zusammenhängenden Commentar vorausgeschickten Scholienexcerpte (E) aus dem verlorenen Sg D 304 stammen, nimmt Beer mit Stephan (oben S. 220) an (311 f.). In der Urhandschrift der Scholien (X), in der die Reihenfolge derselben bereits in Verwirrung gerathen war (wie die Uebereinstimmung von P A Sg in diesen Störungen zeigt), standen, wie schon Vahlen erkannt hat (oben S. 213), die zu erklärenden Worte der Versanfänge nebst den dazu gehörigen Scholien am Rande links, die der Versausgänge rechts vom Text: ohne Zweifel rührte diese Anordnung nicht von dem alten Commentator, sondern von dem Schreiber des archet. her, der die Lemmata aus seinem eigenen Text nahm (313 f.).

II. Hieraus erklären sich die Differenzen der Lemmata (S) mit den in den Scholien vorausgesetzten Lesarten (Σ). Dass der Text, dem die Lemmata entnommen sind, identisch mit dem von P ist, konnte nach Jahns Ausgabe zweifelhaft sein, in welcher P und S (unter ca. 3000 Stellen) ca. 150 Mal differiren. Doch Beers überaus sorgfältige Nachvergleichung reducirt diese Differenzen auf ca. 20, und diese erklären sich aus den mehrfachen Correcturen, die der Text von P nachträglich erfahren hat, während (wie bemerkt) die Scholien davon verschont geblieben sind (S. 314); (weshalb S mehr Glauben verdienen als P). S wie P stammen also aus dem alten archetypus X (oben S. 209),

Digitized by Google

die ursprünglichen Lemmata waren irgendwie verloren gegangen (erhalten haben sie sich nur im Text längerer Scholien wie 2, 160 Iubernae, wo das dem Text von P entnommene Lemma Littoralia P. P. vorgesetzt ist), an ihre Stelle hat schon der Schreiber der Vorlage von X (Y, oben S. 209) neue gesetzt, die er nach eigenem Ermessen seinem Text entlehnte Die ursprünglichen Lemmata lassen sich nicht mehr herstellen, und die Aufgabe des Herausgebers kann bei den Lemmata wie bei den Scholien nur die Herstellung des in Y enthaltenen sein.

In einem Anhange (S. 319–324) giebt Beer zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu Jahns Ausgabe der Scholien: Vervollständigungen derselben, Herstellungen von Lemmata, Emendationen des Scholientextes aus den Handschriften. Bei der Heilung der Korruptelen durch Konjectur (S. 322 ff.) empfiehlt sich die äusserste Behutsamkeit und treue Wiedergabe der Ueberlieferung: was Jahn zwar wohl erkannt, aber nicht konsequent festgehalten hat.

Unbekannt sind mir geblieben:

Majchrowicz, De Horatio et Iuvenale satirarum auctoribus. Lemberg 1882.

Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Aurich 1883. gr. 8. (S. 149—153, Iuvenal).

J. A. Hild, Iuvenal. Notes biographiques. Paris, Leroux. 8. 66 S. 1884.

S. H. Jeyes, Iuvenalis 16 satirae. A new translation with an introduction a running analysis and brief explanatory notes. Oxford 1885. 8. 202 S.

Bemerkungen von Wordsworth über 1, 158 155; 10, 65 (Cambridge Philol. Soc. 1881); von Maguire über 1, 157; 4, 112; 128; 5, 155; 10, 365 (Hermathena IX [1884] S. 423–425).

Digitized by Google

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in München, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Direktor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus dem Jahre 1886.

Von

Dr. Gustav Landgraf
in München.

Der Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden pro 1886 hat zunächst die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, dafs die von C. F. W. Müller im Jahre 1880 begonnene Textrekognition der Reden nunmehr vollständig vorliegt. So hätten wir für diesen Teil der ciceronischen Schriften jetzt nicht nur ein zuverlässiges, nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnetes Lexikon, sondern auch einen neuen von einem der ersten Cicerokenner redigierten Text, der auf Jahre hinaus die Grundlage für weitere Forschungen bilden wird. Daneben behauptet die Auswahl ciceronischer Reden, welche H. Nohl für die Schenkl'sche Sammlung herausgiebt, ihren selbständigen Charakter. Nohl wandelt zwar in den Bahnen der Müller'schen Kritik, aber er sucht mit erfolgreichem Eifer den Wert und die Stellung der einzelnen Handschriften noch bestimmter gegen einander abzugrenzen. Aufser diesen beiden gröfseren Sammlungen resp. Gesamtausgaben erschienen auch im abgelaufenen Jahre im In- und Auslande Separat- (meist Schul-) Ausgaben einzelner Reden. Endlich wurde in Recensionen, Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitsschriften manch' brauchbares Scherflein zur Kritik und Erklärung niedergelegt. Wir erwähnen hier die Quaestiones criticae des am 10. November 1886 verstorbenen Professor Jordan, dem die ciceronischen Reden so manche Förderung verdanken. Den schwersten Verlust aber erlitt unsere Sparte durch den Hingang des unübertroffenen Meisters der Kritik, Nic. Madvig. Sein Name ist auf ewig verknüpft mit den Werken Cicero's. Und wie seine Erstlingsarbeiten, so war auch seine letzte Thätigkeit den Reden Cicero's ge-

Digitized by Google

widmet. Mit der zweiten Ausgabe seiner berühmten Opuscula academica beschäftigt, deren Inhalt zumeist kritisch-exegetische Erörterungen zu Cicero's Reden bilden (auch die Epistola ad C. Halmium wird in der zweiten Auflage zum Abdruck kommen), ereilte ihn der Tod am 12. Dezember 1886.

A. Allgemeiner Teil.

1) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. III continens orationes pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, de provinciis consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1886. CXXIX und 569 S.

Der Schlufsband der Müller'schen Ausgabe der Reden zeigt dieselben Vorzüge wie die beiden vorangegangenen: sorgfältigste Prüfung des handschriftlichen Materials, gewissenhafte Heranziehung und Sichtung der ganzen einschlägigen Litteratur, selbständiges und besonnenes kritisches Urteil, mafsvolles Verfahren in der Aufnahme fremder Emendationen, Konjekturen und Athetesen, grofse Zurückhaltung, ja Bescheidenheit in der Aufnahme eigener. Dem in den letzten Dezennien immer mehr um sich greifenden Unwesen des Streichens und Einklammerns ganzer Sätze wie einzelner Wörter ist durch Müller's konservative Textkonstitution ein heilsamer Damm entgegengesetzt worden. In der Adnotatio geifselt der verdiente Gelehrte wiederholt mit feiner Ironie diese Interpolationenschnüffelei, so zu S. 84, 26–30 mit dem Ausruf 'miram sedulitatem hominum talia inculcantium'! oder zu S. 136, 34 bis 137, 1 'ter idem similiter'! mit der Aufforderung 'Hoc agite, glossematum venatores'! Überhaupt ist die Adnotatio auch dieses Bandes eine sehr wertvolle Beigabe. Wir finden in ihr nicht blofs ein reichhaltiges Repertorium aller wichtigeren neueren Konjekturen, sondern auch eine grofse Reihe von Erklärungen und Rechtfertigungen solcher Stellen, die irrtümlich angegriffen worden sind. Doch darf man deswegen nicht glauben, Müller betrachte die Überlieferung wie ein Heiligtum mit der Aufschrift: Noli me tangere! An vielen Stellen hat Müller zuerst die Fehler des überlieferten Textes aufgedeckt und die Heilung selbst vollzogen oder doch Fingerzeige dazu gegeben. In der Wertschätzung der Handschriften stimmt der Herausgeber im grofsen und ganzen mit Baiter-Halm überein, doch hat er mit Recht für einige Reden die Bedeutung der codd. dett., welche jene teilweise aus dem apparatus criticus verdrängt hatten, hervorgehoben. Neues, aber nicht besonders wertvolles Material stand ihm nur für die Rede p. C. Rabirio Postumo zur Verfügung.

Indem wir an dieser Stelle unser Urteil dahin zusammenfassen,

Digitized by Google

dafs der Text der Ciceronischen Reden durch Müller's Rekognition einen bedeutenden Fortschritt aufweise, werden wir — wie im vorjährigen Berichte — den Text der einzelnen Reden im speziellen Teile einer eingehenderen Besprechung unterziehen.

2) Ernestus Müller, De Numero Ciceroniano. Diss. phil. inaug. Kiliensis. Berlin 1886. 56 S.

In Fortsetzung, Ergänzung und Berichtigung der Strafsburger Dissertation von G. Wuest, de clausula rhetorica 1881, vgl. Jahresbericht XXXV S. 7 f., zeigt der Verfasser der vorliegenden Schrift nicht nur die verschiedenen Arten der rhetorischen Klausel an sechs Reden Ciceros (Pomp. Sull. Cat. I. II. cum sen. gr. und cum populo gr. egit), sondern er weist auch nach, dafs Cicero bestimmte Rhythmen am Anfange der Perioden beobachte, ja dafs häufig Anfang und Schlufs der Perioden sich rhythmisch einander entsprächen, wie z. B. Cat. II § 4 ut tum palam pugnare possetis, cum hostem aperte videretis. Am Schlusse der sorgfältigen, leider sehr durch Druckfehler verunzierten Arbeit, stellt der Verfasser die gewifs richtige Behauptung auf, dafs die römische Rhetorik den Gebrauch der numeri von den Asianern entlehnt habe.

3) Anton Haacke, De Ciceronis in orationibus facetiis. Gymn.-Progr. Burg 1886. 16 S.

Die Arbeit giebt eine systematisch geordnete Sammlung aller in den Reden Ciceros sich findenden Witzworte. Jedenfalls hätte die Abhandlung an Wert gewonnen, wenn der Verfasser sich nicht auf so beschränktem Gebiete bewegt hätte, sondern auch Parallelen aus anderen Schriften oder wenigstens hier und da einen Hinweis auf die Häufigkeit des in Rede stehenden Wortspieles mit kurzer Litteraturangabe gegeben hätte. So vermissen wir im Anschlufs an das Wortspiel Phil. II § 25 ornaret — oneraret (siehe übrigens unten zur Stelle) die Aufführung des bei den Grammatikern viel citierten Fragmentes ex orat. incert. (S. 285 Müller) non honoris sed oneris esse existimavit 'Würde — Bürde'; Belege für dieses häufige Wortspiel (honus — honos!) giebt Peiper im Rhein. Mus. 1877 S. 529, vgl. auch Ruhnken zu Rutil. Lupus I § 3, meine Abhandlung De Ciceronis elocut. S. 25 f. und Wölfflin im Archiv I 384, III 456. In ähnlicher Weise hätte bei dem Abschnitt 'Ridicula nominis interpretatio' die inhaltsreiche Abhandlung von L. Grasberger, über die griechischen Stichnamen (Würzburg 1877, zweite vermehrte Auflage 1883), verwertet werden sollen.

4) Ciceroniana. Scripsit H. T. Karsten. Mnemosyne N. S. VI (1878) S. 432–443.

Die Verbesserungsvorschläge dieser Serie beziehen sich auf die Orr. agrar. II und III und auf die Rede pro C. Rab. perd. reo. Da

Digitized by Google

dieselben weder in dem Jahresbericht pro 1878 Erwähnung fanden noch in der Adnotatio C. F. W. Müllers P. II verzeichnet sind, so seien hier die wichtigeren nachträglich zusammengestellt.

Leg. agr. II § 34 schreibt Karsten totam Italiam suis colonis (st. coloniis) ut complere liceat, wie schon Orelli und Baiter. — § 36 Sunt enim loca publica urbis, sunt sacella, quae post restitutam tribuniciam potestatem nemo attigit, quae maiores in urbe partim periculi perfugia esse voluerunt. Das einfach stehende partim hält Karsten mit Recht für anstofsend, er vermutet dafür partium; ich glaube das Richtige gefunden zu haben in paratissima, vgl. Verr. I § 119 sed eo leviores istius iniuriae videbantur, quod erat in aequitate prudentiaque Pisonis paratissimum perfugium und Tuscul. I § 118 portum potius paratum nobis et perfugium putemus. — § 37 [quae facta numquam sunt]. — § 55 bieten die codd. hoc aut illo ex loco, offenbar unrichtig; Karsten vermutet hoc auspicato ex loco. Besser dünkt mir hoc augusto ex loco, vgl. de dom. § 137 in loco augusto consecratam iam aram. — § 95 vermutet Karsten a stirpis generisque semine oder a stirpe generis ac semine. — § 98 möchte er nach Tilgung der unechten Worte ea expleretis novo schreiben ut vetera vectigalia urbi ad certamen dignitatis opponeretis, indem vectigalia steht im Sinne von ipsos agros wie § 50 und 83. — Pro C. Rab. § 3 idcirco in his rebus evertendis unius hominis senectus, infirmitas solitudoque temptata est. Nach Ernestis Vorgang will Karsten die Worte in his rebus evertendis für ein unechtes Einschiebsel halten. Beide verkennen den eigentümlichen Gebrauch von in mit Ablativ, wonach eine Person oder Sache als Stellvertreterin für eine andere oder als Repräsentantin einer ganzen Klasse aufgefafst wird, so dafs in, mit und unter derselben zugleich anderes besessen oder entbehrt, erkannt oder empfunden, gefördert oder benachteiligt wird. Vgl. Cic. Mil. § 100 occidunt in eius exitio beneficia vestra in me collata; Rosc. Am. § 148 in huius periculo temptatur summa res publica. Mehr Beispiele giebt Th. Vogel in Fleckeisens Jahrbücher 1878 S. 393 ff. — § 11 [comitiis centuriatis]. — § 20 in der verstümmelten Stelle schlägt er vor zu schreiben atque eorum equitum Romanorum, di immortales, qui tum ... tenebant. Weniger gewaltsam und gleichwohl überzeugender ist Müllers Herstellung in der Adnot. z. St. — § 7 quo in crimine nihil umquam abs te dictum esset, nisi a C. Macrone obiectum esset. — § 13 [quae te hominem clementem popularemque delectant]. — § 25 imaginem, quae domi posita pestem atque exitium tibi attulisset. — § 26 Quot homines et quales viros. — § 27 adiungemus ad hanc labem ignominiamque memoriae (oder mortuorum) etiam C. Marii nomen?

Digitized by Google

5) H. Jordan, Quaestiones criticae. Von dem Lektionskatalog der Univ. Königsberg Sommer-Sem. 1886. S. 1—9.

Im Eingange dieser Abhandlung, welche eine der letzten Arbeiten des Königsberger Gelehrten ist, spricht Jordan von den schon im Altertum im Umlaufe befindlichen Ausgaben ciceronischer Reden. Ein Repräsentant einer solchen chronologisch geordneten Ausgabe sei zu erblicken in den codd. Paris. 7794 und Bruxellensis 5345, welche beide zehn Reden Ciceros aus den Jahren 697 und 698 enthielten. Doch sei die Brüsseler Handschrift nicht eine Abschrift der Pariser, wie schon daraus hervorgehe, dafs erstere aufser jenen zehn noch die Caesarianae enthalte, welche im Altertume einen Band für sich bildeten — vielmehr sei nur die Annahme gestattet, dafs der Archetypus der Brüsseler in engster Verwandtschaft zum Archetypus der Pariser Handschrift gestanden habe.

Hierauf geht Jordan zur Besprechung einiger Stellen der Rede de domo über. Zunächst beschäftigt er sich mit den Worten in § 87, welche in P also lauten: in me, qui profectus sum integer, afui simul cum re publica, redii cum maxima dignitate vivo fratre tuo altero consule reducente, altero praetore petente, tuum scelus meum probrum putas esse oportere? Die neueren Texte haben te vor vivo eingeschoben und statt petente geschrieben patiente oder quiscente (so C. F. W. Müller) oder non contra dicente, weil Cicero an anderen Stellen ausdrücklich bezeugt, dafs der Bruder des Clodius, der Prätor App. Claudius Pulcher, sich allein von den Magistraten gegen die Rückberufung Ciceros erklärt habe, cf. Sest. § 87 consulis alterius summum studium, alterius animus paene placatus, de praetoribus unus alienus, Pis. § 35 de me cum omnes magistratus promulgassent praeter unum praetorem, a quo non fuit postulandum, fratrem inimici mei. Dafs aber nicht hier, sondern wo anders der Hauptfehler der Stelle liegt, hat Jordan aufgedeckt, und man mufs sich nur wundern, dafs dieser Fehler nicht schon früher bemerkt wurde. Von den beiden Brüdern des Clodius nämlich war der eine in dem Jahre, in welchem die Rede gehalten wurde, a. 697 Prätor, nämlich App. Claudius Pulcher (Konsul 700), der andere C. Claudius Pulcher war im darauffolgenden Jahre 698 Prätor, niemals Konsul. Daraus folgt mit unumstöfslicher Sicherheit, dafs an unserer Stelle unmöglich gelesen werden kann 'fratre tuo altero consule reducente, altero praetore quiescente', denn der ältere war zur Zeit der Rede nicht Konsul, der jüngere nicht Prätor. Jordan liest deswegen, indem er sich darauf beruft, dafs te in den codd. fehlt, also: redii cum maxima dignitate, vivo fratre tuo altero, altero praetore petente. Gegen diese Änderungen habe ich folgendes einzuwenden. Wenn Jordan der Ansicht ist, dafs durch den Einschub von te vor vivo die Pointe der ganzen Stelle verloren gehe, so sucht er

Digitized by Google

die Pointe an ganz falscher Stelle, denn wer den Satz aufmerksam liest, bemerkt, dafs den Worten reducti inimicis interfectis höchst wirkungsvoll gegenübersteht redii . . te vivo, d. h. jene sind zurückgekehrt, als ihre Feinde tot waren, ich, als mein Hauptfeind noch lebte. Was hält aber Jordan für weniger matt: te vivo in diesem Gegensatze zu inimicis interfectis oder vivo fratre tuo von einem Bruder des Clodius gesagt, der bei der Rückberufung Ciceros überhaupt keine Rolle spielt, denn an allen Stellen ist nur von dem älteren Bruder, dem Prätor, die Rede? Man vergleiche zu allem Überflufs die ganz parallele Stelle p. red. ad Quir. § 10 Illi inimicis interfectis . . reducti sunt, ego iis, a quibus eiectus sum, provincias obtinentibus, inimico autem, optimo viro et mitissimo, consule, altero consule referente reductus sum, cum is inimicus, qui . . . . spiritu dumtaxat viveret, re quidem infra omnes mortuos amandatus esset.

Zweitens ruht Jordans Verteidigung des handschriftlichen petente auf sehr schwachen Füfsen, denn aus den oben citierten Stellen kann man ohne künstliche Deutelei nichts anderes herauslesen, als dafs der Prätor App. Claudius Pulcher der Rückberufung Ciceros — aus leicht entschuldbaren Gründen, wie Cicero selbst zugiebt — feindlich gegenüberstand.

Endlich glaube ich nicht, dafs Jordan mit dem Auswerfen der Worte consule reducente dem Texte wirklich seine ursprüngliche Gestalt gegeben hat; denn wenn sie auch mit Beziehung auf einen der Brüder des Clodius gesagt aus historischen Gründen unrichtig sind, so ist damit noch nicht erwiesen, dafs sie überhaupt unrichtig sind. Vergleichen wir nämlich die übrigen Stellen, an denen Cicero die Geschichte seiner Rückberufung erzählt, so finden wir neben der Erwähnung des gegnerischen Prätors, zwar mit kleinen Abweichungen im Ausdruck, aber immer wiederkehrend die Versicherung, dafs der eine der damaligen Konsuln — Lentulus — entschieden für seine Rückkehr eingetreten, der andere — Qu. Metellus — sich nicht dagegen, wenigstens später nicht, erklärt habe. Man vgl. aufser den oben citierten Stellen Sest. § 87 und p. red. ad. Quir. § 10 noch ibid. § 15 Hoc duce (nämlich Lentulo), collega autem eius . . primo non adversante, post etiam adiuvante reliqui magistratus paene omnes fuerunt defensores salutis meae; . . . eodemque P. Lentulo auctore et pariter referente collega etc., ib. § 18 agente P. Lentulo, consentientibus ceteris magistratibus; post red. in sen. § 9 heifst es von Metellus ‘cum in restituendo auctorem fuisse adscriptoremque videatis; Pis. § 35 legem tulit P. Lentulus consul de collegae Qu. Metelli sententia, und so wird auch § 34 zu schreiben sein frequentissimus senatus referente clarissimo ac fortissimo viro, P. Lentulo, consentiente Qu. Metello una voce revocavit (die codd. consentiente atque, welche beide Worte Müller einschliefst, aber consentiente ist ohne allen Zweifel echt).

Digitized by Google

Durch Vergleichung dieser Stellen bin ich zu der Ansicht gekommen, dafs Cicero auch an unserer Stelle das wohlwollende Verhalten der beiden Konsuln ihm gegenüber hervorhob, dafs also das Glied altero consule reducente auf den Konsul Lentulus zu beziehen sei. Ist dem so, so ist mit altero Qu. Metellus gemeint und statt des unpassenden petente zu schreiben entweder patiente oder non impediente oder consentiente. Wenden wir uns jetzt zu den ersten Gliedern, so ist hier zunächst te vivo zu schreiben, wie oben nachgewiesen; das zweite Glied fratre tuo bezieht sich natürlich auf den Prätor App. Claudius und wird nach den Parallelstellen zu ergänzen sein uno fratre tuo alieno. So bleibt nur noch praetore übrig, das entweder ins zweite Glied zu stellen ist oder als Glosse zu demselben später an unrichtiger Stelle in den Text kam. Die ganze Stelle lautet demnach 'redii cum maxima voluptate, ⟨te⟩vivo, ⟨uno⟩ fratre tuo ⟨alieno⟩, altero consule reducente, altero patiente' (oder consentiente). Wie leicht uno nach vivo und alieno vor altero ausfallen konnte, erklärt sich bei der fast vollständig ähnlichen Schreibung der beiden Wörter sehr einfach.

S. 6 scheidet Jordan als Glosseme aus: § 36 [vel eo quo fuit] und § 50 quam quisque partem tetigit digito voce [praeda] suffragio, Halm vermutete praedicatione. — Endlich verbessert Jordan in längerer Auseinandersetzung die vielumstrittene Stelle § 43 also: fueris sane tribunus pl. tam iure quam lege; quam tulit (fuit codd.) hic ipse P. Servilius (wie schon Halm und Lange statt Rullius der Handschriften).

6) K. Lehmann hat sowohl in seinem Buche Quaestiones Tullianae (Pars I de Cic. epistulis) Prag und Leipzig 1886 als auch in der Wochenschr. für klass. Philologie 1886 Nr. 14 und 19 gelegentlich der Besprechung verschiedener Ausgaben einige kritische Beiträge geliefert, die wir hier zusammenfassen wollen.

Tull. § 45 nimmt Lehmann hinter deiecisse (vgl. C. F. W. Müller in der Adnot.) eine Lücke an, und füllt dieselbe mit Zuhilfenahme von Fragment 1 also aus: deiecisse, ⟨vincet oder vicerit; unam enim rem⟩ vincat necesse est, vel . . . — ib. § 58 ist er versucht zu schreiben ego ipso (st. ipse) tecto illo disturbato. — Font. § 17 schreibt Lehmann sehr ansprechend cum videatis eos oppugnare, quibus ⟨incolumibus⟩ nach p. Marc. 32 nisi te . . . salvo salvi; Müller ergänzte weniger schön quibus ⟨si cesseritis⟩, Madvig quibus ⟨vincentibus, eos autem oppugnari, quibus⟩ oppressis populi Rom. imperium incolume esse non possit. — Flacc. § 2 schützt Lehmann jetzt selbst die Ueberlieferung atque institutae adulescentiae gegen seine frühere Vermutung (Hermes XIV, 627) itaque institutae durch Verweisung auf ep. Att. 1, 17, 5 und de off. II § 30. — § 96 derselben Rede

Digitized by Google

will Lehmann schreiben perspiciunt iam mentem, codd: eam. — In der Rede cum senatui gratias egit möchte Lehmann § 12 die Lücke ausfüllen nihil diceret ⟨esse, quod obstaret⟩, § 13 hinter processit das Komma streichen, dagegen hinter buccis ein Kolon oder Semikolon setzen, ebenso § 18 hinter solvebantur interpungieren. — de domo § 143 nimmt er seine frühere Konjektur hanc meam domum st. h. unam d. zurück. § 13 vermutet er possit statt posset. — p. Mil. § 15 vermutet Lehmann eine Lücke hinter interitum, die mit ⟨puniendum⟩ putavit auszufüllen sei. — Zwischen § 33 und 34 glaubt Lehmann eine gröfsere Lücke annehmen zu müssen, in der Cic. über Clodius' Gesetzentwürfe handelte und zuletzt das Resultat entwickelte, dafs Clodius allen Grund hatte, auf Milos Tod zu sinnen; § 42 scheint ihm fabulam falsam fictam levem mit E zu schreiben das palaeographisch wahrscheinlichste. — § 59 möchte Lehmann vorschlagen nisi de incestu bis quaeritur als Parenthese durch Gedankenstriche zu schliefsen. — § 67 wird vorgeschlagen zu lesen: comperta sunt, cum tamen, si metuitur etiam nunc Miloni oder si metuit etiam nunc Milo non iam hoc . . . crimen timemus, sed tuas . . . suspiciones perhorrescimus.

6a) G. Hatz, Beiträge zur lateinischen Stilistik. Gymn. Progr. Schweinfurt 1886. 68 S.

Diese fleifsige Programm-Abhandlung gehört insofern in unser Referat, als der Verfasser eine Sammlung von Stellen für die Hendiadys aus Ciceros Reden giebt. In Anlehnung an die von Iwan Müller in der siebenten Auflage der Naegelsbach'schen Stilistik durchgeführten Zweiteilung (§ 72, 3, b und § 73, 2, a) werden im ersten Abschnitt S. 13 bis 26 die Verbindungen synonymer Substantiva und im zweiten Abschnitt S. 26—68 die Verbindungen nicht synonymer Substantiva in meist gelungener deutscher Übersetzung vorgeführt. Der Wert dieser Sammlungen beruht jedenfalls zunächst in ihrem Nutzen für die Praxis des Lateinschreibens; dafs sie aber auch in kritischer Hinsicht verwendet werden können, hat Stangl in der Anzeige der Schrift Wochenschr. f. klass. Phil. IV N. 20 S. 306—308 dargethan.

B. Spezieller Teil.

Or. pro Rosc. Amerino.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. I. Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zehnte, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1886.

Die neue von G. Laubmann besorgte Auflage der Rosciana zeigt im Text vielfache Rückkehr zur handschriftlichen Lesart: § 4 de-

Digitized by Google

beam (debebam Ernest.) auf Luterbachs Befürwortung im IX. Jahresber. S. 18. vgl. auch die Note im Kommentar; § 8 vel hoc, Halm hoc vel; § 13 hunc ipsum; vgl. dazu die Note; § 15 Itaque wie Müller; § 16 recessimus; § 17 eius modi; § 18 filius aufser Klammern; § 38 auditum sit; § 55 huc inimicus; § 56 si accusatus sit; § 65 potuisset, im Kommentar vermisse ich hierzu eine Note; § 78 et insidiis; § 95 facta sunt; § 123 facta sit; § 133 deinde cur; § 134 conviviis; § 141 posse für valiturum. Sonst wurde der Text nur wenig geändert: § 21 wird bona veneunt nach Pluygers Vorschlag vor manceps fit Chrysog. eingeschoben, während Halm las bona veneunt hominis studiosissimi, der Anhang giebt darüber keine genaue Auskunft; § 26 insolentius mit Eberhard; § 27 Nepotis ⟨sororem, Balearici⟩ filiam nach Hotmann; § 83 persequar mit Ursinus; § 88 reformidet mit Lambin., § 126 recessimus mit Richter; § 151 ne hoc mit Whitte.

Der kritische Anhang wurde durch Mitteilung wichtigerer Konjekturen neuerer Gelehrten vermehrt. Dafs die Konjektur Vitellis S. 64 tum esse suspiciosum quam neutrum, welche ich in den Text gesetzt, auch Eberhard gehöre, ist wohl ein Irrtum. Auch die Einleitung zur Rede zeigt einige Zusätze, so zu Note 45 nach Luterbachers Darlegung im VIII. Jahresber. S. 75, zu Note 73 nach eben demselben im X. Jahresber. S. 158 und zu Note 85 am Schlusse einen Hinweis auf meine Skizze über den Stilcharakter der Jugendwerke Ciceros im gröfseren Kommentar S. 119–127. Derselbe hätte wohl auch citiert werden dürfen in der Note 67, wo über die poena cullei die Rede ist, da ich S. 267 ff. dortselbst eine neue Erklärung dieser Strafe aufstelle.

Im Kommentar kamen neue Noten hauptsächlich an jenen Stellen hinzu, wo der veränderte Text solche notwendig erscheinen liefs, wie § 4 debeam, § 13 hunc ipsum, § 18 filius, § 99 voluerit, cf. Luterbacher IX S. 19, § 130 deinde, § 134 conviviis mit Luterbachers Begründung. Aufserdem wird jetzt § 92 zu causas esse . . quae impellerent der Konj. Imperf. nach Kramarczik und Wetzel im Gymn. II Sp. 719 richtiger erklärt.

Die Note Halms über tantum potuit ut wird besser künftig weggelassen, da Lehmann quaest. Tull. S. 3 diese keineswegs auffällige Wendung auch aus ep. fam. 13, 24, 2 nachgewiesen hat. — Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht, nur S. 46. ■ steht *ὁδατι*.

An kritischen Beiträgen zur Rede sind aufzuführen:

8) C. J. Vinkelsteyn in den Thesen zu seiner Doktor-Dissertation De fontibus libri de viris illustribus. Lugd. Bat. 1886 vermutet § 78 ansprechend quid tacetis (codd. facitis), cur recusatis? vgl. Planc. § 48 Quid taces, quid dissimulas, quid tergiversaris? — § 80 iudicio pessundare für perfundere; diese Konjektur stand bereits früher bei Halm im Texte, jetzt noch bei Fleckeisen und Heine. — ibid. Quid

Digitized by Google

postea? ⟨An⟩ nescimus etc. — Falsch ist die Vermutung, § 151 sei zu schreiben consilium iudicum statt publicum. Denn wenn auch consilium publicum sonst der Senat genannt wird, so konnte doch Cicero gerade in unserer Rede den Ausdruck um so eher von den Richtern gebrauchen, als ja nach Sullas Einrichtung nur Senatoren in Kriminalprozessen zu richten hatten. Das Richterkollegium erscheint somit nur als ein Ausschufs, eine Delegation des Senates.

9) J. S. Speijer, Lanx Satura, Progr. Amsterdam 1886 S. 25 empfiehlt neuerdings § 24 zu lesen omnia audere st. ardere, wie schon vor ihm Scheller, Bloch und Cornelissen vorschlugen. Referent hat audere in den Text gesetzt.

Orationes Verriane.

10) Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner 1886.

Text wie Kommentar geben Zeugnis von dem unermüdlichen Eifer, den Herr Eberhard auf die Verbesserung seiner Schulausgaben verwendet. Der Kommentar ist eine reiche Fundgrube des mannigfaltigsten Inhalts; sprachliche, historische, archaeologische, textkritische Fragen werden in einer oft über den Rahmen einer Schulausgabe hinausgehenden Weise erschöpfend unter Angabe der einschlägigen Litteratur behandelt. Geht so ein guter Teil der Anmerkungen über den Horizont des Schülers hinaus, so sind andere wieder fast zu trivial. Wir führen als einziges Beispiel an die Note zu § 15 odio est] Ersatz des Passivs, wie admirationi, usui esse, welche — sogar mit Übersetzung — § 68 wiederkehrt: odio esse] 'gehafst werden', ein häufiger Ersatz des Passivs, vgl. z. B. metui, admirationi, usui esse.

Folgende Stellen wurden neu durch Konjektur geändert: § 5 et certe ita est, item codd., ansprechend; § 24 cum (= wobei) st. quod in convivium Sex. Clomiuium protrahi iussit; § 26 quicunque mit C. F. W. Müller (und Nohl); § 85 defert mit denselben; § 107 derecta mit denselben; § 20 fin. [praesertim] quam cons. vol. — § 134 [etenim mirandum in modum — delectantur]; § 138 hanc habuit [primo] sententiam. — In den Noten wird vermutet § 48 cogam statt agam.

11) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem Orationes. Actio secunda, Liber IV De signis. Texte latin publié .... par Émile Thomas. Paris, Hachette 1886. 135 S.

Seiner gröfseren Ausgabe der fünften Verrine vom Jahre 1885 (vergleiche den letzten Jahresbericht S. 16 f.) hat Herr Thomas im gleichen Jahre eine Schulausgabe derselben Rede und in diesem eine solche der vierten folgen lassen. Die Einrichtung derselben ist äufserst

Digitized by Google

praktisch. Zuerst eine genügend orientierende Einleitung. Dem Texte voran geht eine Disposition der Rede. Der Text selbst ist von kurzen sachgemäfsen Anmerkungen und an passender Stelle eingefügten Illustrationen begleitet. Der Kommentar ist durch vier Anhänge wesentlich entlastet worden. Der erste enthält ein Verzeichnis der wichtigeren Lesarten und Konjekturen, der zweite historische Notizen, der dritte einen Abrifs der in der Rede vorkommenden rhetorischen Figuren, der vierte eine Zusammenstellung der grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Rede. Endlich sind zwei sauber ausgeführte Kärtchen (Sizilien und Stadtplan von Syrakus) beigegeben. Bei einem so genauen Kenner der ciceronischen Litteratur, wie es Herr Thomas ist, braucht wohl nicht beigefügt zu werden, dafs Text wie Kommentar vollständig auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Vergleiche Schmalz in der Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 178 f.

12) Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 723, transponiert Verr. III 206, um die allerdings anstöfsige Verbindung quoque etiam wegzuschaffen, etiam hinter fecerint und liest also 'quae fors. alii quoque fecerint, etiam illud ... defendes?'

De imp. Cn. Pomp.

13) H. Nohl, Der Codex Tegernseensis von Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Hermes XXI (1886) S. 193 – 197.

14) M. Tulli Ciceronis Orationes selectae. Scholarum in usum edidit Herm. Nohl. Vol. III. De Imp. Cn. Pomp. or. In L. Catil. Orationes IV. Lipsiae. Freytag 1886.

Bekanntlich enthält der cod. Teg. Monac. Lat. 18787 die Pompeiana nur von § 46 extr. an. Allein dieser Verlust wird ersetzt durch einen Codex der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim, der etwa im XIII. Jahrhundert aus dem Teg. abgeschrieben ist, bevor derselbe verstümmelt war. Halm war derselbe bereits bekannt und er überliefs seine (jedoch nicht ganz vollständige) Kollation an C. F. W. Müller, der sie auch in der Adnot. seiner Ausgabe verwertete. Um nun die Stellung von T in der Überlieferung endgültig festzustellen, fertigte Nohl eine neue genaue Kollation von H für § 1 – 46 an und kommt dabei zu folgenden Resultaten: 1. T und δ (= codd. dett.) stammen aus einer gemeinsamen Quelle, da sie eine Reihe von Fehlern gemeinsam haben. 2. Daraus folgt zunächst, dafs gegen die Übereinstimmung von EV und T Lesarten von δ nicht als Überlieferung, sondern als Konjekturen zu betrachten sind. 3. EV haben weniger zahlreiche und leichtere Fehler als Tδ und verdienen daher im allgemeinen den Vorzug. Besonders in der Wortstellung sind die Abweichungen zahlreich, und hier ist Halm meistens Tδ gefolgt. Nohl zählt

Digitized by Google

nun 30 Stellen auf, an denen bezüglich der Wortstellung EV der Vorzug zu geben sei. Nur an vier Stellen will er Tδ folgen; dazu dürfte wohl auch gehören § 47 quo de nunc agimus in Tδ für de quo agimus in EV. Nohl hat so seiner Textkonstitution eine feste, sichere Unterlage gegeben und man kann die Konsequenz nur loben, mit welcher der Herausgeber die aus seiner Untersuchung gewonnenen Grundsätze in seinem Texte durchgeführt hat. Ich schliefse mich in dieser Beziehung der Ansicht Lehmanns an, die er bei der Recension des Textes der Müllerschen Catilinarien ausspricht: »An manchen Stellen mag das Urteil zweifelhaft sein, aber Referent hält es für richtiger konsequent zu sein mit der Gefahr, in einem Falle zu irren, als ohne feste Grundlage nach subjektivem Urteil den Text aus allen Handschriften zusammenzustellen.« Am meisten schwanken kann man zwischen EVT und δ § 7, wo EVT lesen trucidandos curavit, δ denotavit. Alle Ausgaben vor Nohl entschieden sich für »das bezeichnendere« denotavit, Müller schreibt denotavit, bemerkt aber in der Adnot. zur Lesart von EVT 'fortasse recte'. Laubmann ist Nohl bereits mit der Aufnahme von curavit gefolgt, während Stangl in der D. Litt.-Ztg. 1886 N. 20 Sp. 703 wieder für denotavit eine Lanze bricht, »das nicht durch das vulgäre curavit verdrängt werden darf«. Ich glaube auch, dafs in der Folge wieder die Lesart denotavit den Sieg über curavit davontragen wird.

Die Pompeiana Nohls war bereits druckfertig, als die Ausgabe Müllers zur Ausgabe gelangte. Doch konnte er noch in der Praefatio auf dieselbe Rücksicht nehmen. Die Abweichungen beziehen sich auf folgende Stellen: § 6 genus est enim M. mit codd., genus est N., welcher enim hier für unrichtig hält; § 7 ⟨omnes⟩ necandos trucidandosque denotavit M., nec. truc. curavit N., s. oben; § 19 videte ⟨ne⟩ non dubitandum sit M., vid., num dub. sit N. mit den codd., vgl. § 68; § 31 schreibt M. mit Unrecht nach H omnes ⟨sunt⟩ orae, vgl. Nohl in der Praef. p. VI; ib. spricht sich Nohl gegen die Aufnahme der Konjektur imperatores für praetores §. 67 (von Gertz) bei Müller aus; ib. schreibt Nohl mit WC neque nos quicquam aliud adsequi, Müller eos; ib. schreibt Nohl et quibus iacturis, quibus mit EV, die Angaben bei Halm und Baiter sind falsch, quibus iacturis et quibus condicionibus ist ohne jede handschriftliche Gewähr; § 68 schreibt Nohl mit den codd. quare videte, ut horum, Müller quare vid., horum . . . responderene posse videamur, vgl. zu § 19. Schmalz, Berl. Woch. f. kl. Phil. 1887 Sp. 144 erklärt Müllers Änderungen für richtig, Luterbacher im XII. Jahresber. S. 69 verwirft sie. — Dafs Nohl § 33 der Autorität des Gellius folgend in praedonum fuisse potestatem sciatis (wie auch Deuerling) geschrieben, habe ich mit Befriedigung wahrgenommen, siehe meine Bemerkung im letzten Jahresbericht S. 22. An der schwierigen Stelle § 8 schreibt Nohl mit der edit. Hervag. nos publicanis amissa vectigalia postea victoria recupe-

Digitized by Google

rare. Endlich sei noch erwähnt, dafs Nohl § 46 nach eigener Vermutung schreibt quod communi ⟨consilio⟩ Cretensium legati.

15) Der Text der Pompeiana in der Halm-Laubmann'schen Bearbeitung (vgl. No. 7) hat unter dem Einfluss der Untersuchung Nohls über die Wertschätzung des cod. T eine ziemlich veränderte Gestalt erhalten. Insbesondere wurde die Wortstellung in Übereinstimmung mit EV gebracht. Abweichend von Halm schreibt ferner Laubmann § 4 arbitratur mit Tδ statt arbitrantur, § 6 genus est belli (siehe oben), § 7 cives curavit (siehe oben), § 8 egerunt codd., § 15 pecuaria relinquitur nach Pluygers, ebenso Müller und Nohl. § 9 potuisset codd., § 68 videte ut codd. Andererseits hat er § 9 mit Halm an der Lesart der codd. postea quam festgehalten, Nohl postea cum mit Benecke, § 18 giebt er den Text im Wortlaut der codd., in der Note werden Müllers und Nohls Lesungen empfohlen. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr der kritische Anhang.

16) J. S. Speijer Lanx Satura, Progr. Amsterdam 1886, vermutet, § 15 sei zu lesen pascua relinquuntur, codd. pecora relinquentur (relinquuntur δ), pecua Servius. Diese Vermutung hat schon Halm in der Note zur Stelle geäufsert. Sie erweist sich übrigens als evident richtig, wenn man die Nachahmung bei dem Panegyriker Mamertinus S. 110, 17 B. gregibus pascua et nemora linquentibus (ib. v. 1 pecu agroque deserto) vergleicht. Die Verderbnis ging in der Weise vor sich, dafs zuerst aus pascua wurde pecua, hierauf infolge des Anfanges des nächsten Wortes mit -re pecora. Vor der Konjektur Pluygers pecuaria relinquitur hat diese Emendation das voraus, dafs der überlieferte Plural nicht geändert zu werden braucht. Auch pafst pascua besser zu scriptura, vgl die Note Eberhards.

17) Th. Stangl l. l. vermutet § 18 sei zu lesen navorum civium, § 24 et eorum ⟨vi⟩, qui.

In L. Catilinam Orat IV.

18) Nachdem C. A. Lehmann im Hermes 1879 S. 625 ff. (vgl. Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 430 f.) auf den Wert der Lesarten von a aufmerksam gemacht, hat C. F. W. Müller in seiner Ausgabe unter Zugrundelegung einer neuen Kollation von Paul Vollert und Beiziehung der Baiterschen Kollation des cod. A (Philologus XX S. 338 ff.) dem Text der Catilinarien eine derartig veränderte Gestalt gegeben, dafs zum Beispiel in der ersten Rede ca. vier Stellen auf jedes Kapitel kommen, an denen er von Halm in der Weidmannschen Ausgabe abweicht. Auch der neueste Herausgeber der Catilinarien, H. Nohl (vgl. No. 14), betritt diesen Weg und giebt, wo a A zusammenstimmen, diesen Lesarten in der Regel den Vorzug vor denen der anderen Handschriften.

Digitized by Google

Wo a mit A jedoch nicht übereinstimmt, müssen jene den Ausschlag geben. Nohl zeigt bei der Schwierigkeit dieser handschriftlichen Verhältnisse — denn oft gehen in den Catilinarischen Reden die Handschriftenklassen in einander über und es ist unmöglich, eine scharfe Grenze zu ziehen — ein ebenso feines Sprachgefühl wie kritischen Takt. Gegenüber der Müllerschen Rekognition zeigt die Nohlsche, um mit Stangl zu reden l. l. S. 703, eine Steigerung und zugleich Läuterung desselben Verfahrens. An folgenden Stellen folgt Nohl α, während Müller den Lesarten von $\beta\gamma$ (so bezeichnet Nohl die drei Handschriftenklassen) Aufnahme gewährt: I, 5 videtis N., videmus M.; § 6 quid est N., quid est Catilina M.; ib. coetus N. (vgl. leg. agr. II, 12), coeptus M.; § 10 modo N., dum modo M.; § 12 lenius N., lenius et M.; § 33 omnium N., [omnium] M. — II, 10 et tolerandae N., ac tol. M. — IV, 7 quietem N., quietem esse M.

Aufserdem notiere ich folgende beachtenswerte Lesungen Nohls, resp. Abweichungen von Müller: I, 6 sed vives N. mit Weiske, et M. mit codd.; coniurationis Nohl mit Aγ, coniurationis tuae M. mit $\varkappa\beta$; § 15 nihil agis, nihil adsequeris, neque tamen N., nihil adsequeris, neque tamen M.; § 16 tot ex tuis amicis N., totque ex M.; § 19 ut dixi N., ita ut dixi M.; § 23 ad tuos isse videaris schreiben M. und N. mit α, ich würde hier esse, welches $\beta\gamma$ bieten, vorziehen, vgl. § 27 immissus in urbem esse videatur; § 24 cui sciam N., cui iam sciam M.; § 26 die Worte quibus te brevi tempore confectum esse senties erscheinen N. verdächtig; § 28 invidiae N., invidiam M.; II, 9 Catilinae N., Cat. esse fateatur M.; § 10 iam pridem N., iam pr. deseruit M.; § 19 schreibt N. nach eigener Vermutung maximam ⟨adesse⟩ multitudinem, M. hat die Worte max. mult. getilgt; § 27 schreiben beide sunt cives, Aγ und der Grammatiker Claud. Sacerd. lesen nati sunt cives, daher Luterbacher XII. Jahresbericht S. 66 hübsch emendiert nostri s. c.; III, 4 schreibt N. mit geänderter Wortfolge ad suos cives cum litteris mandatisque; § 6 legati Allobroges (fort. del.) N., Allobrogum M.; § 10 vermutet N. Item introductus Statilius cognovit; § 16 neque lingua neque manus N., neque m. neque l. M.; § 17 schreibt N. comprehensa, M. inventa atque deprehensa; § 23 erepti sine caede N., [erepti]; sine caede M.; § 25 hat N. mit Bloch und Madvig den Satz Atque illae tamen — diiudicatae sint aus dem Texte entfernt, M. ihn beibehalten. Luterbacher l. l. S. 67 schlägt (ähnlich wie Halm) zu lesen vor: ceterorum. Non illi nullam esse ... florere voluerunt. Atque illae tamen omnes dissensiones, quae non ad delendam, sed ad commutandam rem publicam pertinebant, quarum nulla exitium rei publicae quaesivit, eius modi fuerunt, ut etc.; § 26 postulabo N., postulo M., siehe über solche Futura zu p. Mur. § 58 und zu Reisig-Haase N. 452. — IV § 11 nimmt

Digitized by Google

N. Müllers purgabo in den Text auf; § 13 setzt er mit Eberhard iure vor iussu ein; ibid. schreibt er mit ebendemselben aliquid severius; § 14 vermutet er (unwahrscheinlich) in qua omnes sentire unum atque idem videmus; § 18 schreibt N. mit $\alpha\gamma$ voluntate, M. vol., studio, virtute mit β.

19) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Hachtmann. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, Fr. A. Perthes 1886.

Die in kurzer Zeit nötig gewordene zweite Auflage beweist, dafs Hachtmanns Ausgabe der Catilinarien rasch Eingang in unsere Schulen gefunden hat. Man darf die vorliegende Auflage mit Recht eine verbesserte nennen, denn der Herausgeber hat die Mängel, die von verschiedenen Recensenten nicht mit Unrecht an der ersten Auflage gerügt worden, in anerkennenswerter Weise zu beseitigen gesucht. Die Noten wurden teilweise gekürzt und präciser gefafst, andere — besonders die ausgeschriebenen Citate — gestrichen und dafür neue treffliche Anmerkungen eingesetzt. Der Text wurde nur an einigen Stellen geändert, nicht immer mit Glück. Der Herausgeber scheint von der Müllerschen Ausgabe und ihrer von Halm abweichenden Textkonstitution noch keine Kenntnis gehabt zu haben. I § 9 wird jetzt de orbis terrarum geschrieben; ebendaselbst quos ⟨iam dudum⟩ ferro nach dem cod. Emm., dessen Wert jedoch Müller in der Note zur Stelle sehr gering anschlägt; II § 25 omissis his rebus omnibus mit den codd. dett.; III § 7 et clarissimis, richtig; § 15 nach O. Heine quamquam, patefactis indiciis, ⟨convictus⟩ confessionibus suis, die handschriftliche Lesart scheint mir unanstöfsig, vgl. den letzten Jahresber. S. 27; III § 19 tactus est et ille für etiam ille (Müller und Nohl), warum?; IV § 2 populi Romani fatalem nach Eberhard.

20) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 12. verbesserte Aufl. Besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmann 1886.

Der Text zeigt gegenüber der elften noch von Halm besorgten Auflage wenige Veränderungen. Zwar hat der Herausgeber an einer Reihe von Stellen Lesarten der Handschriftenklasse α aufgenommen, allein an anderen hat er die von $\beta\gamma$ beibehalten. Wir hätten es lieber gesehen, wenn sich Herr Direktor Laubmann wie Müller und Nohl konsequent zu den Lesarten von α bekannt hätte; vgl. das oben S. 234 angeführte Urteil Lehmanns. So schreibt Laubmann zwar mit α I, 12 Italiam [denique], 29 [mihi] in posteritatem; II, 4 illud moleste fero, 8 in ullo [homine]; IV, 16 [hoc] commune — aber mit β (und γ) I, 6 oppressus, 30 auctoritatem secuti; II, 1 bellum [iustum], 2 prostratusque

Digitized by Google

est, 6 delata, 25 etiam si hominum. Zu erwähnen wäre noch, dafs Laubmann II § 8 mit Mommsen schreibt sed ullo in angulo und III § 15 quae supplicatio si cum ceteris supplicationibus conferatur. Ib. § 4 schreibt Laubmann noch wie Halm [cum litteris mandatisque], man vergleiche jedoch die Rechtfertigung dieser Worte bei Luterbacher im IX. Jahresbericht S. 25 und bei Nohl in der Praef. p. IX. — Die Einleitung zeigt verschiedene kleine Änderungen und Zusätze, der Kommentar überall die nachbessernde Hand.

Beiträge zur Textkritik der Catilinarischen Reden liefern:

21) F. Polle in Fleckeis. Jahrb. 1886 S. 431. In der ersten Rede § 23 will er a me tilgen, das unter dem Einflusse von abs te § 27 entstanden sei, aber gerade diese Stelle beweist meines Erachtens die Richtigkeit von a me. Ebenderselbe vermutet II § 22 belle barbatos statt bene.

22) J. S. Speijer l. l. vermutet I § 31 morbus, qui est rem publicam für qui est in republica. Aber es wird sich schwerlich nachweisen lassen, dafs Cicero est = edit gebraucht. Auch hat Cicero wohl comedere bildlich angewendet, aber nicht edere.

22a) Th. Stangl, Philolog. 45. Band (1886) S. 721 stellt Cat. II § 8 nach dem sonstigen Sprachgebrauch Ciceros richtig her sed ne (codd.) ullo in angulo ⟨quidem⟩. Der Ausfall von quidem in den Handschriften ist nicht selten, wie Stangl durch verschiedene Belege aus den rhetorischen Schriften erhärtet. — Ebenders. emendiert D. L. Z. 1886 Sp. 703 I, 22 ⟨mea⟩ ista sit voluptas, 33 ⟨Fu⟩, tu Juppiter.

23) C. John, Das Verhör der Catilinarier. Fleckeis. Jahrb. 1885 S. 841—856.

Der um die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung wohlverdiente Verfasser unternimmt es in diesem Aufsatz den Bericht Ciceros über das Verhör (in Cat. III c. 4 f.), den E. Lang in seiner Programmabhandlung über »das Strafverfahren gegen die Catilinarier« (Schönthal 1884) als unglaubwürdig und mit bewufster Täuschung verabfafst hingestellt hatte, einer objektiven Prüfung zu unterziehen, deren Resultat folgendes ist: »Wenn man Ciceros Bericht über das Verhör als Geschichtsquelle betrachtet, so mag man ihm soviel mit Recht zum Vorwurf machen, dafs er, um die Verdienstlichkeit und Berechtigung seines Verfahrens um so mehr zur Anerkennung zu bringen, hier wie sonst es an der wünschenswerten Objektivität hat fehlen lassen .... aber dafs er zur Zeit, wo er die Rede hielt, oder auch bei der zwei bis drei Jahre späteren Herausgabe die Absicht verfolgt hätte, ein an sich ungünstiges oder auch nur zweifelhaftes Resultat des Verhörs durch wahrheitswidrige Anordnung seines Verlaufs und künstliche Zweideutigkeit des Ausdrucks zu vertuschen oder gar durch Fälschung der Untersuchungsergebnisse

Digitized by Google

den gehofften Erfolg zu erzwingen, das kann man ihm ja vielleicht persönlich zutrauen, wenn man Drumann und Mommsen noch überbieten will, aber die geschichtliche Grundlage fehlt solcher Annahme völlig.«

Oratio p. P. Sulla.

24) L'orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di P. Sulla. Riveduta e illustrata da A. Pasdera. Torino, E. Loescher 1886.

Diese Ausgabe ist mir aus der Recension H. Nohls in der Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 808 ff. bekannt. Darnach ist die Einleitung frisch und gewandt geschrieben; die Anmerkungen sind fleifsig gesammelt und Pasdera hat aufser den Ausgaben von Halm und Richter auch Frotscher, Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts epistula critica etc. benutzt. Die schwächste Seite ist die Textkonstitution; seine Angaben in dieser Beziehung sind so antiquiert, dafs Pasdera die Züricher Ausgabe von 1856 gar nicht benutzt zu haben scheint. Auch hofft man nach dem in der Einleitung S. XXX sq. Gesagten, Pasdera werde eine Kollation des codex Laurentianus plut. 48 (bei Lagomarsini 10) bringen, aber weder in den Anmerkungen, noch im kritischen Anhang findet man irgend eine Lesart desselben mitgeteilt. Um so unberechtigter ist das in der Vorrede ausgesprochene Bedauern, dafs die Ausgabe von C. F. W. Müller seinen Erwartungen nicht entsprochen habe.

25) In der Recension meiner Schulausgabe der Sullana (Leipzig, Teubner 1885) in Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 776 ff. giebt H. Nohl einige wertvolle Beiträge zur Kritik und Interpretation dieser Rede. Meine Konjektur § 55 ut muneri serviret (für munere servili) nennt er zwar sehr kühn, aber sie gebe einen verständigen Sinn und sei sicher Madvigs Vorschlag, munere Servili zu schreiben, vorzuziehen. Von der Tilgung der Worte § 15 cum tela stehe ich jetzt ab, ebenso halte ich Madvigs Änderung causae natura für nicht notwendig. Dagegen halte ich an meiner Konjektur § 53 ornarentur für ordinarentur entschieden fest. Ich habe nämlich gefunden, dafs in demselben cod. T der nämliche Schreiber (S. 283) p. Planc. § 62 fin. schreibt optimis et ordinatissimis civibus statt ornatissimis, wie die übrigen codd. richtig haben. Auch Pomp. § 8 lesen EV ordinasset für ornasset und Liv. 24, 48, 7 armandi ornandique et instruendi artem finden wir ebenfalls die Variante ordinandi.

Or. pro Murena.

26) R. Novák in Listy filologické a paedagogické 1886 S. 12 f. behandelt neuerdings die schwierige Stelle § 77, wo die codd. lesen curam petis quam inceravit. Meine Herstellung bezeichnet er als zwar dem Sinne nach zutreffend, aber sich von der Überlieferung zu

Digitized by Google

weit entfernend. Seine eigene Vermutung lautet: 'sin, etiam si noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur ambigis, cum ignoravit ...?' und erklärt cur de hominis nomine dubius es, cum hoc nomenclator ignoravit? Die sich eng an die überlieferten Worte anschliefsende Konjektur Nováks ist jedenfalls sehr beachtenswert.

Or. pro Archia poëta.

27) Der Text der Halm-Laubmannschen Ausgabe (No. 20) in der 12. Aufl. zeigt nur kleine Abweichungen von der vorhergegangenen. Unter dem Einflusse der Müllerschen Recension wurde § 10 gratuito, § 11 pro cive und iis temporibus von den Klammern befreit. Gewundert hat es mich, dafs Herr Laubmann § 18 nicht die Emendation Müllers ex doctrina statt et doctrina aufgenommen hat. Im Kommentar bemerkten wir nur einige neue Anmerkungen, wie § 4 zu der Schreibung afluenti.

28) M. Tulli Ciceronis pro Archia poëta oratio ad iudices. con Note italiane di Carlo Fumagalli. Verona und Padua 1886.

Referent hält das Lob, das Franz Müller in der Berl. Phil. Woch. 1887 Sp. 176 f. dieser netten Schulausgabe gespendet hat, für völlig berechtigt. Die Noten sind knapp und dem Verständnis der Schüler angepafst; der Text recht sorgfältig konstituiert; § 5 finden wir die Konjektur Linkers aufgenommen 'quae huius adulescentiae proxima fuit', die früher auch bei Halm stand; § 14 hält Fumagalli wie C. F. W. Müller und Halm (siehe dessen Note) an dem handschriftlichen suasissem fest; ebenso § 15 an 'est certum quod respondeam, welche Lesart von den Neueren nur Thomas beibehalten hat.

29) F. Polle, Fleckeis. Jahrb. 1886 S. 431 vermutet § 19 sei zu schreiben: delubrum ei suo in oppido dedicaverunt statt eius.

29a) Joseph Schyrgens, Essai d'analyse oratoire du discours de Cicéron pour le poète Archias. Liège, H. Dessain, 1885. 32 S. 8.

Über die mir unbekannt gebliebene Schrift sei es erlaubt im Auszuge das Referat Luterbachers im XIII. Jahresber. S. 236 (1887) mitzuteilen. Im ersten Teil verwirft der Verfasser die Ansicht (von Émile Thomas), dafs die Verteidigung der schönen Künste der Hauptgegenstand dieser Rede sei und der Prozefs des Archias nur den Rahmen dazu bilde, und weist im Gegenteil nach, dafs die Digression über die Künste und Wissenschaften nur dazu diene, die Entscheidung der Richter über das angefochtene Bürgerrecht des Archias zu Gunsten des Angeklagten zu wenden. Der zweite Teil der Schrift durchgeht den Inhalt, die Vorzüge und die Schönheiten der Rede nach ihren einzelnen Abschnitten: Exordium, Narratio, Confirmatio (légalité und légitimité),

Digitized by Google

Peroratio. Am sorgfältigsten ist der zweite Abschnitt der Confirmatio behandelt (S. 20–31).

Or. pro P. Sestio.

30) Die Sestiana ist die erste der in dem dritten Bande der C. F. W. Müllerschen Ausgabe enthaltenen Reden. Der bedeutendste Beitrag, den die Forschung der letzten Jahre zur Kritik dieser schwierigen und zum Teil recht schlecht überlieferten Rede geliefert hat, die Schrift von M. Hertz (vgl. Jahresber. XXXV S. 58), ist von Müller gebührend verwertet worden. Aber auch die übrige reiche und mannigfach zerstreute alte wie neue Litteratur ist von dem Herausgeber gewissenhaft herangezogen und geprüft worden. Der konservative Zug der Müllerschen Textkonstitution zeigt sich auch an dem Text dieser Rede; so lange die Lesart der Handschriften irgendwie zu halten ist, wird sie von Müller gehalten; zur Aufnahme von Konjekturen schreitet er äufserst vorsichtig und nur wenn sie innere und äufsere Gewähr für sich haben; an unheilbaren oder bis jetzt noch nicht einigermafsen überzeugend geheilten Stellen giebt er lieber den überlieferten Text mit dem Zeichen der Korruptel. Der Interpunktion ist eine besondere Sorgfalt zugewendet und an nicht wenigen Stellen ist der Sinn der Stelle dadurch trefflicher geworden. An eigenen Änderungen finden wir neun in den Text gesetzt; wenn von diesen keine evident zu nennen ist, so müssen wir eben bedenken, dafs sie meist solche Stellen betreffen, wo eine evidente Heilung überhaupt unmöglich ist. An Vermutungen teilt Müller sieben in der adnotat. crit. mit.

Wir besprechen zunächst die in den Text aufgenommenen Emendationen des Herausgebers.

§ 12 pastorum stabula praeoccupare coepisset, welche Emendation er schon in seinen Coni. Tull. 1860 S. 23 veröffentlicht und die gleichzeitig Koch, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1861 S. 386 gefunden; aufgenommen von Halm und Eberhard. — § 40 et Romae esse et parare: praeesse codd.: sehr wahrscheinlich, wiewohl auch praeesse nicht unbedingt zu verwerfen ist. — § 59 füllt er die Lücke also aus: Hic, qui bellum intulit, gessit, vgl. Iwan Müller, Jahresber. XIV S. 218. — § 77 schiebt er proposito nach commodo aliquo ein (Vulg. largitione proposita). — § 109 una ⟨mente⟩; una ⟨voce⟩ Koch; es fragt sich, ob überhaupt ein Zusatz nötig ist. — § 110 in der schwierigen Stelle wird geschrieben: Nihil suavitates iuvabant anagnostae; vgl. Jahresber. XXXV S. 59. — Geistreich ist Müllers Vermutung § 133 ut illius meae proscriptionis ... tubam Vatinium (oder illum), sese scriptorem esse diceret: toumbuam essese P. — § 136 schreibt er im Einklang mit seiner Untersuchung im Philol. XVII S. 103 ff. ego ante dicendi finem faciam quam vos mei audiendi statt me, jedoch Phil. IX § 6 wagt er nicht reficiendi se potestas in sui zu ändern, wenn er auch

Digitized by Google

in der Adnot. bemerkt s ni Ciceronem scripsisse arbitror'; vgl. zu Reisig-Haase N. 595b. — § 141 laudabilius, vgl. den vorjährigen Jahresbericht zur Rede. Als Vermutungen werden in der Adnotatio erwähnt: § 2 in meorum oder multorum periculis; jedenfalls ist das überlieferte eorum verdorben, wie § 144 für liberorum; Weidner wollte amicorum, Stangl reorum. — § 5 si modo dicendo (id codd.) consequi potero. — § 7 praeterea assiduisque studiis et officiis. — § 15 ex omnium scelerum colluvione conglutinatus st. natus. — § 24 wird statt des anstöfsigen sermonis vermutet foetoris. — § 79 in foro tuto. — § 89 in der verstümmelten Stelle vermutet er statt des Madvigschen latere eher abdere se. Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf Müllers Verhalten gegenüber fremden Vermutungen, so finden wir aufgenommen: § 8 fin. et bonis omnibus Hirschfelder; § 10 vocem officii Lambin; § 12 maiestate sua dignitatem Weidner; § 16 exsanguis Koch; § 19 annus ille (Lamb.) niti tamquam ⟨vade⟩ videretur; § 22 fin. sermo nobis Klotz und Busch; § 23 et corporis ⟨partibus⟩ Orelli; § 24 nudatam Imelmann; § 33 ⟨agebantur⟩ Halm; § 36 tam parato ⟨populo⟩ Mommsen; § 37 ⟨spiritus⟩ sumpserat Koch und Hertz; § 81 conculcatam Guilelmius (in d. adnot. nicht erwähnt), Weidners iugulatam wird gelobt; § 55 lege potestas per novam Heine; § 97 opibus Koch; § 103 fin. videbant Mommsen (fehlt in der adnot.); § 106 maxime de ⟨re publica⟩ populi Romani iudicium Baiter; § 107 ⟨praebuit⟩ Wesenberg; § 110 reculam Latendorf; § 131 cunctae; § 137 splendorem confirmare Bake (fehlt in der adnot.); § 145 corporé texeram Koch. Dagegen wurde abgelehnt eine Änderung oder Streichung und bei der handschriftlichen Lesart verblieben: § 6 gravissumae antiquitatis viris; § 7 duxit uxorem; § 24 meo sanguine ictum sanciri posse dic.; § 34 aliis pollicebatur; § 41 domi meae; § 43 meum prope; doch wird von der Konjektur Fleckeisens me prope gesagt 'fort. recte'; § 46 me unum, ib. inviderent; § 47 armato; § 50 atque; § 53 vastato; § 63 quam per alios; doch siehe adnot. S. 28, 22; § 78 gemere posset; § 91 moenibus; § 93 ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis = die reichen friedlichen Schätze; § 114 dicebantur; § 121 incensam eversamque, sic egit. Mehrere hierher gehörige Stellen sind in der nächsten Nummer besprochen.

Aus P^2 (GW) wurde in den Text aufgenommen § 15 re quidem vera; § 57 honorem istum consecutus; § 88 ad ferrum, faces; § 107 neque sententiam eius auctoritate; § 110 iuvabant anagnostae; § 115 sunt interdum verae; § 132 hominem et a caede ab (horrentem).

Als zur Zeit für ungeheilt belegt er mit dem Zeichen der Korruptel: cap. 7 init. Fuerat ille annus tam in re publica; unter den gemachten Vorschlägen gefällt ihm am besten Eberhards 'ruebat ille

Digitized by Google

annus iam in rem p.' — § 26 qua quaestum faceret; § 118 das Dichtercitat wird nach den codd. gegeben 'huic tite tua postprincipia atque exitus Vitiosae vitae'. —

Einige kleinere Versehen in der Adnot. haben wir schon oben angeführt; wir erwähnen noch: S. 45, 12 (§ 103) hec pro ac P] und zwar h auf Rasur; ac Orelli. — S. 49, 9 (§ 112) fehlt eine Note über [ullam]; S. 64, 21 (§ 146): Das aufgenommene hos stammt von K. F. Hermann.

31) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Vierter Band. Die Rede für Publius Sestius. Sechste verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmann 1886.

Der Text dieser neuen von Herrn Direktor Laubmann besorgten Auflage der Sestiana unterscheidet sich wesentlich von der fünften noch von Halm bearbeiteten. Denn einerseits wurde infolge der Hertzschen Untersuchung den von Halm aus dem Texte verbannten und als interpoliert bezeichneten Zusätzen in P^2 in der Mehrzahl Aufnahme gewährt, andererseits wurde auf Grund der Müllerschen Textrecension, die dem Herausgeber vor deren Erscheinen bereits bekannt war, an nicht wenigen Stellen zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt. Da der so neu festgestellte Text für die folgenden Auflagen mafsgebend sein wird, erscheint es angemessen, an diesem Orte die bedeutenderen Abweichungen von Halm^5 mitzuteilen. Von Halm^5 weicht Laubmann ab und zwar, wenn nicht anders bemerkt, in Übereinstimmung mit Müller an folgenden Stellen:

§ 2 quoniam eingesetzt, wie früher bereits Halm in der edit. Tur. (in der adnot. crit. wird unrichtig Madvig genannt); ib. sind die Worte iis potissimum vox haec serviat wieder in den Text gesetzt. — § 5 haec als Plur. fem., vgl. die Note. — § 7 die Hinzufügung von alteram zu uxorem (Schütz) wird abgelehnt. — § 21 favebant gaudebant und § 29 expulerit relegarit, an welchen beiden Stellen das zweite Verbum von Halm getilgt war, vgl. die Note zu § 14. — § 26 proiecistis, cum: proiecistis. Tum Halm. — § 36 fügt Laubmann mit Richter ordine equestri ein nach tam parato, Müller populo mit Mommsen. — § 39 alienus esse debebat; credebatur Halm. — § 46 me unum: me unum ⟨omnes⟩ Halm. — § 50 atque ille: atqui H. — § 57 honorem istum consecutus eingesetzt aus P^2. — § 64 defenderunt — protexerunt: defenderant — protexerant H. — § 70 causam: causam ⟨meam⟩ H. — § 71 designatus: des. ⟨tribunus⟩ H. — ib. werden die Worte Ingredior — suscepit, die H nach Schütz ausgeworfen, wieder eingesetzt und in einer Note nach Müller erklärt. — ib. wird die Interpunktion nach Müller geändert precabantur! neque — perdidissemus. — § 88 ferrum faces aus P^2. — § 104 dicant: dicunt H. — § 107 neque senten-

Digitized by Google

tiam eius auctoritate aus P^2GW und dazu die Note. — § 115 schreibt Laubmann mit den Ausgaben vor Halm interdum verae sunt, nonnunquam vitiatae: Müller nach P^2 sunt interdum verae, sunt nonnunquam v. (in der Adnot. crit. bei Laubmann fehlt über die Änderung eine Notiz). — § 121 eversamque: eversam quae H. mit Bake. — § 132 ab omni caede abhorrentem mit P^2: ab omni vi abhorr. H.

Belaufen sich sonach die Abweichungen von der letzten Ausgabe Halms auf 22, so beträgt die Zahl derselben von Müller ca. 30, an denen also bei der Halmschen Schreibung beharrt wurde und zwar in den meisten Fällen mit unserer Zustimmung. § 8 hätte ich et bonis omnibus vorgezogen statt et omnibus; § 15 re quidem vera statt re quidem; § 37 spiritus sumpserat statt respexerat; § 130 Servili incredibili quadam gravitate dicendi statt Servili divina quad. gr. dic.; § 131 idem Salutis statt idem ut scitis aedis Salutis.

In der Einleitung zur Rede wurde nur in N. 36 ein kleiner Einschub gemacht. Dagegen erfuhr der Kommentar an verschiedenen Stellen einen Zuwachs von zum Teil ganz neuen, zum Teil aber auch nur verbessernden und erweiternden Noten. Der Herr Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen die Bemerkungen seiner Recensenten zu prüfen und wo es gut schien für den Kommentar zu verwerten; vgl. S. 16, 20; 18, 6; 23, 3; 43, 16; 91, 12 u. a. Nicht ganz richtig ist S. 22, 10 die Bemerkung über nanctus, vgl. Wagener in Philol. Rundschau 1882 S. 1528 f. — S. 57, 5. In der Note über die sprichwörtlichen Verbindungen vivus et videns und victus ac vestitus könnte wohl darauf hingewiesen werden, dafs sie beide mit v allitterieren und zu den beliebtesten allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache gehören. Ebenso S. 58, 15 wird die Wirksamkeit des steigernden dux auctor actor noch erhöht durch den Reim der beiden letzten Substantiva, vgl. Corn. Nep. Attic. 3, 2. — S. 88, 13. In dem Citat aus p. Planc. § 59 wird jetzt gelesen rex ille ... praecepit ... [Nosti cetera, nonne? 'id quod multi invideant']. — Irreführend ist S. 93, 10 die Note zu satiabant: »C. F. W. Müller schreibt, da die handschriftliche Überlieferung stark korrupt ist etc.« Müllers Schreibung beruht auf die in P^2 überlieferten Worte 'iuvabant anagnostae'. — Statt Auct. ad Her. (z. B. S. 100) würde ich jetzt Cornificius schreiben. — In der adnot. crit. zu § 19 sollte Valerius Probus citiert sein IV S. 19, 18 und 30, 27. — § 102 steht dixisset im Schol., cf. Ziegler, Progr. Monac. 1873 S. 22. — Der Druck ist äufserst korrekt.

Or. in P. Vatinium.

32) Aus der Textgestaltung der Vatiniana bei C. F. W. Müller ist erwähnenswert: § 3 schreibt Müller sed te die hesterno, indem er

Digitized by Google

die Aufnahme Madvigs, hesterno könne ohne Zusatz stehen, für Cicero zurück zweist; ib. wird Lehmanns Änderung iudicasse angenommen. — § 10 die in P lückenhaft überlieferte Stelle gestaltet Müller 'ut tecum, cum homine uno non solum inpudentissimo** atque infimo, conferam, de te ipso, homine et adrogantissimo et mihi inimicissimo'. — An dem unciceronischen iam inde § 13 stöfst sich auch Müller; um die Beziehung desselben auf das folgende ne ... permisceas besser ins Auge fallen zu lassen, hat er nach praescribo kein Komma gesetzt. — § 19 wird cogitaris gegen Madvig verteidigt. — § 24 wird das von Halm verdächtigte spoliaras, das in P von m^3 übergeschrieben ist, von Müller vor consulatu eingesetzt. — § 25 wird mit Jordan und Klotz trotz Halm oculos tuos geschrieben, § 27 quicumque mit Cobet. — § 28 wird mit Zuhilfenahme der Zusätze in P^3GW der Text also gestaltet 'commodiorem inimico suo condicionem reiectionis dare noluisse'. — § 32 wird mit Madvig videras wiederholt. — § 36 schreibt Müller sehr ansprechend ad eo summi cons. gubernationem transferre.

Or. p. M. Caelio.

33) Die Textrecension der Caeliana Müllers unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen hauptsächlich dadurch, dafs die von Halm als krasse Interpolationen bezeichneten Zusätze in P^2, P^3 und einigen jüngeren Handschriften infolge der Untersuchungen von Francken und Fr. Schöll auf ihre Echtheit hin sorgfältig geprüft und teilweise in ihre Rechte eingesetzt wurden. Zwar die § 24 von P^2 und S gebotene Ausfüllung der Lücke in P^1 nennt auch Müller 'admodum incerta auctoritate'; aber § 35 erkennt er ciceronisches Sprachgut in den Worten quae facis, quae dicis, während ihm allerdings die Verbesserung der folgenden quae insimulas, quae moliris, quae arguis in S 'non nimis plausibilis' erscheint. Dagegen wird voll und ganz aufrecht erhalten § 49 ut non solum meretrix sed etiam proterva meretrix procaxque videatur, wozu Müller bemerkt 'vel inter meretrices procacitate excellere dicitur'. Auch § 52 sind die Zusätze der jüngeren Handschriften beachtenswert, Müller schreibt mit Francken dixeritne Clodiae, quam ad rem aurum sumeret, spricht aber in der Adnot. die Vermutung aus, es sei zu lesen auro uteretur. Endlich § 80 macht er aus der in P^3 auf Rasur gegebenen Ergänzung al]uisse vos jedenfalls dem Gedanken nach richtig non modo non adlevasse (adiuvisse?). — Dieselbe Vorsicht beobachtet Müller gegenüber den Schöll'schen Athetesen. Soviel ich sehe, ist er ihm nur an der einzigen Stelle § 8 in der Einklammerung der Worte qualis es, talem te existument gefolgt; vgl. übrigens zu S. 85, 11; 91, 17. Dafs er auch gegenüber den Baehrens'schen Konjekturen sehr reserviert geblieben ist,

Digitized by Google

war im Voraus nicht anders zu erwarten. Aufnahme gewährt hat er nur seiner Emendation severa § 99 (statt vera), denn viserit § 27 fin. hat bereits Baiter vermutet; die Konjektur § 31 sollicitavit servos, potionem paravit wird 'ingeniose' genannt, aber nicht aufgenommen. Häufiger begegnen wir Emendationen von Francken, Madvig, Koch u. a., doch weist er auch viele derselben als unnötig zurück und liefert dabei treffliche Beiträge zur Exegese schwierigerer Stellen. Wir verweisen auf die Erklärungen zu S. 84, 26 sq.; 85, 22 sq.; 86, 3. 26; 87, 5 naturae studiis = naturalibus; S. 87, 26 condicio = Annahme, Möglichkeit; 92, 10 sq.; 96, 14; 100, 25; 102, 26 conscientiae = als Mitwisserin; die Bemerkung S. 108, 18 ist beherzigenswert für die Cicerokritiker 'quam inani verborum sonitu, quam futtili ac paene absurdo argumentandi genere saepe Cic. usus sit, credere nolunt viri docti'.

Wir zählen nun die eigenen Emendationen Müllers auf, von denen einige evident zu nennen sind: § 23 Asicio ⟨in⟩ causa; § 48 nullam rem definiam; § 50 fin. ad hunc defendendum; § 65 quae cum iam erat tradita servis, ⟨si⟩ evasissent zweifelhaft; § 70 hacine lege; § 77 bonorum virorum ⟨studiosum⟩; § 80 adlevasse, cf. oben. Ihnen reihen wir an die in der Adnot. mitgeteilten Verbesserungsvorschläge: § 14 cum multis, tum quibusdam, sehr wahrscheinlich; § 20 valde oder vero oder totum statt tamen; § 21 oppugnandi M. Caeli, cf. Philol. XVII S. 108 ff.; § 36 in dem Dichterfragment clamare st. clamore; § 48 consensu statt concessis, mir scheint concessis richtig, vgl. Philol. XIII, 14.

Endlich seien die Stellen angeführt, welche Müller mit dem Korruptelzeichen versehen hat: § 5 vor praetoriani, § 20 vor tamen, § 36 vor ac diligenter.

Or. pro L. Cornel. Balbo.

34) Der Müllersche Text dieser Rede bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Recensionen. Eine Reihe von trefflichen eigenen wie fremden Emendationen wurde aufgenommen; unter den letzteren ragen besonders die von Madvig und Paul hervor. Auch die Ausgabe der Rede von J. Reid, Cambridge 1879, war dem Herausgeber von Nutzen. Wir beginnen mit der Aufzählung der Verbesserungen, welche der Text dem Herausgeber verdankt. Gleich auf der ersten Zeile begegnet uns die schöne Emendation valere debent für valerent. Ebenso richtig ist § 6 haec sunt propria (Klotz, Baiter) Corneli, pietas in rem publicam, wie auch Reid gefunden. Kühn und nicht ganz sicher ist die Änderung § 21 ipsa denique Julia [qua] lege civitas ita est sociis et Latinis data, ut etc. § 25 schreibt Müller ab senatu et ab imperatoribus nostris, doch dürfte es sich empfehlen, mit Paul von der Wiederholung des zweiten ab abzusehen. § 33 das

Digitized by Google

anstöfsige gratam hatte Madvig durch rogatam, Paul durch sacratam zu heilen versucht, Müllers consecratam stützt sich auf das vorausgehende consecratione legis aut poenae. § 35 fin. lesen wir sint illi . . . inferiores. Den Vorzug vor allen übrigen Konjekturen verdient § 47 die Änderung Müllers attigisset für das handschriftliche egisset. Ebenso ist unzweifelhaft richtig § 55 die Verbesserung des handschriftlichen omnia in omnino. § 59 wird das anstöfsige huius verwandelt in hominis, § 60 in. erit geschrieben.

Zu diesen selbst gefundenen Textesverbesserungen kommen folgende anderen Gelehrten entlehnte: § 3 recte se dare Madvig, auch Müllers Vermutung procedere ist beachtenswert. § 14 verschmäht Müller die neueren Vorschläge und schreibt mit Lambin ⟨non⟩ levius. Ob er aber auch § 16 mit Recht das handschriftliche niterentur, das er mit fultae starent ac viverent erklärt, beibehalten hat, möchte ich bezweifeln; ich gebe der Konjektur niterent den Vorzug. Auch § 19 hält er die Worte qua lege videmus satis esse sancti für noch nicht geheilt und setzt deswegen davor das Korruptelzeichen. Eine wirkliche Verbesserung zu nennen ist Madvigs Ergänzung § 25 quos magnis adiuti ⟨opibus a mai⟩oribus tuis; ebenda ist Pauls ut liceret aufgenommen und externa (st. paterna) virtute, wie übrigens schon die Junt. las. — § 27 wird nach Kok und Lehmann ius omme nostrum (st. noster) iste magister gelesen. § 28 cum vor hanc ante eingefügt nach Madvig. § 29 ist Athenienses mit Pluygers geschrieben. § 39 in. hat Müller keinen der neueren Emendationsversuche recipiert, aber die Stelle mit dem Korruptelzeichen belegt. Ebenda wird die Ergänzung von Madvig ⟨eos, a quibus inferrentur⟩ nach inferrentur in den Text gesetzt und mit Lambin ara st. arce geschrieben. Endlich § 58 nimmt er die Emendation Pauls sordibus statt discordiis auf. Es bleiben noch die Stellen zu besprechen übrig, an deren Echtheit Müller zweifelt oder zu deren Heilung er Vermutungen mitteilt. § 23 wird Cicero kaum geschrieben haben qui nostros duces auxilio laboris, commeatus periculo suo iuverit; ich vermute etwa consilio et labore wie dom. § 107 oder consilio auxilio labore, die ähnlich klingende Verbindung consilium — auxilium ist bei Cicero beliebt, vgl. Quinct. § 18, Flacc. § 3, Pis. § 64, Vatin. § 8. — § 32 glaubt Müller mit Recht, es sei zu schreiben civitate statt civitatem. Ebenso wird man seine Zweifel an der Richtigkeit der Lesart § 48 venisset teilen; man erwartet etwa extitisset, Luterbacher, Jahresber. XIII, 229 evenisset.

In der Adnotatio habe ich einige Male eine Notiz über den Urheber vorkommender Textesänderungen vermifst, so S. 140, 8 (§ 16) über die Ergänzung inauditis honoribus, ib. v. 14 visa.

Digitized by Google

34a) De L. Cornelio Balbo Maiore. Hanc thesim Facultati litterarum Parisiensi proponebat Aemilius Jullien. Lutetiae Parisiorum, apud E. Leroux bibliopolam. 1886. Lexikon-Oktav. IX und 158 S.

Seiner im Jahre 1881 erschienenen Étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus (vgl. Jahresbericht XXXV S. 66) hat nun Herr Jullien das dort angekündigte ausführliche Werk über den römischen Ritter Corn. Balbus folgen lassen. In sieben Kapiteln werden wir über die Persönlichkeit des Angeklagten, seine Herkunft wie seinen ganzen Lebenslauf vor, während und nach dem Prozesse gründlichst unterrichtet. »Die Kapitel V und VI greifen vielfach über in das Leben des Cicero. Der Stoff ist grofsenteils aus Ciceros Briefen zusammengetragen, zu denen einige gute Bemerkungen gemacht werden. Zum Schlufs wird ein Charakterbild des Balbus entworfen.« Luterbacher im XIII. Jahresbericht S. 239—241.

Oratio in L. Pisonem.

35) Die Pisoniana gehört bekanntlich zu den Reden, deren handschriftliche Überlieferung am meisten durch Verschlechterungen und Glosseme entstellt ist. Dazu kommt, dafs die Kollationen der beiden relativ besten Handschriften des Turiner Palimpsest und des cod. Vaticanus von Peyron und Garatoni nicht so genau gefertigt sind, dafs sie den jetzigen Ansprüchen in dieser Beziehung genügen können. Wenn nun trotzdem der von Müller gebotene Text gegenüber den früheren Ausgaben einen grofsen Fortschritt bezeichnet, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, dafs einerseits in den letzten Dezennien ausgezeichnete Philologen, in erster Linie Madvig, sich die Reinigung des Textes mit grofsem Erfolg angelegen sein liefsen, andererseits der Herausgeber selbst — zum Teil bereits in früheren Schriften — eine Reihe von hervorragenden Emendationen beigesteuert hat. Wir beginnen mit der Aufzählung derselben: § 14 hat er in dem vielgedeuteten sic aequatum der Handschriften — Müller selbst schlug früher pigneratum vor — gewifs das allein richtige inlaqueatum gefunden; § 15 wird für das falsche incendere geschrieben extinguere; § 34 klammert er als Glossem ein [consentiente atque] una voce revocavit, meine abweichende Ansicht habe ich oben dargelegt; § 46 wird interpungiert sed valde ex voluntate: Mihi 'ne dubium esset, quid valeret illud'; § 68 ändert er nach früherer Vermutung aliis in humanis, ib. et (st. est) saepe praeceps; § 69 is autem st. est tamen; § 70 de ipso quoque st. de isto qu.; § 75 quodsi est commotus . . . tam crudelis fuit, nam si est — fuisset (sic habent codd. et edd.) nullo modo ferri potest'; § 77 [ut ad senatum referretis]; § 85 novo genere morbi statt uno g. m.; § 86 Cherronensus st. Cherronenses;

Digitized by Google

§ 97 visus eras st. volueras. — An anderen Stellen hat der Herausgeber in seltener Bescheidenheit fremden Vermutungen die Priorität vor seinen eigenen, oft zum mindesten ebenbürtigen, eingeräumt. So schreibt er § 12 sordidissime mit Madvig, in der adnot. vermutet er turpissime oder besser foedissime. Aufserdem vermutet er § 11 quae palam ⟨acta sunt⟩ oder ⟨gesta sunt⟩; § 23 Ut enim alia iam omittam; § 43 ab ipso demersum; § 69 glauben wir mit Müller, dafs die Worte nihil expiscatus est nicht vollständig in Ordnung, ob aber Müllers Vermutung aliud nihil exp. das Richtige trifft, bezweifeln wir; § 84 stöfst sich Müller an cum oppido desperassent und vermutet dafür oppido defensuros se desp. Aufser § 69 an der oben erwähnten Stelle finden wir das Korruptelzeichen beigefügt § 47 vor non cognoscere; § 82 vor sic tuis sceleribus und vor Quod quidem tu; § 83 vor tu eduxeras. — Emendationen von Madvig sind in den Text gesetzt: § 11 prooemio st. gremio, ib. Quas —, haec; § 17 maerorem rei p., ampl. ord. luctum; § 18 [potestatis] tua; § 29 is ⟨domi se aut⟩ denique; § 30 iussa st. iusta, wie schon Ernesti; § 62 specillis st. spiculis; § 65 amoribus st. amatoribus; § 70 tota tam sapiens; § 86 Bottiaei; § 95 fin. iudicarant. An sonstigen neu aufgenommenen besseren Lesungen sind zu erwähnen: § 8 culo tuo L. Roche; § 22 foetore et caeno nach cod. Cus.; § 25 purpurissatae buccae Halm und Georges; § 31 fin. semiviri Draeger und Kraffert; § 34 [concursu Italiae]; § 96 suum sociorumque cod. Cus. — Für verdorben, aber noch nicht geheilt, hält Müller § 43 si umquam precarer, zu § 48 S. 181, 18 f. bemerkt er 'omnia hic ut ante incerta'; § 59 facetus ad persuadendum und politus ex schola.

De provinciis consularibus.

36) Der Text der Rede de prov. cons. ruht auf ziemlich sicherer handschriftlicher Grundlage. Die Abweichungen Müllers von seinen Vorgängern sind deshalb auch nicht eben bedeutend. § 2 wird geschrieben explendas, in der Adnot. ist diese Lesart des cod. Car. Steph. nicht erwähnt. § 4 hätte Tischers Konjektur effecerunt Aufnahme verdient, vgl. auch Sorof in der Recension der Ausgabe Tischers Z. f. d. Gymn.-W. 1861 S. 780 ff., welche Müller nicht benutzt zu haben scheint. § 5 wird mit Kappeyne van de Coppelle expiatum gelesen; § 8 fin. protervior mit Lambin, Baiter, Tischer; § 10 ⟨pro⟩ dignitate sua mit Pluygers. § 15 folgt Müller cod. G Quod est primum dissimile, P quid est, Sorof l. l. vermutet At est pr. diss.; § 17 vermutet Müller — teilweise nach Mommsen — praetores statim in suas provincias abeant; § 18 hält er die Worte An Ti. Gracchus nicht für ciceronianisch; § 29 verlangt er apud me valuerint für das farblose fuerint; § 29 die Konjektur Tischers longinquius für lon-

Digitized by Google

ginus, die auch Sorof empfiehlt S. 781, ist in der Adnot. nicht erwähnt; ebenso nicht die beachtenswerte Vermutung Sorofs ac non magis oblivionem; § 34 bleibt Müller bei dem handschriftlichen acerbus, vgl. auch die Note Tischers; ebenso § 35 bei dem handschriftlichen laude, ich ziehe die Emendation laurea vor, vgl. Sorof l. l.; § 36 wählt Müller Madvigs Konjektur se tenere; § 42 behält Müller trotz Pluygers und Sorof S. 782 ne in beneficiis quidem bei; § 43 wird richtig debui hergestellt, cf. Sorof l. l.; § 47 fehlt die Erwähnung der Lesart GE aut iis qui, welche Sorof empfiehlt S. 782.

37) Ernst Müller, Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consularibus. Progr. Kattowitz 1886. 8 S.

Die Programmabhandlung Müllers führt in klarer, verständlicher Sprache in die Lektüre der Rede de prov. cons. ein und ist der von Tischer seiner Ausgabe (vom Jahre 1861) vorausgeschickten vorzuziehen, welche allzu knapp gehalten ist. Unter dem Texte wird in 30 Noten das einschlägige Quellenmaterial mitgeteilt.

Oratio pro Cn. Plancio.

38) Für die Kritik der Planciana ist in den letzten Jahren nicht eben allzuviel geschehen. Von den älteren Beiträgen Cobets, Keils und Campes nicht zu reden, die bereits von Kayser, Hirschfelder und Köpke verwertet wurden, haben nur Karsten (vgl. Jahresbericht XXXV S. 64) und Weidner (vgl. Jahresbericht XLIII S. 38 f.) nennenswerte Beiträge geliefert. Holdens Separatausgabe (vgl. Jahresbericht XXXV S. 63) beruht vollständig auf Wunder und Köpke, weshalb wohl C. F. W. Müller es für unnötig hielt, sie überhaupt zu erwähnen. So war also eigentlich neben Hirschfelders Ausgabe Köpkes Text in der zweiten Auflage seines Schulkommentars vom Jahre 1873 der neueste. Allein wie wenig dieser jetzigen Ansprüchen entspricht, hatte Referent am besten Gelegenheit wahrzunehmen, als er von der Verlagsbuchhandlung beauftragt die dritte Auflage zu besorgen, im Laufe dieses Jahres diesem Auftrage nachkam. Köpkes Hauptfehler bestand darin, dafs er die zahlreichen, oft sehr wenig begründeten Athetesen Cobets und Campes in der Mehrzahl anerkannte und seinen Text durch die vielen Einklammerungen und Streichungen sehr verschlechterte. Dafs dieses mein Urteil richtig, ersah ich mit Freude aus der nun vorliegenden Recension C. F. W. Müllers, die ich noch vor Thorschlufs für meine bereits abgeschlossene Ausgabe benutzen konnte. Auch in einem anderen Punkte stimme ich mit Müller überein, nämlich darin, dafs man auch den übrigen codd. aufser TE vor allem an solchen Stellen, wo diese beiden besten Handschriften von einander abweichen, Rechnung tragen müsse. Baiter hatte jene beiden so sehr über alle übrigen gestellt,

Digitized by Google

dafs er im kritischen Apparat auf Mitteilung ihrer Lesarten vollständig verzichtete. Müller mufste also, um dieselben wieder der Kritik zugänglich zu machen, auf die immer noch wertvolle Ausgabe Wunders vom Jahre 1830 zurückgreifen, der mit grofsem Fleifse alle bekannten Handschriften verglichen und ihre Varianten unter dem Texte sorgfältig mitgeteilt hat.

Müller selbst konnte sich bei seiner Recension auf keine neuen Kollationen stützen. Die beiden Haupthandschriften sind ja auch sehr sorgfältig verglichen; trotzdem habe ich hier cod. T (Cod. Lat. Mon. 18787) noch einmal eingesehen und doch einige kleine Nachträge gewonnen. So hat T § 59 nicht gravis ('ut videtur'), sondern gnarus, § 71 nimiis, nicht nimis, vgl. den kritischen Anhang meiner Ausgabe.

An eigenen Emendationen verdankt der Text dem Herausgeber § 15 tanto nos in; § 37 atque erit eius modi; § 61 in quibus re bene gesta triumpharent, propterea triumpharint; dagegen erscheint mir zweifelhaft § 45 odium (vim codd., iram Cobet) ac dolorem, § 91 non recuso statt des handschriftlichen non desino, was ich mit Wunder für unanstöfsig halte. — Als Vermutungen werden vorgetragen § 15 Sublata erunt st. sunt; § 54 quae (statt quam) tu vereris, ne a te suscepta videatur, scheint auch mir das richtigere zu sein; § 78 statt concurrunt oder concurrit wie die codd. aufser TE haben contingit (evenit, fit). Mir dünkt das Verbum concurrunt in Hinblick auf das folgende eodem tempore ganz am Platze zu sein, so dafs eher eine Verderbnis von propter anzunehmen ist; vielleicht ist zu lesen sed quia saepe concurrunt permultorum (statt propter aliquorum) ... contentiones, die Verbindung von multi und permulti saepe ist bei Cicero beliebt, permultus sein Lieblingswort. § 79 möchte er die Worte laus aedilitatis tilgen; sie sehen allerdings wie ein erklärender Zusatz zu existimatio aus; § 93 vermutet er contenderimus st. contendimus.

In der Aufnahme fremder Konjekturen verfuhr Müller sehr sparsam und vorsichtig. § 7 wird mit Lehmann gelesen tu magistratuum, tu magni T,' unzweifelhaft richtig; § 13 wird die schöne Konjektur Weidners ego vero te nicht angenommen; § 22 wird gelesen illum officii morem, ich bleibe bei Wunders Vermutung illam officii rationem, die in Ciceros sonstigem Sprachgebrauch ihre Bestätigung findet; ibid. cum [legatione] testimonio nach Weidner; § 26 votis, ominibus lacrimisque mit Halm; § 29 Futtilis est illa occursatio nach O. Müller, gewifs besser wie fragilis, auch aus paläographischen Gründen dem sonst passenden fallax Campes vorzuziehen, facilis codd.; ib. hält Müller die Worte non in manus sumitur im Gegensatz zu Wunder, Keil, Weidner u. a. nicht für ein Glossem; ebenso hält er § 44 repudiarent für echt; in beiden Fällen kann ich Müller nicht beistimmen.

Digitized by Google

Dagegen verteidigt Müller mit Recht § 37 die Worte quam quisque tribum turpi largitione corrumperet, indem er bemerkt 'est haec sollemnis illa legum ac sen. consultorum ubertas orationis'. — § 50 wird mit Hirschfelder loco nach secundo eingesetzt; § 51 fratre statt patre nach Borghes. — § 55 wollte Karsten schreiben sed neque tu haec ⟨magni⟩ habes neque eis confidis, aber eine Änderung ist unnötig, wenn man mit Müller erklärt habere = in causa habere wie Rosc. Am. § 91, Qu. Rosc. § 37. — § 59 aetas non est grandis, quae rex ille nach Klotz. — § 62 wird reprehenduntur gut verteidigt gegen Cobets und Madvigs requiruntur. — § 77 schreibt Müller mit den codd. aufser TE prae me feram statt praeferam, was ich billige. — § 78 ist ohne Zweifel gratia mit Karsten einzuklammern, Müller 'gr. malim abesse'. — § 82 [gratum] mit Keil. — § 95 beläfst er das handschriftliche arcem facere e cloaca; ich meine, das Sprichwort (»einen Elephanten aus einer Mücke machen«) gewinnt wenigstens etwas an Deutlichkeit, wenn wir mit Koch, Cobet und Nettleship arcem in arcum ändern. Gerne in den Text gesetzt hätte ich endlich gesehen § 95 die Konjektur Karstens domus mea statt una und § 100 das geminierte vi vor inquam mit Orelli und Kayser; vgl. Wölfflins Abhandlungen über die Gemination S. 432. — Für interpoliert hält Müller § 40 die Worte tu me ignaro — iniquos, meine abweichende Ansicht habe ich im kritischen Anhang zur Stelle dargelegt. — Das Korruptelzeichen finden wir § 78 vor propter (vgl. oben) und § 86 vor religiosis. Zur Adnotatio habe ich folgende Nachträge notiert: S. 205, 11 vermisse ich die Bemerkung, dafs in T aut vor a und potuisse fehlt. Das deutet darauf, dafs die Stelle nicht in Ordnung ist, und das ist sie auch bei näherer Betrachtung. Nachdem Cicero kurz vorher sagt, er könne sich unmöglich auf eine contentio dignitatis zwischen Plancius und Laterensis einlassen, darf man ihm doch nicht eine Äufserung zumuten wie 'caecum me et praecipitem ferri confitear in causa, si te aut a Plancio aut ab ullo dignitate potuisse superari dixero'; sondern er mufs sich einer Redewendung bedient haben, wie p. Mur. § 15 'paria cognosco esse ista in L. Murena atque ita paria, ut neque ipse dignitate a te vinci potuerit neque te dignitate superarit'. Ich habe deswegen geschrieben 'si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixero'. Aus diesem Grunde, weil keiner dem andern nachsteht, verläfst er diesen Vergleich und fährt fort 'itaque discedam ab ea contentione' etc. Zu S. 207, 31 die Konjektur mecum te stammt von Fritzsche, nicht Fritsche; S. 207, 33 ist zu schreiben dereliqu., nicht derelinq. Zu S. 209, 16 (§ 17) fehlt die Notiz, dafs E und Gell. 20, 6, 11 lesen contentionem vestram; vostrum T. — S. 210, 21 (§ 20) die Einfügung von quid schlug bereits Graevius vor. — S. 216, 6 (§ 33) ist die durch TE und Schol. beglaubigte Lesart nostra adrogantia, die meines Erachtens vorzüglich ist, gar nicht erwähnt. —

Digitized by Google

S. 217, 5 (§ 36) iudicum schlug schon Lambin vor. — S. 233, 32 (§ 77) fehlt eine Note über die aufgenommene Lesart populo Romano ei gratiam referre; ich halte die Stelle noch nicht für völlig heil. — S. 234, 11 (§ 78) ist nicht bemerkt, dafs TE defugerim lesen. — S. 235, 4 vermifst man eine Notiz über die Variante altus (statt alitus) bei Priscian 10, 6, 36; vgl. dazu Garatoni, Exkurs XIV in der Ausgabe Orellis S. 285 ff. — S. 237, 26 § 88 [quem profecto non videbam], die Stelle bespricht auch Steinitz de affirmandi particulis Lat. I Profecto, Breslau 1885 S. 16. — S. 238, 11 (§ 89) ob illam ⟨causam⟩: der Einschub stammt von Orelli; ich lese mit Monac. sec. ob illam constantiam, qua und verweise auf die Begründung im kritischen Anhang meiner Ausgabe.

Pro M. Scauro.

39) Für die Ordnung der zahlreichen Fragmente dieser Rede war dem Herausgeber mafsgebend die verdienstvolle Untersuchung von H. Gaumitz in den Leipziger Studien II (1879) S. 251—289. Bezüglich der Wertschätzung der beiden Palimpseste pflichtet Müller dem Urteile Franckens Mnem. 1883 S. 385 bei, welcher den Turiner über den Ambrosianischen stellt. Emendationen wurden an folgenden Stellen in den Text aufgenommen: § 9 schreibt Müller cum illa sua ⟨amica⟩, in der Adnot. denkt er auch an cum amica sua; § 13 las man früher Obliviscendum vobis putatis matrum in liberos, virorum in uxores scelera? Cernitis. Es ist das Verdienst Franckens, diese Stelle aus der Reihe jener gestrichen zu haben, an denen Cicero das Gerundium mit dem Accusativ verbunden haben soll, vgl. Krause, de gerundii et gerundivi apud antiquiss. Rom. script. usu, Halle, Dissert. 1875, S. 11. Francken und nach ihm Müller schreiben nämlich mit leichter Interpunktionsänderung De quo homine .... sententias feratis, obliviscendum vobis putatis? Matrum in liberos ... scelera cernitis. So bleibt für jene archaische Konstruktion aus Cicero nur die eine Stelle de sen. § 2 übrig, wo er absichtlich sich dieser Redeweise bedient, viam, quam nobis quoque ingrediendum est. § 16 wird Kaysers Einschub von quod vor rerum zurückgewiesen und mit Francken nach nota mit Semikolon interpungiert. Ibid. wird mit Madvig enim st. omni geschrieben; § 29 Tu vero comperendinasti uno teste mit Halm; § 24 ändert er mit Francken S. 378 Romae in Romam; § 31 fuerint mit Francken; § 34 ändert Müller ipse in iste (ille?), § 37 totius in toti. § 42 möchte er Carthaginiensium streichen.

In dem bereits von Müller benutzten Aufsatz von Francken 'Ad Ciceronis palimpsestos', Mnemosyne N. S. XI S. 374—386 werden aufserdem folgende Stellen der Scauriana besprochen: § 13 (cf. oben) will Francken unter Tilgung des Gliedes de quo nomine schreiben 'de quo

Digitized by Google

genere, de quo homine'; § 15 ändert er impunita in infinita, siehe dagegen Müller; § 19 gestaltet er die schwierige Stelle (cf. Müller) also: »cum singulis disputem? »Quid? non habuisti (fort. add. tu) quod dares.« Habuisse se dicet. »Quis id scit? quis iudicavit?« — Non fuisse causam dicam? ('probab.' Müller). Finget fuisse. Qui refellemus? Potuisse non dare, si noluisset? Vi ereptum esset dicet«. — § 34 [hoc] maiorem etiam; § 37 qui ⟨iniqua⟩ multa dixit; ib. nihil more [nihil modo], mit Unrecht; § 40 will Francken schreiben pateat hoc perfugium vero dolori, ib. cum Megabocco st. C. Megaboccus; § 43 in hac gente Poena st. plena ('Oportet saltem Punica' Müller); ib. möchte er in dem lückenhaften Worte Decuriones finden 'sed *ἀχύρως* dicerentur in provincia, quae civitatem nullam liberam ac populo Romano amicam habuit'.

Pro C. Rabirio Postumo.

40) Mit der handschriftlichen Überlieferung dieser Rede sieht es schlimm aus. Die Zahl der Handschriften ist zwar nicht gering, Müller war es durch die Liberalität des verstorbenen Halm sogar möglich, sechs weitere von Studemund verglichene codd. beizuziehen, aber alle ohne Ausnahme sind, sagt Müller, 'foedissime depravatos nec unum alterumve ita inter ceteros eminere, ut ex fonte puriore manasse videatur'. Von den Müller zur Verfügung stehenden ist cod. B (= Ambros. C 121 inf.) relativ der beste. Das Hauptkontingent der wirklichen Textverbesserungen stellen auch hier Madvig und der Herausgeber. Vom letzteren stammen: § 4 Cui statt Huic; § 26 audebit st. amovet codd.; § 10 et ante hoc tempus st. est; § 13 odium nostri; § 17 fin. aut liceat lege sen. non teneri; § 21 [vel sectator]; § 25 atque ⟨idem⟩ illud; § 34 Ac de me omittamus; § 36 fin. neve st. neque; § 40 una non completa fuit; § 44 fin. et st. nec. Auf Madvig gehen zurück: § 2 quod sermo hom. ac memoria patrum virtutem celebret (ähnlich Mommsen und Halm), beachtenswert ist Müllers Vorschlag ad memoriam posteritatis patrum; § 4 quamvis videret – tamen deductus esset; § 21 pecuniam quaesivit, sibi, ⟨non Rabirio quaesivit; Rabirius enim⟩ non Gabini comes; § 31 tantam de (in Madvig) mercede hominis, ut vis, avarissimi [mille talentum]; § 38 utrum illi acquirenda pecunia est an huic reddenda? § 40 vitro velatae. Erwähnenswert sind noch die Schreibungen § 3 fortissimus mit den Handschriften = Unternehmungs-, Spekulationsgeist; § 16 delectat absolut, für welchen Sprachgebrauch in der Adnot. viele Belege gegeben werden; § 17 wird die Emendation von Georges cum Graeca palla saepe videmus verschmäht und die handschriftliche Lesart unter dem Korruptelzeichen gegeben; § 42 wird nach Ernesti gegen Halm haec nimirum laus est geschrieben; § 46 ⟨sive⟩ servetur sive

Digitized by Google

condemnetur nach ten Brink und Lehmann. Schliefslich führen wir noch an, dafs Müller § 4 fin. herstellen möchte restitui iuberetur; § 6 schreibt Müller mit Recht im Texte qui improbe credita pecunia usus ⟨est⟩, bemerkt aber dazu in der Adnot. 'non solum est intercidisse videtur sed etiam necesse est'; was hier necesse soll, ist mir unklar.

Pro T. Annio Milone.

41) Bei der Textkonstituierung der Miloniana, die zu den am häufigsten bearbeiteten gehört, kam es weniger darauf an, den zu zweifelhaften Stellen gemachten Verbesserungsvorschlägen neue hinzuzufügen, als die alten sorgfältig zu prüfen und wenn überhaupt notwendig den besten auszuwählen. Darum treffen wir auch bei Müller fast keine einzige Textesänderung von Bedeutung; dagegen wurde durch Richtigstellung der Interpunktion an einigen Stellen dem Sinne der Stelle trefflich aufgeholfen. So wird § 29 interpungiert impetum adversi, raedarium occidunt; § 53 der Satz cogitandum est nicht mit Fragezeichen, sondern Punktum geschlossen; § 59 die schwierige Stelle De servis — sed tamen ohne jede Antastung des Wortlautes durch geänderte Interpunktion in Ordnung gebracht; § 76 wird nach dico Semikolon, nicht Fragezeichen gesetzt. Im übrigen seien hier folgende Lesungen erwähnt: § 2 [oratori]; § 14 wird geschrieben quo arma Saturnini [non], etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt, aber in der Adnot. bemerkt 'emendatum esse locum non credo'; ibid. inesset mit Verweisung auf Anz, Quedlinburger Progr. 1884 S. 7; § 27 werden die in allen neueren Ausgaben eingeklammerten Worte quod erat dictator Lanuvi Milo gehalten, vgl. auch Lehmann, Phil. Woch. 1886 S. 587: »Die Worte können damit verteidigt werden, dafs die Rede zum Zweck der Lektüre geschrieben worden ist«; § 33 wird im Anschlufs an die Ausführungen von Gaumitz, Progr. Dresden 1884 S. 1—6 (vgl. Jahresber. XLIII S. 45) das von Peyron aus Quintil. 9, 2, 54 und Schol. Bob. S. 346, 14 Or. zusammengesetzte und in allen neueren Ausgaben eingefügte Stück als aus der wirklich vor Gericht gehaltenen Rede stammend wieder entfernt; ibid. werden in der Lücke nach non debeo zwei sicher gehörige Stellen aus Victorinus (nicht Severianus, wie es in der Adnot. heifst) eingeschaltet; § 43 finden wir audaciae ohne Klammern; § 47 wird geschrieben [ii] qui, aber qui quidem oder siquidem ii vermutet; § 48 [cum Clodio]; § 49 Ecquid afferebat festinationis; § 53 mille versabantur; § 54 Morae et tergiversationes; § 67 Verum tamen si metuitur nach F. Schultz; § 69 salutaribus, ut spero, rebus tuis, in der Adnot. vermutet Müller salvis privatis; § 79 tritt er an der in der letzten Zeit viel umstrittenen Stelle, ob ferre oder non ferre? für ersteres ein; § 90 interpungiert er in Gegensatz zu allen Editionen Quo quid miserius ..

Digitized by Google

vidimus, templum sanctitatis, vermutet aber nach Analogie anderer Stellen (cf. Madvig zu Fin. I, § 19) nach vidimus den Ausfall von ⟨quam oder quam quod (cum) vidimus⟩; § 102 folgt er Baiter Quae est grata gentibus *** non potuisse?

Orationes Caesarianae.

42 und 43) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alf. Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1886.

Vergleichen wir die Textgestaltung dieser drei Reden, der sogen. Caesarianae in den beiden neuen Ausgaben von C. F. W. Müller (S. 320 bis 358) und Eberhard, so ist die Zahl der Abweichungen nicht sehr erheblich. Wir zählen hier die wichtigsten auf: Marc. § 7 neque enim für nunquam enim Eberhard nach eigener Vermutung; § 12 unus invictus [es] Müller nach Petschenig, § 20 opinione officii falsa Eberhard nach Servius (bei Müller ist die Variante gar nicht erwähnt); § 22 [et incertos eventus valetudinis] Eberhard nach Heumann; § 26 fin. vel in suos cives Müller, cives fehlt in F. M. und in allen neueren Ausgaben; § 27 Quid enim est omnino (om. schol. et Serv.) hoc ipsum diu Müller, Quid est enim (schol. Serv.) hoc ipsum diu Eberhard; § 33 [quia non est omnibus stantibus necesse dicere] Eberhard. — Lig. § 3 privato Müller, ad privatum Eberhard; § 11 [usque ad sanguinem incitari solent odio] Müller mit unserer Beistimmung, [solent] Eberhard; § 13 verteidigt Müller den Konjunktiv in qua — sit gegen est der neueren Ausgaben; § 26 verschmäht Müller die Hinzufügung von est in dem Satze magni cuiusdam animi atque eius viri; § 30 equidem Müller, et quidem Eberhard, ich stehe auf Seite Müllers; ibid. ad iudices sic [agi solet] Eberhard; § 33 non nulli minabamur Müller, der den Sprachgebrauch sehr hübsch erläutert, minabantur Eberhard mit A.; § 38 postulet Müller, postularit Eberhard. — Deiotar. § 8 adfectum Müller, adflictum Eberhard; ibid. te [que cum huic iratum, tum] sibi amicum esse cognoverant Eberhard, Madvig hatte den ganzen Satz eingeklammert, Müller hält ihn aufrecht; § 9 si tum auxilia . . misisset Müller mit F si [tantum Col., Par. 7] auxilia . . mis. Eberhard; § 17 Peium Müller, Blucium Eberhard (umgekehrt § 21); § 17 ita causa delata emendiert Müller für ista; § 20 modeste Müller mit C, moderate Eberhard mit G F R; § 21 verteidigt Müller habebat CAR gegen haberet GF Col. 6 Oxonn. Von den Übereinstimmungen sind bemerkenswert: Marc. § 1 vermuten beide invisitatam statt inusitatam, § 10 lesen beide meum pectus memoria obfudit und erläutern den Sprachgebrauch durch Beispiele, vgl. Becher Phil. XLV S. 192f. und den vorjährigen

Digitized by Google

Jahresbericht S. 46; § 12 florescit; ibid. halten beide gegen Madvig die Lesart quae illa erat adepta, victis remisisti; § 25 ne gloriae [tuae] quidem; § 30 [falso], § 31 nec qui, ib. [qui in acie cecidit]. — Lig. § 17 [quisquam] und [sceleris]; § 23 ändern beide nach Lambin und Madvig tradituri fuissetis in fuistis, Müller in Widerspruch mit de div. II § 21, wo er das überlieferte eventurum fuisset beibehalten hat; es ist sehr die Frage, ob nicht auch an unserer Stelle fuissetis richtig ist, das neuerdings sehr gut verteidigt hat Thielmann im Archiv f. lat. Lexikogr. II, 191, s. auch zu Reisig N. 461ª. — § 26 [Tuberonis] und [partibus]; Deiot. § 23 aut non habuisse regem. — Aus Müllers Praefatio sei noch erwähnt: Marc. § 2 stöfst sich Müller mit Recht an der Wiederholung der Praep. beim Relativpron. in eadem causa, in qua ego fuisset; § 3 zu [in] omnibus fehlt die Notiz, dafs Petrus Victorius zuerst in einklammerte; § 9 möchte Müller viderimus für videmus lesen; § 21 aut ex hoc statt an ex hoc; Lig. § 8 vermutet er dum prodo oder prodam; § 22 scheint ihm aliquis verdächtig; § 38 möchte er salute danda für salutem dando lesen. — Deiot. § 35 gefällt ihm weder aliquid der Handschriften noch quid marg. Bern.

Die Einrichtung der trefflichen Eberhard'schen Schulausgaben ist zu bekannt, als dafs wir uns hier darüber eingehend zu verbreiten hätten. Der Kommentar weist in der dritten Auflage einen reichen Zuwachs von Noten auf, die zum grofsen Teil sprachlicher Natur sind und von einer ausgebreiteten Kenntnis der einschlägigen Litteratur zeigen. Wir finden häufig — in allen Neubearbeitungen Eberhards — auf die inhaltsreichen Bände der Acta Erlangensia, auf Wölfflins sprachhistorische Abhandlungen, auf Müllers Kommentar zu den Offizien und des Ref. zur Rosciana verweisen. Einige Zusätze seien erlaubt. § 1 vermisse ich eine Note über die eigentümliche (cäsarianische!) Verwendung von partim — partim, s. zu Reisig N. 414ᵇ; ibid. empfehle ich Eberhard die Aufnahme der Wortstellung praeterire nullo modo possum, vgl. Müller in der Praef. — § 4. Zu dem Wortspiel exornare — enarrare vgl. de orat. II § 54 ceteri non exornatores rerum, sed tantum modo narratores fuerunt. — § 8. Nicht genau ist die Angabe über die Lesart victoriae, resp. victoriam, s. Müller z. St. — S. 18 Kol. 2 wird für selbständisch zu schreiben sein selbständig. — § 14 steht noch, wie schon bei Richter in der ersten Auflage privato consilio im Texte, privato officio aber in der Note. — § 22 latebrae et recessus] übersetze: »verborgene Winkel, versteckte Falten«, vgl. Hatz im Schweinfurter G. Progr. 1886 S. 65. Erwähnung hätte wohl auch die Nachahmung dieser Stelle bei Plin. Ep. 3, 3, 6 verdient 'vita hominum altos recessus magnasque latebras habet'; cf. Schwanke (No. 45) S. 22ff. — Lig. § 10 arguis fatentem] vgl. die dem Sinne nach gleichbedeutenden, ebenfalls sprichwörtlichen Wendungen actum agere, doctum docere, victos vincere (Fest. S. 197, 20 M), Act. Erlang. II, S. 55 f.

Digitized by Google

§ 16 citius] statt Brut. § 238 möchte ich auf die ähnliche Stelle Planc. § 79 verwiesen sehen multo citius meam salutem pro te abiecero quam Cn. Planci salutem tradidero contentioni tuae. — § 36 Die Note über tu der Handschriften ist nach Müller zu berichtigen. — Für die vierte Auflage wünschten wir einen kurzen kritischen Anhang nach dem Muster der übrigen Eberhardschen Ausgaben.

44) Attilio de Marchi bestreitet Rivista di filologia 1886 S. 522 bis 524 die Notwendigkeit pr. Lig. § 28 hinter den Worten civilibus bellis mit Madvig (Eberhard und Müller) eine Lücke anzunehmen. Entweder sei zu verstehen: an . . . nec (= ne . . . quidem) in vobis (animi abhorrebant) magis quam in reliquis? oder an (abhorrebant) . . . nec (= sed non) in vobis magis quam in reliquis? Marchis Ausführungen sind nicht überzeugend; bedenklich ist die Annahme von nec = ne . . quidem bei Cicero, cf. zu Reisig N. 417.

45) A. Schwanke, De M. Tullii Ciceronis quae fertur oratione pro M. Marcello quid statuendum esse videatur. Erlanger Dissertation. Bromberg 1885.

Die Zahl der Verteidigungsschriften für die Echtheit der Marcelliana ist wiederum um eine vermehrt worden. Man kann fragen, ob es überhaupt noch notwendig gewesen ist, für die Echtheit dieser Rede eine Lanze zu brechen, da dieselbe ja in neuerer Zeit genugsam erwiesen wurde. Wir erinnern an die Abhandlung von Fr. Hahne (Jenaer Diss. 1876), in welcher das ganze Verteidigungs-Rüstzeug der älteren Gelehrten zusammengefafst und beträchtlich ergänzt ist. (Vergl. auch Guttmann, Greifswalder Diss. 1883 S. 59 ff.)

Die Lücken und Mängel von H.' Beweisführung hat Iwan Müller im Jahresbericht 1877 S. 248 — 252 ausführlich besprochen und selbst viel neues wichtiges Material beigebracht. Aus diesen Nachweisungen nun und in Erweiterung derselben scheint die vorliegende Abhandlung Schwankes herausgewachsen zu sein. Insbesondere ist der Hinweis Müllers auf die Wichtigkeit der Nachahmungen unserer Rede bei Valerius Maximus und dem jüngeren Plinius berücksichtigt und durch eine grofse Anzahl von Parallelstellen begründet worden, wenn auch nicht alle Stellen gleich beweiskräftig sind. So ist z. B. die Erörterung über die Stelle § 8 victoriam temperare (S. 23 und 43) hinfällig, da hier mit Recht jetzt victoriae temperare gelesen wird. Doch ist wie die sprachliche, so auch die historische und sachliche Würdigung der Rede eine erschöpfende, so dafs in Zukunft wohl schwerlich sich neue Anhänger der Wolfschen Hypothese finden werden.

Zwei kleine Nachträge zu dem sprachlichen Teil seien gestattet. Es wäre wohl interessant zu untersuchen, inwiefern in den Caesarianae Ähnlichkeiten zwischen Ciceros und Caesars Diktion bestehen.

Digitized by Google

Einige solcher Ähnlichkeiten habe ich bereits im letzten Jahresbericht S. 45 f. besprochen. Dazu kommt Marc. § 1 partim dolore, partim verecundia, wo partim — partim gebraucht ist wie Caes. B. G. 5, 6, 3 partim quod . . timeret, partim quod . . diceret. Reisig in den Vorles. S. 422 sah in diesem bei Cic. sonst nicht nachweisbaren Gebrauch einen weiteren Grund der Unechtheit der Rede; vgl. dazu meine Note 414 b. Ich vermute, dafs sich Cicero in den Caesarianae in bewufster Weise Cäsarischer Redewendungen bedient hat. — Wenn Iwan Müller und Schwanke Plinius den ältesten Zeugen der Rede nennen, so können wir vielleicht schon den Cornelius Nepos als solchen bezeichnen. Wenigstens scheinen seine Worte Thrasybul. 1, 4 — wie auch Nipperdey bemerkt — 'illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires vimque pugnantium' auf Marc. § 6 zurückzugehen.

Orr. Philippicae.

Die Textgestalt der philippischen Reden hat durch Müllers Sorgfalt aufserordentlich gewonnen. Insbesondere ist es die XIII. Rede, deren Text durch Aufnahme vorzüglicher eigener und fremder Emendationen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Editionen aufweist. Aber auch für die Verbesserung und Reinigung der übrigen Reden ist von dem Herausgeber alles herangezogen und mit selbständigem, vorsichtigem Urteil geprüft worden. Wie bei der ganzen Recension räumt auch bei diesen letzten Reden Müller der Athetese nur beschränkte Rechte ein; dies gilt besonders von der II. Rede, in welcher die neueren Herausgeber bezüglich der Einklammerung entschieden zu weit gegangen waren; vergl. Hirschfelder Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1881 S. 36 ff. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir zu den einzelnen Reden über. Um unser Referat nicht zu weit auszudehnen, müssen wir uns begnügen, nur die wichtigsten Lesungen kurz zu notieren.

46) Philipp. I.

§ 3 de qua ⟨re⟩ nach Klufsmann; § 4 bleibt Müller bei iustum, in der Praef. wird Hammers Vermutung iniustum angeführt, aber ungenau citiert Bl. f. d. bayer. Gymn.-W. 1882 ohne Angabe der Pagina, nämlich 36 f. (so noch öfters); § 6 [qui appellabantur] mit Jordan; § 10 verwirft Müller Pluygers Konjektur nec sperare poteram, die übrigens schon Pricaeus zu Apul. Apol. S. 12 machte; § 15 rationem nach Gomperz für orationem; § 16 [se] uno auctore prolatis, [ac] ne prolatis quidem; für ac wird in der Praef. immo vermutet; § 18 id est ⟨in⟩ legibus nach Klufsmann; § 21 istam legem valere Orelli; § 24 hätte multi mit Eberhard nach reducti in den Text eingesetzt werden dürfen; dagegen hat Müller mit Recht ebenda die Einsetzung von

Digitized by Google

promulgavit vor recitavit, welche O. Müller Herm. 1877 S. 301 sq. empfiehlt, unterlassen; § 27 [quam in re publica semper habui] die Worte fehlen in V^1; hingegen hält Müller § 29 die Worte qui es mihi carissimus, welche ebenfalls in V^1 fehlen, für echt. Ebenso fehlen in V^1 die Worte § 30 urbe incendio et caedis metu liberata, welche Müller einklammert, Kayser und Eberhard aber meines Erachtens mit Recht beibehalten; § 31 wird nach Ernesti für das anstöfsige veterani gelesen senatus; § 32 stehen die Worte proximo, altero, tertio mit Recht unbeanstandet im Texte; § 33 [num gloriae] fehlt in V^1 und ist jedenfalls als Glosse des vorausgehenden Gliedes num claritatis in den Text gekommen, da claritas bei Cicero ein sehr seltenes Wort ist und in den Reden sich nur an dieser einen Stelle findet, vgl. Hauschild S. 250 f.; ib. [quam diligi malis] fehlt in V; § 35 wird mit Muret für unctus V geschrieben tutus, dem Sinne nach gewifs richtig, aber der Überlieferung kommt doch näher, wenn wir schreiben tectus, was als unumstöfslich richtig erwiesen wird durch die Parallele de dom. § 49 amici illi tui, te uno amico tecti et beati. § 36 bleibt Müller bei dem handschriftlichen qui cum adesse .. non licebat, ebenso § 37 bei dem handschriftlichen popularibus civibus, welches er in der Praef. erklärt 'Popularibus civibus tribuuntur plausus non a summis, mediis, infimis, sed a populi parte'. Ibid. [ipse] carissimus mit Halm und Eberhard.

47) Philipp. II.

§ 2 Illud profecto [est] unter Verweisung auf ep. Fam. XII, 22, 2; § 7 quocum multae et magnae fuerunt, in V steht iam vor magnae, woraus Halm und Kayser tam, Hirschfelder und Eberhard sane machten; ib. bewahrt Müller die handschriftliche Lesart bonorum consuetudinem; ib. inhumanitatis [tuae], fehlt in V; § 8 schreibt Müller ut Mustelae et Tironi Numisio videris; § 11 schreibt Müller sententia, vermutet aber, in dem handschriftlichen sententiae stecke sententia? Et; § 17 fin. ziehe ich vor mit Stürenburg, Halm und Eberhard zu schreiben cui quia iure inimicus fui, doleo a te omnibus vitiis eum (V) esse superatum, Müller quem, quia iure ei inimicus fui ohne eum; auch § 19 schliefst sich der Müllersche Text allzu ängstlich an die Überlieferung an in dem Satze 'Haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed, qui tantam rerum repugnantiam non videas, nihil profecto sapis': in dieser Form dünkt mir der Satz nicht richtig, freilich erscheint mir keiner der bis jetzt vorgebrachten Änderungsvorschläge überzeugend; § 25 liest Müller mit allen Neueren qui me non solum meis laudibus ornaret, sed etiam alienis. Die codd. abgt schieben oneraret (g honer., t onor.) vor alienis ein und so lasen auch Orelli und Klotz — wie mir scheint mit Recht. Denn wie sehr Cicero nach derartigen Wortspielen haschte, ist bekannt; zumal die

Digitized by Google

Reime honus — onos, honorare — onerare, ornare — onerare waren sehr beliebt, vgl. Wölfflin im Archiv I, 384; III, 456; ibid. ist conscii mit Hirschfelder gehalten; ebenso § 26 die Worte neminem occultantibus; ib. actoribus mit Madvig statt auctoribus; § 31 wird quid dicis gegen Haspers und Eberhards qui dicis gehalten und in der Praef. vielfach belegt; § 40 wird fecit heredem mit Hirschfelder gegen Madvig u. a. beibehalten; § 42 wird mit Halm geschrieben ingenii acuendi, aber in der Adn. vermutet excolendi; § 44 wird interpungiert Sic opinor; a principio ordiamur und in der Adn. gegen Madvig zu Fin. S. 354 gesprochen; § 49 wird mit Recht das handschriftliche observatus beibehalten; § 50 wird haurire mit Faerno eingeschoben, in der Adnot. sorbere vermutet; § 53 schreibt Müller zwar im Texte causam belli contra patriam inferendi dedisti, vermutet aber in der Adnot. gerendi oder patriae oder {contra patriam]; § 55 nimmt er Campes Konjektur providerat auf für perfecerat vulg. — § 56 verwirft er die Konjektur scilicet für sed (nach quasi vero) und erklärt es = 'in Wirklichkeit'. — § 57 fin. wird tantam turpitudinem mit Recht im Texte belassen; ebenso § 58 die Worte comites nequissimi; § 61 setzt er seine frühere Emendation tot dierum ⟨iter⟩ obviam gratulatum in den Text; § 64 bleibt Müller wie Halm bei der Lesart der Handschriften servientibusque animis, cum omnia metu tenerentur, auch mir scheint animis nicht richtig zu sein; § 67 tritt Müller der Athetese der Worte tam distantibus in locis positas nicht bei; § 68 [spolia] wie schon Klotz; § 69 verteidigt er furere gegen die Konjektur Eberhards ruere; ib. mimulam nach Cornelissen; § 75 behält Müller die Lesart der codd. Tu vero quid es? bei, bemerkt aber in der Praef. hierzu Quid es? verum esse non credo; zu demselben Paragraphen äufsert Müller die Vermutung, es sei zu schreiben quem erat aequius (simul oder una) — pugnare quam te sectorem, welche Vermutung viel für sich hat, die Verschreibung aequissimum konnte leicht eintreten nach dem vorausgehenden iniquissimis. — § 77 vermutet Müller cum illa [mima]; § 84 [id est ubi campus Leontinus appareat] mit Campe, Halm u. a.; § 87 liest Müller in diem bibere, wie auch Hauschild l. l. S. 298 vorschlägt; ibid. [quod fas non est] mit Campe, Eberhard u. a.; § 91 omen omne mit Halm (?); § 98 finden wir die Emendation Webers (Progr. Weimar 1871 S. 6) exaequatos aufgenommen; § 106 vermutet Müller in der verstümmelten Stelle, die er nach dem Wortlaut in V cum cruce abdruckt 'est, (sed) cum salutaretur ab omnibus'; § 110 möchte er addendo die für add. diem schreiben, vgl. zu S. 343, 9.

48) Philipp. III.

§ 17 möchte Müller schreiben consiliorum ⟨se⟩ esse socium; § 25 erklärt sich Müller gegen die Athetese der Worte nullam se

Digitized by Google

habere provinciam; § 31 schreibt er mit Klotz dispertitionem, cf. Hauschild l. l. S. 247.

49) Philipp. IV.

§ 13 schreibt Müller mit Halm: Nam cum alia omnia falsa.

50) Philipp. V.

§ 5 vermutet Müller quem nemo praetor Cotylam ⟨olim⟩ inventus sit qui defenderet; § 6 wird mit Halm geschrieben urbis ⟨dividundae⟩; § 7 Silet augur mit Madvig statt Sed; § 8 [tempestatis] mit ebendemselben; § 11 schreibt Müller im Texte quos M. Antoni † tota exhausit domus, in der Praef. vermutet er tam vorax exh. d.; § 39 ändert er richtig imperii populi Rom. lumen fuit st. imperio; § 45 adulescentis ornandi honorandique nach der Vulg.; § 46 nimmt er Nipperdeys Konjektur quaestorio auf, praetorio vulg., populi Romani V.; § 51 finden wir quod profecto, † cum me nulla vis cogeret.

51) Philipp. VI.

§ 1 möchte Müller mit Umstellung schreiben illa quidem; § 2 vermutet er es sei statt moram insequendi M. Antonium zu schreiben entweder Antoni oder ad insequendum M.; § 3 wird mit Bücheler geschrieben spe nescio qua pacis obiecta; § 5 fluvio Rubicone (Vat. fluuione): das Wort gebraucht Cicero in den Reden nur hier, deswegen vermutet Wölfflin im Archiv III S. 563 f., es sei flumine zu schreiben, wie einige Zeilen vorher citra flumen Rubiconem. »Höchstens könnte Cicero, um abzuwechseln, sich ausnahmsweise fluvio gestattet haben.« Doch gebraucht auch Cicero de Nat. deor. zehnmal flumen und fluvius nur einmal (II § 6 ad fluvium Sagram). — § 7 schreibt Müller horam eximere (ex con. Budaei, exhibere codd.), [nullam] in tali cive liberando sine scelere non possumus; die Stelle scheint mir noch nicht völlig geheilt, jedenfalls darf man an horam nicht rütteln, vielleicht ist unam zu setzen für nullam; § 11 schreibt Müller O Fide!

52) Philipp. VII.

Hübsch ist die Vermutung Müllers § 6 sei zu schreiben dignitatis meae eum esse (st. fuisse) fautorem; § 22 schreibt Müller nach Nipperdey Itaque erat optabile.

53) Philipp. VIII.

§ 5 hat Müller die Emendation Lehmanns aufgenommen colonia vetus et firma; § 7 die eigene Emendation an est tantum in den Text gesetzt; § 12 wird mit Pluygers interpungiert Sed quaeso, Calene, quid tu? Servitutem pacem vocas.; § 21 fügt Müller sperabam ein vor fore ut omnes ... subveniremus; § 23 schreibt Müller dixitque se † renuntiaturum senatui; § 26 nach Schelle, de M. Antonii

Digitized by Google

triumviri quae supersunt epistulis, Progr. Frankenberg 1883 S. 18 ut [chirographorum] sua [et commentariorum] collegaeque sui decreta maneant.

54) Philipp. IX.

§ 3 setzt Müller seine bereits früher veröffentlichte Konjektur cui legatio ipsa ⟨causa⟩ mortis fuisset in den Text; § 6 vermutet er sei zu schreiben reficiendi sui statt se, siehe die Note 595[b] zu Reisig Vorlesungen.

55) Philipp. X.

§ 9 [exercitum] nach Kraffert; § 10 nimmt Müller Halms Konjektur spes unica st. una (Vat. eis pecunia) nicht auf, die meines Erachtens sehr viel für sich hat, siehe zu Rosc. Am. S. 216; § 51 tamen ⟨eo⟩ iratiores erunt nach eigener Konjektur; § 22 rediit in gratiam, vgl. Jahresber. XXXV S. 73.

56) Philipp. XI.

§ 13 fin. qui se emergere ⟨ex⟩ aere alieno putet posse nach eigener (sehr wahrscheinlicher) Konjektur; an der schwierigen Stelle cap. 11 in. schreibt Müller multa 'consules, alter ambove'; sicut multa wird richtig erklärt = sicut in multis rebus. § 34 behält er mit Recht das handschriftliche iudicarit bei gegen Halm und Kayser, welche diiudicarit änderten; vgl. Lehmann quaest. Tull. S. 76. — Als noch nicht geheilt erachtet Müller ebenda die Worte † ex ea acie respectum haberemus, ebenso § 36 † exaudi rui etiam, vermutet aber (ähnlich wie Madvig) es sei herzustellen et audio videri quibusdam.

57) Philipp. XII.

§ 2 wird mit Jeep und Lehmann geschrieben nisi cum cedente; § 19 stellt Müller den Namen Petusio Urbinati her; § 24 schreibt er mit Madvig superent st. oderint; § 26 me vix tutum mit Halm (actutum Vulg.!); cap. 11 fin. de iure civitatis agentes (legis codd.) mit Koch; § 30 ist keine der versuchten Emendationen aufgenommen, sondern der Text mit dem Korruptelzeichen gegeben vita † mea r. p. eaque.

58) Philipp. XIII.

Von den zahlreichen Änderungen resp. Besserungen, die der Text dieser Rede erfahren hat, erwähnen wir: § 2 actorem nach Eberhard st. auctorem; § 12 wird mit Madvig nos vor utrum populus Rom. eingeschoben; § 20 fin. schreibt Müller nach eigener Änderung latronum gladiatorem. Besonders gelungen ist die Herstellung § 23 videamus, quid moleste feras. A senatu (i. e. a. s. post — as) iudicatum hostem populi Romani aus vid., qu. mol. feras. Iudicatum

Digitized by Google

hoc tempore. — Ib. wird mit Sittl, Archiv f. lat. Lexikogr. I S. 505 iudicatum eingeschoben nach Quid ingemiscis hostem. — § 24 ecquo genus ⟨vitae⟩ nach Schelle l. l. S. 36 f. n. 11. — § 34 ostenderint ⟨quam oderint⟩ nach Lehmann. — § 36 Difficile est [credere] nach Madvig. — § 37 verbessert Müller ut perfugium scelerum esset tutum (cum codd.); § 44 [peditatu] mit Madvig; § 49 schreibt Müller si haec ⟨legeret⟩, suaderet.

59) Philipp. XIV.

§ 4 schreibt Müller cum prius pestibus rem publicam liberasset und vermutet in der Praef. den Ausfall eines Adjektivs, etwa taeterrimis, vor pestibus; § 13 finden wir nach dem Wortlaut von ab, t geschrieben † impetus crimen invidia quaeretur, am meisten Wahrscheinlichkeit unter den vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen hat für Müller der Halmsche impietatis crimen (invidiaque) quaer.

Fragmente.

60) R. G. Beck, Einleitung und Disposition zu Ciceros fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Gymn.-Progr. Zwickau 1886. 31 S.

Die Abhandlung Becks giebt in lichtvoller Darstellung eine Vorgeschichte jener Rede, welche Cicero am 15. Mai 61 im Senate gegen Clodius gehalten hat; sie bespricht demzufolge eingehend den Frevel des Clodius und den daran sich knüpfenden Prozefs, aus welchem er in unerhörter Weise straflos davonging. Weiter kommt der Verfasser auf die vielfach ventilierte Frage zu sprechen, seit wann die Feindschaft zwischen Cicero und Clodius datiere. Wieland und Drumann hatten auf die Autorität Plutarchs fufsend den Ursprung dieser Feindschaft in einem angeblich zwischen Cicero und Clodia bestehenden anstöfsigen Verhältnis gesucht. Beck weist diese romanhafte Geschichte mit Recht als vollständig erfunden zurück und sucht vielmehr die Genesis jener Feindschaft in der Verhöhnung der verdienstvollsten That Ciceros, der Entdeckung der katilinarischen Verschwörung, mit welcher Clodius den »allwissenden« Cicero in einer Contio vor versammeltem Volke lächerlich gemacht hatte, Februar 61. Verschärft wurde die gegenseitige Spannung, als Cicero in jenem Monstre-Prozefs auf diese Verunglimpfung mit seiner Zeugschaft antwortete, durch welche er den Alibibeweis seines Gegners zu nichte machte. Gleichwohl war Clodius infolge infamer Bestechung der Geschworenen freigesprochen worden, und als Cicero am 15. Mai in einer Senatssitzung die Gelegenheit wahrnahm, in einer längeren Rede sein Eingreifen in den widerwärtigen Handel zu motivieren, die Lage des Staates zu beleuchten und in einer Schlufsapostrophe an den Senat denselben zur Eintracht und zur Aufrechthaltung der alten

Digitized by Google

Würde und Festigkeit gegenüber solchen Elementen aufzumuntern, kam der gegenseitige Hafs zu einem heftigen Ausbruch beiderseits. Clodius antwortete auf Ciceros Standrede und es entspann sich eine scharfe Debatte — Altercatio — zwischen Beiden.

Das sind die beiden Bestandteile der Rede in Clodium, welche Cicero einige Zeit darauf in der Fassung, wie sie uns jetzt fragmentarisch überliefert ist, nach den eigenen Aufzeichnungen und nach dem Konzepte seiner Tachygraphen schriftlich aus- und überarbeitete. In dem Briefe an Atticus 1, 16, 8 ff. giebt Cicero einen Auszug der von ihm gehaltenen Rede und teilt Bruchstücke sowohl aus jener Standrede — oratio perpetua — als auch aus der Altercatio mit. Dafs das erstere Stück sowohl der Form wie dem Inhalt nach eine geradezu musterhafte peroratio sei, fühlten schon die früheren Herausgeber und setzten es deshalb an die letzte Stelle. Die Altercatio, der Hauptteil der Rede, wurde natürlich bei der späteren Redaktion von ihm erheblich erweitert. Beck zerlegt dieselbe in fünf Punkte und ordnet darnach (im Zusammenhalt mit der Fassung in der epistula ad Att.) die Fragmente sehr ansprechend. Besonders gefällt die Beiziehung eines nur als ciceronisch bekannten Fragmentes bei Rufinian (Rhet. lat. S. 39, 8 H), das in diesen Zusammenhang vorzüglich pafst. Beck rekonstruiert damit für den dritten Teil der Beweisführung folgende Ordnung: Quo usque, inquit, hunc regem feremus? — Regem appellas, cum Rex tui mentionem nullam fecerit? Quasi vero ego de tua facie, catamite, dixerim: Sed credo, postquam speculum tibi adlatum est, longe te a pulchris abesse sensisti. — Ein zweites zu unserer Rede gehöriges Fragment sieht Beck in dem *ἀδέσποτον* bei Quintil. 9, 3, 47 Perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentes Furiarum faces, das er in das Exordium setzen will. Dafs Halm, Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronischen Fragmente S. 15 Recht hat, wenn er sagt, es atme ganz den Geist und die Sprache Ciceros, möge man aus den Stellen sehen, welche ich zu Rosc. Am. § 67 im Kommentar gesammelt habe, die taedae und faces ardentes der Furien sind eines seiner beliebtesten rhetorischen Effektmittel. — Was das Fragment anlangt, das Quintil. 8, 3, 81 aus unserer Rede mitteilt, so stimme ich Beck bei, wenn er darin eine ungenaue Wiedergabe des bobiensischen Fragmentes sieht; die Fassung ut illo n iudicio tamquam e naufragio nudus emersit entspricht genau der Rosc. Am. § 147 quem tu n patrimonio tamquam n naufragio nudum expulisti; für die allitterierende Formel n naufragio nudus gebe ich mehr Beispiele im Kommentar zur Stelle. — Bezüglich der Ergänzung der erhaltenen Fragmente durch Worte aus der Epistula ad Att. habe ich zu bemerken, dafs dies in Fragment 28 (27) bereits C. F. W. Müller gethan hat; dieser stellt sogar besser die entlehnten Worte XXXI tibi nihil crediderunt hinter viginti iudices crediderunt. Beck geht übrigens noch weiter und will (wie schon Beier) auch

Digitized by Google

die Worte iuranti, inquit, tibi non crediderunt aus der Epistula herübernehmen und an den Anfang des Fragmentes setzen.

Auf Seite 28 beginnt die Neuordnung der vorhandenen Fragmente. Es werden dem Exordium 5 Fragmente zugewiesen, der Propositio 2, der Argumentatio extra causam prior 13, der eigentlichen Argumentatio (Altercatio) 8, der Argumentatio extra causam posterior 6, der Peroratio 1 — giebt summa summarum 35, also ein Plus von 2 gegenüber Müller.

In der lückenhaften Stelle des Turiner Palimpsestes (Fragment 21 B) schreibt Beck nach eigener Vermutung ceteris licitum sit ignoscere und weiter unten Iis me dixit aedificare, ubi villam habeo, ibi fuisse. Quid tandem? Non admirer tam impudentem adversarium.

Die sorgfältige Untersuchung ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte und textlichen Überlieferung der Invectiva in Clodium et Carionem.

Digitized by Google

Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in München, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern, Direktor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1884—1886.

Von

Dr. P. Schwenke

in Kiel.

Der gegenwärtige Bericht zu Cicero's philosophischen Schriften umfasst wie der vorige (Jahresbericht Bd. 35 S. 74 ff.) die Litteratur dreier Jahre. Diese ursprünglich nicht beabsichtigte Zusammenfassung hat wenigstens für mehrere Punkte den Vortheil eines zusammenhängenderen und übersichtlicheren Referates ergeben. Einige Nachträge aus früheren Jahren, welche mir erst später bekannt geworden sind, haben an ihrer Stelle Aufnahme gefunden.

Zunächst ist der Anfang einer neuen Gesammtausgabe der philosophischen Schriften zu verzeichnen:

1) M. Tulli Ciceronis libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant scholarum in usum edidit Theodorus Schiche. Vol. 9. Cato maior de senectute. Laelius de amicitia. Lipsiae, G. Freytag 1884. VIII, 60 S. 8. — Vol. 10. De officiis libri tres. ib. 1885. XII, 119 S.

Die Ausgabe gehört zur Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum curante Carolo Schenkl, und ist durch deren Plan in ihrer Einrichtung bestimmt. Jedes Bändchen enthält eine Praefatio über die Handschriften, die Zeit der Abfassung und den Inhalt der Schrift, sowie am Ende einen Index nominum. Den Text begleitet eine Adnotatio critica, welche überall da, wo ein Zweifel über die Schreibung walten kann oder wo überhaupt von der handschriftlichen Überlieferung abzugehen ist, die Lesarten der Handschriften und der neueren Ausgaben verzeichnet. Für erstere sind die besten dem Herausgeber zugänglichen Ver-

Digitized by Google

gleichungen benutzt, theilweise auch neues Material beigebracht. Eine vollständige Uebersicht der Ueberlieferung zu geben ist nicht beabsichtigt, aber für die meisten Fälle, namentlich in De Officiis, ist eine ausreichende Controle des Textes gewährt. Schiche's Ausgabe besitzt in dieser Einrichtung einen grossen Vorzug vor der Teubner'schen, in welcher die Adnotatio critica sehr unbequem zu benutzen ist. Der Text selbst ist überall mit grosser Sorgfalt und Umsicht und in möglichstem Anschluss an die Handschriften hergestellt. Es wird unten bei dem Referat über die einzelnen Schriften noch Gelegenheit sein darauf zurückzukommen. Die Orthographie, welche bekanntlich in der handschriftlichen Ueberlieferung ausserordentlich schwankt, ist mit Rücksicht auf den Gebrauch in der Schule thunlichst gleichgemacht. — In Aussicht genommen ist zunächst das Erscheinen der Tusculanen.

Als illustrirte Ergänzung zu jeder kritischen Ausgabe darf hier nicht übergangen werden:

2) Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés des principaux manuscrits de Plaute, Térence, Varron, Cicéron, César etc. publiée par Émile Chatelain. Livr. 2—3 (pl. 16 – 45). Paris, Hachette et Cie. 1885. Fol.

Diese technisch vorzüglich ausgeführte Publication verdient wegen ihrer Wichtigkeit für die Kenntniss der Ueberlieferung die weiteste Verbreitung trotz einiger gerade bei Cicero's philosophischen Schriften besonders fühlbarer Mängel in der Auswahl der zu facsimilirenden Handschriften und Stellen; vgl. des Ref. Besprechung Philol. Anz. XVI (1886), 304 ff. Für diejenigen, welche Chatelains Werk nicht selbst zur Hand haben, folgt hier ein Verzeichniss der aufgenommenen Handschriften nach den darin enthaltenen Werken, wobei durch gesperrten Druck angedeutet ist, dass die abgebildete Stelle dem betreffenden Werk selbst entnommen ist. Die beigesetzte römische Zahl bezeichnet das Jahrhundert nach Chatelains Schätzung, doch sei bemerkt, dass diese bisweilen etwas hoch gegriffen ist. Rhenaug. 127 und Par. 18420 sind sogar höchst wahrscheinlich Renaissancehandschriften. Den Facsimiles aus livr. 2 ist die Zahl der Tafel beigefügt, die übrigen gehören der dritten an. Nicht mit aufgeführt sind die einzelnen Schriften des Palat. 1525 vom Jahre 1467 (pl. 25), dessen Inhalt übrigens von Chatelain ganz unvollständig angegeben ist.

Lucullus: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 17812 XII.
Acad. post.: Par. 6331 XII.
De Finibus: Pal. 1513 XI; Par. 6331 XII.
Tuscul. Disp.: Par. 6332 IX; Bruxell. 5348/52 XI.
Nat. Deorum: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Pal. 1519 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI; Par. 17812 XII.

Digitized by Google

De Diuinatione: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Pal. 1519 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI.

De Fato: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 17812 XII.

Cato Maior: Par. 6332 IX; Voss. O. 79 IX; Laur. 50, 45 X; Monac. 15964 XI (pl. 27); Rhenaug. 127 XI (pl. 28); Rhenaug. 126 XII; Par. 18420 XII.

Laelius: Laur. 50, 45 X; Par. 544 XI; Mon. 15964 XI (pl. 27); Par. 18420 XII.

De Officiis: Par. 6347 IX (Fragm.); Bern. 391 IX; Par. 6601 IX; Voss. Q. 71 IX; Ambr. C 29 inf. X (pl. 28); Par. 6602 XI; Par. 18420 XII.

Paradoxa: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 18420 XII.

Timaeus: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X.

De Re Publica: Vatic. 5757 IV (?).

De Legibus: Marc. 257 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI.

Von diesen Handschriften sind einige noch nicht benutzt. Eine nähere Untersuchung bez. Vergleichung würden Par. 6601, Voss. Q. 71 und vielleicht auch Laur. 50, 45 verdienen, obgleich sie sämmtlich, wie es scheint, nahe Verwandte bereits bekannter Handschriften sind. Chatelains Text, welcher über jeden facsimilirten Codex die wichtigsten Angaben enthält, sei ebenfalls der Beachtung empfohlen.

Neues kritisches Material zu mehreren philosophischen Schriften liefern:

3) Di un codice frammentario Tulliano del secolo IX. Nota di Enrico Narducci. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1885, S. 152–162.

4) Des Presbyter Hadoardus Cicero-Excerpte, nach E. Narducci's Abschrift des cod. Vat. Reg. 1762 mitgetheilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus Suppl.-Bd. 5. Heft 3. Göttingen 1886. (S. 397—588).

Beide Arbeiten behandeln die im vorigen Bericht (35, 75 f.) vorläufig besprochene Excerptensammlung des cod. Regin. 1762. Narducci (3) giebt eine Probe des Textes und zwei Indices, einen nach der Folge der Excerpte in der Handschrift, den anderen nach den excerpirten Werken. — Auf Grund der von Narducci freundlichst zur Verfügung gestellten Abschrift hat dann Referent (4) die ganze Sammlung, soweit sie Cicero betrifft, mitgetheilt und ihrer Verwerthung sowohl für die Geschichte der classischen Studien als für die Kenntniss der Cicero-Ueberlieferung vorzuarbeiten gesucht. In der Einleitung sind die Zeugnisse über Benutzung Cicero's in der karolingischen Zeit zusammengestellt. Gegenüber ihrer Spärlichkeit — es kommt hauptsächlich nur

Digitized by Google

Servatus Lupus und Paschasius Radbertus in Betracht — verdient der Umfang, in welchem der ungefähr gleichzeitige Hadoard die ciceronischen Schriften und speciell die philosophischen gekannt und benutzt hat, um so grössere Beachtung. Ueber seine Persönlichkeit ist nur soviel bekannt, dass er Priester war und einer höchst wahrscheinlich in Westfranken befindlichen Bibliothek vorstand. Aus ihren Beständen zog er zunächst auf Wachstafeln aus, was er für wissenswerth und dem Glauben ungefährlich hielt, nicht selten, wo es ihm nöthig schien, unter leichter Aenderung des Wortlauts, und stellte die Excerpte dann theils nach dem Inhalt, theils nach den ausgezogenen Werken in Buchform zusammen. Da wir im Reg. 1762 sein Autograph besitzen, war dieses im Abdruck ohne Correcturen wiederzugeben. In den Anmerkungen sind die excerpirten Stellen nachgewiesen und die Abweichungen des Ciceroteztes, wie ihn Hadoard las, (nicht desjenigen unsrer Ausgaben) angeführt. Längere Stellen, welche in dieser Beziehung kein Interesse boten, sind überhaupt nicht mit abgedruckt. Für die Zwecke der Cicerokritik folgt in einer zweiten Abtheilung eine vollständige Collation der Excerpte nebst genauer Angabe ihres Umfanges nach der zweiten Züricher Ausgabe. Dabei sind diejenigen Lesarten, welche auch in anderen Handschriften vorkommen, durch Beifügung der betreffenden Siglen kenntlich gemacht und so von den übrigen geschieden, welche bis auf weiteres als Aenderungen und Versehen Hodoards zu betrachten sein werden. An Ciceroschriften hat dieser nicht mehr und keine vollständiger besessen als wir. Ein Fragment des Hortensius hat er Augustin, eine ciceronische Definition des Fatum Servius entnommen. Im Uebrigen sind, abgesehen von einigen Stücken aus Sallust und Macrobius, sowie den Büchern De Oratore, welche nicht hierher gehören, in 539 Excerpten sehr verschiedenen Umfangs folgende Schriften vertreten: Lucullus, Tusculanen, De Natura Deorum, De Diuinatione, De Fato, Cato Maior, Laelius, De Officiis, Paradoxa, De Legibus, Timaeus. Zu der bisher bekannten Ueberlieferung, über welche ich bei Gelegenheit der Collationen eine vielleicht auch sonst nützliche kurze Uebersicht gegeben habe, stehen die von Hadoard benutzten Handschriften (ich bezeichne sie überall mit K) natürlich in verschiedenem Verhältniss. Zwar nicht an Alter, aber an Güte werden sie von jener mehrfach übertroffen, überall aber sind sie höchst interessant für die Geschichte der Ueberlieferung und die Kenntniss ihrer Verzweigungen. Von den erhaltenen Handschriften stehen K am nächsten: in den Tusculanen: R, Cato Maior: PLV; Laelius: PME; De Officiis: B; in den übrigen: FA^3B^3. Folgerungen für die Kritik einzelner Stellen zu ziehen, habe ich in der Veröffentlichung absichtlich vermieden. Es lag mir daran nur das thatsächliche Material vorzulegen. — Für eine Anzahl der zur Vergleichung herangezogenen Handschriften beruhen die Angaben auf neuen Collationen, nach welchen die der kritischen Ausgaben vielfach zu berichtigen

Digitized by Google

bez. zu vervollständigen sind. Soweit die Vossiani F. 84 (A) und 86 (B) in Betracht kommen, ist eine neue Vergleichung ebenfalls erschienen in

5) De Ciceronis codicibus Vossianis LXXXIV. et LXXXVI. denuo excussis scripsit H. Deiter. Pars I. II. Auricae 1885—86. 76 S. 8. (Beilage zum Gymn.-Progr. 1885 und 1886.)

Die Schrift enthält ein Supplement zu den zuletzt veröffentlichten Vergleichungen der genannten beiden Handschriften, zum grössten Theile (für Luc., Nat. Deor., Diuin., Fat., Parad., Tim.) nach Baiter-Halm, De Legibus nach Vahlen[2], die Topica nach Kayser. Die vom Verfasser früher aus B mitgetheilten Lesarten zu Nat. Deor. und Diuin. (Rhein. Mus. N. F. 37, 314 ff. vgl. Jahresber. 35, 94 f.) sind nicht wieder aufgenommen, sondern nur mehrfach berichtigt und ergänzt. Dadurch ist die Benutzung noch etwas unbequemer gemacht, als sie ohnehin ist. Dennoch ist die Veröffentlichung als eine werthvolle Berichtigung unseres kritischen Apparates mit Dank zu begrüssen. Man hätte freilich erwarten dürfen, dass die Collation mit noch grösserer Sorgfalt ausgeführt würde. Zwar zeigt die Arbeit entschiedene Fortschritte gegenüber der früheren, die meisten positiven Angaben sind richtig, aber noch ist die Vollständigkeit keine derartige, dass sie Schlüsse ex silentio überall erlaubte, auch hätten die verschiedenen Hände schärfer geschieden werden müssen. Begründet hat Ref. dieses Urtheil in der Berl. Philol. Wochenschr. V (1885) Sp. 1421 ff. und VI (1886) Sp. 1342. In gleichem Sinn äussert sich, ebenfalls auf Grund eigener Collation, W. Friedrich im Phil. Anz. XV (1885) 515 ff., welcher überdies die von Deiter fast ganz vernachlässigte Beschreibung der Handschriften wenigstens für Voss. F. 84 nachträgt, sowie Louis Havet, Revue de philol. N. S. X (1886) 188, dieser nur nach dem Facsimile bei Chatelain Taf. 39 und nicht ohne selbst in einige erhebliche Irrthümer zu verfallen, welche beweisen, dass das Facsimile für die richtige Lesung corrigirter Stellen nicht überall ausreicht (Vgl. Phil. Anz. XVI, 310). Am Schluss der Schrift (S. 75 f.) stellt Deiter Thesen über die Schreibung mehrerer Stellen auf, welche unten bei den einzelnen Schriften zu erwähnen sein werden.

Im Anschluss an W. Friedrichs Beschreibung des Voss. F. 84 sei hier gleich die des verwandten Florentiner Marcianus 257 angeführt, welche H. Ebeling im Philologus 43, 705 ff. (vgl. unten Nr. 29) gegeben hat. Er schreibt ihn dem XI. Jahrhundert zu, indess gehört er sicher in das X., nach Chatelain pl. 37 sogar in das IX. Referent hat ihn vollständig verglichen und in der Arbeit über Hadoard (No. 4) unter der Sigle F häufig angeführt. Um Irrthümer infolge einer Bemerkung Ebelings zu verhüten, sei nur berichtigt, dass die Zeichen bei den Versatzstellen in Nat. Deor. II modern sind (vielleicht von Lagomarsini?). Den freigelassenen Stellen von F entspricht in den Vossiani die tironische Randnote »hic dimissum est«, die merkwürdigerweise weder Deiter noch einer seiner Vorgänger für erwähnenswerth gehalten hat.

Digitized by Google

6) Das Manuscript von Cheltenham Nr. 1794, über welches G. Nutt, Academy 1885 Vol. 27, 332 f., berichtet, ist wenigstens in dem Theil, welcher Leg. und Diuin. enthält, offenbar ganz jungen Datums. Ebenfalls ausschliesslich dem XIV. und XV. Jahrhundert gehören die 17 Nummern mit philosophischen Schriften, welche Stangl, Philologus 45 (1886) 209 f., unter den Ashburnhamhandschriften der Laurentiana in Florenz verzeichnet. Die Acad. post., für welche auch junge Handschriften in Betracht kommen können, befinden sich nicht darunter. — Eine Anzahl Cicerohandschriften werden von Bernard Quaritch in London, Katalog Nr. 369, September 1886, zum Kauf angeboten: neben italienischen Manuscripten des XV. Jahrhunderts der Didotsche Laelius (P) saec. IX.

Als umfassenderer Beitrag zur Kritik einzelner Stellen ist hier nur zu nennen

7) Fr. Drechsler, Textkritische Vorschläge zu Cicero. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37, 1886, S. 721—726.

Die meisten seiner Vorschläge werden bei den betreffenden Schriften angeführt werden. Doch kann Referent nicht finden, dass die besprochenen Stellen wesentlich gefördert oder dass die »paläographische Möglichkeit der Verderbnisse«, welche der Verfasser in den Vordergrund zu stellen scheint, bei den versuchten Emendationen ein grössere geworden wäre.

Was die Erläuterungsschriften betrifft, so kommt wenig für uns in Betracht

8) Ernest Havet, Pourquoi Cicéron a professé la philosophie académique. Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. N. S. T. 21. Paris 1884. S. 660 671.

Es ist mehr ein Beitrag zur Charakterisirung Cicero's und der gleichzeitigen Philosophie als zur Kenntniss seiner philosophischen Schriftstellerei. Der Probabilismus der neuen Akademie, führt Havet aus, entsprach dem Bedürfniss des Sachwalters wie Cicero's eigenem unentschiedenen und schwankenden Charakter. Sein Skepticismus war nicht so ernst gemeint. Er war ihm das Mittel sich seine Freiheit zu wahren und Werke wie De Natura Deorum und De Diuinatione bei der öffentlichen Meinung einzuführen, aber in den Officien hat er kein Bedenken getragen sich der Stoa anzuschliessen. — Ganz in unser Gebiet gehört dagegen

9) Essai sur les traités philosophiques de Cicéron et leurs sources grecques par C. Thiaucourt. (Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris.) Paris, Hachette et Cie. 1885. VII, 359 S. 8.

»Nous avons cru, sagt der Verfasser S. II, qu'il n'était pas sans intérêt de réunir dans un travail d'ensemble le résultat des recherches

Digitized by Google

isolées sur les sources grecques de Cicéron dans ses traités philosophiques.« In der That sind diese Untersuchungen in ihrer Gesammtheit nicht gerade leicht zu übersehen und im einzelnen in vielen Punkten noch nicht endgültig abgeschlossen, so dass eine orientirende Uebersicht und eine kritische Einführung in den Stand der einzelnen Fragen sehr erwünscht wäre. Wenn man freilich eine solche bei Thiaucourt sucht, wird man sich etwas enttäuscht fühlen. Seine Absicht ist offenbar eine möglichst glatte Darstellung des ganzen Gegenstandes zu geben. Dafür ist charakteristisch, dass er lateinische und griechische Citate fast gänzlich vermeidet und dass er die früheren Forscher auf diesem Gebiete, auch wenn er sich auf sie beruft oder sie bekämpft, im Texte stets mit dem unbestimmten »on« bezeichnet. Diese französische Glätte steht in bewusstem Gegensatz zur Art der deutschen Abhandlungen desselben Inhalts, welchen ausserdem der Vorwurf gemacht wird, dass sie durch Spitzfindigkeiten und gewagte Vermuthungen zu Ergebnissen zu kommen suchten, wo die Natur des Gegenstandes die ars nesciendi verlange. Dieser Vorwurf ist ohne Zweifel in manchen Fällen berechtigt, nur hätte man erwarten dürfen, dass Thiaucourt andrerseits offen und unzweideutig gesagt hätte, dass er den so beurtheilten deutschen Abhandlungen den allergrössten Theil der positiven Angaben und Gründe, die er vorbringt, verdankt. In Wirklichkeit sind ganze Partien seines Werkes lediglich Auszüge aus ihnen, auch wenn er sie nur beim ersten Satze citirt. So sind S. 145—148 über Tusc. III fast übersetzt aus Heine's Einleitung, welche aber nur zu Anfang in der Anmerkung genannt wird, während den Text Jedermann für Eigenthum des Verfassers halten muss. Die Einwendungen, welche Hirzel gegen Heine's Ansicht erhoben hat, werden erst 20 Seiten später kurz angeführt. Zu Tusc. IV wird S. 148 ebenfalls Heine's Einleitung citirt, aber Thiaucourts Ausführungen sind nicht ihr, sondern Heine's Programm, Weimar 1863, welches nur S. 122 genannt wird, entnommen und zwar zum grössten Theil wörtlich. Dass bei solchem Excerpiren aus Abhandlungen, welche nicht mit gleicher Scheu vor »discussion aride« geschrieben sind, viel weggelassen werden musste und die übrig bleibenden Gedanken dann oft in etwas andere Verbindung traten, als der erste Autor beabsichtigt hat, ist leicht begreiflich. Indess sind die Auszüge meist mit gutem Verständniss gemacht. Ein Fall wie S. 70 f. gehört zu den Ausnahmen. Dort liest man in dem Abschnitt über den epikureischen Theil von Fin. I den befremdlichen Satz: »La question la plus importante de la morale épicurienne était celle du souverain bien. Torquatus aborde deux fois cette question.« Der ganze Abschnitt beruht auf Hirzel II 669 ff. (den Thiaucourt hier freilich nur einmal S. 73 Anm. nennt, um eine seiner Bemerkungen zurückzuweisen) und bei ihm heisst es: »Zu den wichtigsten Sätzen der epikureischen Ethik gehörte, dass die höchste Lust nicht im positiven Genuss, sondern in der Freiheit von Schmerzen bestehe. Von dieser Lehre ist

Digitized by Google

im ersten Buche an zwei Stellen die Rede.« Welches Glück, dass Thiaucourt's Quellen nicht ebenso verloren gegangen sind wie die Cicero's! Für dessen Quellenbenutzung kann man sich kaum ein anschaulicheres Beispiel wünschen. Darin freilich ist Thiaucourt Cicero überlegen, dass er sich seine Gewährsmänner sorgsam angesehen und gewiss auch manches nachgeprüft hat. Aber offenbar hat er ihre Untersuchungen doch nicht selbständig genug verfolgt und in sich verarbeitet. Sonst würde er nicht z. B. an einer Stelle den bekannten Abschnitt N. D. I 25 ff. für eine treue Wiedergabe eines griechischen Originals erklären und an einer andern den § 33, dessen griechisches Gegenstück sogar bei Philodemos erhalten ist, für Cicero's Benutzung der aristotelischen Dialoge anführen.

Ob Thiaucourt's Ansichten über die einzelnen Quellenfragen erhebliches Gewicht beanspruchen dürfen, muss nach dem Gesagten bezweifelt werden. Es kann von ihrer Aufzählung hier um so eher abgesehen werden, als sie neue Gesichtspunkte nicht eröffnen. Sein Gesammtergebniss ist folgendes: Cicero's philosophische Schriften lassen sich in drei Gruppen scheiden, 1. die politischen, 2. die eigentlich philosophischen (Acad., Fin., Nat. Deor., Diu., Fat., Off.), 3. die »dissertations moitié philosophiques, moitié littéraires« (Consol., Hort., Tusc., Cato M., Lael.). In der ersten Gruppe sucht er der Form nach Platon nachzuahmen, im Inhalt ist er eklektisch; in der zweiten schliesst er sich auch inhaltlich enger an griechische und zwar späte Muster an, nicht allein, wenn auch vorzugsweise, in den darstellenden, sondern auch in den widerlegenden Theilen. Doch ist die Bestimmung dieser Muster für uns nicht immer möglich. Noch weniger ist dies in der dritten Gruppe der Fall. Hier scheint er überhaupt nicht überall bestimmte Vorlagen gehabt, sondern aus der reichen griechischen Litteratur über derartige Gegenstände mancherlei entnommen und ohne strenge Berücksichtigung des Standpunktes zusammengestellt zu haben. Ueber die Art der Benutzung ist auch in der zweiten Gruppe nicht überall ins Reine zu kommen. »L'auteur, sagt Thiaucourt S. 327, au lieu de faire des extraits d'un livre étranger et de se borner à les relier entre eux par des transitions, a seulement pris connaissance des idées contenues dans ce livre, puis il les a exprimées dans sa propre langue, ou bien encore il s'est fié simplement à ses souvenirs. Telle fut d'ordinaire, semble-t-il, la pratique de Cicéron, qu'on nous représente trop comme ayant traduit avec exactitude un modèle grec. Ceci n'est vrai que pour certaines parties« (Luc. 118 sqq.; N. D. I 25 sqq.; Tusc. I 18 sqq.). Diese erkenne man schon an der Trockenheit des Stils. Gewöhnlich dagegen haben die entlehnten Gedanken durchaus das Gepräge des ciceronischen Stils angenommen. Diese Gleichmässigkeit verhindere die scharfe Scheidung des Eigenen und Fremden, dessen Zuweisung an eine bestimmte Quelle

Digitized by Google

oder auch nur Schule bei der Natur der nacharistotelischen Philosophie und ihrer Ueberlieferung überdies vielfach unmöglich sei.

Einige Arbeiten behandeln Cicero's Verhältniss zu einzelnen griechischen Philosophen:

10) Friedrich Saltzmann, Ueber Cicero's Kenntniss der platonischen Schriften (I—II). Progr. des Gymn. zu Cleve 1885 und 1886. 40 und 32 S. 4.

Um klarzulegen, wie weit Cicero mit platonischen Schriften bekannt gewesen sei, giebt der Verfasser eine sehr beachtenswerthe Uebersicht der zahlreichen Stellen aus dem Staat, Gorgias, Phaidros und Phaidon, zu welchen sich mehr oder minder genaue Parallelen bei Cicero finden. Anhangsweise bespricht er auch einige vereinzelte Stellen des Kratylos Symposion, Philebos, dagegen hat er ganz auf den Timaios, Gesetze u. s. w. verzichtet, weil dadurch das einmal gewonnene Resultat nicht weiter gesichert werde. Als solches fasst er zusammen, »dass die Bekanntschaft Cicero's mit platonischen Schriften eine weitergehende war, als man vielfach anzunehmen geneigt zu sein scheint. Im Einzelnen glauben wir eine genauere Kenntniss des Staates, des Gorgias, des Phaedrus mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen; für den Phaedon wurde die Beweisführung unsicher gemacht durch die Erwägung, dass Cicero die einschlägigen Stellen ebensowohl späteren Quellen als eigener Lektüre des Plato verdanken konnte.« Dieser letzte Gesichtspunkt, die Frage der indirekten Benutzung, hat der Verfasser im Allgemeinen mehrfach betont, die einzelnen Fälle aber nicht genügend darnach geschieden. In der zweiten Abhandlung scheint er öfter geneigt sie anzunehmen als in der ersten. Wären alle Stellen, in denen sie mehr oder weniger wahrscheinlich ist, durch ein Zeichen markirt, so wäre noch mehr hervorgetreten, dass Cicero's eigene Benutzung platonischer Schriften sich doch sehr an der Oberfläche hält, seine Kenntniss derselben, welchen Umfang sie auch gehabt haben mag, keineswegs eine vertiefte gewesen ist. Mehr aber haben wohl auch die, gegen welche der Verfasser polemisirt, nicht behaupten wollen. — Ueber die in die zweite Abhandlung eingeschaltete Untersuchung über die Quellen des ersten Buches der Tusculanen vgl. unten S. 282.

11) Panaetii et Hecatonis librorum fragmenta collegit . . . Haroldus N. Fowler. (Diss. inaug.) Bonnae 1885. 66 S. 8.

Die direkte Benutzung des Panaitios durch Cicero wird beschränkt auf Off. I 9—152. II 9—86; Div. II 87—97. Als möglich wird sie zugegeben für De Re Publ., ausgeschlossen für die Tusculanen und Nat. Deor. — Dass Gründe vorhanden sind Fin. III auf Hekaton zurückzuführen, wird S. 13 Anm. 1 mit Entschiedenheit bestritten. Ob Fowler für Off. III unmittelbare Benutzung Hekatons oder Vermittelung durch

Digitized by Google

den Auszug des Athenodorus Calvus annimmt, ist nicht ganz ersichtlich. Unter die Fragmente der beiden Stoiker ist natürlich eine beträchtliche Anzahl Cicerostellen aufgenommen.

12) De Antiocho Ascalonita. Dissertatio philologica ... quam ... defendet ... Rudolfus Hoyer. Bonnae 1883. 56 S. 8.

Ausgehend von der »Carneadia diuisio« der Lehren über das höchste Gut bei Cicero Fin. V 16, »qua noster Antiochus libenter uti solet«, bespricht Hoyer die sämmtlichen ciceronischen Stellen, in welchen dieselbe Eintheilung ausführlich oder in Anklängen wiederkehrt, und sucht entweder die betreffenden Bücher ganz oder wenigstens die nähere Umgebung jener Stellen auf Antiochos als Quelle zurückzuführen, nicht ausgenommen das dritte Buch De Finibus und den skeptischen Theil des Lucullus. Bei Off. I und II muss er dem ausdrücklichen Zeugniss Cicero's weichen, dagegen bleiben für Antiochos Luc. 112 – 146, Fin. II–V, Tusc. II–V, Off. III, Leg. I und zwischen den Zeilen kann man lesen, dass der Verfasser geneigt ist auch von den Schriften zur Physik manches für ihn in Anspruch zu nehmen. Da hätten wir also das Universalmittel in bester Form, nur steht es leider auf schwachen Füssen. Denn sehen wir auch von allen Bedenken im Einzelnen ab, so ist durchaus nicht einzusehen, warum Cicero jene »Carneadia diuisio« ausschliesslich aus Antiochos entnommen haben soll. Diese Hauptfrage wird aber von dem Verfasser nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Vgl. auch des Referenten Anzeige Phil. Rundschau V, 412 ff.

Schliesslich seien zwei Uebersetzungen angeführt, welche mehrere Schriften umfassen:

13) Opere filosofiche di M. Tullio Cicerone tradotte da Stefano Martini. (IV) I nuovi Accademici. Como, Carlo Franchi 1882. XV, 46 S. 8. — (V) Il libro del Fato. Il Sogno di Scipione. Sanremo, Arbuffo e Vachieri 1884. 55 S. 8. — (VI) Lucullo ossia gli antichi Accademici. Oneglia, Eredi Ghilini 1884. 119 u. X S. 8.

Diese Uebersetzung, welche durch ungewöhnliche Wortstellungen und häufigen Gebrauch von Wörtern und Wendungen des XIV. und XV. Jahrhunderts, nicht gerade zum Vortheil leichten Verständnisses, ein gewisses archaistisches Gepräge trägt, soll, wie der Uebersetzer selbst bemerkt, nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern beansprucht an sich als Kunstwerk betrachtet zu werden. Insofern fällt ihre Beurtheilung ausserhalb dieses Berichtes. Was aber das Sachliche betrifft, so ist sie nicht frei von Missverständnissen und einige Neuerungen, welche für uns Interesse haben könnten (Einreihung mehrerer anderweit erhaltenen Fragmente in den jetzigen Text in Acad. post. und Fat., in letzterer Schrift sogar eine längere Ergänzung u. dergl.), sind so durchaus dilettantischer Art, dass sie eine ernsthafte Prüfung nicht vertragen.

Digitized by Google

14) Cicero de officiis. Translated with an introduction and notes by Andrew P. Peabody. Boston, Little, Brown and Co. 1883. XXIV, 254 S. 8.

Cicero de senectute (on old age). Translated etc. ibid. 1884. XXXII, 67 S.

Cicero de amicitia (on friendship) and Scipio's dream. Translated etc. ib. eod. XIX, 91 S.

Lesbare Uebertragungen, jede mit angemessener Einleitung, kurzen sachlichen Anmerkungen und Index, in gefälliger Ausstattung und jedenfalls geeignet, bei dem nicht gelehrten Leser Interesse für Cicero und seine philosophischen Schriften zu wecken. Für die Officien und Laelius ist der Text von Beier, für Cato Maior der von Otto, für das Somnium die Creuzer-Moser'sche Ausgabe von De Re Publica zugrunde gelegt. Wenn bei Erwähnung letzteren Werkes gesagt wird, dass man in Palimpsesten den übergeschriebenen Text »durch gewisse chemische Mittel entferne«, so ist daraus wohl zu schliessen, dass der Uebersetzer den eigentlich philologischen Studien fern steht.

15) M. Tulli Ciceronis Academica. The text revised and explained by James S. Reid. London, Macmillan and Co. 1885. X, 371 S. 8.

Die Academica d. h. die Ueberbleibsel von Cicero's erster und zweiter Bearbeitung dieser Schrift wurden seit Görenz (1810) zum ersten Mal wieder von Reid 1874 mit erklärendem Commentar herausgegeben. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Ausgabe, welche trotz ihrer Anspruchslosigkeit einem wahren Bedürfniss entgegenkam, in verhältnissmässig kurzer Zeit vergriffen war. Was wir an ihrer Stelle jetzt erhalten, ist, wie Reid selbst mit Recht bemerkt, nicht sowohl eine zweite Auflage als eine durchaus neue Bearbeitung. Die Einleitung ist um mehrere Capitel bereichert, der Commentar, jetzt unter den Text gesetzt und dadurch handlicher für die Benutzung, ist nach bedeutend erweitertem Plane bearbeitet und durchgängig verbessert, die Fülle der darin enthaltenen sachlichen und sprachlichen Bemerkungen überdies durch einen vortrefflichen Index leichter zugänglich gemacht. Ganz neu hinzugekommen ist die Adnotatio critica, in welcher fortlaufend unter dem Text ausgewählte Lesarten der Handschriften und die Abweichungen der neuesten Ausgaben verzeichnet werden. Auch der Text selbst hat manche Aenderung erfahren. Ich unterlasse es, Einzelheiten hier anzuführen, weil doch ein jeder, welcher sich mit den Academica beschäftigt, Reid's Ausgabe selbst wird zu Rathe ziehen müssen. Abschliessend freilich ist dieselbe nicht und konnte es auch nicht sein bei der Vernachlässigung, welche die Academica von Seiten der Kritiker und Erklärer bis vor Kurzem erfahren haben. Gerade deshalb aber wird es nicht

Digitized by Google

unnütz sein, hier einige allgemeine Punkte zu bezeichnen, auf welchen weiter zu arbeiten sein wird und zum Theil inzwischen auch gearbeitet worden ist.

Zunächst sind die Handschriftenverhältnisse nicht genügend klar gestellt, obgleich sich Reid auch in dieser Beziehung bemüht hat. Die Academica posteriora sind bekanntlich nur in jüngeren Handschriften, meist aus dem XV. Jahrhundert, überliefert. Von den bisher bekannten haben die neueren Herausgeber den cod. Gedanensis besonders bevorzugt, dessen »gute« Lesarten indess Reid mit Recht als Interpolationen zurückweist. Für dieselbe Ansicht hat Referent in seiner Anzeige, Neue Phil. Rundschau 1886, 169—171, darauf aufmerksam gemacht, dass, wie eine Anzahl anderer Handschriften, so auch der Gedanensis die Academica posteriora hinter De Finibus, und zwar letzteres Werk ebenso wie die andern in der Textgestalt der »deteriores« überliefert, dass er also nicht aus einer anderen und besseren Quelle stammen kann. Hat Reid sich durch Beseitigung des Gedanensis ein Verdienst erworben, so hat er doch andrerseits die Kritik nicht gefördert durch Herbeiziehung bez. Neuvergleichung von acht englischen Handschriften, ebenfalls sämmtlich aus dem XV. Jahrhundert, zwei davon im Besitz von S. Allen, ferner Harl. 3593. 5291. 6327, Burn. 165, Bodl. 2497 (»*E*«), Balliolensis (»ϕ«). Sie sind um nichts besser als die von Halm benutzten und Anführungen aus ihnen belasten lediglich den Apparat. Ihre Verwandtschaft unter einander festzustellen hat Reid nicht versucht und doch wäre gerade das nöthig gewesen, da ohne Kenntniss derselben eine zweckmässige Auswahl der anzuführenden Lesarten nicht denkbar ist. Für eine künftige Ausgabe wird es vor Allem wünschenswerth sein den Paris. 6331 neu zu vergleichen, welcher nicht, wie Reid mit Halm annimmt, in das XV., sondern in das XII. Jahrhundert gehört (vgl. oben S. 268), und wo möglich eine andere Handschrift, welche vor dem XV. Jahrhundert liegt, ausfindig zu machen. Noch weniger förderlich sind die von Reid zum Lucullus neu verglichenen drei Handschriften, ausser den bereits genannten Harl. 6327 und Balliolensis noch Cantabr. Dd. 13, 2, ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert und sämmtlich mit V (Vindob. 189) bez. V^2 näher verwandt. Auch hier hat sich Reid weder das Verhältniss dieser noch das der alten Handschriften unter einander klar gemacht (über letztere vgl. des Referenten Hadoard, oben Nr. 4, S. 528 ff.), ja er bezweifelt sogar die alleinige Ueberlieferung des Lucullus durch den Archetypus der bekannten Sammlung philosophischer Schriften. So kommt es, dass er mehrfach den durch die englischen Handschriften scheinbar unterstützten Lesarten von V ein Gewicht beilegt, welches ihnen nicht zukommt, und dass er sie oft anführt, obgleich sie keinen urkundlichen Werth haben, während er die der übrigen alten Codices, welche den Archetypus repräsentiren, übergeht. Die Berichtigungen von Deiter (oben Nr. 5) hat er noch nicht benutzen können.

Digitized by Google

Der zweite Punkt ist die Sammlung der Fragmente der verlorenen Stücke. Reid ist darin über die früheren Ausgaben nicht hinausgegangen. In diesen werden Fragmente des Catulus überhaupt nicht geführt, während es doch die Einsicht in seinen Inhalt und seine Composition erleichtern würde, wenn die Andeutungen, welche darüber in den Briefen und im Lucullus gegeben sind, im Wortlaut zusammengestellt würden. Für die Academica posteriora sind nur die Grammatikercitate vollständig gesammelt, dagegen die Anführungen bei Lactanz und Augustin nur zum Theil unter die Fragmente gestellt; andere, welche Stellen des Lucullus entsprechen, werden von Reid in den Anmerkungen erwähnt, eine Anzahl aber sind ganz übergangen, namentlich solche, in denen Cicero nicht ausdrücklich genannt ist. Auf Grund einer vollständigen Fragmentensammlung wird das Verhältniss der ersten und zweiten Bearbeitung nochmals zu erörtern sein. Auch für die Frage nach den griechischen Quellen ist sie nicht ganz ohne Belang. Die Frage ist trotz Hirzel's Untersuchungen, deren dritten Theil Reid für die Einleitung noch nicht hat benutzen können, nicht vollständig erledigt. Die Rede des Lucullus stammt allerdings zweifellos aus Antiochos und Hirzel hat mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Beschaffenheit derselben Schlüsse auf die griechische Quellenschrift gezogen, welche er, wie schon Krische gethan hatte, mit dem Luc. 12 genannten »Sosos« identificirt. Reid bezweifelt letzteres, weil der Sosos vorwiegend polemisch gewesen sein müsse. Dasselbe hat Referent Jahresbericht 35, 79 gegen Hirzel eingewandt und hinzugefügt, dass auch die Bezeichnung des Sosos als »liber« dagegen spreche, da Hirzel der Quellenschrift mehrere Bücher zutheile. Nun hat Hirzel Rhein. Mus. N. F. 41 (1886), 153—155 für sich angeführt, dass liber in der allgemeinen Bedeutung »Werk« von Cicero auch Att. XV 27, 2. XVI 6, 4 gebraucht worden sei. Indess beziehen sich diese Stellen nicht auf die veröffentlichten zwei Bücher de Gloria, sondern auf den an Atticus gesandten »Archetypus«, und dass dieser in der That eine äussere Einheit bildete, ergiebt sich unzweifelhaft aus Att. XVI 3, 1. Vielleicht hat Cicero nicht von vornherein beabsichtigt das Werk in zwei Bücher zu theilen. Aber selbst zugegeben, dass dort liber von einer aus zwei Büchern bestehenden Schrift gesagt wäre, so könnte das dem sonstigen ciceronischen Gebrauch des Wortes gegenüber doch höchstens als ungenaue Ausdrucksweise gelten, welche in den Briefen leichter begreiflich wäre als in der angeführten Stelle des Lucullus, wo noch dazu unmittelbar vorher die »duo libri Philonis« zweimal genannt sind. Ich kann darnach jenes Bedenken gegen den »Sosos« nicht für widerlegt halten. — Was den skeptischen Theil des Lucullus betrifft, so hält Reid gegen Hirzel an seiner Ansicht fest, dass er aus Kleitomachos, nicht aus Philon stammt. Reids Ansicht würde eine wesentliche Stütze erhalten, wenn eine erneute Untersuchung der Reste des Catulus ergeben sollte, dass in der ersten Ausgabe des Werkes Philon

Digitized by Google

nicht von Cicero, wie man gewöhnlich annimmt, sondern von dem jüngeren Catulus vertreten wurde. — Zu Reid's Ausgabe vgl. auch die ausführliche Anzeige von A. S. Wilkins, Academy Vol. 27 (1885), 404 f., welcher die meines Erachtens ungerechtfertigten Bedenken gegen die Echtheit des Prooemiums zum Lucullus wieder aufnimmt.

16) R. D. Hicks, Observations on Cicero Academica I 39—42 [etc.]. Transactions of the Cambridge Philological Society Vol. 2 for 1881—1882, London 1883, S. 170—173.

Im Anschluss an Ac. I 40—42 werden einige Erläuterungen zur stoischen Erkenntnisslehre gegeben. Mit Luc. 99 (Karneadeische Eintheilung der *φαντασίαι*) wird Sext. Emp. VII 167—169 verglichen und für die Stelle 129 ff. darauf aufmerksam gemacht, dass sie ebenfalls auf Karneades (Kleitomachos) zurückgeht.

17) An einzeln behandelten Stellen sind zu verzeichnen: Ac. I 15 vermuthet Fr. Drechsler (oben No. 7) nihil tamen ad bene uiuendum ⟨adferre⟩ und 23 et ⟨cura⟩ earum rerum. Luc. 2 in Asiae pace (ABFM) vertheidigt Referent Neue Phil. Rundschau 1886, 171. Ib. 5 will Wilkins a. a. O. improbant lesen, wenn mit Reid putant geschrieben werde. Ib. 11 duos illos (für illos duo; jene Wortstellung in allen alten Handschriften) und 47 probari a Stoicis (ABFM) Deiter Progr. (Nr. 5) S. 75. Derselbe vermuthet Philol. 46 (1886/87), 176: Luc. 56 cui non adsentior potius quam re fallor propter id quod (den Sinn verstehe ich nicht; gegen die Annahme, dass V^2G gegen ABV^1 etwas »richtig überliefert« habe, muss entschieden Verwahrung eingelegt werden); 85 eodem caelo aequis ceteris omnibus; 143 copiosissimi homines. Die Bemerkung von Charles H. Keene (Hermathena Nr. 10, S. 96) zu Luc. 52 bezieht sich nur auf Reids Vergleichung von *ἀποβρέξειν* mit edormire.

18) Conjekturen und Bemerkungen zu De Finibus: I 9 quem quidem iocum cumulat (für locum cum multa) uenustate vermuthet J. M. Stowasser, Wiener Studien VI (1884), 207. — I 69 vertheidigt Carlo Giambelli, Rivista di Filologia XIII (1885), 263—265, die Lesart si ludicras exercendi aut uenandi consuetudines. — II 103 quod si dies notandus fuit, eumne potius etc. will Carl Nauck, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 831 f., auf einfachere Weise als Madvig erklären, indem er ergänzt notandum fuisse als selbständigen Accus. c. inf. (sc. arbitramur). — V (nicht IV) 93 soll nach Drechsler (Nr. 7) geschrieben werden nisi ea uoluptatem pararet oder pareret statt † maceret. Wenn er dabei sagt uoluptatem facere scheine bei Cicero ungebräuchlich zu sein, so hat er die auch sachlich zutreffende Stelle Fin. I 25 übersehen.

Digitized by Google

19) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. 1. Bändchen. Buch I und II. 8. Auflage besorgt von Dr. Gustav Sorof. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1884. 153 S. 8.

Von einer Ausgabe, welche unter allgemeiner Anerkennung durch sieben Auflagen, seit der vierten unter dem jetzigen Herausgeber, ihren Weg gemacht hat, wird man nicht erwarten, dass die achte eingreifende Aenderungen aufweist; doch ist die bessernde Hand auf jeder Seite sichtbar und es sind namentlich die seit der letzten Auflage des Bändchens (1878) erschienenen Arbeiten gewissenhaft, wenn auch mit der nöthigen Vorsicht, verwerthet. In der Einleitung werden die neueren Quellenuntersuchungen von Corssen bis Hirzel in einer Zusatznote kurz zusammengefasst. Gegen Hirzel verhält sich Sorof nicht gerade ablehnend. Bei der Revision des Textes, über welchen der »kritische Anhang« Rechenschaft giebt, ist C. F. W. Müller's Ausgabe von Einfluss gewesen. Ihm ist Sorof an einer Anzahl Stellen in der Rückkehr zu den Handschriften, einigemal auch in der Billigung von Emendationen gefolgt. In seiner Anzeige der Hasper'schen Ausgabe, Berliner Philol.-Wochenschrift V (1885), 1186 ff., nimmt er auch I 12 die Echtheit des tum vor eum und II 67 Müller's Conjektur omittat is an, während er für andere Stellen (z. B. I 50. 78. 84. 103. II 3) seine Abweichung von ihm begründet. Aus Vahlen's Arbeiten hat er I 20 merum numerum und 116 ⟨nam⟩ Iphigenia, sowie die Herstellung mehrerer Dichterstellen aufgenommen. II 62 glaubt er das corrupte und mehrfach besprochene contempno durch honoris contentione geheilt zu haben, was mir aber nach clari et nobilitati honores überflüssig zu sein scheint. Blosses contentione, welches bereits Deiter, Philol. 42, 172, vermuthet hatte, ist jetzt nochmals vorgeschlagen von Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 725. — I 97 hat Sorof geschrieben atque ad eundem, dies aber Berl. Phil. Wochenschrift a. a. O. wieder zurückgenommen, indem er das Zeugma uadit in eundem carcerem atque in eundem . . . scyphum (sc. = der durch den Giftbecher verursachte Tod) mit Recht für erträglich erklärt. Ganz unannehmbar ist, was Drechsler a. a. O. dafür setzen will, atque [in] eundem haurit (oder hausit) paucis post annis scyphum.

20) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. W. Hasper. 2. Bändchen. Buch III—V. Gotha, Fr. A. Perthes, 1885. 159 S. 8. (Bibliotheca Gothana.)

Ueber den Plan der Ausgabe vgl. Jahresbericht 85, 86 f. Der Text ist, abgesehen von der Orthographie, auch in diesem Bändchen übereinstimmend mit dem der neueren kritischen Ausgaben, besonders der Müller'schen. Aufgefallen ist mir III 17 reliqua [igitur] et quarta

Digitized by Google

uirtus [ut] sit ipsa frugalitas. Ergänzungen sind auch hier ohne ersichtlichen Grund bald durch cursiven Druck kenntlich gemacht, bald stillschweigend aufgenommen. Kritische Anmerkungen sind selten. Dass im übrigen der Commentar zu einer so viel erklärten Schrift, zumal wenn er nur das Nothwendigste enthalten soll, wenig Neues oder Selbständiges bieten kann, ist natürlich. Doch hat es Hasper verstanden, sich mehrfach eine glückliche Originalität zu wahren, von welcher einige Proben folgen mögen: III 3 der Ruhm »ist der Widerhall und gleichsam das Echo der Tugend«; 25 uelis remisque fugienda], »wir: mit gleichen Füssen«; 44 »Mauern von (durchs Feuer) krausgewordenen Fichtenstämmen«; 59 »Antiochus aus Ascalon, ursprünglich Skeptiker, später Akademiker«; IV 68 »Caecilius übersetzte ein Stück des Menander, die *Συναριστῶσαι*, welches Menander seinerseits der Auge des Euripides nachgebildet hatte;« V 4 »der alte Cato Uticensis«; 97 obsonare] »als Zukost verkaufen«. Die Sammlung liesse sich bedeutend vermehren, aber das Angeführte genügt wohl zur Charakterisirung der Ausgabe. Vgl. auch die bereits genannte ausführliche Anzeige von F. G. Sorof, Berl. Phil. Wochenschr. V (1885), 1186—98, welche ohne Zweifel grössere Beachtung verdient als die angezeigte Ausgabe.

Zur Handschriftenkunde der Tusculanen ist zu erwähnen:

21) Émile Thomas, Note sur un Gemblacensis aujourd'hui à Bruxelles, Nr. 5348—5352, XII. S. In: Mélanges Graux, Paris 1884, S. 47 f.

Thomas constatirt, dass die Bestandtheile der Handschrift (Ad Her., De Inuent. c. comm. Grillii, Tusc., Pro Archia) ursprünglich zusammengeschrieben, nicht erst später zufällig vereinigt sind, und bezeichnet Baiters Collation der Tusculanen (G) als »très suffisante.«

22) Die Frage nach den Quellen der Tusculanen ist trotz vielfacher Untersuchung noch nicht ganz zum Abschluss gebracht. Das erste Buch, welches zuletzt von Corssen für Poseidonios und von Hirzel für Philon in Anspruch genommen war, ist wieder behandelt von Friedr. Saltzmann (oben Nr. 10), welcher zu folgendem Resultate gelangt (II S. 25): »Benutzt sind von Cicero der Protreptikus des Posidonius und die Schrift Krantors *περὶ πένθους*, d. h. die Schriften, welche sein Vorbild gewesen waren für den Hortensius und die Consolatio. Wahrscheinlich ist es, dass vielfach Gedanken dieser beiden Schriften (Hortensius und Consolatio) in dem ersten Buche der Tusculanen wiederholt und in einander verarbeitet sind, und dass Cicero zum grössten Theil nach seinen Erinnerungen niederschrieb. Der akademische Standpunkt erscheint als äusserliche Zuthat; die Gruppirung des Ganzen ist sein eigenes Werk.« — Das zweite bis fünfte Buch ist, wie bereits bemerkt (S. 276) von Hoyer Antiochos zugewiesen worden. Für das dritte und besonders für

Digitized by Google

das vierte ist wichtig Xav. Kreuttner, Andronici qui fertur libelli *περὶ παθῶν* pars prior de affectibus. (Diss. inaug.) Heidelbergae 1884. Hier ist zum ersten Male der Text dieser stoischen Definitionen der Affecte, welche mit den Ciceronischen zum Theil wörtlich übereinstimmen, auf gesicherter handschriftlicher Grundlage hergestellt und in den Anmerkungen sind die Parallelstellen aus den verschiedensten Schriftstellern in grosser Vollständigkeit zusammengetragen. Was die Quellenfrage betrifft, so sucht Kreuttner nachzuweisen, dass Cicero nicht direkt aus Chrysippos, wie Pseudo-Andronikos, sondern aus einem späteren Philosophen geschöpft habe, welcher Chrysippos folgte. Er denkt vorübergehend an Hekaton, ernstlicher, wie es scheint, an Antiochos. Nur negativ äussert sich zu dieser Frage O. Apelt, Die stoischen Definitionen der Affecte und Poseidonios (Jahrb. f. Philol. 131, 1885, 513 ff.), indem er Poppelreuters Ansicht, dass Poseidonios *περὶ παθῶν* Quelle sei, nochmals zurückweist.

23) Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Tusculanen: I 73 vermuthet Deiter Philol. 46 (1886/87), 176 qui tam (statt cum) acriter oculis ... solem intuerentur, ut aspectum omnino amitterent, während Sorof Berl. Philol. Wochenschr. V, 1188 cum jetzt für echt hält und hinter intuerentur den Ausfall eines Satzes annimmt (etwa: acie oculorum ipsi adeo defecerunt), von dem ut abhänge. Dagegen spricht ganz entschieden die zugrundeliegende Stelle Plat. Phaid. 99 D. — I 85 streicht F. Scholl, Blätter für das Bayer. Gymnasialschulw. XX (1884), 204 f. das überlieferte tamen, wofür meines Erachtens richtig talem gesetzt worden ist, vor euentum und schiebt dafür tantum hinter sensum ein. — 88 Carere in morte non dicitur nimmt Deiter Philol. 43 (1884), 416 in Schutz. — Bei der Besprechung von III 20 durch Charles H. Keene, Hermathena Nr. X (1884), 95 f. handelt es sich nur um die Construction von inuidere. — III 26 ist jetzt auch Sorof a. a. O. für istic. — Zu IV 13 cautio a ratione auersa macht Kreuttner, Andronicus S. 34 Anm. 1 darauf aufmerksam, dafs man statt cautio erwarte declinatio, lässt es aber unentschieden, ob der Fehler nicht bei Cicero liegt. — IV 32 versucht Sorof a. a. O. Sp. 1190 statt des überlieferten non enim zu schreiben horret enim oder non probat enim. — In dem Luciliusfragment IV 48 will Maguire, Hermathena Nr. XI (1885), 347 statt suria lesen rusum (rursum). — V 33 nimmt Sorof a. a. O. Sp. 1191 einen Ausfall an und ergänzt ⟨rectene esset fac⟩tum ut totum etc. Derselbe Sp. 1194 vertheidigt jetzt V 54 die Worte a bono consule und a bono populo. — V 78 hält Scholl, Blätter für das Bayer. Gymnasialschulw. XX (1884), 427 f. illa uicta maesta discedit für richtig, weil es sich nach Diod. XIX 34 nur um zwei Frauen handle. Er übersieht dabei offenbar das vorhergehende plurimum und die Paraphrase bei Valer. Max. II 6, 14 superatae cum tristitia et maerore in

Digitized by Google

uita remanent, welche Bentley's Aenderung zu bestätigen scheint. — Zu V 104 trägt N. Wecklein, Philol. 43, 677 die Conjektur eines seiner Schüler vor: quos singulos sicut operarios fabrosque contemnas.

24) M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres with introduction and commentary by Joseph B. Mayor. Together with a new collation of several of the english mss. by J. H. Swainson. Vol. 3. Cambridge, at the University Press, 1885. LXXXVIII, 247 S. 8.

Der vorliegende dritte (Schluss-) Band dieser Ausgabe, deren Bedeutung bereits in früheren Berichten gewürdigt worden ist, enthält ausser dem dritten Buch einige Erörterungen allgemeineren Inhalts: Der Zweck des ganzen Werkes, führt Mayor aus, besteht darin, dass Cicero, in bewusster Rücksicht auf das Gedicht des Lucretius, die superstitio bekämpft und den Werth einer vernunftgemässen Religion zu zeigen sucht. Die Ausführung dieser Absicht ist freilich wenig befriedigend ausgefallen. Nicht nur dass er sich begnügt hat einige griechische Werke zu übertragen bez. zu adaptiren, auch im Einzelnen ist sehr viel zu tadeln: das Missverhältniss, in welchem die Ausdehnung einzelner Stücke zu der der übrigen steht, die mangelhafte Anordnung, das Stehenbleiben paralleler Ausarbeitungen desselben Gedankens und andere Spuren flüchtiger Arbeit. Mayor zieht daraus den Schluss, dass die Veröffentlichung nicht bei Lebzeiten des Autors stattgefunden habe und findet eine Bestätigung dieser Vermuthung in Diu. II 3 quibus rebus editis tres libri perfecti sunt de natura deorum und Fat. 1 in iis libris .. qui sunt de natura deorum, itemque in iis quos de diuinatione edidi. Indess liegt in der Verschiedenheit des Ausdrucks gewiss nicht, was Mayor darin sucht. Auch wird das Werk schon Diu. I 7 als bekannt vorausgesetzt und ist ein so nothwendiges Glied in der Reihe der Diu. II 3 aufgezählten Schriften, dass eine Publikation der folgenden ohne die von De Natura Deorum nicht denkbar ist. Es werden daher auch die praktischen Consequenzen, welche Mayor für die Kritik, namentlich zu Gunsten der von ihm vorgenommenen Umstellungen zieht, abzulehnen sein. — An zweiter Stelle wird die Handschriftenfrage, welche Vol. I S. LIV ff. nur kurz berührt war, einer ausführlicheren Besprechung unterzogen. Unter Anführung sämmtlicher in Betracht kommender Stellen des dritten Buchs gruppirt Mayor die Handschriften nach ihrer Uebereinstimmung in fehlerhaften und richtigen Lesarten. Freilich macht sich hier fast noch mehr als in der Adnotatio critica die Unzulänglichkeit des benutzten Apparates fühlbar, zumal Deiter's Correcturen zum Heinsianus gar nicht, die zum Voss. F. 86 (B) im Rhein. Mus. N. F. 37, 314 ff. nicht durchgängig verwerthet sind. Nach meinem Apparat, welcher leider für P und V nur einzelne Verbesserungen enthält, bleiben z. B. von 55 Fällen, welche Mayor zuerst aufzählt, 32 als richtig bestehen; in einer anderen Zusammenstellung sind von sieben Fällen fünf falsch.

Digitized by Google

Trotzdem ist das Ergebniss, soweit es nur die Verwandtschaft der Handschriften betrifft, im Ganzen richtig: Vom Archetypus gehen zwei Zweige der Ueberlieferung aus, der eine vertreten durch P, C (= Heins.) und die gemeinsame Quelle von A und V, der andere durch B und Marc. 257 (F), welchen Mayor nur durch Ebeling (unten nr. 29) kennt; eine Mischung aus beiden ist E. Zur ersten Klasse gehören auch die von Mayor benutzten englischen Handschriften und zwar »Oxf.« aus V, Burn. . . aus C, die jüngeren aus P abgeleitet. Von grösserem Einfluss ist die Unzuverlässigkeit des Materials bei der Werthbestimmung der Handschriften gewesen. Mayor hält die erste Klasse für die vertrauenswürdige, weniger zuverlässig erscheint ihm die zweite d. h. B, wenn er diese Handschrift auch nicht in dem Maasse für interpolirt hält wie J. Forchhammer. In der That aber kommen die meisten Interpolationen auf B^2 (= F) und nur wenige gehören der zweiten Klasse ursprünglich an. Deren Lesarten verdienen deshalb eine Prüfung ohne alle Voreingenommenheit, wie ich an einigen Beispielen Philol. Rundschau V, 272f. gezeigt zu haben glaube. — Als Anhang zu diesem Abschnitt ist Mayors Abhandlung über die Handschrift des Merton College (»Oxf.«) aus Journal of Philology Vol. 12, 248—255 (vgl. Jahresber. 35, 91) wiederabgedruckt und die Neuvergleichung zu Buch I nachgetragen. Den Beschluss der Einleitung macht eine kritische Uebersicht der bisherigen Ausgaben und eine Zusammenstellung der Abhandlungen zur Kritik und Erklärung, zu denen sich übrigens schon aus der Durchsicht von Engelmanns Bibliotheca eine ziemliche Anzahl Nachträge ergeben haben würden; endlich Addenda und Corrigenda zu Band I—III.

Zwischen die Paragraphen über die genannten Gegenstände eingeschoben ist die Analyse des dritten Buches und die Untersuchung über seine Quelle. Mayor findet diese in Uebereinstimmung mit Hirzel und dem Referenten in Kleitomachos. Wenn er gegen mich betont, dass nicht nur die Argumente, welche auch bei Sextos Emp. IX vorkommen, karneadeisch seien, so hat er meine Einschränkung (Jahrbücher für Philologie 119, 142) missverstanden. Dieselbe bezog sich nur auf diejenigen Abschnitte, in welchen auf das zweite Buch grössere Rücksicht genommen wird. Mayor glaubt, dass Cicero und Sextos dieselbe Schrift des Kleitomachos benutzt haben, beide mit ziemlicher Freiheit im Auslassen und Abkürzen. Angesichts der grossen Fruchtbarkeit des Kleitomachos ist diese Annahme doch etwas gewagt und sie gewinnt nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn die auch von Mayor acceptirte Vermuthung richtig ist, dass Cicero's Quellenschrift speciell gegen die Vorsehung gerichtet war, von welcher bei Sextos nicht die Rede ist.

Der Text ist nach denselben Grundsätzen hergestellt wie in Buch I und II. Als Aenderungen, welche Mayor aus eigener Conjektur aufgenommen hat, sind zu nennen III 10 rationem me meam; 22 dilatatam a recentioribus coartauit; 43 Si di sunt isti, suntne; 44 Do-

Digitized by Google

lus Morbus Metus Labor, doch werden diese kaum zu billigen sein. Dagegen ist wohl richtig 47 Quae si reicimus (statt reiciamus) und ganz evident scheint mir die Verbesserung der Stelle aus Ennius' Medea (§ 65): Nam ut ego illis supplicarem tanta blandiloquentia, Ni ob rem = εἰ μή τι κερδαίνουσαν bei Euripides (der Archetypus hatte jedenfalls niobem; quamobrem liest dafür Ribbeck Trag. lat. rell. ed. 1 p. 39, aber als Bestandtheil des Cicerotextes). Eine grössere Umstellung hat Mayor auch in diesem Buche vorgenommmen, indem er die Aufzählung der mythologischen Homonymen § 53—60 zwischen 42 und 43 eingeschoben hat. Es ist aber schwer zu begreifen, wie sich die Anfangsworte von 43 Quando enim me in hunc locum deduxit oratio etc. an 60 Sed eo iam unde huc digressi sumus reuertamur anschliessen sollen, während doch offenbar letztere die von jenen eingeführte Digression abschliessen. Nur vorgeschlagen ist eine andere Umstellung mehrerer Sätze § 70—71, welche aber auch nicht alle Schwierigkeiten des Zusammenhangs beseitigt. Es handelt sich hier sicher um doublette Aufzeichnungen desselben Gedankens, welche irrthümlich stehen geblieben sind.

Der Commentar ist wie in den früheren Bänden auf sehr breiter Grundlage angelegt. Bezeichnend für den Fleiss, mit dem er gearbeitet ist, ist das höchst dankenswerthe Register zu den drei Bänden, welches nicht nur die Benutzung des im Commentar zusammengetragenen reichen Stoffes beteutend erleichtern, sondern auch als theilweiser Wort- und Sachindex zum Texte treffliche Dienste leisten wird.

In Frankreich ist das zweite Buch De Natura Deorum neuerdings in den Kanon der »classe de philosophie« aufgenommen worden, was natürlich sofort das Erscheinen mehrerer Schulausgaben und Uebersetzungen dieses Buches zur Folge gehabt hat. Von ersteren liegen mir vor

25) M. Tullii Ciceronis de natura deorum liber secundus. Texte latin publié avec une introduction, une notice sur les principaux manuscrits et éditions, un appendice critique, des remarques sur l'orthographe et des notes par M. C. Thiaucourt. Paris, Hachette et Cie. 1886. 235 S. 16.

26) M. T. Cicéron de natura deorum livre II d'après les meilleures éditions avec des variantes, des notes philologiques, grammaticales, historiques, philosophiques et une introduction par F. Picavet. Paris, Félix Alcan. 1886. 227 S. 8. (Bibliothèque classique d'ouvrages philosophiques.)

Der Inhalt ist durch die Titel genügend bezeichnet. Erheblichen Raum nimmt in beiden die Einleitung in Anspruch (68 bez. 82 S.), welche sich auch über Cicero's Leben und Philosophie im Allgemeinen verbreitet. In den Anmerkungen finden sich mehr als in deutschen Schulausgaben üblich ist, gelehrte Citate und textkritische Bemerkungen, doch

Digitized by Google

sind beide Herausgeber in hohem Grade von anderen Ausgaben, besonders von der Mayor's, abhängig und bringen kaum etwas Neues. Der sprachlichen Seite widmet Thiaucourt grössere Aufmerksamkeit. Um so unbegreiflicher ist ein Satz wie S. 44 »... que les dieux eux-mêmes ont été fabriqués pour l'usage des hommes (De nat. deor. I 4)« = fabricati uideantur! Wie unselbständig er ist, kann man daraus ersehen, dass er Mayor's Notizen über die Handschriften sammt ihren falschen Altersbestimmungen wörtlich übersetzt und dabei die Tafeln von Chatelain citirt, wo doch das Richtigere zu finden war. Picavet's Anmerkungen sind überwiegend sachlich. Eine sehr skeptische Stellung nimmt er den Quellenuntersuchungen gegenüber ein, welche er allem Anschein nach nur aus Mayor kennt: »Sans doute, sagt er, il (Cic.) a pu relire les ouvrages de Panétius, de Posidonius, et peut-être d'autres philosophes grecs; mais il n'a dû y avoir recours que pour donner plus de précision à ses idées, pour se renseigner sur quelque détail peu important.«

In Deutschland wird Nat. Deor. selten in den Schulen gelesen und so ist Schoemanns an sich treffliche, aber nicht mehr ganz genügende Ausgabe immer noch die einzige mit deutschen erklärenden Anmerkungen geblieben. Doch ist seit Kurzem eine neue Schulausgabe von A. Goethe durch die Teubner'sche Buchhandlung angekündigt. — Für die Schrift ist neuerdings eingetreten G. Lüttgert, Bemerkungen zu Cicero's Schrift de Natura Deorum als Schullectüre (Progr. Lingen 1885, 18 S. 4.; 2. Abdruck ib. eod. 42 S. 8.), eine Abhandlung, welche uns, da sie durchaus didaktischen Inhalts ist, hier nicht weiter zu beschäftigen hat.

Zur Handschriftenkunde vgl. oben Nr. 3 – 4 und unten Nr. 29. — Textkritisch behandelt sind eine Anzahl Stellen des ersten und zweiten Buches von

27) A. Goethe, Zu Cicero de natura deorum, Jahrbücher für Philol. u. Paed. Bd. 129 (1884), 30 – 34 und Bd. 133 (1886), 137 f.

Ich verzeichne sie sämmtlich, weil sie wohl zur Einführung der angekündigten Ausgabe bestimmt sind, doch wäre sehr zu wünschen, dass vor der Verwendung für dieselbe der Verfasser seine Vorschläge einer nochmaligen strengen Prüfung unterzöge. I 21 wird die handschriftliche Lesart intellegi potest vertheidigt und der ganze Satz erklärt: »eine Vorstellung von ihrer (der Zeit) Dauer ist aber deshalb möglich, weil es schlechterdings unmöglich ist, sich eine Zeit zu denken, in der es keine Zeit gab.« 24 si minima ex parte frigore aut solis igni nexetur. Deiter, welcher Berl. Philol. Wochenschrift VI (1886), 240 dieselbe Stelle bespricht, glaubt mit dem überlieferten si minima ex parte significetur auskommen zu können, indem er übersetzt: »und was an unserm Körper, wenn von einem sehr kleinen Körper die Be-

Digitized by Google

zeichnung hergenommen wird, lästig sein dürfte, weshalb sollte nicht gerade dies für lästig bei Gott gehalten werden?« Dass sich auch dagegen manches einwenden lässt, liegt auf der Hand. Es trifft sich aber eigenthümlich, dass der von Deiter geforderte Sinn zum Vorschein kommt, wenn man für significari das griechische *σημειοῦσθαι* (schliessen) einsetzt. Sollte Cicero seine Vorlage missverstanden haben? — 25 zu Anfang nimmt Goethe eine Lücke an und ergänzt folgendermassen: qualia uero sint quae singuli statuerint, ita exponam, ut ab ultimo repetam superiorum. 78 wird der Satz et quidem formica formicae als wohlfeile Randbemerkung ausgeschieden, 105 neque deficiat umquam ex infinitis corporibus similium accessio hinter similium das Wort imaginum eingeschoben (worauf sich vermuthlich das folgende in haec beziehen soll!), 110 omnis tamen ista rerum effigies geändert in deorum effigies. Diese Vermuthung scheint naheliegend, wenn man effigies in der Bedeutung der epikureischen *εἴδωλα* nimmt, wie Mayor. Das widerspricht aber dem Folgenden. Effigies ist hier nicht = Abbild, sondern = Gebilde (»Gestaltung« übersetzt Kühner), obgleich diese Bedeutung nicht bei Georges steht, vgl. aber N. D. I 65 effingis atque efficis, und so scheint die Stelle auch schon von Augustinus Ep. 118, 31 (ed. Venet. 1729 II, 341) verstanden worden zu sein. — II 61 ut sine deo intellegi (statt regi) non posset; 110 sub capite (st. caput) Arcti; 140 sunt enim in (st. e) terra homines, wie übrigens schon Davies vorgeschlagen hat. Die vielbesprochene Stelle 143 sucht er dadurch zu heilen, dass er hinter egeremus einschiebt tegerentur, während Deiter a. a. O. Sp. 1017 und Philol. 46 (1886/87), 176 ut qui in eique ändert und eique — quiescerent noch von cum abhängen lässt. 155 streicht Goethe etiam zwischen quamquam und mundi cohaerentiam.

28) Ausser den bereits angeführten hat H. Deiter noch eine Reihe textkritischer Bemerkungen an verschiedenen Orten veröffentlicht. Ich stelle die wichtigsten zusammen (»Progr.« = oben Nr. 5, S. 75–76), indem ich die wenigen von anderen Autoren herrührenden einordne: I 1 liest er (Progr.) ad cognitionem nach B. Dasselbe hatte schon Referent Philol. Rundschau V (1885), 272 aus BFK hergestellt und das davon abhängige animi als gen. subiect. erklärt. In den folgenden Worten sucht Deiter, Jahrbücher f. Philol. 133 (1886), 780–781, die Ueberlieferung causa principium als richtig zu erklären. Er übersetzt: »... dass als starker Beweis hierfür der (angeführte) Grund dienen muss, dass der Anfang der Philosophie das Nichtwissen ist« u. s. w. Ich gestehe, dass mir das nicht verständlich ist. Ueberdies darf nicht übersehen werden, dass esse inscientiam ganz unbeglaubigt ist. — 13 ut illi in Synephebis Deiter, Berl. Phil. Wochenschrift VI, 240; 19 oculis animi derselbe, B. Ph. Woch. V, 680: »ich vertheidige das Substantiv animi als richtig, indem ich den alten Ablativ darin erblicke« (mir räthsel-

Digitized by Google

haft); 38 At ⟨ait⟩ Persaeus Drechsler, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 725 (unmöglich); 71 aut quid sit quasi sanguis nach BFM Referent a. a. O. — Deiter liest II 95 et multa quidem faciliora Berl. Philol. Wochenschr. VI, 1017; 113 Hic autem aspicitur (codd. u. Allen) Progr.; 120 sustinentur (codd. u. Klotz) Progr.; 124 naturae ipsae (codd. u. Allen) Progr.; 125 In eius locum ⟨una⟩ succedit, nur in der Wortstellung von Schoemann abweichend, Drechsler a. a. O.; 146 et pro parte tangendi »verhältnissmässig« Deiter, B. Ph. Woch. VI, 1017; 149 cum et dentes et alias partes pellit oris ohne ad nach BFK Referent a. a. O. — Zum dritten Buche Deiter, B. Ph. Woch. VI, 238—240: 30 omnia quae sunt a quibus constant omnia ohne Athetese oder Umstellung; 54 Musae primae quattuor nominatae (st. codd. natae) Ioue altero natae Thelxinoe etc.; 64 dicamus digna dis immortalibus vertheidigt als am besten bezeugt; 84 in tympanoidem rogum.

29) Heinrich Ebeling, Handschriftliches zu Cicero De diuinatione. Philologus 43 (1884) S. 702–707.

Der Palatinus 1519 (Cicero Nat. Deor. und Diuin. nebst Walahfrid Strabo de cultu hortorum) ist zwar seit Pithou und Gruter benutzt, aber immer noch nicht genügend bekannt. Dankenswerth ist deshalb, zumal bei dem defekten Zustand der Handschrift (es fehlen drei Quaternionen ganz und grössere und kleinere Theile von drei weiteren), die ausführliche Beschreibung, welche Ebeling von ihr giebt. Diese Beschreibung ist leider im Druck etwas unübersichtlich ausgefallen, wofür aber der Verfasser, welcher sich damals in Italien befand, vielleicht nicht ganz verantwortlich ist. Doch würde er das Verständniss sehr erleichtert haben durch die ausdrückliche Angabe, dass die Lagen theils auf dem ersten, theils auf dem letzten Blatte signirt sind. Die Schrift setzt er in das X., Chatelain Taf. 40 in das IX., die Mitarbeiter der Monumenta Germ. in das XI. Jahrhundert. Die von Baiter für N. D. benutzte Collation corrigirt Ebeling an einigen Stellen, an denen C. F. W. Müller Bedenken erhoben hatte. Dass sie überhaupt viel zu wünschen übrig lässt, geht auch aus anderen Stellen hervor, welche Ebeling später für mich einzusehen die Güte hatte. Aus Diuin. theilt er eine grössere Anzahl Varianten mit, theils solche, in denen P mit anderen Handschriften übereinstimmt, theils »gute Lesarten, welche P allein hat und von denen einige noch für den Text zu berücksichtigen sein dürften.« Dagegen ist allerdings der principielle Einwand zu machen, dass P nicht selbständig aus dem Archetypus abgeleitet ist, sondern sicher zur Klasse AV gehört (vgl. oben S. 285). Wie sich manche unzweifelhaft richtige Lesarten in P erklären, muss weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Ebelings Anführungen zu Diu. I 21 patrata, 31 abduxissent und besonders 36 babilonios statt babylonem, II 52 Vin tu lassen eher auf bewusste Correkturen schliessen. — In der Beschreibung des Marcianus

Digitized by Google

257 (vgl. oben S. 271) sind einige Ungenauigkeiten durch mangelhafte Unterscheidung von Seite und Columne, sowie der verschiedenen Hände entstanden. Letzteres ist besonders fühlbar bei den Correkturen der Handschrift, welche aus Diuin. I angeführt werden.

30) Von Einzelbeiträgen zur Kritik von De Diuinatione ist die Mehrzahl von Fr. Drechsler geliefert (Zeitschrift für die österreich. Gymn. 37, 1886, S. 101—104 und 721—723). Das oben S. 272 Gesagte gilt auch für sie. Einer Widerlegung bedürfen die meisten nicht. I 5 schreibt er isdem duobus fidem tribuit a. a. O. S. 101; 28 scriptum habetis auspicanti tripudium fieri (S. 721). Da diese schwierige Stelle neuerdings mehrfach Gegenstand der Behandlung gewesen ist, sei darauf hingewiesen, dass das folgende ex ea sich nicht auf offa beziehen kann. Von dieser konnte in den libri augurales bei der allgemeinen Definition des Tripudium nicht die Rede sein, da man sie ja, wie Cicero sagt, missbräuchlich den Hühnern vorwarf, um ein Herausfallen zu erzwingen. Also muss aus dem verdorbenen aut ein Wort hergestellt werden, auf das sich ex ea beziehen kann, und da ist des Turnebus aui immer noch das beste, wenn es auch nicht ganz befriedigt. — I 47 Discessi parumper a somniis a. a. O.; 51 sibi in somnis uisum esse, ⟨se⟩ . . . occidere (S. 102; Cicero wird dadurch um eine sehr interessante Construktion bereichert!). — 62 Carneades . . . modo ait hoc modo illud; ait ille etc. interpungirt Deiter, Philol. 46, 177 die von Christ hergestellten Worte; 65 futura acute sentire vermuthet Ferd. Becher, Philol. Anz. XIV, 119 f.; 102 ⟨in⟩ rebusque diuinis Drechsler a. a. O. S. 722 (schon von Moser angeführt, aber als parum elegans zurückgewiesen); 119 Qualis rei nouitate Deiter, Philol. 44, 591; 132 Praeclare tu quidem, Quinte (oder tu quidem inquam Quinte), paratus disputasti Drechsler a. a. O., »um den Schlusspassus des Capitels überhaupt lesbar zu machen.« — II 24 Quid est quod me adiuuent haruspices, qui cum . . . dixerunt, addunt etc. derselbe, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 36, 587 (= Baiter); 27 a tribus [rebus] ebendas. 37, 102. — 36 cum enim tristissuma exta etc. wird vertheidigt von Deiter, Philol. 46, 177. — 69 Nam illa praedicta Ueientium . . . ⟨euenerunt ne⟩ oder ⟨euenere⟩ ita? Aqua etc. Drechsler, Z. f. d. ö. G. 37, 104; ebendaselbst schreibt er 79 Aues uero prosperos ⟨si⟩ euentus und 83 Caecilia sororis filiae (sc. dixit), ⟨se⟩ sedes suas tradere, da ihm »vom palaeographischen Standpunkte« das längst ergänzte si vor prosperos und sogar das überlieferte se vor so⟨ro⟩ris nicht genügt. Wer sich einigermassen mit Handschriften beschäftigt hat, weiss, dass solche Wörtchen zu Dutzenden von den Schreibern ausgelassen sind, auch wo sich keine gleichen Silben oder Buchstaben in der Nachbarschaft befinden. — 89 Etenim cum tempore anni tempestatumque nimmt als richtig in Schutz Deiter, Philol. 46, 177; 121 Quis est enim qui . . . conliniet versetzt Drechsler, Wiener

Digitized by Google

Studien VIII (1886), 168 f. hinter totas noctes . . . euadere; 124 vermuthet derselbe, Z. f. d. ö. G. 37, 723 Sed haec Quinte in promptu fuerint.

Die Schrift De Fato wird mehrfach berührt in

31) Chrysippea. Scripsit Alfredus Gercke. Jahrbücher für Philol. Suppl.-Bd. 14 (1885), 689—781. (S. 1—26 auch als Diss. phil. Bonnensis.)

Als Cicero's Quelle betrachtet Gercke, auf einige äussere Gründe gestützt, Antiochos von Askalon. Er behandelt das im Verlauf der Arbeit als eine ganz unumstössliche Thatsache, ohne doch irgendwie nachzuweisen, wie Antiochos in diesem Punkte zu einer so stoafeindlichen Haltung gekommen sein sollte oder wie diese sich verträgt mit Ac. I 29, wo gewiss nicht ohne Grund die stoische Definition des Fatum in die Lehre der »alten Schule« hineingetragen ist. — Eine grössere Anzahl Stellen sind unter die Fragmente des Chrysippos aufgenommen und hier und da mit Erläuterungen versehen. § 15 liest Gercke im Anschluss an C. F. W. Müller, nur mit veränderter Wortstellung non et uenae cui sic mouentur; 41 behält er auch das zweite antecedentibus bei; 43 vermuthet er causas antecedere. In einem besonderen Excurs (S. 703 f.) bespricht er § 44 und sucht die Ueberlieferung gegen die übereinstimmenden Bedenken der Herausgeber zu vertheidigen.

32) Cato Maior und Laelius sind auch in den letzten Jahren, theils zusammen, theils einzeln in einer Anzahl Ausgaben erschienen. Von denen, welche ausschliesslich für die Schule bestimmt sind — und das sind die meisten — habe ich mich begnügt diejenigen anzuführen, welche mir gerade zugänglich gewesen sind. Zunächst ist jedoch auf Schiche's Ausgabe (oben Nr. 1) zurückzukommen. Dieselbe bietet einen durchaus mit selbständigem Urtheil hergestellten Text, allerdings lediglich auf Grundlage desselben Apparates, welcher auch C. F. W. Müller vorgelegen hat. Zwar hat Schiche den Erfurtensis (Berol. lat. fol. 252) mehrfach eingesehen, aber ihn nicht ganz verglichen, daher noch einige Lesarten irrthümlich aus ihm angeführt werden. In der Adnotatio critica zum Cato Maior sind ausserdem berücksichtigt Halm's Codices BSRN (welcher aber nicht mehr »pervetustus« genannt werden sollte) und besonders P (Paris. 6332) und L (Voss. lat. F. 12) »qui pari fere sunt et aetate et bonitate.« Schiche stellt sich damit auf einen etwas anderen Standpunkt als Müller, dem er sonst in der textkritischen Methode und ihrer Handhabung sehr nahe steht; er dürfte aber damit, dass er L nicht so sehr in den Vordergrund rückt, auch nach der Erweiterung unseres kritischen Apparates (vgl. unten Nr. 38 f.) Recht behalten. Doch hat er mit L gegen P abweichend von Müller geschrieben 11 fuerat in arce; 31 Iam enim tertiam; 32 M.' Acilio Glabrione; 47 desideratur; 66 restat, zum Theil in Uebereinstimmung mit anderen Herausgebern.

Digitized by Google

Bei der Ausscheidung von deinde in § 10 Quaestor quadriennio post factus sum ist wohl nicht die zufällige Auslassung in L[1] massgebend gewesen, ebensowenig wie die von BS für 82 sine ullo labore ohne et (aut) contentione. Der übereinstimmenden handschriftlichen Ueberlieferung hat er, wenigstens unter den Neueren, zuerst zu ihrem Rechte verholfen 53 dein maturata (so auch LE[1]); 56 qua dixi. Aus eigener Conjektur hat er eingesetzt 69 quid est in hominis vita diuturnum? —

Weniger Abweichungen gegenüber dem Müller'schen Text zeigt der Laelius, in welchem der Werth des Didot'schen Codex (P) und des Monac. 15514 unbestritten ist. Mit jenem hat Schiche auch 26 reciperandisque geschrieben, dagegen 24 gegen ihn und Müller si qua. Ueberschätzt ist seine Autorität seit Mommsen in § 54 [sperni ab iis ueteres amicitias indulgeri nouis]. Diese an sich freilich wenig passenden Worte fehlen in P, wie jetzt die nahe verwandten Excerpte des Hadoard zeigen, nur zufällig. In der Einsetzung der handschriftlichen Lesart ist er 11 iudicatum mit Nauck, 38 uidemus mit Lahmeyer, 19 aequalitas mit beiden zusammengetroffen. Ebendahin gehören 19 sitque 70 fuerint. Eigene Conjekturen hat er aufgenommen 2 qui tum permultis (so gleichzeitig Strelitz unten Nr. 43); 41 serpit id in dies resque (im Anschluss an Müller; für serpere in dies verweist A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 38, 1887, 30 auch auf Att. XIV 15, 1; serpit dein in dies resque schlägt K. Lehmann, Wochenschrift f. klass. Philol. II, 1885, 1140 vor, während Strelitz schreibt serpit deinde res atque; eine ganz verschiedene aber nicht glückliche Vermuthung ist die von Deiter, Philol. 46, 175 serpit denuo res quae); 63 ex quo utamur. — Ein störender Druckfehler ist S. 21, 22 (adn.) maturae statt naturae, wodurch bereits Kornitzer a. a. O. zu falschen Folgerungen veranlasst worden ist.

33) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. 10. Auflage. Berlin, Weidmann. 1885. 84 S. 8.

Die Einleitung ist in dieser neuen Auflage unverändert geblieben, also auch der Abschnitt über die Abfassungszeit der Schrift, obgleich der betreffende Aufsatz von Maurer (unten Nr. 41) in der Vorrede »beachtenswerth« genannt ist. In dem Citat aus Diu. II 3 sollte etiam nicht fehlen, welches den Worten eine etwas andere Färbung giebt. Am Ende der Einleitung wird noch immer aus Att. XVI 3, 1 angeführt O Tite, si quid ego. Wäre dieses ego echt, so wäre vollends nicht zu begreifen, weshalb Sommerbrodt § 1 noch te adiuero schreibt. Im Text zähle ich neun Aenderungen gegenüber der neunten Auflage, zu denen wohl noch 34 cum autem equo kommen sollte, da cum equo im Anhang gestrichen ist. Von jenen nenne ich die, welche nicht schon bei Müller oder Schiche stehen: 43 quod facilius (L); 58 Sibi habeant . . . cursus,

Digitized by Google

quoniam sine eis beata esse senectus potest; nobis senibus ex lusionibus multis id ipsum unum talos relinquant et tesseras; 61 Notum est totum carmen (PV); 68 quoniam id (Klein, Reid); 69 regnauit (L^1) . . . uixit; 77 tu P. Scipio, wo aber die Angabe des Anhangs, dass dies die Lesart von L sei, nicht ganz zutrifft. Sowohl Mommsen als Gemoll, dessen neue Vergleichung Sommerbrodt benutzt und auch dem Referenten freundlichst mitgetheilt hat, geben nur tu Scipio. Versehentlich ist auch 37 das durchstrichene domus vor disciplina bei Anführung von L ausgefallen. — Schiche's Ausgabe scheint Sommerbrodt noch nicht gekannt zu haben.

34) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. IV, 64 S. 8.

35) Karl Meissner, Zu Ciceros Cato Maior. Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1885), 209--220.

Der letztgenannte Aufsatz ist hier mitzubesprechen, weil er bestimmt ist, die Aenderungen zu rechtfertigen, welche Meissner am Text seiner Ausgabe vorgenommen hat. In welcher Richtung sie sich bewegen, ersieht man am besten daraus, dass Meissner an 24 Stellen einzelne und mehrere Worte oder ganze Sätze durch Klammern als unecht bezeichnet hat, während sich letztere bei Müller und Schiche an einer einzigen finden. Man hat den Eindruck — und den werden auch die Schüler haben, welche die Ausgabe benutzen —, dass dem Cicero das Exercitium recht gründlich corrigirt worden ist. Warum hat auch der »grosse Stilist« in diesem Dialoge entweder aus Eile oder um die greisenhafte Redseligkeit Cato's nachzuahmen manches geschrieben, was seiner nicht ganz würdig ist. Wollte man das alles ausscheiden, würde man noch viel weiter gehen müssen. Aber eben weil man damit ad absurdum kommen würde, muss man mit der Ueberlieferung auszukommen suchen, so weit es geht, und sich jedenfalls vor der Anlegung eines absoluten und stets subjectiven Massstabes hüten. Von diesem Standpunkt aus müssen die meisten Athetesen Meissner's zurückgewiesen werden, doch ist hier nicht der Ort, sie einzeln zu besprechen. Ich zähle nur einige derjenigen Stellen auf, welche bisher nicht angezweifelt waren: 17 [non faciat ea quae iuuenes — meliora faciat]; [sententia]; 34 [uires]; 36 [Et corpora — leuantur]; 38 [quae iam agerem], wobei Meissner die Lesart von L als einzig berechtigte Ueberlieferung behandelt, welche natürlich keinen Sinn giebt. Aber auf solche Auslassungen in L ist kein Gewicht zu legen und die vollständigere Ueberliefung quae iam agere non possem, sed ut possim facit acta uita scheint mir durchaus gesund. § 41 wird der ganze Passus cum quidem — reperio ausgeschieden. Wenn dafür unter anderem angeführt wird, dass »gegen alle Regeln der Grammatik« cum quidem mit dem conj. plusqu. verbunden sei, so nimmt sich dieser

Digitized by

Grund gegenüber der Oratio obliqua der Stelle (locutum dicebat) etwas wunderlich aus und wenn Meissner ferner sagt, dass reperio »von der aus der Geschichte gewonnenen Kenntniss niemals statt des üblichen uideo gebraucht wird,« so hätte er doch vorher bei Georges nachsehen sollen, wo neben unserer Stelle die ganz analoge R. P. II 28 angeführt wird. Ferner: 68 [consuli]; 70 [Neque enim — ueniendum est]; 72 [Ut nauem — dissoluit]. Umgekehrt sind einige Worte ergänzt: 39 und 60 haec vor aetas, 75 non L. Brutum modo non timuisse mortem qui, Interpolationen, gegen welche freilich Meissner die sonst beliebte Strenge nicht geübt hat.

36) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, Paradoxa, con note italiane di Carlo Fumagalli. Verona e Padova, Drucker & Tedeschi 1884. (Raccolta di autori latini con note italiane IX.) 88 S. 8.

Diese Ausgabe, welcher jede einleitende Bemerkung fehlt, ist offenbar ausschliesslich für die Schule bestimmt. Der Text ist mit ganz verschwindenden Ausnahmen der C. F. W. Müllers. Der Commentar kommt im C. M. dem Lahmeyers am nächsten. In den Paradoxa, für welche eine gute Schulausgabe zur Uebertragung nicht vorlag, bleibt er an Werth erheblich zurück. Wie es scheint, ist er aus den notae variorum der Moser'schen Ausgabe ausgezogen. Fumagalli hat auch eine commentirte Ausgabe des Laelius und eine Textausgabe von Cato Maior, Laelius und Paradoxa veröffentlicht.

37) Ueber den Wert und das Verhältnis der Handschriften von Ciceros Cato maior. Von Karl Tomanetz. I. Theil. 22. Jahresbericht der öffentlichen Unterreal- und Oberrealschule in der Josefstadt, Wien 1883. 8. S. 1—24. — II. Theil. 12. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals. Wien 1886. 8. S. 3—36.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die in der zweiten Züricher Ausgabe benutzten Handschriften BEJ(N)PRS, sowie die später von Mommsen bez. Baiter veröffentlichten LQ und sucht nach einem consequent und sorgfältig durchgeführten Plan ihren Werth und ihr gegenseitiges Verhältniss zu bestimmen. Zu diesem Zwecke wird im ersten Theil dasjenige, was jeder Handschrift eigenthümlich ist, nach gewissen Kategorien geordnet zusammengestellt. Nach Zahl und Gewicht der Fehler bez. richtigen Lesarten wird der Werth, welcher den einzelnen Handschriften unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer grösseren Gruppe zukommt, dahin festgestellt, dass »L und P als ziemlich gleichwerthig unbestritten obenan stehen, diesen zunächst reiht sich S an, dann B, E und R, von welchen dreien einen zu bevorzugen schwer fallen dürfte, hierauf J und schliesslich Q.« Im zweiten Theil erhalten wir zunächst einen Excurs über die Correkturen der jetzigen Handschriften, welche mehrfach eine Uebertragung der Lesarten von einer Classe zur

Digitized by Google

andern zeigen. Mit Recht wird derselbe Vorgang für die verlorenen Originale derselben angenommen (vgl. des Ref. Bemerkung Philologus Suppl.-Bd. 5, 552), wodurch sich die Schwierigkeit der Classification erklärt. Diese wird dann nach derselben statistischen Methode wie im ersten Theile versucht, indem die Fehler, welche sich in PB, PE, PJ, PL . . . PBE, PBJ . . . . . bis PBEJQRS, dann in LR, LE etc. etc. in jeder Combination gemeinsam finden, gezählt und soweit sie einigermassen wichtig sind, einzeln aufgeführt werden. Das Ergebniss ist nach Tomanetz, dass sich zwei Classen scheiden, die von P einerseits und L andrerseits; mit P näher verwandt ist von den jüngeren Handschriften die Gruppe SBJ, während RE eine Mischung von P und L zeigen, welche dadurch entstanden ist, dass Lesarten aus L in eine ursprünglich mit P verwandte Handschrift eingetragen wurden. Aus derselben ist Q geflossen, jedoch ehe die Correktur erfolgte. Von diesem Resultat scheint mir nur die Stellung der Gruppen SBJ und QRE nicht ganz haltbar. Beide zeigen auch gegenüber P, dem sie allerdings näher stehen als L, so viel Gemeinsames, dass man sie nicht getrennt halten darf, wie Tomanetz es thut. Man würde sie vielleicht als die vom 11. Jahrhundert ab geltende Vulgata bezeichnen können. — Stillschweigende Voraussetzung der ganzen Arbeit ist übrigens, dass die veröffentlichten Collationen vollständig und zuverlässig sind. Das ist aber durchaus nicht der Fall: die von E z. B., welche noch auf Wunder beruht, ist grundschlecht, die Angaben über die Münchener Handschriften sind mindestens in orthographischen Dingen ungenau oder absichtlich gekürzt, auch von L sind nicht alle Lesarten mitgetheilt. Diese Thatsachen machen die mühevollen Zusammenstellungen Tomanetz's etwas unsicher, aber es ist fraglich, ob ein besseres Material ein wesentlich anderes Resultat ergeben hätte. Die Frage hat an Interesse erheblich verloren, seitdem durch die Excerpte des Hadoard (oben Nr. 3f.) und die unter den folgenden Nummern zu besprechenden Arbeiten andere alte Handschriften ans Licht gekommen sind, welche in verschiedener Gruppirung bald mit P bald mit L übereinstimmend einerseits der scharfen Scheidung einer P- und L-Classe widersprechen, andrerseits die jüngeren Handschriften in den meisten Fällen entbehrlich machen.

38) Wilh. Gemoll, Zwei neue Handschriften zu Ciceros Cato Maior. Hermes Bd. 20 (1885), 331—340.

39) Zur handschriftenkunde und kritik des ciceronischen Cato maior. Von Bastian Dahl. I Codices Leidenses. Christiania 1885; II Codices Parisini. ib. 1886. (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger 1885 Nr. 23 und 1886 Nr. 12) 26 u. 36 S. 8.

W. Gemoll verglich im Sommer 1884 in Leiden nicht nur den Voss. F. 12 (vgl. oben S. 293.), sondern auch die in neuerer Zeit un-

Digitized by Google

beachtet gebliebenen Vossiani O. 79 (V) und F. 104 (v). Die nach der neunten Auflage von Sommerbrodts Ausgabe angefertigte Collation veröffentlicht er in dem angeführten Aufsatze mit einer kurzen Beschreibung der Handschriften. — Untersucht waren beide Handschriften und ganz verglichen die erstere bereits vorher von dem Norweger Bastian Dahl, welcher im Sommer 1882 sämmtliche Handschriften des Cato Maior, welche die Pariser Nationalbibliothek und die Leidener Universitätsbibliothek besitzen, an Ort und Stelle durchgesehen hat, aber erst später zur Veröffentlichung seiner Ergebnisse gekommen ist. Ist ihm nun auch ein wichtiges Stück derselben vorweggenommen, so muss doch das Verdienst seiner umfassenden Arbeit sehr hoch angeschlagen werden und es wäre zu wünschen, dass sie für andere Schriften und Bibliotheken Nachahmung fände. Wir könnten dann hoffen, allmählich zu einer vollständigen Handschriftenkunde der philosophischen Schriften zu gelangen, ohne welche eine abschliessende kritische Ausgabe nicht denkbar ist. Man muss freilich darauf gefasst sein, unter vielen Handschriften nur wenige brauchbare zu finden. Auch Dahl ist diesem Schicksal nicht entgangen. Er verzeichnet überhaupt 47 Codices, 8 in Leiden und 39 in Paris, welche sich nach seiner Bestimmung auf folgende Jahrhunderte vertheilen:

	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.
Leiden	—	2	—	—	1	—	5
Paris	1	1	1	2	4	8	22

Dahl giebt von jedem eine kurze Beschreibung nebst den nöthigen Notizen über Herkunft, frühere Besitzer und Benutzer, Beschaffenheit des Textes, bei den besseren mit Eingehen auf ihre Stellung zu den anderen Handschriften. Seine vollständige Collation nach der Müllerschen Textausgabe (1879) theilt er mit von V und P, eine Auswahl von Lesarten aus denen, welche nach Alter und Güte hinter diesen rangiren. Ich fasse kurz die Resultate nach Dahl und Gemoll zusammen: 1) Voss. O. 79 (V), saec. X., nach Chatelain Taf. 41 s. IX., höchst wahrscheinlich ebenso wie L einst im Besitz von Pierre Daniel. Die beiden vorliegenden Collationen sind leider nach verschiedenen Ausgaben gemacht und deshalb nur schwer nebeneinander zu benutzen. Doch darf man die Mühe der Reduction nicht scheuen, da sie einander ergänzen. Dahl hat, soviel sich beurtheilen lässt, einiges richtiger gelesen als Gemoll, vollständiger aber ist letzterer. Die bei Chatelain facsimilirte Stelle lässt bei ihm wenig zu wünschen übrig, während bei Dahl recht viel fehlt. Wo die zugrundeliegenden Ausgaben differiren und beide Vergleichungen schweigen, wird man demnach Gemoll grössere Glaubwürdigkeit beimessen dürfen, Sicherheit aber ist erst von einer dritten Collation zu erwarten. Ausser Zweifel steht indess die hohe Bedeutung von V innerhalb der massgebenden Gruppe PVL(K). Seine Stellung ist bei Dahl leichter zu übersehen, wel-

Digitized by Google

cher bei den einzelnen Lesarten die der anderen Handschriften vergleichend heranzieht. Er formulirt das Ergebniss folgendermassen: »V hat mehr Verwandtschaft mit P als mit L . . . . Wenn bei sonstiger Variation der Mss. V mit L zusammengeht, ist die Lesart dieser zwei öfters die richtige; ich glaube aber, dass im Grossen und Ganzen V über L zu setzen ist.« — 2. Voss. F. 104 (v) saec. XIII. (nach Gemoll XIV.), von Dahl nur an einigen Stellen angeführt; vollständige Collation bei Gemoll. Er ist offenbar aus guter alter Quelle geflossen und insofern von Interesse. Aber gerade im C. M., in dem von Alters her die Lesarten aus einer Handschrift in die andere übertragen worden sind, lassen sich die Faktoren, welche an einer jüngeren Handschrift mitgewirkt haben, so wenig übersehen, dass man v eine selbständige Bedeutung nicht wird beilegen dürfen. — 3. Paris. 6332 (P) saec. IX. Dankenswerth ist Dahls ausführliche Beschreibung. Seine vollständige Collation zeigt, dass die von Halm benutzte recht gut ist. Doch ergeben sich eine Anzahl Nachträge, besonders orthographische, und einige nicht unwichtige Berichtigungen. Sehr störend ist hier, dass Dahl nicht nach der zweiten Züricher Ausgabe gearbeitet hat. Es würde den Benutzern viel unnütze Arbeit erspart bleiben, wenn Vergleichungen, welche zur Veröffentlichung bestimmt sind, stets nach jener Ausgabe angestellt würden. — 4. Paris. 5752 fol. 54 – 70 (P^a), saec. X., C. M. von § 19 an, gefolgt vom Laelius, hat aber mit BS etc., welche ebenfalls zugleich den Laelius enthalten, nichts gemein. »Dieser Codex stimmt öfter mit P als mit L überein, steht ersterem aber in Korrektheit nach, hat jedoch auch eigene gute Lesarten.« Referent möchte freilich bezweifeln, dass letztere wirklich auf Ueberlieferung beruhen. Die Uebereinstimmung mit L ist übrigens grösser, als Dahl annimmt, welcher L nicht vollständig neu verglichen hat. Er theilt aus P^a alle Lesungen mit, welche »für die Recension nützlich oder wegen des Ursprungs der Fehler interessant schienen.« — 5. Paris. 14699 aus der Bibliothek von St. Victor (V^1) s. XI. enthält fol. 168^v – 170^v C. M. 1 – 21; stimmt häufig mit P überein. Dahl giebt eine Auswahl der Lesarten, ebenso von 6. Paris. 6384 (P^b) s. XIV. Von den übrigen werden nur vereinzelte Lesarten gelegentlich angeführt. — Hier und da hat sich Dahl für die eine oder andere Schreibung entschieden. Ich setze diejenigen her, welche neu oder wenigstens in die jüngsten Ausgaben nicht aufgenommen sind: 1 cognomen non solum (codd.); 12 ita cupide fruebar quasi ohne tum (PVv); 37 uigebat in illa domo patris disciplina (P^av); 82 sine ullo labore et contentione (VLIN); 83 repuerescam (VLP^a); 85 defetigationem (VP^{a2}IRS).

40) Conjekturen etc. zum C. M.: 3 quo maiorem auctoritatem haberet oratio wird für unecht erklärt von Friedr. Polle, Jahrbb. für Philol. 131 (1885), 807; ebenso 14 equi fortis et uictoris senectuti com-

Digitized by Google

parat suam als »Bemerkung die von einem aufmerksamen und im Ausdruck recht gewandten Leser an den Rand geschrieben wurde«, von K. Lincke Hermes 19 (1884), 465—467; 20 Sic enim percontanti, ut est in Naeui poetae Ludo, respondentur vermuthet H. Deiter Philol. 46 (1886/87), 175; 26 leuiorque fit senectus eorum, qui iuuentutem colunt et diligunt A. Weidner, Adversaria Tulliana (Gymn.-Progr. Dortmund 1885) S. 14; derselbe 24 Quamquam in illis minus hoc mirum est . . . sed iidem in eis laborant quae etc. und 31 Tertiam ille aetatem hominum uidebat mit Tilgung von iam enim, welches in den Handschriften bald vor bald nach tertiam steht. Weidner hat solche Verschiedenheit der Wortstellung an mehreren Stellen für seine Athetesen angeführt und sie würde sich in der That so am einfachsten erklären. Indess kommt sie im C. M. so oft auch an ganz unverdächtigen Stellen vor, dass ohne dringende sonstige Gründe nichts daraus zu folgern ist. 47 nihil autem est molestum quod non desideres scheidet aus Fr. Polle Jahrbb. 131, 807; 49 Non uidebamus in studio . . .? schlägt vor Deiter Philol. 46, 175; 56 tilgt Weidner a. a. O. non vor oder hinter efficere; ders. 84 Quid enim in (oder est in) uita commodi?

41) Theodor Maurer, Die Abfassungszeit von Ciceros Cato Maior. Jahrbücher für Philologie Bd. 129 (1884), S. 386—390.

Maurer entscheidet sich dahin, dass der C. M. vor Caesars Ermordung geschrieben ist, einmal aus dem äusseren Grunde, dass ihn Cicero selbst Diu. II 3 unter den bis dahin verfassten philosophischen Schriften aufführt. Diese aber müssen einschliesslich des ersten Buches De Diuinatione sämmtlich vor Caesars Ermordung fallen, da es eben dieses Ereigniss ist, welches Cicero zu der ungewöhnlichen Einschiebung eines neuen Prooemiums innerhalb desselben Dialogs veranlasst hat. Gegen diesen Grund lässt sich meines Erachtens Stichhaltiges nicht einwenden. Leider hat Maurer dann durch Herbeiziehung innerer nicht ebenso einwandfreier Gründe seiner Sache wieder geschadet: die Deutung der Worte C. M. 1 et tamen te suspicor eisdem rebus . . . grauius commoueri auf Caesars Alleinherrschaft, während Andere sie auf das bedrohliche Auftreten des Antonius beziehen, und vollends die Vermuthung, dass mit der »consolatio maior et in aliud tempus differenda« die Werke De Natura Deorum bis De Fato angekündigt würden. Dagegen hat er merkwürdigerweise die auf den C. M. bezüglichen Stellen der Briefe ad Atticum ganz unberücksichtigt gelassen. XVI 3 hätte schon deswegen angeführt werden müssen, weil man gerade die spätere Abfassung des C. M. damit bewiesen hat. Kurz nach Erwähnung desselben heisst es dort: Sed tamen idem *σύνταγμα* misi ad te retractatius etc. und das wird noch bei Teuffel-Schwabe unter C. M. angeführt, welcher darnach erst am 17. Juli 44 vollendet wäre. Aber die Worte beziehen sich gar nicht auf ihn, sondern auf De Gloria. Dagegen schreibt schon XIV, 21, 3, nach

Digitized by Google

Ruete am 11. Mai, Cicero an Atticus: legendus mihi saepius est Cato maior ad te missus; amariorem enim me senectus facit. Das klingt doch wahrhaftig nicht so, als ob er dieses Buch vor vier oder sechs Wochen geschrieben hätte. Wir müssen also nothwendig auf die Zeit vor Caesars Ermordung zurückgehen. Dieselbe Zeitbestimmung findet sich bei Schiche in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe, welcher ausserdem auf die Aehnlichkeit mancher Argumente mit dem ersten Buche der Tusculanen hinweist und darum den C. M. bald nach diesen, Ende 45 oder Anfang 44, ansetzt. Der entgegengesetzten Meinung ist Strelitz Philol. Rundschau IV, 1548 und vor seiner Ausgabe des Laelius: Bei ihm und anderen Herausgebern besteht immer noch das grundlose Vorurtheil, dass C. M. und Laelius unmittelbar hintereinander geschrieben sein müssten.

42) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Erklärt von C. W. Nauck. 9. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1884. 79 S. 8.

Nauck hat in der Vorrede die scharfe Polemik gegen C. F. W. Müller gestrichen, welche sich in der achten Auflage fand und Müller zu einer mindestens ebenso scharfen Entgegnung in der Zeitschrift für das Gymn.-W. 34, 612 ff. veranlasst hatte. Es scheint nicht loyal, wenn Nauck jetzt lediglich die letztere erwähnt und in allgemeinen Ausdrücken kritisirt, welche den unkundigen Leser glauben machen müssen, Müller habe den Streit vom Zaune gebrochen. Im Gegensatz zu diesem beruft sich Nauck auf die wohlwollende Beurtheilung Schiche's, Jahresberichte des philol. Vereins VIII, 5—7. Die »sorgfältige Erwägung«, welche er dessen Ausstellungen gewidmet hat, hat aber nur zu einer Aenderung § 18 ut uiri (früher ut hi uiri) boni fuerint geführt. Die übrigen werden mit recht schwachen Gründen zurückgewiesen und die weiteren Bemerkungen Schiche's a. a. O. S. 23, welche an drei Stellen Müller gegen Nauck beipflichten, sind nicht einmal beachtet worden. Wir lesen also immer noch § 2 fere erat in ore ohne multis; 7 conuenissemus; 40 aliquantulum; 48 diffundantur . . . contrahantur; 57 amicorum ohne causa; 74 alio quodam modo (sc. non neglegendi), ebenso 16 die Interpunktion de amicitia disputaris: quid sentias etc. Während sich Nauck hier der Belehrung gänzlich verschlossen hat, rechnet er es der neuen Auflage als besonderen Vorzug an, dass in ihr E. Weissenborns Gliederung des Dialogs zur Geltung gekommen sei. Referent hat bereits Jahresber. 35, 106 auf das Verfehlte dieser Disposition hingewiesen und sowohl Schiche als Strelitz haben sich ihr gegenüber ablehnend verhalten.

43) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Strelitz. Gotha, Fr. A. Perthes, 1884. 87 S. 8.

Die Einleitung und der ziemlich reichlich bemessene Commentar dieser neuen Ausgabe sind ganz für das Bedürfniss der Schule berechnet

Digitized by Google

und hier nicht näher zu besprechen. Der Text beruht auf sorgfältiger eigener Revision des Herausgebers. Die Grundlage ist, wie billig, Müllers Textausgabe. 27 Abweichungen von ihr sind S. 86 f. zusammengestellt. Von diesen sind ausser den bereits oben S. 292 angeführten als neu oder sonst bemerkenswerth zu erwähnen: 13 uti plerique (sachlich unzutreffend, da tum hoc tum illud höchstens von den Skeptikern gesagt werden kann; Deiter, Philol 46, 175 will schreiben illud ait ut plerique); 48 bonis amici ⟨animi⟩ quasi diffundantur . . . contrahantur nach Seyfferts Conjektur (diffundatur . . . contrahatur liest man jetzt in Hadoards Excerpten); 55 Sed etiamsi; 63 sic [amicitia] ex aliqua parte; 85 eligendis (Rhode). Zu 19—21 bemerkt Strelitz wohl mit Recht, dass Sic enim perspicere bis qui omnino nusquam reperiuntur den Eindruck einer nachträglich von Cicero eingeschobenen Partie macht. Einige seiner Schreibungen hat er auch Phil. Rundschau IV, 1550 f. begründet.

44) Laelius. A dialogue on friendship by M. Tullius Cicero. Edited for the use of Schools with Notes, Vocabulary, and Biographical Index. By E. S. Shuckburgh. London, Macmillan & Co. 1885. (Elementary Classics.) XVI, 160 S. 8.

Zweck und Einrichtung der Ausgabe sind auf dem Titel hinlänglich bezeichnet. Für den Text hat Shuckburgh, wie er in der Vorrede sagt, Reid's Ausgabe benutzt, doch finde ich manche Abweichung von ihr. Das angehängte Vocabular enthält für die weniger häufig vorkommenden Wörter auch Stellenangaben, welche zwar nicht vollständig sind, aber bei dem Mangel eines genügenden Lexikons zu Cicero's philosophischen Schriften bisweilen von Nutzen sein können. — Shuckburgh hat auch eine Ausgabe des Cato Maior besorgt (1886), welche mir nicht vorliegt.

45) Ausser den hier und oben S. 292 angeführten Vorschlägen zum Texte des Laelius sind noch folgende veröffentlicht worden: 4 itaque ipse ⟨illa⟩ mea legens K. Lehmann, Wochenschr. f. kl. Phil. II (1885), 1140; 13 idem semper ⟨sensit⟩ oder ⟨sentiebat⟩ Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 726; 53 cum exularet tandem se intellexisse A. Weidner Gymn.-Progr. Dortmund 1885 S. 14; 63 setzt Deiter, Philol. 46, 175 vor quo utamur eine grosse Interpunktion und übersetzt »Daher wollen wir . . . Gebrauch machen«; 74 sed alio quodam modo ⟨res moderanda⟩ est oder modo ⟨moderandum⟩ est K. Lehmann a. a. O.

46) Cicerone l'Amicizia e la Vecchiezza. Versione dal Prof. Gaetano Roselli. Napoli, Luigi Chiurazzi 1883. 8.

Das Buch ist S. 81—206 paginirt, also Separatabdruck oder Fortsetzung eines anderen Unternehmens. Die Uebersetzung ist, wie es

Digitized by Google

scheint, nach einer älteren Ausgabe angefertigt. Gleich zu Anfang des Laelius begegnet die falsche Auffassung von memoriter »a mente« und und C. M. 1 wird zu quell' uomo (ille vir) erläuternd bemerkt »Ennio« (!).

47) Von der Schrift De Officiis liegt zunächst Schiche's Ausgabe vor (oben Nr. 1). Der bedeutende Fortschritt, welchen sie bezeichnet, beruht vor allem auf der Verwerthung von Popps Untersuchung über die zweite Handschriftenclasse (vgl. Jahresber. 35, 110 f.) und der Benutzung der Luchs'schen Collation des Harleianus 2716 (L), auf Grund deren Popp diesen einzigen alten, leider lückenhaften, Vertreter der genannten Classe gewürdigt hatte. Seine Lesarten sind jetzt in der Hauptsache bei Schiche bequem zu übersehen. Ausserdem haben diesem zur Verfügung gestanden Popps Neuvergleichungen von H und b, sowie Eyssenhardts Collation derjenigen Theile von A, welche nicht von Baiter verglichen waren. Gestützt auf das letztgenannte Material hat Schiche in der Vorrede das Verhältniss von A und b genauer untersucht. Er stellt fest, dass ihre Uebereinstimmung bei weitem grösser ist als man nach der zweiten Züricher Ausgabe annehmen durfte, und dass Abweichungen sich fast nur da finden, wo A nachträglich corrigirt ist. Er kommt so zu dem Resultat, dass A aus b abgeschrieben sei, obgleich er zugiebt, dass einige Stellen auch nach Eyssenhardts Collation noch Zweifel zulassen (z. B. III 92 dolo malo A nach Eyssenhardts Schweigen, während malo in b fehlt). Diese Zweifel werden dadurch verstärkt, dass ein positiver Beweis (z. B. Erklärung von Irrthümern in A aus Eigenthümlichkeiten von b) nicht erbracht ist. In dieser Beziehung würde besonders III 51 in Frage kommen, wo in A nach Eyssenhardt drei Rasuren von je 25—27 Buchstaben zwischen Textstellen von ungefähr gleicher Grösse vorhanden sind (zwischen Antipatro und omnia, omnino und quod, igno- und -ret; die üblichen Abkürzungen sind dabei in Anrechnung zu bringen). Dieses Mass dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit als Zeilenlänge der Vorlage von A annehmen, dieselbe ist aber in b an der betreffenden Stelle erheblich grösser. Ich möchte deshalb A und b doch lieber als getreue Abschriften desselben Originals ansehen, zumal durch die von Chatelain veröffentlichten Fragmenta Parisina erwiesen ist, dass Lücken von A b, wenn auch nicht alle, bereits in älteren Handschriften existirten (II 76 fehlt tantum A b Par., dagegen 75 caput — publici nur A b). Praktisch bleibt es sich übrigens völlig gleich, wie man die Frage nach dem Verhältniss von A und b beantwortet. Denn da sie einander so ähnlich sind und noch andere verwandte Handschriften zu Gebote stehen, brauchen wir für die Kritik nur eine von beiden und wegen der zahlreichen Correkturen in A kann es nicht zweifelhaft sein, dass man sich für b entscheiden muss. Es ist also auf jeden Fall zu billigen, dass Schiche A nicht weiter berücksichtigt hat. Mit Recht ist ferner der interpolirte Bernensis a ausgeschieden. Es bleibt für die

Digitized by Google

erste Classe BHb, für die zweite Lpc. B, p und c sind nach der zweiten Züricher Ausgabe bez. Popp's gelegentlichen Berichtigungen benutzt, p also nur fragmentarisch (vgl. unten Nr. 52). Die Adnotatio critica ist, wie schon gesagt, reichlicher bemessen als im C. M. und Laelius, doch vermisst man an einigen Stellen, wo von der Lesart sämmtlicher Handschriften abgewichen ist, eine bezügliche Bemerkung, z. B. I 31 reddere depositum etc., während doch bei Vergleichung von Ambros. Off. I 254 nicht alle Möglichkeit ausgeschlossen scheint, dass das handschriftliche furioso irgend welche Berechtigung hat. Fast vollständig sind diejenigen Lesarten aufgenommen, in welchen sich die Vertreter der einen Handschriftenclasse übereinstimmend von denen der anderen unterscheiden. Alle anzuführen ging wohl über den praktischen Zweck der Ausgabe hinaus, hätte sich auch nur bei Benutzung einer genaueren Collation von B ermöglichen lassen. — In der Herstellung des Textes ist Schiche, soweit irgend möglich, der Uebereinstimmung der Handschriften gefolgt, hier und da gegen alle neueren Herausgeber, z. B. I 66 cum persuasum sit; 111 aequabilitas universae uitae ohne cum. Wo die Handschriften unter sich differiren, sind in erster Linie BHb massgebend. Nur wenn ihre Lesart offenbar falsch oder lückenhaft ist, treten Lpc ein. Die meisten in Betracht kommenden Stellen sind bereits früher erkannt und aus c bez. cp hergestellt. Schiche's Abweichungen von den früheren Ausgaben sind daher nicht so zahlreich, wie man nach der Benutzung einer so bedeutenden neuen Handschrift, wie L ist, vermuthen könnte. Aber an Sicherheit hat der Text wesentlich gewonnen und die Zahl der Stellen, an denen verschiedene Meinungen möglich sind, ist erheblich vermindert. Dass Controversen trotzdem nicht ganz ausgeschlossen sind, ist selbstverständlich; so befindet sich Schiche auch nicht überall in Uebereinstimmung mit Popp. Eigene Conjekturen hat Schiche namentlich im ersten Buche und an solchen Stellen aufgenommen, an denen schon verschiedene Heilmittel versucht worden sind: z. B. I 37 in bello ponendo, 76 imperium ⟨auctum⟩ Lacedaemoniis; 104 ⟨honestissimo⟩ homine dignus; 111 qui notus est omnibus; 121 si ⟨qui⟩ igitur; 146 animaduersores ⟨aestimatores⟩que uitiorum; II 13 aut postea subleuari (wofür Sorof, Berl. Phil. Wochenschr. VI, 1886, 882 sarciri vorschlägt); III 88 quam quod utile esse diceret, non esse aequum fateretur. Referent glaubt nicht, dass diese Conjekturen allgemeineren Beifall finden werden.

48) M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres edited with introduction analysis and notes for the Syndics of the University Press by Hubert A. Holden. 5. edition. Cambridge, University Press, 1884. XLIV, 431 S. 8.

Die vorliegende fünfte Auflage scheint gegenüber der dritten, welche Jahresbericht 27, 139 f. von Iw. Müller besprochen worden ist,

Digitized by Google

trotz einer Abweichung in der Formulirung des Titels in der Anlage nicht wesentlich verändert zu sein. Die Einleitung ist wie früher eine Uebersetzung der Vorbemerkungen Heine's zu seiner Schulausgabe, natürlich nach einer älteren Auflage, also ohne Berücksichtigung der neueren Litteratur (vgl. Nr. 49). Corrigirt hat Holden in § 2 der Einleitung, wahrscheinlich in Folge einer Bemerkung Müllers a. a. O., die Datirung von Att. XV 13 (erste Erwähnung des Werkes de officiis) vom Juni 44, wobei Heine auch jetzt geblieben ist. Holden hat richtig October dafür eingesetzt, merkwürdigerweise aber den folgenden Satz unverändert stehen lassen, wonach die Bearbeitung der Schrift durch den Versuch einer Reise nach Griechenland und das Wiederauftreten gegen Antonius am 2. September unterbrochen sein soll. — Unter dem Text sind Abweichungen der bedeutenderen Herausgeber seit Orelli verzeichnet. Es fällt auf, dass darunter C. F. W. Müller sehr unvollständig vertreten ist und seine beiden Ausgaben nicht geschieden werden. Die gelegentlichen Anführungen von Handschriften sind unbestimmt und hier und da sogar irrthümlich. — Der Werth der Ausgabe besteht, wie schon Iw. Müller mit Recht ausgesprochen hat, in dem reichhaltigen erklärenden Commentar.

49) M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1885. 245 S. 8.

Heine's Ausgabe ist nach Einrichtung und Werth bekannt. Besonders nützlich, wenn auch vielleicht über den nächsten Zweck der Schulausgabe hinausgehend, sind die fortlaufenden Verweise auf die griechische philosophische Litteratur. In der neuen Auflage hat C. F. W. Müllers Commentar, ausserdem in sachlicher Hinsicht Hirzels Untersuchungen, in textkritischer Popps Dissertation Anlass zu Aenderungen gegeben. Diese im Einzelnen anzugeben ist mir leider nicht möglich, weil mir die unmittelbar vorhergehende Auflage nicht zugänglich ist.

50) Cicéron. Traité des devoirs livre I. Texte latin en regard de la traduction française de M. H. Joly. Édition précédée d'une introduction comprenant une analyse générale et accompagnée d'appréciations critiques par M. H. Joly. Paris, Delalain (1886). XXIV, 123 S. 12.

51) M. T. Cicéron De Officiis livre premier. Avec une introduction, une analyse et des notes historiques et philosophiques par E. Boirac. (Bibliothèque classique d'ouvrages philosophiques.) Paris, Felix Alcan. 1886. 128 S. 18.

Die erstere Ausgabe besteht fast ausschliesslich aus Einleitung (nach welcher die Schrift De Officiis bereits vor Cäsars Tode begonnen sein soll), Text und Uebersetzung. Noten sind nur ganz wenige vorhanden. Die Ausgabe von Boirac (ohne Uebersetzung) schliesst sich

Digitized by Google

nicht nur im Text, für den es in der Vorrede ausdrücklich bemerkt ist, sondern auch vielfach in der Einleitung und in den Anmerkungen an O. Heine an. Letztere sind reichlicher als bei Joly und grösstentheils sachlichen Inhalts. — Einige andere französische Schulausgaben (vgl. Bibl. philol. class.) haben mir nicht vorgelegen.

52) De Ciceronis de officiis librorum codice Palatino 1531 scripsit Ernestus Popp. Programm der kgl. bayer. Studienanstalt zu Erlangen 1885/86. Erlangen 1886. 39 S. 8.

Diese Programmabhandlung bildet die Ergänzung zu der von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen und auch hier mehrfach angeführten Dissertation desselben Verfassers über die zweite Handschriftenfamilie der Bücher De Officiis (vgl. Jahresbericht 85, 110 f.). Von dem seit Gruter benutzten Palat. 1531 (p) s. XIII—XIV hatten ihm damals die vollständigen Lesarten nur soweit vorgelegen als er für die zweite Züricher Ausgabe verglichen war. Jetzt hat er durch mehrere Gelehrte auch die Collation der übrigen Stücke, welche überhaupt in Betracht kommen, erhalten und auf Grund derselben Stellung und Werth des Palatinus einer neuen Untersuchung unterzogen. Sie bestätigt zunächst vollständig, dass er zur zweiten Handschriftenclasse (Lcp) gehört und mit L so nahe verwandt ist, dass er für die in L erhaltenen Theile in der Regel entbehrt werden kann. Wo L fehlt, repräsentirt die Uebereinstimmung von c und p fast überall den Archetypus der Classe. Denn die Fälle, in denen cp gegen LBHb übereinstimmen, sind gering an Zahl und beruhen jedenfalls auf Zufall. Schwerwiegender sind diejenigen, in denen p gegen Lc mit der anderen Classe BHb geht. Hier muss eine wirkliche Mischung angenommen werden, sei es, dass die Vorlage von p der ersten Classe angehörte und nach Lc corrigirt war oder dass sie schon ursprünglich aus Lc stammte und nur Correkturen aus BHb erhielt. Popp hält letzteres für wahrscheinlicher. Was p allein bietet, ist gänzlich unglaubwürdig und weist ärgere Willkürlichkeiten und Interpolationen auf, als in irgend einem von den anderen neuerdings benutzten Codices vorhanden sind. Für die Kritik werthvoll ist p demnach nur innerhalb der in L fehlenden Stücke I 1—87; II 25—51. 81—90; III 1—85. 89—99. 109—117 in den Fällen, in welchen er zur Reconstruirung des Archetypus (L)pc im Gegensatz zu BHb behülflich ist. Alle diese Fälle werden von Popp zusammengestellt und in derselben methodischen und vorurtheilslosen Weise besprochen, wie es in der früheren Arbeit für die übrigen Stücke geschehen ist. Allerdings sind die betreffenden Lesarten nicht neu, die guten, welche natürlich sehr in der Minderzahl sind, auch meist in die Ausgaben aufgenommen. Aber von diesen erhalten diejenigen, welche bisher nur aus c bekannt waren erhöhte Sicherheit, und einige bisher nicht recipirte werden von Popp mit grösserer oder geringerer Sicherheit hinzugefügt: III 8 triginta annos uixisse;

Digitized by Google

50 sapientem et uirum bonum; 71 is praestat; 75 crede mihi; 111 indicant leges ohne id. Jedenfalls darf damit die Ausnutzung des Palatinus als abgeschlossen angesehen werden. Anhangsweise verzeichnet Popp die Lesarten, welche in den angegebenen Stücken von den neueren Herausgebern aus c allein aufgenommen sind, zum Theil vielleicht Verbesserungen aus Conjektur, zum Theil aber sicher auf den Archetypus Lpc zurückgehend, während p an diesen Stellen nach der andern Classe corrigirt ist. — Wer sich einen guten Einblick in den Charakter der beiden Classen verschaffen will, versäume nicht die Lpc gegenüber BHb gemeinsamen Lesarten von I 110—151, welche Popp S. 10 f. vollständig giebt, in sein Exemplar der zweiten Züricher Ausgabe zu übertragen.

53) Interpolationen im ersten Buche von Cicero's Offizien. Vom Oberlehrer Dr. Reinhardt. (Gymn.-Progr.) Oels 1885. 14 S. 4.

Strenge der Composition und Schärfe der Gedanken, führt der Verfasser in der Einleitung aus, darf man zwar nicht von der Schrift De Officiis erwarten, aber wo der Sinn gänzlich verwirrt erscheint, wird man doch den Grund eher in Interpolationen suchen müssen, welche in das lose Gefüge des vielgelesenen Werkes leicht eindringen konnten. Das erste Beispiel ist nicht gut gewählt und geeignet gegen die Methode des Verfassers einzunehmen: I 25 sollen die Worte Delectant etiam magnifici apparatus — copia die »Erwähnung eines sinnlichen Genusses« an ungehöriger Stelle einschieben und daher bestenfalls hinter ad perfruendas uoluptates gehören. Es liegt aber auf der Hand, dass Prachtliebe kein Streben nach sinnlichem Genuss ist, sondern mit Recht denen zugeschrieben wird, in quibus maior est animus. — Notorisch ist die Interpolation I 36. Hier behält Reinhardt die Worte Adeo summa erat obseruatio in bello mouendo bei und sucht den Zusammenhang durch Annahme eines Ausfalls vor und nach diesem Satz herzustellen. 53 — 54 wird als unecht ausgeschieden Gradus autem plures — rationesque contractae und deinde una domus communia omnia. 142 wird ordinis et collocationis ersetzt durch ordinis et modestiae und der Satz tempus autem actionis oportunum Graece *εὐκαιρία* Latine appellatur occasio ausgeworfen. Es ist nicht abzusehen, wie jemand zu einer derartigen Einschiebung gekommen sein soll. Die ganze Stelle ist allerdings unklar, wird aber wohl auch von C. F. W. Müller, auf den sich Reinhardt beruft, nicht ganz richtig beurtheilt. Offenbar kommt es Cicero darauf an die beiden Momente, welche in der Definition der *εὐταξία* bei Stobaios Ecl. II 106 geschieden werden, *πότε πρακτέον* und *τί μετά τι*, auseinanderzuhalten. Ordo und collocatio sollen also nicht unter sich und mit der sogenannten modestia identisch, sondern in letzterer enthalten sein.

Digitized by Google

54) Sonstige Vorschläge zur Kritik von De Officiis: H. J. Müller, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 39 (1885), 219 will I 139 schreiben o dómus antíqua vaé quam dispari domináre dómino. Hans Gilbert, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 773: I 127 nec oratio obscenitate (mit Manutius); II 41 aequitate tuenda statt constituenda, das aus dem folgenden constituendarum eingedrungen sei; 72 C. Gracchi frumentaria magna largitio: exhauriebatur aerarium (ohne igitur); III 54 pluris multo quam ⟨scienti⟩ se uenditurum putarit.

55) Cicero's Drei Bücher über die Pflichten an seinen Sohn Marcus übersetzt von Friedrich Richter. Leipzig, Ph. Reclam jun. (1884). 218 S. 8.

Diese Uebersetzung verdankt ihr Dasein wohl nur dem Bedürfniss der Reclam'schen Universal-Bibliothek, zu der sie gehört. Wissenschaftliches Interesse hat sie nicht und es fehlt auch nicht an Stellen, welche sachlich richtiger und der Form nach besser sein könnten und sollten. Im Ganzen ist sie lesbar. Die drei fünffüssigen Hexameter auf S. 57 werden aber auch bei dem Laien, für den sie bestimmt sind, Kopfschütteln erregen.

56) Paradoxa. J. Huemer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 36 (1885), 589 – 591, beschreibt die Papierhandschrift 179 des Klosters Herzogenburg (Nieder-Oesterreich) aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, welche an erster Stelle Cicero's Paradoxa von § 4 conieci in omnes [?] locos an enthält. Der Text, in der Recension der jüngeren Handschriften, ist mit deutschen Glossen versehen. — Parad. 43 will Deiter (oben Nr. 5) mit Recht die Lesart testamenta amicorum exspectas aut n e exspectas quidem (AB^1) wieder aufgenommen wissen.

57) Eine neue Ausgabe von De Re Publica, »latin and english with notes by G. G. Hardingham« (London, Quaritch 1884) kenne ich nur aus der Anzeige Academy Vol. 25 (1884) S. 383. Der Uebersetzung werden dort so grobe Fehler nachgewiesen, dass es unnöthig erschien, weitere Kenntniss von dem Werke zu suchen, obgleich die Anmerkungen als »lesbarer« bezeichnet werden.

58) C. M. Francken, Ad Ciceronis palimpsestos. Mnemosyne Nova Series Vol. 12 (1884). 283 – 291. 393 – 404; Vol. 13 (1885), 43 – 54. 288 – 310; Vol. 14 (1886), 65 – 74

In der längeren Reihe von Artikeln, welche Francken in der Mnemosyne zu den ciceronischen Palimpsesten veröffentlicht hat, sind die oben angegebenen den Büchern De Re Publica gewidmet. Zum Eingang (XII, 283 ff.) äussert sich der Verfasser im Allgemeinen über den Vaticanischen Palimpsest, den er in den Anfang des fünften Jahrhunderts setzt, und erörtert den Werth der Correcturen zweiter Hand, indem er

Digitized by Google

die I 1 — 33 vorkommenden zusammenstellt. In Uebereinstimmung mit Strelitz vertritt er die nun wohl allgemein anerkannte Ansicht, dass sie nicht auf Willkür des Correctors, sondern auf Vergleichung eines Codex beruhen, lässt es aber unentschieden, ob dieser mit der Vorlage des ersten Schreibers identisch war oder nicht. Nachdem er nachträglich von Pfaff's Abhandlung De diuersis manibus etc. Heidelberg 1883 (vgl. Jahresbericht 35, 112 f.) Kenntniss genommen hat, kommt er XIII, 288 ff. auf dieselbe Frage zurück, um festzustellen, dass sie durch Mau's theilweise Neuvergleichung keine wesentliche Aenderung erfahren hat. Da die von Mau unterschiedenen Verbesserungen von c (oder C) an Zahl und Werth so ausserordentlich hinter denen von c^1 zurückstehen, kommen sie praktisch kaum in Betracht und es hat von c^1 dasselbe zu gelten, was bisher vom Corrector überhaupt, dessen Lesarten »aut aequiparandae sunt aut praeferendae etiam primo librario.« In gleichem Sinne spricht sich Strelitz, Philol. Rundschau IV (1884), 405 ff. aus, nur dass er mit Entschiedenheit bei seiner Meinung bleibt, dass die Vorlage des Correctors dieselbe war wie die des Schreibers. — Allgemeineren Inhaltes ist auch Francken's Schlussartikel Mnem. XIV, 65—74, eine Aufzählung und Gruppirung der in der Majuskelschrift der Palimpseste vorkommenden Fehler. Alles Uebrige ist der Besprechung einzelner Stellen gewidmet. Francken behandelt deren aus R. P. mehr als siebzig, einige wenige nur erklärend, die meisten textkritisch. Der Ueberlieferung gegenüber nimmt er einen skeptischen Standpunkt ein; nur selten vertheidigt er sie gegen die Verdächtigungen anderer, während er selbst vielfach Schwierigkeiten findet, wo man bisher keinen Anstoss genommen hat. Seine Vorschläge trägt er nicht alle mit gleicher Sicherheit vor, es dürfen aber auch die, welche nicht mit einem Fragezeichen versehen sind, nur vorsichtig gebraucht werden. Da die Meinungen über das sprachlich und logisch zulässige leicht auseinandergehen, führe ich einige Beispiele an, welche eine mehr sachliche Prüfung zulassen. Mnem. XII, 400 - 403 erörtert er sehr ausführlich die Beschreibung der sphaera R. P. I 22 und stellt ihren letzten Theil folgendermassen her (die von ihm für unecht gehaltenen Worte in aere illo sind wohl nur aus Versehen vor in caelo gerathen; ich setze sie an die überlieferte Stelle): Hanc sphaeram Gallus cum moueret, fiebat, ut soli luna totidem conuersionibus [in aere illo] quot diebus in ipso caelo succederet, ex quo et in [caelo] sphaera solis fieret . . . defectio et incideret luna [tum] in eam metam . . . cum sol e regione ⟨lunae oppositus esset⟩. Es sollen sich entsprechen et . . . solis fieret defectio . . . et incideret luna d. h. Francken leitet sowohl Sonnen- als Mondfinsterniss aus der Conjunktion des Mondes (succedere) her, während im Schlusssatz doch ausdrücklich und richtig von der Opposition (nach moderner Terminologie) die Rede ist. Es entsprechen sich in Wirklichkeit chiastisch

Digitized by Google

succederet — fieret defectio: incideret — sol e regione . . ., wozu höchstens factus esset ergänzt werden darf. Es leuchtet dann von selbst ein, dafs tum . . . cum ganz am Platze ist. — Zu III 15 belehrt uns Francken (Mnem. XIII, 305): »Hoc nimis ineptum, ut dicantur Athenienses iurare publice solitos esse omnem suam terram esse quae oleam ferret« und er vermuthet, dass die betreffenden Worte eingedrungen seien aus einer auf die Lakedaimonier bezüglichen Randbemerkung »furari m̄ [?] publice solebant.« Aber schon Mai hat angemerkt, dass derselbe Passus im Schwur der Epheben gemeint ist, welcher bei Plut. Alkib. 15 überliefert ist. An eine gleiche Hyperkritik ist man geneigt zu denken I 59, wo nach Francken (XIII, 50) nicht stehen darf O te infelicem, sondern O te felicem, quem necassem iam nerberibus, nisi iratus essem. Allerdings hätte er Iambl. Vita Pyth. c. 31 anführen können, wo es in der gleichen Anekdote von den Sklaven heisst *ὅτι εὐτυχοῦσιν ὅτι αὐτοῖς ὤργισται.* Aber Cicero's Fassung ist durch die Nacherzählungen bei Lactantius (miserum te) und Ambrosius (te infelicem) hinreichend verbürgt. Es ist unbegreiflich, dass Francken diese Zeugnisse, welche in den Ausgaben längst angeführt werden, einfach ignorirt. Freilich zeigt sich auch an anderen Stellen, dass er die älteren Ausgaben, namentlich die Moser'sche, nicht sehr gründlich benutzt hat. — Ich gebe nun eine Auswahl seiner textkritischen Vorschläge ohne weitere Bemerkungen zu den einzelnen. Mehrere, besonders einige kleinere Umstellungen, Einschiebungen und Athetesen, haben viele Wahrscheinlichkeit für sich. Zur Erleichterung des Nachschlagens bemerke ich, dass R. P. I 1 — 29 in Mnem. XII, alles Uebrige in Mnem. XIII behandelt ist. I 1 quorum singularis ⟨uirtus atque praestantia oder ähnliches⟩ saluti huic ciuitati fuerunt; 6 principum caedes multorum pestes⟨que⟩ quae paulo post secutae sunt; 9 cui ipsi auxilium ferre; 14 Latinis primis mane . . . uenit; 17 qui est nobis luculentus sermonis auctor; 19 Ain tu? ad domos nostras etc.; 25 Ennium fugit, ut qui scribat; 27 saepe etiam deterrimorum hominum [inmensa] possessio; 29 ex agri consitura quam ⟨non⟩ cernebat; 31 cum tu ista caelestia [de Scipione quaesieris]; 42 sed tolerabile, ut tamen aliud alio possit esse praestantius; 44 deinde habent perniciosa alia uicina; 51 nam diuitiae . . . uacuae consilio et sui regendi atque aliis imperandi modo; 52 aliis permisso negotio suo; 56 communis quasi doctores et eruditores hominum; 60 iracundiam . . . seditionem quandam animo mouere ducebat; ib. nisi unius sit; 65 tyrannus deterrimum genus sed finitumum optimo; 67 aselli denique liberis sic incurrant; 68 rapiunt inter se principatum tyranni ab regibus. II 8 quae uel acciuntur uel importantur; 18 prima [posita] est Olympias; 30 multa intelleges aliunde sumpta etiam meliora . . . esse facta; 33 temporum illorum fere regum tantum illustrata sunt nomina; 36 [Atque etiam

Digitized by Google

Corinthios . . . fuisse quondam diligentis]; 42 ⟨et⟩ quo nihil possit esse praeclarius; 59 fuerat fortasse aliqua ratio maioribus nostris melior aeri alieno medendi; 67 sed tamen ⟨ut⟩ est ille prudens qui . . . coercet et regit [beluam] quocumque uolt — leui admonitu, non ictu inflectit illam feram — etc. III 4 tractata res ⟨est⟩ sicut est . . . ratio ciuilis et disciplina rerum publicarum. IV 4 mitto [apud] Eleos et Thebanos. V 3 qui ⟨cum⟩ legum etiam scriptor fuisset. Vgl. ferner die folgenden zugleich von Anderen behandelten Stellen.

59) Zu R. P. I 56 spricht R. Ellis, Journal of Philology XIV (1885), 87 seine Verwunderung aus, dass man nicht gesehen habe, dass für das überlieferte omnes docti indoctique † expoliri consentiunt stehen müsse ex parili. Man kann sich im Gegentheil wundern, dass Ellis das für möglich gehalten hat. Francken, Mnem. XIII, 49 vermuthet, aber selbst sehr zweifelnd, et populi toti, falls nicht expoliri als Dittographie aus dem vorhergehenden expediri (§ 55) zu betrachten sei. — II 5 glaubt G. Schmeisser, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 775 verlangen zu müssen non solum mutis (statt multis) periculis oppositae sed etiam caecis. Francken, Mnem. XIII, 291 begnügt sich mit der Umstellung non solum multis oppositae periculis. — II 10 schreibt Deiter, Philol. 46 (1886/87), 177, non solum mari ⟨aduectas⟩ absorberet. — In dem räthselhaften † peripeateto II 51 (vgl. Jahresber. 35, 113) sucht H. Was, Mnem. XIV (1886), 444 *περὶ πολιτειῶν*, worunter er das neunte Buch des Platonischen Staates (»über die Staatsformen«) verstanden wissen will; Francken, Mnem. XIII, 302 Piraeeo illo in sermone. An den Peiraieus, in welchem das Platonische Gespräch stattfindet, hat auch E. Zeller gedacht (nach einer freundlichen Privatmittheilung vom Jahre 1884).

60) Quos Cicero in libro I et II de re publica auctores secutus esse videatur. Dissertatio inauguralis (Wirceburgensis) qnam . . . scripsit Robert Julius Schubert. Lipsiae typis Ackermanni et Glaseri. 1883. 51 S. 8.

Nach einer Uebersicht über die griechischen (und römischen) politischen und historischen Schriftsteller, welche für eine Benutzung durch Cicero in Betracht kommen, giebt der Verfasser eine fortlaufende Inhaltsangabe des ersten und zweiten Buches De Re Publica mit Hervorhebung und grösstentheils wörtlicher Anführung der Partien, welche in jenen Schriftstellern Parallelen haben. Da letztere ebenfalls meist wörtlich mitgetheilt werden, so erhalten wir eine recht erwünschte Sammlung des Materials. Leider ist sie recht unübersichtlich und die daran geknüpften Erörterungen sind so unbeholfen im Ausdruck, dass es nicht überall leicht ist, sich von Schuberts Ansicht über die Quellenfrage ein

Digitized by Google

klares Bild zu machen. Eine Benutzung Platons (Staat und Gesetze) scheint er nur in geringem Umfang anzunehmen. Dass er für die Form Cicero's Vorbild war, wird nicht gesagt. Die zahlreichen einzelnen Anklänge werden theils auf Reminiscenzen theils auf indirekte Entlehnung zurückgeführt. »Nihilo minus compluribus locis (I cc. 43. 44. IV cc. 4. 5), ubi nominatim Plato auctor laudatur, Tullium non prorsus eam (Politiam) neglexisse uidemus«. Aristoteles ist nur mittelbar benutzt, jedenfalls nach Dikaiarchos, welcher von Schubert mit Recht als Hauptquelle für das erste Buch betrachtet wird. Derselbe ist nach Cicero's eigener Angabe (Att. VI 2, 3) für II 5 ff. benutzt. Die historischen Angaben des zweiten Buches sind sämmtlich aus Polybios entnommen. Eine Benutzung Varro's stellt Schubert für die beiden ersten Bücher entschieden in Abrede.

61) M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner, 1886. IV, 38 S. 8.

Im Text der gegenwärtigen Auflage schliesst sich Meissner an C. F. W. Müller an. Einige Abweichungen begründet er im »kritischen Anhang« S. 34 f.: § 4 (12) duoque hi numeri; 10 (18) pro rata parte [ratione] distinctis; 16 (24) namque ut olim deficere sol .... ⟨ita⟩ quandoque ab eadem parte etc. (Meissners Erklärung ist sicher irrthümlich; es handelt sich bei dem Satz mit ut nur um die beispielsweise Anführung einer Constellation, aus deren Wiederkehr man die Dauer des »grossen Jahres« berechnen könnte; vgl. auch A. Eussner Philol. Anz. IX, 558); 17 (25) [quid de te alii loquantur ipsi uideant, sed loquentur tamen]; 21 (29) idque ⟨eo⟩ ocius. Einleitung und Anmerkungen sind für die Privatlektüre der Schüler der obersten Gymnasialklasse berechnet. In der ersteren ist der Satz zu beanstanden, welcher sich in ähnlicher Fassung auch bei Teuffel-Schwabe und anderwärts findet, dass man die Erhaltung des Somnium dem Commentar des Macrobius verdanke. Das erweckt den Glauben, als sei der vollständige Text im Commentar enthalten, was bekanntlich nicht der Fall ist. Nicht einmal darauf ist dieser berechnet, dass ihm der Text voraufgehen sollte — da sonst die langen Citate keinen Sinn haben würden. Dagegen setzt die Schrift des Macrobius und die etwa gleichzeitige des Fauonius Eulogius voraus, dass man das Somnium bereits als selbständige Episode las und vervielfältigte. Der so überlieferte Text, der in manchen Punkten von den Citaten des Macrobius abweicht, ist in den ältesten Handschriften allerdings stets von dem Commentar begleitet, dagegen kommt dieser mehrfach ohne den vollständigen Text vor. — Zu Meissners Anmerkungen sind eine Anzahl Verbesserungen geliefert von E. Stroebel, Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. Bd. 22 (1886), 561 f.

Digitized by Google

62) I tre libri di M. T. Cicerone intorno alle leggi. Testo colla versione e commento di D. Giacomo Sichirollo. Padova, Tip. del Seminario 1878 (— 1885). 723 S. 8.

Titel und Vorrede sind von 1878 datirt, während der Umschlag die Jahreszahl 1885 trägt. Der Druck hat sich also durch sieben Jahre hindurchgezogen und diese lange Zeit mag Manches an dem Plane des Herausgebers geändert haben und wird eine gewisse Ungleichmässigkeit seiner Arbeit erklären. Sein erster Standpunkt dem Ciceronischen Werke gegenüber ist offenbar nicht sowohl der philologische als ein philosophischer und rechtshistorischer. Von diesem aus wird es in der verhältnissmässig kurzen Einleitung (20 S.) gewürdigt, natürlich unter den beiden Italienern nun einmal üblichen Ausfällen gegen den Verunglimpfer »ihres« Cicero Th. Mommsen. Daneben einige flüchtige Notizen über Composition und Ueberlieferung, nichts über Abfassungszeit und Veröffentlichung des Werkes. Das Hauptgewicht scheint Sichirollo, Professore nel Seminario di Rovigo, auf die Uebersetzung zu legen, welche in Columnen dem Texte zur Seite gestellt ist und deren Wortlaut auch in den meisten Fällen die Lemmata für den Commentar geliefert hat. Eine selbständige Recension des Textes war nicht beabsichtigt, sondern er sollte in möglichstem Anschluss an Baiters Ausgabe gegeben werden. Indessen finden sich bereits im Anfang Abweichungen in Uebereinstimmung mit Vahlen u. A. und noch mehr in den späteren Theilen, für welche die Ausgaben von C. F. W. Müller, Dumesnil und Vahlens zweite Auflage benutzt werden konnten. Je ferner offenbar Sichirollo eine methodische Untersuchung der Ueberlieferung gelegen hat, um so mehr ist anzuerkennen, dass er sich auf den scheinbar entsagungsvollen Standpunkt seiner deutschen Vorgänger gestellt und lediglich die Handschr. ABH beachtet hat. In einigen Fällen ist er sogar im Anschluss an dieselben weiter gegangen als Vahlen, z. B. I 2 Sit ita sane uerum (dies natürlich mit Unrecht; Vahlens Klammer hat er fälschlich als Duldung ausgelegt); II quibus nihil potest esse iucundius; II 63 iam ille mos a Cecrope ... permansit, hoc ius terra humandi, wobei freilich A^2B^2 ganz auf gleicher Linie mit AB behandelt werden. — Text und Uebersetzung verschwinden fast vor dem weitläufig angelegten und im Verlauf der Arbeit immer mehr angewachsenen Commentar, welcher die bisher vorhandenen an Umfang bedeutend übertrifft. Dies ist allerdings mehr eine Folge ausserordentlicher Umständlichkeit in Ausdruck und Anführungen, als einer allseitigen Behandlung der Probleme, welche die Bücher De Legibus bekanntlich in reichem Masse bieten. Was zunächst die Kritik betrifft, so werden nur die wichtigsten Stellen erörtert; eine fortlaufende Controle des Textes durch regelmässige Anführung der handschriftlichen Lesarten wird nicht gewährt. In der Erklärung tritt die sprachliche Seite erheblich in den Hintergrund. Dagegen ist Alles, was in

Digitized by Google

sachlicher Hinsicht Interesse bieten könnte, darunter sogar manches recht elementare, mit grosser Gründlichkeit erörtert. An die einzelnen Bücher schliessen sich noch Excurse an, deren Ueberschriften ich zur Charakterisirung der Ausgabe hersetze: Zu I 11 Sull' indole del discorso filosofico secondo M. T.; 24 Sulla persuasione che ebbero ed hanno tutte le genti dell' esistenza di Dio; 55 Sulla Controversia intorno all' usucapione de' cinque piedi terminali; 58 Sul *Γνῶθι σαυτόν*. Conosci te stesso (griechische Citate werden stets auch italienisch wiedergegeben); Sulla lezione del iucundius nel I 6. Zu II 36 Dissertazioncella sull'efficacia attribuita ai Misteri Eleusini; 69 Considerazioni sulla religione civile de' Romani. Zu III 44: Dissertazione sul Privilegium delle dodici Tavole messo a riscontro colla Lex; 46 Diss. sulla pena giuridica secondo il pensiero Tulliano; 49 Nota intorno al diritto Naturale.

63) Die Schrift De Legibus ist auch von Neuem gedruckt in der fünften Auflage von Huschke's Iurisprudentia Anteiustiniana, Lipsiae Teubner 1886, S. 19—84, genau übereinstimmend mit der vierten Auflage und wahrscheinlich von denselben Stereotypplatten abgezogen. So erklärt sich, dass Vahlen² nicht erwähnt wird, auch Druckfehler (S. 35 Anm. 1 illum statt ullum) und Missverständnisse (z. B. S. 46 Anm. 2 ⁊ habes, wo ⁊ nichts weiter ist als Interpunktion von A² B²) stehen geblieben sind. Bekanntlich folgt Huschke im Ganzen dem Texte Vahlens, jedoch mit einer ziemlich grossen Zahl eigener Conjekturen.

64) Quaestiones Tullianae H. Jordani. (Programma academicum.) Regimontii 1884. 8 S. 4.

Im vorigen Bericht Bd. 35, 114 f. ist der verschiedenen Beurtheilung des cod. Heinsianus (H) durch Jordan und Vahlen und des starken Ausdrucks gedacht worden, welchen diese Meinungsverschiedenheit in Vahlens zweiter Ausgabe der Bücher De Legibus gefunden hat. In den Quaestiones Tullianae antwortet Jordan nicht weniger scharf und sucht nachzuweisen, das Abstammungsverhältniss der codices A B H sei ein solches; »ut B communi archetypo, quod saeculo octavo antiquius fuisse nego, heinsianus liber egregia accuratione descriptus sit, nisi quod paucis locis emendatricis archetypi manus temptamina in textum recepta sunt: ex altero eiusdem apographo vossiani descripti sunt; quod apographon ut innumeris locis labem traxit, ita haud raris a correctore perito ope exemplaris melioris restitutum est«. Also A + B gegen H, ohne den der Archetypus nicht herzustellen ist, während H allein die Schreibung desselben erhalten haben kann. Dagegen betrachtet Vahlen, der leider ein Stemma nicht aufgestellt und sich auch in diesem Punkte etwas orakelhaft ausgedrückt hat, die Uebereinstimmung von A und B als Repräsentant des Archetypus, Abweichungen von H als nachträgliche Verbesserungen oder Verschlechterungen. Ich habe a. a. O. der

Digitized by Google

Sache nach Vahlen beigepflichtet und eine nähere Zusammengehörigkeit von AH gegen B behauptet. Damals lagen mir Jordans Quaestiones noch nicht vor, ich kann aber — bei aller Achtung vor dem inzwischen verstorbenen Gelehrten — auch jetzt nicht sagen, dass das Gegentheil irgendwie wahrscheinlich geworden wäre. Jordans Untersuchung geht einseitig von den Büchern De Legibus aus und ignorirt ganz, dass in Nat. Deor. und Diuin. die Verwandtschaft von A und H ganz evident ist (vgl. oben S. 285). Ferner sind die Sammlungen aus Leg. I, auf welche er sich stützt, weder ganz genau noch vollständig; z. B. fehlt die offenbare Interpolation § 14 adire si placet für adirem (ad Lirem) si placet. Endlich hat er eine ganz falsche Vorstellung von der Beschaffenheit der Vossiani. Die Schuld daran trägt allerdings zum Theil Vahlen, welcher es nicht für nöthig gehalten hat, eine genügende Beschreibung der Handschriften zu liefern und bei Angabe der Lesarten deutlich die verschiedenen Hände zu trennen. Immerhin aber hätte Jordan wenigstens in dem letzten Punkte aus der zweiten Züricher Ausgabe den Schlüssel zu Vahlens Andeutungen entnehmen sollen und nicht in den Irrthum verfallen dürfen, dass das Meiste, was in A und B über die Zeile oder auf Rasur geschrieben ist, vom ersten Schreiber herrühre und bereits im Archetypus AB gestanden habe. In dieser falschen Voraussetzung sieht er A und B (statt A^2B^2) als viel stärker interpolirt an als H und beschuldigt Vahlen, diesen Thatbestand verdunkelt zu haben. Dass H mehrfach das Richtige bietet, wo A und B in der Verderbniss übereinstimmen, ist zuzugeben. Aber meist liegt die Emendation ziemlich nahe und findet sich auch in anderen jüngeren Handschriften. Man darf nicht vergessen, dass H, nach des Referenten Vermuthung (Philol. Anz. 16, 308) unter Abt Desiderius von Montecassino (1056—1085) geschrieben, um 100—150 Jahre jünger ist als A und dass in dieser Zeit der Text manche Bearbeitung erfahren konnte.

65) Leg. I 42 will Drechsler, Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 37 (1886), 726 lesen ⟨incognita⟩ aut indicta causa; II 42 non solum uita cruciati atque ⟨cum⟩ dedecore ⟨cessere oder cesserunt⟩ uerum etiam. Zu II 5 nimmt H. Gilbert, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 774 eine von Bake mitgetheilte Conjektur Valckenaers wieder auf: et sui erant demi et Attici.

Es bleibt übrig, einige Erscheinungen zu den verlorenen philosophischen Schriften bezw. den Fragmenten anzuführen.

66) Robert Philippson, Ciceroniana. II. Die Protagorasübersetzung. Jahrbücher für Philologie Bd. 133 (1886), 423—25.

Philippson sucht nachzuweisen, dass die Uebersetzung des platonischen Protagoras nicht vor dem Jahre 709 verfertigt sein könne, weil Cicero Fin. I 7 auf das Bestimmteste behaupte, bisher noch keine Schrift

Digitized by Google

Platons übersetzt zu haben »ut nerterunt nostri poetae fabulas«, d. h. nach dem Zusammenhang der Stelle, wörtlich. Dagegen verspreche er es mit den Worten »nec mihi tamen ne faciam interdictum puto« für die Zukunft. Sonach sei die Uebersetzung des Protagoras später, wahrscheinlich noch nach De Officiis anzusetzen. Vielleicht habe er sie nicht mehr veröffentlicht oder überhaupt vollendet. Indess dürfte eine derartige Ankündigung in den angeführten Worten kaum zu suchen sein; besonders aber ist zu beachten, dass Cicero vorher sagt »si ad eorum (ciuium meorum) cognitionem diuina illa ingenia transferrem«. Das schliesst nicht aus, dass er die Uebersetzung früher ohne die Absicht der Veröffentlichung zu seiner Uebung anfertigte und dass sie aus seinem Nachlasse herausgegeben wurde. Zu der Art seiner philosophischen Schriften aus der letzten Periode passt die Uebersetzung, welche sich nach den erhaltenen Bruchstücken wirklich als solche gab, schlechterdings nicht. Eine Parallele mit dem Timaeus hat Philippson mit Recht selbst vermieden.

67) Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Scripsit Carolus Buresch. Leipziger Studien zur classischen Philologie Bd. 9 Heft 1. Leipzig, S. Hirzel. 1886. 164 S. 8. (S. 1—64 auch als Leipziger Dissertation.)

Von dieser interessanten Abhandlung über das Gesammtgebiet der antiken Trostschriften betreffen Cicero besonders die Seiten 39—56 (Krantor *περὶ πένθους*) und 94–107. Cicero hat in der verlorenen Consolatio, wie er selbst zugesteht, Krantor vorzugsweise benutzt. Bekanntlich finden sich aber auch zahlreiche Stücke, welche demselben Akademiker gehören, im ersten (und dritten) Buche der Tusculanen. Das Verhältniss beider Schriften ist verschieden erklärt worden je nach der Vorstellung, welche man sich von den Quellen der Tusculanen gebildet hatte. Buresch ist der Ansicht, welche neuerdings an Vertretern zu gewinnen scheint (vgl. oben S. 282), dass von einer einheitlichen Quelle nicht die Rede sein kann. Soweit die bereits in der Consolatio ausgeführten Gedanken in Betracht kommen, glaubt er nun annehmen zu dürfen, dass Cicero andere Quellen nicht herangezogen, sondern dass er lediglich sich selbst ausgeschrieben, d. h. den früher etwas tumultuarisch zusammengetragenen Stoff etwas besser geordnet wiedergegeben habe. Darnach nimmt er für die Consolatio Alles in Anspruch, was sich in Tusc. I und III als ursprünglich Krantor gehörig nachweisen lässt, d. h. was entweder unter seinem Namen angeführt wird oder mit Plutarch's Consolatio ad Apollonium oder mit dem Axiochos (den Krantor benutzt habe) übereinstimmt. Eine Uebersicht darüber giebt er S. 96 bis 99. Ferner zieht er zur Wiederherstellung der Consolatio in grösserem Umfang, als bisher geschehen ist, das Epitaphium Nepotiani (Epi-

Digitized by Google

stola ad Heliodorum) des Hieronymus heran, welcher zwar Krantor, Karneades u. A. nennt, aber offenbar nur Cicero benutzt hat. Aus ihm entnimmt Buresch zunächst das, was mit den Tusculanen übereinstimmt, ferner was sich zugleich bei Plutarch bez. im Axiochos findet, also Eigenthum Krantors, das Cicero nicht in die Tusculanen verarbeitet hat, und endlich auch alle übrigen nicht specifisch christlichen Gedanken. — Diese Ausführungen sind ohne Zweifel sehr beachtenswerth, es darf aber nicht übersehen werden, dass sie, von einigen anderen gewagten Annahmen ganz abgesehen, auf zwei nicht genügend bewiesenen Voraussetzungen beruhen, erstens, dass Cicero die für die Consolatio verwandten griechischen Schriften bei Abfassung der Tusculanen nicht selbst wieder eingesehen hat, und zweitens, dass Hieronymus nur Cicero's Consolatio, nicht auch die Tusculanen, welche er sonst sehr wohl kennt, für das Epitaphium Nepotiani benutzt hat. Die zweite Annahme ist meines Erachtens immer noch wahrscheinlicher als die erste. — S. 107 f. berührt Buresch kurz auch Cato M. 66 ff. und stellt die darin vorkommenden Parallelen mit den Tusculanen und der Consolatio zusammen.

68) Die grösstentheils aus den philosophischen Schriften ausgezogenen poetischen Fragmente mit Einschluss der Uebersetzungen aus griechischen Dichtern, aber ohne die Aratea (diese s. Poetae lat. min. I, 3 - 28), hat Baehrens in seine Fragmenta Poetarum Romanorum (Lipsiae 1886) S. 298 - 315 aufgenommen. Grundlage ist ihm ausschliesslich die zweite Züricher Ausgabe. Was neuerdings namentlich von Deiter zur Berichtigung ihres kritischen Apparates veröffentlicht worden ist, hat er nicht berücksichtigt, ja, wie es scheint, nicht einmal die Seyffert'sche Collation des Gudianus der Tusculanen eingesehen. Dafür hat er, besonders in dem Fragment De Consulatu aus Diuin. I 17 ff., um so häufiger Aenderungen im Text vorgenommen und ebenso oft Vermuthungen in den Anmerkungen angegeben, die meisten freilich von der Art, wie sie aus seinen anderen Veröffentlichungen bekannt sind: flüchtige Einfälle, entweder unnöthig oder bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Ich führe nur einige der »Emendationen« an: v. 8 quae uerbo ec (et codd.) falsis Graiorum uocibus errant; v. 20 quid uero ⟨ut⟩ Phoebi fax; v. 30 quae lapsu iam aeuo (tandem codd.) cecidere uetusto; v. 40 elapsaeque uetustae momine leges u. a. Nicht unmöglich ist v. 12 concursusque graui (statt grauis) stellarum ardore micantis, aber schon längst von Anderen vorgeschlagen, wie man aus Orelli und Moser sehen kann; sachlich richtig wohl auch v. 55 nei posta excelsum ad columen, wenn auch Cicero kaum so geschrieben hat. Ni posita hat schon Deiter vermuthet, vgl. Jahresber. 35, 101. Durchaus gelungen dagegen scheint mir die Herstellung der beiden

Digitized by Google

Verse 50 — 51, welche in den Handschriften in umgekehrter Ordnung und mit verderbten Anfängen überliefert sind:

Uoltum legum exitium constanti uoce ferebant
Uir ingentem cladem pestemque monebant.

Die Reihenfolge ist längst berichtigt, aber eine genügende Verbesserung der Worte fehlte. Bährens versetzt einfach Uol in den anderen Vers (die Verse waren und sind in den ältesten Handschriften abgesetzt) und schreibt mit ganz leichter Aenderung:

Uoluier ingentem cladem pestemque monebant,
Tum legum exitium constanti uoce ferebant.

Diese wirklich elegante Beseitigung einer Crux wiegt vieles andere Verfehlte auf.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Achtundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss

des achtundvierzigsten Bandes.

Bericht über die auf die Geschichte der klassischen Alterthumswissenschaft bezügliche Litteratur der Jahre 1884—1886. Von Prof. Dr. A. Horawitz in Wien 161—184

Bildungswesen. Universitäten 161. — Biographien von Schulmännern 172. — Gymnasien 174. — Opuscula 177. — Biographien von Humanisten 180.

Die Berichte über Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft v. Prof. Dr. Iwan Müller in Erlangen; alte Geographie und die Geographen von Dr. R. Frick in Höxter; Geographie und Topographie von Griechenland und Kleinasien mit Ausschluss von Attika von Privatdocent Dr. E. Oberhummer in München; Topographie von Attika von Oberlehrer Dr. Chr. Belger in Berlin; Geographie und Topographie von Unteritalien und Sicilien von Prof. Dr. F. v. Duhn in Heidelberg; Geographie und Topographie von Mittel- und Oberitalien (mit Ausschluss der Stadt Rom), dem römischen Gallien, Britannien und Hispanien von Dir. Prof. Dr. D. Detlefsen in Glückstadt; Topographie der Stadt Rom von Prof. Dr. O. Richter in Berlin, und griechische Geschichte und Chronologie von Prof. Dr. A. Bauer in Graz folgen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1885. Von Dr. H. Schiller, Gymnasialdirektor und Universitätsprofessor in Giessen . . . . 211—314

I. Zusammenfassende Darstellungen 211. — **II. Altitalische Ethnologie** 223. — **III. Königszeit und Uebergang zur Republik** 225. **IV. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens** 226. — **V. Die punischen Kriege** 228. — **VI. Die Revolution** 242. — **VII. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine** 250. — **VIII. Die Zeit der Verwirrung** 287. — **IX. Die Zeit der Regeneration** 299. — **X. Die Völkerwanderung** 308.

Digitized by Google

Die Jahresberichte über griechische Litteraturgeschichte von Direktor Dr. R. Volkmann in Jauer; römische Litteraturgeschichte von Direktor Dr. A. Bouterweck in Burgsteinfurt; griechische und römische Mythologie von Professor A. Preuner in Greifswald, und griechische Staats- und Privatalterthümer vom Gymnasiallehrer Dr. C. Schäfer in Pforta, folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die griechischen Sacralalterthümer. Von Prof. A. Mommsen in Hamburg . . . . . 315—352

Zweiter Artikel: **Delphi** 315. — Dritter Artikel: **Delos** 325

Der Bericht über römische Staatsalterthümer von Prof. H. Schiller folgt im nächsten Jahrgang.

Bericht über die die römischen Privat- und Sacralalterthümer betreffende Litteratur, 1885 resp. 1884. Von Prof. Dr. Moritz Voigt in Leipzig . . . . 185—210

I. **Allgemeines** 185. — II. **Privatalterthümer und Kulturgeschichte** 185. — III **Sacralalterthümer** 206.

Die Berichte über griechische scenische Archäologie von Direktor Prof. Dr. N. Wecklein in München; Naturgeschichte von Prof. Dr. L. Günther in München; exakte Wissenschaften von Dr. M. Curtze in Thorn; Medicin von Prof. Dr. Th. Puschmann in Wien; griechische Epigraphik von Dr. Larfeld in Crefeld; römische Epigraphik von Gymnasialdirektor Dr. F. Haug in Mannheim; Archäologie der Kunst von Prof. Dr. A. Preuner in Greifswald; antike Numismatik von Dr. R. Weil in Berlin; vergleichende Sprachwissenschaft von Dr. H. Ziemer in Kolberg; griechische Grammatik von Prof. Dr. B. Gerth in Dresden; über das Kyprische, Pamphylische und Messapische, sowie über die italischen Sprachen, auch Altlateinisch und Etruskisch, und über lateinische Grammatik von Dir. Prof. W. Deecke in Buchsweiler, erscheinen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über lateinische Lexikographie, 1884 bis 1886. Von Prof. Dr. Karl E. Georges in Gotha . 1—54

Zeitschriften und allgemeine lateinische Wörterbücher 1. — Wörterbücher zu Cäsar und anderen Autoren 18 — Glossae 27. — Sprachgebrauch einzelner Autoren 33. — Geographisches 53.

Der Bericht über Vulgär- und Spätlatein von Dr. K. Sittl folgt im nächsten Jahrgang.

Digitized by Google

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen und römischen Metrik. Von Professor Dr. Richard Klotz in Leipzig . . . . . 55—160

Einleitung 55. — I. **Geschichte** der metrischen Theorie 56. — II. **Metrische Schriften allgemeinen Inhalts** 63. — Prosodie 66. **Hexameter** 69. — Joniker 75. — III. **Griechisches Epos** 79. — Bukoliker 82. — IV. **Griechische Lyrik** 84. — V. **Griechisches Drama.** Aeschyleische und Sophocleische Kompositionen 97. — Aristophanes 109. — VI. **Der saturnische Vers der Römer** 116. — VII **Römisches Drama** 125 — Allitteration 144. — VIII. **Römische Lyriker und Epiker** 149. — Catull 149. — Horaz 151. — Vergil 152. — Ovid 153. — **Nachtrag** (Paian des Isyllos) 158.

Der Bericht über antike Musik von Dr. Reimann in Berlin folgt später.

Register über die zwei Abtheilungen . . . . . 353—366

I. Register der besprochenen Schriften 353

II. Register der behandelten Stellen

Griechische Autoren 363

Römische Autoren 365

Digitized by Google

Jahresbericht über lateinische Lexikographie.

Vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1886.

Von

Professor Dr. **Karl E. Georges**

in Gotha.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluss des ältern Mittellateins als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae mit Unterstützung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Eduard Wölfflin, ordentl. Professor der klassischen Philologie an der Universität München. I. Jahrg. Heft 3 u. 4. II. Jahrg. Heft 1—4. III. Jahrg. Heft 1. Leipzig 1885—1886.

Mit staunenswertem Fleifse hat Wölfflin unter Beihilfe seiner Mitarbeiter in 1½ Jahren sieben Hefte dieser Zeitschrift zustande gebracht. Jedes Heft bringt Neues und Interessantes in der gediegensten Form; auch schon Proben des Thesaurus linguae Latinae der Zukunft, welche an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Ich gebe nun für die Nicht-Besitzer des Archivs ein Inhaltsverzeichnis jedes Heftes. I. Jahrg. 3. Heft bringt: Beobachtungen auf dem Gebiete des Medicinerlateins, von G. Helmreich. Pandus, span. pando, vom Herausgeber. Zum Vokativ auf ie, von O. Friedrich. Satullus, von Ph. Thielmann. Ablativi absoluti im Perf. Depon. mit Objekt; Potentialis Perf. act. plur. und Perf. Depon., von J. H. Schmalz. Zu Hor. od. 3, 5, 43 u 47, von M. Gitlbauer. Der Reim im Lateinischen, vom Herausgeber. Quodie, von L. Havet. Das lateinische Suffix aster, astra, astrum, von Franz Seck und H. Schnorr v. Carolsfeld. Die Verba desiderativa, vom Herausgeber. Tenus und fine, vom Herausgeber. Thesauri Latini specimen I. (Abacinus bis Abalbus), von Edm. Hauler. Rebellatrix, von M. Hertz. Abante, vom Herausgeber. Montaneus, Aericrepantes, von K. Sittl. Miscellen. Amaxopoios. Remulcare. Favisor. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Sumptifacio. Quaestifacio. Eluresco, von L. Havet. Gelu, von K. E. Georges. Avenarius, von Dressel.

Digitized by Google

Acaius = Achaeus, von J. M. Stowasser. Nenter, von L. Havet. Litteratur 1884. Lexikographie. Grammatik. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Die lateinischen Glossen. Erklärung von H. Prof. Nettleship. — Fragebogen 3. u. 4. Sprechsaal und Fragekasten.

I. Jahrg. 4. Heft. De linguae latinae verbis incohativis, von K. Sittl. Ampla. Ansa, von Rud. Schöll. Modulabilis. Rebellatrix, von Verschiedenen. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Infinitiv totondi. forsitam, von Max Bonnet. Epikritische Noten (Abactor, abigeus, abacus, abaddir), von G. Götz. Anxia »Angst«, von K. Rossberg. Thesauri latini specimen. Partic. II, von Edm. Hauler. Addenda et Corrigenda, vom Herausgeber. Stomida, von K. Sittl. Miscellen. Lexikalisches zu Cato, von Edm. Hauler. Monubilis. Torunda, von J. Piechotta. Soracum, von R. Peiper. Seimitus, von S. Frankfurter. Bestia. besta. belua, von Adam Miodonski. Ferae. Pecudes. Hexameterschluss, von K. Weiman. Malva. Maltha. Malvatus. Mauvais, von Konr. Hofmann. Ἔνοστρος, purpurn, von J. M. Stowasser. Strambus. Admissum, von L. Havet. Litteratur 1884. Lexikographie. Grammatik. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. — Romanisches. — Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 1. Heft. Frustra, nequiquam und Synonyma, vom Herausgeber. Beitrag zur Kenntnis des gallischen Lateins, von Paulus Geyer. Aequipotens, von Franz Harder. Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums, von Ph. Thielmann. Zu nequiquam, vom Herausgeber. Das adverbielle cetera, alia, omnia, vom Herausgeber. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Thesauri latini specimen. Partic. III, von Edm. Hauler. Addenda lexicis latinis. Simitu, von E. Rohde. Zu Plautus, Seneca und Persius, von Franz Bücheler. Decretum, von Theodor Korsch. Miscellen. Culleolum, callicula. aris. speculum. trux, von O. Ribbeck. Das Verbum purare. Zu Albinus, von Fritz Schöll. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Paulum, pusillum, parum und Synonyma, von G. Helmreich. Zu den differentiae verborum, von Karl Rück. Agnaphus. Exagillum, von Max Bonnet. Tranix, von Konrad Hofmann. Spacus, ital. spago, von K. Sittl. Instabilis, innabilis, von Carl Nauck. Pauciloquus. Gremia, von L. Havet. Est videre, vom Herausgeber. Litteratur 1884. 1885. Grammatik. Einzelne Autoren. Glossen. — Erster Jahresbericht der Redaktion. Verzeichnis der Pensa und Mitarbeiter. Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 2. Heft. Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums. II., von Ph. Thielmann. Alte Probleme, von Fritz Schöll. Paralipomena zur Geschichte der lat. Tempora und Modi, von Ed. Lübbert. Coromagister, von Ed. Wölfflin. Precator, von Hermann Usener. Speculoclarus, von Em. Hoffmann. Was heifst bald . . . bald? Vom Herausg. Carrum, von K. E. Georges. Die Hisperica Famina,

Digitized by Google

von Paul Geyer. Sollus. Vix, von L. Havet. Sessim, von Karl Weyman Addenda lexicis Latinis. Acieris, franz. acier, von Konr. Hofmann. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Thesauri latini specimen quartum, von Edm. Hauler. Miscellen. Detegi, von Herm. Usener. Olli, von Franz Harder. Necesse est mit dem Indicativ. Nedum modo, von A. Zingerle. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Aus einem unedierten Glossare, von Rob. Ellis. Cunae, cunabula, von Fr. Vogel. Zur distributiven Gemination. Catulus. Iutor, vom Herausgeber. Litteratur 1884. 1885. Aussprache des Lateinischen. Anecdota. Specialwörterbücher. Grammatik und Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. — Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 3. Heft. Lexikalisch-kritische Bemerkungen, von Georg Götz. Exomico, von Adam Miodonski. Porcaster, von G. Helmreich. Infinitivus futuri passivi auf -uiri, von Sam. Brandt. Omnipar. Omnipater. Omniparus. von Wilh. Brandes. Die Verba desuperlativa, vom Herausgeber. Mediastrini. Genetiv mit Ellipse des regierenden Substantivs, vom Herausgeber. Habere mit dem Particip. Perf. passivi. I, von Ph. Thielmann. Reimender Heilspruch, von G. Helmreich. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Thesauri latini specimen V, von Edm. Hauler. Abiudicativus. Adfabricari. Abducere. Abductio. Addenda lexicis latinis. von J. N. Ott u. a. Miscellen. Vermischte Bemerkungen (zu Ennius, Lucilius, Caesar und Memmius), von Emil Bährens. Balteanus, von Fr. Vogel. Calandra. caliandrum. charadrius, von K. Sittl. Filia, von L. Havet. Litteratur 1884. 1885. Lexikographie. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Glossaria. – Fragebogen für Semester 5 u. 6. Sprechsaal und Fragekasten.

II. Jahrg. 4. Heft. Per und Anhang, von Friedrich Stolz. Titus, von Franz Bücheler. Habere mit dem Partic. Perf. Pass. II, von Ph. Thielmann. Zur Beurteilung des sogenannten Mittellateins, von Karl Sittl. Instar, ad instar, vom Herausgeber. Afannae, von Georg Götz. Thesauri latini specimen. Partic. VI. (Abdicabilis bis abdicativus), von Edm. Hauler. Donicum. donec cum. Episcopium, von Anton Zingerle. Miscellen. Zur lex metalli Vipascensis, von Franz Bücheler. Coniectanea, von J. M. Stowasser. Inscius = ignotus, von Friedr. Vogel. Zum Gastmahl des Trimalchio. Calaudra, von Karl Sittl. Saraballum, von Seb. Dehner. Coromagister, von E. A. Gutjahr-Probst. Prologus, von L. Havet. Varia, vom Herausgeber. Litteratur 1885. 1886. Lexikographie und Grammatik. Varro de lingua latina. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Glossen. — Sprechsaal und Fragekasten. Sachregister. Stellenregister. Romanisches.

III. Jahrg. 1. Heft. Lucifer von Cagliari und sein Latein, von W. Hartel. Capreolus, franz. cabriolet, vom Herausgeber. Zu den lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, von P. Zu

Digitized by Google

Placidus p. 49, 10, von Georg Götz. Der substantivierte Infinitiv, vom Herausgeber. Thesauri latini specimen. Partic. VII (Abdicare), von Edm. Hauler. Cantuna, von Konr. Hofmann. Besta. Bestea. Bestolus, vom Herausgeber. Intimare, von X. Curvus, uncus und Komposita, von Adolf Müller. Pacifico, vom Herausgeber. Addenda lexicis latinis, von E. F. G. Dimicatura, von Bernh. Dombart. Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter (Fortsetzung), von G. Gröber. Cerrum, von Karl Sittl. Miscellen. Zu Lucilius und zur altlateinischen Prosodie, von Franz Bücheler. Storia. Inormis, von Bernh. Dombart. A, ab, abs, von Joh. Haussleiter. Transitive Verba als Reflexiva bei Corippus, von M. Petschenig. Litteratur 1885. 1886. Laut- und Formenlehre der latein. Sprache. Sprachgebrauch der einzelnen Autoren. Glossen. — Zweiter Jahresbericht der Redaktion.

Lexikographie der lateinischen Sprache von F. Heerdegen (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von Iwan Müller. Bd. II. S. 427 — 451. Nördlingen 1885. gr. 8°).

1. Geschichte und Litteratur der lateinischen Lexikographie. Wie in der Grammatik überhaupt, so stehen auch in der Lexikographie die Leistungen der Römer hinter denen der Griechen an Umfang, Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit der Forschung weit zurück. Der erste nach der Meinung des Verf. zu nennende Autor aus der augusteischen Zeit ist 'M. Verrius Flaccus', Verfasser eines Werkes 'De verborum significatu'; dann dessen Epitomator (etwa in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) 'Sex. Pompeius Festus', aus dessen Auszug ein gewisser 'Paulus' zur Zeit Karls des Gr. wiederum einen Auszug machte. Auf diese folgt 'Nonius Marcellus', dem Ende des 3. oder dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. angehörig, mit seinem Werke 'De compendiosa doctrina', endlich 'Isidorus, Bischof von Sevilla' (um 570—636) mit seinem Werke 'Etymologiarum libri XX'. Es folgen nun seit dem 7. Jahrh. n. Chr. die Glossatoren, deren Hauptrepräsentanten, wie der Verf. meint, 'Papias' (um 1063 n. Chr.) mit seinem 'Elementarium doctrinae conditum', 'Osbern' (um 1163 n. Chr.) mit seiner 'Panormia' und (etwas jünger) 'Hugutio', Verfasser eines 'liber derivationum' (ungedruckt) sind. Die älteren handschriftlichen Glossae, wie die in Cod. Sang. no. 912 aus dem 7. oder 8. Jahrh. n. Chr., jetzt ediert und vortrefflich kommentiert von Minton Warren (s. diesen Jahresbericht unten S. 29), sowie Placidi Glossae, ediert und kommentiert von Deuerling, sind vom Verf. übergangen. Es folgt nun das 'Catholicum des Joannes Januensis (= Giovanni de Balbi)' um 1286 n. Chr., dann der 'Vocabularius breviloquus' von Reuchlin (1475 oder 1476), sowie 'Calepini Dictionarium (1502)'. Einen wirklich neuen Anfang wissenschaftlicher, auf eigener Quellenforschung beruhender lateinischer Lexikographie bezeichnet der 'Thesaurus linguae Latinae des Robertus Stephanus (Robert Etienne)', der zuerst 1531 in einem Bande

Digitized by Google

und dann 1543 in drei Bänden erschien. Auf diesem Thesaurus basieren die Lexika des Trebellius Foroiuliensis, des Curtius Secundus Curio und des Basilius Faber. 1668 erschien das 'Theatrum Romano-Teutonicum' von Andreas Reyher, und schon zuvor (1645) das 'Lexicon criticum' des Pareus; im Jahre 1678 das 'Glossarium ad scriptores mediae et infimae aetatis, auctore Carolo Du Fresne, domino Du Cange'. Von Stephani Thesaurus selbst erschien 1734—1753 eine Ausgabe in London, die aber in der Ausgabe von Birrius (Basel 1740 – 1743) übertroffen wurde. Diese Ausgaben wurden aus dem Felde geschlagen durch den von Joh. Matthias Gesner ausgearbeiteten 'Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus post Rob. Stephani et aliorum nuper etiam in Anglis eruditissimorum hominum curas digestus, locupletatus, emendatus', welcher im Jahre 1749 zu Leipzig in vier Bänden erschien. Als ein selbständiges Werk erschien 1771 in Padua 'Totius Latinitatis Lexicon, consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini'; neue Ausgabe 1804 in vier Bänden[1]). Auf dem Forcellini basiert 'Schellers Lexikon' (1. Aufl. 1783, 2 Bde.; 2. Aufl. 1788, 3 Bde., 3. Aufl. 1804, 5 Bde.) und 'Freund's Wörterbuch', 1834 ff. 4 Bde.[2]), auf Gesner und Forcellini (nicht auf eigenen Sammlungen, wie der Verf. angiebt) 'Klotz's Handwörterbuch' (1853 ff.); mein Handwörterbuch (7. Aufl. 1879 u. 1880) beruht mit Benutzung des Gesner, Forcellini und Scheller auf eigenen Sammlungen, ebenso der von mir und Mühlmann begonnene, nur bis Ende J gediehene 'Thesaurus der klassischen Latinität' (1854—1868).

2. Theorie der lateinischen Lexikographie. Der Verf. unterscheidet sieben Gesichtspunkte, welche bei Bearbeitung eines Thesaurus in Betracht kommen, den historischen (dem der geographische untergeordnet ist), den etymologischen, den flexivischen, den semiasiologischen, den syntaktischen, den phraseologischen und den stilistischen. Diese Gesichtspunkte werden in ausführlicher und lichtvoller Darstellung näher erörtert. Dann wendet sich der Verf. zur Überschau derjenigen lexikalischen Vorarbeiten, Untersuchungen und Vorschläge, welche zur Herstellung eines Thesaurus linguae Latinae in neuerer Zeit gemacht worden sind. Es werden angeführt und besprochen: 1) der gründliche

---

[1]) Neue Ausgaben: die von J. Furnaletto, Padua 1827 ff, die von Baily, London 1827, die deutsche Ausgabe, Schneeberg 1831 ff., die Ausgabe von F. Conradini, Patavii 1864 ff. 1.—3. Bd. in gr. 4 (bis jetzt bis Q) und die von V. De-Vit, Prato 1858 ff. in 6 Bänden (vollständig); mit einem Glossarium, vol VI, p. 558—780. Erwähnt mufste auch werden 'Appendix I et II Lexici totius Latinitatis ab Aegidio Forcellino elucubrati, Patavii 1841.

[2]) Ausgelassen ist 'A new Latin Dictionary founded on the translation of Freund's Latin-German Lexicon. Edited by E. A. Andrews. Revised, enlarged, and in great part rewritten, by Charlton T. Lewis and Charles Short. New-York, 1879; s. Jahresbericht Bd. XXIII = 1880. Abt. 3. S. 393 ff.

Digitized by Google

Aufsatz von G. D. K. in D. (d. i. Georg David Köhler, Rektor in Dortmund) Über die Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache' (in den litter. Analekten von Fr. Aug. Wolf. IV. Heft S. 307 ff. = Fr. Aug. Wolfs Kleine Schriften II. S. 1192 ff.), welchen wir als im Sinn und Geist Fr. Aug. Wolfs betrachten müssen; 2) die minder wichtige, viel schiefe Ansichten enthaltende Schrift K. Kärchers 'De optima Latini lexici condendi ratione'; 3) die gediegene Vorrede zu Freund's Wörterbuch; 4) der schlichte Bericht Karl Halms über eine in den fünfziger Jahren in Aussicht genommene Begründung eines wissenschaftlichen Thesaurus linguae Latinae, erstattet in einem Vortrage auf der 18. Philologenversammlung in Wien im September 1858 (s. Verhandlungen der 18. Philologenvers. Wien 1859. S. 6 ff.); 5) der Aufsatz Ed. Wölfflins 'Über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie' (Rhein. Mus. Bd. 37. S. 83–123); 6) das von Ed. Wölfflin gegründete 'Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschlufs des älteren Mittellateins, als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae Latinae', Leipzig 1884 u. 1885 (damals bis Bd. 2 Heft 3, jetzt bis Bd. 3. Heft 1 erschienen, s. oben S. 1 ff), auf dessen Kritik Verf. vorläufig verzichtet, was zu bedauern ist.

Die Arbeit des Verf. ist mit grofsem Fleifse abgefafst, doch sind ihm manche hierher gehörige Notizen (s. schon oben Anm. 1 u. 2) entgangen. Es fehlt z. B. 'Christiani Falsteri Supplementum linguae Latinae sive Observationes ad Lexicon Fabro-Cellarianum. Flensburgi 1717', und 'Frid. Ottonis Menckenii Observationum liber ... ad augendum in primis et emendandum Basilii Fabri thesaurum compositus. Lipsiae 1745.' Auch wäre es wohl angezeigt gewesen, Pauckers grofse Verdienste um die lateinische Lexikographie hervorzuheben, da dieser Gelehrte mit wahrem Bienenfleifse in zahlreichen Schriften ein reiches Material zu einem Thesaurus zusammengetragen hat, wobei einige Hauptschriften hervorgehoben werden konnten, wie die Addenda lexicis Latinis, die Subrelicta, das Spicilegium, das Supplementum lexicorum Latinorum und die Schrift 'De Latinitate Hieronymi'. Ebenso fehlt 'Krebs Antibarbarus, herausg. von Allgayer', nebst den zahlreichen ergänzenden Rezensionen dieses Werkes von Poppo, Ott, Ladewig, Güthling u. a. Beim Bibellatein (S. 436. Anm. 6) fehlt merkwürdiger Weise das Epoche machende Werk Hermann Rönschs 'Itala und Vulgata'. Von Rezensionen werden blofs meine und Rosenheyns Rezension des Freundschen Wörterbuches erwähnt, während doch auch hierher gehören K. E. Kärchers ausführliche Rezension des Freundschen Wörterbuches (in der Zeitschr. für Altertumsw. 1836 No. 14—19), G. H. Mosers und Th. Ladewigs Rezensionen des Klotzschen Handwörterbuches. Heidelb. Jahrbb. 1848 bis 1854 und N. Jahrbb. für Phil. u. Päd. Bd. LXIX. Heft 4, J. N. Otts Rezension der VI. Auflage meines Handwörterbuches (Zeitschr. für die österr. Gymn. Jahrg. 1871), E. X. Allgayers Rezension der VII. Aufl. meines Handwörterbuches (Zeitschr. für die österr. Gymn. 1880 u. 1882).

Digitized by Google

Auch mufsten erwähnt werden C. H. Gahblers Abhandlung 'De iis, quae in Luenemanniani lexici editione sexta desiderantur (Conitz 1830)', A. Drägers 'Zur Lexikographie der lateinischen Sprache (Güstrow 1861)', J. N. Otts zwei Programmabhandlungen 'Beiträge zur lateinischen Lexikographie mit besonderer Berücksichtigung des Handwörterbuches der lateinischen Sprache von R. Klotz (Rottweil 1868 u. 1879)', sowie Hildebrands Programmabhandlungen über Cicero, Cäsar, Sallust und Livius, auch mit einer Probe eines lexicon Livianum (Dortmund 1854—1868). Auch das 'Lexicon Quintilianeum von Ed. Bonnell' und die 'Clavis Suetoniana von C. Baumgarten-Crusius', sowie der 'Thesaurus poëticus von L. Quicherat' hätten wohl Erwähnung verdient.

Lateinische Grammatik. 1. Lateinische Laut- und Formenlehre von Friedrich Stolz. 2. Lateinische Syntax und Stilistik von J. H. Schmalz (in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft Bd. II. S. 129 - 239 u. 240 - 364. Nördlingen 1885. gr. Lex.-8°).

Die Beurteilung dieser beiden Schriften gehört dem Referenten des Jahresberichtes über lateinische Grammatik an[1]). Da ich aber in der Lage bin, mehrere Fehler, namentlich in no. 1, verbessern zu können, so will ich meine Bemerkungen den Lesern des Jahresberichtes nicht vorenthalten. Zu no. 1, S. 155 § 22 heifst es 'so *iogalis* (Cato)'; aber Cato r. r. 10, 5 u. 14, 2 liest Keil jetzt *togalis*. S. 156. § 23, 1 a. E. lies 'Varr. r. r. 1, 8, 4 Keil'. S. 158. Z. 3 v. o. ist 'periuro' mit einem Sternchen versehen, als Zeichen, dafs das Wort nicht vorkomme; aber es steht Plaut. asin. 322. 562. 570 und noch sechsmal; aufserdem Cic. de off. 3, 108. Ovid. amor. 3, 11, 22. Plin. 2, 21 D. Itala (Rhed.) Matth. 5, 33. Vulg. (Amiat.) Levit. 6, 3 u. sap. 14, 28. Lact. de ira dei 16, 4. S. 161. Z. 3 v. o. 'Maurte' steht nicht Corp. inscr. Lat. 1, 163 (wo blofs M A) sondern 1, 63. p. 27. Z. 164. Z. 3 f. v. o. schreibe 'pilumnoe poploe' (Fest. 205, 19). S. 169. Z. 3 v. u. Acc praet. 28. p. 239 ed. 1 u. 284 ed. 2 liest Ribbeck 'liquier'. S. 171. Anm. 157 statt 'Prisc. II, 36 H' zu schreiben 'Prisc. I. p. 36 H = 1. § 48 H'. S. 178. Z. 4 v. u. (Text). Paul. Fest. 67, 9 u. Fest. 205 (a) 14 steht 'Casmenae pro Camenae', nicht 'pro Casmena'. S. 179 Anm. 6 schreibe 'Lucilius (sat. 8, 10 M.) bei Nonius 489, 12' statt 'Caecilius'. S. 189 Z. 3 v. o. Corp. inscr. Lat. 1, 199, 7. 8. 15 steht nicht 'rusum', sondern 'susum'. S. 192. Z. 1 v. o. wird 'poste' als angenommene Form mit einem Sternchen bezeichnet, während es doch vorkommt, s. mein Handwörterbuch unter 'poste'. S. 201. Z. 8 v. u. Abl. 'sangui' ist Enn. ann. 40 V (152 M.) blofs Konjektur G.

[1]) Recensionen sind bereits erschienen in Wölfflins Archiv Bd. III. S. 132 f. Bd. II. S. 617 ff. und in der N. Rundschau no. 12.

Digitized by Google

Hermanns. S. 204. Z. 3 v. o. Ich habe mir aus Hermes 19, 453 'Diovo(s)' notiert, nicht 'Jovo'. S. 210. § 85. Z. 6 v. o. schreibe 'Ephem. epigr. 1. p. 13. no. 20' statt 'Corp. inscr. Lat. 4, 1824 (wo poumileonom nicht steht). S. 214. § 89. Z. 5 f. mufste deutlicher stehen 'ab oloes, Paul. Fest. 19, 3, privicloes, Paul. Fest. 205 (a) 21, und Z. 13 schreibe 'devas' statt 'deivas', Corp. inscr. Lat. 1, 814, s. dazu Mommsen S. 208 (a). S. 216. § 91. Z. 8. Bei Paul. Fest. 6, 2 steht 'ipsos' nicht 'ipsus'. S. 218, A. a. E. 'meile' u. meilea' hat auch Lucil. sat. 9, 21 M. (324 L.), wo Müller 'meile, meilia', Lachmann 'meille, meillia'; 'mille, meilia' auch Ter. Scaur. 19, 1 K. S. 219 no. C. a. E. steht 'undeceni, 99 auf einmal bei Plin. 36, 8 (14)'; aber Plin. 36. § 65 lesen Sillig, Jan und Detlefsen 'undenis per latera cubitis'. S. 220. Z. 5 v. u. (Text). Bei Enn. ann. 504 u. 505 M. (448 u. 579 V.) steht 'celerissimus' nicht 'creberissimus' S. 285. Z. 10 v. o. schreibe Varr. r. r. 1, 9, 2' statt '1, 8, 2'.

Zu no. 2. Es sollte mehr Uebereinstimmung in den Citaten beliebt worden sein, wie S. 257 Cic. Att. 7, 8 statt 7, 8, 2. S. 258 Cic. nat. deor. 1, 21 statt 1, 21, 57. S. 264 Cic. Tusc. 2, 24 statt 2, 24, 56. S. 275 Liv. 21, 50 statt Liv. 21, 50, 11. S. 278 Cic. Phil. 2, 9 statt 2, 9, 23, dagegen wieder S. 258 Cic. Verr. 3, 195 (d. i. § 195). S. 270 Cic. de off. 2, 51 (d. i. § 51). S. 266. § 66 Plin. maj. 33, 4, 23 st. Plin. nat. hist. od. blofs Plin. 33, 4, 23. § 81 oder blofs 33. § 81, dagegen S. 275 wieder Plin. hist. n. 15. § 135. Aufserdem S. 263. Z. 18 steht für Akkus. bei Verben der Bewegung 'Catull. 33, 5 cur non exilium itis?'; aber die Stelle heifst vollständig: 'cur non exilium malasque in oras itis?', wo 'in' auch zu 'exsilium' gehört, wie Riese richtig bemerkt. S. 270. 'capitis arcessere' steht auch Cic. de inv. 2. § 97 u. pro Deiot. § 30. S. 271 'refert' mit einem bestimmten Substantiv als Subjekt steht nicht blofs Lucr. 4, 981 (984), sondern auch, wie mein Handwörterbuch Bd. 2 Sp. 2027 oben den Verf. hätte belehren können, Plin. 7, 42; 11, 267; 18, 187 u. 317. Dazu noch Fronto ad M. Caes. 4, 3. p. 64, 12 N. S. 273. Z. 5 v. u. soll bei Suet. Tib. 12 'custodem factis' zusammengehören. Die Stelle lautet: 'non cessavit efflagitare aliquem cuiuslibet ordinis custodem factis atque dictis suis'; wo also 'factis atque dictis suis' von 'efflagitare' abhängt. S. 277 steht: 'mei causa' lesen wir erst bei Apul. u. Tertull., aber doch 'nostri causa' Cic. de amic. § 57, sui causa, Cic. Verr. 3. § 121. S. 279 unten setze 'Tibull. 1, 1, 43' statt 'Tibull. 1, 43'; übrigens steht 'requiescere lecto' auch Prop. 1, 8, 33. S. 280 wird 'potior mit Genet.' mit Cic. fam. 1, 7, 5 belegt; es steht aber auch Cic. de off. 3. § 113 (castrorum) u. Varr. de vit. pop. Rom. 2. fr. 1 bei Non. 498, 19 (Romae); daselbst Anm. 4 wird 'comitatus mit Abl. mit Tac. ann. 14, 8' belegt; es steht aber schon Cic. Cael. § 34 (alienis viris comitata). S. 282 sollen 'obsonatu redeo (Plaut. Men. 277 u. 280)' und 'venatu redeo (Stat. Ach. 1, 119)' Supina sein; ich halte sie für Ablative, ebenso wie cubitu surgat, Cato r. r. 5, 5. S. 284. Z. 12 v. o. heifst es: 'militiae neben domi, auch belli neben domi

Digitized by Google

(kaum wohl selbständig, vielleicht Fronto p. 123 Nab., wo militiae)'; aber belli' allein steht ja Terent. heaut. 112. Cic. de rep. 2. § 56.

Onomasticon totius Latinitatis, opera et studio Vincentii De-Vit lucubratum. Tom. III. fasc. 3—5. p. 233 — 632 (von 'Gephides' bis 'Julianus'). Prati 1884—1886. gr. 4°.

Nachdem im Laufe zweier Jahre vier Hefte des Onomasticon erschienen sind, ist etwa die kleinere Hälfte des ganzen Werkes fertig geworden. Der Fleifs, mit welchem das Material zusammengetragen worden, ist staunenswert, selbst das Corpus inscr. Lat. ist in ausgiebigster Weise benutzt.

Dafs einzelne Druckfehler und sonstige Versehen vorkommen, ist menschlich und verzeihlich. Sogleich S. 233. Sp. 1 unter 'Geraestus' steht der Druckfehler Mela 2, 79 statt Mela 2, 7, 9 (= 2. § 107), und in dieser Stelle lesen Parthey und Frick nicht mehr 'Capharea', sondern 'Capherea', wie auch Mommsen Solin. 11, 25 nach den besten Handschriften 'Caphereus' aufgenommen hat, eine Form, welche öfter vorkömmt. S. 249. Sp. 2 unter 'Gito' od. 'Giton' war die Angabe der Lesarten 'Gyton' und 'Gniton' unnötig, da die Form 'Giton' bei Petron seit Burmann fest steht. Eher konnte der gricchische Akk. 'Gitona', bei Petron. 9, 1 u. 92, 7, angeführt werden, den der Verf. unter anderen Artikeln beibringt, z. B. unter 'Gorgo', Akk. Gorgona', Stat. Theb. 1, 544, wo hinzuzufügen Verg. Aen. 8, 438. Lucan. 6, 746. Mythogr. Lat. 1, 204 u. 2, 53. Fulgent. myth. 3, 1. p. 103 M. Es fehlt griech. Akk. Plur. 'Gorganas', Mart. 10, 4, 9. Mart. Cap. 6, 702. Fulg. myth. 1, 26. S. 287. Sp. 1 unter 'Hadrianopolis' fehlt der Genetiv 'Hadrianopoleos', Amm. 31, 12. § 4 u. 10, der Akk. 'Hadrianopolim', Amm. 14, 11, 15; 27, 4, 12 u. ö., und der Abl. 'Hadrianopoli', Itin. Antonin. p. 137, 3 Wess. S. 344. Sp. 1 unter 'Herceus' ist Ovid. Ibis 282 (286) wohl zu streichen, da Merkel und Riese dort Rhoetei Jovis lesen. S. 344. Sp. 2 hätte unter 'Herculaneum' die Stelle Cic. ad Att. 7, 3, 1 gar nicht mehr erwähnt werden sollen, da man dort längst 'Aeculanum' liest. Auch durfte nicht gesagt werden, die Form 'Herculaneum' sei die bessere, da sie ja die einzig richtige ist. S. 382. Sp. 1 feblen unter 'Hesperides' wieder die griechischen Formen Genet. 'Hesperidon', Plin. 37, 38 (wechselnd mit 'Hesperidum'). Akk. 'Hesperidas' Varr. r. r. 2, 1, 6. Ovid. met. 11, 114. Mela 3. § 103. Plin. 5, 46. Solin 31, 6. Nbf. 'Hesperidae', wov. Abl. 'Hesperidis', Schon Juven. 5, 152. S. 393. Sp. 1 wird noch für Hierosolyma, ae, Cic. Flacc. 28 (§ 67) angeführt, wo allerdings die meisten Handschriften Hierosolymam haben, aber jetzt von Baiter (ed. Turic.) und von Kayser der Akk. Plur. 'Hierosolyma' gesetzt ist, weil Cic. Flacc. 28. § 67 u. 69 zweimal sicher der Abl. Plur. 'Hierosolymis' steht. Andere Stellen giebt mein Handwörterbuch.

Digitized by Google

Tensaurus Italo-graecus. Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen, von Günther Al. Saalfeld. Wien 1884, Gerolds Sohn. 1184 Spalten in Lex.-8°.

Bei Beurteilung dieses Buches bin ich Partei; ich lasse daher das mir brieflich mitgeteilte Urteil eines hochgeachteten Gelehrten folgen. Er schreibt: »Ein Philolog mufs — mag er wollen oder nicht — Ihr Handwörterbuch bei einer derartigen Publikation benutzen, ja er würde sich, falls er es nicht thäte, den Männern der Wissenschaft gegenüber, die empfindlichsten Blöfsen geben; aber es in einer so plumpen und unverschämten Weise von A bis Z abzuschreiben, wie S. es gethan hat, das steht wahrlich in der philologischen Welt als ein Unikum da! Wollte man der Krähe alle die fremden Federn, mit der sie sich geschmückt hat, ohne Schonung ausrupfen, wie erbärmlich nackt würde sie da erscheinen. Man könnte ohne ungerecht zu sein, beim Hinblick auf die Massenhaftigkeit des in diesem grofsartigen Tensaurus Entlehnten eine Rezension desselben in die wenigen Worte zusammenfassen: Das ausführliche Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen von S. zeichnet sich dadurch aus, dafs es auch in den Erläuterungen fast lauter Lehnwörter enthält«.

Ich kann nicht umhin, meine Verwunderung darüber zu erkennen zu geben, dafs von den vielen Rezensenten des Buches, auch nicht ein einziger sich die Frage vorgelegt hat, woher hat S. das Material genommen, da doch Vorsicht geboten war, nachdem Prof. Dr. Oskar Seyffert in Berlin Saalfelds 'Hellenismus' als ein Plagiat aus Mommsens römischer Geschichte, Marquardts Handbuch und andern Werken bezeichnet hatte. Das von den Rezensenten durchgehends gespendete Lob gehört zum grofsen Teile mir.[1]) Im übrigen verweise ich auf meine ausführliche Rezension des Werkes in der Berliner Philol. Wochenschrift im 5. Jahrg. (1885) no. 11 u. 12. Dort habe ich bemerkt, dafs S., wenn er eigenes Studium angewendet, er hunderte von Wörtern aus den Grammatikern und Medizinern hätte nachtragen und sich dadurch ein wirkliches Verdienst um die lateinische Lexikographie erwerben können. Ich gebe nun, wie ich dort versprochen, einige Proben aus jedem Buchstaben, und zwar aus dem A: acharistum collyrium (*ἀχάριστον*), Marc. Emp. 8. fol. 98 (a), 40 ed. Ald. Inscr. de Lyon p. 458 und dazu Boissieu p. 454. — acrobystia (*ἀκροβυστία*, Vorhaut), Moisis assumpt. ed. Hilgenf. c. 8. — tempus quod propter ignorantiam vocatur adelon (*ἄδηλον*, ungewifs), Censorin. 21, 1. — allegorice (Adv.), Porphyr. Hor. sat. 2, 5, 56 u. ep. 1, 10, 10.

---

[1]) Max Müller sagt in der englischen Zeitschrift Academy 'dieser Tensaurus ist ein wirklicher Tensaurus', er hätte nur hinzufügen müssen 'aber nicht durch eigenen Fleifs, sondern durch Entlehnung fremden Eigentums zustande gebracht'.

Digitized by Google

allegoricos (*ἀλληγωρικῶς*), Porphyr. Hor. carm. 2, 10, 4 u. 9; sat. 1, 7, 3; ep. 1, 7, 73. — amblyopia (*ἀμβλυωπία*, Blödsichtigkeit) rein lat. obtunsio, Cass. Fel. 29. p. 56, 18. — *ammogosia* (*ἀμμογωσία*) = ferventis arenae adobrutio, das Vergraben im heifsen Sande, Cass. Fel. 76. p. 187, 5. — amycha (*ἀμυχή*, Schramme, Rifs, Ritze), Cass. Fel. 5 p. 12, 18; 18 p. 26, 17; 24 p. 41, 18; 54. p. 140, 21. — *anchon* (*ἀγχών*, Partic. von *ἄγχω*, die Kehle zuschnüren), Akk. Plur. anchonas, Cass. Fel. 37. p. 81, 11. — anagargarisma (*ἀναγαργάρισμα*, Mittel, zum Gurgeln), Cass. Fel. 1. p. 6, 19; 33. p. 70, 11 u. ö. — *anagargarismus* (*ἀναγαργαρισμός*, das Gurgeln), Alexander lat. 1, 66. — anatrope (*ἀνατροπή*, Umsturz), Cass. Fel. 82. p. 193, 22. — anconiscus (*ἀγκωνίσκος*, kleine Ecke), Augustin. quaest. in heptat. 2, 109. — Androphagoe (*Ἀνδροφάγοι*), eine Völkerschaft, Mela 3. § 59. — anorexia (*ἀνορεξία*, Mangel an Efslust), Soran. latin. p. 50, 9 — anotericus (*ἀνωτερικός*, zum Obern gehörig), Cass. Fel. 48. p. 124, 8. — antanaclasis (*ἀντανάκλασις*, Zurückgabe desselben Wortes in einer andern Bedeutung), Isid. 2, 21, 10. — anthracion (*ἀνθράκιον*) = anthrax als Karbunkel, Cass. Fel. 22. p. 37, 21. — antias, adis (*ἀντιάς*, die Mandel am Halse), Plur. bei Cass. Fel. 35. p. 77, 2 (griech. bei Cels. 7, 12, 2). — antiscopoe (*ἀντίσκοποι*), Censorin. fr. 2, 4; vgl. Hultsch Praef. p. VIII. — antispasis (*ἀντίσπασις*), Cass. Fel. 54. p. 140, 13. — antoecumene (*ἀντοικουμένη*), Gegensatz oecumene, Gromat. vet. p. 61, 22. Prob. Verg. georg. 1, 233 (dreimal). — apelassonos (*ἀπ' ἐλάσσονος*), Terent. Maur. 2056 K. — apemphaenonta metra (*ἀπεμφαίνοντα*), Rufin. in metr. Ter. 559, 25 K. — aphelos, Adv. (*ἀφελῶς*, einfach, schmucklos), Porphyr. Hor. carm. 2, 6, 3. — apithanos (*ἀπίθανος*, nicht leicht überzeugend), Ven. Fortun. art. rhet. 1, 3. p. 83, 27 Halm. — aporyma (*ἀπόρρυμα*, ein Maafs der Thebaner), Metrol script. p. 103, 8 Hultsch. — apostatatus, us, Gregor. M. in 1 reg. 5, 8, 20 — aplistia (aplestia) = *ἀπληστία*, Gloss. Sang. A 309 und im Bibellatein, s. Thielmann in Wölfflins Archiv I. S. 69. — apostrofo, Gloss. Sang. A 307. Gloss. Vatic. VI. p. 508 (b). — aristocratia (*ἀριστοκρατία*), Heges. 2, 13, 1. — artofacium (*ἀρτοφάκιον*?), Soran. Lat. p. 101, 6. — atelia (*ἀτελεία*, Freiheit von Staatslasten), Heges. 1, 24 extr. — atonia (*ἀτονία*, Abspannung, Mattigkeit), Cass. Fel. 42. p. 102, 22 u. 46. p. 117, 1. — autexusion (*αὐτεξούσιον*, freie Macht), Hieron. vir. ill. 83. — 2) zum B: blasphemiter, Mar. Victorin. adv. Arium 1, 46. — boëthema, atis (*βοήθημα*, Hilfsmittel in der Medezin, Arzenei), Soran. Lat. p. 81, 16. Gloss. Sang. V 151 (wo vulg. voëtema). — boëthematicon (*βοηθηματικόν*, Arzeneienbuch), Soran. Lat. p. 3, 8 u. (Plur.) p. 61, 7. — bothria ulcera, Cass. Fel. 29. p. 51, 10 und subst. bothrion (Genet. Plur.) dolores, p. 54, 15. — 3) zum C: cacochyma (*κακόχυμα*) corpora, id est malo humore possessa, Cass. Fel. 26. p. 43, 1. — cacochymia (*κακοχυμία*), Schlechtigkeit der Säfte), Cass. Fel. 42. p. 100, 8. — cacodaemon (*κακοδαίμων*), Firmic. math. 2, 32. p. 42, 26. — cacozelos, Adv. (*κακοζήλως*), Sen. suas. 2. 16. — calycu-

Digitized by Google

larius (mit einer Fruchtkapsel versehen), Cael. Aur. chron. 2, 13, 159 u. 4, 3, 52. calycularis unter calyx blofs mit Apul. herb. 4 belegt, steht auch Cael. Aur. chron. 2, 7, 102 u. 2, 13, 153. Plin. Val. 1, 37. auch calycaris, Cael. Aur. Chron. 4, 3, 55 (aus Paucker Suppl. p. 57). — carpodesmon (griech. *καρπόδεσμα*, Armbinde), Cass. Fel. 24. p. 41, 16. — catafrico, are, Cass. Fel. 1. p. 8, 10. — catantifrasis, Akk. -in (*κατ-αντίφρασις*), Cledon. 28, 26 u. 58, 30 K. — catarrhizo, Alexander Lat. 1, 9. — cenodoxus (*κενόδοξος*), Gloss. Sang. C 147. Gloss. Paris. p. 57. no. 126. — cephalopus (*κεφαλοποῦς?*), Cass. Fel. 40. p. 92, 14 (vo: pedes, quos appellant cephalopodas, viell. Klumpfüfse). — ceratoides (*κερατο-ειδής*, hornartig), Cass. Fel. 29. p. 50, 15. — chemosis (*χήμωσις*, ein Fehler der Augen, wenn die entzündete Hornhaut rot wird und anschwillt), Cass. Fel. 29. p. 50, 13 u. 51, 7. — chirurgumenos (*χειρουργούμενος*, operierend), Soran. Lat. p. 3, 8. — chronites, richtiger mit cod. p chroniotes (*χρονιότης*, lange Zeit, lange Dauer), Cass. Fel. 49. p. 128, 14 u. 16. — chrysopa similis chrysopraso, Ambros. in psalm. 118. serm. 16. § 42 (vol. I, 2. p. 1513 Migne). — citrinus = citrius, Firmic. math. 2, 12 extr. — cnesmone (*κνησμονή*, das Jucken), Cass. Fel. 16 in. — compropheta, Hieron. in Ion. ad 1, 2. — cylix (*κύλιξ*), Porphyr. Hor. art. poët. 52. — 4) zum D: dadinus (*δάδινος*, von Fichten), Cass. Fel. 79. p. 191, 12 (oleum). — diachartu (*διὰ χάρτου*), Cass. Fel. 19. p. 28, 15. — diacolocynthidos (*διὰ κολοκυνθίδος*), Marc. Emp. 20. fol. 112 (b), 47. — dialimma, (*διάλειμμα*), Soran. lat. p. 73, 2; p. 105, 3; p. 108, 14 (S. hat dialemma aus Theod. Prisc. 2, 21). — diamolybdu (*διὰ μολύβδου*), Soran. Lat. p. 97, 16. — diapityru (*διὰ πιτύρου*), Cass. Fel. 37. p. 82, 16. — diasycon (*διὰ συκῶν*), Soran. Lat. p. 63, 5. — dia trion pipereon od. pepereon (*διὰ τριῶν πεπερέων*), Cass. Fel. 42. p. 103, 11; 55. p. 143, 19. — diorobu (*δι' ὀρόβου*), Cass. Fel. 40. p. 91, 15 u. 92. 1. — dicolos (*δίκωλος*, zweigliedrig), Serv. de metr. Hor. 468, 21 u. 469, 11 K. — dilogos (*διλογῶς*), Porphyr. Hor. sat. 1, 10, 36 u. epod. 17, 6. — distrofos (zweistrophig), Serv. de metr. Hor. 469, 11 u. 470, 9 K. — drachmalis, Cass. Fel. 71. p. 172, 5. — 5) zum E: ectyloticus (*ἐκτυλωτικός*, Schwielen verursachend, verhärtend), Cass. Fel. 20. p. 32, 1. — medicamentum edricon (*ἑδρικόν*, Stuhlgang beförderndes Mittel), Cass. Fel. 74. p. 178, 22. — elafion (*ἐλάφιον*, Hirsch), ceraselafu (*κέρας ἐλάφου*, Gallen.; Hirschhorn), Cass. Fel. 29. p. 56, 11. — embrocismus, Cass. Fel. 42. p. 97, 15. — embreco, are (von *ἐμβροχή*, feuchter Umschlag), Cass. Fel. 1. p. 4, 11 u. p. 5, 2; 63. p. 156, 1. Alexander Lat. 1, 41. — embryotomia (*ἐμ-βρυοτομία*), Soran. Lat. p. 90, 7 u. 92, 15. — embryulcia (*ἐμβρυουλκία*), Soran. Lat. p. 90, 7 u. 18; p. 92, 12; p. 93, 1. - embryulcus (*ἐμβρυ-ούλκος*), Soran. Latin. p. 91, 15; p. 93, 23; p. 110, 18. — embryoticus (*ἐμβρυοτικός*, innere Geschwüre hervorbringend), Cass. Fel. 21. p. 35, 18. — emicranios s. hemicranios. — emorragia (*αἱμορραγία*, Blutflufs, Blutsturz), Cass. Fel. 82. — emophtyicus (*αἱμοπτυϊκός*, Blut speiend),

Digitized by Google

Cass. Fel. 39. p. 85, 17 u. p. 89, 6. — encathismo, are (von *ἐγκάθισμα*, warmes Bähmittel), Soran. Lat. p. 63, 7. — encausis, Genet. eos (*ἔγκαυσις*), Cass. Fel. 1. p. 4, 9; 62. p. 154, 4; 64, p. 156, 21. — enchyma (*ἔγχυμα*), id est infusio in nares, Cass. Fel. 32. p. 64, 11. — enclisis (*ἔγχλισις*), Macr. de diff. 1, 1. — encolpizo (*ἐγκολπίζω*, in den Busen senken, schütten, Th. Prisc. 4. fol. 311 (a), 24. Cass. Fel. 78. p. 191, 1. Soran. Lat. p. 64, 12; p. 71, 22; p. 100, 25; p. 101, 3; p. 102, 2. — encomiologicus (*ἐγκωμιολογικός*, zu einem Lobgedicht gehörig), Serv. de cent. metr. 466, 11 K. — encymatismus (*ἐγκυματισμός*, Einspritzung, Infusion), Soran. Lat. p. 60, 12; p. 66, 17; p. 83, 16; p. 95, 14. — encymatizo (*ἐγκυματίζω*, einspritzen), Soran. Lat. p. 81, 18. — energōs (*ἐνεργῶς*), Porphyr. Hor. carm. 4, 11, 11 u. sat. 1, 2, 132. — eneter Akk. tera (*ἐνετήρ*, Klystierspritze), Cass. Fel. 48. p. 127, 6. — tria enhypostata (*ἐνυπόστατα*), hoc est tres subsistentes personae, Hieron. ep. 15, 3. — epithesis (*ἐπίθεσις*), Porphyr. Hor. epod. 5, 47. — epitrope (*ἐπιτροπή*), Porphyr. Hor. ep. 2, 2, 76. — epuloticus (*ἐπουλωτικός*, das Vernarben befördernd), Cass. Fel. 46. p. 120, 7. — epyllion (*ἐπύλλιον*, kleines Gedicht), Auson. XXVI, 1, 35 u. XXVIII, 4, 10 Schenkl. — — eremizo, are (*ἐρημίζω*, ausleeren), Cass. Fel. 51. p. 135, 9 (eremizato folle). — euruptus (*εὔρυπτος*, wohl gereinigt), Soran. Lat. 132, 20. — exegematicus (*ἐξηγηματικός* von *ἐξήγημα*, erzählend), Prob. ad Verg. ecl. praef. extr. p. 349 extr. — 6) zum F u. G: filiatros (*φιλίατρος*, Freund der Arzeneikunst), Soran. Lat. p. 3, 8. — filonius (*φιλώνειος*, des Philo), Cass. Fel. 42. p. 103, 13; 43. p. 106, 14; 51. p. 133, 20. — flegmagogus (*φλεγμαγωγός*, Schleim abführend), Cass. Fel. 8. p. 15, 13. — fysalis, Genet. idos, Genet. Plur. idon (*φυσαλίς*, Judenkirsche), Cass. Fel. 21. p. 37, 12; 45. p. 113, 17 u. p. 114, 3. — gargareon (*γαργαρεών*, der Zapfen im Munde), Cass. Fel. 35. p. 75, 13 u. 15. — gargarismus (*γαργαρισμός*, das Gurgeln), Cael. Aur. chron. 2, 6, 92; 2, 7, 99; 2, 13, 154. — gastrimargia (*γαστριμαργία*), Gloss. Sang. G 15. — genea, Genet. geneas, Akk. genean (*γενεά*, *ᾶς*), Censorin. 17. p. 31, 3 u. 6 sq. — geronticōs (*γεροντικῶς*, nach Art der Greise), August. bei Suet. Aug. 71 Roth. — Graecensis, Nebenform von Graeciensis, Corp. inscr. Lat. 6, 656 (pavimentum Graecense). — graphiarium (grafarium, von *γράφω*, Rezept), Soran. Lat. app. p. 120. § 3 u. p. 128. § 56. Alexander Lat. 1, 26. 49. 96. — gynaecia scil. medicina (*γυναικεία*, die Medizin für Frauenkrankheiten), Th. Prisc. 3. praef. fol. 308 (b). — gypsoplasticus (*γυψοπλαστικός*, aus Gyps geformt), Firmic. de error. 6, 4. — 7) zum H; heliosis, Akk. heliosin (*ἡλίωσις*, das Sonnen, lat. solatio), Cass. Fel. 54. p. 141, 2. — hemicranios (*ἡμικράνιος*), Cass. Fel. 1. p. 2, 11. — Hermaphrodita, Anthol. Lat. 317 R. lemm. — hiereus (*ἱερεύς*, Priester), Cod. Theod. 16, 8, 4. — Hilurii = Illyrii, Plaut. Men. 235. — Hippocrenaeus (*ἱπποχρηναῖος*), Ps. Claud. laud. Herc. 5. — holocleros (*ὁλόκληρος*, in allen seinen Teilen unversehrt, fehlerlos, untadelhaft), August. bei Suet.

Digitized by Google

Claud. 4 Roth. — hydrelaeum (*ὑδρέλαιον*, Wasser mit Öl vermischt), Cass. Fel. 54. p. 140, 15. — hydrocephalus (*ὑδροκέφαλος*, einen Wasserkopf habend), Soran. Lat. p. 93, 5. — hydroplasmus (*ὑδροπλάσμος*), Gloss. Sang. H 69. Gloss. Vatic. VI, 527, a (= qui cantionem componit organi). — hymnista *(*ὑμνιστής* = *ὑμνητής*, Hymnensänger), Adelh. laud. virgin. 18. — hypopyos (*ὑπόπυος*, unterwärts eiternd), Cass. Fel. 29. p. 21, 11. — hyposfagma (*ὑπόσφαγμα*, mit Blut unterlaufene Stelle, bes. eine Ergiefsung des Blutes ins Auge), Cass. Fel. 29. p. 58, 11. — hypospadias (*ὑποσπαδιάς*, der die Öffnung des Zeugungsgliedes unterwärts hat), Soran. Lat. p. 75, 19 u. p. 76, 12. — 8) zu I: idema (hydema?) = aquosa inflatio, Cass. Fel. 75. p. 179. 11. — ilingiontes (*ἰλιγγιῶντες*, am Schwindel leidend), Cass. Fel. 1. p. 2, 4. — ionthi (*ἴονθοι*, ein mit dem ersten Barthaar ausbrechender Gesichtsausschlag, Finnen), Cass. Fel. 7. p. 14, 7. — Isauricus (*Ἰσαυρικός*, isaurisch), storax, Cass. Fel. 41. p 95, 14 u. 51. p. 123, 15. — iscemus u. ischemos (*ἴσχαιμος*, Blut hemmend), Soran. Lat. app. p. 121, 24. Cass. Fel. 39. p. 90, 1. — 9) zum L: lachanodes (*λαχανώδης*, gemüseartig), Cass. Fel. 71. p. 171, 10. — leptopyria (*λεπτοπυρία*, leichtes Fieber), Gloss. Sang. L 90; vgl. De-Vit Gloss. unter dem W. — leptopyrexia, (**λεπτοπυρεξία*), Marc. Emp. 20. fol. 116 (b). 52. — leptospathios, on (**λεπτοσπάθιος*), ferramentum, Cass. Fel. 32. p. 67, 1 u. 36. p. 80, 9. — lexopyretos, Cass. Fel. 55. p. 143, 22; 61. p. 150, 4 u. 16; p. 151, 7 u. 21. — lichenodes (*λειχηνώδης*, flechtenartig), Cass. Fel. 9. p. 16, 10. — lipothymia (*λιποθυμία*, Ohnmacht), Cass. Fel. 21. p. 33, 14. — lithiontes (*λιθιῶντες*, den Blasenstein habend, an Steinschmerzen leidend), Cass. Fel. 45. p. 113, 11. — lysiponion (*λυσιπόνιον*, ein die Kräfte weckendes Heilmittel), Cass. Fel. 38. p. 84, 18. — 10) zum M: macronosia, Akk. sian (*μακρονοσία*, langwieriges Kranksein), Cass. Fel. 4. p. 12, 1; 30. p. 60, 3; 61. p. 152, 14. — masticatorius (mastico, zum Kauen dienlich), Cass. Fel. 32. p. 64, 4. — masuca (*μασουχᾶ*, unbekannte Arzeneipflanze), Cass. Fel. 42. p. 102, 22. — melinos (*μήλινος*, von Äpfeln, Quitten bereitet), subst. meline (Quittenpflaster) Vespasiani, Cass. Fel. 21. p. 35, 23. — metromania (**μητρομανία*, matricis furores sive insania), Cass. Fel. 71. p. 191, 7. — metrenchytes, Akk. ten (*μητρεγχύτης*, Mutterspritze). Cass. Fel. 78 extr. p. 191, 3 u. 4. — microsfyxia (*μικροσφυξία*, schwacher Puls), Cass. Fel. 42. p. 96, 13; 62. p. 154, 7; 64. p. 156, 22. — mimesis, Akk. mimesin (*μίμησις*) Porphyr. Hor. ep. 1, 17, 46 u. 61, 1; 18, 16 u. 28. — mixobarbaron (*μιξοβάρβαρον*), Auson. epigr. 30 lemm. Schenkl. — mixolydius (*μιξολύδιος*, eine Tonart), Censorin. fr. 12, 2. monarchus (*μόναρχος*), Gloss. Sang. M 129. Saalfeld führt für 'monarcha' an: Poeta ap. Mar. Victorin. 2551 P., aber statt 'monarcha' liest Keil 103, 18 'Menoeta'; das Wort 'monarcha' steht Osbern, gloss. 355 (a). — murretum (= *μυρσινών*, ein Myrrhenhain), Auct. de idiom. gen. (V) 580, 34 K. — 11) zum N: Nileus, Genet. eos (*Νειλεῦς*, ein griechischer Arzt), Cass. Fel. 43. p. 109, 2. — 12) zum O:

Digitized by Google

onesiphorus (*ὀνησιφόρος*), Gloss. Sang. O 121. Gloss. Vatic. VI, 537 (a) u. VII, 571 (b). Gloss. Amplon. 358, 46. Gloss. Paris. p. 227. no. 113. — Orcus, altlat. Orchus (*Ὄρχος*), Naev. epigr. bei Gell. 1, 24, 2. — orthokathemenos, e, on (**ὀρθοκαθήμενος*, gerade sitzend), Soran. Lat. p. 50, 23. — ostomachion (*ὀστομάχιον*, ein Spiel mit vierzehn Beinplatten von verschiedener geometrischer Gestalt, aus denen man allerlei Figuren legte, unserem sogenannten chinesischen Rätselspiel [a new Chinese puzzle] ganz ähnlich, nur dafs zu diesem nicht mehr als sieben Platten gebraucht werden), Ennod. carm. 2, 133 lemm. (bei Auson centonupt. p. 140, 26 Schenkl griechisch). — oxydercicon (*ὀξυδερκικόν*, das Gesicht schärfendes Mittel), Cass. Fel. 29. p. 56, 17 u. p. 57, 16. — 13) zum P: paedicos (*παιδικός*, für Knaben geeignet), Cass. Fel. 29. p. 55, 9. — paeonicus (*παιωνικός*, aus päonischen Versen bestehend), Quint. 9, 4, 47 Halm. — paraphrastice, Augustin ep. 8. — parecbasis (*παρέκβασις*), Porphyr. Hor. carm. 2, 1, 1 u. 3, 4, 42. — paregorizo (**παρηγοριζω* = *παρηγορέω*, beschwichtigen, lindern), Soran. Lat. app. p. 121, 18. — pepsis, Akk. in (*πέψις*, die Verdauung), Cass. Fel. 57. p. 145, 17. 61. p. 153, 18. — pericranios (*περικράνιος*, um den Hirnschädel), Cass. Fel. 1. p. 2, 10 u. 16. — peripatetice, Adv. (*περιπατητικῶς*, peripatetisch), Schol. Gronov. ad Cic. Dejot. p. 423, 39 Orell. — periphrasticōs, Adv. (*περιφραστικῶς*, umschreibend), Serv. Verg. georg. 1, 162. (S. hat blofs Schol. Bern. ad Verg. georg. 1, 112). — phaëthon (*φαέθων*, leuchtend), Censorin. 13, 4 (Jovis stella, quae phaëthon appellatur). — phthoe (*φθόη*, Auszehrung, Schwindsucht), Cass. Fel. 75. p. 179, 16. — philosophos (*φιλοσόφως*), Porphyr. Hor. carm. 3, 1, 5. — picros, Genet. Plur. picron (*πικρός*, bitter), Gargil. Mart. medic. 53. Cass. Fel. 44. p. 110, 3. — pityriasis, Akk. in (*πιτυρίασις*, der Kleiengrind), Cass. Fel. 6. p. 13, 10. — pladarosis, Akk. in (**πλαδάρωσις* = *πλαδάρωμα*, Nässe, bes. überflüssige), Cass. Fel. 42. p. 96, 9. — Plagioxypus (der Ausschläger, Spottname eines Redners), Cornif. rhet. 4, 42 (nach Klotz's Vermutung). — plastographus (*πλαστογράφος*, Schriftverfälscher), Gloss. Sang. P 97. — poecticos (*ποιητικός*), Lucil. sat. 443 Lachm., aber poleticos (*πωλητικός*), Lucil. sat. 15, 32 M. — pragmatia (*πραγματεία*, Behandlnng, Abhandlung), Porphyr. und Acron Hor. ep. 1, 19 in. — psephista (*ψηφιστής*, Rechner), Varr. sat. Men. 48 (nach Büchelers Vermutung). — prosodion (*προσόδιον*), Porphyr. Hor. ep. 2, 1, 134 (Akk. Plur. prosodia). — protrepticos, e, on (*προτρεπτικός*), Porphyr. Hor. carm. 1, 27 in. (protreptice ode est). — psittacius (psittacus, papageienfarbig), Cass. Fel. 17 extr. p. 25, 17 u. 31. p. 35, 22. — pyriama (*πυρίαμα*, trockenes Schwitzbad), Cass. Fel. 33. p. 69, 18. — 14) zum R: rizonychia (*ῥιζωνυχία*, die Wurzel des Nagels), Cass. Fel. 13 extr. p. 21, 8. — 15) zum S: sarcolabus (*σαρκολάβος*, Fleischzange), Soran. Lat. p. 107, 6 u. p. 110, 4. — scenoma (*σκήνωμα*, Zelt), Serv. Verg. Aen. 3, 351. — schematizo (*σχηματίζω*), Cass. Fel. 72. p. 173, 4. — scotomaticos (*σκοτωματικός*, lat. tenebrosus), Cass. Fel. 1.

Digitized by Google

p. 2, 5. — scorpiace (*σκορπιακή*, Mittel gegen den Skorpionstich), Lucifer de non parc. 8. p. 228, 11 H., Titel einer Schrift des Tertullian, s. Tert. Scorp. u. dazu Oehler Tert. tom. 1. p. 495. Dieselbe Schrift Scorpiacum (*σκορπιακόν*), Hieron. adv. Vigilant. 8. — seiromastes (*σειρομάστης*, eine Lanze mit einem Widerhaken), Hieron. ep. 147, 9. — spargesis od. spargosis (*σπάργωσις*, das Schwellen, Strotzen), Soran. Lat. p. 26, 19, — staltice. Adv. (stalticus, *σταλτικός*, zusammenziehend), Plin. Val. 2, 26 extr. (wo jetzt falsch spaltice). — stumaticos (*στυματικός*, gegen Mundkrankheiten angewendet), diachrysma, Cass. Fel. 35. p. 76, 21. — sycotice (*συκωτική*, Feigenmittel), Cass. Fel. 74. p. 178, 22. — symptoma (*σύμπτωμα*, Cael. Aur. chron. 2, 7, 97. Cass. Fel. 46 lemm. Soran. Lat. p. 89, 12; p. 90, 10 u. 12. p. 106, 3; p. 109, 5. Oribas. Bern. 6, 25 (schon bei Weise). — synpepticos (*συμπεπτικός*, zur Verdauung dienend), Cass. Fel. 55. p. 143, 22. — syringiacus (*συριγγιακός*, rohrartig), Cass. Fel. 20. p. 32, 1. — 16) zum T: technyphion (*τεχνύφιον*, kleines Atelier), Suet. Aug. 72 (wo auch Roth im Texte noch das falsche 'technophion' hat, aber Praefatio p. XL zu p. 71, 6 richtig stellt). — tefrodes (*τεφροειδής*, aschgrau), Cass. Fel. 36. p. 78, 14. — tiltum (*τιλτόν*, gezupfte Leinwand, Charpie), Cass. Fel. 19 extr. p. 30, 3; 22. p. 38, 14; 32. p. 67, 2. — titanis, Genet. eos (*τίτανις*, Kalk, Gyps), Plin. Val. 2, 56 (wo Genet. tytaneos geschrieben). — trachoma (*τράχωμα*, Rauheit, rauhe Stelle), Cass. Fel. 29. p. 55, 1. — tragizin (*τραγίζειν*), Censorin. 14, 7. — trapeza (*τράπεζα*, Tisch), Mela 3, 9, 2 (3. § 87). — tricocollema (**τριχοκόλλημα*, Pflaster zum Aufheften der Haare), Cass. Fel. 29, p. 58, 8). — typice, Adv. (von typicus, *τυπικός*), Fulgent. ep. 3, 9.

Wie kopflos Saalfeld oft andern nachgeschrieben hat, davon habe ich in der Rezension in der Philol. Wochenschrift zahlreiche Beispiele gegeben. Ein recht drastisches gebe ich hier noch nachträglich. In Gesners Thesaurus steht: 'hymnidicus ... Alcimus carm. 178. Mar. Victor. adv. Arium 2', daraus ist in Klotz's Handwörterbuch gemacht Avienus Av. carm. 178. Mar. Vict. in Av. 2; und so auch im Tensaurus. Auch Fabri Thes. giebt 'hymnidicae laudes, Alcimus carm. 178'. Wer ist nun dieser 'Alcimus'? Weder in den Ausgaben des Alcimus Avitus, noch in der Anthologie steht ein solches Carmen.

Dictionaire étymologique latin par Michel Bréal et Anatole Bailly. Paris 1885. S. VIII u. 463.

Hauptzweck dieses Wörterbuches ist nicht blofs die Etymologie, sondern die Darstellung der Geschichte eines jeden Wortes. Die Verfasser haben daher zu zeigen versucht, zu welcher Reihe von Begriffen, zu welcher Face des Lebens des römischen Volkes, zu welcher Art der antiken Kultur jeder Ausdruck gehört, indem sie fast hinter jedem Stammwort in einer Anmerkung vom Stamme ausgehend die Bedeutungen der Reihe nach erörtern. Bei der Abfassung des Buches haben die Verfasser

Digitized by Google

zunächst die Lehrer der Gymnasien im Auge gehabt, und dann die Studenten der philosophischen Fakultät.

Das Buch ist mit Geschick angelegt und durchgeführt. Jeder gröfsere Artikel ist eingeteilt in I. Comp(osita). II. Der(ivata). Die neuere Orthographie ist teilweise eingeführt (z. B. cena, condicio, contio, nuntius, pretium); doch steht z. B. noch lagena, promontorium; neben 'suavium' ist die Form 'savium' nicht erwähnt; eine Form 'acipiter' neben 'accipiter' kennen unsere Lexika nicht. Was die Etymologie betrifft, so ist nicht überall der eigentliche Stamm angegeben. Für 'aptus' ist z. B. 'apiscor' angegeben, während es doch heifsen mufste: APIO (ἅπω, ἅπτω), aptus, apiscor, adipiscor. Es steht 'exuo' und dazu 'induo' während es doch heifsen mufste 'DUO' (δύω), Comp. 'exuo, induo'; dazu auch 'reduvia', welches ganz fehlt (Die Verfasser nehmen einen Stamm — uo an, wozu auch 'subucula' gehören soll). Auch fehlen Wörter, z. B. acipenser od. acupenser; unter 'alvus' fehlt 'alvarium, alveare, alveatus'; unter 'candeo' fehlt 'succenseo od. suscenseo'; unter 'forceps' sind die Formen 'forfex' u. 'forpex' unerwähnt geblieben. Den Schlufs macht I. Index alphabétique Latin. II. Index alphabétique Grec. In no. I fehlen viele Wörter, die der Schüler nun gewifs nicht finden wird, z. B. 'accendo, incendo, succendo', wo doch auf 'cando' verwiesen werden mufste; ebenso fehlt 'promontorium', was nicht jeder unter 'mons' vermuten wird. Druck und Papier sind für ein Schulbuch splendid.

Supplementum lexicorum Latinorum. Scripsit C. Paucker. Vol. prius (A—L). Berol. 1883–1885. S. 464 in 8°.

Dieses Werk soll nach der Ankündigung alle die Wörter enthalten, welche als Ergänzung der lateinischen Wörterbücher in zwanzig und mehr Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften und besonderen Broschüren von Paucker mitgeteilt worden sind. Paucker selbst hat in seinen Meletemata lexistorica altera als Pars II einen Index derjenigen Wörter abdrucken lassen, welche er in seinen Addenda lexicis Latinis und vielen andern Schriften bisher veröffentlicht hatte. Die in diesem Index verzeichneten Wörter sind a) teils in dem Supplementum gar nicht wieder abgedruckt, teils b) nur mit blofser Angabe des Fundorts (bes. A. d. i. Addenda) verzeichnet worden. Die vollständigen Belegstellen zu b habe ich in meiner Anzeige des Supplementum in der Berliner phil. Wochenschrift 5. Jahrg. (1885) no. 6. Sp. 182ff. gegeben. Der Druck des Vol. I war bis S. 384 gediehen, als C. von Paucker starb. Auf Ersuchen des Verlegers übernahm Herr Archidiakonus Dr. Rönsch in Lobenstein die Fortsetzung, resp. Beendigung des Vol. I. Da aber von der Wittwe Pauckers das nötige weitere Material aus dem Nachlasse ihres Mannes verweigert worden ist, so ist vor der Hand an die Vollendung des Werkes nicht zu denken. Ich lasse noch einige Berichtigungen folgen. S. 83 steht 'coalitus (coalere)' statt '(coalescere)'. — S. 85 heifst es: coctor,

Digitized by Google

transl., i. e. decoctor, Sen. Ben. 2, 26 (falsch st. 4, 26, 3), wo aber Gertz wohl mit Recht 'decoctori' aufgenommen hat. — S. 86 unter 'codia' schreibe Isid. 4, 9, 9 st. 4, 9, 4. — S. 107 concavare Ovid. [met. 2, 195], Sen. apoc. 4, 3 (wo aber concacavit' steht). — S. 172 lies 'defloratiuncula' statt 'defioratiuncula'. — S. 294 ist wohl 'eludificari' u. s. w. zu streichen, da Meyer bei Porphyr. Hor. ep. 2, 2, 125 'ludificaretur' liest. — S. 239. Z. 7 v. u. zu 'pyramida' ist 157 Chalcid. Tim. 26 zu streichen, denn dort ist 'pyramidis' Genetiv von 'pyramis'. — S. 289 'flictari, Arnob. 4, 24'; aber dort liest Reifferscheid mit Sab. 'afflictatur'. — S. 295 'formatilis, Chalcid. A.; aber Chalcid. Tim. 225 hat Wrobel 'formabilem'. — S. 448 'laxus, us, Plin. Val. 2, 49: vitulinus idem fimus laxui et tortis aliquo casu(talis) continuo impositus', lies 'luxis', d. i. 'auf die verrenkten und verdrehten (Knöchel). — In einigen Fällen hat Paucker bei Wörtern, welche schon in der VII. Auflage meines Handwörterbuches stehen, (r. G.)', d. i. recepit Georges, hinzugefügt, in vielen weiteren Fällen aber nicht. Überhaupt hätte eine ganze Reihe von Wörtern, welche schon im Forcellini ed. De-Vit und in meinem Handwörterbuch stehen, wegbleiben können. Druck und Papier sind splendid.

Lexikon zu den Schriften Cäsars und seiner Nachfolger mit Angabe sämtlicher Stellen, von H. Merguet. I—V. Lieferung S. 784 (bis 'peto'). Jena 1884—1886. 4°.

Das Cäsar-Lexikon von Merguet ist ganz in derselben Weise bearbeitet, wie das Lexikon zu den Reden des Cicero von demselben Verfasser. Alle mir zu Gesicht gekommenen Rezensionen stimmen darin überein, dafs das Buch mehr eine Fabrikarbeit, als ein wissenschaftlich aufgebautes Werk ist. Schon der Text ist teilweise unbrauchbar, da er nach der bei Tauchnitz im Jahre 1847 erschienenen Text-Ausgabe von Nipperdey redigiert worden ist, bekanntlich aber Nipperdeys Ausgaben des Cäsar dem heutigen Standpunkt der Kritik nicht mehr entsprechen. Merguet scheint gar keine Ahnung gehabt zu haben von dem, was in den letzten Jahrzehnten von Dinter, Dübner, Frigell, Heller, Hofmann und Hoffmann, Holder, Menge, Paul, Vielhaber und anderen für den Text des Cäsar geschehen ist. Derselbe Tadel, den das Cicero-Lexikon erfahren hat, dafs es nach rein äufserlichen Merkmalen gearbeitet ist, trifft auch das Cäsar-Lexikon. Ein weiterer Fehler ist es, dafs nirgends die Paragraphenzahlen beigefügt worden sind, weil sie in der benutzten Ausgabe fehlen. Da das Cäsar-Lexikon von Merguet sowohl von mir (in der Philol. Rundschau V. Jahrg. no. 44), als von Schneider (in der Philol. Wochenschr. 1884. no. 42), von Kleist (in der Wochenschr. für klass. Philol. II. Jahrg. no. 8) und von anderen ausführlich besprochen und namentlich auch die Inkorrektheit des Druckes, die falschen Citate und das Fehlen der verschiedenen Lesarten vieler Stellen gerügt worden, so sehe ich von einer weiteren Besprechung ab.

Digitized by Google

Lexicon Caesarianum, von Rudolfus Menge et Siegmundus Preuss. Fasc. I u. II (bis 'copia'). Leipzig 1885 u. 1886. gr. Lex.-8°.

Ich habe über dieses Lexikon schon in meinem vorigen Jahresbericht (Jahresber. für Alterthumsw. XL., 1884. Abth. III. S. 97 f.) in bezug auf den Plan des Werkes berichtet. Ich constatiere, dafs die Verfasser das, was sie im Prospekt versprochen, in den bereits erschienenen zwei Heften redlich gehalten haben; bedauere aber nochmals, dafs die Artikel nicht nach den Bedeutungen geordnet sind, man sich daher die Belegstellen für dieselben mühsam zusammenziehen mufs. Die Verfasser citieren nach Dinters Cäsar-Ausgabe, wahren sich aber in jedem Falle ihr eigenes kritisches Urteil. Da Menge sich als Cäsar-Kritiker einen Namen erworben hat, so bedarf es wohl kaum der Versicherung, dafs in bezug auf Kritik nur Tüchtiges geleistet worden ist. Die angestrebte Kürze hat oft geschadet. So wird Sp. 1 unter *a*, *ab*, *abs* angegeben, wie oft sich *a* vor Konsonanten, nicht aber, wie oft sich *ab* findet; und doch läfst sich ein Ergebnis aus einer derartigen Zusammenstellung erst gewinnen, wenn man beides nebeneinander hat, wie Meusel (in Fleckeisens Jahrb. 1885. Heft 4 u. 5) gezeigt hat. Und auch die weitere Einrichtung des Artikels *a*, *ab*, *abs* erschwert eine Orientierung aufserordentlich. In den meisten Fällen wird angegeben: *a* kommt in Verbindung mit dem Verbum so oft, mit dem so oft vor; schlägt man bei den betreffenden Verben nach, so mufs man sich die Stellen, in denen *a* gebraucht ist, häufig in dem ganzen Artikel zusammensuchen, ja oft genug wird man auch hier wieder auf so und so viele andere Artikel verwiesen. Auch vermifst man z. B. eine Zusammenstellung der Verbindungen der Adjektiven mit den Substantiven, der Adverbien mit den Verben. Trotz alledem wird das Cäsar-Lexikon von Menge und Preuss in den meisten Fällen gute Dienste leisten; ich wünsche ihm daher den besten Fortgang.

Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Von Siegmund Preuss. Erlangen 1884. S. 433. gr. 8°.

Ich kann das günstige Urteil, welches ich über den ersten Teil (bell. Gall. 8 und bell. Alex.) in meinem vorigen Jahresbericht S. 106 f. abgegeben habe, auch auf den zweiten Teil (bell. Afric. und Hisp.) ausdehnen. Der Verfasser hat seine Aufgabe bis zum Schlusse des Ganzen in höchst befriedigender Weise gelöst.

Lexicon Caesarianum. Confecit H. Meusel. Fasc. I—V. Berol. 1884—1886. In gr. Lex. 8°.

Dieses ausgezeichnete Werk ist von sämtlichen Kritikern sogleich nach Erscheinen des ersten Heftes einstimmig als ein Meisterstück und als eine wahre Fundgrube für lateinische Grammatik, Lexikographie und Stilistik bezeichnet worden. Ich beschränke mich daher hier darauf anzugeben, in welchen Beziehungen sich Meusels Lexikon von dem Cäsar-

Digitized by Google

Lexikon von Merguet und von dem von Menge-Preuss vorteilhaft unterscheidet, und zwar 1) von Merguets Lexikon a) durch regelmäfsige Rücksichtnahme auf die handschriftliche Überlieferung; b) durch Anführung der wichtigsten Konjekturen, überhaupt durch stete Berücksichtigung der Cäsar-Litteratur; c) durch Angabe der Abweichungen vom Text der neueren kritischen Ausgaben; d) durch Anordnung der Artikel nach den Bedeutungen; e) durch Mitteilung spezieller Untersuchungen des Verfassers; f) durch Hinzufügung der Paragraphenzahlen; g) durch Ausschliefsung der Forscher Cäsars; h) durch korrekten Druck und Zuverlässigkeit in den Zahlenangaben. 2) Von Menge-Preuss Lexikon, a) durch Anordnung der Artikel nach den Bedeutungen unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte; b) durch genauere Durchführung im Einzelnen (z. B. wenn 'a', wenn 'ab' steht); durch genauere Berücksichtigung der Varianten, besonders der handschriftlichen Klasse β; d) durch Vermeidung von Verweisungen auf andere Artikel; e) durch Aufnahme der Eigennamen.

Vom Artikel alter an sind die Mitteilungen der Emendationsversuche unterblieben und werden in einem Anhange gegeben werden, der die Vermutungen nach der Folge des Textes von Kapitel zu Kapitel bringen und so den Text des Lexikons vor Überladung schützen wird.

Nach einer Notiz des Verlegers zum vierten Hefte, welches im Dezember 1885 erschienen ist, sollen von nun an jährlich vier Hefte erscheinen; möge dem Verfasser Gesundheit und Mut verbleiben, um dieses Versprechen zu halten.

Zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico. Von Ignaz Prammer (XXXIV. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1884). S. 30 in gr. 8.

Nach dem Titel obiger Gelegenheitsschrift erwartet man irgend eine gelehrte Abhandlung. Die Schrift enthält aber weiter nichts, als die Aufzählung von Fehlern, welche der Verfasser bei Abfassung seines recht brauchbaren und nett gedruckten Wörterbuches zu Cäsars b. G. in den Cäsar-Wörterbüchern, besonders in denen von Eichert und Ebeling-Dräger, gefunden hat, für welche ihm die Herausgeber gewifs dankbar sein werden. Die Abhandlung zerfällt in drei Rubriken. 1. Veraltete Lesarten. 2. Auslassung von Wörtern. 3. Fehler und Lücken. Dann Anhang I. Verbesserungen zu den Indices der Cäsar-Ausgabe von Holder. Anhang II. Verbesserungen zu Dittenbergers Cäsars-Ausgabe Aufl. 13. Den Schlufs machen einige Nachträge. — Die Bemerkungen zu Eicherts Wörterbuch gelten für die siebente Auflage (1880); es war aber ein Jahr vor der Veröffentlichung (1883) die achte erschienen, in welche manche der gerügten Fehler schon verbessert sind. Die neunte Auflage ist unter der Presse.

Digitized by Google

Wörterbuch zu den Gedichten des Vergilius Maro. Von G. A. Koch. Sechste vielfach verbesserte Auflage. Von K. E. Georges. Hannover 1885. S. VIII u. 456 in 8°.

Die in dieser Auflage vorgenommenen Veränderungen, resp. Verbesserungen, sind folgende: 1) Die neue deutsche und lateinische Orthographie ist eingeführt worden. 2) Viele falsche Citate sind nachgeschlagen und verbessert worden. 3) Mehrere Artikel sind als falsche Lesarten, welche nicht mehr in den neuesten Ausgaben von Haupt, von Kappes, von Ribbeck und von Ladewig-Schaper stehen, entfernt worden (z. B. circumplector, convehor, crebro, destringo, excelsus, funerus). Vielfache Verbesserungen der Erklärungen sind unter Zuziehung der Ausgaben von Wagner-Koch, von Ladewig-Schaper und von Kappes, der Beiträge von Kvičala und der Übersetzung von Hertzberg vorgenommen worden, wobei ich auch eine Rezension des Schulwörterbuches zur Äneide von Koch, von E. Glaser (in der Philol. Rundschau II. Jahrg. no. 32. Sp. 1010 ff.) benutzt habe. 6) Alle Anführungen gelehrter Werke sind als überflüssiger Ballast über Bord geworfen worden; ebenso die Citate aus den Grammatiken.

Ich habe die Besorgung dieser Auflage aus Gefälligkeit gegen meinen Verleger übernommen und glaube in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahres das Mögliche geleistet zu haben. Dafs nach sorgfältiger Benutzung aller Hilfsmittel noch manche Verbesserung hätte eintreten können, weifs ich selbst nur zu gut. So mufs es unter 'acies' Z. 5 heifsen 'Ä 2, 333' statt 3, 233. — S. 12 fehlt 'adscendo s. ascendo' u. 'adspicio s. aspicio'. — Z. 13 unter 'adsuesco' setze 'votis adsuesce vocari, G 1, 42' statt 'adsuesce votis'. — Z. 19 unter 'aevum a. E.' schreibe 'Ä 11, 85' statt 'II 11, 85'. — S. 23 unter 'alias' fehlt die Bedeutung 'anderswohin, Ä 11, 96'. — S. 24 unter 'Alpheus' schreibe '(Alfios)' statt '(Alfeo)', was italienisch ist. — S. 26 unter 'altus (tief) no. 2 fehlt 'altus gemitus, Ä 11, 95'. — S. 35 unter 'Aracynthus' schreibe Gebirge, welches sich mitten durch Ätolien hinzieht'. — S. 39 unter 'arista no. 2' auch Sing. kollektiv = Getreide, G 1, 8. — S. 41 unter 'arvum' ganz am Ende schreibe 'Ä 8, 695' statt 'Ä 2, 209' was schon vorher steht. — S. 42 unter 'asporto' schreibe 'alqm hinc'. S. 54 unter 'Brutus' schreibe '509 v. Chr.' — S. 39 unter 'cingo no. 2, b, a' schreibe 'den Himmel' (statt 'die Luft'). — und unter 'circulus' am Ende schreibe 'obtorti auri'. — S. 71 unter 'clangor' fehlt 'Jammergeschrei, Ä 6, 561'. — S. 87 unter 'corona no. 1, a' fehlt 'regni corona, Ä, 8, 405'. — S. 105 unter 'densus' fehlt 'Neutr. Plur. subst., densa sere, baue dicht das Feld', G 2, 275. — S. 164 zu 'foveo am Ende' ore fove, G 4, 230 Ribbeck (Schaper 'fave'). — S. 170 unter 'funis am Anfang' schreibe um das troianische Pferd zu ziehen, Ä 2, 239'. — S. 179 zu 'graviter no. b', 'hasta sub mentum gr. pressa, mit Wucht hineingestofsen, Ä 10, 347'. — S. 190 unter 'horreum' schreibe 'auch die Waben der Bienen, G 4, 250'.

Digitized by Google

— S. 239 unter 'aurum' schreibe 'pateris et auro u. blofs auro, mit goldenen Schalen, G 2, 192. Ä 7, 245'. — S. 243 unter 'loquor Z. 3 v. o.' schreibe 'Ä 1, 614'. — S. 246 schr. 'lychnus od. (Ribb.) lychinus'. — S. 247 unter 'maerens' fehlt synkop. Genet. Plur. 'maerentum, Ä 11, 216'. — S. 261 unter 'Mnesteus' schreibe 'Dat. (statt Genet.) Mnesti, Ä 5, 184'; vgl. Neues Formenl. 1, 301. — S. 270 unter 'nascor no. 1' fehlt synk. Genet. Plur. Partic. Praes. 'nascentum', G 3, 390'. — S. 323 unter 'premo no. 3 schreibe hastam sub mentum graviter (mit Wucht), Ä 10, 347'. — S. 344 Sp. a Z. 2 von unten schreibe 'fruges receptae' statt 'fruges reliquias, Ä 1, 178'. — S. 347 unter 'refero no. 2, f' schreibe 'talia voce' statt blofs 'talia', Ä 1, 94. — S. 387 zu 'stagnum no. 1' füge 'fontis stagna Numici, Ä 7, 150 (der Numicus oder Numicius geht aus einem Sumpf hervor)'. — S. 409 Sp. b oben schr. eines Verstorbenen Grabmal (statt Kapelle), Ä 4, 457'; vgl. Nissen Templum S. 7. — S. 413 'tergum' am Ende gehört Ä 10, 718 zu no. 1, da es dort 'Rücken des Ebers'.

Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von Joh. Siebelis. Vierte Auflage. Besorgt von Friedrich Polle. Leipzig 1885. S. IV u. 396 in 8°.

Dieses Ovid-Wörterbuch hat durch Polles Bemühungen, wie längst anerkannt ist, an Zuverlässigkeit der Angaben mehr und mehr gewonnen. Auch in dieser vierten Auflage ist der Herausgeber bemüht gewesen Fehlendes zu ergänzen und Unrichtiges zu berichtigen. Obgleich schon in der dritten Auflage eine grofse Anzahl neuer Artikel, die in den neuesten Textesrezensionen von Korn und Merkel stehen, nachgetragen sind, so haben sich doch noch einige übersehene für die vierte Auflage gefunden, nämlich Cephenus, Cocinthius, dilectus, exsicco, intercido, Lar, obsuo, pavio, praelongus. Sehr viele Erklärungen und Übersetzungen sind in eine präciesere Form gebracht worden; auch haben mehrere Artikel eine bessere Anordnung erhalten, z. B. 'adhuc' (wo jetzt Gegenwart und Vergangenheit geschieden ist). Ich habe meinem lieben Freunde Polle diejenigen Bemerkungen, die ich mir zur dritten Auflage gemacht habe, schon vor dem Druck der vierten mitgeteilt und er hat sie zu meiner Freude als beachtenswert in das Manuscript eingetragen. Nachträglich habe ich noch zu bemerken: S. 41 würde ich unter 'avello' setzen (velli od. vulsi), denn beide kommen im Ovid nicht vor. — S. 45 bucina' steht auch 1, 337. — S. 109 1. 'eo (gehe)' am Ende; 'isset' 7, 350 u. 13, 194. — S. 223 unter 'noceo' fehlt 'mit Infinit. 6, 38. 9, 478. 15, 131'. — S. 303 oben unter 'reposco' mufs es heifsen 'amissam virtutem voce, zurückrufen, 13, 235'. — S. 337 schreibe 'sto, stěti' statt 'sěti'. — S. 340 unter 'submergo' steht aus 9, 593 oceano, unter 'sub verto' aus derselben Stelle 'Oceano'. — S. 361. 'Thymbreius' ist 8, 719 nicht zweifelhafte Lesart, sondern blofs Konjektur von Korn, wie Eichert richtig bemerkt. — S. 388 zu 'vimen', 12, 436 vimen quernum,

Digitized by Google

Milchseige aus Eichenzweigen (so noch die Ausgabe von Bach, während dieser Vers und drei andere von Merkel und Korn als unecht ausgeschieden worden sind; doch s. Bach zur Stelle). — S. 390 unter ‘virga’ ist 14, 680 (Pfropfreis) blofs Konjektur von Heinsius; Merkel und Korn lesen mit den Handschriften ‘lignum’. Übrigens verweise ich auf die ausführliche Besprechung dieses Wörterbuches in dem diesjährigen Jahresbericht über Ovid von meinem Kollegen Ehwald.

Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. Von Otto Eichert. Neunte verbesserte Auflage. Hannover 1886. S. IV u. 299 in 8°.

Die schon nach vier Jahren nötig gewordene neue Auflage beweist die weite Verbreitung dieses Ovid-Wörterbuches. Nach der Manier des Verfassers ist blofs das Vorwort der ersten Auflage, wie in allen folgenden, abgedruckt; der in der Rezension der achten Auflage in Bursians Jahresbericht 1881. Abt. III. S. 252ff. von mir gegebenen zahlreichen Berichtigungen und Zusätze ist, obgleich sie der Verfasser gekannt und benutzt hat, mit keinem Worte gedacht. Das ist nicht schön. Ich kann daher auch, da die neue Auflage eben erst erschienen ist, nur konstatieren, dafs meine Berichtigungen und Zusätze in dieselbe eingetragen worden sind. Es fehlen noch die Artikel ‘obsuo, 11, 48 (wo Polle ‘obsuta’, Merkel und Korn obstrusa) und ‘pavio (schlage fest) 6, 58 (Korn Textausgabe)’.

Vollständiges Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Herausgegeben von Gustav Gems. Paderborn und Münster 1886. S. IV u. 237 in 8°.

Der Verfasser dieses Schulwörterbuches, der auch eine recht brauchbare, der Empfehlung werte Schulausgabe des Cornelius Nepos mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben, hat, weil ihm die vorhandenen Nepos-Wörterbücher nicht genügen, zu den vielen vorhandenen ein neues erscheinen lassen. Obgleich ich nun durch die Herausgabe des Nepos-Wörterbuchs von Koch ein Rival des Verfassers geworden bin, kann ich doch nicht umhin, das Buch als brauchbar zu bezeichnen. Als einen Hauptvorzug seiner Ausgabe stellt der Verfasser die Einrichtung auf, dafs er immer die Grundbedeutung des Wortes in fetter Schrift vorausgestellt habe, was aber doch andere Leute in den meisten Fällen auch gethan haben. In manchen Fällen pafst die angegebene Grundbedeutung, wie die Faust aufs Auge. So z. B. ‘inicio, hineinwerfen’, und dann zuerst als eigentlich ‘huc pellis iniecta, hierüber war ein Fell geworfen, Ag. 8, 2’. Da ist also ‘inicio = darauf-, darüberwerfen’. Dagegen in Kochs Wörterbuch: ‘inicio, 1) werfe, breite auf od. über etwas, mit dem Beispiel aus Ag. 8, 2. 2) übtr., jage ein, flöfse ein, übh. verursache’ u. s. w., wo es wohl deutlicher hätte heifsen müssen ‘2) werfe hinein, übtr. u. s. w.’ Mitunter sind die Erklärungen etwas undeutlich,

Digitized by Google

z. B. unter 'nihil', wo es heifst: 'nihil aliud quam, nichts anderes als; hingegen ist Ages. 2, 4 nihil quam comparavit zu ergänzen 'egit' statt 'ist nach nihil agit zu ergänzen egit'. Die Anführung von Artikeln wie 'nex' war unnötig, da man jetzt Att. 8, 5 allgemein 'dicis causa' liest. Welchen Modus der Verfasser bei den Quantitätsbezeichnungen angewendet hat, ist nicht ersichtlich. Wenn z. B. 'biduum' statt 'bīduum', 'Cadusii' statt 'Cadūsii', 'cibaria' statt 'cĭbāria' steht, so ist das gewifs nicht in der Ordnung.

Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Von G. A. Koch. Fünfte berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von K. E. Georges. Hannover 1885. S. IV u. 202 in 8°.

Die von mir in dieser Auflage vorgenommenen Veränderungen, resp. Verbesserungen, sind folgende: 1) Die neue deutsche und lateinische Orthographie ist eingeführt worden. 2) Viele falsche Citate sind nachgeschlagen und verbessert worden. 3) Eine Reihe Artikel sind als falsche Lesarten entfernt (asporto, certe, devenio, hierarches, irritus, nex, occubo, obiectus [Subst.], praedestino, sterno, struo, welches letztere Wort ich nicht hätte streichen sollen, da auch Halm und Fleckeisen Them. 6, 4 'strui' lesen, obgleich ich mit Nipperdey-Lupus 'instrui' [hergerichtet würden] dort vorziehe), dagegen einige in den Text gekommene Artikel aufgenommen worden (eminiscor, seni, stolidus, letzteres Konjektur Polles). 4) Alle Anführungen gelehrter Werke sind als überflüssiger Ballast über Bord geworfen worden; ebenso die Citate aus den Grammatikern. Dieses Verfahren hat in den mir bekannt gewordenen Rezensionen (in der Zeitschrift für österr. Gymnasien von Edm. Hauler, in der Philologen-Rundschau V. Jahrg. no. 8 Sp. 180ff. von C. Wagener, und in dem Centralorgan für die Interessen der Realschulen Jahrg. 1885. S. 581f. von G. Hoffmann) Beifall gefunden. Da die Bogen des Buches stereotypiert worden sind, werde ich die von den genannten Rezensenten gerügten Druckfehler u. s. w. in dem nächsten neuen Abzug soweit als möglich beseitigen.

Lexicon Taciteum. Ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. V (fortuna bis impero). Lips. 1883. gr. Lex. 8°.

Der Fortgang dieses vortrefflichen Werkes scheint ein langsameres Tempo eingeschlagen zu haben, da seit drei Jahren kein neues Heft erschienen ist. Es wäre zu bedauern, wenn die Herausgabe ins Stocken geriethe. (Während des Druckes des Jahresberichtes ist Fasc. VI erschienen. G.)

Antibarbarus der lateinischen Sprache. Von Ph. Krebs. Sechste Auflage in vollständiger Umarbeitung der vom Gymnasialrektor Dr. Allgayer besorgten fünften Auflage Von J. H. Schmalz. I. Bd. 1. Heft. Basel 1886. S. XVI u. 144 (bis Amittere) in gr. 8°.

Mein seliger Freund Allgayer hatte eigentlich seinen Schüler, den Gymnasialrektor J. N. Ott in Rottweil, zu seinem Nachfolger bestimmt.

Digitized by Google

Dieser scheint die Herausgabe abgelehnt zu haben. In keine bessern Hände, als in die des Herrn Gymnasialdirektor Schmalz, hätte nun das Werk gelangen können. Durch seine gediegenen Arbeiten über die Latinität mehrerer Korrespondenten des Cicero, durch seine Ausgabe des Sallust und neuerdings durch seine vortreffliche Darstellung der lateinischen Stilistik in Iwan Müllers Handbuch, hat derselbe seine Berechtigung zur Übernahme einer solchen Arbeit dargethan.

Der neue Herausgeber entwarf einen Plan, nach welchem das weitschichtige Werk mit möglichster Berücksichtigung der überlieferten Gestaltung einheitlich bearbeitet und praktisch möglichst nutzbar werden könnte. Es werden nun sieben Gesichtspunkte aufgestellt, nach welchen der Herausgeber sich vornehmlich gerichtet hat, und zwar: 1. Das Sprachmaterial der reinen und ausgebildeten Sprache, d. h. Ciceros und Caesars, ist besonders berücksichtigt worden. 2. Die Barbarismen, zumal in den Phrasen und Konstruktionen, meist Germanismen, sind dazu benutzt worden, die Kräfte der beiden Sprachen in bezug auf stilistische Verwertung zu messen. 3. Die Polemik gegen frühere Rezensenten, gegen Bücher, die jetzt in verbesserter Gestalt vorliegen, ebenso die Hinweisung auf veraltete Werke oder auf allgemein bekannte Lexika wurden fallen gelassen (wozu ich bemerke, dafs die Hinweisung auf veraltete Werke, z. B. auf die Bücher von Siebelis und Weber doch noch öfter vorkommt, und dafs da, wo Allgayer gegen die VI. Auflage meines Handwörterbuches polemisiert, nicht immer die VII. Auflage eingesehen worden ist, s. unten zu 'acceptare'). 4. Die Fremdwörter und deren Deklination sind durch deutsche ersetzt; auch ist die neue Orthographie eingeführt worden. 5. Viele Stellen, namentlich aus Cicero, sind vollständig angeführt worden, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, die Angaben des Antibarbarus selbst nachzuprüfen. Dasselbe hat ja schon Allgayer gethan. 6. Es wurde, wo thunlich, die Geschichte des Wortes oder der Konstruktion gegeben, damit der Nachschlagende je nach seiner Richtung wisse, wie weit er zu gehen habe. Auch hierin hat Allgayer schon Verdienstliches geleistet. Die neuere Litteratur ist umfänglich beigezogen, und die Verfasser, denen Erklärungen, besondere Auffassungen oder Abänderungen entnommen, sind ausdrücklich genannt worden.

Ich habe viele Artikel der fünften Auflage mit denselben in der sechsten verglichen und überall gefunden, dafs die Umarbeitung vom Herausgeber mit Recht als eine durchgreifende bezeichnet wird.

Herr Direktor Schmalz hat die Güte gehabt, diese neue Ausgabe des Antibarbarus mir (neben den Proff. Ed. Wölfflin und Iwan Müller) zuzueignen. Ich will ihm meinen Dank dadurch bethätigen, dafs ich ihm meine zur vierten und fünften Auflage gemachten Notizen zur Benutzung anbiete. Zu den bereits gedruckten Bogen sind es folgende: S. 40 unter Abalienare heifst es: 'Mit Nepos hat jedoch auch Livius den blofsen

Digitized by Google

Ablativ, z. B. Nep. Ages. 2, 5 und Liv. 3, 4, 4'. An beiden Stellen steht es mit dem Dativ, wie auch 'alienare' mit Dativ der Person steht, s. unten zu 'Alienare S. 127'. — S. 44 unter Abesse mit 'tantum' ist das Beispiel Hirt. B. Alex. 22, 1 (tantum absunt, ut etc.), nicht ganz alleinstehend in der römischen Litteratur; s. Augustin. de civ. dei 9, 16, 1 p. 390, 18 D: a quibus longe absunt, ut incontaminatissimi perseverent.' — S. 48. Z. 8 v. u. 'abire in proverbium' ist Fest. 230 (a), 17 u. 310 (a) 33 Ergänzung von Ursinus. — S. 59 oben. In der bekannten Stelle Cic. Cat. 1, 1, 1 *quousque tandem abutere patientia nostra*, ist weder ein Abnutzen noch ein Aufbrauchen gemeint, sondern 'abuti' ist = sich zu Nutze machen; vgl. Justin. 14, 5, 2: *abuti valetudine viri*. — S. 62. Z. 10 v. u. ist der Druckfehler 'Curt. 15, 7 (2), 1' statt 'Curt. 7, 2 (1), 15' stehen geblieben. — S. 63 unter Acceptare heifst es auch jetzt noch: 'Für acceptare wird von Georges u. Klotz auch der ältere Plinius zitiert u. s. w.' Ja, Aufl. VI, aber nicht mehr Aufl. VII. — S. 65 unter Accingere a. E. Tac. ann. 12, 44 steht nicht 'studio suorum', sondern 'studio popularium'. — S. 74 unter Actus. Das Wort steht Ovid. ex Pont. 3, 5, 15 nicht vom rednerischen Vortrag, sondern 'actus' ist hier = That, d. i. Wirklichkeit, wie Augustin. conf. 9, 4, 7 actu, Ggstz. cogitatu. — S. 78 unter Adam a. E. Bei Augustin. de excid. urbis § 3 steht nicht 'illa vetus Eva', sondern 'Eva nova'. — S. 79. Z. 12. v. o. ist in der Stelle aus Sen. ep. 64, 10 der Druckfehler 'quo' statt 'equo' stehen geblieben; und das. unter Adaptare steht noch immer falsch, das Wort komme nur im Partic. Perf. Pass. vor; s. mein Handwörterbuch, wo Vulg. exod. 26, 5 'ut (ansa) altera alteri possit adaptari (freilich ed. Tisch. 'aptari'); wozu noch Boet. topic. Arist. 6, 5. p. 715 ed. Basil.: 'non adaptabitur alterius terminus ad alterum . . . oportet enim in omne univocum adaptari'. — S. 83 unter Adequitare mit 'in' steht schon Liv. 35, 35, 14: '*in* dextrum cornu *ad* suos'. — S. 97. Adulteratus vom Geld wird allerdings, wenn auch im Spätlatein, gebraucht; adulteratae pecuniae steht bei Firmic. math. 4, 12. p. 102, 54 u. 7, 27. p. 210, 34 ed. Prucker (1551). — S. 105 heifst es: Aenigma hat im Dat. und Ablat. 'aenigmatis', nicht 'aenigmatibus'; aber 'aenigmatibus' steht Vulg. 3 reg. 10, 1 u. 2 paral. 9, 1; 'aenigmatis' hat Varro nach Charis. 123, 3. — S. 112 erwartet man unter Aetas eine Notiz über das Vorkommen von 'aetas iuvenilis', Augustin. ep. 36, 1, 'aetas virilis', Hor. art. poët. 166. Vulg. 1 reg. 2, 33. Cassian. coen. inst. 4, 24, aetas senilis, Cael. Aur. acut. 2, 19, 30. Th. Prisc. 1, 1 init. — Ebenso S. 113 f. unter Aeternus über das Vorkommen von 'aeterna urbs', Tibull. 2, 5, 23. Amm. 16, 10, 14. Cod. Theod. 7, 13, 14. Appendix ad opp. Leonis tom. 3. p. 500, XX. — S. 115 soll 'Afer' poetisches Latein sein und in Prosa nur Liv. 21, 22, 2 vorkommen. Hier ist mein Handwörterbuch nicht ungestraft aufser Acht gelassen; dort steht noch: Afri campi, Vitr. 8, 2, 8. p. 191, 14 Rose. Afra tapetia, Valerian. bei Vopisc. Aurel. 12,

Digitized by Google

1 (dazu Afrae lineae Vopisc. Aurel. 48, 5). Afra pisa, Pall. 11, 14, 9. Afrum vinum, Pelag. vet. 1. p. 18. Afrum bitumen, Pelag. vet. 25. p. 84. — S. 126. Zu Alias a. E.; 'alias' für 'alioqui' steht auch Cypr. ep. 69, 10. p. 759, 5 Hartel. — S. 127. Alienare steht mit Dat. der Person nicht blofs Liv. 44, 27, 8, sondern auch schon 30, 14, 10 u. 35, 31, 4. — S. 129. Alioqui im konditionalen Sinne hat schon Sen. ep. 94, 17. — S. 132. Dafs Aliubi keineswegs eine seltenere Form, zeigen die vielen Stellen in meinem Handwörterbuche; auch mufsten die dort stehenden Stellen (Plin. 13, 129 u. 36, 59) für 'non aliubi' und 'nec usquam aliubi' angeführt werden, da Freund im Wörterbuch behauptet, diese Verbindungen kämen nicht vor. — S. 133. Z. 9 f. von oben (unter Alius) heifst es: 'omnes ceteri (nicht ceteri omnes)'; aber 'ceterus omnis, cetera omnis, ceteri omnes, ceterae omnes, cetera omnia' kommt sehr oft vor, s. Cato r. r. 77. Liv. 7, 35, 1; 22, 20, 6; 24, 22, 15; 26, 33, 9; 26, 36, 8; 26, 42, 1; 28, 10, 16; 29, 27, 14. Gran. Licin. p. 34. 4 Bonn.; für 'alii omnes' fehlen auch die Belege, s. Cato r. r. 2, 1. Sall. Cat. 37, 7 u. Jug. 61, 9. Liv. 9, 36, 1; 35, 14, 1; 'alia omnia' steht Cic. Phil. 2, 26, 64 u. 4, 5, 13. Sen. ep. 86, 16. — und ebenf. S. 133 'alius quam' steht auch Sall. Jug. 82, 3; Liv. 1, 56, 7; 31, 35, 7. — S. 138 unter Altus heifst es: von Gott sagt man nicht 'altus' oder 'altissimus'; aber 'Altus' steht so Commodian. apol. 962 (aber nicht mehr instr. 2, 8, 6), 'Altissimus (der Höchste), Commodian. instr. 2, 8, 3 u. apol. 362. — S. 139 (unter Altus) konnte neben 'altum otium' auch 'profundum otium (Amm. 28, 4, 14)' stehen; und ebenf. S. 139. Z. 17 v. u. mufs es statt 'sententia altius penetrat' heifsen 'eaque offensio altius penetrabat, Tac. ann. 16, 21'. — S. 143 f. konnte unter Amicus gegen Klotz Handwörterbuch bemerkt werden, dafs 'amicus animus' nicht blofs Hor. carm. 4, 7, 19 steht, sondern auch Cic. Sest. § 121 u. prov. cons. § 41. Curt. 4, 11 (43), 4; 8, 12 (42), 9; 10, 4 (13), 2, amicissimus animus, Cic. Planc. § 100 u. Phil. 7. § 5.

Glossae nominum. Edidit Gustavus Löwe. Accedunt eiusdem opuscula glossographica collecta a Georgio Goetz. Lips. 1884. S. XVIII u. 264 in 8°.

Diese von Prof. Götz in Jena veranstaltete Sammlung zerfällt in zwei Abteilungen. Die erste enthält (S. 1—63) die aus 1083 Nummern bestehenden Glossae nominum, deren Abdruck bereits vier Jahre vorher begonnen und von Löwe selbst bis No. 990 redigiert wurde; den Rest hat Götz aus dem Nachlasse Löwes hinzugefügt. Die Glossen sind aus codex Amplonianus, codex Werthinensis und aus Vulcanius ausgezogen und gehen bis 'lignarium'. Die zweite Abteilung (S. 66—252) besteht aus teils in Zeitschriften, teils in den Acta soc. philol. Lips. bereits herausgegebenen Abhandlungen, und zwar: 1) Zur Epitome des Festus (Acta VI. S. 359 ff.). 2) Anzeige von Placidus ed. Deuerling (Jenaer

Digitized by Google

Litteraturzeitung 1875. Art. 508. S. 694ff.). 3) Beiträge zu Placidus (Rhein. Museum Bd. XXXI. S. 55ff.). 4) Zur Kritik der glossae Abavus (aus den Mélanges Graux [Paris 1884]. S. 767ff., hier in der ursprünglichen deutschen Fassung). 5) Rezension der Synonoma Bartholomei ed. J. L. G. Mowat (Philologischer Anzeiger Bd. II. S. 400ff.). 6) Vulcanius' Onomasticon vocum Latino-graecarum (Acta IV, S. 365f.). 7) Zu den lateinischen Glossarien (Acta V. S. 340ff.). 8) Glossographisches (Fleckeisens Jahrbücher 1879. S. 705ff.) 9) Glossematica (Revue de philol. Bd. VII. S. 197ff. und VIII. S. 103ff.). 10) Glossographisches I und II (Rhein. Museum Bd. XXX. S. 616ff. Fleckeisens Jahrbücher. 1878. S. 800). 11) Aus lateinischen Glossaren (Wölfflins Archiv Bd. 1. S. 21ff.). 12) Glossematisches zu Plautus und archaischer Latinität 1—3 (Acta II. S. 462ff. V. S. 306ff. Analecta Plaut. S. 202ff.). 13) in Lucili saturarum fragmenta coniectanea (Commentationes philol. in honorem G. Curtii editae [Lips. 1874]. S. 239. 14) Zu Catullus (Acta II. S. 477f.) 15) Zu Laevius (Acta VI. S. 351f.). 16) Suetoniana (Rhein. Museum Bd. XXXIV. S. 491ff.) 17) Zum carmen de figuris (Acta IV. S. 359f). Zum Schlufs eine Seite Addenda, dann I. Index locorum. II. Index vocabulorum. Ausgeschlossen sind die von Löwe in den Vorreden und Anmerkungen zu den von ihm mit Götz und Schöll herausgegebenen Plautusstücken und in den Schriften anderer gegebenen Bemerkungen.

Aus der Praefatio geht hervor, dafs die Herausgabe dieses Nachlasses in keine bessern Hände als in die des Prof. Götz hätte gelangen können. Der Herausgeber ist oft ergänzend und berichtigend eingetreten und giebt hier und da recht schlagende Vermutungen. Es ist also sicher anzunehmen, dafs das von Löwe begonnene Werk zum Abschlufs gebracht werden wird. Bereits hat Prof. Götz einen neuen Beweis seiner Thätigkeit für die Glossographie gegeben, indem er im Jenaer Sommer-Lektionskatalog 1886 erscheinen liefs: 'De Placidi glossis Prolusio', in welcher mit gewohnter Akribie abgefafsten Abhandlung schlagend bewiesen wird, dafs die sogenannten Placidusglossen einst vollständiger gewesen sind als die bis jetzt bekannten Sammlungen; s. meine ausführliche Anzeige dieser Schrift in der Berliner Philol. Wochenschrift 1886. No. 14. S. 427—429. Aus dieser Anzeige wiederhole ich hier die Belege für glossa, glossema und glossula, welche in den Wörterbüchern noch höchst dürftig sind. Also a) glossa, Varr. LL. 7, 10. Auson. epigr. 127, 2 (78, 2). Charis. 229, 31 u. 242, 10 K. Anecd. Helv. p. 177, 34. Gloss. Sang. G 93 (wo 'glosa' geschrieben, wie auch in vielen andern Glossarien, s. Löwe Prodr. p. 1: auch Gell. 18, 7, 3 Hertz jetzt 'glosarium'). b) glossema, Varr. LL. 7, 34 und 107. Asin. Gall. bei Suet. gramm. 22 extr. Quint. 1. 8, 18. Fest. 166 (b), 8 u. 181 (b), 18. Charis. 131, 10 K. Grammat. Vatic. V, 240 (b) extr. Cassiod. (Martyr.) de orthogr. (VII) 167, 9. 174, 10. 175. 4. 176, 14. 177, 9 K. Gloss. Amplon. 335, 7 (glosema). c) glossula, Diom. 426, 26 K. Schol.

Digitized by Google

Pers. 1, 95. Labb. (Cyrill.) gloss. 82 (a). Gloss. cod. Vatic. 3321. — Im Wörterbuch ist nachzutragen glossematicos (*γλωσσηματικῶς*), Porphyr. Hor. ep. 2, 1, 15 cod. M.

On latin glossaries. With especial reference to the Codex Sangallensis 912. Edited, with notes, by Minton Warren (Reprinted from the Transactions of the American philological Association 1884). Cambridge 1885. S. 124—228 in gr.-8°.

Nach Gustav Löwes Prodromus S. 139 ist der Codex Sangallensis 912 nächst dem Codex Vaticanus 3321 die älteste der uns bekannten rein lateinischen Glossenhandschriften. Bisher waren nur einzelne Glossen nach Excerpten Useners von Löwe im Prodromos abgedruckt; Herr Prof. Minton Warren in Baltimore hat nun das vollständige Glossar nach eigener Abschrift, die er an zweifelhaften Stellen durch Herrn Prof. Kägi in Zürich hat revidieren lassen, zum Abdruck gebracht. Dem Texte voraus gehen (S. 124—140) einleitende Bemerkungen, welche die Wichtigkeit dieses Glossars für kritische, grammatische und lexikalische Studien darlegen; angefügt sind (S. 188—228) den Text verbessernde Anmerkungen, welche von dem Scharfsinn und der Belesenheit des Herausgebers rühmliches Zeugnis ablegen. Ob dennoch die Abschrift immer genau ist, kann ich nicht behaupten. Gloss. Sang. hat N 98 p. 170 nach Minton Warren: 'nimpha, virgo celestis vel numina'; nach Löwes von Ritschl (im Rhein Museum XXXI, 538) mitgeteiltem Excerpt: 'nympha, virgo celestis, numen aquae', gerade so wie in Gloss. Amplon. 355, 22. Ein paar andere Fälle teilt Herr Prof. Götz in der Anzeige dieser Schrift in Wölfflins Archiv Bd. II. S. 194 mit. Das Glossarium Sang. bringt interessante Beiträge zum Lexikon. Ich will hier nur einige folgen lassen, welche noch nicht im Lexikon verzeichnet sind, und zwar aus A: 127 adsponsio. — 287 intertortuosus (als Erklärung von 'anfractus'). — 307 apostrofo, auch im Gloss. Vat. VI p. 508, b. — 309 aplistia (aplestia) = *ἀπληστία*, sonst im Bibellatein, s. Thielmann in Wölfflins Archiv I. S. 69. — 316 apocrisis[1]). — Aus B: 18 basileus (*βασιλεύς*), rex. — 19 basilea (*βασίλεια*), regina. — Aus C: 247 cenodoxus (*κενόδοξος*); vgl. Gloss. Paris. p. 57. n. 126. — 275 crinitus, Kompar. 'crinitior'. 504 conclassare (= adiungere classem); vgl. Placid. gloss. 26, 20. Isid. gloss. 453. 516 coniero, Nebenf. zu coniuro. — Aus D: 24 depacare (delenitus, depacatus). 79 amenticius und dementicius. 98 debellio (= duellio), bellator. 202 despectabilis. — Aus E: 233 subtractor.

---

[1]) Andere Auszüge aus A s. in meiner Anzeige dieses Glossares in der Berliner Philol. Wochenschrift 1886. No. 7. S. 208 ff. Dort habe ich A 271 vermutet, 'alternatus variatus' (wie im Gloss. Vatic. VI, 506, a) u. A 390 'atrienses'. Herr Prof. Götz schreibt mir nun: 'Ihre Vermutungen treffen sicher zu, sie finden sich ebenso in einer Parallelhandschrift des Codex Sang.'

Digitized by Google

234 exhausto. — Aus F: 103 fructifer. 132 Depon. sibilor. 245 fundanus (= rusticus, qui fundos colit). — Aus G: 15 gastromargia oder gastrimargia (*γαστριμαργία*). — Aus H: 69 hydroplasmus. — Aus I: 10 iacturarius (häufig Verlust erleidend); vgl. Löwe Gloss. Nom. p. 166sq. 336 minuo, avi (wovon 'minuatim'; vgl. Forcellini ed. De-Vit unter 'minuo', wo angeführt wird Praecept. Childeb. (a. 528) bei Marten: aut aliquid de rebus aut terminis minuare cogitetis. 343 interlinitus von 'interlinio', Nebenform von 'interlino', 372 intrio = infundo; auch Gloss. Vatic. VI, 529, und 'intereo = infundo, interitum = infusum Papias'. Diese Glossen sind offenbar durch das Missverstehen von Cato r. r. 156, 6 'intrito' und durch Ter. Phorm. 318 'intristi' entstanden. — Aus L: 5 daemoniosus. Dazu bemerkt der Herausgeber De-Vit Lex. cites only example of 'Daemoniacus' from Rufin. 3. Recognit. 3—6. Aber Rönsch im Rhein. Museum 24, 505 bringt noch folgende Belege: Itala (Cantabr.) Luc. 11, 14. Gloss. Vatic. VI, 531 u. VII, 581. Gloss. Paris. p. 191. no. 50 (wo statt 'demoniorum' mit Hildebrand zu lesen 'demaniosum'). 74 lecticalis, qui lectulum facit; vgl. Löwe Gloss. nom. p. 167. 90 leptopyria (**λεπτοπυρία*); vgl. De-Vit gloss. in v. leptopyrexia (*λεπτοπυρεξία*) hat Marc. Emp. 20. fol. 116 (b), 52 ed. Ald. 131 fantasticus (= fanaticus). — Aus M: 100 commixticius = miscellaneus; Hieron. in Nahum 13, 16 als Übersetzung von *συμμικτός*. — Aus N: 115 nocticula = luna; dagegen Labb. (Philox.) gloss. 120 (d) nocticula = *ἑκάτη νυκτοφαίνουσα*. — Aus O: 121 onesiphorus (*ὀνησιφόρος*). — Aus P: 97 plastographus; vgl. Gloss. Vatic. VI 540 (a) u. VII, 574 (a). 146 praecesso, are (= saepe praecedo). 186 pecudarius. 207 pellector (Verführer), wie Gloss. Vatic. VI, 588 (b). Osbern gloss. 468 (a), dazu 'pellectio' (Verführung), Acta martyr. S. Polycarp. 4. 344 primor = prior. — Aus R: 8 randum = arbitrandum; vgl. Löwe Prodr. p. 346 u. Gloss. nomin. p. 142. 78 remigator = remex. — Aus S: 9 tubicinator, wie Labb. (Cyrilli) gloss. 188 (d). 136 semispathium = semigladium. 248. specularius = lanciarius. 315 spondit = spondet (wie Labb. gloss. 173 d, splendit = splendet). 325 stropharius (von stropha) = impostor. 332 subtrectare. — Aus T: 15 tagma (*τάγμα*), wie Labb. (Cyrilli) gloss. 181 (d). — Aus U und V: 13 vagitatur, violenter plangit. 22 valitant, sani sunt; vgl. Löwe Gloss. nomin. p. 170. 23 vagurrit = per otium vagatur. 151 voëtema, vulg. statt boëthema (*βοήθημα*) = adiutoria, medic. t. t., wie Soran. Lat. p. 81, 16. 225 utire, will der Herausgeber in 'utere' als aktiven Infinitiv verwandeln; sollte es nicht aus 'utier' verschrieben sein und auf Plaut. Cas. 2, 3, 4 oder Ter. Phorm. 603 gehen? — Aus Y: 4 aquaticus (Wasserschlange).

Das Glossar ist korrekt gedruckt, doch ist zu verbessern S. 197 unter No. 199 'Corollarum' in 'Corollarium', S. 199 unter No. 411 'Streich' in 'Strich', S. 201 unter No. 51 'deterrimium' in 'deterrimum'.

Digitized by Google

Phillips Glossary. Extracts from a Glossary in the Phillips library at Cheltenham (American Journal of Philologie. Vol. VI. No. 4).

In der Bibliothek zu Cheltenham befindet sich unter No. 4626 eine Glossarhandschrift, aus welcher hier Buchstabe M und N durch Herrn Prof. Minton Warren in Baltimore mitgeteilt wird, der das ganze Glossar Herrn Prof. Robinson Ellis in Oxford zur Veröffentlichung übersendet hat. Die Glossen stützen sich teils auf Festus, Paulus und Isidorus, teils auf Osbern Thesaurus novus u. Glossae (in Classici auctores ed. Mai. vol. VIII). Einige nicht uninteressante Glossen will ich hier geben. M 2 Maspiter, mars quasi maris pater; vgl. Varr. LL. 9. § 75. — M 9 Matutinus comparatur matutinior, issimus. M 25 matrisso, as, quod est matrem imitari; vgl. Osbern gloss. p. 365 (b) matrissare, matri assimilari, wodurch vielleicht C. F. W. Müllers Vermutung, der Plautin. Prosodie S. 372 bei Pacuv. trag. 139 R ‘matrissem’ vorschlägt, bestätigt wird.

Glossae in Sidonium (Anecdota Oxoniensia. Classical series, vol. I. Part. V. S. 27 — 62. Oxford 1885 in 4°).

Diese Glossen enthalten manches lexikalisch Merkwürdige, besonders aus dem Spätlatein, welches ich hier mitteilen will, wobei ich diejenigen Wörter, welche noch nicht in meinem Handwörterbuche stehen, mit einem Sternchen bezeichnen werde. S. 27, 25 Akk. haeresim. — S. 28, 31 ‘thymiama’ und ‘propitiatorium’. — S. 28, 32 propitiatio. — S. 29, 8 forellus; vgl. Du Cange: ‘forellus, vagina’. — S. 29, 10 lectus tornatilis. — S. 29, 25 sq. prima vigilia noctis ‘fax’ appellatur. — S. 29. 27 antelucanum (Morgendämmerung). — S. 30, 5 u. p. 33, 21 *Romanice. — S. 30, 25 *silicernus (‘silex’ i. e. rupis. Inde silicernus i. e. curvus a cernendo terram; dagegen Osbern. gloss. 559: silicernus, moribundus, quasi silicem i. e. sepulcrum cernens). — S. 31, 21 *bit(h)alassum, i. e. duplex mare. — S. 32, 1 *avencare = avenas exstirpare. — S. 32, 14 *derisorie. — S. 32, 35 levigatus ‘cum’ pumice. — S. 33, 22 dote, i. e. dotalicio. — S. 33, 29 citharizare, *symphonizare. — S. 34, 13 epitaphium, dazu noch von mir Varr. sat. Men. 110. Sidon. ep. 2, 8. Heges. 1, 45, 10. — S. 35, 9 u. 10 *Arvernia (das Gebiet der Arverner). — S. 35, 11 per antifrasim. — S. 38, 14 ‘depretior’ und ‘appretior’ depon. Nebenf. zu ‘depretio’ und appretio’. p. 39. 31 praeconari. — S. 40, 11 aures elephantinae. S. 40. 19 effugare. — S. 40, 24 acella (=‘ascella’) s. *fossicula illa, quae sub brachiis est. — S. 40, 30 factor *Ampsan(c)ticus. — S. 211. 13 sophistice. — S. 211, 14 graecisso. — S. 41, 15 *congelidare = simul gelare. — S. 41, 21 *augmentative, privative. — S. 41, 29 ebullitiones fontium. — S. 42, 29 *placitatores (wohl placidatores von placido) litium. — S. 44, 2 primarie. — S. 44, 30 sq. cautio fideiussoria, pignoraticia, *hypothecaria, chirographaria. — S. 45, 25 versificator. — S. 46, 25 eulogium. — S. 46, 32 victorialibus vesti-

Digitized by Google

mentis vel armis. — S. 47, 21 colonaria condicio (wie Cod. Just. 1, 4, 24). — S. 47, 28 tumba. — S. 48, 32 parochia, *parochiani. — S. 49, 4 indages. — S. 50, 9 u. 10 *aurifaber. — S. 50, 24 u. 25 metropolitanus i. e. archiepiscopus, metropolis est mater civitatum (ebenso S. 51, 29). — S. 51, 27 terra paludosa. — S. 52, 26 probatica piscina. — S. 53, 27 Akk. 'homonem'. — S. 54, 22 *turpiloquus (nach De-Vit auch Isid. regul. monach. 17, 2). — S. 55, 1 nardum pisticum. — S. 56, 21 parunculus. — S. 57, 2 inseminare = besäen (eig.). — S. 58, 3 mimus ioculator.

Notes in Latin Lexicography. I u. II. Edited by Henry Nettleship (in The Journal of Philology vol. XII. No. 24. p. 191—202. Vol. XIII. No. 26. p. 67—80 u. 164—181. Vol. XIV. p. 29—39).

Herr Prof. Nettleship in Oxford, dessen Güte ich die beiden Hefte verdanke, giebt Zusätze zum Lexikon aus Glossarien, aus Grammatikern und aus dem Corpus inscr. Lat., von denen ich jedoch einem grofsen Teil der aus den Glossarien des Labbaeus u. a. gegebenen die Aufnahme in meinem Handwörterbuch versagen mufs, wogegen die anderen höchst willkommen sind. — In demselben Journal vol. XIII. p. 299—302 teilt Herr Prof. T. Haverfield in Oxford ebenfalls Lexicographical Notes II mit (No. I ist mir nicht zugekommen), und zwar a) eine ausführliche Besprechung über 'carbasus'. b) Nachträge aus den Grammatici ed. Keil und aus Augustini regulae.

Glossarium Terentianum ex recensione Georgii Goetz. (Index lectt. aestiv. Jenens 1885.)

Herr Prof. Götz in Jena giebt aus dem Nachlasse Gustav Löwes dieses Glossarium nach zwei Handschriften, von denen die eine (A) Codex Vaticanus 1471 saec. IX, die andere (B) ein Auszug aus A. Die erste Hälfte der Handschrift enthält Glossen zu Terentii Andria, Adelphoe und Eunuchus, die zweite andere Glossen. Durch diese Terenzglossen wird manche gute Lesart oder Vermutung bestätigt; so z. B. Andr. 202 circumitione. Eun. 326 lepus tute es; pulpamentum quaeris. Eun. 493 post huc continuo exeo. Auch für das Lexikon bietet das Glossarium einige Beiträge. Gloss. 12 (zu Andr. 221) Abl. Atheniense (wie Plin. 33, 113). Gloss. 106 (zu Andr. 202) circumlocutio. Gloss. 162 (zu Adelph. 480) cod. A Schreibung conditio. Gloss. 182 (zu Eun. 257) salsamentarius. Gloss. 185 (zu Eun. 543) extimem. Gloss. 216 (zu Andr. 175) Schreibung 'erus'. Gloss. 252 (zu Eun. 38) comessor (so!). Gloss. 297 (zu Eun. 133) fidicina. Gloss. 299 (zu Eun. 257) saginator. Gloss. 306 (zu Eun. 589) stropha = dolus. Gloss. 307 (zu Eun. 756) metuculosus (so!). Gloss. 312 (zu Eun. 31) alazon (als Erklärung von 'gloriosus'). Gloss. 325 (zu Eun. 242) pinguities. Gloss. 341 (zu Andr. 245) inaffabilis (noch in keinem Lexikon). Gloss. 348 (zu Andr. 266) incerto (Adv.), wozu noch Heges. 1, 16, 3. Gloss. 377 (zu Andr. 688)

Digitized by Google

incrudescit (Forcell. ed. De-Vit nur Not. Tir. 81: incrudescit, incruduit). Gloss. 431 (zu Adelph. 981) absque non faciam. Gloss. 488 (zu Adelph. 781) verbero, flagrio (als Erklärung von mastigia'). Gloss. 489 (zu Adelph. 908) structilis saepes (als Erklärung von 'maceria'). Gloss. 534 (zu Andr. 533) optate. Gloss. 649 (zu Eun. 688) veternosus, hydropicus. — In den Addenda berichtet Herr Prof. Götz noch über zwei andere Glossaria Terentiana.

De glossis lexici Hesychiani Italicis. Scripsit Otto Immisch. Lipsiae 1885. S. 118. 8°. (Doktordiss.)

Schon der Rektor Köler hat in seinem Aufsatz 'Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache (in Fr. Aug. Wolfs Litterar. Analekten IV. S. 313 f.)' die Wichtigkeit der ins Griechische übergegangenen lateinischen Wörter für die Kenntnis der lateinischen Sprache angedeutet, und in neuerer Zeit haben andere, in neuester Zeit in Wölfflins Archiv Gröber (1. S. 37 und S. 67) und Helmreich (S. 326) ebenfalls darauf hingewiesen. Der Verfasser obiger Dissertation hat es nun unternommen, das nötige Material zusammenzustellen. Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren erster die fontes (d. h. die mit den Griechen in Verkehr stehenden italischen Völker) und die auctores (d. h. die Schriften, aus denen Wörter entlehnt wurden), während der zweite die einzelnen Glossen bespricht, von denen nur wenige dem Hesychius angehören. Dabei werden immer Italica und Latina geschieden. Die höchst fleifsige Arbeit macht dem Senior des philologischen Seminars zu Leipzig alle Ehre. Eine eingehendere Besprechung wird hoffentlich im Jahresbericht von einem in diesem Fache kundigeren Referenten erfolgen. — S. 338 ist 'inscr. Orelli no. 4794' ein falsches Citat. Zu S. 340 bemerke ich, dafs 'denarion (*δηνάριον*)' auch bei Beda de orthogr. 270, 16 K. ('denarius' latine masculini generis est, 'denarion' graece neutri).

Über alte Formen bei Vergil. Von Karl Wotke. (Wiener Studien Bd. VIII. 1886. S. 131—148).

Vergil hat viele archäische Formen angewendet. Besonders verdankt dem Zwang des Metrums allein so manche seltene und ungewöhnliche Form bei Vergil ihre Wiedererweckung oder Erhaltung. Der Verfasser stellt nun diese Formen in lichtvoller Darstellung zusammen, und zwar: I. Substantivum. a) ältere Wörter, z. B. 'divus' für 'deus', 'Mavors' für 'Mars'. b) Abweichungen von der gewöhnlichen Deklination, z. B. Genetivendung -ai, Genetiv 'die u. dii' von 'dies', der Dat. Sing. der 4. Deklin. auf -u, auffälliger Ablat. Sing. classi, imbri, Genet. Plur. -um statt -arum od. -orum und -um statt -uum ('currum' und 'manum'). II. Adiectivum. Veraltete Formen, z. B. Mavortius, potis, alacris. Adjektiva abundantia, wie inermus, infrenus. III. Pronomen. Dativ Sing. 'mi', Nom. Plur. fem. 'haec'. IV. Numeralia. Akk. Plur. masc. 'duo' und Akk. Plur. 'tris'. V. Adverbia, wie 'forsan' und 'mage'. VI. Partikeln,

Digitized by Google

wie 'ast', ni' für 'ne', 'quianam'. VII. Verbum. Formen gewöhnlich nach der 2. Konjug. gehender Verba nach der 3. Konjug., wie fulgĕre, fervĕre, stridunt, potĭtur, parag. Infinitiv auf -ier, z. B. accingier, defendier; synkopierte Imperfekta nach der 4. Konjug., wie 'insignibat, lenibat', unregelmäfsige Formen, wie 'ausim, fuat' und dergl. mehr. Um das Vorkommen älterer Formen noch besonders anschaulich zu machen, wird zum Schlufs noch kurz über das Verhältnis Vergils zu seinen Vorgängern gehandelt.

De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur. Scripsit Oscarus Hauschild. (Dissert. Halenses. 1886. S. 235—305. 8°.)

In der Einleitung spricht der Verfasser gegen die Annahme, dafs Cicero in den Philippischen Reden zum Asianum genus, dem er nach der Meinung einiger in den Reden seiner Jugendzeit gehuldigt habe, zurückgekehrt sei; er bediene sich vielmehr der kräftigen Wörter und Wendungen aus der Volkssprache, um den Antonius durch die Wucht derselben zu treffen. Die Abhandlung selbst hat folgende Einteilung: I. De vocabulorum delectu. A. De formatione vocabulorum. a) De derivatione. § 1. De substantivis in-*io* terminantibus. § 2. Substantiva in-*tas* exeuntia. § 3. Substantiva in-*ia* desinentia. § 4. Substantiva suffixo-*mentum* conformata. § 5. Substantiva verbalia in-*us* quartae declinationis. § 6. Masculina in-*o* desinentia. § 7. Masculina in-*tor*, -*sor* exeuntia. § 8. Deminutiva. § 9. De Adiectivis in-*bilis*, -*osus*, -*orius*, -*ax*, -*atus* exeuntibus. § 10. De verbis frequentativis vel intensivis. § 11. De verbis inchoativis. § 12. De verbis denominativis in-*are*. b) De compositione verborum. § 13. De substantivis et adiectivis compositis. § 14. De verbis compositis. B. De singulis quibusdam verbis locutionibusque. a) De verbis Latinis. § 15. De substantivis. § 16. De adiectivis et adverbiis. § 17. De verbis et locutionibus. b) De verbis Graecis. § 18. c) De vocabulorum significatione ab usu urbano abhorrente. § 19. De substantivis. § 20. De adiectivis et adverbiis. II. De elocutione. A. De abundantia sermonis. § 22. B. De sermonis brevitate. § 23. III. De syntaxi. § 24. De ratione coniungendi partem attributam cum parte subiectiva. § 25. De gradatione. § 26. De pronominibus. § 27. De casibus. a) De casu genetivo. b) De casu dativo. c) De casu accusativo. d) De casu ablativo. § 28. De praepositionibus. § 29. De coordinatione. a) De asyndetis. b) De parataxi. § 30. De subordinatione. § 31. De genere verborum. Appendicula, in welcher aus den wenigen Briefen und Fragmenten des Antonius der Unterschied zwischen der Latinität des Cicero und der des Antonius festzustellen versucht wird, wobei der Verfasser freilich bei dem geringen Material zu keinem belangreichen Resultat kommt.

Die Abhandlung ist mit grofsem Fleifse zusammengestellt, wenn auch die beigebrachten Beweise noch hier und da Widersprüche finden dürften, wie denn Wörter und Wendungen der Volkssprache zugewiesen

Digitized by Google

werden, die sicher dieser nicht allein angehören. Der Verfasser citiert mein Handwörterbuch sehr fleifsig, hat aber mitunter vergessen, dasselbe nachzuschlagen. Im einzelnen habe ich mir folgende Berichtigungen und Ergänzungen notiert: S. 248 heifst es: hortatio, Phil. IX, 6; ad Quint. fr. 1, 1 (genauer: ad Quint. fr. 1, 1, 14. § 41). Apud alios scriptores nusquam exstare videtur! Das Wort findet sich nach Ausweis der Lexika und meiner Sammlungen noch Cic. Orat. § 66; de fin. 5. § 6; ep. 9, 14, 7; ad Quint. fr. 1, 1, 16. § 45. Sall. Jug. 60, 2. Auct. b. Alex. 10, 5. Liv. 40, 4, 12. Suet. Aug. 85. Apul. met. 1, 10. Eumen. pan. Constant. Caes. 14, 5. Donat. Ter. Andr. 2, 4, 3. — S. 250. vitatio steht auch Cic. de fin. 5. § 20 (vit. doloris). — S. 251 unter mendicitas wird gesagt, dafs paupertas in den Reden nur éinmal vorkomme (de leg. agr. 2. § 64); es mufste hinzugefügt werden, dafs das Wort in den andern Schriften Ciceros nicht selten gelesen werde. — S. 254 heifst es: compotor invenitur in orat. Phil. 2, 42 et 5, 22 et nusquam alibi! Es steht noch Apul. met. 2, 31. — S. 256 wird unter animosus angeführt Val. Max. 8, 2 (genauer 8, 2, 3), aber dort ist 'animosius' der Komparativ des Adverbiums 'animose'; dagegen steht 'animosus' Val. Max. 2, 4, 1; 2, 7, 15; 4, 3, 4 und Kompar. 'animosius' 5, 4, 6. — Ebenf. S. 256 inhumatus steht auch Lucr. 6, 1213 (1215). Hor. carm. 1, 28, 24 u. sat. 2, 3, 195. Ovid. her. 10, 123 u. met. 7, 608. Sen. Troad. 895 u. Octav. 344. Sil. 5, 129. Stat. Theb. 1, 276; 9, 158 u. 299; 12, 151. Auson. epigr. 72, 1. — S. 259 stillare; Cic. ad Att. 9, 7, 1 liest Wesenberg 'instillarunt'. — S. 260 assolet; Cic. de inv. 2. § 122 liest Friedrich 'quae solent'. — S. 261. Warum in divendere die Silbe 'dis' nicht 'vim seiungendi' haben soll, sehe ich nicht ein, es ist doch = 'im Detail verkaufen, ausverkaufen'. — S. 262 Z 4 v. o. Cic. Verr. 5. § 22 liest C. F. W. Müller 'provideo'. — S. 263 fustuarium steht öfter auch bei den JCt., s. Dirksen Manuale. — S. 264 illim steht auch Cic. Quinct. § 79 M. — S. 274. Zu malum (als Ausruf) s. ausführlich Constant Martha in der Revue de philologie 1879 p. 19—25; 1883 p. 1—8 u. 1884 p. 139. Spengel zu Plaut. truc. 5, 1, 38. — S. 280 a. E. huc = ad eos steht auch Cic. de off. 1. § 150 (adde huc). Caes. b. c. 3, 4, 6 (huc . . . adiecerant). Ovid met. 3, 133 (huc adde) u. 6, 182 (huc adice). — S. 296. Z. 11 v. u. Cic. Phil. XIII, 11 lesen Kayser und Halm (ed. Orell. 2) de memoria dilabuntur. — S. 297 will der Verfasser Cic. Phil. II, 87 'non solum de die, sed etiam in diem vivere' nicht gelten lassen; er will für 'vivere' lesen 'bibere'. Gewifs nicht nötig.

De Vitruvii copia verborum. Part. II. Scripsit Henricus Ulrich. Schwabach 1885. S. 14 in 8°. (Beigabe zum Progr. der Lateinschule zu Schwabach.)

Nachdem der Verfasser in der Beigabe zur Lateinschule zu Frankenthal 1882 die Substantiva behandelt hat, welche dem Vulgärlatein

Digitized by Google

angehören und im Vitruv vorkommen (s. Jahresbericht 1882 - 1884 S. 113), behandelt er in dieser Beilage a) De adiectivis derivatis. b) De adverbiis derivatis. c) De verbis derivatis. d) De vocabulis compositis. e) De vocabulis ab eleganti sermone plane discrepantibus. f) Appendix. De flexione. Die Wörter, welche Vitruv zuerst gebraucht hat, sind mit einem Sternchen, die, welche er allein gebraucht hat, mit einem Kreuzchen bezeichnet. S. 3 bei pusillus sagt der Verfasser: 'Primitivum pusus in lexicis non invenitur' aber in allen gröfseren Wörterbüchern steht doch 'pusus', Knabe (wohl wörtlich 'der Kleine'), Pomponius (Spengel jetzt 'Papinius') bei Varr. LL. 7, 28'; dafs pusus' hier Substantiv, ist irrelevant. — S. 11 Z. 3 v. o. citiert der Verfasser 'Cic. fam. 6, 8 haec deliberatio non convenit cum oratione'; aber es steht 'Cic. fam. 6, 8. § 2 haec tua deliberatio non mihi convenire visa est cum oratione Largi'. Dergleichen Verballhornungen sind zu tadeln. — Ebendas. heifst es zu scaevus 'proprie dicitur a Serv. Verg. Aen. 3, 351 iter scaevum'; aber es mufste genauer die ganze Stelle stehen: 'nec ab itinere ingressis, scaevo, id est sinistro'. S. 13 zu paucus. Dieses Adjektiv ist im Singularis nicht so selten, als der vom Verfasser citierte Köhler (De auctorum belli Afr. et belli Hisp. latinitate p. 23) glaubt. Es steht Cornif. rhet. 4. § 45. Hor. art. poët. 203. Auct. b. Afr. 67, 2. Vitr. 1, 1, 6. Papir. dig. 50, 8, 13 M. Novell. 33. c. 1 Gell. 9, 4, 5 u. 20, 1, 31. Hygin. fab. 194. Schol. ad Caes. Germ. Arat. 146. p. 392, 21 Eyss. Ennod. carm. 2, 16, 9. Lucifer de reg. apost. 11. p. 61, 25 Hartel. Gregor. Tur. hist. Franc. 5, 20.

Bemerkungen zur Syntax des Vitruv. Von Johann Braun. Bamberg 1885. S. 108 in 8°. (Doktordissertation).

Der Verfasser dieser Dissertation hat mir dieselbe als nachträgliche Gabe zu meinem Doktorjubiläum zugesendet; ich habe sie mit herzlichem Dank aufgenommen. Obgleich die kritische Anzeige eigentlich dem Referenten über lateinische Grammatik zusteht, will ich doch auf den Inhalt hiermit aufmerksam machen. Er ist folgender: I. Der Gebrauch des Infinitiv. A. Der Infinitiv mit Nominativ. B. Verba mit dem Infinitiv. 1. Verba der Möglichkeit. 2. Verba der Notwendigkeit. 3. Verba des Wollens. 4. Verba der positiven Willensäufserung. 5. Der Infinitiv als Subjekt. C. Verschiedenes. II. Der Infinitiv mit Akkusativ. A. Die übergeordneten Verba. 1. Verba sentiendi. 2. Verba cogitandi 3. Verba der Affekte. 4. Verba dicendi. 5. Verba des Willens. 6. Unpersönlicher Hauptsatz. B. Verschiedenes. III. Die mit Partikeln eingeleiteten Substantivsätze. IV. Gerund und Gerundiv. V. Die indirekten Fragesätze. A. Übergeordnete Verba. B. Modus. C. Form der indirekten Frage. 1. Satzfragen. 2. Wortfragen. VI. Zur Komparation. VII. Zum Pronomen. VIII. Zum Gebrauche des Kasus. IX. Zur Textgestaltung. Der Verfasser bekundet in seiner Arbeit grofse Begabung für gramma-

Digitized by Google

tische Beobachtungen, welche er hoffentlich auch noch für den oder jenen Autor in Anwendung bringen wird. Im IX. Kapitel zeigt er sich als besonnenen Kritiker.

De M. Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis latini affectante. T. I. Von Carl Priebe. Stettin 1885. S. 18 in 4°. (Programmabh.)

Wie schon der Titel obiger Schrift besagt, hat sich der Verfasser vorgenommen den Nachweis zu liefern, dafs Fronto ein geflissentlicher Nachahmer der archaischen Latinität gewesen sei. In der Einleitung (S. 1—10) bespricht er weitläufig die bekannte Thatsache, dafs von der Zeit des Augustus an die lateinische Sprache allmählich dem Verfalle entgegen gegangen ist, und zwar namentlich auch durch Fronto und seine Schüler. Fronto wird dabei S. 2 als 'omnium qui umquam exstiterunt scriptorum plane stultissimus ideoque summa de se opinione inflatus' und S. 3 als 'homo imbecillus' bezeichnet. Dann beginnt die eigentliche Abhandlung, und zwar de elocutione (während im nächsten Programm 'de imitatione' gehandelt werden soll). Der Verfasser behandelt a) (S. 10—12) die Wörter, welche Fronto und sein Schüler Marcus anders gebraucht haben als die älteren uns bekannten Schriftsteller; b) (S. 12—17) diejenigen, welche Fronto und seine Schüler wahrscheinlich 'e priscorum scriptorum consuetudine' entnommen haben, und zwar vorzugsweise aus Plautus; c) S. (17—18) folgen die Ausdrücke, welche Fronto mit den Dichtern der früheren und späteren Zeit gemeinsam hat, die aber der guten Prosa fremd sind.

Ich gebe nun einige Bemerkungen. S. 11 gemmula (Edelstein) steht auch Vulg. u. Apul., s. mein Handwörterbuch (welches der Verfasser leider [s. unten] nicht zu besitzen scheint). — phalerae v. Schmuck der Rede steht aufser Symm. ep. 1, 89 (83) auch Sulpic. Sev. dial. 1, 27, 3 (ph. sermonum). — pipulum, eig., steht auch Soran. Lat. p. 138, 9. — S. 12 attrectare eig., mit den Händen betasten, steht ja schon bei Cicero u. a., s. mein Handwörterbuch. — S. 13. Bei Plaut. Poen. 1, 2, 148 (356) steht nicht alcedonia, sondern alcedo. — consimilis steht ja bei Cicero, Cäsar u. a. — S. 14. Bei 'dispendium' hat der Verfasser nicht den Unterschied der Bedeutung bei Plautus und der Bedeutung bei Späteren beobachtet. Bei Plautus ist 'dispendium' = Verlust an Geld, bei Späteren = Verlust überhaupt. — Statt herilis mufste erilis stehen, wie jetzt im Fronto, sowie bei Plautus u. s. w. geschrieben wird; vgl. Brambach Hülfsbüchlein unter 'erus'. — palliolatim steht aufser bei Plaut. Pseud. 1275 auch Caecil. com. 133 nach Ribbecks sicherer Vermutung. — S. 15. Wenn der Verfasser zu tegora (Fronto p. 141, 17) sagt: 'apud Plautum me legisse non memini', so ist zu bemerken, dafs 'tegoribus' bei Fleckeisen und Brix gelesen wird capt. 900 (899) und 915 (912) und Pseud. 198, wie schon mein Handwörterbuch

Digitized by Google

unter 'tergus' nachweist. — unter volutare mufste das zu 'cum animo meo cogito', 221, 7, gesetzte Citat Plaut. truc. 2, 5, 4 (451 Schoell) zum folgenden 'cum corde meo agito' gesetzt werden, da ja bei Plaut. steht: 'quomque eam rem in corde agito'. — S. 17 gargarissare steht auch Varr. L. L. 6. § 96. — S. 18 barbarismus steht nicht zuerst bei Martial (6, 17, 2), sondern schon Cornif. rhet. 4. § 17. Quint. 1, 5, 5 sqq., wie schon alle Lexika angeben. — Es durfte nicht focillare, sondern es mufste focilare, wie ja Fr. p. 88, 5 steht, gesetzt werden, da dieses die bessere Schreibung ist, s. mein Handwörterbuch unter 'focilo' und 'refocilo'.

De Q. Aurelii Symmachi vocabulorum formationibus ad sermonem vulgarem pertinentibus. Scripsit Ern. Theod. Schulze. (Dissert. Hal. VI. p. 113—232 und Separatabdruck Hal. Sax. 1884. S. 120 in 8°.)

Unter die späteren lateinischen Schriftsteller, welche eine grofse Anzahl Wörter aus der Vulgärsprache entnommen haben, gehört namentlich auch Symmachus. Der Mühe, diese Ausdrücke aus den Schriften des Symmachus zusammenzustellen und deren Gebrauch neben andern Schriftstellern nachzuweisen, hat sich der Verfasser mit grofsem Fleifse und grofsem Geschick unterzogen. Die Abhandlung zerfällt in Kap. I. De derivatione p. 7—90 (p. 113 - 118). Kap. II. De compositione p. 90 —120 (p. 202—232). Kap. I. zerfällt in § 1—11 de substantivis. § 12 de nominibus (subst. et adiect.) deminutivis. § 13 — 20 de adiectivis. § 21—22 de adverbiis. § 23 — 25 de verbis. Kap. II. zerfällt in § 26—29 de vocabulis cum praepositionibus compositis. § 30 de verbis in-ficare, de adiectivis in-ficus exeuntibus. § 31 de alia verborum compositione.

Sehr reich ist Symmachus an sogenannten ἅπαξ λεγόμενα; ich habe deren nicht weniger als 28 gezählt. Einige sind noch nicht in meinem Handwörterbuch aufgeführt, z. B. adflexus, orat. 2, 20, demensus, ep. 1, 1, 1, inermitas, or. 2, 17, ingravatus, ep. 2, 29; 6, 79; 9, 94 (Plin. 28, 174 jetzt in gravitate). preciculae (= preces), ep. 9, 133 (11), 1. Wenn S. 10 'expraefectus' dem Symmachus (ep. 7, 126) allein zugeschrieben wird, so ist zu bemerken, dafs 'ex praefecto urbi' auch Capitolin. Maximin. 20, 1 und 'ex praef. praet.' auch Gruter. inscr. 151, 6 steht. Eine Reihe Wörter weist der Verfasser gewifs mit Unrecht der Vulgärsprache zu, wie acrimonia, altor, commonitio, contemptus, dilucescere, dinumerare, discingere, disquirere, disterminare, explorator, filiola, haesitantia, investigatio, helluatio, munificentia, nisus, obstinatio, signator, tuitio. Erst nach Beendigung seiner Schrift erhielt der Verfasser die Ausgabe des Symmachus von Seeck. Sie wurde jedoch nachträglich noch benutzt und dabei manche Stelle in Anmerkungen kritisch beleuchtet. Der Verfasser selbst bringt 15 eigene Vermutungen, welche von kritischer Begabung Zeugnis ablegen. Ich halte aber die S. 36 angefochtene Vermutung Gruters (Symm. ep. 3, 28) 'seritate metiri' für

Digitized by Google

eine höchst glückliche Konjektur, der auch Haupt (Opusc. III, 402) seinen Beifall geschenkt hat. Dafs das Wort 'seritas' bis jetzt nur noch aus Glossen nachgewiesen worden ist, ist irrelevant, da ja, wie Verfasser selbst dargethan, Symmachus eine Menge *ἅπαξ λεγόμενα* hat. — S. 8 mufs es unter 'Altor' heifsen 'Cic. de nat. deor. 2, 34, 86'. — S. 9 f. heifst es: 'Explorator .... Caesar *perraro* ex sermone militari'. Was falsch ist, da das Wort sehr oft bei Caesar steht. — S. 25 schreibe 'Frustratio' statt 'Frustatio'. — Wenn S. 51 in or. 3, 6 für den Dat. Plur. 'essedis' ein Nomin. Sing. 'esseda' angenommen und dafür Verg. georg. 3, 204 (wo ja Akk. Plur. 'esseda') angezogen wird, so ist das ein Irrtum; denn der Nomin. Sing. ist für beide Stellen 'essedum', welches Wort schon Cicero hat, während Plur. 'essedae' (nach der 1. Deklin.) sich bis jetzt nur aus Sen. ep. 56, 6 nachweisen läfst[1]). — S. 66 ist zu 'superforaneus' zu bemerken, dafs es in meinem Handwörterbuche statt 'Symm. ep. 3, 48 u. 4, 11' heifsen mufs 'Symm. ep. 3, 48. Sidon. ep. 4, 11' und dazu noch 'Ennod. ep. 2, 9' und de synod. p. 304, 21 H. Ebenso ist in meinem Handwörterbuche unter 'interminus' a. E. statt 'Symm.' zu setzen 'Prud. (c. Symm. 2, 106)'; dagegen steht Symm. relat. 15, 3 intermini annorum recursus.

Über die Sprache des Claudianus Mamertus. Von August Engelbrecht. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wiss. Bd. 110. S. 423 ff.) Wien 1885. S. 122 in 8°.

Der Verfasser verspricht am Schlusse der Vorrede seiner Ausgabe des Claudianus Mamertus (Corp. script. eccles. latin. vol. XI. Vindobon. 1885) p. XLIX demnächst in einer besonderen Abhandlung die Latinität des Schriftstellers des weiteren besprechen zu wollen. Das Versprechen ist durch obige Abhandlung genügend gelöst worden. Es galt aber dem Verfasser keineswegs eine Gesamtdarstellung der formellen wie syntaktischen Eigentümlichkeiten der Sprache Claudians zu liefern, sondern die Abhandlung verfolgt nur den Zweck, die Stellung, welche Claudian in der Geschichte der lateinischen Sprache einnimmt, halbweg ausreichend zu charakterisieren. Die eigentliche Abhandlung zerfällt nun in folgende Teile: I. Allgemeine Charakteristik der Sprache Claudians. Es wird der Beweis geliefert, dafs Claudian vielfach Nachahmer des Apulejus war und dafs er nicht selten auch archäische Wörter angewendet hat. II. Spezielle Eigentümlichkeiten der Sprache Claudians. A. Claudians *ἅπαξ εἰρημένα*, von denen folgende in meinem Hand-

---

[1]) Der Verfasser kann sich übrigens damit trösten, dafs schon im Jahre 1881 ein junger Professor in Tübingen denselben Schnitzer gemacht hat. In 'Martialis epigrammaton liber primus. Rec. Jo. Flach' lesen wir zu Mart. 1, 105, 8: '*esseda*] usitatior forma est *esseda* primae declinationis. Sed hujus temporis auctores, imprimis Suetonius, *essedum* dicunt'; s. zum Überflufs Cic. ep. 7, 7, 1 (essedum aliquod capias suadeo).

Digitized by

wörterbuche fehlen: adeotenus, Cl. 141, 9 (nach der Seitenzahl der Ausgabe von Engelbrecht). — ante temporaneus, Cl. 145, 21. — circumgarrire, Cl. 132, 10. — conflictor, Cl. 189, 2, auch Osbern thes. nov. p. 236 (unter 'fligo'), aber vielleicht richtiger 'conflictator', welches auch De-Vit Glossarium steht. — indisiunctim, Cl. 55, 4. — inluminabilis, Cl. 103, 19. — intercaelestis, Cl. 147, 7. — itatenus, Cl. 140, 13; 143, 15; 149, 14; 151, 21; 171, 3. — mansum (wahrsch. Aufenthaltsort v. Bienenstock), Cl. 205, 10. — opellum (= opusculum), Cl. 24, 15. — probare, Cl. 32, 15 not. crit. — perceptus, Abl. perceptu, Cl. 37, 18. — perincatholicus, Cl. 24, 11. — posticipare, Cl. 74, 20. — prosternitare, Cl. 134, 5. — quadrigonus, Cl. 195, 11; in meinem Handwörterbuche falsch blofs subst. quadrigona, da an der Stelle 'figura' vorhergeht. — scientialiter, Cl. 117, 11. — seminaliter, Cl. 77, 23, aber nicht *ἅπαξ εἰρημένον* bei Claudian, sondern nach Forcellini ed. De-Vit auch Intpr. Iren. 1, 8, 5 u. 2, 14, 2. Aufserdem sind in meinem Handwörterbuche nachzutragen: ad plene, Cl. 80, 12. — dispuo, Cl. 135, 15. — prolapsus, Cl. 32, 16. Hieron. ep. 98, 12. Augustin. in psalm. 109, 17 u. a. Eccl., s. Paucker Spicilegium p. 133. — transmundanus, Cl. 144, 20. — B. Singuläre Bedeutungen oder Konstruktionen einzelner Wörter bei Claudian, z. B. abhorret mit folg. Akk. und Infinit., Cl. 149, 21. — acescere übertr. = lividum esse, Cl. 22, 6. — ambigere mit allgem. Akk. (de iis, quae ambigimus), Cl. 191, 14. — apud invicem, Cl. 98, 25. — catholica, subst. (sc. ecclesia), Cl. 23, 2 u. 25, 25 (vgl. Wölfflins Archiv I, 153: 'catholica' bis zum 5. Jahrh. nur in Afrika). — circulus als Adj. = kreisend, im Kreislauf befindlich, Cl. 92, 7. — conivere = consentire, convenire, S. 69 ff. ausführlich besprochen. — dediscere = discere, Cl. 204, 2. — edormire, prägn. = dormiendo proferre, Cl. 129, 20. — falsimonium auch Cl. 132, 10. — fraudatus mit Genetiv temporis, Cl. 19, 3. — 'Gabriel' nach den Handschriften nach der 2. Deklin., Dat. Gabrielo, Cl. 164, 18. Akk. Gabrielum, 162, 6. Abl. Gabrielo, 163, 6 u. 166, 2, wo Engelbrecht im Text Gabrieli, Gabrielem, Gabriele hat, aber nach der Praef. p. XLIV die Formen nach der 2. Deklin. jetzt vorzieht. — inaestimatus = inaestimabilis, Cl. 34, 21. — intemerandus, auch Cl. 37, 20. — invisibilitas, auch Cl. 44, 14 (nach Forcellini ed. De-Vit auch Intpr. Iren. 4, 20, 7 u. 5, 28, 1. Arnob. iun. conflict. de deo 2, 6). — iuge, auch Cl. 43, 21. — ligatura übtr. auch Cl. 175, 1 (wobei ich bemerke, dafs 'ligatura' auch 'das Binden' = das Vorenthalten der Sündennachlassung, Augustin. serm. 393). — musice (Adv.), auch Cl. 73, 10 (und Apul. de Plat. 1, 9 musice et canore). — nexuosus, übtr., Cl. 120, 21. — omnigenus (Adj.) = omnigena, Cl. 47, 4 (omnigenum corpus; viell. auch Claud. gigant 51 omnigenis formis). — ponderabilis nicht blofs Claud. Mam. de stat. anim. 2, 4, 2. p. 112, 15, sondern auch 2, 4. p. 114, 1; 2, 6, p. 119, 10 u. epilog. p. 194, 6. Wenn der Verfasser dann sagt: 'ebenso bei Prudent. u. a.', so beruht diese Angabe auf der vagen Notiz bei Paucker

Digitized by Google

Spicil. p. 122, wo es heifst: 'ponderabiliter, Ps. Augustin. specul. 20; adi. Vulg., Prud., Cl. Mam.' Da nun 'ponderabilis' nicht in der Vulgata steht, so bezweifele ich auch 'Prud.', so lange mir der Fundort nicht nachgewiesen wird. — praefixus = vorher festgestellt, Cl. 203, 11 u. Auct. inc. de Constant. Magno ed. Heydenreich 11, 18 u. 11, 23. — praesentaneus = gegenwärtig, auch Cl. 135, 13. Sidon. ep. 6, 11; 7, 10 u. 14; 8, 13. — proludium, auch Cl. 162, 6. — quamlibet = quamvis mit Konjktv., Cl. 54, 17. 20. 21; 69, 1; 71, 1 u. ö. — rate, Adv. = pro rata parte, Cl. 42, 21. — rotunda = circulus, Cl. 92, 20. — sphaeroides subst., Cl. 67, 11 u. 144, 20. — transversim, auch Cl. 90, 11 u. 14 (und nach Forcellini ed. De-Vit auch Augustin. 1. solil. 4. no. 10). — tropice, aufser Augustin de gen. ad litt. 4, 9 auch Cl. 29, 19 (und Gloss. Sang. T 181). — vulnerabilis, verwundbar, Cl. 32, 14. — Im Lexikon sind zu streichen 'ambifarie', da Cl. de stat. anim. 1, 3 p. 28, 16 jetzt 'ambifariae', daher die Stelle zu 'ambifarius' zu setzen ist. — perpere, Cl. de stat. anim. 1, 1 p. 21, 7, wo jetzt 'perperam'; aber 'perpere' steht nach Paucker Subrel. p. 14* noch Excc. de imp. 60. — perquiritatus, Cl. 19, 7, wo jetzt 'proquiritatus', weshalb das Citat zu 'proquiro' zu setzen ist.

Aufserdem berichtigt der Verf. noch andere Angaben in meinem Handwörterbuche. Unter 'causor no. II, a' ist Claud. Mam. de statu anim. 3, 11, 2 zu streichen, da dort mit codd. GLS 'cassatur' zu lesen ist. — Unter 'cervicula' soll Claud. Mam. de statu anim. 2, 11 in eigentlicher Bedeutung stehen und Augustin. serm. 298, 4 = 'Stolz' sein. — Unter 'inexterminabilis' ist Claud. Mam. de statu anim. 2, 3 p. 138, 17 Citat aus Vulg. sap. 2, 23. — intransmeabilis' steht nicht blofs bei Cl. 170, 16, sondern auch 171, 10 und bei Jordanes p. 54, 16 u. 66, 11 M. — 'libramen no. I' ist bei Cl. de stat. anim. 3, 13. p. 183, 10 = libra. III. Kritische und exegetische Bemerkungen. 1. 'accidere' und 'accedere', Perf. 'accessi'. 2 'flagrare, fraglare, fragrare'. 3. Verschiedene Pronominalformen der späteren Latinität 'eiuscemodi', Hieron. ep. 82, 6 u. Neue's Formenlehre II, 198. — Zu 'aliquispiam' Genet. Plur. 'aliquorumpiam', Cl. 176, 6. — 'hidem', wov. hujusdem, Cl. 137, 5, hisdem, Cl. 83, 1 u. ö. Ven. Fort. 7, 19, 3. Sidon. carm. 5, 156 u. 467 codd. optt., s. Engelbrecht S. 98 (518). 'istiusce', Cl. 173, 10. — 'ipsiusdem', Vict. Vit. 3, 41 Hartel. 4. Adverbien der späteren Latinität. 'prae u. propter', auch als modale respektive kausale Adverbien verwendet; so 'prae', Cl. 139, 9. Sidon. Apoll. ep. 1, 9. p. 15, 14 Lütj., und 'propter', Cl. 113, 1. — 'eotenus', Cl. 84, 14. — 'hinc' u. 'istinc' = de hac re, z. B. hinc, Cl. 33, 2 u. 123, 18 Ennod. 95, 10 Hartel u. ö. Sidon. ep. 4, 18 p. 69. 21 Lütj. Salv. gub. dei 6, 10, 54. 'istinc', Cl. 31, 6. Ennod. 521, 22 Hartel. Sidon. 2, 10. p. 33, 12 u. 3, 4. p. 43, 9 Lütj. So auch 'inde', Anthim. praef. p. 8, 22 ed. Teubn. — posthinc, Cl. 20, 6; 62, 1 u. ö. (s. Ind. verbb. ed. Engelbrecht). Sidon. carm. 22, 200. Alcim. Avit.

Digitized by Google

ep. 1. p. 37, 17 Peiper. 5. 'disicere, dissicere', letzteres, wie ich bereits in meinem Handwörterbuche angenommen, Nebenform des ersteren, nicht, wie Ribbeck will, Nebenform von 'dissecare'. 6. 'foetutinae, fetidinae'. Der Verfasser hat die letztere Form in seine Ausgabe (de stat. anim. 2, 9. p. 137, 1) aufgenommen, gestützt auf sämtliche Handschriften des Claudian und auf die Handschriften *OH* bei Gell. 13, 21 (20), 1. Er hat aber die Glossen übersehen. Gloss. Sangerm. 'fetutina'. Placid. gloss. 47, 9 u. 15 'foetutinis' und 'foetutina'. Osbern Thes. nov. p. 230 und Osbern gloss. p. 244 (a) 'foecutina', wie cod. *V* Gell. 13, 21 (20), 1 'fecutinas'. Diese Glossen gehen wahrscheinlich auf Apul. apol. 8 zurück, da bekanntlich viele Glossen auf diesem Autor beruhen. Eine andere Frage ist, ob nicht Claudian das ihm nicht recht verständliche Wort in der von den Handschriften gebotenen Form zurecht gestutzt hat. Im Anschlusse folgen noch einige Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen Claudians, welche abermals von der mafsvollen Kritik, welche der Verfasser bei Herausgabe des Claudianus Mamertus geübt hat, günstiges Zeugnis ablegen.

Meletemata Porphyrionea. Scripsit C. Franc. Urba. Vindobonae, 1885. 69 S. in gr. 8° (Doktordiss.).

Diese mit grofsem Fleifse ausgearbeitete Schrift zerfällt nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser darzuthun sucht, dafs die Latinität des Porphyrio nicht der Africitas, sondern dem Vulgärlatein angehört, in vier Hauptteile. I. De codicibus Porphyrionis. II. Observationes lexilogae. III. Observationes ad syntaxin Porphyrioneam pertinentes. IV. De quibusdam stili Porphyrianei proprietatibus. Hier soll blofs über Abteilung II verhandelt werden; sie enthält: § 1. Wörter, welche Porphyrio selbst als der Vulgärsprache angehörig bezeichnet. § 2. Wörter und Redensarten, welche nach des Verfassers Meinung der Volkssprache angehören. § 3. Stellen, welche für die Aussprache oder für die Zeitbestimmung eines Wortes Wert haben. § 4. Wörter, welche in meinem Handwörterbuche fehlen, meist grammatische t. t., von denen ich die griechischen Lehnwörter oben unter die Zusätze zu Saalfelds Thesaurus eingereiht habe; aufser diesen noch: compellator, zu sat. 2, 1, 22, dispariter, zu epod. 7, 11, Gabius (Adj. zu Gabii), zu ep. 1, 11. 7, Girbitanus, zu ep. 2, 2, 181, maledicacissimus, zu art. poët. 281, Superl. von maledicax, was jetzt Plaut. Curc. 512 Götz, timefacio, zu sat. 1, 4, 126. § 5. *ἅπαξ εἰρημένα* in Porphyrios Kommentar, welche meistens bereits im Lexikon stehen. § 6. Wörter, bei welchen in meinem Handwörterbuche Porphyrio nicht als Gewährsmann angeführt wird, weil ich das, füge ich hinzu, nicht für nötig hielt. Wo sollte der Raum herkommen, wenn ich alle solche Zumutungen erfüllen wollte. § 7. Ungewöhnliche Wörter, aus denen sich auf das Zeitalter Porphyrios schliefsen läfst. Es fehlen übrigens eine ganze Reihe Wörter, welche ebenfalls angeführt

Digitized by Google

werden mufsten, z. B. amphibolice (Adv.) zu sat. 2, 1, 48. amphibolus, zu carm. 1, 6, 7, antomasia, zu carm. 1, 17, 21, an numquid (oder vielleicht) zu epod. 4, 13; aut numquid, zu epod. 1, 7 u. 9; 7, 13; 16, 44, apparator conviviorum, zu sat. 2, 2, 67, circumlator, zu art. poët. 319, commendator, zu ep. 1, 18, 79, enarrator (Cicerone), zu sat. 2, 1, 230, favorabiliter, zu art. poët. 120, forculae = furculae, zu epod, 2, 33, gratiose, zu carm. 4, 5, 24, gregarius canis, zu sat. 1. 7, 2, heroicus (heroisch = episch), zu ep. 2, 1, 250, inaccessibilis, zu serm. 2, 1, 20, inanimalis, zu carm. saec. 31, macilentus, zu sat. 1, 3, 45. minutatim (einzeln), zu ep. 2, 2. 164, monstrose, zu carm. 1, 2, 14, opistographus, zu ep. 1, 20, 9, penitus, Kompar subst. 'penitiora mentis', zu sat. 1, 4, 89, praecantatrix, zu carm. 1, 27, 21, praetorium (Prachtvilla), zu carm. 2, 18, 20, promereri aliquem, zu carm. 2, 8, 9 u. ep. 1, 17, 35, scelerosus, zu epod. 5, 87, unguis superductus, zu sat. 1, 5, 32, tempusculum, zu sat. 1, 4, 9, translative, zu carm. 1, 14, 7 u. 4, 1, 6, vestiarius (Garderobier), zu ep. 1, 1, 94 u. dgl. m. s. Symbola philol. Bonn. p. 495 sqq.

Ich gebe zum Schlufs noch einige Berichtigungen und Zusätze. S. 27 'fuga' für 'velocitas' steht schon oft im Vergil, s. mein Handwörterbuch und Kochs Wörterbuch zum Vergil. — Ebenf. S. 27 'Sorax' ist nicht ἅπ. εἰρ. bei Porphyr. Hor. carm. 1, 9 in., sondern der Akk. 'Soractem' steht schon Plin. 7. § 19. — S. 28 unter 'coctio' mufs es heifsen Laber. com. 63 jetzt Ribbeck ed. 2 'coctio'; ebenso liest Bücheler in den zwei Stellen aus Petron. 14, 7 u. 15, 4 jetzt (ed. 3) 'coctio'. Danach ist auch mein Handwörterbuch zu berichtigen. — S. 29 zu 'attagen'. Porphyrio meint die Nebenform 'attagena', s. mein Handwörterbuch. S. 31 hält der Verfasser mit Recht 'aqua Gabia' fest, s. Orelli inscr. 2083 matronis Gabiabus, und 2084 Junonibus Cabiabus. — Ebenf. S. 31 heifst es: horoscopus, C. 4, 17, 17 (forma 'horoscopus' exstat apud Pers. 5, 18. Manil. 3, 190. 200. 205. 504. Augustin. de civ. dei 5, 2, extr.). Dieses ist ungenau; denn 'horoscopos' steht allerdings Akk. 'horoscopon' Manil. 3, 190 u. 205, dagegen steht Pers. 5 (nicht 5), 18 Vokat. horoscope', Manil 2, 829. 3, 200 u. 504 Nomin. 'horoscopus' und Augustin. de civ. dei 5, 2 extr. Genet. 'horoscopi' und Akk. 'horoscopum'. Danach ist auch mein Handwörterbuch zu berichtigen. — S. 32. Die Form 'lagyna' steht auch Schol. Veron. ad Verg. ecl. 7, 33. p. 75 Keil. — Ebenf. S. 32 'satyricos' steht ja mit dem Beleg Porphyr. Hor. ep. 1, 18, 19 in meinem Handwörterbuche (Bd. 2. Sp. 2242). — S. 37 'epanalepsis' steht auch Diom. 445, 25 K. — S. 39 'ironicos' steht auch Schol. Bemb. Terent. adelph. 4, 7, 25. Lactant. Stat. Theb. 10, 592.

Die Abhandlung ist in einem recht netten Latein geschrieben; der Druck ist schön und korrekt.

Lexikalische Excerpte aus weniger bekannten lateinischen Schriften von Herm. Rönsch (Romanische Forschungen Bd. II S. 280—313).

Digitized by Google

Erste Serie. A. Aus der Übersetzung der Apostelgeschichte im Codex Gigas der Stockholmer Bibliothek.

Im Jahre 1879 erschien: Die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis in einer alten lateinischen Übersetzung aus dem Gigas librorum auf der königl. Bibliothek zu Stockholm. Zum ersten Mal herausgegeben von Johannes Belsheim, nebst einer Vergleichung der übrigen neutestamentlichen Bücher in derselben Handschrift mit der Vulgata und mit andern Handschriften. Christiania 1879. S. XIX u. 134 in 8°.

Aus dieser Schrift giebt nun Rönsch lexikalische Excerpte. Die Abhandlung zerfällt in I. Wörter und Wortbedeutungen, von welchen ich, wie auch in den folgenden Abteilungen, nur diejenigen ausziehen werde, welche in der Gigas *ἅπαξ εἰρημένα* sind. Also: perfletus (*κλαυθμός*). act. apost. 20, 37. — semicinctium (*σιμικίνθιον*), 19, 12. — instar = institutum, ritus, 6, 14. — Sidoniensis, 12, 20. — nudiusquartanus, 10, 30. — similiter = simul (*κατὰ τὸ αὐτό*), 14. 1. — conquirere = disputare, 6, 9; u. Depon. conquiri. 9, 29. — delibare = immolare, 15, 29. — epulari = laetari (*εὐφραίνεσθαι*), 7, 41. — exhortari = consolari, 15, 32. Wenn S. 290 gesagt wird, von *timefacere* kenne man nur das Partic. Perf. Pass. 'timefactus', so ist das unrichtig; denn Porphyr. Hor. sat. 1, 4, 126 steht 'timefacit'. II. Grammatische Formen. 1. Nomina. Cyrenium, Genet. Plur. für 'Cyrenensium' (woraus es wohl verschrieben ist, G.), 6, 9. S. 293 wird für Akk. Mytilenem auch Vell. 1, 4, 4 angezogen, aber dort lesen Kritz und Halm 'Mytilenen'. — 2. Verba. praedicibant = praedicabant, 8, 25. — disceptari (Depon.), 11, 2, ebenso molestari, 15, 19. III. Syntaktisches. disputare mit Dativ, 20, 7. — 'ut' (im Texte falsch 'est') mit dem Futurum, 26, 20. — 'ne' mit dem Infinitiv, 15, 38. — IV. Lautliches. hestiernus = hesternus, 7, 28.

B. Lexikalisches aus Leidener lateinischen Juvenalscholien der Karolingerzeit.

Aus drei mit Scholien versehenen Juvenal-Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leiden hat Prof. Schopen in Bonn im Gymnasialprogramm vom Jahre 1847 (S. 1—23) die auf die dritte Satire bezüglichen genau so, wie sie teils auf dem Rande, teils zwischen den Zeilen des Textes sich vorfanden, herausgegeben. Rönsch giebt nun aus diesen Scholien Excerpte, und zwar I. Wörter. tegulicium (Ziegeldach), p. 17, 18 (zu meritoria, Juven. 3, 232). — bidubium (biduvium), p. 23, 4 (zu Juven. 3, 311). — netura, p. 9, 5 (zu Juven. 3, 103); ob aber die Richtigkeit dieses Wortes Vulg. eccli. 6, 31 dadurch gesichert ist, bleibt nach Thielmanns Darstellung in Wölfflins Archiv I, 86 immer noch zweifelhaft. — 'decollator, p. 5, 12 (zu Juven. 3, 36); doch auch Osbern Thes. nov. p. 96. raucitudo, p. 3, 24 (zu Juven. 3, 16). - venundatio,

Digitized by Google

p. 4, 31 (zu Juven. 3, 33); doch auch Lexic. Graeco-Lat. p. 588, 14 Vulcan. ‘πρᾶσις, venundacio’. — brosis (βρῶσις, cibus), p. 9, 1 (zu Juven. 3, 102). — amphibolum (= amphimallum), p. 21, 17 Anm. (zu lena, Juven. 3, 283). — plagiarius (= curator plagarum), p. 7, 20 (zu Juven. 3, 76). — ‘inbrumatus’ und ‘incibatus’, p. 9, 2 (zu Juven. 3, 102). — insensatus, p. 21, 23 (zu Juven. 3, 285). — brachyemerus, p. 9, 4 (zu Juven. 3, 13). — despective, p. 3, 10 (zu 3, 13); doch auch Osbern Thes. nov. p. 524. — permaxime, p. 6, 20 (zu Juven. 3, 62); aber nicht Cato r. r. 38, 4, wo Schneider und Keil ‘maxime’. — reconsuere, p. 11, 19 (zu Juven. 3, 151). — ‘opizin (= ὀπίζειν)’ und ‘opizare’ p. 15, 13 u. 15 (zu Juven. 3, 207). — ‘palaestrizari (Depon.)’ und ‘palaestrizare’, p. 7, 1 u. 2 (zu Juven. 3, 68); doch steht ‘palaestrizare’ nach Forcellini ed. De-Vit schon Boët. in Aristot. categ. 3. p. 183. — II. Wortbedeutungen, tibicen = hemistichium, p. 14, 15 (zu Juven. 3, 193). — involutio, das Einwickeln in ..., das Umhüllen mit ..., p. 3, 9 (zu Juven. 3. 13). — meritorium, Bordell, p. 6, 26 (zu Juven. 3, 65) und p. 17, 18 (zu Juven. 3, 234); doch auch Isid. 10, 229. — imbecillis = sine bacillo, p. 4, 9 (zu Juven. 3, 28). — III. Grammatische Formen. 1. Ungewöhnliche Kasusformen. tibicinis, als Nominativ, p. 14, 12 (zu Juven. 3, 193). — saturus = satur, p. 22, 7 (zu Juven. 3, 293). — 2. Ungewöhnliches Genus. cucullum, Nebenf. von cucullus, p. 12, 18 (zu Juven. 3, 170); doch nach Appel auch Gloss. Amplon. (?) — 3. Idiotismen des Zeitworts. convitiare = convitiari, p. 17, 30 (zu Juven. 3, 287).

In derselben Zeitschrift Bd. II. S. 314 ff. bringt Rönsch 1) Etymologische Miscellen, in denen die Ableitungen von Diez einer Kritik unterworfen werden. — 2) Das Substantiv bolunda, aus dem griechischen βλωνθος. — 3) Das Adjektiv pronostonus, von *pronus* und —στονος. — 4) Das Adjektiv cererosus = a Cerere correptus ac prehensus; nebenbei auch über cerritus.

Herr Archidiakonus Dr. Rönsch in Lobenstein hat auch aufserdem in den letzten zwei Jahren wieder interessante Beiträge zur lateinischen Lexikographie und Grammatik in verschiedenen Zeitschriften abdrucken lassen, welche hier im einzelnen anzuführen, ich aufser stande bin, indem mir die Zeitschriften augenblicklich nicht zu Gebote stehen, Herr Dr. Rönsch aber mir seine Beihilfe aus triftigen Gründen versagt hat. Als eine Art Probe gründlicher Behandlung führe ich die in der Berliner Philol. Wochenschrift 6. Jahrg. (1886) No. 3 u. 4 abgedruckte Miscelle über die Etymologie von promuntorium an. Die Ableitungen von *pro* und *mons* oder von *prominere* werden verworfen, dagegen eine Ableitung von *pro* und **mungere*, also urspr. *promunctorium* vorgeschlagen. Die Schreibung *promun/urium* wird dem späteren Vulgärlatein zugewiesen, trotzdem dafs sie durch die besten Handschriften beglaubigt ist, weil die Abschreiber ihre Schreibweise oft in die abgeschriebenen Texte gebracht hätten. Als Beleg dafür werden angeführt: cocturium, Anthim. ep. 52

Digitized by Google

(cod. g); excepturium, Itiner. Burdigal. c. 7 (ed. Tobler); emuncturium Exod. 25, 38 bei Graff. Diut. 1, 495; prensurium (= pressorium), Exc. Stephani p. 338, 32; subposturium (= suppositorium), Exc. Steph. p. 268, 50 u. 271, 11. Dazu die Adjektiva: calculaturius, Cod. inscr. Roman. Rheni ed. Steiner no. 300; cursurius, Edict. Diocl. 9, 14; sarsurius, Caesar Arelat. reg. ad virg. 42.

De genere neutro intereunte in lingua Latina. Scripsit Ernestus Appel. Erlangae, 1883. Pagg. 121 in 8°. (Doktordiss.).

Wie schon der Titel sagt, will Verfasser den Übergang der Neutra in Masculina und Feminina, besonders in die ersteren, wie er Schritt vor Schritt bis in die romanischen Sprachen erfolgt ist, nachweisen. Die Schrift beginnt mit Aufzählung der benutzten Hilfsmittel und bringt dann das Nötige in zwei Hauptabteilungen. In der ersten Hauptabteilung, der eigentlichen Abhandlung (S. 4—44), giebt der Verfasser eine Übersicht über den Wandel des genus, der sich schon im archaischen Latein zeigt und bis zu dem Romanischen fortgeht, und weist dann in zwei besonderen Abschnitten den Einfluſs nach, den sowohl die Wortgestalt, (S. 10 – 34) als die Bedeutung (S. 35 44) in betreff der Umwandlung des Geschlechts ausgeübt hat. Die zweite Hauptabteilung (S. 45 – 111) besteht in einem Index, der in folgende Abteilungen zerfällt: A. Neutra cum feminis commutata (S. 47—79), und zwar I. Substantiva et feminina et neutra eadem aetate adhibita. II. Neutra in feminina conversa. III. Feminina in Neutra conversa. B. Neutra cum masculinis commutata (S. 79 – 111), und zwar: I. Substantiva, quae et masculina et neutra eadem aetate usurpata sunt. II. Neutra in masculina conversa. III. Masculina in neutra conversa. In den einzelnen Abteilungen wird immer die archaische, die goldene, die silberne und spätere Latinität geschieden. Das Material ist unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel mit groſsem Fleiſse zusammengetragen; leider hat der Verfasser die verzeichneten Hilfsmittel (z. B. mein Handwörterbuch) nicht immer sorgsam benutzt. Ich gebe nun einige Berichtigungen und Nachträge. S. 51 heiſst es: *πορφυρίζον*, purpurissum, Plaut. most. 261 etc. purpurissam fem. Naev. ap. Non. 218. Aber Mercier (218, 31), hat ja dort auch 'purpurissum', dagegen Quicherat 236, 32 'purpurissam'. Ribbeck Nov. (nicht Naev.) com. 83 hat purpurissum' und sagt in der Nota crit.: 'purpurissum *Leid.*, purpurissa̅m W., purpurissam *ceteri libri*, quod quamvis testimonio Nonii firmari videatur, tamen verum esse non credo.' — Ebenf. S. 51 steht acina abl., Catull. 27, 4; aber Schwabe liest in der 2. Ausg. 'acino', Hertz Gell. II (7), 20, 6 in der Catullstelle noch 'acina'. — S. 53 unter impendium muſs es Gruter inscr. 1070 (st. 1077), 6 heiſsen. Das falsche Citat ist aus Ludwigs Schrift (de Petronii sermone) S. 19 herübergenommen. — S. 59 fehlt equisetum; equiseta, Apul. de herb. 39 (40). — S. 61 zu lignum, femin. ligna noch Genet. Plur.

Digitized by Google

'lignarum', Jordan. Get. § 267. p. 127, 9 M. — S. 65 fehlt trigonum, fem. trigona', Claud. Mam. de statu anim. 1, 25. p. 89, 17. p. 91, 1 u. p. 92, 20 Engelbr. — S. 67 fehlt celeuma graec.; celeuma Abl. Fem., Ven. Fort. vit. S. M. 4, 423. — S. 75 infamia, Isid. 5, 27, 26, wo Otto mit cod. Gud. 1 'infamia' liest (Areval allerdings 'infamium'). — S. 78 valvola; valvolum, Gloss. Sang. V 3. — S. 79 mufste nach Z. 2 v. o. stehen: 3. 'quartae declinationis feminina in neutra conversa' und dazu porticus; Plur. portica, Anon. Vales. 12. § 71. — S. 86 fehlt gaesum, *γαῖσος*, Gloss. — S. 87 monimentum fehlt munimentus, monumentus, Inscr. Neap. 6843, 11 u. 6916, 14. Corp. inscr. Lat. 1, 1641. — S. 97 testamentum; Mask. schon Itala (Ottobon.) exod. 24, 8 (sanguinis testamentum, quem etc.) — S. 101 sagum steht schon Cato r. r. 135, 1 (wie mein Handwörterbuch zeigen konnte). — S. 104 fehlt 'denarius'; denarion (*δηνάριον*), Beda de orthogr. 270, 16. Plur. denaria', Paul. dig. 12, 6, 21. Scaevol, dig. 33, 1, 20. § 1. — S. 105 fehlt 'malleolus; malleolum' oder 'malliolum', Acta martyr. Polycarp. 11 (Plur.) und Gloss. s. Löwe Prodr. p. 399, 34 (welche Schrift zum grofsen Schaden überhaupt unter den Hilfsmitteln fehlt). — Ebenf. S. 105 fehlt 'nervus; nervum', Vulg. Jerem. 20, 2. 'nerva' (*νευρά*), Labb. gloss. p. 120 (a). — S. 106 fehlt thronus; thronum, Ven. Fort. vit. S. Mart. 4, 213. — Ebenf. S. 106 thesaurus; 'thensaurum' auch Gloss. Sang. A 153 (aerarium, tesaurum). — S. 107 cucullus; 'cucullum' auch Unedierte Scholien zu Juven. III von Schopen S. 12, 18 (zu 3, 170) und 'cuculla' s. Forcell. ed. De-Vit und den Verfasser selbst S. 43, wo es heifst 'ital. cocolla', während hier S. 107 ital. cuculla'. — S. 108 tomus; 'tomum' auch Osbern gloss. 365 (b). — 'triumphus': Akk. Plur. 'triumpha', Optat. Porf. 13, 3 L. Müller. — Wenn ich diese interessante Schrift erst im jetzigen Jahresbericht anzeige, so liegt die Schuld an dem Verfasser. Derselbe hat mein Handwörterbuch ausgiebig benutzt, es aber nicht der Mühe wert gefunden, mir ein Exemplar seiner Dissertation zuzuschicken, wie andere Schüler Wölfflins stets gethan haben.

De affirmandi particulis Latinis. I. Profecto. Scripsit Siegfried Steinitz. Vratisl. 1885. 56 S. in 8. (Doktordiss.).

C. F. W. Müller bemerkt zu Ciceros Laelius S. 12, dafs profecto keine Versicherungspartikel sei, sondern nur eine subjektive Überzeugung oder sehr wahrscheinliche Vermutung ausdrücke, wie unser 'jedenfalls, bestimmt, gewiss'. Der Verfasser obiger Dissertation, ein Schüler Müllers, hat nun die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun versucht. Er handelt 1. Über den Gebrauch der Partikel 'profecto' bei Plautus und Terenz. 2. Sehr ausführlich über den bei Cicero. 3. Nur summarisch über den der übrigen Prosaiker bis auf die ersten Afrikaner. Nach dem mir brieflich zugegangenen Urteil eines Plautiners sind, was Plautus

Digitized by Google

betrifft, die Belege weder vollständig, noch sind alle Schwierigkeiten gehoben. Immerhin ist die fleifsige Arbeit dankenswert.

Wenn der Verfasser S. 52 a. E. sagt: Apud M. Varronem profecto non deprehendi', so hat er Varro sat. Men. bei Gell. 13, 11, 5 (= sat. Men. no. 338 B = p. 175, 2 R.) übersehen. Ebenso ist es unrichtig, wenn es S. 53 heifst: Plinius maior ex tot libris in praefatione semel (§ 17) et alterius libri tribus locis (§ 4. § 43. § 158) adhibet particulam', denn 'profecto' steht nach dem Index verbb. ed. Harduin. noch 11, 145; 24, 5; 26, 20; 32, 143; 36, 110; 37, 16 u. 160.

Studien zur lateinischen Orthographie. II. Von Joh. Oberdick. Breslau 1886. S. XII in kl. 4°. (Programmabh.).

Die erste Abteilung dieser Studien erschien als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1878 - 1879 über das Königl. Paulinische Gymnasium zu Münster. Ich habe dieselbe im Jahresbericht 1879 – 1880 (Bursians Jahresber. Bd. XXIII. 1880. Abt. III) S. 433 angezeigt. Nachdem der Verfasser in Abt I die einfachen Vokale behandelt hat, läfst er nun die Diphthonge und teilweise die Konsonanten folgen. Die mit Gründlichkeit abgefafste Abhandlung zerfällt daher in B. Diphthonge ae, e, oe (p. II – VI) und au – o (p. VI). C. Konsonanten (p. VII – XII). I. Gutturale. K. C. *Ci* und *Ti*. Ein grofser Teil der vom Verfasser aufgestellten Schreibungen ist schon allgemein in die neueren Texte und in die VII. Auflage meines Handwörterbuches aufgenommen. Ich werde daher nur einige der Wörter anführen, bei denen die Orthographie in den besten Handschriften schwankt, und diejenige Schreibung angeben, welche der Verfasser eingeführt wissen will. So fetus, fecundus, fecundare, fecunditas, fenum, fenus, femina, felis, fenebris, fenerator, feneratrix, fenerare, fenusculum, fenile, feniseca, fenisex, fenisicium, fenarius; dagegen foeteo, foetidus, foetor; ferner murena nicht muraena, paelex nicht pelex (pellex), pomerium nicht pomoerium, praesepis, praesepe, praesepia nicht praesaepis u. s. w. Dazu bemerke ich, dafs auch bei Plaut. Curc. 228 u. rud. 1038, sowie bei Cato r. r. 4, 1 u. 14, 1, Varr. r. r. 1, 13, 1. 2, 5, 16, Vulg. (Amiat.) 3 reg. 4, 26 u. ö. Charis. 59, 11 Prob. cath. 8, 3 Mar. Plot. Sacerd. 472, 25 K. überall diese Schreibung ohne Variante steht. Amiat. Luc. 2. v. 7. 12. 16 hat praesipium. – tacter nicht teter. – Wenn S. VI 'aurichalcum' für 'orichalcum', 'ausculum' für 'osculum' schlechte Schreibungen genannt werden, so ist das doch wohl zu viel gesagt. Das 'au' ist breitere Aussprache für 'o'. – Nach S. VII soll Kalendae und Karthago geschrieben werden. – S. VIII idcirco nicht iccirco. – nequiquam gebräuchlicher als necquicquam. – S. IX quisquis, Neutrum quicquid, quisquam, Neutrum quicquam. – succenseo nicht suscenseo (obgleich 'suscenseo' mehr beglaubigt ist, s. Faërnus zu Terent. Andr. 2, 6, 17 = 448 und Wagner zu Terent. heaut. 915; suscenseo ist = subscenseo von subs und caudo, und so noch Gloss.

Digitized by Google

Sang. S 441); Caes. b. c. 1, 84, 3 steht allerdings 'succensendum' ohne Variante. — S. X. Wenn es da heifst 'condicio nicht conditio; so ausschliefslich die Inschriften', so ist das doch nicht so ganz richtig, denn in einer Inschrift aus der Augusteischen Zeit bei Orelli inscr. 4859 (vol. 2. p. 551. lin. 18) steht sub conditio(ne). Aufserdem steht 'conditio' auch Enn. trag. 301 R. = 401 V. nach dem cod. opt. Paris saec. X. bei Non. 110, 14 (Müller 396 hat 'condiciones'). Plaut. rud. 1041 haben sämtliche Handschriften 'conditiones' (Götz 'condiciones'); ebenso Cic. de inv. 2. § 73 (wo daher Friedrich conditionem). 'conditio steht auch Suet. Tib. 51 u. rhet. 6 ed. Roth. Vitruv. p. 242, 6 ed. Rose. Hygin. fab. p. 93, 16 ed. Schmidt. Augustin de civ. dei 7, 5. p. 281, 5 u. 13, 24, 4. p. 507, 5 ed. Dombart. Firmic. de error. 12, 9. p. 94, 15 Halm. Itin. Alex. 44. p. 24, 9 ed. Volkm. Serv. Verg. Aen. 1, 740 codd. LH. Gloss. Sang. (saec. VIII) C 498.

Herr Direktor Oberdick hat in der Wochenschrift für klassische Philologie 2. Jahrg. (1885) No. 8. Sp. 241 ff. die dritte Auflage von Brambachs Hülfsbüchlein gründlich besprochen und das abfällige Urteil, welches ich im vorigen Jahresbericht abgegeben, bestätigt. Das Buch bedarf einer durchgehenden Überarbeitung und Ergänzung.

Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Von Fr. Fröhlich. Aarau, 1885. S. 17 in 4°. (Programmabh.).

Schon Sallust und Livius verstanden es die feststehenden militärisch-technischen Ausdrücke, wie sie am reinsten in den von Cäsar selbst verfafsten Büchern über den gallischen und Bürgerkrieg überliefert sind, zu variieren. Tacitus übertrifft in dieser Beziehung seine Vorgänger weit: er erfindet neue Termini, verändert schon längst bestehende, zieht Poesie und Rhetorik in den Dienst des Mars, und erreicht so allerdings eine in sprachlicher Hinsicht bestehende Abwechselung; dem Erklärer der Realien aber bereitet gerade diese stilistische Gewandtheit im einzelnen Fall oft nicht geringe Schwierigkeiten.

Einige Beispiele aus dieser höchst interessanten Schrift habe ich bereits in der Anzeige derselben in der Berliner philol. Wochenschrift 6. Jahrg. 1886 gegeben, ich lasse hier noch ein weiteres folgen. S. 12 heifst es: A. v. Damaszewki macht in seiner interessanten Abhandlung 'über die Fahnen im römischen Heere' aufmerksam auf die taktische Bedeutung der Feldzeichen. Auch bei Tacitus finden sich eine Anzahl Ausdrücke, welche beweisen, dafs, wie zur Zeit der Republik, die Bewegungen der Truppen durch die entsprechenden Bewegungen der 'signa' bezeichnet werden: signa inferre, aquilas ferre adversum tela = angreifen; signa aquilasque efferre = ausmarschieren; vexilla convellere = aufbrechen; signa obicere = einen Gegenangriff machen; aquilas convertere = Kehrt machen; aquilas figere humo und signa constituere = Halt machen; signa

Digitized by Google

parare = sich zum Kampf rüsten; signa transferre = übergehen. Vergleiche auch: signa coniungere, signa vexillaque congregare, vexilla contrahere = Truppen zusammenziehen.

Durch diese Schrift werden viele bisher im Tacitus noch dunkle Punkte aufgehellt und falsche Ansichten, namentlich in Marquardts Handbuch, berichtigt; sie wird daher namentlich den Erklärern des Tacitus willkommen sein. Möge uns Herr Prof. Fröhlich recht bald wieder mit einer ähnlichen Schrift über ein Thema aus den römischen Altertümern beschenken.

Curvus, uncus und Komposita. Von Adolf Müller. (Programm des Gymnasiums und des Realgymnasiums zu Flensburg.) Leipzig 1886. (In Kommission bei B. G. Teubner.) S. 38 in 4^{0}.

Prof. Wölfflin hatte im Archiv den Wunsch ausgesprochen, es möchten Verfasser von Programmabhandlungen und Doktordissertationen das bereits zu einem Thesaurus linguae zusammengebrachte Material zu dahin abzielenden Abhandlungen benutzen; er sei bereit, das nötige Material zur Verfügung zu stellen. Der Verfasser obiger Abhandlung hat nun den Reihen eröffnet, und zwar auf eine so geistreiche Weise, dafs selbst einem Laien die Lektüre der Schrift interessant erscheinen dürfte.

In der Einleitung sagt der Verfasser: 'Curvus und uncus treten in der uns erhaltenen römischen Litteratur verhältnismäfsig spät hervor. Abgesehen von Fachschriften über Landwirtschaft, Architektur, Medizin und Naturgeschichte, vermeidet die Prosa des goldenen und auch des silbernen Zeitalters die Simplicia mit zwei Ausnahmen, curvus einmal bei Sallust, uncus einmal bei Livius, durchweg, während sie von den Komposita nur incurvus und aduncus in wenigen Fällen gebraucht. Aber auch in der archaischen Poesie ist das Vorkommen beider Wörter nur spärlich; erst Lucrez und besonders Vergil, der Begründer der epischen Diktion und Phraseologie, verschafft ihnen eine feste Stellung. Er setzt sie mit Vorliebe als stehende Attribute zu gewissen Substantiven; diese Verbindungen werden von den übrigen Dichtern der augusteischen Zeit und ihren späteren Nachahmern, besonders den Epikern, aufgenommen; Neubildungen, Erweiterungen treten hinzu, und so führen sie ein kräftiges Leben bis in die Karolingerzeit. Es ist natürlich, dafs auch die Prosa des Mittel- und Spätlateins die Wörter aufnimmt. Die christlichen Autoren insbesondere erweitern nach dem Vorgange der Satiriker die bis dahin vorwiegend sinnliche Bedeutung von curvus auch zur geistigen, speziell ethischen'.

Nach Besprechung der Etymologie von curvus, die zu keinem bestimmten Resultat führt, bespricht der Verfasser 1) curvus und seine Sippen. Sie gehören zunächst den Ausdrücken aus der Landwirtschaft an (aratrum, vomer, falx u. dgl.), dann dem Augurstab (lituus), dann einigen Blasinstrumenten (lituus, cornu, bucina), dann Waffen (arcus,

Digitized by Google

securis, scutum), dann anderen Geräten (z. B. lebes, scrinium, tintinnabulum); dann dem Wasser und seiner Umgebung (mare, flumen, ripa, ora, litus), dann dem Schiff und seinen Teilen (ratis, carina, puppis u. dgl.), den Gewächsen und ihren Teilen (Stamm, Zweigen, Ranken, Wurzeln, Blättern), dann den Tieren (bes. dem delphinus), dann dem Menschen und dessen Körperteilen, dann dem Himmelsgewölbe, der Erde, den Bergen u. dgl., dann Gebäuden, endlich Abstrakten. 2) uncus und seine Sippen, gehört ebenfalls zunächst den Ackergeräten an (aratrum, vomer), dann dem Angelhaken (hamus), anderen Haken und Spangen, dann der Zange, dem Brenneisen; ferner den verschiedenen Waffen, den Körperteilen der Menschen und Tiere u. dgl. m.

Dafs bei der Masse der Belegstellen einzelne Unrichtigkeiten mit unterlaufen, ist verzeihlich; leider ist aber auch das Material nicht ganz vollständig. Ich erlaube mir daher einige Berichtigungen und Nachträge hier anzufügen.

S. 3 oben heifst es: Müller schreibt 'urvom'; aber auch A. Spengel schreibt 'Urvum'. — S. 5 hat Macrobius nicht § 5 noch 'utrumque curvum est' hinzugefügt, sondern diese Worte ebenf. aus Gell. V, 8. § 8 u. 9 abgeschrieben. — Ebend. haben Merkel und Korn Ovid. Met. 1, 98 tuba directi aeris (nicht derecti), und S. 24 sagt der Verfasser selbst das Gegenteil von 'curvus' sei 'directus' (nicht derectus). — S. 6 fehlt unter den Waffen hasta incurva, Val. Max. II, 3, 3, recurva, Ovid. Fast. II, 560. — S. 8 fehlt unter den Stellen zu 'litus' Catull. LXIV, 74. — S. 14 von Menschen fehlt Plin. XI, 274 (incurvi umeris). — S. 15 oben. 'curve' steht auch Osbern thes. nov. p. 132 (wo: curve, curvius, curvissime; und auch 'curvus, curvior, curvissimus'). — Ebenf. S. 15 Z. 8 v. o. schreibe 'aggerunda' statt 'aggernuda'. — S. 16 mufste das Citat aus Victor. Vit. doch nach der neuen Ausgabe von Petschenig angeführt werden (II, 25. p. 33, 16). — S. 17 unten schreibe Plin. XI, 219 st. Plin. XI, 37, 88 (da Plinius doch sonst nur nach Buch und Paragraph citiert wird; auch mufste es wenigstens statt 88 heifsen 89); sogleich darauf schreibe 'Sidon. carm.' statt 'Sidon. ep.', und dann 'Pallad. VII, 2, 3' statt des sinnlosen Citates 'Vegetius de r. r. VII, 2'. — S. 18 wird Varr. de r. r. noch im Jahre 1886 nach Gesner citiert, und weiter unten steht 'Varr. de r. r. § 4' statt 'Varr. de r. r. II, 9, 4'. — S. 20 unten steht abermals 'Sidon. ep.' statt 'Sidon. carm.', und zwar XXII, 153, nicht 159. — S. 22 ob. schreibe statt 'Macrob. Somn. Scip. I, 15' genauer I, 15, 5. — Ebenf. S. 22 unten steht fälschlich 'Sen. epp. V, 21, 6' statt 'Plin. epp. V, 21, 6'. Zu dem sprichwörtlichen 'curvum corrigere' mufste auch Corp. inscr. Lat. 1, 1438 p. 264 citiert werden (wo: Corrigi vix tandem, quod curvom est factum, crede). — S. 25. Die Erklärung: 'incurvus, valde curvus' hat auch Osbern Thes. nov. p. 132. — Ebenf. S. 25 Z. 4 v. u. schreibe Ovid. met. VIII, 141 statt VIII, 11. — S. 26 Z. 6 v. o. schreibe Optat. Porf. 26, 14 statt 16, 24. — Ebenf. S. 26 'incurvatus' steht nicht

Digitized by Google

blofs Cic. de fin. 2, 33, sondern auch Plin. XV, 37 (rami) u. XIX, 157 (cacumen alicuius rami). Grat. cyn. 478 (podagra). 'reclinatus' steht nicht blofs Cels. IV, 1. p. 122, 13 D. (wo es übrigens reines Particip ist), sondern auch Ovid. met. II, 246 (undae). Colum. III, 18, 1 (praetorto capite et recurvato). 'decurvatus' steht nicht blofs bei Non. 80, 19 (nicht 16, wo übrigens nicht 'bura decurvata' steht, sondern: bura dicitur pars aratri posterioris decurvata), sondern auch Osbern Thes. nov. p. 132 (decurvo, unde decurvatus et decurvatio). — S. 29 Z. 9 v. o. schreibe 'ep. ex Pont. 2, 7, 9 u. 10' statt 'ep. ex Pont. 7, 9 u. 10'. — S. 30 Z. 6 v. o. schreibe 'chron. pass. 5, 1, 19' statt 'chron. pass. 4, 19'. — S. 38 heifst es: 'Sonstige Komposita (von uncus) kommen nicht vor'. Aber doch 'subuncus', Osbern gloss. p. 566 (a) u. thes. nov. p. 605; vgl. 'subcurvus', Amm. 26, 9, 11.

Einen Auszug aus dieser Abhandlung hat der Verfasser in Wölfflins Archiv Bd. III. S. 117—130 und S. 236—250 gegeben, für welchen die meisten der von mir oben gegebenen Berichtigungen und Nachträge ebenfalls passen.

Über die Bildung und Bedeutung der lateinischen Adjectiva auf fer und ger. Von Dr. Deipser. Bromberg 1886. S. 30 in 4°. (Progr.)

Gewöhnlich werden die Adjectiva auf fer und ger gleichgestellt. Der Verfasser will nun einen Unterschied herausgebracht haben. Er fafst die Bedeutungen von fer in den damit gebildeten Komposita in vier gröfsere Klassen zusammen, von denen freilich jede noch eine Menge von Abstufungen enthält, die nicht weiter schematisch eingeteilt werden sollen. — fer bedeutet nach des Verfassers Annahme 1) hervorbringend. 2) führend, handhabend. 3) herbeiführend, bewirkend. 4) hat es die Bedeutung verschiedener Komposita von fero, wie affero, aufero, praefero, suffero. Dagegen bedeutet ger blofs 1) tragend. 2) versehen mit.

Der Verfasser will nun nach diesem Schema sämtliche Stellen erklären, kommt dabei aber oft in die Brüche, aus denen er sich dadurch herauszuhelfen versucht, dafs er die Stellen oft gegen alle handschriftliche Autorität ändert, namentlich da wo ger steht dafür fer setzt. Auch giebt er den oben aufgestellten Bedeutungen zuliebe zuweilen Erklärungen, die nicht zutreffen dürften. So soll z. B. (S. 7) 'caelifer Atlas (Verg. Aen. 6, 796)' bedeuten 'den Himmel bewegend' statt 'den Himmel tragend, Träger des Himmels', da die Mythologie wohl weifs, dafs Atlas den Himmel getragen', nicht aber dafs er 'den Himmel bewegt hat'; vgl. auch Avien. phaen. 575. Poenus Atlas, subiit celsae qui pondera molis, caeliger. Gründlich hereingefallen ist der junge Verfasser, wenn er (ebenf. S. 7) schreibt: arcifer, 'Bogen führend, navis, inscr. ap. Orell. 3625. Dort steht so: III ARC. d. i. nach Orellis Ergänzung triere Arcifero, d. i. der trieris, die den Namen Arcifer (der

Digitized by Google

Bogenschütze) führt; vgl. Labb. gloss. p. 16 (a) arcifer *τοξοφόρος*. Schon das von Orelli richtig gesetzte Arcifero mufste ihn aufmerksam machen; nach seiner Erklärung würde ‘arcifera’ ergänzt werden müssen. Auch steht die Ergänzung gar nicht fest; denn Furnaletto ergänzt in der Appendix I. zum Forcellini ARC(ITENENTE). Dafs ein Maskulinum als Name bei trieris stehen kann, beweist z. B. die Inschrift bei Orelli 3612 ‘trieris Triumphus’. Nicht besser steht es, wenn es (S. 6) heifst: electrifer, Harz (!!) tragend, alni, Claud. fesc. 12, 14 (richtiger Claud. nupt. Hon. et Mar. fescenn. 2, 14). Wo heifst ‘electrum’ jemals ‘Harz’? Der Dichter spielt auf die Sage an, dafs der Bernstein aus den Thränen entstanden sei, welche die in Pappeln verwandelten Heliaden um ihren Bruder Phaëthon geweint (s. Ovid. met. 2, 363 sqq.: cortex in verba novissima venit. Inde fluunt lacrimae, stillataque sole rigescunt de ramis electra novis); Claudian setzt statt ‘populi’ die damit verwandten ‘alni’. So schon Gesner zur Stelle des Claudian S. 159. Auch will es mir nicht gefallen, dafs S. 8 Z. 3 v. o. für ‘aurifer amnis’ nicht Catull. 29, 19, sondern der spätere Nachahmer des Tibull. (3, 3, 29) citiert wird; ebenso Arnob. 6. p. 196 statt Arnob. 6, 10. Ebenf. S. 6 a. E. steht ‘ista odorifera, Sen. ep. 33’; aber Sen. ep. 33, 3 (2) lesen Fickert und Haase ‘ista ocliferia’. Auf derselben Seite Z. 23 v. o. statt ‘Phil. 2, 39, 10’ zu setzen Phil. 2, 39, 101’ und unten Anm. 21 statt ‘Elacc. von Baehrens’ zu korrigieren ‘Flacc. von Baehrens’. S. 7 wird für ‘hastifer’ Reines. inscr. 1, 163 citiert, mein Handwörterbuch, welches der Verfasser nicht zu besitzen scheint, hat noch Orelli inscr. 4983 (= Wilmanns inscr. 2278 = Brambrach inscr. Rhen. 1336). S. 8 oben Orest. trag. 86 (85) lesen Maehly und Schenkl ‘plectrigeri’. Zu S. 11. Der Nominativ ‘saetiger’ steht Anthol. Lat. 682, 3 R. Anecd. Helv. p. 164, 16. S. 12 wird zu ‘urniger’ Anthol. Lat. 142, 12 citiert. Ein falsches Citat. Das Wort steht Anthol. Lat. 5, 30, 8 Burm. = 484, 6 Meyer = 616, 6 Riese. Von S. 12 – 30 folgen Erläuterungen und kritische Bemerkungen, denen man nicht immer beistimmen kann, namentlich wo der Verfasser seinem Schema zuliebe gegen alle Handschriften ändern will.

Trotz der angegebenen Mängel ist die Arbeit immerhin eine höchst dankenswerte.

Deutsch-lateinisches Handbüchlein der Eigennamen aus der alten, mittleren und neuen Geographie, zunächst für den Schulgebrauch zusammengestellt von G. A. Saalfeld. Leipzig 1885. S. XII u. Sp. 738 in gr. 8°.

Ein Rezensent in der Zeitschrift ‘Die deutsche Volksschule’ 1885. No. 10. S. 79 nennt obige Schrift ‘ein vortreffliches Buch, welches wirklich einem tiefgefühlten Bedürfnis abhilft’. Nun haben wir aber schon seit funfzig Jahren ein Buch mit dem Titel: ‘Deutsch-lateinisches vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie, eine

Digitized by Google

Beigabe zu jedem deutsch-lateinischen Wörterbuche. Mit Berücksichtigung der besten älteren und neuesten Hülfsmittel ausgearbeitet und mit der Angabe der Quantität versehen von Dr. Georg Aenotheus Koch. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1835. Dieses Buch sieht dem Handbüchlein von Saalfeld so ähnlich, wie ein Ei dem andern, nur dafs Zusätze gegeben sind, welche Saalfeld aus Neumanns Geographischem Lexikon des deutschen Reiches, sowie aus Meyers Handlexikon des allgemeinen Wissens wörtlich abgeschrieben hat. Den schlagenden Beweis dafür hat Dr. Aly in den von ihm redigierten Blättern für höheres Schulwesen (2. Jahrg. 1885. No. 6. S. 97 f.) in einem Aufsatze, der den Titel 'Moderne Bücherfabrikation' führt, geliefert. Dieser Aufsatz ist auch auf dem Umschlag des 15. Heftes der vierten Auflage von Meyers Konversationslexikon abgedruckt.

Am Schlusse meines Jahresberichtes sage ich denjenigen Verfassern der oben angezeigten Schriften, welche mir ihre Arbeiten gütigst zugeschickt haben, meinen herzlichen Dank. Möchte diese Güte, namentlich von Seiten der Gymnasiallehrer, öftere Nachahmung finden, als es leider bis jetzt trotz meiner Bitte am Schlusse der VII. Auflage des Handwörterbuches der Fall gewesen ist. Man benutzt das Handwörterbuch ausgiebig, vergifst aber dabei den Verfasser.

Digitized by Google

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen und römischen Metrik.

Von

Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. **Richard Klotz**

in Leipzig.

Der vorliegende Bericht, der, in Anschluſs an unsern letzten Bericht XXXVI. (1883. III.) S. 289—453, Erscheinungen der Jahre 1883—1885 mit einigen Nachträgen aus früheren Jahren vereinigt, beweist wiederum, wie eifrig überall die metrischen Studien betrieben werden. Bringt er doch nicht weniger als vier zusammenfassende Darstellungen, No. 13—16. Insbesondere ist in letzter Zeit die metrische Technik der späteren Jahrhunderte Gegenstand verschiedenartiger Erörterung geworden, No. 34. 35. 36. 68—68 u. 137, teilweise im Zusammenhang hiermit die Frage über Einfluſs des Wortaccents in der Dichtkunst, No. 34. 67 und besonders No. 90. 94. 96 u. 98, Schriften, die einzelne eigenartige Erscheinungen von einer neuen Seite beleuchten, doch, soweit sie das Altlatein betreffen, nach Referents Ansicht die Ritschl'sche Theorie nicht umstoſsen. Die Frage nach dem symmetrischen Bau des griechischen Dramas, in der unser voriger Bericht keinen Fortschritt konstatieren konnte, hat diesmal wenigstens ein Werk, wenn es auch etwas über das Ziel hinausgeht, entschieden gefördert, No. 87, vgl. auch No. 75. Über Composition der Cantica des römischen Dramas enthält eine Schrift, No. 98, beachtenswerte Vorschläge, endlich ist die Hauptquelle für alle Metrik, die aristoxenische Rhythmik, wie auch vielfach die übrige alte metrische Tradition von neuem eingehend untersucht worden. An unserer bisherigen Anordnung des ziemlich weitschichtigen Stoffes halten wir fest. Auch darin ändern wir unser Verfahren nicht, daſs wir solche Leistungen, denen wir unsere Anerkennung versagen, mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen, was jeder nur billigen wird, der weiſs, wie verschiedene Grundanschauungen auf dem weiten Gebiete der Metrik noch herrschen und wie oft daher die Ausgangspunkte und Ergebnisse der Forschung mit einander unvereinbar scheinen.

Digitized by Google

I. Untersuchungen zur Geschichte der metrischen Theorie.

1) Rudolph Westphal, Griechische Rhythmik. (Auch u. d. Titel Theorie der musischen Künste der Hellenen von August Rossbach und Rudolph Westphal.) Als dritte Auflage der Rossbach-Westphalschen Metrik. Erster Band. Leipzig 1885, B. G. Teubner. XL u. 305 S. in gr. 8.

Rec.: Berliner philolog. Wochenschrift V. (1885) No. 43 S. 1367—1369 v. Referenten.

2) Derselbe, Aristoxenus' von Tarent Melik und Rhythmik des klassischen Hellenenthums. Übersetzt und erläutert. Leipzig. Ambr. Apel. 1883. LXXXIV u. 506 S. in gr. 8.

Rec.: Philol. Rundschau III. (1883) No. 42 S. 1318—1326 v. F. Vogt. — Wochenschrift f. klass. Philol. I. (1884) No. 24 S. 737—749 v. Karl von Ján. — Lit. Centralblatt 1883 No. 30 S. 1042—1045. — Blätter für lit. Unterhaltung 1883 No. 52 v. J. Mähly. — Journal des Savants 1884, février, S. 106—114 v. H. Weil (zugleich mit No. 3). — Berliner phil. Wochenschrift IV. N. 43 S. 1337—1341 u. No. 44 S. 1369—1373, sowie Götting. gelehrt. Anzeigen 1884 No. 11 S. 406—430, beidemale v. E. von Stockhausen.

3) Derselbe, Die Musik des griechischen Alterthums. Nach den alten Quellen neu bearbeitet. Leipzig 1883, Veit u. Co. VI u. 354 S.

Rec.: Lit. Centralblatt 1883 No. 30 S. 1042—1045. — Lit. Rundschau IX. (1883) No. 532—534 v. U. Kornmüller. — Philol. Wochenschrift 1883 No. 43 S. 1354—1362 u. No. 50 S. 1569—1580.

Über No. 2 u. 3 siehe Jahresbericht über Musik von H. Guhrauer XLIV. (1885. III.) S. 7—14. 21—24.

Diese drei aufgeführten Werke Westphals gehören an die Spitze dieses die Quellen der Metrik behandelnden Abschnittes. Denn selbst das zuerst genannte verfolgt nur den einen Zweck, des Aristoxenos Rhythmik aus dessen Fragmenten und der späteren Überlieferung zu rekonstruieren. — Was ist in dieser 3. Auflage, die mindestens die 4. vollständige Bearbeitung, in Wirklichkeit aber die 6. oder 7. ist, aus der ersten Rhythmik beibehalten worden! »Kaum etwas anderes als die Aristoxenischen Taktmegethe und die gröfseren *πόδες ἁπλοῖ* des Aristides«. »Es bedurfte gerade eines Menschenalters (nach Herodotischer Zählung)«, meint Westphal selbst S. 12, »dafs ich mit der Rhythmik des Aristoxenos auch nur einigermafsen zum erwünschten Ziele kommen konnte«. Durch H. Weil und E. F. Baumgart bekennt er Unterstützung gefunden zu haben; er hätte auch noch andere nennen können, so den unermüdlich mitforschenden J. Cäsar, auf dessen wohlgemeinte Ausstellungen (No. 4—6 und 8) Verfasser fast immer nur harte Worte der Ent-

Digitized by Google

gegnung hat, S. 211f., auch 151. 164. 166. 226. 230f. 270. 296. Mufs er doch selbst gestehen, dafs dieser seine Forschung schon dadurch gefördert hat, dafs er Unhaltbares als solches aufdeckte, S. XXXIV, und erkennt er z. B. Cäsars Veto gegen die Identificierung der monopodischen und dipodischen Basen der Metriker mit den Aristoxenischen *χρόνοι ποδιχοί* als wohl berechtigt an. Auch gebührt diesem das Verdienst, die später von Westphal angenommene Messung der verkürzten Daktylen des logaödischen Versmafses gefunden zu haben.

Eine in etwas elegischem Tone gehaltene Widmung, Abschnitte aus den Vorworten zur ersten Auflage der Rhythmik (1854) und zu den Fragmenten und Lehrsätzen der griechischen Rhythmiker und ein Nachwort eröffnen das Werk, dann giebt Verfasser das Lehrgebäude der Rhythmik streng nach Aristoxenos. Dasselbe enthält fast alles wesentliche, was der 1. Band der 2. Auflage der Rossbach-Westphalschen Metrik giebt, mit Ausschlufs der Harmonik (Abschnitt II.) und Melopoiie (Abschnitt IV.), die den 2. Band dieser 3. Auflage bilden sollen, während der eigentlichen Metrik der 3. Band zufallen soll. Ja, da jetzt die Melik der Rhythmik folgt, Aristoxenos aber, der die Harmonik vor der Rhythmik behandelt hatte, wiederholt die bereits von ihm erörterten Thatsachen der Harmonik zur Erläuterung rhythmischer Verhältnisse heranzieht, so waren auch einige Excurse in die Harmonik unvermeidlich, ein besonders grofser in dem Paragraphen über die *πόδες ἄλογοι* S. 138 – 145 über die schwierigsten Punkte der antiken Intervalllehre, vgl. ferner S. 151f.; auch einzelne Abschnitte aus der speciellen Metrik der 2. Auflage waren herbeizuziehen, in denen die 2. Auflage der Rhythmik bereits eine Änderung erlitten hatte, so I^2 S. 181f. = II^2 S. 853. 854. Überhaupt ist die Anordnung des Stoffes von der früheren sehr abweichend; was früher in drei Abschnitte getrennt war, die Geschichte der metrischen Theorie I^2 S. 1—252, die eigentliche Rhythmik S. 481—744 und die Rhythmikerfragmente und Musikreste, Supplement zu I^2 S. 1—65, erscheint jetzt zusammengezogen in eine einheitliche Besprechung der Aristoxenischen Lehrsätze und der übrigen übereinstimmenden oder abweichenden Darstellungen der späteren Rhythmiker und Metriker. Das kritisch-historische Material ist in sehr verkürzter Gestalt nur, soweit es unmittelbar zur Rhythmik gehört — die Schriftstellerei des Aristoxenos soll der 2. Band ausführlich bringen — in das Werk hineingearbeitet, so § 2 über Aristoxenos, Dionys den Jüngern, Aristides, § 36 über die spätern Metriker, Hephästion, Marius Victorinus u. s. w. Die Lehrsätze des Aristoxenos werden stets vorangestellt und übersetzt, dann die der übrigen Rhythmiker gegeben, so dafs das Quellenmaterial vollständig gesichtet vorliegt. Da nun auch sonst vielfach die frühere Anordnung aufgegeben ist, verschiedene Kapitel zusammengezogen oder erweitert erscheinen, so läfst sich kaum die alte Rhythmik wiedererkennen. Die wesentlichsten Neuerungen aber

Digitized by Google

bestehen in der Aufnahme der Ergebnisse von Verfassers neuester Aristoxenosbearbeitung (No. 2 und 3).

Sehr einfach stellt sich jetzt nach S. 25 u. 26 der Unterschied zwischen *χρόνοι ποδικοί* oder *σημεῖα ποδικά* und *χρόνου ῥυθμοποιίας ἴδιοι* heraus; wonach der zusammengesetzte Takt im Sinne des Aristoxenos so viele *χρόνοι ποδικοί* hat, als die Zahl der in ihm enthaltenen einfachen Takte oder Versfüfse beträgt, und die in jedem dieser Versfüfse (als Einzeltakt gefafst) enthaltenen Arsen und Thesen identisch sind mit den *χρόνου ῥυθμοποιίας ἴδιοι*, eine Erklärung, die Westphal vor allem dadurch gewinnt, dafs er mit Baumgart den vorletzten Satz bei Psellus S. 12 *αὔξεται δὲ ἐπὶ πλειόνων τό τε ἰαμβικὸν γένος καὶ τὸ παιωνικὸν τοῦ δακτυλικοῦ, ὅτι ⟨ἐν τῷ ἐλαχίστῳ ποδὶ* oder *τοῖς ἐλαχίστοις ποσὶ⟩ πλείοσι σημείοις ἑκάτερον αὐτῶν χρῆται* aus dem ursprünglichen Text ausscheidet, in dem es nur als Scholion gestanden hätte. Damit ist diese Frage sehr vereinfacht, allein es bleibt noch einzelnes dabei dunkel, wie z. B. die Definition des *ποδικὸς χρόνος* bei Psellos § 8 nicht recht dazu stimmen will *ὁ κατέχων σημείου ποδικοῦ μέγεθος, οἷον ἄρσεων ἢ βάσεων ἢ ὅλου ποδός*, in der die letzten Worte auch nicht späterer, erklärender Zusatz sein können, da sie sich alsbald p. 20 wiederholen; sehr beachtenswert ist, was Verf. über die *χρόνου ῥυθμοποιίας ἴδιοι* S. 127 f. sagte. Ferner hat sich Verf. jetzt zu einer gänzlichen Beseitigung der s. g. kyklischen Verse aus dem melischen Rhythmus entschlossen; sie sind ihm nur noch Recitationsverse. Die wichtigsten Änderungen hat der Umstand gebracht, dafs Verf. zu der Einsicht gekommen ist, dafs die Formen der griechischen Rhythmik, wie für Pindar, Äschylus u. s. w. so auch für Bach, Beethoven u. s. w. gelten und dafs in Ermangelung der antiken Compositionen besonders das Studium des noch den alten Rhythmenreichtum aufweisenden Sebastian Bach vielfach den Schlüssel für die antiken Lehren bringt. Umgekehrt mufs dem Aristoxenos nach Westphal, der sich hierin der Anerkennung von Seiten keines Geringeren als E. v. Stockhausen rühmen kann, eine ähnliche reformatorische Bedeutung für den rhythmischen Vortrag monodischer Kunstwerke der modernen Musik zugewiesen werden, wie seit Lessing dem Lehrer des alten Rhythmikers für das moderne Drama. Aus Bach gewinnt jetzt Verf. einen anderen Standpunkt in der Frage der Taktgleichheit, erhält das Aristoxenische *σχῆμα ποδικόν*, die rhythmische *ἀγωγή* eine sehr ansprechende Erläuterung § 46 f., vgl. S. 289, wird besonders anschaulich die Wirkung der verschiedenen Verteilung der Icten auf gröfsere Takte, deren Ethos Westphal auf diese Weise genau nach Aristides und Pseudo-Euklid bestimmen kann § 42. bs. S. 247 f. Hier tritt Westphal S. 273 ff. wiederum für die Ansetzung der Icten auf die zweite Hebung der Dipodien in Trimetron und Tetrametron ein.

Es wird wohl manches noch eine andere Fassung und Klärung finden müssen, wenn auch das quellenmäfsig begründete System des

Digitized by Google

Aristoxenos die unerschütterliche Grundlage der Metrik bleiben wird. In einem nicht unwesentlichen Punkte ist z. B. Referent nicht der gleichen Ansicht, wie Verfasser. Dieser meint zwar, Vorwort zu No. 2 S. XII, dafs es in der bewunderungswürdigen Klarheit des grofsen Denkers läge, dafs wir viel mehr von ihm hätten, als die Handschriften von seinen Werken überliefern; um bei ihm zwischen den Zeilen zu lesen gehöre weiter nichts als unbedingte Hingabe an ihn u. s. w. Allein die meisten Lehrsätze, besonders die aus dem ersten allgemein gehaltenen Teile werden uns in so knappem Auszuge, ja teilweise geradezu nur fragmentarisch überliefert, dafs es unstatthaft ist, aus jedem Satze alle die Consequenzen zu ziehen, die man ziehen könnte, wenn Aristoxenos ausdrücklich jede Ausnahme in Abrede gestellt oder überall, wo er eine solche angenommen wissen will, sie auch angegeben hätte Das gilt, um nur zwei Beispiele anzuführen, von dem Satze, dafs die Länge »stets unabänderlich«, wie noch feierlich in dem Schlufsworte gesagt wird, »das Doppelte der Kürze sei« — aufser in der Katalexis und den irrationalen Versfüfsen. Denn niemand kann behaupten, dafs diese beiden vom Verfasser angenommenen Ausnahmen wirklich die einzigen waren. Wenigstens läfst sich darnach nicht der Wert des Epitrits in den s. g. dorischen Strophen Pindars bestimmen nach der jetzt wohl endgiltig aufgegebenen Triolenmessung u. a. Die äufserste Konsequenz zieht Verfasser ferner aus der S. 13. 15 entwickelten Scala über die Zerlegung der in fortlaufender Komposition gebrauchten Takte. Obgleich nämlich dieselbe gerade bei den Worten *οἱ ἐν τῷ ὀκτασήμῳ μεγέθει* abbricht, meint Verfasser, man müsse notwendig annehmen, dafs ein achtzeitiges *μέγεθος* mit einer andern Gliederung als 4 : 4 in fortlaufender Rhythmopoiie nicht vorkommt. Und doch haben wir im achtzeitigen Dochmios ein derartiges *μέγεθος* in ausnahmsweise schräger Gliederung und zwar nach einer Überlieferung schol. ad Aesch. sept 99. 120, die auch Westphal, Rhythmik S. 178—181 als gut und alt anerkennt. Dafs dieselbe auf einen erfahrenen alten Rhythmiker zurückgeht, beweist für Ref. der Satz *καὶ ταῦτα δὲ δοχμιακά ἐστιν καὶ ἴσα ἐάν τις αὐτὰ ὀκτασήμως βαίνῃ*, d. h. wenn man den Dimeter als 8 : 8 d. i. 1 : 1 taktiert. Der achtzeitige Einzeltakt (*ὀκτάσημος ῥυθμός*) ist schräg gegliedert, indem man ihn ähnlich wie den Päon _ ◡ | ◡ ◡ zerlegte, etwa in ◡ ⁚ und ⁚ ◡ _. Überhaupt kommt die alte Überlieferung bei diesem Rhythmus durch Verfasser nicht zum Verständnis. Zwei Thatsachen, die diese verbürgt, bleiben ihm reine Rätsel, nämlich die zweite, aber seltene Art des zwölfzeitigen Dochmios, die Aristeides überliefert und die auch nicht leicht, wie Verfasser will, auf einen Fehler der Handschrift zurückgeführt werden kann, da ein Beispiel das Schema bezeugt, und die Angabe des schol. Hephaest., dafs einige als Grundform des Dochmios nicht ◡ _ _ ◡ _, sondern ◡ _ _ ◡ ◡ ◡ annehmen. Gerade diese beiden Thatsachen aber erklären sich bestens bei der Annahme des

Digitized by Google

Referenten, vgl. vor. Bericht S. 301, dafs der schräg gegliederte achtzeitige Takt (*ῥυθμὸς ὀκτάσημος δόχμιος*) durch eine Art von Anaklasis oder Hyperthesis aus dem gerade gegliederten achtzeitigen Takte (*ῥυθμὸς ὀκτάσημος ὀρθός* d. i. anapästischer oder daktylischer Monometer) entstanden sei. Gehen wir z. B. vom anapästischen Monometer aus, der ja in seinem Ethos und hypermetrischen Gebrauch in Klagegesängen dem Dochmios so nahe steht, so nahm man, um eine Steigerung der gewöhnlichen Klage zur erschütternden Klage eines haltlosen, dem Geschick erliegenden Helden zu kommen, dasselbe vor, wie um vom iambischen Monometer zum ionischen Rhythmus zu kommen. Dort gliederte man statt ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ –, indem man die beiden Hebungen vereinigte ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – ionicus a minore, oder – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ ionicus a maiore ohne Auftakt einem Ditrochäus gleich, oder auch – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – im Choriamb mit Hebung am Anfang und Ende; oder endlich ⏑ – – ⏑ | ⏑ – – ⏑ im Antispast, der nur in diesem Sinne als Abart des ionischen Rhythmus eine gewisse Berechtigung hat, vgl. Christ, Metrik ³ S. 467. 471, Eur. Phoen. 1539, indem man die Senkung am Anfang und Ende verteilte. Ähnlich machte man es mit dem Anapäst; man vereinigte die beiden Hebungen, denn die ersten beiden Hebungen im Dochmius hatten die Icten, die letzte war tonlos, wie uns Dionysios den Dochmios beschreibt, vgl. vor. Bericht S. 302, also ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ und nahm statt der zwei Kürzen der Anapästen nur eine tonlose Kürze als Auftakt vor, also

$\frac{8}{8}$ ⏑, ⏑ ⏑ (θέσις), ⏑ ⏑ (ἄρσις) | ⏑, ⏑ ⏑ (θέσις), ⏑ ⏑ (ἄρσις) u. s. w.,

dann hat es einen guten Sinn, wenn *τινὲς οὕτω μετροῦσιν* ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑. So oder ähnlich erklärt sich nach alter Überlieferung und Analogie des ionischen Rhythmus der dochmische Monometer durch Anaklasis aus dem Monometer des *γένος ἴσον*, dem anapaestischen (daktylischen) Monometer, der dochmische Dimeter ganz so aus dem anapästischen Dimeter. Und wollte man die selten gebrauchte anapästische oder daktylische Tripodie ähnlich brechen oder schräg zergliedern, so mufste man auf den von Aristides beschriebenen zwölfzeitigen Dochmios ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – kommen. Dafs es aber nur diese beiden Dochmioi gab und keinen andern, erklärt sich nun ganz natürlich, ebenso dafs dieser letzte Dochmios so gut wie nicht in der Praxis vorkam. — Zu einem solchen Resultat konnte aber Verfasser nicht kommen, weil für ihn der achtzeitige Takt keine andere Gliederung als 4 + 4 zuläfst, und Verfasser verfällt deshalb darauf, in sämtlichen Dochmien katalektische baccheische Dimeter zu suchen. Dagegen aber legt die Metrik entschiedenes Veto ein auf Grund der Auflösbarkeit der letzten Länge, die bei seiner Annahme nicht, wie Verfasser sich die Sache zu deuten scheint, dreizeitig sein könnte, sondern vierzeitig sein müfste, eine Länge, die in Gedichten des päonischen Rhythmengeschlechts an sich bisher unerhört ist, keinesfalls aber in zwei Kürzen aufgelöst werden könnte, da ja die von West-

Digitized by Google

phal angeführten, aber selbst sehr zweifelhaften Auflösungen einer dreizeitigen Länge im Schlusse des Glykoneions bei Pindar und Euripides gar keine Analogie für eine Wiedergabe einer vierzeitigen Länge durch zwei Kürzen sind. Hier scheint überhaupt ein Versehen vorzuliegen, da jetzt gar von einer nur einzeitigen Pause geredet wird statt wie früher von einer zweizeitigen. Andere Versehen finden sich in Referents oben erwähnter Recension aufgeführt.

4) Julius Caesar, De Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate disputatio. Index lect. hib. Marburg. 1882. 14 p. in 4.

Rec.: Philologische Rundschau 1883, No. 38. S. 1196—1200 von K. von Jan.

5) Derselbe, additamentum disputationis de Aristide Quintiliano. Index lect aest. Marburg. 1884. 4. S. 3—5.

Verfasser hält seine Ansicht, dafs Aristides in die spätere Zeit zu setzen sei, in No. 4 gegen Albert Jahn, vgl. vor. Bericht S. 291, und in No. 5 gegen Westphal fest, worüber Guhrauer, Jahresb. XLIV. (1885, III) S. 6 bereits berichtet hat.

6) Derselbe, Adnotata de elementis Aristoxeni rhythmicis. Index lect. hib. 12 p. in 4.

Rec.: Philol. Wochenschrift V. No. 17 S. 518—520) v. H. Guhrauer.

7) Karl von Jan, Recension von No. 8 philol. Rundschau V. (1882) S. 644—651.

8) Julius Caesar, De verborum *arsis* et *thesis* apud scriptores artis metricae latinos, imprimis Marium Victorinum significatione. Index lect. hib. Marburg. 1885. XVIII p. in 4.

Aufser einzelnen textkritischen Bemerkungen handelt es sich hier um die Bedeutung der Ausdrücke *arsis* oder *sublatio* und *thesis* oder *positio* bei Marius Victorinus. In No. 6 richtet sich Verfasser gegen Westphal, in No. 8 gegen von Jan, der in diesem Streite zu Gunsten Westphals in No. 7 entschieden hat.

Von den übrigen Leistungen über die alte Metrik heben wir mit Übergehung aller Textausgaben und kritischen Untersuchungen nur einige Schriften hervor, die sich besonders mit der Geschichte der metrischen Theorie befassen. Anderes hierher gehörige s. unter No. 76.

9) Leopoldus Cohn, De Heraclide Milesio grammatico. Berolini. 1884. S. Calvary u. Co. 111 S. gr. 8.

Rec.: Philol. Wochenschrift. 1885. No. 7. S. 201—204 v. Paul Cauer.

Heraklides aus Milet, später in Alexandria, lebte zu Ende des ersten, vielleicht auch zu Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christi G. Von ihm ist eine Schrift *περὶ καθολικῆς προσῳδίας* in zahlreicheren

Digitized by Google

Fragmenten nachweisbar, die durch Herodians berühmtes Werk gleichen Titels und Inhalts verdrängt worden ist. Vgl. auch Wilhelm Frye, de Heraclidae Milesii studiis Homericis. Diss. Leipzig. Hirzel. 119 p. in 8: auch in: Leipziger Studien VI. 1. S. 93—188, rec.: Philol. Rundschau. 1885. No. 33. S. 1025—1028 v. G. Schömann.

10) Carolus Albertus Bapp, De fontibus, quibus Athenaeus in rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit. Diss. inaug. Leipzig. 1885. 40 S. in 8; erweitert in: Leipziger Studien VIII, 1 S. 85—160.

Auf Grund eingehender Quellenforschung wird vermutet, dafs Athenaeus für die verschiedenen musische und lyrische Fragen behandelnden Partien seiner *Δειπνοσοφισταί* nicht Aristoxenos, Aristokles, Juba und Didymos eingesehen, sondern nur teils Dionysius v. Halikarnafs, teils Trypho direkt benutzt habe.

11) F. Bücheler, Coniectanea 8. Rhein. Museum. 37. Bd. S. 339. begründet die Vermutung, dafs die bei Marius Plotius Sacerdos erhaltene Sammlung von Beispielen zu den verschiedenen Versmafsen der Zeit des Nero und Caesius Bassus angehört, und zwar zum Teil aus älteren Schriften genommen oder auch in jener Zeit neu gebildet sei.

12) Gerhardus Schultz, Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit. Diss. inaug. Breslau 1885. 55 p. in 8.

Verfasser erkennt zwar Westphals Verdienst, die beiden späteren Theorien der Metriker unterschieden zu haben, vollständig an und baut auf der dadurch gewonnenen Grundlage weiter, dagegen glaubt er ihm (Metrik I² S. 105) nicht, dafs der metrischen Theorie der älteren Grammatiker immer noch die alte, wenn auch oft mifsverstandene musische Theorie zu grunde gelegen habe, sondern ist der Überzeugung, dafs ein alter Grammatiker mit Bewufstsein von Aristoxenos abgewichen sei und nach consequent befolgten Grundsätzen ein neues Lehrgebäude dieser Disciplin geschaffen habe. Diese wichtige Frage lasse sich jedoch bei dem jetzigen Stande der Quellenforschung, wo über Varro, Caesius Bassus, Juba u. a. vieles unerledigt sei, noch nicht endgiltig entschieden; vielmehr müsse man erst die uns erhaltenen Werke über Metrik viel genauer als bisher auf ihre Quellen hin untersuchen. Ein Beitrag dazu ist diese mit anerkennenswertem Eingehen in die kleinsten Einzelheiten unternommene Quellenuntersuchung über Marius Victorinus, der erwiesenermafsen (vgl. H. Keil, quaest. gramm. I. Halis 1870 und praef. ad Mar. Vict. in: Grammat. lat. VI, p. XIV) den Aphthonius ausgeschrieben hat. Dieselbe ergiebt folgende, zum Teil (vgl. bes. S. 39) von der bisherigen Forschung abweichende Resultate: das Werk, welches in zwei Büchern leges artis novemque prototypa, die s. g. Derivation aller Metra aus den zwei bekanntesten, dem Hexameter und Trimeter, und die Metra des Horaz behandelt, ist, wie Verfasser für fast alle wesentlichen Partien nachweist, vier verschiedenen Quellen entnommen. Vertreter der

Digitized by Google

neuen Theorie war einzig Juba, dagegen wurden für die Darstellung der älteren Theorie benutzt Caesius Bassus, wenn auch nur, wie wohl auch Juba, im ἐγχειρίδιον, und Terentianus, von denen man dies auch bisher schon annahm, aber am meisten Thacomestus. Diesen kann man zwar nicht dem Caesius Bassus gleichstellen, da er schon nicht mehr mit Beispielen aus klassischen Dichtern operiert, überhaupt selten Dichternamen anführt und die meisten Beispiele selbst bildet, aber er verdient hohe Beachtung, weil er die Derivationslehre am ausführlichsten giebt und dabei von Caesius Bassus unabhängig ist. Er verfafste sein Werk wohl nicht viel nach 150 n. Chr., da er den Dichter Annianus (c. 150 n. Chr.), aber noch nicht Septimius Serenus kennt. Quelle war für ihn vielleicht Varro, den er besonders nennt, S. 55, 11 und anderwärts, vorwiegend aber griechische Schriften, worauf die vielen griechischen Ausdrücke hinweisen, die ihm eigen sind.

II. Metrische und prosodische Schriften allgemeinen Inhalts.

13) Hugo Gleditsch, Metrik der Griechen und Römer mit einem Anhang über die Musik der Griechen. In: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von Dr. Iwan Müller. Nördlingen. Beck'sche Buchh. II. Band. 1885. S. XIV—XVIII u. 491—619.

Rec.: Revue critique. 1885. No. 50. S. 465 v. Salomon Reinach.

Das Wichtigste aus der alten Metrik wird in bündigster Form übersichtlich zusammengestellt. Anordnung und Verteilung des Stoffes ist etwa die gleiche wie bei Christ, doch wird die griechische und römische Metrik getrennt behandelt und einer jeden ein einleitender Abschnitt über die Entwickelung der metrischen Kunst vorangestellt. Für unseren Bericht heben wir hervor, dafs die Bildung des sotadeischen und galliambischen Metrums in die voralexandrinische Zeit gerückt wird im Widerspruch mit der gewöhnlichen Annahme, zuletzt noch vertreten durch v. Wilamowitz, s. vor. Bericht S. 431; dafs bei den Daktylen der Unterschied zwischen Katalexis in syllabam und in bisyllabum dadurch beseitigt wird, dafs auch der spondeisch-trochäische Ausgang für akatalektisch genommen wird. Die verschiedenen Ansichten über den Ursprung des Hexameters werden dahin combiniert, dafs eine doppelte Herleitung desselben angenommen wird, nämlich einerseits aus zwei tripodischen Gliedern, andererseits aus einem tetrapodischen und dipodischen Kolon, die sich noch deutlich in den verschiedenen Caesuren zeigen soll. Das Stasimon Aesch. suppl. 630 wird falsch gemessen; es ist sicher ein logaoedisches Chorlied und weist keinen dochmischen Rhythmus auf, dessen Ethos zu diesem Liede schon gar nicht passen würde, da es Segenswünsche der von Argos in Schutz genommenen Danaiden enthält. Auch das Canticum Ter. Phorm. 153—178 wird ohne Not für trochäisch-

Digitized by Google

iambisch genommen, da v. 156 gegen Schlee mit Bentley und der Vulgata auch trochäisch zu messen ist. Es ist rein trochäisch und besteht aus der wiederholten Folge zweier akatalektischen und eines katalektischen Tetrameters, an die sich ein Hypermetron von 36 Takten anschliefst, so schon vor. Ber. S. 416. 424. Verfehlt ist es auch in einem Verse wie Hor. art. poët. 263 eine Cäsur im Wortinnern im|modulata anzunehmen; vielmehr ist der Vers in Übereinstimmung mit dem Inhalte absichtlich ohne Cäsur gebildet. Über andere Einzelheiten spricht sich Referent in einer Recension in der Berliner philol. Wochenschrift, 1886 No. 16 S. 505 f. aus, doch hebt er auch hier hervor, dafs die Darstellung überall auf der neuesten Forschung beruht und die wichtigste Litteratur in übersichtlicher Anordnung und guter Auswahl zusammengestellt ist.

14) Lucian Müller, Metrik der Griechen und Römer. Für die obersten Klassen der Gymnasien und angehenden Studenten der Philologie. Mit einem Anhang: Entwickelungsgang der antiken Metrik. Leipzig, B. G. Teubner. 1880. VIII u. 80 S. in 8. Zweite Ausgabe, ebenda 1885. XII u. 83 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau I (1881) No. 38 S. 1217—1223 v. G. Stier. — Revue critique 1881 No. 36 S. 36 f. — Phil. Anz. 1882 S. 414—418. — Blätter f. bayr. Gymn. XXI. 7. 8 S. 413—414. — 2. Ausgabe: philol. Wochenschrift V (1885) No. 43 S. 1369 u. 1370. — Ins Italienische übersetzt von V. Lami. Milano, Hoepli. 1883. VI u. 120 S. in 12. — Desgleichen ins Französische von Legouëz. Paris 1881. (Rec.: Revue critique 1881 No. 52 S. 504—506 v. A. Croiset.) — Cultura 1882 I S. 19—20. — Revue de philol. VI S. 160. — Muséon I S. 152—153. — Ins Holländische übersetzt von E. Mehler. Amsterdam, Sulpke. 1881. 96 S.

Eine gefällige Zusammenstellung der Hauptpunkte der Metrik in noch kürzerer Form als die so eben besprochene. S. 30 ff. giebt Verfasser seine Theorie, dafs die alten Dichter zwischen dem Versictus und dem Wortaccent möglichste Abweichung gesucht hätten, worauf wir noch alnmei unter No. 96 zurückkommen. Das Gesetz soll am wenigsten gelten in denjenigen Teilen des Verses, welche die meiste Freiheit haben; dies könne man an den rhythmischen Gesetzen des lateinischen Hexameters beobachten. Allein gerade die am strengsten gebauten zwei letzten Füfse zeigen bei dem gewöhnlichen Ausgang auf zwei- oder dreisilbiges Wort möglichst grofse Harmonie der verschiedenen Accente. Und Verfassers Vorschrift, wonach das Ende jeder metrischen Reihe (in der Cäsur und am Schlufs kleinerer Verse der letzte Fufs, am Schlufs gröfserer Verse anderthalb oder zwei Füfse) den Rhythmus des Fufses, mit dem sie endigt, genau wiedergeben soll, d. h. also z. B. am Ende der Penthemimeres des Hexameters den anapästischen Rhythmus, wird, wie § 24. 3 überhaupt, nicht recht klar. Das dem fraglichen Ausgange

Digitized by Google

gleichstehende, nur als Ausgang eines längeren Verses noch zarter zu behandelnde Ende des Pentameters beweist, dafs die Römer den Anapäst am Schlusse solcher Reihen eben nicht herausgehört haben wollten, denn sonst hätten sie den anapästischen Wortfufs an der Stelle nicht gemieden. Sehr ansprechend wird das Verbot einsilbiger Wörter am Schlusse des Verses oder der metrischen Reihe begründet. Deshalb ist aber Vergil z. B. wegen der Ausgänge et cum frigida | mors oder praeruptus aquae | mons nicht zu tadeln, sondern diese Verse sind als absichtlich eigenartig gebaut, als eine effektvolle Tonmalerei hervorzuheben. Sonst aber erscheinen, wie das von dem besonders auf dem Gebiet der lateinischen Metrik verdienten Forscher gar nicht anders zu erwarten ist, alle prosodischen, metrischen und rhythmischen Gesetze in klarer Beleuchtung, so besonders der Abschnitt über den Hiatus im lateinischen Verse, der in ähnlichen Werken meist recht ungenügend behandelt wird. Der anhangsweise auf 20 Seiten dargestellte Entwickelungsgang der metrischen Kunst im Altertum bringt eine zutreffende kurze Charakteristik der fraglichen Erscheinungen, bei der nur das altrömische Drama zu schlecht und Ennius, dessen Verse ihrer grofsen Mehrzahl nach von wunderbarer Schönheit sein sollen, zu gut wegkommt.

15) Francesco Zambaldi, Metrica greca e latina. Turin 1882, Löscher. XV u. 679 S. in 8.

Rec: Rivista di Filologia XIV. (1885) 1/2. S. 136—140 von Remigio Sabbadini. — Philol. Wochenschrift IV. (1885) No. 29/30 S. 952—954 vom Referenten.

Diese Metrik ist viel ausführlicher als die beiden zuletzt besprochenen gehalten und beruht auf streng wissenschaftlicher Forschung, verzichtet aber fast vollständig auf Angabe der Litteratur; nur in der Einleitung wird ein Überblick über die Hauptvertreter der deutschen Forschung auf diesem Gebiete geboten, die von selbständigem Urteil zeugt. Die Behandlung des Stoffes weicht nicht von der der Vorgänger ab. Die Komposition der einzelnen Verse zu Perioden, Strophen und Systemen wird ausführlich erläutert durch Analysen aus allen Rhythmengeschlechtern. Eigene Ansichten des Verfassers zeigen sich selten, z. B. darin, dafs er die bisherigen Erklärungsversuche des Dochmios verwirft, und zwar mit Recht, und in diesem Verse einen einheitlichen Takt von acht Moren finden will mit dem Hauptaccent auf der ersten Kürze; vgl. jedoch über die Unhaltbarkeit dieser Accentsetzung unseren vorigen Bericht S. 302—305; verfehlt ist die Erklärung des sog. versus Aristophaneus am Ende der dochmischen Strophen, der einfach logaödisch zu messen ist. Fein dagegen ist die Beobachtung S. 178 über die Wirkung von Elisionen wie Vergil. Aen. III 658 u. a. Den Versuch, die auffällige Quantität in den drei Eigennamen *Παρθενοπαῖος*, *Ἱππομέδοντος* und *Ἀλφεσίβοιαν* in den viel behandelten Tragikerversen wie die italienischen Be-

Digitized by Google

tonungen in Genóva, Napóli u. ä. zu erklären, hat Referent bereits verworfen in Philol. Wochenschrift l. l. S. 954, wo als das Wahrscheinlichste die Form *Ἀλφεσσίβοιαν* (jedoch ist der Vers überhaupt nur durch spätes Grammatikerzeugnis überliefert) und *Ἱππομιέδοντος* als Analogiemessung nach *φιλομμειδής* u. a. angenommen wurde. Versehen und Inkonsequenzen finden sich S. 191 *fέξ*, 277 ŏtium, 357 pōtius bei Plaut. Trin. 275; S. 118 und 609 *λεόντων ἔφεδρε* Soph. Phil. 401 verschieden und zwar beide male falsch gemessen; ähnlich Ant. 1163 einmal S. 625 richtig, das andere mal S. 619 falsch behandelt; besonders viele Druckfehler finden sich in den griechischen Versen.

16) Fr. Zambaldi, Elementi di prosodia e metrica latina. Turin, Löscher. 1885. VIII u. 72 S. in 8.

Rec.: La Cultura 1885 12/13. S. 416–421.

Dieses kurzgefafste Handbuch der lateinischen Prosodie und Metrik ist Referenten zur Zeit noch nicht bekannt. — Wir wenden uns zu den Schriften prosodischen Inhalts.

17) A. Canello, Della »posizione debole« nel latino. Rivista di Filologia. X. Fasc. 10—12 (April—Juni). Turin 1882. S. 535 u. 536.

18) Frederico Garlanda, Ancora della lunghezza di posizione. Ebenda XI. (1882) S. 99—101.

Ein Streit über die geringfügige Frage, ob in Wörtern, wie strĕpit, die erste Silbe durch die vor dem Vokale stehende Lautgruppe in merklicher Weise alteriert werde (Canello) oder nicht (Garlanda). — Aufserdem sucht Canello die Möglichkeit einer Silbenabteilung res-to, restringo u. s. w. nachzuweisen auf Grund der entsprechenden Erscheinungen der romanischen Sprachen, nämlich des französischen res-ter, es-prit, spanischen des-nado, des-pacho, ves-tis, espirito und italienischen ispirito, iscuola, was hier besonders zu beachten sei, weil die lateinischen Grammatiker über den fraglichen Punkt nichts sagten.

19) Fr. Peck, Notes on latin Quantity. Transactions of American philol. Association 1882 III S. 50—59

enthält Bemerkungen über schwankende Quantität im Lateinischen. Wichtig für Prosodie des alten und klassischen Latein ist

20) A. Horning, Ein vulgärlateinisches Betonungsgesetz. In Dr. Gustav Gröbers Zeitschrift für roman. Philologie VII. (1883) S. 572 u. 573.

Dafs ĕ, ĭ und ŭ vor kurzem Vokal in drittletzter Silbe im Lateinischen unfähig waren den Ton zu tragen, geht daraus hervor, dafs klassische Bildungen wie battúere, consúere, mulíerum, paríetem, abíetem, aríetem, phíala, filíolus gemeinromanisch báttere, cónsvere, muliérem, pariétem, abétem (ohne i), ariétem, filiólus geworden sind, also in allen

Digitized by Google

diesen Formen der Accent auf die vorhergehende und folgende Silbe gerückt ist. Messungen wie ābjĕtĕ bei Ennius, ābjĕtĭbus, ārjĕtăt, ābjĕtĕ, pārjĕtĭbus, tēnvĭă bei Vergil und späteren Dichtern, vgl. Lachmann ad Lucret. S. 129. 130 lassen das Gesetz als ein sehr altes erscheinen. Auf diese Thatsache der Accentverschiebung gestützt, dürfe man als sicher annehmen, dafs jene Vokale auch dann, wenn sie betont waren, zur Konsonantierung neigten, was eine Verrückung des Accents zur Folge hatte. In zweisilbigen Wörtern, wie meus, tua, deus, dies, pius behielt der erste Vokal den Accent, weil er sonst auf die letzte Silbe hätte übergehen müssen, was einem Grundsatze der lateinischen Sprache widerstrebte. Sobald jedoch meus, tua u. s. w. als Proclitica unter Anlehnung an ein anderes Wort des Accents für verlustig gingen, wurden ĭ, ĕ und ŭ vor Vokal zu Konsonanten oder schwanden ganz, vgl. lateinisches sam, sos, sis für suam, suos, suis. — Zu untersuchen bleibt noch, wie weit eine Betonung wie múlierem u. s. w. auf den Bau der Verse des altrömischen Dramas etwa von Bedeutung war.

21) J. la Roche, Reim und Alliteration in der griechischen Poesie. Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien XXXV. 5. S. 321—327.

Wo sich bei Homer Reim am Ende zweier benachbarter Verse oder Versteile befindet, liegt reiner Zufall vor. Beabsichtigten Reim findet Verfasser in vereinzelten Fällen, S. 322 in Chorpartien der Tragödie und bei den Komikern. Dagegen erscheint ihm der Gebrauch der Alliteration bei griechischen Dichtern unzweifelhaft, besonders bei π und $\varkappa$, eine Behauptung, die durch eine vier Seiten lange Sammlung, vornehmlich aus lyrischen und dramatischen Dichtungen bewiesen werden soll. Allein abgesehen von Wortspielen, wie *Σῶσος καὶ Σωσὼ σωτήρια* u. ä., bleibt es meistens recht fraglich, ob die thatsächliche Alliteration auch wirklich auf Absicht beruht.

22) J. Pirchala, Die Alliteration in der lateinischen Poesie. I. Egyetemes philol. közlöny 1883 No. 5 S. 510—519 u. No. 6 S. 632—647 (ungarisch geschrieben)

ist Referenten unbekannt geblieben. — Andere Schriften über denselben Gegenstand beschränken sich auf die altlateinische Poesie und kommen daher an geeigneterer Stelle zur Besprechung, vgl. No. 107 ff. Schriften prosodischen und metrischen Inhalts für die Schule sind von deutschen Schulmännern im Verlaufe dieser Jahre sehr wenig veröffentlicht. Es erschien:

23) Seyffert und Habenicht, Palaestra musarum. I. Hexameter und Distichon. In neuester Auflage. Halle, Waisenhaus. 1883,

und es stellte

24) A. Grumme, Das Wichtigste aus der griechischen und römischen Metrik im Programm von Gera 1883 auf 18 S. in 4° zusammen,

und endlich

Digitized by Google

25) Casimir Richter, Über die Zweckmäfsigkeit lateinischer Versübungen auf Gymnasien. Programm von Osnabrück 1883. 10 S. in 4.

verficht die Ansicht, dafs eine obligatorische Einführung der lateinischen Versübungen auf Gymnasien nicht wünschenswert sei. — Dagegen ist im Auslande, insbesondere in Frankreich und Italien eine solche Menge von Schulbüchern für Prosodie und Metrik teils in öfters wiederholten Auflagen, teils ganz neu erschienen, dafs es hier genügen mag, einige hervorragende und die ganz neuen anzuführen.

26) L. Quicherat, Traité de versification latine à l'usage des classes superieures des lettres. 3. éd. revue, corrigée et augmentée. Paris, Hachette. 1882. 428 S. klein 8. und

27) Derselbe, Nouvelle prosodie latine. 28. ed. Ebenda 1882. 108 S. in 8.

gehören ihrer Bedeutung nach an die Spitze und sind auch in einer Besprechung von G. Stier, Philol. Rundschau II No. 39 S. 1236—1241, dementsprechend gewürdigt worden.

28) G. Grumbach et A. Waltz, Prosodie et métrique latines. 4. éd. Paris, Garnier frères. 1884. VIII u. 114 S. in klein 8.

Rec.: Philol. Wochenschrift V. (1885) No. 43 S. 1370—1371 vom Referenten.

29) A. F. Maunoury, Prosodie grecque, contenant la quantité et la métrique. Paris, Delagrave. 1883. 80 S. in klein 8.

30) Charles Thurot et Emile Chatelain, Prosodie latine. Paris, Hachette. 1882. III u. 140 S. in klein 8.

enthält einen Anhang über griechische Prosodie.

31) J. Lejard, Nouveau traité de prosodie latine. Tours, Mame. 1885. VIII u. 200 S. in 12.

giebt aufser der gewöhnlichen Prosodie und Metrik und Übungsbeispielen auch einiges über die Geschichte der antiken Metrik.

32) R. Cianfrocca, Prosodia e metrica della lingua greca, ad uso delle scuole liceali. Bologna, Mereggiani. 1885. 57 S. in 16.

Rec.: La Cultura 1885 12/13 S. 416—421 v. B.

Diese sowie folgende Schrift:

33) E. Panozzo, Il metro greco nei poeti latini. Preludio VIII, 8 S. 73—77. VIII, 17 S. 176—181

sind Referenten nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

34) Wilhelm Meyer, Zur Geschichte des griechischen und lateinischen Hexameters. Sitzungsberichte der philos.-historischen Klasse der Königl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München 1884. Heft 6 S. 979—1089. München in Comm. bei G. Franz. 1885.

Rec.: Litt. Centralblatt 1885 No. 20 S. 686—688. — Deutsche Litteraturzeitung 1885 No. 25 S. 893—894 v. E. Hiller. — Philologus. Suppl.-Bd. V. 2 S. 226—228 v. F. Hanssen (zugleich auch über No. 35).

35) Derselbe, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung. München, G. Franz. 1885. 186 S. in 4.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1885 S. 894—896 v. E. Seiler. — Berliner philol. Wochenschrift VI. (1886) 5 S. 143—144 v. Wäschke. — Riv. di filolog. XIV. 1—2. Juli. August 1885 S. 134—136 v. Remigio Sabbadini.

Im ersten Abschnitt von No. 34 zur Geschichte des alexandrinischen Hexameters behandelt Verfasser den Bau der Hauptcäsur, der fünften Hebung und der Nebencäsuren. Die Alexandriner halten folgende drei vor ihrer Zeit noch nicht beachtete Regeln ein, wonach 1) der Trochäus und Daktylus im zweiten Fufse nicht durch den Schlufs eines drei- oder mehrsilbigen im ersten Fufse beginnenden Wortes gebildet werden darf, 2) vor der männlichen Cäsur im dritten Fufse nicht ein iambisches Wort stehen und 3) wenn die dritte Hebung Wortschlufs und männliche Cäsur zeigt, nicht auch in der fünften Hebung Wortschlufs mit männlicher Cäsur eintreten darf. Von diesen Regeln finden sich zwar einige Abweichungen, selbst bei den kunstgerechtesten Dichtern, besonders bei Eigennamen oder wörtlicher Aufnahme von Versstücken früherer Dichter, oder wenn rhetorische Zwecke verfolgt werden, doch tritt ganz klar hervor, dafs diese Regeln von den alexandrinischen Dichtern ausgesonnen sind; so besonders bei Kallimachos, der im zweiten Fufse überhaupt nur zwei trochäische und keinen daktylischen, in der dritten Hebung nur 13 iambische Wortschlüsse kennt, während bei Apollonios Rhodios von der ersten und zweiten Regel öfters Ausnahmen sich finden, aber weniger von der dritten. Die gleichen Regeln gelten auch für die erste Hälfte des Pentameters, in der zweiten dagegen sind iambische Schlufswörter und trochäische Wortschlüsse im fünften Fufse zahlreich verwendet, natürlich aber werden im Schlufs einsilbige Wörter vermieden, denen daktylische Wörter oder Wortschlüsse vorausgehen. Die erste Regel hat ihren Grund darin, dafs der Schlufs eines längeren Wortes schwerer ins Ohr fällt und darum durch den schweren Wortabschnitt im zweiten Fufse die Hauptcäsur im dritten Fufse ihrer Wirkung beraubt scheint. Die zweite erklärt sich daraus, dafs, wo jeder Fufs zwei Längen umfafst, in der am stärksten hervortretenden Stelle des Verses ein Wort von nur $1^1/_2$ Länge zu leicht klingt, und die dritte entstand

Digitized by Google

aus dem Streben, die durch die Wiederkehr gleichförmiger Einschnitte unerträglich werdende Monotonie zu vermeiden.

Während die Alexandriner in der zweiten, dritten und vierten Hebung des Hexameters nicht gar selten drei betonte Wortschlüsse setzen, meiden sie es, in der vierten und fünften, selbst bei weiblicher Cäsur im dritten Fufse und noch mehr in der dritten, vierten und fünften Hebung schwerbetonte Wortschlüsse sich folgen zu lassen, nicht minder, wenn der Vers keinen Einschnitt im vierten Fufse, dagegen Cäsur je im dritten und fünften Fufse hat, diese beiden Cäsuren durch betonten Wortschlufs zu bilden. Wortschlufs in der fünften Hebung gestatten sie sich regelrecht nur dann, wenn im dritten weibliche Hauptcäsur steht und dieser ein längeres Wort folgt, welches die vierte und fünfte Hebung in sich schliefst, wie *χρηθ ίδα τὴν πολύμυθον | ἐπισταμένην | καλὰ παίζειν*, oder wenigstens im vierten Fufse keine schwerbetonte männliche Cäsur eintritt; die Aufeinanderfolge von zwei männlichen Cäsuren im vierten und fünften Fufse dagegen erlauben sie sich nur, wenn der Wortschlufs der vierten oder (seltener) der fünften Hebung durch Enklitika u. s. w. versteckt ist.

Für die Nebencäsuren ferner hat das alexandrinische Zeitalter folgende, bereits von R. Volkmann, Comment. epicae 1852. S. 24 gegebene Regeln, die die Epiker schon gekannt und angebahnt zu haben scheinen, ausgebildet und zu Schulregeln erhoben, dafs die männliche Hauptcäsur des dritten Fufses mit einer männlichen Cäsur im vierten Fufse oder mit der bukolischen nach demselben verbunden sein mufs. Am schärfsten tritt sie zuerst bei Callimachos hervor, weniger bei Apollonios Rhodios. Der Grund der Regel ist einleuchtend. Nur die weibliche Hauptcäsur im dritten Fufse, die schon bei Homer bevorzugt war und bis auf Nonnos herab immer beliebter wurde, konnte den Hexameter in zwei annähernd gleiche Teile befriedigend und ohne jede Nebencäsur teilen ($2^3/_4 + 3^1/_4$, Differenz $^1/_2$ Fufs). Bei männlicher Hauptcäsur im dritten Fufse ist dagegen das zweite Stück ($3^1/_2$ gegen $2^1/_2$, Differenz ein Fufs) schon zu lang, um in einem Zuge gesprochen zu werden. So geschah Abhilfe durch diese zwei Nebencäsuren. Im ersteren Falle wurde das zweite Stück nicht sowohl geteilt als verkleinert, denn jene beiden männlichen Cäsuren im dritten und vierten Fufse bilden zusammen die Hauptcäsur, die nun nicht mehr auf einem, sondern auf zwei Beinen stehe ($2^1/_2 + 1 + 2^1/_2$). Im anderen Falle wurde das zweite Stück wirklich geteilt. Da aber ein Einschnitt nach dem vierten Trochäus ebenso gemieden ward, wie die Cäsur nach der fünften Hebung, so blieb nur noch die Teilung nach dem fünften Daktylus, d. h. die bukolische Nebencäsur ($2^1/_2 + 1^1/_2 + 2$), durch die auch, da sie daktylisch ist, ein angenehmer Wechsel der Cäsur- und Zeilenschlüsse gegeben war, und zwar in derselben Weise auch bei der trochäischen Hauptcäsur, mit der verbunden sie bei Theokrit und den übrigen Alexan-

drinern gern gebraucht wurde. Damit erledigt sich auch F. Lehrs' Einspruch gegen jede Nebencäsur und insbesondere gegen die bukolische, die nur so lange erklärlich war, als man die Notwendigkeit der Nebencäsur bei männlicher Hauptcäsur noch nicht erwiesen hatte.

Diese für die Alexandriner aufgestellten drei Regeln werden von Nonnos ebenso streng beobachtet und mehr oder weniger auch von seinem Anhang, nur iambischer Versschlufs in der dritten Hebung wird etwas öfter zugelassen, bei Nonnos in 26 Fällen auf 400 männliche Hauptcäsuren, jedoch fast nur nach vorhergehendem trochäischen Worte wie *ἔγχος | ἔχων*. Der Gebrauch der verschiedenen Wortformen im nonnianischen Verse wird übersichtlich in acht Regeln zusammengestellt, ebenso die Regeln über den Versschlufs. Neu ist hier Verfassers Fassung der Regel über zweisilbige Schlufswörter, dafs, während die Schlufssilbe bei drei- und viersilbigen Wörtern oft kurz ist, trochäische Wörter im Hexameterschlusse vermieden werden, denn eine häufigere Ausnahme bildet nur die Phrase *καὶ αὐτός* und *καὶ αὐτόν*.

Um schliefslich zu beweisen, dafs die quantitierende Poesie bis ins 7. Jahrhundert n. Chr. keine Spur davon zeigt, dafs sie von der accentuierenden Poesie beeinflufst sei oder deren Entstehung beeinflufst habe, stellt Verfasser folgende Erscheinungen, die man gröfsten Teiles dahin erklärt hatte, zusammen: 1) Babrios hält in seinen Choliamben den Accent auf der vorletzten Silbe und zwar stets als Paroxytonon, weil die letzte Silbe nur selten kurz ist. 2) Die Accentuierung der Endsilbe des Pentameters wird zwar nicht schon beim ersten Auftreten desselben, wie Hanssen (s. unten No. 66, in: Verhandlungen der 36. Philologenvers. 1882. S. 290) annahm, wohl aber seit der Zeit kurz vor Christus entschieden gemieden. 3) Wenn auch im nonnianischen Hexameter bei langen Schlufssilben der Accent keinen Regeln unterworfen scheint, so erhält doch die kurze Schlufssilbe, die nicht zu einem zweisilbigen, wohl aber drei- und mehrsilbigen Worte gehören darf, weder selbst den Hauptaccent noch infolge von proparoxytoner Betonung auch nur einen Nebenaccent; ebenso werden nach einer Beobachtung des Verfassers oxytone zweisilbige, aber nicht drei- und mehrsilbige Wörter vor der trochäischen Hauptcäsur gemieden; auch die Wörter, welche im dritten Fufse männliche Cäsur bilden, sind nach Tiedke's Beobachtung (s. vor. Bericht No. 38. 6) fast durchweg Paroxytona, seltener Proparoxytona und noch seltener anders accentuiert, ja selbst in der seltenen Nebencäsur, wenn die fünfte Hebung durch Wortschlufs gebildet wird, stehen in den meisten Fällen Paroxytona, nicht so gar selten Proparoxytona, jedoch nur bei anapästischem Schlufs, nicht bei spondeischem wie *ἀχοίμητον*, weil dann ein stärkerer Nebenaccent eintreten würde. 4) In anakreontischen Zeilen hat (vgl. Hanssen l. l.) etwa seit Justinians Zeit die lange vorletzte sowie auch die vierte, kurze Silbe in der Regel den Wortaccent, wie *ταλάροις φέροντες ἄνδρες*. Endlich 5) was die Accentuierung der

Digitized by Google

elften Silbe des lyrischen Trimeters der Byzantiner anbetrifft, so ist die gänzliche Vermeidung der Proparoxytona und die völlige Herrschaft der Paroxytona erst im 10. Jahrhundert zur Durchführung gekommen. In diesen Trimetern tritt vielmehr nur erst die Erscheinung hervor, dafs die vom Versictus getroffene lange Schlufssilbe nicht auch noch mit dem Wortaccent belegt wird. Die von Hanssen l. l. dafür vorgebrachten Erklärungen verwirft Verfasser; für ihn ist die allen diesen Fällen zu grunde liegende Regel, dafs die Accentuierung der Schlufssilbe zu vermeiden ist, eine rein rhetorische, die mit irgend welcher Rücksicht auf die Accentpoësie nichts zu schaffen hat. Dafs sich diese Wohlklangsregel auch gegen die Proparoxytona richtete, erklärt sich ihm, wie bereits angedeutet, daraus, dafs diese einen Nebenaccent auf die Endsilbe schieben.

Im zweiten Abschnitte wird untersucht, wie weit die Entwickelungsstufen der lateinischen Hexameterform mit den Hauptpunkten des griechischen Vorbildes übereinstimmen oder von ihnen abweichen. Ennius, der dieselbe nach dem Homerischen Muster ordnete, hat auch zugleich die Hauptgegensätze geschaffen: die aufserordentliche Bevorzugung der männlichen Cäsur, vielleicht in Rücksicht auf verschiedenen Cäsur- und Zeilenschlufs, sodann die Zulassung, ja Bevorzugung der bei Homer schon gemiedenen und der bei den Alexandrinern verbotenen Wörter und Wortschlüsse im vierten Fufse. Lucilius und Horaz unterscheiden sich in metrischer Bildung (anders ist es natürlich mit ihrer Prosodie) nicht wesentlich von Ennius; nur ist ersterer vorsichtiger mit dem Wortschlufs der fünften Hebung, vielleicht auch mit dem Trochäus im vierten Fufse. Der neue Einflufs der griechischen Regeln ist bei Lucrez noch getrübt, deutlich aber und stark bei Cicero. Catull's Vorliebe für Spondeen im fünften Fusse und Tibulls nur im ersten Buche streng durchgeführtes Streben, den Cäsurschlufs des Pentameters (denn beim Hexameter hat diese alexandrinische Regel kein Römer beobachtet) nicht mit iambischem Wort zu bilden, sind alsbald wieder aufgegebene Nachahmungen geblieben.

Dafs die bekannteren Regeln über die klassische Form des Hexameterschlusses nicht schon in frühester Zeit galten, sondern erst allmählich entstanden, zeigt schon ein Blick auf die 500 Schlüsse bei Ennius, in denen sich alle möglichen Formen finden. Die weitere Entwickelung besteht wesentlich darin, dafs die fünfte Hebung wie die sechste nicht mehr betonten Wortschlufs bildet. Zunächst liefs man, um einen harten Wortschlufs in der fünften Hebung zu mildern, dem längeren, die fünfte Senkung und den letzten Fufs ausfüllenden Schlufsworte ein einsilbiges Wort vorangehen, wie ut citharoedus, oder Elision eintreten, wie properare Epicharmi, so besonders Lucilius und Lucrez, oder man liefs dem Wortschlufs in fünfter Hebung zwei zweisilbige Wörter folgen, wie flexúm tenet arcum, so Cicero, Horaz und Tibull, bis dann endlich die klassische

Digitized by Google

Zeit, nach Vorgang des Cicero und besonders des Germanicus, diese harte Schlufsform nur noch bei Fremdwörtern, Eigennamen oder zu besonderem Effekt (femineó ululatu) zuliefs. Vielleicht hätte hier noch die Verschiedenheit von spondeischen und anapästischen Schlüssen, wie flexúm tenet arcum und vgl. Vergil Aen. XI, 562 răpĭdúm super ámnem, hervorgehoben werden können. Daran aber, dafs bei dem nunmehr nur noch auf zwei- oder dreisilbigem Wort üblichen Schlusse der Wort- und Versaccent im fünften und sechsten Fufs zusammenfiele, haben Verfassers Ansicht nach die alten Dichter nicht gedacht (vgl. unter No. 98 Ende), sondern die Vermeidung von viersilbigen und molossischen Wörtern am Schlusse des Hexameters ist ihm nur eine dem Wohlklang äufserst vorteilhafte, genaue Nachahmung des alexandrinischen Verbots eines Wortschlusses in fünfter Hebung, das im Lateinischen noch allgemeiner werden mufste, weil die männliche Hauptcäsur so gut wie zur alleinigen Herrschaft gelangt war. War aber einmal schon viersilbiges Schlufswort verpönt, so war das Schwinden des fünfsilbigen nur natürlich. Die Vermeidung von einsilbigen Wörtern am Schlusse des Hexameters soll nach Verfasser dem Bau der dramatischen Zeilen entlehnt sein; aber warum sie nicht direkte Nachahmung des griechischen Hexameters sein soll, sieht man nicht ein. Der iambische Pentameterschlufs wird vom Verfasser nicht erklärt.

Ganz besonders ausführlich wird die Entwickelungsgeschichte der Cäsuren gegeben, und die zum Teil von denen Lucian Müller's abweichenden Ergebnisse werden durch statistische Listen dargelegt. Bei Ennius, sowie noch bei Lucilius und Horaz, vielfach auch bei Lucrez ist die männliche Cäsur im dritten Fufse alleinige Hauptcäsur, die weibliche im dritten und die männliche im vierten können nur als Ersatz- oder Nebencäsuren gelten. Die weitere Entwickelung wird durch Nachahmung der griechischen Regeln hervorgerufen, nach denen die trochäische Caesur im vierten Fufse vermieden und die männliche Cäsur des dritten Fufses stets mit einer Nebencäsur nach der vierten oder vor der fünften Hebung verbunden wird. Auf dieser Stufe steht z. B. Cicero vollständig, abgesehen von zwei Versen mit trochäischer Nebencäsur im vierten Fufse, teilweise auch Lucrez. Während bisher wenigstens die beiden Ersatzcäsuren noch nicht mit Nebencäsuren verbunden zu sein brauchten, ist es nun die nächste Entwickelungsstufe, dafs die Lehre von der Notwendigkeit einer Nebencäsur auch auf die beiden Hilfscäsuren ausgedehnt wurde. Also wird die Cäsur nach der vierten Hebung stets mit Nebencäsur nach der zweiten Hebung und die weibliche Cäsur des dritten Fufses stets mit den beiden männlichen Nebencäsuren nach zweiter und vierter Hebung verbunden, während manche Dichter die Hilfscäsur nach der vierten Hebung überhaupt meiden nach der alexandrinischen Regel, dafs jeder Hexameter im dritten Fufse Hauptcäsur haben sollte. So hat Tibull im ersten Buche die männliche Hauptcäsur verbunden mit der

Digitized by Google

Nebencäsur nach der vierten oder vor der fünften Hebung und nur einmal nach dem vierten Trochäus; in 405 Versen steht 82mal die weibliche Ersatzcäsur mit den beiden männlichen Nebencäsuren, nur in drei Versen fehlt sie nach der zweiten Hebung. Überhaupt nur drei Verse zeigen keine Cäsur im dritten Fufse, dafür aber männliche Ersatzcäsur im vierten Fufse mit Nebencäsur nach der zweiten und vor der dritten Hebung. Bei solcher Strenge beharren jedoch nur wenige Dichter, die meisten und gerade die besten schufen sich wieder mehr Beweglichkeit, indem sie zwar die von den lateinischen Dichtern selbst ersonnenen Nebencäsuren für die beiden Ersatzcäsuren festhielten, aber die beiden von den Griechen herübergenommenen Regeln verletzten und zwar so, dafs sie der männlichen Cäsur im dritten Fufse oft keine Nebencäsur folgen liefsen, so vor allen Ovid (wie hätte man auch sonst Wörter wie felicissima, ignobilitate in den Vers bringen können!), und sehr oft den vierten Daktylus trochäisch teilte: so schon Tibull in seinen späteren Büchern, Properz und noch viel mehr Ovid. Gegenüber diesen von den Dichtern der Augusteischen Zeit geschaffenen Freiheiten wird später bald diese, bald jene griechische Regel wieder strenger beobachtet; z. B. bald die trochäische Cäsur im vierten Fufse gemieden, so von Capella und Coripp. Ja manche gingen noch weiter. Pedantisch mieden sie nicht nur die männliche Hilfscäsur (also die Verse ohne Cäsur im dritten Fufse), sondern sogar die weibliche mit ihren beiden Nebencäsuren, bauten somit fast nur Hexameter mit der männlichen Hauptcäsur und mit Nebencäsur nach der vierten oder vor der fünften Hebung, so in klassischer Zeit Lygdamus und das elfte Gedicht der Katalekta des Vergil, später Symphosius, Priscian und Eugenius von Toledo. – Gelegentlich nimmt Verfasser um männlicher Cäsur willen ein selbständiges *que* an, das schon bereits andere gethan, zuletzt Fr. Hanssen für Commodian, vgl. vor. Bericht No. 105; allein weder für Commodian noch für die Poesie des ersten Jahrhunderts ist dies notwendig. In Versen wie die vom Verfasser angeführten Lucan. I, 124. 357. II, 459. VII, 188. 742 lassen sich die unregelmäfsigen Cäsuren durch längere Wörter entschuldigen.

Den Wert des lateinischen Hexameters schlägt Verfasser nicht gar hoch an. Er blieb ihm eine künstliche Nachahmung, reichlich mit Mängeln behaftet, besonders infolge des verhängnisvollen Aufgebens der weiblichen Hauptcäsur und der Einförmigkeit im Verlauf der Reihen, weit unter der Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit des griechischen Hexameters stehend, den die Alexandriner nur wenig verschönerten, Nonnos und seine Genossen nur wenig entstellten.

Schliefslich bespricht Verfasser in sehr zutreffender Weise 22 Senare, die Priscian seiner laus Anastasii imperatoris (a. 512) vorausschickt, die darum von hohem Interesse sind, weil sie eine einzig dastehende Nachahmung des komischen Trimeters der Griechen sind mit allen Freiheiten desselben, aber auch ohne diejenigen des altlateinischen Senars.

Digitized by Google

Das neueste Werk Meyers ist Referenten noch nicht zugegangen. Dem oben genannten Recensenten E. Seiler gilt der Versuch, die rhythmische Dichtung auf semitischen Ursprung zurückzuführen, wenigstens fürs Lateinische als nicht gelungen, dagegen ist Wäschke mit den Ergebnissen dieser Schrift vollkommen einverstanden; ebenso Sabbadini.

36) Ludovicus Tichelmann, De versibus Ionicis a minore apud poëtas Graecos obviis. Diss. inaug. Königsberg. Graefe und Unzer. 1884. 64 S. in 8.

Eine fleifsige und übersichtliche Zusammenstellung des Materials. Akatalektische Tetrameter, je zehn bei Aeschylus und Euripides, nur einen bei Sophocles, zwei bei Aristophanes und drei bei Anakreon, sind ganz regelrecht gebaut ohne jede Contraction der beiden Kürzen, die Hephaestion S. 39 nur für die katalektische Form bezeugt; nur löst Euripides zweimal die erste und einmal die zweite Hebung auf, erstere wohl nur unter dem Einflufs von Eigennamen, und Aristophanes hat zweimal ran. 324. 340 im Eingang einen Bacchius, den Verfasser nicht richtig nach Analogie des vorangestellten Kretikers ran. 326. 342 erklärt. Die Anaklasis findet sich bei Aeschylus neunmal im zweiten Teile und sechsmal in beiden. Die Choriamben Pers. 647. 652 will Verfasser für Ioniker mit Anakrusis erklären, ebenso Ar. Thesm. 109, während er Soph. Oed. rex 483 ff. als Choriamben gelten läfst. Den Molossus am Ende des Trimeters Eur. Bacch. 71, den Nauck und Westphal änderten, verteidigt er mit Cycl. 502. 510. 517. Auch Binnen- und Endkatalexis werden mit einer Anzahl Beispiele belegt, die Brachykatalexis mit Anaklasis dreimal mit Anakr. fragm. 47. 48.

Die akatalektischen Trimeter werden bei den scenischen Dichtern in 31 Beispielen und bei den klassischen Lyrikern und bis in die späte christlich-byzantinische Zeit in zahlreichen Beispielen verfolgt. Nur Euripides contrahiert im ersten Fufse zweimal, Synesius fünfmal; Eur. Bacch. 573, wo Auflösung im ersten und Contraction im dritten Fufse angenommen wird, ist schwerlich richtig gemessen. Anaklasis zwischen dem ersten und zweiten Fufse findet sich nur einmal bei Aristophanes, einmal auch bei Sappho, öfters bei Anakreon und Synesius, vereinzelt auch bei Constantinus Siculus. Öfter wird die letzte Silbe im dritten Päon durch eine Länge ausgedrückt. Anaklasis zwischen dem zweiten und dritten Fufse kommt nur bei den Lyrikern vor, zweimal bei Anakreon, dreimal bei Synesius, welch letzterer gern im ersten Fufse einen Molossus setzt (17 mal), ja einmal sogar Anaklasis in allen Füfsen hat. Binnenkatalexis findet sich im ersten Fufse fünfmal bei Aeschylus und Euripides, im zweiten viermal bei Aeschylus und Aristophanes, mit Binnenkatalexis im zweiten Fufse bei Anakreon fr. 55, im ersten Fufse vielleicht Aesch. Hel. 4. (ed. W.), Brachykatalexis vielleicht zweimal bei Euripides.

Digitized by Google

Akatalektische Dimeter ohne Anaklasis baut Aeschylus 39, Euripides 4, Aristophanes 3, dazu 1 mit Anakruse Thesm. 9., eine andere Form der Anakruse bei Aesch. sept. 720; besonders häufig ist dieser Vers bei Anakreon und in den Anacreontea, auch findet er sich vorwiegend ohne Anaklasis in je zwei Gedichten des Gregor v. Nazianz und des Synesius. Mit Anaklasis ist er nicht minder häufig, 16mal bei Aeschylus, siebenmal bei Aristophanes, später wurde er das gewöhnliche lyrische Versmafs, vor dem alle übrigen Formen zurücktraten. Während die reinen Dimeter ohne Anaklasis nach Synesius nicht mehr nachweisbar sind, finden sie sich in der Anaklasisform besonders bei Johannes Gazaeus und Sophronius, ferner bei Ignatius, Constantinus Siculus, Leo Magister, Georgius Grammaticus. Im Dimeter ohne Anaklasis werden nur einmal carm. anacr. 42, 2 die zwei ersten Kürzen kontrahiert, wohl nicht 44, 10; bei Anaklasis jedoch geschieht dies häufig, einmal sogar zugleich mit Auflösung der ersten Länge carm. anacr. 57, 1, vielleicht auch 32, 7. Unzweifelhaft wird auch in den s. g. Anakreontischen Liedern bisweilen die erste Länge des zweiten Fufses aufgelöst (nicht des ersten, carm. anacr. 32, 8 *σὺ δὲ τίμιος γεωργῶν*), einmal sogar bei Zusammenziehung der zwei Kürzen des ersten Fufses 42, 5. Endlich kommt zur ausführlichen Besprechung die Erscheinung einer Länge anstatt der infolge der Anaklasis eigentlich kurzen Silbe am Ende des ersten Fufses. Sie findet sich schon einmal bei Aeschylus suppl. 1022., siebenmal bei Aristophanes, öfters in den Anacreonteen und bei Synesius, einmal bei Gregor von Nazianz und viermal bei Sophronius, dann nicht mehr. Einmal wird dabei auch die erste Senkung zusammengezogen carm. anacr. 50, 11. In zwei Fällen, carm. anacr. 42, 13 und 44, 11, findet Verfasser eine Auflösung der letzten Länge des ersten Fufses, was wohl schwerlich richtig ist; ebensowenig bei Synesius I, 77 (*νοερροῖσι* Flach's Konjektur für *νοοῖσι*). Dagegen wird eine Anzahl Verse von der Form ⏑⏑–⏑⏑⏑–– daraus erklärt, dafs in dimetro, qui anaclasin admittit, prima arsis posterioris pedis corripitur, so carm. anacr. 35, 11. 36, 5, 8, 15. 50, 6. 40, 3. 48, 22. 55, 8 u. a.; bei christlichen Dichtern findet sich diese Erscheinung nicht (Sophronius XI, 27 ist corrupt.) Endlich steht zuweilen statt der zwei ersten Kürzen ein Trochäus, der wohl nicht zu ändern sei, carm. anacr. 16, 4 u. 5. 38, 36. 42, 12. 48, 25 u. 26. 58, 9, bei christlichen Dichtern nur dreimal im Constantinus Siculus und zweimal im Leo Magister. — Katalexis am Ende des ersten Fufses erlaubten sich nur die Dramatiker, dreimal Aeschylus, zweimal Sophocles, je viermal Euripides und Aristophanes. Gewöhnliche katalektische Dimeter bieten vereinzelt je zwei Sophocles, Euripides und Timocr. fragm. 6; brachykatalektische je zwei Aeschylus, Ag. 459. 477 und Aristophanes, Vesp. 302. 316.

Reingehaltene Pentameter giebt es nicht, wohl aber bei Aeschylus je zwei mit inlautender Katalexis des ersten und dritten Fufses.

Digitized by Google

Pers. 71. 78, und aus einem reinen Ionicus und drei Dimetern mit Anaklasis bestehende Ag. 694. 711 und katalektische, zugleich mit Katalexis der dritten und Anaklasis zwischen den beiden letzteren Füfsen Pers. 106. 112; endlich dreimal im Euripides Cycl. 501. 509. 517 bei Anaklasis zwischen den zwei letzten Füfsen mit Molossus statt Epitrit. Zweifelhaft bleibt Eur. Phoen. 1539, wo Verfasser mit Westphal und Schmidt an synkopierte Daktylen denkt, Dindorf an Choriamben, das richtige aber wohl Christ fand, der ionische Pentameter mit nur einer Kürze im Anlaut annimmt, also die s. g. Antispaste.

Regelrecht gebaute Hexameter zeigt Euripides sechs, solche mit einem zum Spondeus contrahierten Anapäst im Anfange Sophocles zwei, nämlich Oed. rex 489. 504 (wohl schwerlich richtig aufgefafst, es sind einfach vereinzelte Ionici a maiore in einem choriambisch-ionischen Chorliede); mit dreifacher Anaklasis, also aus drei Dimetern zusammengesetzt Euripides zwei; ebensoviel auch Aeschylus, nur dafs dieser die dritte Senkung lang braucht Prom. 503. 412, sämtlich mit Cäsur im vierten Fufse nach der ersten Hebung des Epitrits. Regelrechte katalektische Hexameter hat Euripides drei, und noch einen mit Auflösung der letzten Hebung des fünften Fufses, viermal mit Katalexis im zweiten und vierten Fufse, darunter einmal mit Auflösung der letzten Arsis des fünften Fufses; ferner zwei mit Katalexis im dritten und vierten Fufse wahrscheinlich Sophocles Oed. rex 494. 509 (Eurip. suppl. 42 ist in Dimeter aufzulösen).

Heptameter baue nur Euripides vier, nämlich zwei rein mit Cäsur nach der zweiten Senkung des vierten Fufses, zwei mit Anaklasis zwischen den letzten Füfsen und Brachykatalexis. — Endlich Verse aus acht Ionikern biete nach Westphal und Schmidt Aristoph. vesp. 293. 305. — Anhangsweise wird über Verstechnik des Sophronius und die Unechtheit des carm. V. des Leo Magister gehandelt.

37) J. Luthmer, De choriambo et ionico a minore diiambi loco positis. (Dissertationes Argentorat. VIII.) Strafsburg. Truebner. 1884. 99 S. in 8.

Aus den Lyrikern und Dramatikern werden alle diejenigen Stellen zusammengestellt, an welchen der Choriamb in sonst iambischen Versen sich findet. Der Choriamb aber gilt dem Verfasser als ortus e diiambo ⏑ ⏓ ⏑ ⏓ sedibus syllabarum primae et secundae inter se permutatis ⏓ ⏑ ⏑ ⏓ und ähnlich der Ionicus a minore mit den Icten ⏑ ⏑ ⏓ ⏓ aus ⏑ ⏓ ⏑ ⏓ entstanden. Da also der Choriamb wie der Diiambus den Hauptictus auf der letzten Länge trage, so könnten diese beiden Versfüfse (⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓) einander leicht vertreten, was im griechischen Drama und bei den lesbischen und alexandrinischen Lyrikern wirklich vorkommen soll. Freilich an positiven Stützen für diese Annahme läfst sich nicht viel vorbringen. Denn garnichts beweisen in dieser Hinsicht die angeführten 17 Trimeter,

Digitized by Google

in denen der Choriamb die erste Dipodie ersetzen soll. Denn Eur. suppl. 889 hat bereits Hermann es verworfen, wenn Dindorf *παῖς* vor *Παρθενοπαῖος* auswerfen will; letzterer stützte sich auch nur auf Aesch. sept. 547, einen Vers, den er selbst als unäschyleisch beseitigt hat; über diesen und sept. 488 und Soph. fragm. 785 vgl. oben No. 15; Choëph. 657. Arist. pac. 663 handelt es sich um die Interjektion *εἰεν*, deren letzte Silbe lang gebraucht werden kann, wie in *ἐέ*, *ἐεεέ* u. ä., endlich Aesch. Choëph. 1049 ist sicher corrupt. So bleiben nur drei vereinzelte Fälle anzuführen, wo antistrophische Entsprechung zwischen Choriamb und Diiamb überliefert wird, nämlich Phil. 1137 ∾ 1161, wo offenbar Corruptel vorliegt, da die Verse auch in anderen Dingen nicht übereinstimmen, Arist. Ach. 1150 ∾ 1162 *τὸν ξυγγραφῆ = κἀθ' ἕτερον*, wo *ξυγγραφῆ* wie ein erklärender Zusatz zu *Ἀντίμαχον τὸν Ψαχάδος* aussieht, wofür es bereits Elmsley nahm, und Lys. 326 ∾ 340, wo selbst Dindorf Verdacht schöpft gegen *γυναῖκας ἀνθρακεύειν = ὑστερόπους βοηθεῖ*. Denn vesp. 1454 ∾ 1468, wo die Handschriften die richtige Lesart *παῖς ὁ Φιλοκλέωνος* geben, und Lys. 324 ∾ 338 werden fälschlich angeführt. An letzterer Stelle, wo Bentley wohl *ἐς πόλιν* mit Recht entfernt hat, läfst die Form ⏑⏑ ⏑ ⏑ – gegen – ⏑ ⏑ – ohne Anstofs choriambische Messung zu, wenn sie auch Verfasser auf Grund der scholia Hephaest. A. verwerfen will. — Was sonst noch als Beweis angeführt wird, nämlich dafs der Choriamb die Stelle der ersten wie der zweiten Dipodie im iambischen Dimeter vertreten könne, und dafs einzelne iambische Strophen mit einem oder zwei Choriamben beginnen, ist nicht ausschlaggebend. Mit dieser Beweisführung kommen wir nicht weiter als bis zu der durch die Analogie der Ioniker verständlich zu machenden Anaklasis des Choriamb und Diiamb in choriambisch-ionischen Gedichten, für die als Beweis Anakreon fragm. 21 beigebracht wird und die sich wohl auch in vereinzelten Stellen der Komödie Eingang verschafft hat; und auch nur das kann als von Hephästion S. 8 bezeugt gelten. Dagegen bleibt ein ausgedehnter Gebrauch dieser Erscheinung bei den Tragikern nach Verfassers Zusammenstellungen noch Hypothese.

Endlich erklärt Verfasser auch das Vorkommen des Diiambus unter Ionikern. Wie sich die gewöhnliche Anaklasis aus folgenden Icten erkläre: rein ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ ⏓ ″ , *ἀναχλώμενον* ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ ⏓ ″ , so sei auch die Möglichkeit, dafs ein Diiambus ⏑ ⏓ ⏑ ⏓ für Ionikus ⏑ ⏑ ⏓ ⏓ stehe, nicht abzuweisen. Auch hier sind die Zusammenstellungen sorgsam; aber manche Messung bleibt zweifelhaft, so besonders die Einführung der Form ⏑ ⏓ ⏓ selbst bei Aeschylus. Das gilt auch in erhöhtem Mafse von dem dritten Abschnitt, von denjenigen Partieen, in denen diese beiden Erscheinungen gemeinsam innerhalb derselben Periode auftreten sollen. S. 54 ff. Prom. 128. 397. sept. 720. Soph. El. 1058. Pers. 658. Eur. Phoen. 1589. Iphig. Aul. 171. Bacch. 72; Pers. 648 rechnet Verfasser selbst nicht mit hierher. — Zu einem verwerfenden Urteile kommt

Digitized by Google

38) Friedrich Hanssen, In der Recension von No. 37 im Phil. Anzeiger XV. (1885) S. 10—12.

Der Hauptictus dürfe im Jonicus a minore nicht auf der letzten Länge angesetzt werden wegen der Analogie mit der modernen Musik, wegen der Jonici mit vierzeitiger Länge ⏑ ⏑ ⏑‿, die dann eine nicht nachweisbare aufsteigende Länge sein müfste aus ⏑ ⏑, und wegen der Identität des Jambus und des aufsteigenden ionischen Rhythmus. Denn letzterer sei nur ein langsamer Jamb, in welchem sowohl Kürze als Länge verdoppelt ist. Dagegen hätte man im Eintreten des Choriamb für Diiamb die Äufserung jenes Taktwechsels zu erkennen, wonach innerhalb iambischer Reihen durch Verschiebung der Icten eine trochäische Gegenströmung entstehen kann. Darin liege der Schlüssel zum Verständnis der Logaöden. Während Luthmer die Ictenverschiebung auf den ersten Fufs eines Diiambus beschränkt, nimmt sie Hanssen in jedem Fufse eines iambischen Kolons an aufser dem letzten, auch in mehreren hinter einander; ferner glaubt er, dafs in zwei benachbarten Choriamben die beiden zusammenstofsenden Längen in eine vierzeitige zusammengezogen werden können, so Aesch. Prom. 128. sept. 720—726. Soph. El. 1058—1069. Eur. Heraclid. 353—359. Troad. 565—567, z. B. also *νεανιῶν | στέφανον ἔφερεν | Ἑλλάδι κουροτρόφῳ* als ⏑ – ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ¦ – ⏑ ⏑ ⏑‿ ⏑ ⏑ –; das häufige logaödische Glied *χραιπνοφόροι δέ μ' ἔπεμψαν αὖραι* soll – ⏑ ⏑ ⏑‿ ⏑ ⏑ –, ⏑ ⏑ – sein. Den Choriamb denkt sich demnach Hanssen auf der letzten Länge betont; denn sonst hätten wir die von ihm verworfene aufsteigende vierzeitige Länge in diesen letzten Beispielen.

Am Ende dieses Abschnittes erwähnt Referent noch, dafs

J. Wex, Die Metra der alten Griechen und Römer im Umrifs erklärt und übersichtlich dargestellt. Zweite Bearbeitung. Leipzig, B. G. Teubner. 1883. IV u. 94 S. in gr. 8.

nicht metrischen, sondern metrologischen Inhalts ist.

III. Metrische Schriften über das griechische Epos.

39) Arthur Ludwich, Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos. Zweiter Teil. Leipzig, B. G. Teubner. 1885. IV u. 774 S. in gr. 8.

enthält besonders im dritten Teile (Polemik) verschiedene Abhandlungen metrischen Inhalts, von denen hier die beiden über die im Laufe der Jahrhunderte immer merklicher werdende Abnahme der Spondeen und die 'Spondeenliebe einzelner Versstellen' hervorgehoben seien. Streng nach der zuerst von Drobisch angewandten statistischen Methode wird hier der Spondeenreichtum der alten Zeit und der allmähliche Rückgang

Digitized by Google

anschaulich dargestellt. Über andere Abhandlungen, wie 31 und 32 vgl. unseren vorigen Bericht No. 31.

40) Georgius de Kobilinski, De *A*, *I*, *Y* vocalium apud Homerum mensura caput I. Diss. inaug. Königsberg 1882. 36 S. in 8.

Die Regel, dafs *α*, *ι*, *υ*, wo sie einmal lang sind, in der Senkung immer als lang, und wo sie einmal kurz sind, in der Senkung immer als kurz gebraucht werden müssen, erleidet bei Homer einige Ausnahmen; diese will Verfasser sämtlich beseitigen. — Im Auslaut finden sich Fälle im ersten Fufse wie *πολλὰ* vor *λισσόμενος*, *ῥυστάζεσκεν*, *πυκνὰ* vor *ῥωγαλέην*, da soll *πολέα*, *πυκινὰ* geändert werden, weil im ersten Fufse zwar ein Trochäus unerhört sei, aber ein Tribrachys nicht selten stehe. Andere Stellen, wie *βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο* *A* 36 und *ἦνιν εὐρυμέτωπον* *K* 292, *γ* 382 sollen korrupt sein. — Glücklicher ist Verfasser mit seiner Untersuchung über diejenigen Fälle, wo eine ursprüngliche Länge in der Senkung gekürzt sein soll. Hier wird *Σ* 493 *ἠγίνεον* mit Synizese gelesen oder zusammengezogen in *ἠγίνευν*, *I* 414 *ἴκωμι* mit Nauck in *ἴωμι* geändert, *γ* 419 für *ἱλάσσομ'* nach handschriftlicher Überlieferung *ἱλασώμεθ'* gelesen, für *ἴσασι* nach bekannter Analogie *ἴσασι* (aus *ἴδσασι*) geschrieben, *P* 324 *κήρῡχ'* als Dativ elidiert. Ausführlich wird noch die erste Kürze von *λῐ́ην*, *δῐ́ιος* u. ä. besprochen und mit Glück gegen Hartel, Homer. Stud. III. S. 8 polemisiert, der hier und in ähnlichen Formen dem Jod eine Rolle zuerteilt hat, die ihm nicht zukommt. Verfasser hält an der gewöhnlichen Erklärung fest, dafs die Kürze sich hier positione erklärt, also durch den folgenden Vokal veranlafst ist, ebenso bei den Substantiven auf *ῐ̯η* und *ῐ̯η*, den Endungen *ῐ̯ων* und *ῐ̯ων*, Verbalformen von *λῡ́ω* und *τῑ́ω* u. ä., auch habe Hartel in Fällen wie *Αἰγυπτίη*, *πόλιος* die Synizese mit Unrecht geleugnet. *Q* 219 sei *ὄρνῑς ἐν μεγάροισι* zu schreiben. *Δ* 202 umzustellen *λαῶν, οἳ Τρίκκης οἵ ἔπον' ἐξ ἱπποβότοιο*, letzteres schwerlich richtig. Verfehlt ist die Erklärung, dafs *φοινῐκόεις* zu messen und dies gar nicht von *φοίνιξ* abzuleiten, sondern eine Weiterbildung von *φοινός*, *φοίνιος* sei; dafür wäre auch das angeführte *παιπαλόεις* neben zweifelhaftem *παίπαλος* u. ä. keine Analogie. Hier liegt Synizese von *όεις* vor, vgl. die spätere Kontraktion in *-οῦς*. Im Worte *χρύσεος* wird die erste als lang durchgeführt; die scheinbaren Ausnahmen lassen sich sämtlich durch Synizese der beiden letzten Vokale beseitigen. — Endlich wird in Abrede gestellt, dafs kurze Silben im An- oder Inlaut jemals lang in der Senkung erscheinen. Es wird *E* 487 *ἁλόντε* mit Bentley umgestellt, *ι* 135 *ἀμῶφεν* statt *ἄμῳεν* geschrieben. *ἰμάς* soll bei Homer nur *ῐ* haben; *ψ* 201, *Ψ* 363, *φ* 46 ist die Kürze herzustellen, indem der elidierte Vokal erhalten bleibt, wie es an der zuerst genannten Stelle auch überliefert ist *ἐτάνασσᾰ ἅμάντα*, und *K* 475 wird umgestellt *πυμάτης ἐδέδεντο ἱμᾶσι*; *K* 478 wird in *οὓς νῶιν ἐπῐ̯φαυσκε* das Augment hergestellt; endlich soll bei der

Digitized by Google

Konjunktion πρὶν an neun Stellen ein γ' einzufügen sein, das an vielen ähnlichen Stellen teils von allen, teils von einigen Handschriften überliefert ist. ε 242 ist τασσαρἄχῡχλοι zu messen, λ (nicht Λ) 697 soll nach φ 19 falsch gebildet sein.

41) A. Gemoll, Homerische Blätter. Osterprogramm. Striegau 1885. 20 S. in 4.

Im zweiten Abschnitte wird Stichometrisches bei Homer besprochen. An 40 Homerischen Stellen kommt es vor, dafs zwei benachbarte und dem Inhalte nach eng zusammenhängende Reden die gleiche Verszahl zeigen, nämlich je 3 Λ 313. Ξ 190. Ψ 426. β 402. γ 22. π 261. ρ 345; je 4 Ρ 652. σ 401. χ 481; je 5 Λ 131. Τ 101. Ψ 94. κ 383. ο 260. τ 36; je 6 Δ 350. Κ 234. Ξ 264. Φ 462. Χ 8. Χ 331. δ 632. ν 140. χ 154; je 7 Δ 404. Ω 425. θ 132. ρ 544. σ 170. ψ 166; je 8 Ρ 238; je 9 Γ 166; je 10 Ο 158. Ψ 59; je 14 φ 207; je 16 β 130. υ 304; je 21 π 69; je 22 ψ 183. Aufserdem nehme man bei zwei zusammengehörenden Reden gern ein Vielfaches von Versen, wie 4 : 2 ε 364. χ 101 u. s. w., wofür 25 Beispiele beigebracht werden. Da beide Erscheinungen in der Ilias seltener sind als in der Odyssee, so scheinen wir es hier mit einer Manier zu thun zu haben, die im Laufe der Zeit beliebter wurde. — Rec.: Berliner philol. Wochenschrift VI. (1886) 4 S. 101—104 v. R. Volkmann.

42) E. Kammer, Homerische Vers- und Formenlehre zum Gebrauch in Gymnasien. Gotha, F. A. Perthes. 1884. 54 S. in gr. 8.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Philol. I. 22 S. 684—685 v. A. Gemoll. — Blätter f. bayr. Gymnasien XX. 8 S. 406 — Berliner philol. Wochenschrift 1884 38 S. 1180—1182 v. R. Peppmüller. — Philol. Rundschau 1884 39 S. 1245—1248 v. E. Bachof. — Gymnasium II. 15 S. 509—510 v. H. Menge.

ist Referenten noch nicht zugekommen. — An die Besprechung der Leistungen über Homer reihen wir noch folgende Schriften über einen Homerischen Hymnus und die Alexandriner:

43) K. Francke, De hymni in Cererem homerici compositione, dictione, aetate. Kiel (v. Maack) 1881. 28 S. in 4.

Rec.: Philol. Rundschau 1885 No. 3 S. 65—70 v. E. Eberhard. — Philol. Anzeiger 1882 1 S. 1—4.

Der Hymnus soll nach der viel besprochenen terpandrischen Compositionsform zu gliedern sein: 1—3 *πρόλογος*, 4—95 *ἀρχά* Ceres, Proserpinae raptu exacerbata terram pererrat, 95—232 *κατατροπά* Ceres ad Celeum devertit, 233—283 *ὀμφαλός* Ceres divinitate resumpta templum sibi exstrui iubet, 284—440 *μεταχατατροπά* Proserpina Cereri redditur, 441—486 *σφραγίς* Ceres et Proserpina in Olympum revocantur, 486—495 *ἐπίλογος*. S. 22—24 enthalten statistische Angaben über Cäsu-

Digitized by Google

ren und Hiat, sowie über das Vorkommen des Spondeus im ersten und fünften resp. vierten Fufse.

44) Reinholdus Steig, De Theocriti idylliorum compositione. Diss. inaug. Berlin 1882. 47 S. in 8.

Eine Besprechung der wirklichen oder vermeintlichen strophischen Gliederung von I. III. XI. XV. XVIII., über die der Jahresbericht an anderer Stelle Auskunft giebt, s. XXXIV. (1883. I.) S. 278. Hier heben wir nur hervor, dafs Verfasser abweichend von Gebauer einen einzigen Vers bei den sicilischen Hirten annimmt, der der Verbindung einer daktylischen Tetrapodie und Dipodie sehr ähnlich gewesen wäre, worauf die häufige Anwendung der caesura bucolica und die besondere Markierung derselben durch Anaphora hinweise id. IX. 7. 8 *ἀδὺ μὲν ἁ μύσχος γαρύεται, | ἀδὺ δὲ χἁ βῶς. | ἀδὺ δὲ χἁ σύριγξ χὠ βουκόλος, | ἀδὺ δὲ κἠγώ.* Mit dieser Cäsur beschäftigen sich auch folgende kleinere Aufsätze:

45) R. Y. Tyrrell, The bucolic caesura. In: Hermathena. Dublin 1882. No. VIII. S. 340—343.

Rec.: Philol. Wochenschrift III. (1883) No. 17 S. 518 und

46) H. Nettleship, The bucolic caesura. American Journal of Philology No. 1 S. 75—76.

Von diesen ist der zweite dem Referenten gar nicht bekannt geworden. Der erste bestimmt die Regel über die fragliche Cäsur dahin, dafs der vierte Fufs ein Daktylus sein mufs, wenn nach der bukolischen Cäsur eine Gedankenpause eintritt.

48) C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. Erster Teil: Die strophische Responsion. Programm. Sprottau 1884 und 1885. 38 und 28 S. in 8.

Im allgemeinen übereinstimmend mit No. 44 erkennt auch Hartung nur in amöbäischen Gesängen wirkliche Symmetrie an. Zu einem Parallelismus einzelner Versglieder mag die Anlage und der Charakter der bukolischen Dichtung geführt haben, eine streng durchgeführte strophische Responsion ist jedoch nur zu verlangen, wo der Schaltvers eintritt oder Dialog stattfindet. Was monologische Gedichte ohne Intercalar betrifft, so wird für idyll. III. Fritzsche's Einteilung gebilligt. (Steig in No. 44 hatte von Vers 6 an es in 3 Disticha und 14 Tristicha gegliedert, jedoch mit Entfernung von 24 und Beibehaltung von 20); für XI. ergebe Borsdorfs (comment. in Theocr. carm. XII, Jauer 1874) einzig richtige Einteilung in sechs ungleiche Sinnabschnitte, dafs der Dichter keine harmonische Symmetrie habe schaffen wollen. Id. XII. bietet nach Fritzsche je elf Verse als Einleitung und Schlufs, in der Mitte drei fünfzeilige Strophen, vom Dichter möglicherweise beabsichtigt. Aber sicher abzuweisen sei jede Symmetrie in dem Adonisliede XV, 100

Digitized by Google

—144; ferner XVIII. XX. XXIII, 19—48. XXVI, auch in den drei im äolischen Dialekt verfafsten Gedichten XXVIII—XXX, weiter auch in Bion III. V—VIII. X. und Moschus I. V—VII. Das gleiche gilt von den ganz episch gehaltenen Gedichten XIII. XVI. und XVIII, natürlich auch von XXII. XXIV. Mosch. II. IV. Wenn hier und da eine gewisse Symmetrie sich findet, so ist sie zufällig, weil der Dichter eben über den einen Punkt nicht mehr zu sagen wufste als über den andern.

Von den dialogischen Gedichten ohne Intercalar, IV—X. XIV. sind in IV. blofs Anfang und Schlufs strophisch zu nennen, wo Battus und Corydon Schlag auf Schlag einander kurze treffende Antworten geben, während in der Mitte ein gemütlicherer Ton eintritt und infolge dessen die Symmetrie der Teile weniger streng ist; gar keine Symmetrie ist vorhanden in V. VI. VII. und XIV. Über die vielbesprochene Responsion von VIII. läfst sich überhaupt nichts sicheres ergründen, in IX. und X. korrespondieren nur die je sieben Verse des Daphnis und Menalkas, resp. des Battus und Milon.

Die Gedichte, in denen Strophenschlufs durch den versus intercalaris bezeichnet wird, sind I. II. Bion I. Mosch. III. Von diesen zeigt II. ein prooemium v. 1—16 und nach vorausgeschicktem Schaltvers ein Lied (18—63) von neun fünfzeiligen Strophen, v. 58 ist zu streichen; das Übrige bleibt zweifelhaft. I, 66—142 sind 13 symmetrisch gebaute fünfzeilige Strophen. Doch ist die Überlieferung unzuverlässig. (Steig No. 44 gewinnt für 66—122 21 Disticha, 123ff. 4 Tetrasticha). Auch in Bion I. und Mosch. III. wird Symmetrie vermutet, in letzterem 13 zehnzeilige Strophen.

48) A. Couat, Notes sur la versification des hymnes de Callimache. Annales de la faculté de Bordeaux. 1882 No. 2 S. 77—87.

49) F. Beneke, Beiträge zur Metrik der Alexandriner. Programme des städtischen Gymnasiums zu Bochum, 1883 und 1884. 32 und 34 S. in 4.

Erstere Schrift ist Referenten nicht bekannt geworden, und über die beiden Programme Benekes vgl. A. Rzach im Jahresbericht XXXVIII. (1884. I.) S. 13 und 14; sie handeln über die Elision bei Kallimachos, Philetas, Hermesianax und Phanokles in I. und bei Apollonios, Aratos und Nikandros in II.

50) G. Heep, Quaestiones Callimacheae metricae. Diss. Bonn 1884. 44 S. in 8.

betont die Notwendigkeit der männlichen oder weiblichen Hauptcäsur im dritten Fufse bei Callimachus, die unbestritten ist, und giebt de caesuris minoribus cum primaria apte coniungendis die Vorschrift, dass durch die gewöhnliche Hauptcäsur der anapästische Rhythmus in den Vordergrund tritt, aut hepthemimere insequenti vis semiquinariae in-

Digitized by Google

fringatur aut incisionibus dactylicis trochaicisve adiectis numerus dactylicus restituatur, vor allem also sei der Einschnitt nach der fünften Hebung zu meiden; vgl. über diese Punkte die ausführlicheren Erörterungen W. Meyers in No. 34 im Anfang. Des weiteren werden behandelt die Daktylen und Spondeen in den vier ersten Versstellen, Längung kurzer Endsilben, zum Teil in Polemik gegen Hilberg, besonders gegen dessen Ausdehnung der sog. freien Wörter, worin Referent beistimmt, vgl. vorigen Bericht S. 307 und 308, endlich die positio debilis. Die Schrift wird in der deutschen Litteraturzeitung (1884, No. 23 S. 832 und 833) durch v. Wilamowitz-Möllendorf abfällig besprochen.

51) M. Schneider, De Dionysii Periegetae arte metrica et grammatica capita selecta. Diss. inaug. Leipzig 1882. 50 S. in 8.

über Cäsuren, Längung auslautender Vokale, Hiat und schwankende Quantität im Inlaut; vgl. Rzach a. O. S. 23 und 24.

IV. Metrische Schriften zur griechischen Lyrik.

52) H. Reimann, Studien zur griechischen Musikgeschichte. Zwei Gymnasial-Programme. Ratibor 1882. Glatz 1885. 24 und 23 S. in 4.

Das erste den *νόμος* behandelnde Programm ist vorwiegend, vgl. Jahresb. XLIV. (1885. III.) S. 27 und 28, das zweite über die Prosodien wenigstens zu einem wesentlichen Teile musikgeschichtlichen Inhalts und gehört deshalb in den Bericht über griechische Musik. Hier sei nur die allerdings nicht hinreichend begründete Ansicht erwähnt, dafs das ursprüngliche Versmafs der Prosodien die daktylische Tripodie gewesen, vorübergehend aber zur Zeit der Herrschaft des Epos der Hexameter, der ja nur eine Vereinigung zweier daktylischen Tripodien sei, so in den Prosodien des Eumelos (um 784–754), erst unter Einfluſs der Aulosmusik wahrscheinlich durch Klonas sei die Anakruse dazugekommen. Das über das *προσόδιον* handelnde schol. ad Pind. Olymp. 3 sei nach Heph. S. 86 zu verbessern *τὸν συγγενῆ ἴαμβον* statt *τροχαῖον*. Später sei auch systematische strophische Form nachweisbar, wie in dem Hymenaeus in Aristophanes' Frieden 1329 bis fin. ein palinodischer Strophenkomplex angenommen wird *α* (Trygaeus). A. B. C C′ B′ A′. *α′* (Trygaeus).

53) E. Wölfflin, Die Epoden des Archilochos. Rhein. Museum XXXIX, 1 S, 156–157.

Wenn alte wie neue Metriker annehmen, dafs in den Epoden des Archilochos der Dimeter dem Trimeter vorangehen könne, so sei dies ein Paradoxon. Das Fragment 86 ed. Bergk: *αἰνός τις ἀνθρώπων δδε, | ὡς ἆρ' ἀλώπηξ καὶ ἐτὸς ξυνωνίην | ἔμιξαν*, das zu dieser Annahme geführt habe, beginne zwar eine Fabel, allein diese könne recht gut gerade

Digitized by Google

durch die Einfügung mitten ins epodische Versmafs um so fester mit einer Invective oder Satire verbunden gewesen sein, da Archilochos in seinen Schmähgedichten gern Fabeln verwendete. Der Bau von Hor. Od. 2. 18 non ebur neque aureum | mea renidet in domo lacunar könne hierbei nicht in Frage kommen, da hier eine ganz andere Versart vorläge.

54) Conrad Hermann, Zu den daktylo-epitritischen Strophen bei Pindar. Neue Jahrbücher für Philol. 130. Bd. (1884) S. 481—492.

Die ursprüngliche Reihe der sog. dorischen Strophen Pindars, aus der die übrigen durch Variation entstanden, wäre eine katalektische daktylische Tetrapodie mit angeschlossenem Epitrit. Erstere sei also, abgesehen von der weiter entwickelten Katalexe, identisch mit dem ersten Bestandteile des Hexameters, den Verfasser auf Grund der bukolischen Cäsur aus einer Tetrapodie und Dipodie bestehen läfst. Der Epitrit dagegen sei »entstanden oder abgeleitet aus der schematischen Grundform der trochäischen Dipodie«. Diese hat für Verfasser acht Zeitteile. Nach einer dem Verfasser ganz eigentümlichen Theorie ist die antike Auffassung des Verhältnisses von Hebung und Senkung 1 : 1 im Daktylus, 2 : 1 im Trochäus u. s. w. »durchaus falsch oder einseitig, weil der ganze Charakter oder ästhetische Wert eines Fufses keineswegs auf einem solchen blofsen äufseren Verhältnisse beruhen kann«, sondern »die Verschiedenheit der einzelnen Füfse beruht überall nur teils darauf, dafs der Accent der Arsis im Verhältnis zur Zahl der einzelnen kurzen Silben der Thesis eine zunehmende Steigerung erfährt – ⏑, – ⏑ ⏑, – ⏑ ⏑ ⏑, teils darauf, dafs in dem fest begränzten zeitlichen Rahmen der Thesis eine geringere oder gröfsere Anzahl solcher kurzer Silben nebst den dieselben ergänzenden leeren Zeitteilen eingeschoben wird, sowie endlich verschiedene Aufeinanderfolge von Arsis und Thesis überall einen anderen Charakter des Versmafses aus sich bedingt.« Der Epitrit soll nun aus einer auf Grund dieser Theorie konstruierten achtzeitigen trochäischen Grundform mit zweiter leeren mora der ersten Senkung $\overset{2}{-}\overset{1}{\smile}\overset{1}{\wedge}\overset{2}{-}\overset{2}{-}$ dadurch entstehen, dafs eben diese leere mora »eliminiert« wird. Eine solche ganz unerweisliche Eliminierung einzelner Elemente nimmt Verfasser auch in anderen regelmäfsigen zwei- und dreisilbigen Versmafsen an.

55) Moriz Schmidt, Über den Bau der Pindarischen Strophen. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. XXXII u. 144 S. in gr. 8.

Rec.: Revue critique 1883 No. 9 S. 164—167 v. Alfred Croiset. — Deutsche Litteraturzeitung 1883 No. 20 S. 694—695 v. G. Kaibel. — Cultura II. No. 7 S. 223—224 v. Zambaldi. — Philol. Anzeiger XIII. Supplem. 1. S. 656—663 v. F. Vogt.

Die eurythmische Gliederung der Chorstrophen hatten Rofsbach und Westphal in der ersten Auflage der Metrik bis ins einzelne durchgeführt; allein in der zweiten Auflage liefs Westphal dieselbe wieder

Digitized by Google

fallen unter der gewifs richtigen Begründung, dafs alle derartigen Aufstellungen nur auf subjektiven Erwägungen beruhen und deshalb keinen Anspruch auf einigermafsen gröfsere Wahrscheinlichkeit haben können. Da nahm Heinrich Schmidt in seiner Metrik die von ihrem Begründer selbst aufgegebene Theorie wieder auf, aber dessen eurythmische Diagramme leiden an manchen bereits genügend bekannten Schwächen, unter denen Verfasser besonders wiederholt hervorhebt, dafs die Anakrusen aufser Berechnung blieben. So ist der Verfasser der zweite, der den Versuch einer eurythmischen Gliederung der Pindarischen Chorstrophen wieder aufnimmt, und es ist anzuerkennen, dafs er in seinen jetzigen Schemata gegenüber seiner letzten gröfseren Leistung auf diesem Gebiete (Vorwort und Einleitung zu Pindars olympischen Siegesgesängen; andere kleinere Schriften werden gelegentlich mit in vorliegende ihrem wesentlichen Inhalte nach aufgenommen, vgl. vorigen Bericht No. 48) einen bedeutenden Fortschritt erreicht hat, insofern er sich bemüht, Dehnung und Pausen nur da anzunehmen, wo ein Indicium für dieselben vorhanden ist, von der nicht ohne Gewaltmittel durchführbaren tetrapodischen Gliederung abgekommen ist u. a. Wie schon angedeutet, läfst sich nach Referents Ansicht in dieser Frage nichts für absolut sicher hinstellen, sondern es kann sich nur um eine mehr oder weniger grofse Wahrscheinlichkeit handeln. Verfassers Standpunkt ist ein anderer. Nach den Ergebnissen seiner Pindarischen Metrik, so glaubt er wirklich, vgl. S. 135, »hat die alte Kolometrie nur ein historisches Interesse. Sie kann mit der ganzen alten Terminologie, welche sie nach sich gezogen hat, getrost in die Rumpelkammer geworfen werden. Ja noch mehr: Handbücher über Metrik zu schreiben, Vorlesungen über Metrik zu halten, hat, sobald es sich um die eigentlich klassische Zeit der griechischen Dichtkunst handelt, keinen Sinn, da die Metrik jenen wechselnden Wert der Silben und die Pausen gar nicht kennt, ohne deren Zulassung doch die Ausgleichung der in Respondenz gesetzten grofsen *χρόνου μεγέθη* ein Ding der Unmöglichkeit bleibt«. So geht Verfasser von vornherein zu weit, wenn er glaubt, etwas anderes ermitteln zu können, als eine Gliederung, die Pindar möglicher- oder auch wahrscheinlicherweise seinen Kompositionen zu grunde gelegt hat. Bei einzelnen Strophen mag eine solche Gliederung sogar im höchsten Grade wahrscheinlich sein, so in den Epoden der ersten nemeischen Ode, wo der seltene Fall vorliegt, dafs Verfasser sowohl mit Rofsbach-Westphal, als auch mit Heinrich Schmidt völlig, und in den Strophen der dritten olympischen Ode, wo er wenigstens mit letzterem im wesentlichen übereinstimmt.

Verfasser verfolgt nun den Gedanken weiter, den er bereits früher in kleineren Schriften (s. vorigen Bericht No. 48) an einzelnen Chorstrophen durchgeführt hatte, und gliedert eine gröfsere Anzahl Pindarischer Oden nach der Formel a a oder a a b in der Weise, dafs er zwei Teilen die gleiche Takt- oder *χρόνοι*-Zahl giebt, wobei jedoch die

Digitized by Google

einzelnen Kola sich nicht nach Umfang und Ausfüllung zu entsprechen brauchen. Das an das Periodenpaar antretende Epodikon giebt er ganz frei; ferner nimmt er noch andere künstlichere »Baustile« mit proodischen und mesodischen Bestandteilen an und unterscheidet zwischen einer gröfseren Menge Systeme strengeren Baues S. 14—92 und einer geringeren Anzahl freier gebauter S. 93—135.

Unter den Systemen ersterer Art sind zweiteilig nach der Formel A = A′ folgende elf Strophen: Nem. II mit 16 : 16; Isthm. II u. VI 18 : 18; Nem. I 21 : 21; Nem. IV. Isthm. III u. IV. Isthm. fr. 1 22 : 22; Isthm. V. Pyth. II 30 : 30. Ol. II 81 : 81 und eine Epode Pyth. II 31 u. 31. Aus dieser zweiteiligen Form entsteht die dreiteilige, das sog. *ἐπῳδικόν* in weiterem Sinne, dadurch, dafs den zwei gleichen *μεγέθη* ein Drittes entweder nachfolgt, *ἐπῳδικόν* im engeren Sinne, vielfach denselben ziemlich gleich nach Bau und Umfang, öfters auch ausgedehnter, meist in Epoden, nämlich elfmal: Ol. III mit 16 : 16, 6. III 16 : 16, 6. XII 18 : 18, 10. III 19 : 19, 8; Pyth. III 19 : 19, 21. Nem. III 17 : 17, 8. V 17 : 17, 14. VII 12 : 12, 10. IX 13 : 13, 13. Isthm. I 16 : 16, 14. III 15 : 15, 13, in Strophen nur viermal Ol. X 12 : 12, 14; Pyth. X 17 : 17, 7. XII 21 : 21, 12; Nem. VI 16 : 16, 20, oder vorangeht, das *προῳδικόν* ziemlich selten und meist von geringem Umfange Pyth. VII str. 6, 14 : 14. Ol. XIII str. 4, 22 : 22. Pyth. VIII str. 12, 12 : 12. Pyth. VIII epod. 14, 14 : 14. Ol. XI str. 10, 11 : 11. Pyth. X epod. 9, 12 : 12. Ol. I epod. 17, 22 : 22, oder endlich als Centrum eingewebt wird, die kunstvollste Art, durch eine reiche Menge von Beispielen vertreten. Diese zerfallen wieder in drei Klassen. Das mesodische Glied ist nämlich entweder einteilig: Ol. VII 15. 10. 15. Nem. IX 18. 8. 18. Nem. VIII str. 16. 10. 16. Isthm. VI epod. 16. 5. 16, oder, jedoch selten, zweiteilig: Ol. VI epod. 20. (8. 8). 20. Pyth. IX epod. 18. (12. 12). 18, so dafs der Bau auch als vielfach zweiteiliger betrachtet werden könnte, als 28 : 28, 30 : 30 u. s. w. Am häufigsten aber ist das *μεσῳδικόν* dreiteilig, also selbst wieder mesodisch: Nem. I epod. 9. (8. 2. 8). 9. Isthm. I str. 11. (5. 3. 5). 11. Isthm. II epod. 9. (6. 4. 6). 9. Nem. V str. 14 (8. 6. 8). 14. Ol. VIII str. 12. (5. 3. 5). 12. Isthm. IV str. ebenso Ol. XII str. 12. (6. 6. 6) 12. Ol. IX str. 12. (15. 7. 15). 12, dabei die Mesode genauer (7. 8). 7. (8. 4 3). Isthm. V epod. 18. (7. 2. 7). 18. Pyth. III str. 14. (8. 6. 8). 14, endlich Isthm. IV epod. 11. (5. 5. 6. 5. 5). 11.

Den übrigen Strophen und Epoden, 31 an der Zahl, weist Verfasser einen freieren Bau zu. Von zweiteiligen begegnen hier fünf Arten. Entweder zerfällt jeder der an *μέγεθος* ungleichen Teile in zwei an Ausdehnung gleiche Zeitgröfsen nach Formel 2a + 2b: Ol. I str. 23. 23 : 11. 11. Pyth. VI 11. 11 : 13. 13. Pyth. IX str. 11. 11 : 7. 7. Nem. VI epod. 11. 11 : 9. 9, oder in zwei mesodisch erweiterte *μεγέθη*: Ol. III str. 8. 5. 8 : 6. 5. 6 Ol. VIII epod. 5. 6. 5 : 9. 8. 9, oder es wird nur einer dieser Teile erweitert und zwar nur einmal durch ein Epodikon: Pyth. V str. 10. 10 : 11. 11. 14, dreimal durch ein Proodikon Ol. XIV 10. 13. 13 : 20. 20.

Digitized by Google

Pyth. V epod. 16. 12 : 10. 10. Nem. VIII epod. 14. 14 : 7. 10. 10, am häufigsten aber durch ein Mesodikon Nem. III str. 15. 15 : 7. 12. 7. Nem. X str. 8. 8 : 12. 8. 12. Nem. ib. epod. 7. 7 : 11. 7. 11. Ol. VII epod. 9. 9 : 13. 8. 13. Ol. IX epod. 9. 9 : 10. 6. 10. Ol. VI str. 14. 5. 14 : 9. 9. Ol. X epod. 11. 10. 11 : 9. 9 (S. 135 falsch angegeben). Nem. VII str. 15. 3. 15 : 13. 13. Die dreiteiligen sind seltener, folgen aber denselben Gesetzen wie die zweiteiligen. Die Perioden der drei ungleichen Teile folgen entweder stichisch auf einander, wie Pyth. XI epod. 4. 4 : 6. 6 : 5. 5. Nem. XI str. 7. 7 : 6. 6 : 4. 4, oder lassen sich eine Erweiterung gefallen und zwar durch Mesodikon Pyth. I str. 7. 4. 7 : 11. 11 : 5. 3. 5. ib. epod. 8. 8 : 13. 13 : 8. 3. 8, oder durch Mesodikon und Epodikon zugleich Isthm. VIII 10. 10. 8 : 7. 9. 7 : 15. 15. 3. — Die vierteiligen Systeme endlich weisen sämtlich neben drei gleichen Teilen einen abweichenden auf, der proodisch Ol. XI epod. 15. 12. 12. 12. Pyth. IV epod. 9 15. 15. 15 und epodisch erscheint, so Pyth. IV str. 15. 15. 15. 12. Pyth. IX 16. 16. 16. 8. — Schliefslich werden Ol. IV und V sowie des Simonides Epinikion auf den Kreontiden Skopas und zwei Bruchstücke des Bakchylides in derselben Weise behandelt, anhangsweise auch das Hyporchem des Pratinas. (Athen. XIV S. 617 B.).

Referent verzichtet darauf, zur Begründung seines oben angeführten Urteils die einzelnen Aufstellungen eingehend zu prüfen. Um jedoch das Verfahren zu charakterisieren, das Verfasser bei seinen Gruppierungen anwendet, greift er zwei Gedichte heraus: Ol. II und Nem. II. In ersterem ist zunächst die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, dafs Verfasser seine früheren Ansichten aufgegeben und für die Strophen jetzt das auch vom Referenten gebilligte Schema Christs, den er jedoch hier S. 18 f. nicht nennt, vollständig, selbst mit dessen *πεντάχρονος*, angenommen hat, weil man so teilen müsse, dafs die Icten ihr Recht bekommen. Auch erkennt er den letzten Vers, den er früher dem päonischen gleich mafs, jetzt als logaödisches, also allöometrisches Epodikon an: *εὐωνύμων τε πατέρων | ἄωτον ὀρθόπολιν*, willkürlich aber schlägt er den vorletzten Vers *ἔρεισμ' Ἀχράγαντος* zu dem logaödischen Teil, der dadurch auf 36 *χρόνοι* erhöht wird. Diese setzt er in Respondenz mit den zwei ersten Versen der Strophe und gewinnt so mit Hilfe von zwei Vorpausen das Schema: (päon.) 36. 45. 45. (logaöd.) 36. Beachtet man aber die rhythmischen Verhältnisse an sich, ohne jede Absicht Eurythmien zu finden, so stellt sich die Sache ganz anders, nämlich die Strophe zerfällt in I *ἀναξιφόρμιγγες — κελαδήσομεν*, eine continuatio von sieben päonischen Takten mit einer Kürze als Auftakt, IIa *ἦτοι Πίσα — πολέμου*; das sind acht päonische Takte mit einer Länge als Auftakt, IIb *Θήρωνα — νικαφόρον* 6 desgleichen, also ein s. g. antibakchiischer Abschnitt, IIIa *γεγωνητέον — ξένων* bakchiischer katalektischer Tetrameter, oder ein akatalektischer und ein katalektischer bakchiischer Dimeter, IIIb *ἔρεισμ' Ἀχράγαντος* ein akatalektischer bakchiischer Dimeter und IV logaödisches

Digitized by Google

Epodikon, also päon. 8, antibacch. 9 + 7, bacch. 4 + 2, logaöd. 7 oder 8. Um in den Epoden die Formel 50 : 50. 32 herauszubringen, weifs sich der Verfasser nicht anders zu helfen, als indem er eine *τετράσημος* annimmt, deren zwei erste *χρόνοι* den einen Päon schliefsen, während die letzten zwei den betonten Anfang bilden sollen, z. B. *χρόνος ὁ πάν | των πατὴρ δύναι | το θέμεν ἔρ | γων τέλος* als ⏑ – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑ – | – ⏑ –; das Richtige wird wohl sein, die erste von *ἔργων* mit der *πεντάσημος* zu notieren, da die entsprechende Silbe in sämtlichen Epoden bedeutsam ist, ganz wie bei der *πεντάσημος* in den Strophen, also: ⏑ ⏑ ⏑ – | – ⏑ – ⏑ | – ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ – – | – ⏑ – . Im zweiten Verse endlich hat der Verf. ganz unnötige Dehnungen angenommen; es läfst sich einfacher messen – ⏑ – ⏑ | – ⏑ ⏑ ⏑ | – ⏑ – | – ⏑ – ⏑. Das giebt dann für die Epoden folgende Taktverhältnisse: päon. (4. 5). 5. 4. 4, iamb. epod. 4. Die Epoden geben so allenfalls die Grundlage einer musikalisch befriedigenden Komposition; bei den Strophen aber bleibt jede weitere Aufstellung darüber, wie der Komponist Eurythmie hergestellt habe, reine Hypothese. — Besonders durchsichtig ist die kleine aus lauter oft gebrauchten logaödischen Kola zusammengesetzte Strophe der zweiten nemeischen Ode: *ὅθενπερ καὶ Ὁμηρίδαι | ῥαπτῶν ἐπέων ταπόλλ' ἀοιδοί | ἄρχονται Διὸς ἐκ προοιμί | ου καὶ ὅδ' ἀνὴρ ‖ καταβολὰν ἱερῶν ἀγώ | νων νικαφορίας δέδεκ | ται πρῶτον Νε | μεαίου | ἐν πολυϋμνήτῳ Διὸς ἄλσει.* Alles gliedert sich ungezwungen 4. 4. | 4 + 2 ‖ 4. 4. 4. | 4, also je drei viertaktige logaödische Glieder, einmal sämtlich akatalektisch durch einen Adonius, das anderemal sämtlich katalektisch, das letzte sogar brachykatalektisch durch einen Doppeladonius abgeschlossen. Wie gliedert nun Verfasser? Da der vorletzte Vers (*καταβολὰν — Νεμεαίου*) ein zwölfzeitiges *μέγεθος* ist, so mufs ihm irgendwie ein ebensolches vorausgehen. Weil nun der erste und letzte Vers je vier Takte haben, setzt er diese in Respondenz, obgleich sie ganz verschieden gebaut sind, und verlangt nun das Schema 4. 12 : 12. 4, d. h. Vers 2 und 3 sollen nicht blofs zehn, sondern zwölf Takte haben. Darum soll die erste Länge von *ῥαπτῶν* nicht die fehlende letzte Senkung des ersten Verses enthalten und überhaupt keine Anakruse sein, sondern eine *τρίσημος*: so wird der zweite Vers eine Pentapodie, ebenso mufs aber auch der dritte Vers zu einer Heptapodie ausgerenkt werden, damit 5 + 7 = 12 herauskommt. Diese wird dadurch hergestellt, dafs – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ und – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ abgeteilt wird, und von den sich dann ergebenden zwei ganz gleich gebauten Tripodien (denn dafs dabei die irrationale Silbe fälschlich um einen Takt vorgeschoben wird, ist wohl reines Versehen) wird die eine tripodisch, die andere mit Dehnung der vorletzten Silbe tetrapodisch gemessen. So entsteht die »eurhythmische« Gliederung

4. 5. 3 : 4. 4. 4. 4. 4 d. i. 4. 12 : 12. 4. —

Die übrigen metrischen Schriften über Pindar handeln im wesentlichen über die Frage, ob die Pindarischen Chorstrophen nach dem Vorbilde des Terpandrischen Nomos komponiert wären. Die hierüber zuerst

Digitized by Google

von Westphal aufgestellte, nach Referents Ansicht (vgl. vor. Bericht S. 356) unerweisliche Hypothese hat, aufser in F. Mezgers Erklärung von Pindars Siegesliedern (Leipzig 1880), in neuerer Zeit noch folgende Anhänger gefunden:

56) Macan, On the Terpandrian *νόμος* in the Epinikia of Pindar. In: Transactions of te Oxford philological society 1882/83. S. 16—20. Vgl. Jahresbericht für Altert. XLIV. (1885. III.) S. 28.

57) Eduard Luebbert, Commentatio de priscae cuiusdam epiniciorum formae apud Pindarum vestigiis. Index schol. aestiv. Bonn 1885. XXII S. in 4.

Rec.: Philol. Rundschau V. (1885). S. 929—931 v. L. Bornemann.

58) Derselbe, Meletemata de Pindaro nomorum Terpandri imitatore. Universitätsprogramm. Bonn 1885. Cohen u. Sohn. 23 S. in 4.

59) Derselbe, Commentatio de poësis Pindaricae in archa et sphragide componendis arte. Index schol. hibern. Bonn 1885/86. XXVI S. in 4.

Letztere Schrift behandelt besonders die Komposition der achten pythischen Ode. Über die beiden ersten berichtet auch unser Jahresbericht XLII (1885. I.) S. 59—63 ebenso wie über die folgenden, die fragliche Hypothese mit Recht verwerfenden ausländischen Schriftchen:

60) Alfred Croiset, Les nomes de Terpándre et les odes de Pindare. In: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 14e année. Paris 1880. 8. p. 99—116 und

61) L. Gildersleeve, Symmetry in Pindar. In Johns Hopkins University Circulars 1883. No. 25. S. 138—140.

Hier heben wir nur No. 57 u. 58 hervor. In seiner ersten Schrift führt Luebbert die Einteilung in *προοίμιον*, *ἀρχά*, *κατατροπά*, *ὀμφαλός*, *μεταχατατροπά*, *σφραγίς*, *ἐξόδιον* zunächst an Pyth. X durch und findet die gleiche Kompositionsart in sämtlichen Pindarischen Gedichten mit Ausnahme von Nem. XI, das kein Epinikion, sondern ein Enkomion sei, und der sieben kleineren Ol. IV, V, XI, XII, XIV, Pyth. VII, Nem. II. Genauer untersucht er die *κατατροπαί* und *μεταχατατροπαί*, die er, je nachdem sie sich von den benachbarten Teilen trennen oder mit denselben verbinden lassen, in sieben, resp. in vier Klassen scheidet. — Auch die ältere aiginetische Schule eines Timokritos und Euphanes hätte dieselbe Norm befolgt und zwar mit Vorliebe das Lob der Aiakiden in den *ὀμφαλός* gebracht. Ein solches Gesetz kann man aber höchstens für die Anordnung des Stoffes zugeben, keinesfalls ist es ein rein formales Kompositionsgesetz. Denn auch Verfasser nimmt nach Westphals Vorgang wiederholt den Beginn eines Hauptteiles mitten in dem Verse an ohne jede Rücksicht auf die Form. Das schwierigste bleibt immer

Digitized by Google

προοίμιον, *ἀρχά* und *κατατροπά* sowie die entsprechenden drei Schlufsteile abzutrennen, was oft nur in unvollkommener, sehr zweifelhafter Weise möglich ist. Selbst z. B. in Pyth. X, dem Gedicht, wo pressissimam illam maximeque elaboratam antiquiorum epiniciorum symmetriam intellegere licet, findet sich zwischen *κατατροπά* v. 29 und *μεταχατατροπά* v. 51 doch nur für diejenigen ein Anklang, die mit Verfasser glauben, dafs, weil v. 29 *ναυσὶ δ' οὔτε πεζὸς ἰὼν τάχ' εὕρους ἐς Ὑπερβορέων ἀγῶνα θαυμαστὰν ὁδόν* und v. 51 *κώπαν σχάσον, ταχὺ δ' ἄχνυραν ἔρεισον χθονὶ πρῴραθε* eadem navigationis imago redit, der Dichter absichtlich die beiden Teile hervortreten lasse, zu denen Referent nicht gehört.

No. 58 enthält eine Abwehr. »Pindars Gedichte sind Nomen.« So wird mit Konsequenz weiter geschlossen. Dieser Annahme könne man dreierlei entgegenhalten, das an Ol. XIII erläutert wird. Erstens waren Terpanders *νόμοι* entschieden Sologesang. So mufsten es auch die Pindarischen Epinikien sein, aber nur in idealer Weise, weil der Dichter in seinem Texte die Fiktion festhalte, dafs er allein singe, nicht der Chor. Zweitens: auch dafs die alten *νόμοι* abweichend von Pindars Gedichten nicht antistrophisch waren, spreche nicht gegen Pindars Nachahmung derselben, da der Charakter des *ἀπολελυμένον* durch den bewegteren Inhalt der ersteren geboten war, in denen ein Einzelner das Leben viel mehr nachbildete, als der erhabene Chor Pindars. Drittens widerspreche allerdings die Hauptstelle über den *νόμος*, Pollux IV, 66 der in Pindar von Westphal, Moriz Schmidt, Mezger u. a. durchgeführten Einteilung, besonders insofern die *μεταχατατροπά* in den Pindarischen Kompositionen immer dem *ὀμφαλός* folge, während Pollux sie vor demselben nennt. Diese Anordnung des Pollux sei jedoch auch ganz richtig, da Bergk in dem Kallimacheischen Palladis lavacrum diese Nomosform erwiesen habe. Neben dieser habe es aber noch eine zweite gegeben, in der die *μεταχατατροπά* zwischen *ὀμφαλός* und *σφραγίς* stand, wie in desselben Kallimachus hymnus in Cererem. Diese letztere Form habe Pindar nachgeahmt. In unserer Stelle seien die zwei Aufzählungen der einzelnen Teile wohl eher durch die Schuld der Abschreiber als durch Pollux selbst vermengt worden. Referent glaubt nicht, dafs Westphals Hypothese durch diese neue Annahme von zwei verschiedenen Nomosformen sich verteidigen lasse, da die eine derselben, wenn man in der Stelle des Pollux die richtige Reihenfolge finden kann, erst recht jedes äufseren Zeugnisses entbehrt, und zwar ist dies dann gerade die in Pindar vermutete.

Gelegentlich wird ausführlich und glücklich über den kitharodischen, aulodischen und auletischen *νόμος* gehandelt, besonders auch über den Kreter Chrysothemis als Nomendichter; ferner wird hervorgehoben, dafs der *νόμος* bis auf Timotheus Milesius ein Solovortrag ohne Chorgesang gewesen wäre. Für den berühmten auletischen *νόμος Πυθικός*

Digitized by Google

nimmt Verfasser mit Gubrauer Vortrag durch einen einzigen Auleten an. Die Entscheidung ist bei den Nachrichten, die uns zu Gebote stehen, schwierig, vielleicht unmöglich. Bei den *σαλπιστικὰ κρούματα* braucht man nicht mit Verfasser an eigentliche *σάλπιγγες* zu denken, an einen singularem tubarum usum. Referent erinnert in dieser Beziehung an v. Jan, Philol. 38. Bd. S. 370. Aber auch Pollux IV, 81 bezeugt nicht ausdrücklich einen Solovortrag eines einzigen Auleten, mit den Worten *τὸ ἄχορον αὔλημα τὸ Πυθικόν*, die vielmehr nur das Fehlen eines singenden oder tanzenden Chores hervorheben.

62) Alfred Croiset, La poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec. Paris 1880. XVI u. 458 S. in 8.

handelt u. a. auch S 25—161 über die rhythmische Komposition Pindarischer Gedichte, vgl. darüber unseren Jahresbericht f. A. XLII. (1885. I) S. 54 u. 55.

63) A. G. Engelbrecht, De scoliorum poësi. Diss. Wien. Gerold. 1882. 101 p. in 8.

Rec.: Zeitschrift f. österr. Gymn. XXXIV, 1 S. 13—15 v. A. Rzach. — vgl. unseren Jahresbericht f. A. XXXIV (1888. I.) S. 28.

64) Deutschmann, De poësis Graecorum rhythmicae primordiis. Beilage z. Programm des Progymnasiums zu Malmedy. 1883. 24 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau III (1883) No. 41 S. 1283—1287. — Philol. Anzeiger. 1883. 8. 420—423 v. F. Hanssen.

Um die Zeit zu bestimmen, in der von der neuen, den Accent in der vorletzten Silbe berücksichtigenden Verskunst der Griechen die ersten Spuren sich zeigen, untersucht Verfasser die in Inschriften und Handschriften erhaltenen poëtischen Reste der ersten zwei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, soweit sie den Umfang von vier Versen übersteigen. Konsequent findet sich zwar die neue Verskunst in keinem dieser Gedichte, sondern wird erst vom Verfasser durch ziemlich gewaltsame und unwahrscheinliche Textänderungen in den meisten Gedichten durchgeführt. Allein trotzdem ergiebt sich, dafs im Ausgang des ersten Jahrhunderts die Bewegung beginnt, da bei vollständiger Wahrung der Quantität Wortaccent wie Versictus am Versende berücksichtigt wird und im Ausgang des zweiten Jahrhunderts im Ende einiger Versmafse, wie der Choliamben und Anakreonteen accentus vel ictu prorsus neglecto ponitur, wie denn z. B. auch die vorletzten Silben sowohl im Hexameter als im Pentameter betont werden. Doch mufs Verfasser zugeben, dafs bei der Dürftigkeit des ihm bis jetzt vorliegenden Materials noch keine endgiltige Entscheidung möglich ist. Vgl. oben No. 35.

65) Friedrich Hanssen, Ein musikalisches Lautgesetz in der quantitierenden Poesie der Griechen. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXVIII. (1883) 2. S. 222—244.

Digitized by Google

66) Derselbe, Die Gliederung der im codex Palatinus erhaltenen Sammlung der Anacreontea. In: Verhandlungen der 36. Philologenversammlung in Carlsruhe 1882. Leipzig. B. G. Teubner. 1883. S. 284 — 293.

67) Derselbe, Accentus grammatici in metris anacreontico et hemiambico quae sit vis et ratio explicatur. Philologus. Suppl.-Bd. V. Heft 2. S. 197—225.

68) Derselbe, Über die unprosodischen Hymnen des Gregor von Nazianz. Philologus. XLIV. 2. S. 228—235.

Um den steigenden Rhythmus zu charakterisieren, wird am Ende des daktylischen Pentameters Widerstreit des grammatischen Accents gegen den Versictus gesucht. In byzantinischer Zeit wird daher ein grammatischer Accent auf der Ultima des Pentameters vermieden. Die allmähliche Entwickelung dieser Erscheinung wird anschaulich nachgewiesen: Die klassische Elegie zeigt in 1358 Pentametern die Ultima des ersten Kolons 464 mal, die des zweiten noch 244 mal betont, d. i. in 34,2%, resp. 18%. Da nun auch im homerischen Hexameter etwa 26% und in den ältesten iambischen Trimetern 30% Versausgänge betont sind, so erscheint offenbar am Schlufs des ersten Kolons des Pentameters das Accentgesetz nicht wirksam, was auch für die spätere Technik gilt, während im zweiten Teile der Prozentsatz (18 gegen 34,2) schon erheblich hinter dem zu erwartenden zurückbleibt. In der alexandrinischen Poesie finden sich unter 1621 Pentametern nur noch 203 mit betonter Ultima, d. h. der Prozentsatz ist bereits weiter auf 12,6, also ganz merklich zurückgegangen. Die Elegie der römischen Zeit bietet insgesamt (jedoch mit Ausschlufs der Inschriften) in 3239 Pentametern 193 betonte Ausgänge, d. h. nur noch 6%. Dieser Prozentsatz verringert sich, wenn man einzelne noch wesentlich auf alexandrinischem Standpunkte stehende Dichter, wie Philodemus, und den auch sonst der älteren Observanz nachstrebenden Lucian u. a. ausscheidet, gar bis auf 2,3%, während bei der konservativen Richtung der Römerzeit 10,3% gleichfalls schon einen kleinen Rückgang zeigen. In der Byzantinerzeit ist dem Palladas im Anfang des fünften Jahrh. (mit 29 betonten Schlüssen unter 292 Pentametern) als letztem Vertreter der älteren Technik eine besondere Stelle einzuräumen. Sonst bleiben 3404 Pentameter mit 36 betonten Schlüssen, d. i. 1,36%, von denen die 14 auf Joannes Geometra's Paradisus entfallenden wohl auf Textverderbungen beruhen, da derselbe in seinen Hymnen nur einen Fall kennt, und wieder andere, wie Agathias in Anth. Pal. V 280, 4 als wörtliche Nachahmungen eines älteren Vorbildes zu entschuldigen sind.

So läfst sich auch hier durch anderthalb Jahrtausende der Kampf verfolgen zwischen dem immer stärker werdenden Sprachgefühl, das an dem Accent der Ultima Anstofs nahm, und der metrischen Technik, die

Digitized by Google

von einem solchen Verbote nichts wufste. Derselbe hat bereits in den Theognidea begonnen, die noch die häufigste Betonung der Ultima mit 20,7 % geben, während nach den am Schlusse des ersten Kolons gemachten Beobachtungen 34 % zu erwarten wären. Als wichtiger Markstein in dieser Entwickelung tritt Antipater von Sidon im Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr. hervor, der zuerst auffällig die Betonung der Ultima meidet. Palladas von Chalkis, noch im fünften Jahrhundert n. Chr., ist der letzte, der dieselbe noch öfters zuläfst (in 10,3 %), während in der Mitte des sechsten Jahrhunderts Agathias von Myrina und Paulus Silentiarius die fragliche Betonung schon so gut wie ganz verschmähen.

Mit dieser Erscheinung bringt Verfasser auch eine andere vielerörterte Frage in Zusammenhang, nämlich nach dem Accent auf der vorletzten Silbe des byzantinischen Trimeters. Sowohl Ritschls als auch Sauppes Ansichten werden hier verworfen und mit Hilberg, Princip der Silbenwägung (vor. Ber. No. 14) S. 272 zwei Vorgänge getrennt untersucht, nämlich die im siebenten Jahrhundert auftretende Vermeidung der Betonung der Ultima und die erst im zehnten Jahrhundert zur definitiven Anerkennung gekommene Vermeidung der Betonung der Antepänultima, und dies gewifs mit Recht, denn dieselben weisen einen keineswegs parallelen Verlauf auf. Die erstere ergiebt sich als Abschlufs einer langen Entwickelung, welche derjenigen, die wir beim Pentameter fanden, durchaus entspricht; nur dafs sie dort rascher sich vollzog. Mit dem Alexandriner Lykophron (mit 25,4 % gegen früher durchschnittlich etwa 30 %) und der orbis descriptio (mit 18 %) beginnt die Abneigung gegen Betonung der Endsilbe, die dann stärker wird, besonders bei Paulus Silentiarius (11 %), Agathias (8,7 %) und Joannes Gazaeus (3 %) und unmittelbar nach Georgius Pisida (1,1 %) zum Abschlufs kommt. Anders ist es mit der weiteren Bewegung, die auch die Proparoxytona beseitigte. Hier kann bis auf des Georgius Pisida Expeditio Persica von historischer Entwickelung noch keine Rede sein, da der Prozentsatz der auf der Antepänultima betonten Verse noch bei Gregor von Nazianz, Heliodor und Agathias (mit 17,8, 18,2 und 17,4 %) erheblich den bei den Tragikern (12 – 15 %) übersteigt. Nur läfst sich beobachten, dafs in den verschiedenen Jahrhunderten gleichmäfsig bei den in getragenem Tone schreibenden Dichtern (bei Aeschylus 15,3, Sophokles 12, Euripides 13,5, Lykophron 11,3, Paulus Silentiarius 12,3 % und bei Joannes Gazaeus (0 Fälle unter 33) die Proparoxytona seltener sind als bei den übrigen (wie Simonides 29,6, Aristophanes 24,7, Philemon 19,7, Menander 21,2 %); ja selbst zwischen dem Satyrdrama des Euripides und dessen übrigen Dramen mag sich ein kleiner Stilunterschied ergeben von $^6/_{10}$ % (14,1 : 13,5). Die Beseitigung des Accents aus der Antepänultima beginnt genau erst da, wo sich das Verbot der Betonung der Ultima endgiltige Anerkennung verschafft

Digitized by Google

hat, nämlich im bellum Avaricum des Georgius Pisida (mit 14 % gegen 23,2 in desselben *εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον*). Und stetig sehen wir den Prozentsatz in den weiteren Werken desselben fallen auf 7,8, 6,8, 6.5, 4,5 bis auf 2,6 in dem Gedicht contra Severum. Bei Theodosius Diaconus in seiner *Ἅλωσις τῆς Κρήτης* sind bereits alle 1039 Trimeter paroxytonisch auslautend. Demnach hat es allerdings den Anschein, als läge hier eine Erfindung des Georgius Pisida vor, der den musikalischen Tonfall im Trimeterschlusse noch regelmäfsiger und deutlicher machen wollte. Auf die Frage, wie weit hier ein Streben nach Länge der Ultima vorliegt, wird nicht eingegangen.

Den Skazon des Babrios nimmt Verfasser für einen im letzten Fufs retardierten Trimeter, dessen letzte (nicht vorletzte) Silbe den Versictus trägt. Dafür spricht ihm der Umstand, dafs Babrios auf der vorletzten Silbe den Circumflex meidet, was nicht unbedingt darauf zurückzuführen sei, dafs die Ultima der Regel nach eine Länge ist. Denn es ergiebt sich ihm die Möglichkeit, dafs die Länge der Endsilbe durch den Acut der vorletzten, und nicht umgekehrt der Acut auf der vorletzten durch die Länge der letzten Silbe herbeigeführt ist, daraus, dafs in zwei allerdings seltenen Fällen, wo die Quantität der Endsilbe für den Accent der vorhergehenden gleichgiltig ist, kurze Endsilben sich finden, nämlich wenn die vorletzte Silbe nur positione lang ist, wie bei *φόρτον* in sechs oder sieben Versen, und wenn die Endsilbe ein Enklitikon ist in fünf Versen. Einen zweiten Beweisgrund für seine Auffassung des Skazonten findet Verfasser darin, dafs Babrios die Pänultima seiner Verse nicht gern aus einer positionslangen Silbe bestehen läfst. In den 1564 Versen von No. 1—136 der Gitlbauerschen Ausgabe sollte man etwa 590 mit vorletzter positionslangen Silbe erwarten, während sich nur 83 finden. Verfasser legt dieser Berechnung die allgemeinen in der Natur der griechischen Sprache begründeten Verhältnisse zu grunde, wonach in drei von acht Versen die vorletzte Silbe positionslang wäre; richtiger wären wohl die speciellen Positionsverhältnisse bei Babrios dabei in Anschlag gebracht worden. In denselben Versen finden sich Properispomena im ganzen 49 mal, während sich in der gleichen Zahl Homerischer Verse (Ilias *N—O* 205) die circumflectierte Pänultima 143 mal findet. Diese beiden Erscheinungen, die Vermeidung von Schlufsformen wie *κάμνω* und *τοῦτο* erklärt Verfasser daraus, dafs Babrios den grammatischen Accent nicht auf die erste Mora der ersten Silbe fallen lassen wolle. Dieses Accentgesetz sei aber nur dann verständlich, wenn der Versictus nicht auf die vorletzte Silbe falle. So liege denn auch hier nichts anderes vor als das bereits am Pentameter und Trimeter dargelegte Streben nach dem Ende des Verses hin einen Fall vom höheren Ton zum tieferen zu erreichen.

Die gleiche Erscheinung endlich läge vor, wenn Nonnos nach Tiedkes Beobachtung (Hermes XIII. S. 59 und 266) vor der Penthemi-

Digitized by Google

meres fast nur paroxytonische Worte braucht. Denn während die Seltenheit der Proparoxytona und Properispomena sich darauf zurückführen läfst, dafs Nonnos in die Hebungen gewöhnlich naturlange Silben setzt, beweise das Fehlen der Oxytona und Perispomena deutlich, dafs auch vor der Penthemimeres Fall von höherem Tone zum tieferen beabsichtigt ist. Daselbe Gesetz zeige sich weniger konsequent auch vor der Cäsur nach der fünften Hebung.

Nach alle dem findet Verfasser das Bestreben nach Vereinigung des grammatischen Accents mit dem metrischen Ictus weder bei Babrios noch bei Nonnos, letzteres in Widerspruch mit A. Ludwich (Fleckeisens Jahrbücher 1874 S. 441 ff.), der sich mit Unrecht auf die Vermeidung von Hexameterausgängen auf Proparoxytonis wie *πτολίεθρον ἔπερσεν* berufe, eine Erscheinung, die hinreichende Erklärung darin finde, dafs proparoxytonische Betonung eine kurze Endsilbe voraussetzt und diese mit dem durch das Schema des Nonnos geforderten spondeischen Versausgang in Widerspruch stand.

No. 66 schliefst sich dem Inhalte nach an diese Beobachtungen an. Das Streben nach Widerstreit von grammatischem Accent und metrischem Ictus bei aufsteigendem Rhythmus ist in den Anakreontischen Anaklomenoi (nicht in den Hemiamben) in der Versmitte zur Geltung gekommen, insofern sich in byzantinischer Zeit eine Zunahme der Accente auf der zweiten Senkung, d. i. auf der vierten Silbe, und eine Abnahme der Accente auf der zweiten Hebung, d. i. auf der fünften Silbe zeigt. Dagegen läfst sich das Streben nach Vereinigung vom grammatischen Accent und metrischen Ictus bei weiblichem Versausgang zuerst in den Anakreontischen Anaklomenoi und Hemiamben erweisen. Während im vierten Jahrhundert bei Synesius und Gregor von Nazianz noch keine Vorliebe für Betonung der vorletzten Silbe hervortritt, ist diese Betonung im fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert bereits Regel, der sich nur wenige Verse entziehen, in späterer Zeit endlich ausnahmsloses Gesetz. — Auf Grund dieser Beobachtungen wird S. 289 ff. das Alter einer Anzahl Gedichte der im codex Palatinus erhaltenen Sammlung genauer als bisher bestimmt.

In No. 67 hält Verfasser an seinen bisherigen Aufstellungen auch Meier gegenüber fest (vgl. No. 34), giebt sodann eine eingehende Übersicht der bei diesen Fragen in betracht kommenden Gedichten, und zeigt in exakten statistischen Zusammenstellungen übersichtlich die Accentverhältnisse der einzelnen Versgattungen, der hemiambici, anaclomeni und dimetri ionici puri und trimetri ionici a minore sowohl im Versausgang als auch im Versinnern. Daraus zieht er die Konsequenzen für die Geschichte des Accentes in diesen Versarten. Hervorzuheben ist dabei, dafs Verfasser unter Zurücknahme seiner früheren Ansicht in No. 65 S. 289 ff. jetzt einen Einfluſs der christlichen Hymnenpoesie annimmt.

Die neueste Abhandlung No. 68 ist Referenten noch nicht bekannt geworden, vgl. von demselben Verfasser auch No. 38, 82 und 97.

Digitized by Google

V. Metrische Schriften über das griechische Drama.

Wir besprechen zuerst Schriften allgemeineren Inhalts über Aeschyleische und Sophocleische Compositionen, sodann die Aufstellungen über einzelne Versmafse der Tragödie und schliefsen mit den Leistungen über Aristophanes.

69) N. Wecklein, Über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus. Fleckeisens Jahrbücher f. klass. Philologie. 13. Supplementband. Leipzig 1882. S. 213–238. — Auch als besonderer Abdruck der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zur 300jährigen Jubelfeier gewidmet. Leipzig 1882. G. B. Teubner. 26 S. in gr. 8.

Rec.: Fleckeisens Jahrbücher 127. Band (1883) S 21 – 28 von Christian Muff. — Revue critique, n. ser. XV (1883) No. 22 S. 421–427. — Philol. Rundschau 1884 No. 33 S. 1025–1028 von Brinckmeier. — Philologus XLIII, 4 S. 712–712 von F. Hanssen.

Verfasser untersucht zunächst, wie die nicht-antistrophischen Chorgesänge bei Aeschylus vorgetragen wurden: Ag. 475, wo, da vier melische und zwei Trimeterpartien (489–500 und 501–502) die Einteilung dreimal zwei gaben, an Vortrag durch Halbchorführer gedacht wird; Eum. 244 sollen die acht Teile so zum Vortrag kommen, dafs der Coryphaeus als Führer des ersten Halbchores die Trimeter 244–253 spricht, der Halbchor seinem Führer die Aufforderung nach Orest zu suchen 254–255 zuruft, während mit 256 der zweite Halbchor, der den Verbrecher sofort entdeckt, eintritt und zwar ein Mitglied nach dem andern je einen der sechs noch übrigen Teile vortragend. Denn der Chor ist hier wie im Agamemnon zu 12 Personen anzunehmen. Septem 78–108 sind zwölf Abschnitte, die, nach dem Inhalt zu schliefsen, von Einzelnen vorgetragen werden sollen. Auch Sept. 848–860 sind dem Verfasser nicht antistrophisch und darin, dafs auf die Frage *τί φῶ*; mit *τί δ᾽ ἄλλο γ᾽ ἤ* u. s. w. geantwortet wird, findet Verfasser einen Anhalt für Einzelvortrag, der in drei Abschnitte auf Koryphaios (bis *τί φῶ*;), den Führer des andern Halbchores (nur ein Vers *τί δ᾽ ἄλλο — ἐφέστιοι*;) und den Koryphaios verteilt wird. Suppl. 825–835 ist so corrupt, dafs man nur behaupten kann, dafs von Responsion keine Spur da ist und dafs der Inhalt auf verschiedene Sprecher hinzudeuten scheint. Endlich sei zwar choëph. 152–162 als nich-antistrophisch vom Chor gesungen und Prom. 687–695 als eine lebhafte Gefühlsäufserung an Stelle der üblichen zwei Trimeter wohl vom Koryphaios vorgetragen, sonst aber ergebe sich die Regel, dafs die nicht-antistrophischen Chorpartien sämtlich nur von einzelnen Choreuten gesungen wurden.

Die Annahme von Prooden, Mesoden und anderer künstlicher Ver-

Digitized by Google

flechtung der Strophen und Aristrophen erweist sich als irrig, nur einmal findet sich die Gliederung $\alpha\beta\beta\alpha$; sonst ist durch Einsetzung der Ephymnien bereits volle Ordnung, besonders durch Kirchhoff, geschaffen, wobei nicht immer der gleichmäfsige Anschlufs an beide Strophen ängstlich gewahrt wird, wie Ag. 1448 (vgl. v. Wilamowitz index schol. Gryphisw. 1879). Die übrigen Beispiele sind choëph. 935, ibid. 783, suppl. 100, Ag. 121, 139, 159. Eum. 1035, Pers. 636 (zuerst allerdings nur ἠέ), Eum. 778, wo zweimal die ganzen Strophen wiederholt werden. Aufser diesen eigentlichen Ephymnien giebt es aber auch noch sog. rhythmische, nämlich die Wiederholung bestimmter gleicher Partien von vier logaödischen Tetrapodien am Schlusse, die nur mit verschiedenen Worten ausgefüllt erscheinen, am Schlusse der Strophen und Antistrophen suppl. 630, Ag. 367, ähnlich auch Sept. 108—150, wo sich in Strophe und Antistrophe je dreimal der gleiche iambische Schlufsvers nach Dochmien findet. Das Vorkommen dieser Ephymnien verwertet Verfasser zu einem Schlufs über die Vortragsweise der Chorgesänge. Da dieselben entschieden vom Gesamtchor vorgetragen wurden, so müsse das eigentliche Strophenpaar von einer kleineren Zahl gesungen worden sein. Deshalb werden die Strophenpaare choëph. 935 an Halbchöre verteilt. Sonst aber zeigen sich immer drei Strophenpaare mit Refrain, ja in zwei Chorgesängen, die vier Strophenpaare aufweisen, findet sich der Refrain nur bei den drei ersten derselben. Daher wird hier Vortrag durch drei *στοῖχοι* angenommen und zwar so, dafs demselben, der die Strophe singt, auch die Antistrophe zufällt (letzteres in Übereinstimmung mit der alten Theorie vgl. schol. ad Eur. Hec. Hec. 647, wie denn auch Prom. 574 Strophe und Antistrophe durch dieselbe Person vorgetragen wird), während die Ephymnien und ein etwaiges viertes Strophenpaar dem Gesamtchore zugeteilt werden. Auch sonst wird für die antistrophischen Chorgesänge Vortrag durch den gesamten Chor angenommen, mit Ausnahme von Ag. 1344 und Eum. 585, wo die einzelnen Choreuten und zwar zwölf sprechen: Ein besonderer Fall ist Pers. 155, wo der Gesamtchor in Tetrametern die Königin begrüfst (*πάντας μύθοισι προσαυδᾶν*).

Zu eingehender Besprechung kommen endlich auch einige kompliciertere Partien, so der ionische Schlufschorgesang und die Parodos der Hiketiden, die Parodos der Sieben, besonders 135 ff., Agam. 1448; ferner die Parodos des Agamemnon, wo die Anapästen und das erste Strophenpaar mit Epode dem Koryphaios zugeteilt werden und für diese Besonderheit der Grund in der Nachahmung einer besonderen Weise der altertümlichen Volkspoesie gesucht wird, schliefslich die letzte grofse melische Partie der Sieben, in der der Klagegesang des Chores an Halbchöre verteilt wird, und der grofse Kommos der Choëphoren 315, wo der Fall vorliegt, dafs eine Chorpartie antistrophisch der einer Bühnenperson entspricht und deshalb die melischen wie anapästischen Chorika dem Chorführer zuerteilt werden und erst vom

Digitized by Google

dritten Abschnitt, von v. 456 an Gesamtchorvortrag angenommen wird, alternierend mit Electra und Orestes, während die allerletzte Partie mit Kirchhoff allen zusammen zugewiesen wird.

70) Chr. Muff, Der Chor in den Sieben des Aeschylos. Halle a. S., Mühlmann 1882. 31 S. in 4. Osterprogramm des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin.

Rec.: Philol. Rundschau II (1882) No. 40 S. 1249 — 1252 von N. Wecklein. — Philol. Anzeig. XII (1882) S. 179—194.

In der Parodos der Sieben des Aeschylus wird durchweg antistrophische Composition angenommen; das letzte Strophenpaar 151 – 164 an Halbchöre, das vorletzte 134—150 an sechs Einzelchoreuten (entweder 1 - 6 oder 7—12) und das drittletzte Strophenpaar, schon bei Kirchhoff in je drei Teile zerlegt, 104 — 133 den andern sechs Choreuten zugeteilt, endlich sei auch die Eingangspartie, in der wiederholter Wechsel der vortragenden Personen unverkennbar ist, von den zwölf Einzelchoreuten vorgetragen, doch giebt Muff selbst zu, dafs hier die Durchführung im einzelnen sehr zweifelhaft ist; überhaupt wird die antistrophische Responsion dieser Stücke nur durch wenig wahrscheinliche Umstellungen und Annahme der kühnsten Dochmienformen erreicht, wie denn z. B. folgende Dochmien Ritschls hier wieder erscheinen *δαῖμον χρυσοπή|ληξ*, *ἔπιδ' ἔπιδε τάν|δε πόλιν ἄν ποτ' εὐ|φιλήταν ἔθου* u. a. Jedenfalls soll der Chor *σποράδην* auf die Bühne gezogen, etwa von jeder Seite sechs Choreuten, und erst bei dem ersten Stasimon in die Orchestra gekommen sein. — Im ersten Epeisodion werden die drei dochmischen Strophenpaare dem Chorführer und dem »Parastates«, die zehn Chortrimeter den übrigen zehn Choreuten zugewiesen; v. 199 — 201 dem Eteokles allein mit unwahrscheinlichen Textänderungen, weil der Wechsel der Personen gegen alle Symmetrie wäre. Hermann und Ritschl haben die überlieferte Verteilung der Verse an Eteokles und Chor mit Recht gehalten, und Referent erinnert an einen ähnlichen Fall Prom. 979, der den vorliegenden schützt und umgekehrt wieder durch diesen gedeckt wird. — Im ersten Stasimon seien die Strophen und Antistrophen von Halbchören gesungen, wie denn die ihm folgenden 2×3 Trimeter 350—355, die die Überlieferung Halbchören giebt, von deren Führern vorgetragen sein müfsten.

Für die grofsartige Symmetrie des zweiten Epeisodions zeigt Verfasser volles Verständnis und verwirft Weils Anordnung mit Recht, vgl. vorigen Jahresbericht unter No. 45. Ganz Aeschyleisch wäre es und pafste herrlich zu dem Streben der Tragiker nach symmetrischer Anordnung, wenn die von den respondierenden Chorstrophen umschlossenen Dialogpartien in dem gleichen Umfang erschienen. Doch verzichtet er darauf eine solche Anordnung herzustellen, die sich nicht ohne die gröfste Gewaltsamkeit herstellen lasse. Deshalb kehrt Verfasser zur Ritschl-

Digitized by Google

schen Anordnung zurück. Referent (No. 75) hat unterdessen diesen allerdings nicht mit ganz einfachen Mitteln durchzuführenden Versuch unternommen, glaubt aber auch, dafs derselbe kein endgiltiges Ergebnis geben kann, wenn er auch mit weniger Gewaltmitteln als der Ritschls ausgeführt ist. Vielleicht prüft Verfasser hier nochmals. Was die Chorpartien dieser Scene betrifft, so teilt Verfasser die Mahnung vor dem Brudermord v. 664—669 dem Koryphaios, die nach jeder Wechselrede eingelegten Strophen und Antistrophen aber Hemichorien zu, ebenso auch die zwei weiteren Strophenpaare, die vier Chortrimeter der letzten Stichomythie endlich wieder dem Chorführer.

Auch das zweite Stasimon bestimmt Verfasser für Hemichorienvortrag, nur das letzte Paar kann nach ihm dem Gesamtchor gegeben werden. Der ganze Zusammenhang aber von Strophe β an zeugt ziemlich deutlich für Vortrag durch Gesamtchor. Dagegen wird mit Recht Westphals Gliederung nach der Compositionsform des Terpandrischen *νόμος* verworfen. — Alles, was der Chor im dritten Epeisodion spricht, fällt dem Chorführer zu, einschliefslich der melodramatisch vorgetragenen anapästischen Systemen 807 815. — Vom dritten Stasimon soll das erste Strophenpaar an Halbchöre zu verteilen sein, das zweite dagegen besser vom Gesamtchor als vom Chorführer, was auch denkbar wäre, gesungen sein.

In der Exodos soll das erste anapästische Hypermetron 838 - 857 dem Koryphaios zuzuweisen sein, im folgenden aber die Personenbezeichnungen des Mediceus völlig sinnlos sein, aber auch Weils Änderung von 843 und die vorzeitige Einführung der Schwestern ist nicht zu billigen, da der bisher auf der Bühne thätige Chor ein Recht hat selbst noch vor den Schwestern seinem Schmerze Luft zu machen, der erste Teil auch aus längeren Partien mit ruhigen Reflexionen besteht, während im zweiten Teile vorgebracht wird, was sich auf das Königshaus und das Unglück der Schwestern bezieht. Soweit geht Verfasser mit Hermann. Insbesondere wird nun für das Klagelied des Chores 868 - 931 nicht ein so zerstückelter Vortrag, wie bei Hermann, angenommen, sondern nur zwei selbständige Abschnitte in jeder Strophe, die im ersten Paare durch Wechsel des Metrums und der Vortragsweise (1. iambisch, 2. anapästisch) hinreichend markiert sind. So ergeben sich sechszehn Abschnitte. Von diesen sind die vier ersten des ersten Strophenpaares wegen der dort vorkommenden Anapästen gesondert zu halten. Verfasser läfst die lyrischen Reihen dieses Strophenpaares von Halbchören gesungen, die anapästischen von dem Koryphaios und »Parastates« recitiert sein; die übrigen zwölf Abschnitte den einzelnen Choreuten zufallen, und zwar mögen sechs mit dem Koryphaios schon jetzt der Antigone, die andern sechs mit dem »Parastates« der Ismene zur Seite gestanden haben. In den *θρῆνος* der Schwestern (932—988) hat der Chor gar nicht eingegriffen, sondern die Refrains sind wohl von den beiden Schwestern gemeinsam gesungen worden. Dies

Digitized by Google

nahm schon Kirchhoff an, mit dem übereinstimmend auch die Schlufsanapäste verteilt werden. Über diese Abhandlung handelt auch H. Guhrauer im Jahresbericht über Musik (XLIV S. 32—34), der mit Recht das Problematische aller dieser Annahmen betont und gegründete Einwände gegen derartige subjektive Aufstellungen vom musikalischen Standpunkte geltend macht, die auch Referenten sehr beachtenswert erscheinen, vgl. unsern vorigen Bericht zu No. 46 und 55.

71) Hermannus Freericks, De Aeschyli Supplicum choro. Diss. inaug. Leipzig, G. Fock. 1883. 86 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau IV (1884) No. 43 S. 1315—1318 von Ch. Muff. — Philol. XLIII, 4 S. 713—716 v. N. Wecklein.

Obgleich Verfasser das Urteil anerkennen mufs, das Zacher (vgl. unsern vorigen Bericht No. 55) gefällt hat über die neueren Versuche die Vortragsweise der einzelnen chorischen Partien zu bestimmen, verzweifelt er nicht an der Lösung dieser Fragen und sucht zunächst für das im Titel genannte Stück, in dem der Chor die Hauptrolle spielt, neue Beweise. Diese bietet ihm eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Definition der Parodos, sonst aber meist rein subjektive Erwägungen. Nach ersterer besteht das erste Chorikon 1—181 aus drei verschieden vorgetragenen Partien. Den Prologos bilden die Anapäste 1—39, in denen Verfasser im Anschlufs an Referents quaest. metr. S. 6 ein *ἆσμα ἀπολελυμένον* findet, parakatalogisch unter Flötenbegleitung vom Koryphaios vorgetragen, die Parodos 40—117 ed. Wecklein = 40—103 ed. Kirchhoff, ein vollstimmiger Chorgesang (nach Aristoteles' Definition *ὅλου χοροῦ*), das erste Stasimon 118—181 ed. W. = 104—165 ed. K., für das Verfasser Vortrag durch Halbchöre annimmt, bestimmt durch den Gedankengang und den ganz anderen Ton, der angeschlagen wird. Und zwar seien hier nicht einmal die Ephymnien dem Gesamtchor zuzuteilen, sondern gleichfalls von Halbchören gesungen. Weckleins widersprechende Ansichten (vgl. No. 69) sind für Verfasser durch Muffs Besprechung in Jahrb. f. Phil. 1883 S. 26 widerlegt. — Die dochmischen Chorstrophen im ersten Epeisodion 315 ff. nimmt Verfasser mit Westphal für einen monodischen Gesang des Chorführers, weil hier Wechselrede vorliegt, in der wiederholt Worte des einen von dem andern aufgenommen werden, wie 360, 381 K., das päonisch-dochmische Lied dagegen v. 423 für Gesang des Gesamtchores, lediglich wegen des Gedankenganges. Dasselbe werde noch auf der Bühne gesungen, da der Chor erst auf die Aufforderung des Danaos (vgl. 491) die Orchestra betrete. Aus gleichem Grunde gilt das zweite Stasimon als Gesamtchorlied. Gliederung nach der Terpandrischen Compositionsform ist hier wie im folgenden Stasimon zu verwerfen. Das letztere teilt Verfasser so, dafs das erste Strophenpaar Halbchören, die drei nächsten den einzelnen Choreuten der Halbchöre zufallen. — Was das iambisch-dochmische Gedicht im

Digitized by Google

dritten Epeisodion betrifft, so meint Verfasser, dafs die Jamben und Dochmien von verschiedenen Personen vorgetragen wären, das beweise auch die vereinzelt dastehende Angabe des Scholiasten zu Eum. 252 *τὸ αὐτὸ πρόσωπόν ἐστι*, womit auf eine Ausnahme von der Regel hingewiesen werde. Es liege also der Fall von *μεταβολή* vor, den Aristides Quint. S. 42 bezeichne mit den Worten *ἢ ὅταν ἐξ ἑνὸς εἰς πλείους*; darauf führe auch der Umstand, dafs der Mediceus vor den Dochmien die *παράγραφος* habe; die *πλείους* seien in diesem Falle wohl die Halbchöre, der *εἷς* je ein Halbchorführer. — Das vierte Stasimon verteilt Verfasser an Halbchöre. In der Exodos endlich wird v. 989. 992 und 921 *ὀπαδοί* und *ὀπάονες* von den bewaffneten Begleitern verstanden, die Danaos zum Schutze vom Argiverkönig erhielt; demnach Beteiligung der Dienerinnen am Gesang und überhaupt alle bisherigen Aufstellungen verworfen. Den Begleitern wird stropha β, den Danaiden das erste Strophenpaar und die zweite Antistrophe zugewiesen. Während endlich das letzte trochäische Strophenpaar den Danaiden insgesamt gegeben wird, soll der vorhergehende Streit durch Halbchöre, resp. deren Führer vorgetragen sein, wie denn auch die vorhergehenden Strophen zwischen zwei Parteien, nämlich die Danaiden und die Begleiter zu teilen seien.

72) Franz Stolte, De chori, qualis in perfecta Graecorum tragoedia apparet, ratione et indole. Im Jahresbericht des Progymnas. Nepomucenum. Rietberg 1882. 25 S. in 4.

enthält nichts erwähnenswertes; vgl. Jahresb. f. Alt. XXX (1882. I.) S. 1139 und 1140.

73) Th. Heidler, De compositione metrica Promethei fabulae Aeschyleae capita IV. Diss. Breslau, Köhler. 1884. 46 S. gr. 8.
Vgl. Jahresb. f. Alt. XXXVIII (1884. I.) S. 117.

74) J. Wetzel, Quaestiones de trilogia Aeschylea. Berlin. Programm des Collège français. 1883. 29 S. in 4.
Rec.: Philol. Anzeig. XIV, 7 S. 377—379 v. -t.

Der Ausdruck *τριλογία* gehört erst der Alexandrinischen Zeit an und bezeichnet lediglich drei in einer Didaskalie zur Aufführung gebrachte Tragödien. So viele habe Aeschylus immer vereint aufgeführt, allein dieselben wären nicht notwendig durch den Zusammenhang der Handlung verbunden gewesen, wie die Persertrilogie beweise; wo ein solcher sich fände, beruhe er nicht auf einer eigentümlichen Kunstrichtung des Aeschylus, noch in der hergebrachten Technik, sondern auf dem Mythus, ein Ergebnis, das die Orestie, Lykurgie, Oedipodie und die Prometheustrilogie beweisen sollen.

Digitized by Google

75) Ricardus Klotz, Studia Aeschylea. Abhandlung zu dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Leipzig 1884. 36 S. in 4.; auch Hinrichsche Buchhandlung. Ebenda. 1884.

Rec.: Philol. Rundschau V (1885) 28 S. 865–868 von W. Brinckmeier. — Philol. Anzeig. XVI (1885) 11 S. 575–578 von N. Wecklein.

Von metrischen Fragen wird behandelt die im Princip allgemein anerkannte Symmetrie derjenigen Trimeterpartien, die zwischen Chorstrophenpaaren stehen. Nur in den zwei umfangreichsten Scenen dieser Art, Eum. 781 und Sept. 355, schwanken die Ansichten noch bedeutend. Die Abhandlung sucht ein neues Moment zur Geltung zu bringen, das seitdem auch Zielinski, vgl. No. 87, für Aristophanes betont hat, nämlich, dafs Symmetrie längerer Partien ohne Eurythmie nicht denkbar ist. In ersterer Scene stellt sie vollkommene Symmetrie und Eurythmie einfach dadurch her, dafs aufser den Versen 781–796, die die Handschriften richtig vor 827 wiederholen, auch noch die Wiederholung des folgenden Verses 797 angenommen und in der von Hermann und Dindorf vor 859 konstatierten Lücke ein Ausfall von 13 Versen bestimmt wird. Diese Lücke aber läfst sich nicht bestreiten, da vor dem Pronomen *ὅσην* in v. 860 kein Substantiv steht, auf das sich dasselbe beziehen könnte. Ebensowenig kann man gegen die Wiederholung des Verses 797 nach 826 im Verein mit den vorhergehenden einen triftigen Grund vorbringen, da er sich hier ganz wie in der entsprechenden Stelle an die letzten Worte der Eumeniden *ἀτιμοπενθεῖς* anschliefst, ja sogar den ganz gleichen Satzbau bei gleichen Gedanken aufweist, nur dafs Athene, wo sie zuerst *οὐ γὰρ νενίκησθε* sagte, sich jetzt in regelrechtem Asyndeton deutlicher ausdrückt mit *οὐκ ἔστ' ἄτιμοι*. Eine solche Wiederholung und besonders deren Weglassung in den Handschriften ist durchaus nicht unerhört, sondern der Fall liegt sicher vor: Arist. vesp. 290 repetendus post 303, wohl auch Lysistr. 306 rep. post 295 und av. 1323. 1324 rep. post. 1334. N. Wecklein hat eine Ansicht über diesen Punkt aufgestellt, bei der er auch in seiner oben angeführten Besprechung dieser Schrift beharrt, wonach vv. 803 — 804 in einem Vers zusammenzuziehen, 860–871 auszuwerfen und nach 886 mit Buttler eine Lücke von zwei Versen anzunehmen sei, so dafs nach den verschiedenen Chorstrophen viermal dreizehn Verse der Athene folgen. Es ist eine unnötige Fessel, wenn man auch nach den verschiedenen Strophen dieselbe Zahl von Trimetern verlangt, die Gesetze der Symmetrie erfordern nur für die je der Strophe und Antistrophe folgenden Verse gleiche Zahl. Schwerlich giebt auch die Zahl dreizehn eine befriedigende Eurythmie. Und die drei Gewaltmittel, die Hermannsche Zusammenziehung, die Buttlersche Lücke und die Dindorfsche Athetese von zwölf Versen, sind von ihren Urhebern ziemlich eingestandenermafsen, vgl. Aesch. ed. Herm. II p. 633, erst um der Responsion willen angewandt worden. Sagt doch auch Dindorf, Aesch. ed. V. praef. p. CX, dafs in dem zweiten Teile der verworfenen Verse

Digitized by Google

nihil inesse, quod Aeschylo indignum sit, und über die ersten weifs er auch nichts vorzubringen als non nihil differunt ab moderato dicendi genere loquendi, quo in ceteris sermonibus animum Furiarum vehementer commotum sedare studet Minerva. Wenn endlich Wecklein nicht über die Schwierigkeit, die in *τοιαῦτα* v. 869 liegen soll, hinwegkommt, so sei nur an den echt dichterischen Sprachgebrauch von *τοῖος* in Versen wie Eum. 380. Pers. 609. Prom. 952 erinnert, wonach auch hier *τοιαῦτα* auf das von v. 860 an gesagte geht: *σὺ μὴ ἰδρύσῃς Ἄρη ἐμφύλιον, ἀλλὰ πόλεμος θυραῖος ἔστω κτλ.* im Sinne von *τοιαῦτα, ὥστε μή σε ἰδρύσαι Ἄρη ἐμφύλιον, ἀλλὰ πόλεμον θυραῖον εἶναι, ἕλεσθαί σοι πάρεστιν ἐξ ἐμοῦ.* »Darnach ist das, was ich dir dafür biete«, nämlich *μετασχεῖν* u. s. w.

Auch in der zweiten grofsen Scene gleichen Charakters Septem 355 wird den einzelnen Reden eine gleichmäfsige durchgehende eurythmische Gliederung in je fünf Verse zugewiesen, die ebenso wenig eine rein logische zu sein braucht wie in den Aristophanischen Perikopen der Parabasen u. a. Vgl. übrigens zu No. 70. Hier sei nur erwähnt, dafs man auch mit sehr wenig, ja fast gar keinen Athetesen den Gesetzen der Symmetrie und Eurythmie genügen kann, wenn man annimmt, dafs bisweilen, d. h. in der ersten Botenrede und der ersten und vierten Königsantwort ein eurythmisches Glied mehr oder weniger gesetzt sei als in der entsprechenden Partie, eine Erscheinung, die auch in der Responsion der Aristophanischen Tetrameterperikopen vorliegt, vgl. zu No. 87, und bei Aeschylus noch viel unbedenklicher ist, weil das Moment der Choreutik wegfällt. Die Entscheidung in dieser Frage gebührt der Textkritik und gehört daher nicht in unsern Jahresbericht.

Ins Gebiet der Metrik dagegen gehört der Versuch, eine typische Form für die so seltenen Prooden des Aeschylus zu finden. Die *προφδός* in der Parodos der Sieben wird in zwölf selbständige Glieder zerlegt (nicht in zehn, wie ein Recensent meint. Denn die Trimeter 97 u. 100 bilden doch schwerlich mit den vorhergehenden Dochmien einen Abschnitt); und da nun bei sechs derselben der Fall vorliegt, dafs je zwei mit einander in Inhalt und Form respondieren, so wird das gleiche auch bei den übrigen vermutet, was auf dieselbe Compositionsart führen würde, die bereits in der anderen Aeschyleischen *προφδός*, nämlich der zum *θρῆνος* der Schwester 941—949 anerkannt ist. Für beide wird die Möglichkeit offen gelassen, dafs im Anfang ein nicht respondierendes Glied als *προφδικόν* steht; vielleicht liegt der gleiche Fall auch am Schlusse vor. Es hätte nahe gelegen auch auf die Frage nach der Vortragsweise dieser Parodos einzugehen. Das hat jedoch Verfasser in Consequenz seiner Ansichten unterlassen; vgl. vorigen Bericht No. 46 u. 55, den vorliegenden in No. 70.

Gelegentlich S. 32 wird der Bau der anapästischen Dimeter behandelt. Die vom Verfasser quaest. metr. S. 17 aufgestellte Regel über den Bau der ersten Dipodie des Paroemiacus, die wegen dreier wiedersprechen-

Digitized by Google

der Stellen bestritten wurde, stellt sich als richtig heraus, da zwei dieser Stellen Pers. 55 und Antig. 939 jetzt, wo sie nach der besten Überlieferung hergestellt sind, keine Ausnahme mehr bilden und die dritte Stelle Ai. 1416 corrupt ist, da zwei Paroemiaci hinter einander erscheinen. In der Frage jedoch, ob in der zweiten Stelle der Dipodie der Dactylus nach Anapäst oder Spondeus zulässig sei, hat Verfasser seine Ansicht in etwas modificiert; vgl. zu No 83.

76) Michael Gitlbauer, Philologische Streifzüge. 1.–4. Lieferung. Freiburg i. Br., Herder. 1884/1885. II S. 31–57. VII S. 197–288. VIII S. 269–320. in 8.

In II. »Elemente der griechischen Chorstrophe« wird der Gebrauch der Wörter *στίχος* und *μέτρον* besonders bei Hephaestion und Marius Victorinus besprochen. In eingehender Erörterung nimmt Verfasser verschiedene Epochen der metrischen Kunst an. In der ersten habe man nur zwischen *περίοδος ἀσύνθετος* und *π. σύνθετος* unterschieden, in der zweiten ein metrisch-musikalisches »Normalmafs« = *μέτρον* von 18—24 *χρόνοι πρῶτοι* angenommen, wofür *στίχος* ursprünglich nur graphischer Terminus technicus war. Eine dritte Epoche habe das »Normalmafs« bis auf 32 *χρόνοι πρῶτοι* erweitert. Dieser erweiterte metrische Satz von 24–32 Moren heifse bei Marius Victorin. S. 72 und schol. ad Hephaest. S. 147 *περίοδος*, während sonst die Namen *μέτρον* und *στίχος* die alte Bedeutung behielten. Hephaestio dagegen unterscheide vier Gattungen von *μεγέθη*: *κῶλα* oder *κόμματα* unter 18 *χρ.* = *ἡμιστίχια*, *στίχοι* zu 18—24 *χρ.*, *μέτρα* bis zu 30 *χρ.* und *ὑπέρμετρα* über 30 *χρ.*; aufserdem kann *μέτρον* noch in weiterer Bedeutung jede selbständige metrische Gröfse bezeichnen bis zu 30 *χρ.*; endlich aber wäre die Grenze zwischen *μέτρα* und *ὑπέρμετρα* noch weiter heraufgerückt nach schol. ad Hephaest. p. 199 und Mar. Vict. p. 111, nämlich *ἕως λβ'*. Aber über diese durch die Überlieferung begründete äufserste Grenze geht Verfasser noch hinaus und nimmt als wirkliche Maximalgrenze für *μέτρα* gar 36 *χρόνοι πρῶτοι* an, weil »die Tetrapodien des *γένος ὁιπλάσιον* zur Bildung eines dreigliederigen Satzes sich so häufig vereinigten« und man kein abnormes *ὑπέρμετρον* in solchen Bildungen finden könnte.

In VII. »Metrische Studien zu Sophocles' Aias« sucht Verfasser auf diesem »Normalmafs« fufsend in ganz neuer Weise die Parodos 172—256 und den grofsen Kommos 331–429 des Sophocleischen Aias eurythmisch zu gliedern, ein Versuch, der ganz so zu beurteilen ist wie der ähnliche in No. 55. Gelegentlich werden in einem Excurse die Päonen in Aristoph. Lysistrate 781—828 in ähnlicher Weise behandelt. Päone und Dochmien erkennt Verfasser nicht als eigentliche Rhythmen an, sondern erstere sind ihm, ähnlich wie Christ, verkürzte trochäische Dipodien; in letzteren findet er ebenso am Ende verkürzte tro-

Digitized by Google

chäische Tripodien, resp. Hexapodien, deren erster Takt die Freiheit des Polyschematismus biete.

In VIII. »Metrische Studien zu Euripides' Herakleiden I.« handelt es sich um Konstatierung einer ausgedehnten Responsion der Parodos auch über die Trimeter 69—133 hinweg, die nur durch sehr umfangreiche Änderungen und besonders Athetesen möglich wird. In diesem vierten Hefte ist jedoch die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Rec. nur von der 1. Lieferung: Lit. Centralbl. 1885 No. 24 S. 817 von A. E. — Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVI, 3 S. 206—207 von A. Scheindler. — Blätter f. bayr. Gymn. XXI, 3. 4 S. 163. — Wochenschrift f. klass. Philol. II, 27 S. 844—848 von E. Wolff. — Berlin. phil. Wochenschrift V, 36 S. 1134—1136 von R. Schneider. — La Cultura VI, 6 S. 206—212 von P. Merlo. — Egyetemes phil. Közlöny IX, 6. 7 S. 570—571 von M. Latkoczy.

77) Hugo Gleditsch, Die Cantica der Sophocleischen Tragödien nach ihrem rhythmischen Bau besprochen. Zweite, durch den Abdruck des Textes vermehrte Bearbeitung der »Sophocleischen Strophen« desselben Verfassers. Wien, Cronegen. 1883. XV u. 276 S. in 8.

Das treffliche Hilfsbuch für Sophocleische Metrik ist bereits ausführlich in unserm Jahresbericht f. Alt. XXXVIII (1884. I.) S. 13—134 von N. Wecklein besprochen.

78) Moriz Schmidt, Commentatio de numeris in choricis systematis Aiacis Sophocleae continuatis. Index lect. Jena 1881. 15 S. in 4.

79) Derselbe, Metrisches zu Sophocles. Jahrbücher f. Philol. 125. Band. I S. 1—18.

In No. 78 wird von Sophocles' Aiax die Parodos behandelt in der bereits im vorigen Jahresber. unter No. 48 besprochenen Weise, ebenso 693 und 879 ff. Die an vorletzter Stelle genannte Partie verteilt Schmidt unter Verwerfung von Henzes Einteilung an die einzelnen Choreuten, sodafs jeder etwas vorträgt atque exercitatiores quidem pro virtute sua ampliores difficiliores (partes), rudiores pro viribus suis viliores faciliusque explendas; in der letzten Partie nimmt er Vortrag durch Koryphaios und Parastates an; letzterem sollen 892. 897. 905 und die antistrophisch entsprechenden Verse zufallen. — No. 79 handelt über die Parodoi Oed. Col. 117—253 und Philoctet. 135—218, sowie über den *κομμός*, ibid. 1083—1217. Im ersten Stücke weicht Verfasser in der Verteilung an die einzelnen Choreuten von Muff ab, in den beiden anderen, meint er, lasse sich nichts bestimmtes über den Vertrag aufstellen. — Nicht zugekommen sind Referenten die folgenden zwei kleinen Aufsätze.

80) A. W. Verrall, On a metrical practic in greek tragedy. In Journal of Philology XII (1883) 23 S. 136—167.

Digitized by Google

81) Théodore Reinach, Sur un artifice de modulation rythmique employé par les poètes grecs. In: Mélanges Graux. Recueil de travaux d'érudition classique, dédié à la mémoire de Charles Graux. Paris, Ern. Thorin. 1884. S. 225 - 230.

Zu Aesch. suppl. 418 ff., Eur. Or. 140 ff. und Arist. Acharn. 241 ff.

82) Friedrich Haussen, Über den griechischen Wortictus. 2. Wirkung des Wortictus beim Versbau. Rhein. Mus. f. Philol. 1882. 2 S. 258 - 261.

Die Erscheinung, dafs im iambischen Trimeter der Tragödie die zwei letzten Silben tribrachischer Wörter, abgesehen vom Versanfang, nur äufserst selten aufgelöst werden, während das gleiche bei den Anfangssilben regelmäfsig geschieht, sei so zu fassen: Stehen im iambischen Trimeter zwei Kürzen an Stelle einer den metrischen Ictus tragenden Länge, so wird zwischen diesen beiden Kürzen Wortschlufs gemieden, und bilden jene beiden Kürzen den Teil eines tribrachischen oder tribrachisch endigenden Wortes, so nehmen sie in dem Tribrachys gern die Stelle 1 und 2 ein, dagegen ungern die Stelle 2 und 3. Grund dieser Erscheinung sei, dafs man die zweite der beiden die lange Ictussilbe vertretenden Kürzen der ersten möglichst ebenbürtig zu machen bestrebt war. Denn die zweite Kürze erhält wohl einen nur etwas schwächeren Ictus, deshalb also nicht ◡́, ◡́ ◡, weil dann die erste Silbe aufser durch den Versictus durch das Gewicht der Pause am Ende des Wortes verstärkt worden wäre, wohl aber ◡́ ◡, ◡. Referent bemerkt bei dieser Gelegenheit, dafs für die alte Musik die Betonung der beiden eine lange Ictussilbe vertretenden Kürzen zweimal bezeugt ist.

83) A. Nauck, Kritische Bemerkungen IX. Mélanges gréco-romains tirés du bulletin de l'académie imperiale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Livraison 2. St. Pétersburg 1885, Eggers u. Co. S. 93—252.

S. 208 und 209 spricht sich Verfasser in Anschlufs an Eurip. Iphig. Aul. 161 über die Beobachtung Elmsleys zu Eur. Med. S. 242 aus, wonach der Dactylus in der anapästischen Dipodie fast durchgängig nur zugelassen wird nach einem vorausgehenden Dactylus. Alle gegen dieses Gesetz verstofsenden Dipodien unserer Überlieferung, also die Formen ◡ ◡ ⏑ – ◡́ ◡ und – ⏑ – ◡́ ◡ erklärt Verfasser für fehlerhaft. Einige Contraventionsfälle hätte Referent in einsichtiger Weise behandelt, de numero anap. quaest. metr. S. 14 sqq. Dafs Verfasser findet, dafs Referents Erörterungen unvollständig wären, erklärt sich daraus, dafs Referent die Fragmente absichtlich als unsicher aufser Betracht liefs und Verfasser die fraglichen Dipodien auch in den schon etwas freier gehaltenen Systemen, wie Oed. Col. 146 ausmerzen will, womit er zu weit geht. Iphig. Aul. 161 kann ὄλβιος allenfalls als Spondeus gelten, doch ist Verfassers Umstellung οὐδεὶς

Digitized by Google

ὄλβιος εἰς τέλος sehr ansprechend. Referent sucht jetzt auch noch weitere Ausnahmen von dieser Regel, die er früher ändern wollte, zu erklären, cf. stud. Aechyl. S. 32, nämlich ubi dactylus ab altero proximae dipodiae dactylo excipitur, Aesch. Ag. 92. suppl. 1054. Soph. Trach. 1275, aut propter nomen proprium excusatur Aesch. suppl. 6, aut ubi vocales facillime coalescunt, Ag. 360. Arist. vesp. 624. Nauck behandelt ein Fragment des Axionicus (= Com. 3 S. 532 M, S. 418 K) bei Athen. VIII S. 342 B *νάμασιν ἅλμης* statt *ἅλμ. ν.* und Aesch. frg. 374, worin er mit Recht daktylisches Mafs findet.

84) E. Ruelle, Note sur la musique d'un passage d'Euripide. In: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 16. année. Paris 1882. S. 96—105

stellt für Eur. Orest. 140—142 auf Grund der Andeutungen des Dionysius Hal. de verb. comp. XI (vgl. vorigen Bericht No. 8 S. 302 ff.) folgende in mixolydischer Tonart gehaltene Composition auf *σὶγα σῖγα* (E • E •) *λεπτὸν ἴχνος ἀρβύλης | τίθετε μὴ κτυπεῖτ'*, wobei die grofsen Buchstaben (E e F • e f f f g g E f F,) doppelt so grofse Noten als die kleinen bezeichnen sollen. Allein abgesehen davon, dafs die Wahl der Töne problematisch ist, laufen auch Irrtümer unter, z. B. ist die erste Silbe in *ἴχνος* kurz. Vgl. auch unsern Jahresb. XLIX (1885. III.) S. 28.

85) F. V. Fritzsche, De numeris dochmiacis. III u. IV. Rostock. Ind. lect. hib. 1884 u. aest. 1885. 6—8 u. 2—8 S. in 4.

Die, wie es schien, längst beseitigte Lehre der späteren Metriker wird wieder verteidigt, wonach der Dochmius aus dem Antispast abzuleiten sei. Wie der Kreter Thaletas den Creticus entwickelt habe aus der trochäischen Dipodie durch Kürzung des letzten Trochäus bis auf eine einfache Länge, ganz so sei auch der Bacchius aus dem Antispast entstanden, der die Verbindung eines Jambus und Trochäus sei ⏑ – – aus ⏑ – | – ⏑. Ferner habe man den Antispast auch erweitert, indem man den Trochäus doppelt setzte ⏑ – | – ⏑ – ⏑; und aus dieser für die *συνεχὴς ῥυθμοποιία* unerweislichen Form soll der Dochmius dadurch entstanden sein, dafs man den letzten Trochäus wieder kürzte, wie beim Creticus und Bacchius. Dagegen wird mit Recht der Dochmius als ein einheitlicher Rhythmus betrachtet und betont, dafs die Zerlegung desselben in Jamb und Creticus von den Rhythmikern nicht so gemeint sein kann, wie es die römischen Grammatiker, Quint. IX, 4, 57, aufgefafst hätten. Die Hauptstelle jedoch, die dies genauer erläutert, die bereits oben citierte Stelle aus dem cod. Saibantianus, scheint Verfasser entgangen zu sein. In Anschlufs an den zwölfzeitigen Dochmius, den Aristides überliefert, vgl. oben unter No. 1, kommt das logaödische Versmafs zur Besprechung, für das Verfasser gleichfalls die alte Theorie der

Digitized by Google

Antispaste wieder zur Anerkennung bringen will durch Analysen, wie ⏑ _ _ ⏑ | _ ⏑ ⏑ _ für das dritte Glykoneion. Verfasser verheifst eine weitere Darlegung hierüber bei späterer Gelegenheit.

86) Textor, Zur dramatischen Technik des Aristophanes. Zwei Programme des Kaiser-Wilhelmsgymnasiums. Stettin 1884 u. 1885. 31 u. 38 S. in 4.

Rec.: Berliner philol. Wochenschrift 1885 No. 21. — Philol. Anzeiger XV (1885) 7/8 S. 404—407 von Christian Muff. — Philol. Rundschau V (1885) 52 S. 1313—1322 von O. Kaehler.

In der einen Hälfte der Aristophanischen Stücke, nämlich Thesmophoriazusen, Ritter, Lysistrate und Wolken, liegt eine einheitliche Handlung vor, eins aber, nämlich die Frösche, zerfällt nach Verfassers Ansicht in zwei völlig geschiedene Haupthandlungen (doch hat nach Referents Ansicht Droysen in der Einleitung seiner Übersetzung des Stückes die Einheit dieses Stückes einleuchtend nachgewiesen); eine Analyse der fünf übrigen Stücke, Acharner, Friede, Plutos, Ekklesiazusen und Wespen, ergiebt, dafs in ihrem dramatischen Aufbau insofern ein Dualismus besteht, als eine wirklich dramatische Handlung nur immer im ersten Teile, bis zur Parabase, soweit eine solche vorhanden ist, herrscht, in der dann folgenden bunten Mannigfaltigkeit der Scenen aber kein Fortschritt der Handlung mehr zu erkennen ist, eine vom Verfasser unerklärt gelassene Beobachtung, die jedoch in der folgenden Schrift eine gewisse Bestätigung erhält.

87) Th. Zieliński, Die Gliederung der altattischen Komödie. Leipzig 1885, B. G. Teubner. VIII u. 399 S. in gr. 8. Mit einer lithographischen Tafel.

88) Derselbe, Über dorischen und ionischen Stil in der attischen Komödie. (Russisch.) Journal des Kaiserl. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1885. 3. Abteilung. S. 1—64. 129—176. 177—221.

Ersteres rec. Deutsche Litteraturzeitung 1885 No. 40 S. 1411—1413 von Fr. Blass. — Litterar. Centralblatt 1886 No. 4 S. 127—131 von -g.

I. August Meineke hat eine Künstlergeschichte der attischen Komödie gegeben. Eine Kunstgeschichte derselben fehlt noch. Durch eine sorgfältige Analyse der erhaltenen Komödien will Verfasser die Momente klarstellen, die für eine geschichtliche Darstellung der Attischen Komödie mafsgebend sein sollen. Auf einen wesentlichen Teil des Werkes, in dem ziemlich kühne Hypothesen über verschiedene Bearbeitungen der Aristophanischen Komödien gegeben werden, die voraussichtlich auf Widerspruch von Seiten der Aristophaneskritik stofsen werden, verzichtet unser Referat und hält sich lediglich an die metrischen Aufstellungen über die Aristophanische Komödie. Was Verfasser mit diesen vorbereitet, ist

Digitized by Google

gleichfalls noch nicht eine Kunstgeschichte der attischen Komödie, sondern nur eine Geschichte der Kunstformen derselben.

Das Aristotelische Gliederungsschema der Tragödie wird als unbrauchbar für die Komödie verworfen und als Urkern der altattischen Komödie drei charakteristische Teile herausgeschält, indem zwischen Parodos und Parabase der Agon zur Geltung gebracht wird, wie Verfasser nach Arist. vesp. 538. ran. 883 den von Westphal Metrik II S. 401 und proleg. ad. Aesch. S. 96 als Syntagma bezeichneten Teil benennt. Die Parodos, die in viel weiterem Sinne gefafst wird als gewöhnlich, in den älteren Stücken noch ziemlich einfach gehalten, später aber immer reicher gegliedert, enthält nicht nur den ersten Vortrag des einziehenden Chores, sondern sämtliche Evolutionen desselben von seinem ersten Erscheinen bis zur Einnahme eines festen Standpunktes und zieht sich öfters durch Zwischenscenen unterbrochen durch mehrere hundert Verse hin. Die Theorie der Parabase weicht von der gewöhnlichen darin ab, dafs zu dem *ἐπίρρημα* und *ἀντεπίρρημα* noch ein *πνῖγος* und *ἀντίπνιγος* angesetzt wird wegen der Nebenparabase der Eirene, wohl unnötigerweise, da dort wohl besser eine Syzygie ohne *ἁπλᾶ* konstatiert wird. Ferner soll die Parabase ursprünglich den Epilog der Komödie gebildet haben, in dem das *παραβαίνειν* und *ἀποδῦναι* der Choreuten ganz natürlich erklärt wird. Die Masse Trimeterscenen und die Exodos, für die sich keine kanonische Form findet, vgl. S. 187—190, sind erst später dazu gekommen. Der *ἀγών* behauptet die Stelle, wo die Handlung ihren Höhepunkt erreicht hat und das eintritt, was im Drama die Katastrophe heifst, d. i. wo der Gedanke, den die Komödie zum Ausdruck bringen will, wie in den Fröschen die höhere Bedeutung der Aeschyleischen Tragodik, zur allseitigen Anerkennung kommt; während alles übrige, was die komische Dichtung noch bietet, mutwilliges Spiel der Phantasie ist und recht gut mit den kleinen Bildern und Arabesken verglichen werden kann, mit denen die Frescomaler das Hauptgemälde umgeben. Gewöhnlich ist zwar die Form eines Streites zwischen den Vertretern der einander entgegenstehenden Ansichten gewahrt, aber manchmal ist der eine nur ein Zweifler, wie Blepyros in den Ekklesiazusen, dessen Einwendungen nur von Wifsbegierde zeugen, oder ist sogar im voraus vom Gedanken des anderen eingenommen, wie der Kuckuck in den Vögeln. Da der *ἀγών* ein wesentlicher Bestandteil der Komödie ist, so findet er sich auch in allen Aristophanischen Komödien. Nur die zweite Eirene entbehrt desselben, allein das war nach Verfasser keine regelrechte komodische Dichtung, sondern ein »Weihefestspiel«. Der Agon in seinen mannigfaltig ausgestatteten Teilen kommt zur Besprechung. Ihm pflegt eine vorbereitende Scene vorauszugehen, etwa *προαγών* zu nennen, der da, wo der *ἀγών* und die *πάροδος* durch keine Zwischenscene vermittelt werden, mit dem letzten Teile der Parodos zusammenfallen kann, sonst aber in iambischen Trimetern geschrieben ist. Das

Digitized by Google

metrische Gebäude des eigentlichen *ἀγών* ist bis in die Einzelheiten fein ausgebildet und besteht aus zwei respondierenden Hauptteilen in folgenden Unterabteilungen: 1) *ᾠδή*, vom Halbchor gesungen und zwar (S. 266) vom rechten Halbchor, 2) *κατακελευσμός* vom Chorführer vorgetragen, regelmäfsig zwei anapästische oder iambische Tetrameter, deren Inhalt sich schon durch den Namen ergiebt, mit dem gewöhnlichen Anfang *ἀλλά*, 3) *ἐπίρρημα* (gewöhnlich anfangend *καὶ μήν*) eine ununterbrochene Folge von Tetrametern meist anapästischen oder iambischen Taktgeschlechts, wovon nur nub. 1415 eine Ausnahme bildet, wo in einer Parodie ein Trimeter erscheint, der darum nicht zu entfernen ist; wogegen ibid. 1085—1088 die vier Trimeter am Ende des *ἐπίρρημα* in Dimeter zu zerlegen und dem folgenden Teile zuzuweisen sind, 4) *πνῖγος* ein Hypermetron in demselben Mafse wie das *ἐπίρρημα*, 5) *ἀντῳδή* im Versmafs mit der *ᾠδή* identisch, vom andern Halbchor gesungen, 6) *ἀντικατακελευσμός*, wie die entsprechende Partie des ersten Teiles immer zwei Tetrameter, vom andern Halbchorführer vorgetragen, mit dem gewöhnlichen Eingange *ἀλλά*, 7) *ἀντεπίρρημα*, häufig mit *καὶ μήν* anfangend, in anapästischen oder iambischen Tetrametern, dem *ἐπίρρημα* entsprechend; doch so, dafs auch anstatt der Anapästen des ersten Teiles hier iambische Tetrameter eintreten, 8) *ἀντίπνιγος* im Metrum des vorhergehenden Teiles; in demselben ist, ebenso wie im *πνῖγος*, die Binnenkatalexis unzulässig; zwei Fälle, die dagegen sprechen, sind zu ändern, ran. 1088 *ὑπ' ἀγυμνασίας τῶν ἔτι νυνί* (?) 21 Verse gegen die gleiche Anzahl im *πνῖγος*, und Lysistr. 602, wo wohl eher *λαβὲ τὸν στέφανον* unter Ausscheiden von 604 zu lesen ist, sodafs je neun Reihen entstehen. 3 und 4 sowie 7 und 8 werden von Schauspielern ohne Einmischung des Chors vorgetragen, natürlich unter Musikbegleitung, die übrigen bisher genannten Teile sind bereits als Chorleistungen bezeichnet. Häufig kommt nun noch hinzu 9) *σφραγίς*, vier Tetrameter, die das Urteil enthalten oder 10) das *ἐπιρρημάτιον*, eine kurze Schlufsrede der beiden Gegner zu je drei Trimetern, vgl. auch S. 238 Anmerk., wo auch an anderen Stellen ähnliche *ἐπιρρημάτια* nachgewiesen werden.

Für die drei Hauptteile der alten Komödie ist die für den *ἀγών* so eben ausführlich geschilderte epirrhematische Composition unzweifelhaft, sogar auch in der seltenen Agonistenparodos equ. 1316 — 1334. Dieselbe findet sich auch in den übrigen Scenen, die sich im Laufe der Zeit an den alten Kern ansetzten. Den Prolog zwar giebt Verfasser ganz frei und auch ein Teil der Trimeterpartien zeigt ihm entschieden die epeisodische Gliederung in Stasima und Dialogpartien, wie die Tragödie, aber eine gründliche Zergliederung sämtlicher Aristophanischer Stücke in ihre einzelnen Bestandteile S. 195 — 216 ergiebt auch eine gröfsere Anzahl Syzygien, S. 213—215 zusammengestellt, d. h. eine symmetrisch und eurythmisch angeordnete Vereinigung von *ᾠδή* und *ἀντῳδή* sowie *ἐπίρρημα* und *ἀντεπίρρημα*, meist in der Form a b = a b oder

Digitized by Google

b a = b a, besonders zahlreich in den älteren und mittleren Stücken. Eigentliche Epeisodia kommen überhaupt nur nach der Parabase in der zweiten Hälfte des Dramas vor. Diese Syzygien sind ihrem Inhalte nach entweder wirkliche Parallelscenen: Ach. 347—392. 1000—1060 u. s. w. S. 221 oder das *ἀντεπίρρημα* enthält einen Fortschritt in der Handlung dem *ἐπίρρημα* gegenüber, jedoch so, dafs in beiden die Handlung einen gemeinsamen Gegenstand hat, der uns die Syzygie als etwas einheitliches empfinden läfst, wie Vorbereitung zum Opfer und Gebet pac. 922 — 1038, av. 801 — 902 u. a. S. 222. Überall, wo die Zweiteilung des Stoffes irgendwie möglich war, zog der Dichter die epirrhematische Composition der epeisodischen vor. Wo er dies trotzdem nicht thut, wie ran. 1120 -- 1260 (Musterung der Prologe und Mele des Euripides und Aeschylos) u. a. S. 221, da waren es technische Gründe, die ihn abhielten. Das streng gebaute *ἐπίρρημα* nämlich durfte nicht durch andersartige Bestandteile unterbrochen werden, wie die in Epeisodien häufig eingestreuten *ἀμοιβαῖα* oder andere melische Partien. Sowie endlich die Epeisodien Eingang in die Komödie fanden, so konstatiert auch Verfasser tragische Syzygien und zwar sowohl in Chorgesängen, besonders in der Parodos, Ant. 100. Prom. 128. Aias 221. Philoct. 135. Oed. Col. 117, aber auch in der Exodos Eum. 916 und im Stasimon Alc. 861. Andr. 501, ebenso im Threnos Ag. 1448. Choëph. 306. Ant. 801 u. a. in vier Variationen, sondern auch in den Dialogpartien sept. 369 -- 719, wo die zweimal drei Trimeter im Eingang als *ἐπιρρημάτιον* gefafst werden; Eum. 778 (beide Abschnitte übereinstimmend mit Referents Vorschlägen s. No. 75), Ag. 1407. Phil. 220 -- 514. Oed. Col. 800 -- 891, wo die vier Tetrameter des Theseus als *σφραγίς* genommen werden, endlich Hippol. 362—678, wo sogar ein volles Stasimon eingeschoben ist. Ferner findet Verfasser diese Compositionsart in dem Phalloslied Ach. 263, in dem Chelidonizontenlied (Bergk, poët. lyr. graec. III, S. 671), in dem von Catull übersetzten Hymenaeus, ja auch schon im Threnos der Hecuba und Helena um Hektor Il. Ω, 748, wogegen ihm der vorausgehende Threnos der Andromache ein *ἁπλοῦν* ist.

II. Im zweiten das Moment der Choreutik behandelnden Teile wendet sich Verfasser zunächst mit Glück besonders gegen R. Arnoldts und O. Henses Theorie von Halbchor- und Einzelvortrag der Chorlieder. Selbst Stellen, wo Anreden an einzelne Choreuten mit Namensnennung vorkommen, sprechen noch nicht für Einzelvortrag aller Choreuten, sondern können recht gut z. B. vom Chorführer vorgetragen sein, wie eine gleiche Anrede des Demosthenes vesp. 242ff. beweist. Aufserdem giebt es nur ein sicheres Anzeichen für den Vortrag durch einen Einzelchoreuten, nämlich wenn der Chor antistrophisch durch einen Agonisten vertreten wird, wie in den Gephyrismoi der Frōscheparodos. In der epirrhematischen Composition fallen die *ἐπιρρήματα* dem Einzelvortrag zu, die Oden aber gehören dem Chore und zwar die *ᾠδή* dem rechten

Digitized by Google

Halbchor, die *ἀντῳδή* dem linken, eine Verteilung, für die besonders av. 353 angezogen wird. In der Parodos und Parabase der Lysistrate erscheint sogar der Männerhalbchor sowie der Frauenhalbchor in je zwei Viertelchören in der Orchestra vermittelst einer Aufstellung, die Verfasser in sehr sinniger Weise ausfindig macht S. 271. Für die Tragödie nimmt Verfasser durchweg Gesamtchorvortrag an, nach Referents Ansicht im allgemeinen mit Recht, doch geht er offenbar bei Verfolgung seines Princips im Eifer der Polemik gegen Christ, Muff und Hense zu weit, wenn er z. B. Wechselgesang bei Aeschylos leugnet. Nicht unmöglich ist Verfassers Annahme, dafs aufser in den Schlufsgesängen der Aeschyleischen Schutzflehenden und der Eumeniden, wo Doppelchöre anerkannt sind, auch in der Exodos der Sieben ein Nebenchor der Propompen sich zum Hauptchore geselle.

Um die Vortragsweise der einzelnen Teile zu ermitteln, geht Verf. von den zwei Sätzen aus, dafs Verschiedenheit des Vortrags mit verschiedener metrischen Behandlung im Zusammenhang stehe und nach der Bedeutung der Wörter die Epirrhemata im betreff des musikalischen Vortrags mindestens eine Stufe unter den Oden stehen. Richtig werden für die iambischen Trimeter drei verschiedene Gestalten angenommen, die sich nach Verfasser auch sämtlich in der Komödie vertreten finden, nämlich aufser den gewöhnlichen komischen auch lyrische ohne Auflösungen und Anapästen, häufig in den vom Verfasser ionisch genannten Strophen, und tragische mit Auflösungen, aber ohne Anapästen, die der Chor ausnahmslos in den Epirrhemata braucht, wie Verfasser S. 293 ff. erweist; das gleiche gilt auch vom iambischen Tetrameter, vgl. Westphal, Metrik II^{2} S. 495, während der trochäische Tetrameter nur die Behandlung als lyrischer und epischer Vers erleidet, die Anapästen nur eine, nämlich die epische. Aus diesen Unterschieden folgert nun Verfasser, dafs der iambische Tetrameter als lyrischer Vers dem Kunstgesang angehört, als chorisch-epischer dem Recitativ, der dialogische aber dem Melodram. Denn dafs auch der letztere nicht rein deklamatorisch vorgetragen wurde, bezeugt das alte schol. ad nub. 1352 *τοῦ ὑποκριτοῦ διατιθεμένου τὴν ῥῆσιν ὁ χορὸς ὠρχεῖτο*, also gehörte zu diesem iambischen und, wie der Wortlaut der *ἀντῳδή* des Lysistrateagons beweist, auch zu dem anapästischen Tetrameter Chortanz und Musikbegleitung. Unbewiesen aber ist Verfassers Annahme, es habe bei Chortetrametern allemal der nicht am Vortrag beteiligte Halbchor den Tanz ausgeführt. Wenn sich hierüber überhaupt etwas näheres feststellen läfst, so könnte nur die Stelle Lys. 539–542 herangezogen werden, die eher für das Gegenteil spricht. Der komische Trimeter gehört der *ψιλὴ λέξις* an; der tragische dagegen ist nach Verfasser begleitetes Recitativ. Der musikalische Vortrag der Trimeter der Tragödie steht zwar auch für Referenten fest, vgl. vorigen Bericht S. 373. Allein man sieht nicht ein, weshalb Verfasser das Melodram ganz ausschliefst. Denn selbst bei gleicher metrischer Behandlung

Digitized by Google

ist ein verschiedener musikalischer Vortrag gewifs möglich. Und von dem tragischen Trimeter ist uns dies klar bezeugt durch die vielbesprochene Plutarchstelle de mus. cap. 28. Für Gesang d. h. in diesem Falle doch Recitativ zeugt der Ausdruck *ἄδειν* und ebenso die zwei vom Verfasser angeführten Aristophanesstellen Ach. 1184, nub. 1371, allein der andere Ausdruck *λέγειν πρὸς χροῦσιν* vom Recitativ statt vom Melodram zu verstehen verbietet doch der Gegensatz zwischen *λέγειν* und *ἄδειν* und Westphals Erkärung (Geschichte der Musik S. 117 und sonst) trifft das Richtige. Verfasser findet auch das Seccorecitativ d. h. das unbegleitete Recitativ in der Komödie angewandt und weist ihm die Commatia der Parabasen zu; die Stellen, aus denen er diese Vortragsweise folgern will, machen sie allerdings wahrscheinlich, beweisen sie aber nicht unbedingt; av. 202 ff., 676 ff. Sicher ist das begleitete Recitativ für die Tetrameter der Tragödie; das beweist eine Aeschylusstelle, was Verfasser entgangen ist, nämlich Pers. 157. Denn die Tetrameter *ὦ βαθυζώνων ἄνασσα Περσίδων ὑπερτάτη* u. s. w. werden einer Aufforderung des Koryphaios gemäfs (*πάντας μύθοισι προσαυδᾶν*) vom Gesamtchor und deshalb sicher nicht melodramatisch, sondern mindestens recitativmäfsig vorgetragen.

Für unerwiesen hält Referent die im dritten Abschnitt vorgetragene Hypothese, dafs die Errhythmie nicht blofs für jeden einzelnen Chorgesang, sondern für die gesamten Compositionen desselben Stückes ein festes Gesetz war. Denn dasselbe läfst sich nur erweisen durch verschiedene Hypothesen über Diaskeue einzelner Aristophanischer Komödien, über die zu urteilen wir der Fachkritik überlassen, ferner durch eine Trennung von sog. ionischen und dorischen Chorgesängen. Nur in den Acharnern erscheint der päonische Rhythmus durchaus herrschend. Eine Verquickung aber von Päon, Anapäst und Ditrochäus, wie sie Verfasser annimmt, ist höchst problematisch, ebenso die Messung des Päon in Stellen wie av. 333. vesp. 410 u. a. auf S. 331 ff., ferner auch, um das gelegentlich zu erwähnen, die Messung (S. 329) des Anfangs der 'Rhadina' oder die Schmidt'sche Auffassung der sog. 'pseudo-trochäisch-päonischen' Tetrameter S. 143 Anm. und die Erklärung der *κατα-λογή* S. 314.

Anerkennung verdient wieder der letzte Abschnitt über die Symmetrie, der endlich einmal einen Fortschritt in dieser Frage aufweist, auf die schon so viele Mühe ohne jede Frucht verwandt ist. Der Verfasser schreckt selbst bisweilen fast zurück, vgl. S. 355, vor den Consequenzen der von ihm gefundenen Ergebnisse, und es läfst sich noch gar nicht übersehen, wie weit diese die griechische Tragödie berühren, für welche z. B. die vom Verfasser richtig gewürdigte Symmetrie der sieben Redepaare in den Aeschyleischen Sieben in einem übereinstimmenden Versuch bis in die kleinsten Gliederungen verfolgt in No. 75 vorliegt, oder für das römische Drama. So erscheinen jetzt Referents

Digitized by Google

Aufstellungen über Plautinische Scenen in den Zittauer Gymnasialprogrammen 1876 und 1877 nicht mehr in solcher »Inselhaftigkeit« als bisher. Mutet uns doch jetzt, verglichen mit sept. 356—358 = 359—361 S. 231 und den ἐπιρρημάτια der Komödie des Eingangsepirrhemation im miles ganz anders an und es folgen dann auch ebenso regelrecht nach den griechischen Vorbildern gebaute Syzygien in der Form a b a b oder a b b a, und der Tetrametermonolog des Gripus (Rud. 920—935) bildet eine richtige Pericope von vier tetrastichischen Strophen. So zeigt sich der von einem verdienten Plautuskritiker als schwerer »Irrtum« verworfene Versuch doch zuletzt als ein nicht ganz zu verachtendes Moment, worauf hier gelegentlich mit hingewiesen sein mag. In einem Fall wäre uns die Symmetrie durch gute Überlieferung bezeugt, wenn C und D nach Trin. 862 statt in der Mitte am Ende des Satzes einen Zwischenraum lassen; und darin besteht wohl der 'error' der Handschriften. Denn es scheint, dafs, wie dieselben Handschriften zu 301 den Übergang vom Canticum zur stichischen Composition mitten in der Scene durch das gleiche Mittel bezeichnen, vgl. auch Most. 407. Cist. III, 1, 9, so auch hier das Ende der Syzygie und der Anfang der gewöhnlichen stichischen Composition notiert werden sollte. Denn die vorausgehenden Verse 843—862 enthalten eine treffliche, ganz nach alter Technik gebaute Tetrametersyzygie der Form a b a b, wobei a aus je zwei tetrastichischen Strophen' des Sycophanten und b aus je zwei Tetrametern des Charmides besteht, wie sie bereits Referent im Zittauer Osterprogramm 1876 S. 32 zum Abdruck gebracht hat.

Verfasser sucht zunächst mit anerkennenswerter Consequenz das Princip der epirrhematischen Composition bis zur strengsten Anerkennung für die Aristophanischen Komödien zu bringen. Und wenn er dabei nach Referents Ansicht vielfach über das rechte Ziel hinausschiefst, so bleibt ihm jedenfalls das Verdienst, grofse über Hunderte von Versen sich erstreckende Scenen im kunstvollen mit Musik und Tanz oder Marsch begleiteten Dialog als symmetrisch erwiesen zu haben, ein Ergebnis, das Referent um so freudiger begrüfst, als er gleichzeitig mit Verfasser nach den gleichen Grundsätzen symmetrische Gliederung in mehreren hundert Aeschyleischen Dialogversen aufgestellt hat, so besonders Eum. 811—916. sept. 856—617, vgl. No. 75. Im einzelnen bleibt noch vieles streitig. Die tetradische Gliederung der Epirrhemata der Parabasen ist wohl nicht mehr zu bezweifeln. Wenn Verfasser dieselbe Gliederung in denen der Parodos und des ἀγών verlangt, so ist das ein glücklicher Gedanke, ebenso, dafs er nicht so weit geht, in jedem Falle auch die gleiche Verszahl zu fordern, sondern für die Parodoi und die Agone annimmt, dafs zwar gewöhnlich die Epirrhemata gleich waren, aber auch das eine um eine Pericope von vier tetrastichischen Strophen gröfser sein könnte. Weniger einleuchtend ist die Pausentheorie, wonach überall da, wo die Anzahl der Verse nicht genüge eine Pericope vollzumachen,

Digitized by Google

Pausen von 1—3 und mehr Tetrametern angesetzt werden. Verfasser glaubt zwar, das sei keine Hypothese von ihm, sondern eine durch Aristophanes gegebene Thatsache, und er malt sich auch allerliebst den Effekt aus: Die Musik respektiert die Pause, der Flötenbläser hält inne, die Choreuten bleiben plötzlich wie festgebannt auf einem Beine stehen. Allein es ist dies reine Hypothese, da die angezogenen Stellen, selbst ran. 1020, Lysistr. 590 eine solche Pause nicht notwendig erfordern. Und verfehlt ist die Annahme für nub. 314—438 und av. 268—386, dafs der epirrhematische Teil durch die Oden nicht gegliedert, sondern unterbrochen worden sei in der Form 12 *ᾠδή* 7 *ἀντῳδή* 125 = 144 Tetrameter = neun Pericopen und 54 *ᾠδή* 7 *ἀντῳδή* 35 = 96 Tetrameter oder 6 Pericopen. Es waren diese Stellen lieber unerledigt zu lassen, da doch, um ein Wort Ritschls zu gebrauchen, ein Princip nicht gleich zu Tode geritten werden mufs. In einem andern Punkte dagegen ist Verfasser in der Verwerfung von Responsion viel zu weit gegangen. In den Trimetersyzygien nämlich will er gar keine Symmetrie anerkennen, im allgemeinen wohl mit Recht, finden sich doch in einzelnen derselben sogar längere Abschnitte in Prosa. Allein für eine wird uns die Entsprechung in gleicher Verszahl durch ein altes Zeugnis bestätigt, d. i. die Trimetersyzygie 922 ff. *ἄγε δή, τί νῷν* und 956 ff. *ἄγε δή, τὸ κανοῦν*, die Parallelscenen enthalten. Das Zeugnis stammt von Heliodor, vgl. O. Hense, Heliodor. Unters., Leipzig 1870 S. 72; nur versah es Hense darin, dafs er v. 973 nicht von der Syzygie abtrennte und deshalb dem Zeugnis zu liebe eine ganz unwahrscheinliche Athetese vornahm. Vers 973 correspondiert aber mit 1016 und hat nichts mit der Syzygie gemein.

Das ganze Werk schliefst mit einem Mifston, nämlich mit einer Verurteilung der sog. grofsen Responsion Oeris; in dieser stimmt zwar Referent mit dem Verfasser überein, vgl. vorigen Bericht S. 290. 370 ff.; allein da Oeri und seine Genossen, so grofs auch bisher ihr Eifer war, schon seit 1882 nichts derartiges mehr veröffentlicht haben, ist es ein überflüssiges Raisonnement. Wollte dagegen Verfasser mit Oeris Namen schliefsen, so wäre ein Hinweis auf dessen frühere Leistungen im Aristophanes am Platze gewesen, besonders auf Jahrb. für Philol. 1870 S. 353 ff., wo nicht blofs einige, sondern ziemlich viele der Zielinskischen epirrhematischen Kompositionen und Syzygien bereits nachgewiesen sind.

VI. Der saturnische Vers der Römer.

89) F. E. Korsch, De saturnio latinorum versu, Aufsatz in der russischen Zeitung des Ministeriums der Volksaufklärung, Petersburg 1882, April.

ist Referenten unbekannt geblieben.

Digitized by Google

90) Otto Keller, Der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Leipzig, Freytag, 1883. II u. 83 S. in 8.

Der Saturnier der Römer ist bereits in unserm vorigen Bericht (XXXVI, S. 387–398) in Anschluſs an die Werke von Havet, Boissier und Ramorino ausführlich besprochen worden, aber auch in diesen letzten Jahren ist er Gegenstand vielfacher Erörterungen gewesen, sowohl in mehreren selbständigen Werken als auch in einer groſsen Anzahl von Besprechungen über dieselben, von denen einige selbständigen Wert haben; besonders die Frage über die rhythmische Geltung des fraglichen Verses ist neuerdings sehr verschieden angefaſst worden, ohne daſs Referent in seiner Ansicht, vgl. vorigen Bericht S. 395 ff., erschüttert worden ist, siehe zu No. 96 am Ende. Der Saturnier »rhythmisch erwiesen« ist eine Hypothese, die Keller durch keinen zwingenden Beweisgrund nach streng philologischer Methode gestützt hat. Der Vers soll durchaus als accentuierender aufzufassen, die Quantität dagegen völlig gleichgiltig, sein Schema folgendes sein: dábunt málum | Metélli ‖ Naévio | poétae, das noch einige Variationen zuläſst, wie _ ⏑ ⏑ _ ⏑ | ⏑ _ ⏑ ‖ _ ⏑ _ ⏑ ⏑ _ ⏑ mit zwei unbetonten Kürzen oder gar im zweiten Teile ‖ _ ⏑ ⏑ _ ⏑ ⏑, ja _ ⏑ _ ⏑ | ⏑ ⏑ _ ⏑ ‖ _ ⏑ ⏑ _ ⏑ _ ⏑ mit drei unbetonten Kürzen, dagegen durften nie zwei Tonsilben zusammenstoſsen, Verse wie Samnio cepit zeigten vielmehr die Beschränkung der zweiten Hälfte auf zwei Tonsilben.

91) Fel. Ramorino, Ad O. Kelleri opusculum quod inscribitur. Der saturnische Vers rhythmisch erwiesen. excursus. Rivista di Filologia. Anno XII (1883) S. 181—195

stimmt Keller bei, nur wird als Inkonsequenz Kellers hervorgehoben, daſs er Naévió poétae, Fíliós Barbáti u. ä. mit drei Icten ansetzt gegen die lateinischen Betonungsgesetze, und deshalb einer Messung, wie Naévio poétae u. s. w. mit nur zwei Icten und ganz unwahrscheinlichen Synizesen der Vorzug gegeben, ja in Versen wie régibus subigúndis werden sogar zwischen den zwei Icten vier unbetonte Silben wegen der flüchtigen Natur derselben noch erträglich befunden. Doch erkennt Ramorino in Übereinstimmung mit seiner früheren Ansicht (vgl. vorigen Bericht No. 72), wenigstens auch metrische d. h. quantitierende Saturnier an, die in späterer Zeit unter dem Einfluſs der griechischen Poesie entstanden sein sollen, und glaubt dadurch den Grammatikerzeugnissen gerecht zu werden; allein trotzdem bleibt in Ramorinos Deductionen unerklärt, wie plötzlich statt der zwei in jedem Hemistich angenommenen Icten drei oder gar vier entstehen konnten. Denn unglaublich ist, was Ramorino annimmt, daſs dies sämtlich Analogiebildungen wären, daraus zu erklären, daſs man in Versen wie Naevio poëtae, flaminis gessistei aus Miſsverständnis infolge der Quantität der Worte zu drei Icten gekommen wäre.

Digitized by Google

92) Rud. Westphal, Recensionen von No. 90 u. 91 in Berliner philol. Wochenschrift 1884 S. 1334 — 1337, desgleichen in Göttinq. gelehrt. Anzeigen 1884 No. 9 S. 340—352.

Westphal hatte Metrik II ² S. 36 ff. verschiedene altlateinische allitterierende carmina als accentuierende Poesien genommen, aber den Saturnier noch als prosodierendes Metrum von acht Takten gefafst. Keller hat ihn seitdem überzeugt, dafs auch im Saturnier die Quantität keine Rolle spiele, an der Unterdrückbarkeit der Senkungen hält er gegen Keller fest und sucht dadurch das catonische carmen (Metrik II ² S. 38) und ähnliches einzureihen.

93) Hugo Gleditsch, Recension von No. 90 in Wochenschrift f. class. Philologie I, 2 S. 42—48

findet im Saturnier einen quantitätslosen Vers von trochäischem Rhythmus mit vier Hebungen in beiden Gliedern und unterdrückbaren Senkungen: Dábunt málum Métellí | Naévió poétaé. Eórum séctam séquuntúr | múlti mórtálés, vgl. desselben Metrik S. 579 (s. No. 13).

Andere Recensionen von Kellers Werk: Fleckeisens Jahrbücher 1883 S. 423—428 von G. A. Saalfeld (zustimmend); — ferner: Litt Centralblatt 1883 No. 50 S. 1759. — Correspondenzblatt f. württemb. Schulen XXXI, 9. 10 S. 470 u. 471 von Bender; — abfällig besonders Deutsche Litt. Zeitung 1883 No. 43 S. 1505 - 1506 von F. Leo. — Philol. Anzeiger 1883 S. 423—428 von Karl Sittl. — Philol. Rundschau 1884 No. 3 S. 92 — 99 von Johann Huemer. — Revue de philologie IX (1885) 2 S. 144 - 148 von H. F. Karsten, der besonders durch Westphals beistimmende Besprechungen veranlafst, die schwache Grundlage für die Annahme unprosodischer Saturnier und die Inkonsequenzen, zu denen dieselbe führt, darlegt. Neuerdings hat Kellers Annahme tiefer zu begründen versucht

94) Rudolf Thurneysen, Der Saturnier und sein Verhältniss zum späteren römischen Volksverse. Halle, Max Niemeyer. 1885. 63 S. in 8.

Thurneysen hebt 30 inschriftlich und 69 handschriftlich überlieferte saturnische Verse als besonders sicher aus und sucht vielfach in Übereinstimmung mit Keller zu erweisen, dafs dieselben nach dem Wortaccent gebaut seien. Als Träger des Accentes kann ihm eine kurze Silbe ebenso stehen, wie eine lange; doch können für eine betonte oder dem Accent vorausgehende Silbe zwei Kürzen eintreten. Jeder Saturnier enthält fünf Hauptaccente, den ersten immer auf der ersten Silbe; auch die Stelle des dritten und fünften ist geregelt, die des zweiten und vierten frei. Bei längeren Worten oder Wortkomplexen kann einer derselben von einem Nebenaccent vertreten sein; einsilbige Wörter können nur im Anfang des Verses den Accent tragen. — Durch eine kräftige

Digitized by Google

Hauptsäsur entstehen zwei Halbverse, der erste mit drei, der zweite mit zwei Versaccenten, wobei fünfsilbige Wörter oder Wortkomplexe doppelt betont genommen werden, ebenso viersilbige einen Diiambus oder Ditrochäus bildende. Jeder Halbvers ist durch schwächeren Einschnitt in zwei Versteile gespalten. Elision ist über die Nebencäsur erlaubt, über die Hauptcäsur nicht. Die Nebencäsur wird nur vernachlässigt bei fünf- und mehrsilbigen Wörtern, auch bei viersilbigen aufser bei denen von dem Schema ⏑ ⏑ ⊥ ⏑ und ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ dann, wenn sie unmittelbar vor der Hauptcäsur stehen. Der erste Teil des ersten Halbverses, die Eingangsdipodie enthält aufser dem feststehenden Accent auf der ersten Silbe gewöhnlich einen zweiten Accent auf der dritten, manchmal aber auch auf der zweiten oder vierten; gewöhnlich besteht er aus vier Silben, die durch Auflösungen auf fünf und sechs steigen können; nur selten tritt an Stelle der zwei ersten Silben ein einsilbiges vollbbetontes Wort, einmal besteht auch dieser ganze Teil nur aus einem dreisilbigen Worte aétáte. — Der zweite Teil des ersten Halbverses ist immer drei- oder viersilbig in den Formen ⏑ ⏑ | ⏓ ⏑ oder ⏓ ⏑ ⏑. — Der erste Teil des zweiten Halbverses mit dem vierten Hauptaccent ist am freisten behandelt, er ist zwei- bis viersilbig, meist ⏑ ⏑ –, doch auch ⏓ ⏑ ⏑ mit und ohne Auftakt (⏑) und zwar mit demselben immer, wenn der letzte Versteil nur zweisilbig ist. Dieser ist nämlich gleichfalls zwei- bis viersilbig, wenn der vorhergehende Teil nur zwei Silben enthält, mindestens dreisilbig; der Accent darf sich nicht weiter als zwei Moren von der Endsilbe entfernen; also ⏑ ⏑ | ⏓ ⏑ ⏑. Zu diesen Regeln stimmen von den 99 als sicher herausgehobenen Versen 8 9 nicht, leidlich die spätesten inschriftlich gesicherten Saturnier, die Grabschrift des M. Caecilius C. I. L. I, 1006 aus dem 7. Jahrhundert der Stadt; dagegen fast gar nicht die Musterverse der römischen Metriker, deren Theorie sicher auf Caesius Bassus und Varro, ja vielleicht noch über letzteren zurückreicht, vgl. folgende Nummer; allein darin findet Verfasser gerade ein sicheres Anzeichen, dafs er wesentliche Eigentümlichkeiten der alten Saturnier aufgedeckt habe. Für Referenten ist aber die bunte Mannigfaltigkeit, welche die 90 vom Verfasser ausgehobenen und konsequent nach dem accentuirenden Prinzip zerlegten Saturnier zeigen, ein nicht zu verachtender Beweis für das Gegenteil von dem, was Verfasser erweisen will, nämlich dafür, dafs der Accent es eben nicht sein kann, nach dem der Saturnier gemessen wurde.

Dadurch endlich, dafs man bei Feststellung der Regel, wonach Versictus und Wortaccent zusammenfallen mussten, die Vorschrift aus der griechischen Kunstpoesie herübernahm, dafs nicht mehr eine einfache Kürze, sondern nur eine Länge oder Doppelkürze den Versictus trage, entstand nach Verfassers Vermutung aus dem alten Saturnier der seit Caesars Zeit (Sueton. Caes. cap. 80) überlieferte römische Volksvers, dieser aber wurde wieder der Vater der spätlateinischen Rhythmen und

Digitized by Google

romanischen Versarten, oder er hat wenigstens, wenn Wilh. Meyer (vgl. No. 35) mit seiner Herleitung des rhythmischen Versbaues aus der semitischen Dichtung Recht hat, die Adoptierung der östlichen Dichtungsform erleichtert.

95) Eugène Misset, Le rhythme du vers saturnien. Sonderabdruck aus der Revue 'lettres chretiennes', Lille und Brügge. 1881

ist Referenten nur aus einer Erwähnung durch L. Müller (No. 96 S. 27) bekannt, der er entnimmt, dafs der französische Gelehrte den Saturnier gleichfalls rhythmisch fafst und der Ansicht ist, dafs derselbe den Versictus stets auf betonter Silbe und zwar auf der ersten, dritten, sechsten und vorletzten, die Cäsur hinter der vierten und siebenten Silbe habe.

96) Lucian Müller, Der saturnische Vers und seine Denkmäler. Leipzig, B. G. Teubner. 1885. VIII und 176 S. gr. 8. — Vgl. desselben, Quaestionum Naevianarum capita tria. Journal des K. russ. Minist. der Volksaufklärung. Januarheft 1884 und Q. Enni reliquiae. Petersburg 1885. S. XXXV.

Dieser Schrift gebührt das Verdienst allen den im vorhergehenden erwähnten Hypothesen gegenüber den streng quantitierenden Charakter des Saturniers wieder glücklich verfochten zu haben. Der Wortaccent tritt nach Müller im Saturnier gegen den Ausdruck der Länge zurück, der saturnische Vers ist durchaus quantitierend und steht durch Strenge der Metrik und Prosodie sogar den Annalen des Ennius weit näher als den Komödien des Plautus; seine Gesetze sind folgende. Das gewöhnliche Schema der alten Grammatiker ist zu grunde zu legen. Die Hebung kann durch zwei Kürzen ersetzt werden, doch dürfen diese nicht auf zwei Wörter verteilt werden, was die scenischen Dichter gestatteten, und nicht Schlufssilben von daktylisch oder tribrachisch ausgehenden Wörtern sein. Unauflösbar ist die dritte Hebung, wenn nach ihr die Hauptcäsur eintritt, was jedoch nur in schlechten inschriftlich erhaltenen Versen vorkommt, unauflösbar auch die zweite und fünfte Hebung, wenn die folgende Senkung unterdrückt ist. Die Unterdrückbarkeit der Senkungen beschränkt auch Verfasser auf die vorletzten der beiden Hemistichien, eine Erscheinung, die er darauf zurückführt, dafs die vorletzte Senkung der beiden kleinen Verse, wie das Beispiel der Griechen und römischen Daktyliker zeigt, als besonders für die Kürze bestimmt und deshalb leichter zu unterdrücken schien, während durch Unterdrückung der ersten Senkung der trochäische, resp. iambische Charakter entstellt worden wäre. Überall aber können die Senkungen beliebig lang oder kurz sein, nur vermeidet man den Vers aus lauter Längen zu bilden und hält gern den ersten Trochäus nach der Hauptcäsur rein. Der Spondeus erscheint dort fast nur zur Compensation der unterdrückten vorletzten Senkung mūltī mŏrtālēs. Gern steht an dieser Stelle ein kre-

Digitized by Google

tisches Wort, besonders gemieden wird ein molossisches (vgl. dasselbe Gesetz bei den dramatischen Dichtern No. 97). Abgesehen vom Schlufs des ersten und zweiten Hemistichs kann die Senkung auch durch zwei Kürzen gegeben werden, jedoch mit denselben Beschränkungen, wie bei den aufgelösten Hebungen. Arsis und Thesis zugleich werden nicht aufgelöst; selbst der Tribrachys für Jambus erscheint (wohl nur zufällig) erst bei Varro. Die Cäsuren bestimmt Verfasser in der bisherigen Weise. Nur ist der Gebrauch des Einschnitts nach dem dritten Jambus blofs in den nachlässig gehaltenen Inschriften (s. unten) nachzuweisen, eine Beobachtung, die Referenten besonders wichtig erscheint, weil dadurch der letzte Anhalt für die Ansetzung von nur drei Icten fällt, vgl. unten. — Als Grund für die sog. caesura Korschiana gilt Verfasser das Streben nach möglichster Verschiedenheit des poetischen Rhythmus von der grammatischen Betonung, ein Streben, das bei den beiden ersten Jamben besonders angebracht war, da sonst überall Übereinstimmung zwischen den beiderseitigen Accenten von selbst sich ergab. Doch sind darum Saturnier, die kein Wortende nach dem zweiten Jambus haben, nicht für verderbt zu halten. Weder das erste noch das zweite Hemistich schliefsen der Regel nach auf ein einsilbiges Wort; wo dies doch geschieht, steht an vorletzter Stelle ein Jambus z. B. sustulit sŭās | res; ebenso wird der dritte Jambus rein gehalten, wenn unmittelbar darnach der Haupteinschnitt eintritt, ein Fall, der sich jedoch nur in zwei Inschriften findet, die auch sonst mangelhaften Versbau zeigen. Denn zwei Stellen von Naevius, die nach Verfasser einen solchen fehlerhaften Spondeus zeigen und deshalb durch Umstellung zu bessern sind, wie ganz unwahrscheinlich 15 deum regis Neptunum fratrem regnatorem, sind anders zu messen s. unten. — Diärese findet sich nirgends, Synizese spärlich und fast nur in den bei den Dramatikern häufigen Fällen wie mea, tua, eo, eorum, duello und puer, letzteres wohl unnötig vom Verfasser angenommen. Elision ist nur mafsvoll angewandt und hat ihren Platz hauptsächlich zwischen der ersten und dritten Senkung und von der fünften bis sechsten Hebung. In Bezug auf Hiat steht Verfasser auf dem vom Referenten gegen Havet, s. vorigen Bericht S. 394, eingenommenen Standpunkt. — Die Prosodie ist streng gewahrt; selbst Positionsvernachlässigung in griechischen Eigennamen wie Calȳpsonem sind zu bezweifeln; Verkürzung der Endsilbe in iambischen Wörtern findet sich nicht; dagegen wird eine kurze Endsilbe öfters durch die Kraft der Arsis gelängt in erster, zweiter und fünfter Stelle, eine Freiheit, die Verfasser fast in der gleichen Ausdehnung gelten läfst, wie Havet, vgl. darüber unsern vorigen Bericht No. 69 S. 392—394.

So erscheint nach der umsichtigen Durcharbeitung des Materials durch den feinfühligen Metriker und Kritiker der Saturnier nach einer fast unerwartet strengen Norm gebaut, besonders der Nävianische. Dies Ergebnis gewinnt Verfasser zum Teil dadurch, dafs er die Bedeutung

Digitized by Google

der inschriftlich überlieferten Saturnier zurückdrängt und zwar wie Referenten scheint, in einer durchaus sachlich zu rechtfertigenden Weise. Nur ein Teil derselben, besonders die zweite und dritte Scipioneninschrift zeigen gut oder leidlich gebaute Verse, die anderen aber stehen auf der gleichen Höhe mit den anderen versificierten Inschriften. Glücklich ist der Beweis für die erste Scipioneninschrift geführt, dafs ihr Verfasser, zu unwissend den schulmäfsigen Gesetzen des Metrums überall zu entsprechen, zur Befriedigung des Ohres oder vielmehr des Auges sich begnügte, den einzelnen Versen etwa den gleichen Umfang zu geben. Aber eine Consequenz, die sich bei diesem Ergebnis aufdrängt, hat Müller nicht vollständig gezogen, nämlich dafs man sich auf solche elende Verse nur für solche metrische Eigenheiten beziehen darf, die anderweitig schon feststehen. Z. B. bemerkt Verfasser richtig, dafs die Hauptcäsur nach dem dritten Jambus so gut wie allen Halt verliert, da die Verse honc oeno ploerume cosentiont R[omai] || duonoro optumo fuise viro, ebensowenig diese Cäsur beweisen könne, wie dafs der zweite Teil nur zwei Icten haben könne. In den guten inschriftlich überlieferten Versen sowie in der Litteratur der saturnischen Dichter findet sich die fragliche Cäsur nicht sicher überliefert. Denn Naev. 15 und id. epigr. 6 sind zwar Verfassers Umstellungen unstatthaft, weil sie zusammengehörendes unnatürlich trennen, allein an diese Cäsur zu denken verbietet schon der spondeische Ausgang deúm regís | frátrém || Neptúnum régnatórem und oblíti súnt | Rómaé || loquiér latína língua, es sind vielmehr Beispiele für den Auftakt im zweiten Teile bei trochäisch-spondeischem Ausgange des ersten, worüber weiter unten zu reden sein wird, ganz wie, nur ohne die Unterdrückung einer inlautenden Senkung des ersten Teiles, Appii Claud. caec. carm. II nequíd fraudís | stupríqué || ferócia cépit, was Verfasser bei seiner Theorie, wonach der Saturnier nur sechs Icten hat, ändern mufs. Die andern Stellen, an denen man an eine solche Cäsur denken könnte, Naev. 42. Appii Claud. caec. carm. III sind zu unsicher überliefert und lassen sich überhaupt nicht ohne Änderungen zu Saturniern machen. Damit aber fällt, wie Verfasser zu bemerken unterläfst, der einzige Halt für die Annahme von nur drei Icten des ersten Halbverses. Die Notwendigkeit aber vier Icten statt drei anzusetzen, ergiebt sich auch noch auf andere Weise. Es giebt ja noch eine dritte Quelle, zwar nicht für die saturnische Litteratur, wohl aber, worauf es bei einer metrischen Untersuchung zunächst ankommt, für die Formen des saturnischen Verses. Das sind die Beispiele der Grammatiker, die zwar nicht immer den saturnischen Gedichten direct entnommen sind, was die Grammatiker aus guten Gründen unterliefsen, aber doch den wirklichen Saturniern nachgebildet sind, so, dafs ein solches Schema für den Metriker, abgesehen von den Wortfüfsen, so gut ist, als eine ganze Reihe sicher überlieferter Verse des Livius oder Naevius. Diese Schemata hat Verfasser ganz unbeachtet gelassen, obgleich er selbst es ist, der die

Digitized by Google

Theorie der Grammatiker — und zwar mit vollem Recht — direkt auf Caesius Bassus sicher und durch Varros Vermittelung auf den der Blütezeit der saturnischen Dichtkunst so nahe stehenden Accius mit grofser Wahrscheinlichkeit zurückführt, also auf eine Zeit, wo man die wirklichen Texte der saturnischen Epen genau kannte. Nun sieht Referent die feinen Regeln Müllers, besonders über die erste Dipodie des ersten Teiles und diejenigen über den gewöhnlichen Anfang des zweiten Halbverses durch das vorhandene Material bestätigt. Aber ebenso entschieden mufs er betonen, dafs die Schönheit des stichisch gebrauchten Versmafses eines so genialen Dichters wie Naevius in diesem steifen monotonen Gebilde von sechs Icten, wie Müller fälschlich annimmt, nicht beschlossen sein konnte, gerade Caesius Bassus, vgl. S. 6, betont dessen reiche Verstechnik mit den Worten, ut vix invenerim apud Naevium, quos pro exemplo ponerem. Und so wird uns auch der akatalektische iambische Dimeter für den ersten Halbvers und der katalektische trochäische Dimeter für den zweiten bezeugt; eine unzweifelhafte Lücke, die auch Müller annimmt, mufs sogar noch andere Formen enthalten haben. Dahin gehörten nach Referents Ansicht Beispiele mit dem Auftakt im zweiten Theile, wie sie auch in unserer Überlieferung sich finden, deren weder Havet noch Müller Herr werden können. Aufser den oben schon angeführten hebe ich hier nur hervor aus guten Inschriften inscr. V, 4 quibus si in longá licuíssét | tibi útiér vítá, IV, 3 quoiús formá virtútei | parísumá fúít. Denn nicht ist für părĭsuma statt pari-tuma in opi-tuma eine volle Analogie mit Müller zu finden und noch viel weniger kann sich Verfasser für die konjizierte Form ti für tibi auf mi aus mibi beziehen, da im ursprünglichen mibhi der Verlust des b durch Einwirkung des vorhergehenden m entstand, während bei tibhi die ursprüngliche Aspirata der Regel nach im Inlaut zu b ward, aber nimmermehr zu h.

Alle diese von Müller nicht anerkannten Schemata, die sich sehr wohl mit dem gröfsten Teil der von Müller mit feinem Gefühl herausgefundenen Regeln vertragen, sind auch in dem rhythmischen Werte des Versmafses, wie wir ihn abweichend von Müller bestimmten, vollständig begründet. Dafs z. B. der Auftakt, der im ersten Teile strenge Regel war, im Anfang des zweiten Teiles recht selten erscheint, hat doch seinen Grund in dem Streben die Monotonie im Anfang der beiden Vershälften zu vermeiden, aber darum ist er noch nicht unbedingt zu verwerfen. Er wie der sog. kretische Ausgang des ersten Teiles u a. ist zwar für Müller unannehmbar, aber nur, weil er sich über den rhythmischen Wert des Saturniers nicht klar geworden ist. Denn eine Unklarheit ist es jedenfalls, wenn er für den ersten Halbvers der gewöhnlichen Form nur drei Icten ansetzt, ihn aber trotzdem nicht, wie Havet, als Tripodie bezeichnet, sondern als katalektischen iambischen Dimeter, wie es auch gar nicht anders möglich ist. Dieser aber hat doch vier

Digitized by Google

Icten und es liegt offenbar derselbe Vorgang vor von der Unterdrückung einer Senkung, wie ihn Müller weiter zurückgreifend vereinzelt auch für den vorhergehenden Fufs nach Spengel bestimmt. Mit Glück hat Verfasser unsern Vers nach den Beobachtungen behandelt, die er bei den andern römischen Versmafsen gemacht hat. Allein seine Polemik S. 48 gegen K. Bartsch und überhaupt die Gelehrten, die ohne der klassischen Philologie anzugehören das Problem des Saturniers zu lösen versuchten, ist ungerecht. Denn nicht Westphal noch dem Referenten, denen der neueste Verfasser der griechischen und römischen Metrik (vgl. No. 13 S. 579) es zuschreibt, gebührt das Verdienst die richtige Zahl der Takte, aus denen der Saturnier besteht, bestimmt zu haben, sondern, wie Referent schon im vorigen Bericht S. 396 hervorhob, dem viel getadelten K. Bartsch.

Das Werk ist ziemlich reich an Exkursen, wie die Polemik gegen O. Kellers Horazkritik, die mehr Raum einnimmt, als die Widerlegung von desselben Gelehrten Ansichten über den Saturnier S. 45 ff., über die Herleitung des Pentameters aus verdoppelter Penthemimeres des Hexameters S. 52, über Entstehung der Hinkverse S. 36 und 52. Hiernach soll der Erfinder dieser Verse, um durch den unerwarteten barbarischen Wechsel Lachen zu erregen, »die beste Form der letzten Dipodie«, nämlich _⏑_ einfach umgekehrt haben zu ⏑_ _. Um aber zu zeigen, dafs der letzten Silbe des Choliambus die Hebung zukomme und nicht der vorletzten, hätten Babrios und andere Dichter den Grundsatz befolgt, ausnahmslos mit einem auf der vorletzten Silbe betonten Wort (paroxytonisch, da die letzte stets lang war) den Vers zu schliefsen; aus dem gleichen Grunde sollen auch die Byzantiner den 12silbigen Jambus stets auf der vorletzten Silbe accentuiert haben. Und hier kommt Müller wieder auf seine, auch in No. 14 vorgetragene Theorie, »dafs das erste Gesetz aller antiken Metrik ist, den poetischen Rhythmus möglichst im Gegensatz zum grammatischen Accent zu bringen.« Zum Beweise dessen mufs auch wieder der Vers (vgl. vorigen Bericht S. 396) consól, censór, aidílis herhalten. Nach Müller »sieht man absolut nicht ein, weshalb die Dichter die natürliche Reihenfolge der von dem Verstorbenen durchmessenen Ehrenämter so seltsam gewandelt hätten, wenn es nicht eben geschehen wäre, um die Übereinstimmung des metrischen Ictus mit dem prosaischen Accent zu vermeiden.« Dem gegenüber erlaubt sich Referent die bescheidene Bemerkung, dafs die seltsame Wortstellung sich doch recht gut und einfach aus Rücksicht auf die Euphonie erklären läfst, da die zunächst liegende Wortstellung aidílis | cónsol | cénsor dreimal hinter einander trochäischen Ausgang zeigen würde, der auch einem weniger geschulten Ohre um so auffälliger sein mufste, weil er am Ende des vorigen Verses bereits da war und auch im zweiten Teile nicht zu vermeiden ging. Man

Digitized by Google

sieht, wie wenig auch in diesem schon viel citierten Verse eine »absolut« zwingende Nötigung zu Müllers Prinzip vorliegt.

97) Friedrich Hanssen, Recension von No. 94 und 96. Philol. Anzeiger XVI (1886) 1 S. 25—29.

F. Hanssen in seiner Recension stimmt nicht bei, wenn Müller zwei der Scipioneninschriften einem ziemlich unfähigen Versifex zuschreibt; doch giebt er zu, dafs in der für die Müllersche Theorie besonders in Frage kommenden ersten Inschrift der zweite und letzte Vers auch für ihn unscandierbar ist und der zweite überdies einen auffälligen Hiatus bietet. In allen vier Scipioneninschriften findet er strophische Komposition und zwar in III in der Form a b + a b + a b, wobei a = Saturnier mit unterdrückter vorletzter Senkung, in II b b + a b + a b, in IV a b + b b + a b und in I a c + b b + a c, wobei c durch dvonóro óptumó | fuise viro und dedet témpestátebús | aide mereto gegeben ist.

VII. Metrische Schriften über das römische Drama.

98) Wilhelm Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie. Aus den Abhandlungen der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Cl. XVII. Bd. I. Abt. München 1884. In Commission bei G. Franz. 120 S. in 4.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1884 No. 35 S. 1273—1274 von F. Leo. — Rivista di Filologia XIV (1885) 1. 2. S. 134—136 von Remigio Sabbadini. — Litt. Centralblatt 1884 No. 46 S. 1603—1604 von A. R., sämtlich anerkennend; ferner Wochenschrift für klassische Philologie 1884 No. 47 S. 1481—1486 von J. Draheim.

Diese Schrift des strebsamen Forschers kommt zwar in der auf dem Titel genannten Frage zu rein negativen Ergebnissen, bringt jedoch des neuen und anregenden so viel, dafs ihr eine eingehende Besprechung in unserem Berichte zukommt. — Während die sog. unreinen anapästischen Wortschlüsse bei den griechischen Komikern durchaus in jedem Fufse, bei den Tragikern nur im ersten Fufse erlaubt waren und ebenso der unreine spondeische überall, wo er überhaupt möglich war, erkennt Verfasser die Hermann-Ritschl'schen Beobachtungen als richtig an, wonach, vgl. Ritschl proleg. S. 206—250, wohl iambische Wörter und Wortschlüsse, deren Schlufssilbe vom Versaccent getroffen wird, abgesehen vom vorletzten Fufse, über den besondere Regeln gelten, überall stehen können, aber spondeische und, wie Ritschl und Verfasser hinzufügen, auch anapästische Wörter und Wortschlüsse im zweiten, dritten und vierten Fufse gemieden wurden. Dasselbe gilt natürlich auch von den entsprechenden Stellen der Septenare und Oktonare. Nur giebt

Digitized by Google

hier Verfasser Ritschls Ansicht ungenau, wenn er behauptet, dafs »Ritschl den trochäischen Septenar nach antikem Muster als bestehend aus einem Creticus und einem iambischen Trimeter ansehe«. Das that derselbe nur, um einen antiken Kunstausdruck zu brauchen, *ὡς πρὸς τὸν μετρικὸν χαρακτῆρα*, d. h. um die Bildung der fünf letzten Füfse, die mit der des Senars übereinstimmt, nicht nochmals erörtern zu müssen. Ritschl l. l. S. 207 hatte diese Erscheinung damit erklärt, dafs accentus observationem, quoad eius fieri posset, conciliatam esse. J. Draheim hatte in einem volle drei Jahre vor Meyers Abhandlung erschienenen Aufsatze im Hermes XV (1880) S. 238–243 diese Erscheinung (unter Referents Zustimmung, vgl. vorigen Bericht No. 81) dahin erklärt, dafs Terenz, auf den sich Draheim noch beschränkte, das griechische Dipodiengesetz insofern beobachtet habe, als er eine lange und noch vom Wortaccent getroffene Silbe, also wenigstens die allerschwersten Längen vermieden habe in die erste Senkung der trochäischen oder in die zweite der iambischen Dipodie zu bringen, beides Senkungen, die im Griechischen überhaupt keine Länge duldeten. Verfasser bringt die fragliche Erscheinung gleichfalls mit dem Dipodiengesetz in Verbindung und hat das Verdienst, die Beobachtung Draheims auch für Plautus nachgewiesen zu haben, verwirft aber Ritschls allgemeine, und Draheims specieller gefafste Erklärung, meint ferner, letzterer wäre deshalb auf halbem Wege stehen geblieben, weil er nur den spondeischen Ausgang berücksichtigt habe und nicht auch den anapästischen (choriambischen). Indefs ist hierin Draheim nur beizupflichten, da zwischen Spondeus und Anapäst nicht blofs der von Draheim angeführte Unterschied der Accentuierung (im Anapäst tonlose Kürze vor der Hebung), sondern ein grofser metrischer Unterschied herrscht, für den Verfasser leider keinen Sinn gezeigt hat, wenn er diese beiden Versfüfse von vornherein vollständig gleichstellt. Dabei gelangen zunächst die allgemeinen Gesetze für den Bau der Jamben und Trochäen, wie die Bildung und Verbindung von Hebung und Senkung im griechischen wie altlateinischen Dialogvers, u. a. zur ausführlichen Erörterung, die zwar nicht wesentlich neue Thatsachen bietet, aber manches von neuer Seite beleuchtet.

Im tragischen Trimeter gestattet der erste Fufs zwei vom Versaccent getroffene Kürzen am Schlusse eines Wortes; wenn diese in den übrigen Füfsen selten sind, so beruht das darauf, dafs eine solche aufgelöste Hebung stets von der vorangehenden Senkung getrennt, mit der folgenden Senkung verbunden sein sollte; eine principielle Abneigung gegen einen Wortschlufs, der von zwei mit dem Versaccent belegten Kürzen gebildet wird, war bei den Griechen nicht vorhanden. Das beweist auch die griechische Komödie, die die Wortschlüsse ⏑ ⏓ ⏑ und ‒ ⏓ ⏑, wo sie überhaupt möglich sind, ebenso gestattet, wie die andern ⏑ ⏓, ‒ ⏓ und ⏑ ⏑ ⏓. Für das Lateinische gilt die Regel, dafs die Hebung der Jamben und Trochäen nicht durch zwei kurze Schlufssilben eines drei-

Digitized by Google

und mehrsilbigen Wortes gebildet sein darf, eine Regel, die nur im ersten Fufse etwas häufiger verletzt wird, jedoch nur in daktylischen, nicht in tribrachischen Wörtern, was Verfasser S. 37 für Zufall erklärt, da im ersten Fufse auch der regelrechte Tribrachys gemieden sei. Den richtigen Grund für beide Erscheinungen werden wir unten angeben. Die Erklärung dieser ganzen Regel sucht Verfasser darin, dafs man diese auf zwei Kürzen schliefsenden Wörter in der Hebung gerade so behandelt habe, wie in der Senkung; also weil túrpĭă múltos unzulässig ist, soll auch turpĭă făcít vermieden sein. Dafs dagegen zwischen Hebung und Senkung ein grofser quantitativer Unterschied ist, beachtet Verfasser nicht, ebensowenig dafs dieser quantitative Unterschied von Livius bis auf Terenz herab auch gewahrt erscheint, da z. B. istĕ tŭos, nubere tŭo u. ä. in der Hebung unbedenklich ist, in der Senkung unmöglich.

Für die Bildung des vorletzten Jambus der Senare, iambischen Oktonare und trochäischen Septenare erkennt Verfasser die Regel an, wonach die zwei schliefsenden Jamben nicht durch zwei rein iambische Wörter oder Wortschlüsse gebildet werden dürfen, was bekanntlich im Widerspruch mit der griechischen Technik steht, die den vorletzten Fufs zwar sichtlich zart behandelte, aber doch in ganz anderer Weise. Als Ausnahme von dieser Regel läfst Verfasser mit Recht nicht blofs die Fälle gelten, wo das vorletzte Wort anapästisch ist und mit einer vorausgehenden Kürze die vorletzte Hebung bildet, wie erŭs ŏpĕrām dăre, sondern auch diejenigen, wo die beiden Kürzen der drittletzten Hebung mit dem vorletzten Jambus ein Wort ausmachen, wie legiones rĕvĕniunt domum. Die Erklärung findet Verfasser richtig darin, dafs diese verpönten Verse klappernd und monoton klingen würden, z. B. pŏtēst | păti, oder auch túrpĭtēr păti. Nur drängt sich da sofort die Frage auf, warum sie für das griechische Ohr nicht auch klapperten, doch offenbar, weil dort mannigfaltige Abwechselung der Betonung vorlag, aufser *τόχοι τύχων* auch *νέα γυνή*, *καλῶς λέγεις*, *ἐγὼ πάθω* u. s. w.

Um jedoch diese Erscheinungen zu erklären, ohne den grammatischen Accent zu Hilfe zu nehmen, betrachtet Verfasser die Zeilen- und Cäsurschlüsse ausführlich und sucht auch hier eine gröfsere Abweichung der römischen Technik von der griechischen nachzuweisen. In den iambischen Zeilenschlufs war es den griechischen Dichtern gestattet ohne alle Rücksicht auf Elision ein oder zwei einsilbige Wörter zu stellen, nur sehr schwere Wörter scheinen dem Verfasser gemieden. Aber in Wirklichkeit handelt es sich gröfstenteils um Enklitika und ähnliche leichte Wörter; etwas schwerere finden sich nur in Schlüssen aus zwei einsilbigen Wörtern: *τί φῶ*, *ὁ νοῦς*, die meist als ein Wort gelten können, man vergleiche nur die Behandlung von Wendungen: quid agam u. ä. in der Senkung lateinischer Verse. Ganz anders soll es bei den Lateinern stehen, wo einsilbige Wörter und Elisionen gemieden sein sollen. Allein Plautus bildet den Zeilenschlufs oft durch est, einigemale durch

Digitized by Google

andere Formen von esse, etwas seltener durch einsilbige Personalpronomina te, se, nos, mi, aber auch durch vis und dem. Elision ist gleichfalls nicht unerhört, wie uti erae erat achtmal; proscaenio hic. Kaum anders ist es bei Terenz, der nach Verfasser nachlässiger sein soll. Doch abgesehen von der Eigenheit desselben einsilbige Interjektionen, besonders gern mit Elision (meist auch von einer anderen Person gesprochen) ans Versende zu stellen, sind es verhältnismäfsig nicht mehr und auch nicht andere Fälle, als bei Plautus. Von schweren Wörtern begegnet gegen plautinisches vis und dem bei ihm nur res ipsa fert, das wie vis, vgl. quamvis, quantumvis enklitisch sein kann, vgl. rē-fert, während das plautinische dem ziemlich sklavische Nachahmung der Schlüsse, wie *δούς* bei Euripides u. s. w. sein mag. Überhaupt aber ist, wie wir auch im weiteren sehen werden, die Behauptung des Verfassers, dafs Terenz im Versbau nachlässiger sei als Plautus, nirgends ausreichend bewiesen. — Von der Bildung von trochäischen Zeilenschlüssen giebt Verfasser selbst zu, dafs die lateinischen Dichter sich darin etwas freier zeigen als die griechischen. In den etwa 1300 iambischen Septenaren des Plautus werden etwa 39 (bei Meyer fehlen jedoch noch einige Stellen, wie capt. 512. Pseud. 263) durch ein einsilbiges Wort geschlossen, bei Terenz etwa 12 von 380 Versen. Letzterer ist hier jedoch strenger als Plautus, da er den einsilbigen Schlufs nur bei enklitischen Wörtern anwendet, zu denen nach Bentleys Beobachtung auch res gehört, wie Phorm. 178, vgl. vorigen Bericht S. 427, während Plautus auch schwere Wörter zuläfst, wie det, fit, scit u. ä., was Verfasser zu erwähnen unterläfst. Richtig bemerkt Verfasser weiter, dafs, während die Griechen offenbar um des Zeilenschlusses willen diese Hebung nicht auflösen und die vorhergehende Senkung immer durch eine Kürze geben, die Römer wie diese letzte Hebung, so die vorhergehende Senkung zwar frei gaben, aber beim Schlufs mit einsilbigem Worte immer rein halten, jedoch nicht unbedingt bei Elisionen.

Dasselbe Gesetz gilt für die trochäischen Cäsurschlüsse, wie für die Zeilenschlüsse. Geht man von den Senaren aus, deren Cäsuren sicher sind, d. h. wo man nicht zwischen dritter und vierter Senkung schwanken kann, so ergiebt sich, dafs die Griechen einsilbige Wörter in der gleichen Weise zuliefsen wie beim Zeilenschlufs und zwar in der Cäsur nach der dritten wie nach der vierten Senkung, nur schwerere Wörter, wie *γράμματα μαθεῖν δεῖ*, erscheinen seltener. Ganz anders soll es nach Verfasser auch in dieser Beziehung bei den Römern stehen. Bei der überhaupt viel seltneren Cäsur im vierten Fufse des Senars findet sich einsilbiges Wort nach betontem Wortschlufs bei Plautus und Terenz nur selten S. 55, nämlich etwa 14—16 mal bei Plautus, darunter einmal bei Eigennamen, und 18 mal bei Terenz, darunter vier Eigennamen, meist in nicht schweren Wörtern, wie sunt, sint, iam, Pronomina, Präpositionen, res je einmal, sonst durch Elisionen gemildert, sodafs man auf Grund

Digitized by Google

dieses Materials Terenz kaum als nachlässiger hinstellen kann. Etwas häufiger natürlich findet sich die gleiche Erscheinung bei der gewöhnlichen Cäsur nach der dritten Senkung, bei Plautus 16 — 18 mal in 2300 Senaren, bei Terenz 9 mal in 1150. Das ist nach Referents Ansicht so gut wie gar keine Abweichung von der griechischen Praxis (z. B. bei Aristophanes in den ersten 300 Trimetern der Ritter in dritter Senkung 18 mal einsilbige Partikeln, in vierter Senkung 12). Denn man kann bei solchen Vergleichen nicht ohne weiteres die Zahlen gegenüberstellen, weil die griechische Sprache viel reicher an einsilbigen Partikeln ist. Das mufs aber hier besonders betont werden, weil Verfasser aus diesem angeblich zahlenmäfsig erwiesenen Unterschied die weittragendsten Schlüsse zieht. Noch mehr aber ist hervorzuheben, dafs zwar in dem 2. Fufse der Spondeus vor einsilbigem Worte von Plautus und Terenz gemieden ist, aber keineswegs im dritten Fufse, wo er in einer gröfseren Anzahl Verse überliefert wird. Denn daraus geht hervor, dafs die blofs in dem zweiten Fufse auftretende Erscheinung sich nicht durch den Cäsurschlufs allein erklären läfst, weil sie dann auch bei der Cäsur nach vierter Senkung vorhanden sein müsste. Darin also, dafs die Römer Verse wie decrévi tāntispĕr mē | minus incúriae nach dem griechischen Vorbilde *στέργειν, φιλανθρώπου δὲ | παύεσθαι πόνου* bildeten, aber immer nur Eingänge wie Si divĭtēs sunt | oder allenfalls miser ĕx ănĭmō fit |, weil im griechischen Vorbild die zweite Senkung nur durch eine oder bei den Komikern durch zwei Kürzen gegeben wurde, zeigt sich der römischen Cäsur Abhängigkeit von den Griechen. Und was hat in Versen wie istēst ăgēr | profécto etc. die Reinhaltung des zweiten Jambus mit dem Cäsurschlufs zu thun? Die Römer haben ohne Rücksicht auf Cäsurschlüsse einfach da, wo die Griechen reine Senkung forderten, die unreinen spondeischen Ausgänge gemieden, worauf wir noch unten zurückkommen müssen.

Richtiger scheint zwar Verfassers Beobachtung, dafs die griechischen Tragiker »nicht selten« Trimeter ohne Hauptcäsur im dritten oder vierten Fufse bildeten (Aesch. 80, Soph. 70, Eur. 150), die Lustspieldichter »aufserordentlich oft« d. h. Aristophanes 700, davon 100 durch längere Wörter wie *Λαχεδαιμονίοις*, andere durch Elision entschuldigt, dagegen die lateinischen Komiker die Cäsuren streng beobachteten, nämlich Plautus mit 13 Ausnahmen, achtmal bei längeren Wörtern, Terenz mit 13 Ausnahmen bei längeren Wörtern, mit drei in Eigennamen und sechs anderen, während die späteren lateinischen Dichter cäsurlose Senare überhaupt nicht dichteten. Allein der Vergleich hinkt auch hier, denn für die griechischen Tragiker sind die veralteten Beobachtungen von Rud. Roeding, De Graecorum trimetris iambicis caesura etc. carentibus, Upsala 1874, zu Grunde gelegt, dem Verfasser also Meklers und Humphreys' Leistungen, vergl. vor. Bericht No. 53 und 54, unbekannt geblieben, die übereinstimmend die sog. Quasi-Cäsura in der Elision hervorhoben, ein Vor-

Digitized by Google

bild für die lateinischen Elisionen in der Cäsur, die Meyers ausführlich S. 60—65, 69 bespricht. Auch war in allen diesen Fragen zum Vergleich nicht Aristophanes heranzuziehen, sondern der Dialog der neueren Komödie eines Menander u. s. w., die z. B. auch die Cäsur des Trimeters viel sorgsamer wahrt.

In den iambischen Septenaren hat Plautus die gewöhnliche Cäsur nach der vierten Hebung fast ausnahmslos durchgeführt, er zeigt in fast 1300 Versen nur fünf Ausnahmen mit Wortende nach der fünften Senkung; Terenz hat die regelmäfsige Cäsur viel öfter aufgegeben, aber dann regelmäfsig, mindestens wohl 23 mal in etwa 380 Versen, die Cäsur nach der fünften Senkung (oft zugleich auch eine nach der dritten), die Terenz wohl der nahe verwandten Gattung der iambischen Oktonare entlehnt, eine Neuerung, die Verfasser S. 72 tadelt, der wir dagegen unsere Anerkennung nicht versagen können. Denn in längerer stichischer Komposition hat der iambische Schlufs etwas gesucht manieriertes und monotones. Auch hat Terenz hier nur das griechische Vorbild nachgeahmt. Denn nach Reissigs Beobachtung (Coniect. in Aristoph. S. 117 sq.) giebt es auch im griechischen eine seltnere Cäsur nach der fünften Senkung. Meyer erklärt diese Beobachtung zwar für »irrig«, beweist jedoch mit seiner an den Septenaren der Ritter versuchten Widerlegung nur die Richtigkeit derselben. Denn von 147 Versen haben dort 110 die regelmäfsige Cäsur nach der vierten Hebung und 22 die nach der fünften Senkung, während von den übrig bleibenden 15 Fällen in der Cäsurstelle zwei sechssilbige, drei fünfsilbige und fünf viersilbige schwere Wörter (eins mit Elision) und nur fünf molossisches Wort (wie *θω|πείας*) zeigen. Besser aber zeigt sich kaum eine Cäsur in der Aristophanischen Komödie beobachtet. — Was den iambischen Oktonar betrifft, der ebenso regelmäfsig wie der Septenar gebaut erscheint, so giebt Plautus, selbst viele zerstreute mitgerechnet, nur gegen 300, davon etwa 180 mit rein gehaltener iambischer Hauptcäsur nach der vierten Hebung, und etwa 120 mit der trochäischen Cäsur nach der fünften Senkung und zwar bald reine Reihen der ersten Art, wie Amph. 155—157. 1053—1061. 1068—1075, seltener reine Reihen der zweiten Sorte, wie Amph. 1076—1085, Capt. 909 921, sonst meistens gemischte. Terenz dagegen hat in gut 800 solchen Versen kaum 60 mit iambischer Cäsur und zwar stets zerstreut unter den anderen. Offenbar war hier die Gefahr der Monotonie noch viel gröfser als beim Septenar, da hier jeder Vers mit dieser iambischen Cäsur den gleichen Schlufs zweimal bietet. Verse ohne jede Hauptcäsur finden sich durch lange Wörter entschuldigt, wie Plaut. Amph. 257 und sechsmal bei Terenz, doch immer so, dafs eine wohlklingende Dreiteilung der Langzeile dadurch entsteht, dafs Wortende vor der vierten und sechsten Hebung zugleich eintritt.

Für den trochäischen Septenar hatte Ritschl, Proleg. S. 247, aufser der Hauptcäsur nach dem vierten Trochäus zwei vicarias caesuras

Digitized by Google

post quartam et quintam arsim angenommen, erstere häufig begleitet von einer nach der fünften Senkung Verfasser will aufser der Hauptcäsur nur noch die letzte nach der fünften Senkung anerkennen und kann dafür vorbringen, dafs alle Verse ohne Hauptcäsur mit wenigen Ausnahmen an dieser Stelle Wortende zeigen. Dafs er die Cäsur nach der fünften Hebung verwirft, darin ist entschieden beizustimmen. Dafs er aber auch die zweite, nämlich die nach der vierten Hebung verwirft, die doch in den rhythmischen Verhältnissen des trochäischen Septenars ebenso begründet ist, wie die entsprechende in dem iambischen Septenar, hängt mit Verfassers schon oben besprochener Auffassung des griechischen Vorbildes zusammen. Auch die griechischen Komiker kennen, obgleich dies Verfasser in Abrede stellt, hier ganz wie beim iambischen Septenar die fragliche Cäsur. Denn unter den vom Verfasser ausgehobenen 155 trochäischen Septenaren der Vögel des Aristophanes sind 120 nach dem vierten Trochäus geteilt, 20 bieten diese Cäsur nach der vierten Hebung, so dafs nur 15 Verse ohne Hauptcäsur bleiben, von denen neun durch längere Wörter entschuldigt sind. Im Lateinischen giebt für Plautus das Verzeichnis S. 78, 79 im ganzen 54 Beispiele dieser Cäsur mit streng eingehaltenem Jambus, S. 77 und 80 für Terenz 19 ebensolche Fälle, zu denen noch 16 Beispiele auf S. 83 und 84 kommen; einmal, Amph. 860, steht sogar syllaba anceps. Dadurch scheint diese ganz rationelle Cäsur, die Verfasser beseitigen will, wohl aufser Frage gestellt. Fraglich bleibt nur, wie weit und ob überhaupt Verfassers Cäsur nach dem fünften Trochäus, die im rhythmischen Bau des Verses keine Begründung hat, also nur eine Hilfsdiärese sein kann, unbedingt nötig ist. Denn auch hier müssen wir den altlateinischen Dichtern dieselbe Freiheit gestatten, die ihnen Verfasser in den Senaren und Oktonaren, vgl. z. B. S. 71, 72, gewährt, nämlich besonders bei längeren Wörtern die Hauptcäsur gänzlich zu vernachlässigen. So lassen sich von etwa 28 übrig bleibenden Fällen bei Plautus 11 durch vier- oder fünfsilbige Wörter entschuldigen, andere durch schwere dreisilbige, im Wortspiel stehend wie mil. 208. Trin. 853, drei durch Eigennamen; in anderen ist vielleicht andere als anapästische Messung zulässig ĭllĕ quĭdēm u. a. Epid. 673. 618. Poen. 856. mil. 998, andere Stellen sind kritisch unsicher wie Stich. 268. Most. 376. 831. Curc. 342, und ähnliches gilt von der geringen Anzahl solcher Beispiele bei Terenz. Jedenfalls können wir auch hier keine wesentliche Abweichung vom griechischen Vorbilde als bewiesen erachten.

Darnach wendet sich Verfasser den rein melischen Versarten zu. Allein wir machen erst halt, um unser Urteil über die bisherigen Hauptpartien zusammenzufassen und auszuführen, was Referent um so mehr für geboten hält, als Verfassers Ausführungen bisher nirgends auf erheblichen Widerspruch gestofsen sind. Das sogenannte Dipodiengesetz mit der bereits angedeuteten Beschränkung auf den Spondeus steht als unzweifelhafte Thatsache fest, aber die angeregten Fragen können nicht als vom

Digitized by Google

Verfasser zum Austrag gebracht gelten; insbesondere bleibt zu beanstanden Meyers Erklärung dieses Dipodiengesetzes und die ziemlich scharf pointierten Konsequenzen, die er daraus gegen die Annahme vom Einflufs des Wortaccents zieht. Schon die erste Proposition ist nicht erwiesen, nämlich, dafs die Lateiner viel strengere Gesetze in Bezug auf Zeilen- und Cäsurschlüsse, sowie Cäsuren überhaupt ausgebildet hätten als die Griechen, aus eigener Initiative, im Widerspruch gegen das griechische Vorbild; wie aus unserer Besprechung hervorgeht. Nach Verfassers Annahme soll auf der einen Seite »der Ordner der altlateinischen Jamben und Trochäen« in metrischer Feinfühligkeit den Griechen überlegen gewesen sein. An den einzelnen Stellen aber, wo Verfasser dies annahm, nämlich in sämtlichen Fragen der Zeilen- und Cäsurschlüsse, haben wir gezeigt, dafs kein wesentlicher Unterschied zwischen römischer und griechischer Technik herrschte. Ein häufigeres Vorkommen von einsilbigen Wörtern ist hier bei dem Reichtume der griechischen Sprache an solchen ganz natürlich. Sodann ist das griechische Vorbild, wenn auch vielleicht nicht für alle melischen, so doch gewifs für die Dialogverse des altlateinischen Dramas, um die es sich hier handelt, nicht die zügellose aristophanische Komödie der attischen Demokratie des fünften Jahrhunderts, die Verfasser allein zum Vergleich herbeizieht, sondern die viel zahmere neue Komödie eines Menander u. s. w., die in ihrer Technik noch nicht so eingehend untersucht ist. Daher lassen sich durch etwaige Abweichungen von der alten Komödie nicht so weittragende Schlüsse über selbständiges Schaffen nach neuen Gesetzen bei den römischen Dichtern begründen. Aber schon das zum Vergleich Gebotene zeigte die Nachahmung oft recht sklavisch. Auf der anderen Seite soll dieser Ordner in metrisch-rhythmischen Dingen eine solche Ignoranz besessen haben, die sich mit seiner sonstigen Feinfühligkeit nicht vertragen würde. So behauptet Verfasser S. 39, 24, derselbe hatte »ganz verständiger Weise« keinen Unterschied zwischen spondeischen und anapästischen Wortschlüssen gemacht; die Entstehung seiner Regel, dafs jede Senkung mit Ausnahme der letzten durch eine lange Silbe ausgedrückt werden könne, erkläre sich »auf natürliche Weise« dadurch, dafs er, da ihm zwei Kürzen einer Länge gleich galten und er nicht einsah, warum die beiden Kürzen vor der Länge bevorzugt werden sollten, überall, wo er die Senkung durch zwei Kürzen gebildet fand, statt einer nicht blofs zwei Kürzen, sondern auch eine Länge setzte. Wäre er aber ein solcher Ignorant gewesen, dafs der Unterschied zwischen den zwei Senkungen der Dipodie oder der zwischen den zwei Kürzen einer aufgelösten Hebung oder denen der zweisilbigen Senkung u. ä. ihm unbekannt geblieben wäre, wie hätte er auf das feine Dipodiengesetz kommen sollen? So wie sie Verfasser darstellt, lag die Sache nicht. Denn dafs der Ordner recht wohl diese Unterschiede, besonders die Verschiedenheit der rationalen und irrationalen Länge

Digitized by Google

kannte, läfst sich vielfach aus dem Bau der altlateinischen Verse beweisen. Was ist denn der Grund davon, dafs in der Hebung der Jamben und Trochäen zwei auslautende oder zwei verschiedenen Wörtern angehörende Kürzen möglich sind, z. B. omnĭă; vocabulă părasiti u. ä., aber nicht ebenso in der Senkung, während doch in Anapästen beides in Senkung wie Hebung zulässig ist, z. B. ŏmnĭă nŭnc, sĕmpĕr, hăbĕre u. ä.? Offenbar der wohlbekannte Umstand, dafs die Hebung und Senkung in Anapästen quantitativ gleichwertig war, zwei volle Moren betrug, bei den Jamben und Trochäen zwar die Hebung auch den gleichen Wert von zwei Moren hatte, die Senkung dagegen nur 1—1½ Moren, die nur durch flüchtigere Kürzen ausdrückbar waren. Also nicht aus Ignoranz liefs der Ordner diese Längen in allen Senkungen zu, sondern aus reiner Not. Und er that recht daran. Denn sonst hätte er seiner Muttersprache in unverantwortlicher Weise Gewalt anthun, einen sehr wesentlichen Teil des lateinischen Sprachgutes bei Seite werfen müssen. Um welchen Preis, lehrt eine Vergleichung solcher Spielereien, wie Catulls carmen IV. mit einer jeden Scene der römischen Komödie. Es war also eine reine Zwangslage, die ihn verhinderte sein griechisches Vorbild ganz zu erreichen. Soweit es nun anging, hielt er die fraglichen Senkungen vor den allerschwersten Längen frei. Zwar die Anapästen waren dabei ganz unbedenklich, sobald nur die beiden Kürzen so leicht gehalten wurden, wie es auch ausnahmslos geschah; es mochte etwa das Gleiche sein, wie wenn bei der modernen Musik ein Achtel aufgelöst wird durch zwei Sechzehntel, mit welchen diese Kürzen auch ein neuerer Metriker direkt notiert hat. Deshalb hätte sie aber auch Meyer, wie Draheim, ganz getrennt vom Spondeus halten sollen; alle die zahlreichen Fälle, wo Anapästen in inlautender Senkung der Dipodie stehen, bilden ebensowenig wie im Griechischen eine Ausnahme vom Dipodiengesetz. Wenn sie aber im vierten Fufse des Senars u. s. w. etwas seltener sind, so hat das seinen natürlichen Grund. Da der folgende vorletzte Fufs überwiegend aus Anapäst oder Spondeus besteht, wurde an dieser Stelle ein Jamb oder leichter Spondeus bevorzugt, schon um Wechsel und Klarheit des Versbaues zu fördern. Ganz anders ist es beim Spondeus. Um diesen in der inlautenden Senkung der Dipodie erträglich zu machen, sollte die Länge in der Senkung wenigstens nicht schwerer sein als die der Hebung. Und da ist es wohl keine Frage, dafs die erste Silbe von mŏrtis viel schwerer ins Ohr fällt als die von mŏrtălitas. Warum das? Einer, der jeden Einfluſs des Wortaccents leugnet, kann keine genügende Antwort geben. Verfasser mufs sagen: aus demselben Grunde, aus welchem man im Zeilen- und Cäsurschlusse wohl ámplĕxáre hanc sagte, aber nicht ád mŏrtém te, wohl aber ăpúd te. Nun lag auch sicher der gleiche Grund vor, in der inlautenden Senkung der Dipodie wie in dem katalektischen Schlusse des iambischen Septenars, der im Griechischen immer auf ⏑ – ⏑, im Lateinischen aber auf ⏒ ⏒ ⏑ gebildet wird, die Silben-

Digitized by Google

folge mōrtēm tē also ⏑ ⏓ –, – für ursprüngliches ⏑ ⏑ ⏓ – zu meiden. In diesem letzteren Falle handelt es sich auch nicht um die innere Senkung der Dipodie, und das hat Meyer zu seiner Erklärung veranlafst. Allein wenn der Grund der fraglichen Erscheinung in einer Uebertragung der Zeilenschlüsse auf die Cäsurschlüsse zu finden wäre, dann müfste doch z. B. im Senar die hephthemimeres die gleiche Erscheinung zeigen wie die andere Hauptcäsur, die penthemimeres, also ein Vers wie decrévi tantispér me | minus incúriae ebenso verpönt sein, wie et tántisper me | dixi minus incúriae es ist. Dafs das aber nicht der Fall ist, wurde bereits bemerkt. Meyer führt selbst dafür an Ter. Heaut. 147. Andr. 540. 718. Eun. 418. Heaut. 543. Plaut. Cas. prol. 51. Cas. 320. mil. 828. 853. Persa 456. 1314 (?). Doch ist das Verzeichnis nicht vollständig, es fehlt z. B. Bacch. 1026. Daraus geht aber hervor, dafs auch hier nicht ein im Lateinischen strenger durchgeführtes oder neu erfundenes Zeilen- und Cäsurschlufsgesetz den Ausschlag gab, sondern das Vorbild der Griechen nachgeahmt wurde. Denn nur gerade an den Versstellen, wo im Griechischen die Länge ganz verboten war, d. h. in den inneren Senkungen der Dipodien und nur im iambischen Septenar in der ersten Senkung der katalektischen Schlufsdipodie sind die fraglichen schweren Längen gemieden. Dagegen ertrug z. B. die erste Senkung der zweiten Dipodie des Senars auch bei der caesura hephthemimeres diese schweren Längen, weil an dieser Stelle auch im Griechischen die Länge ganz gesetzmäfsig war. s. o.

So zeigt sich, wie Unrecht Meyer daran gethan, seiner sonst so sachlich gehaltenen Schrift einen sehr stark polemischen Charakter gegen Ritschl's Accenttheorie zu geben. Was Ritschl früher nur fühlte und aussprach, aber noch nicht klar beweisen konnte, das können wir jetzt, gestützt auf die unterdessen besonders durch Ritschl und seine Schule geschaffene textkritische Grundlage, auf das richtige Mafs beschränken. Auch hat man oft, und so besonders auch Meyer, Ritschl eine viel gröfsere Beachtung des Wortaccents zugeschrieben, als nach seiner eigenen Erklärung zulässig ist. Proleg. S. 207 pro fundamento fuisse quantitatis observationem ... cum quantitatis autem severitate summa accentus observationem, quoad eius fieri posset, conciliatam esse. Dafs aber der lateinische Accent viel schärfer als der griechische die Silbenquantität beeinflufste, bezeugen doch Thatsachen der Prosodie, wie die Verkürzungen vĭdĕ, vĭdĕn u. ä. Ja in einem Falle haben sogar die nachritschelianischen Untersuchungen einen Einfluss des Accentes auf den quantitativen Bau des Verses herausgestellt, den Ritschl noch nicht unbedingt behauptete, die Vermeidung eines doppelten Jambus in der iambischen Schlufsdipodie. Die unmittelbare Wiederholung der divergierenden grammatischen und Versbetonung im Jambus pŏtēst | pătī bot dem römischen Ohre eine so arge Dissonanz, dafs sie allenfalls im Eingang des Verses, wo sie sich noch paralysieren liefs, hingenommen

Digitized by Google

wurde, am Schlusse aber unerträglich war, während sie dem griechischen Ohre keinen Mifsklang bot, weil das Monotone im Wortaccent wegfiel s. o. So war dem Römer die Versbetonung von corpóra wohl ebenso mifsfällig wie in facíle. Allein letztere war leicht zu umgehen, da fácile sich an vielen Versstellen anbringen liefs; für Formen wie córpora dagegen eignete sich fast nur das Ende des Verses, wo sie oft der Sinn des Satzes nicht duldete, wie man denn auch mit solchen offenen Kürzen wohl nicht gerade gern den Vers schlofs, eine Erscheinung, die noch eine gründliche monographische Behandlung verdiente. Es war also kein Zufall, wie Meyer sagen mufs, sondern eine Notlage, dafs man corpóra, omnía u. ä. bisweilen im Anfang des Trimeters betonte, jedoch nicht facíle u. ä. Die Verhältnisse endlich in den inlautenden Senkungen der Dipodien liegen thatsächlich folgendermafsen. Verse wie omnes | *ămānt* | te etc. sind ebenso in Ordnung wie omnes | ămān | tur etc., weil hier das oberste Gesetz erfüllt, die Quantität ganz nach griechischem Muster ist, der Wortton auf der ersten Kürze von ămant gegen den Versictus auf der zweiten langen Silbe amānt nicht aufkommen kann; das gleiche gilt von Stellen wie miser éx | ănĭmī | fit etc. Der römische Dichter gestattet aber ferner unbedenklich den Spondeus in allen den Fällen, wo die Senkung durch tonlose Länge, die Hebung dagegen durch auch vom Wortton getroffene Länge ausgedrückt erscheint, also: omnes | mōrtā | les; Quod si es | sēt fāc | tum, ja selbst dann die aufgelöste Hebung, wie: Ita res | ēst, fātĕ | or; et con | dūcĭbĭ | le; pro | *cōmmĕrĭ* | ta noxia. Denn die Hebung hat da immer noch Vers- und Wortton vor der Länge der Senkung voraus. Ja er ging noch einen Schritt weiter und gestattete sich in den fraglichen Stellen selbst noch solche Spondeen, wo die beiden Längen entweder gleichmäfsig vom Wortton getroffen oder vernachlässigt waren, weil dann die in der Hebung stehende Länge immer noch den Versictus voraus behielt, also: praesto apud me | *ēsse á* | iunt oder ve | *rō spĕc* | tatum satis oder non | *lāmĕn* | tari decet. Aber ein drittes Verhältnis mied er, nämlich Spondeen wie: et ís | *mūltó* | praestábit, oder Quod sí tu abicias fór | micīs | papáverem, wo die Senkung aus betonter und die Hebung aus unbetonter Länge besteht. Denn in diesem Falle hat die durch keinen Wortton getroffene Länge der Hebung kaum noch etwas voraus vor der durch den Wortton gehobenen Länge der Senkung, sondern beide Längen erscheinen so gut wie gleichartig, trotzdem auf der einen der Versictus liegt, da dieser letztere durch den grammatischen Accent der Senkung paralysiert wird. Sollen wir nun alle diejenigen Verse, wo ein solcher bedenkliche Spondeus überliefert ist, ändern, wie zum Teil Fleckeisen u. a. gethan haben? Bei Terenz sind es verschwindend wenig, vgl. vor. Ber. S. 428, fast nur Hec. 488 vĕhĕmēntĕr dēsĭdĕrō, bei Plautus etwa Amph. 841. Trin. 646. 862. 886. 947. Capt. 915. Rud. 461. 623. 651. 872. 987. 997. 1081. 1104. 1246. 1394. 1396. Asin. 884 im drittletzten Versfusse; von denen liefse sich auch ein gröfserer Teil leicht

Digitized by Google

ändern; aber das hält Referent für unnötig, denn sie haben sämtlich den gleichen Entschuldigungsgrund, dafs sie vor einem schweren, den Vers schliefsenden, viersilbigen Worte stehen; bei manchen gehen auch lange Wörter voraus; wie Rud. 987 Séd tu enumquam píscatorem | vídisti venéfice. Ja in nicht wenigen von ihnen ist eine beabsichtigte Dissonanz, ein besonderer Effekt von Tonmalerei kaum zu verkennen. Der Erfinder desselben scheint Ennius gewesen zu sein, bei dem sich diese Erscheinung zuerst findet. Man lese nur aufmerksam: Enn. trag. fr. 91 vidí, videre quód sum passa aegérrume, | Hectórem curru quádriiugo raptárier, | Hectóris natum dé muro iactárier (nicht etwa de muro Hectoris filium iactarier oder ä.), ferner ib. 174 necásset, quo quis crŭcĭātū perbíteret, dazu den einzig bei Terenz dastehenden Versausgang vĕhĕmēntĕr dēsĭdĕrō. So soll auch bei Plautus durch die Häufung von lauter schweren Längen eine besondere Gewichtigkeit erzielt werden, wie líbertas porténditur; ad postremum pervenerit; ad caelum pervenerit; ja was für ein tragikomisches Pathos liegt in diesem besonders im Rudens öfter wiederkehrenden Versbau, wie cúm māgnā | pecunia; cúm magnis crepúndiis, von dem für das ganze Stück so bedeutsamen Gegenstande. Ganz selten ist es so im ersten Teile des Verses, wie Bacch. 968 Enm. ego ádeo uno mendácio. Ja den beiden Sprachkünstlern der republikanischen Zeit scheint der grofse Dichter der augusteischen Epoche diesen Effekt abgelauscht zu haben, man vergleiche nur Versausgänge wie Vergil. Aen. III, 12 penátibus ét magnís dis u. ä.

Damit sind wir bei einem anderen Punkt angelangt. Verfasser will nach Luc. Müller und Corssen auch in den zwei letzten Takten des Hexameters keine Rücksicht auf Wortaccent gelten lassen, besonders wegen der im römischen Epos zugelassenen Ausgänge, wie ó déa cérte. Das Zusammenfallen von Wort- und Versaccent ist ihm eine »mechanische Notwendigkeit«, zu erklären aus dem Streben nach drei- oder zweisilbigem Schlusse. Dies aber erklärt er aus rhetorischen Gründen unter Berufung auf Quint. IX, 4, 65, wo jedoch umgekehrt die rhetorischen Regeln durch die entsprechenden Vorschriften des Hexameterschlusses begründet werden. Für einen Punkt giebt auch die Rhetorik keinen Anhalt. Verfasser selbst mufs zugeben, dafs »man es mied, die fünfte Hebung des Hexameters durch Wortende zu bilden«, doch ist die Fassung der Regel nicht richtig, da der Schlufs wie audít dea certe in der unausgebildeteren Technik des Ennius sich findet. Dafs es hiermit eine ähnliche Bewandtnis hat, wie mit den so eben ausführlich erörterten Spondeen bei Plautus, beweist schon der Umstand, dafs, wie jenes ó déa certe im epischen Stil zulässig war, man Schlüsse wie răpĭdŭm super amnem Verg. Aen. XI, 562 mit Anapäst immer noch angenehmer empfand als die entsprechenden mit dem Spondeus, ib. IX, 574 durch Eigennamen entschuldigt Dioxippŭm Promolumque. Ist auch hier ein griechisches Vorbild mafsgebend gewesen? cf. R. Volkmann, comment. ep. S. 12. vgl. zu No. 34.

Digitized by Google

Endlich können auch die S. 6sq. behandelten rhetorischen Schlüsse nicht als Beweis gegen Ritschl's Accenttheorie angeführt werden, wie Verfasser thut. Denn es bleibt unleugbare Thatsache, dafs Cicero alle die Schlüsse anwandte, wie múltos, mactábo, amáre, ja auch éxigit und éxigunt, wo der Wortton auf einer langen Silbe ruhte, dagegen ängstlich nur alle die mied, wo wie in ăgunt, ăgit dadurch, dafs der letzte Wortton auf eine metrische Kürze fällt, eine Dissonanz entstand oder wenigstens kein längeres Aushalten des letzten Hochtones angänglich war.

Wir haben den Inhalt der Schrift noch nicht erschöpft. Phaedrus' und Publilius' Technik wird im Anschlufs an die einzelnen Capitel berührt, ebenso Horaz und anhangsweise v. 110–126 die Geschichte des griechischen und lateinischen Trimeters in der späteren Zeit. Ebenso gebührt Anerkennung dem letzten, allerdings nur skizzenhaft gegebenen Teil, einem Versuch über die lyrischen Zeilenarten bei Plautus und Terenz. Der strenge Bau der trochäischen Oktonare wird mit A. Spengel entschieden verfochten, vgl. vor. Ber. No. 76, in den Anapästen die von denen der Jamben und Trochäen weit abweichenden prosodischen und rhythmischen Freiheiten zugegeben und das Dipodiengesetz darin gefunden, dafs 1) die Zeilen- oder Cäsurschlufs bildende Hebung, d. h. beim Dimeter die vierte, beim Oktonar auch die achte, ebensowenig aufgelöst wird, wie die gleichen Zwecken dienenden Hebungen der iambischen und trochäischen Reihen. Bacch. 1197 sumĕrĕ censes von Ritschl mit Recht gestellt, und 2) die 2. und resp. 6. Hebung der Dimeter, Paroemiaci, Septenare und Oktonare und die 3. Hebung der Paroemiaci und die dieser letzteren entsprechende siebente der Septenare nicht durch die zwei schliefsenden Kürzen eines längeren Wortes gebildet werden dürfen; Ausnahmen hiervon finden sich nur etwa sieben überliefert S. 91; aufserdem bei A. Spengel noch etwa 26 in zweifelhaften Stellen. Referent billigt auch dies Dipodiengesetz, nur ist es nicht neu und entspricht dem griechischen Vorbild. Auch geht Verfasser zu weit, wenn er principiell Stellen für falsch erklärt, wo die zweite Hebung zugleich mit der ersten und dritten aufgelöst ist, wie denn z. B. der allerdings noch nicht definitiv hergestellte Vers Trin. 239 Blăndĭ lŏquēntŭlŭs | hārpăgŏ mēndāx ganz nach dem griechischen Muster sich erklärt *Ζεὺς πολυάνορος ἀμφὶ γυναικός* u. ä. Referent hatte im vor. Bericht S. 413 diese Art der Auflösung gegen Spengel zwar nur bei den römischen Tragikern gehalten, doch ist kein Grund, sie den Komikern abzusprechen. — Auch Daktylen sind nach Meyer in dem römischen Drama möglicherweise anzunehmen, selbst mit Auflösung der Hebung. Bei den römischen Tragikern hat man sie schon längst anerkannt und Ter. And. 625 sind sie wahrscheinlich, Bücheler nimmt sie Curc. 94sq. an, doch dürfte es sich in der Komödie nur um einzelne s. g. kyklische Reihen handeln können, bei denen eine Auflösung der Hebung unzulässig ist. — Im kretischen Tetrameter findet Verfasser mit Recht die notwen-

Digitized by Google

dige und gesetzmäfsige Cäsur in der Mitte der Zeile; deshalb wird die letzte Hebung des zweiten oder vierten Fufses nicht aufgelöst, die Senkung dieser Füfse rein gehalten; der Molossus, aber nicht der Choriamb, wird im ersten und dritten Fufse und nur in der von Ritschl angesetzten Betonung (Ausn. Amph. 221) zugelassen. Wo die Hauptcäsur nicht erscheint, soll eine Hilfscäsur nach der ersten Hebung des dritten Fufses eintreten, jedoch nur in 13 Fällen, nur Rud. 252 (bei fünfsilbigem Worte) ist keine Cäsur nachweisbar, deshalb ist aber die Stelle nicht mit Verfasser zu verwerfen, sondern bei längeren Wörtern ist die Unterlassung der Hauptcäsur, wie in den Dialogversen, entschuldigt, wodurch auch die Hilfscäsur wenigstens zum gröfseren Teile überflüssig wird. Der Schlufs erfährt dieselbe Behandlung wie jeder andere iambische Schlufs (einsilbige Wörter, wie sum, sit, selten, Elision nur achtmal). Die bacchischen Tetrameter sind zwar etwas freier gebaut, insofern zweisilbige Senkung im ersten und dritten, aber fast nie im zweiten Fufse, und Molossus in allen Füfsen möglich ist; allein die gewöhnliche Cäsur nach der ersten Hebung des zweiten Fufses hat immer einen reinen Jambus vor sich, während die zweite Cäsur in der Mitte des Verses, also am Ende des zweiten Fufses als trochäische Cäsur auch den Molossus vor sich duldet. Verfasser nimmt auch nach Analogie des Senars und trochäischen Septenars (s. jedoch oben) eine Cäsur nach der ersten Hebung des dritten Fufses an, doch bleibt zweifelhaft, wie weit dieselbe beabsichtigt ist, da in vielen Fällen lange Wörter (bis zu fünf Silben) das Unterbleiben jeder Cäsur entschuldigen können. Zwei kurze Endsilben eines längeren Wortes bilden keine Hebung; im Versschlufs wird ein einsilbiges Wort gemieden oder doch nur nach einem Jambus gesetzt; spondeische Wörter bilden nicht die Senkung und erste Hebung des zweiten Fufses, mit Ausnahme von Most. 121 (langes Wort) und 101, wohl nicht Pseud. 1334 (vérum si vóltis), während dies im ersten Fufse unbedenklich ist (25 Fälle). — Der Bau der Terenzischen bacchischen Tetrameter stimmt mit dem der Plautinischen überein. Dagegen findet Verfasser in der einzigen Kretikerpartie des Terenz, Andr. 626—634, manches auffallende, was ihn veranlafst, eine neue Einteilung in sechs Hexapodien vorzunehmen, die jedoch principiellem Bedenken unterliegt und nicht alle Schwierigkeiten hebt, da das Dipodiengesetz auch für den Hexameter gelten müfste. Referenten scheinen die Bedenken gegen Tetrameter nicht so erheblich, da das Unterbleiben jeder Cäsur in zwei Versen durch lange Wörter (necessario, impudentissuma) völlig entschuldigt ist.

99) Friedrich Leo, Ein Kapitel Plautinischer Metrik. Rhein. Museum f. Philol. Neue Folge. 40. Bd. (1885.) S. 761—203.

1. Die Plautinische Technik kennt in den Canticis aufser den allgemein anerkannten Versmafsen auch noch eine Anzahl seltener auf-

Digitized by Google

tretende, wie kürzere katalektische Reihen, auch logaödische und choriambische. Der einzige äufsere Anhalt, zweifelhafte metrische Reihen zu bestimmen, liegt, was zuerst Studemund aussprach, in der vom Ambrosianus überlieferten Kolometrie, die die Palatini gleichfalls nur wenig verdunkelt bewahren, in der, wenn auch nicht gerade die Hand des Dichters selbst, jedenfalls alte metrische Tradition vorliegt. Dieser Gedanke ist bereits von Winter durchgeführt, den Verfasser nicht nennt, vgl. vor. Bericht No. 74. — Ein zweites Moment bildet die Frage nach dem griechischen Vorbild. Dafs dies vor allem die *νέα κωμῳδία* der Griechen war, für einzelne Stücke auch die s. g. mittlere, ist unbestreitbar. Aber nach Leo unterliegt es keinem Zweifel, dafs Plautus und Naevius nicht alle ihre Metra in ihren Originalen vorfanden. Deshalb zieht er die alte Tragödie des Aristophanes als Vorbild herbei; v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XVIII. S. 249 sq., hatte gemeint, die spätere griechische Komödie mit ihrer Polymetrie sei die Vermittlerin gewesen. Leo behauptet, dagegen sprächen schon die Fragmente des Livius und Naevius. Allein daraus, dafs von Livius u. a. nur Jamben oder Trochäen überliefert sind, folgt bei der Geringfügigkeit dieser Fragmente noch nicht, dafs ihnen Polymetrie abzusprechen sei. Selbst der besondere Umstand, den Leo anführt, dafs aufser dem trochäischen Tetrameter die anderen Langverse und insbesondere der iambische Septenar der Tragödie fremd waren, beweist nicht, dafs dasselbe auch von der neuen Komödie galt. Diese konnte nach Referents Meinung recht wohl auch für die freieren Mafse Vorbilder enthalten haben. Hephaestion rechnet sie zu den *κατὰ στίχον μικτά*, auch erkennt Verfasser selbst an, dafs sie aufser den Trimetern und Tetrametern freier gebaute Verse enthält; z. B. sicher Kretiker, Eupolidien, das metrum Choerilium, daktylische Tetrameter mit iambischem Schlufs, trochäische Dimeter, Ithyphallici u. a. Auch der vom Verfasser angezogene Ausspruch des Caesius Bassus: quem dixi a comicis antiquis et latinis et graecis interponi frequentissime beweist nichts dagegen, und ein Beispiel (fragm. anon. 51) solcher katalektischer Tetrameter aus der Zeit nach Aristophanes' Plutos ist wirklich überliefert. — Fast scheint es daher bei unseren jetzigen Hilfsmitteln unmöglich, die Frage ganz zum Austrag zu bringen. Unter solchen Verhältnissen wird man auch auf das von Leo beigebrachte Zeugnis des Marius Victorinus p. 78 nicht gar viel geben können: nostri in modulandis metris seu rhythmis veteris comoediae scriptores sequi maluerunt, id est Eupolin Cratinum Aristophanem. Letzteres sieht ganz so aus, als wäre es nach dem bekannten Horazvers zugesetzt, und es bleibt recht fraglich, ob der Ursprung dieser sonst ganz allgemein gehaltenen Behauptung nicht ein ähnlicher ist, wie Rufinus' (p. 560) Ansicht, der den akatalektischen iambischen Tetrameter auf Boiscus zurückführt. Wenn also Leo glaubt, höchst wahrscheinlich habe Plautus den iambischen Septenar wie den anapästischen

Digitized by Google

katalektischen Tetrameter unmittelbar dem Aristophanes entlehnt, so ist das nicht mehr wahrscheinlich, als dafs hier eine Lücke der Überlieferung über die neue Komödie vorliegt. Dafs aber eine solche Lücke wirklich anzunehmen ist, beweist Leo's verfehlter Versuch, selbst die Plautinischen Kretiker und Bacchien aus Aristophanes herzuleiten. Denn dafs, wie Leo meint, Plautus seine kretischen Rhythmen nach solchen päonischen Partien, wie in Aristophanes' Acharnern gebaut habe, ist unglaublich. Mag man nämlich auch die durchaus bedeutsame Abweichung, dafs die letzte Silbe im römischen Verse regelmäfsig kontrahiert ist, wie Verfasser will, aus der Natur des lateinischen Sprachmaterials erklären, so bleibt doch das ganz verschiedene Ethos und der Unterschied zwischen Chor- und Einzelvortrag zu beachten. Für die Bacchien findet aber selbst Verfasser kein eigentliches Vorbild im Aristophanes. Da greift er zu den Dochmien. Diese sollen »völlig ausreichen, die Ausbildung der römischen Bacchien zu erklären.« Allein diese sind ja gar kein Versmafs der Komödie, sondern, wo sie sich in der Aristophanischen Komödie finden, sind sie paratragödischer Natur. Selbst in den Acharnern, wo sie sich etwas zahlreicher finden, sind sie sicher überall nur parodistisch aufzufassen. Abgesehen von allen anderen Bedenken ist der ganz verschiedene Charakter beider Versarten ausschlaggebend. Gleichfalls ganz originell ist hierüber die Ansicht von Hugo Gleditsch, Metrik S. 588, den Leo ebenfalls nicht überzeugt hat. Jener nämlich glaubt, die lateinischen Bacchien wären nach dem aufsteigenden ionischen Metrum gebildet worden, was gewifs ebensowenig befriedigt und eine noch viel kühnere Vermutung ist, da hier eine Versart nach dem Vorbild eines ganz anderen griechischen Rhythmus erfunden sein soll. Referent meint, dafs diese Sache viel einfacher liegt. Vorbild für die römischen Bacchien waren natürlich — die griechischen Bacchien, und nur die vorgefafste Meinung liefs Leo nicht das Richtige finden, die ihn das griechische Vorbild an solchen Stellen suchen liefs, wo es eben nicht zu finden war. Referent hat wiederholt, zuletzt in seinem vor. Bericht S. 406 und 424, darauf hingewiesen, dafs die altlateinischen Cantica im griechischen Sinne Monodien sind und, da uns die Vorbilder der neueren Komödie völlig verloren sind, die Monodien des Euripides immer noch das einzige sind, was wirklich zum Vergleich gezogen werden kann. Und dort finden sich auch die Bacchien, denen die lateinischen nach Ethos und Technik am meisten entsprechen: z. B. Or. 1437 *προσεῖπεν δ' | Ὀρέστας | Ἀχαιναν | χόραν· ὦ | Διὸς παῖ, || θὲς ἴχνος | πέδῳ δεῦρ' | ἀποστᾶ|σα χλισμοῦ.* Trotzdem läfst sich diese Lücke auch mit Zuhilfenahme dieses nicht unmittelbaren Vorbildes kaum beseitigen. Akatalektische Tetrameter des *γένος ἄνισον* kommen unseres Wissens in der griechischen Litteratur nicht vor: sie erscheinen aus je zwei unverkürzten Dimetern zusammengesetzt und erklären sich nach Christ und Leo am einfachsten sämtlich aus den hypermetrischen Bildungen, für die z. B. bei Aristophanes zahlreiche

Digitized by Google

Beispiele auch im iambischen und trochäischen Metrum vorliegen. Darnach liegt die Frage nahe, ob nicht solche Hypermetra selbst sich im römischen Drama finden und hier setzt Leo's specielle Untersuchung mit Erfolg ein, wie denn Referent eine indirekte Beeinflussung durch die altattische Komödie mit seinen obigen Bemerkungen nicht ganz in Abrede stellen will.

2. Ein anapästisches Hypermetron hat Christ Men. 361 konstatiert. Leo stellt diesem ein wohlgelungenes trochäisches an die Seite Men. 590sq., dessen Schlufs Synaphie zeigt dicto dixeram controrsiam | ut ei sponsio finiret. | Quid ille, quid? praedem dedit., weniger wahrscheinlich Poen. 1174sq. Ebenso ist beizustimmen, wenn er die Katalexe der Bacchien zuläfst, wie Pers. 807 perge út coeperás | delúde, ut lubét u. a. Bacch. 1137. Men. 966. Hypermetrisch erscheinen Bacchien Men. 591. 753. Varro fragm. 405 B. Ferner wird eine Anzahl seltenerer, mehr oder weniger vereinzelter Reihen und Kola mit Glück besprochen. Da dies jedoch auf rein textkritische Fragen hinauskommt, beschränkt sich unser Bericht auf die Hauptergebnisse. Die katalektische trochäische Tripodie wird als eine römische Neubildung aus dem katalektischen Ithyphallicus erklärt, diese wie der Ithyphallicus selbst wird nachgewiesen Curc. 100. 101 als *παρατέλευτον* und Schlufskolon einer kretischen Komposition, ferner Trin. 136. Aul. 157. ibid. 136sq. Curc. 117. Epid. 166sq. Cas. IV, 4, 5 u. 10, ibid. II, 2, 37; ebenso der trochäische Dimeter in kretischen Partien, ferner trochäische Dipodie und Ithyphallicus Cas. III, 6, 9. Pseud. 922; ähnlich Pseud. 1267sq., 1110sq. Dieser Gebrauch des Ithyphallicus und verwandter kurzer Reihen als Clausel verwandter Metra, innerhalb oder am Ende trochäischer und kretischer Cantica findet sich in der altattischen Komödie im allgemeinen vorgebildet, wofür die Belegstellen auf S. 179. 180. Die Mehrzahl der Ithyphallici bei Plautus, nämlich 11 unter 21, ist mit zwei reinen Senkungen gebaut, acht andere beginnen mit reinem Trochäus, ein anderer hält wenigstens den zweiten Trochäus rein, nur einer, Aul. 115, ist ohne reinen Trochäus, der Daktylus ist zweifelhaft; ohne Auflösung sind 13, die erste Hebung lösen drei auf, die zweite einer (zweifelhaft), die dritte vier, einer vielleicht die zweite und dritte zugleich. — In ähnlicher Weise wie die katalektische trochäische Tripodie und den Ithyphallicus habe Plautus die iambische Tripodie aus dem häufig angewandten katalektischen iambischen Dimeter geschaffen. Beispiele derselben biete Epid. 9. 25. 29. 52. 57 u. a., Merc. 133 zwei solcher Tripodien vor iambischen Dimetern, endlich Stich. 8sq. in Verbindung mit dem s. g. metrum Reizianum.

Darnach kommt dieser versus Reizianus zur Untersuchung. Das thatsächliche Material, schon bei Spengel, ergiebt, dafs dies Kolon in einer Anzahl Fälle sicher iambisch gebaut ist, in anderen wieder ana-

Digitized by Google

pästisch. Spengel hatte darnach alle anapästisch zugestutzt, weil dies die Majorität ist. Leo schlägt einen Mittelweg ein. Er erinnert an die bald iambischen, bald logaödischen ähnlichen Schlufskola der attischen Komödie wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰμώζων καθεδεῖται. στρόβει πυκνώσας. νέμεσθε φῦλα. ὄθεν τρέφεσθαι. παρὼν ἀποδημεῖ* und *ταῦτ' ἠλιθιάζω. τοῦ μηνὸς ἑκάστου*, Doppelkola *χαῖρ', ὦ 'Βχάεργε, | ὅπαζε δὲ νίκην. τὸν ἄνδρα κρατήσεις* und ein offenbar epicharmischen Versen nachgeahmtes Epigramm auf Epicharm nach katalektischen trochäischen Tetrametern *εὑρὼν Ἐπίχαρμος, τὶν ὧδ' ἀνέθηκαν, μεγάλα χάρις αὐτῷ.* Aus diesem Sachverhalt ergiebt sich ihm folgendes: der römische Dichter, der diese Verse nachahmte, durfte sich in seinem vollen Rechte fühlen, Reihen wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰ – μώζων καθεδεῖται* und *κοὐ ξυντυχών σ' Ὑπέρβολος | ὀικῶν ἀναπλήσει* seinerseits entgegenzustellen adeo út tu meam senténtiam | iam noscere possis und sollícitae noctes ét dies, | sorór, sumus semper. Neben iam noscere possis aber treten zu lassen pote quám fungo imber oder nos cóquere hic cenam konnte ihn kein Bedenken abhalten, da er für den römischen Vers weder die Reinheit der Senkung noch die Einheit der Hebung anzuerkennen hatte. Das iambische Kolon aber von dem daktylischen mit Anakrusis im Gebrauch zu trennen nötigte ihn nichts, da ihm und seinem Publikum auch pote iám fungo imber iambisch klang. Jedoch giebt Leo zu, dafs Plautus in Verbindung mit Bacchien den iambischen Charakter dieses Kolons gewahrt zu haben scheint.

Im Anschlufs hieran gelangen einige logaödische Verse zur Besprechung: Cas. IV, 3, 3. ib. 10. Bacch. 989 sq. ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – dreimal mit einem daktylischen katalektischen Tetrameter, letzterer auch Men. 114. Curc. 135. Cas. III, 6, 19 sq., ferner choriambische Men. 110, verglichen mit Arist. Lys. 346, und Ter. Ad. 610 sq. und endlich in der Eingangsscene vom Stichus, 1 - 5 werden mit Ritschl nach der Kolometrie des Ambrosianus Choriamben mit Basis angenommen, die in v. 2 trochäisch, in den übrigen iambisch ist. – Schliefslich sei noch bemerkt, dafs ein Teil dieser Neuerungen bereits Aufnahme gefunden hat in des Verfassers kritischer Plautusausgabe, deren erster Band, Berlin 1885, bei Weidmann erschienen ist.

100) F. Buecheler, Coniectanea. Rhein. Museum f. Philol. N. F. 39. Band (1884) S. 274 – 292.

Zur Metrik gehört S. 285 f. die Behandlung von Plaut. Curc. I, 2, 96 Goetz u. f. Es wird dort eine Anzahl versus Choerilei (auch Diphilei) nach dem Vorbilde der attischen Komödie angenommen mit dem Schema *ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις*, nur dafs der lateinische Dichter für den Daktylus auch den Spondeus zulasse (Naekius Choerili S. 258).

Digitized by Google

101) Georg Voss, De versibus anapaesticis Plautinis. Strassburger Doctordiss. Leipzig. B. G. Teubner, 1881, auch aufgenommen in das Progr. des Progymn. zu Diedenhofen. 1881. S. 1—18 in 4.

ist eine textkritische, meist an Studemund und C. F. W. Müller sich anschliefsende Behandlung einiger anapästischer Stücke aus Plautus, dem eine metrische Besprechung in einem zweiten, bis jetzt aber noch nicht erschienenen Teile nachfolgen soll. Die behandelten Scenen sind Mil. 1011. Aul. 705. Rud. 928. 956. Trin. 820. 1115. Bacch. 1076. 1087. 1149.

102) A. Luchs, Commentationes prosodiacae Plautinae. Zwei akademische Programme. Erlangen I. 1883/1884. II. 1885. 23 und 16 S. in 4.

behandeln die eigentümliche Prosodie und Betonung der mit quidem verbundenen Pronominalformen, in II. speciell die Demonstativa. — I. rec. Wochenschrift f. klass. Philologie II, 9. S. 268—269 von W. Abraham. — II. Philol. Anzeiger XV (1885) 7./8. S. 416—417.

103) Ericus Below, De hiatu Plautino quaestionum prima pars, qua agitur de hiatu qui fit in thesi. Berlin, Weidmann. 1885. 99 S. in 8.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung 1885. 35. S. 1237 und 1238 von F. Leo.

Zusammenstellung der in den Handschriften mit dem im Titel bezeichneten Hiat überlieferten Plautinischen Verse, deren Besprechung ins Gebiet der Plautuskritik gehört.

104) K. Meissner, Die strophische Gliederung in den stichischen Partien des Terentius. Jahrbücher f. klass. Phil. 129. Bd. 4./5. Heft. 1884. S. 289—330.

Verfasser stellt den Satz auf: Sämtliche stichische Partien der Cantica des Terenz sind strophisch gegliedert. Und zwar sollen im iambischen Oktonar-, trochäischen Septenar- und iambischen Senarpartien, in letzteren jedoch nur soweit sie zum eigentlichen Canticum gehören, jedesmal drei gleichartige Verse zu einer Reihe verbunden sein, in iambischen Septenarpartien stets je zwei Verse eine Strophe bilden. Recht hat Verfasser mit der Behauptung, dafs die begleitende Musik, wenn sie eine nur einigermafsen kunstvolle Weise entwickeln wollte, eines Complexes von mehreren Versen bedarf. Allein von vornherein ist es unwahrscheinlich, dafs bei der einen Versart immer nur aus zwei, bei den übrigen immer gerade aus drei Versen ein solcher Complex bestanden habe. Verfasser geht aber alles Ernstes an die Durchführung dieses Gesetzes; 19 Oktonar- und 28 Septenarpartien sind durch drei teilbar; Kriterien für Strophenschlufs geben stärkere Interpunctionen und Abgänge von Personen (mit einer Ausnahme), aber nicht das Auftreten der-

Digitized by Google

selben. Dabei wird schon manches im Text geändert; Verse, die in einem besonderen Metrum gedichtet sind, sollen vom Dichter absichtlich eingeschoben sein, um ein bedeutsames Moment der Handlung hervorzuheben. In den übrigen soll die Inkorrektheit der Überlieferung die ursprüngliche Gliederung verdunkelt haben; diese sucht Verfasser in drei Stücken (Eunuch, Phormio und Adelphoe) herzustellen unter Anwendung der im vorigen Jahresbericht unter No. 79 geschilderten Methode. Hier sei nur bemerkt, dafs auch vom metrischen Standpunkt gegen manche Textänderung Einspruch zu erheben ist, wie wenn Adelph. 642 ein tadellos überlieferter Vers, nach Auswerfung des vom Verfasser nicht verstandenen ersten Wortes ita, »flüssiger« werden soll: Nam mīrābār quid hīc negoti essét tibi; so auch Eun. 485. Hec. 485.

105) Derselbe, De iambico apud Terentium septenario. Festschrift des Herzogl. Gymnasiums zu Bernburg 1884. 39 S. in 8.

Rec.: Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 130. Bd. 10./11. S. 578–580. Blätter f. bayr. Gymn. XIX, 4 S. 198–212 von A. Köhler. — Wochenschrift f. klass. Philol. II. (1885) 33. S. 1039–1040 von H. Draheim.

enthält eine Besprechung der Hauptcäsur des iambischen Septenars bei Terenz. Diese soll ausnahmslos hinter der vierten Hebung eintreten und die entgegenstehenden Beispiele mit Hilfe der Textkritik zu beseitigen sein. Referent hat über diese Frage seine Ansicht bereits oben unter No. 98 S. 130 geäufsert.

106) Johannes Stadelmann, De quantitate vocalium latinas voces terminantium. Diss. inaug. Luzern 1884.

Diese Referenten aus der ausführlichen Besprechung von Schweizer-Sidler in der Wochenschrift f. klass. Philologie II (1885) 32. S. 1012–1017 bekannt gewordene Arbeit beschäftigt sich mit der besonders für die altlateinische Verstechnik so wichtigen Frage nach der ursprünglichen Länge verschiedener offener Schlufssilben, gehört jedoch mehr ins Gebiet der Grammatik, weshalb hier ein kurzer Hinweis genügen mag. —. Zum Schlufs dieses Abschnittes berichten wir noch über einige Schriften über Allitteration in altlateinischen Dichtungen. Vgl. No. 22.

107) L. Buchhold, De paroemoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poëtas usu. Diss. inaug. Lipsiae, Lorentz. 1883. 112 S. in 8.

Rec.: Wochenschrift f. klass. Philol. I. (1884) 31. S. 979–982 von Ph. Thielmann. — Berliner philol. Wochenschrift V. (1885) S. 666 u. 667 von Paul Feine. — Archiv f. Lexikographie I, 1 S. 131–132 von E. W. — Philol. Rundschau 1884 No. 14 S. 443–446 von W. Ebrard. — Deutsche Litteraturzeitung 1884 No. 25 S. 901–902 von P. Langen.

Verfasser geht von der Ansicht aus, dafs wie die ältesten Redner in ihrem sprachlichen Ausdruck durch die Poesie beeinflufst waren,

ebenso später umgekehrt die Dichter wieder viele Figuren von den Rednern aufgenommen haben, und giebt deshalb S. 7—35 als Grundlage für die Abschnitte über die Allitteration bei Dichtern die alte Theorie der Redner über die verschiedenen Arten der similia in sehr anerkennenswerter Gründlichkeit. Auch zeigt er grofse Vorsicht bei Aufstellung der Beispiele von Allitteration, die wirklich beabsichtigt sein sollen. Viele Fälle, wo es sich um unbedeutende Wörter handelt und doch einzelne Mitforscher Absicht des Dichters nicht ausschliefsen, scheidet er aus, ebenso auch alle die Beispiele, wo es sich um Wendungen aus dem gewöhnlichen Leben oder sonst formelhafte Verbindungen handelt, beides gewifs mit Recht. Denn bei einer genauen Bestimmung aller dieser Erscheinungen dürfen nur die ganz unzweifelhaften Fälle zu Grunde gelegt werden. Auch sind die einzelnen Erscheinungen scharf getrennt zu halten. Wenn dabei als Rückschritt getadelt wird, dafs Referent in seiner Schrift über Allitteration bei Plautus auf die Durchführung dieser Unterarten verzichtete, so ist zu bemerken, dafs dieselben damit nicht geleugnet wurden, sondern nur für die damals gestellte Aufgabe als unwesentlich nicht weiter berücksichtigt wurden.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Behauptung, dafs übermäfsiger Einflufs der Rhetorik auf die alten Komiker stattgefunden habe. S. 6 Romanorum quidem veteres poëtae scaenici ita rhetorum praecepta persecuti sunt, ut — nonnullas figuras fere immodice adhibuerint. Die Konsequenz hiervon ist die Verwerfung der Annahme, dafs vor Plautus die Allitteration noch ausgedehnter gewesen sei, eine Annahme, die sich allerdings nicht exact beweisen läfst, für die jedoch manches spricht, vgl. auch unten unter No. 109. Dafs Allitteration in Grabinschriften seltener ist, weifs ja Verfasser selbst S. 39 gut zu erklären. Im übrigen verdient die Abhandlung volles Lob; besonders wird untersucht, an welchen Versstellen die Allitteration bedeutsam ins Ohr fällt.

Das Homoeoarcton zeigt sich im saturnischen Vers 24mal möglichst in den Hebungen, Ausnahmen bilden fast nur Wörter, wie lŏquier, lătina, wo die anklingenden Silben sich nicht in die Hebung bringen liefsen; dabei wird den Hebungen des zweiten Hemistichs, besonders der ersten und zweiten der Vorzug gegeben. Die gleichen Bestimmungen gelten bei den scenischen Dichtern, zunächst für die iambischen Senare und Oktonare und trochäischen Septenare, teils in pathetischen, parodistischen und feierlichen Stellen, inc. inc. 73. Bacch. 933. inc. inc. 14, teils in besonderer Tonmalerei, Enn. tr. 41; Plaut. Aul. 91, teils bei Beschreibungen von Persönlichkeiten, Plaut. Pseud. 659. Ter. Hec. 440. Afr. com. 61, Plaut. Mil. 546, und Aufzählungen, Plaut. Trin. 1021. Zusammengesetzte Wörter allitterieren teils in den Anfangssilben, teils in den inneren Stammsilben, teils in beiden zugleich, Plaut. Aul. 93. Rud. 1194 extingere extempulo, optingit optatum. Wo die Allitteration in

Digitized by Google

der Senkung erscheint, ist dies meistens veranlafst entweder durch die Form des Wortes, wie bei iambischem Anlaut oder in längeren anapästisch oder spondeisch beginnenden Wörtern, die auch häufig das vorhergehende Wort mit der anklingenden Silbe in die Senkung ziehen, wie Naev. com. 113 Líbera linguá loquemus lúdis liberáliber, oder auch durch den Bau des Verses, wie bei molossischen Wörtern, die der Regel nach auf der zweiten Silbe den Ton haben, Most. 352 ita mali maeroris, am Versschlufs, Bacch. 281 laedít lubens, im Anfang der Jamben Acc. tr. 200 Maiór mihi moles máius miscendúmst malum. Die Bevorzugung der zweiten Vershälfte zeigt sich nicht blofs in der gröfseren Zahl der Beispiele, sondern auch darin, dafs häufig dort zwei und drei Buchstaben allitterieren, Most. 32 partem palmam possidet; Amph. 782 múlto mulier máximast, ferner Men. 252. Amph. 448. 954. Ter. Hec. 440. ex inc. inc. fr. 14, auch häufig Paronomasien, mil. 330 Scéledre, scelera, Paregmena, Aul. 324 párce parcum u. a., Polyptota, wie Stich. 765 stantem stanti, auftreten. Besonders trifft die Allitteration oft auf die dritte, auch fünfte Hebung, in längeren Versen auf die entsprechende fünfte und siebente, was sich aus der besonderen Bedeutung der ersten Hebung nach der Hauptcäsur erklärt, wie an verschiedenen Stellen nachgewiesen wird, Most. III, 1. Trin. IV, 3, 21sq. Asin. V, 2; etwas ähnliches beobachtete Referent bereits (Allitt. u. s. w. 10 u. 18). Die gleichen Erscheinungen finden sich in allen übrigen Versarten, wie Dimetern und Anapästen. In iambischen Septenaren ist zwar der zweite Teil gleichfalls besonders allitterationsreich, fünfte und sechste oder sechste und siebente Hebung, doch erscheint auch die dritte Hebung reich bedacht in kretischen Wörtern, die im zweiten Hemistich bei doppelter Allitteration kaum unterzubringen wären; im trochäischen Oktonar trifft die Allitteration gern die sechste und siebente Hebung bei viersilbigem Schlufswort. Auch in Cretikern und Bacchien wird die Hebung bevorzugt, und zwar meist die des ersten und zweiten oder des dritten und vierten Fufses, seltener die übrigen. — Im Hexameter werden infolge der Unauflösbarkeit der Hebungslängen die ersten Silben der iambisch, anapästisch und baccheisch anlautenden Wörter in die Senkung verwiesen und die gewöhnliche Hauptcäsur erschwert es, die Allitterationssilben in die Hebung zu bringen. Doch sind die Hebungen vor und nach der bukolischen Cäsur öfter durch Allitteration ausgezeichnet; im Pentameter sind es die zwei ersten Hebungen des zweiten Teiles.

Vokalquantität braucht bei diesen Erscheinungen nicht gewahrt zu werden: Acc. tr. 434 pĕtere pēstem, Amph. 326 vŏlucrem vōcem; auch zwischen einfacher und Doppelkonsonanz sei die Allitteration anzuerkennen Enn. tr. 213 sonitu saevo et spiritu, desgleichen zwischen a und au, aber nicht mehr zwischen o und au, a und ae oder verschiedenen Vokalen, wohl aber zwischen Tenuis und Aspirata für die Plautinische Zeit, ebenso zwischen c und qu; ferner in verschiedenen Satzteilen, besonders

Digitized by Google

bei Personenwechsel, letzteres ein Punkt, auf den Referent Allitt. S. 8 bereits aufmerksam gemacht hat.

Der gleiche Ausgang, das Homoeocatalecton ist nur bei gleicher Quantität beabsichtigt; er erscheint als einsilbig in den betonten Endsilben der Jamben, Trochäen, Anapästen und Kretiker, zweisilbig bei Trochäen im Anfang, bei Bacchien sowohl in den beiden ersten als auch in den beiden letzten Füfsen, dreisilbig meist in Endungen wie -arii im iambischen Senar. Hinreichend belegt erscheint auch die Paromoeosis *κατὰ κῶλα* in allen Arten, insbesondere erweist Verfasser durch zahlreiche Beispiele aus allen Versgattungen diejenigen *κατὰ τέλος τῶν κώλων*, die Luc. Müller, de re metr. S. 456 nur *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους* anerkennen wollte, auch *κατὰ δικωδίαν* als unzweifelhaft beabsichtigt.

Endlich werden auch die übrigen verwandten Erscheinungen, Parechese, Paronomasie, Paregmenon, Polyptoton durch Beispiele reichlich belegt, wonach sich ergiebt, dafs der Gebrauch *κατὰ μέρος λόγου*, mit dem Homoeoarcton übereinstimmend, besonders in den ersten Hebungen nach der Cäsur vorkommt, der *κατὰ κῶλα* wie beim Homoeocatalecton *κατὰ δικωδίαν*, *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους*. Dabei wird S. 92f. nachgewiesen, dafs die viel bekämpfte Lachmannsche Regel über die Repetition, Lachm. ad Prop. II, 3, 44 S. 111: ne idem vocabulum eodem accentu eademque syllabarum quantitate recurrat, nur für die Epizeuxis und Anadiplosis gilt. — Auf Grund dieser Beobachtungen unternimmt es Verfasser in verschiedenen Fällen von Dittographie die Plautinische Fassung nachzuweisen und macht schliefslich den Versuch, aus den besprochenen Erscheinungen Concinnität und eine gewisse Symmetrie im Bau einzelner Cantica zu erschliefsen, doch verwahrt sich Verfasser ausdrücklich, dafs er Referents Ausführungen in diesem Punkte beistimme, die sich jedoch nicht auf eigentliche Cantica beziehen. Die einzelnen besonders ausführlich behandelten Stellen sind Pseud. II, 1, Bacch. IV, 4, Persa V, 2, Cas. III, 5.

108) J. Baske, De alliterationis usu Plautino. Particula prior. Diss. Königsberg 1884. 38 S. in 8.

S. 28—38 wird eine gröfsere Anzahl unzweifelhafter Allitterationen bei Plautus in übersichtlicher Gruppierung zusammengestellt; vorausgehen allgemeine Erörterungen, die nach Jordan, kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache S. 167—188, die verschiedene Bedeutung der fraglichen Erscheinung in der deutschen und altrömischen Litteratur hervorheben. Verfasser ist vorsichtig in Anerkennung von Allitterationen, zu weit geht er vielleicht nur, wenn er sie noch zwischen s : st : str und st : sp : sc gelten läfst. Referents Abhandlung über denselben Gegenstand wird wiederholt erwähnt, doch hat Verfasser wohl nur das Zittauer Osterprogramm von 1876, nicht das vom folgenden Jahre

Digitized by Google

eingesehen, sonst würde er Bemerkungen wie auf S. 15 und 23 etwas anders gefafst haben.

109) Carolus Boetticher, De allitterationis apud Romanos vi et usu. Diss. inaug. Berlin, Mayer und Müller. 1884. 60 S. in 8.

Rec.: Wochenschr. f. kl. Phil. II. (1885) 29. S. 909—911 v. Ph. Thielmann. — Philol. Rundschau 1884. No. 51. S. 1622—1624 v. W. Ebrard.

Boetticher erörtert sehr eingehend die Frage, ob die altnationale Dichtung der Römer die Allitteration nach bestimmten Gesetzen gekannt habe, und kommt zu Resultaten, die von denen der vorigen Schrift abweichen. Auch Referent hält Verfassers Darlegungen auf S. 1—32 für sehr beachtenswert. Eine Untersuchung über die Allitteration der Saturnier ergiebt, wenn man auch an manchen Stellen nicht Allitteration findet, wo sie Verfasser sucht, wie Naev. 35 V. expe—ditionem ducit, dafs eine reichliche Hälfte der erhaltenen Saturnier allitterierende Verse sind und zwar in der Weise, dafs entweder nur in einem von beiden Hemistichien eine besondere Allitteration vorliegt, oder auch in beiden oder endlich, dafs sich dieselbe auf beide verteilt. In letzterem Falle ist die Stelle derselben im ersten Hemistich beliebig, in dem zweiten aber an die Hebung gebunden und zwar meist an die erste; wenn sie erst auf der dritten steht, wird regelmäfsig die dieser vorausgehende Senkung unterdrückt. Bei Plautus und Ennius u. a. findet sich zwar die Allitteration noch recht oft, ja gewöhnlich auch sehr intensiv, allein doch schon viel seltener als in den Saturniern; und später nimmt sie immer mehr ab. Aus dieser Wahrnehmung lasse sich der Rückschlufs ziehen, dafs in den Saturniern nicht der Höhepunkt dieser Erscheinung, sondern bereits der Anfang des Niederganges vorliege, eine Vermutung, die Verfasser, da sie sich nicht direkt beweisen läfst, durch verschiedene Erörterungen wahrscheinlich zu machen sucht. In alter Zeit habe man kurze Verse gebaut, noch nicht aus zwei Kurzversen zusammengesetzte Langverse, und in diesen Kurzversen habe die Allitteration auf betonter Silbe geruht, wozu ein Seitenstück im finnischen Epos und in einzelnen angelsächsischen Versen vorliege. Die Einrichtung der saturnischen Langzeile und die Annahme des streng quantitierenden Baues habe auf die Allitteration zerstörend wirken müssen. Verfasser sucht diese Hypothese durch innere und äufsere Gründe zu stützen, die hier nicht ausgeführt werden können, aber wenigstens zum Teil beachtenswert scheinen. Die letzten Abschnitte gehören nicht in unseren Bericht, da sie sich mit der Allitteration in Prosa, besonders bei Tacitus beschäftigen.

110) Otto Raebel, De usu adnominationis apud Romanorum poëtas comicos. Diss. inaug. Halle a. S. 1883

gehört nicht unmittelbar in unseren Bericht, weil syntaktische Verbindungen gleich oder ähnlich lautender Worte, Wortspiele u. ä. ohne Eingehen auf metrische Technik behandelt werden.

Digitized by Google

VIII. Metrische Schriften über römische Lyriker und Epiker.

111) J. Baumann, De arte metrica Catulli. Programm. Landsberg a. W., Schaeffer und Co. 1881. 22 S. in 4.

Rec.: Cultura IV. 7. S. 225 v. Zambaldi. — Philol. Anzeig. XIII. 7. 8. S. 371—373 v. C. Jacoby. — Vgl. vorigen Bericht No. 86.

Aus dieser etwas ungleich gehaltenen Übersicht über die von Catull gebrauchten Versmafse mag hier die richtige Würdigung der caesura *κατὰ τὸν τρίτον τροχαῖον* bei Catull hervorgehoben werden. Luc. Müller ist in der Verwerfung derselben etwas zu weit gegangen. Catull steht noch im wesentlichen auf dem Standpunkte seines alexandrinischen Vorbildes, und das Streben der römischen Dichter, diese Cäsur ganz zu vermeiden, ist nur erst im Entstehen wahrzunehmen. So wird die fragliche Cäsur nicht blofs in den acht Versen, wo sie auch Luc. Müller anerkennen mufste, weil sonst jede Cäsur fehlen würde, sondern auch mit Recht in Versen, wie carm. 64, 146, 148 nil metuunt iurare, | nihil promittere parcunt, u. a. angenommen, wo sie der Inhalt gebieterisch fordert. Unbegründet dagegen ist die Annahme, dafs Cn. Matius, Catulls Vorgänger, die Choliamben freier behandelt habe. Denn auch dessen Fragment 5, 1 ist streng gebaut. Über die an erster Stelle erwähnte Cäsur handelt auch

112) Jacob Walser, Zur Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* im Lateinischen. Zeitschrift f. österr. Gymn. 33. Jahrg. 1882. S. 1—29.

E. Bährens (Neue Jahrbücher f. Philol. 1881 S. 409) hatte in der im Titel genannten Cäsur eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker gesehen und erklärt, ein lateinischer Hexameter, der blofs diesen Abschnitt habe, sei seit Catulls Zeit ein Unding; Prop. II, 33, 9, IV, 5, 25, V, 7, 41. Hor. Epist. I, 9, 4 seien zu ändern. Dagegen weist Walser nach, dafs, wenn diese Cäsur auch seltener ist, doch eine hinreichende Anzahl Beispiele ihre Existenz sichern, teils solcher, wo sie der einzige Einschnitt ist, teils solcher, wo sie von anderen Cäsuren zwar begleitet, aber ebenfalls mafsgebend und leitend ist; z. B. Verg. Aen. IV, 417, 582. XII, 336, 367. Freilich unter den Hunderten von Beispielen, die Verfasser anführt, sind eine gröfsere Anzahl noch auszuscheiden. Vgl. auch Jahresbericht für Alt. XXXV. (1883. II.) S. 225 und 226.

113) Derselbe, Über die Tragweite der Caesura post quartum trochaeum im antiken und im deutschen Hexameter. Zeischrift f. d. österr. Gymn. 35. Jahrg. (1884) S. 885—900.

Eine wirkliche Cäsur nach dem vierten Trochäus, etwa als Ersatz der *ἐφθημιμερής* ähnlich wie die nach dem dritten Trochäus für die

Digitized by Google

πενθημιμερής, wagt Verfasser selbst im alten Hexameter nicht anzunehmen. Ja für den griechischen Hexameter giebt Verfasser zu, dafs dieselbe »selbst als Fufscäsur ganz in den Hintergrund gedrängt« erscheint. Nur soll dieselbe im lateinischen Hexameter bereits eine kleine Bedeutung gewonnen haben und zwar sowohl in Ansehung der Wortgestalten, die im Verein mit ihr auftreten, als auch bezüglich der Interpunktion. Allein auch dieser bescheidene Versuch ist abzuweisen. Denn dafs in ennianischen Versen wie corde capessere semita nulla pedem stabilibat gar keine Cäsur stattfindet, hat Luc. Müller mit Recht konstatiert, ebenso wenig findet ein solcher Einschnitt statt Ovid. fast. IV, 721 Nox abiit oriturque aurora. Parilia posco u. ä. Dagegen hat des Horaz bekannter Vers non quivis videt immodulata poëmata iudex auch Luc. Müller schwerlich richtig beurteilt, wenn er die Hauptcäsur mit τριθεις in im|modulata annimmt. Horaz hat vielmehr absichtlich einen versus immodulatus ohne Hauptcäsur gebildet, indem er in derselben komischen Weise auf den Inhalt Rücksicht nahm, wie Aristophanes ran. 1322, 1323, wenn er den Fehler des Euripideischen Glykoneion, den er rügt, selbst macht.

114) Henri de la Ville de Mirmont, De l'hexamètre spondaïque dans Catulle. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. VI. N. S. Tome I. (1884) No. 3 S. 118—126

konstatiert, dafs die Vorliebe Catulls für spondeische Hexameterausgänge, besonders im carm. LXIV, in gar keinem Verhältnisse weder zu den nachcatullischen Dichtern noch selbst zu Ennius' archaischem Standpunkte steht, und weist in eingehender Untersuchung nach, dafs hier ein beabsichtigter Effekt vorliegt, für den das alexandrinische Vorbild, insbesondere das des Callimachus und Apollonius mafsgebend war.

115) Frédéric Plessis, Un chapitre de métrique latine. Le Pentamètre dactylique. — Extrait du Bulletin de la faculté des lettres de Caen. Caen, F. le Blanc-Hardel. 1885. 12 S. in 8.

ist eine Zusammenstellung der gewöhnlichen Regeln über den lateinischen Pentameter. Erwähnung verdient nur, dafs S. 8 darauf hingewiesen wird, dafs dreisilbige Pentameterausgänge wie constitit in thalamo deshalb nicht den Römern so auffallen mochten, weil die Präposition mit dem Substantiv wie ein viersilbiges Wort empfunden wurde. cf. Quint. I, 5, 27. — Rec.: Cultura 1885. 12/13. S. 416—421.

116) A. Bonin, Untersuchungen über das 62. Gedicht von Catull. Programm des Realgymn. Bromberg. 1885. S. 3—18 in 4.

Unter Annahme einer Lücke von 61 Versen zwischen 31 und 32 wird folgende Symmetrie für das im Titel genannte Gedicht gewonnen: 5. 5. 6. | 1 + (6 – 7. 8 – 8. 9 – 9. 10 – 4 +) 6. | 11. 11. 9, eine Drei-

Digitized by Google

teilung in angeblich schöner Architektonik. Denn einem Amphiprostylos gleich mit Pronaos und Opisthodomos zerfalle das Gedicht in Einleitung (19), Hauptteil (102) und Schlufs (9). — S. 13—16 wird beobachtet, dafs Catull in diesem Gedichte Cäsurenwechsel nicht willkürlich eintreten lasse, sondern stets aus bestimmten Gründen. So beginnt er nach längerem Vordersatz, der aus Versen mit gewöhnlicher Hauptcäsur gebildet ist, den Nachsatz gern mit trochäischer Hauptcäsur, ebenso wie er ein stark ausgeprägtes Adversativverhältnis ähnlich rhythmisch markieren oder eine längere Periode bedeutsam abschliefsen will. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dafs

117) Alexander Riese, Die Gedichte des Catullus herausgegeben und erklärt. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. XVIII und 288 S. in 8.

S. XXXVIII—XLIII das Wichtigste über die Catullische Metrik zusammenstellt. Dagegen

Carl Ziwsa, Die eurythmische Technik des Catullus. II. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum 19. Jahresbericht des Leopoldstädter Kommunal-, Real- und Obergymnasiums. Wien 1883. 40 S. in 8.

enthält nichts metrisches, wie man nach dem Titel vermuten könnte, sondern handelt über Verwendung rhetorischer Figuren.

118) Emil Urban, Vorbemerkungen zu einer Horazmetrik. Programm. Insterburg 1885. 32 S. in 4.

Rec.: Berliner philol. Wochenschrift V. (1885) 37. S. 1153—1157 v. W. Mewes. — Philol. Rundschau V. (1885) No. 41 S. 1289—1291 v. Heinrich Müller.

Verfasser gedenkt eine Horazmetrik zu veröffentlichen und nimmt Stellung zu seinen Vorgängern in den Fragen über Terminologie in der Metrik, die angeblichen kyklischen Daktylen, die Cäsuren und Betonung der Worte im Verse, Vierteiligkeit der Horazischen Oden u. a., wie Referent, dem dies Programm noch nicht zugekommen ist, den angeführten Besprechungen entnimmt.

119) R. Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz für Primaner erklärt. Progr. des Gymn. Landsberg a. W. 1883. 31 S. in 8. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1884. 33 S. in 8.

Rec.: Berliner philol. Wochenschrift 1883. No. 33 S. 1026—1027 v. W. H. — Zeitschrift für österr. Gymn. XXXIV. 8/9. S. 624—626 v. J. Huemer. — Gymnasium I. 17. S. 555 v. H. K. Stein.

Diese Schulzwecken dienende Schrift enthält nichts hier zu erwähnendes. Das Gleiche gilt auch von den folgenden Veröffentlichungen über Horaz:

Digitized by Google

120) H. Schiller, Mètres lyriques d'Horace après les resultats de la métrique moderne. Traduit sur la 2. ed. allemande et augmenté de notions élémentaires de musique appliquées à la métrique par O. Riemann. Paris, Klinksieck. 1882. IV und 83 S. in 12.

Rec.: Bulletin critique 1883. No. 10 S. 181—183 v. V. Jacques. — Mélanges d'archéologie II. 5. S. 473 474.

121) S. Cavallin, Ofversigt af Horatii lyriska versmatt, till laeroverkens tjenst. Lund, Gleerup. 1885. 19 S. in 8.

122) Fr. Appendini, Metrica oraziana ad uso degli scuole. Roma, Artera. 1884. 23 S. in 8.

123) E. Stampini, Commento metrico a XIX liriche di Orazio di metro rispettivamente diverso, col testo relativo conforme alle migliori ed. 2. ed. Turin, Loescher. 1885. XIII und 84 S. in 16. Vgl. vorigen Bericht No. 95.

124) C. Fumagalli, I metri oraziani brevemente espositi ad uso dei cursi liceali. Verona, Druckere Tedeschi. 1884. 35 S. in 16.

125) H. Habenicht, Die Allitteration bei Horaz. Progr. Eger 1885. 27 S. in 8

ist Referenten noch nicht zugekommen.

126) Paulus Kleinecke, De penthemimere et hephthemimere caesuris a Virgilio usurpatis. Diss. inaug. Halle, E. Karras. 1882. 55 S. in 8.

Rec.: Philol. Rundschau IV. No. 9 S. 270—276 v. W. Krafft (abfällig). — Rivista di Filologia XIV. (1885) S. 181—186 v. Remigio Sabbadini (anerkennend).

Unter Beschränkung auf die Bucolica und Georgica versucht Verfasser für diejenigen Verse, die beide im Titel genannte Einschnitte bieten, zu ermitteln, welcher von beiden die Hauptcäsur ausmache. Aufser im Satzende und Satzbau (leges I — III) findet er einen Anhalt in der Stellung des am meisten betonten Wortes, das nicht unmittelbar vor der Cäsur stehen dürfe (lex IV), wohl aber nach derselben (lex VI); auch dürften zwei grammatisch oder durch Allitteration eng verbundene Wörter ebensowenig durch die Cäsur getrennt werden (lex V), wie überhaupt ein zum zweiten Hemistich oder zum nächsten Verse gehöriges Wort durch die später angesetzte Hauptcäsur aus dem Zusammenhange gerissen werden könne (lex VIII) u. a. m. Referent erkennt das Bestreben an, die vom Dichter beabsichtigte Hauptcäsur unter den möglichen herauszufinden, allein Verfassers Annahmen beruhen zum ganz überwiegenden Teile auf rein subjektiven Erwägungen, und überhaupt läfst sich die reiche Mannigfaltigkeit in engeren oder freieren Vereinigungen grammatischer Satzteile, besonders bei einem solchen Sprachkünstler wie Vergil, nicht in die wenigen vom Verfasser aufgestellten Gesetze bringen.

Digitized by Google

127) Johannes Draheim, De Vergilii arte rhythmica. Jahrbücher f. Philol. 129. Bd. 1884. 1. S. 70—73.

Da im Anfang und Ende des lateinischen Hexameters unstreitig Wort- und Versaccent übereinstimmen, sei lediglich zu untersuchen, wie weit die gleiche Übereinstimmung nach der Mitte zu reiche. B. Giseke's Urteil hierüber (Homerische Forschungen, Leipzig 1862. S. 123 u. 104) bestätigt Verfasser dahin, dafs Vergilius ictuum et accentuum discordiam in alteram tertiam quartamque thesim admiserit, in extremis concordantiam praeoptaverit, perpetuum autem amborum concentum vitaverit. Auf Grund exakter statistischer Unterlagen wird dies näher ausgeführt. Sehr zahlreich sind diejenigen Verse, in denen schon von der vierten Hebung an Übereinstimmung der beiderseitigen Accente stattfindet. Bei den wenigen in der fünften Hebung hierin divergierenden Versen (meist bei Eigennamen) tritt gewöhnlich (nämlich in 155 Versen) mildernd Elision gewichtiger Worte ein. Auch sei gerade hier die Enklitika que, wie ve und ne häufig, durch die der Hauptaccent des Wortes nicht verrückt werde, was auch von den zwölf versus hypermetri bis auf einen, Aen. VII. 160, gelte.

128) K. Brandt, De re metrica in Vergilii eclogis. Salzwedel 1882. Festschrift.

Rec.: Wochenschrift f. class. Philol. I. No. 47 S. 1486—1488 von H. Draheim.

ist. Referenten unbekannt geblieben. — Über

129) Rudolf Maxa, Die vierte und sechste Ekloge des Vergilius strophisch gegliedert. Trebitsch, Selbstverlag des Verfassers. 1882. 17 S. in 8., sowie

130) Derselbe, Die strophische Gliederung an der zweiten und zehnten Ekloge des Vergil nachgewiesen. Progr. Trebitsch 1882. und

131) W. H. Kolster, Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen mit Kommentar. Leipzig, B. G. Teubner. 1882. XIII u. 226 S. in gr. 8.

vergl. vorigen Bericht No. 100 und 101. Über Kolsters und Maxa's Schriften berichtet jetzt Schaper, Jahresber. f. Altert. XXXI. (1882. I.) S. 122—133 u. 139 u. 140 ausführlich. Referent schliefst sich dem Urteil Schapers vollständig an. Auch ihm bestätigen diese neuesten Versuche nur, dafs selbst mit gewaltsamer und willkürlicher Änderung des Textes die strophische Gliederung in Vergils Eklogen nicht nachzuweisen ist.

132) F. Urban, Die Allitteration in Ovids Metamorphosen. Progr. Braunau 1882. 49 S. in 8.

wird in einer Besprechung in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 34. Bd. 1883. 11. S. 867 u. 868 als eine umsichtige und sorgfältige Arbeit gerühmt, ist aber dem Referenten bisher nicht zugekommen.

Digitized by Google

132) W., La métrique de Phèdre. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. VI. N. S. Tome I. No. 3. S. 127.

Gegenüber der Behauptung Luc. Müllers (rei metr. summarium S. 33 und Metrik S. 19), wonach Phaedrus den Tribrachys nicht im ersten und dritten Fufse des Senars zulassen soll, wird die Auflösung der Hebung bei vorhergehender Kürze in allen Füfsen aufser dem letzten nachgewiesen durch Stellen, wie Phaedr. I, 5, 1. II, prooem. 2. I, 19, 3. App. 16, 6. Sieht man doch auch keinen Grund, weshalb der Tribrachys gerade nur im zweiten, dritten und vierten Fufse zulässig gewesen sein soll. Er findet sich auch bei Seneca im fünften Fufse, vgl. L. Quicherat, Traité de versification S. 219, note 3, und bei Horaz im ersten, epod. 2, 27.

133) Ernestus Trampe, De Lucani arte metrica. Diss. inaug. Berlin 1884. 78 S. in 8.

Rec.: Wochenschrift für klass. Philol. 1885. No. 13. S. 400 von R. Friedrich.

Die prosodischen Gesetze über Verkürzung langer und Längung kurzer Vokale werden eingehend dargestellt; darnach meidet Lucan Kürzungen wie stetĕrunt, ibĭ, ubĭ gänzlich, mifst immer canō u. s. w. und in Substantivformen ŏ, ĭnis, aber ŏ̄, ōnis, jedoch jedes Wort immer nur in einer Quantität, längt kurze Endsilben nie aufser vielleicht einmal 2, 564 parāt vor Hauptcäsur und h. Besonders genau werden die Elisionen und die Gesetze über den letzten Teil des Hexameters behandelt und zwar letztere nicht blofs, soweit sie die Beschränkung auf zwei- und dreisilbiges Schlufswort betreffen, sondern auch die weiteren Beschränkungen für kürzere und längere Wörter an vorletzter Stelle und Lucans Vorsicht im Gebrauch der einsilbigen Präpositionen und Conjunctionen in diesem zweiten Teile des Hexameters, endlich desselben äufserst sorgsame Durchführung des Grundsatzes, Abschnitte des Inhalts und des Verses möglichst in Übereinstimmung zu bringen. Letzteren verfolgt Lucan so streng, dafs er nur an acht bestimmten Versstellen gröfsere oder kleinere Gedankenabsätze eintreten läfst, nämlich aufser den fünf Cäsuren (semiquinaria, semiseptenaria, semiternaria, trochaica pedis tertii und bucolica) nur noch in den Einschnitten vor dem zweiten und sechsten Fufse und ganz selten nach dem ersten Trochäus. — So hat zwar Verfasser dem ziemlich absprechenden Urteil Carl Friedrich Webers (de spuriis et male suspectis Lucani versibus, Lipsiae 1821) gegenüber erwiesen, dafs Lucan in allen den hervorgehobenen Punkten sich streng und konsequent zeigt, ja nicht blofs sämtliche Beschränkungen im Versbau, an die Ovid u. a. sich gehalten haben, sich auferlegt hat, sondern in manchen Stücken noch über diese hinausgegangen ist. Darin aber kann Referent nicht mehr eine stilvolle Weiterbildung der epischen Verskunst finden, für die Vergil unerreichtes Muster bleibt, sondern nur eine stillose übertriebene Feinheit, die allenfalls für die

Digitized by Google

Elegie in etwas als ein Fortschritt über die klassische Zeit hinaus gelten könnte, in Lucans Gedicht dagegen eine der Würde der heroischen Poesie durchaus unangemessene Künstelei ist. In richtiger Würdigung dieser Thatsache empfiehlt Petronius für's epische Gedicht wieder die Kunst Vergils, dem auch alle nachlucanischen Epiker gefolgt sind, und nur an dem Homerus latinus hat Lucan einen nahen Vorgänger für seine geschmacklose Behandlung des epischen Verses.

135) R. Weise, Vindiciae Juvenalianae. Diss. inaug. Halle a. S. 1884., auch Leipzig. G. Fock. 69 S. in 8.

berührt die Metrik Juvenals nur kurz und bietet nichts hier zu erwähnendes.

136) Theodor Korsch, Metrisches zu Martial. Rhein. Museum f. Philol. N. F. 41. Bd. (1886.) 1. S. 155—157.

handelt im Anschluſs an Mart. XI, 2, 5, wo er lieber ein einsilbiges io, als mit W. Gilbert ĭŏ mit zwei Kürzen annimmt, über die fünf Fälle der productio in arsi. Diese wird nur in den zwei Beispielen VII, 44, 1. X, 89, 1, (beidemale in tuus) anerkannt, wo sie durch die Penthemimeres und Hephthemimeres der Hexameter genügend entschuldigt ist; dagegen im Pentameter wird sie verworfen. Richtig ist nun zwar VI, 61, 2 sinūs omnes als Plural statt Singular vermutet, allein IX, 101, 4. wo Verfasser domuĭt, wie nach Analogie von petiĭt, rediĭt mifst, und XIV, 77, 2, wo gar plorabāt vor hic gemessen oder hic in sic verwandelt werden soll, liegt sicher der gleiche Fall, wie in den ersten beiden Stellen vor, nämlich daſs die Verlängerung durch die Hauptcäsur des Pentameters geschützt wird. Denn für eine Länge der letzten Silbe von docuĭt ist überhaupt petiit etc. keine Analogie, und die Erhaltung der ursprünglichen Länge in Formen wie plorabāt, wie bei Ennius ganz sicher, so bei Martial undenkbar.

137) Fridericus Otto Stange, De re metrica Martiani Capellae. Diss. inaug. Lipsiae 1882. 62 S. in 8.

Die metrische Technik des Ausonius, Prudentius, Boëtius u. a. ist bereits sorgfältig behandelt, allein für des Martianus Capella Metrik hatte sich bis jetzt noch kein Specialforscher gefunden. Deshalb verdient Stange's Dissertation hier besondere Erwähnung.

In der Prosodie schliefst sich Martianus Capella ziemlich eng an die klassischen Vorbilder der Vergilschen Schule an, so in der inlautenden Vokalkürzung vor folgendem Vokal, nur prăeopto findet sich unverkürzt, ähnlich aber schon Stat. Theb. VI, 519 prăeiret, ferner in Vermeidung jeder Synizese (S. 9. 26 văcāt statt vacŭum, S. 331. 7 hymenĕă), sowie der Synaloephe, die selten bei einsilbigen Wörtern, einmal bei langem Vokal vor folgender Kürze erscheint, so endlich in Bezug auf Längung kurzer Endsilben, die im ganzen in 18 Fälle meist vor der Cäsur oder in Hebung begegnet, und in den übrigen prosodischen

Digitized by Google

Erscheinungen; die einzigen Abweichungen sind folgende: compăr, frustră, so schon bei den alten Scenikern, vielleicht auch ĭgnosce und ĭgnotum im Senar. Der Einfluſs des Wortaccentes auf die Quantität schliefslich ist unverkennbar, wenn auch nur an wenig Worten: lṓquax gegen lŏquā́ces (S. 25 jedoch wird nūgax vermutet), flăgĭtā́ret gegen flā́gitat; né́que, wo kein Einfluſs des *qu* angenommen wird, cḗrnĕrĕs u. a., während bei mŏrosus und in trĭcare falsche Etymologie im Spiele sein mag, dagegen sind besonders altertümliche Formen erhalten, wie die Infinitive auf -arier und -erier, auch iusti für iussisti, impete, farcinat für farcinavit.

Die metrische Technik des ganz besonders reich gestalteten Versbaues richtet sich ebenfalls nach den besten Mustern; so zunächst im Hexameter, der regelmäſsig quantitierend ist. Denn da drei Stellen S. 48, 17. 32, 27 und 255, 10 zu ändern sind, eine aber S. 332, 4 verdorben, so wird stets eine der klassischen Hauptcäsuren eingehalten, die trochäische Hauptcäsur ist nur an einer Stelle sicher; die Häufung der Spondeen und Daktylen wird vermieden; der Schluſs erfolgt meist mit zweisilbigen Wörtern, seltener mit dreisilbigen, zweimal auf zwei einsilbige, und nur einmal auf einsilbiges Wort vor iambischem. — Auch die Pentameter, die sogar einmal für sich allein eine stichische Komposition bilden, sonst aber immer mit Hexametern zu Distichen vereint erscheinen, sind ganz exakt nach klassischen Mustern gebaut, besonders auch im zweiten Teile, nur S. 331, 19 endet einer auf ācŭlĕō und S. 98. 9 auf āĭŏmā, eine schwankende Quantität in einem Eigennamen zeigt S. 198. 7 Archīmedea, dagegen ist S. 197. 25 tellŭs zu ändern; etwas häufiger tritt am Ende des ersten Teiles Hiatus auf, aber meist nur zwischen gleichen Vokalen (ā und ā oder ō und ō).

Ebenso sind die iambischen Senare streng gebaut. Dies gilt insbesondere von der Reinhaltung der zweiten und vierten Senkung, Beobachtung der Hauptcäsuren und Vermeidung des Ausganges auf zwei iambische Wörter. An Freiheiten der Komiker und des Phädrus ist also nicht zu denken. Nur Hiat vor der Hauptcäsur ist nicht abzuweisen. Dagegen nimmt Verfasser an vier Stellen, wo eine Länge in der zweiten oder vierten Senkung zu stehen scheint, Kürzung dieser Silben an: mŏrosus, ĭgnŏ́tus, s. o.; sŏ́ritas und fescĕ́nnina. Ein Gedicht zeigt gröfsere Unregelmäſsigkeiten und es bleibt zweifelhaft, ob hier mit Verfasser Entstellung der Überlieferung — es ist gerade das letzte des ganzen Werkes — oder Absicht des Dichters anzunehmen ist. Für letztere spricht der Umstand, daſs es sich um eine Ansprache an den Sohn handelt, in der eine Nachahmung des scenischen Senars nicht unpassend wäre. — Katalektische iambische Dimeter zeigen im ersten Fuſse Spondeen und besonders häufig (49 — 53 mal) Anapästen, aber auch reine Jamben, weshalb man sie nicht für Anacreonteen halten dürfe. Bisweilen erscheint auch ein Daktylus, der eine überlieferte Tribrachys aber S. 298. 2 wird wegkonjiziert; einzelne wenige Kretiker

Digitized by Google

finden sich zwar auch, doch sind sie als Anapästen zu messen. Der zweite Fufs ist immer ein reiner Jambus (S. 53. 11 rĭgente statt frigente; S. 256. 2 corrupt; S. 298. 11 sicher cĭere, wo codd. clere, Eyssenhardt cĕlĕrare, vgl. die akatalektischen Dimeter). Im dritten Fufse ist der Spondeus nicht abzuweisen. Denn wenn auch zwei Stellen (intrĭcatus und pĕrexit) sich allenfalls anders messen lassen, so bleiben noch sechs Fälle. — Die immer mit Hexametern verbundenen akatalektischen iambischen Dimeter sind in zwei Gedichten S. 33 und 336 streng gebaut, ohne Tribrachys und Anapäst, und mit Spondeen nur an erster oder dritter Stelle. Nur ein drittes Gedicht, S. 245, zeigt regelwidrige, aber stets unbetonte Länge der Senkung in zwei oder drei Fällen.

Die Hendekasyllaben sind rein, die Cäsur nach der sechsten Silbe wird bis auf sechs Fälle in ihnen stets gewahrt; der erste Fufs ist immer nach strenger Norm ein Spondeus, auch S. 11. 15 ohne iam, und S. 343. 7 nach den Handschriften. — Die Asclepiadeen beginnen achtmal mit Daktylus statt mit Spondeus, was mit Luc. Müller für eine Neuerung des Martianus Capella erklärt wird. Sonst aber sind dieselben rein gehalten in Bezug auf Prosodie und Cäsuren, vor denen bisweilen Hiat erscheint; dasselbe gilt auch von der nur einmal S. 343 f. vorkommenden katalektischen Form, sowie von den ganz vereinzelten drei trochäischen Octonaren und den Adonii (S. 36. 6 wird Mortălibusque für eine Glosse zu caducis erklärt) und den nach der Sitte der späteren Dichter stichisch gebauten Paroemiaci, die aus reinen Anapästen bestehen. — Über die ionischen Tetrameter kann Verfasser Luc. Müllers Urteil nicht erschüttern, das dahin geht, dafs, abgesehen von einem Molossus und zwei Ditrochäen, alles rein gehalten ist. Zweifelhaft ist Verfasser der Charakter der Dimeter S. 344sq., da sie mit einer Ausnahme stets molossisch beginnen; allein wegen des zweimaligen Vorkommens der Anaklasis ist ihr ionischer Charakter unbestreitbar (S. 345, 7 korrupt, Verfasser ac tum Cynthia). Endlich die s. g. Choriambischen Tetrameter (vgl. Christ, Metrik § 534) sind ganz rein gebaut. Dabei ist Sabaĕorum, peperīt und Stŏici zu messen; die letzte Stelle S. 35, 10 will Verfasser ändern; quidquid agent historici praescia dans futuri.

Die sorgfältigen Untersuchungen ergeben, dafs Martianus Capella bei all seinem Formenreichtum in strenger Einhaltung der Silbenquantität und metrischen Technik den besten Dichtern nachgestrebt hat, ohne dabei die übertriebene Peinlichkeit der anderen späteren Dichter zu beobachten. Manches hatte bereits Luc. Müller festgestellt, aber Verfasser gebührt das Verdienst, über die Metrik des Martianus Capella zum ersten Male eine erschöpfende, zusammenfassende Darstellung gegeben und insbesondere die Grenze festgestellt zu haben, bis zu welcher der Dichter in einem Zeitalter, dem bereits für die Prosodie und Metrik der guten Zeiten fast jedes Verständnis abging, sein Ziel wirklich erreicht hat.

Digitized by Google

Zum Schlufs behandelt Verfasser noch die Frage, ob Martianus auch das Ethos der verschiedenen Versarten in seinen Dichtungen beachtet habe. Während nun in dieser Beziehung Luc. Müller de re metrica S. 104 sich dahin geäufsert hatte, dafs saeculi quarti quintique auctores excepto uno fortasse Claudiano nullo fere delectu diversissima pro arbitrio adhibuisse metra solam varietatem nitoremque versuum spectantes, weist Verfasser in ausführlicher Betrachtung der einzelnen Gedichte nach, dafs dies Urteil auf den so formenreichen Martianus Capella nicht passt, dieser vielmehr aestimatorem numerorum haud ita mediocrem fuisse arbitrum. So oft er auch nach Art der altrömischen Saturae aus der prosaischen Darstellung in die metrische übergeht, so lässt sich doch fast immer für die Wahl des Metrums eine hinreichende ratio angeben, besonders für den Gebrauch der Hexameter oder Distichen und Jamben, aber auch in den anderen Formen, so dafs nur in ganz wenig Fällen Zweifel bleiben.

Nachtrag.

Im Asklepiosheiligtum zu Epidauros befand sich in schöner Steinschrift eine Sammlung kleiner Gedichte des bisher völlig unbekannten Dichterlings Isyllos, Sokrates' Sohn aus Epidauros. P. Kabbadias entdeckte und veröffentlichte dieselbe *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*, 1885. S. 67 f. Das erste Gedicht besteht aus sieben trochäischen Tetrametern, das zweite und fünfte aus 17, resp. 23 Hexametern, das dritte aus einem Distichon und drei Hexametern, das vierte endlich ist ein Paian auf Asklepios in aufsteigendem ionischen Rhythmus. Über diesen authentisch überlieferten Paian aus einer jedenfalls noch guten Zeit handelt

138) Friedrich Blass, Der Paian des Isyllos. Fleckeisens Jahrbücher für klass. Philologie 131. Bd. 1885 S. 822—826.

Blass nimmt die keine Schwierigkeiten bietende Versteilung des athenischen Professors Dr. Ch. Semitelos an. Aufser der 42-, resp. 44 mal vorkommenden akatalektischen Grundform des Jonicus a minore findet Verfasser mit Recht dreimal Katalexis am Ende der Reihe, sechs-, resp. fünfmal die gewöhnliche Anaklasis, Epitrit mit folgendem Ditrochäus, die Grundform mit aufgelöster erster Hebung viermal, mit aufgelöster zweiter wohl einmal; besonders häufig aber den Ditrochäus, nämlich fünfzehnmal ⏑ – – –, viermal ⏑ – ⏑⏑ –, vereinzelt ⏑⏑ ⏑ – – und ⏑ – ⏑ –, einmal auch ⏑ – ⏑ – ⏑; letztere Form, so auffällig sie ist, läfst sich mit Blass als Ditrochäus auffassen, da Isyll auch im trochäischen Tetrameter an gerader Stelle den Dactylus sich erlaubt, I, 1. Der Ditrochäus als Taktschema des Jonicus a minore steht im Anfang der Reihen, häufig aber auch mitten unter rein gehaltenen Grundformen; vielleicht kommt er schon bei Aischylos in der Schlufsform, wie suppl. 1140. Prom. 421 vor: *τύδε μειλίσ|σοντες οὐδας*. Blass glaubt nun, der Joniker sei aus dem Ditrochäus durch dieselbe Umbiegung gebildet wie der Choriamb

Digitized by Google

aus dem Diiamb; also wie _ ⏑ ⏑ _ | _ ⏑ ⏑ _ | _ ⏑ ⏑ _ aus ⏓ _ ⏑ _ | ⏓ _ ⏑ _ | ⏓ _ ⏑ _, so auch aus (⏓) _ ⏑ _ | ⏓ _ ⏑ _ | ⏓ _ ⏑ _ | ⏓ . . . Jonicus a minore (_) ⏑ ⏑ _ | _ ⏑ ⏑ _ | _ ⏑ ⏑ _ | _ und gemischt der Anaklomenos (_) ⏑ ⏑ _ | ⏓ _ ⏑ _ | _ und endlich drei Silben später begonnen der Jonicus a minore (_ ⏑ ⏑) _ | _ ⏑ ⏑ _ | _ ⏑ ⏑ _ | _ ⏑ ⏑ . . . Darnach sollen die beiden Kürzen nicht der Zusammenziehung fähig sein, weil sie für _ ⏑ ständen. In Isylls Paian tritt diese Zusammenziehung nie ein; wohl aber bereits in Euripides' Bakchai und den Sotadeen.

139) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Isyllos von Epidauros. Philologische Untersuchungen. Neuntes Heft. Berlin, Weidmann. 1886. VII und 210 S. in gr. 8.

behandelt S. 3—29 sämtliche Gedichte Isylls vom metrischen Standpunkt aus. In seinen Hexametern schliefst sich Isyll an die laxere Praxis des Epos an, in seinen trochäischen Tetrametern steht er dem Epicharm und der attischen Komödie am nächsten, gestattet Auflösung der vorletzten Hebung und, wie schon Blass bemerkte, einmal den Daktylus, der auch in dem Tetrameter der Komödie sicher bezeugt ist; Ar. Ach. 318, av. 396, thesm. 436, eccl. 1155, equ. 319 u. a.

Ein längerer Excurs S. 125—161 enthält wertvolle, eingehende Untersuchungen über den ionischen Rhythmus. Nach den Grundsätzen Lachmanns (Kleine Schriften I, 84) und gröfstenteils in engem Anschlufs an Hephaistion bringt Verfasser die ionischen Gedichte des Alkman, Alkaios, der Sappho sowie des Anakreon, ferner einige der Tragiker und des Aristophanes zur ausführlichen Besprechung, verfolgt somit die fraglichen Kunstformen bis auf Isylls Zeit und legt dar, dafs Isylls Paian den Jonikern des neuen Dithyrambos am nächsten steht. Dessen »ungeheure Bedeutung« erkennt Verfasser darin, dafs mit ihm die Entwicklung der hellenischen Kunstformen ihren Abschlufs gefunden hat, angesichts dessen »man nur Gott bitten kann, dafs er denen ihre Blindheit verzeihe, die dem Aristoxenos die Verachtung des Dithyrambos nachschwatzen«.

Referent hat in Verfassers geistreichen und anregenden Darlegungen vieles anzuerkennen, hier hebt er zunächst einiges hervor, was die Methode der Forschung betrifft. Für derartige Untersuchungen über die meist fragmentarisch überlieferte griechische Lyrik empfiehlt Verfasser mit Recht die Vorsicht, dafs man von solchen Versbrocken, wie Alc. 87. 101, die keinen vollständigen Gedanken oder ganzen Vers geben, absehen müsse. Demnach kann wohl auch Anacr. 37, ein mitten aus einem Citat herausgerissenes Objekt, nicht als Beweis für den Choriamb statt des Jonikers verwendet werden. Eine zweite Vorsicht mufs noch hinzukommen, nämlich dafs man bei kürzeren Fragmenten scharf unterscheidet, ob die Versart bezeugt oder nur von der neueren Kritik vermutungsweise hergestellt ist. Läfst man alle unter diese Bedenken fallenden

Digitized by Google

Fragmente unberücksichtigt, dann bleibt ein so dürftiges Material, dafs Verfassers ausführliche Behandlung der dramatischen Joniker als Ergänzung nötig wird.

Trotzdem ist schon viel geleistet. Bei Alkman läfst sich der Diiambus belegen, bei Sappho der katalektische Trimeter mit Ditrochäus im zweiten Fufse finden; andere freiere Trimeter- und Tetrameterformen bleiben zunächst weniger sicher; ansprechend ist fr. 51 in sechs Dimeter, einen Trimeter und einen Monometer (Molossus) geteilt; ob letzterer Vers überhaupt richtig, bleibt zweifelhaft. Der Diiambus läfst sich bei Sappho nur im Eingang nachweisen, während bei Anacreon fr. 21 das Schema ⏑ ○ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ‖ ⏑ ○ ⏑ – ○ – ⏑ – durch regelrechte strophische Entsprechung bezeugt ist. — Die einseitige Bevorzugung der Hephaistioneischen Tradition trägt Verfasser selbst Bedenken konsequent durchzuführen und z. B. S. 143 Telesillas Verschen *ἆδ' Ἄρτεμις, ὦ κόραι, | φεύγουσα τὸν Ἀλφεόν* als ionische Dimeter zu fassen. Konsequent ist da freilich nur Westphals Annahme, dafs Hephaistions Jonikertheorie wie die *ὡς πρὸς τὸν μετρικὸν χαραχτῆρα* bequeme Schablone des Heliodorischen Antispasts (⏑ – ⏑ ⏑ und ○ ⏑ – – wie ○ – – ○) gemacht sei, oder das Verfahren von Friedrich Blass, Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philologie 133. Bd. 7. S. 451—464, in einem Aufsatze, auf den erst unser nächster Bericht eingehen kann. Wenn jedoch Blass, um für seine Theorie ein älteres Zeugnis zu gewinnen, aus Mar. Vict. 149, 32 und aus Caesius Bassus S. 259, 1 herauslesen will, dafs die alten Rhythmiker, ja wohl gar Aristoxenos das *Γλυκώνειον* als bakchisches Metrum bezeichnet hätten, so sei bemerkt, dafs diesen Stellen weiter nichts zu entnehmen ist, als die auch sonst bekannte Thatsache, dafs das choriambische Metrum bei den Rhythmikern vielfach bakcheisch hiefs. Da somit kein vorhephaistioneisches Zeugnis für die freiere Art des Jonicus beschafft ist, erlaubt sich Referent auf die mediceischen Scholien des Aeschylus hinzuweisen. Der nicht ganz unerhebliche metrische Teil derselben geht, wie Referent nachzuweisen in der Lage ist, in seiner jetzigen Fassung auf Heliodor zurück und von diesem läfst sich durch Stellen wie schol. Med. ad Aesch. sept. 98. 120 und schol. Hephaest. A. p. 185 W. u. a. wahrscheinlich machen, dafs er vielfach älterer rhythmischer Tradition folgte. Den gebrochenen ionischen Rhythmus bezeugt zu Aesch. Prom. 130. cf. 413. sept. 707 das Scholion: *ὁ ῥυθμὸς Ἀνακρεόντειός ἐστι κεκλασμένος πρὸς τὸ θρηνητικόν κτλ.*

Referent sieht der in Aussicht gestellten Untersuchung über die Joniker des Dramas mit Spannung entgegen; dem Verfasser aber gebührt bereits auf Grund der vorliegenden Forschung das Verdienst, die letzte grofsartige metrische Kunstschöpfung des hellenischen Altertums als historische Erscheinung voll gewürdigt zu haben. Vgl. auch vorigen Bericht No. 85.

Digitized by Google

Bericht über die auf die Geschichte der classischen Alterthumswissenschaft bezügliche Litteratur der Jahre 1884—1886.

Von

Professor Dr. Adalbert Horawitz

in Wien.

Meinem Versprechen im letzten Jahresberichte gemäss, gebe ich noch weitere Berichte über Schulschriften. In erster Linie haben wir uns mit einer, das gesammte Unterrichtswesen behandelnden Schrift zu beschäftigen, mit:

Lorenz von Stein, Das Bildungswesen III. Theil 1. Heft (als VII. Theil der Verwaltungslehre). Stuttgart, Cotta, 1884. 530 S.

Wie im letzten Jahresbericht muss auch heuer auf die Fortsetzung dieses merkwürdigen epochemachenden Werkes aufmerksam gemacht werden. Der geistvolle Verfasser ist in den Jahrhunderten der Aufklärung so recht in seinem Elemente, in treffender Charakteristik führt er die geistigen Factoren der neueren Geschichte vor, verweilt bei der Stellung der Kirchen zum Bildungswesen Europas, weist die erste Berührung zwischen der Staatsidee und dem Bildungswesen nach und setzt Begriff und Inhalt der neuen europäischen Bildung und Civilisation fest. Auch hier fehlt es wieder nicht an höchst bedeutenden Um- und Ausblicken und an Andeutungen, die zu Büchern ausgeführt werden könnten und sollten. Werden die verschiedensten Gelehrten namentlich die Historiker und Juristen gut thun, den oft geradezu überraschenden tiefbedeutsamen Bemerkungen zu folgen und auch dort wo sie anderer Ansicht sein sollten, den Gedanken des berühmten Gelehrten nachzugehen, so fiele für die ernstdenkende Journalistik nicht minder viel ab, nicht wenig könnten auch die katholischen Theologen lernen. Classischere Worte über die fast nur Dogmatik und Liturgik ins Auge fassende, vom inneren Christenthum abführende Richtung der verweltlichten Kirche sind wohl selten geschrieben worden, wie von Stein.

Digitized by Google

Für unsere Zwecke ist es vor Allem werthvoll zu sehen, wie begeistert Stein die unvergängliche Bedeutung der classischen Studien feiert und wie treffend er nachweist, dass die eigentliche Idee des germanischen Bildungswesens stets mit den classischen Studien vereint gewesen sei. Ganz prächtig ist sein Hinweis auf Luthers Ansicht, wie der katholische Unterricht sich zur ächten classischen Bildung verhalten habe, »ja sie haben allezeit dawider aufs höchste getobet und noch toben, denn der Teufel roch den Braten wohl; wo die Sprachen herkämen, würde sein Reich ein Loch gewinnen, das er nicht leicht könnte wieder zustopfen«. Luther war es auch, der gegen den heutzutage so sehr herrschenden Utilitarismus sich aussprach, welcher die alten Sprachen »das Kleinod« für unnütz erklärte. In warmer Weise gedenkt Stein der Verdienste Luthers, »ohne ihn«, sagt er, »stände das deutsche Volk auch jetzt noch vielleicht auf dem rein utilitarischen Bildungsstandpunkt des heutigen Amerikas, das zwar Baumwolle und Brod, aber keinen einzigen Gedanken nach Europa zurückzubringen vermag«. Eingehend kennzeichnet er auch die Bedeutung des Präceptor Germaniae, des Gründers des tüchtigen Schulwesens in Europa — »Luther hat der neuen Epoche des Bildungswesens seine Auffassung und seine individuelle Kraft, Melanchthon ihr ihren Körper und ihre Ordnung gegeben«. Mit Recht hebt Stein sodann den Einfluss Bacon's auf Ratichius und Comenius hervor. Wir müssen es uns versagen auf alle die interessanten Ausführungen hinzuweisen, in denen Stein z. B. die Philosophie oder die neue Rechtswissenschaft u. A. behandelt, unsere Aufgabe liegt anderswo. Auch auf die zwei Seiten aller Entwickelung, der europäischen gemeinsamen und der nationalen kann hier nicht eingegangen werden, so lehrreich eben diese Betrachtungen sind, oder auf die glänzende Charakteristik des Jesuitenthums als Erziehungsfactor, »der die Bildung durch das Bildungswesen verderben will« (S. 87 ff.). Aber gerade für uns wird es als Wahrwort gelten müssen, wenn Stein meint, dass die Höhe und Tiefe der Lehrfunction der Universitäten in jedem Lande bedingt sind durch die Entwickelung seines Gymnasialwesens. Ganz vorzüglich sind das französische, wie das englische Studienwesen charakterisirt und die wesentlichen tiefgehenden Unterschiede derselben von dem deutschen hervorgehoben. Sehr lesenswerth aber ist der Abschnitt über die Anfänge des eigentlichen Gymnasialwesens im 16. und 17. Jahrhundert, in der neben allgemeinen höchst zutreffenden Bemerkungen Melanchthon, Trotzendorf, G. Wolf, Neander und Joh. Sturm besprochen werden. Wir möchten nur meinen, dass die Grammatiken Melanchthons in der Beurtheilung etwas zu kurz kommen, dagegen ist J. Sturm's Werk: das Princip der classischen Latinität des Gymnasiums für die ganze deutsche Vorbildung dauernd festgestellt zu haben, mit Recht gerühmt. Klar unterscheidet Stein ferner die zwei Gattungen von Philologen, von denen der einen nicht etwa das humanistische Verständniss des Alterthums, sondern die höhere lateinische

Digitized by Google

und griechische Grammatikalbildung die höhere Vorbildung selber ist. Bei der Schilderung der Gymnasialschöpfungen in Sachsen und Württemberg wird der Nachweis erbracht, dass Württemberg in der Schulgesetzgebung des 16. Jahrhunderts allen anderen Staaten der Welt vorauf-gegangen sei, und dass es sich rühmen kann, für das verfassungsmässige Recht des Bildungswesens zuerst die Bahn gebrochen zu haben. Schliesslich sei noch auf den Abschnitt über das Gymnasialwesen und die realistische Bildung verwiesen (S. 449 ff.).

An dem vortrefflichen Werk, das Niemand ohne Dank und reiche Anregung lesen wird, möchten wir nur das tadeln, dass der Verfasser so häufig seine Andeutungen gar nicht weiter verfolgt, wo es am belehrendsten wäre, gerade ihn über Sachen und Personen urtheilen zu hören. Im Einzelnen würde sich Manches entgegnen lassen; Stein setzt z. B. die Beschäftigung der Deutschen mit Tacitus Germania, die schon im Anfange des 16. Jahrhunderts beginnt, zu spät an, ebenso die ersten Versuche der deutschen Archäologie, die ebenfalls mit Peutinger anheben, einmal wird J. Camerarius I übersehen u. dgl. Doch was bedeutet dies einer solchen Meisterleistung gegenüber? Je classischer dieses Werk, dessen allgemeine Verbreitung in Lehrerkreisen wir lebhaft wünschten, ist, desto nöthiger wäre es bei der nächsten Auflage die zahlreichen Druckfehler zu beseitigen.

Diesem grandiosen Werke deutscher Gelehrsamkeit seien einige englische Werke concreter Art angeschlossen:

The Story of the University of Edinburgh during its first three hundred years by Sir Alexander Grant etc. With illustrations. In two Volums I. 384 p. II. 510 p. London, Longmans Green and Co. 1884.

Auch dieses grosse und reichhaltige Werk ist in jener prachtvollen Ausstattung, auf dem soliden Papier und die Augen schonenden uncialen Drucke herausgegeben, durch die uns die Engländer beschämen. Es ist zum 300jährigen Jubiläum der berühmten schottischen Hochschule erschienen, einer Schule, der Oliver Goldsmith, Walter Scott, Thomas Carlyle (vgl. seine Bemerkungen V. II. 146 ff) und Charles Darwin, die Staatsmänner Palmerston, John Russel u. a. als Schüler angehörten. Weniger bekannt dürfte es sein, dass auch Niebuhr vom 27. October 1798 bis 7. October 1799 an der Universität Vorlesungen über Chemie, Physik, Mathematik, Agricultur hörte und dort neben der Achtung vor den Schotten eine umfassende Kenntniss der englischen Volkswirthschaft gewann. Grant hatte drei sogenannte Vorgänger, er hat einen reichen Stoff benutzt und wie es scheint wohlgeordnet und jedenfalls sehr instructiv in diesem Werke niedergelegt. Er schildert zuerst die schottischen Universitäten vor der Reformation (I 1—58) und zeigt, wie der katholische Clerus im Grossen und Ganzen die wenigen ehrenvollen Ausnahmen, die

Digitized by Google

sich für die höhere Bildung der Geistlichkeit einsetzten, im Stiche liess; schildert dann die Bemühungen der Reformer (53—96) und die Anfänge der Universität Edinburg (97—180). Das 4. und 5. Capitel führen die Universitätsgeschichte bis 1858 und geben reiche Excurse über einzelne Persönlichkeiten und Institute. Band II. beschreibt (im VI. Capitel) die Streitigkeiten zwischen dem akademischen Senat und dem »town council« in den Jahren 1703—1858, geht sodann (im VII. Capitel) auf die innere Geschichte der Universität ein, wobei wieder sehr werthvolle Ausführungen über die Bibliothek und die Bauten und Finanzverhältnisse der Universität, sowie über die Professoren der einzelnen Fächer gegeben werden. Den Schluss bildet ein Bericht über das Studentenleben. Für unsere Zwecke habe ich aus der sehr dankenswerthen Jubiläumsausgabe Einiges über philologische Studien anmerken können. Dass in dem College von Edinburg zur Zeit der Herrschaft des Humanismus Latein auch die Umgangssprache war (I. S. 136), bedarf eigentlich keines Beweises (vgl. die weitere Historie S. 137). In St. Andrews wurde eine Lehrkanzel für Latein um 1620, in Glasgow 1637, in Aberdeen erst 1839 (!) gegründet (über das Latein zu Edinburg um 1597 cf. S. 193). Eine ganz prächtige Notiz ist die (I. 227) von dem Professor der Medizin Robert Sibbald, der um 1706 im »Edinburgh Courant« eine Bekanntmachung einrücken liess, in der er erklärt »historiam naturalem et artem medicam quam Dei gratia per annos quadraginta tres feliciter exercuit, docere in privatis collegiis incipiet« und nun folgende Anforderungen an die Mediciner stellt: Monendos autem censet juvenes harum rerum curiosos, se non alios in album suum conscripturum quam qui calent linguas Latinam et Graecam omnem philosophiam et Matheseos fundamenta; quod chirographis praeceptorum testatum vult. Grant schreibt darauf ausser Anderem, das uns zeigt, dass auch in Schottland die Fertigkeit Latein zu schreiben ja zu lesen bedenklich abhanden gekommen ist (S. 227 f.), folgende Worte: »The qualifications laid down by Sibbald for Students joining his class the »Medical Preliminary« so to speak, which he prescribes — would astonish aspirants to Medicine of the present day .... Sibbald was in a very different position from a modern Professor in the Faculty of Medicine ..... he required as his audience young men, who could follow his Latin and who hat cultivated minds.« Freilich im 16. und 17. Jahrhundert hatte Schottland ein grosses Ansehen durch seine Latinität (cf. 269). Kein Geringerer als Puffendorff (Introd. ad Histor. Europaeam ed. 1680) sagt . . Scotorum gens ingeniorum praestantissimorum ferax et maxime Latinae linguae cognitione illustrium. Morhof (de pura dictione Latina 1725) gibt den Schotten vor den Engländern den Vorzug, was ihr Latein anlangt. Der Verfasser nimmt denn auch als eine Thatsache an, dass, während Deutsche und Engländer sich dem Hellenismus ergaben, Franzosen und Schotten sich auf das Latein beschränkt hätten. In der That wurde das Griechische auf schottischen

Digitized by Google

Universitäten nicht vor dem Siege der Reformation daselbst gelehrt, Melville erzählt, (I. 44. n. 2) er sei um 1539 an der Universität St. Andrews der Einzige gewesen, der einen griechischen Text des Aristoteles habe lesen können. Er war damals ein 14jähriger und hatte Griechisch nach der Grammatik von Pierre de Marsilliers gelernt. Das im Jahre 1560 geschaffene »Book of Discipline«, ein neues System für die Universitäten, verlangte für Latein drei oder vier Jahre, nicht minder vier Jahre für Griechisch, aber im Verein mit Logik und Rhetorik. Von ausserordentlicher Bedeutung für die Sprachen ist der aus Genf gekommene Andreas Melville, der mit Feuereifer dem Humanismus in Schottland Bahn brechen wollte (vgl. M. Crie Life of Melville, James Melville's [sein Neffe] Diary Bannatyne edition); was hat der Mann in Glasgow Alles gelehrt: Grammatik, Homer, Hesiod, Phokylides, Theognis, Pythagoras, Isokrates, Pindar, Theokrit, Aristoteles Politik und einige Dialoge Platon's. In Glasgow zuerst wurde also wirklich Griechisch getrieben und dieses Beispiel war nicht verloren. Melvilles System war aus einer Mischung des Studiums von Aristoteles und der Gegenanschauungen, wie sie in den Schriften von Pierre Ramée und Taläus vorlagen, hervorgegangen. Immer mehr entfernte er sich von dem Geiste der mittelalterlichen Universitäten. Auch Edinburg erhielt um 1589 eine Ordnung, in der die griechische Grammatik von Clenardus, Stücke aus dem Neuen Testament, Isokrates, Homer, Hesiod und Phokylides vorgeschrieben waren. Wir finden dabei starkes Memoriren aus den Autoren, beständige Versionen und Reversionen; man soll sogar (cf. 150) auf Reinheit des Stiles auch im Griechischen gesehen haben. Der »Tutor of humanity«, man nannte ihn »Regens humaniorum literarum«, hatte um 1597 neben seiner Hauptfunction Latein zu lehren auch die Verpflichtung, die Elemente des Griechischen bei seinen Pflegebefohlenen zu übernehmen, um 1645 sollte das Griechische — verstehe ich recht — nunmehr in den Colleges gelehrt werden. Ueber die Stellung des Griechischen um 1707 vgl. I. S. 260 ff. Um 1741 waren zwei Professoren des Griechischen in Edinburg, der eine, Drummond, las aber lieber für Mediciner mit Zugrundelegung des Hippokrates und Rufus Ephesius, der andere, Robert Law, scheint sehr fleissig gewesen zu sein, das Verzeichniss seiner Vorlesungen ist ein grosses, u. a. las er auch über Cebes, Demosthenes und Euripides. Aber es gab keine Grammatikalschulen, in denen Griechisch ordentlich getrieben wurde, bald wurde es ein Monopol der Universitäten, die Folge davon war durchaus beklagenswerth, ganz richtig schreibt Grant: There was no idea throughout Scotland in the last century of the greatness of Hellenic culture. (Ob das nicht von Einfluss auf den Volkscharakter geworden, cf. Buckle Histor. of Civilisation und dagegen die deutsche Auffassung seit dem intensiven Betrieb der griechischen Studien, seit der humanistischen Wiedergeburt durch Winckelmann,

Digitized by Google

Lessing, Göthe u. s. w.) Vgl. damit die Vorschläge der Commission von 1829, womit die Anschauungen von Professor Blackie (um 1847?) zusammenzuhalten sind, wonach kein Student in die »junior Greek class« aufzunehmen sei, der nicht die Anfänge der Grammatik inne habe und die ersten sechs Capitel des Johannes-Evangelium übersetzen könne. Darüber entspannen sich uns sehr seltsam berührende Debatten (II. 79ff.) bis in die fünfziger Jahre hinein (vgl. S. 112). Ein sehr werthvoller Abschnitt (S. 322—327) ist den Professoren der griechischen Sprache gewidmet. Von William Scott I und dessen Sohn William Scott II, die von 1708 bis 1730 die Professur inne hatten, kann nichts besonderes berichtet werden, was noch immer besser ist, als was über ihren Nachfolger Colin Drummond gesagt werden kann, der angeblich von 1730—1738 Griechisch tradirte, in Wahrheit jedoch die einträglichere Lehre der Medicin betrieb, die eigentliche Mühe aber anderen überliess. Doch man höre Grant selbst (II. 323): Robert Law (der Griechisch tradirte) who had never become Professor died of consumption in 1741. Dessen Nachfolger H. Hunter verkaufte schliesslich die Kanzel an Andrew Dalzel (1772). Und das war endlich der rechte Mann. Der damals 29jährige hatte seinen Lehrstuhl bis 1806 inne, er erwies sich nicht bloss tüchtig, erfolgreich und ward hochgeachtet, er brachte auch die Universität zu Ehren und wirkte sehr für den Aufschwung der griechischen Studien in Schottland. Hingebend als Lehrer und Schriftsteller arbeitete er Jahre lang an seinen »Collectanea Graeca«, von denen er 1785 in der Vorrede schrieb: Labor quidem humilis, laus vero non item, si modo hoc opusculum vel tantulum conferre valuerit ad studium promovendum Graecarum literarum, quibus apud nos deficientibus cito deficiet omnis doctrina politior, iisdem vigentibus, omnes etiam artes quae ad humanitatem pertinent, una vigebunt. Dieses Werk machte ihn aber auch über England hinaus bekannt; unter seinen Correspondenten erscheinen neben Porson, Parr, Cyril Jackson: Böttiger und Heyne (nicht Heyre, wie es S. 325 heisst). Auch sein Colleg war das beste seit der Gründung des griechischen Collegiums, es zählte um 1784 hundertundsechzig Hörer. Seine Stärke lag in der Anregung, Lord Cockburn schreibt darüber: when we sat passive and listened to him, he inspired us with a vague but sincere ambition of literature, and with delicious dreams of virtue and poetry. Die liebenswürdige Persönlichkeit des Mannes, von dem Cockburn im Hinblicke auf die Bekleidung der Stelle eines »clerk to the General Assembly« bemerkt: The was too innocent for it, zeigt sich auch in seinen Briefen; seine Geschichte der Edinburger Universität ist Fragment geblieben. Ihm folgte der gewissenhafte George Dunbar, der sich vom Gärtner zum Gelehrten emporgearbeitet hatte, den Lehrstuhl des Griechischen von 1806—1852 behauptete und ein »English Greek Lexicon« herausgab.

Digitized by Google

The University of Cambridge From The Royal Injunctions Of 1535 To The Accession Of Charles The First. By James Bass Mullinger M. A. Lecturer on History and Librarian of St. John's College Cambridge of the University Press. 1884. 683 S.

1873 war der erste Band der Universitätsgeschichte in der Stärke von 686 Seiten gedruckt. Der vorliegende Band besitzt beinahe denselben Umfang; an Reichhaltigkeit des Stoffes der historischen und biographischen Daten kommt er seinem Vorgänger gleich. Selbstverständlich, dass auch von diesem Bande das nicht verlangt werden kann, was wir in Deutschland von einer Universitätsgeschichte erwarten. Die englischen Colleges sind wie die Akademien der Renaissance etwas sehr Verschiedenes von unseren Hochschulen. Das hat u. a. in neuerer Zeit wieder von Stein (in seinem Bildungswesen) gezeigt. Die englischen Universitäten knüpfen an katholische, an hierarchische Institutionen an und zeigen ein mönchisches Zusammenleben, eine gewisse mittelalterliche Gebundenheit, auf welche Verfasser des vorliegenden Werkes mit einer behaglichen Befriedigung hinblickt. Ja er geht so weit, die College-Erziehung, an die Auslassungen des einstigen Jenenser Professors Wolfgang Heyder anknüpfend und gestützt auf eine Stelle in von Döllinger's »die Universitäten sonst und jetzt«, den deutschen Hochschulen zu empfehlen. Der Stoff ist wie gesagt überreich, jedes College wird in seiner Geschichte und seinen Einrichtungen verfolgt, jeder bedeutende Mann wenigstens aufgezählt, u. a. die Kanzler eingehender gewürdigt, z. B. Thomas Cromwell und Stephan Gardiner. Die Jugend- und Studiengeschichte des letzteren (vgl. Horawitz Erasmiana III. 38) wird dabei nicht berührt; diese Männer meist nur in ihrer politischen Stellung und den Beziehungen zur Universität gewürdigt. Es ist nicht wohl zweckmässig den Versuch einer Inhaltsangabe des Buches hier folgen zu lassen, es sei nur Einiges herausgegriffen, was unseren Zwecken näher liegt. Wie die Betonung des Griechischen auch in Cambridge (schon 1535) zu Controversen führte, wird S. 54ff. erzählt, das Resultat war der Abgang des Reformators Smith an die Universität von Padua, worauf auch der Autor in echt englischer Weise den Abgegangenen begleitet (57—59). Um 1535 wurde eine Lectorstelle für das Griechische verlangt, 1540 dafür eine königliche Professur mit 50 £ dotirt errichtet. Ascham schreibt ganz überschwenglich und ganz unglaublich von den Erfolgen dieser Professur; u. a. (S. 52) Aristotle and Plato were being read even by the boys, . . . Sophocles and Euripides . . are more familiar authors than Plautus was in your time, und ähnliches von Herodot, Thukydides, Xenophon, Demosthenes und Isocrates. Doch schwankte die Kenntniss des Griechischen das ganze Jahrhundert hindurch sehr hin und her, gegen Ende des Jahrhunderts war sie jedenfalls gering (cf. II. 419 und die gute Note 4 zu 420). S. 117ff. spricht Mullinger von Martin Bucer, der in Cambridge erschien, S. 125 von Alciati und Zasius, S. 252 über

Digitized by Google

J. Gruter, S. 320 über das lateinische Wörterbuch des Thomas Thomas, S. 419 ff. über die griechischen Studien in Cambridge, die allerdings in der Zeit des ausgehenden sechszehnten Säculums nicht sehr bedeutend genannt werden können. S. 493 berichtet Mullinger über den 1611 erfolgten Besuch des G. Casaubonus in Cambridge und die Benutzung der Richardson'schen Bibliothek durch ihn. (Dabei sind die Tagebücher von Casaubonus, die mit Vorrede und Noten von J. Russell in zwei Bänden Oxford seit 1850 herausgegeben sind, nicht nachgesehen, vgl. daselbst VI. S. 789, 854, 855, 877). Für die innere Geschichte von Cambridge und die Geschichte seiner Colleges ist Mullingers Werk in der That eine Fundgrube; charakteristisch nur, wie wenig die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit von Cambridge in dem genannten Zeitraum für die Weltcultur zu bedeuten haben. Die Register sind musterhaft; unbegreiflich dagegen, dass nirgends die zwei Bände auch äusserlich geschieden wurden, man vergreift sich beständig. Der Fortsetzung des stattlichen Werkes sieht man mit Interesse entgegen.

Von ganz anderem Charakter ist das folgende Werk:

Le Più Celebri Università. Antiche e Moderne per Francesco Montefredini. Roma, Torino, Firenze, Fratelli Bocca. 1883. 178 S.

Eine höchst erfreuliche Schrift des durch klassische Form wie durch kühne Polemik bekannten neapolitanischen Publicisten! Schon in der Einleitung begegnet man geistvollen Bemerkungen, z. B. der über die geistige Eroberung Europas durch Italien, während dies durch Waffengewalt unterjocht ward, oder über die Einigung Europas zur Zeit Karl des Grossen, oder über die Stellung der Kirche zur Bildung und die Entstehung der Universitäten. »Il carattere del nuovo culto è la libertà, und dove questa manca, esso vien meno.« Nach dieser anregenden Einleitung geht Montefredini zur Betrachtung der berühmten alten Universitäten Italiens über, behandelt lebhaft und frisch von S. 9—30 die Geschichte von Bologna (wie er selbst sagt nach Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, wobei er vor der Uebersetzung von Bollati warnt), verweilt bei ihren Einrichtungen, unter denen er der grossen Privilegien der deutschen Studenten mit den Worten gedenkt: »quasi promessa del suo glorioso avvenire scientifico.« Von S. 30—47 wird Padua geschildert, in dem sich die Deutschen ebenfalls hoher Auszeichnungen erfreuten. Es ist natürlich, dass er hier ebenso des unheilvollen Einflusses der Jesuiten als der Bedeutung Galileo Galileis Erwähnung thut und interessant zu erfahren, dass es 1545 in Bologna 170 Lehrkanzeln gab. S. 47 – 57 wendet sich Montefredini zur Universität Paris, deren völlige Verschiedenheit von dem, was man vom wissenschaftlichen Standpunkte Universität nennt, er treffend bezeichnet, deren Beherrschung und Entwerthung durch die Kirche er in rückhaltloser Weise darlegt.

Digitized by Google

Einer ungemein scharfen Kritik unterzieht er 57 ff. die gegenwärtigen Universitäten Italiens. Ein Abgrund (abisso) trennt sie von den berühmten alten, geöffnet durch eine politische Katastrophe. Herb und in grossen satirischen Zügen zeichnet Montefredini sodann das gegenwärtige italienische Professorenthum. S. 68 I nostri professori sacri e inviolabili non hanno nulla più a sperare, nulla a temere, neppare un' ombra di quella concorrenza che inprime tanto movimento alle buone universitá. Patroni assoluti non dico della loro cattedra, ma dell'altre vacanti, sono i soli esseri pervenuti a uno stato di calma e di beatitudine sorrumana. Una classe cosi privilegata in una società dedita à materiali appetiti e povera di grandi interessi spirituali, si deve di necessità convertire in una casta immobile. Doch ich müsste das Buch ausschreiben, wenn ich die herrlichen von dem echtesten Patriotismus durchglühten Ausführungen Montefredinis hier alle anführen wollte. Sei hier nur bemerkt, dass mancher Vorwurf, der den italienischen Professoren gemacht wird, auch an anderen Orten sitzen dürfte. Uebrigens ist Montefredini von der liebenswürdigsten Begeisterung für die deutschen Einrichtungen erfüllt, mit vollem Rechte sieht er in der kampfesfrohen Bewegung der deutschen Universitäten und vor Allem in den Seminarien die besten Grundlagen des akademischen und wissenschaftlichen Lebens. Es wirkt geradezu ergreifend, wenn man dabei etwa an die Zeiten von Celtis und Hutten denkt, von einem edlen geistvollen Italiener heute die Worte zu hören: Wir sollen Studenten nach Deutschland schicken etwa auf fünf Jahre, damit uns, die wir durch fremde Waffen unsere Freiheit gewannen, auch auf dem geistigen Gebiete von dort aus geholfen werde. Und gleich darauf wendet sich Montefredini zur Betrachtung der Universität Bonn (S. 62 - 83), wobei er eine ganz gründliche Kenntniss der akademischen Verhältnisse Deutschlands zeigt und viele Professoren namentlich hervorhebt. Dann kommt Leipzig an die Reihe (83 - 91), wobei er die gute Bemerkung macht, in Deutschland sei die Professur kein Ruhekissen, sondern ein Kampffeld (un campo aperto di battaglia). Auch hier werden wieder eine Menge von Professoren genannt. Mit grossem Lobe gedenkt er Oesterreichs, das in so kurzer Zeit Deutschland auf dem wissenschaftlichen Gebiete ebenbürtig geworden sei, ja in mancher Hinsicht — er denkt wohl an die medicinische Schule — es übertroffen habe. Wer an die Namen von A. Springer, Heinrich Brunner, O. Lorenz und vor Allem an Wilhelm Scherer denkt, den Unersetzlichen, wird Montefredini Recht geben müssen; der wissenschaftliche Aufschwung ist ein gewaltiger. Weniger klar sieht der italienische Schriftsteller, wenn er meint, in wenigen Jahren sei bei uns der Jesuitismus überwunden worden; der wuchert im Gegentheil üppig fort, ja üppiger als je, er ist das Einzige, das sich unter allem Wechsel der Personen und Regierungssysteme allein fest und unerschütterlich erhält. Es fällt auf, dass er keinen Namen von Wiener Professoren nennt,

Digitized by Google

die Namen — von den zahlreichen Berühmtheiten der medicinischen Facultät abgesehen — von L. v. Stein, Büdinger, Sickel, Suess, Wiesner, Stefan, Siegel, Exner u. v. a. hätte man doch erwarten sollen. Freudig berührt es, wie er auch am Schlusse dieser Ausführungen des Waffenruhms und der wissenschaftlichen Grösse der Deutschen gedenkt (S. 134). Die zwei letzten Capitel von S. 136 an enthalten eine äusserst scharfe Polemik gegen den clerical angehauchten Unterrichtsminister Baccelli, der das System der vom Staat unabhängigen sogenannten freien Universitäten (das Protectionskind von Windthorst und Consorten) in Italien einführen wolle. Es liegt uns fern, über Baccelli, dem unter A. Vallauri ein Buch mit den schmeichelhaftesten Aeusserungen widmete und der als Anatom wenigstens in Italien gelobt wird, ein Urtheil abzugeben, die fachliche Kritik aber, die Montefredini an seinen Plänen übt, wirkt sehr überzeugend. Montefredini erklärt sich gegen die sogenannten freien, d. h. ultramontanen Universitäten und wünscht nach dem Vorbilde Deutschlands die Einwirkung der Regierung bei der Besetzung der Lehrerkanzeln etc. Seine Polemik ist, abgesehen von der ätzenden Schärfe und vernichtenden Schlagfertigkeit gegenüber den Ultramontanen, die er wie jeder Freund der Religion, der Menschlichkeit und Wissenschaft so recht von Herzen hasst, auch productiv; er wünscht eine Verminderung der 23 (!) Universitäten (auf 27 Millionen Menschen, während Deutschland mit 40 Millionen nur 21 zählt!), er wünscht, dass die Professoren sich wirklich auch dem Lehrfache widmen möchten und nicht, wie es jetzt üblich sei, Advocaten, praktische Aerzte und Ingenieure seien, welche den Professorentitel nur führen, um dadurch mehr zu verdienen, er wünscht, dass das Nepotenthum fern gehalten werde (cf. S. 153). Mit vollstem Rechte wendet er sich voll tiefer Entrüstung gegen die Aeusserung des Ministers, er wolle die Jugend von der Pedanterie der klassischen Sprachen befreien. — Das erscheint ihm so als ob der Kriegsminister die Soldaten zur Felonie verleiten wolle und dabei einen Secretär mit dem Rosenkranz in der Hand hätte. In Deutschland und England fehle es freilich an dem mit der Wissenschaft unvereinbaren Feinde, der katholischen Geistlichkeit, dort suche man dagegen Wissenschaft und Moral zu vermählen (vgl. dazu die Ausführungen von L. v. Stein im III Theile des Bildungswesens). Sehr gut behandelt er dann die Kämpfe zwischen Windthorst und Gossler mit unverholener Bewunderung des deutschen Wesens. Möge nur das, was er in Italien fürchtet, in Oesterreich nicht geschehen, die Gründung der sogenannten freien, d. h. ultramontanen Universität in Salzburg! Von dem gegenwärtigen erleuchteten Unterrichtsminister Oesterreichs Dr. von Gautsch ist freilich nicht zu befürchten, dass er ein österreichisches Ingolstadt errichten werde, wo ein herrliches österreichisches Heidelberg erstehen könnte! —

Ein kleine Gelegenheitsschrift ebenfalls aus Italien ist:

Digitized by Google

Lo studio di Bologna e i suoi fondatori. Discorso inaugurale del Prof. d. Giacomo Cassani nella riapertura della R. Università di Bologna. 1885.

Eine panegyrisch gehaltene Rede auf Bologna »la madre degli studii, la dotta«, auf Irnerius und die Romanisten von Bologna mit Aufforderungen an die Studenten, dem alten Ruhme der Universität nachzueifern.

Ihm sei angereiht:

A'Ateneo Genovese E il suo Parregiamento Alle Universita Di Primo Ordine. Discorso inaugurale dell Anno Academico 1883—1884. Per Emanuele Celesia, Professore ordinario di Letteratura Italiana. Genova, P. Martini. 1884. 31 S.

Ein sehr schön ausgestatteter Panegyricus auf Genua und Ligurien, auslaufend in eine Verherrlichung Mazzini's, Ruffini's und Mameli's, die ohne von dem zu reden, wonach der deutsche Leser zuerst fragt — Studieneinrichtungen, Lehrplan u. dgl. — einen ungeheuren Nomenclator von Berühmtheiten gibt, unter denen auch Grammatiker (S. 21) schon im dreizehnten Jahrhunderte genannt werden, später (S. 22) begegnet man auch den bekannten Namen Lor. Valla's, Bonfadio's Partonopes und G. P. Maffei. Als Juristenfacultät bestand das Ateneo schon um 1243, was, wie der Verfasser richtig bemerkt, ein viel längeres Bestehen voraussetzt. Dass auch Nyo Fieschi, der nachmalige Papst Innocenz IV., den man padre del diritto, und delle divine und umane leggi monarca nannte, im Ateneo unterrichtet ward, mag schliesslich noch bemerkt sein. Lateinische Dichter sind auf S. 19 angegeben.

Und nun wieder zu deutschen Schulschriften:

Zur Geschichte der alten Strassburger Universität. Rede gehalten am 1. Mai 1885, dem Stiftungstage der Kaiser Wilhelms-Universität von Dr. Emil Heitz. Strassburg (J. H. E. Heitz) 1885. 8. 61 S.

Geschichtliche Notizen über die aus dem 1538 entstandenen Gymnasium hervorgegangene, alte, 1621 die Rechte einer Universität erhaltende Akademie, deren bedeutendste Lehrer kurz (wohl nach Lorenz-Scherers Geschichte des Elsass) erwähnt werden. Eingehender verweilt Heitz bei dem Oesterreicher Matthias Bernegger und bei Heinrich Boekler. Die Bedeutung von Johannes Schweighäuser, Jeremias Oberlin, Richard Bruncks wird nur gestreift, um Strassburgs Antheil an der Wiederaufnahme des Studiums des Griechischen zu erweisen. Eine lächerliche Geschichte über die Paranymphen siehe S. 59. Gute Charakteristik des Aufklärungszeitalters S. 58.

Digitized by Google

John Amos Comenius Bishop of The Moravians. His Life and Educational Works. By S. S. Laurie A. M. F. R. S. E. etc. Second Edition Revised. Cambridge At The University Press. 1884. [Pitt Press Series]. 240 S.

In der geschmackvollen Ausstattung, auf dem guten Papier und in dem wohlthuenden Druck dieser Ausgabe wird das Leben des grossen Pädagogen in eingehender und fesselnder Darstellung geschildert. Der Verfasser ist von der erschöpfenden Gründlichkeit seiner Arbeit selbst überzeugt, er versichert in dem Vorwort zur zweiten Auflage: this book is the most complete — so far as I know the only complete — account of Comenius and his works, that exists in any language. Die Einleitung »The revival of letters« überschrieben gibt ein richtiges Bild der Zustände und Erscheinungen (cf. die gute Bemerkung über die Schule der Reformation (S. 5. 8), über Bacon (S. 12), über Wolfg. Ratichius (S. 15 ff.). Vortrefflich wird dann in der liebevoll ausgeführten Lebensbeschreibung des Comenius ausgeführt, wie die unholde Erscheinungsform so mancher damaliger Schulen in Comenius nicht bloss den Gedanken zeitigen konnte, die Schulen seien der Schrecken der Knaben, die Schlachthäuser der Geister, in denen der Hass gegen Literatur und Bücher gross gezogen werde, sondern auch den Plan erstehen liess, selbst Hand anzulegen an die Verbesserung, ja Neugestaltung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Da richtet sich sein Blick vor allem gegen das Uebermass von Grammatik (S. 24). Folge der Erkenntniss, dass hierin zu viel geschehe, ist sein Werk: »Grammaticae facilioris praecepta«. Laurie verfolgt nun alle Erlebnisse und Eindrücke, die auf des Comenius pädagogische und didaktische Arbeit Einfluss haben mussten. Die Cardinalsätze seiner Pädagogik werden dabei stets klar und an der richtigen Stelle beigebracht (vgl. S. 35). Er fasst sein Urtheil etwa in den Worten zusammen: In education Comenius was a sense Realist — the first great and thorougly consistent Realist. Bis S. 65 schildert Laurie an der Hand der eigenen Schriften des Comenius und neuerer Hilfsschriften (die freilich weder ordentlich citirt werden, vgl. z. B. S. 19 u. über Gindely, noch auch vollständig genannt werden können, freilich ist die Anzahl der Schriften über Comenius Legion!) den äusseren Lebensgang des trefflichen Mannes, von S. 65—69 folgt eine allerdings deutschen bibliographischen Anforderungen keineswegs genügende Aufzählung der Schriften des Pädagogen, nach Perioden eingetheilt. Er unterscheidet die Polnische Periode von 1627 – 1642, die Elbinger Periode (1642—1650), die Periode von Saros-Patak (1650 — 1654) und die Amsterdamer Periode (von 1654 — 1657). Von 71 – 228 erstreckt sich die Besprechung der Werke des Comenius, wohl das bedeutendste an dem Buche Laurie's.

Das erste Capitel behandelt die »Magna Didactica«, wobei Laurie mit vollem Rechte sich häufig der Worte des Autors bedient oder auch ganze Stellen in Uebersetzung vorführt (vgl. S. 75). Das ist gewiss ganz

Digitized by Google

gut und wir können der Auffassung Lauries nur Recht geben, wenn er S. 216 sagt: The object of this volume is to present Comenius himself to the English reader — not Comenius as I may unterstand him. The latter would have been a comparatively easy task; the task which I have untertaken, has been a laborious one. Der II. Theil hat den Titel: Method in the teaching of Language more fully considered. Der III. Theil handelt von den Lehrbüchern des Comenius und der Art ihrer Benutzung. Der IV. Theil von der inneren Einrichtung der »Pansophic-School und deren Unterrichtsplan. Den Schluss macht ein kritischer Ueberblick.

Ecce, gehalten in der Königl. Landesschule zu Grimma von Prof. Dr. H. Wunder. VII. Heft. Grimma, Selbstverlag des Herausgebers. (1 M. 20 Pf.) 1884. 101 S.

Ein mit schweren Opfern bestrittenes Unternehmen, das wieder von der Verlagsmisere für ernstere Schriften erzählen kann. Und zweifellos ist es sehr werthvoll durch seine biographischen Beiträge über das Leben ehemaliger Grimmaner Lehrer und Zöglinge. Gleich die erste Biographie fesselt unser Interesse, sie ist dem Andenken Arnold Dietrich Schäfers (geb. 16. Oktober 1819, gest. 20. November 1883) gewidmet (s. S. 5—19). Schäfer, der Sohn eines Lehrers zu Seehausen, studirte in Leipzig unter G. Hermann, R. Klotz, M. Haupt und Wachsmuth Philologie und Geschichte. Damals schon trieb er Demosthenische Studien, wirkte sodann (von 1842 an) als Erzieher am Vitzthumschen Institute in Dresden, 1850 wurde er Professor an der Landesschule zu Grimma, wo er die allgemeine Liebe der Schüler gewann. Durch Schneidewin ermuthigt, liess er eine Reihe seiner Demosthenischen Studien im »Philologus« erscheinen, 1856 1858 konnte er sein berühmtes Buch »Demosthenes und seine Zeit« bei Teubner herausgeben; ein Werk, das auch dem Studium der attischen Redner zu gute gekommen. Seine nationale Gesinnung trug ihm mittlerweile von Minister v. Beust ein partikularistisches Verwarnungsschreiben ein, worauf er die am 3. November 1857 erfolgte Berufung als Professor der Geschichte an die Universität Greifswald annahm. Eine Frucht dieser bis 1865 dauernden Thätigkeit sind eine Reihe von Untersuchungen im Gebiete der griechischen Geschichte und Vorstudien zu seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, die 1870 (Berlin, Hertz) erschien. Neben v. Sybel wirkte er seit 1865 an der Bonner Universität als Professor der alten Geschichte, besonders nachhaltig in seinem Seminar. Seine Studien wurden nur durch grosse Reisen, z. B. nach Griechenland und dem Orient (1875, selbst nach Algier 1881) unterbrochen, einen Ruf als Director der preussischen Archive lehnte er ab; er widmete sich ganz seiner Lehrthätigkeit und seinen Forschungen. Doch war er kein weltabgewandter Gelehrter, mit voller Seele war er bei Deutschlands Einigungswerke, aber auch für die ästhetische Bildung

Digitized by Google

wirkte er durch Vorträge und Aufsätze, wie durch Reden über Schiller als Nationaldichter, über Göthes Stellung zur deutschen Nation. Er war ein deutscher Patriot und ein guter gläubiger Protestant. — Von S. 19—28 bespricht Wunder das Leben des Prof. K. H. Löwe, auch eines Schülers von Hermann und Klotz, der von 1845—1876 an der Grimmaner Schule lehrte und 1884 verstarb. Einige kleine Arbeiten Löwes zum Livius und Vergil sind S. 24 angegeben. Löwe ist der Vater des Lieblingsschülers Ritschls, des durch seine glossatorischen und Plautinischen Arbeiten rühmlichst bekannten Carl Gustav Löwe (geb. 18. Februar 1852, gest. 14. December 1883), der auch Grimmaner Schüler war. Der nachmalige Gelehrte war (wie dies oft vorkommt) am Gymnasium nur als Schüler von »guten aber nicht glänzenden Anlagen« bezeichnet, er entwickelte sich aber unter Ritschls hinreissendem Einflusse sehr rasch und ward zu der Riesenarbeit, die Ritschls Geiste vorschwebte, zu der Schöpfung eines corpus glossariorum herangezogen. Als Frucht dieser Studien, in denen er nie ermüdete, zu denen er grosse Reisen unternahm (1878 hatte er den Mailänder Palimpsest, auf den Studemund aufmerksam machte, nochmals untersucht), erschien 1876 der Prodromus corporis glossariorum Latinorum, gerade noch zeitig genug, um den Meister . . . . ein letztes Mal zu erfreuen. Mit Götz nahm Löwe aber auch die Plautinischen Arbeiten Ritschls auf, im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften bereiste er für die Bibliotheca patrum Latinorum spanische und portugiesische Bibliotheken eine Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten verlangte seine Kraft, die Stellung, die er als Custos an der Göttinger Bibliothek seit 1880 einnahm, sicherten ihm Musse und Mittel zu jenen Plänen; aber wie F. A. Wolf befiel auch ihn ein ruheloser verhängnissvoller Trübsinn. (Verzeichniss seiner Werke S. 51.)

Noch ist eine Reihe von Biographien in dem Hefte enthalten, meist von Theologen und Juristen und unseren Zwecken fernliegend; nur des Grimmaners C. F. Prossdorf sei Erwähnung gethan, der im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts in einem Jahre durchschnittlich 10—11000 lateinische Disticha verfertigte, wie der eingehenden Darstellung der Entwickelung K. Reichards (S. 57 ff.).

Festschrift des Herzoglichen Gymnasiums und Realgymnasiums zu Dessau 1885. Geschichte der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau 1785 – 1856. Von Dr. Otto Franke. Mit zwei Abbildungen (die Schulgebäude). Dessau 1885. In Commission bei P. Baumann. 129 S.

Vornehmlich die Lehrpläne sind werthvoll, die der Verfasser mittheilt. So wird 1785 in IV. Latein nach Gedike lateinisches Lesebuch begonnen, in III. Eutrop oder ein anderer leichter Autor gelesen, in II. Justinus abwechselnd mit Nepos, ebenso Sallust und Cäsar, Ovid oder

Digitized by Google

Phaedrus, in I. Cicero oder (mit Recht jetzt erst der schwierige) Livius, Vergil oder Horaz. Alterthümer wurden nach Oberlini rituum romanorum tabulae, Mythologie nach Eschenburgs griechischer und römischer Fabelgeschichte getrieben. Griechisch begann erst in II., vermuthlich nach der Halleschen Grammatik, zur Lectüre Gedike's Lesebuch oder Xenophon Cyrop., in I. Herodian, die künftigen Theologen: Novum Testam. graec. (nur 4 Stunden wöchentlich). Der revidirte Lehrplan von 1790 zog in III. Cornelius Nepos, in I. Sueton und die Exercitia stili heran, Alterthümer werden unvermindert gelehrt. Im Griechischen treten zu Gedike noch Schulzii capita selecta und Heinzelmann Lesebuch in II., Homeri Ilias in I. hinzu. Bei der Maturitätsprüfung 1816 fand man mit Recht Livius zur Bewährung der Kenntnisse genügend. In dem abgeänderten Lehrplan war aber im Anfang unseres Jahrhunderts wieder Manches anders geworden, die Stunden in II. wurden im Latein auf 8, die in III. auf 6 erhöht. Seit 1803 werden Splittegarb Lesebuch und Ritzhaub kl. gr. Grammatik und Gedike's Chrestomathie eingeführt, Eutrop wird wieder in III. aufgenommen, in II. erscheinen Cicero (Reden), Plinius Epp. und Vellejus Paterculus (!). Seit 1803 wird in I. auch Tacitus (Annalen) gelesen. Im Griechischen behauptet sich Herodian bis 1817, die Odyssee und Plutarch (Vitae) finden sich zuerst 1813 in I. 1817 wurde Buttmann's Grammatik eingeführt, schriftliche Uebungen werden nicht erwähnt. Aber erst von 1819 an kam für das Griechische eine bessere Zeit, bisher war es ja nur in zwei Classen und in vier Stunden wöchentlich gelehrt worden; nunmehr wurden die Stunden vermehrt, der Unterricht früher begonnen. die Lectüre ausgedehnter. Vortrefflich war die Einrichtung der Privatlectüre, wonach jeder Schüler der Prima und Secunda daheim einen lateinischen und griechischen Autor lesen und excerpiren musste. In der Wahl der Lehrmittel erfolgten aber stete Veränderungen, in I. treten Tacitus Agricola, Tibull, Cicero de divin., de orat, in II. auch Curtius hinzu; Krebs Grammatik, Gröbel Anleitung zum Uebersetzen, Friedemann Chrestomathie wurden für II., das Lesebuch von Jacobs und Döring für III., Wiggert Vocabeln für V., de Marées erstes lateinisches Lesebuch für die Vorklasse verwandt. Im Griechischen in I. Aeschylus (Prom.), Sophocles (Trach. Od. Col. Antigone), Euripides (Phoen. Medea, Alcestis), Herodot, Thukydides, Xenophon (Memorabilien), in II. Xenophon Hellenica, Anab. und Cyrop., Jacobs Attica. Ausserdem A. und C. Matthiae griechisches Lesebuch, Rost Grammatik. In II. und III. wurden Jacobs Lesebuch II, Heinzelmann Lesebuch, Buttmanns kleine Grammatik, in III. (IV.) Jacobs Lesebuch I und Nadermann griechische Wurzeln gebraucht. Die Schulordnung von 1840 brachte abermalige Neuerungen, unter denen nur ein stärkeres Hervortreten des syntaktischen Unterrichts, der Exercitien und Extemporalien im Latein genannt werden mag. Auch im Griechischen werden die Syntax, für die Kühner's gr. Syntax seit 1842 eingeführt wird, mehr betont, schon in II.

Digitized by Google

Plato gelesen, die Ilias in I. mit lateinischer Erklärung des Sprachlichen und Sachlichen durchgenommen, Memorirübungen für beide Sprachen seit 1844 dringlichst empfohlen. Das für die Geschichte des deutschen Schulwesens werthvolle, an pädagogischem Detail reiche Buch bringt im Anhange noch eine Uebersicht der Geschichte der Anstalt von 1856 bis 1885 und ein Verzeichniss der seit 1785 veröffentlichten Programm-Abhandlungen, Schulordnungen, Reden u. dgl. Schliesslich sei noch erwähnt, dass um 1883 ein im Wesentlichen sich an die revidirten preussischen Lehrpläne vom 31. März 1882 anschliessender Lehrplan an allen anhaltischen höheren Lehranstalten eingeführt wurde.

Geschichte des Weseler Gymnasiums von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Director Dr. Ad. Kleine. 177 S. nebst einem Anhange von 51 S.

Mit der grössten Sorgfalt; nach guten Quellen und Hilfsschriften, darunter auch zahlreichere Archivalien — ausgeführte Geschichte des Gymnasiums auf dem Hintergrunde der Stadtgeschichte, welche wieder zeigt, wie die grossen Ereignisse allüberall auch die Culturentwickelung beeinflussen. Es kann nicht unsere Sache sein, ins Einzelne einzugehen oder das zu erzählen, was allen Schulen gemeinsam ist. Das scholastische System herrschte natürlich auch hier bis etwa in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, drei hervorragende Männer: die Rectoren Alexander Hegius (S. 17 f.), Hermann von dem Busche (S. 18 ff.) und der Conrector Adolf Clarenbach (über den wir hier S. 23, 24 mehr erfahren) waren an der Schule thätig. Erst in der Mitte des vierten Decenniums des sechzehnten Jahrhunderts wurde das Griechische in den Lehrplan aufgenommen. Der Lehrplan von 1584—1585 ist nicht ohne Interesse. In der Octava s. infima wird als Regel verzeichnet: Discipuli huius classis ita instituentur, ut apte discant syllabas colligere, districte pronuntiare ac scripto ac voce exprimere. Dabitur opera ut non tantum latinum, verum etiam germanicum idioma tam scriptum quam typis expressum exactissime pronuntient. In VII. und IV. sind natürlich die Disticha Catonis, in V. und IV. Cicero und Terenz, in III. Vergil, im Griechischen die Grammatik des Clenardus eingeführt, für IV. und III. wird die Rhethorica Talaei, für die Prosodie in V. Tibull verwendet. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für V., VI. und III. betrug (ausser den Privatlectionen) 38! Von dem Rector Oridryus (1572, eigentlich Bergwald), der auch Vorsteher einer für lateinische und griechische Werke angelegten Druckerei war, wurde eine den Einrichtungen der Düsseldorfer Schule nachgebildete Ordnung vorgelegt. Im siebzehnten Jahrhundert war bis 1630 im Latein die Grammatica Tremoniana in Gebrauch, die dann durch Gram. Bernensis verdrängt ward (cf. S. 88). Es fällt dies in die Zeit des von Rector M. J. Santen entworfenen Lehrplanes von 1632. Die Autoren sind in dieser Ordnung dieselben ge-

Digitized by Google

blieben, Horaz wird noch vermisst, auch Homer erscheint noch nicht, Lateinsprechen natürlich gefordert; wegen der Armut der meisten Schüler wird kein Schulgeld erhoben. Nichts soll zum Auswendiglernen gegeben werden, was nicht früher erklärt ward. S. 87 und 90 werden Lehrer und Rectoren von 1567 an aufgeführt, als Curiosität werde die testamentarische Bemerkung des tüchtigen Crantzius († 1628) citirt, seine Enkel sollten lieber Handwerke lernen, weil sie dann glücklicher leben könnten als Schulleute, die den bitteren Schulstaub essen müssten. Unter Rector Sell (1656 — 1697) wurde der Orbis pictus und die Janua von Comenius und die griechische Grammatik von Theoph. Golius verwendet, Horaz und Hesiod kommen auch schon vor. 1735 wurde die Berolinensis Langiis (lat. Grammatik) eingeführt, aus dem Plan von 1768, der auf S. 122 ff. umständlich behandelt wird, ist nur erwähnt, dass in II. Erasmi Colloquia gelesen wurden, das Griechische aber — ein entschiedener Rückschritt! — kaum so weit getrieben, dass ein Schriftsteller gelesen werden konnte, dass Cäsar in I. besonders in den Abschnitten, welche sich auf Deutschland beziehen, des Tacitus Germania, Florus, Sueton und Seneca vorlagen, im Griechischen endlich Homer (daneben das Neue Testament) in sein Recht eingesetzt wurde. In der Poesie und Oratorie greift man auch zu den Zeitgenossen, Gellerts Fabeln, Weissens Kinderlieder, Gottschedens Anweisung zur Oratorie, in den Privatlectionen tradirt man römische Antiquitäten nach Heineccius oder Nieuport und die Anfangsgründe der Metaphysik nach Ernesti initia doctrinae solidioris. Der neue Lehrplan von 1798 brachte im Griechischen der Wunderlichkeiten genug, z. B. wurden in II. in einer Stunde Xenophon (Memorabilien), in der anderen Anakreon, in I. in einer Stunde Homer und Plato, in einer anderen griechische Literatur docirt, dazu im Anschlusse an deutsche Dichter Aesthetik getrieben. Sehr wertvoll sind die im »Anhange« abgedruckten Schulpläne, nicht minder das Lehrer- und Schülerverzeichniss von Wesel. Unter den Schülern finden wir Berühmtheiten, wie den preussischen Finanzminister I. C. G. Maassen (23. August 1769 — 2. November 1834 vgl. H. v. Treitschke deutsche Geschichte III). Ueber die höchst verwerfliche Dispens vom Griechischen, ja sogar vom Latein (!!) vgl. S. 145, die neueren Einrichtungen seit 1825 werden von S. 171 ab behandelt. Die Literatur über Hegius und Busch könnte etwas reicher sein (vgl. Allg. deutsche Biographie), sonst aber gehört Kleine's Buch zu den bestgeschriebenen Gymnasialgeschichten. Und nun zu allgemeineren Schriften:

Deutsche Uebersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Von Dr. Karl Hartfelder (Beilage zum Jahresbericht des Heidelberger Gymnasiums für das Schuljahr 1883 – 1884. Heidelberg, Buchdruckerei von G. Mohr, 1884, (Progr. No. 552) IV. 34 S.

Es war ein glücklicher Gedanke des um die Geschichte des Hu-

Digitized by Google

manismus hochverdienten Verfassers, den seit Degens bekanntem Werke nicht mehr behandelten Gegenstand in Angriff genommen zu haben. Wir erfahren ganz hübsche literarhistorische Daten. Schon um 1473 erschien bei Coburger in Nürnberg eine Uebersetzung von Boethius, 1486 eine Uebersetzung des Eunuchus von Terenz in Ulm von Hans Nythart, 1499 der ganze Terenz in Strassburg bei Hans Gryninger, 1488 Cicero de Officiis bei H. Schobser in Nürnberg. Die meisten Uebersetzungen stammen aus Augsburg, Nürnberg, Strassburg, den culturerfüllten Reichsstädten; aber auch der Heidelberger Humanistenkreis, durch R. Agricola auf den Wunsch des Kurfürsten Philipp angeregt, schritt zur Uebersetzung griechischer Historiker und Dichter. Hier ist in erster Linie Dietrich von Plenningen zu erwähnen, der Uebersetzer des Sallust und der Schrift Lukians gegen die Verläumder, welche Agricola in so vorzüglicher Weise ins Latein übersetzte, der er den Titel »Von der Klaffern« gibt; an sie schloss sich seine Uebersetzung des *Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών* (1515). Hartfelder macht über diese Versionen die Bemerkung (S. 7): Man merkt ihnen sehr wohl an, dass Luthers gewaltiges Sprachtalent damals noch keinen Einfluss auf die deutsche Darstellungsweise geübt hatte. Sie wimmeln von oberdeutschen Provinzialismen, welche erst durch Luthers Schriften aus der Schriftsprache verdrängt worden sind. Der Satzbau ist unbeholfen, manchmal schwer durchsichtig, ist aber durch Naivität und Gemüthlichkeit anziehend. Recht beachtenswert ist, was Hartfelder über Reuchlin als Uebersetzer beibringt (S. 8 ff.). Schon Reuchlin ist Purist, er spricht es in den Anmerkungen zur Uebersetzung des ersten Buches der Tusculanen aus, dass man sich schämen solle, lateinische Wörter in die deutsche Rede einzumischen. Und er macht Ernst mit dieser Forderung, indem er saxum mit Büchsenstein, inferi mit Hölle, musicus mit Luttenschleher, villa mit Lusthus übersetzt. An Reuchlin schliesst sich Werner von Themar, über den Hartfelder bekanntlich in einer eigenen Schrift sich verbreitete. Er sagt über ihn als Uebersetzer (S. 10): Meines Wissens sind diese Uebersetzungen Vergils und Horazens durch Werner die ersten in Deutschland. Vorgänger hat er jedenfalls nicht benützt: sie sind ganz seine eigene Arbeit. Er scheint den Hauptwert bei einer Uebersetzung in der Deutlichkeit gesehen zu haben; darum fügt er an manchen Stellen erklärende Worte in Klammern bei. Auch Jakob Wimpfeling erscheint als Uebersetzer (cf. S. 10 ff.). Hartfelder nimmt (S. 11) an, die im Cod. Palat. German. 451 der Heidelberger Universitätsbibliothek enthaltenen und wohl nach der lateinischen Version des Isokrates *πρὸς Δημόνικον* (von R. Agricola) gefertigte Uebersetzung rühre von Wimpfeling her und führt die übrigen nicht aus dem Griechischen gemachten Uebersetzungen Wimpfelings an, von denen er bemerkt, sie seien die schwerfälligsten und ungelenksten unter allen den Proben, die er mittheile. Die Proben, welche gegeben worden, sind (S. 15) v. Plennin-

Digitized by Google

gen, Uebers. von Seneca ad Marciam de consolatione c. I—V, (S. 18), Reuchlin: Tusculanen I. 1 – 10 nebst Anmerkungen zu der Uebersetzung, (S. 28) Themar: Eclog. X. Vergils, Horaz Sat. I. 9. S. 32. Wimpfeling: S. Brief an Friedrich von Dalberg und Uebers. von Ciceros Cato (»Von dem Alter« § 1 – 3).

Hartfelders Schrift ist belehrend und macht Lust, auch von anderen Uebersetzern zu hören, die Noten sind gut instruirend, geben auch Literaturangaben, zu denen aber u. a. meine Darstellungen in v. Sybels Hist. Zeitschrift B. 25., im »Neuen Reich« 1872 und in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875. S. 65 ff. und 743 (zu S. 4 und 10) angezogen werden können. Ueber Celtis vgl. meinen Aufsatz in Raumers Hist. Taschenbuch vom Jahre 1884 (Der Humanismus in Wien) und v. Bezold, der Erzhumanist C. Celtis (v. Sybels Hist. Zeitschrift).

Eclogae Latinae e Mureti Ernesti Ruhnkenii aliorumque recentiorum operibus a C. T. Zumptio, descriptae quartum retractatae ac suppletae cura H. H. Wolffii. Lipsiae. Ed. Wartig (E. Hoppe) 1885.

In der Praefatio gibt Wolff die »singularia fata« der Ausgabe an, von der wir nicht glauben, dass sie überflüssig sei. Auch die Neulateiner, besonders Muretus, haben ihre Berechtigung, das Urtheil von Männern wie Ruhnken und F. A. Wolf, die z. B. die Lectüre jenes Humanisten empfehlen, um eine tüchtige Latinität zu gewinnen, steht wohl noch in voller Kraft. Wolff kann nicht umhin in der Einleitung über gewisse Zeitrichtungen zu klagen: Sed postquam aliquamdiu per scholas nostras grassata est pestifera eorum ratio, qui ad res et usum vitae omnia referenda, antiquarum litterarum studia maximeque latine loquendi scribendique usum aut omnino exstirpanda aut saltem amputanda censerent u. s. w. Er führt ein schönes Wort Hegels ins Feld, das dieser schon 1809 über die Culturbedeutung der klassischen Studien geäussert (Werke XVI. S. 135).

Was nun die Auswahl anbelangt, so sind Angelo Poliziano (S. 1—18), V. Bembus (21), L. Bonamicus (22), Christ. Longolius (26), Paulus Manutius (29), Muretus (34—108), P. I. Perpinianus (113 – 115), Philippus Camerarius (115, warum nicht Joachimus Camerarius I.?), Petr. Burmannus (117), I. Aug. Ernestius (122—140), Davides Ruhnkenius (140—192), I. N. Niclasius (192), S. F. N. Morus (199), Dan. Alb. Wyttenbachius (207 – 241), Fr. A. Wolfius (241 – 264) vertreten.

Allen Respect vor Zumptens Auswahl, dennoch hätten wir, da es sich um Neulateiner handelt, statt einigen sehr wenig Bekannten, lieber Stücke aus den Schriften des Erasmus, des Praeceptor Germaniae, der Franzosen Budaeus und Dionysius Lambinus, Scaliger, Casaubonus gesehen. Vor Allem aber wären bei einer solchen Ausgabe, die doch für die Selecten der Gymnasien oder für junge Philologen berechnet sein mag, biographische Angaben und erläuternde Noten kaum abzuweisen. Aller-

Digitized by Google

dings die Arbeit des Herausgebers wäre dadurch eine weitaus schwierigere aber auch verdienstlichere geworden.

Hugo Grotius et Cornelius Tacitus. Scripsit I. C. G. Boot. (Ex actis litterariis Regiae Academiae Disciplinarum Neerlandicae Scr. alt. Vol. XII. Amstelodami apud Io. Müllerum 1882. 30 S.

Eine sorgfältige, gutgeschriebene Untersuchung der Beziehungen des Historikers Grotius zu dessen Vorbild Tacitus. Wie Grotius von seinen ersten Versuchen an stets den römischen Geschichtsschreiber vor Augen hatte, wird im Einzelnen genau nachgewiesen. Was Grotius als Emendator der Annalen geleistet, wird S. 5 ff. an treffenden Beispielen gezeigt. In seinen Annales et Historiae de rebus Belgicis folgt Grotius dem Vorbilde so sehr, dass Boot sagen kann: Ut in inscriptione operis, sic in rebus narrandis manifeste Tacitum ante oculos vel potius in mente habuit. Von S. 11–26 weist der Verfasser seinen Plan nach: primum afferam nonnullos locos, in quibus Grotius aliquod Taciti dictum fideli memoriae infixum in suam rem convertit, addamque pauca, quae ex aliorum scriptorum lectione fluxerunt; deinde voces et constructiones verborum, quas e Tacito hausit; tum indicabo vocabula a Grotio ficta aut nova ratione usurpata, verbo attingam locos paullo obscuriores; postremo indicabo partes narrationis illustriores, in quibus maxime elucet quanta arte historia ab eo scripta sit. Als additamentum von S. 26 an folgen endlich Emendationen des Autors und Peerlcamps zum verderbten Texte des Grotius'schen Geschichtswerkes.

Zur Geschichte der Hamburgischen Bildung in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, I. Theil von Dr. Konrad Friedländer. 4. 31 S.

Populäre aber anziehende Darstellung aus dem geistigen Leben der berühmten Handelsstadt. Nach recht guter Einleitung in die allgemeinen Verhältnisse geht der Verfasser (S. 9 ff.) auf die Geschichte des 1613 eingeweihten, aber schon 1623 angefeindeten Gymnasium ein, das übrigens nie beansprucht als Universität aufgefasst zu werden. Von 1614–1651 wurden in die Matrikeln dieser, vielleicht nach niederländischen Vorbildern gestalteten Anstalt 857 Studenten, darunter 226 Hamburger, eingeschrieben. Friedländer gibt Nachrichten über die Familien, aus denen die Gymnasiasten stammten, sowie über Lebensgang der bedeutendsten unter diesen Letzteren. Daraus ersieht man, dass sich weniger unter den Theologen, als unter den Medicinern tüchtige Köpfe befanden. Ganz gut sind die Bemerkungen über die zwei berühmten Apostaten des Protestantismus, Peter Lambeck und Lukas Holste, bei Lambeck hätte aber die Schrift von F. L. Hoffmann, K. L. Soest 1864, angeführt werden sollen, etwas kurz ist I. F. Gronovius, auch einer der Schüler des Hamburger Gymnasiums (S. 23 nach Bursian

Digitized by Google

G. d. kl. Ph), abgethan. Es ist dankenswert, dass Friedländer die Beziehungen der Hamburger Studenten zu den Universitäten verfolgt (24 ff.); er liefert dabei den Nachweis, es hätten sehr viele Hamburger in Padua und Basel promovirt, im fünfzehnten Jahrhundert sei besonders Prag ein gesuchter Studienort gewesen. Dass zwischen Hamburg und Rostock ein enger Zusammenhang bestand, ist selbstverständlich.

Die Fortsetzung der interessanten Schrift, welche sich mit einigen anderen deutschen, mit niederländischen, englischen, französischen und italienischen Universitäten und schliesslich mit den litterarischen und wissenschaftlichen Kreisen in Hamburg beschäftigen soll, kann nur sehr erwünscht sein.

Francesco Mauri. Ricerche critiche di Giulio Urbini. Foligno. Campitelli 1881. 38 S.

In dem am 28. September 1500 in Spello, einer kleinen aber uralten Stadt Umbriens geborenen Francesco Mauri, der später in den Minoritenorden eintrat, schildert Urbini einen verspotteten italienischen Wimpfeling, der dem Paganismus seiner Zeit gegenüber in einem religiösen Epos das Andenken des Franz von Assisi verherrlicht. Dieses lateinische Heldengedicht »Franciscias«, das in 13 Bücher zerfällt und aus 11980 Hexametern besteht, ist nach den von Urbini mitgetheilten Proben vornehmlich Ovid und Virgil nachgebildet und Cosimo I. gewidmet. Die Bemerkungen Urbinis über die Renaissance sind meist zutreffend, seine kritischen Ausführungen unterrichtend, nebenbei mag erwähnt werden, dass er den »Dichter von Marbach« citirt.

D. Antonio de' Bergolli Sacerdate, librajo e tipografo Modenese del secolo XVI. Bologna Societa tipografica già Compositori 1884.

P. Riccardo gibt in dieser Schrift genaue und sorgfältige Beiträge zu der noch fehlenden Bibliographie Italins (arreguachè se le pubbliche biblioteche d'Italia lasciano motto a desiderare riguardo ai cataloghi generali, mancano poi quasi tutte degl' indici Speciali), indem er Druckwerke des Priesters A. Bergolla in Modena aufführt (Bergolla gest. 1541), die für unsere Zwecke allerdings keine besondere Bedeutung haben.

Dr. Pietro Pozza fra Tommaso Campanella, Filosofo — Patriota — Poeta Giudicato Nel Secolo Decimonono. Lonigo Gaspari 1885. 130 S.

Ein prächtig ausgestattetes und prächtig geschriebenes Büchlein, das als Nachfolger des grossen Werkes von Pf. Amabile in Neapel (1882) wie es scheint für ein weiteres Publicum das Andenken des Märtyrers für die Freiheit zu erneuern strebt. In der That liest sich das Werkchen, das voll von politischen Reflexionen ist, recht gut, es

Digitized by Google

stellt den am 5. September 1568 zu Stilo in Calabrien geborenen Campanella mit Recht an die Seite Arnold's von Brescia und Savonarola's und nennt ihn einen Vorläufer unserer Zeit. Besser vielleicht: unserer Fortschrittsideen, denn Vieles, wodurch Campanella damals der Folter und sechsundzwanzigjähriger Gefängnisshaft verfiel, ist ja jetzt noch blosser Wunsch. Campanella war aber auch als Gegner der Aristotelischen Philosophie, als Vorläufer Kant's bezüglich seiner Kritik des Intellekts und als Verfechter der inductiven Methode zu nennen. Interessant ist der Hinweis Pozza's, dass ein Sohn der »dotta Germania« dass Leibnitz erst wieder auf Campanella aufmerksam machte und Herder Gedichte desselben übersetzte. An der zur Erweckung des Patriotismus bestimmten warmgehaltenen Schrift sind nur der Mangel der Uebersichtlichkeit und das Fehlen eines Registers — übrigens eine romanische Gewohnheit — zu tadeln. Das Büchlein ist ein wahres Muster von typographischer Ausstattung; unsere deutschen Verleger könnten sich überhaupt an der Eleganz der Typen und vor Allem an dem starken uud schönen Papier vieler italienischer Ausgaben ein Muster nehmen.

La Coltura Letteraria e Scientifica in Rimini. Dal Secolo XIV ai Primordi del XIX del Bibliotecario Dott. Cav. Carlo Tonini Vol. I. Rimini Tipografia Danesi già Albertini. 522 S.

Ein sehr interessantes, stoffreiches Buch, das die Bildungsverhälnisse Riminis in den oben angegebenen Zeiträumen behandelt. Besonders möge hier hingewiesen werden auf Bemerkungen über die Grammatiker Riminis und die Chronisten (S. 40 ff.), die Beziehungen Pandolf v. Malatesta's zu Petrarca (56 ff.) — wie denn die Heroen Rimini's die Malatesta sich überhaupt als Mäcenaten erwiesen (73 ff.) — die Schilderung von Robert Valturius, des Verfassers eines Tractates »de re militari« in 12 Büchern, an dem Tonini die »perizia di latinità« und »versatissimo nei volumi di tutti i migliori si dal Lazio e si della Grecia« rühmt (Besprechung des Werkes S. 117 ff., ein Werk, das sogar Justus Lipsius in seinem Buche über das römische Kriegswesen benutzt haben soll, S. 123), über Pietro Perleoni, den Lieblingsschüler Filelfo's (178 ff.), von dem (S. 183) auch Schriften angegeben werden, über Giovanni Aurelio Angurelli (geb. 1441), den Dichter der lateinisch geschriebenen »Chrisopeia« und dem Horaz nachgeahmten Oden (206 ff.), über Philippus de Arimino, den Verfasser mehrerer lateinischer Werke (aufgezählt S. 235 f.) u. v. a., die eingehend zu besprechen zu weit führen würde (vgl. 239 ff.).

Erstrecken sich die bisher gegebenen Andeutungen für den Zeitraum bis zum XVI. Jahrhundert, so sind die folgenden Capitel dem XVI. gewidmet. In der Einleitung wird vom Unterrichtswesen Riminis im Allgemeinen gesprochen, das denn auch gegen das Ende des Jahr-

Digitized by Google

hunderts in den Händen der Jesuiten war. Der grösste Theil des sehr fleissig behandelten historischen Stoffes hat nur für die Geschichte der italienischen Literatur Werth, ab und zu begegnet man allerdings auch Lateinschreibenden, z. B. dem Dichter Francesco Modesti (geb. 1471), dessen Venezias eine ziemlich genaue Nachahmung Virgils ist (andere Werke desselben angegeben S. 343), oder Pico Paolo Faustino, der auch eine Reihe (S. 347 angeführter) lateinischer Schriften schrieb. S. 356 handelt er über den erst 1726 erschienenen Commentar zu den Bucolica des Virgil von Carlo Malatesta (gest. 1576?), der mit einem Trattato sull' artificio poetico schliesst. Recht werthvoll, wenn auch für unsere Zwecke weniger wichtig, sind die hübschen Ausführungen über Dichter von Rimini und Theologen dieser Stadt, an die sich Nachrichten reihen über einen Giac. Battista Foschi, der um 1512 Sueton Caesares cum Phil. Beroaldi Commentationibus zu Paris herausgegeben habe, über Gio. Antonio Modesti, der um 1510 ein Carmen de laudibus Maximiliani (Argentinae) erscheinen liess, um 1520 eine Oratio ad Carolum V. in Luterum (Romae) und mehreres, das bis jetzt ungedruckt ist, scheint z. B. eine Oratio de bonarum artium disciplinis in Plinium et Avienum, über Mauritius de Montefiore (S. 415), der ein Epitome in P. Ovidii Nasonis Metamorphoseos. Rimini 1562 herausgab. Uebersetzungen von Klassikern, z. B. von Dioscorides 1542, der Tusculanen 1544, der Epp. familiares Cicero's 1544, der Reden Cicero's 1556. Die philippischen Reden 1556, die Vitae des Plutarch, ein Werk über die Augurien und den Aberglauben der Alten 1542, S. 418 ff. angegeben, vgl. auch S. 440, und über die Juristen (S. 445 ff.) und Theologen (S. 480 ff.) die Mediciner (S. 486 ff.), Darstellungen, die für die Tradition der humanistischen Tendenzen zeugen.

Wir sehen der Fortsetzung des gründlichen und belehrenden Werkes, dessen reiche Citate aus gedruckten und ungedruckten Schriften sehr instructiv und willkommen sind, mit Interesse entgegen.

Studi sulla Litteratura Italiana De' Primi Secoli per Alessandro D'Ancona Prof. nella R. Universitá di Pisa. Ancona A. Gustavo Morelli. Editore 1884. 460 S.

Für unsere Zwecke ist vornehmlich nur die sehr sorgfältige biographische Studie über Petrarca's Lehrer Convenevole da Prato (S. 105—151) zu erwähnen. Ancona kennt auch die deutsche Literatur, selbst Primisser's Bemerkungen (in v. Hormayr's Archiv, Wien 1818) sind ihm nicht entgangen. Im Ganzen wird man seinen Ausführungen nur beipflichten können, dankenswerth ist besonders die Analyse jenes Epos, das dem alten Meister zugeschrieben wird und das eine Art zeigt, die auch auf Petrarca Einfluss gewonnen haben dürfte. Die übrigen Artikel des Buches handeln von Jacopone da Todi und italienische Literaturverhältnisse.

Digitized by Google

Das Folgende führt in den Humanismus Polens:

Lukasz Gornicki. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen von Raphael Löwenfeld. Breslau. Wilhelm Korburr 1884. 223 S.

Instructive Bemerkungen über den Humanismus in Polen, denen sich von S. 15 an die Biographie des 1527 in Bochnia geborenen Lukasz Gornicki, des Starosten zu Tykocin (gest. 22. Juli 1603), anschliesst. Gornicki ist der Repräsentant des polnischen Humanismus, der so ziemlich alle die Züge aufweist, die man an dieser geistigen Bildung anderswo findet, nur von der Anwendung der Zote und der sonst im Gefolge des Humanismus auftretenden Knabenliebe will Löwenfeld die Polen unberührt wissen. Gornicki hat eigentlich nichts Neues geschaffen, aber klassische und italienische Bildungselemente in Polen verbreitet. In seinem »Dworzanin« (erschien 1566 Krakau) bietet er eine freie Bearbeitung von Castigliones Cortegiano. Sein Lieblingsautor aber war Seneca, überhaupt ein Liebling der Polen (vgl. die Benutzung durch die Dichter Kochanowski und Rej), ihm ist die Troas Gornicki's (1589 erschienen) nachgebildet, sie zeigt ein sehr bedeutendes formelles Talent und geschickte Umformung der Sprache Seneca's. Aber er arbeitet seinen Autor in der Weise um, dass er als guter Katholik an die Stelle verzweifelten Unglaubens überzeugten Glauben setzt. Seine Schwäche ist die Weitschweifigkeit. Seneca's de beneficiis hat er übersetzt und theilweise verarbeitet. Auch als Historiker stand Gornicki unter dem Einflusse der Alten, vornehmlich des vergötterten Livius, dies zeigen seine »Dzieje«; nicht minder ist seine Schrift »Dämon Socratis« vom Studium Platons' berührt.

Eine allseitige Beurtheilung des Menschen und Schriftstellers ist noch nicht versucht worden, man kann deshalb dem Verfasser des reichhaltigen Buches für seine sorgsame Arbeit nur dankbar sein. Etwas viel ist es verlangt, wenn er bei jedem Leser seines Buches die Kenntniss der polnischen Sprache voraussetzt, da hätte das Buch gleich lieber polnisch geschrieben werden können. Der deutsche Ausdruck lässt ohnedem Manches zu wünschen, vgl. S. 8, wo Callimachus lebendige Vermittelungsstrasse genannt wird oder S. 9, wo man von reisigen Streichen gleichmachenden Glaubenszwanges lesen kann. Das Druckfehlerverzeichniss ist unvollständig, S. 6 muss es Novoforensis, S. 11 elegans, S. 13 stateczny, 106 Anonymus, 122 Canoniker heissen u. s. w.

Digitized by Google

Bericht über die die römischen Privat- und Sacral-Alterthümer betreffende Litteratur des Jahres 1885, resp. 1884.

Von

Professor Dr. Moritz Voigt

in Leipzig.

I. Schriften allgemeinen Inhaltes.

1) F. Trawinski, La vie antique. Manuel illustré d'archéologie grecque et romaine d'après les textes et monuments figurés. Traduction d'après Guhl et Koner. Revue et annotée par O. Riemann. Seconde partie: Rome. Paris 1884. Mit 530 Abbildungen. 548 S.

enthält eine Uebersetzung des Werkes von Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer, mit zusätzlichen Bemerkungen versehen.

II. Schriften über Privatalterthümer und Kulturgeschichte.

2) N. - Henry Michel, agrégé à la faculté de droit de Paris chargé d'un cours de droit romain, Du droit de cité romaine. Études d'épigraphie juridique. Première série: Des signes distinctifs de la qualité de citoyen romain. Paris 1885. 374 S.

Dieser Band erörtert die äusseren Kennzeichen des römischen Bürgerrechts: Toga, Sprache und Namen, danach in drei Abtheilungen zerfallend. Insbesondere

I^e^ partie: De la toga (S. 5 – 26) bespricht die Toga als exclusives Attribut des römischen Bürgers, die daraus sich ergebenden Consequenzen hinsichtlich des Gebrauches derselben entwickelnd: Verlust der Toga als Folge der capitis deminutio media, Anlegung derselben seitens der Volljährigen, Verwendung der Toga als Leichengewand, als Staats- wie als Strassen-Kleid und als Trauergewand. Die Verleihung des ius togae an Peregrinen wird jedoch nicht berührt.

IIe partie: De la langue (S. 27—39) behandelt die Stellung des Lateinischen als des berufsmässigen Idiomes des römischen Bürgers.

Digitized by Google

IIIe. partie: Du nom (S. 40—372) eröffnet mit einer Erörterung über die verschiedenen Elemente vom Namen des römischen Bürgers, wie über dessen Exclusivität hinsichtlich des Peregrinen, wobei die wichtigsten Zeugnisse: das Edictum Claudii de civitate Anaunorum in C. I. L. V, 5050, 37 und Suet. Claud. 25 übersehen sind. Sodann werden die einzelnen Elemente des Namens dargestellt, beginnend in chap. I mit dem praenomen, der in vier Gruppen zerlegt wird: prénoms usuels se rencontrant dans toutes les gens; prénoms employés exclusivement ou plus fréquemment par certaines gens; prénoms démodés und prénoms nouveaux apparaissant dès les premières années de l'Empire, woran dann die Erörterung der beiden Fragen sich anknüpft: ob die Gentilen freibeliebt die Vornamen für ihre Söhne wählen konnten, und zu welchem Zeitpunkte der Vorname dem Kinde beigelegt ward.

Darauf wendet sich chap. II zum nomen, bezüglich dessen namentlich die auftretenden Suffixe, die Namen der von einem Gemeinwesen Manumittirten, wie die vorkommenden Abbreviaturen besprochen werden.

Chap. III, das cognomen behandelnd, eröffnet mit einer Betrachtung von dessen Function innerhalb des Namens des Individuum während der Kaiserzeit, worauf die Erörterung den Zeiten der Republik sich zuwendet, hier dessen Ursprung auf die patricischen Kreise zurückführend. Daran schliesst sich eine Betrachtung darüber, woher die cognomina entlehnt sind, sowie über deren Vererblichkeit, wie Häufung und über die Veranlassung der letzteren.

Chap. IV: De la filiation bespricht die Einfügung vom Namen des Vaters oder fernerer Ascendenten, wie vom Namen des Patrones, wobei S. 302 ff. eine Erklärung der Anomalie versucht wird, dass der Freigelassene mitunter ein anderes nomen führte, als der Manumissor, was nach dem Verfasser darauf beruhen soll, dass dem Manumissor nur das in bonis esse am Sclaven zugestanden, der dominus ex jure Quiritium aber consentirt hatte und auf Grund dessen nun der manumissus das nomen des letzteren empfing, dagegen in das Patronat des ersteren kam. Allein abgesehen davon, dass diesfalls der manumissus bloss Latinus wurde, so war doch auch jener Consens juristisch effectlos, dafern er nicht etwa in einer iteratio manumissionis solenn sich manifestirte.

Chap. V: De la tribu erörtert die dem Namen eingefügte Angabe der Tribus, welcher der Betreffende angehört, woran sich eine Darstellung der verschiedenen Modalitäten anknüpft, in denen die Angaben vom Domicile Jemandes gemacht werden.

Ein Anhang, besprechend den Namen der Frauen, wie der Sclaven (S. 363—372), schliesst den Band ab.

Die Schrift leidet an einem doppelten Gebrechen: einestheils wiederholt dieselbe im grossen Ganzen nur Bekanntes, und anderntheils ist die Darstellung desselben von übermässiger Breite und Weitschweifig-

Digitized by Google

keit; überdem ist häufig ganz unzubehöriges eingeschaltet, so z. B. S. 13 ff., 22 f., 32 ff., 48 ff., 65 ff., 164 ff., 186 ff., 241 ff., 312 ff., während wiederum die Litteratur-Nachweise sehr karge sind.

3) Gennaro Cioffi, ingen. e profess. d'architettura, delegato stradale presso il G. civile, Sull' origine della moneta e del commercio presso i Romani poche parole esposte. Potenza 1885. 76 S.

Wie der Titel besagt, werden einige wenige Worte über den Ursprung des Geldwesens und des Handels von Rom geboten, woneben Angaben über den Ursprung der Münze im Allgemeinen, über röm. Civilprozess, über die Fora Roms, über dessen Maasse, Gewichte und Münzen hergehen. Das Ganze bildet einen Haufen von Materialien, welche aus modernen Werken zusammengelesen sind, ohne irgend welchen wissenschaftlichen Werth.

4) *Ἀθ. Στ. Κουμανούδης, Δεκάλιτρον ἰταλικόν* in *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* 1885. III, 187 f.

publicirt ein antikes Gewichtstück mit der Aufschrift *δεκάλιτρον ἰταλικόν.*

5) Ludwig Holzapfel, Römische Chronologie, Leipzig 1885. V und 364 S.

6) Otto Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices. Berlin 1885. VII und 192 S.

Beide Schriften gehören nicht dem Gebiete an, auf welches der Bericht des Referenten sich erstreckt.

7) Sam. Spitzer, Dr., Ober-Rabbiner zu Essek, Die Uhr. Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Alten (Hebräer — Griechen — Römer). Essek 1885. 179 S.

Das Buch zerlegt seinen Darstellungsstoff in drei Abschnitte, von denen der erste die »Primitive Zeitbestimmung der Alten und die hierzu gebrauchten Objekte« erörtert und zwar in Cap. I »Einleitendes« die Fixierung des Tagesanfanges (Abend, Mitternacht, Mittag), Monatsdauer, wie Tageseintheilung bei den orientalischen, wie classischen Völkern bespricht, worauf Cap. II—IV den Hahn, den Esel, wie den Hund als Zeitmesser betrachtet, dabei auf das gallicinium, wie conticinium verweisend.

Sodann Abschnitt II »Steine, Luft, Blumen und Schatten als Zeitmesser« giebt in fünf Capiteln eine Einleitung, sowie eine Erörterung der leuchtenden Steine, der Feuer-, Rauch- und Stangensignale, dann der Blumen, wie des Schattens als Zeitmesser, worin von entsprechenden Institutionen innerhalb des römischen Alterthums nichts nachgewiesen wird.

Digitized by Google

Endlich Abschnitt III »wirkliche Uhren als Zeitmesser« behandelt nach einer Einleitung in Cap. II—IV die Sonnenuhr, Wasseruhr und die Sanduhr, worunter auch die römischen Data erwähnt werden.

In Betreff des römischen Materials gebricht es dem Verfasser an Kenntniss der Quellen, wie Litteratur, und an Beherrschung des Stoffes, wie an Kritik, daher die ärgsten Dinge mit unterlaufen: S. 35 die Ausdrücke intempessanox, ad media nox, S. 34 f. das Verkennen, dass nicht jede Zeitbestimmung, wie z. B. de media nocte zugleich als Zeitmass recipirt ist, S. 164 die Umwandlung des P. Cornelius Scipio Nasica in einen Caesar Cornelius Naphicus.

8) O. Marucchi, Di un antichissimo orologio solare recentemente scoperto in Palaestrina, in Annali dell' Instituto. LVI, 286—306.

giebt Nachricht und Schilderung von dem wieder aufgefundenen, von Varro beschriebenen horologium zu Praeneste.

9) E. Belot, Correspondant de l'Institut, professeur à la faculté des lettres de Lyon, De la revolution économique et monétaire qui eut lieu à Rome au milieu du IIIe siècle avant l'ére chrétienne et de la classification générale de la société romaine avant et après la première guerre punique. Paris 1885. 143 S.

Der Inhalt dieser Schrift findet seinen Schwerpunkt durchaus im Gebiete des Staatsrechtes und entzieht sich daher der Berichterstattung an diesem Orte.

10) Edmond Dupouy, Dr., Medicine et moeurs de l'ancienne Rome d'après les poètes latins. (Mit Abbildungen.) Paris 1885. XXIV und 432 S.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Abschnitten, die er gewinnt durch eine Gruppirung der Quellen nach dem dichterischen Genre, welches die betreffenden Autoren vertreten. Demgemäss umfassen der erste Abschnitt die lyrischen, elegischen, epischen und didactischen Dichter: Ovid, Horaz, Catull, Tibull, Properz, Vergil, Lucan und Lucrez; Abschnitt II die Satiriker: Lucilius, Persius, Juvenal und Martial; sowie Abschnitt III die Tragiker und Komiker: Seneca, Terenz, Plautus und Publius Syrus. Aus den Schriften eines jeden dieser Dichter gesondert hebt nun der Verfasser den von ihm bevorzugten Stoff heraus: einzelne Passagen, welche in die Darstellung selbst verwebt werden. Und zwar gewinnt diese Darstellung ihren Schwerpunkt in einer medizinischen Analyse der Dichterstellen, wogegen das sittengeschichtliche, welches daneben hergeht, mehr zurücktritt. Welchen wissenschaftlichen Werth nun jene ersteren Untersuchungen haben, wagt Referent nicht zu beurtheilen, wenn immer auch anzuerkennen ist, dass dieselben dem Laien manches interessante bieten, wie z. B. S. 142 die Beurtheilung der Sentenzen in

Digitized by Google

Vergil's Georgica über die Liebes-Empfindungen vom physiologischen Gesichtspunkte aus oder die Revue, welche über Lucrez gehalten wird; jedenfalls aber ermangelt das bezügliche Material der Uebersichtlichkeit und systematischen Ordnung. Dagegen das sittengeschichtliche enthält nur bekanntes. Der Schrift im Ganzen aber geht eine streng wissenschaftliche Haltung ab: die Quellencitate, mehrfach in Uebersetzung gegeben, entbehren durchgängig des Nachweises, wo sie zu finden sind.

Endlich noch eine Bemerkung: wenn S. 147 an die Verse von Verg. Aen. VI, 621 f.: vendidit hic auro patriam dominumque potentem imposuit, die Bemerkung geknüpft wird: »ces vers, il faudra les graver un jour sur les murs de Metz«, so wird man die Kritiklosigkeit schwer fassen, mit welcher derartiges Strassengeschwätz von einem vernünftigen Manne wiederholt wird.

11) J. F. Houwing, De Romanorum legibus sumptuariis. (Dissert.) Lugd. Bat. 1883. VI und 84 S.

Diese durch Zufall dem Referenten sehr verspätet in die Hand gekommene Dissertation bietet nach einer Einleitung (S. 1—13), worin griechische Parallelen, die sittenrichterliche Funktion der römischen Censur, wie die historische Stellung des Luxus im Leben der Römer erörtert werden, in Cap. I (S. 14–31) eine Betrachtung der leges regiae, wie der XII Tafeln, insoweit dieselben auf Einfachheit und Bescheidenheit der Sitten, wie Lebensweise abzielten, wobei insbesondere zu den einschlagenden XII Tafelgesetzen ein ganz trefflicher Commentar gegeben wird. Dann wendet sich Cap. II (S. 32—50) zur Betrachtung der sittenrichterlichen Funktion der Censoren in ihrer auf die Einschränkung des Luxus sich richtenden Wirksamkeit: es werden einerseits die mannichfachen, historisch beglaubigten Beispiele censorischer Ahndungen von Verschwendung oder Luxus, wie andrerseits die fortschreitende Ausbreitung von Wohlhabenheit, opulentem Leben, wie Verfall der alten Sitten dargestellt. Endlich Cap. III (S. 50–84) erörtert an erster Stelle die einschlagenden Passagen von Gellius und Macrobius als Quellen für die leges sumptuariae; dann das Alter der leges Oppia, Orchia, Didia, Aemilia und Licinia; darauf den Inhalt der leges sumptuariae, wie endlich die legislatorische Veranlassung, wie Tendenz dieser Gesetze.

Die Schrift bietet ein reiches Material, mit Fleiss zusammengetragen und mit Verständniss verwerthet.

12) P. Cogliolo, prof. ordin. di diritto rom. nella R. Università di Modena, Saggi sopra l'evoluzione del diritto romano. Torino 1885. VIII und 138 S.

Nachdem der Verfasser die moderne Lehrmeinung, dass aus den Gestaltungen der socialen Verhältnisse, wie solche in dem frühesten Lebensalter oder auf der niedrigsten Culturstufe der Völker hervor-

Digitized by Google

treten, die Uranfänge des Rechtes sich erkennen lassen, auf S. 1—25 dargelegt hat, hebt derselbe hervor, dass der Rechtsstoff in seiner Entwickelung inneren Gesetzen folge und derartige Gesetze am sichersten in dem römischen Rechte sich beobachten und darlegen lassen. Zur exemplarischen Veranschaulichung solcher Thesen bietet sodann der Verfasser neun Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechtes, bezüglich deren das orientirende Programm S. 30 ff. gegeben ist und welche der Verfasser selbst S. 138 als Bruchstücke einer Rechtsgeschichte bezeichnet. Und zwar betreffen diese Abhandlungen im Besonderen die historische Entwickelung der Eviction der dos (S. 33—51); den Erwerb des Besitzes durch das Kind (S. 51—74); die Logik im Rechte und die juristische Terminologie (S. 74—85); das System des römischen Privatrechtes (S. 85—91); Alter der Eintheilung der Rechte in dingliche und persönliche (S. 92—101), worin eine historische Entwickelung der verschiedenen Species der Contracte gegeben wird; actio und ius (S. 101—108); die Familie und das Eigenthum im alten römischen Rechte (S. 108—115), die Stellung der Descendenten gegenüber dem väterlichen Besitzthume erörternd; die patria potestas (S. 116—119), sowie das promissum annui (S. 119—137), worin das Garderobengeld der Frau nach seiner Stellung und seinem Naturell im römischen Rechte eingehend behandelt wird.

In allem dem bietet das Werk bei weitem mehr, als sein Titel vermuthen lässt: es giebt rechtshistorische Untersuchungen durchaus in wissenschaftlicher Methode behandelt.

13) Fustel de Coulanges, membre de l'Institut, prof. d'hist. à la faculté de lettres de Paris, Recherches sur quelques problèmes d'histoire. Paris 1885. IV und 528 S.

Von diesem vier verschiedene Abhandlungen umfassenden Werke kommt hier in Betracht lediglich Abh. I: Le colonat romain, S. 1—186, welche selbst wiederum in zehn Capitel zerfällt, denen eine Einleitung vorausgeht.

Im Besonderen chap. I: Nos documents des deux premiers siècles de l'empire. Fermiers par contrat qui se transforment peu à peu en colons erörtert die Entstehung des Colonates, welche auf drei Sätze gestützt wird: 1. der Pachtzins muss stets in baar Geld vereinbart werden, andernfalls ist der Vertrag kein Contract d. h. nicht klagbar; — allein dieser Satz ist irrig: so z. B. Dig. XIX, 2, 35 § 1. — 2. Die locatio conductio partiaria ist demgemäss nicht Contract, als vielmehr nicht juristische Vereinbarung, bloss der Sphäre des bürgerlichen Lebens und der bürgerlichen Sitte anheim fallend; — allein dem widersprechen die Quellen: dieselben bekunden deren Klagbarkeit, somit deren Natur als Contract, so z. B. Dig. XVII, 2, 52 § 2. Cod. II, 3, 9.—3. Aus der locatio conductio partiaria entwickelte sich der Colonat in der Weise,

Digitized by Google

dass der mit seinen Leistungen rückständige Pächter durch seine Schuld an das Pachtgut gebunden ward: ils ne sont pas encore liés au sol par la loi, mais ils le sont par leur dette. La terre les retient, non pas encore à titre de colons, mais à titre de debiteur, und zwar sollen den Beweis hierfür liefern die obaerati bei Varr. RR. I, 17, wie die Passagen bei Col. RR. I, 3, 12. Allein jenes ist unklar: während der Verpachter ein Interesse hat, den zahlungsunfähigen Pächter auf beste Manier los zu werden, nicht aber denselben für seine Lebenszeit festzuhalten, so ergab auch das Recht keinerlei Weg für solches Festhalten: es boten, wie bereits im Jahresbericht von 1884 XL, 258 hervorgehoben, weder das Staats- noch das Privatrecht irgend welche Handhabe, um aus der locatio conductio des Freien ein Statusrecht der Unfreiheit für den Pächter, geschweige denn für dessen Descendenz zu entwickeln; die obaerati aber bei Varr., wie die Schuldknechte bei Colum. sind die im Civilprozesse dem Gläubiger addicirten Schuldner schlechthin und nichts anderes, wie zahlreiche Quellenbelege bekunden: Voigt in Berichten der sächs. Ges. der Wiss. Phil. hist. Cl. 1882, XXXIV, 92 ff.

Chap. II: Documents du temps des Antonins. — Les »Saltus«. Les colons du »Saltus Burunitanus« behandelt die Ansätze des Colonats, welche in Rescripten von Marc Aurel, wie in der Inschrift vom saltus Burunitanus gefunden werden, indem hier coloni genannt sind, bezüglich deren der Verfasser S. 41 drei Merkmale hervorhebt: ils sont hommes libres et non pas esclaves; ils sont cultivateurs sans contrat; ils sont enfin, de fait sinon de droit, cultivateurs à perpetuité. Allein wenn auch das erste und dritte, so ist doch das zweite Merkmal nicht zutreffend: wenngleich die Pachtbedingungen der Parzellenpachtung auf jenem kaiserlichen saltus allgemein und gleichmässig durch ein kaiserliches Edict aufgestellt waren, parallel somit den Pachtbedingungen, wie z. B. bei Cat. RR. 150, so erfolgte doch der Eintritt in den Pacht nicht ohne, als vielmehr durch Contract: durch einfache Consens-Erklärung mit den vorgeschriebenen Bedingungen, womit zugleich eine besondere Vertragsurkunde entbehrlich wird.

Chap. III: Documents du troisième et du quatrième siècle: colons amenés de Germanie bespricht die Ansiedelung von Barbaren im Reiche, welche zu einer Unterordnung derselben unter den Colonat führten.

Chap. IV: Des tenures serviles führt aus, dass Verhältnisse, ähnlich dem Colonate, darin gegeben gewesen seien, dass der Herr dem Sclaven mitunter eine Gutsparzelle zur Bewirthschaftung auf eigene Rechnung überlassen habe, und diese Sclaven nun als adscripti oder adscripticii prädicirt worden seien, weil solche in der forma censualis gesondert declarirt wurden, und dass anderntheils dem Freigelassenen mitunter die Bewirthschaftung einer Gutsparzelle als operae von dem Manumissor auferlegt worden sei. Allein der ersteren Annahme steht entgegen, dass jenem Quasi-Pachtverhältnisse aller juristische Character

Digitized by Google

mangelt, der letzteren dagegen, dass derartige Belastungen des libertus durch das Recht ausgeschlossen waren: Dig. XXXVIII, 1, 2 pr. 2, 1 pr.

Chap. V: De l'inscription des colons sur les registres du cens bestimmt die Bedeutung der für die Colonen verwendeten Ausdrücke: censiti, censibus ascripti, ascripticii, tributarii: der Colone, von seinem Gutsherrn bei der Steuerbehörde declarirt, ist auf Grund dessen selbst zu einer Grundsteuer pflichtig. Daran knüpft der Verfasser eine instructive Untersuchung über die einschlagenden Steuerverhältnisse.

Chap. VI: Documents tirés des Codes. La constitution légale du colonat erörtert die Haltung der einschlagenden kaiserlichen Constitutionen gegenüber dem fraglichen Institute: alle uns überlieferten Constitutionen gehen aus von einer administrativen oder finanziellen, das Colonat betreffenden Specialfrage, wogegen ein umfassendes und organisches Gesetz über dasselbe nicht überliefert ist.

Endlich chap. VII: Conditions des colons au point de vue de droit, und chap. VIII: Obligations des colons envers le propriétaire. Devoirs et redevance, La »coutume de la terre« erörtern den juristischen Gehalt des Colonates, worauf chap. IX: Quelques observations sur le colonat die sociale Lage des Colonen in das Auge fasst, und endlich chap. X: Nos documents sur le colonat romain postérieurs à l'empire den Colonat in den germanischen Staaten auf altrömischem Territorium verfolgt.

14) Ferdinando Picinelli, Dr., La evoluzione storico – giuridica del divorzio in Roma da Romolo ad Augusto, in Archivio giuridico. 1885 XXXIV, 424–472.

Der Verfasser giebt eine Geschichte des Scheidungsrechtes der Römer bis zu Ausgang der Republik in sechs Abschnitten und behandelt dabei: 1. das Ehescheidungsrecht, wie solches in den leges regiae auftritt, sowie 2. den legislatorischen Character der betreffenden Vorschriften: dieselben gehen aus von der Rücksicht einer Wahrung der militärischen Interessen des Staates, wie der Interessen der Familie; 3. das Recht der XII Tafeln über die Ehescheidung und die usurpatio durch trinoctium; 4. die Ehescheidung des Sp. Carvilius Ruga; 5. die Rückwirkung dieses Scheidungsfalles auf das Recht: die Verdrängung des iudicium domesticum, als Scheidungsgerichtes, durch das iudicium de moribus; endlich 6. das Ueberhandnehmen der Ehescheidungen in Folge des eintretenden Sittenverfalles.

Die Arbeit bietet eine übersichtliche und klare Behandlung eines interessanten Thema auf der Grundlage eingehender Quellen-, wie Litteratur-Studien.

15) Carl Bernstein, Zur Lehre von der dotis dictio, in Juristische Abhandlungen. Festgabe für Georg Beseler zum 6. Jan. 1885. Berlin 1885. S. 80–93.

Die Abhandlung eröffnet mit einer Wesenbestimmung der dotis

dictio als eines einseitigen solennen Actes. Daran schliesst sich eine Reconstruction der solennen Formel der dictio, welche in der Clausel: Tibi doti erunt unter Vorausschickung der die dos specialisirenden Worte bestehen soll, — eine unerwiesene Aufstellung, da die Quellenzeugnisse, auf welche der Verfasser sich beruft, wie solche selbst besagen, nicht von der dotis dictio, sondern von der zur Stipulation sich gestaltenden promissio handeln, wie insbesondere aus Dig. XXIII, 3, 59 pr.: decem tibi aut Titio doti erunt sich ergiebt, worin eine solutionis causa adjectio, somit eine der Stipulation ausschliesslich eigene Geschäftsfigur verlautbar ist.

Sodann werden unter no. I die mannichfachen Functionen der dotis dictio erörtert: neben der obligatorischen construirt der Verfasser aus irrig gedeuteten Quellenbelegen noch eine liberatorische, ja sogar eine dingliche Function, woraus dann unter no. II gewisse dogmatische Consequenzen in Betreff des Naturells der dotis dictio entwickelt werden — alles dies von irrigen Voraussetzungen ausgehend und ohne Werth für die Wissenschaft. Endlich unter no. III wird die vom Verfasser als äusserst geistreich gewürdigte Hypothese referirt, es sei die dotis dictio eine der Verlöbniss-Sponsion inserirte Contractsclausel gewesen, und daran die eigene Aufstellung angeknüpft, dieselbe sei eine lex coemptioni dicta gewesen: eine nuncupatio des Gewalthabers bei Uebertragung der Gewalt über seine Tochter auf den Ehemann, wozu bemerkt wird: »nicht stören darf es uns, dass die lex (d. h. die dotis dictio) sich nicht auf den Gegenstand der Uebertragung selbst (d. h. der coemptio) bezieht.« Irgend welcher Beweis für diese Construction ist nicht erbracht, wohl aber übersehen, dass diesfalls die dotis dictio weder bei juristisch unsolenner Ehe, noch bei confarreatio statthaft gewesen wäre, das erstere aber durch Cic. p Flacc. 38, 86 bekundet wird, während im Uebrigen die Quellen nirgends eine derartige Beschränkung der dotis dictio andeuten, wohl aber dieselbe noch zu einer Zeit auftritt, wo die coemptio selbst ausser Anwendung gekommen war.

Im Uebrigen ist zu bemerken, dass in der obbezeichneten Eingangs-Parthie der Verfasser einestheils, indem er wider die Vertreter anderer Ansichten polemisirt, zwar diese letzteren nennt, dagegen aber bei seinen eigenen Einwendungen anzugeben unterlässt, dass dieselben bereits von Anderen früher erhoben worden sind; sowie anderntheils seine eigene Wesensbestimmung der dotis dictio vorträgt, ohne anzugeben, dass solche bereits früher von Anderen gegeben worden ist. Dadurch entsteht beidemal der Schein, als ob die diesbezüglichen Sätze originale des Verfassers seien, was in Wirklichkeit in beiderlei Beziehung nicht der Fall ist.

Digitized by Google

16) L. Séverin, avocat, lauréat, Étude sur le Ius Italicum. Thèse pour le doctorat. Bordeaux 1885. 124 S. (Daneben: De la situation des Français en Orient au point de vue de la jurisdiction).

Diese Schrift, mit einer bibliographischen Uebersicht, wie mit einer orientirenden Vorbemerkung eröffnend, ordnet ihren Stoff in sechs Capitel, von denen das erste (S. 16—26) einestheils die Entstehung des ius Italicum betrachtet, — wobei der Verfasser nicht genügend würdigt, dass das historische Auftreten jenes Privilegs und die Aufnahme seiner technischen Benennung nicht zusammenfallen, — und anderntheils die Gründe für die Ertheilung des Privilegs bespricht. Dann folgt in chap. II (S. 27—41) eine Wesensbestimmung des ius Italicum als eines Vorrechtes, angeknüpft an den Boden, nicht an die Person, woran sich in chap. III (S. 42—73) die Bestimmung vom juristischen Gehalte des ius Italicum knüpft: seines privat-, wie staatsrechtlichen Elementes: Empfänglichkeit des Bodens für das meum esse ex iure Quiritium, Immunität, wie Theilnahme der Bürger der damit beliehenen Commune an denjenigen Gesetzen, deren Geltungsgebiet auf Italien allein beschränkt ist, während wiederum chap. IV (S. 74—97) jene beiden ersteren Punkte im Einzelnen darlegt und entwickelt. Sodann chap. V (S. 98—113) prüft die staatsrechtliche Stellung der mit dem Privilege beliehenen Communen: römische Bürgercolonien und Municipien, und endlich chap. VI (S. 114—122) fasst das ius Italicum während der Byzantinerzeit in das Auge: zunächst nach seinem Rechtsgehalte, — wobei in Betreff der Empfänglichkeit des Grund und Bodens für das quiritarische Eigenthum der Verfasser den unhaltbaren Satz vertritt, dass bereits frühzeitig in dieser Periode der Unterschied jenes Eigenthumes und des in bonis esse untergegangen sei, — sowie die Verleihung des Privilegs während dieser Periode.

Der Charakter der Arbeit ist vorwiegend kritisch und polemisch: dieselbe bietet weniger eigene neue Aufstellungen, sondern befasst sich vornämlich mit einer Prüfung der vorgefundenen Lehrmeinungen, diesen gegenüber Stellung nehmend. Und in dieser ihrer Behandlung des Stoffes leistet die Schrift anerkennenswerthes: die Darstellung ist übersichtlich und klar, entwickelt mehrfach neue Gesichtspunkte und bekundet Unbefangenheit und richtiges Urtheil gegenüber den vorgefundenen Lehraufstellungen.

17) B. Heisterbergk, Name und Begriff des Ius Italicum. Tübingen 1885. VIII und 192 S.

Die Schrift behandelt, wie der Titel besagt, ein doppeltes Thema. Zunächst das Wesen des ius Italicum, wobei der Verfasser S. 104 ausgeht von Ulp. in Dig. L, 15, 1: est et Heliopolitana, quae a divo Severo — Italicae coloniae rempublicam accepit. Diese Stelle bietet nach dem Verf. S. 143 eine »Definition« des ius Italicum als ius Italicae co-

Digitized by Google

loniae. Daraus entnimmt der Verfasser: das Colonierecht und der Name colonia, somit die staatsrechtliche Qualität als solche sind zwei verschiedene staatsrechtliche Attribute; das ius Italicum aber ist identisch mit der Verleihung des Colonierechtes, verschieden dagegen von der Verleihung der Coloniequalität (S. 109 ff.). Dieser grundlegende Satz wird indess sofort wieder aufgehoben durch die Aufstellung: die Verleihung des Colonierechtes enthält nur dann eine Verleihung des ius Italicum, wenn die erstere ohne einschränkenden Vorbehalt erfolgte, wogegen andernfalls Colonierecht ohne ius Italicum verliehen ward (S. 122). Sonach scheidet der Verfasser drei Classen von Bürgercolonien: Colonien, denen das Colonierecht vorbehaltslos, dann solche, denen das Colonierecht unter Beschränkungen verliehen war, und endlich Titularcolonien.

Sodann der Name ius Italicum ist hergenommen von den alten Bürgercolonien, welche im Gegensatze zu den jüngeren Militärcolonien coloniae italicae genannt worden sein sollen (S. 168 f.). Und zwar soll zwischen beiden ein practischer Unterschied darin bestanden haben, dass in den ersteren den Colonen ipso iure quiritarisches Eigenthum, wie Immunität des Bodens zustand, in den letzteren aber nicht zustand, sondern solche Vorrechte durch kaiserliches Privileg besonders zu gewähren waren (S. 169 ff.).

Die Beweise für diese Sätze werden durch dialectische, wie interpretative Künsteleien geschaffen: direct sind dieselben nirgends in den Quellen nachgewiesen. Es gilt auch hier, was Fustel de Coulanges in der unter no. 13 angezeigten Abhandlung S. 73 A. 2 in Betreff von des Verfassers »Die Entstehung des Colonats« bemerkt: il apporte à l'appui de son système beaucoup de raisonnements, mais aucun texte.

Die Aufstellungen des Verfassers werden durch folgende Thatsachen widerlegt:

1. Verleihung des ius Italicum und des Colonierechtes sind nicht identisch: Constantinopel erhielt das erstere: Sozom. Hist. ecl. VII, 9. Valent. Val. et Grat. im C. Th. XIV, 13, 1. Hon. et Th. im C. Just. XI, 21, 1, war aber niemals Colonie; und ebenso erfolgte die Verleihung des ius Italicum an das Municipium Stobi in Macedonien, ohne dass damit eine vorbehaltlose Verleihung des Colonierechtes Hand in Hand ging: Severin unter no. 16 S. 103 ff.;

2. dem Breviarium imperii des Kaiser August, einer Reichsmatrikel, in welcher auch die Communen nach ihrer staatsrechtlichen Stellung aufgeführt und geordnet waren, ist die Scheidung zweier Classen von coloniae civium fremd: es giebt nur Eine Classe von coloniae civium schlechthin, von denen einzelne als durch das ius Italicum besonders privilegirt bezeichnet werden, oder, mit anderen Worten, das ius Italicum ergiebt nicht eine eigene staatsrechtliche Unterart des Colonierechtes, sondern einfach ein der Colonie verliehenes Privileg;

Digitized by Google

3. die technische Bezeichnung ius Italicum qualificirt dasselbe als Sonderrecht der italischen Bürgercommune, nicht aber der italischen Bürgercolonie.

18) Matthiass, Römische Alimentarinstitution und Agrarwirthschaft, in Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik. N. F. 1885. X, 505 ff.

Dieser Aufsatz, eine weitere Ausführung von § 10 des in Jahresbericht 1883 XXXVI, 250 ff. angezeigten Werkes über die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht enthaltend, giebt eine theoretische Construction der bei den Alimentationsstiftungen auftretenden dinglichen Radicirung der Zinszahlungs-Verbindlichkeit: der Grundbesitzer, aus dem Alimentationsfonds ein Capital empfangend, überträgt dagegen ein nach seinem Werthe abgeschätztes Grundstück an den Staat zum Eigenthume und empfängt dann dasselbe zu dinglichem Erbpachte unter Auferlegung eines Bodenzinses: vectigal, pensio, canon zurück, der selbst einem Zinse des dargeliehenen Capitales von 5 Procent entsprach, somit eine Ordnung, welche das Grundstück in eine Emphyteuse umwandelte.

Das Bedenken von Savigny, Vermischte Schriften V, 61 f., dass die Quellen und insbesondere Hygin. (de cond. agr. 116 f.) nichts davon berichten, es seien fiscalische Grundstücke als agri vectigales in Erbpacht gegeben worden, wird durch die Bemerkung erledigt, dass Hygin. wahrscheinlich im Jahre 103, also ungefähr gleichzeitig mit den ersten umfassenden Alimentationsinstituten, aus den Jahren 101 und 103 stammend, jedenfalls aber nicht vor das Jahr 99 zurückgehend, geschrieben und so nun dieselben nicht berücksichtigt habe. Allein selbst dann bleibt das Bedenken unerledigt, dass auch andere hier massgebende Quellen nichts davon berichten, dass fiscalische Grundstücke zur Emphyteuse vergeben worden seien.

Sodann der weitere Einwand von Savigny, dass die dem Schuldner der Alimentationsstiftung obliegende Leistung als usura, nicht aber als canon, pensio oder vectigal in den betreffenden Urkunden bezeichnet ist, beseitigt der Verfasser nicht. Gewann aber das Geschäft die von demselben vorausgesetzte Gestaltung, so war die dem Schuldner obliegende Leistung nicht Darlehns-, sondern Erbpacht-Zins; und so wird denn auch in tab. alim. Vellei. lin. 16 geschieden: deducto vectigali et is (i. e. iis praediis), quae ante Cornelius Gallicanus et Pomponius Bassus obligaverunt, wogegen die Interpretation des Verfassers, es seien damit Grundstücke bezeichnet, die bereits früher in jener Weise vectigales geworden seien, in jene Passage etwas hineinträgt, was nicht darin liegt, indem vielmehr eximirt werden ein ager vectigalis und ein bereits früher beliehener ager obligatus.

Endlich wird auf S. 508 ff. nach gleicher Structur die Alimentationsstiftung von Plin. ep. VII, 18 vgl. mit I, ■ vom Jahre 97—100 erklärt:

Digitized by Google

Plinius übertrage sein Grundstück zu Eigen an die Stadt Comum und lasse sich solches zu Erbpacht zurückgeben unter Uebernahme eines vectigal von 6 Procent des Capitals. Allein Plinius bezeichnet selbst seinen eventuellen Besitznachfolger als dominus.

Der Versuch des Verfassers, die Entstehung der Emphyteuse auf die Alimentationsstiftungen zurückzuführen und die bei solchen auftretenden Zinsgeschäfte zu jener ersteren Rechtsfigur zu construiren, ist somit verfehlt.

19) François Geny, Étude sur la Fiducie. Nancy 1885. 126 S.

Der Verfasser bietet eine eingehende Monographie des so wichtigen Rechtsinstitutes der fiducia, einestheils deren Wesenseigenthümlichkeiten und Functionen, und anderntheils die Entstehung und historische Entwickelung von fiducia und actio fiduciae bis herab in das Mittelalter darstellend. Die Schrift zeichnet sich durch Klarheit und strenge Folgerichtigkeit der Entwickelung aus, verfehlt aber gleichwohl ihr Ziel, indem der Verfasser in einer irrigen Vorstellung vom Wesen und Character der fiducia befangen ist: dieselbe ist ihm eine »clause secrète d'un acte solennel, passé par un acte separé et sans formes«. Während nun in den Quellen keinerlei Spur auch nur einer technischen Bezeichnung, geschweige denn des organischen Vorkommens eines geheimen Vertrages beim solennen Rechtsacte sich vorfindet oder von dem Verfasser nachgewiesen ist, so entbehrt auch die auf solche Annahme gestützte historische Entwickelung des Verfassers aller und jeder Stütze in den Quellen.

20) Biagio Brugi, Dr., prof. ord. nella R. Università di Catania, Delle alluvioni e dei cambiamenti nel letti dei fiumi secondo i libri dei gromatici veteres confrontati col Dig. Saggio di un commento ai gromat. vet. Catania 1885. 55 S.

Nach einer Einleitung, welche die Wichtigkeit der Schriften der Gromatiker für gewisse Parthien des Rechtes hervorhebt, erörtert und bejaht der Verfasser in § 1 die Frage nach der juristischen Bildung und Rechtskenntniss der Gromatiker, die einschlagenden Beweise aus deren Schriften heraushebend. Dann wenden sich § 2 und 3 zur Feststellung der Verhältnisse, unter denen die Alluvion einen Eigenthums-Erwerb vermittelt, insbesondere inwieweit dieselbe beim ager limitatus ausgeschlossen ist oder Platz greift. Daran knüpft sich in § 4 eine Erörterung der Rechtsordnung in Betreff der insula in flumine nata, wie des alveus fluminis relictus beim ager limitatus, worauf § 5 mit der Darlegung abschliesst, dass die Rechtsgrundsätze über alluvio, alveus derelictus und insula nata ein Product jüngerer Zeiten der Republik, wie der Theorie sind.

Digitized by Google

Die Arbeit liefert einen beachtenswerthen Beitrag zu dem antiken Fluss-Rechte.

21) Muzio Pampaloni, prof. ord. nella R. Università di Macerata, Sopra l'isola formata per avulsione nei fiumi in diritto romano e odierno. Prato 1885. 54 S.

erörtert die in jüngerer Zeit mehrfach behandelte Frage nach den Eigenthumsverhältnissen der durch allmählige Anschwemmung in einem Flusse entstandenen Insel. Die sehr sorgsam geführte Untersuchung findet jedoch ihren Schwerpunkt in dem modernen Rechte.

22) Contardo Ferrini, Studi sul legatum optionis, in Memorie del R. Istituto Lombardo. Classe di lettere e scienze mor. e pol. XV, 179—219. Milano 1885.

Der Stoff dieser Arbeit ist in fünf Capitel zerlegt, von denen Cap. I das Wesen, wie die Formel des legatum optionis in historischer, wie dogmatischer Beziehung, und Cap. II den juristischen Effect des Legates bis zu ausgeübter optio erörtert. Sodann bespricht Cap. III die optio an sich: deren Charakter als denuntiatio und rechtliche Erfordernisse, und Cap. IV deren juristischen Effect, worauf Cap. V die Stellung des legatum optionis im justinianischen Rechte dargestellt.

Die Arbeit zeichnet sich aus durch eine gelehrte und klare, gründliche und erschöpfende Behandlung ihres Stoffes.

23) A. Esmein, Sur l'histoire de l'usucapion, in Nouvelle Revue historique de droit français et étranger. Paris 1885. XI, 261—302.

erörtert zuerst die früheste Function, wie die Erfordernisse der Usucapion, insbesondere die Irrelevanz von iustus titulus und bona fides darlegend. Sodann verfolgt der Verfasser das Auftreten beider Momente als juristischer Thatbestände in der historischen Entwickelung des Rechtes, wie insbesondere deren Aufnahme unter die Requisite der Usucapion.

Selbst wenn man die Ergebnisse der Untersuchungen des Verfassers nicht in allen Punkten billigt, wird man anerkennen, dass dieselben einen schätzenswerthen Beitrag zu der so interessanten geschichtlichen Entwickelung jenes wichtigen Institutes liefern.

24) Pietro Rossi, Interpretazione della L. 45. D. de usuris et fructibus XXII, 1. Siena 1885. 32 S. (Auch in Studi Senesi nel Circolo giurid. della R. Università II)

erörtert in ansprechender Ausführung den in der angezogenen Digestenstelle ausgesprochenen Rechtssatz, dass die Fruchtnutzung, welche aus der zwischen Ehemann und Ehefrau geschenkten Sache erwächst, dann dem Beschenkten verbleibt, wenn solche durch dessen eigene Arbeits-

Digitized by Google

thätigkeit erzielt ist, andernfalls dagegen dem Schenker zugehört. Es hat jedoch dieser in dogmatischer Beziehung interessante Satz eine Bedeutung nur für die Jurisprudenz.

25) A. Boistel, prof. à la faculté de Paris, Du dies incertus et de ses effets, dans les dispositions testamentaires. Paris 1885. (Extrait de la Revue générale du droit). 33 S.

Ausgehend von Dig. XXXV, 1, 75: dies incertus in testamento condicionem facit, erörtert der Verfasser zwei Fragen: die sachliche Bedeutung einestheils des Ausdruckes dies incertus in den Rechtsquellen, und anderntheils jener ausgesprochenen Regel. Der Aufsatz bietet vor Allem den interessanten Nachweis, dass bei der Scheidung von dies und condicio die römischen Juristen weniger auf metaphysische, als auf grammatische Kriterien sich stützten, während im Uebrigen die Arbeit ebenfalls eine specifisch juristische Bedeutung hat.

26) J. Kappeyne van de Capello, Abhandlungen zum römischen Staats- und Privatrecht. Nach dem Holländischen. Mit Vorwort von Dr. Max Conrat (Cohn), Prof. in Amsterdam. Stuttgart 1885. 354 S.

Das erste Heft dieses Werkes: »Betrachtungen über die Comitien« (S. 1—114) unterfällt nicht dem Ressort des Referenten und wird in den Staatsalterthümern besprochen.

Dagegen das zweite Heft umfasst zwei Untersuchungen, wovon die erste »Ueber das vim facere beim interdictum Uti possidetis« (S. 115—199) zuerst, eingereicht bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, im Jahre 1880 daselbst erschienen und von Franken in der Mnemosyne. Nouv. ser. 1881 IX, 145 ff. kritisirt worden ist. Dieselbe zerlegt ihren Stoff in drei Abschnitte: eine Erörterung des conventionellen vim facere, welches, für gewisse interdicta von Gai. IV, 170 bekundet, von dem Verfasser mit der aus Cicero bekannten deductio quae moribus fit identificirt und welchem die Function einer Bestimmung der Vertheilung der Parthierollen, wie der Zweck einer Feststellung der Identität des im Streite befangenen Grundstückes beigemessen wird. Sodann eine Untersuchung des von Gai. l. c. bezeugten interdictum secundarium, welches von dem Verfasser S. 167 bestimmt wird als Interdict, gegen denjenigen gewährt, welcher, gezwungen sich diesbezüglich vor dem Richter zu erklären, jeden eigenen Anspruch auf den Besitz fahren lässt und von der Befugniss, den Beweis possessionem ad se pertinere zu erbringen, absieht.« Endlich eine Erörterung der Gestalt, welche das interdictum Uti possidetis im justinianischen Rechte angenommen hat.

Und sodann eine Abhandlung über die constituta pecunia (S. 200—354), zuerst im Jahre 1882 in der holländischen Themis erschienen,

Digitized by Google

welche in sieben Abschnitte zerfällt: 1. über die actio certae creditae pecuniae, sowie 2. über die actio constitutae pecuniae, 3. über das constitutum, sowie 4. über die condictio triticaria. Daran schliessen sich an unter 5. Innere Geschichte des alten Prozesses, »eine flüchtige Skizze in groben Umrissen«, wie der Verfasser selbst S. 334 sagt, und sodann unter 6 und 7 einige Bemerkungen über das prätorische Edict und über das constitutum im justinianischen Rechte.

27) Gennaro Manna, Sopra un passo controverso di Quintiliano (Inst. Orat. V. 10 § 105). Estratto dal Foro Abruzzese. Fasc. di Marzo 1885. 10 S. 4.

bespricht die merkwürdige Angabe von Quintil.: lata lex est »ut argentarii dimidium ex eo, quod debebant, solverent, creditum suum totum exigerent.« Und zwar eröffnet die Untersuchung mit einer zutreffenden, zurückweisenden Kritik der gesuchten Deutungen, welche von anderer Seite jene Vorschrift bisher erfahren hat, worauf der Verfasser seine eigene Auffassung darlegt: an dem einfachen Sinne der Worte Quintilians festhaltend, findet derselbe in dem fraglichen Gesetze ein Privilegium, wodurch den argentarii im Falle einer Panik ein Schutz gegen überstürzte Rückforderungen von jederzeit gefälligen Geldeinlagen und gegen die daraus drohende Zahlungssuspension gewährt wurde.

Dieser Auslegung ist nachzurühmen, dass sie zuerst einen den Worten angemessenen Sinn jener Verfügung beimisst. Allein es tritt derselben das Bedenken entgegen, dass das Stillschweigen der sonstigen Quellen über ein derartiges Privileg der argentarii befremdlich ist. Weit eher dürfte der letztere Umstand darauf hinweisen, dass die fragliche lex nicht eine Vorschrift von bleibender Geltung erlies, als vielmehr ein transitorisches: ein reines Gelegenheitsgesetz war; dann aber wird das Gesetz kaum die vom Verfasser angenommene Aufgabe gehabt haben: denn war die Panik bereit ausgebrochen, so kam die Hülfe des Gesetzes zu spät, während der bevorstehende Ausbruch der Panik schwerlich von der Legislation der Kaiserzeit in das Auge gefasst wurde. Wohl aber bietet sich eine andere Veranlassung für das Gesetz der Erwägung dar: von Ausgang der Republik ab, wie in der Kaiserzeit traten, wie Plut. comp. Lys. 3, 4 bezeugt, in Rom periodisch Geldklemmen ein, zu deren Abwehr auch mannichfache Maassregeln seitens der Staatsgewalt ergriffen wurden (vgl. Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft IV, 892 A. 2); so nun dürfte auch das obige Gesetz zu dem Zwecke erlassen worden sein, das baare Geld mehr in Umlauf zu bringen; die Vorschrift aber, dass die argentarii nur die Hälfte der bei ihnen gemachten Einlagen zurückzuzahlen brauchen, ward dabei durch die Rücksicht bestimmt, deren Solvenz nicht zu gefährden.

Digitized by Google

28) E. Dressel, Alcune osservazioni intorno ai bolli dei mattoni urbani, in Bulletino di correspondenza archeol. 1885. S. 98—110.

In Anknüpfung an die Drucklegung von Marini, Inscrizioni antichi doliari legt der Verfasser die aus dieser Sammlung sich ergebenden, die römische Ziegelfabrikation betreffenden historischen Daten dar: bis in die Kaiserzeit hinein treten in Italien nur Privatziegeleien auf, abgesehen von der in Oberitalien befindlichen, in kaiserlichen Besitz gelangten officina Pansiana. Namentlich gewinnt von der Mitte des 1. Jahrhunderts ab die Ziegelei der Nachkommen des Consul Cn. Domitius Afer an Bedeutung, indem sie ein Jahrhundert hindurch die für die Colossalbauten Roms erforderlichen Ziegel liefert. Von Trajan ab treten dann fiskalische Ziegeleien auf, bis dann dieselben mit Septimius Severus und Caracalla verschwinden, um erst in der Byzantiner-Zeit wieder eine Thätigkeit zu bekunden.

29) Prof. Dr. H. Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum. I. Abteilung. Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen. Mit 133 in den Text gedruckten Abbildungen. 267 S. — II. Abteilung. Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. Mit 143 in den Text gedruckten Abbildungen. 248 S. Leipzig 1885.

Beide Schriften, dem Sammelwerke »Das Wissen der Gegenwart« angehörig und insbesondere eine eigene Serie von Publikationen eröffnend unter dem Titel: »Geschichte des Kunstgewerbes in Einzeldarstellungen von Prof. Dr. H. Blümner und Dr. O. von Schorn«, folgen der Aufgabe und Methode, welche jene Sammlung im Allgemeinen adoptirt. Und dies ist auch besonders ausgespochen in I, 10: »die in folgendem versuchte Darstellung des antiken Kunstgewerbes erhebt nicht den Anspruch darauf, dem Leser das Resultat neuer Untersuchungen vorzuführen, dafür wäre eine Sammlung, welche dem Publikum keine wissenschaftlichen Abhandlungen bieten, sondern den Inhalt des Wissens der Gegenwart übermitteln will, auch nicht der rechte Ort. Was wir geben, ist die Summe der das antike Kunstgewerbe betreffenden neueren Forschungen, unter Berücksichtigung der neuesten Funde und Abhandlungen.«

Insbesondere Abtheilung I behandelt die textile Kunst, Keramik, Glasarbeit, Arbeit in Holz, Elfenbein, Horn etc., Arbeit in Metall, Steinschneidekunst, Mosaik und dekorative Wandmalerei; und wiederum Abtheilung II das Haus und seine Ausstattung, Mobiliar, Geräthe, Schmuck und Bewaffnung, Pferdegeschirr, Wagen etc.

Digitized by Google

30) L. von Urlichs, Archäologische Analekten. Achtzehntes Programm des von Wagner'schen Kunst-Instituts. Würzburg 1885. 23 S. 4.

In no. VI dieser Analekten: »Römisches« giebt der Verfasser auf S. 17—19 Nachträge zu Detlefsen, de arte Roman. antiquissima II. Und zwar:

1. wird das Zeugniss von Plin. H. N. XXXV, 154 bekämpft, dass die Terracotten des capitolinischen Tempels von Tarquinius Priscus herrühren, indem dieselben nach Plut. Popl. 13. Fest. 274 v. Ratumena vielmehr dem Tarquinius Superbus angehören.

2. Wird die Statue der Venus Verticordia datirt: dieselbe ward nach Plin. H. N. VII, 121 von Sulpicia, der Gattin des Fulvius Flaccus, der Tochter des Paterculus eingeweiht; der letztere aber triumphierte im Jahre 496, während Fulvius Flaccus im Jahre 517 und öfter Consul war.

3. Aus den Beinamen von Statuen sind Data für deren Alter zu entnehmen, so des Hercules Pompeianus, des Hercules Antianus, des Apollo caelispex, des Mercurius malevolus, des Mercurius sobrius.

31) Louis Haenny, Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom. Dissertation der Universität Zürich. Leipzig 1884. — 2. Auflage 1885. 119 S.

Der Verfasser erörtert seinen Stoff in drei Hauptabschnitten: Schriftsteller (S. 1 – 23), Buchhändler (S. 23—45) und Verhältniss zwischen Beiden (S. 45 – 88), woran dann noch als vierter Abschnitt eine Besprechung verschiedener Einzelfragen sich anreiht (S. 89—119): technische Herstellung und Umfang von Bücherrollen, Autorenrecht, Verlagsrecht, Bücherpreise, wie Dedication von Werken.

Von besonderem Interesse ist der dritte Abschnitt, welcher auf die Frage zuspitzt, ob das Verhältniss zwischen Autor und Verleger im römischen Leben einen rechtsgeschäftlichen Character gewonnen und zu einem Verlagscontracte zwischen Beiden sich gestaltet habe, und ob anderntheils durch solchen Contract mit dem Autor ein Honoraranspruch vereinbart zu werden pflegte, Fragen, die vielleicht noch schärfer dahin sich präcisieren lassen: ob im römischen Leben die Schriftstellerei zu einem Broterwerbe sich gestaltet habe, bei welchem der Erwerb in einem contractmässig zwischen Verleger und Autor vereinbarten schriftstellerischen Honorar bestand. Die Fragen werden nun von dem Verfasser verneint, der reelle Nutzen, welchen der Autor aus seinen Schriften zog: bestand nicht in Autorenhonorar, sondern abgesehen von dem, was der schriftstellerische Ruhm etwa an Vortheilen brachte, in der Gabe, welche der Autor von demjenigen, dem das Werk dediciert war, empfing. Mit diesem Ergebnisse stimmt überein, dass die Rechtsquellen nirgends

Digitized by Google

weder des litterarischen Eigenthumes, noch des Verlagscontractes gedenken, während doch die Frage nach dem Eigenthume am Manuscripte von anderen Gesichtpunkten aus von denselben in der That erörtert worden ist, so z. B. bei Gai. II, 77.

Der vierte Abschnitt stützt sich vornämlich auf das von Birt, Antikes Buchwesen, beigebrachte Material, dabei einzelnes einer neuen, selbstständigen Prüfung unterziehend, so die Frage nach der Herstellung der zu verkaufenden Exemplare.

Die Schrift bekundet in der Behandlung ihres Stoffes Klarheit, wie Selbstständigkeit der Gesichtspunkte und Urtheile und eine sorgfältige Benutzung der Quellen.

32) J. B. Mispoulet, Du nom et de la condition de l'enfant naturel romain, in Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1885. IX, 15—63.

Der erste der beiden in dem Titel angedeuteten Abschnitte erörtert in zwei Paragraphen zuerst die Ausdrücke liber naturalis und spurius, mit der Darlegung beginnend, dass beide Ausdrücke das ausserehelichе Kind, sei es von Sclaven, sei es von Freien, bezeichnen und zwischen beiden eine Verschiedenheit der Bedeutung nicht obwalte, worauf in § 2 das Gesetz der Namensgebung rücksichtlich des ausserehelichen Kindes festgestellt wird: während das Sclavenkind nach dem Ermessen seines Herrn einen Sclavennamen empfing, der indess meist dem Namen von Vater oder Mutter entsprach, so erhielt das Kind der Freien gemeinhin das nomen gentilicium oder auch einen sonstigen Namen seiner Mutter.

Sodann im dem zweiten Abschnitte, die rechtliche Stellung des ausserehelichen Kindes betreffend, werden die einschlagenden Verhältnisse lediglich für die vorchristliche Kaiserzeit und zwar in § 1 die privatrechtlichen Beziehungen erörtert und dabei festgestellt, dass das Recht von vornherein eine cognatio nur zwischen Kind und Mutter, wie deren Cognaten anerkannte, solches Verhältniss an sich aber in früheren Zeiten ohne Rechtswirkung war, bis dann in der Kaiserzeit dasselbe in Betreff des ius liberorum, wie der erbrechtlichen Succession Rechtsfolgen gewannen, woneben dann auch demselben in dem Verhältnisse zum Vater gewisse Wirkungen beigemessen wurden. Dann wendet sich § 2 zur Erörterung der Civität des ausserehelichen Kindes, woran endlich in Polemik gegen Wilmans die Ausführung sich anschliesst, dass Soldatenkinder, mit cives Romani erzeugt, keine Privilegien genossen.

Die Abhandlung gelangt in klarer und gründlicher Darstellung zu billigenswerthen Ergebnissen.

33) P. O. Cordier, De l'adrogation. Paris 1885

ist dem Referenten nicht zugekommen.

Digitized by Google

34) J. L. Ussing, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Neue Bearbeitung (Calvary's philologische und archäologische Bibliothek. Band 71 und 72, erste Hälfte.). Berlin 1885. 179 S.

Diese Neubearbeitung legt nicht den Ussing'schen Originaltext, sondern angemessener Weise die im Jahre 1870 erschienene, gefällige Uebersetzung von Friedrichsen zu Grunde, deren Text wiedergebend, wie aber auch den gebotenen Quellenapparat revidirend und ergänzend. Ueberdem wird ein alphabetisches Register und ein Inhaltsverzeichniss als nützliche Zuthat beigefügt. Durch die nachbessernde Hand des Herausgebers hat die Schrift an Werth und Brauchbarkeit nur gewonnen.

35) Professor Fr. Brežnik, Erziehung und Unterricht bei den Römern zur Zeit der Könige und des Freistaates. Wien und Leipzig (1884) 32 S.

Dieses für den vorjährigen Jahresbericht dem Referenten zu spät zugekommene Schulprogramm von Rudolfswert bespricht auf S. 4 – 17 die Erziehung: die Aussetzung oder Aufnahme des Neugeborenen in die Familie, die Namensgebung, die erzieherischen Functionen der materfamilias und der Wärterin, die Spiele der Kinder, die Anleitung zu Religiosität, wie Wohlverhalten, endlich die weitere Erziehung des Jünglings durch den Vater. Und sodann S. 17—32 den Unterricht: den ausschliesslich häuslichen Unterricht der älteren Zeiten in den Elementarfächern, wie weiterhin für den Staatsdienst, dann das Eintreten von Sclaven als Lehrer, wie das Aufkommen von Privatschulen; ferner die Aufnahme von Grammatik und Rhetorik, wie von Jurisprudenz und Philosophie unter die Lehrfächer; endich die Musik und Orchestik, wie die Gymnastik als Lehrgegenstände.

Die Behandlung des Stoffes ist wenig eingehend und bietet nichts neues, leidet dabei ebenso an dem Mangel einer genügenden historischen Gliederung, wie auch mehrfach an schiefen Urtheilen, abgesehen von Irrthümern, wie ärgerlichen Versehen im Einzelnen (so z. B. S. 4, 1: zehn Tafelgesetze der Römer).

36) L. Delastre, De la capitis deminutio minima en droit romain. Paris 1885. 208 S.

ist dem Referenten nicht zugekommen.

37) J. M. Miller, k. Gymnasialprofessor, Die Beleuchtung im Alterthum. Beiträge. Programm der Königlichen Studien-Anstalt Aschaffenburg für das Studienjahr 1884/85. Würzburg 1885. 57 S.

Das obige Thema wird in diesem Programme nur in Betreff der hellenischen Welt erörtert, wogegen das Römische für das Jahr 1886 in Aussicht gestellt wird. Möchte solches Versprechen sich erfüllen!

Digitized by Google

38) Prof. Hermann Strimmer, Das gesellige Leben der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten übersichtich dargestellt. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Meran. Meran 1885. 31 S.

Der Verfasser verfolgt die Aufgabe, die Lebensordnung und Lebensweise der Römer, wie solche aus den Schriften des Horaz erhellt, darzulegen, und bespricht so nun die Beschäftigung während der ersten Morgenstunden, die Spaziergänge, Spazierfahrten, Besuche, Gymnastik, Jagd, das Bad, Theater, Amphitheater, Würfelspiel, endlich Gastmähler und Trinkgelage.

39) Carl Schoenhardt, Alea. Ueber die Bestrafung des Glücksspiels im älteren römischen Recht. Stuttgart 1885. VIII und 120 S.

Die Schrift bietet theils einen Ueberblick über die mannichfachen Glücksspiele der Römer, dessen Material jedoch lediglich den modernen Werken über römische Privatalterthümer entlehnt ist, theils eine Untersuchung des Begriffes von alea, theils eine Erörterung der verschiedenen gesetzgeberischen Erlasse wider das Glücksspiel ebenso der Republik wie der Kaiserzeit, wobei es jedoch, was die ersteren betrifft, dem Verfasser nicht gelungen ist, aus den mannichfachen Quellenangaben über einschlagende Gesetze deren historische Zusammenhänge oder Beziglichkeiten zu entwickeln, wie daraus historische Bestimmungen und Datirungen abzuleiten.

40) Gaston Garrisson, Le suicide dans l'antiquité et dans les temps modernes. Paris 1885. 290 S.

Diese historische Erörterung des Selbstmordes befasst sich in ihrer ersten Parthie mit dem Alterthume und zwar in deren zweiten Abschnitte mit den Römern: zuerst das Auftreten des Selbstmordes im Volksleben betrachtend und dabei zu dem Ergebnisse hinleitend, dass der Selbstmord zu Rom, gleichwie bei anderen Völkern, in den früheren Perioden selten, in den jüngeren Zeiten einer überspannten Civilisation dagegen ein von solcher gezeitigtes häufigeres Vorkommniss war. In Betreff der Auffassung aber, welche das Römerthum dem Selbstmorde zu Theil werden lässt, legt der Verfasser dar, dass nicht derselbe an sich, sondern nur der Mangel eines triftigen Grundes dafür von einem Tadel der Volksstimme betroffen wurde, daher, während der gerechtfertigte Selbstmord keine Abweichung von dem gebräuchlichen Verfahren in Behandlung des Verstorbenen zur Folge hatte, bei ungerechtfertigtem Selbstmorde das Begräbniss versagt, ja später sogar das Vermögen von dem Fiscus eingezogen wurde — eine Aufstellung, bei der jedoch übersehen ist, dass die Scheidung von gerechtfertigtem und ungerechtfertigtem Selbstmorde gar nicht altrömisch ist, vielmehr erst einer jüngeren Periode angehört: vgl. Marquardt, Staatsverwaltung III, 295 A. 6. Insbesondere der Selbstmord, wodurch ein Verbrecher der zu erwarten-

Digitized by Google

den criminellen Verurtheilung sich entzog, galt juristisch gleich als Zugeständniss des Verbrechens, daher er in Bezug auf das hinterlassene Vermögen den gleichen Effect hatte, wie die Verurtheilung selbst, während wieder am Soldaten der Versuch des Selbstmordes mit Todesstrafe oder missio ignominiosa belegt wird. Mit einer eingehenden Darstellung der einschlagenden Vorschriften des justinianischen Rechtes schliesst zeitlich die bezügliche Untersuchung ab.

III. Schriften über Sacralalterthümer.

41) Augustus Keseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes. Dissertatio phil. Lipsiae 1884. 60 S.

Der Verfasser bietet eine systematisch geordnete Zusammenstellung von Aeusserungen des Terenz, vornämlich aber des Plautus in Betreff dreier, die römische Religion betreffender Punkte:

1. S. 2—8 in Betreff der Opfer: über exta und viscera der consultatorischen Thieropfer, über piacula, Zeit der Opfer, Opfergaben, castimonium beim Opfer, wie über ritus romanus und graecus;

2. S. 8—14 in Betreff der Auspicien: über die Begriffe von scaeva, strena und religio;

3. S. 14—60 in Betreff der Götter, welche Parthie jedoch einem anderen Ressort zufällt.

42) V. Kehr, Quaestionum magicarum specimen. Programm. Hadersleben 1884. 19 S. 4.

ist dem Referenten nicht zugekommen.

43) W. de Gray Birch im Athenaeum 1885. no. 2997. S. 440 f.

bespricht die im Jahresberichte 1881. XXVIII, 52 angezeigte Bleitafel von Bath, eine mehrfach abweichende Lesung derselben proponirend.

44) J. Fayout, Du ius sepulcri en droit romain. Paris 1885. 482 S.

45) Audibert, Funérailles et sépultures de la Rome païenne. Thèse. Paris 1885. 236 S.

sind beide dem Verfasser nicht zugekommen.

46) R. Mowat, La domus divina et les Divi in Bulletin épigraphique 1885. V, 221—240. 308—316. 1886. VI, 31—36. (Auch separat: Vienne 1886.)

Der Verfasser, domus divina erklärend als domus Divi i. e. Julii Caesaris, stellt sich die Aufgabe, die Divi und Divae des kaiserlichen Hauses ihrer Persönlichkeit nach zu eruiren. Die Schrift trägt somit einen vorwiegend historischen Charakter an sich.

Digitized by Google

47) Alfred Pernice, Zum römischen Sacralrechte. I, in Sitzungsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrgang 1883. S. 1143—1169.

Die Thatsache, dass die Rechtsgeschäfte des ius sacrum der Römer gleich denen des ius publicum specifisch eigenthümliche und von dem ius privatum abweichende Structuren und Formen bekunden, veranlasst den Verfasser, jene ersteren gesondert zur Darstellung zu bringen, wobei derselbe zwei Gruppen unterscheidet: Rechtsgeschäfte mit Göttern, »die nothwendig sacrale Form haben«, worunter eingeordnet werden Votum und Dedication, Devotion, Evocation, Auspication (mit welchem Ausdrucke der Verfasser den Wortschatz bereichert), sowie »in gewissem Sinne auch das Begräbniss«, und anderntheils sodann Rechtsgeschäfte unter Privaten, »die in sacraler Form abgeschlossen werden können«, worunter einbegriffen werden Sponsion, eidliche Zusage und Confarreation. Im Besonderen zerfällt der Aufsatz in drei Abschnitte und zwar

I. mit Votum und Dedication beginnend, in Betreff deren die Quellen auf das Deutlichste die Structur bekunden, dass das Votum eine promissio ist, einem Gotte geleistet unter einer gesetzten Bedingung, deren Eintritt für den Promittenten eine Schuldverbindlichkeit und so nun die Pflicht zur Solution des promissum begründet, wogegen die dedicatio als Act unentgeltlicher Hingabe einer Sache in die Zubehörigkeit eines Gottes sich darstellt. Alles dies, völlig klar und zweifellos und in neueren Werken, so in Preller's röm. Mythologie, Marquardt's Staatsverwaltung, beziehentlich von Danz, Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehre dargelegt, wird von dem Verfasser vorgetragen, woran sich dann auf S. 1155 die Aufstellung anschliesst: »Das Begräbniss ist nicht in demselben Sinne ein Rechtsgeschäft wie Gelübde und Weihe; es ist nicht freiwillig, sondern die Erfüllung einer religiösen Verbindlichkeit; das officium sepeliendi erscheint als eine bestimmten Personen anhaftende Sacralschuld. Auf der andern Seite ist das Grab der einzige Wohnort der dii Manes, es ist dis Manibus sacrum. Danach gestaltet sich denn auch das Begräbniss als Rechtsgeschäft anders. Es ist ein einseitiger Act, das mortuum inferre.« Hier nun ist die Auffassung, die Vollziehung einer obliegenden religiösen Pflicht qualificire den Vollziehungsact ohne Weiteres zum Rechtsgeschäfte, ebenso neu, wie originell: danach sind auch Gebet oder Opfer als Rechtsgeschäfte anzusehen. Allein auch im Detail der Ausführungen tritt manches Neue hervor: in der Formel »votum solvit libens merito« oder dergl. wird merito S. 1146 erklärt als: »der Gott hat gethan, was ihm oblag« anstatt: der Gott hat sich um mich verdient gemacht; S. 1149 wird die Sentenz von Ulpian in Dig. L, 12, 2 § 2: voti obligationem ad heredem transire constat übersetzt: »der Uebergang auf die Erben ist allmählig sicher gestellt« im Widerspruche mit dem juristischen Sprachgebrauche, welcher für solchen Gedanken

Digitized by Google

die Ausdrücke verwendet: usitatum, moribus inductum, introductum, receptum est, dagegen durch constat bezeichnet, dass etwas unbezweifelten Rechtens ist, und eine allmählige Sicherstellung des Rechtssatzes vielmehr in Abrede stellt. Dann wieder der Annahme unserer Wissenschaft, dass eine dedicatio Namens des Staates wesentlich die Mitwirkung eines pontifex erfordere, wird S. 1151 die Bemerkung entgegengestellt: »die Betheiligung des Pontifex beim Weiheacte scheint ursprünglich facultativ gedacht zu sein« unter Berufung auf die Dedication der Capelle der Pudicitia plebeia, welche doch nicht ein von Staatswegen vollzogener, als vielmehr ein rein privater Act war. Ferner wird S. 1152 als Beleg für den Satz, dass bei privaten Consecrationen vielfach die Betheiligung eines Priesters erwähnt werde, die Inschrift angezogen: taurobolium fecerunt — praeeunte Aelio Castrensi sacerdote, so dass die Vollziehung der Blttaufe als Act der Consecration eines Objectes aufgeführt wird, während wieder S. 1153 gesagt wird: »das private Heiligthum wird als sacrarium oder sacellum vom öffentlichen unterschieden«, während in Wahrheit diese termini einen ganz anderen Sinn vertreten.

II. Die Devotion, Evocation und die sogenannte Auspication werden als einseitige Rechtsgeschäfte mit der Gottheit bezeichnet, darauf angelegt, die Götter zu einer Handlung oder Aeusserung zu nöthigen. Darauf werden in wenigen Worten die einschlagenden Cultusacte besprochen und zwar

1—3. Die Devotion eines Bürgers, wie einer feindlichen Stadt, und die Evocation von deren Göttern, deren erste und letzte als Sondererscheinungen des Votum aufgefasst werden. Diese Acte selbst sind eingehender und gründlicher, als vom Verfasser, ebenso in Marquardt's Staatsverwaltung, wie in Preller's römischer Mythologie (II^3, 78—81) erörtert worden; der Verfasser bringt etwas Neues bei nur in Betreff der Devotion des Bürgers: dieselbe »erscheint nirgends als Darbringung eines Sühne-Opfers für eine solche menschliche Sünde«, wogegen die dem Gebrauche zu Grunde liegende Idee nicht entwickelt wird. Allein solche nackte Negation hat einen untergeordneten wissenschaftlichen Werth, während wiederum die Quellen den leitenden Grundgedanken bekunden: nach Liv. VIII, 9, 10. Petr. fr. I Büchel. wird durch solche Devotion das dem Staate drohende Unheil auf den Devovirten selbst, gleich als Sündenbock für den Staat, abgelenkt, während jenes Unheil selbst von der ira Deorum ausgeht. Im Uebrigen ist die Auffassung der Devotion als Rechtsgeschäft zwischen Mensch und Gottheit unrömisch: die zahlreichen Defixions-Tafeln (von denen der Aufsatz des Verfassers keine Kenntniss verräth) weisen nicht im Entferntesten auf eine derartige Auffassung hin. Und nicht minder ist die evocatio Deorum ebenso wenig ein Rechtsgeschäft, wie die an einen Freund erlassene Einladung, als Hausbesuch bei dem Einladenden Quartier zu nehmen. Die umfänglichere Arbeit

Digitized by Google

von Ansaldi, de Diis multarum gentium Romam evocatis (XVI und 150 Seiten) scheint dem Verfasser völlig unbekannt geblieben zu sein.

4. In Betreff der sogenannten Auspication wird nur bemerkt, dass die diesfallsige legum dictio die Modalitäten ausspricht, unter denen das Auspicium erbeten wird und: »die Antwort des Gottes ist nicht Annahme und Abschluss des angebotenen Vertrages, sondern Erfüllung.« Indess dass in alle dem ein Vertrag zu befinden sei, daran hat kein Römer je gedacht.

Darauf wendet sich Abschnitt

III. zu den sacralen Rechtsgeschäften unter Privaten, welche »obligatorischer Art« sind: »es wird dadurch ein Verpflichtungsverhältniss eingegangen und dessen Erfüllung unter die Gewähr der Götter gestellt.« Im Besonderen

1. »den ursprünglich sacralen Charakter der Stipulation (Sponsion) gesteht die herrschende Meinung in Uebereinstimmung mit der Grammatikertradition jetzt zu.« Dem Referenten ist weder jene herrschende Meinung, noch diese Grammatikertradition bekannt. Der Verfasser beruft sich allerdings auf die Angabe von Fest. 329a, 23, es habe Verrius Flaccus spondere von sponte sua, dagegen sponsus et sponsa davon abgeleitet, dass beide *σπονδὰς* interpositis rebus faciant, somit also von *σπουδαὶ*, weil die Verlobten unter auspicia sponsalia (Cic. de Div. I, 46, 104. Val. Max. I, 5, 4) das Verlöbniss vollzogen. Dies nun ist dem Verfasser eine »Grammatikertradition« und ein Zeugniss dafür, dass die Stipulation ursprünglich einen sacralen Charakter gehabt habe! Den Mangel an jeglicher quellenmässigen Bekundung solcher Behauptung ersetzt nun der Verfasser durch alle möglichen Hypothesen, von denen die Quellen abhalten konnten, da diese in der That nicht die entfernteste Andeutung für einen alten sacralen Charakter der Stipulation geben.

2. Die confarreatio, wo sich die Ausführung des Verfassers auf zwei Hypothesen beschränkt: durch das far-Opfer sei die Eheschliessung erfolgt – eine Annahme, die ganz unvereinbar ist mit dem Wesen des römischen Opfers — und: dass die während solcher Opferhandlung gesprochenen Worte »den Ausdruck des Consenses, vor allem die Zustimmung der Braut zum Eheabschlusse enthielten«, — eine Annahme, die noch unvereinbarer ist mit dem Wesen des römischen Opfers: es ist so etwas einfach undenkbar. Ueberdem widerlegt sich solche Hypothese dadurch, dass bei Scheidung der confarreirten Ehe zuerst der Scheidungsspruch und dann die diffareatio, als der contrarius actus der confarreatio erfolgte; denn danach erfolgt bei jenen erst die Kundgebung des Consenses und dann die confarreatio.

3. Endlich als letztes Rechtsgeschäft unter Privaten, in sacraler Form abgeschlossen, wird der promissorische d. h. zur Bekräftigung einer übernommenen Verbindlichkeit abgelegte Eid in Betracht gezogen. Als Sondervorkommnisse solchen Eides bespricht der Verfasser theils

Digitized by Google

den Amtseid, theils das iurare in leges der Magistrate, theils den Soldateneid, wobei die Hauptfrage unberührt bleibt, worauf der Charakter solcher Eide als Rechtsgeschäft, wie auch als Rechtsgeschäfte unter Privaten beruhen soll, theils endlich den Eid als Versprechensform »im privaten Verkehrsrecht«, wobei der Verfasser weitere Rechtsfolgen nicht angiebt, als die den Falscheid betreffenden; allein da diese Folgen doch nicht bloss den promissorischen, sondern den auch assertorischen Eid treffen, diesen letzteren aber gewiss nicht zum »Sacralrechtsgeschäfte« qualificiren, so fehlen in der That alle Rechtsfolgen, welche für promissorischen Eid den Charakter als Rechtsgeschäft ergäben.

Welcher Gewinn aus einer derartigen Abhandlung der Wissenschaft erwachsen soll, vermag Referent nicht zu ersehen.

Digitized by Google

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1885.

Von

Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

I. Zusammenfassende Darstellungen.

Zalla e Parrini, Storia di Roma antica dalle origine italiche, fino alla caduta dell' Impero d'Occidente. Florenz 1885.

Das Buch ist ein Schulbuch, als solches nicht geschickt gemacht. Es wird uns in Deutschland schwer verständlich, wie diese 263 enggedruckten Seiten im Unterricht verwertet werden sollen. Schlimmer ist die Art der Anordnung, die einfach chronologisch ist, grössere zusammenfassende Gesichtpunkte nicht aufstellt und unter dem Stoffe keine Auswahl trifft. Moderne Forschung berücksichtigen die Verfasser so gut wie nicht; namentlich ist die Darstellung der Kaiserzeit ganz in der althergekömmlichen Weise gehalten. Für die Förderung der historischen Wissenschaft ist das Buch wertlos; aber auch für den historischen Unterricht würde es bei uns keinen Wert haben.

Ludwig Holzapfel, Römische Chronologie. Leipzig 1885.

Dem Inhalt nach zerfällt das Buch in drei Teile, von denen der erste die Reduction der römischen Jahre auf solche der christlichen Aera, der zweite die verschiedenen im Altertum gebräuchlichen römischen Aeren, der dritte den Gang des römischen Kalenders bis auf Cäsars Reform zum Gegenstande hat.

Zuerst werden bekannte Dinge über die Reduction der römischen Jahre auf christliche Aera erörtert, wobei die Fehlerhaftigkeit der vorrömischen Chronologie nachgewiesen wird; der Verfasser ist der Ansicht, dafs die Abirrung derselben sich am sichersten bestimmen lassen würde, wenn es gelänge, einesteils die ursprüngliche Magistratstafel herzustellen, anderseits aber die Verschiebungen des consularischen Antrittstages voll-

Digitized by Google

ständig zu ermitteln. Ehe er aber an diese Untersuchung geht, unterzieht er die sonstigen Anhaltspunkte, mittels deren man die wahre Zeitrechnung herzustellen versuchte, einer Prüfung; dieselbe ergibt, dafs weder die beiden Synchronismen, auf welche Mommsen das meiste Gewicht legt (351 V. = 400 v. Chr. u. Ol. 98, 1 = 388/7 v. Chr.), sicher sind, noch die kapitolinische Nagelschlagung ein wertvolles Resultat ergibt. Er sucht darum die Verschiebungen des Amtsneujahres vollständig zu ermitteln. Dabei wird das Resultat gefunden, dafs die Jahrzahlen des Livius, Cicero und Eutrop bis auf den gallischen Brand mit einander durchaus übereinstimmen, woraus der Schlufs gezogen wird, dafs sie also auf der nämlichen Magistratsliste beruhen müssen, die mit den alten offiziellen Fasten identificiert wird. Von der dritten Dekade an rechnet Livius nach zwei verschiedenen Aeren, die um ein Jahr von einander abweichen, was sich so erklärt, dafs er verschiedenen Annalisten folgte. Für diejenige Zählung, der auch Cicero folgt, war Licinius Macer mafsgebend. Die drei Diktatorenjahre 420, 430, 445 wurden hier nicht gerechnet, sondern sind erst später — wenigstens ein Jahrhundert vor dem Ende der Republik — interpoliert; 453 galt dagegen in der ursprünglichen Jahrtafel als ein besondres Amtsjahr. Die 4—5 jährige Anarchie erscheint dem Verfasser nicht als Fiction. Die kapitolinische Magistratstafel ist lediglich eine spätere Redaction der alten offiziellen Magistratstafel; die diodorischen Fasten und die der libri lintei sind um die nämliche Zeit entstanden und ergänzen sich zum Teil gegenseitig, wenn auch bedeutende Lücken bleiben.

Im dritten Abschnitt wird die Chronologie der auf den gallischen Brand folgenden Periode der Republik festgestellt; dazu werden die Angaben der Triumphalfasten und die Interregen-Angaben verwandt; bezüglich der letzteren neigt Holzapfel zu der Unger'schen Hypothese, dafs das Interregnum zum vorhergehenden oder folgenden Amtsjahr gerechnet worden sei. Danach versucht er die Verschiebungen des Amtsjahres nachzuweisen. Während die Reduction für das Jahr v Chr. 390 um $6^1/_2$ Jahr differiert = 1. Juli 383, wird mit dem Jahre 280 die Differenz auf $^1/_2$ gebracht = 1. Mai 280. Im vierten Abschnitt wird untersucht, in wiefern die der betrachteten Periode angehörigen Synchronismen mit diesen Ansätzen übereinstimmen; dieselben dienen denselben teils zur Bestätigung, teils lassen sie sich mit denselben ohne Schwierigkeit vereinigen. Im fünften Abschnitt wird die nach Cicero von Ennius erwähnte Sonnenfinsternis non. Jun. 350 d. St. als am 12 Juni 391 eingetreten erwiesen; daraus wird die Richtigkeit der Gleichung non. Jun. 354 V. = 12. Juni 391 v. Chr. abgeleitet, sowie der Schlufs, dafs der römische Kalender damals mit den Jahreszeiten soweit in Einklang stand, als dies bei einem Mondsonnenjahr überhaupt verlangt werden kann.

Im sechsten Abschnitt wird die Chronologie der vor dem Jahre 354 V. liegenden Periode der Republik festgestellt; dieselbe durch Fixierung

Digitized by Google

der einzelnen Jahresanfänge herzustellen, erscheint aussichtslos. Dagegen glaubt der Verfasser einzelne zwischen je zwei Magistratsjahren liegende Intervalle, die eine längere oder kürzere Reihe von Jahren umfassen, wenigstens ihrer wahren Zeitdauer nach auf ein Jahr genau bestimmen zu können. So entspräche V. 318 = 430 v. Chr.; 323 V. = 425 v. Chr.; 324 V. = 424 v. Chr.; 329 V. = 417/6 v. Chr.; 347 V. = 397 v. Chr. Über das Jahr 318 V. hinaus gewährt die römische Überlieferung keine direkten Anhaltspunkte mehr. Doch läfst sich 245 V. mit 505/4 v. Chr. und 354 V. mit 391/90 v. Chr. zusammen bringen; in dieser Zeit sind acht Kollegien ausgefallen, von denen die nach 297 und 326 fehlenden Konsulate sich in den diodorischen Fasten, das nach 319 ausgefallene Konsulat in den libri lintei erhalten haben, während von den übrigen fünf eines zwischen 246 und 271, zwei vielleicht auch in den libri lintei angeführte zwischen 324 und 329 und zwei zwischen 329 und 397 zu suchen sind.

Der siebente Abschnitt handelt von der offiziellen Aera; es wird darin in recht klarer Weise auseinandergesetzt, wie nach einander verschiedene Rechnungsweisen entstanden und wie dieselben zu verstehen sind. Im achten Abschnitt wird die Zeitrechnung des Fabius speciell dargestellt. Der Verfasser gelangt hier zu folgenden Resultaten: Gallischer Brand 366 (364 V.); zweiter Einfall der Gallier 396; dritter Einfall 408; 13jährige Waffenruhe 408–421 (408–22 V.); Abschlufs des Friedens 421 (422 V.); 30jährige Ruhe 422–451 (423–454 V.); Beutezug der Gallier 452 (455 V.); Sieg der Gallier und Samniten und Niederlage bei Sentinum 456 (459 V.); 10jährige Waffenruhe 457—466 (460 bis 69 V.); Kämpfe bei Arretium, Schlacht am vadimonischen See 467 (470 V.); völlige Niederlage der Boier und Friedensschlufs 468 (471 V.); 45jährige Waffenruhe 468–513 (471—516 V.); abermalige Erhebung der Boier 513 (516 V.); Aufteilung des picenischen Gebiets 518 (521 V.); Krieg mit Boiern und Insubrern 526 (529 V.).

Im neunten Abschnitte werden die sonstigen Aeren dargestellt, des Timäus, des Eratosthenes, dem Polybius und Nepos folgten, des L. Cincius Alimentus, des Cato, des L. Calpurnius Piso, dem Eutrop folgt, des Varro, der Censorinus, Dio-Zonaras, meist Plinius folgten. Die meisten Schriftsteller haben sich an keine bestimmte Aera gebunden, sondern folgen abwechselnd verschiedenen Jahreszählungen. Vollends keine Rede von der Durchführung bestimmter Aeren kann bei den Chronographen sein.

Die im zehnten Abschnitte geführte Untersuchung über die römischen Königslisten führt zu dem Ergebnisse, dafs die sämtlichen vorhandenen entweder auf den Fasten des Fabius oder auf der offiziellen Magistratsliste beruhen oder aus beiden mit geringen Änderungen combiniert sind. Die Einzelansetzungen müssen zu der Zeit, als die Geschichtschreibung begann, schon im wesentlichen festgestanden sein. Von der im elften

Digitized by Google

Abschnitt untersuchten albanischen Königsliste denkt Holzapfel besser als Mommsen; doch haben wir auch nach seiner Ansicht den ältesten Bestand nicht mehr; die älteste Liste, die wohl bald nach der Unterwerfung der Latiner zusammengestellt worden sein mag, enthielt nur römische Namen; griechische, wie Aeneas Silvius, Egyptus und Capys werden erst nach der Anknüpfung an Aeneas und Ascanius Eingang gefunden haben.

Der zwölfte Abschnitt stellt den römischen Kalender bis auf Cäsar dar. Hier wird die Zahl der schon vorhandenen Hypothesen noch vermehrt. Die zahlreichen Einzelheiten gestatten keine Wiedergabe.

Anhang 1 behandelt die Zeit des ersten zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Handelsvertrags. Derselbe gehört in die Anfänge der Republik und die Namen der Konsuln Brutus und Horatius sind der Urkunde selbst entnommen. Anhang 2 stellt für die lateinischen Annalen des Fabius fest, dafs wirklich Fabius Pictor ihr Verfasser ist, Anhang 3 für die Zählweise der Intervalle, dafs wenn ein Ereignis als im so und so vielten Jahre nach einem anderen geschehen bezeichnet wurde, die Autoren der republikanischen Zeit die Gewohnheit hatten, den Anfangstermin auszuschliefsen und den Endtermin einzurechnen, während bei Beginn der Kaiserzeit die Sitte aufkam, beide Termine einzuschliefsen und der Sprachgebrauch von nun ab schwankte. Wurden dagegen die Jahrabstände in Cardinalzahlen angegeben, so scheint von jeher unsicher gewesen zu sein, ob nur der Endtermin mitgezählt oder beide Termine ausgeschlossen wurden.

Dafs Holzapfel in seinem Buche die Wahrheit gefunden habe, wird Niemand zu behaupten wagen; denn mehr als irgendwo ist in der römischen Chronologie die Frage berechtigt: Was ist Wahrheit? Das wird man ihm zugeben, dafs seine Darstellung klar und übersichtlich ist und wohl geeignet, die Probleme zu zeigen.

Arnold Schaefer, Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. 16. Aufl., herausgegeben von Dr. Julius Asbach. Leipzig 1885.

Von dem bekannten Büchlein erscheint hier eine neue Auflage, die Herr Dr. Asbach, ein Schüler Schaefers, bearbeitet hat. Er hat nur soweit daran geändert, als erforderlich schien, demselben den Vorzug der Korrektheit zu wahren.

Theodor Mommsen, Römische Geschichte. 5. Band. Die Provinzen von Cäsar bis Diokletian. Mit zehn Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885.

Der fünfte Band erscheint vor dem vierten, weil die Geschichte der einzelnen Landesteile von Cäsar bis auf Diokletian dem Publikum in zugänglicher Fassung nirgend vorliegt, während die Gegenstände, welche der vierte Band darstellen soll, teils aus dem Altertum gut über-

Digitized by Google

liefert, teils öfter dargestellt worden sind. Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, dafs wir von Mommsen auch noch den vierten Band erhalten werden, so können wir uns um so eher eine Motivierung gefallen lassen, die in dem vorgerückten Alter des Verfassers ihren Ursprung hat, denn in der That wäre kein Lebender imstande gewesen, gleich Mommsen, in einer Darstellung von Ländern und Leuten ähnlich umfassende Kenntnisse zu einem glänzenden Mosaikbilde zu vereinigen.

Die Einleitung beklagt den Stand der Überlieferung, welcher gerade das verschweige, was zu wissen notwendig, und das berichte, was zu erfahren überflüssig sei und für das Leben der Provinzen, die eigentliche Hauptseite der Kaiserzeit, nichts überliefere. So ist das Buch mit Entsagung geschrieben, und mit Entsagung will es der Verfasser gelesen sehen.

Die Darstellung wird eingeleitet durch die Erzählung über die Vorschiebung und Regulierung der Nordgrenze, wie sie Augustus teils geplant, teils ausgeführt hat. Dieselbe zerfällt in drei grosse Abschnitte: 1) die Operationen an der Nordgrenze der griechisch-makedonischen Halbinsel im Gebiete der mittleren und unteren Donau, in Illyrikum, 2) die an der Nordgrenze Italiens selbst, in Rätien und Norikum, 3) die am rechten Rheinufer, in Germanien.

ad 1. Das Vorspiel zu diesen Operationen bildete die Vorschiebung der römischen Herrschaft in das Savethal in den Jahren 35–33; von hier sollte das Dakerreich bekämpft werden, was aber nachher unnötig wurde, da dasselbe zusammenbrach. Die Zuordnung der von M. Licinius Crassus unterworfenen Gebiete auf dem rechten Donauufer ist bekanntlich streitig; Mommsen schliefst sich der Ansicht von Zippel an, die Entstehung der Provinz Mösien legt er in das Jahr 11 v. Chr. und macht L. Calpurnius Piso zum Statthalter von Mösien. Diese Annahme hat indessen geringe Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dafs wir erst im Jahre 6 n. Chr. zum erstenmale von einem solchen hören, und in den häufigen Kämpfen in diesen Gegenden doch wahrscheinlich einmal ein solcher betheiligt gewesen wäre. Ich halte auch jetzt meine Annahme (Gesch. d. röm. Kaiserzeit 1, 236), dafs für Piso ein aufserordentliches Kommando hier in Makedonien und Thrakien errichtet wurde, für zutreffender mit Rücksicht auf Tac. ann. 6, 10 decus triumphale in Thracia meruerat. Die Kämpfe gegen die Alpenvölker an der Nordgrenze von Italien finden kurze, die Organisation der eroberten Gebiete, namentlich Rätiens und Norikums eingehende Darstellung. Die glänzendste Partie dieses Abschnittes — vielleicht des Buches — bilden die Kämpfe gegen Deutschland. Bringen sie auch, nach der erstmaligen Darstellung Mommsens, wenig Neues, so wird doch jeder Leser von der Klarheit und Wärme sich immer wieder angezogen fühlen.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit Spanien. Dasselbe umfafst nur 14 Seiten; aber kaum ein anderes weist die glänzenden Resultate

Digitized by Google

von Mommsens Forschungen in reicherem Mafse auf. Die Schriftstellernachrichten spielen dabei eine sehr zurücktretende Rolle, und die Geschichte der hochbedeutenden Romanisierung ist fast ganz aus Inschriften und sonstigen Denkmälern geschrieben. Organisation, Gemeindeverhältnisse, Aushebung, Sakralwesen, Handel und Verkehr werden uns in ihrer ganzen Bedeutung erst in dieser Darstellung zum ersten male erschlossen.

In Kapitel 3 sind die gallischen Provinzen dargestellt. Für dieselben fliefsen die Schriftquellen reichlich genug, und sie haben hier eine ebenso umsichtige als kühn kombinierende Verwendung gefunden. Nach kurzer Darstellung der Unterwerfung des Landes und seiner Versuche, die römische Herrschaft abzuschütteln, wird die Organisation und besonders eingehend, wieder vorwiegend an der Hand der Denkmäler, die Romanisierung geschildert. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhange die Darstellung der Gauordnung der drei Gallien und des Landtags derselben, glänzend die Schilderung der Kultur- und Bildungsverhältnisse im Lande.

Im vierten Kapitel kommen das römische Germanien und die freien Germanen zur Behandlung. Ober- und Nieder-Germanien werden im Zusammenhange mit den anwohnenden Stämmen dargestellt, die mit letzteren geführten Kämpfe geschildert. Hier sind besonders die Ausführungen über den Limes von Interesse, der nach Mommsen ursprünglich der Grenzweg des Reiches war und sich erst später in Ober-Germanien in eine mit gewissen Durchgängen versehene Grenzbarrikade verwandelte. Ob dieser Ausdruck nicht doch immer noch zu schwach ist und der Limes nicht eine vollständige Grenzwehr war? Wir kommen darauf in dem Jahresb. für röm. Staatsaltertümer zurück. Interessant sind auch die Ausführungen, wie es kam, dafs den Niederrhein nach Claudius zwar die römische Herrschaft, nicht aber die römische Kultur überschritten hat. Mit besonderer Ausführlichkeit wird der Aufstand der Bataver unter Civilis geschildert, zugleich mit jener einzigen Kenntnis von Land und Leuten, wie sie sich nur bei Mommsen findet. Äufserst wichtig sind die meist aus Inschriften abgeleiteten Darstellungen der obergermanischen Verhältnisse, namentlich des Limes, über den Mommsen seine Ansicht hier gründlicher entwickelt, »der eigentliche und nächste Zweck der Anlage war die Verhinderung der Grenzüberschreitung; Wachtposten und Forts wurden errichtet zur Abwehr räuberischer Einbrecher und zur Erhebung der Grenzzölle«; dieselbe hat jetzt keine grofse Zustimmung, wohl aber mehrfach Widerspruch gefunden; für die doch immer unbedeutenden Zölle und die Abwehr der zur Zeit der Entstehung gewifs noch nicht sehr zahlreichen räuberischen Einfälle kann man sich nicht leicht so grofse Anlagen vorstellen. Unter den Bemerkungen über die Datierung des gallischen Kaisertums sind manche nicht aufrecht zu erhalten; so wird der Sturz des Tetricus S. 151 A. 1 »nicht später als 272« angesetzt, »unmittelbar nach der zweiten Expedition gegen Zenobia«,

Digitized by Google

während S. 441 A. 2 die schon von mir gebrachte Datierung nach den Ausführungen Waddingtons angenommen wird, wonach die Zerstörung Palmyras erst Frühjahr 273 fällt. Ebenso wenig wird die radikale Beseitigung der Berichte der Kaiserbiographien allgemeine Zustimmung finden. Als Lager und Sitz des Legaten für Obergermanien wird jetzt Mogontiacum angenommen, die Zangemeisterschen Ergebnisse für die trajanische Einrichtung der rechtsrheinischen Gebiete werden gebilligt.

Im fünften Kapitel ist Britannien dargestellt. Auch dieser Abschnitt enthält viel Interessantes, namentlich bezüglich der Art, wie die Römer die Insel unterworfen und zum Teil assimiliert haben. Von den beiden Wällen an der Nordgrenze schreibt Mommsen die Erneuerung des nördlichen (Antonins-) Walles dem Septimius Severus zu; doch scheinen die Gründe dafür nicht zwingend zu sein; denn thatsächlich spielt in den folgenden Zeiten nur der Hadrianswall eine Rolle.

Reich an neuen Ergebnissen ist auch Kapitel 6, das die Donauländer und die Kriege an der Donau schildert. Die Verhältnisse der Romanisierung, namentlich des Städte- und Strafsenwesens werden meist aus den Inschriften dargelegt mit jener ausgebreiteten, die kleinste Einzelheit wie die grofsen Gesichtspunkte in gleichem Mafse beherrschenden und berücksichtigenden Kenntnis. Besondere Beachtung verdienen die Darstellungen der Daken-, der Markomannen- und der Gothenkriege; mit Recht hält Mommsen letztere auch nur für Grenzkriege, veranlafst durch die dunkelen Völkerverschiebungen vom Nordosten nach dem schwarzen Meere; an den wohlüberlegten Plan einer bleibenden Besitzergreifung ist nicht zu denken.

Kapitel 7 »das griechische Europa« bietet gewissermafsen das Nachspiel zu der Darstellung der griechischen Verhältnisse in den drei ersten Bänden der römischen Geschichte. Der kaiserliche Philhellenismus überbietet aber noch den republikanischen, wie dies an der Behandlung von Athen und Sparta, aber auch von ganz Achaia durch die Kaiser erwiesen wird. Anziehend ist auch die Darstellung »der guten alten Sitte«, die eine Reihe von neuen Gesichtspunkten über den Einfluss des Griechentums auf die Römer nachweist. Natürlich fehlen auch die tiefen Schatten in dem Mifsregiment der Provinzialregierung und der freien Städte nicht. Sehr instruktiv ist die Darstellung der Hellenisierung der Balkan- und unteren Donaugebiete und die Behandlung der Lehensfürsten und ihrer Gebiete im Bosporus. Aus der ganzen Darstellung spricht der ergreifende Zauber, den die Betrachtung einer weltberühmten Trümmerstätte auf den Beschauer stets üben wird.

Kapitel 8 beschäftigt sich weniger mit den Geschicken von Kleinasien als mit der Darlegung der Friedensverhältnisse, namentlich der westlichen Landschaften unter dem Kaiserregimente. Mit erstaunlicher Detailkenntnis werden uns die Verwaltungskörper, die städtischen Verfassungen und Rivalitäten und der Fortschritt der Hellenisierung vor-

Digitized by Google

geführt, namentlich auch die hellenischen Bünde in Kleinasien und die Verhältnisse der Provinzialpriester und Asiarchen, sowie des Religionswesens, endlich die sozialen Zustände erörtert.

Das neunte Kapitel »die Euphratgrenze und die Parther« führt die Zusammenstöfse vor, welche um die Herrschaft von Vorderasien zwischen Römern und Parthern bezw. Persern stattfanden. Auch hier greift Mommsen wieder weit zurück, um den Gegensatz zwischen den zwei einzigen, neben einander stehenden Grofsstaaten im Orient klar zu machen. Namentlich instruktiv sind die Ausführungen über die Zustände des Parthertaates. Die Feldzüge von Antonius bis auf Diokletian werden in glänzender Weise dargestellt; über Einzelnes wird sich streiten lassen. So gestatten die Vorgänge in Armenien unter Nero eine andere Auffassung bezüglich des Anfangs der Verwickelung, und der politischen Klugheit Burrus' und Senecas wird vermutlich zu grofse Bedeutung beigelegt. Auch über die Auffassung der trajanischen Politik in diesen Gegenden kann man anderer Ansicht sein; dafs die von Mommsen vorgetragene consequent und in grofsem Zusammenhange gedacht ist, kann man zugeben. Aber mehr als fraglich bleibt es doch, ob Diokletian die Politik Trajans durchgeführt hat, die doch, so weit wir es wissen, ganz andere Ziele sich gesteckt hatte.

Eine besondere Betrachtung widmet Kapitel 10 Syrien und dem Nabatäerland. Mommsen weist zunächst die Gründe nach, aus denen eine Teilung in Civil- und Militärbezirke, wie sie in Gallien schon unter Augustus stattfand, hier nie erfolgt ist. Ob aber hier der Doktrin zuliebe nicht zu weit gegangen wird, wenn aus diesem Umstande die geringere Qualität der syrischen Armee in Geist und Zucht hergeleitet wird? Und selbst wenn dies richtig wäre, so hätte es sich schwerlich anders machen lassen. Sehr interessant, aber nicht überall zweifellos, ist hier die Darstellung des Verhältnisses zwischen Hellenismus und Aramäischem; die Schilderung Antiochiens ist ebenso ein Meisterstück Mommsenscher Darstellungskunst, wie die des Handels und der Industrie von Syrien. Auch Judäa und die Juden erhalten ein besonderes — das elfte — und vielleicht für die meisten Leser das fesselndste Kapitel. Ihr »Kirchenstaat« wird mit vernichtenden Strichen geschildert. Wie die Diaspora zur griechischen Sprache gezwungen wurde, aber doch ihre Nationalität festhielt, ist auch für heutige Verhältnisse belehrend, noch lehrreicher, wie diese Diaspora sich mit der Jehovareligion in allegorisierender Weise abzufinden wufste. Wie sich allmählich der Hafs der Juden gegen den Kaiserkult entflammte, hat Mommsen namentlich an einer neuen, geistvollen Deutung der Apokalypse gezeigt; ein Hauptvorzug ist, dafs die Katastrophe der Juden als die unvermeidliche Notwendigkeit der bei ihnen eingetretenen Entwickelung aufgezeigt wird. Auffällig ist die Auslegung des Verbotes der Beschneidung; Mommsen glaubt, dasselbe sei mit dem Verbote der Kastration verknüpft gewesen und aus Misverständnis der jüdischen Sitte hervorgegangen. Aber sollten denn die Satiriker die curti Judaei für Kastra-

Digitized by Google

ten gehalten haben? Und ein so weltkundiger Mann wie Hadrian! Man hat doch darin wohl nichts als eine Mafsregel zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung und der Fortpflanzung der durch die Beschneidung charakterisierten Sekte zu erblicken.

Kapitel 12 beschäftigt sich mit Ägypten, dessen eigentümliches staatsrechtliches Verhältnis in äufserst klarer Weise dargelegt wird. Auch hier sind die Schilderungen des Handels und der Industrie, des Seeverkehrs und des Volkscharakters meisterhaft. Alexandreia ist besonders gezeichnet, und die Bedeutung dieser Stadt für das Reich ist noch nirgends so allseitig und erschöpfend dargelegt worden wie hier. Dasselbe kann man sagen von den im Süden gelegenen Staaten, namentlich dem Reiche von Habesch. Bezüglich der Expedition des Aelius Gallus nach Arabien kann ich meine Auffassung nicht für widerlegt halten.

Das letzte Kapitel — 13 — führt uns in die afrikanischen Provinzen. Der Reihe nach werden uns die einzelnen Teile des römischen Gebietes in ihrer Entstehung und in ihren Schicksalen vorgeführt. Sehr interessant ist der Nachweis, wie die phönikische Stadtordnung der italischen wich; äufserst lehrreich auch die Ausführung über den Grofsgrundbesitz und die Ordnung der Berbergemeinden; mannichfach neue Gesichtspunkte eröffnet die Darstellung der Bildungsverhältnisse, namentlich die Ausführung über die lateinische Bibelübersetzung.

Beigegeben sind 10 Karten von Kiepert in bekannter trefflicher und klarer Ausführung. Es läfst sich in keiner Litteratur ein so eigenartiges Werk nachweisen, wie dieser fünfte Band; ihn konnte eben nur Mommsen schreiben. Was daraus zu lernen ist, läfst sich erst nach wiederholtem Studium übersehen; aber es ist unendlich viel. Freilich liegt darin vielleicht eine Beeinträchtigung des Erfolges für das Buch. Es setzt vieles voraus, was schwerlich allgemein vorausgesetzt werden darf, und es mutet dem Leser recht viel zu, nicht nur an Aufmerksamkeit und Gedächtnis, sondern auch an Urteil und selbst an aktiver Phantasie. Sicherlich wird diese Schwierigkeit geringer werden, wenn erst der vierte Band erschienen ist. Aber trotz alledem dürfen wir stolz sein auf diese Fortsetzung der römischen Geschichte, und wir können es verstehen, dafs der Zwischenraum zwischen dem ersten Erscheinen jener und dieser Fortsetzung drei Jahrzehnte betrug.

Th. Nöldeke. Über Mommsens Darstellung der römischen Herrschaft und römischen Politik im Orient. Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Ges. 39, 331 - 352.

Der Verfasser will als Orientalist dieses und jenes berichtigen und ergänzen, gelegentlich aber auch als Dilettant in alter Geschichte Abweichungen von Mommsens Ansichten geltend machen. Ich hebe nur die Hauptsachen heraus.

Mommsen stellt sich die Hellenisierung Syriens und anderer orien-

Digitized by Google

talischer Länder zu ausgedehnt vor; dafs die Landessprache in Syrien aus den Kreisen der Gebildeten ganz verdrängt sei, dafs sie der griechischen gegenüber die Stellung eingenommen habe, wie in Gallien das Keltische gegenüber dem Latein, ist sicher übertrieben. Das Aramäische ist in Palmyra und im Nabatäerreiche bis nach Medina offizielle Schriftsprache und zeigt hier sogar eine jüngere Stufe der Sprachentwicklung als im Achämenidenreiche; dies war die bekannte Sprache Syriens, die nur aus dem offiziellen Gebrauche durch das Griechische verdrängt wurde, aber in Privaturkunden sich noch vielfach erhielt. Der edessenische Dialekt des Aramäischen ist schon in heidnischer Zeit in festem litterarischen Gebrauch gewesen und hat dort schon wirkliche Schulung erfahren. Das Griechische war überall nicht die Sprache der Gebildeten, sondern derjenigen, die es speziell gelernt hatten.

Noch viel weniger als in Syrien kann in Abessinien von Hellenisierung die Rede sein; auch die Hypothese, dafs die Erhebung des Geez zur Schriftsprache durch arabische Einflüsse veranlafst sei, ist äufserst unwahrscheinlich. Aus dem Fehlen der Inschriften werden zu weitgehende Schlüsse gezogen; so giebt es aus dem Arsakidenreiche mit Ausnahme der griechischen Inschrift des Goterzes überhaupt keine Inschriften; man kann also nicht zum Beweise, dafs die Arsakiden die griechische Sprache nicht zu der ihrigen gemacht haben, das Fehlen der Inschriften aus ihrem Reiche anführen. Ob es in Syrien so wenig Inschriften gab, wie Mommsen behauptet, können wir gar nicht wissen, da die Städte dort abwechselnd zerstört und wieder aufgebaut wurden und bei dieser Gelegenheit zahllose Inschriftsteine verschüttet und verbraucht worden sein können, während die Orte des Haurân und Palmyra seit ihrer Zerstörung kaum von Menschen berührt worden sind.

Die alte einheimische Bildung und Blüte Syriens darf man nicht zu gering anschlagen; die griechischen Städte in hellenistischer Zeit sind nur zum kleinen Teile Neugründungen. Der Kulturboden zwischen Euphrat und Mittelmeer ist durch Wüsten und Gebirge stark eingeschränkt; als das Land römisch wurde, war wohl so ziemlich jede Stelle, wo eine Stadt liegen konnte, von einer solchen eingenommen, und es erklärt sich so ganz natürlich, dafs dort keine neuen Städte aus römischen Standlagern erwachsen sind. Die Anlage solcher Lagerstädte ist zunächst doch wohl mehr aus dem Mangel passender Garnisonsorte in barbarischen Ländern, als aus der bewufsten Absicht zu erklären, den militärischen Geist rein zu erhalten. Übrigens scheint es in Palästina eine solche Lagerstadt gegeben zu haben, die von Eusebius angeführte *Λεγεών*.

Die Selbstverwaltung der syrischen Städte ist älter als die Macedonier-Invasion; doch ist überall nach semitischer Weise ein aristokratisches Regiment vorauszusetzen. Die Verfassungsentwickelung Palmyras ist also nicht so unnational, wie es zunächst scheinen könnte.

Digitized by Google

Die Mischung syrischer und griechischer Art hat neben vielem Erfreulichen auch recht unerquickliche Resultate zur Folge gehabt. Aber die Grabanlagen des Königs Antiochos von Kommagene kann man nicht als deutlichen Ausdruck syrisch-hellenischer Mischkultur ansehen, da syrisches hier gar nicht vorhanden ist, sondern persisches. Zur Entwickelung kam diese Mischung erst nach Diokletian. Alles in allem war der Sieg des Islâm für die semitischen Länder kein grofses Unglück; das äufserlich griechische Gepräge wurde allerdings in Kurzem völlig verwischt und die Verbindung mit griechischer Bildung teils gänzlich zerrissen, teils immer loser, aber der Verlust war nicht so grofs, wie es scheint; denn das griechische Wesen der Syrer des siebenten Jahrhunderts hatte mit echtem Hellenentum nichts mehr zu schaffen. Wenn Mommsen sagt »bis der Islâm die Bibliothek von Alexandreia verbrannte«, so soll das doch wohl nur symbolisch gemeint sein; denn dafs Cäsar und nicht Omer die alexandrinische Bibliothek verbrennen liefs, ist bekannt. Mommsens Urteil über Lucian ist ungerecht; er hätte diesen Orientalen besser würdigen sollen, der inmitten der allgemeinen Orientalisierung der gebildeten Welt mit so viel Geist und in so feiner Form nachdrücklich für den gesunden Menschenverstand, für wahres Hellenentum und gegen allen Aberglauben und Ungeschmack auftritt.

Traians Eifer, die Grenzen vorzuschieben, hat den Nabatäerstaat in seiner hohen Blüte zum Teil gefördert; andererseits aber hätte er die südlichen Teile den einheimischen Fürsten lassen müssen; denn sie wurden von den Römern nicht besetzt und verfielen nach dem Untergange des Nabatäerstaats den Beduinen, deren Vordringen nach Syrien von hier aus erleichtert wurde.

Das Scheitern der arabischen Expedition will Nöldeke nicht, wie Mommsen, Aelius Gallus zur Last legen; die wirkliche Ursache liegt in der Unbekanntschaft der Römer mit Arabien. Gegen die Annahme, dafs die Bewohner Jemens einmal das rote Meer bis nach Ägypten hinauf beherrscht hätten, erheben sich grofse Bedenken; noch weniger dürfte der König von Aksum je eine wirkliche Seeherrschaft geübt haben, von abessinischer Seetüchtigkeit hat man nie gehört.

Ob die parthische Dynastie wirklich nicht-iranischen Blutes ist, steht noch nicht so fest, wie Mommsen angiebt; sicher aber ist, dafs ihre Herrschaft nie als die einer fremden Nation angesehen wurde; auch mufste dieselbe nicht dem Legitimitätsdrange weichen; sie hatte ja 4 – 500 Jahre regiert. Die Hauptsache bei der sâsânidischen Restauration war die Wiederherstellung der Einheit des Reichs, da das Arsakidenreich eine viel losere Fügung hatte als das sâsânidische. Die Vasallen der Arsakiden waren wirkliche Vasallenfürsten, die dem Souverän nur gehorchten, wenn sie nicht anders konnten. Die grofsen Geschlechter der Kâren, Sûrên stammten aus der Heimat des Arsakes, standen also von vornherein in engster Beziehung zur erobernden Dynastie; so er-

Digitized by Google

klärt sich, dafs mit der Partherherrschaft ein früher unbekanntes Feudalwesen beginnt. Die Grenzen des parthischen Reiches sind zu reichlich bemessen. Dafs die Partherkönige nur aus Deferenz gegen Rom keine Goldmünzen prägten, ist ganz unglaublich; der eigentliche Grund ist aber nicht zu erraten. Die Politik des Augustus und Nero gegen das Partherreich war die einzig verständige; zur Kritik der ziellosen Eroberungen Traians genügt, dafs der verständige Hadrian die alte Reichsgrenze gegen die Parther wieder herstellte.

Ludwig Riefs, Grundprobleme der römischen Geschichte in ihrer verschiedenen Auffassung bei Ranke und Mommsen. Preufs. Jahrb. 56, 543–588.

Der Verfasser weist an der Art, wie die beiden grofsen Geschichtschreiber die Genesis der römischen Weltherrschaft darstellen und an den Momenten der Umgestaltung, welche aus der Republik die Monarchie hervorgehen haben lassen, die Verschiedenheit ihrer Auffassung nach, die er am Schlusse so zusammenfafst. Bei Ranke ist die Einheit der Zusammenfassung merkwürdig; er verfolgt die fortschreitende Entwickelung der römischen Republik und ihrer Weltherrschaft, die ihm bei Beginn unsrer Aera ihren Höhepunkt erreicht. Mommsen betrachtet in einer Epoche der römischen Geschichte die innige Verbindung von freiheitlichen Institutionen mit glücklicher nationaler Einigung; mit der Stagnation der Verfassung tritt der allgemeine Verfall und die nationale Dekomposition durch den Kosmopolitismus ein; mit diesem Zustande ist ihm die Notwendigkeit eines autokratischen Regiments verknüpft; das Interesse konzentriert sich auf die staatsmännische Befähigung der Persönlichkeiten, die den gegebenen Gedanken zur That machen wollten. Das eine Werk sucht dem wissenschaftlichen Bedürfnis, den ganzen Verlauf zusammenfassend zu verstehen, ein völliges Genüge zu thun; an dem andern ist die innige Verbindung von nationalem Schwunge und liberaler Intelligenz, die in den fünfziger Jahren vorwaltete, bemerkbar; es ist der beredteste Ausdruck der Tendenzen des Jahrzehnts, in welchen es dem deutschen Volke geschenkt ward.

Etwas auffällig an dem Aufsatze ist, dafs der Verfasser die teleologische Konstruktion Rankes so wenig betont, die doch eigentlich die tiefste Triebfeder der Vorzüge und der Schwächen des Werkes enthält.

Victor Duruy, Geschichte des römischen Kaiserreichs. Aus dem Französischen übersetzt von Prof. Dr. Gustav Hertzberg. Leipzig. Verlag von Schmidt und Günther.

Das schön ausgestattete und geschmackvoll übersetzte bekannte Werk ist im Dezember 1886 bis zur Lieferung 48 gelangt; die beiden ersten Bände sind bereits vollständig erschienen.

Digitized by Google

II. Altitalische Ethnologie.

E. Baehrens, Acca Laurentia. Jahrb. f. kl. Phil. 1885, S. 777–801.

Der Verfasser erhebt am Eingange den Vorwurf, dafs die moderne Hyperkritik fast alle Sagen als unnützen Plunder beiseite werfe, während dieselben oft bei richtiger Interpretation Goldkörner enthielten.

Der Name Laurentia und Larentia ist bezeugt, der erstere der ältere; mit den Laren hat derselbe nichts zu thun; der Name ist ohne Anstofs, wenn wir von Laurentes, den Bewohnern von Laurentum, ausgehen. Acca wird Göttin bedeuten, möglicherweise Mutter. Unter der Buhlerin der Sage (bei Macrobius etc.) versteht der Verfasser die Hafenstadt Laurentum, die keinen Mangel an meretrices hatte. Hercules bezeichnet oft die griechischen Kauffahrer. Nachdem Laurentum der vorübergehende Aufenthaltsort griechischer Schiffer gewesen war, kam sie an die Etrusker (Tarutio Tusco denupta est), welche ein wohlorganisiertes und mächtiges Reich aus ihr gemacht hatten, als auch sie jene Gegenden wieder verliefsen. Im laurentinischen Städtebunde erkennt der Verfasser ein Abbild des sowohl im Mutterlande befindlichen als auch in der Poebene und in Campanien ins Leben gerufenen Zwölfstädtebundes. Latini sind ursprünglich die »Verehrer der Laren oder Flurgötter« d. h. die Mitglieder des laurentinischen Bundes. Als ein Sohn von Acca Laurentia gestorben war d. h. entweder nicht zur Entwickelung gelangte oder durch Feindeshand zerstört wurde, trat Romulus an dessen Stelle, ward Mitglied des laurentinischen Städtebundes. Unter der Bevölkerung Latiums im achten Jahrhundert v. Chr. bemerken wir einerseits Aboriginer, die sich trotz ihrer Vermischung mit Etruskern in ihrer Eigenart behaupteten, und ihre alten Bedränger, die Sabiner, welche schon damals im Albanergebirge selbst sich festgesetzt zu haben scheinen. Sie führten auf den Hügeln am Tiber lange Kämpfe mit einander, bevor dort der Föderativstaat entstand, aus dem sich Rom entwickelte. Ramnes (wahrscheinlich mit Rasennae zusammenhängend = Etruskerlinge) und Tities (ein unerklärter Schimpfname) werden sie allgemein genannt. Der erste König an der Spitze jenes Föderativstaates — Romulus — war ein Aboriginer, er sah ein, dafs dem jungen Gemeinwesen Aufnahme in einen der beiden grofsen Bünde not that, in den albanischen oder laurentinischen. Da die albanische Liga von den Sabinern beherrscht wurde, trat er mit Laurentum in Beziehung. Aber die Sage von Titus Tatius beweist, dafs damals Rom von den Sabinern wenigstens teilweise erobert wurde und neben seinem einheimischen Herrscher sich einen gleichberechtigten sabinischen gefallen lassen mufste. Dem Romulus kamen aber *Λοχόμων* (Dion. 2, 37) und Lucerus, Ardeae rex (Paul. s. 119) zu Hilfe d. h. der laurentinische Bund, der damals noch vorherrschend etruskische Einrichtungen hatte. Viele von den da-

Digitized by Google

mals zu Hilfe kommenden latino-etruskischen Mannen mögen in Rom geblieben und zu den Luceres konstituiert worden sein. Bei dem Tode des Titus Tatius ist wieder Laurentum in erster Linie beteiligt; der zwischen Laurentum und Lavinium-Alba bestehende Gottesfriede wurde erneuert. Laurentum hat für das junge Rom und seinen ersten König viel gethan, daher Acca Laurentia als nutrix Romuli erscheint. In den Kämpfen Roms unter Hostilius gegen Alba genofs das erstere die Unterstützung von Laurentum. Der Tod von Acca Laurentia wird von Macrobius unter Ancus Marcius verlegt. Mit diesem Könige tritt das Sabinertum wieder auf, welches Laurentum und seinen Bund über den Haufen warf.

Die Reste des zersprengten Laurentinerbundes liegen in dem Fragm. d. Cato (S. 12 Jordan) vor. Aber die getrennten Glieder schlossen sich wieder zusammen in dem Bunde von Aricia. Servius Tullius suchte diese Gefahr von Rom abzuwenden, indem er die acht Völker zu einem Bunde unter Roms Vorstandschaft vereinigte (Dedikation des Diana-Tempels auf dem Aventin).

Die Acca Laurentia und die dea dia sind identisch; letzteres heifst die helle, lichte Göttin und bezeichnet die Diana. Die dea dia ist die aricinische und aventinische Diana. Das Grab der Acca Laurentia bezeichnet die Stelle, wo ihr zuerst von staatswegen geopfert wurde. Dies geschah durch Servius Tullius: um die Gruft der Göttin für das neue Bundesheiligtum auf dem Aventin zu sichern und an Rom zu bannen, mufste sie hier auch ihre staatliche Verehrung geniefsen, mufste Laurentum ganz und gar in Rom aufgehen. Der jüngere Tarquinius setzte des Servius' Werk fort, indem er teils in den schon gewonnenen acht laurentinischen Städten, von denen freilich einige entfremdet oder durch Volsker entrissen waren, sich einen Anhang verschaffte, teils vor allem durch seinen Einflufs beim Adel das übrige Latium unter Rom als Haupt vereinigte. Als Versammlungsplatz liefs er aber den ferentinischen Hain bestehen; religiöse Kultstätte wurde fortan der Tempel des Juppiter Latiaris auf dem Mons Albanus, aber Rom als Bundesvorstand anerkannt.

Um die Sagenbildung zu erklären, geht der Verfasser auf die Sage von Romulus und Remus ein; er erkennt darin den Kampf zweier Nachbargemeinden über die Anlage einer Stadt auf dem Palatin; der Mord von Remus drückt die Eroberung von Remuria aus; den aus dem nämlichen Stamme entsprossenen Sieger (Rom) nahm Laurentum an Stelle von Remuria auf. Nachdem aber einmal Remus dem Romulus als Bruder an die Seite gestellt war, wurde er allmählich derselben göttlichen Abkunft teilhaftig. In der weiteren Ausbildung des Mythus vom Zwillingspaar griffen die Erzählungen über Acca Laurentia tief ein. Sie wurde deren nutrix und mit dem pater nutricius der Brüder, Faustulus, verbunden. Nun gab erst die Eigenschaft der Acca als scortum Anstofs. Und man deutete die lupa nicht mehr als eine Dirne, sondern als Wölfin;

Digitized by Google

zu dieser fand sich das andere dem Mars heilige Tier, der Specht. Jetzt erfand man auch die ficus Ruminalis, das Lupercal, die aedes Romuli, den heiligen Cornelkirschenbaum, die das Wunder bezeugten und für alle Zeit festigten.

Die Deutung ist ansprechend, auch im einzelnen wohl zusammenhängend, aber, wie alle diese Versuche, doch in ihren Resultaten nicht sicher.

III. Königszeit und Übergang zur Republik.

Francesco Bertolini, Saggi critici di Storia Italiana, Milano 1883.

Diese Studien umfassen das Altertum und das Mittelalter. Für den Jahresbericht kommen nur die ersteren in Betracht. Sie handeln von

1. Lo stabilimento del governo consolare. Der Verfasser sucht zuerst etwas weitläufig zu erweisen, dafs die Tradition über die Vertreibung der Könige nicht richtig sein kann, sondern dafs letztere das Werk teils der königlichen Familie selbst, teils der römischen Aristokratie war, während ein Teil der Bevölkerung auch noch später an dem Königtume festhielt. Das königliche Haus selbst war in zwei Parteien gespalten; auf der einen Seite standen König Tarquinius und seine drei Söhne Sextus, Titus und Aruns, auf der andern die Mitglieder der jüngeren Linie Brutus und Collatinus. Der Dissens im königlichen Hause fand in dem Frevel an Lucretia einen offenen Ausbruch und ein Ende: die ältere Linie wird aus Rom verbannt, während die jüngere bleibt und triumphiert; die königliche Gewalt bleibt, nur in veränderter Gestalt. Und zwar war dies mit Beseitigung des königlichen Namens eine Art Diktatur, die nachher in gröfserer Einschränkung auf die gens Valeria überging. Die Absetzung des Collatinus bezeichnet die zweite Phase der Revolution, die Bedingung, die Residenz auf der Velia zu verlassen, welche P. Valerius gestellt wurde, die dritte. Erst diese dritte Phase zeigt die Beteiligung des ganzen Volkes, das sich vereinigt, um die gens Valeria ihrer Privilegien zu entkleiden. P. Valerius, der dem Schicksal der Tarquinier zu entgehen wünscht, bringt das Provokationsgesetz ein und erhält den Namen Poplicola von dem dankbaren Volke. Der Krieg des Porsena ist nicht zur Unterstützung des Tarquinius geführt worden, sondern hatte den Zweck, dem aus seinem Gebiete von keltischen Stämmen vertriebenen Etruskerfürsten neue Gebiete zu gewinnen. Er hatte eine Art von Diktatur über die etruskischen Fürsten; nur so können wir uns erklären, dafs er einen Krieg gegen die mächtigen römischen Könige führte. Der Latinerkrieg ist ebensowenig zur Zurückführung des Tarquinius unternommen worden, vielmehr wollten sich die Unterworfenen von dem römischen Joche befreien, was ihnen auch durch Erlangung des foedus aequum gelang.

Digitized by Google

2. Il tribunato della plebe o le elezioni tribunizie prima del plebiscito Publilio. Der Verfasser will die Ableitung der Tribunen von den tribuni militum oder den Tribusvorstehern Niebuhrs nicht zugeben, sondern erblickt darin eine ganz neue Institution. Als Anfangszahl sieht er fünf an. Die Wahl erfolgte stets in Tribusversammlungen, anfangs unter Beteiligung der Patricier, seit den leges Publiliae ohne dieselben. Diese leges enthielten auch Bestimmungen über die Kompetenz der Tribusversammlungen.

3. Di Spurio Cassio Vecellino e della sua legge agraria. Der Verfasser hält das Auftreten des Sp. Cassius für historisch; er wollte die Alleinnutzung des ager publicus aus Billigkeitsrücksichten seinen Standesgenossen entreifsen und wurde dafür von diesen zum Hochverräter gestempelt. Er hatte nichts weiter beabsichtigt, als ein vertragsmäfsiges Versprechen, welches der Staat der Plebs geleistet hatte, zu erfüllen.

4. Dei fini del decemvirato. Auch die Überlieferung über das Decemvirat hält der Verfasser für gänzlich wertlos; er sieht nur daraus, dafs man zur Zeit der annalistischen Aufzeichnung keine Ahnung mehr von dem wahren Sachverhalte hatte. Der Verfasser erblickt in der Decemviratgesetzgebung eine Neuordnung des Staates nach athenischem Muster. Während die Zusammensetzung des ersten Decemvirn-Kollegiums noch den alten Staat mit Alleinberechtigung der Patricier zeigt, weist das zweite auf die neue Verfassung hin, welche die Kämpfe zwischen Konsulat und Tribunat ausgleichen sollte. Die Einsetzung der Decemvirn selbst sollte eine dauernde Einrichtung sein. Dies schliefst der Verfasser daraus, dafs zur Wiederherstellung des Konsulats ein Gesetz erforderlich ist, und dafs das dritte Valerisch-Horazische Gesetz den Plebisciten Gesetzeskraft verleihe. Den Preis, um den die Plebeier in das Decemvirn-Kollegium gelangt waren, bildete die Aufgebung des Tribunats. Bei Wiederherstellung des Konsulats, die von den Patriciern ausging, wurde auch jenes wiederhergestellt, und die geschriebenen Gesetze schützten gegen Rechtsverletzung seitens der Konsuln. Aber dies war der Plebs nicht genug, und sie setzte noch das dritte Valerisch-Horazische Gesetz durch.

IV. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

W. Soltau, Die Inschrift des Flavius. Das Datum des ältesten Censorenprotokolls. Wochenschr. f. klass. Philol. 2 (1885), 1275—1280. 1596—1600.

Es ist bis jetzt keine Einigkeit darüber erzielt worden, wie die Zahl CCIIII annis post Capitolinam dedicatam in der Weiheinschrift des Flavius am Concordientempel bei Plin. n. h. 33, 20 zu deuten sei. Zu-

Digitized by Google

nächst erweist der Verfasser, dafs Plin. nicht mit Liv. 9, 46, 1 im Widerspruche steht. Vielmehr war Flavius von März 449–450 aedilis curulis; gegen Schlufs seines Amtsjahres, noch vor der Wende des 449. und 450. Konsular-Amtsjahres errichtete er seine Aedicula, und um dieselbe Zeit wurde er zum Volkstribun gewählt, welches Amt er a. d. IV Id. Dec. antrat. Die anulorum depositio fand statt gleich nach dem Amtsantritt der Konsuln von 450; die 204 anni der Flaviusinschrift reichen aber mit Recht nur bis zu einem Termine am Schlufs von 449. Flavius rechnete seine 204 Jahre von der Tempelweihe des kapitolinischen Tempels id. Sept. des ersten Konsulatsjahres. Das erste Jahr post Capitolinam dedicatam war also 246, 449 war das 204.; am Schlusse des Jahres 449, am Ende seines ädilicischen Amtsjahres konnte also auch Flavius nicht anders als Plinius sagen CCIIII annis post aedem Capitolinam dedicatam. Die Varronische Zählung ist nichts anderes als die restituierte Flavianische unter Versetzung der zu Varros Zeit längst vulgären 244 Königsjahre dem ersten Jahr der Republik vor der Tempelweihe.

Als Ergänzung dieses Resultats untersucht Soltau in einem zweiten Artikel, wie sich dazu die zweite uralte Datierung im sogenannten Censorenprotokoll Dionys. 1, 74 verhalte. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist: das Jahr der Alliaschlacht war auch nach dem Censorenprotokoll das 120. Amtsjahr post reges expulsos oder — was dasselbe ist — nach flavianischer und pontifikaler Datierung das 119 post aedem Capitolinam dedicatam. Wer aber, wie die Censoren, nach Kalenderjahren rechnete, der mufste sogar Kal. Mart. 364 bereits in das 121. Jahr versetzen, während das 121. Amtsjahr erst Kal. Quinct., 1/3 Jahr nachher begann. Damit ist die Differenz zwischen flavisch-varronischer und censorischer Zählungsweise beseitigt, zugleich ein sicherer Ausgangspunkt für die ältere römische Chronologie gewonnen. Zugleich sind zwei Resultate von prinzipieller Bedeutung gewonnen. 1. Da das Verhältnis von Amtsjahr und Kalenderjahr von V. 245 bis V. 364 und später seit 454 feststeht, so können etwaige Kontroversen über die Zahl und Dauer der Amtsjahre nur in Betreff der von Varro auf 90 Amtsjahre angesetzten Zwischenzeit (364–454) bestehen. 2. Neben der Rechnung in Amtsjahren lief eine Rechnung nach Kalenderjahren. Eine solche mufs zunächst in Censorenakten üblich gewesen sein. Aber sie war selbst den pontifikalen Kreisen nicht fremd, insofern es einen Schaltcyklus gab und vor allem die pontifices wissen mufsten, in dem wie vielten Jahre eines Cyklus man stand.

Digitized by Google

V. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Napol. Salza, Cartagine dalle origini alle guerre puniche. Ricerche storiche. Casale 1884.

In einer Einleitung giebt der Verfasser eine kurze Übersicht der phönikischen Geschichte, die er mit Schiaparelli in fünf Perioden teilt, ohne Neues zu sagen. Dann giebt er eine geographische und ethnographische Übersicht von Nord-Afrika und gelangt im folgenden Abschnitte zu den Gründungsberichten über Karthago, aus denen schliefslich sich doch nichts als der phönikische Ursprung der Stadt ergiebt.

Der erste Teil der eigentlichen Abhandlung über Karthago giebt die Geschichte der Stadt, die von kleinen Anfängen sich in einer der geschichtlichen Kenntnis sich entziehenden Periode von 300 Jahren so weit entwickelt, dafs sie allmählich ihre Flügel immer weiter entfalten kann, zunächst an der nordafrikanischen Küste, dann am Mittelmeere. Die Eroberungen in Sicilien, welche sehr eingehend betrachtet werden, begründen den Ausbruch der punischen Kriege. Mit einem Überblicke über den Besitzstand beim Ausbruch der punischen Kriege und einer kurzen Darstellung der auswärtigen Beziehungen der Stadt schliefst dieser Abschnitt.

Der zweite Teil behandelt die Verfassung, die Religion, Ackerbau, Handel, Industrie, Finanzwesen (Bergbau in Spanien, Tribute und Steuern, Zölle und aufserordentliche Einnahmen), Kriegswesen zu Land und zur See, Litteratur und Kunst.

Das Schriftchen giebt auf kleinem Raume die wissenswertesten Dinge aus der Geschichte von Karthago in guter Übersicht und in knapper Darstellung. Darin liegt sein Hauptverdienst.

G. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. v. Sybels Hist. Zeitschr. 53, (N. F. 17), 430—469.

1. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. Derselbe ist erst 225 oder bestenfalls 226 abgeschlossen. Bezüglich des Inhalts verdient Polybius den meisten Glauben, der sagt, dafs von nichts anderem als von der Ebrolinie darin die Rede war. Eine Erwähnung Sagunts oder Sagunts und Emporiaes ist danach ausgeschlossen. Aber er weifs von einem Schutzverhältnisse der Saguntiner zu den Römern; dieses hat bestanden, und die Berichte des Livius und Appian fehlen nur darin, dafs sie diese Abmachungen über Sagunt als Bestandteil des Vertrags mit Hasdrubal darstellen. Die Bedeutung und Tragweite des Vertrags ist nur zu verstehen, wenn man die oberitalischen Verhältnisse zugleich ins Auge fafst. Das Vordringen Hasdrubals nach dem Ebro hatte Sagunt, Emporiae und was sonst von Griechen in Spanien vorhanden war

Digitized by Google

um ihre Selbständigkeit besorgt gemacht; sie suchten bei Rom um Schutz nach, und dieses wollte für einen abermaligen Krieg mit Karthago einen Stützpunkt in Spanien erhalten. Sie wurden also in die römische *πίστις* aufgenommen d. h. Rom garantierte den betreffenden Städten ihre Freiheit und sagte ihnen event. seinen Schutz zu. Eine offizielle Mitteilung dieses Abschlusses an die Karthager erfolgte nicht. Die Absicht der Römer war, den Karthagern, die damals in Neukarthago einen mächtigen Stützpunkt gewannen, energisch entgegenzutreten. Hasdrubal arbeitete den Zettelungen der Römer durch Verbindung mit den Kelten in Italien entgegen, die seit dem flaminischen Ackergesetz 232 in Gährung waren. Alles kam jetzt für Rom darauf an, eine Koalition der Karthager und Kelten zu verhüten; die römische Gesandtschaft, welche nach Spanien geschickt wurde, hatte die Aufgabe, Hasdrubal zu streicheln und zu begütigen. Daraus erklärt sich der Vertrag: die Römer gaben Hasdrubal carte blanche (*παρεσωπων*) für das ganze Gebiet jenseits des Ebro. Darin war auch implicite enthalten, dafs Rom darauf verzichtete, sein Schutzverhältnis mit Sagunt bei diesem Anlasse international zur Anerkennung zu bringen; es wurde nicht aufgehoben, aber es blieb einseitig ein römisch-saguntinischer Akt und ohne Verbindlichkeit für Hasdrubal. Der positive Teil des Vertrages, welcher den Karthagern die Überschreitung des Ebro in kriegerischer Absicht untersagte, enthielt für dieselben noch keine nennenswerte Beschränkung, da sie das Land südlich des Flusses bei weitem noch nicht beherrschten. Dem karthagischen Handel war dabei die volle Aktionsfreiheit gewahrt; denn nur die Überschreitung des Flusses *ἐπὶ πολέμῳ* war untersagt. Den Römern gab der Vertrag die Möglichkeit, den keltischen Krieg zu lokalisieren, und insofern war er ein Fehler Hasdrubals. Vielleicht hatte er den Mut zu der kühneren Politik nicht, weil er von der heimischen Oligarchie durch eine tiefe Kluft getrennt war und das Bewufstsein hatte, den eignen Staat nicht hinter sich zu haben. Der Vertrag wurde nicht zwischen den offiziellen Gewalten Karthagos und dem römischen Senat vereinbart, sondern war eine blofse Konvention mit der obersten Militärgewalt Karthagos in Spanien; so wurde sie bei den Verhandlungen im karthagischen Senate aufgefafst, welche mit der Kriegserklärung schlossen. Der karthagische Senat stützte sich ausschliefslich auf den Wortlaut des Friedens von 241. So an die Wand gedrängt, weder fähig, mit dem Vertrage von 225 zu operieren, noch mit dem von 241, forderten die römischen Gesandten entweder die Auslieferung derer, die den Angriff auf Sagunt verschuldet hätten, oder das Bekenntnis, dafs der karthagische Staat für die That seines Feldherrn einstehe, und also Krieg.

2. Zur Geschichte des Jahres 216/215. Das Schicksal von Nuceria und Acerrae ist erlogen; die Geschichte von Nuceria ist zum Teil aus Liv. 23, 7, 3 geflossen.

Digitized by Google

3. Der Vertrag Hannibals mit Philippos V. Die Version des Polybios über denselben ist echt.

4. Die Schlacht bei Nola im Jahre 215. Die verschiedenen Berichte darüber sind so zu verstehen: Hannibal erscheint vor Nola, um Marcellus von der Plünderung Samniums abzuhalten und den Pfahl aus dem Fleische der Campaner zu ziehen, den Nola bildete. Er bietet öfter eine Schlacht an, die Marcellus ablehnt. Nun schickt Hannibal den gröfsten Teil seines Heeres auf Beutemachen aus, um den Nolanern zu schaden und sein Heer zu ernähren; hierbei kommen namentlich die leichten Truppen, die *ἀκοντισταί*, zur Verwendung. Nun greift Marcellus plötzlich an und wirft den vorhandenen Teil des karthagischen Fufsvolks über den Haufen; die Reiterei Hannibals kommt dabei nicht zum Vorschein, weil auch sie auf einem Beutezug sich befindet. Aber allmählich kehren die karthagischen Abteilungen, durch Ordonnanzen beschieden, zurück, und Marcellus mufs zurück nach Nola.

Otto Meltzer, De belli Punici secundi primordiis adversariorum capita quattuor. Progr. des Wettiner Gymn. Dresden 1885.

Der Verfasser spricht zuerst über den Parteistandpunkt der Quellen und die Parteien bei den Puniern. Er hat in einer früheren Untersuchung (Festschrift zur Einweihung des Wettiner Gymnasiums zu Dresden 1884) zu erweisen gesucht, dafs die Ursachen des zweiten Krieges nicht in den Abtretungen im Frieden nach dem ersten zu suchen sind, sondern dafs dieselben in dem dort aufgestellten Grundsatze der gegenseitigen Achtung der Herrschaftsgebiete lagen; die Bundesgenossen waren namentlich aufgeführt; der Friede wurde Mitte des Sommers 513 d. St. geschlossen, und die letzten Truppen der Punier verliefsen Sicilien zu dieser Zeit.

Schon Fabius Piktor hatte nach Polyb. 3, 8 für den nach Sagunts Einnahme 536 ausbrechenden Krieg tiefere Gründe gesucht und dieselben in dem Bestreben des Hasdrubal gefunden, eine Alleinherrschaft zu begründen; als der Versuch, in Karthago selbst die Verfassung zu ändern, mifslungen sei, habe er in Spanien ohne Rücksicht auf den karthagischen Senat geherrscht. Hannibal habe dasselbe Ziel verfolgt und wider Willen der Machthaber in Karthago den Krieg begonnen. Hamilcar Barkas wird hier nicht erwähnt; aber die übrigen Schriftsteller beschuldigen ihn bereits der gleichen Unbotmäfsigkeit und Willkür nach dem Söldnerkriege bei dem Übergange nach Spanien. Um sich vor Strafe seitens der Gegner in Karthago zu schützen, begann danach Hannibal den Kampf, indem er die Turdetaner zum Angriffe auf Sagunt reizte und eine römische Friedensgesandtschaft gar nicht vorliefs. Ob Fabius auch diese Dinge schon hatte, läfst sich nicht feststellen; die Nachfolger verfolgten aber immer deutlicher das Bestreben, das Recht der Römer und das Unrecht der Karthager möglichst hervortreten zu lassen.

Digitized by Google

Von den punischen Quellen, welche gegen die Barkiner geschrieben haben, kennen wir nichts; aber sie haben jedenfalls in diesem Sinne geschrieben; die Schriftsteller, welche für die Barkiner waren, unter denen Silenos in erster Reihe zu nennen ist, stellten die Führer mit glänzenden Farben da und behaupteten, die Majorität in Karthago sei auf ihrer Seite gewesen. Polybius läfst beide Versionen auf sich wirken und geht ungefähr den Mittelweg, indem er diese so gefundenen Nachrichten durchaus selbständig verarbeitete.

Hamilkars Benehmen in der Soldfrage auf Sicilien war eine Eigenmächtigkeit, aber im Staatsinteresse nötig; der Krieg brach auch nur aus, weil der karthagische Senat die Auszahlung der ganzen Soldschuld verweigerte. Natürlich haben die Gegner dann ihre Schuld auf Hamilkar abzuladen versucht. Die Abdankung Hamilkars nach Vereinbarung der Friedensbedingungen mit C. Lutatius schädigte allerdings das Staatsinteresse; aber seine Ehre gestattete ihm keinen anderen Ausweg. Zur Zeit des Söldnerkrieges waren die beiden Parteien in Karthago an Einflufs ziemlich gleich, wie wir aus der Gestaltung des Oberbefehls sehen. Die barkinische Partei stützte sich auf Volk und Soldaten; zur Zeit des Friedensschlusses hatte die Gegenpartei unter Hanno d. Gr. die Entscheidung gegeben. Das Ansehen der Barkiner stieg im Laufe des Krieges, doch bekamen sie nie die Herrschaft in Karthago allein; schliefslich wurde der Krieg von Hamilkar und Hanno gemeinsam beendet. Der Krieg dauerte 3 Jahr 4 Monat d. h. von Herbst 513 bis Ende 516.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Besetzung Sardiniens durch die Römer. Das Bündnis mit den Römern erwies sich zunächst im Söldnerkriege als nützlich. Hanno gestattete ihnen die Verproviantierung in Sicilien, freilich wohl mehr im eignen Interesse, da er die einzige in Betracht kommende Rivalin Roms nicht vernichten lassen wollte. Die Gefangennahme von ungefähr 500 italischen Händlern, welche die Meuterer verproviantierten, durch die Karthager haben die Römer selbst als berechtigt angesehen, und als die Karthager die Gefangenen auf Reklamation des Senates freigaben, kaufte dieser auch die sämtlichen in Rom befindlichen Kriegsgefangenen los und schickte sie nach Karthago, verbot auch den Verkehr mit den Aufständischen; ja er gestattete sogar den Karthagern die Truppenwerbung im römischen Gebiete. Übrigens lag die Unterdrückung der Söldnerschaaren im eignen Interesse der Römer, die eine gefährliche Nachbarschaft erhalten hätten. Auch nachher lehnten die Römer eine ihnen angesonnene Einmischung in Afrika ab. Um so unerklärlicher ist die Besetzung von Sardinien. Der Verfasser nimmt an, dafs es auch in Rom zwei Parteien gab, von denen die eine eine milde, die andere eine harte Behandlung der Punier und lediglich die Berücksichtigung des römischen Interesses befürwortete; letztere hatte jetzt das Übergewicht. In Sardinien hatten auch die Söldner gemeutert, Hanno, der sie unterdrücken sollte, geschlagen und

Digitized by Google

gekreuzigt, waren aber von den Einwohnern vertrieben worden; diese forderten die Besetzung durch die Römer, und letztere entsprachen der Aufforderung mit der Motivierung, es handele sich um herrenlosen Besitz. Als die Karthager Miene machten, eine Flotte dorthin zu schicken, erklärten die Römer den Krieg, worauf die Karthager ohne Kampf Sardinien abtraten und 1200 Talente bezahlten; dies geschah 516. Alle entgegenstehenden Berichte werden von dem Verfasser als gegenstandslos zurückgewiesen.

Kapitel 3 stellt die Thaten des Hamilkar und Hasdrubal in Spanien dar. Die bekannten Thatsachen gestatten uns nicht den Schluſs, daſs Hamilkar durch eine Verfassungsänderung seine Absichten in Karthago durchgesetzt habe. Es gab vielmehr dort eine Aristokratenpartei, die es mit Rom hielt, und eine andere, welche für einen Krieg mit Rom die Macht möglichst konzentrieren wollte. Alle Anträge, welche eventuell im Senat scheiterten, konnten, wenn sich ein Suffete dafür erklärte, vor die Volksversammlung gebracht werden, und hier hatten die Barkiner das Übergewicht. Hamilkar wurde nach Beendigung des Söldnerkriegs zum Anführer gegen die Numidier mit Hanno gewählt; doch muſs dieser Krieg rasch beendet gewesen sein, da Hamilkar schon 517 in Spanien ist. Die Abberufung des Hanno und die Ernennung des Hasdrubal zum Unterfeldherrn, nicht zum Kollegen des Hamilkar, beweist, daſs zu dieser Zeit die barkinische Partei in Karthago am Ruder war. Über den Wert der Erwerbung Spaniens ist kein Wort zu verlieren; aber von hier aus den Kampf gegen Rom zu führen, davon war damals sicherlich nicht die Rede. Hamilkar unterwarf die Küste und einen Teil des Binnenlandes, schickte von dem Erwerb der Beute nach Karthago, um seine Anhänger zu stärken, und lieſs durch Hasdrubal die Unterwerfung der Numidier vollenden.

Bei Hamilkars Tode hatte seine Partei das Regiment; Hasdrubals Erwählung durch die Soldaten wurde in Karthago durch Volk und Senat bestätigt; Ungesetzlichkeiten fielen auch hierbei nicht vor. Die Vortrefflichkeit seiner Verwaltung in Spanien geben selbst die Gegner zu; dadurch wurde auch seine Partei in Karthago gestützt. Die Römer hatten schon Hamilkar an weiteren Eroberungen zu hindern gesucht und Hasdrubal die Ebrolinie als die äuſserste für die Karthager erreichbare Nordgrenze bezeichnet; ob letzterer diese Bedingung stillschweigend hinnahm, wissen wir nicht. Wahrscheinlich geschah dies 528; jedenfalls hat er aber über die Sache nach Karthago berichtet. Nachher, da man die Karthager ins Unrecht zu setzen suchte, während die Römer bei Sardinien damit begonnen hatten, wurde dieser einfache Vorgang entstellt. Hasdrubal und die Karthager waren aber damals mit dem Gebietszuwachs zufrieden und dachten an einen Krieg mit den Römern noch nicht. Von den Saguntinern war bei jener Abmachung mit keinem Worte die Rede; denn sie standen noch in keinem Bundesverhältnisse

Digitized by Google

zu den Römern, welches erst einige Jahre später aus Furcht vor den Puniern zustande kam. Auch in Sagunt gab es eine unabhängige und eine römische Partei; letztere siegte; die Häupter der Gegenpartei wurden mit dem Tode bestraft. Die Römer hatten in der Verabredung mit Hasdrubal sich zu nichts verpflichtet, also konnten sie auch Sagunt aufnehmen; aber sie brachen doch ihre eigene Erklärung, in der sie den Karthagern das Land südlich des Ebro überlassen hatten; damit brachen sie den Vertrag von 513 bezüglich der Nicht-Einmischung in das gegenseitige Reichsgebiet. Als nachher die römische Gesandtschaft ihm untersagte, die Saguntiner anzugreifen, machte Hannibal mit Recht diesen Standpunkt geltend. Hannibal suchte darauf um Ermächtigung nach, die Saguntiner bekriegen zu dürfen, welche karthagische Unterthanen angegriffen hätten. Dafs die Rechtsfrage den Karthagern günstig war, haben die Römer nachher selbst anerkannt; sie haben nur eine Erörterung derselben abgelehnt, weil eine ihnen verbündete Stadt zerstört worden sei. Hannibal hatte aber seinerseits mit Überschreitung des Ebro die frühere Verabredung gebrochen.

Kapitel 4 erörtert die Übernahme des Kommandos durch Hannibal und die Kriegserklärung von seiten der Römer. Dafs auch er von den Soldaten gewählt wurde, ist zweifellos; dagegen ist es zweifelhaft, ob die Zustimmung in Karthago so allgemein war; eher dürfte die aristokratische Partei mit dem Popanz der Monarchie einen Teil des Volks gegen die Bestätigung gewonnen haben. Über Hannibals erste drei Jahre hat Polybius richtig berichtet; er hat den Krieg mit den Römern nicht beschleunigt und nicht vermieden, da er nicht mehr zu vermeiden war. Seine Fortschritte bewogen die Saguntiner, kurz bevor die Gesandtschaft in Spanien erschien, zum Anschlusse an die Römer. Die römische Gesandtschaft, welche nach dem Beginne der Belagerung von Sagunt nach Karthago und zu Hannibal geschickt worden sein soll, ist eine Fiction, erfunden, um die Römer wegen ihres Nicht-Eintretens für die föderierte Stadt zu rechtfertigen. Dieselbe wurde mannichfach mit der 534/5 wirklich abgesandten durcheinander geworfen. Dafs die Römer so wenig entschlossen vorgingen, bewirkte wohl die Aussicht des illyrischen und noch mehr des makedonischen Krieges; auch schreckte sie die weite Entfernung Spaniens So entschlossen zum Kriege, wie Polybius sagt, war man in Rom aber selbst nicht nach der Kunde vom Fall Sagunts, wie Fabius berichtet; was Dio und Zonaras darüber erzählen, ist richtig. Die Chronologie der Thaten Hannibals will der Verfasser später erörtern.

G. Faltin, Der Einbruch Hannibals in Etrurien. Hermes 20, 71 – 90.

Wo Hannibal den Winter 218/17 zugebracht hat, läfst sich aus Polybios nicht ersehen; vielleicht hat er südlich des Po eine Stellung genommen, durch welche die nach Placentia geflüchteten Trümmer des

Digitized by Google

an der Trebia geschlagenen Heeres von ihren natürlichen und nächsten Verbindungen abgeschnitten wurden, während er Cremona und den Teil des Heeres, der von Placentia später dahin gebracht worden war, der Beobachtung der befreundeten Gallier überliefs.

Livius (21, 58) berichtet von einem Versuche Hannibals, den Apennin zu überschreiten, als sich die ersten unsicheren Anzeigen des Frühjahrs bemerklich machten. Die Richtigkeit der Nachricht ist oft bezweifelt worden, Faltin hält dieselbe im Ganzen für unzweifelhaft, da Hannibal einen ungemeinen Vorteil gewonnen hätte, wenn er durch einen unerwartet frühen Beginn des Feldzugs die vorzügliche Position dem Gegner entrifs, noch ehe er sie besetzt hatte. Livius erzählt dann von der Rückkehr Hannibals gegen Placentia und einem Kampfe mit Sempronius, der schliefslich für die Römer einen schmerzlichen Verlust an höheren Offizieren brachte. Nach dem Kampfe habe sich Hannibal nach Ligurien, Sempronius nach Lucca begeben. Dieser Bericht wird durch die Notiz Liv. 21, 50, 10 bestätigt. Das Zusammentreffen wurde wohl dadurch herbeigeführt, dafs Flaminius dem Sempronius Weisung geschickt hatte, am 15. März sich mit seinen Truppen im Lager von Arretium einzufinden. Dasselbe Unwetter, welches Hannibal zur Umkehr zwang, hielt auch den Marsch der Römer auf, so dafs, als das punische Heer auf Placentia zurückzog, die Spitze unerwartet mit den Römern zusammenstiefs. Doch glückte es Sempronius, die schützenden Defiléen zu gewinnen. Bei dem raschen Marsch durch die Gebirge gelang es den Ligurern die Gefangenen zu machen, die sie Liv. 21, 50, 10 Hannibal übergaben. Wahrscheinlich konnte Sempronius durch den Pafs, der von Reggio auf Carrara läuft, entkommen. Nach diesem Zusammenhange haben wir uns Hannibal im Gebiete der Ligurer, am Nordabhang des Apennin in der Nähe des Zugangs zu den Pässen von La Cisa und Sassalbo zu denken, so dafs Livius zur Ergänzung der Angabe des Polybios, dafs Hannibal im Gebiete der Gallier überwintert habe, eine wertvolle Notiz liefert.

Hannibal zog aus der Gegend von Parma über den Pafs von Pontremoli bis Lucca. Hier hatte sich Sempronius so lange aufgehalten, bis der Eintritt der Überschwemmung und die Ankunft des neuen Konsuls bei Arretium ihn veranlafsten, nach starker Besetzung von Pisa Lucca aufzugeben, indem man die Arnolinie zur Grundlage der Aufstellung der Westarmee machte. Hannibal wandte sich nun südöstlich durch die Sümpfe auf das Thal der Elsa, und nachdem sich seine Truppen erholt hatten, führte er sein Heer über Siena nach Fojano. Im Chiannathal angekommen, meldet er dem Konsul seine Nähe durch Rauchsäulen an, die aus den brennenden Dörfern emporwirbeln. Erst jetzt erfuhr Flaminius, dafs sein Verteidigungsystem durchbrochen und seine Verbindung mit Rom durchschnitten war. Ebenso war die Stellung seines Kollegen bei Ariminum unhaltbar geworden. Seine Offiziere verlangten,

Digitized by Google

durch die Reiterei Fühlung mit dem Feinde zu nehmen, um zu erfahren, in welcher Richtung dieser weiter zu operieren gedenke; sie haben ihm weiter geraten, die Vereinigung mit Servilius um jeden Preis zu suchen, ein unter den obwaltenden Umständen schweres Problem. Flaminius entschied sich für letzteren Versuch, zu welchem Zweck er sich Foligno näherte, wo die Strafsen zusammenstiefsen, auf denen man sich nähern konnte; er wollte sich dadurch die Möglichkeit sichern, Rom vor einem Handstreiche Hannibals zu bewahren. Der sachlich verständige Entschlufs wurde schlecht ausgeführt. Er suchte ohne jede Vorsichtsmafsregel an den Feind zu kommen und lief blindlings in die Falle, die ihm Hannibal am trasimenischen See gestellt hatte.

Unter den näheren Ausführungen, durch die Faltin dieses Resultat zu begründen sucht, ist ein recht wichtiger Punkt sehr bedenklich. Das in der Überlieferung wiederholt genannte Faesulae sucht er nicht in Nord-Etrurien, sondern nimmt ein zweites Faesulae in der Gegend von Cortona, etwa wo das heutige Fojano liegt, an. Irgend ein Zeugnis dafür giebt es nicht, und gegen die Wahrscheinlichkeit der Hypothese spricht, dafs, wenn es zwei Faesulae gegeben hätte, die Schriftsteller nicht ohne nähere Bezeichnung Faesulae hätten nennen können.

Th. Mommsen, Zama. Hermes 20, 144 - 156 und 318—320.

Der Verfasser legt den durch die neuesten Entdeckungen veränderten Stand der Frage über die Lage der beiden Zama da. Nach zwei neugefundenen Inschriftsteinen gab es in Afrika zwei Zama, das eine östlichere bei Sidi-Amor-Djedîdi (colonia Zamensis), das andere westlichere bei Djiamâa (colonia Augusta Zamensis maior). Beide liegen an dem nördlichen Abhange des Gebirgsstocks, den der Silianafluſs in seinem oberen Laufe teilt, von Hadrumetum jenes etwa 60, dieses etwa 100, beide von einander etwa 30 römische Meilen entfernt. Mommsen stellt alle Nachrichten, die wir über die beiden Zama aus dem Altertum besitzen, zusammen und kommt zu dem Schlusse, dafs Zama regia das West-Zama ist. Eine weitere Untersuchung der alten Überlieferung führt zu dem Ergebnisse, dafs in West-Zama auch der Ort der Hannibalschlacht zu suchen ist. Naraggara, wenn es nicht zwei Orte dieses Namens gegeben hat, ist ein Irrtum, dessen Entstehung bis jetzt noch nicht klar ist.

Eine kleine Beigabe von Oppolzer's in Wien bestimmt die Sonnenfinsternis des Jahres 202 v. Chr.

W. Soltau, Das katonische Gründungsdatum Roms. N. J. für Philol. 131, 553—560.

Man war bald nach dem zweiten punischen Kriege noch kaum über das Prinzip einig, nach welchem man die römische Königszeit

Digitized by Google

chronologisch fixieren könne. Andererseits ist es sicher, dafs um 150 v. Chr. bereits detaillierte Zahlen für die römischen Regenten aufgestellt worden sind, welche nur wenig modificiert bis auf den heutigen Tag einer gewissen Geltung sich erfreut haben. Es liegt nahe zu denken, dafs von den zwischen 170—150 v. Chr. schreibenden Annalisten vor allem Kato eine Kritik der bisherigen Anschauungen gegeben und auf eine Klärung dieser Frage eingewirkt habe. Der Verfasser will untersuchen, zu welchem Resultate Kato gelangt ist. Auf drei Wegen wird der Versuch unternommen, Katos Rechnungsweise kennen zu lernen; sie führen alle auf das gleiche Resultat: Kato setzte Roms Gründung 744 v. Chr., 238 vor Beginn der Republik, diese selbst aber 506 v. Chr.

Derselbe, Das julianische Datum von Syphax' Gefangennahme. Ebend. S. 773—776.

Es ist für die Kenntnis des römischen Kalenders von prinzipieller Bedeutung, dafs die Anfänge, die Ursachen und der Modus der Zunahme bei jener kalendarischen Verwirrung, welche in Rom gegen Schlufs des zweiten punischen Krieges zweifellos bestand, klar dargelegt werden. Dazu erscheint die erste Hälfte des Jahres 203 v. Chr. besonders passend, da wir hier Polybios neben Livius besitzen; überall sind die Intervalle in Tagen angegeben; nirgends finden sich, wenn man von der schlechteren Tradition bei Appian, Dio-Zonaras, Antias und Coelius bei Livius absieht, Widersprüche in der Überlieferung. Dabei ist der Anfangspunkt präcis in julianischer Datierung und für den Endpunkt das altrömische Datum so überliefert, dafs von vorneherein eine Kontroverse beinahe ausgeschlossen erscheint. Der Verfasser will zeigen, dafs man kaum um Tage, geschweige um Monate, von der durch die Überlieferung gegebenen Position abweichen darf. Dazu wählt er die Überlieferung über die Gefangennahme des Syphax, bezüglich deren er zu dem Resultate gelangt, dafs dieselbe 44 + 15 + 10 = 69 Tage, etwa am 70. Tage nach dem Lagerbrande anzusetzen sei. Dieses Resultat könne wohl um zwei bis drei Tage, nicht um Wochen der Wirklichkeit widersprechen. Das altrömische Datum der Schlacht bei Cirta ist der 24. Juni, also war der Lagerbrand postrid. id. April. altrömischen Stiles. Der 14. Aprilis altrömisch entsprach einem julianischen Datum zwischen 5.—10. März julianisch; es war also die römische Datierung der julianischen um 30—40 Tage voraus d. h. es fehlten zwei Schaltmonate. Damit ist es aber möglich, fast auf den Tag genau jedes Datum des Jahres 203 v. Chr. in ein julianisches umzusetzen. a. d. VII. Kal. Quinct. (der Tag von Syphax' Gefangennahme) war der 25. Mai julianisch. Umgekehrt fiel die Sonnenfinsternis vom 6. Mai julianisch auf nonae Juniae. Damit ist nach des Verfassers Ansicht ein fester Ausgangspunkt nicht nur für die kalendarischen Verhältnisse von 203 v. Chr., sondern überhaupt für die Kalenderverwirrung jener Zeit gewonnen. Kal. Mart. a. u. c. 551 be-

Digitized by Google

trug die Differenz zwischen altrömischer und julianischer Datierung nur 29 Tage.

H. Dübi, Die Römerstrafsen in den Alpen. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch des S. A. C. Bd. XIX, 381–416 und XX, 344–363.

In dem ersteren Aufsatze behandelt der Verfasser die Seealpen und die Cottischen Alpen; früher (Jahrbuch des S. A. C. XVI, 463 ff. und XVII, 377) hat derselbe, der Präsident des schweizerischen Alpen-Klubs ist, zusammengestellt, was wir von den Alpen in antiker, besonders römischer Zeit aus Schriftstellern, Inschriften und Denkmälern erfahren können.

In den erwähnten Alpen sind den Römern folgende Pässe bekannt: 1) der Küstenpafs durch die Seealpen. 2) der über den Col d'Argentière. Dübi wendet sich in einer längeren Ausführung gegen Freshfield (Jahresbericht 1884 S. 67 f.). Das punctum saliens ist nach Dübi in dem Berichte des Livius die Angabe, Hannibal sei links abgebogen in das Gebiet der Tricastiner und an die Durance marschiert. Mit Polybius und Ammian 15, 10 zusammengehalten ergiebt sich für den Anfang des Marsches die Isère-Mündung, als Endpunkt Turin, dazwischen drei Möglichkeiten des Alpenübergangs: Mont Cenis, Mont Genèvre und Col d'Argentière; über letzteren ging Pompeius, über den Mont Genèvre Hannibal. 3) Der Mont Genèvre, der frequenteste Pafs der Westalpen. Konstantin scheint im Jahre 312 über denselben gegangen zu sein.

Der zweite Teil betrachtet die Grajischen und Poeninischen Alpen. Entgegengesetzt der gewöhnlichen Ansicht, welche Cäsar B. G. 1, 10 über den Mont Genèvre gehen läfst, nimmt der Verfasser an, er sei über den Mont Cenis gegangen ins Thal des Arc an die Isère und längs dieser nach Grenoble. Der kleine Bernhard ist schon Polybius bekannt und hatte den Hauptstrom der gallischen Einwanderer nach Italien gebracht; der Verfasser konstruiert die Route über denselben nach den Itinerarien. Das gleiche geschieht beim Mons Poeninus. Die Strafse über den Simplon wird in keinem antiken Itinerare erwähnt; dafs sie dennoch existierte, wissen wir aus der Inschrift C. I. L. 2, 6649.

Rud. Thommen, Abfassungszeit der Geschichten des Polybios, Hermes 20, 196–236.

Die Frage nach der Abfassungszeit der Geschichten des Polybios ist bis jetzt nirgends erschöpfend behandelt; der Verfasser will diese Lücke ausfüllen.

Als Polybios die Vorrede zum ersten Buche schrieb, wollte er nur die Erzählung bis zum Jahre 167 fortführen; dagegen verrät die Vorrede zum dritten Buch die Absicht, bis 146 zu gehen; diese beiden Vorreden sind also nacheinander und zwar durch einen erheblichen Zeitraum getrennt entstanden. Das grofse Werk besteht also aus zwei

Digitized by

Teilen, welche eine letzte Redaction erst zusammengeschweifst hat. Die Abfassungszeit der beiden ersten Bücher fällt vor 150 v. Chr. Der erste Plan, nur die Geschichte der dreiundfünfzig Jahre von 219 – 167 zur Darstellung zu bringen, zu dem allein die drei Vorreden passen, war schon vor 151 gefafst und teilweise auch durchgeführt. Der erste Plan, die Geschichten bis 167 zu führen, wurde noch während des ersten Aufenthaltes in Italien entworfen; der andere, dieselben bis 146 fortzuführen, mufs erst viele Jahre später in ihm gereift sein. Die ersten 30 Bücher sind noch während des ersten Aufenthaltes in Italien entstanden; doch sind in denselben auch spätere Zuthaten zu erkennen, die sich durch die Exkursform von der übrigen Erzählung ablösen. Mit Hinweglassung dieser Stellen kann man daher die ersten 30 Bücher als einen vor 150 erschienenen Teil der Geschichten ansehen. Die Stelle 3, 5, 7 mufs entweder mit Kapitel 1—3 oder 4 - 5 niedergeschrieben sein, verliert also, zeitlich genommen, die direkte Beziehung zur Einleitung in ihrer Gesamtheit und es bleibt nur die zu dem einen oder dem andern Vorredeteile bestehen. Damit verlieren aber auch die weitgehenden Folgerungen, die man aus jenem vermeintlichen Zusammenhang gezogen hat, ihren Wert. Dafs Polybios, als er jene Stelle schrieb, schon ein betagter Mann war, bleibt bestehen. Er hatte ursprünglich die Absicht, mit dem Jahre 169 sein Werk zu beschliefsen; sie hat er in den ersten 30 Büchern durchgeführt. Nach Ablauf weiterer 15 Jahre — beim Abschlufs der 30 Bücher hat er im besten Mannesalter gestanden — regte sich in ihm das Bedürfnis, in sein Geschichtswerk auch noch diese selbsterlebte Periode aufzunehmen; mittlerweile war er ein alter Mann geworden. So erklärt sich sein Wunsch, es möge ihm vergönnt sein, sein Werk zum Abschlusse zu bringen.

Der zweite Teil der Geschichten begreift die letzten zehn Bücher. Man kann, da Polybios durch Vermittlerdienste, Reisen mit Scipio und Begleitung desselben nach Numantia bis Herbst 138 in Anspruch genommen war, allgemein 132 als terminus a quo für die Abfassungszeit dieses zweiten Teiles mit einiger Sicherheit im Auge behalten. Auf gleichzeitiger Aufzeichnung scheinen dem Verfasser zu beruhen: 30, 19 bis 23; 32, 9. 10. 11—14 (einige Jahre später), 15. Die Stelle 32, 9 ff. führt, da von Scipio gesprochen wird, wie man nur von einem Lebenden sprechen kann, auf die Abfassungszeit von 132 129. Innerhalb dieser Zeit mufs daher diese Stelle eingeschaltet, d. h. der ganze zweite Teil aus dem angesammelten Materiale herausgearbeitet worden sein. Kapitel 10—11, 9 setzt der Verfasser ihrer Abfassungszeit nach ins Jahr 166, Kapitel 11, 10 - 15 zwischen 162—170. Dem schliefst sich an die Notiz Kapitel 19, 7; sie ist 155 als Notiz niedergeschrieben und fand dann Aufnahme in das Buch. Eine weitere gleichzeitige Aufzeichnung ist 37, 10; wir begegnen hier wie vielfach Resten eines Tagebuches, die oft recht unausgeglichen in das Werk verwebt sind. Wichtig für die

Digitized by Google

eigentliche Abfassungszeit ist auch 38, 6. 7: dieselbe »legt uns den Moment unmittelbar vor Augen, da er daran ging, zwar schmerzerfüllt, aber doch sicheren Blicks und mit fester Hand diese letzte Partie, welche den Untergang Griechenlands behandeln sollte, niederzuschreiben. Diese Bemerkung hat also eine, einen ganzen grofsen Abschnitt seines Werkes berührende Tragweite, kann daher chronologisch verwertet werden«. Der Verfasser verlegt diese Stelle in die Zeit 132—129. Manchmal finden sich in diesem zweiten Teile Stellen, die älter sind als die Umgebung, in der sie jetzt stehen, und in denen man Reste verstreuter tagebuchartiger Aufzeichnungen zu erkennen hat, von denen manche gemacht worden waren, bevor Polybios noch daran dachte, sie in grofsem Mafsstabe zu verwerten. Sie können aber nicht in der Annahme irre machen, dafs der zweite Teil viel später entstanden ist als der erste. Als Polybios aber beide verschmolz, wurde der erste mannichfach dadurch beeinflufst und erhielt durch diese letzte Redaktion ihm ursprünglich fremde Elemente. Diese Aufgabe der Verschmelzung wird wahrscheinlich den greisen Verfasser mit der Abfassung des numantinischen Krieges in den letzten Jahren beschäftigt haben.

Föhlisch, Über die Benutzung des Polybius im XXI. und XXII. Buche des Livius. Progr. Pforzheim 1885. (Fortsetzung und Schlufs.)

Der Verfasser behandelt zunächst den Alpenübergang. Livius ist hier von Polybius abhängig. Mit dem Alpenübergange findet der Verfasser sich rasch ab: »Livius suchte zwei verschiedene Marschberichte zu vereinigen, und so ist jener unerklärliche livianische Marschbericht entstanden.« Wenn der Verfasser sich mit den Arbeiten von Neumann, Hennebert, Bürkli-Meyer, Douglas, Freshfield, Perrin, Dübi, Rauchenstein bekannt machen wird, wird er vielleicht die Ansicht gewinnen, dafs diese schwierige Frage nicht so einfach und nicht in so peremptorischer Weise zu entscheiden ist. So wird weiter geurteilt: Liv. c. 32, 1—5 ist aus Polyb. c. 49, 1—5 entnommen, und dies soll bewiesen werden durch die Behauptung, dafs Livius bald der Vorlage folgt, dann wieder etwas einflicht, zusammendrängt, überhaupt dafs die Abänderungen in der Anordnung am einfachsten aus »Darstellungsgründen« des Livius erklärt werden. So geht es weiter, C. 50 und 51 Polyb. = Liv. 32, 7—33—11 (32, 7—8 stammt wohl aus Coelius); Polyb. c. 52—55 = Liv. c. 34—38. Hierbei wird aus einigen Mifsverständnissen bei Livius geschlossen, dafs sein Bericht aus Polybius herzuleiten sei. Für den Alpenübergang hatte Livius den Polybius und Coelius, welche beide auf Silen zurückgingen, benutzt, für den italischen Schauplatz stand ihm noch die ganze Masse heimischer Annalisten und Traditionen neben jenen zu Gebote. Polyb. c. 60 = Liv. c. 39. Pol. c. 62—65 = Liv. c. 40—45. Liv. c. 45, 2—46, 2 fehlen bei Polybius.

Digitized by Google

Die Schilderung der Schlacht am Ticinus ist bei beiden Autoren gleich. Liv. c. 47 ist Polybius neben Coelius benützt. Liv. c. 48—51 ist eine Kombination eines römischen Berichtes mit dem Polybianischen.

Liv. c. 54. 55. 56 ist Kombination von Polyb. c. 71—74, von livianischen Ausschmückungen und Aenderungen in dem Berichte einer römischen Quelle. Polyb. c. 75. 76 und Liv. 57. 60. 61 folgen derselben römischen Vorlage. Überall wird gegen die Annahme einer Epitome, wie sie Hirschfeld Z. Ö. G. 1883, 1—11 dargelegt hat (Jahresbericht 1883, 477), polemisiert. Diese Polemik ist durchaus am Platze, da es sich hier um eine Hypothese handelt, die noch durchaus der Klarstellung bedarf; aber ich würde doch für sehr zahlreiche Stellen den Beweis nicht als erbracht ansehen, dafs hier Livius die Werke des Polybius einfach übersetzt habe; denn die Übereinstimmung ist meist nicht gröfser, als sie überhaupt sein wird, wenn ein Grieche und ein Römer im Wesentlichen die gleiche Sache darstellen.

Liv. XXII 1, 1—4 ist aus Polyb. 78, 2—79, 5 excerpiert; völlig identisch, bei Livius nur gekürzt, sind die Berichte Polyb. 78, 6. 79 — 83 = Liv. 2. 3. Liv. 4, 4—7, 5 = Polyb. 83—85, 7 ist wieder ein Beleg für die Livianische Quellenkombination; benutzt sind hier Polybius und Fabius und zwar wird säuberlich das jedem Gehörige geschieden. Von 85, 7—86, 7 und Liv. 8, 1—7 wird die bisherige Quelle durch eine römische ersetzt. Polyb. 86, 8 wird wieder strenge von Liv. 9, 1—7 benutzt. Mit c. 9, 7 folgt Livius einer römischen Quelle und hat von da an Polybius nur noch sehr wenig benutzt. Die Berichte gehen so sehr aus einander, dafs man kaum an eine gemeinschaftliche Quelle, sondern höchstens an eine beiden Autoren zugrunde liegende Tradition denken kann. Ich mufs gestehen, dafs ich mir unter letzterer eigentlich nichts denken kann. Engen Anschlufs an Polyb. 95 zeigt Liv. c. 19; Polyb. 96, 1—7 wird von Liv. 19, 7—20, 7 völlig umgewandelt, aber die Abhängigkeit zeigt sich 1. in der Gleichheit des Inhalts der ganzen Erzählung, 2. in der Gleichheit im Ausdrucke. Das erstere ist mir wieder etwas dunkel geblieben; denn ich vermag nicht zu sehen, wie derselbe Inhalt anders erzählt werden sollte, namentlich wenn man bedenkt, dafs für solche Schilderungen eine gewisse Schablone sich festgestellt hatte. Polybius geht alsdann zu dem Seekriege über, Livius verfolgt die folgenden Siege der Römer bis Ende v. c. 21 und zwar ist er zu dieser Änderung durch eine kurze Andeutung des Polybius veranlafst, der von *ἐπιχυδεστέρας ἐλπίδας* spricht. Dafür läfst Livius weg, was Polyb. 96, 7 — 97, 8 berichtet wird; Liv. 22, 1—4 bilden die aus Polyb. 97, 2—6 und der bisher befolgten Quelle zusammengesetzte Einleitung zu dem folgenden sich völlig an Polybius anschliefsenden Teile. Liv. c. 22 ist wörtlich entnommen aus Polyb. 98. 99. Mit Polyb. 99, 9 kehrt Liv. 22. 21 zum italischen Kriege zurück. Polyb. 100—102 harmonieren nach Inhalt und Form ganz genau mit der entsprechenden Livianischen Darstellung.

Digitized by Google

Liv. 24, 11—14 stammen aus römischer Quelle. Polyb. 103 = Liv. 25. 26. 27, beide nach römischen Quellen, Livius wahrscheinlich nach einer jüngeren. Polyb. 104. 105 völlig = Liv. 28—29, 7, von da bis 30, 10 Livianischer Zusatz. c. 31 holt Livius das c. 21 Übergangene nach; 32 — 40, 1—4 findet sich nicht bei Polybius. Von 110, 5 folgt wieder Liv. 44 genau; aus anderer Quelle kommen hinzu 46, 9; 48, 2—5 und 49, 2. Von 49, 13 verläfst Livius den Polybianischen Bericht, um sich bis zum Schlusse des Buches ganz römischen Quellen anzuschliefsen.

Pesch, Friedrich, Die Kämpfe der Römer um Gallia, Cisalpina und die Schlacht bei Clastidium. Progr. Coblenz 1885.

Der Verfasser stellt die angegebene Epoche nach den Quellen dar. Für die Beurteilung der Hauptquelle, Livius, folgt der Verfasser einfach den Resultaten Nissens: er giebt kein anschauliches Bild von dem Gange der Feldzüge.

Die Berichte über die Feldzüge der Jahre 200 und 197 stimmen so sehr überein, dafs sich die Vermutung aufdrängt, der eine sei aus dem andern entstanden. Und zwar ist es mit Rücksicht auf Polyb. 17, 11, 8 wahrscheinlich, dafs im Jahre 197 die in beiden Berichten erwähnte grofse Schlacht vorgefallen ist. Auch in dem Berichte über das Jahr 196 ist manches unwahrscheinlich, sowohl bezüglich des Details als auch bezüglich des Resultates, welches nicht so bedeutend gewesen sein kann, wie berichtet wird. Im Feldzuge von 194 ist ebenfalls der Bericht nicht glaubwürdig; denn die Quellen des Livius berichten betreffs der Beteiligung des Konsuls Scipio ganz Verschiedenes. Nach der einen Version hat er sein Heer mit dem seines Kollegen vereinigt und verheerend das bojische und ligurische Gebiet durchzogen, nach der andern ist er, ohne etwas Denkwürdiges vollbracht zu haben, wegen der Wahlen nach Rom zurückgekehrt. Im Kriege von 193 und 192 erzählt Livius offenbar 35, 22 dieselbe Unternehmung, welche er 35, 40 nochmals berichtet. Der Verfasser will dies so erklären, dafs Livius zwei Annalisten benutzte, die ihren Bericht einer Quelle, der Stadtchronik, entnommen hatten, der eine oder der andere jedoch ungenau. Nachdem nun Livius seine Erzählung nach der einen Vorlage schon bis zu den Wahlen für das Jahr 191 geführt hatte, ist er nachher seiner zweiten Quelle von dem Zeitpunkt an gefolgt, wo die Konsuln des Jahres 192 in ihre Provinzen abgehen.

Die Resultate der Untersuchung scheinen sehr unsicher, da sie fast alle auf subjektivem Fürwahrhalten beruhen.

Digitized by Google

VI. Die Revolution.

Ritter, Georg, Untersuchungen zu dem allobrogischen Krieg. Progr. Hof 1885.

Der Verfasser will das Quellenmaterial über den allobrogischen Krieg und über die unmittelbar vorhergehenden Kämpfe von neuem prüfen.

Die Reihe der Kämpfe, über welche sich diese Untersuchung erstreckt, beginnt im Jahre 125 v. Chr., wo die Massilier die Hülfe der Römer gegen ihre raublustigen Nachbarn, namentlich Salluvier und Vocontier angerufen hatten. Der Konsul M. Fulvius Flaccus zog gegen sie zu Felde, besiegte sie und feierte 123 seinen Triumph. Die Notiz der Triumphalfasten de Liguribus Vocontieis Salluvieisque ist so zu verstehen, dafs Liguribus der allgemeine Name ist, der durch die beigesetzten Namen spezialisiert wird. Vermuten läfst sich aus der Aufeinanderfolge derselben, dafs der römische Feldherr auf dem kürzesten Wege von Ober-Italien aus durch einen Alpenpafs den Feinden in den Rücken kam und zuerst die Vocontier, dann die Salluvier besiegte; von den Salluviern wird ausdrücklich bezeugt (Strab. 4, 203), dafs sie ligurischen Stammes waren. Dieser Kampf war aber nicht entscheidend; schon der Konsul des nächsten Jahres 124 C. Sextius Calvinus mufste gegen sie zu Felde ziehen; die Salluvier werden abermals geschlagen, eines von ihnen bewohnten Küstenstriches beraubt, und zur Sicherung des eroberten Gebietes wird die Kolonie Aquae Sextiae wahrscheinlich 123 gegründet. Der Konsul triumphierte 122 de Liguribus Vocontieis Salluvieisque. Von einem Kampfe des Sextius gegen die Allobroger, den Mommsen annimmt, findet sich in den Quellen keine Nachricht. Ob Aquae eine Bürgerkolonie oder eine latinische war, läfst sich nicht entscheiden; jedenfalls bestand sie nicht lange, und es ist möglich, dafs die Reste der Kolonisten nach Narbo Martius übersiedelten.

Nach C. Sextius Calvinus übernahm C. Domitius Ahenobarbus den Oberbefehl. Der König der Salluvier hatte bei den Allobrogern Unterstützung gefunden, und diese selbst waren in das römische Gebiet eingefallen. Dadurch entstand der allobrogische Krieg, in den auch die Arverner gegen die Römer eintraten; denn sie übten eine Art Schutzherrschaft über die gallischen Stämme zwischen Rhein, Ozean, Pyrenäen und Alpen aus. Die erste Schlacht fand bei Vindalium statt, in der die Allobroger besiegt wurden; Orosius giebt hier wohl die Ergänzung des Livianischen Auszuges, während Florus eine verworrene Schilderung liefert; die Schlacht hat 121 stattgefunden. Da jetzt die Arverner für die Allobroger eintraten, fühlte sich der römische Feldherr nicht stark genug und erwartete erst die Hülfe, die ihm der Konsul Qu. Fabius Maximus brachte; beide rückten zusammen nach Norden vor, wo es an der Mündung der Isara zum Kampfe gegen Arverner und Allo-

Digitized by Google

broger kam, in welchem die ersteren besiegt wurden und die letzteren sich unterwarfen. Auch dieser Kampf fällt in das Jahr 121, auf den 8. August. Die Triumphalfasten berichten über den Sieg de Allobro .... et rege Arvernorum Betutto und de Gallois Arverneis im Jahre 120. Auffallend ist, dafs der Triumph des Fabius, dessen Sieg doch später fällt, vor dem des Domitius erwähnt ist, und dafs Domitius über die Arverner triumphiert, während er nach anderen Zeugnissen die Allobroger bei Vindalium geschlagen hat. Aus diesen Thatsachen haben Mommsen und Herzog den Grund entnommen, die Aufeinanderfolge der Siege umzukehren. Aber dazu berechtigt das Zeugnis der Triumphalfasten nicht, da sich nachweisen läfst, dafs nicht immer in derselben Ordnung, in welcher die Siege erfochten worden waren, die Triumphe gefeiert wurden, z. B. 167 v. Chr. Dazu kommt noch, dafs Fabius früher in Rom zurück war als Domitius, der noch nachher den Arvernerkönig hinterlistig gefangen nahm. Dafs bei Fabius das Volk der Allobroger ausdrücklich genannt wird, hat darin seinen Grund, dafs er erst dasselbe vollständig zur Unterwerfung brachte, wie er ja auch hiervon den Beinamen Allobrogicus erhielt. Auch die Stelle des Strabo, aus der Mommsen für seine Ansicht einen Beweis entnahm, liefert diesen nicht, denn Strabos Excurs stellt eine rückwärts gerichtete Betrachtung über die einstigen Machtverhältnisse der Arverner an. Ebenso sind der Ort, wo die Kämpfe stattfanden, und die Umstände, unter denen sie sich vollzogen, der Mommsenschen Annahme ungünstig.

Alb. Wilms, Über die Geschichte des Sklavenkrieges. Festschrift des Wilhelm-Gymnasiums. Hamburg 1885. Seite 21—30.

Für den ersten und zweiten Sklavenkrieg besitzen wir aufser den Epitomatoren Florus und Orosius nur die bei Photius und anderswo aufbewahrten Fragmente des Diodor; für den zweiten sind wir beinahe auf Diodor und Florus allein angewiesen. Nur Diodor entwickelt mit richtiger Einsicht die politischen und sozialen Gründe, und er bezeichnet richtig die wirklich schuldige Partei, auch sagt er den Sklaven nicht blofs Schlimmes nach, sondern führt Züge des Edelmutes und der Dankbarkeit an. Florus und Orosius sprechen nur mit Abscheu von den Sklaven; trotz ihrer auseinandergehenden Berichte gehen sie auf Livius zurück, und sie ergänzen sich einander; im Bunde mit dem Auszuge aus Livius können sie notdürftig den verlorenen Bericht des letzteren ersetzen.

Diodor hat uns allerdings mehr psychologische und kulturhistorische Angaben hinterlassen, während Livius nach einer kurzen Einleitung den Krieg bis zu seinem Ende schildert. Trotzdem findet sich in Betreff der Thatsachen und solcher Schilderungen, die mit dem Parteiinteresse nichts zu thun haben, eine auffallende Übereinstimmung. Eine Analyse zeigt, dafs alle unsere Nachrichten über die Ereignisse des ersten

Digitized by Google

Krieges Sprößlinge einer gemeinsamen Mutter sind. Diodor hat den Posidonius sicher benützt, ja einfach abgeschrieben; ihm gehören die sachlichen Räsonnements, welche Diodor aufgenommen hat. Diese zusammengehalten mit seiner Freundschaft mit römischen Staatsmännern geben uns die Gewifsheit, dafs er unparteiisch geschrieben hat.

Ed. Lang, Das Strafverfahren gegen die Katilinarier und Cäsars und Catos darauf bezügliche Reden bei Sallust. Progr. Schönthal 1884.

Der Verfasser will zuerst die Schuldfrage bezüglich des Lentulus und seiner vier Genossen untersuchen. Er stellt die Frage: Sind sie als überführt (manufesti) oder als geständig (confessi) des Hochverrats anzusehen? Briefe und Waffen allein überführten die Verhafteten nicht so, dafs sie manufesti gewesen wären. Wie steht es mit dem Geständnis? Der Verfasser findet in scharfer Analyse des Ciceronianischen Berichtes, dafs die erfolgten Geständnisse nicht von Belang gewesen sein können. Die Aussagen der Zeugen endlich, so weit wir sie von Cicero und Sallust erfahren, genügen vollständig, um die Verhafteten des Hochverrats und der Vorbereitung der schwersten Verbrechen zu überführen, vorausgesetzt 1. dafs die Zeugen die Wahrheit sagten und 2. dafs Cicero und Sallust diese Aussagen wahrheitsgemäfs mitgeteilt haben. ad 1. Verschiedene Gründe mahnen zur Vorsicht in der Benutzung dieser Zeugenaussagen, aber sie reichen nicht aus, um sie, wie Backmund (Catilina und die Parteikämpfe in Rom, Programm Münnersstadt 1869/70), für unwahr zu erklären. ad 2. Ciceros Mitteilungen über diese Aussagen sind nur mit Vorsicht aufzunehmen, Sallusts eigne Erinnerungen nicht immer zuverlässig. Resultat des ersten Teiles. Betreffs der Schuldfrage non liquet, jedenfalls weder manufesti noch confessi.

Im zweiten Teile behandelt der Verfasser die Strafe. In einer längeren Voruntersuchung kommt der Verfasser zu dem Resultate, dafs die Todesstrafe gegen römische Bürger weder gesetzlich abgeschafft, noch thatsächlich aufser Gebrauch gesetzt, sondern nur in ihrem Gebiete und in ihrer Anwendung bedeutend eingeschränkt war. Die Hinrichtung der Catilinarier ist in der Hauptsache nicht als Schutzmafsregel, sondern als Strafmafsregel zu betrachten und findet deshalb keine zulängliche Rechtfertigung in dem senatus consultum ultimum. Als Strafmafsregel ist sie eine Verletzung der Provokationsgesetze, speziell des sempronischen Gesetzes. Der Versuch, die Anwendbarkeit desselben auf den vorliegenden Fall auszuschliefsen, ist unhaltbar. Denn Ciceros Behauptung, die Verschwörer hätten als solche die Rechte der Bürger verloren, ist eine Sophisterei; die Catilinarier als manufesti und confessi anzusehen mit der Folge, dafs dadurch eine gerichtliche Konstatierung ihrer Schuld überflüssig und ihre sofortige Hinrichtung durch den Konsul statthaft war, erscheint bei genauer Prüfung des vorhandenen Aktenmaterials als juristisch unzulässig. Auch scheint das Herkommen jene

Digitized by Google

exceptionelle Behandlung der manufesti und confessi auf gemeine Verbrecher niederen Standes beschränkt zu haben. Trotzdem glaubt der Verfasser, dafs Cicero aus Patriotismus gehandelt hat, da ihm neben der Bufse für seine Gesetzesübertretung doch auch vor- und nachher die glänzendste Anerkennung zu teil geworden ist.

Die Reden des Cato und Cäsar bei Sallust geben nicht die wirklich gehaltenen getreu wieder, sondern entsprechen nicht einmal recht den thatsächlichen Verhältnissen, den Bedürfnissen des Falles, sie sollen nur die nachfolgende Charakterzeichnung der beiden illustrieren. Jedenfalls sind sie keine historischen Aktenstücke; bei der Rede Cäsars macht sich noch aufserdem eine apologetische Tendenz geltend. Sallust hält sich dabei an die catilinarischen Reden Ciceros und an griechische Vorbilder. Der Verfasser schliefst aus dieser Benützung des Cicero, dafs das Urteil in cäsarischen Kreisen über das Vorgehen desselben ein anderes gewesen sei, als man aus Cäsars eigenem Verhalten in den Jahren 63 und 58 schliefsen könne. Für Sallust ergiebt sich die Bestätigung des Urteils, das Licinianus Granius gefällt hat: Sallustium non ut historicum, sed ut oratorem legendum puto.

Im Anschlufs an die Lang'sche Arbeit unterzieht

C. John, Das Verhör der Catilinarier. Jahrb. f. class. Phil. 1885, 841—856.

die Frage einer neuen Kritik.

John bestreitet zunächst die Annahme Hagens und Langs, dafs Lentulus und Cethegus unbeschadet ihrer senatorischen Rechte dem ganzen Verhör beigewohnt hätten, während die übrigen, auch die Belastungszeugen, vorgeführt wurden. Die Suspension ihrer senatorischen Rechte war die unmittelbare Konsequenz der Verhaftung. Nun kommt hier allerdings störend die Thatsache der Anwesenheit des Lentulus während der Umfrage dazwischen, die dem Verhöre folgte (in Cat. 4, 13). Aber John meint, diese beweise für das Verhör nichts. Entweder blieben sämtliche Verhaftete nach ihrer Abhörung zugegen (in Cat. 3, 13) oder seine Anwesenheit wurde durch die Förmlichkeit der Abdicatio notwendig. Hagen und Lang haben weiter den Unterschied zwischen Volturcius und den Allobrogern bei dem Verfahren gegen die Catilinarier verkannt; ersterer ist Kronzeuge, da Cicero den Wert seiner Mitteilungen erkannt hatte, ihm aber auf andere Weise die Zunge nicht hätte gelöst werden können. Überhaupt hatte sich Cicero mit den Zeugen genau über die Mittel verabredet, wie die Verhafteten am sichersten überführt werden könnten. Das Summarische der Untersuchung erklärt sich auch daraus, dafs der Senat kein Gerichtshof, sondern ein Beirat des Konsuls war. Aufserdem hat Cicero vor dem Volke nicht alles mitgeteilt, was sich in den Verhören ergeben hatte. Danach will John über den Bericht, den Cicero in der überlieferten Rede von der

Digitized by Google

Senatsverhandlung des 3. Dec. 63 giebt, ein günstigeres und gerechteres Urteil für angezeigt halten und versucht eine Darstellung des Verlaufs.

Volturcius hat, nachdem er seine Begnadigung erhalten hatte, Alles enthüllt uti gesta erant; also hat er dem Senat schon de paratis incendiis, de caede bonorum, de itinere hostium die nötigen Mitteilungen gemacht. Nach weiteren Mitverschworenen gefragt sagte er, darüber wisse er nicht mehr als die Gesandten, doch habe ihm Gabinius drei Senatoren Autronius, Servius Sulla und Vargunteius genannt. Die Angaben der Gesandten bestätigten jene Aussagen und ergänzten sie in bezug auf den Anteil der Allobroger und auf den Termin; auf die Frage nach weiteren Teilnehmern nannten sie den P. Cornelius Sulla und erwähnten die Träume des Lentulus von einer Monarchie. Darauf stellte Cicero nach bestätigenden Äufserungen aus der Mitte des Senats, die namentlich Cethegus belasteten, die Beweismittel zusammen, präzisierte die Anklage und bestimmte den Gang des folgenden Verhörs. Für die konsularische Jurisdiktion wurden nur die neun Verschworenen ausersehen, von denen sich speziell die direkte Beteiligung an der sollicitatio Allobrogum et servitiorum erweisen liefs. Dieses Vergehen rechtfertigte in den Augen eines römischen Bürgers eine aufserordentliche Sühne. In dem folgenden Verhöre war die Anerkennung des anonymen Briefs an Catilina die Hauptsache; denn erst damit war der urkundliche Beweis des hochverräterischen Verkehrs mit dem Reichsfeind geliefert und den übrigen Schreiben ihre volle Beweiskraft gegeben Cethegus bekannte sich zu seinem Siegel, verweigerte aber über den Inhalt weitere Auskunft, Statilius confessus est d. h. nach John er gestand die Thatsache, dafs er mit den Gesandten mündliche Versprechungen getauscht, die er von ihrer Regierung ratificiert zu sehen wünschte. Auch Lentulus äufserte sich über sein Schreiben nicht. Erst später suchte er die Gallier zu desavouieren, die aber jetzt ihre Gespräche mit ihm erzählten, und nun gestand er diese, weil er den Allobrogern gegenüber sein Spiel verloren sah. Durch Volturcius liefs ihn Cicero vollends mit dem anonymen Briefe überraschen, und in seinem Schrecken bekannte er. Gabinius leugnete Anfangs, gab aber schliefslich, als er sich durch die Zeugenaussagen überführt sah, alles zu.

Bezüglich der Schuld kommt John zu dem Ergebnisse, dafs der Thatbestand des Verbrechens wie auch seine Straffälligkeit rechtskräftig festgestellt gewesen sei; diese ergab sich dem Senat hauptsächlich aus der Übereinstimmung der Zeugenaussagen. Die That, d. h. die Aufwieglung der Gallier und Sklaven und die Vermittlung ihrer Kooperation mit Catilina scheinen Statilius ohne Umstände, Lentulus und Gabinius, überführt durch die Zeugen, zugestanden zu haben, während Cethegus leugnete; die schuldhafte Absicht hat wohl keiner der Angeklagten zugestanden.

Cicero hat es in seinem Berichte an der nötigen Objektivität

Digitized by Google

fehlen und die thatsächliche Beschränkung der Anklage und der Geständnisse sowie die Verteidigungsversuche der Angeklagten nicht genügend zur Geltung kommen lassen, aber die Absicht der Fälschung oder Vertuschung konnte er nicht haben.

F. Corréard, Vercingétorix. Paris 1884.

Der Verfasser dieses populär gehaltenen Buches giebt in zwei einleitenden Kapiteln eine Reihe von Bemerkungen über Bevölkerung und Sitten des alten Gallien, die durch eine Anzahl gut gewählter Abbildungen deutlich gemacht werden. Alsdann schildert er die Berührungen zwischen Römern und Germanen und kommt im vierten Kapitel zu dem Aufstande von 58 v. Chr., den er eingehend bis zum Tode des Vercingetorix verfolgt. Der gallische Held ist dem Verfasser bewundernswert, weil er einen grofsen Gedanken und eine edle Gesinnung besafs. Er träumte von einer Einigung Galliens, die allein den Kampf gegen die fremden Zwingherren bestehen konnte; diesem Gedanken weihte er sein Leben, dem jedes eigne Interesse fremd blieb, namentlich jeder Ehrgeiz. In den Dienst dieses Gedankens stellte er seine enthusiastische Beredsamkeit, seine unbezwingliche Thatkraft und seine bedeutenden militärischen Anlagen. Sein Plan, die Römer von ihrer Verbindung mit Italien abzuschneiden und sie im Innern zu vernichten, welches zur Wüste gemacht werden sollte, zugleich aber die Provence anzugreifen, war der denkbar beste. Aber er rechnete nicht mit den Leidenschaften seines Volkes, das keine klare Vorstellung von Vaterlandsliebe besafs, sondern nur Parteigeist. An der Bekämpfung des letzteren ist Vercingetorix gescheitert. Indisziplin und Mangel an unbedingtem Vertrauen zu dem Führer entsprangen daraus. In letzter Linie triumphierte die Civilisation über die Barbarei. Die Schrift ist klar und warm geschrieben.

Ch. Tissot, Recherches sur la campagne de César en Afrique. Mémoires de l'Institut national de France 31, 2, 1—61.

Der Verfasser der Schrift de bello Africano ist ein Augenzeuge, wahrscheinlich ein Generalstabsoffizier Cäsars, vielleicht ein Genieoffizier, worauf die sorgfältige Angabe der Terrainverhältnisse schliefsen läfst. Der Verfasser will auf Grund dieser genauen Berichte den Kriegsschauplatz eingehend vorführen.

Nach Cäsars Landung und vergeblichem Versuche, Hadrumetum zu gewinnen, rückte er 1. Januar 708 auf Ruspina (Monastir) vor, wo er am selben Tage eintraf. Diesen Ort hatte er mit bewundernswertem Scharfblick zum Ausgangspunkte seiner Operationen bestimmt. Das Plateau von Skanès, von dem nordwestlich die alte Stadt lag, hat die Gestalt eines unregelmäfsigen Fünfecks; vier Seiten werden vom Meere bespült, die fünfte beherrscht die grofse Ebene des Oued-Melah, schützt den Hafen, der zwei Millien südlich von der Stadt lag, und enthält noch einen

Digitized by Google

Ankerplatz im Schutze der Westseite des Vorgebirges h. Marsa el-Kdima (der alte Hafen). Hier vermochte sich Cäsar 23 Tage lang gegen überlegene feindliche Streitkräfte zu halten. Am 2. Januar gewann er Leptis, sieben Millien südöstlich von Ruspina, dessen Besitz zur Deckung seiner Operationsbasis erforderlich war; es war eine starke Festung mit dreifacher Enceinte und besafs eine sehr grofse und sichere Rhede. Der Diktator kehrte wieder nach Ruspina zurück, unter dessen Mauern am 4. Januar die Schlacht gegen Labienus stattfand, und zwar in der Ebene, die sich zwischen dem rechten Ufer des Oued-Melah, dem Plateau von Ruspina und den Hügeln von Sidi-ez-Zaghouâni ausdehnt. Jetzt verstärkte Cäsar seine Verschanzungen um Ruspina. Als Scipio herankam und alle Zufuhr abschnitt, mufsten die Soldaten sich einige Tage von einer Alge (fucus saccharinus) nähren, die noch heute von den Bewohnern in Tunis als Viehfutter benützt wird. Die Kavallerie des Labienus versuchte Leptis zu nehmen, doch sie richtete nichts aus. Unterdessen begannen die Desertionen und Abfälle im republikanischen Lager. Erst nach dem Eintreffen der 13. und 14. Legion konnte Cäsar 27. Januar die Offensive ergreifen. Von seinem Lager, das im Nordwesten des Plateaus von Skanès lag und die von den Pompeianern besetzte Ebene vor sich hatte, marschierte er auf Ruspina, ging nach dem Hafen hinunter und führte seine Legionen längs des Gestades durch die linke Seite der Ebene; überall deckten seinen Marsch Höhen, welche dem Feinde die Bewegung verbargen. So konnte er sich der ersten Erhebungen im Osten der Ebene bemächtigen, die er rasch verschanzen liefs. Ein von Numidiern besetzter Hügel wird von spanischen Reitern genommen. Derselbe liegt eine Millie südlich von Benbla, 7 km westlich von Lemta und 5300 m südöstlich von Mesdour; er beherrscht die Ebene des Oued-Melah, in deren Mittelpunkt sich die Stadt Urzita erhob; die Ruinen dieser Stadt liegen 1500 m nordöstlich von Mesdour und 2250 m südwestlich von Mnara, auf dem rechten Ufer des Oued-Sahlin, 2300 m westlich von dem streitigen Hügel. Die in dem Berichte erwähnte grofse Villa mit vier Türmen zeigt sich in ihren Trümmerresten 1000 m westlich vom Fufse des Hügels und 1350 m ostnordöstlich von den Ruinen des alten Städtchens. Die Folge des Reitergefechtes vom 27. Januar war die Aufhebung der Belagerung von Achilla; Considius zog durch das Reich Jubas nach Hadrumetum zurück. Diese Angabe ist so zu verstehen, dafs die Sebkha von Sidi-el-Hani oder der Salzsee von Kairouan die Grenze zwischen Numidien und dem römischen Gebiete bildete. Considius hätte eigentlich von Achilla nach Sarsura und von da auf der Hauptstrafse über Thysdrus nach Hadrumetum ziehen müssen, dem kürzesten Wege. Aber hier konnte ihn die feindliche Reiterei in der Flanke fassen, und so ging er von Achilla nach Thysdrus und von da am Westufer des Sees von Kairouan hin. Indessen kam Juba zu Scipio mit den verlangten Verstärkungen. Cäsar schob indessen seine

Digitized by Google

Stellung langsam weiter vor und besetzte alle dominierenden Punkte. Labienus suchte ihn zu hindern und sich einer benachbarten Höhe zu bemächtigen. Auch hier ist das topographische Detail wieder bewundernswürdig treu geschildert. Das Thal, welches von dem Verfasser des bellum Africanum geschildert wird, ist ein schluchtähnlicher Hohlweg, 2 km von dem arabischen Flecken Bou-Daoui und 1500 m südlich von dem Hügel, den Cäsar am 27. Januar besetzt hatte. An den Abhängen sind felsige, stark ausgewaschene Überhänge, die crebra loca speluncae in modum; südlich von dem Hohlweg ist auch heute noch ein alter Olivenwald; der Hügel, dessen sich Cäsar bemächtigte, liegt unmittelbar südlich von dem Thale, 2800 m nördlich von Zaoulat-el-Kountech und 4800 m ostsüdöstlich von Mesdour. Cäsars Hauptlager befand sich gegenüber von Uzita auf den Höhen; um sich diesem Platze von der feindlichen Reiterei unbehelligt nähern zu können, liefs er mitten durch die Ebene zwei befestigte Laufgräben ziehen; zugleich erleichterten dieselben das Graben von Brunnen und die Desertionen, auf die er rechnete. Nachdem Cäsar die Parallelen bis unter die Mauern von Uzita, doch aufserhalb der Schufsweite, geführt hatte, stellte er auf der ganzen Linie, der Stadt gegenüber, seine Geschütze auf. Aber zum eigentlichen Schlagen kam es nicht. Varus überfiel zur See Leptis, Cäsar verfolgte ihn bis nach Hadrumetum. Die Hauptfrage Cäsars bildete die Beschaffung der Lebensmittel. Er sandte Truppen aus, um die Getreidevorräte der Landbevölkerung in das Lager zu schaffen. Labienus legt diesen einen Hinterhalt an dem Höhenzuge, der sich von Mesdour nach Menzel-Kemel erstreckt. Die Aufbewahrungsart des Getreides, welche der Verfasser des bell. Afr. schildert, besteht heute noch in Afrika. Aber diese Vorräte hielten nicht lange vor, und da die Gegner jeden Kampf weigerten, verstärkte er die Besatzungen von Ruspina, Leptis und Achilla, gab den Schiffen Ordre, vor Thapsus und Hadrumetum zu kreuzen und rückte vor die Stadt Agar; sie heifst heute Beni-Hassein und liegt 13 km südsüdöstlich von Mesdour und 15 km südsüdwestlich von Lemta, 4500 m östlich von Zeremdin und 25 km südwestlich von den Ruinen von Thapsus. Bald bemächtigte sich Cäsar der Stadt Zeta (h. der arabische Flecken Kneïs 6400 m nordwestlich von Bordjin). Vacca (h. Henchir-Zaïet) fiel eher in Jubas Hände, als ihm Cäsar Hilfe bringen konnte. Scipios Lager befand sich in der ganzen Zeit auf dem Höhenzuge vom Menzel-Kemel über einer der beiden Quellen des Oued-Melah.

Am 28. März nahm Cäsar Sarsura unter den Augen des Feindes; die Ruinen dieser Stadt liegen bei Bou-Merdès, 9 Millien südlich von Zeremdin und 12 Millien nördlich von El-Djemm (Thysdrus). Am 24. März kam Cäsar wieder südlich nach Tisdra (Thysdrus h. El-Djemm); doch eine Rekognozierung zeigt ihm die Uneinnehmbarkeit des Platzes, und er geht nach Agar zurück. Da kam ihm die Nachricht von der Unterwerfung der Stadt Thabena zu; dieser Name ist mit dem

Digitized by Google

anderen Thaenae identisch. Das Reitergefecht bei Tegea fand westlich vom Flecken Menzel-Kemel statt, wo sich 1500 m südlich von Bordjin Ruinen finden, die von Cäsars Lager 18 km = 12 Millien entfernt waren. Da der Feind durchaus nicht zum Schlagen zu bewegen war, änderte Cäsar seinen Feldzugsplan und verliefs am 4. April sein Lager vor Agar und marschierte nach Thapsus, das er lebhaft angriff. Scipio mufste Hülfe bringen und lagerte sich acht Millien von der Stadt. Cäsar hatte den kürzesten Weg eingeschlagen am Nordufer des Salzsees von Sidi-ben-Nour (stagnum salinarum); Scipio war ihm auf den Höhenzuge gefolgt über Djemal, Lemta, Ras Dimas und lagerte sich bei Soukuin, einem Weiler 12 Millien von Thapsus. Die Küste läuft bei letzterem Orte von WNW nach OSO, nimmt aber vom Kap Dimas an eine nord-südliche Richtung. Kap Dimas bildet fast einen rechten Winkel, dessen Spitze Thapsus war. Eine niedere Hügelreihe an der Küste von Monastir bis zum Kap Dimas, ein Bergstock von Khnis bis südlich von Bou-Merdès, der sich von West nach Ost bis nach Mehdia fortsetzt, endlich der Küstengürtel, welcher Mehdia mit Kap Dimas verbindet, grenzen ein weites Amphitheater ab, das fast geschlossen ist um den Salzsee von Sidi-ben-Nour. Das Nordufer desselben ist durch eine kleine nur 2500 m breite Kette von der Küste geschieden, das Ostufer ist nicht weiter von dem Küstenstriche südlich von Kap Dimas entfernt. Thapsus war also vom Festlande nur durch zwei schmale Landzungen zugänglich, die auf der einen Seite von der See, auf der andern von dem Salzsee begrenzt waren. Die Kommandeure der vereinigten republikanischen Truppen lagern am 5. April auf der nördlichen Landzunge, nahe an einander und acht Millien von Thapsus, in zwei getrennten Lagern unter dem Befehle von Scipio und Afranius. Cäsar hatte auf der Landzunge ein castellum anlegen lassen, welches Scipio's Vormarsch hemmte; dieser trennt sich von Afranius und Juba, welche vor demselben Stellung nahmen, und umgeht am 6. und in der Nacht vom 6. auf den 7. April den Salzsee auf dessen südlichem Ufer, folgt den Dünen, die ihn vom Littoral trennen, und erreicht mit der Morgenröte eine Stellung 1629 m vom castellum und von den Linien Cäsars vor Thapsus. Cäsar liefs durch einen Teil seiner Flotte eine Diversion im Rücken der feindlichen Truppen ausführen, wobei die Schiffe so nahe als möglich am Gestade Stellung nahmen, und zwar in dem schmalen Meeresarme, welcher vom Festlande die beiden flachen Inseln Sorelle trennt. Scipio wurde zuerst geschlagen und zog Afranius und Juba mit in seine Niederlage.

VII. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

Joh. Schmidt, Zum Monumentum Ancyranum 44, 442—470.

In einer Besprechung von Mommsens neuer Ausgabe des Mon. Anc. und von Bormanns Marburger Rect. Progr. macht der Verfasser

Digitized by Google

eine Reihe von Emendationen. Sodann äufsert er sich über die Bestimmung der Schrift. Bormanns Ansicht, dafs wir in dem Denkmale die Grabschrift des Augustus zu erkennen haben, tritt er bei.

Ausführlich erörtert Schmidt die Zeitbestimmung der von Augustus erwähnten arabischen und aethiopischen Expedition. Er tritt in der Frage, ob Aelius Gallus als praef. Aegypti den Zug geleitet, auf die Seite Mommsens gegen Krüger, Merriam und mich, glaubt aber die Zeit und die Dauer beider Expeditionen noch näher bestimmen und den ganzen Verlauf der Ereignisse, insbesondere den Hergang des aethiopischen Krieges und die Rolle, die Petronius dabei spielte, in einigen Punkten noch etwas richtiger und anschaulicher darstellen zu können, als dies bis jetzt von der einen wie von der anderen Seite geschehen sei; auch die absolute Richtigkeit der augustischen Zeitangabe eodem fere tempore werde sich damit noch deutlicher herausstellen.

Schmidt hält »über jeden Zweifel hinaus für festgestellt«, dafs Aelius Gallus die arabische Expedition als praef. Aegypti kommandiert habe. Dio sage es ausdrücklich und auch aus Strabo 16, 22 p. 780 ergebe es sich; Bedenken, den Statthalter aus Ägypten wegzuschicken, habe es nicht gegeben, da man damals die Ägypter und die ihnen benachbarten Völker nicht gefürchtet habe; die arabische Expedition sei aber bedeutend genug gewesen, um sie in des Statthalters Hände zu legen. Wenn Plin. n. h. 6, 160 den Aelius Gallus als ex equestri ordine bezeichne, während er in bezug auf Petronius 6, 181 noch hinzufüge praefecto Aegypti, so wollte jene Bezeichnung durch 5, 11. 12 beleuchtet sein und gestatte jedenfalls nicht den Schlufs, dafs Plin. damit gegen die Bekleidung der Präfektur durch Aelius Gallus zur Zeit der arabischen Expedition zeuge. Was Strabo p. 819 angehe, so müsse jeder, der die Stelle aufmerksam lese, zugeben, dafs Strabo dort nicht daran denke, in chronologischer Reihenfolge die Präfekten Ägyptens aufzuzählen. Er beweise das *οὐ πολεμιστὰς εἶναι* zuerst an zwei Beispielen für die Ägypter selbst, dann weiter für *τὰ πέριξ ἔθνη*.

Im Grofsen und Ganzen ist es ja gleichgiltig, ob Aelius Gallus als praef. Aegypti oder kraft Spezialmandats die Expedition unternommen hat. Die Gründe indessen, die mein verehrter Kollege vorträgt, haben mich auch nicht bekehrt. Dafs Dio ausdrücklich sagt, Aelius Gallus sei praef. Aegypti gewesen, war mir auch bekannt; aber ich habe auf seinen Bericht, wie ich S. 199 erörtert habe, keinen entscheidenden Wert gelegt, weil er auch sonst eine Reihe von irrigen Angaben über diesen Feldzug hat, vor allem aber, weil er 54, 5, 4 auch schon Petronius den ersten Felzug als *ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων* unternehmen läfst, eine Angabe also falsch sein mufs, nach Plinius aber die über Aelius Gallus falsch ist. Wie sich aus Strabo 16, 22 p. 780 ergeben soll, dafs Aelius Gallus zur Zeit der Expedition praef. Aegypti gewesen sei, kann ich leider auch jetzt noch nicht sehen. Denn an der betreffenden Stelle

Digitized by Google

steht nichts als: *ἡ τῶν Ῥωμαίων ἐπὶ τοὺς Ἄραβας στρατεία νεωστὶ γενηθεῖσα ἐφ' ἡμῶν, ὧν ἡγεμὼν ἦν Αἴλιος Γάλλος — τοῦτον δ' ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἐθνῶν* etc. Weder hier, noch in der ganzen Erzählung steht etwas anderes, als dafs er *ἡγεμὼν* war und *ἔστειλε τὴν στρατείαν*; wenn ich mir die Argumentation Schmidts bezüglich des Petronius für Gallus aneigne, so hat Strabo ihn nicht als *ἔπαρχος* oder *Αἰγύπτου ἄρχων* bezeichnet, weil er es nicht war. Jedenfalls kann so nicht der praef. Aegypti bezeichnet sein, wohl aber der dux, also ungefähr der praefectus legionis mit Spezial-Kommando; denn er hat schwerlich mehr als eine Legion bei sich gehabt, wie ich S. 198 berechnet habe. Auch Jos. A. J. 15, 9, 1. 2. 3 kennt nur Petronius als praef. Aegypti, nicht Aelius Gallus, den er sonst jedenfalls als dessen Vorgänger bezeichnet hätte. Dafs man die Ägypter und die benachbarten Völker nicht gefürchtet hat, geht allerdings aus Strabo S. 819. 820 hervor, aber doch nur unter der Voraussetzung, dafs der Präfekt und die Besatzung anwesend waren, welche zur Niederhaltung der feindlichen Elemente ausreichten. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn man den praef. Aegypti auf eine Expedition von unabsehbarer Dauer sendet, namentlich zu einer Zeit, wo sich in Aethiopien ein Grofsstaat zu bilden begann. Schmidt meint, die beiden Pliniusstellen bewiesen nicht, dafs Aelius Gallus nicht praef. Aegypti gewesen sei. Ich meine doch, wenn man dieselben nur im Zusammenhange liest. Plinius berichtet 6, 160 Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine, indem er nach der Beschreibung von Arabien die historischen Berührungen giebt, welche zwischen dem Lande und den Römern stattfanden. Alsdann beschreibt er Äthiopien und giebt § 181 auch die Beziehungen der Römer zu diesen Gegenden mit den Worten: Intravere autem et eo arma Romana divi Augusti temporibus duce P. Petronio et ipso equestris ordinis praefecto Aegypti. Nun läfst sich doch sicherlich nicht bestreiten, dafs auf die Notiz § 160 hier bezug genommen wird; denn eine andere Expedition der Römer divi Augusti temporibus findet sich zwischen § 160 und 181 nicht berichtet. Die Art der Beziehung ist aber klar ausgedrückt durch et eo — divi Augusti temporibus, und dafs der dux auch equestris ordinis war, wie bei der vorhererwähnten Expedition, zeigen die Worte duce P. Petronio et ipso equestris ordinis; aber nun tritt hinzu praefecto Aegypti. Plinius müfste nun allerdings den Satz, dafs die Sprache dazu da ist, die menschlichen Gedanken zu verbergen, beherzigt haben, wenn er das eine Mal durch die Worte ex equestri ordine dasselbe hätte ausdrücken wollen wie das andere Mal durch die Worte et ipso equestris ordinis praefecto Aegypti. Schmidt verweist auch auf 5, 11; aber hier finde ich nichts als folgende Notizen: nec solum consulatu perfunctis atque e senatu ducibus, qui tum res gessere, sed equitibus quoque Romanis, qui ex eo praefuere ibi Atlantem penetrasse gloria fuit, und equidem minus miror incomperta

Digitized by Google

quaedam esse equestris ordinis viris, iam vero et senatum inde intrantibus quam luxuriae etc. Hier wird gesagt, dafs in und nach den Kämpfen gegen den Freigelassenen Aedemon nicht nur Konsulare und duces ex senatu, sondern auch ex equitibus Romanis qui ex eo ibi praefuere d. h. Prokuratoren von Ritterrang bis zum Atlas vorgedrungen seien. Auch an dieser Stelle sind so wenig wie 5, 160 mit equites Romani die Prokuratoren an und für sich bezeichnet, sondern durch den Zusatz qui praefuere ibi. Ich konnte mich also an dieser Stelle über meinen Irrtum nicht eines besseren belehren, sondern wurde lediglich durch dieselbe in der Annahme bestärkt, dafs, wenn Plin. 5, 160 den Aelius Gallus als praef. Aegypti hätte bezeichnen wollen, er entweder wie 5, 181 praef. Aegypti oder wie 6, 11 qui ibi praefuit zu ex equestri ordine hinzugefügt hätte. Die Stelle Strabo 819 kann man wenigstens so auffassen, wie es Schmidt thut; sie beweist also weder im einen noch im anderen Falle etwas für die Aufeinanderfolge der Präfekten. In welcher Eigenschaft war aber Petronius in Ägypten zurückgeblieben, während Gallus seine Expedition machte? Denn dafs er in einer amtlichen Stellung in dieser Zeit war, beweist der Bericht Strabos 17, 1, 54 S. 820 mit völliger Evidenz: *Ἐπειδὴ δὲ οἱ Αἰθίοπες καταφρονήσαντες τῷ μέρος τι τῆς ἐν Αἰγύπτῳ δυνάμεως ἀπεσπάσθαι μετὰ Γάλλου Αἰλίου πολεμοῦντος πρὸς τοὺς Ἄραβας, ἐπελθόντες τῇ Θηβαΐδι* etc. — *ἐπελθὼν δὲ ἐλάττοσιν ἢ μυρίοις πεζοῖς Πετρώνιος.* Da nun Plinius Petronius ausdrücklich als praef. Aegypti die Expedition gegen Aethiopien unternehmen läfst, so bleibt für mich kein anderer Schlufs übrig, als dafs er in derselben Zeit praef. Aegypti war, während deren Gallus in anderer Eigenschaft die arabische Expedition leitete.

Über die Zeit der Expedition bemerkt Schmidt folgendes: »Dio läfst 53, 29 die arabische Expedition ihr Ende finden Anfang 730, nicht lange nach der Rückkunft des Augustus aus Spanien, und ihre Dauer scheint er auf etwa 1½ Jahre zu erstrecken; denn das *ταῦτα* in der Zeitbestimmung *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο* 53, 29, 3 mufs sich nicht blos, wie Schiller S. 199 zu meinen scheint, auf den offenbar rasch gedämpften Aufstand der Kantabrer und Asturer nach dem Weggang des Augustus aus Spanien beziehen, sondern auf die vorher erzählten spanischen Kämpfe des Augustus selbst und das in derselben Zeit im Rom geschehene.« Leider sind dabei einige Versehen untergelaufen. Jedenfalls hat Dio nicht 1½ Jahr für die Expedition des Gallus angenommen; denn er sagt, nachdem er c. 28 die Vorgänge in Rom im Jahre 730 und c. 29, wie die Worte *ἐν μὲν οὖν τῇ πόλει ταῦτα τότε ἄξια μνήμης ἐγένετο· οἱ δὲ δὴ Κάνταβροι οἵ τε Ἄστυρες — ἐπανέστησαν* beweisen, einen teilweise damit parallel laufenden Aufstand in Spanien berichtet hat, 29, 3 *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο* — d. h. doch höchstens die erwähnten Ereignisse des Jahres 730 — *καὶ ἄλλη τις στρατεία καινὴ ἀρχήν τε ἅμα καὶ τέλος ἔσχεν*, d. h. er verlegt Anfang und Ende des arabischen Feldzuges ins Jahr 730.

Digitized by Google

Dafs er auch die Kämpfe des Augustus in Spanien selbst nicht gemeint haben kann, zeigt 28, 1 *ἐπειδὴ πλησιάζειν τε ἤδη τῇ πόλει ἠγγέλθη* und 3, wo ausdrücklich geschrieben wird *ταῦτα μὲν ἀποδημοῦντι ἔτ' αὐτῷ ἐψηφίσθη* und *ἀφικομένῳ δὲ ἐς τὴν Ῥώμην* etc.; endlich 29, 1 *ἐν μὲν οὖν τῇ πόλει — οἱ δὲ δὴ Κάνταβροι* etc. *ὡς τάχιστα ὁ Αὔγουστος ἐκ τῆς Ἰβηρίας — ἀπηλλάγη*. Aber auch schon die ganze Anordnung zeigt, dafs Dio an die Kämpfe des Augustus nicht gedacht haben kann; denn diese berichtet er c. 25, 3 und 5 mit den Worten *δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος, ἤδη δὲ ἔνατον μετὰ Μάρκου Σιλᾶνον ὑπάτευεν* etc., verlegt sie also ausdrücklich ins Jahr 729, beschreibt dann die Krankheit des Augustus in Tarraco, berichtet c. 26 die Entlassung der Veteranen, die Ordnung in Mauretanien und die Einziehung von Galatien, Kämpfe des M. Vinicius gegen Alpenvölker und c. 27 städtische Bauten des Agrippa etc. Wie sollte er also, besonders nachdem er c. 28, 1 mit den Worten *ἐκ δὲ τούτου δέκατον ὁ Αὔγουστος μετὰ Γαΐου Νωρβανοῦ ἦρξε* die Ereignisse des Jahres 730 noch besonders abgeschieden hat, 29, 3 mit *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο* nochmals auf die in einem früheren Jahre berichteten und durch eine Reihe von anderen Berichten von c. 28. 29 völlig getrennten spanischen Kämpfe mit dem einfachen Worte *ταῦτα* zurückgreifen? Ebenso deutlich wird das Jahr 731 c. 30 durch die Worte *ὁ δ' Αὔγουστος ἑνδέκατον μετὰ Καλπουρνίου Πίσωνος ἄρξας ἠρρώστησεν αὖθις* abgetrennt.

Schmidt fährt fort: Sicher mufs Petronius um die Mitte des Jahres 730 die Präfektur Ägyptens übernommen haben; denn schon im Spätsommer, spätestens im Herbst oder Winter 730 hat Herodes Getreide von ihm gekauft. Aelius Gallus hat bereits um den Anfang des Jahres 728, vielleicht sogar noch 727, die sehr umfänglichen Vorbereitungen für die Expedition begonnen und ist im Sommer 728 aufgebrochen; denn er blieb nach Strabo 16, 24 p. 781 Sommer und Winter in Leuke Kome. Frühjahr 729 brach er von dort auf, bis Mariaba brauchte er sechs Monate, dabei ist der Aufenthalt durch Kämpfe, Belagerungen etc. nicht mitgerechnet; für den Rückweg brauchte er 60 Tage bis Egra Kome; von da kam er in elf Tagen nach Myos Hormos, von da nach Koptos und Alexandreia; für die ganze Abwesenheit seit dem Aufbruche von Leuke Kome bis zur Rückkehr nach Alexandreia will Schmidt gegen zehn bis zwölf Monate ansetzen. Die Expedition erreichte etwa März 730 ihr Ende; dazu stimmt Hor. od. 1, 29, 35; denn Dio gedenkt der Absicht des August nach Britannien zu gehen 727/8 (vielmehr nach 25, 1. 2 im Jahre 728/9; denn nach 25, 2 *στρατευσείοντα ἐς τὴν Βρεττανίαν κατέσχον οἱ Σαλασσοὶ — καὶ οἱ Κάνταβροι*; nach 25, 3 *δι' οὖν ταῦτα ὁ Αὔγουστος ἤδη δὲ ἔνατον μετὰ Μάρκου Σιλανοῦ ὑπάτευεν* (d. h. 729) *ἐπὶ μὲν τοὺς Σαλασσοὺς Τερέντιον Οὐάρρωνα ἔπεμψεν*; nach § 5 *αὐτὸς δὲ Αὔγουστος πρός τε τοὺς Ἄστυρας καὶ πρὸς τοὺς Καντάβρους ἅμα ἐπολέμησέ*, also im gleichen Jahre 729). Die Nilfahrt, auf der Strabo seinen Freund Aelius Gallus begleitete und bis nach Heliupolis

Digitized by Google

und Syene zur äthiopischen Grenze gelangte, wird derselbe Ende 727 oder Anfang 728 unternommen haben, um den nötigen Grenzschutz zu bestellen. Mommsen hat also den Aufbruch aus Ägypten um mehr als ein Jahr, den aus Leuke Kome um ein Jahr zu spät angesetzt; denn wenn letzterer erst Frühjahr 730 stattfand, so konnte Aelius Gallus erst Frühjahr 731 nach Alexandreia zurückkommen. Aber Winter 730 war Petronius auch schon nach Mommsen Statthalter von Ägypten, und aufserdem ist Dio 53, 29 dagegen. Einen Nachfolger erhielt Aelius Gallus nach seiner Rückkehr an Petronius, der sich gegen die Äthiopen mit Lorbeern bedeckt hatte. Denn es ist nicht richtig, wenn Mommsen den Petronius erst, als er die Statthalterschaft antritt, nach Ägypten kommen und erst, nachdem er sie angetreten hat, gegen die Äthiopen ziehen läfst; es ist nicht richtig, wenn er die Äthiopen erst 730 oder 731 ins römische Gebiet einfallen läfst. Es widerspricht dies der Darstellung Strabos in mehreren Punkten; denn der erste Zug gegen die Äthiopen mufs kurz nach der Rückkehr des Augustus aus Spanien im Frühjahr 730 schon sein Ende erreicht haben; und Strabo sagt ausdrücklich, die Schwächung der ägyptischen Besatzung hat den äthiopischen Einfall in die Thebais veranlafst. Nun segelte Gallus Sommer 728 von Kleopatris ab; aber schon 727 konnten die Äthiopen über seine Absicht unterrichtet sein; es ist daher am natürlichsten, wenn wir sie noch im Herbst oder Winter 728 in Ägypten einbrechen lassen. Wie thöricht wäre es gewesen, wenn sie bis 730 oder 731 bis nach Beendigung der arabischen Expedition gewartet hätten! Augustus hat allerdings die beiden Expeditionen nicht gleichzeitig befohlen; aber der ohne den Statthalter zurückgebliebene Rest der römischen Besatzung konnte dem feindlichen Angriff nicht ruhig zusehen. Offenbar führte Petronius während der Abwesenheit des Statthalters, gleichviel in welcher Charge, das Kommando über die Truppen und das Land und beschlofs sofort die Überrumpelung von Syene zu rächen. Der ganze Feldzug, wie ihn Strabo beschreibt, wird mit den nötigen Vorbereitungen bis zur Rückkehr nach Alexandreia die Zeit von Ende 728 bis Frühjahr 730 beansprucht haben; er kam ungefähr gleichzeitig mit Gallus zurück, und nichts war natürlicher, als dafs Augustus ihn an die Stelle des letzteren setzte. Denn der Äthiopenkrieg war noch nicht zu Ende. Wann der Angriff der Kandake erfolgte, ob noch Winter 730/1 oder erst 731, läfst sich nicht feststellen; wahrscheinlich erst 731; dieser zweite Feldzug würde bis Winter 732 gedauert haben. Dio setzt den Abschlufs dieser Aktionen mit der Abreise des Augustus nach Sicilien Spätherbst 732 gleichzeitig. Die von Kandake abgeordnete Gesandtschaft erreichte ihn in Samos Winter 733/4. Wenn Plinius n. h. 6, 111 sagt: duce Petronio-praefecto Aegypti, so widerstreitet dies der gegebenen Darstellung nicht; den zweiten Feldzug hat er wirklich als Statthalter gemacht. Plinius hatte keine Ursache sich exakter auszudrücken, wenn ihm selbst

Digitized by Google

die Verhältnisse in ihren Einzelheiten gegenwärtig waren, was nicht feststeht. Dio läfst allerdings Petronius schon bei der ersten Expedition *ἄρχων τῆς Αἰγύπτου* sein, aber in seinem kurzen, zusammenfassenden Berichte kann eine solche kleine Ungenauigkeit nicht wunder nehmen. Strabo hütet sich wohl, den Petronius bei der Erzählung des Zuges nach Napata als *ἔπαρχος* oder *ἄρχων τῆς Αἰγύπτου* zu bezeichnen. Durch diese Darstellung wird nun der Ausdruck eodem fere tempore in seiner Exaktheit in viel strikterer Weise als bisher nachgewiesen. Augustus dachte bei der äthiopischen Expedition offenbar vornehmlich an den ersten Zug des Petronius, der bis Napata führte; den zweiten konnte er ganz aufser acht lassen. Dieser erste Zug begann aber etwas später als die arabische Expedition, endete aber fast gleichzeitig. Wenn er sagt meo iussu et auspicio ducti sunt etc., so kann er an den vor dem Angriff der Äthiopen bereits dem Aelius Gallus gegebenen allgemeinen Befehl, einen Kriegszug gegen dieselben zu unternehmen, gedacht haben. Wem das nicht genügt, der kann auch annehmen, dafs Petronius nach empfangenem Bericht über den Einfall der Äthiopen sich die Erlaubnis zu dem Rachezug noch expreſs per Kourier erbeten habe.

Interessant ist in Schmidts Berechnung, dafs Aelius Gallus mindestens vom Sommer 728 bis März 730 aus Ägypten abwesend war; ich möchte, er hätte einen Fall nachgewiesen, wo ein Statthalter beinahe zwei Jahre auf Anordnung der Regierung, noch dazu einer so mistrauischen und vorsichtigen, wie des Augustus, aus seiner Provinz abwesend gewesen ist. Und das soll in einer Provinz geschehen sein, welche nach Mommsens (R. G. 5, 582 f.) drastischer Schilderung im Krawallieren den anderen voraus war. Etwas anderes ist es, wenn der Statthalter, wie nachher Petronius, durch Angriffskrieg gezwungen wurde, die Provinz zu verteidigen. Schmidt mufs auch selbst zugeben, dafs man vor Gallus' Abwesenheit dem Petronius irgendwie eine amtliche Stellung habe übertragen müssen. Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn Petronius Statthalter und Aelius Gallus nur Führer der arabischen Expedition war. Freilich würde dazu nicht stimmen, wenn Augustus wirklich den Aelius Gallus wegen der unglücklichen Expedition abgesetzt hätte; aber dies ist doch nur ein Resultat Mommsens und Schmidt, der demselben folgt, gerät mit sich in einigen Widerspruch; denn S. 456 sagt er: »Alle Unglücksfälle, alles Unerfreuliche bleibt in dem Mon. Anc. bei Seite.« Daraus folgt, dafs Augustus die arabische Expedition nicht als Unglücksfall und nicht als unerfreulich ansah, sonst hätte sie nicht erwähnt werden dürfen; er mufs sie vielmehr zu »den rühmlichen Thaten und Ereignissen« gerechnet haben, »die den Glanz des römischen Namens zu erhöhen geeignet waren«, da nach S. 456 »eben lediglich dieser Erwähnung geschieht.« Betrachtete er aber die arabische Expedition so, so lag kein Grund vor, den Gallus abzusetzen event. nach meiner Auffassung hinderte nichts, ihn später zum Nachfolger des

Digitized by Google

Petronius zu machen. Die Nilfahrt des Aelius Gallus läfst sich mit ebenso viel soviel Recht vor als nach dem arabischen Feldzug ansetzen (S. meine Gesch. 200).

Aber mit dem oben Schmidt nachgewiesenen Misverständnisse bezüglich seiner Datierung der Absicht des Augustus, nach Britannien zu gehen, die 728/9, nicht, wie er thut, 727/8 zu setzen ist, fällt auch der einzige Anhalt weg, den Anfang der arabischen Expedition Sommer 728 zu setzen; er mufs Frühjahr oder Sommer 729 gesetzt werden. Wenn die äthiopische Expedition »ungefähr gleichzeitig« zu setzen ist, so kann sie, da der Endpunkt spätestens Herbst 730 gesetzt werden mufs, recht gut Ausgang des Sommers 729 nach dem Abgang des Aelius Gallus unternommen worden sein. Schmidt meint allerdings, Petronius müsse im Frühjahr 730 zurückgekommen sein; aber diese Annahme wird weder durch Dio 53, 28, 1 *ὑπὸ γὰρ τῆς ἀρρωστίας ἐχρόνισε*, noch durch Strabos *νεωστὶ ἐκ Καντάβρων ἥκοντι* erfordert; denn *νεωστὶ* hat gleich nuper eine zeitlich nicht so eng beschränkte Bedeutung.

O. Schrader, Zu Ovidius und den Quellen der Varusschlacht. Neue Jahrb. für Philologie 131, 487—493.

Die Hauptsache in dem teilweise zur Verteidigung früherer Arbeiten geschriebenen Aufsatze ist, dafs Tiberius nur einmal den Rhein nach der varianischen Niederlage überschritten hat, und zwar nach Velleius im Jahre 10, nach Dio im Jahre 11; die erstere Angabe ist vorzuziehen; im Jahre 11 hielt sich Tiberius in Gallien auf. In den beiden Jahren war Tiberius von Germanicus begleitet.

M. von Sondermühlen, Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht. Brandenburg a. d. H. 1784.

Das Kastell Aliso ist nach des Verfassers Ansicht an der Mündung der Glenne in die Lippe bei dem Orte Liesborn zu suchen. Die folgenden 50 Seiten können wir uns schenken, da sie uns die Übersetzung der griechischen und römischen Quellen geben. Varus ging an die Weser, um mit seinem Sommerlager die Anfänge zu einem festen Standquartiere an der Weser zu finden; er folgte dabei dem trockenen Boden der Senne, benutzte die Dörenschlucht oder den Bielefelder Pafs und erreichte über Lage und Lemgo die Weser bei Varenholz. Aus seinem Sommerlager marschierte er gegen die Ems, überschritt die Werre und ging über Buer, Oster-Cappeln und Verme zur Rechten die Höhen des Süntels, die Essener und andere Berge. Die Teutoburg findet sich hier mitten in den Höhenzügen, die sich nach Osten an das Wiehegebirge lehnen, im Süden die Niederungen des Elze- und Haseflusses, im Norden und Westen die weiten Moore und Heidestrecken zur Grenze haben, die sich bis an die Ems und Ostfriesland ziehen, als eine runde Bergkuppe, Dietrichsburg genannt, bei Melle. Am ersten Tage

Digitized by Google

lagerte das Heer in der Gegend von Bünde, am zweiten Tage in der Nähe der Dietrichsburg; der Winne Brook, ein Thal, das bei dem an der Elze gelegenen Gute Bruchmühlen beginnt und sich an der linken Seite des Flusses bis zum Gute Bruche bei Melle in grofser Breite und Länge hinzieht, soll »Sieg-Bruch« oder Siegesthal bezeichnen und noch an die Schlachtstätte erinnern; das Lager der Römer befand sich auf einem Berge »Wagenhorst«; auch dieser Name soll an die Vorfälle der Varusschlacht erinnern. Die Römer suchten nach Vörden, einem alten Passe, zu gelangen; bei dem heutigen Dorfe Engter kamen sie aus den Bergen und mufsten dann das Witte-Feld zu erreichen suchen. Aber Armin warf sie in die Berge zurück; diese sind in der Umgegend von Osnabrück zu suchen. Alle diese Gegenden erinnern in Sagen an diese Kämpfe; der Zug des Germanicus läfst sich auch mit denselben wohl vereinigen. Er drang an der oberen Ems über Friesoite, Kloppenburg, Vechta und Diepholz in die Wesergegenden, erreichte bei Lübcke das Wiehegebirge und kam bei Bünde an das erste Varuslager; nach dem Besuch der anderen Schlachtfelder ging er wieder nach der Ems zurück.

Wieder eine Hypothese, die natürlich nicht besser and nicht schlechter ist wie die zahlreichen anderen.

Th. Mommsen, Die Örtlichkeit der Varusschlacht. Sitzungsber. der Königl. Preufs. Akad. der. Wiss. 1885. V. Gesamtsitzung vom 29. Januar.

Varus verweilte im Sommer 9 v. Chr. hauptsächlich im Cheruskerlande an der Weser; der Name Cherusker führt auf die Gegend zwischen Hameln und Minden; eben dahin führt, dafs es für die römische Armee unter den damaligen Verhältnissen am nächsten lag, den Weg am Rhein zur Weser über Aliso durch die Dörenschlucht im Lippeschen Wald zu nehmen. Für die Ansetzung des eigentlichen Schlachtfeldes besitzen wir folgenden Data: 1. die Katastrophe erfolgte auf dem Marsche von der Weser nach dem Rhein. 2. Auf der Linie Vetera – Aliso – Weser ist die Armee nicht zugrunde gegangen. 3. Nach Tac ann. 1, 60 ist das Schlachtfeld nördlich von der Lippe, östlich von der Ems zu suchen. Die Bezeichnung saltus fordert eine Gebirgsgegend und weist damit auf den Osning oder das Wiehengebirge. 4. Mehr als die Berge hinderten Moore (paludes) den Marsch der Römer. Die schliefsliche Katastrophe trat in einem Engpasse ein; es liegt nahe, an ein von Mooren umschlossenes Défilé zu denken. Aber mit allen uns gebliebenen Nachrichten läfst sich die Lokalisierung des Schlachtfeldes nicht erreichen. Als die Insurrektion ausbrach, mufs Varus von der Weser wie von der Lippe mehrere Tagemärsche entfernt gewesen sein; aber wo er stand, wissen wir nicht; ebenso wenig, welches Marschziel er nach dem Ausbruch der Insurrektion ins Auge fafste. Dafs er sofort Kehrt machte, ist wahrscheinlich. Aber welche Richtung er nach erfolgtem

Digitized by Google

Angriffe einschlug, ob er die Weser zu erreichen suchte oder seitwärts die Lippe oder geradewegs den Rhein, wird dadurch nicht entschieden. In diese Ungewifsheiten und Lücken treten nun die Münzfunde ein. Mommsen verzeichnet dieselben, und zwar 1. den Barenauer Fund, von Menadier untersucht. 2. Andere Funde in der Umgegend von Barenau (Engter, Kalkriese, Dieve Wiese nordwestlich von Barenau, Amt Vörden, Borgwedde, Venne, Sammlung des Pastors Lodtmann in Freeren. 3. Sonstige Funde zwischen Ems, Weser und Lippe (Jever, Bingum, Sögel am Hümling, Spaan unweit Sögel, Märschendorf zwischen Quakenbrück und Vechta, Amt Bersenbrück, Süderweh bei Lengerich (Amt Freeren), Bramsche, Stadt und Amt Osnabrück, Wittlage, Kriebenstein bei Lintorf, Melle, Hedemünden a d. Werra, Oeynhausen bei Driburg, Haltern am rechten Ufer der Lippe).

Nach Mommsens Ansicht gehören die in und bei Barenau gefundenen Münzen zu dem Nachlafs der im Venner Moore zugrunde gegangenen Armee des Varus. Allerdings müsse man einräumen, dafs militärische Katastrophen dieser Art regelmäfsig einen solchen Nachlafs nicht ergeben haben, noch ergeben können. Das Aufräumen des Schlachtfeldes und insbesondere die Besitznahme des bei den einzelnen oder in den Kassen vorhandenen baaren Geldes wird mit solcher Gründlichkeit zu allen Zeiten besorgt, dafs späteren Geschlechtern nicht viel zu finden bleibt. Die varianische Niederlage hat aber eine Ausnahme machen können. Die Katastrophe mufs sich über ein weites Terrain erstreckt haben, und mancher Römer wird umgekommen sein, ohne dafs seine Leiche vom Feinde gefunden wurde; namentlich suchten manche im Moore Zuflucht und fanden hier ihren Tod. So konnte mancher wohlgefüllte Geldgurt den Feinden entgehen.

Die Seltenheit von Kupfermünzen im Barenauer Fund (unter 226 Stück nur 112) erklärt sich daraus, dafs Soldaten und Offiziere bei einem Marsch in Feindesland nur einen Sparpfennig für besondere Gelegenheiten bei sich trugen, also nur Gold oder Silber. Goldmünzen der früheren Kaiserzeit werden bei den freien Germanen aufserordentlich selten gefunden; in dieser Hinsicht sind die Goldfunde im Venner Moore eine numismatisch schlechthin einzig dastehende Thatsache, welche einen aufserordentlichen Vorgang als Erklärungsgrund fordert. Alle diese Münzen sind unter Augustus geprägt, zwei der vier genauer beschriebenen etwa ein Decennium vor der Varusschlacht; die gute Erhaltung der einen weist auf kurze Umlaufszeit. Die Silbermünzen zeigen einen verschiedenen Befund. Wenn man die Münzen der Barenauer Sammlung als im Venner Moor gefunden ansieht, so zerfallen dieselben in zwei durchaus verschiedene Teile. Von den 213 Silbermünzen sind 181 Denare der späteren Republik und der augustischen Zeit, 32 Denare des neronischen Fufses, beginnend mit Pius und hinabreichend bis ins vierte Jahrhundert. Die erstere und gröfsere Masse reicht der Zeit nach genau so weit wie

Digitized by Google

die Goldmünzen, d. h. der jüngste und am zahlreichsten vertretene Denar ist etwa zehn Jahre vor der Varusschlacht geprägt. Die augustischen sind gut konserviert; die erstere Masse besteht ausschliefslich aus den in der späteren Hälfte der Regierung des Augustus gangbaren Sorten und macht durchaus den Eindruck, als wären diese Stücke alle gleichzeitig gegen das Ende der Regierung des Augustus in die Erde gekommen. Die andere Partie ist stark verletzt, gehört sehr verschiedenen Zeiten an und macht den Eindruck, dafs diese Münzen unmöglich gleichzeitig in Umlauf gewesen und in die Erde gekommen sein können. Der römisch-germanische Verkehr, aus dem dieselben stammen, scheint überwiegend dem dritten und mehr noch dem vierten Jahrhundert anzugehören. So ist es, wie bei dem Goldgelde, eine aufserordentliche Thatsache, dafs die Gesamtmasse der Silbermünzen des Venner Moores zu 6/7 dem Courantgeld der späteren augustischen Periode angehört. Die älteren Münzen können ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht auf stetigen Zwischenverkehr zurückgeführt werden, während aufser der Verschiedenheit der Metalle vor allem das zerstreute Vorkommen der Münzen wiederum verbietet, an einen durch irgend welchen unberechenbaren Einzelfall gerade hier in die Erde gelegten Schatz zu denken.

Aber auf das »grofse Moor« nordöstlich von Osnabrück passen auch die übrigen Bedingungen, welche nach den Berichten der Alten für das Schlachtfeld gefordert werden. Die Örtlichkeit ist sowohl von der Weser, wie von der Lippe soweit entfernt, wie es nach strategischen Erwägungen vorauszusetzen war. Sie fällt in das Gebiet nordwärts der Lippe und östlich von der Ems. Der Teutoburger Wald ist nicht der Osning, sondern die Bergkette, welche gegenüber der Porta Westphalica mit der steilen Margareta-Clus beginnt und unter dem Namen der Mindenschen Bergkette, des Wiehengebirges, der Lübbeschen Berge, der Osterberge bis nach Bramsche an der Hase sich erstreckt. Die Venner Gegend bietet die Vereinigung von Bergen und Mooren, welche die Berichte fordern. Die Katastrophe wurde herbeigeführt durch die Einkeilung der Armee zwischen Bergen einer- und Mooren andrerseits. Aber die Örtlichkeit entspricht auch den natürlichen Kommunikationsverhältnissen. Wenn der Marsch von der mittleren Weser ausgeht und ohne die Lippe zu überschreiten als Ziel den unteren Rhein im Auge behält, können nur zwei alte von der Weser westwärts führende Kommunicationslinien in betracht kommen; von diesen entspricht die von Minden nach Bramsche allen geforderten Bedingungen. Der Angriff erfolgte zwei bis drei Tagemärsche nördlich von Barenau, welches als der eigentliche Ort der Katastrophe anzusehen ist.

Wir werden z. Z. über diese von Mommsen gezogenen Schlüsse nicht hinauskommen; nur wenn sich bezüglich des Barenauer Münzschatzes erheblich veränderte Fundergebnisse eruieren lassen sollten,

Digitized by Google

was aber kaum denkbar ist, könnte vielleicht bezüglich der Örtlichkeit in gröfserer oder geringerer Nähe Kombinationen gemacht werden. In der Hauptsache wird man wohl stets an dieser Gegend festhalten müssen.

J. Menadier, Der numismatische Nachlafs der varianischen Legionen. v. Sallets Zeitschrift f. Numismatik 13, 89—112.

Schon im Jahre 1698 hat Zacharias Götze der auf dem Gute Barenau und den Feldmarken der benachbarten Gemeinden Venne und Engter gehobenen Münzfunde eingehend Erwähnung gethan; aber diese Erwähnung blieb meist unbekannt, und erst Mommsen hat eine Feststellung des thatsächlichen Fundbestandes veranlafst und die Würdigung in der Abhandlung über die Örtlichkeit der Varusschlacht niedergelegt. Der Fund von Barenau repräsentiert das in der späteren Hälfte der augustischen Regierung umlaufende Geld, unter dem republikanische Denare zahlreich und die schlecht ausgebrachten Legionsdenare des Antonius in ansehnlicher Menge vertreten sind und das jüngste dem Jahre 2 v. Chr. angehörende Gepräge, welches die Bilder der Cäsaren Gaius und Lucius zeigt, das häufigste von allen ist. Hierdurch, sowie durch die auffallende Zahl der Goldmünzen ist der Fund vor allen übrigen des nördlichen Deutschlands ausgezeichnet. Die Münzen sind zerstreut auf den Äckern, lose im Boden befindlich gefunden, und diese Einzelfunde haben sich seit 200 Jahren bis auf die Gegenwart immerwährend wiederholt. Die Annahme eines absichtlich verborgenen Schatzes ist dadurch ausgeschlossen; ebenso unmöglich ist es, an zufällig in Verlust geratene und durch den Handelsverkehr an den Fundort gelangte Münzen zu denken. Nur wenn man in ihnen den Nachlafs eines geschlagenen und vernichteten römischen Heeres anerkennt, wird man allen Einzelheiten gerecht. An Germanicus will Menadier nicht denken, da er keine derartige Niederlage erlitten habe, wie sie die Münzfunde unbedingt voraussetzen lassen. Die sämtlichen Grundstücke, an denen sich Einzelfunde noch nachweisen lassen, liegen einander unmittelbar benachbart auf der Grenze der Kirchspiele Venne und Engter im Norden Osnabrücks am nördlichen Abhange des Wiehengebirges, da, wo der weit vorspringende Kalkrieser Berg mit dem von der Gegenseite sich nähernden grofsen Moore einen Pafs von einem Kilometer der Breite nach bildet, der von einem Bache durchsetzt wird. Es trifft also alles zusammen, was die Schriftsteller von der Örtlichkeit der varianischen Niederlage berichten: Wald, Sumpf, Berg und Engpafs. Gröfsere Bedeutung hat das allgemeine geographische Moment, das dieser Gegend zukommt. Sie wird von der südlichen der beiden von der mittleren Weser zur Ems und von dieser zum Rhein führenden natürlichen Verkehrs- und Heerstrafsen durchschnitten, die den nördlichen Abhang des Wiehengebirges entlang von Minden nach Lingen führt, bezeichnet an dieser fast genau die Mitte zwischen den genannten Orten und wird auch

Digitized by Google

dem Kreuzungspunkte derselben mit der von Soest über Warendorf und Iburg nach Osnabrück und von hier zur Seeküste führenden Römerstrafse nicht fern sein. Im Begriff aus dem an der Mittel-Weser bei Minden befindlichen Sommerlager nach Xanten zu marschieren, erfährt Varus den Aufstand einer abseits wohnenden Völkerschaft. Armin hatte denselben erregt, um die Römer von der Heerstrafse längs der Lippe zu entfernen. Gleichwohl mufste bei dieser Abschweifung das letzte Marschziel im Auge behalten werden können. Dies trifft bei Barenau, nicht aber bei Detmold und Beckum zu; jenes liegt nicht sonderlich aus dem Wege und ist doch von der Lippe ziemlich weit entfernt und durch zwei waldige Berghöhen von ihr geschieden.

Da Menadier die Münzen unzweifelhaft für die redenden Überreste der Varusschlacht ansieht, beschreibt er sie eingehend.

Paul Höfer, Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Mit einer Karte. 2. Ausgabe. Bernburg und Leipzig 1885.

Eine neue Behandlung der Feldzüge des Germanicus kann ohne Zweifel auf Beachtung Anspruch machen, namentlich wenn sie hält, was sie verspricht, und ein gesichertes Resultat liefert. Sehen wir, ob dieses der Fall ist.

Was der Verfasser über die Quelle, Tacitus, sagt, ist längst bekannt. Das Neue, welches er findet, werden schwerlich Viele anerkennen wollen. Er behauptet nämlich, aus dem Bericht des Tacitus lasse sich überall die Benutzung einer Quelle erkennen, die von einem Augenzeugen verfafst sei. Dies ist an und für sich möglich. Aber man müfste denn doch annehmen, dafs derselbe Militär war und gerade über den militärischen Teil erschöpfend berichtet hätte. Leider ist aber dieser Teil des Berichtes der allerschwächste. Dagegen führt der Verfasser eine Reihe von Ausdrücken an, die auf Augenzeugenschaft zurückgehen sollten, wie obscuri saltus, non sideribus inlustris u. ä., die aber sämtlich am Studiertische eines nicht-militärischen Mannes entstanden sein können. Denn lokale Anschauung spricht sich darin nirgends aus. Aber weiter soll dieser Bericht auch einen poetischen Hauch tragen, und dieser Zug läfst die Quelle erraten — es war Pedo Albinovanus. Auch dieser Nachweis scheint mir so wenig gelungen, wie der erste; vielmehr ergiebt sich aus beiden mit Sicherheit, dafs der Verfasser Tacitus in Schilderungen und Sprachgebrauch viel zu wenig kennt; sonst würde er nichts besonderes erkannt haben, wo ganz verbreitete Züge in Frage kommen. Und mit welchem Rechte wird Pedo als Quelle genannt? Eine Stelle desselben, in der orbemque relictum ultimo perpetuis claudit natura tenebris — rerumque vetant agnoscere finem vorkommt, soll Tacitus in novissimum ac sine terris mare nachgeahmt haben, die monstra des Piso sollen sich in den monstra des Tacitus wiederfinden, — offenbar, weil dies Wort in der lateinischen Litteratur so selten ist; das sind die Be-

Digitized by Google

weise. Seneca spricht von Pedo qui navigante Germanico dixit; was er für eine Fahrt meinte, wird nicht gesagt; aber der Verfasser weifs nicht nur, dafs hier die Fahrt in der Nordsee gemeint ist, sondern »Pedo mufs die Thaten des Germanicus besungen haben«. Ovid mufs dann in ganz allgemein gehaltenen Worten das Material für den Beweis liefern, dafs des Germanicus Thaten schon zu seiner Zeit besungen worden seien; da pafst nun freilich eine Zuschrift desselben an Pedo schlecht, in der es heifst, er habe nicht gleich Theseus mit Schwert und Keule Feinde zu bändigen, aber der Verfasser liest daraus »die Worte Ovids hätten Pedo, wenn sie ihn noch in Rom antrafen, veranlassen können, seinem Helden näher zu sein und ihm auch in Waffenthaten ähnlich zu werden«.

Wenn die Untersuchungen über die Quelle kein befriedigendes, geschweige ein abschliefsendes Resultat ergeben, so werden wir von der Zuverlässigkeit derselben im zweiten Kapitel keinen besseren Eindruck erhalten. Dafs der Taciteische Bericht militärisch wertlos ist, sieht der Verfasser ein, erklärt dies aber damit, dafs die Quelle eben ein — Poet war. Man darf Tacitus' Fehler offen aussprechen, aber das wird man ihm doch nicht imputieren dürfen, wenn er es auch nicht selbst sagte (ann. 2, 17), dafs er für seine Berichte über die Feldzüge des Germanicus keine bessere Quelle zu finden gewufst habe, als einen Poeten. Hätte der Verfasser sich sonst in Tacitus Schriften umgesehen, so wüfste er, dafs dieser unmilitärische Schriftsteller auch da gänzlich wertlos ist, wo er militärische Quellen benutzen konnte, vielleicht benutzt hat. Da wir ferner Schilderungen eines Freundes und Verehrers des Germanicus vor uns haben, so sind dieselben möglichst in günstiges Licht gestellt. Dagegen haben die örtlichen Angaben den gröfsten Wert, da wir hier die Berichte eines Augenzeugen vor uns haben. Wenn man nun auch Alles zugeben wollte, was der Verfasser voraussetzt, so müfste man doch auch hier in Betracht nehmen, dafs man es nach seiner Ansicht mit einem Poeten zu thun hat, dem es doch nur auf die Staffage, nicht auf topographische Bilder ankam. Aber während alles sonst dichterisch ausgeschmückt und behandelt ist, sind alle Ortsangaben topographisch genau, und der Stein der Weisen ist vor dem Verfasser einzig deshalb nicht gefunden worden, »weil alle bisherigen Untersuchungen wichtige Merkmale der Örtlichkeit, welche die Quelle angiebt, übersehen haben«. Dieses ist ja möglich; aber möglich ist auch, dafs der Verfasser versucht Dinge hineinzuinterpretieren, die nirgends stehen; dafs er dabei die neuere Litteratur nur teilweise kennt, sei nebenbei bemerkt.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit dem Marsche, und hier leistet er gute Dienste, da er mit der Landschaft genau vertraut ist. Ob freilich Germanicus diesen Weg machte, ist eine andere Frage. Der Verfasser läfst es unentschieden, ob Germanicus auf dem Wege Lathen a. d. Ems bezw. Landegge — Hümling — Kloppenburger Gest — Büren (Hunteübergang) — Folkwech ev. — Twistringen, Ehrenburg - Sulingen - Sieden

Digitized by Google

— Borstel — Drakenburg nördlich von Niemburg an die Weser gelangte, oder ob er auf dem südlichen Wege Hümling — Herzlake (Haseübergang) — Fürstenau — Vörden — Hunteburg — Wittlage — Pr. Oldendorf — Lübbeke bei Minden die Weser erreichte; jedenfalls soll er auf diesem letzteren Wege zurückgezogen sein. Diese Ergebnisse hat aber in der Hauptsache schon Hartmann (Picks Z. 1878) gefunden.

Kapitel 4 stellt die Schlacht auf Idistaviso dar. Der Kampf der Cherusker gegen Chariovalda fand weseraufwärts mindestens in der Gegend von Minden statt, da sich nur hier saltus befanden. Bei Minden unterhalb der Porta setzte sich Germanicus zuerst fest. Der weitere Weg ist schwierig zu finden; denn der »Augenzeuge« hat hier wieder seiner poetischen Phantasie den Zügel schiefsen lassen und von hohen einstürzenden Uferwänden der Weser gesprochen, die sich nirgends finden als an der Porta. Mit diesen stimmen nun zwar die Entfernungen nicht, aber die Schlacht kann nur an der Porta stattgefunden haben. Der Jakobsberg pafst nicht ganz zu der Beschreibung des Tacitus, auch der campus inter Visurgim et colles läfst sich nicht ermitteln. Dagegen kann man noch in dem Wihen-Gebirge auf dem linken Weserufer die silva Herculi sacra erkennen; denn auch sie war dem Donar heilig. Die in Germania 34 erwähnten columnae Herculis sind die Porta; auf dem linken Ufer zwischen dem Wihen-Berge und der Weser findet sich auch der campus. Eine eingehendere Darlegung zeigt nun, dafs hier jeder Ausdruck des Tacitus erklärt werden kann. Wo hätte aber ein begeisterter Lokalantiquar nicht dies stets fertig gebracht? Der Verfasser mufs zwar die Reiterei durch Hochwald auf den Kamm steigen und gelegentlich absitzen lassen, aber dies thut nichts; die Deutschen merkten es ja nicht und Germanicus war ein so feiner Feldherr, dafs er die Reiterei sogar im Hochwalde verwandte; denn dafs auch der Hochwald Unterholz besitzen kann, ist dabei gleichgiltig. Und dazu mufs die Reiterei auf gänzlich unbekanntem Terrain den Marsch durch den Hochwald zur Nachtzeit ausführen. Um aber diese schöne Übereinstimmung zustande zu bringen, mufs sich der »Augenzeuge« wieder einige Berichtigungen gefallen lassen, wo er offenbar schönfärben wollte. Der Annahme des Schauplatzes auf dem linken Ufer steht ann. 2, 12 Caesar transgressus Visurgim entgegen; damit wird aber der Verfasser rasch fertig: Germanicus ging allein über den Flufs; von Brücken ist nirgends die Rede. Aber ist es denn nötig, dafs bei jedem Flufsübergange das Brückenschlagen ausdrücklich erwähnt wird, insbesondere, wenn sich keinerlei bedeutende Folgen an dieses Ereignis knüpfen? Dafs transgressus von dem Einzelnen bei Tacitus sich angewandt findet, scheint mir fraglich. Die Namen, welche auf den Wihenberg hindeuten sollen, sind nicht minder bedenklich; da soll Wallucke bedeuten Versteck der Walhe d. h. der Römer, weil hier Stertinius die Umgehung vorgenommen haben soll; der Name Mindens kann nach der Ansicht des Ver-

Digitized by Google

fassers nur von dem Lager des Germanicus herrühren (munitio); dieses soll Ptolemaeus unter letzterem Namen anführen. Aber seit wann wird denn eine Örtlichkeit nach einem einmaligen Lager bezeichnet, das noch dazu in einem Gebiete liegt, welches die Römer nicht behaupten konnten? Und warum hätte es denn nicht castra Germ. oder einfach castra geheifsen? Natürlich hat man auch hier einige Waffenstücke gefunden, denen aber der Verfasser selbst keinen grofsen Wert beilegt.

Kapitel 5 stellt die Schlacht am Angrivarenwalle dar. Der Verfasser sucht das Schlachtfeld links der Weser; Germanicus war bereits auf dem Rückzuge. Die Örtlichkeit ist an der Hunte, wohin die Sitze der Angrivarier verlegt werden. Bei Wahrendorf stimmt die Örtlichkeit ganz genau mit der Beschreibung des Tacitus, die Reste der palus profunda werden in dem Dümmer gesucht.

Kapitel 6 wirft die Frage auf, wo das zweite Lager des Germanicus stand. Der Verfasser findet, dafs in dem Gutshof Wahlburg alle Bedingungen vorhanden seien, um die Örtlichkeit für das zweite Lager in Anspruch zu nehmen. Ich habe an Beweisen für diese Ansicht eigentlich nur gefunden, dafs dort sich ein Wassergraben finde, dessen Böschungen flach und an den Enden sauber abgerundet sind; die saubere Technik mache durchaus nicht den Eindruck mittelalterlicher Befestigung. Aber ist es denn möglich, in dem dortigen Terrain nach zwei Jahrtausenden an einem einfachen Wassergraben mit Sicherheit römische Technik zu erkennen, namentlich wenn dieser Wassergraben doch so rasch aufgeworfen war und unter so drangvollen Umständen, wie dies Tacitus berichtet? Und mufs nicht bei der von dem Verfasser in jenen Gegenden nachgewiesenen Veränderung der Wasserverhältnisse vielfach geändert worden sein? Ebenso wenig beweist doch der Name, der für den Verfasser freilich wieder unzweifelhaft römischen Ursprung trägt: Wahlburg = Walahburc = castra Romanorum. Schon erheblicher ist ein dritter Faktor, die zahlreichen Funde von Römermünzen in dieser Gegend; der Verfasser hat eine grofse Zahl derselben im Besitze des Erblandrosts von Bar auf Barenau eingesehen. Wie vorsichtig man aber bei Verwertung dieser Funde sein mufs, zeigt der Umstand, dafs in derselben Sammlung sich Münzen von Nero—Gallienus befinden, die ebenfalls in der gleichen Gegend gefunden sein sollten.

Der Angriff der Germanen auf das römische Heer beim Rückmarsche vor dem Schlagen des Lagers fand bei Lübbeke statt.

Der Verfasser findet sich bei seinen Resultaten leicht mit allerlei Unzuträglichkeiten bei Tacitus ab; so ist es nach seiner Annahme doch eine starke Lüge, wenn Germanicus sich rühmte: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus, da er nur bis zur Weser gekommen war; auch läfst Tacitus ausdrücklich den Vormarsch erst nach der zweiten Schlacht aufhören, während der Verfasser schon denselben nach der ersten einstellt. Ob das auch zu den poetischen Färbungen des Augen-

Digitized by Google

zeugen gerechnet werden mufs? Wenn dieser aber nicht einmal so viel merkte, dafs die Weser nicht die Elbe war, und die zweite Schlacht nicht von der ersten zu scheiden vermochte, dann verdient er wahrhaftig nicht, dafs man sich um seine Phantasieen kümmert, geschweige, dafs man neue wissenschaftliche Gebäude auf diesem unzuverlässigen Fundamente aufrichtet.

Den weiteren Weg von der Wahlburg nach der Ems hat der Verfasser nicht verfolgt; doch vermutet er, Germanicus habe sich auf der rechten Seite der Hase gehalten und sei in der Gegend von Kloppenburg in den oben erwähnten Weg eingelenkt.

So scheint mir das Resultat dieser Schrift nicht dem etwas verwegenen Versprechen des Verfassers zu entsprechen. Die Grundfrage, ob Germanicus die Weser überschritten oder nicht, wird in gewaltsamer Weise und im Widerspruch mit Tacitus gelöst. Dieses mufste aber der Verfasser thun, weil sonst seine ganze schöne Entdeckung zu nichte wurde. Ob man sodann den topographischen Angaben irgend ein Gewicht beilegen darf, ist mindestens eine schwere und nur von Fall zu Fall entscheidbare Frage. Der Verfasser hält dieselbe aber a priori für entschieden, und auf dieser irrigen Annahme führt er seinen weiteren Bau auf. Warum er nun diese Methode als etwas besonderes preist? Der Leser wird jedenfalls gut thun, auch nach der Schrift Höfers über die Germanicuszüge sich für ein vorsichtiges non liquet zu entscheiden.

F. Knoke, Zu dem Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Neue Jahrb. f. Philol. 131, 633–638.

Der Verfasser will die Behauptung Höfers, Germanicus sei in dem Feldzuge des Jahres 16 n. Chr. gar nicht über die Weser gegangen, widerlegen.

Er geht vom Anfang des Kapitels 2, 11 aus, wonach man einen Übergang des Germanicus erwarten müsse; denn nisi pontibus praesidiisque impositis könne nur positiven Sinn haben: Der Cäsar hielt es als Feldherr nicht für angemessen die Legionen (ohne Anwendung von besonderen Vorsichtsmafsregeln) einer kritischen Lage auszusetzen; er hielt es vielmehr für nötig, Brücken zu schlagen und Befestigungen anzulegen. Wäre es zum Bau der Brücken und zu einem Übergange des Heeres über die Weser nicht gekommen, so würde man die Gründe einschalten müssen, welche den Germanicus an der Ausführung seiner Absicht hinderten; von solchen sagt aber der Schriftsteller nichts. Sie sind aber auch nicht zu finden; denn Germanicus wufste, dafs er die Weser überschreiten mufste, hatte also jedenfalls einen Brückentrain bei sich, und die Schwierigkeiten des Brückenschlags angesichts der Feinde hätten ihn sowenig als Corbulo (Tac. ann. 15, 9) davon abgehalten. Die Probe der Richtigkeit seiner Interpretation findet er in dem Ausdrucke equitem vado tramittit, wobei vado adverbial zu fassen sei, nicht als

Digitized by Google

Abl. instr.; vado transmittere bedeute hindurchreiten lassen, wobei ein Schwimmen der Pferde stellenweise nicht ausgeschlossen sei; man könne es also erklären: unmittelbar, ohne Anwendung besonderer Transportmittel, ohne Schiffe und ohne Brücken übersetzen lassen. Der Ausdruck equitem transmittit gebe eine Beschränkung des ersten Satzes Caesarratus, in der Weise, dafs der Schriftsteller sage, der Cäsar habe die Übergangsweise der Reiter nur auf diese angewandt. Das Hinüberschicken der Reiter hätte aber keinen Sinn gehabt, wenn der Cäsar die Legionen nicht auch hinübergehen liefs. Den Zweck der Mafsregel giebt Tacitus mit den Worten ut hostem diducerent d. h. sie sollten die Streitkräfte der Feinde teilen, um das Brückenschlagen zu erleichtern. Das Resultat giebt Tac. c. 12 Caesar transgressus Visurgim d. h. die Überschreitung der Weser mit der Hauptarmee auf der Brücke. Dem Resultat kann man beitreten, die Argumentation ist teilweise schwach. So z. B. die Idee eines Brückentrains, die Vorstellung, dafs vado adverbial gebraucht sei, was doch eigentlich gar nichts besagt.

v. Pflugk-Hartung, Über den Feldzug des Germanicus im Jahre 16. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 41, 73–84.

Anknüpfend an P. Höfers Buch: der Feldzug des Germanicus' macht der Verfasser gegen die Ergebnisse desselben folgende Bedenken geltend. Die Reiterei konnte bei Minden nicht an drei Stellen über den Flufs gehen, da derselbe heute wegen seiner Breite und Tiefe ein solches Unternehmen unmöglich machen würde, damals aber die doppelte Wassermasse dem Nordmeere zugeführt haben mufs. Die Germanen verliefsen ohne Grund ihre vorteilhafte Stellung auf dem rechten Ufer und bewerkstelligten den schwierigen Übergang, um das befestigte Römerlager anzugreifen. Die Schlacht erfolgte in der denkbar ungünstigsten Stellung für die Germanen, mit der Weser teilweise im Rücken. Sie werden geschlagen, gröfstenteils in den Flufs gesprengt und doch so wenig geschwächt, dafs sie bald wieder kampfbereit sind. Der Cäsar benutzt den Sieg nicht, sondern zieht zurück. Mag der Verlust der Germanen so grofs oder gering gewesen sein, wie er will, jedenfalls waren sie unterlegen und sicher nicht sofort wieder schlagfertig, so dafs für einen Rückzug keine Veranlassung vorlag. Der Angriff am Angrivarenwall läfst sich nur verstehen, wenn nicht heimkehrende, sondern vorwärtsmarschierende Römer angegriffen wurden, wenn die Schlacht den Zweck der Landesverteidigung hatte. Auch Tacitus redet erst nach der Schlacht vom Rückmarsch.

Das Bestreben Höfers, aus den Taciteischen Ortsbeschreibungen durch Vergleiche mit der Beschaffenheit der betreffenden Gegend Klarheit zu gewinnen, ist auf ein unerreichbares Ziel gerichtet; denn jene Ortsbeschreibungen sind viel zu allgemein. Aufserdem ist es immer ein übel Ding, von jetziger Ortsbeschaffenheit auf die vor 1800 Jahren zu-

Digitized by Google

rückzuschliefsen, da die gesamten Verhältnisse geändert sind, Saatfeld an Stelle von Sumpf, kahles Land an Stelle von Wald sich befindet. Der Verfasser weist alsdann nach, wie Tacitus in dem betreffenden Berichte chronologisch und geographisch ungenau verfahre.

Positiv liest der Verfasser aus demselben heraus, dafs Germanicus nicht bei Emden landete, sondern er werde schwerlich viel nördlich der Hasemündung geblieben sein. Die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder kann nicht an der Weser stattgefunden haben, sondern mufs an einem bei weitem schmäleren Flusse erfolgt sein; ebenso wenig kann die Reiterei dieselbe durchschwommen haben. Ebenso weist die Verschweigung des Brückenschlags auf einen kleineren Flufs; ein solcher auf der Weser würde sicher erwähnt worden sein. Der betreffende Flufs war vielmehr Hase oder Hunte. Armin war in der Schlacht von Idistaviso nur Teilführer; ein Oberkommando fehlte. Nach der Schlacht marschierte Germanicus in südöstlicher Richtung zwischen Teutoburger Wald und Weser weiter, wobei er in das Gebiet der Cherusker kam. Da er in einem Bogen vorging bei der wachsenden Feindeszahl, konnte die zweite Schlacht an dem Grenzwalle zwischen Burgundern und Angrivariern erfolgen. Diese waren zu dieser Zeit das bedeutendste Volk zwischen Ems und Weser; man kann ihre Grenzen etwa im Detmoldischen suchen. Erst nach der zweiten Schlacht erfolgte der Rückmarsch; in dieser scheint bereits Inguiomerus der einflufsreichere Leiter gewesen zu sein. Die Siegesinschrift debellatis inter Rhenum Albimque nationibus kann nur bedeuten, das Heer habe Nationen (nicht die Nationen) zwischen Rhein und Elbe besiegt.

Wieder eine neue Hypothese, um nichts besser begründet und ebenso willkürlich als die andern. Man sollte doch endlich einmal einsehen, dafs mit den Taciteischen Ortsbeschreibungen allein nichts anzufangen ist. So lange man alles daraus beweisen kann, kann man nichts mit denselben beweisen.

Maria-Renatus de la Blanchère, De rege Juba regis Jubae filio. Diss. Paris 1883.

Der Verfasser stellt zuerst Abstammung und Erziehung Jubas fest, wobei er von der Inschrift CIL 2, 3417 ausgeht, die er mit einem recht breit gehaltenen Kommentare ausstattet, was man einer Doktordissertation, die einen gewissen Umfang haben mufs, nachsehen kann; Neues enthält derselbe nicht. An der Schriftstellernachricht, dafs Juba zuerst von Augustus Numidien erhalten habe, will der Verfasser festhalten. Der Anfang der Regierung wird mit Müller auf 29 v. Chr., die Vertauschung Mauretaniens mit Numidien auf 25 v. Chr. bestimmt. Was der Verfasser über den Zustand von Numidien unter Juba sagt, sind hübsche Phantasieen, die sich an die heutigen Verhältnisse anlehnen; aus einer wissenschaftlichen Untersuchung hätten sie fortbleiben müssen. Die geogra-

Digitized by Google

phische Schilderung von Numidien und Mauretanien hat für den einigen Wert, dem die gröfseren französischen Arbeiten über Nord-Afrika nicht zugänglich sind. Dagegen giebt Kapitel 4 eine fleifsige Zusammenstellung der über Jubas Regententhätigkeit in Mauretanien erhaltenen Notizen; dieselbe ist um so wertvoller, als das Material schwer zugänglich ist, soweit die baulichen Reste und die bei den Ausgrabungen gewonnenen Reste von Skulpturarbeiten in Frage kommen. Ob der Verfasser hier in der Begeisterung für seinen Stoff dem Juba und seiner Gemahlin nicht zu viel zuschreibt, ist mindestens zweifelhaft. Betreffs des Todesjahres - 23 n. Chr. — tritt der Verfasser mit Recht Müller bei. (Vgl. Jahresb. f. 1876—78, 497 f.) In Kapitel 5 wird der Nachweis erbracht, dafs Juba römischer Bürger war und als solcher den Namen C. Julius führte. An eine Mitregentschaft der Kleopatra und gar an eine Verleihung Mauretaniens an sie will der Verfasser nicht glauben. Die Genealogie und Familiengeschichte schlägt bekannte Dinge unnötigerweise breit; einzelne Versehen hierbei berichtigt der Verfasser am Schlusse. Kapitel 6 beschäftigt sich mit Juba als Schriftsteller und Mensch, wobei die erhaltenen Notizen flüchtig zusammengestellt sind; zu einem Bilde reichen sie nicht aus, doch daran ist der Verfasser nicht schuld. Der Zustand Mauretaniens bei Jubas Tode ist ein Phantasiegemälde.

F. Abraham, Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius. Progr. d. Falk-Realgymn. Berlin 1885.

Der Verfasser glaubt aus Velleius für das Parteitreiben unter Tiberius einige wichtige Schlüsse ziehen zu können.

Zunächst stellt er den Wert des Velleius als Quelle fest: Er fälschte das Bild der Ereignisse durch Fortlassen unliebsamer Einzelheiten, stärkeres Hervorheben anderer, durch künstliche Gruppierung und im Notfalle durch doppelsinnige Ausdrücke. In einer Anzahl von Stellen, welche gut beglaubigten Nachrichten anderer Schriftsteller widersprachen, hat er die offizielle Version aufgenommen, d. h. er ist einem Ausspruche des Augustus oder Tiberius gefolgt. Endlich hat er lobende und tadelnde Erwähnung einzelner Personen in seine Darstellung der Begebenheiten in besonders auffälliger Art eingewoben. Je parteiischer er sich hierbei benimmt, um so mehr darf man hoffen, gerade bei der Sichtung und Prüfung dieser Personen-Notizen Aufschlufs über die Parteistellung der einzelnen genannten Männer zu erhalten.

Unbedingtes Lob erhalten von Velleius Augustus, Tiberius, Livia und Drusus; der Verfasser schliefst aus dem letzteren Verhältnis, was auch sonst bekannt ist, dafs Tiberius sein Verhältnis zu Livia und Augustus stets als ein ungetrübtes erscheinen lassen wollte. Agrippa, Marcellus und Germanicus werden gelobt, doch nur mit Einschränkungen oder in gedämpftem Tone. Germanicus erscheint stets als zweite Per-

Digitized by Google

son neben Tiberius — war er in der That das nicht? —, seine Thaten in Germanien werden gar nicht erwähnt. Der Verfasser schliefst hieraus und aus der Verschweigung des Zuges des Domitius über die Elbe, Tiberius habe die Erwähnung fremder Kriegsthaten auf diesem Gebiete seines eigenen Ruhmes nicht gern gesehen. Man fragt sich: Warum nicht? Seine eigenen unzweifelhaft viel gröfseren Erfolge konnten sich auf dem Grunde dieser ephemeren Thaten um so verdienstlicher abheben. Ein gewisser Tadel trifft Gaius und Lucius Cäsar, aber die Thatsachen werden sehr geschwächt, weil Tiberius immer an dem Gedanken festhielt, der erstere sei durch Lollius zu seinem Benehmen verleitet worden; Lollius selbst wird an zwei Stellen scharf mitgenommen. Zwischen Germanicus und seiner nachgelassenen Familie wird scharf unterschieden. Tiberius wollte geglaubt sehen — vielleicht war dies auch zutreffend — dafs Germanicus das Verhalten Agrippinas und ihres Anhanges nicht gebilligt habe. Velleius hielt diese julische Partei für sehr kaiserfeindlich, dies zeigt er an der Behandlung des A. Caecina Severus; er erwähnt dessen Thaten gar nicht, mit Ausnahme einer verlorenen Schlacht, wegen deren er scharf getadelt wird, ohne Zweifel weil derselbe ein eifriger Anhänger der Agrippina war. Dasselbe gilt von Plautius Silvanus, der aber zur Partei der Livia gehörte; der Verfasser schliefst daraus, dafs unmittelbar nach dem Tode der Livia 29 n. Chr. die Anhänger derselben ihre bevorzugte Stellung verloren hatten und die volle Ungnade des Kaisers erfuhren.

Seian wird mit schmeichelndem Lob überhäuft, aber von allen seinen Anhängern erwähnt er nur den wirklich tüchtigen Junius Blaesus. Der Verfasser schliefst daraus, dafs Velleius im Jahre 30, wo die Macht Seians auf ihrem Gipfel war, dessen Anhängern, wenn nicht feindlich, so doch fremd gegenüber stand. Und weiter wird geschlossen, er habe zu einer Coterie gehört, deren Haupt wahrscheinlich Cotta Messalinus war. Velleius zeigt gewisse Antipathieen gegen L. Munatius Plancus und entschiedene Sympathieen für C. Asinius Pollio, eine gewisse Vorliebe für M. Brutus und eine Erbitterung gegen Antonius und dessen Freund Dellius. Auch gegen L. Asprenas macht er eine gehässige Bemerkung und von allen bei der Katastrophe der Julia Beteiligten wird Julius Antonius mit dem gröfsten Hasse behandelt. Alles dies stimmt zur Parteistellung des Messala Corvinus und seiner beiden Söhne Valerius Messalinus und Aurelius Cotta Messalinus, die mit dem ausgesuchtesten Lobe von Velleius bedacht werden. Der Verfasser schliefst, dafs sich hier ein engerer Kreis erkennen lasse, zu dem Velleius selbst gehört habe, aufserdem die Söhne des Messala Corvinus, die Domitier, Asinius Gallus, Aelius Lamia, L. Apronius, wahrscheinlich die Vinicier und P. Cornelius Dolabella. Sie waren feindlich der Partei der Agrippina, hielten sich fern von Seian und Livia und verfolgten innerhalb der kaiserlichen Partei ihre Privatfehden mit den Munatiern und Asprenas.

Digitized by Google

Am Schlusse stellt der Verfasser noch eine Anzahl von Personen zusammen, aus deren Erwähnung er zum Teil wieder Schlüsse zieht für ihre Parteiangehörigkeit.

Ich habe meine Bedenken gegen das Verfahren des Verfassers Berl. phil. Wochenschr. 1885 S. 1523 ausgesprochen.

F. Thudichum, Der Kampf der Chatten und Hermunduren um die Salzquellen im Jahre 59 n. Chr. Beil. d. Allg. Zeit. 1885 N. 146.

Im Anschlufs an Tac. ann. 13, 57 führt der Verfasser aus, dafs die Hermunduren westlich bis an die fränkische Saale reichten. Das Objekt der geschilderten Kämpfe waren die Salzquellen bei Neustadt, das vier Stunden oberhalb Kissingens an der Saale liegt. Neustadt und der in seiner Umgebung gelegene Salzforst, der sich bereits im achten Jahrhundert n. Chr. nachweisen läfst, blieben bis zum achten Jahrhundert Besitztum der Franken.

F. Kuntze, Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitellius-Krieges. Progr. Gymn. Karlruhe 1885.

Der Verfasser beabsichtigt die von Gerstenecker (s. Bursians Jahresbericht 1882, 521) gefundenen Resultate einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Er findet, dafs der Übergang der Othonianischen Truppen über den Po erst nach der Aufhebung der Belagerung von Placentia erfolgte. Dabei bleibt aber, wie er selbst zugesteht, durchaus unaufgeklärt, warum beide kriegführenden Teile Cremona unberührt liefsen. Die Berechnung, welche Gerstenecker für die beiderseitigen Streitkräfte anstellt, wird für die Othonianische Partei mit Recht verworfen. Bezüglich der Frage, ob Otho sein Hauptquartier in Betriacum oder in Brixellum gehabt habe, entscheidet sich der Verfasser für den Bericht des Plutarch; Tacitus verschweigt, was Plutarch deutlich angiebt: das Zurückbleiben des Otho in Brixellum und seine Ankunft in Betriacum. Diese Stelle ist lehrreich für das Verhältnis der beiden Schriftsteller; was hätte Plutarch, wenn er den Tacitus vor sich gehabt hätte, veranlassen sollen, die von diesem verschwiegenen Momente so deutlich hervorzuheben, zumal da ein eigentlicher Widerspruch und die Notwendigkeit der Berichtigung nicht vorhanden war? Ebenso ist der Bericht des Plutarchs vorzuziehen über die Gründe für den Wechsel im Oberkommando nach dem Treffen am Kastortempel. Von den Zuständen in Othos Lager entwirft Plutarch ein zutreffendes Bild: die Truppen waren unzufrieden und unbotmäfsig, die Führer uneinig; Otho mit Titianus und Proculus drängt zur Schlacht, Paulinus und Celsus wollen aus strategischen Gründen den Kampf in die Länge ziehen. Betreffs des Brückenbaus der Vitellianer kommt der Verfasser in seiner Untersuchung zu dem Ergebnisse, dafs es den Othonianern nicht gelang, die Brücke zu zerstören, dafs aber die Vitellianer bei der Abwehr viele Leute verloren.

Digitized by Google

Auch für die Schlacht von Betriacum giebt Plutarch befriedigenden Aufschlufs; er weifs von dem Vormarsch gegen die Addamündung nichts, sondern sagt, Proculus und Titianus hätten einen Vormarsch von $12^1/_2$ Mill. verlangt; sie wollten wahrscheinlich in der Nähe der Caneta ihre Lager schlagen und am folgenden Tage die Schlacht annehmen. Paulinus und Celsus waren dagegen, weil sie voraussahen, dafs der Feind nicht warten, sondern während des Marsches oder inmitten der Schanzarbeiten angreifen würde. Und es kam, wie sie vorausgesehen hatten. Der Schauplatz der Katastrophe liegt nach Plutarch 18 Millien westlich von Betriacum, nach Tacitus 16; 16 Millien hatten aber nach Tacitus die Othonianer zu marschieren, um von dem Lager ad quartum lapidem zu ihrem angeblichen Marschziel, der Addamündung, zu gelangen. Da wird man doch der Vermutung beitreten müssen, dafs Tacitus mit seinen 16 Mill. gerade wie Plutarch den Kampfplatz habe bezeichnen wollen. Er hätte dann allerdings das Lager bei Betriacum, nicht dasjenige ad quartum lapidem, als Ausgangspunkt angenommen und die Adda mit der Caneta verwechselt, wenn man nicht mit Nipperdey die Worte confluentes-fluminum als verdorben bezeichnen will. Die Ereignisse nach der Schlacht sind für die Quellenfrage insofern interessant, als bei Plutarch alles klar und deutlich, bei Tacitus die Einzelheiten verwischt sind, der Name des Celsus gar nicht genannt wird.

Im Laufe der Untersuchung stellt sich zur Genüge heraus, dafs der Verfasser an die Benutzung einer gemeinsamen Quelle durch Plutarch und Tacitus glaubt.

A. Chambalu, Flaviana. Philologus 44, 106. 502.

1. Das zweite und das fünfte Konsulat Domitians. Nach Suet. Domit. 2 hat Domitian in den Jahren 71—79 nur ein ordentliches Konsulat bekleidet, im Jahre 73; für dieses war ursprünglich Titus designiert, er trat aber zu gunsten seines Bruders zurück und stimmte bei der Wahlverhandlung über das zweite Konsulat im Senate persönlich für seinen Bruder. Letztere Angabe ist falsch, da Domitian im Jahre 71 vor dem 5. April designiert worden ist und Titus zu dieser Zeit noch in Alexandreia war. Aber auch von dem ordentlichen Konsulate für 73 ist Titus nicht zurückgetreten, denn er ist weder im Herbste 70 für 1. Januar 73 designiert worden, noch vor März 71 von dieser Designation zurückgetreten, war auch die ganze Zeit nicht in Rom. Was indessen die Abwesenheit für ein Hinderungsgrund im einen oder anderen Falle gewesen wäre, vermag ich nicht zu sehen. Nach Chambalu war der Hergang vielmehr folgender: Vespasian hatte sich März 71 mit Domitian für 1. Januar 72 designieren lassen, als aber Titus aus dem Orient zurückgekehrt und Mitregent geworden war, liefs er sich im November 71 zum Konsul für 1. Januar 72 designieren. Zurückgetreten ist also Domitian und zwar durch den Einflufs des Titus. Darauf sollen sich auch die Worte des Plinius in dem Pan. Traian. beziehen: consula-

Digitized by Google

tum recusasti, quem novi imperatores destinatum aliis in se transtulere. Sollte vielmehr hier nicht an das Vierkaiserjahr gedacht sein? Domitian hat bei dieser Gelegenheit für Titus gestimmt, Sueton also von Titus behauptet, was von Domitian gilt. Allgemein nimmt man nun an, dafs das zweite Konsulat im Jahre 73 das einzige ordentliche Domitians gewesen sei, Chambalu ist dagegen der Ansicht, dafs dies nur bezüglich des fünften Konsulats vom Jahre 77 gilt, das in den Fasten — teilweise nur mit falscher Nummer — und auf vier Marmorblöcken erscheint. Auf anderen Monumenten — Münzen und Inschriften — erscheint noch im Jahre 77 das im Jahre 76 bekleidete fünfte Konsulat des Titus. Aber auf drei Inschriften erscheint die Designation zum Konsulate in auffälliger Weise; daraus will Chambalu schliefsen, dafs in den Frühjahrscomitien des Jahres 76 wohl Vespasian und Domitian, nicht aber Titus, zu Consuln für 77 bestimmt wurden, dafs aber dann Titus in aufserordentlicher Weise seine Ernennung zum Konsul durchsetzte. Ich meine, dieser Schlufs läfst sich auf zwei spanische Inschriften und eine nicht einmal sichere aus den Donaugegenden nicht begründen. Es wäre doch sonderbar, wenn Titus geglaubt hätte, seine Usurpation — wenn man so sagen darf — dadurch legitimieren zu können und zu müssen. Nach Chambalu that er das, um zu verhindern, dafs Domitian und Vespasian am 1. Januar 77 anträten, da er die ordentlichen Konsulate nur dem Mitregenten und dem Kaiser vorbehalten wissen wollte. Er setzte auch die offizielle Lüge durch, nach der nicht Domitian, sondern er selbst als ordinarius des Jahres 77 betrachtet wurde. Aber Domitian verlangte, die Fasces weiterzuführen, und so trat Vespasian, um den Streit der Söhne zu beschwichtigen, zurück, und Titus rückte in die erste, Domitian in die zweite Stelle ein. Da aber Domitian zuerst das ordentliche Konsulat geführt hatte, dann an seines Vaters Stelle das suffizierte, so rechnete man bei der noch nicht durchgedrungenen scharfen Scheidung zwischen ordentlichem und suffiziertem Konsulate das ununterbrochene Konsulat des Domitian als ein einziges. Die anders lautenden Angaben der Fasten erklärt Chambalu damit, dafs Titus das gröfste Interesse daran hatte, die Thatsache, dafs er bei seinem Streben nach gleicher Macht mit seinem Vater vielfach von diesem mit Hülfe des Senats und des Domitian zurückgedrängt und gedemütigt worden war, soviel als möglich aus der Welt zu schaffen. Wie vollständig ihm das gelungen ist, soll der Umstand beweisen, dafs wir über die unleugbare Rivalität zwischen Kaiser und Mitregent durch die Schriftsteller nichts erfahren. Für so weit gehende Schlüsse reicht das Beweismaterial meines Erachtens nicht aus. Wie wollte es Titus anfangen, um auf allen Denkmälern die Konsulate zerstören und umändern zu lassen? Und hätte Domitian in seiner 15 jährigen Regierungszeit nicht die Gelegenheit finden und erfassen sollen, hier die Restitution des Richtigen vorzunehmen? Die in diesem Zusammenhange verwerteten Münzen, Cohen

Digitized by Google

Vesp. Dom. 1 und Vesp. Tit. Dom. 7, sind Zufälligkeiten, die jeden Augenblick durch neue Funde ihre zweifelhafte Beweiskraft völlig verlieren können.

2. Der Verfassungsstreit zwischen Titus und Vespasian. Titus erhob auf Grund des ihm von den Legionen nach Einnahme des jerusalemitischen Tempels verliehenen Imperatortitels Anspruch auf eine der kaiserlichen ähnliche Stellung. Vespasian liefs seinen Sohn November 70 zum Imperator designieren, d. h. zum Nachfolger erklären. Aber Titus begnügte sich damit nicht. Er verzichtete wohl auf das Praenomen Imperator, aber machte auf seinen eigenen Münzen deutlich, dafs das zwischen den Namen erscheinende imp. Ausdruck seiner Herrschergewalt und nicht blos Siegestitel sei. Chambalu schreibt mit Mommsen Vespasian die Absicht zu, die Eponymie des Kaiserjahres nicht an die tribunizische Gewalt, sondern an das Konsulat anzuknüpfen; ausgeführt hat er diese Absicht nicht, denn sicher zwei-, vielleicht dreimal sind andere Consules ordinarii bekannt. Er führt deshalb nach Chambalu auf seinen und den Senatsmünzen die Zahl des Konsulats regelmäfsig an, läfst dagegen die der tribunizischen Gewalt meist aus. Aber auch davon giebt es doch zahlreiche Ausnahmen aus den Jahren 71. 72. 73. 77. 78. 79. Am nächsten läge es, hier Zufälligkeiten in der Auffindung der Münzen anzunehmen oder uns unbekannte Rücksichten gelten zu lassen, vielleicht technischer Art, welche sich auf den Münzen Nervas, (Cohen Nr. 5. 14. 19. 28. 42 u. a.), Traians, Hadrians etc. massenhaft wiederholen. Chambalu findet aber dahinter viel tiefere Absichten. Auf den Münzen von 71 erklärt sich nach seiner Auffassung die trib. pot. II daraus, dafs sich die Absichten Vespasians bezüglich seiner Eponymie noch nicht geklärt hatten. In den Jahren 72 und 77—79 werden die Abweichungen damit erklärt, dafs Vespasian den Titus von den Konsulaten fernhalten wollte, dieser sie aber doch auf Umwegen erreichte. Da soll nun eine Verständigung dadurch herbeigeführt worden sein, dafs beide Teile den streitigen Konsulaten nicht die bisherige Wichtigkeit beilegten, sondern zu der früheren Regel zurückkehrten, die Eponymie an die tribunizische Gewalt zu knüpfen. Aber inzwischen, während 73 und 78 beide nicht Konsule waren, nahm Vespasian im Jahre 74 seinen alten Plan der konsularischen Eponymie wieder auf — liefs ihn aber nach vier Jahren schon wieder fallen. Ich kann mich nicht entschliefsen, Vespasian in solchen eigentlich bedeutungslosen Fragen — Chambalu selbst erklärt sie dafür — so viel Aufwand von staatsmännischer Konstruktion und Inkonsequenz zuzutrauen; hätte er wirklich die Absicht gehabt, das Konsulat zu einer anderen Bedeutung als bisher zu erheben, so hätte er sicherlich mit Energie und Konsequenz die Absicht durchgeführt.

Mit dem Verfassungsstreit soll auch die Erwähnung der Censur auf Münzen des Titus aus den Jahren 76 und 77 zusammenhängen; da

Digitized by Google

Chambalu selbst diesen Zusammenhang nicht erklärt, so braucht man sich darüber einstweilen nicht den Kopf zu zerbrechen.

Von dem Verfassungsstreite entwirft Chambalu folgendes Bild: Vespasian rechnete seine Herrschaft vom 1. Juli 69 als dies imperii, Titus leitete vom 5. August 70 Ansprüche auf eine der kaiserlichen ähnliche Stellung her. Um nicht zwischen Vater und Sohn das Schwert entscheiden zu lassen, mufste eine Verständigung zwischen beiden stattfinden. Titus wurde November 70 zum Imperator designiert, er sollte offenbar für die ganze Regierungszeit Vespasians designierter Imperator bleiben. Titus kehrt heim, stürzt als gehorsamer Sohn mit theatralischer Affektation in die Arme seines geliebten Vaters und Kaisers und setzt seine Ansprüche wenigstens teilweise durch. Vor dem 1. Juli 71 feiert er den Triumph, erhält zu dem imp. proconsulare die trib. pot. (1. Juli) und ist nun Mitregent. Von da an ist er bestrebt, alle kaiserlichen Rechte sich anzueignen, er ist nach Suet. Tit. 6 Teilhaber und gar Schirmer der Gewalt, gleichsam der Vormund seines Vaters und Kaisers Vespasian trat diesen Bestrebungen versteckt entgegen; dazu dienten ihm Domitian und der Senat. So mufste er das Münzrecht mit seinem Bruder teilen; so blieb es bezüglich des Imperatortitels zweifelhaft, ob er Namen oder Akklamation sei. Erst im Jahre 74 setzte Titus mit der eigenen Münzprägung auch den Titel imp. als Namen durch, aber nicht als Vor- sondern als Beinamen. In diesem Kampfe war Titus geistig überlegen. Selbst scheinbare Demütigungen verstand er sich zunutze zu machen. Der Senat wollte die Ansprüche des Mitregenten zurückweisen, indem er die dritte und vierte Akklamation auf den Münzen des Titus wiedergab; aber dies schlofs zugleich die Anerkennung dafür ein, dafs Titus wie der Kaiser das Recht habe, auch den nicht unter seiner Führung erfochtenen Sieg als unter seinen Auspicien errungen zu betrachten und also in der Titulatur aufzuführen. War aber durch das Zählen der Akklamationen anerkannt, dafs Titus gerade wie Vespasian oberster Kriegsherr sei, so war die äufserliche Anerkennung dieser Thatsache durch den hierfür seit alters eingebürgerten Imperatornamen eine selbständige Folge. Aber sollten denn, mufs ich fragen, Vespasian, Domitian und der ganze Senat so borniert gewesen sein, diese Logik nicht einzusehen und sich zu hüten, den Schritt zu thun, der solche Konsequenzen hatte! Freilich — fährt Chambalu fort — brauchte Titus, um diese logische Notwendigkeit durchzusetzen, über ein Jahr, ein Beweis für den zähen Widerstand des Vespasian. Läfst sich aber dies nicht auf minder kunstvolle Weise erklären, wenn man nur nicht von der Idee ausgeht, dafs Titus und sein Vater vom Moment, wo dieser Kaiser wurde, erbitterte Feinde waren? Wo findet sich sonst ein Anhalt dafür? Titus kann doch nicht alle Leute gezwungen haben, ihre Erinnerung auszutilgen, und Domitian, der das Andenken seines Bruders

Digitized by Google

nicht schonte, hätte doch zu solch offenbarem Unrecht desselben nicht geschwiegen.

Auf diesem Wege brachte nach Chambalu Titus, nachdem er erst die Mitregentschaft durchgesetzt hatte, alles an sich: Triumph, imp. proconsulare, Imperator-Titel und — Akklamationen, tribunic. pot., Konsulate, Pontifikat, alles wurde ihm zu teil. Die Censur wurde wohl um seinetwillen aus der Vergessenheit gezogen; obgleich Senator wurde er praef. praet. Den Erlassen des Staatsoberhaupts stand er nicht ferne; allerdings sind die Militärdiplome nur auf den Namen Vespasians gestellt, andere tragen die Namen des Kaisers und der beiden Söhne. Aber Sueton berichtet, dafs er im Namen seines Vaters Verfügungen ergehen liefs. Aus allem diesem dürfte ein Unbefangener den Schlufs ziehen, dafs Vespasian das Heft in der Hand behielt und zu seinem ältesten Sohne in einem Vertrauensverhältnis stand; denn wer hätte ihn nötigen können, diesen gegen alles Herkommen zum Gardepräfekten zu machen und ihn edicieren zu lassen in seinem Namen?

Die Überschätzung des Konsulats tritt auch in der letzten Ausführung hervor. Titus wollte nicht, dafs Domitian den Kaiser oder den Mitregenten zum Kollegen erhielte. Aber im Jahre 80 mufste das doch geschehen, da Vespasian inzwischen starb. »Es mag Titus zu gefährlich gewesen sein, das wichtige Konsulat seinem bisherigen Nebenbuhler allein zu überlassen. Er liefs sich daher noch nachträglich im November 79 designieren«. Ich meine, man braucht nach diesem Motive nicht zu suchen, wenn man nur den Brauch beobachtet, nach dem die regierenden Kaiser seit Gaius unmittelbar nach ihrem Regierungsantritte das erste ordentliche Konsulat, so weit es möglich war, stets bekleidet haben. Sonderbar ist doch auch, dafs, wenn Titus solchen Wert auf das Konsulat gelegt hat, er als Kaiser dasselbe aufser eben das eine Mal nach seinem Antritte nicht wieder bekleidet hat.

Der Widerstreit dauerte nach Chambalu durch die ganze Regierungszeit Vespasians; es giebt in demselben zwei Abschnitte, den Anfang der Mitregentschaft des Titus bis zur Censur und die Jahre 76 und 77. In der letzten Zeit Vespasians wird es wieder still, und wir hören nur, dafs Vespasian in seinem Testamente Domitian zum Mitregenten bestimmt hat. »Nicht unmöglich, dafs Vespasian dem Titus ein eben solches enfant terrible an die Seite setzen wollte, wie ihm selbst sein älterer Sohn gewesen war. Möglich aber auch, dafs bei der Gesinnung des Kaisers gegen seinen Mitregenten, die in Rom doch wohl öffentliches Geheimnis war, eine solche Behauptung, die vielfach geglaubt wurde, dem Domitian nur dazu dienen sollte, gegenüber seinem Bruder Anteil an der Gewalt durchzusetzen. Dafs er nicht viel erreichte, erklärt sich aus der geistigen Überlegenheit des Titus über den jüngeren Bruder Domitian.« Wenn das Verhältnis öffentliches Geheimnis war, so ist es doppelt auffällig, dafs wir nichts davon erfahren, und wenn Domi-

Digitized by Google

tian auch noch um seine Ansprüche gebracht wurde, so hatte er doch erst recht keinen Grund, das Andenken seines Bruders zu schonen. Man kann sich aber sonst leicht denken, dafs Vespasian wünschte, dafs Titus seinen Bruder als Mitregent annähme. Denn die Dynastie hatte in der Familie des Titus keinen Erben; von Domitian liefs sich ein solcher erwarten. Auch mochte Vespasian den Ehrgeiz des jüngeren Sohnes hinreichend kennen, um zu der Einsicht zu gelangen, dafs hier ein Sicherheitsventil geöffnet werden müsse.

8) Wann ist Vespasian im Jahre 70, Titus im Jahre 71 aus dem Orient nach Rom zurückgekehrt?

Diese Fragen sind nach der Ansicht Chambalus wichtig, weil in der Regierungszeit Vespasians drei Abschnitte zu unterscheiden sind: Die Regierung Mucians, dann die Vespasians, endlich die des Vespasian und Titus. Nach der gründlichen Untersuchung des Verfassers kam Vespasian in der ersten Hälfte des Oktober zu Rom, Titus Mitte Juni 71 vor Rom an.

K. Herm. Zwanziger, Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian. Progr. Würzburg 1885.

Der Verfasser beabsichtigt Asbachs Aufsatz »Die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein« Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte und Kunst 3 Heft 1 und die Darstellung des Chattenkrieges in meiner Kaisergeschichte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Natürlich kann der Verfasser auch keine neuen Quellen erschliefsen; es handelt sich also darum die vorhandenen für seine Ansicht breitzuschlagen, d. h. hauptsächlich die Glaubwürdigkeit des Frontinus möglichst herabzudrücken. Und wodurch? »Frontins Teilnahme am Chattenkriege scheint mir keineswegs erwiesen.« Und warum dies? Seine Stellung zu Nerva und Trajan läfst darauf schliefsen, dafs er nicht gut mit Domitian stand. Hat denn Herr Zwanziger Tacitus und Plinius gelesen? Wenn er durch deren Berichte auch nicht von seiner Vorstellung, Frontin habe bei Domitian schlecht angeschrieben gewesen sein müssen, weil er bei Nerva in hohem Ansehen stand, befreit wird, kann ich ihm nicht helfen (vgl. die Recension von J. Asbach, Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1886, 369ff.). Aber wäre dem so, wie ihm nicht ist, so müfste ja in diesem Falle der Bericht des Frontinus noch von gröfserem Werte sein: denn war er mit Domitian zerfallen, so hat er doch sicherlich nicht zu viel über ihn gesagt. Doch nein! Herr Zwanziger weifs sogar, dafs Frontin ein Schmeichler des Kaisers war; »er wollte den Kaiser auf sich aufmerksam machen angesichts der bevorstehenden Verwicklungen an der Donau.« Herr Zwanziger wirft »uns anderen Laien« vor —, dafs wir mit der Interpretation willkürlich verfahren; wie würde sein Verfahren bezeichnet werden müssen?

Nun mäkelt der Verfasser weiter an einigen Ausdrücken Asbachs;

Digitized by Google

er behauptet, Frontin spreche von keiner Schlacht, sondern höchstens von einem Überfalle. Aber wie wird er denn da mit den Worten fertig hostibus inopinato bello adfusus contusa immanium ferocia nationum provinciis consuluit und 2, 11, 7 bellum — victis hostibus? Der Verfasser liefert ein Stück weiterer neuer Interpretationskunst, indem er die erstere Stelle übersetzt: »nachdem er den Trotz furchtbarer Völkerschaften gebrochen hatte, gab er sich der Sorge für die Provinzen hin«; er findet nach dieser feinen Übersetzung »hierin einen Hinweis auf die baldige Entfernung vom Kriegsschauplatze, die in dieser Weise motiviert und entschuldigt wird«. Nun würde zwar ein Primaner schliefsen, dafs adfusus und consuluit doch wohl in einem Zusammenhange stehen müfsten, er würde contusa vielleicht mit niedergetreten, niedergeschmettert übersetzen und dadurch auf den Gedanken kommen, dafs es sich hier doch um einen Kampf handeln müsse, und er würde den Abl. abs. wie das Part. Coni. zu consuluit in innere Beziehung setzen und in dem letzteren das Ergebnis des ersteren vermuten. Aber Frontin war ein Diplomat, er wählte seine Worte so, dafs sie seine Gedanken verbargen. Zum Überflufs spricht aber dieser ungeschickte Diplomat 2, 3, 13 von einem equestre proelium und einer victoria; aber der Verfasser lernt hieraus nur, — »dafs auf römischer Seite vorwiegend Reiterei ins Gefecht kam; daraus würde hervorgehen, dafs es Domitian überhaupt nicht um ernstliche, sondern nur um rasche Erfolge zu thun war«. Was wird aber nun aus dem bellum und den victis hostibus 2, 11, 7? heifst das erstere vielleicht bei den Römern »Reiterattaque« und das letztere vielleicht »Sieg der Feinde«? Und diese Reiterattaque ist sogar Tacitus bekannt, der darauf anspielt. Germ. c. 30. velocitas juxta formidinem, cunctatio propior constantiae est; damit ist Domitian gemeint! Alle Hochachtung vor solcher Interpretation! Damit hat Zwanziger bewiesen, »dafs Domitian im Chattenkriege vorzugsweise Reiterei verwendet hat, dafs er selbst nur kurze Zeit am Kriege teilnahm, dafs er, zufrieden mit dem leichten Siege, die Chatten ihren Wäldern zugetrieben zu haben, den Kriegsschauplatz verlassen hat«. Letzteres heifst wohl im Lateinischen Frontin 1, 3, 30 subiecit ditioni suae hostes? Wers ihm glauben will, soll nicht daran gehindert werden.

Bezüglich der Anlage des limes, dessen einzelne Teile sich in ihrer Entstehung zur Zeit noch nicht fixieren lassen, sucht Zwanziger wieder Domitian durch eine ebenso feine Interpretation möglichst viel abzuzwacken. Indem er mit Asbach Frontin 2, 11, 7 Sueborum liest, findet er, dafs Domitian die vom Main zum Neckar ziehende Befestigungslinie angelegt hat. Natürlich ist dieser so fundierte Beweis nichts wert, da er lediglich eine Konjektur zum Fundamente hat; auf anderem Wege ist Mommsen zu ähnlichem Resultate gelangt, das auch noch nicht sicher gestellt ist, aber doch einige Wahrscheinlichkeit hat, weil es sich auf die Existenz von Arae Flaviae gründet. Nun höre man aber das

Digitized by Google

Ende! »Die Römer hatten im Kampfe gegen die Chatten nur geringe Erfolge zu verzeichnen — aber im Anschlufs an diesen Krieg kam es zu einer bedeutenden und erfolgreichen Vorschiebung der römischen Grenze und zu einer neuen und wichtigen Ausdehnung des römischen Reichsgebietes«. Wie grofs die Erfolge des Domitian im Kriege waren, weifs niemand, selbst der Verfasser kann es mit aller Kunst der Interpretation nicht finden; dafs Frontin von bellum, victis hostibus und subiecit ditioni suae hostes spricht, ist ihm, scheint es, ganz entgangen — wenn aber Frontin von einem Siege kein Wort berichtet hätte, so müfsten wir doch einen solchen annehmen; denn noch nie hat ein besiegtes Heer Anstalten zur Grenzdeckung und Grenzvorschiebung im Gefolge einer Niederlage gemacht. Was ist also das Ergebnis der Schrift des Verfassers? Am Anfange drohte er uns Alle zu vernichten — am Ende kommt er wesentlich zu demselben Resultate, aber er läfst eine wichtige Stelle des Frontin beiseite — sonst hätte er zu ganz demselben Ergebnisse gelangen müssen.

Und zum Schlufs bekommt Tacitus auch noch ein gutes Zeugnis. Er hat den Triumph des Domitian einen erlogenen genannt — mit Recht, denn Gell. 5, 6, 21 sagt, man hätte nur eine ovatio feiern dürfen, wenn der Krieg rite indictum gewesen sei. Der Verfasser vergifst wieder seinen Tacitus, der doch auch über Germanicus einiges geschrieben, und auch sonst einige Kriege gegen Barbaren beschrieben hat; ich rate ihm diese Schilderungen auf das rite indictum zu prüfen. Auch waren nicht 5000 Gefallene vorhanden etc. — also Domitian feierte keinen iustus triumphus! Und schliefslich wird Tacitus auch dafür entschuldigt, dafs er Domitian nicht einmal Germ. 29 mox limite acto nennt, obgleich der Verfasser mit Mommsen und Chambalu der Ansicht ist, derselbe habe hier Domitian gemeint. »Aber immerhin erzählte er das Ereignis und in einer solchen Form, dafs für den römischen Leser deutlich erkennbar war, wen er meinte«. Ich wünsche dem Verfasser auch solche Leser für seine Schrift; vielleicht erkennen dieselben auch deutlich, was er meinte. Ich bin nur ein gewöhnlicher Mensch, und mir ist dies deshalb wohl nicht überall gelungen.

J. Asbach, Die Konsularfasten der Jahre 68—96 n. Chr. Bonn. Jahrb. 79 (1885) S. 105—177.

Der Verfasser hat schon die Fasten der Jahre 96—119 in den Bonn. Jahrb. 72 veröffentlicht (Jahresbericht 1883, 504 f.); nach denselben Grundsätzen sind die vorliegenden bearbeitet. Die Arbeit ist sehr verdienstlich, wenn sie uns vielfach auch nur zeigt, was wir Alles noch nicht oder nicht mehr wissen. Problematisch ist die Verteilung der Konsulate in dem Jahre 69 trotz Mommsens Arbeit noch immer.

Aus dem reichhaltigen Kommentare, der ein sehr umfangreiches Material methodisch verarbeitet, ist es schwer einzelne Resultate heraus-

Digitized by Google

zuheben. Ich wähle die, welche von allgemeinerer Bedeutung sind. Die flavischen Kaiser haben das Konsulat nach anderen Grundsätzen behandelt, als es vorher und nachher geschah. Die Eponymie ist im Prinzip zu den Vorrechten der Regenten hinzugefügt. Häufiger als früher wird nach einem Konsul, dem Regenten, datiert. Derselbe behält das Konsulat nur kurze Zeit. Domitian als Kaiser ist nachweislich in den meisten Jahren, vielleicht aber in allen, am 13. Januar zurückgetreten. Besonders charakteristisch für die flavische Epoche ist das Vorkommen der Iteration. Mit dem Jahre 69 wird die Verkürzung der Konsularfunktion energisch durchgeführt, seit 85 n. Chr. giebt es nur viermonatliche Fristen. Damit sank die Bedeutung des höchsten Amtes, während seine Abhängigkeit vom Regenten wuchs. Mit der Verkürzung der Funktion hängt auch das weitere Umsichgreifen des seit Einführung des semestralen Amtes nachweisbaren Brauches zusammen, die am 1. Januar antretenden Konsuln bei der Datierung zu bevorzugen.

Julius Asbach, Cornelius Tacitus.

Nach einigen wesentlich mit negativen Ergebnissen schliefsenden Erörterungen über das Leben des Tacitus geht der Verfasser näher auf die Schriften desselben ein.

Der Agricola ist eine historische Schrift mit politischer Tendenz. Tacitus erhebt darin im Namen des Traian, der damals noch am Rheine stand, seine Stimme, um diejenigen eines besseren zu belehren, die von dem neuen Regenten eine schärfere Reaktion gegen die vorhergehende Regierung, vor Allem die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten. Dies wird hauptsächlich aus c. 42 abgeleitet. Die energische Strafrede, die sich an die Adresse einer extremen Partei richtet, mufste um so eindrucksvoller sein, als sie von dem cos. design. Tacitus herrührte. Man wird diese Auffassung nicht als unmöglich bezeichnen können, aber ebenso wenig als wahrscheinlich; Traian war sicherlich nicht der Mann, zu der Zeit, wo er im Heerlager am Rheine stand, in Rom eine Art Entschuldigung schreiben zu lassen, dafs man keine Senats-Reaktion durchführte, die noch dazu nur von einer Minorität erstrebt wurde. Eher hatte Tacitus selbst das Bedürfnis, die politisch farblose Haltung seines Schwiegervaters, vielleicht auch seine eigne zu rechtfertigen, und eine solche Annahme würde alle die Punkte, welche der Verfasser hervorhebt, viel natürlicher erklären.

Auch bezüglich der Auffassung über die Tendenz der Germania kann ich den Resultaten Asbachs nicht zustimmen. Nach seiner Ansicht führt sie uns »auf das Gebiet der auswärtigen Politik«, ist in den ersten Monaten 98 erschienen und wurde durch bestimmt nachweisbare Vorgänge am Niederrhein hervorgerufen. Die von Domitian unternommene Regulierung der Rheingrenze wurde in Rom mit gröfstem Interesse verfolgt; dasselbe stieg, als Traian nach seiner Ernennung zum Mit-

Digitized by Google

regenten in Germanien blieb, um das von Domitian begonnene Werk zu Ende zu führen, mehr durch kluge Politik als durch kriegerische Erfolge. Tacitus befindet sich mit dieser Politik in vollem Einverständnisse. Man würde diese Tendenz noch besser verstehen, wenn man den Beweis führen könnte, dafs eine Partei in Rom den Kaiser zu einem Angriffskriege gegen die Germanen zu drängen suchte, und dafs im Gegensatz gegen diese Tacitus seiner Überzeugung von der Nutzlosigkeit einer bewaffneten Offensive beredten Ausdruck gegeben. Der Anfang von C. 38 Nunc de Suebis dicendum est giebt dem Verfasser Veranlassung zu der Vermutung, dafs es zur Zeit, wo die Schrift erschien, schon in Rom bekannt gewesen sei, dafs Traian beabsichtigte, sich im Laufe des Jahres an die Donau zu begeben, um die Beziehungen zu den Donaugermanen zu regeln und den Bau des rhätischen Limes in Angriff zu nehmen.

Eine zutreffende Widerlegung dieser Ansichten giebt

Th. Mommsen, Festrede zur Feier des Geburtstags Friedrichs II. Sitzungsber. der Königl. preufs. Akademie der Wissenschaft zu Berlin vom 21. Januar 1886.

Mommsen sucht die Frage, was Tacitus mit der Germania gewollt habe, zu lösen, indem er zuerst feststellt, was seine Schriftstellerei überhaupt bezweckt. Hafs und Liebe richten sich bei ihm durchaus auf Personen, und ein Tendenzschriftsteller ist er nicht in dem Sinne, dafs er einer einzelnen Staatsform oder einer politischen Partei besondere Gunst zuwendet oder gar Gedanken praktischer Reform zwischen seinen Zeilen zu finden sind. Er ist kein aristokratischer Oppositionsmann, sondern sein Ideal einer Staatsform beruht auf der Durchdringung des demokratischen, des aristokratischen und des monarchischen Staatswesens und der dadurch herbeigeführten Vereinigung der guten und Niederhaltung der üblen Elemente eines jeden einzeln genommen; aber von der praktischen Undurchführbarkeit desselben ist er nicht minder überzeugt. Praktisch möglich erscheint ihm nur die Monarchie, gegen die der Senat keine Schranke bilden kann, sondern lediglich die Individualität des Herrschers. Insofern ist er schlechterdings und unbedingt ein Monarchist, aber aus Not, aus Verzweiflung; denn die Monarchie ist ihm nur eine Zeit unabwendbaren äufseren und inneren Verfalles. Eine Konsequenz dieser Auffassung ist die Gleichgiltigkeit gegen die politischen Verhältnisse der Gegenwart, welche die gesamte Kaiserlitteratur beherrscht. Tacitus verachtet selbst seine enge und ruhmlose Arbeit; der Inhalt seines Werkes ist ihm gleichgiltig oder widerwärtig. Es gab Fragen genug, selbst in der greifbaren äufseren Politik, zu denen der Historiker Stellung nehmen mufste; Tacitus hat es weder in Britannien noch in Armenien gethan. That er es in der Germania? Der Moment wo diese Schrift erschien, legte es nahe genug. Aber trotzdem geschah es nicht;

Digitized by Google

denn wenn die Schrift diese Bestimmung gehabt hätte, so hätte sie über den militärischen Stand der Dinge, die Truppenlager, die Grenzbefestigungen, die Machtstellung der freien Germanen doch einiges berichten müssen; sollte Domitian in Schatten gestellt werden, so mufste des Nachfolgers und der an ihn geknüpften Hoffnungen Erwähnung geschehen. Aber von dem Allem geschieht nichts. Die Schrift macht den Eindruck einer rein geographischen Abhandlung; eine bestimmte politische Tendenz wird man ihr nicht beilegen können und eine moralische nur in dem Sinne, wie sie allen Werken des bedeutenden Mannes zukommt. Dagegen kann die Schrift einen Teil der Historien gebildet haben, indem sie eine voraufgeschickte Geographie der neuen Kriegsschauplätze in Germanien gab, wo die Vorgänge der Historien zum grofsen Teile spielten; die historisch geographische Einleitung zum jüdischen Kriege und die Schilderung von Britannien wie Agricola widersprachen solcher Annahme nicht; denn der einfache Stoff liefs sich leicht in die Erzählung einlegen.

An dieser Darlegung Mommsens scheint dasjenige, was zur Widerlegung der Asbach'schen Annahme vorgebracht wird, wohlbegründet. Der positive Teil der Hypothese hat manches gegen sich, vor Allem, dafs weitaus die meisten der in der Germania besprochenen Stämme und Gebiete in den Historien gar nicht berührt werden. So werden wir uns auch jetzt noch bescheiden müssen, bezüglich der Bestimmung dieser Schrift mit einem non liquet zu antworten.

J. H. Schwarz, Der Bar-Cochbaische Aufstand unter Hadrian oder der gänzliche Verfall des jüdischen Reiches. Brünn 1885.

Der Verfasser beklagt sich in der Vorrede über die Gleichgiltigkeit seiner Stammesgenossen gegen die Geschichte ihres Volkes, die doch, wie keine andere, Charaktere vorführe, »zu denen wir wie zu idealen Gebilden emporschauen« etc. Ich fürchte, seine Arbeit wird nicht dazu beitragen, diesen Zustand zu ändern; es wäre auch bedauerlich, denn wenn seine Volksgenossen aus seiner Darstellung ein Bild des Bar-Kokaba Krieges entnehmen wollten, so würden sie eines erhalten, das jedenfalls so isoliert und so verzerrt wäre, wie leider die Stellung des Judentums auf anderen Gebieten. Der Verfasser sitzt hinter einer chinesischen Mauer, die Talmud heifst, und was sonst in der Welt über diesen Krieg geforscht und gefunden ist, existiert für ihn nicht.

Wissenschaftlich ist also die ganze Schrift durchaus wertlos und zwei Seiten in Schürers Neutestamentlicher Zeitgeschichte sind mehr wert, als die 60 Seiten des Herrn Schwarz zusammen.

Lehrreich ist immerhin das Verfahren. Der Verfasser beginnt mit einer Darstellung des Josephus, der natürlich in den schwärzesten Farben gemalt wird: er mufs sogar »durch seine Verräterei die stolze Veste Jerusalem zu Fall gebracht haben«, ohne ihn wäre dieselbe nie erobert

Digitized by Google

worden. Hat der Verfasser wirklich Josephus gelesen oder hat ihn sein Nationalhafs nur das Schimpfen, nicht das Lesen gestattet? Wunderbare Vorstellung hat der Verfasser von dem römischen Bürgerrechte, bezw. er weifs darüber gar nichts, wie folgende Worte beweisen: »Flavius (soll heifsen Vespasian) — verlieh ihm sogar seinen kaiserlichen Namen: »Flavius«. Schon dieser Umstand, dafs ein römischer Cäsar einen Juden mit seinem kaiserlichen Namen schmückte« etc. Natürlich von Tiberius Julius Alexander und ähnlichen Fällen hat der Verfasser nie etwas vernommen. Noch wunderbarere Unwissenheit zeigt die rührende Geschichte des ächten Propheten Jochanan ben Saccai, der Vespasian prophezeite, dafs er Kaiser von Rom würde; »diese Prophezeiung ging auch sofort in Erfüllung, denn während dieser Unterredung kam ein Bote aus Rom, der Vespasian meldete, er sei zum Kaiser gewählt worden«. Hat der Verfasser wirklich auch nur bei Schlosser, den er citiert, römische Geschichte gelesen?

Statt Geschichte wird uns eine Reihe wertlosen talmudischen Klatsches vorgeführt; wie wertlos derselbe ist, davon hat der harmlose Verfasser gar keine Ahnung, denn mit einer kindlichen Naivetät trägt er diese Dinge vor — die sich allerdings in den Berichten der jüdischen Überlieferung über Hadrian schon zur Sinnlosigkeit steigert. Das einzige Neue, was ich gefunden habe, ist S. 39 ein grofser Excurs über die Beschneidung, um die sich Bar-Kokaba ein besonderes Verdienst erwarb, indem er »die unzerstörbare P'riah durch Aufschlitzung des inneren Vorhautblattes der Länge nach als zweiten Akt der Operation dekretierte« — es ist eine seiner gröfsten Thaten!

Es ist unglaublich, was für Albernheiten und Geschmacklosigkeiten der Verfasser seinen Lesern aufzutischen wagt — eine der gröfsten steht S. 41. Danach soll Tineius Rufus, dessen Namen der Verfasser natürlich auch mishandelt, seine schöne Frau abgesandt haben, um den Rabbi Akiba zum Abfall zu bringen. Diese aber heiratete Akiba, natürlich nachdem sie Jüdin geworden war. »Auf die Eroberung des Rabbi hatte es Tineius Rufus abgesehen und verlor dabei — seine Frau! Das ist die verdiente Strafe, wenn man Frauen zu diplomatischen Zwecken verwendet!« S. 45 wird sogar Hadrian eine Tochter zugeschrieben, die einen Lebensbaum umhauen läfst, was Veranlassung zu einer Empörung giebt; nach S. 51 war Antoninus Pius gar ein Geheimer-Jude. S. 54 kennt der Verfasser Münzen mit der Aufschrift Adeunti Aug. Judaeae, die die Juden zu Ehren des Hadrian prägen liefsen, als er Syrien besuchte! Ob S. 58 »Tikemont Kaisergeschichte« Druckfehler ist, bleibe dahingestellt; nett ist auch, was dem Verfasser über die Münzen dieses Aufstandes bekannt geworden ist.

Gleich dem Inhalt ist Stil und Interpunktion — mit einem Worte, die Schrift leistet an Ignoranz das Grofsartigste, was mir seit langer Zeit

Digitized by Google

in die Hände gekommen ist — und solches Zeug will das Judentum regenerieren!

Gaston Boissier, L'opposition sous les Césars. 2. édition. Paris 1885.

Das in zweiter Auflage vorliegende Buch ist in dem Jahresberichte noch nicht besprochen worden; ich hoffe diese nicht mir zur Last fallende Unterlassung durch diese Besprechung wieder gut zu machen.

Das erste Kapitel erörtert die Frage, wo die Unzufriedenen zu suchen seien. Nicht in den Heeren, nicht in den Provinzen, nicht in den Munizipien; denn alle diese Faktoren hatten durch das Kaiserreich gewonnen, sie hatten also keinen Grund zur Opposition. Diese fand sich allein in Rom. Die Befriedung des Reiches, welche einst die Alleinherrschaft willkommen erscheinen liefs, war bald in Vergessenheit geraten, und nun siegte die Bosheit und die zügellose Neigung zur Kritik, welche in einer litterarisch hoch entwickelten Gesellschaft nicht erstaunlich sind, wenn der Versuch der Begründung einer Alleinherrschaft unternommen wird. Als Augustus diese litterarischen Angriffe unerträglich fand, war die Opposition da.

Das zweite Kapitel schildert die Opposition der höheren Stände in Rom. Dieselbe war durch die eigentümliche Form der Regierung hervorgerufen, die unter republikanischen Formen thatsächlich schrankenloser Despotismus sein konnte, weil es keine gesetzlichen Grenzen gab, welche sie respektieren mufste. Die unruhige und unsichere Regierung rief eine Opposition hervor, die keine Prinzipien und keine Konsequenz, keine festen Ziele und kein entschiedenes Verfahren kannte, die auch nicht in offiziellen Körperschaften ihren Ursprung hatte, sondern die in unfafsbarer Weise alle Gestaltungen der höheren Gesellschaften erfüllte. Den Hauptherd der sich für die offizielle Schmeichelei und Servilität schadlos haltenden Gesellschaft bildeten die Gastmähler und die Plaudereien auf den Strafsen und den öffentlichen Plätzen und Promenaden (circuli). Bald war es die gewöhnliche Plauderei, bald die Vorlesung irgend eines Schmähgedichts, bald eines satirischen Testaments, bald beifsende Bonmots, in welcher sich die Opposition kundgab; sie war so mannigfaltig, wie die Veranlassungen, die sie für die Unzufriedenheit bot. Wir besitzen nur geringe Überreste, einige Epigramme, einige boshafte Anspielungen auf der Bühne und bei den sonstigen Schauspielen, einige giftige Pfeile, die bei den Recitationen abgeschossen wurden, die Tyrannendeklamationen der Rhetorenschulen, die versteckten Stellen in den Erzeugnissen der Litteratur, die von dem Autor so gedacht waren, wie sie das vornehme Publikum interpretierte und bezog — dies sind die Spuren, an denen wir die Existenz der Opposition verfolgen können. Diese Opposition war nicht eigentlich republikanisch; höchstens in den Rhetorenschulen hatte das Wort Republik noch Curs, selbst die Philosophen

Digitized by Google

gingen nicht auf den Sturz des Kaisertums aus, sondern sie zürnten nur der Lasterhaftigkeit der Kaiser.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Verbannung Ovids. Die Veranlassung zu derselben war nach Boissier eine Beziehung zu dem unzüchtigen Verkehr, welcher zwischen der jüngeren Julia und Silanus bestand; die Vermutung ist ansprechend — aber sie ist eben auch nur Vermutung. Lehrreich ist diese Verbannung dadurch, dafs sie zeigt, wie Augustus von verhältnismäfsig liberalen Grundsätzen durch die mächtigeren Verhältnisse zur Repression geführt wurde.

Im vierten Kapitel werden uns die Delatoren vorgeführt; der Verfasser betont mit Recht, dafs die Einrichtung nicht aus der Kaiserzeit stammt, er erklärt dieselbe zutreffend, er führt die verbreiteten Vorstellungen auf das richtige Mafs zurück — aber neues habe ich nicht gefunden; ich habe alles Wesentliche, was hier auf vielen Seiten gesagt wird, auf zweien in meinem Buche »Geschichte des römischen Reiches unter Nero« Berlin 1872 erörtert.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Roman des Petronius; Boissier erblickt in ihm eine zur Unterhaltung Neros gedichtete Schilderung des Lebens der unteren Klassen, in denen Nero sich bisweilen bewegte, mit Angriffen gegen Lucan und Seneca.

Kapitel 6 schildert die Schriftsteller der Opposition, Lucan, Tacitus, Juvenal; der zweite wird möglichst gereinigt, der dritte soll als Haupttendenz verfolgt haben, die Freigebigkeit der Kaiser für die Litteraten herbeizuführen; ich meine, dem einen wird zu viel, dem anderen zu wenig gethan: ein blofser Bettler, wie ihn Boissier darstellt, war Juvenal nicht.

Das Ergebnis ist: die Opposition hatte kein Ziel, sie opponierte, um zu opponieren — sie bestand mehr aus Unzufriedenen als aus Verschwörern.

G. Volkmar, Die Religionsverfolgung unter Kaiser Tiberius und die Chronologie des Fl. Josephus in der Pilatus-Periode. Jahrb. f. prot. Theol. 11, 136—143.

Die von Josephus AJ. 18, 3, 4. 5 berichtete Judenverfolgung ist mit der von Tac. ann. 2, 85 berichteten identisch; dafs sie an der betreffenden Stelle berichtet wird, erklärt sich daraus, dafs Josephus die beiden Anti-Semiten Seianus und Pilatus mit einander in Verbindung setzen wollte.

August Jacobsen, Die Quellen der Apostelgeschichte. Progr. d. Friedr.-Werd. Gymn. Berlin 1885.

Der Verfasser will einen Beitrag zur Aufhellung der Zeiten des Urchristentums liefern, indem er die Frage erörtert, ob die Apostelgeschichte durchgehends oder nur in einzelnen Partieen authentische Geschichtserzählung enthält.

Digitized by Google

Dem Verfasser steht die Identität der Verfasser des Lukas-Evangeliums und der Apostelgeschichte fest. Für ersteres hat Lukas in sehr ausgedehntem Mafse abwechselnd bald das Matthäus-, bald das Markus-Evangelium benutzt. Die gleiche Subjectivität macht sich auch in der Apostelgeschichte geltend, und eine gewisse Gewaltthätigkeit in der Quellenbenutzung und gewisse willkürliche Kombinationsversuche finden bezeichnende Analogieen in der anderen Lukasschrift.

Lukas steht auch in der Apostelgeschichte der urchristlichen Geschichte schon recht fern und durchschaut ihren Zusammenhang und Charakter nicht immer genau; namentlich hat er verschiedene antijüdische Züge eingefügt, im Widerspruche mit seinen Quellen. Dem heiligen Geist wird eine eigentümliche, das Wirken Jesu gewissermafsen erst abschliefsende und vollendende Mission zugeteilt; die Wunderberichte werden erweitert und gesteigert, die christologische Spekulation tritt in den Vordergrund. Lukas hat bald seine Vorlage excerpiert, bald mehr aus dem Gedächtnis nacherzählend berichtet, bald in kühner Kombination seinen Stoff erweitert, er läfst sich durch zufällige Ideenassociationen zu Verschiebungen in der Geschichtserzählung verleiten. Zuweilen hat Lukas sehr geschickt einen späteren Zug durch eine gelegentliche Notiz vorbereitet.

AA. c. 1 12 berichtet Lukas über die Anfänge des apostolischen Zeitalters, vornehmlich allerdings nur über die Thätigkeit Petri. Nach des Verfassers Ansicht trägt derselbe hier hauptsächlich mehr oder minder glückliche Kombinationen vornehmlich im Anschlufs an Notizen, die er in den Briefen des Paulus gefunden hat, zuweilen auf Grund von Nachbildungen resp. von Entlehnungen aus der evangelischen Geschichte vor. Demzufolge ist der historische Wert dieser Aufzeichnungen nur gering. Diese allgemeinen Sätze erweist der Verfasser an einer Reihe von Thatsachen. AA. 13—15 (16, 8) giebt Lukas Mitteilungen über die Missionsthätigkeit des Paulus. Hier ist die Darstellung viel genauer und anschaulicher, viel mehr ins Einzelne gehend; besonders bedeutsam sind die Itinerarien. Aufser den paulinischen Briefen sind zwei weitere Quellen benutzt; die eine enthielt die gemeinsame Thätigkeit des Paulus und Barnabas, die andere ist die sog. Wir-Quelle. Die gewaltige Wirksamkeit des Heidenapostels kommt auch hier nicht annähernd zu erschöpfender Darstellung. Auffällige Lücken erweisen auch hier die mangelhafte Kenntnis, die Lukas von diesen Vorgängen hat, die Mangelhaftigkeit seines Quellenmaterials. AA. 16 (16, 6) - 28 enthalten einige Abschnitte (16, 10—17; 20, 4 - 15; 21, 1 - 18; 27, 1—28, 16), die sich in formaler Beziehung sofort durch den Gebrauch der 1 P. Pl. in der Erzählung und nicht minder durch lebendig anschauliche Darstellung und durch Genauigkeit selbst in nebensächlichen Angaben unterscheiden. Sie sind unter dem Namen der Wir-Quelle bekannt. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dafs Lukas zu den Angaben der Quelle Zusätze gemacht hat.

Digitized by Google

Der Verfasser weist im Einzelnen nach, wo er solche Zusätze vermutet. Der Verfasser der Wir-Quelle scheint ihm Titus zu sein.

Julius Jessen, Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. Progr. Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg 1885.

Der Verfasser will die Schrift des Philostratus näher untersuchen und »auch nichtphilologische Leser mit der »Lichtgestalt« des Pythagoreers, der ein Gegen- oder Nebenchristus sein soll, bekannt machen.« Er bespricht die einzelnen Berichte und seciert sie bezüglich ihrer Wunderthaten und ihrer Glaubwürdigkeit. Dabei kommt er zu dem Resultate, dafs Philostratus keine Parallele zu Christus zeichnen habe wollen, was unzweifelhaft richtig ist. Sonst wird Apollonius sehr schlecht beurteilt, weil der Verfasser selbst unter dem Eindruck steht, dafs er eine Apologie für das Christentum zu schreiben habe. So wirft er ihm vor, er wolle ein Prophet seines Volkes sein, ohne die dazu nötige Energie zu besitzen, und er sei überhaupt nichts weniger als ein religiöser Genius: »kein Wort von ihm, das im Menschenherzen widerhallt, keine Mahnung, die in der Seele brennt«; in gespreizt feierlichem Tone trage er seine Weisheit vor. Wir erlauben uns die einfache Frage, was wohl Philostratus aus den überlieferten Reden Christi gemacht haben würde? Wenn die besten Zeitgenossen so viel von Apollonius gehalten haben, so kann er doch nicht so leer gewesen sein, wie ihn der Verfasser darstellt. Was letzterer über die Quellen sagt, sind lediglich Hypothesen, die mehr in die Litteraturgeschichte gehören.

VIII. Die Zeit der Verwirrung.

Hermann Haupt, Jahresbericht über Dio Cassius. Philologus XLIV, 132. 557.

Der Verfasser bespricht hier die späteren Bücher und giebt in einer Schlufsbemerkung eine Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse. Ein einheitliches Prinzip der Quellenbenutzung für das Gesamtwerk läfst sich nicht aufstellen, da das Verhältnis des Schriftstellers zu seinen Hauptquellen in den einzelnen Abschnitten sehr verschieden ist. Die Behauptung, dafs Dio auf gröfsere Strecken immer nur einer einzigen Quelle folgte, ist in überzeugender Weise widerlegt worden. Ob wir aber dahin gelangen werden, auch nur für gröfsere Partieen die Nachrichten Dios auf bestimmte Vorlagen zurückführen zu können, mufs dahingestellt bleiben. Für die Geschichte der julischen Kaiser sind von Tacitus unabhängige Quellen herausgelöst worden; die Prüfung der zeitgenössischen Nachrichten zeigte die durchgängige Verlässigkeit Dios. Aber ebenso haben die Prüfungen ergeben, dafs Dios Werk nicht eine freie einheitliche Produktion, sondern eine Kompilation ist, wobei er

Digitized by Google

aber von einem Quellenbericht zu dem anderen überging. Aber zu wenig beachtet wurde bisher der rhetorische Grundzug, der die Ausführungen im Einzelnen, die Schilderung von Charakteren, die Motivierung des inneren Zusammenhangs der Begebenheiten nahezu wertlos macht.

J. Plew, Kritische Beiträge zu den Scriptores historiae Augustae. Progr. Lyc. Strafsburg i. E. 1885.

Der Verfasser will im Gegensatz zu H. Peter Philol. 43 das Verhältnis der Scriptores zu Marius Maximus darstellen und zusammenfassen, was man nach den über letzteren erhaltenen Zeugnissen eigentlich von ihm wissen könne.

Die schon von früher bekannte Taxation Plews betreffs der script. hist. Aug. findet sich auch jetzt bestätigt. Sie sind »unter diejenigen Geschichtschreiber einzureihen, die mit Kleister und Schere arbeiteten.« Marius Maximus dagegen wird Sueton gleichgestellt; beider Gesichtskreis und Interesse reicht nicht über die Mauern Roms hinaus. Aber für die Charakteristik der Kaiser in ihrem Verhältnisse zum Hof, zum Senat, zum Volk, nach rein menschlicher Seite, ferner für die römische Stadtchronik, mit einem Worte für die Sittengeschichte Roms soll Marius Maximus ein viel reicheres Material als Sueton geboten haben, während dasselbe an Zuverlässigkeit dem Suetonischen mindestens gleich, wenn nicht auch überlegen war. Das historisch Wertvollste in den Script. verdanken wir zum gröfsten Theil dem Marius Maximus.

Was endlich die Persönlichkeit des letzteren betrifft, so ist weder seine Identität mit dem General des Severus, noch mit dem praef. Urbi des Maximus erweisbar.

Otto Seeck, Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthrone. Preuss. Jahrb. 56, 267—300.

Der Verfasser entwickelt in der Einleitung die immer noch bedeutende Autorität des Senates im dritten Jahrhundert, dessen Gegner eigentlich nur die gemeinen Soldaten waren. Der stets wiederkehrende Streitpunkt ist die Kaiserwahl, auf die Senat und Heer Anspruch erhoben. Aus diesem Kampfe will der Verfasser eine »zwar kurze, aber in symptomatischer Beziehung höchst interessante Episode« hervorheben.

Im folgenden stellt der Verfasser die Erhebung des Maximinus dar, der zwar von den Soldaten erhoben wurde, aber nicht als Erwählter des Heeres zu betrachten ist und auch nicht als solcher mit absichtlicher Nichtachtung dem Senate entgegentrat. Als Erwählter des Heeres ist er nicht zu betrachten, »weil Rekruten, die noch gar nicht ins Heer eingestellt waren, die Stimmung desselben gewifs nicht repräsentierten«; »die Übrigen nehmen ihn an, weil sie einen Regierungswechsel herbeisehnten und er im Augenblicke der Einzige war, der sich ihren Wün-

Digitized by Google

schen darbot.« Dafs der einzelne Senator in den Augen der Truppen als ein hoch über ihnen stehendes Wesen galt, scheint dem Verfasser bewiesen durch Verschwörungen und Aufstände, »die ihren Herd in den Truppen, ihren Gegenstand in der Erhebung eines Senators fanden und zwar jedesmal eines Senators der vornehmsten Rangklasse.« Maximinus wurde von dem Senate bestätigt, wie die Inschriften C. I. L. VI, 2001. 2009 lehren; auch den Titel Germanicus liefs er sich vom Senate verleihen, auf seinen Münzen nennt er sich nur Germanicus; dieser Titel war für ihn die Legitimation seines Thronraubes.

Die Verschwörungen hatten dem Kaiser gezeigt, dafs seine Verdienste um das Reich ihm keine Sicherheit verschafften, und die Empfindung seiner niedrigen Abkunft veranlafste immer grimmigeres Wüten gegen den Adel des Reiches. Die Soldaten hielt er mit eiserner Strenge nieder, da sie sich auch nicht treu erwiesen hatten, den kleinen Mann in den Provinzen entfremdete der ungeheure Geldverbrauch, den die Rüstungen herbeiführten, und der durch die öffentlichen Einkünfte und privaten Stiftungen der Munizipien, durch den Schmuck der Plätze und die Weihgeschenke der Tempel mit befriedigt werden mufste. Anhänger hatte er wenige, selbst im Heere. Trotzdem brach kein Aufstand aus, weil Maximinus ein so bedeutendes Heer vereinigt hatte, dafs keine Provinz imstande war, für sich Widerstand zu leisten und kein Statthalter wagte, rings von Spähern umgeben, mit den Nachbarkommandos Verbindungen anzuknüpfen. So brach denn der Aufstand aus, wo er am unangreifbarsten war, freilich auch am ungefährlichsten erschien, in dem militärisch-schwachen, aber rings durch Meer und Wüste geschützten Afrika.

Der Erhebung der Gordiane schlofs sich Capellianus, der Legat von Numidien, »augenblicklich« an; dies beweisen die Inschriften C. I. L. 8, 10845, ein Legionsziegel mit der Aufschrift leg. III Aug. Gordiana eb. 10474, 9 und die Tilgung von Maximinus' Namen im Lager von Lambaesis eb. 2675. Diese kann nicht stattgefunden haben, nachdem der Thraker schon gefallen war; denn sonst müfste auch der Name der Legion, welche damals gleichfalls geächtet wurde, radiert sein. Aufserdem hatte auch Gordian dem Capellianus keinen Nachfolger schicken können, wie dies Herodian VII, 9, 2 erzählt, wenn er nicht in Numidien anerkannt gewesen wäre. Endlich wäre die schwere Strafe, welche später über die leg. III Aug. verhängt wurde, unerklärlich, wenn sie weiter nichts gethan hätte, als dem Herrscher, an welchen sie ihr Schwur band, treu zu bleiben. Als in Rom der Senat sich für Gordian erklärt hatte, »kamen in unglaublich kurzer Zeit von allen Seiten die Nachrichten, dafs Feldherren und Heere die Bilder Maximins von den Standarten gerissen und die der Senatskaiser aufgeflanzt hätten.« Diese »unglaublich kurze Zeit« wird daraus abgeleitet, dafs, da die Gordiane nur 20 bis 25 Tage regiert haben, »alle Provinzen, in denen sich Statuen oder

Digitized by Google

Münzen von ihnen nachweisen lassen, unmittelbar auf die Kunde von ihrer Erhebung sich dem Aufstande angeschlossen haben«. Wie sehr der alte Adel der Gordiane auf die Phantasie wirkte, »zeigt der merkwürdige Umstand, dafs der Name Sempronius, welcher an die Abstammung der Gordiane von den Gracchen erinnern sollte, mehrfach auf provinzialen Münzen und Inschriften erscheint, obgleich die Kaiser ihn nicht führten. Ägypten hatte die Aufforderung des Senats gar nicht abgewartet; dies weifs Seeck daher, »dafs der vom Senat verliehene Beinamen Ῥωμαῖος nicht auf den alexandrinischen Münzen erscheint; bewiesen wird diese Hyphothese »durch die grofse Zahl von Münzen, welche auf einen sehr frühen Beginn der Prägung hinweist«. »Arabien und die syrischen Provinzen schlossen sich wahrscheinlich an«, und »da eine Stadt tief im Innern von Phrygien mit dem Bilde Gordians zu prägen wagte, so können auch die beiden benachbarten Legionen Kappadokiens der Erhebung nicht fremd geblieben sein.« Seeck rechnet für den Aufstand im Osten allein mehr als 100 000 Mann heraus, »nur freilich standen sie viel zu fern, um auf die unmittelbare Entscheidung von Einfluſs zu sein«.

Die Katastrophe in Afrika wurde dadurch veranlafst, dafs Gordian den Capellianus seines Amtes entsetzte; letzterer erklärte sich jetzt wieder für Maximinus »seine Truppen waren ihm blindlings ergeben und fragten wenig danach, gegen wen sie geführt würden«.

Über die Wahl der beiden Senatskaiser und das staatsrechtliche Kunststück dabei vermag Seeck sowenig Neues zu bringen, wie über die Kämpfe zwischen Maximinus und der Senatspartei, den Sturz der Senatskaiser und die Erhebung Gordians III., wobei der Senat »wieder auf die alte Rolle zurückgekommen war, zur Wahl des Heeres einfach Ja zu sagen«. Es war der letzte Versuch der römischen Adelsversammlung, ihr altes Recht zu behaupten.

Diese Abhandlung ist auch »in symptomatischer Beziehung« nicht ohne Interesse, und deshalb soll sie einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Ich mufs den Leser zu diesem Zwecke auf den Jahresber. f. röm. Gesch. v. 1883 S. 461 ff. verweisen. Seeck hat meine römische Kaisergeschichte einer Kritik unterworfen, deren Ton bis jetzt glücklicherweise in der Rezensionenlitteratur vereinzelt geblieben ist, obgleich man an Derbheit hier zur Genüge gewohnt ist. In dieser Rezension ist nun besonders meine Behandlung des Kaisers Maximinus angegriffen, und ich mufste natürlich doppelt begierig sein, wie sich nun diese Epoche unter der Feder des Rezensenten gestaltet hat.

Seeck hat mir vorgeworfen, dafs ich die »ungeheure Autorität« des Senats in jener Zeit nicht gekannt hätte. Ich habe diese Anklage Jahresber. 1883 S. 463 f. bereits widerlegt. Was bringt nun aber Seeck für seine Behauptung vor? Er stellt längst bekannte Thatsachen über die Elemente zusammen, auf denen sich diese Autorität aufbaute, die von niemand bestritten worden ist, freilich auch weder im Guten noch

Digitized by Google

im Bösen jemals im dritten Jahrhundert entschieden hat. Ich habe in meiner Geschichte 1, 872 ff. das entschiedenste Eingreifen des Senates in der Wahl und Regierung des Tacitus dargestellt, aber gerade diese Episode zeigt recht evident, dafs diese Autorität nur in traditioneller Weise sich erhalten hatte, wirkliche Macht und wirklichen Einflufs aber nicht mehr besafs.

Seeck bestreitet, dafs Maximinus als Erwählter des Heeres zu betrachten sei, weil Rekruten, die noch gar nicht ins Heer eingestellt gewesen seien, die Stimmung desselben nicht repräsentierten. Woher weifs Seeck, dafs ihn nur Rekruten wählten? V. Max. 7, 1 steht his rebus conspiscuum virum Alexander — *omni exercitui* praefecit, gaudentibus cunctis ubique tribunis ducibus et militibus. 2. denique *totum eius exercitum*, qui sub Heliogabalo magna ex parte torpuerat, ad suam militarem disciplinam retraxit. 8, 8 heifst es Augustus ab *exercitu* appellatus. Ebenso berichtet Eutrop 9, 1 ad imperium accessit sola *militum* voluntate und is bello adversus Germanos feliciter gesto cum a *militibus* imperator esset appellatus. Aur. Vict. Caes. 25, 1 sagt sogar M. *praesidens rei bellicae*-potentiam cepit suffragiis legionum. Auch die Epit. 24, 2 sagt wenigstens regnum eripuit pluribus de *exercitu* corruptis. Also wo sind die Rekruten Seecks? Wenn er nicht die ganze Überlieferung über den Haufen werfen will, mufs er doch wohl die Wahl durch das germanische Heer zugeben. Wie kommt Seeck zu den Rekruten? Er hat in der Vita Max. gelesen c. 5. 6. dafs Maximinus Rekruten einexerciert hat, hat aber dabei übersehen, dafs die Vita diese Thatsache an den Anfang der Regierung des Alexander verlegt, wo er ihn zum tribunus legionis quartae ex tironibus machte; die Stelle c. 7 hat er offenbar gar nicht gelesen.

In demselben Zusammenhange behauptet Seeck, dafs der einzelne Senator in den Augen der Truppen als ein hoch über ihnen stehendes Wesen gegolten habe, und führt dafür zwei Aufstände an, die ihren Herd in den Truppen, ihren Gegenstand in der Erhebung eines Konsularen fanden. Was beweist das? doch nichts weiter, als dafs unter einem dem Senate ergebenen Kaiser, wie Alexander, die senatorischen Offiziere ebenfalls einigen Einflufs besafsen und ein und die andere Abteilung durch Geld und gute Worte für sich zu gewinnen vermochten (trig. syr. 32, 1 defectionem, quam consularis vir Magnus-paraverat); wie wenig diese Putsche bedeuteten, zeigt ihr Schicksal. Warum hat aber Seeck nicht erwähnt, dafs diese selben osroenischen Bogenschützen, welche sich für den vir consularis Magnus hatten gewinnen lassen, nachher *unum ex suis* zum Kaiser machen wollten, den Maximinus aus einer Tribunenstelle entlassen hatte? Dafs wir es hier nicht mit Sympathieen des Heeres für einen Senator zu thun haben, liegt auf der Hand und läfst auf die Gründe schliefsen, welche diese Truppe schon für die Pläne des Magnus gewonnen hatten. Dafs dieser die Seele einer Verschwörung

Digitized by Google

war, zeigen die Elemente derselben v. Max. 10, 1 — qui cum nullis militibus et centurionibus ad eum confodiendum consilium inierat; höhere Offiziere standen demnach gar nicht auf seiner Seite. In den nächsten Jahrzehnten bereits werden ausnahmsweise Senatoren, regelmäfsig Leute aus der Truppe auf den Thron erhoben; man sieht daraus, wie wenig der senatorische Rang bei dem Heere bedeutete. Seeck nimmt gegen alle Berichte an, dafs Maximinus um Bestätigung seiner Wahl beim Senate nachgesucht habe. Das Richtige hat jedenfalls Vict. Caes. 25, 1. 2 potentiam cepit suffragiis legionum. Quod tamen etiam patres, dum periculosum existimant inermes armato resistere, approbaverunt. Weiter beweisen auch die Inschriften C. I. L. 6, 2001. 2009 so wenig als die auf ihn geschlagenen Münzen mit dem Revers P. M. Tr. P. Cos. P. P. S. C. (Cohen Maxim. 53. 57 etc.); denn ob der Senat wollte oder nicht, so wurden die betreffenden Prägungen und Kooptationen durch die kaiserlichen Beamten der Hauptstadt veranlafst. Seeck nimmt nachher an, dafs Gordian I. auf seinen Sohn Münzen schlagen liefs, ehe der Senat ihn als Mitregenten bestätigt hatte; und Maximinus sollte sich von der Bestätigung des Senates abhängig gemacht haben? Dasselbe würde von dem Titel Germanicus gelten, selbst wenn der von Seeck S. 276 A. versuchte Beweis glücklicher wäre, als er ist. Er behauptet, es gebe zahlreiche Münzen, auf denen Maximinus sich Konsul nenne, die folglich nicht vor dem 1. Januar 236 geschlagen sein könnten, auf denen er aber noch nicht den Titel Germanicus führe, obgleich einige davon die victoria Germanica feiern; daraus schliefst er, Maximinus habe den Titel nicht eher geführt, bis ihm der Senat denselben erteilt habe. Zunächst kann nach Cohens Verzeichnissen von zahlreichen Münzen dieser Art nicht die Rede sein. Sodann stehen diesen wenig zahlreichen Münzen zahlreiche andere gegenüber mit dem Avers: Maximinus Pius Aug. Germ. und dem Revers: Victoria Germanica. Will Seeck — angenommen, dafs der Germanensieg im Sommer oder Herbst 235 erfochten wurde — diese Münzen alle nach dem 1. Januar 236 setzen, während doch die gesamte bekannte Praxis der Kaiserzeit dafür spricht, dafs ein Sieg sofort und nicht erst beinahe 1/2 Jahr, nachdem er erfochten war, auf den Münzen verherrlicht wurde? Dabei nimmt Seeck als ausgemacht an, dafs Maximinus noch Ende 235 nach Pannonien gezogen sei, weil die Inschrift C. I. L. 3, 3736 die Titel Dacici Sarmatici noch mit der trib. pot. bis verbinde und Herodian 7, 2, 9 *χειμῶνος ἤδη καταλαμβάνοντος* ihn dorthin abgehen lasse. Aber diese Datierung ist nichts weniger als sicher. Denn die Vita und Herodian berichten von einer Hauptexpedition gegen die Germanen, die offenbar 235 stattfand, und »fuerunt et alia sub eo bella plurima ac proelia« etc.; letztere können aber nicht im Jahre 235 untergebracht werden. Die erwähnte Inschrift schliefst diese Annahme nicht aus; denn wenn man auch Herodians Angabe betonen will, so läfst sich doch die Erwerbung eines Sieges über Sarmaten

Digitized by Google

noch im Jahre 236 unterbringen. Am 25. März 235 ist Maximin jedenfalls schon vom Senate anerkannt und im Besitze der trib. pot.; also wird dieselbe wohl Anfang März erworben worden sein. Dreierlei Rechnungen sind zu dieser Zeit denkbar. Entweder die trib. pot. wurde gezählt von März zu März, so dafs also die 2. von März 236/237 lief, oder vom 10. December ab, so dafs die 2. vom 10. December 235/236 lief, oder vom 1. Januar, so dafs die 2. vom 1. Januar 236/237 lief. Welchen Fall man nun annehmen mag, so konnte Maximinus, wenn er im Anfang Oktober, wo in Germanien die winterliche Zeit schon begann, aufbrach, wohl noch einen Sieg bis zum 10. December erringen. Den Eindruck, dafs er den Winter 235/6 bis Frühjahr 236 in Pannonien verbracht habe, machen die Vita und Herodian nicht; denn sie erwähnen nur Pläne, keine erheblichen Thaten: 13, 3 Pacata Germania Sirmium venit Sarmatis inferre bellum parans atque animo concupiens atque ad Oceanum septentrionales partes in Romanum ditionem redigere, quod fecisset, si vixisset; es ist aber nach der Thatenlust des Thrakiers nicht denkbar, dafs er $2^1/_2$ Jahre in Pannonien unthätig verbracht hat.

Seeck nimmt an, dafs sich Capellianus dem Aufstand der Gordiane augenblicklich angeschlossen habe; dies sollen die Inschrift C.I.L. 8, 10845, ein Legionsziegel eb. 10474, 9 und die Tilgung von Maximins Namen im Lager von Lambaesis eb. 2675 beweisen. Zunächst ist der Ziegel 10474, 9 nicht so sicher, wie es Seeck hinstellt; das G ist teilweise radiert, O und II sehr ungleich; Mommsen bemerkt dazu: fortasse leg. III. Aug. Gor(diana). Man kann nun diese Interpretation geben, die allerdings den Schriftstellernachrichten in allen Punkten zuwiderläuft; aber ist es nötig, dies zu thun? Sicherlich nicht. Der Name Maximins kann sehr gut erst getilgt worden sein, als die Nachricht von seinem Tode nach Afrika gelangte. Damals war die leg. III. Aug. noch nicht aufgelöst. Dies scheint Mommsens Ansicht zu sein: Maximini igitur nomen deletum videtur esse, antequam ipsa legio Gordiani iussu tolleretur. Diese kann ebenso gut die Bezeichnung Gordiana auf einem Ziegel sich gegeben haben, wenn dieser Ziegel überhaupt so zu lesen ist; denn Gordian III. hat sicherlich nicht in den ersten Tagen seiner Herrschaft dieselbe aufgelöst. Und dafs gerade Ziegel bereitet worden seien in den wenigen Tagen, in denen das Regiment der Gordiane in Afrika bestand und die Legion sicherlich andere Dinge zu thun hatte, ist an und für sich durchaus unwahrscheinlich. Die dritte Inschrift beweist noch weniger, wenn, wie ich vermute, 8, 10895 gemeint ist - 10845 enthält blos die drei Buchstaben NIE —. Der Leser findet das Urteil Mommsens darüber Jahresb. 1883, S. 465. Ebenso wenig stichhaltig ist, was Seeck weiter anführt, Gordian I. hätte Capellianus keinen Nachfolger bestimmen können, wenn er nicht in Numidien anerkannt gewesen wäre. Warum nicht? Es kam nur darauf an, ob er auch die Macht haben würde, seiner Ernennung bei den Soldaten die Anerkennung

Digitized by Google

zu verschaffen. Wenn Seeck endlich die Strafe der Kassation für die dritte Legion für unerklärlich erklärt, wenn sie weiter nichts gethan hätte, als dem Herrscher, an welchen sie ihr Schwur band, treu zu bleiben, — den Vergleich mit dem Heere, welches vor Aquileja gelegen hatte, kann doch Seeck nicht ernsthaft gemeint haben — so zeigt das Verfahren Valerians, dafs man die Art der Bestrafung jedenfalls für ungerechtfertigt hielt; denn er hat sie wieder restituiert. Gordian III. hat die Pietät gegen seine Verwandten stets sehr betont; Capellianus war in Afrika verhafst, die Legion durch ihre Beteiligung an dem Sturze der Gordiane misliebig (M. Gesch. 1, 793 A. 5). So konnte die Auflösung hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Durch V. Maxim. 19, 5 proludens ad imperium, si Maximinus perisset ist es nahe gelegt, an einen Versuch des Capellianus, nach Maximinus' Tode sich die Herrschaft zu verschaffen, zu denken; hat sich die Legion daran beteiligt, so erklärt sich ihre Auflösung um so leichter.

Fast unglaublich ist, dafs Seeck nach den Nachweisen, die ich Jahresb. 1883 S. 464 ff. betreffs der »zahlreichen Provinzen, in denen mit dem Bilde der Gordiane Münzen geprägt und Statuen von ihnen errichtet worden sind« noch den Mut hat, seinen Lesern in den Preuss. Jahrbüchern abermals die nämlichen Behauptungen aufzutischen. Ich habe dort bewiesen durch die von Seeck selbst angeführten Autoritäten, dafs es sich bei diesen zahlreichen Denkmälern um eine sehr unsichere gallische und eine ebenso unsichere afrikanische Inschrift handelt, mit denen sich historisch gar nichts anfangen läfst, und um einige Münzen aus Cilicien, Phrygien, Korcyra und Alexandreia. Bezüglich dieser Münzen hat der verstorbene Missong, wahrscheinlich der gröfste Kenner der Numismatik dieser Zeit, das Urteil gefällt, dafs alle Colonial-Münzen — Alexandreia ausgenommen - die bei Mionnet und Cohen sich fänden, sehr zweifelhaft seien, und dafs das Fehlen der Gordian-Münzen bei der Unmasse von colonialer Prägung jedenfalls seine grofse Bedeutung — natürlich nicht im Sinne von Seeck — habe. Ich halte es aus diesem Grunde für überflüssig, den auf diese Münzen begründeten, recht ausschweifenden Schlüssen Seecks — er berechnet daraus für die Gordiane im Osten 100000 Mann — weiter nachzugehen.

Sonst ist der frisch geschriebene Aufsatz eine angenehme Lektüre.

Otto Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Göttingen 1885.

Im ersten Teile behandelt der Verfasser die kirchliche Wirksamkeit Cyprians und seinen Begriff von der Kirche. Er stellt ausführlich die Entstehung des Streites zwischen dem Bischofe und einem Teile seiner Gemeinde über die Wiederaufnahme der vom Glauben Abgefallenen in die Kirche dar und eröffnet dabei eine Reihe von neuen Gesichtspunkten; sodann schildert er die Kirchenspaltungen in Karthago und

Digitized by Google

Rom und Cyprians Verhältnis zu denselben, endlich den Streit Cyprians mit Stephanus von Rom; zum Verständnis des letzteren war es erforderlich, in einer eigenen Untersuchung Cyprians Begriff von der Einheit der Kirche festzustellen. Alle diese Erörterungen enthalten neue und interessante Gesichtspunkte; aber sie gehören in die Kirchengeschichte.

Der zweite Teil stellt die Verfassung der christlichen Kirche nach den Cyprianischen Briefen dar. Von dem Presbyterium erhält man aus den Briefen insofern keine völlig ausreichende Vorstellung, als dasselbe vollzählig, d. h. unter Teilnahme des Bischofs und aller Presbyter der Gemeinde nie erscheint. Als Vertretung des abwesenden Bischofs oder bei Erledigung des bischöflichen Stuhles durch Tod erscheint das Kollegium der Presbyter und Diakonen. Doch unterstanden Gemeinden, in denen eine solche Vertretung bestand, der speziellen Aufsicht des Metropolitanbischofs, und die Thätigkeit dieses Kollegiums wurde dadurch mannigfach beschränkt. Selbständiger war dasselbe in der Metropole, da es hier unter keiner fremden Aufsicht stand. Aber in Karthago herrschten doch zur Zeit dieser Vertretungen besondere Zustände, so dafs man, was hier vorgeht, nicht ohne weiteres generalisieren darf. An den Konzilien nahmen in den meisten Fällen nur Bischöfe teil; spricht Cyprian gelegentlich auch von Klerikern und der gesamten Gemeinde, so sind das Projekte, die er hegte, aber wieder fallen liefs; trotzdem ist auch von einigen Konzilien bezeugt, dafs auch Presbyter und Diakonen teilnahmen und das Volk anwesend war; aber sie hatten kein Stimmrecht; daneben gab es aber geheime Sitzungen, welchen nur Bischöfe beiwohnten. In öffentlichen Sitzungen erteilte das Volk dem gefafsten Beschlusse durch Akklamation seine Zustimmung. Konzilien fanden in einer Provinz regelmäfsig einmal im Jahre statt, aufserdem bei besonderen Veranlassungen auf besondere Berufung; das Konzil ist die höchste Instanz und im Allgemeinen waren die Bischöfe einer Provinz durch die Konzilbeschlüsse gebunden; ein eigentlicher Zwang fand, namentlich wenn es sich um Neuerungen handelte, nicht statt; die Konzilien besitzen Gerichtsbarkeit und Gesetzgebungsrecht und entscheiden über Anerkennung neugewählter Bischöfe auf wichtigeren Sitzen, die Beschlüsse erfolgten nach Majorität und wurden mit den einzelnen Abstimmungen aufgezeichnet. Der Verkehr der Bischöfe und Gemeinden unter einander war ein sehr reger, sowohl persönlich als namentlich brieflich; die Beförderung der Briefe an Cyprian erfolgte fast immer durch Kleriker, aber auch durch sonst vertrauenswürdige Personen. Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Klerus erfolgte vor versammelter Gemeinde; aber Cyprian hat auch in einigen Fällen auf eigne Hand ordiniert, nachträglich aber seine Handlung gewissermafsen der Entscheidung der Gemeinde unterbreitet. Aber vorher fand eine Prüfung statt, und in dieser lag die Entscheidung in den Händen des Bischofs; auch wenn diese erfolgt war, trat noch eine längere oder kürzere Probezeit ein. Doch auch hiervon gestattet

Digitized by Google

sich Cyprian Abweichungen, die er nachträglich entschuldigt. Die Wahl der Bischöfe erfolgte in einer Versammlung, zu der aufser der ganzen Gemeinde einige benachbarte Bischöfe der Provinz zusammenkamen. Die Wahl erfolgte auf Präsentation durch das Volk und die Bischöfe, die in Gegenwart des Volkes ihr iudicium abgaben. Aber die Beteiligung des Volkes an der Wahl besteht in nichts anderem als in dem Rufen, welches der Ausdruck der Zustimmung zur Präsentation war. Als »Volk« gelten die Anwesenden. Nach der Wahl wurde der neue Bischof von den Bischöfen ordiniert. Er machte den übrigen Bischöfen Mitteilung, um ihre Anerkennung zu erhalten, die immerhin für wünschenswert und bei den Metropoliten seitens der übrigen Metropoliten für unumgänglich galt. Aber das Entscheidende ist doch die Ordination und nur diese. Die Hauptbedeutung bei der Wahlhandlung haben die Bischöfe, da sie auch in besonderer Weise für die Ordination des neuen Kollegen verantwortlich sind; sie bürgen für die Rechtmäfsigkeit der Wahl und die Würdigkeit des Erwählten. Der Ritus der Handauflegung war kein wesentliches Stück bei der Ordination. Bedingungen, welche bei einer Ordination in Berücksichtigung kamen, waren die wirkliche Erledigung des betreffenden Bischofssitzes, die Wahl ohne Beeinflussung, dafs der neue Bischof in der Gemeinde genau bekannt war, das kanonische Alter und aufserdem die bekannten allgemeinen Eigenschaften, welche ein Bischof haben sollte. Über das Aufsteigen in der Klerikerlaufbahn gab es keine festen Grundsätze; der Übertritt von Klerikern in eine andere Gemeinde galt als zulässig. Was der Verfasser über Kirchenzucht und Gesetzgebung, sowie über das kirchliche Vermögen und seine Verwendung sagt, betrifft innere kirchliche Angelegenheiten. Dagegen wollen wir noch kurz über Gemeinde und Gemeindebeamte referieren.

Die Unterscheidung von Laien und Klerus ist bereits schroff ausgeprägt; für die Kleriker wird eine Sonderstellung beansprucht. Kleriker sind alle kirchlichen Beamten einschliefslich der Subdiakonen, Lectoren, Akoluthen, Exorcisten; Bischöfe, Presbyter und Diakonen sind den Laien vorgesetzt. Volk und kirchliche Beamte sind zum Gehorsame gegen die Bischöfe verpflichtet, Rechte haben sie ihnen gegenüber nicht. Spricht Cyprian von denselben, so geschieht es meist, wenn er sie eben misachtet hat und nachträglich Entschuldigung erbittet. Diese Rechte sind Reste einer Verfassungsperiode, in welcher die Masse der Christen noch wesentlich eine selbständigere Stellung in der Gemeinde einnahm. Die Laien, welche im Besitze aller Rechte sind, dürfen den Gemeindeversammlungen beiwohnen, ihre Zustimmung zu den Wahlpräsentationen und Beschlüssen geben, Zustimmung oder Einspruch bei der Aufnahme von Sündern oder Häretikern aussprechen. Am schwierigsten ist die Aufgabe, die Rechte und Pflichten des Bischofs darzustellen, da hiervon in den Briefen von und an Cyprian nur selten die Rede ist; die Dar-

Digitized by Google

stellung des Bischofs ist aber gefärbt. Sodann stehen wir hier in einer teilweise neuen Entwickelung drin, und wie dieselbe nachher sich darstellte, wissen wir auch nicht. So ist der Verfasser oft nur imstande, die subjektive Auffassung Cyprians von der Stellung des Bischofs wiederzugeben; objektiv können nur die Pflichten und Obliegenheiten des Bischofs in der Einzelgemeinde dargestellt werden. In Rechte und Pflichten tritt der Bischof durch die Ordination. Als Vorgesetzter seiner Gemeinde übt er die disciplina durch Belehrung, Ermahnung und Strafe. Die diligentia liegt ihm auch ob; sie ist die Sorge um die Wohlfahrt der Gemeindeglieder, vor allem der Armen und Bedürftigen. In der Verfügung über das Gemeindevermögen war der Bischof von vornherein sehr selbständig. Auf dem Gebiete des Kultus ist der Bischof Priester als Vertreter Christi; davon ist aber nicht zu trennen die kirchenleitende Thätigkeit. Er giebt bei der Taufe durch sein Gebet und die Auflegung der Hand den heiligen Geist und erhält durch die regelmäfsige Ausübung des Opfers die religiöse Gemeinschaft der Christen. So bildete er das Bindeglied zwischen Gott und seiner Gemeinde, die gar nicht ohne ihn denkbar, sondern sein Erzeugnis ist. Da die Teilnahme am Opfer nur denen zugestanden werden konnte, die frei von Sünde waren, so hängt damit die disciplina auf engste zusammen: ihr Zweck ist die Herstellung der zum Opfer erforderlichen Reinheit. Aber dafs Cyprian erst diese Auffassung begründet und gegen Widerstand durchzusetzen versucht hat, erweist der Verfasser zur Genüge. Dem Bischof mufs aber auch der Klerus, nicht blos das Volk gehorchen; er hat auch die Bürgschaft für die reine Lehre zu übernehmen. Die Lehre von der apostolischen Nachfolge der Bischöfe beruht schliefslich auf dem Priesteramte als solchem; vermöge desselben sind die Bischöfe nicht nur Nachfolger der längst gestorbenen Apostel, sondern gegenwärtige Vertreter Christi. Cyprian hält bei Todsünde und Haeresie den Bischof für absetzbar, aber nur durch ein Konzil. Auf eine über den Stand der anderen Bischöfe hervorragende Stellung der Bischöfe in den Hauptstädten deuten erst einige Züge bei Cyprian, z. B. der Ausdruck papa; aber eigentliche Metropolitenrechte des Bischofs anderen gegenüber lassen sich noch nicht nachweisen. Er beruft die Konzilien, führt die Aufsicht über bischoflose Gemeinden, vermittelt den Verkehr seiner Provinz mit anderen; aber die Hauptsache ist doch, dafs seinem persönlichen Ansehen sich die anderen Bischöfe beugten. Die Presbyter haben ihre eigentliche Aufgabe in der Wirksamkeit innerhalb des Presbyteriums zu suchen. Sie bringen auch das Opfer dar, und darin liegt ihre Stellung begründet, aber unbedingt gleichgestellt sind sie den Bischöfen nicht; sie besorgten wahrscheinlich den Kult in einzelnen Bezirken und unterstützten den Bischof in seiner Lehrthätigkeit und in der Seelsorge; auf den Konzilien hatten sie beratende Stimme. Die Diakonen hatten selbständige Stellung nur, wenn sie mit den Presbytern Mitglieder des Kol-

Digitized by Google

legiums waren, welches während der Abwesenheit eines Bischofs oder bei einer Sedisvacanz die bischöflichen Aufgaben versah; im Allgemeinen sind sie dem Bischofe und den Presbytern untergeordnet, die Gehilfen bei deren priesterlichen Opferhandlungen. Die niederen kirchlichen Beamten werden zwar öfter, aber nicht in charakteristischer Weise erwähnt.

Ein Anhang behandelt die Chronologie der Cyprianischen Briefe. Er wird für jeden unentbehrlich sein, der sich mit ähnlichen Fragen beschäftigt.

Die Schrift ist klar, vorsichtig, sorgfältig und ein wertvoller Beitrag insbesondere für die Kenntnis der Verfassungsentwickelung in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Abbé A. C. Hénault, Origines chrétiennes de la Gaule celtique. Recherches historiques sur la fondation de l'église de Chartres et des églises de Sens, de Troyes et d'Orléans. Paris und Chartres 1884.

Von den zwei Schulen, welche sich in Frankreich mit der Erforschung der Anfänge des Christentums befassen (s. Jahresb. 1880, S. 515 ff.), gehört der Verfasser der positiv-gläubigen an; dafs dies der Fall ist, bezeugt erstens eine begeisternde Ansprache an Notre-Dame de Chartres, die Schutzpatronin der Kirche, und zweitens ein Brief des Bischofs von Chartres, der das Buch für rechtgläubig erklärt.

In einer langen Einleitung behauptet der Verfasser, dafs man sehr wohl über die Anfänge der gallischen Kirche ins Klare kommen könne; es gehört dazu nur der Glauben an die sagenvolle Überlieferung, die frommer Eifer — man könnte auch sagen Betrug — konstruiert hat. Und so wird er beweisen, dafs die Kirchen von Chartres etc. schon im ersten Jahrhundert gestiftet worden sind, ihre Bischöfe hatten etc. Natürlich mufs der Leser genau so gläubig sein, denn sonst wird er bei den ersten Seiten das Buch aus der Hand legen und wird es denen überlassen, die stark im Glauben sind.

Der erste Teil erörtert im Allgemeinen die Frage, ob Gallien schon in apostolischer Zeit mit Kirchen versehen gewesen sei; der zweite Teil beschäftigt sich mit den im Titel erwähnten speciellen Kirchen.

Der Verfasser sucht zunächst zu erweisen, dafs ganz Gallien schon im ersten Jahrhundert n. Chr. so civilisiert gewesen sei, dafs das Christentum Aufnahme finden konnte. Ich habe nach diesen Beweisen gesucht; denn es wäre ja interessant, wenn der Verfasser neue Nachrichten aufgefunden hätte. Aber das braucht er nicht, eine Reihe von allgemeinen Sätzen beweisen, dafs Gallien für den Empfang des Christentums reif war. Le Blant, auch ein durchaus nicht rationalistischer Gelehrter, hat aus den Inschriften geschlossen, dafs es mit der Apostolicität der gallischen Kirche nichts sein könne; aber für den Glauben unseres Verfassers sind Inschriften ohne Beweiskraft. Wir wollen nicht bestreiten,

Digitized by Google

dafs Inschriften oft zu grofse Bedeutung beigelegt und namentlich ein falsch generalisierendes Beweisverfahren auf dieselben aufgebaut wird. Aber wenn unter tausenden von Inschriften keine einzige über das dritte Jahrhundert zurückgeht, so ist dieser Umstand doch einigermafsen lehrreich. Alsdann wird aus den Nachrichten der Kirchenväter, die bekanntlich die ganze Welt dem Christentume zusprachen, ohne weiteres geschlossen, dafs also auch Gallien demselben gehörte. Hilarius insbesondere giebt das Material für alles, was der Verfasser braucht. Ebenso werden die Texte des Sulpicius Severus, des Gregor von Tours so lange gezerrt und gequetscht, bis sie auch ein passendes Resultat ergeben. Ich zweifle nicht, dafs der Verfasser aus den betreffenden Stellen sogar herauslesen kann, dafs Gallien eigentlich die Wiege des Christentums ist.

Im zweiten Teile beginnt dasselbe Interpretationsverfahren mit den Märtyrerakten und Legenden, welche auf die Gründung der Kirchen von Chartres etc. sich beziehen. Das Resultat ist ganz wie der Verfasser es brauchte: die Kirchen sind apostolischen Ursprungs.

Ein Anhang handelt von La Vierge Druidique. Im Gau der Carnuten wurde schon vor der römischen Invasion das Bild einer Jungfrau verehrt, die den Erlöser gebären sollte! in gallischer Sprache stand unten: Virgini pariturae Druides. Kein Mensch zweifelte an dieser Tradition, da kam die böse Revolution, und seit dieser Zeit begannen Zweifel sich zu erheben. Aber man darf nicht zweifeln: da ist schon die gallische Vorläuferin der Jungfrau Maria. Und über solchen Unsinn redet der Verfasser ernsthaft auf beinahe 50 Seiten und natürlich wieder in jener Nachahmung wissenschaftlicher Untersuchung, welche den Unerfahrenen täuschen mufs: er redet darum herum, statt überhaupt einmal zu erweisen, dafs es eine solche Statue zu jener Zeit mit einer solchen Inschrift gegeben haben kann.

Seine Lorbeeren liefsen den Verfasser nicht schlummern: er giebt seinem Buche noch ein Supplément bei, zugleich réponse aux objections des contradicteurs Paris und Chartres 1885. Man erfährt daraus wenigstens zum Troste, dafs solche Produkte auch in Frankreich die gebührende Würdigung finden, obgleich man noch immer diese Litteratur zu ernsthaft nimmt.

IX. Die Zeit der Regeneration.

L. A. Jeep, Der Kaiser Diokletian und seine Stellung in der Geschichte. Zeitschr. f. allg. Gesch. 1885, 112—123.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, wie die Bestrebungen Diokletians in wahrhaft tragischer Weise gescheitert sind. Dieses Ziel hat auf seine Arbeit mannigfach trübend eingewirkt, ohne dafs irgend ein

Digitized by Google

neuer Gesichtspunkt sich fände, mit dem etwas anzufangen wäre. Der Grundfehler der Arbeit ist, dafs der Verfasser die historische Kontinuität gar nicht gekannt, wenigstens nicht berücksichtigt hat, sonst hätte er über die Verwaltungseinrichtungen des Kaisers zu anderer Auffassung und anderem Urteile gelangen müssen, und der Satz »das Schlimmste aber war, dafs Diokletian durch seine Einrichtungen der Schöpfer eines 1000jährigen Bureaukratismus geworden ist« wäre ungeschrieben geblieben. Unparteiisch ist er in Beurteilung der Christenverfolgung, obgleich auch hier ein authentisches Bild der Verhältnisse nicht gegeben ist. Mindestens den Beweis schuldig geblieben ist er für seine Ansicht, dafs durch die Bauten Diokletians »die Provinzen in Not kamen wegen der Bebauung ihrer Ländereien«. Wie hat sich der Verfasser die Lage des Ackerbaues in jener Zeit vorgestellt? Und waren Ackerbauer ohne weiteres als Steinmetzen, Maurer, Bildhauer etc. zu gebrauchen? Was der Verfasser über die militärischen Verhältnisse sagt, ist fast alles unrichtig. Maxentius hat auch nicht wegen des Mangels an Truppen bei seinen Gegnern gesiegt, sondern Severus wurde von den ehemaligen Truppen des Herculius verraten. Auch Galerius drohte dieses Schicksal — an Truppen fehlte es ihm nicht. Davon, dafs Diokletian der Schöpfer einer Feldarmee geworden ist, hat der Verfasser keine Ahnung. Man kann der Abhandlung gemütliche Wärme und eine gewisse erbauliche Wirkung nicht absprechen, oder eine wissenschaftliche Bereicherung ist sie nicht.

Hermann Sachs, Achilleus und Domitius. v. Sallets Zeitschr. für Numism. 13, 239—247.

Der Verfasser erklärt sich gegen die Identität der unter Diokletian auftretenden Kaiser in Ägypten Achilleus und Domitianus. Die griechischen Prägungen des letzteren haben nur LB; da sich kein Stück mit LA fand, glaubt der Verfasser schliefsen zu dürfen, dafs er nur kurze Zeit regiert hat. Ein Teil der Domitiansmünzen ist mit lateinischen Lettern geprägt, gehört also in die Zeit nach der Münzreform Diokletians, die in das zwölfte Jahr seiner Regierung fällt. Aus der geringen Zahl der griechischen Münzen aus diesem Jahre schliefst der Verfasser, dafs die kaiserliche Macht in Alexandreia zu dieser Zeit von einem anderen usurpiert sein mufste. Da setzen die Münzen des Domitian ein, der kurz vor dem 29. August zu regieren begann, also durch seine Besetzung der Münzstätte die Veranlassung zum Aufhören der legitimen Prägung gegeben hat. Er hat aber auch nach dem 29. August nicht lange geherrscht, was die geringe Zahl seiner Münzen zeigt. Nun endet das 12. Regierungsjahr Diokletians mit dem September 296. Domitius Domitianus hat also im September 296 noch gelebt. Achilleus war aber schon am 1. April 296 gestorben. Es ergiebt sich daraus, dafs Domitian mit Achilleus nicht identisch ist.

Digitized by Google

Ich bin in meiner Kaisergeschichte 2, 138 ff. auf anderem Wege zu der Ansicht gelangt, dafs die Kaiser nicht identisch sind. So weit stimme ich auch mit dem Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung überein. Was Sachs über die Regierung Domitians vor dem 29. August und im September 296 sagt, ist eine geistreiche Kombination, aber ohne ausreichendes Fundament. Denn er hat nicht bewiesen, dafs das Abbrechen der Münzen der syrischen Währung eine Folge einer Usurpation sein mufste; sie konnte ja einfach die Folge der bis jetzt in ihren Einzelheiten unbekannten Münzreform sein. Die Schwierigkeit, dafs zugleich nach römischer und syrischer Währung geprägt worden ist, wenn die beiden Münzsorten demselben Kaiser angehören, ist nicht beseitigt, und die von mir erwähnten Münzbilder und Signaturen sind von ihm gar nicht berücksichtigt.

Madden hat angenommen, dafs der Domitianos der bei ihm Taf. 2, 2 abgebildeten Alexandriner mit LB nicht mit dem Taf. 4, 2 gebildeten identisch sei, und die ganz verschiedenen Gesichter unterstützen seine Annahme. Die auf Taf. 4, 2 gebildeten Gesichtszüge stimmen allerdings mit denen des L. Domitius Domitianus, aber Follis und syrische Währung sind hier in ihrer Vereinigung eine noch gröfsere Schwierigkeit, und warum der Kaiser auf der einen nur Domitianos und auf der anderen L. Domitius Domitianus heifst, ist auch einstweilen nicht zu erklären. Bei der jetzigen Sachlage werden wir gut thun auf das LB keine gewagten Schlüsse zu gründen, sondern an der Nicht-Identität des Domitius und Domitianus und Achilleus festzuhalten, ohne das Datum der Regierung genau bestimmen zu wollen.

O. Hirschfeld. Bericht über eine Reise in Dalmatien. Arch.-epigr. Mitteilungen. S. 1—30.

Aus dem Berichte heben wir die Inschriften von Brazza hervor. Herculi Aug. sac. Val. Valerianus mil. cum insisterem ad capitella columnarum ad termas Licinau||s quas (st. quae) fiunt Sirmi. In der Nähe des Steines fanden sich Cippen und Aren mit Ornamenten, welche auf das Atelier eines Steinmetzen schliefsen lassen.

Die Inschrift bietet eine merkwürdige Parallele zu der passio sanctorum IV coron., die in ihrem ersten Teile wahrscheinlich auch in den Steinbrüchen bei Sirmium spielt. Als Bestimmungsort der Säulenkapitelle werden die Thermae Licinianae genannt. Ob dieselben in Sirmium oder in Rom waren, läfst sich nicht entscheiden. Unter den coronati der Passio will Hirschfeld einen cornicularius des Stadtpräfekten mit drei officiales verstehen. Aus den von Mommsen veröffentlichten ordo salutationis von Thamugadi (Eph. ep. 5, 629 ff. Jahresber. f. Staatsalt. 1884 S. 289) wird coronati herbeigezogen und die Vermutung ausgesprochen, dafs coronati die Bezeichnung der Officialen mit Einschlufs der obersten

Digitized by Google

Chargen gewesen sei; dann würde sich die Bezeichnung quattuor coronati gut erklären lassen.

Wilhelm Ohnesorge. Der Anonymus Valesii de Constantino. Diss. Kiel. 1885.

Der Verfasser spricht zuerst über die handschriftliche Überlieferung beider Stücke. Dieselbe weist schon klar auf die verschiedene Herkunft derselben hin. Diese wird bestätigt durch die sprachliche Verschiedenheit. Die Sprache des ersten ist weniger verwildert als die des zweiten. Die zahlreichen sprachlichen Thatsachen sind manchmal gar zu fein gesponnen und gesucht, scheiden auch nicht immer das, was auch vielen anderen Schriftstellern gemein ist. Auch die Untersuchungen über den verschiedenen Stil ist teilweise recht gesucht. Das Hauptresultat ist deshalb doch nicht zu verwerfen. Auch die innere Verschiedenheit ist bedeutend. Der zweite ist anekdotenhaft, liebt die Erzählung von Zeichen und Wundern; der erste ist ruhig und objektiv. Wieder gesucht ist, dafs das zweite Stück es liebe, denen, die bei ihm eine Rolle spielen, irgend welche Eigenschaften zuzuschreiben: dies erklärt sich meist aus dem ganz verschiedenen Materiale und den verhältnismäfsig zahlreichen handelnd auftretenden Personen. In II tritt ein biblischer, Gott und Teufel citierender Ton entgegen, der in I gänzlich fehlt; I ist lang und prägnant, II breit; I übergeht fast geflissentlich alle kirchlichen und hebt die auswärtigen Fragen hervor.

Sodann beschäftigt sich der Verfasser mit dem ersten Valesischen Stücke. Man hat als Quellen genannt Cassiodors Getica, die Panegyrik von 313, Lactanz, Euseb, Eutrop, Ammian und Orosius. Der Verfasser weist die Unzulässigkeit dieser Annahmen nach und zeigt, dafs sich Quellen für dasselbe nicht finden lassen, so vielfach sich die Nachrichten desselben mit den Berichten anderer Autoren ähneln, berühren und kreuzen, dafs aber dieses Stück durchaus zuverlässig und eine der besten Quellen für die Constantinische Geschichte ist, ja für manche Particen die Hauptquelle; dagegen ist der Anonymus die Hauptquelle des Orosius, wie der Verfasser ganz schlagend beweist; auch Silvius hat ihn benützt.

Im dritten Kapitel bestimmt der Verfasser den Wert der Nachrichten des Anonymus im Einzelnen. Entstanden ist das Stück zwischen 363 und 417. Nur an vier Stellen zeigt sich christliche Spur und hier gleich die eines Fanatikers. Der Verfasser hält diese für Interpolationen und schreibt die erste Abfassung einem Heiden zu, der Senator in Rom war. Erwiesen scheint mir nur, dafs die Quelle im Westen entstanden ist. Der ursprüngliche Verfasser war ein Zeitgenosse, vielleicht ein Augenzeuge. Vielleicht ist das Stück das Fragment einer Kaiserchronik.

Digitized by Google

Ich habe gegen einige Ergebnisse der fleifsigen Arbeit meine Bedenken im Philol. Anz. 1886 S. 121 ff. ausgesprochen.

Chrysanthos Antoniades. Kaiser Licinius. Eine historische Untersuchung. München 1884.

Der Verfasser untersucht zunächst das Verhältnis der Quellen für die Geschichte des Licinius. Eusebius hat die Schrift de mortibus persecutorum benützt; die Excerpta Valesiana stammen für die Licinianische Verfolgung aus Orosius — dies hat Ohnesorge in seinem vorstehend besprochenen Aufsatze widerlegt. Von den Byzantinern benützt Theophanes den Eusebius und Eutrop, hat also keinen selbständigen Wert. Georgios Monachos hat Socrates ausgeschrieben, Cedrenus den Theophanes. Das Ergebnis dieser Quellenuntersuchung ist wertlos, denn alle diese Dinge sind längst bekannt, die Untersuchung über die Excerpta Valesiana kommt zu völlig unhaltbaren Resultaten.

Dann giebt der Verfasser die kritische Lebensbeschreibung des Licinius. Dieselbe ist äufserst unkritisch und gänzlich wertlos, da der Verfasser die meisten hier in betracht kommenden Fragen gar nicht kennt, viel weniger löst. Es sei nur an einigen Punkten dieser Nachweis erbracht; der Verfasser behauptet, Constantin sei von seinen Soldaten zum Augustus ernannt worden. Hätte sich derselbe auch nur oberflächlich mit den Münzen bekannt gemacht, so hätte er gefunden, dafs zahlreiche in Trier, London und Lyon, also im Gebiete des Constantin, geschlagene Münzen die Bezeichnung Constantinus nob. Caesar tragen, während die Reverse des Chlorus noch beibehalten sind; von den zahlreichen Münzen der Mitregenten, die ihn Constantinus nob. Caes. nennen, will ich gar nicht sprechen. Auch stimmen alle besseren Quellen darin überein, dafs Constantin zuerst Caesar wurde, und das konnte nach dem Diokletianischen Regierungssystem, welches auch Constantin zu Recht bestehend anerkannte, allein eintreten. Die Truppen mögen ihn als Imperator begrüfst haben, aber die Anweisung seiner Stellung erfolgte durch den Oberkaiser. Ebenso unrichtig ist alles, was über das Verhältnis von Maximianus Herkulius und Maxentius, sowie die Erhebung des letzteren gesagt wird. Von der Schwierigkeit dieser Fragen hat der Verfasser keine Ahnung. Mit derselben glücklichen Unkenntnis wird die Frage entschieden, ob Licinius zuerst Caesar oder Augustus wurde. Dafs über dieselbe die gröfsten Zweifel bestehen — Eckhel auf der einen, Henzen-Borghesi auf der anderen Seite — weifs der Verfasser nicht. Ebenso grundlos ist, was der Verfasser wohl Hunziker von einem Oberkaisertum des Licinius nachredet; von einem solchen findet sich auch keine Spur; der Rang der drei Augusti wird lediglich durch die Anciennetät bestimmt; bekanntlich hielt sich Maximinus Daja für den ältesten und Constantin liefs sich durch den römischen Senat die Anciennetät vor den anderen dekretieren. Von den vielen Schwankungen,

Digitized by Google

welche sich aus den Münzen entnehmen lassen, kann uns der Verfasser natürlich nichts sagen, denn davon weifs er selbst gar nichts.

Bezüglich des Verhältnisses des Licinius zu dem Christentum plänkelt der Verfasser etwas gegen Görres — es ist ein Streit um des Kaisers Bart; denn wann Licinius die Kirche zu verfolgen begonnen hat, wissen wir einfach nicht, und ob nun Keim behauptet seit 315 oder Görres seit 319, ist völlig gleichgiltig; entscheiden läfst sich dieser Streit nicht; man kann eben sogut 316, 317, 318, 320 sagen. In der Schilderung dieser Verfolgung selbst sollte man doch solche Naivitäten nicht wiederholen wie »durch die Ausschliefsung der Christen aus dem Heere verlor dasselbe seine edelsten und tüchtigsten Offiziere«. Das würde hundert Jahre später kaum zutreffen.

Einige Excurse machen den Schlufs. Der erste fragt: Licinius oder Licinnius? Das Verhältnis auf den Münzen wird nach Eckhel angegeben und nach Cohen, ist aber bei beiden nicht mehr richtig; die grofsen Münzfunde in Österreich etc. haben dieses Verhältnis erheblich verschoben. Die Citate aus dem C. I. L. verstehe ich leider nicht; da wird zweimal ein Tom. I Pars. V und darin IX, XX, XXV, XIX etc. citiert und dann ein pars posterior; ich kenne diese Ausgabe, die der Verfasser benützt hat, nicht, kann sie also auch nicht kontrolieren; aber das weifs ich, dafs die Zusammenstellung wieder falsch ist; ich kenne nicht 27 sondern mindestens 45 Inschriften des Licinius. Das Resultat, dafs *Λικίνιος* Licinius zu schreiben sei, wird wohl richtig sein, wenn man die Münzen nicht allein entscheiden lassen will; aber wenn dasselbe etwas wert sein sollte, mufste die Untersuchung genau sein.

Der zweite Excurs handelt über zwei Münchener Handschriften des Georgios Hamartolos und Muralts Ausgabe und hat für den Jahresbericht keinen Wert, der dritte über das angebliche Religionsedikt vom Jahre 312 sucht zu erweisen, dafs es kein Edikt vom Jahre 312 giebt. Der Verfasser hält, was er auf zwei Seiten darüber schreibt, für einen durchschlagenden Beweis — lassen wir ihm diesen Glauben, es ist das einzige, was wir von der Schrift unangetastet lassen können.

V. Schultze. Untersuchungen zur Geschichte Konstantins d. Gr. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 7, 343—371 und 8, 517—542.

Der Verfasser will einige Punkte behandeln, welche sich auf die Festsetzung und Charakterisierung der persönlichen Stellung Konstantins zum Christentum beziehen. Er erachtet es schon als grofsen Gewinn, bei dieser Gelegenheit zu zeigen, wie weit wir in der kirchlichen Detailforschung in Beziehung auf Konstantin d. Gr. noch im Rückstande sind.

1. Die römische Bildsäule mit dem Kreuze. Der Verfasser ist der Ansicht, dafs, wenn man die Thatsache der Aufstellung der Statue zugäbe, man sich dem Zugeständnisse nicht entziehen könne,

Digitized by Google

dafs der Kaiser damit eine persönliche öffentliche Erklärung für die christliche Religion abgegeben habe und abgeben habe wollen. Man kann ihm dieses zugeben, vorausgesetzt, dafs es sich wirklich um das christliche Kreuz und nicht um ein indifferentes Zeichen bei dieser Darstellung handelt. (Vgl. meine Gesch. 2, 206). Er sucht zu erweisen, dafs Eusebius schon zur Zeit der Errichtung den Kaiser als Christen betrachtet hat. Was dieser Beweis für einen Wert haben soll, ist mir nicht klar geworden. Denn wenn auch Eusebius dies thut, folgt daraus doch noch nicht, dafs es in der That so war. Ich mufs in dieser Hinsicht auf meine Gesch. 2, 205 ff. verweisen, wo ich die von dem Verfasser bis jetzt vermifste Verwertung der Münzen gegeben habe, aus der sich die Christlichkeit des Kaisers zu dieser Zeit jedenfalls nicht erweisen läfst. Auch der Schlufs mit der Fassung der Inschrift des Konstantinsbogen zu gunsten des Christentums ist nicht beweiskräftig. (M. Gesch. 2, 205).

2. Die Tempelbauten in Konstantinopel. Die von Zos. 2, 31 berichtete Verbindung des Dioskurentempels mit dem Hippodrom sucht der Verfasser dadurch abzuschwächen, dafs er *μέρος — ποιησάμενος* erklärt: er stellte zwischen dem bereits vorhandenen Heiligtume und der Rennbahn eine bauliche Verbindung her. Dann kommt er sogar zu folgendem Schlusse: »Ein Heiligtum, das keine Priesterschaft und keinen Kult mehr hat, hört nach antiker Vorstellung auf, ein Tempel in religiösem Sinne zu sein.« Ich kann nicht finden, dafs es einen grofsen Unterschied macht, ob Konstantin einen neuen Tempel baute oder einen vorhandenen mit dem Hippodrom verband; in beiden Fällen wäre der Zweck der gleiche gewesen, den Dioskuren eine Verehrung zu erweisen und sie zu Schutzgöttern des Hippodroms zu erklären. Woher Herr Schultze weifs, dafs der Tempel keine Priesterschaft und keinen Kult mehr hatte, hat er uns nicht verraten; wir brauchen es deshalb auch nicht zu glauben. Nimmt man ein neutrales Verhältnis des Kaisers zu den Religionen an, so braucht man weder diese noch andere Stellen durch Interpretation zu pressen. Denn die Tyche vermag auch der Verfasser nicht wegzudeuteln; freilich einen Tempel und eine Priesterschaft will er auch hier nicht zulassen. Höchstens »ein Gebäude im Stile der antiken Tempel; doch ist damit noch durchaus nicht sein Charakter als Kultusstätte gefordert. Er mufs zwar eine superstitiöse Verehrung zugeben, aber es fehlt ihr das spezifisch heidnisch-religiöse Gepräge«. Wir erkennen wohl richtiger darin wieder die Neutralität, welche beiden Religionen gerecht zu werden suchte und mit Vorliebe Kulte aufsuchte, welche beiden gemeinsam sein konnten; an das »Glück« konnte aber auch der Christ glauben, und er glaubte wirklich daran. Nur bei dieser Annahme widersprechen sich die Berichte des Eusebius und Zosimus in der That nicht, wenn man die beiderseitigen aus dem jeweiligen religiösen Standpunkte sich ergebenden Zuthaten in Abzug bringt.

Digitized by Google

Warum Schultze die Notitia urbis Const. als Beweismittel dafür anführt, dafs es in Konstantinopel keine Tempel gegeben habe, konnte ich nicht sehen; zwischen Konstantin und Theodosius II. liegt doch die Regierung Theodosius d. Gr., welche dieses Fehlen zur Genüge erklärt.

3. Die Inschrift von Hispellum. Auch hier bemüht sich Schultze darzuthun, dafs der in der Inschrift erwähnte templum Flaviae gentis kein templum sei; es soll darunter »eine prächtige Halle zu denken sein, in welcher neben den Bildnissen des Kaisers und seiner Söhne auch das in Marmorschrift übertragene Reskript Aufstellung gefunden haben mag. Der offiziell gebrauchte Name aedes kann darum nicht auffallen, weil die Stätte, an der die imago principis Aufstellung fand, eben dadurch eine gewisse Weihe und auszeichnende Bedeutung erhielt, z. B. das Asylrecht gewann.« Unter den contagiosae superstitionis fraudibus soll der Kaiserkult gemeint sein. Aber Schultze wird schwerlich Jemand für seine Interpretation gewinnen; aedes ist der Tempel und sonst nichts; auch erhält die aedes nicht durch die imago principis die Weihe, sondern durch die Verehrung, welche sich an diese imago knüpft. Bei contagiosae superstitionis fraudes ist an Magie und blutige Opfer zu denken, wie ich das in m. Gesch. 2, 290 erörtert habe. Dafs ein Kult des Flavischen Hauses hiermit verbunden war, hat Mommsen in der Besprechung der Inschrift von Spello erwiesen, falls man mit Schultze nicht Lust hat, auch hier den pontifex gentis Flaviae so zu interpretieren, dafs er erst nach Konstantins Tode eingesetzt worden sei, aufserdem ist er für Afrika bekannt.

4. Konstantin und die Haruspicin. Die Berichte stimmen in der Thatsache überein, dafs Konstantin gegen die Mantik eingeschritten ist. Schultze sucht nun zu erweisen, dafs die Verordnungen des C. Th. 9, 16, 1. 2; 16, 10, 1 mit jenen Berichten insofern übereinstimmen, »als ihr Inhalt ein derartiger sei, dafs eine Mafsregel, wie die von den Historikern berichtete, sich als wahrscheinliche Konsequenz daraus erweist.« Zu diesem Behufe liest der Verfasser aus dem ersten Edikte heraus: »Man empfängt den Eindruck, als ob der Kaiser sich selbst aus der Zahl derjenigen, welche das Bedürfnis fühlen, ihrer Superstition Genüge zu leisten, ausnehme und die Freiheit der öffentlichen Haruspicin im Tone souveräner Verachtung dieser letzteren weiterhin gewährleiste.« Diesen Eindruck empfängt, wer ihn zu empfangen sucht; wer unbefangen die Worte liest, wird ihn nicht haben. Übrigens ist die Argumentation mit Eindrücken, die so subjektiv sind, immer bedenklich. Warum beruhigte sich Schultze nicht bei der wohlbegründeten, in die ganze Entwickelung passenden Erklärung, dafs hier die politische Wahrsagerei tot gemacht werden sollte? Dasselbe will Schultze aus der Verordnung 9, 16, 2 herauslesen, wo sich der Kaiser durch den Ausdruck consuetudinis vestrae und praeteritae usurpationis officia von dieser Disziplin gelöst habe. Wie sollte er denn sagen? Der Verfasser

Digitized by Google

vergleiche doch die übrigen Erlasse an Provinzialen und Veteranen, und er wird an vestrae keinen Anstofs nehmen, und er schlage die Bedeutung von praeteritus im C. Th. nach, so wird auch hier kein Grund zu Bedenken bestehen. Am wunderbarsten ist die Interpretation von 16, 10, 1. Hier spricht der Kaiser bei Blitzschlägen die Befugnis, über das dadurch gegebene Zeichen (quid portendat) Untersuchung anzustellen und an ihn zu berichten, den haruspices zu und sagt ausdrücklich, auch Private dürften sich derselben bedienen. »Ein Unbefangener«, um mit Schultze zu reden, würde daraus mindestens die religiöse Neutralität des Kaisers folgern. Schultze aber findet, dafs sich darin ein religiöses Interesse für die Haruspicin nicht bemerkbar macht, sondern nur das Bestreben, die Haruspicin in der Hand zu behalten. Weiter haben besonnene Leute auch nichts behauptet; aber man weifs nicht, warum sich in den beiden früheren Erlassen ein religiöses Interesse des Kaisers gegen die Haruspicin bemerkbar machen soll; sogar die Ausdrücke mos veteris observantiae und haec consuetudo scheinen ihm absichtlich gewählt, um die Kühle des Kaisers bemerkbar zu machen. Ja der Verfasser findet weiter, die Abneigung gegen die Zeichendeutung sei bereits bei den beiden ersten Erlassen fest gewurzelt gewesen. Und die Berichte der Historiker findet er insoweit in Ordnung, dafs von hier aus kein grofser Schritt mehr zu dem völligen Verbote der Haruspicin war. Ein weniger voreingenommener Beurteiler hätte wohl schliefsen müssen, dafs die Historiker wieder aus verschiedenen Gründen das auf die private Anwendung der Haruspicin bezügliche Verbot generalisiert hätten.

5. Der Staat und das Opferwesen. Dieselbe Haltung schreibt Schultze Konstantin gegenüber dem Opferwesen zu. Dieses Resultat wird auf eine wunderbare Weise gewonnen; nämlich die Worte in dem Gesetze C. Th. 16, 10, 1 über die Haruspices dummodo sacrificiis domesticis abstineant, quae specialiter prohibita sunt »die bis jetzt noch nicht in ihrer Tragweite nach dieser Richtung erkannt sind«, sollen sich auf eine besondere kaiserliche Verordnung beziehen, welche die Hausopfer untersagte. Wenn Schultze die Entwickelung dieser Frage im vierten Jahrhundert studiert hätte, so hätte ihn dies vor einem solchen unbegreiflichen Mifsgriff behüten müssen. Denn es ist sonnenklar, dafs mit diesen Worten nichts anderes gemeint sein kann, als was C. Th. 9, 16, 1. 2 verboten ist, nämlich »nullus haruspex limen alterius accedat« und »concremando illo haruspice, qui ad domum alienam accesserit oder noch deutlicher haruspices et sacerdotes et eos qui huic ritui assolent ministrare ad privatam domum prohibemus accedere. Das Verbot der privaten Opfer erfolgt zuerst durch Theodosius. Der Verfasser hält überhaupt die blutigen Opfer und die daran sich knüpfende Wahrsagerei und die unblutigen, die öffentlichen und die privaten nicht genügend auseinander; aus diesem Grunde ist dieser ganze fünfte Abschnitt völlig wertlos. Allen Nachrichten widerspricht aber direkt die

Digitized by Google

von Schultze gezogene Konsequenz: »Aber man darf fragen, wie viel oder wie wenig dem Heidentum noch geblieben ist, nachdem das Gesetz ihm die Haruspicin, das Opferwesen und die Tempel nahm.« Wir wissen, dafs Constantin nur Tempel schliefsen liefs, welche unsittliche Kulte in sich schlossen.

6. Der Untergang des Licinius. Dieser Abschnitt leidet an dem Grundfehler, dafs der Bericht des Eusebius V. Const. und nicht, wie es sein mufste, der des Anon. Vales. und Zosimus zugrunde gelegt ist, der in allen Einzelheiten jenem weit überlegen ist. Durch eine solche Quellenbenutzung kommt Schultze zu dem Schlusse, das Urteil über das Verhalten Konstantins bei der Hinrichtung des Licinius möglichst zurückzuhalten und ihn nicht des Treubruchs und des Meineides zu beschuldigen.

Es mufste hier vielfach den Anschauungen des Verfassers widersprochen werden, da sie von vorgefafsten Meinungen ausgehen. Dabei soll nicht vergessen werden, dafs seine Ausführungen Beachtung verdienen. Ich habe versucht nachzuweisen, dafs sich die unter 1 – 5 gegebenen einer Anschauung leicht zuordnen, welche davon ausgeht, dafs der Kaiser eigentlich die Neutralität in religiösen Fragen erstrebte, aber durch sein allmählich sich entwickelndes persönliches Verhältnis zum Christentum dieselbe mit eigener Hand untergraben hat.

Eduard Löffler. Der Comes Theodosius. Diss. Halle-Wittenberg 1885.

Die Abhandlung bietet wenig Neues. Der Verfasser erzählt breit und gemütlich, was Ammian berichtet, und natürlich schon unendlich oft, nur meist kürzer wiederholt worden ist. Die zahllosen Druckfehler, von der nicht einmal die Vita des Verfassers frei ist, sind keine Würze der Schrift. Am Ende derselben conjiciert er, dafs Valens an der Beseitigung des Theodosius mitgewirkt habe. Dies stimmt nicht zu dem, was wir über das Verhältnis zwischen Gratian und seinem Oheim wissen. Auffällig ist, dafs der Verfasser nicht zwischen den Vorgängen im Lager von Brigetio und der Hinrichtung den Zusammenhang gefunden hat, der doch unzweifelhaft besteht. So hätte diese Dissertation ohne Schaden ungedruckt bleiben können.

X. Die Völkerwanderung

Thomas Hodgkin. Italy and her invaders 476–535. Vol. III. The ostrogothic invasion. Vol. IV. The imperial restoration Oxford 1885.

Von diesem Werke ist schon der erste Band (Jahresb. 1880, 524f.) angezeigt worden; der zweite ist mir nicht zugekommen.

Im dritten Bande enthüllt uns der Verfasser ein figuren- und far-

Digitized by Google

benreiches Gemälde, da er hier die Ostgoteninvasion von ihrer Vorbereitung in Byzanz bis zur Vernichtung des Reiches durch die Oströmer vorführt. Das erste Kapitel giebt die Geschichte der Ostgoten von 335—474; im zweiten wird uns die Regierung des oströmischen Kaisers Zeno mit grofser Ausführlichkeit erzählt, man sieht nicht recht warum, da diese zum Verständnis der Ostgotenwanderung nur teilweise erforderlich war. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den beiden Theodorichen in Thrakien, von denen der Amaler für Zeno gegen den anderen, den Sohn des Triarius kämpft. Aber wie in diesen Kämpfen von Treue und Zuverlässigkeit nie die Rede ist, so sehen wir den letzteren bald auf Seite des Kaisers den Amaler bekämpfen, nachdem sich beide zuerst gegen Zeno verbunden hatten. Jener stirbt 481, der Amaler wird 484 Konsul und erscheint 487 vor den Toren von Konstantinopel. Die Rechtsfrage, auf Grund deren Theodorich von Zeno nach Italien gesandt wird, wird von dem Verfasser wenig befriedigend erörtert; von einer respublica Romana kann in dieser Zeit nicht mehr die Rede sein. Auch über Odovakar wird im vierten Kapitel nichts Neues gesagt, dessen Beziehungen zur römischen Kirche bleiben recht unklar, und auch seine Rechtstellung hätte sich genau präzisieren lassen. Kapitel 5, der rugische Krieg wirft ziemlich kritiklos Geschichte und Mythus durcheinander, Kapitel 6 schildert die Beziehungen zwischen Theodorich und Odovakar bis zu des letzteren Ermordung, und damit ist die eigentliche Eroberungsgeschichte zu Ende. Kapitel 7 und 8 legen das Verhältnis von König und Volk sowie die Zustände am Hofe dar, sehr eingehend und mit viel Detail, aber mit wenig scharfer Scheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem. Kapitel 9 und 10 schildern in ähnlicher Weise die Beziehungen Theodorichs zu Gallien und zum Ostreiche, Kapitel 11 zur Kirche; in diesem Zusammenhange werden Boetius und Symmachus in einem eigenen Kapitel (12) sehr ausführlich behandelt. Ich finde nicht, dafs hier der Gegensatz von Arianismus und Katholicismus völlig zu seinem Rechte kommt, und noch weniger, dafs der an Landesverrat grenzende Widerstand des letzteren gebührend charakterisiert wäre; die ganzen Verhältnisse werden zu sehr nach Personen, nicht nach den tieferen Zusammenhängen dargelegt. Die drei letzten Kapitel führen die Geschichte bis zum Tod der Amalasuntha fort, wobei namentlich die Personen Belisars und Justinians ungebührlich hervortreten. Der vierte Band stellt in grofser Ausführlichkeit den Gotenkrieg bis zur Ausrottung des Volkes dar. Doch liegt diese Erzählung aufserhalb der Grenzen des Jahresberichts.

Beigegeben sind beiden Bänden eine Anzahl eingeklebter Photographien und einige Karten, sowie einige Abbildungen von Mosaik-Darstellungen. Für eine Bereicherung der wissenschaftlichen Forschung kann ich auch diese beiden Bände nicht ansehen, wohl aber schildern sie in interessanter Weise eine freilich schon stofflich hochinteressante Zeit.

Digitized by Google

Jul. Jung. Die Germanen an der Donau und das römische Reich. Z. f. allg. Gesch. 1885, 480—501.

Der Verfasser schildert in ziemlich eingehender Weise die Rolle, welche die Germanen an der Donau besonders seit dem energischen Auftreten der Westgoten bis zur Auflösung des Gepidenreiches gespielt haben. Namentlich hebt der Verfasser den agrarischen Zug der germanischen Völker scharf hervor, der sie namentlich von den Hunnen scheidet. Doch waren die Goten mehr Viehzüchter; dazu bedurften sie aber ausgedehnter Weideplätze, und dieses Bedürfnis erklärt zum Teil den Wandertrieb. Auch die Art, wie ein Stamm wanderte, hat der Verfasser anschaulich gemacht; man versteht darnach, wie leicht die Wanderschwärme durch Strapazen, Entbehrungen, Krankheiten, Angriffe von verfeindeten Stämmen decimiert wurden. Eingehender wird sodann die Thätigkeit Alarichs und Stilichos verfolgt.

Francesco Bertolini. Saggi critici di Storia Italiana. Milano 1883.

Wir haben schon oben einige Aufsätze aus diesem Buche mitgeteilt. Eine gröfsere Arbeit beschäftigt sich mit der Herrschaft Odovakars: La signoria di Odoacre e la origine del medio evo.

Der Verfasser kann sich nicht mit der herkömmlichen Ansicht befreunden, dafs die Herrschaft Odovakars den Anbruch des Mittelalters bedeute, wie auch bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller sich diese Ansicht findet. Dafs die Zeitgenossen eine andere Auffassung haben mufsten, zeigt das Verhalten Odovakars selbst. Er dachte gar nicht daran ein neues Reich in Italien zu begründen, sondern erkannte den Kaiser in Konstantinopel als Herrn an, suchte wiederholt um die Verleihung des Titels patricius nach und nannte sich blofs den Barbaren gegenüber König, ohne indessen königliche Abzeichen zu tragen. So lange er den Patriziertitel nicht hatte, enthielt er sich aller Regierungshandlungen, die nicht unbedingt notwendig waren. So wurden 477—479 im Occident keine Konsuln ernannt; erst seit 480 erscheint wieder der occidentalische Konsul.

Auch die Version, welche Odovakar als einen Eindringling an der Spitze barbarischer Scharen in Italien erscheinen läfst, ist falsch. Sein Vater Edico war ein hoher Offizier Attilas, ein Kollege des Patricius Orestes, er selbst in Italien erwachsen und erzogen und Offizier im kaiserlichen Heere. Er kam empor infolge einer Militär-Revolution, wie Orestes emporgekommen war, das Motiv war Landbesitz für die fremden Truppen zu erringen.

Wie der Verfasser aus dem Gange des Krieges gegen die Ostgoten wahrscheinlich macht, waren die Ansiedelungen der Barbaren nur in Norditalien erfolgt; Süditalien mufste wahrscheinlich eine entspre-

Digitized by Google

chende Geldsumme bezahlen. Da es sich meist um unverheiratete Soldaten handelte, können die eigentlichen Änderungen in den Grundbesitz-Verhältnissen nicht grofs gewesen sein; die Ansiedelungen werden dasselbe Schicksal gehabt haben wie die Militär-Kolonien des Sulla und der Kaiser. Auch in dieser Hinsicht tritt die Zeit Odovakars nicht über die analogen Fälle hervor, welche so oft in Italien eingetreten waren.

Bowers Ansicht, dafs die Einmischung Odovakars in die Wahl des Papstes Felix III die Grundlage des kaiserlichen Einmischungsrechtes im Mittelalter war, ist unzulässig, da schon bei der nächsten Papstwahl davon keine Rede mehr ist. Diese eine Thatsache war durch besondere Umstände veranlafst, wurde aber keine organische Einrichtung.

Wir besitzen nur ein Dokument, in dem Odovakar König heifst (Marini, J. papiri diplom. Roma 1805 N. LXXXII), und zwar mit Recht, da es sich hier um eine Schenkung an einen Barbaren, den comes Pierius handelt; auf den Münzen, die in Italien kursierten, heifst er Fl. Odovac., weder rex, noch dominus noster. Münzen hatte aber auch Ricimer geschlagen.

Also Odovakar ist nicht der Begründer einer neuen, wohl aber der Wiederhersteller der alten constantinischen Reichsordnung.

Dafs die entgegengesetzte Ansicht sich in der Geschichtsforschung durchsetzen konnte, erklärt sich aus dem Umstand, dafs seitdem der Kaisertitel im Occidente verschwindet; sie erhielt eine Unterstützung durch eine von der Augurentradition verbreitete Auffassung, wonach das römische Reich der Erfüllung seiner Geschicke nahe war.

R. v. Scala. Über die wichtigsten Beziehungen des Orientes zum Occidente im Altertum. Wien 1886.

Der Verfasser weist Phöniker, Cheta und kleinasiatische Indogermanen (Karer, Myser, Lyder, Lyker, Phryger) als die Medien nach, durch welche orientalische Kultur den Griechen zufloss. Wir müssen es uns versagen auf die interessanten und in fesselnder Darstellung gegebenen Ausführungen einzugehen und wenden uns zu dem Einfluss des Orientes auf das römische Reich. Derselbe läfst sich nachweisen in der Kunstindustrie, worin phönikische Einwirkung zutage tritt, sowie in religiösen Übertragungen (Rhea Kybele, Isis, Mithra). Doch auch in dem römischen Hofceremoniell (Kunst, Adoration, Vortragung des Feuers, Tagebücher über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses, Erziehung der Söhne Vornehmer mit den kaiserlichen Prinzen), das persischem Vorgange nachgebildet ist. Sodann findet unter dem Kaiserreich jene grofsartige Ausgleichung zwischen Occident und Vorderasien statt, welche zum Teile eine Wirkung des lebhaften und schnellen Verkehrs ist. Italien wird durch syrisch-aramäische Sklaven in ein Gartenland umge-

Digitized by Google

wandelt, eine Reihe von Kulturpflanzen kommt aus dem Oriente. Bithyner und Phryger wirken als Schullehrer in Spanien und Frankreich, germanische Leibwächter beschützen den Fürsten von Judaea, Sprösslinge maurischer und kleinasiatischer Fürstengeschlechter werden römische Konsuln, Syrer, Berber und Araber besteigen den römischen Kaiserthron. Chaldäische Astrologen spielen eine bedeutende und verderbliche Rolle in Rom, die römischen Ärzte sind meist Aegypter, in den grofsen Städten des Ostens Tarsus, Nicaea, Nikomedia erheben sich römische Amphitheater, ja Stadtteile mit den Namen der Stadtviertel Roms. Selbst Indien und China treten mit Rom in Beziehungen, ein bedeutender Handel pulsiert zwischen Indien und Rom. Indische Gesandschaften kommen nach Italien, römische Philosophen holen sich die indische Weisheit; mit China besteht wenigstens ein bedeutender Zwischenhandel. Der Traum der römischen Universal-Monarchie umfafste schliefslich sogar diese beiden grofsen Reiche.

Theod. Birt. De fide christiana quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria occidentali valuerit. Marburg. Univ. Schrift 1885.

Birt erörtert zuerst die Frage, ob Claudian Christ oder Heide war; letzteres bezeugen die christlichen Zeitgenossen, und zwar so unterrichtete wie Augustin, die doch wahrlich keinen Grund und auch nicht die Gewohnheit haben, einen Christen als Heiden darzustellen, eher und öfter umgekehrt. Birt meint aber, dafs dem nicht so sei, diese Schriftsteller hätten nur aus der Erwähnung heidnischer Gottheiten geschlossen, dafs Claudian ein Heide gewesen sei. Wenn er nun in dieser Weise die heidnische Überlieferung nicht nur bewahrte, sondern sogar festhielt, so glaubt Birt bei der Anerkennung, die Claudian fand, daraus auf die Art des Christentums schliefsen zu dürfen, das Stilicho selbst und die mafsgebenden Persönlichkeiten dieser Zeit kultivierten: sie hatten wenig mehr als den Namen vom Christentum. Wenn aber Stilicho und der Hof ein solches Christentum pflegten, so kann auch Claudian Christ gewesen sei. Das Christentum des Dichters erhält aber eine weitere Stütze an dem Gedichte de Salvatore, welches Claudian von den ältesten und besten Zeugen zugeschrieben wird.

Nun führt Birt aus Claudian eine Anzahl von Beispielen des Christentums an, dem Stilicho und sein Anhang zugethan war. Der Finger Gottes wird von Claudian in der Schlacht am Frigidus nicht anerkannt, im Jahre 400 wurde von Stilicho die Victoria wieder in die Kurie zugelassen, die griechischen Kampfspiele durften wieder gefeiert werden, Claudian verzeichnet die Prodigien, und Stilicho gestattet wieder die Befragung der haruspices, Träume und Orakel spielen bei Claudian eine grofse Rolle; 399 werden die Gladiatorspiele bei den kaiserlichen Spielen zwar abgeschafft, aber bei Privaten erhielten sie sich. Der Panegyrikus auf Honorius ist nach Synesius' Rede, vom Jahre 397 gearbeitet. Aber wäh-

Digitized by Google

rend Synesius als erste Grundlage fürstlicher Tugend die εὐσέβεια preist, hat Claudian dieselbe völlig schwinden lassen. So war auch das Christentum Stilichos beschaffen, und Orosius hat ausdrücklich überliefert, dafs dessen Sohn Eucherius Heide geblieben sei.

Ich habe die gegen Birts Annahme über das Christentum Claudians bestehenden Bedenken in der Berl. Philol. Wochenschrift 1885 S. 1645 ff. ausgeführt. Interessant bleibt der Nachweis, welche heidnischen Anflüge das Christentum Stilichos zeigte, und seine Katastrophe erhält dadurch helleres Licht. Allerdings hätte Birt nachweisen müssen — man kann das — dafs die einzelnen angeblich von Indifferenz zeugenden gesetzgeberischen Mafsregeln sich durch das Beispiel wirklich christlicher Kaiser decken lassen — vielleicht hätte er dann denselben bei Stilicho weniger grofse Tragweite beigemessen, als er dies jetzt thut.

A. Pellissier. Les grandes leçons de l'antiquité chrétienne. Paris 1885.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, ohne Polemik und ohne Zuflucht zu irgend einer Autorität die Thatsachen reden zu lassen, um zu zeigen, was Moses und Christus der Welt an unvergänglichen und erhabenen Gaben hinterlassen haben. Etwaige Verstöfse gegen den rechten Glauben (katholischen) bittet er von vornherein als nicht vorhanden anzusehen; er nimmt sie ohne irgend welchen Vorbehalt zurück. Denn er will niemanden Ärgernis geben. Nach dieser Einleitung, welche einen korrekt katholischen Standpunkt erwarten läfst — kann es aber bei einem wirklich wissenschaftlichen Buche einen Standpunkt geben, der nur gewisse Konsequenzen gestattet? — bespricht der Verfasser eine Reihe von Zeitfragen, die so wenig, wie die Erörterungen über das alte Testament, welche den ganzen Teil ausfüllen, für den Jahresbericht von Interesse sind.

Der zweite Teil behandelt das Evangelium. Der Verfasser giebt einen Überblick über den Zustand der römischen Welt beim Erscheinen Christi, bespricht Leben, Tod und Sittenlehre Christi, auch in kritischer, freilich durchaus konservativer und apologetischer Weise und verfolgt eingehend den Gehalt und die Form der Evangelien. Alle diese Erwägungen sind nicht nur schön geschrieben, sondern sie enthalten eine Menge geistvoller, überraschender Bemerkungen, und jeder Leser wird sie mit Genufs studieren. Aber das Ergebnis im Ganzen wird sich die theologische Wissenschaft schwerlich aneignen wollen, noch weniger die Geschichte, welche keine Verpflichtung hat, orthodoxe Resultate zu finden.

Im dritten Teile wird die Kirche dargestellt, wobei im ersten Jahrhundert Petrus und Paulus hervortreten, im zweiten die apostolischen und die apologetischen Väter. Es gilt davon genau das, was über den zweiten Teil gesagt ist. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit der christlichen Kunst, und man kann wohl sagen, dafs derselbe ein

Digitized by Google

kleines Meisterwerk ist. Nicht an wissenschaftlichen Resultaten; denn was der Verfasser in dieser Beziehung vorbringt, ist alles aus dritter und vierter Hand, und manches ist nicht einmal ganz richtig; aber der ganze Duft, der die Darstellung durchzieht, der feine Geschmack, das sichere Urteil, der hingebende Glaube, der sich in die Zeit zu versetzen vermag und dabei die übersichtliche Gruppierung — alle diese Vorzüge werden dem Gebildeten — denn für diesen, nicht für die Leute der Wissenschaft ist das Buch berechnet, unzweifelhaft einen grofsen Genufs bieten. Der folgende Abschnitt schildert uns die grofsen Väter zur Zeit der Verfolgungen des dritten Jahrhunderts — Clemens von Alexandreia, Tertullian, Origenes, Cyprian. Das Zeitalter Constantins mit den grofsen Kämpfen der Katholicität gegen den Arianismus schliefst sich an, Hilarius, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus und Ambrosius samt den christlichen Dichtern Ephrem, Synesius, Prudentius liefern hier den Stoff. Vielleicht verletzt den nicht orthodoxen Leser kein Abschnitt mehr als dieser — denn wir sehen lauter Heroen des Katholizismus, die doch nicht vereinzelt recht kleine Menschen und recht wenig von dem christlichen Geiste durchdrungene Persönlichkeiten waren.

Der folgende Abschnitt, welcher das Eindringen der *Barbaren* schildert, gruppiert sich um die Person des Augustinus, der weit aus dem Rahmen heraustritt, wie das in einer katholischen Darstellung natürlich ist. Auch hier fehlt es nicht an ausgezeichnet schönen Partien, aber auch an jener eigentümlichen Kolorierung, die alle unvorteilhaften Züge durch geeignete Schattierung zu verdecken versteht. Der Abschnitt schliefst mit einer Betrachtung der Verdienstlichkeit der Mönchsorden.

Der letzte Abschnitt giebt die Quintessenz: eine Apologetik der katholischen Kirche der Gegenwart.

Digitized by Google

Jahresbericht
über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen

in Hamburg.

---

2. Artikel: Delphi.

Ich sehe das Jahr 1878, in welchem meine Delphika erschienen, als dasjenige an, hinter welches dieser Bericht nicht zurückzugreifen hat, doch ist von Fortschritten erst seit 1880 zu melden. Im Juli 1880 nämlich fing die französische Schule in Athen, der wir schon die Inscriptions recueillies à Delphes P. 1863 zu verdanken hatten, wiederum an den Boden des alten Delphi freizulegen und zu durchsuchen. Die gefundenen Schriftdenkmäler sind bekannt gemacht und erläutert im Bulletin de correspondance hellénique vom V. Bande an, die meisten von B. Haussoullier, einige auch von P. Foucart. Ein Teil dieser Publikationen ergiebt etwas für die Sakralaltertümer Delphis, wovon denn zu berichten sein wird:[1]) Einzelne auf delphischem Boden gemachte Funde sind in der Ephemeris 1883 S. 162 = 1884 S. 218 und in den Mitteilungen des Instituts X 2 herausgegeben. An bezüglicher Litteratur sind zwei Dissertationen zu nennen: Fr. Deneken, de Theoxeniis, Leipzig 1881 und Aemil. Reisch, de musicis Graecorum certaminibus, Wien 1885.

Dafs für die delphischen Sakralaltertümer in den letzten Jahren etwas mehr Material gewonnen ist und sich unsere Kunde etwas erweitert hat, läfst sich nicht leugnen; doch ist der gemachte Fortschritt nicht entfernt demjenigen zu vergleichen, welcher durch die Inscriptions recueillies à Delphes herbeigeführt wurde.

Der Bericht wird sich ordnen nach den Gegenständen.

Pythien. Dafs die vier Soterienlisten W-F n. 3—6 zugleich ein Bild des musikalischen Agons der Pythien darstellen, war bisher Ver-

---

[1]) Der 2. Artikel berücksichtigt vom Bulletin nur die drei Bände V, VI und VII.

Digitized by Google

mutung, Delphika S. 196. Jetzt haben wir eine Art von Zeugnifs. Aus Haussoullier n. 2 (Bull. V p. 305) wird nämlich entnommen, dafs der musikalische Agon des Soterienfestes, welches man im dritten Jahrhundert v. Chr. zu Delphi stiftete, den Altersklassen und dem Range nach den Pythien gleich, *ἰσοπύθιος*, sein sollte; s. hernach Soterien. Daraus darf man schliefsen, dafs der neue Agon, auch was die Mannigfaltigkeit der Leistungen, die Anzahl und Tüchtigkeit des Personals angeht, dem pythischen, wie er bis dahin begangen worden, ebenbürtig war, dafs uns also die Soterienlisten ebenso sehr eine programmatische Übersicht geben von dem, was am Pythienfeste in Vortrag, Reigen und Spiel ausgeführt zu werden pflegte. — Auch dem Auslande galt der musikalische Agon der Pythien als Vorbild. Nach Haussoullier n. 3 ladet Eumenes II., s. u. S. 321, im Begriff der Athena Nikephoros einen Kranzagon zu gründen, die Ätoler ein denselben anzuerkennen und ihn mit den Pythien gleichzustellen so weit musikalische, mit den Olympien so weit gymnische und hippische Leistungen vorkommen. — Nach Haussoullier n. 4 ist die Stadt Sardes dank Eumenes II. einer grofsen Gefahr entgangen und stiftet Athenäen und Eumeneen. Es sollen diese Kranzagonen in allen Stücken den Pythien gleich stehen, sowohl in Betreff der musikalischen als der gymnischen Leistungen. Die Delphier gehen darauf ein und erkennen die neugestifteten Agonen von Sardes als isopythisch an. — Man könnte, ausgehend von n. 4, behaupten wollen, dafs die delphische Anerkennung zwar formell ein Akt der Gemeinde, etwas Weltliches sei, in der That aber hier die Genehmigung des delphischen Gottes erstrebt und erlangt werde sowohl im allgemeinen als in Bezug auf die Kalendertage des neuen Festes, welche, damit das Fest nicht mit anderen Festen kollidiere, mit den delphischen Priestern hätten vereinbart und festgestellt werden müssen; die delphische Gemeinde vertrete vor der Welt den delphischen Gott und seine Priester, und ebenso werde in n. 3 von den Ätolern als den Beherrschern Delphis die Anerkennung eines pergamenischen Festes nachgesucht. Aber von einer Feststellung der Kalendertage mit der delphischen Behörde sagen die Urkunden nichts, und aus n. 2 ergiebt sich, dafs die Anerkennung eines neuen Festes in gleicher Weise von Chios seitens der Ätoler verlangt ist; s. hernach Soterien.

Auch haben wir hier noch der Aparchen-Inschrift C. I. A. II 2 p. 435 n. 985 zu gedenken, welche jetzt für die ältere Geschichte der Pythien verwendbar geworden ist. Eine 1879 auf Delos gefundene Widmung (Bull. IV p. 190) gleicht das Jahr des delischen Epimeleten Medeios, das sechste der Aparchen-Inschrift, dem Konsulatsjahr des Lentulus und Crassus 657 Varr. = 97 vor Chr. Das erste Jahr der Aparchen-Inschrift ist also 102 vor Chr., woraus sich für das attische Archontenjahr 102/1 vor Chr. = Ol. 169, 3 ergiebt. Der achtjährige Cyklus also, nach welchem damals dem pythischen Gotte die Steuern

Digitized by Google

entrichtet wurden, hob an mit dem dritten Jahre einer unebenzahligen Olympiade, und jene alte Ennaeteris, die bis Ol. 47, 3 den Pythien zu Grunde lag, wird dieselbe Lage gehabt haben. Die auch aus anderen Gründen wahrscheinliche Annahme, s. Chron. S. 192, dafs die delphische Ennaeteris ihre Epoche in der unebenzahligen Olympiade gehabt habe, findet somit Anhalt an der jetzt ermöglichten Zeitbestimmung der *πρώτη ἐννεστηρίς*, die im Eingang der Aparchen-Inschrift (lin. 2 [*τὰς ἀπα*]*ρχὰς τῆς πρώτης ἐννεστη*[*ρίδος*]) genannt wird.

Endlich sei noch bemerkt, dafs U. Köhler aus der Zeit des Eingehens der amphiktyonischen Herbstdekrete in Athen geschlossen hat, die Feier der Pythien gehöre nebst der Herbstpyläa nicht dem Anfang oder der Mitte, sondern dem Ende des Pythienmonates an. S. C. I. A. II 2 p. 319 und 545, auch Unger, Sitzungsberichte der Münchener Ak. phil. Kl. 8. Nov. 1879 Band II S. 177, wo noch mehr Gründe beigebracht werden.

Soterien. Von den neuen, d. h. den seit 1880 ans Licht gekommenen Funden ist am wichtigsten die schon erwähnte Inschrift Haussoullier n. 2, ein in Delphi aufgestelltes Dekret der Chier folgenden Inhalts: Die Ätoler melden durch ihre Boten die Stiftung der Soterien und der ätolische Staat, wie auch der Strateg Charixenos hat sich an uns (Chier) gewendet, dafs wir den musischen Agon des neuen Festes mit dem der Pythien gleichstellen, den gymnischen und hippischen mit den Nemeen, sei es in betreff der Lebensalter (der Agonisten), sei es in betreff der Ehrenrechte (die ihnen, wenn sie gesiegt, daheim zustehen sollen). Die Volksgemeinde der Chier geht darauf ein und erkennt den Kranzagon der Soterien als den Pythien und Nemeen ebenbürtig an. Alle Vorrechte der pythischen und nemeischen Sieger sollen auch den siegreichen Kämpfern der Soterien zustehen. Es sind drei Theoren zu ernennen und alle vier Jahr (*καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα*) soll die Ernennung stattfinden. — Von einem hippischen Agon der Soterien hat man bisher nichts gewufst (Delph. S. 223 zu berichtigen). — Die penteterische Ernennung führt auf eine penteterische Soterienfeier, und im selbigen Sinne läfst sich vielleicht die Gleichstellung mit den Pythien benutzen. Damit vereinbar ist der Umstand, dafs diejenigen Begehungen des Festes, deren Programme uns in W-F. n. 3–6 vorliegen, wahrscheinlich nicht penteterisch gewesen sind; Penteteriden enthalten auch Festakte, die jährlich wiederkehren, und bei der Leichtigkeit, mit der sich in der Diodochenzeit eine Technitenschaft herbeirufen liefs, können die musikalischen Agonen recht wohl jährlich gewesen, der jährlichen Feier, wenn man sie zum vierten Mal beging, grofse Opfer und körperliche Agonen, zu denen sich Theoren von auswärts einfanden, zugesetzt sein. — Ferner ist zu erwähnen die delphische Inschrift Ephemeris 1883 S. 162, welche A. Nikitsky ebend. 1884 S. 218 ergänzt hat. Es ist von winterlichen Soterien, [*χ*]*ειμερινῶν Σωτηρίων*, die Rede. Den

Digitized by Google

Ergänzungen zufolge hat Delphi Boten gesendet nach Theben an eine bestimmte Truppe und diese hat von ihren Mitgliedern etliche nach Delphi abgegeben, die daselbst ohne besonderes Honorar, *δωρεάν*, dem Gott ihre Dienste liehen. Schliefslich folgt ein Technitenverzeichnis. Reisch de musicis Gr. certaminibus p. 105 vermutet als Zeit dieser Feier die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.; nach dem Verzeichnis zu schliefsen sei sie unbedeutend gewesen, man habe die Bewohner Delphis als die Feiernden anzusehen. Es scheint also, dafs ihm die winterlichen Soterien nichts zu thun haben mit dem von allen Griechen begangenen Dankfest, welches nach der Niederlage des Brennos gestiftet ward. Wer die Inschrift Ephem. a. O. völlig sondert von der W-F. n. 3—6 angehenden Frage, kann für seine Ansicht allerdings geltend machen, dafs es im hellenischen Altertum gar manche Dankfeste des Namens Soteria gegeben haben mufs, auch einmalige, s. Bull. IV p. 473 und unten Art. 3 S. 329. Wer den entgegengesetzten Weg einschlägt, also zu kombinieren wünscht, kann sich auf die Gemeinsamkeit der Fundstätte (Delphi) berufen, auch etwa hinweisen auf die partielle Winterlichkeit der Nemeaden und das *ἰσονέμεον* des 276 vor Chr. gestifteten Dankfestes; nach der kombinierenden Ansicht würde das Dankfest einmal im Quadriennium glänzender und zwar sommers gefeiert sein und hätten die drei übrigen Begehungen des Festes nicht so grofse Opfer und nicht alle drei Agonen gehabt und dem Winter angehört. Aufserdem wäre zu behaupten, später, zur Zeit der Inschrift Ephem. a. O., sei das Dankfest herabgekommen, wie ein Vergleich mit W-F. n. 3—6 lehre; denn unter den vier Soterienfesten W-F. n. 3—6 müfsten drei Winterfeste sein. Doch bleibt die Sache durchaus problematisch.

Es sind nun noch die jüngsten Debatten über die Zeit der W-F. n. 3—6 registrierten Agonen darzulegen, und zwar nach Anleitung von Reisch, der a. O. p. 87 ff. die Frage gründlich und einsichtsvoll behandelt hat. Er bezeichnet W-F. n. 3 mit I, die drei folgenden Listen mit II, III, IV; das werde ich auch thun. Die zuerst von Wescher aufgestellte Zeitbestimmung, der zufolge I ungefähr dem Jahre 200 vor Chr. angehört, haben spätere Forscher präzisiert, indem sie den Archon Emmenidas von II in das Jahr Ol. 145, 4 = 197/6 vor Chr. setzen; in diesem Jahre nämlich ist ein Emmenidas Archon in Delphi gewesen. I, III, IV nun müssen in naheliegende Jahre gesetzt werden, weil durch die vielfach übereinstimmenden Personenbestände der vier Listen grofse Intervalle ausgeschlossen sind. Für die Archonten von I, III, IV können aber nur Vorjahre von Ol. 145, 4 gewählt werden; den Nachjahren lassen sich I, III, IV nicht zuweisen, da diese von Archonten anderen Namens okkupiert sind. Auch unter den Vorjahren des Emmenidas sind zwei okkupiert, Ol. 145, 3 durch den Archon Orthäos und 145, 1 durch Mantias (Haussoullier n. 15). Von den fünf Vorjahren 144, 3 bis 145, 3 bleiben also drei übrig, 144, 3 und 4 und 145, 2; diesen drei

Digitized by Google

Jahren müssen die Archonten der Soterienlisten I, III, IV zugewiesen werden, und zwar so, dafs der in III genannte Archon Nikodamos, da er nach C. I. Gr. n. 1689 (lin. 6 *Πυθίοις*) in ein drittes Olympiadenjahr gehört, in das Jahr 144, 3 kommt. Es ergiebt sich hiernach folgende Verteilung der Listen auf die Jahre:

Jahr vor Chr.	Olymp.		Listen
202/1	144, 3	Nikodamos	III
201/0	4	Kleondas	IV
200/199	145, 1	Mantias	
199/8	2	Aristagoras	I
198/7	3	Orthäos	
197/6	4	Emmenidas	II

O. Lüders u. a. dagegen verzichten auf Ermittelung bestimmter Jahre und setzen die vier Listen in eine viel ältere Zeit, als die Soterienfeier noch etwas Neues war. — Reisch verwirft die vorhin dargelegte Verteilung auf die Jahre 144, 3 und 4, 145, 2 und 4, wobei er sich zunächst gegen Dittenberger Syllog. p. 592f. wendet, der neuerdings dieselbe zu verteidigen gesucht hat. Unter anderem führt Reisch aus, der Personenbestand leite dahin II zeitlich zwischen I und III anzunehmen; besonders unwahrscheinlich sei es II und III durch nicht weniger als fünf Jahre zu trennen, da von den in II verzeichneten Mitgliedern der Truppe 16 (viell. 18) in III wiederkehren, eine Übereinstimmung, die gröfser sei als bei irgend einem Listenpaare, das man sonst zusammenstellen könne. Einiges Gewicht habe man auch auf die Anordnung der Listen bei Wescher-Foucart zu legen, und diese ergebe für II ja ebenfalls die Mittelstellung zwischen I und III. — Durch die Widerlegung der präzisierten Hypothese Weschers d. h. dessen was vorstehende Tabelle enthält, ist Weschers Hypothese noch nicht beseitigt. Wer auf die Identifizierung des Emmenidas von II mit dem Archon des Jahres 145, 4 verzichtet und die vier Begehungen einige Jahre früher ansetzt oder eines bestimmten Ansatzes sich enthält, bleibt bei Weschers Hypothese und braucht die widerlegenden Gründe der Dissertation de musicis Gr. cestaminib. nicht zu fürchten. Aber der sehr kundige Verfasser derselben weifs auch positive Anhaltspunkte zu finden, durch welche die Weschersche Hypothese nicht blos in dieser besondern Gestalt, sondern überhaupt beseitigt wird. Er zeigt p. 96 von mehreren der auf den Soterienlisten Verzeichneten, dafs sie in älteren Schriftdenkmälern vorkommen, z. B. hinweisend auf den athenischen Komöden Telestes, der auf der Insel Delos c. 286 vor Chr. auftrat und ebenfalls als Komöde unter den zu Delphi auftretenden Techniten des Soterienfestes registriert ist (W-F. n. 5, 58), woraus sich 286 vor Chr. als approximative Zeitbestimmung der vier Listen ergiebt. Auf eine dem Jahre 200 vor Chr. nicht wenig voranliegende Zeit führt auch noch ein anderer

Digitized by Google

Umstand. Um 200 vor Chr. trat die Technitenschaft von Teos bei den Soterien in Delphi auf, und mit ihr standen die Ätoler schon längere Zeit in Verbindung; die in I—IV registrierten Techniten weisen aber keinen Teier auf (wohl aber Athener, 31 an der Zahl, so dafs es eine athenische Truppe gewesen sein mag). Um 200 vor Chr. können also die vier Listen nicht gesetzt werden. Reisch p. 98, 2 (nach Sauppe). — Durch Reischs Darlegung ist denn die Hypothese Weschers, sei sie ausgeführt wie sie wolle, beseitigt und, was mehr sagen will, für die Lüdersche Ansicht etwas Positives gewonnen. Bisher nämlich schien für dieselbe weiter nichts zu sprechen als die etwas vage Mutmafsung, dafs man zur Abfassung solcher Verzeichnisse wie sie in I—IV vorliegen, bald nach Stiftung des Soterienfestes, also in den Anfängen des dritten Jahrhunderts vor Chr., am geneigtesten gewesen sein werde.

Heroënmahl, Theoxenien. Deneken, de Theoxen., kommt auf beide Feste zu sprechen. Vom Heroëenmahl heifst es p. 3, dafs es bekanntlich in Delphi ein Fest des Namens *Ξένια* gegeben habe; Schol. Pind. Nem. VII 68 *γίνεται ἐν Δελφοῖς ἥρωσι Ξένια, ἐν οἷς δοκεῖ ὁ θεὸς ἐπὶ ξένια καλεῖν τοὺς ἥρωας.* Da das einfache *ξένια* Gastmähler bezeichnet, zu denen distinguierte Fremde, um sie zu ehren, von staatswegen eingeladen werden, so war es angemessen, die gastmahlähnlichen Bräuche des Kultus durch eine besondere Bestimmung zu unterscheiden, und so heifst denn jene ceremoniöse Bewirtung, die man zu Delphi den Göttern im Lenz ausrichtete, nicht Xenia, sondern Theoxenia. Ebenso wenig dürfte das nicht näher bestimmte Xenia Name des delphischen Heroënmahls gewesen sein, und wir werden in jenem Scholion *γίνεται ἐν Δ. ἥρωσι ξένια* schreiben müssen, nicht *Ξένια* wie in Denekens Dissertation geschrieben ist. Einer eingehenderen Besprechung hat der Verfasser das merkwürdige Fest nicht unterzogen. — Etwas weniger dürftig ist seine Erörterung der theoxenischen Bräuche, p. 9. Er geht aus von der Glosse des Hesych., nach welcher die Theoxenien ein Fest des Apoll gewesen sind. Es habe aber auch Leto teilgehabt, nach Polemon bei Athen. IX 372; und wenn Apoll und Leto, auch Artemis. Diesen drei Gottheiten habe das lenzliche Lektisternium der Delphier gegolten. Die andere Glosse des Hesych. *θεοξένια κοινὴ ἑορτὴ πᾶσι τοῖς θεοῖς* wird in die Note verlegt und mit der Bemerkung abgefertigt, dafs sie jener ersterwähnten Glosse widerspreche. Nach Deneken sind also die delphischen Theoxenien den Letoïden und der Leto begangen worden, einem Götterverein, auf den sich viele Bräuche in Delphi (vgl. unten Attalosfest) und aufser Delphi bezogen, und sind was die gefeierten Götter angeht, etwas recht Gewöhnliches gewesen. Ferner bleibt es rätselhaft, wie ein gewöhnliches Letoïdenfest auf alle Götter ausgedehnt werden könne; dafs die Theoxenien den Göttern überhaupt galten, sagt nicht blos Hesych., sondern auch Schol. Pind. Ol. III p. 91 Böckh. Hiernach könnte es scheinen, dafs die Glosse *Θεοξένια Ἀπόλλωνος· ἑορτή*

Digitized by Google

sich auf Pellene und den daselbst dem *Ἀπόλλων Θεοξένιος* ausgerichteten Agon Theoxenia beziehe, Pausan VII 27, 3 (Delph. S. 301, 1). Aber die delphischen Theoxenien sind das bekanntere Fest, daher es sich empfiehlt beide Glossen auf Delphi zu beziehen und zu sagen, dafs die Bewirtung der zwölf Götter im Hause des Apoll mit Bezug auf den göttlichen Hauswirt ein Fest des Apoll habe heifsen können; Apoll gab das Fest, die anderen Olympier waren seine Gäste. Für die Teilnahme aller (zwölf) Götter spricht auch eine Analogie. Der attische Kultus war dem delphischen verwandt, und im selben Monate (Theoxenios = Elaphebolion) hatte Athen seine Pandien (von *πάντες δῖοι* = *πάντες θεοί*) und benutzte den Zwölfgötteraltar. So ist denn, auch wenn Orph. XXXV 8 *Βαῖν' ἐπὶ πάνθειον τελετήν* (Anrede an Leto) nicht auf die delphischen Theoxenien zu beziehen sein sollte, eine Beschränkung auf die gewöhnliche Trias von Delphi und Delos nicht zuzulassen.

Attalosfest des 13. Herakleios (Thargelion), gestiftet von Attalos II. Philadelphos, der nach dem Tode seines Bruders Eumenes II. im Jahre 159 oder 158 vor Chr. die Regierung übernahm für dessen unmündigen Sohn Attalos (reg. als Attalos III. von 138 bis 133). Aus Hauss. n. 1 (Bullet. V p. 157) ergiebt sich folgendes: Die Delphier haben sich zweimal nach Pergamon gewendet an Attalos II., das erste Mal wegen des Unterrichts der Prinzen, lin. 9 *ὑπὲρ τᾶς τῶν παίδων διδασκαλίας* (also nicht blos des Attalos [III]), und Attalos II. hat teils um die Kosten der Ausbildung seiner Neffen zu bestreiten, teils um gottesdienstliche Bräuche auszurichten eine Summe Geldes gesendet. Das Geld wird heiliges Eigentum und die Administratoren sollen ein Fest, Attaleia genannt, feiern. Sie haben dem Apoll, der Leto und der Artemis zu opfern drei ausgewachsene Rinder, welche die Stadt Delphi darbringt, auch die übrigen Opfer des nach Attalos zu benennenden Festes. Bei der Volksspeisung sollen 40 Metreten Wein verbraucht werden. Am 12. des Monats Herakleios müssen die Opfertiere bereit stehen, am folgenden Tage findet ein Festzug von der Tenne (Vorstadt Pyläa) statt und die Gemeinde wird mit lautem Ruf belehrt, dafs es das Attalosfest sei, welches man begehe. —. Hiermit zu vergleichen ist das delphische Alkesipposfest, beruhend auf dem Legat des Alkesippos, eines reichen Kalydoniers; das Geld wird belegt; von den Zinsen soll jährlich im Monat Heräos (Pyanepsion) ein Fest, die Alkesippeia, dem Apoll begangen werden nach dem Tode des Gebers; unter den Bräuchen ist eine Pompe, die von der Tenne ausgeht. S. W-F. n. 436. — Was die drei ausgewachsenen Rinder, Darbringung der Stadt Delphi am 13. Herakleios, angeht, so mag dieses Opfer älter und in das Attalosfest nur hineingezogen sein.

Herden. Über das beim delphischen Tempel gehaltene Vieh war man bisher wenig unterrichtet; C. I. Gr. n. 1688 l. 14 *τὰ ἱερήϊα ἀθρόα συναγόντων, τὸς ὄνος*, wo die Erklärung von *τὸς ὄνος* 'die Esel' nicht

Digitized by Google

völlig sicher ist; Delph. S. 189, 1. Ein jetzt hinzugekommenes Zeugnis Foucart n. VI (Bullet. VII p. 429) = W-F. n. 459, herrührend aus dem Jahre Ol. 150, 3 Arch. Praxias ergiebt keine *ὄνοι*. Es soll der Inschrift zufolge von dem Tempelgebiet (*τᾶς ἱερᾶς χώρας*) ein Stück gewahrt bleiben für die heiligen Rinder und Pferde; das zu wahrende Stück wird bestimmt nach Wegen, auch nach Örtlichkeiten, wie dem Lakonikon (vielleicht = [*πολυ*]*άνδριον Λαχώνων* in Weschers Inschr., s. Delph. S. 13, 1), dem Hippodrom, dem Hellanikon Heroon u. a.

Geld. Die den Delphiern von König Attalos II. zugestellte Geldsumme, s. vor. S., betrug 21 000 alexandrinische Silberdrachmen. Davon waren 18 000 bestimmt, die Kosten des Unterrichtes der Prinzen zu decken, 3000 sollten gottesdienstlich verwendet werden. Die Delphier nun beschliefsen nach Hauss. n. 1, dafs die Gabe eine dauernde sein solle, und gedenken nur mit den Zinsen zu wirtschaften. Das Kapital soll also dem Gott gehören (*εἶμεν τὸ ἀργύριον ποθίερον τοῦ θεοῦ*) und niemals angegriffen werden. Die Administration wird genau geregelt. Bleibt bei Zahlung des Honorars an die Lehrer und Erzieher der Prinzen ein Rest, so ist besondere Entscheidung einzuholen, was mit dem Reste zu thun sei. Die Delphier wählen im Monat Pōtropios (Poseideon) drei Administratoren, welche die Summe im Monat Amalios (Gamelion) Arch. Amphistratos auszuleihen haben zum 15. Zins d. h. zu sieben Prozent ungefähr. Geliehen wird nur Grundbesitzern, deren Land den doppelten Wert des Darlehns hat. Unter fünf Minen soll keinem geliehen werden. Auch Bürgen sind nötig für das Darlehn und für das Unterpfand (den Grundbesitz des Schuldners). Jeder abgeschlossene Kontrakt ist auf zwei weifse Tafeln zu schreiben und nach geschehener Verlesung in der Ekklesie die eine im Tempel, die andere im Archiv niederzulegen; die Kosten werden aus dem Agio (bei dem Wechseln der alexandrinischen Silberdrachmen gegen schlechtere Landesmünze) bestritten. Was die 18 000 Drachmen an Zinsen bringen, ist für die Honorare, die Zinsen der 3000 Drachmen für die Opfer (Attalosfest) bestimmt. Die im Pōtropios neu eintretenden Administratoren sollen bis zum 15. Endyspōtropios (Munychion) die Zinsen eingefordert haben, so dafs sie im folgenden Monat, dem Herakleios, an die Tempelkasse abgeliefert werden. (Im Herakleios scheint dem delphischen Tempel auch anderes [Abgaben] zugeflossen zu sein, Delph. S. 314; weniger sicher ist es W-F. n. 89 [Beitrag zum bakchischen Gesellschaftsmahl im Herakleios entrichtet] hierher zu ziehen.) Im zweiten Teile der Inschrift werden die Bräuche des Attalosfestes, s. vor. S., vorgeschrieben. Dann wird nachträglich wieder zu dem Gelde zurückgekehrt und dessen Zukunft möglichst gesichert. Nach fünf Jahren hat ein jeder Schuldner die empfangene Summe zurückzugeben. Falls einer der verschiedenen Beteiligten seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, so treffen ihn Bufsen, die fixiert werden. Für die beigetriebenen Kapitalien soll der Monat

Digitized by Google

Boathoos (Boëdromion) Termin der Ablieferung sein. (Boathoos ist der Monat des Neoptolemsfestes, und Neoptolem ist wohl, wie sein Vater, als Beschützer des apollinischen Eigentums angesehen worden: Delph. S. 321 f. Nahe dem Grabe des Neoptolem befand sich Polygnots Gemälde, auf welchem die Strafen dargestellt waren, die im Jenseits sowohl anderer Frevler, als auch derjenigen warteten, die sich an heiligem Gute vergangen hatten.) — Die ängstliche Behutsamkeit der delphischen Geldwirtschaft erklärt sich wohl mit daraus, dafs öfters nach entlegenen Orten ausgeliehen ward. Obwohl Delphis auswärtige Beziehungen sehr umfangreich waren, mochte es doch nicht immer leicht sein, einem fernwohnenden Schuldner, der säumig war, durch die *πρόξενοι* beizukommen, und es war nötig, sich in jeder Hinsicht durch Bürgschaften zu sichern. — In demselben Sinne kann man Inschriften wie Foucart n. I (Bull. VII p. 410) heranziehen; die Hieromnemonen bewilligen Vorrechte einem Knidier und einem Eleer, weil sie heilige Gelder, die man verloren geglaubt, angezeigt und dem Gott gerettet haben. Da die Anzeigenden Ausländer sind, so wird auch das Geld an Ausländer verliehen gewesen sein.

Opfer. Nach Haussoullier n. 49 (Bullet. VI p. 215) haben die Bewohner von Chersonnes am Pontos dem delphischen Gott eine Hekatombe Kleinvieh nebst einem Rinde (*ἑκατόμβαν βούπρω[ιρον]*), der Athena (Pronäa) zwölf Stück Kleinvieh nebst einem Rinde (*δωδεκαίδεκα βούπρωρον*) übersendet. Die Opferwilligkeit war wohl gerade in den entlegenen Pflanzstädten, denen es gut ging, besonders grofs, sowie auch heutzutage weit abgesiedelte Griechen der Heimat gedenken und sich freigebiger erweisen als die nahe wohnenden.

Bräuche. Man pflegte in Delphi Laub und Kränze von dem Lorbeerbaum Apollons gottesdienstlich zu verwenden, Delph. S. 282 f. Haussoullier n. 73 (Bullet. VI p. 239) giebt uns eine Verwendung weltlichen Sinnes. Berufene Schiedsrichter, Fremde, die man eingeladen in Delphi Streitigkeiten zu schlichten, werden mit einem Kranz vom Baume des Gottes geehrt.

Geographische Proxenenliste. Das grofse Verzeichnis delphischer Gastfreunde, W-F. n. 18, ist im allgemeinen geordnet nach der Zeit, da die einzelnen zu Gastfreunden ernannt wurden; wir haben also eine Chronik solcher Ernennungen vor uns; vielfach finden sich Personen desselben Heimatsortes verzeichnet, so sind die lin. 17, 88, 115, 118, 274 genannten sämtlich Römer, die lin. 133 ff., 184 f., 189, 319 genannten sämtlich Alexandriner aus Ägypten, selbst aus weniger bedeutenden Orten, wie Alexandria Troas, Chersonnes am Pontos, werden mehrere verzeichnet. Von anderer Art ist die Liste, von welcher Haussoullier im Bullet. VII p. 189—203 unter n. 93 zwei Fragmente, Nikitsky in den Mitteilungen des deutschen Instituts zu Athen X 2 ein drittes publiziert hat. Hier ist die Anordnung nach örtlicher Nähe gemacht; im allge-

Digitized by Google

meinen wird aus jedem Orte nur Ein Gastfreund genannt, selten und ganz ausnahmsweise ist ein Ort durch mehrere Personen vertreten (Massalia, Bullet. a. O. p. 199). — Von den in W-F. n. 18 verzeichneten kehren einige (freilich nur wenige) in der geographischen Liste wieder. Es können also die beiden Inschriften ihrer Abfassungszeit nach nicht sehr weit von einander liegen. — Was zur Anfertigung der geographischen Liste veranlafste, war nicht der Wunsch, den Gastfreunden eine Ehre anzuthun; die Schlichtheit der Verzeichnung verbietet diese Annahme. Dafs für jeden Ort immer Ein Gastfreund genannt wird und dafs die Örter einer geographischen Anordnung folgen, läfst die Veranlassung in den heortologischen Botschaften erkennen, die nach allen Richtungen von Delphi ausgingen, um hohe Festzeiten, die penteterischen namentlich, anzukündigen durch Boten, welchen in der fremden Stadt ein Obdach zu sichern war. Sie fanden dasselbe bei Gastfreunden. Obwohl dem ankündigenden Boten ein herkömmlicher Anspruch auf gute Verpflegung, wenn nicht gar auf Auszeichnung, zustand, vgl. Haussoullier n. 3 l. 25 f. *δίδομεν δ[ὲ . . . .]ρον καὶ ξένια ὅσα καὶ τοῖς τὰ Ὀλύμπια ἐπαγγελλόντοις θεωροῖς δίδοντι* (Bull. V p. 375), so hing doch schliefslich alles ab von dem guten Willen des Gastfreundes, von seiner Häuslichkeit, seinen Glücksumständen. So war es denn, wo den Delphiern mehr als Ein Gastfreund lebte — und der Fall war häufig — angemessen, ein bestimmtes Haus zu empfehlen, wo Gutes zu erwarten war. Weshalb dennoch mehrere Massalioten verzeichnet sind, bleibt unklar; möglich, dafs mehrere delphische Boten (zwei, Haussoullier n. 49, Bull. VI p. 215) zugleich Massalia besuchen sollten, oder dafs ein längerer Aufenthalt und eine Verteilung auf mehrere Gastherbergen in Aussicht genommen ward. Die Delphier nun, welche ins Ausland gingen, um eine Penteteris oder sonst eine hohe Feier anzumelden, machten ihre Reisen vermutlich so, dafs ein und derselbe Bote nach mehreren einander nahen Orten ging, so wie bei uns Kaufleute und Fabrikanten durch einen jeden ihrer Beauftragten ein gewisses Gebiet bereisen lassen. So gelangte man denn dahin, die zu besuchenden Punkte geographisch zusammenzustellen. Den Reisenden ward dadurch ihre Aufgabe erleichtert, auch wenn die geographische Zusammenstellung etwas willkürlich war und eigentliche Reiserouten wie in Haussoullier n. 93 Frgm. B, Bull. VII p. 199, wo etliche der genannten Inseln und Städte, wie Haussoullier treffend bemerkt hat, eine immer weiter westwärts von Delphi sich entfernende Folge bilden, nicht überall sich ergaben. — Bei der Anfertigung von Haussoullier n. 93 hat man also das Beherbergen delphischer Festverkündiger im Auge gehabt. *θεωρός* ist nicht blofs der an einem Feste in öffentlichem Auftrage teilnimmt, sondern auch der mit der Anmeldung eines Festes Betraute, und auch auf letztere Bedeutung bezieht sich *θεωροδόχος* und *θεωροδοχία*; siehe Haussoullier n. 2 und 3. Man könnte also n. 93 eine Theorodokenliste nennen, wobei im allge-

Digitized by Google

meinen an solche Fremde zu denken ist, die gelegentlich ihres Besuches in Delphi darum gebeten haben, die delphischen Theoren unter ihr Dach führen zu dürfen und denen dies unter anderen Ehrenrechten seitens der Delphier bewilligt ist. (Es konnte die Theorodokie auch als Pflicht übertragen werden, wie die Delphier Quartiergeber ernennen wollen zur Beherbergung der Pergamener, welche nach Delphi kommen und die von Eumenes auszurüstenden Nikephorien ankündigen, Haussoullier n. 3.) Aber die von Haussoullier gewählte Benennung ‘Proxenenliste’ genügt völlig. Ein Gastfreund, der das homerische *φιλεῖν* zu üben ablehnte und den an seine Thür pochenden Boten aus Delphi abwies, war des Namens Gastfreund nicht wert; die Proxenie schliefst die Theorodokie notwendig in sich. — Auch bei der Anfertigung von W-F. n. 18 ward nicht der Zweck verfolgt, die Gastfreunde zu ehren. Eher kann man sagen, Delphi habe sich selber ehren wollen, indem es sich im Geleite seiner reichen und angesehenen Gönnerschaften auf die Nachwelt brachte. Aber der Gedanke einer Übersicht, der bei Haussoullier n. 93 leitete, könnte ebenfalls bei der grofsen Proxenenliste leitend gewesen sein, obwohl die Übersicht, welche sie bietet, nicht eben sehr bequem ist.

3. Artikel: Delos.

Was die amphiktyonisch-attische Zeit angeht, so wird es Aufgabe eines späteren Artikels sein, dieselbe zu besprechen und darauf hinzuweisen, wie sehr die bezüglichen Texte, jetzt als cl. VIII tabulae amphictyonum Deliacorum’ im C. I. A. II 2 vereinigt, unter der sorgfältigen Hand des Herausgebers gewonnen haben. Artikel 3 beschäftigt sich im wesentlichen nur mit den späteren Jahrhunderten und den Forschungen der französischen Schule.

A. Lebègues Ausgrabungen, angefangen im Frühjahr 1873, bezogen sich auf das Kynthos-Gebirge. Inschriften, die sich auf dem Gipfel desselben fanden, ergeben Priester und Küster des Zeus Kynthios und der Athena Kynthia, wodurch ein örtlicher Kultus dieser Gottheiten erwiesen ist. Auf dem westlichen Abhange des Kynthos ward jene Grotte freigelegt, die schon längst die Beachtung der Forscher auf sich gezogen hatte; nach Lebègue wäre die Grotte, ein sehr primitiver Felsenbau, Apolls ältester Tempel auf Delos gewesen und hätte teils als Weissagestätte, teils als eine Art Observatorium zur Bestimmung der Jahrpunkte gedient (Homer. Odyss. XV 404 *Ὀρτυγίης καθύπερθεν ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο*). Lebègue publizierte dann seine Forschungen in dem 1876 erschienenen Buche Recherches sur Délos. Nachdem er die Insel verlassen, wurde einiges von Stamatakis gefunden. Dann nahm die französische Schule ihre Arbeiten wieder auf, jedoch nicht da, wo Lebègue thätig gewesen war, sondern in der Gegend des dem Apoll ge-

Digitized by Google

weihten Haupttempels der Insel Delos und seines zahlreiche andere Weihstätten einschliefsenden Bezirks; Bull. VI p. 296; erster Bericht I p. 219 ff., datiert vom 31. März 1877. Der Urheber desselben, Th. Homolle, hat die Ausgrabungen vier Jahre lang fortgesetzt und von den Funden auch weiterhin berichtet. Sein unermüdlicher Fleifs ist belohnt worden, namentlich durch die Entdeckung einer ganzen Reihe von Urkunden, welche die delische Tempelverwaltung des dritten und zweiten Jahrhunderts vor Chr. ausführlich darlegen; vor Homolle hatte man weiter nichts als jene von Böckh behandelten Inschriften aus der Zeit der Amphiktyonie, siehe vorhin. Der Bericht steht im Bull. VI zu Anf.; an diesen Bericht und die grofse Urkunde Arch. Demares, welche p. 6 bis 54 abgedruckt ist, werden wir uns im Folgenden besonders zu halten haben. Im Sommer 1881, wenn nicht schon früher, ist Homolle auf Delos abgelöst worden durch Am. Hauvette-Besnault (Bull. VII p. 103) und S. Reinach (a. O. p. 330). Hauvette durchsuchte die Gegend des Sarapistempels, welche Inschriften lieferte, bezüglich auf ägyptische und syrische Götter, von denen erstere schon früher als delisch bekannt waren. Anderswo, in einem Hause nahe am Stier-Portikus (vermutlich n. 32 auf Lebègues Plan), wurden choragische Listen entdeckt, welche die erste Notiz von delischen Dionysien brachten. Reinachs Funde gehen besonders das Kabirenheiligtum und die Posidoniasten von Berytos, welche ein Bild der Göttin Roma aufstellten; also ebenfalls importierte Gottesdienste an; dafs es auf Delos ein Kabirenheiligtum gab, wufste man, nicht aber den Ort desselben, welchen Reinach nachweist (Ostabhang des Theaterhügels).

Hiernach wird Artikel 3 meines Berichts nicht weiter zurückgehen als bis zum Jahre 1877 d. i. bis zum Anfange der Homolleschen Ausgrabungen. — Aufser den Arbeiten der französischen Schule, die in 31 Artikeln des Bulletin (Band I—VII) vorliegen, ist an bezüglicher Litteratur zu nennen: C. Robert, Beiträge (Hermes XXI S. 161 ff.); auch Dittenberger, Sylloge p. 507 ff.

Ehe wir uns nun zu den Hauptgegenständen dieses Berichts (Festfeier, heilige Kasse und Schatz) wenden, dürfte es angemessen sein, einiges über delische Gottesdienste und das Verhältnis der einstmaligen Kunde zu der jetzigen zu bemerken. — Aus den Hülfsmitteln also die vor 1877 als Lebègue schrieb, zu Gebote standen, ward entnommen, dafs auf Delos Apollon, Artemis und Leto, Eileithyia und die hyperboreischen Jungfrauen (Hyperoche und Laodike, Opis und Arge), Anios (folglich auch Dionysos und die drei Önotropen), Zeus und Athena, die thesmophorische Demeter, Asklepios, Hermes, Poseidon, Iris (s. Benseler) gottesdienstlich verehrt wurden. Auch waren Sarapis und andere ägyptische Gottheiten für Delos nachgewiesen, ferner der tyrische Herakles und die Dioskuren-Kabiren. — Man kannte manche Beiwörter, z. B. Soter und Kynthios, Beiwörter des Zeus; Dikäosyne, Beiwort der Isis. — Was Götterverbin-

Digitized by Google

dungen anging, so stand für die delische Trias die solenne Folge der Namen nicht fest, s. Delph. S. 104. — Das neue Material bestätigt im allgemeinen den früheren Bestand; der früher etwas hypothetische Dionysosdienst ist jetzt sicher; s. vorhin. Hinzugekommen sind die Chariten, Hestia und Pan. Den Chariten sind goldene Kränzchen, s. u., geweiht worden, doch scheint es einen eigenen Charitendienst auf Delos nicht gegeben zu haben; C. I. Gr. II p. 249 n. 2325 (Charitenpriester) ist viell. parisch. Homolle Bull. VI p. 142 versteht überall nur die Charitenbilder, welche die Apollonsstatue auf der Linken emporhielt. Auch eine besondere Verehrung der Hestia ist zweifelhaft (Homolle a. O.), und von Pan dürfte dasselbe gelten; einzelne diesen Gottheiten geweihte Gaben, die der Tempelschatz enthielt, führen nicht notwendig auf eigene Kulte. — Hinzugekommen sind ferner die syrischen Gottheiten Hagne Aphrodite, Adatos und Atargatis, Macrob. Sat. I 23, 17, letztere nachmals = Hagne Aphr., und andere von fremdher eingedrungene Kultusobjekte. — Merkwürdig sind die Beiwörter, welche das neue Material bietet, besonders in den ausländischen Kulten; Isis z. B., von der ein signifikanter Zuname (Dikäosyne, s. vorhin) schon bekannt war, heifst auf Hauvettes Inschriften Bull. VI p. 323 ff. auch Soteira, Nemesis, Hygieia, Nike und Tyche Protogeneia, wodurch denn Plutarchs *Ἶσις μυριώνυμος* bestätigt wird. Es erscheinen Götterverbindungen, für die es bisher keine delischen Belege gab, die Zwölfgötter (Folgerung aus dem Dodekatheon), Poseidon und die Kabiren u. dgl. m., dann ergiebt sich, dafs in der jüngeren Zeit die solenne Folge der delischen Trias 'Apoll Artemis Leto' war. — Man verzeichnete vier delische Altäre (Lebègue S. 42 ff.), in welcher Zahl die bei Herodot IV 35 und VII 97 genannten und das Grab Opis' und Arges, vermutlich ein Aschenaltar, vgl. G. A. § 17, 5, nicht mitgezählt waren. Die Urkunde Arch. Demares nennt zwei Altäre, von denen man früher nicht wufste, das Pythion und das Hieropöon; auch der aus Plutarch bekannte Hörneraltar (*κερατών*) kommt vor. — Tempel die bestimmt namhaft gemacht waren und nicht auf blofser Folgerung beruhten, standen bis 1876 wenige zu Gebot. Herodot erwähnte ein Artemision, Strabo ein Letoon (Lebègue p. 44), delische Inschriften eine Weihstätte des tyrischen Herakles (Herakleion). Von dem amphiktyonischen Titel Böckh St. H. II S. 327, aus dessen neunter Zeile Homolle Bull. V p. 276 *ἐν τῷ ναῷ τῷ ἀρχ[αίῳ]* citiert (vermutlich nach Le Bas), ward am besten gänzlich abgesehen; der Böckhsche Text bot nicht *ἐν τῷ ναῷ τῷ ἀρχ[αίῳ]*, sondern fünf Buchstaben mit Lücke: *ασ . . . τωι*, und jetzt liest man *ἐν [τ]ῶ[ι] νεῷ τῷ Ἀθ[η]να[ίων . .]*, C. I. A. II 2 p. 288 n. 818. Fast ebenso unbrauchbar war Zeile 11 *. ωιων νεῷ* (Böckh), woraus jetzt *[ἐν Δ]ηλίων νεῷ* hergestellt ist. Die neuen Funde ergeben folgendes Verzeichnis: Siebenbildertempel (*ναὸς οὗ τὰ ἑπτὰ ἀγάλματα* oder *ζῷα*), Tempel (*νεώς*, *ἱερόν*) des Apoll, Tempel (*ναός*) der Artemis oder Artemision, Tempel (*νεώς*) des Asklepios oder Asklepieion, Eileithyiäon,

Digitized by Google

Thesmophorion, Herakleion, Dodekatheon, Sarapeion, Isieion. — Homolle glaubt die Fundamente des Siebenbildertempels gefunden zu haben, er hält ihn für einen Tempel der Artemis. Auf einer der jetzt freigelegten Stätten, welche sich als die Area eines tempelähnlichen Baus zu erkennen giebt, haben sich archaistische Statuen, sieben an der Zahl, gefunden, dazu eine Basis mit Widmung an Artemis. Die Widmung ist in altertümlicher Schrift und besagt, dafs Mikkiades (Sohn des Melas) und Archermos (Enkel des Melas) aus Chios der Artemis 'dies Bild' weihen in Ausübung der ererbten Kunst des Melas. Der Bildhauer Melas von Chios, dessen Sohn und Enkel das Kunstgewerbe fortsetzten, gehören einer ziemlich alten Zeit an (Plin. N. H. XXXVI 4 § 2). Die sieben archaistischen Statuen, deren eine auf der Basis gestanden haben mufs, hält Homolle für Darstellungen der Artemis und leitet von ihnen die Bezeichnung *ναὸς οὗ τὰ ἑπτὰ ἀγάλματα* her. Homolles Hypothese ist interessant und leichter zu bezweifeln, als durch eine bessere zu ersetzen. Was er indes über Identität des in dem amphiktyonischen Inventar Le Bas 242 l. 9 = Böckh, St. H. II S. 327 vorkommenden 'alten Tempels' und des Siebenbildertempels sagt, kann mit Sicherheit abgelehnt werden, weil die angegebene Zeile dieses Inventars nichts von einem alten Tempel enthält; siehe vorhin. Zu den älteren Gebäuden wird allerdings der Siebenbildertempel gehört haben; nach dem Inventar Arch. Demares, Bull. VI p. 48 l. 177, befand sich daselbst der goldene Kranz, welchen Nikias im fünften Jahrhundert vor Chr. gestiftet hatte, s. u. S. 351. — Noch unzureichender als über die örtlichen Anhaltspunkte der Gottesdienste von Delos war man über die Festfeier unterrichtet; man wufste von apollinischen Delien und von den Megalartien, einem Tage des Thesmophorienfestes (Hermann G. A. § 65, 34 und 22); Herodot überlieferte gewisse Bräuche die auf ein Fest hindeuteten, jene dem Andenken der Hyperboreerinnen geltenden: die Lockenweihe im Artemision und ein *ἀγείρειν* der Delierinnen; ein dem Poseidon auf Delos ausgerichtetes Opferfest ergab sich aus C. I. Gr. II p. 229 n. 2271 lin. 38, freilich ein nicht sowohl der delischen Behörde, als dem Verein (*τῷ κοινῷ*) der tyrischen Herakleisten unterstelltes. In den seit 1877 aufgefundenen Titeln nun ist erstlich die Rede von Delien und Thesmophorien, also Festen, die schon früher bekannt waren. Dann finden sich erwähnt: Apollonien und Dionysien, ein Fest der Artemis-Britomartis, Aphrodisien, Dioskurien. Auch begegnet ein Agon des Ptolemäosfestes (Bull. IV p. 323 f.). Von noch anderen Festen, die in dem neuen Material vorkommen oder vorzukommen scheinen, wird unten die Rede sein. — Was endlich die zeitliche Regelung der delischen Gottesdienste, den Kalender also, anging, so war die frühere Kunde schwankend und lückenhaft; einige Monatsnamen (Hieros u. a.) kannte man allerdings. Jetzt sind alle zwölf Monate des von Athen nicht mehr beherrschten Delos, dazu ihre Folge und das Neujahr sicher nachgewiesen.

Digitized by Google

Auch das Verhältnis zum attischen Kalender unterliegt im allgemeinen keinem Zweifel, da die homonymen Monate (Thargelion, Hek., Metag., Pos.) einander entsprochen haben müssen und durch Gleichungen, wie Thargelion del. = Tharg. att., auch für alle heteronymen Monate die Gleichungen: Lenäon del. = Gamel. att. u. s. w. feststehen. Etwas hypothetisch indes bleiben diese Gleichungen doch, weil wir über den Sitz des Schaltmonds und über die Schaltregel der Delier auf Vermutungen gewiesen sind. Die kalendarische Verwandtschaft von Athen und Delos empfiehlt die Annahme, dafs der Schaltmond sich auch auf Delos dem Posideon angelehnt, mithin den Namen eines späteren (zweiten) Posideon geführt habe. Ebenso ist über die Schaltregel zu urteilen, zumal da Diodor II 47 (*λέγεται δὲ καὶ τὸν θεὸν* (Apoll) *δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα καταντᾶν εἰς τὴν νῆσον* (nach der Insel der Hyperboreer)) vermutlich delische Religionsvorstellungen giebt, die Verschmelzung derselben aber mit der in Athen befolgten 19jährigen Regel auf praktischen Gebrauch dieser Regel seitens der Delier schliefsen läfst. — Zu demselben Schlusse führt die Anknüpfung der ersten achtjährigen Steuerzeit an Ol. 169, 3, s. o. S. 317; denn — was man übersah — mit 169, 3 beginnt eine kallippische Periode (die vierte), und Kallippos ist als Gründer der jüngeren dekennaeterischen Zeitrechnung Athens anzusehen, s. Chronol. S. 314. Offenbar haben diejenigen, welche das erste Jahr der ersten delischen Ennaeteris (Oktaeteris) dem ersten Jahre einer kallipischen Hexkähebdomekontaeteris entsprechen liefsen, die delischen Zeiten nach Kallipp regeln, besonders für die Bestimmung der Schalt- und Gemeinjahre sich der güldenen Zahlen des Kallipp bedienen wollen. Es wurde also der neunzehnjährige Kanon so wie Kallipp ihn reformiert hatte, befolgt, und die Achtjährigkeit der Steuerverzeichnung, die wir aus C. I. A. II n. 985 entnehmen, war beliebt worden nicht weil man oktaeterische Chronologie trieb, sondern weil die Oktaeteris ihre Bedeutung im Apollodienst ehedem gehabt, und was die heiligen Steuern anging, vielleicht auch später bewahrt hatte. Die achtjährigen Steuerzeiten erinnern einigermafsen an die Indiktionen, Spatien von 15 Jahren, die keineswegs chronologische Cyklen darstellen. — Die Frage, wie die winterlich beginnenden Jahre der Delier den Sommerjahren Athens geglichen wurden, kann nach Analogie der römisch-attischen Gleichungen, vgl. Philologus XLV S. 432, 85, vielleicht dahin beantwortet werden, dafs von den beiden geglichenen Jahren das delische immer ein Semester eher anfing.

Festfeier. Die durch Plurale des Neutrums wie *Δήλια* bezeichneten Feste haben sich durchweg in regelmäfsigen Fristen wiederholt, allein von allen Begehungen, die durch solche Plurale bezeichnet werden, gilt das nicht. Die von den Deliern dem sidonischen Fürsten Philokles beschlossenen Soterien, Inschr. Bull. IV p. 329 *καὶ [θῦσα]ι σωτήρια ὑπὲρ Φιλοκλέους ἐν Δήλῳ Ἀπόλλ[ωνι . . . .] καὶ Διὶ Σωτῆρι ἐν Ἀθήναις*, sind

Digitized by Google

mit Homolle für eine einmalige Feier zu halten wie das entsprechende Opfer in Athen; ein stehendes Soterienfest haben die Delier in Athen nicht beschliefsen können. Es ist also die Inschrift Bull. a. O. für die delische Heortologie einigermafsen gleichgültig. — Das Verständnis der Bull. VI p. 144 aus dem Inventar Arch. Skylakos angezogenen Stelle: *ἄλλη* (nämlich *φιάλη*) *Ἀντιγονέων Σωτήρια* (*σωτηρία*? Sinn: eine andere das Wohlergehen jemandes angehende Schale von der Gattung der antigoneischen), *ἐπιστα*[*τοῦντος . . . . . .*] *εἰς Στρατονίκεα*, *ἐπιστατοῦντο*[*ς . . . . .*] *εἰς Σωπάτρεια*, *ἐπιστατοῦντος Σωσιπόλιος· εἰς Νικολάεα*, *ἐπιστατο*[*ῦντος . . .*] ist durch die Lücken erschwert, aber von festlichen Bräuchen wird doch wohl die Rede sein. Gegen regelmäfsig wiederkehrende Stratonikeen ist nichts einzuwenden; die Königin Stratonike hatte Delos reich beschenkt, s. u. S. 350, eine ihr geltende Feier kann nicht auffallen. Auch wäre es etwas müfsig zu fragen, ob nicht wenigstens die Sopatreen und Nikolaeen einmalige Begehungen gewesen sind; so scheint denn nichts übrig zu bleiben als die Aufnahme auch dieser etwas apokryphischen Feste in den delischen Kalender. — Homolle nun weifs auch noch andere Feste zu ermitteln: Eutycheen, Philadelpheen, Antigoneen, Demetrieen, Philetäreen, Evergesieen, Patäkeen, Paneen. Geradezu vorkommen thut keins dieser Feste, sie beruhen alle miteinander auf Interpretation und Schlufsfolgerung. Im Inventar Arch. Demares p. 31 l. 19 heifst es von einer Phiale: *Εὐτύχειος* | 'Eine eutycheische'. Homolle erklärt (Bull. VI p. 143): eine gelegentlich des Eutycheenfestes überreichte Phiale. Ebenso W. Dittenberger Sylloge p. 510 und 514. In gleichem Sinne, und häufiger, finden sich Genitive partitiven Sinnes, wie p. 35 l. 55 *ἄλλαι φιάλαι* ‖, *ἱεροποιῶν Μνησικλέους*, *Διογένου*, *Εὐτυχείων Φιλαδελφείων ὁλ*(*κὴ*) 𐅄 𐅅 'zu den eutycheischen und philadelphischen gehörig, aus der Zahl derselben', nach Homolle so viel wie: aus der Zahl der an den Festen dieses Namens überreichten Phialen. Jene acht Homolleschen Feste beruhen sämtlich auf solchen Adjektiven, denen ein heortologischer Sinn untergelegt wird. — Wenn es bei acht Festen der Delier herkömmlich war, das Dargebrachte nach dem festlichen Anlasse der Darbringung zu bezeichnen, so mufs dies Herkommen damals überhaupt delisch gewesen sein, so dafs Phialen, die bei den Delien und den übrigen oben S. 328 genannten Götterfesten in den Schatz kamen, ebenfalls nach dem festlichen Anlafs zu bezeichnen waren. Aber keine einzige Phiale wird in den Inventaren nach jenen Götterfesten prädiziert, bei denen doch ohne Zweifel solche Darbringungen stattfanden. Phialen wurden häufig überreicht durch die Deliaden und die Deliaden wirkten sicher mit bei den Delien, s. u. S. 339 f. (der Titel n. 17 Bull. III p. 379 bezieht sich auf die Delien und Apollonien; er rührt her von einem attischen Ehepaar, dessen Kinder mitgewirkt hatten, der Sohn als Deliast, die beiden Töchter als Kanephoren; möglich, dafs die Töchter Deliaden waren, *χανηφορήσασαν*

Digitized by Google

also attische Ausdrucksweise ist). Dennoch finden sich nirgends 'delische' Phialen. — Homolles Auffassung ergiebt Zeitbestimmungen; nach ihm kommt das im Inventar Arch. Demares l. 55 Gesagte darauf hinaus, dafs die beiden Phialen zur Zeit der Eutycheen und Philadelpheen, in dem Monate und am Tage dieser Feste, dargebracht sind. Zeitbestimmungen haben die delischen Hieropöen allerdings oft hinzugefügt, allein sie lauten auf das Jahr; der Monat, in welchem eins der Kleinodien in den Schatz gekommen, wird niemals angegeben, ebenso wenig das heortologische Äquivalent eines Monatstages. Selbst bei Kapitalien findet sich nur hin und wieder der Monat notiert. — Die Hieropöen haben in der Regel zwei Phialen, eine eutycheische und eine philadelpheische, jährlich in den Schatz gestiftet, vermutlich während ihrer Funktionszeit. Nun kommt es vor, dafs sie zwei Phialen des angegebenen Namens von anderen Hieropöen empfingen (Bull. VI p. 41 l. 116 und p. 45 l. 151), also von Vorgängern, die dem Herkommen erst nachträglich genügten. Die nachträglich eingehenden Phialen heifsen ebenso gut eutycheische und philadelpheische — dafs sie benannt worden nach den rechten Ablieferungszeiten, die man freilich nicht eingehalten, liefse sich doch nur behaupten, wenn wir der rechten Ablieferungszeiten ganz sicher wären. — Es gab auf Delos ein Ptolemäosfest. Die Phialen, welche zur Gattung der ptolemäischen gehörten (*πτολεμαιέων*, Inventar Arch. Skylakos Bull. VI p. 144), brauchen nicht auf das Fest bezogen zu werden. Ptolemäische mochten sie genannt werden, weil der Aufschrift zufolge Ptolemäos sie geschenkt hatte oder weil sie im Geschmack der ptolemäischen Phialen gearbeitet waren. Ebenso ist möglicherweise über *παταικείων* 'zur Gattung der patäkeischen Phialen gehörig' Bull. VI p. 35 l. 54 zu urteilen, denn p. 46 l. 157 und 160 f. wird ein Patäkos als Spender von Kleinodien des Schatzes genannt. Einzelne dieser Bezeichnungen würden uns vielleicht verständlich werden, wenn wir die Phialen mit ihrem Bildwerk und mit ihren Widmungsworten vor Augen hätten; doch lasse ich es dahingestellt sein, ob man die paneischen für solche halten kann, auf denen ein Pan gebildet war, vgl. p. 43 l. 126 *ποτήριον . . ἐμβόλιον ἔχον Πανίσκον*, die eutycheischen für solche, auf denen gutes Glück (*εὐτυχία*) erbeten wurde, vgl. p. 33 l. 41 *κυμβίον οὗ ἐπιγραφή· . . . φίλ' Ἄπολλον . . . εὐτυχίην ὅπασον.* Auch liefse sich an Namen von Werkmeistern denken. Sichere Erklärungen sind nicht zu geben, aber Homolles Ansicht scheint nicht das Rechte zu treffen.

Wenden wir uns nun einer für unsern Gegenstand besonders wichtigen Stelle der grofsen Inschrift zu, die im Bulletin fast zwei Seiten füllt, sich aber, weil etliche Rubriken monatlich wiederkehren, folgendermafsen verkürzen läfst.

Digitized by Google

Delische Rechnungsurkunde Archon Demares

τάδε ἀνήλωται εἰς τὰ κατὰ μῆνα	Lenäon	Hieros	Galaxion	Artemis.
χοῖρος τὸ ἱερὸν καθᾶραι	[4 Dr. 3 Ob.]	4 Dr. 5 Ob.	[4 Dr. 3 Ob.]	4 Dr. 3 Ob.
πεύκη χλημάτις	[4 Ob.]	[4 Ob.]	[4 Ob.]	4 Ob.
στεφανώματα ἐπὶ βωμοῦ, καὶ Πύθιον καὶ Πρόπυλα	12 Dr.			
τῷ τοὺς στεφάνους πλέξαντι	4 Dr. 2 Ob.			
εἰς θυσίαν Ἀπόλλωνι Ἀρτέμιδι Λητοῖ Διὶ Σωτῆρι Ἀθηνᾷ Σωτείρᾳ	[ ]			
στεφανώματα		3 Dr.	5 Dr.	4 Dr.
ξύλα ἐπὶ βωμοὺς Πύθιον ἱερόποιον (Gewicht)	Talente 22	25	20	15
τιμὴ	27 Dr. 2 Ob	37 Dr. 3 Ob.	30 Dr.	22 Dr. 4 Ob.
ἄνθρακες	13 Dr.	12 Dr.	15 Dr.	[- -]
εἰς ἱερισμὸν	10 Dr.			
χαρτῶν	5 Dr.			
ἐλαίου (Mass)	Metretes 1	1	1/2	[- -]
τιμὴ	15 Dr. 2 Ob.	17 Dr.	8 Dr. 3 Ob.	[- - -]
ἅλες	1 Dr. 4 Ob.			
ὄξος	3 Dr. 3 Ob.			
λαμπάδες, ῥυμοὶ εἰς τοὺς χοροὺς		13 Dr.	[- - -?] 6 Dr.	Ἀρτεμισίοις Βρετομ. 6 Dr.
εἰς κόσμησιν κηροῦ			1 Dr. 3½ Ob.	
σφόγγοι			2 Dr.	
λίνου			3 Dr.	
μύρον			5 Dr.	
εἰς ἐπίχρασιν				
πίσσης μ. Δ Ι, ὥστε χρῖσαι τὸν κε- (Mass)				
ρατῶνα καὶ τὰ ἄλλα ὅσα χρίεται τιμὴ				
τοῖς χρίσασιν				
χορεῖα (vorher: Ἀφροδισίων τῷ χορῷ)				
λιβανωτὸς				
ἱερεῖα εἰς τὰ νομιζόμενα				
καὶ τοῖς τὸ θύρετρον ἐνοικοδομήσασιν				

Digitized by Google

lin. 180—194, Bulletin VI p. 22—24.

Thargel.	Panemos	Hekatomb.	[Metag.]	Buphonion	Apatur.	Aresion	[Posideon]
4 Dr	4 Dr.	[4 Dr.]	[- - 4 Dr.]	[- - 4 Dr.]	[- - Dr.]	[4 Dr.]	[- - 4 Dr.]
4 Ob.	4 Ob.	[- - 4 Ob.	[4 Ob.]	4 Ob.	[- - 4 Ob.]	[- - 4 Ob.]	4 Ob.
4 Dr.	4 Dr.	[- 4 Dr.]	4 Dr.	4 Dr.	4 Dr.	[- 4 Dr.]	4 Dr.
[-] [- -]	[-] [- -]	15 22 Dr. 3 Ob.	10 15 Dr.	20 30 Dr.	15 22 Dr. 3 Ob.	20 30 Dr.	20 30 Dr.
[-] 15 Dr.	[ἀνθρ.?] 13 Dr. 2 Ob.	[-] Dr.	14 Dr.	14 Dr.	12 Dr. 3 Ob.	18 Dr	12 Dr.
die Ausgabe für Öl folgt unten	obige 13 Dr 2 Ob. viell hierherzuziehn.	1/2 8 Dr.	1/2 8 Dr.	3/4 12 Dr.	1 18 Dr.	[-] [-]	1 17 Dr.
		Ἀφροδισίων τῷ χορῷ 5 Dr.					
Διοσκουρίοις 17 Dr.							
	11 Metret. 99 Dr.						
	15 Dr.						
		10 Dr.					
			4 Dr.				
						2 Dr.	
						4 Dr.	

Digitized by Google

Die zwölfmal wiederkehrenden Rubriken beruhen hier und da auf Ergänzungen, die aber nur l. 188 (*ἄνθραχες* oder *ἐλαίου*?) zu Zweifeln Anlafs geben. Es kommen also in allen Monaten vor die Rubriken: *χοῖρος*, *πεύχη*, *στεφανώματα*, *ξύλα*. Ergänzen wir l. 188 *ἄνθραχες*, so ergiebt sich die Ausgabe für Kohlen zwölfmal, die für Öl nur elfmal; letztere nämlich fehlt im Thargelion nur nominell, siehe unten über *ἐπίχρασις*. Ergänzen wir hingegen l. 188 *ἐλαίου* — für *ἄνθραχες* und *ἐλαίου* dürfte es an Raum fehlen, so ist die Ausgabe für Kohlen die elfmalige, und die für Öl fehlt in keinem Monat.

In dem Ausgaben-Verzeichnis beginnt jeder Monat mit *χοῖρος τὸ ἱερὸν* (*τοῦ Ἀπόλλωνος* nämlich, C. I. Gr. II p. 229 n. 2272) *καθᾶραι* und für diese ceremoniöse Reinigung des delischen Haupttempels sind vier Drachmen oder ein wenig mehr eingestellt. — Allmonatlich wurden auch vier Obolen für Kienspäne zum Feueranmachen, *πεύχη κληματίς*, ausgegeben. — Die gröfsere Ungleichheit der übrigen vier wiederkehrenden Rubriken lehrt, dafs auch solche Bräuche, die nicht sowohl monatlich, als jährlich oder noch seltener zu vollziehen waren, dazu aufserordentliche Geschäfte, z. B. die Herstellung von Gold- und Silberbarren durch Einschmelzen der Trümmer, in Betracht kommen.

Als ein jährlicher Brauch giebt sich kund die allgemeine Erneuerung der Kränze. Sie fand im Lenäon (att. Gamelion), dem ersten Monate des delischen Jahres, statt. Unter Lenäon sind 12 Dr. eingetragen für Kränze, mit denen die Altäre, insonderheit der pythische Altar und die Vorhalle des Haupttempels geschmückt wurden, *στεφανώματα ἐπὶ βωμοὺς καὶ Πύθιον καὶ Πρόπυλα*, und 4 Dr. 2 Ob., die der Kranzwinder erhielt, *τῷ τοὺς στεφάνους πλέξαντι*. Die Rubrik *στεφανώματα* haben wir allerdings auch in jedem der elf übrigen Monate, aber ohne den Zusatz *ἐπὶ βωμοὺς κτλ* und der Betrag ist viel geringer (meist 4 Dr.); auch folgt keine Zahlung für den Kranzwinder. — Es wird an immergrüne Kränze (Lorbeer) zu denken sein; vergl. Delph. S. 283, 1..

Etwas der jährlichen Erneuung des Kranzschmuckes Verwandtes mag der nur im Lenäon vorkommende *ἱερισμός* bezeichnen, Heiligung und Weihung von Orten und Sachen, die das Jahr über gebraucht worden. Kosten 10 Dr.

Im Lenäon Arch. Demares war auch Geld ausgegeben worden für ein Opfer (*εἰς θυσίαν*), das der delischen Trias und den soterischen Gottheiten (Zeus und Athena) galt. Es stellt sich dar als ein Eingangsopfer des Jahres, könnte aber auch ein verspätetes Schlufsopfer sein, denn in der Urkunde Arch. Kosmiades (Bull. VI p. 81) wird ein der delischen Trias im Posideon gebrachtes Opfer erwähnt (Kosten 15 Dr.), in welchem vielleicht derselbe Brauch zu erkennen ist. Nach Lysias 26, 6 ward in Athen dem Zeus Soter am letzten Jahrestage geopfert. — Ob die für den sidonischen Fürsten Philokles in besonderer Veranlassung

Digitized by Google

ausgerichteten Soterien, s. o. S. 329 f., sich dieser Herkömmlichkeit des Lenäon anschlossen, oder ob eine andere Zeit im Jahre gewählt worden ist, läfst sich nicht untersuchen.

Was dann den Hieros (att. Anthesterion) angeht, so hatte Kirchhoff C. I. A. I p. 154 gemeint, der Thargelion del. = Thargelion att., Monat des der Geburt der Letoiden geltenden Delienfestes, habe im delischen Kalender auch den Namen Hieros gehabt. Die vermeintliche Doppelnamigkeit des Monats ist jetzt beseitigt. Neuerdings nun hat C. Robert in seinen 'Beiträgen zum griechischen Festkalender' Hermes XXI S. 161 ff. die Feier der Delien zwar ebenfalls dem Hieros zugewiesen, diesen Monat aber, wie es das neue Material verlangt, als letzten Wintermonat (Anthesterion) behandelt. Die Ansicht älterer Forscher (Böckh St. H.^{3} II S. 72), dafs die Delien am sechsten und siebenten Thargelion gefeiert seien, wird mithin von ihm bekämpft. Sie empfahl sich besonders dadurch, dafs es passend schien, in den Delien die Natalicien der delischen Hauptgötter zu sehen; nach delischer Dogmatik war Artemis am sechsten, Apoll am siebenten Thargelion zur Welt gekommen (Diog. Laert., siehe Chron. S. 89 f.), diesem Tage also mufste das Hauptfest der Insel bestimmt gewesen sein. Der Verfasser der Beiträge bemerkt, dafs Thuk. III 104 und Dionys. Perieg. 527 auf eine frühere Zeit im Jahre, nicht auf die der beginnenden Kornernte (Thargelion) hinführen; nach Thukydides a. O. fand die Reinigung im Winter 426/5 vor Chr. statt und im Anschlufs an dieselbe die Stiftung der delischen Penteteris seitens der Athener. Die Bestimmung *μετὰ τὴν κάθαρσιν* wolle sagen: unmittelbar nach der Reinigung (die sich der Verfasser im Winter 426/5 abgeschlossen denkt, und diese Annahme ist allerdings die angemessenste), nicht nach einem Zwischenraum von vielen Tagen, im Thargelion. Dionysios a. O. bezeuge ein grofses von den Nesioten auf Delos begangenes Frühlingsfest (*ἱσταμένου γλυκεροῦ νέον εἴαρος*), in welchem man die von Thukydides ganz ebenso geschilderten Delien zu erkennen habe. — Bei der Wahl des Monates läfst der Verfasser sich durch Homolles Inschriften leiten. Im Hieros werde alljährlich die Insel, Delos nämlich (Homolle, Bull. VI p. 80, 3, versteht unter *νῆσος* die Insel der Hekate, Rheumatiari), gereinigt, worin eine immer wiederkehrende Erneuerung jener *κάθαρσις* von Ol. 88, 3 vermutet werden dürfe. Dieser Reinigung schliefse sich im selben Monat das Delienfest an. Der Monat Hieros gebe sich schon durch seinen Namen als besonders wichtig für das Festjahr zu erkennen, auch sei es sehr bemerkenswert, dafs im Hieros die verhältnismäfsig grofse Summe von 13 Dr. für *λαμπάδες κτλ* verausgabt werde, während dieselbe Rubrik im Artemision und Hekatombäon nur sechs und fünf Drachmen aufweise. Gegolten habe das im Hieros begangene Hochfest der Delien dem aus Lykien auf seine Heimateinsel zurückkehrenden Apoll und dem mit ihm

Digitized by Google

wiederkehrenden Lenze, so dafs die Delien durchaus den Theophanien Delphis entsprachen.

Das Verdienst der Erörterung liegt besonders darin, dafs C. Robert die Schwäche der älteren (einst auch von mir adoptierten) Ansicht nachgewiesen hat. Sagen wir uns denn von ihr los. — Thukydides berichtet die Reinigung von Delos unter den ersten Ereignissen des Winters 426/5, daher sie allerdings wohl mit Dodwell (Annal. p. 141) in den Herbst gesetzt werden kann, d. h. vom Herbst an; sie mag etliche Monate in Anspruch genommen und bis zum Ende des Winters gedauert haben. — Was Robert zu Gunsten des Hieros heranzieht, genügt nicht. Die Analogie der Theophanien ist dubiös, weil den Delien das mantische Element fehlt. Die Reinigung der 'Insel' auf Delos zu beziehen ist unsicher, auch ob sie alljährlich stattfand. Dafs der Hieros den höchsten Betrag, 13 Dr., für Fackeln u. s. w. aufweist, ist wahr; allein es ist daraus nicht zu schliefsen, dafs das höchste Fest, das der Delien, im Hieros begangen ist. Man müfste so schliefsen, wenn unser Verzeichnis vollständig wäre; es ist aber unvollständig, die bedeutenden Zuschüsse aus Staatsmitteln fehlen, vgl. Bull. VI p. 20 l. 157 und p. 24 l. 198, auch unten S. 337, 345 und 348. Aus den im Hieros, Artemision und Hekatombäon für Fackeln u. s. w. eingestellten Beträgen: Drachmen 13, 6 und 5, ist also nur für die drei Monate selbst und das Verhältnis ihrer Feste etwas zu entnehmen (wobei man sich allerdings des Gedankens entschlagen kann, dafs die 13 Dr. zweien kleineren Festen gegolten hätten). — Die seltsame Hieronymität des zweiten Monats delischen Kalenders beruht möglicherweise darauf, dafs die Hauptzeit pythischer Weissagung auch den Deliern als eine besonders 'heilige' Zeit galt; Hieros del. ist nämlich = Bysios delph., siehe Jahresber. f. Altertums-Wissensch. 1885 S. 407, 1. Statt einen Spruchtag des delischen Gottes im Hieros anzunehmen, vgl. Virg. Aen. III 84 ff., kann man dabei stehen bleiben, dafs die Delier auf Delphi und das pythische Orakel wie auf eine höhere Instanz mit gröfstem Respekt hingeblickt haben müssen; vgl. Inschr. Bull. IV p. 474 (Aufstellung eines pythischen Spruchs im Weihbezirk des delischen Apoll); auch Herod. VI 98. Die Rubrik *ξύλα ἐπὶ βωμοὺς Πύθιον ἱερόποιον* zeigt im Hieros den Betrag von 87 Dr., den höchsten unter den zehn Beträgen die erhalten sind, vielleicht daher weil im Monat Hieros das Pythion d. i. der Altar des Spruchgottes, besonders viel benutzt ward.

Von den Besonderheiten des Galaxion (att. Elaph.) kennen wir aus direkten Angaben zwei; erstlich wissen wir, dafs der Abschlufs der Inventare, dann dafs eine Dionysosfeier stattfand. — Die Inventare, wenn sie Daten haben, datieren vom Galaxion. Homolle, der Bull. VI p. 97, 1 vier Belege giebt, ist der Meinung, dafs eigentlich die Jahresscheide, (Ultimo Posid. 1 Lenäon) den Abschlufs hätte bilden sollen, dafs aber wegen Vielheit der Geschäfte eine Verzögerung und Verspätung bis zum

Digitized by Google

dritten Monat leicht habe eintreten können. Aber dafs die zufälligen Umstände immer gerade auf den dritten Monat führten ist nicht glaublich, man hat vielmehr ein Herkommen zu erkennen; vermutlich gingen im Aufang des Galaxion viele Weihgeschenke ein, s. u., und hat man gewünscht, diesen Zugang noch mitzuinventieren, was so zustande kam, dafs dem schon fertig gestellten Veszeichnisse des von früher her Vorhandenen die *ἐπέτεια* einfach als letzter Abschnitt angeschlossen wurden (a. O. p. 99). — Der Monat der Dionysosfeier ergiebt sich aus dem Ausgaben-Verzeichnisse Arch. Sosisthenes 3. Jahrhundert vor Chr. (Bull. V p. 468); es sind unter Galaxion 25 Dr. eingestellt für ein Dionysosbild. Anderswo ist vom Bemalen und Schmücken (*κόσμησις*) des Bildes die Rede, auch von dem Wagen, auf welchem das Bild umhergeführt ward (a. O. p. 508). Aufbewahrt wurde der Wagen im Hause der Andrier (Bull. VI p. 135). Die grofse Urkunde Arch. Demares giebt in dem Verzeichnis der Monatsausgaben keine Zahlung für ein Dionysosbild, aber hernach p. 24 l. 198 finden sich — der Ergänzung zufolge unter den *κατὰ ψηφίσματα* gezahlten Beträgen, 50 Dr. für ein Dionysosbild, woraus nebenher erhellt, dafs das nach Monaten geordnete Register, s. o. S. 332, keineswegs alle im Jahre des Arch. Demares für gottesdienstliche Zwecke gemachten Zahlungen enthält. Von den nur im Galaxion vorkommenden Einträgen lassen sich die 9½ Ob. *εἰς κόσμησιν κηροῦ* l. 184 vielleicht auf das Dionysosbild beziehen (vergl. Urk. Arch. Hypsokles 3. Jahrhundert vor Chr. (Bull. V p. 508) *εἰς κόσμησιν τοῦ ἀγάλματος* ΓΗIIII, welcher Betrag freilich viel grösser ist); gewisse Körperteile mochten wächsern sein und Blattgold oder Farbe aufgetragen werden. — Man bemerke, dafs im selben Monat zu Athen die städtischen Dionysien begangen wurden, wie sich denn überhaupt bei den Griechen späterer Zeit keine wesentlichen Unterschiede in Betreff der dionysischen Feste zeigen; vgl. W. Dittenberger de sacris Rhodiorum S. IX. Delische Dionysien kommen vor in den choragischen Titeln, welche Hauvette gefunden hat, s. o. S. 326. Den Inhalt wolle man aus folgender Skizze des V. Titels entnehmen. Lin. 1 f. *ἐπ' ἄρχοντος Καλλίμου* (vor Chr. 270, nach Homolle) *ὑγίεια καὶ εὐετηρία ἐγένετο*, l. 3 ff. *καὶ οἵδε ἐχορήγησαν εἰς Ἀπολλώνια* (folgen vier Namen von Choragen)· l. 6 ff. *εἰς Διονύσια· παίδων* (vier Namen)· *κωμῳδῶν* (sechs Namen)· *τραγῳδῶν* (sechs Namen)· l. 19 ff. *καὶ τάδε ἀργυρώματα παρέδωκα* ('ich, der Archon, habe meinem Nachfolger überliefert') *θυμιατήριον* (folgen noch viele andere Weihgeschenke). *καὶ οἵδε τῷ θεῷ* (= *τῷ Διονύσῳ*) *ἐπεδείξαντο· κιθαρῳδοί* (Namen)· *αὐληταί* (Namen)· *τραγω[ιδοί]* (Namen)· *κωμῳδοί* (Namen)· *ὀλυματοποιός* sic (Weibername). Sehr ähnlich die übrigen zehn choragischen Titel; doch sind in n. I—IV keine Kleinodien registriert; in III VIII X XI folgt *παίδων* nach *Ἀπολλώνια*; kleine Unterschiede auch sonst z. B. in den Gattungen der Techniten. Die *Διονύσια* der choragischen Titel sind ohne Zweifel eben das Diony-

Digitized by Google

sosfest des Monats Galaxion, von welchem Homolles Inventare Kunde geben. — Dafs wir es mit dem Monat Galaxion zu thun haben, lehren auch die auf Hauvettes Inschriften meistens hinzugefügten Verzeichnisse von Weihgeschenken, die überliefert wurden; wären sie datiert, so würden sie den Galaxion nennen, so gut wie jene vier Bull. VI p. 97, 1 zitierten Inventare. — Die nach ihren Leistungen klassifizierten Techniten bieten nichts Neues dar, nur dafs am Schlufs einiger von diesen Technitenverzeichnissen ein oder eine *ὀλυματοποιός* vorkommt. Es ist aber mit Dragumis (Bull. VII p. 384) *θαυματοποιός* zu lesen. So verschwindet denn die rätselhafte Spezialität eines Olymatopöen; immerhin sind auch die *θαυματοποιοί* bemerkenswert, da z. B. die ungefähr gleichzeitigen Verzeichnisse von Delphi diese Gattung nicht enthalten.

Dafs die Apollonien ein hohes Fest seien, wufste man schon vor Hauvettes Zeit aus einigen Dekreten; dem Dekret Bull. II p. 331 f. zufolge beschliefsen die Delier, dafs man den und den bekränze und dafs der Hierokoryx im Theater an den Apollonien, wenn die Knabenchöre (*οἱ χαο[οὶ τ]ῶν παίδων*, vgl. vorhin das aus einigen der Hauvetteschen Titel zitierte *παίδων*) auftreten, den Beschlufs verkündigen solle. Die Funde Hauvettes nun zeigen Apollonien und Dionysien in unmittelbarer Verbindung, und zwar gehen überall die Apollonien voran und haben die Dionysien die zweite Stelle. Dies läfst vermuten, dafs auch die Apollonien im Monat Galaxion gefeiert wurden und dafs die Feier nahe vor den Dionysien stattfand. Die Wahl eines andern und gar eines späteren Monats (des Thargelion, Roberts Annahme) ist ausgeschlossen durch die inschriftliche Folge: Apollonia Dionysia.

Viel weniger sind wir über die Delien instruiert. Meines Erachtens hat Robert sie sehr richtig derjenigen Zeit zugewiesen, in der sich Winter und Lenz scheiden. Da wir nun aber in dieser Gegend der Jahreszeitenscheide schon ein Apollonsfest ersten Ranges, die Apollonien, antreffen, so bleibt nur übrig Delien und Apollonien zusammenzuwerfen, so jedoch, dafs der erste Tag des zweitägigen Festes Delia, der folgende Apollonia hiefs, und beide vereinigt die höchste Feier des delischen Festjahres darstellten. Zwei gesonderte, dennoch aber kalendarisch naheliegende Hochfeste — Delien im Hieros (Roberts Annahme), Apollonien im Galaxion — sind unwahrscheinlich. — Der Anordnung 'Delien Apollonien' günstig ist die Inschrift Bull. III p. 379 *καταφορήσασαν Δήλια καὶ Ἀπολλώνια*. Sie liefert ein Argument gegen die ältere Setzung der Delien (7. Thargelion), weil nach dieser umgekehrt *Ἀπολλ. καὶ Δήλια* zu erwarten wäre; aber gegen den Hieros als Delienmonat läfst sie sich kaum benutzen, höchstens dafs man vielleicht sagen könnte, es sei passender die Mitwirkung der Kanaphore auf ein Fest zu beschränken. — Als Sonnenstand der Epiphanie des delischen Apoll kann man Äquinoktium annehmen. Nach Diodor II 47

Digitized by Google

beginnt Apolls Lautenspiel um Äquinoktium, was auch auf das delische Hochfest seiner Epiphanie anzuwenden sein dürfte. Damit stimmt teilweise Dionys. Perieg. 528 f.; es läfst sich *ἀρχομένου γλυκεροῦ νέον εἴαρος* passend auf den Jahrpunkt beziehen, was dann folgt *εὖτ' ἐν δρεσσιν ἀνθρώπων ἀπάνευθε κυεῖ λιγύφωνος ἀηδών*, freilich nicht, da die Nachtigall erst drei Wochen nach Äquinoktium in Griechenland anlangt und noch weitere vier Wochen verlaufen, ehe sie zu legen beginnt (um den 11. Mai unseres Kalenders) und brütet (*κυεῖ*). Werfen wir das poetische Gerede weg, uns haltend an *ἀρχομένου — νέον εἴαρος*, Äquinoktium. Dafs diese Zeit im Jahre einem Feste der Cykladenbewohner sehr zusagt, lehrt der Evangelistrientag (März 25 a. St.), welcher heutzutage auf Tenos mit grofsem Gepränge begangen wird und eine Menge Besucher von fern und nah herbeizieht. März 25 a. St. ist Cäsars aequinoctium vernum, und auch die Stifter des christlichen Festes, welche von Weihnachten zurückrechnend zu März 25 gelangten, sind, da diese Marienfeste schon im fünften Jahrhundert unserer Ära aufkamen (Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte[6] S. 160 § 57, 2), mit ihrem Ansatze dem Äquinoktium nahe geblieben, von welchem der Evangelistrientag heutzutage allerdings merklich abgeht. Sollen nun die Delien um Äquinoktium fallen, so müssen wir sie dem Galaxion = att. Elaph. zuweisen, der Hieros ist zu früh. Für den Mondsstand gehe man davon aus, dafs Hekte und Hebdome den Letoiden gehören, setze also den Anfang der Feier auf den 6. Galaxion. Wenn dieselbe nun bis Vollmond (14.) dauerte, so bewegte sich das neuntägige Spatium in einem solarischen Spielraum, dessen Mitte Äquinoktium einnahm. Die Feier von Ol. 88, 3 begann vor Chr. 425 April 5; Äquinoktium März 26. Spielraum seit Ol. 89, 3 (dem mutmafslichen Rezeptionsjahre des metonischen Kalenders, s. Chronol. S. 407) März 7 — April 12. Lauter postäquinoktiale Lagen würden sich nur erreichen lassen durch Benutzung schwindender Phasen (Galaxion 28).

Dem vorgeschlagenen Programm zufolge haben wir uns den ersten Akt der grofsen Feier, also die Delien, als ernstlich religiös begangen zu denken mit Opfern, auf deren Ausfall Gewicht gelegt wurde. Den günstigen Ausfall nun dieser Opfer scheinen die choragischen Titel im Eingang zu melden mit *ἐπὶ ἄρχοντος τοῦ δεῖνος ὑγίεια καὶ σωτηρία ἐγένετο*. Hauvette versteht: La santé publique et l'année ont été bonnes. Aber ein historischer Bericht von früheren Dingen ist hier wohl nicht, vielmehr scheint der Sinn: es wurden uns gute Zeichen zu teil; sie lehren, dafs wir auf Gesundheit und Wohlergehn bis heute übers Jahr rechnen dürfen. Die so meldeten blickten demnach nicht rückwärts, sondern vorwärts; sie hatten die nächste Zukunft im Auge.

An dem Festzuge, der sich den Opfern angeschlossen haben wird, sind ohne Zweifel die Deliaden, vielleicht auch die Deliasten beteiligt

Digitized by Google

gewesen. Beide Bezeichnungen gehen die Festfeier der Delien an; man vergleiche Thyiaden, Anthesteriaden (Rhodos, s. Dittenberger a. O. S. IX) u. dgl.; Herakleisten, Hermaisten, Posidoniasten (delische Inschriften). Die Deliaden werden häufig erwähnt als Überbringerinnen der goldenen Kränze und kostbaren Gefäfse, welche von Ptolemäos, Attalos, Scipio u. a. eingingen; ihr Amt war also dem der Kanephoren verwandt und wurde vielleicht auch durch *κανηφορεῖν* bezeichnet, s. o. S. 330 f. Da sich nun Delien und Deliaden nicht trennen lassen, so folgt, dafs der Delientag überaus einträglich war für die Schatzkammern der delischen Götter; kein Tag des Festjahres kam wohl den Delien gleich in Absicht der Spenden. — Was die Wahl einer Hekte, also eines der Artemis geweihten Kalendertages, angeht, so bemerke man, dafs unter den Bewahrörtern der Schätze das Artemision eine hervorragende Rolle spielt; die älteren Inventare des von Athen nicht mehr abhängigen Delos beginnen mit dem Artemision; in den jüngeren hat allerdings der Apollonstempel den ersten Platz (Homolle im Bull. VI p. 60). Auch kann man vielleicht sagen, dafs die Deliaden ihrem Lebensalter und ihrem Geschlechte nach zunächst die Artemis angingen. — Die am sechsten eingegangenen Kleinodien registrierte man gleich und fügte den schon früher fertig gestellten Teilen des Inventars die neuen Eingänge noch im Galaxion hinzu, sorgte vermutlich auch für baldige Aufstellung der Inschrift, die gleichsam als Quittung den Empfang bestätigte. So hängt denn der Abschlufs der Inventare im Monat Galaxion mit der spendenreichen Hekte des Monats zusammen.

Der heortologische Komplex der Delien, Apollonien und Dionysien entspricht dem Feste der städtischen Dionysien Athens, nur dafs das ältere Element, der Apollonsdienst, auf Delos nicht in dem Mafse wie in Athen (Heortol. S. 59) verdunkelt ist. An dem Parallelfeste Athens nun wurde auch dem Asklepios, dazu den Zwölfgöttern gedient. Auf Grund der allgemeinen Verwandtschaft des delischen Hochfestes mit dem attischen liefse sich denn viell. vermuten, dafs auch auf Delos, neben den Letoiden und Dionysos, dem Gotte des achten Monatstages und den Zwölfgöttern einige Bräuche im Galaxion gewidmet worden seien; dafs es auf Delos einen Asklepiosdienst und ein Dodekatheon gab, steht aus Inschriften fest, s. o. S. 326 f. Doch gebricht es für solche Vermutungen an Anhalt; nur die attische Analogie haben sie für sich. — Aber in Betreff der Formel *καὶ πρόσοδον (εἶναι) πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά* kann man wohl getrost der Analogie folgen. Die Athener meinten damit die Tage des Elaphebolien, welche nach den Dionysien folgten; s. Chron. S. 481. Die völlig gleichlautende Formel delischer Inschriften wird ebenso zu verstehen, mithin auf den Galaxion zu beziehen sein. — Aus Bull. VII p. 106 n. II l. 14 *ἠλευθερώθη Ἄρτεμις Εὐθύμου* erhellt, dafs sich den delischen Dionysien Manumissionsverkün-

Digitized by Google

digungen anschlossen, ein Herkommen, welches, bis man es verbot; auch in Athen obwaltete, Äschin. 3 § 41 ff.; s. Hauvette a. O. p. 122.

Dafs dem Monat Artemision ein Fest seiner Namensgöttin geeignet habe, war zu vermuten. Jetzt bedarf es der Vermutungen nicht mehr, da das Artemisfest in der Urkunde Arch. Demares, siehe oben S. 332 Tabelle, direkt angegeben wird. L. 186 liest man [*λαμπάδες*] *ῥυμοὶ εἰς τοὺς χοροὺς Ἀρτεμισίοις Βριτομαρτίοις* Γ Η ‘6 Drachmen für Fackeln und gewisse andere Erfordernisse der Chöre’. Diesem Feste könnte man geneigt sein die Haarweihe der delischen Jugend, von der Herodot IV 34 erzählt, zuzuweisen; sie geschah nämlich an einer Stätte innerhalb des Artemision, war also möglicherweise ein artemidischer Brauch. Weiteren Anhalt ergäbe die Analogie: da nämlich die Haarweihe den attischen Helenophorien sinnverwandt scheinen kann, also durch jene wie durch diese die Mädchen, welche heiraten wollten, den Zorn der Artemis versöhnten, so möchte man die delische Ceremonie dem Artemision zuweisen, weil das attische Parallelfest vermutlich am 16. des entsprechenden Monats (Munychion) stattfand. Aber die delische Haarweihe vollzog sich am Grabe jener Hyperboreerinnen, die der Eileithyia einen Entbindungsdank brachten, scheint also Nebenceremonie eines Eileithyienfestes zu sein. Die Helenophorien alsdann waren mysteriös, mithin doch ziemlich verschieden von der zwar wohl recht feierlichen, aber nicht geheimnisvollen Darbringung des abgeschnittenen Haars.

Thargelion. Die Urkunde Arch. Demares l. 186 (Bull. VI p. 23) hat *θαργηλιῶνος*. Die Schreibung mit *T*, *Ταργηλιών* Bull. V p. 26, ist blofse Variante.

Die Hypothese früherer Forscher, dafs am siebenten Thargelion die Delien mit ihren penteterischen Wettspielen von Athenern und Nesioten glänzend begangen worden seien (Thuk. III 104), läfst sich dem neuen Material gegenüber nicht aufrecht erhalten; siehe oben S. 338. Immerhin bleibt von jener Hypothese einiges übrig, wonach um die angegebene Monatszeit eine bedeutende Festfeier statt hatte. Versuchen wir das was noch übrig bleibt, zu einer Art von Programm zu vereinigen: Name des Festes unbekannt. — Tharg. 6. Verpackte Gaben (Bernstein, siehe Baumeister zu Hymn. 104, oder erste Garben?) aus dem Hyperboreerlande ankommend, zuerst von Hyperoche und Laodike, zweien hyperboreischen Jungfrauen, im Geleite der fünf Perphereer dargebracht der Eileithyia wegen Letos glücklicher Niederkunft; Herod. IV 34 f. Haarweihe der delischen Jungfrauen und Jünglinge im Artemision am Grabe der Hyperoche und Laodike (mutmafslicher Zweck: die Gunst der Eileithyia zu erlangen; was die Jugend, welche sich ja nur indirekt an Eileithyia wandte, nicht gewufst zu haben braucht; sonst hätten wohl nicht auch Jünglinge teilgenommen). Artemis geboren. — Tharg. 7. Apoll geboren. Kollekte der Weiber (vermutlich für Eileithyia, die der

Digitized by Google

Leto beigestanden) unter Absingung von Liedern des lykischen Poeten Olen, in denen die schon vor Hyperoche und Laodike mit den Göttern (mit Leto, die die Letoiden im Schofse trug) gekommenen hyperboreischen Jungfrauen Opis und Arge angerufen wurden (Herodot a. O. erzählt zuerst von den später gekommenen, weil er der Ordnung des Festkalenders folgt). Opferasche gestreut auf Opis' und Arges Grab beim Artemision. — Für das Letofest — denn unter diesem Namen lassen sich die Bräuche wohl zusammenfassen, ergeben die neuen Funde fast gar nichts. Es findet sich eine Stätte des Eileithyiendienstes, das Eileithyiäon. Die spätesten Inventare nennen dies vermutlich sehr alte Heiligtum nicht mehr unter den Schatzhäusern; eine Phiale, die der Eileithyia gestiftet worden von einer reichen Dame, befand sich im Tempel des Apoll; das Eileithyiäon mag überfüllt gewesen sein mit geringeren Frauengaben. — Kollekten (*ἀγείρειν*, Herod. a. O.) müssen häufig auf Delos stattgefunden haben, wenn anders die *θησαυροί* der Inschriften von Homolle richtig auf Opferstöcke gedeutet sind. Die entnommenen Summen sind klein. Wie bei verschiedenen anderen Tempeln (Bull. VI p. 70), so wird es auch beim Eileithyiäon einen Opferstock gegeben haben, und in diesen that man die Geldmünzen, welche die Weiber beim Letofest gesammelt hatten. — Die mit Stroh umwickelten *ἱερά* aus dem Hyperboreerlande bleiben rätselhaft und es läfst sich nicht entscheiden, ob es Erstlinge der Kornernte waren und die Delier, um deren erhalten zu können, das Fest in den Monat der beginnenden Ernte (Thargelion) setzten, oder ob sie im Sinne des Märchens von Leto, auf welche Züge aus dem Leben der Wachtel übertragen wurden, siehe Delph. S. 104, die Brütezeit der Wachtel (von Ende Mai unseres Kalenders an, Jahresz. S. 262) im Auge hatten. — Der Hauptgewinn, den die neuen Funde gebracht haben, liegt in der Beseitigung der Hypothese, nach welcher die Feier des sechsten und siebenten Thargelion 'Delia' hiefs.

Im delischen Thargelion wurde auch ein Dioskurenfest mit gymnischem Agon begangen. Dies besagen die Worte der grofsen Urkunde lin. 186 *εἰς ἐπίχρασιν τοῖς Διοσκουρίοις* Δ Γ Η Η 'zum Salben an den Dioskurien 17 Dr.' *Ἐπίχρασις* von *ἐπιχραίνω* 'bestreiche'. 17 Dr. sind der damalige Preis eines Metretes Öl, und auch in anderen Monaten ist ein Metretes Öl gekauft worden. Die Rubrik *ἐλαίου* fehlt daher im Thargelion nur nominell. Das ganze Quantum ward bei den Dioskurien verbraucht, die Letofeier des sechsten und siebenten ist also mit einem gymnischen Agon nicht verbunden gewesen, was jedoch nur, wenn die penteterischen Agonen von Ol. 88, 3 noch bestanden (?) und das Jahr des Demares ein drittes der Olympiade ist (?), gegen die alte Hypothese (Delien am siebenten Thargelion) benutzt werden kann. — Gegen Ende Juni (fünftes Jahrhundert vor Chr.) kommen die Zwillinge am Himmel nach einer Unsichtbarkeitszeit von zwölf (Gemin. *α*, Kastor) und neun-

Digitized by Google

zehn (Gemin. β, Pollux) Tagen, siehe Hartwig, Schweriner Progr. S. 18, morgens wieder zum Vorschein. Im Thargelion steht das morgendliche Wiedererscheinen bevor, so dafs die Tendenz des Festes vielleicht die war, die den Seefahrern günstigen Sterne wieder herbeizurufen. Die Dioskuren wurden auf Delos mit den samothrakischen Kabiren zusammengeworfen, siehe Reinach, Bull. VII p. 338, und diesen Dioskuren ist wohl das Hochfest der Dioskurien begangen worden (so dafs dasselbe möglicherweise zusammenhing mit der den Lemniern neues Feuer von Delos bringenden Theorie (G. A. § 65, 9); die lästigen Nordwinde (Etesien), vgl. Cornel. Nep. I 1, 5, wehen im Thargelion noch nicht). Die Identifikation hindert nicht, das Fest an die bevorstehenden Frühaufgänge der Kastoren zu knüpfen, denn auch die Kabiren scheinen ursprünglich Personifikationen des Seefahrtsgestirns gewesen zu sein; Diodor IV 43 (G. A. § 65, 7). — Die Frage, ob die attischen Anakeen den Dioskurien parallel, also im Thargelion gefeiert sind, siehe C Bötticher, Philologus XXII 3 S. 404, lasse ich bei Seite.

Panemos (att. Skir.). Es wurden im Jahre des Demares 11 Metreten Pech gekauft, um das an den Altären und sonstigen Baulichkeiten verwendete Holzwerk zu bestreichen; vgl. Bull. VI p. 25 l. 202 und Ephem. Arch. (1883) S. 108 l. 13. Besonders genannt wird der Hörneraltar *κερατών* (vgl. Bull. VI p. 48 l. 172 *τύπον ξύλινον κεραμίδων τῶν ἐπὶ τὸν κερατῶνα* 'Holzmodell der für den Hörneraltar nötigen Schindeln'), welcher nämlich bald (im Hekatombäon) gebraucht wurde. Vorläufig aber mufste der Anstrich erhärten und die Altäre etliche Tage hindurch unbenutzt bleiben. — Lin. 187 f. ergänzt Homolle: *ξύλα ἐπὶ βωμούς, Ἱλύ* 188 [*θιον, ἱερόποιον, τά(λαν τα) . . τιμὴ . . ἄνθρακες . . . . .*] Δ Η Η Η

den Keraton herumbewegten. Es ist also bei dem delischen Aphroditefeste der Keraton benutzt worden. Zu demselben Feste mögen die Turnspiele gehört haben, auf welche *ἐλαίου χό(ες)* Γ I hindeutet; Theseus nämlich stiftete auch einen Agon. (Die nebenher von Plutarch überlieferten Data, betreffend die Feier von Amathus und die Ankunft in Athen, kann ich hier nicht erörtern.) — Es ist nun noch von Erklärungsversuchen des Wortes *ῥυμός* zu berichten, welches in dem Ausgabenverzeichnis Dinge bezeichnet, die, neben den Fackeln, für die Chöre erforderlich waren; so schon l. 183 und 186; unter Panemos (l. 189) heifst es: *Ἀφροδισίων τῷ χορῷ λαμπάδες, ῥυμοὶ* Γ· *χορεῖα* Δ 'für den Chor des Aphroditefestes Fackeln, Trachten (?) fünf Dr.; Chorgaben zehn Dr.'. *Ῥυμός* kommt inschriftlich vor in dem Sinne einer Gesamtheit von Sachen, z. B. von 63 Phialen, die im Schatzhaus bei einanderstehen und so vereinigt an die Wage oder nach der Schmelze geschafft werden. Böckh hat 'Abschnitt, Abteilung' verstanden. Homolle, Bull. VI S. 90, stimmt bei, giebt aber der Böckhschen Erklärung mehr Bestimmtheit. Ihm ist *ῥυμός* ein Repositorium (étagère, Bort), dessen Fächer durch Bretter gebildet sind. Robert, Hermes XXI S. 166, 1, vermutet lange Bänder, welche sämtliche Tänzer anfafsten; ihm schwebte so etwas vor wie der albanesische Tüchertanz, den Byron im Childe Harold beschrieben hat. Geht man aus von *ῥυμός* = Wagendeichsel, Zugholz von dem die Stränge laufen, so erhält man Stäbe, an welchen Gegenstände aufgehängt werden können, und eine staffelartige Vereinigung solcher Tragstäbe würde etwas unseren Küchenbörtern Ähnliches ergeben. Also eine zierliche Trage, um die Chorgaben (*χορεῖα*) anzuhängen und pomphaft darzubringen in der Art, wie bei uns die silbernen Löffel, um welche die Bürger nach der Scheibe schiefsen wollen, auf einem Brett vereinigt emporgehalten und aller Welt zur Schau gebracht werden bei dem Umzuge durch die Stadt. Wo, wie l. 183 und 186, zwar *ῥυμοί*, aber keine *χορεῖα* erwähnt sind, da haben die Priester blofs die Tragvorrichtungen beschafft und aus der Tempelkasse bezahlt und sind die Chorgaben von anderen gespendet worden. (Die zuletzt vorgetragene Deutung ist im Grunde nur eine Modifikation derjenigen, welche Böckh und Homolle gegeben haben.)

Metageitnion. Der Thesmophorienfeier ging eine ceremoniöse Reinigung, Bull. VI p. 24 l. 198: *χοῖρος τὸ θεσμοφόριον καθᾶραι* IIII III, vorher, und die fand statt im Metageitnion (Homolle a. O. p. 80, vermutlich nach einer unedierten Urkunde). Der Metageitnion hat also das nächste Anrecht für den Monat der delischen Thesmophorien zu gelten, die mithin weit früher begangen worden sind als die attischen (Pyan). In dies Jahreszwölftel fallen die höchsten Wärmestände (um den 9. und 10. August unseres Kalenders) und diese bedingen Enthaltsamkeit, wie denn auch die 14tägigen Fasten vor der *κοίμησις τῆς Θεοτόκου* in der Nähe des

Digitized by Google

heifsesten Tages beginnen (1./13. August) und vormals, ehe der alte Kalender sich so sehr verschoben, den heifsesten Tag einschlossen. Auch anderswo im alten Hellas ist Metageitnion Monat der thesmophorischen *νηστεία* gewesen, Delph. S. 72, I. — Die Delier nun, so sehr sie sonst darauf bedacht waren die Theoren mit Saitenklang und Reigen und Kurzweil aller Art zu unterhalten, haben doch die ernsten Bräuche der Demeter mit Sorgfalt und nicht unbedeutendem Kostenaufwande gefeiert. Der Staat gab einen Zuschufs; die Urkunde Arch. Demares Bull. VI p. 20 l. 157 verzeichnet 50 Dr., die für die Thesmophorien eingingen von den Schatzmeistern. Die ganze Stelle l. 198—202 beschäftigt sich mit den Beträgen, die die Thesmophorien erforderten; eins der Opfertiere (*τῇ Δήμητρι ὗς ἐγχύμων*) kostete 32 Dr.; sie zu füttern gab man 9 1/2 Dr. aus; die Priesterinnen der Demeter und die der Kore erhielten je 15 Dr., anderer teilweise unverständlicher (l. 200 *ἐχ θύματος* Δ Γ HH Homolle, vielleicht *ἔχθυμα οἷς* Δ Γ HH, s. Fränkel S. 22 zu Böckh St. H.[2]) Pöste nicht zu gedenken. — In das Verzeichnis l. 180—194 sind diese Ausgaben nicht eingetragen, s. o. S. 336.

Für die Festfeier der vier letzten Monate des Jahres geben uns die bisher publizierten Urkunden fast gar keine Anleitung. Über ein der delischen Trias im Posideon gebrachtes Opfer vergl. man was oben S. 334 gesagt ist. — Allerdings gestattet das Ausgaben-Verzeichnis einzelne Rückschlüsse; der starke Ölverbrauch im Apaturion und Posideon läfst bedeutende Agonen, der erstgenannte Monatsname auch das Vorhandensein eines Apaturienfestes vermuten.

Vor 1877 war unser Material so klein, dafs eine Wiederherstellung des delischen Festkalenders kaum unternommen werden konnte, jetzt können, wie aus Vorstehendem erhellt, Versuche in diesem Sinne gemacht werden. Aber der über den merklichen Fortschritt empfundenen Freude dürfte sich leicht ein Bedauern beimischen; wir lernen die delischen Sakralaltertümer nur aus Urkunden kennen, die dem sinkenden Griechentum angehören, einer Zeit des Eindringens fremder Elemente, s. o. S. 327, die möglicherweise den alten Kultus von seiner Eigenart abbrachten, iedenfalls seinen Geltungsbereich einschränkten und die frühere Harmonie der delischen Bräuche störten. Völlig gegenstandslos ist solches Bedauern nicht, doch erwäge man Folgendes. Die syrischen Götter (Hagne Aphrodite; Adad und Atargatis) kommen in der Urkunde Arch. Demares (c. 180 vor Chr.) noch nicht vor, sie sind erst nach 180 eingedrungen; s. Hauvette Bull. VI p. 475 f. Von dieser Ausländerei ist also der umfangreichste und beste Teil unseres jetzigen Materials völlig frei. — Die ägyptischen Kulte dagegen haben zur Zeit des Demares schon zur Staatsreligion von Delos gehört, vergl. Bull. VI p. 27 l. 236; p. 24 l. 196; C. I. A. II 2 p. 434 n. 985 D l. 11, und Weihinschriften wie Bull. VI p. 328 ff. n. 22 (Zeus Urios neben der ägyptischen Tetrade); n. 23 (Zeus Kynthios mit zwei ägyptischen Göttern);

Digitized by Google

n. 26 (Apoll neben drei ägyptischen Göttern, Stellvertreter des Harpokrates); p. 479 = Athen. IV S. 457 (*Διονύσῳ καὶ Σαράπι οἱ συμβαλόμενοι κατὰ πρόσταγμα τοῦ θεοῦ*, welcher Singular auf den mit Dionysos identifizierten Sarapis geht) scheinen ein Verschwinden der Unterschiede von Ägyptertum und Hellenentum zu beweisen. Solche Vergesellschaftungen und Gleichsetzungen gingen indes wohl aus persönlicher Ansicht, aus subjektiver Dogmatik hervor, und wenn eine Ablenkung und Modifikation stattfand, so wurden davon mehr die fremden Elemente als die einheimischen Götter betroffen; ebenso ward z. B. mit Isis Hygieia, siehe oben S. 327, nicht etwa die griechische Hygieia ägyptisiert, sondern der Grieche brachte sich die Isis näher, indem er sie ins Griechische übersetzte und verständlich sagte, was Isis für ihn sei. Eine Trübung der heiteren anmutigen Bräuche des Hellenentums ist wenig wahrscheinlich; der Hellene wollte genieſsen und sträubte sich im allgemeinen wohl recht sehr die Kutte der Isisdiener (*μελανοφόροι*) anzuthun und einzutreten in die schwarze Brüderschaft (*σύνοδος*, Athen. II S. 134, Bull. VI p. 479), die unter dem Gesetze der Entsagung (Bull. VI p. 350 n. 79 *ἀπ' οἴνου μὴ προσιέναι* (nämlich *πρὸς Ἶσιν*) *μηδὲ ἐν ἀνθινοῖς* (im Putz)) stand und mit einer dem groſsen Publikum unverständlichen Inbrunst die Isis unter allen denkbaren Namen anrief und nebenher wohl ein Achselzucken hatte für die, welche ihre Götter mit goldenem Tand zu vergnügen meinten. Zu dieser tiefgehenden inneren Trennung kam, um eine gegenseitige Beeinflussung zu erschweren, die äuſsere hinzu, die ägyptischen Gottheiten hatten ihre eigenen abgesonderten Tempel. An dieser Thatsache haftet nicht der geringste Zweifel, obwohl es in der schon erwähnten Widmung Bull. VI p. 331 n. 26 heiſst: *Σεράπει Ἴσει Ἀνούβει Ἀπόλλωνι θεοῖς συννάοις*. Der, welcher die Worte eingraben lieſs, hat sich darin gefallen, dem Harpokrates, der sonst letzter der ägyptischen Tetrade ist, den Namen Apoll zu geben, ihm war er das. Übrigens steht n. 26 durchaus einzeln da; wäre Apoll wirklich Tempelgenoſs (*σύνναος*) der Götter des Nillandes geworden, so würden auch andere Widmungen davon Kunde geben. Im allgemeinen ist noch zu bemerken, daſs wir nicht wissen, aus welcher Zeit diese Annäherungen und Umtaufungen herrühren; alle vorhin angeführten Widmungen können in die Zeit nach 180 vor Chr. gesetzt werden; die Urkunden Arch. Amphikles (Bull. II p. 570 ff.) und Arch. Demares und die sonst publizierten Partien älterer Denkmäler enthalten nichts von solchem auf eine subjektive Spielerei hinauskommenden Durcheinander hellenischer und ägyptischer Götternamen. — Anders zu urteilen ist über die Zusammenwerfung der Dioskuren und Kabiren. Es beruhte dieselbe keineswegs auf einer subjektiven Ansicht einzelner, wie jene selten vorkommenden Identifikationen fremder und einheimischer Götter. Die Belege bestehen nicht lediglich in Widmungen, die sich nach der Willensmeinung des Widmenden so oder anders gestalten, und sind zahlreich. Wenn die

Digitized by Google

'grofsen' Götter von Samothrake ursprünglich semitisch sind (kabirun, arabisches Adjektiv, bedeutet 'grofs') und die Delier sie aus dem Orient erhielten, so mag durch die Identifikation der bisher in hellenischer Weise verehrten Dioskuren Kastor und Pollux mit den semitischen Göttern das alte Ceremoniell beeinflufst worden sein, so dafs eine Denationalisierung stattgefunden hätte. Allein der Kabirendienst der Delier konnte auch durch samothrakische Propaganda veranlafst werden, und auf Samothrake und Lemnos waren die Kabiren vermutlich schon etwas hellenisiert.

Weiterhin ist zu handeln von dem heiligen Eigentum und der Verwaltung desselben durch die Hieropöen. Ich werde dabei durchaus der trefflichen Arbeit Bull. VI p 1—169 folgen. Der Verfasser derselben, Th. Homolle, stützt sich mitunter auf Urkunden, die noch nicht publiziert sind, was er teils selbst bemerkt, teils dem Leser zu bemerken überläfst; aber wir dürfen seiner Sachkunde und Gewissenhaftigkeit völlig vertrauen. Ihm also folgend gebe ich nachstehende Skizze.

Die Hieropöen, *ἱεροποιοί* 'Opferer', hatten auf Delos den Kultus zu besorgen, auch die Tempelkasse und was an Kleinodien, Vorräten oder sonstigem Besitz vorhanden war, zu verwalten und zu bewahren. Letztere Aufgabe tritt in den Jahren, aus denen unsere Inschriften herrühren, so sehr in den Vordergrund, dafs man die Hieropöen dieser Zeit Finanz- und Schatzbeamte nennen kann; ihre Administration umfafste aufser der Tempelkasse (*ἱερὰ χιβωτός*) auch die ebenfalls im Tempel befindliche Staatskasse (*δημοσία χιβωτός*). Es bestand das Hieropöenamt aus vier jährlich gewählten Mitgliedern, doch scheinen sie ihre Thätigkeit in der Regel zu zweien geübt zu haben (woraus nicht zu folgern, dafs die Gesamtbehörde, vgl. Bull. II p. 570 l. 11 und VI p. 45 l. 151, in Semesterbehörden zerfiel). Sie waren abhängig von der Volksgemeinde, deren Schreiber ihren Amtshandlungen anwohnte, um denselben Gültigkeit zu geben. Sehen wir ab von den Geschäften, welche durch die Administration der Staatskasse herbeigeführt wurden, so bestand ihre Thätigkeit darin, dafs sie Land verpachteten und Häuser vermieteten, Gefälle an den Meistbietenden abgaben, auch auszuführende Arbeiten (Bauten) verdangen; ferner hatten sie die Schätze des Tempels zu hüten, endlich die Opfer und Bräuche zu besorgen oder besorgen zu lassen. Die Übergabe des Eigentums an die folgende Jahresbehörde, ein feierlicher Akt, fand regelmäfsig im Monat Galaxion statt, siehe oben S. 336 f. — Das eingegangene Geld that man in Krüge (*στάμνος* 'irdenes Gefäfs') und ein jeder Geldkrug erhielt seine Aufschrift (*ἐπιγραφή*). Es ward in derselben angegeben, wie viel Geld sich in dem Kruge befinde, unter welcher Jahresbehörde es eingegangen (meist ohne Monatsangabe), durch welche Beamte es hinterlegt sei und dergl. mehr. Die Aufschriften sind bald mehr bald minder ausführlich, nur das Wie-

Digitized by Google

viel fehlt niemals. Sie lehren uns die Geldquellen des Tempels kennen. Von den Grundstücken gingen Mieten (ἐνοίκια) und Pachten (ἐνηρόσια) ein; Pachtkontrakte (ἱεραὶ συγγραφαί), auf zehn, mitunter auf fünf Jahre lautend, hatten alles mit peinlicher Genauigkeit und Behutsamkeit festgestellt. Ferner flossen Gefälle in die heilige Kasse, Weidegeld, Fährgeld, Hafenzoll und andere Schiffsabgaben; es ward etwas entrichtet für das Fischen im heiligen Teich, ebenfalls für den Fang der Purpurschnecke. Auch waren Zinsen zu vereinnahmen; die Verträge über ausgeliehenes Kapital, geschlossen mit einzelnen oder mit Staaten, befanden sich in den Händen der beiden Teile und noch eines Dritten, eines Bankiers; man lieh zu zehn Prozent auf fünf Jahre, nach deren Ablauf das Kapital zurückgezahlt werden mufste; der Gläubiger sicherte sich durch Hypothek. Hinzukamen dann noch allerlei kleine Aufkünfte, Erlös aus Guano — der Tempel hielt Tauben, Lebègue p. 227, vgl. Delph. S. 57, 3 — Beträge aus den Opferstöcken, s. o. S. 341, und dergl. mehr. — Die Hieropöen scheinen sich gewisser Mittelspersonen bedient zu haben, aus deren Kassen das Geld, in der Regel im Monat Posideon, an die Hauptkasse abgeführt wurde; auf solche Vermittler bezieht Homolle Ausdrücke wie ἀπὸ τῆς Ἕλληνος καὶ Μαντινέως 'aus der Kasse der Hebungsbeamten Hellen und Mantineus', also ἀπὸ τῆς scil. κιβωτοῦ. — Aufserdem gingen Gelder vom Staate ein durch Staatsbeamte (Schatzmeister, ταμίαι), Rückzahlungen geliehener Summen, Zuschüsse für Zwecke des Kultus (Chöre und Schauspieler zu bezahlen, die Thesmophorienfeier zu bestreiten). — Endlich sind regelmäfsige Eingänge von auswärts verzeichnet, z. B. 6000 Dr. von Tenos (Näheres fehlt). — Ausgaben hatte man zu machen für Erfordernisse des Gottesdienstes, s. o. S. 382 ff. Ferner waren deren zu machen für Bauten; die Baukontrakte wurden mit derselben minutiösen Sorgfalt formuliert wie die Pachtkontrakte, siehe vorhin. Einige Kosten verursachte auch die Herstellung der Urkunde, indem für 300 Buchstaben eine Drachme gezahlt ward; so kam die Urkunde Arch. Demares auf 200 Dr. Dann Gehälter verschiedenen Betrages; man hatte sechs Neokoren 'Küster', darunter drei beim Tempel des Apoll angestellte, auch andere Beamte zu salarieren. — Von den der Tempelkasse zufallenden Ausgaben der Hieropöen haben wir diejenigen zu scheiden, welche sie aus der ihnen ebenfalls anvertrauten Staatskasse auf Befehl des Volkes machten. — Die Inschriftensteine pflegen auf der einen Seite die Kassenrechnung zu enthalten, auf der andern Seite das Verzeichnis der Tempelschätze, das Inventar eigentlichen Sinnes. Auf letzteren Gegenstand haben wir nunmehr einzugehen.

Den Hieropöen lag es ob, nicht blofs sich von dem Nochvorhandensein der Inventarstücke im allgemeinen zu überzeugen, sondern es mufsten die einzelnen Stücke geprüft, insonderheit gewogen werden. Um das Gewicht festzustellen, schaffte man die 'kleinere' Wage herbei aus

Digitized by Google

der Marktmeisterei (*ἀγορανόμιον*), wo dieselbe ihren Stand hatte. Beim Wägen ergaben sich manchmal Unterschiede von den Gewichtsangaben früherer Hieropöen. Einer der goldenen Kränze, welche Lysander gestiftet hatte, wog im Verlaufe immer weniger, zuerst 69 Drachmen, dann 68, danach 67, endlich nur 63 1/2; Bull. VI p. 138. — Als Gebäude, in denen man Kleinodien bewahrte, kommen in allen Urkunden vor: der Apollonstempel, das Artemision und der Siebenbildertempel, in den älteren auch die Erzkammer (*χαλκοθήκη*) und das Eileithyiäon. Letztere Örtlichkeiten werden in den jüngeren ersetzt durch das Tuffsteinhaus (*πώρινος οἶκος*) und das ursprünglich als Speicher für gewisse Vorräte dienende Haus der Andrier. Nebenher nennen die Urkunden hin und wieder das Aphrodision, das Neokorion, die Insel der Hekate u. a. m. Wahrscheinlich befanden sich die meisten dieser Örtlichkeiten innerhalb des apollinischen Bezirks. — Zur Unterscheidung der Inventarstücke wurden, wie in Athen, auch Buchstaben angewendet, deren jeder einer Gruppe zukam und je nachdem die Gruppe sich mehrte, wiederholt wurde; man setzte also *A AA AAA* und so ferner, bis zu neunmaliger Wiederholung. — Die Inventare folgen in der Verzeichnung den Örtern wo die Sachen standen. Im Inventar Arch. Hypsokles haben wir fünf Kapitel, weil der Stätten, die die Kleinodien aufnahmen, fünf waren. Ein jedes dieser örtlich begründeten Kapitel folgt wiederum den Abteilungen des Gebäudes (Vorhalle, Schiff; rechte Seite, linke Seite). Die Aufstellung der einzelnen Stücke war vermutlich besonders nach symmetrischen und dekorativen Gesichtspunkten gemacht wie in unseren Museen; andere Momente (Vorhandensein von Platz, Brechlichkeit oder Schadhaftigkeit dieses oder jenes Kleinods) konnten nur nebenher von Einflufs sein, und das gilt auch von den Zeiten des Eingangs. Was das Jahr über hinzugekommen war, erscheint allerdings abgesondert, es wird am Schlufs des Inventars zusammen aufgeführt, und auch gewisse andere Partien verraten eine Folge nach der Zeit des Eingehens, so sind die aus verschiedenen Archontaten herrührenden Inventarstücke Bull. VI p. 36 ff. l. 70—88 (Arch. Demares) ziemlich kontinuierlich nach den Magistratsfasten aneinander gereiht. Immerhin ist das Anno da der Tempel in den Besitz der einzelnen Weihgaben kam, als ein nebensächliches Moment für die Placierung und die dieser folgende Anordnung des Verzeichnisses anzusehen.

Unter den Wertsachen befand sich besonders viel gottesdienstliches Geräte aus edlem Metall. In dem Apollonstempel zählen wir 1600 Phialen; sie sind durchweg von Silber, einige auch mit goldenen Ornamenten; ganz goldene Phialen kommen vor Bull. VI p. 32 l. 30, Geschenke der Königin Stratonike. Von Bechern gab es, zur Zeit des Arch. Hypsokles (Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr.) wenigstens, im Artemision 266. Zu dieser Gattung gehören auch viele andere Trinkgefäfse, z. B. die aus Semos bei Athen. XI 409 C bekannte und in mehreren Inventaren

Digitized by Google

erwähnte ἡδυπότις, Geschenk der Echenike. Unter den Mischgefäfsen ist ein im Inventar Arch. Hypsokles verzeichnetes erwähnenswert; es hatte das bedeutende Gewicht von 9512 Dr. und war von Silber; die beiden von Stratonike geschenkten waren ebenfalls silbern, die Chalkothek indes enthielt auch bronzene. Der Hausrat der delischen Götter bot dann noch vieles dar, dessen man bei Prozessionen, für Spenden und andere Ceremonien bedurfte: Körbchen (κανᾶ), Weinkannen, Büchsen (für Weihrauch), Räucherfäfschen, bronzene Kessel und Becken, Dreifüfse aus verschiedenem Stoff (auch silberne), Opferherde, Lampen u. dgl.

Gebrauchsgegenstände, die den Kultus nur indirekt oder gar nicht angehen, treffen wir wenig an in den Inventaren: Palästrengerät, Heroldsstäbe, einen Ambos. Trophäen pflegte man in dem friedlichen Delos nicht aufzustellen, Waffen aber werden mehrfach erwähnt.

Bildwerke kommen vor, sind aber selten näher bezeichnet. Es gab unter den auf Delos bewahrten Schätzen geschnittene Steine, siehe hernach, gegossene oder getriebene Metallarbeiten, doch erfahren wir nur ausnahmsweise, dafs hier Apoll, dort Eros oder sonst eine Gottheit dargestellt gewesen sei. Menschenartige Statuetten finden sich wenig; es scheint, dafs man die Standbilder überhaupt nicht ins Inventar setzte, wie denn die grofse Statue des Apoll, dessen Linke die Chariten emporhielt, nur genannt wird, um der abgefallenen Trümmer zu gedenken. Viel häufiger sind Tierbilder.

Schmucksachen wurden viel in die Tempel gestiftet. Besonders wertvoll waren die goldenen Kränze, deren der Tempel des Apoll etwa 50, der der Artemis etwa 20, der Siebenbildertempel 24 enthielt. Mitunter ist die Rede von Mitwägung des Wachses oder Harzes und des Fadens, was Homolle dahin deutet, dafs man den hohlen Zweig, an dem die Blätter safsen, mit Wachs oder Harz ausgofs und die Blätter mit Fäden verband. Als Zieraten des Apollonsbildes sind verzeichnet zwei goldene Kränze und ein goldener Fingerring. Einen der Kränze, dessen Mitte ein Karneol schmückte, hatte die mehrerwähnte Gemahlin Seleukos Nikators geschenkt. Der Ring zeigte ebenfalls einen Karneol und auf diesem ein Bild der Nike; Stratonike, die Spenderin auch dieses Kleinods, hatte ihre und ihres Gemahls Namensgöttin eingravieren lassen. Die Widmung lautete Ἀπόλλωνι Ἀρτέμιδι; aber der den Ring trug, war Apoll (Bull. VI p. 29 l. 5; p. 119 Note 6). Ihre Freigebigkeit erstreckte sich auch auf die Nebengottheiten des Apoll. Für die drei auf Apolls Handfläche schwebenden Chariten hatte sie ebenso viele Goldkränzchen (στεφάνια χρυσᾶ) gesendet. Noch reichere Gaben empfing die Mutter des delischen Gottes, Leto, der sich Stratonike, selbst Mutter eines Gottes (Antioches II. Theos), besonders nahe fühlen mochte; erstlich einen Fingerring, in dessen Stein (Karneol) das Bild des delischen Gottes eingeschnitten war; dann ein Halsgeschmeide aus Gold und Edelstein,

Digitized by Google

welches sehr künstlich gearbeitet war; es bestand aus 48 Schildchen und einem halbierten Schildchen zum Zusammenhaken im Nacken der Trägerin; vorn, auf der Brust der Trägerin, hingen von dem Mittelschildchen noch zwei dergleichen herab; die übrigen 47 ganzen Schildchen, welche eine Reihe bildeten, waren ein jedes mit drei Pendeloquen, alle zusammen also mit 141, behängt. Siehe Homolle, Bull. VI p. 124. — Das Artemision enthielt besonders Putz und Luxusgegenstände der weiblichen Toilette. Unter den Halsbändern ist auch das der mythischen Eriphyle, welches sich nach Pausanias IX 41, 2 vielmehr in Amathus befand. Aufserdem kommen vor: Bein- und Armringe, Nadeln, Kämme, Salbkästchen, Fliegenwedel u. a. —

Die Inventare registrieren auch Münzen verschiedenen Stoffes und Herkunftsortes.

Einen hohen Geldwert stellten die *χύματα* dar, Gold- und Silberbarren, herrührend von Weihgaben, die man, weil sie schadhaft geworden, in die Schmelze schickte, ein Verfahren, welches auch heutzutage in reichen Kirchen Griechenlands herkömmlich sein soll.

Endlich finden sich Vorräte erwähnt von Hölzern, Elfenbein, Zinn und anderen geringeren Metallen, Ziegeln und dergl. Sie dienten für Bauten und Reparaturen.

Wie die delischen Tempel, als Kunstmuseen betrachtet, sehenswürdig waren, so boten sie auch dem Historiker einigen Reiz, weil sich an verschiedene Weihgeschenke alte und denkwürdige Erinnerungen knüpften. Eine Vergleichung der Schatzurkunden aus amphiktyonischer Zeit mit den delischen Inventaren des dritten und zweiten Jahrhunderts lehrt, dafs die Weihgeschenke von damals noch im zweiten Jahrhundert auf Delos bewahrt wurden. Die grofse Inschrift (um 180 vor Chr.) registriert Weihgeschenke von Nikias, Lysander, Pharax. Der von Nikias gestiftete Kranz, s. o. Seite 328, kommt auch in den Fragmenten amphiktyonischer Zeit vor, C. I. A. II n. 818 l. 7 f. (und n. 824 l. 10 ff.). Mit l. 7 f. der grofsen Inschrift (Bull. VI p. 30) *στέφανος χρυσοῦς δρυὸς Λυσάνδρου ἀνάθεμα ὁλ(κὴ)* 𐅄𐅁𐅂𐅄𐅄𐅄𐅃 stimmt nicht völlig das 100 Jahre ältere Inventar Arch. Hypsokles (a. O. p. 153), welches drei von dem 'Lakedämonier' Lysander gestiftete Kränze nennt, einen aus Weinlaub 69 Dr., einen zweiten aus Lorbeer 27 Dr., einen dritten aus Myrten 68 Dr. *σὺν τῷ ῥόδῳ* wiegend; s. o. S. 349. Dafs aber der VI p. 30 genannte Kranz mit dem ersten oder dritten des älteren Inventars identisch sei, ist nicht zu bezweifeln. Das ältere Inventar verzeichnet auch den Kranz des Pharax und nennt den Geber einen Lakedämonier. Aus noch früherer Zeit datiert die im selbigen Inventar verzeichnete Gabe des Datis, eine goldene Kette, 36 Dr. wiegend; Datis kann nur der persische Admiral sein, der die Flotte des Grofskönigs führte und dem Apoll auf einem der delischen Altäre 300 Talente Weihrauch verbrennen liefs. Auch sonst finden sich manche

Digitized by Google

historisch bekannte Namen. Übrigens sind die Geber aus aller Herren Ländern, auch Römer, sogar Semiten (vgl. Dittenberger, Syll. p. 509, 11). Mag man die delischen Hieropöen, da sie offenbar von all und jedem nahmen, für schlechte Patrioten erklären (und allerdings verstanden sie wohl die 'kleinere' Wage besser zu handhaben als diejenige, auf welcher man Gesinnungen wägt), so viel mufs man ihnen lassen: ihrer Amtspflicht sind sie nachgekommen, sie haben Jahrhunderte lang die Schätze ihres Gottes treulich behütet und bewahrt.

Digitized by Google

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Abert, F., Komparationsgrade bei Homer I 212
Abraham, F., Velleius III 269
Abraham, W., studia Plautina II 45
Aeschylus, Agamemnon, von U. v. Wilamowitz-Möllendorf I 229
— the Eumenides, by J. Davies I 230
— — by A. W. Verrall I 231
— Perser, von Teuffel-Wecklein I 226
— Prometheus vinctus, by H. M. Stephenson I 223
Albrecht, E., Litteraturbericht zu Isokrates I 41
— Literaturbericht zu Lysias I 30
— zu Antiphon I 18
— Beiträge zu Isäus I 46
— zu Pseudoisokrates *πρὸς Δημόνικον* I 41
— die Gegner in der 1. Rede des Isäus I 45
Altinger, F., de rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis I 90
Anacreontea rec. Fr. Hanssen I 73
d'Ancona, A., studi sulla letteratura italiana III 183
Andocides de mysteriis, ed. by W. T. Hickie I 23
Antiphontis orationes rec. H. v. Herwerden I 20
Antoniades, Ch., Kaiser Licinius III 303
Appel, E., de genere neutro intereunte III 46
Archiv für lat. Lexikographie III 1
Armbruster, H., das Tragische I 211
Arnoldt, R., zur chronologischen Bestimmung von Eur. Ion I 293
Asbach, J., Cornelius Tacitus III 280
— Konsularfasten III 279
Augsberger, J., die Aristophanesscholien I 168
Bährens, E., Acca Laurentia III 223
— miscellanea critica II 143
— zu Plaut. Amphitruo II 71
Baier, B., de Plauti fab. recensionibus Ambrosiana et Palatina II 18
Bangert, A., de fabula Phaethontea I 299
Bapp, C., de fontibus Athenaei III 62
Bartelt, L., emendationes Lysiacae I 25
Barthold, kritische Bemerkungen zu den Prologscenen der Medea I 294
Baske, J., de allitterationis usu Plautino II 43 III 147
Baumann, J., de arte metrica Catulli III 149
Beck, A., ein Chorlied des Oidipus Tyrannos I 252
Beck, R. G., Disposition zu Ciceros Rede in Clodium II 264
Beer, R., de nova scholiorum in Juvenalem recensione instituenda II 221
— spicilegium Juvenalianum II 208
Beldame, C., scolies de Juvenal II 220
Belger, Ch., Moritz Haupt II 178
Belloch, J., zu Theokrits Hieron I 81
Below, E., de hiatu Plautino II 29. III 143
Benoist, E., le Plaute de François Guiet II 19
— zu Plautus Cist. II 87
Bentley's Plautine emendations II 19
Bergk, Th., kleine Schriften II 20
— adversaria zu Plautus Trinummus II 128
Bernhard, F., Frage nach der Reihenfolge der Sophokleischen Tragödien I 242
Bertolini, F., saggi di storia italiana III 225 III 310
Birt, Th., ad historiam hexametri latini II 178
— Vermuthungen zum Gloriosus des Plautus II 103
— de fide christiana III 312
Biese, R., Wesen der Tragödie I 211
Blase, H., de modorum temporumque quaestiones II 55
Blass, Fr., der Paian des Isyllos III 158

Digitized by Google

Blass, Fr., der Papyrus Massiliensis I 39
— de Phaethontis fragmentis I 298
— ein Fragment des Archilochus I 66
— zu Bergks Poetae lyrici I 67
— Citate aus Demosthenes I 93
Block, sur deux passages de Juvénal II 218
Blümner, H., das Kunstgewerbe III 201
— Löschung des Stahles I 245
Book, R., de codicis Isocratei Urbinatis auctoritate I 34
Bodsch, F., quaestiones Sophocleae I 242
Böttticher, C., de allitteratione III 148
Bohlmann, A., Antiphontea I 14
Bohlmann, C., de attractionis usu apud Herodotum I 1
Bohnhoff, der Prolog der Iphigenie in Aulis I 291
Boissier, G., l'opposition sous les Césars III 284
Boistel, A., du dies incertus III 199
Bonin, A., Untersuchungen über das 62. Gedicht des Catull III 150
Boot, C., Hugo Grotius et Tacitus III 180
Bramba, J. G., Christus patiens I 214
Brandt, C., quaestiones Propertianae II 154
Braun, G., Bemerkungen zur Syntax des Vitruv III 36
Braun, Ph., zu Soph. Trachinierinnen I 264
Bréal et Bailly, dictionnaire étymologique latin III 16
Breusing, A., Nautisches zu Homer I 198
Brey, E., de Septem fabulae stasimo altero I 225
Breznik, Fr., Erziehung bei den Römern III 204
Bruch, K., Lebensweisheit der Alten I 213
Brugi, B., delle alluvioni III 197
Bruhn, E., lucubrationes Euripideae I 279
Brzoska, J., de canone decem oratorum I 9. 87
Buchhold, L., de paromoeoseos usu II 40. III 144
Buchholz, E., die homerischen Realien, III. I 178
Bücheler, F., altes Latein II 197
— zu Aeschylus I 227
— Juvenalscholien II 220
— zu Plautus Curc. III 142
— Klage eines ostgothischen Professors II 196
Buermann, H., handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates, I. I 43
— Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern I 13
— zur Textkritik des Isäus. — Isäus bei Dionysios von Halicarnass I 50
Bulletin de correspondance hellénique III 315
Burcsch, C., consolationum historia critica II 314
Bursian, K., der Rhetor Menandros I 9
Bury, J. B., notes on the trilogy. — Caesura in Aeschylus I 222
Cäsar, J., de v. arsis et thesis significatione III 61
Campbell, L., Aeschylea I 218
— the Aeschylean treatment of myth I 222
— interpretation of tragedy I 251
Carnuth, O., Quellenstudium zum Etymologicum Gudianum I 149
Carstens, C., de accusativi usu Euripideo I 281
Cassani, G., lo studio di Bologna III 171
Catulli Tibulli Propertii carmina recc. Haupt-Vahlen II 140
Celesia, E., l'Ateneo genovese III 171
Chambalu, A., Flaviana III 278
Chatelain, E., paléographie des classiques latins II 268
Ciceronis opera, rec. C. F. W. Müller II 223 ff.
— ausgewählte Reden von Halm-Laubmann II 230 ff
— orationes selectae ed. H. Nohl II 233
— pro Archia, da C. Fumagalli II 240
— Reden gegen Catilina, von K. Hachtmann II 237
— Reden für Marcellus, Ligarius, Deiotarus, von Richter-Eberhard II 256
— l'orazione in difesa di P. Sulla, da A. Pasdera II 239
— Reden gegen Verres, von Richter-Eberhard II 232
— — in Verrem, par E. Thomas II 232
— Cato maior. Laelius, ed. Th. Schiche II 267
— — Laelio s Cato maior, versione da G. Roselli II 300
— Cato maior, da C. Fumagalli II 294
— Cato maior von J. Sommerbrodt II 292
— Laelius, von C. W. Nauck II 299
— — by E. S. Shuckburgh II 300
— — von A. Strelitz II 299
— de natura deorum, by J. B. Mayor II 284
— — par F. Picavet II 286
— — par C Thiaucourt II 286
— academica, by J. Reid II 277
— opere filosofiche tradotte da St. Martini II 276
— de officiis. De senectute. De amicitia. Scipio's dream. Translated by A. Peabody II 277
— de officiis, par E. Boirac II 303
— — von O. Heine II 303
— — by H. Holden II 302
— — par H. Joly II 303

Digitized by Google

Ciceronis de officiis l., von Th. Schiche II 301
— — übersetzt von Fr. Richter II 306
— de re publica, by G. Hardingham II 306
— i libri intorno alle leggi, da G. Sichirollo II 311
— Tusculanae, von L. W. Hasper II 281
— — von Tischer-Sorof II 281
— somnium Scipionis, von C. Meissner II 310
Cioffi, G., sull' origine della moneta III 187
Clerici, G., il prologo di Persio interpretato II 194
Cobet, de locis quibusdam Aeschyleis I 223
— zu Apsines I 103
— ad Julianum I 104
— zu Longinus I 101
— Lysiaca I 29
Cocchia, E., patria di Ennio II 1
Cogliolo, P., saggi sopra l'evoluzione del diritto romano III 189
Cohn, L., de Heraclide Milesio III 61
Collmann, W., de nonnullis locis Euripideis et Sophocleis I 250. 281
Cornelissen, J., ad Propertii elegias II 179
— ad Petronium II 198
Corréard, F., Vercingetorix III 247
Dahl, B., zur Handschriftenkunde des Cato maior II 295
Dalmasso, G., la famiglia in Sofocle I 242
Daub, A., Studien zu Suidas I 153
Davies, Symposiaca I 179
Defant, G., uso omerico di δή I 195
Dehlen, A., Theorie des Aristoteles I 211
Deipser, Bildung der Adjectiva auf fer u ger III 52
Deiter, H., de Ciceronis codicibus Vossianis II 271 ff.
De la Ville de Mirmont, H., de l'hexamètre spondaïque dans Catulle III 150
Denecke, W., de usu dativi localis in Homeri carminibus I 190
Deneken, Fr., de Theoxeniis III 315
Deutschmann, de poesis Graecorum rhythmicae primordiis III 92
De-Vit, V., onomasticon Latinitatis III 9
Dionysii Thracis ars grammatica ed. G. Uhlig I 109
Dippe, A., de canticorum Aeschyleorum compositione I 220
Dittenberger, W., zur griech. Anthologie I 84
Doberentz, E., de scholiis in Thucydidem I 169
Draheim, J., de Vergilii arte rhythmica III 153
Drechsler, Fr., textkritische Vorschläge zu Cicero II 233. 272
Dressel, E., osservazioni intorno ai bolli dei mattoni III 201
Dübi, H., Römerstrassen III 237
Dupouy, E., la médicine à Rome III 188
Dziatzko, zum Truculentus II 131
Ebeling, H., Handschriftliches zu Cic. de divinatione II 289
Eclogae latinae e Mureto etc. III 179
Egelhaaf, G., Analekten zur Geschichte des 2 punischen Krieges III 228
Ehwald, R., zu Properz II 181
Eichert, O., Wörterbuch zu Ovid III 23
Ellis, R., zu Cic re publ. II 309
— zu Juvenalis II 216
— ad Martialem II 202
— on Petronius II 198
— on Plautus' Truculentus II 131
— on Propertius II 181
Emerson, A., de Hercule Homerico I 182
Engelbrecht, A. G., studia Terentiana II 47
— über die Sprache des Claudianus Mamertus III 39
Esmein, A., histoire de l'usucapion III 198
Euler, Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede I 34
Euripides ausgewählte Tragödien, von H. v. Arnim I 294
— — von N. Wecklein I 289
— — übersetzt von Prell-Erckens I 284
— Bacchantes, ed. J. T. Beckwith I 286
— — von J. E. Sandys I 286
— Hekabe von N. Dosios I 286
— Herakliden, von Bauer-Wecklein I 287
— Hippolytus, von Th. Barthold I 290
— Iphigenie in Tauris, von C. S. Jerram I 292
— — von Ch. Ziegler I 292
— Medea, von Th. Barthold I 294
— — von C B. Heberden I 294
— — von S. Mekler I 294
Faltin, G., der Einbruch Hannibals in Etrurien III 233
Ferrini, C., sul legatum optionis III 198
Fisch, H., zum Prometheus des Aischylos I 223
Fleischmann, J. K., der Ideenzusammenhang im 1. Chorlied der Orestie I 230
Föhlisch, Benutzung des Polybius durch Livius III 239
Förster, R., Achilleus u. Polyxena I 106
— Libanii et Choricii fragmenta I 107
Fraccaroli, G., emendamenti al Eschylo I 229 ff
— de Euripidis scribendi artificio I 281
Francke, K., de hymno in Cererem III 81
Franoken, C. M., ad Ciceronis palimpsestos II 306

Digitized by Google

Franke, O., Geschichte der Hauptschule zu Dessau III 174
Freericks, H., de Aeschyli Supplicum choro III 101
Freyer, Th., de scholiorum Aeschineorum fontibus I 172
Friedländer, K., zur Geschichte der hamburgischen Bildung III 180
Fritzsche, F., de numeris dochmiacis III 108
Fritzsche, Th., zu Theognis I 61
Fröhlich, Fr., Bemerkungen zur milit. Phraseologie des Tacitus III 49
Fuhr, K., Stichometrisches zu Isokrates I 34
Funk, A., Homerisches I 203
— animum inducere II 65
Fustel de Coulanges, problèmes d'histoire III 190
Galland, C., Arcadius u. der Codex Matritensis I 141
Galle, P. L., de Isocratis oratione Trapezitica I 37
Gallina, über den Prozess des Jophon I 243
Garlanda, Fr., ancora della lunghezza di posizione III 66
Garrisson, G., le suicide III 205
Gasda, A., Bemerkungen zu Dio Chrysostomus I 106
Gemoll, A., homerische Blätter III 81
Gemoll, W., neue Handschriften des Cato maior II 295
Gems, G., Wörterbuch zu Cornelius Nepos III 23
Gény, F., étude sur la fiducie III 197
Gerber u. Greef, lexicon Taciteum III 24
Geroke, A., Chrysippea II 291
Giese, P., kritische Bemerkungen zu Martial II 202
Gilbert, W., ad Martialem quaestiones. — Beiträge zu Martial II 200
Gildersleeve, B., symmetry in Pindar III 90
Girard, P., Aristophon d'Azénia I 13
Gitlbauer, M., philologische Streifzüge III 105
— metrische Studien zu Eur. Herakliden I 287
— metrische Studien zu Soph. Aias I 244
— der *νήδυμος ὕπνος* bei Homer I 182
Gleditsch, H., Metrik der Griechen u. Römer III 63
— zum Saturnier III 118
Glossae in Sidonium (Anecdota Oxoniensia) III 31
Gölkel, H., Beiträge zur Syntax des Antiphon I 18
— zu Isäus I 44
Görbig, W., nominum quibus loca significantur usus Plautinus II 48
Görres, F., zu Juvenal II 217
Goethe, A., zu Cic. de nat. deorum II 287
Götz, G., glossarium Terentianum III 32
— de compositione Poenuli II 115
— zu Plautus II 4
Goldmann, Fr., poetische Personifikation bei Plautus II 43
Gomperz, Th., eine vermeintliche Tragödie des Euripides I 285
Goodrick, on certain difficulties with regard to the Greek tetralogy I 212
Graffunder, Ausgang des König Oedipus I 253
— de Crippsiano codice I 3
Grant, A., the University of Edinburgh III 163
Graziadei, V., Archiloco I 65
Gregorio, J. de, de Isocratis vita I 38
Grosse, über Isokrates' Trapezitikos I 37
Gülde, O., quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum I 26
Günther, G., Grundzüge der tragischen Kunst I 209
— kritische Miscellen I 241
Haacke, A., de Ciceronis facetiis II 235
Haas, A., quibus fontibus Aelius Aristides usus sit I 100
Hänny, L., Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom III 202
Haigh, A. E., on the Greek trilogy I 212
Hammer, C., Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* I 97
Hanssen, Fr., ein musikalisches Lautgesetz. — Gliederung der Anacreontea. — Accentus in metris anacreontico et hemiambico — Unprosodische Hymnen des Gregor von Nazianz III 92 ff
— zum Jonicus a minore III 79
— über den griech. Wortictus III 107
— zu den Scipioneninschriften III 125
Harnecker, O., die Träger des Namens Hermagoras I 94
Harrison, Jane, monuments relating to the Odyssey I 182
Hartfelder, K., deutsche Uebersetzungen klassischer Schriftsteller III 177
Hartman, J., studia Antiphontea I 15
Hartung, C., Bemerkungen zu den griech. Bukolikern I 77 III 82
Hass, H., de Herodis Attici or. *περὶ πολιτείας* I 103
Hatz, G., Beiträge zur lat. Stilistik II 230
Hauler, E., textkritische Bemerkungen zu Theokrit I 78
Haupt, H., Bericht über Dio Cassius III 287
Hauschild, O., de sermonis proprietatibus in Philippicis Ciceronis III 34
Havet, L., pourquoi Cicéron a professé la philosophie II 272

Digitized by Google

Hecht, M., zur homerischen Semasiologie I 183
Heep, H., quaestiones Callimacheae III 83
Heerdegen, F., Lexikographie der lat. Sprache III 4
Heinsch, J., commendationes Euripideae I 281
Heisterbergk, B., Jus italicum III 194
Heitz, E., zur Geschichte der Strassburger Universität III 171
Heibig, W., das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert I 183
Hénault, A. C., origines chrétiennes de la Gaule III 298
Hennen, de Hannonis in Poenulo praecatione II 114
Hennig, M., de Nonii locis Plautinis II 37
Hereiotis, P., ἡ μνήμη ἐν τῇ ῥητορικῇ I 86
Hermann, C., Strophen bei Pindar III 85
Hersel, H., qua in citandis scriptorum locis auctor lib. περὶ ὕψους usus sit I 101
Herwerden, H van, animadversiones ad poetas graecos I 58 ff 218
— studia ad Antiphontem I 19
Hicks, R. D., on Cic. Academica II 280
Hirschfeld, O., Bericht über eine Reise in Dalmatien III 301
Hitzig, H., Studien zu Isäus I 47
Hodgkin, Th., Italy and her invaders III 308
Höfer, P., der Feldzug des Germanicus III 262
Hoffmann, E., zu Aisch. Prometheus I 224
— zu Eur. Medea I 97
Holsten, R., de Stesichori dialecto I 68
Holzapfel, L., röm. Chronologie III 211
Hoogvliet, J. M., studia Homerica I 197
Hoppichler, O., de Theone I 95
Horning, A., ein vulgärlateinisches Betonungsgesetz III 66
Houwing, J., de Rom. legibus sumptuariis III 189
Hoyer, R., de Antiocho Ascalonita II 276
Hubrich, Th., de diis Plautinis II 6
Hübner, E., zu Propertius. — Zur Cornelia-Elegie II 182
Huemer, J., zu Cic. Paradoxa II 306
Huschke, iurisprudentia anteiustiniana II 312
Jacobsen, A., Quellen der Apostelgeschichte III 285
Jeep, L. A., Kaiser Diocletian III 299
Jessen, J., Apollonius von Tyana III 287
Ignatius, Fr., de Antiphontis elocutione I 17
Ijsendijk, A., de Plauti Persa II 111
Immisch, O., de glossis Hesychianis III 33
Jochum, E., die von Aristoteles in der Poetik aufgestellten Normen angewendet auf die Antigone des Sophokles I 262
John, C., das Verhör der Catilinarier II 238. III 245
Jordan, H., quaestiones Tullianae (Cic.) II 227 312
— quaestiones Theognideae I 57 ff
Isaac, Shakespeare's Comedy of Errors u. die Menächmen des Plautus II 93
Isaei orationes ed. H. Buermann I 50
Isocratis orationes rec. G. Benseler I 32
— ausgewählte Reden, von Rauchenstein-Eberhardt I 32
— il Panegirico, di G. Müller I 44
Jullien, E., de Cornelio Balbo II 248
Jung, J., die Germanen an der Donau III 310
Juvenalis satirae ed. J D Lewis II 207
Kämpf, W., de pronominum personalium usu apud scaenicos Romanorum II 57
Kaibel, G., Dionysios von Halikarnass u. die Sophistik I 91
Kammer, E., homerische Verslehre III 81
Kappeyne van de Capello, J., Abhandlungen zum röm. Recht III 199
Karsten, H. T., Ciceroniana II 225
Keck, St., Dual bei den griech. Rednern I 5
Keil, B., analecta Isocratea I 43
— de Isocratis papyro Massiliensi I 39
— zu den Simonideischen Epigrammen I 74
Keller, O., der saturnische Vers III 117
— eine Subscription bei Juvenal II 211
Keseberg, A., quaestiones Plautinae II 6. III 206
Kiene, A., die Pflicht der Blutrache I 184
Kiessling, zu Euripides I 298
Kleine, A., Geschichte des Weseler Gymnasiums III 176
Kleinecke, P., de penthemimere et hephthemimere caesuris a Virgilio usurpatis III 152
Kleist, H v., δυσχεραίνω I 38
Klimek, P., zur Textkritik Julians I 105
Klotz, R., studia Aeschylea III 103
Knaack, G., analecta Alexandrina II 184
— quaestiones Phaethonteae I 300
Knauth, H., quaestiones Propertianae II 164
Kneisel, B., quaestiones Sophocleae I 242
Knoke, F., zu dem Feldzug des Germanicus III 266
Kobilinski, G. v., de *A I Y* vocalium mensura III 80
Koch-Georges, Wörterbuch zu Vergilius III 21
— Wörterbuch zu Cornelius Nepos III 24

Digitized by Google

Kock, Th., emendationes Aeschyleae I 218
Kohlmann, R., de scholiis Theocriteis I 177
— perfectum intensivum im Griechischen I 191
Kohm, O., Studien zu Antiphon I 21
Koldewey, F., die Figura ἀπὸ κοινοῦ II 185
Kontos, K., σύμμικτα κριτικά I 163
Kopp, A., de Ammonii . . . fonte I 143
Korsch, Th., de interpolationibus Propertianis II 186
— Metrisches zu Martial III 155
Kotthoff, W., quaestiones Aeschyleae I 219
Kral, J., kritische Beiträge zu Euripides I 266
— de Asinariae lacunis II 73
Krebs-Schmalz, Antibarbarus III 24
Kreuttner, X., Andronici Ι. περὶ παθῶν II 283
Kriege, H., de enuntiatis concessivis II 55
Kroker, E., giebt es ein Porträt des Aischylos? I 223
Kühnlein, R., de vi et usu precandi I 7
Kuhl, J., ἄπαξ bei Homer I 194
Kuklinski, R., critica Plautina II 63
Kuntze, F., Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitellius-Krieges III 271
Kuttner, B., de Propertii elocutione II 166
Kylander, T., Sextus Propertius II 153
La Blanchère, M de, de rege Juba III 268
Läger, O., de veterum epicorum studio I 65
Lalin, E., de praepositionum usu apud Aeschylum I 220
Lang, E., Strafverfahren gegen die Catilinarier III 244
Langen, P., analecta Plautina II 65
Langrehr, G., de Plauti Poenulo II 116
La Roche, J., Reim u. Alliteration in der griech Poesie III 67
— Homerisches I 200
Laurie, S., Amos Comenius III 172
Leaf, W., the Homeric chariot I 184
Leeuwen, J van, u. Mendes da Costa, der homerische Dialekt, übersetzt von Mehler I 204
Le Foyer, zu Martial II 201
Lehmann, K., quaestiones Tullianae II 229
Leidolph, E., de Festi et Pauli locis Plautinis II 14
Leiter, H., über Sophokles Antigone I 261
Leo, Fr., lectiones Plautinae II 4
— Stichi Plautinae versus Ambrosiani II 126
— ein Kapitel plautinischer Metrik III 138
— vindiciae Propertianae II 187
Liebl, H., Beiträge zu den Persiusscholien II 194
Liers, H., zur Geschichte der rhetorischen Ideenlehre I 90
Lincke, E. M., de elocutione Isaei I 46
Lloyd, W., Sophoclean trilogy I 242
Löffler, E., der Comes Theodosius III 308
Löwe, G., glossae nominum. — Opuscula III 27
Löwenfeld, R., Lukasz Gornicki III 184
Lowinski, A., de emendando prologo in Aeschyli Septem I 225
Luchs, A., commentationes prosodiacae Plautinae II 24. III 143
Ludwich, A., Aristarchs hom. Textkritik III 79
Lücke, O., Goethe u. Homer I 186
Lugebil, K., Homerica I 202
— zu Isäos I 49
Lunak, J., über den Status der 1. Rede des Isäus I 50
Luthmer, J., de choriambo III 77
Lysias, ausgewählte Reden, von Frohberger-Gebauer I 24
— — von W. Kocks I 31
— — von Giuseppe Müller I 32
— — von Rauchenstein-Fuhr I 31
— von E. Shuckburgh I 25
Madvig, J. N., adversaria critica I 243
Mähly, J., Konjekturen zur Orestie I 228
Magnus, H., zu Catull u. Properz II 190
Malchin, J., de Choricii studiis I 107
Manna, G., sopra un passo controverso di Quintiliano III 200
Mansfeld, A., de enuntiatorum formatione II 167
Marchi, A. de, Cic. pro Ligario II 258
Martens, L., epistula de Marttalis l. I II 201
Martialis, extracts, by Sellar and Ramsay II 199
Matthiass, römische Alimentarinstitution III 196
Maurer, Th., Abfassungszeit von Ciceros Cato maior II 298
Mauri, F., ricerche di G. Urbino III 181
Mayer, M., der Protesilaos des Euripides I 297
Mayor, J. E. B., note on Juvenal II 217
Meier, P. J., Bemerkungen zu Euripides I 286
Meifart, Th., de futuri exacti usu Plautino II 54
Meissner, K., die strophische Gliederung bei Terentius III 143
— de iambico apud Terentium septenario III 144
— zu Cic Cato maior II 293
Meltzer, O., de belli punici secundi primordiis III 230
Menadier, J., der numismatische Nachlass der varianischen Legion III 261

Digitized by Google

Ménard, R., le cours royal sur Juvénal de Bossuet II 203
Menge u. **Preuss**, lexicon Caesarianum III 19
Merguet, H., Cäsar-Lexikon III 18
Merx, A., de versione Armeniaca Dionysii Thracis I 109
Meusel, H., lexicon Caesarianum III 19
Meyer, W., Ursprung der rhythmischen Dichtung III 69
— Wortaccent in der altlateinischen Poesie II 30. III 125
Michaelis, A., zu Sophokles I 246
Michel, H., droit de cité III 185
Mispoulet, J., du nom de l'enfant naturel III 203
Misset, E, le rhythme du vers saturnien III 120
Mommsen, Th., römische Geschichte III 214
— die Oertlichkeit der Varusschlacht III 258
- Tendenz der Taciteischen Germania III 281
— Zama III 235
Mommsen, Tycho, griech. Präpositionen I 193
Montefredini, F., le più celebre università III 168
Mowat, R., domus divina III 206
Müller, Ad., curvus, uncus III 50
Müller, Anton, zu Plautus II 20
Müller, Emil, Oedipi regis vv. 326 f choro an Oedipo tribuantur? I 250
Müller, Ernst, de numero Ciceroniano II 225
— Einleitung zu Ciceros Rede de provinciis consularibus II 250
Müller, H. J, Dual bei Euripides I 282
Müller, Lucian, Metrik der Griechen u. Römer III 64
— der saturnische Vers III 120
Müller, Rich, de interiectionum usu I 242
Münzel, R., Antisthenis fragmentum I 14
Muff, Ch., der Chor in den Sieben des Aeschylus III 99
Mullinger, J., the University of Cambridge II 167
Mutzbauer, C., *μέν* I 197
Naber, S A., epistula de Juliano I 105
Nägelsbach, C. v., hom. Theologie I 185
Naguiewski, D., de Juvenalis vita II 204
Narducci, E., di un codice Tulliano II 269
Nauck, A., zu griech. Elegikern I 55 ff.
— kritische Bemerkungen zu den griech. Tragikern I 206 ff. III 107
Neckel, O., *ἀργειφόντης* I 203
Neissner, E., Horaz, Persius, Juvenal II 193
Nettleship, H., notes in Latin lexicography III 32
Neugebauer, R., der Prologos der Antigone I 260
Neumann, E., de compositis a dis incipientibus II 59
Newman, F. W., on the Choephoroi I 230
Nitsche, der Rhetor Menandros I 99
Nohl, H., der Codex Tegernseensis von Cic. de imp. II 233
Noordewier, N., Isocratea I 33
Novack, R., Cic. pro Murena II 239
Nutt, G., ein Cicero-Manuscript II 272
Oberdick, O., curae Aeschyleae I 215. 226
— Studien zur lat. Orthographie III 48
Obricatis, R, de per praep usu II 59
Oekonomides, zu Aeschylus I 224
Oesterberg, P., de structura verborum cum praepositionibus compositorum II 193
Ohnesorge, W., der Anonymus Valesii III 302
Olsen, W., quaestiones Plautinae II 52
Opitz, C. R., de acrostichorum arte II 21
Ostermayer, Fr., de historia fabulari II 4
Otte, H., Bericht zu Sophokles I 234
Otto, A, de fabulis Propertianis II 159
Packard, R. L., summary of the Oedipus at Kolonos I 257
— the Oedipus Rex I 260
Pähler, Löschung des Stahles I 244
Paley, zum Agam. des Aeschylus I 229
Palm, G., de Juv. satira XV II 213
Palmer, A., miscellanea II 151
Pampaloni, M., sopra l'isola III 198
Panaetii et Hecatonis fragmenta coll. H. Fowler II 275
Papadopulos u. **Miller**, notice d'un ms. grec de Smyrne I 156
Papageorg, P., *Κλυταιμήστρα* I 228
Paucker, C., supplementum lexicorum latinorum III 17
Paul, M, quaestiones grammaticae II 66
Pecz, W., Darstellung der Tropen bei den Tragikern I 213
Peiper, C., quaestiones Propertianae II 176
Pellissier, A., les grandes leçons de l'antiquité III 313
Peppmüller, R., Bemerkungen zu Homer I 202
— zu Theognis I 63
Pernice, A, zum röm. Sacralrecht III 207
Pesch, Fr., Kämpfe der Römer um Gallia III 241
Peters, K., de Isocratis studio numerorum I 35
Petronii satirae ed F Bücheler II 195
Pflugk-Harttung, J v., über den Feldzug des Germanicus III 267

Digitized by Google

Philippson, R., Ciceroniana. Die Protagorasübersetzung II 313
Phillips glossary III 31
Picinelli, F., l'evoluzione del divorzio III 192
Pirchala, J., Alliteration in der lat. Poesie III 67
Plautus, ausgewählte Komödien, erklärt von J. Brix, II. II 84
— comoediae rec. Fr. Leo, I. II 70
— — rec. J. L. Ussing, IV: Pseudolus et Poenulus II 114. 121
— Mercator, ed. G. Götz II 96
— Mostellaria, von A. Lorenz II 107
— — von E. A. Sonnenschein II 107
— Poenulus, von G. Götz II 114
— Stichus, von G. Götz II 126
— Trinummus, von G. Schöll I 29
— — von F. Zambaldi II 129
— fragmenti coll. F. Winter II 136
Plessis, Fr., un chapitre de métrique latine III 150
Plew, J., Beiträge zu den Scriptores hist. Aug. III 288
Poetarum rom. fragmenta coll. Ae. Baehrens II 315
Pokorny, J., Amphibolie I 221
Polak, ad Choricii declamationes I 107
Polak, zu Martial II 201
Polle, F., zu Cicero II 238
— zu Cic. Cato maior II 297
— de Oedipo rege quaestiones I 251
Polstorff, H., de versibus aliquot Juvenalis II 213
Popp, E., de Cic. de officiis cod. Palatino II 304
Postgate, J. P., Propertius in 1880 II 175
— zu Properz II 190
Pozza, P., Fra Tommaso Campanella III 181
Prammer, J., zur Lexikographie von Cäsar III 20
Preuss, S., Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken III 19
Priebe, C., de Frontone imitationem priscae sermonis affectante III 37
Propertii elegiae rec. Ae. Baehrens II 143
— — rec. A. Palmer II 151
Puntoni, V., Phaedrae indole I 291
Räbel, O., de usu adnominationis II 40
Ramorino, F., ad Kelleri opusculum »Der sat. Vers« III 117
Rangabè, Kl., ὁ καθ' Ὅμηρον οἰκιακὸς βίος I 186
Reimann, H., Studien zur griech. Musikgeschichte III 84
Reinhardt, Interpolation in Ciceros Offizien II 305
Reinkens, J. M., de Aeschyli Danaidibus I 232
Reisch, E., de musicis Graecorum certaminibus III 315
Renn, Beiträge zu Martial II 200
Reuss, Fr., über Pseudo-Lysias' Epitaphios I 30
Reuter, A., de Aeschyli codicibus I 215
Rhode, A., die hypothetischen Sätze bei Homer I 191
Ribbeck, O., zum Amphitruo II 71
— emendationes Mercatoris Plaut. II 96
— Kolax II 3
— die Medea des Neophron I 296
— zu Soph. u. Eur. Elektra I 246
Riccardo, P., Antonio de Bergolli III 181
Richter, G., zur Einführung in die griech. Tragiker I 243
Rickmann, E., in cumulandis epithetis . . I 66. 67
Riess, L., Grundprobleme der röm. Geschichte bei Ranke u. Mommsen III 222
Ritschl, O., Cyprian von Carthago III 294
Ritter, G., Untersuchungen zum allobrogischen Krieg III 242
Robert, C., δώρπον u. δεῖπνον I 186
Rockel, C. J., de allocutionis usu apud Thucydidem, etc. I 10. 89
Röder, W., über Cobets Emendationen I 44
Röhreke, R., ὅς u. ὅστις bei Sophokles I 242
Rönsch, H., lexikalische Excerpte III 43
— zu Petronius II 197
— Scholion zu Juvenalis II 216
Rohde, E., die asianische Rhetorik I 91
Rossberg, C., lucubrationes Propertianae II 167
Rossi, P., interpretazione della lege de usuris III 198
Rost u. **Lugebil**, zu Solons Fragmenten I 55
Ruby, nonnulla de Ai Soph. integritate I 244
Ruelle, E., note sur la musique d'un passage d'Euripide III 108
Saalfeld, G., tensaurus italo-graecus III 10
— Handbüchlein der Eigennamen aus der Geographie III 53
Sachs, H., Achilleus u. Domitius III 300
Sadée, L., zu Dionysius von Halikarnass I 93
Salza, N., Cartagine III 228
Saltzmann, Fr., über Ciceros Kenntniss der platonischen Schriften II 275. 282
Sanders, D., die Zahlen in der Odyssee I 187
Sandström, C., emendationes in Propertium II 173
Scala, R. v., Beziehungen des Orients zum Occident III 311
Schäfer, A., Geschichtstabellen III 214

Digitized by Google

Schenkl, K., Handschriftliches zu Juvenal II 210
Scherer, P., de particulae quando usu II 61
Schmalz, J. H., lat. Syntax III 7
Schmidt, F. W., kritische Studien zu den griech. Dramatikern I 208 ff.
Schmidt, Joh., Ulixes posthomericus I 212
Schmidt, Johann, zum Monumentum Ancyranum III 250
Schmidt, Ludwig, zu Properz II 191
Schmidt, Moriz, de numeris in choricis systematis Aiacis Sophocleae continuatis III 106
— zu Antiphon I 22
— Metrisches zu Sophokles III 106
— Bau der pindarischen Strophen III 85
Schmitt, G. H., qua ratione veteres Terentii fabularum partes distribuerint II 7
Schnee, R., Beitrag zu den Aristophanesscholien I 164
Schneidewin, M., die homerische Naivetät. — Statistisches zu Homer I 187
Schnoor, H., ut bei Plautus II 62
Schömann, G., de etymologici m. fontibus I 150
Schönaich, G., quaestiones Juvenalianae II 214
Schöne, A., de Isocratis papyro Massiliensi I 39
Schönhardt, K., alea III 205
Schrader, H., zur Literatur der griech. Tragiker I 241
Schrader, O., zu Ovidius u. den Quellen der Varusschlacht III 257
Schrader, P., de part. ne, anne, nonne apud Plautum prosodia II 26
Schredinger, C., observationes in Plauti Epidicum II 90
Schreier, H., Goethe u. Homer I 187
Schreiner, R., zur Würdigung der Trachiniai I 264
Schubert, Fr., analecta Sophoclea I 241
— textkritische Erörterungen zu den Trachinierinnen I 263
Schubert, R., zu Lysias I 29
Schubert, R. J., quos Cicero in I de re publica auctores secutus esse videatur II 309
Schüth, C., de Poenulo Plautina II 116
Schultz, Gerh., quibus auctoribus Aphthonius usus sit III 62
Schultze, P., de Lysiae oratione trigesima I 26
Schultze, V., Untersuchungen zur Geschichte Konstantins III 304
Schulz, W., quaestiones Juvenalianae II 214
Schulze, E. Th., de Symmachi vocabulorum formationibus III 38
Schulze, E R., de attractionis apud oratores atticos usu I 1
— ἔξω an σχήσω? I 2
Schulze, K. P., römische Elegiker II 152
Schunck, W., de scholiorum in Dem. fontibus I 174
Schuster, M., quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit II 4
Schwabe, C., de dicendi genere Isocrateo I 36
Schwabe, E., de scholiorum Thucydideorum fontibus I 169
Schwabe, L., Juvenalis Geburtsjahr II 204
Schwanke, A., de Ciceronis or. pro Marcello II 258
Schwartz, P., de Juvenale Horatii imitatore II 219
Schwarz, A., die Kritik der Götterreden des Aristides. — Zur Kritik der Smyrnareden I 101
Schwartz, J H., der Bar-Cochbaische Aufstand II 282
Schwenke, P., Hadoards Cicero-Excerpte II 269
Schwerdt, F. J., Beiträge zur Wiederherstellung der griech. Tragiker I 207 ff.
Schyrgens, J., analyse du discours de Cicéron pour Archias II 240
Seeck, O., der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron III 288
Seelmann, F., de nonnullis epithetis Homericis I 188
Séverin, L., étude sur le jus italicum III 194
Siebelis-Polle, Wörterbuch zu Ovid III 22
Sigismund, Fr, de haud neg. usu II 60
Simpson, F. P., note on Propertius II 191
Sitzler, J, zu griech. Elegikern I 55 ff.
Soltau, W, das Gründungsdatum Roms III 235
— Datum von Syphax Gefangennahme III 236
— die Inschrift des Flavius III 226
— Curculionis actus III interpretatio II 88
Sundermühlen, M. v., Aliso III 257
Sonny, A., zur Ueberlieferung des Dio Chrysostomus I 106
Sophoclis tragoediae, edd. Campbell & Abbott I 236
— — rec. Dindorf-Mekler I 235
— ed. J. Kral I 243. 260
— — von C. Schmelzer I 243 ff.
— — von Schneidewin-Nauck I 249. 260
— — von N. Wecklein I 249. 259
— — von Wolff-Bellermann I 249. 258
— — rec. Wunder-Wecklein I 246
— Antigone, von A. R(allis) I 257
— — verdeutscht von L W. Straub I 261
— Elektra, von G. H. Müller I 245

Digitized by Google

Sophocles Oedipus Tyrannus, von B. H. Kennedy I 248. 254
— — von Th. Meckbach I 254
— — von E. Müller I 254
— Oedipus in Kolonos, von Feldmann I 256
— — von R. C. Jebb I 255
— — von Fr. Schubert I 255
— Philoktetes, von G. H. Müller I 265
— Trachiniae, von Fr. Schubert I 263
Speijer, J., lanx satura II 235
Spengel, A., Beiträge zu Sophokles I 250
— Scenentitel in der lat. Komödie II 9
Sperling, Properz u. Kallimachus II 161
Spitzer, S., die Uhr III 187
Stadelmann, J., de quantitate vocalium III 144
Stadtmüller, H., zur Kritik der Iphigenie Aul. I 292
Stahl, J. M., zu Aeschylus I 224
Stampini, E., de Juvenalis vita II 203
Stange, Fr., de re metrica Marciani Capellae III 155
Stangl, Th., zu Cicero II 138
Steig, R., Theocriti idyll. compositione III 82
Stein, L. v., das Bildungswesen III 161
Steinberger, A., die Oedipussage I 214
— zu Praxilla I 76
Steinitz, S., de affirmandi particulis II 64. III 47
Stephan, Ch., de Pithoeanis in Juvenalem scholiis II 219
— das prosodische Florilegium der St. Galler Handschrift II 210
Stockum, de Martialis vita II 199
Stolz, Fr., lat. Formenlehre III 7
Stoppel, P., specimen lexici Euripidei I 284
Stowasser, M., zu Juvenal II 221
Striller, F., de stoicorum studiis rhetoricis I 92
Strimmer, H., das gesellige Leben der Römer III 205
Studemund, über zwei Paralellkomödien des Diphilus II 134
— zu Plautus II 44. 87 ff.
Stummer, A., Artikel bei Homer I 189
Suchier, über die ethische Bedeutung der sophokl. Elekta I 247
Susemihl, F., de vitis Tisiae alq. I 11
Tartara, A., de Plauti Bacchidibus II 79
Teuber, C., quaestiones Himerianae I 104
Textor, zur Technik des Aristophanes III 109
Thalheim, Lycurgea et Antiphontea I 18
Thiaucourt, C., essai sur les traités philosophiques de Cicéron II 272
Thielmann, Ph., zu Petronius II 198
Thomas, E., note sur un Gemblacensis II 282
Thomas, P., note sur Juvénal II 217
Thommen, R., Abfassungszeit der Geschichten des Polybius III 237
Thudichum, F., der Kampf der Chatten III 271
Thurneysen, R., der Saturnier III 118
Tichelmann, L., de versibus ionicis III 75
Tietzel, H., de coniunctionum temporalium usu Euripideo I 282
Tissot, Ch., recherches sur la campagne de César en Afrique III 247
Todt, B., Beiträge zu den Eumeniden des Aeschylus I 232
Tomanetz, K., Handschriften des Cato maior II 294
Tonini, C., la coltura in Rimini III 182
Trampe, E., de Lucani arte metrica III 154
Travinski, F., la vie antique III 185
Tyrrell, R. Y., elision of words I 213
Tzenos, P., *τὰ Ἀναχρεόντεια γλωσσικῶς* I 73
Uhlig, G., noch einmal *εἶεν* I 152
Ulrich, H., de Vitruvii copia verborum III 35
— Composita bei Plautus II 59
Urban, E., Vorbemerkungen zu einer Horazmetrik III 151
Urlichs, L. v., archäol. Analekten III 202
— über zwei Stellen des Juvenal II 218
Ussing, J. L., Erziehung bei Griechen u. Römern III 204
Vahlen, J., vindiciae Juvenalianae II 212
— Juvenal u. Paris II 206
— Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz II 140
— zu Sophocles I 246. 260
— über Theokrits Hiero I 81
Van der Vliet, zu Petronius II 199
Vetter, M., Schuldfrage im König Oedipus I 252
Vinkelsteyn, C., de fontibus libri de viris illustribus II 231
Vogel, K. J., über Scenen Euripideischer Tragödien in Vasengemälden I 284
Volkmann, R., Rhetorik I 85
— Abriss der Rhetorik I 86
Volkmar, G., die Religionsverfolgung unter Tiberius III 285
Vollert, J., annotationes criticae ad Isaei orationes I 52
Voss, G., de versibus anapaesticis Plautinis III 143
Vrba, F., meletemata Porphyrionea III 42
Wecklein, Technik u. Vortrag der Chorgesänge des Aeschylus III 97
— zu den Herakliden des Euripides I 287
— zu Lysias I 29
Weil, H., la fable de Prométhée dans Eschyle I 224

Digitized by Google

Weise, P., de Bacchidum Plautinae retractatione II 78
Weise, R., vindiciae Juvenalianae II 211
Weissenhorn, J. B., parataxis Plautina II 54
Werner, J., zu Soph. Antigone I 260
Werther, Th., de Persio Horatii imitatore II 194
Westerburg, E., Petron u. Lucan II 196
Westphal. R, griech. Rhythmik III 56
— Aristoxenus' Melik III 56
— die Musik des griech Alterthums III 56
— zum Saturnier III 118
Wetzel, J., quaestiones de trilogia Aeschylea III 102
Whitelaw, R., notes on Sophocles I 251
Wiedenhofer, Fr, Antiphontis esse orationem primam I 22
Wilamowitz-Möllendorff, U. v., Isyllos von Epidauros III 159
— ein altattisches Epigramm I 75
Wille, G., de Persarum fabula I 226
Wilms, A., Geschichte des Sklavenkrieges III 243
Winter, F., Plauti fabularum deperditarum fragmenta II 126 136
Wissowa, G, Pseudolysias' ἐπιτάφιος I 30
Wölfflin, E., die Epoden des Archilochos I 66. III 84
— zu den lat Kausalpartikeln II 50
Woltjer, J., serta romana II 153
Wortmann, E. F., de comparationibus Plautinis II 43
Wotke, K, über alte Formen bei Vergil III 33
Wunder, H., Ecce, VII. III 173
W., la metrique de Phèdre III 154
Wagner, R., de infinitivo apud oratores atticos I 12
Wakernagel, J., οὖνεκα I 214
Walser, J., zur Caesura κατὰ τριτον τροχαῖον. — Caesura post quartum trochaeum III 149
Wangrin, L, quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus I 89
Warren, M., on Latin glossaries III 27
Zacher, K, der Becher des Ziegenhirten bei Theokrit I 77
Zalla, storia di Roma III 211
Zambaldi, F., metrica greca e latina III 65
Zarncke, E, Parallelen zur Entführungsgeschichte im Miles gloriosus II 102
Zerncke, A., de choro Sophocleo I 220
Zielinski, Th., Gliederung der altattischen Kömödie III 109
— Stil in der attischen Kömödie III 169
Zimmermann, A., Partikel quom II 62
Zwanziger, H, der Kattenkrieg des Kaisers Domitian III 277
Zycha, J., 16. u. 20. Rede des Isokrates I 40
— zum Gebrauch von περί I 194

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a. Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

Acta apostolorum III 285.
Aeschines 172.
Aeschylus 206. 214. 97. — Agam. 92 229. 258. 360. 694 711. III 79. 108. — Choeph. 230. 1003 258. 1049 III 78. — — Danaid. 232. — Eum. 230 92 102. 781 III 103 803. 860 ff. III 103. — Hiketides 227. 232. — Persae 226 258. 55 111 105. 71 78 III 77. 157 III 114. — Prom. 223. 150 258. 412. 503 III 77. — Septem 225. III 99. 103 355 III 103 f. 369 ff. III 112. 488. 547 III 78. — Suppl. III 101. 108 1064 III 108 — scholia 133 f.
Agathias III 93.
Alcman 67.
Ammonius, Eranius 143
Anacreontea 73.
Andocides 2. 23.
Anthologia graeca 84. III 96. IV 411 118.
Antiochus Ascalonita II 276
Antipater Sidonius III 94.
Antiphon 2. 14. 87.
Aphthonius 95. III 62.
Apollonius Dyscolus 117 ff.
Apsines 103.
Arcadius 141.
Archilochus 65. III 84
Aristarchus III 79.
Aristides Quintilianus 90 91. 93. III 61. — Götterreden 101. — Ἀπελλᾶ γενεθ. 101. — πρὸς Πλάτωνα 100.

Digitized by Google

Aristophanes III 109. — **Acharn.** 263 III 112 1150 (1162) III 78. — **Aves** 268 III 116 — **Lysist.** III 113 306 III 103. 324. 326 (340) III 78 — **Nubes** 314 ff. III 116. 1352 III 113. — **Pax** 663 III 78. 1329 III 84. — **Ranae** 1120 ff. III 112 — **Thesm.** 1065 291. — **Vespae** 242 III 112. 290 III 103. 1454 III 78. — **Scholia** 133. 164. 168
Aristophon 13.
Aristoteles, ars poet. 211. — **Rhet.** 98.
Aristoxenus III 56.
Athenaeus III 62.
Babrius III 71. 95.
Bucolici III 83.
Chaeondylas 122.
Callimachus II 161. 184. III 69. 83.
Carcinus 207. 208.
Cephalus 11.
Choeroboscus 113. 163 f.
Choricius 106.
Comici III 109.
Critias 65.
Demetrius Phalereus, *περὶ ἑρμηνείας* 97.
Demosthenes, orationes 22 35 65 9. 4, 11 8. 4, 24 9. 21, 198. 222 8 50, 59. 52, 2 8 56, 44 7 57, 42 8 — **scholia** 89. 99. 174
Dinarchus 3. 1 64. 2, 36 8.
Dio Cassius III 287. 53, 22 III 253. 54, 5, 4 III 251.
Dio Chrysostomus 89. 106.
Diodorus Siculus III 243. 329.
Dionysius Halic. 50. — **rhetorica** 91. 93. — **ant. Rom.** 1, 74 III 227.
Dionysius Thrax 109.
Diphyli fragmenta II 135.
Etymologicum Gudianum 148 f. — **magnum** 147. 150
Eumelus III 84.
Euripides 208. 265. — **Alcestis** 1127 285 — **Bacchae** 258. 286 — **Cycl.** 266. — **Hec.** 286. 810 255. — **Helena** 279 f. 1484 f. 108. 287. — **Heraclides** 287. — **Hippolitus** 289. 1269 258. — **Ion** 292 528 258. — **Iphig. Aul.** 291. 161 III 107. — **Iphig. Taur.** 291. — **Medea** 294. — **Orestie** 140 ff. III 108. 1437 III 140 — **Suppl.** 889 III 78. — **Fragmenta: Phaeton** 298. — **Protesilaus** 297. **scholia** 133.
Eustathius in Hom. Il. 117. 119. **in Hom. Od.** 120. **in Pind.** 118. **in Strab.** 117.
Genethlius 99.
Georgius Pisida III 94 ff.
Gorgias 13
Gregorius Nazianzenus, *ἐπιτάφιος π. Βασιλ.* 117
Harpocration 172.
Hephaestio III 105. 160.
Heraclides Milesius III 61.
Hermagoras 92. 94
Hermogenes 90. 93. 95.
Herodes Atticus, *περὶ πολιτείας* 103.
Herodianus 123. 144. 152.
Hesychius III 33. 154. 320.
Himerius 104.
Homerus 178 (Realien). 189 (Syntax). — **Ilias** 210. III 80. Ω 748 III 112 — **Od.** 212. — **Hymnus in Cer.** III 81. — **Scholia** 121. 123 ff.
Joannes Geometra, paradisus III 93
Josephus, ant. Jud. III 282. 15, 9, 1 III 252 18, 3 III 285.
Isaeus 44. II 42 9. 4, 11 19. VI 61 8.
Isocrates 17. 33. **Paneg.** 30. **Trapez.** 37.
Isyllus III 158.
Julianus, epist. 104. — **or.** 105.
Libanius 107.
Longinus, *περὶ ὕψους* 101.
Lucianus, scholia 137.
Lycophron III 94.
Lycurgus 18.
Lysias 2. 19. 24. 49.
Menander rhetor 98.
Mimnermus 55.
Moschopulus 116. 146. **in Pind.** 118.
Neophron 207.
Nonnus 296. III 71. 95.
Oratores I ff.
Orosius III 242
Palladas III 93.
Paulus Silentiarius II 178.
Pausanias grammaticus 172.
Pausanias Lacedaemonius 155.
Philiscus 65.
Philo Byblius 144.
Philoponus 123.
Philostratus, vita Apoll. III 287.
Photius 171.
Phrynichus 207.
Pindarus III 85. — **Nem.** VII 68 III 320. — **Ol.** *Γ'* III 320 *Γ'* 81 117.
Plutarchus, Otho III 271. — **Pomp.** 42 94. — **de mus.** 28 III 114. — **ex inim. util.** 7 102.
Pollux 172. IV 86. 81 III 91.
Polybius III 233. 237.
Praxilla 76.
Proclus in Plat. Cratyl. 123.
Psellus III 58.
Ptolemaeus Ascalonita 145.
Rhetores 82.
Sappho 67. 102.
Simonides 74.
Solon 55.
Sopater 94.
Sophocles 233. — **Aias** 243. III 105. 106. — **Antigone** 257. 939 III 105. —

Digitized by Google

Electra 245. 564 1085 251 1020 260. 1394 262. — **Oed rex** 248. III 77 — **Oed. col.** 208 255 — **Philoct.** 265. — **Trach.** 263. 117. 1015 251 869 108 1275 III 108. — **fragm** III 78 — **vita** 258
Stesychorus et Ibycus 68.
Strabo 16, 22 III 251 17, 1, 54 III 252. 25. 28. 29 III 254 ff.
Suidas 95. 153. — **gloss in Aristoph.** 165
Synesius, paneg. in Honorium III 313.
Theocritus 77 III 82 — **Hiero** 81.
Theodoretus, *περὶ πνευμάτων* 152.
Theodosius diaconus III 95.
Theodosius Gaza IV 114 122.
Theognis 56. 57 806 54.
Theognostus 128
Theo rhetor, progymn. 95.
Thucydides, scholia 90. 169.
Tisias 11
Tragici 209.
Tyrtaeus 54.
Tzetzes, in Hesiod 117. — **in Lycophr** 133.
Xenophanes 57.
Zenobius 150
Zenodotus 150.
Zosimus 2, 31 III 305.

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Accius 2.
Anonymus Valesii III 302.
Apollinaris Sidonius III 31.
Apollinaris Sulpicius 21.
Augustinus 92. 94
Augustus imp., mon. Ancyr. III 250 f.
Avienus 136.
Caesar, b. g. I 10 III 237. — **b. civ.** 1, 84, 3 III 49. — **b Afr.** III 247
Caesius Bassus III 63 139. 160
Cato, r. Rom III 7 235
Catullus III 149 27, 4 III 46 33, 5 III 8. 62 III 150
Charisius 136. 137.
Cicero, orationes 223. — **Orator** § 74 I 93 — **de oratore** I 88 — **pro Archia** 240. — **pro Caelio** 245 — **in Catil** 235. III 244 1, 1, 1 III 26 — **in Clod.** 264. — **pro Cornelio Balbo** 246 — **pro domo** 227 — **de imperio** 233 — **pro Marcello** 256. — **pro Mil.** 255. — **pro Mur.** 239 § 15 252. — **Philippicae** 259 — **in Pison.** 248. — **pro Plancio** 250. § 59 244. — **de prov. cons.** 249. — **pro Rab.** 254. — **pro Roscio Am.** 230. — **pro Scauro** 253. — **pro Sestio** 241. — **pro Sulla** 239 — **in Vatin.** 241. — **in Verrem** 241. — **Epistulae ad Att.** I 16, 8 265. II 20 I 93. VII 3, 1 III 9. XIV 21, 2 299. XV 27, 2 XVI 6, 4 279. XVI 8, 1 292 — **ad fam.** VI 8 III 36 — **ad. Quint.** I 1 III 35. — **Philosophica** 267. III 34 II 87 III 35. — **Academica** 277. — **Lucullus** 279. — **Tusculanae** 281. I § 118 226. — **de nat deor.** 271. 284 — **de divinat.** 289. — **de fato** 291. — **de invent** I 6, 8 I 92. — II 8 72 III 49. — **de fin.** 80. — 5. 16 276 — **de off.** 275. 303. — **Cato; Laelius** 391.
Claudianus III 39. 53. 312.
Cornelius Nepos, Them. 6, 4 III 24.
Corpus iuris civ., dig III 190 192 194. 199
Corpus Theodosianus 9. 16 III 306 f.
Cyprianus, epist. III 294.
Ennius L. III 72. 148 — **Medea** 286 — **fragm** 91 III 136
Fabius Pictor 213 f III 230.
Fasti triumphales III 242 f.
Festus et Paulus 14 ff. — **in Naev. et Plaut.** 136 f. 329, 23 III 209.
Florus 242.
Frontinus III 277.
Fronto III 37.
Horatius III 150. 152. — **Od.** II 18 III 85 — **ars poet.** 263 III 64.
Hyginus I 297 — **fragm.** 98 I 212.
Juvenalis 203. 7, 88 206. 16 213. — **scholia** III 44.
Livius IX, 46, 1 III 227. XXI. XXII III 239. XXI 50, 10, 58 III 234.
Lucanus III 154. 196.
Lucilius III 72.
Marius Victorinus III 105. 139.
Martialis 199. III 155. I 103, 8 III 39.
Martianus Capella III 155.
Mela 2, 79 III 9.
Naevius III 121 f. — **fr.** 113 III 146.
Nonius 17.
Novius, fr. 88 III 46.
Ovidius III 285. — **fasti** IV 721 III 150. — **heroid** V 68. VII 170 I 102. — **Ibis** 282 III 9.

Digitized by Google

Pedo Albinovanus III 262.
Persius 193.
Petronius 195. III 285.
Phaedrus III 154.
Placidus III 27.
Plautus 1. 10. 147. I 1 — Amph. 70. 219 71. — Asin. 73. prologus 11 2. 252 6. 910 47. — Aulul. 6. 76. 2 23. 4, 7 11. — Bacch. 78. 880 47. — Capt. 84. 578 6. — Casina 86. 2, 4 4, 4 12. 5, 3 35 — Cist. 10. 87. 1, 1, 9 25. — Curc. 88. 268 47. — Epid. 90 — Menaech. 93. 500 III 141. — Merc. 96. 6 22. 132 38. — Miles 102 4 22. 4, 8 11. — Most. 107 8 23. 760 47. 1149 4. — Persa 111. — Poen. 114. 3, 3, 21 7. 272 47. 668 5. — Pseud 121. 1, 1 10. 11. — Rud. 138. 1 22. 1, 2 11. 252 III 138. 1041 III 49 — Stichus 126. — Trin. 128. 2 23. 229 III 137. 863 III 115. — True. 131. 3, 1, 2 7. 278 15. 601 6. 615 7. — fragm. 136. — Vidul. 2 f. 134.
Plinius, n. h. III 3, 20 III 226. VI 111 III 255. VI 160 III 251 VI 160. 181 252. VII 121 III 102.
Plinius minor, epist. VII 18 III 196. — paneg. Trai. III 272.
Plotius sacerdos III 62.
Porphyrio III 42.
Priscianus I 125 ff. — laus Anast. III 74. — in Plaut. 137.
Probus, in Juven. 220.
Propertius 159. I 1, 19 168. II 155. — Cornelia I 182.
Quintilianus, inst. or. III 6, 48 I 95. V 10 § 105 III 200. VIII 3, 31. IX 3, 47 265.
Sallustius, coni. Cat. III 244 f.
Scriptores hist Aug. III 288.
Statius, Theb. III 155.
Suetonius, Tib. 12 III 8.
Symmachus III 38.
Tacitus III 49 — Ann. 2, 15 ff. III 162 ff. — Agric. III 280. — Germ. III 281. 29 III 279.
Terentius 7. 47 ff. 143 — Andria 626 III 138.
Theodoricus rhetor 197.
Tibullus III 73.
Valerius Maximus II 291. 8, 2 III 35.
Varro 29. I 120 III 48.
Vergilius III 33. 65. — Aen. XI 502 III 73. 136. — Eclog. III 153.
Verrius Flaccus 14 f. III 269.
Vitruvius III 35.
Vulgata III 44.

Druck von C. Feicht in Berlin.

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Achtundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek.

Sammlung neuer Ausgaben älterer classischer Hülfsbücher zum Studium der Philologie, in jährlichen Serien von ca. 16 Bänden. Subscriptionspreis für den Band 1 M. 50 Pf. Einzelpreis 2 Mark. Jeder Band wird einzeln abgegeben. Neu eintretenden Abonnenten wird die 1—3. Serie, 50 Bände, statt zu 75 **Mark** mit **36 Mark** geliefert.

I. Serie. 15 Bände und 1 Supplementband.

Band 1: **Wolf, F. A., Prolegomena ad Homerum.** Cum notis ineditis Immanuelis Bekkeri. Editio secunda cui accedunt partis secundae prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii manuscriptis eruta. Einzelpreis 2 Mark

Band 2—6: **Müller, K. O., Kunstarchaeologische Werke.** Erste Gesammtausgabe. 5 Bände. Einzelpreis 10 Mark.

Band 7—15: **Niebuhr, B. G., Römische Geschichte.** Neue Ausgabe von M. Isler. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis (einschliesslich des Registerbandes) 18 Mark.

Supplementband: **Register zu Niebuhr's Römischer Geschichte.** Einzelpreis 2 Mark

II. Serie. 18 Bände.

Band 16—20: **Dobree, P. P., Adversaria critica.** Editio in Germania prima cum praefatione Guilelmi Wagneri. 2 Bände in 6 Theilen. Einzelpreis 12 Mark.

Band 21—24: **Bentley, R., Dissertation upon the letters of Phalaris and other critical works** with introduction and notes by W. Wagner. Ein Band in 4 Theilen. Einzelpreis 8 Mark.

Band 25: **Dobree, P. P., Observationes Aristophaneae.** Edidit illustravit G. Wagner. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.

Band 26—31, 33 u. 48: **Humboldt, W. v., Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues** und ihren Einfluss auf die Entwickelung des Menschengeschlechts, m erläuternden Anmerkungen und Excursen, sowie als Einleitung: **Wilh. v. Humboldt und die Sprachwissenschaft,** herausgegeben und erläutert von A. F. Pott. 2. Aufl. Mit Nachträgen von A. F. Pott und einem systematischen und alphabetischen Register von A. Vanicek. 2 Bände in 8 Theilen. Einzelpreis 16 Mark.

III. Serie. 15 Bände und ein Supplementband.

Band 32 u. 43: **Hudemann, E. E., Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit.** Zweite durch Nachträge, eine Inhalts-Angabe, ein Register und eine Strassenkarte des römischen Reiches vermehrte Auflage. Einzelpreis 4 Mark.

Band 34—42: **Becker, A. W., Charikles.** Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. Neu bearbeitet von H. Göll. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis 18 Mark.

Band 44—47: **Rangabé, A. R., Précis d'une histoire de la Littérature néo-hellénique.** 4 Bde. Einzelpreis 8 Mark.

Supplementband: **Müller, Lucian, Friedrich Ritschl.** Eine wissenschaftliche Biographie. 2. Aufl. Einzelpreis 3 Mark.

IV. und V. Serie. ca. 40 Bände.

Band 49—55. 74 ff. **Reisig, K., Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft** 1. Theil: Etymologie, neu bearbeitet von H. Hagen. 3 Bde. (Einzelpr. 6 M.) 2. Theil: Semasiologie, neu bearb. von F. Heerdegen. ca. 2 Bände. 3. Theil: Syntax neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. 9 Bände. (Einzelpr. 18 M.)

Band 56—61. 72 2. Hälfte 73. 79. 80. **Meier, M. H. E., und G. F. Schoemann, Der attische Process.** Neu bearbeitet von J. H. Lipsius. 2 Bände in 10 Th. Einzelpr. 20 M.

Band 62—70 **Becker, A. W., Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts.** Zur genaueren Kenntniss des römischen Privatlebens. Neu bearb. von H. Göll. 9 Bände. Einzelpreis 18 Mark.

Band 71. 72. 1. Hälfte. **Ussing, J. L., Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern.** Neue Bearbeitung. Einzelpreis 3 Mark.

VI. und VII. Serie. ca. 36 Bände.

Band 81 ff: **Holm, A., Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit Griechenlands.** ca. 20 Bände. Einzelpreis ca. 40 Mark.

Ueber die Fortsetzung behalten wir uns Mittheilung vor.

Druck von (C. Feicht) in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google